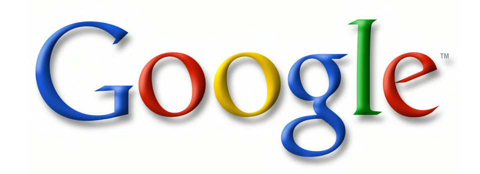
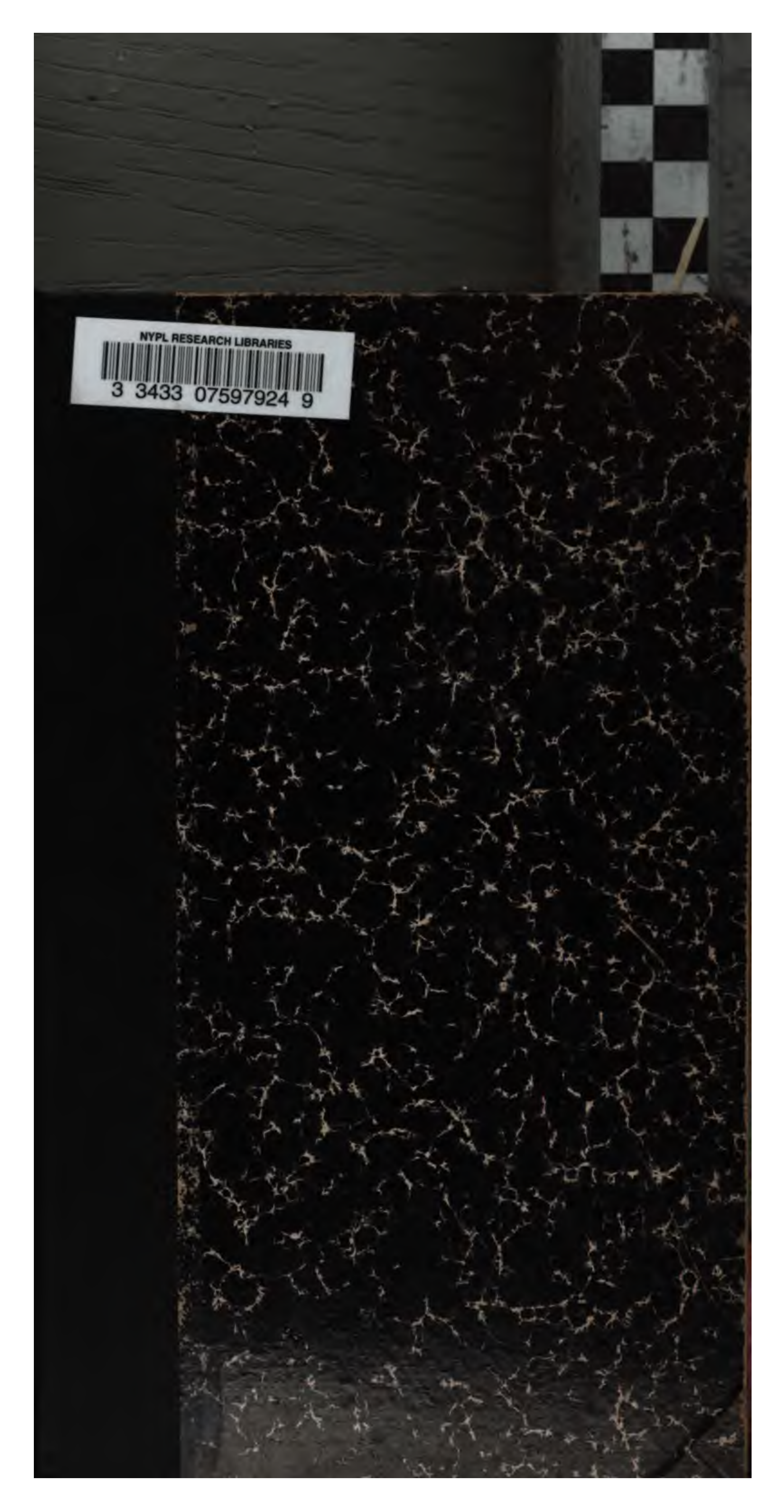



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07597924 9


Dei
Sub Numine
Viget



Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. W. Hollenberg. Prof. R. Jacobs. Dr. P. Rühle.
Lehrer am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Neunzehnter Jahrgang.

~~Erster Band~~.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.
(Adolph Enslin.)
1865.

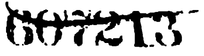
Inhalt des neunzehnten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.



Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Böotismus des Demosthenes.

In den Reden über die Truggesandtschaft haben die beiden gröſsten Redner des Alterthums, Demosthenes und Aeschines, bekanntlich einen sehr ausgedehnten Gebrauch von der Redefreiheit gemacht, die bei einem öffentlichen Auftreten in Athen gestattet wurde. Während Demosthenes nachzuweisen sucht, daſs Aeschines, welcher im Jahre 347 mit neun Anderen (wozu D. selbst gehörte) an Philipp von Macedonien geschickt wurde, als Gesandter nicht das Interesse des Staates im Auge gehabt, sondern dieses vernachlässigt, ja verkauft, kurz den schlimmsten Verrath geübt habe, der in seinen Folgen für Athen und die gesammten hellenischen Verhältnisse so verderblich gewesen sei, weicht Aeschines diesen Anklagen in der Gegenrede vorsichtig aus und versucht durch Gegenklagen die ihm gemachten Vorwürfe zu schwächen und sich den Richtern als einen Vertreter des Friedens und einen wohlgesinnten Bürger zu empfehlen.

Unter den Vorwürfen, die hierbei gegen Demosthenes vorgebracht werden, wird von Aeschines besonders betont: *καὶ γὰρ πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς βοιωτιάζει* (p. 42). Demosthenes begünstigt also auſser seinen anderen schlimmen Eigenschaften die Böoter. Es schlieſst sich an diese Worte die weitere Behauptung des Redners an, daſs die Vernichtung der Macht der Phokier der Verrätherei des Demosthenes und seiner Thätigkeit für die Sache der Thebaner zuzuschreiben sei: *τότε ἀπώλοντο αἱ πράξεις οὐ δι' ἐμέ, ἀλλὰ διὰ τὴν σὴν προδοσίαν καὶ τὴν πρὸς Θηβαίους προξενίαν* (p. 47 ff.). Im weiteren Verlaufe der Rede nennt Aeschines seinen Gegner gradezu den Geschäftsführer der Thebaner: *κατηγοροῦντος Δημοσθένους τοῦ Θηβαίων προξένου καὶ πονηροτάτου τῶν Ἑλλήνων* κ. τ. λ. Durch die Erwähnung der *προξενία*, welche Demosthenes mit den Thebanern haben soll, wie durch die Bezeichnung desselben als *πρόξενος*, wird der Vorwurf des *βοιωτιάζειν* noch erhöht. Aeschines will offenbar seinen Gegner nicht als einen bloſsen Freund und Gönner der Thebaner

bezeichnen, sondern als einen vom Staate der Thebaner anerkannten und bestellten Vertreter und Beförderer seiner Interessen, woraus diesem selbst Vortheile erwachsen [1]).

Bei diesen mit solcher Bitterkeit gegen Demosthenes vorgebrachten Anklagen scheint es nicht ohne Interesse zu sein, näher zu untersuchen, ob dieselben auf Thatsachen beruhen, oder in das Gebiet gehässiger, unbegründeter Vorwürfe zu verweisen sind; und hoffen wir hierbei nach den gründlichen Untersuchungen über Demosthenes und seine Zeit von A. Schaefer nicht den Vorwurf, nur Bekanntes zu wiederholen, auf uns zu laden.

In der Rede gegen Ctesiphon p. 73 findet sich das Wort *βοιωτιάζειν* von Aeschines noch einmal gebraucht. Es werden hier mehrere Männer genannt, die mit den Thebanern auf vertrautem Fuſse standen, unter diesen *Ἀριστοφῶν ὁ Ἀζηνιεύς, πλεῖστον χρόνον τὴν τοῦ βοιωτιάζειν ὑπομείνας αἰτίαν.* Es stand dieser Aristophon, welcher sich selbst vor der Bürgerschaft rühmte, fünf und siebzig Mal wegen gesetzwidriger Anträge belangt und freigesprochen worden zu sein (cf. p. 82), lange Zeit mit Eubulos an der Spitze derjenigen Athener, die ein gutes Einvernehmen mit Theben zu stiften suchten. Es liegt also der Vorwurf, welcher den Demosthenes treffen soll, nicht in seinem Interesse für die übrigen böotischen Städte — welches er mit den meisten Athenern getheilt hätte —, sondern in seiner Hinneigung zu der Gegnerin derselben, der Hauptstadt Böotiens [2]). Theben hatte

---

[1]) Als *πρόξενος* der Thebaner wird von Aeschines c. Ctesiph. p. 73 auch *Θράσων ὁ Ἐρχιεύς* erwähnt. Im peloponnesischen Kriege war in dieser Weise Alcibiades *πρόξενος τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τοὺς ἁλόντας αὐτῶν περὶ Πύλον ἄνδρας ἐθεράπευσεν.* cf. Plut. Alcib. XIV.

[2]) Der Scholiast hält es für gut, zu *βοιωτιάζει* l. c. zu bemerken: *τὰ τῶν Θηβαίων φρονεῖ. Βοιωτοὶ γὰρ οὗτοι.* Bekannt ist, daſs zur Zeit der Redner *Βοιωτός* in Athen gradezu für *Θηβαῖος* gebraucht wurde. So nennt auch Aristophanes in seinen Acharnern v. 872 den Thebaner *Βοιωτίδιον. Βοιωτιάζειν* heiſst im Allgemeinen Böotisches Wesen haben. In der Anabasis (3, 1. 26) gebraucht Xenophon dieses Wort mit Hinzufügung von *τῇ φωνῇ*, so daſs es den Anklang an den böotischen Dialect in Sprachen bezeichnet, mit dem Nebenbegriff des ungebildeten, bäuerischen Wesens, worin ihm Arrian E. A. 6, 13 gefolgt ist. In den Hellenicis (V. 4, 34) bezeichnen *τῶν Ἀθηναίων οἱ βοιωτιάζοντες* diejenigen, welche es mit den Böotern hielten. In derselben Bedeutung finden wir das Wort bei Plutarch Nic. c. 10: *πράξας δ' οὐδέν, ἀλλὰ κρατηθεὶς ὑπὸ τῶν βοιωτιαζόντων ἐπανῆλθεν*, und Pel. c. 14, wo es von den Athenern heiſst: *τήν τε συμμαχίαν ἀπείπαντο τοῖς Θηβαίοις, καὶ τῶν βοιωτιαζόντων, εἰς τὸ δικαστήριον παραγαγόντες, τοὺς μὲν ἀπέκτειναν, τοὺς δ' ἐφυγάδευσαν, τοὺς δὲ χρήμασιν ἐζημίωσαν.* Wenn bei Plutarch Mor. p. 575, D *πέρα τοῦ δέοντος ἐδόκουν βοιωτίζειν* gelesen wird, so ist, da die guten Schriftsteller übereinstimmend *βοιωτιάζειν* haben und auch Plutarch an den genannten Stellen sich dieser Form bedient, diese Abweichung den Abschreibern zuzuweisen, die sich durch ähnlich klingende Formen, *ξενίζειν, ἀττικίζειν, δωρίζειν, ἑλληνίζειν, περσίζειν* u. a., verleiten lieſsen, und auch an dieser Stelle mit G. Dindorf (cf. Thes.) *βοιωτιάζειν* zu lesen.

zu der Zeit, in welcher die Rede περὶ παραπρεσβείας gehalten wurde, die Herrschaft Böotiens ganz in seinen Händen, nicht mehr als Bundesvorort, sondern als alleinige Hauptstadt des Landes und Vereinigungspunkt des böotischen Bürgerthums [1]).

Um nun zu entscheiden, wie weit jener Vorwurf des Aeschines begründet ist, wird es gut sein, zunächst die Stellung der Athener zu den Thebanern ins Auge zu fassen und dann näher auf Demosthenes' Ansicht über die Thebaner und die Verbindung derselben mit den Athenern einzugehen.

Die nachbarschaftliche Stellung der Athener zu den Thebanern wurde bekanntlich durch die Verbindung der letzteren mit den Persern in dem nationalen Kriege erschüttert. Schon die Verschiedenheit der beiderseitigen Verfassungen veranlafste eine Trennung. Theben war in den Perserkriegen ganz in den Händen der Oligarchen, während in Athen die demokratische Verfassung schon vollständig entwickelt war. Die weitere Entwicklung des athenischen Staatslebens nach dieser Zeit, wie die Verbindung zwischen den Lacedämoniern und Thebanern waren nicht geeignet, die Kluft zwischen den beiden Nachbarn auszufüllen. Dazu nährte das unablässige Bemühen der Athener, die böotischen Städte auf ihre Seite zu ziehen, wie das natürliche Bestreben der Thebaner, die Herrschaft über diese Städte zu halten, eine Eifersucht und eine Feindschaft, die nach Beendigung des peloponnesischen Krieges in dem Verlangen der Thebaner, Athen ganz zu vertilgen, klar an den Tag kam.

Während Athen, die frühere Nebenbuhlerin Spartas, so ganz darniederlag, erhob sich Theben immer mehr; und diese aufstrebende Macht nahm bald einen solchen Aufschwung, dafs ein friedliches Verhältnifs zu Sparta unmöglich wurde. Die Thebaner waren die einzigen Griechen, welche es wagen konnten, Sparta entgegenzutreten. Sie thaten dieses zuerst, als sie jegliche Theilnahme an dem Kriege, welchen die Lacedämonier unter Agesilaos gegen Persien führten, versagten und diesen sogar in Aulis zu opfern hinderten [2]). Als eine günstige Gelegenheit, den bösen Willen der Thebaner zu bestrafen, boten sich für die Spartaner die zwischen den opuntischen Lokrern und Phokiern wegen eines bestrittenen Grenzackers entstandenen Händel dar, worin die Thebaner für die Lokrer Parthei genommen hatten. Hieraus entwickelte sich 394 der sogenannte böotisch-korinthische Krieg, in welchem wir die Athener und später noch die Korinthier und Argiver auf der Seite der Thebaner finden. Hatten die Thebaner den Athenern zur Wiederherstellung der Demokratie im Jahre 403 bereitwilligst Unterstützung gewährt, so mufste die Verbindung der beiden Staaten um so leichter möglich werden, als auch in Theben die demokratische Parthei das Uebergewicht erlangte, und die Athener, mit derselben verbündet, hoffen durften, den Angriffen der Gegner ruhig entgegensehen zu können (Hell. III,

[1]) C. F. Hermann St. A. § 181.
[2]) Xen. H. III, 4, 4. III, 5, 15 ff.

5 ff.). Thrasybulos war es, der diese Verbindung zwischen Athen und Theben besonders betrieb. Als Anerkennung der Verdienste der Thebaner um die Befreiung Athens von den Spartanern hatte er ihnen eine Athene und einen Herakles für das Herakleion geschickt (Paus. IX, 11, 4). Es scheint diese Verbindung nach beiden Seiten eine aufrichtige gewesen zu sein. Die Athener erkannten, dafs sie im festen Bunde mit Theben eine Schutzwehr wider jeden Angriff von Sparta her finden würden, und standen treu zu ihren Verbündeten. Sie stützten Theben, als die Thebaner bei Haliartos dem stürmischen Angriff der Lacedämonier, welchen Lysander mit dem Tode bezahlte, tapfer Stand hielten; sie standen in der unglücklichen Schlacht bei Nemea, dem Grenzflufs von Korinth nach Sykion zu, den Lacedämoniern gegenüber; auch fehlten sie nicht in der Zahl der bei Koronea besiegten Verbündeten (Hell. IV, 2, 9 ff. 3, 15 ff.). Trotz dieser Niederlagen wuchs die Macht der Athener durch die Vortheile, welche Conon, von den Persern unterstützt, zur See gewann. Der von demselben betriebene Wiederaufbau der Mauern, welcher durch fünfhundert Maurer und Steinmetzen, die die Thebaner schickten, gefördert wurde, stellte Athen fortan vor einem Angriff vom festen Lande her sicher, wie nach der Vernichtung der spartanischen Flotte bis auf 35 Schiffe in der Schlacht bei Cnidus die athenische Seemacht das Uebergewicht und die zeitweilige Herrschaft auf dem Meere wiedererlangt hatte. Theben dagegen verlor das Ansehen wieder, dessen es sich eine Zeitlang erfreut hatte. Namentlich wurde durch die Ausführung des Antalcidischen Friedens 387 seine Stärke, der böotische Bund, gebrochen. Anfangs hatten die thebanischen Gesandten — wahrscheinlich zu Sparta — die Eide nur im Namen der Böoter schwören wollen; als aber Agesilaus Miene machte, Theben mit Gewalt zu zwingen, gaben sie nach und willigten in die Friedensbedingungen (Hell. V, 1, 32 ff. VI, 3, 9 ff.). Die äufseren Verhältnisse blieben in Theben nicht ohne Einflufs auf die innere Entwicklung. Die oligarchische Parthei kam wieder ans Ruder, und dadurch wurden die freundschaftlichen Beziehungen zu Athen gelockert. Im Jahre 383 noch stehen der Demokrat Ismenias und der Oligarch Leontiades nebeneinander als Polemarchen an der Spitze des Staates, aber es gelingt dem letzteren, die Demokratie zu unterdrükken und die Kadmea dem Spartaner Phöbidas, welcher auf dem Marsche nach Olynthos Theben berührte, in die Hände zu liefern. Ismenias wurde verhaftet, und seine Genossen sahen sich genöthigt, die Stadt zu verlassen und nach Athen zu fliehen (Hell. V, 2, 25 ff. Diod. XV, 20). Die Athener hatten die Hülfe, welche ihnen die Thebaner vor etwa zwanzig Jahren in ähnlicher Lage geleistet hatten, noch in dankbarer Erinnerung; daher schon waren sie geneigt, den Thebanern zu helfen. Andererseits aber veranlafste sie auch die Furcht vor der Macht, welche die Spartaner jetzt wieder entwickelten, die thebanischen Flüchtlinge mit Theilnahme zu behandeln und ihnen zur Befreiung ihrer Vaterstadt Hülfe zu leisten. Die Forderung der Spartaner, die

Flüchtlinge aus der Stadt zu weisen, wurde von ihnen unbeachtet gelassen. Als der Plan zur Befreiung Thebens zur Reife gediehen war und die Landesflüchtigen mit Hülfe der in der Stadt weilenden Freunde heimlich zurückgekommen waren, wurden sie bald Herren der Stadt und gaben dem Volke die Herrschaft zurück (Hell. V, 4, 2 ff.). So wenig aber bei aller Entschlossenheit die Vertriebenen ohne Hülfe und Unterstützung der Ihrigen daheim das Unternehmen hätten ausführen können, so wenig hätten sie es ohne Beistand von aufsen durchführen können. Die Athener, von den Gesandten der Thebaner um Hülfe angegangen, beschlossen unverzüglich, ein grofses Heer abzuschicken, nicht minder um sich für die früher in gleicher Noth erhaltene Wohlthat dankbar zu beweisen, als um an den Thebanern wieder eine starke Stütze gegen die Uebermacht der Lacedämonier zu gewinnen. Es stand ja der böotische Stamm an Volksmenge und Kriegstapferkeit keinem anderen griechischen Stamme nach. Demophon zog unverzüglich mit 5000 Schwerbewaffneten und 500 Reitern aus, und es waren die Athener bereit, für den Nothfall mit gesammter Macht nach Böotien zu marschiren (Diod. XV, 26). Dem mächtigen oligarchischen Sparta gegenüber sich mit dem demokratischen Theben eng zu verbinden, lag im Interesse der Athener, und sie zogen daher auch nicht eher wieder heim, als bis die Spartaner ganz aus Theben vertrieben waren. Verständig war es auch, dafs sie Gesandte an die den Lacedämoniern unterworfenen Städte schickten und sie aufmunterten, der Uebermacht und der Härte der Spartaner gegenüber ihre Freiheit zu behaupten. Sie zogen dadurch viele Städte an sich (Diod. XV, 28). Es führte dies zur Erneuerung des alten Seebundes und zur Errichtung des Bundesraths in Athen, wozu von jeder verbündeten Stadt, ohne Rücksicht auf Gröfse und Bevölkerung, ein Abgeordneter mit gleichem Stimmrecht geschickt wurde. Zwei Jahre hindurch beunruhigten die Lacedämonier die Thebaner, wurden aber an glücklichen Erfolgen namentlich durch die Athener gehindert. Erst als die Lacedämonier ihren Gegnern zur See beizukommen suchten, erhielten die Thebaner Zeit, ihre Macht in *Böotien* zu befestigen (Hell. V, 4; VI, 1; Diod. l. c.).

Wie kommt es nun, dafs die Verbindung der Thebaner und Athener so bald wieder aufgelöst wird? Die Thebaner griffen nach der Vertreibung der Lacedämonier die umliegenden Städte muthig an und bemächtigten sich derselben wieder (Hell. V, 4 s. f.). Wol mag die grausame Art, wie sie gegen die oligarchische Parthei auftraten, die Athener verletzt haben, mehr entfremdet wurden dieselben jedenfalls durch die Entwicklung, welche die Herrschaft in Theben nahm. Die Städte Orchomenos, Platää und Thespiä mufsten sich fügen; ganz Böotien wurde unterworfen, so dafs Theben und Böotien fast gleichbedeutend ist. Dieser Anwachs der Macht der Thebaner mufste die Athener als die nächsten Nachbarn wieder beunruhigen. Erregte derselbe in den Lacedämoniern schon die Besorgnifs, jene möchten im Besitz von ganz Böotien einmal die Gelegenheit ergreifen, Sparta's Oberbe-

fehl zu vernichten, zumal sie, von einem kriegerischen Geiste beseelt, durch beständige Leibesübungen sich kräftigten und an Tapferkeit keiner anderen griechischen Völkerschaft nachstanden (Dion. XV, 50), so lag diese Besorgnifs den Athenern noch viel näher, seit die Platäer, ihre alten Freunde, nach der Zerstörung ihrer Stadt, bei ihnen Schutz suchten und auch die Thespier flehentlich baten, doch nicht zuzugeben, dafs ihnen ihre Vaterstadt versperrt würde. Einmal mächtig geworden, nahmen die Thebaner auch keine Rücksicht mehr auf die Athener, welche ihnen aufgeholfen hatten; sie lieferten keine Geldbeiträge mehr zur Flotte und griffen sogar die Phokier, die Freunde der Athener, an. Diese schämten sich, Krieg mit ihnen anzufangen, hielten dies auch nicht für vortheilhaft für sich, sagten sich aber von einer Verbindung los, die ihnen nur Anstrengungen und Opfer kostete, dagegen den Thebanern nur Vortheil brachte (Hell. V, 2 u. 3 v. l.). Die Athener schlossen so im Jahre 371 Frieden mit den Lacedämoniern. Anders stellten sich die Thebaner. Sie wollten im Namen aller Böoter den Frieden unterzeichnen, und als ihnen dieses nicht zugestanden wurde, zogen sie den Krieg vor. Bezeichnend für das Selbstgefühl der Thebaner ist die Entschiedenheit, womit Epaminondas ihre Sache in Sparta vertrat.

So lange die Thebaner unterliegen konnten, hatten ihnen die Athener mit Rath und That beigestanden; als sie aber den Weg der Gewalt einschlugen, rücksichtslos die Athener verletzten und die spartanische Macht bedrohten, wandten sich die Athener von ihnen ab und suchten Sparta's Ansehen zu stützen. Die Macht und das Uebergewicht dieses Staates war durch seine festen staatlichen Ordnungen begründet, Athens Ansehen durch seine geistige Ueberlegenheit und seinen aufopfernden Muth im Kampfe mit den Persern gehoben worden. Eine dritte leitende Macht kannten die Griechen aufserdem nicht. Die sich vordrängende thebanische Macht, welche sich hauptsächlich auf Gewalt stützte und daher auch so bald wieder zusammenbrach, konnten die Athener auch schon nach ihren bisherigen Erfahrungen nicht unterstützen, und finden wir dieselben von der Schlacht bei Leuctra an bis zu der bei Mantinea auf der Seite der Spartaner. Der von den Thebanern gleich nach der Schlacht bei Leuctra abgesandte bekränzte Herold, welcher die Gröfse des Sieges beschreiben und zugleich um Hülfstruppen bitten sollte, wurde weder freudig, noch ehrenvoll begrüfst, und ihm auch wegen der Hülfstruppen nicht die erwünschte Antwort ertheilt. Als dann die Thebaner mit den Arkadern, Argivern und Eleern verbunden bei dem ersten Einfall in den Peloponnes die Stadt Sparta bedrohten, beschlossen die Athener, um Hülfe gebeten, nicht sowol aus Mitleid, als aus Besorgnifs vor der ihnen selbst drohenden Gefahr, mit den gesammten Streitkräften den Bedrängten beizustehn. Iphikrates führte diese Expedition, welche den Thebanern keinen besondern Nachtheil zufügen konnte. Dieselben zogen von Sparta ab wieder in ihre Heimath, und zwar über Kenchreä, da der Durchgang bei den oneischen Gebirgen von den Athenern ver-

sperrt war. Das Bündnifs, welches die Athener im Jahre 369 mit den Spartanern schlossen, wurde bei der feindlichen Gesinnung, die die Thebaner offen gegen die Athener zeigten (Polyaen III, 9, 20), mehr zum Schutz gegen Theben, als im Interesse Sparta's abgeschlossen. Es läfst uns einen Schlufs auf die Schwäche der Spartaner machen, dafs sie den Athenern zugestanden, dafs sie alle fünf Tage im Oberbefehl zu Lande, wie zu Wasser, mit den Spartanern abwechselten (Hell. VII, 1, 1—14).

Bei dem zweiten Einfall der Thebaner in den Peloponnes schickten die Athener den Chabrias, welcher eine Macht von 10000 Mann bei dem Oneion vereinigte, mit welchen er die Thebaner eine Zeitlang aufhielt (Diod. XV, 68. Hell. VII, 1, 15).

Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, wenn wir in der nächsten Zeit die Thebaner mit ihren Verbündeten unter Pelopidas, und in gleicher Weise die Spartaner und Athener zum Perserkönige eilen sehen, um aus seinen Händen den Frieden zu erhalten. Schon vorher hatten ja die Lacedämonier den bekannten Frieden des Antalcidas aus den Händen des Grofskönigs erhalten, dessen Streben nach dem grofsen Kriege unablässig dahin ging, die Griechen sich untereinander aufreiben zu lassen, damit Keiner mächtig, sondern Alle schwach wären (Hell. I, 5, 9). Dadurch nun, dafs der König die Thebaner für Freunde und Bundesgenossen erklärte, erhielt ihre Hegemonie eine gewisse Berechtigung, wenn sie auch damit von den Griechen noch nicht anerkannt war. Von dieser Gesandtschaft hatten die Athener den Vortheil, dafs sie die Stimmung der Thebaner gegen sich, so wie das Bestreben derselben, die höchste Gewalt in Griechenland an sich zu bringen, klar erkannten. Pelopidas forderte nämlich in Gegenwart ihrer Gesandten vom Könige, dafs sie ihre Schiffe entwaffnen sollten, und wenn sie sich weigerten, solches zu thun, sollten sie durch Krieg gezwungen werden. Wenn den Thebanern eine Stadt in dem Feldzuge nicht folgen wollte, so sollte diese zuerst gezwungen werden. Zum Kriege kam es bekanntlich nicht, aber doch fanden die Thebaner bald nachher Gelegenheit, ihre feindliche Gesinnung thatsächlich zu zeigen. Oropus gehörte schon lange dem athenischen Staatsverbande an, wurde aber im Jahre 366 unerwartet von Flüchtlingen, die von Euböa aus unterstützt wurden, ihnen genommen. Als die Athener die Stadt wieder erobern wollten, liefsen die Thebaner sich dieselbe übergeben und behielten sie, bis die Sache durch richterlichen Spruch entschieden wäre (Diod. XV, 76). Der Hegemonie Thebens mufste Athen hinderlich bleiben, so lange es das Uebergewicht zur See behielt. Epaminondas unternahm es daher, Theben, welches immer nur wenige Schiffe gehabt hatte, zu einer Seemacht zu erheben, und setzte sich das hohe Ziel, die Vorhallen der Akropolis der Athener zum Schmuck in die Kadmusburg zu versetzen (Aesch. 2 p. 42). Der Erfolg der thebanischen Flotte war nur gering. Um so gefährlicher aber wurde den Athenern der damalige Bundesgenosse der Thebaner, Alexander von Pherae, dem sie früher gegen die Thebaner nicht blofs einen

Feldherrn, sondern auch ein Hülfsheer und Schiffe geschickt hatten. Diesem gelang es, nicht allein dem athenischen Seehandel bedeutenden Schaden zuzufügen, sondern auch die Flotte derselben bei Peparethos zu besiegen, ja sogar einen Streifzug bis in die nächste Nähe von Athen auszuführen und im Deigma des Peiraeus die Wechseltische plündern zu lassen (Diod. XV, 71, 78, 79, 95. Polyaen VI, 2, 2).

Dafs die Athener eifersüchtig und besorgt die wachsende Macht der Thebaner im Peloponnes verfolgten, ist natürlich. Die Peloponnesier selbst aber erkannten allmählich das Gefährliche des Uebergewichts dieses Staates. Daher die Verbindung eines Theils der Arkader, Achäer und Eleer mit den Lacedämoniern und Athenern. Argos, Messene, Tegea, Megalopolis und einige kleine Staaten Arkadiens blieben den Thebanern treu. Ein gegenseitiger Hafs tritt uns schon bei den beiden benachbarten Staaten entgegen. Als Epaminondas zum letzten Male in den Peloponnes rückte, hatte er es besonders auf die Athener abgesehen, weil er jeden Nachtheil, den sie erleiden würden, für einen Vortheil der Seinigen hielt (Hell. VII, 5, 8 ff.). Umsonst lauerte er ihnen in Nemea auf. Als die verschiedenen Streitkräfte sich um Mantinea zusammenzogen, retteten die athenischen Reiter gleich nach ihrer Ankunft den Bewohnern der Stadt alle Habe, die dieselben draufsen hatten, und schlugen die thebanischen Reiter zurück. In der entscheidenden Schlacht bei Mantinea standen mehr als 30000 Mann zu Fufs und 3000 Reiter auf thebanischer Seite über 20000 Mann zu Fufs und ungefähr 2000 Reitern entgegen. Nie hatten die Griechen mit so zahlreichen Heeren und unter Feldherren von so hohem Ansehen gegen einander gestanden. Jedermann war überzeugt, dafs die Sieger die Herrschaft erlangen, und die Ueberwundenen sich ihnen unterwerfen müfsten. Trotz der auf beiden Seiten bewiesenen Tapferkeit blieb das Treffen dennoch ohne entscheidenden Ausgang (Diod. XV, 85 ff. Hell. VII, 5 s. f.). Die Thebaner erlangten die Hegemonie in Griechenland ebenso wenig, als die Spartaner sie zu erhalten vermochten. Beide Partheien behaupteten, den Sieg erlangt zu haben, aber beide waren auch zum Frieden geneigt. Weil auch die Messenier mit in denselben aufgenommen wurden, traten die Spartaner demselben nicht bei und blieben allein von den Griechen davon ausgeschlossen.

Die Athener hatten durch die Theilnahme an dem Kriege an Muth und Ruhm nichts eingebüfst, aber sie hatten auch die Erstarkung der Thebaner nicht hindern können.

Die Besitzungen Thebens erstreckten sich zu dieser Zeit von den Grenzen von Phocis im Nordwesten quer über Böotien bis zu den Grenzen von Attika im Süden, eine Ausdehnung, die den Nachbarn wol Besorgnisse einflöfsen konnte. Aufserdem gehörte die grofse Menge der Thessaler, wie auch der Magneten und phthiotischen Achäer und der Euböer zu den der Uebermacht Thebens folgenden Verbündeten. Bei der Erneuerung des athenischen Seebundes hatten die meisten Städte Euböa's bis auf Histiaea, welches den Lacedämoniern treu anhing, sich an Athen

angeschlossen. Nach der Schlacht bei Leuctra kam die Insel unter die Herrschaft der Thebaner, daher Epaminondas auf seinen Kriegszügen auch immer die Euböer bei sich hatte. Als im Jahre 358 Unruhen auf Euböa ausbrachen und sich die Einwohner gegen die Herrschaft Thebens auflehnten, wurde ein starkes thebanisches Heer auf die Insel geschickt, um sie in Abhängigkeit zu halten. Die Athener, von den bedrängten Städten Chalcis und Eretria um Hülfe gebeten, schickten eine Land- und Seemacht, wahrscheinlich unter Timotheus, und besiegten die Thebaner innerhalb dreifsig Tagen so vollständig, dafs sie die Insel räumen mufsten. Die euböischen Städte schlossen sich darauf dem athenischen Bunde an (Aesch. Ctesiph. § 85). Aus der Hast und Begeisterung, mit der die Athener diesen Zug unternahmen, läfst sich die Besorgnifs derselben vor der Macht Thebens, wie der allgemeine Wunsch, diese Macht nicht gröfser werden zu lassen, erkennen. Der Bundesgenossenkrieg, welcher die Macht der Athener nach dem Abfall von Chios, Rhodos, Kos und Byzantion so schwächte, dafs sie sich später nicht wieder erholen konnten, führt uns in seinen Anfängen auf die Thebaner zurück. Epaminondas hatte dieselben dahin gebracht, dafs sie nach dem Oberbefehl zur See trachteten und die Bundesgenossen von den Athenern abwendig zu machen suchten. Noch bevor der Seekrieg beendigt war, entstanden die Verwickelungen zwischen den Phokiern und Thebanern, wodurch der sogenannte heilige Krieg herbeigeführt wurde, der die durch innere Kriege schon genug geschwächten Griechen den Macedoniern ganz überliefern sollte. Die äufseren Veranlassungen zu diesem Kriege und der Verlauf desselben im Einzelnen können hier übergangen werden. Der innere Grund zu diesem Kampfe liegt tiefer. In den Kämpfen mit den Lacedämoniern hatten die Phokier auf der Seite der Thebaner gestanden. Die Macht, welche die Thebaner in dem Kriege erlangt hatten, sank zwar bald nach der Schlacht bei Mantinea, aber das Streben, den erlangten Einflufs und das bisherige Uebergewicht zu erhalten und zu erweitern, tritt uns nicht weniger in dem von den Athenern vereitelten Unternehmen auf Euböa, als in dem Urtheil, welches die Thebaner von den Amphiktyonen gegen die Spartaner und Phokier herbeiführten, entgegen. Die Städte Böotiens wurden von Theben nur durch Zwang niedergehalten; die Athener konnten ihnen keine Hülfe leisten; die Phokier aber scheinen mit denselben in Verbindung gestanden zu haben (Just. VIII, 1. Paus. VIII, 27). Der Verlauf des Krieges, in welchem die Phokier so leicht in den Besitz der wichtigsten Städte gelangten, und sich darin hielten, bestätigt diese Vermuthung. Nun liegen die Phokier zwischen den Thebanern und Thessalern, den Freunden derselben. Die Verbindung beider war bei dem Streben der Thebaner den Phokiern äufserst gefährlich. War so auf der einen Seite die Macht Thebens durch die Phokier beschränkt, so war die Selbständigkeit dieser durch die Macht jener bedroht. Daher der erbitterte Kampf, welcher die Griechen zehn Jahre lang in der gröfsten Spannung und Aufre-

gung hielt. Die Thebaner wurden in demselben so müde und erschöpft, dafs sie sich auf kleine Gefechte und Streifzüge beschränken, einmal sogar den persischen König um Geldunterstützung bitten und sich zuletzt mit Philipp von Macedonien verbinden mufsten, um ihre langjährigen Feinde gedemüthigt zu sehen. Die Athener hatten im Anfange des Krieges ein Bündnifs mit den Phokiern geschlossen (Diod. XVI, 27), da sie dieselben als einen Schutz ihrer Stadt gegen die Habsucht der Thebaner betrachteten. Als die Phokier aber im Verlauf des Krieges das Tempelgut an sich rissen, hielten sie sich vorsichtig zurück und traten immer nur dann ein, wenn der Untergang derselben ohne ihre Hülfe unvermeidlich war (Justin. VII, 2). Als nach der Niederlage des Onomarchos die Phokier so entmuthigt schienen, dafs sie sich nicht trauten, den Pafs der Thermopylen länger zu halten, und Philipp durch denselben einzudringen versuchte, gelang es den Athenern durch ein bedeutendes Hülfscorps, diesen Versuch zu hindern. Als dann gegen das Ende des Krieges die Thermopylen wieder in Gefahr kamen, schickten die Phokier Gesandte nach Athen, um Hülfe zu erbitten. Phalaekos, der Führer derselben, wies die Hülfe zurück, und es wurden die wichtigen Punkte Alponos, Thronion und Nikaea nicht, wie versprochen war, den Athenern überliefert. Die Spannung, welche hierdurch zwischen den lange Zeit befreundeten Völkerschaften entstand, nicht minder aber die schlaue Art und Weise, in der sich Philipp durch seine Anhänger als Freund und Bundesgenosse Athens darstellen liefs, dazu die Versicherungen von Seiten des Redners Aeschines, dafs Philipp komme, um die Phokier zu retten, um Thebens langjährigen Uebermuth zu bestrafen und den Städten Böotiens ihre Autonomie wiederzugeben, veranlafste die Athener, die alten Bundesgenossen aufzugeben, ja denselben zu drohen, im Falle der Weigerung den delphischen Tempel an die Amphiktyonen zurückzugeben, sie mit Gewalt zwingen zu wollen. Da mufste Phalaekos sich unterwerfen, und Philipp kam in den Besitz der Thermopylen. Zu spät erkannten die Athener, dafs ihre Hoffnung auf eine antithebanische Politik des Königs eitel gewesen, dafs sie selbst sich treuer Verbündeter beraubt und ihren nun durch die Macedonier verstärkten Feinden den Weg nach Attika gebahnt hätten.

Die äufsere Geschichte Athens zeigt uns den Staat bald auf der Seite der Thebaner, bald auf der der Lacedämonier. Die Rücksicht auf den Vortheil bestimmt die jedesmalige Stellung. So lange die Lacedämonier im Stande waren, durch ihre Macht die übrigen Griechen zu beeinträchtigen, hielten die Athener es mit den Thebanern; als aber die Macht dieser übermäfsig stieg, wandten sie sich zu den Lacedämoniern zurück. Es sollte ja keine Macht der Sicherheit Athens gefährlich werden. Oft mufsten im Lauf der Zeiten die Athener den Uebermuth der Thebaner erfahren, und klar mufste ihnen die Absicht derselben geworden sein, so dafs das Mifstrauen und der Hafs, welcher dadurch bei den Athenern sich festsetzt, leicht erklärlich ist. Eine Hinnei-

gung zu Theben verrieth damals kein grofses Interesse für das Wohl des athenischen Staates.

Um die Stellung, welche Demosthenes als Staatsmann den Thebanern gegenüber einnahm, richtig zu erkennen, dürfen wir die Beschaffenheit des athenischen Staates im Innern nicht aus den Augen lassen. Trübe ist das Bild des jammervollen Zustandes, welches uns Demosthenes an verschiedenen Stellen seiner Reden entwirft; er fühlt sich selbst dadurch gedrückt und gehemmt, aber er wird deshalb nicht müde, seine Mitbürger zu belehren und zu ermahnen. Er hält es noch für möglich, dieselben aus ihrer Unthätigkeit aufzurütteln und durch eigene Anstrengung und Aufopferung zu Thaten zu führen, die dem Ruhme der Vorfahren, worin sie sich so gerne spiegeln, entsprechen. Er möchte die Athener wieder als schützende Macht unter den Hellenen sehen, und diese zu einem gleichberechtigten Bunde verbinden, der gegen jede Gefahr von aufsen schützt. Bei der Zerfahrenheit und Zerrissenheit derselben drohte diese namentlich von dem klugen Nachbarn im Norden, dem Könige Philipp von Macedonien, dessen gefährliche Pläne auf Schritt und Tritt zu verfolgen und seinen Mitbürgern darzulegen er nicht müde wird.

Der Vorwurf, welcher dem Demosthenes von Aeschines gemacht wird, ist, wie wir oben sahen, nicht die blofse Hinneigung zu den Thebanern, sondern die Beförderung der Interessen derselben. Wäre dieser Vorwurf begründet, so müfste er sich aus den Worten, womit D. der Thebaner in seinen Reden gedenkt, nachweisen lassen. Es wird daher für unsern Zweck nothwendig sein, die Art und Weise, wie sich D. über die Thebaner ausspricht, näher zu untersuchen. Wir betrachten hierbei die einzelnen Reden in der Reihenfolge, in welcher sie nach den Untersuchungen von Schaefer gehalten worden sind.

In der Rede über die Symmorien, aus dem Jahre 354, in welcher Zeit die Nachrichten über die Rüstungen des Artaxerxes die Gemüther der Athener bewegten, da auch der Krieg zwischen Phocis und Theben in vollem Gange war, sucht D. seine *Mitbürger* von einer voreiligen Rüstung gegen den König der *Perser abzuhalten* und auf die wahren Bedürfnisse der Gegenwart — *stets die beste* und schnellste Rüstung zu haben, um kampfbereit zu *sein* — hinzulenken. Mit den Worten: *τί τοὺς ὁμολογοῦντας ἐχθροὺς ἔχοντες ἑτέρους ζητοῦμεν* (§ 181), werden wir auf die Thebaner hingewiesen, welche die Phokier, die alten Bundesgenossen der Athener, bekriegten, und auch früher sich als Feinde der Athener gezeigt hatten. Von ihnen heifst es dann weiter § 187 [1]): „Wenn Jemand glaubt, dafs die Thebaner sich zu dem Könige der Perser schlagen dürften, so fühle ich, wie schwer es ist, mit Euch von diesem Volke zu reden. Denn da Ihr sie hafst, möget Ihr weder die Wahrheit, noch irgend etwas Gutes von ihnen gesagt wissen. Ich glaube nun, dafs die Thebaner so weit entfernt sind, mit ihm (dem Könige) gegen die

[1]) Vgl. Demosthenes Staatsreden, übersetzt von Fr. Jacobs.

Hellenen zu streiten, dafs, wenn es in ihrer Macht stände, sie gern mit grofsen Summen eine Gelegenheit erkaufen würden, ihre ehemaligen Vergehungen gegen die Hellenen vergessen zu machen. Will man ihnen aber durchaus eine solche Nichtswürdigkeit zutrauen, so ist es Euch doch allen kund, dafs, wenn die Thebaner die Parthei des Königs ergreifen, alle ihre Feinde nothwendiger Weise die Parthei der Hellenen nehmen müssen." D. ist es hier offenbar die Hauptsache, die Athener zu überzeugen, dafs die Thebaner ihre frühere Verbindung mit den Persern bereuen, und sie ebensowenig Lust haben, als es für sie vortheilhaft sein würde, diese zu erneuern. Auf den Ursprung des Hasses beider Völkerschaften geht der Redner nicht näher ein; dieser ist vorhanden; woher er stammt, ist gleichgültig. In der kurz vorher gehaltenen Rede wider den Leptines § 109 hat D. die Verschiedenheit des Characters der Athener und Thebaner noch dahin bestimmt, dafs die Thebaner auf ihre Gefühllosigkeit und Schlechtigkeit stolzer sind, als die Athener auf ihre Humanität und Gerechtigkeitsliebe. Darüber sich hier weiter auszusprechen, findet er keine Veranlassung.

In der Rede für die Megalopoliten, aus dem Jahre 352, fordert D. auf, die Bedrängten zu schützen und weder die Megalopoliten noch irgend ein schwächeres Volk den Mächtigeren aufzuopfern. Zu dieser Zeit hatte Onomarchos an der Spitze eines furchtbaren Heeres das entschiedenste Uebergewicht über die Thebaner, und wurde es dadurch Sparta möglich, seine alten Pläne im Peloponnes — Megalopolis und Messene zu vernichten — wieder aufzunehmen, ohne das Einschreiten Thebens befürchten zu müssen. Die Megalopoliten schickten in ihrer Noth Gesandte nach Athen, um um Schutz und Bündnifs zu bitten, während die Spartaner um den Preis von Oropus die Athener für ihre Pläne zu gewinnen suchten. Nach D. ist den Athenern der einzuschlagende Weg vorgezeichnet. Ihrer Stadt ist es heilsam, die Lacedämonier und die Thebaner geschwächt zu sehen. Daher dürfen sie die Arkader den Lacedämoniern nicht aufopfern, dadurch würde die Macht denselben vermehrt; auch dürfen sie weder ihnen selbst, noch einem anderen Volke die Rettung derselben überlassen, sondern müssen sich durch ihre Unterstützung treue und beständige Bundesgenossen erwerben. So nur werden zum Vortheil Athens die Thebaner geschwächt, ohne dafs die Lacedämonier mächtiger werden. In der sorgfältigen Erwägung der Stellung der Athener zu den beiden damals mächtigsten Völkerschaften in dieser Angelegenheit fehlt es nicht an Andeutungen, die uns die persönliche Stellung des Redners zu den Thebanern deutlich erkennen lassen. Er spricht von der Habsucht der Thebaner, er hofft, dafs sie in dem Kriege mit den Phokiern, wie sie es verdienen, gezüchtigt werden; aber vor ihrer Macht ist er nicht besorgt. Die Erweiterung der Macht der Lacedämonier ist ihm bedenklicher, da diese ihre Bundesgenossen immer gegen die Athener gebraucht haben, während die Thebaner die ihrigen nur gegen die Lacedämonier verwendeten (§ 208 ff.).

Dieser Anschauung ganz entsprechend fafst D. bei der Erörterung der Verhältnisse auf dem Chersones in der Rede wider den Aristokrates, aus demselben Jahre 352, seine Ansicht über die Stellung der Athener zu den Thebanern und Lacedämoniern kurz in den Worten zusammen, dafs es der Vortheil Athens erheische, dafs weder die Einen, noch die Anderen viel Macht besäfsen, sondern dafs jene durch die Phokier, diese durch andere Feinde im Zaume gehalten würden. Nur so würden sie selbst die gröfste Macht und vollkommene Sicherheit haben (§ 654).

Der Blick des D. ist also noch gleichmäfsig auf alle Hellenen und die Stellung der Athener unter denselben gerichtet. Von einer Hinneigung zu den Thebanern ist bis jetzt noch keine Spur zu finden. In einer Mittelstellung, die vorsichtig das Wachsen der beiden hervorragendsten Staaten der Hellenen überwacht, und durch ein besonnenes Eingreifen, von dem Grundsatze der Gerechtigkeit geleitet, die Uebergriffe des Einen wie des Anderen hindert, findet er das Uebergewicht und die Sicherheit der Athener. Es ist dies eine auf moralische Eroberungen gerichtete Politik, die blofs in ruhigen Zeiten möglich ist, so lange von aufsen her keine Gefahr droht.

Diese Gefahr trat ein, als der kluge Nachbar der Griechen, Philipp von Macedonien, nach dem Rückzug von den Thermopylen und kurzer, scheinbarer Ruhe, in Thrakien und am Hellespont bedrohliche Fortschritte machte, besonders als derselbe das Haupt der Chalkidischen Städte, Olynth, im Jahre 349 angriff. Hatte D. schon in der ersten philippischen Rede seine Mitbürger nachdrücklich auf die Gefahren von dieser Seite aufmerksam gemacht, zu hingebender Opferwilligkeit aufgefordert, auf ihre grofse Vergangenheit hingewiesen, die Schlaffheit und das politische Treiben in Athen gegeifselt, so finden wir dieses um so nachdrücklicher wiederholt in den olynthischen Reden aus den Jahren 349 und 348, als die Olynthier durch wiederholte Gesandtschaften Hülfe von den Athenern begehrten. Bis dahin hatte D. noch geglaubt, dafs die Athener, wenn sie ihre Macht gebrauchen wollten, allein der drohenden Gefahr begegnen könnten; jetzt erinnert er seine Mitbürger daran, die Bundesgenossen, welche das Glück ihnen anbiete, nicht zu verschmähen, sondern mit Eifer und Nachdruck sich derselben anzunehmen und sich in den Olynthiern, wie in den Thessalern, zuverlässige und vortheilhafte Bundesgenossen zu verschaffen. Wie weit D. noch davon entfernt ist, an eine Verbindung mit den Thebanern zu denken, können wir aus seinen eigenen Worten entnehmen. „Wenn sich Olynthos hält", ruft er seinen Mitbürgern zu, „werdet Ihr ihn (den König) dort bekriegen und sein eigenes Land ohne Gefahr angreifen und verwüsten; führt aber Philipp dort seine Absicht aus, wer soll ihn dann hindern, hieher zu marschiren? Die Thebaner? Sollte es wol zu hart sein, zu glauben, dafs diese lieber selbst mit ihm eindringen möchten? Die Phokier? die ohne Euern Beistand nicht einmal ihr eigenes Land zu schützen vermögen?" (I § 16.) „Aufser der Schande, welche uns erwar-

tet, wenn wir jetzt die Arme sinken lassen", heifst es III § 30, „würden wir auch, Bürger Athens, nicht wenig zu besorgen haben, da Ihr wol wifst, wie die Thebaner gegen uns gesinnt sind, da es den Phokiern gänzlich an Mitteln fehlt, und den König, wenn ihm dieses Unternehmen gelingen sollte, nichts hindern wird, die ganze Schwere seiner Macht auf diese Seite fallen zu lassen." Auch konnte bei der Vergleichung der früheren Lage der Athener mit der jetzigen (§ 36) die Ueberzeugung, dafs die Macht der Lacedämonier zu Grunde gerichtet, die Thebaner in ihren eigenen Angelegenheiten verwickelt, und von allen übrigen Staaten keiner bedeutend genug sei, um auf die Hegemonie Anspruch zu machen, Demosthenes an eine Verbindung Athens mit Theben am wenigsten denken lassen. Die Macht Athens und die Verbindung mit den Olynthiern hält er jetzt noch für ausreichend, um des Königs Fortschritte aufzuhalten.

Die halben Mafsregeln der Athener konnten bekanntlich den Fall Olynths so wenig hindern, als Philipp in seinem weiteren Vordringen aufhalten. Als im Verlauf der Zeit durch die den Thebanern von Philipp gewährte Hülfe das Schicksal von Phocis erfüllt und Thebens Macht scheinbar wiederhergestellt war; als Philipp, im Besitz der Thermopylen, mit einem schlagfertigen Heere in Hellas stand und unter diesen Umständen von den Athenern die Anerkennung der Uebertragung des den Phokiern entrissenen Platzes in der Amphiktyonenversammlung auf Philipp gefordert wurde; als gegen den Wunsch und Willen der Thebaner und Thessaler den flüchtigen Böotern und vertriebenen Phokiern in Athen Aufnahme und Schutz gewährt wurde: da räth Demosthenes in der Rede über den Frieden, aus dem Jahre 346, Alles zu meiden, was eine gemeinsame Beschwerde veranlassen, einen gemeinsamen Vorwand zum Kriege geben könnte. In diesem Falle würden die Verbündeten gegen Athen die Waffen ergreifen, während wegen eines Sonderstreites mit den Einzelnen keiner der anderen Staaten die Waffen gegen sie ergreifen würde, am wenigsten die Thebaner. „Nicht", sagt er § 60 ff., „als ob sie Euch wohlwollten, oder Philipps Gunst verschmähten, sondern weil sie bei aller Einfalt, die man ihnen Schuld gibt, nur allzugut einsehen, dafs in einem Kriege gegen Euch alle Lasten desselben auf sie, alle Vortheile aber auf einen anderen fallen werden, der sie in sicherm Hinterhalt erlauert. Sie werden sich also solcher Gefahr nicht aussetzen, wenn nicht der Krieg einen gemeinschaftlichen Anfang und Grund hat." Wenn D. es für nöthig hielt, diesen Worten vorauszuschicken: *καί μοι μὴ θορυβήσῃ μηδεὶς πρὶν ἀκοῦσαι*, so zeigt uns dies, dafs die Athener damals noch dieselbe feindselige Stimmung gegen die Thebaner hegten wie früher, während der Redner selber, ohne Hinneigung zu den Thebanern, doch seine Stellung zu ihnen so weit geändert hat, dafs er selbst nicht mehr der Ueberzeugung ist, die Thebaner würden mit Philipp in seinem Interesse zusammen gegen die Athener vorgehen. In der zweiten Rede gegen Philipp, aus dem Jahre 344, worin die Athener aufs eindring-

lichste ermahnt werden, auf ihrer Hut zu sein, da alle Pläne des Königs gegen Athen, die einzige Gegnerin seiner Herrschaft, gerichtet sind, wird der Grund des verschiedenen Verfahrens, welches Philipp gegen die Athener und Thebaner hisher beobachtet hat, darin gesucht, dafs er einsah, dafs kein Anerbieten, kein Dienst grofs genug sei, um ein Volk von der Verfassung und Denkungsart der Athener zu bewegen, das Wohl der anderen Hellenen dem eigenen Vortheil aufzuopfern, sondern diese ihm, theils aus Achtung gegen die Gerechtigkeit, theils aus Scheu vor der Schmach, welche solche Handlungen begleitet, theils aus Rücksicht auf das, was sich ziemt und schickt, bei jedem Unternehmen dieser Art ebenso kräftigen Widerstand leisten würden, als wenn sie mit ihm in offenbarem Kriege begriffen wären. „Von den Thebanern hingegen hegt er die Meinung, die ihn auch nicht betrogen hat, dafs sie ihn, aus Erkenntlichkeit für die zugestandenen Vertheile, in allem nach Gutdünken schalten lassen, und statt ihm Widerstand zu thun oder ihn aufzuhalten, vielmehr auf Gebot an seiner Seite streiten werden“ (§ 67). Zu dieser Anschauung *mufste* Philipp durch die Betrachtung der Vergangenheit kommen. Während die Athener keinen Vortheil über Recht und Gerechtigkeit setzten, sondern lieber Nachtheil und Ungemach erduldeten. haben die Vorfahren der Thebaner den Persern Hülfe geleistet. Darnach weifs der König, dafs sie ohne Rücksicht auf das gemeinsame Wohl der Hellenen den eigenen Vortheil erstreben werden. Während er auf die Freundschaft der Athener nur in gerechten Dingen rechnen zu können glaubte, hoffte er an den Thebanern Beförderer seiner habsüchtigen Absichten zu finden (§ 67 ff.) Demosthenes hält die Thebaner einer edlen Begeisterung und Aufopferung für Griechenland nicht für fähig, während die Athener wieder der Hort der Freiheit für alle Hellenen werden können. Philipp hatte zu dieser Zeit seine Herrschaft in Thrakien fester begründet, an der nördlichen und westlichen Grenze seines Reichs die illyrischen, dardanischen und päonischen Völkerstämme unterjocht, den thrakischen Fürsten Kersobleptes, einen athenischen Bundesgenossen, geschlagen, und suchte im Peloponnes die Argiver und Messenier in ihren Streitigkeiten mit den Spartanern zu unterstützen und zu gewinnen. Die Athener verfolgten ihn auf allen diesen Unternehmungen, während die Thebaner, von den stolzen Plänen einer Hegemonie Griechenlands auf die engherzigsten Bestrebungen nach einer Herrschaft über die übrigen böotischen Städte zurückgeworfen, dem Könige zu Gefallen zu leben suchten. Diese Abhängigkeit der Thebaner von Philipp ist es, welche D. besonders tadelt, und wenn auch seine Anschauung von ihnen etwas abweichend ist von der Aeufserung in der vorhergehenden Rede, so hat D. seinen bisherigen Standpunkt nicht geändert. Blicken wir hier einmal zurück auf die Vorwürfe des Aeschines, so ist aus keiner der bisher angeführten Stellen des Demosthenes — also bis zum Jahre 344 — eine Vorliebe zu den Thebanern oder gar offene Begünstigung ihrer Angelegenheiten ersichtlich. Unverholen tadelt D. die Hab-

sucht derselben, offen spricht er den Wunsch aus, ihren Uebermuth gedemüthigt zu sehen, rückhaltslos spricht er ihnen das Verständnifs und das Interesse für das gemeinsame Wohl der Hellenen ab. Wiederholt weist er seine Mitbürger darauf hin, zu wachen, dafs die Macht der Thebaner wie der Lacedämonier nicht übermäfsig zunehme, und bleibt darin der Tradition seiner Vaterstadt treu, die, wie wir oben sahen, ihre Stellung zu Lacedämon und Theben lange Zeit hindurch hauptsächlich nach diesem Gesichtspunkte änderte. Nicht warm genug kann er seinen Mitbürgern ans Herz legen, in ihrem Verhältnifs zu den übrigen Hellenen die Grundsätze der Gerechtigkeit zu befolgen und überall zu wehren, dafs Jemand in seinen Rechten gekränkt werde. Daher kann er aber auch selbst den Hafs seiner Mitbürger gegen die Thebaner nicht theilen, sondern urtheilt über ihre Stellung zu Athen günstiger als über die der Lacedämonier. Dabei äufsert er sich doch in einer Weise über Theben, dafs er ein schlechter Vertreter der böotischen Interessen gewesen wäre. Aber im Verlaufe des Krieges mit Philipp wurde es D. klar, dafs der böse Nachbar den Thebanern wie den Peloponnesiern schmeichelte, um sie mit der gegenwärtigen Lage der Dinge zufrieden zu stellen und seine weiteren Pläne gegen Griechenland ausführen zu können. Diese Gefahr abzuwenden, sucht er immer wieder aufs Neue seine Mitbürger aus der Ruhe nnd Sorglosigkeit zum entschiedenen Handeln fortzutreiben.

Verfolgen wir weiter, welche Stellung D. in der Rede wider Aeschines über die Gesandtschaft, aus dem Jahre 343, den Thebanern gegenüber einnimmt, so bringt schon die Veranlassung zu dieser Rede es mit sich, dafs einige oben angeführte Aeufserungen des D. in den früheren Reden hier wiederholt werden.

Bekanntlich hatten die Athener, durch die Verhältnisse gezwungen, im Jahre 346, zu Pherae mit Philipp Frieden geschlossen, der auch die Nachkommen verpflichtete. Athen verzichtete darin auf Amphipolis und Kardia, den Schlüssel des Thrakischen Chersones, behielt dagegen die übrigen Besitzungen. Die Phokier, die alten Freunde der Athener, wurden von dem Vertrage ausgeschlossen. Als die über den Frieden zu wiederholtem Male an Philipp geschickten Gesandten zurückgekehrt waren, spiegelten namentlich Aeschines und Philokrates dem Volke vor, der König werde alle Wünsche der Athener, namentlich die sich auf die Phokier beziehenden, erfüllen, er werde den Stolz der Thebaner demüthigen, Böotien von der Herrschaft derselben befreien, Thespiä und Platää wiederherstellen, Euböa und Oropus statt Amphipolis zurückgeben, den Chersones auf seine Kosten durchstechen lassen u. dgl. m. Demosthenes hatte seine Zweifel an der Aufrichtigkeit des Königs in der Volksversammlung, ohne damit jedoch Anklang zu finden, erhoben. Die Athener sahen sich auch bald in all ihren Erwartungen getäuscht. Alle Städte in Phocis kamen in Philipps Hände, das Volk wurde entwaffnet und in zerstreut liegende Ortschaften vertheilt, ein beträchtlicher Theil des Landes wurde den Thebanern überwiesen, die Städte Orchome-

sos, Korsiä und Koronea wurden denselben zurückgegeben und, wie der übrige Theil von Böotien, in Abhängigkeit von ihnen gehalten. So sahen sich die Athener in ihren Hoffnungen und Wünschen getäuscht. Es blieb ihnen nichts übrig, als sich in tiefstem Schmerze und in gerechtem Unwillen in das Unvermeidliche zu fügen. Demosthenes selbst rieth, wie wir sahen, dazu. Der Antragsteller aller zur Herbeiführung des Friedens dienenden Entschließungen in der athenischen Volksversammlung, Philokrates, wurde nicht lange nachher angeklagt und entfernte sich, ohne den vorauszusehenden Ausgang des Processes abzuwarten, aus der Stadt. Anders Aeschines. Er steht im Verdacht, mit Philipp im Einverständniſs gewesen zu sein. Mehrmals bezüchtigt D. die Ueberbringer jener trügerischen Verheiſsungen der Bestechung und weist darauf hin, sie zur Verantwortung zu ziehen. Niemand klagte dieselben an. So vergingen mehr als drei Jahre. Endlich trat D. selbst mit der Anklage gegen Aeschines hervor. Wir beschränken uns hier darauf, aus dieser Rede anzuführen, in welcher Weise der Thebaner gedacht wird. So lange die Phokier die Thermopylen in ihrer Gewalt hatten, erfreuten sich die Athener der Sicherheit vor den Thebanern, und konnten weder diese noch Philipp in den Peloponnes, nach Euböa oder in Attika eindringen (§ 367). Ist so die Sicherheit der Athener vermindert worden, so sind auch ihre Hoffnungen, daſs die Thebaner gedemüthigt würden, unerfüllt geblieben (*μάταιαι αἱ κατὰ τῶν Θηβαίων ἐλπίδες*). In dem Versprechen, daſs Philipp dem Uebermuth der Thebaner ein Ende machen werde (*Θηβαίους παύσειν τῆς ὕβρεως* § 409), sind sie betrogen und hintergangen worden. Während sie erwarten muſsten, Theben erniedrigt und der Thebaner Uebermuth und Stolz gebrochen zu sehen (*τὰς Θήβας ταπεινὰς γενέσθαι καὶ περιαιρεθῆναι τὴν ὕβριν καὶ τὸ φρόνημ' αὐτῶν* § 445), wurden die Mauern der Phokier, ihrer Bundesgenossen, zerstört. Alles dieses wird dem Aeschines zur Last gelegt und schwer angerechnet. Den höchsten Uebermuth aber gegen die Stadt und alle Athener findet D. darin, daſs, obwol Philipp von Anfang an gesonnen war, für die Thebaner Alles zu thun, was er gethan hat, Aeschines doch das Gegentheil davon berichtete, und indem er die Abneigung der Athener gegen die Thebaner so offenbar machte, die Feindschaft derselben mit den Thebanern vermehrte, dagegen dieser Freundschaft mit Philipp befestigt hat (§ 368). Das also ist das gröſste Verbrechen des Aeschines, daſs er durch Gehässigkeit die Thebaner abgestoſsen und um so inniger mit dem Feinde verbunden hat. Achten wir hiebei noch auf die Art, wie D. im weiteren Verlauf der Rede das ehrenhafte Benehmen der thebanischen Gesandten, welche zu gleicher Zeit mit den athenischen sich bei Philipp einfanden und alle Anerbieten desselben standhaft zurückwiesen, dem Benehmen der Athener schroff gegenübergestellt, so können wir nicht leugnen, daſs eine Aenderung in der Stellung des D. zu den Thebanern, ein Umschwung in der politischen Anschauung desselben eingetreten ist. Daran knüpft Aeschines seine Vorwürfe an, aber,

wie es immer in dem Kampfe der Partheien geschieht, in einer gehässigen, feindseligen Weise. Demosthenes ist derselbe geblieben, nur sind die Verhältnisse andere geworden, und daraus ist der Umschwung in der Stellung desselben zu den Thebanern zu erklären. Athen ist aus der einflufsreichen Stellung, welche es eine Zeitlang in Hellas hatte, herausgedrängt worden. Ehedem berücksichtigten und beachteten alle Hellenen das, was von den Athenern beschlossen war, und jetzt gehen sie selbst umher und spähen, was Andere für Beschlüsse gefafst haben, was die Arkader und Amphiktyonen machen, wo Philipp hinzieht, ob er lebt oder gestorben ist (§ 434). Darnach konnten die Athener, wie D. früher noch glaubte, die Sache Griechenlands gegen Philipp allein nicht mehr halten. Aber es kann noch Alles gut werden, wenn nur Athen seine Feinde nicht in der eigenen Stadt hält und schützt und sich mit Ernst rüstet. Dem Blicke eines Demosthenes konnte es auch nicht entgehen, dafs sich die Stimmung gegen Philipp im übrigen Griechenland hob. Die Lacedämonier haben immer mehr an Ansehen verloren. Ihre Herrschaft im Peloponnes ist dahin, drohend umstehen sie die Argiver, Messenier und Megalopoliten, unterstützt durch die Hülfe Philipps, der ihnen den ausdrücklichen Befehl schickt, den Ansprüchen auf Messene zu entsagen. Von diesen ist also keine Hülfe zur Rettung Griechenlands zu erwarten (Phil. II v. l.). Aber an anderen Orten regte sich die Stimmung gegen Philipp. In Megara z. B. wurde Perilaos, einer der Freunde Philipps, vor Gericht gefordert und kam nur mit Mühe davon (§ 436). Die Thessaler scheinen auch mit den Anordnungen des Königs nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. Auch zwischen Philipp und den Thebanern herrschte nicht die innigste Freundschaft. In Theben war eine Parthei, die ihm nicht ergeben war, und sah sich der König ja veranlafst, eine der wichtigsten Positionen in der Nähe der Thermopylen, Nikaea, den Thebanern zu nehmen und den Thessaliern zu geben [1]). An die Thebaner, das bekannte kriegstüchtige Volk, knüpft Demosthenes seine Hoffnungen an, und deshalb kann er es dem Aeschines nicht verzeihen, dafs er dieselben zurückgestofsen und so feindselig gestimmt hat, dafs die Athener es sogar für nöthig hielten, ihre Grenzorte, wie Drymos und Panaktos, wieder zu besetzen. Es ist offenbar ein Umschwung in der politischen Stellung des D. zu den Thebanern eingetreten, der ihn fortan auch milder über dieselben urtheilen läfst. So klingen die Worte, womit er in der Rede über die Angelegenheiten im Chersones, aus dem Jahre 341, der Thebaner gedenkt, schon nicht mehr als ein Vorwurf, sondern als eine Mahnung an dieselben auf ihrer Hut zu sein. Philipp, sagt er p. 105, habe sie an sich gelockt, als er ihnen Böotien überliefert und sie von einem grofsen und schweren Krieg befreit habe. In dieser Weise habe er die Thessalier in die Knechtschaft gelockt und die Olynthier getäuscht; auch die Thebaner würden dem Unglück nicht entgehen.

---

[1]) cf. Aesch. π. παραπρεσβ. p. 141. Phil. II p. 71. III p. 473.

Uebereinstimmend mit dieser Ueberzeugung ist auch die Aufforderung an die Athener am Schlusse dieser Rede, überall umherzuschicken und die Staaten der Hellenen über die drohende Gefahr zu belehren, zu warnen, kurz Alles, was dem Staate nützt, zu betreiben. Der Wohlstand einer Stadt besteht (cf. p. 106 ff.) in der Treue, dem Wohlwollen und der Menge der Bundesgenossen. Die Athener sind an diesen Gütern arm. Demosthenes möchte ihnen dieselben gern wiedererwerben und drängt, je mehr sie derselben entbehren, um so entschiedener darauf hin, sie zu gewinnen. Die Athener sollen die Vorbereitungen treffen zum Kampfe für die Freiheit und sie dann den Hellenen bekannt machen und diese zur Theilnahme auffordern, und Boten entsenden nach dem Peloponnes, nach Rhodos und Chios, selbst an den König der Perser (cf. Phil. III v. l.). Die nächsten möglichen Bundesgenossen, die Thebaner, erwähnt D. nicht. Die Stimmung der Athener war denselben wol nicht günstiger als früher.

Das grofse Ziel, die Freiheit Griechenlands gegen Philipp zu schützen, hält D. immer fest im Auge. Es würde zu weit führen und dem Zwecke dieser Abhandlung nicht entsprechen, wenn wir im Einzelnen angeben wollten, mit welcher Energie derselbe für dieses Ziel thätig gewesen ist. Wie im Sturme ein pflichttreuer Steuermann, so lange das Fahrzeug noch über dem Wasser ist, arbeitet und sinnt und sorgt, dafs dasselbe gerettet werde, hat er gewissenhaft und unermüdlich sich die Rettung der Selbständigkeit der Athener wie der übrigen Hellenen angelegen sein lassen. Als im Jahre 339 die Amphiktyonen den König Philipp zum Oberfeldherrn gegen Lokris erwählten und derselbe in dieses Land einfiel, es verwüstete und dann plötzlich nach Elatea aufbrach, ohne seine Absicht zu verbergen, dafs er gegen Athen ziehen wolle: da erkannten die Athener zu spät, wie Recht D. hatte, als er sie zum Mifstrauen gegen den König und zur Thätigkeit mahnte, und waren in der gröfsten Rathlosigkeit. In der eiligst zusammenberufenen Volksversammlung blieben die gewöhnlichen Worte des Heroldes: „Wer wünscht zu sprechen?" ohne Antwort. Nicht ein Redner trat auf. Nur Demosthenes hatte das Vertrauen nicht verloren. Er stand auf und sprach als ein Mann, der den Ereignissen von Anfang an mit grofser Aufmerksamkeit gefolgt war und schon lange vorher in Ueberlegung gezogen hatte, was zu thun wäre. Er bekannte sich jetzt offen zu der Verbindung mit den Thebanern, als dem einzigen Wege der Rettung wie Athens, so Griechenlands. Geschickt weifs er die Gemüther derjenigen zu beruhigen, die die Thebaner ganz in den Händen Philipps glaubten. Er versichert, dafs es eine Parthei in Theben gebe, die dem Könige auch jetzt noch entgegentrete, und setzt auseinander, dafs es Sache der Athener sei, diese zu ermuthigen und zu stärken, und der früheren Unbilden der Thebaner jetzt nicht mehr zu gedenken. Er selbst bietet sich an, als Gesandter nach Theben zu gehen und ein Bündnifs herzustellen. Nicht ohne Mühe und Opfer von Seiten Athens kam dasselbe zu Stande. Es war Demosthenes eigenstes Werk, worauf er immer mit Be-

friedigung zurückblickte. Aus dem Gange der Ereignisse war ihm die Verbindung zwischen Athen und Theben zur Erhaltung der Freiheit Griechenlands als eine Nothwendigkeit entgegengetreten. Lange vor Demosthenes hatte die böotische Parthei in Athen, aber eines anderen Zieles wegen, diese Verbindung erstrebt. Die Führer derselben dachten daran, im festen Bunde mit Theben, dem Vororte von Böotien, für Attika eine Schutzwehr zu begründen gegen jeden Angriff, mochte er von Sparta her kommen, oder von Thessalien her [1]). Diese Feinde waren jetzt nicht mehr zu fürchten. Die fortwährenden Uebergriffe des Macedonierkönigs liefsen Demosthenes in der engen Verbindung Thebens und Athens die einzige Sicherheit wie für die eigene Freiheit, so für die Freiheit aller Hellenen erkennen Er brachte diese enge Verbindung zu Stande, und die langjährige Eifersucht und Abneigung zwischen den beiden Nachbarn wich, wenn auch in später Stunde, durch seine Bemühung dem herzlichsten Zusammenwirken gegen den gemeinsamen Feind. Athener und Thebaner fochten mit gleicher Begeisterung. Dafs Demosthenes' Politik die richtige war, zeigt ebenso die Besorgnifs des Königs und das Streben desselben, die Verbindung zu hindern, als der Verlauf des Krieges während des Herbstes und Winters von 339—338, in welchem die Verbündeten mehrere Vortheile gewannen. Das militärische Uebergewicht Macedoniens führte bald den für die Griechen so unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Chäronea herbei, in welcher auch Euböer, Achäer, Korinther und Megarer mit den Verbündeten zusammenstanden. Die Griechen waren zu spät aus ihrer Sorglosigkeit und engherzigen Eifersucht erwacht.

Blicken wir hier noch einmal zurück auf die politische Thätigkeit des Demosthenes, wie sie uns aus seinen Reden entgegentritt, so sehen wir ihn in der ersten Zeit seines Auftretens im Verhältnifs der Griechen untereinander darauf hinwirken, dafs weder die Thebaner noch die Spartaner zu mächtig werden. Als er jedoch die Gefahr erkannte, welche dem gesammten Griechenland von dem bösen Nachbarn Philipp drohte, ist er Anfangs in der Ueberzeugung, die Athener könnten diese Gefahr allein bestehen, unablässig thätig, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit seiner Mitbürger nach dieser Seite hin zu lenken. Bei der Ausbreitung der Macht Philipps aber und der anhaltenden Unthätigkeit der Athener wurde es ihm klar, dafs Athen allein die Gefahr nicht mehr aushalten könnte, und er weist die Athener auf die Bundesgenossen hin. Als nun die Gefahr für die Athener vor aller Augen klar dalag, als Philipp Athen anzugreifen sich rüstete, da schliefst er sich offen den Thebanern an. Wie wenig berechtigt darnach die Vorwürfe des Aeschines sind, liegt auf der Hand. Er hat dieselben in dem harten Kampfe als Waffe der Verdächtigung gegen Demosthenes gebraucht, zu einer Zeit, als der Hafs zwischen Athen und Theben in der stärksten Weise be-

[1]) cf. Schaefer I p. 14.

stand. Damals hatte Demosthenes, wenn auch schon den Wunsch, doch noch nicht die Hoffnung, die alten Feinde zu Bundesgenossen zu machen. Er konnte sie nicht haben; die Verbindung der Thebaner mit Philipp war noch zu jung und der Vortheil, den dieselben daraus zogen, zu augenscheinlich; er vermied es daher, die feindselige Stimmung zu vergröfsern. Bevor ein Bündnifs zwischen Athen und Theben zu Stande kommen konnte, mufste die dem Macedonierkönige feindliche Parthei in Theben erstarken; und das war nur möglich, wenn die Thebaner erkannten, dafs Philipp seine Wohlthaten zum Nachtheile der Empfänger ertheile. Bis zum Jahre 339 fehlte es dazu nicht an klaren Beweisen. Erst zu dieser Zeit tritt Demosthenes offen für das Bündnifs mit Theben auf; erst von diesem Zeitpunkt an möchte das *βοιωτίζειν* des Aeschines — aber nur im besten Sinne — auf ihn Anwendung finden. Ob er seit dieser Zeit auch als *πρόξενος* der Thebaner in Athen gestanden habe, wie etwa Alcibiades zur Zeit des peloponnesischen Krieges die Interessen der Lacedämonier in Athen vertrat, darüber fehlen uns die nöthigen Nachrichten. Ohne Rücksicht auf das Wohl seiner Vaterstadt zu nehmen, hätte ein Demosthenes diese Stellung nicht einnehmen können. Wie er über die Verbindung mit Theben dachte, hat er in der Rede vom Kranze offen vor den Athenern ausgesprochen, und wir schliefsen gern diese Untersuchung mit den eigenen Worten des Demosthenes, um so lieber, da sie uns einen Beweis zu geben scheinen, dafs wir seine Stellung zu den Thebanern in den verschiedenen Zeiten richtig aufgefafst haben. „Es war mir von jeher klar", sagt er, „dafs die Thebaner und im Grunde auch Ihr verführt und bethört von den bestochenen Helfershelfern des Philippus in Eurer Mitte das für Euch Beide gefährliche Aufsteigen des Philippus gänzlich übersahet und während es Euch zur gröfsten Wachsamkeit aufforderte, weit entfernt dennoch, es gemeinschaftlich zu überwachen, zu Feindschaft und gegenseitiger Kränkung Euch erhitztet. Dieser Verirrung trat ich nun von jeher mit Umsicht entgegen, und ich war nicht der Einzige, welcher hierin die richtige Politik für Athen erkannte; ich befand mich vielmehr in Uebereinstimmung mit Aristophon und Eubulos. Auch diese haben die ganze Zeit über an jenem Bunde mit Theben gearbeitet. So sehr sie sonst in allen Dingen mit einander in Widerspruch standen, stimmten sie doch hierin stets überein" (p. cor. § 281).

Saarbrücken. W. Schmitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz. 1863.

Aachen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) In der Religion: a) kath.: Biblische Begründung der ethischen Unterscheidung von Pflicht und Rath; b) evang.: Wie wurzelt das Vertrauen zu Gottes Vorsehung in dem Glauben an das Erlösungswerk Christi? 2) Deutsch: Der Anblick der Natur ist für den Menschen demüthigend, aber auch erhebend. 3) Lat.: *Quibus causis consenuerunt Graeciae res florentissimae?* — In I Laches und Protagoras, Isocr. Panegyr. ins Lat. übersetzt, Erklärung im Griech. nur lateinisch. — Im Französ. Gesch. der französ. Sprache in französ. Vorträge. — In I B. Mittelhochd; besondere lat. Sprechstunden. — In II B. Ovid und Virgil. — In III Griech. Jacobs Elementarbuch. — Franz. schon in VI. — Deutsch in allen Classen nur 2 St. — Schülerz. 331, Abit. 31. — Abh. des Dir. Dr. J. J. Schön: Theorie der Gleichungen vom zweiten und dritten Grade. 38 S. 4. Die Abh. ist aus dem Unterrichte hervorgegangen, da der Verf. überzeugt ist, dafs sich die Lehre von den Gleichungen des dritten Grades im Gymnasium wohl behandeln lasse, auch die Durchnahme derselben zweckmäfsig sei, sie soll den betr. Abschnitt im Boymanschen Lehrbuche erweitern.

Aachen. Realschule I. Ordnung. Abit.-Arb.: In welcher gegenseitigen Beziehung stehen der Glaube an die Erlösung und die Liebe zu dem Nächsten? Ursachen der Ueberlegenheit Europa's über die andern Erdtheile. — *Suites de la découverte de l'Amérique*; engl. Exerc.: Das preufsische Volk im Jahre 1813 von Arndt; ital. Aufsatz: *La morte di Cesare.* — Italienisch in I 3 St. — Schülerz. 282, Abit. 1. — Abh. des Rel. L. L. Huthmacher: Ein Tag in Pompeji. 39 S. 4. — Der Verf., auch durch eine Schrift über die Katakomben bekannt, schildert einen Besuch Pompejis im J. 1859, beschreibt mit Zugrundelegung der Werke von Overbeck, Förster u. A. die Ruinen und knüpft daran allgemeine populäre Belehrungen über das römische Wohnhaus, Theater, Bad u. s. w. Die Abh. ist hauptsächlich zur Belehrung der Schüler bestimmt.

Barmen. Realschule I. Ordn. und Progymnasium. Die Stadtverordneten haben die Errichtung einer Gymnasialsecunda und Creirung einer Oberlehrerstelle mit 900 Thlrn. beschlossen. Bis jetzt bestehen neben der vollständigen Realschule eine Gymnasial-Quarta und

Tertia. — Die Special-Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisenstiftung erhielt einen Zuwachs von 579 Thlrn. — Schülerz. 443. — Abh. des Dr. A. Burmeister: Ueber den Einflufs der Metapher auf die Entwicklung der Sprache. 21 S. 4. Die Metapher wird als Uebertragung im weitesten Sinne gefafst. Das Thema wird nicht im strengsten Sinne beantwortet, sondern mehr die Entwicklung der Metapher verfolgt. — So lange das Volk auf der Stufe der Kindheit steht, sind seine Vorstellungen der unmittelbar umgebenden Natur entnommen; je mehr es sich die Natur unterwirft, erweitert sich der Kreis seiner Vorstellungen, die Sprache mufs neue Wörter schaffen. Je mehr sich die Zahl der körperlichen Gegenstände mehrt, die bei steigender Cultur der Mensch sich verschafft, desto mehr sind sie eine Quelle, die ebenfalls neu aufgekommenen Vorstellungen auszudrücken. Das Schiff wird bei Homer, da damals der Schiffbau unbedeutend war, nur selten in Vergleichen gebraucht, später sind keine Metaphern üblicher als die vom Schiffswesen hergenommenen. Ebenso benutzt Homer Verwandschaftsverhältnisse nur zu Vergleichen, die späteren Dichter gebrauchen sie („Vater, Mutter, Kind, gebären") zu den kühnsten Metaphern. Da eben zu Homers Zeit die ganze Anschauungsweise noch sinnlich natürlich war, so dafs man für den Ausdruck geistiger Vorstellungen einfach den Vergleich wählte, so war die metaphorische Ausdrucksweise sehr beschränkt. Die Metapher entwickelt sich aus dem Vergleich, jene weist schon auf einen weit höheren Grad geistiger Entwicklung hin. Das Epos erfordert mehr eine ruhige Darstellung als glänzende Gedankenverbindungen, daher vermeidet Homer die Metaphern und liebt er die Vergleiche, die das Erzählte nochmals vor die Augen führen. In der Geschichte der Uebertragung lassen sich drei Stufen unterscheiden: 1) die Vergleichung, und zwar a) wirkliche Vergleichung, b) augenblicklich im Geiste des Redenden vorgehende, wodurch das Bild sogleich zur Metapher wird; 2) die lebendige Metapher d. i. wissentliche Uebertragung, a) aus Vergleichen durch Verkürzung, b) unmittelbar, durch augenblickliche Vertauschung von Bild und Sache; 3) die todte Metapher, die schon in den Wortschatz der Sprache übergegangenen Uebertragungen, bei denen das Bewufstsein der Uebertragung verschwunden ist. „Ajas stand in der Schlacht wie ein Thurm" ist ein Vergleich, „Ajas *πύργος Ἀχαιῶν*" ist die Metapher. Besonders geeignet für den bildlichen Ausdruck sind die Glieder des menschlichen Körpers. Zunächst findet die Uebertragung von ihnen auf die Kräfte des Geistes statt, dann werden andere körperliche Gegenstände mit dem Körper und seinen Theilen verglichen. So kommt von *κάρα κάρηνον*, Gipfel, Burg, *κρήνη*, *κραίνειν*, *κάρηαρ* für den Mann, *κραναός*, *κρανίον* Capitäl, *κράνος* Helm, *κράς* Gipfel, *κάρτος* Macht u. s. w., ähnliche Uebertragungen von *ὄμμα*, *ὀφθαλμός*, *ὄφρυς*, *γλήνη*, *στόμα*; *γελᾶν* eigentl. glänzen Il. 19, 262, dann „heiter aussehen" hymn. in Cer. 14, ebenso *ἀγάλλω*, *ἄγαλμα*, *γαλήνη*, *γλαυκός*, *γλαύξ* u. s. w., welche Wurzel in allen Sprachen vorkommt. Ferner *παλάμη*, *πούς*, *γόνυ*, *νοεῖν* etc.

Bedburg. Rheinische Ritter-Academie. 5 Cl., in allen Französ. 3 St., in II Mhd. — Abit.-Arb.: 1) Begründung der sog. evangelischen Räthe. Worin mufs sich wahre Vaterlandsliebe wirksam zeigen? *Maxima quaeque merita persaepe debita gratia carere, ex historia antiquitatis comprobetur.* 2) Worin besteht die Rechtfertigung des Sünders und wie geschieht die Vorbereitung auf dieselbe? Vor welchen Verirrungen müssen wir uns bei dem Streben nach Vergnügungen besonders hüten? *Salutem publicam moribus civium niti respublica Romanorum in utramque partem luculentissimo exemplo est.* — Schülerz. 37, Abit. 5. — Abh.: Ueber eine niederrheinische Mariendichtung des

12. Jahrhunderts. Von Cl. Schröder 26 S. 4. Eine Analyse mit einigen Uebersetzungsproben von dem Mariengedicht, welches in der Bibliothek zu Hannover sich befindet und von W. Grimm in Haupts Zeitschr. Bd. 10, 1—142 herausgegeben ist. Der Verf. stimmt durchaus nicht überein mit dem wegwerfenden Urtheil, welches Grimm über den dichterischen Werth des Gedichts ausgesprochen hat; trotz der unleugbaren Weitschweifigkeit, durch die Wiederholungen und mangelhafte Anlage hervorgebracht, zeichne es sich durch Gedankenreichthum und durch ein sehr warmes Gefühl aus Er giebt eine kurze Analyse und fügt eine Uebersetzung der schönsten Stellen bei. Sprachlich sei es höchst interessant, der Reim rein, die niederrheinische Mundart nirgends so treu abgespiegelt, Eigenthümlichkeiten des Vocalismus werden aufgezählt. Der Dichter war Priester; ob er identisch sei mit Wernher vom Niederrhein, das ist trotz Grimms Verneinung bei den vielfachen Aehnlichkeiten noch eine offene Frage.

Bonn. Gymnasium. In I Mhd., I B. Sall. Jug. Xen. Hell., Racine's Iphigenie; V u. VI in je 2 Cötus getheilt. Freie deutsche Arbeiten nach den mitgetheilten Themen schon in VI. — Abitur.-Arb.: 1) Religion a) kath.: Das h. Sacrament der Firmung und dessen Bedeutung für das christliche Leben. b) ev.: Was ist das gröfste Gebot? nach Matth. 22. 35—40. 2) Deutsch: Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen. 3) *De rebus ab Hannibale adversum Romanos gestis.* — Schülerz. 393, Abit. 18. — Abh.: *De Hesiodi theogoniae prooemio scr. H. Deiters.* 25 S. 4. Der Verf. stimmt am meisten mit Lehrs überein, der das Prooemium in einzelne Hymnen, deren Dichter nicht mit dem der Theogonie identisch sei, auflöst. Kein Theil des Prooemiums ist echt, auch nicht V. 22—35 (hiebei eine Bemerkung über die Codd , deren keiner in der Theogonie mafsgebend sei), die Nachahmung Homers zeigen; auch Köchly's Umstellung hilft nichts. V. 1—34 bilden kein zusammenhängendes Ganze, V. 24—32 sind eingeschoben, V. 33 in der Form: *θεῶν δ' ἐκέλοντ' κ. τ. λ.* schlofs sich an V. 32. nach V. 4 fehlen 2 Verse, die den Gesang der Musen erwähnten. So haben wir zuerst (V. 1—6) einen kurzen Hymnus auf die Musen, von einem Rhapsoden als Einleitung zur Theogonie gedichtet, dann zwei Fortsetzungen von andern Rhapsoden. V. 36 beginnt der 2. Theil des Prooemiums, V. 36 fing wohl an: *Μουσάων ᾄδειν ἀρχώμεθα*, V. 42. 43 sind auszuscheiden; dem Hymnus 36 sqq wurden später 42—50 als Uebergang zur Theogonie zugesetzt, ursprünglich aber nur 44—47 u. 49 Es folgt V. 53 Erzählung von der Geburt der Musen. Das ist also ein neues Proömium. es kann nur bis V. 61 gehen, das Folgende pafst nicht mehr dazu (V. 75—79 folgt die Aufzählung der einzelnen Musen), diesen Hymnus setzte ein anderer Rhapsode an die Stelle des Hymnus 36—41, von dem er als Einleitung zu dem seinigen die zwei ersten Verse in obiger Gestalt herübernahm. V. 62—80 sind auszuscheiden. Im Folgenden hängen 81—93 zusammen, V. 94 ist gemacht, um das Verschiedene zu verbinden, V. 94—103 nimmt Lehrs als einen neuen Hymnus an. Von diesem letztern kommen die 4 ersten Verse auch als der 25. homerische Hymnus vor. Der homerische Hymnus ist nicht aus der Theogonie entlehnt, sondern er ist, wie andere Hymnen, in das Proömium der Theogonie erst hineingetragen. Die V. 98—103 scheinen aber von einem andern Dichter als V. 94—97 verfafst zu sein. Den Uebergang bilden dann V. 105 sqq., 107—110 sind aber auszuwerfen; V. 113 machte den Schlufs. Es bleiben übrig 81—93, nach Lehrs ein Hymnus. Der Dichter hebt an, als wolle er überhaupt von den Lieblingen der Musen reden, es kann also nicht mit Lehrs ein Hymnus auf die den Königen Klugheit verleihenden Mu-

sen angenommen werden; auch ist 83 *ἀοιδὴν* festzuhalten; 91 wurde auch von den Alten gelesen *ἀν' ἀγῶνα*; 81, 83, 90 hängen zusammen; 88—90 sind mit Köchly zu entfernen; 82 scheint zu ändern in *γεινόμενόν τε ἴδωσι φίλως καὶ πρόφρονι θυμῷ*. So kommen nach 84—89 die Könige vor, diese Verse sind gebildet nach Hom. Od. 8, 170, und der Verfasser derselben setzte auch V. 92 nach 86 statt des verkehrten V. 87. Alles dies ist also zu entfernen, und statt der Könige bleiben allein die Dichter übrig. Es gäbe das also einen 5. Hymnus, wenn es nicht etwa eine neue Recension des Hymnus 94—97 ist.

Bonn. Universität. 22. März 1863 (Geburtstag des Königs): *Catalogi chirographorum in bibl. acad. Bonn. servator. fasc. V p.* 119—142 (*litter. histor. P. II et litt. jurid.*). Bes. zur rheinischen und bonnischen, weniges zur schleswigschen Geschichte.

Bonn. Universität. *Ind lectt. p. mens. hib. a.* 1863. *Inest Priscae Latinitatis epigraphicae supplementum III.* 22 S. 4. 9 Inschriften: 1) aus der Zeit des 1. pun. Krieges von Cales auf einem Kästchen von gebrannter Erde: *C. Hinoleio. C. L. Apolone. dono. ded.* d. i. *C. Hinnuleius C. L. Apollini donum dedit*; zu bemerken die Declination *Apollo.* 2) die 8 andern von Praeneste, und zwar a) die sog. Tarpenus-Inschrift; die 7 übrigen führen die *gentes Cestia, Plautia, Sanfeia, Tapia, Cincia, Genimia, Manicia* auf, von denen die 3 letzten bisher unbekannt waren. — Dann folgen Nachträge zu Suppl. fasc. I und II. Ritschl vertheidigt zunächst gegen Mommsen seine Ansicht über den Dictator Minucius (p. 7 sqq.), über den Gen. *Prosepnais* (p. 12), über die Lesung *Mense intercalari* auf der Inschr. von Cales tab. II (p. 13), gibt den Apollo Tutelaris auf der Pränestiner Inschr. tab II auf (p. 13), dagegen zwei Zusätze zum Pränestiner Dialekt, über den campanischen Ursprung der Atilius-Schale tab. II, C. (p. 14), über das Metallblättchen von Bologna fasc. II, p. XII (p. 15 sqq) zur Vertheidigung gegen Mommsen, über die Scipioneninschriften (p. 18 sqq.), wonach nach einer neuen Lesung der Inschriften durch W. Helbig Ritschl's Deutung gegen Mommsen bestätigt wird.

Bonn. Universität. *Ind. schol. p. mens. aest.* 1864: *Priscae latinitatis epigraphicae suppl. IV.* 18 S. 4. Mit 5 Abdrücken: 1) Inschrift aus der Basilica St. Pauli in Rom, worauf der Name *Gabeina*; die Verlängerung des *i* in *ei* ist in der August. Zeit schon ziemlich selten, kommt im Dat. und Abl. Pl. noch vor, doch nicht in Staatsdocumenten. Auch einige Nomina gentilicia behielten den Diphthong in der Kaiserzeit, so *Teidius*, *Veitennius*, *Veidius*, auch *Eidus*, *heic*; aber keine Derivata, daher jene Inschrift vor die Kaiserzeit fällt. 2) Der fasc. II, A. schon edirte *titulus Calenus* nach genauerer Lesung wiederholt. 3) Drei Gladiatorentafeln, von denen eine schon in den Jahrbb. f. Phil. Bd. 77, 651 edirt ist; ohne die Consulnamen, fällt ins J. 701, wo 6 Monate keine Consuln waren. Die erste, unedirt, gehört in 683, befindet sich in Paris, nicht von Elfenbein, sondern von Bronze, aber doch echt. Die dritte befindet sich in Wien, vom J. 728, da Caesar Augustus zum 8., Statilius Taurus zum 2. Male Consuln waren. — Das *auctarium* (p. 14) gibt a) einen Zusatz zum titul. Praenest. auf tab. III, B. (suppl. III), b) zu den Praenest. Gräberinschr. tab. III, C—J, c) zu tab. II, C., mit Bezug auf die Ansichten von Detlefsen und Mommsen darüber, d) zu fasc. II, p. 12 und fasc. III, p. 15 sqq. [cf. Liter Centralbl. 1864 N. 29].

Bonn. Universität. *Ind. schol. p. m. hib. a.* 1864 *et* 65: *Priscae latinitatis epigraphicae suppl. V.* 15 S. 4. Das *mausoleum Juliorum* bei Glanum in *Gallia Narbonensis* (j. St. Remy) ist von den französ. Archäologen wegen des vermeintlich schlechten Kunststils in die spä-

tere Kaiserzeit, selbst in die Zeiten des Commodus oder Septimius Severus gesetzt, ohne Beachtung der auf der mittleren Seite desselben befindlichen Inschrift. Die durch den Maire von St. Remy an Prof. Ritschl gesandte Photographie, wonach Sextus Lucius Marcus, die Söhne *Juliei*, dies Mausoleum ihren Eltern weihen, überzeugte ihn davon, dafs das Denkmal in die Zeit zwischen Caesar und Augustus gehöre. Der nahe dabei befindliche Triumphbogen mag die Thaten dieses Julius verzeichnet haben und zu dessen Lebzeiten, 20 oder mehr Jahre früher, gesetzt sein. Die Namen der Söhne machen es wahrscheinlich, dafs diese Julier zur Familie der *Caesares* gehört haben; ob ein Zweig der *gens Julia* sich in Gallien niedergelassen oder eine Gallische Familie den Namen ihrer römischen Patronen angenommen habe, bleibt ungewifs. Brunn hat das Monument kürzlich an Ort und Stelle besichtigt und bestätigt vom archäologischen Standpunkt R.'s Zeitangabe. 2) Inschrift eines auf den Aesculap-Cultus bezüglichen Bechers vom Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrh., wahrscheinlich aus dem südlichen Etrurien stammend. Die von Garrucci veröffentlichte Inschrift auf einem jetzt verlorenen Becher *Coerae pocolo*, von Mommsen bezweifelt, wird bekräftigt durch einen Fund des Dr. Zangemeister in einem Manuscript in Horta in Etrurien (j. Orte), wonach dieser Becher einst dort gewesen. Sonach sind jetzt auf geweihten Bechern zur Zeit des 1. punischen Krieges 9 Götter bekannt: Aequitas, Aesculapius, Bellona, Cerus, Cura, Laverna, Salus, Saturnus, Vulcanus. 3) Der noch nicht edirte *titulus Agathonis*, jetzt im *Museum Capitolinum*, von Dr. Zangemeister eingeschickt, aus der Zeit nach der Mitte des 7. Jahrh. stammend. 4) Verbesserung des *titulus Vaticanus* in P. L. M. tab. 91. A. nach Zangemeisters Besichtigung des Monuments, wodurch Mommsen C. J. L. t. I n. 804 Recht erhält. 5) Wiederholung der Gladiatorentessere von 697, die im Rhein. Mus. XIX, 459 sqq. 480 behandelt ist; die dort über Garrucci's Abdruck ausgesprochenen Zweifel finden ihre Bestätigung in der Abschrift Henzen's. 6) Fragment vom Henkel eines Glasbechers im Besitz Brunns mit 2 Namen, aus der Zeit vor der Mitte des 7. Jahrh.

Cleve. Gymnasium. In II im Griech. „mündliche Uebersetzungen aus Schiller X. Bd." (?), III Deutsch Aufsätze alle 14 Tage. — Abit.-Arb.: 1) Relig. ev.: Was versteht der Apostel Röm. 13, 12 unter den Waffen des Lichtes? Warum wird Christus von Paulus ὁ ἔσχατος Ἀδάμ genannt? 2) Relig. kath.: Worin besteht das Wesen der Rechtfertigung und wie geschieht die Vorbereitung auf dieselbe? Wodurch versündigt man sich gegen den Glauben? 3) Deutsch: „Machet nicht viel Federlesen, schreibt auf meinen Leichenstein: Dieser ist ein Mensch gewesen, und das heifst ein Kämpfer sein." „Thu, was du kannst, und lafs das Andre dem, der's kann: Zu jedem Werk gehört ein ganzer Mann." 4) Lat.: *Recte ait Cicero Periclem et auctoritate et eloquentia et consilio principem fuisse civitatis suae. De praecipuis quibusdam causis interitus liberae civitatis Romanae.* — Schülerz. 131, Abit. 5. — Abh. des Oberl. Dr. Felten: Ueber das Klima am Niederrhein und Neue meteorologische Beiträge. 35 S. 4.

Coblenz. Gymnasium. Abit.-Arb.: *Neminem posse esse liberum, nisi qui ipse sibi imperet*; „Der Mensch bedarf des Menschen"; die Lehre von der Verehrung und Anrufung der Heiligen (kath.); die zehn Gebote und die Bergpredigt (ev.). — Schülerz. 397, Abit. 13. — Abh. des Oberl. F. A. Happe: Der Homerische Hektor. 31 S. 4. Der Verf. unternahm seine Aufgabe, weil ihm bisher der Charakter des Hektor nicht richtig aufgefafst schien und durch eine genauere Betrachtung dieses wichtigen Charakters auch für die Erkenntnis der Composition

des ganzen Gedichts etwas gewonnen werde. Er betrachtet I. Hektor in der Exposition der Handlung. a) Hektor und Andromache oder die Bedeutung der 6. Rhapsodie und ihr Zusammenhang mit der 22. Der 6. Gesang ist nichts als eine Episode, er soll uns den Inhalt des Vaterlandsbegriffes nahe bringen und dadurch das Bild des Fürsten und Oberfeldherrn heben; wir folgen von da an dem Hektor mit erhöhter Theilnahme. Ferner Hektor darf nicht in der durch Diomedes hervorgerufenen Bedrängnis umkommen; von jetzt an begleiten wir ihn mit ahnungsvoller Furcht. Durch den 6. Gesang wird der 22. erst recht verständlich; in beiden spricht H. seine Scheu vor dem übelen Gerede der Troer aus. b) Hektor und der gröfsere Ajas oder die Bedeutung der 7. Rhapsodie. Dies ist eine selbständige Episode. Homer will die Heldenstücke der beiden Helden messen oder vielmehr den Mafsstab dafür in der Vorstellung des Hörers erzeugen. II. Hektor in der Haupthandlung. a) Hektor und Agamemnon, dann Hektor und Ajas noch einmal. H. geht dem Heldengange Agamemnons aus dem Wege, jede persönliche Begegnung wäre störend gewesen. Den Ajas aber mied er, um seinen Zweck, die Reihen der andern Männer zu durchbrechen, zu erreichen. So gibt λ, 595 den Uebergang zu μ, 3 sqq. b) Von den ethischen Attributen Hektors. Sein Beiwort θρασύς bezeichnet ein Ueberschreiten des Mafses in kühnem Handeln, die ἀγηνορία das Mafslose in Wort und That. Dazu passen auch die auf ihn bezüglichen Vergleiche und Bilder. Das κορυθαίολος ist die entsprechende äufsere Form für das innere Wesen des Mannes. c) Hektor und Polydamas, dann Hektor und Priamus. Was will das Wahrzeichen des Zeus in μ, 200—250 und dessen verschiedene Auffassung durch Polydamas und Hektor? Wenn Hektor meint, die Botschaft der Iris an ihn und das Anzeichen des Adlers deuteten auf denselben Erfolg, und er deshalb gegen die Anerkennung des τέρας sich sträubt, so ist damit in seinem Geiste die Verwirrung eingetreten. Zeus will ihn warnen, die Grenzen seines Erfolges nicht zu überschreiten, nicht selbst die Erfüllung seines Schicksals zu beschleunigen. Hektor durfte aber auch nicht sehen, wann das Schicksal sich nunmehr erfüllen sollte. Vor dem griechischen Schiffslager erscheint er in leidenschaftlicher Action. Das Auflodern des Zornes gegen Polydamas ist seine erste böse Stunde. Die gleiche Bethörung zeigt sich η, 357. σ, 285 sqq. Diese Scene ist die zweite Stufe zu der Andromache-Scene, wie auch die Vorstufe zur zweiten Polydamas-Scene im 18. Gesang. Wie verhält sich Hektor überhaupt zu den Wahrzeichen? Es ist falsch, das Haupt der frommen Königsfamilie, den Liebling der Götter überhaupt als einen Verächter der τέρατα zu bezeichnen; die Beweisstellen Nägelsbachs sagen das nicht, sie gelten immer nur von ganz besonderen Verhältnissen, und das berühmte Schlufswort μ, 243 ist eben nur auf den vorliegenden Fall zu beschränken, der Eifer kleidet das im gegebenen Falle Richtige in die Form des allgemein Richtigen. Der Satz also, dafs Spuren einer religiösen Aufklärung im Homer vorhanden seien, die von der Gesammtanschauung des heroischen Zeitalters abweichen, ist falsch. d) Hektor und Patroklos, oder wie fafst der Dichter die Handlungsweise des Hektor beim Tode des Patroklos auf? π, 787—863. Hektor rühmt sich des leichten Sieges nicht blos mit höhnenden Worten, sondern schreibt auch die Rettung der Stadt nicht der schützenden Gottheit zu, sondern seinem Verdienste 833 sq. Die Weissagung des Patroklos soll nach dem Dichter zugleich ein Richtspruch über die That des Hektor sein, und Zeus gibt ρ, 202—206 selbst sein mifsbilligendes Urtheil ab. Hektor hat nach dem Dichter durch sein Verfahren beim Tode des Patroklos, wie durch die Verwendung der mühelos gewon-

senen Waffen des Peliden ungerecht gehandelt, eine Schuld auf sich geladen. Der Hafs und Zorn des Achilles tritt uns nun menschlich näher. e) Hektor und Achilles, oder wie motiviert der Dichter die Katastrophe? Hektor ist nicht blos Oberfeldherr, sondern auch das politische Haupt des Staates. Er hat das volle Bewufstsein dieser hohen Stellung. Vor dem Kampfe mit Achill überwältigt ihn das Gefühl nicht etwa der Schande, sondern der blofs mangelnden Ehre. Er ist ein Mann der edelsten Eigenschaften, aber Choleriker, reizbar und thatkräftig, rasch, aber auch barsch, unerschütterlich, voll edlen Stolzes, aber auch von unberechtigter Ueberhebung. Daher sein eiserner Starrsinn und sein Schamgefühl. — Nach allem ist H. also ein Heldenideal, aber kein Menschenideal. Seinem Bilde liegt dieselbe echtgriechische ethische Auffassung zu Grunde, wie der Zeichnung des Achilles.

Crefeld. Städtische Realschule. Deutsch I 4, II 3, III 4. IV 4, V 5, VI 6; Lat. 4. 4, 4, 5, 5, 6; Franz. 4, 4, 4, 5, 5; Engl. 3, 3, 4. — I, II, III 35, IV 34, V 33, VI 30 w. St. Schülerz. 244. = Abh.: Ueber Calderon's Schauspiel: Die Kirchenspaltung von England. Mit der deutschen Uebersetzung des ersten Actes in den Versmafsen und Reimweisen des Originals. 45 S. 8 Das Drama ist bisher nicht übersetzt, die Uebersetzung des Verf. ist sehr fliefsend und um so mehr die Vollendung wünschenswerth, als das Gedicht, abgesehen von seiner hohen poetischen Schönheit, für die Anschauung von dem Standpunkte des katholischen spanischen Dichters zu der Reformation sehr interassant ist.

Duisburg. Gymnasium und Realschule I. Ordnung. Abit.-Arb. im Gymnas: a) Relig.: 1) Kurze Schilderung der Charaktere, welche Christus in seiner Bergpredigt selig preist, mit besonderer Rücksicht auf ihre innere Verwandtschaft. 2) Erklärung von Jac. 1, 26. 27. b) Deutsch: 1) Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel u. s. w. 2) Lust und Liebe u. s. w. c) Lat.: 1) *Quomodo factum sit, ut trium illorum virorum Caesaris Pompeii Crassi societas coiretur.* 2) *Achillis Homerici ira, quibus rebus excitata, quibus placata sit.* — in der Realschule: a) Relig.: 1) Der Gedankengang in der Bergpredigt (ev.). — Die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahle werde aus Schrift und Tradition bewiesen (kath.). 2) Versuch, folgende Schriftstellen in der hier gegebenen Folge für eine zusammenhängende Darstellung zu benutzen: Ps. 42, 3. Apostelg. 16, 30. 31. Matth. 16, 26. I Joh. 2, 17. Joh. 6, 68 69. Ps. 143, 2. I Joh. 1, 8—10. Röm. 7, 18. 19. 22. 23. Joh. 3, 3—7 b) Deutsch: 1) Die Lüge ist ein Zeichen eines sklavischen und kindischen Geistes. 2) „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne." c) Engl.: *The principal Events of the Case half of the* 18. *Century.* d) Franz.: *Arminius libérateur de la Germanie.* — Schülerz. im Gymn. 138, in der Realsch. 60; Abit. des Gymn. 5, der Realsch. 3. — Abh.: Zur Beurtheilung Constantins des Grofsen. Von O. Schmidt. 24 S. 4. Der Verf. kritisiert im Allgemeinen Zosimus, Eusebius, von Neuern Gibbon, Maafs, Burckhardt. und kommt zu dem Resultate, dafs Constantin günstiger zu beurtheilen sei, als in neuerer Zeit meist geschehen ist. Einige neuere Behandlungen des Gegenstandes scheinen ihm nicht bekannt geworden zu sein.

Düren. Gymnasium. Abit.-Arb.: Zwecke des Studierens; *Quorum praecipue virorum opera factum sit, ut Atheniensium civitas ad summam potentiam perveniret*; Welche Thätigkeit hat Jesus Christus zur Erlösung des Menschengeschlechtes entwickelt und welches sind die hieraus für uns entspringenden Pflichten? (kath.); Die hohepriesterliche Thätigkeit Jesu-Christi (ev.). — Schülerz. 184, Abit. 24. — Abh. des Oberl. Dr. Guil. Schmitz: *De aspiratarum graecarum latina-*

rumque pronuntiatione. 20 S. 4. Bestätigung der Ausführung von Curtius über die griech. Aspiraten (Gr. Etym. II, 9 fg.) durch Angabe der Stellen der Grammatiker und durch Inschriften; darnach φ = πh, da auf Inschr. π st. φ, φ st. π vorkommt (p. 5), χ = κh, da auf Inschr. κ st. χ, χ st. κ (p. 6 sq.), daher auf älteren Inschr. χσ st. ξ (p. 8), ικος st. ιχος auf böot. Inschr. κιτών neben χιτών u. ä.; ferner ϑ = τh, daher τ u. ϑ auf Inschr. verwechselt (p. 10). Lateinische Aspiration kommt zuerst auf dem *titulus Mummianus* vor (p. 11), auf die Beispiele Ritschls von fehlender Aspiration läſst der Verf. seine Sammlung folgen von *p* auf Inschr. st. *ph* (p. 13), später, nach Quintilian, hörte man keinen Unterschied mehr zwischen *f* u. *ph*, daher oft in Inschr. (p. 14) *f* st. *ph*. In *ch* hörte man auch nach Quintilian deutlich das *c* oder *k*, daher noch im 4., 5. u. 6 Jahrh. n. Chr. auf vielen Inschr. (p. 16 sq.) *c* st. *ch* oder *ch* st. *c*. so daſs man sagen muſs, immer habe man in der Aspirate *ch* die Tenuis deutlich gesprochen Was *th* betrifft, so hörte man in älterer Zeit nur die Tenuis, nach Aufnahme der Aspiration die Tenuis scharf, daher in Inschr. *t* st. *th* oder *th* st. *t*, bei Provinzialen nach den Notae Tironis auch die Sibilans.

Düsseldorf. Gymnasium. Abitur.-Arb.: Das heilige Sakrament der Firmung; Viel liegt am Leumund, drum gib dir Müh' um guten; *Romani magnis omnibus bellis victi vicerunt* — Schülerz. 321, Abit. 3. — Abh. des Dir. Dr. C Kiesel: *De conclusionibus Platonicis*. 15 S. 4. Der Verf. gibt in dieser für die Schule bestimmten Abhandlung eine *groſse* Anzahl von Schlüssen aus Platonischen Schriften, die er, obschon Plato die Regeln der Logik nur oberflächlich berührt, für besonders geeignet hält, für Beispiele aus der Philosophie Stoff zu bieten. Die Beispiele sind genau besprochen und geordnet nach den Schluſsfiguren, von denen die vierte bei Plato sich nicht findet, vom Verf. aber überhaupt für eine Spielerei erklärt wird.

Düsseldorf. Realschule I. Ordnung. Abitur.-Arb.: Wir lernen fürs Leben, nicht für die Schule; *Louis le débonnaire*; Begriff und Realität der sittlichen Räthe (kathol.); Zweck, Inhalt und Empfänger des Briefes Pauli an die Römer (evang.). — Schülerz 279, Abit. 2. — Am 28. Mai 1863 feierte die Anstalt das 25jährige Bestehen der Schule, bei welcher Gelegenheit u. A. die ehemaligen Schüler 1000 Thlr. als Grund einer Special-Wittwen- und Waisencasse deponierten. Den Bericht über die Feier, so wie die von Dir Dr. Heinen zur Eröffnung der ersten Versammlung rheinischer Schulmänner am 7. April zu Düsseldorf (es hatten sich 100 Gymn.- und Reallehrer eingefunden) gehaltene Rede enthält das Programm (16 S. 8.). — Als Einladungsschrift zu jener Jubelfeier am 28. Mai erschien zu Ostern „Die städtische Realschule I. Ordn. zu *Düsseldorf*, nebst Geschichtlichem aus der Entwicklung des Realschulwesens überhaupt" (92 S. 8.) von Dir. Dr. F. Heinen. Der Verf. handelt darin ausführlich über die Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland, mit den realistischen Tendenzen in der Reformationszeit beginnend, die Semlersche Realschule, das Collegium Carolinum, Hecker, Spilleke, Kortüm (dessen Andenken die Schrift geweiht ist), die Ministerialverordnungen, die rheinischen Realschulen, die Entwicklung der Düsseldorfer Schule.

(Schluſs folgt.)

Herford. Hölscher.

II.

Kritische Beiträge zur Lateinischen Formenlehre von W. Corssen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1863. X u. 608 S. 8.

Von dem Verfaszer des Werkes über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache (2 Bände. Leipzig 1858 und 1859) sind unter dem obigen Titel eine Reihe von Spezialuntersuchungen über die Pathologie der lateinischen Laute veröffentlicht worden, welche nach den Gattungen der Laute geordnet aus den bisherigen Untersuchungen eine kritische Summe ziehen wollen, um das Sichere von dem Unsicheren zu scheiden und für die specielle Laut-Geschichte der lateinischen Sprache einen möglichst festen Grund zu legen. Es kann nur im höchsten Masze willkommen sein, wenn der Verfaszer im unmittelbaren Anschlusze an sein früheres Werk und auf Grund seiner Studien über italische Dialekte nicht blosz die seit 10—15 Jahren auf dem Gebiete der sprachvergleichenden Wiszenschaft erschienenen Arbeiten mit den kritischen Thatsachen der speciell lateinischen Philologie vereinigt zusammenzustellen, sondern auch näher zu untersuchen und weiter zu führen unternommen hat. Hierbei kam es ihm besonders darauf an, die Unhaltbarkeit mancher zu schnell aufgegriffenen Lautwechsel nachzuweisen, deren Anname zum Theil daher entstanden ist, dasz man bestimmte Formen und Bildungen namentlich des Sanskrit in den entsprechenden lateinischen Formen wiederzufinden glaubte und dasz man dabei Verstümmelungen und Lautumwandelungen annam, die schon dem natürlichen, durch sprachvergleichende Studien gebildeten Gefühle zuwiderlaufen. Es ist im Grunde natürlich, dasz, wenn einmal solche bedeutende Entdeckungen wie die der vergleichenden Sprachwiszenschaft gemacht sind, man vielfach verleitet wird, nun mit einer bestimmten gefundenen Formel mehr ausrichten und erklären zu wollen, als man — wie sich das später immer ergibt — erklären kann. Die Geschichte vieler Entdeckungen bietet dafür Analogien. Es handelt sich hierbei vornemlich um folgendes Verhältnis. Da sich einerseits namentlich aus dem Sanskrit vermöge seiner Durchsichtigkeit und Klarheit die Formen und Bildungen des Griechischen und Lateinischen vielfach erst erklären laszen und da gerade aus der nähern Vergleichung jener Sprache die ersten Aufschlüsze gegeben worden sind, da auch die übrigen verwandten Sprachen immer mehr herangezogen worden sind, so fragt es sich, inwieweit gelten die Gesetze und Bildungsweisen jener Sprache und aller übrigen auch für das Griechische und Lateinische. Andererseits hat sich nun gezeigt, dasz man mit diesen allgemeinen Uebereinstimmungen zwar gewisse Hauptsachen erklären kann, die durch alle verwandten Sprachen hindurchgehen, dasz aber nicht blosz z. B. das Griechische in manchen Dingen altertümlicher ist als das Sans-

krit. sondern dafs auch so viele specielle Erscheinungen in Lauten und Flexionen und Wortbildung sich im Griechischen und Lateinischen darbieten, die nicht in jener allgemeinen Uebereinstimmung ihre Erklärung finden. Ja nicht blosz diesz, sondern es ist auch geschehen, dasz von Seiten der rein kritischen Philologie Thatsachen erkannt worden sind, welche die sprachvergleichende Wiszenschaft nicht erklärt hat. Weil es nun aber am Ende immer wieder auf den speciellen Nachweis im einzelnen Falle ankommt, so ist es unnötig, diesen allgemeinen Betrachtungen hier weiter nachzugehen, um etwa Richtungen anzudeuten, die von diesem oder jenem Sprachforscher eingeschlagen worden sind. Wir wenden uns daher zu dem vorliegenden Buche selbst. „Neben reichen und guten Früchten — sagt der Verf. p. V — ist auf diesem Felde der Sprachwiszenschaft auch manches Unkraut emporgewuchert. Insbesondere ist die lateinische Lautlehre aus den Fugen gerathen, indem ihr Lautwandelungen, namentlich Consonantenwechsel zugeschrieben worden sind, die der Lateinischen Sprache fremd waren, und lediglich aus verwandten Sprachen, namentlich aus dem Sanskrit und Griechischen auf dieselbe übertragen *sind*. So soll zum Beispiel“ usw. Es sind nun nicht blosz Lautwechsel aus dem Skr. und dem Griechischen hier und da fälschlich auf das Lateinische übertragen worden, sondern auch Lautwechsel angenommen worden, die gar keine sind. Eine solche kritische Revision wäre nun nicht allein für das Lateinische nötig, sondern in eben dem Masze, vielleicht in noch höherem für das Griechische. Und auf dem Gebiete des Griechischen bedürfen so viele Punkte einer gründlichen Revision, zum Teil einer völlig neuen Forschung, dasz dieses Verhältnis sich mit demjenigen, aus dem dieses Buch zunächst geschrieben ist, ganz und gar deckt. Und hier kann ich allerdings aus eigner Erfahrung sagen, dasz ich oft bei meinen Studien auf solche Annamen und Meinungen Mitforschender gestoszen bin, die ich von Anfang an als noch gar nicht begründet ansehen muste und deren Haltlosigkeit ich im Verlaufe weiterer Forschung immer deutlicher erkannt habe. Es läszt sich nun allerdings oft bald von dieser oder jener Ansicht sagen, warum sie unbegründet ist oder was ihr entgegenstehen dürfte, aber, wenn auch nicht überall, so ist es doch vielfach wünschenswert, nach den Einwendungen und Zweifeln weiter zu sagen, wie nun eigentlich die Sache sich verhält. Diesen Abschlusz hat Corssen an vielen Stellen nicht gegeben, da es ihm an diesen zunächst darauf ankam, eine kritische Linie zu ziehen. Demnach hat er sich vielfach begnügt, die ungerechtfertigten oder unbegründeten Annamen anderer Forscher abzulehnen und die Gründe dafür anzugeben, er hat auf die Möglichkeit anderer Erklärungen hingewiesen und damit der Sache selbst allerdings einen Dienst erwiesen. Wünschenswert aber glaube ich wäre es gewesen, wenn die etymologischen Erklärungen hier und da nicht so kurz hingestellt oder so wenig ausgefürt wären. Denn um eine Etymologie zu sichern, musz man oft weiter und breiter sich ausdehnen, weil namentlich die Herleitung der Be-

deutung mannigfache Erörterungen verlangt, um sie recht genau zu bestimmen und um sie überhaupt für das vorliegende Wort, um das es sich handelt, als die wirklich zu Grunde liegende zu erweisen. An vielen Stellen hat Corssen fast monographisch Fragen der Wortbildung im Anschlusz an die Lautlehre behandelt, und derartige Untersuchungen, die einen Abschlusz bieten, befriedigen immer am Meisten.

Ohne aus dem reichen Inhalte des Buches diesz oder jenes hervorzuheben, das etwa besondere Bedeutung verdiente, will ich im Folgenden der Verpflichtung eines Recensenten in der Weise nachkommen, dasz ich einige von Corssen abweichende Auffaszungen meinerseits zur Geltung zu bringen suche.

Indem der Verfaszer der Reihe nach die Gutturalen, Lingualen, Labialen, Nasalen, Liquiden, Sibilanten durchgeht, knüpft er an die einzelnen Buchstaben die Behandlung aller derjenigen pathologischen Fragen an, die von verschiedenen Seiten her aufgeworfen worden sind oder von ihm selbst zuerst gestellt werden. Zuerst unter der Reihe der Gutturalen „unterzieht" er die Annahme des Abfalls eines *c* vor folgendem Vokale „einer Prüfung". Da *ali-cubi ne-cubi ubi-cubi* die Form *cubi* zeigen, so ist es ihm unzweifelhaft, dasz *ubi* aus **cubi* entstanden ist. Ich habe schon früher immer an der Entstehung von *ubi* aus *cubi* gezweifelt und äuszere hier meine Zweifel. Zuerst nämlich ist durchaus noch kein Grund angegeben worden, der den Abfall des Gutturalen veranlaszte. Man könnte wol von einer Form **cvubi* ausgehen oder **cvobi*, aber inwiefern nun *cv* der sonstigen Neigung der lateinischen Sprache gemäsz abfallen konnte, hat meines Wiszens Niemand angegeben. Gesetzt auch, es wäre *c* vor folgendem Consonanten *v* abgefallen, so blieb doch noch die Form **vobi* oder **vubi* übrig, aber nicht *ubi*. Ferner bei dem nahen Zusammenhange, der zwischen **cubi* **cunde* **cuter* **cuti* und *cum, qui, quando* andererseits für den sprachlichen Sinn fühlbar bestand, befremdet es, dasz jene Formen für sich allein stehend den festen Anlaut *c* verloren hätten, während diese ihn behielten, und ferner dasz sie ihn in der Zusammensetzung *ali-cunde, ali-cubi* bewahrt hätten. Da durch alle indogermanischen Sprachen hindurch, in den italischen Dialekten, in allen griechischen Dialekten das *k* oder seine Vertreter *qu, p* usw. geblieben sind, so hätte dieser Umstand geradezu verdient näher dahin erwogen zu werden, warum denn nun in den oben genannten Wortformen der gutturale Laut weggefallen wäre. Das ist nicht untersucht worden. Es ist hier einer von den Fällen, wo die blosze Uebereinstimmung der Bedeutung dazu verleitet, den Unterschied, den die Formen aufweisen, als unwesentlich anzusehen und demgemäsz zwei Wortstämme identificirt werden, welche aus einander gehalten werden müssen. Weil man also bei näherem Zusehen keinen Grund findet, warum ein solcher an sich auffallender Umstand — wie Corssen selbst nicht leugnen wird — eingetreten sein sollte, so liegt zunächst die Vermutung nahe, dasz wir es mit einem ganz andern pronominalen Stamme in *u-ter u-ti*

u-bi un-de zu tun haben als in *πό-τερος ali-cubi ali-cunde*. Diese Vermutung aber wird durch andere Tatsachen wirklich bestätigt. Ich erinnere hierbei an etwas anderes. Da im Griechischen *ὅς* das Relativpronomen ist, so hat Savelsberg einmal den Gedanken durchzufüren gesucht, dasz dies *ὅς* eigentlich für **κϝός* stünde, ebenfalls durch die blosze Uebereinstimmung der Bedeutung geteuscht. Haben wir so schon für das Lateinische und Griechische zwei verschiedene Pronominalstämme für das Relativum, so wird auch ein dritter Stamm für *ubi unde uter uti* nichts Auffallendes haben, überhaupt aber ist diese Manigfaltigkeit der Formen nichts Auffallendes in der Sprache.

Demnach kann ich diese Anname noch nicht als bewiesen ansehen. Ebenso ist auch nur erst behauptet, dasz *am-are* von skr. *kam-* stamme, ebenso dasz *aper* = *κάπρος*, *alapa* = *κόλαφος* sei. Wie teuschend der Gleichklang ist, zeigt unter anderem am besten *ind-uo* und *ἐν-δύω*, die gar nichts mit einander gemein haben, auch zeigen das manigfache andere Gleichklänge. Mit demselben Rechte hätte Corssen auch die Vergleichung Bopps (Vgl. Gr. I² p. 2), dasz *ars ar-tis* für **kars, *kart-is* stünde und vom skr. *kar-* „machen“ stamme, annemen können, während es in der Tat von der Wurzel *ar-* gr. *ἀρ-* „anfügen“ herzuleiten ist.

Es ist sonst ganz gegen Corssens Art, dasz er etwas, was er aufstellt, unerklärt läszt, wie p. 3 bei der Erklärung von *lus-cin-ia* als „Tonsängerin“, indem er weder über die Zusammensetzung noch auch namentlich über das Suffix etwas sagt. — Was *secius* betrifft, so hat Leo Meyer inzwischen durch seine schlagende Vergleichung mit *ἧσσων* aus **ἡκ-jων* die etymologische Frage entschieden. Dadurch erweist sich die hier p. 11 gegebene Etymologie als unhaltbar. Selbst aber zugegeben, dasz die Etymologie, welche das Wort mit *seg-ni-s* zusammenbringt, richtig sei, so beweist sie nicht, was sie soll. Aus einem vorauszusetzenden **seg-tius* leitet Corssen die Formen ab **sec-tius se-tius se-cius se-quius*, indem er die beiden letzten Schreibweisen als irrtümlich entstandene ansieht. Nun ist an der Stelle des Buches die ganze Erörterung hauptsächlich gegen die Anname gerichtet, dasz ein *c* nach einem Vokale vor folgendem *t* ausfalle. An und für sich ist nun in der Form: dasz ein aus ursprünglichem *g* entstandenes *c* vor folgendem *t* und nach einem Vokale ausfallen könne, nicht aber ein *c* — eine nur scheinbare feste Regel gefunden. Denn was in der Form *se-tius* Corssens Meinung zu Folge ausgefallen ist, ist ein *c*, nicht ein *g*, weil die zu Grunde liegende nächste Form eben **sec-tius* ist, von der die neue Form ausgeht. Hierdurch also wenigstens wird der Wegfall eines *c* vor *t* erwiesen nach vorhergehendem Vokale, und ich kann darin, wenn sonst nicht andere Beweise hinzukommen, keine eigentliche Widerlegung der Fleckeisenschen Ansicht erblicken, so wenig ich auch selbst an die Fleckeisenschen Etymologien glaube. Mir scheint von C. hier zu sehr ein bloszer Ausdruck betont zu sein, der aber für die Sache selbst unwesentlich ist. Die Schreibweise *sequius* aber erklärt C. p. 12 mit den Worten: „es findet

sich häufig genug in älterer wie in späterer Zeit für *c* mit folgendem Vokale *qu* und *q* geschrieben." Die Verweisung aber auf Aussprache usw. p. 21 fürt nur auf Beispiele, wo das *c* ursprünglich ist, nicht, wie C. hier annam, auf solche, wo *qu* anstatt eines *c* geschrieben ist, das selbst erst für *t* vor folgendem *i* eingetreten ist. Auszerdem liegt möglicher Weise eine **organische** Umwandelung von *ci* in *qui* zu Grunde.

Dasz *cc* nicht aus *cs* entstanden ist, ist zunächst durch die Bemerkungen p. 25 f. wol gesichert, aber die eigentliche Entstehung nicht gefunden; denn *cc* kann allerdings aus einem *c* am Ende des Stammes und dem beginnenden *c* des Suffixes hervorgegangen sein, dazu wäre aber namentlich eine Untersuchung des Ursprungs von altnord. *eggja* und ahd. *eggjan* „*acuere*" im Vergleich mit *occare* von Wichtigkeit gewesen. Diese und andere namentlich auch gothische Formen mit *gg*, griechische mit *κκ* bieten dieselbe Erscheinung, über die nur im Zusammenhange richtig entschieden werden kann. Denn es kann auch eine Assimilation von *cv*, *κϝ* zu Grunde liegen wie z. B. beim griechischen *ἴκκος* aus *açvas*; dazu kommt, dasz *cc* keineswegs überall aus derselben Lautverbindung hervorgegangen zu sein braucht, wie z. B. äol. dor. *διδάκκει* wieder aus der Lautverbindung *κσκ* hervorgieng. Bei solchen Fragen habe ich bei der Lectüre des Buches namentlich ein weiteres Ausholen vermiszt. — „Aber der Uebergang eines anlautenden *m* vor *l* ist im Lat. nirgends vorhanden" (p. 28) ist der Einwand gegen die Zusammenstellung von *flaccus*, *floccus* mit skr. *mlā*, die Meyer gegeben hat. Da hier das Citat falsch ist, so vermag ich den Nachweis und die vielleicht dort angegebenen Gründe nicht zu finden. Mit gleichem Rechte aber kann ich gegen C. einwenden, dasz der Uebergang eines *m* vor *l* in *f* im Anlaut nur noch nicht nachgewiesen ist, deshalb aber recht gut vorhanden sein kann. Im Lateinischen allerdings kommen Formen derselben Wurzel mit *bl* (aus *ml*) und *fl* nicht vor, wenigstens sind noch keine gefunden; aber ob nicht ein *fl* aus ursprünglichem *ml* durch Aspiration des *b* vor *l* entstanden ist, kann nur eine sorgfältige etymologische Untersuchung lehren. Dieselbe Etymologie nämlich, die Leo Meyer gegeben hat, habe ich für diese Wörter ebenfalls schon früher mir notirt und habe sie deshalb nicht veröffentlicht, weil es mir widerstrebte, in ungenügender Ausfürung ohne weitere etymologische Begründung davon zu reden. Dasz aber im Lateinischen wirklich eine solche Aspiration Statt hatte, scheint mir aus dem von mir N. Jahrbb. 1863 S. 600 beigebrachten Beispiele hervorzugehen. Der Anlaut *fr* nämlich in *fremo* entstand darnach aus ursprünglichem **bremo*, sodasz gr. *βρέμω* selbst älter ist als die bereits im Skr. aspirirte Wurzel *bhram-*. Es bieten dergleichen Erscheinungen einen viel weiteren Horizont, als es nach den Bemerkungen Corssens den Anschein hat. — Wenn p. 31 *musca* nebst seinen Gegenbildern aus andern Sprachen auf skr. *maksh-ikâ* zurückgefürt wird, so ist ein Umstand dem doch entgegen, nämlich dasz in allen den Wörtern ein *u*-Vokal steht, nur im Skr.

ein *a*-Vokal. Ein Ausfall des *k* im Griechischen μνῖα gehört zu den unerwiesenen (und nie zu erweisenden) Dingen. Das wird begründet durch den Hinweis von μεί-ων aus *μικ-ιων neben μικρός. Erstens also soll hier κ ausgefallen, zweitens ε aus ι entstanden sein, zwei gar nicht feststehende Lautwandelungen des Griechischen. Musz denn aber με-ίων vom Stamme μικ- herkommen? kann es nicht auch von einem kürzern gebildet sein? — Ebenso musz ich die Vergleichung von *sarpio, sarpo* mit griech. ἅρπη, ahd. *sarf, scarf*, nhd. *scharf* und Herleitung von einer Wurzel **skarp-* bezweifeln. Denn wenn wirklich in *sarpio, sarpo* u. aa. *sc* die ursprünglichen Consonanten im Anlaut waren, so ist dieser Stamm **skarp-* vielmehr weitergebildet aus dem Stamme **skar-*, der in κείρειν und ξυρόν erscheint. Und dasz ἅρπη aus *σκάρπη entstanden sei, ist unerwiesen und auch nicht glaublich, da solche festen Consonanten im Griechischen sich nicht ohne Weiteres bis zum Spir. asp. verflüchtigen. Wenn die Bedeutung des Schneidens stimmt zu dem Begriff der Sichel, also *sarpio, sarpo* zu ἅρπη, so kann ein gemeinschaftlicher Stamm zu Grunde liegen, aber ein zwingender Grund ist in der bloszen Vergleichung noch nicht enthalten. C. nimmt bei diesen Wörtern die Combination Kuhns ohne Weiteres an.

Der Abschnitt über *Q* fürt zu einer Besprechung der Frage, ob das lateinische *qv* aus ursprünglichem *kv* oder aus einfachem *k* entstanden ist. C. modificirt seine früheren Ansichten in etwas, und es freut mich, dasz meine in den N. Jahrbb. 1863, 588—590 ausgesprochene Auffassung von anderem abgesehen mit der hier p. 49 f. gegebenen zusammenstimmt. Dort ist die Erscheinung näher begründet, die C. nur tatsächlich hinstellt. Dasz aber im kretischen Dialekte Πάξος und πόλχος ihr π aus einem φ haben sollen, ist unglaublich und von Voretzsch (*de inscriptione Cretensi Hal.* 1862) anders erklärt. Dasz *torqueo* = *trep-it, vertit* (Fest. p. 367) ist (p. 50), steht nicht so sicher, wie es scheint. Denn *trep-it* wie griech. τρέπω weisen durch ihr *p* auf eine ursprüngliche Causativbildung hin aus *tar-*, von der *tor-queo* selbständig weitergebildet ist. — Dieselbe Frage kehrt bei der Media *g* wieder. Es ist sehr dankenswert, dasz in übersichtlicher und klarer Form möglichst sämmtliche Beispiele, die für diesen Lautwechsel des *g* oder *gv* in *v* oder *b* anzufüren sind, besprochen werden. Unrichtig ist aber nach meiner Meinung die Erklärung, welche den Ursprung des *b* in *boere, bovare, reboare, bovinari* (griech. βοή) aus skr. *gu-* erläutern soll. Es steht also *b* an der Stelle der älteren Lautverbindung *gv-*, aber wie das hat C. noch nicht gesagt, und das ist keinesweges so einfach gleich auszusprechen — und man hat es sich „nun aber nicht so entstanden zu denken, als ob nach Abfall des *g* sich anlautendes *v* zu *b* verhärtet hätte, da dieser Lautübergang in der älteren wie in der sogenannten klassischen Zeit der Lateinischen Sprache niemals vorkommt; vielmehr hat das labiale *v* der Lautverbindung *gv* den Gutturalen *g* sich zum Labialen *b* assimilirt und ist dann ausgefallen. Ebenso sind *bis bonus bel-*

lum aus *dvis dvonum dvellum* entstanden, indem *d* durch das folgende *v* zu *b* assimilirte und dann nach *b* schwand" (p. 63). Man könnte auf den Grund, der gegen die Entstehung eines *b* aus *v* geltend gemacht wird, erwidern: Wohl, weder in der ältern noch in der klassischen Zeit — aber in der voritalischen, graeco-italischen Zeit wurde aus *v* ein *b*, wie im Griechischen. Darauf führen die Spuren des Zusammenhangs. Ferner aber wenn in *bis* auf die von C. angenommene Weise *b* aus *v* hervorgieng. so musz doch einmal eine Form **bvis* bestanden haben. Aber diesen Anlaut hätte das Lateinische herbeigeführt durch Assimilation, da dieser sonst im Lat. unerhört ist! Und ferner, wo geht ein *d* in ein *b* über? Derselbe Zweifel ist in Betreff der von C. angenommenen Uebergangsstufen **Equona* **Epuona* zu *Epona* geltend zu machen. Denn *qu* in *equus* ist kein Doppellaut mehr, sondern ein einfacher, wie am sichersten der Umstand bezeugt, dasz er keine Position macht. Darum ist **Equona* nicht durch eine Mittelstufe **Epuona* — diese Verbindung *pu* bezeichnet C. nach seiner Auffassung ungerechtfertigt als einen Laut — zu *Epona* geworden, sondern ohne diese Mittelstufe aus dem guttural-labialen einfachen Laute *qu* zu *p* umgeschlagen. — Solche Erörterungen, wie p. 64 über *granum* und viele andere ähnliche habe ich im Auge gehabt, als ich oben an der etymologischen Methode in diesem Buche Ausstellungen machte. Denn um eine glaubliche Etymologie zu geben, ist es oft nötig, sich rechts und links umzusehen und zu fragen: wie sind ähnliche Begriffe etymologisch zu erklären, was haben sich die Römer und Griechen dem Sprachgebrauch gemäsz besondes bei einem Worte gedacht u. dgl. Diese nähere Abgrenzung des Begriffes und die Untersuchung der andern etwa dazu gehörigen Wörter ist durchaus zur Sicherung etymologischer Begriffe erforderlich. Wenn nun in der Wz. *jar-* (p. 64) nicht die sinnliche Bedeutung ‚*terere, conterere*' gefunden wird, ja wenn sie gar nicht darin liegen soll, sondern nur die andere, welche im Lexicon angegeben wird ‚*senescere, debilitari*' als die eigentliche hingestellt wird und wenn daher der Einwurf gegen die Zusammenstellung dieser Wz. *jar-* mit *granum* genommen wird, so ist das geradezu ein falsches etymologisches Prinzip und es wird da die Bedeutung der skr. Wurzel als eine solche hingestellt, über die man nicht hinausgehen dürfe. Wenn nun *granum* andererseits mit der Wz. *ghar-* oder *gar-* ‚*conspergere*' zusammengestellt wird, sodasz *granum* und goth. *kaurn* ‚das Korn als etwas „Gestreutes" bezeichnen' a. a. O.), so fehlt hier eben die Bestätigung dieser Anschauung von andern Seiten her. Sodann aber wird *gar-* von Böhtl. und Roth Skrwtb. II 693 nicht belegt, *ghar-* aber (a. O. II 880) heiszt ‚besprengen, beträufeln', eben ‚*conspergere*', was C. misverständlich als ‚streuen' übersetzt. Es befremdet, dasz C. sonst das Petersburger Wörterbuch benutzt hat und citirt, und hier sich mit Westergaards radices begnügt hat. — Auch ist eine solche eigentlich nur kurze etymologische Hindeutung, wie sie bei *sanguis* (p. 66) gegeben wird, keineswegs genügend.

Es folgt dann die Behandlung der Dentalen, bei denen die Frage nach dem Verhältnis von *latere* und *λαθεῖν*, *pati* und *παθεῖν*, *rutilus* und *ἐρυθρός* (p. 79—81) auch noch nicht aufs Reine gebracht ist, indem man nur das Resultat erhält, dasz lat. *t* nicht dem griech. *θ* oder skr. *dh* gleichzusetzen ist. In diesem Falle haben die meisten aber auch nicht an eine Identität dieser Laute geglaubt; um aber es völlig zu entscheiden und aufzuklären, wäre noch mehr zu thun gewesen. Vermisst habe ich hierbei noch die Anfürung von Schleicher Compend. Bd. II Nachträge p. 715. — Die Untersuchungen über den Ursprung von *demum deni-que dum donicum donec* (p. 83—87) richten sich zunächst gegen die an sich schon ungerechtfertigte Annahme Bopps, dasz ihr *d* aus älterem *i* entstanden sei, und gegen andere kühnere desselben Gelehrten. Corssen erklärte früher schon *donicum do-nec* im ersten Bestandteile aus **do* für **dio*, dem Ablativ von *dius* ,Tag', *ni* für *ne* ,nicht' und übersetzte ,an dem Tage nicht wann, zu der Zeit nicht wann.' ,Indem es somit den Zeitpunkt des Aufhörens eines Zustandes oder einer Handlung ausdrückt, gelangt es zu der Bedeutung ,bis' und auf die Dauer des Bestehens desselben übertragen ,so lange als'. Diese Erklärung hält er auch jetzt noch für richtig trotz mancher dagegen geäuszerten Zweifel. Ich halte sie für völlig falsch. Zunächst ist es gegen alle sonstige Gewohnheit der Bezeichnung, dasz temporale Conjunctionen in so indirekter und negativer Bezeichnungsweise gebildet würden, wie hier bei *donicum* vorausgesetzt wird. Es ist ein analoger Grundsatz für die Kritik homerischer Worterklärungen, dasz alle Bedeutungen, die man schwierigen oder noch nicht erklärten Worten beilegt, in dem Falle das Zeichen des Falschen an der Stirne tragen, sobald die Bedeutung nicht auf direktem Wege der Erklärung des Wortes, sondern erst durch eine logische Vermittelung mit Combination gefunden wird. Es gilt hier überall der Grundsatz, dasz die Bezeichnung ganz direkt gemacht wird und von einer unmittelbar hervortretenden Eigenschaft des Begriffes selbst entnommen wird. Nicht der Zeitpunkt des Aufhörens eines Zustandes oder einer Handlung liegt in dem ,bis', sondern wenn man es einfach betrachtet der Zeitpunkt des Beginns eines Zustandes oder einer Handlung. Diesz ist das einfachste und nächste, sogleich deutliche Kennzeichen dieses Begriffes. Wie nun ferner die Bezeichnung des Aufhörens eines Zustandes auf die ganze Dauer, doch nicht einmal eben jenes Zustandes oder jener Handlung, sondern eines ganz neuen übertragen wird, hätte C. durch Analogien beweisen müszen. — Ein zweiter Einwand ist anderer Art. Corssen hat so eben von *denique* den ersten Theil *deni-* als eine Lokativform erklärt und meines Erachtens mit Recht. Wie nun? sollte ihn dieser Umstand nicht stutzig machen, dasz er in dem *ni* von *donicum* dieses Mal die Negation erblickt? Wenn aber *ni* hier die Negation sein soll, so hat C. ganz die Frage unbeantwortet gelaszen, warum *ne* hier in der Form *ni* erscheint, da die Form *ne* sonst zu *ni* assimilirt wird durch Einflusz eines in der folgen-

den Silbe sich befindlichen *i*, wie in *nihil* für *ne-hilum*, *nimis* neben *nemis*, *nimium* (Ausspr. I 306. krit. Beitrr. p. 14). — Und endlich im Zusammenhange hiermit will ich gleich meine Meinung über *donicum* bestimmter sagen. Das Element *do-* in diesem Worte und in *quando* hat mit dem Stamme *divas* m. n. ‚Tag' gar nichts zu tun, sondern dem *donicum* liegt im ersten Theile ein Pronominalstamm *da-* zu Grunde; *do-n-i* aber, wie es scheint, ein Lokativ von einem **do-n-o* wie *deni-* von **deno-*, bedeutet im Allgemeinen ‚da, dann'. Die speziellere Bedeutung und die Bildung von *do-* selbst namentlich bleibt für jetzt weiter zu untersuchen und näher zu bestimmen; *donicum* bedeutet also: ‚dann wann'.

Wir übergehen die weiteren Untersuchungen aus dem Bereiche der Dentalen, Labialen, Nasalen, Liquiden und reihen an die erhobenen Bedenken unmittelbar die Besprechung des eben berührten *do* in *quando*, *donicum* und anderer ähnlicher Bildungen an, die C. p. 497 bespricht.

Es handelt sich hier um die Etymologie von den enklitischen Anfügungen *-dam* (*quon-dam*, *qui-dam*), *-dem* (*pri-dem*, *i-dem* u. aa.), *-do* (*quan-do*), *-de* (*in-de*, *un-de* u. aa.), ferner um *dum* als selbständiges Wort und in *du-dum*, *inter-dum* u. aa., endlich um *iam*. Aus dem Griechischen gehören hierher δήν, δή. Von allen diesen Wörtern behauptet C., dasz sie ursprünglich auf die skr. Wurzel *div-*, spezieller auf *divas* m. n. ‚Tag' zurückgehen und verschiedene Casus dieses Substantivums repraesentiren, die durch allerlei Lautaffectionen, namentlich durch Schwinden von Lauten daraus entstanden sind. Ich leugne mit derselben Bestimmtheit, wie C. diese seine Auffaszung seit dem Erscheinen des 2. Theiles der Aussprache, des Vokalismus usw. festgehalten hat, die Richtigkeit derselben. Recht aber hat C. gegen Leo Meyer, welcher diese Anhänge nach einem nicht zu beweisenden Lautwechsel als aus *ta-*, dem demonstrativen Pronominalstamme, entstanden ansieht.

Die bei dieser Frage in Betracht kommenden Lautwechsel werden nun aber nicht blosz als spezifisch lateinisch oder spezifisch griechisch hingestellt, sondern auch dem Sanskrit werden sie zugeschrieben. Wenn Corssen sagte Aussprache II 282: „das enklitisch angefügte *-diem* (in *propediem*) ward nun aber durch Ausfall des tieftonig gewordenen *i* zu *-dem* wie *es-siem* zu *essem*", und wenn er daher die Form *pridem* bietet, „das eigentlich heiszt vorher dem Tage nach", so glaubt er jedem Zweifel an dieser Lautveränderung mit der gegebenen Analogie begegnet zu haben. Aber zunächst, was dort bei *essem* geschah, musz das hier geschehen sein? Vollführt die Sprache Lautveränderungen, die in gewissen Fällen vorkommen, in jedem Falle, der jenen ähnlich ist? Nein. Absolute Zweifellosigkeit ist also nicht vorhanden. Und weil nun *-dem* jenem *diem* ähnlich sieht und derselbe Begriff ohngefähr hierher passen würde, ist man deshalb genötigt, ihn zu suchen und einen Lautwechsel auch hier zu finden, der anderswo vorkommt? Nein. Er färt fort (a. O.

283): „Die Bedeutung von *-dem*: den Tag, ist in diesen Zusammensetzungen (*pridem*, *idem*, *ibidem* usw.) zu der allgemeineren der Zeit, damals geworden, wie *dies* in allgemeinerer Bedeutung auch die Zeit überhaupt bedeutet, und der Accusativ *-dem* drückt somit den Zeitpunkt aus, wie die Accusative *tum* und *cum* von den Pronominalstämmen *to-* und *quo-* (*cu*)". Hier hat sich eine Anname eingeschlichen, zu der so leicht übergegangen wird, dasz sie fast bedeutungslos erscheint. Ich frage, wie wird aus dem Begriffe (der) Zeit (*diem*, *-dem*), wobei der deutsche hinweisende Artikel gar nicht stehen darf, da in *diem* nichts Deiktisches liegt, damals — ein Begriff, der ein so deutliches demonstratives Element enthält, dasz er in allen indogermanischen Sprachen durch eine Bildung vom demonstrativen Pronominalstamme *ta-* bezeichnet wird. Denn dasz *diem* hier durchaus notwendig gesucht werden musz in dem Elemente *-dem*, kann C. nicht behaupten, ebenso wenig wie irgend ein anderer. „Also bedeutet *i-dem* — färt C. fort — eigentlich der an dem Tage, der damals, *tan-dem* da an dem Tage. Durch die Hinweisung auf den Zeitpunkt mittelst des angefügten *-dem* wird in jenen Wortverbindungen die hinweisende Kraft der Pronominalformen verstärkt und verschärft, und so verblasst jenes enklitisch angefügte *-dem* zu der Bedeutung, die wir im Deutschen durch eben, grade, just, selber ausdrücken." Die Schluszfolgerung knüpft mit ‚Also' an das Vorhergehende an, das keineswegs einen sichern Schlusz ermöglicht. Jenes *diem* ‚verblasst' nun aber auch nicht in dem ihm angeblich gleichen *-dem* zu der Bedeutung: eben, grade, just, selber; sondern, wenn es so wäre, so verstärkte sich die Bedeutung. Wo hat *diu* ‚lange', das von dem skr. *divas* herkommt und wie griech. χρόνος in Verbindung mit Verben seine Bedeutung entwickelt hat, jemals eine diesem *-dem*, *-do*, *-dum*, *-de* ähnliche Bedeutung entwickelt? Es müste etwas Aehnliches doch wenigstens in *diu* hineingelegt werden können. Wie *donicum* nach Corssen eben dieses *do-* enthalten soll wie *quando* am Ende, so hätte er auch mit *denique*, dessen *deni-* er von der Praeposition *de* mit Recht ableitet, wiederum das skr. *divas* in Verbindung setzen können, und es sollte ihm doch schwer werden, die Praeposition *de* eben daher abzuleiten. Er hat das letztere nicht getan, ohngeachtet er in *inde* das *de* wieder auf *dies* zurückfürt. — Da in *diem* gar nichts Deiktisches liegt, ebenso wenig wie in *diu*, so weisz ich keinen Grund anzufüren, und es wäre an C. gewesen, Analogien beizubringen dafür, dasz *i-dem*, das so scharf ausgesprochene deiktische Beziehung hat, durch die Bedeutung: der ‚eines Tages' — denn nicht ‚des Tages' heiszt *divā* — zu der Identitätsbeziehung kommt. Auszerdem läszt sich eine allgemeine Eigenschaft der hierhergehörigen Pronomina und Adverbia geltend machen, welche durch ihre allgemein anerkannte ratio, die auf den Resultaten der Forschung beruht, Corssens Herleitung im Princip zerstört. Die Adverbia wie *tam*, *quam*, *item*, *ita*, *sic* usw. hängen mit Pronominalstämmen zusammen. So wenig es nun bisher

selben durch anderweitige Interpretation auch nur zu versuchen. Seiner Vor- und Mitgänger gedenkt Wagner mit gebührender Anerkennung, besonders Thiels, Jahns und Haupts; an Ladewig bekennt er sich enger als vordem angeschlossen zu haben, und allerdings ist dies häufig, wenn auch nicht überall zum Vortheil der neuen Ausgabe geschehen. Die unterdefs erschienenen Abhandlungen über einzelne Virgil-Stellen sind, wenn nicht alle, doch gröfstentheils benutzt worden, sodafs auch in dieser Hinsicht nichts verabsäumt ward, um der neuen Ausgabe neuen Werth zu verleihen. Hin und wieder will es uns bedünken, als halte der geehrte Verfasser allzu ängstlich an dem ihm liebgewordenen „guten Alten“ fest; im Allgemeinen jedoch ist, der Ankündigung auf dem Titelblatt entsprechend, welche die *editio tertia* als „*superioribus multo praestabilior*“ bezeichnet, die Erklärung bei allem Streben nach Kürze wesentlich verbessert und vervollständigt worden. Dafs die Aeneide in den Anmerkungen zu leichterer Uebersicht in kleinere Abschnitte eingetheilt erscheint, wird den Lehrern besonders willkommen sein, und auch der schliefslich angehängte *Index delectus rerum verborumque in Commentariis explicatorum* ist eine erwünschte Zugabe.

Ueber den wissenschaftlichen und pädagogischen Werth der Ausgabe haben sich die stimmberechtigten Kritiker längst geeinigt, und die freudige Anerkennung, welche dem langerwarteten Werke von allen Seiten gezollt ward, bildet gleichsam die unantastbare Basis, auf welche sich jede neue Beurtheilung, unbeschadet des kritischen Rechtes, abweichende Ansichten geltend zu machen, stellen mufs. Der Referent schliefst sich auf Grund vieljähriger Beschäftigung mit Virgil jenem allgemein herrschenden Urtheil aus freier Ueberzeugung an; ja, er trägt kein Bedenken, der Bearbeitung Wagners den Vorzug vor allen übrigen zuzugestehn: gleichwohl weifs er sich, was Kritik und Erklärung im Einzelnen betrifft, mit demselben vielfach in Widerspruch. Zwar steht die Wagnersche Interpretation auf der Höhe derzeitiger Entwickelung; aber es giebt auch jetzt noch eine grofse Anzahl gleichsam traditionell vererbter Erklärungen, welche sich bei genauerer Prüfung als unhaltbar herausstellen. Allgemeiner Lobpreisung bedarf die Arbeit nicht; wohl aber ist es wünschenswerth, auf etwaige Mängel derselben zum Zweck späterer Abhülfe aufmerksam zu machen, und gerade die Achtung vor dem Autor und dessen Geistesmühen macht es dem Referenten zur Ehrenpflicht, auch sein Bestes zu thun.

Von diesem Gesichtspunkt aus versuchen wir eine eingehende Beurtheilung der vier ersten Bücher der Aeneide in vorliegender Ausstattung. Wir wollen, dem Interpreten Schritt vor Schritt folgend, angeben, woselbst er nach unserem Dafürhalten in der Kritik und Erklärung des Textes nicht das Richtige traf, und zugleich mit bündiger Kürze auseinandersetzen, warum wir ihm nicht beizupflichten vermögen.

Erstes Buch. Hinsichtlich der vier Anfangsverse bescheidet sich der Verf. zu äufsern, dafs ihre Echtheit fraglich sei; und dies finden wir durchaus angemessen. — Die Auffassung des Servius in Betreff des *fato profugus* v. 2 „*ne videatur aut caussa criminis patriam deseruisse aut novi imperii cupiditate*“ theilt W. nicht (s. Explic. Verg. p. 1); vielmehr bezieht er es auf *profugus Italiam venit* überhaupt. Ebenso behält er trotz des Servianischen Protestes *Laviniaque* für *Lavinaque* im Text. — Das *quoque et* v. 5 (s. E. V. p. 2) wird nunmehr richtig erklärt, die Note zu *dum conderet* v. 5 „*voluntatem et studium denotat*“ mit Recht am Schlufs der Einleitung p. VIII widerrufen; s. E. V. p. 2. — Die *Albanique patres* v. 7 verstehe ich nach wie vor (E. V. p. 2), zumal es hier hauptsächlich auf

den genealogischen Zusammenhang zwischen der Ansiedlung des Aeneas und der Gründung Roms ankommt, lieber von den Albanern als Vätern d. i. von Alba als Mutterstadt Roms. Spricht doch auch bei Liv. VIII, 5 der Consul T. Manlius von den „*Albanis patribus Latinorum*". Wenn W. bemerkt „*perite et secundum historiam; ut Romae initio, sic sine dubio Albae nulla fuit plebs; tenebant Albam patriciae gentes, patres, cum suis clientelis*: so ist und bleibt letzteres eben so unerwiesene wie unerweisliche Behauptung. Vergil selbst betont anderswo die „Könige Albas"; I, 272. VI, 765. Besonders XII, 826 „*sint Albani per saecula reges*". — Die Erklärung des *quo numine laeso* v. 8 als „*qua voluntate Junonis neglecta*" halte ich auch jetzt noch wie vordem (Mützell VII. p. 735—42. XI. p. 103—7) für unrichtig. Das *quo* gehört nicht zu *numine*, denn, wenn irgendwie und -wo, ist *numen* in der Verbindung mit *laedere* ein untheilbarer Vollbegriff und jede Vorstellung von einer *voluntas* unter den vielen, deren Gesammtheit gewissermaſsen die Person der Gottheit sei, ohne alle Analogie als auch unstatthaft. Vielmehr hängt *quo* ebenso von *laeso* ab, wie *quid* von *dolens*; die völlig klare Structur in *quid dolens* erläutert als Analogon die fragliche in *quo numine laeso*. Auch kann die thatsächliche Bestätigung nicht wohl, wie W. annimmt, in v. 12—22 enthalten sein; denn unmöglich konnte eine auch nur theilweise *laesio numinis* von einem *insignis pietate vir* ausgehen. Daher ist *ve* correctiv „oder vielmehr"; und die in v. 12—28 detaillirten Gründe des Hasses beziehen sich ausschlieſslich auf *Quidve dolens*. Warum aber sagte der Dichter nicht einfach *quo laesa*, wie er *Quid dolens* sagt? Er wollte den Unterschied zwischen einer wesentlichen Beleidigung, wie sie von Seiten des Aeneas nicht stattfinden konnte, und einer persönlichen Empfindlichkeit, wie sie bei der Juno allein stattfand, sprachlich zu vollem Ausdruck bringen. Daher nicht *laedere*, sondern *numen laedere* und, was daraus mit Nothwendigkeit folgt, die Verselbständigung des participialen Attributs *quo laesa* zum ablativus absolutus *quo numine laeso*. — Das *sed enim* v. 19 erklärt W. der herkömmlichen Weise gemäſs „*Graecum ἀλλὰ γάρ, duo enunciata inter se implicat, ut sua utrique particulae, sed et enim, vis persitet*" und ergänzt „*Sed metuebat tum Carthagini, audierat enim fore, ut posteri Trojanorum eam everterent*": einfacher, dünkt uns, versteht man *enim* bei *sed* als belebenden oder vielmehr affirmativen Zusatz „aber ja". Siehe Hand. Turs. II. p. 387 ff. — *acti fatis* v. 32 (s. E. V. p. 2 ff.) erklärt W. nunmehr „*quae eos nusquam consistere patiebantur, antequam invenissent sedem destinatam*"; aber der Zusammenhang widerstrebt dieser Auffassung durchaus. Die *fata*, durch welche Aeneas in Folge des Hasses der Juno fern von Latium umhergetrieben wird, dürfen nicht identificirt werden mit dem *fatum*, welches ihn nach Latium hinwies. Vielmehr sind Unglücksfälle damit bezeichnet, welche, von der Juno angestiftet, wie z. B. der gleich hinterher geschilderte Sturm, den Helden zeitweilig hemmten: also *fata Junonis iniquae*, wie sie nach VIII, 292 auch über den Herkules verhängt wurden. — Die Worte *spumas salis aere ruebant* v. 35 werden nunmehr richtig von dem durch die ehernen Schiffsschnäbel aufgeregten Schaume des Meeres verstanden; s. E. V. p. 3. — V. 47 scheint *una cum gente* in dem gewöhnlichen Sinne „mit einem Volke" gefaſst zu sein. Der Gegensatz indeſs zu dem in v 39—45 Gesagten drängt auf engere Begrenzung des Begriffes von *gens* hin, und deſshalb thut man meines Erachtens besser (E. V. p. 4), das „eine Geschlecht" des Priamus, das *genus invisum* v. 28, zu verstehen. — *foedere certo* v. 62 versteht W. richtig von der Abhängigkeit des Aeolus dem

pater omnipotens gegenüber, welche sich auch weiterhin in *jussus* ausdrückt. — V. 104 liest er *proram avertit* nach dem Mediceus. — Die Parenthese in v. 109 erklärt er nunmehr in dem E. V. p. 6 eröffneten Sinne als Rechtfertigung der Bezeichnung *saxa* für die *Arae*; nur deutet er *mari summo* unrichtig „*ut apparere non possit, nisi cum mare ventis movetur*“. Vielmehr bedeutet es, was vorher *mediis in fluctibus* d. i. „auf der Höhe, inmitten des Meeres“. — Der Vers 118 wird mit Recht von den Wenigen verstanden, welche bei dem Untergang des Schiffes noch einmal emportauchen, während die Mehrzahl der Besatzung sofort vom Strudel verschlungen wird. S. E. V. p. 7. — Einfach und treffend wird zu v. 126 *alto Prospiciens* bemerkt „*ex imo maris prospicit*“. — *Nec latuere doli fratrem Junonis* v. 130 liefse sich wohl in engerem Anschlufs an das unmittelbar Vorhergehende auch so verstehen: „und nicht blieb ihm verborgen“, als negativer Ausdruck für: „und sofort erkannte er“; wonach die Interpunktion einzurichten sein würde. — Schärfer als in anderen Ausgaben wird v. 141 *clauso ventorum carcere regnet* erklärt „*clausum tenens carcerem s. ea lege, ut clausum teneat; nos:* bei verschlossenem Kerker“; und allerdings ist dies der Gedanke des Originals. — Ob er v. 156 *curruque secundo* als Ablativ versteht oder als Dativ für *currui*, liefs W. in suspenso. — Richtiger als vordem wird die vielfach mifsverstandene Stelle v. 159—61 erklärt; wenn jedoch zu den Schlufsworten *inque sinus scindit sese unda reductos* die Bemerkung erfolgt „*Excipit haec insula vim undarum, quae in sinus ejus* (d. i. *insulae*) *introrsus retractos fractae scissaeque se insinuant*“, so ist nicht zu übersehen, dafs *sinus* vielmehr den hinter der Insel liegenden *portus* oder Busen mit zwei Ein- und Ausgängen bezeichnet; siehe E. V. p. 8. Der *insula* selbst wird ja ein *objectus laterum* zugeschrieben; sie streckt also ihre Küsten hervor. — Gekünstelt erscheint uns die Deutung des *Anthea si quem* v. 181: „*si forte quem eorum, qui amissi videbantur, ut Antheum aut Capyn, videat*“. Einfacher nimmt man wohl das adjectivische *quis* oder *aliquis* für das adverbiale *alicubi* oder *usquam*, wie sonst Adjectiva für Adverbia stehen; vergl. II, 81. Prop. IV, 11, 19. — V. 198 möchte ich nicht mit W. *ante malorum* als τῶν πρὶν κακῶν verbinden, vielmehr *neque ignari sumus ante malorum* als negative Umschreibung für „*jam ante experti sumus mala*“ fassen, sodafs die Partikel zu *ignari sumus* gehört: „wir sind ja auch sonst nicht unkundig des Mifsgeschicks“. Dafs sich bei Vergil ein Analogon zu solchem Hyphen findet, wie *ante mala* sein würde, bezweifeln wir. Vergl. Süpfle p. 340. — V. 200 scheint uns *penitus*, zu *Accestis* gezogen, ausdrucksvoller zu sein, als mit *sonantis* verknüpft. Die Citate III, 566. 424. 431. Lucan. VI, 66 beweisen nichts. — Richtiger als vordem hat W. die Worte *fatis contraria fata rependens* v. 239 in dem E. V. p. 8 ff. ausführlich entwickelten Sinne erklärt: „*fatis vs.* 238 *indicatis compensans fata his contraria, meliora igitur futura*“. — Vom Antenor heifst es, im Gegensatz zu dem endlos umhergetriebenen Aeneas, v. 250 *armaque fixit Troia, nunc placida compostus pace quiescit*. Letzteres versteht W. von dem „sanftseligen Tode“ des Bezeichneten, weil *componi* recht eigentlich von denen gesagt werde, „*quorum cineres et ossa colligebantur et condebantur in sepulcro*“. Lieber fasse ich es, der antiken Grundanschauung mehr entsprechend, im Sinne eines behaglichen Alters nach drangvollem Leben; zumal *armaque fixit Troia* unmittelbar vorhergeht. Damit sind *compostus* (Sen. Controv. III, 16) und *quiescit* sehr wohl vereinbar; so VIII, 325 *placida pace* von Lebenden. Ueberhaupt dürfte das „*quiescere in pace*“ mehr

christlich, als antik sein. Nicht übel citirt Henry Philol. XI. p. 505 die Worte des Curtius IV, 20 von der Stadt Tyrus „*Multis ergo casibus defuncta et post excidium renata, nunc tamen longa pace cuncta refovente, sub tutela Romanae mansuetudinis acquiescit.* Da seit Trojas Untergang erst sieben (I, 755) Jahre verflossen waren, würde Antenor seiner neuen Schöpfung sonst kaum froh geworden sein. — Das Pronomen *tibi* v. 261 ziehe ich auch jetzt noch (E. V. p. 10 ff.) lieber zu *faber enim* als Ausdruck liebevoller Bevorzugung von Seiten des zärtlichen Vaters, welcher sogar nach v. 266 *Oscula libavit natae*, denn zu dem entlegenen und gerade für Person und Wesen der Venus wenig passenden *Bellum ingens geret Italia populosque feroces Contundet*. — Höchst treffend sind die Citate, mit denen W. die bestrittene Lesart *Hebrum*, wofür Manche *Eurum* beliebten, stützt: Sil II, 73 und III, 307. — Die Verbindung *avari Pygmalionis opes* v. 363 ist nicht so hart, wie sie scheint. Auch durch die Stellung am Versende ruht auf dem Epitheton ein besonderer Nachdruck. Es sind gewissermaſsen „die Schätze der Pygmalionischen Habgier". — An der vielbesprochenen Stelle v. 393—400, woselbst Venus aus dem Augurium der sich niederlassenden Schwäne, welche dem verfolgenden Adler entkommen sind, ihrem Sohn die glückliche Landung seiner vom Sturm verschlagenen Schiffe verkündet, stimme ich dem Verf. darin nicht bei, daſs er *aut* ... *aut* im Sinne von *partim* ... *partim* deutet. Dem *videntur* dürfte eine andere Fassung der Alternative, daſs sich die Gesammtheit der Schwäne entweder schon thatsächlich niederläſst oder doch dazu anschickt, angemessener sein. Noch weniger kann ich die strenge Scheidung des Perfects *cinxere et dedere* vom Präsens *ludunt* und die Zurückführung des ersteren „*ante istam dissipationem*" durch den Adler billigen; denn was sollte diese posthume Ausmalung hier? Vielmehr ist es weitere Schilderung ihres freudigen Gebahrens nach der schlieſslichen Wiedervereinigung. Nur als *reduces* gilt von ihnen das *laetari agmine* v. 393 und das *ludere stridentibus alis* v. 397. Das Perfect aber *cinxere et dedere* rechtfertigt sich eben aus der Stellung hinter *ludunt*, vor dem es eigentlich stehen sollte. Siehe Comment. p. 9. — Allerdings wird *vertice* v. 403 besser als *a*, denn als *in vertice* gefaſst; der bloſse Ablativ kommt ähnlich auch sonst z. B. X, 544 vor. — Entbehrlich zwar ist der Vers 426, zumal die Aussage v. 507 wiederkehrt: für unecht jedoch möchten wir ihn darum noch nicht halten. — V. 445 *sic nam fore bello Egregiam et facilem victu per saecula gentem*. Warum trotz des Citats aus Justin XVIII, 5 „*Ibi quoque equi caput repertum, bellicosum potentemque populum futurum significans*" Wagner auf der Deutung von *facilem victu* als „*cui facile sit sibi parare, quidquid ad commode vivendum optabile est*" besteht, ist schwer abzusehen. Auch III, 540 prophezeit Anchises aus den vier grasenden Pferden Krieg, und wenn er hinterher ihren Werth für friedlichen Ackerbau hervorhebt, so liegt doch darin keine Hindeutung auf Reichthum, geschweige denn auf einen durch Handel und Schiffahrt erworbenen, wie es bei Carthago der Fall war. Ueberhaupt ist *facilis victu*, welches Seneca Epist. 90 von einem Weisen gebraucht, gar kein Ausdruck für Wohlstand und Behaglichkeit im Genuſs von Lebensgütern. Daher hat man *victu* von *vincere* herzuleiten; nur so paſst es zu *bello Egregiam*, woran es sich vervollständigend anschlieſst, und auch zu *per saecula*, sodaſs das Justinische Epitheton „*bellicosum potentemque*" bei Vergil zum Ausdrucke kommt. — Zu v. 447 vertheidigt W. das Imperfect *Condebat*, welches die MSS. bieten, gegen das von Anderen vorgeschlagene *Condiderat*; doch halten wir die

Concession „*et tum jam exaedificatum fuisse id templum persuadent ea, quae praeterea de eo commemorat poeta*" für ebenso unbegründet wie die Beweisführung: „*Nempe posuit condebat respiciens ad praegressa. Ad ea relatum condiderat significaret, conditum esse hoc templum ante effossum caput equi; condebat significat propter effossum Didonem cepisse consilium ejus condendi; ergo ista res effecit, ut ibi conderet templum.*" Auch ohne diese gewagte Argumentation rechtfertigt sich das Imperfect; denn der Tempel war in der That noch nicht fertig, wie aus v. 455, wofern man ihn richtig erklärt, deutlich genug hervorgeht Ferner befremdet es, dafs er unter *numine divae* neben *donis* nicht einfach die Göttin im Bilde versteht, zumal er selbst unten II, 178 dem Worte die Fähigkeit zuerkennt, die Gottheit *in effigie* zu bezeichnen. Nimmt er doch auch zu v. 505 *foribus divae* eine „*cella, in qua simulacrum erat Junonis*" an. — V. 448 findet sich nicht mehr *nexaeque Aere trabes*, sondern *nixaeque* im Text, und W. bekennt sich auch Lect. Verg. p. 376 mit Ladewig und Haupt zum Abfall von der Autorität des Mediceus. Die Nothwendigkeit der Aenderung scheint uns noch nicht erwiesen; auch *nexaeque* giebt haltbaren Sinn. — Zu v. 455 *Artificumque manus inter se operumque laborem Miratur* erklärt W. das vielbesprochene *inter se* also „*dum modo has, modo illa contemplatur*". Damit traf er unseres Erachtens das Richtige nicht. Vielmehr wird, wie E. V. p. 14 ausführlich dargethan, das „Unter-Einander" der arbeitenden Künstler bezeichnet. Dafür spricht das ausdrückliche *manus artificum*, und auch *operum labor* bedeutet v. 507 die noch unvollendete Arbeit. Der sinnreichen Conjectur Ribbecks *intrans* bedarf es nicht; auch würde dies Epitheton hier verspätet stehen, da ja Aeneas schon seit v. 453 als im Tempel anwesend gedacht ward. — V. 505 *foribus divae* versteht W. nunmehr richtig (E. V. p. 15) von der *cella*, in welcher sich das Bild der Göttin befand; vergl. noch Lucan. II, 127 „*Ante ipsum penetrale deae*". Warum aber *media testudine templi* nicht demgemäfs einfach „inmitten des gewölbten Tempels", sondern „*sub tecto templi testudinato*" sein soll, wobei *medius* unberücksichtigt bleibt, vermag ich nicht abzusehen. — V. 512 halte ich auch jetzt noch (vergl. E. V. p. 15) mit Lachmann ad Propert. IV, 6, 63 die Lesart *advexerat* für richtig. Dafs jene Gefährten durch den Sturm verschlagen und vom Aeneas hinweggetrieben worden waren, ist bereits durch *dispulerat* deutlich genug bezeichnet; hinterher wird nun mit angemessener Steigerung jener lediglich negativen Angabe ein bestimmter, positiver Ausdruck hinzugefügt. Eben weil sie zu weit entlegenen Küsten hingetrieben waren, wundert sich Aeneas um so mehr, dieselben plötzlich hier zu sehen; daher *penitusque alias advexerat oras* wie v. 200 *penitusque sonantis Accestis scopulos*. — V. 518 ff. *Quid veniant cuncti; nam lecti navibus ibant, Orantes veniam et templum clamore petebant.* So liest und interpungirt W. richtig; aber die Interpretation genügt uns nicht ganz. Offenbar ist *cuncti* (E. V. p. 16) mit Rücksicht auf *concursu magno* v. 509 gesagt; den Aeneas befremdet es, dafs jene in so grofser Zahl und in so lärmender Weise auftreten. Ribbeck liest nach dem Palatinus *veniant: cunctis*; aber *quid veniant* steht nicht gut ohne Zusatz. Nicht so sehr, warum sie kommen, als warum sie in solcher Weise auftreten, erregt die staunende Neugier des Aeneas und Achates. — V. 534 steht *Hic cursus fuit* im Text und die Variante *Huc* in den Noten. — V. 545 findet sich das Comma am Versende nicht mehr; und W. hat somit die von uns E. V. p. 16 ff. verfochtene Interpunktion und Erklärung von *justior pietate* anerkannt. — Auch in Betreff des

occubat umbris v. 547, welches er nach Analogie von *occumbere morti* II. 62 faſst, stimmt W. nunmehr mit uns (E. V. p. 17) überein. — V. 548 *Non metus, officio ne te certasse priorem Poeniteat.* Die handschriftliche Beglaubigung hat *nec* und nicht *ne*. Auch ersteres ist sehr wohl haltbar, und mit Recht stellte neuerdings Ribbeck II. p. 48 dasselbe wieder her. — Die Lesart des Mediceus *Arvaque* v. 550, welche zuerst Heyne in den Text nahm, finden wir leider noch immer festgehalten. Die Voraussetzung, unter welcher man allein an Umänderung des früher allgemein gültigen *Armaque* in *Arvaque* denken konnte, findet nicht Statt. Ja, dächte der Sprecher an eine Niederlassung in Sicilien, gegensätzlich zu derjenigen in Afrika: dann wäre *urbes Arvaque* hier wie III. 418. VII, 45 an seinem Platz. Der leitende Hauptgedanke indeſs ist dieser: die Vergeltung für bewiesene Groſsmuth ist dir sicher, wenn nicht vom Aeneas, so doch vom Acestes; denn auch in Sicilien sind die Trojaner mächtig und streitbar. Siehe E. V. p. 18. Auch Ribbeck hat *Armaque* wiederhergestellt. — *In voltum demissa* v. 561 (E. V. p. 18 ff.) sehen wir den Ausdruck gnädiger Herablassung; denn Vergil schildert in der Dido die volle Majestät der Königin. Die Deutung des Donatus „*non solum propter femineam verecundiam, verum etiam propter objecta vs.* 539—41“ scheint uns abwegig. — Die *certos* v. 576, welche Dido auszusenden verspricht, um über den vermeintlich abwesenden Aeneas Erkundigung einzuziehen, deutet W. als „*delectos, qui id cum cura fideque facere possint*“: ich verstehe lieber (E. V. p. 20) „expresse“ Boten. — Weder die echte Lesart noch den Sinn des Originals traf W. v. 603 ff., wenn er *si quid Usquam justitia est et mens sibi conscia recti* liest und also versteht: „*si quo est in honore justitia et conscientia recti*“. Auf das Benehmen der Dido gegen die Troer kann *justitia* nicht bezogen werden, denn dieselbe übt vielmehr Milde und Groſsmuth; und vollends wäre *mens sibi conscia recti* hinterher unstatthaft. Vielmehr ist *justitiae* allein richtige Lesart und der Sinn, entsprechend dem *si qua pios respectant numina*, dieser: „wenn noch irgendwo ein Fünkchen Gerechtigkeit und Erkenntniſs, Bewuſstsein des Rechten“. Die Gottheit also, das *numen*, ist Träger des Begriffs sowohl der *justitia* als der *mens sibi conscia recti*. Das Weitere s. E. V. p. 20. — In der Betheuerung v. 607 ff. *dum montibus umbrae Lustrabunt convexa, polus dum sidera pascet* sehen wir *convexa* lieber mit dem Folgenden verknüpft und zu *sidera* (VI, 750 „*convexa supera*“) gezogen. W. erklärt „*dum in montibus umbrae cum solis flexu obibunt convexa; puta ipsos montes convexos*“; aber *convexa* würde so müſsig oder gar lästig stehn. Auch scheint die Bemerkung zu *polus ... pascet*: „*dum sidera in polo pascentur i. e. humoribus e terra ac mari surgentibus alentur, quae fuit veterum opinio*“ abwegig. Siehe E. V. p. 21. — V. 636 finden wir zu unserem Bedauern *dii* und nicht die handschriftlich beglaubigte Lesart *dei* im Text, welche allein genügenden Sinn giebt. Abgesehen von *munera*, wozu *dii i. e. diei* nicht recht paſst, kann auch *laetitiam diei* nicht wohl als Apposition zu dem Vorhergehenden gelten; denn wie konnte alles hier Aufgezählte nur dazu bestimmt sein, daſs die Empfänger sich einen lustigen Tag damit bereiteten? Daher denn auch Servius, „*cum ea, quae vs.* 634—5 *commemorantur, ad usum multorum dierum sufficiant*“, mit Vers 636 andere Geschenke bezeichnet wissen wollte zur Feier des fröhlichen Tages. Doch kann *Munera laetitiamque dei*, nicht *dii*, nur Apposition zu dem Vorhergehenden sein und auch nur in dem Sinne, daſs die *viginti tauri*, *centum sues* und *pingues cum matribus agni* ein „Göttergeschenk“ und „woran ein Gott seine

Freude haben könnte", genannt werden, wie Homer Od. IX, 205 οἶνον einen θεῖον ποτὸν nennt. Kurz und gut, sie waren ausgesucht und fett wie Opferthiere, für welche bekanntlich *opimus* (Varr. R. R. II, 1) ein herkömmliches Epitheton war. Die weitere Ausführung E. V. p. 23. Vergl. Claud. XXXI, 15 „*mala legunt donum Veneris*". — Passender zieht man meines Erachtens *solus* v. 664 zu dem folgenden *qui tela Typhoïa temnis*, als zu dem vorhergehenden *Nate, meae vires, mea magna potentia*; nicht der Casusform wegen, denn *sole* ist wie *une* wenig im Gebrauch (s. Ovid. Her XIV, 73), sondern weil es mit ersterem verbunden viel nachdrucksvoller steht. Siehe E. V. p. 24. — Die Worte *ne quo se numine mutet* verstehe ich nicht, wie der Herausgeber „*ne machinatione dei alicujus, Junonis, mutetur animus ejus*". Hätte Vergil mindestens *mutetur* gesagt: wie der Text lautet, ist jene Deutung unzulässig. Nur von der Dido selbst kann *numen* (siehe zu II, 396) verstanden werden: dafs sie sich nicht irgendwie in ihrer Gesinnung, ihrem Willen ändere". — Einen triftigen Grund, warum v. 703 statt der handschriftlich beglaubigten Lesart *longo* zu schreiben sei *quinquaginta intus famulae, quibus ordine longam Cura penum struere*, vermag ich nicht abzusehen. — V. 741 wird der Lesart *quem* mit Recht der Vorzug gegeben vor *quae* trotz Servius. S. Mützell VIII. p. 255 ff.

Zweites Buch. Die Worte *intentique ora tenebant* v. 1 bedeuten: „und hielten das Antlitz mit Spannung (auf den Aeneas) gerichtet". Siehe Comment. in Aen. libr. II. p. 5. — Am Schlusse von v. 3 *Infandum, regina, jubes renovare dolorem* behielt W. das Comma, wie v. 6 hinter *fui* das Punctum und damit die herkömmliche Gesammtauffassung des Contextes bei. Siehe dagegen die Widerlegung in der Comm. p. 6 ff. Die in den Lect. Verg. p. 415 neuerdings unternommene Vertheidigung jener alten. von Ladewig, Haupt, Ribbeck bereits aufgegebenen Interpunktion macht einen eigenthümlichen Eindruck. „Gründe wie Brombeeren", sagt Shakespeare irgendwo: „Gründe wie Grillen", möchte man hier sagen. Und wenn der ehrenwerthe Verf. das auffällige *ut*, dem kein Verbum dicendi vorhergeht, durch die altererbte Behauptung motivirt: „*renovatur dolor Aeneae narrando casus Trojanorum; itaque ut ponitur, quasi ipsum verbum narrandi praecederet*", so begnügen wir uns zu erwidern, dafs *renovare dolorem* nichts mehr und nichts weniger als *iterum dolere* ist; und dann mufste vielmehr *quod* stehen. — V. 31 fafst W. das *donum exitiale Minervae* als „*donum a Graecis Minervae per simulationem* (?!) *datum* (*vs.* 17) *exitiale futurum Trojanis.*" Aber v. 17 wird ganz allgemein gesagt *Votum pro reditu simulant*, ohne die Minerva als Empfängerin besonders zu erwähnen, und was hinterher in v. 162 ff. Sinon erzählt oder vielmehr lügt, das darf hier noch nicht mafsgebend sein. Für die Erklärung an unserer Stelle mufs man auf v. 15 „*equum divina Palladis arte Aedificant*" zurückgehen. In solchem Sinne war das Bauwerk ein Geschenk von Seiten der Pallas, und vollends macht das Epitheton *exitiale* d. i. *Trojanis* diese Auffassung nothwendig, eben weil es nicht der Minerva als Empfängerin gelten kann. — V. 37 behielt W. *subjectisque*, wofür Andere der Unterscheidung wegen gegen die MSS. *subjectisve* schreiben, im Text und wies passend auf das Analogon bei Tibull I, 9, 49 hin. — Unrichtig ist dagegen die beharrlich festgehaltene Erklärung von v. 54 *Et si fata deum, si mens non laeva fuisset, Impulerat.* Die Ergänzung „*ut detegerentur insidiae*" ist gewaltsam, wie die Berufung auf v. 433 und III, 717 abwegig. Nicht *fuissent*, sondern *non fuissent* mufs zu *si fata deum* verstanden werden; denn die Negation gehört zum Zeit-

wert, nicht zu *laeva*. Thatsächlich waren sowohl *fata deum* als *mens laeva* vorhanden. Die ersteren, den Troern von Hause aus feindlich, bewährten sich im entscheidenden Augenblick durch die Sendung der Schlangen, welche den Laocoon tödteten; und werden nicht auch noch hinterher die *fata deum iniqua* wiederholentlich (v. 257. 326. 402. 428. 602. III, 1 ff.) als die Ursache des Unterganges der Stadt hervorgehoben? Die andere erwies sich durch die Bethörtheit, mit welcher die Troer nicht nur die drohenden Anzeichen des Waffenklanges in v. 52 ff. unbeachtet liefsen, sondern auch alle die Lügen des heuchlerischen Sinon gläubig annahmen (v. 106. 196); und wie offenbart sich auch noch in v. 234—49 die θεοβλάβεια! Siehe Comm. p. 10 ff. — V. 56 hat W. nach *Trojaque nunc stares* die Lesart des Mediceus *Priamique arx alta maneres* im Text behalten, weist jedoch nicht auf die rhetorische Ascension in der *enallage personae*, sondern nur auf die Analogie hin bei Sil. VII, 562. Siehe bei Vergil selbst II, 428. III, 118. VII, 684. — Im Widerspruch mit der zu v. 69 ff. abgegebenen Erklärung „*Quo jam confugiam omni spe salutis praeclusa*"? erklärt W. v. 75 *memoret, quae sit fiducia capto* der herkömmlichen Weise gemäfs „*qua re confisus veniam et salutem sperare possit*"; obwohl er hinterherfügt „*quae spes captivo homini aut nulla esse solet aut exigua*". Aber hat denn Sinon ausnahmsweise Zuversicht auf Gnade von Seiten der Troer durchblicken lassen? Mit nichten; vielmehr sind seine Worte von v. 69—72 der Ausdruck völliger Verzweiflung. Daher bedeutet *quae sit fiducia capto* vielmehr: „welches Vertrauen dem Gefangenen gebühre"; vergl. X, 152. Was war natürlicher, als die Besorgnifs, derselbe werde zu seinen Gunsten über die so eben erfragten Data *quo sanguine cretus* und *Quidve ferat* falsche Auskunft geben? Und gerade dieser Besorgnifs begegnet Sinon unmittelbar hinterher durch die bündigste Versicherung vollster Aufrichtigkeit in „*Cuncta equidem ... improba finget*". Comm. p. 12 ff. — V. 77 hat W. die frühere Deutung „*quidquid mihi inde eventurum est*" fallen lassen und *fuerit quodcunque* in dem Archiv f. Phil. XVIII. 3. p. 441 ff. entwickelten Sinne gefafst „*ut Graeci πάντα, ὅ τι*". Vergl. Comm. p. 13 ff. — Das *indefinitum aliquod* bei *nomen Palamedis* v. 81 ff. liefse sich vielleicht einfacher ebenso wie I, 181 adverbialisch fassen: „wenn irgendwie = etwa". — Ueber *comitem et consanguinitate propinquum* v. 86 bringt der Commentar keine Erläuterung. S. Comment. p. 14. — Die Worte *primis ab annis* v. 87 hatte W. vordem ganz richtig „*ab initio belli*" erklärt, nahm jedoch, den scheinbar triftigen Gründen der Gegner Gehör gebend, deren Deutung an. Jedoch bei Cicero de legg. I, 4. de off. I, 34 schliefst der Begriff von *aetas die infantia* aus, wie sie mit *primis annis* strenggefafst ausgedrückt sein würde; letztere aber verbietet sich von selbst, zumal Sinon v. 138 von seinen Kindern in der Heimath spricht. Auch VIII, 117 „*primis et te miretur ab annis*" legt der Zusammenhang „*militiae*" nahe, und vollends läfst das vorher bezeichnete Alter des Pallas keinen Gedanken an die *infantia* aufkommen. Dem Einwurf aber, Sinon, welcher doch eben die Trojaner mild für sich zu stimmen suche, würde höchst unkluger Weise die uranfängliche Theilnahme hervorheben, begegnen wir also. Der schlaue Pelasger rühmt sich in seinem wohlverstandenen Interesse einer gröfstmöglichen Fraternität mit dem Palamedes, der von den eigenen Landsleuten gehafst und getödtet ward: folgerecht durfte er auch die Consequenzen seiner Angaben nicht verleugnen. Sinon begleitete also den Palamedes als treuer Freund und Waffengefährte von Beginn des Krieges an und theilte mit ihm Glück und Unglück. Dem entspricht es, wenn er sich trotz seiner ursprüng-

lichen Armuth *aliquod nomenque decusque* zuschreibt und nicht ängstlich vermeidet, durch *si patrios remeassem victor ad Argos* das patriotische Selbstgefühl der Troer zu verletzen. Daher ist Heyne's Deutung *primis ab annis belli* die richtige. — In Betreff der vielbesprochenen Wortverbindung *quaerere conscius arma* v. 99 hat W. seine frühere Deutung (s. Mützell VIII. p. 261—3) dahin abgeändert, dafs er nunmehr mit Donatus *consiliorum tela, quibus me confoderet, occasionesque*" und *conscius* als „*sui sibi sceleris, cujus ultorem me futurum promiseram*" versteht, hiermit jedoch unseres Erachtens (s. Comment. p. 15 ff.) den Sinn des Originals noch nicht getroffen. Denn wenn Ulysses, wie es im Texte heifst, immer neue Beschuldigungen und verfängliche Reden bei der Hand hatte, so brauchte er ja nicht nach „*consiliorum tela*", geschweige denn als boshafter Verfolger nach „*praesidia*" zu suchen. Offenbar ist *quaerere conscius* ein Oxymoron. Selbigem aber wird man nur dann gerecht, wenn man das Compositum *conscius* in dem durchaus verbürgten Sinne des Simplex *scius* versteht; so wird z. B. v. 141 die allein-wissende Gottheit „*numina conscia veri*" genannt. Wer suchte denn aber, wenn oder obwohl er wufste? Niemand anders, als Ulysses bei jenem allgemein bekannten Bubenstück, welches Virgil selbst wiederholentlich v. 83 ff. als solches bezeichnet. Zwar sähe man, der herkömmlichen Erzählung entsprechend, für *arma* lieber *aurum* im Text (vergl. Ovid. Met. XIII, 60); indefs entweder schwankte dieselbe (vergl. Archiv f. Phil. XXIV. 1. p. 117) zwischen Gold und kostbaren Waffen, oder, was vorzuziehen ist, die verborgenen Schätze werden als Mittel zur Vernichtung *arma* genannt. Jedenfalls ruht das Hauptgewicht auf dem *quaerere conscius*, und was in der That nur einmal geschah, wird als öfter geschehen dargestellt. So setzt *quaerere conscius arma* mit angemessener Steigerung das vorhergehende *semper criminibus terrere novis, spargere voces In vulgum ambiguas* fort, indem es dem verrätherischen Wort die verrätherische That hinzufügt. — Richtig nimmt W. bei *Nec requievit enim* v. 100 die Partikel *enim* in ihrer gewöhnlichen Bedeutung gegen Heyne an: „*Ulixen arma adversus me quaerere patebat; nam non requievit, donec, invento sceleris administro, Calchante.*" Um so mehr befremdet es, dafs er die für das unmittelbar Vorhergehende daraus sich ergebende Folgerung zu ziehen unterliefs; denn das *crudele artificis scelus* v. 125 gegen den Sinon ist nur die Wiederholung der *falsa proditio* v. 83 gegen den Palamedes und somit gleichsam die zweite Auflage des *quaerere conscius arma*. — Den Conditionalsatz *si omnis uno ordine habetis Achivos Idque audire sat est* v. 102, welchen der Autor mit *Quidve moror* verknüpft, verbinde ich lieber mit *Jamdudum sumite poenas*, wie Heyne gethan. Treffend äufsert Vofs Progr. Kreuzn. 1838 p. 1, nach *moror* mit der Frage einzuhalten, scheine lebhafter; das Folgende davon abhängig zu machen, gebe eine schleppende Rede, und endlich bekomme der Gedanke der augenblicklichen Bestrafung Sinons erst dann sein volles Gewicht, wenn er sich als Hauptsatz an das Vorhergehende anlehne. Siehe Comment. p. 17. — Die Worte *Idque audire* v. 103 fafst W. nach Hor. Ep. I, 7, 37 „*rexque paterque audisti*" und erklärt „*id h. e. Achivum ... audire h. e. appellari*". Einfacher dünkt uns Heyne's Deutung „*aliquem vel me Achivum esse*". — V. 105 vermissen wir eine Hinweisung auf *Tum vero* als „da nun vollends, erst recht", und auf *ardemus* als Ausdruck brennender Neugier. — V. 114 ist *scitantem*, wofür die regelrechte Prosa *scitatum* verlangen würde, im Text behalten und passend auf Phaedr. I, 2, 22 und Liv. XXI, 6 verwiesen. — V. 121 wird

bei *cui fata parent, quem poscat Apollo* mit Recht *fata* als Subject gefafst *scil.* „*illud ut immoletur*"; denn oft findet man *parare* activisch mit *fata* verknüpft, und wie hier werden *fata* und *Apollo* III, 395 neben einander gestellt. Das Weitere s. Comment. p. 18 ff. — Aus dem pluralischen *quae sint ea numina divom* v. 123 wird mit Unrecht eine Bestätigung für Wagners Auffassung des *quo numine laeso* I, 8 gefolgert. — Entschieden mifsfällt uns die Erklärung des *conversa tulere* v. 131. Alle beschränkten sich darauf zuzustimmen, daher *Adsensere omnes*; aber werkthätig half Keiner dabei. Schon deshalb bedeutet ersteres nicht „*converterunt et (trans)tulerunt in meum exitium*", sondern dem Simplex entsprechend: „was ein jeder für sich fürchtete, liefsen sie sich, zum Untergang eines Unglücklichen hingewendet, gefallen". Siehe Comment. p. 20. — V. 134 *Eripui me leto et vincula rupi.* Da man unter den letzteren nicht die *Vincula* v. 147 verstehen darf, denkt sich W. in minutiöser Detaillirung den Thatbestand so: „*Videtur laxus funis ei, cum, ut simulat, ad aram duceretur, injectus esse, quo, si fugere conaretur, retineri posset.*" Einfacher scheint es, unter *vincula rumpere* (Cic. Cat. IV, 4) ganz allgemein einen Ausbruch aus dem Aufbewahrungsorte zu verstehn. — V. 136 interpungirt W. auch jetzt noch *per noctem obscurus in ulva Delitui, dum vela darent, si forte dedissent.* Aber erstlich erwartet man nach *si forte dedissent* in dem Sinne „*futurum fuisset, ut darent vela*" keineswegs, dafs die Griechen wirklich abgesegelten ohne das verheifsene Opfer; und zweitens wartete Sinon sicherlich nicht *dum vela darent* d. i. bis zur Abfahrt, sondern bis dieselbe wirklich erfolgt war d. i. *dedissent.* Die allein richtige Interpunktion (s. Archiv f. Phil. XVIII. 2. p. 312 ff.) ist also *dum vela, darent si forte, dedissent.* Dergleichen Conditionalsätze schiebt besonders Virgil gerne zwischen die Glieder des Hauptsatzes. Siehe Comment. p. 20 ff. — Den Vers 139 hat der Verf. mit Recht durch ein Semikolon von dem Vorhergehenden getrennt; denn *Quos* ist mehr demonstrativ. Der Gedanke schliefst sich nachträglich an die Erwähnung der *dulces nati* und des *exoptatus parens*, und zwar mit Steigerung durch *et* d. i. *etiam*, an und setzt sich entsprechend in *et culpam hanc ... piabunt* fort. Richtig ist auch *fors et*, wofür Andere gegen die MSS. *fors ad* lesen, beibehalten mit Berufung auf den doppelten Accusativ VI, 20. Nur durfte er *poenas* nicht, wie es bei *pendere* freilich richtig ist, bei *reposcere* als „*appositio relativi Quos*" fassen und erklären „*quos meo scilicet loco puniendos poscent*". Vielmehr ist der doppelte Accusativ regelrechte Structur. So VII, 606 „*Parthosque reposcere signa*". Auch vermögen wir kaum abzusehen, warum er *hanc culpam* erklärt „*meam, sive quae mea est, non istorum*", statt das Demonstrativ einfach auf *nostra effugia* zu beziehen. — V. 145 interpungirt W. nach wie vor *His lacrimis vitam damus et miserescimus ultro*, hat mittlerweile jedoch die Interpretation modificirt. Während er vordem „*miserescimus etiam ultro, non solum propterea, quod nos ut miseremur, Sinon oravit*" deutete, mit Bewahrung des Wortbegriffs von *ultro*, jedoch mit gewaltsamer Ergänzung des *etiam* und im thatsächlichen Widerspruch mit der Darstellung Virgils, welcher durchweg (s. v. 64. v. 73. v. 145. v. 196) die Verschonung des Sinon als eine durch klägliches Bitten und Betteln mühsam abgerungene bezeichnet, finden wir die Texteswerte nunmehr so erklärt: „*ultro hic de eo, quod est amplius: ad clementiam (quae significatur verbis his l. v. damus) accedit etiam misericordia; v. G. IV, 204.*" Gesetzt, dafs *ultro* in solchem Sinn vorkommt: geht etwa die „*misericordia*" über die „*clementia*" hinaus

und zwar derartig, dafs für „*insuper, praeterea*" Raum würde? Die einzig annehmbare Interpunktionsweise ist *miserescimus. Ultro Ipse*, sodafs letzteres hier wie II, 279. V, 446 verbunden steht. Ungebeten und aus eigener Herzensregung liefs ihm Priamus die Fesseln abnehmen. Siehe Mützell VIII. p. 253 ff. und Comment. p. 21 ff. — Treffend wird zu v. 178 ff. *numenque reducant, Quod pelago et curvis secum avexere carinis* bemerkt: „*etsi non solet numen simpliciter dici de statua, tamen numen ac praesentia dei ita cum signo ejus conjuncta videbantur, ut recte dicatur et avehi numen et reduci*" und ebenso nach den MSS. *avexere* geschrieben, während Ladewig *advexere* schreibt und den ersten Aufbruch der Griechen nach Troja versteht. In letzterem Fall erwartet man *advexerant*; und wem es auffällig erscheint, dafs in zwei auf einander folgenden Versen von der nunmehr erfolgten Heimkehr der Griechen die Rede ist, den weisen wir darauf hin, dafs Sinon dieselbe aus naheliegenden Gründen betont. — V. 200 *improvida pectora turbat.* Das Epitheton fafst W. proleptisch „*turbat pectora ita, ut fierent improvida*"; indefs als Endergebnifs des *turbare* ist *improvidus* nicht stark genug. Dasselbe hebt im Gegentheil hervor, dafs die neue furchtbare Götterschickung „unversehens" über die Troer hereinbrach. Treffend Cicero Tusc. III, 14 „*Omnia, quae mala putantur, sunt improvisa graviora.*" — V. 207 ist *superant* und v. 208 *sinuatque* in den Text gesetzt, beides in Uebereinstimmung mit den neuesten Herausgebern, während Heyne *exsuperant* und *sinuantque* schrieb. — Fein ist die Note zu *agmine certo* v. 212: „*tamquam destinatum petentes ut certa hasta vel sagitta*", hier gleichsam aus Götterhand. — V. 226 ist *Diffugiunt*, in der Bedeutung „*abeunt fugiendo*" gefafst, nicht minder haltbar, als das auch handschriftlich begründete *effugiunt*, welches Heyne und neuerdings Ribbeck vorzog. — V. 251 beschränkt sich der Verf. darauf, nur die Verstärkung des Adjectivs durch das ὁμοιοτέλευτον *umbra magna* hervorzuheben; aber auch der spondeische Bau des Verses, welcher den schweren Druck der Alles beherrschenden Finsternifs veranschaulicht, ist beachtenswerth. Um so mehr steht es für uns von vorne herein fest, dafs der Dichter die Nacht, in welcher das Verhängnifs über Troja hereinbrach, als besonders schwarz und unheimlich schildern wollte; als solche verbarg sie ja auch, wie ausdrücklich im Texte gesagt wird, die Arglist der Danaer. Wenn von anderer Seite hervorgehoben ward, dafs dem Berichte nachhomerischer Dichter zufolge zur Zeit der Einnahme Trojas Vollmond gewesen sei, so können wir diesem Mafsstab keine ausschliefsliche Berechtigung zugestehn. Virgil wahrt sich auch sonst seine dichterische Freiheit in Erfindung und Darstellung, besonders von Schrecken und Entsetzen, dem rhetorischen Grundcharakter der heimathlichen Poesie gemäfs. Auch hält er im Folgenden, von der einen Stelle v. 340 *oblati per lunam* vorläufig abgesehen, mit der nachhaltigsten Consequenz (v. 360 *nox atra.* v. 397 *caecam noctem.* v. 420 *obscura nocte.* v. 621 *spissis tenebris*) daran fest. — V. 252 wird *fusi per moenia Teucri* nicht nach Heyne als „*dispersi*", sondern mit Beziehung auf Ge. II, 527, wo von dem Herrn des Gutes allein „*fusus per herbam*" gesagt wird, als „*postrati*" gefafst; vergl. Stat. Silv. I, 2, 59. — Zu V. 255 fragt der Herausgeber, vielleicht in Folge der Erörterung im Archiv f. Phil. XVIII. 3. p. 437—40: „*Quomodo haec conciliabis cum v. 251*"?, beruhigt sich jedoch im Hinblick auf v. 340 und bleibt auch bei der Erklärung des Folgenden der herkömmlichen Auffassung getreu. Wenigstens findet sich über *tacitae per amica silentia lunae* nichts im Commentar, als eine Hindeutung auf die nicht recht einschlagende Stelle IV, 525.

Nach unserer Ansicht kann nur das *interlunium* (Plin. H. N. XVI, 74 *„quem diem alii interlunii, alii silentis lunae appellant“*) d. i. eine Nacht ohne Mondschein bezeichnet sein, wofern man nicht *luna* geradezu in der Bedeutung von *„nox“* verstehen will, sodafs *tacitae per silentia lunae* nicht verschieden wäre von dem in der Dichtersprache gleichsam stereotyp gewordenen *per silentia noctis* (Tib. I, 5, 16 IV, 1, 29. Sil. 1, 67. V, 2 VIII, 638. Val. Fl. II, 288. III, 398. Ovid. Met. VII, 184). Wenn aber Ladewig auf Stat. Theb. II, 58: *„Inde per Arcturum mediaeque silentia lunae Arva super populosque meat“* hinweist. so genügt es zu bemerken, dafs Statius dort wie Silv. V, 4, 7. Theb. VI, 289 *luna* für *nox* sagt, was schon das Epitheton *media* deutlich beweist. Die dichte Finsternifs aber verbarg, wie es oben v. 252 hiefs, die Arglist der Griechen, daher *amica*; dafs sie trotzdem den Weg fanden, ja *instructis navibus* segelten, bewirkten die *litora nota* und überdies *flammas regia puppis Extulerat*. Eine stille und mondhelle Nacht jedoch — wir wiederholen es schliefslich — ist mit der weiteren Darstellung, besonders aber mit dem vorhergehenden *Nox Involvens umbra magna coelumque polumque Myrmidonumque dolos* völlig unvereinbar. Vergl. die Comment. p. 26 ff. — Dafs der Verf. die Worte *flammas quum regia puppis Extulerat* v. 256 nicht, wie Ladewig, durch ein Semikolon, sondern nur durch ein Comma von dem Vorhergehenden getrennt hat, billigen wir vollkommen; damit jedoch harmonirt es wenig, wenn er, geradeso wie der Genannte, dieselben logisch nur mit dem Folgenden verknüpft: *„Fax e nave praetoria sublata erat signum adventantis classis Sinoni datum.“* Unmöglich aber kann *flammas quum regia puppis Extulerat* als Protasis zum Folgenden gehören, wenn dies mit *que* beginnt; vielmehr setzt sich in letzterem der Hauptsatz (*ibat et laxat*) fort. Nein, das Feuerzeichen auf dem Admiralschiffe gab in der stockfinstern Nacht den nachsegelnden Schiffen (*ibat, quum extulerat*) den Cours an und mochte dann weiterhin für den Sinon das selbstverstandene Zeichen zur That sein; dem entspricht eben die Anknüpfung mit *que*. — Das auffällige *primusque Machaon* v. 263, welcher nach sechs Anderen genannt wird, erklärt W. *„qui primus aut inter primos egressus est“*. Wir verstehen es auch als nachträgliches „und vor allen Machaon“; verschweigen jedoch nicht, dafs sich *primusque* passender an *Neoptolemus* anschliefsen würde, der weiterhin als ungestümer Vorkämpfer die Hauptrolle spielt. — V. 290 liest der Verf. nunmehr *ruit alta a culmine Troja*, während er vordem *alto* als handschriftlich begründete Lesart festhielt. Dafs es bei Homer Il. XIII. 772 (vergl. XV, 557) heifst „νῦν ὤλετο πᾶσα κατ' ἄκρης Ἴλιος αἰπεινή“. ist doch kein zwingender Grund zur Aenderung. Mufs denn Virgil durchaus ein sklavischer Nachahmer Homers gewesen sein? — V. 309 *Tum vero manifesta fides*. Die Erklärung *„res fidem faciens“* mit Bezug auf Soph. El. 887 ist nicht recht verständlich. Wir übersetzen: „Da nun war die Sache klar“. — Zu v. 322 *Quo res summa loco, Panthu? quam prendimus arcem?* lesen wir in den Noten *„quo in statu est summa res publica? quam pro amissa (nam amissam esse res ipsa indicat) prendimus arcem? i. e. qui locus nunc pro arce praesidioque nobis esse potest.“* Sollten die Anfangsworte nicht vielmehr allgemein zu verstehen sein: „wo ist Rettung“? Denn *res summa* steht oft für *salus*.

(Schlufs folgt.)

Greifswald. Häckermann.

IV.

C. Juli Caesaris Commentarii cum A. Hirti aliorumque supplementis recogn. *Bern. Dinter.* *Vol. I. Comm. de bello gallico. Lips. Teubner.* 1864. LXVIIII u. 231 S. 8.

Die *praefatio* enthält nach einigen Vorbemerkungen eine kurze *vita Caesaris* nebst einem Aufsatz *de libris a Caesare conscriptis* (beides umfafst 7 Seiten); ihren Hauptinhalt aber bildet eine reichhaltige *discrepantia scripturae*, welcher eine kurze *notitia codicum* vorangeht (59 Seiten in kleinen Typen). — Wie der Hr. Herausg in diesen beiden ungleichartigen Theilen der *praefatio* einerseits für das Bedürfnifs des Schülers sorgte, anderseits aber dem Lehrer ein geeignetes Mittel darbieten wollte, sich über die Konstituirung des Textes, namentlich über die Abweichung der vorliegenden Ausgabe von den grundlegenden Recensionen zu unterrichten: so suchte er auch in der Herstellung des Textes selbst, in Beziehung auf Interpunktion und Orthographie dem Schüler wie dem Lehrer möglichst gerecht zu werden: dem Schüler, indem er in der Interpunktion allzugrofse Sparsamkeit vermied; dem Lehrer, indem er jedesmal die Orthographie der besten Codd beibehielt, ohne dabei auf Herstellung einer Gleichmäfsigkeit Bedacht zu nehmen: „*viris doctis dandum putavi, ut in verborum scriptura codicum vestigia ubique diligentissime premerem, non veritus, si quod vocabulum aliter alio loco typis exaratum esset, ne tironum oculi laederentur aut animi perturbarentur, multo minus, ne ipsi ad eandem scribendi licentiam invitarentur.*" Die meisten Beispiele für dies Schwanken der Orthographie bieten bekanntlich die mit Präpositionen zusammengesetzten Wörter dar; das Gesetz der Assimilation des Endkonsonanten ist dem Schüler, der an die Lektüre des Caesar geht, bekannt, auch sind ihm wohl bei seiner früheren Lektüre schon nichtassimilirte Formen vorgekommen — Demungeachtet aber kann dem Hrn. Herausg. nicht zugestanden werden, dafs das Schwanken der Orthographie in Schulausgaben. namentlich auf der Stufe wo Caesar gelesen wird, nicht sein Bedenkliches hätte. Je gesunder der Sinn des Schülers ist, desto mehr wird er an solchen Inconsequenzen Anstofs nehmen, zumal wenn er dasselbe Wort in beiden Arten der Formation dicht nebeneinander liest (wie *colloquium* und *conloquium* I, 42). Die Gefahr aber, dafs der Schüler selbst zum Schwanken und zur Unsicherheit in solchen Dingen geführt werde, liegt auf der Hand und ist durch die nöthigen Bemerkungen von Seiten des Lehrers nicht ganz zu beseitigen. Mit Recht hat daher schon Nipperdey, der in der gröfseren Ausgabe seines Caesar natürlich das vom Standpunkt der Kritik allein richtige Prinzip befolgt, in der kleinen, für Schulen bestimmten Ausgabe, so weit es thunlich war, eine Gleichmäfsigkeit im Orthographischen hergestellt, und mit Recht sind Kraner u. A. ihm darin gefolgt. — Was den andern Punkt betrifft, so kann man dem Hrn. Herausg. wohl darin Recht geben, dafs eine zu spärliche Interpunktion dem Anfänger das Verständnifs seines Autors erschwert, und wird anerkennen müssen, dafs er bei seinem Streben, längere Perioden durch zweckmäfsige Interpunktion übersichtlicher zu machen, im Allgemeinen mit richtigem Takt verfahren ist.

Für die Herstellung des Textes nun wurden vor allen die Textesrecensionen von Schneider, Nipperdey, Frigell und die eingehenden Berichte Heller's im Philologus (Bd. XIII, XVII, XIX) sorgfältig benutzt.

Den Letztgenannten folgt Hr. D. in Bezeichnung und Klassifizirung der Codd. Unter den „*libris optimis*“ wird der von Nipperdey nicht benutzte und nicht hinlänglich gewürdigte Cod. Vatic. 3864, M, obenangestellt; davon abgesehen stimmt die Klassifizirung und Werthbestimmung der Handschriften im Wesentlichen mit der Nipperdeyschen Auseinandersetzung (Quaest. Caesarianae p. 37—49). Genaue Berücksichtigung erfahren auch die Ausgaben von Kraner, Whitte, Hofmann und die einschlagenden Schriften und Recensionen von Göler, Glück, Hug, Eberz, Koch, Vielhaber; endlich „*ubicunque res requirere videbatur*“ die scriptura vulgata Oudendorpiana (p. XIII). Ueber die nach diesen Hülfsmitteln unternommene Gestaltung des Textes handelt die ausführliche *discrepantia scripturae*. Wenn nun Hr. D. öfter als die übrigen Editoren von Schulausgaben von Nipperdey abgewichen ist, so ist dies nach den Erinnerungen Heller's u. A. wohl in der Ordnung; nichts desto weniger mufs es auffallen, dafs er in seiner Uebersicht jene in der Geschichte der Texteskritik doch immer epochemachende Ausgabe nicht zum Ausgangspunkt genommen, sondern, wie es scheint, die Oudendorp'sche Vulgata zu Grunde gelegt hat, welche vorzugsweise den interpolirten Handschriften folgt. (Die hierauf bezüglichen Worte der *praefatio* lauten etwas unbestimmt p. III: „*quibus locis vel a codicum auctoritate vel a Nipperdei recensione, cui nunc longe plurimum tribuitur, discedendum putaverim.*) Durch dieses Verfahren hat der Hr. Herausg. nicht nur sich selbst die Arbeit, sondern auch dem Leser die Uebersicht erschwert. Denn während er in den vielen Fällen, wo er von der Vulgata abweicht, nun ausdrücklich bemerken mufs, dafs er in seiner Aenderung mit Nipp. übereinstimmt, kommt es anderseits nicht selten vor, dafs Nipp. nicht zu seinem Rechte gekommen ist. So heifst es zu I, 2, 4 *qua ex parte scripsi ex Codd.; vulg. est qua de causa*; aber die Aenderung rührt von Nipp. her, der über den Gebrauch von *pars* eingehend in seinen Quaest. p. 51 handelt. So ist auch übersehen, dafs für die Berichtigung *circumvenire* I, 25, 6 (vulg. *circumvenere*), *concilio* I, 30, 5 (vulg. *consilio*), *molimento* I, 34, 3 (vulg. *emolumento*) Nipp. der Vorgänger ist.

Rec. hat die vorliegende Ausgabe mit der gröfseren Nipperdey'schen für das erste Buch, wenngleich dasselbe weniger ergiebig als andere ist, genau verglichen und will seine Bemerkungen auf dieses Buch beschränken.

1) Orthographisches. Die durchgreifendste Abweichung ist die Schreibung *Aedui* bei Dinter, während seit Schneider und Nipp. die Form *Haedui* allgemeine Aufnahme in unseren Texten gefunden hatte. Ob die Gründe stichhaltig sind, welche Hrn. D. bestimmten, zum Alten zurückzukehren, kann Ref. nicht genau prüfen, da er die Schrift von Glück „über die beim Caesar vorkommenden keltischen Namen“ nicht einsehen konnte. So weit er indefs nach den ihm vorliegenden Daten die Sache zu beurtheilen vermag, scheint die Aenderung nicht gehörig motivirt, da die besten Codd. an den meisten Stellen *Haedui* oder *Hedui* lesen und diese Formen durch einige Inschriften beglaubigt werden. Vgl. Schneider zu b. gall. I, 3. Auch bei Cicero (Epist. VII, 10) ist die aspirirte Form nach dem besten Cod. Med. in den neueren Ausgaben hergestellt, so in der zweiten von Orelli. In einer Schulausgabe aber hätte es sich um so mehr empfohlen, die jetzt allgemein recipirte Form beizubehalten, als es immer ein Uebelstand ist, wenn gerade bei einem so häufig vorkommenden Eigennamen die in den Händen der Schüler befindlichen Texte differiren. — Die übrigen Abweichungen in den Eigennamen sind: *Genava* (I, 6 u. 7) nach Mommsen Inscr. 83 sq., Glück p. 104 sqq., Oudend. *Geneva*; Schneider und Nipp. nach den

Codd. *Genua* (s. Schneider zu I, 6). — *Latovici* (I, 5, 28, 29), wie bereits Kraner; Nipp. *Latobrigi*. — *Segusiavi* (I, 10) mit Kraner u. Nipp. Addenda p. 792; vulg. *Segusiani*. — *Ceutrones* (I, 10) Nipp. *Centrones*. — *Magetobriga* (I, 31) Nipp. *Magetobria*. — *Suebi* (I, 37, 51. 53, 54) nach Mommsen R. G. III p. 228. Nipp. *Suevi*. — *rex Voccio* (I, 53) Nipp. *Voctio*. — Ferner *adulescentiam* (I, 20) Nipp. *adolescentiam* cf. I, 47, 52. — *bipertito* (I, 25) Nipp. *bipartito*. — *vulgo, vulgus* (I, 39, 46) Nipp. *volgo, volgus*. — *eos testes haberet* (I, 52) Nipp. *testis*; endlich *accerserentur, accersitum* (I, 31, 44) Nipp. *arcesserentur, arcessitum*. In allen übrigen orthographischen Eigenthümlichkeiten stimmt die vorliegende Ausgabe genau mit Nipp.; so findet sich in beiden übereinstimmend z. B *adficere, optinere, inportare, conparare, conplures, subpetere, adtulit, inploraturos* (I, 31, 7), *implorare* (I, 32, 4) u. s. w.

2) In den übrigen Abweichungen vom Nipp. Text folgt der Herausg. zum Theil Kraner, und mit Recht haben mehrere Emendationen desselben Aufnahme gefunden. So I, 24 *atque supra se in summo iugo duas legiones .... conlocavit* [*ac totum montem hominibus complevit; interea*] *sarcinas conferri iussit*. Nipp.: *ita uti supra; sed in s. i. d. l. conlocari .... compleri et interea .... iussit*. — I, 47 *e suis* [*legatis*] *aliquem ad se mitteret*, wo das schon von Kraner eingeklammerte Wort eine aus Mifsverständnifs der folgenden Worte erklärbare Fälschung ist. — I, 16 *propterea minus uti poterat* (Nipp. *uti minus*). — I, 17 *quod necessariam rem enuntiarit* (Nipp. *necessario*). — I, 53 *sibi salutem reppererunt* nach den Codd; wogegen Nipp. nach Konjektur *pepererunt*. — Mit Schneider u. Heller I, 39 *angustias itineris et magnitudinem silvarum* statt des Asyndeton. — Mit Schneider u. A. I, 16 der Satz *praesertim cum .... susceperit* zum vorigen gezogen. — Mit Frigell I, 39 *nonnulli nuntiarant* (Nipp. *nuntiabant*) und I, 31 *uti sibi secreto* [*in occulto*] *cum eo agere liceret*. — Mit Oehler (?) I, 17 [*quod*] *praestare* [*debeant*] .... *perferre* (Nipp. *quod praestare debeant: ... praeferre*). — Nach der Vulg. I, 44 *Quid sibi vellet? Cur ... veniret?* (Schneider u. Nipp. *Quid sibi vellet, cur veniret?*) — Mit Hug I, 47 *retineri non potuerant* (Nipp. *non poterant*). — Mit Göler, Frigell, Heller ist I, 53 die Lesart der Codd. *milia passuum quinque* hergestellt, dafür bei Nipp., Schneider u. A. die auf Plutarch und Orosius basirende Konjektur *quinquaginta*. — Endlich ohne Vorgänger I, 5 *finitimis suis* nach einem Cod. (für *finitimis*). — I, 11 [*Aedui*] *Ambarri*, da das erste Wort störend ist. — I, 31 *nisi quid in Caesare* nach einem Cod. (für *nisi si quid*). — I, 26 die Worte *nullam partem noctis itinere intermisso* in Klammern geschlossen „*ut explicandi causa a librario addita*“.

Die hier gegebene Uebersicht umfafst so ziemlich alle Abweichungen von Nipp. für das 1. Buch. Ist die Zahl derselben auch in andern Büchern gröfser, so sind doch auch in den übrigen die Fälle weit häufiger, wo beide Herausgeber in ihren Abweichungen von der Vulg. übereinstimmen; und es möchte hiernach die oben geäufserte Ansicht wohl keinem Bedenken unterliegen, dafs Hr D. durch Zugrundelegung des Nipperdey'schen Textes sich seine Aufgabe vereinfacht und dem Lehrer die Uebersicht wesentlich erleichtert hätte. — Als einen besondern Vorzug dieser „*discrepantia scripturae*“ müssen wir hervorheben, dafs dieselbe auch ein reiches Repertorium von Konjekturen verschiedener Gelehrten enthält, die sich in den einzelnen Zeitschriften oder in Programmen zerstreut finden; unter diesen auch eigene Vermuthungen des Herausgebers.

Dem Text des *bellum gall.* folgt ein sorgfältig gearbeiteter *Index*

nominum (p. 194—231). Derselbe enthält nicht blofs ein geographisches Sachregister, sondern sämmtliche in den 8 Büchern vorkommende Eigennamen mit möglichst vollständiger Angabe der Stellen und einer kurzen sachlichen Erläuterung, in einfachem lateinischen Ausdruck, dessen Verständnifs dem Schüler kaum Schwierigkeiten macht. Wenn selbst die häufig vorkommenden Namen, wie *Caesar*, *Galli*, *Gallia*, *Germani*, *Romani*, *populus Romanus*, mit den Belegstellen aufs reichste versehen sind, so hat dies Manches für sich. So sind auch die kurzen Uebersichten der Operationen der Legaten Cäsars, wie des T. Labienus recht zweckmäfsig und bieten reiferen Schülern bei Repetitionen oder auch für freie Arbeiten in höheren Klassen ein geeignetes Hülfsmittel. Nur können wir nicht billigen, dafs die betreffenden Jahreszahlen — hier sowohl wie auch in der *vita Caesaris* — nach der Erbauung Roms angegeben und nicht wenigstens auf unsere Zeitrechnung reducirt sind. — Wo es nöthig schien, ist die Quantitätsbezeichnung über die vorletzte Silbe der Nomina gesetzt. Die Namen *Ambiorix*, *Dumnorix*, *Eporedorix*, *Orgetorix*, *Cingetorix* und *Vercingetorix* werden mit der Genitivendung *-rīgis* aufgeführt. Aufgefallen ist uns die Bezeichnung *Divitiăcus*, *Valetiăcus*; dafs der Name des in Rom bekannten Häduerfürsten von den Römern mit langer Penultima gesprochen worden sei, ist kaum glaublich. — Wenn nun Ref. sich mit den Grundsätzen und der Verfahrungsweise des Hrn. Herausg. nicht überall einverstanden erklären konnte, so meint er doch, dafs die Sorgfalt und Umsicht in Benutzung sämmtlicher kritischer Ausgaben und der für das Verständnifs des Schriftstellers vorhandenen Hülfsmittel alle Anerkennung verdiene; nicht minder aber gereicht der korrekte Druck, so wie die bei der *bibliotheca Teubneriana* bekannte gute Ausstattung und der geringe Preis dieser Schulausgabe zur Empfehlung. — Wir fügen zum Schlufs die Bemerkung hinzu, dafs ein für den Gebrauch der Schüler berechneter Separat-Abdruck (*editio minor*) erschienen ist, der unter Weglassung der kritischen *Praefatio* den Text nebst dem *Index nominum* enthält.

Berlin. H. Täuber.

V.

Xenophon's Anabasis erklärt von C. Rehdantz. Erster Band. Buch I—III. Berlin 1863. Weidmannsche Buchhandlung.

Der Verfasser legt uns im vorliegenden Werk die Frucht langjähriger und liebevoller Beschäftigung mit dem für den Schüler ersten classischen Buch griechischer Zunge vor, das unübertrefflich an Klarheit und Einfachheit noch manches Jahrhundert unsere Jugend in den Geist der griechischen Sprache und in die Zeit einführen wird, wo es dem Geist des Atheners gelang, den Mannessinn der verrathenen Heldenschaar wachzurufen und zu jenen Kämpfen gegen Raum und Zeit, gegen Riesenströme, himmelhohe Berge und Felsschluchten, gegen Hunger und Kälte, gegen zahllose Reiterschwärme und tapfere Bergvölker zu begeistern, zu jenen Kämpfen, die zehnmal gelesen und in jedem einzelnen Zuge durchdacht immer aufs Neue wie das Interesse des Mannes so die Thatkraft der Jugend spannen und ihr Gemüth erheben. Es ist kein Wunder, dafs dies „Heldengedicht in Prosa“ immer neue

Bearbeitungen hervorruft, aber eine Noth ist's damit. Krüger, Dindorf, Cobet, nun Rehdantz, ohne der Legion anderer Herausgeber zu gedenken; man weiſs zuletzt nicht, wenn man nicht selbst in der Lage ist, die Codices vergleichen zu können, wem man nun trauen und folgen soll. Indeſs lassen wir die Betrachtungen hierüber, und wenden wir uns dem vorliegenden Buche zu.

Aus der Vorrede entnehmen wir, daſs die Ansichten, welche den Verf. bei der kritischen Gestaltung des Textes geleitet haben, durch einen besonderen Anhang erläutert werden sollen; wir werden also unsere Ausstellungen hierüber mit geringen Ausnahmen bis auf das Erscheinen des letzten Theils verschieben müssen.

In Betreff des Commentars äuſsert sich der Verf. einerseits, daſs man die Aufstellungen grammatischer Regeln und Bemerkungen unter dem Text überhaupt unzulässig finden könne, daſs aber, wird sie einmal zugestanden, ihre Gruppirung und Reihenfolge von hoher Bedeutung ist. Wir müssen beides einräumen. Auch wir gehören zu denen, die da meinen, daſs für den Schüler ein guter Text ohne Anmerkungen ausreiche, versteht sich, daſs einige nicht unbedeutende Ingredienzien dabei sind; nämlich: ein ordentliches Lexicon, eine gute Grammatik, eine brauchbare Karte, gründlicher Fleiſs und als Schluſs des Recepts ein tüchtiger Lehrer. Aber freilich schreibt C. W. Krüger die weite Verbreitung seiner Ausgaben keinem andern Grunde mehr zu, als dem, daſs er sich bemüht habe, brauchbare Ausgaben nicht für Schüler, sondern für Lehrer zu schreiben. Eben derselbe Grund scheint Rehdantz geleitet zu haben, und dadurch erledigt sich ein Theil der Vorwürfe, die ihm in verschiedenen Recensionen, so in Zarncke's Centralblatt, gemacht worden sind. Es erledigt sich der Vorwurf, daſs die Einleitung zu ausführlich, daſs der Bericht Diodor's und Auszüge aus Plutarch und Ktesias mit in ihr abgedruckt seien, die doch schwerlich von einem Schüler würden benutzt werden. Rehdantz scheint eben den Lehrer im Auge gehabt zu haben, und es ist nicht ohne Dank geschehn, wenn er das zerstreute Material, das doch zur rechten Beleuchtung der Anabasis dient, hier mit Sammlerfleiſs zusammengetragen hat. Dabei soll nicht gesagt sein, daſs er in Anmerkungen des Guten nie zu viel gethan habe; oft möchten wir ihm auch ein: „*est modus in rebus*" oder „*μηδὲν ἄγαν*" zurufen; aber dennoch meinen wir, daſs eben jede Subjektivität auf geistigem Gebiete ihr Recht hat, daſs erst aus der Summe subjektiver Auffassungen die Wahrheit, die wissenschaftliche Objektivität sich ergeben kann, daſs keine Subjektivität das völlig richtige Maaſs vorzuschreiben und inne zu halten im Stande ist, und keine sich's einbilden darf. Aus demselben Grunde, nämlich dem Lehrer Winke zu geben und ihn zu aufklärenden Fragen zu veranlassen, sind mehrere Anmerkungen hervorgegangen; so auch die angefochtene und mit Protest zurückgewiesene, wo er bei der Erklärung von *συντάσσεσθαι* die Frage hinzufügt: Was ist nun aber *σύνταξις*? Die gute Absicht ist klar; aber der fähige und anregende Lehrer wird von selber auf derartige Fragen kommen, und der unfähige wird einen komischen Reflex auf sich ziehn, wenn er durch derartige Brocken seinen Unterricht illustrirt. Rehdantz scheint der Auffassung, als hätte er für Lehrer geschrieben, selber zu widersprechen, wenn er die Vorrede schlieſst mit den Worten: „Die Erläuterungen des Gedankenzusammenhangs, so wie gewisse, leicht faſsliche, die Composition berührende, aber auch rhetorische und selbst psychologische Bemerkungen glaubt der Herausgeber verantworten zu können: der Schüler kann nicht früh genug eine Ahnung wenigstens von dem Wesen und Werth des klassischen Stils gewinnen. Ebenso sind naheliegende unzweifelhafte

Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung aufgenommen: sie regen lebendig den strebenden Geist an, und helfen ihm sein zerstreutes Einzelwissen zusammenfassen." Hier hat er doch die Schüler ausdrücklich genannt, er hat sie ausdrücklich im Auge gehabt, und dennoch irrt er, wenn er das für die Schüler geschrieben zu haben meint, das wenigstens direkt für die Schüler nutzbar glaubt. Oder meint er im Ernst, dafs ein Schüler, der eben nach durchbrochener Eierschaale der griechischen Formenlehre bei jeder Vokabel stutzt, bei einer Attraction oder Assimilation rathlos ist, für den die Feinheiten der Conjunctionen nicht existiren, und der sich um einen Modus nicht kümmert, wenn er ihn nur nothdürftig herausbekommt, dafs der sich für rhetorische und psychologische Bemerkungen interessiren, oder dafs er Sprachvergleichungen selber sich einlernen und behalten wird? Meint Rehdantz im Ernst, dem Schüler durch solche Dinge eine Ahnung von dem Wesen und Werth des klassischen Stils beizubringen, dem Schüler, der in Unter-Secunda die Anabasis meist für immer aus der Hand legt d. h. zu einer Zeit, wo kaum die Anfänge des eignen Denkens erwachen? Aber der befreundete Verfasser ist selber zu guter Pädagoge, um nicht zu wissen, dafs es keine gefährlichere Klippe für den begeisterten Lehrer giebt, als die, seine Schüler zu hoch zu nehmen, zu viel vorauszusetzen an materieller und formaler Bildung; eine Klippe, an der viel schöne und enthusiastische Arbeit gescheitert; besser eine *Sandbank*, auf der Lehrer und Schüler in's Seichte, ja auf das völlig *Trockne* gerathen sind. Darum müssen wir annehmen, dafs er für *Lehrer* geschrieben hat, für den lebendigen Commentar der Erklärung, und hier sind wir ihm dankbar für viel Feines und Anregendes. Doch wird in späteren Auflagen das Bewufstsein, hauptsächlich für die Unterrichtenden zu arbeiten, öfters ein Weglassen des Ueberflüssigen, eine Selbstbeschränkung, in der sich erst der Meister zeigt, herbeiführen. Dankbar sind wir ihm für die geographischen und astronomischen Erläuterungen, die in vielen und bisweilen entlegenen Werken zerstreut, dem Einzelnen schwer zugänglich waren, und die dennoch von der äufsersten Wichtigkeit sind. Lehrt doch eine einzige, z. B. die Berechnung der Sonnenfinsternifs auf das Jahr 556, dafs die Eroberung Mediens durch die Perser noch lange nicht mit dem Siege bei Pasargadae abgethan war, dafs die Städte noch einen langjährigen Widerstand gegen die persische Obergewalt leisteten; oder berührt es uns doch mit hellem, freundlichem Licht, wenn wir hören, dafs es der aus Ritter bekannte Dergula-Pafs war, an dem die Griechen von den Persern überholt, *in die* Klemme geriethen, und bei dem sie, nachdem sie ihn frei*lich erstürmt hatten*, den Plan fafsten, nunmehr durch die steilen Schluchten von Kurdistan und durch den Widerstand des tapfern Bergvolkes, des Siegers über viele Perserheere, hindurchzubrechen und auf diesem wunderbaren Wege dem rettenden Gedanken nachzugehn, den Klearch nicht hatte finden können, und der in die Seele des Atheners mit jenem Blitzstrahl eingedrungen war, jenem Gedanken, bis zu den unbekannten Quellen des Euphrat und Tigris vordringend, hier die Riesenströme zu überschreiten, und so die Riegel der Heimkehr zu zerbrechen.

Wir müssen aber zur Recension zurück.

Rehdantz hat nun seinen Commentar, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, so eingerichtet, dafs er im ersten Buch vorzugsweise auf Präpositionen und Conjunctionen, diese Nerven der griechischen Sprache, sein Augenmerk gerichtet hat; zum 2ten Buch sind die Casusregeln gruppirt, zum 3ten die über den Gebrauch des Infinitivs, im 4ten sollen die Participien, im 5ten die Modi, im 6ten die Satzbildungen, im 7ten

einzelne Formeln, Anomalien, Gebrauch des Artikels etc. berücksichtigt werden. Das ist nun theils gut, theils schlimm. Gut ist es, der ersparten Wiederholungen wegen, wie es der Absicht entsprach. Wer, wie Schreiber weifs, dafs es geschehn ist, im Krüger zum 153sten Male ein und dieselbe Regel in der Grammatik gesucht und gefunden hat, der wird wünschen, dafs die Wiederholungen etwas weniger reichlich eintreten möchten. Schlimm ist es aber, wenn nun in einem Semester nicht mit der Lektüre des ersten Buchs begonnen wird; wenn im längeren Wintersemester das 3te und 4te Buch mit zur Hälfte neuen Schülern gelesen wird. Was sollen dann die Schüler machen? Das dritte Buch richtet sein Hauptaugenmerk auf den Gebrauch des Infinitivs. Das ist ganz hübsch, aber wo bleiben nun Präpositionen, Conjunktionen und Casusregeln? Mit der Kenntnifs von der Anwendung des Infinitivs haben sie doch nur ein kleines und nicht übermäfsig wichtiges Bruchstück griechischer Grammatik inne. Wir wissen hier freilich selber keinen Rath, und kommen wie von selbst immer an den Punkt zurück, dafs der Lehrer allein der rechte Commentar sein müsse, der seinen Schülern giebt, was ihnen grade Noth thut. Was der Verf. zur Rechtfertigung dessen sagt, dafs er Präpositionen und Conjunktionen zuerst vorzugsweise in's Auge fafste, grade das ist für das 3te Buch eben so wahr, als für das erste. Das System kann auch gar nicht streng durchgeführt werden. Es wäre bedauerlich, wenn ein Commentator sich selbst die Fesseln zu eng anlegen wollte. So kann z. B. in der ganzen griechischen Sprache die Conjunktion *δή* nicht anmuthiger, nicht kräftiger und treuherziger angewendet werden, als an der prächtigen Stelle geschieht, wo die Griechen zum ersten Male nach dem langen Marsch durch das endlose Land das Meer wiedersehn. (Die Stelle hat ihr einziges historisches Gegenstück, als Guanahani vor der Schiffsmannschaft des Columbus aus den Fluthen sich erhob.) Noch ein Wort aus der Vorrede sei uns anzuführen erlaubt, das richtig erfafst den Verf. von jener Fülle rhetorischer, psychologischer und sprachvergleichender Anmerkungen zurückruft; nämlich die Bemerkung, dafs in den logischen Partieen der Grammatik dem unreifen Geist des Schülers leicht zu viel zugemuthet wird. Das mag wohl sein, ist aber eine Arbeit, die ihm nicht erlassen werden kann und darf. Es kann ihm nicht erlassen werden, die hypothetischen Sätze scharf und richtig nach den Beziehungen des Thatsächlichen, und nach dem Verhältnifs des Subjekts dazu, zu erfassen; je mehr aber dies nothwendig ist, weil es allgemein gültig ist, weil es in allen Schriftstellern wiederkehrt, desto mehr müssen Betrachtungen über Rhetorisches, Psychologisches u. dergl. mit äufserstem Maafs gehandhabt, nur in seltnen Fällen dem „unreifen“ Geist der Schüler geboten werden.

So viel über Vorrede und Plan der Ausgabe. Gleich der erste Satz der Einleitung holt wieder zu weit aus, denn der Satz: „Stätten der ältesten uns bekannten Cultur sind die Thäler des Nil, des Ganges und das Stromgebiet der Zwillingsflüsse Euphrat und Tigris“, der Satz kann füglich den Anfang einer allgemeinen Weltgeschichte machen, während er hier Xenophon's Anabasis beginnt. Aber wir müssen zum Einzelnen uns wenden. Zunächst ist hier die Beseitigung einer starken Dunkelheit in 1, 9, 13 zu registriren, die bis auf Rehdantz sich allen Lösungsversuchen widersetzte. Es ist die Stelle *ὥστ᾽ ἐν τῇ Κύρου ἀρχῇ ἐγένετο καὶ Ἕλληνι καὶ βαρβάρῳ μηδὲν ἀδικοῦντι ἀδεῶς πορεύεσθαι, ὅπῃ τις ἤθελεν, ἔχοντι ὅτι προχωροίη.* Krüger setzt noch *αὐτῷ* hinzu, und versucht die Erklärung dahin, dafs er sagt: Jeder durfte furchtlos reisen, wenn er hatte, was ihm von Statten gehen sollte, d. h. wenn er einen ihm förderlichen Zweck hatte; nur dafs dann in der Stelle enthalten

ist. daſs er auf Verlangen auch über den förderlichen Zweck einen Nachweis muſste führen können, kurz daſs das ganze Paſswesen der neueren Zeit auch schon für damals bestehend müſste angenommen werden. Da aber Reiselegitimationen nur moderne Erfindung sind, so blieb die Stelle dunkel bis auf den neusten Herausgeber, der in einer entlegnen Schrift des Arrian, im *περίπλους maris Erythraei*, endlich die richtige Interpretation fand. Hiernach heiſst *προχωρεῖν* soviel wie *εἰςφέρεσθαι*, und die Stelle bedeutet: Jeder durfte mit all seinen Waaren furchtlos reisen; so ist das *ἔχοντα ὅτι προχωροίη*, wie es logisch erwartet wird, eine Verstärkung des Sinns, denn nun wird nicht nur die Sicherheit der Person, sondern auch die des Eigenthums bezeugt. Eine zweite Stelle scheint dagegen nicht genügend erklärt. Sie lautet: 3. 4, 36. *ἐπεὶ δὲ ἐγίγνωσκον αὐτοὺς οἱ Ἕλληνες, βουλομένους ἀπιέναι καὶ διαγγελλομένους, ἐκήρυξε τοῖς Ἕλλησι συσκευάζεσθαι ἀκουόντων τῶν πολεμίων.* Uebersetzt heiſst die Stelle: Da nun die Griechen erkannten, daſs sie (die Perser) abziehn wollten, und sich dies mündlich mittheilten, verkündete der Herold den Hellenen, indeſs die Barbaren es hörten, sich marschfertig zu machen. Hier ist eine ungelöste Schwierigkeit. Rehdantz sagt: Die Griechen wollten, ehe sie das gefährliche Wagniſs eines Nachtmarsches (des einzigen auf dem ganzen Zuge) unternahmen, Gewiſsheit haben, wie sich die Perser dabei verhalten würden. Nun die Gewiſsheit darüber erlangen sie ja; die Perser ziehn ab, der Nachtmarsch gelingt, warum sollte er denn nicht? Die Feinde erreichen sie erst am dritten Tage wieder, warum unternahmen sie denn keinen zweiten? Warum ist denn das Wagniſs so gefährlich? Xenophon kennt ja ganz gut die Beschaffenheit des persischen Lagers bei Nacht, und weiſs, daſs die Feinde zufrieden sind, wenn sie nicht überfallen werden, und ihrerseits wahrlich nicht an Ueberfall denken. Und wenn es denn mit der zu erlangenden Sicherheit nichts ist, warum sollen denn die Perser wissen, daſs die Hellenen ihnen durch einen Nachtmarsch ein X für ein U zu machen gedenken? Die Griechen handeln doch sonst klug und zweckmäſsig, was veranlaſst sie denn, die Feinde zu benachrichtigen, daſs sie noch heut Abend abziehn werden? damit jene im Stande und aufgefordert sind, morgen mit der Verfolgung hurtiger zu beginnen? Ist denn nicht das Gelingen des Marsches in jeder Beziehung mehr gesichert, wenn die Feinde nichts wissen? Hier bleibt nur übrig: entweder die Griechen setzen voraus, daſs die Feinde trotz des Heroldrufs nicht genau wissen, da sie nicht griechisch verstehn, was die Griechen wollen (dann *bedeutet ἀκουόντων τῶν πολεμίων*: indeſs die Feinde [sc. die es ja doch *nicht verstanden*] es hörten); oder es ist eine Corruptel in der Stelle. Der *ersteren Annahme*, daſs die Barbaren nicht genau wüſsten, was jene vorhätten, scheint der folgende Satz zu widersprechen, daſs die Feinde noch ein wenig zögerten; aber er widerspricht nicht, denn die persischen Anführer können ja den Abmarsch ihrer Truppen eben so gut noch darum aufhalten, weil sie die Pläne der Griechen, worin die auch bestehn mögen, und beträfen sie nur Abendmahlzeit und Nachtruhe, kreuzen, so lange sie bleiben und plänkeln. Wir gestehn gern ein, daſs der Zusatz: die ja doch nicht griechisch verstanden, etwas Gezwungenes hat; aber er allein kann die Stelle, so wie sie ist, erklären, und je mehr wir darüber nachdenken, desto mehr erscheint uns die Erklärung als die angemessenste. Die Perser sollen wissen, daſs im griechischen Lager etwas vor sich geht, sie sollen noch zögern und verweilen, damit sie heut später in ihr anderthalb Meilen weit entferntes Lager, und morgen desto später wieder zur Verfolgung gelangen. Darum der Heroldsruf, der bis zu den Ohren der Feinde dringt,

aber aus weiter Entfernung und in unverständlicher Sprache. Wohl mag dieser und jener persische Heerführer griechisch verstanden haben, Tissaphernes verstand es gewifs, aber dieser wird sich gewifs nicht, und ein Anderer schwerlich, so nahe an die griechischen Schleudern und Pfeile gewagt haben, dafs er die Worte des Herolds hätte verstehn können. Tissaphernes wufste zu gut, dafs sein Leben verfallen war, wenn er sich in den Bereich griechischer Waffen gewagt hätte. Die persischen Leichtbewaffneten werden aber schwerlich die Sprache verstanden haben. Darum ist es auch erklärlich, warum grade der Herold in der fremden Zunge, nicht die *παράγγελσις*, noch die Trompete das Signal zum Aufbruch gab. Es war fraglich, ob die *παράγγελσις* drüben würde bemerkt werden, und bemerkt sollte es werden, damit jene noch zögerten; höchst wahrscheinlich wäre das Signal mit der Trompete den Feinden in seiner ganzen Bedeutung klar gewesen, so ward der Mittelweg des Heroldrufs gewählt, der beiden Zwecken entsprach, nämlich die Griechen genau zu unterrichten und die Perser im Unklaren zu lassen. Dafs die letzteren die griechischen Horn- und Trompetensignale genau kannten, folgt aus dem langen Zusammenlagern mit den Truppen des Ariaios, und folgt aus 2, 2, 4, wo Klearch, um etwaige Späher zu täuschen, grade falsche Signale anordnet. Ich glaube, dafs Rehdantz sich nach Erwägung der ganzen Sachlage selber für unsere Ansicht entscheiden wird.

Es sei uns noch erlaubt, über einige von den abweichenden Lesarten im Voraus unsere unmaafsgebliche Meinung auszusprechen, da wir ja die Begründung erst im Nachtrage zu gewärtigen haben Wir haben unser Augenmerk hauptsächlich auf das 3te Buch gerichtet. Rehdantz schreibt III, 1, 7. *ἀλλ' αὐτὸς κρίνας ἰτέον εἶναι τότ' ἐπυνθάνετο, ὅπως ἂν κάλλιστα πορευθείη.* Krüger liest *τοῦτ'* statt *τότ' ἐπυνθάνετο*; mir scheint das *τοῦτο* besser, der Sinn verlangt eher ein danach fragen, als ein damals, und das zweite *τοῦτο* nimmt das eben vorhergegangene nochmals auf. III, 2, 3. *ὅμως δὲ δεῖ ἐκ τῶν παρόντων ἄνδρας ἀγαθοὺς τελέθειν* (Krüger *ἐλθεῖν*). Das *τελέθειν* ist hier gekünstelt nach unserm Ermessen, *ἐλθεῖν* zwar nicht unbedenklich, indefs nimmt Krüger keinen Anstofs daran, und es sollte Rehdantz schwer gelingen, in der attischen Prosa sonst noch irgendwo das Wort *τελέθειν* nachzuweisen, das nur im Homer und in den lyrischen Partien der attischen Tragiker seinen Platz hat. III, 2, 26 liest R. *ἐξὸν αὐτοῖς τοὺς νῦν σκληρῶς ἐκεῖ πολιτεύοντας ἐνθάδε κομισαμένους πλουσίους ὁρᾶν.* Viele Codices lesen *τοὺς νῦν ἀκλήρους πολιτεύοντας*, und wir halten dies für entschieden besser. Erstens entspricht es dem Parallelismus des Xenophonteischen Satzbaus viel mehr, wenn dem darauf folgenden *πλουσίους* auch ein Adjectivum *ἀκλήρους* gegenübersteht; zweitens ist damit das enge, gebirgige Griechenland mit seinen sehr beschränkten Ackerfeldern den weiten Ebenen Asiens, eben so die grofse Zahl der Besitzlosen, „des *ὄχλος ναύμαχος*", deren Sehnsucht nach einem *κλῆρος* dem gewaltigen Reichthum, dem Ueberflufs persischer Landbesitzer gegenübergestellt; drittens hat die Zusammenstellung von *σκληρῶς πολιτεύοντας* etwas Gezwungenes und giebt nur mühsam einen rechten Sinn; Rehdantz übersetzt nicht ohne Schraube: die ihre Bürgerstellung mühsam behaupten, während *ἀκλήρους πολιτεύοντας* sofort klar und prägnant ist. Lassen wir es bei den drei Gründen, sonst ist noch ein vierter und ein fünfter da. III, 2, 31. Hier sind wir einverstanden, dafs auf das *ἢν δέ τις ἀπειθῇ* nicht, wie Krüger hat, ein neuer hypothetischer Satz *ἢν ψηφίσησθε*, sondern der Infinitiv *ψηφίσασθαι* folge, der von dem voraufgegangenen *δεῖ* abhängig ist; dagegen finden wir in demselben Paragraphen die Trennung Krügers von *οὐδενί* in *οὐδ' ἑνί* durchaus kräftiger

und angemessener, und können nicht finden, warum dies geändert ist. III, 4, 8. Rehdantz ändert die von Brodaeus, Stephanus und Muret, und mit ihnen von Krüger gelesene Stelle ἥλιον δὲ νεφέλη προκαλύψασα ἠφάνισε etc. wieder in ἥλιος δέ νεφέλην προκαλύψας ἠφάνισε um; er verweist zur Erläuterung auf den kritischen Anhang. Wir wollen ihm vorher sagen, dafs wir sehr schwer hierbei zu überzeugen sind. Jacobs will wenigstens ἠφανίσθη lesen, damit hier nicht zum ersten und letzten Mal in der griechischen Sprache ἀφανίζω als intr. gebraucht wird. Oder will Rehdantz die Wendung aus einem zu ergänzenden Object erklären? Wir sind neugierig, welches? III, 4, 11. ὅτε ἀπώλλυσαν schreibt Rehdantz statt ἀπώλεσαν. Uns scheint nur das Letztere möglich. Der ganze Satz heifst ἐνταῦθα Μήδεια λέγεται γυνὴ βασιλέως καταφυγεῖν, ὅτε ἀπώλεσαν τὴν ἀρχὴν ὑπὸ Περσῶν Μῆδοι. Medea soll sich dorthin geflüchtet haben, als die Meder die Herrschaft durch die Perser verloren. Das Imperfectum ἀπώλλυσαν würde begreiflich sein, wenn anstatt des einmaligen καταφυγεῖν ein Verbum stünde, das einen Aufenthalt, ein längeres Verweilen dort bezeichnete. III, 4, 13. οἷς τε αὐτὸς ἦλθεν ἔχων. Kr. liest οὓς τε αὐτὸς ἱππέας ἔχων ἦλθεν; die Assimilation erscheint hier ein wenig hart, das weggebliebene ἱππέας ist aber wohl gerechtfertigt, da in demselben § noch steht, dafs er mit dem ganzen Heere kam, das ihm der König gegeben hatte, nicht mit den Reitern allein. III, 4, 21. τοὺς δὲ παρῆγον etc. Kr. und Andere lesen τότε δὲ παρῆγον; letzteres wohl wiederum besser, da es den Fortschritt der Handlung bezeichnet, während τοὺς δέ einen Widerspruch enthalten würde. Die Hauptleute können doch nicht zugleich zurückbleiben und doch ihre Lochen seitwärts aufserhalb der Flügel führen; abgesehn davon, dafs τοὺς δέ nur mit Mühe auf die vorangegangenen λόχοι bezogen werden könnte. III, 4, 23. ἐπιπαρῄσαν οὗτοι ist besser als Krügers ἐπιπαρῆσαν, der Sinn bleibt wohl derselbe, aber ἐπιπαρῄσαν ist lebendiger und entspricht dem eben vorhergehenden διέβαινον besser. — Es mag aber genug sein mit diesen kritischen Ausstellungen, erledigt können sie ja doch erst nach dem Erscheinen des kritischen Anhangs werden.

Der Stil von Rehdantz ist lebendig, knapp und feurig, oft fast zu feurig für einen ruhigen Commentar; indefs sind wir am wenigsten Willens, ihm dies zum Vorwurf zu machen. Dennoch könnte auch hier öfter die Feile und die Beschränkung mit Nutzen angewandt werden. Wenn es S. 23 heifst: „An griechischen Söldnern konnte es damals dem Geld Habenden nicht fehlen", so weifs Rehdantz selber sehr wohl, dafs das Partic. Praes. bei uns im Deutschen selten gut klingt, ein Relativsatz, z. B. dem der Geld genug hatte, ist unserm Sprachgebrauch gemäfser. S. 32 giebt die Beschreibung: „Beim Spannen des Bogens ruht das eine Bein des Schützen auf dem Erdboden", keine klare Vorstellung. Man fragt sogleich, was macht denn das andere Bein indessen? Und wenn es weiter heifst: „anders bei den Karduchen", so erwartet man entweder, dafs beide Beine ruhn, oder beide thätig sind. Das ist ja aber nicht der Fall, das eine ist ja allein thätig. S 26 und auch sonst hat Rehdantz von einem Kyrianischer Heere gesprochen, die Bildung dieses Adjectivs erscheint uns besonders unglücklich; ich empfinde einen lebhaften Widerwillen gegen die Form kyrianisch. Es ist mir kein Beispiel bekannt, wo von einem Hauptwort auf ρος endigend solch ein Adjectiv gebildet worden ist. Eher könnte es von Κύρειος herkommen, aber das Alterthum hat ja die Bildung Κυρεῖος oder Κύρειος (der Accent schwankt), warum dann nicht kyreinisches Heer sagen, anstatt diese Unform kyrianisch, die einem in der Hitze des Gefechts, will sagen in dem Eifer des Unterrichtens, wohl

einmal entschlüpfen kann, die man aber bei ruhiger Erwägung bereut. So sind vielerlei Stellen da, doch des Verfassers Takt wird sie von selber finden, wenn er mit Maafs und Feile bewaffnet sein reiches Werk noch einmal ernstlich mustert.

Nun bleiben noch einzelne Druckfehler zu erwähnen, die uns aufgefallen sind. S. 243 ist die Zeile *ἐγὼ δὲ ἐθέλω πορεύεσθαι· εἰ δὲ χρῄζεις πορεύου ἐπὶ τὸ ὄρος.* doppelt gedruckt. S. 239 steht *στενότερον* für *στενώτερον*. S. 161. Anm. zu No. 3 heifst es: der Tigris müfste ein Nebenarm gewesen sein. S. 13 Alkiabiades statt Alkibiades, und der schlimmste Druckfehler, wenn es nicht ein Versehn des Verfassers ist, ein Versehn, das um so unbegreiflicher sein würde, je mehr sich Rehdantz durch geographische Genauigkeit auszeichnet, steht S. 29, wo in dem Bilde von der Heeresstellung auf dem Schlachtfelde von Kunaxa der Euphrat im Osten der kämpfenden Parteien fliefst. Das ganze Bild ist völlig verkehrt, und wir begreifen nicht, wie Rehdantz dies hat übersehn können, wenn er es überhaupt gesehn hat. Im Bilde lehnt sich der Flügel der Griechen an das rechte Euphratufer, während sie doch schon bei Thapsacus hinübergegangen sind. Selbst die Annahme: der Euphrat mache eine immense Krümmung nach Norden, und die Griechen ständen in dieser Bucht, schützt hier nicht; sie sind und bleiben auf dem linken Ufer, wie der Flufs und der Witz sich auch krümmen mag. Das ganze Bildchen ist so schnell als möglich zu beseitigen, denn wenn es die Stellung der Heere nach dem Fall des Kyros, nach der Eroberung des griechischen Lagers durch den König darstellen soll, so fragen wir erstaunt: Wie kommen denn die Griechen in den Norden hin? Sie haben ja die geschlagenen Perser südwärts verfolgt. Wenn sie so weit im Norden sind, als auf dem Bilde, wie soll denn da der König in's Lager gelangt sein? Kurz, das ganze kleine Bildchen enthält grofse Confusion.

Es ist das Vorrecht der Dichter, dafs sie nützen und erfreuen wollen. Der Recensent kann nur das Erstere im Auge haben, und mufs auf das Letztere verzichten, wenn nicht sein aufrichtiger Ernst versöhnend, also auch erfreuend wirkt. Eine Recension, die sich auf Einzelheiten einläfst, ist fast immer eine Sammlung von Unrecht, darum, weil sie tausend andere Einzelheiten übergeht, weil sie nicht das Schöne und Treffende, sondern weil sie das Verfehlte und Mangelhafte hervorhebt. Möge der befreundete Verfasser, der grade unser Urtheil wünscht, über den Tadel nicht den Dank vergessen, den wir ihm für reiche Belehrung ausgesprochen und auszusprechen haben.

Berlin. Pomtow.

VI.

Neue Auflagen und literarische Notizen.

M. Seyffert, *Palaestra Musarum*. I. Theil. Hexameter und Distichon. 5. Auflage. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1864. 15 Sgr.

Die neue Auflage hat einzelne Verbesserungen erfahren, wie sie neuere prosodische Forschungen erheischten (*făc, temerĕ*), auch Zusätze von Andeutungen, welche dem Schüler die Arbeit etwas erleichtern. So ist besonders die schwierigste 4te Abtheilung noch einmal

von dem Verfasser zur Controle alles Einzelnen selbst übersetzt worden. Wir wünschen dem Büchlein um der zu selten betriebenen lateinischen Verskunst willen eine wachsende Theilnahme.

Daniel, Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 14. verbess. u. vermehrte Aufl. Halle, Waisenhausbuchhandl. 1864. 15 Sgr.

Das Buch hat auch diesmal wieder durch Benutzung von Petermann's Mittheilungen, der Berliner „Zeitschrift für Erdkunde" und Egli's „Practischer Erdkunde", sowie durch briefliche Mittheilungen zum Theil aus weiter Ferne Fortbildungen erfahren. Die Ausstattung könnte hübscher sein. Von dem „Leitfaden" desselben Verfassers (geb. 10 Sgr.) ist die 25. unveränderte Auflage erschienen.

Echtermeyer, Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. Nach Robert Heinrich Hiecke's Tode herausgegeben von Dr. F. A. Eckstein. 13. verbess. Auflage. Ebendas. 1 Thlr. 10 Sgr.

Herr Dir. Eckstein hat dieser 2ten Revision des vielgebrauchten Buches eine sehr eingehende Arbeit zugewandt und, begünstigt durch seinen jetzigen Wohnort, fast keine Seite ohne wesentliche Textberichtigungen gelassen. Eine werthvolle Rubrik ist S. 899 ff. der Nachweis von Erklärungsschriften zu den Dichtungen des Buches, schon jetzt 6 Seiten umfassend. Der Herausgeber wünscht in diesem Stücke von seinen Collegen unterstützt zu werden, insofern sich in der That Manches der Art in Programmen und kleinen Gelegenheitsschriften verbirgt.

Von den bekannten und bewährten naturgeschichtlichen Lehrbüchern von Professor J. Leunis sind neuerdings erschienen (Hannover, Hahnsche Buchhandlung): der 3te Theil der Schulnaturgeschichte, die Oryktognosie und Geognosie enthaltend, in 3ter vermehrter Auflage (die beiden ersten Theile sind schon in 4ter Auflage vor 3 Jahren erschienen) [Preis eines jeden Theils 28 Sgr.], das 2te Heft des analytischen Leitfadens (Botanik) in 4ter Auflage. [Preis 16 Sgr.]

Es ist anerkannt, dafs der analytische Leitfaden mit seinem reichhaltigen Inhalt in sehr übersichtlicher, zum Selbstbestimmen der Naturkörper ganz besonders geeigneter Darstellung und durch die anschaulichen Illustrationen zu den besten Unterrichtsmitteln der Naturgeschichte gehört.

Balsam, Leitfaden der Planimetrie. 2. Aufl. Stettin in Commission bei Saunier.

Die grofse Zahl wohlgewählter Lehrsätze und Aufgaben, welche in den Uebungsstücken enthalten sind, lassen dieses kleine Buch namentlich zur Benutzung bei Wiederholungen der Planimetrie auch in oberen Classen ganz vorzüglich geeignet erscheinen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Propertius.

III, 25, 35. *at si saecla forent antiquis grata puellis.*

Dieser Vers, den Lachmann aufgab und Jacob allzugeschraubt erklärte, als dafs sich Jemand dabei hätte beruhigen können, wird durch eine leise Aenderung der Buchstabenbilder lesbar:

at si saecla forent ANTIQUITERATA puellis,

d. h. *antiqua iterata*, „wenn sich die alten Zeiten erneuerten für unsre Frauen". Es sind dieselben, die er III, 32, 47; IV, 13, 25 preist. Den Gegensatz zu *antiqua* bildet *ista* im v. 37: „solche da, in denen wir leben".

III, 13c, 48. *cui si tam longae minuisset fata senectae*
Gallicus Iliacis miles in aggeribus ...

Gallicus haben alle Codd. Lachmann besserte unter Zustimmung von Jacob „*Ilius*" (also „der ilische Krieger auf dem ilischen Wall"!). Hatte Prop. einen so allgemeinen Begriff wie *Ilius miles* im Sinne, so wird er jedenfalls *Gallicus* (vom phrygischen Flufs *Gallus*) deshalb eher gesetzt haben, weil das seinem bekannten Prunken mit mythologischem und geographischem Wissen besser entsprochen hätte. Die übrige Menge von Conjecturen taugt noch weniger. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs hier kein so vager Begriff wie *Ilius*, *hosticus* u. Aehnl. verderbt sei, sondern dafs ein ganz bestimmtes mythisches Factum zu Grunde liegt. Nestor kommt, soweit uns die epische Poesie der Griechen überliefert ist, nur zwei Mal mit Feinden in Conflict, mit Paris, der ihm ein Rofs erschiefst und das Gespann verwirrt (Il. ϑ, 80), und mit Memnon, dem König von Aethiopien, der den Antilochus tödtete, als er seinen Vater gegen Memnon vertheidigte (Od. δ, 188). Paris hat keinen Bezug zu unsrer Stelle. Hier pafst die Erwähnung des Memnon vortrefflich, da Antilochus im folgenden Verse genannt wird. Somit wäre zu schreiben:

Illis Niliacus miles in aggeribus.

Rudolstadt. A. Lindner.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover.

1. Bericht über die allgemeinen Sitzungen und die Sitzungen der pädagogischen Section.

Dem Beschlusse der vorjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Meifsen gemäfs war Hannover zum Orte der Zusammenkunft für die 23. Versammlung auersehen und Dir. Dr. H. L. Ahrens zum Präsidenten, Archivrath Dr. C. L. Grotefend zum Vicepräsidenten gewählt worden. Als Zeit der Versammlung wurden die Tage vom 26. bis zum 30. September d. J. bestimmt.

Von den bisher abgehaltenen Philologen-Versammlungen war die diesjährige die am stärksten besuchte. 440 Mitglieder sind in den Präsenzlisten genannt, während nur bei einer der früheren Versammlungen, der in Dresden, die Zahl der Theilnehmer bis auf 400 gestiegen war. Fast alle deutschen Länder waren vertreten; das Königreich Hannover stellte das gröfste Contingent (233), nächstdem Preufsen (82); Braunschweig und Kurhessen sandten je 17, Sachsen 13 und Hamburg 12 Theilnehmer; die Länder südlich vom Main waren zusammengenommen durch 14 Mitglieder vertreten. Von aufserdeutschen Ländern kamen aus der Schweiz und England je 4, aus Italien und Rufsland je 2, aus Holland 1 Theilnehmer. — Bei einer so grofsen Anzahl von Versammelten war es keine geringe Aufgabe, die mannigfachen Anordnungen zu den wissenschaftlichen wie geselligen Vereinigungen in der Weise zu treffen, dafs Alles in ungestörter Ordnung verlief und dafs allen Bedürfnissen der Theilnehmer volle Rechnung getragen war. Den rastlosen Bemühungen des Präsidiums und eines Localcomités unter Vorsitz des Herrn Stadtdirector Rasch, insbesondere der aufopfernden Thätigkeit der Herren Senator Culemann und Oberlehrer Dr. A. Müller, welcher letztere auch das während der Dauer der Versammlung erscheinende Tageblatt redigirte, ist es gelungen, dieser Aufgabe in vollstem Mafse gerecht zu werden. Staatsregierung und Stadtbehörden nahmen den wärmsten Antheil an der Versammlung und ehrten sie unter Anderem auch durch fleifsigen Besuch der allgemeinen und der Sectionssitzungen.

Nachdem am 26. September Abends die erste Begrüfsung in den Sälen des Künstler-Vereins, welche überhaupt zu allen abendlichen Zusammenkünften auf das Bereitwilligste geöffnet waren, stattgefunden hatte, begannen am folgenden Tage die Verhandlungen; sämmtliche Sitzungen wurden in dem neuen Schulgebäude am Georgsplatze abgehalten, die allgemeinen in der grofsen Aula desselben.

Die erste allgemeine Sitzung begann am 27. September, Vormittags 9 Uhr. Nachdem der Präsident Ahrens die Versammlung begrüfst und eröffnet hatte, schritt man zur Wahl des Bureaus, welche auf Dr. Müller und Dr. Steinmetz aus Hannover, Dr. Schmidt aus Göttingen und Dr. Bofsler aus Darmstadt fiel. Anknüpfend an die sodann erfolgte Verlesung der in der Göttinger Stiftungsurkunde enthaltenen Statuten machte der Präsident darauf aufmerksam, dafs der Ort der diesmaligen Versammlung in demselben Lande sei, in welchem der Verein gestiftet worden, dafs die beiden diesmaligen Präsidenten selbst bei der Stiftungsurkunde unterzeichnet waren, von deren 27 Unterzeichnern nur die kleinere Hälfte noch überlebend sei. Hierauf wies er auf den in den Statuten zwar nicht ausgesprochenen, dessenungeachtet aber hochwichtigen Zweck des Vereins hin, welcher darin besteht, dafs die strenge Wissenschaft der Philologie und die Schule durch ihn immer mehr und enger mit einander verknüpft werden sollen, und führte aus, wie in der That der Verein diesen Zweck erfülle und wie seit Gründung desselben Philologie und Schule sich immer mehr genähert hätten. Generalschuldirector Kohlrausch ergriff sodann das Wort, um als Senior der noch lebenden Unterzeichner der Göttinger Stiftungsurkunde die Versammlung zu begrüfsen; diese erhob sich dem greisen Pädagogen zu Ehren von den Sitzen. Endlich hiefs der Stadtdirector Rasch den Verein im Namen der städtischen Behörden in Hannover willkommen. Ein Begrüfsungsschreiben der Oberschulbehörde, welche zugleich von dem Cultusministerium den Auftrag erhalten hatte, der Versammlung den Werth auszusprechen, den die Regierung dem Verein und seiner Wissenschaft beilege, wurde von dem Präsidenten verlesen. — Von den weiteren geschäftlichen Angelegenheiten, welche in dieser ersten, vorbereitenden Sitzung erledigt wurden, heben wir folgendes Einzelne hervor. Unter den Begrüfsungs- und Widmungsschriften, die allen Mitgliedern eingehändigt wurden, befanden sich insbesondere: die Begrüfsungsschrift der beiden Präsidenten, enth. 2 Abhandlungen „*de duodecim diis Platonis*“ von Ahrens und „Unedirte griechische und römische Münzen“ von Grotefend, die Begrüfsungsschrift des Lehrercollegiums des Lyceums mit einer Abhandlung von Collaborator Capelle: „*dativi localis quae sit vis in Homeri carminibus*“; ferner „Zum Andenken an K. F. Hermann, Schneidewin, Nägelsbach und Döderlein“ von M. Lechner aus Erlangen; Erklärung einer 3sprachigen Inschrift aus Sardinien, von Ritschl und Gildemeister. — Das Hannoversche Comité für Errichtung des Hermannsdenkmals bei Detmold hatte eine Eingabe an die Versammlung eingereicht, in welcher es die deutschen Schulmänner zur Förderung jenes Nationaldenkmals, insbesondere zu Geldsammlungen in den Schulen aufforderte. — Dir. Eckstein aus Leipzig widmete dem verewigten Döderlein einen herzlichen Nachruf und stellte dann den Antrag, dafs man den in diesem Jahre sein 50jähriges Amtsjubiläum begehenden Gen.-Schuldir. Kohlrausch durch eine Adresse von Seiten der Versammlung ehre. Die Adresse, von Ahrens, Dir. F. Ranke aus Berlin und dem Antragsteller selbst entworfen, wurde, nachdem sie von der Versammlung genehmigt war, dem Jubilar an einem der nächsten Tage überbracht. — Endlich ist noch zu erwähnen, dafs die Versammlung der Neubil-

dung einer mathematisch-pädagogischen Section, als einer Abzweigung der pädagogischen Section, Nichts in den Weg legte.

Es bestehen demnach nunmehr 5 Sectionen, welche sich nach Beendigung der ersten allgemeinen Sitzung in den ihnen angewiesenen Localen des Schulgebäudes constituirten. Ihre Sitzungen wurden an den folgenden Tagen gleichzeitig in den Stunden von 8—10 Uhr Vormittags gehalten, während die allgemeinen Sitzungen die Zeit von 10½ bis 1 Uhr in Anspruch nahmen.

Nachmittags fand in dem Königssaale des Odeon, dessen künstlerisch geschmückten Wände Sinnsprüche der Weisen des Alterthums predigten, das grofse gemeinsame Festmahl statt. Heitere Freude, gehoben durch die rauschende Musik und ausgesprochen in zahlreichen Toasten, würzte das glänzende Banket. Während desselben wurden telegraphische Grüfse an Bekker, Boeckh, Meinecke, Ritschl, Schömann und Welcker abgesandt. —

Die zweite allgemeine Sitzung fand am 28. September unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Grotefend statt. Prof. Conze aus Halle hielt den ersten Vortrag über die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefäfse. Redner wies aus den im griechischen Osten, besonders auf der Insel Rhodos gefundenen Vasen eine neue Stilgattung der Vasenmalerei nach, welche einer älteren Zeit der Kunst angehört als die sog. Korinthischen Vasen: dafs die Vasen dieser Stilgattung griechischen Ursprungs sind, kann nicht zweifelhaft sein, seitdem man menschliche Figuren auf ihnen abgebildet fand. Allen Zweifel benimmt das Bild einer zu Kameiros gefundenen, im Britischen Museum befindlichen Vase, welches nach einer von Conze genommenen Durchzeichnung gedruckt den Mitgliedern der Versammlung eingehändigt war und über dessen Bedeutung der Vortragende sich ausführlich verbreitete. Auf ihm sind nicht nur menschliche Figuren dargestellt, sondern zum ersten Male erscheint hier auf einer Vase des bezeichneten Stils griechische Schrift. Das Bild stellt den auf der Leiche des Euphorbos dem Hektor gegenüberstehenden Menelaos dar; während die Darstellung selbst in Einzelheiten der homerischen Darstellung solcher Kampfscenen sehr nahe steht, so unterscheidet sie sich im Inhalt von der homerischen Erzählung insofern, als bei Homer Menelaos beim Nahen des Hektor den Euphorbos verläfst. Redner nennt das Bild einen Zweig auf dem Baume echt hellenischer Kunst, aber auf einem andern Boden als dem der Ilias gewachsen. — Auch Prof. Wieseler aus Göttingen knüpfte einige Bemerkungen über das vorliegende Vasenbild an.

Dr. Onno Klopp aus Hannover sprach sodann über Leibnitz als Stifter wissenschaftlicher Akademien. Er gab einen Ueberblick über das *inhaltvolle* Leben und mannigfaltige Wirken des grofsen Philosophen, der bekanntlich einen grofsen Theil seines Lebens im Dienste der Herzoge von Hannover und in enger Freundschaft mit der Herzogin Sophie in Hannover zugebracht hat; insbesondere wies er auf seine vielfachen Versuche und Pläne zur Begründung verschiedenartiger wissenschaftlicher Vereine und Societäten hin und zeigte, wie diese Intentionen in engem Zusammenhang mit seinem philosophischen System standen; von allen diesen in Hannover, Oestreich, Preufsen und Rufsland gemachten Versuchen ist dem Philosophen indefs nur die Begründung der Akademie der Wissenschaften in Berlin durch den Einflufs der ihm befreundeten Kurfürstin Sophie Charlotte gelungen.

Hierauf ergriff Prof. Hertz aus Breslau das Wort, um eine Discussion über Horat. Serm. II, 6. 36 sqq. (*de re communi scribae cet.*) einzuleiten. Die gewöhnliche Erklärung des Wortes *scribae* von der Schreiberzunft, welcher Horaz angehört habe, hat zwar an und für sich nichts

gegen sich; Redner hält aber noch eine andre Erklärung desselben für möglich, indem er es nämlich auf das *collegium poëtarum* bezieht, welches von Livius Andronicus gestiftet worden ist und dessen Existenz sich bis in die Augusteische Zeit hinein verfolgen läfst. Von Interesse ist, wenn man diese Erklärung zuläfst, dafs Horaz die Geschäfte dieser seiner Berufsgenossen als *aliena negotia* bezeichnet, dafs jenes Collegium also nur Dichter der alten Schule enthielt. Und zugleich entsteht die Frage, ob man nicht vielleicht erst durch das Mifsverständnifs dieser Stelle dazu gekommen ist, den Horaz zu einem Mitgliede des *collegium scribarum* zu machen. — Nach eröffneter Discussion trat Eckstein diesem Erklärungsversuch auf das Entschiedenste entgegen, indem er ihn als sprachlich wie sachlich unmöglich zu widerlegen suchte. Die Discussion ergab indefs kein festes Resultat.

An dem Nachmittage führte ein Extrazug die Theilnehmer der Versammlung nach dem Herrenhauser Park. Das Mausoleum mit dem herrlichen Marmorbilde der Königin Friederike von der Hand des unsterblichen Rauch, die Palmenhäuser, die grofse Fontaine, die Antikensammlung im Georgenpark bildeten die natürlichen Ruhepunkte der Wanderung durch die sehenswerthen Anlagen. Erst bei herannahendem Abend kehrte man nach Hannover zurück, um gerade noch rechtzeitig zu der Festvorstellung in dem Königl. Hoftheater zu kommen, zu welcher durch die Munificenz des Königs allen Mitgliedern der Versammlung freie Plätze gewährt waren. Während des ersten Zwischenactes der vortrefflich ausgeführten classischen Oper Marschner's: „Der Templer und die Jüdin“ empfing der König eine Deputation der Philologen, die aus Vertretern aller Länder, welche die Versammlung beschickt hatten, zusammengesetzt war. —

Am 29. September begann die dritte allgemeine Sitzung mit der Mittheilung des Präsidenten, dafs die Wahl der Commission, welche über den Ort der nächsten Versammlung zu berathen hatte, auf Heidelberg gefallen sei. Zum Präsidenten wurde Prof. Köchly daselbst, zu Vicepräsidenten Prof. Starck und Dir. Cadenbach ebendaselbst vorgeschlagen. Nachdem sämmtliche Vorschläge einstimmig genehmigt waren, dankten die anwesenden Herren Proff. Köchly und Starck für die auf sie gefallene Wahl und hiefsen die Versammlung in den Mauern Heidelbergs einstweilen herzlich willkommen. — Bevor man zur Tagesordnung überging, sprach der Präsident noch den Wunsch aus, dafs die Versammlung der Flensburger Gymnasialbibliothek ihre Aufmerksamkeit zuwenden und in passender Weise für dieselbe Sorge tragen möge, insbesondere dadurch, dafs die Doubletten der Schulbibliotheken ihr zugewiesen würden.

Auf der Tagesordnung stand zunächst der Vortrag von Dr. Oncken aus Heidelberg über Rettung, Wiederbelebung und Einbürgerung der griechischen Sprache und Literatur in Italien am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert; Redner hob mit theilweise neuem Material insbesondere das Wirken des Chrysoloras (1396 in Florenz), die Folgen des Unionsconcils 1438—39 hervor und verbreitete sich in eingehender Charakteristik über das Wirken des Papstes Nicolaus V., des Angelus Politianus in Florenz und des Aldus Manutius in Venedig. — Gegen die Bemerkung, dafs die erste öffentliche Bibliothek in Florenz (1444) gestiftet worden sei, machte Archivrath Grotefend die Einwendung, dafs in Hannover schon 1440 eine solche gewesen.

Dir. Eckstein aus Leipzig sprach sodann über den von Buchhändler Calvary in Berlin der Versammlung in einem kleinen Schriftchen mitgetheilten Vorschlag wegen des Vertriebes von Schulprogrammen und Dissertationen durch den Buchhandel. Redner stellte den Antrag,

daſs man ihn und Herrn Dr. Bechstein in Leipzig, welcher der vorjährigen Versammlung in Meiſsen über denselben Gegenstand Vorschläge gemacht hatte, beauftragen möge, unter Beiziehung sachverständiger Buchhändler, insbesondere auch Calvary's, die Sache einer näheren Prüfung zu unterwerfen und das Resultat dieser Prüfung der nächsten Versammlung vorzulegen. Nach Genehmigung dieses Vorschlages ergriff Prof. Piper aus Berlin das Wort, um über die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht zu sprechen. Von der Ansicht ausgehend, dafs es Beruf der Schule sei, Sinn und Interesse für die monumentale Kunst und das Verlangen nach ihrem Verständnifs der Jugend einzupflanzen und das Auge der Schüler für die Kunst mehr zu üben, als dies bisher geschehen sei, wies er an einer Reihe von Beispielen nach, in welcher Weise und bei welchen Gelegenheiten Erklärung von alten und neuen Kunstwerken an die übrigen Unterrichtsgegenstände angeknüpft werden könne: insbesondere müsse dies in dem Religionsunterricht geschehen, damit einerseits eine genauere Kenntnifs der altchristlichen Kunst, andrerseits ein tieferes Verständnifs der Dogmen der christlichen Kirche erzielt würde. — Von einer Discussion über diesen Gegenstand wurde abgesehen; nur wünscht Prof. Starck aus Heidelberg, dafs der Gegenstand auf Grund von Thesen bei einer der nächsten Versammlungen von der pädagogischen Section behandelt werden möge, während Dir. Frick aus Burg der Ansicht ist, dafs man ganz davon abstehe, weil die Vorschläge des Redners, soweit sie überhaupt annehmbar sind, doch wohl überall realisirt seien.

Auch an dem Nachmittag und Abend dieses Tages waren der Versammlung mannigfache Genüsse geboten. Am Abend gab der Magistrat und das Bürgervorstehercollegium der Stadt Hannover nach einem Spaziergange durch die schönen Waldungen der Eilenriede eine glänzende Abendunterhaltung in dem festlich beleuchteten Listgarten. Die Hospitalität und der classische Humor derjenigen, welche das Fest bereitet, sowie die ungezwungene Heiterkeit, welche trotz der abendlichen Kühlung die Gäste belebte, wird allen Theilnehmern unvergeſslich sein.

Die vierte und letzte allgemeine Sitzung fand am 30. September unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Grotefend statt. Von den auf der Tagesordnung stehenden Rednern gelangten noch 2 zum Vortrag; die übrigen, Prof. Petersen aus Hamburg und Prof. Fritzsche aus Leipzig, versprachen, die von ihnen angekündigten Vorträge (über den Ursprung der vorhandenen orphischen Hymnen und über die Idyllendichtung der Alten) für die bei Teubner erscheinenden Verhandlungen zum Abdruck zu geben.

Prof. Gerlach aus Basel sprach über Tacitus' Germania mit Beziehung auf die neuesten darüber kundgewordenen Ansichten und Urtheile und bekämpfte in ausführlicher Weise drei neuere Ansichten (von Baumstark, Kritz und Künfsberg) über den Zweck der Abfassung, über Composition und über Echtheit des Werkes. — Von einer Discussion rieth Prof. Sauppe aus Göttingen ab, weil die bekämpften Ansichten nur ganz vereinzelt dastünden und keine Bedeutung in der Wissenschaft hätten.

Den letzten Vortrag hielt Prof. Leo Meyer aus Göttingen über den Einfluſs der neuen Sprachwissenschaft auf die Beurtheilung der homerischen Sprache. Die homerische Sprache, wie sie in den uns vorliegenden Texten gelesen wird, zeigt durchaus nicht die alte, ursprüngliche Form, wie sie von dem Dichter selbst ausgegangen ist; ihre Form rührt vielmehr von den alexandrinischen Gelehrten her. Da nun unsere Zeit in der Kenntnifs der alten griechischen Sprache, der Spra-

che der homerischen Zeit, die Alexandriner um Vieles überbietet, so liegt es in unserer Hand, die ursprüngliche Form der homerischen Sprache um Vieles genauer herzustellen, als es in jenen möglich gewesen ist. J. Bekker's Ausgabe wird von dem Redner, welcher an einer Fülle von Beispielen die ursprüngliche Form der homerischen Sprache nachweist, als ein in manchen Einzelheiten zwar beachtenswerther, im Ganzen aber noch unbedeutender Versuch bezeichnet. Ob man übrigens in der That die ursprüngliche Form der homerischen Sprache in unsren Ausgaben herstellen oder nicht vielmehr mit der von einem Jeden liebgewonnenen jetzigen Form sich begnügen soll, das sieht der Vortragende als eine offene Frage an. — Dir. Ahrens gibt seine Uebereinstimmung mit der Ausführung des Redners zu erkennen und ist der Ansicht, dafs nur auf Grund solcher Untersuchungen dereinst auch die grofse homerische Frage gelöst werden könne.

Man war zum Schlufs der Verhandlungen gekommen. Herzliche Abschiedsworte richtete der Vicepräsident Grotefend an die Versammlung, in deren Namen Dir. Dietsch aus Plauen den Dank gegen die hohe Staatsregierung, die Stadt Hannover und deren Behörden, sowie gegen die beiden Präsidenten und die Schriftführer der Versammlung aussprach. In das dreifache Hoch, welches er den Präsidenten weihte, stimmte die Versammlung freudig ein. — Den Beschlufs des ganzen Festes bildete am Nachmittag ein Ausflug nach der herrlich gelegenen Marienburg vermittelst eines Extrazuges nach Nordstemmen.

Verhandlungen der pädagogischen Section.

Die pädagogische Section hielt 3 Sitzungen unter dem Vorsitze des Schulrath Dr. Schmalfufs aus Hannover, am 28., 29. und 30. September in den Stunden von 8—10 Uhr Vormittags. Als Secretäre fungirten Dr Jördens aus Hannover und Dr. Ranke aus Lüneburg. Von den mannigfaltigen Gegenständen, welche als Stoff für die Verhandlungen vorlagen, kamen zur Sprache: 1) die These von Dir. Eckstein in Leipzig: „Die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten ist trotz aller Verschiedenheit der Prüfungen nicht blofs wünschenswerth, sondern nothwendig"; 2) Thesen von Dir. Brock in Celle, das Privatstudium in der Classe Prima betreffend, und 3) These von Dir. Lehmann aus Neustettin: über die Gesundheitspflege der Schule und die Frage, was geschehen mufs, um der überhandnehmenden Kurzsichtigkeit der Schüler zu steuern.

Durch die Discussion über die These Eckstein's, die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten betreffend, an welcher Prof. Steinhardt aus Pforta, Geh. Reg. Rath Firnhaber aus Wiesbaden, Geh. Reg. Rath Brüel aus Hannover, Conrector Ebeling aus Celle, Dir. Göbel aus Fulda und Rector Ziel aus Hildesheim Theil nahmen, wurde festgestellt, es sei wünschenswerth, dafs das Maturitätszeugnifs in allen deutschen Staaten als Nachweis der Pflicht gelte, deren Erfüllung nicht nur zum Beziehen der Universität, sondern auch zum Eintritt in den Staatsdienst nothwendig ist. Der Antragsteller hatte im Lauf der Discussion seinen Antrag insofern enger formulirt, als er nur verlangte, dafs die einzelnen Staaten Maturitätszeugnisse ihrer eignen Landeskinder, welche gezwungen waren, das Examen in einem andern Staate zu absolviren, als genügend zum Eintritt in den Staatsdienst anerkennen sollten. —

Die Thesen von Dir. Brock, welche sich in umfangreicher Ausführung in den Händen der Mitglieder befanden, enthalten folgende wesentliche Punkte: Da eine Fortsetzung der Gymnasialdisciplinen wenig-

stens bezüglich der alten Sprachen auf der Universität nicht zu erwarten ist, so mufs das Gymnasium für diese einen vollen Abschlufs bilden; als Beweis, dafs ein solcher erreicht sei, darf die selbständige freie Bewegung des Schülers im Gebiet der alten Sprachen gelten; um diese zu erzielen, ist Privatstudium nothwendig; dieses ist in den meisten Fällen auf Sammlung, Sichtung, Ordnung und Gestaltung der in den Schuldisciplinen gegebenen Materien zu beschränken. Zum Privatstudium mufs der Ober-Prima ein ganzer Wochentag frei gemacht werden. Für die Einrichtung desselben ist die Individualität der Schüler mafsgebend; darnach wird das Privatstudium zwischen freier Wahl unter Leitung des Lehrers und vollständiger Regelung desselben seitens des Lehrers schwanken. Ein grofser Theil der Thesen beschäftigt sich endlich mit den Mitteln, durch welche ein freier Wochentag zu ermöglichen ist; insbesondere soll dies dadurch geschehen, dafs die Zahl der für die alten Sprachen bestimmten Lectionen durch eine andere Vertheilung und durch zeitweilige und abwechselnde Concentration aller für die Lectüre bestimmten Stunden auf einen einzigen Schriftsteller aus einer von ihnen beschränkt werde.

Gegen die Nothwendigkeit des Privatstudiums der Schüler spricht sich Dir. Wendt aus Hamm aus, vorausgesetzt dafs der Unterricht so gehandhabt würde, dafs dem Schüler eine freie Bewegung bleibe und dafs er selbständig arbeiten müsse. Auch Eckstein ist der Ansicht, dafs es als das Höchste gelten müsse, den Schüler zu freier Thätigkeit anzuregen; Privatstudien könnten nicht angeordnet werden, sonst seien es eben keine Privatstudien mehr. Dir. Schultz aus Münster zeigt, dafs man kein Privatstudium fordern könne, wenn die Arbeitszeit von den Schülern richtig benutzt werde; die Anregung zu freier Thätigkeit sei nicht ausgeschlossen, bleibe aber mehr einem Privatverkehr zwischen Lehrer und Schüler überlassen. Der Thesensteller ist mit den genannten Rednern insoweit einverstanden, als auch er ein eigentliches Anordnen des Privatstudiums nicht verlangt; die Hauptsache bleibe die Anregung zu freier Thätigkeit; diese sei aber nicht möglich, wenn nicht Zeit gewonnen werde; denn zu den jetzigen obligatorischen Arbeiten der Primaner könne man nicht noch ein freies Studium hinzuverlangen.

Ueber die Anordnung eines freien Studientages oder ähnlicher Einrichtungen werden hauptsächlich folgende Erfahrungen mitgetheilt. Dir. Dietsch aus Plauen weist auf den segensreichen Einflufs freier Studientage an den sächsischen Fürstenschulen hin; dort ist das Privatstudium eine Forderung der Schule, es besteht in einer selbständigen Erweiterung des Umfangs der Lectüre, während die Schriftlichkeit bei dem Privatstudium zu verbannen ist; an freien Anstalten, wo jene gute Tradition nicht vorhanden ist, hat die Sache viel gröfsere Schwierigkeit. Auf diese Schwierigkeiten, sowie auf den Unterschied von Alumnaten und freien Anstalten machen insbesondere auch Dir. Lehmann aus Neustettin und Dr. Müller aus Hannover aufmerksam, während Eckstein sogar bei den freien Studientagen an geschlossenen Gymnasien Bedenken trägt; es widerspreche dem Wesen des Privatstudiums, wenn man an solchen freien Tagen den Schülern Arbeiten aufgebe; derselbe weist darauf hin, dafs gerade zu der Zeit, wo die Schüler selbständig arbeiten sollten, sie vor dem Maturitätsexamen stehen, für das sie zu viel und vielerlei zu arbeiten haben; nur durch Beschränkung der obligatorischen Arbeiten kann das Privatstudium gefördert werden; dann kann man aber auch des freien Studientags entbehren; in derselben Weise äufsert sich Lehmann, welcher insbesondere hervorhebt, dafs die Schüler durch die vielen obligatorischen Arbeiten die

Lust zu weiteren Studien verlieren. Prof. **Buchbinder** aus Pforta vertheidigt die Einrichtung der freien Studientage, aber nur für die obersten Classen; er theilt mit, dafs auch in Naumburg solche bestehen, aber nur für die guten Schüler, während die übrigen an diesen Tagen in der Schule arbeiten müssen; in Pforta würden sie allerdings häufig zu gröfseren Schularbeiten benutzt, welche von Zeit zu Zeit im Lateinischen, Griechischen und in der Mathematik auszuarbeiten seien, es bleibe aber noch genug Zeit zur Privatlectüre übrig. Ueber die Einrichtung eines freien Arbeitstages an den westphälischen Gymnasien theilt Dir. **Wendt** aus Hamm mit, dafs ein solcher alle 4 Wochen angesetzt sei, an welchem die Schüler in der Schule selbst arbeiten, was sie wollen; der Classenlehrer bleibt dabei, und am Schlusse der Arbeitszeit controlirt er die Arbeiten. Zwang oder Unfreiheit findet indefs dabei nicht statt. Wenn auch für die Majorität gerade kein grofser Nutzen daraus entspringe, so wirke doch diese Einrichtung wenigstens auf das wissenschaftliche Leben der Fähigeren segensreich ein. Prof. **Steinhardt** aus Pforta theilt mit, dafs der Portenser Döderlein in Erlangen den Primanern bisweilen einen ihm gerade passend erscheinenden Tag zum Privatstudium freigegeben, die angefertigten Arbeiten aber nicht controlirt habe. Für ein wichtiges Mittel, das Privatstudium zu heben, hält Redner die Ausarbeitung von Uebersetzungen und Commentaren über nichtgelesene Stücke der Autoren. Prof. **Dauber** aus Holzminden weist auf die Einrichtung eines Studienvereins in Holzminden hin, der unter Aufsicht des Directors steht und durch seinen Präsidenten dem Director vierteljährlich Rechenschaft gibt; eine Kritik wird nur geübt, wenn sie von den Einzelnen erbeten wird. **Schmalfufs** machte auf die Methode eines geschätzten Schulmannes aufmerksam, welcher alle Primaner im ersten Jahre zu strenger Arbeit und Präparation anhielt, im zweiten Jahre aber diejenigen, welche er für selbständig genug hielt, von den obligatorischen Arbeiten befreite. In Bremen besteht, wie Prof. **Gravenhorst** mittheilt, der Brauch, dafs den Primanern empfohlen wird, ein Tagebuch über ihre Privatstudien zu führen; wöchentlich wird eine Stunde gehalten, in welcher die Schüler dem Lehrer mittheilen, was sie gearbeitet haben; wer nichts gethan, wird nicht getadelt, weil das Privatstudium ganz frei sein soll; an die Fragen der Schüler knüpft der Lehrer allgemeine Bemerkungen an, und bisweilen, wenn mehrere Schüler denselben Gegenstand zu ihrem Privatstudium gewählt haben, wird ein Theil der Stunde noch zu gemeinschaftlicher Lectüre verwendet. Prof. **Köchly** aus Heidelberg hält für die Einführung und Leitung des Privatstudiums als mafsgebend den Beruf der Schule, jede einzelne Individualität möglichst zu fördern; durch eine zweckmäfsige Beschäftigung durch Privatlectüre ist der Schüler dahin zu führen, dafs seine Individualität berührt wird; alsdann wird jener oft ausgesprochene Wunsch, dafs die Schüler auch noch später, wenn sie der Schule nicht mehr angehören, die Alten lesen möchten, zur Wahrheit. Die Leitung des Privatstudiums mufs darin bestehen, dafs der Classenlehrer gleich am Anfang des Schuljahres mit den einzelnen Schülern über passende Arbeiten, mit denen sie sich beschäftigen können, Rücksprache nimmt und durch Rath und That diejenigen, welche Eifer zeigen, unterstützt; die Controle ist in der Weise zu handhaben, wie es auch schon Prof. Gravenhorst angedeutet hat; man richtet bisweilen Fragen an die Schüler aus dem Bereich ihrer Privatstudien und entnimmt daraus, ob und in welcher Weise gearbeitet worden ist; dies überzeugt auch die Schüler am besten, dafs eine Controle geübt wird. Redner will übrigens das Privatstudium nicht auf die Prima beschränkt wissen; man soll vielmehr

so früh wie möglich damit anfangen, die schon früh hervortretende Individualität der Arbeitsart eines Schülers auszubilden. Prof. Stoy aus Jena drückt seine Ansicht in folgenden Sätzen aus: Dafs Privatstudium nothwendig ist und gefördert werden mufs, ist allseitig anerkannt; ob besondere Anstalten dazu nöthig sind, darüber kann gestritten werden. Redner selbst ist für solche Anstalten, weil die meisten Schüler eines bestimmten Antriebs bedürfen. Sie bestehen in Festsetzung einer bestimmten für das Privatstudium freien Zeit. Die Freiheit der Wahl des Gegenstandes ist festzuhalten. Dagegen mufs Aufsicht über die Arbeit sein. Wieviel Freiheit, wieviel Beeinflussung herrschen soll, das hängt von der Persönlichkeit des Lehrers, von der Eigenthümlichkeit der Anstalt und der jeweiligen Generation der Schüler ab. — In seinem Schlufswort bespricht der Thesensteller die von den verschiedenen Seiten vorgebrachten Ansichten und Vorschläge, indem er sich theils mit ihnen einverstanden erklärt, theils sie zu widerlegen sucht; insbesondere verharrt er bei seiner Ansicht, dafs den Schülern der obersten Classe zu beliebiger wissenschaftlicher Verwendung ein Tag freizugeben und dafs genaue Controle über die Privatstudien zu führen sei. Alsdann formulirt er seine Thesen nochmals, welche in nachstehender Fassung von der Section angenommen werden: 1) Es ist nothwendig, der selbständigen Thätigkeit der Schüler in den oberen Classen Spielraum zu verschaffen. 2) Die Modalität der Ausführung richtet sich nach localen und persönlichen Verhältnissen. —

Der letzte Gegenstand, den die pädagogische Section behandelte, betraf, wie oben erwähnt, die Gesundheitspflege der Schule u. s. w. Dir. Lehmann aus Neustettin leitete hierüber eine Discussion ein, an der sich insbesondere Eckstein, Schmalfufs und Ranke betheiligten. Der Discussion zu Folge hält es die Section für wünschenswerth, dafs, wo es den Verhältnissen nach als nothwendig erscheint, von der Schule selbst für ihre Schüler, besonders für die ärmeren, ärztliche Hülfe beschafft werde. Auch dem zweiten Theil der These, welcher von der Kurzsichtigkeit der Schüler handelt, ist hiermit Rechnung getragen. —

Der Vorsitzende Schmalfufs schlofs die Verhandlungen der Section mit der Hoffnung, dafs die Anregung, die man aus ihnen empfangen habe, nicht vergeblich sein möchte. Eckstein sprach schliefslich dem Vorsitzenden und den Secretären den Dank der Versammlung aus.

Darmstadt. K. Bofsler.

(Im Februarheft wird Herr Prof. Buchbinder über die Verhandlungen der mathematischen Section referiren.)

II.

Zur Erinnerung an Wilhelm Arthur Passow.

Der am 3. August d. v. J. von seiner irdischen Arbeit abberufene Director des Gymnasiums zu Thorn, Wilhelm Arthur Passow, war der Sohn des bekannten, im Jahre 1833 als Professor an der Universität Breslau gestorbenen Philologen Franz Passow. Er wurde am 20. Juni 1814 zu Jenkau bei Danzig, wo der Vater damals an einer höhe-

ren Lehranstalt thätig war, geboren. Kurz nach der Geburt des Sohnes starb die Mutter, löste sich auch das amtliche Verhältnifs des Vaters, und erst nach mehrfachen Wechseln des Schicksals trafen Vater und Sohn in Breslau wieder zusammen. Hier empfing Passow den ersten Knabenunterricht, und besuchte sodann seit Ostern 1827 die Königliche Landesschule Pforta. Mit inniger Dankbarkeit gedachte Passow stets der segensreichen Anregungen, welche ihm hier durch A. G. Lange und Koberstein geworden waren. Dafs er den Lehrerberuf ergriffen, pflegte er zum gröfseren Theile auf die Einwirkung der genannten Männer zurückzuführen. Im Herbste 1832 absolvirte er das Abiturienten-Examen und besuchte demnächst zwei Jahre die Universität Breslau, später seit Herbst 1834 Berlin. Im Sommer des Jahres 1835 wurde der jetzige Staatsrath und Curator der Universität Jena, Dr. Seebeck, auf Passow aufmerksam und war die Veranlassung, dafs mit diesem über die Annahme einer Lehrerstelle an dem Herzoglichen Gymnasium in Meiningen verhandelt wurde. Dies führte zu dem Resultate, dafs der junge Student noch im sechsten Semester das Examen *pro facultate docendi* absolvirte, und demnächst am 14. September 1835 das ihm zugedachte Amt antrat. Hier wurde er am 17. December 1846 zum Professor ernannt. Seine Wirksamkeit in Meiningen dauerte fast 19 Jahre und endigte im August 1854 mit seiner Berufung an das Gymnasium zu Ratibor, bei welcher Gelegenheit noch die Universität Jena ihm den 14. September 1854 *honoris causa* die philosophische Doctorwürde verlieh.

Passow ergriff mit Freuden die ihm durch seine Berufung gebotene Gelegenheit, um nach Preufsen und in seine heimathliche Provinz Schlesien zurückzukehren. Er fungirte in Ratibor erst als Prorector, dann seit Juni 1855 als Director. In letzterer Stellung traf ihn im Sommer des Jahres 1858 der Antrag, die durch die Pensionirung des Directors Lauber vakant gewordene Direction des hiesigen, seit Herbst 1855 mit parallelen Realklassen verbundenen Gymnasiums zu übernehmen. Seine Einführung bei uns geschah am 15. October 1858. Schwerlich dürfte Einer von denen, welche damals den in vollster Manneskraft stehenden Eingeführten sahen, auch nur im Entferntesten geahnt haben, dafs dessen Wirksamkeit eine so kurze sein würde. Bereits nach zwei Jahren fing seine Gesundheit an zu wanken. Nachdem Passow in früheren Jahren stets gesund gewesen, wurde er im Winter 1860—1861 von einer Rippenfell-Entzündung befallen. Diese Erkrankung liefs verschiedene Beschwerden, Husten, mehr oder weniger starken Auswurf u. dergl. zurück. Allmählich zeigten sich die Symptome eines Lungenübels, welches auf eine verhängnifsvolle Weise sein Ende erreichen sollte. Die Entwickelung des Leidens äufserte sich bald langsamer, bald schneller, je nachdem Passow dem ihm angeborenen Thätigkeitssinn mehr oder weniger einen Zügel anzulegen im Stande war. Leider trat der tödtliche Ausgang noch weit früher ein, als die Meisten fürchteten. In den Sommer-Ferien der Jahre 1862 und 1863 suchte er durch den Besuch eines Bades seine Gesundheit zu stärken. Im Frühjahr 1864 wurde sein Zustand so bedenklich, dafs zu Anfange Juli das vorgesetzte Provinzial-Schul-Collegium sich veranlafst sah, ihm zu seiner Stärkung einen dreimonatlichen Urlaub zu ertheilen. Bevor Passow diesen benutzte, wohnte er noch am 9. Juli der Verheirathung seiner einzigen Tochter Marie mit dem Realschul-Lehrer Butz in Elbing bei. Sodann verliefs er, unter den herzlichen Wünschen einer grofsen Anzahl von Freunden, welche ihn zum Bahnhofe begleitet hatten, am Abende des 14. Juli Thorn, um es nicht wieder zu sehen. Das Ziel seiner Reise war der Kurort Streitberg bei Forchheim in der so ge-

nannten fränkischen Schweiz. Die ersehnte Hülfe fand er hier nicht. Zwar ließsen die von ihm hergelangten Briefe einen guten Verlauf der Kur hoffen. Allein der Ernährungszustand war im Laufe der Krankheit so sehr gesunken, dafs Hülfe nicht mehr möglich war. In Folge gänzlicher Erschöpfung der Lebenskraft trat in der Nacht vom 2. zum 3. August 1864. wahrscheinlich ohne allen Todeskampf. sein Ende ein. Im Augenblicke des Todes ist Niemand in seiner Nähe gewesen. Noch am Nachmittage des 2. August hatte er sich mehrfach in Gesellschaft von Kurgästen befunden und sich zwar sehr müde, übrigens aber wohl gefühlt Ein Diener hat ihn am Abend ruhig im Bette liegen sehen und am anderen Morgen in unveränderter Lage todt gefunden.

Die Trauer um Passow's Hintritt in unserer Stadt war eine allgemeine und ungeheuchelte. Die Todesnachricht langte Mittwoch den 3. August Nachmittags auf telegraphischem Wege hier an und verbreitete sich sofort unter den Bewohnern der Stadt und unter unseren Schülern, welche zum gröfsten Theile gerade aus den Sommer-Ferien zurückkehrten. Der tiefste Schmerz wurde in allen Kreisen empfunden, welchen Passow nahe gestanden hatte, und allgemein war der Eindruck des erlittenen grofsen Verlustes.

Passow's literarische Thätigkeit bewegte sich vorzugsweise auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte. Seine Arbeiten finden sich zerstreut in wissenschaftlichen Zeitschriften und Schulprogrammen. Die letzte gröfsere Arbeit war die im Jahre 1862 von ihm besorgte Umarbeitung des Pischon'schen Leitfadens der deutschen Literaturgeschichte. — In die Zeit seiner hiesigen Direction fällt die Erhebung unserer Realklassen zur Realschule Erster Ordnung am 13. März 1861. Von Passow's energischer Thätigkeit und umfassender Begabung sind wir vielfach Zeugen gewesen und werden seiner Wirksamkeit stets mit Anerkennung gedenken. Den Schülern war er ein warmer Freund, den Collegen mit Wohlwollen zugethan. Die Leitung der Anstalt führte er sicher und fest, ohne übrigens jemals die Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit und die Neigungen einzelner Lehrer aus den Augen zu setzen. Die ordinären Künste der Schlauheit und Pfiffigkeit waren ihm in tiefster Seele zuwider. Durch Ränke und Intriguen hat er niemals Etwas zu bewirken gesucht. Stets brachte er den Collegen ein offenes und redliches Gemüth entgegen, überzeugt, dafs nur beim Einklange eines Collegiums eine erfolgreiche Leitung des Ganzen möglich sei. Als Schreiber dieses sich am Abende des 10. Juli von Passow verabschiedete, äufserte sich dieser, wie überhaupt derartige Brustleidende, über seinen eigenen Zustand mit unzweifelhafter Hoffnung auf Genesung; ganz besonders erfreut sprach er sich dabei über das nach seiner Rückkehr zu erwartende herzliche Verhältnifs zu den Collegen aus, welches nach seiner Ansicht in Folge seines gereizten Körperzustandes zuletzt nicht mehr das frühere gewesen war. — Mit welcher Wärme Passow auch die äufseren Interessen der Lehrer (meist mit Hintansetzung der eigenen) vertrat, davon hat nach dessen Tode Schreiber dieses sich zu überzeugen mehrfache Gelegenheit gehabt. — An den städtischen Angelegenheiten sich zu betheiligen, erschien ihm Pflicht, und in den letzten Jahren ist wohl keine irgend erhebliche städtische Frage ohne seine thätige Mitwirkung erledigt worden. — Am 18. Januar 1863 erhielt Passow durch die Gnade Sr. Majestät des Königs den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Passow war seit dem Sommer 1838 mit seiner jetzigen Wittwe verbunden. Aufser der einzigen Tochter betrauern ihn drei Söhne. Der ältere derselben hat Medicin studirt und im verflossenen Sommer das

Staats-Examen absolvirt. Der zweite studirt seit Herbst 1863 in Leipzig Philologie und Geschichte. Der jüngste besucht zur Zeit die Prima des hiesigen Gymnasiums. Unsere innige Theilnahme begleitet die Hinterbliebenen auf ihrem Lebenswege.

Thorn. Fasbender.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Am Gymnasium zu Stettin sind der Lehrer Beyer vom Gymnasium zu
- - - Duisburg und der Schulamts-Candidat Calebor,
- - - Gleiwitz der Schulamts-Cand. Dr. Schuppe, und
- - - Glatz der Schulamts-Candidat Dr. Proske als Collaboratoren,
- - Bunzlau der Lehrer und Organist Schwartz als technischer Lehrer angestellt worden.

Der Lehrer Dr. Kirchner am Gymnasium zu Frankfurt ist als Oberlehrer an das Progymnasium zu Demmin,
der Lehrer Dr. Heinze am Gymnasium zu Neu-Stettin als ordentlicher Lehrer an das Progymnasium zu Freienwalde berufen worden.

An der Realschule zu Essen sind Dr. von der Heyden, Dr. Göstrich, Ludwig Hoff und Robert Wiezewsky als Lehrer,
an der Realschule zu Posen ist der Schulamts-Candidat Dr. Krug als wissenschaftlicher Hülfslehrer definitiv angestellt worden.

Die bei der städtischen Realschule zu Königsberg neu gegründete vierte ordentliche Lehrerstelle ist vom 1. April 1865 ab dem zeitigen Gymnasiallehrer Dr. Krosta in Rastenburg verliehen worden.

Die an der Realschule St. Petri zu Danzig neu gegründete sechste ordentliche Lehrerstelle ist dem Dr. Hermann Stephan Neumann verliehen worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:
am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin der Schulamts-Candidat Dr. Eduard Schultze,
am Gymnasium zu Prenzlau der bisherige ordentliche Lehrer Hörich an der Realschule in Potsdam,
- - - Krotoschin der Schulamts-Candidat Dr. E. Schönborn,
- - - Hamm der Pfarramts-Candidat Hermann,
- - - Elberfeld der Schulamts-Candidat Dr. Holländer.

Der zweite ordentliche Lehrer beim Gymnasium zu Elbing, Lindenroth, ist vom 1. Juli 1865 ab pensionirt.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraſse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Haupt- oder Lehrer-Bibliotheken der höheren Schulen Preufsens.

Die Verhältnisse der Haupt- oder Lehrer-Bibliotheken unserer höheren Schulen sind, soweit mir bekannt ist, bisher noch nicht Gegenstand der Besprechung gewesen. Auf der einen Seite ist es schwer, für ein allgemeineres Urtheil ausreichendes Material zu gewinnen, auf der anderen Seite gibt es eine Reihe vortrefflicher Bücher über Bibliothekswissenschaft und Bibliographie, und man gewöhnte sich daran, zu denken, in dem *majus* sei immer das *minus* enthalten. Manche Schulmänner betrachten ferner die Bibliotheken und sonstigen wissenschaftlichen Sammlungen als eins von den wenigen Gebieten, wo man die sonst mannichfach beschnittene Autonomie der Einzelanstalt erhalten und nicht durch vieles Besprechen die Aufmerksamkeit der Behörden erregen müfste. Noch andere endlich der Sache ferner stehende halten den Gegenstand kaum für wichtig genug für eine ausführliche Erörterung. — Dieser letzten Auffassung gegenüber, welche sich im praktischen Schulleben leider nur zu häufig findet, obwohl sie doch die aufserordentliche Bedeutung der Schulbibliotheken für die Fortbildung des Lehrers in Bezug auf Schule und Wissenschaft ganz verkennt, zeigt schon die äufserlichste Berechnung, dafs auch in wirthschaftlicher Beziehung nicht von einer unbedeutenden Sache die Rede ist. Wenn bei den 249 höheren Schulen Preufsens, welche der Schulalmanach von 1864 nachweist, nur der Minimalsatz von 100 Thlrn. als jährlicher Bibliotheksfonds angenommen wird, so ergiebt sich eine Ausgabe von 24,900 Thlrn., welche ein Kapital von 498,000 Thlrn. vertritt. Rechnen wir den bei der Mehrzahl von Gymnasien seit Jahrhunderten, bei neueren Schulen durch einzelne Mehrausgaben angesammelten Bücherschatz nur so grofs, als 20 regelmäfsige Sammeljahre ihn von heute an mit derselben jährlichen Ausgabe schaffen würden, so erhalten wir als Werth der vorhandenen Schulbibliotheken dieselbe Summe von 498,000 Thlrn. Es handelt sich also schon

in Preufsen um eine Sache von mindestens einer Million. — Was die Frage der Autonomie betrifft, so werden, glaube ich, die grofsen Centralbibliotheken sich nicht darüber zu beklagen haben, dafs sich die Aufmerksamkeit der Behörden ihnen besonders zugewandt hat. — Das Verhältnifs der Schulbibliotheken zur Bibliothekswissenschaft kann erst die Besprechung des einzelnen ergeben. — Die Schwierigkeit, sichere Notizen zu erhalten, nach denen sich die Verhältnisse z. B. sämmtlicher Preufsischer Anstaltsbibliotheken vergleichend beurtheilen liefsen, habe auch ich bis jetzt nicht überwinden können, und so kann denn auch dieser kleine Aufsatz, welcher eine statistische Behandlung unserer Anstaltsbibliotheken einerseits, andererseits eine zusammenstellende und beurtheilende in Bezug auf die Verwaltung anzubahnen bezweckt, nur ein vorbereitender genannt werden.

Die Nothwendigkeit, die Schulbibliotheken in den Kreis der Statistik zu ziehen, ist zu meiner Freude seit einiger Zeit auch von anderer Seite erkannt worden [1]). In einer unter dem 26. Nov. 1863 von der Königl. Regierung zu Düsseldorf an die Bürgermeister ihres Bezirkes erlassenen Verfügung heifst es, „dafs in der amtlich zusammenzustellenden Bezirksstatistik auch der dem öffentlichen Gebrauche gewidmeten (Stadt-, Gymnasial-, Schul-, Vereins-) Bibliotheken Erwähnung geschehen soll, welche bei erheblichem Umfange (über 10,000 Bände) der gelehrten Forschung dienen“. Hoffentlich sollen die Ergebnisse für das „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preufsischen Staats“ oder für die „Preufsische Statistik“ verwandt werden, und die Einforderung der betreffenden Berichte ist für den ganzen Preufsischen Staat angeordnet. Vielleicht sollten sie aber nur der trefflichen „Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf von Dr. Otto von Mülmann“ zu gute kommen, welche eben die Presse verlassen und ihre kurzen Notizen offenbar aus den eingelaufenen Berichten genommen hat. Auch in diesem Falle wäre für weitere Kreise und besonders für die Centralstelle eine Anregung gegeben. — Aber wenn die Regierung in gerechter Würdigung der etwa vorhandenen Schätze über meine nur auf Schulbibliotheken gehenden Wünsche hinausgeht, indem sie die der gelehrten Forschung dienenden gröfseren Bibliotheken umfafst, so bleibt sie andrerseits hinter denselben zurück. Sie fordert erstens nicht Bericht über sämmtliche Schulbibliotheken, welche auch bei geringerer Bändezahl doch hoffentlich stets der gelehrten Forschung dienen. Sie fordert zweitens nur den Vermerk von „Bändezahl, Alter (Stiftungszeit) mit Andeutung der hauptsächlich vertretenen Wissenschaften und bei Privatbibliotheken Nennung des Eigenthümers“, während mir für die gröfsere Statistik in Betreff der Anstaltsbibliotheken etwa folgende Punkte der Berücksichtigung nicht unwerth scheinen:

1) Bestand in Werken und Bänden, wobei Zeitschriften und

[1]) Auch Mushacke hat in anerkennender Weise versucht, einige statistische Notizen über Bibliotheken zu bringen.

Programme nicht zu rechnen sind, wenn sie nicht etwa ihrem Stoffe nach in das System eingefügt sind. Handschriften und alte Drucke bis 1550 womöglich je für sich zu zählen.

2) Ursprung der Bibliothek (Stiftungszeit und Vermerk, ob sie vielleicht aus einer schon vorhandenen gebildet wurde).

3) Hauptsächlich vertretene Fächer.

4) Versicherungssumme und muthmafslicher Werth.

5) Etat.

6) Benutzung der Bibliothek. Zahl der im letzten Jahre ausgegebenen Nummern; Zahl der Personen, welche entnommen haben.

ad 4. Die Versicherungssumme erreicht zwar gewöhnlich nicht den wirklichen Werth, ebensowenig wird sich dieselbe mit Sicherheit taxiren lassen, doch wird die Höhe der Versicherungssumme und des muthmafslichen Werthes eine ziemlich klare Anschauung des wirklichen Werthes, besonders aber eine sichere Verhältnifszahl in Beziehung auf andere Bibliotheken geben, während *die* Zahl der Bände bei werthvolleren Bibliotheken ein zu *äufserliches* Mafs ist und nicht auszureichen scheint.

ad 6. wird allerdings weder die Zahl der ausgegebenen Nummern noch der entnehmenden Personen, noch ihr Verhältnifs untereinander ein Bild von der Intensität der Bibliothekbenutzung geben, doch ist die mefsbare extensive und die intensive Seite nicht ohne Zusammenhang, und es wird sich ohne Zweifel ein Verhältnifs zwischen Bestand, hauptsächlich vertretenen Fächern, Werth, Etat und extensiver Benutzung herausstellen. — Mit diesen Fragen ist wohl alles erledigt, was für die Statistik im Grofsen Interesse hat, und wenn ich es als einen erfreulichen Fortschritt begrüfst habe, dafs die Statistik von den Schulbibliotheken Notiz zu nehmen anfängt, so würde ich es um so mehr wünschenswerth finden, wenn sie die oben aufgestellten Gesichtspunkte zu den ihrigen machen wollte. Für die höheren Schulen selbst würde eine noch speciellere Ausführung einzelner dieser Punkte nicht nur von Interesse, sondern auch von praktischem Nutzen sein.

ad 2. wäre es gewifs sehr erwünscht, bei den bedeutenderen Bibliotheken nicht eine dürftige Zeitangabe zu erhalten, sondern vielmehr die Hauptdata zur Geschichte derselben überhaupt: über den Ursprung und Stifter, ob gröfsere Schenkungen, Erbschaften, Ueberweisungen stattgefunden haben, ob besondere Verluste durch Krieg u. s. w. eingetreten sind. Oft werden hierdurch allgemeinere Schlüsse über den Einflufs gewisser Zeiten auch auf Schulbibliotheken und Vergleichungen mit den ähnlichen Schicksalen von Bibliotheken ersten Ranges möglich sein, die sich einer gröfseren Beachtung erfreuten oder sie zu beklagen hatten. Oft werden solche eingehendere Notizen belehrende Fingerzeige enthalten für Bibliotheken, welche sich in minder günstigen Verhältnissen befinden und nach besseren streben. — Ferner würde es von nicht geringem Interesse sein, zu erfahren, was über Bestand, Etat, Verwaltung und Benutzung dieser Bibliotheken während

früherer Zeiten überhaupt bekannt ist, um auch von diesem Theile der Geschichte der Gymnasien ein Bild zu gewinnen.

ad 5. müfste die speciellere Erörterung enthalten: den jetzigen Etat nach einzelnen Posten specificirt. Einnahmequellen überhaupt, insofern sie damit nicht erledigt sind (Staat, eigenes Vermögen, Stadt, Bürgerschaft, Aufnahme-, Abgangs-, Ascensionsgebühren von Schülern u. s. w.). Ob der Staat oder ein anderer Patron der Schule aufserordentliche Zuschüsse gemacht hat. Wie hoch Geschenke von Behörden, von abgehenden Schülern, von Freunden der Anstalt, Lesecirkeln u. s. w. etwa jährlich anzuschlagen. Ob von der Anstalt irgend eine Anregung zu solchen Geschenken ausgeht. — Wie hoch bei vereinigten Anstalten der Fonds für die Bedürfnisse des Gymnasiums, wie hoch für die der Realschule, oder ob ein gemeinschaftlicher Fonds vorhanden ist. — Ob, wenn die Anstalt ein Gymnasium ist, der Mathematikus einen Theil und welchen frei zu seiner Disposition hat, wenn eine Realschule, der philologische Lehrer [1]). — Ob die Schülerbibliothek ihren besonderen Fonds hat; wenn nicht, wieviel vom allgemeinen Fonds für sie verwandt wird. — Ob philologische und andere Zeitschriften ganz vom Bibliothekfonds oder theilweise oder ganz von Beiträgen des Lehrercollegiums gehalten werden. — Ob Kartenwerke oder noch ferner liegende Lehrmittel aus dem Bibliothekfonds angeschafft werden. — Wie im Laufe des Jahres die Höhe der schon ausgegebenen Summe controlirt wird. Ob, wenn wider Erwarten in einem Jahre die etatsmäfsige Summe nicht ganz verausgabt wird, die Ersparnifs dem Bibliothekfonds des nächsten Jahres zugeschlagen wird. — Wieviel Gehalt der Bibliothekar bezieht.

Ich habe auf die vorstehenden Punkte aufmerksam machen wollen; eine fruchtbare Besprechung derselben wird erst möglich sein, wenn von den bedeutenderen Bibliotheken die betreffenden Notizen einmal zugänglich werden.

Nur Folgendes möchte ich in Bezug auf die angeregten Punkte jetzt schon als wünschenswerth aufstellen:

Erstens. Auf jeder Bibliothek werde eine kurze Geschichte derselben zusammengestellt. In vielen Fällen ist die Entwickelung der Bibliothek von der der Anstalt ganz unabhängig und durchaus nicht immer so uninteressant, als sie auf den ersten Blick erscheint.

Zweitens suche jeder Bibliothekar, besonders an minder gut dotirten Schulen, andere Etats kennen zu lernen. An gut dotirten Anstalten lasse er unter keinem Titel Abzüge zu, an schlecht dotirten suche er energisch nach Mitteln, den Patron der Anstalt zu einer Aufbesserung zu veranlassen. Die Mannichfaltigkeit der Posten in den fremden Etats wird ihm den Punkt zeigen, wo

---

[1]) Bei einigen Gymnasien, wie z. B. in Brandenburg, werden die Anschaffungen für die mathematisch-physikalische Bibliothek von denen der allgemeinen Lehrerbibliothek auch im Programm getrennt aufgeführt.

der Nagel einzuschlagen ist, und sieht der Patron einen aufstrebenden und fruchtversprechenden Organismus vor sich, so wird er, wenn auch nicht sogleich, doch sicher bald dem Drängen nachgeben.

Drittens hat es sich trefflich bewährt, hin und wieder von der Anstalt eine Anregung zu Schenkungen ausgehn zu lassen. Die Bürgerschaft der Stadt (ich denke hier vorzüglich an Städte mittlerer Gröfse) mufs dahin geführt werden, dafs sie sich gleichsam als Mitbesitzer der Anstaltsbibliothek ansieht. Die meisten Instructionen für Bibliothekverwaltung werden wohl einen Paragraphen enthalten, nach welchem aufser den zunächst zur Benutzung der Bibliothek berechtigten Lehrern der Anstalt Literaturfreunde der Stadt und Umgegend ohne Weiteres oder unter Verantwortlichkeit eines Lehrers Bücher erhalten können. Die bisweilen wiederkehrende Veröffentlichung dieses Paragraphen und derjenigen, welche über Frist u. s. w. handeln, dann die Bekanntmachung der möglichst stabilen Bibliothekstunde wird nach und nach gröfsere Benutzung von Seiten des Publikums hervorrufen. Mit der Benutzung wächst das Interesse, und ansehnliche Geschenke folgen bald. Der Bibliothekar mufs es sich freilich nicht verdriefsen lassen, auf Verlangen in alten, staubigen Büchersammlungen Auslese zu halten. Er mufs es vielmehr endlich dahin zu bringen suchen, dafs Handschriften, Urkunden und alte und neuere Werke von Werth, welche nicht mehr unmittelbar gebraucht werden, nach der Ansicht Aller keinen passenderen Platz finden als auf der Bibliothek, wo sie erhalten bleiben und katalogisirt von jedem zweckdienlich benutzt werden können.

Viertens mufs, wenn mit einem vorhandenen Gymnasium eine Realschule verbunden wird, auch für sie ein besonderer Bibliothekfonds ausgeworfen werden, der so grofs ist, als er an einer für sich stehenden Realschule zu sein pflegt. Das Gymnasium hat gewöhnlich für Mathematik und Naturwissenschaften, besonders aber für neuere Sprachen kaum nennenswerthes angeschafft. Daher wird, wenn auch für Religion, Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie das nöthige existirt, doch die volle Höhe eines normalen Fonds erforderlich sein, wenn den berechtigten Ansprüchen der Anstalt Genüge geleistet werden soll. Derjenige, dem diese Forderung übertrieben scheint (sie ist, soviel ich weifs, an keiner der neu errichteten Doppelanstalten erfüllt), mag sich den umgekehrten Fall denken und sich vergegenwärtigen, wieviel Sammeljahre auch bei gutem Fonds dazu gehören, um einen nur einigermafsen ausreichenden philologischen Apparat zu schaffen.

Fünftens mufs die Schülerbibliothek stets ihren besonderen Fonds haben oder, was dasselbe ist, eine genau bestimmte Summe vom allgemeinen Bibliothekfonds mufs für sie verwandt werden. Unbestimmtheit bringt Collision.

Sechstens. Wissenschaftliche Zeitschriften sind nach meiner Ansicht stets ganz von Seiten der Bibliothek zu halten. Dem Lehrercollegium dafür eine besondere Steuer aufzulegen, wie es

an einigen westfälischen und rheinischen Anstalten geschieht, halte ich für unbillig. Die Zeitschriften fliefsen zur Bibliothek, also haben dieselben Personen, welche überhaupt für Bibliothekanschaffungen die beschliefsenden sind, auch über die Anschaffung wie über die Zahl der Zeitschriften frei zu bestimmen [1]).

Siebentens ist eine fortlaufende Controle der im Laufe des Jahres schon verausgabten Summe durchaus nothwendig, sowohl um nicht den Etat zu überschreiten, wofür in Westfalen der Bibliothekar, im Rheinlande der Director verantwortlich ist, als auch um nicht einen Theil der ausgesetzten Summe unausgegeben zu lassen. Wenn nicht ein Bestellbuch und Hauptkatalog mit beigefügten Preisen geführt wird, so ist es sehr zweckmäfsig, die Buchhändler und Buchbinder daran zu gewöhnen, dafs sie allmonatlich eine kurze Uebersicht des von ihnen gelieferten einreichen. Damit nicht ein Theil der ausgesetzten Summe unausgegeben bleibe, mufs, wie es an vielen Anstalten, in Westfalen für die ganze Provinz bestimmt ist, durchgesetzt werden, dafs die Ersparnifs als Restausgabe in der Rechnung geführt und dem Bibliothekfonds des nächsten Jahres zugeschlagen werde. —

Der zweite Theil unserer Besprechung soll die Verwaltung der Bibliotheken zu ihrem Gegenstande haben. Sie ist für die höhere Statistik ebensowenig von Werth wie die zuletzt erörterten Dinge, ist aber von praktischer Bedeutung, da die Verwaltung die Benutzung vermittelt, gleichsam das vorhandene Kapital zinsbar macht. — Ich werde die einzelnen Punkte, welche mir beachtenswerth scheinen, wie vorher bei der Besprechung der statistischen Seite, in Fragen berühren, wie ich sie etwa zum Zweck der Vergleichung von den gröfseren Anstalten beantwortet sehen möchte. Bei der Beurtheilung, die schon hin und wieder möglich sein wird, werde ich die Westfälischen Bibliotheken nach Mafsgabe der Provinzial-Instruction vom 5. Juli 1856, die Rheinischen nach den im Archiv des Duisburger Gymnasiums vorhandenen Verfügungen, dem Duisburger Reglement vom 14. Decbr. 1840 und den mir sonst bekannt gewordenen faktischen Verhältnissen einzelner derselben hineinziehen [2]).

1. Ist die Verwaltung der Hauptbibliothek mit der der Schülerbibliothek verbunden? Ist für die Verwaltung derselben eine Instruction vorhanden? Von welchem Jahre, von wem ausgefertigt?

---

[1]) Wenn man freilich Kreisblätter und andere mit dem Tage den Werth verlierende Produkte der Presse auf Kosten der Bibliothek statt auf eigene Kosten anschafft und aufstellt, so gehört das unter dieselbe Rubrik, wie wenn man Schulautoren in der Weidmannschen oder gar in der blofsen Teubnerschen Textausgabe demselben Fonds aufladet. — Wer das Vorkommen dieser und ähnlicher Dinge nicht glauben will, der lese fleifsig in Programmen nach.

[2]) Sonstige Provinzial-Instructionen sind mir nicht bekannt. In Schlesien soll eine solche für die kathol. Gymnasien von 1831 existiren, doch ist es mir nicht gelungen, sie zu erhalten.

In der Regel wird die Verwaltung vereinigt sein, ebenso wie auch die Unterstützungsbibliothek für ärmere Schüler gewöhnlich in derselben Hand sein wird. — Mannichfache Vortheile hat es, wenn die Schülerbibliothek von dem Lehrer des Deutschen in den oberen Klassen verwaltet wird (abgesehen von Einrichtungen wie der Vertheilung der Bücher oder von Theilkatalogen auf die einzelnen Klassen u. s. w.). Keinenfalls aber ist es zu empfehlen, wenn die Schülerbibliothek, wie es viel geschieht und in der Westfälischen Instruction als der gewöhnliche Fall angesehen wird, in den Räumen der Hauptbibliothek aufbewahrt wird, da diese dann nicht immer den bei einer Bibliothek wünschenswerthen Eindruck äufserer Ordnung machen und sehr der Verstaubung ausgesetzt sein wird, da endlich der gleichzeitige Besuch zahlreicher Klassen auf derselben noch manche andere Folgen haben kann.

2. Haftet die Ernennung zum Bibliothekar an einer bestimmten Lehrstelle, oder wird das Amt nur der Person übertragen? Wer ernennt in diesem Falle den Bibliothekar? (der Director, das Lehrercollegium, das Curatorium u. s. w.?) Ist eine höhere Bestätigung erforderlich?

In Westfalen wird der Bibliothekar aus dem Lehrercollegium *gewählt* und vom Provinzial-Schulcollegium bestätigt. Im Rheinlande *ernennt* der Director denselben, eine Bestätigung ist nicht erforderlich. Diese Verschiedenheit hängt damit zusammen, dafs in Westfalen der Bibliothekar die ganze Verantwortlichkeit trägt, während im Rheinlande der Director nach der Verfügung des K. Pr. Sch. C. vom 20. Oct. 1840 sowohl jede Entscheidung über die Verwendung der Fonds hat als überhaupt factisch allein die Verantwortlichkeit für den Bestand trägt, während der Bibliothekar nicht weiter ausdrücklich verpflichtet ist. Diese Verantwortlichkeit soll sogleich noch weiter besprochen werden; dafs die westfälische Einrichtung vorzuziehn ist, unterliegt wohl keinem Zweifel.

3. Wieviele wöchentliche Bibliothekstunden gehalten werden? wann? Ob der Bibliothekar sie bestimmt?

In Westfalen existiren, soviel ich weifs, keine öffentlichen *Bibliothekstunden* (auch die Instruction sagt davon nichts), sondern *die Lehrer* ersuchen zu irgend einer Zeit den Bibliothekar, ihnen *die gewünschten* Bücher zu geben. Ich finde dieses Verfahren nicht *empfehlenswerth*, da dadurch die Thätigkeit des Bibliothekars als eine Gefälligkeit erscheint, während sie eine Pflicht ist. Das aufserhalb des Lehrercollegiums stehende Publicum ist ferner durch das Fehlen einer bestimmten Bibliothekstunde fast ganz von der Benutzung ausgeschlossen, was den Wirkungskreis der Bibliothek ohne Zweck sehr verengt, andererseits dem Publicum auch jede Veranlassung nehmen wird, sich durch Schenkungen an der Vermehrung der Sammlung zu betheiligen. — Das Reglement für den Bibliothekar zu Duisburg enthält die Bestimmung, dafs derselbe in der ersten Conferenz jedes Semesters eine von ihm gewählte öffentliche Bibliothekstunde bekannt macht, aufser welcher er nicht verpflichtet ist, Bücher auszugeben. Diese eine

Stunde wöchentlich ist freilich schon jetzt bei weitem nicht ausreichend. — Die Wahl der Tage und die Stundenzahl bleibt im Allgemeinen von örtlichen Verhältnissen abhängig. Doch ist es sehr wünschenswerth, dafs selten eine Veränderung eintritt. — Während der Ferien ist für das Publicum zu schliefsen. Mitglieder des Collegiums können natürlich Bücher erhalten, so lange der Bibliothekar da ist, für die übrige Zeit mufs jeder sich zeitig vorsehen.

4. Ob der Bibliothekar eine Verantwortlichkeit, abgesehen von der moralischen, mit seinem Amte übernommen hat? Wie die Ueberweisung der Bibliothek an einen neuen Bibliothekar stattfindet. Ob vom Director oder Curatorium ein besonderer Act aufgenommen wird. — Ob und wie durch den Director u. s. w. eine Revision stattfindet, oder ob nur der Bibliothekar einmal im Jahr oder öfter alle Bücher einzuziehen und zu revidiren hat. — Welche Sicherheit sonst für die Integrität der Bibliothek vorliegt. — Ob Defectenlisten geführt werden. — Ob der Bibliothekar den Schlüssel der Bibliothek hat. Wer sonst, zu welchem Zwecke?

Im Rheinlande ist, wie oben erwähnt, officiell nur der Director verantwortlich für die Bibliothek, über eine Verantwortlichkeit des Bibliothekars existirt kein Paragraph. Da dieser das Amt übernommen hat, ist er freilich moralisch und dienstlich verpflichtet, dasselbe nach Kräften gut zu führen, und verantwortlich für Schaden, welcher durch seine Schuld erwächst. Ein solches Verhältnifs nennt man aber nicht Verantwortlichkeit, wenn die Bedingungen fehlen eventuell die Schuld des Bibliothekars als solche nachzuweisen. — Dem entsprechend ist natürlich in der Rheinprovinz die Ueberweisung der Bibliothek an einen neuen Bibliothekar wie die Abnahme sehr einfach. Beides ist reine Vertrauenssache des Directors. So ehrend jedoch ein solches Vertrauen ist, welches von einer formellen Revision und Decharge und von einer ebensolchen formellen Ueberweisung absieht, so wenig, glaube ich, entspricht es in Wirklichkeit den Wünschen eines abgehenden oder antretenden Bibliothekars.

Ganz anders ist dies in Westfalen aufgefafst, wo der Bibliothekar wie an gröfseren Bibliotheken die alleinige Verantwortung trägt, während der Director nur in seiner Eigenschaft als Revisor verantwortlich ist. § 2 der Instruction heifst es: „für die Hauptbibliothek ist ein besonderes, wohl zu verschliefsendes Local im Gymnasialgebäude anzuweisen. Den Schlüssel zu demselben führt der Bibliothekar, einen zweiten der Director der Anstalt, welchem die Oberaufsicht über die Bibliothek zusteht. Der letztere darf jedoch, da die Verantwortlichkeit für die ordnungsmäfsige Verwaltung der Bibliothek zunächst dem Bibliothekar obliegt, von diesem Schlüssel nur im Nothfalle, z. B. bei Feuersgefahr u. s. w., Gebrauch machen und ebenso die etwa aus der Bibliothek zu entleihenden Bücher nur von dem Bibliothekar und unter den für andere Entleiher vorgeschriebenen Formen (§ 5) empfangen. — Die Reinigung des Locals darf nur in Gegenwart des Bibliothekars oder einer von ihm erwählten ganz zuverlässigen Person

stattfinden." — § 4: „Einem neuen Bibliothekar soll die Bibliothek vom Director und einem Mitgliede des Curatoriums, wo ein solches vorhanden ist, übergeben und hierüber eine Verhandlung aufgenommen werden. Ebenso ist dem Bibliothekar, wenn er wegen seines Ueberganges in andere Verhältnisse das Geschäft (*sic!*) abgeben mufs, die Bibliothek nach dem Kataloge abzunehmen. Seine Verantwortlichkeit hört erst auf, wo er die ganze Bibliothek nach dem Kataloge vollständig übergeben hat und die darüber aufgenommene ihm in beglaubigter Abschrift zuzustellende Verhandlung vollzogen worden ist. Sollte der Bibliothekar mit Tode abgehn, so ist die Revision der Bibliothek von dem Director und dem Mitgliede des Curatoriums unter Zuziehung eines von der Familie des verstorbenen Bibliothekars zu erwählenden Bevollmächtigten oder in Ermangelung desselben eines seiner nächsten Bekannten und Freunde vorzunehmen, und sind jedenfalls rechtzeitig Mafsregeln zur Sicherstellung der Bibliothek wegen etwaiger Defecte zu treffen." —

Um zu der periodischen Revision überzugehn, so ist dieselbe ebenfalls den vorher erwähnten Verantwortlichkeitsverhältnissen entsprechend verschieden. In der Rheinprovinz ist es Gebrauch (*in Duisburg* Vorschrift), dafs der Bibliothekar „alle Bücher ohne *Ausnahme* 8 Tage vor Beginn der Herbstferien einzieht. Jedoch können sie auch schon zur Benutzung während der Herbstferien wieder ausgeliehen werden." Die Ansicht, welche dieser Bestimmung zu Grunde liegt, ist gewifs eine durchaus richtige, dafs es nämlich, um jahrelanges Lagern und übermäfsiges Ansammeln von Bibliothekbüchern bei einem Entnehmer zu verhüten, durchaus nothwendig ist, dafs derselbe gezwungen wird, hin und wieder vollständig aufzuräumen. Der Bibliothekar, nimmt die Behörde an, wird dann Defecte oder Beschädigungen bemerken und das Ersetzen derselben selbst oder durch den Director erwirken. Der Director kann, da er eben so wie der Bibliothekar fortwährend Zutritt zur Bibliothek hat, sich jeden Augenblick von der Ordnungsmäfsigkeit der Katalogführung wie der Verwaltung überhaupt überzeugen u. s. w. Eine andere Revision als durch den Bibliothekar findet also nicht statt.

In Westfalen lautet die Vorschrift folgendermafsen: § 8. „In den *fünf ersten* Tagen des Decembers jedes Jahres müssen alle ausgeliehenen Bücher ohne Rücksicht auf den Tag, an welchem, auf die Zeit, für welche sie ausgeliehen sind, oder auf die Personen der Entleiher zur Bibliothek zurückgeliefert werden, sodafs mit dem Ablauf eines jeden 5ten Decembers der Bestand der Bibliothek vollständig mit dem betreffenden Kataloge übereinstimmen mufs. Erst wenn diese Uebereinstimmung in der gegebenen Weise und wo nöthig durch einen entsprechenden öffentlichen Aufruf vorbereitet worden, ist die in § 3 angeordnete Revision abzuhalten, und dürfen vor deren Vollendung keine Bücher weiter ausgeliehen werden. (§ 3: „Bei jeder Bibliothek mufs sich ein vollständiger Real-Katalog befinden, dessen Richtigkeit der Bibliothekar und der Director auf Grund einer jährlich vor dem

Jahresschlufs anzustellenden Revision zu bescheinigen haben.") Defecte, welche sich etwa bei dieser Revision herausstellen sollten, sind besonders zu controliren und müssen bis spätestens zum 5. Juli des kommenden Jahres vollständig abgewickelt sein. — Uebrigens bleibt es an denjenigen Gymnasien, bei denen ein Curatorium vorhanden ist, dem letzteren überlassen, von Zeit zu Zeit unter Mitwirkung des Directors eine aufserordentliche Revision der Bibliothek zu veranlassen oder an der Jahresrevision durch ein dazu committirtes Mitglied Theil zu nehmen."

Ich würde, soviel ich bisher es übersehe, bei einer etwa aufzustellenden neuen Instruction die Westfälischen Bestimmungen, soweit sie die Verantwortlichkeit und die damit zusammenhängende Abnahme, Ueberweisung und Revision betrifft, mit wenigen nicht wesentlichen Modificationen annehmen. Ein jeder Beamter kann nur wünschen, in seinem Amte die vollständige und alleinige Verantwortlichkeit zu haben. Die Geschäftsführung wird stets dabei gewinnen. Die vorgesetzte Behörde wird seine Thätigkeit bisweilen einer Revision unterziehen, und im speciellen Falle ist der Director der natürliche Revisor, dem ein Curatorium sich nach Befinden anschliefsen mag. Die periodische Revision fasse die Integrität der Bibliothek, die Aufrechthaltung des ganzen Organismus derselben und endlich die ordnungsmäfsige Führung des Ausleihegeschäfts ins Auge. Die Abnahmerevision constatirt hauptsächlich die Integrität der Sammlung und entlastet den abgehenden Bibliothekar. Die Ueberweisung geschehe ebenso Buch für Buch, und der Revisor übergebe die Instruction. Auch der Revisor ist dann als solcher verantwortlich zu machen, wie es in der Westfäl. Instruction § 19 heifst: „Für die ordnungsmäfsige Durchführung der vorstehenden Instruction, welcher jede einzelne Anstalt mit unserer Genehmigung noch lokale Bestimmungen hinzufügen darf, ist der Gymnasialdirector verantwortlich und bleibt aufserdem für alle diejenigen Benachtheilungen haftbar, welche der Bibliothek aus dem Unterlassen der jährlichen Revision, sowie aus einem Mifsbrauche des ihm anvertrauten zweiten Schlüssels erwachsen können."

5. Welche Kataloge vorhanden sind? Ob Fach- (systematischer) Katalog, Nominal- (alphabetischer) Kat., Haupt- (Zugangs-) Kat. Ob die beiden ersten aus Zetteln bestehen, oder ob sie gebunden sind. — Ob aufserdem noch Handschriftenkataloge und chronologische für alte Drucke bestehen. — Ob dem Titel des Werks (besonders bei Handschriften und älteren Drucken) Beschreibungen, Nachweise aus bibliographischen Werken und Bemerkungen über künstlerische Ausstattung beigefügt werden. — Ob Karten- oder Kunstwerke in besonderen Katalogen geführt werden. — Ob die vorhandenen Universitäts- und Schulprogramme nach dem Inhalte der Abhandlung in das System eingefügt und katalogisirt oder abgesondert in einem besonderen Kataloge nach der Abhandlung, nach Anstalten, nach Provinzen von Preufsen, resp. Ländern und Jahrgängen oder nach anderen Principien geführt, oder ob sie nicht katalogisirt werden. — Ob historische

esonders über deutsche und Preufsische Geschichte, deut-
siker u. s. w. in Haupt- und Schülerbibliothek vorhan-
; wenn nicht, in welchem Katalog. — Welche Fristen
Katalogisirung bei Anschaffungen, Geschenken u. s. w.
ieben sind?
vestfälische Instruction sagt über Kataloge § 3: „Bei je-
othek mufs sich ein vollständiger Real-Katalog befinden,
ichtigkeit der Bibliothekar und der Director auf Grund
rlich vor dem Jahresschlusse (§ 8) anzustellenden Revi-
escheinigen haben. In einem Anhange ist der jährliche
ind etwaige Abgang (mit Angabe der Nummer und be-
hterer Uebersicht über den Werth der Bibliothek auch
ufspreise, soweit dieselben bekannt oder zu ermitteln
sen aufzuführen. Ein gleichlautendes Exemplar des Ka-
d Anhangs hat der Director, und ist dieses der Jahres-
;, so oft es erfordert wird, zu unserer Ansicht beizufü-
wird nach erfolgter Revision sogleich wieder an den
zurückgeschickt werden."
hier genannte Real-Katalog ist ein systematisch geordne-
katalog. Die betreffende Bescheinigung habe ich wohl
Ìen Zettel hinten im Katalog liegen sehn. Wenn eine
escheinigung nothwendig ist, würde ich sie dem Act
welcher über die Ueberweisung aufgenommen ist, und
rchiv legen. Doch scheint mir über die als normal vor-
ende Uebereinstimmung von Katalog und Bibliothek
scheinigung nöthig, höchstens über das Gegentheil. Oder
Blatt nur Anhalt für höhere Controle und für den Di-
n Schutz gegen § 19? Soll letzteres wirklich und mit
r Fall sein, so fehlt in der Instruction ein Paragraph,
lchem die jährliche Revision Buch für Buch zu gesche-
wie die Ueberweisung [1]). — Der Anhang oder Zugangs-
mit Notizen für den Abgang zeigt sich bei seiner durch
m nothwendig beschränkten Fassung in seiner Wichtig-
schieden unterschätzt. Er wird nicht umsonst auch Haupt-
genannt und bietet bei Bibliotheken, die des geringeren
wegen nach der Zugangsnummer geordnet sind (z. B.
e Bibl. des Germanischen Museums, die Duisburger Bibl.
, das Fundament der Revision. Er bildet das Protokoll
Anschaffungen und damit in vielen Hinsichten für die Ge-
der Bibliothek. Er dient zur Uebersicht des jährlichen
es der Bibliothek (wo die Jahreszahlen in älteren Kata-
blen, lassen sich dieselben vielfach aus den betreffenden

[1]) ch für die Rheinlande gibt es eine alte Bestimmung vom 18.
1827, nach welcher „alljährlich hinter den Rechnungen ein
s Curatorii der Anstalt darüber, dafs das Inventarium und der
rdnungsmäfsig geführt, die gehörig geprüften Zugänge darin
gen, die Abgänge als unvermeidlich nachgewiesen und die vor-
ein sollenden Inventarienstücke beim Jahresschlusse wirklich
en worden sind, einzuheften ist."

Programmnachrichten ergänzen), nicht weniger zur Controle darüber, in welcher Weise für ihre Vermehrung gesorgt worden ist, und gibt, wenn auch die Anschaffung von dem jeweiligen Markt abhängig ist, da dieselbe stets mit Auswahl geschah, ein nicht uninteressantes Bild der wechselnden Zeitströmungen und Studienrichtungen in der Lehrerwelt im Allgemeinen wie des Ortes. — Der Zugangs- oder Hauptkatalog ist mit einem Worte für sich zu führen und wird mit Ausnahme von durchaus unbedeutenden Bibliotheken einen Band von recht hübscher Dicke bilden. Der Abgang, der im Ganzen genommen nur ein Ausnahmefall ist, kann, wie es auch für die Rheinlande durch Verfügung des K. Pr. Sch. C. vom 18. Februar 1827 vorgeschrieben ist, unter den besondern Bemerkungen hinter dem betr. Werke notirt werden. — Die Führung eines gleichlautenden Exemplars der Kataloge für den Director, welche auch durch den Bibliothekar besorgt wird, scheint mir mindestens eine unnütze Last zu sein, wenn man sie nicht als ein furchtbares Mifstrauensvotum betrachten will. — Das zeitweise Einschicken dieses Exemplars an das Kgl. Prov. Schul-Collegium mag vielleicht deshalb erfordert werden, damit nicht schon vorhandene Werke geschenkt werden? Wenigstens möchte sich eine Revision durch einen Königl. Commissar an Ort und Stelle mehr empfehlen.

6. Ob die Signirung und Aufstellung der Bücher nach einem bibliographischen Systeme (Fachkatalog) geschieht, oder nach der Zugangsnummer oder nach welchen anderen Principien (abgesehen von fol. 4, 8). Ob kostbarere Werke unter einem besonderen Verschlufs gehalten werden. Ob die Programme gebunden, in Kasten, Mappen u. s. w. aufbewahrt und aufgestellt werden?

Dafs, wenn der Raum es erlaubt, die Aufstellung nach dem Fachkataloge geschieht, nicht nach dem Zugangskataloge, sodafs das Auge auch in der Bibliothek die zusammengehörigen Werke überschaut, bedarf kaum der Erwähnung und ist durch die Praxis der gröfseren und kleineren Bibliotheken nicht weniger als durch die Uebereinstimmung der bibliothekswissenschaftlichen Werke als Nothwendigkeit hinreichend anerkannt.

Die Programme werden bisher sehr verschieden behandelt. Ich halte es für das Beste, sie auf Schulbibliotheken nicht zu katalogisiren, also auch nicht nach dem Inhalte der Abhandlung aufzustellen. Die Erfahrung zeigt, dafs dieselben fast ebenso häufig wegen ihres zweiten Theiles gefordert werden, als wegen der in ihnen enthaltenen Abhandlung. Sind sie nach letzterer aufgestellt, so ist eine Jahresausgabe z. B. von Preufsen oder einer Provinz nicht zu haben; ebensowenig wird es möglich sein, 10 oder 20 Jahrgänge einer Anstalt oder gar alle aus ihr hervorgegangenen Programme zu erhalten. — Andererseits machen die Arbeiten von Winiewski, Hahn u. s. w. die Katalogisirung und nach der Abhandlung geordnete Aufstellung Preufsischer Gymnasialprogramme überflüssig. Sie werden hoffentlich für die ersten Jahrgänge der Realschulen sowie für die aufserpreufsischen Anstalten der zum Tausch vereinigten Staaten recht bald Nachfolger

erhalten. — Zusammenstellung der Jahrgänge und Unterabtheilung nach Staaten, in Preufsen nach Provinzen, sowie Aufbewahrung in Mappen oder Kasten mit Aufschrift scheint mir das Zweckmäfsigste.

7. Ob eine gewisse Gleichmäfsigkeit im Einband, in der Farbe u. s. w. bisher erstrebt wurde?

8. Ob bei der Benutzung der Bibliothek die Ausgabe gegen Zettel oder gegen Empfangbescheinigung im Ausgabebuch geschieht. Wie die Zettel aufbewahrt werden, ob in einem Kasten mit alphabetisch gezeichneten Fächern. Ob ein laufendes Ausgabejournal oder ein nach Namen geordnetes Ausgabebuch oder beides existirt. — Wer berechtigt ist zur Benutzung der Bibliothek. Ob besondere Bestimmungen darüber, z. B. über Ausleihen von Büchern an ältere Schüler, an sonstige Litteraturfreunde, über auszustellende Cavetscheine u. s. w. existiren. — Wieviel Bücher jemand zu gleicher Zeit empfangen oder neben einander zur Benutzung haben kann, wenn dieselbe beschränkt ist. — Wie lange jemand ein Buch behalten kann. Ob Verlängerungen der gewöhnlichen Frist ausdrücklich oder auch stillschweigend geschehen. Ob eine äufserste Frist vorhanden ist. Wie es mit einer eventuellen Exekution steht. — Ob alle Bücher ohne Beschränkung ausgegeben werden. — Ob im anderen Falle ein besonderes Lesezimmer existirt. Welche Bestimmungen oder welcher Gebrauch in Betreff seiner Benutzung herrscht. — Ob die Bibliothek auch ohne Vermittelung des Bibliothekars benutzt wird?

Ueber die Ausgabe sagt die Westfälische Instruction § 5: „Der Bibliothekar hat ein besonderes Extraditionsbuch zu führen.“ (Sie fügt noch die Bestimmung hinzu: „überdies ein Buchbindermanual, in welchem der Buchbinder bei dem Empfange sein *accepi*, der Bibliothekar aber bei der Rückgabe der eingebundenen Bücher das seinige hinzufügt.“ Das *accepi* des Bibliothekars ist überflüssig, da er doch das Manual zur Controle des Buchbinders führt.) „Die zu verleihenden Bücher dürfen nur von ihm und zwar gegen einen Schein des Empfängers ausgegeben werden, der diesem bei der Ablieferung der Bücher wieder zurückzugeben ist. Es kann jedoch auch dem Extraditionsbuche eine solche Einrichtung gegeben werden, dafs der Empfänger in einer besonderen Columne hinter dem Titel des entlehnten Buches seine Empfangsbescheinigung einträgt, die dann nach Rückgabe desselben durch Vermerk des Bibliothekars in einer folgenden Columne gelöscht wird. Bei jeder Revision der Bibliothek sind das Extraditionsbuch und das Manual nachzusehn, und hat die Commission auf beiden ihren Revisionsvermerk zu machen.“ (Die Revisionsvermerke sind in einem nach Namen geordneten Ausgabebuch sehr umständlich.)

Ueber die Berechtigung lautet § 6: „Berechtigt zur Benutzung der Gymn.-Bibliothek sind sämmtliche Lehrer und Beamte der Anstalt, einschliefslich der Mitglieder des Gymn.-Curatoriums, dafür aber auch verpflichtet, sich hinsichtlich ihrer Verbindlichkeiten gegen die Bibliothek (rechtzeitige Rückgabe der entnommenen,

Ersatz der abhanden gekommenen, Herstellung der beschädigten Bücher u. s. w.) dem Disciplinarverfahren durch die vorgesetzte Aufsichtsbehörde zu unterwerfen. — Ob und wie weit einzelne Werke an Schüler der beiden oberen Klassen ausgeliehen werden dürfen, hat zunächst das Lehrercollegium zu ermessen, und findet, wenn letzteres den Bibliothekar dazu ermächtigt hat, gegen säumige u. s. w. Entleiher gleichfalls der Disciplinarweg seine Anwendung. Ist diese Ermächtigung nicht ertheilt worden, so geschieht ein derartiges Darleihen lediglich auf Rechnung und Gefahr des Bibliothekars selbst, und dasselbe findet, wo nicht mit unserer Genehmigung besondere Anordnungen getroffen worden sind, bei dem Ausleihen an dritte zu der Anstalt in keiner Beziehung stehende Personen statt. Die von Lehrern und Schülern aus der Bibliothek entliehenen Bücher dürfen nur zu eigenem Studium, nicht aber zum Handgebrauch im Unterricht gebraucht werden." — So verständig der Schlufs ist, so wenig ist einzusehn, warum nach den zunächst berechtigten Gliedern das Collegium nicht die Berechtigung auf Bürger der Stadt u. s. w. ohne Weiteres ausgedehnt worden ist. Weit treffender scheint mir § 4 des Duisburger Reglements zu sein: „Aufser den zunächst zur Benutzung der Bibliothek berechtigten Lehrern der Anstalt kann jeder Litteraturfreund der Stadt und Umgegend auf den Namen und unter Verantwortlichkeit eines Lehrers Bücher erhalten." Die Sache scheint ungefähr dieselbe zu sein, ist es aber in sofern nicht, als im zweiten Falle das Publikum sich der Anstaltsbibliothek gegenüber mehr in demselben Verhältnisse der Berechtigung fühlt, wie gröfseren Bibliotheken gegenüber, nicht aber in dem der Abhängigkeit von der zufälligen Persönlichkeit des Bibliothekars; als es sich ferner den Disciplinarvorschriften zu unterwerfen hat, denen es sich nicht entziehen kann, wie das Kgl. Pr. Sch. C. zu Münster anzunehmen scheint, da es durch den Empfang von Büchern und die Quittung in ein Vertragsverhältnifs zur Bibliothek getreten ist, dem nöthigenfalls durch die *ultima ratio,* die Civilklage, Kraft gegeben werden kann. — Beim Ausgeben an ältere Schüler finde ich die Ermächtigung überflüssig, ich würde die Bestimmungen der Schülerbibliothek für den jedesmal vorliegenden Fall statt sonstigen Disciplinarverfahrens eintreten lassen. — Ueber die Ausleihefrist sagt die Westfälische Instruction: „Kein der Bibliothek angehörendes Buch darf an Lehrer der Anstalt auf länger als ein Semester, an andere Personen auf länger als höchstens 3 Monate ausgeliehen werden. Ebenso darf kein Buch ausgeliehen werden, bevor es nicht gebunden, durch Stempelung als Eigenthum der Bibliothek kenntlich gemacht und in den Katalog eingetragen worden ist." Ich würde statt der Fristen von einem Semester und 3 Monaten mit dem Duisburger Reglement 8 Wochen setzen. Wird ein Werk nach Ablauf dieser Frist von einem andern begehrt, so hat der erste Entnehmer es zurückzugeben. Wird es nicht begehrt, so kann die Zeit stillschweigend verlängert werden bis zur jährlichen Revision, bei welcher alle Bücher eingezogen werden. Nach der-

selben erhält das Buch derjenige, der es zuerst fordert und so fort. — In Betreff einer eventuellen Exekution ist § 9 des Duisburger Reglements bestimmter als der entsprechende Paragraph der Westfäl. Instruction, welche das Disciplinarverfahren nicht weiter bezeichnet. Der erstere lautet: „Wenn der Bibliothekar zur Erhaltung der Ordnung bei Versäumung der § 7 u. 8 angegebenen Fristen nach einmaliger Erinnerung Bücher durch den Schuldiener einfordern mufs, so erhält dieser von den Säumigen 5 Sgr.“ Weiteres ist bisher noch nie nöthig gewesen.

9. Wer bei der Neuanschaffung der Beschliefsende ist (der Director, das Collegium, ein Ausschufs u. s. w.). Wie und wo Vorschläge gemacht werden. Ob ein Desiderienbuch existirt. — Ob die Anschaffung nach einem ausgesprochenen Systeme, nicht blofs der nöthigsten Completirung, sondern der Vermehrung überhaupt geschieht. — Ob ein Bestellbuch, ein Buchbinderjournal existirt?

Für Westfalen ist bestimmt: § 9. „Die Anschaffung neuer Bücher aus dem etatsmäfsigen Fonds erfolgt durch den Bibliothekar *auf Grund* eines stets im Conferenz-Protokolle zu vermerkenden *und die* Titel einzeln namhaft machenden Conferenzbeschlusses, *auf dessen* Grund unter den am Jahresschlusse eingereichten Buchhändlerrechnungen von dem Bibliothekar die geschehene Ablieferung und Inventarisation (nach Litt. und Nro. des Katalogs) und von dem Director die ordnungsmäfsig geschehene Anschaffung bescheinigt wird. Bei diesen Ankäufen, bei denen jede Anschaffung von Büchern ohne bleibenden Werth sorgfältig vermieden werden mufs, ist die Einrichtung zu treffen, dafs jährlich eines der Hauptfächer besonders berücksichtigt wird, also im ersten und zweiten Jahre das ganze philologische Fach einschliefslich der deutschen Sprache und Litteratur, im dritten das mathematische und naturwissenschaftliche, im vierten das historische und geographische.“ Für Rheinland setzt die Verfügung des Kgl. Pr. Sch. C. vom 20. Oct. 1840 fest: „Der Director, dem von Amts wegen eine vollständige Kunde von dem Zustande und den *Bedürfnissen* der Bibliothek und sonstigen Sammlungen beiwohnen *mufs, und dem* allein die für sie bestimmten Fonds zur Disposition *gestellt* sind, bringt die Verwendung der letzteren alljährlich in einer der ersten Conferenzen zur Sprache. Nachdem er diejenigen Kostenbeträge, welche für die fortlaufenden Werke resp. Zeitschriften etc. erforderlich werden, resp. für Binden und sonstige Unterhaltungs- etc. Bedürfnisse zu berechnen sind, ermittelt und dadurch die wirklich zu neuen Anschaffungen disponible Summe festgestellt hat, vernimmt er für diese Anschaffungen die Vorschläge und Anträge der Lehrer, besonders der speciellen Fächer, und wird diese, sowie im Laufe des Jahres ihm aufserdem vorgetragene Wünsche, soweit es eine möglichst gleichmäfsige Befriedigung der verschiedenen Interessen gestattet, im Bereiche der gegebenen Mittel berücksichtigen.“ Wenn auch persönliche Beziehungen die praktische Ausführung beider Bestimmungen nicht wesentlich verschieden erscheinen lassen werden, so möchte doch

principiell die *westfälische den Vorzug verdienen. Der Schl*
derselben ist nicht wörtlich zu verstehen, sondern wird au
von Directoren dahin *interpretirt, dafs er* nur eine Schranke g
gen Uebergriffe gewähren *soll.* — *Im* Einzelnen möchte auch
empfehlen sein, dafs die *Wünsche* des gerade das Program
schreibenden Lehrers ganz besondere Berücksichtigung verdiene
ferner dafs in Betreff der Vollständigkeit des philologischen A
parates vor Allem sämmtliche erreichbaren Hülfsmittel für d
Schulautoren, auch sofern sie nur für die Geschichte des Text
oder der Interpretation von Werth sind, angeschafft werden.

10. Ob aufser den in 5, 8, 9 genannten Inventarstücken u
dem Stempel noch sonst wesentliche vorhanden sind?

Manche von den vorstehenden die Verwaltung betreffend
Fragen mögen kleinlich erscheinen, sind es aber in der That nic
für den, welcher die aufserordentliche Verschiedenheit der nic
immer idealen Verhältnisse besonders bei jüngeren Anstaltsbibli
theken einigermafsen kennt. Auch zeigen die bis ins Einzeln
gehenden Bestimmungen, welche für neugegründete gröfsere E
bliotheken gegeben werden (wie z. B. die des Germanischen M
seums, dessen „Organismus" mir unter Anderem vorliegt), d
die Praxis der Bibliotheken minutiöse Genauigkeit verlangt. Vi
eher möchte im Vergleich mit diesen so äufserst genauen u
fast überängstlichen Vorschriften die Fragestellung für unzur
chend angesehen werden. Doch liegt in dieser Beziehung E
schuldigung und Rechtfertigung in dem Umstande, dafs nicht d
Verhältnisse der grofsartigsten Bibliotheken ins Auge gefafst we
den, sondern solcher, welche das Mafs von 10,000 Bänden i
Durchschnitt nicht übersteigen, und deren geringere Zunahme u
Benutzung einen weniger complicirten Verwaltungsapparat nöth
macht.

Soll ich nun zum Schlufs diejenigen Puncte angeben, welc
mir im Interesse der Statistik wie der Bibliotheken und mit d
letzten auch aller dieselben benutzenden als wünschenswerth e
scheinen, so sind dieses folgende:

1. Jeder Anstaltsbibliothekar stelle eine kurze Geschichte d
unter seiner Verwaltung stehenden Bibliothek etwa nach d
oben aufgeführten Gesichtspunkten zusammen und veröffentlic
dieselbe nebst einer eben so kurzen Beantwortung der sonstig
statistischen und die Verwaltung betreffenden Fragen im nächst
Programm. Ein Raum von 1½ bis 2 Seiten wird gewöhnlich au
reichen und sich leicht finden.

2. In jedem Jahresprogramme veröffentliche er an der Spit
des Programmartikels über die Vermehrung der Bibliothek sta
stische Notizen über Bestand, Fächer, Versicherungssumme u
muthmafslichen Werth, Etat und endlich Benutzung im letzt
Jahre nach ausgegebenen Nummern und entnehmenden Person
(etwa von Revision zu Revision oder wie sich sonst ein wiede
kehrender Abschnitt bietet).

Die dadurch und besonders durch dann mögliche zusamme
fassende Arbeiten zu erzielenden Resultate glaube ich vorh

im Einzelnen hinreichend erörtert zu haben. Ein letztes, sehr wünschenswerthes, aber auch erst nach Erfüllung dieser Vorbedingungen mögliches Resultat wäre eine die Bibliotheken sämmtlicher höheren Schulen Preufsens umfassende, allen Schwankungen und damit vielen Uebelständen ein Ende machende Generalinstruction.

Duisburg. Wilms.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz. 1863.

(Schlufs.)

Elberfeld. Gymnasium. Abit.-Arb.: Vom Glauben und guten Werken, nach Conf. Aug. art. XX (ev.); Unter Zugrundelegung des Gleichnisses vom guten Samen und Unkraute werden beantwortet: woher, wozu das Böse in der Welt und welches sein Ende sei (kath.); Begründung und Beschränkung des Sprichworts: Das Alte behalte; *Quibus maxime rebus factum sit, ut Philippo Macedonum regi succubuerit Graecia, exponatur.* — Die Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisenstiftung wuchs um 1111 Thlr. und besitzt jetzt 13,743 Thlr. — Schülerzahl 265. Abit. 14. — Durch freiwillige Beiträge erhielt die Schule zur Anschaffung von Mabillon Acta Sctorum und Montfaucon Ann. Ord. S. Ben. die Summe von 88 Thlrn. — Abh.: *Monachi Anonymi Scoti chronicon Anglo-Saxonicum e cod. Durlacensi primum integrum ed. C. W. Bouterwek.* 48 S. 8. Der cod. Durlac. in Karlsruhe aus dem 12. Jahrh. enthält Auszüge aus Beda's Kirchengeschichte und andere für die Geschichte Schottlands interessante Nachrichten; der damit übereinstimmende cod. Lambethan. ist 1828 in Edinburg herausgegeben, aber unkritisch, auch ist er unvollständig. Dem Abdruck hat der Herausg. ausführliche Noten beigegeben.

Elberfeld. Realschule I. Ordnung. Die im Jan. 1861 gegründete Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisenstiftung besitzt jetzt ein Vermögen von 6800 Thlrn.; durch Geschenke und die Einnahmen für die Vorlesungen der Lehrer kam eine bedeutende Summe zusammen. — Schülerz. 271. — Abh.: Antrittsrede des Dir. Dr. Schacht und Kurze Geschichte und Statuten der Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisenstiftung der Realschule. 25 S. 4.

principiell die westfälische den Vorzug verdienen. Der Schlufs derselben ist nicht wörtlich zu verstehen, sondern wird auch von Directoren dahin interpretirt, dafs er nur eine Schranke gegen Uebergriffe gewähren soll. — Im Einzelnen möchte auch zu empfehlen sein, dafs die Wünsche des gerade das Programm schreibenden Lehrers ganz besondere Berücksichtigung verdienen, ferner dafs in Betreff der Vollständigkeit des philologischen Apparates vor Allem sämmtliche erreichbaren Hülfsmittel für die Schulautoren, auch sofern sie nur für die Geschichte des Textes oder der Interpretation von Werth sind, angeschafft werden.

10. Ob aufser den in 5, 8, 9 genannten Inventarstücken und dem Stempel noch sonst wesentliche vorhanden sind?

Manche von den vorstehenden die Verwaltung betreffenden Fragen mögen kleinlich erscheinen, sind es aber in der That nicht für den, welcher die aufserordentliche Verschiedenheit der nicht immer idealen Verhältnisse besonders bei jüngeren Anstaltsbibliotheken einigermafsen kennt. Auch zeigen die bis ins Einzelnste gehenden Bestimmungen, welche für neugegründete gröfsere Bibliotheken gegeben werden (wie z. B. die des Germanischen Museums, dessen „Organismus“ mir unter Anderem vorliegt), dafs die Praxis der Bibliotheken minutiöse Genauigkeit verlangt. Viel eher möchte im Vergleich mit diesen so äufserst genauen und fast überängstlichen Vorschriften die Fragestellung für unzureichend angesehen werden. Doch liegt in dieser Beziehung Entschuldigung und Rechtfertigung in dem Umstande, dafs nicht die Verhältnisse der grofsartigsten Bibliotheken ins Auge gefafst werden, sondern solcher, welche das Mafs von 10,000 Bänden im Durchschnitt nicht übersteigen, und deren geringere Zunahme und Benutzung einen weniger complicirten Verwaltungsapparat nöthig macht.

Soll ich nun zum Schlufs diejenigen Puncte angeben, welche mir im Interesse der Statistik wie der Bibliotheken und mit den letzten auch aller dieselben benutzenden als wünschenswerth erscheinen, so sind dieses folgende:

1. Jeder Anstaltsbibliothekar stelle eine kurze Geschichte der unter seiner Verwaltung stehenden Bibliothek etwa nach den oben aufgeführten Gesichtspunkten zusammen und veröffentliche dieselbe nebst einer eben so kurzen Beantwortung der sonstigen statistischen und die Verwaltung betreffenden Fragen im nächsten Programm. Ein Raum von 1½ bis 2 Seiten wird gewöhnlich ausreichen und sich leicht finden.

2. In jedem Jahresprogramme veröffentliche er an der Spitze des Programmartikels über die Vermehrung der Bibliothek statistische Notizen über Bestand, Fächer, Versicherungssumme und muthmafslichen Werth, Etat und endlich Benutzung im letzten Jahre nach ausgegebenen Nummern und entnehmenden Personen (etwa von Revision zu Revision oder wie sich sonst ein wiederkehrender Abschnitt bietet).

Die dadurch und besonders durch dann mögliche zusammenfassende Arbeiten zu erzielenden Resultate glaube ich vorher

im Einzelnen hinreichend erörtert zu haben. Ein letztes, sehr wünschenswerthes, aber auch erst nach Erfüllung dieser Vorbedingungen mögliches Resultat wäre eine die Bibliotheken sämmtlicher höheren Schulen Preufsens umfassende, allen Schwankungen und damit vielen Uebelständen ein Ende machende Generalinstruction.

Duisburg. Wilms.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz. 1863.

(Schlufs.)

Elberfeld. Gymnasium. Abit.-Arb.: Vom Glauben und guten Werken, nach Conf. Aug. art. XX (ev.); Unter Zugrundelegung des Gleichnisses vom guten Samen und Unkraute werden beantwortet: woher, wozu das Böse in der Welt und welches sein Ende sei (kath.); Begründung und Beschränkung des Sprichworts: Das Alte behalte; *Quibus maxime rebus factum sit, ut Philippo Macedonum regi succubuerit Graecia, exponatur.* — Die Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisenstiftung wuchs um 1111 Thlr. und besitzt jetzt 13,743 Thlr. — Schülerzahl 265, Abit. 14. — Durch freiwillige Beiträge erhielt die Schule zur Anschaffung von Mabillon Acta Sctorum und Montfaucon Ann. Ord. S. Ben. die Summe von 88 Thlrn. — Abh.: *Monachi Anonymi Scoti chronicon Anglo-Saxonicum e cod. Durlacensi primum integrum ed. C. W. Bouterwek.* 48 S. 8. Der cod. Durlac. in Karlsruhe aus dem 12. Jahrh. enthält Auszüge aus Beda's Kirchengeschichte und andere für die Geschichte Schottlands interessante Nachrichten; der damit übereinstimmende cod. Lambethan. ist 1828 in Edinburg herausgegeben, aber unkritisch, auch ist er unvollständig. Dem Abdruck hat der Herausg. ausführliche Noten beigegeben.

Elberfeld. Realschule I. Ordnung. Die im Jan. 1861 gegründete Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisenstiftung besitzt jetzt ein Vermögen von 6800 Thlrn.; durch Geschenke und die Einnahmen für die Vorlesungen der Lehrer kam eine bedeutende Summe zusammen. — Schülerz. 271. — Abh.: Antrittsrede des Dir. Dr. Schacht und Kurze Geschichte und Statuten der Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisenstiftung der Realschule. 25 S. 4.

Emmerich. Gymnasium. Abit.-Arb.: Warum ist der Schmeichler zu fürchten?; *Nullus virtutum fons sincero patriae amore melior*; Man zeige, dafs Christus den Petrus und dessen jedesmaligen rechtmäfsigen Nachfolger zum Oberhaupte seiner Kirche eingesetzt hat. Was versteht man unter Gewissen und wie wird dasselbe eingetheilt? (kath.); Wer ist Jesus Christus? (ev.). — Schülerz. 125, Abit. 7. — Abh. des Rel. L. Dr. Richters: *De arte dicendi.* 12 S. 4. Wesen der Beredsamkeit, *de inventione argumentorum, de dispositione* (*exordium, narratio, confirmatio, amplificatio, peroratio*), — mit Beispielen aus Cicero.

Essen. Gymnasium. Abit.-Arb.: Ueber die welthistorische Bedeutung Roms; *Verum esse illud, quod est in vetere proverbio: „Fortes fortuna adiuvat" aliquot luculentis exemplis comprobetur*; Worin besteht die pflichtmäfsige Vorbereitung auf die h. Communion und welches sind ihre gnadenreichen Wirkungen? (kath.); Was lehrt die heil. Schrift von dem dreifachen Amte Christi? (evang.). — Schülerz. 310, Abit. 17. — Abh. des Dir. Dr. Tophoff: Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Essen. 35 S. 4. Die Geschichte der Anstalt von 1814 an, bes. seit 1824 der Eröffnung des vereinigten Gymnasiums (früher waren in Essen ein luther. und ein kathol. Gymn.), mit Nachrichten über die Vermögensverhältnisse der Anstalt, Geschichte des Schulgeldes, Verzeichnis der Lehrer seit 1819 und der Abiturienten seit 1824 mit Angabe ihrer jetzigen Lebensstellung.

Hedingen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Relig. kath.: a) Was verstehen wir Katholiken unter Tradition, mit welchem Recht und inwiefern gilt sie uns als Glaubensquelle? b) Die kirchliche Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in der h. Eucharistie zu begründen und zugleich anzugeben, was sich aus dieser Lehre für unser Verhalten gegen die h. Eucharistie ergibt. 2) Relig. ev.: Das Sakrament des h. Abendmahls, mit besonderer Berücksichtigung lutherischer, reformirter und katholischer Auffassung. 3) Deutsch: a) Wie tragen wir zur Förderung des Guten bei? b) Erquickung hast du nicht gewonnen, wenn sie dir nicht aus eigener Seele quillt. 4) Lat.: a) *L. Corn. Sulla quibus rebus auxerit, quibus comminuerit nominis sui gloriam.* b) *Resp. Romana quibus virtutibus floruerit, quibus vitiis conciderit.* — Schülerz. 146, Abit. 5. — Abh. des Oberl. Th. Heicks: *De Helena dea.* 10 S. 4. Nachweis des innigen Zusammenhangs zwischen Helena, Venus und Diana; Helena ist die Mondgöttin. Im Anfang, wo der Verf. die Verwandtschaft der Helena aufzählt und daraus beweist, hat er übersehen, dafs sie bei Ptol. Heph. 4. Tochter des Helios heifst, obschon da Roulez ἡ τοῦ Διός ändert.

Kempen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Worin besteht die Taufe und Firmgnade? Wie unterscheiden sie sich? Was ist Sünde? Wie werden die Sünden eingetheilt? Man weise nach den Unterschied zwischen Tod- und läfslichen Sünden? 2) Bedeutung der Beredtsamkeit bei den Griechen und Römern. 3) *Athenienses et virtute bellica et literarum atque artium studio maximam gloriam sunt assecuti.* — Schülerzahl 111, Abitur. 7. — Abh. des Oberl. Dr. Grotemeyer: Ueber Tertullians Leben und Schriften. 1. Thl. Mit einem Excurs über die Schrift *ad nationes.* 24 S. 4. Die letztgenannte Schrift wird mehrere Jahre später als der *apologeticus* gesetzt.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Realschule. Es bestanden eine Real-III u. IV neben den Gymnasialklassen. — Abitur.-Arb.: Was verschaffte dem König Friedrich II. von Preufsen den Namen des Grofsen? *Uter Homero magis laudatus, Achilles an Hector?* Ueber die Erbsünde und ihre Folgen (kath.); Uebersichtliche Darstellung der Pflichten, welche der Christ zu erfüllen hat als Glied der

Familie und des Staates (ev.). — Schülerz. 415, Abit. 14. — Abh. des Oberl. J. Haentjes: Ueber Willkür und Bedrückung in der Verwaltung der römischen Provinzen. 16 S. 4. Es ist nur das letzte Jahrhundert des Freistaats berücksichtigt. Es werden behandelt die an die Statthalter zu machenden Leistungen, die Reisegelder der Gesandtschaften nach Rom, die Drohung mit Einquartierung und Werbungen, die Rechtspflege um Geld, die Wahlen der Magistratspersonen, die Einkäufe von Getraide für Rom, die Lieferung des *frumentum aestimatum*, die Kunsträubereien, die Erpressungen der Unterbeamten, die Steuern zu den Spielen in Rom, die sog. freien Gesandtschaften, die Grofshändler, die Staatspächter, — meist nach den Mittheilungen Cicero's.

Köln. Kathol. Gymnasium an Marzellen. Abit.-Arb.: Geistesbildung ohne sittliche Gesinnung hat keinen Werth; *Quantopere veteres Romani iustitiam ac fidem etiam adversus hostes servaverint, illustribus quibusdam exemplis demonstratur*; Wie rechtfertigt sich der Gebrauch der katholischen Kirche, den Laien die h. Communion nur unter der Gestalt des Brodes allein zu geben? — Schülerz. 379, Abit. 32. — Abh. des Oberl Dr. J. Stauder: *De vexilli et vexillariorum apud Tacitum vi atque usu.* 16 S. 4. Die Ansicht von Lipsius ad Hist. II, 100: „*Duplicia fuerunt illo aevo vexilla: prius e veteranis, alterum ex electione in necessitate aliqua aut bello: cum ipsae legiones et aquilae in castris aut provinciis relinquebantur, certa manus discerpta, qui sub vexillo mittebantur: hi tales vexillarii et e tali legione dicuntur*" ist allein richtig. *Vexillarii* in diesen beiden Bedeutungen kommen erst in der Kaiserzeit vor. Seitdem erst blieben *veterani exauctorati* beim Heere wie besondere Cohorten *ceterorum immunes nisi propulsandi hostis*. Sie hatten keinen Adler, sondern nur ein *vexillum*, daher *vexillarii*. Die andern *vexillarii* müssen, um sie von jenen zu unterscheiden, mit einem Zunamen der Waffengattung versehen werden; fehlt er, so ist er leicht aus dem Zusammenhange zu erkennen; das sind also detachirte Corps. Ann. I, 20 sind Soldaten verschiedener Gattungen gemeint, keine Veteranen, wogegen die übernommenen Arbeiten streiten. Ebenso Ann. I, 38. Agr. 18. Hist. II, 18. II, 66, II. 89. II, 100 (wo zu erklären, dafs nicht die ganze 22. Legion von Vitellius gerufen war, die Ausgezogenen hatten den Adler mitgenommen). Aber II, 83 sind nicht blos *electi*, sondern vereinigt mit Veteranen. Die *veterani exauctorati* werden genannt Ann. I, 17. III, 21. H. II. 11. Ann. I, 73. *Vexillum* d. i. *parvum velum* ist ein kleines Stück Zeug als Zeichen an einer Stange befestigt; *signum* bezeichnet bei Tacitus alle Heereszeichen oder im engern Sinn das Zeichen der Cohorten oder einer Zahl der Bundesgenossen und Prätorianer, bald also den Adler ohne die Insignien der Cohorten, bald den Adler mit den Insignien der Cohorten, bald die Cohortenzeichen, bald bezeichnet es die Cohorten der Prätorianer, Stadtsoldaten, Nachtwachen, Bundesgenossen. *Vexillum* gibt T. bald den aus allen Gattungen auserwählten Soldaten, bald den einzelnen Centurien der Prätorianercohorten, bald einer bestimmten Zahl der Veteranen, Reiter, Rekruten. Als Befehlshaberzeichen kommt es vor Ann. I, 39, als militärische Belohnung bei T. nicht, aber in Inschriften aus seiner Zeit.

Köln. Gymnasium an der Apostelkirche. I. Cic Tusc. I. Sallust. de conj. Cat., Xen. Memor. — Abit.-Arb.: Die Stärke weicht dem ordnenden Verstande; *Calamitas virtutis occasio est*; Der Eid als Akt des Glaubens und als Siegel der Wahrheit (kath.); In welchem Sinne nennt Paulus Röm. 10, 4 Christum des Gesetzes Ende? vgl. Gal. 3, 24. Matth. 5, 17. Luc. 16, 16 (ev.). — Schülerz 268, Abit 7. — Abh. des Oberl. Chr. G. Spengler: *Theologumena Euripidis tragici.* 26 S. 4. *Cap. I. De*

origine mundi et interitu. Aus Erde und Aether ist alles entstanden; vorher Chaos; der Gott, der Erde und Aether erst gesondert, ist der reine Geist. Die Liebe war bei der Schöpfung thätig. Daher das grofse Lob des Eros; daher auch der Aphrodite. Der Aether als Vater der Welt hoch gefeiert. Alles kehrt zum Aether und zur Erde zurück; der Körper zur Unterwelt, die Seele in den Aether d. i. zu den Göttern. Das Leben nach dem Tode dem auf der Erde vorzuziehen; aber verschieden ist das Loos der Guten und Bösen. Verbindung zwischen den Todten und Lebenden dauert fort, die Todten reden mit einander. *Cap. II. De natura deorum* (p. 9). Eur. ist im Gegensatz gegen die Sophisten Verehrer der Götter, aber die populären Fabeln mifsbilligt er; er tadelt dafs die Menschen ihre Laster auf die Götter übertragen. Die Wahrsagungen verachtet er. Viele Volksansichten sind als Allegorien zu fassen, viele Fabeln zu bezweifeln. Das Fatum steht nicht in Opposition zu den Göttern, aber seine Macht ist grofs und unvermeidlich. Die Götter heifsen oft Dämonen, oft sind sie von ihnen getrennt, oft heifsen sie als Urheber des Leides Dämonen, oft sind auch Dämonen identisch mit dem Schicksal, auch heifst das menschliche Unglück *δαίμων*. Die Götter sind unsterblich, bedürfnislos, allmächtig, sie geben alles den Menschen, ihnen darf man nicht Widerstand leisten, sie sind glückselig, sie fliehen den Tod; sie sind allweise, gerecht. Sie haben Wohlgefallen an frommen Gebräuchen, Unreine dürfen dem Opfer nicht nahen. Auch die Menschen müssen die Befleckten meiden. Den Göttern nahe man nur mit Opfern. Wie die Götter, so schirmen auch ihre Heiligthümer die Menschen. Nächst Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Götter empfiehlt Eur. Gehorsam gegen die Gesetze. Den Frommen helfen die Götter. Die Gottlosen entgehen ihrer Strafe nicht, sie werden oft bethört, um so schneller unterzugehen. Auch die Gemeinschaft mit ihnen bringt Verderben, für die Verbrechen der Ahnen büfsen die Enkel. Die Götter haben den Menschen Verstand und Sprache und des Leibes Nothdurft gegeben. — Ueber die einzelnen Götter soll später gesprochen werden.

Köln. Realschule I. Ordnung. Abit.-Arb.: Mifsachtung der Muttersprache verträgt sich nicht mit wahrer Vaterlandsliebe; *Elisabeth Queen of England*; Gibt es Räthe, und welche werden uns besonders in der h. Schrift empfohlen? Ueber das Verhältnis von Röm. 3, 28 zu Jak. 2, 24 mit besonderer Benutzung von Joh. 1, 3 (ev.). Am 11. Oct. 1862 fand die Einweihung des neuen Realschulgebäudes statt. Die Anstalt erhielt durch Testamentsschenkung vom Rentner Cornicke zur Unterstützung armer Schüler 4000 Thlr. Schülerz. 600, Abitur. 6. — Abhandl. des ord. L. Leop. Contzen: Haiti und seine Racenkämpfe. 30 S. 4. Ausführliche Geschichte der furchtbaren Vertilgungskriege auf der Insel von der französischen Revolution bis jetzt, ein entmuthigendes Bild für die Abolitionisten.

Kreuznach. Gymnasium. Abit.-Arb.: Kühnes und Grofses vermag der mit Kraft ausdauernde Wille, Aber es wolle der Geist nie, was das Herz ihm verbeut; *De illustrioribus expeditionibus, quas Graeci in Asiam susceperunt, breviter exponitur*; Erklärung zu den Worten des Ambrosius: *Hoc constitutum est a Deo, ut qui credit in Christum, salvus sit, sine opera, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum*. Am 20. Juli starb Dir. Dr. M. Axt, 63 J. alt. — Schülerz. 185, Abit. 9. — Abh. des Prof. Dr. J. W. Steiner: Ueber den Dialogus des Tacitus. 36 S. 4. Dafs auch jetzt noch nicht alles an Tacitus glaubt, kann der Verf. aus dem Philolog. 1862, 19. 262 sehen. Er sagt, der Hauptbeweis für T. liegt in der Uebereinstimmung der Handschriften und der ältesten aus Handschriften geflossenen Ausgaben. Dagegen ob

Plin. epp. IX, 10 auf den Dialogus des T. hindeutet, ist ungewiſs. Der Beweis aus dem Stil oder besser Abweichung in Ausdrücken und Uebereinstimmung für und gegen ist nicht stichhaltig; dagegen paſst die Idee des Contrastes zwischen der alten und neueren Beredtsamkeit gut zu dem Taciteischen Geiste. Unter Domitian ist der Dialog nicht geschrieben, wie T. nichts unter Domitian geschrieben hat; auch nicht nach ihm, weil es nicht wahrscheinlich ist, daſs Tacitus ein in der Jugend gehörtes Gespräch 22 Jahre später niedergeschrieben hat, auch der Stil gegen den spätern Tacitus spricht; sondern vorher, als Tacitus noch Ciceros rhetorischen Stil nachahmte, ehe nach dem langen Schweigen sein neuer historischer Stil zum Durchbruch gekommen war. Das Geburtsjahr des T. (der Verf. irrt, daſs man heute schwanke zwischen 54—58; Jessen in dieser Ztschr. 1862, 61 nimmt 52 an, ebenso Teuffel in Pauly's Encyclop.) setzt der Verf. in 56, er sei Prätor gewesen 88 (Ann. II, 11) und damals 32 J. alt, wie auch sein Freund Plinius in gleichem Alter, also 6 Jahr älter als Plinius (*propemodum aequalis*), also zur Zeit des Gesprächs (74) 18 J. alt (*juvenis admodum*); 81 habe er den Dialog niedergeschrieben. In Titus Zeit konnte er so freimüthig schreiben. Der Curiatius Maternus, der im Dialog noch lebt, braucht nicht der erste von Domitian hingerichtete Sophist (Dio C. 67, 12) zu sein; der Maternus des T. war seit 74 nicht mehr Redner. Aber auch wenn sie identisch waren, so sagt dial. 13 noch nicht, daſs Maternus schon todt war. Zweck des Dialogs ist Entwicklung der Ursachen des Verfalls der Beredtsamkeit, aber dies Thema wird nur im letzten Drittel (28—42) behandelt. Es müssen hiernach Lücken im 3. Theile sein. Es muſs der bedeutende Secundus gesprochen haben. Die Lücke geben die Handschriften am Schlusse von c. 35 an. c. 28—35 fin. werden die pädagogischen Gründe des Verfalls angegeben, c. 35—41 die politischen. Diese letztere Auseinandersetzung paſst nicht zum Charakter des Maternus, aber wohl zu dem vermittelnden Charakter des Secundus. In der Lücke also nach c. 35 sprach Messalla noch Einiges, dann trat Secundus ein. Endlich muſs kurz vor c. 42 Maternus Schluſsrede verloren gegangen sein, und wirklich enthalten die Handschriften nach c. 41 Zeichen der Lücke. Messalla wendet sich am Schluſs nur an den letzten Redner d. i. Maternus, nicht an Secundus.

Mülheim a. d. Ruhr. Realschule I. Ordnung. Abit.-Arb.: Die Folgen der Sünde für Adam und für alle Menschen (kath.); Ueber den geschichtlichen Beinamen der Groſse; *Pourquoi la nation allemande garde-t-elle le souvenir de Frédéric I Barbarossa?* — Schülerz. 158, Abit. 1. — Abh des Dir. Prof Dr. Kern: Die Concentration des *Unterrichts* und die Realschulen. 20 S. 4. Die Einheit besteht zunächst nicht blos in gleicher Vorbereitung derer, die in die unterste Classe der Realschule treten sollen, sondern auch in der Uebereinstimmung der Grundlage mit dem, was darauf gebaut werden soll. Daher fordert die Concentration des Unterrichts besondere Vorschulen für die Realschulen. Weiter müssen die Glieder eines Lehrercollegiums von harmonischen pädagogischen Grundsätzen geleitet werden. Ferner ist das Classenlehrersystem zu stärken, es ist bis Tertia an seiner Stelle, zweckmäſsig, daſs die Lehrer von Sexta bis Tertia mit ihren Classen aufsteigen. Die verwandten Lehrgegenstände müssen möglichst zusammengelegt werden. Es ist nicht zu Vieles neben einander in Schule und Haus zu treiben. Wie das etwa einzurichten sei, wird an Geschichte und Geographie, den naturwissenschaftlichen, den mathematischen Disciplinen gezeigt.

Münstereifel. Gymnasium. Abit.-Arb.: Welche Folgen hatte die Entdeckung Amerikas durch Columbus?; *Quanto patriae amore*

Ersatz der abhanden gekommenen, Herstellung der beschädigten Bücher u. s. w.) dem Disciplinarverfahren durch die vorgesetzte Aufsichtsbehörde zu unterwerfen. — Ob und wie weit einzelne Werke an Schüler der beiden oberen Klassen ausgeliehen werden dürfen, hat zunächst das Lehrercollegium zu ermessen, und findet, wenn letzteres den Bibliothekar dazu ermächtigt hat, gegen säumige u. s. w. Entleiher gleichfalls der Disciplinarweg seine Anwendung. Ist diese Ermächtigung nicht ertheilt worden, so geschieht ein derartiges Darleihen lediglich auf Rechnung und Gefahr des Bibliothekars selbst, und dasselbe findet, wo nicht mit unserer Genehmigung besondere Anordnungen getroffen worden sind, bei dem Ausleihen an dritte zu der Anstalt in keiner Beziehung stehende Personen statt. Die von Lehrern und Schülern aus der Bibliothek entliehenen Bücher dürfen nur zu eigenem Studium, nicht aber zum Handgebrauch im Unterricht gebraucht werden." — So verständig der Schlufs ist, so wenig ist einzusehn, warum nach den zunächst berechtigten Gliedern das Collegium nicht die Berechtigung auf Bürger der Stadt u. s. w. ohne Weiteres ausgedehnt worden ist. Weit treffender scheint mir § 4 des Duisburger Reglements zu sein: „Aufser den zunächst zur Benutzung der Bibliothek berechtigten Lehrern der Anstalt kann jeder Litteraturfreund der Stadt und Umgegend auf den Namen und unter Verantwortlichkeit eines Lehrers Bücher erhalten." Die Sache scheint ungefähr dieselbe zu sein, ist es aber in sofern nicht, als im zweiten Falle das Publikum sich der Anstaltsbibliothek gegenüber mehr in demselben Verhältnisse der Berechtigung fühlt, wie gröfseren Bibliotheken gegenüber, nicht aber in dem der Abhängigkeit von der zufälligen Persönlichkeit des Bibliothekars; als es sich ferner den Disciplinarvorschriften zu unterwerfen hat, denen es sich nicht entziehen kann, wie das Kgl. Pr. Sch. C. zu Münster anzunehmen scheint, da es durch den Empfang von Büchern und die Quittung in ein Vertragsverhältnifs zur Bibliothek getreten ist, dem nöthigenfalls durch die *ultima ratio*, die Civilklage, Kraft gegeben werden kann. — Beim Ausgeben an ältere Schüler finde ich die Ermächtigung überflüssig, ich würde die Bestimmungen der Schülerbibliothek für den jedesmal vorliegenden Fall statt sonstigen Disciplinarverfahrens eintreten lassen. — Ueber die Ausleihefrist sagt die Westfälische Instruction: „Kein der Bibliothek angehörendes Buch darf an Lehrer der Anstalt auf länger als ein Semester, an andere Personen auf länger als höchstens 3 Monate ausgeliehen werden. Ebenso darf kein Buch ausgeliehen werden, bevor es nicht gebunden, durch Stempelung als Eigenthum der Bibliothek kenntlich gemacht und in den Katalog eingetragen worden ist." Ich würde statt der Fristen von einem Semester und 3 Monaten mit dem Duisburger Reglement 8 Wochen setzen. Wird ein Werk nach Ablauf dieser Frist von einem andern begehrt, so hat der erste Entnehmer es zurückzugeben. Wird es nicht begehrt, so kann die Zeit stillschweigend verlängert werden bis zur jährlichen Revision, bei welcher alle Bücher eingezogen werden. Nach der-

selben erhält das Buch derjenige, der es zuerst fordert und so fort. — In Betreff einer eventuellen Exekution ist § 9 des Duisburger Reglements bestimmter als der entsprechende Paragraph der Westfäl. Instruction, welche das Disciplinarverfahren nicht weiter bezeichnet. Der erstere lautet: „Wenn der Bibliothekar zur Erhaltung der Ordnung bei Versäumung der § 7 u. 8 angegebenen Fristen nach einmaliger Erinnerung Bücher durch den Schuldiener einfordern mufs, so erhält dieser von den Säumigen 5 Sgr.“ Weiteres ist bisher noch nie nöthig gewesen.

9. Wer bei der Neuanschaffung der Beschliefsende ist (der Director, das Collegium, ein Ausschufs u. s. w.). Wie und wo Vorschläge gemacht werden. Ob ein Desiderienbuch existirt. — Ob die Anschaffung nach einem ausgesprochenen Systeme, nicht blofs der nöthigsten Completirung, sondern der Vermehrung überhaupt geschieht. — Ob ein Bestellbuch, ein Buchbinderjournal existirt?

Für Westfalen ist bestimmt: § 9. „Die Anschaffung neuer Bücher aus dem etatsmäfsigen Fonds erfolgt durch den Bibliothekar *auf Grund* eines stets im Conferenz-Protokolle zu vermerkenden *und die* Titel einzeln namhaft machenden Conferenzbeschlusses, *auf* dessen Grund unter den am Jahresschlusse eingereichten Buchhändlerrechnungen von dem Bibliothekar die geschehene Ablieferung und Inventarisation (nach Litt. und Nro. des Katalogs) und von dem Director die ordnungsmäfsig geschehene Anschaffung bescheinigt wird. Bei diesen Ankäufen, bei denen jede Anschaffung von Büchern ohne bleibenden Werth sorgfältig vermieden werden mufs, ist die Einrichtung zu treffen, dafs jährlich eines der Hauptfächer besonders berücksichtigt wird, also im ersten und zweiten Jahre das ganze philologische Fach einschliefslich der deutschen Sprache und Litteratur, im dritten das mathematische und naturwissenschaftliche, im vierten das historische und geographische.“ Für Rheinland setzt die Verfügung des Kgl. Pr. Sch. C. vom 20. Oct. 1840 fest: „Der Director, dem von Amts wegen eine vollständige Kunde von dem Zustande und den *Bedürfnissen* der Bibliothek und sonstigen Sammlungen beiwohnen *mufs, und dem* allein die für sie bestimmten Fonds zur *Disposition gestellt* sind, bringt die Verwendung der letzteren alljährlich in einer der ersten Conferenzen zur Sprache. Nachdem er diejenigen Kostenbeträge, welche für die fortlaufenden Werke resp. Zeitschriften etc. erforderlich werden, resp. für Binden und sonstige Unterhaltungs- etc. Bedürfnisse zu berechnen sind, ermittelt und dadurch die wirklich zu neuen Anschaffungen disponible Summe festgestellt hat, vernimmt er für diese Anschaffungen die Vorschläge und Anträge der Lehrer, besonders der speciellen Fächer, und wird diese, sowie im Laufe des Jahres ihm aufserdem vorgetragene Wünsche, soweit es eine möglichst gleichmäfsige Befriedigung der verschiedenen Interessen gestattet, im Bereiche der gegebenen Mittel berücksichtigen.“ Wenn auch persönliche Beziehungen die praktische Ausführung beider Bestimmungen nicht wesentlich verschieden erscheinen lassen werden, so möchte doch

principiell die westfälische den Vorzug verdienen. Der Schlufs derselben ist nicht wörtlich zu verstehen, sondern wird auch von Directoren dahin interpretirt, dafs er nur eine Schranke gegen Uebergriffe gewähren soll. — Im Einzelnen möchte auch zu empfehlen sein, dafs die Wünsche des gerade das Programm schreibenden Lehrers ganz besondere Berücksichtigung verdienen, ferner dafs in Betreff der Vollständigkeit des philologischen Apparates vor Allem sämmtliche erreichbaren Hülfsmittel für die Schulautoren, auch sofern sie nur für die Geschichte des Textes oder der Interpretation von Werth sind, angeschafft werden.

10. Ob aufser den in 5, 8, 9 genannten Inventarstücken und dem Stempel noch sonst wesentliche vorhanden sind?

Manche von den vorstehenden die Verwaltung betreffenden Fragen mögen kleinlich erscheinen, sind es aber in der That nicht für den, welcher die aufserordentliche Verschiedenheit der nicht immer idealen Verhältnisse besonders bei jüngeren Anstaltsbibliotheken einigermafsen kennt. Auch zeigen die bis ins Einzelnste gehenden Bestimmungen, welche für neugegründete gröfsere Bibliotheken gegeben werden (wie z. B. die des Germanischen Museums, dessen „Organismus" mir unter Anderem vorliegt), dafs die Praxis der Bibliotheken minutiöse Genauigkeit verlangt. Viel eher möchte im Vergleich mit diesen so äufserst genauen und fast überängstlichen Vorschriften die Fragestellung für unzureichend angesehen werden. Doch liegt in dieser Beziehung Entschuldigung und Rechtfertigung in dem Umstande, dafs nicht die Verhältnisse der grofsartigsten Bibliotheken ins Auge gefafst werden, sondern solcher, welche das Mafs von 10,000 Bänden im Durchschnitt nicht übersteigen, und deren geringere Zunahme und Benutzung einen weniger complicirten Verwaltungsapparat nöthig macht.

Soll ich nun zum Schlufs diejenigen Puncte angeben, welche mir im Interesse der Statistik wie der Bibliotheken und mit den letzten auch aller dieselben benutzenden als wünschenswerth erscheinen, so sind dieses folgende:

1. Jeder Anstaltsbibliothekar stelle eine kurze Geschichte der unter seiner Verwaltung stehenden Bibliothek etwa nach den oben aufgeführten Gesichtspunkten zusammen und veröffentliche dieselbe nebst einer eben so kurzen Beantwortung der sonstigen statistischen und die Verwaltung betreffenden Fragen im nächsten Programm. Ein Raum von 1½ bis 2 Seiten wird gewöhnlich ausreichen und sich leicht finden.

2. In jedem Jahresprogramme veröffentliche er an der Spitze des Programmartikels über die Vermehrung der Bibliothek statistische Notizen über Bestand, Fächer, Versicherungssumme und muthmafslichen Werth, Etat und endlich Benutzung im letzten Jahre nach ausgegebenen Nummern und entnehmenden Personen (etwa von Revision zu Revision oder wie sich sonst ein wiederkehrender Abschnitt bietet).

Die dadurch und besonders durch dann mögliche zusammenfassende Arbeiten zu erzielenden Resultate glaube ich vorher

im Einzelnen hinreichend erörtert zu haben. Ein letztes, sehr wünschenswerthes, aber auch erst nach Erfüllung dieser Vorbedingungen mögliches Resultat wäre eine die Bibliotheken sämmtlicher höheren Schulen Preufsens umfassende, allen Schwankungen und damit vielen Uebelständen ein Ende machende Generalinstruction.

Duisburg. Wilms.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz. 1863.

(Schlufs.)

Elberfeld. Gymnasium. Abit.-Arb.: Vom Glauben und guten Werken, nach Conf. Aug. art. XX (ev.); Unter Zugrundelegung des Gleichnisses vom guten Samen und Unkraute werden beantwortet: woher, wozu das Böse in der Welt und welches sein Ende sei (kath.); Begründung und Beschränkung des Sprichworts: Das Alte behalte; *Quibus maxime rebus factum sit, ut Philippo Macedonum regi succubuerit Graecia, exponatur.* — Die Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisenstiftung wuchs um 1111 Thlr. und besitzt jetzt 13,743 Thlr. — Schülerzahl 265. Abit. 14. — Durch freiwillige Beiträge erhielt die Schule zur Anschaffung von Mabillon Acta Sctorum und Montfaucon Ann. Ord. S. Ben. die Summe von 88 Thlrn. — Abh.: *Monachi Anonymi Scoti chronicon Anglo-Saxonicum e cod. Durlacensi primum integrum ed. C. W. Bouterwek.* 48 S. 8. Der cod. Durlac. in Karlsruhe aus dem 12. Jahrh. enthält Auszüge aus Beda's Kirchengeschichte und andere für die Geschichte Schottlands interessante Nachrichten; der damit übereinstimmende cod. Lambethan. ist 1828 in Edinburg herausgegeben, aber unkritisch, auch ist er unvollständig. Dem Abdruck hat der Herausg. ausführliche Noten beigegeben.

Elberfeld. Realschule I. Ordnung. Die im Jan. 1861 gegründete Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisenstiftung besitzt jetzt ein Vermögen von 6800 Thlrn.; durch Geschenke und die Einnahmen für die Vorlesungen der Lehrer kam eine bedeutende Summe zusammen. — Schülerz. 271. — Abh.: Antrittsrede des Dir. Dr. Schacht und Kurze Geschichte und Statuten der Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisenstiftung der Realschule. 25 S. 4.

Emmerich. Gymnasium. Abit.-Arb.: Warum ist der Schmeichler zu fürchten?; *Nullus virtutum fons sincero patriae amore melior*; Man zeige, dafs Christus den Petrus und dessen jedesmaligen rechtmäfsigen Nachfolger zum Oberhaupte seiner Kirche eingesetzt hat. Was versteht man unter Gewissen und wie wird dasselbe eingetheilt? (kath.); Wer ist Jesus Christus? (ev.). — Schülerz. 125, Abit. 7. — Abh. des Rel. L. Dr. Richters: *De arte dicendi.* 12 S. 4. Wesen der Beredsamkeit, *de inventione argumentorum, de dispositione* (*exordium, narratio, confirmatio, amplificatio, peroratio*), — mit Beispielen aus Cicero.

Essen. Gymnasium. Abit.-Arb.: Ueber die welthistorische Bedeutung Roms; *Verum esse illud, quod est in vetere proverbio: „Fortes fortuna adiuvat" aliquot luculentis exemplis comprobetur*; Worin besteht die pflichtmäfsige Vorbereitung auf die h. Communion und welches sind ihre gnadenreichen Wirkungen? (kath.); Was lehrt die heil. Schrift von dem dreifachen Amte Christi? (evang.). — Schülerz. 310, Abit. 17. — Abh. des Dir. Dr. Tophoff: Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Essen. 35 S. 4. Die Geschichte der Anstalt von 1814 an, bes. seit 1824 der Eröffnung des vereinigten Gymnasiums (früher waren in Essen ein luther. und ein kathol. Gymn.), mit Nachrichten über die Vermögensverhältnisse der Anstalt, Geschichte des Schulgeldes, Verzeichnis der Lehrer seit 1819 und der Abiturienten seit 1824 mit Angabe ihrer jetzigen Lebensstellung.

Hedingen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Relig. kath.: a) Was verstehen wir Katholiken unter Tradition, mit welchem Recht und inwiefern gilt sie uns als Glaubensquelle? b) Die kirchliche Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in der h. Eucharistie zu begründen und zugleich anzugeben, was sich aus dieser Lehre für unser Verhalten gegen die h. Eucharistie ergibt. 2) Relig. ev.: Das Sakrament des h. Abendmahls, mit besonderer Berücksichtigung lutherischer, reformirter und katholischer Auffassung. 3) Deutsch: a) Wie tragen wir zur Förderung des Guten bei? b) Erquickung hast du nicht gewonnen, wenn sie dir nicht aus eigener Seele quillt. 4) Lat.: a) *L. Corn. Sulla quibus rebus auxerit, quibus comminuerit nominis sui gloriam.* b) *Resp. Romana quibus virtutibus floruerit, quibus vitiis conciderit.* — Schülerz. 146, Abit. 5. — Abh. des Oberl. Th. Heicks: *De Helena dea.* 10 S. 4. Nachweis des innigen Zusammenhangs zwischen Helena, Venus und Diana; Helena ist die Mondgöttin. Im Anfang, wo der Verf. die Verwandtschaft der Helena aufzählt und daraus beweist, hat er übersehen, dafs sie bei Ptol. Heph. 4. Tochter des Helios heifst, obschon da Roulez ἡ τοῦ Διός ändert.

Kempen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Worin besteht die Taufe und Firmgnade? Wie unterscheiden sie sich? Was ist Sünde? Wie werden die Sünden eingetheilt? Man weise nach den Unterschied zwischen Tod- und läfslichen Sünden? 2) Bedeutung der Beredtsamkeit bei den Griechen und Römern. 3) *Athenienses et virtute bellica et literarum atque artium studio maximam gloriam sunt assecuti.* — Schülerzahl 111, Abitur. 7. — Abh. des Oberl. Dr. Grotemeyer: Ueber Tertullians Leben und Schriften. I. Thl. Mit einem Excurs über die Schrift *ad nationes.* 24 S. 4. Die letztgenannte Schrift wird mehrere Jahre später als der *apologeticus* gesetzt.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Realschule. Es bestanden eine Real-III u. IV neben den Gymnasialklassen. — Abitur.-Arb.: Was verschaffte dem König Friedrich II. von Preufsen den Namen des Grofsen? *Uter Homero magis laudatus, Achilles an Hector?* Ueber die Erbsünde und ihre Folgen (kath.); Uebersichtliche Darstellung der Pflichten, welche der Christ zu erfüllen hat als Glied der

Familie und des Staates (ev.). — Schülerz. 415, Abit. 14. — Abh. des Oberl. J. Haentjes: Ueber Willkür und Bedrückung in der Verwaltung der römischen Provinzen. 16 S. 4. Es ist nur das letzte Jahrhundert des Freistaats berücksichtigt. Es werden behandelt die an die Statthalter zu machenden Leistungen, die Reisegelder der Gesandtschaften nach Rom, die Drohung mit Einquartierung und Werbungen, die Rechtspflege um Geld, die Wahlen der Magistratspersonen, die Einkäufe von Getraide für Rom, die Lieferung des *frumentum aestimatum*, die Kunsträubereien, die Erpressungen der Unterbeamten, die Steuern zu den Spielen in Rom, die sog. freien Gesandtschaften, die Grofshändler, die Staatspächter, — meist nach den Mittheilungen Cicero's.

Köln. Kathol. Gymnasium an Marzellen. Abit.-Arb.: Geistesbildung ohne sittliche Gesinnung hat keinen Werth; *Quantopere veteres Romani iustitiam ac fidem etiam adversus hostes servaverint, illustribus quibusdam exemplis demonstratur*; Wie rechtfertigt sich der Gebrauch der katholischen Kirche, den Laien die h. Communion nur unter der Gestalt des Brodes allein zu geben? — Schülerz. 379, Abit. 32. — Abh. des Oberl Dr. J. Stauder: *De vexilli et vexillariorum apud Tacitum vi atque usu.* 16 S. 4. Die Ansicht von Lipsius ad Hist. II, 100: „*Duplicia fuerunt illo aevo vexilla: prius e veteranis, alterum ex electione in necessitate aliqua aut bello: cum ipsae legiones et aquilae in castris aut provinciis relinquebantur, certa manus discerpta, qui sub vexillo mittebantur: hi tales vexillarii et e tali legione dicuntur*“ ist allein richtig. *Vexillarii* in diesen beiden Bedeutungen kommen erst in der Kaiserzeit vor. Seitdem erst blieben *veterani exauctorati* beim Heere wie besondere Cohorten *ceterorum immunes nisi propulsandi hostis*. Sie hatten keinen Adler, sondern nur ein *vexillum*, daher *vexillarii*. Die andern *vexillarii* müssen, um sie von jenen zu unterscheiden, mit einem Zunamen der Waffengattung versehen werden; fehlt er, so ist er leicht aus dem Zusammenhange zu erkennen; das sind also detachirte Corps Ann. I, 20 sind Soldaten verschiedener Gattungen gemeint, keine Veteranen, wogegen die übernommenen Arbeiten streiten. Ebenso Ann. I, 38. Agr. 18. Hist. II, 18. II, 66, II, 89. II, 100 (wo zu erklären. dafs nicht die ganze 22. Legion von Vitellius gerufen war, die Ausgezogenen hatten den Adler mitgenommen). Aber II, 83 sind nicht blos *electi*, sondern vereinigt mit Veteranen. Die *veterani exauctorati* werden genannt Ann. I, 17. III, 21. H. II. 11. Ann. I, 73. *Vexillum* d. i. *parvum velum* ist ein kleines Stück Zeug als Zeichen an einer Stange befestigt; *signum* bezeichnet bei Tacitus alle Heereszeichen oder im engern Sinn das Zeichen der Cohorten oder einer Zahl der Bundesgenossen und Prätorianer, bald also den Adler ohne die Insignien der Cohorten, bald den Adler mit den Insignien der Cohorten, bald die Cohortenzeichen, bald bezeichnet es die Cohorten der Prätorianer, Stadtsoldaten, Nachtwachen, Bundesgenossen. *Vexillum* gibt T. bald den aus allen Gattungen auserwählten Soldaten, bald den einzelnen Centurien der Prätorianercohorten, bald einer bestimmten Zahl der Veteranen, Reiter, Rekruten. Als Befehlshaberzeichen kommt es vor Ann. I, 39. als militärische Belohnung bei T. nicht, aber in Inschriften aus seiner Zeit.

Köln. Gymnasium an der Apostelkirche. I. Cic Tusc. I. Sallust. de conj. Cat., Xen. Memor. — Abit.-Arb.: Die Stärke weicht dem ordnenden Verstande; *Calamitas virtutis occasio est*; Der Eid als Akt des Glaubens und als Siegel der Wahrheit (kath.); In welchem Sinne nennt Paulus Röm. 10, 4 Christum des Gesetzes Ende? vgl. Gal. 3, 24. Matth. 5, 17. Luc. 16, 16 (ev.). — Schülerz 268, Abit 7. — Abb. des Oberl. Chr. G. Spengler: *Theologumena Euripidis tragici.* 26 S. 4. *Cap. I. De*

origine mundi et interitu. Aus Erde und Aether ist alles entstanden; vorher Chaos; der Gott, der Erde und Aether erst gesondert, ist der reine Geist. Die Liebe war bei der Schöpfung thätig. Daher das grofse Lob des Eros; daher auch der Aphrodite. Der Aether als Vater der Welt hoch gefeiert. Alles kehrt zum Aether und zur Erde zurück; der Körper zur Unterwelt, die Seele in den Aether d. i. zu den Göttern. Das Leben nach dem Tode dem auf der Erde vorzuziehen; aber verschieden ist das Loos der Guten und Bösen. Verbindung zwischen den Todten und Lebenden dauert fort, die Todten reden mit einander. *Cap. II. De natura deorum* (p. 9). Eur. ist im Gegensatz gegen die Sophisten Verehrer der Götter, aber die populären Fabeln mifsbilligt er; er tadelt dafs die Menschen ihre Laster auf die Götter übertragen. Die Wahrsagungen verachtet er. Viele Volksansichten sind als Allegorien zu fassen, viele Fabeln zu bezweifeln. Das Fatum steht nicht in Opposition zu den Göttern, aber seine Macht ist grofs und unvermeidlich. Die Götter heifsen oft Dämonen, oft sind sie von ihnen getrennt, oft heifsen sie als Urheber des Leides Dämonen, oft sind auch Dämonen identisch mit dem Schicksal, auch heifst das menschliche Unglück δαίμων. Die Götter sind unsterblich, bedürfnislos, allmächtig, sie geben alles den Menschen, ihnen darf man nicht Widerstand leisten, sie sind glückselig, sie fliehen den Tod; sie sind allweise, gerecht. Sie haben Wohlgefallen an frommen Gebräuchen, Unreine dürfen dem Opfer nicht nahen. Auch die Menschen müssen die Befleckten meiden. Den Göttern nahe man nur mit Opfern. Wie die Götter, so schirmen auch ihre Heiligthümer die Menschen. Nächst Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Götter empfiehlt Eur. Gehorsam gegen die Gesetze. Den Frommen helfen die Götter. Die Gottlosen entgehen ihrer Strafe nicht, sie werden oft bethört, um so schneller unterzugehen. Auch die Gemeinschaft mit ihnen bringt Verderben, für die Verbrechen der Ahnen büfsen die Enkel. Die Götter haben den Menschen Verstand und Sprache und des Leibes Nothdurft gegeben. — Ueber die einzelnen Götter soll später gesprochen werden.

Köln. Realschule I. Ordnung. Abit.-Arb.: Mifsachtung der Muttersprache verträgt sich nicht mit wahrer Vaterlandsliebe; *Elisabeth Queen of England*: Gibt es Räthe, und welche werden uns besonders in der h. Schrift empfohlen? Ueber das Verhältnis von Röm. 3, 28 zu Jak. 2, 24 mit besonderer Benutzung von Joh. 1, 3 (ev.). Am 11. Oct. 1862 fand die Einweihung des neuen Realschulgebäudes statt. Die Anstalt erhielt durch Testamentsschenkung vom Rentner Cornicke zur Unterstützung armer Schüler 4000 Thlr. Schülerz. 600, Abitur. 6. — Abhandl. des ord. L. Leop. Coutzen: Haiti und seine Racenkämpfe. 30 S. 4. Ausführliche Geschichte der furchtbaren Vertilgungskriege auf der Insel von der französischen Revolution bis jetzt, ein entmuthigendes Bild für die Abolitionisten.

Kreuznach. Gymnasium. Abit.-Arb.: Kühnes und Grofses vermag der mit Kraft ausdauernde Wille, Aber es wolle der Geist nie, was das Herz ihm verbeut; *De illustrioribus expeditionibus, quas Graeci in Asiam susceperunt, breviter exponitur*; Erklärung zu den Worten des Ambrosius: *Hoc constitutum est a Deo, ut qui credit in Christum, salvus sit, sine opera, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum.* Am 20. Juli starb Dir. Dr. M. Axt, 63 J. alt. — Schülerz. 185, Abit. 9. — Abh. des Prof. Dr. J. W. Steiner: Ueber den Dialogus des Tacitus. 36 S. 4. Dafs auch jetzt noch nicht alles an Tacitus glaubt, kann der Verf. aus dem Philolog. 1862, 19, 262 sehen. Er sagt, der Hauptbeweis für T. liegt in der Uebereinstimmung der Handschriften und der ältesten aus Handschriften geflossenen Ausgaben. Dagegen ob

Plin. epp. IX, 10 auf den Dialogus des T. hindeutet, ist ungewifs. Der Beweis aus dem Stil oder besser Abweichung in Ausdrücken und Uebereinstimmung für und gegen ist nicht stichhaltig; dagegen pafst die Idee des Contrastes zwischen der alten und neueren Beredtsamkeit gut zu dem Taciteischen Geiste. Unter Domitian ist der Dialog nicht geschrieben, wie T. nichts unter Domitian geschrieben hat; auch nicht nach ihm, weil es nicht wahrscheinlich ist, dafs Tacitus ein in der Jugend gehörtes Gespräch 22 Jahre später niedergeschrieben hat, auch der Stil gegen den spätern Tacitus spricht; sondern vorher, als Tacitus noch Ciceros rhetorischen Stil nachahmte, ehe nach dem langen Schweigen sein neuer historischer Stil zum Durchbruch gekommen war. Das Geburtsjahr des T. (der Verf. irrt, dafs man heute schwanke zwischen 54—58; Jessen in dieser Ztschr. 1862, 61 nimmt 52 an, ebenso Teuffel in Pauly's Encyclop.) setzt der Verf. in 56, er sei Prätor gewesen 88 (Ann. 11, 11) und damals 32 J. alt, wie auch sein Freund Plinius in gleichem Alter, also 6 Jahr älter als Plinius (*propemodum aequalis*), also zur Zeit des Gesprächs (74) 18 J. alt (*juvenis admodum*); 81 habe er den Dialog niedergeschrieben. In Titus Zeit konnte er so freimüthig schreiben. Der Curiatius Maternus, der im Dialog noch lebt, braucht nicht der erste von Domitian hingerichtete Sophist (Dio C. 67, 12) zu sein; der Maternus des T. war seit 74 nicht mehr Redner. Aber auch wenn sie identisch waren, so sagt dial. 13 noch nicht, dafs Maternus schon todt war. Zweck des Dialogs ist Entwicklung der Ursachen des Verfalls der Beredtsamkeit, aber dies Thema wird nur im letzten Drittel (28—42) behandelt. Es müssen hiernach Lücken im 3. Theile sein. Es mufs der bedeutende Secundus gesprochen haben. Die Lücke geben die Handschriften am Schlusse von c. 35 an. c. 28—35 fin. werden die pädagogischen Gründe des Verfalls angegeben, c. 35—41 die politischen. Diese letztere Auseinandersetzung pafst nicht zum Charakter des Maternus, aber wohl zu dem vermittelnden Charakter des Secundus. In der Lücke also nach c. 35 sprach Messalla noch Einiges, dann trat Secundus ein. Endlich mufs kurz vor c. 42 Maternus Schlufsrede verloren gegangen sein, und wirklich enthalten die Handschriften nach c. 41 Zeichen der Lücke. Messalla wendet sich am Schlufs nur an den letzten Redner d. i. Maternus, nicht an Secundus.

Mülheim a. d. Ruhr. Realschule I. Ordnung. Abit.-Arb.: Die Folgen der Sünde für Adam und für alle Menschen (kath.); Ueber den geschichtlichen Beinamen der Grofse; *Pourquoi la nation allemande garde-t-elle le souvenir de Frédéric I Barberossa?* — Schülerz. 158, Abit. 1. — Abh des Dir. Prof Dr. Kern: Die Concentration des *Unterrichts* und die Realschulen. 20 S. 4. Die Einheit besteht zunächst *nicht blos* in gleicher Vorbereitung derer, die in die unterste Classe der Realschule treten sollen, sondern auch in der Uebereinstimmung der Grundlage mit dem, was darauf gebaut werden soll. Daher fordert die Concentration des Unterrichts besondere Vorschulen für die Realschulen. Weiter müssen die Glieder eines Lehrercollegiums von harmonischen pädagogischen Grundsätzen geleitet werden. Ferner ist das Classenlehrersystem zu stärken, es ist bis Tertia an seiner Stelle, zweckmäfsig, dafs die Lehrer von Sexta bis Tertia mit ihren Classen aufsteigen. Die verwandten Lehrgegenstände müssen möglichst zusammengelegt werden. Es ist nicht zu Vieles neben einander in Schule und Haus zu treiben. Wie das etwa einzurichten sei, wird an Geschichte und Geographie, den naturwissenschaftlichen, den mathematischen Disciplinen gezeigt.

Münstereifel. Gymnasium. Abit.-Arb.: Welche Folgen hatte die Entdeckung Amerikas durch Columbus?; *Quanto patriae amore*

eingeschoben seien als Haltpunkt für ihn, eine Parthie noch weiter auszuführen.

Trier. Realschule I. Ordnung. Schülerz. (?), Abit. 3. — Abh.: Chemische Untersuchungen von Gesteinen aus der Trierschen Gegend. Von Dr. G. Steeg. 14 S. 4.

Wesel. Gymnasium. Wegen Ausfalls des jährlichen städtischen Zuschusses von 300 Thlrn. ist das Programm auf das Nothdürftigste beschränkt. — Schülerz. 190, Abit. 9.

Wetzlar. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Welche Berechtigung hat das Sprichwort: Jeder ist seines Glückes Schmied? „Vor Jedem steht ein Bild deſs was er werden soll; so lang' er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll." 2) *Periclis laudes; Concordia res parvas crescere, discordia maximas dilabi exemplis e memoria veterum civitatum repetitis comprobetur.* — Schülerz. 114, Abit. 7, Ext. 1. — Abh.: *Problemata arithmetica. E codice ms. Cizensi primum ed. R. Hocke. Accedunt ejusdem codicis scholia ad Nicomachi institutionem arithmeticam (lib. II, c.* 26. 27). 6 S. 4.

Herford. Hölscher.

II.

P. Virgili Maronis Carmina breviter enarravit Philippus Wagner. Editio tertia superioribus multo praestabilior. Lipsiae in libraria Hahniana 1861.

(Schluſs.)

V. 340 *oblati per lunam.* Hier sucht Wagner den schon oben zu v. 255 berührten Widerspruch zu lösen. Mit Unrecht jedoch entnimmt er auch aus v. 255 einen Beweis für die fixe Meinung „*luna illustratam fuisse hanc noctem*", wie oben dargethan. Ebenso wenig befriedigt, was zu v. 250 gesagt wird: „*aut illunis fuit ea nox principio, aut facies rerum nocturna, comparata cum diurno splendore, etiam postquam luna in caelum evecta est, opaca et umbrosa recte dici potuit.*" Und wenn er mit Rücksicht auf die späteren Zeugnisse für die herrschende Finsterniſs schlieſslich äuſsert: „*Nisi igitur Virgilium parum sibi in ea re constitisse putaveris, dicendum erit, lunam subinde nubibus obductam fuisse*", so sagen wir umgekehrt, und zwar mit gröſserem Rechte, der Mond sei für einen Augenblick sichtbar geworden; denn einzig und allein die Worte *oblati per lunam* sprechen dafür und sonst nichts weiter. — V. 347 wird das handschriftlich begründete *audere in proelia* mit Berufung auf Grat. 498 beibehalten; vergl. Stat. Theb. I, 439. Jedenfalls bedarf es der Aenderung in *ardere* nicht. — V. 348 sind die Worte *Incipio super his*, welches letztere Heyne für „*posthac, inde*" nahm, richtiger gedeutet „*Incipio fari, his, ad hos; super insuper*": sollte aber nicht vielmehr *his* im Sinne von „*his verbis*" zu fassen sein? Denn der persönliche Dativ ist leicht entbehrlich, weil *Quos* voraufging, dagegen die Ankündigung der Rede durch das Pronomen angemessen, weil der Sprecher ein besonderes Gewicht darauf legt, zumal nach *super*; auch scheint die Structur „*incipere alicui*" bedenklich. — Durchaus angemessen und

dem Ton der Rede in drangvollem Augenblick entsprechend ist es, wenn W. den Conditionalsatz *si vobis audentem extrema cupido Certa sequi* v. 349 als Protasis zu *quae sit rebus fortuna videtis* versteht; vergl. IX, 194 ff. Im Uebrigen verweisen wir auf die Lect. Verg. p. 376 ff. und was daselbst gegen Ladewig gesagt worden, der aus dem Mediceus *audendi* für *audentem* aufnahm und, um dies zu ermöglichen, den Infinitiv *sequi* als Imperativ faſst. — V. 396 *haud numine nostro* versteht W. in herkömmlichem Sinne, wenn er auf Ge. IV, 22 „*Vere suo*" hinweist; aber schon der Zusammenhang schlieſst den Gedanken an die sichtbare Ungunst der Götter aus. Die letztere beginnt erst mit v. 402. Daher bezeichnet der Zusatz den Widerwillen der Troer, mit Danaern gemischt zu gehn; vergl. I, 674 „*ne quo se numine mutet.*" Comment. p. 28. — V. 409 *Consequimur cuncti et densis incurrimus armis.* Letzteres faſst W. als Ablativ: „*quia ipsi densi, conferti v.* 347, *incurrunt*", was an sich zulässig ist und auch mit *Consequimur cuncti* zusammenstimmt. Doch steht es in solchem Sinne müſsig, und der weitere Zusammenhang legt es nahe, *densis incurrere armis* für gleichbedeutend mit *sese medium injicere in agmen*, wie es unmittelbar vorher von dem Führer der todesmuthigen Schaar heiſst, zu nehmen; denn hinterher detaillirt der Bericht, wie die eingedrungene Schaar auf allen Seiten bedrängt wird, von v. 410—23; daher v. 424 *Ilicet obruimur numero.* — V. 423 *primi clipeos mentitaque tela Adgnoscunt atque ora sono discordia signant.* Ersichtlich faſst auch W. *ora sono discordia* als Object von *signant*, wie Alle auſser ihm. Letzteres erklärt er umständlich „*tamquam signo aliquo cognitum declarare*". Man möchte sagen, der Verf. habe die beiden Bedeutungen des Zeitworts, zwischen denen er geschwankt, gewissenhaft zusammengestellt, um es mit keiner zu verderben und seine Entscheidung nicht zu kompromittiren. Klarer ist Ladewigs Deutung, welcher mit Berufung auf Ovid. Her. XVI, 208 übersetzt: „An dem Tone, der Aussprache machen sie den übrigen Griechen die mit der ihrigen nicht übereinstimmende Rede kenntlich." Aber wenn jene vordem Versprengten zuerst, wie leicht erklärlich, die ihren Gefährten abgenommenen Waffen erkannten: wie und warum sollten sie ebenso früher die Verschiedenheit der Aussprache bemerkt haben? Hatten ihre Landsleute etwa ein minder offenes und scharfes Ohr dafür? Ueberdies wird der letzteren, welche angeblich aufmerksam gemacht wurden, mit keinem Worte gedacht, und die Verschiedenheit der Aussprache war nicht Endzweck und Gegenstand, sondern Mittel zur Erkenntniſs, nämlich der verkappten Troer. Daher ist *ora sono discordia* nicht Object, sondern Subject von *signant*, der Gesammtsinn der Stelle aber dieser: „und auch die Verschiedenheit der Aussprache macht kenntlich". — Warum soll die *ara divae armipotentis* v. 425 „*in pronao*" sein und nicht „*in templo*", da uns doch der Dichter oben v. 404 mit *adytisque Minervae* in das Innere selbst versetzt hat? Daſs der Kampf an heiligster Stätte geführt und Coroebus unmittelbar an den Stufen des Hochaltars getödtet wird, ist ein passender Zug in dem Schreckensgemälde, welches sich vor unseren Augen entrollt. — Die schwierige Stelle v. 431 ff. interpungirt und erklärt W. nach wie vor: *Iliaci cineres et flamma extrema meorum, Testor, in occasu vestro nec tela nec ullas Vitavisse vices Danaum, et si fata fuissent, Ut caderem, meruisse manu.* Siehe die Abhandl. bei Mützell VIII. p. 258 ff. Zwar ist die Verbindung *vices Danaum* hart; aber einerseits erleichtert das vorhergehende *tela*, wozu *Danaum* alsdann nicht minder gehört, das Verständniſs, und andererseits widerlegen Verbindungen, wie v. 436

vulnus Ulixi und I, 30. 599. III, 87 *reliquiae Danaum atque immitis Achilli*, Ladewigs Behauptung, *vices Danaum* könnten nur die Wechselfälle des Krieges bedeuten, welche die Danaer selbst erleiden, nicht die, welche sie Andern bereiten. Die Statthaftigkeit des Genitivs bei *vices* in solchem Sinne geben wir dem Verfasser auch jetzt noch zu, behaupten aber im Gegensatze zu unserer früheren Ansicht, dafs der Zusammenhang diese Erklärung nicht erlaubt. Neben *tela* könnte alsdann wie etwa v. 358 und v. 726 nur der Nah- und Einzelkampf gemeint sein: und allerdings fafste nicht nur Thiel I. p. 176 die Verbindung so, sondern Wagner selbst: „*videtur* (also nur *videtur?*) *hoc vocabulum in re gladiatoria locum habuisse; digladiantes enim alter alteri vicissim intentant ictus. Itaque per vices alternae petitiones, alterni assultus significari poterant* (*cf. Ge. III*, 220 „*Illi alternantes multa vi proelia miscent*“), und übersetzt: „er habe keinen Gang mit den Danaern vermieden“ (vergl. Lect. Verg. p. 415 ff.). Diese Beweisführung indefs genügt nicht; an Belegen fehlt es ganz. Mit *vices Danaum* könnten immer nur im Allgemeinen Gefahren von Seiten der Danaer bezeichnet sein, nicht aber Wechsel- oder Zweikämpfe mit den Danaern. Schon deshalb ist es gerathen, *Danaum* zum Folgenden zu ziehen, unter *ullas vices* aber die mannichfachen Gefahren zu verstehen, denen ein Kämpfer inmitten einer brennenden Stadt und ihrer einstürzenden Häuser ausgesetzt war. Und im weiteren Verlaufe werden dieselben den *telis* d. i. dem Waffenkampfe überhaupt wiederholentlich zur Seite gestellt: v. 600 „*Jam flammae tulerint inimicus et hauserit ensis*“. v. 633 ff. „*flammam inter et hostis Expedior; dant tela locum flammaeque recedunt*“. v. 664 „*me per tela, per ignis Eripis*“. Und wer daran nicht denken will und mag, der verstehe allgemein *vices belli* (Sil. III, 13. Sen. Oct. 480) oder *Martis* (Claud. XXVIII, 283). *Danaum* aber, welches der Partikel *et* mit Nachdruck vorangeht, machen wir nicht etwa, wie Dietsch Theolog. Vergil. p. 22 vorschlug, von *fata* abhängig, sondern von *manu*, wie nach Hofmann Peerlkamp bereits Ladewig gethan. Nach heldenmüthigem Kampfe ehrenvoll von Danaer Hand zu fallen, mufste dem Aeneas wünschenswerth sein im Hinblick auf den unmittelbar vorher erwähnten *Hypanis* und *Dymas*, welche *Confixi a sociis* fielen. Vergl. Sil. II, 704 „*Optabit cecidisse manu*“. Sen. Agam. 515 „*quisquis ad Trojam jacet, Felix vocatur, cadere qui meruit gradu* (oder *manu*)“. — V. 503 *spes tanta nepotum*. Durchaus billigen wir, dafs W. nicht *ampla*, wie unlängst Ribbeck, aus dem Palatinus aufnahm. Auch ist die Lesart des Mediceus mit Geschick Lect. Verg. p. 334 vertheidigt worden; dieselbe pafst durchaus zu *Quinquaginta illi thalami*. — Zu V. 506 *Priami fuerint quae fata* verweist der Verf. auf v. 554, und gerade die Parallelisirung beider Stellen setzt das Unpassende der Verbindung *finis fatorum* ins Licht; und dennoch beharrte W. dabei?! — V. 517 ist *sedebant* im Text behalten und *tenebant* als Variante erwähnt. — V. 521 sind mit *defensoribus istis* allerdings die vorher bezeichneten *tela* gemeint. — Dagegen billigen wir durchaus nicht die Deutung von *premit* v. 530 als „*percutit*“. Der verfolgte Polites ward v. 529 *Saucius* genannt. Wenn es nun weiter heifst *Illum ardens infesto vulnere Pyrrhus Insequitur jam jamque manu tenet et premit hasta*, so kann damit nur das Bedrängen des Flüchtlings bezeichnet sein (wie I, 328. Ge. III, 412. Sil. X, 125), zumal derselbe entkam d. i. *Evasit* v. 531; wenn er auch unmittelbar hinterher, als schon tödtlich verwundet, zusammenbrach. An der vermeintlichen Belegstelle IX, 330 beweist das nachfolgende „*ferroque secat pendentia colla*“, dafs *premere* nicht für

„*percutere*" steht. Auch VIII, 249 „*Cacum Desuper Alcides telis premit* und IX. 793 „*saevum turba leonem Cum telis premit infensis*" wird eine derartige Deutung durch den Zusammenhang auf das Bündigste widerlegt. — Richtiger als Ladewig, welcher die Worte *in media jam morte tenetur* v. 533, obwohl vom Priamus gesagt, ohne Rücksicht auf das Epitheton *media*, auf den Todeskampf des Polites bezieht, bei dem der Vater zurückgehalten werde, erklärt W. „*praesenti mortis periculo*", und zwar mit Bezug auf das Subject, wie es die Structur des Satzes verlangt. — V. 554 interpungirt der Verf. auch jetzt noch *Haec finis Priami fatorum; hic exitus illum Sorte tulit.* Wir haben im Archiv f. Phil. XVIII. 2. p. 310 ff. vorgeschlagen *Priami, fatorum* zu interpungiren, wodurch einerseits der lästige Zusatz von *fatorum* für das an sich vollständige *Haec finis Priami* (Sil. X. 305 „*Hic finis Paulo*") wegfällt, andererseits der Folgesatz eine sowohl wünschenswerthe als auch gewünschte Completirung erhält; indem *fatorum* oder *fatali* von Interpreten oder Uebersetzern zu *Sorte* ohnehin ergänzt ward; die Verbindung *sors fatorum* findet sich auch Lucan. IX, 1047. Manil. III, 132. Claud. XXVIII, 283. Curt. X, 1. 30. Die Richtigkeit dieser Interpunktion ist nicht nur von Ladewig, sondern auch von Haupt und Ribbeck anerkannt: Wagner jedoch kann oder will sich nicht zu ihrer Annahme verstehn. Die Gründe findet man, vermuthlich vollständig, in den Lect. Verg. p. 416 ff. angegeben. Hier befremdet es, wenn er ein so grofses Gewicht auf Gell. XIII, 20 legt, welcher die beiden Stellen I. 241 *quem das finem, rex magne, laborum?* und II, 554 *Haec finis Priami fatorum* parallelisirt, jedoch ausschliefslich wegen des verschiedenen Geschlechtes von *finis*; vielleicht hat er *fatorum* absichtslos, der äufserlichen Parallele mit *laborum* wegen, hinzugefügt. Den Grundsatz aber „*qui veteribus scriptoribus melius nosse possunt, quid rectum sit?*", welcher hier an den Verfasser der Attischen Nächte verschwendet wird, verleugnet Wagner selbst, wenn er z. B. zu I, 2 trotz Gell. X. 16 *Laviniaque* und nicht *Lavinaque* liest und ebenso unbekümmert VI, 122 „*Quid Thesea magnum, Quid memorem Alciden*" interpungirt. Kaum schwerer wiegt der zweite Grund, dafs die auf der Wiederholung des Fürworts ruhende Emphase auch die Voranstellung gebiete. Thatsächlich widerlegt der Dichter seinen Interpreten, wenn er III, 714 „*Hic labor extremus, longarum haec meta viarum*" sagt und ebenso *longarum* wie *fatorum* dem wiederkehrenden Demonstrativ voraufschickt. Und Wagner widerspricht sich wiederum selbst, wenn er III, 334 „*si qua est Heleno prudentia, vati Si qua fides*" interpungirt und *vati*, statt es mit *Heleno* zu verbinden, zum Folgenden zieht, obwohl es nun dem in der Anaphora stehenden *Si* ebenso wie *fatorum* dem *hic* voraufgeht. Hätte Virgil seit v. 509 *Priami fuerint quae fata requiras* eingehend von den Lebensschicksalen des Bezeichneten gesprochen, würde *finis fatorum* allenfalls erträglich sein: so ist aber ausschliefslich von seinem Tode die Rede gewesen, und *finis* bezeichnet also dasselbe, was *fata*. Was soll gegen diese einfache Wahrheit nun die Berufung auf den kläglichen Tod des einst so mächtigen und so glücklichen Königs: „*Totus quum sit animus Aeneae in miserabili morte tanti regis olimque tam felicis defixus, conveniebat finita earum rerum expositione primum simplicissimis verbis repetere summam rem: Haec finis Priami fatorum*" (und nur bis hieher verlohnt es sich der Mühe zu folgen)? Als ob nicht eben *Haec finis Priami* der allereinfachste Ausdruck dafür wäre! Hinterher verliert sich dann der Verfasser der Lectiones Virgilianae in eine ungehörige Abschweifung, um schliefslich, ohne es

schliefsendes *Hoc tantum* sich anreihte, worauf denn ganz gegen Erwarten (???) erst die Hauptsache käme. Alle diese Bedenken sind lediglich subjectiver Art und haben darin ihren Grund, dafs ihr Eigner den tieferen Sinn der Stelle und darum auch den angemessenen Ton der Worte nicht erfafst hat. Das *omnipotens* hebt hervor, dafs der Gott, von dem wenig verlangt wird, Alles vermöge; in *precibus si flecteris ullis* wiederholt Anchises nur die schon oben v. 641 ff. ausgesprochene Besorgnifs, dafs derselbe der Vaterstadt Troja, insbesondere ihm selber zürne und den Untergang bereite: dem gegenüber ist das *Adspice nos* gerade seiner „Winzigkeit" wegen affectvoll; und ebendeshalb darf man *hoc tantum* nur auf *Adspice nos* beziehen. Gerade das Successive der Ausdrucksweise, welches sich nicht nur in *et ... deinde*, sondern auch in dem Uebergange von *precibus si flecteris ullis* zu *si pietate meremur*, von *Adspice nos* zu *Da auxilium* kundgiebt, ist der naturgetreue Ausdruck eines schüchtern hervorquellenden Gebets. Dies verkannte Ladewig vollends, wenn er eine wohlstilisirte Verbindung der Sätze in Prosa so zu bewerkstelligen gedenkt: *adspice nos hoc tantum, ut ... auxilium des atque* (erklärend) *haec omnia firmes.* So konnte der Dichter ohne metrische Schwierigkeit sagen: aber er hat es eben nicht gewollt. — V. 691 *et, si pietate meremur, Da deinde auxilium, pater, atque haec omina firma.* Mit vollem Rechte verwarf dagegen W. die neuerdings so beliebte Lesart *augurium* (Keil Philol. II. p. 166) und behielt diejenige sämmtlicher MSS. im Text; denn offenbar drängt *si pietate meremur*, weil sich darin eine unmittelbare Beziehung zur Gottheit ausdrückt, auf entsprechende Erwiederung von Seiten der letzteren d. i. auf unmittelbare Hülfsleistung, also *auxilium* hin. Und dies hat auch wohl Wagner Lect. Verg. p. 335 gemeint. Weiter unten v. 703, wo die angedeutete Bedingung fehlt, ist dagegen *augurium* ganz an seiner Stelle. — V. 727 *me, quem dudum non ulla injecta movebant Tela neque adverso glomerati ex agmine Graji.* Wenn mit *telis* der Fernkampf, so wird mit dem Folgenden der Nahekampf bezeichnet. Nun erklärt W. demgemäfs „*conferta multitudo ex hostili agmine collecta ad ipsum adoriendum*". Aber schon vordem ist auf das Mifsliche der Verbindung *glomerari ex agmine* hingewiesen worden: ein Zusammenschaaren kann doch eigentlich nur aus Vereinzelten geschehn, und *agmen* ist ja nach Servius zu I, 186 „*ordinata multitudo*". Eher erwartet man „*dissoluti ex agmine ac rursus dein glomerati*"; auch würde *adversum* bei *agmen* ziemlich müfsig stehen. Wenn Ladewig II. p. 75 eine „dichtgedrängte Schaar, die sich aus der Zahl der ihm gegenüberstehenden Feinde zum Kampfe mit ihm vereinigt hat", versteht, so schleicht er eben um den Begriff von *agmen* herum. Heyne beruhigt sich bei der Aeufserung „*doctior ratio; quamvis et ipsi in agmen colligebant se, ex hostilibus tamen copiis erant collecti*", erkannte aber doch den vorhandenen Widerspruch an. Wunderlich verbindet „*glomerati densi, Graji ex agmine adverso, stantes in acie adversa, uti praepositio ἐξ apud Graecos usurpatur*"; thut jedoch dem Begriffe der Präposition *ex* Gewalt an. Aehnlich Thiel I. p 211. Am liebsten möchte ich *ex* zu *adverso* ziehen, also *mihi* (aus *me* zu ergänzen) *ex adverso*, und *agmine* zu *glomerati* wie IV, 115 „*agmina cervi glomerant*". Freilich wäre diese Nachstellung hart, härter als andere, die bei Virgil vorkommen, z. B. IV, 671. Seinem Casus nachgestellt wird *ex* bei Lucrez II, 791. III, 839. VI, 788. — V. 731 *omnemque videbar Evasisse viam.* Marklands ad Stat. Sil. V, 2, 152 Conjectur *vicem* wird mit Recht der handschriftlich begründeten Lesart nachgestellt und die letztere passend

motivirt „*videbar mihi jam omnem viam per urbem feliciter et sine periculo emensus*“; vergl. III. 282. VI. 425. Es war ein Weg der Gefahr. — V. 738 ff. *Heu! misero conjunx fatone erepta Creusa Substitit erravitne via seu lassa resedit? Incertum; nec post oculis est reddita nostris.* Nur billigen können wir, dafs W. der Lesart *fatone* getreu blieb, wofür Ladewig die auch von Dietsch Theol. Verg. p. 23 gebilligte Conjectur Peerlkamps *fato est* und neuerdings Ribbeck *fato mi* aufnahm, indem beide zugleich hinter *Creusa* ein Punctum setzten, womit freilich der Gedanke des Originals nach der über *misero fato erepta* vorgefafsten Meinung erst zu vollem Ausdruck kommt. Aus der Erklärung in den Noten „*explicatius sic: fato est erepta, sive substitit, sive erravit via ret. Servius:* „*Ordo est: fato erepta Creusa substititne erravitne via. Non enim dubitat fato esse sublatam, cf. vs. 777 sq.*“ — *misero mihi*“ ersieht man jedoch, dafs Wagner ebenso wie die erstgenannten auf dem Boden der Servianischen Deutung stehen blieb. Wir dagegen sind fest überzeugt, dafs Servius die Stelle mifsverstand. Der Doppelsinn des Wortes *fatum*, welches auch „Mifsgeschick, Unfall“ bedeutet, hat hier ebenso wie I. 32 irre geführt. Auch wenn man *ne* bei der Erklärung zu *substitit* zieht, bleibt *misero fato erepta* als integrirender Theil der Gesammtfrage in dieselbe einbegriffen. Wir aber glauben vielmehr, dafs durch das dem *fato* speciell angehängte *ne* die Fraglichkeit jenes participialen Zusatzes noch besonders urgirt werden soll. Durchaus falsch ist die Annahme, Aeneas spreche hier schon mit voller Sicherheit aus, dafs ihm Fatum oder Götterwille die Gattin entrifs. Wozu alsdann dies nachträgliche Haschen nach unnöthigen Vermuthungen wie *Substitit erravitne via seu lassa resedit?* wozu vollends das ganz fruchtlose Suchen und Rufen nach der Verlornen? Erst aus dem Munde der Creusa in v. 776—89 erfährt er die volle, ihm zur Zeit neue, Wahrheit. Sachlich also widerlegt der weitere Verlauf jene Auffassung; aufserdem aber offenbart das Epitheton *miserum*, dafs *fatum* nur einen Unfall bedeutet. Eigens für *misero*, um es von *fato* abzuziehen, ein *mihi* zu ergänzen, ist doch mifslich und vollends *fato mi* für *fatone* zu lesen gewaltsam. Auch thut man wegen des Perfects-Indicativ besser daran, hinter *resedit* ein Fragezeichen zu setzen, so dafs mit *Incertum* lebhaft ein neuer Satz beginnt. Der Gesammtsinn ist darnach: „Ach! stand, vielleicht durch einen unglücklichen Zufall mir entrissen, Creusa still oder verfehlte sie den Weg oder blieb sie ermüdet zurück? Ungewifs ist's und niemals —.“ Den Vers 755 liest und interpungirt W. also: *Horror ubique animo, simul ipsa silentia terrent*; und allerdings ist dies jedenfalls dem *Horror ubique animos* Heyne's vorzuziehen, welches der Herausgeber noch in der zweiten Auflage beibehielt. Ladewig ergänzt zu *animo* ein *est* und übersetzt: „Schrecken erfüllt überall mein Gemüth“, was von Wagner und Ribbeck stillschweigend gebilligt zu sein scheint. Wir ziehen *animos*, jedoch nicht ohne eine, den Zusammenhang umgestaltende, Aenderung der Interpunktion vor; also *Horror ubique, animos simul ipsa silentia terrent* (siehe Archiv f. Phil. XVIII. 3. p. 443 ff.). Einerseits steht *horror ubique* besser allein, wie II, 368 „*Crudelis ubique Luctus ubique pavor*“. III, 193 „*caelum undique et undique pontus*“; andererseits fügt *animos*, richtig verstanden, dem *ipsa silentia terrent* eine wesentliche Motivirung oder Entschuldigung hinzu. Nämlich *animi*, von einen Individuum gesagt, bezeichnet einen erregten Gemüthszustand; II, 316 „*ardent animi*“ *i. e. Aeneae.* v. 386 „*successu exsultans animisque Coroebus*“. Darnach ist der Gesammtsinn dieser: „meinen aufgeregten Sinn erschreckt sogar das Stillschweigen“. —

V. 778 findet sich *comitem portare Creusam* im Text (s. Lect. Verg. p. 335); auch haben wir gegen die Ausdrucksweise an sich nichts. Indeſs wird *hinc* nach *comitem*, wie Ribbeck bezeugt, welcher sogar *nec te hinc comitem asportare* liest, durch die Autorität des Palatinus und Mediceus gestützt. — V. 782 erklärt W. die *arva virum opima* als Nachahmung des Homerischen ἔργα ἀνδρῶν s. ἀνθρώπων *de opere rustico*, sodaſs Italien als „*culta navorum hominum industria*" bezeichnet werde. Aber der entsprechende Ausdruck würde für ersteres *hominum labores* (Ge. I, 118. 325. Aen. II, 306. Ovid. Met. II, 404) oder *opera* (Ovid. Met. XI, 34. Cic. Sen. 7) sein: dagegen findet sich nirgends *arva* in solchem Sinne mit *virum* oder *hominum* verknüpft. Daher machen wir *virum* von *opima* abhängig, wie es auch VII, 644 „*quibus Itala jam tum Floruerit terra alma viris*" heiſst. Ebenso wird Gallien Liv. V, 34 „*fertilis hominum*" gerühmt, Afrika Sil. I, 218 „*Altrix bellatorum virorum*". Kurz und gut, *arva opima virum* sind das Homerische χθὼν βωτιάνειρα Il. I, 155. Hymn. Apoll. v. 363. Ven. v. 266.

Drittes Buch. Nicht billigen können wir, daſs der Verf. v. 9 mit *Et* den Nachsatz beginnen läſst. Letzterer nimmt erst v. 10 mit *quum* seinen Anfang, und der vorhergehende Vers gehört zur Protasis. Siehe Archiv f. Phil. XVIII. p. 309. — Das *Rite* v. 36 möchten wir lieber zu *venerabar* ziehen und demgemäſs interpungiren. Ebendas. p. 433. — V. 41 scheint uns *jam* besser mit *sepulto* als mit *parce* verknüpft, zumal sich dasselbe ohne Partikel wiederholt. Die Umdeutung in „*noli lacerare amplius*" ist minder einfach. — V. 47 dürfte mit *ancipiti formidine* weniger die zwiefache Furcht „*nata et ex viso sanguine et ex auditis verbis Polydori*" als die Unsicherheit und Rathlosigkeit des Fürchtenden gemeint sein. Aehnlich Val. Fl. III, 74 „*anceps pavor*". — Richtig wird v. 76 *Mycono e celsa Gyaroque revinxit* gelesen und Lect. Verg. p. 335 ff. erklärt, ebenso v. 82 die Lesart des Mediceus *adgnoscit* beibehalten. — Mit der Note zu v. 86 *serva altera Trojae Pergama, reliquias Danaum:* „*nos, qui ex caede reliqui nova Pergama condituri sumus*" umgeht der Interpret die Schwierigkeit des originalen Ausdrucks, statt sie zu lösen. — V. 112 dürfte *sacris* richtiger als Dativ, denn als Ablativ für „*in sacris*", gefaſst werden; vergl. II, 23 „*statio male fida carinis*". — V. 116 *modo Juppiter adsit.* Hier scheint uns die Beziehung auf I, 257 weit hergeholt. Einfacher ist, was Henry Philol. XI. p. 625 bemerkt, weil Creta „*Jovis magni insula*" v. 104 war; daher auch v. 171 „*Dictaea negat tibi Juppiter arva*". — V. 134 *arcemque attollere tectis.* Richtig faſst W. *tectis* als Ablativ, während Ladewig es für den Dativ nimmt. Siehe Stat. Achill. I, 428 „*galeasque attollere conis*". — V. 144 *veniamque precari* erklärt W. zu buchstäblich „*erroris ex male intellecto oraculo*"; die Hinweisung auf v 181 ist eine gewagte Anticipation. Richtiger scheint uns Ladewigs Auffassung „um gnädige Antwort bitten"; *venia* ist hier wie I, 519. IV, 50. 536 die göttliche Huld, welche sich ebensowohl durch Beantwortung einer schicksalsschweren Frage, wie durch Gewährung einer Bitte kund giebt. Die erstere wird unmittelbar hinterher genügend bezeichnet. Fügt doch W. selbst hinterher: „*Ex his veniam precari elicies, quod desiderabis „simul percontari", id quod ipsa res suggerit*"; nur daſs das ausweichende „*simul*" dem Text fremd ist. — Mit Recht las W. v. 199 *abruptis nubibus ignes* den besten MSS. gemäſs, und nicht *abrupti* (Lucret. II, 214. Stat. Theb. I, 353), denn „*nubes fulmine rumpi putabantur eoque effici tonitrua*"; vergl. XII, 451. Val. Fl. IV, 661. Sil. I, 135. III, 196. Claud. in Eutrop. II, 168. — V. 279 *votisque incendimus aras.*

Einfacher und natürlicher als Ladewig, welcher *votis* ebenso wie *Jovi* für den Dativus commodi erklärt, fafst W. ersteres als Ablativ. — V. 319 wird *Hectoris Andromache* nach den besten MSS. gelesen, während Ladewig *Andromachen* schreibt und als Object zu *revisit* zieht. Gerade in dem unmittelbaren Zusammenhange mit *Pyrrhin' connubia servas* dünkt uns *Hectoris Andromache* nachdrucksvoll gesagt. Daher kann ich mich nicht entschliefsen, dasselbe mit Ribbeck zum Vorhergehenden zu ziehen. — V. 340 finden wir die Lesart des Mediceus *Quae* im Text, sodafs — an sich ganz passend — nach dem Ascanius mit *et vescitur aura* die Frage auf Creusa übergeht, obwohl dieselbe noch hinterher v. 341—3 dem ersteren gilt. Gegen die Schlufsbemerkung „*Sed non est dubium, quin hic locus inter emendandos relictus sit a Virgilio*" haben wir nichts einzuwenden. — Das *multum lacrimas fundit* v. 348 erklärt W. mit Hinweisung auf Liv. XXVII, 17, 16 „*gaudio lacrimans*", während Ladewig den Helenus Thränen des Schmerzes weinen läfst, veranlafst durch die Gespräche, welche den Fall Troja's und die Schicksale seiner Freunde betrafen. — V. 374 wird *nam te majoribus* ... *is vertitur ordo* in Parenthese eingeschlossen, während Ladewig letztere erst mit *sic fata* beginnt. Die Partikel *nam* durch Rückbeziehung auf v. 362—4 zu motiviren, wie der letztgenannte thut, scheint mir unnöthig. Sie ist auch schlechtweg confirmativ; siehe Hand. Turs. IV. p. 9. Ebenso wenig möchten wir unter *majoribus auspiciis* Götterzeichen verstehen, die mehr bedeuten als jenes *prodigium* der Harpyien. Der Comparativ *major* d. i. „ungewöhnlich, besonders grofs" bezieht sich eben auf die Schicksalsfügung durch den „*deum rex*" v. 375 unmittelbar. Treffend also Wagner „*ipso Jove auspice*". — Anders steht es mit v. 379 ff. *prohibent nam cetera Parcae Scire Helenum farique vetat Saturnia Juno.* Hier zieht W. *Helenum* zu *Scire* und erklärt weiter „*nempe vetat Parcas ea fari Heleno*": dies scheint uns gezwungen. Zuerst würden so die Parzen als selbstständige und selbstwillige Verhüterinnen der Kundschaft genannt und sodann dem Verbot der Juno unterstellt, ohne dafs dieser Uebergang von Subject zu Object für *Parcae* sprachlich zum Ausdruck käme. Nun kann Helenus, was er überhaupt nicht weifs, auch nicht sagen, sodafs es eines besonderen Verbotes in Betreff des Ungewufsten nicht bedurfte. Richtiger dürfte es sein, *Helenum* mit dem Nachfolgenden zu verbinden, zu *Scire* aber aus *tibi* v. 377 entsprechend *te* zu verstehen. Der Ausdruck *Pauca e multis Expediam* ist zu bestimmt, als dafs man dem Helenus Unkenntnifs darüber zuschreiben dürfte. — V. 381 *Italiam, quam tu jam rere propinquam Vicinosque, ignare, paras invadere portus.* Richtig entnimmt W. dem *quam* für das Folgende ein *cujusque* mit Berufung auf Ge. III, 283. Aen. VIII, 566. IX, 593. X, 519. XII, 944, während Ladewig *vicinos portus* als Apposition zu *quam* fafst. — Ebenso billigen wir zu v. 433 die Interpunktion *prudentia, vati.* — V. 470 *addit equos additque duces.* Unter den letzteren versteht W. „*secundum historiam, cujus studiosissimus est Virgilius in rebus Aeneae exponendis*" die ἡγεμόνας τῆς ναυτιλίας des Dionysius I, 32, welche für das klippenreiche Adriatische Meer mitgegeben seien. Lieber verstehe ich mit Ladewig „*agasones*" d. i. Diener und Wärter für die Pferde, wie sie mit den letzteren zugleich auch der Römische Senat auswärtigen Fürsten schenkte (Liv. XLIII, 5). Dafs Aeneas keine land- und wegkundigen Führer bei sich hatte, ersehen wir für die Folge aus v. 569 *Ignarique viae Cyclopum adlabimur oris* und v. 690, woselbst Achämenides und auch nur er als Cicerone erwähnt wird. — *Remigium supplet* v. 471 erklärt W. schwankend „*addit*

remiges in supplementum sive, ut ait Livius XXVI, 39, „*suppleril remigio naves*". Nach Wortausdruck und Zusammenhang scheint es zunächstliegend, *remigium* als „*remos*" zu deuten; Acestes versah die Schiffe mit Rudern, die Gefährten mit Waffen. — V. 477 *hanc arripe velis i. e. Ausoniam.* Mehr als Ladewig wird W. dem Wortbegriff von *arripere* gerecht: „*ad hanc summo studio pertende; IX,* 13. *XI,* 531." Freilich wird hinterher ein weiter Umweg vorgeschrieben; aber Aeneas soll baldmöglichst die Küste Ausoniens erreichen und sodann dieselbe entlang fahren, bis er zu der verheifsenen Gegend kommt. Und in der That geschieht dies: v. 506 „*Provehimur pelago vicina Ceraunia juxta, Unde iter Italiam cursusque brevissimus undis*". Schon in der Mitternacht (v. 512) erfolgt der Aufbruch, und in der Frühe des nächsten Morgens kommt die Küste von Italien in Sicht: v. 523. — Den Inhalt des vielbesprochenen *nec cedit honori* v. 484, von der Andromache gesagt, fafst W. zu speciell von der Ehrenkleidung, die dem Ascanius ebenso schön und prächtig zu Theil werde, wie dem Aeneas und Anchises. Richtiger Ladewig allgemein: „sie bleibt nicht hinter den Ehrenbezeugungen ihres Gatten zurück". Die Parallele zwischen Helenus und Andromache wird von vorne herein durch *Nec minus* v. 482 eingeleitet, was nicht genug berücksichtigt ist — V. 510 *Sortiti remos* wird nach Propert. III (IV), 21, 12 als „*vices remorum*" erklärt. Noch einfacher dürfte (Archiv f. Phil. XVIII. 3. p. 431 ff.) sein: „die Ruder ordnend", weil man nämlich in dunkler Mitternacht aufbrechen wollte. — V. 535 wird *Ipse latet*, welches Ladewig nur aus der augenblicklichen Situation der Herannahenden erklärt, mit Recht als immanente Eigenschaft des Hafens gefafst. — Gut wird zu v. 570 ff. *Portus ab accessu ventorum inmotus et ingens Ipse, sed horrificis juxta tonat Aetna ruinis* bemerkt: „*portus ipse i. e. solus per se spectatus tranquillus est, sed Aetna in vicinia tonans implet eum horrore*". Ladewigs Aeufserung: „die Gröfse des von Bergen eingeschlossenen Hafens vermehrt das Donnergetöse des Aetna" ist abwegig. — V. 624 veranschaulicht *resupinus* nur den gewaltig ausholenden Werfer. — Treffend ist die Rechtfertigung der von Ladewig verworfenen Lesart *tepidi* v. 627 bei *artus*: „*quippe calorem vitalem adhuc retinentes* ... *tremunt enim, quod sunt adhuc tepidi*". — Die Behauptung zu v. 629, Ulysses werde vom Dichter *Ithacus* genannt „*ubi tangitur ejus vafrities, tamquam hoc traxerit a patria*", wird durch Berufung auf II, 104. 122. VI, 511 noch nicht erhärtet, geschweige denn motivirt. Ueberhaupt legt erst die Beziehung auf den Ulysses eine derartige Bedeutung in *Ithacus* hinein. — Nur bei durchgreifender Veränderung der Interpunction kommt Sinn in die schwierige Stelle v. 682—7. Man setze hinter *agit* oder besser noch hinter *quocunque* ein Semikolon, sodafs *Excutere* und *intendere* von *monent* abhängen, wie ähnlich X, 439 „*succedere*". Aufserdem mache man *jussa* von *Contra* abhängig, während ersteres vordem als Subjectsnominativ, letzteres als Adverbium „dagegen" verstanden ward. Das Subject aber steckt nunmehr in *monent* d. i. sie, nämlich *socii*. Hinter *Heleni* mufs ein Colon gesetzt werden; denn dessen Befehl oder Verbot wird in seinen eigenen Worten und zwar von *Scyllam atque Charybdim* bis *certum est dare lintea retro* inclusive angeführt. *Ni* steht, wie Servius (s. Hand. Turs. IV. p. 408) richtig bemerkt hat, für *ne*. Kurz, gegen das ausdrückliche Verbot des Helenus begehren die Gefährten aus Angst vor dem Cyklopen nordwärts zu fahren, um so schnell als möglich Sicilien zu verlassen. Da kam aber der Boreas und trieb den Aeneas mit den Seinen die Ostküste der Insel hinab, sodafs sie nun doch den vorgezeichneten Weg (v. 381—5. 412—3. 429—30) um

[illegible] rerum [illegible] aus dem [illegible] Prisens [illegible] Prisens [illegible] VII [illegible] — Die [illegible] des Verses [illegible] Gründe, das [illegible] Vergil [illegible] zu schreiben [illegible]

[illegible]tes Buch. [illegible] — [illegible] Recht — von der [illegible] XII [illegible] — [illegible] halten wir es [illegible] für eine glückliche Neuerung, wenn er [illegible] Ladewig [illegible] und *armis* von *armus* (XI. 644 Lucan [illegible]) ableitet. Kennzeichnet das vorhergehende *Quem sese ore* [illegible] im Allgemeinen die Würde der äufseren Erscheinung, so wird [illegible] in *degeneres animos timor arguit* der Charakter be[illegible] und wir [illegible] möchten *fortis pectore et armis* lieber [illegible] und Tapferkeit beziehen. Mag immerhin bei Homer II. III. [illegible] Ulysses, bei Valerius Flaccus I. 433 ff. Meleager wegen „*humeri* [illegible] *Pectoris, Herculis aequum*“ gerühmt wer[illegible] Munde der Königin klingt es minder schön, dafs sie an dem [illegible] welcher ihr Herz rührt, die Breite der Brust und der Schul[illegible] hervorhebt, zumal *armus* recht eigentlich vom thierischen Kör[illegible] Gegensatz zum menschlichen steht: Plin. XI. 43. 98 „*armi* i. e. *humeri*, *ceteris armi*“ Ovid Met. X. 699 „*ex humeris armi*“ — Offenbar ist *enim* v. 20 affirmative Partikel und verstärkt [illegible]elebt die Betheuerung. — V. 22 fafst W. *animum labantem* [illegible]isch und beruft sich auf XI. 609. XII. 875. Indefs kann es auch [illegible]cksicht auf das Vorhergehende als Folge des *inflexit sensus* [illegible] sein. — V. 34 werden *Manes sepulti* für „*Manes sepulto*[illegible] *nihil jam curantium res humanas*“ erklärt; wenn jedoch Lade[illegible]eint, *sepultos* deute an, dafs die Angehörigen nach Erweisung [illegible]sten Ehre keine weiteren Verpflichtungen gegen die Seelen der [illegible]hiedenen haben, so entnimmt er dem subjectiv gefärbten Aus[illegible], mit dem Anna aus Liebe zu ihrer Schwester sagt, sie möge die Todten ruhen lassen, ein objectives Zeugnifs allgemein gülti[illegible] religiöser Vorstellung. Dazu kommt, dafs von der Bestattung des [illegible]ich ermordeten Sychäus nirgends die Rede ist und auch nicht [illegible] sein kann. Auf *Manes sepulti* ruht ebenso, wie auf *cinis*, ein [illegible]derer Affect. — V. 36 *nulli quondam flexere mariti Non* [illegible]se, *non ante Tyro* W. erklärt „*a Tyro, Tyrii*“ und verweist [illegible] 345 „*Curibus*“, wo jedoch ein Zeitwort der Bewegung „*adve*[illegible]teht, und auf X. 183, woselbst zu „*Caerete domo*“ aus „*Minionis* [illegible]nis“ entsprechend *in* ergänzt werden mufs. Auch an unserer [illegible] ist *Tyro* schon wegen *ante* und des vorhergehenden *Libyae* [illegible]hr „*Tyri*“ (Zumpt Gr. §. 398). Dagegen v. 43 *bella Tyro sur*[illegible]*a* für „*a*“ oder „*ex Tyro*“, weil *surgentia* dabeisteht. — V. 46 [illegible]*nc cursum* beibehalten, wofür Andere *Huc* schrieben, mit Be[illegible]g auf VI. 18, wo *Redditus his primum terris* ähnlich für [illegible]*rris* steht. — Die Worte *Heu vatum ignarae mentes* v. 65 [illegible] W. also: „*Noli jungere mentes vatum, sed ignarae va*[illegible] *quippe non videntes, quae tali cupiditate obstricta sit, ei non* [illegible]*us vatibus atque extispicio, nihil igitur prodesse suscepta vota,* [illegible]*dita delubra*; „*sua cuique deus fit dira cupido*“ *IX*, 185. — [illegible] *ignarus VIII*, 627, *sed non eodem sensu*“. Wir können we[illegible] [illegible]uctur noch Erklärung billigen. Sollte das Unnütze und Verfehlte

des Glaubens an Wahrsager oder vielmehr Wahrsagerei ausgedrückt werden, so erwartet man einen anderen Ausdruck als *vatum ignarus*; auch wäre der Plural *mentes* hier weniger an seinem Platz. Der Gedanke des Originals ist, wie mir scheint, dieser: „Ach, der Wahrsager-Unverstand!" ruft der Dichter aus, im Hinblick auf das vergebliche Bemühen der *vates*, der Königin die gewünschte Auskunft oder Beruhigung zu geben. Und in solchem Sinne ahmten Vergils Worte Silius VIII, 100 „*Heu sacri vatum errores*" und Appulejus Met. X. p. 682 „*Heu medicorum ignarae mentes*" nach. Auch Ladewig, welcher übrigens *ignarus* richtiger deutet und construirt, traf nicht das Rechte, wenn er aus der Erfolglosigkeit aller Opfer folgert, dafs die Priester ihre Sache nicht recht verstehen müssen. — Die Stelle v. 70—3, welche W. mit Stillschweigen übergeht, scheint uns genauerer Erklärung bedürftig zu sein. Allerdings ist der *pastor agens* nach Ladewigs treffender Deutung nicht ein auf der Verfolgung begriffener, sondern ein treibender Hirte, der, ohne sich von seiner Heerde zu trennen, der Hindin nachstellt; denn mit einem Jäger durfte Aeneas nicht verglichen werden. Passivisch jedoch möchten wir *Nescius* nicht verstehen; Aeneas merkt selbst nicht, einen wie tiefen Eindruck er auf die Dido gemacht habe, wie es auch der Hirte nicht weifs, dafs er tödtlich verwundete. — V. 80 wird *vicissim* nunmehr richtig „ihrerseits" übersetzt, ebenso v. 82 zu *stratisque relictis* ergänzt „*ab Aenea modo scilicet digresso*"; auf ebendenselben bezog sich auch schon vorher *Sola* und *vacua*. — Warum v. 86 *non arma juventus Exercet* nicht von der unterbrochenen Waffenübung verstanden werden sollte, ist schwer abzusehen. W. übersetzt wie Ladewig „Waffen schmieden" mit Berufung auf VIII, 424, daselbst jedoch heifst es von Cyklopen *Ferrum exercebant*; also wird das Rohmaterial bezeichnet. — Die *minaeque Murorum ingentes* v. 89 erklärt W. mit Hinweisung auf I, 162 „*muros praealtos eaque re terrorem facientes*" und II, 240 „*quippe qui videantur subeuntem ruina oppressuri*"; doch scheint dies gekünstelt. Daher sind *minae* einfach „die Zinnen". — In der Bezeichnung *puer* für *filius*, vom *Cupido* gesagt, eine „*cavillatio*" zu sehen, scheint gesucht, wenn Horaz arglos Od. I, 12. 25 „*Alciden puerosque Ledae*" verknüpft. — Dagegen billigen wir durchaus, dafs W. v. 94 hinter *tuus* ein Semikolon setzt und das handschriftlich beglaubigte *numen* im Texte behält, während Andere *magnum et memorabile numen* als Apposition zu *Tuque puerque tuus* zogen oder gar *nomen* schrieben nach Ovid. Met. X, 608, woselbst jedoch von Menschen, nicht von Göttern die Rede ist. — V. 98 halten wir die Aenderung des *certamine tanto*, wie die MSS. lesen, in *certamina tanta* für unnöthig. Aehnlich in unserer Sprache: „wohin mit solchem Streite"? — V. 106 hat W. den Sinn der Worte *Quo regnum Italiae Libycas averteret oras* verkannt: „*quo fieret, ut non Karthagini Italia imperaret, sed Italiae Karthago*". Vielmehr kann, da *regnum Italiae* offenbar für *Italum* oder *Italicum* steht, nur dies gemeint sein: „damit sie das Italische Reich des Aeneas nach Libyens Küsten abwendete", insofern derselbe nicht in Italien, wie es das Schicksal bestimmte, sondern in Nordafrika König würde. — V. 121 freuen wir uns, die frühere Erklärung geändert zu sehen in „*alarii equites* ... *Didoni atque Aeneae a latere circumfusi*; s. Sil. II, 419. Vergl. Mützell XII. p. 630. Auch *trepidant* wird richtig gedeutet „*dilapsi in omnes partes*". — Dagegen halten wir es für keine glückliche Neuerung, wenn W. *Hic Hymenaeus erit* v. 127, wozu er vorder einfach bemerkte „*hic fient nuptiae*", nunmehr so erläutert „*hic adest (mecum) Hymen*", vielleicht durch Ladewigs Citat Ovid. Met. IX, [illegible]

„*Quam Venus et Juno sociosque Hymenaeus ad ignes Conveniunt*“ dazu vermocht. Wie *Venus* steht *Hymenaeus* auch sonst (I, 651. VI, 623. Stat. Theb. III, 283. Sil. V, 22. Ovid. Her. II, 33; vergl. Ge. III, 60) schlechtweg für *nuptiae*. — Zu *dolis risit Cytherea repertis* v. 128 bescheidet sich W. zu bemerken „*repertis, ab Junone excogitatis*“: aber weder ist *reperire* so viel wie *excogitare* noch *Juno* logisches Subject zu ersterem. Vielmehr hat Venus die List der Juno durchschaut; darum lächelt sie; s. v. 105 „*sensit enim simulata mente locutam, Quo regnum Italiae Libycas averteret oras*“. — Treffend ist die Bemerkung zu dem gewissermaſsen verspäteten „*montesque relinquunt* v. 155: *in soluta oratione diceres montibus relictis; II, 749*“: während Ladewig abschweifend darin eine Andeutung von der Menge der Hirsche sieht. — V. 174 finden wir *qua* als Lesart des Mediceus und Romanus im Text. Uebrigens bin ich in Betreff der Interpunction ganz mit Jahn einverstanden, welcher, abweichend von allen Anderen, den Vers 175 *Mobilitate viget virisque adquirit eundo* mit dem Vorhergehenden *malum qua non aliud velocius ullum* verknüpft. Was man dagegen vorgebracht, ist durchaus grundlos; wohl aber stört andererseits die Aufeinanderfolge der beiden Hauptsätze, in welchen sich die eine und nämliche Aussage wiederholt. Dagegen beginnt passend mit *Parva metu primo* die Specialisirung, wenn *Mobilitate ... eundo* zum Relativsatz gezogen wird. Zwar ermöglicht das Adjectiv *velocius* die Trennung von dem Folgenden; aber selbiges ist doch nur ein vollerer Ausdruck für „*magis*“ wie ähnlich I, 347 „*scelere immanior*“ und v. 544 „*justior pietate*“. — Lieber möchte ich nach *primo* v. 176 ein Comma, als ein Semikolon setzen: „Anfänglich klein durch Furcht, erhebt sie sich bald“. Wollte der Dichter dem adjectivischen Zusatz eine selbständige Fassung geben, so konnte dies ohne metrische Schwierigkeit durch ein *est* hinter *primo* geschehen. — V. 204 wird *inter numina divom* nunmehr richtig erklärt „*inter praesentium deorum simulacra*“; v. II. 178. Dafür spricht in Sonderheit das Epitheton *media*. In der religiösen Darstellung der Alten war Abstractum und Concretum hier unzertrennlich verknüpft; daher kann *numen* auch die statuarisch dargestellte Gottheit sein. — An der Stelle v. 208 ff. *an te genitor, quum fulmina torques, Nequiquam horremus caecique in nubibus ignes Terrificant animos et inania murmura miscent?* dürfte die Erklärung von *caeci*: „*ut non feriant eos maxime, quos debent ferire*“ nicht dem Zusammenhang entsprechen. Vielmehr ist *caecus* in vielen Verbindungen (Ovid. Fast. II. 822. Tac. Hist. I, 82. Cic. Fam. VI, 7, 4) und auch hier genau unser „*blind*“. Der Gesammtsinn kommt doch nur darauf hinaus: „oder vermagst du etwa nicht zu strafen; schleuderst du machtlose, ungefährliche Blitze?“ Also nur von einem „blinden Schreck“ ist die Rede, nicht von einer ungehörigen Richtung der Blitze, und ebenso wenig möchte ich *inania murmura* so verstehen, „*ut non terreant, quos debent, improbos*“. Nur die Ohnmacht ist in *inanis* ausgedrückt Nachgeahmt hat Vergils Worte Silius XII, 628 „*et caecum e nubibus ignem Murmuraque a ventis misceri vana docebat*“ — Fraglich erscheint uns, ob mit *Cuique loci leges dedimus* v. 213 das „*jus*“ oder „*imperium*“ d. i. die „Herrschaft“, wie Ladewig übersetzt, gemeint sei. Der Gedanke entspricht nicht recht dem Ton der Stelle, und auch sprachlich dürften sich Bedenken erheben. Vielmehr scheint der Sinn des Originals dieser: „der wir bedingungsweise einen Platz gegeben haben“. Siehe über *lex loci i. e. conditio* Ovid. Halieut. 32. Amor. III, 2, 20. — V. 217 finden wir das handschriftlich begründete *Subnixus* im Texte gewahrt, und in den Noten gut erklärt. Dafür nahm neuerdings Rib-

beck nach Stat. Silv. V, 3, 115 Markl. *Subnexus* auf; doch läfst sich die Nothwendigkeit einer Aenderung schwerlich darthun. Vergl. III, 402 „*Parva Philoctetae subnixa Petelia muro*". — V. 217 *nos munera templis Quippe tuis ferimus famamque fovemus inanem.* Hier bezieht W. *famam* auf die v. 198 erwähnte Herkunft des Jarbas, welche jedoch daselbst als sicheres Factum bezeichnet ward. Auch v. 208 wird Zeus schlechtweg *genitor* angeredet. Der Zusammenhang bedingt vielmehr die Beziehung der *fama* auf die bitter angezweifelte Macht (v. 208—10) Juppiters. — Zu *hic nostri nuntius esto* v. 237 beruft sich der Verf. auf II, 171, woselbst nach Analogie von *ea signa i. e. ejus rei* und III, 505 *ea cura* erklärt wird „*hujus rei nuntius*". Offenbar bedeuten die Texteswort einfach, dem vorhergehenden *Haec summa est*, in Sonderheit der rhetorischen *epanaphora* entsprechend, „dies sei die Botschaft von mir". — Ueber den Sinn des vielbesprochenen *et lumina morte resignat* v. 244, womit die Erörterung über die Wunderkraft der *virga* des Merkur wie mit dem Bedeutendsten schliefst, bin ich mit W. einverstanden, dessen Erklärung darauf hinauskommt „*revocat mortuos in vitam*"; ob jedoch *morte* Ablativ der Zeit sei, sodafs es gleichsam für „*mortuis*" stehe d. i. „*aperit oculos morte clausos*", dürfte zweifelhaft sein. Einfacher wenigstens und sicherer scheint mir die frühere Erklärung Wagners „*a morte*"; die Composita mit *re* stehen bei Vergil oft (I, 358. 679. IV, 88. X, 473) mit dem blofsen Ablativ. — Das *agit ventos* v. 245 erklärt W. „*impellit, ut volatum suum secundent*". — Auf das Richtige führt v. 257 *ventosque secabat*: er treibt die Winde vor sich her, sodafs sie ihm Platz machen müssen, nicht entgegenwehend seinen Flug hemmen dürfen. — Die drei Verse v. 256—8 werden durch Klammern als verdächtig bezeichnet; ihre Entbehrlichkeit jedoch erweist die Unechtheit noch nicht, obwohl sie auch theilweise in einigen MSS. fehlen. — Ueber dem Citat Cic. Tusc. I, 19 darf man nicht vergessen, dafs *celer* v. 285 nicht allgemeines Epitheton ornans zu *animus* ist, sondern adverbialisch steht und mit *dividere* zusammen dem folgenden *rapere* entspricht. — V. 298 wird *furens* proleptisch gefafst „*nam eo nuntio fit, ut furat*"; indefs kann hier wie früher v. 65. 69. 101. 283 die „liebeskranke" Königin gemeint sein, sodafs sich in *Saevit et bacchatur* die Steigerung ausdrückt. — Allerdings steht *moliri* v. 309 „*de reficienda armandaque classe*", doch übersehe man den Affect nicht, der darauf ruht. Auch III, 6 findet sich *moliri classem*, indefs ist daselbst von einer grofsartigen Aus- und Zurüstung einer Flotte für heimathsflüchtige Auswanderer die Rede, während es sich hier nur um ein Fertig- oder Klar-machen zur Abfahrt handelt, was v. 289 *classem aptare* ist. — Ueber *nec conjugis umquam Praetendi taedas* v. 338 ist bei Mützell XII. p. 271 gehandelt worden. Wenn W. bemerkt „*numquam conjugis taedas i. e. justas nuptias prae me tuli*", so hat bereits Heyne mit Recht geltend gemacht, dafs nicht der Verlobte oder junge Gemahl selbst die Fackel vortrug. Daher heifst *praetendere* hier wohl besser so viel als *praetexere* d. i. „vorschützen, als Vorwand gebrauchen". — Ob v. 357 in der Betheurung *testor utrumque caput* nicht eher die Häupter des Anchises und Askanius aus v. 351 und v. 354 zu verstehen seien, als „*meum ac tuum*", geben wir zu bedenken (Mützell XII. p. 271). — In der Drohung v. 384 *Sequar atris ignibus absens* liegt, denken wir, eine Hindeutung auf den Scheiterhaufen, auf dem sie ihr Leben opfern will; daher die Wiederholung des Gedankens in v. 385—7. An „*aliqua Furia, persequens nocentem facesque intentans, absens absentem Aeneam excruciatura*" möchte ich nicht denken; dann wäre *Omnibus*

umbra locis adero hinterher unerträglich matt. — V. 436 behielt W. gegen die Autorität des Mediceus und Palatinus *dederas* bei: indefs nur *dederit* giebt, auf den Aeneas bezogen, den erforderlichen Sinn. Und auch nur von ihm, auf den allein die *Extrema venia* pafst, konnte hier die Rede sein, während *miserere sororis* sich parenthetisch dazwischenschiebt. Die Worte *cumulatam morte remittam* können nur bedeuten: „ich werde es (ihm) reichlich im Tode vergelten“. Um so weniger darf an eine testamentarische Verfügung zu Gunsten der Anna gedacht werden. In *Quam mihi cum dederit* nimmt sich das *extremum hoc miserae det munus amanti* aus v. 429 wieder auf. — V. 449 scheint mir *lacrimae volvuntur inanes* besser auf die im Eingang des Abschnitts erwähnten Thränen der Dido v. 437 *talis fletus*, worin sich das *Ire iterum in lacrimas Cogitur* v. 413 wiederholt, als auf diejenigen des Aeneas bezogen, welches letztere W. so rechtfertigt „*lacrimas fundit Aeneas, ut causae Didonis nihil profuturas, ita tamen mitem ac misericordem animum testificantes*“. Schon die Rücksicht darauf, dafs bei der hier durchgeführten Vergleichung der starren Unbeweglichkeit des Baumes gegenüber auch die ihn bedrängende Macht in *Alpini Boreae nunc hinc nunc flatibus illinc Eruere inter se certant* v. 442 zu gehörigem Ausdruck kommt, empfiehlt die schliefsliche Zusammen- oder Gegenüberstellung beider, des auf seinem Sinne beharrenden Aeneas in *Mens immota manet* und der vergeblich weinenden und bittenden Dido in *lacrimae volvuntur inanes*. Auch dem Wortausdruck nach kennzeichnet das *volvere lacrimas* die Weiberthränen. — V. 471 wird die handschriftlich begründete Lesart *Agamemnonius scenis agitatus Orestes* mit Recht beibehalten, während Ladewig Hildebrands (N. JB. f. Phil. XXVI. p. 175) Conjectur *sacris* aufnahm. Treffend weist der Herausgeber Lect. Verg. p. 403 auf das Präsens *videt* hin: „*ipse Vergilius voluit nos de Pentheo a tragicis producto admonere, cum dicit videt, non vidit; hoc tempus convenit mytho, illud scaenico spectaculo*“. Um so mehr ist *scenis agitatus* auch für den *Orestes* hier an seinem Platz. — V. 527 erklärt W. *somno positae sub nocte silenti* als „*compositae ad somnum capiendum, v. G. IV, 82*“; jedoch scheint es zu hart, *somno* als Dativ zu verstehen. Der Ablativ liegt näher. — V. 552 ist *Sychaeo* beibehalten, während der Mediceus *Sychaei* bietet; wie aber der Verf. das Wort fafst, ob als Adjectiv für *Sychaeio* oder als Substantiv, und zwar abhängig von *promissa*, wird weder in den Noten gesagt, noch im Texte selbst durch Interpunction angedeutet. — V. 559 wird dagegen nach dem nämlichen Codex *juventa* gelesen, welches auch Servius festhielt, während Ribbeck die Lesart des Palatinus *juventae* vorzog; warum, ist nicht recht abzusehen. — Dafs W. v. 587 *aequatis* beibehielt, wofür Ladewig Hermanns (Rhein. Mus. V. p. 621) Conjectur *arquatis* (siehe Mützell X. p. 720) aufnahm, billigen wir vollkommen; verfehlt jedoch erscheint uns die Deutung „*omnes naves utebantur pari velificatione, quo apparebat communiter eas abire eodemque omnes ferri*“. Schwerlich wird die Gleichmäfsigkeit der Segelstellung bei den Schiffen unter einander, vielmehr die gleichmäfsig und sicher fortschreitende Fahrt im Gegensatz zum „Kreuzen, Laviren“ d. i. *obliquare* (V. 15. Lucan. V. 527) bezeichnet. Heyne's Erklärung „*a velis non obliquo vento, sed aequaliter plenis, leni ac secundo vento a tergo impellente*“ trifft das Richtige durchaus: vergl. V. 232 „*aequatis rostris*“. v. 844 „*aequatae spirant aurae*“. — V. 593 liest W. *Deripientque rates alii navalibus*; die MSS jedoch bieten einstimmig *Diripient*, und dies dürfte hier, wo von einem hastigen Losreifsen der Schiffe die Rede

ist, das Richtige sein, wenn sonst auch *deripere* der gewöhnliche, legale Ausdruck ist. — Die Stelle v. 596 ff. *Infelix Dido! nunc te facta impia tangunt? Tum decuit, cum sceptra dabas* dürfte anders zu verstehen sein, als W. sie im Einverständnifs mit der herkömmlichen Auffassung ausgelegt. Die *facta impia* erklärt er als die „*perfidia, qua scilicet omne genus Trojanorum infame fuit*". Auch Ladewig beruhigt sich dabei, nachdem er in Betreff des Aeneas selbst den richtigen Einwand erhoben, dafs Dido sich damals d. i. *Tum, cum sceptra dabat* (vergl. v. 214 „*dominum Aenean in regna recepit*") noch nicht über eine Treulosigkeit zu beklagen hatte. Die Beziehung aber auf die *Laomedonteae perjuria gentis* v. 542 ist doch weither geholt; schwerlich dachte Dido jetzt im Vollgefühle ihrer so eben erlittenen Ehrenkränkung an jene alte Geschichte, wie der gelehrte Interpret daran denkt. Vielmehr gehen die *facta impia* auf die harten und grausamen Befehle der Vernichtung in v. 594 *Ite, ferte citi flammas, date tela, impellite remos!* und Dido hat sich selbst als die Thäterin im Sinne. Die Gräfslichkeit dieser Rachegedanken motivirt und entschuldigt das *quae mentem insania mutat!* v. 595. Will man das *decuit* urgiren, so lasse man die Dido daran denken, wie sie inzwischen ihre weibliche Würde preisgegeben. Daher denn auch die Frage *Non potui* (man beachte das Perfect) *abreptum divellere corpus* und das fortgesetzte Plusquamperfect *fuerat ... tulissem Implessemque ... exstinxem ... dedissem.* Dies eben sind die *facta impia*, zu welchen vordem die rechte Zeit gewesen; jetzt nicht mehr. — V. 611 möchte ich zu *Accipite haec* nicht „*animis mala*" ergänzen, sondern bei der einfachsten Deutung stehen bleiben: „Vernehmet dieses", sodafs sich das Pronomen auf das Folgende bezieht *Si tangere portus*, vor welchem demnach besser ein Colon stehen würde. Das spätere *audite* kann man in der prägnanteren Bedeutung „erhören" (IV, 220. VIII, 574. XI, 794) verstehen. In der Erklärung zu dem nachfolgenden *meritumque malis advertite numen* wird die Bedeutung von *numen advertere*, womit keine feindselige Tendenz bezeichnet sein kann (Ovid bittet Trist. II, 223 den Augustus mit hofmännischer Schmeichelei „*lusibus advertere numen*"), nach Gebühr gewahrt und auch *mala* treffend als „erlittenes" Uebel gefafst. — V. 640 finden wir *flammae* im Text, während der Mediceus *flammis* bietet. Dafs letzteres aus dem darübergeschriebenen *curis* entstand, wie in der grofsen Ausgabe Heyne's II. p. 701 geäufsert wird, ist schwer glaublich; auch scheint uns das ὁμοιοτέλευτον in den beiden Versen nicht so bedenklich, um blofs deshalb von der handschriftlichen Autorität abzugehen. Gefälliger freilich ist *flammae.* — V. 641 wird zwar *celerabat*, wofür neuerdings Ribbeck aus dem Palatinus *celebrabat* las, richtig beibehalten, indefs gegen die vereinte Autorität der MSS. *anilem i. e. gradum* geschrieben für *anili i. e. studio.* Letzteres tadelt er Lect. Verg. p. 384 als „*non conveniens epicae gravitati, praesertim in hoc rerum statu*" und nennt es gar „*comicum et ridiculum*"; jedoch mit Unrecht. Wie der Dichter *curas aniles* IX, 489 verknüpft, so hier *studium anile*: gleicher Weise drückt sich darin die liebreiche und sorgliche Geschäftigkeit des Alters aus, wie sie sowohl der hochbetagten Amme des Sychäus gegen die noch jugendliche Wittwe desselben, als der Mutter des Euryalus gegen den zärtlich geliebten Sohn zukam. Dafs Ovid Met. XIII, 533 von der Hekuba sagt „*ad litus passu procedit anili*", entscheidet doch für unsere Stelle nichts. — V. 662 behielt W. die Wortstellung *et nostrae secum ferat omina mortis* bei, gegen die Autorität des Mediceus, ging aber zu weit, wenn er selbige Lect. Verg.

p. 385 als durch den Gedankenconnex nothwendig geboten bezeichnet und behauptet „*nulla est in secum vis, at est in nostrae*". Im Gegentheil, auf *secum* ruht der Ton: „bei sich" herumtragen soll Aeneas den Gedanken ihres Todes: vergl. v. 598 „*Quem secum patrios ajunt portare Penatis*". — Die Worte *Eadem me ad fata vocasses* v. 678 fasse ich ebenso wenig wie das unmittelbar folgende *Idem* ... *tulisset* als Wunsch, sondern ersteres als Protasis, letzteres als Apodosis, und so hat es auch Ribbeck gefafst: mindestens spricht das Colon hinter *vocasses* bei ihm dafür. Die nachdrucksvolle Voranstellung des wiederholten *idem* unterstützt diese Ansicht. — Die Verse 680 ff. *His etiam struxi* ... *crudelis abessem* braucht man nicht nothwendig als Frage zu verstehen. Auch Ribbeck hat nach *abessem* ein Punctum im Text. Treffend aber ist die Erklärung von *crudelis*, welches Manche unnöthiger Weise als Vocativ verstehen, zu XII. 873 durch Hinweisung auf Sil. XIII. 656 „*a te secrus abessem*". — V. 683 wird richtig interpungirt *Date, volnera lymphis Abluam*: indefs die herkömmliche, auch hier vorgebrachte, Deutung „*pro vulgari oratione date lymphas, quibus volnera Abluam*" ist unstatthaft, wie ausführlicher unlängst im Philologus dargethan. Vielmehr steht *dare* im Sinne von *sinere, concedere* mit Auslassung von *ut* (Quint. XII. 1 § 43), wie *datur* ja häufig (Ovid. Met. I. 307. Quint. XI. 3, 127) für *licet*. Der Gesammtsinn ist: „Lafst mich die Wunden waschen und den letzten Athemzug auffangen". Dann freilich, aber auch dann erst, rechtfertigt sich die Ellipse der Partikel von selbst; versteht man *date* im gewöhnlichen Sinn, so dürfte *ut* nicht fehlen. Die Behauptung Wagners „*Imperativus a Graecis Romanisque scriptoribus interdum sic ponitur, ut subjiciatur nudus Conjunctivus consilium indicans*" wird für den Lateinischen Sprachgebrauch durch die Stelle Terent. Heaut. II. 3, 32 noch nicht erwiesen. Daselbst zerfällt „*Mane: hoc quod coepi primum enarrem*" offenbar in zwei selbständige Sätze: „Warte: ich möchte dir zuerst das Angefangene erzählen". Bei Vergil aber VI. 884 *Manibus, date, lilia plenis, Purpureos spargam flores animamque nepotis His saltem accumulem donis et fungar inani Munere!* ist *date* gerade so wie an unserer Stelle durch *sinite, concedite*, zu fassen und demgemäfs durch zwei Kommata von dem Zusammenhange loszutrennen. *Manibus lilia plenis* gehört ebenso wie *Purpureos flores* zu *spargam*. Hierin haben es die Interpreten ohne Ausnahme versehen. Der Gesammtsinn ist: „Mit vollen Händen lafst mich Lilien, (und) Purpurblumen streu'n"!

Hiermit schliefst unser kritisches Referat. Die engen Grenzen des Raumes, den wir dafür in Anspruch nehmen durften, verboten nicht allein, dem Interpreten weiter zu folgen, sondern zwangen auch zu vorsorglicher Beschränkung in der Ausführung und Begründung des erhobenen Widerspruchs. Trotzdem hofft der Unterzeichnete, der geehrte Herr Verfasser werde in den Einwendungen, welche hier gemacht worden sind, nicht Ausflüsse eines voreiligen und unmotivirten Tadels sehen, sondern dieselben als wohlgemeinte, wenn auch sehr aphoristisch gehaltene, Beiträge zur Förderung der Interpretation Vergils von Seiten eines jüngeren und nachstrebenden Studiengenossen freundlich aufnehmen. Vielleicht giebt die Vierte Auflage seiner *Enarratio*, welche voraussichtlich nicht allzulange auf sich warten lassen wird, Anlafs, die eine oder andere der von uns bemerkten abweichenden Erklärungen in gelegentliche Erwägung zu ziehen. Schliefst doch der würdige Veteran unter den Interpreten dieses für die Schule so wichtigen und zugleich so schwierigen Dichters seine Vorrede in der Anerkennung, dafs noch Vieles auf diesem Gebiete zu thun übrig sei, mit

den Worten: „*quando sat Trojae Priamoque datum esse gloriabimur*“? Inzwischen möge die vorliegende Bearbeitung Vergils als die reife Frucht eines der Wissenschaft wie der Jugendbildung gewidmeten Lebens dem Interesse des Publikums auf's Angelegentlichste empfohlen sein!

Greifswald. Häckermann.

III.

J. Brix: *Emendationes in Plauti Captivos*, ein Gymnasialprogramm aus Liegnitz zum 9. und 11. April 1862.

Der Herr Verfasser bringt in der vorliegenden Schrift eine kritische Abhandlung über die *Captivi* dieses Dichters, die in drei Theile zerfällt. Im ersten wird von verstellten und unechten Versen gehandelt, im zweiten werden Wortemendationen mitgetheilt, im dritten sind die Stellen gesammelt, an denen bei Plautus und Terenz das Wort *em* vorkommt.

Eine wichtige Vorfrage wird bei den beiden ersten Abschnitten die sein, ob der überlieferte Text in den behandelten Stellen so fehlerhaft ist, dafs eine Emendation nöthig wird: sonst würde eine Umänderung desselben, selbst wenn sie eine Verbesserung enthielte, noch immer keine absolute Berechtigung in sich tragen, und wir kämen auf diesem Wege im besten Fall dahin, nicht die Fehler des Abschreibers, sondern die Worte des Dichters zu verbessern. Dies ist nun aber, wie es mir scheint, bei einigen Stellen, die der Verfasser im ersten Theil seiner Abhandlung behandelt, nicht zuzugeben. So lesen wir z. B. V. 156 der Ausgabe von Fleckeisen, in der Vulgata:

Quid credis? fugitant omnes hanc provinciam,
Cui obtigerat, postquam captust Philopolemus tuus.

Nach der Meinung des Verfassers aber hat Plautus geschrieben:

Quid credis? postquam captust Philopolemus tuus,
Cui obtigerat, fugitant omnes hanc provinciam.

Dafs Plautus auch so geschrieben haben könnte, wird Niemand leugnen, aber die Einwürfe, die der Verfasser gegen die überlieferte Lesart macht, scheinen mir nicht stichhaltig. Er nimmt zunächst Anstofs an der Verbindung von *omnes* mit dem folgenden *cui*, aber da doch in dem Ersteren offenbar dem Sinne nach ein *quisque* liegt, so sehe ich nicht, weshalb man nicht das folgende *cui* hierauf beziehn soll. Demnächst stört ihn das Plusquamperfectum in *obtigerat*, und er meint, dafs diejenigen, die sich, nach den Worten des Textes, dem Amt entzogen hätten, doch nicht zugleich dasselbe erhalten haben könnten. Das freilich nicht! aber das Plusquamperfectum scheint mir hier vielmehr, wie an vielen andern Stellen und namentlich Capt. v. 17 und 193 der Ausg. von Fleckeisen die Bedeutung eines Imperfectum zu haben, und in diesem Fall wird es gewifs auch *de conatu* gesagt werden können. Ich würde daher übersetzen: „ein jeder, dem es zu Theil werden sollte, flieht dies Amt“. So verschwindet, wie es mir scheint, jeder Anstofs und wir bedürfen keiner Aenderung des Textes.

Eine gröfsere Stelle dieser Art wird auf p. 6 u. 7 besprochen. Dort stehn in unserm Text von V. 638 an folgende Verse:

He. Satin istus mihi exquisitumst fuisse hunc servom in Alide
Neque esse hunc Philocratem?
Ar. Tam satis quam nunquam hoc invenies secus.
640. *Set ubi is nunc est?*
He. Ubi ego minume atque ipsus se volt maxume.
Tum igitur ego deruncinatus, deartuatus sum miser
Huius scelesti tecinis, qui me ut lubitumst ductavit dolis.
Set vide sis.
Ar. Quin exploratum dico et provisum hoc tibi.
He. Certon? Ar. Quin nil, inquam, invenies magis hoc certo certius.
645. *Philocrates iam inde usque amicus fuit mihi a puero puer.*
He. Set qua faciest tuos sodalis Philocrates?
Ar. Dicam tibi:
Macilento ore, naso acuto, corpore albo, oculis nigris,
Subrufus, aliquantum crispus, cincinnatus.
He. Convenit.
Ty. Ut quidem hercle in medium ego hodie pessume processerim.
650. *Vae illis virgis miseris, quae hodie in tergo morientur meo.*
He. Verba mihi data esse video.

Hiergegen wendet der Verfasser ein: 1) dafs in V. 646 der Name des Philocrates wiederholt wird, nachdem er so eben erst in V. 645 vorgekommen ist, was mir von keinem Gewicht zu sein scheint; 2) dafs das *hoc* in V. 643 und 644 sich nicht auf die eignen Worte des Sprechenden in V. 639, sondern nur auf die des Hegio in V. 641 zurückbeziehn könnte, wo denn der Ausdruck *exploratum et provisum* zu stark wäre, da Aristophontes V. 585 nur die Vermuthung geäufsert hätte, es könne hier ein Betrug vorliegen. Aber abgesehn davon, dafs *perspicio* in V. 585 jedenfalls mehr als eine Vermuthung bezeichnet und dafs sich Aristophontes, selbst wenn er damals nur eine solche hegte, doch im Verlauf der Handlung noch hinterher sehr gut die Gewifsheit seines vorläufig geäufserten Argwohns verschafft haben konnte, so kann ich auch nicht zugeben, dafs *hoc* in V. 643 und 644 nicht auf die Worte des Aristophontes in V. 639 zurückbezogen werden dürfte. Dafs es hierauf vielmehr allein zu beziehn ist, geht deutlich aus V. 645 hervor, denn hier folgt der Grund, weshalb Aristophontes gar keinen Zweifel daran hegt, dafs der vor ihm stehende nicht Philocrates sei: er kannte ihn nämlich, wie er sagt, schon von Kindheit an. — 3) endlich glaubt der Verfasser, und dies ist sein stärkstes Argument gegen die Richtigkeit des überlieferten Textes, dafs Hegio nur dann in die Worte *tum igitur ego deruncinatus, deartuatus sum miser* ausbrechen konnte, wenn er vollständig von dem ihm gespielten Betruge überzeugt war. Da er nun aber im Folgenden den Aristophontes nochmals auffordert, seine Worte zu überlegen, so läfst der Verf. auf V. 639 zunächst 643—45, dann 641—42 folgen. Hierauf beginnt Hegio in der von ihm getroffenen Anordnung der Verse seine Fragen nach dem Aeufsern des Philocrates, und der Text bleibt unverändert von 646—50. Dagegen wird V. 640 erst hinter 650 seine Stelle angewiesen, da Hegio durch die Behauptung des Aristophontes, dafs Philocrates nicht vor ihm stände, noch keine Gewifsheit über die Täuschung, die man sich mit ihm erlaubt, erhalten hätte, also auch jetzt noch nicht sagen könnte, dafs jener in Elis sei.

Durch die gemachte Umstellung der Verse scheint mir nun aber

den Worten: „*quando sat Trojae Priamoque datum esse gloriabimur*"? Inzwischen möge die vorliegende Bearbeitung Vergils als die reife Frucht eines der Wissenschaft wie der Jugendbildung gewidmeten Lebens dem Interesse des Publikums auf's Angelegentlichste empfohlen sein!

Greifswald. Häckermann.

III.

J. Brix: *Emendationes in Plauti Captivos*, ein Gymnasialprogramm aus Liegnitz zum 9. und 11. April 1862.

Der Herr Verfasser bringt in der vorliegenden Schrift eine kritische Abhandlung über die *Captivi* dieses Dichters, die in drei Theile zerfällt. Im ersten wird von verstellten und unechten Versen gehandelt, im zweiten werden Wortemendationen mitgetheilt, im dritten sind die Stellen gesammelt, an denen bei Plautus und Terenz das Wort *em* vorkommt.

Eine wichtige Vorfrage wird bei den beiden ersten Abschnitten die sein, ob der überlieferte Text in den behandelten Stellen so fehlerhaft ist, dafs eine Emendation nöthig wird: sonst würde eine Umänderung desselben, selbst wenn sie eine Verbesserung enthielte, noch immer keine absolute Berechtigung in sich tragen, und wir kämen auf diesem Wege im besten Fall dahin, nicht die Fehler des Abschreibers, sondern die Worte des Dichters zu verbessern. Dies ist nun aber, wie es mir scheint, bei einigen Stellen, die der Verfasser im ersten Theil seiner Abhandlung behandelt, nicht zuzugeben. So lesen wir z. B. V. 156 der Ausgabe von Fleckeisen, in der Vulgata:

Quid credis? fugitant omnes hanc provinciam,
Cui obtigerat, postquam captust Philopolemus tuus.

Nach der Meinung des Verfassers aber hat Plautus geschrieben:

Quid credis? postquam captust Philopolemus tuus,
Cui obtigerat, fugitant omnes hanc provinciam.

Dafs Plautus auch so geschrieben haben könnte, wird Niemand leugnen, aber die Einwürfe, die der Verfasser gegen die überlieferte Lesart macht, scheinen mir nicht stichhaltig. Er nimmt zunächst Anstofs an der Verbindung von *omnes* mit dem folgenden *cui*, aber da doch in dem Ersteren offenbar dem Sinne nach ein *quisque* liegt, so sehe ich nicht, weshalb man nicht das folgende *cui* hierauf beziehn soll. Demnächst stört ihn das Plusquamperfectum in *obtigerat*, und er meint, dafs diejenigen, die sich, nach den Worten des Textes, dem Amt entzogen hätten, doch nicht zugleich dasselbe erhalten haben könnten. Das freilich nicht! aber das Plusquamperfectum scheint mir hier vielmehr, wie an vielen andern Stellen und namentlich Capt. v. 17 und 193 der Ausg. von Fleckeisen die Bedeutung eines Imperfectum zu haben, und in diesem Fall wird es gewifs auch *de conatu* gesagt werden können. Ich würde daher übersetzen: „ein jeder, dem es zu Theil werden sollte, flieht dies Amt". So verschwindet, wie es mir scheint, jeder Anstofs und wir bedürfen keiner Aenderung des Textes.

Eine gröfsere Stelle dieser Art wird auf p. 6 u. 7 besprochen. Dort stehn in unserm Text von V. 638 an folgende Verse:

He. Satin istus mihi exquisitumst fuisse hunc servom in Alide
Neque esse hunc Philocratem?
Ar. Tam satis quam nunquam hoc invenies secus.
640. *Set ubi is nunc est?*
He. Ubi ego minume atque ipsus se volt maxume.
Tum igitur ego deruncinatus, deartuatus sum miser
Huius scelesti tecinis, qui me ut lubitumst ductavit dolis.
Set vide sis.
Ar. Quin exploratum dico et provisum hoc tibi.
He. Certon? Ar. Quin nil, inquam, invenies magis hoc certo certius.
645. *Philocrates iam inde usque amicus fuit mihi a puero puer.*
He. Set qua faciest tuos sodalis Philocrates?
Ar. Dicam tibi:
Macilento ore, naso acuto, corpore albo, oculis nigris,
Subrufus, aliquantum crispus, cincinnatus.
He. Convenit.
Ty. Ut quidem hercle in medium ego hodie pessume processerim.
650. *Vae illis virgis miseris, quae hodie in tergo morientur meo.*
He. Verba mihi data esse video.

Hiergegen wendet der Verfasser ein: 1) dafs in V. 646 der Name des Philocrates wiederholt wird, nachdem er so eben erst in V. 645 vorgekommen ist, was mir von keinem Gewicht zu sein scheint; 2) dafs das *hoc* in V. 643 und 644 sich nicht auf die eignen Worte des Sprechenden in V. 639, sondern nur auf die des Hegio in V. 641 zurückbeziehn könnte, wo denn der Ausdruck *exploratum et provisum* zu stark wäre, da Aristophontes V. 585 nur die Vermuthung geäufsert hätte, es könne hier ein Betrug vorliegen. Aber abgesehn davon, dafs *perspicio* in V. 585 jedenfalls mehr als eine Vermuthung bezeichnet und dafs sich Aristophontes, selbst wenn er damals nur eine solche hegte, doch im Verlauf der Handlung noch hinterher sehr gut die Gewifsheit seines vorläufig geäufserten Argwohns verschafft haben konnte, so kann ich auch nicht zugeben, dafs *hoc* in V. 643 und 644 nicht auf die Worte des Aristophontes in V. 639 zurückbezogen werden dürfte. Dafs es hierauf vielmehr allein zu beziehn ist, geht deutlich aus V. 645 hervor, denn hier folgt der Grund, weshalb Aristophontes gar keinen Zweifel daran hegt, dafs der vor ihm stehende nicht Philocrates sei: er kannte ihn nämlich, wie er sagt, schon von Kindheit an. — 3) endlich glaubt der Verfasser, und dies ist sein stärkstes Argument gegen die Richtigkeit des überlieferten Textes, dafs Hegio nur dann in die Worte *tum igitur ego deruncinatus, deartuatus sum miser* ausbrechen konnte, wenn er vollständig von dem ihm gespielten Betruge überzeugt war. Da er nun aber im Folgenden den Aristophontes nochmals auffordert, seine Worte zu überlegen, so läfst der Verf. auf V. 639 zunächst 643—45, dann 641—42 folgen. Hierauf beginnt Hegio in der von ihm getroffenen Anordnung der Verse seine Fragen nach dem Aeufsern des Philocrates, und der Text bleibt unverändert von 646—50. Dagegen wird V. 640 erst hinter 650 seine Stelle angewiesen, da Hegio durch die Behauptung des Aristophontes, dafs Philocrates nicht vor ihm stände, noch keine Gewifsheit über die Täuschung, die man sich mit ihm erlaubt, erhalten hätte, also auch jetzt noch nicht sagen könnte, dafs jener in Elis sei.

Durch die gemachte Umstellung der Verse scheint mir nun aber

der Zweck des Verf.'s nur theilweise erreicht zu sein. Wenn anders Hegio, wie Hr. Brix behauptet, die Worte *Tum igitur ego deruncinatus, deartuatus sum miser* nur dann sprechen kann, wenn er vollständig überzeugt ist, betrogen zu sein, so begreift man nicht, weshalb er sich dann noch, nachdem diese bereits nach der vom Verf. getroffenen Anordnung gesprochen sind, doch noch nach dem Aeufsern des Philocrates erkundigt. Aber bei dem ganzen Einwurf, dafs Hegio V. 641 und 642 nur dann sprechen könnte, wenn er vollständig überzeugt sei, scheint mir der Verf. das *tum* in unserm Text übersehn zu haben. Hegio sagt: Dann (d. h. wenn das wahr ist, was du sagst) bin ich gänzlich vernichtet. Aber sieh wohl zu! u. s. w. Das *tum* steht offenbar mit dem folgenden *sed* in Beziehung. Wenn die Auffassung des Verf.'s die richtige wäre, so müfste nicht *tum*, sondern *nunc* im Text stehn. So aber kann nach dem vorhergegangenen *tum* doch gewifs ebensogut ein *sed vide sis* folgen, wie es in unserm Text steht, wie ein *set qua faciest*, welches Hr. Brix darauf folgen läfst.

In dem Hauptpunct kann ich daher dem Verf. nicht beistimmen. Dagegen ist es allerdings möglich, dafs V. 640 erst nach V. 650 gefolgt ist, da die Frage *sed ubi is nunc est?* im Munde des Aristophontes allerdings etwas früh kommt und V. 651 sich gut mit den Worten des Hegio V. 640 verbindet, aber eine Nothwendigkeit zur Umstellung liegt bei dem sehr bewegten Character der Scene meines Erachtens nicht vor.

Anders steht die Sache bei V. 437—41, die auf S. 4 behandelt werden. Dafs V. 440 hier nicht hergehört, liegt auf der Hand. Deshalb habe ich ihm in meiner Ausgabe eine andre Stelle nach V. 408 angewiesen, und hierzu hat mich nicht nur der Sinn, sondern auch der Klang des Verses bewogen. Er lautet nämlich in Verbindung mit V. 409:

Nam pater scio faciet, quae illum facere oportet, omnia
Et mea opera, si hinc rebitet, faciam ut faciat facilius,

und ich glaube, dafs jeder, der auf die Alliteration bei Plautus geachtet hat, die Zusammenstellung von *faciet*, *facere*, *faciam* und *faciat* mit *facilius* dem Character des Dichters gemäfs finden wird. Der Verf. meint indessen, ohne Gründe dafür anzugeben, dafs ich diese Umstellung *pravo iudicio usus* gemacht hätte, und weist dem Verse seine Stellung nach V. 437 an, wo aber das *omnia* zum Schlufs desselben keine so prägnante Bedeutung gewinnt wie an der Stelle, wo es in meiner Ausgabe steht. Denn da, wo es Hr. Brix hingestellt hat, kann es sich nur darauf beziehn, dafs der Vater des Philocrates seinen Sohn aus der Gefangenschaft befreien soll, was nur die Hälfte dessen ist, was ihm zu thun obliegt. Er hat nämlich auch noch dem Tyndarus seine Freiheit zu schenken, und auf Beides bezieht sich *omnia* an der von mir angenommenen Stelle.

Auch darin stimmt mir Hr. Brix bei, dafs V. 438 ebenfalls nicht haltbar ist, doch während ich denselben in etwas veränderter Gestalt nach V. 433 eingeschaltet habe, verwirft er ihn vollständig, da er seiner Meinung nach aus einer Interpretation von V. 433 hervorgegangen ist. Aber haben wohl die Worte *scito te hinc minis viginti aestumatum mittier* nur im Entferntesten den Klang oder die Sprache eines Interpretaments? oder ist es überhaupt jemals Sitte gewesen, die Scholien zum Plautus in trochäischen Tetrametern zu schreiben? — Ich glaube gern, dafs man mit diesem Verse noch anders verfahren kann, als es von mir geschehn ist, und ich werde mich freuen, wenn man ihm ohne alle Veränderung eine passendere Stelle anweist, aber an seiner Echtheit zu zweifeln sehe ich keinen Grund.

Noch anders verhält sich die Sache mit V. 533 ff. Hier sehn wir ein Gemisch von jambischen und trochäischen Versen, welchem die Herausgeber eine gröfsere Concinnität zu geben bemüht gewesen sind. Die beiden ersten Verse hat Fleckeisen dadurch gleichartig gemacht, dafs er im zweiten *enimvero nunc* statt *nunc enimvero* geschrieben hat, und hierin bin ich ihm gefolgt. Um aber auch den nächsten Vers, einen acatalectischen trochäischen Tetrameter, jambisch zu machen, hat er ihn so stark verstümmelt, dafs ich Bedenken trug, ihm beizustimmen, und den Vers lieber nach V. 540 einschaltete, wo er den Uebergang zu den andern Trochäen bildet, in denen die Scene geschrieben ist.

Dies billigt nun auch Hr. Brix. Er geht aber noch weiter und versetzt auch noch V. 534, den er für gut trochäisch hält, hinter V. 540, weil nämlich Tyndarus dort den Ausdruck *occidi* gebraucht, der ihm stärker zu sein scheint, als das darauf folgende *res omnis in incerto sitast: quid rebus confidam meis?* so dafs also in der vom Verf. gemachten Anordnung eine Steigerung des Affects liegen würde, die er in der überlieferten Gestalt der Verse vermifst, und weil der zweite Theil des Verses lautet *eunt ad te hostes, Tyndare*, was Tyndarus seiner Meinung nach nicht früher sagen kann, als nachdem Hegio zum Aristophontes die Worte *adi atque alloquere* gesprochen hat.

Dagegen mufs aber meines Erachtens erwidert werden, dafs der Ausdruck *occidi* bei Plautus durchaus nicht die prägnante Bedeutung hat, die ihm der Verf. beilegt, denn *occidi, perii* und *interii* sind Ausrufungen, die man fast überall findet, wo jemand in Verlegenheit ist. Es ist ganz natürlich, dafs Tyndarus die Gründe, weshalb er sich für verloren hält, erst darauf folgen läfst. Noch viel weniger aber wird man zugeben dürfen, dafs dieser erst dann von der Annäherung der Feinde sprechen durfte, wenn Hegio den Aristophontes aufgefordert hatte, ihn anzugehn. Sie befanden sich ja schon bei V. 533 auf der Scene. Warum sollte sie Tyndarus, der ihre Ankunft mit Bangen erwartet, nicht schon gesehn haben?

Endlich äufsert Hr. Brix auch noch Zweifel an der Echtheit von V. 539, weil er dem Sinne nach mit V. 530 übereinstimmt, und an V. 811 und 812, weil der in ihnen ausgesprochene Gedanke auch in V. 805—6 vorkommt. Dergleichen Wiederholungen scheinen ihm von den Schauspieldirectoren ausgegangen zu sein. Aber schon die Vergleichung mit unsern Musikdirectoren, die er selbst anstellt, hätte ihn, wie ich glaube, dazu veranlassen müssen, einen solchen Verdacht gegen ihre Vorgänger auf der römischen Bühne zu unterdrücken. Denn unsre Theaterdirectoren pflegen, wie der Verf. selbst bemerkt, nur zu streichen, nichts hinzuzusetzen, und so werden es die römischen auch wohl gemacht haben. Am wenigsten wird man ihnen wohl zutrauen dürfen, dafs sie den Text mit so kleinlichen Zusätzen verbrämten. Ueberhaupt aber scheinen mir die Critiker, die aus der Gleichheit oder Aehnlichkeit von Sentenzen allein auf Interpolation geschlossen haben, die Neigung des Plautus zu einem gewissen Parallelismus nicht bemerkt zu haben, die auch mit zum Character seiner Poesie gehört.

Wenn es mir nun nicht möglich gewesen ist, den Aenderungen des Verf.'s im ersten Theil seiner Abhandlung zuzustimmen, so freut es mich um so mehr, einigen Emendationen, die er im zweiten Theil beibringt, meine volle Anerkennung aussprechen zu müssen. V. 199 der Captivi soll nach seinem Vorschlage *duram* st. *eam* gelesen werden, v. 430 vertheidigt er mit Recht die Lesart der Handschriften, *quo*, gegen das von neueren Editoren und auch von mir angenommene *quom*, v. 599 schreibt er *quidni hunc* st. *quid si hunc*, was überdiefs nur die späteren Handschriften geben, v. 942 *et si tu aliud quid me orabis* st.

et id et aliud, quod me orabis, wozu aus dem dritten Theil der Abhandlung noch die Emendation von Trucul. V, 60 kommt: *Philippicum aest est*, wofür die Handschriften *Philippius est* geben. Besonders angenehm aber wird es ihm sein, zu vernehmen, dafs seine Aenderung *em istoc pauper es* Trucul. II, 4, 22 vollständig vom Ambrosianus bestätigt wird.

In andern Fällen löst freilich seine Emendation nicht die vorhandnen Schwierigkeiten. So z. B. Capt. v. 232, wo er zu schreiben vorschlägt: *nam fere maxuma hunc pars morem homines habent*. Dies müfste doch mindestens *hominum* lauten. Noch andre Vorschläge haben für mich keine Wahrscheinlichkeit. Doch diese will ich nicht wiederholen, und noch weniger bin ich geneigt, dem Verf. die Invectiven zurückzugeben, mit denen er meine Ausgabe der Captivi verfolgt. Nur darauf möchte ich ihn aufmerksam machen, dafs Manches von dem, was er als neu und eigenthümlich aufstellt, schon von mir ausgesprochen ist, so z. B. seine Emendation von V. 420, die Annahme einer Syncope in *alterum* Prolog V. 8, die metrische Behandlung von V. 498 u. 499; auch wird er mich hoffentlich nicht zu den Editoren des Stückes rechnen, die die erste Sylbe von *dapinare* für lang gehalten haben.

Den letzten Theil der Abhandlung bildet eine Aufzählung aller Stellen, an denen bei Plautus und Terenz das Wort *em* vorkommt, und diese ist in der That sehr verdienstlich, da die neueren Editoren offenbar darin zu weit gegangen sind, dafs sie an vielen Stellen gegen die Lesart der Handschriften *en* in den Text gesetzt haben, wo diese ganz richtig *em* geben, doch wird die Autorität derselben allein nicht überall entscheidend sein können. Denn zunächst ist es gewifs ein bemerkenswerthes Factum, dafs das Wort *en* aus dem Text des Plautus beinahe gänzlich verschwunden ist. Es steht in den palatinischen Handschriften nur noch Men. 1018, im Ambrosianus allein Mil. 394, denn die Angabe, die ich in meiner Schrift über den codex Ambrosianus S. 54 über diese Lesart gemacht habe, beruht nicht auf einem Druckfehler, wie Hr. Brix in seinen *emendationes* aus Hirschberg p. 9 Anm. 5 vermuthet. Dagegen findet man *em* an manchen Stellen, wo man *en* erwartet. Demnächst kommen aber auch im Text des Plautus Fälle vor, in denen schon das Metrum zeigt, dafs das *em* der Handschriften offenbar in *en* zu verwandeln ist. So z. B. Epid. V, 2, 17

Nec tibi. supplico. vincire vis? em ostendo manus.

Es wird daher jedenfalls der Begriff des Wortes selbst darüber entscheiden müssen, ob die Interjection *em* oder das Adverbium *en* zu setzen ist. Das Erstere wird, glaube ich, nur da geschehn können, wo die Erregung eines Affects stattfindet, das Letztere, wo eine einfache Hinweisung gemacht wird, und das scheint mir auch die Meinung von Lindemann zu Capt. III, 4, 8 zu sein. So sagt z. B. Parmeno im Eunuchen V. 459 von Gnatho: *em, alterum!* „o! über den Andern!" dagegen sagt derselbe vom Chärea V. 297 *ecce autem alterum!* „da ist vollends der Andre!" zwei Fälle, die mir nicht so gleichbedeutend zu sein scheinen, wie dem Verf. Daher ist es denn ganz in der Ordnung, wenn jemand bei unvermuthetem Auftreten mit einem *em tibi!* empfangen wird, wie Davos Andr. 842 und Demea als *lupus in fabula* Ad. 537, oder wenn Pythias, Eun. 835, auf die Frage der Thais: *ubi is est?* in ihrer Freude über die Entdeckung, dafs ihnen Chärea ins Garn läuft, sagt: *em, ad sinisteram!* „ei! zur Linken!" Wenn dagegen unsre Handschriften auch in den Captivi V. 373 und 540 oder Mil. 365 und Rud. 1357 *em tibi* geben, wo von einem Affect meines Erach-

tens nicht die Rede sein kann, so würde ich nicht anstehn, dies hier in *en* zu verwandeln.

Die beiden erstgenannten Fälle in den Captivi aber sind es, die dem Verf. die Veranlassung gegeben haben, diesen Gegenstand zu erörtern und die Behauptung aufzustellen, dafs auch *em* eine demonstrative Bedeutung gehabt habe, wie er dies denn nur für eine ältere Form von *en* und beide Wörter für gleichbedeutend hält.

Aber hiergegen spricht meines Erachtens zunächst die Verbindung des *em* mit einem folgenden *vide* Pseud. 892, *specta* Bacch. 1023 und *aspecta* Asin. 840. Wenn hier *em* nichts Andres besagen soll als *en* oder *ecce*, so bürden wir dem Dichter unnöthigerweise eine Tautologie auf. Demnächst der Umstand, dafs auch *em* mit einem folgenden *ecce* verbunden und demselben gegenübergestellt wird. Amph. 778 heifst es: *em*, *pateram tibi eccam* „Nun! da ist die Schaale!“ Niemand wird glauben, dafs *em* hier die Bedeutung von *en* haben kann. Aulul. 4, 4, 14 *Str. Em tibi. Eucl. Ostende. Str. Eccas.* „Wohlan!“ — „So zeige sie!“ — „Da sind sie!“ Es ist klar, dafs Strobilus seine Hände bei dem *em tibi* noch nicht gezeigt haben kann, sondern erst bei dem folgenden *eccas*, welches also dem Sinne nach von *em* verschieden sein mufs.

Endlich verdient auch noch das bemerkt zu werden, dafs *em*, da es eine Interjection ist, dem Worte nicht nachgestellt werden kann, auf welches es sich bezieht. Der Verf. irrt daher meines Erachtens, wenn er Phorm. 52 *accipe em* mit einander verbindet. Dies müfste, wenn sich *em* auf *accipe* beziehn soll, nach dem constanten Sprachgebrauch durchaus *em accipe* lauten. Bentley hat daher ganz richtig *accipe* für sich aufgefafst und *em* mit dem folgenden *lectumst* verbunden. Aehnlich ist er mit dem *em* Phorm. 859 verfahren, wo es mir freilich zweifelhaft ist, ob nicht statt dessen *nam* geschrieben werden mufs.

Schliefslich noch dies. — Wenn sich die Critiker jemals über die Emendation der römischen Comiker verständigen sollen, so ist es durchaus nothwendig, dafs zunächst die Frage über das Metrum, in dem dieselben geschrieben haben, erledigt wird. Dafs die Autorität des Priscian in diesem Puncte unmöglich maafsgebend sein kann, wird, glaube ich, jedermann eingestehn, der die älteren Schriftsteller darüber befragt hat, und doch beruht auf ihr allein die Annahme einer *prosodia Plautina*, der der Verf. noch immer zu huldigen scheint. Es fragt sich daher, welches Schema wir zu Grunde legen wollen. Wenn man die vom Verf. als tadellos angenommenen Verse näher betrachtet, so müfste man zu dem Schlufs kommen, dafs Plautus und Terenz sich auch den Creticus statt des Dactylus ohne alle Einschränkung gestattet hätten. Er führt z. B. an

Capt. 534 *Nunc enimvero ego occidi: eunt ad te hostes, Tyndare.*
617 *Nunc ego inter sacrum saxumque sto nec quid faciam scio.*
Ad. 559 *Usque occidit — Em, quid narras? — Em, vide ut discidit labrum*

(denn in wiefern Fleckeisen, wie der Verf. meint, den Vers dadurch verbessert haben soll, dafs er statt des ersten *em* vielmehr *hem* geschrieben hat, ist mir nicht klar: nach meiner Wahrnehmung findet zwischen *em* und *hem* kein andrer Unterschied statt, als dafs das erste in den älteren, das zweite in den jüngeren Handschriften prävalirt).

Bacch. 640 *Hunc hominem decet auro expendi: huic decet statuam statui ex auro*

denn was hilft es uns, wenn Hr. Brix über die letzte Sylbe von *decet* ein Häkchen setzt?

Stich. 464 *Epignomus hic quidemst, qui astat: ibo atque alloquar.*

Ja, wenn wir Merc. 313 so schreiben wollen, wie er gewöhnlich lautet und auch von Hrn. Brix gebilligt wird:

Si unquam vidistis pictum amatorem, ém illic ést,

so bekommen wir vollends durch den Spondeus im sechsten Fufs einen Trimeter claudus.

Dies Alles verlangt nun doch jedenfalls eine nähere Prüfung, der sich kein gewissenhafter Critiker des Textes entziehn kann und der sich auch der Hr. Verf., wie ich bestimmt glaube, nicht entziehn wird.

Berlin. Geppert.

IV.

Otto Heine, *Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V.* Für den Schulgebrauch erklärt. Leipzig, Teubner, 1864.

Nachdem schon früher die Tusculanen sich sorgfältiger und scharfsinniger Bearbeiter zu erfreuen gehabt hatten, hat kurz vor dem Erscheinen der Schulausgabe Heines die kritische Revision des Textes durch M. Seyffert so viel Bewegung in den kritischen Apparat gebracht, dafs es wohl noch eine Weile dauern wird, bis die zurückgekehrte Ruhe und Abklärung erkennen läfst, was sich an bleibendem Gewinn unten angesetzt hat. Dies wird dann auch einer zweiten Auflage des obigen Werkes zu Gute kommen, das schon jetzt den Schulen in jeder Beziehung willkommen sein mufs. Jedermann kennt die Einrichtung der jetzt so verbreiteten Notenausgaben, wie sie in Berlin, Leipzig, Wien und anderwärts für den Gebrauch der Schulen und der philologischen Dilettanten hergestellt werden. Es bedeutet nicht viel, jene Einrichtung und insbesondere die selbst für Primaner festgehaltene deutsche Form der Interpretation zu kritisiren, dagegen ist es Pflicht, anzuerkennen, dafs bei aller Gleichmäfsigkeit jener Einrichtung und bei der kaum vermeidbaren Verwandtschaft unter den Bearbeitungen derselben Schrift von Verschiedenen doch auch die selbständige philologische und didactische Tüchtigkeit der Herausgeber durch jene Form nicht behindert wird, sich geltend zu machen. Davon bietet auch das vorliegende Buch in den Einleitungen und in mancher Erklärung, so wie in der Textesbehandlung zahlreiche Belege, ja es kann von vornherein auf gute Aufnahme bei den Philologen rechnen, die des Verfassers frühere Ciceronianische Arbeiten kennen. Indem wir die Meinung indefs festhalten, dafs erst beim Gebrauch des Buches in der Schule und in dem vorliegenden speziellen Fall erst nach einer wiederholten Durcharbeitung der Ausgabe Seyfferts eine Basis für eine fruchtbare Fortbildung der neuen Aus-

gabe gewonnen werden könne, ist es hier nur die Absicht, zu dem V. Buche der Tusculanen, das F. A. Wolf schon als das schönste bezeichnete, einige comparative Observationen zu machen.

In diesem 5. Buch zählt der Herr Verf. selbst 6 Stellen auf, wo er den Text von Baiter-Halm verlassen hat, um Seyffert zu folgen, während die Zahl von Aenderungen, die Seyfferts Text enthält, bei weitem gröfser ist. Darin liegt an sich nichts, was auffiele; Heine kann sich mit gutem Grunde gegen Neuerungen sträuben, die ihm keine gesicherte Zukunft zu haben scheinen, er ist auch in der Aufnahme eigener Conjecturen, die ihm gewifs in gröfserer Zahl vorliegen, vorsichtig gewesen. Gleich zu Anfang des 5. Buches streicht Seyffert das *ea* in dem Satz *Nam cum ea causa impulerit eos, qui primi se ad philosophiae studium contulerunt etc.*, weil jenes Motiv nicht auf alle *primi* passe, und er würde das *aliqua causa* Bentleys billigen, wenn es nicht von *ea* zu weit abläge, welches aus der doppelt geschriebenen Silbe *ca* (*causa*) leicht als überflüssig erkannt und erklärt werden könne. Die Stelle scheint mir durch die Streichung jenes *ea* kaum nach der Richtung gebessert zu sein, die angedeutet wird. Doch würde ich für *ea* lieber *certa* lesen, das auch nicht so weit abliegt als *aliqua*. Zu § 5 hat Herr Heine die schöne Stelle Ps. 84, 11 citirt: Denn ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser als sonst tausend; er hätte wegen der Worte *peccanti immortalitati anteponendus* den ganzen Vers ausschreiben sollen, wo es heifst: *magis quam habitare in tabernaculis peccatorum*.

§ 7. Die Stelle: *qui a Graecis σοφοί etc.* wird schwerlich wieder von den Klammern befreit werden, obwohl das Imperfectum *habebantur et nominabantur* von Seyffert wohl mit Recht als unbedenklich angesehen werden darf. In § 10 ist das *devocavit* ‚*e*' *coelo* nun hoffentlich für immer verschwunden und das ‚*a*', was 3 Handschriften haben, nach Heines Vorgang den Schulen gesichert. § 15 wäre auf die Stellung *praescribere mihi te* mit einem Worte hinzuweisen gewesen. § 20. Das richtige *fuit in qua ipsa non fuit contentus* gegen das *fuisset* Bentleys zu vertheidigen, giebt eine passende Veranlassung, die Notiz von den persischen *καινοποιηταί* in dem Gedankenkreis der Schüler zu befestigen. In § 24 will Seyffert die Erläuterung hinter *in rotam — id est genus quoddam tormenti apud Graecos —* wieder in den Text setzen, hauptsächlich dem Gudianus zu Liebe, aber auch weil die Strafe den Römern nicht so bekannt gewesen sei, dafs bei *rota* jede Beziehung auf die *rota fortunae* sofort ausgeschlossen wurde; indefs folgt das *escendere* doch sehr bald nach dem Worte *rota*, und die sehr verschiedene Schreibung der eingefügten Worte in den verschiedenen Handschriften machen auch Bedenken rege. Die Stelle § 33 *sed si ita esset etc.* ist, wie es scheint, kaum sicher herzustellen. Die Vulgata: *sed si ita esset, tum ut totum hoc, beate vivere, in una virtute poneret* ist vergeblich vertheidigt worden, Heine schreibt: *sed si ita esset, tum volui ut totum hoc beate vivere in una virtute poneretur*. Seyf-

fert: *sed, ni ita esset, num totum hoc beate vivere in una virtute recte poneret.* Muther (Programm von Coburg 1862): *sed, si non ita esset, tum ... poneretur.* Bei dem *volui* bleiben doch einige von Seyfferts Bedenken übrig. Der Zusammenhang der Gedanken ist an jener Stelle so wenig scharf erkennbar, dafs ich Seyfferts leichter Aenderung (durch *recte*) doch keine zwingende Kraft einräumen möchte. § 35. *Ain tu? an aliter id scire non potes?* Das *ain tu?* ist in einigen der besten Mss. *an tu* (*an aliter*) geworden; Heine schreibt *ain tu? aliter,* indem er das zweite *an* mit Recht aufgiebt (wie Bake). Seyffert sucht es indefs anders zu verwenden, indem er für τί δαί im Gorgias *ain tandem? aliter etc.* vermuthet, was sich vielleicht Eingang verschaffen wird. Die Entfernung des *ex alterius eventus* scheint mir ganz geboten. In den erklärenden Eingangsworten zu Cap. 13, 37 steht „Das vollendetste ist der Mensch, denn sein Geist wird vollständig ausgebildet, wird zum absoluten Geist". Diese früher viel gebrauchte Phrase hatte einen theoretischen Sinn, Cicero dagegen zeigt § 39, dafs er etwas entschieden ethisches unter *perfecta mens, absoluta ratio* versteht, daher ist jene Anspielung nicht recht auf ihn anwendbar. § 41 hat Heine die Conjectur von *qui parvo metu est* aufgenommen, während die Handss. meist *qui parva metuit* gegen den Zusammenhang bieten. Seyffert schreibt *qui parce metuit,* was ich aufzunehmen kein Bedenken tragen würde. Statt des *Atque cum* in Cap. 15, 43 schlägt Seyffert aus stilistischen Gründen *Cumque* vor (S. 98), *quod in transitu ad novam rationem eamque argumentorum numerum complentem constans est,* wiewohl Heine gerade mit Anführung von Seyfferts Scholae latinae *atque etiam* festhält. In § 48 ist der *locus multum vexatus: sine aegritudine, sine alacritate ulla, sine libidine*; Heine schreibt: *sine alacritate nulla libidine* nach Sauppes Vorgang, indem er glaubt, die *alacritas* sei so im Zusammenhang doch verständlich auch ohne tadelndes Adjectiv, was mir schwer glaublich ist; Seyffert nimmt die Conjectur Bentleys *futili* auf, die er auch paläographisch zu vertheidigen sucht (*futtuli* im Gud. und Reg.); vielleicht findet sich aber ein noch näher liegendes Adjectiv. In § 50 hat Muther einen beachtenswerthen Vorschlag gemacht (l. l.), indem er statt *enim* in *nihil est enim aliud quod praedicandum* das Wort *autem* fordert und am Schlufs des Satzes hinter *sit* einschiebt *quam honestum,* wie er auch in § 53 statt *satis autem virtus ad fortiter vivendum potest* mit Rücksicht auf das Folgende *sapienter* statt *fortiter* lesen will, was mir alles viel plausibler vorkommt, als was er an Versetzungen ganzer Partien besonders in §§ 41 ff. vorschlägt, eine Methode, die bei den rasch vollendeten Tusculanen schwerlich zu einem Resultat führt, vielleicht aber überhaupt aus bloſser Divination heraus nicht zu einer wirklichen Herstellung des Archetypum vordringen kann. In § 51 will Seyffert statt *propendere illam* [*boni lancem*] *putet,* wovon *boni lancem,* wie ich denke, mit Recht von Heine u. A. als Glossem beseitigt wird, lesen *praeponderare illam hanc lancem putet etc.* Zur Sache liefse sich noch

manches beibringen, z. B. Aristoph. Ranae 1365 ff. — § 54 wird das *bono* vor *populo* gewöhnlich weggelassen, weil es in mehreren Handschriften nicht steht und in der That widersinnig ist. Seyffert erhält durch ein hinzugefügtes *non* (*non populus a bono consule potius, quam ille a non bono populo repulsam fert*) eine vortreffliche Stelle, die, denke ich, wohl genug Empfehlung in sich trägt. Auch die Repetition des *iussit* in § 55 *Cn. Octavii praecidi caput iussit, iussit P. Crassi etc.*, scheint mir aufser Frage zu sein.

Doch ich mufs diese Bemerkungen abbrechen und füge nur noch 2 Stellen hinzu. § 68 ist die Stelle *unus in cognitione rerum .... alter in descriptione .... tertius in iudicando ....* Hier hat R. *iudicando ne*; während dies *ne* meist vernachlässigt wird, hat es Seyffert zu der Conjectur *in iudicatione* geführt, die ohne Bedenken ist (vgl. IV, 26).

Am Ende (§ 121) nimmt Heine *ad philosophas scriptiones* auf, was freilich gute Handschriften haben, auch der Gud.; Seyffert zieht *philosophiae* vor, wie die meisten Hdss. geben, auch Klotz und Tregder aufgenommen haben. Das Adj. *philosophus* scheint für Cicero noch nicht nachgewiesen, denn was den von Heine angeführten Satz ad Quint. fr. III *ea villa quae nunc est tanquam philosopha videtur esse, quae obiurget ceterarum villarum insaniam* betrifft, so hat schon Kühner (p. 453) darauf hingewiesen, dafs hier *philosopha* ein Substantiv ist.

V.

Dramatische Studien von Karl Biltz. Heft 2 u. 3. Potsdam 1863. Riegelsche Buch- und Musikalienhandlung (A. Stein). 95 u. 78 S. kl. 8.

Eine frisch und geistvoll, und nicht im Styl einer der vorhandenen ästhetischen Schulen geschriebene Abhandlung. Der Verf. stellt sich auf den vorurtheilslosen, unbefangenen Standpunct Lessings, von dessen Geiste er auch wirklich ein Erbtheil an Schärfe, Schlagfertigkeit, Gesundheit und Klarheit besitzt. Die Untersuchung des ersten der beiden Hefte „Ueber typische Charakterzeichnung im Drama" nimmt Lessings Nathan zum Ausgangspuncte, und sucht zunächst im Gegensatze zu Gervinus darzuthun, dafs die Hauptcharaktere in dem berühmten, vielbesprochenen Stück nicht typisch zu nennen seien. Nathan, Saladin sind — nach Biltz' Auffassung — ideale Charaktere, in denen die Idee der Toleranz und Humanität, häufig auf Kosten einer realistischen, lebenswahren Charakterzeichnung, verkörpert ist; sie stellen aber nicht in typischer Weise besondere Eigenschaften oder Individualitäten — etwa den Herrscher, den Juden — dar.

An sich geben wir dem Verf. gewifs Recht. Jene Charaktere sind nicht Typen in der Art, wie etwa bei Shakspear Bolingbroke Typus eines echten Königs ist, Shylok Typus des Juden mit seinen Nationallastern, der Mohr Typus des Eifersüchtigen u. s. w. u. s. w. Sie sind nicht allein nicht solche Typen — welch ein wunderlicher Sultan ist dieser Saladin. welch ein Nichtjude eben dieser Jude Nathan! — sondern auch selbst in der Charakterzeichnung bleibt Vieles mangelhaft und unmotivirt. Aber in dem Sinne, wie der Verf. dagegen polemisirt. fafst auch Gervinus hier den Begriff Typus, den er in seiner gewohnten Copiosität hingeworfen hat, wohl gar nicht: er redet vielmehr von Typen echter Menschen, was denn so ziemlich identisch wäre mit idealen Charakteren. Und dafs solche uns im Nathan vorliegen, behauptete ja auch gerade unser Verfasser. Der scharfe Gegensatz gegen Gervinus hat, wie es scheint, mehr ein Wortgefecht und einige nicht unwitzige Ausfälle gegen Gervinus, als sonst etwas zur Sache Wesentliches beigebracht. Doch bleibt der Hauptgedanke des Verfassers richtig und beweist sich gerade am Nathan: dafs es unserem deutschen Drama überhaupt an typischen Charakteren (in dem Sinne, wie sie oben bezeichnet sind) gebreche. Der wesentliche Grund hierfür mag eben im deutschen Idealismus liegen, und es lohnte sich wohl der Untersuchung, ob denn der Eintausch idealer Charaktere gegen typische ein durchgehends so grofses Unglück sei? Dafs uns in der Gegenwart an der Erschaffung typischer, wie überhaupt echt dramatischer Charaktere die zu ängstliche Beobachtung der Historie mit all' ihrem gelehrten Beiwerk hindere, das, glauben wir, kann man Herrn Biltz zugestehen, welcher in der nun angeschlossenen Untersuchung über die historische Tragödie sehr viel Treffendes sagt. Es freut uns, diesen Götzen der Zeit, der unsere schaffenden Kräfte wie ein Alp ängstigt und drückt, und an dem die falsche Anforderung des Publikums wie die Altklugheit unserer Kritik so beharrlich festhält, mit einigen tüchtigen glatten Steinen aus der Davidsschleuder hier bedacht zu sehen; „dafs (sagt der Verf. über historische Dichtungen) dergleichen ein *nonsens*, eine *contradictio in adjecto* ist, dafs jedes poetische Werk nur die Gegenwart zum Stoffe haben kann, dafs es also gar nicht zu begreifen ist, wie es zu gleicher Zeit historisch sein, d. h. eine vergangene Zeit schildern soll, scheint sich Niemand von jenen Herren recht klar zum Bewufstsein bringen zu können". — Das zweite Heft der Abtheilung handelt „über den modernen poetischen Styl im Allgemeinen und den dramatischen insbesondere". Der kräftige Geist des Realismus, den der Verf. vertritt, weist den Dichter der Gegenwart vor Allem auch auf die lebendige Sprache der Gegenwart, dann aber zur Anknüpfung auf Lessing, auf die Jugendperiode Göthe's und Schiller's, beiläufig sogar, und mit Fug und Recht, bis auf Luther zurück. Dafs aber die klassische Zeit Schiller's und Göthe's hinsichtlich des Styls für den heutigen Dichter eher irreführend als fördernd ist, diefs, obwohl es gewis bei Manchem fast schon zu denken ein Verbrechen scheint, dürfte

doch auch nicht in gleicher Weise verwerflich wie paradox sein. „Schiller und Göthe — — hatten zur Zeit ihrer Vereinigung nach ihren ästhetischen und philosophischen Grundsätzen einen Styl in sich ausgebildet, der immer als der Gipfel und Höhepunct ihres eigenen und des Styls ihrer Zeit gelten mag, der aber unserer heutigen Ausdrucksweise wieder fremder geworden ist und nicht als alleiniges Ideal für sie gelten sollte". Wie man von Vorbild zu Vorbild sich versteigen und der lebendigen Ausdrucksweise immer fremder werden kann, zeigt unsere Uebersetzungsliteratur, zeigt Vofs selbst, wenn man seine erste Bearbeitung des Homer mit den späteren vergleicht. Ein längerer Abschnitt unseres Verfassers, der die Uebersetzungsliteratur behandelt, weist diefs schlagend nach. Der einzige Quell des Styls ist immer die lebendige Rede; von ihr ausgehend, bahne der Dichter sich neue Gleise, da die alten offenbar ausgeschliffen sind. Dafs deshalb für das heutige Drama zunächst auch nur die Prosa als anwendbare Form noch bleibe, ist zwar des Referenten Ansicht gleichfalls, der die tönenden Schellen so mancher heutigen jambischen Dramen am Ohr des Publikums wirkungslos hat vorübergehen sehen; ehe aber ein neues dramatisches Genie die Entscheidung bringt, möchte im Publikum, wenigstens dem gebildeten, schwerlich darüber eine theoretische Einstimmigkeit zu erzielen sein. Bleibt uns demnach vorzugsweis typische Charakteristik zum Inhalt, Prosa zur Form des Drama's allein noch über, so gelangen wir dann (mit Biltz) zur Comödie, die auszubilden der Gegenwart als Aufgabe gestellt ist. Ref. leugnet auch hier nicht das Schlagende der Deduction, obwohl er, vielleicht noch realistischer als der Verf., gern erst *post eventum* urtheilt. Die Winke, die dann weiter über den lyrischen wie den epischen Styl gegeben werden, gehen von demselben realistischen Standpunkt aus und sind wohl zu beherzigen. Die „Studien" sind jedenfalls dankenswerth, und es ist nicht, wie bei so manchen ästhetischen Arbeiten der Gegenwart, zu fürchten, dafs sie statt aufzuklären nur verwirren. — Zum Schlufs noch etwas Schulmeisterliches. Wägt Herr Biltz bei Anderen, z. B. dem armen Donner, nicht blofs Worte und Silben, sondern sogar Buchstaben, so erlaube er (der doch sonst einen ganz fliefsenden und correcten Styl schreibt) uns auch die bescheidene Frage, wie er zu der mehrfach angewandten Redensart kommt: „es versteht sich von ganz allein"; und ferner ob er uns, neben dem von ihm angewandten Conjunctiv „ich entbrännte", nicht auch nächstens mit Conjunctiven wie „ich kännte, nännte", ja auch „ich sändte, wändte" erfreuen will? Die Analogie würde wenigstens dieselbe sein. Oder ist diefs auch Realismus, der sich nur an das in der Gegenwart Geltende hält? So können wir versichern, dafs glücklicherweise noch Niemand in den angeführten Verbformen ein ä spricht, wenngleich unsere Zeitungen leider anfangen, es zu schreiben. — Besser wäre es schon, der sonst doch auf Correctheit haltende Verfasser schlüge in der deutschen Grammatik einmal das Capitel vom Rückumlaut nach.

Berlin. David Müller.

VI.

Ernst Förstemann, Die deutschen Ortsnamen. Nordhausen 1863. Verlag von Ferd. Förstemann. VI u. 337 S. 8. Preis 2 Thlr.

Der Verf. giebt den Zweck des Buches in der Vorrede dahin an, „eine möglichst leichte Uebersicht über das Gebiet der deutschen Ortsnamenkunde zu gewähren. Was man auf diesem Felde schon weifs und welche Vermehrung des Wissens man noch bedarf, soll daraus hervorgehen.“ Aus dem Stoffe, „welchen der zweite Band seines „Altdeutschen Namenbuches“ in Gestalt von rohen Körnern aufgespeichert, hat er in dem Vorliegenden eine schmackhafte und nahrhafte Speise zu bereiten“ gesucht. Diese Absicht ist ihm vortrefflich gelungen, und das Buch empfiehlt sich zunächst schon als Beispiel, welches Leben und Interesse sich aus einem anscheinend so trocknen Material erwecken läfst. Nachdem sich der Verf. in Cap. I über die Begriffe Namen und Ort, welchen letzteren er in dem weiteren, auch die Flüsse, Berge u. s. w. einschliefsenden Sinne fafst, näher ausgesprochen und sich in Betreff der Bezeichnung „deutsch“ mit Ausschlufs des Nordischen und Angelsächsischen auf die gothischen, hoch- und niederdeutschen Stämme beschränken zu wollen erklärt, dann in Cap. II eine Uebersicht der einschlagenden Litteratur gegeben, führt er uns in Cap. III in anziehender Darstellung zunächst die Reihe der zur Bildung der Ortsnamen verwandten „Grundwörter“ vor. Er läfst uns hier „das ganze feuchte Element nach seinen verschiedenen Beziehungen durchwandern“, von dem allgemeinsten Begriff „Wasser“ durch die zu gröfseren Wassersammlungen verwandten „See, Meer, Salz, *wâc, brim, haf, bodden*“ etc. (Moerwater, Egalseo, Westersalt, Eschwege etc.) zu den namentlich für die Flufsnamen, „diesen ungeschliffenen Juwelen in der Namenforschung“, gebräuchlichen *aha, awa, -apa, seifen, bah* etc. (Fuldaha, Rosenau, Lennep, Wisilaffa etc.), ferner zu denen für „Quelle, Mündung, Furt, Insel, ahd. *warid*“ etc. bis zu dem rein negativen ahd. *wazarlosi*, bringt uns dann mit diesem Uebergange „aufs Trockene“, über „Berg und Thal“ hinweg (ahd. *houc*, dessen nhd.-sches Diminutivum Hügel, ahd. *buhil*, nhd. Buckel, ahd. *hleo* etc. (Steinhoug, Steinhögel, Birkenbühel etc.) durch die sie bedekkenden „Wald und Busch“ hindurch (die Begriffe Wald, Holz, ahd. *ritu*, Forst, ahd. *hac, heida* etc.) mit ihren einzelnen Baumgattungen (Eiche, Tanne, Apfelbaum, ahd. *apholtra* etc.) bis ins offene „Feld“ hinaus (Feld, ahd. *wang* = *campus*, Gau, Wiese, Matte) [Meginovelt, Affaltrawangas, Oringowe etc.] und in „Sumpf und Wüste“ hinein. Im zweiten Abschnitt des Capitels passiren dann „die ein Wirken der Menschenhand bezeichnenden Ausdrücke“ vor uns Revue, als da sind: Weg, ahd. *sind*, Graben, Gracht, Deich und Teich, Damm, die Begriffe: reuten und roden, schlagen, schwenden (Wernigerode, Walkerflegen, Molmer-

schwende etc.), Acker, Brache, goth. *atisks* = Saatfeld, Zaun, Mauer, Hof, Garten, Haus, ahd. *bur* = *habitatio*, Sal, Halle, Stall, Keller etc., das als fremd bezeichnete „Kirche", die Wörter: Burg, Thurm. Thor etc., die Collectivbegriffe: Gasse, Strafse, Platz, das alte *haim*, Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, die den Besitz bezeichnenden: Reich, die ahd. *banz*, *huntari*, *bifang*, *sedal*, endlich das nach des Verf.'s Ansicht von dem goth. und ahd. *laiba* abzuleitende, eine „Hinterlassenschaft" bezeichnende „leben". In derselben Weise giebt der Verf. in Cap. IV eine Uebersicht über die zu den Grundwörtern hinzutretenden und sie an Mannigfaltigkeit bei Weitem überbietenden „Bestimmungswörter". Zunächst weist er an zahlreichen Beispielen nach, dafs als solche auch alle angeführten Grundwörter dienen können, und classificirt dann die aus anderen Begriffssphären dazu verwandten Wörter: die Zahlen (Einsidelei, Zweinchirichun etc.), die Farben (Wizanburg, Schwarzwald etc.), die Begriffe der Höhe, Tiefe, Form (Braitenbach, Langinberc etc.), des Stoffes, der Schönheit, dann die Weltgegenden (Nordgowi, Osthaim etc.), die Berge, Flüsse, Städtenamen, Metalle (Arizperch, Goldaha), Pflanzen und Thiere (Hrindpach, jetzt Reinbach, Ochsenfurt, Herzberg (v. ahd. *hirus*, Hirsch), Biberaha u. a. m.). Hieran schliefsen sich die nach Menschen benannten Oerter, wobei der Verf. specieller auf die sich hierbei ereignende „Verwitterung" des zweiten Theils der gewöhnlich schon an sich zusammengesetzten Personennamen eingeht (Eggiboldesheim verstümmelt in Eckolsheim, Heribrechtesdorf in Herbersdorf etc. etc.). Den Beschlufs machen die eine bestimmte Menschenklasse, einen Stand oder ein Gewerbe benennenden Ausdrücke: Kaiser (erst seit 1100 vorkommend), König, Herzog, Graf, Abt etc., Nonne, Frau, ahd. *quena*, Jungfrau etc., und namentlich werden die auf ein bestimmtes Gewerbe hindeutenden Strafsennamen aufgeführt (Ankerschmiedgasse, Hosennähergasse etc.), diese für den Character einer Stadt oft so bezeichnenden Benennungen, dafs, „wenn man folgende Strafsennamen in einer Stadt noch heute zusammenfindet: Artillerie-, Dragoner-, Grenadier-, Husaren-, Jäger-, Invaliden-, Kasernen-, Kanonier-, Kommandanten-, Kürassier-, Landwehr-, Militair-, Pionierstrafse, man kaum einen Augenblick schwanken kann, in welcher Stadt der Erde dergleichen allein möglich ist". —

In Cap. V erörtert der Verf. in grammatischer Hinsicht zuerst die eigentliche, dann die uneigentliche Composition der betreffenden Ortsnamen. Die letztere bietet ein reiches Material zur Geschichte der Declination, und zwar zunächst des Genitivs. „Es giebt im ältern Deutsch", bemerkt der Verf. in Bezug auf die sich hier darbietenden Verschiedenheiten, „mehr ganz specielle Mundarten, als Mancher sich träumen läfst, der aus dem uns so fragmentarisch Ueberlieferten gern Regeln für Dialekte zimmern möchte, die wir noch nicht kennen" — ein bedeutsamer Fingerzeig, wie mir scheint, für unsere gegenwärtige „historische", d. h. sich auf den ältesten Dialecten auferbauende Grammatik. Cap. VI behandelt die „Ellipse" bei den Ortsnamen, d. h. die Erschei-

nung, dafs die Grundwörter bei den Ortsnamen gänzlich wegfallen. Dieselbe ist entweder eine genitivische oder dativische, je nach der Construction, welche das weggelassene Grundwort bedingte, und es wird nachgewiesen, wie weit die Sprache namentlich in Betreff der letzteren auf dem Wege zu „unorganischer“ Bildung geht. Den entgegengesetzten Fall der „Differenzirung“, wonach der schon fertige Ortsname noch durch ein neues, dem Bestimmungsworte vorangestelltes Unterscheidungswort erweitert wird (Ostambretana, Westerbintheim, Obermarestad, Langon, Buckheim etc.), erörtert Cap. VII. Im folgenden Capitel giebt der Verf. eine nach den Consonanten geordnete Uebersicht der bei der Bildung der Ortsnamen gebräuchlichen „Suffixe“ und hält dann in Cap. IX und X nochmals eine Umschau über dieselben nach ihrer räumlichen und zeitlichen Ausdehnung, die erste Anbahnung zu einer vollständigeren Ortsnamengeographie und Ortsnamengeschichte. Nachdem er endlich noch in Cap. XI „auf die verschiedenen räumlichen, zeitlichen, sprachlichen und geistigen Beziehungen eingegangen, in welchen die deutschen Ortsnamen zu den undeutschen stehen“, und eine bibliographische Uebersicht über die die letzteren betreffenden Arbeiten gegeben, stellt er im Schlufscapitel als „Aufgaben für die Zukunft“ 1) die Sammlung, sowohl von deutschen Ortsnamen über das Jahr 1100 hinaus (bis wohin sich das Altdeutsche Namenbuch erstreckt), als auch von nordischen, angelsächsischen, slavischen, baltischen und keltischen hin, 2) die Reinigung der urkundlich überlieferten Formen, 3) die geographische Bestimmung der Oerter, 4) Monographieen über einzelne Grund- und Bestimmungswörter, ihre Verbreitung nach Zeit und Raum, ihre Formveränderung u. s. w.

Der Verf. sagt in der Vorrede, dafs er sich der klaren Eintheilung und Durchsichtigkeit seines Stoffes zu Liebe Erörterungen der letzteren Art enthalten und „seinem Buche, indem sich so dasselbe vieles gelehrten Schmucks entäufsert, der sehr leicht wäre anzubringen gewesen, eine fast populäre Gestalt gegeben habe“. Es würde daher nicht am Orte sein, hier selbst auf Fragen der Art einzugehen und etwaige abweichende Ansichten zu äufsern. Auch liegt es gerade in dem wohlthuenden Character des Buches, während das „Namenbuch“ so häufig, wie das in der Natur der Sache liegt, blofse Vermuthungen giebt, sich durchschnittlich auf die feststehenden Resultate zu beschränken. Wir glauben dem Leser einen bessern Dienst zu erweisen, indem wir das Buch lieber nochmals, namentlich auch zur Anschaffung von Schul- und Schülerbibliotheken empfehlen und den Wunsch hinzufügen, dafs, wie der Verf., nach seinem Bericht in der Vorrede zum Namenbuch, selbst schon in jungen Jahren zu seinem verdienstlichen Unternehmen angeregt worden, der oder die künftigen Fortsetzer desselben auf diesem Wege den ersten Anstofs dazu erhalten möchten.

Berlin. K. Biltz.

VII.

Rudolf von Raumer, Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften. Frankfurt a. M. und Erlangen, Heyder und Zimmer, 1863. VI u. 539 S.

Die vergleichende Sprachforschung unseres Jahrhunderts ruht auf der sorgfältigen Erforschung des Lautwechsels sowol innerhalb derselben als zwischen den verschiedenen Sprachen; es ist aber klar, dafs derjenige den Wechsel der Laute am gründlichsten erforscht, der nicht nur fragt, wie sie geschrieben werden, sondern wie sie wirklich lauten, wie sie dem Ohre sich darstellen und wie diese Laute von den Organen hervorgebracht werden. Freilich ist selbst bei den lebenden Sprachen die Mehrzahl der Forscher auf die Ueberlieferung des Lautes durch die Schrift angewiesen, bei den toten bedarf es sogar einer oft künstlichen Untersuchung, um sich ein klares Bild von den ehemals lebenden Lauten zu machen. Leider begnügen sich die meisten Linguisten, mit den geschriebenen Lauten — also blofs mit dem Buchstabenwechsel zu operieren, oft ohne zu ahnen, wie grofsen Irrthümern sie dabei ausgesetzt sind [1]). Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst Rudolf von Raumers, dafs er das Verhältnis des Lautwandels zur gesprochenen und zur geschriebenen Sprache (insbesondere der germanischen, der Muttersprache) einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hat. Schon 1837 gab er eine Schrift über *die Aspiration und die Lautverschiebung* heraus; 18 Jahr später (nachdem ihn inzwischen u. a. auch seine Studien über den Unterricht im Deutschen überzeugt, dafs „der Angelpunkt der lautgeschichtlichen Forschungen in der Frage nach der Fortpflanzung der Sprache liege") eine Abhandlung *über deutsche Rechtschreibung*, welche epochemachend geworden ist. Was Jakob Grimm in der Grammatik leider nicht durchgeführt hatte, eine strenge Scheidung zwischen der gesprochenen und der geschriebenen Sprache und die dazu erforderliche physiologisch genaue Bestimmung der einzelnen Laute. wurde zunächst ein wesentliches Ziel seiner Forschungen. Wenn Hr v. R. dieselben von 1837 bis 1855 nur im stillen fortgesetzt oder zu Gunsten anderer unterbrochen hatte: so veröffentlichte er dagegen seit dem letztgenannten Jahre in den nunmehr so zahlreich vorhandenen Zeitschriften ab und zu weitere Ausführungen einzelner Punkte, bald in Recensionen und Repliken, bald in selbständigen kleinen Aufsätzen, die sich theils auf die mehr praktischen — aber ohne das ernsteste Eingehn auf die Theorie nicht lösbaren Fragen deutscher Rechtschreibung, theils auf die rein wissenschaftliche Seite

[1]) So ist es z. B. sehr zu beklagen, dafs H. Ebel in seiner neuesten Arbeit *Zur Lautgeschichte*, 1. *Artikel* (Kuhns Zeitschrift XIII, 261 —298) von Brücke und v. Raumer so gut wie keine Notiz genommen hat.

der Physiologie der Sprachlaute bezogen. Dafs der Hr Verfasser alle (oder doch fast alle) diese zerstreuten Arbeiten nunmehr gesammelt herausgegeben hat, ist in hohem Grade dankenswerth, theils weil die Zeitschriften, in denen manche erschienen, nicht allen zugänglich sind, theils weil manche neuere Forscher (z. B. Rumpelt in seiner verunglückten Lautlehre der Deutschen Grammatik) von den längst vor ihnen durch Raumer gewonnenen Resultaten viel zu wenig Notiz genommen haben. Endlich ist vorliegende Sammlung sogar noch durch einen umfangreichen Originalaufsatz (S. 460—539) vermehrt worden, der nichts geringeres darzuthun strebt als die „Urverwandtschaft der semitischen und der indogermanischen Sprachen". Wir wollen den Inhalt des Ganzen der Reihe nach durchmustern und dann bei der Schlufsabhandlung etwas verweilen.

Den Anfang macht (wie gesagt) die Untersuchung *über Aspiration und Lautverschiebung* S. 1—104, leider noch immer trotz ihrer klar überzeugenden Berichtigung des „Grimmschen Gesetzes" nur von wenigen Verehrern des letzteren gekannt. Und zwar ist zunächst hervorzuheben, dafs die Lautverschiebung von der urgriechischen zur urdeutschen Stufe schon vor Grimm von Rask 1818 nachgewiesen worden ist; sodann aber, dafs die strenge Unterscheidung zwischen den *Mutae* (wozu auch die eigentlichen *aspiratae* gehören) und den *Spiranten* erst seit R. v. Raumer datiert. D. h. unser *ch* (in *Sache* so gut wie in *Sichel*), *f*, *fz*, *sch* sind Spiranten, dagegen die griechischen χ, φ, ϑ waren wirkliche Mutae, ἄφωνα· mit diesem Worte würden griechische Grammatiker unmöglich unser *f* und *ch* haben bezeichnen können. Sowol diese höchstnöthige Unterscheidung als die Nachweisung einer Stetigkeit im Wandel der wirklichen Laute dient nun zur Erklärung jener Verschiebungsreihe *t - th - d - t*, *p - ph - b - p*; während Grimm ebensowenig erklärt hatte, wie *th* zu *d* geworden ist, als warum gothisches *f* nicht zu althochdeutschem *b*, sondern zu *v* wurde. Die Hauptergebnisse der Untersuchung (natürlich werden nebenbei noch allerlei interessante Aufschlüsse z. B. über lat. *c* als tsch, *icius* und *itius* u. dgl. gewonnen) fafst er selbst kurz so zusammen: 1) Alle wahren Aspiraten des Sanskrit, Griechischen und Germanischen haben einen stummlautenden Bestandtheil, und dadurch unterscheiden sie sich von den Spiranten. 2) Hinter dem stummlautenden Theile der Aspirata wird ein vernehmbarer Hauch gehört, und dadurch unterscheiden sich die *aspiratae* von den *tenues*. Dieser Hauch ist in der Regel der Anfang einer charakteristischen Spirans gewesen. 3) Folglich verdienen weder lateinisch-germanisches *f* noch neuhochdeutsches *ch* den Namen von Aspiraten; also haben das Lateinische und Hochdeutsche alle Aspiraten eingebüfst. 4) Die Grimmsche Lautverschiebung beruht auf dem Vorhandensein wirklicher Aspiraten; wo diese fehlen, hat sie ein Ende, daher kein Uebergang von goth. *f* in hd. *b*. 5) Als Uebergangsstufe aus der dunkeln Aspirata *kh, th, ph* in die Media *g, d, b* ist die helle Aspirata *gh, dh, bh* nachweisbar;

diese findet sich freilich nur selten (am deutlichsten im Heliand) in der Schrift unterschieden.

Die hier gewonnenen Ergebnisse finden sich vorzugsweise in den Abhandlungen XI. XII. XIII. XIV (1858—63) weitergeführt. Es war natürlich für den Hrn Verf. eine sehr willkommene Ueberraschung (S. 400), als der Sanskritaner Max Müller in seinem Werke *The languages of the seat of war* 1855 aus den alt-indischen Grammatikern folgende Ansicht über die Bildung der Aspiraten mittheilte: *If we begin to pronounce the tenuis, but (in place of stopping it abruptly) allow it to come out with what they call the corresponding „wind", we produce the aspirata, as a modified tenuis, not as a double consonant.* Bisher war nur aus Colebrooke bekannt, dafs die Brahminen die Sanskrit-Aspiraten als eigentliches *kh, ph, th* aussprechen — etwa wie in den Wörtern *Schreckhorn, Rephuhn, mithin.* Ein Jahr später erschienen E. Brückes *Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute.* worin dieser mit umfassender Kenntnis des linguistischen Materials ausgerüstete Physiologe die altgriechischen und Sanskritaspiraten für blofse Reibungsgeräusche der entsprechenden Verschlufslaute (*mutae; tenues und mediae*) erklärte. Durch eine erneute, sehr eingehende Prüfung des Sachverhalts (Abh. nr XI) zeigte R. v. R., dafs die Ergebnisse seiner Abhandlung von 1837 dadurch noch keineswegs widerlegt seien; auf eine Replik Brückes sodann folgten 1859 Raumers *weitere Erörterungen über das Wesen der Aspiraten* (XII). Das Facit läfst sich so zusammenfassen (S. 403. 396): Brücke gibt jetzt zu, dafs die Sanskritaspiraten Verschlufslaute mit einem nachfolgenden Reibungsgeräusche seien; wenn derselbe aber für keine der in Betracht kommenden Sprachen ein „unentwickeltes", sondern überall nur ein vollendetes R. gelten lassen will: so stellt er sich eben auf den Standort des Physiologen, nicht aber auf den des Sprachhistorikers, der diesen Laut im Uebergange zu andern Lauten auffafst und unter Umständen verschiedene Aussprache des nämlichen Buchstaben gleichzeitig neben einander annehmen mufs. — Besonders auf die deutschen Laute und deren Verschiebung werden jene Ergebnisse in den beiden folgenden Abhandlungen (nr XIII und XIV, S. 405—459) angewandt, welche sich zunächst an eine Besprechung der Rumpeltschen Lautlehre, des Programms desselben von 1862 und Tafels *Investigation into the Laws of English orthography and Pronunciation* (St. Louis in America, 1862) anschliefsen, zum Theil aber auch in andre Fragen übergreifen, von denen weiter unten die Rede sein soll. Für den vorliegenden Zweck interessieren uns folgende S. 458 zusammengefafsten Ergebnisse: 1) Die Consonanten zerfallen in geblasene und gehauchte. 2) Durch blasen entstehen die harten, durch hauchen die weichen. 3) Jene sind immer tonlos. 4) Das hauchen jedoch kann sowol mit dem Tone der Stimme als mit einem Kehlkopfgeräusche verbunden werden. 5. 6) Auf erstere Weise bilden sich die weichen Consonanten des Englischen, anders die des mittleren und südlichen Deutschlands (gebildeter Aussprache).

7. 8) Das mittönenkönnen der Stimme bildet den Mafsstab, ob ein Consonant zu den weichen gehört; oder auch: alle die Consonanten, welche zu ihrer Hervorbringung des blasens nicht bedürfen, sind weich.

Ein zweites, dem vorigen verwandtes, aber enger gezogenes Gebiet ist das der Deutschen Rechtschreibung. Hieher gehören vor allem Abhdl. nr II (vom Ref. in dieser Zeitschrift 1856 S. 301—319 besprochen); nr III *die Consequenzen der neuhistorischen Rechtschreibung und das historischphonetische Princip,* besonders an Andresen nachgewiesen, 1865; nr IV *Weitere Beiträge zur Deutschen Rechtschreibung* 1857, in Bezug auf Hoffmann, Crecelius und den unterzeichneten; nr V *Sammlung kleinerer Recensionen* (Ruprecht, Klaunig, Zacher u. a.). — Die Grundsätze des Verf. sind aus unsrer früheren Recension bekannt; natürlich werden in den weiteren Nummern einzelne Punkte noch eingehender behandelt, beziehentlich verteidigt —, namentlich die Frage über ß und ſſ, in welcher v. R. ein entschiedener Gegner der sog. historischen Schreibung ist. Seine Darlegungen des Sachverhaltes sind so klar und überzeugend, dafs durch ihn bekehrt viele frühere „Historiker" ins Gottsched-Heysesche Lager übergegangen oder zurückgekehrt sind, so K. W. Hoffmann in der 5. Auflage seiner Deutschen Elementargramatik. Auch unterzeichneter hat sich 1863 in den *Materialien* S. 9 nunmehr in gleichem Sinne ausgesprochen. Von denen, welche heutzutage grundsätzlich die „historische Schreibung der S-laute" festhalten, haben manche sie offenbar nur als gelehrte Mode angenommen, ohne im einzelnen damit Bescheid zu wissen. Man nehme z. B. Dietschs dem Inhalte nach so vortrefflichen *Grundrifs der allgemeinen Geschichte.* Lesen wir müszen, Waszer, Verfaszung, laszen, Verbeszerung, Flüsze — neben muste, Bedürfnisse, gewis — gewisse: so ist schon hieraus klar, dafs der Verfasser „historisch" schreiben will. Dafs trotzdem auch gewisze (II, 41), gebessert (III, 56). Rosz (I, 88), Beschlüsse (I, 90) vorkommt, möchte als Druckfehler erscheinen. Dafs aber consequent wissen, Wissenschaften, dies, Husziten, Preszburg, Preszfreiheit, Engpäsze u. s. w. geschrieben wird, erregt hinsichtlich der Vertrautheit des Hrn Verfassers mit den Elementen deutscher Grammatik erhebliche Bedenken. welche durch die (ebenfalls consequente) Schreibung *tod = mortuus, töden = necare,* nicht gemindert werden. Ein solches Buch ist in den Händen der Schüler hinsichtlich der Orthographie gefährlicher als ein Werk von Weinhold oder Schleicher; möchte eine neue Auflage uns Lehrern die frühere Freude daran nicht mehr verkümmern!

Mit der Orthographiefrage hängt nun ferner eine andre, für die deutsche Sprachforschung äufserst wichtige enge zusammen: die nach der Entstehung unsrer Schriftsprache. Hiemit haben es aufser dem 1. Anhange von nr II vorzugsweise die Abhandlungen VII. VIII. IX zu thun. Das Ergebnis ist (vgl. diese Zeitschr. 1856 S. 302) in der Kürze diefs: unser Nhd. ist nicht direct aus dem Mhd. abzuleiten, sondern von der im 14. und 15.

Jahrhundert entstandenen, in der kaiserlichen Kanzlei und den Reichstagsacten vorliegenden Reichssprache, an welche Luther sich anschloſs. Noch 1578 erklärt Hieron. Wolf in seinem interessanten Büchlein *de orthographia Germanica* den kaiserl. Hof für die hauptsächlichste Richtschnur der Sprache; nicht von ferne kommt ihm (dem in Wittenberg gebildeten Lutheraner) der Gedanke, daſs Martin Luther der Gründer der Schriftsprache sei. In demselben Jahre aber erschien Clajus Grammatik, in welcher zuerst der (seitdem mehr und mehr zur Geltung kommende) Satz ausgesprochen ist, daſs die Schriften des groſsen Reformators, namentlich die Bibelübersetzung, die „ausbündigste und vollkommenste Kenntnis der deutschen Sprache“ lehre.

Wie Luthers Sprache in jetzigen Bibelausgaben zu behandeln sei, untersucht Abhdl. VI aus Anlaſs des Mönckebergschen Schriftchens. Wenn Hr v. R. bei dieser Gelegenheit S. 316 dafür stimmt, von den 85 veralteten Wörtern in der Bibel den gröſsten Theil im Texte beizubehalten, aber unter der Seite oder in angehängtem Glossare zu erklären: so dürfte er hier mehr als Sprachforscher und Gelehrter denn als Freund des gemeinen Mannes urtheilen, dem der Gebrauch eines Glossars sicher nicht geläufig ist und daher ebenso wie der der Randnoten für sprachliches Verständnis unter allen Umständen erspart bleiben muſs, wo er Erbauung sucht. Ich darf wol hier auf „Dr Rud. Stier. Der Deutschen Bibel Berichtigung. Bielefeld, Klasing, 1861“ als erschöpfend hinweisen. Im Uebrigen wird jeder denkende auch hier Hrn v. R. beistimmen. — Höchst interessant ist Abhdl. IX „das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm und die Entwicklung der deutschen Schriftsprache (1858)“ noch besonders durch die sehr eingehende Kritik der Leistungen jenes „auf den Zettelexcerpten jüngerer Mitforscher ruhenden“ und gerade hierin oft unzuverlässigen, aber dennoch durch der (nun verewigten) Herausgeber Arbeit daran unentbehrlich gewordnen Werkes. Inwieweit die Fortsetzer desselben die mit Recht gerügten Mängel vermeiden werden, muſs sich bald zeigen.

Wir kommen zu der letzten, hier zuerst veröffentlichten Abhandlung (S. 460—539) *die Urverwandtschaft der semitischen und der indoeuropäischen Sprachen.* Der Hr Verf. ist sich dessen sehr wol bewuſst, daſs von vielen sein Unternehmen als ein von vorn herein verzweifeltes wird betrachtet werden, versucht aber gleichwol, ermuthigt durch H. Ewalds Hoffnungen, unter dem er vor Zeiten Arabisch getrieben (pag. IV): 1. von Seiten der Verbalflexion (als Hauptrepräsentantin des grammatischen Baues), 2. durch Nachweisung eines durchgreifenden Lautwandelgesetzes (also von Seiten des Sprachschatzes) einen neuen besseren Weg zu zeigen.

Von der Verbalflexion betrachtet er 1) die Personalpronomina, als Grundlage der Personalendungen, 2) die Bildung des hebräischen Imperfectum (Athid), 3) die indoeuropäische Tempusbil-

dung. Zuerst die Personalpronomina, hebräisch und arabisch. Nach Abtrennung der Vorsilbe *an-* bei der 1. und 2. Person erhalten wir hier *oki* = ich, *achnu* = wir; *ta* (vielleicht auch *tva*). fem. *ti*, = du, *tum*, fem. *tun*, = ihr; *huwa*, *hu* = er, *hija*, *hi* = sie; plur. masc. *hum*, *hêm*, fem. *hunna*, *hênnah* — und zwar werden die Formen der 2. Person (für die nur *t* als charakteristischer Stamm übrig bleibt) aus Suffigierung derjenigen der 3. Person erklärt. Die Aehnlichkeit mit den sanskritisch-europäischen Formen 1. *aham* — *ego*, *νῶε* — *nôs*, 2. *tvam* — *τύ*, plur. prâkr. *tumhê*, isl. *thêr* (d. h. *thër*), *thidh*, 3. *hic*, *he* etc., nicht minder in den Flexionsendungen (*addâtam* neben *qataltumâ*, *ἔδοτε* neben *qtaltém*) springt allerdings in die Augen. Gleichwol können wir diese Zusammenstellungen unmöglich schon als einen Beweis dafür gelten lassen, dafs die Arischen mit den semitischen Sprachen näher verwandt seien als mit irgend einer andern Sprachfamilie. Die finnischen Personalpronomina (anerkannt zu jenen beiden nicht gehörig) lauten 1) *minä*, *me*, plur. *me*, *mö*, 2) *se*, *sinä*, plur. *te*, *tö*, 3) *hän*, plur. *he*, *hö*; man nehme dazu die magyarischen 1) *én* (*engem*), plur. *mink*, 2) *te* (*téged*), plur. *ti*, *tik*, 3) *ö*, plur. *ök*; und man wird zugeben, dafs hier nicht minder sprechende Aehnlichkeit mit den indogermanischen (oder auch den semitischen) aufgewiesen werden könnte. Noch deutlicher wird die Sache bei den Verbalendungen: das finnische verbum substantivum *olin* (auslautendes *m* wird hier stets *n*), *olit*, *oli*; *olimme*, *olitte*, *olit* klingt vollkommen wie indogermanische Flexion; etwas mehr Wechsel und doch dieselbe Verwandtschaft zeigen die ungarischen Endungen 1) *-em*, *ek*, 2) *-ed*, *-sz*, 3) *-i*; plur. 1) *-ünk*, *jük*, 2) *-tek*, *-itek*, 3) *-nek*, *-ik*. Oder die Suffixa nominum, deren Gebrauch bekanntlich den semitischen mit den Altaïsprachen bis ins einzelne gemeinsam ist: mein Fisch f. *kalani*, m. *halam*; dein Fisch f. *kalas*, m. *halad*; piscis ejus f. *kalansa*, m. *hala*; unser Fisch *kalamme*, *halunk*; euer Fisch *kalanne*, *halatok*; eorum piscis *kalansa*, *halok*. Hienach scheint es, als wäre das finnischtatarische Sprachgeschlecht das dritte im Bunde, d. h. dieses mit den semitischen und arischen zusammen enger verwandt, den übrigen allen gegenüber. Möglich; nur haben wir damit schon die überwiegende Mehrzahl aller einigermafsen ausgebildeten Sprachen unseres Planeten; gleichwol dürften wir auch hiebei nicht stehen bleiben. Wenn von den Monosyllaben das Chinesische *ngò* (*hiu*, *ú*, *hiang*) für ich, *dschu* (jetzt *ni*) für du. *hi* (jetzt *tha*) für er verwendet: so liegen diese Formen von 1. *anoki*, *ἐγών*, *io*, *eu*, 2. *tu*, *σύ*, *ἐσύ*, *ni*, *gij*, 3. *hic*, (*αὐ-*)*τός*, lange nicht weit genug ab, um nicht als überzählige Verwandtschaftsbeweise gelten zu können, wenn sich noch andre gewichtigere finden. Doch wir wollen (mit Ausschlufs solcher schlüpfrigen Partien wie dieser letzten) uns im Ernste ferner nur an die Altaïsprachen halten.

Der Hr Verf. behandelt weiter *„die Bildung des hebräischen Imperfectum“* (*Athid*). Nachdem er gezeigt, dafs Ewald schwankt oder doch für seine neueste Ansicht keine Zustimmung gefunden,

Rödiger aber ein *non-liquet* zugesteht (über Hupfelds und Olshausens Ansichten verlautet nichts): so stellt er den Satz auf: die Annahme, als werde das Athid im Hebräischen dadurch gebildet, dafs die Personalpronomina als Praeformativa vor den Stamm gestellt werden, ist falsch. „Das, was man bisher für solche gehalten hat, sind vielmehr die Reste eines durchgebeugten Verbums, das vorn an den Stamm angeschoben worden ist, und zwar ist diefs Verbum kein anderes als das gewöhnliche *Verbum substantivum* היה." Schon der „Versuch aus dem gröbsten", indem *jiqtôl* neben *hâjâh q'tôl, tiqtôl* neben *hâj'thâh q'tôl* u. s. f. gestellt wird, ergibt, dafs die vorgesetzten Verbalformen stets ein Taw oder Nun enthielten, wo das Athid hiemit beginnt, wo aber diefs mit Jod beginnt, hinter dem radicalen Jod keinen selbständigen Consonanten aufweisen. Wenn in acht Fällen von neunen die Sache stimmt, so darf die einzig ausgenommene 1. Singularis ebensowenig auffallen, als die Form *qâtálti* (äthiop. allerdings *qâtálkû*) im Abar, welche ebenfalls weder an אני noch an אנכי sich anschliefst. Nun geht aber diese ganze, den Semitismus beherschende Composition in die Zeit vor Trennung des Arabischen und Hebräischen zurück; wir dürfen also statt der jetzt vorliegenden hebräischen Formen ältere annehmen, z. B. für vorliegende 1. Sing. die Elemente היי-אני-קְטֹל, wobei zur Dissimilierung mit der 1. plur. das Aleph statt (oder ohne) Nun geblieben, vielleicht auch die arabische (und chaldäische) Grundform *anâ* geblieben wäre. Ref. macht hier weiter darauf aufmerksam, dafs chald. zabisch (bes. im Talmud) אִיקְטוֹל, אֵיקְטַל gewöhnlich ist, dafs die Chaldäer von הֲוָא die 1. Sing. ebensowol הֲוָאִי als הֲוֵית bilden, endlich dafs im Aramäischen überhaupt eine Zeitbildung durch Zusammensetzung mit הֲוָא (besonders häufig im Sinne des Plusqpf.) ganz gewöhnlich ist: הֲוָא נְפַק = *exiverat*, seltner = *exibit*, syr. *qtal hvô* = *occiderat* — natürlich nicht als hielte ich diefs für ursprüngliche Formen, sondern nur um durch weitere Beispiele den Lesern zu zeigen, wie wenig die Raumersche *Hypothese* dem Charakter des Semitismus überhaupt widerstrebt. Einen weiteren Beweis entnimmt der Hr Verf. noch vom *Vav consecutivum*, dessen Pathach *c. dag. f. seq.* in der That nun erst volle Erklärung findet, sowie endlich von der Leichtigkeit, den (für uns Abendländer etwas auffallenden) Bedeutungswechsel aus diesem Charakter eines *Tempus compositum* (dem dann das Abar als *T. simplex* entgegenstünde) herzuleiten. Wirklich ist Ref. vollständig überzeugt worden.

Natürlich stellt der Hr Verf. sofort die seit Bopp allgemein angenommene, nur im einzelnen verschieden durchgeführte indoeuropäische Tempusbildung daneben, wonach nämlich sowol Futura als Praeterita im Sanskrit und im Griechischen mit dem Hülfszeitwort *as* (*ἐστί*), im Lateinischen mit *bhû* (*fuit*) bilden; sehr richtig weist er dabei die Ansicht zurück, als seien alle gewöhnlichen (attischen, aber auch schon homerischen) Fu-

tura auf -σω aus ursprünglichem (dorischem) -σῶ, -σέω, -σίω (-*syâmi*) zu erklären, und erblickt vielmehr in ἔσω — ἔσομαι Praesentia wie πίομαι und ἔδομαι. Wenn dabei das romanische Futurum aus Zusammensetzung mit *habeo* angeführt und auf die spanische Trennung *cantar-te-hé* = *te cantaré* hingewiesen wird: so konnte noch erwähnt werden, dafs das Portugisische (ebenso wie das Napolitanische) die getrennte Form auch ohne Pronominalsuffix neben der zusammengesetzten anwendet: *amarei* und *hei de amar*; ferner dafs die Mundart von Cágliari sogar wie das Albanesische stets trennt *appu* (*a*) *cantar*, entsprechend dem nordsardischen *cantarápo*. Hr v. R. deutet nachträglich S. 493 hierauf hin. — Auch konnte S. 486 benutzt werden, dafs im Plusqpf. das Augment zu keiner Periode nothwendig gewesen ist, vielmehr Formen wie τετύφειν und ἐτετύφειν gleich gut attisch sind. Der Beweis einer über die Vergangenheit hinausgehenden ursprünglichen Bedeutung des Aorists (S. 489) scheint mir übrigens mislungen, so lange nur Beispiele aus den Rednern beigebracht werden; Homer hätte wol auch einiges geliefert.

Die schön zusammenfassende Uebersicht über die sanskritisch-griechische Verbalflexion ergibt sonach folgendes: Der *aoristus simplex* (ἔτυπον) ist das ursprüngliche Tempus. Durch Zusammensetzung seiner Stammform mit dem Verbum ἐς (*as*) wird ein *tempus compositum* gebildet, das sich in schwachen Aorist und Futurum spaltet; durch Reduplication des Anlautes entsteht das Perfectum, durch Verstärkung und Erweiterung der reinen Wurzel bilden sich die Specialtempora Praesens und Imperfect.

Hr v. R. vergleicht nun schliefslich das für die semitische Verbalflexion gewonnene mit den Ergebnissen auf indoeuropäischem Gebiete, und findet eine grofse Aehnlichkeit zwischen der Bildung der Tempora composita beider. In der That besteht τύπτομες so gut wie *qātálnū* aus der Verbalwurzel mit angehängtem Personalpronomen, und τυψεῖτε so gut wie *tiqtôlnāh* aus 1. Verbalstamm, 2. Verbum substantivum, 3. Personalpronomen, nur dafs der Grieche 1. 2. 3 —, der Hebräer 2. 1. 3 ordnet, ein Unterschied, der nicht bedeutender ist als zwischen engl. *he did love* und *he lived* in der nämlichen Sprache — wie der Hr Verf. selbst anführt. Hienach läfst derselbe die semitischen mit den indoeurop. Sprachen aus einer gemeinsamen Ursprache hervorgehen, nachdem er sowol im Personalpronomen, als in der Tempusbildung und Verbalflexion überhaupt „die Gemeinsamkeit des Ausgangspunktes“ nachgewiesen. In der That liegt uns hier durch Hrn v. R. eine treffliche und klare, über manche Einzelheiten neues Licht verbreitende Begründung der nach Schleicher zuletzt von Steinthal gebotenen Eintheilung der Sprachen vor, wonach der sanskritische Sprachstamm, die semitische Familie und das Aegyptische als Formsprachen, als die Sprachen der Kaukasischen Rasse zusammengefafst den 6. und wichtigsten Typus des Sprachbaues bilden. Das Aegyptische nämlich wird insofern mit vollem Rechte hinzugenommen, als es nicht nur im Pronomen (z. B. *anok* ich) mit dem Semitischen stimmt, sondern auch —

ischen) Sprachen, als auch über die Erklärung der Formen
ızelnen sehr weit auseinandergehen. Ich halte mich hier
gsweise an die erstere mir etwas bekannte Familie, in Be-
uf welche auch M. Müller sich genöthigt sieht zu erklä-
. 94): *the most advanced members of the Turanian family*
le Hungarian and Finnish. Here some terminations have
so much worn out by continual use (and yet not replaced
w syllables), that on this point the distinction between Tu-
ı and Arian grammar appears to vanish.
ber die Aehnlichkeit der Personalpronomina und deren Ver-
ung zur Bildung der Personalflexion der Verba haben wir
bereits gesprochen. Aber auch die Tempusbildung mittelst
(verkürzten oder nicht verkürzten) Verbi substantivi dürfte
rahrscheinlich zu machen sein. Der Ungar verwendet theils
ıflectierten *volna* (foret), *vala* (erat) und *légyen* (sit), theils
ectierte *fogom* (ich werde) zur Bildung der Praeterita und
ı; aber auch in der Endung des Imperfectum simplex *kele,*
(e, a), finnisch *käi* (*i*), erblickt Hr Húnfalvy den Stamm
rkischen v. subst. *i-mek*, syrjänisch *e-m*. Dagegen glaubt
üller (p. 110), dafs in dem Perfectum 1. *keltem*, 2. *keltél*,
t — wogul. *kualsem, kualsen, kuáls* — türk. *geldim, geldin*,
entweder ein durch Anfügung von *t* oder *d* gebildetes Ver-
bstantiv (Infinitiv) mit ursprünglichem Possessivsuffix enthal-
sei, etwa als hätte der Grieche statt ἔλυσα gesagt λύσις μου
ἐγένετο, oder ein Part. perf. activae vocis, wie wenn der
däer das Praesens durch *qātêlnā* aus *qātêl anâ* umschreibt.
igstens stünde finn. *käynyt olin* (ἀναστάς εἰμι) und magy.
-*em* auf diese Weise ebenso natürlich nebeneinander, wie
m = περιέμεινα aus *várott* (περιμείνας), verkürzt *várt*, und
bekannten Suffix -*am*, -*om*, entstanden gedacht werden kann.
s ist, dafs im Finnischen zwar die feinsten Zeitmodifica-

gewonnen haben könnten [1]). Freilich hilft uns das (wie er a
erkennt) nicht allzuweit, da ja die Flexion von *imek* selbst dur
die gleichen Suffixe entstanden gedacht werden mufs, etwa w
wenn man das Suffix in *qātáltī* aus *hājīthī* erklären wollte. -
Wie dem auch sei: Temporalbildung durch das Verbum *sein* b
schränkt sich, sobald wir von dem Gegensatze zwischen Aggl
tination und Flexion absehen, schwerlich auf semitische und ind
europäische Sprachen, ist also auch an sich nicht als Bewe
für parallele Entwicklung aus einer gemeinsamen semitisch-a
schen Ursprache zu benutzen. Ich schliefse mich hier dem v
Schleicher (Spr. Europas S. 121) gesagten in der Hauptsache a
dafs man nämlich dann allmählich consequenterweise die Ident
tät aller Sprachstämme annehmen müfste, hielte das aber auc
weder für ein Unglück noch für ungerechtfertigt; die menschlic
ψυχή ist auf unserm Planeten im Grunde überall dieselbe — waru
sollen nicht auch die in den Sprachen zu Tage liegenden ps
chologischen Entfaltungen schliefslich alle eine gewisse Aehnlic
keit zeigen?

Hr v. R. begnügt sich nun aber nicht, die grammatisc
Uebereinstimmung beider Sprachgebiete an zwei hervorragend
Beispielen zu zeigen, sondern er versucht auch hinsichtlich d
Wortschatzes nachzuweisen, dafs ein nicht unbeträchtlich
Theil desselben beiden gemeinsam sei, so zwar, dafs ein rege
mäfsiger Lautwandel stattgefunden habe und man künftig
einen 4fachen Lautstand anzunehmen habe: 1. semitisch, 2. u
griechisch, 3. germanisch, 4. hochdeutsch. Es handelt sich ih
freilich zunächst nur um die semitischen Mediae, von den
sonach *b* urgriechischem *π*, german. *f*, hochd. *v* (*b*) entsprech
würde: *g* urgriechischem *κ*, germ. hochd. *h* (*ch*, *g*); *d* endli
= hochd. *d*, germ. *th*, urgr. *τ*. Der hier entgegentretenden Schwi
rigkeiten ist der Verf. sich natürlich bewufst, das zeigt die vo
sichtige Einleitung zur Besprechung der einzelnen (60) Beispiel
Allein Ref., so schwer es ihm wird — einem Manne gegenüb
von dem wir alle bisher soviel für genaue Laut-Untersuchun
gelernt haben, sieht sich aufser Stande anzuerkennen, dafs d
verheifsene Nachweis schon vollständig geliefert sei. Wir si
durch die entsprechenden Untersuchungen auf arischem Gebiet
vielleicht etwas verwöhnt, sicher aber mit Recht zur Vorsicht g
wöhnt, und da erregt es mir schon Bedenken, dafs die Raume
sche Untersuchung einseitig erscheint, so lange nicht gleichzeit
für die harten semit. Verschlufslaute ein entsprechender Lau
wandel nachgewiesen wird; ferner, dafs auf die Quantität d
urgriechischen Vocals, eigentlich auch auf die Qualität desselbe
anscheinend kein Gewicht gelegt wird, dafs die Dentalen un
Sibilanten oft als einander ganz gleich behandelt werden, da
mir auch nicht selten genug (abgesehen von den 4 Quiescibel
Ajin und He mappiqatum als incommensurabel oder gleichgülti

[1]) Leider gibt auch Mordtmann in Zeitschr. d. D. M. G. XI, 4
nichts über den Ursprung beider Silben.

betrachtet werden. Unsre etymologischen Forschungen heutzutage müssen doch ein fortlaufender Protest sein gegen Voltaires bekannte Definition: Etymologie ist eine Wissenschaft, bei der auf die Consonanten sehr wenig und auf die Vocale gar nichts ankommt. Ref. hat sich vor mehr als 20 Jahren bei noch wenig erweitertem sprachlichen Horizont gern mit der Vergleichung der semitischen und indogermanischen Sprachen abgegeben, und glaubte einiges gefunden zu haben; seiner Ueberzeugung nach ist die Zahl der durch den Phoenikerhandel ins Griechische eingedrungenen Lehnwörter gröfser, als die Philologen gewöhnlich annehmen, sonst aber die wirkliche lexicalische Verwandtschaft eine sporadische, besonders auf Onomatopöie beruhende, aber enger als z. B. Gesenius Lexicon annimmt. Doch betrachten wir die einzelnen Beispiele bei v. R. näher.

Für sem. *b* = urgr. *π* führt derselbe 31 Beispiele ins Feld, die sogar nach seinen Grundsätzen (namentlich wenn auch entlehnte Wörter aufgenommen werden dürfen) noch um einige vermehrt werden könnten, z. B. *γρῦπες* כְּרוּבִים, *λίπος* חֵלֶב, *πέπτω* (*pac'*) בג, it. *pápero* בַּרְבֻּר, *polleo* בעל, *πόσθη* בֹּשֶׁת, *puer* בַּר. *πυρός* בַּר. *σκῆπτον* שֵׁבֶט, *ὕσσωπος* אזוב u. a. Allerdings haben die entlehnten Wörter sonst auch im Griechischen *β*; so (abgesehen von *βῆτα* selbst und den Eigennamen) *ἀῤῥαβών* עֵרָבוֹן, *βαλλήν* בַּעַלָן, *βάλσαμον* בֹּשֶׂם, *βδέλλιον* בְּדֹלַח, *βύσσος* בּוּץ (vgl. *χρυσός* חָרוּץ), *βωμοί* בָּמוֹתַי, *ἔβενος* הָבְנִים, *ἔρεβος* עֶרֶב (ὁ ἕσπερος θεός), *κάβος* קַב, *κότταβος* קֻבַּט, *λιβανωτός* לְבוֹנוֹת, *νάβλας* נֵבֶל, *χαλβάνη* חֶלְבְּנָה. Dadurch würde natürlich das Raumersche Gesetz ebensowenig entkräftet, als wenn wir in einzelnen nicht entlehnten Wörtern *β* = ב nachwiesen (*ἥβη* etwa vgl. אבב) — das wären eben Ausnahmen [1]). Auffallender schon kann es erscheinen, wenn wir griech. *π* in allerlei theils entlehnten, theils (indogerm. semit. Verwandtschaft überhaupt angenommen) urverwandten Wörtern hebräischem פ statt ב entsprechend finden; man vgl. (aufser *κάππα* und *πῖ* selbst) קוֹף *κῆπος* und *κεῖβος*, כָּנָף (neben גנב) *κλοπή*, לַפִּיד *λαμπαδ-*, אפה *ὀπτῶ*, פח *πάγη*, פתח *pateo*, פטשׁ *πατάσσω*, פלג *πέλαγος*, פרה *πόρτις*, רפשׁ *ῥύπος*, שׁקף *σκοπῶ*, שׂרף *στεροπή* — *ἀστραπή*, תפף *τύπος*; während seltner auch gr. *φ* dem hebr. ב und פ entspricht: פּוּךְ *φῦκος*, פסג *φάσγανον*, ספיר *σάπφειρος*, פרק *frango*, נפט *νάφθα*, פרה *fero*; זבח *σφαγή*, בר *far*, בג *φαγεῖν*, לבן *ἀλφός* — Zusammenstellungen, die ich natürlich keinesweges alle vertrete. Aber Hr v. R. würde sie begreiflich schon insofern abweisen, als sie über seinen näch-

[1]) Indessen Lehnwörter steigern den Laut auch anderwärts gern, ohne grade ein Lautgesetz zu begründen; vgl. nhd. *Pathe*, *Pedell*, *Perle*, *Pickelhaube*, *Pilz*, *plaudern*, *Preis* u. a., vgl. mit mhd. *bate*, ml. *bidellus* u. s. fort.

sten Zweck hinausgehen, der eben nur ist zu zeigen, dafs hebräischem ב vorherschend *π* entspreche.

Wenn nur bei obigen 31 die überwiegende Mehrzahl den Stempel der Verwandtschaft aus Bedeutung und Form noch deutlicher an der Stirn trüge! Z. B. soll einmal verglichen werden, so liegt für den Vorurtheilsfreien kein Grund vor, bei בוא (8) skr. *pû* dem gr. *βῆναι* vorzuziehen; überhaupt reduciert sich bei Vergleichung von Stämmen Eines Lautes die Beweiskraft auf ein Minimum, und möcht' ich daher auch 10. בר = *pûrus* verwerfen, wo Hr v. R. selbst zugibt, dafs *r* bei beiden als Erweiterung angetreten sei. Desgleichen 11. באש *pûteo, πύθω*; bei diesem bleibt (wenn nicht aram. בהת mit herangezogen werden soll) eben nur das naturlautende *bah* der Kinder, *pû, phui, φεῦ* der erwachsnen; ich vermag aber nicht anzuerkennen, dafs bei solchen Wörtern auch die Lautstufe wesentlich in Betracht komme. Wenn אב (4) mit dem kallimacheïschen *ἁ. λ. ἄππα* (wofür sonst *ἀπφά, ἀπφύς*) zusammengestellt wird: so wäre das nur dadurch zulässig, dafs der Verf. in den Erläuterungen die Sache weiter fafst und eigentl. *pâ* (*πᾶ*) als Grundlage zu *πάππα* sowol als zu *πατήρ* verglichen wissen will. Allerdings vergleicht auch J. Fürst im Lexikon אָב mit *pâ* in *pater*, da ja אַבָּא, *ἄππα* nur spätere Bildungen sind. Es ist nun aber doch ein Unterschied, ob man eine grofse Anzahl Wurzeln als beiden Sprachen ursprünglich gemeinsam annimmt, oder ob man blofs zeigt, dafs das urgr. *π* selbst erst durch Steigerung aus *β* entstanden ist, und weil wir die älteste Stufe dieses Gebietes nicht mehr vor uns haben, manchmal auch in Kinderwörtern wo wir *β* erwarteten schon *π* auftritt. Dafs der Semite selbst bei solchen Urwörtern schon *p* haben kann, beweisen פרא, פה und manche andre. Sogar 13. בעט *πατεῖν* (sikelisch übrigens *βατεῖν*) entbehrt für mich wegen des überall erneut hervortretenden *bat, pat, patsch* der vollen Beweiskraft, vgl. Kuhn XI, 231 und die angeführte Stelle aus Diez.

Bei andern Beispielen ist die Congruenz der Bedeutung zu schwach, als dafs eine Zusammenstellung räthlich wäre: 24. בהו leer, öde, unbesucht, braucht nicht zu *παύω, paucus, pauper* zu gehören — warum sonst nicht auch zu *βαιός*? בקר (1.), nach der Grundbedeutung eigtl. Pflugvieh, liegt darum ab von *pecora*, dessen aus *s* entstandenes *r* ohnehin neben Formen wie *pecu* und *pecud-* zu viel beweist. — Künstlich erscheint mir auch die Vereinigung von 20. אוב Weinschlauch (rad. hohl sein) mit *ăp*, instr. pl. *adbhis*, urspr. *ak*, Wasser —, von 21. נבל mit *νήπιος* (*ineptus*) und dem nach Festus etruskischen *nepotem*, das Döderlein aus *ἀνα̇πότην* ableitete. Dagegen könnte *nebulo* recht wohl ein punisches Schimpfwort sein, wie unser *Halunke* ein böhmisches. Künstlich ferner die Zusammenstellung von 29. עבד (spalten, ackern, arbeiten) mit *opus*, von גבה (30: hoch sein) mit *capere*, nehmen, *heben*, während wir daneben *gibbus* mit גבע,

נבב vergleichen können. Ansprechend allerdings wäre בכה = *σάκη* wegen בכא, wenn nur Curtius S. 133 nicht eine so reiche, ebenfalls ansprechende, indogermanische Reihe mit der Grundbedeutung bitter, scharf, spitzig, angäbe. Nr 3. שׁבע (*septem*, *sibun*), eine uralte Zusammenstellung, verliert dadurch bedeutend an Gewicht, dafs es eben die einzige ähnliche unter allen Grundzahlen ist (NB. nach v. Raumers Angaben, von Haugs u. a. Nachweisungen sehe ich hier ab). Man vgl. dagegen türk. *bes* = 5, syrj. *kvaitj* = 6, türk. *settä* = 7, syrj. *das* = 10, finn. *sata* = 100 mit den entsprechenden indoeur. Formen.

Auch ברא und ברה = *parare*, *partire* verlieren dadurch, dafs sie einerseits mit פרה, andrerseits mit *φέρω*, *fero* sich offenbar sehr nahe berühren und die zu Gunsten des Raumerschen Gesetzes getroffene Scheidung sonach als willkürlich erscheint. Was Hr v. R. für בער = *πῦρ* (bekanntlich phrygisch ebenso) beibringt, fällt gröfstentheils zu Boden vor der Beziehung auf die Sanskritwurzel *prush* brennen. *Polluo* (15) soll als Simplex zu בלל gehören; auffallend genug, dafs die übrigen Sprachen der Familie, an die man sich wol zunächst wenden müfste, dafür gar keinen Anhalt bieten, Curtius I, 92 vielmehr treffende Parallelen für die Auffassung des Wortes als Compositum von *luo* beibringt.

Unter diesen Umständen bleiben mir von jenen 31 noch etwa 14, nämlich zunächst fünf, 2. כבל *copula*, 18. אבן *ἰπνός*, 22. קבל *κάπηλος* — *cauponem*, 26. קבה *κουπήιον*, 27. גביע *κύπελλον* (vgl. auch *κύββα*, *σκύφος*, *κύφελλον*), die sachlich recht gut entlehnt, also Wörter mangelhafter Beweiskraft sein könnten, und von denen das erstgenannte wegen der hebr. Nebenform כפל ohnehin lautlich für uns ohne Gewicht ist. Sodann 5. עבר = *πέρα*, das mir ebenfalls lautlich wegen des ע Bedenken erregt, und 23. לב = *lifr*, wo einerseits die Bedeutung nur unvollkommen zutrifft, andrerseits es auffallen mufs, dafs die entsprechende indogerm. Form grade nur bei den Germanen sich finden soll; denn *ἧπαρ* von *jecur*, st. *yak-art*, zu trennen erscheint mir bedenklicher als die Trennung von ahd. *lebar*. — Interessant allerdings wäre der Zusammenhang der übrigen: 14. יבל — *pluvia*, 16. סבב *sepes*, 18. ברך *precor*, 19. שׁבר *σπορά*, 28. קרב *corpus*, 31. גבר *caper*, *καπρός*, 20. אהב (עגב) *ἀγαπᾶν*; zumal letztgenanntes bisher den Etymologen viel Noth gemacht hat. Dennoch halte ich Benfeys kühn erscheinende Erklärung *ἀγ* — *ἀσπάζομαι* = *ἀγαπάζομαι*, leidenschaftlich an sich heranziehen, für sehr beachtenswerth, und möchte in diesen letzten Sechs oder Sieben (bei deren einigen ich aufserdem noch ein Aber hätte) lieber auch noch zufällige Anklänge sehen als darauf ein Gesetz, und auf dieses Gesetz eine Verwandtschaft gründen, die uns (wie wir gleich sehen werden) bei den Palatalen und Dentalen schon deutlicher im Stiche läfst.

Hr v. R. führt 16 Beweise auf für hebr. ג = urgr. *κ*, zum Theil mit entschiedenem Rechte. Im Anschluſs an oben gesagtes darf ich hier wol erwähnen, daſs ich um 1846 dem verewigten Döderlein als dessen Zuhörer einmal meine Wahrnehmung vorlegte, daſs nämlich hebr. ג in griech. Lehnwörtern fast ebenso oft *κ* geworden als *γ* geblieben sei, während doch ךָ und ק fast ausschlieſslich als *κ* beibehalten wurden. Ich stellte damals zusammen: ג = *γ* in *λάγηνος* לֹג, *ἀγαπῶ* עגב, *ἄγγαρος* אגר, *ἀγείρω* אגר, *ἀγγεῖον* אגן, *ἅγος* הג, *ἀμύγδαλος* אב־גדלה, *μάγαρον* מגור, *μίσγω* מזג neben מסךְ, *μάγος* מג, *πέλαγος* פלג, *φαγεῖν* בג, *φάσγανον* פסג, *ὠγήν* עגן (der alles umschlieſsende); ג = *κ* in *κάμηλος* גמל, *κάρταλος* אגרטל, *κεράτιον* גרת, *κλέπτω* גנב, (*κλῆρος* und) *κοράλλιον* גרל, *κύκλος* גלגל (für *κύλκλος*, wie syr. *gugalthô* = chald. *gulgoltâ*), *κύπελλον* = גביע, *λάκος* לֹג, *παλλακίς* פלגש, *ὠκεανός* (*ὠγήν*) = עגן; ג = *χ* in *ἀράχνη* ארג, *χλαμύς* גלם. Ueber die ein Gesetz nicht begründende Steigerung des Lautes in einem Theile der Fremdwörter habe ich oben schon bei ב gesprochen. Unter den hier genannten würde ich *ἀγαπῶ*, *ἄγγος*, *ἅγος*, *μίσγω*, *φαγεῖν* jetzt nicht als eigentliche Lehnwörter gelten lassen können, fünf Wörter, denen nur noch zehn Raumersche für ג = *κ* entgegenstünden. Aber mit letzteren steht es meines erachtens zum Theil unsicher. Nr 45 und 46 גול und גליל = *κυλίω*, *κυλλός*, *collis* gehören für mich in die Kategorie der Schallnachahmungen; und gleichwie die deutschen Kinder je nach ihrer Heimath *gullern*, *kullern*, *khullern* für rollen und rollende Marmeln sagen werden (von der Schrift ganz abgesehen): nun so wurden dabei eben auch vor Jahrtausenden die Kehllaute wie die Liquidae etwas verschieden bei verschiedenen Völkern, ohne darum ein durchgreifendes Lautgesetz zu construieren. Bei 49. גהר = *curro* scheinen mir die Bedeutungen nicht gehörig zu stimmen, bei 59. גאשׁ (lies געשׁ) *quatio* stimmt der Laut zu wenig, bei דאג gr. *τᾰκ*, *τήγανον* wäre doch mindestens *τᾱκ* zu erwarten; 51. גזז *caesaries* (skr. *kêça*) ist ohne rechte Beweiskraft wegen der Parallelform קצץ. Bleiben noch 4, nämlich 47. גרע *κείρω*, 57. דגה *τεκεῖν* (also auch *τεύχω*, *τυγχάνω*, *τεῖχος* damit zusammenhängend?), 52. סגר *sacer*, 55. גלב *calvus* (warum nicht *calpus?*). Letztere beiden müſsten eigentlich Lehnwörter sein, da sie nur auf italischem Gebiete vorkommen: wer möchte das aber namentlich bei dem interessanten *sacer* (*ἅγιος*) ohne zwingende d. h. anderweit bewiesene Lautgesetze glauben?!

Nun noch die 13 Beweise für urgr. *τ* = hebr. ד, von denen aber *τεκεῖν* (32) und *τήκειν* (34) oben schon besprochen worden. Auch דפק *τύπτω* (42) erscheint mir verdächtig wegen des פ statt des zu erwartenden ב, wegen des überschieſsenden ק, und weil für *τύπτω* die Parallele תָּפַף noch näher liegt. Bei Nr 44

קְדָה *κιττώ*, welches Hr v. R. als Lehnwort bezeichnet, wird der Lautwechsel ד in τ als ein ähnlicher Beleg aufgefafst wie ahd. *pflanza* der Uebergang des *p* in *pf*, des *t* in *z* bezeuge. Richtig, aber nur bei letzterem (*t* in *z*) fällt die Veränderung der Lehnwörter (*tabula* — *zabel*) zusammen mit der Lautverschiebung urverwandter Wörter (*τοδ* — *that* — *daz*); für den *P*-laut aber zeigen *Vater*, *Pfahl*, *Pallast* (oder von dem nämlichen Stamme *Fahne*, *Pfand*, *Pannier*) die verschiedene deutsche Form lateinischer Wörter, je nachdem sie urverwandt, früh eingebürgert oder spät entlehnt sind. Für semit.-urgriechisch scheint Hr v. R. anzunehmen, dafs auch spät entlehnte Wörter bald in der Form der urverwandten, bald in der vollkommen entsprechenden auftreten konnten; denn *δελτα* von דלת ist doch offenbar mindestens ebensofrüh entlehnt als *κιττώ*. — Bei Nr 39. 40. 41. *ζητεῖν* צדה (vgl. aber Curtius S. 196), *salto* סלד (rad. *sar*, *sal*, *ἁλ*) und *nuto* נוד (*νεύω*, *nuo*, *nico*) gehört ד, resp. τ, keinenfalls zum Stamme, kann also hier gar nicht in Betracht kommen; auf Untersuchung der Weiterbildungslaute kann man sich doch füglich erst einlassen, sobald für die festen Stämme selbst positive Resultate gewonnen sind. *Tabes* דאב Nr 33 erscheint mir ebenfalls nicht allzusicher, da es so nahe liegt, den Stamm *ταx* und das aus *plebes* bekannte Suffix *-bes* anzunehmen, wobei *x* erweicht und dann unterdrückt wurde. Nr 38 מדד = *μέτρον*, *metior*, und Nr 35 דד *τίτθη* entbehren auch der Beweiskraft, da letzteres ja wurzelhaftes *ϑ* mit Reduplication zeigt, wozu skr. *dhê*, *ϑῆσϑαι*, *τιϑήνη* so schön passen, während für hd. *maz*, *mezzen* die eigentlich urgriech. Form wol in *μέδιμνος*, *modius*, *modus*, *modero* liegt. — Was Nr 36 (*Λητώ* aus ילד) anlangt, so mag die herodoteïsche *Μύλιττα* sicher gleich מולדתא sein; im übrigen aber bin ich gegen jede Erklärung eines mythologischen Namens mistrauisch, sobald sie ohne besondre in der Sage liegende Gründe eben nur auf Gebären und Zeugungskraft hinausläuft. Wäre *Κοῖος* der Gemahl der Leto, so könnte er allenfalls die etymologische Hypothese stützen, dafs diese nur *die Gebärerin* sei; übrigens was hindert uns, die eierlegende *Λήδα* auf לֵדָה d. i. ילדה zurückzuführen? Thun wir das aber, so haben wir statt eines Lautgesetzes wieder die alte Willkür. Uebrig sind noch 37. דרך, das der Verf. mit *τρέχω* und *trako* zusammenstellt, aber über den Bedeutungswechsel selbst nur vermuthungsweise spricht, und 43. דלה *tollo*, *τλῆναι*, *thulâ*. Diesen könnte man (aufser Fremdwörtern wie *βδέλλιον*, *κάδος*, *νάρδος*, *σινδών*) gegenüberstellen דכא *δακεῖν*, ידע *video*, מדד *modus*, לפיד *λαμπάδ-*, חדה *gaudeo*, und andre — jedenfalls hinreichend, um das Raumersche Gesetz für die Dentalen als Gesetz zweifelhaft zu machen.

Ich will schliefslich mein Urtheil zusammenfassen. Nachdem die etwa seit Calovii Zeiten immer und immer wieder aufgestellten — neuerdings freilich vorsichtiger gewordenen Versuche,

das Hebräische und die indogermanischen Sprachen zusamm
bringen, sich so oft, sobald sie über das schallnachahmende
biet wesentlich hinausgingen, in abschreckender Weise als
geblich erwiesen haben: sind die meisten heutzutage, unter i
auch der Referent, in dieser Hinsicht etwas kopfscheu gewo
— Dafs dem inneren Baue nach die Semitische Familie der I
europäischen verhältnismäfsig am nächsten steht, ist schon
gere Zeit angenommen worden, und Hrn v. Raumers Unt
chungen über die Futurbildung (bez. die Pronomina und P
nalendungen) sind ein neuer, nicht genug zu schätzender B
zu den Beweisen für die Richtigkeit jener Annahme. Wer
Umblick, die Klarheit und Schärfe des genannten Sprachfors
kennt, wird es mit uns wahrscheinlich finden, dafs grade
ihm der auf arischem Gebiete herschenden Akribie entsprech
Nachweisungen zu erwarten sind.

Ref. kann gleichwol nicht umhin zu gestehen, dafs di
jetzt gelieferten Beispiele ihm mehr um der Person willen
aus innewohnender Ueberzeugungskraft imponiert haben.
die Zahlwörter beider Sprachgebiete sich dem Raumer
Gesetze fast gar nicht bequemen, erscheint mir noch imme
denklich genug, doch lassen wir diese. Die lexicalische
gleichung stöfst, sobald man ihr eine gröfsere Ausdehnung g
will, stets auf die Frage: ob man die hebr. Trilitteralwu
durchweg auf Bilittera zurückführen dürfe. Ewald vern
das in der 1. Auflage seiner Grammatik entschieden; heutz
neigt man sich mehr zur Bejahung. Aber Hr v. R. hat d
Punkt eigentlich als erwiesen angenommen und zu seiner
aussetzung gemacht, ohne uns Rechenschaft zu geben, wann
warum man neben den Quiescibeln auch ח, ע u. a. Conson
einstweilen ignorieren d. h. als Erweiterungen eines urspr
chen Bilitterums ansehen dürfe; soll etwa eben aus der na
wiesenen Verwandtschaft zweier Wörter der secundäre Char
eines Gutturalen u. s. fort erwiesen werden: so bewegen wi
vorläufig im Cirkel.

Dafs die im arischen Lautwandel herschende Steigerung
weichen Verschlufslaute zu Tenues auch im Hebräischen v
kommen ist und namentlich beim Uebertritt semitischer W
in das Indoeuropäische Gebiet, ist allerdings eine sehr int
sante, meines Wissens von Hrn v. R. zuerst öffentlich behan
Erscheinung; sie bleibt es auch dann, wenn man daraus
keine Verwandtschaft, sondern eben nur die Folgerung z
wollte, dafs die Semiten der ersten Explosivstufe (mediae
ganzen länger treu geblieben seien als die übrigen Culturv
Ref. glaubt sich überzeugt zu haben, dafs die mit Daleth a
tenden hebr. Wurzeln denen mit Thaw etwa gleich an Zahl
zu denen mit Teth aber sich verhalten wie 3 : 4 (absol. 60
während beispielsweise im Griechischen die Zahl der nen
werthen Wörter unter δ zu denen unter τ sich wie 5 : 7
hält, zu denen unter ϑ wie 5 : 3. — Dürfen wir nun anneh
dafs für die weit überwiegende Mehrzahl der Deutschen St

mittels der Lautverschiebung die entsprechende urgriechische Stufe gewonnen werden kann: so können wir auch verlangen, dafs die Raumersche Hypothese für die überwiegende Zahl hebräischer Stämme mit weichen Verschlufslauten die entsprechenden urgriechischen Formen nachweist, wenn jene beweiskräftig werden soll — wir würden der Symmetrie wegen die Forderung umkehren, wenn Hr v. R. sich nicht ausdrücklich gegen die Folgerung verwahrt hätte, als solle ein griechisches π, κ, τ in der Regel auch einem Beth, Gimel, Daleth entsprechen. Dafs u. a. auf Grund der Annahme für דאג und דגה sich sofort ταχ- und τεχ- ergab und wirklich fand, hat viel bestechendes; je mehr solcher Beispiele gegeben werden können, desto sicherer wird die Beweisführung.

Ref. ist gewifs, dafs Hr v. R. sein letztes Wort [1]) noch nicht gesprochen hat, und wünscht lebhaft, dafs die gelehrte Welt recht bald eine erweiterte Behandlung dieser so interessanten und für die gesammte Sprachvergleichung so wesentlichen Frage von derselben Meisterhand erhalte, welche dieselbe in Anregung gebracht.

[1]) Was er kürzlich auf Schleichers Anzeige in den Beiträgen erwidert hat, ist mir zur Zeit so wenig vor Augen gekommen als die Anzeige selbst.

Colberg. G. Stier.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

1.

Nachtrag zu der Abhandlung des Heftes.

Seit ich obigen Aufsatz aus den Händen gegeben, ist auf dem Gebiete der Schulstatistik durch das Erscheinen des Fundamentalwerks von Dr. L. Wiese ein bedeutender Schritt gethan worden. Die in diesem Werke abgedruckten Bibliothekinstructionen haben hier noch keine Berücksichtigung finden können, doch sind die ihnen zu Grunde liegenden Principien besprochen.

Zu S 92. Die aufserpreufsischen Schulen haben, wie ich eben sehe, die verdiente Berücksichtigung in dem Programm des Gymnasiums zu Luckau 1864 von Vetter gefunden, welches die Schulschriften sämmtlicher an dem Programmentausche Theil nehmenden Lehranstalten von 1851—1863 verzeichnet. Im Vorworte werden die Zusammenstellungen von Gruber und Reiche genannt, welche frühere, aber unvollständige Notizen enthalten.

Duisburg. Wilms.

II.

Nachweis und Erklärung des ὡς = „gesetzt dafs".

Unwiderleglich zeigt ὡς = „gesetzt dafs" Dem. Neaer. 119. *ὡς μὲν τοίνυν οὐκ ἀληθῆ ἐστι τὰ μεμαρτυρημένα, οὔτ' αὐτὸν Στέφανον οὔτ' ἄλλον ὑπὲρ τούτου οἶμαι ἐπιδείξειν, ὡς ἐστιν ἀστὴ Νέαιρα αὕτη.* Die Unechtheit dieser Rede ist freilich aufser Zweifel; dafür liefse sich noch anführen das mehrmalige *τοῦ* c. Infin. = *ἕνεκα τοῦ*, §. 86, 106, 112, 114, während Dem. dies sonst wohl nur cor. 107 hat; dann *φοβοῦνται μηδὲν ἁμαρτάνειν* §. 77, wie nach *εὐλαβοῦμαι, φυλάττομαι* s. Grundz. §. 334. Aber die Beweiskraft obiger Stelle leidet dadurch nicht, da Sprache und namentlich der Modusgebrauch die Rede als der besten Zeit angehörig zeigen.

Dem. cor. 193. *ἐν γὰρ τῷ θεῷ τὸ τούτου τέλος ἦν, οὐκ ἐν ἐμοί. ἀλλ' ὡς οὐχ ἅπαντα, ὅσα ἐνῆν κατ' ἀνθρώπινον λογισμόν, εἱλόμην, καὶ δικαίως ταῦτα καὶ ἐπιμελῶς ἔπραξα —, ἢ ὡς οὐ καλὰ καὶ τῆς πόλεως ἄξια πράγματα ἐνεστησάμην καὶ ἀναγκαῖα, ταῦτά μοι δεῖξον καὶ τότ' ἤδη κατηγόρει μου.* Das ὡς bei *οὐ καλὰ* liefse sich allerdings auch = *ὅτι* fassen; aber das zu Anfange des Satzes läfst sich nicht von *δεῖξον* abhängig nehmen; es müfste dann statt *καὶ δικαίως* heifsen *οὐδὲ δικ.* oder *ἢ ὡς οὐ δικ. κτλ.* Es ist also *καὶ δικαίως* etc. schon als Nachsatz zu fassen; damit aber wird eine Fassung des ersten ὡς = „dafs" unmöglich; dessen Fassung = „wie" würde aber dem zweiten *ὡς οὐ* nicht entsprechen. — Hienach ist auch Mid. 28 die Fassung = „gesetzt dafs" unverfänglich, da auch dort erst durch diese die Stelle ihre Kraft erhält: *ἀλλ' ὡς οὐ πεποίηκεν, ἃ κατηγόρηκα, — τοῦτο δεικνύτω.* Endlich wird so allein erklärbar

Dem. pac. 24. *τὰ κελευόμενα ἡμᾶς ἄρα δεῖ ποιεῖν ταῦτα φοβουμένους; καὶ σὺ ταῦτα κελεύεις; πολλοῦ γε καὶ δέω. ἀλλ' ὡς οὔτε πράξομεν οὐδὲν ἀνάξιον ἡμῶν αὐτῶν οὔτ' ἔσται πόλεμος, νοῦν δὲ δόξομεν πᾶσιν ἔχειν —, τοῦτ' οἶμαι δεῖν ποιεῖν.* Die letzten Worte wurden früher gelesen *οἶμαι δεῖξαι* oder *δείξειν*; beides unhaltbar, weil solcher Nachweis weder voraufgeht noch folgt. Bei der andern, jetzt allgemein angenommenen Lesart macht das *οὐ* Schwierigkeit. Die Erklärer versichern einstimmig, *ὡς* stehe hier nicht als Finalconjunction, sondern = *quomodo*. Aber damit ist wenig gesagt. Auch dann müfste ὡς, so lange der finale Sinn bleibt, *μή* erhalten. Hdt. 3, 40. *ἀπόβαλε οὕτως, ὅκως μηκέτι ἥξει ἐς ἀνθρώπους.* Dem. 19, 324. *τοιαῦτ' ἀπαγγελοῦσι καὶ ὑποσχήσονται, ἐξ ὧν μηδ', ἂν ὁτιοῦν ᾖ, κινηθήσονται.* Pl. Rep. 3, 416 C. legg. 838. E. s. Grundz. §. 186. Nun besteht hier die Schwierigkeit gerade darin, nachzuweisen, wie denn *οἶμαι δεῖν ποιεῖν* ὡς nicht final fafsbar sei, da ein bestimmter, positiver Vorschlag von Dem. gar nicht weiter gegeben wird. Freilich zeigt nicht blofs *οὐ*, sondern der Zusammenhang schon, dafs eine finale Angabe gar nicht pafst; denn der Rath des Dem. kann hier nicht in einem allgemeinen Gesichtspunkte bestehen; der Hörer verlangt bestimmteres; aber es fragt sich um die Erklärung der Worte. Auch an eine Erklärung des ὡς durch „da, weil" wird nicht zu denken sein, da dadurch Dem. seine unmittelbar voraufgehende Ableugnung geradezu aufheben würde. Und doch ist dies der innerste Gedanke des Dem.; die Athener sollen sich fügen; nur konnte er das unmöglich in solcher Verbindung sagen. Genug, der erforderliche Sinn ergiebt sich nur, wenn man ὡς = „gesetzt dafs" fafst. Dem. bedient sich dieser selteneren Ausdrucksweise mit Vorbedacht Der Hörer versucht vielleicht zuerst die Fas-

sung des ὡς = „wie"; mufs dann aber (schon wegen des οὐ) erwarten, dafs ein bestimmter Vorschlag folge. Da aber Dem. sofort abbricht und nur noch etwaiger Unzufriedenheit durch Hinweis auf gleiches Verfahren der Athener in ähnlichen Fällen entgegentritt, so ist der Hörer genöthigt zur Gleichsetzung des ταῦτα mit den κελευόμενα; er kann es nicht = οὕτως, das ὡς aufnehmend, fassen; dann aber bleibt nur die Auffassung = „gesetzt dafs" übrig. Durch diese Form des Ausdrucks wird immer die Annahme formell als selbständiger Gedanke hingestellt = „überlegt einmal". Schon ein „Wenn" wäre anders. Dies bildet mit dem Hauptsatz zusammen sofort einen einheitlichen Gedanken, ein einziges Urtheil, und ein „wenn" würde hier vom Hörenden als verallgemeinertes „weil" gefafst werden. Die Situation des Dem. ist eine ähnliche wie Ol. 1, 19. τί οὖν; σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί', οὐκ ἔγωγε: obwohl er dort durch die Nothwendigkeit der εἰςφορά gerade die Aufhebung des Gesetzes über die θεωρικά erzwingen will. Will man obige Erklärung nicht annehmen, so bleibt nur übrig, zu conjiciren: τοῦτ' οὐ δεῖ με δεῖξαι: „brauche ich nicht erst zu zeigen". Aber theils führt das τοῦτ' οἶμαι δεῖξαι doch nur auf τοῦτ' οὐ με δεῖ δεῖξαι, theils würde diese negative Form hier nothwendig eine positive Meinungsangabe als voraufgehend fordern. Dagegen bei der Fassung als „gesetzt dafs" bleibt etwas positives aufgestellt; nur fordert Dem. nicht selber, sondern er läfst die Umstände sprechen; der Hörer selbst soll finden; er soll die κελευόμενα thun, aber nicht als κελευόμενα, sondern als οὐδὲν ἀνάξιον etc., d. h. als αὐθαίρετον, wie so manches *motu proprio* entsteht.

Mehr Belege eines ὡς = „gesetzt dafs" wird es freilich schwerlich geben. Anders ist schon Plut. Ag. Pomp. comp. 2 ἐξεῦρε τρόπον, ὡς μήτ' ἐκείνους βλάψουσιν (οἱ νόμοι) μήθ' ὅπως οὐ βλάψωσιν, λυθήσονται: „gemäfs dem dafs sie nun nicht mehr schaden, können sie bestehen bleiben"; also = „weil". (Nur ist hier statt des Conj. der Indic. βλάψουσιν nothwendig; denn, auch wenn man den Conj. sc. ἄν fafst, ist doch, dafs dann zugleich οὐ für μή stehen sollte, unerhört.) Dennoch darf weder das Vorkommen dieser Structur überhaupt, noch ihre Seltenheit befremden. Es ist auch sonst nicht selten der Fall, dafs eine im Latein vollständiger ausgebildete Gebrauchsweise im Griechischen schon in ihren Anfängen sich zeigt. Die Concessivsätze sind überhaupt im Griechischen erst sehr unvollständig vorhanden. Für die Bedingungssätze findet sich gar erst im Deutschen eine hinsichtlich der Conjunctionen feste Form; und diese ward erst gewonnen, indem man die Relativform einer andern Correlativreihe entnahm als das Demonstrativ: „wenn (= wann) — so". Griechisch: εἰ — ἄν, d. h. „wie" — „dann". Das Interesse des Nachweises obiger Structur beruht namentlich auch auf dem Zusammenhange mit dem Latein; sie kann vielleicht auch dazu dienen, der Erklärung des lateinischen Gebrauchs eine Basis zu verschaffen. Festzuhalten ist zunächst, dafs dies ὡς mit dem Indic., und trotz der hypothetischen Bedeutung des Satzes mit οὐ erscheint. Nun ist formell ὡς = *ut*, wie ὅτι = *quod*. Die Anwendung freilich des *quod* ist beschränkter als die des ὅτι; die Fälle, wo seine Anwendung möglich (freilich nicht nothwendig) wird, lassen sich dahin zusammenfassen, dafs ein solcher Objectssatz in Rection eines Accus. transit. stehen müsse, also vom Redenden als feststehend angesehen werde, nicht aber, wie ὅτι, auch in der eines Accus. verbalis (effectus) möglich sei. Hierauf lassen sich die Fälle, wo es einen Subjectssatz bildet, leicht zurückführen. Analog erscheint *ut* noch wie das dem ὅτι synonyme ὡς gebraucht. Dahin wird man nämlich zu rechnen haben die Fälle, die sich durch *fit ut, est ut, reliquum est ut, non veri-*

simile est ut andeutend zusammenfassen lassen. Dies *ut*, obwo Conjunctiv erfordernd, ist weder das finale noch das consecuti Conj. ist hier durch keine Art der Abhängigkeit hervorgerufen; er auch stehen, wenn man diese Sätze als selbständige sich hin denkt, also auch ohne *ut*; und zwar meistens indem sie eine M keit = Opt. c. ἄν aussprechen Dasselbe nun gilt vom Conj. be „gesetzt dafs". Das Verhältnifs zwischen diesem *ut* und ὡς, ebens Modi, ist dasselbe wie bei οὐχ ὅπως etc. Danach wird man dies ὡς jedenfalls als einen Objectssatz einleitend zu fassen haben, Bedeutung, wie die alten Sprachen häufig unser „in Rücksicht a ein blofs accusativisches Verhältnifs fassen. Dafs aber dies Recti hältnifs zur Angabe eines Causalnexus genutzt wurde, zeigt sich vi so sind ὅτι, *quod*, *quia* = „weil" in den alten Sprachen nur als C sätze einleitend gefafst, cf. τὸ = deshalb. Der Gegensatz dab des concessiven Verhältnisses gegenüber dem rein causalen wird nicht unterschieden. So bei φανερὸν ὄν, ἐξόν, d. h. Accus. abs *quum* und ἐπεί. Ein ὅτι aber konnte als „gesetzt dafs" nicht ve werden, weil es überall, wo es nicht als Accus. verbal. (effect Meinungsäufserung bringt, wie *quod* etwas als wirklich fests behauptet; cf. auch *quod* = „was betrifft"; ὡς = „als ob". Jed ist von ὡς und *ut* = „gesetzt dafs" jede Erklärung fernzuhalte che dasselbe als Adverbialsatz, also wie ein Relativ, dem ein I strativ im Hauptsatze entspräche, fassen würde. In *ut desint tamen est laudanda voluntas* zeigt sich die Fassung = „je — also hier eine conditionale, als unhaltbar. Ebenso die = *ut* — si oft dies auch Entgegengesetztes verbindet; dies zeigt schon d schiedenheit der Modi.

Das ὡς = „gesetzt dafs" kann auch im Griechischen sowohl *etiamsi* wie einem *si* synonym sein. Mid. 28 und in cor. I zweite ὡς führen nur auf die Formel ὡς οὐκ ἔστιν —, τοῦτο δεῖ dafs der Satz mit „gesetzt dafs" zugleich wieder Object im Hau ist. Beide lassen sich noch unter *etiamsi* unterbringen. Auch Nea gewissermafsen, da der Sinn ist: „so müfste (möge) er wenig nachweisen dafs", = „wenigstens theilweise jenes zeigen". D pac. 24 würde das „gesetzt dafs" einem einfachen Wenn synony gen. Dafs dieser Fassung aber nichts im Wege steht, zeigt in c das erste ὡς.

Güstrow. Aken

[1]) Zu unserm Bedauern ist der Name unsers geehrten Mitarbeiter frühern Mittheilungen falsch abgedruckt worden, was aus Musbach S. 254 zu erklären ist. Die R

III.

Zu Cicero's Miloniana.

Herr Prof. Ludwig Lange in Giefsen hat vor Kurzem i akademischen Gelegenheitsschrift ein *specimen prius obser num ad Ciceronis orationem Milonianam* herausgegeben, eben so sehr durch die schöne Sprache, in welcher sie gescl

nd, wie durch ihren Inhalt die Beachtung derer verdienen, welchen
obliegt, diese Rede ihren Schülern zu erklären. Ihnen grade hat er
denselben einen Dienst leisten wollen, und wir wissen unsrerseits
re Dankbarkeit nicht besser auszudrücken, als wenn wir bei der
hältnifsmäfsig geringen Verbreitung, welche solche Schriften zu fin-
pflegen, den Gewinn, welchen die Erklärung der Miloniana aus
selben zu ziehen hat, zu weiterer Kenntnifs an diesem Orte ver-
ichen, ohne unsre Bedenken im Einzelnen zurückzuhalten. Es wer-
im Ganzen 8 Stellen besprochen: für zwei wird auf Grund einge-
der Erklärung eine andere Beziehung, als sie in den Ausgaben
lich ist, verlangt, für eine wird eine Emendation vorgeschlagen, in
er die Ergänzung einer Lücke versucht, in einer der Text durch
stofsung ungehöriger Worte reconstituirt und in dreien endlich ein-
ne Worte verdächtigt. Wir haben dieselben nach dem Grade der
ahrscheinlichkeit, welchen die Erörterung des Verfassers für uns hat,
geführt.

Evident scheint uns die Beweisführung, dafs § 75 die Worte „*ho-
inem mihi coniunctum fidissima gratia*“ in die dem Milo in den Mund
legte Rede parenthetisch als im Sinne des Redners gesprochen und
rum als von ihm eingeschoben anzusehen und, wie die in § 72 u. 74
reits eingeklammerten Worte, mit Klammern zu versehen seien. Halm's
d Richter's Bemerkungen zu d. St. machen das schon plausibel; L.
weist noch aus der Stellung des Appius Clodius, als Bruders des
rschlagenen, zu Milo, dafs Cicero unmöglich daran denken konnte, sie
inen Clienten selbst sprechen zu lassen. Eben so ergiebt sich aus
m Nachweis der oratorischen Gliederung der *peroratio* unzweifelhaft,
fs in § 99 die Worte von *Te quidem* bis *semper optime* wie in § 100
n *Nunc me una consolatio* bis *ducam meam* mit Anführungszeichen
versehen sind. Denn die ganze *peroratio* zerlegt sich in 3 Theile,
n welchen die ersten beiden in genauer Corresponsion stehen, so
fs der dritte einem Epodus gleich folgt. Wie im ersten Theil § 93
-98 Milo redend eingeführt wird und seine Worte durch die Zwi-
henbemerkung des Redners unterbrochen werden, eben so führt sich
n zweiten § 99. 100 der Redner selbst zu Milo redend ein und unter-
richt sich in gleicher Weise durch die an die Richter gewendeten
Worte in § 99 b.

Wir kommen zu der, wie wir meinen, richtigen Emendation. Ci-
cero bereitet sich in § 23 den Uebergang zu der *narratio* dadurch, dafs
r seine in § 7—22 gegebne Widerlegung der für Milo's Sache präjudi-
irlichen Ansichten zusammenfafst. „*Si neque omnis confessio facti
st inusitata*“, hebt er an und blickt damit auf § 7—11 zurück, wo
gezeigt hat, dafs ein Mord, wenn er auch offen bekannt wird, den-
och berechtigt gewesen sein kann. Kommt es ihm also darauf an, in
m Uebergang das Wesentliche seiner frühern Ausführung anzudeu-
n, so kann er nicht so allgemein und matt sagen, dafs ein Einge-
ändnifs „manchmal vorkommt“, sondern er mufs hervorheben, was
bewiesen *esse quasdam confessiones etiam iustorum factorum*, dafs
cht jedes Zugeständnifs der That auch ein Zugeständnifs des Unrech-
s sei. L. schlägt darum vor zu lesen: *Si neque omnis confessio facti
t iniusti*, eine Verbindung, welche dem Sprachgebrauch Cicero's
tspricht (L. vergleicht Tusc. 4, 4, 8; 4, 6, 11; 4, 9, 21; div. in Caes.
, 48) und doch auch einen Abschreiber zu einer Aenderung veran-
ssen konnte. — Eben so glücklich scheint uns die viel besprochene
elle in § 14 verbessert zu sein, in welcher der Redner seine Behaup-
ng begründet, dafs die Anwendung der Nothwehr, wenn auch zuwei-
n nothwendig, doch niemals wünschenswerth sei, da sie stets dem

Gemeinwesen eine Wunde schlage. Dieser Grund wird in der iro schen Wendung mit *nisi vero* eingeführt. In der handschriftlichen Ueb lieferung lauten die offenbar verdeckten Worte: „*nisi vero aut ille di in quo Ti. Gracchus est caesus, aut ille quo Gaius, aut quo arn Saturnini non etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tam non vulnerarunt.* Halm hat die unterstrichenen Worte weggelasse dafs indefs bei dem Doppelsinn, den die Worte *arma Saturnini* hab müfsten, und bei der Stellung der Negation *non* diese Verbesseru nicht genügt, haben Bake, Wex und Seyffert zur Genüge gezei Auch die Art, wie der letztgenannte Gelehrte die Schlufsworte umwa delt, kann nicht befriedigen; denn wenn man mit ihm „*aut arma S turnini, etiamsi e re publica oppressa, rem publicam tamen non v neraverunt*“ lesen wollte, so würde man die Concinnität der Glied vermissen, und die Verbindung der Concessivconjunction mit blofse Particip würde ziemlich beispiellos sein. Dieselbe Inconcinnität haft auch dem von Richter gegebenen Texte an: *nisi vero aut ille die quo Ti. Gracchus est caesus, aut ille quo Gaius, aut quo arma Satu nini, etiamsi e re publica, oppressa sunt, rem p. tamen non vulner verunt*“, und er hat sicher Unrecht, wenn er diese Gliederung *aut il dies quo — aut ille quo — aut quo* sogar zu § 20 heranzieht, wo d zu vier Gliedern gehörige *qui* nur einmal wiederholt ist. Aufserde müssen wir mit L. die von Wex bemerkte Gedankenvermischung f unerträglich halten, welche dadurch entsteht, dafs in den der Wide legung dienenden ironischen Satz eine einer andern Gedankenreihe, nä lich dem Standpunkt des Redners angehörige concessive Bemerku eingeschoben ist und auf diese sogar das mitten in den andern Sa gestellte *tamen* zurücksieht. L. scheidet daher die Worte *Gaius a quo* und (*non*) *etiamsi* und *tamen* als einem Interpolator gehörig au welcher die Erwähnung auch des zweiten Gracchus für nöthig erac ten mochte und die letzten Worte einer Erklärung bedürftig fand. I liest: *nisi vero aut ille dies, quo Ti. Gracchus est caesus, aut ille q arma Saturnini e re publica oppressa sunt, rem publicam non vuln rarunt.* Ob in dem handschriftlichen *in* vor dem ersten *quo* mit B ziehung auf das bekannte *iure caesum videri* eben das *iure* verborg sein mag, bleibe dahingestellt.

Scharfsinnig ist jedenfalls der Versuch Lange's, die Lücke in § 1(auszufüllen. Dafs dieselbe durch das wiederholte *non potuisse* vera lafst worden, indem das Auge des Schreibenden auf ein folgendes *n potuisse* gerieth und die dazwischen liegenden Worte ausliefs, ist meh als wahrscheinlich. Während man daher früher den Anfang der Lück nach den Worten *quae est grata gentibus* setzte, beginnt er sie er mit *non potuisse* und nimmt an, dafs ein zweites *non potuisse* ausg fallen sei. Die vorgeschlagene Ergänzung heben wir durch den Dru hervor, indem wir die ganze Stelle hersetzen: „*Mene non potuisse M lonis salutem tueri per eosdem, per quos nostram ille servasset? at qua causa non potuisse? quae est grata gentibus, non potuisse ea misericordia dignam probari ipsis civibus? non potuis iis, qui maxime P. Clodii morte acquierunt? quo deprecante? me.* Auf die Worte *eam probari ipsis civibus* läfst sich mit einiger Wah scheinlichkeit schliefsen, die mittleren sind freilich ganz unsicher.

Es sind noch drei Stellen übrig, welchen L. durch Ausstofsung ei zelner Worte zu helfen hofft: leider sind wir nicht im Stande, ih beizupflichten. In § 16 „*Iam illud dicet ipse profecto, quod sua spon fecit, Publione Clodio tribuendum putarit an tempori*“ hatte er früh schon im Philologus 1855 S. 191 ff. die Worte *dicet ipse* verdächti und meint, jetzt wenigstens noch die Verbannung von *dicet* verlang

zu müssen. Ein äufserer Grund gegen *dicet* liegt nicht vor; denn dafs die Handschriften zwischen *dicet ipse* und *ipse dicet* variiren, zieht er zwar als Grund heran; aber mit seinen eignen Worten auf Anlafs der Stelle § 20 S. 17 wird zu sagen sein *illud „non esse urgendum censeo, quoniam satis multa transpositorum ex librariorum arbitrio vocabulorum exempla in Miloniana reperiuntur"*, wie z. B. § 16 *huius nostri iudicis* und *huius iudicis nostri*, § 17 *ab istis saepe* und *saepe ab istis*. Die Unmöglichkeit des *dicet* soll der Gedanke erweisen. Bei der grofsen Vorsicht, mit welcher Cicero das Verhältnifs des Pompeius zur Sache seines Clienten behandelt, bei der Absichtlichkeit, mit welcher er die Frage nicht so gestellt habe, ob die Absicht des P. mit seiner Rogation auf eine Bestrafung des Milo, sondern so, ob sie auf eine der bedeutenden Persönlichkeit des Clodius zu gewährende Genugthuung gegangen sei, bei der offenkundigen Feindschaft des P. gegen Milo und der geschraubten Beweisführung in § 21, dafs er nur um der Zeitumstände willen seine Rogation eingebracht, erscheine es, sagt L., unglaublich, dafs er beim Beginn seiner Erörterung auf die eigene Aussage des P. über seine Absicht mit so grofser Zuversicht sich habe berufen können. Aber wenn Cicero eine solche Zuversicht den Richtern gegenüber mit gutem Grunde an den Tag gelegt hat, um die Sicherheit, mit welcher er vor ihnen das aus P.'s Verhalten gegen Milo herzuleitende Präjudiz zu beseitigen gedenkt, hervortreten zu lassen? Mit grofser Bestimmtheit redet er § 21 von den persönlichen Motiven, von welchen die Richter eben so gut wissen mufsten, dafs sie P. wenn nicht bestreiten, so doch als unerheblich und wenig zur Sache gehörig darstellen würde, während er von den Zuständen Roms, an welche die Worte *tempori tribuendum putarit* denken lassen, keine Silbe sagt. Und hatte er § 15 gezeigt, dafs in dem Inhalte der Rogation an sich nichts Präjudicirliches für Milo liege, um dann weiter (*iam*) auch die Abwesenheit jeder feindseligen Absicht gegen M. bei ihrem Urheber zu bestreiten, konnte er sich geeigneter ausdrücken, als wenn er gradezu erklärte, derselbe würde das selbst sagen, wohin sein Absehen gerichtet gewesen? Man mag das einen rhetorischen Kunstgriff nennen, um Eindruck auf die Richter zu machen; er ist aber um so mehr an seiner Stelle, je ungünstiger in der Wirklichkeit für den Redner die Sache lag. Sehen wir uns endlich den Satz ohne *dicet* genauer an: *Iam illud, ipse profecto quod sua sponte fecit, Publione Clodio tribuendum putarit an tempori.* Wie ungefügig ist der Conj. Perf. in der directen Doppelfrage! Ein ähnliches Beispiel möchte sich schwerlich finden. Sodann, jeder wufste, dafs P. die Rogation *sua sponte* eingebracht; was soll die Verstärkung dieses Begriffes durch *profecto* und nun gar noch durch *ipse*? In welchem Gegensatze stünde dies *ipse*, welches sich an *dicet* so natürlich anschliefst? Vermögen wir den Satz in dieser von L. gewollten Form nicht recht zu fassen, so können wir noch weniger begreifen, wie, wenn Cic. so geschrieben hätte, irgend jemand ein *dicet* einzufügen veranlafst worden sein solle. L. sagt: *„Idque ipsum verbum quomodo in textum irrepserit, facile est ad intellegendum. Adscripsit in margine codicis archetypi lector aliquis dicet scil. orator, ut commonefaceret lectores interrogationem non esse rhetoricam sed eam ad quam orator responsurus esset."* Ob das denkbar, mag man sich selbst sagen.

Unsrer Meinung nach kann *dicet* an der Stelle gar nicht entbehrt werden. Dagegen ist zuzugeben, dafs in § 20, wo es heifst: *„tolerabilia fuerunt illa, P. Clodii mortem nemo aequo animo ferre potest"* die Worte *aequo animo* entbehrlich sind, ja dafs durch ihr Fehlen das

Gewicht des Gegensatzes gesteigert wird. Aber sind sie darum unächt? Die Handschriften variiren auch hier in der Stellung.

Die letzte Stelle ist § 12: „*Quotiens enim est illa causa a nobis acta in senatu! quibus adsensionibus universi ordinis, quam nec tacitis nec occultis! Quando enim frequentissimo senatu quatuor aut summum quinque sunt inventi, qui Milonis causam non probarent?*“ Das Anstöfsige in diesen Worten, welches von Ernesti an, welcher *quando etiam* verlangte, mehrfach geahnt worden ist, hat L. klar dargelegt. Der Senat, so heifst es, hat den Mord des Clodius in jeder Weise gebilligt und bei den wiederholten Verhandlungen seinen Beifall unzweifelhaft zu erkennen gegeben. „Denn in der besuchtesten Sitzung haben sich nur vier oder höchstens fünf gefunden, welche Milo's Sache misbilligten“; so mufs der begründende Satz lauten. Welches aber ist der Sinn der begründenden Frage, wie wir sie im Texte lesen? Er ist augenscheinlich negativ: „Niemals haben sich vier oder höchstens fünf gefunden, welche Milo's Sache misbilligten“. „*Atqui si negative dixerimus: non quattuor inventi sunt, idem dixerimus ac: summum tres inventi sunt; itaque verbis non quattuor inventi sunt non magis adici potest aut summum quinque quam dici: summum tres aut summum quattuor*“. Oder höchstens stellt aber einer vielleicht zu kleinen Zahl das Maximum gegenüber, was sich allenfalls noch denken läfst, und widerstrebt der Negation. Lange will deshalb *summum* aus dem Text entfernen, und hält es für wahrscheinlich, dafs ein *lector sciolus* durch die Hinzufügung des *summum* seine Bekanntschaft mit der Formel *aut summum* habe zeigen wollen. *Credat Iudaeus Apella!* Wir suchen den Fehler in *quando enim* und halten bei den vielfachen Irrthümern, welche sich in den Handschriften grade in Beziehung auf diese Partikeln finden, an sich es für gar nicht unglaublich, dafs durch falsches Lesen von Abkürzungen *quando enim* aus *quando quidem* verderbt worden sei. Der Satz würde dann den nöthigen begründenden Gedanken für die vorhergehende rhetorische Frage einfach positiv aussprechen. Man könnte auch ein blofses *quoniam* vermuthen; die Abbreviatur für *quoniam* (vergl. Seyffert zu Cic. Tusc. p. 27) könnte sehr wohl den Anlafs geboten haben, in ihr ein abgekürztes *quando* und *enim* zu finden.

K.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover.

II. Die Verhandlungen der mathematischen Section.

Während der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner im September 1863 zu Meifsen machte sich unter den anwesenden Lehrern der Mathematik und Naturwissenschaften das Bedürfnifs geltend nach Berathungen über Stoff und Methode der einschlagenden Unterrichtsfächer; hierzu hielt man die Gründung einer mathematischen Section für nothwendig; da aber die Zeit schon zu sehr vorgeschritten war, als dafs sich diese noch hätte ermöglichen lassen, so übernahm es Prof. Buchbinder aus Schulpforta, mit dem Präsidium der Versammlung für 1864, welche zu Hannover abgehalten werden sollte, das Nöthige zu vereinbaren. Die in dieser Angelegenheit angeknüpften Verhandlungen führten schell zu einem erfreulichen Resultate, indem das Präsidium der Versammlung zu Hannover mit grofser Bereitwilligkeit auf die geäufserten Wünsche eingieng und die nöthigen Räumlichkeiten anwies, auch die Tagesordnung so einrichtete, dafs die Sitzungen der mathematischen Section mit denen der verwandten pädagogischen nicht zusammenfielen. Im August benachrichtigte Prof. Buchbinder durch Circular die Herren Fachgenossen von den getroffenen Verabredungen und forderte zu zahlreicher Betheiligung an der bevorstehenden Versammlung auf.

Nachdem nun die erste allgemeine Sitzung der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover Dienstag den 27. Sept. 1864 Vormitt. 10 Uhr eröffnet und in der Einleitungsrede des zeitigen Präsidenten Dir. Ahrens auch die Gründung der mathematisch-pädagogischen Section der Versammlung kundgethan war, sammelten sich nach Schlufs der allgemeinen Sitzung eine grofse Anzahl Fachgenossen in dem für die Sitzungen der mathematischen Section hergerichteten Locale, welches, wie auch das der pädagogischen Section, im Flügel der höhern Bürgerschule belegen war, und diese von Anfang an so erfreuliche Theilnahme erhielt sich auch während der folgenden Berathungstage, so dafs sich nach und nach über 40 Mitglieder in die Präsenzliste eintrugen, von denen fortwährend über 30 an den Berathungen sich

betheiligten; aufserdem wohnten immer eine Anzahl Nichtmathematiker selbst vom Militärstande den Sitzungen bei.

Nach einer kurzen Begrüfsung wählte die Versammlung auf Vorschlag des Prof. Buchbinder den in der pädagogischen Welt rühmlich bekannten Director der höhern Bürgerschule zu Hannnover Dr. Tellkampf zu ihrem Vorsitzenden, welcher auch dadurch um die Versammlich sich grofse Verdienste erwarb, dafs er nach dem Schlusse der Sitzungen die reichen instructiven Sammlungen seiner Schule vorzeigte und erläuterte, sowie dies auch von Dr. von Quintus Icilius bereitwilligst in Bezug auf die Sammlungen des Polytechnicums geschah. Für Behinderungsfälle des Vorsitzenden wurde noch Prof. Buchbinder zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, und dann ernannte der Dir. Tellkampf den Dr. Guthe vom Polytechnicum in Hannover zum Protokollführer und zu dessen Stellvertreter den Dr. Gleue von Ihlefeld.

Nachdem die Anwesenden durch Namensaufruf einander näher bekannt gemacht waren, kamen mehrere geschäftliche Fragen zur Erledigung. Der von Guthe ausgesprochene Wunsch, mit den Sitzungen der Section künftig eine Ausstellung von mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrmitteln zu verbinden, fand allgemeine Billigung, und im Anschlufs hieran wies Prof. Wittstein aus Hannover auf einen stereoskopischen Apparat hin, den er im Sitzungszimmer zur Ansicht ausgestellt hatte.

Hierauf machte der Vorsitzende den Vorschlag, unter der reichen Anzahl der in einer Beilage zum 1. Tageblatte gedruckt vorliegenden, zur Berathung eingesendeten Thesen zunächst eine Auswahl zu treffen, und man vereinigte sich um so mehr dahin, sogleich in die Verhandlungen einzutreten, und zwar über die These Wittsteins: in welchem Umfange gehört die Mathematik den Schulen, als in Aussicht genommen war, dafs diese These auch in der allgemeinen pädagogischen Section zur Sprache kommen sollte und eine vorgängige Einigung der Fachgenossen jedenfalls erwünscht erschien. Wittstein erhält das Wort, um seine These einzuleiten. Während früher die gesammte Mathematik Gegenstand der Schulbildung war, ist dies seit Leibnitz und Descartes nicht mehr möglich; man müsse also die Grenze suchen, bis wohin die Math. auf Schulen zu lehren sei, und er finde sie zunächst darin, dafs man diejenigen mathem. Disciplinen fortlassen müsse, welche sich auf den Begriffen des veränderlichen und des unendlich kleinen aufbauen; zu behalten also seien diejenigen, welche sich mit beständigen Gröfsen beschäftigen. Hiernach seien fortzulassen analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung; die Beibehaltung der descriptiven Geometrie, welche ja nichts als die Uebertragung der Stereometrie in die Ebene sei, halte er für wünschenswerth, wenn es die Zeit erlaube, daher sie wohl für Realschulen sich empfehle; die Kegelschnitte in geometrischer Behandlung sollen sich an die Geometrie anreihen.

Prof. Gerhard aus Eisleben: Nach der Organisation des höhern Unterrichtswesens in Preufsen sollte ursprünglich die Elementarmath. ganz gelehrt werden; bald aber sei von oben her beschnitten worden, namentlich habe man die sphärische Trigonometrie und die Kegelschnitte beseitigt. Dadurch erscheine der algebraische Theil bedeutend begünstigt; er meine dagegen, der geometrische Unterricht müsse vorherrschen, in der Arithmetik könne man den binomischen Lehrsatz, die Combinationslehre etc. fortlassen und müsse dafür die Kegelschnitte wieder gewinnen.

Conrector Kohlrausch aus Lüneburg: Viele Schüler sind nicht fähig, das, was Wittstein vorschlägt, ganz aufzufassen, deshalb empfehle sich, die fähigeren und weniger fähigen Schüler zu trennen, ersteren

könne man mehr bieten. Conrector Helmes aus Celle tritt auf Wittsteins Seite für die Stereometrie und Kegelschnitte, nur müsse sich jeder nach der ihm gewährten Zeit richten und sei eher der Umfang des Stoffs zu opfern, als dafs man das Verständnifs leiden lasse; dann spricht er für die Combinationslehre einmal wegen der Fülle interessanter Aufgaben, die sich anschliefsen lassen, dann aber namentlich wegen ihrer Unentbehrlichkeit zur vollständigen Uebersicht über ganze Classen von Aufgaben. Buchbinder: Die Frage sei für ihn, soll die Arithmetik verkürzt werden und dafür die Geometrie erweitert durch Aufnahme der Kegelschnitte? er müsse die Frage bejahen; gern wolle er auf Kettenbrüche, höhere Reihen und manches andere verzichten, wenn dafür die Kegelschnitte gewonnen würden, diese halte er für viel mehr bildend, auch werde durch ihre Aufnahme ein besserer Abschlufs erreicht. Wittstein stimmt dem bei, an den Kettenbrüchen habe man wenig, mehr liefse sich zu Gunsten der Reihen sagen und der Combinationslehre, aber letztere gehöre gar nicht in die Mathematik, und was man etwa von ihr brauche, das könne man gelegentlich so gut in Tertia als in Prima ableiten. Dr. Bertram aus Berlin: man müsse die Schulen unterscheiden, und die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden sei zu normiren; darnach richte sich dann der Umfang des zu lehrenden Materials. Nur beständige Gröfsen zu behandeln, wie Wittstein wolle, lasse sich nicht durchführen; viele Methoden beruhen ja darauf, dafs man den Begriff des veränderlichen heranziehe. Die analytische Geometrie ferner sei nothwendig für die Behandlung der Kegelschnitte, viele Schüler möchten zwar durch die rein geometrische Betrachtung leicht vorwärts kommen, andre aber nach seiner Erfahrung leichter durch die analytische Ableitung; auch komme es ja nicht darauf an, den Schülern ein abgeschlossenes Ganze zu geben, im Gegentheil, die Schüler sollten erkennen, dafs auch hinter dem Schulleben noch etwas zu erwarten sei. Conrector Hachmeister aus Hildesheim bezeichnet Wittsteins Ziel als das richtige, das wohl aber nicht allgemein erreicht werden könne. Buchbinder hält es bedenklich, eine neue Methode (die analytische Geometrie) in den Unterricht der Kegelschnitte wegen einzuführen, der Zusammenhang mit dem frühern geometrischen Wissen trete besser hervor bei elementargeometrischer Behandlung, und dieses werde so besser verarbeitet und fruchtbringend gemacht. Gerhardt: der Begriff des continuierlichen solle die Grenze bilden zwischen der niedern und höhern Mathem. nach hergebrachter Weise; letztere sei von den Schulen auszuschliefsen. Kohlrausch wirft die Frage auf, ob für Gymnasien und Realschulen ein verschiedner Standpunct angenommen werden solle, das Ziel scheine ein gleiches zu sein. Der Vorsitzende: der Unterricht in den Schulen sei auf die niedere Math. zu beschränken; Reihen hält er für undankbar und zu schwierig und will sie daher fallen lassen, dagegen möchte er die Combinationslehre und ihre Anwendung auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht principiell ausschliefsen; ebenso will er die Kegelschnitte erhalten sehen einmal wegen ihrer Anwendung im physicalischen Unterricht, dann wegen ihrer mathematischen Bildungskraft, die er jedoch auch mehr in der rein geometrischen, als analytischen Behandlung findet. Ein Unterschied zwischen Gymnasien und Realschulen sei wohl zu machen, die letzteren könnten etwas von der bei ersteren nothwendigen Beschränkung abweichen; freilich komme es dabei wesentlich darauf an, wie lange man die Schüler im Unterricht habe; auf seiner Schule sei die Zeit zu kurz. Die sphärische Trigonometrie würde er ausschliefsen; die Lehre von den numerischen Gleichungen durch Hülfe der Constructionslehre zu verdeutlichen, habe er nicht schwierig gefun-

den. Dr. Röbber von der höhern Bürgerschule zu Hannover spricht für geometrische Behandlung der Kegelschnitte. Dr. Prestel aus Emden gegen Trennung der guten Schüler in Prima von den mittelmäfsigen, es gehe dadurch der Wetteifer verloren. Kohlrausch: Bei ihm werde im 1. Jahre in Prima der ganze Cursus durchgenommen und im 2. für die schwächern Schüler wiederholt, die guten Schüler dagegen bilden im 2. Jahre eine Selecta. Von andrer Seite wird dies für bedenklich erklärt. Hierauf wird $2\frac{1}{2}$ Uhr die Debatte vertagt.

Mittwoch den 28. Septbr. 11 Uhr Vormitt. beginnt die zweite Sitzung mit der Mittheilung des Vorsitzenden, dafs Wittstein bereit sei, die neue Ausgabe seiner 5stelligen Logarithmen nach beendigtem Druck denjenigen Collegen zuzusenden, welche ihm ihre Adresse angeben würden. Darauf weist der Vorsitzende darauf hin, dafs es wünschenswerth sei, die Debatten mehr auf die einzelnen Theile der Math. zu concentrieren und sich dafür oder dawider zu entscheiden. Er beginnt deshalb über die einzelnen Fächer abstimmen zu lassen, und es werden ohne weitere Discussion angenommen die Buchstabenrechnung und die Gleichungen 1. und 2. Grades. In Bezug auf die cubischen Gleichungen erheben sich verschiedene Meinungen, deshalb wünscht Helmes, dafs nicht zu sehr ins Detail debattiert werde, für ihn bilden die Grenzen der Arithmetik die Progressionen und allenfalls die cubischen Gleichungen, in der Geometrie die Stereometrie und allenfalls die Kegelschnitte. Der Vorsitzende glaubt jedoch, dafs der Weg durch das einzelne gehen müsse, und setzt deshalb die Besprechung in der angefangenen Weise fort. Dr. Quapp aus Minden warnt vor dem Bestreben, alles in den Unterricht ziehen zu wollen, was etwa nützen könne. Gymnasiallehrer Fürstenau aus Marburg will sich mit einer möglichst vollständigen Behandlung der Gleichungen 2. Grades begnügen, wodurch die Theorie der höhern Gleichungen, die doch nur unvollkommen gelehrt werden könnten, überflüssig würde.

Der Vorsitzende empfiehlt die Lösung der numerischen Gleichungen durch Näherung, etwa wie in den Büchern von Schellbach sie ausgeführt sei, da die Stereometrie oft auf Gleichungen 3. Grades führe, die Cardansche Formel dagegen verwirft er als ein unvermitteltes Kunststück. Im allgemeinen sollten also das Ziel die Gleichungen 2. Grades bilden, doch könnten, wenn die Umstände günstig wären, auch Gleichungen 3. und 4. Grades genommen werden. Dagegen verweist Gerhardt die Gleichungen 3. und 4. Grades in das Privatstudium. Bertram will keine obere Grenze gezogen sehen, wohl aber solle die untere Grenze fest bestimmt werden, also was als Minimum zu fordern sei. Prof. Bernhardt aus Wittenberg erinnert an den Gegensatz zwischen Realschulen und Gymnasien, wünscht also eine Bestimmung für die Realschulen I. Ordnung. Buchbinder: Das, was bisher für die Arithmetik als Grenze festgesetzt sei, bleibe weit hinter den Forderungen des preufs. Reglements zurück, man möge doch nichts aufgeben, ohne auf der andern Seite zu gewinnen, namentlich die Kegelschnitte. Gerhardt wünscht die Discussion vorläufig auf das Gymnasium beschränkt zu sehen; es sei von Wichtigkeit, den zu erwartenden Angriffen gegenüber sich zu einigen. Die Versammlung stimmt dem bei. Hierauf bringt der Vorsitzende die Frage über die Progressionen zur Abstimmung; die Versammlung entscheidet sich für Beibehaltung. Bertram fragt, wie es mit der Combinationslehre, den diophantischen Gleichungen etc. gehalten werden solle, die das preufs. Reglement fordere; er fürchtet, dafs wir für die Verluste ohne Aequivalent bleiben werden. Dr. Suhle aus Bernburg will gar nichts preisgeben; Quapp will die höhern Capitel der Arithmetik beibehalten wissen, es trete hier der

für das spätere so wichtige Beweis durch Induction ein, die Kegelschnitte könnten leicht unter der Form geometrischer Oerter gelegentlich behandelt werden. Helmes legt Gewicht auf Beibehaltung der Combinationslehre. Gerhardt meint, die Hauptsache sei, den mathematischen Unterricht homogener zu machen. Prof. Brohm aus Burg bittet, über den Antrag abstimmen zu lassen: die Combinationslehre und der binomische Lehrsatz für ganze positive Exponenten sollen als nothwendig beibehalten, resp. eingeführt werden. Wird mit ziemlicher Majorität angenommen.

Man geht zur Bestimmung der Grenzen für die Geometrie über. Die Nothwendigkeit der Planimetrie und ebnen Trigonometrie wird ohne weiteres anerkannt, die Stereometrie wird alsdann auf Gerhardts Antrag einstimmig als unentbehrlich bezeichnet. Ueber die sphärische Trigonometrie erhebt sich eine kurze Debatte. Buchbinder will die Frage zur Entscheidung gebracht sehen, wenn die These über mathematische Geographie verhandelt wird. Gymn.-Lehrer Berkenbusch aus Bückeburg spricht sich für die sphär. Trigonometrie aus etwa in dem Umfange, wie sie Kambly in seinem Lehrbuche behandle; Bernhardt erklärt sie in den Anfängen für zulässig. Die Abstimmung erscheint überflüssig, da die Aufnahme derselben nicht weitere Unterstützung findet. Eine längere Debatte ruft der Antrag Gerhardts hervor: es ist nothwendig, die Kegelschnitte in rein geometrischer Behandlung als Abschnitt des geometrischen Unterrichts aufzunehmen. Dir. Brennecke aus Posen hält dies nicht für nothwendig, er will lieber die Anfänge der neuern Geometrie angeknüpft an das Apollonianische Berührungsproblem nehmen. Fürstenau ist ebenfalls gegen die Kegelschnitte, weil die altgeometrische Behandlung derselben doch nicht viel nütze, und wenn man weitergehn wolle, so sei der Gegenstand zu schwierig. Bernhardt für die Kegelschnitte wegen ihres Gebrauchs in der Physik, die doch der Glanzpunct des mathematischen Unterrichts sei. Fürstenau wahrt der Math. die Bedeutung, die sie für sich habe; man könne das wenige, was man von den Kegelschnitten in der Physik brauche, an Ort und Stelle beweisen oder historisch anführen. Der Vorsitzende meint, man solle die Anwendbarkeit der Math. auf Physik nicht unterschätzen. Bertram hält eine systematische Durchführung der Kegelschnitte nicht für ausführbar, das Gebiet sei zu weitumfassend, um es in kurzer Zeit zu bewältigen, auch dürfe der Stoff, den sich die Schüler für das Examen aneignen müfsten, nicht erweitert werden. Buchbinder: da die Zeit für den physikalischen Unterricht so schon beschränkt sei, so gehöre die Behandlung der Kegelschnitte in die mathematischen Lehrstunden; eine Ueberlastung der Schüler mit Lernstoff sei nicht zu befürchten, da sie ja andrerseits in der Arithmetik bedeutend erleichtert würden. Gerhardt: die Frage des „wie weit" erledige sich dadurch, dafs man fortlasse, was sich nicht mit der Elementarmathematik abmachen liefse; die Zeit anlangend sei ein halbes Jahr für die Kegelschnitte ausreichend. Dies findet Widerspruch. Brohm erkennt die Nothwendigkeit die Kegelschnitte aufzunehmen nicht an, für zulässig hält er sie, wenn Zeit und Umstände es gestatten; Helmes erklärt sie für wünschenswerth. Bei der Abstimmung sind 17 Stimmen für die Nothwendigkeit, 14 dagegen, unter letzteren nur 2, welche die Kegelschnitte von den Schulen ausschliefsen wollen. Mit einigen Schlufsworten Wittsteins wird die Debatte über die erste These beendigt und damit zugleich die heutige Sitzung.

Dritte Sitzung Donnerstag den 29. Septbr. Vormitt. 11 Uhr. Der Vorsitzende fafst die Beschlüsse der gestrigen Versammlung wie folgt zusammen: In der mathemat. Section hat sich allseitig die Ueber-

den. Dr. Röhber von der höhern Bürgerschule zu Hannover spricht für geometrische Behandlung der Kegelschnitte. Dr. Prestel aus Emden gegen Trennung der guten Schüler in Prima von den mittelmäfsigen, es gehe dadurch der Wetteifer verloren. Kohlrausch: Bei ihm werde im 1. Jahre in Prima der ganze Cursus durchgenommen und im 2. für die schwächern Schüler wiederholt, die guten Schüler dagegen bilden im 2. Jahre eine Selecta. Von andrer Seite wird dies für bedenklich erklärt. Hierauf wird $2\frac{1}{2}$ Uhr die Debatte vertagt.

Mittwoch den 28. Septbr. 11 Uhr Vormitt. beginnt die zweite Sitzung mit der Mittheilung des Vorsitzenden, dafs Wittstein bereit sei, die neue Ausgabe seiner 5stelligen Logarithmen nach beendigtem Druck denjenigen Collegen zuzusenden, welche ihm ihre Adresse angeben würden. Darauf weist der Vorsitzende darauf hin, dafs es wünschenswerth sei, die Debatten mehr auf die einzelnen Theile der Math. zu concentrieren und sich dafür oder dawider zu entscheiden. Er beginnt deshalb über die einzelnen Fächer abstimmen zu lassen, und es werden ohne weitere Discussion angenommen die Buchstabenrechnung und die Gleichungen 1. und 2. Grades. In Bezug auf die cubischen Gleichungen erheben sich verschiedene Meinungen, deshalb wünscht Helmes, dafs nicht zu sehr ins Detail debattiert werde, für ihn bilden die Grenzen der Arithmetik die Progressionen und allenfalls die cubischen Gleichungen, in der Geometrie die Stereometrie und allenfalls die Kegelschnitte. Der Vorsitzende glaubt jedoch, dafs der Weg durch das einzelne gehen müsse, und setzt deshalb die Besprechung in der angefangenen Weise fort. Dr. Quapp aus Minden warnt vor dem Bestreben, alles in den Unterricht ziehen zu wollen, was etwa nützen könne. Gymnasiallehrer Fürstenau aus Marburg will sich mit einer möglichst vollständigen Behandlung der Gleichungen 2. Grades begnügen, wodurch die Theorie der höhern Gleichungen, die doch nur unvollkommen gelehrt werden könnten, überflüssig würde.

Der Vorsitzende empfiehlt die Lösung der numerischen Gleichungen durch Näherung, etwa wie in den Büchern von Schellbach sie ausgeführt sei, da die Stereometrie oft auf Gleichungen 3. Grades führe, die Cardansche Formel dagegen verwirft er als ein unvermitteltes Kunststück. Im allgemeinen sollten also das Ziel die Gleichungen 2. Grades bilden, doch könnten, wenn die Umstände günstig wären, auch Gleichungen 3. und 4. Grades genommen werden. Dagegen verweist Gerhardt die Gleichungen 3. und 4. Grades in das Privatstudium. Bertram will keine obere Grenze gezogen sehen, wohl aber solle die untere Grenze fest bestimmt werden, also was als Minimum zu fordern sei. Prof. Bernhardt aus Wittenberg erinnert an den Gegensatz zwischen Realschulen und Gymnasien, wünscht also eine Bestimmung für die Realschulen I Ordnung. Buchbinder: Das, was bisher für die Arithmetik als Grenze festgesetzt sei, bleibe weit hinter den Forderungen des preufs. Reglements zurück, man möge doch nichts aufgeben, ohne auf der andern Seite zu gewinnen, namentlich die Kegelschnitte. Gerhardt wünscht die Discussion vorläufig auf das Gymnasium beschränkt zu sehen; es sei von Wichtigkeit, den zu erwartenden Angriffen gegenüber sich zu einigen. Die Versammlung stimmt dem bei. Hierauf bringt der Vorsitzende die Frage über die Progressionen zur Abstimmung: die Versammlung entscheidet sich für Beibehaltung. Bertram fragt, wie es mit der Combinationslehre, den diophantischen Gleichungen etc. gehalten werden solle, die das preufs. Reglement fordere; er fürchtet, dafs wir für die Verluste ohne Aequivalent bleiben werden. Dr. Suhle aus Bernburg will gar nichts preisgeben; Quapp will die höhern Capitel der Arithmetik beibehalten wissen, es trete hier der

für das spätere so wichtige Beweis durch Induction ein, die Kegelschnitte könnten leicht unter der Form geometrischer Oerter gelegentlich behandelt werden. Helmes legt Gewicht auf Beibehaltung der Combinationslehre. Gerhardt meint, die Hauptsache sei, den mathematischen Unterricht homogener zu machen. Prof. Brohm aus Burg bittet, über den Antrag abstimmen zu lassen: die Combinationslehre und der binomische Lehrsatz für ganze positive Exponenten sollen als nothwendig beibehalten, resp. eingeführt werden. Wird mit ziemlicher Majorität angenommen.

Man geht zur Bestimmung der Grenzen für die Geometrie über. Die Nothwendigkeit der Planimetrie und ebnen Trigonometrie wird ohne weiteres anerkannt. die Stereometrie wird alsdann auf Gerhardts Antrag einstimmig als unentbehrlich bezeichnet. Ueber die sphärische Trigonometrie erhebt sich eine kurze Debatte. Buchbinder will die Frage zur Entscheidung gebracht sehen. wenn die These über mathematische Geographie verhandelt wird. Gymn.-Lehrer Berkenbusch aus Bückeburg spricht sich für die sphär. Trigonometrie aus etwa in dem Umfange. wie sie Kambly in seinem Lehrbuche behandle; Bernhardt erklärt sie in den Anfängen für zulässig. Die Abstimmung erscheint überflüssig, da die Aufnahme derselben nicht weitere Unterstützung findet. Eine längere Debatte ruft der Antrag Gerhardts hervor: es ist nothwendig. die Kegelschnitte in rein geometrischer Behandlung als Abschnitt des geometrischen Unterrichts aufzunehmen. Dir. Brennecke aus Posen hält dies nicht für nothwendig. er will lieber die Anfänge der neuern Geometrie angeknüpft an das Apollonianische Berührungsproblem nehmen. Fürstenau ist ebenfalls gegen die Kegelschnitte. weil die altgeometrische Behandlung derselben doch nicht viel nütze, und wenn man weitergehn wolle, so sei der Gegenstand zu schwierig. Bernhardt für die Kegelschnitte wegen ihres Gebrauchs in der Physik. die doch der Glanzpunct des mathematischen Unterrichts sei. Fürstenau wahrt der Math die Bedeutung, die sie für sich habe; man könne das wenige, was man von den Kegelschnitten in der Physik brauche, an Ort und Stelle beweisen oder historisch anführen. Der Vorsitzende meint, man solle die Anwendbarkeit der Math. auf Physik nicht unterschätzen. Bertram hält eine systematische Durchführung der Kegelschnitte nicht für ausführbar, das Gebiet sei zu weitumfassend. um es in kurzer Zeit zu bewältigen. auch dürfe der Stoff. den sich die Schüler für das Examen aneignen müfsten. nicht erweitert werden. Buchbinder: da die Zeit für den physikalischen Unterricht so schon beschränkt sei. so gehöre die Behandlung der Kegelschnitte in die mathematischen Lehrstunden; eine Ueberlastung der Schüler mit Lernstoff sei nicht zu befürchten. da sie ja andrerseits in der Arithmetik bedeutend erleichtert würden. Gerhardt: die Frage des „wie weit" erledige sich dadurch, dafs man fortlasse. was sich nicht mit der Elementarmathematik abmachen liefse; die Zeit anlangend sei ein halbes Jahr für die Kegelschnitte ausreichend. Dies findet Widerspruch. Brohm erkennt die Nothwendigkeit die Kegelschnitte aufzunehmen nicht an, für zulässig hält er sie, wenn Zeit und Umstände es gestatten; Helmes erklärt sie für wünschenswerth. Bei der Abstimmung sind 17 Stimmen für die Nothwendigkeit, 14 dagegen. unter letzteren nur 2. welche die Kegelschnitte von den Schulen ausschliefsen wollen. Mit einigen Schlufsworten Wittsteins wird die Debatte über die erste These beendigt und damit zugleich die heutige Sitzung.

Dritte Sitzung Donnerstag den 29. Septbr. Vormitt. 11 Uhr. Der Vorsitzende fafst die Beschlüsse der gestrigen Versammlung wie folgt zusammen: In der mathemat. Section hat sich allseitig die Ueber-

zeugung ausgesprochen, dafs der math. Unterricht der Gymnasien sich auf das Gebiet der niedern Math. zu beschränken und den auf dem Begriffe des veränderlichen beruhenden Theil der Wissenschaft (die höhere Math.) gänzlich auszuschliefsen habe, dafs ferner die Geometrie mit Einschlufs der ebenen Trigonometrie und Stereometrie vorherrschend Gegenstand jenes Unterrichts sein müsse. Eine Verschiedenheit der Ansichten gab sich nur kund in Beziehung auf die Combinationslehre und den binomischen Lehrsatz, deren Aufnahme jedoch der überwiegende Theil der Versammlung für nothwendig erklärte, sowie in Bezug auf eine elementare Behandlung der Kegelschnitte, welche die gröfsere Hälfte der Versammlung als nothwendig, ein Theil derselben als wünschenswerth bezeichnete, während 2 Stimmen sich gegen ihre Aufnahme aussprachen.

Ueber diese Fassung erhob sich eine kurze Debatte. Darauf wurden einige geschäftliche Fragen erledigt, die sich an die in der voraufgehenden allgemeinen Sitzung bekannt gemachte Wahl des nächsten Versammlungsortes (Heidelberg) anknüpften, dann trat die Section in die Tagesordnung ein, als deren erster Gegenstand die These des Vorsitzenden zur Besprechung kommt und von ihm in längerem Vortrage eingeführt wird: Für den geometrischen Unterricht empfiehlt sich Anleitung zur Construction, sowie eine Belehrung über die gebräuchlichsten Instrumente der praktischen Geometrie, daher ist ein geometrischer Apparat für die Schule Bedürfnifs.

Beim Beginn des geometrischen Unterrichts erscheinen vielfach die Beweise schwierig, weil vieles bewiesen werden mufs, was dem Schüler an sich klar erscheint. Der Unterricht wird dann sehr erleichtert, wenn der Schüler daran gewöhnt wird, Zeichnungen von den geometrischen Formen anzufertigen, ohne dafs diese sofort wissenschaftlich erläutert werden; hierbei tritt zwar dem Lehrer häufig eine grofse Ungeschicklichkeit der Schüler in Handhabung der Instrumente hemmend entgegen, indessen durch Geduld und Ausdauer läfst sich diese überwinden. Manche Pädagogen verlangen strenge Beschränkung auf die reine, abstracte Math., indessen sei dies aus pädagogischen Gründen zu verwerfen, im Gegentheil müsse gerade im Anfange die Math. praktische Interessen mit hereinziehen. Ferner werde das Verständnifs des Unterrichts wesentlich gefördert durch Vorzeigen von Instrumenten, die durchaus nicht kostbar zu sein brauchen, wenn sie nur zweckentsprechend eingerichtet sind; dadurch werde den Schülern vieles augenblicklich klar, wie es weitläufige Erklärungen des Lehrers nicht erreichen könnten. In interessanter und lehrreicher Weise führt dies der Vortragende an einzelnen Beispielen näher aus. Gerhardt fügt an, dafs in Berlin etwas ähnliches versucht worden sei, indem man an einer Schule in Quinta die ganze Planimetrie constructiv mit grofsem Nutzen durchgenommen habe, indessen stofse sich die Ausführung leicht an den Mangel passender Lehrkräfte, da dem Zeichenlehrer wohl nur selten dieser Unterricht zu überlassen sei. Prestel beginnt in Emden mit dieser Anschauungslehre in Quarta und läfst erst in Tertia den systematischen Unterricht folgen. Brennecke bemerkt, dafs in den französischen Schulen es Gebrauch sei, als propädeutischen Unterricht die Figuren der Geometrie von Legendre zeichnen zu lassen. Schulrath Schmalfufs aus Hannver erinnert daran, dafs manche bedeutende Mathematiker den Unterricht mit der Stereometrie beginnen. Dazu bemerkt Berkenbusch, dafs die Stereometrie häufig selbst den besten Schülern viel Schwierigkeit mache, und dafs dies vermieden würde, wenn man eben diese stereometrischen Uebungen vorweggenommen habe. Prof. Stoy aus Jena erinnert an Pestalozzis Idee der Anschauungslehre

beleuchtet von Herbart, und Prestel an sein Buch: ABC der Zeichen-, Reifs- und Mefskunst.

Darauf kommt die These von Brennecke zur Verhandlung: Das Berührungsproblem des Apollonius von Perga ist ein nothwendiger Bestandtheil des geometrischen Unterrichts für die Prima eines Gymnasiums. Der Antragsteller weist zunächst auf die historische Berechtigung hin, indem er anführt, dafs die Alten diese Aufgabe mit besonderem Interesse behandelt, ja für den Abschlufs der Geometrie erklärt hätten; alsdann zeigt er den grofsen Nutzen dieses Problems, indem eine Menge von Aufgaben an Kreis und Kugel durch dasselbe ihre Lösung finden. Drittens komme in Betracht die Bedeutung des Satzes für die formale Bildung, unter den geometrischen Aufgaben übe keine die Anschauung so, als diese, dazu komme, dafs die Behandlung derselben mit Hülfe der neuern Geometrie erwünschte Gelegenheit gebe, auch diese für den Schüler so fruchtbringende Disciplin mit heranzuziehn; endlich werde durch die Behandlung dieses Problems auch eine vorzügliche Uebung im Zeichnen erreicht. Buchbinder erkennt die vielseitigen Vorzüge des Apollonianischen Problems an, möchte nur nicht sagen, dafs er die Aufnahme desselben für nothwendig erachte, dagegen halte er sie für ein ganz vorzügliches, durch mehrjährige Erfahrung erprobtes Mittel, die Sätze über Kreis und Kugel in interessanter Weise zu repetieren. Diese Art zu repetieren werde den Schülern viel mehr Nutzen bringen als eine systematische Wiederholung früherer Abschnitte, welche mancherlei Uebelstände mit sich führe. Der Vorsitzende: Eine systematische Repetition erregt leicht Langeweile bei den Schülern; was die vorliegende Frage anlange, so stimme er mit dem Antragsteller nicht vollständig überein, am wenigsten damit, dafs das Problem ein unerläfslicher Gegenstand des Unterrichts in Prima sein solle; der erste Grund sei für uns nicht mafsgebend, den Nutzen der Beschäftigung mit diesem Problem halte er auch nicht für besonders grofs, mehr verspreche er sich davon für das Zeichnen; um Repetitionen daran anzuknüpfen, halte er es noch am geeignetsten. Bei der folgenden Abstimmung wird das „unerläfslich“ fast einstimmig verworfen, dagegen Gerhardts Amendement, für unerläfslich „wünschenswerth“ zu setzen, mit Majorität angenommen.

Den Schlufs der heutigen Tagesordnung bildet die These von Helmes: Die Schüler sind im Unterrichte, wie zu Hause fortwährend durch mathematische Aufgaben zu beschäftigen, wofür der Stoff vorzugsweise im praktischen Leben (zum Theil in Anwendungen auf die Physik) zu suchen ist. Der Antragsteller führt die These in einem belebten Vortrage ein. Er geht von der Schwierigkeit der Math. aus, die er namentlich in der strengen Zusammengehörigkeit des Stoffs findet, wobei leicht der Schüler aus dem Fahrwasser komme. Der Zusammenhang werde erhalten, wenn in wöchentlich 3 Stunden der systematische Unterricht ertheilt würde; die 4te Stunde verwende er zur Verarbeitung des gesammelten Stoffs, sie bringe den Schüler zur Einsicht dessen, was ihm fehle. In diesen Stunden werde eine möglichst praktisch gewählte Aufgabe zur Bearbeitung gestellt; am Schlusse frage er, wer nicht zu Stande gekommen sei, oder wer sie falsch gelöst habe, dann werde sie an der Tafel durchgenommen und zu Hause von jedem Schüler in das Reinheft in correcter Form eingetragen, an welche sich dieser auf solche Weise gewöhne. Um sich gegen Abschreiberei zu sichern, mache er den Schülern klar, dafs die Einrichtung zu ihrem Vortheile getroffen sei. Zur Controle dienen ferner die Quartalarbeiten, die vierteljährlich von den Schülern unter den Augen des Lehrers gefertigt werden. Im allgemeinen werden alle diese Arbeiten nicht corrigiert, son-

dern nur in der Classe durchgenommen. Der jüngere Lehrer, der seine Schüler noch nicht hinreichend kennt, mag sich die Hefte zuweilen zur Controle einfordern, aber für nothwendig hält dies der Vortragende nicht. Wohl aber führt der Lehrer eine Liste über die schriftlichen wie mündlichen Leistungen, welche vortreffliches Material zur Charakteristik der einzelnen Schüler liefert. In Ermangelung eines Lehrbuchs werde auch der systematische Vortrag in einem Hefte ausgearbeitet. Dem Redner trat an verschiednen Stellen seines Vortrags Widerspruch entgegen, indessen mufste wegen der vorgeschrittenen Zeit für heute abgebrochen werden, und verfügten sich die Anwesenden nach den Sälen, in welchen die Sammlungen der Schule aufgestellt sind, um von diesen unter freundlicher Führung des Director Tellkampf Einsicht zu nehmen.

Vierte Sitzung Freitag den 30. Septbr. Referent konnte dieser Sitzung leider nicht beiwohnen, da er am Abend des vorigen Tages zurückreisen mufste; er kann deshalb nur nach den Sitzungsprotokollen eine ungefähre Uebersicht über den Gang der Verhandlungen geben.

Zunächst wird die Debatte über den gestrigen Vortrag von Helmes eröffnet. Kohlrausch spricht sich für genaue Correctur aus, worauf Helmes erwiedert, es komme hierbei wesentlich auf die Wahl der Aufgaben und die Individualität des Lehrers an. Hachmeister wirft ein, dafs diejenigen, welche die Aufgabe richtig gelöst hätten, sie auch noch in das Heft schreiben müfsten, worauf Helmes berichtigend sagt, wer von den Schülern es sich zutraue, könne die Aufgabe sogleich in der Lection in das Heft eintragen. Berkenbusch hält von der Selbstcorrectur der Schüler nicht viel, und auch Suhle spricht für genaue Durchsicht, wenn nicht Correctur.

Hierauf kommt die These von Guthe zur Besprechung: Der streng systematische Unterricht in der Geometrie soll nicht früher als in Obertertia beginnen; ihm sollen geometrische Vorübungen vorausgehen, für welche sich ganz besonders krystallographische Uebungen empfehlen. Auf eine Bemerkung des Vorsitzenden, dafs über den ersten Punct, allerdings in anderer Motivierung, schon gestern Uebereinstimmung erzielt sei, geht der Antragsteller zur Entwicklung des zweiten Theils seiner These über; leider fehlen über den Vortrag die nöthigen Notizen im Protokoll. An der Discussion betheiligten sich hauptsächlich Gerhardt, der auf die abweichenden Vorschriften in Preufsen und auf den Mangel an passenden Lehrkräften hinweist, sonst aber die erläuterten Methoden namentlich als Vorübung zur Stereometrie passend erklärt, während er für den eigentlichen Vortrag in der Stereometrie den Gebrauch von Modellen für schädlich hält, und Helmes, der den beiden Vorrednern im allgemeinen zustimmt.

Es folgt die Besprechung der These des Director Köpp in Eisenach, welche in dessen Abwesenheit von Gerhardt aufgenommen und von diesem eingeführt wurde: Wie läfst sich die Trigonometrie für den Schulunterricht am zweckmäfsigsten behandeln? Der Vortragende geht von den Schwierigkeiten des Unterrichts in der Trigonometrie aus, über welche so häufig Klage geführt werde, und findet diese, besonders im Anfange, in der Goniometrie. Indem man den Sinus bald als Verhältnifs auffasse, bald von Sinuslinie spreche, entstehe bei den Schülern Confusion. Eine weitere Schwierigkeit werde durch die zu grofse Zahl der Formeln herbeigeführt, welche gelernt werden müfsten, man solle vielmehr zwischen Haupt- und Nebenformeln unterscheiden, die letztern könne der Schüler sich leicht selbst ableiten, wenn er sie brauche. Für Belege seiner Ansicht, welche von andrer Seite bestritten wird, weist Redner auf Kambly's Lehrbuch hin, dessen Sinuslinie

von der Versammlung verworfen wird. Hierauf fügt der Vorsitzende an, Köpp habe ein Lehrbuch der Trigonometrie geschrieben mit vielen Aufgaben, durch welche er sich bemühe, die Schüler zur Benutzung der Formeln anzulernen.

Zuletzt redet der Vorsitzende über die von ihm gestellte These: Von den Logarithmentafeln sind nur die 5stelligen für den Schulunterricht zu berücksichtigen. Er weist darauf hin, dafs doch alle Rechnungen mit Logarithmen nur annähernd richtige Resultate liefern, und es empfehlen sich daher die 5stelligen Logarithmen durch die Kürze der Zeit, welche sie beim Aufschlagen und Schreiben in Anspruch nehmen, und durch die Leichtigkeit, sie im Gedächtnifs zu behalten. Fürstenau stimmt dem bei, indem er noch hinzufügt, dafs die Zwischenrechnungen fortfallen und dadurch der Ueberblick über die Rechnung erleichtert werde. Den Einwurf, dafs es Aufgaben gäbe, welche 7stellige Tafeln nöthig machten, z. B. die Berechnung der Sonnenparallaxe, beseitigt der Vorsitzende durch die Bemerkung, dafs solche Aufgaben fortzulassen seien. Helmes will sie aber nicht fallen lassen und findet die Tafeln von Bremiker bequem genug eingerichtet, um ebenso leicht mit ihnen zu rechnen; er wünsche gerade, dafs die Schüler im Gebrauch der Proportionaltheile geübt werden, auch bezweifelt er sowohl als Kohlrausch die grofse Zeitersparnifs der 5stelligen Tafeln. Dagegen meint Brennecke, dafs durch 4- oder 5stellige Tafeln die Klarheit gefördert werde. Fürstenau weist darauf hin, dafs man beim Gebrauch der 5stelligen Tafeln im Kopfe interpolieren und auch besser die dekadische Ergänzung anwenden könne. Der Vorsitzende empfiehlt die 5stelligen Tafeln von Wittstein, deren Einrichtung besonders bequem sei, und wiederholt in dessen Abwesenheit das Anerbieten, sie den Herren Fachgenossen zur Disposition zu stellen. Durch den Beginn der allgemeinen Schlufssitzung wird der Discussion ein Ziel gesetzt.

Fassen wir noch einmal das Resultat der Besprechungen in der mathematischen Section zusammen, so hat sich zunächst eine wünschenswerthe Uebereinstimmung über den Umfang des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien wenigstens in den Hauptpuncten ergeben, ferner sind eine Anzahl Fragen über die Methode des Unterrichts und die Lehrmittel gründlich berathen worden, so dafs wohl keiner der Theilnehmer die Versammlung ohne Anregung verlassen haben wird; auch ist der Gewinn nicht niedrig anzuschlagen, den der persönliche Verkehr in den Tagen der Versammlung darbot, und so dürfen wir ja den Wunsch aussprechen, dafs auf den künftigen Versammlungen die Herren Fachgenossen mit gleichem Eifer der Lösung der gemeinsamen Aufgaben sich hingeben, und so die neu begründete Section bei der Wanderversammlung der deutschen Philologen und Schulmänner grünen und blühen möge wie ihre älteren Schwestern.

Schulpforta. Buchbinder.

II.

Aus der Berlinischen Gymnasiallehrer-Gesellschaft.

Die Berlinische Gymnasiallehrer-Gesellschaft, zu deren Ordner für 1864 im vorigen December der Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums, Herr Provinzial-Schulrath Dr. Kiefsling, gewählt worden war, hat sich während des nunmehr zu Ende gegangenen Jahres in elf Sitzungen mit vierzehn Vorträgen beschäftigt. In dieser Zahl ist mit einbegriffen der Bericht, welchen Herr Ascherson in der neunten und zehnten Sitzung über die Philologen-Versammlung in Hannover erstattete. Im Uebrigen entnahm von den Vorträgen einer seinen Gegenstand dem Gebiete der Naturwissenschaften, sieben besprachen philologische, einer historisch-geographische Materien, vier endlich beschäftigten sich mit Fragen der Pädagogik.

Der eine Vortrag physikalischen Inhaltes wurde am 13. Januar von Herrn August über den von ihm erfundenen Skiostaten gehalten. Nach einer historischen Uebersicht über die Entwickelung der Gnomonik ging der Vortragende näher auf die Versuche ein, tragbare Sonnenuhren zu construiren, welche sich leicht und sicher an jedem beliebigen Orte richtig aufstellen lassen. Nachdem er der kleinen, von einer Magnetnadel getragenen Uhren gedacht, erläuterte derselbe ausführlicher den von ihm 1854 erfundenen Apparat, für dessen Anfertigung der hiesige Mechaniker Boissier ein jetzt erloschenes Patent erhalten. Originell ist dieser Skiostat namentlich darin, dafs ihm ohne Compafs überall die richtige Stellung gegeben wird, indem man eine kreisförmige Scheibe nach ihrem Schatten leicht parallel der Ebene des Himmels-Aequators legen kann. Diese Scheibe steht in ihrer Mitte senkrecht zu einer Seitenlinie eines schiefen Cylinders, dessen obere Grundfläche die eigentliche Sonnenuhr trägt. Die Schattengrenze der Scheibe trifft während eines jeden ganzen Tages im Jahre einen und denselben Punkt der Cylinderseite, wenn diese parallel der Weltaxe steht. Diese Punkte sind nun auf der Seitenlinie des Cylinders nach den Tagen bestimmt, und man hat das Instrument nur so zu stellen, dafs die Grenze des Schattens jener Scheibe durch den dem Tage der Beobachtung entsprechenden Punkt geht, während die Neigung der Seitenlinie des Cylinders gegen die Ebene des Horizonts der geographischen Breite des Beobachtungsortes entspricht. — Schliefslich erfreute Herr August die Anwesenden durch die Mittheilung eines facsimilirten Schreibens von Alex. v. Humboldt d. d. 19. Septbr. 1854, in welchem dieser seiner bewundernden Anerkennung für die neue Erfindung beredten Ausdruck giebt.

Die philologischen Vorträge waren der Zeitfolge nach diese: am 10. Februar Herr Hirschfelder über die neueste Ausgabe der Horaz-Scholien von Hauthal; am 13. April und 11. Mai Herr Blafs über mehrere Stellen des Silius Italicus; am 11. Mai Herr Graser über den Bau der Tessarakontere des Ptolemäus Philopator; am 10. August Herr Gustav Wolff über mehrere Stellen aus Sophokles' Antigone; an demselben Tage Herr Hercher über zwei Fragmente aus den Babyloniaca des Jamblichos. An diese dem griechischen und römischen Altertbum sich zuwendenden Vorträge schlofs sich einer an, welcher aus dem Kreise der germanischen Studien entnommen war: am 14. September sprach Herr Martin über das mittelhochdeutsche Gedicht Alpharts Tod. Endlich reihen wir daran noch den am 9. November und 14. December gehaltenen Vortrag des Herrn Fofs über Sallust. — Wir reproduciren im Folgenden den wesentlichen Inhalt der genannten Vorträge.

Hirschfelder über die neueste Ausgabe der Horaz-Scholien von Hauthal. Nachdem die Wichtigkeit dieser Ausgabe namentlich wegen der Fülle des zum großen Theil hier zum ersten Male veröffentlichten handschriftlichen Materials anerkannt war, und die Grundsätze, nach denen bei Benutzung der Manuscripte verfahren sei, im Allgemeinen als billigenswerth bezeichnet waren, wurde in Bezug auf den Commentator Cruquianus eine abweichende Meinung dargelegt und begründet. Da Cruquius nicht nur mit dem wirklich vorgefundenen Material ziemlich frei geschaltet, sondern auch aus neueren Commentatoren Zusätze entlehnt habe, so verdiene sein Commentator durchaus nicht diejenige Berücksichtigung, welche ihm, wie früher namentlich von Lachmann, so auch jetzt von Hauthal zu Theil geworden sei. Die Verkennung dieses Verhältnisses habe in der neuen Ausgabe nicht wenige Verstöße veranlaßt. Doch sei sonst die Kritik mit Umsicht und Scharfsinn geübt, auch in dankenswerther Weise an schwierigen und streitigen Stellen des horazischen Textes Mittheilung von den Lesarten der ältesten und besten Handschriften des Dichters gemacht. In der Verification der Citate, welche sich in beträchtlicher Menge namentlich aus Virgil finden, dessen kritischer Apparat hier einen nicht geringen Zuwachs erhielt, ist ein erheblicher Fortschritt gegen die Paulische Ausgabe nicht zu verkennen. Der Vortragende schloſs mit dem Wunsche, daſs die Arbeit ungestörten Fortgang haben und sich der lebhaftesten Theilnahme erfreuen möge.

Blaſs zu einigen Stellen des Silius Italicus. Es wurden namentlich solche Stellen besprochen, an denen die Corruptel leicht dadurch zu erklären ist, daſs beim Abschreiben das Auge des *librarius* von dem Ende des einen Verses auf das andere abirrte. III 659 ist offenbar von der zweiten der beiden für die Entstehung der Sandhügel in der Wüste angenommenen Möglichkeiten die Rede, nämlich vom Kampfe zweier Winde; es ist also statt des überlieferten *Africus aut Corus* zu lesen *Africus et Corus*. VI 707 muſs es statt *Trasimeni litora Tuscis clausa cadaueribus* vielmehr heiſsen *Tusci*; denn von *Tusca cadauera* kann nicht wohl die Rede sein, weil am Trasimenischen weder allein noch überwiegend Etrusker kämpften. I 665 ist *uetus incola Dauni*, das ebenso unerträglich ist, wie etwa *incola Romuli* sein würde, zu ändern in *incola Daunus*. IIII 59 kann die vielfach angegriffene Lesart der Handschriften *quaecunque uocantur Iberis* (für welche sonst die Aenderung *Iberi* sehr nahe läge) gehalten werden, wenn man *Iberis* als Gen. poss. nimmt. Von anderer Seite wurde vorgeschlagen, *Iberis* nach wie vor als Dativ zu fassen und die Stelle zu übersetzen „Alles, was einen iberischen Namen trägt". VII 56 heiſst es von den Fabiern an der Cremera „*nulli quisquam uirtute secundus ·ducere tercentum Tarpeia ad templa triumphos*"; da 300 Triumphe ohne Zweifel auch dem enthusiastischesten Bewunderer der Fabier etwas zu viel scheinen werden, so ist zu schreiben *triumpho*. VI 566 ff. heiſst es von der Aufregung, die sich in Rom auf die Nachricht von der Trasimenischen Niederlage verbreitete, *pendent ex ore loquentum nec laetis sat certa fides iterumque morantur orando*. Nachdem man, ausgehend von der Voraussetzung, daſs diese Stelle das Verhalten solcher Leute schildere, denen eine überaus betrübende Nachricht zugegangen, mancherlei Aenderungen für *laetis* vorgeschlagen (*leti*, *maestis*, *letis*), wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daſs diese Beschreibung gerade auf Solche vorzüglich zu passen scheine, welche wider Erwarten eine gute Botschaft erhalten haben.

Graser über die Tessarakontere des Ptolemäus Philopator. Im Anschluſs an die in des Vortragenden Schrift *de veterum re navali* ent-

wickelten Ansichten vom Bau der Trieren, namentlich über die Art, wie die Rudererreihen über einander standen und die einzelnen Sitze in einander geschoben waren, wurde gezeigt, dafs dieselben eine vorzügliche Bewährung durch den Umstand erhalten, dafs, wenn man nach ihnen die Construction des gedachten Fahrzeuges unternimmt, man dieselben Verhältnisse findet, welche Athenäus überliefert hat. Man erhält dann als Zahl der erforderlichen Ruderer 4054 Mann, die Gesammthöhe des Schiffes beläuft sich auf 63—64, die Länge der Ruder in der obersten Reihe auf 57 Fufs.

Gustav Wolff über mehrere Stellen in Sophokles' Antigone. v 106 *τὸν λευκασπιν Ἀργόθεν* ist zur Herstellung des Metrums zu schreiben *Ἀργογενῆ*. v. 3 sind die Worte *ὁποῖον οὐχί*. welche eine verwunderte Frage in indirekter Form bilden sollen, nicht ohne Bedenken; es wird dafür vorgeschlagen *ὢ ποῖον οὐχί*. v. 138. wo Hermann schreibt *εἶχε δ' ἄλλᾳ μὲν ἄλλα*, wurde nach der Lesart des La pr. m. empfohlen *εἶχε δ' ἄλλα τὰ Διός*; indefs wurde von anderer Seite das Vorkommen der vom Vortragenden vorausgesetzten Abbreviatur für *ος* in einem cursiv geschriebenen Codex des zehnten oder elften Jahrhunderts angezweifelt. v. 467 *ἀλλ' εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς μητρὸς θανόντ' ἄθαπτον ἰσχόμην νέκυν*. Hier kann man zunächst gar nicht anders verbinden, als *τὸν ἐξ ἐμῆς μητρὸς θανόντα*, also „den von meiner Mutter Getödteten". Aber wenn man das auch bestreiten wollte. so ist doch gar nicht abzusehen, warum denn Polynices gerade Sohn ihrer Mutter genannt wird. Es ist vielmehr zu schreiben statt *θανόντ'* — *θ' ἑνός τε*, also *τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός θ' ἑνός τε*, d. h. den Sohn einer und derselben Mutter und eines und desselben Vaters, cf. v. 509 *ὁμαιμος ἐκ μιᾶς τε καὶ ταὐτοῦ πατρός*. Es wurde dagegen eingewendet, dafs der Ausdruck v. 509 formelhaft und durch das hinzutretende *ταὐτοῦ* hinreichend bestimmt sei, während hier *ἐξ ἑνός* nur im Gegensatz zu mehreren Vätern würde zu verstehen sein. v. 506 f. können nicht von der Antigone gesprochen sein; mit Nauck sie auszuwerfen, ist kein Grund; es ist Alles in Ordnung, sobald man sie dem Chor zuweist. zu dessen Haltung sie sehr wohl passen. v. 536 *δέδρακα τοὔργον εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ*. Es ist nicht nöthig. irgend Etwas zu ändern, sobald man so übersetzt: ich hab's gethan, wenn doch die Worte Jener mit den meinigen übereingestimmt haben. d. h. nach einer bei Sophokles nicht seltenen Umkehrung (cf. v. 516. 393. Ai. 986) „wenn doch meine Worte mit denen Jener übereingestimmt haben, da ich doch an der Ueberlegung Theil genommen habe". v. 606 f. werden die metrischen Schwierigkeiten durch folgende Schreibung beseitigt *ὁ παντα γρεὺς οὔτ' ἀκάματοι θέοντες μῆνες*. v. 855. *ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον προσέπεσες, ὦ τέκνον, πολύ*, empfiehlt sich wohl zur Beseitigung des matten *πολύ* die Aenderung *πόλει*.

Hercher über zwei Fragmente aus den Babylonischen Geschichten des Jamblichos. Das eine derselben ist bereits von Angelo Mai veröffentlicht aus demselben Palimpsest (Vat. 98), welcher auch die von Th. Heyse edirten Excerpte des Polybius enthält. Nachdem der Inhalt des Romans so weit skizzirt war, wie es zum Verständnifs des Zusammenhanges nothwendig zu sein schien, verlas der Vortragende den Maischen Text und theilte an den betreffenden Stellen seine Emendationen mit. Das zweite Bruchstück steht bereits beim Leo Allatius. ging aber bisher unter dem Namen des Hadrianus Tyrius. Der Vortragende wies es nach einem Citat des Photius und nach einer Notiz in dem Florentiner Codex, welcher das Fragment enthält, dem Jamblich zu.

Martin über das mittelhochdeutsche Gedicht Alpharts Tod. Dieses Epos existirt in einer Abschrift, welche Hundeshagen im Jahre 1810 nach einem nicht mehr ganz vollständigen Codex des zehnten Jahrhun-

derts anfertigte, auf der hiesigen königlichen Bibliothek. Es besteht aus einem alten Liede und neueren Zusätzen, welche nach den von Lachmann zu den Nibelungen entwickelten Grundsätzen auszuscheiden sind. Es wurde dies am zweiten Theile des Gedichtes, welcher von dem Auszuge Alpharts bis zu seinem Tode reicht, durch eingehendere Besprechung des Inhaltes und Hervorhebung der in der Form (Strophenbau, Binnenreim) liegenden Gründe im Einzelnen nachgewiesen.

Fofs über Sallust. Aus den Angaben in Ciceros Rede pro Murena wurde für die ersten Ereignisse der Catilinarischen Verschwörung folgende chronologische Reihenfolge entwickelt. 20. Oktober, Aufschub der Wahlcomitien; 21. Oktober, der Senatsbeschlufs *uideant cônsules*; 27. Oktober, Manlius erhebt die Waffen; 28. Oktober, Wahlcomitien; in der Nacht vom 6. zum 7. November erste Versammlung der Verschworenen; 7. November früh, Attentat auf den Consul; in der Nacht vom 7. zum 8. zweite Versammlung der Verschworenen; am 8. erste Catilinarische Rede, Catilina verläfst Rom; am 9. zweite Catilinarische Rede. — Hiermit stimmen die Angaben bei Sallust gar nicht, etwas besser die des Dio Cassius und des Plutarch überein. Es wurde nachgewiesen, dafs die Erzählung des Cicero die allein richtige ist, und dafs die totale Verwirrung bei Sallust aus einer Blattverschiebung zu erklären und also durch eine Umstellung leicht zu beseitigen ist.

Den Uebergang von diesen philologischen Vorträgen zu denen pädagogischen Inhaltes bildet ein am 10. Februar und am 13. April gehaltener Vortrag des Herrn R. Fofs über Skandinavien, da es die Aufgabe desselben war, zu veranschaulichen, wie durch Herbeiziehung anderer, namentlich historischer Stoffe der geographische Unterricht in einer nach manchen Seiten hin zweckmäfsigen Weise belebt werden könne. Bei der Besprechung der Lage Skandinaviens und seiner klimatischen Verhältnisse wurde vergleichungsweise der anderen unter gleicher Breite liegenden Länder gedacht. Das unruhige Meer im Westen giebt Anlafs, an die Sage von der Midgard-Schlange zu erinnern, an die Märchen von Seeschlangen und Kraken, weiter an den Wallfischfang und an den Stockfischhandel. Die Betrachtung der Grenzen Norwegens im Süden bietet Gelegenheit, auf die Hypothese von einem grofsen nordeuropäischen Wasserbecken und von correspondirenden Hebungen und Senkungen des festen Landes zu sprechen zu kommen. Die Betrachtung der Ostsee führt zur Erwähnung der mehrfachen Versuche zur Gründung eines grofsen Ostseereiches. Von den vielen Anknüpfungspunkten, welche die Beschreibung des Landes selbst darbietet, können wir nur Weniges hervorheben. Der Hardanger Fjord erinnert an Harold Schönhaar, den christlichen Bezwinger der heidnischen Jarle; bei Friedrichshall gedenken wir Karls XII. Von Südschweden ist die Einwanderung germanischer Stämme ausgegangen; Ystadt, Malmöe, Calmar bieten eine Fülle von historischen Erinnerungen. Durch Südermannland gelangt man in das eigentliche Svealand, auf den klassischen Boden schwedischer Geschichte, von dort nach Dalarne, der Landschaft der kräftigen Bauern, zu denen einst Gustav Wasa sich flüchtete. Die Beschreibung schliefst mit einer Schilderung der jetzigen Verhältnisse auf den lappländischen Plateaus.

Es ist uns noch übrig, über die pädagogischen Vorträge zu berichten. Am 9. März verlas Herr Hollenberg einen zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift bestimmten Abschnitt aus Roth's Gymnasial-Pädagogik; am 8. Juni sprach derselbe über einen vor Kurzem in den Jahn-schen Jahrbüchern mitgetheilten Vorschlag zu einer Reform des Religionsunterrichtes auf Gymnasien. Da diese beiden Vorträge inzwischen in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangt sind, so beschränken wir

uns hier auf ihre Erwähnung. Aus dem ersten Theile von Herrn Hollenbergs Referat über einen officiellen Bericht über das englische höhere Schulwesen (14. Sept. und 19. Okt.; der zweite Theil ist zum Abdruck in diesen Blättern bestimmt) und aus Herrn Hülsens Vortrag über den Bildungsprocefs (9. Nov.) theilen wir im Folgenden die Hauptpunkte mit.

Hollenberg über einen officiellen Bericht über das englische höhere Schulwesen. Die britische Regierung hat im Jahre 1861 eine aus notablen Persönlichkeiten bestehende Commission niedergesetzt zu dem Zwecke, den Zustand der neun alten englischen Schulen zu untersuchen. Die Commission ist mit grofsem Eifer an's Werk gegangen, sie hat im Inlande das Mögliche gethan, um zuverlässige, unbefangene Urtheile über die gedachten Anstalten zu vernehmen, sie hat auch die ähnlichen Institute des Auslandes zur Vergleichung herbeigezogen, so unter Andern die Gelegenheit der nach Königsberg entsendeten Krönungsbotschaft benutzt, um in Berliner officiellen Kreisen Information über preufsisches höheres Schulwesen einzuziehen. Vor einiger Zeit hat die Commission nun einen Theil ihres Berichtes veröffentlicht. Er zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste namentlich die Art schildert, wie die Commission ihre Aufgabe zu lösen gesucht habe, der zweite die einzelnen Anstalten bespricht. Die dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte waren zunächst besonders die Ressortverhältnisse, namentlich was die Wahl der Rectoren betrifft, das Publicum, dessen Söhne die Anstalten besuchen, die wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der alten Sprachen wie der Realien. Gegen das System der Bifurcation erklärt sich die Commission mit Entschiedenheit, doch wünscht sie thunliche Berücksichtigung der individuellen Neigungen des Schülers. Auf die physische Erziehung wird viel Sorgfalt verwendet, namentlich werden Turnspiele aller Art begünstigt und gepflegt. Die Aufrechthaltung der Disciplin ist zum Theil auch den älteren Schülern anvertraut, welche zu dem Zwecke eine gewisse Strafgewalt über ihre jüngeren Genossen besitzen; auch sind die jüngeren zu gewissen Handreichungen und Diensten den älteren gegenüber verpflichtet. In Betreff der religiösen Seite der Ausbildung wurde die erfreuliche Thatsache constatirt, dafs der Sinn für das Gebet unter den Schülern geachtet und gepflegt ist. Die finanzielle Ausstattung der Anstalten ist auch für englische Verhältnisse mindestens recht wohl auskömmlich.

Hülsen über den Bildungsprocefs. Es wurde zunächst hingewiesen auf den Unterschied zwischen Arbeit und Bildung. die sich zu einander verhalten ungefähr wie Handwerk und Kunst; durch die Bildung übt der Mensch seine Herrschergewalt aus im Dienste der Ideen, denen er nachgeht; die Philosophie ist der Weg der Bildung. Nach den drei Ideen des Guten, Schönen und Wahren wurde sodann sittliche, ästhetische und intellectuelle Bildung unterschieden. Die erstere soll die Harmonie zwischen dem individuellen und dem göttlichen Willen herstellen. Die Sittlichkeit des mit seinen Neigungen vorwiegend auf den Genufs gerichteten Kindes ist der Gehorsam; beim Jünglinge ist es die Aufgabe der Religion, Demuth zu erwecken als Gegengewicht gegen die sich regenden Gefühle der Subjektivität und Selbständigkeit. Doch wenn die moralische Bildung auch von aufsen angeregt und gefördert werden kann, so ist sie doch stets des Menschen eigenstes Werk. Der Kern aller ästhetischen Bildung ist die Mäfsigung der Affecte, die σωφροσύνη. Das Schöne soll das Correctiv des Affectes sein. Hier sind die Mittel zum Zwecke der Umgang mit ästhetisch gebildeten Menschen und die Ausübung der schönen Künste. Endlich die intellectuelle Bil-

dung ist das eigentliche Feld des Unterrichtes. Von den sinnlichen Wahrnehmungen ist der nächste Schritt zur Vorstellung; die Phantasie vor Allem ist mit Aufmerksamkeit zu behandeln, sie mufs zur Klarheit und Bestimmtheit erzogen und gezügelt, aber nicht unterdrückt werden. Der Verstand erkennt weiter die Begriffe, die Vernunft endlich die Ideen. Der Unterricht darf vor Allem nicht abstract sein; analytische und synthetische Methode müssen in der Weise unter einander verbunden sein, dafs die Induction überwiegt und die Deduction nur als Ergänzung hinzutritt.

Das Resultat der in der elften Sitzung vorgenommenen Beamtenwahl war, dafs zum Ordner Herr Professor Dr. G. Wolff, zum Vice-Ordner der Director des Pädagogiums zu Charlottenburg, Herr Dr. Reichenow, zum Schriftführer Herr Dr. Fofs bestimmt wurde.

Berlin. R. Nötel, z. Z. Schriftführer.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Dem Oberlehrer Kögel am Gymnasium zu Görlitz ist der Titel „Professor" verliehen worden.

Am Maria-Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist der Schulamts-Candidat Dr. Schultze als Collaborator,
am Progymnasium zu Freienwalde der Hülfslehrer Dr. Quedefeld als ordentlicher Lehrer,
an der Realschule zu Landeshut der ordentliche Lehrer Schwarzkopf zum Prorector und Oberlehrer befördert worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:
an der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundenen Realschule die Schulamts-Candidaten Dr. Zenker, Dr. Bachmann und Dr. Harprecht,
an der Königsstädtischen Realschule zu Berlin der Schulamts-Candidat Steuer,
an der Realschule zu Elberfeld der Schulamts-Candidat Ulrici.

Es sind an der höheren Bürgerschule
zu Langensalza der Lehrer Dr. K. W. Wolff,
zu Düren die Lehrer Fromme und Dr. Wiemann definitiv angestellt worden.

Die Anstellung des Licentiaten der Theologie Speers als katholischer Religionslehrer an dem Königlichen Gymnasium in Ostrowo ist genehmigt worden.

Beim Königlichen Gymnasium zu Gumbinnen ist vom 1. Januar d. J. ab der bisherige ordentliche Lehrer Dr. Waas freiwillig aus dem Schuldienste geschieden und in seine Stelle der bisherige zweite ordentliche Lehrer Tresin ascendirt.

Der Candidat des höheren Schulamts Stephan Nicolaus **Hoffmann** ist als vierter ordentlicher Lehrer an dem Königlichen katholischen Gymnasium zu Neustadt definitiv angestellt.

Dem Oberlehrer Dr. Lowinski am Gymnasium zu Conitz ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden.

Am Gymnasium zu Neustadt i. W/Pr. ist der Schulamts-Candidat Hoffmann als ordentlicher Lehrer,

am Gymnasium zu Bunzlau der Schulamts-Candidat Dr. Deckert als wissenschaftlicher Hülfslehrer,

am Gymnasium und der Realschule zu Burgsteinfurt der Schulamts-Candidat und provisorische Zeichenlehrer Schürmann als Zeichenlehrer angestellt worden.

Der Gymnasiallehrer Dr. Hünnekes in Düsseldorf ist zum Rector des Progymnasiums in Prüm berufen,

am Progymnasium zu Wipperfürth sind die Lehrer Sauer und Wilbring definitiv angestellt worden.

Dem ordentlichen Lehrer Martus an der Königsstädtischen Realschule zu Berlin ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:

an der St. Petri-Realschule zu Danzig Dr. H. St. Neumann, und

an der Realschule zu Landeshut der Lehrer Languer an der Stadtschule daselbst und der Schulamts-Candidat Dr. Thiemann,

an der höheren Bürgerschule zu Neustadt E/W. der Lehrer Grünberg vom Gymnasium und der Realschule zu Landsberg a. d. W. und der Schulamts-Candidat Dr. Gerhard.

Dem Schulamts-Candidaten Oscar Hecht ist vom 1. Januar d. J. ab die vierte ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Tilsit definitiv verliehen worden.

Dem ersten ordentlichen Lehrer am Stadtgymnasium zu Marienburg Carl Gottfried Lastig ist vom Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Gestorben:

der ordentliche Lehrer Dr. Friedrich am Gymnasium zu Insterburg,

der Lehrer Varenne am Gymnasium zu Sagan,

der Prorector Kutschbach an der Raths- und Friedrichsschule zu Cüstrin,

der Director Dr. Tagmann an der städtischen Realschule zu Tilsit.

Berichtigung.

Im Januar-Heft dieser Zeitschrift ist S. 65 Z. 3 v. u. ein Druckfehler zu berichtigen. Es wird dort nämlich in der Recension von Rehdantz Anabasis die Bildung des Adjectivs kyrianisch getadelt und dafür das aus dem alten *Κύρειος* oder *Κυρεῖος* abzuleitende kyrëisch vorgeschlagen. Der Witz des Zufalls hat aber aus dem kyrëischen Heere ein kyrenisches gemacht.

Berlin. Pomtow.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zu den griechischen Wörterbüchern aus dem Eustathius.

Als ich jüngst den Commentar des Eustathius zur Ilias durchlas, glaubte ich anfangs, da in unsern gewöhnlichen Wörterbüchern nicht selten Citate aus diesem Schriftsteller erscheinen, er könnte nur wenige neue Beiträge zur Vervollkommnung derselben darbieten. Deshalb unterliefs ich es in den ersten Büchern mir das anzumerken, was ich in denselben an Ausbeute für unsere Lexika gefunden hatte. Bald überzeugte ich mich jedoch, dafs diese Ausbeute nicht eben gering sei. Zum Beweise mögen die vom 7ten Buche der Ilias an bis zum 18ten von mir aufgezeichneten Wörter dienen. Die von mir zu denselben verglichenen Wörterbücher sind die von Pape nach der 2ten Ausg. (in welcher aus Eustath. zwar mehrere in der ersten Ausg. fehlende Wörter, aber bei weitem nicht alle nachgetragen sind), von Rost-Palm-Kreufsler und die neue Ausgabe des Thesaurus des Stephanus, so weit dieselbe in meine Hände gelangt ist. Ich folge der Ordnung des Commentars.

I. Fehlende Wörter und Wortformen.

Aus Eust. zu VII, 60 fehlt bei Pape *ὁ ἐν τοῖς φρουρίοις συριγγοέμβολος*, verkürzt *συριγγέμβολος*. Bei Rost-Palm zu finden. — Zu VII, 109 *ἀφρονευόμενος*. Dieses Wort fehlt bei Rost-Palm ganz, bei Pape wenigstens seine Medialform. — Zu VII, 117 heifst es *Ἀττικοὶ ἀκόρητον τὸ ἀκαλλώπιστόν φασιν, ὅθεν καὶ βίον ἀκόρητον λέγουσι τὸν ἀφιλοκάλητον.* Das letzte unerhörte und unrichtig gebildete Wort sollte aber unstreitig *ἀφιλόκαλον* heifsen. — Zu VII, 171. *Λαχμητήριον* als ein von *λαχεῖν* abgeleitetes Wort angeführt ohne weitere Erklärung konnte vielleicht mit Recht von Pape und Rost-Palm übergangen werden; im Thesaurus ist es erwähnt. — Zu VII, 193 *ὁ Αἴας ἀντιμεγαλοφρονῶν τῷ Ἕκτορι. Ἀντιμεγαλοφρονεῖν* fehlt bei Pape und Rost-Palm, steht im Thes.

Es fehlt auch bei Pape, steht aber bei Rost-Palm *καταρακτικῶν* (richtiger *καταῤῥ.*) nach Art eines Wasserfalles. Dasselbe gilt von *χρυσαύγεια* zu VIII, 19, *σχεδικός* zu VIII, 304 und XI, 558, *πυκνοποιεῖν* zu VIII, 316, *ὀφεωπλόκαμος* zu VIII, 349, der activen Form *προθυμοποιέω* zu VIII, 392, *ὀξυκινησία* zu VIII, 479, *μερικεύειν* zu IX, 44. X, 485, *ἐπιστημοναρχεῖν* zu IX, 443, *ὑπολοξοῦν* zu IX, 603, *ὑπέρτονον* als Substantiv zu IX, 636 und so von einer ganzen Anzahl anderer Wörter, die ich nicht weiter anführen will, wenn nicht noch sonst etwas von ihnen zu bemerken ist. — Zu VII, 332. *Αὐτοδιακονεῖν* ist von beiden genannten Wörterbüchern übergangen, die doch seine Ableitungen erwähnen. Und doch kommt es auch zu IX, 11 und wiederholt bei Eust. vor. S. Thes. — Um dann den Ausdruck der verdorbenen Sprache *στάβαρα* zu VII, 441 zu übergehen, so heifst es zu VIII, 26 *ἐκ τοῦ ἀείρω τὸ κουφίζω καὶ ἀνωφορῶ τὸ μετήορον*. Die beiden genannten Wörterbücher nennen nur die Form *ἀνωφορέομαι*. — Zu VIII, 187 *εἰ δὲ καὶ ὁ ἄρδαλος καὶ τὸ ἀρδαλῶσαι καὶ ἀρδαλία ἐκ τοῦ τοιούτου γίγνεται ῥήματος, οὐκ ἔστι σταθερῶς ἐπικρῖναι*. Für *ἀρδαλία* wird dann eine Stelle des Pherecrates angeführt; aber hiernach scheint es verschrieben statt *ἄρδα*. S. Rost-Palm in diesem Worte. — Zu VIII, 190 *ἐφομαρτεῖν τὸ διωκτικῶς* (in der Weigelschen Ausgabe verdruckt *διωτικῶς*) *ἐπακολουθεῖν*. Das Adverbium *διωκτικῶς* fehlt selbst im Thes., bei Rost-Palm aber auch das Adjectiv *διωκτικός*, über welches der Thes. zu vergleichen ist. In beiden griechisch-deutschen Wörterbüchern fehlt ferner das zu VIII, 311 vorkommende Substantiv *παρέκνευσις* (*τῆς ὀρθῆς*), das selbst im Thes. nicht zu finden ist. — Zu VIII, 368 *παρηχήσεως, ἣν ὁ ποιητὴς ἐπιτηδεύσατο*. Das Medium *ἐπιτηδεύεσθαι* haben beide griechisch-deutschen Wörterbücher nicht. im Thes. ist es auch aus andern Stellen des Eust. citirt. — Zu VIII, 385 *ἐπὶ ἐδάφει Διὸς τῷ κοιτωνικῷ*. Das Adjectiv *κοιτωνικός* von *κοιτών* entbehren alle 3 Lexika. Dasselbe gilt von dem Verbum *καινοτροπεῖσθαι* zu VIII, 491.

Das Vorkommen der Adverbia der in dem Wörterbuche aufgeführten Adjectiva, welches von Pape sehr oft übergangen ist, läfst sich aus Eustathius unter andern bei folgenden Wörtern, in deren mehreren, aber nicht in allen, die Adverbia bereits von Rost-Palm genannt sind, ergänzen: zu VIII, 7 *ἀπαραποιήτως*, zu VIII, 411 *παρηχητικῶς*, zu VIII, 470 ff. und IX, 97 *προεκθετικῶς*, zu IX, 238 *αὐχητικῶς*, zu IX, 525 *αὐτοθελῶς*, zu IX, 552 *προκλητικῶς* und *περιβλητικῶς* (letzteres auch schon zu IX, 98), zu IX, 588, 657, 684 u. sonst *προςεχῶς*, zu IX, 603, 697 und anderwärts *προαναφωνητικῶς*, zu IX, 645 *φραστικῶς*, zu IX, 697 *θεοκινήτως*, zu X, 158 *ληκτικῶς*, zu X, 376 *πυξοειδῶς*, zu X, 503 *ἑλκυστικῶς*, zu X, 557 *ἐμπεριβόλως*, zu XI, 33 *διεξοδικῶς* im Comparativ *διεξοδικώτερον*, zu XI, 305 *στρυφνῶς*, zu XI, 324 *ἀσυμφανῶς*, zu XI, 599 *προκαταστατικῶς*, zu XI, 740 *ἐπελευστικῶς*, zu XII, 212 und XIII, 111 *ἀντιπαραστατικῶς*, zu XIII, 137 *ἐνδιασκεύως*. Mehr als diese aus dem Commentare zu 6 Büchern entlehnte Beispiele der Art anzuführen, wird unnütz sein, um zu

beweisen, wie viel in dieser Hinsicht aus Eustathius zu dem Lexikon von Pape nachgetragen werden kann.

Bei Pape und bei Rost-Palm fehlt aus IX, 40 *ἀντιπαραστατικῶς*, das, wie das gleichfalls dort nicht vorhandene Substantiv *ἀντιπαράστασις*, auch bei einem griechischen Rhetor zu lesen ist. — Alle 3 genannte Wörterbücher entbehren das Substantiv *διαίρεμα, τό*, die Theilung, aus IX, 63 *οὐδενὸς τῶν τοιούτων διαιρεμάτων ἐπίστροφος*. Dasselbe gilt von *ὁμοιοσύνθετος*, welches dem aufgeführten *ὁμοιοσύντακτος* ganz ähnliche Wort aus dem Commentar zu IX, 154 zu entnehmen ist, und von *ψευδοπαρηχεῖσθαι*, dem von *ψευδοπαρήχησις* abgeleiteten Verbum zu IX, 208 *αὐτὸ τὸ συὸς σιάλοιο ψευδοπαρηχεῖται*. — Eine ungewöhnliche und von Eust. selbst durch den Zusatz *εἰ χρὴ οὕτως εἰπεῖν* entschuldigte Form ist das Passivum *φεύγομαι* zu IX, 72: *ὁ Διόνυσος οἶνος ἐνέπεσε τῇ θαλάττῃ φεύγων, εἴτε καὶ κατὰ τὴν ἀλληγορίαν φευγόμενος, εἰ χρὴ οὕτως εἰπεῖν, διὰ τὸ ἄκρατον*. — Das zu IX, 217 zu lesende und bei Pape und Rost-Palm fehlende *πεζονόμος* ist auch sonst nicht unbekannt. S. den Thes. — Das von Pape mit einem Fragezeichen (wenn dieses nicht blofs zu der Bedeutung die erste Rolle spielen gehören soll) versehene, von Rost-Palm übergangene *πρωτολογέω* kommt zu IX, 223 *Νέστωρ ἁρπάζει τὴν δημηγορίαν καὶ πρωτολογεῖ* vor, wo freilich die von Pape hinzugefügten Worte bes. vor Gericht, auch die erste Rolle spielen, nicht passend sind. — Aus der Erklärung zu IX, 462 fehlt *ἰφθιμοποιεῖν*, d. i. *ἰσχυροποιεῖν*, in sämmtlichen 3 Wörterbüchern. — Zu IX, 463 heifst es: *ἀλοιφὴ τὸ τῶν ἐν οἴκοις τοίχων χρίσμα, καὶ ἀλοιφεῖον, ᾧ οἱ ἀλεῖπται χρῶνται*, aus welchen Worten *ἀλοιφεῖον*, ein Zimmer zum Salben, bei Pape und Rost-Palm zu entnehmen ist. — *Ηὐξημένως* zu IX, 512, ein auch aus den Scholien zu Homer bekanntes Wort, fehlt bei Pape, steht aber bei Rost-Palm. — *Συναπεμπολᾶν* aus IX, 536, das Pape übergangen hat, wird bei Rost-Palm auch aus andern Quellen nachgewiesen. — *Θεόρτως* erklärt Eustath. zu IX, 697 für ein Adverbium, das Aeschylus für *θεοκινήτως* zu setzen kein Bedenken tragen würde, da er das Adjectiv *θεόρτος* gebraucht habe. Weil jedoch jenes Adverb nicht wirklich vorgefunden worden ist, so konnte es mit Recht von unsern Lexikographen übergangen werden. — *Πλειονοσυλλαβεῖν*, aus mehrern Sylben bestehen, ähnlich wie *πλειονομοιρεῖν* gebildet, fehlt bei Pape und Rost-Palm aus X, 96, steht auch noch anderwärts. S. Thes. in *πλεονοσυλλαβέω*. Dasselbe gilt von *διαχαυνόω* zu X, 169. S. wieder den Thes., der auch über das gleichfalls von jenen Lexikographen aus X, 216 unbeachtet gelassene *ἀρηνοβοσκός* zu vergleichen ist. — *Δυςφράδεια*, das wieder die erwähnten Lexikographen übergangen haben, steht bei Eust. wenigstens zweimal, zu X, 224 und XI, 407, von welchen Stellen eine auch schon im Thes. zu finden ist — Dagegen ist *ὑψωτικός* in *τὸ ἄροιτο ὑψωτικὴ λέξις* zu X, 307 auch im Thes. nicht angemerkt. Und doch kehrt dasselbe zu XVI, 406 wieder, wo *ἀνέλκειν* ein *ὑψωτικὸν ῥῆμα* heifst. — *Δυςέλκυστος*, das wieder bei Pape und Rost-

Palm fehlt, ist zwar im Thes. erwähnt, aber in der Bedeutung *difficilis tractu* aus Phavor. Bei Eust hingegen stehen zu X, 489 die Worte *ποιητικὴ δὲ λέξις τὸ ἀνθέσσειν καὶ δυςέλκυστος εἰς λόγον πεζόν*, also schwer hinüberzuziehen, schwer aufzunehmen. — *Θυμηγερέη*, d. i. *ἀνάκλησις τοῦ ζωτικοῦ*, zu X, 575 ist ein von Eustath. selbst offenbar nach dem homerischen *θυμηγερέων* gebildetes Nomen und konnte insofern ausgelassen werden, wie es allgemein geschehen ist. — Als ein Wort der Volkssprache, das unsere alt-griechischen Wörterbücher übergehen, ist *βαστάγιον* zu XI, 30 mit den Worten angeführt: *ἀορτῆρας, ἤγουν ἀναφορεῖς καὶ ὡς ἄν τις εἴπῃ* (an sich richtiger *εἴποι*, aber so öfter bei Eustath.) *βαστάγια*. In dem neu-griechischen Wörterbuche von Weigel wird *τὸ βαστάγι(ον)* in der Bedeutung die Stütze erwähnt. — Zu XI, 35 behauptet Eustath., *ὅτι τὸν κασσίτερον καὶ κασσίτηρον οἱ μεθ' Ὅμηρόν φασι*. Jedoch scheint dieses auf einem Irrthum zu beruhen; wenigstens berichtet über *κασσίτηρος* anderes das lex. Gud. S. den Thes. Eust. zu XVIII, 612 wiederholt indefs seine Andeutung in so weit, dafs er *κασσίτερος* für der Analogie gemäfser erklärt. — Zu XI, 41 wird von Eust. durch das eine Wort *δεξιοαριστερός* oder wohl richtiger *δεξιαριστερός* das bezeichnet, was vorher *ἐκ δεξιῶν καὶ ἀριστερῶν* hiefs. Von dieser Zusammensetzung findet sich in unsern Wörterbüchern keine Spur. — Ueber das zu XI, 184 vorkommende *ἐναγκοινεῖσθαι*, das als zweifelhaft übergehenswerth erscheinen konnte, s. den Thes. — Das aus *μάκελλον* gebildete späte Adverbium *μακελλικῶς*, das bei Eust. zu XI, 249 und noch an einer 2ten Stelle vorkommt, verschweigen alle 3 genannte Wörterbücher; der Thes. deutet nur das Adjectiv unter *μάκελλος* an. Ebenso vermissen wir in allen 3 Wörterbüchern *διαῤῥητορεύειν* aus Eust. zu XI, 299. — Das Adverbium *ἐστυμμένως* fehlt bei Pape und Rost-Palm, steht aber im Thes. aus 2 Stellen des Eust. Das in der einen dieser, nämlich zu XI, 305, gleichfalls sich findende *στυφέως* scheint verschrieben statt *στυφῶς* oder *στυφρῶς*, da die entsprechenden Adjectiva *στυφός* und *στυφρός* neben dem gewöhnlichern *στυφελός* sind. — Alle 3 Lexica haben wieder nicht *κακοσύντακτον, τό,* = *κακοσυνταξία* aus dem Comment. zu XI, 306. — *Ὀδόντισμα* für das allein von Pape und Rost-Palm genannte *ὀδοντισμός* kommt bei Eust. zu XI, 417 vor, wie im Thes. bemerkt ist. — Von den Ausrufungen, welche Eustath. zu XI, 438 mit den Worten aufzählt: *εἰσὶ δὲ καί τινες μιμητικαὶ φωναὶ —, ὡς τὸ ἀρῦ ἐπίφθεγμά φασι κωπηλατῶν, καὶ τὸ ὢ ὂψ φθέγμα τῶν ἀφιέντων τινὲς ἅμα τρέχειν, καὶ τὸ ὢ ὂπ ναυτικὸν, πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα, ἐν οἷς . . . καὶ τὸ χύῤῥε συῤοτικὸν* (richtiger *συβωτικόν*), sind die meisten von unsern Lexikographen nicht genug berücksichtigt. — Von *ὁμοιοκαταληκτεῖν* kennen unsere Wörterbücher nur die active Form, aber bei Eust. zu XI, 474 heifst es: *τὸ δὲ Τρῶες καὶ θῶες ὁμοιοκαταληκτοῦνται*. Dasselbe gilt von *πατρωνυμέω*, das Patronymicum bilden, gegen Eust. zu XI, 749. — In allen 3 Wörterbüchern fehlt *ἐπαναστρεπτικός*, welches Eustath. zu XI, 489 in *σχῆμα κάλλους ἐπαναστρεπτικόν* von

der Art Epanastrophe gebraucht, die sich in Πάνδοκον οὖτα, οὖτα δὲ Λύσανδρον zeigt. — Ἀπομύζουρις aus XI, 558 haben Pape und Rost-Palm vielleicht der Obscenität des Wortes wegen weggelassen. Bei denselben fehlt aber auch wieder ἀποπνευμάτωσις, d. i. ἀπόψυξις, aus XI, 620 und ἀνθαρπάγματα, ἤγουν ἐνέχυρα χρέους aus XI, 673, desgleichen βυρσοδέψησις, ἡ, aus XI, 842. — In allen 3 Wörterbüchern ist wieder übergangen μονοφθογγεῖσθαι in ἵνα μονοφθογγῆται ἀναλόγως ἡ παραλήγουσα zu XI, 798, desgleichen προϋπολαλεῖν in ὡς προϋπελαλήθη zu XI, 802. Gehen wir zu dem 12ten Buche fort, so finden wir das zu Anfange desselben bei Eust. vorkommende προτιτλοῦν, einen Titel vorsetzen, in allen 3 Wörterbüchern nicht. Στενοχώρημα, τό, welches von Pape übergangene Wort die beiden andern Wörterbücher nur aus Hesychius beibringen, hat auch Eust. zu XII, 66. Unberücksichtigt gelassen von Pape und Rost-Palm ist ferner διαζύγιον XII, 86 διαζύγιόν φαμεν τὸν ἀπὸ τοῦ ἑνωτικοῦ κατὰ γάμον ζυγοῦ δυασμόν, welches Wort im Thes. auch noch aus einer andern Stelle des Eust. angeführt ist. Σιγματικός in σιγματικὴ ἀπήχησις sagt Eust. zu XII, 146 von dem, was Pape und Rost-Palm σιγματισμός nennen, welches von Pape den Grammatikern beigelegte Wort der Thes. gar nicht hat, wo aber auch σιγματικός fehlt. Desgleichen entbehren alle 3 Wörterbücher das Wort προϋπέρχομαι, das Eust. zu XII, 210 (p. 859) in θωπευτικῶς αὐτὸν προϋπέρχεται anwendet. Ἀντιπαραστατικῶς, welches Adverbium Eust. wiederholt gebraucht (s. den Thes.), haben wenigstens Pape und Rost-Palm nicht — Zu XII, 201, aus welcher Stelle Rost-Palm das von Pape übergangene προπέτομαι anführen, bemerkt Eust. aufserdem, dafs vielleicht (ἴσως) auch προπέτης ὁ προπετόμενος im Gegensatz von προπετὴς ὁ θρασὺς gesagt werde. — Ἐξαθέλυμνος, d. i. ἐκθέλυμνος, bei Eust. XII, 295 τὸ ἐξήλατον ... δηλοῖ τὴν ἐξαθέλυμνον ὡς ἐξ ἐλάσματα ἔχουσαν hat keines der 3 Wörterbücher berücksichtigt. Man vergleiche übrigens θέλυμνον, προθέλυμνος und τετραθέλυμνος. — Ψιλῖται zu XII, 314, welches wenigstens ψιλῖται accentuirt sein müfste, ist unstreitig verschrieben oder verdruckt statt ψιλῆται. — Dasselbe gilt wahrscheinlich von κυβιστήρ statt κυβιστητήρ zu XII, 385, worüber der Thes. in dem letztern Worte zu vergleichen ist. — Dafs ἀρσενίκιον ein vulgärer Ausdruck statt ἀρσενικόν, Arsenik, war, welches Eust. zu XII, 451 und in einer andern Stelle berührt, hat, wenn auch nicht Pape und Rost-Palm, doch der Thes. angemerkt. Dasselbe gilt von der Form πάρωπον neben παρώπιον zu XII, 463. Dagegen fehlt auch im Thes., wie in den beiden andern Wörterbüchern, συνεξαγριοῦσθαι aus Eust. zu XII, 456. Aus dem 13ten Buche habe ich mir erstens πενητευτικός aus dem Commentare zu V. 21 zu Ende als in allen 3 Wörterbüchern fehlend aufgezeichnet. Das für die Grammatik zu beachtende Adverbium ἀποδοτικῶς, nach Art eines Nachsatzes, ist wenigstens im Thes. nachgetragen, fehlt aber in den beiden andern Wörterbüchern sammt dem Adjectiv ἀποδοτικός. — Das, wie bei Eust., so auch bei den Rhetoren vielfach vorkommende ἀντιπαράστασις

ist doch von Pape und Rost-Palm ausgelassen. Bei denselben fehlt aus XIII, 41 *ἀχάσμητος*, keinen Hiatus machend, und aus XIII, 224 *ἀψυχοποιός*, die Erklärung des Homerischen *ἀκήριος*. Vom Thes. ist mir das Heft, in welchem diese Wörter, deren eines übrigens Eust. zu XVI, 682 wieder gebraucht, enthalten sein sollen, noch nicht zugekommen. Dagegen findet sich daselbst der Ausdruck *ἀνόξυντος*, ohne Spiritus asper, welches die beiden andern Wörterbücher aus dem Commentar des Eust. zu XIII, 272 nicht aufgenommen haben. Dasselbe gilt von *ἀρχετυπικῶς* nach XIII, 276. — *Φλεγυᾶν* wird bei Pape aus Schol. zu Il. XII, 301 statt aus Eust. zu Il. XIII, 301 citirt. Bei Rost-Palm ist das Citat richtig, aber *φλεγυᾶν* wird für eine falsche Lesart statt *φλεγιᾶν* erklärt. Dem Eust. selbst jedoch kann es wenigstens nicht so erschienen sein, da er es *ἀπὸ τῶν Φλεγυῶν* ableitet. — *Παρεπεισοδιάζειν* soll nach beiden genannten Wörterbüchern eine Verbesserung statt *παρειςοδιάζειν* sein. Aber *παρειςοδιάζειν* steht aufser der in denselben citirten Stelle des Eust. auch zu XIII, 324 (p. 934, 20), und warum dieses falscher sein soll als das mit drei Präpositionen zusammengesetzte Wort, ist schwer einzusehen. — *Τανυσμός*, welches von Pape übergangene Wort Rost-Palm aus Theod. Prodr. anführen, steht auch bei Eust. zu XIII, 357. — Dafs *λαιμίον* zu XIII, 388 in beiden Wörterbüchern unerwähnt geblieben ist, kann, da es sich auf den Byzantinischen Sprachgebrauch bezieht (s. Thes.), gebilligt werden. Dasselbe gilt von der Form *ἐρείχη* statt *ἐρείκη* zu XIII, 441 und von *βουβάρας* zu XIII, 802. Eben so rechtfertigt sich durch die Worte selbst (*τὰ παρὰ τοῖς Λυκίοις πετήλια*) die Auslassung von *πετήλιον* XIII, 437, obgleich dieses auch noch in einer im Thes. citirten Stelle des Eust. erscheint. Dagegen ohne Grund fehlt wieder *αὐτοέκτατος*, von selbst verlängert, aus Eust. zu XIII, 493 und *λειοφωνία*, der Gegensatz von *τραχυφωνία*, aus Eust. zu XIII, 505. — *Ῥαιστής*, welche Form Rost-Palm ohne Angabe eines Beleges erwähnen, Pape unter diesem Worte selbst durch ein Fragezeichen für zweifelhaft erklärt, während er doch kurz vorher geschrieben hat: *ῥαιστήρ, ὁ = ῥαιστής*, steht bei Eust. zu XIII, 542 in den Worten *τὸν τοῦ θυμοῦ ῥαιστήν*. — *Προεπιζευγνύειν* aus XIII, 584 wird in allen 3 Wörterbüchern vermifst, obgleich sie das Nomen *προεπίζευξις* haben. — *Τέττιξ* wird als *βρώσιμόν τι* neben *λάθυρος, ἐρέβινθος, βολβός, ἀχράς* u. a. zwei Mal von Eust. zu XIII, 589 genannt, ohne dafs diese Stelle bei unsern Lexikographen eine Berücksichtigung gefunden hat. Dasselbe gilt von dem Verbum *ἑτεροδακνέω*, das Eust. zu XIII, 655 anführt, und von *τι πρωτόκυμα* (d. i. *πρῶτον κῦμα*), dem Gegensatze von *πυκνῶν κυμάτων*, zu XIII, 802. — *Φερεπονέω*, welches Eust. zu XIII, 710 hat, fehlt wenigstens bei Pape und Rost-Palm ganz; der Thes. bietet es aus einer Stelle von Eust. Opusc. dar.

Gehen wir zu Buch XIV fort, so wird V. 9 eine von allen unsern Lexikographen übergangene Figur *ὑποπαρήχησις* genannt. Dafs ein *τεῖχος ἐπὶ τείχει πόλεως* auch *ἐπίτειχος* heifse, haben zwar nicht Pape und Rost-Palm, aber doch die Ergänzer des Steph.

Thes. aus Eust. zu Il. XIV, 83 angemerkt. Dasselbe gilt von *βύσις*, *ἡ*, die Vollstopfung, Ausfüllung, *χασμῳδίας*, aus Eust. zu XIV, 106. Das Adverbium *δευτερολογικῶς* aus den Worten *ἔοικε δευτερολογικῶς διατεθεῖσθαι ἡ τοῦ Διομήδους δημηγορία* aber ist auch in den Thes. des Steph. aus Eust. zu XIV, 109 nicht aufgenommen. *Ἐμπληκταδούς* und *μωροδαλλούς* konnten als von Eust. zu XIV, 118 selbst gemachte Wörter mit Recht übergangen werden. *Ἀπύκνωτος* für das von Pape und Rost-Palm allein genannte *ἄπυκνος* ist wieder zu Steph. aus Eust. zu Il. XIV, 142 nachgetragen. Undeutlich sind und kein sicheres Urtheil scheinen die Worte des Eust. ebendaselbst bald darauf zuzulassen: *ἑρμηνείαν τοῦ σιφλοῦ φασὶ τοιοῦτον εἶναι τὸν ὡς ἐκεῖνοι μέν φασι ζοφὸν, κατὰ δὲ ἄλλους χυδαίους ζοχὸν, τὸ δ' ἐστὶ λογίως σομφὸν, ὁποῖόν τι καὶ ὁ σπόγγος καὶ τὰ ἰδιωτικῶς λεγόμενα ζοχία*, zu deren Erläuterung der Gebrauch des neu-griechischen *ζοχός* im Sinne von faserícht nicht genügt. Aus XIV, 175 kann erstens der bei Stephanus nachgetragene und auch sonst vorkommende substantivische Gebrauch von *ἡ φραστική*, *elocutio*, bei Pape und Rost-Palm ergänzt werden. Dann fehlt aus derselben Stelle, auch in der neuesten Ausgabe des Steph. Thes., *χιτωνοφορεῖν*, das Eust. neben *χιτῶνας φορεῖν* gebraucht. *Παραιφατικός* oder *παραφατικός* neben *πάρφασις* aus Eust. zu XIV, 216 übergehen wieder Pape und Rost-Palm, nicht Steph. Thes. Dagegen *καταθετικός*, das Eust. zu XIV, 238 *καταθετικὸς γὰρ ὁ ὕπνος καὶ ἀνακλιτικὸς καὶ εἰς ἀνάπαυσιν δίδοται* und wiederum XIV, 267 zu Ende anwendet, fehlt auch bei Steph. Dasselbe gilt von *ἠρεμιστικὸς καὶ, ὡς ἄν τις τολμήσας εἴποι, καθεστικός* (im Dativ *καθεστικῷ*), welches letztere freilich unanalog gebildet ist, zu XIV, 267 (S. 982) und von *δακτυλισμός* in *ὁ ἐν τῷ ἡρωϊκῷ μέτρῳ ἀναγκαῖος δακτυλισμός* XIV, 317 (S. 989). Wir übergehen das uns unverständliche *ἀριθμοπότης* zu XIV, 320. *Εὐπλαστία* ist zu Steph. aus XIV, 333 nachgetragen, während es bei Pape und Rost-Palm fehlt. *Δημοιγέρτης*, welches von den Herausgebern des Steph. aus 2 andern Quellen nachgewiesen gleichfalls in den genannten griechisch-deutschen Wörterbüchern nicht zu finden ist, steht auch bei Eust. zu Il. XIV, 361. Selbst *ἀνασκάλλειν* kennen Pape (abgesehen von einem für verdorben erklärten Beispiele der Medialform) und Rost-Palm nicht, obgleich dieses außer bei Eust. zu Il. XIV, 367 wiederholt zu lesen ist. S. Steph. Thes. Die Verbalform *μετενδιδύσκομαι*, die Pape und Rost-Palm übergehen, Dindorf bei Steph. aus Theodor. Stud. nachträgt, steht auch bei Eustath. zu XIV, 371. Unter *ἐρωδιός* sollten die verschiedenen Schreibarten des Wortes, über welche Eust. zu XIV, 404 spricht, bei Rost-Palm und andern Lexikographen angedeutet sein. Das Adverbium *θελητῶς* fehlt durchgängig aus Eust. zu Il. XIV, 410. Aus dem Commentare zum 15ten Buche, wie auch aus einigen andern Stellen, wird bei Pape und Rost-Palm das zu Stephanus nachgetragene *ἀσυνέμπτωτος* vermifst, das Eustathius selbst zu V. 31 (S. 1003) durch *ἐκφυγὼν τὴν ἐν λόγῳ συνέμπτωσιν* im Vorhergehenden erläutert. *Ἴωμα*, welches aufser den griechisch-deut-

sehen Wörterbüchern auch die Nachträge zu Steph. Thes. nicht enthalten und etwa so viel als ἴωσις ist, findet sich zu V. 19 ἀμαυροὶ ὡς τὸ ἴωμα τὸν σίδηρον. Eben so ist gleich darauf in allen Wörterbüchern εὐναστικός übergangen, das Eust. vom Gürtel der Venus also gebraucht hat: ὡς κεστὸς οὐκ ἔχει πραῦναι τὸν Δία· οὐ γὰρ θυμοῦ, φασὶν, εὐναστικὸς (hat nicht die Kraft, den Zorn einzuschläfern) ὁ κεστὸς, ἀλλ' ἐρώτων κινητικός. Desgleichen fehlt in allen Wörterbüchern ἀληθευτικῶς bei Eust. zu XV, 39, und wenn wir, da nach dem oben Bemerkten Pape in dieser Hinsicht gar nicht in Betracht kommen kann, nur von Rost-Palm und nicht von Steph. Thes. sprechen, von sonstigen Adverbien νικητικῶς bei Eust. zu XV, 63, ἀνοιμοιοπτώτως bei Eust. zu XV, 337, sogar das auch sonst nicht selten vorkommende τετρασυλλάβως (s. Steph.), um von dem vielleicht verderbten (s. Dind. zu Steph.) ἀπελευστικῶς bei Eust. zu XV, 56 (ganz zu Ende) zu schweigen. Das Verbum ἀναζωόω, ich mache wieder lebendig, welches bei Eust. zu XV, 287 und sonst (vgl. Steph.) steht, und auch durch das einfache Verbum genügend gestützt wird, fehlt bei Pape und Rost-Palm. Ἐκθυρίζειν, welches Eust. zu XV, 363 der κοινῇ γλῶσσα beilegt, konnten Pape und Rost-Palm mit Recht übergehen; bei Steph. haben es die Ergänzer zugefügt. Schon weniger gut haben dieselben deutschen Wörterbücher die Nebenform ἀποδιιστᾶν von ἀποδιίστημι verschwiegen, welche von Eust. zu XV, 372 gebrauchte Form auch anderwärts vorkommt. S. Steph. Ein seltsames Wort χαρτόγομον als Proparoxytonon erwähnt Eust. zu XV, 389. Klar dagegen ist der Sinn von πρωτόστοιχος, das Eust. zu XV, 409 gebraucht (τὸ παρὰ νηῶν ἐπὶ τῶν πρωτοστοίχων νοητέον), und das unsere Lexikographen wieder nicht haben. Dasselbe gilt von τετράθετος, einem Wort, welches Eust. zu XV, 479 neben τετράπτυχος zur Erklärung von τετραθέλυμνος gesetzt hat. Ἀντιθανατᾶν, als Gegensatz von θανατᾶν von Eust. zu XV, 502 gebraucht (πρὸς θανατῶντας τὰς Τρῶας ἀντιθανατᾶν βούλεται τοὺς Ἀχαιούς), haben die Ergänzer des Steph., aber weder Pape noch Rost-Palm. Dieselben entbehren das bei Eust. wiederholt (s. Steph. Thes.) vorkommende ἀνεπεξέργαστος, unausgearbeitet, unausgeführt (von einer Vergleichung). Dagegen fehlt auch im neuesten Steph. Thes. das Verbalsubstantiv ὁ κεληπισμός aus Eust. zu XV, 680. Εὐσύμβατος hat, ein seltener Fall, Pape, nicht Rost-Palm, aus derselben Stelle. Ἀξιωτικός endlich bei Eust. zu XV, 733, wo er die Homerischen Worte ὦ φίλοι, ἥρωες Δαναοὶ, θεράποντες Ἄρηος, ἀνέρες ἐστὲ φίλοι, μνήσασθε δὲ θούριδος ἀλκῆς ein προοίμιον ἀξιωτικόν nennt, fehlt wieder in allen genannten Quellen der Gräcität. Aus dem Commentar zum 16ten Buche wird zunächst in allen 3 Wörterbüchern zu V. 7 τερενοποιός vermifst, das Eust. selbst durch ἤγουν μαλακτικός erklärt. Dann ist in den beiden deutschen Wörterbüchern aus dem Commentar zu V. 31 (S. 1054) ἀντιτραχύνειν oder vielmehr ἀντιτραχύνεσθαι unberücksichtigt geblieben, welches Dindorf in den Nachträgen zu Steph. auch noch in 2 andern Stellen nachweist. Von ἀναφωνητικός fehlt bei Rost-

Palm sowohl die Adjectiv- als die Adverbialform, letztere aus XVI, 46, während Pape wenigstens das Adjectiv hat, Dindorf in den Nachträgen zu Steph., der gleichfalls das Adjectiv nachweist, für das Adverb nur eine Stelle des Sopater, in der fehlerhaft ἀταφωνικῶς stehe, citirt. Dafs bei Pape, während er doch μωμοσκοπέω hat, das in der 1sten Ausg. genannte Nomen μωμοσκόπος in der 2ten übergangen ist, kann um so weniger gebilligt werden, da es aufser bei Eust. zu XVI, 98, wo es in einem bildlichen Sinne steht, auch ältere Autorität hat. S. Rost-Palm. Auf ähnliche Weise fehlt bei Pape πρodειvoῦν, welches, von Eust. zu XVI, 102 gebraucht, bei Rost-Palm aus den griechischen Rhetoren ed. Walz. angeführt ist. Ὀξυρρόας (ποταμός) hat keines der genannten 3 Wörterbücher aus XVI, 174. Dann lassen sich aus dem 16ten Buche auch bei Rost-Palm, um wieder von Pape zu schweigen, einige Adverbia nachtragen. So das auch sonst vorkommende ἐπιλευστικῶς zu XVI, 193. βιωτικῶς zu XVI, 220 u. XVI, 232 (welche Beispiele auch bei Steph. eine Erwähnung verdienten) u. a. Die Bemerkung zu XVI, 224 über ἐπεύχια, die bei Steph. sich findet, ist von den deutschen Lexikographen, da es sich von der Gräcität der Zeit des Eust. handelt, mit Recht übergangen worden. Aber nicht dasselbe gilt von den daselbst stehenden Worten εὐείληται καὶ εὔκλωσται — ἢ καὶ ἄλλως εὐείληται, ὅ ἐστιν εὐδίπλωται διὰ μαλακότητα, welches εὐείλητος auch bei dem Schol. daselbst sich findet und richtig abgeleitet ist. Das zu seiner Erklärung von Eust. gebrauchte εὐδίπλωτος ist gleichfalls allein in die Nachträge zu Steph. Thes. aufgenommen. Noch weniger aber durfte ἄμαλλος aus dem Ende dieser Stelle XVI, 224 δοκοῦσι δὴ ἄμαλλοι μὲν οἱ ψιλοτάπιδες εἶναι, — ἀμφίμαλλοι δὲ οἱ ἀμφίταποι, ἑτερόμαλλοι δὲ οἱ τάπητες bei unsern deutschen Lexikographen fehlen, da ja die nicht verschmähten Worte ἀμφίμαλλος und ἑτερόμαλλος ganz entsprechend sind, wenn sie auch gröfsere Autorität haben. Was ferner bei Eust. zu XVI, 233 gesagt ist: τόμουροι οἱ ἐκεῖ (ἐν Δωδώνῃ) τοῦ Διὸς ὑποφῆται καὶ τόμουραι αἱ μαντεῖαι, konnte noch von Rost-Palm unter τόμυρος benutzt sein. Σύμφανσις, welches Wort mit πολλῶν ἀστέρων verbunden zu XVI, 300 vorkommt und bei unsern Lexikographen fehlt, kann zwar nach der Stelle des Aristoteles bei Steph. unter σύμφασις aus letzterem Worte verdorben zu sein scheinen. Da es jedoch nicht nur analog gebildet ist, sondern auch bei Eust. gleich die entsprechenden Worte ἡ ἐκ τῶν ἀστέρων ἐς ἀέρα φαῦσις folgen, so wird wohl der Ausdruck bei Eust. anzuerkennen sein, man müfste denn auch dort φάσις für φαῦσις gelesen wissen wollen. In der gleich folgenden Anmerkung zu V. 299 findet sich das bei den Grammatikern nicht seltene βραχυπαράληκτος vor, das wir deshalb erwähnen, weil Pape, obgleich er βραχυπαραλεκτέω und βραχυπαραλέκτως anführt, das Adjectiv übergangen hat. Das in der 2ten Anmerkung zu V. 300 von Eust. gebrauchte δυςφώτιστος aber steht auch bei Rost-Palm und in der neuen Ausgabe des Steph. nicht. Das gleich folgende σμικροπρεπής ist zwar eine blofse Nebenform von μικροπρεπής, verdiente aber eben so gut bei Pape

eine Erwähnung als das angeführte σμικροπρέπεια. Bei Rost-Palm steht zwar auch σμικροπρεπής, aber ohne Beleg, während für σμικροπρεπῶς ein solcher aus Eust. beigebracht ist. Τηγάνισμα fehlt neben τηγανισμός aus XVI, 352 bei Pape und Rost-Palm; die Nachträge zu Steph. enthalten es aus Hierophilus. Das bei Pape, der doch ὑστεροχρονέω und ὑστεροχρονία nicht verschmäht, übergangene ὑστορόχρονος (Eust. zu XVI, 365) haben Rost-Palm aus andern Quellen nachgewiesen. Blofs verschrieben scheint bei Eust. zu XVI, 407 πομπίλιοι statt πομπίλοι aus Timachidas von einem Seefische. Dasselbe gilt von ψήκετρα, wahrscheinlich statt ψήκτρα, bei Eust. zu XVI, 459 (S. 1093). Allen Wörterbüchern hingegen ist aufser dem oben genannten ὑψωτικός beizufügen ἱεροτελεστεῖν (neben den allgemein angeführten ἱεροτελεστής und ἱεροτελεστία) aus Eust. zu XVI, 459 und παρεξαλλαγή aus Eust. zu XVI, 507. Die von Pape ganz verschwiegene, von Rost-Palm in 2 passiven Beispielen erwähnte Stammform von ὀνέω kommt bei Eust. auch in ὀνούσης und ὀνεῖν vor zu XVI, 604. Von 3 andern von Pape übergangenen Wörtern haben σκυλευμός Rost-Palm aus Eust. zu XVI, 663 (es steht aber auch zu XI, 379, wofür 370 dort genannt ist, und sonst, s. Steph.); τροχαϊσμός, das auch zu XVI, 740 vorkommt, aus einer andern Stelle; ψηλαφητής, bei Eust. zu XVI, 745, aus Schol. Oppian. Es fehlt aufser dem oben besprochenen ἀψυχοποιός auch bei Rost-Palm, wie bei Pape, οἰκτροπροσώπως aus Eust. zu Ende der Anm. zu XVI, 749 und ἀπαρφδήτως aus Eust. zu XVI, 856. Letzteres Wort ist bei Steph. nachgetragen, aber nicht οἰκτροπροσώπως.

Aus dem 17ten Buche wollen wir zunächst ἐμμέσως, mittelbar, erwähnen, welchen von Pape und Rost-Palm übergangenen, in den Nachträgen zu Steph. aus einer Stelle der Scholien des Euripides angeführten Ausdruck Eust. zu XVII, 102 in den Worten οὐ μόνον ἐμμέσως μαχοίμεθα ἂν πρὸς δαίμονα so nennt, dafs er ihn zugleich durch den Zusatz ὅ ἐστι διὰ μέσου θεοφίλου ἀνδρὸς, ἀλλὰ καὶ ἀμέσως πρὸς αὐτὸν δαίμονα erläutert. In derselben Anmerkung des Eust. kommt μετακεντρίζειν (*transplantare*) vor, welches gleichfalls von den deutschen Wörterbüchern ausgelassene Wort die Ergänzungen des Steph. aus einer Stelle der Rhetoren von Walz nennen. Von ἐπιδέρμιον aber bei Eust. zu XVII, 136 Ἐπισκύνιον δέ ἐστι, κατὰ τοὺς παλαιοὺς εἰπεῖν, ἐπιδέρμιον, ὃ ἐπιχαλᾶται τοῖς τῶν λεόντων ὀφθαλμοῖς, finde ich nirgends bei den genannten Lexikographen eine Spur. Dasselbe ist von ἐπαινετήριον zu XVII, 202 (τὴν συντομίαν τοῦ ἐπαινετηρίου) zu sagen und von dem unzweifelhaften Substantiv ἐρέθισις statt ἐρεθισμός bei Eust. zu XVII, 215. Von dem Adjectiv ἐργώδης kennen unsere Wörterbücher nur das Substantiv ἐργωδία. Aber bei Eust. zu XVII, 226 ist ἐργώδεια geschrieben, und diese Form ergiebt sich durch die Analogie der übrigen von Adjektiven auf ης abgeleiteten Substantiven als die richtige. Das von demselben Eust. zu XVII, 250 neben δημοβόρος gebrauchte δημιοβόρος scheint von dem Commentator selbst gebildet, wie Dindorf zu Steph. bemerkt, und konnte daher in den griechisch-deutschen



Wörterbüchern fehlen. *Ἀντιτεχνία*, welches dieselben Lexika übergehen, die Nachträge zu Steph. aber aus einem andern späten Schriftsteller anführen, steht auch bei Eust. zu XVII, 265. Während ferner andere von diesem zu B. XVII gebrauchte Adverbia von Rost-Palm und bei Steph. mit Recht nachgetragen sind, fehlt doch noch *διασαφητικῶς* aus Eust. zu XVII, 286. Das von *μεγεθύνειν* abgeleitete Nomen *μεγεθυσμός* bei Eust. zu XVII, 387 zu Ende (S. 1111) kennen alle genannte Wörterbücher nicht. Aus Eust. zu XVII, 421 würde die Medialform *στενολεσχεῖσθαι* in die Wörterbücher aufzunehmen sein, wenn dort nicht wegen des Asyndetons *στενολεσχοῦνται·φασί* für ersteres *στενολεσχοῦντες* geschrieben werden zu müssen schiene. Eben so scheint *ἠνδραγαθήσατο* zu XVII, 448, welches ein Medium *ἀνδραγαθεῖσθαι* ergeben würde, schon der Bedeutung wegen verdorben aus *ἠνδραγαθίσατο*. Zu XVII, 600 braucht Eust. zur Erklärung des Homerischen *ἐπιλίγδην* das wieder allen Wörterbüchern unbekannte *ξεστικῶς*. Das daselbst folgende *ἐκλιστρᾶν* legt Eust. selbst der gemeinen Sprache seiner Zeit (*τῇ χυδαίᾳ ὁμιλίᾳ*) bei, und es konnte insofern wegbleiben. *Φιλοτικῶς* zu XVII, 679 ist unstreitig verdorben statt *φιλικῶς*. Aber *ἰσοψυχεῖν* bei Eust. zu XVII, 716, der das Homerische *ἴσον θυμὸν ἔχειν* eine Umschreibung von ihm sein läfst, ist von den Lexikographen um so weniger zu übergehen, da sie ja *ἰσόψυχος* und *ἰσοψυχία* kennen.

Zum 18ten Buche findet sich zunächst die den genannten Wörterbüchern unbekannte Adverbialform *ἀρίστως* statt *ἄριστα* in der Wendung *ἀρίστως ἔχει* zu V. 21. Dann ist es wunderbar, dafs zu V. 25 zweimal unter den Wörtern auf *αινα* vorkommt *τούταινα*, welches wir für aus *τούρπαινα* verderbt halten würden, wenn dieses nicht eine Fischart bedeutete, von jenem Worte aber Eust. sagte, Diphilos tadele einen *ὡς κακῶς τὰ τεῦτλα τουταίνας καλοῦντι*. Aus V. 27 fehlt *προὔφορᾶν* oder, wenn man lieber will, *προὔπιδέσθαι* (*προυπιδόμενος θάνατον*). Zu V. 56 erwähnt Eust. die Formen *δυςαριστοτόκος* und *δυςαριστοτόκεια* und die ihnen entsprechenden *πρωτοτόκος* und *πρωτοτόκεια*; aber *δυςαριστοτόκος* und *πρωτοτόκεια* (nicht mit *πρωτοτοκεῖα* zu verwechseln) sind unsern Lexikographen unbekannte Wörter. Dieselben führen nur die Form *γαλακτόχρως* neben dem bei Oppian verdorbenen *γαλακτόχροες* an, Eust. aber hat *γαλακτόχροος* (Accus. *γαλακτοχρόους*) zu V. 42. S. 1131. Desgleichen kennen die genannten Lexika nicht das von *δέχομαι* abgeleitete Adjectiv *δεχάς*, welches Eust. ebendaselbst in den Worten gebraucht: *διὰ τὸ δεχάδα τὴν θάλασσαν εἶναι ζῴων τῶν ἐν αὐτῇ*. Die deutsch-griechischen Wörterbücher nennen auch nicht das von *ἀγχίθυρος* abgeleitete *ἀγχιθυρέω*, das nach den Nachträgen zu Steph. auch aufser der Stelle des Eust. zu XVIII, 107 vorkommt. Zu V. 306 schreibt Eust. *βούλονται ὡς ἀπὸ τοῦ ἄγος καὶ πέλαγος καὶ τέναγος εἶναι τὸ ἅγιον καὶ πελάγιον καὶ τενάγιον, οὕτω καὶ ἄλγος, ἄλγιον*. Aber von *τενάγιος* kenne ich keine sonstige Spur. Das Substantiv *ἀποδειροτόμησις* ist aus Eust. zu XVIII, 336 in die griechisch-deutschen Wörterbücher aufzunehmen; die Nachträge

zu Steph. Thes. enthalten es. Auch dort aber, wie in jenen, fehlt *λείδιον*, die Nebenform von *λήδιον*, die bei Eust. zu XVIII, 352 durch die Worte *λείδιον διὰ διφθόγγου ὡς γραφείδιον, ἀγγείδιον*, und die Ableitung von *λεῖος* genügend gesichert ist. Zu XVIII, 389 kommt vor *τροχαΐζεσθαι*, trochäisch gebildet werden, sich auf einen Trochäus endigen, welches Wort die Lexika nicht haben, obgleich einige von ihnen das davon abgeleitete Nomen *τροχαϊσμός* aus einer andern Stelle des Eust. (vgl. auch zu Il. XVI, 740) aufgenommen haben. Durchgängig fehlt gleichfalls *κλυτοτεχνία* (*τοῦ Ἡφαίστου*) zu XVIII, 417. Die griechisch-deutschen Wörterbücher übergehen auch das Substantiv *ἀποποίησις*, welches auch aufser bei Eust. vorkommende Wort bei Steph. nachgetragen ist. Dieses gilt auch von dem sonst unbekannten *ἀλυσίδωσις*, das in der Weigelschen Ausgabe des Eust. XVIII, 481 in *ἀλεισίδωσις* entstellt ist. Von *ἀπαχρειόω* führen die griechisch-deutschen Wörterbücher nur die passive Form aus Eust. an; aber derselbe hat auch die active zu XVIII, 495 und in mehrern Stellen der Opusc. S. Dindorf zu Steph. Ueber das in derselben Stelle (XVIII, 495) vorkommende unsichere *ῥαπταύλης* s. Steph. Thes. unter diesem Worte. Die Masculina *ἴδυος* oder *εἰδύος* = *μάρτυς* zu XVIII, 501 haben sich die alten Lexikographen wahrscheinlich aus dem Femininum *ἰδυῖα* erdichtet. S. Steph. Thes. in *ἰδυῖα*. Ein sicheres, von allen Lexikographen aber übergangenes Wort ist wieder *ὀγκοφωνέω*, das Eust. zu XVIII, 520 so gebraucht: *τὸ δέ, ὅ τε δὴ ῥ' ἵκανον, .. διὰ τοῦ ῥα συνδέσμου ὀγκοφωνεῖται*. Eben so fehlt durchgängig das Adjectiv *εὔβωλος*, gutschollig, fruchtbar, bei Eust. zu XVIII, 541, welches Wort in Steph. Thes. nur als dorische Form des Eigennamens Eubulus aufgeführt ist. Aus XVIII, 553 *δημητρίουλοι, ὕμνοι εἰς Δήμητραν, οἱ καὶ καλλίουλοι*, kann *δημητρίουλος* zu den Wörterbüchern zugesetzt werden, zumal da *καλλίουλος*, das ihm entspricht, bei Rost-Palm zu finden ist. Verderbt ist vielleicht *κατακαθαίρειν* statt des einfachen *καθαίρειν* XVIII, 564: *πολλὰ σημαίνει τὸ ἐλάσαι, ὧν ἓν καὶ τὸ καθῆραι. ὅθεν καὶ ἐλατήριον πᾶν τὸ κατακαθαῖρον φάρμακον. Ῥοανός* zu XVIII, 576 ist nur eine von Eust. zur Erklärung des Ursprungs des Homerischen *ῥοδανός* gebildete Form. Aehnliches gilt zwar, aber dennoch Aufnahme als nicht einer Etymologie wegen ersonnen verdient *ἰσχνοκαλαμώδης* zu XVIII, 576. Ein mir unerklärliches Wort ist gleich darauf *καληπολυμήλης*, erläutert durch *ἤγουν καλίχορος*. Aus XVIII, 599 ist *γριφοποιέω*, ähnlich dem erwähnten *γριφολογέω*, in die griechisch-deutschen Wörterbücher aufzunehmen. In den Nachträgen zu Steph. ist es genannt, aber die Stelle des Eust. nicht citirt.

So kann also selbst die neueste Ausgabe des Thes. von Steph., obgleich sie das bei weitem reichhaltigste griech. Wörterbuch ist, auch abgesehen von den noch nicht erschienenen oder in meine Hände gelangten Heften des Buchstabens *Δ*, mit einigen 60 neuen Wörtern aus nur 12 Büchern des Commentares des Eust. bereichert werden.

II. Fehlende Wortbedeutungen.

Auf fehlende Wortbedeutungen habe ich nicht in gleichem Grade, wie auf ausgelassene Wörter, Rücksicht genommen; doch sind mir folgende vom 10ten Buche an aufgestofsen. *Τραχυφωνέω* erklären Pape und Rost-Palm aus Eust eine rauhe Stimme haben; es bedeutet aber hart aussprechen, im Pass. rauh ausgesprochen werden. So heifst es zu X, 357 *λείως δυνάμενος ὁ ποιητὴς φράσαι ... προέκρινε τραχυφωνῆσαι διὰ τῆς ῥα ἐπενθέσεως* und zu XIII, 114 *τὸ ἡμέας γ' οὔπως ἐστὶ τραχυφωνηθέν*. So auch XVIII, 460. — *Δημοτεύεσθαι* übersetzen dieselben Lexikographen zu einem Demos (einer Zunft) gehören; es bedeutet aber wie ein gemeiner Mann sprechen zu XI, 29 *ἀναφορεῖς καί, ὡς ἂν τις εἴπῃ δημοτευόμενος, βαστάγια ἢ κρεμαστῆρας*. Wo auch die Bedeutung von *κρεμαστήρ* im Sinne von *ἀορτήρ, ἀναφορεύς*, zu merken ist, während die erwähnten Wörterbücher nur ganz andere Bedeutungen angeben. — *Ἐνευκαιρεῖν τινι* ist bei Pape erklärt sich womit beschäftigen. Aber dieser Sinn pafst offenbar nicht zu den Worten des Eust. XI, 92 ff. (S. 834 zu Anf.) *οὐ ζηλωτέα ἡ τοιαύτη φράσις ἐν λόγῳ πεζῷ· τὸ μέντοι μέτρον ἐνευκαιρεῖ καὶ τοιούτοις*, auf welche Stelle auch im Thes. keine Rücksicht genommen ist. — *Σεληναῖον, τό*, für Hufeisen übergeht Pape, haben aber Rost-Palm aus Eust. Dasselbe gilt von *ὄροβος* Finnen im Schweinefleische, freilich einem Ausdruck der *ἰδιῶται*. — Der Gebrauch von *παραῤῥιπτέω*, der sich bei Eust. zu XI, 369 in den Worten zeigt *ὅρα ὅτι καὶ νῦν Ὅμηρος μνήμην τῆς ἡρωΐδος Ἑλένης παραῤῥιπτεῖ*, fehlt bei Pape ganz und ist auch bei Rost-Palm zu wenig deutlich angedeutet. — *Ἀπέλευσις* soll nach beiden genannten Wörterbüchern das Weggehen bei Eust. bedeuten. Aber bei demselben zu XI, 390 heifst es: *τὸ δέ, εἴ κ' ὀλίγον, ἀντὶ τοῦ ἐὰν ὀλίγον, διασαφεῖ καὶ αὐτὸ τὴν τοῦ ἐὰν συνδέσμου σύνθεσιν φανερῶς, ὃς ἀπὸ τοῦ ει γέγονε καὶ τοῦ αν τοῦ ἰσοδυναμοῦντος τῷ κεν, εἰαν, καὶ ἀπελεύσει τοῦ ἰῶτα ἐάν*. Hier bedeutet es also die Entfernung, das Auslassen. So wieder zu XV, 4 und zu XVI, 804 (*τὸ ὄπιθεν ἀπέλευσιν ἔπαθε τοῦ σ*, hat eine Auslassung erlitten). So ist umgekehrt *προςέλευσις* zu XI, 627 (S. 867) das Hinzukommen, Hinzutreten *τοῦ σ*. — Von *ἀποκολλᾶν* erwähnt Pape nur die Bedeutung losleimen. Rost-Palm fügen mit Recht das allgemeine ablösen hinzu; denn wo Eust. zu XI, 426 die Homerischen Worte *πάντα ἀπὸ πλευρῶν χρόα ἔργαθεν* erläutert, fügt er, nachdem er das Verbum *ἀπεῖρξεν, ἀπήγαγεν* erklärt hat, hinzu: *ἀπεκόλλησε τῶν πλευρῶν τὴν ἐπιπολήν*. — Unter *ἴννος* begnügen sich die genannten Wörterbücher auf *γίννος* zu verweisen, und letzterm werden die Bedeutungen junges Maulthier und verkrüppeltes Pferd gegeben. Unbeachtet sind dabei folgende Worte des Eust. S. 877 zu XI, 667 gelassen: *ὁ μέντοι ἴννος ἕτερος ἴσως ὢν παρὰ τὸν Ἀριστοτελικὸν γίννον ἄδηλον εἰ ἔκ τοιούτου τινὸς* (*i. e. ἴς*) *γίνεται· τοῦτο δὲ μόνον οἴδαμεν περὶ αὐτοῦ ἔκ τινος παλαιοῦ, εἰπόντος ὅτι ἴννος ὁ ἐξ*

ἡμιόνου καὶ θηλείας ἵππου (also wie *mannus*). Den von Eust. zu XI, 781 nach Athenaeus (s. den Thes.) angemerkten den Thebanern eigenthümlichen Gebrauch von *ἐθελοντής* haben die Verf. der beiden griechisch-deutschen Wörterbücher anzuführen vielleicht für überflüssig erachtet. *Πυῤῥιχίζω* kennen unsere Lexikographen nur in der Bedeutung einen Waffentanz tanzen; aber Eust. zu XII, 208, wo er von dem Homerischen Versausgange *αἰόλον ὄφιν* spricht, sagt *ἐν τῷ τέλει πυῤῥιχισθέντος τοῦ στίχου*, d. i. in einen Pyrrhichius verwandelt ist. Ebendaselbst kommt *ἐκβολή* in der bei Pape und Rost-Palm nicht zu findenden Bedeutung Ausgang, Ende, in den Worten des Athenaeus vor: *ἀκέφαλοι (στίχοι) μὲν εἰσιν οἱ ἐν ἀρχῇ τὴν χωλότητα ἔχοντες, λαγαροὶ δὲ οἱ ἐν μέσῳ, μείουροι δὲ οἱ ἐπὶ τῆς ἐκβολῆς*, wo Eust. zur Erläuterung dieses Wortgebrauches hinzusetzt: *ἔνθα σημείωσαι ὅτι ἐκβολὴν ἔφη τὴν λήγουσαν ὡς ἐκ μεταφορᾶς τῶν ποταμίων ἐκβολῶν.* — Zu XII, 310, wo Eust. mehrere Wörter aufführt, die nach Verschiedenheit des Accentes verschiedene Bedeutungen hätten, kommt mehreres Auffällige vor, wie *θαλάμαι μὲν βαρυτόνως ζωικαὶ καταδύσεις, θαλαμαὶ δὲ τόποι ἱεροὶ Διοσκούρων, ὡς Αἴλιος Διονύσιος παρεσημειώσατο.* Der von Pape übergangene Unterschied von *ζωή* und *ζώη* ist von Rost-Palm bemerkt, desgleichen der von *ἅλις* und *ἀλίς*. — *Χασμώδης* kennen unsere Wörterbücher nur in der Bedeutung jähnend, träge; aber einen Hiatus bildend (Gegensatz *ἀχάσμητος*) heifst es XIII, 41. Eben so ist *χάσμη* nicht blofs das Gähnen, die Schläfrigkeit, oder das Angaffen und dessen Gegenstand, welche Bedeutungen unsere Lexika ihnen beilegen, sondern auch der Hiatus bei Eust. zu XIII, 366: *γίγνεται ἐκ τοῦ ἕδνον . . . ἐπενθέσει τοῦ νῦ πρὸς κωλύμην χάσμης ἀνάεδνον.* — Zu *αὐχήν* bemerken wir die von Pape und Rost-Palm unbeachtet gelassenen Worte des Eust. zu XIII, 289: *σημείωσαι δὲ ὅτι αὐχὴν οὐ μόνον ἐπὶ ζώων λέγεται, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ καρπῶν, ὡς δηλοῖ ὁ οὕτω γράψας· ἔσμα φησὶν Ἀριστοτέλης, Θεόφραστος δὲ μίσχον, ἔστι δὲ ὁ αὐχὴν τοῦ καρποῦ καὶ ἀκροδρύων* (also Fruchtstiel). Eben so ist unter *λαιμός* die Stelle des Eust. zu XIII, 388 daselbst unberücksichtigt geblieben: *ἰστέον δὲ ὅτι λαιμὸς ὁμωνύμως τῷ μέρει τοῦ σώματος λέγεται καὶ τὸ παρὰ τοῖς ὕστερον ἰδιωτικῶς φράσει ζωγραφικῇ λαιμίον* (*imaguncula, protome* Thes.) *λεγόμενον*, für welchen Gebrauch dann ein Beispiel beigebracht ist. Eher unerwähnt konnte die Angabe des Eust. zu XIII, 824 (S. 962, 23) bleiben, dafs nach Aelius Dionysius *γεώλοφον οἱ παλαιοὶ καλοῦσι τὸν παχὺν καὶ ἀναίσθητον ἄνθρωπον*, für welche Behauptung jeder Beweis fehlt. — *Ἀνθηρογραφεῖν* ist erklärt einen blumenreichen Stil schreiben nach Cic. ad Att.; aber transitiv etwas blumenreich beschreiben steht es bei Eust. zu Il. XIV, 351 *ἀνθηρογραφήσας τὴν τοῦ Διὸς εὐνὴν Ὅμηρος.* — *Εὐεμής* wird aus Theophr. u. a. sich leicht erbrechend übersetzt; aber zum Erbrechen reizend mufs es bedeuten bei Eust. zu XIV, 437 *ἐμίας ὡς ὁ κοχλίας ὁ ἐμετικὸς ἢ εὐεμής.* — *Ἀπαραποίητος*, Adv. *ἀπαραποιήτως*, erklären unsere Wörterbücher nicht nachge-

macht, unverfälscht. Aber diese Bedeutungen passen nicht bei Eust. zu XV, 5 und XV, 262. In der ersten Stelle ist gesagt, Homer gebrauche einen Ausdruck, den er schon ἀπαραποιήτως in einer andern Rhapsodie gesetzt habe, hier wiederum; in der andern, er gebrauche eine Vergleichung, die in einem frühern Buche von Alexandros vorkäme, auch jetzt ἀπαραποιήτως von Hector. Und so wird auch zu XVIII, 385 gesagt, 2 Verse, die hier vorkämen, kehrten bald darauf in Verbindung mit 2 andern ἀπαραποιήτως wieder. Es mufs also entweder bedeuten ohne Veränderung oder nach der Erklärung ἀπλάστως offenbar. Letzteres scheint in einer Stelle vorzuziehen, da Eustathius selbst zu der erstern Stelle auf den Unterschied aufmerksam macht, dafs, was einmal von den Troern, in der andern Stelle von den Achäern gesagt sei; letzteres pafst jedoch anderwärts besser. — Εὐχρηστεῖν und εὐχρηστεῖσθαι werden von Pape und Rost-Palm so unterschieden, dafs jenes brauchbar, nützlich sein, dieses von einem Nutzen haben, Wohlthaten empfangen bedeute. Aber in den Worten des Eust. zu XV, 81 τὸ δὲ „φρὴν πευκαλίμῃ“ οὐκ εὐχρηστεῖται οὐδ' αὐτὸ πεζογραφοῦντι ῥήτορι steht εὐχρηστεῖσθαι offenbar in dem Sinne, den unsere Lexikographen dem Activ εὐχρηστεῖν beilegen. — Von μυουρίζειν kennt Pape nur die intransitive Bedeutung spitz zugehen; da diese aber bei Eust. zu XV, 187 (zu Ende) durch μυουρίζεθαι ausgedrückt ist, so müssen wir dem Activ auch die von Rost-Palm aus Oribas. angemerkte transitive Bedeutung zuspitzen beilegen, oder wenigstens μυουρίζεσθαι neben μυουρίζειν in intransitiver Bedeutung anerkennen. Letzteres haben Rost-Palm z. B. unter ἐπιεικεύω mit Recht gethan, wo Pape jetzt auch nur ἐπιεικεύω kennt, aber Eust. zu XV, 208 das Medium ἐπιεικεύσασθαι hat, das also Pape in der 1sten Ausg. mit Recht beigefügt hatte. — Ἀνεπιπρόςθητος erklärt Pape nicht umschattet und bedeckt, Rost richtiger nicht in Schatten gestellt und versteckt (s. Steph.). Bei Eust. kommt es mehrmals vor; in der Stelle, von der wir hier ausgehen, zu XV, 410 von einer Vergleichung, welche τοπικὴν ἐξίσωσιν δηλοῖ καὶ στάσιν ἀνεπιπρόςθητον, ἵνα νοῇ τις μήτε τινὰς Τρώων μήτε μὴν Ἑλλήνων δύνασθαι προεξορμᾶν, ἀλλ' ἵστασθαι κατὰ στοῖχον ἴσον. (Das Adverb ἀνεπιπροςθήτως aus Eust. XVIII, 217 haben auch Rost-Palm nicht.) — Σελίς ist nach Pape der leere Raum, der Gang zwischen den Ruderbänken. Aber bei Eust. bedeutet es mehrmals die Ruderbänke selbst. So heifst es zu XVI, 1: ἔστι δὲ, φασὶ, σέλμα, ὡς καὶ ἀλλαχοῦ ἐδηλώθη, τὸ μεταξὺ τῶν τοίχων τῆς νηός, und damit diese Worte nicht nach Papescher Weise verstanden werden, wird hinzugesetzt: ὃ καὶ ζυγὸν καὶ σελὶς καλεῖται, καθέδρα ὂν ἐρέτου. Das verwandte σελμίς wird durch Pape die härene Angelschnur gedeutet. Aber schon die von ihm und Eust. angeführten Worte σελμίδες (falsch σέλμιδες) τὰ σχοινία weisen auf die Bedeutung Strick, Seil, und so zu der oben angeführten Stelle die Worte σελμὶς, φασὶ, τὸ σπαρτίον. — Πιθανολογέω erklärt Pape Gründe vorbringen, um etwas wahrscheinlich zu machen. Es

bedeutet aber überhaupt mit Wahrscheinlichkeit sagen, wie theils die Zusammensetzung lehrt, theils die Worte des Eust. zu XVI, 3 *εἰ καὶ ἐν ταῖς πλαγίαις πιθανολογεῖται*. So auch in andern Stellen, z. B. XVI, 149. — *Ἀποστατικός* als Adjectiv und, was Rost-Palm hinzufügen, *ἀποστατικῶς* als Adverb erklären die beiden genannten Lexika nur zum Abfall geneigt. Aber bei Eust. zu XVI, 114 heifst es: *ὡς καὶ νῦν φωνῆς ἐκ Μουσῶν ὑπηχουμένης ἀκούομεν ἀποστατικῶς ταῦτα*, wo die genannte Bedeutung Unsinn wäre. Dindorf zu Steph. giebt diese Wörter in andern Stellen des Eust., die er citirt, durch *ἀσύνδετος* und *ἀσυνδέτως* wieder. Vgl. Ern. zu Hermog. — *Ἀπεριλάλητος* kennen die genannten Wörterbücher nur in der aus Arist. belegten Bedeutung nicht zu überschwatzen. Aber in den Worten des Eust. zu XVI, 173 *Φοίνικος δὲ ἀπεριλαλήτου παραῤῥιφέντος οὐκ ἐχρῆν τὸν πέμπτον σεμνολογεῖσθαι μακρά* mufs es unbesprochen bedeuten, über welche Bedeutung auch Dindorf zu Steph., der sonst manches zu jener Stelle des Arist. hinzufügt, schweigt. — *Παρετυμολογεῖν* soll nach unsern deutschen Wörterbüchern daneben ableiten bedeuten. Aber in den Worten des Eust. zu XVI, 224 *αἱ χλαῖναι χιτώνων παχύτεραι· διὸ καὶ ἀνεμοσκεπεῖς λέγονται, καὶ ἀπὸ τοῦ χλιαίνεσθαι παρετυμολογοῦνται* scheint es blofs von etwas ableiten bedeuten zu können, so dafs der Begriff von *παρά* noch durch *ἀπό* wiederholt ist, wie man mit *σύν* verbundene Verba mit *μετά* construirt u. dergl. mehr. — Von *παρατατικῶς* schreibt Pape, nachdem er dem Adjectiv theils die Bedeutung ausspannend beigelegt, theils den *χρόνος παρατατικός* als grammatischen Kunstausdruck für *tempus imperfectum* angeführt hat, „auch Adv.“ Man wird also glauben müssen, auch das Adverb komme nur in einer der genannten beiden Bedeutungen vor. Aber wenn Eust. zu XVI, 466 vom Nestor schreibt: *ὅς που διὰ γῆρας παρατατικῶς ἀπέτεμνε παρηορίας*, welchen Worten *ἀπέκοψε ταχὺ τὸν παρήορον τὰς παρηορίας ἔκτεμα'ν* entgegengesetzt sind, so mufs *παρατατικῶς* langsam oder *imperfecte* in dem Sinne ohne etwas auszurichten bedeuten, welcher letztere Sinn jedoch mehr in dem Gegensatze des Imperfects und des Aorists liegt. — *Στενολεσχεῖν* erklären Pape und Rost-Palm nach einer Stelle des Aristophanes, wo *περὶ κάπνυ* dabeisteht, fein reden. Aber bei Eust. steht es transitiv; denn er sagt *στενολεσχεῖ τὴν παραβολήν* zu XVI, 705. — *Εὐδιάχυτος* heifst nach Pape und Palm-Rost nur leicht in Flufs zu bringen und leicht zu verdauen. Aber bei Eust. zu XVI, 832 kommt es nach einer bekannten Bedeutung von *διαχέω* in dem Sinne leicht zu erheitern vor: *στρυφνὸν καὶ ... οὐκ εὐδιάχυτον*. (Vgl. die Stelle des Schol. Pind. in Steph. Thes.) — *Ἐξακοντισμός* erklären die genannten deutschen Lexikographen nur das Heraus-, Fortschleudern und eine Art Blitz. Aber bei Eust. zu XVII, 297 ist es, wie derselbe sagt, *ἡ ἐπιμήκης φορὰ τοῦ αἵματος*, das Hervorspritzen. Vgl. bald darauf die Worte *ἐγκέφαλος συνεξηκοντίσθη τῇ προμήκει ῥύσει τοῦ αἵματος* und Rost-Palm unter *ἐξακόντισμα*. — Und um aus dem 17ten Buche noch eine Stelle



wenigstens hier anzuführen, so heifst es bei Rost-Palm unter *ἐφελκυσμός*, welches Wort bei Pape fehlt: das Anziehn, Herbei- oder Heranziehn, Nachziehn, Eust. Aber in der Stelle Eust. XVII, 720 *ἔχει γάρ τι ἐφελκυσμὸν εἰς τὸ φιλεῖν καὶ ἡ ὁμωνυμία* bedeutet es nicht ein solches Anziehn, welches unsere Lexikographen durch die hinzugesetzten Worte andeuten, sondern, wie wiederholt in *ἐφέλκεσθαι* und *ἐφολκός*, ein Anlocken, ein Reizmittel. — Dafs *μεγεθύνειν* auch verlängern (*producere syllabam*), mit langem Vokale schreiben, und umgekehrt *σμικρύνειν* (*μικρ.*) verkürzen, mit kurzem Vokale schreiben bedeutet, was Pape übergangen, Rost-Palm bemerkt haben, läfst sich auch durch mehrere Stellen des Eust. beweisen. S. zu XVIII, 43. 224. — *Τροχίλος* hat bei Eust. zu XVIII, 370 aufser den in den Wörterbüchern angeführten Bedeutungen auch die von *τροχός*, Rad. Denn er schreibt dort *τρίποδας ... θέοντας κατὰ τὰ ὑποκείμενα κύκλα, ὅ ἐστι κατὰ τοὺς τροχίλους, οἵ, ὡς εἰκός, ἐνείροντο τοῖς ... ποσίν, ὡς ἂν εἰς τὴν τῶν θεῶν ἄθροισιν δύοιντο ... καὶ οἴκαδε αὖθις εἰς τὰ ἑαυτῶν ἀπονέωνται.* Und damit man nicht *τροχίλους* hier blofs für verschrieben statt *τροχοὺς* halte, so folgt gleich wieder *βαδίζοντας διὰ τῶν ὑποκειμένων τροχίλων*. — *Ἀποτρέχειν* heifst nach unsern griechisch-deutschen Wörterbüchern ablaufen, weglaufen, oder ein Pensum ablaufen, oder ablaufen, einen Ausgang nehmen. Aber in den Worten des Eust. zu XVIII, 505 *ἰστέον δὲ ὅτι ἐκ τοῦ σκῆπτρα ἔχειν ὁ σκηπτοῦχος σύγκειται, ἀποδραμόντος τοῦ ρ διὰ καλλιφωνίαν* bedeutet es ausgelassen sein. Und so zweifele ich nicht, dafs bei gröfserer Aufmerksamkeit auf die Ausdrücke des Eust. noch mancher Beitrag zu den in den Wörterbüchern angegebenen Wortbedeutungen sich wird auffinden lassen.

Frankfurt a. d. O. Poppo.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1864.

A. Gymnasien.

Breslau. 1) Gymnasium zu St. Elisabet. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Rudolph Künstler: *Persae Aeschyli fabula latinis numeris reddita. Part. I* (*v.* 1—625). Zahl der Zöglinge in 10 Gymnasialklassen: 530, in 3 Vorbereitungsklassen: 178. Zu Mich. 1863 erwarben sich 5, zu Ostern 1864 7 Primaner das Zeugnifs der Reife zum Abgange für die Universität. Unter den Michaelis-Abiturienten hat einer, dessen mathematische Ausbildung über die Anforderungen des Gymnasiums erheblich hinausging, noch eine Reihe Extra-Aufgaben vorzüglich gelöst.

2) Gymnas. zu St. Maria-Magdalena. (Städtisches Patronat.) Abhandl. vom Collegen Dr. Walther Roseck: Einige Paragraphen zu einer Einleitung in das Alte Testament (S. 1—49). Das Gymn. umfafst, da alle Klassen und Ober- so wie Unter-Tertia wiederum getheilt sind, 14 Klassen. In denselben befanden sich 626 Zöglinge. Dazu traten 6 Vorbereitungsklassen, von denen je zwei parallel sind, mit 325 Schülern. Zu Mich. 1863 erhielten 14, zu Ostern 1864 16 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. — Unter den Verordnungen der Behörden hebt Ref. eine von lokalem Interesse hervor: es ist diese ein Erlafs des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 31. Oct. v. J., wonach bei der Vertheilung der Schiller-Prämien am 10. Nov. an Schüler innerhalb der Schule Ansprachen nur von dem Director oder den Lehrern der betreffenden Anstalten, nicht aber von Vorstands-Mitgliedern des Schiller-Vereins gehalten werden dürfen.

3) Königl. Friedrichs-Gymn. Abhandl. vom Prof. Adolf Anderssen: Theorie des schiefen Schnittes unter bestimmten Kreisen und Graden. (S. 1—47 nebst 2 Figurentafeln.) Der Lectionsplan erfuhr zu Mich. durch den Eintritt des Directors manche Veränderung. Naturgeschichte wird in keiner Klasse des Friedrichs-Gymn. ertheilt. Zahl der Zöglinge in 6 Gymnasialklassen: 258, in den beiden Vorschulklassen: 82 Schüler. Zu Ostern 1864 erlangten 4 Primaner bei der Abiturientenprüfung das Zeugnifs der Reife.

rieg. (Königl. Gymn.) Abhandl. vom Dir. Prof. Julius Gutt- : Zur Geschichte unseres Gymnasiums in seinem dritten Jahr- rt (S. 3—16). Aus der Abhandl., welche mehrere interessante n für die Geschichte des Schulwesens enthält, ersehen wir, dafs ectionsplan zur Zeit des Rector Scheller, des berühmten Lexiko- n, sehr complicirt gewesen. Derselbe umfafste im Jahre 1793 de Gegenstände: Religion, biblische Geschichte, Evangelien-Erklä- Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Polnisch, Hebräisch, ophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Technologie, Ge- te, Geographie, Antiquitäten, Mythologie, Zeichnen, Schreiben, gslectüre (letztere in V u. IV). — Zahl der Zöglinge in 7 Klas- 150. Zu Ostern 1863 erwarben 8, zu Mich. desselben Jahres 6, tern 1864 14 Primaner das Zeugnifs der Reife.

unzlau. (Städtisches Patronat.) Abhandl. vom Gymn.-Lehrer 'arl Wilhelm Schmidt: Ueber die Einwürfe des Aristoteles : Nikomachischen Ethik gegen Plato's Lehre von der Lust (S. 3 . Die Anstalt ist die jüngste unter den Gymnasien Schlesiens. l der Schüler: 221; dazu traten 41 in den Vorbereitungsklassen.

logau. (Königl. Patronat.) Abhandl. vom Gymn.-Lehrer A. ltz: Der Johannesname und seine Bedeutung im deutschen Volks- en (S. 1—21). Der Umbau des Gymnasiums, der im Jahre 1864 idet werden soll, hat manche Unbequemlichkeit für Lehrer und nde zur Folge gehabt. Zu Mich. 1863 wurden 4, zu Ostern 1864 aner mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Gesammtzahl der ge: 321. Was den Lectionsplan für Prima anbelangt, so war der richt in der Philosophie nicht mit dem in der deutschen Sprache t, sondern wurde, ohne dafs die 3 Stunden für den Unterricht ' Muttersprache verkürzt wurden, im Wintersemester in 3 beson- Stunden, welche dem Unterricht in der lateinischen und griechi- Sprache entzogen wurden, ertheilt. Dabei wurden die *elementa* r *Aristoteleae* durchgenommen.

örlitz. (Städtisches Patronat.) Zur Feier des von Gersdorff'- , des Gehler'schen, des Hille'schen und des Lob- und Dank-Actus . Januar hatte Oberlehrer K. W. Kögel durch eine Abhandlung laden, die als Fortsetzung der in dem Programm vom 15. Novbr. begonnenen ästhetischen Bemerkungen über die *Andromaque* des e mit besonderer Berücksichtigung der Antigone des Sophokles ieben ist (27 S.). In Rücksicht auf die bei diesem Rede-Actus gebene *Abhandlung* wird eine besondere wissenschaftliche Arbeit Osterprogramm nicht beigegeben. Dieses enthält mithin auch für hr 1864 nur die Schulnachrichten (S. 1—17). Die Anstalt wurde 52 Zöglingen besucht, welche in 8 Klassen geschieden waren. In terrichtsstunden für die lateinische Sprache waren auch die Pri- ' in 2 Cötus gesondert.

irschberg. (Königl. Patronat.) Abh. vom Prorector Thiel: einer Uebersetzung von Platons Phaidon (S. 1—17). „Mit dem Juli eintretenden Schlufs des ersten Sommervierteljahrs der Schule endlich nach Bestimmung der hohen vorgesetzten Behörde das ben des kirchlichen Singchors des Gymnasiums und der Gebrauch nach welchem bisher, auch noch nach Uebergang des Patronats das Gymnasium an den Staat, dieser aus Gymnasiasten bestehende hor nicht blofs des Sonntags, sondern auch in der Woche bei regelmäfsigen Gottesdiensten so wie bei manchen aufserordentli- : kirchlichen Handlungen den vielfach störenden Dienst auf dem hore, das gesammte Gymnasium aber bei gewissen Leichenbe- issen Begleitung geleistet hatte. Es fiel damit ein Rest veralteter

früherer Einrichtungen, der mit den Zwecken des Gymnasiums in keiner Uebereinstimmung mehr stand und mancherlei Uebelstände und Unbequemlichkeiten für das Ganze der Schule wie für viele Einzelne mit sich führte. Wenn damit zugleich ein Band zwischen der Kirche und unserem Gymnasium zu fallen schien, so ist doch das Gymnasium sich seines Ursprungs aus der evangelischen Kirche und seines nothwendigen Zusammenhangs mit derselben immer bewufst und wird diefs auch in Zukunft, wie bisher, gern äufserlich bethätigen." So schreibt Herr Director Dietrich. Ref. hat in Erfahrung gebracht, dafs nach Aufhebung der bestehenden Einrichtung die Kirchenkasse sich weigere, manche Ausgabe für das Gymnasium, welche dieselbe bisher getragen, zu zahlen. — Aus dem Ertrage populärer wissenschaftlicher Vorträge, welche in dem vorhergehenden Winter auf Anregung des Staatsanwalts Pfeil mehrere Freunde des Gymnasiums vor einem gröfseren Publikum gehalten, wurde die Summe von 144 Thlrn. 18 Sgr. 8 Pf. zur Begründung einer neuen Stiftung für Unterstützung armer, hülfsbedürftiger Schüler gezahlt. — Unter den Verordnungen der Behörden hebt Ref. die eine hervor, die ein lokales Interesse hat: „Durch Rescript vom 30. Juli wird sowohl Seitens des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums wie Seitens des Königl. Consistoriums in Breslau eine Vereinbarung zwischen den hiesigen Gymnasial- und Kirchen-Beamten genehmigt, welche Folgendes bestimmt: 1) Die Geistlichen der evangelischen Gnadenkirche werden auch ferner, wie bisher, unentgeltlich alljährlich den Katechumenen des Gymnasiums den Confirmanden-Unterricht gesondert von dem Unterricht der Kinder aus den andern Schulen ertheilen und die Confirmation eben so gesondert vollziehen, desgleichen zweimal jährlich mit den Angehörigen des Gymnasiums (den Schülern, den Lehrern und deren Familien) ebenfalls gesondert von der übrigen Gemeine die Feier des heiligen Abendmahls halten. 2) Die Lehrer des Königl. Gymnasiums werden für sich und ihre Familien von Zahlung aller Gebühren an die Geistlichen der Gnadenkirche für kirchliche Handlungen frei sein. 3) Die Geistlichen der Gnadenkirche werden für ihre Söhne, welche das Königl. Gymnasium besuchen, keinerlei Schulgeld zu zahlen haben. Endlich schliefsen sich auch der Cantor und Organist der Gnadenkirche dieser Uebereinkunft an, verzichten auf alle und jede Gebühren für kirchliche Dienste, welche sie bei den von den Geistlichen für das Gymnasium im Ganzen oder die Gymnasiallehrer und deren Familien zu vollziehenden kirchlichen Handlungen zu leisten haben, und erhalten Befreiung von den Schulgeldzahlungen für ihre Söhne auf dem hiesigen Gymnasium." — „Durch Rescript vom 26. August wird mitgetheilt, dafs das Königl. Ministerium wiederum auf ein Jahr (1864—1865) genehmigt habe, dafs in der Tertia statt der Naturgeschichte ein Vorcursus in der Physik gelehrt werde." — Zahl der Zöglinge in 6 Klassen: 216. Zu Mich. haben 4 Primaner das Abiturientenexamen bestanden. Ueber das Resultat der Osterprüfung wird im nächsten Programm Bericht erstattet werden.

Lauban. (Städtisches Patronat.) Abhandl. vom zweiten Collegen M. Faber: Materialien für metrische Uebungen und deutsche Arbeiten (S. 3—16). Hinsichtlich des Lehrplans ist es eine auffallende Erscheinung, dafs der Unterricht der latein. Sprache in Sexta unter 2 verschiedene Lehrkräfte getheilt ist. Zahl der Schüler in 6 Klassen: 125. Bei der Mich.-Prüfung erlangten 2 Abiturienten das Zeugnifs der Reife.

Liegnitz. 1) Gymnasium. (Gemischtes Patronat, städtisch und königlich) Abhandl. vom Gymn.-Lehrer Hermann Harnecker: Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Bres-

lau von der preufsischen Besitznahme bis zur Einführung der neuen Städteordnung (S. 1—29). Der Verf. hat seine Materialien meist aus den Acten des Magistrats zu Breslau entnommen. Die Schülerzahl hat sich im Laufe des Schuljahres bedeutend gemehrt. Die Zahl der Zöglinge in 6 Gymnasialklassen belief sich auf 304, von denen 78 auf V kamen. Die beiden Vorbereitungsklassen wurden von 75 Schülern besucht. Das Zeugnifs der Reife erlangten zu Ostern 1864 10 Abitur.

2) Königl. Ritterakademie. Die Abhandl. hat auch in diesem, wie im vorigen Jahre, Prof. Gent geschrieben, diesmal in lateinischer Sprache. In derselben werden besprochen: *Notata quaedam de geometris Graecorum* (S. 1—12). Zahl der Zöglinge in 5 Klassen im S. S. 147, im W. S. 143. Bei der Michaelisprüfung 1863 erhielten 4, bei der Osterprüfung 1864 7 Abiturienten das Zeugnifs der Reife.

Oels. (Gemischtes Patronat, herzogl. braunschweigisch, königlich und städtisch.) Abhandl. vom Königl. Collaborator Dr. Gasda: Beiträge zu einer 6ten Auflage des Wörterbuchs der griechischen Sprache, begründet von Franz Passow (S. 1—38). Diese Arbeit enthält sehr schätzenswerthes Material zur Lexikographie. Im Lehrercollegium ist gegen Ende des Sommerhalbjahres eine Aenderung eingetreten, indem der 2te Hülfslehrer Hanisch sein Amt aufgegeben hat. Die Stelle ist während des Winterhalbjahres nicht wieder besetzt gewesen, die vacanten Lectionen wurden durch andere Mitglieder des Lehrercollegiums ertheilt. Daher ist es gekommen, dafs einer der jüngeren Lehrer wöchentlich 27 Stunden am Gymnasium unterrichtete. Leider hat der Mangel an geprüften Candidaten an manchen Gymnasien sich sehr fühlbar gemacht. Bisweilen mufsten ungeprüfte Candidaten zur Aushülfe herangezogen, bisweilen die Functionen einer fehlenden Lehrkraft zeitweise von den andern Mitgliedern des Collegiums übernommen werden. Es tritt jetzt meistens der Fall ein, dafs der Candidatus probandus mit der vollen Stundenzahl eines ordentlichen oder Hülfslehrers verwendet werden mufs, ein Umstand, der in vielen Fällen für die pädagogische Ausbildung des angehenden Lehrers nicht vortheilhaft einwirkt. Unter obwaltenden Umständen können die über die Beschäftigung der Candidaten erlassenen gesetzlichen Bestimmungen oft gar nicht in der Weise, wie es erspriefslich wäre, zur Anwendung kommen. Dazu gehören das Hospitiren des Candidaten in den Lectionen der angestellten ordentlichen Lehrer, dessen allmähliche pädagogische Heranbildung durch den Director und die Klassen-Ordinarien, dessen besondere Beschäftigung mit Zöglingen, die wegen mangelhafter Leistung einer speciellen Obhut zu übergeben sind. Ref. kommt auf einen schon öfter ausgesprochenen Satz zurück, es sei sehr zu bedauern, dafs dem angehenden Pädagogen des höheren Lehramts während seiner Studienjahre eine Unterweisung fehlt, die dem angehenden Volksschullehrer für seine pädagogische Thätigkeit während seines Aufenthalts im Seminar durch einen practischen Cursus geboten ist. — Die zum Andenken an den Director Dr. Heiland (jetzt Provinzial-Schulrath in Magdeburg) begründete Stiftung ist auch in dem verflossenen Schuljahre gemehrt worden. Zahl der Zöglinge in 7 Gymn.-Klassen (Tertia ist in einen obern und untern Cötus getheilt): 276. Insgesammt erlangten bei der Michaelisprüfung 1863 und bei der Osterprüfung 1864 14 Abiturienten das Zeugnifs der Reife.

Ratibor. (Königl. Patronat.) Abhandl. vom Gym.-Lehrer Polte: Das Leben Jesu im Anschlufs an den zweiten Artikel, ein Unterrichtspensum für Sekunda (S. 1—24). Der Verf. hat seine Aufgabe mit pädagogischer Geschicklichkeit gelöst. — Die meisten Lehrer erhielten Gehaltszulagen von zum Theil sehr beträchtlicher Höhe. Die Zahl der

Schüler belief sich in den 9 Klassen des Gymnasiums auf 481 Zöglinge, von denen 147 sich zu der evang., 239 zu der kath. Confession, 95 zur jüd. Religion bekannten. Zu Ostern 1863 hatten 11, bei der Michaelisprüfung 1863 7, bei der Osterprüfung 1864 11 Primaner das Zeugnifs der Reife erhalten.

Schweidnitz. (Städtisches und Königl. Patronat.) Abh. vom Conrector Rösinger: *De veteris Hispaniae rebus quibusdam geographicis* (S. 3—14). Zur Feier des Hahn-Otto'schen Prämial-Rede-Actus, welcher am 9. Juli 1863 abgehalten wurde, hat der Prorector der Anstalt, dem der Stiftung gemäfs die Begehung dieser Feierlichkeit obliegt, Prof. Dr. Schmidt, durch ein Programm eingeladen, dem als Beilage die Rede zugegeben ist, die derselbe bei Gelegenheit des patriotischen Festes am 17. März über das Thema „Mit Gott für König und Vaterland" gehalten hat. — Zahl der Zöglinge am Ende des Schuljahres: 382. Bei der Michaelisprüfung 1863 erwarben 3, bei der Osterprüfung 1864 12 Primaner das Zeugnifs der Reife.

B. Realschulen.

a. Erster Ordnung.

Breslau. 1) Realschule am Zwinger. (Städtisches Patronat.) Abhandl. vom Oberlehrer Ludwig Müller: Andeutungen über die Anlehnung dogmatischer Erörterungen an einzelne Abschnitte der heiligen Schrift, durch Beispiele erörtert (S. I—XXXIV). In der Einleitung spricht der Verf. zunächst über seinen Standpunkt; dann werden erörtert die Art und Weise der Entwicklung dogmatischer Wahrheiten, Umfang und Zusammenfassung des Lehrgehalts der heil. Schrift nach dem lutherischen Katechismus, Ergänzungen zu den Hauptlehren des Katechismus, Verbindung der Pflichten- und Glaubenslehre mit der heil. Schrift selbst, Anlehnung dogmatischer Erläuterungen an einzelne Abschnitte der heil. Schrift, Angabe solcher allgemein anwendbarer Lehrabschnitte der heil. Schrift. Es werden dann drei einzelne Abschnitte der Bibel ins Besondere behandelt. und zwar I. Paulus zu Athen (Apostelgeschichte 17, 15—34) und Die Begriffe von Gottesbewufstsein und Religion. II. Der Sündenfall der ersten Menschen nach 1 Mos. 3: Ueber das Wesen der Sünde im Allgemeinen, ihre Strafen und die Erbsünde insbesondere. III. Die Lehre „von der Auferstehung des Fleisches" nach 1 Cor. 15. Um die Uebersicht der Erklärung zu erleichtern, hat der Verf. die Textesworte nach der logischen Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile beigegeben, daneben in Kürze den Sinn durch erläuternde Paraphrase angedeutet und dann die Glaubenslehre, welche sich aus der Erklärung des Bibelwortes ergeben, in gesonderten Hauptsätzen folgen lassen, um Bemerkungen und Zusätze mit den erforderlichen wichtigsten Belegstellen für die dogmatische Wahrheit, welche entwickelt werden soll. anzureihen. Der Verf. bekennt sich zu dem Ausspruche Augustins „*fides praecedit intellectum*" und behandelt den dargebotenen Stoff vom Standpunkte des Offenbarungsglaubens. — Schulnachrichten vom Director Dr. C. A. Kletke. Gern giebt Ref. in seinem Berichte den Worten Raum, mit denen die Chronik des Schuljahres 1863/64 anhebt: „Die Pflicht der Dankbarkeit erheischt, dafs die Anstalt, deren Erweiterungsbau im Jahre 1853 hauptsächlich durch die Energie des damaligen, im Septbr. vorigen Jahres ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Herrn Geh. Ober-Regierungsrathes Dr. Elwanger ins Werk gerichtet worden, und welche, hierdurch

sehr unterstützt, den Standpunkt, den sie einnimmt, leichter zu erreichen vermocht hat, ihrem bisherigen um das städtische Schulwesen Breslau's sehr verdienten und insbesondere für die Verbesserung der Lehrerstellen stets bemüht gewesenen Vorgesetzten auch an dieser Stelle ihren Dank gebührend und hochachtungsvoll ausspreche." Solche Worte der Dankbarkeit, deren man bei ähnlichen Gelegenheiten in den Schulprogrammen nicht immer begegnet, ehren den, der sie ausspricht. — Summe der Schüler: 677. Bei der Osterprüfung 1863 erhielten 7, bei der Michaelisprüfung desselben Jahres 4 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Ueber das Resultat der Osterprüfung 1864 kann erst im nächsten Programm berichtet werden.

2) Realschule zum heiligen Geist. Abhandl. von Dr. Heinrich Fiedler: Zusammenstellung der diluvialen und alluvialen Gebilde Schlesiens. — Bei der Osterprüfung 1863 erhielten, was nachträglich bemerkt wird, 3, bei der Osterprüfung 1864 2 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Zahl der Zöglinge in den 10 Realklassen zu Anfange des Schuljahres: 603, zu Ende desselben: 546; in den 3 Vorbereitungsklassen zu Anfange des Sommersemesters: 218, zu Ende des Wintersemesters: 200.

Görlitz. 26 Jahresbericht über die Realschule zu Görlitz von Mich. 1862 bis dahin 1863. Abhandl. vom Oberlehrer Karl Böckel: *Traduction raisonnée d'un fragment de l'Ecole de la Médisance, Comédie par Sheridan. Scène I Acte I* (S. 1—27). Schulnachrichten vom Director Prof Ferdinand Wilhelm Kaumann (S. 28—46). Mit dem Beginn des neuen Schuljahres nach Mich. 1862 traf die 25jährige Jubelfeier der Anstalt zusammen. Der Berichterstatter beschreibt den Fackelzug, welchen die Schüler am Abende des 3 Octbr. zur Vorfeier den Manen des Oberbürgermeisters Damiani an dessen am 5. Juli 1862 errichteten Statue, dem Director der Anstalt und dem jetzigen Oberbürgermeister Sattig gebracht haben, die Schulfeier am Morgen des 4. Octbr., welche in Gesang und den beiden Reden des Directors und des in der Anstalt gebildeten Lehrers Stubenvoll bestand, das Festmahl am Nachmittage desselben Tages, an dem sich 300 Personen betheiligten. Es waren zugleich Lehrer-Jubilare: Director Kaumann, Oberlehrer Fechner, Zeichenlehrer Kadersch. — Bei Beschreibung der patriotischen Feste, welche die Anstalt im abgelaufenen Schuljahre begangen hat, gefällt sich der Berichterstatter in declamatorischen, oft wiederkehrenden Wendungen. Der Wortschwall in der Beschreibung macht es nicht, vielmehr der Geist, in welchem die angezogenen patriotischen Reden gehalten worden sind. Gewifs haben dieselben in vielen Anstalten ein conservatives Gepräge gehabt, aber die Berichte bewegen sich weniger in hochtrabenden Tiraden. Dem Jünglinge halten wir einen solchen Stil zu Gute, nicht dem gereiften Manne. Aus einer und derselben Seite habe ich folgende Stilproben des Berichterstatters excerpirt: „Zur Erzeugung ächten und gesunden patriotischen Sinnes oder der Freude an der Ehre und dem Wohle des Vaterlandes und der Bereitwilligkeit, beides nach Vermögen zu fördern, feierte unsere Anstalt seit ihrem Bestehen die Gedenktage des Vaterlandes und namentlich die Gedenktage seiner Geschichte sonder Gleichen theils öffentlich theils in der Stille." — „So feierten wir am 14. Februar in der Schule und am 15. ejusdem im Heiligthume des Herrn den 100jährigen Gedenktag des ehrenvollen Hubertsburger Friedens, und der Director bewies an der Vorfeier seinen Schülern, dafs dieser Friede das politische Gewicht unseres Staates und das Nationalgefühl unseres Volkes erhöhte und unserem ruhmgekrönten Könige und seiner treuen heldenmüthigen Nation die Bewunderung aller Völker vom Ural bis zu

den Säulen des Herkules erwarb." — „Das grofse Jubel-Triennium, die Erinnerungsfeier der glänzendsten Zeit unserer Geschichte, die von keiner Zeit des Alterthums und des Mittelalters übertroffen wird, des Riesenkampfes von 1813 bis 1815, wurde mit dem 3. Februar und dem 17. März eingeläutet; der erste Tag wurde still begangen, der zweite öffentlich, jener sollte die Jugend auf diesen vorbereiten." etc. — „Das 50jährige Jubiläum des 17. März 1813 — dieses wahre Oster- und Auferstehungsfest im Leben unseres Volkes — wurde in der schön und würdig geschmückten Aula bei grofser Betheiligung des Publikums gefeiert." etc. — Ueber diese Feier heifst es im Folgenden weiter: „Nachdem der Redner ein lebensvolles Bild jener glorreichen Zeit entworfen, jener Zeit der edelsten Begeisterung, wie die Geschichte kaum eine zweite kannte, schlofs er mit den Worten" etc. — Mit einer pedantischen Genauigkeit werden Tage und Stunden, die jeder Lehrer hat vertreten werden müssen, angegeben. Dagegen besteht der Bericht über die von der Behörde erlassenen Verfügungen in einem oft kaum verständlichen Inhaltsverzeichnifs. — Am Michaelistermin 1863 bestanden 3 Primaner die Abiturientenprüfung, davon einer mit dem Prädikat „gut", zwei mit dem Prädikat „genügend". — Am Schlusse des Jahres 1862 belief sich die Zahl der Zöglinge auf 458, am Schlusse des Schuljahres 1863 auf 468, von denen 376 den 10 Klassen der Realschule und 92 den beiden Vorbereitungsklassen angehörten. Unter den Schülern waren 296 aus Görlitz, 172 von auswärts, 443 evang., 18 kathol. Bekenntnisses und 7 jüd. Religion. — Die Lehrpensa sind nur aus den 3 oberen Klassen mitgetheilt. Der Unterricht in der Geschichte und Geographie lag in keiner der drei oberen Klassen, wahrscheinlich auch in den unteren nicht, in einer Hand. Wo bleibt da die Concentration des Unterrichts?

Grünberg. Abhandl. vom Prorector Aumann: *Que la Prusse est le vrai point de ralliement de l'Allemagne telle qu'elle est en comparaison aux autres États de l'Europe* (S. 1—11). Schulnachrichten vom Director Dr. Ernst Brandt (S. 18—28). Am Anfange des Berichtes giebt der Verf. einen Ueberblick über die Geschichte dieser jugendlichen Anstalt, welche den Namen „Friedrich-Wilhelms-Schule" trägt. In diesem Zeitraume haben 460 Zöglinge die Anstalt verlassen, unter ihnen 18 Abiturienten, von denen 16 die Prüfung bestanden haben. Zahl der Zöglinge während des letzten Schuljahres in den 6 Klassen: 207. Bei der Osterprüfung erlangten die 5 Abiturienten das Zeugnifs der Reife.

b. Zweiter Ordnung.

Landeshut. (Städtisches Patronat.) Director: Dr. Kayser. Ein Programm dieser Anstalt hat dem Ref. dies Mal nicht vorgelegen. Inzwischen ist dieselbe in eine neue Phase der Entwickelung eingetreten, insofern dieselbe seit Kurzem zu einer Realschule erster Ordnung erhoben worden ist und einen Directoratswechsel erfahren hat, von dem in der nächsten Programmenschau berichtet werden soll.

Kreuzburg in Ober-Schlesien. (Städtisches Patronat.) Rector: Jarklowski. Auch von dieser erst in den letzten Jahren begründeten Anstalt hat Ref. ein Schulprogramm nicht erhalten.

Schweidnitz. Julius Schmidt.



II.

Kleine Lateinische Grammatik von Dr. J. Lattmann, Subconrector, und H. D. Müller, Conrector am Gymnasium zu Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1864. 217 S. 8.

Unter diesem Titel liegt uns das in dieser Zeitschrift (Jahrg. XV. Bd. II. S. 738 ff.) angezeigte „Lateinische Lernbuch von Dr. Lattmann“ in einer neuen, verbesserten und vermehrten Auflage vor. Nachdem nämlich die zweite Auflage desselben zunächst in der Form einer „Schulgrammatik für alle Klassen des Gymnasiums“ erschienen war, haben sich die Herausgeber derselben, Dr. Lattmann und Conrector Müller, im Interesse derjenigen Anstalten, in denen das Lernbuch bereits eingeführt war, veranlafst gesehen, eine kleinere, der ersten Gestalt desselben mehr entsprechende Ausgabe nachfolgen zu lassen. Was das Verhältnifs der verschiedenen Ausgaben betrifft, so stimmen in der Formenlehre bis S. 90 die grofse und die kleine Ausgabe nicht nur unter einander, sondern auch mit der ersten Auflage überein; auch in dem ersten und zweiten Cursus der Satzlehre sind die Aenderungen und Erweiterungen nicht so bedeutend, dafs dadurch der Gebrauch der älteren Auflage neben der neueren allzusehr erschwert würde. Gröfser sind nun allerdings die Differenzen in dem dritten Cursus, der Lehre vom zusammengesetzten Satze; denn während dieser Theil in der ersten Auflage nur die für die mittlern Klassen allernothwendigsten Stücke in abgerissener, skelettartiger Form darbot, enthält derselbe jetzt einen in sich vollständigen und zusammenhängenden Auszug aus der systematischen Darstellung der gröfseren Grammatik. Damit aber der Schüler, wenn er später zu dieser gröfseren Grammatik übergeht, ebensowohl das früher Gelernte in der ihm geläufigen Fassung festhalten, als in der weiteren Ausführung desselben sich leicht orientiren könne, sind die Herausgeber mit Recht darauf bedacht gewesen, diesen Auszug möglichst wortgetreu der gröfseren Grammatik anzuschliefsen. Zur Unterstützung sind in der kleineren Ausgabe die entsprechenden §§ der gröfseren nebengedruckt, so wie später umgekehrt in der gröfseren die §§ der kleineren verzeichnet werden sollen. Wie in der ersten Auflage Lern- und Lesebuch im genauesten Zusammenhange stehen, so ist auch diese „Kleine Lateinische Grammatik“ in enge Verbindung mit dem Lesebuche gesetzt, indem die Beispiele derselben grofsentheils dem letzteren entnommen sind und aufserdem bei jeder Regel sich zahlreiche Citate aus dem Lesebuche finden. Wenn die Herausgeber fordern, dafs die gegebenen Beispiele zugleich mit der Regel auswendig gelernt werden sollen, so können wir dieser Forderung nur beipflichten; denn geschieht dies, so wird sich daraus successiv ganz von selbst eine Sammlung von *loci memoriales* bilden, die um so besser und lebendiger im Gedächtnisse haften

wird, weil sie an dem zusammenhangenden und sachlich werthvollen Inhalt der Lectüre einen Halt gewinnt.

Auch die strengste Kritik wird nicht leugnen können, dafs das Lernbuch des Herrn Dr. Lattmann schon in der ersten Auflage nicht blofs durch wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes vor vielen andern Büchern der Art hervorragt, sondern auch von einem gesunden, praktischen Blicke in die Bedürfnisse der Schule Zeugnifs giebt, so dafs der Herausgeber mit seiner Arbeit nichts Ueberflüssiges, im Gegentheile Dankenswerthes geliefert hat. Ref. glaubt, dafs eine Wiederholung Dessen, was er über den Werth und die ausgezeichnete Brauchbarkeit des Buches für den Unterricht in dieser Zeitschrift (Jahrg. XV S. 738 ff.) gesagt hat, um so weniger nöthig ist, als dasselbe in der kurzen Zwischenzeit bereits eine vielfältige Anerkennung und Einführung in verschiedenen Anstalten gefunden hat, und wendet sich sofort zur Angabe und Besprechung der Aenderungen und Zusätze, durch welche diese zweite Auflage sich wesentlich von der ersten unterscheidet, sowie Dessen, was auch jetzt noch der Berichtigung oder Vervollständigung zu bedürfen scheint.

Bei einer genauen Vergleichung beider Ausgaben fällt alsbald in die Augen, dafs das Werk in Rücksicht auf das System und die Methode dasselbe geblieben ist, dafs aber die Herausgeber mit grofser Sorgfalt alles Einzelne wieder durchgesehen, Vieles verbessert und das Buch durch Zusätze mancher Art vervollständigt und erweitert haben. Während in der ersten Auflage das Streben, Alles dasjenige fern zu halten, was für Schüler der mittlern Klassen nicht durchaus nothwendig oder geradezu entbehrlich ist, dahin geführt hatte, namentlich in dem syntaktischen Theile manche Regel unerwähnt zu lassen, welche ein Schüler der mittlern Klassen wissen mufs, wenn er anders die für dieselben nöthige Sicherheit und Gewandtheit erhalten soll, kann das Buch in seiner jetzigen Gestalt für das Bedürfnifs dieser Stufe im Ganzen ausreichend genannt werden.

Die wenigsten Aenderungen und Zusätze sind in dem ersten Abschnitt des Buches, in der Formenlehre, gemacht. Sie bestehen zunächst in einer sehr zweckmäfsigen Erweiterung der Haupt-Genus-Regeln und in einer im Interesse der unteren Klassen geschehenen Vermehrung vollständig deklinirter Paradigmen der dritten Deklination, sowie der Defectiva numero; sodann sind dem von der Comparation der Adjectiva handelnden Abschnitt *providus, nequam* und die des Positivs entbehrenden Comparative und Superlative (*exterior, extremus etc.*) hinzugefügt. Auch bei der Conjugation ist Einiges neu hinzugekommen; namentlich sind die gewöhnlichen Verkürzungen einiger Flexionsformen (*amasse etc.*) und die abweichende Bildung des Part. Fut. Act. bei einigen Verben (*juvaturus etc.*) angegeben und die Composita von *dare* und *stare* vervollständigt. Auch der Part. Perf. Pass. mit activer Bedeutung (*coenatus etc.*), sowie des bald activischen, bald passivischen Gebrauchs einiger Part. Perf. von Deponentibus ist jetzt gedacht worden. Endlich haben auch unter *eo* und *facio*

die Composita in der neuen Auflage die gebührende Erwähnung gefunden. Die Bemerkungen, welche Ref. in Bezug auf diesen ersten Abschnitt des Buchs zu machen hat, sind etwa folgende: Da in den mittlern Klassen des Gymnasiums bereits der Ovid gelesen zu werden pflegt, so möchte in einer für dieselben bestimmten Grammatik wohl eine ausführlichere Behandlung der Quantitätsregeln erforderlich sein, als man sie hier auf S. 2 findet; aus demselben Grunde sollte wenigstens in einem Anhange das Wichtigste aus der Metrik gegeben werden. Ob nicht auch die Lehre von der Wortbildung heranzuziehen, mag dahingestellt bleiben. In Betreff des Einzelnen heben wir bei der Deklination hervor, dafs S. 5 den Nominibus appellativis auf *ius*, welche den Vocativ auf *i* bilden, noch *genius* hinzuzufügen ist, ferner dafs S. 13 bei den Neutris auf *e*, *al*, *ar*, welche im Ablativ *i* haben, die Ausnahmen *far*, *hepar*, *jubar*, *baccar*, *nectar* und *sal*, deren *a* im Genitiv kurz ist, fehlen, sowie endlich dafs der Wörter, welche im Plural eine andere Bedeutung annehmen (*aedes etc.*) hätte gedacht werden sollen. In dem die Zahlwörter enthaltenden Capitel ist S. 23 die Ueberschrift Adverbia numeralia in Adjectiva numeralia zu ändern und über den Gebrauch des Plurals von *unus*, sowie über die Anwendung der Distributivzahlen das Nöthige zu bemerken. Hinsichtlich des Verzeichnisses der in der Bildung des Perf. und Supin. abweichenden Verben haben wir bei einigen, wie bei *pello*, *pendo*, *tango*, die Angabe vermifst, dafs in den Compositis die Reduplikation fortfällt. Bei *pango* sollte nicht *pegi* als Perfectum angegeben sein, sondern *panxi* (selten und vorclassisch *pegi*); das Perfectum *ici* ist jedenfalls einzuklammern, ebenso das Supinum *versum* von *verro*. Die Verba impersonalia, frequentativa und desiderativa haben auch in der neuen Auflage keine Berücksichtigung gefunden.

In dem zweiten Abschnitt des Buches, die Satzlehre enthaltend, hat der erste Cursus, der von den Bestandtheilen des einfachen Satzes handelt, eine Erweiterung durch verschiedene recht zweckmäfsige Zusätze erhalten, zu denen wir namentlich die Bemerkungen über die Substantivirung der Adjectiva und über den Ausdruck des Prädikats durch ein Verbum auxiliare in Verbindung mit einem Infinitiv rechnen. Was aber § 13. c. über die adverbialen Bestimmungen der Zeit bemerkt wird, ist noch immer als mangelhaft und unzureichend zu bezeichnen.

In dem zweiten Cursus ist abweichend von der ersten Auflage die Lehre vom Gebrauch der Casus aus praktischen Gründen vor die Lehre von der Congruenz gestellt. Obgleich dieser Cursus um 17 Seiten vermehrt ist, so schliefst er sich doch in seiner systematischen Ordnung und in der Fassung der Hauptregeln der ersten Auflage so an, dafs ein Gebrauch beider Auflagen neben einander ohne Schwierigkeiten sein wird. Die Erweiterungen halten sich im Allgemeinen auf dem Standpunkte der mittlern Klassen, für welche dieser zweite Cursus bestimmt ist, und zeigen dieselbe Klarheit, Fafslichkeit und Kürze, die wir schon bei unserer ersten Anzeige des Buchs als Vorzüge desselben an-

erkannt haben. Meistentheils sind sie in Anmerkungen beigefügt oder machen sich durch kleineren Druck als Erweiterungen kenntlich. Es würde die Grenzen des uns hier zugemessenen Raums überschreiten, wenn wir alle einzelnen Aenderungen und Zusätze, welche sich in diesem zweiten Cursus finden, angeben wollten. Was auch jetzt noch der Berichtigung oder Vervollständigung bedarf, ist nur etwa Folgendes: § 21. Mit Unrecht wird der Accusativ eines Ortsnamens abhängig von *petere* als ein Accusativ des Ziels auf die Frage wohin? bezeichnet; er ist als einfacher Objectsaccusativ zu fassen. — § 25 und 60. Es sollte den Präpositionen die deutsche Bedeutung beigefügt werden. — § 35. Zu der Bemerkung über das substantivische *millia* mit dem Genitiv sollte noch ein Zusatz hinzukommen, wie es zu halten, wenn vor den gezählten Gegenstand noch eine adjectivische Zahl zu stehen kommt, in welchem Falle das Nomen gewöhnlich mit dieser verbunden und nicht von *millia* abhängig gemacht wird, z. B. *tria millia trecenti homines*, wenngleich sich auch hier zuweilen der Genitiv findet. Liv. XXIII, 16. — § 39 Anm. 3. b. Die einfache Angabe, dafs bei *similis* und *dissimilis* der Genitiv oder Dativ steht, kann nicht befriedigen; der Unterschied beider Constructionen durfte nicht fehlen. — § 47. Das über die Construction von *opus est* Gesagte ist noch immer nicht ausreichend; es wird die Angabe vermifst, wie zu verfahren, wenn die Sache nicht durch ein Substantivum ausgedrückt ist. — § 69. Hier hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, dafs, wenn das Subject des Satzes ein Singularis, aber noch ein Nomen durch *cum* damit verbunden ist, häufig das Prädikat wegen der gedachten Mehrheit der Subjecte im Pluralis steht. — § 89. Statt: „Die Gerundivconstruction in den Casibus obliquis findet auch Statt bei den (nicht den Accusativ regierenden) Verben *utor, fruor, fungor, potior*“ sollte es vielmehr heifsen: Auch bei *utor etc.* findet die Verwandlung in die Gerundivconstruction Statt, weil diese Verba ursprünglich, und noch in unseren Schriftstellern zuweilen, mit dem Accusativ verbunden werden.

Dafs der dritte Cursus, die Lehre von dem zusammengesetzten Satze, theilweise umgearbeitet und bedeutend erweitert ist, indem er sich der gröfseren Schulgrammatik möglichst wortgetreu anschliefst, wurde schon oben bemerkt. Die Lehre vom zusammengesetzten Satze hat in der neuen Auflage eine Gestalt erhalten, welche sie als ein wohlabgerundetes Ganze erscheinen läfst; das grammatische System selbst wird, soweit es allgemeine sprachliche Gesetze und Verhältnisse berührt, zu einem abschliefsenden Verständnifs gebracht. Die Auswahl des Stoffs, die Anordnung und Eintheilung desselben ist auch hier im Allgemeinen angemessen, die Fassung der Regeln und der deutsche Ausdruck in denselben präcis und verständlich. Hinsichtlich der Anordnung des Stoffs erlaubt sich Ref. nur die Bemerkung, dafs es zweckmäfsiger scheinen dürfte, die Lehre von der Orat. obl. den Abschlufs des Ganzen bilden zu lassen. Von den Regeln, welche in der neuen Auflage an Schärfe und Bestimmtheit im Ausdruck

gewonnen haben, heben wir namentlich die Regel über den Gebrauch des Indicativs bei den Verben „müssen, sollen. können“ und ähnlichen Ausdrücken, sowie über die lateinische Ausdrucksweise für den Infin. und Conjunct. der Futura hervor. Zu den wenigen Einzelheiten, die wir auch jetzt noch berichtigt oder vervollständigt sehen möchten, gehören etwa folgende: In § 127 wird gesagt: „*ne* ist das allgemeinste Fragewort; es giebt keine Andeutung, ob der Fragende eine bejahende oder verneinende Antwort erwartet“. Richtiger wäre: Das angehängte *ne*, eigentlich blofs Ausdruck der Frage, giebt, wenn es zu einem andern Worte als dem Hauptverbum tritt, der Frage einen verneinenden Sinn; an das Hauptverbum gehängt, legt es der Frage sehr oft einen verneinenden Sinn bei. — § 137. Die mit *ut* oder *ne* auf Verba studii et voluntatis folgenden Sätze werden mit Unrecht als finale Ergänzungssätze angesehen; denn sie haben nicht wie ein Finalsatz adverbiale Bedeutung, sondern ergänzen den Verbalbegriff und stehen zu dem Hauptsatze im Verhältnisse des transitiven Objects. Auf demselben Irrthum beruht es, wenn § 141 *ut* nach *fit*, *accidit etc.* als *ut* der Folge bezeichnet wird. — § 140. Der Angabe der verschiedenen Arten, wie *tantum abest, ut* ... *ut* im Deutschen zu übersetzen ist, würden wir die mit „statt dafs, statt zu“ gebildete hinzufügen. — § 143 Anm. 3. Die blofse Bemerkung: „Für *accedit quod* steht auch *accedit ut*“ ist geeignet, den Schüler irre zu leiten, weil er denken kann, es sei gleichgültig, ob er *quod* oder *ut* setze. — § 147. Die Bedeutung „ohne dafs, ohne zu“ sollte bei der Conjunction *quin* mehr hervorgehoben und dabei zugleich eine Zusammenstellung der verschiedenen lateinischen Wendungen für das deutsche „ohne dafs, ohne zu“ gegeben sein. — § 149 Anm. Die Regeln über den Gebrauch anderer Tempora als des Perfects bei *postquam* dürften wohl besser einer höheren Stufe vorbehalten bleiben. — § 162. 165. Bei der Eintheilung der Bedingungssätze ist uns für die Sätze der sogenannten *sumptio ficti* die Benennung „Conditionale Bedingungssätze“ auffällig gewesen.

In einem Anhange folgen endlich noch einige Bemerkungen über gewisse Eigenthümlichkeiten des latein. Sprachgebrauchs, von denen sich manche gewifs an geeignetem Orte in die sogenannte Syntaxis regularis hätten einschalten lassen, andere in einer für den Gebrauch der mittlern Klassen bestimmten Grammatik ganz fortbleiben konnten. — Ein Inhaltsverzeichnifs ist leider auch dieser neuen Auflage nicht beigefügt.

Druck und Ausstattung des Buches sind recht gut.

Ref. schliefst seine Anzeige mit dem Wunsche, dafs dieses so zweckmäfsige und brauchbare Buch immer mehr in den Gymnasien Eingang finden möge.

Neu-Ruppin. Th. Lenhoff.

III.

Kurzgefaſste Schulgrammatik der Lateinischen Sprache für die unteren und oberen Gymnasialklassen von Dr. Raphael Kühner. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1864. Preis 20 Sgr.

Da der Zweck einer Schulgrammatik nur der sein kann, dem Schüler auf eine faſsliche Weise zu einer möglichst groſsen Sicherheit und Klarheit in der Handhabung des betreffenden Sprachmaterials zu verhelfen, so leuchtet von selbst ein, daſs bei der Bestimmung ihres Werthes nicht sowohl die wissenschaftliche als vielmehr die pädagogische und praktische Seite derselben in Betracht kommt. In jener Beziehung wird nur eine genaue Beobachtung des Sprachgebrauches gefordert werden müssen, wozu bei einer lateinischen Schulgrammatik noch die Beschränkung auf diejenigen Schriftsteller, welche als Muster der Klassicität gelten. und eine sorgfältige Berücksichtigung der in der neueren Zeit vorgenommenen Textesverbesserungen als Aufgabe hinzutritt. Dagegen vermag der Unterzeichnete die Verwerthung der Resultate sprachgeschichtlicher und sprachvergleichender Forschungen in ihr nur dann zu billigen, wenn dadurch die Methode vereinfacht und die sichere Erlernung des klassischen Sprachschatzes erleichtert wird. Von diesem Gesichtspunkt aus wird man der oben bezeichneten neuen Leistung des auf dem Gebiet der lateinischen und griechischen Grammatik vortheilhaft bekannten Herrn Verfassers seinen Beifall nicht versagen können; denn er ist bemüht gewesen, alles zu entfernen, was sich der neueren Texteskritik gegenüber als Vorurtheil oder Irrthum erweist, und zwar nicht bloſs in der Syntax, sondern auch in der Formenlehre, wo er z. B., um anderes zu übergehen, mit gutem Grunde von *sancio* nicht mehr die Form *sancitum* als Supinum anführt, da sich bei Cicero nur das Particip *sanctus* findet, welches auch bei Livius fast überall die früher angenommene Form *sancitus* auf Grund der besten Handschriften verdrängt hat. Dieses Bestreben, den Schüler von der untersten Klasse an nur an diejenigen Ausdrücke. Formen und Wendungen zu gewöhnen, welche als mustergiltig angesehen werden müssen, tritt überall hervor, und darum ist auch alles vermieden worden, was zur Erläuterung des Sprachgebrauchs späterer Prosaiker oder der Dichter dienen könnte, indem mit Recht diese Punkte der mündlichen Erklärung des Lehrers bei der Lectüre überlassen worden sind. Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daſs der Herr Verf. auch auf die richtige Aussprache Bedacht genommen hat, indem er überall, wo es für den Schüler nöthig schien, die Quantität der Sylben bezeichnet hat.

Das Eigenthümliche dieses Buches liegt indeſs darin, daſs es zu dem Zweck ausgearbeitet worden ist, um dem Unterricht in allen Klassen eines Gymnasiums zu Grunde gelegt zu werden.

und dafs dennoch der Schüler auf einer niedrigeren Stufe durch kein störendes Zuviel behindert werden und in den höheren Klassen nichts Wesentliches vermissen sollte. Ein solcher Versuch ist aus pädagogischer Rücksicht immer beachtenswerth, weil die Benutzung einer Grammatik ohne Zweifel am sichersten eine gewisse Einheit in der Behandlung desselben Unterrichtsgegenstandes von Seiten verschiedener Lehrer, so wie feste Aneignung des Lernstoffs von Seiten der Schüler herbeizuführen geeignet ist. Ref. gesteht gern, dafs ihm dieser Versuch des Herrn Verf. nicht mifslungen zu sein scheint. Seine hier besprochene Schulgrammatik zeichnet sich vor vielen anderen durch Präcision und Klarheit in der Fassung der Regeln, so wie durch genaue Berücksichtigung desjenigen aus, worin der Schüler eines Gymnasiums nothwendig zu sicherer Fertigkeit gelangen mufs. Der für die verschiedenen Stufen bestimmte Lernstoff ist genau abgegränzt und auch äufserlich durch verschiedenen Druck oder durch Kreuzchen und Sternchen kenntlich gemacht. Das Pensum für die höheren Klassen ist vornehmlich in Anmerkungen niedergelegt, welche reich an feinen und treffenden Bemerkungen und wohl geeignet sind, den Schüler auch zu eigenen Beobachtungen des Sprachgebrauchs bei der Lectüre zu veranlassen. Zugleich erhält derselbe durch diese Vertheilung des ganzen Unterrichtsstoffes Gelegenheit, mit der Einprägung des Neuen auf leichte Weise die Wiederholung des früher Gelernten zu verbinden und auf diese Weise in seiner Grammatik völlig heimisch zu werden. Auch ist als ein Vorzug anzuerkennen, dafs die Regeln durch zahlreiche und gut gewählte Beispiele, welche als die besten *loci memoriales* dienen können, anschaulich gemacht worden sind.

Dagegen vermag der Unterzeichnete sich mit der hier gebotenen Eintheilung der Syntax, welcher die verschiedenen Satzverhältnisse zu Grunde liegen, nicht zu befreunden, und wäre ihm die übliche Anordnung nach den Redetheilen lieber gewesen. Es scheint ihm, dafs durch jene Methode der Stoff zu sehr zersplittert, Zusammengehöriges zum Nachtheil der Uebersichtlichkeit getrennt und manche Regel an eine weniger geeignete Stelle gerückt worden ist. Indefs dürfte auf diesen Uebelstand kein zu grofses Gewicht zu legen sein, da es bei einer Schulgrammatik immer mehr auf Klarheit und Bestimmtheit im Einzelnen, als auf eine streng logische Gliederung des Ganzen ankommt. Auch könnte dieser Mangel durch Uebersetzungsbücher, welche sich an den Gang der Grammatik genau anschliefsen und überdies von dem Herrn Verf. verheifsen worden sind, leicht aufgewogen werden. Aus allen diesen Gründen glaubt der Unterzeichnete, dafs sich ein Versuch mit dieser Grammatik im Schulunterricht, wozu sie sich auch durch ihren verhältnifsmäfsig niedrigen Preis empfiehlt, wohl verlohnen dürfte.

Potsdam. Sorof.

IV.

1. Ausgewählte Komödien des Aristophanes. Erklärt von Theodor Kock. Viertes Bändchen. Die Vögel. Berlin 1864. Weidmann'sche Buchhandlung. 260 S. 8.
2. *Exercitationes criticae. Scripsit Theodorus Kock.* Memel 1864. Programmabhandlung 22 S. 4.

Die Einrichtung der hier zu besprechenden Ausgabe ist ganz wie in den bisher erschienenen Bändchen und darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Die ausführliche Einleitung enthält drei Abschnitte: 1) Eine Uebersicht der geschichtlichen Begebenheiten seit dem Frieden des Nikias bis zur Zeit der Aufführung des Stückes, März 414, wobei auf den Hermenfrevel und die Sicilischen Ereignisse spezieller eingegangen wird. 2) Didaskalie und Oekonomie des Stückes: Plan und Gang der Komödie mit Hervorhebung vieler einzelner Züge, welche für die Zeichnung der einzelnen Personen charakteristisch sind. 3) Im dritten Abschnitt wird von dem Eindruck gesprochen, den die politischen Ereignisse auf den Dichter machten, und nachgewiesen, dafs, wenn auch diese Ereignisse selbst fast ganz vom Stücke ferngehalten sind, doch die ganze Konception und die Durchführung der Komödie in den politischen Verhältnissen ihren eigentlichen Grund hat. Es wird ferner darauf hingewiesen, welche Stellung die Vögel den übrigen Dramen des Dichters gegenüber einnehmen. „Das Stück bewegt sich ganz auf phantastischem Grunde, so dafs es sich nicht wie die früheren in eine praktisch reale Tendenz zuspitzt. Dadurch unterscheidet sich diese Komödie wesentlich von allen früheren. Doch hat sie mit den Rittern das gemeinsam, dafs der Dichter in beiden darauf verzichtet, für die Thorheiten der Wirklichkeit ein positives Heilmittel anzugeben. Von den späteren sind die Thesmophoriazusen, die Eccles. und der Plutus den Vögeln in so fern ähnlich, als auch diese Stücke nur Spiele dichterischer Einbildung ohne jede praktische Spitze sind.“ Uebrigens ist die Demüthigung der Olympischen Götter in unserer Komödie eine nothwendige Konsequenz des politischen Grundgedankens, keinesweges als Atheismus oder als ein Untergraben der bestehenden sittlichen Ordnungen zu deuten. — Indem wir es uns versagen müssen, auf einzelne der anregenden Gedanken noch weiter einzugehen, führen wir hier nur noch den Satz an, der ein Gesammturtheil treffend ausspricht (S. 23): „Die Erfindung des Lustspiels ist sehr einfach, die Entwickelung sehr fesselnd und die künstlerische Einheit so schön und folgerichtig durchgeführt, dafs es schon deswegen die erste Stelle selbst unter den Schöpfungen der Aristophanischen Muse verdient.“

Wir gehen auf die Besprechung des Textes und der erklärenden Anmerkungen über. Bekanntlich findet sich in dieser Ko-

mödie eine Menge von Schäden, deren Heilung der Kritik bisher nicht möglich gewesen ist. Wie zu erwarten stand, ist es dem Scharfsinn des Hrn. Herausg. gelungen, einen erheblichen Theil dieser Schäden durch treffende Emendationen zu eliminiren; man wird andere Konjekturen finden, die zwar etwas Ansprechendes haben, indeſs nicht geeignet scheinen, die wunden Stellen zu heilen; endlich sind auch mehrere Schäden ganz offen gelassen, weil jeder Besserungsversuch miſsglückte. Freilich ist es dem Hrn. Herausg. auch einige Mal begegnet, daſs er gesunde Stellen für schadhaft hielt und seine Besserungsmittel eher vom Richtigen abführen, doch kommen die wenigen Stellen, wo er fehlgriff, gegen die überwiegende Zahl des Treffenden und Ansprechenden kaum in Betracht.

Die Konjektur setzt Hr. K. nur dann in den Text, wenn er sie für entschieden richtig hält. Wo aber irgend ein Wort des Textes Anstoſs oder Bedenken erregt, ohne daſs die Emendation gefunden wäre, da wird in der Regel der Text nicht geändert, die wahrscheinliche Berichtigung in der Anmerkung gegeben. Nach der jetzt auch in Schulausgaben nicht mehr ungewöhnlichen Praxis hätte es sich wohl empfohlen, entschieden Unächtes mit einem Kreuz zu bezeichnen: wenigstens erschiene uns dies Verfahren räthlicher als die vom Herausg. einmal (zu V. 1441) befolgte Neuerung, ein falsches Wort, welches in allen Handschriften gelesen wird, welches indeſs durch passende Emendation ersetzt werden konnte, ganz aus dem Texte zu entfernen und durch Punkte mitten im Verse eine Lücke anzudeuten.

1) Stellen, in denen der Text durch Aufnahme neuer Konjekturen, oder auch durch Rückkehr zum Früheren geändert ist.

V. 276 sind die Worte *τίς ποτ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις ἄτοπος ὄρνις ἀβροβάτης;* die früher zusammenhängend dem Peithetaeros gehörten, nun als Frage des Peith. (*τίς ποτ' ἔσθ';*) und Antwort des Epops getrennt. In der Antwort, die nach dem Schol. eine Aeschyleische Parodie enthält, wird statt *ἄτοπος* in der Anmerkung *ἄφοβος* empfohlen, ein Prädikat, welches dem stolzen Selbstgefühl des Medervogels wohl zu entsprechen scheint; ebenso die Aenderung *ὄνομα δ' αὐτῷ Μῆδός ἐστι*, statt *τούτῳ*, welche bei dieser Versevertheilung nothwendig ist.

V. 484. *πρότερος πάντων Δαρείων καὶ Μεγαβάζων.* Der Plural der Nom. propria statt des Sing. nach Haupt, so daſs Megabazos dann als Vertreter der persischen Satrapen gesetzt ist. (S. die Anm.)

V. 492. *οἱ δὲ βαδίζουσ' ἀποδύσοντες νύκτωρ* für *ὑποδησάμενοι*, eine treffliche Emendation, die um so weniger Bedenken hat, da beide Verba nicht selten verwechselt werden. Denn daſs nach Aufzählung der verschiedenen Handwerksklassen, die dem Rufe des Hahnes folgen, nun die Klasse der Diebe (*ἀποδύσοντες*) bezeichnet werden soll, geht unwiderleglich aus dem Folgenden

hervor, wo Euelpides im Anschlufs an die hier bezeichneten Worte ein Abenteuer erzählt, bei dem er in Folge des zu frühen Hahnekrähens durch einen Dieb seines Kleides beraubt wurde.

V. 535. *καταχυσμάτιον γλυκὺ καὶ λιπαρόν* für das handschriftliche *κατάχυσμ' ἕτερον*, denn es kann nur von einer Sauce die Rede sein, und das Diminutivum pafst vortrefflich.

V. 536. *κἄπειτα κατεσκέδασαν θερμὸν | τοῦτο καθ' ὑμῶν, | αὔων ὥσπερ κενεβρείων* „wie über vertrocknete Aeser". *αὔων* für *αὐτῶν* nach Reiske. Der Gebrauch des Wortes *αὖος* von Todten wird in der Anm. durch mehrere Stellen Lukians erhärtet, auch geltend gemacht, dafs dieselbe Verwechselung sonst in einem Fragm. des Eupolis vorkommt.

V. 543. *ἐπ' ἐμοὶ κατέλυσαν* nach einer Hdschr. für *ἐπ' ἐμοῦ*. Der Dativ ist dem Sinne angemessener.

V. 547. *ἀναθεὶς γάρ ἐγώ σοι | τά τε νοττία κἀμαυτὸν οἰκιῶ σε* (*οἰκήσω* Dind. Bergk, *οἰκετεύσω* Mein.) „ich will dich hier in meinem Lande wohnen lassen".

V. 579. *ἐκ τῶν ἔργων τὸ σπέρμ' αὐτῶν ἀνακάψαι*, für *ἐκ τῶν ἀγρῶν*. In der Anm. werden für *ἔργα* in der Bedeutung „die bebauten Felder" Belege beigebracht. Die Aenderung ist leicht, aber nicht überzeugend, da in den Anapästen die kurze Silbe vor der *positio debilis* sich nicht eben selten verlängert findet. Aus demselben Grunde war auch v. 591. *ἀγέλη μία κιχλῶν*, welches wenigstens im Texte geblieben ist, wohl nicht zu bezweifeln. Der Hr. Hg. verweist auf seine Ausgabe der Wolken 320, wo er von dieser Position handelt, sie aber in anapästischen Versen möglichst eingeschränkt wissen will. In unserm Stücke gehören noch hierher: v. 212 *πολύδακρυν Ἴτυν*, v. 216 *σμίλακος ἠχὼ πρὸς Διὸς ἕδρας*, v. 1321 *τῆς ἀγανόφρονος Ἡσυχίας*.

V. 724. *ἢν οὖν ἡμᾶς νομίσητε θεούς, | ἕξετε χρῆσθαι μάντεσι μούσαις, | αὔραις ὥραις χειμῶνι, θέρει | μετρίῳ πνίγει· κοὐκ ἀποδράντες | καθεδούμεθ' ἄνω σεμνυνόμενοι κ. τ. ἑ.*

Nach Bergk; die Interpunktion nach dessen Vorschlag in der *praefatio* geändert. Dafs diese Verse, welche den Interpreten von jeher viele Noth gemacht haben, von Hamaker auf das unbarmherzigste verstümmelt worden sind, davon wäre wenig Aufhebens zu machen, wenn nicht leider Meineke, wie so häufig, dieser Autorität gefolgt wäre, in dessen Ausg. die Stelle lautet: *ἢν οὖν ἡμᾶς νομίσητε θεούς, | οὐκ ἀποδράντες καθεδούμεθ'* u. s. w.

Dafs die hier weggelassenen Verse nicht entbehrt werden können, weist Hr. Kock genauer in seinem Programm aus der Gedankenverbindung v. 708 sqq. nach: „*anni tempora aves nobis significant, futuros eventus aves omnibus diis melius indicabunt, quippe quorum cantus et volatus iam nunc pro optimo augurio habeatur: si nos igitur* (*οὖν*) *pro diis coletis, facilem habebitis et auguriorum et anni tempestatum usum: nec vos deserentes in nubibus delitescemus ut magnus ille Iuppiter Olympius, sed semper praesentes vobis et liberis nepotibusque quidquid cupietis praebebimus.*" Es wird ferner darauf aufmerksam ge-

macht, wie das *οὖν* bei jener Recapitulation trefflich pafst. wie aber die Conclusiv-Partikel ganz verkehrt sein würde und vielmehr *εἶτ' ἦν ἡμᾶς ν. θεούς* zu erwarten wäre, falls der Nachsatz *οὐκ ἀποδράντες καθεδούμεθα* lautete. — Der Unklarheit nun, welche der Ausdruck jener Verse im Einzelnen zeigt. hat schon Bergk, nachdem *χειμῶνι* und *θέρει* als vom Verbum *χρῆσθαι* unabhängige *dativi temporis* erkannt waren, durch richtige Scheidung der Worte abgeholfen. Auf diesem Grunde fortbauend, ist es dem Hg. gelungen, durch die treffende Konjektur *λιαραῖς* statt *ὥραις* mehr Licht in die Stelle zu bringen. Nun giebt *αὔραις λιαραῖς χειμῶνι, θέρει μετρίῳ πνίγει* (*frui vobis licebit auris tepidis per hiemem, per aestatem modico calore*) zugleich einen schönen Chiasmus. Nur das *μούσαις* neben *μάντεσι* ist noch nicht in Ordnung; der Hg. schlägt in der Anmerkung, bis etwas Besseres gefunden ist, *μάντεσιν ὀρθοῖς* vor.

In ähnlicher Weise war der Kampf mit dem genannten holländischen Kritiker auch v. 637 aufzunehmen, der bei Meineke lautet: *ὅσα δὲ γνώμῃ δεῖ βουλεύειν, ἐνὶ σοὶ τάδε πάντ' ἀνάκειται.* Hr. Kock beweist in seinem Programm durch eine Menge von Beispielen, dafs *εἷς ὢν ἔπαυσα* u. dgl. griechisch ist, aber nicht *ἐγὼ μία, σὺ εἷς* u. dgl., sondern dafür nur *ἐγὼ μόνη, σὺ μόνος* gebräuchlich ist. Das von Hamaker als ungriechisch angefochtene *ἀνακεῖσθαι ἐπί τινι* ist nach einer hier beigebrachten Stelle des Antiphon (5, 6) unbedenklich richtig. Hiernach ist die frühere Lesart *ἐπὶ σοὶ τάδε πάντ' ἀνάκειται* mit Recht wiederhergestellt worden, und es tritt nur so der Parallelismus dieses Verses mit dem vorangehenden klar hervor. — So wird v. 150 die frühere Lesart (Dind.) *ὅτι ἢ νὴ τοὺς θεοὺς ὅσ' οὐκ ἰδών* restituirt („so weit ich das thun kann, ohne es gesehen zu haben"); so v. 371 die Lesart *εἰ δὲ τὴν φύσιν μὲν ἐχθροί* (statt *οἵδε* bei Meineke) wieder aufgenommen und richtig erklärt; so v. 467 durch Wiederaufnahme von *ὑμεῖς πάντων ὁπόσ' ἔστι*, wo *ὑμεῖς* mit starker Emphase steht, gegen die Aenderung Meineke's stillschweigend Protest erhoben.

V. 930. *δὸς ἐμὶν ὅ τι περ | τεᾷ κεφαλᾷ θέλῃς | πρόφρων δόμεν ἐμὶν τεῶν* „was du durch deines Hauptes Neigen huldvoll mir von dem Deinigen gewähren willst". Hier setzt der Hr. Hg. *de suo* *τεῶν* statt des handschriftlichen *τεΐν*, weil ihm diese Form keinen Sinn giebt, überdies homerisch, aber nicht dorisch ist (Ahrens de dial. dor. p. 252). Wir halten diese Konjektur für ansprechend, fragen aber doch, ob es auffallen darf, wenn dieser Poet, der beständig Homer neben Simonides und Pindar im Munde führt, seinen poetischen Phrasen auch ionische Formen beimischt: fragen ferner noch, ob bei *τεῶν* der Artikel fehlen darf. Dafs mit dem weinerlich tönenden *ἐμὶν τεΐν* das nichtssagende Gewinsel dieser Bettelpoesie verspottet werde, dafs es dem Komödiendichter durch Wahl seiner Formen hier gerade darauf ankommt, scharf zu markiren und zu karrikiren, will Hr. K. nicht gelten lassen: er würde hierin einen des Arist. unwürdigen Mis-

brauch der Parodie erkennen. (Vgl. die Digression darüber in dem cit. Programm p. 13.)

V. 1013. *ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι | ξενηλατεῖται, καὶ κεκίνηνταί τινες | πληγαὶ συχναὶ κατ' ἄστυ.* So bei Meineke. „Die Vulg. kann nicht richtig sein, denn weder *κινεῖν πληγάς*, noch die Verbindung von *συχνοί τινες* dürfte nachzuweisen sein, dagegen *ὀλίγοι, οὐ πολλοί τινες* u. s. w.“ Hr. Kock schreibt daher *κεκίνηνται φρένες* „die Gemüther sind aufgeregt“ und nimmt den folg. Satz für sich. In Beziehung auf den Gedanken vergleicht er Xenarch fr. 7 *εἴς τις θεοῖσιν ἐχθρὸς ... ἦσαν δὲ πληγαί.* Diese Vermuthung, die im Programm p. 7 genauer begründet wird, ist scharfsinnig und ansprechend. Nur möchte ich auf die Möglichkeit hinweisen, die sich doch zunächst darbietet, welche indefs der Hg. übersehen hat, dafs die Worte *πληγαὶ συχναὶ* u. s. w. *παρ' ὑπόνοιαν* gesetzt sind, so dafs nach *κεκίνηνταί τινες* eine kurze Pause eintritt, bevor das folgende Subjekt zu nicht geringer Ueberraschung des wackern Meton ausgesprochen wird. In diesem Falle wird die Verbindung von *τινὲς* mit *συχναί* natürlich gelockert, und *κεκίνηνται πληγαί* erregt dann, da etwa *βλαβαί* vorschwebte, durchaus keinen Anstofs.

V. 1070. *πάνθ' ὅσαπερ | ἔστιν ἐπ' ἐμᾶς πτέρυγος ἐκ φοναῖς ὄλλυται* „im Bereich meines Flügels“, während die Vulg. *ὑπ' ἐμᾶς π.* weder mit *ἔστιν* noch mit *ὄλλυται* sich verbinden läfst. Eine einfache und glückliche Aenderung.

Wenn die bisher angeführten Emendationen uns fast sämmtlich ansprechend erschienen und bei den meisten die Aufnahme in den Text wohl gerechtfertigt schien, so glauben wir doch, einigen anderen Konjekturen, obgleich sie in den Text gesetzt sind, die Beistimmung entschieden versagen zu müssen. So wird v. 949 geschrieben *κἀς τὴν πόλιν ἀπελθὼν ποιήσω τοιαδί* für *κἀς τὴν πόλιν γ' ἐλθὼν* nach dem Schol. „wenn ich heimgekommen bin, werde ich solches auf eure Stadt dichten“. Hier hat die Stellung der Worte etwas auffallendes, da sich *τὴν πόλιν ἀπελθών* natürlich zu verbinden scheint und doch nicht zusammengehört; weit bedenklicher aber ist das Unrhythmische des Verses, der etwa mit dem inkorrekten Verse Lys. 24. *καὶ νὴ Δία παχύ κ. τ. λ.* auf gleicher Linie stehen würde (Enger praef. Lys. p. XXVII).

V. 1020. *οὐκ ἀναμετρήσεις αὑτόν* „wirst du dich nicht fortzirkeln“. So liest der Hg. mit Rav. und Ven. für *σαυτόν* und verweist auf Nub. 960, wo er nach denselben Quellen *καὶ τὴν αὑτοῦ φύσιν εἰπέ* statt *σαυτοῦ* aufgenommen hat. Bei einer anderen Veranlassung hat Ref. sich darüber ausgesprochen, warum solche Anomalien des Ausdrucks wie *αὑτοῦ* für *σαυτοῦ* oder *ἐμαυτοῦ* gerade beim Ar. höchst bedenklich sind, wenngleich sie bei Aeschylos und Sophokles in gewissen Verbindungen vorkommen. Die besten Hdschr. können hier nicht mafsgebend sein, da der später aufgekommene inkorrekte Gebrauch von *αὑτοῦ* erklärlicher Weise nicht ohne Einflufs auf die Codd. bleiben konnte.

V. 1344. *ὀρνιθομανῶ γὰρ καὶ πέτεσθαι βούλομαι οἰκῶν μεθ' ὑμῶν* für die Vulg. *καὶ πέτομαι καὶ βούλομαι οἰκεῖν.* Aber

an πέτομαι: ich fliege schon in Gedanken ist doch kein Anstofs zu nehmen. Da ferner dieser Vers nebst dem folg. zur Begründung des vorigen dient („nichts ist schöner denn fliegen“), so giebt nur πέτομαι einen richtigen Sinn.

Einige unerhebliche Aenderungen des Textes, wie v. 502 κᾆθ' ὕπτιος ὡς ἀναχάσκω (Vulg. ὢν ἀναχάσκων), v. 610 βαβαί für αἰβοῖ, das aufserhalb des Verses stand, v. 1067 κτείνων δὲ (Vulg. κτείνω δέ), V. 1582 ἐπίκνη (mit Dobree) für ἐπικνῶ, wollen wir nur mit einem Worte berührt haben.

2) Stellen, in denen der Text nicht geändert ist und Konjekturen nur in den Anmerkungen vorgeschlagen werden.

V. 123. ἔπειτα μείζω τῶν Κραναῶν ζητεῖς πόλιν; Konj. τῆς Κραναῶν, denn die Stadt Athen heifst gewöhnlich κρανααὶ Ἀθᾶναι oder κραναὰ πόλις, dagegen ist Κραναοί der alte Name für die Athener (Schol. Rav.).

V. 270. οὗτος αὐτὸς νῷν φράσει. Dobree αὐτούς. S. d. Anm.

V. 373. πῶς δ' ἄν οἵδ' ἡμᾶς τι χρήσιμον διδάξειάν ποτε | ἢ φράσειαν. Da Rav. und Flor. χρήσιμον ἢ haben, so ist wohl χρηστὸν ἢ zu lesen, wie auch Bergk vorgeschlagen hatte. Diese Vermuthung erhält einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit durch die im Memel. Progr. p. 9 sq. gegebene genauere Ausführung. Eine Untersuchung sämmtlicher troch. Tetrameter beim Ar. führte nämlich den Hg. zu dem interessanten Ergebnifs, dafs in allen den Versen, wo die Haupt-Cäsur mit dem Wortende eines mehrsilbigen Wortes hinter der Arsis des 5. Troch. eintritt, die vorhergehende Silbe lang ist, wie Nub. 607, 608, Av. 1075, 1115, Vesp. 478, 512, Pac. 645, Equ. 282, 1311, Lys. 631, 637).

V. 382. μάθοι γὰρ ἄν τις κἀπὸ τῶν ἐχθρῶν σοφόν. Dafür empfohlen: καί τι τῶν ἐ. σ. Doch der Grund, dafs Rav. και hat, scheint nicht zureichend; überdies vergl. v. 375.

V. 396. δημοσίᾳ γὰρ ἵνα ταφῶμεν. „Der Daktylus statt des Trochäus auffallend. δημόσια (so Brunck) ταφῆναι ist kein griechisch. Etwa δημόθεν? Hom. Od. 19, 197.“

V. 457. σὺ δὲ τοῦθ' οὑρᾷς λέγ' ἐς κοινόν. „οὑρᾷς = ὃ ὁρᾷς. Auch mit dieser Aenderung Meineke's scheint die Stelle noch nicht geheilt zu sein. τοῦθ' ὃ φέρεις?“

V. 515. (ὁ Ζεὺς) αἰετὸν ὄρνιν ἕστηκεν ἔχων ἐπὶ τῆς κεφαλῆς βασιλεὺς ὤν. „Wer hat je gehört oder gesehen, dafs der Adler dem Zeus auf dem Kopfe sitze? — Statt κεφαλῆς wird ein komisch parodirendes Synonymon für σκῆπτρον herzustellen sein: etwa σκυτάλης (K. Kock).“

V. 525. κἀν τοῖς ἱεροῖς | πᾶς τις ἐφ' ὑμῖν ὀρνιθευτὴς | ἵστησι βρόχους. Eine schwierige Stelle, deren bisherige Erklärungen dem Hrn. Hg. nicht genügen. Er vermuthet κἀν τοῖς δρυμοῖς oder κἀν τοῖς σκιεροῖς. Allein gerade zu Anfang des Satzes ist jeder Ausdruck dieser Art, der nicht etwas Singuläres besagt, matt und müfsig. — Ref. ist der Ansicht, dafs durch die von

Bergk vorgeschlagene und von Meineke befolgte Vertheilung *βάλλουσ' ὑμᾶς ἐν τοῖς ἱεροῖς· πᾶς τις ἐφ' ὑμῖν δ' ὀρνιθευτὴς κ. τ. ἑ.* die Stelle an Klarheit gewinnt. Das vorhergehende *ὥσπερ δ' ἤδη τοὺς μαινομένους* ist ebenfalls schwierig, und die Andeutung, der Ausdruck enthalte wohl eine Anspielung auf *μανᾶς*, ist uns nicht recht verständlich.

V. 698. *οὗτος δὲ Χάει πτερόεντι μιγείς.* Hermann: *οὗτος Χάει ἠερόεντι μιγείς.* Hr. Kock *Χάει εὐρώεντι* „mag dies nun *vastus* oder dumpfig bedeuten".

V. 805. *εἰς εὐτέλειαν χηνὶ συγγεγραμμένῳ.* Der Anstofs, der an der Vergleichung des Euelpides mit einer nachlässig hingesudelten Gans genommen wird, scheint nicht motivirt, und der Vorschlag *σύγε κεκαρμένῳ* möchte sich nicht empfehlen, zumal da *συγγράφειν* in der hier statthabenden Bedeutung auch sonst nachgewiesen ist.

V. 823. *καὶ λῷστον μὲν οὖν | τὸ Φλέγρας πεδίον κ. τ. ἑ.* „Diese Worte sind in diesem Zusammenhang von jeher nicht verstanden." Mit Berücksichtigung des Scholion *διαβάλλει δὲ αὐτὸ (τὸ Φλέγρας πεδίον) ὡς κἀκεῖνο πεπλασμένον ὑπὸ τῶν ποιητῶν* mufs man wohl erklären: „und das beste freilich, was man hier finden möchte, ist das Phlegra-Gefilde". Die Oertlichkeit dieses ganz mythischen Gefildes stand nicht fest (vgl. die Anm.); der Spötter Peith. sucht es eben da, wo sich die „lügenden Gründe" des Theogenes und des Aeschines finden, nämlich in Wolkenkukuksheim. — Der Hg., der mit der Stelle nichts anzufangen weifs, empfiehlt die Konjektur Reiske's und Bentley's: *καὶ λῷον μὲν ἢ τὸ Φλ. π.*

V. 869. *ὦ Σουνιέρακε, χαῖρ' ἄναξ Πελαργικέ.* Dafs vor diesem Verse, der hier dem Chor gegeben wird, im Gebete des Priesters die Worte *καὶ Ποσειδῶνι τῷ Σουνιεράκῳ* oder ganz ähnlich lautende ausgefallen sind, wird aus dem ganzen Charakter des Gebets im erwähnten Programm p. 14 sqq. so überzeugend nachgewiesen, dafs wir gewünscht hätten, diese Worte, in Klammern geschlossen, dem Text einverleibt zu sehen. Ebensowenig dürfte es zu bezweifeln sein, dafs die Worte *καὶ ὄρνισι — πᾶσι καὶ πάσῃσιν* an eine falsche Stelle gerathen sind. Endlich hat es Manches für sich, dafs das Nachsprechen des Priestergebets und die Zwischenbemerkungen dazu v. 869, 872, 876, 880 nicht dem Peith., dem Erfinder der neuen Götter, in den Mund zu legen sind, sondern dem Chor als der Vogelgemeine, denn Euelpides ist nicht anwesend.

V. 900. *εἴπερ ἱκανὸν ἕξετ' ὄψον.* Es wird *ἕξει ὄψον* als angemessener vorgeschlagen. „wenn er anders ... haben soll".

V. 1081. *τοῖς δὲ κοψίχοισιν ἐς τὰς ῥῖνας ἐγχεῖ τὰ πτερά.* An *ἐγχεῖ* hat schon Meineke mit Recht Anstofs genommen. Hr. K. vermuthet *εἴρει*. Das müfste aber doch *ἐνείρει* heifsen. Vielleicht *ἐς τὼ ῥῖν' ἐνείρει τὰ πτερά* oder *ἐς τὴν ῥῖν' ἐνείρει.*

V. 1213. *σφραγῖδ' ἔχεις παρὰ τῶν πελαργῶν.* „Da auf dem *Πελαργικόν* nicht die *πελαργοί*, sondern der Hahn zum Wächter gesetzt ist", so wird *παρὰ τῶν πυλαρχῶν* oder *πυλάρχων* ver-

muthet. Sollte dies Wort etwa von Ar. nach der Analogie von *φύλαρχος* neugebildet sein? Aber der Ausdruck (Thorvorstand) ermangelt doch der Klarheit.

V. 1247. *μελαθρον αὐτοῦ* statt *μελαθρα μὲν αὐτοῦ*. S. d. Anm.

V. 1271. *ὦ Πειθέταιρ', ὦ μακάρι', ὦ σοφώτατε,*
ὦ κλεινότατ', ὦ σοφώτατ', ὦ γλαφυρώτατε,
ὦ τρισμακάρι', ὦ κατακέλευσον.

„Die Wiederholung von *σοφώτατε* ist sehr auffallend, es ist wohl zu lesen *ὦ 'ξοχώτατ'*." Diese Konjektur möchte sich durch ihre Leichtigkeit Manchem empfehlen, doch hat das Wort in der Anrede etwas Befremdendes. Bedenkt man, dafs auch *ὦ τρισμακάρι* nicht viel mehr als eine Wiederholung ist, so möchte man in der Wiederholung von *σοφώτατε* Absichtlichkeit vermuthen. Der Herold kommt athemlos an, überstürzt und erschöpft sich sofort in seinen Lobesprädikaten, und bittet mit eigenthümlichem Humor selbst den Peith. um das Zeichen, nun sofort zur Sache selbst übergehen zu dürfen. Man könnte Ritt. 249 vergleichen, wo es aber doch mit der Wiederholung des Wortes *πανοῦργος* eine andere Bewandtnifs hat.

V. 1407. *κεκροπίδα φυλήν* wird ebenso wie die Konj. *κερκωπίδα φ.* als unpassend bezeichnet. Hr. K. vermuthet *κρεκοπίδα φυλήν*, vom Vogel *κρέξ*.

V. 1440. *ὅταν λέγωσιν οἱ πατέρες ἑκάστοτε* | *τοῖς* ... *ἐν τοῖσι κουρείοις ταδί;* Da *τοῖς μειρακίοις* ohne Zweifel falsch (aus dem folg. Verse irrthümlich hierher gezogen) ist, so ist das Zeichen einer Lücke gesetzt. Neben die von Meineke aufgenommene Konjektur *φυλέταις* stellt Hr. K. seine eigene Vermuthung *δημόταις*. Welcher von beiden Ausdrücken den Vorzug verdiene, möchte schwer zu bestimmen sein.

V. 1541. (*ἥπερ ταμιεύει*) *τὴν εὐνομίαν, τὴν σωφροσύνην, τα νεώρια τὴν λοιδορίαν, τὸν κωλαγρέτην, τὰ τριώβολα.*
„Der Scherz, dafs Basileia die Schmähung ebenso wie jene andern Dinge unter ihrem Verschlufs habe, ist überaus frostig". Aus den Scholien (*ἡ Βασίλεια δοκεῖ τὸ κατὰ τὴν ἀθανασίαν αὐτῷ οἰκονομεῖν*) schliefst der Hr. Hg. scharfsinnig, dafs der Grammatiker Euphronios nicht *λοιδορίαν*, sondern *ἀμβροσίαν* gelesen hat. Ist dies richtig, so würde an unserer Stelle eine bei den alten Grammatikern vorhandene Dittographie anzunehmen sein.

V. 1561. *ὥσπερ ποθ' Ὀδυσσεὺς ἀπῆλθε.* „Dies Verbum kann nur aus dem folgenden *ἀνῆλθε* entstanden sein; denn wie kann Peisandros, der eine Seele citiren will, nach gebrachtem Opfer, ehe ihm etwas erschienen ist, fortgehen u. s. w. Es ist zu lesen *καθῆστο*." — Schon früher hatte Wolfg. Helbig an der Vulg. Anstofs genommen, sein Vorschlag *ἐπῇσε* war nicht zutreffend.

V. 1563. *πρὸς τὸ λαῖμα τῆς καμήλου.* „*λαῖμα* ist kein Wort, *λαῖγμα* .... scheint auch nicht zu passen. Ich vermuthe *πρὸς τὸ θῦμα*." Es wäre eine mehr eingehende Behandlung des Wortes *λαῖμα* zu erwarten gewesen, welches in den Scholien als *παραπεποιημένον παρὰ τὸ λαιμόν* bezeichnet und auf verschiedene

Weise erklärt wird. Die Bedeutung „Gefräfsigkeit", die Fritzsche Ar. Thesm. p. 316 annimmt, würde sich hier allerdings nur durch eine sehr gekünstelte Interpretation der Stelle halten lassen. Doch warum sollte das von Bentley gefundene λαῖγμα in der Bedeutung ἱερὰ ἀπάργματα (Hesych. und Photius) keinen passenden Sinn geben? Natürlich wird Ar. dies aus der lebenden Sprache geschwundene Wort einem andern Dichter nachgebraucht haben.

V. 1628. σαυνάκα βακταρικροῦσα. Durch die Aenderung καυνάκα bekommt die Rede des Triballers einen verständlichen Sinn (τὴν καυνάκην τῇ βακτηρίᾳ ἔκρουσα).

Wir übergehen einige weniger ansprechende Vermuthungen, wie v. 1362 (καί σοι νεανίσκ'), v. 1477 (δεινὸν καὶ μέγα), v. 1658 (ἀνθέξεταί σοι τῶν πατρῴων) und weisen nur noch auf eine Stelle hin, wo wir die Vulg. für richtig, die vorgeschlagene Emendation entschieden für verfehlt halten müssen.

V. 199. ἐγὼ γὰρ αὐτοὺς βαρβάρους ὄντας πρὸ τοῦ | ἐδίδαξα τὴν φωνήν. „Da βαρβάρους die Vögel mit ihrer Sprache (?) bezeichnet, so fehlt der Gegensatz der Menschensprache, die Epops ihnen beigebracht hat; denn diese kann unter τὴν φωνήν um so weniger verstanden werden, da φωνή eigentlich nur Stimme bedeutet. Ist für πρὸ τοῦ vielleicht βροτῶν zu schreiben?" Wir meinen, wie v. 337 δοῦναι τὴν δίκην die verdiente Strafe bedeutet, die jetzt über sie ergeht, so heifst τὴν φωνήν die Sprache, die sie jetzt reden (φωνή die Sprache, in so fern sie durch Laute vernommen wird). Es ist aber nicht die menschliche, sondern die hellenische Sprache gemeint; βαρβάρους und βροτῶν wäre offenbar kein richtiger Gegensatz.

3) Verderbte oder doch schwierige Stellen, für welche sich keine ausreichende Hülfe darbot.

V. 16. τὸν ἔποφ', ὃς ὄρνις ἐγένετ' ἐκ τῶν ὀρνέων. „Dieser Vers giebt auch mit der Aenderung ἐκ τῶν Ὀρνεῶν keinen passenden Sinn. Köchly's Vermuthung ἐγένετ' ἐξ ἀνδρός ποτε ist zu gewaltsam, Cobet und Meineke scheiden den Vers als unächt aus, wobei unerklärbar ist, wie er in den Text gekommen sein soll."

V. 63. οὕτως τι δεινὸν οὐδὲ κάλλιον λέγειν. „Dieser Vers ist jedenfalls sehr verdorben, die zahlreichen Erklärungs- und Besserungsversuche sämmtlich mifsglückt."

V. 167. ἐκεῖ παρ' ἡμῖν τοὺς πετομένους ἢν ἔρῃ, | τίς ὄρνις οὗτος, ὁ Τελέας ἐρεῖ ταδί. „Sehr dunkle Stelle und durch alle bisherige Emendationen nicht geheilt." Der Hr. Hg. vermuthet, dafs in πετομένους der Name des Vaters des Teleas stecke, und schlägt, natürlich nicht ohne Bedenken, vor: τὸν .... ένους ἢν ἔρῃ | τίς ὁ νέος οὗτος· ὁ Τελέας, ἐροῦσ', ὅδε.

V. 282. οὗτος μέν ἐστι Φιλοκλέους ἐξ ἔποπος κ. τ. ἑ. „Die ganze Stelle ist sehr dunkel. (Darauf verschiedene Erklärungsversuche.) Es ist nicht einmal sicher, worauf sich eigentlich die Parallele zwischen Kallias-Hipponikos und Philokles-Epops be-

ziehe. Ebenso unklar ist v. 279 das Wortspiel mit λόφος. Wie λόφον κατειληφώς (der einen Busch in Besitz genommen), vom Wiedehopf gesagt, für λόφον ἔχων stehen kann, ist sehr undeutlich, und doch ist die gewöhnliche Bedeutung einen Hügel besetzen hier nicht anwendbar. Vgl. v. 293 „Es erhellt nicht, wie ἐπὶ λόφων οἰκοῦσι von den Vögeln verstanden werden soll."

V. 390. παρ' αὐτὴν τὴν χύτραν ἄκραν ὁρῶντας. „Weder die Bedeutung der Worte noch die Beziehung des folgenden ἐγγύς ist recht klar. Die Feinde, verlangt Peith., sollen wie von Wachtposten auf das genaueste beobachtet werden."

V. 586. ἢν δ' ἡγῶνται σὲ θεὸν, σὲ βίον, σὲ δὲ γῆν, σὲ Κρόνον, σὲ Ποσειδῶ. „Die Worte sind schwerlich unverderbt." Im Anhange wird v. Velsen's Konjektur erwähnt: ἢν δ' ἡγῶνται τὰ θεῶν λῷον· σὲ δὲ γῆν. Durch diese Aenderung wäre die Stelle, wenngleich etwas gewaltsam geheilt. (Derselbe nimmt das wunderliche βίον als Residuum einer Glosse, wie etwa βίον διδόντας θεούς, welche in den Text gezogen die Depravation veranlafst haben.)

V. 593. „Was τὰ μέταλλα τὰ χρηστά sein sollen, wird schwer zu sagen sein; auch wie die Vögel dieselben den Menschen geben sollen" u. s. w. Es mögen etwa Fälle vorgekommen sein, wo man vor Eröffnung ertragreicher Bergwerke die Vogelschau befragt hatte.

V. 763. Φιλήμονος. „Wer gemeint ist, und darum die Beziehung des ganzen Verses ist unbekannt."

V. 1150. ἐπέτοντ' ἔχουσαι κατόπιν ὥσπερ παιδία. „*Locus lacunosus nullisque coniecturis sanandus. ante* ὥσπερ *versus excidisse videtur.*" Meineke. „Das Subjekt zu ἐπέτοντο ist ausgefallen. Weder die Enten noch die Schwalben können es sein, da die ganze Darstellung auf der Theilung der Arbeit beruht. Irgend welche andere Vögel fliegen als die eigentlichen Maurer mit dem ὑπαγωγεύς zur Arbeit, und diesen tragen die Schwalben τὸν πηλὸν zu (hier: den Mörtel)." Es ist dem Hrn. Hg. durch sehr eingehende Behandlung gelungen, in die ganze Stelle Licht zu bringen.

V. 1267 wird nach der Antistr. eine Lücke von 3 Versen angedeutet. Dies ist bedenklich; denn theils wird nichts vermifst, theils setzen sich in der entsprechenden Strophe die 3 letzten iambischen Verse sehr leicht vom Uebrigen ab, und tragen, wenngleich vom Chorführer gesprochen, doch den Charakter des Dialogs.

Wir reihen hier zwei Stellen an, welche früher für verderbt galten, und deren Schwierigkeit nunmehr durch eine andere Interpretation beseitigt ist.

V. 181 sq. ὅτι δὲ πολεῖται τοῦτο καὶ διέρχεται | ἅπαντα διὰ τούτου, καλεῖται νῦν πόλος. Diese von Cobet und Meineke ausgestofsenen Verse sind nach der trefflichen Behandlung von Haupt in einem Berliner Ind. lect. richtig erklärt und jeder Anstofs dabei beseitigt.

V. 1052. ἀπολῶ σε καὶ γράψω σε μυρίας δραχμάς. Hier wird die Schwierigkeit, da γράφω (einen Antrag stellen) mit γράφο-

μαι (anklagen) verwechselt schien, auf einfache und ansprechende Weise durch Annahme einer *oratio interrupta* gelöst („ich werde beantragen, dafs du ... an die Staatskasse zahlest oder dgl.").

4) Als unächt verdächtigte Verse

finden sich verhältnifsmäfsig nur wenige. V. 59. *ἐποποῖ· ποιήσεις τοί με κόπτειν αὖθις αὖ.* Dieser Vers, der im Rav. fehlt, scheint dem Hrn. Hg. überaus matt, er klammert ihn als eingeschoben ein. — V. 192. *διὰ τῆς πόλεως τῆς ἀλλοτρίας καὶ τοῦ χάους*, von Meineke u. A. hier getilgt; der Vers kehrt 1218 wieder. — V. 1041. Der Ausdruck *καὶ ψηφίσμασι*, an dem bereits Bergk Anstofs nahm, eingeklammert. (S. d. Anm.) — V. 1343. *ἐρῶ δ' ἔγωγε τῶν ἐν ὄρνισιν νόμων* laut Schol. vom Grammatiker Aristophanes eingeschoben. — V. 1337. *γενοίμαν αἰετὸς ὑψιπέτας* | [*ὡς ἂν ποταθείην ὑπὲρ .... ἀτρυγέτου γλαυ|κᾶς ἐπ' οἶδμα λίμνας*] Aus dem Oenomaos des Sophokles. Hr. K. vermuthet, „dafs der Vaterschläger nur den ersten Vers singt, und die beiden andern, die für seine Absicht bedeutungslos, ja widersinnig waren, aus dem beigeschriebenen Citat in den Text gekommen sind. Vgl. Frö. 665." (Die Lücke wird durch *ὑπὲρ αἰθέρος* ausgefüllt.) Diese Ansicht mufs bei einer unbefangenen Betrachtung der Sache befremden. Denn nicht selten geschieht es ja, dafs die Aristophanische Parodie von irgend einer Dichterstelle ausgehend durch weitere Fortführung dieses fremden Gedankens den Zusammenhang mit dem real Vorliegenden aufhebt und in wunderlichem Gebahren an das Gebiet des Widersinnigen streift (vgl. etwa v. 1247). Aber der Dichter setzt sich im Fluge seines Genius hinweg über das, was dem nüchternen Verstande widersinnig erscheinen mag, und es ist sein gutes Recht, dies thun zu können, ohne dafs er dafür verantwortlich gemacht wird. Bisher hat meines Wissens kein Interpret an jener parodirten Dichterstelle Anstofs genommen, und man wird nicht behaupten können, dafs alle gedankenlos darüber hinweggelesen. — Wenn wir hier dem verdienten Hrn. Hg. mit aller Entschiedenheit entgegentreten müssen, so freuen wir uns seiner Beistimmung auf einem andern engverwandten Gebiete. Mit richtigem Blicke werden nämlich von den eigentlichen Parodien (den Reminiscenzen aus tragischen oder lyrischen Dichtern) solche Stellen unterschieden, wo der komische Ausdruck sich in Wahl der Worte wie im Rhythmus zu tragischem Pathos erhebt. So V. 1197. *ὡς ἐγγὺς ἤδη δαίμονος πεδαρσίου* | *δίνης πτερωτὸς φθόγγος ἐξακούεται*, V. 1238. *ὦ μῶρε μῶρε, μὴ θεῶν κίνει φρένας κ. τ. ἑ.*, V. 1231 sqq. und die von Freude aufjubelnde Rede des Boten V. 1706—1719. Es kann nicht gebilligt werden, wenn A. Nauck diese Verse seinen Fragmenten der Tragiker (Adespota 30, 31, 33) einverleibt hat, wiewohl ihm auch W. Ribbeck im Anhang zu seinen Acharnern p. 321 beipflichtet. Der „*tragicus color quem facile agnoscas*" berechtigt dazu nicht, wenn es an äufseren Zeugnissen fehlt; und dafs der Komiker zuweilen auch mit sehr feinem künstle-

rischen Sinne tragische Konceptionen selbständig ausgesponnen habe, kann heut zu Tage wohl nicht mehr verkannt werden.

Wir haben bisher nur solche Stellen unserer Komödie, die dem Hrn. Hg. kritischer Hülfe zu bedürfen schienen, in einer gewissen Ordnung besprochen und haben dem Bearbeiter eine oft glückliche Divinationsgabe und in den meisten Fällen Umsicht und Besonnenheit nachrühmen können. Auch an den Stellen, wo die Konjekturalkritik keinen Spielraum fand, sind die erklärenden Noten nach Form und Inhalt gröfstentheils recht zweckmäfsig ausgeführt; öfter sind es nur kurze, aber feine und sinnige Bemerkungen, die wohl geeignet sind, ein richtiges Verständnifs zu vermitteln. Hatte doch Hr. Kock die wichtigsten Eigenschaften eines guten Interpreten: umfangreiche Belesenheit in der alten Literatur, richtigen Takt in der Auswahl des Gegebenen, feines Gefühl für die poetischen Schönheiten schon durch seine letzten Leistungen auf dem Gebiete der Arist. Komödie bewährt. — Sollen wir zunächst einzelnes Metrische hervorheben, so wären es die Bemerkungen über die malerischen Verse 310, 315, 319; die nach Rofsbach-Westphal gegebene feine Charakteristik einzelner Verse (238) oder ganzer Chorgesänge (v. 328, 386, 1470, 1731, 1755). Vor allem zu v. 737 mit der fruchtbaren Bemerkung Westphal's, dafs fast alle Oden der Arist. Parabase nicht blofs im Tone, sondern auch in den Anfangsworten und sonst von Dichtungen der chorischen Lyriker und Tragiker ausgehen und daher meist Metra enthalten, welche der Komödie an sich fremd sind. Die sachlichen oder sprachlichen Erklärungen werden, wo es angeht, mit den Worten Anderer gegeben, und die Namen Schömann, Preller, K. Hermann, Becker, Böckh, Süvern, Meineke, Bergk u. A. deshalb öfter in den Anmerkungen genannt.

In möglichster Kürze reihen wir noch einige Bemerkungen an, wo wir theils anderer Ansicht als der Hr. Hg. sind, theils noch eins oder das andere vermifst haben. V. 11. Der Name Ἐξηκεστίδης klingt zugleich an ἐξήκειν an. (Aus dieser Wildnifs könnte sich auch ein Ex. nicht zurückfinden.) — V. 68. Dafs beim Ἐπικεχοδώς Φασιανικός die Zuschauer an den Sohn des Leogoras, des Fasanenzüchters, erinnert worden wären, scheint mir etwas weit hergeholt und ist wohl eine von den vielen Anspielungen, die Süvern künstlich in das Stück hineinzutragen gesucht hat. Ueberhaupt enthält die Situation so viel Witz, dafs für solche Nebengedanken kein Raum bleibt. — V. 89. καταπεσών ist auffallend, da von einem Fallen nicht die Rede gewesen ist. Bergk's Konjektur καταχεσών (bei Meineke Com. II p. 826 sq.) empfiehlt sich und stimmt gar wohl zum Ἐπικεχοδώς „dem Hosenkakadu" v. 68. — V. 71, 105, 443 οὐκ, ἀλλὰ κ. τ. ἐ. Die Alten scheinen οὐκ ἀλλὰ geschrieben zu haben, wie durchgängig im Ar. von Meineke hergestellt ist. *„Graeci enim connectendae orationis mirifice studiosi coniunctim pronuntiabant οὐκ ἦν, οὐκ ἀλλά etc., nisi forte in fine versuum ut Av. 439 Equ. 15"* Mei-

neke fragm. Com. III p. 511. — V. 139. *ὦ Στιλβωνίδη*. Der Name scheint nur gewählt, um einen behäbigen *bonvivant* zu bezeichnen. (Schol.: *ὦ λαμπρὲ καὶ ἀπὸ βαλανείων κεκαλλωπισμένε*.) Die in der Anm. gegebene Interpretation Winkelmann's ist verfehlt und hat keinen Halt. — V. 275. „Der Anfang der zweiten Tyro des Sophokles war: *τίς ὄρνις οὗτος ἔξεδρον χώραν ἔχων*, womit Tyro ihr unstetes Leben zu bezeichnen scheint.“ Daſs der Anfang eines Sophokleischen Stückes so wunderlich gelautet habe, ist höchst unwahrscheinlich. Im Schol. zu unserer Stelle, wo der Vers zitirt wird, scheint *ὄρνις* aus dem Aristophanes sich in den Sophokleischen Vers verirrt zu haben, *ἀρχή* aber ist korrumpirt. So Nauck Soph. fr. 588, der *ἄθρει, τίς οὗτος ἔξεδρον χώραν ἔχων* vermuthet. — V. 354. Zu *τοῦτ' ἐκεῖνο* „da haben wir's“ wird Wolk. 26 zitirt. In der dort gegebenen Zusammenstellung fehlt die Bemerkung, daſs es auch bei Lukian nicht selten vorkommt, wie pisc. 9. dial. mort. 8, 1. merced. cond. 12. — V. 386. *μᾶλλον εἰρήνην ἄγουσι νὴ Δί'*. (*νὴ Δί'* nach Meineke). „Die Vulgata *ἄγουσιν ἧμιν* ist sehr unwahrscheinlich, da für die Verkürzung der letzten Silbe im Dat. Plur. der Personalpronomina sichere Beispiele bei den Komikern nicht vorhanden sind.“ Nicht ganz richtig, denn Eustathios, der bekanntlich alte und gute Quellen benutzt, schreibt zu Il. p. 1112, 36: *πολλάκις δὲ καὶ Ἀθηναῖοι προπερισπῶσι (τὸ ἡμῖν) ἐν συστολῇ τοῦ ι. Σοφοκλῆς Οἰδίποδι· ὅπως λύσιν τιν' ἧμιν εὐαγῆ πόροις. Φρύνιχος Μύστῃ* (*leg. Μύσταις*)*· ἐβουλόμην ἂν ὗμιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ.* Siehe Meineke Com. II p. 595, der eine sichere Stelle aus Eupolis und aus Lucians Jup. trag. anführt. — V. 472. Die Sage vom Vogel Phoenix würde man sich in einer gewissen Breite (nach Duncker) gefallen lassen, wenn nur dieser Vogel im Text vorkäme. — V. 719. *ὄρνιν τε νομίζετε πάνθ' ὅσαπερ περὶ μαντείας διακρίνει.* „*μαντεία* ist oft jede Vorherverkündigung der Zukunft, nicht bloſs die durch Menschen vermittelte.“ Der Ausdruck mit *διακρίνει* ist aber doch unklar, denn die Vorzeichen entscheiden nicht über die *μαντεία*, sondern auf ihnen beruht die *μαντεία*. Im Anhang wird die Konjektur v. Velsen's zitirt, die mir das Richtige zu treffen scheint *ὅσαπερ τῆς μαντείας διακρίνειν* „worüber zu entscheiden Sache der Seherkunst ist“. — V. 757. *εἰ γὰρ ἐνθάδ' — ἥν τις τῷ πατρί*, 2 Bedingungssätze von verschiedener Beziehung. Krüger Gr. § 54. 12 Anm. 8. — V. 807. *ταυτὶ μὲν ᾐκάσμεσθα κατὰ τὸν Αἰσχύλον*. „nämlich *λέγοντα*“. Das ist eine antiquirte Ergänzungsweise. Vielmehr wendet Peith. das Wort des Aesch. unmittelbar auf sich und seinen Genossen an. Eben so wenig wird man etwa im Verse der Wespen *εἰς τούτους τοὺς οὐχὶ προδώσω τὸν Ἀθηναίων κολοσυρτόν* hinter *τοὺς* ein *λέγοντας*, oder in der Horazischen Satire zu *illam Post paullo* ein *dicentem* zu ergänzen haben. — V. 830. *ὅπου θεὸς γυνὴ γεγονυῖα πανοπλίαν | ἕστηκ' ἔχουσα, Κλεισθένης δὲ κερκίδα.* Die Vermuthung Fritzsche's, der aus diesen Versen Euripideische konstruirt, die im Meleagros gestanden hätten (fr. 10 und 11 Dind. 526 N.): *ὅπου γυνὴ γεγῶσα* (*Atalante*) *τὴν πανοπλίαν | ἕστηκ' ἔχουσα, Μελέαγρος δὲ κερκίδα*

beruht doch auf ganz luftigen Hypothesen. Und wenn Eur. wirklich solche Verse geschrieben und Ar. sie entlehnt hätte, so würde der Komiker nach dem Gesetze der Parodie τὴν παυοπλίαν in seiner ursprünglichen Messung beibehalten haben. — V. 858. συναυλείτω δὲ Χαῖρις ᾠδῇ. „Pherekrates fr. 8 (Agrioi fr. 4) meint, er sei noch ein schlechterer Flötenspieler als Meles." Es heifst aber dort μετὰ τὸν Μέλητα δ' ἦν (näml. κάκιστος). — V. 954. ἀλλ' ἤδη πέφευγας ταυταγὶ τὰ κρυερά. „Der zu grofsen Kälte unseres Klimas bist du durch den χιτωνίσκος entronnen." Aber es liegt in ταυταγὶ τὰ κρυερά auch die Hinweisung auf Schläge, die er bekommen hätte, wenn er nicht noch zur rechten Zeit sich zurückgezogen hätte. Denn der Poet, wohlwollend aufgenommen (δεῖ γὰρ τὸν ποιητὴν ὠφελεῖν), hätte es doch durch seine Zudringlichkeit bald verdorben (v. 940), und nach seiner Entfernung macht Peith. seinem Aerger Luft. — V. 1261. καταιθαλώσεις τῶν νεωτέρων τινά. Dem ganzen Zusammenhange nach zu urtheilen, kann das Verbum hier wohl nur die Bedeutung entflammen haben. Wenn auch diese Bedeutung sonst nicht nachweisbar ist, so ist es doch gerade durch die vorangehenden Stellen v. 1242, 1248, wo das Wort mit tragischem Pathos gebraucht ist, wohl begründet, wenn es Peith. in modifizirtem Sinne bildlich gebraucht. In nicht unähnlicher Weise erhält ὀτρηρός v. 915 im Wortspiele eine ganz neue Bedeutung. — V. 1294. Ὀπουντίῳ δ' ὀφθαλμὸν οὐκ ἔχων κόραξ. Die Attraktion des Partizipiums hätte als Anomalie in der Erklärung berührt werden müssen. Zur Vergleichung konnte Vesp. 135 angezogen werden. — V. 1400. Was über die Beflügelung des Kinesias bemerkt wird, namentlich dafs er beflügelt von dannen eile (1408), ist aus den Worten des Dichters nicht recht ersichtlich. — V. 1432. Zu dem sprichwörtlichen σκάπτειν γὰρ οὐκ ἐπίσταμαι fehlt die Hinweisung auf Ar. Daet. fr. 4. εἶτά με σκάπτειν κελεύεις. Danach Vesp. 959 κιθαρίζειν γὰρ οὐκ ἐπίσταμαι. — V. 1460 sind in dem Citat aus Menander die Dichterworte durch Weglassung einzelner Ausdrücke zerrissen, ohne dafs Lücken angedeutet wären. — V. 1513. ἄκουε δή νυν. Wie schon die Antwort ὡς ἀκούοντος λέγε wahrscheinlich macht, nicht ohne parodische Beziehung auf Euripides, in dem wir diese Phrase elf mal lesen (Nauck). — V. 1553—64. Das Chorikon von dem Peisandros-Odysseus als Geisterbeschwörer. Der Hr. Hg. giebt von diesen schwierigen Versen folgende Erklärung: „Peisandros hat seine Seele [schon bei seinem Leben ζῶν] unrettbar verloren, selbst des Sokrates Geisterbeschwörung kann sie ihm nicht zurückbringen. Aber da er in der letzten Zeit, freilich aus Furcht, so heftig und leidenschaftlich aufgetreten ist, so mufs eine andere Seele in ihn gefahren sein und zwar — die des hitzigen Chaerephon (σφοδρὸς ἐφ' ὅ τι ὁρμήσειεν)." Diese Erklärung, die im Ganzen mit der Droysen'schen stimmt, hat noch am meisten Wahrscheinlichkeit; nur bleibt das Bedenken, dafs der Ausdruck Χαιρεφῶν ἡ νυκτερίς am wenigsten auf jene σφοδρότης des Sokratikers hinweist. Sollte sich in νυκτερίς

irgend eine uns unbekannte Beziehung auf Peisandros verstecken? — 1570. *ὦ δημοκρατία.* Mit dieser Anrede vgl. Acharn. 618.

Was die Personenvertheilung betrifft, so ist manche in der vorliegenden Ausg. getroffene Aenderung doch fraglich. So die Ertheilung der VV. 448 sq. an den Epops statt Peith. — V. 1549 sind die Worte *Τίμων καθαρός* dem Peith. gegeben. Aber gerade in des Prometheus Munde scheinen sie ächt komisch und enthalten die passendste Erwiederung auf den vorangehenden Vers *ἀεὶ δῆτα θεομισὴς ἔφυς.* Ueberdies spricht sich in der Vergleichung mit jenem Sterblichen gerade die *φιλανθρωπία* des Titanen aus. — In der Distribution der Verse 1589—91 ist der Hr. Hg. Meineke gefolgt. Aber mehrere Gründe sprechen doch für die ältere Vertheilung, wonach der Vers *ἔλαιον οὐκ ἔνεστιν ἐν τῇ ληκύθῳ* vom Sklaven als Parachoregema gesprochen wird. Der folg. Vers paſst nämlich gerade für Peith., der mit den Worten *καὶ μὴν τά γ' ὀρνίθεια λιπάρ' εἶναι πρέπει* den Herakles, wohl bekannt mit seiner schwachen Seite, zu locken sucht; der dritte Vers aber *ἡμεῖς τε γὰρ πολεμοῦντες οὐ κερδαίνομεν* paſst kaum in Poseidons Munde, ist aber gerade für Herakles in jener Situation höchst charakteristisch. Entscheidend dürfte sein, daſs an der Stelle, wo über die zweite Friedensbedingung diskutirt wird, eine ähnliche Situation mit entsprechender Personenvertheilung 1637—39 wiederkehrt.

Den Schluſs dieser Ausg. bildet ein doppelter Anhang; der erste enthält (auf 7 S.) ein sorgfältig angefertigtes Verzeichniſs der Metra mit vielfachen Citaten der Roſsbach-Westphal'schen Metrik, der zweite (5 S.) ein Verzeichniſs der Abweichungen von der handschriftlichen Vulgata. — Der Druck ist korrekt: der Text scheint bis auf einige abgesprungene Lesezeichen ganz frei von Druckfehlern; auch in den Anmerkungen kommen auſser den am Schluſs angegebenen Berichtigungen nur wenige und unerhebliche typothetische *errata* vor (1269 steht im Verse *Πλούτωνα* statt *Πλοῦτον*, 721 Kram. statt Cramer, 1058 *παντάρχε*, 1288 *καταίρειν* verdruckt, 1732 *ὑγρὰ* desgl.).

Auf Grund unserer Bemerkungen glauben wir diese Ausgabe der Aristophanischen Komödie nicht nur den Jüngeren, die sich durch ein eingehendes Studium die Schätze des Alterthums erschlieſsen wollen, sondern allen Freunden des Dichters angelegentlich empfehlen zu müssen.

2. Wir haben in der vorstehenden Anzeige öfter auf das oben angeführte Programm Bezug genommen, welches vom Verf. fast gleichzeitig mit der vorliegenden Ausgabe veröffentlicht ist. In den 7 ersten Abschnitten desselben sind 7 Stellen unseres Stückes ausführlich wie in besonderen Exkursen behandelt, nämlich die VV. 637, 724 sqq., 1013 sq., 373, 492, 930, 865 sqq. — Im 8. Abschnitt wird sehr gründlich Soph. Ant. 599 sqq. besprochen. Der Verf. liest *νῦν γαρ ἐσχάτας ὑπὲρ | ῥίζας ὃ τέτατο θάλος ἐν Οἰδίπου δόμοις | κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν νερτέρων ἀμᾷ κοπίς.* Der neunte handelt über Protagoras p. 333. E. *καί*

μοι ἐδόκει ὁ Πρωτ. ἤδη τετραχύνθαι τε καὶ ἀγωνιᾶν καὶ παρατετάσθαι πρὸς τὸ ἀποκρίνεσθαι (für *παρατετάχθαι*) vgl. Plat. Lys. 204 C. Ruhnken Tim. p. 206 sq. Im zehnten Abschnitt werden zu 2 Stellen des Tacitus Konjekturen in Vorschlag gebracht; nämlich Germ. 10: *publice aluntur iis* [*in*] *deum nemoribus ac lucis* (für das Unverständliche *p. a. iisdem nem. ac lucis*) und Agric. 31: *nos integri et indomiti et in libertatem, non in poenitentiam bellaturi* (Codd. *laturi*). Ref. möchte die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese gehaltvolle Schrift hinlenken, um so mehr, da sich dieselbe nicht nur durch ihren reichen Inhalt, sondern auch durch frische und zum Theil launige Darstellung empfiehlt.

Berlin. H. Täuber.

V.

A. O. Fr. Lorenz, Leben und Schriften des Koers Epicharmos. Nebst einer Fragmentensammlung. Berlin, Weidmann'sche Buchh. 1864. 307 S. 8.

In diesen Blättern muſs auf die oben genannte Schrift doch mit einigen Worten hingewiesen werden. Es ist bekannt, wie unsicher und spärlich die alte Ueberlieferung über Entstehung und Entwicklung der Komödie ist. Aus dieser Beschaffenheit der Quellen erklärt sich eine Fülle von constructiven Versuchen, die Lücken des wirklichen Wissens auszufüllen und dadurch ein befriedigendes Bild der Entwicklung insbesondere der dorischen Komödie zu gewinnen. Der Verf. lichtet nun die Reihe dieser Vermuthungen etwas und strebt darnach, den Grad ihrer Wahrscheinlichkeit möglichst genau zu bezeichnen; hierdurch sieht er sich genöthigt, einigen verdienten Vorgängern in der Erforschung des Gegenstandes entgegenzutreten, namentlich Grysar, dem er eine kritiklose Benutzung der schlechtesten Angaben mehrfach vorhält.

Das erste Kapitel handelt nun vom dorischen Drama, ausgehend von der bekannten Stelle des Aristoteles (Poet. 3, 3 ff.); Sparta's Bedeutung in dieser Beziehung wird nach Pollux und Athenäus genauer entwickelt, sodann auf Italien übergegangen, wobei die Vasenbilder mit sorgfältiger Kritik zugezogen werden. Zum Schluſs dieses Kapitels giebt er folgende Uebersicht (S. 40):

„Wir haben somit, auf der Stelle Aristot. poet. 3, 3 fuſsend, die ersten Spuren des dorischen Dramas verfolgt. Es ist wahrscheinlich gemacht worden, daſs jene Peloponnesier, die auf die Erfindung der Tragödie Anspruch machten, die Sikyonier waren, und es ist bestätigt, daſs die nisäischen Megarer Recht hatten, wenn sie sich einen Antheil an der Entwicklung der Komödie zu-

irgend eine uns unbekannte Beziehung auf Peisandros verstecken? — 1570. ὦ δημοκρατία. Mit dieser Anrede vgl. Acharn. 618.

Was die Personenvertheilung betrifft, so ist manche in der vorliegenden Ausg. getroffene Aenderung doch fraglich. So die Ertheilung der VV. 448 sq. an den Epops statt Peith. — V. 1549 sind die Worte *Τίμων καθαρός* dem Peith. gegeben. Aber gerade in des Prometheus Munde scheinen sie ächt komisch und enthalten die passendste Erwiederung auf den vorangehenden Vers *ἀεὶ δῆτα θεομισὴς ἔφυς*. Ueberdies spricht sich in der Vergleichung mit jenem Sterblichen gerade die *φιλανθρωπία* des Titanen aus. — In der Distribution der Verse 1589—91 ist der Hr. Hg. Meineke gefolgt. Aber mehrere Gründe sprechen doch für die ältere Vertheilung, wonach der Vers *ἔλαιον οὐκ ἔνεστιν ἐν τῇ ληκύθῳ* vom Sklaven als Parachoregema gesprochen wird. Der folg. Vers pafst nämlich gerade für Peith., der mit den Worten *καὶ μὴν τά γ' ὀρνίθεια λιπάρ' εἶναι πρέπει* den Herakles, wohl bekannt mit seiner schwachen Seite, zu locken sucht; der dritte Vers aber *ἡμεῖς τε γὰρ πολεμοῦντες οὐ κερδαίνομεν* pafst kaum in Poseidons Munde, ist aber gerade für Herakles in jener Situation höchst charakteristisch. Entscheidend dürfte sein, dafs an der Stelle, wo über die zweite Friedensbedingung diskutirt wird, eine ähnliche Situation mit entsprechender Personenvertheilung 1637—39 wiederkehrt.

Den Schlufs dieser Ausg. bildet ein doppelter Anhang; der erste enthält (auf 7 S.) ein sorgfältig angefertigtes Verzeichnifs der Metra mit vielfachen Citaten der Rofsbach-Westphal'schen Metrik, der zweite (5 S.) ein Verzeichnifs der Abweichungen von der handschriftlichen Vulgata. — Der Druck ist korrekt: der Text scheint bis auf einige abgesprungene Lesezeichen ganz frei von Druckfehlern; auch in den Anmerkungen kommen aufser den am Schlufs angegebenen Berichtigungen nur wenige und unerhebliche typothetische *errata* vor (1269 steht im Verse *Πλούτωνα* statt *Πλοῦτον*, 721 Kram. statt Cramer, 1058 *παντάρχε*, 1288 *καταίρειν* verdruckt, 1732 *ὑγρὰ* desgl.).

Auf Grund unserer Bemerkungen glauben wir diese Ausgabe der Aristophanischen Komödie nicht nur den Jüngeren, die sich durch ein eingehendes Studium die Schätze des Alterthums erschliefsen wollen, sondern allen Freunden des Dichters angelegentlich empfehlen zu müssen.

2. Wir haben in der vorstehenden Anzeige öfter auf das oben angeführte Programm Bezug genommen, welches vom Verf. fast gleichzeitig mit der vorliegenden Ausgabe veröffentlicht ist. In den 7 ersten Abschnitten desselben sind 7 Stellen unseres Stückes ausführlich wie in besonderen Exkursen behandelt, nämlich die VV. 637, 724 sqq., 1013 sq., 373, 492, 930, 865 sqq. — Im 8. Abschnitt wird sehr gründlich Soph. Ant. 599 sqq. besprochen. Der Verf. liest *νῦν γὰρ ἐσχάτας ὑπὲρ | ῥίζας ὃ τέτατο θάλος ἐν Οἰδίπου δόμοις | κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν νερτέρων ἀμᾷ κοπίς.* Der neunte handelt über Protagoras p. 333. E. *καί*

μοι ἐδόκει ὁ Πρωτ. ἤδη τετραχύνθαι τε καὶ ἀγωνιᾶν καὶ παρατετάσθαι πρὸς τὸ ἀποκρίνεσθαι (für *παρατετάχθαι*) vgl. Plat. Lys. 204 C. Ruhnken Tim. p. 206 sq. Im zehnten Abschnitt werden zu 2 Stellen des Tacitus Konjekturen in Vorschlag gebracht; nämlich Germ. 10: *publice aluntur iis* [*in*] *deum nemoribus ac lucis* (für das Unverständliche *p. a. iisdem nem. ac lucis*) und Agric. 31: *nos integri et indomiti et in libertatem, non in poenitentiam bellaturi* (Codd. *laturi*). Ref. möchte die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese gehaltvolle Schrift hinlenken, um so mehr, da sich dieselbe nicht nur durch ihren reichen Inhalt, sondern auch durch frische und zum Theil launige Darstellung empfiehlt.

Berlin. H. Täuber.

V.

A. O. Fr. Lorenz, Leben und Schriften des Koers Epicharmos. Nebst einer Fragmentensammlung. Berlin, Weidmann'sche Buchh. 1864. 307 S. 8.

In diesen Blättern mufs auf die oben genannte Schrift doch mit einigen Worten hingewiesen werden. Es ist bekannt, wie unsicher und spärlich die alte Ueberlieferung über Entstehung und Entwicklung der Komödie ist. Aus dieser Beschaffenheit der Quellen erklärt sich eine Fülle von constructiven Versuchen, die Lücken des wirklichen Wissens auszufüllen und dadurch ein befriedigendes Bild der Entwicklung insbesondere der dorischen Komödie zu gewinnen. Der Verf. lichtet nun die Reihe dieser Vermuthungen etwas und strebt darnach, den Grad ihrer Wahrscheinlichkeit möglichst genau zu bezeichnen; hierdurch sieht er sich genöthigt, einigen verdienten Vorgängern in der Erforschung des Gegenstandes entgegenzutreten, namentlich Grysar, dem er eine kritiklose Benutzung der schlechtesten Angaben mehrfach vorhält.

Das erste Kapitel handelt nun vom dorischen Drama, ausgehend von der bekannten Stelle des Aristoteles (Poet. 3, 3 ff.); Sparta's Bedeutung in dieser Beziehung wird nach Pollux und Athenäus genauer entwickelt, sodann auf Italien übergegangen, wobei die Vasenbilder mit sorgfältiger Kritik zugezogen werden. Zum Schlufs dieses Kapitels giebt er folgende Uebersicht (S. 40):

„Wir haben somit, auf der Stelle Aristot. poet. 3, 3 fufsend, die ersten Spuren des dorischen Dramas verfolgt. Es ist wahrscheinlich gemacht worden, dafs jene Peloponnesier, die auf die Erfindung der Tragödie Anspruch machten, die Sikyonier waren, und es ist bestätigt, dafs die nisäischen Megarer Recht hatten, wenn sie sich einen Antheil an der Entwicklung der Komödie zu-

schrieben. Wir fanden ferner in den mythologischen Travestien der italischen und sikelischen Griechen die Keime zu der einen Hauptgattung der entwickelten dorischen Komödie, und wir sahen in dem rohen Spiel der lakonischen Deikelisten und in der schon bedeutend weiter fortgeschrittenen megarischen Volkskomödie das besondere Kennzeichen der andern Hauptgattung derselben: die komische Nachahmung der Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten, Schwächen und Thorheiten, die fast immer mit gewissen Stellungen und Beschäftigungen im Menschenleben verbunden sind und schon dem natürlichen gesunden Blicke lächerlich erscheinen, — kurz, die burleske Schilderung menschlicher Charaktere. Damit nun aber diese zerstreuten Elemente der Komödie zu einer edleren, kunstgerechteren Gestaltung gelangen konnten und würdiger für die hohe Aufgabe des komischen Dramas wirken, mufste ein Dichter hervortreten, der mit reicher Laune und klarer Beobachtungsgabe auch genaue psychologische Kenntnifs und besonders tiefen sittlichen Ernst verband, so dafs er, nach und nach zur deutlicheren Erfassung seiner Aufgabe gelangend, jene Unarten und Fehler nicht blos als etwas Lächerliches, sondern auch als etwas Beschränktes, Einseitiges, der echten Bildung Fremdes betrachtete und sie deshalb, gleichsam von einem höheren Standpuncte aus, die Idee der Komödie ahnend, mit der Fackel des Witzes beleuchtete und mit der Geifsel der Satire züchtigte. Dieser Dichter war Epicharmos."

Das 2. Kapitel sucht nun Epicharms Leben, Zeit und Zeitgenossen aus den Quellen zu schildern, wobei sich herausstellt, dafs über das Leben des Dichters kaum mehr ermittelt werden kann, als was die *vita* bei Diogenes L. giebt, und dafs leider durch Grysar mancherlei unbegründete Combinationen in Umlauf gesetzt sind. Bei der literarischen Wirksamkeit Epicharms bezieht er den Ausdruck des Diog. L. ἐν οἷς φυσιολογεῖ auf ein philosophisches Lehrgedicht (gegen Grysar, der das „Landwesen" darunter versteht). Auf S. 72 stellt er den Lebensabrifs Epicharms kurz zusammen, worauf er zu der Darstellung der Zeit und der Zeitgenossen des Mannes übergeht, auch die Theaterverhältnisse und das Publikum kurz zeichnet.

Ein 3. Kapitel bespricht die philosophischen Fragmente Epicharms, mit mehr Gelehrsamkeit als Klarheit, so jedoch, dafs die Zusammenstellung der Materialien Lob verdient. Das Resultat ist kurz auf S. 124 f. mitgetheilt in diesen Worten:

„Wir gewinnen also als Endergebnifs der Betrachtungen über Epicharms philosophische Fragmente Folgendes. Es steht fest, dafs er ein Mann von tiefer philosophischer Bildung war, der den Erzeugnissen der hervorragenden Denker seiner Zeit mit Interesse folgte und ihre Systeme genau kannte. Er war, wie vielleicht schon sein Vater vor ihm, ein Anhänger des Pythagoras, den er in seiner Jugend hatte kennen lernen; dies beweisen deutlich mehrere Bruchstücke naturphilosophischen Inhalts, die aus einem Lehrgedichte περὶ φύσεως zu stammen scheinen, und die Rolle, die Ennius in einem Pythagoreischen Lehrgedichte dem

Epicharm zugetheilt hatte. Er kannte ferner die Lehren der eleatischen Schule, und vielleicht die Häupter derselben persönlich, trat aber polemisch gegen sie auf. Auch von den Dogmen des Heraklit hatte er Kenntnifs, war aber weit davon entfernt, sich ihnen anzuschliefsen. Wie er es verstand, seine rhetorischen Kenntnisse im Dialoge der Komödien anzuwenden, und zwar oft in komischer Richtung, so wufste er auch mit vieler Gewandtheit unterhaltende dialektische Kunststücke in dieselben zu verflechten und philosophische Lehrsätze, mit denen er nicht sympathisirte, komisch auszubeuten. Gerade von diesem Letzten ist uns in einem längeren Bruchstücke ein interessantes Beispiel erhalten, welches für die richtige Auffassung der sikelischen Komödie von der gröfsten Wichtigkeit ist und einen der besten Beweise liefert gegen die früher so allgemein verbreitete Ansicht von dem ernsten philosophischen Charakter der megarischen Possen."

Im 4. Kapitel geht er auf die Fragmente aus genannten Komödien über, von denen zuerst mythologische Travestien (über Herakles, Busiris, den troischen Kreis, Göttermythen), sodann Komödien, deren Stoffe dem gemeinen Leben der Menschen entnommen sind, aufgeführt werden. Es folgt eine Zusammenstellung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten Epicharms nach Ahrens, die mit Rücksicht auf Anfänger gemacht zu sein scheint. Ein recht interessantes Kapitel ist das 5., über die Entwicklung und den Character der Epicharmischen Komödie (S. 163—204), worin der Verf. eine schöne Gabe an den Tag legt, bei aller Vorsicht ein ansprechendes Gesammtbild des schwierigen Gegenstandes zu entwerfen. Zu einer etwas breiten Darstellung haben ihn wohl gute Gründe veranlafst. Wir übergehen den kurzen Abschnitt „Epicharms Einflufs auf Spätere" (S. 207—216), um noch die verdienstliche Fragmentensammlung (S. 219—304) zu erwähnen, welche das kritische Material zwar nicht in absoluter Vollständigkeit, aber doch zweckmäfsig gewählt, darbietet. Im Allgemeinen befolgt er diejenige Schreibung der Verse, die wir *Ahrens* verdanken, doch giebt er nicht selten andern Lesarten *den Vorzug*; eigener Conjecturen enthält er sich, obwohl er auf ungeheilte Verderbnisse öfters hinweist. Man kann seine Enthaltsamkeit dem Text gegenüber anerkennen, da es sich hier nicht um Schullectüre, sondern um gelehrtes Material handelt; doch hätte er für Emendation wohl mehr thun können. Siehe die Miscellen weiter unten.

Aus Allem jedoch ergiebt sich, dafs die vorliegende Monographie eine wichtige und jedem Mitforscher unentbehrliche Hülfe darbietet. Wenn wir nicht irren, wird die lebhafte Form der Darstellung auch den wünschenswerthen Widerspruch andrer Gelehrten hervorrufen und auch so die Sache der Wissenschaft gefördert werden.

VI.

Die poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen in ihrer Beziehung zur Mythologie. Erster Band: Sonne, Mond und Sterne. Ein Beitrag zur Mythologie und Culturgeschichte der Urzeit von Dr. F. L. W. Schwartz. Berlin bei W. Hertz. XXII u. 297 S. 8.

Schwartz „Ursprung der Mythologie“ und Schwartz „der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum“ befinden sich in den händen aller derer, die sich für die neuere entwickelung der mythologischen wissenschaft interessiren. Besonders das erstgenannte buch hat ohne zweifel jeder forscher auf diesem gebiete häufig zu rate gezogen und steht zu ihm als freund oder gegner in irgend einem ausgesprochenen verhältniss. Darum ist das erscheinen einer neuen schrift von Schwartz in der mythologischen welt ein ereigniss von bedeutung, und es ist wünschenswert, dass von verschiedenen seiten aus die urteile sich begegnen und ergänzen. Ich will versuchen, in dem folgenden einen beitrag zur charakteristik des in der überschrift bezeichneten werkes zu liefern. — Die Schwartzeschen bücher sind nicht derart, dass man nach ein- oder mehrmaliger lesung seine übereinstimmung mit dem resultat oder seinen widerspruch gegen dasselbe aussprechen könnte. Sie behandeln nie einen mythus in erschöpfendem detail, dagegen enthalten sie eine erstaunliche masse verschiedenen mythologischen materials, eine fülle vortrefflicher erklärungen, eine menge von anregungen, die zu benutzen und weiter zu führen dem leser überlassen wird. Darum kann man ein buch von Schwartz so wenig in einem athem durchlesen, wie einen band liebeslieder. Immer wieder wird man gezwungen, das buch nieder zu legen, um eine angeregte gedankenreihe einigermaszen zu ende zu führen, fortwährend wird man hin und her geworfen zwischen dem gefühle der freudigsten beistimmung und dem gefühle des missbehagens über irgend eine combination, die in des lesers kram nicht passen will. Wenn man das urteil über ein solches werk nicht in lauter einzelurteile zerspellen will, so ist es offenbar vor allem nötig, sich über die allgemeinen principien klar zu werden, die den verf. beherrschen und auf deren grundlage also alle einzeluntersuchungen aufgebaut sein müssen. Eine solche zusammenstellung ist um so notwendiger, als der verfasser selbst sie nie in vollständigem zusammenhange giebt.

In neuerer zeit sind auf zwei wegen neue eingänge in das gebiet der mythologie gefunden worden, der eine von seiten der vergleichenden sprachforschung, der andere von seiten der philosophischen betrachtung. Wie steht nun Schwartz zu diesen beiden betrachtungsweisen? Was zunächst die erstere betrifft, so hat er selbst erklärt, nicht kenner des sanskrit und was uns hier

speciell interessirt der Veda's zu sein. Sprachliche untersuchungen finden sich daher in seinen werken nicht, und auf die indischen anschauungen ist wenig rücksicht genommen. Das ist ohne zweifel ein mangel, der im interesse der wissenschaft zu beklagen ist, dagegen ist auf der anderen seite zu betonen, dass Schwartz weit davon entfernt ist, etwa eine feindliche stellung gegen die sprachvergleichende richtung in der philologie einzunehmen, vielmehr steht er nach anschauungsweise und methode ganz auf dem boden der von Grimm, Kuhn, Pott, Max Müller gepflegten wissenschaft. Es lebt in ihm der jene männer bezeichnende sinn für vergleichende zergliederung, welcher ihn gar manche mythologische resultate hat finden lassen, die nachher aus der indischen mythologie eine glänzende bestätigung gefunden haben. Wie Pott mit wohlgefallen hinzuweisen pflegt auf den aus so dürftigen elementen entsprossenen wuchernden reichtum der sprache, so verweilt auch Schwartz mit vorliebe bei den dürftigen und rohen anfängen der mythischen production, um damit gleichsam triumphirend die volle reiche welt griechischen götterglaubens zusammen zu halten. Und speciell an der griechischen mythologie bewährt sich der sinn des vergleichenden forschers. Er ist fern von jenem vorurteil, das noch Wilhelm von Humboldt beherrschte, als wäre es eine entweihung der olympischen götter, wenn man sie auf eine naturanschauung zurückzuführen suche. Muss man nicht — sagt er S., M. u. St. pag. XIII — erst bei der griechischen Mythologie ein Salto mortale machen, um die traditionell gewordene Kunst- oder dichterische Form zu vergessen und die plastisch-volksthümliche Gestalt des Mythos zu erfassen? So ist ihm die neuere vergleichende sprach- und mythenforschung zu einem wissenschaftlich treibenden factor geworden, während sie z. B. in Prellers sonst so vortrefflichen werken nur erst in anmerkungen ein verschämtes dasein fristet.

Als die zweite wissenschaft, von welcher die mythologie aufklärung zu fordern berechtigt sei, bezeichnete ich die philosophie. Ich meine darunter die philosophische disciplin, welche dazu berufen scheint, die sünden der „absoluten philosophie" wieder gut zu machen, die auf erfahrung begründete psychologie, wie sie für das sprachliche gebiet in der zeitschrift für völkerpsychologie und sprachwissenschaft von Lazarus und Steinthal ein organ gefunden hat. Wie stellt sich Schwartz zu dieser? Aehnlich wie zu der vergleichenden sprachforschung. Ohne speciell psychologischen untersuchungen wie es scheint besonderes interesse zu widmen, berührt er sich mit der psychologie an vielen punkten. Vor allen dingen in der grundhypothese, bei der eine völkerpsychologie allein möglich ist. Wollen wir nämlich die vorwelt psychologisch betrachten, so können wir dies offenbar nur unter der voraussetzung, dass unsere vorväter keine anderen seelischen anlagen hatten als wir. Dieser annahme folgt Schwartz seinerseits, wenn er zur erklärung mythischer anschauungen der vorzeit parallelen aus den werken unseres dichters beibringt, wenn er uns u. a. in seinem neuesten werke mitteilt, wie er an sei-

nen kindern die anfänge der mythenschöpfung beobachtet hat; er spricht sie direct aus, wenn er U. d. M. XVIII behauptet, „dafs eine Mythologie in ähnlicher Weise wieder erwachsen würde, wenn die Menschheit [jetzt wieder] hinausgestellt würde in die Natur“ etc. Ist so die möglichkeit der psychologischen betrachtungsweise gewonnen, so handelt es sich nun näher um die art derselben. Bekanntlich geht die gewöhnlich als herbartisch bezeichnete psychologische schule von der hypothese aus, dass dem menschen kein vorstellungsinhalt irgend welcher art angeboren sei, und muss sich also auf das entschiedenste gegen die annahme eines angeborenen gottesbewusstseins erklären. Es giebt keine angeborenen ideen, also auch keine angeborene idee von gott. Ebenso wenig vermag die psychologie hier anzufangen mit dem begriffe der offenbarung. Denn wo die offenbarung eintritt, ist die gewöhnliche menschliche entwickelung — und nur mit dieser hat es die psychologie zu thun — durchbrochen. Auch in diesen beiden fragen steht Schwartz im ganzen auf seiten der neueren psychologie, wenigstens erklärt er sich nicht gegen dieselbe. Ueber die frage, ob die mythologischen gestalten etwa als offenbarte anzusehen seien, hat er sich so weit ich sehe nicht ausgesprochen, er kann sich aber seiner ganzen anschauungsweise nach, der es hauptsächlich auf den nachweis ankommt, wie die religiösen gebilde allmählich aus dem menschengeist hervorgewachsen sind, unmöglich für die annahme einer ursprünglichen offenbarung erklären. Gegen ein angeborenes gottesbewusstsein erklärt er sich mit aller wünschenswerten deutlichkeit, wenn er S., M. u. St. sagt (pag. IX): *essentia* tritt uns in der Culturgeschichte der Menschheit eine vollständige *tabula rasa* entgegen.

Nachdem wir somit gesehen haben, dass Schwartz wenigstens einer psychologischen behandlung der mythologie nicht widerstrebt, wäre jetzt eine verständigung über den begriff der mythologie möglich. Die frage nach dem begriff der mythologie spaltet sich in die zwei fragen: 1) Wie entstand die mythologie? 2) Wozu entwickelte sie sich allmählich? Die erste frage ist es, die uns hier beschäftigt. Wie entsprang die mythologie? welche kräfte des menschlichen geistes waren bei der bildung derselben tätig? und was ist also ursprünglich in ihr enthalten gewesen? Wir nähern uns der lösung dieser frage in Schwartz sinne am besten, wenn wir zunächst ein gebiet des menschlichen geisteslebens, das andere darin vertreten gefunden haben, ausschliessen. „Ich kann nicht unterlassen — sagt Schw. H. V. IX — auf den Umstand hinzuweisen, dafs die ursprünglichen Göttergestalten aller sittlichen Momente entbehrten.“ „Wo noch Diebstahl ja Vatermord als ganz natürliche Thaten galten, dafs man sie auf die Thätigkeit der himmlischen Wesen ohne weiteres übertrug, da ist doch der göttliche und menschliche Standpunkt noch auf einer Stufe der Entwickelung, die jeder Sitte fremd nur den Naturtrieb kannte“ (Urspr. XIX). Wenn also die mythologie kein codex sittlicher anschauungen ist, was enthält sie denn? „Sie enthält — sagt Schwartz

Urspr. I — die mehr oder minder rohen Anfänge des menschlichen Glaubens." „Sie ist das parallel der sprachlichen Entwickelung laufende Product des Glaubens der Vorzeit." „Es zeigt sich, dafs einst mit den in der Sprachbildung sich entwikkelnden Anschauungen und Ausdrücken sich zu gleicher Zeit der Glaube in analoger Weise und auf demselben Grunde ausbildete und seine Gestalten schuf" (Urspr. 5). „Es war eben der Grund und Urquell aller Mythologie nichts weiter, als der sich entwikkelnde Glaube an eine den Menschen geheimnifsvoll umgebende andere Welt" (ebenda 11). „Die mythologischen Vorstellungen ergeben sich als eine der menschlichen Eigenthümlichkeit gemäfse Form der Anschauung und des Glaubens in paralleler Entwickelung mit der Sprache, als der Form des menschlichen Denkens überhaupt" (S., M. u. St. I). In allen diesen definitionen ist der höhere begriff für mythologie der glaube. Wir sind also mit unserer frage weiter an diesen gewiesen. Was ist der glaube in diesem sinne? Schwartz giebt keine definition des begriffs, wie er denn überhaupt philosophische entwickelungen nicht liebt. Eine vortreffliche stelle aber der vorrede zum Urspr. d. M. zeigt uns, dass wir, was wol den meisten lesern am nächsten liegen möchte, für die ersten anfänge der mythologie religiösen glauben nicht darunter zu verstehen haben. Die stelle lautet a. a. O. XVIII: „Es ist das unmittelbarste Denken und Glauben der Urzeit, was in seinem ganzen Entwickelungsprocefs uns in den Mythologieen vorliegt. Daran erwuchs die Religion. Aber erst, als man nicht blofs Dinge dort oben vor sich gehen sah, sondern sie in Beziehung brachte zur Welt, also erst mit weiterer Naturbeobachtung und dem Cultus keimten ihre ersten Triebe. Der Werwolf raste vorüber, die Schwanjungfrauen und Gräen zeigten ihr Wolkenkleid wieder nach dem Gewitterbade und verschwanden, der Drachenkönig schien überwunden, die mähende Demeter mit den Titanen warf ihre Sichel fort — da ist noch kein Grund zur Verehrung; — wenn man aber die Beziehungen der betreffenden Erscheinungen zur Natur erkannt hat, dann verehrt man den Wolfsgott und die regenspendende Wolkenfrau. Da spalten sich dann die Erscheinungen, und immer siegreicher geben und majestätischer die Götter als die Ueberwinder des Widrigen und Bösen in der Natur hervor. Da keimt Furcht und Dankbarkeit in der Menschenbrust, denn erst jetzt fangen sie an, an göttliche Wesen zu glauben, die sich um sie kümmern." Also die mythologie ist ursprünglich nicht sittlich und nicht religiös. Was ist sie nun also? Eine form, unter welcher der mensch die ihn umgebende natur anschaute, das ist es, worauf alle obigen definitionen hinauslaufen. Diese form konnte all den inhalt erhalten, den die naturanschauung bot; erst im verlaufe der zeit entwickelten sich in ihm religiöse, sittliche und andere ideen. Es kann hier nur angedeutet werden, was eine psychologische betrachtung weiter zu entwickeln hat, dass demgemäsz die mythologie so gut wie die sprache eine form der apperception ist, in welche gedanken und gefühle, die vielleicht

anderswo entstanden, aufgenommen werden konnten. Auch das sei nur flüchtig bemerkt, dass Schwartzs aufgabe nur die ist, die ursprünglichste apperception, die den ersten anstoss zur bildung der mythologischen gestalten gab, aufzuzeigen, und dass nun dem mythologen noch die schöne und weite aufgabe bleibt, die zweite der oben aufgeworfenen fragen „Wozu entwickelte sich die mythologie?" im anschluss an religions- und cultusgeschichte zu behandeln.

Aus diesen betrachtungen ist klar, wie ich über die allgemeinen auch in dem neuesten werk befolgten mythologischen principien des verfassers denke. Ich knüpfe hieran einzelne specielle bemerkungen. Es ist die aufgabe des vorliegenden buches darzustellen, zu was für mythologischen gestalten Sonne, Mond und Sterne bei Griechen, Deutschen und Römern veranlassung gegeben haben, und es behandelt demnach einen gegenstand, über den gerade jetzt sehr verschiedene meinungen geäussert sind. Schw. war bis jetzt nach seiner eigenen wiederholten erklärung anhänger der von Max Müller als „meteorological" bezeichneten theorie, welche in den erscheinungen des gewitters den hauptanhaltepunkt für die bildung mythologischer gestalten findet, während Max Müller die sonne und hauptsächlich die morgenröte als solche centralpunkte betrachtet. Es ist daher von doppeltem interesse zu sehen, dass ein „meteorologe" Sonne, Mond und Sternen 300 seiten widmet. Im allgemeinen ist Schwartz seiner theorie auch in diesem werke treu geblieben, indem er kaum selbständige gestaltungen von S., M. u. St. aufweist, dafür aber rücken nach ihm diese himmelskörper ungemein häufig in die gewitterscenerie ein, und gewinnen dort bisweilen eine hervorragende bedeutung. Diese anschauungsweise kehrt fast auf jeder seite des werkes wieder und wird bei sehr vielen erklärungen herbeigezogen, sie erfordert also eine etwas nähere betrachtung. Ueber ihren werth wird das urteil natürlich verschieden sein; was mich betrifft, so kann ich in den meisten dieser erklärungen nicht mit Schwartz einverstanden sein und appellire meistens von seinen jetzigen deutungen an die von ihm selber früher im Ursp. d. M. gegebenen. Stellen wir einzelne beispiele dieser deutungsweise zusammen. pag. 71 lesen wir, dass, wo die weisse frau als schöne jungfrau geschildert wird, im hintergrunde ein weibliches sonnenwesen als der eigentliche ausgangspunkt anzunehmen sei, welches nur eben in die gewitterscenerie überging; pag. 99 heisst es: Wenn aber auch so diese Gottheiten des himmlischen Feuers (Ἑστία, Apollo, Athene) ganz in die Scenerie des Gewitters übergehen, erscheint doch als Ausgangspunkt für ihr Wesen immer mehr das Sonnenfeuer (cf. p. 110); p. 105 gelten die sterne als zwerghafte schmiedegeister, und Hephästos wird — wiewol zweifelnd — auf den mond bezogen, „und wie alle derartigen Bilder dann in das Gewitter übergingen, so hätten auch diese Wesen dann ihre weitere Gestaltung in den Erscheinungen des Unwetters — — gefunden, der hinkende Schmied einerseits in dem dem Blitz nachhinkenden oder von demselben gelähmten Don-

ner, die schmiedenden Zwerge andererseits in den in den Blitzen nach anderer Auffassung dahineilenden Gewitterzwergen"; nach pag. 125 ist Pegasus fast nur das donnerross, Wodans schimmel mehr das sonnenross; nach pag. 171 könnte hinter dem gewitterhelden verborgen auch der mond gedacht werden; nach pag. 172 soll in einer mythischen gestalt die beziehung auf den sturmesgott und das zeitweise gelähmte mondwesen gleichsam noch vereint enthalten sein (cf. p. 193); wenn pag. 217 Anm. Demeter als sonnengöttinn bezeichnet wird, so ist wol nach Schwartz's ansicht auch bei ihr diese selbe metamorphose anzunehmen. Es kann hier natürlich nicht meine aufgabe sein, bei jeder der erwähnten gestalten auseinanderzusetzen, ob eine beziehung auf die sonne oder den mond auch meiner meinung nach darin gefunden werden müsse. Das würde monographieen dieser mythen erfordern. Indessen auch gesetzt den fall, dass, was mir zweifelhaft erscheint, eine beziehung auf die sonne und sogar eine beziehung auf den mond unabweislich nachgewiesen sei, kann ich mit Schwartz's erklärung dieser tatsache nicht übereinstimmen. Die frage, wie eine solche cumulirung von ämtern in einer mythischen gestalt möglich sei, kann formell betrachtet in doppelter weise beantwortet werden. Entweder nämlich gesteht man einer der beiden naturanschauungen die priorität zu, oder man lässt beide gleichzeitig zur bildung des mythus zusammenwirken. Schwartz hat von beiden möglichkeiten gebrauch gemacht. Für die letztere weise erklärt er sich am directesten in der schon aus pag. 172 citirten stelle, und ähnlich pag. 136, wenn er sagt: „Und wenn man auch allmählich immer mehr speciell dem Winde in besonderer Personification diese Eigenschaft (Gefräfsigkeit) beilegte, so hat sie doch ursprünglich auch an Sonne und Mond gehaftet, zumal diese in der mannichfachen und unbestimmten Auffassung der alten Zeit immer noch mit dem Winde und den anderen Himmelserscheinungen auf's Engste verwachsen galten." Ich glaube nun, dass eine solche auffassung uns jede möglichkeit einer einigermassen gewissen erklärung der mythologischen gestalten vernichtet. Wenn eine solche gestalt sich zugleich an mond und donner, an sturm und sonne anlehnen kann, wie können wir hoffen, ihrem ursprung je mit einiger sicherheit auf die spur zu kommen. Aber mehr als dies: eine derartige entstehung des mythos erscheint mir auch psychologisch undenkbar. Unter welchen umständen konnte denn überhaupt der in geistigem thun so wenig geübte urmensch zur mythischen dichtung getrieben werden? Doch offenbar nur dann, wenn eine gewaltige naturerscheinung sein ganzes wesen ergriff und beherrschte, wenn die ähnlichkeit eines naturvorganges mit einem ereignisse aus dem eigenen täglichen leben ihn so schlagend traf, dass dieser eindruck notwendig im aussprechen der apperception sich entladen musste! Das ist aber nur möglich unter der voraussetzung eines relativ einfachen und bestimmten eindrucks.

Hiernach bliebe also nur die erste der oben angedeuteten erklärungen übrig, für die sich auch meistens Schwartz entschie-

den hat, indem er den sonnen- und mondwesen die priorität zuschreibt und sie allmählich in das gewitter einrücken lässt. Da in den betreffenden gewitterwesen sich nirgends andeutungen finden, dass sie früher sonnen- oder mondwesen waren, sondern im besten falle nur, dass sie es auch sind, so hängt die entscheidung über die priorität des einen oder anderen wesens nur von der beantwortung der frage ab: welche entwickelung ist psychologisch am ehesten denkbar? Und hier scheint mir nun alles darauf zu führen, dass gegen Schwartz's ansicht die gewitteranschauungen für die ältesten anzusehen sind. Die poesie des urmenschen schliesst sich — wie nun schon an so vielen beispielen nachgewiesen ist — zunächst an an den wilden kampf, die brausende jagd, die stürmende lust des gewitters, und nicht an die ruhigen bahnen der sonne und des mondes, und die menschheit hat erst einen weiten weg durchzumachen, bis ihre dichter statt der tosenden sturmeswolke besingen die keusche luna, die sanfte gefährtin der nacht, den langen weg von der rohen bis an die grenzen der sentimentalen naturbetrachtung. Wenn somit dem sonnen- oder mondwesen erst die zweite stelle angewiesen werden kann, würde ich mir den angenommenen übertritt eines gewitterwesens in das gebiet eines sonnenwesens etwa so vorstellen: Die schöpfung des mythos vollzog sich am gewitter; die rollenden donner, die fliegenden blitze, die jagenden wolken gaben der phantasie genug und übergenug zu formen. Erst als die mythische auffassung des gewitters sich einigermassen consolidirt hatte, war man fähig, auch das nur mittelbar mit dem gewitter zusammenhängende in den bereich des mythos zu ziehen. Um das verhältniss des sonnenwesens zum gewitter mythisch darzustellen, bedarf es schon einer mehr denkenden tätigkeit, einer vergleichung zwischen dem früheren, dem jetzigen und dem erwarteten zustand der sonne, kurz — wir sind schon bei der poetischen ausmalung der mythen, nicht mehr bei der ursprünglichen apperception. Und durch diese ausmalung kann allerhand in einen mythus hineinkommen, was anfangs nicht darin lag, und dies neue kann freilich unter umständen hervorragende bedeutung gewinnen. Ich wiederhole jedoch, dass diese entwickelung nur hypothetisch gegeben ist für die erklärung des bei den meisten mythen noch nachzuweisenden zusammenhangs zwischen sonnen- und gewitterwesen.

Ein zweiter mythencomplex, in dem ich die wolkenwesen wieder in ihre frühern rechte einsetzen möchte, ist der vom göttertrank, den Schw. pag. 22 flgd. behandelt. Er spricht dort von dem himmlischen tranke, der in Indien als amṛtam, in Griechenland als Ambrosia, in Scandinavien als der kostbare trank, für den Odhin ein auge zum pfande setzt, bekannt ist. Unter diesem tranke sind nach Kuhns erklärung in seinem bekannten hauptwerke die unvergänglichen himmlischen quellen der wolken, die regenwasser zu verstehen. Schw. sagt darüber pag. 34: „Auch mich hatten meine Untersuchungen zunächst dahin geführt, indessen drängt sich in den Mythen die Beziehung auf das Son-



nenlicht doch so bedeutsam hervor, dafs nicht blofs ein Nebeneinandergehen beider Vorstellungen von Hause aus und ein Uebergang der einen dann in die andere anzunehmen sein dürfte, sondern stellenweise die letztere an Bedeutung zu überwiegen und am reichhaltigsten ausgebildet zu sein scheint." Nach behandlung des gegenstandes aber sagt er pag. 46: „Es ist aber, wie gezeigt, der himmlische Trank ursprünglich das himmlische Licht, namentlich das Sonnenlicht, die Sonne selbst"; pag. 48 wird gesprochen von dem licht als gelbem wolkensaft, und pag. 49 versucht er auch dem monde eine stellung in diesem mythos anzuweisen. Einigermassen mag wol zur entstehung dieser erklärung mitgewirkt haben die besondere vorliebe, die aus langer beschäftigung mit einem gegenstande so leicht erwächst, hauptsächlich aber scheinen den verfasser indische anschauungen bestimmt zu haben. Zur erklärung des goldigen Soma, der mit dem feuergott Agni so innig verbrüdert ist, erscheint ihm offenbar das regenwasser zu kühl und nüchtern. Auch der umstand, dass soma in der epischen poesie der Inder den mond bezeichnet, scheint auf ihn eindruck gemacht zu haben. Ueberdem stimmen zu dem lichte als sonnentrank vortrefflich so manche stellen unserer dichter. Gegen diese auffassung bemerke ich folgendes. Kuhn a. a. O. p. 196 macht es höchst wahrscheinlich, dass asclepias acida, aus welcher der gelbe trank in Indien bereitet wird, nicht die ursprüngliche pflanze gewesen sei, aus welcher die Indogermanen das dem himmlischen getränk parallelisirte irdische gewannen. Demgemäss wären die an den somatrank angelehnten anschauungen speciell indisch und können für die ursprüngliche gestalt des arischen mythos nichts beweisen. Es wäre vielmehr die aufgabe, nachzuweisen, wie aus der arischen auffassung sich die speciell indische entwickelt habe. Scheint hiermit die eine grundlage für Schw.'s erklärung zu fallen, so wird diese durch einige ihr entgegenstehende einzelnheiten noch bedenklicher. Erstens nämlich heissen die göttinnen der wolkenwasser im Rigveda schützerinnen des amrtam, die wol schwerlich schützerinnen des sonnenlichtes heissen könnten (Kuhn a. a. O. pag. 145 u. 153). Zweitens wird ebenda von den Marutas erzählt, dass sie dem Indra *drei kufen* des in frage stehenden trankes melkten aus dem „quellenden runden brunnen", und hier sind für „quellender runder brunnen" dieselben worte gebraucht, welche sonst häufige bezeichnungen der wolke sind (a. a. O. pag. 156). Diese tatsache scheint mir gegen Schw.'s ansicht beweisend, und ich unterlasse es daher, weitere gründe dagegen vorzubringen, deren sich aus Kuhn noch mehrere finden lassen dürften.

Ich glaube, dass hiermit im allgemeinen die gründe, weswegen ich mit vielen von Schw.'s entwickelungen nicht übereinstimmen zu dürfen meine, dargelegt sind. Es bedarf auf der andern seite nicht erst meiner versicherung, dass durch dieses buch die erklärung vieler mythen wiederum ein gutes stück weiter gerückt ist. So z. B. die sagen von der mahrt, wobei mir besonders die parallele vom Teiresias und der Athene fruchtbar er-

scheint. Höchst interessant ist die genaue übereinstimmung griechischer und deutscher sage in dem mythus von der Galinthias. Sehr gelungen scheint mir die erklärung der schwarzen wolke als eines summenden bienenschwarms etc. etc. Schliesslich erlaube ich mir noch einen wunsch: Möge der verfasser uns bald eine darstellung des Odysseusmythus liefern, von dem er schon so manches stück — auch in diesem buche — erklärt hat! Vielleicht bringt uns derartiges schon der zweite teil des eben besprochenen werkes, der die gewittergottheiten umfassen wird.

Marienwerder. B. Delbrück.

VII.

Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefafster, übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichts-Anstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. David Müller. Berlin 1865. Mylius'sche Verlags-Buchhandlung (E. Schweigger). XXIV und 711 S. 8.

Der Hr. Verf. will sein Werk anreihen an den für die höheren Lehranstalten in Preufsen vorgeschriebenen Geschichts-Cursus oder vielmehr so einreihen in denselben, dafs es hauptsächlich für die mittleren Classen der höheren Lehranstalten bestimmt sein und die Grundlage bilden soll für die vaterländische Geschichte. Er bezeichnet die vorschriftsmäfsige Vertheilung des geschichtlichen Stoffes als einfach und richtig, nach der in dem ein Jahr umfassenden Cursus von Quarta eine Uebersicht der alten Geschichte vorgeschrieben ist, der sich dann in dem zweijährigen Cursus der Tertia die vaterländische Geschichte anreihen soll. Erst in dem vierjährigen Cursus der beiden oberen Classen folgt die allgemeine Weltgeschichte, in der Secunda die der alten, in Prima die der mittleren und neueren Zeit. Diese ebenso praktisch bewährte, als natürliche und in sich wohlbegründete Vertheilung des geschichtlichen Stoffes wird auch hoffentlich Stand halten und nicht verändert und umgestofsen werden durch die Forderungen derer, welche diese natürliche Ordnung verkehren und die alte Geschichte nach der mittleren und neuen stellen wollen. Mögen sie immerhin von besonderem historischen Interesse und dem Wunsche geleitet werden, die studirende Jugend auf der obersten Gymnasialstufe zu den ihnen schon zugänglichen Quellen selbst zu leiten und sie unmittelbar aus denselben schöpfen zu lassen: sie bedenken nicht, dafs der Unterricht doch dem natürlichen Gange der Entwicklung am passendsten und naturgemäfsesten folgen mufs, dafs das Schöpfen aus den Quellen

schon eine bis zu einem gewissen Punkte abgeschlossene Bildung voraussetzt, und jagen einem Ideale nach, das sich auf der Schule noch nicht erreichen läfst, dessen Verfolgung sogar zu sehr bedenklichen Abwegen führen kann.

Wie einfach und natürlich die Vertheilung des geschichtlichen Unterrichtsstoffes für die oberen Classen, ebenso naturgemäfs und richtig ist die Bestimmung der vaterländischen Geschichte für die mittlere Stufe höberer Lehranstalten, für die Tertia, resp. Ober- und Unter-Tertia. Dafs aber unter vaterländischer Geschichte nicht blofs brandenburgisch-preufsische, sondern deutsche Geschichte zu verstehen sei, weist der Hr. Verf. klar nach; denn bis zu dem grofsen Kurfürsten sei jene nicht viel mehr als Provinzial-Geschichte; seit dem grofsen Kurfürsten sei sie aber auch die deutsche. Etwas höher hinauf könnte man freilich diese Bezeichnung noch stellen, in Uebereinstimmung mit dem Ausspruch des grofsen Königs, den der Hr. Verf. anführt: „*L'histoire de la maison de Brandenbourg n'intéresse que depuis Jean Sigismond*", nämlich bis auf Johann Sigismund, insofern unter diesem Brandenburg im Westen (die Jülich-Clevesche Erbschaft 1609) und im Osten (Erwerbung Preufsens 1618) die Anwartschaft und gleichsam die Aufgabe erhielt, diese beiden Punkte mit den Stammlanden und unter sich zu verbinden und so Deutschland im Norden und in den ursprünglich germanischen Landen (am Rhein) zu repräsentiren und deutsches Wesen rein zu pflegen und auszubreiten, während Oestreich mehr und mehr durch die Interessen des Habsburgischen Hauses auf die Erhaltung oder Erwerbung aufserdeutscher Länder hingeführt wurde. Von jener Zeit nimmt nun Brandenburg-Preufsen die Special-Geschichten der von ihm ererbten oder eroberten Länder (Cleve, Preufsen, dann Pommern 1637, Schlesien 1675, resp. 1740 u. s. w.) in sich auf und umfafst nach und nach die Geschichte der wichtigsten deutschen Landschaften (der fränkischen durch Anspach und Baireuth, der thüringischen durch Halberstadt, Erfurt etc., der sächsischen durch Wittenberg, der schwäbischen durch Hohenzollern etc.).

In diesem Sinne hat es der Hr. Verf. unternommen, seine „*Geschichte des* deutschen Volkes" zu schreiben und dieselbe für *die mittleren* Classen höherer Lehranstalten bestimmt. Zwar wird von manchen Lehrern und Leitern des Schulwesens wohl nur ein „Leitfaden" verlangt, der nur Thatsachen und Jahreszahlen gebe, nur ein dürres Gerippe bilde, das seine Bekleidung mit lebensvollem Fleisch und Blut erst durch den Vortrag des Lehrers erhalte; gegen einen solchen erklärt sich der Hr. Verf. und, wie Ref. meint, mit Recht. Denn der Schüler soll etwas haben, woran er sich halten kann, wird also, wenn er dies nicht in dem trockenen Leitfaden findet, zum ertödtenden Nachschreiben seine Zuflucht nehmen, das leider! trotz aller Warnungen und Vorschriften der Behörden noch so sehr getrieben und wohl gar von den Lehrern gefördert wird, indem sie ganz ohne ein zu Grunde liegendes Handbuch oder ohne Berücksichtigung desselben nur nach ihren Heften vortragen und sich freuen, wenn die

scheint. Höchst interessant ist die genaue übereinstimmung griechischer und deutscher sage in dem mythus von der Galinthias. Sehr gelungen scheint mir die erklärung der schwarzen wolke als eines summenden bienenschwarms etc. etc. Schliesslich erlaube ich mir noch einen wunsch: Möge der verfasser uns bald eine darstellung des Odysseusmythus liefern, von dem er schon so manches stück — auch in diesem buche — erklärt hat! Vielleicht bringt uns derartiges schon der zweite teil des eben besprochenen werkes, der die gewittergottheiten umfassen wird.

Marienwerder. B. Delbrück.

VII.

Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefafster, übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichts-Anstalten und zur Selbstbelehrung von Dr. David Müller. Berlin 1865. Mylius'sche Verlags-Buchhandlung (E. Schweigger). XXIV und 711 S. 8.

Der Hr. Verf. will sein Werk anreihen an den für die höheren Lehranstalten in Preufsen vorgeschriebenen Geschichts-Cursus oder vielmehr so einreihen in denselben, dafs es hauptsächlich für die mittleren Classen der höheren Lehranstalten bestimmt sein und die Grundlage bilden soll für die vaterländische Geschichte. Er bezeichnet die vorschriftsmäfsige Vertheilung des geschichtlichen Stoffes als einfach und richtig, nach der in dem ein Jahr umfassenden Cursus von Quarta eine Uebersicht der alten Geschichte vorgeschrieben ist, der sich dann in dem zweijährigen Cursus der Tertia die vaterländische Geschichte anreihen soll. Erst in dem vierjährigen Cursus der beiden oberen Classen folgt die allgemeine Weltgeschichte, in der Secunda die der alten, in Prima die der mittleren und neueren Zeit. Diese ebenso praktisch bewährte, als natürliche und in sich wohlbegründete Vertheilung des geschichtlichen Stoffes wird auch hoffentlich Stand halten und nicht verändert und umgestofsen werden durch die Forderungen derer, welche diese natürliche Ordnung verkehren und die alte Geschichte nach der mittleren und neuen stellen wollen. Mögen sie immerhin von besonderem historischen Interesse und dem Wunsche geleitet werden, die studirende Jugend auf der obersten Gymnasialstufe zu den ihnen schon zugänglichen Quellen selbst zu leiten und sie unmittelbar aus denselben schöpfen zu lassen: sie bedenken nicht, dafs der Unterricht doch dem natürlichen Gange der Entwicklung am passendsten und naturgemäfsesten folgen mufs, dafs das Schöpfen aus den Quellen

schon eine bis zu einem gewissen Punkte abgeschlossene Bildung voraussetzt, und jagen einem Ideale nach, das sich auf der Schule noch nicht erreichen läfst, dessen Verfolgung sogar zu sehr bedenklichen Abwegen führen kann.

Wie einfach und natürlich die Vertheilung des geschichtlichen Unterrichtsstoffes für die oberen Classen, ebenso naturgemäfs und richtig ist die Bestimmung der vaterländischen Geschichte für die mittlere Stufe höherer Lehranstalten, für die Tertia, resp. Ober- und Unter-Tertia. Dafs aber unter vaterländischer Geschichte nicht blofs brandenburgisch-preufsische, sondern deutsche Geschichte zu verstehen sei, weist der Hr. Verf. klar nach; denn bis zu dem grofsen Kurfürsten sei jene nicht viel mehr als Provinzial-Geschichte; seit dem grofsen Kurfürsten sei sie aber auch die deutsche. Etwas höher hinauf könnte man freilich diese Bezeichnung noch stellen, in Uebereinstimmung mit dem Ausspruch des grofsen Königs, den der Hr. Verf. anführt: „*L'histoire de la maison de Brandenbourg n'intéresse que depuis Jean Sigismond*", nämlich bis auf Johann Sigismund, insofern unter diesem Brandenburg im Westen (die Jülich-Clevesche Erbschaft 1609) und im Osten (Erwerbung Preufsens 1618) die Anwartschaft und gleichsam die Aufgabe erhielt, diese beiden Punkte mit den Stammlanden und unter sich zu verbinden und so Deutschland im Norden und in den ursprünglich germanischen Landen (am Rhein) zu repräsentiren und deutsches Wesen rein zu pflegen und auszubreiten, während Oestreich mehr und mehr durch die Interessen des Habsburgischen Hauses auf die Erhaltung oder Erwerbung aufserdeutscher Länder hingeführt wurde. Von jener Zeit nimmt nun Brandenburg-Preufsen die Special-Geschichten der von ihm ererbten oder eroberten Länder (Cleve, Preufsen, dann Pommern 1637, Schlesien 1675, resp. 1740 u. s. w.) in sich auf und umfafst nach und nach die Geschichte der wichtigsten deutschen Landschaften (der fränkischen durch Anspach und Baireuth, der thüringischen durch Halberstadt, Erfurt etc., der sächsischen durch Wittenberg, der schwäbischen durch Hohenzollern etc.).

In diesem Sinne hat es der Hr. Verf. unternommen, seine „*Geschichte des* deutschen Volkes" zu schreiben und dieselbe für *die mittleren* Classen höherer Lehranstalten bestimmt. Zwar wird von manchen Lehrern und Leitern des Schulwesens wohl nur ein „Leitfaden" verlangt, der nur Thatsachen und Jahreszahlen gebe, nur ein dürres Gerippe bilde, das seine Bekleidung mit lebensvollem Fleisch und Blut erst durch den Vortrag des Lehrers erhalte; gegen einen solchen erklärt sich der Hr. Verf. und, wie Ref. meint, mit Recht. Denn der Schüler soll etwas haben, woran er sich halten kann, wird also, wenn er dies nicht in dem trockenen Leitfaden findet, zum ertödtenden Nachschreiben seine Zuflucht nehmen, das leider! trotz aller Warnungen und Vorschriften der Behörden noch so sehr getrieben und wohl gar von den Lehrern gefördert wird, indem sie ganz ohne ein zu Grunde liegendes Handbuch oder ohne Berücksichtigung desselben nur nach ihren Heften vortragen und sich freuen, wenn die

Schüler diesen Vortrag möglichst wörtlich nachschreiben, wohl gar, weil das Nachschreiben nur eilig und unvollkommen geschehen kann, noch einmal zu Hause abschreiben oder ausarbeiten, aber nicht bedenken, dafs sie die Arbeit der Schüler verdoppeln und verdreifachen und ihnen trotzdem nur eine Masse von Stoff geben, aber die geistbildende Kraft der unmittelbaren Auffassung aus dem lebendigen Worte und die Erregung des Interesses aus dem warmen, die innere Theilnahme des Lehrers bekundenden Vortrage entziehen. — Wir stimmen daher ganz dem Hrn. Verf. bei, dafs zwar durch häufige Repetitionen die unerläfsliche Uebersicht und Festigkeit in den Thatsachen (und Zahlen) zu erzielen sei, dafs aber einzelne Abschnitte im ausführlichen Detail und in den ausführlichsten Zügen vorzuführen seien. Da indefs die Zeit nicht ausreicht, dies in jedem Semester mit allen Abschnitten, die es verdienen, zu thun, so soll das Handbuch zugleich ein Lesebuch sein, das dem Lehrer ganze Abschnitte für die ausführliche Darstellung abnehme und zum Nachlesen darbiete. Die Aufgabe, die der Hr. Verf. sich damit gesteckt, erscheint nicht bedeutend, ist aber eine sehr hohe, insofern damit als Ziel hingestellt ist für das Buch, den Schüler, der es einmal gebraucht und kennen gelernt hat, so zu fesseln, dafs er es wie ein interessantes Lesebuch wieder und wieder liest, immer wieder zu demselben zurückkehrt und sich durch dasselbe erfreut an der Entwicklung seines Vaterlandes, an der Wichtigkeit und Bedeutung desselben, an der hohen Aufgabe, welche demselben geworden, ja wohl sich durch dasselbe angetrieben fühlt und begeistert wird, selbst seinerseits an der Lösung dieser Aufgabe mitzuarbeiten. Dafs dies Buch solche Eigenschaften besitzt, glaubt Ref. nachweisen zu können; doch davon später. Jetzt will Ref. zunächst dem Einwurf begegnen, dafs es für den Zweck eines Schulbuchs zuviel gebe: derselbe würde freilich gerechtfertigt sein, wenn man es allein als Handbuch für den geschichtlichen Unterricht in der Tertia einer höheren Lehranstalt ansehen und danach beurtheilen wollte; denn es greift nicht selten über den Gesichtskreis dieser Classe hinaus. Aber es liegt darin kein Bedenken, dasselbe für diese Classe zu empfehlen; denn abgesehen davon, dafs der verständige Lehrer entweder die nöthige Erklärung solcher Partien geben, oder sie ganz übergehen und nur das für diese Stufe ganz Verständliche auswählen kann: so wird der Schüler bei weiter entwickelter Einsicht, bei erweitertem Gesichtskreis gern wieder zu diesem Buche zurückkehren und aus demselben, als von einem schon bekannten und theilweise erprobten Freunde, neue Belehrung und Anregung schöpfen: geben wir doch auch in andern Disciplinen unsern Knaben und Jünglingen Geisteswerke in die Hände, die in manchen Beziehungen über ihren Gesichtskreis hinausragen, damit sie sich an denselben erheben und weiter bilden.

Es kommt aber gerade auf dieser Bildungsstufe noch ein anderer wohl zu beachtender Umstand hinzu: in Realschulen, wie in Gymnasien, werden eine grofse Zahl Schüler gebildet, die das

eigentliche Ziel der Schule nicht erreichen, auch nicht erreichen wollen: sie haben weder den Zweck, Universitätsstudien zu treiben, noch auch für eine höhere Stufe des Staatsdienstes sich vorzubereiten, sondern nur sich eine für den Bürgerstand geeignete und erforderliche allgemeine Bildung des Geistes zu verschaffen, um dann in einen bürgerlichen Beruf einzutreten. Trotz des gesetzlich hingestellten Zieles der Realschulen, trotz der allgemein anerkannten Aufgabe der Gymnasien dürfen doch solche Schüler nicht unberücksichtigt bleiben, dürfen nicht als fremdartige Glieder angesehen werden; es mufs vielmehr darauf Rücksicht genommen werden, dafs sie eine relativ abgeschlossene Bildung nach Absolvirung der unteren und mittleren Classen erhalten. Für solche wird es nun sehr wesentlich sein, dafs sie gerade in denjenigen Fächern, in denen sie auch ohne Hülfe des Lehrers sich weiterbilden oder auch nur befestigen können, einen Schatz, ein Hülfsmittel von der Schule mitnehmen, das ihnen als ein bewährtes bekannt geworden ist, das sie liebgewonnen haben, das ihnen auch bei weiter entwickelter Lebensstellung Nahrung und Anreizung zu weiterer Bildung und Belehrung bietet. Was aber könnte für solche mittleren Lebens- und Berufsstufen geeigneter sein zur ferneren Beschäftigung, als die vaterländische Geschichte? Zu solchem Zwecke empfiehlt sich das vorliegende Werk ebenfalls trefflich; denn es bietet in Form und Inhalt ein Bild des deutschen Volkes und Lebens in seiner Entwicklung von den ersten noch fast in das Dunkel der Sage gehüllten Anfängen bis zu den neuesten Zeiten, wie es keins der früher die deutsche Geschichte behandelnden gewährt. Diese Behauptung bedarf eines näheren Nachweises und Hervorhebung der Vorzüge, welche dies Buch entweder mit andern ähnlichen Inhalts theilt oder vor denselben voraus hat. Es giebt erstlich eine klare, übersichtliche Darstellung der Ereignisse in zusammenhängender Erzählung, die stets das Wichtigste und Wesentliche hervorhebt und mit kurzen Zusätzen in Form des Adjectivs oder der Apposition Charakteristisches bezeichnet und gewichtige Urtheile andeutet. Ref. könnte davon auf jeder Seite Beläge anführen, er verweist z. B. gleich auf § 5 S. 7, auf § 11 S. 11, § 27 S. 21, § 33 S. 25 u. 26 (wo Ref. freilich für das fremde Wort „General" ein deutsches und doch auch bezeichnenderes gewünscht hätte, wie Heerführer oder Banden-, Söldnerführer, da sie mit den Condottieri des Mittelalters zu vergleichen sind); auf § 37 S. 28 u. s. w. S. 92 § 147 u. 148, § 164 auf S. 101 (obwohl wir die Erwähnung der ruhmreichen Einnahme Ikoniums durch Friedrichs I. Schaaren vermissen); S. 295 § 493.

Die Darstellung ist ferner warm und innig, giebt überall Kunde von der vaterländischen Gesinnung des Verfassers, die überall in wohlthuender Weise hervorleuchtet, bald in mitleidender Theilnahme (recht deutlich S. 261—263), bald in freudiger, erhobener Stimmung, die sich der Macht und des Ruhmes des Vaterlands und seiner Fürsten freut (S. 67 u. ff. S. 96 u. ff. S. 276 und viele andere). Er läfst sich aber durch diese ächt vaterländische

Gesinnung den unbefangenen Blick nicht trüben, nicht verleiten, die historische Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu beeinträchtigen (vgl. S. 98 unten: S. 304 § 511 Anf.; S. 297 § 496; S. 209 § 338 u. 339; § 341—347; S. 358 § 623 u. 624 etc. etc.).

Zu den besonderen Vorzügen des Buches gehören die culturhistorischen Partien, welche nach des Hrn. Verf. Bericht in der Vorrede (S. VI) ihm die meisten Freunde bisher erworben haben. Der Ref. erkennt die Berechtigung solchen Lobes vollkommen an; sie gewähren eine lebendige Einsicht in die Culturentwicklung des deutschen Volkes, in seine Sitten und in sein Leben von den ersten Zeiten der Kämpfe mit den Römern nach Tacitus' Germania, deren Inhalt in treffendem Auszuge (S. 12 § 14) vorgeführt und in Bezug auf die Schilderung des Gemeindelebens der alten Deutschen (§ 15 u. 16) aus andern Quellen und Untersuchungen ergänzt wird, bis auf die Zeit der französischen Revolution. An die eben erwähnte Schilderung des Charakters, der Sitten und des Gemeindelebens der alten Germanen (S. 12—14) und des Götterglaubens derselben (S. 15 u. 16) schliefst sich die der friedlichen Einwirkung Roms auf die Germanen (S. 17) und der Zustände, welche in Folge der Völkerwanderung eingetreten waren (S. 27—29). Ausführlicher noch, klar und anschaulich, wird uns S. 38—40 der fränkische Lehnsstaat vorgeführt, und der Einflufs, welchen die Kirche auf ihn ausübte, angedeutet; sodann S. 52—54 die innere Gestaltung des Frankenreichs unter Karl dem Grofsen in lebendigen und deutlichen Zügen geschildert. Solche Darstellungen der Cultur, des bürgerlichen und staatlichen Lebens wechseln mit der Erzählung der geschichtlichen Ereignisse und gewähren nach den bewegten Scenen des Krieges, der Zerstörung alter, der Entstehung und der Ausbreitung neuer Staaten und Reiche einen Anhaltspunkt zu einer ruhigen Ueberschau des Gewordenen und zu einem vergleichenden Rückblick auf das früher Gewesene. Späterhin umfassen diese Schilderungen ganze Perioden und schliefsen sich an die Erzählungen der geschichtlichen Ereignisse in gröfseren und umfassenden Partien unter der Bezeichnung „Deutsches Volksleben in dieser Periode“ an (vgl. S. 108—119; S. 173—198; S. 246—256). In diesen Partien findet auch die Sprache und ihre Litteratur sorgsame Beachtung und übersichtliche Darstellung ihrer Entwicklung (vgl. S. 59; S. 111—115; S. 181; S. 250—252; S. 313 u. ff.). Zu einer eingehenden und ausführlichen Durchnahme dieser Partien wird in dem gewöhnlichen Cursus des Unterrichts kaum eine Stelle zu finden sein, weshalb auch diese Partien für ein Handbuch der deutschen Geschichte leicht als über das rechte Mafs hinausgehend bezeichnet werden könnten; aber sie werden auch eben aus diesem Grunde zu einem weiteren Nachlesen für den befähigteren Schüler die nöthige Ergänzung zu dem Vortrage des Lehrers, der zum richtigen Verständnifs derselben mit wenigen Worten anleiten kann, bilden und für eine spätere Wiederholung sei es in der obersten Classe, sei es für die früher abgegangenen im späteren Leben einen erwünschten Stoff zur Belehrung bieten.

Ueber einen andern Abschnitt des Buches in Periode III S. 145 —173, betitelt „Hervorragende Fürstenhäuser“, der eine ziemlich ausführliche Geschichte der einzelnen deutschen Landschaften im 14. und 15. Jahrhundert giebt, hat sich der Hr. Verf. selbst schon rechtfertigend in der Vorrede ausgesprochen: „Soll denn der Schüler (fragt er) die ganze Territorial-Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts durcharbeiten? Sicherlich nicht (antwortet er), und ich sollte es sehr bedauern, wenn das Buch so mifsverstanden würde. Aus diesem Abschnitt, denke ich mir, wählt der Lehrer die Geschichte der Landschaft, in der er lebt und wirkt, und erweitert meine Skizze zu einem vollen Bilde. Das Uebrige benutze er beiläufig, und ich möchte, wieder aus bereits geübter Erfahrung, rathen, Manches an die Geographie anzuknüpfen. Denn im Allgemeinen darf man doch voraussetzen sowohl, dafs Geschichte und Geographie in derselben Hand liegen, als auch dafs mit der Geschichte Deutschlands die Geographie Deutschlands parallel läuft.“ — Dadurch wird dieser Abschnitt gerechtfertigt sein und nun nicht mehr als ein Nachtheil, sondern als ein Vorzug des Buches erscheinen.

Wir kommen zu einem andern Vorzuge des Buches, der besonders dazu dient, die geschichtlichen Personen in einer plastischen Darstellung uns vorzuführen, sie lebensvoll vor uns schauen zu lassen, ihre geistige Bedeutung uns einzuprägen, einen Anhalt zum eigenen Urtheil zu geben: das sind die eingestreuten Verslein, Wörter, Sprüchwörter und Redensarten, welche entweder die Personen selbst zum Ausdruck ihres Charakters sich angeeignet hatten, oder in welchen ihre Zeitgenossen ihr Urtheil über dieselben ausgesprochen haben. Dafs solche charakteristischen Merkzeichen oft besser haften, als eine lange, wenn auch mühsam eingeübte Erzählung oder Schilderung, und trefflich geeignet sind, den Eindruck oder das Bild einer Persönlichkeit festzuhalten, wird kein Kundiger bezweifeln; ebenso wird er es auch natürlich finden, dafs solche in dem ersten Theile des Buches seltner sind, erst häufiger werden in den spätern Theilen, für welche die Quellen reichlicher fliefsen. Doch finden wir schon S. 69 in Bezug auf die Einführung des Christenthums in Dänemark eine solche charakteristische Aeufserung über Gorm den Alten, der das Christenthum „gleich der alten Schlange“ gehafst habe (dagegen vermissen wir die letzten Worte Gregors VII. S. 89: *„Dilexi justitiam, odi iniquitatem: propterea morior in exilio“*, die sehr charakteristisch sind). Ferner S. 97 von Friedrich Barbarossa: „In Rom wollten ihn die Römer das Hoheitsrecht erst für Geld erkaufen lassen, er zwang sie mit gewaffneter Hand und „„gab ihnen Eisen statt des Geldes““. Gleich darauf das Verslein über die gewaltigen gleichzeitigen Helden, Friedrich Rothbart, Heinrich den Löwen und Albrecht den Bären im Volksmund in Niederdeutschland:

> „Hinrik der Leuw und Albrecht der Bar,
> Dartho Frederik mit dem roden Har,
> Dat waren dree Heeren,
> De kunden de Welt verkehren.“

S. 106 Friedrichs II. Ausspruch, „dafs kein Papst Ghibelline (d. h. des Kaisers Freund) sein könne“, beim Empfang der Wahrheit, dafs einer seiner besten Freunde zum Papst erwählt sei (Innocenz IV.). — Von der Zeit Rudolfs von Habsburg mehren sich diese Citate; von ihm selbst heifst es, der stolze Böhmenkönig Ottokar habe ihm, „dem armen Grafen“, die Anerkennung und die Herausgabe der deutschen Herzogthümer, die er an sich gerissen, verweigert; aber endlich zur Unterwerfung genöthigt, sei er mit der ausgesuchtesten Pracht zur Huldigung gekommen, um die Armuth Rudolfs zu beschämen; der aber habe ihn mit absichtlicher Einfachheit in seinem grauen Kriegskleide empfangen unter der Aeufserung: „Oft hat der Böhmenkönig über meinen grauen Rock gelacht, jetzt soll mein grauer Rock über ihn lachen.“ — Doch wir müssen es uns aus Mangel an Raum versagen, mehreres dergleichen anzuführen, um zuletzt eine sehr schätzbare Eigenthümlichkeit des Buches zu erwähnen: wie es Kunde giebt von der Vaterlandsliebe des Hrn. Verf., so giebt es auch Zeugnifs von einer ächt-religiösen, auf positiv-christlichem Grunde ruhenden Gesinnung desselben: sie spricht sich nicht mit Ostentation aus und ist so nicht mit Händen greifbar, aber der Kundige fühlt und erkennt sehr bald, von welchem Geiste die Ansichten und Urtheile des Hrn. Verf. getragen sind: der ächte Christ wird sich lieblich angehaucht finden von diesem Geiste und den Grund erkennen, von dem er ausgeht. Der Nachweis hievon wird sich nicht, wie bei den andern Vorzügen, durch Hinweis auf bestimmte Paragraphen und Sätze führen lassen; es tritt dieser Charakter des Buches in einigen Partien mehr, als in andern hervor, z. B. in der Geschichte Otto's I., von Hufs u. s. w., besonders in der Geschichte der deutschen Reformation und der Befreiungskriege.

Dafs ein Buch, wie das vorliegende, bei der besonderen Aufgabe, die es sich gestellt, nicht Zeugnifs von tiefem Quellenstudium geben oder neue wichtige Aufschlüsse über weniger erforschte Verhältnisse bieten kann, liegt in der Natur der Sache; aber dessenungeachtet wird man bald erkennen, dafs es dem Hrn. Verf. an solchen nicht gefehlt hat — auch abgesehen von Einzelheiten, welche dies deutlicher erkennen lassen, z. B. S. 8 § 7. § 14 u. ff., der ganze Abschnitt unter B. S. 145 u. ff., ferner die Abschnitte, welche uns die Cultur und das Volksleben schildern.

Soll Ref. zum Schlusse auch Ausstellungen an dem Buche machen? Er möchte es nicht, um nicht den im Ganzen so wohlthuenden Eindruck des Buches Andern und sich zu schwächen; es versteht sich wohl von selbst, dafs es nicht in jeder Beziehung untadelig sein wird und sich einzelne Mängel schon herausfinden lassen; doch werden sie nicht dem im Ganzen über dasselbe ausgesprochenen Urtheile entgegentreten. Ueber Einzelnes wird Ref. wohl Gelegenheit haben dem Hrn. Verf. direct seine abweichenden Ansichten zugehen zu lassen, z. B. S. 9 Anm. mit Vergleichung von Tacit. Ann. 12, 27; S. 56 auf der Stammtafel der Karolinger: Pipin † 814 (?), wenn dies nicht einer von den Druckfehlern ist, die zuweilen störend einwirken, wie S. 97

Z. 21 v. o.: „In Rom wollten die Römer ihm das Hoheitsrecht erst für Geld erkaufen lassen"; S. 89 Z. 26 v. u.; S. 283 Z. 24 v. o.

Somit empfehlen wir dies Buch allen Freunden der vaterländischen Geschichte zur Belehrung und zur Unterhaltung, wir empfehlen es auch zum Unterricht in den Schulen, jedoch mit dem Bemerken, dafs es für die mittleren Classen einen nicht mehr ganz ungeübten Lehrer erfordert, aber unter verständiger Anleitung wohl geeignet ist, in die vaterländische Geschichte einzuführen, für dieselbe Vorliebe und Interesse zu erregen und dazu auch auf den oberen Stufen reichliche und gesunde Nahrung zu gewähren.

Möge es zu diesem Zwecke Aufnahme und Verbreitung finden!

k.

VIII.

Dr. K. H. M. Aschenborn, Prof. am Berl. Cadettenh., Lehrer u. Mitgl. d. Studiencomm. d. verein. Artill. u. Jng. Schule. Lehrbuch der Geometrie. Zum Gebr. bei d. Vorträgen an d. verein. Artill. u. Ing. Schule u. z. Selbstunt. 2.—4. Abschn. Die Stereometrie, die Coordinatentheorie und die Kegelschnitte. Berlin, Geh. Oberhofbuchdruckerei, 1864. VIII u. 531 S. 8.

In dem vorliegenden Werke liefert der Hr. Verf. den Abschlufs seines Lehrbuches der Geometrie, dessen ersten Theil wir bereits (Jahrg. XVII. 288) rühmend hervorgehoben haben. Wir können dasselbe in hervorragendem Grade mit dem gegenwärtigen Theile thun, und wenn wir auch bei der Ausdehnung, die dem Stoffe gegeben, zweifeln müssen, dafs das Lehrbuch auf den Gymnasien Einführung finden könnte, was auch der Verf. schwerlich beabsichtigt haben dürfte, so wird es neben den Anstalten, für die es zunächst bestimmt ist, nicht blos auf Realschulen, denen die darin behandelten Gegenstände ebenfalls als *Pensen* zugewiesen sind, sich als sehr geeignet erweisen, sondern dürfte auch den Lehrern der Mathematik ebensosehr als ein werthvoller Beitrag zur Verbesserung der methodischen Behandlung der Mathematik, als wegen der grofsen Reichhaltigkeit an Uebungsaufgaben zu empfehlen sein. Der specielle Zweck, für den das Buch geschrieben, tritt wenigstens in keiner Weise störend hervor, dagegen ist das Ganze mit der an den früheren Lehrbüchern des Verf. schon gerühmten Gründlichkeit gearbeitet.

Wir geben zunächst eine kurze Uebersicht über den behandelten Lehrstoff. In der Stereometrie, welche den ersten Abschnitt bildet, dürfte man schwerlich Etwas vermissen, was in den gewöhnlichen Lehrbüchern abgehandelt ist; nur die durch Rotation regulärer Vielecke entstehenden Körper finden wir nicht, weil der Verf., wie wir nachher sehen werden, ihrer zur Ausmessung der Kugel nicht bedurfte. Die regulären Körper treten zweckmäfsig erst in der sphär. Trigonometrie auf, nachdem der Verf. eine allgemeine Betrachtung über die

reguläre körperliche Ecke vorausgeschickt und dadurch die Behandlung recht vereinfacht hat [1]). Aufser dem gewöhnlichen Stoff der sphärischen Trigonometrie, zu dem wir auch die l'Huiliersche Formel rechnen dürfen, findet sich auch der für die Geodäsie wichtige Lehrsatz von Legendre, um die Winkel des ebenen Dreiecks mit denen des sphärischen von sehr kleinen Seiten zu vergleichen. — Es folgt die beschreibende Geometrie, in welcher die elementaren Aufgaben mit grofser Klarheit entwickelt sind und die Constructionen in den Figuren sehr deutlich hervortreten. An mehreren Stellen hat der Verf. durch Einführung einer dritten Projectionsebene die Ableitung wesentlich erleichtert. Eine sehr dankenswerthe Zugabe bildet die ausführliche Auseinandersetzung über die jetzt mit Recht so verbreitete axonometrische Projection, die wir noch nirgends in ähnlichen Büchern gefunden haben. — Der folgende Abschnitt behandelt die Coordinatentheorie. Sie beschränkt sich auf ein rechtwinkliges Coordinatensystem, beginnt aber sogleich, was wir doch nur unter besondern Umständen billigen möchten, mit der Entwickelung der allgemeinsten Gesetze für 3 Achsen, geht erst dann zu den Coordinaten in der Ebene, zur Geraden in der Ebene und dem Kreise über und kehrt endlich wieder in den Raum zurück, wo er die Ebene, die Gerade im Raume und die Kegeloberfläche behandelt. — Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit den Kegelschnitten. Hier hat der Verf. vielfach mit der geometrischen und analytischen Behandlung gewechselt, je nachdem sich die Ableitung leichter auf die eine oder die andere Weise ergab. Er leitet die Kegelschnitte, ihrem Namen entsprechend, aus dem Kegel und zwar aus dem geraden ab, und bestimmt zuerst den Scheitel desselben. Hierdurch wird sogleich eine Dreitheilung bedingt, welche, da sie nicht den drei Kegelschnitten entspricht, etwas unnatürlich ist und leicht irre führen kann. Wir würden aber überhaupt der Allgemeinheit wegen den schiefen Kegel dem geraden vorgezogen haben, da derselbe ja die Behandlung nur ganz unerheblich erschwert. Der Verf. gelangt nun zuerst zu den Scheitelgleichungen der Kegelschnitte. Trefflich ist hierbei die Untersuchung geführt, wie jeder Kegelschnitt als Durchschnitt jedes beliebigen geraden Kegels angesehen werden kann, und später auch, wie eine Ellipse stets als Durchschnitt eines Cylinders betrachtet werden kann. Wenn hierbei auf die projectiven Eigenschaften hingedeutet wird, so würden wir nur auch hier lieber gesehen haben, dafs gleich der allgemeine Fall des Kegels berücksichtigt worden wäre, damit es sich herausgestellt hätte, wie nicht blos die Ellipse, sondern sämmtliche Kegelschnitte als Projectionen des Kreises in allgemeinerem Sinne angesehen werden könnten. Durch Transformation der Coordinaten gelangt der Verf. zur allgemeinen Gleichung des 2ten Grades, die er mit grofser Ausführlichkeit und Gründlichkeit discutirt und zu der er überaus zahlreiche Uebungsbeispiele hinzufügt, um aus den gegebenen Gleichungen die Art und Lage des dargestellten Kegelschnittes abzuleiten. Ueberhaupt sind die bekanntesten Eigenschaften der Kegelschnitte von Tangenten, Directrix, Durchmessern, ferner die üblichsten Constructionen der Kegelschnitte aufgenommen und manches Unbekanntere hinzugefügt. Nur der Eigenschaften, welche die neuere Geometrie

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei es uns gestattet, auf eine kleine Schrift von Prof. Dr. Wiener in Karlsruhe: Ueber Vielecke und Vielflache. Leipzig, Teubner, 1864. aufmerksam zu machen, in welcher aufser den bekannten regulären Körpern noch 4 bereits von Poinsot 1809 angegebene reguläre Polyeder behandelt werden.

mit Vorliebe behandelt, geschieht nirgends Erwähnung. Dagegen ist das Volumen der durch die Rotation der Kegelschnitte oder einzelner Theile derselben entstehenden Körper berechnet.

Mit dieser Reichhaltigkeit des Lehrstoffes verbindet sich, wie schon erwähnt, eine grofse Auswahl passender Uebungsaufgaben, die den Werth des Buches aufserordentlich erhöhen. Auch für die beiden letzten Abschnitte, für welche es an Aufgabensammlungen sehr zu fehlen pflegt, sind sie recht zahlreich. Dafs sie zum Theil sehr einfacher Natur sind, tadeln wir in keiner Weise; denn gerade die vielfache Uebung des Einfachen und Sicherheit in den elementaren Operationen macht einen weiteren Fortschritt möglich. Wo schwierigere Aufgaben gestellt werden, ist eine einfache Anleitung zur Lösung hinzugefügt. Der gröfste Theil besteht in Zahlenbeispielen, was in den besondern Verhältnissen der Anstalt, für die der Verf. schrieb, seine Rechtfertigung finden mag. Aber auch auf den Gymnasien wird vielleicht eine ausgedehntere Uebung in Zahlenbeispielen, als sie bisher an manchen Orten Statt finden mag, erwünscht sein; auch würde es ein Mifsverständnifs sein, wenn man glaubte, dafs wir in unsrer früheren Anzeige uns gegen Zahlenbeispiele erklärt hätten. Für Gymnasien ziehen wir allerdings solche Beispiele vor, welche es gestatten, dafs das Schlufsresultat in einer nicht allzu complicirten Buchstabenformel nur die gegebenen Gröfsen ohne Einführung von Zwischengröfsen enthalte; für die Zahlenrechnung, die wir hinterdrein stets verlangen, sehen wir entschieden darauf, dafs die Formel selbst möglichst geschickt für die Rechnung umgestaltet werde und namentlich auch so, dafs das bereits Gefundene passend verwerthet werde. Gern geben wir zu, dafs bei vielen, namentlich den aus der Praxis entnommenen Aufgaben die vorher gestellte Forderung nicht immer erfüllbar ist, dafs also aus den gegebenen Gröfsen erst andere gefunden werden müssen, die dann als bekannt angesehen wieder andre aufzusuchen gestatten, bis man zu der eigentlich gesuchten Gröfse gelangt. Man wird uns aber zugestehen, dafs, wenn diese Rechnungen nicht erst in Buchstaben geschehen und die Substitution und Vereinfachung versucht wird, sondern gleich die Zahlenrechnung ausgeführt wird, die den Zusammenhang zwischen dem Gegebenen und Gesuchten verschwinden läfst, oft ganz unnütze und weitläuftige Rechnungen vorgenommen werden. Um ein ganz bekanntes, einfaches Beispiel aus der Schulpraxis anzuführen, habe der Schüler $x+y=7,2$; $xy=8,4$ aufzulösen; er substituirt $y=\frac{8,4}{x}$ und findet zwei Werthe für x; nun berechnet er noch die Werthe für $y=\frac{8,4}{x}$, obgleich er dieselben schon in denen von x mitgefunden hat. — Die in der Lehre von den Kegelschnitten besonders zahlreichen Aufgaben berücksichtigen theilweise einige den Militär betreffenden Fälle. Unter den Parabelbeispielen finden wir auch mehrere Aufgaben über Maximum und Minimum, und wundert es uns, in den Aufgaben für die beiden andern Kegelschnitte nicht ähnlichen zu begegnen. Interessant war es uns, in der Aufgabe: „Auf der Axe der Parabel ist ein Punkt gegeben; es soll der Punkt der Parabel gesucht werden, dessen Entfernung von dem gegebenen Punkt ein Maximum oder Minimum ist", es ausdrücklich bezeichnet zu finden, dafs man das Maximum, welches im Scheitel Statt finde, nicht erhalte, wenn man die Entfernung als Function von x ansehe. Derselbe Fall tritt nämlich auch bei der Ellipse und Hyperbel ein und hängt mit einem eigenthümlichen Auftreten des Imaginären zusammen. Auch sonst finden sich viele interessante Beispiele; so machen wir namentlich auf

eine einfache Construction der Hyperbel § 503 aufmerksam, die zugleich die Lösung einer netten mechanischen Aufgabe vermittelt.

Um einen Beleg für die oben gerühmte Gründlichkeit des Herrn Verf. zu geben, heben wir noch einige besonders bezeichnende Partien heraus. Zunächst die Berechnung des körperlichen Inhalts. Statt den Cavalerischen Satz als Grundsatz aufzuführen, oder ihn auf eine unzureichende Art zu beweisen, beschränkt der Verf. seine Betrachtungen auf Körper von der Beschaffenheit, dafs diejenigen Theile, die durch je zwei parallele Ebenen gebildet werden, ganz zwischen zwei Prismen fallen, von denen das eine über der gröfseren, das andre über der kleineren Grundfläche errichtet ist, und auf diejenigen Körper, deren Durchschnittsflächen ganze algebraische Functionen ihres Abstandes von der Grundfläche sind. Hierdurch hat der Verf. eine sichere Grundlage; in dieser Beschränkung folgen der Ligowskische Satz, die Simpsonsche Regel elementar und mit Leichtigkeit, und die Ausmessung der verschiedensten Körper geschieht nach gleichen Principien, so dafs wir dieses Verfahren, trotzdem dafs es im Anfange etwas mühselig erscheint und in der hier gegebenen Ausdehnung auch die Summirung der gleichhohen Potenzen der aufeinander folgenden ganzen Zahlen voraussetzt, recht empfehlenswerth finden. — In der sphärischen Trigonometrie beginnt der Verf., unter der Beschränkung auf Ecken mit concaven Seiten und Winkeln, mit der Ableitung der Grundgleichung des schiefwinkligen Dreiecks $\text{Cos}\, a = \text{Cos}\, b \,.\, \text{Cos}\, c + \text{Sin}\, b \,.\, \text{Sin}\, c \,.\, \text{Cos}\, \alpha$. Aber mit Recht führt er dieselbe, was gewöhnlich versäumt wird, für alle speciellen Fälle durch, so dafs er, nachdem diese Gleichung nach allen Richtungen festgestellt ist, aus ihr alle andern Gleichungen in allgemeiner Gültigkeit abzuleiten vermag. — In der Coordinatentheorie unterscheidet der Verf. behufs einer gründlichen Behandlung genau die verschiedenen Regionen und die Lagen, die die einzelnen Raumgröfsen in denselben einnehmen, stellt in jedem Falle scharf die Winkel fest, welche gemeint sind, und ist nun bemüht, die einzelnen fundamentalen Gleichungen in ihrer allgemeinen Gültigkeit nachzuweisen. So schon § 267, ferner § 401. 417. Aber wir möchten urtheilen, dafs dies noch vollständiger oder vielmehr schärfer hätte geschehen sollen. So wird an vielen besonders wichtigen Stellen, nach Behandlung einiger Fälle, die Untersuchung der übrigen dem Leser überlassen, s. S. 238. 241. 243. 246. Dies scheint uns hier einen Mangel scharfer Behandlung zu verrathen und auch insofern precär zu sein, als die Leser sich gewifs nicht die Mühe geben, die übrigen Fälle zu untersuchen. Dafs es hier nur an einer scharfen Fassung fehlte, können wir leicht nachweisen. Um nämlich in § 401 die Formel $\alpha + \alpha' = 90^\circ$ allgemein nachzuweisen, handelt es sich gar nicht um die Betrachtung von 8 Regionen, sondern um die der 2 Seiten der *YZ*Ebene, so dafs, wenn die Formel für diese beiden bewiesen ist, wie es der Verf. wirklich gethan hat, dem Leser gar nichts mehr überlassen ist. So kommt es in der That auch in andern Fällen, z. B. auf S. 241, nur darauf an, dafs man sich genau bewufst werde, was eigentlich bewiesen ist, um der lästigen Specialisirung überhoben zu sein. So ist es ja klar, dafs, wenn eine solche Formel für die *X*Achse bewiesen ist, zugleich der Beweis für die übrigen geführt ist, also nicht etwa noch zu führen übrig ist. — Was die Bestimmung der Winkel in den einzelnen Fällen anbetrifft, so ist dieselbe recht zweckmäfsig und einfach. Nur das können wir nicht billigen, dafs eine verschiedene Bestimmung für den Winkel, den eine Gerade mit der Achse bildet, getroffen ist, je nachdem die Gerade durch den Anfangspunkt geht oder nicht, so dafs also z. B. § 416 eine durch den Anfangspunkt gezogene Parallele zu einer Geraden bisweilen

andere Winkel mit den Achsen bildet, als die gegebene Gerade. — Nicht genügend begründet erscheinen uns die Formeln für die Transformation der Coordinaten, indem sie nur aus einer speciellen Figur hergeleitet sind, aber allgemeine Gültigkeit beanspruchen. Noch unklarer ist es uns, warum die specielle Transformation durch parallele Verschiebung des Systems oder Vertauschung der Achsen noch einmal in § 461 ausführlich behandelt wird, nachdem die allgemeine Transformation schon in § 438 vorgenommen worden ist. — In Betreff der Beweise und Herleitungen können wir es nicht billigen, dafs der Verf. in einigen wichtigen Fällen Sätze ohne Noth in Anspruch nimmt, deren geläufige Bekanntschaft nicht sicher vorausgesetzt werden darf, wenn sie sich auch in des Verf. Lehrbuch entwickelt finden. So erscheint es uns bedenklich und recht unnöthig, dafs der Verf. zur Berechnung des Inhaltes des Cylinders und Kegels die unendlichen Reihen, in welche Sin $\frac{\pi}{n}$ und Cos $\frac{\pi}{n}$ entwickelt werden können, heranzieht. Wir erlauben uns, nochmals für diese und ähnliche Ableitungen auf den schönen Schlufs hinzuweisen, durch welchen Joachimsthal in seinem *cours élémentaire* die Ableitung des Kreisinhalts vollzieht. — Ebenso bedient sich der Verf. zur Ableitung der Gleichung einer Ebene eines Satzes vom windschiefen Vielecke, der an jener Stelle ziemlich vereinzelt erscheint und daher zu einer so wichtigen Grundgleichung nicht hätte verwendet werden sollen. — Bei der Ableitung der Leitstrahlen für die Hyperbel gelten die gewählten Vorzeichen nur für eine positive Abscisse und müfsten für eine negative geändert werden. Auch die Untersuchung über die Directrix hätte wohl noch allgemeiner geführt werden können, so dafs sich sogleich beide und ihr Zusammenhang mit den zugehörigen Brennpunkten ergeben hätten.

Dafs diese vereinzelten und unerheblichen Ausstellungen dem Werthe des Buches selbst keinen Eintrag thun können oder sollen, versteht sich von selbst. Die Ausstattung ist sehr anständig. Namentlich empfiehlt sich für die Figuren im Allgemeinen die Unterscheidung der Linien durch die verschiedene Stärke, insbesondere aber für die Deutlichkeit der stereometrischen die auch von Martus gewünschte Hervorhebung der vorderen Linien durch gröfsere Dicke und die Unterbrechung der Linien, soweit sie durch vorliegende Flächen verdeckt werden.

Züllichau. Erler.

IX.

Neue Auflagen und literarische Notizen.

Mathematische Aufgaben zum Gebrauch in den obersten Classen höherer Lehranstalten. Aus den bei Abiturienten-Prüfungen an preufsischen Gymnasien und Realschulen gestellten Aufgaben ausgewählt und mit Hinzufügung der Resultate zu einem Uebungsbuch vereint von H. C. E. Martus, Oberl. a. d. Königst. Realsch. in Berlin. Greifsw. 1865. Kochs Verlagsbuchh. I. Aufgaben. 187 S. Pr. 28 Sgr.

Diese so eben erschienene systematisch und übersichtlich geordnete Sammlung von 1500 Aufgaben, welche den Abiturienten höherer Lehranstalten in Preufsen zu Prüfungsarbeiten gestellt worden sind, möge hiermit vorläufig den Lehrern der Mathematik zur Beachtung empfohlen sein. Der 2. Theil, die Resultate enthaltend, erscheint in wenigen Wochen. Eine eingehende Besprechung in dieser Zeitschr. ist bereits in bestimmte Aussicht gestellt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Ministerielle Verordnung für das Herzogthum Nassau, die Prüfung der Candidaten für das höhere Schulamt betreffend.

Nachdem die Verordnung vom 20. Januar 1845, die Prüfung der Candidaten für den öffentlichen Dienst betreffend, soweit sich dieselbe auf die Prüfung der Candidaten der Philologie bezieht, einer Ergänzung und Abänderung bedürftig geworden ist, wird Höchster Entschliessung zufolge Nachstehendes verordnet:

§. 1.

Wer als Lehrer der altklassischen Philologie, der Mathematik und der Naturwissenschaften, der modernen Sprachen, der Geschichte und Geographie an einem Gelehrtengymnasium, dem Realgymnasium, dem Pädagogium, sowie an einer Realschule fungiren will, hat seine Befähigung dazu vor der Prüfungscommission für die Candidaten des höheren Schulamts zu Wiesbaden nachzuweisen. — Dieser Prüfungscommission ist eventuell die Prüfung der betreffenden Lehrer des landwirthschaftlichen Instituts, der Lehrerseminarien, der Bergschule, sowie der Fachlehrer für Französisch und Mathematik an den städtischen Mittelschulen überwiesen, auch der Religionslehrer, sofern dieselben als wirkliche Lehrer der oben genannten Unterrichtsfächer bei den genannten Anstalten eintreten wollen.

§. 2.

Die Prüfungscommission besteht aufser dem Dirigenten aus ständigen und unständigen Mitgliedern. Erstere werden ernannt, letztere von dem Dirigenten je nach eintretendem Bedürfnifs zugezogen. — Je nach dem Unterrichtsfache, für welches der Candidat geprüft wird, treten die Mitglieder der Prüfungscommission nach Anordnung des Dirigenten derselben zusammen. — Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefafst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des den Vorsitz führenden Mitgliedes. — Die unständigen Mitglieder haben nur für das Fach mitzustimmen, für welches sie zugezogen sind.

§. 3.

Die Prüfungen sind doppelter Art, eine der Hauptsache nach theoretische und eine mehr practische, jede abgetheilt in eine schriftliche, in eine mündliche und in Abhaltung von Probelectionen. — Inhalt und Ausdehnung der Prüfung richten sich nach dem Unterrichtsfach und der Unterrichtsstufe, für welche ein Candidat geprüft sein will.

§. 4.

Die Prüfungen finden jährlich im vierten Quartale statt. — Gesuche

um Zulassung zu denselben sind vor dem 1. Juni jeden Jahres an die Herzogliche Landesregierung zu richten, welche über die Zulassung entscheidet und die Zugelassenen der Prüfungscommission überweist. Der Dirigent der letzteren macht die Candidaten mit Allem, was die Prüfung angeht, bekannt.

§. 5.

Als Unterrichtsfächer werden angenommen: 1) altklassische Philologie und Literatur mit Geschichte und Geographie, event. Hebräisch, 2) Mathematik und Naturwissenschaften, 3) Französische und Englische Sprache und Literatur.

Als Unterrichtsstufen werden angenommen: *a.* die Oberstufe, d. h. die 3 Oberklassen der Gelehrtengymnasien, sowie das Realgymnasium; *b.* die Unterstufe, d. h. das Pädagogium, die 4 Unterklassen (Pädagogialklassen) der Gelehrtengymnasien, die Realschulen.

§. 6.

Bedingung der Zulassung zur ersten (theoretischen) Prüfung, welche den Nachweis liefern soll, dafs der Candidat die zum Unterrichte in dem von ihm gewählten Unterrichtsfache erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitze, ist

A. Für das Lehramt der altklassischen Philologie, der Geschichte und Geographie, der Mathematik und Naturwissenschaften an den Gelehrtengymnasien, dem Realgymnasium, dem Pädagogium, sowie für das Lehramt der Französischen und Englischen Sprache an den Gymnasien:

1) Beibringung eines Maturitätszeugnisses von einem inländischen Gelehrtengymnasium. — Die Candidaten für das Lehramt der Mathematik und Naturwissenschaften werden auch auf Beibringung eines Maturitätszeugnisses vom Realgymnasium zugelassen.

2) Beibringung eines Zeugnisses über ein mindestens dreijähriges akademisches Studium der Unterrichtsfächer, in welchen der Candidat geprüft sein will, sowie über seine sittliche Aufführung. — Den Candidaten für das Fachlehramt der Französischen und Englischen Sprache am Gymnasium wird statt des dritten Jahres auf der Universität ein längerer, mindestens einjähriger Aufenthalt in Frankreich und England zur Erwerbung einer praktischen Fertigkeit im Gebrauche der Sprachen in Anrechnung gebracht, wenn sie sich über dessen zweckmäfsige Benutzung auszuweisen vermögen.

3) Gewünscht wird weiter die Beibringung eines Zeugnisses über die thätige Theilnahme an den Uebungen eines philologischen, resp. historischen, resp. mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminars, sowie eines pädagogischen Seminars auf der Universität.

B. Für das Lehramt der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie für dasjenige der Französischen und Englischen Sprache an den Realschulen:

1) Beibringung eines Maturitätszeugnisses von einem inländischen Gelehrten- oder dem Realgymnasium,

2) eines Zeugnisses über ein mindestens zweijähriges Fachstudium auf einer Universität oder einer polytechnischen Schule. — Den Candidaten des Fachlehramts für Französische und Englische Sprache an den Realschulen wird statt eines Halbjahres auf der Universität ein längerer Aufenthalt in Frankreich und England zur Erwerbung einer praktischen Fertigkeit im Gebrauche der Sprachen in Anrechnung gebracht, wenn sie sich über dessen zweckgemäfse Benutzung ausweisen können. — Seminaristisch gebildete Elementarlehrer, welche sich für das Lehramt der neueren Sprachen durch einen längeren Aufenthalt in

Frankreich und England ausgebildet haben, um an einer städtischen Mittelschule angestellt zu werden, können bei besonderer pädagogischer und didaktischer Tüchtigkeit, welche sie an einer öffentlichen Lehranstalt gezeigt haben, ausnahmsweise zur Reallehrerprüfung zugelassen werden.

§. 7.

Die Gesuche um Zulassung zur ersten Prüfung haben anzugeben:

1) Vor- und Zunamen, Ort, Jahr und Tag der Geburt, sowie Confession des Candidaten, auch Stand und Wohnort des Vaters,

2) dasjenige Unterrichtsfach und diejenige Unterrichtsstufe, für welche resp. in welchem die Prüfung nachgesucht wird, genau nach §. 9 bis 14. — Es ist dabei gestattet, das Gesuch auch auf eine Prüfung in Theilen von einem anderen Unterrichtsfache zu richten, als für welches der Candidat vornehmlich sich zur Prüfung meldet.

Den Gesuchen ist beizulegen:

1) der Taufschein des Candidaten,

2) eine Autobiographie in ausführlicher Auslassung über den bisherigen Lebens-, Bildungs- und Studiengang. — Die Theile des Unterrichtsfachs, welchen ein tiefer eingehendes Studium zugewendet worden, ingleichen die vornehmlichsten Schriften, die zur Erwerbung und tieferen Begründung der Kenntnisse in allen zur Prüfung kommenden Wissenschaften studirt sind, müssen angegeben werden. — Die Autobiographie ist von den Candidaten für das Unterrichtsfach der altklassischen Philologie in Lateinischer, von denen für das Fach der neueren Sprachen in Französischer oder Englischer Sprache zu verfassen.

3) die in §. 6 erwähnten Zeugnisse,

4) eventuell Doctordiplom und Doctordissertation.

§. 8.

In der ersten Prüfung wird verlangt von allen Candidaten:

1) Nachweis einer philosophisch-pädagogischen Bildung, theils durch alle schriftlichen Prüfungsarbeiten rücksichtlich der geistigen Klarheit und Schärfe, der Gedankenordnung, der Reife des Urtheils zu erbringen, theils durch eine Prüfung in den wesentlichsten Punkten der Logik und Psychologie, in der Geschichte der alten Philosophie resp. in einem hervorragenden Systeme der neueren Philosophie, in der allgemeinen Pädagogik und deren Geschichte zu ermitteln;

2) Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache, grammatische und stilistische Correctheit aller schriftlichen Arbeiten, Kenntnifs der deutschen Grammatik, Prosodie und Metrik, eine aus eigener Lectüre geschöpfte, zu angemessener Erklärung und Auffassung eines literarischen Kunstwerks als eines Ganzen befähigende Kenntnifs gediegener Werke der neueren schönen Literatur seit Klopstock; — Fähigkeit, mit Bewufstsein des Ziels und mit methodischer Sicherheit die Schüler dahin zu führen, richtig zu lesen, zu sprechen und die Gedanken dem Umfange ihres Gesichtskreises gemäfs, klar und mit einiger Gewandtheit darzulegen.

§. 9.

Die weiteren Forderungen der ersten Prüfung richten sich nach dem von dem Candidaten gewählten Fache resp. der Unterrichtsstufe.

A. Die Candidaten für das Fach der altklassischen Philologie (s. §. 5, 1) haben

I. für die Oberstufe

den Nachweis zu liefern:

a. einer gründlichen Benutzung der auf der Universität von ihnen gehörten exegetischen Vorlesungen aus dem Gebiete der klassischen Phi-

lologie, einer umfassenden Belesenheit und gründlichen Beschäftigung mit folgenden der Oberstufe der Gymnasien angehörenden Klassikern: Livius, Sallustius, Tacitus, Cicero (rhet. und philos. Schriften. Verrinae. Briefe), Virgilius, Terentius, Horatius, Plautus, Herodotus, Thucydides, Demosthenes (Staatsreden), Plato (schwerere Dialoge), Homerus, Euripides, Sophocles; *b.* einer gründlichen und sicheren Kenntnifs der Lateinischen und Griechischen Grammatik und Metrik in wissenschaftlicher Auffassung; einer Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen lateinischen Ausdruck, einer Correctheit in der schriftlichen Anwendung des Attischen Dialekts; *c.* einer Bekanntschaft mit den wichtigsten Theilen der Alterthümer, Mythologie und Literatur der Griechen und Römer; *d.* einer chronologisch sicheren Uebersicht über die Weltgeschichte und einer Einsicht in den pragmatischen Gang ihrer Hauptbegebenheiten; einer gründlichen, auf historisches Quellenstudium und Topographie gestützten Kenntnifs der Römischen und Griechischen Geschichte, sowie je einer gröfseren Periode der mittleren und neueren Geschichte (nach eigener Wahl); einer Fähigkeit, einen historischen Stoff mit Einsicht und selbständigem Urtheile zu behandeln; — *e.* den Nachweis entweder *α.* einer sicheren Uebersicht über die gesammte Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und politischen Abtheilung; einer genaueren Kenntnifs von den Europäischen Staaten und deren Colonien; Vertrautheit mit den statistischen Grundverhältnissen, durch welche die richtige Einsicht in das innere und äufsere Staatsleben bedingt und die relative Bedeutung der einzelnen Länder und Staaten gegen einander erkannt wird; eines eingehenden Studiums von geographischen Werken, deren Methode den Anforderungen der Wissenschaft entspricht; einer Fähigkeit und Uebung, genaue Kartenumrisse an der Tafel zu entwerfen; oder *β.* einer gründlichen Kenntnifs der deutschen Grammatik unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Sprache; einer umfassenden auf eigne Lectüre gegründeten Bekanntschaft mit den hervorragendsten Werken der deutschen Nationalliteratur, insbesondere mit den Dichtungen aus der Blüthenperiode der mittelhochdeutschen Poesie (Hartmann v. Aue; Wolfr. v. Eschenbach; Gottfried v. Strafsburg; Walther v. d. Vogelweide; Nibelungen; Gudrun) und den Werken der eigentlich klassischen Periode der neueren deutschen Literatur, *in specie* mit den ästhetisch-kritischen Leistungen anerkannt klassischer Schriftsteller (Herder, Lessing, Göthe, Schiller, Humboldt, Schlegel); oder *γ.* einer zum Unterricht auf dem Gymnasium befähigenden Kenntnifs der Hebräischen Sprache.

§. 10.

II. für die Unterstufe

a. abgesehen von der gründlichen Benutzung der auf der Universität von ihnen gehörten exegetischen Collegien den Nachweis einer Belesenheit und gründlichen Beschäftigung mit Nepos, Caesar, Livius, Cicero (Reden und kleine philosoph. Schriften), Ovidius (Metamorph.), Virgilius (Aeneis), — Xenophon, Isocrates (Panegyr., Areopag. und ad Demonicum), Homerus; *b.* einer gründlichen und sichern Kenntnifs der Lateinischen und Griechischen Grammatik, sowie der gebräuchlichsten Versmafse: Fertigkeit und Correctheit im schriftlichen Gebrauche der Lateinischen Sprache; *c.* eines zum Verständnifs der *pos. a.* genannten Schriftsteller unentbehrlichen Mafses von Kenntnissen in den Alterthümern, der Mythologie und Literaturgeschichte der Griechen und Römer; *d.* einer chronologisch sicheren Uebersicht über die Epoche machenden Weltbegebenheiten; einer chronologisch sicheren Kenntnifs der alten, mittleren und neueren Geschichte ohne Forderung von Detailkenntnissen in mehr als einer von dem Candidaten zu bezeichnenden

gröfseren Periode; *e.* einer Kenntnifs der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und politischen Abtheilung mit hervorragender Rücksicht auf die Europäischen Staaten und deren Colonien; einer Fähigkeit und Uebung im Entwerfen von Kartenumrissen an der Tafel.

§. 11.

B. Die Candidaten für das Fach der Französischen und Englischen Sprache und Literatur (s. §. 5. 3) haben

I. für die Oberstufe

den Nachweis zu liefern:

a. einer umfassenden Belesenheit und gründlichen Beschäftigung mit resp. in den Hauptwerken der hervorragendsten Französischen und Englischen Schriftsteller älterer und neuerer Zeit; einer Fähigkeit, aus denselben gewandt und correct in's Deutsche zu übersetzen und etymologisch-grammatisch-stilistisch zu erklären; *b.* einer gründlichen auf die Lateinische Sprache gestützten Kenntnifs der Französischen und Englischen Grammatik nach allen ihren Theilen, sowie der Metrik; *c.* einer Kenntnifs von dem Entwicklungsgange der beiden neueren Sprachen und deren Literaturen, gegründet auf die politische und Culturgeschichte; *d.* einer Fähigkeit, sich correct und gewandt in beiden Sprachen schriftlich auszudrücken und jede Art von Conversation mit Leichtigkeit und Feinheit zu führen, in fehlerfreier und eleganter Aussprache, endlich bei ihrem Unterrichte sich der Französischen resp. Englischen Sprache zu bedienen.

§. 12.

II. für die Unterstufe

a. einer Fähigkeit, vorgelegte Stücke aus klassischen Dichtern und Prosaikern der Franzosen und Engländer geläufig und richtig zu übersetzen und zu erklären; *b.* einer gründlichen und sichern Kenntnifs der Französischen und Englischen Grammatik und Metrik; *c.* übersichtlicher Bekanntschaft mit der Geschichte beider Literaturen und mit dem Leben der hervorragendsten Schriftsteller der Franzosen und Engländer; genauere Bekanntschaft mit der Literaturgeschichte der Franzosen vom Zeitalter Louis XIV. an; *d.* der Fähigkeit, ein in Bezug auf Inhalt und Form nicht zu schwieriges Pensum aus einem deutschen Schriftsteller in's Französische und Englische zu übersetzen ohne Verstöfse gegen Grammatik, Orthographie und Sprachgebrauch, sowie eine Conversation über die gewöhnlichen Vorkommnisse des Lebens in fehlerfreier Aussprache mit Leichtigkeit zu führen; *e.* und *f.* vergl. §. 10. *d.* und *e.*

§. 13.

D. Die Candidaten für das Fach der Mathematik und der Naturwissenschaften (s. §. 5. 2) haben

I. für die Oberstufe

den Nachweis zu liefern:

1) entweder erstens *a.* einer gründlichen Kenntnifs der gesammten niedern Arithmetik, der Analysis des Endlichen, sowie der Differential- und Integralrechnung; *b.* einer gründlichen Kenntnifs der Planimetrie, Stereometrie, Goniometrie, ebener und sphärischer Trigonometrie und Tetraedrometrie; einer Kenntnifs der descriptiven Geometrie und einiger Gewandtheit in Anfertigung von Zeichnungen; einer Kenntnifs der Eigenschaften der Kegelschnitte nach der construirenden Methode und der Theorie der Coordinaten sowohl in der Ebene wie im Raume mit Einschlufs der Anwendung auf die Curven und Flächen des zweiten Grades; *c.* einer Kenntnifs der Elementarmechanik, der Capitel aus der Maschinenlehre, welche von den Kraft- und Zwischenmaschinen han-

deln, sowie der analytischen Mechanik; *d.* einer Vertrautheit mit dem ganzen Gebiete der Experimentalphysik mit Einschlufs selbst der neueren Forschungen, verbunden mit einer speciellen Kenntnifs aller wichtigeren Apparate;

2) oder zweitens *a. b. c.* wie 1. *a. b. d.*; *d.* einer gründlichen und umfassenden Kenntnifs der theoretischen, der analytischen und der technischen Chemie; einer Sicherheit in der Anstellung qualitativer Analysen; einer Gewandtheit in der Anstellung sowohl von Mafs- wie von Gewichtsanalysen;

3) oder drittens *a.* und *b.* wie 1. *a.* und b.; *c.* in der Zoologie einer genauen Kenntnifs eines natürlichen Systems und der Grundzüge der übrigen Systeme; einer Bekanntschaft mit den wichtigsten Thierfamilien und einer Fähigkeit bei dem Vorhandensein der nothwendigsten Hülfsmittel Thiere zu bestimmen, endlich einer Kenntnifs der vergleichenden Anatomie und der Physiologie der Thiere; *d.* in der Botanik einer Bekanntschaft mit dem Bau und Leben der Pflanzen, einer sicheren Kenntnifs der Terminologie des Linnéschen und der natürlichen Systeme, verbunden mit der Fähigkeit, nach denselben eine vorgelegte Pflanze zu bestimmen; endlich einer Kenntnifs der wichtigeren und häufig vorkommenden inländischen phanerogamen und kryptogamen Pflanzen; *e.* in der Mineralogie einer gründlichen Kenntnifs der Krystallographie, einer systematischen Kenntnifs der wichtigsten Mineralien und der Fähigkeit, vorgelegte Mineralien nach der Krystallform und den physikalischen Eigenschaften, sowie auf chemischem Wege bestimmen zu können, einer Kenntnifs der Gesteine und ihrer Lagerungsverhältnisse, der Grundzüge der Geologie und Paläontologie mit besonderer Berücksichtigung der Leitversteinerungen, endlich einer Fähigkeit, Schichten und Gesteine nach den organischen Einschlüssen zu bestimmen;

4) oder haben viertens neben umfassender Kenntnifs der gesammten niedern Mathematik den Nachweis der in 1. *d.* und 3. *c.* bis *e.* geforderten Kenntnisse zu geben.

§. 14.

II. für die Unterstufe

a. einer umfassenden Kenntnifs der gesammten niedern Mathematik, des geometrischen Zeichnens, der descriptiven Geometrie mit den Elementen der Perspective und der Licht- und Schattenlehre, einiger Fertigkeit, lineare Zeichnungen sauber und mit Präcision auszuführen; *b.* einer Kenntnifs der Elementarmechanik für Körper in allen drei Aggregatzuständen, sowie der mechanischen Technologie in dem Umfange des in §. 1 und 2 des Realschulgesetzes vom 5. November 1861 Verlangten; *c.* einer Kenntnifs der fundamentalen Naturgesetze in allen Theilen der Physik, sowie der Hauptversuche zu deren Nachweisung und der für diesen Zweck ausreichenden Hauptapparate; *d.* einer Kenntnifs der theoretischen Chemie mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Körper und Gesetze, welche für die Technik von Wichtigkeit sind (vergl. §. 1 und 2 des Realschulgesetzes vom 5. November 1861), einer Fertigkeit und Gewandtheit in der Anstellung von qualitativen Analysen und von nicht zu schwierigen Mafsanalysen; *e.* in der Zoologie einer Kenntnifs von den Hauptorganen der Thiere und deren Verrichtungen, von einem in der Wissenschaft anerkannten System der Zoologie, von den häufiger vorkommenden Thieren des Inlandes und einer Fähigkeit, in nicht allzuschwierigen Fällen ein vorgelegtes Thier systematisch zu bestimmen; *f.* in der Botanik einer Kenntnifs der botanischen Terminologie, des Wichtigsten aus der Lehre vom Bau und Leben der Pflanzen, der häufiger vorkommenden phanerogamischen Pflan-

zen des Inlands und der Hauptformen der kryptogamen Pflanzen, des Linnéschen und wenn möglich eines natürlichen Systems, einer Fähigkeit, nach dem Linnéschen System Pflanzen zu bestimmen; *g.* in der Mineralogie der Kenntnifs eines der verbreitetsten krystallographischen Systeme, der häufiger vorkommenden Mineralien, sowie der wichtigsten Gesteine; endlich der Fähigkeit, ein vorgelegtes Mineral zu bestimmen.

§. 15.

Die schriftliche erste Prüfung umfafst sowohl freie wie auch unter Aufsicht zu fertigende Arbeiten. — Die ersteren (gewöhnlich zwei) darf der Candidat zu Hause unter Zuziehung aller ihm zu Gebote stehenden, aber von ihm ausdrücklich zu benennenden literarischen Hülfsmittel ausarbeiten. Die Sprache, in welcher die Arbeit zu verfassen, die Zeit der Ablieferung an den Prüfungsdirigenten, der Umfang, welchen die Arbeit nicht überschreiten soll, wird vorgeschrieben. Bei Einreichung einer bereits gedruckten Abhandlung des Candidaten kann eine Ermäfsigung der freien Arbeiten eintreten. — Während die freien Arbeiten zum Beweise dienen sollen, dafs der Candidat eine wissenschaftliche Untersuchung selbstständig zu führen vermöge, dienen die Clausurarbeiten zur Ermittelung, in wie weit der Candidat in seinem Studienkreise auch ohne alle als die von der Prüfungscommission gestatteten Hülfsmittel ein sicheres und promptes Wissen besitze. — Der Gebrauch von nicht gestatteten Hülfsmitteln zieht den sofortigen Ausschlufs von der ferneren Theilnahme an der Prüfung nach sich. Wird die Contravention erst später entdeckt, so ist der etwa über die Aufnahme des Candidaten unter die Zahl der Recipirten erwirkte Beschlufs wieder zurückzunehmen.

§. 16.

Die in der ersten Prüfung bestandenen Candidaten werden, je nach der Anstalt, an welcher sie ihre Anstellung erhalten, als Collaboratoren oder Reallehrer im praktischen Dienste angemessen beschäftigt. — Sie verbleiben aber nach Ablauf zweier Jahre nur nach Bedürfnifs des Dienstes in öffentlicher Function.

§. 17.

Die zweite, vorwiegend praktische Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts hat zu ermitteln:

1) ob der Candidat auf Grund seiner ersten Prüfung angemessen fortgearbeitet hat und namentlich die Lücken derselben auszufüllen bestrebt gewesen ist;

2) wie weit derselbe seinen praktischen Dienst zur allseitigen Ausbildung als Lehrer und Erzieher benutzt hat.

Hinsichtlich des ersten Punkts treten die Forderungen der ersten Prüfung ein, nach deren Ausfall sich die Beschaffenheit und Ausdehnung der zweiten in jedem einzelnen Falle richtet.

Hinsichtlich des zweiten Punktes hat die Prüfung bei allen Candidaten zu ermitteln: *a.* ob der Candidat gewandt und geschickt im Unterrichten sei, insbesondere in welchen Classen; *b.* ob er mit der Geschichte des deutschen *in specie* des Nassauischen Schulwesens bekannt sei; *c.* ob er die im Herzogthum bestehenden Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen über resp. im Unterrichtswesen, *in specie* Gymnasial- und Realschulwesen kenne; *d.* ob er über Ziel, Aufgabe und Organismus der Gymnasien und Realschulen, über die Bedeutung der Unterrichtsfächer in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, über die Methodik der von ihm zu lehrenden Fächer, über die erziehliche Thätigkeit der Schule und der Lehrer und die Stellung der letzteren zu der Familie, zu dem Staate und der Kirche, über Schuldisciplin u. s. w. richtige, klare und geordnete Begriffe habe.

§. 18.

Die Zulassung zur zweiten Prüfung ist bedingt durch das Bestehen der ersten Prüfung und eine zweijährige praktische Verwendung im öffentlichen Schuldienste. — In der Regel wird der Candidat nur für diejenige Unterrichtsstufe zur zweiten Prüfung zugelassen, für welche derselbe die erste Prüfung bestanden hat. Eine Ausnahme ist nur bei einem Lehrer von allseitiger in längerem Dienste erprobter Tüchtigkeit zulässig. — Den Gesuchen um Zulassung zur zweiten Prüfung ist beizulegen: *a.* ein versiegeltes Zeugnifs der betreffenden Schuldirection über die bisherige Wirksamkeit des Candidaten; *b.* eine von dem Candidaten verfafste ausführliche Darlegung seines weitern Studiengangs, sowie seiner bisherigen dienstlichen Beschäftigung unter Angabe der Schriften über Pädagogik und Didaktik, welche der Candidat studirt hat; *c.* zwei von dem Candidaten verfafste wissenschaftliche Arbeiten über von ihm frei gewählte Themata aus dem Gebiete des Unterrichtsfachs, für welches er geprüft sein will.

§. 19.

Auch die zweite Prüfung theilt sich in eine schriftliche, eine mündliche und in Probelectionen. — In der schriftlichen Prüfung, soweit sie nicht eine Wiederholung der ersten sein mufs, treten hier nur Clausurarbeiten ein. — Ist ein Candidat zur zweiten Prüfung zugelassen, welcher mehrere Jahre aufserhalb des öffentlichen Schuldienstes gestanden hat, so ist die erste Prüfung in ihren wesentlichsten Theilen gelegentlich der zweiten zu wiederholen.

§. 20.

Die Verwendbarkeit als Lehrer im Schuldienst bemifst sich nach dem von dem Candidaten erworbenen Zeugnisse. — Nur im Falle anerkannter theoretischer und praktischer Tüchtigkeit eines Lehrers, die sich im Laufe einer längeren Amtsthätigkeit sichtbarlich entwickelt hat, wird in einem einzelnen Lehrfach das Aufrücken aus der Unterstufe in die Oberstufe ohne vorgängige Prüfung gestattet werden.

§. 21.

Ein in Folge beider Prüfungen erlangtes Zeugnifs der Befähigung für ein Unterrichtsfach der Oberstufe befähigt zum Aufrücken in die Professur des Gymnasiums, nach Mafsgabe der für das betreffende Unterrichtsfach eintretenden Vacanzen. — Nur wer die zweite Prüfung bestanden, kann zum Amt eines Conrectors resp. Oberlehrers aufrücken.

§. 22.

Die Zeugnisse, sowie die Receptionsnote des Candidaten unterliegen dem Beschlusse der Prüfungscommission. — Als Prädikate sind angenommen: vorzüglich, gut, genügend, mifslungen. — Die Decrete über Reception, als: 1) bestanden in der Gymnasiallehrer-Prüfung, 2) bestanden in der Pädagogiallehrer-Prüfung (s. §. 5 b.), 3) bestanden in der Reallehrer-Prüfung, resp. über Zurückweisung der Geprüften ertheilt das Herzogliche Staatsministerium auf Bericht der Herzoglichen Landesregierung, an welche die gutachtlichen Berichte der Prüfungscommission erstattet werden. Die in der Prüfung bestandenen Candidaten werden durch das Verordnungsblatt publicirt.

§. 23.

Die Realschulamts-Candidaten, welche zur Zeit der Publication dieser Verordnung sich bereits auf einer Universität oder höheren technischen Lehranstalt resp. (vergl. §. 6 B. 2) zur practischen Erlernung der fremden neueren Sprachen im Auslande befinden, werden zur ersten Prüfung ohne Beibringung eines Maturitätszeugnisses zugelassen. — Rücksichtlich der Dauer des Studiums auf Universität und Fachschule sind dieselben den obigen Bestimmungen unterworfen. — Die Real-

oberlehrerprüfung der dermalen schon eine geraume Zeit im Realschuldienst fungirenden Reallehrer erleidet angemessene, von der Landesregierung anzuordnende Modificationen.

Wiesbaden, den 20. Februar 1863.

Herzoglich Nassauisches Staatsministerium.

Wittgenstein.

vdt. Halbey.

(Die Instruction zu der vorstehenden Verordnung wird in den nächsten Heften abgedruckt werden.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Epicharmos.

1. Der letzte Bearbeiter des Epicharmos (Lorenz, Leben und Schriften des Koers Epicharmos. Berlin 1864) giebt S. 264 das Bruchstück bei Klem. Alex. Strom. VI. 1. 8 nach Ahrens:

Ὁ μὲν γὰρ ἄλλαν λῇ λαβεῖν νεανίδα·
† ἄλλον ἄλλη μαστεύει τινά.

mit der Bemerkung: „die Hdschrn. bieten *ἄλλην δῆτα λαμβάνει*, der letzte Vers ist noch unverständlich“. Ich denke, schon Mancher hat gelesen, was sich auf den ersten Blick bietet:

Ὁ μὲν γὰρ ἄλλαν λῇ γα λαμβάνειν νέαν·
νεᾶνα δ᾽ ἄλλον ά δὲ μαστεύει τινά.

Marienburg. Breiter.

2. S. 263 Fragm. 30 steht bei Lorenz so:

Ὦ θύγατερ, αἰαῖ τύχα;
ὃς συνοικίζων νέῳ σ᾽ ὤλεσσα πολὺ παλαιτέραν.

Der Verf. sagt: „*αἲ αἲ* die Hdschrn. ‖ *ὃς* fehlt in den Hdschrn., und überhaupt ist der Vers arg verstümmelt: *με ὦ σεσσαπολατερα*; aber der Sinn wird klar aus dem (nachfolgenden) Fragm. des Euripides“. Mit dem Sinn mag es seine Richtigkeit haben, aber der Vers ist allerdings nicht zu gebrauchen. Eher liefse sich schreiben:

συνοικίζων γάρ, ὦ θύγατερ, αἰαῖ τύχας,
νεῷ σε τῷδ᾽ ὤλεσσα πολὺ παλαιτέραν.

II.

Zu Cicero.

Cic. Sest. cap. 43 § 93: *cum sciat duo illa reipublicae paene fata, Gabinium et Pisonem, alterum haurire cotidie ex pacatissimis atque*

opulentissimis Syriae gazis innumerabile pondus auri etc. Halm erklärt *pacatissimis* durch „in Frieden gelassen“, d. h. „die noch Niemand angefochten hatte“, und führt zwei Stellen an, in denen *pacatus* mit *gentes* und *civitas* verbunden wird. Mit Recht hat sich jedoch der neueste Herausgeber der Rede, Koch, dabei nicht beruhigt und darauf hingewiesen, dafs durch *pacatus* etwas bezeichnet werde, was aus einer wilden Bewegung zur Ruhe und zum Frieden gelangt ist, also wohl mit *gens* und ähnlichen Begriffen, aber nicht mit *gazae* verbunden werden könne. Sein Vorschlag jedoch, *paratissimis* zu lesen, so einladend er auch durch die Leichtigkeit der Aenderung ist, scheint nicht annehmbar, insofern die Aufeinanderfolge der beiden durch *atque* verbundenen Adjektiva *paratissimis atque opulentissimis gazis* vielmehr die entgegengesetzte sein müfste, ein Einwand, welcher auch gegen *pacatissimis atque opulentissimis* zu machen ist. Durch *atque* wird etwas Aehnliches oder Entgegengesetztes, oder auch das Vorhergehende Erweiterndes oder näher Bestimmendes angereiht. Dies würde hier nur der Fall sein, wenn *opulentissimis atque paratissimis gazis* gesagt wäre. Es scheint daher in *pacatissimis* ein anderes und zwar mit *opulentissimis* sinnverwandtes Adjektivum zu liegen, welches kein anderes als *beatissimis* ist. Den orientalischen *gazae* kommen vor Allem Epitheta zu, welche Fülle und Reichthum bezeichnen, so wie hier gesagt wird, dafs Gabinius aus ihnen *innumerabile pondus auri* schöpfe. Daher sagt Horaz Od. I, 29: *Icci beatis nunc Arabum invides gazis,* welche Verbindung wohl nicht blos der poetischen Sprache zuzugestehen ist. Cicero sagt N. D. III, 33: *Dionysius tyrannus fuit opulentissimae et beatissimae civitatis* und verbindet somit dieselben Adjektiva mit einem Substantivum. Auch ist die Verbindung sinnverwandter Adjektiva und Substantiva durch *atque* in der durch Fülle des Ausdrucks sich auszeichnenden Sestiana überhaupt nicht selten. So in § 5: *eversae atque afflictae reipublicae*; § 9: *cum illa coniuratio ex latebris atque ex tenebris erupisset*; § 17: *ille caecus atque amens tribunus*; § 20: *quem opponam labi illi atque caeno*; § 26: *caenum illud ac labes amplissimi ordinis*; § 104: *homines seditiosi ac turbulenti; gravissimis seditionibus ac discordiis,* unter welchen Beispielen besonders § 20 und 26 belehrend sind, weil sie einen Wechsel in der Aufeinanderfolge derselben sinnverwandten Wörter darbieten, wie *beatissimus* und *opulentissimus* in unsrer Stelle und in N. D. III, 33. Der Grund des Verderbnisses der Stelle ist vielleicht in der Verwechselung des *e* in *beatissimis* mit einem *c* zu suchen.

B. G. K.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Des Königs Majestät haben den zeitigen Director des Stadtgymnasiums in Marienburg, Dr. Breiter, zum Director des Königlichen Gymnasiums in Marienwerder zu ernennen geruht.

Der ordentliche Lehrer Ladrasch am Gymnasium zu Sorau ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Dortmund versetzt,

am Gymnasium zu Gütersloh der ordentliche Lehrer Dr. **Muncke** zum Oberlehrer befördert, und der Schulamts-Candidat **Vogel** als ordentlicher Lehrer angestellt,
am Gymnasium zu Liegnitz der Schulamts-Candidat Dr. **Lilie** und
am Gymnasium zu Soest der Schulamts-Candidat **Graul** als ordentlicher Lehrer,
am Gymnasium zu Schweidnitz der Schulamts-Candidat **Bräuer** als ordentlicher Lehrer, und der Schulamts-Candidat **Hüttig** als Collaborator angestellt worden.
Der bisherige erste ordentliche Lehrer Dr. **Heinrich Otto Hoffmann** ist zum fünften Oberlehrer des Königlichen Friedrichs-Collegiums zu Königsberg i. Pr. befördert worden.

Berichtigungen.

S. 123 Z. 3 steht *istus* st. *istuc*, S. 126 Z. 3 *aest* st. *aes* und *Philippius* st. *Philippices*.

In einem Aufsatze, worin Dr. Hauthal in diesem Blatte (XVIII, 507—526) ein Paar fehlerhaft überlieferte Worte des **Porphyrion** zu Horat. Serm. I, 9, 76 bespricht, Worte, die aus dem Römischen XII Tafelgesetz entnommen sind, führt derselbe unter den vielen damit angestellten Verbesserungsversuchen auch jenen an, welchen ich vor acht Jahren zu der obigen Stelle des Horaz mitgetheilt habe. Ich konnte mich bei jenen Worten damals nur an den Text des **Fabricius** halten (*si vis vocationi testamini, igitur en capito*), und da dieser keinen Sinn gab, so schrieb ich in einer Parenthese *si vis vocationi testem, eum tangito endo capite*, d. h. **wenn du einen Zeugen für deine Berufung haben willst, so berühre ihn am Kopfe** (= Ohr). Indem ich hier von der Frage absehe, ob dieser Versuch annehmbar oder verwerflich sei, bemerke ich nur, dafs derselbe für die Erklärung der Horazischen Stelle ausreicht, was mir genügen durfte, da ich nicht den Porphyrion, sondern den Horaz zu behandeln hatte und für Porphyrion kritischer Hülfsmittel entbehrte. Dr. Hauthal hat meinem Versuche die Ehre einer dreimaligen Erwähnung erwiesen und ihn zweimal mit Fehlern und einmal richtig angeführt. Zuerst (S. 511) soll ich vermuthet haben *si ius vocationi testem eum tangito endo capite*, d. h. statt *vis* wird mir *ius* [1]) untergeschoben und die nach *testem* unentbehrliche Interpunction ist ausgelassen. Erst S. 519 wird jene halbe Zeile richtig angeführt, aber schon S. 520 heifst es wieder, ich hätte *eum tangendo endo capite* ändern wollen. Hr. Hauthal selbst hat in einer Abhandlung von 20 eng gedruckten Seiten über diese halbe Zeile Folgendes herausgebracht: *si in ius vocasti, ni it, antestamin(o) igitur: en capito*. Wenn ich die darin begangenen Fehlgriffe hier andeute, so geschieht es mit dem Wunsche, dafs Hr. Hauthal über fremde Versuche künftig sich schonender ausdrücken möge. Ueber die barbarische Form *antestamino* wird Madvig mit Recht den Kopf schütteln; *ni it* in dem Sinne *ni it quem in ius vocasti* ist unerträglich dunkel; *igitur* am Satzende ist ein Solöcismus; *en capito* (**frisch auf, fass' an**) pafst besser für eine Komödie als für ein Gesetz.

Bonn. **Fr. Ritter.**

[1]) Druckfehler? D. Red.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Unterschied des Classischen und des Romantischen.

Wenn ich den Versuch mache, meine Ansicht über den Unterschied des Classischen und des Romantischen vorzutragen, so thue ich es vor allen Dingen mit der Ueberzeugung, dafs ich es mit einem äufserst wichtigen Gegenstande zu thun habe. Denn man mufs nicht denken, dafs das Classische und Romantische etwa blofse abstracte Begriffe sind, die nur für die theoretische Speculation ein gewisses Interesse haben; vielmehr sind mit diesen Worten zwei wesentliche Weltprincipien bezeichnet, um die sich das gesammte geistige Leben der Menschheit wie um zwei Pole dreht, so dafs jeder Mensch, der etwas von dem Verhältnifs dieser Principien erkennt, auch befähigt wird, einen tieferen Blick in das Wesen und die Entwicklung sowohl des menschlichen Geistes überhaupt, als seines eigenen individuellen Geistes zu thun. Ja ich wage zu behaupten, dafs, wenn die neuere und neueste Zeit die Einheit des Classischen und des Romantischen nicht blos in der Poesie und Wissenschaft, sondern besonders auch im *Leben gefunden und durchgeführt* hätte, die Menschheit einen *wesentlichen Schritt* zu dem letzten Ziele ihrer Vollendung würde gethan haben. Je wichtiger und tiefer diese Principien aber sind, desto schwankender und unklarer erscheint die Einsicht in ihr Wesen und ihre Bedeutung noch bis auf diesen Tag, und zwar nicht blos bei den Menschen von gewöhnlicher Bildung, sondern selbst bei Dichtern, Gelehrten und Kunstphilosophen, die sich doch gleichsam berufsmäfsig mit diesen Begriffen beschäftigen und daher über dieselben zu einer lichtvollen Klarheit gekommen sein sollten. Wie oft hört man z. B. von der einen Seite die Aeufserung, dafs die Musik durch und durch eine romantische Kunst sei, und doch sprechen andererseits die gröfsten Kenner dieser Kunst von einer classischen Musik und von einer romantischen Musik, zum Zeichen, dafs die Musik nicht durch und durch romantisch ist, sondern auch die Fähigkeit hat, das Classische in

sich aufzunehmen. Ja nicht blos verschiedene Menschen haben oft ganz verschiedene Ansichten und Meinungen über diesen Gegensatz und seine beiden Factoren, sondern oft äufsert sich sogar einer und derselbe einsichtsvolle Mann zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten sehr verschieden darüber. Sollte man es irgend einem Manne zutrauen, dafs er eine durchaus klare und consequente Ansicht über diesen Gegenstand haben müfste, so ist es unser Altmeister Göthe. Es ist bekannt, dafs man die Periode unserer deutschen Literatur, die mit Lessing anhebt und etwa mit Schillers Tode endigt, die classische Periode unserer Literatur nennt und dafs dann die sogenannte romantische Periode beginnt, die etwa mit der Julirevolution endigt. Aber die Strömungen beider Perioden hat Göthe lebenskräftig mit durchlebt und in beiden eine Hauptrolle gespielt, ja den höchsten Höhepunkt der classischen Poesie in seinen Werken herbeigeführt. Dennoch scheint selbst Göthe keine recht klare und consequente Anschauung von dem Classischen und dem Romantischen gehabt zu haben, denn er spricht sich darüber so verschieden aus, dafs man diese Aeufserungen schwerlich unter einen einheitlichen Gesichtspunkt wird subsumiren können. So thut er einmal den Ausspruch, dafs das Classische das Gesunde und das Romantische das Kranke sei, womit doch wohl gesagt sein soll, dafs dem Romantischen nicht einmal das Recht der Existenz zugeschrieben werden dürfe. Und doch betrachtet er sie an einer anderen Stelle seiner Schriften als zwei gleich nothwendige Entwicklungsprincipien, die sich gegenseitig hervorrufen. So sagt er einmal: „Der Kampf des Alten, Bestehenden, Beharrenden mit Entwicklung, Aus- und Umbildung ist immer derselbe. Aus aller Ordnung entsteht zuletzt Pedanterie; um diese los zu werden, zerstört man jene, und es geht eine Zeit hin, bis man gewahr wird, dafs man wieder Ordnung machen mufs"; und nach dieser allgemeinen Bemerkung führt er auch den Classicismus und den Romanticismus als zwei einander entgegengesetzte Principien an, die sich gegenseitig hervorrufen. Obgleich auch aus dieser Stelle nicht genau zu ersehen ist, was Göthe unter diesen beiden Begriffen versteht, so erkennt man doch, dafs er sie beide für die Entwicklung des Geistes für nothwendig hält, den Classicismus, um den Geist zu gestalten, und den Romanticismus, um die Gestalt wieder aufzuheben und den Geist neuen Entwicklungen entgegenzutreiben. Nach Göthe hat man sich in Lehrbüchern der Aesthetik und in Geschichten der deutschen Literatur vielfach mit diesen Begriffen beschäftigt und viel Geistreiches und Wahres darüber geschrieben, ohne dafs man sagen könnte, dafs selbst die geistvollsten Schriftsteller die Sache auf völlig scharfe und bestimmte Begriffe zurückgeführt hätten. Auch aus diesem Grunde ist es der Mühe werth, diese Ideen, die sich doch einmal dem denkenden Menschen aufdrängen, immer wieder zur Sprache zu bringen, selbst auf die Gefahr hin, dafs man zu den vielen verfehlten Entwicklungen der Sache noch eine, ebenfalls verfehlte, hinzufügen sollte. Doch nun zur Sache! Man

sollte meinen, dafs man schon eine gewisse, wenn auch vielleicht nicht erschöpfende, Ansicht von dem Unterschied des Classischen und des Romantischen erhalten müfste, wenn man sorgfältig und behutsam den Sprachgebrauch in Betrachtung ziehen möchte d. h. wenn man ermittelte, in welchem Sinne und Geiste die Sprache diese Worte: Romanticismus und Classicismus gebraucht. Der Sprachgebrauch ist eine überaus wichtige Sache! Der Sinn, in welchem die Worte der Sprache sowohl schriftlich als mündlich gebraucht werden, ist etwas sehr Bestimmtes und Nothwendiges, und man kommt oft schon sehr weit in der Einsicht in gewisse Gedanken und Ideen, wenn man sich den Sinn der Worte, durch welche die Ideen ausgesprochen werden, deutlich zum Bewufstsein bringt. Die Ideen, die man z. B. durch die Worte: Vernunft, Seele, Geist u. dergl. ausdrückt, sind gar wichtige Ideen, und man kann Zeit Lebens darüber nachdenken, ohne sie ihrem Inhalte und Umfange nach vollständig zu erschöpfen. aber man kommt doch schon zu einer ziemlich deutlichen und einen hohen Grad von Wahrheit enthaltenden Anschauung derselben, wenn man aus den verschiedenen Wendungen, Verbindungen und Redensarten, in denen die Sprache das Wort Seele oder das Wort Geist gebraucht, durch Vergleichung herausgebracht hat, was denn der Sprachgenius für einen Sinn in diese seine Worte gelegt hat. Wie denn nun? Könnten wir denn nicht auch die Worte Romanticismus und Classicismus sprachlich untersuchen und den Sinn finden, den der Sprachgeist in sie hineingelegt hat? Wir wollen sehen, was auf diesem Wege zu finden ist; die Ausbeute wird nicht allzugrofs sein, aber doch keineswegs zu verachten. Die Ausbeute ist aber um deswillen nicht so grofs, als sie bei anderen Worten ist, weil die Worte Classicismus und Romanticismus keine ursprünglich deutschen Wörter sind, sondern erst später in unsere Sprache aufgenommen, also keine selbst erzeugten Kinder unserer ehrwürdigen Muttersprache, sondern Adoptivkinder, an Kindes Statt angenommene Wesen sind. Denn um mit dem schwierigeren und räthselhafteren dieser Begriffe, mit dem Romanticismus anzufangen, so hängt derselbe mit dem Begriffe des Romanischen zusammen. Das Wort: Romanisch lat. *Romanus* heifst auf Deutsch eigentlich: römisch, doch würde man sich aufserordentlich irren, wenn man das Romanische mit dem Römischen, den romanischen Character mit dem römischen Character, den romanischen Geist mit dem römischen Geist für gleichbedeutend und identisch halten wollte, vielmehr rechnet man den Geist und Character der Römer selbst mit zu den Erscheinungen des Classicismus und nicht zu denen des Romanticismus. Unter dem Romanischen versteht man vielmehr etwas, was sich durch eine Vermischung eines Ursprünglichen mit dem Römischen unter Vermittlung des Christenthums gebildet hat. Die romanischen Sprachen sind das Französische, das Italienische, das Spanische und das Portugiesische und einzelne andere weniger bedeutende; diese romanischen Sprachen haben sich durch einen nicht genug zu bewundernden

Prozefs gebildet — durch eine Vermischung und Durchdringung der Sprachen, die die Urbewohner Galliens, Spaniens, Portugals, Italiens gesprochen haben, mit der römischen, und zwar auch nicht mit der römischen in der Form, wie wir sie z. B. in den Schriften des Cicero finden, sondern mit der römischen Bauernsprache, mit der *lingua rustica*, die die Landleute sprachen und die römischen Soldaten in jene Länder, die sie eroberten, mitbrachten und sie den besiegten und unterjochten Bewohnern dieser Länder aneigneten. Bei der Bildung dieser neuen Sprachen und der neuen Weltanschauungen spielte aber auch das Christenthum eine grofse Rolle. Unsere ehrwürdige deutsche Sprache ist eine Ursprache, ursprünglich, unvermischt, nur sich selber gleich: aber die romanischen Sprachen, wie die französische, sind Mischsprachen und haben daher etwas Gebrochenes, einen gewissen Dualismus in sich, der natürlich auch auf den Character des Volkes, das diese Sprache spricht, von Einflufs sein mufs. So viel von dem Ursprung des Wortes: Romanticismus. Das Wort ist aber, wie bemerkt, auch von unserer deutschen Sprachmutter an Kindes Statt angenommen worden, und es ist daher besonders instructiv nachzusehn, was denn die von diesem Stamme abgeleiteten und ins Deutsche aufgenommenen Wörter für eine Bedeutung haben. Ich beschränke mich aber auf die Betrachtung der beiden Wörter: Roman und Romantisch, das Letztere in der Verbindung, wo man von dem Romantischen einer Gegend spricht. Der ursprüngliche Begriff des Romans, den wir hier allein brauchen können, um eine Ausbeute für unsere gegenwärtige Betrachtung zu gewinnen, ist in der neueren Zeit durch die vortrefflichen Walter Scottschen historischen Romane und durch andere, die nach diesem Muster gearbeitet sind, etwas verloren gegangen, denn die Walter Scottschen Romane enthalten im Ganzen nichts Wunderbares und Transcendentes, sondern halten sich an das wirkliche Leben und stellen das Wirkliche in seiner Wahrheit dar. Wie vortrefflich lernt man die wichtigsten Erscheinungen der englischen Geschichte in ihrer idealen Wahrheit aus diesen Romanen kennen! Ursprünglich aber stellten die Romane etwas Wunderbares dar, etwas, was über den gewöhnlichen Verlauf des menschlichen Lebens hinauslag. Einer der ersten Romandichter soll ein gewisser Antonius Diogenes im ersten oder zweiten Jahrhundert nach Christus gewesen sein; sein Werk führte aber den Titel: Die Wunder jenseits Thule. Ein anderer: Lucius aus Paträ schrieb Zauberromane. Man sieht daraus, dafs das Zauberhafte, das Wunderbare, das über den natürlichen Verlauf der Welt Hinausliegende das Element des Romans war, und in der That hat sich diese Vorstellung von dem Wesen des Romans bis auf den heutigen Tag in dem Bewufstsein der Menschen erhalten. Man sagt noch jetzt allgemein: das ist ein Roman, und will mit diesem Ausspruch sagen, dafs eine solche Geschichte, wie sie in dem Roman erzählt wird, im gewöhnlichen Leben nicht geschehen kann. Man warnt noch immer vor dem Lesen der Romane, weil man dadurch der natürlichen und wirkli-

chen Welt entfremdet werde, sich in eine Phantasiewelt erhebe und sich deshalb dann in die wirkliche Welt nicht finden könne. In den gewöhnlichen Romanen wird auch das Negative des Lebens, wie Schmerz, Noth, Tod und Elend, zu wenig beachtet und Alles so herrlich geschildert, dafs die Schilderung nicht in das Leben hineinführt, was jedes gute Gedicht eigentlich bewirken sollte, sondern aus dem Leben hinausführt. Ist diese Ansicht von dem Roman richtig, so ist ein Hauptzug des Romans das Transcendente, das über die natürliche Wirklichkeit Hinausgehende, und in diesem Sinne würde der Roman an das Wesen des Romanticismus sehr bedeutend erinnern, wie ich später zeigen zu können hoffe. Jetzt noch einige Worte über das sogenannte Romantische einer Gegend. Man wird einen Garten, der nach den besten ästhetischen Principien eingerichtet und mit Wiesen, Wäldern, Bächen, Felsen etc. harmonisch ausgestattet ist, keineswegs romantisch nennen; auch eine Gegend wird man nicht romantisch nennen, die durch den anmuthigsten Wechsel von Berg und Thal, von lebendigen Flüssen und fruchtbaren Feldern uns ein liebliches Bild gewährt, an dem sich unser Herz erfreut; wir nennen einen solchen Garten und eine solche Gegend schön, aber nicht romantisch. Aber kommen wir in eine erhabene Gebirgsgegend, wo die Felsmassen kühn und gewaltig zum Himmel emporstreben, wo die Gewässer in reifsender Geschwindigkeit von der Höhe herabstürzen und Felsblöcke mit sich führen, wo alle verständige Ordnung, die der prosische Mensch so sehr liebt, aufgehoben erscheint, wo wir auch Thiere und Pflanzen von ganz anderer Art finden, als in unserer gewöhnlichen Umgebung — dann nennen wir eine solche Gegend romantisch. Eben dieses Gefühl der Entfernung aus den gewohnten Kreisen, die Entfremdung von den heimischen Verhältnissen, die Erhebung über die verständige Ordnung, das Gefühl des Transcendenten ist das Romantische.

Ich habe die Erklärung, welche Göthe von dem Romantischen einer Gegend gibt, stets mit grofsem Interesse gelesen und bewundert; sie kommt aber im Wesentlichen auf das Gesagte hinaus. Ich glaube manchem der Leser einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie mittheile, da die allermeisten von den in der That höchst tiefsinnigen Urtheilen und Anschauungen Göthes namentlich aus seinem reiferen Alter keineswegs so bekannt sind, wie sie es verdienen. Er sagt: „Das so genannte Romantische einer Gegend ist ein stilles Gefühl des Erhabenen in der Form der Vergangenheit oder, was gleichlautet, der Einsamkeit, der Abwesenheit, der Abgeschiedenheit.“ Wie wunderbar — man möchte fast sagen, wie romantisch lauten diese Worte, und doch treffen sie das Wesen der Sache, wie mir scheint, auf ein Haar. Was ist hiernach das Romantische? Zuerst ein Gefühl, also keine verständige Betrachtung oder Reflexion, sondern eine innerliche Stimmung und Bewegung des Gemüths, ein Ausdruck der menschlichen Innerlichkeit — ferner ein stilles Gefühl d. h. ein dem Geräusch der Welt enthobenes Gefühl, und drit-

tens ein Gefühl des Erhabenen, also ein Gefühl, durch welches der Mensch dem Umkreis des Endlichen und Beschränkten enthoben wird und zu einem Unendlichen und Unermesslichen sich emporschwingt; und daraus folgen alle andern Prädicate, die Göthe dem Romantischen einer Gegend beilegt. Der Mensch wird nämlich durch dieses stille Gefühl des Erhabenen der unmittelbaren, wirklichen Gegenwart entrückt und daher nach einer grofsen Vergangenheit oder nach einer grofsen Zukunft hingetrieben, und so entsteht die Stimmung der Abgeschiedenheit, der Einsamkeit und Abwesenheit, wie sie sich immer bildet, wenn man sich über das Gegebene und Vorliegende emporschwingt und den Geist mit etwas Unendlichem in Berührung bringt. Gewifs sind das Alles Bestimmungen nicht blofs von dem Romantischen einer Gegend, sondern auch von dem Romantischen überhaupt, in welchen Formen es auch erscheinen möge, z. B. von dem Romantischen der mittelaltrigen Geschichte, der romantischen Poesie, der romantischen Kunst überhaupt, und ich hoffe, das später genauer nachweisen zu können.

Betrachten wir zweitens auch das Classische von Seiten des Sprachgebrauchs; es wird auch diese Betrachtung nicht ganz ohne Ausbeute zur Ergründung unseres Themas bleiben. Auch das Wort: classisch ist aus der lateinischen Sprache hergenommen, nämlich von *classis* und ins Besondere von *classicus*. *Classicus* bedeutet aber bei den Römern einen Bürger der ersten Classe oder vom ersten Range, und aus dieser Bedeutung hat sich naturgemäfs die andere entwickelt, dafs man alles in sich Vollendete und Vortreffliche classisch nennt. In diesem Sinne nennt man nicht blos Homer und Sophocles classische Dichter, sondern auch Shakespeare, Schiller und Göthe, und nicht blos diese, sondern auch Lessing, Uhland, Rückert etc. heifsen unsere deutschen Classiker, und man trägt dieses Prädicat auch auf Kunstwerke über, und zwar auf Kunstwerke der verschiedensten Zeiten, und bezeichnet demnach nicht blos den Jupiter von Phidias, sondern auch die Apostel von Thorwaldsen und das Denkmal Friedrichs des Grofsen in Berlin von Rauch als classische Meisterwerke. In gleichem Sinne sind Rafael und Correggio classische Maler und Haydn und Mozart und Bach classische Tonkünstler. Die Sprache scheint demnach alles in sich Vollendete classisch zu nennen, was in sich selbst erfüllt und befriedigt ist und daher keines Anderen bedarf und auf kein Anderes hinweist, um zu existiren. Aber man gebraucht das Classische in unserer Sprache noch in einem anderen und zwar höchst bedeutsamen Sinne; man nennt nämlich die alten Griechen und Römer classische Völker, die griechische und lateinische Sprache classische Sprachen und die Werke, die in diesen Sprachen geschrieben sind, und durch die anderweitigen Kunstwerke dieser Völker in Stein und Marmor classische Kunstwerke. Und in der That; obschon das Classische keineswegs auf die Leistungen jener beiden Völker, die man vorzugsweise classische Völker nennt, beschränkt ist, wie schon

der Sprachgebrauch lehrt, so finden wir doch das Classische bei diesen Völkern und ganz besonders bei den Griechen, von denen die Römer wenigstens in Wissenschaft und Kunst als Nachahmer erscheinen, so rein und vollständig ausgeprägt, dafs man die Idee des Classischen vor Allem aus einer gründlichen Erforschung der griechischen Werke gewinnen kann, während das ganze Mittelalter und seine Werke und namentlich das Leben und die Werke derjenigen Völker, die den Namen der romanischen Völker tragen, während des Mittelalters den Geist des Romantischen athmen. So wird denn unsere Betrachtung sich zuerst auf eine allgemeine Würdigung des griechischen Geistes, als des klarsten Typus des Classischen, einzulassen und dann zu zeigen haben, wie nach dem Untergange dieser schönen Blüthe des menschlichen Geistes und durch den Eintritt des Christenthums, zu welchem die Völker wie zu einer aus dem Jenseits hervorstrahlenden göttlichen Erscheinung emporschauten, ein neuer Geist entstand, den man eine Reihe von Jahrhunderten hindurch als den romantischen Geist bezeichnen kann; wie er aber endlich sein blos transcendentes Wesen abstreifte und in der Reformation eine neue Weltperiode hervorbrachte, in der wir leben, die die Harmonie des Classischen und Romantischen als die höchste Vollkommenheit erstrebt, wenn auch der fortwährende Wechsel der beiden Principien und das fortwährende Schwanken zwischen beiden, welches wir bis auf die neueste Zeit hin bemerken können, ein Zeichen ist, dafs die Welt den höchsten Punkt ihrer Vollendung noch keineswegs erreicht hat.

Das griechische Volk erhebt sich aus der Trübheit der orientalischen Völker, wie die aufsteigende Sonne aus der Finsternifs der Nacht. Es ist, als wenn es mit dem Auftreten des griechischen Volkes erst licht würde in der Geschichte der Menschheit. Der freie Geist erhebt sich in diesem nicht genug zu bewundernden Volke über den Zwang des Naturdaseins und blickt mit klarem und sicherem Blicke um sich und erblickt nun Alles in seinem rechten Lichte und in seiner richtigen Gestalt. Denn das können wir vor Allem als eine Grundeigenschaft des griechischen *Geistes ansehen*, dafs er die Erscheinungen des natürlichen und *des sittlichen* Lebens klar und bestimmt auffafst und nicht blos die Erscheinungen des Lebens, sondern besonders auch die die Erscheinungen bedingenden Gesetze, Ursachen und Ideen. Göthe äufsert sich über die Griechen so: „Die Klarheit der Ansicht, die Heiterkeit der Aufnahme, die Leichtigkeit der Mittheilung, das ist es, was uns entzückt, und wenn wir behaupten, dieses Alles finden wir in den echt griechischen Werken, und zwar geleistet am edelsten Stoff, am würdigsten Gehalt, mit sicherer und vollendeter Ausführung, so wird man verstehen, wenn wir immer von dort ausgehen und immer dorthin weisen. Jeder sei in seiner Art Grieche! Aber er sei's!" Wir müssen, um das eigentliche Grundwesen der Griechen, was auch Göthe in den angeführten Worten bestimmt hat, recht zu verstehen und daraus den Begriff des Classischen zu entnehmen,

eine subjective und eine objective Auffassung der Dinge und des Lebens unterscheiden, da den Griechen die sogenannte objective Auffassung der Natur und des Menschen im höchsten Maafse eigen ist. Wir können, um diesen wichtigen Unterschied uns deutlich zu machen, vom Körperlichen ausgehen. Wenn unser Auge ganz gesund ist, so sehen wir die sichtbaren Dinge gerade so, wie sie sind. Wenn aber unser Auge getrübt und krank ist, so tragen wir diese subjective Mangelhaftigkeit unseres Auges auf die Dinge über und erblicken sie dann in gar mancherlei Art getrübt und entstellt. So verhält sich's auch mit der Erkenntnifs des Geistes. Ein von seiner endlichen Subjectivität nicht befreiter Mensch sieht die Welt und das Leben, sowohl das natürliche als das sittliche, im geistigen Leben gleichsam durch eine trübe Brille, indem er seine krankhafte oder doch beschränkte Subjectivität mit in die objectiven Wahrnehmungen einmischt, während er diese doch rein oder objectiv aufnehmen mufs, um ihre Wahrheit zu haben. Die Griechen nun fassen die Dinge gerade so auf, wie sie sind, d. h. sie fassen sie objectiv auf. Daher sind ihre Werke auch so unendlich reich an Wahrheiten über die Natur und das Menschenleben, so dafs wir, wenn wir ihre Werke lesen, immer und immer wieder staunen müssen, was denn dieses kleine Volk in der kurzen Spanne seiner Existenz so unermefslich Vieles gefunden und erkannt hat. Ihr Geist ist ein reiner Spiegel gewesen, in dem sich der Kreis des Lebens, der ihrem Blicke eröffnet war, rein und vollkommen abgespiegelt hat; sie haben Alles rein, ohne Splitterrichterei, und heiter aufgefafst, und dann haben sie das Aufgefafste eben so treffend, als klar und angemessen in Wort und Bild wiedergegeben. Sie konnten aber so Grofses leisten, weil sie erkannten und diese Erkenntnifs bei allen ihren Thätigkeiten festhielten, dafs es mit der Auffassung der äufserlichen Erscheinungen, der äufserlichen Thatsachen und der äufserlichen Anschauungen, obschon davon alle Erkenntnifs ausgehen mufs, keineswegs abgemacht sei, sondern dafs jedes Aeufsere ein Inneres in sich trage, von welchem das Aeufsere belebt, gestaltet und durchdrungen sei, gleichsam eine Seele, die sich in dem Aeufseren verleiblicht, und dafs dieses Aeufserliche von Stufe zu Stufe sich zu entwickeln habe, um ein würdiges und vollkommnes Abbild des Inneren zu werden. So kamen sie auf die Ideen und auf die Ideale und wurden so die unsterblichen Erfinder der echten Wissenschaft und der echten Kunst. Sie verstanden aber unter den Ideen nicht etwa subjective Träumereien, die sich ein phantastischer Mensch macht, eben so wenig aber auch etwas Jenseitiges, etwas in einer anderen Welt Liegendes, sondern das ewig Wirksame in den Dingen und den Erscheinungen, die objectiven Wesenheiten und Substanzen, die den ewigen Kern der Dinge bilden und ohne die die Dinge und Menschen und Erscheinungen nichts sind. Eben so dachten sie unter den Idealen sich nicht etwas Unreelles, das man nicht erreichen, sondern sich blos einbilden könne, sondern sie dachten sich unter den Idealen die

Höhepunkte des Daseins selbst, auf denen die Existenzen erst das werden, was sie sein sollen, und wo sie erst ihre recht natürliche und ihrem Wesen entsprechende Gestalt gewinnen. Ihre Ideale sind das Wirkliche in seiner Wahrheit. In dieser Anschauung gestalteten die Griechen — und dasselbe gilt im Wesentlichen auch von den Römern — ihr Leben und schufen ihre einzig grofsen Werke in Kunst und Wissenschaft. Die Männer, von denen uns die griechische und römische Geschichte Kunde gibt, sind durchweg plastische Gestalten d. h. Gestalten, in denen sich eine innere Idee eine klare, bestimmte und nach allen Seiten hin entwickelte Erscheinung gibt; auch das ganze Leben gestaltete sich dem Inneren gemäfs, wovon sie als von dem Rechten und Wahren überzeugt waren; in Griechenland schufen sogar die einzelnen Stämme und selbst einzelne Städte sich solche Staatsverfassungen, die ein reiner Ausdruck ihres inneren Wesens und Characters waren; überall im Leben zeigte sich diese Congruenz und Harmonie des Inneren und des Aeufseren, die vollkommene äufserliche Verleiblichung dessen, wovon sie innerlich beseelt waren. Noch deutlicher sehen wir aber dieses classische Princip aus den Kunstwerken und den Poesieen, die sie uns als ewige Denkmäler ihres Wesens und Geistes hinterlassen haben. Ich widme zuerst einige Worte ihrer plastischen Kunst und spreche dann etwas Genaueres von ihrer Poesie.

Von allen Gestalten, die die Natur unserer Beobachtung eröffnet hat, ist die menschliche Gestalt offenbar die vollkommenste. Was wäre die Gestalt auch des schönsten Pferdes oder des schönsten Löwen gegen die menschliche Gestalt? Die menschliche Gestalt ist erst diejenige Gestalt, die der Geist selbst sich zu seiner sinnlichen Erscheinungsform und zu seinem Werkzeug erwählt hat. Sie ist das Ideal von allen Naturgestalten; daher richteten auch die Griechen ihre Aufmerksamkeit vor Allem auf diese Gestalt und beobachteten ihre Maafse und ihre Gesetze und bildeten sie in Marmor und Metall unzählig oft nach. Aber sie erkannten ferner auch, dafs die menschliche Gestalt wegen tausenderlei hindernder und beschränkender Einflüsse auf ihrem Entwicklungsgange vielfach aufgehalten wird und in der Regel nicht den Höhepunkt des Daseins erreicht, worauf sie ihrem Wesen nach angelegt ist. Und nun hat der griechische Geist der gestaltenden Natur gleichsam es abgelauscht, worauf sie es abgesehn hat und was sie auf dem Höhepunkt ihres Gestaltungsprozesses sein würde, und die griechische Phantasie hat eine grofse Menge von Gestalten geschaffen, die in Wahrheit das sind, was sie sein sollen. Die technische Meisterschaft der griechischen Künstler hat solche vollkommene Gestalten in dem Elemente des Marmors dargestellt, — wirkliche Ideale, weil sie das Wesen der menschlichen Gestalt in irgend einer Bestimmung klar und vollkommen zur Erscheinung bringen, Gestalten, die alle Jahrhunderte hindurch bewundert und nachgeahmt, aber niemals erreicht und noch viel weniger übertroffen worden sind. Und an diesen Gestalten haben wir nun auch ein recht instructives Beispiel von

dem Classischen. Diese Marmorbilder der griechischen Bildhauer sind wahrhaft classische Gestalten, und die ganze plastische Kunst der Griechen ist eine Erscheinung des Classischen. Das Classische der griechischen Plastik besteht aber darin, dafs durch die individuellen Gebilde die allgemeinen Ideen, die sie darstellen sollen, so klar, rein und vollständig zur Darstellung gebracht werden, dafs man in dem individuellen Gebilde ein reines Abbild der allgemeinen Idee vor sich hat. Der Künstler will z. B. die Majestät und Würde eines Herrschers darstellen, und er schafft den Olympischen Jupiter, aus dessen Gestalt, Haltung und Gröfse die Macht, die Würde und Majestät des höchsten Königs so herrlich hervorstrahlte, dafs ganz Griechenland nach Olympia hinströmte, um daran sich zu erbauen, zu erheben und zu erfreuen. Oder es soll die Jünglingsblüthe dargestellt werden d. h. die Gestalt in der Entwicklung des menschlichen Lebens, wo die männliche Gestalt den Höhepunkt ihrer Schönheit erreicht und wo auch die Idealität des Sinnes und Gemüths, die einen edlen Jüngling auszeichnet, erwacht und sich selbst körperlich zu erkennen gibt — da bilden die griechischen Künstler die Statue eines Apollo, in welcher das Licht der Jünglingsblüthe sich so sichtbar verkörpert, dafs aus der sinnlichen Erscheinung das geistige Ideal lebendig und vollkommen erfafst und begriffen wird. Selbst die Gestalt, welche sich bildet, wenn ein edler, geistiger und charactervoller Mensch leidet, wählen die griechischen Künstler zum Object ihrer Darstellung, und so ist die Laocoonsgruppe und die Gruppe der Niobe und Anderes der Art entstanden, worin das Innere eines Menschen sich rein und klar abspiegelt, der in dem Zustande des tiefsten Leidens sich befindet, aber in Folge der charactervollen Energie der Seele zugleich über dieses Leiden erhaben dasteht. So sind die griechischen Gebilde classische Gebilde, weil aus der individuellen Gestalt ein allgemeines Wesen hindurch- und hervorscheint, wie das Licht einen durchsichtigen Körper durchströmt. Noch ungleich deutlicher und vollkommener tritt aber das Classische, das die Griechen erfunden haben, in den griechischen Dichtern zum Vorschein, und nicht blos bei den Dichtern, sondern auch bei fast allen prosaischen Schriftstellern dieses Volkes.

Je öfter man den Vater der Dichtkunst und das absolute Muster aller Gedichte — die Epen des Homer — liest und studirt, desto mehr mufs man sich über die classische Vollendung wundern, die hier ins Dasein getreten ist. Die Ilias und die Odyssee des Homer sind Volksepen im höchsten und besten Sinne dieses Worts und stellen als solche nichts Geringeres dar, als den idealen Geist und Character des griechischen Volks. Die Handlung ist in beiden Gedichten klein und beschränkt, denn in der Ilias dreht sich Alles um den Zorn des schönen hellenischen Heldenjünglings Achilles und in der Odyssee um die Irrfahrten eines echt griechischen Mannes — des Odysseus. Aber wie weifs doch der griechische Dichter in so engem Rahmen das Wesen des Griechenthums so vollkommen zu veranschaulichen! Wie deut-

lich werden uns die religiösen Vorstellungen, die Sitten und Gebräuche, die Staatsverfassungen, die Charactereigenschaften des Griechen und seine geistigen Anschauungen von seinem Leben und von seiner Bestimmung zum Bewufstsein gebracht! Es ist eine individuelle Handlung, die uns vorgeführt wird, aber in ihr spiegelt sich das allgemeine Wesen des griechischen Geistes und Lebens so deutlich ab, dafs nichts im Hintergrund und nichts dunkel bleibt, sondern dafs man aus diesen Gedichten genau erkennt, was das griechische Volk eigentlich ist, wie es sich von allen anderen Völkern unterscheidet und in was für verschiedenen Charactereigenschaften es sich darstellt. Diese klar ausgeführte objective Veranschaulichung des griechischen Wesens ist es, wodurch sich das homerische Epos vor allen anderen ausgezeichnet. Und das ist eben das Classische an diesen Gedichten, dafs darin etwas Allgemeines, eine Idee — nämlich der griechische Geist und das griechische Leben — sich so deutlich individualisirt, dafs man aus dieser Individualisirung das Allgemeine genau erkennt und nichts davon dunkel und verschwiegen bleibt. Hinsichtlich dieser klaren Objectivirung eines Ideellen sind die homerischen Gedichte und eben so auch die anderen griechischen Gedichte mit den lebendigen Naturorganismen zu vergleichen. Jede Pflanze, z. B. jede Eiche, hat ihren allgemeinen Gattungscharacter, wodurch sie sich von allen anderen Arten von Bäumen unterscheidet, und jede einzelne Eiche stellt diesen Gattungscharacter vollkommen dar, es bleibt davon nichts verborgen, nichts unausgeprägt; so geben auch die classischen Gedichte das Allgemeine, den Geist, den sie sich zum Object machen, klar und deutlich, vollständig und entwickelt wieder, so dafs man aus dem Bilde das vollständig und deutlich erkennt, was es bedeuten und vorstellen soll.

Eben so sind aber auch die prosaischen Schriftsteller der Griechen und auch der Römer classisch vollendete Schriftsteller d. h. Schriftsteller, von denen jeder in seiner Weise und in seinem Gegenstande die Idee des Classischen zur Erscheinung bringt. Das Classische liegt aber in der herrlichen Harmonie des Inhalts und der Form d. h., genauer gesprochen, darin, dafs ein scharf aufgefafster Inhalt in einer so klaren, anmuthigen, angemessenen und gewandten Sprache dargestellt wird, dafs man in der sprachlichen Darstellung und Entwicklung eine durch und durch klare und vollständige Vorstellung von der Sache erhält. Wie man in einer vom Sonnenschein beleuchteten Gegend alles Einzelne und den Zusammenhang des Einzelnen genau erkennt und einem nichts verschlossen und dunkel bleibt, so sind diese griechischen und römischen Schriftsteller so klar und hell beleuchtete Gebilde, in denen der geistige Inhalt dem Beobachter klar, vollständig und in der angemessensten Ordnung zum Bewufstsein gebracht wird. Diese classischen Schriftsteller können uns entzücken oder zur Verzweiflung bringen, — entzücken, da diese vollkommene Harmonie des Innern und Aeufsern, des Inhalts und der Form, der Idee und der realen Darstellung derselben den Geist wahrhaft

erquicken und entzücken mufs, — aber auch zur Verzweiflung bringen, wenn wir ihnen nachahmen und etwas Aehnliches leisten wollen, weil wir uns, wenn wir aufrichtig sein wollen, bald überzeugen, dafs wir es nicht vermögen, wie denn auch unter den renommirtesten Schriftstellern der Neueren nur sehr wenige sich finden, die sich zu dieser lichtvollen Höhe des classischen Stils emporgeschwungen haben, und auch diese nur dadurch, dafs sie sich bei den Alten lange Zeit in die Lehre begaben. Wo gäbe es, um nur eins anzuführen, in der neueren Zeit oder gar im Mittelalter solche Historiker, wie Herodot, Thucydides und Tacitus, die die Thatsachen rein und frei von aller subjectiven Reflexion in objectiver Wahrheit auffafsten und sie so klar, angemessen und schön zur Darstellung brächten? Im Mittelalter findet sich sicherlich keiner, der den alten Historikern an die Seite zu stellen wäre, und wenn sich auch in der neuen und namentlich in der neusten Zeit einige der Art finden möchten, so haben sie eben das wieder erreicht, was die Alten so meisterhaft verstanden und übten, nämlich das Classische, die harmonische Einheit des Inhalts und der Form. Ganz eben so verhält es sich mit den Rednern und den Philosophen der Alten; auch in ihren Werken schliefsen Wahrheit und Klarheit einen schwesterlichen Bund.

Doch das sei genug! Ich glaube hinlänglich dargethan zu haben, worin das Eigenthümliche der classischen Völker und namentlich ihrer Erzeugnisse in Kunst und Wissenschaft besteht und welches denn der eigentliche Begriff des Classischen ist.

So aufserordentlich grofs, musterhaft und sonst unerreichbar die Alten aber in Bezug auf die Classicität ihrer Leistungen dastehen, so dürfen wir doch, um nicht zu blinden Bewunderern ihres Lebens und ungerecht gegen die neuere Zeit zu werden, die Kehrseite ihres Seins und Thuns nicht verkennen und namentlich nicht verkennen, dafs sie nur eine beschränkte und enge, aber in dieser Beschränktheit durchaus wahre Weltanschauung hatten und in Folge dieser Beschränktheit vom Schauplatze der Weltgeschichte abtraten und einem anderen Principe weichen mufsten.

Die Weltanschauung der Griechen und auch der Römer ist im Wesentlichen eine pantheistische, oder der Pantheismus. Der Pantheismus besteht aber darin, dafs die in der Welt der Natur und des geistigen Lebens der Menschheit wirksamen Kräfte, Mächte, Gesetze und Substanzen als das Göttliche betrachtet und geehrt werden, dafs aber von einem der Welt enthobenen, für sich seienden persönlichen Gotte nichts gewufst, wenigstens nichts Rechtes gewufst, sondern nur hier und da etwas dunkel geahnt wurde. Von diesem der Welt enthobenen, für sich seienden, persönlichen Gotte, der auch der Schöpfer der Welt ist und von dem und in dem und zu dem alle Dinge sind, der aber seinem innersten Wesen nach für sich ist, davon wissen die Griechen und Römer im Wesentlichen nichts. Selbst die Göttervorstellungen der Griechen sind

nichts weiter als blofse Personificationen von Naturmächten und sittlichen Mächten. Die Idee eines in der Welt zwar gegenwärtigen und wirksamen, aber doch eben so sehr der Welt enthobenen, für sich seienden, sich auf sich beziehenden, persönlichen Gottes, der die Welt schafft, um die Fülle seines Wesens offenbar zu machen und im Menschen, wenn er sich selbst aufgibt und gleichsam in sich selbst stirbt, sein Ebenbild darstellt und zur Erscheinung bringen will, diese Idee trat, nachdem sie vorher schon im Heidenthum geahnt worden war, erst mit dem Christenthum ins Leben ein. Erwägt man nun, dafs das Christenthum in Gott nicht blos das unendliche, der Welt enthobene, für sich seiende Wesen erkennt, sondern auch das Wesen, das der Urheber der Welt ist und die beseelende Kraft der Welt und das Ziel und der Endzweck aller Weltwesen, ins Besondere der Menschen, so mufs man daraus schliefsen, dafs der denkende Geist des Menschen in der ganzen Welt, in der Natur und im Menschen und der menschlichen Verbindung das Göttliche überall entdecken werde und dafs daher auch die Weltanschauung der Griechen, wonach in dem Wirklichen und Gegebenen die göttliche Wahrheit gefunden und erkannt wird, in der christlichen Weltanschauung enthalten sei, und dafs es also auch zu den Grundaufgaben des Christenthums gehört, im Wirklichen das Wahre zu entdecken und so der Wissenschaft und der Kunst ihre volle Berechtigung zuzugestehn. Und so ist es auch in der That, und diese Seite des Christenthums, die erscheinende Welt zu erforschen und in ihr Zeugnisse des ewig Wahren zu erkennen, ist denn auch dei der Erneuerung des Christenthums, nämlich in der Reformation, wieder zu ihrem vollen Rechte gekommen. Aber zunächst ergriff doch der Gedanke eines der Welt enthobenen, jenseitigen Wesens, welches Geist, Licht und Liebe ist, zu gewaltig die nach einer Erlösung von den Schmerzen der Endlichkeit dürstenden Menschen, als dafs jene andere, ohnehin in den Hintergrund tretende Seite, wonach man sich von der erscheinenden endlichen Wirklichkeit zu Gott erhebt, zunächst hätte zur Geltung kommen können. Dazu kam, dafs die menschlichen Verhältnisse damals meistentheils in einem so trüben und verworrenen Zustande sich befanden, dafs man in ihnen nicht viele Spuren des Göttlichen finden konnte, denn die griechische Cultur war abgeblüht, die römische Freiheit hatte sich in den drückendsten Despotismus verwandelt, die germanischen Völker, die auf dem Schauplatz der Weltgeschichte auftraten und bald die Träger derselben wurden, befanden sich bei aller Anlage und Kraft doch noch in einem sehr rohen Zustande. So griff man denn sehnsüchtig und begierig nach der vom Himmel kommenden Wahrheit und fafste sie vorzugsweise von der Seite, von der sie sich auch vorwiegend gab, dafs sie eine jenseitige, eine transcendente war, indem man die andere Seite, dafs sie auch eine immanente, eine in der Welt und im menschlichen Geiste und Leben gegenwärtige ist, fast ganz vergafs und vernachlässigte. Diesen transcendenten Character hat denn nun

im ganzen Mittelalter das Leben, die Kunst, die Wissenschaft und die Religion, und in dieser Form bezeichnen wir es als Mittelalter, und mit dieser Form hängt denn nun auch das, was wir das Romantische nennen, aufs Innigste zusammen. Denn das Wesen des Romantischen ist transcendent und besteht darin, dafs die gegenwärtige Wirklichkeit nicht in ihrer Würde und Wahrheit anerkannt, sondern das Wahre in einem Jenseits, sei es wirklich eine über die bestehende Wirklichkeit hinausragende Existenz, oder in einer endlosen Zukunft oder in einer unvordenklichen Vergangenheit, kurz über und jenseits dem wirklich und gegenwärtig Bestehenden gesucht wird. Diese transcendente Weltanschauung hat ihre vollste Blüthe in den sogenannten romanischen Völkern des Mittelalters gewonnen und hat sie auch jetzt noch in ihnen, so weit sie überhaupt noch einseitig besteht, während sich die germanischen Völker nur in ihren niedrigsten Culturstufen ihm überliefsen und als sie an sittlicher und geistiger Kraft erstarkt waren, das Einseitige dieser Anschauung von sich warfen, das Wahre desselben beibehielten, aber auch der anderen Seite, dem Classischen, ihr volles Recht einräumten und so seit der Reformation die Gründer einer neuen Weltperiode wurden. Wir müssen aber bei dem Romantischen als solchem noch eine Weile stehen bleiben. Das Princip der Transcendenz in der oben angegebenen Bedeutung zieht sich durch alle Sphären des mittelalterlichen Lebens hindurch. Um zunächst bei der rein religiösen und kirchlichen Sphäre stehn zu bleiben, so hat man zu keiner Zeit so viel über das Jenseits und über das Leben nach dem Tode speculirt und phantasirt, als im Mittelalter. Da wurde ein ganzes Reich und System der Hölle, des Fegfeuers und des Himmels ausgebildet, und man vergafs über den theils herrlichen, theils schrecklichen Dingen des Jenseits gar oft seine Pflicht im Diesseits zu erfüllen und liefs bei allen herrlichen Bildern, die man sich vom Jenseits machte, das Diesseits oft nur um so roher und ungöttlicher werden. Und selbst auch das Diesseits mufste in Folge des Princips der Transcendenz in eine doppelte Seite zerfallen, nämlich in das Weltliche und Geistliche, in Laien und Priester. Während das ursprüngliche Christenthum, welches noch frei ist von dieser Einseitigkeit, jeden Menschen, der in rechtschaffener Bufse und lebendigem Glauben sich seiner Nichtigkeit abgethan hatte, für einen Priester Gottes erklärte, so entstand nun der Gedanke von dem Unterschied der Laien und der Priester, von denen die letzteren einen ganz aparten und specifischen Grad der Heiligkeit haben und so gleichsam das Jenseits und den Himmel auf Erden repräsentiren sollten. So wurden denn auch alle Erscheinungen der menschlichen Verbindungen und Gemeinschaften, die theils aus natürlichen, theils geistigen Elementen bestehn, so z. B. die Ehe, das Familienleben, das Eigenthum, menschliche Freiheit u. dergl., gering geachtet und etwas Anderes — Heiligeres und Göttlicheres — gesucht, welches über diese Sphären der geistig natürlichen, rein menschlichen Verbindungen erhaben sein sollte. So sollte die Ehe keinen ab-

solnten Werth in sich haben, sondern die Ehelosigkeit — das Mönchsthum und das Nonnenthum — war das Heilige auf Erden. Der Staat hatte in sich keinen heiligen Character, sondern die Kirche, die über den Staat sich erhob und dem Staate erst seine Weihe ertheilte. Auch die gröfsten und folgenreichsten Unternehmungen des Mittelalters tragen diesen transcendenten Character und sind daher romantisch zu nennen. Gewifs sind von diesen Unternehmungen des Mittelalters die Kreuzzüge eine der wichtigsten und folgenreichsten. Das Heil mufste jenseits des Landes liegen, in dem man lebte, in einem anderen Lande, nicht in dem eigenen Lande, nicht in der eigenen Seele, sondern in dem sogenannten heiligen Lande, in dem Lande, wo die Füfse des Herrn gewandelt hatten, und dieses Land zu erobern, das galt für ein Gott wohlgefälliges Werk — für einen Gottesdienst. Wenn einmal ein solches Princip und eine solche Grundtendenz, wie das transcendente Streben nach einem Unendlichen jenseits der gegebenen Wirklichkeit, im Leben der Völker Wurzel gefafst hat, so tritt es auch ganz von selbst in den Erzeugnissen der Kunst und Wissenschaft und in der Literatur hervor, denn die Kunst und Wissenschaft bringen nur die ideellen Tendenzen der Zeit für sich zum Bewufstsein und zur Darstellung. Und so haben alle künstlerischen und poetischen Erzeugnisse des Mittelalters diesen transcendenten Character und bringen das unendliche Streben der Menschheit zu Tage, über die gegebene Welt sich emporzuschwingen und in einer andern, jenseitigen Welt Frieden und Freiheit zu suchen und zu finden. Wer kennt nicht die bewunderungswürdigen Dome und Kirchen des Mittelalters? Wie unendlich anders sind sie gestaltet, als die Tempel der Griechen und Römer! In den griechischen Tempeln findet man das Bild der Befriedigung und der Harmonie in dem Diesseits, dagegen sind die gothischen Dome durch und durch ein Ausdruck des Strebens nach dem Himmel, nach einer andern Welt. Die gewaltigen Pfeiler im Innern dieser Kirchen, die Spitzbogen, die Thürme und alles Andere weist den Beobachter empor zu den himmlischen Sphären, und man kann so ein Riesenwerk, wie den Kölner Dom nicht still betrachten und auf sich einwirken lassen, ohne dafs man in seinem Gemüthe über das Irdische erhoben und in eine andere Welt versetzt wird. Einen ganz ähnlichen Character tragen die Poesieen des Mittelalters. Die bedeutendsten poetischen Erscheinungen des Mittelalters sind die Minnelieder und die romantischen Epen. Die Minnelieder, deren das Mittelalter allein in Deutschland viele Tausende, vielleicht Hunderttausende producirt hat, sind nicht gewöhnliche menschliche Freundschafts- und Liebeslieder, nicht z. B. Brautlieder, wie wir sie in unserer neueren classischen Literatur so zahlreich haben, z. B. so schön und herrlich im Liebesfrühling von Rückert, sondern die Minnesänger erheben sich über die gewöhnliche, natürliche und solide Sphäre des ehelichen und freundschaftlichen Lebens und besingen ein Ideal, welches jenseits der Wirklichkeit liegt, z. B. die heilige Jungfrau, die sogenannte Mutter Gottes,

die sie als den Gegenstand der heiligen, religiösen Liebe verehren und anbeten. Sie wählen sich wohl auch unter den irdischen Frauen ein solches Ideal, das sie aber wie ein der irdischen Beschränktheit enthobenes Wesen anstaunen, loben und preisen. Es liegt in der Natur einer solchen transcendenten Erhebung begründet, daſs der Mensch, der sich ihr hingibt, dann oft um so mehr in die gemeine Wirklichkeit herunterfällt, da der Mensch doch nun einmal auf dieser Welt auch aus Fleisch und Blut besteht und bei aller Idealität des Sinnes oft ganz plötzlich diesem Fleisch und Blut seinen Tribut darbringt; und so finden wir bei manchen Minnesängern bisweilen auch eine sehr compacte und materielle Richtung, aber das schlieſst doch die abstracte Unendlichkeit und Idealität, die der Grundcharacter des Minnegesangs ist, nicht aus. — Nicht minder characterisirt das sogenannte höfische Epos das Wesen des Romantischen aufs Bestimmteste und hat daher auch in der Regel den Namen des romantischen Epos erhalten. Wer von dem groſsartigsten und gewaltigsten Epos des Mittelalters, von der göttlichen Komödie des Dante Alighieri, etwas Gründliches gehört oder es in einer Uebersetzung gelesen hat, der weiſs es, daſs uns der Dichter mit bewunderungswürdiger Kühnheit und mit auſserordentlichem Geiste aus dem Diesseits in das Jenseits versetzt, daſs er uns Himmel und Hölle und Fegfeuer beschreibt, als wäre er selbst darin gewesen, und daſs er uns eine so furchtbare Schilderung von dem Endgericht der Bösen und eine so entzückende Schilderung von der dereinstigen Seligkeit der Frommen entwirft, als habe er selbst dem Gerichte schon beigewohnt. So haben auch unsere deutschen Epen des Mittelalters durchaus einen transcendenten Character und geben lauter Beispiele der romantischen Auffassung der Verhältnisse. Es handelt sich z. B. in einem Theile dieser Gedichte um den Besitz des sogenannten heiligen Graals d. h. einer Jaspisschüssel, in welcher der Sage nach das von Jesus am Kreuze zum Heil der Welt vergossene Blut aufgefangen wurde und die daher so etwas Heiliges, Verklärendes und Göttliches hatte, daſs der bloſse Anblick derselben dem Menschen ewiges Leben und Unsterblichkeit verlieh. Dieser heiligsten aller Reliquien wurde von Titurel ein Tempel zu Montsalvatsch gebaut, den natürlich kein Mensch jemals gesehn, sondern nur eine excentrische Phantasie ausgesonnen hat. Von einem wunderbaren Glanze umleuchtet, schwebt das Gefäſs in diesem Tempel in der Luft; eine Schrift, die daran hervortritt, gibt die Befehle des heiligen Graal kund. Zu seinem Dienste erwählt der Graal die edelsten Ritter (die Templeisen), denen die strengsten Pflichten obliegen: die Frömmigkeit, die sittliche Reinheit des Wandels, die Vertheidigung des christlichen Glaubens gegen die Angriffe der Ungläubigen, der Schutz der Unschuld. Durch solche edle Tugenden, die den Rittern des Graal zur Pflicht gemacht werden, werden wir allerdings auch in das Innere unseres eigenen Gemüths hineinverwiesen, sonst aber werden wir durch die in dem romantischen Epos entwickelten Vorstellungen und Geschichten in ein Jenseits über die gegebene

Wirklichkeit emporgehoben. Wenn nun die Phantasie des Menschen den Boden der gegebenen Wirklichkeit verläfst und Vorstellungen, Gebilde, Geschichten erfindet, die in der vorliegenden Wirklichkeit nicht wenigstens etwas Analoges finden, so wird sie zur Phantasterei und schafft Abenteuerlichkeiten, wie denn die in den romantischen Epen spielenden Ritter, die Ritter von Artus' Tafelrunde, fast immer nur auf Abenteuer ausgehen. Nichts desto weniger irren diejenigen sehr, welche die romantischen Epen wegen dieser phantastischen Auswüchse verwerfen oder verachten. Es liegt diesen romantischen Epen und dem Romanticismus überhaupt ein lebendiges Moment tiefer Innerlichkeit zu Grunde, nämlich die Erhebung des Menschen zum Göttlichen und die damit verbundene Selbstentäufserung. Dies ist das im Romanticismus enthaltene Christenthum. Hiernach hat der endliche Mensch die Aufgabe, das Endliche von sich loszulösen, die Nichtigkeit und Aeufserlichkeit seines Wesens abzuthun und sein unmittelbares Selbst gleichsam zu ertödten. Dieser negative Prozefs ist die Selbstentäufserung, durch welche der Mensch zunächst allerdings über sich erhoben und auf ein höheres Unendliche, welches er mit seiner Ahnung erfafst und durch allerlei transcendente und excentrische Bilder sich zu veranschaulichen sucht, hingewiesen und hingetrieben wird; aber andererseits auch zu seiner wahren Wirklichkeit und Selbständigkeit und zur Verklärung der ihn umgebenden Verhältnisse gelangen kann. Das Mittelalter bleibt im Ganzen genommen bei der blofsen Erhebung ins Unendliche stehen, ohne die Rückkehr des Menschen in sich und die Selbständigkeit desselben finden zu können, und daher trägt das ganze Mittelalter, vor Allem seine Religion, sodann sein ganzes Leben und endlich auch seine Kunst und Wissenschaft diesen einseitigen transcendenten Character, den wir eben mit dem Namen des Romanticismus bezeichnen. Die Rückkehr des Menschen aus seiner absoluten Entäufserung zu sich selbst oder die absolute Entäufserung des Selbst, die doch keine Entfremdung und kein Verlust seines Selbst, sondern erst ein wirkliches Finden seines Selbst ist, also die Harmonie zwischen der Erhebung des Menschen ins Unendliche und der Verklärung und dem sich zurecht Finden im Endlichen hat erst die Reformation gefunden oder doch wenigstens angebahnt. Will man an einem einfachen Beispiele erkennen, wie man diese Rückkehr des Menschen zu seinem wahren ursprünglichen Selbst, die doch eben so sehr auch durch eine absolute Selbstentäufserung vermittelt ist, zu verstehn hat, so braucht man nur an die Liebe zu denken. Alle wahre Liebe hat das in sich, dafs der liebende Mensch einerseits sich selbst entäufsert, auf sich selbst verzichtet und dem, was er liebt, sich von ganzem Herzen hingibt, andererseits aber, wenn die Liebe nicht einseitig ist, sondern sich vollendet, in dem Geliebten erst sein wahres, erfülltes, vollkommnes Selbst wiederfindet und trotz der negativen Selbstentäufserung den herrlichsten Sieg positiver Freiheit und Selbstbethätigung feiert. Jede wahre Liebe ist ein sich Aufgeben und zugleich auch ein sich Wiederfinden,

ein über sich Hinausgehn und doch auch zugleich ein Eingehn in sein innerstes Wesen, ein Ersterben in sich und doch auch eine Auferstehung von dem Tode zu unvergänglichem Leben, ein ewiges Suchen und zugleich ein ewiges Finden, ein unendliches Bedürfnifs nach einem Ewigen und doch auch zugleich eine unendliche Befriedigung dieses Bedürfnisses. Das ist die Natur jeder wahren Liebe und so vor Allem auch die Natur der Liebe des Menschen gegen Gott, einerseits ein transcendentes Hinausgehn über sich, andererseits aber eine lebendige Rückkehr in sich und ein immanentes Sein in sich. So ist denn nun auch das Hinausgehn der Menschheit über sich und das Erstreben eines transcendenten Unendlichen, wie solches das eigentliche Mittelalter characterisirt und wodurch der Romanticismus entstanden ist, je länger je mehr auch eine Rückkehr der Menschheit zu ihrem wahren, ursprünglichen Selbst geworden, und es hat sich durch diese transcendenten Prozesse nachgerade eine Innerlichkeit, Innigkeit und Tiefe des menschlichen Lebens gebildet, die in ihrer Art etwas eben so Werthvolles, ja etwas noch weit Werthvolleres ist, wie die Klarheit, Bestimmtheit und Durchsichtigkeit des classischen Alterthums. Und je mehr sich diese Innerlichkeit consolidirte und in sich sich bestimmte, desto mehr erwachte auch das lebendige Bedürfnifs, das einseitig Transcendente und Phantastische und blos äufserlich Unendliche abzustreifen und dem tiefsten Gehalte des Christenthums in den natürlichen und gegebenen Verhältnissen des Lebens so wie in der Kunst und in der Wissenschaft eine klare und bestimmte Gestalt zu geben, das wahre Unendliche zum Lichte des gesammten endlichen Lebens zu machen und in diesem Lichte alles endliche Dasein zu verklären. Und das geschah in der Reformation nicht blos dadurch, dafs man über das einseitig Transcendente, Phantastische und Aeufserliche, was der katholischen Hierarchie eigen war, zurückging zum ursprünglichen Christenthum, wie es in den neutestamentlichen Schriften vorliegt, sondern besonders auch dadurch, dafs man mit unendlichem Eifer zum classischen Alterthum zurückkehrte und das classische Princip der Klarheit, der absoluten Verleiblichung des Innern, der Harmonie des Innern und des Aeufsern auf das Christenthum anwandte und mit dem Christenthum verband, um sich nicht blos zur höchsten Höhe des Göttlichen zu erheben, so weit es dem Menschen gestattet ist, sondern auch das tief Innerliche und Unendliche nach allen Seiten hin im natürlichen und menschlichen Leben klar auszugestalten und das Unendliche fort und fort im Endlichen zu verleiblichen. Man vergifst es gar oft, dafs die Reformation nicht blofs eine Rückkehr zu dem ursprünglichen Christenthum und damit eine innere Versenkung des Menschen in die göttliche Gnade, sondern auch eine Zurückkehr zum classischen Alterthum gewesen ist und dafs neben dem grofsen Luther, der als ein neuer Prophet und Apostel ein Träger der göttlichen Gnade war, der grofse Melanchthon stand, der ein einzig grofser Kenner des classischen Alterthums war und die Schätze desselben in den grofsen Strom des christ-

lichen Lebens hineinführte, wie schon 100 Jahre vor ihm die sogenannten Humanisten die beiden alten Sprachen und die darin geschriebenen Werke der Menschheit wieder aufschlossen. Auch die höhern Schulen wurden nicht blos auf das Studium der heiligen Schrift, sondern auch auf das Studium der alten Sprachen und ihrer Werke begründet und so dem deutschen Volke Gelegenheit gegeben, das tiefste Unendliche, was im Christenthum gegeben ist, mit classischer Klarheit, Bestimmtheit und Harmonie zu vermählen und so ein neues Leben zu begründen, das eben so verschieden ist vom classischen Alterthum, wie von dem romantischen Mittelalter, und doch beide in sich enthält. Und es ist ein solches Leben begründet worden, wenn es sich auch bis jetzt noch keineswegs durchgesetzt hat und wir erst noch mitten drin stehen und einer grofsen Vollendung desselben erst entgegensehen. An die Stelle der Entfremdung von der Welt trat eine klare Gestaltung der Weltverhältnisse, an die Stelle der abstracten Heiligkeit des Mönchsthums und des Nonnenthums die Heiligkeit des durch die sittliche Liebe verklärten ehelichen und Familienlebens, an die Stelle der abstracten Verzichtleistung auf seinen Willen die Unterwerfung unter den allgemeinen Willen, der durch das Gesetz ausgesprochen ist, an die Stelle der ritterlichen Expeditionen für abenteuerliche Zwecke trat die Vertheidigung von Volk, Staat und Familie gegen ungerechte Angriffe, an die Stelle spezifisch geheiligter Priester das allgemeine Priesterthum, an die Stelle einer dem Staate gegenüberstehenden und sich mit ihm streitenden Kirche eine Kirche, die der religiös-sittliche Geist des menschlichen Lebens selbst ist. Die Harmonie der romantischen Innerlichkeit und Tendenz nach dem der Welt enthobenen göttlichen Wesen mit der classischen Klarheit und Bestimmtheit, die sich im endlichen Leben vollzieht, ist denn nun das Princip der Welt und wird es bleiben, so sehr man selbst innerhalb des Protestantismus bald nach der einen, bald nach der anderen Seite abirren und so sehr ein grofser Theil der Menschheit noch mehr oder weniger einem einseitigen mittelaltrigen Romanticismus anhängen möge. Und wie sich im Leben ein neues, den Romanticismus und den Classicismus vereinigendes Princip geltend macht, so natürlich auch in der Kunst und in der Wissenschaft. Einen recht schönen und deutlichen Beweis, wie sich die Vermählung des Romantischen und des Classischen vollzogen hat und wie sich ein klarer Classicismus ausgebildet, der doch auch die ganze Innerlichkeit und Tiefe des Romanticismus in sich enthält, ohne sich an seinen Extravaganzen zu betheiligen — oder man kann sagen: auch ein neuer Romanticismus, der, ohne seine Unendlichkeit und seine Hinweisung auf das Unendliche zu verlieren, doch in plastischer Bestimmtheit und Klarheit das Ewige verleiblicht; einen solchen Beweis von der lebendigen Einheit des Romantischen und Classischen gibt die italienische Malerei, die an das Ende des Mittelalters fällt und mit der Reformation ziemlich gleichzeitig ist. Maler, wie der unsterbliche Rafael, haben die Werke der classischen Kunst aufs Fleifsigste studirt und an

ihnen den Geist des Classischen aufs Tiefste erkannt und sich angeeignet, aber eben so hat ihr Gemüth im Unendlichen gelebt, und so sind z. B. die herrlichen Madonnen entstanden, die das Ewige und Göttliche der Mutterliebe (wie sie nur das tiefste Christenthum erfassen kann) in so klaren, bestimmten und entwickelten Formen darstellen, dafs die Verleiblichung und das ewig Seelenhafte der Liebe, welche verleiblicht werden soll, sich vollkommen decken und dafs das ewig Zeitlose in das Licht der gegenwärtigen Existenz eingetreten ist. Wie die Malerei sich des Lichts und der Farbe bemächtigte, um das tiefste durch das Verhältnifs des Menschen zu Gott entwickelte innere Gemüthsleben zu versinnlichen und zu verleiblichen, so dafs man aus der Versinnlichung und Verleiblichung den Geist des Gemüthslebens ohne Rast herauserkennt, so ergriff die Musik ein noch viel innerlicheres Element, nämlich das Element des Tones, um die tiefsten Gefühle des Menschen: die Gefühle der Anbetung, der Gottesfurcht, der göttlichen Trauer, der göttlichen Freude und Liebe, und alle Gefühle überhaupt, die einen ewigen Werth haben, durch Melodieen und Harmonieen so vollkommen zu versinnlichen, dafs in dieser Versinnlichung nichts Anderes erscheint und nichts Anderes von dem kundigen und empfänglichen Hörer empfunden wird, als das ideale Gefühl, welches der Componist hat hineinlegen wollen. Wenn das Gefühl der Versöhnung des Menschen mit Gott so lebendig und ausdrucksvoll in eine Musik hineingelegt wird, dafs sie den Zuhörer, an dessen Ohr und an dessen Herz die Musik heranschlägt, in denselben Zustand der Versöhnung mit Gott versetzt, so dafs er die Sandbank der Endlichkeit verläfst und sich in den erhabenen Aether des göttlichen Lebens versetzt fühlt und versetzt fühlen mufs, so ist eine solche Musik eine classische Musik zu nennen, da sie das ewig Unsichtbare klar sichtbar wiedergibt, aber sie ist auch romantisch, da die Innerlichkeit des göttlichen Versöhnungsbegriffs nur dem christlichen Zeitalter angehört und dem classischen Alterthum so gut wie unzugänglich war. Es gereicht dem deutschen Volke zum grofsen Ruhme, vor allen anderen Völkern solche classische Componisten hervorgebracht zu haben, wie Haydn, Bach, Mozart, Mendelssohn und viele Andere.

So hat denn die neuere Zeit und ins Besondere unser herrliches deutsches Volk auch wieder eine classische Poesie und eine classische Philosophie, Wissenschaft und Literatur überhaupt hervorgebracht. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist bekanntlich in unserem Volke ein unendlich reiches poetisches Leben, eine selbständige, einzig merkwürdige Philosophie, eine Literatur überhaupt erwacht, die das deutsche Volk entschieden an die Spitze der sämmtlichen Culturvölker der Menschheit hingestellt hat. Und diese Literatur ist und heifst deshalb die classische Periode unserer Literatur, weil sie alle die Merkmale des Classischen an sich trägt, nämlich die objective Veranschaulichung des Inneren, Klarheit der Darstellung, Bestimmtheit in der Fassung der Begriffe, Gründlichkeit in der Entwicklung der Gedanken.

Und diese neue classische Epoche unserer Literatur ist auch entsprungen aus dem gründlichen Studium der alten Classiker. Unsere Philosophen haben ihr Licht angesteckt an den Philosophieen der Griechen, namentlich an den Werken des Plato und des Aristoteles, und von ihnen logische Gründlichkeit gelernt und lernen sie noch bis heute. Eben so sind unsere classischen Dichter, wie Lessing, Schiller und Göthe, zu dieser unsterblichen Höhe, auf der wir sie erblicken, dadurch emporgewachsen, dafs sie sich mit ganzer Seele in die alten Künstler und Dichter vertieften. Ins Besondere ist es Lessing gewesen, der die Principien aller echten Kunst und Poesie aus dem Studium der alten Kunst, ins Besondere aus dem Homer entlehnte und, da er diese Principien mit seinem scharfen Geiste auffafste und seinem Volke aussprach, jene grofse Reformation unserer Poesie und Literatur überhaupt bewirkte, durch die sie mit vollem Rechte den Namen einer classischen Literatur sich verdient hat. Es ist auch nicht zu leugnen, dafs die Ideen, welche in dieser echt classischen Form von unseren Dichtern und Schriftstellern überhaupt versinnlicht werden, keineswegs mehr ganz die Ideen der classischen Welt sind, sondern dafs sich das Element der modernen, durch das Christenthum und die romantischen Tendenzen des Mittelalters geschaffene Innerlichkeit in diesen Werken verleiblicht. Aber eben so wenig ist doch auch zu leugnen, dafs durch diese Versenkung in das classische Alterthum auch das pantheistische Weltprincip der Alten ganz entschieden in den Vordergrund gestellt und das theistische Weltprincip, welches in dem Romanticismus einseitig ausgebildet wurde, zurückgeschoben und verdunkelt wurde. Es gibt unter unseren Dichtern, Philosophen, Gelehrten, Naturforschern allerdings auch solche, die dem transcendenten Factor der göttlichen Wahrheit die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden lassen, aber gerade die geistvollsten, productivsten und einflufsreichsten stellen die pantheistische Weltanschauung in den Vordergrund, wonach Gott das in der Welt waltende und wirksame Wesen ist, während die andere eben so nothwendige Seite des Gottesbegriffs, wonach Gott ein der Welt absolut enthobenes Wesen ist, in den Hintergrund tritt oder ganz verleugnet wird. In demselben Maafse nun, in welchem dieses theistische Princip, welches in dem Romanticismus das Vorwaltende war, bei den Classikern verleugnet wurde, in demselben Maafse trat eine Reaction hervor, in welcher das entgegengesetzte, nämlich das romantische Princip, wieder geltend gemacht, freilich aber auch so einseitig, dafs das classische Princip über die Gebühr aufser Acht gelassen wurde. Diese Richtung, die sich zunächst auf Kunst, Poesie und Wissenschaft bezog, trat zu Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfange des jetzigen hervor und wird ganz mit Recht als Romanticismus bezeichnet. Männer, wie die beiden Schlegel, Tieck, Novalis, Steffens und viele Andere sind die Träger dieses Romanticismus. Das characteristische Zeichen, dafs es der alte Romanticismus ist, den diese Männer zur Geltung zu bringen suchten, besteht aber darin, dafs sie mit Begeisterung auf

die Herrlichkeit des Mittelalters zurückwiesen, die Werke desselben, die inzwischen fast ganz vergessen worden waren, ans Licht zogen, ihnen nachahmten, die Stoffe, Sagen und Legenden des Mittelalters verarbeiteten und dem Zeitbewufstsein nahe zu bringen suchten, selbst auch längst verschwundene Einrichtungen des Mittelalters wieder ins Leben einzuführen suchten. Die Träger dieses neuen oder vielmehr erneuerten Princips waren gröfstentheils Protestanten, aber sie neigten sich in Folge ihrer romantischen Weltanschauung dem Katholicismus zu und wurden zum Theil selbst wieder Katholiken. Wir mögen noch so begeisterte Anhänger des Classicismus sein, so werden wir doch die Berechtigung dieser neuen romantischen Bewegung nicht verkennen dürfen. Ihre Berechtigung besteht aber schliefslich darin, dafs sie sich wieder auf das Unendliche, Ewige und Jenseitige hinwendet und dadurch die Menschheit hindert, in dem Irdischen und Diesseits aufzugehen und nachgerade sogar dem Christenthum entfremdet zu werden. Andererseits aber mufs eben so entschieden hervorgehoben werden, dafs der neue Romanticismus an die Stelle einer — übrigens auch nur theilweise hervortretenden — Einseitigkeit eine andere noch viel gröfsere Einseitigkeit zur Herrschaft zu bringen suchte. Da dieser moderne Romanticismus den Classicismus verachtete und ihn nicht als ein unentbehrliches Element aller modernen Production und Anschauung festhielt, so zeigte er sich trotz aller Verdienste um Vertiefung und Vergeistigung des Lebens doch unfähig, aus den Elementen seines Geistes wenigstens in Kunst und Wissenschaft etwas formell Vollendetes und klare und anschauliche Formen für sein Wesen zu schaffen, und auch die Traditionen, die man aus dem Mittelalter entnahm und dem heutigen Leben anpassen wollte, zeigten sich schliefslich als unfruchtbar und unzeitgemäfs. Daher entstand auch gegen diesen Romanticismus ein heftiger Kampf von Seiten derer, die aus dem Classicismus ihre Bildung und Geisteskraft geschöpft hatten, und wir dürfen wohl sagen, dafs wenigstens in Kunst und Wissenschaft der Classicismus den Sieg über diesen modernen Romanticismus davongetragen hat. Der Kampf zwischen diesen beiden Principien hat aber darum noch keineswegs aufgehört, sondern hat sich vielmehr in das Leben selbst mitten hinein verpflanzt und ist beinahe zu einem Gegensatze der Religion und der Wissenschaft geworden, indem die Religion vorzugsweise das Unendliche, Ewige und Jenseitige, die Wissenschaft aber das Endliche, Wirkliche und Diesseitige vertritt und geltend macht. Dafs es bei diesem Gegensatz, der unser gegenwärtiges Leben vielfach sehr unerquicklich macht, nicht sein schliefsliches Bewenden haben kann und wird, versteht sich von selbst; jeder Gegensatz deutet auf eine Lösung und Versöhnung hin und findet sie in einem höheren Allgemeinen. In welchen Formen und Gestalten aber diese Versöhnung der gegenwärtigen Gegensätze hervortreten wird, wer könnte dieses voraussehen? Nur das Eine ist zu sagen, dafs es eine Versöhnung sein mufs, in der jeder der Factoren zu seinem Rechte kommt und nicht etwa von dem andern vernichtet



oder verdrängt wird, und dafs wir auch in dieser Beziehung die Reformation und deren Consequenzen noch immer festzuhalten und zum Muster zu nehmen haben, die sich eben so innig dem Studium der Bibel, die uns doch vorzugsweise auf ein höheres und besseres Jenseits hinweist, als dem Studium des classischen Alterthums hingab, welches in dem Wirklichen das Wahre suchte und fand. Die lebendige Einheit des tiefsten, aus der Urquelle des göttlichen Geistes und Wortes geschöpften Inhalts, der klarsten, durchsichtigsten und anschaulichsten Form zu fördern und durch alle Sphären des Lebens durchzuführen, möchte die Aufgabe sein, die die Zeit zu lösen hat.

Bromberg. Deinhardt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Homers Odyssee. Erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer. Erstes Heft. Buch I—VIII. Zweites Heft. Buch IX—XVI. Drittes Heft. Buch XVII—XXIV nebst Register. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1863—1864. 252, 239, 256 S. gr. 8.

Seit etwa zwei Jahrzehnten haben mehrere Gelehrte die homerischen Gedichte mit Commentaren besonders für den Schulgebrauch herausgegeben. In die Reihe solcher Ausgaben tritt jetzt eine neue erklärende Schulausgabe der Odyssee von Professor Dr. Düntzer in Köln, einem namhaften, in allen homerischen Untersuchungen bewanderten Forscher. Als Vorarbeiten zu diesem Unternehmen können seine Werke über die epischen Dichter, über Zenodot, sowie seine vielen in Zeitschriften niedergelegten Abhandlungen betrachtet werden, welche theils die Nachweisung der Interpolationen in den homerischen Gedichten, theils Worterklärungen zum Gegenstande haben. Nunmehr hat H. Düntzer sich die Aufgabe gestellt. in der ganz auf die Zwecke des Schü-

lers berechneten Erklärung ein genaueres Verständniſs des Dichters nach Form und Inhalt zu fördern und dabei die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen dem Kreise der Schule zuzuführen. Dieses gilt zunächst von der Einleitung, welche im ersten Abschnitt, S. 1—9, über „Ursprung, Verbreitung und Festsetzung der Homerischen Gedichte", im zweiten, S. 9—16, über den homerischen Vers handelt und im dritten, S. 16—35, eine Uebersicht der Odyssee gibt.

In den Erklärungen nun finden wir vielfach Berichtigungen bisheriger Annahmen, bald in Betreff des Sinnes, bald der Form, viele treffliche sprachliche Bemerkungen, in denen wir eine durch lange Betheiligung an der neuern Sprachforschung gewonnene Gewandtheit und Methode erkennen; namentlich finden wir einen erfreulichen Fortschritt in genauerer und schärferer Fassung der homerischen Epitheta. Was hierin seit Buttmann's Lexilogus noch weiter von Lobeck, Döderlein, G. Curtius u. A. geleistet, was besonders durch die neugegründete Wissenschaft der Sprachvergleichung in der lange umdunkelten homerischen Worterklärung aufgehellt worden ist, das hat H. Düntzer aufmerksam beachtet und emsig verwerthet, woneben jedoch auch Ergebnisse eigener Forschung nicht fehlen. Wie z. B. nach Andrer Vorgang *ἰοχέαιρα* ζ 102 Pfeilschieſserin, *ἀλφηστής* α 349 gersteverzehrend oder ν 261 fruchtessend ihre richtige Deutung gefunden haben, so empfiehlt sich nicht minder Hrn. Düntzer's Erklärung von *ταvηλεγής* β 100 (aus *ἄλγος* — *ἀλεγεινός*) starkleidig oder λ 171 langquälend, von *περιρρηδής* χ 84 umherschwankend u. a., welche er in Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachforschung weiter entwickelt und begründet hat. Sogleich im Anfang α 1 ist *πολύτροπος* besser denn bisher als charakteristische Bezeichnung des Odysseus, listreich, *versutus* (nicht vielgewandert), der daher auch *πολύμητις* heiſst, sorgfältig und vollständig begründet; daſs das nächste Beiwort des Helios, *ὑπερίων*, α 8 ein Derivat von *ὑπέρ* (vgl. lat. *superi*), nicht mit *ἰών* zusammengesetzt ist, liegt in der Hinweisung auf *οὐρανίωνες*, *πορφυρίων* kurz angedeutet; weiter ausgeführt hinwiederum ist die Deutung von *κάμμορος* β 351 dem Verderben geweiht aus *κατάμορος*. Meist gibt sich die genauere Fassung der Epitheta in einfacher Uebersetzung zu erkennen wie *ἐϋμελίης* γ 400 speerprangend (nicht speergeübt), *τελεσφόρος* δ 86 Vollendung bringend (v. *τελος*), *ἱππόβοτος* δ 99 den Rossen Nahrung bietend (v. *βοτόν*); ein solcher kurzgefaſster Ausdruck sollte auch bei vollständigen Erklärungen nicht fehlen, wie α 86 bei *ἐϋπλόκαμος* etwa flechtengeschmückt und α 90 bei *καρηκομόων* haupthaarumwallt (mit Ameis). Das Streben nach Kürze ist gewiſs an einer Schulausgabe nicht zu tadeln; wo aber die Kürze sich im Gebrauch als gar zu knapp erweist, wird der Schulmann diese Bemerkung ebenso offen aussprechen, wie der Verfasser sie gern der Nachachtung werth halten. Während wir eine Reihe neuer Erklärungen sehr willkommen heiſsen, äuſsern wir die Besorgniſs, daſs sie zum Theil so kurze Andeutungen

bilden, dafs sie kaum für Lehrer, geschweige für Schüler, verständlich sein dürften. So wird bei *αἰζήϊος* *μ* 83 starklebend in Betreff des Präfixes *αἰ* auf *ϑ* 309 verwiesen, wo zu *ἀΐδηλος* „sehr verderblich von *δῆλος*, wovon *δηλεῖσθαι*", noch die kurze Bemerkung steht: „mit verstärkendem *ἄι*, eigentlich *ἄτι*, lat. *at* in *atavus*, *admodum*"; dagegen ist hiermit das früher *ε* 86 vorkommende *σι-γαλόεις* sehr strahlend nicht in Verbindung gebracht und ohne alle Erklärung gelassen. Zur Ergänzung diene Folgendes. Das intensive Präfix, urspr. *ἄτι*, wovon noch *ἀτ* in *ἀτ-ρέμας* (*ἠ-ρέμας*) „sehr ruhig" übrig ist, gieng zunächst in *ἄσι* über, was einerseits mit Aphäresis des *α* zu *σι* in *σι-γαλόεις*, andererseits mit Ausfall des *σ* zu *ἀϊ* in *ἀΐ-δηλος*, dann mit Contraction zu *αἰ* in *αἰζήϊος* und in dem mit *σι-γαλόεις* verwandten *αἴ-γλη* Glanz geworden ist. *Ἀΐδηλος* aber stammt von *δαίω* „brenne", woher *δαλός* „Feuerbrand", also *πῦρ ἀΐδηλον* „stark brennendes Feuer" (einmal Il. *B* 318 „sehr deutlich"), und in übertragener Bedeutung „sehr hitzig, verwegen, frech" *ἀνήρ* *χ* 165, *ὅμιλος* *π* 29. *ψ* 303, wie auch *ϑ* 309 *ἀΐδηλος Ἄρης* der ungestüme A. ist. Zu *ἐπ-ηε-τανός* *δ* 89 „reichlich" eigentlich „ausgedehnt" hätte aufser der richtigen Vergleichung mit *δι-η-τανής* und *ὑπερ-η-φανής* noch die Glosse bei Hesych. *ἀε-φανέων*: *λαμπρῶν* benutzt werden sollen (wie sonst einigemal geschehen ist), da die für obiges *ἀϊ* hier erscheinende Form *ἀε* gerade in *ἐπ-ηε-τανός*, nur zu *ηε* verlängert, ihr Abbild hat. Das intensive Präfix, zuletzt zu dem gewöhnlichen *α* intensivum zusammengeschrumpft, ist von H. Düntzer wiederum richtig erkannt in *ἀ-άατος* *φ* 91 „sehr verderblich", wo uns jedoch „sehr thöricht" passender zu sein schiene.

Ehe wir fortfahren, die verdienstlichen Leistungen und neuen Aufschlüsse des Commentars weiter zu besprechen, möchten wir, da gewifs noch manche Auflage desselben erfolgen wird, dem Verfasser unsere abweichende Ansicht über einige Epitheta nicht vorenthalten. *Τηΰσιος* von *ταΰς* „grofs" abzuleiten, wie H. Düntzer *γ* 316 versucht, gestattet nicht die ionische Form *ἐτώσιος*, zu welcher noch die *γ* 316 vorhandene alte Variante *σὺ δ' ἐτηΰσίην ὁδόν* bemerkenswerth ist, und es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, von der überlieferten Bedeutung „vergeblich" abzugehen, die dort nicht minder gesichert ist, als in *ἐτώσιον ἄχθος ἀρούρης* Il. *Σ* 104 „*telluris inutile pondus*" (Vergil) und in dem ebenso eng zusammengehörenden Ausdruck *ἀλλ' αὔτως ἄχθος ἀρούρης* *υ* 379 „sondern eitel eine Last der Erde". Mit diesem Adv. *αὔτως* und dem Subst. *ἀυάτα* bei Pindar (gewöhnl. *ἄτη*) „Thorheit, Wahn" ist *ἐτηΰσιος* gleiches Stammes: es besteht aus verstärkendem *ἔτ* (oder *ἔτι* = oben besprochenem *ἄτι*) und *αὔσιος*, episch *ηὔσιος*. In H. Düntzers Ableitung *τηλύγετος* von *θῆλυς* *δ* 11 ist die vorausgesetzte Verwandlung der Aspirata nicht begründet; indem wir aber *τηλύς*, eine Nebenform von *τηλοῦ*, *τῆλε*, „weit" und von *ταΰς* „grofs" (in *Ταΰγετος*), zu Grunde legen, von welcher der Superl. *τήλιστος* und ein anderes Compos. *τηλύθροος* (= *μεγαλόφωνος*) vorkommt, stimmen wir in der Be-

deutung „heranwachsend" (eigentlich „grofs werdend") mit H. Düntzer dennoch im Wesentlichen überein. Noch einige andere weniger gelungene Deutungen sind ἐννέωρος κ 19 „jugendlich" von ἐν und νεωρη (d. i. νέα ὥρη), da doch ἐννέα λ 311. 312 gleichmäfsig in ἐννέωρος wie in ἐννεάπηχυς und ἐννεόργυιος enthalten ist, also „neunjährig" immer noch besser ist; ferner ἴφθιμος aus ἰφ-θυμος κ 106 „starkmuthig", welches gewifs keine Zusammensetzung — ohne Bindevocal zwischen dem Adj. und dem vermeintlichen Subst. θιμος —, sondern eine Weiterbildung des Adj. ἶφις (Neutr. Pl. ἶφια λ 108) ist mit Zutritt eines Dentalen, wie in πτόλις, πτόλεμος aus πόλις, πόλεμος. Aufser diesen Bemerkungen über Epitheta haben wir noch einige über andere Wortformen hinzuzufügen, dafs Formen wie δυσομένον α 24, δύσεο und ähnl. von keinem neuen mit σ erweiterten Präsensstamm herzuleiten sind — denn wie hiefse wohl der Präsensstamm, der zum Imper. βήσεο (ἐπι-βήσεο) erweitert wäre! —, sondern nach Buttmann dem Aorist, gleichwie ἔπεσον, angehören, ferner dafs die gewöhnliche Etymologie von ξύλοχος aus ξύλον und λόχος (vgl. μῶνυξ st. μονῶνυξ zu ο 46) der von H. Düntzer zu δ 335 versuchten neuen aus ξύλον und ὄχος vorzuziehen ist, weil letztere Zusammensetzung ξυλοῦχος ergeben würde. Indem wir dann noch auf ein paar Versehen aufmerksam machen, dafs zu α 35 Orest verschrieben ist, wo es Aegisth heifsen mufs, und dafs in der Erklärung von βητάρμων θ 250 βῆτις statt βήτης (vgl. βῶτις in βωτιάνειρα) zu schreiben ist, wenden wir uns wieder dem angenehmen Geschäfte zu, anerkennenswerthes hervorzuheben, theils minder problematische, methodisch entwickelte Ableitungen, z. B. von ἰνδάλλομαι γ 246, ἐπιήρανος τ 343, στροφάλιγξ ω 39, theils andere feinere grammatische Bemerkungen. So treffen wir hier zuerst zu β 211 eine Begründung an, warum der Wurzelvocal ι in ἴσασι meist lang sei: weil nämlich diese Form aus ἴδ-σασι entstanden ist (also wie 3. Pl. Perf. v. ἔοικα: εἴξασι gebildet), wogegen die Verkürzung des ι das völlige Aufgehen des Dentalen in das folgende σ bekundet, wie πίσυνος — πί(θ)-συνος zu σ 140. Zu γ 433 ὅπλα χαλκήϊα, „Schmiedewerkzeug" wird dieses Adj. χαλκήϊος von χαλκεύς abgeleitet zum Unterschiede von χάλκειος, das zu χαλκός gehört. Dafs das Siebengestirn Πληϊάδες ε 272 den Griechen von Alters her für Tauben, πελειάδες, galt, ist das Urtheil gewichtiger Stimmen, wogegen die frühere Ableitung von πλέειν „schiffen" im Verschwinden begriffen ist. Weniger bekannt ist wohl die treffliche Erklärung von ἄμοτον (τανύοντο) ζ 83 „unaufhörlich, wohl ursprünglich ohne Mafs, μότον gleich μέτρον".

In Hinsicht auf die kritische Behandlung hat H. Düntzer selten eine Aenderung an dem gangbaren Text der heutigen Schulausgaben vorgenommen, sondern dazu in der Regel die Anmerkungen benutzt, welche dann angeben, was gegen das falsch überlieferte nothwendig hergestellt werden mufs, z. B. κεδνὰ ἰδυῖα statt κέδν' εἰδυῖα zu α 428, εἶος oder besser ἧος statt ἕως zu δ 90. Das Digamma ist begreiflicher Weise nicht in den Text aufge-

nommen, da die kühne That Bekker's eher noch im Kreise von Gelehrten, als bei Schulmännern verzeihlich gefunden würde und es überhaupt nicht so schlimm ist, hierin zu wenig, als zu viel zu thun, z. B. Conjecturen als Ueberlieferung im Text auszugeben, die sich bald als unhaltbar erweisen würden. Jedoch wird in den Anmerkungen, besonders in den ersten Büchern, auf die Wirkung und ursprüngliche Anwesenheit des Digamma sehr oft aufmerksam gemacht, auch zur Herstellung des häufig verletzten W-lautes manche gute Conjectur vorgebracht, wie zu α 37 ἐπεί οἱ ἐείπομεν, zu α 41 ἡβήσει καὶ ἑῆς. Die Bemerkung zu α 70 „ὅον mit Digamma in der Mitte, wie ἑῆς, beide mit vorgeschlagenem Vocal" erkennt also ebenfalls vom Relativ ὅς das anlautende Digamma an, wie auch wirklich die lokrische Inschrift bei Rofs es bietet; daher ist es auffallend, dafs dieses in der Vorrede S. 13 in Abrede gestellt und die häufige Verlängerung vor dem vergleichenden ὥς, vor ὅς, ὅστε, ὅστις, ὅθι, ὅτε daselbst anders gedeutet wird, während Bekker Hom. Bl. S. 204 das anlautende Digamma vor ὥς anerkannt hat.

Wo aber eine Aenderung wirklich im Text vorgenommen ist, verdient sie volle Beachtung, so α 41 ὁππότ' ἂν ἡβήσει τε καὶ ἧς ἱμείρεται αἴης die Schreibung des Conj. Aor. 1 ἡβήσει (nach Aristarch?), da besonders im Conj. Aor. 1 die Endung -σει (analog dem Med. κοτέσσεται α 101) in guten Handschriften Homers und in Inschriften mit kurzem Modusvocal erscheint. Daher ist π 282 ὁππότε κεν ... ἐνὶ φρεσὶ θήσει Ἀθήνη der alte Conj. Aor. 1 statt der Variante θῆσιν mit Recht wiederhergestellt. Gleiches hätte θ 318 geschehen sollen: εἰς ὅ κέ μοι ... ἀποδώσει ἔεδνα, statt dafs ἀποδῷσιν blofs aus schol. Ven. Il. Δ 129 aufgenommen ist, und σ 265 τῷ οὐκ οἶδ', εἴ κέν μ' ἀνέσει θεὸς ἤ κεν ἁλώω, wo das ohne Variante überlieferte ἀνέσει in der Voraussetzung, dafs es Ind. Fut. sei, in den Opt. Aor. ἀνέσαι geändert ist. Der letzte Fall ist vor allen entscheidend: ἀνέσει ist Conj. Aor. 1 (wie oben ἡβήσει u. s. w.) sowol wegen gleicher Construction mit dem folgenden Conj. ἁλώω, als ganz besonders wegen des kurzen Wurzelvocals, da deshalb ἀνέσει nur Conj. Aor. 1 sein kann, der Indic. Fut. aber ἀνήσει heifsen müfste. Uebrigens hat H. Düntzer die in den Modis obliquis mit σ (nicht mit κ, wie Ind. ἧκα) flectierte Aoristbildung von ἀνίημι „ich entlasse, gebe frei" richtig erkannt und recht passend auf ἀνέσαιμι Il. Ξ 209 hingewiesen, welches von den Alten (Apollon. Soph. u. a.) mit aller Bestimmtheit auf ἀνίημι zurückgeführt wird. Die Verkürzung des Wurzelvocals kommt im Fut. nie, im Aor. 1 aber öfters vor, wie in ἔστασαν γ 182, welches mit Bekker hätte geschützt werden sollen, und bei Hesiod in ἔπρεσε f. ἔπρησε Theog. 856 u. a.

Wie wir in Vorstehendem mit Vorliebe Worterklärungen besprochen haben, die zu den gewonnenen Ergebnissen noch weitere Aussichten und Ziele eröffneten, so haben wir auch unter den Emendationen solche hervorgehoben, die wir mit rechter Consequenz und Entschiedenheit durchgeführt sehen möchten, wie dieses in der Bezeichnung zahlreicher interpolirter Stellen mit

grofser Zuversicht geschehen ist. Die Bezeichnung der Einschiebsel, wo sie durch dringende Noth geboten ist, mag dem Lehrer und reifern Schüler Gelegenheit geben, über manche zur Herstellung eines Zusammenhangs gesuchte und geschraubte Erklärung sein Urtheil zu üben, das echt Homerische davon zu unterscheiden und erst recht zu geniefsen. Aber hierin Mafs zu halten, thut gerade für die Schule noth, damit nicht, wie auch in der Vorrede p. VII gewarnt wird, Schüler oder, was eher zu befürchten wäre, die Lehrer, wo sie Anstofs finden, sogleich auf Vermehrung der Interpolationen ausgehen. Mehr als Fragen der höhern Kritik ist für diese Stufe die sprachliche Erklärung von Wichtigkeit, und da bietet Homer uns in der Worterklärung noch immer Schwierigkeiten dar, die noch lange nicht und schwerlich alle je einmal bewältigt werden dürften. Fassen wir schliefslich zusammen, was vorliegende Ausgabe in dieser Hinsicht geleistet hat, so können wir nur mit Freude anerkennen, dafs in ihr mehr neue Ergebnisse der Forschung, als in irgend einer andern Schulausgabe, enthalten sind und ein bedeutender Fortschritt, namentlich in sprachlich genauer Erklärung wahrzunehmen ist. Ihre Brauchbarkeit wird erleichtert durch ein dem dritten Bande beigefügtes Wort- und Sachregister zu den Anmerkungen.

Aachen. J. Savelsberg.

II.

Hymnus in Venerem. Jenae 1865. (Mauke.)
IV u. 16 S. 8.

Die sauber ausgeführte gemeinsame Erstlingsarbeit sieben junger Philologen, welche, wie das Titelblatt besagt, zu einer philologischen Gesellschaft zusammengetreten sind. Vorausgeschickt ist ein Abdruck des Hymnus, aus dessen typographischer Einrichtung recht gut erhellt, wie sich die Verfasser die Entstehung desselben und die strophische Composition seiner einzelnen Bestandtheile denken und wo die Hand des Interpolators thätig gewesen ist. Unter dem Texte ist hier und da eine vorsichtige Conjecturalkritik geübt. Der beigegebene knappe Commentar versucht die voranstehende Textesrestitution zu rechtfertigen, bespricht aber aufserdem eingehend sowohl die Uebereinstimmung des Hymnus mit dem homerischen Sprachgebrauche, als auch die sehr zahlreichen Discrepanzen. Man wünschte nur, die Verfasser hätten an irgend einer Stelle des Commentars Gelegenheit genommen, im Zusammenhang ihre Ansicht über die Entstehung des Gedichts, über die verschiedenartige Technik seiner Theile, Zeit, Vaterland und Schule des Verfassers, den Interpolator u. s. w. vorzutragen. Jetzt mufs man sich über alles dies zwischen den

Zeilen etwas mühsam Auskunft suchen. Indessen dürfte das Resultat, zu welchem die Verfasser gelangt sind, richtig sein, da sich in der That die einzelnen Stücke des Hymnus jetzt ganz glatt lesen und selbst in die interpolirten Stücke einiger Zusammenhang kommt. Die Ansicht der Hgg. ist in Kürze diese. Der Hymnus auf Aphrodite ist später als die H. auf Apollo und Demeter entstanden, und zwar wahrscheinlich in Attika. Sein Urheber benutzte zu dieser nichts weniger als gelungenen Schöpfung 4 bis 5 Liederfragmente früherer Dichter, von denen jedoch das 3te in Bezug auf das 2te als Fortsetzung gedichtet sein könnte, von den übrigen No. 1 der Anfang eines Aphroditehymnus, No. 4 (Ganymedes und Tithonus), No. 5 (die Idaeischen Nymphen) epische Reste sind, welche sich mit troischen Localsagen befassen. Die Dichter dieser Fragmente mögen schon selbst einer spätern Zeit angehören. Denn sie verrathen neben dem Studium Homers, dessen Eigenthümlichkeiten sie jedoch nicht erfassen, auch Beschäftigung mit den Kyprien und Hesiod, an dessen Schule auch die 5zeilige Strophe erinnert. Ihre Heimath dürfte Troas gewesen sein. — Uebrigens würden die Herausgeber bei weitrer Umschau in den Kyprien und Hesiods Fragmenten noch manche Parallele haben beibringen können, wie z. B. μιχθήμεναι aus Cypr. fr. IV, 4 ist, πολυχρύσυ Ἀφροδίτης aus den Eöen. Doch haben sie immerhin der Sache mehr genützt, als Baumeister. — Gewidmet ist das gut ausgestattete und von Druckfehlern reine Schriftchen Göttling zu seinem 73. Geburtstage.

J. M. S.

III.

Platons Gorgias. Erklärt von Heinrich Kratz. Stuttgart, Metzler, 1864. VIII u. 175 S. ⅔ Thlr.

Auf die Benutzung des Gorgias in der Schule haben in den letzten Jahren mehrere Schulmänner hingewiesen, auch hat es an Erleichterung dieser Benutzung durch Schulausgaben nicht gefehlt. Das vorliegende Buch ist nun ein weiterer, wie wir meinen werthvoller, Beitrag, die noch übrig gebliebenen Schwierigkeiten in Sache und Sprache allmählich der Lösung entgegenzuführen. Die Einrichtung ist im Ganzen die aus den Weidmannschen und Teubnerschen Schulausgaben bekannte. Speziell ergiebt eine Vergleichung der vorliegenden Ausgabe mit der von Deuschle, dafs Hr. Kratz den Umfang der Anmerkungen beträchtlich verringert hat; man kann diesen Unterschied auf reichlich 20 Seiten veranschlagen. Nun wird man über das rechte Mafs der Interpretation schwerlich eine übereinstimmende Meinung herbeiführen können, auch kann der Gebrauch der neuen Ausgabe in einer Schulklasse im Allgemeinen nur zeigen, ob ein

Zuwenig von Erläuterung für den Mittelschlag der Schüler in einer 2. Ausgabe zu bessern ist; ein Zuviel wird schwer zu constatiren sein. Es kommt daher mehr in Betracht, ob das, was gegeben worden ist, richtig ist und eine gewisse weiterführende, anregende Kraft in sich trägt, die z. B. durch knappe, frische Ausdrucksweise mitbedingt wird. Indem wir anerkennen, dafs in dieser Beziehung die neue Ausgabe sich recht wohl den früheren an die Seite stellen darf, heben wir einige Stellen hervor, um das kritische Verfahren, sowie die Erklärungsweise des Hrn. Verf. einigermafsen zu zeigen.

Gleich zu Anfang in den Worten des Sokr.: Wie? kommen wir denn, wie das Sprüchwort sagt, nach dem Fest *καὶ ὑστεροῦμεν* ist Hr. Kratz nicht geneigt, diese beiden Worte, die in allen Handschriften stehen, mit Cobet und Deuschle als Glossem anzusehen. In der That ist die Abwerfung der Worte, wie mir scheint, nicht dringend, indefs wenn Hr. Kratz sagt: Dem bildlichen Ausdruck folgt auch der eigentliche (*καὶ ὑστ.*), den nach Olympiodoros das Sprüchwort selbst enthielt, wie zum Zeichen, dafs die Anspielung verstanden worden sei, so ist das vielleicht zu prägnant ausgedrückt. Den eigentlichen „Ausdruck" konnte das Sprüchwort nicht enthalten, auch liegen ja zwei Sprüchwörter vor, das des Kallikles, womit der Dialog anfängt, und das des antwortenden Sokrates, nur zu dem erstern hat Olympiodor und ein anderes Scholion jenes *ὑστερεῖν* als Erklärung gefügt. Wie der Hr. Verf. in dieser Stelle den kritischen Versuchen weniger Gewicht beilegt, als es meist geschieht, so verfährt er auch an andern Stellen gewöhnlich so, dafs er K. F. Hermanns Klammern wieder entfernt. Indessen ist er doch weit entfernt. Verbesserungen des überlieferten Textes principiell mifstrauisch anzusehen; so nimmt er mit Deuschle 468 d die Conjectur Hirschigs *αὐτῷ* auf; 473 d, wo in den Worten *ὁ δίκην διδοὺς* die meisten Handschriften *δίκην* nicht haben — in F steht es durch zweite Hand nach *διδοὺς* —, vermuthet Hr. Kratz selbst *δίκην δοὺς*, woraus *διδοὺς* leichter habe entstehen können; 478 b behält er zwar das seit Bekker ausgeschiedene *ὧν λέγεις* wie ich denke mit Unrecht bei, schlägt aber wenigstens vor zu lesen: *τί οὖν τούτων κάλλιστόν ἐστιν; Π. ὧν λέγεις; πολὺ διαφέρει κτλ.*, wodurch recht passend auch eine überflüssige Frage des Sokrates wegfallen würde; 486 a liest er mit Bonitz *λάχοις* für *λάβοις*, etwas weiter *ταὐτὰ* mit Deuschle statt *ταῦτα*, 492 b *κάκιον ἂν εἴη* nach Baiter; 512 a fügt er ein *ἂν* ein in der Stelle *καὶ τοῦτο ὀνήσειεν ἄν, ἄν τε* etc., vergifst aber zu erwähnen, dafs Heindorf schon dieselbe Vermuthung gehabt hat; für *τί δέ* hat er an 8 Stellen zum Theil nach Anderer Vorgang *τί δαί* gesetzt; auf S. 171 stimmt er auch Hirschigs Conjectur *κακοὺς τοὺς ἀνιωμένους* (statt *κακούς*) bei (498 e). Dieses Verzeichnifs schon zeigt wenigstens, dafs Hr. Kratz bei aller Rücksicht auf die Handschriften doch nicht gemeint ist, ihnen zuviel einzuräumen, und dies würde noch mehr erhellen, wenn man die zu Grunde gelegte Textesrecension Hermanns genauer mit der Vulgata vergliche (cf.

S. 162 εὐδαιμονέστατος). Es bleiben allerdings im Texte bei Hrn. Kratz noch manche schwere Stellen übrig, von denen Ref. glaubt annehmen zu müssen, es sei fruchtlos, sich mit ihnen abzuquälen, wiewohl er zugiebt, dafs Hr. Kratz einige Anstöfse, die früher zu Aenderungen veranlafsten, erledigt hat. So hat er die Stelle 453 c ὁ τὰ ποῖα τῶν ζώων γράφων καὶ ποῦ um vieles dadurch annehmbarer gemacht, dafs er bemerkt, für den Athener sei der Ort, wo ein Maler arbeite, eine deutliche Bezeichnung für den Stil, in welchem er male. Bei uns ist freilich der Stil eine viel mehr willkürliche Sache. In dieser Bemerkung hat der Hr. Verf. auch schon in Jahns Jahrbüchern (Bd. 89. 90 Heft 8) Zustimmung gefunden. Doch schreibt Hr. Kratz seiner obigen Deutung nicht so viel Gewicht zu, dafs ihm nicht die Conjectur Stallbaums (Rouths) καὶ πῶς doch auch Werth behielte. Jedenfalls würde sie der Ref. auch der Vermuthung Deuschles ἢ οὔ; vorziehen. Im Anhang S. 163 handelt Hr. Kratz von der Stelle 480 e Τοὐναντίον κτλ., die er eine „merkwürdig mifsverstandene" nennt; mir ist nicht bekannt, auf welche Vorgänger er dies bezieht und in wiefern die Stelle zu Mifsverständnissen besondern Anlafs gäbe, die durch die Anmerkung des Hrn. Kratz erledigt würden, indefs werden jedenfalls zu δεῖ nützliche Notizen und Parallelen gegeben. Mit der Anmerkung zu 483 a τὸ ἀδικεῖσθαι κτλ. (gegen die Annahme eines Glossems und gegen Heindorfs Einschiebung eines οἷον) bin ich ganz einverstanden.

Eine schwierige Stelle ist 491 d, wo Kallikles sagt, dafs es denen, die Einsicht in die Staatsangelegenheiten und Muth haben, zustehe, den Staat zu regieren, und dafs es gerecht sei, diese hätten mehr als die Anderen, die Herrschenden mehr als die Beherrschten (τοὺς ἄρχοντας τῶν ἀρχομένων), und wo Sokrates die Gegenfrage thut τί δὲ αὑτῶν, ὦ ἑταῖρε; ἢ τί ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους. Die Handschriften bieten keine wesentlichen Hülfen, indem sie zu weit auseinander gehen. Bekker läfst blofs stehen: τί δὲ αὑτῶν, ὦ ἑταῖρε; Von dieser Aushülfe sagt Hr. Kratz, sie geschehe gegen alle handschriftliche Autorität, aber vielleicht zum Vortheil der Sache (S. 92), während auf S. 164 f. die gewöhnliche obige Lesart erklärt wird. Deuschle schrieb: τί δὲ αὑτῶν, ὦ ἑταῖρε, τί οἴει; ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους, den Spuren einiger Handschriften folgend. Olympiodors Bemerkung zu der Stelle macht es fast gewifs, dafs die richtige Fassung der Worte in den Handschriften überhaupt nicht mehr vorliegt, aber die Herstellung wird schwer sein. Da Hrn. Kratz die jüngste Aeufserung über die ganze Stelle von einem so bewährten Kenner des Plato wie Director H. Schmidt wohl unbekannt geblieben ist (*Vitebergae* 1863), so setze ich sie hierher: *Arrepta igitur ea quae extremis Calliclis verbis oblata erat, in hanc partem disputandi ansa: Τί δὲ αὑτῶν, inquit, ὦ ἑταῖρε; ἢ τί ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους. Haec enim Stephani scriptura et sententiae et universae Socratis consuetudini videtur accommodatissima esse. Etenim explicandum erat omnium primum quid sit illud πλέον ἔχειν „quid plus habere ceteris" seu „quid praeter ceteros praecipuum habere", deinde, quo*

Callicles ἄρχειν *illud pertinere vellet „quatenus imperantes plus quam quibus imperetur?“ Si vero cui Clarkiani codicis scriptura* αὐτῶν *praeferenda videtur,* Keckio *ego assentior ita, ut interrogandi quidem signum post* ἑταῖρε *tollendum existimem, ... verba ipsa autem non cum illo, ab antecedente structura dirempta, per se interpreter („wie so? meinst du mit den herrschenden sich selbst beherrschende?“) sed suspensa ab illa faciam: quid vero? sibi ipsis, amabo, an qua ratione imperantes (par est plus seu praecipui aliquid habere) quam eos quibus imperatur?“ eodemque modo paullo post „unumquemque dico (par esse plus habere) sibimet ipsi imperantem“.*

Gleich darauf (491 e) findet sich eine neue Schwierigkeit. Kallikles erachtet die Sokratische Forderung der Selbstbeherrschung und Besonnenheit so seltsam, dafs er ausruft: *ὡς ἡδὺς εἶ· τοὺς ἠλιθίους λέγεις τοὺς σώφρονας.* Dann folgt in den Handschriften, meist ganz als Rede des Sokr. angesehen: *πῶς γὰρ οὐ; οὐδεὶς ὅς τις οὐκ ἂν γνοίη, ὅτι οὐ τοῦτο λέγω.* Worauf Kallikles seine Worte bekräftigend fortfährt: *πάνυ γε σφόδρα, ὦ Σ., ἐπεὶ πῶς ἂν εὐδαίμων γένοιτο ἄνθρωπος δουλεύων ὁτῳοῦν κτλ.* Statt wie Bekker die Worte *πῶς γὰρ οὐ;* noch dem Kall. zuzuschreiben, wodurch die Antwort des Sokrates etwas sehr Frostiges bekommt, scheidet Hr. Kratz gewifs besser das *οὐ* als Dittographie aus und folgt damit dem Ficinus und Routh. Die Weglassung des letzten *οὐ* vor *τοῦτο*, die Deuschle vorgeschlagen hat, scheint gar keine Billigung gefunden zu haben. Ich füge noch eine Vermuthung des Herrn Dir. H. Schmidt hier ein, der auf S. 4 des genannten Festprogramms sagt: *Una mihi videtur ad sanandum locum via reliqua esse ea, ut verba illa, codicum vestigia sequentes, ita refingamus: οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἂν γνοίη ὅτι οὐχ οὕτω* (dies Wort haben *A* und *Δ*) *τοῦτο λέγω, refictaque non, ut adhuc factum est, ad verba τοὺς ἠλιθίους λέγεις τοὺς σώφρονας sed ad antecedentia iis ὡς ἡδὺς εἶ referamus ita, ut Socrates neget festive se et joci causa dixisse, imperantes ipsis se intelligere temperantes, quos stultos appellare placeat Callicli. Ad quae hic „imo vel maxime (πάνυ γε σφόδρα) inquit; quomodo enim serio tu credere potes, felicem esse eum, qui cuipiam serviat“.* Die Zusammenstellung der *ἠλίθιοι* und *σώφρονες* durch Kallikles ist allerdings so einfältig und so wenig der Rede werth, dafs mir Herrn Schmidts Versuch von dieser Seite ganz gelungen zu sein scheint.

In Bezug auf die Einleitung und die Nachweisung der philosophischen Mittel, die im Gorgias verwendet werden, hat sich Herr Kratz absichtlich beschränkt; er scheint dabei hauptsächlich auf die Schüler Rücksicht genommen zu haben, die selten von solchen Zugaben den rechten Gebrauch machen. Deuschle's Ausgabe mit ihrem in dieser Beziehung hervorragenden Reichthum (Einleitung als Zurüstung zu einer wiederholten raschen Lesung des Dialogs, logische Analyse, Tabelle mit vielen Hinweisungen auf K. W. Krügers Grammatik) hat offenbar den Lehrer nicht zum Wenigsten mit im Auge, und ich glaube, dafs diese beiden

Absichten sich recht gut vereinigen lassen. Auch Hr. Kratz hat es gethan; dafs sein Plan nicht zu einer eben solchen Ausführung veranlafste, läfst sich nicht tadeln. Für den Schüler fehlt es nirgends bei ihm an den nöthigen grammatischen Hülfen, sie sind knapp gefafst und berufen sich mit Recht nicht auf eine bestimmte Grammatik. Mit der Nachhülfe durch Uebersetzungen ist der Hr. Verf. natürlich sparsam verfahren. Ueberhaupt scheint mir in dem richtigen Mafs der Anmerkungen, in dem Tacte für die Auffindung dessen, was dem Verständnifs des Autors, ohne allzugrofse umhersuchende Thätigkeit des Lesers zu verlangen, wirklich zu Gute kommt, ein Hauptvorzug der neuen Bearbeitung zu liegen, obwohl ich noch einmal bekenne, dafs sich in dieser Beziehung jedes Urtheil für ein subjectives ausgeben mufs.

IV.

Poetische Personification in griechischen Dichtungen mit Berücksichtigung lateinischer Dichter und Shakspere's. Erste Abtheilung. Von Dr. C. C. Hense. Parchim, 1864. Wehdemann'sche Buchhandlung. XIV u. 52 S. 8.

Die genannte Schrift ist als Festschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens des Grofsherzoglichen Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim von dem derzeitigen Director desselben, Hrn. Dr. Hense, verfafst und der von ihm geleiteten Anstalt in einer besonderen Widmung zugeeignet worden, in welcher die unerschütterlichen Grundlagen und die entsprechenden Aufgaben des deutschen Gymnasiums scharf und bündig bezeichnet und gewürdigt werden. Eine Anstalt, die mit solchem Geiste geleitet und gepflegt wird, kann an der Schwelle ihres neuen Jahrhunderts kein besseres, ihren Bestand und ihr Gedeihen verbürgendes Omen wünschen und empfangen.

Der Gegenstand der gelehrten Abhandlung betrifft eine eigenthümliche Form der poetischen Darstellung, die Personification. Das Wesen, die Bedeutung und Mannigfaltigkeit der poetischen Personification ist von dem Hrn. Verf. nicht nur mit philosophischem und ästhetischem Sinne erfafst und mit poetischem Gefühle nachempfunden und durchdrungen, sondern auch mit einem solchen Reichthume der Gelehrsamkeit und Belesenheit zur Anschauung gebracht und exemplificirt worden aus griechischen Dichtern ins Besondere, gleichzeitig aber auch aus lateinischen, aus Shakspere und andern neueren deutschen Dichtern, dafs die Schrift eine ganz besondere Aufmerksamkeit erweckt und nicht nur eine selbstständige wissenschaftliche Bedeutung in Anspruch

nimmt, sondern auch einen aufserordentlich werthvollen Beitrag zum tieferen Verständnifs der Poesie und zur fruchtbringenden Behandlung poetischer Lectüre in dankenswerthester Weise darbietet.

In den allgemeinen Vorbemerkungen, p. V—XIV, behandelt der Hr. Verf. vom ästhetischen Gesichtspuncte aus, unter Anführung zahlreicher Beispiele und Belege aus älteren und neueren Dichtern, das Wesen und die Bedeutung der poetischen Personification, „die, ein Kind der Phantasie, sowohl verkörpert als beseelt, den Gegenständen, die sich durch Formlosigkeit der Schranke der Gestalt entziehen, das Maafs anschaubarer Formen giebt; die Verhältnisse des Geistes, ihrem Wesen nach der sinnlichen Anschauung entzogen, in die Erscheinung treten und zu sinnlich anschaubaren Gestalten werden läfst; leblose Gegenstände, von Natur dem empfindenden, denkenden Leben entfremdet, zum Gefühl und zur Empfindung erweckt, sie zu menschlich gestalteten Wesen erhebt, den Reichthum und die Fülle des persönlichen Lebens vermehrt.“ Im Alterthume tritt namentlich die mythische Naturpersonification hervor, dann auch die Personification abstracter Begriffe, sinnlicher Ideen und Mächte; „aber von allem Mythischen losgelöst in frei poetischer Weise hat die neuere Poesie die Belebung und Gestaltung der Natur hervorgebracht und zwar mit einer Individualisirung und Vertiefung, mit einer malerischen Innigkeit, wie sie den Alten fremd war.“ Als besondere Formen der Personification (aufser den durch Epitheta, Apposition u. s. w. hervorgebrachten) werden die Anrede und die Einführung der Gegenstände als redender Personen bezeichnet, und es wird auf den Unterschied in der Personification der neueren Dichtung (Shakspere) und der antiken hingewiesen, der in dem Wesen der Plasticität und des malerischen Individualismus zu finden ist.

Der Herr Verf. hat es sich nun zur speciellen Aufgabe gemacht, die sprachlichen Wendungen darzulegen, welche insbesondere bei den Griechen personificirend gebraucht werden. Diese Wendungen zerfallen in drei Gruppen. Die erste derselben umfafst alle Wörter, welche Theile des menschlichen Körpers bezeichnen und durch Anführung eines solchen Theils die Vorstellung der menschlichen Gestalt überhaupt erwecken; die zweite Gruppe umfafst die Wörter, welche Lebensverhältnisse bezeichnen, die der Mensch noch mit den Thieren theilt, wie Zeugung und Geburt und Verwandtes, Leben und Sterben, Wachen und Schlafen u. dergl.; die dritte Gruppe umfafst diejenigen Wörter, welche Geistesverhältnisse bezeichnen, die dem Menschen als psychischem Wesen allein angehören, das grofse, vielumspannende, reiche Gebiet der Wendungen, welche eine Gesinnung bezeichnen und personificirend auf Naturverhältnisse, abstracte Begriffe und mechanische Gegenstände übertragen werden.

In der vorliegenden Schrift wird zunächst die erste Gruppe, S. 1—51, behandelt in 36 Abschnitten, z. B. I. *κάρα, κάρηνον, κεφαλή, caput, head*; II. *κόμη, φόβη, κομᾶν, λάσιος, βόστρυχος, coma, crinis, hair*; III. *μέτωπον, frons, forehead*; — VII. *ὄμμα,*

βλέφαρον, Composita von ὤψ und Verba des Sehens; VIII. οὐατόεις, auritus, ear, κωφός, surdus, deaf; — XXXVI. πούς, pes, foot und Composita, Ausdrücke und Verba, welche eine Bewegung bezeichnen; und zwar Alles mit solcher Ausführlichkeit, Klarheit, Belesenheit, Gelehrsamkeit, mit einer so reichen Fülle der schönsten und schlagendsten Beispiele, daſs wir nicht nur eine interessante Vergleichung der hervorragendsten Dichter des Alterthums, Shakspere's und neuerer Dichter, sondern eine höchst fruchtbare Darlegung der Entwicklung der Poesie überhaupt in Anschauungen und Darstellungsformen erhalten. Die Schrift bietet einen auſserordentlichen Reichthum an Beispielen in schöner Zusammenstellung, bei selbständiger Prüfung und Erklärung zahlreicher Stellen und unter Wahrnehmung höherer, geistiger Gesichtspuncte, und wird namentlich auch beim Jugendunterrichte anregend und belebend verwerthet werden können. Wie wir dem Hrn. Verf. für diese Gabe seines mühsamen, sinnigen Fleiſses herzlich danken, so wünschen wir, daſs es ihm gefallen möge, auch die andern beiden Gruppen in ähnlicher Weise zu behandeln und wo möglich das Ganze in einem Werke zusammenzustellen, dem der Beifall und Dank Vieler gewiſs und sicher zu Theil werden wird.

Sondershausen. G. Queck.

V.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des Q. Horatius Flaccus. Mit besonderer Berücksichtigung der schwierigeren Stellen für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von Dr. G. A. Koch, Conrector des Gymnasiums zu St. Thomä in Leipzig, Ritter etc. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1863. Preis 1 Thlr.

Wiewohl sich gegen den Gebrauch von Speziallexica für einzelne Schriftsteller, besonders solche, welche in den obersten Gymnasialklassen gelesen werden, manches einwenden läſst, da die Schüler dieser Klassen angehalten werden müssen, schon bei der Vorbereitung den Sprachgebrauch verschiedener Schriftsteller zu vergleichen und aus der Grundbedeutung eines Wortes die jeder einzelnen Stelle entsprechende selbständig abzuleiten, so erscheint doch die Abfassung eines besonderen Horazlexicons aus mehreren Gründen gerechtfertigt. Denn einerseits bietet dieser Dichter in sprachlicher und antiquarischer Beziehung der Schwierigkeiten und Eigenthümlichkeiten so viele dar, daſs in einem gewöhnlichen Schullexicon nicht auf alle Rücksicht genommen wer-

den kann, andrerseits ist in den herkömmlichen allgemeinen Wörterbüchern noch so wenig der Umgestaltung seines Textes Rechnung getragen worden, dafs die Vorbereitung des Schülers in vielen Fällen nicht anders als mangelhaft bleiben mufs. Diese Gründe haben den Herrn Verfasser des oben bezeichneten Wörterbuches zur Ausarbeitung desselben bestimmt, und es dürfte sich sein Gebrauch von Seiten der Schüler besonders da empfehlen, wo in den Händen derselben nur Textausgaben geduldet werden. Vornehmlich aber wird es sich dem Privatstudium als förderlich erweisen, weil der Verf., welcher dem Dichter offenbar ein eingehendes Studium gewidmet hat, die Resultate der neuen Forschungen mit möglichster Vollständigkeit und Kürze in ihm zusammengestellt hat. Dabei hat er behutsam geprüft und nicht sofort jede Conjectur und Erklärung, deren die neuere Zeit besonders in diesem Dichter so manche wunderliche zu Tage gefördert hat, der Aufnahme oder Erwähnung gewürdigt. Wo verschiedene Lesarten oder Erklärungen mit gleichem Recht Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu erheben schienen, sind sie in gleicher Weise berücksichtigt worden, so jedoch, dafs der Verf. es nicht unterlassen hat, sich jedes Mal für eine bestimmte zu entscheiden. Die Bedeutung der einzelnen Wörter ist sachgemäfs entwickelt und vielfach auf diejenigen Stellen verwiesen worden, an denen dieselben in eigenthümlicher Weise gebraucht sind. Da ferner nicht selten auch der Sprachgebrauch anderer Dichter und selbst von Prosaikern aus der besten Zeit zur Vergleichung herangezogen worden ist, so wird der Schüler von selbst auf die Beobachtung der dichterischen, speziell der horazischen Diction hingewiesen, und es ist zu diesem Zweck noch ein kurzer syntaktisch-rhetorischer Anhang dem Ganzen beigegeben worden. Auch verdient hervorgehoben zu werden, dafs bei Sacherklärungen öfters auf solche Werke hingewiesen worden ist, aus denen weitere Belehrung geschöpft werden kann. Somit läfst sich annehmen, dafs durch dieses Wörterbuch nicht nur der Lexicographie im Allgemeinen ein Dienst erwiesen, sondern auch für die Lectüre des Horaz im Besonderen eine erspriefslicher Unterstützung geboten worden ist.

Potsdam. Sorof.

VI.

P. Cornelii Taciti opera. Ex vetustissimis codicibus a se denuo collatis, glossis seclusis, lacunis retectis, mendis correctis recensuit Franciscus Ritter. **1864. *Lipsiae: W. Engelmann.* XXXVIII u. 797 S. gr. 8.**

Wenn langjährige und stets gesteigerte Beschäftigung mit einem Schriftsteller des Alterthums für denjenigen, der eine neue Ausgabe desselben bietet, ein günstiges Vorurtheil zu erwecken im Stande ist, so darf Herr Prof. Ritter in Bonn dieses in Betreff des Tacitus wohl mit einigem Rechte für sich in Anspruch nehmen und erwarten. Vor mehr als 32 Jahren erschien von ihm bei *Habicht* in Bonn zuerst eine Ausgabe des *Agricola*; im J. 1834—1836 ebendaselbst eine Gesammtausgabe des Tacitus in 2 Bänden, 1848 folgte dann im Verlage von Deighton in Cambridge eine Ausgabe in 4 Bänden mit critischem und exegetischem Commentare. Nach 16 Jahren hat jetzt *Ritter* zum 3. Male seinen liebgewonnenen Schriftsteller in einem Bande unter oben angegebenem Titel erscheinen lassen. Seine Absicht ist möglichst genaue Herstellung des Textes, wobei ihm der Umstand von nicht geringem Nutzen gewesen ist, dafs er selbst die Haupthandschriften des Tacitus 1842 in Leyden und 1857 in Florenz noch sorgfältiger, als das früher von Andern geschehen war, verglichen und durch Autopsie ihre Beschaffenheit näher kennen gelernt hat. Defshalb gibt uns *R.* in der Einleitung eine eingehende und lehrreiche Geschichte dieser Handschriften und des critischen Materials, welches die Grundlage für die Textesconstituirung des Tacitus bildet. An der Spitze steht mit Recht die erste Mediceische Handschrift, die nach dem Tode des Pabstes *Leo X* (am 1. Decbr. 1521) nach Florenz in die Bibliothek der Familie Medici kam, aus der bekanntlich auch *Leo* stammte. In den Besitz dieser Handschrift, wodurch allein die erste Hälfte der Annalen erhalten ist, war derselbe vor 1509, zu der Zeit als er noch Kardinal war, nicht ohne viel Mühe und Kosten gekommen, wie wir aus der im Auftrage dieses Pabstes von *Beroaldus* im J. 1515 besorgten ersten Ausgabe ersehen. In Betreff des Ortes aber, woher diese Handschrift nach Rom gebracht, und der Zeit, wann sie geschrieben ist, stellt *R.* eine andere Ansicht auf, als man hierüber gewöhnlich hat. Meistens folgt man nämlich in dem ersten Punkte dem *Beatus Rhenanus*, der in seiner 1533 erschienenen Ausgabe des Tacitus zu Annal. IIII, 43 die Bemerkung macht: *Utinam licuisset hic exemplar Saxonicum inspicere, quod Quaestor quidam Pontificius cum e Dania rediret, in Corbeiensi bibliotheca repertum Romam secum detulit ad Leonem X Pont. Max. bonarum litterarum haud illiberalem patronum, qui illi quingentos ducatos numerari iussit. R.* erklärt sich gegen Corvei für Fulda, und zwar vorzugsweise aus folgendem Grunde. Im 9. Jahrh. lebte in dem

berühmten von Bonifacius gegründeten Kloster zu Fulda ein gelehrter Mönch Rudolph (*Ruodolfus*), der von den Annal. Fuld. denjenigen Theil, der von 838—863 reicht, verfafst hat. Dieser Mönch macht in seinem Werke zum Jahre 862 (Pertz M. G. I p. 368) die Bemerkung: *igitur in loco qui appellatur Mimida* (das jetzige Minden), *super amnem quem Cornelius Tacitus, scriptor rerum a Romanis in ea gente gestarum, Visurgim, moderni vero Wisaraha vocant cet.* Da dieses offenbar ein Hinweis auf die im 1. und 2. Buche der Annalen des Tacitus erzählten Feldzüge des Germanicus ist, so zieht *R.* daraus die Folge, dafs es in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. in dem Kloster zu Fulda, worin der Mönch Rudolph lebte, eine Handschrift des Tacitus gegeben habe, welche die ersten Bücher der Annalen enthielt, und das ist nach *R.*'s Ansicht der jetzt noch zu Florenz befindliche Codex. Eine weitere Consequenz ist dann, dafs die Entstehung dieser Handschrift nicht mit *Bandinius* ins 11. oder mit *Mafsmann* und *Keil* ins 10., sondern nach *R.* bereits ins 9. Jahrh. versetzt werden mufs, womit auch, wie *R.* versichert, die Beschaffenheit der Handschrift übereinstimmt. *R.* kommt aber mit Hülfe des Mönches Rudolph noch weiter. Derselbe begann nämlich im J. 863 auch ein Werk, *Translatio S. Alexandri* betitelt (Pertz M. G. II S. 675 ff.), das nach seinem Tode (865) sein Schüler *Meginhart* vollendete. Darin kommen, wie *R.* S. XVII zeigt, nach Inhalt und Ausdruck unverkennbare Beziehungen auf die *Germania* des Tacitus vor. Es ist aber in der Bibliothek zu Leyden eine von Perizonius geschenkte Handschrift, welche den *Dialogus* und die *Germania* des Tacitus und Suetons *de viris illustr. libellus* enthält. Zwei an verschiedenen Stellen befindliche Notizen geben uns über diesen Codex genaue Auskunft. Während der Regierung des Pabstes Nikolaus V (1447—1455) sind nämlich zwei kleinere Schriften nebst der Schrift Suetons von *Enoc,* der in Frankreich und Deutschland um Handschriften zu erwerben herumgereist war, nach Italien gebracht worden. Da der Mönch Rudolph, wie wir oben sahen, die *Germania* des Tacitus gekannt und benutzt hat, so ist *R.* ganz entschieden der Ansicht, der Niemand wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit absprechen wird, dafs Enoc das Exemplar, welches er nach Italien brachte, und das, wie es scheint, damals das einzige war, welches die genannten Schriften des Tacitus enthielt, im Kloster zu Fulda gefunden habe. Diese Handschrift selbst ist verloren gegangen. Aufser der Leydener Handschrift, die *Pontanus* daraus abgeschrieben hat, ist sie aber auch, wie *R.* S. XX überzeugend nachgewiesen hat, die unmittelbare Quelle für eine Vaticanische N. 1862. Alle übrigen haben ihren Ursprung aus der jetzt in Leyden befindlichen. Daraus ergibt sich, dafs gerade diese nebst der Vatic. die Grundlage bilden müssen für den Text der *Germania* und des *Dialogus.* Defshalb hat *R.* für diese beiden Schriften im J. 1842 selbst an Ort und Stelle den Leydener Cod. verglichen. Die Lesarten der Vaticanischen Handschrift hat er für die *Germania* der Ausgabe *Mafsmann's* entnommen, diese aber zum Theil berichtigen können

durch den jetzigen Pastor in Andernach, Herrn Dr. J. Watterich, während dessen Aufenthaltes in Rom. Den *Dialogus* hat Fr. Bahlmann aus Amsterdam für *R.* noch eigens nach der Vaticanischen Handschrift verglichen; in zweifelhaften Fällen stand ihm auch eine im Besitze von Herrn Schopen befindliche und von O. Jahn veranstaltete Collation zu Gebote.

R. steht für Fulda aber noch weiter ein. In der ersten, 1470 zu Venedig gedruckten Ausgabe des Tacitus fehlt aufser den sechs ersten Büchern der Annalen auch der *Agricola.* Die älteste Handschrift, die wir vom *Agricola* besitzen, eine Vaticanische N. 3429, von *Wex* und *R.* mit *Γ* bezeichnet, ist aber jedenfalls noch vor 1497 entstanden. Das erhellet aus einer in dem Codex befindlichen und von *Fulv. Ursinus* herrührenden Notiz: *Cornelio Tacito della Vita d'Agricola, scritto di mano di Pomponio Laeto, ligato dietro al Tacito stampato.* Dieser Pomp. Lätus ist aber 1497 in Rom gestorben. Dafs ein zweiter jetzt *Δ* bezeichneter Vaticanus N. 4498, der ebenfalls gegen Ende des 15. Jahrh. geschrieben ist, aus derselben Quelle stammt, nimmt *R.* XXIII mit Recht an aus demselben Grunde, *quod,* um *R.* selbst sprechen zu lassen, *in omnibus gravioris momenti scripturis vitiisque ambo consentiunt, ea autem in quibus a se discedunt maximam partem a scriba codicis Δ, non satis attento animo ad negotium incumbente, peccata sunt.* Eine 3. Abschrift hat sich nach *R.* auch noch *Puteolanus,* von dem die 1. Ausgabe *sine a. et l.* herrührt, aus demselben Codex verschafft, aus dem die beiden ebengenannten Handschriften ihren Ursprung haben. *R.* hat defshalb mit Recht für den Text des *Agricola* diese drei Hülfsmittel als die bedeutendsten und vorzüglichsten erachtet, wie das auch schon von *Wex* geschehen ist, dem *Aemil. Braun, H. Brunn* und *Th. Mommsen* eine genaue Collation der beiden Vaticanischen Handschriften verschafft haben. Aus der Ausgabe von *Wex,* Braunschweig 1852, hat *R.* die Lesarten von *Γ* u. *Δ* entnommen. Die Handschrift, aus der diese beiden abgeschrieben sind, und die auch *Puteolanus* wie *R.* glaubt benutzt hat, ist spurlos verschwunden. Nach *R.*'s Ansicht ist aber auch diese aus Deutschland nach Italien gekommen, und zwar ebenfalls aus der Bibliothek zu Fulda, und hat mit dem ersten Mediceischen Codex und dem Stammcodex der Leydener Handschrift und des Vatic. N. 1862 ursprünglich ein Ganzes ausgemacht. *R.* nimmt dieses zunächst aus innern Gründen an. *Hinc,* heifst es bei ihm, XXV, *et glossae et lacunae et menda errantis scriptoris librarii eiusdem generis sunt, ut illa quae in primis Annalium libris observantur.* Ein anderes Moment ist ihm die Orthographie der Wörter *vulgus, vulgaris, vulgare, vulnus, vulnerare, vultus.* Diese werden, wie *R.* bereits im Philologus XX S. 655—658 dargethan hat, in den genannten Handschriften für die kleinern Werke des Tacitus ebenso wie im Medic. 1. constant in der angegebenen Weise, und nie *volgus, voltus cet.* geschrieben, welche Formen sich schon im Medic. 2. finden. Dazu kommt folgender äufsere Umstand. Von dem Medic. 1. haben wir jetzt nur noch die Hälfte. Ursprünglich bestand

er aus 34 Quaternionen; der erste ist jetzt mit XVIII bezeichnet, so dafs 17 verloren gegangen sind. In diesem ersten Theile befanden sich aber nach *R.*'s Vermuthung die *Germania*, die ja der Mönch Rudolph, wie wir oben sahen, gekannt hat, ferner der *Dialogus*, der *Agricola* und aufserdem noch *Suetonii de viris illustr. libellus*, da dieser *libell.* sich nebst der *Germ.* und dem *Dialog.* in dem Leyd. Codex findet. Diese Combination ist, das läfst sich nicht läugnen, sehr sinnreich, doch habe ich mich nicht völlig von ihrer Wahrheit überzeugen können. Es scheint mir auffallend, dafs das Werkchen des Sueton in jener Fuldaer Handschrift mitten zwischen den Werken des Tacitus gestanden hätte, und man möchte, denk' ich, lieber annehmen, die von *Enoc* mitgebrachten Schriften hätten sich nicht in einem und demselben Codex gefunden. Nicht minder auffallend finde ich es, dafs es *Enoc* fast 50 Jahre früher gelungen sein sollte, die *Germania* und den *Dialogus* aus jenem Kloster nach Italien zu bringen, dafs derselbe aber, von dem es doch ausdrücklich heifst: *in Galliam et inde in Germaniam profectus conquirendorum librorum gratia*, sich um die Annalen gar nicht oder vergeblich sollte bemüht haben. Dann habe ich noch folgendes Bedenken. Der erste Medic. Codex ist, wie uns *R.* selbst S. I sagt, gut und sehr regelmäfsig geschrieben. Die ersten 11 Quaternionen enthalten auf jeder Seite 24, die übrigen 25 Zeilen. Wir werden also gewifs mit Recht annehmen dürfen, dafs die einzelnen Seiten der ersten 17 Quaternionen eine gleiche Zeilenzahl enthielten. Es reichen aber nach meiner Berechnung die drei kleinern Schriften des Tacitus mit dem Werkchen Suetons, das im Leyd. Codex über 4 Blätter weniger als die *Germ.* des Tacitus enthält, nicht hin, den Raum der ersten 17 Quaternionen auszufüllen. In der Stereotyp-Ausgabe von *F. Haase* nehmen die 6 ersten Bücher der Annalen 176 S. ein, die 3 kleinern Schriften nur 76 S. Rechnet man hierzu auch noch die gleiche Seitenzahl, welche die *Germania* einnimmt, nämlich 18 S. für den Sueton, so ist doch ein Unterschied von mehr als 80 Seiten.

Wir sehen aus dem Gesagten, mit welcher Entschiedenheit und in welchem Umfange *R.* an Fulda und seinem Codex festhält. Er beruft sich dabei hauptsächlich auf den Mönch Rudolph und dessen Kenntnifs und Benutzung der ersten Bücher der Annalen und der Germania. Ausdrücklich wird des Fuldaer Codex nirgends Erwähnung gethan. Wir haben vielmehr oben gesehen, dafs *Beatus Rhenanus* bestimmt erklärt, die nach Italien gebrachte Handschrift habe dem Kloster in Corvey gehört. Dieses Zeugnifs hat *R.* aber zu entkräften gesucht. Unter jenem *quaestor Pontificius* versteht *Ernesti* praefat. p. XIV (ed. Bekk.) und nach ihm Andere, wie z. B. auch *Reifferscheid* (Suetoni Tranquilli rell. p. XIV u. 409), den *Joannes Angelus Arcemboldus*, Doctor der Rechte und aus Mailand gebürtig, der für den von *Leo X* ausgeschriebenen Ablafs das Commissariat, was durch *quaestor* bezeichnet wäre, seit dem 2. Decbr. 1514 hatte, und zwar zuerst in Burgund, Belgien und dem Rheinlande, dann seit 1516 in West-

phalen und dem nördlichen Deutschland, und sich darauf längere Zeit in Dänemark und Schweden aufhielt. Da nun bereits vor 1509 *Leo* oder, wie er damals noch hiefs, *Johann von Medici* in den Besitz jener Handschrift gekommen ist, so ist das Zeugnifs des *Rhenanus* in Betreff der Person, die den Codex aus Deutschland mitgebracht hat, offenbar falsch, wenn jener *quaestor* der genannte *Arcemboldus* ist, und dann läfst sich nach juristischen Grundsätzen die Glaubwürdigkeit eines Zeugen, der sich in einem Punkte als unzuverlässig erwiesen hat, überhaupt in Zweifel ziehen.

Für Corvey erhebt sich aber ein noch gewichtigerer Zeuge, *Leo X* selbst. In einem von dem Secretär *Sadoletus* unterschriebenen und vom 1. Decbr. 1517 datirten Briefe *Leo's*, den zuerst *Bayle* in seinem *Dictionaire* T. III S. 87 mitgetheilt hat, heifst es: *Tantum ad commodum et utilitatem Virorum eruditorum tendimus. De quo etiam dilecti filii, Abbas et conventus Monasterii Corviensis Ordinis S. Benedicti Paderbornensis dioeceseos nostri locupletissimi possunt esse testes, ex quorum Bibliotheca cum primi quinque libri Historiae Augustae Cornelii Taciti qui desiderabantur, furto subtracti fuissent, illique per multas manus ad nostras tandem pervenissent, nos recognitos — imprimi fecimus. R.* hat aber auch die Echtheit dieses Briefes im *Philolog.* XVII S. 666 —670 verdächtigt, und aus innern Gründen den ganzen Inhalt desselben als erdichtet zu erweisen gesucht; und als er erfuhr, dafs das Original sich in Berlin noch fände, wandte er sich an *G. Pertz* mit der Anfrage, ob vielleicht auch äufsere Zeichen für die Unechtheit sprächen. Das hat jedoch *Pertz*, wie uns *R.* selbst mittheilt, in Abrede gestellt, und erklärt, dafs sogar noch Spuren von dem päbstlichen Siegel vorhanden wären. Wie es sich auch immerhin mit diesem päbstlichen Schreiben verhalten möge, so müsse doch, meint *R.* XIII, Eins von Beiden wahr sein, entweder, dafs derjenige, der die Handschrift entwendet, absichtlich statt Fulda Corvey genannt habe, um den Diebstahl um so leichter zu verbergen, oder dafs der Codex erst im 15. oder zu Anfang des 16. Jahrh. von Fulda nach Corvey und von da nach Italien gekommen sei. Man mufs anerkennen, dafs *R.* mit viel Gewandtheit und Kenntnifs seine Ansicht vertheidigt und für Fulda das Wort geführt hat; nach meinem Dafürhalten fehlt dem Beweise aber die volle Evidenz. So interessant es aber auch ist, und unter Umständen sogar wichtig, den Ursprung und gewissermafsen die Geschichte einer Handschrift zu kennen, so ist doch in gegenwärtigem Falle die Erledigung der Frage, ob der Codex von Fulda oder von Corvey nach Rom gekommen, nicht von durchaus wesentlichem Belange für die Bestimmung des Werthes, den man demselben beilegen mufs. Hierüber hat, zumal da die Handschrift die einzige für die erste Hälfte der Annalen ist, die innere Güte derselben zu entscheiden.

Es erübrigt nun noch ein Paar Worte über die 2. Medic. Handschrift in Florenz zu sagen. Dieselbe ist im 11. Jahrh. geschrieben und hat früher wahrscheinlich dem Kloster auf *Monte*

Casino gehört. Sie ist die Quelle für die 2. Hälfte der Annalen und für die Historien. Auch diese Handschrift hat *R.* im J. 1857 selbst nochmals sorgfältig verglichen. Die angegebenen Codd. sind es, welche bei Tacitus die Grundlage bilden für die Constituirung des Textes. Aus ihnen stammen die nicht wenigen Handschriften, welche sich sonst noch in verschiedenen Ländern finden und einzelne Werke des Tacitus mit Ausnahme der ersten Hälfte der Annalen enthalten. Defshalb hat *R.* nach dem jetzt mit Recht in der Critik herrschenden Grundsatze, nicht den meisten, sondern den befsten Handschriften d. h. den Stammcodices zu folgen, und nicht, wie das früher so häufig geschah, nach einem doch immer mehr oder weniger blofs subjectiven Eclecticismus die Lesarten zu wählen, auf jene Codd., so zahlreich sie auch sind [1]), keine besondere Rücksicht genommen und seine Leser damit verschont, ihnen den ganzen Wust der darin befindlichen Lesarten vorzuführen. Nur wo dieselben etwas bieten, was einigermafsen bemerkenswerth erscheinen kann, erwähnt er sie, im Allgemeinen mit dem Zeichen ς, und nur selten führt er einen einzelnen Codex namhaft an. Man erkennt in der Regel gleich die Interpolation; mitunter ist die besondere Lesart nur die leichte Verbesserung eines offenbaren Fehlers des Originals, aus dem sie abgeschrieben sind. Dasselbe gilt auch von den ältesten Ausgaben des Tacitus. Wenn, um ein Beispiel anzuführen, H. III 12 in dem Medic. steht: *classis Cornelium tuscū praefectum sibi destinat*, und die edit. princeps, die sogenannte Spirensis, was *R.* zu der Stelle in den Noten anzuführen nicht unterlassen hat, bereits das Richtige bietet, nämlich *Cornelium Fuscum*, so bekommt jene Ausgabe dadurch keine diplomatische Bedeutung, sondern der Herausgeber hat einen offenbaren Schreibfehler der Handschrift verbessert, d. h. statt *T* gesetzt *F*. Wenn sich aus dem Gesagten ergibt, dafs einem einsichtsvollen und besonnenen Herausgeber des Tacitus die oben näher bezeichneten Handschriften Führer sein müssen und sein werden, so ist defshalb sein Geschäft doch noch kein leichtes. Es ist uns ja in keiner Handschrift der ganz unverdorbene Text eines Schriftstellers erhalten worden, die Handschriften des Tacitus gehören aber zu denjenigen, die im Laufe der Zeit nicht im geringsten Mafse die mannigfaltigsten Verderbnisse erlitten haben. Defshalb haben auch alle namhaften Herausgeber des Tacitus von *Puteolanus* und *Beroaldus* an bis in die neueste Zeit der Verbesserung des Textes eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Um aber bei Ausübung der Critik ein planmäfsiges und gesichertes Verfahren zu beobachten, wo möglichst wenig vereinzelt steht, sondern das

[1]) *F. Haase* in der Einleitung zu seiner Ausgabe S. LIX sind von der *Germania* mehr als 20 Handschriften bekannt und gröfstentheils verglichen, und für die 2. Hälfte der *Annalen* und die *Historien* zählt man über 30; derselbe nimmt aber wohl mit Unrecht an, dafs diese Handschriften nicht alle aus dem 2. Medic. Codex stammen, sondern zum Theil wenigstens aus einem sehr ähnlichen.

Eine das Andere stützt, hat *R.* XXVI ff. die Hauptarten von Fehlern, die sich in den Handschriften des Tacitus finden, classificirt und aufgezählt. Als erstes und ältestes Verderbnifs stellt er das durch Glossen entstandene auf, indem Randbemerkungen, bereits wie er meint in dem 3. oder 4. Jahrh. [1]) gemacht, später aus Unkenntnifs und Mifsverständnifs in den Text aufgenommen seien. Dafs sich solche Einschiebsel bei Tacitus finden, ist jetzt keine Frage mehr. Es hat sich aber nicht selten gezeigt, dafs eine vorhandene Schwierigkeit zu schnell durch das leichte Mittel der Ausscheidung und Ausmerzung von einzelnen Wörtern oder Sätzen zu beseitigen versucht worden ist. Darum hat *R.*, um in diesem wichtigen Punkte ein gegen den Vorwurf der Leichtfertigkeit geschütztes Verfahren einzuhalten, folgenden Grundsatz aufgestellt S. XXVI: *Glossas adesse iure nostro tunc existimabimus, cum verba suspecta aut sua sententia aut forma sermonis aut sententia simul et forma ceteris non conveniunt, cumque eorum quae absona sunt origo et fons demonstrari possunt. R.* hat darnach in den A. noch 53, in den H. 59, in der G. 14, im Agr. 7, im D. 8 Glossen gefunden. Mit den Bedingungen, unter denen einzelne Wörter oder ganze Sätze zu ächten und auszustofsen sind, ist *in thesi* wohl Jeder einverstanden; es darf aber nicht auffallen, wenn an manchen Stellen, die in den Handschriften offenbar verderbt, ja sinnlos sind, Andere nicht durch Herauswerfen, sondern durch Verbessern glauben helfen zu müssen. Wir wollen ein Paar Beispiele zur Erläuterung anführen. A. XIIII 61 erzählt Tacitus, wie sich das römische Volk benommen habe, als Nero die verstofsene Octavia zurückrief. *Itur etiam,* wird dann fortgefahren, *in principis laudes repetitum venerantium.* Mit den zwei letzten Worten weifs die Grammatik nichts anzufangen. Man hat defshalb vielfach durch Emendiren zu helfen gesucht. Vergleicht man aber die ungenügenden Versuche, welche in den Ausgaben von *Walther* und *Orelli* angeführt sind, so kann man leicht zu dem Glauben an die Erfolglosigkeit dieses Mittels gelangen. *R.* hat daher bereits in seiner Ausgabe von 1848 die Worte als unecht eingeklammert, worin ihm *F. Haase* und *Nipperdey* gefolgt sind. Ich erkenne aber keinen rechten Grund für den Ursprung des Glossems und vermisse anderseits die Angabe, weshalb man den Fürsten gelobt habe. Diese Bedingung erfüllt die Conjectur von *Roth*: *repetitam venerem antiquam.* An dem Ausdrucke wird man in dem Munde des Volkes keinen Anstofs nehmen; dann hat *Roth* auch nicht unterlassen, an Horat. C. III 9, 17 *quid si prisca redit venus?* zu erinnern. D. 40 heifst es: *Non enim de otiosa et quieta re loquimur et quae probitate et modestia gaudeat, sed est magna illa et notabilis eloquentia alumna licentiae, quam stulti libertatem vocabant, comes seditionum effrenati populi incitamentum, sine obsequio sine servitute, contumax temeraria arrogans, quae in bene constitutis civitatibus non oritur.* Es ist ein ver-

[1]) *F. Haase* a. a. O. S. LIX meint, dafs solche Scholien erst nach dem 7. Jahrh. beigefügt seien.

gebliches Bemühen gewesen, den Worten *sine servitute* einen passenden Sinn zu vindiciren oder vielmehr hineinzuinterpretiren, aber ebensowenig hat es mit dem Emendiren gelingen wollen. *R.* hat sich nach *Heumann's* Vorgange für die Auswerfung der Worte erklärt. Man kann darin aber kaum eine Glosse der Worte zu *sine obsequio* finden, und streicht man die Worte, so vermissen wir ein Glied in dem so deutlichen Parallelismus, der mit einer doppelten Zweitheiligkeit anfangs chiastisch, dann anaphorisch beginnt und kräftig mit einer Dreitheilung schliefst. Unter den bis jetzt vorgeschlagenen Aenderungen empfiehlt sich am meisten die von *Steiner*: *sine veritate,* worauf neulich auch *Nipperdey Rhein. M.* XIX S. 589 gekommen ist. Ich will noch bemerken, dafs *R.* sämmtliche in den Annalen entdeckte Glosseme im *Rh. M.* XVII S. 121—127 und *Philol.* XIX S. 267—281, die in den Historien befindlichen ebenfalls im *Philol.* XXI S. 608—632 zusammengestellt und die Gründe dafür angegeben hat. Man wird daraus ersehen, dafs man *R.* nicht einer Leichtfertigkeit zeihen kann, die lieber den Knoten zerhauen als lösen will.

Um hier gleich das Gegentheil von Glossen zu erwähnen, obwohl dieses aus ganz andern Ursachen entstanden ist, ich meine Lücken, bemerke ich, dafs deren *R.* in den Annalen 212, in den Historien 161, in der Germania 12, im Agricola 26, im Dialogus 24 annimmt. Solche Ergänzungen, die ihm unzweifelhaft schienen, hat er mit liegender Schrift in den Text unbedenklich aufgenommen; an andern Stellen zeigt er durch Punkte die Lücke im Texte an und gibt allenfalls in den Noten das seiner Meinung nach Ausgefallene wenigstens dem Sinne nach an. Die beiden andern Arten von mehr oder minder grobem Verderbnisse findet *R.* darin, dafs, wie er sich schon im *Rh. M.* XVII S. 100 ausgesprochen hat, unser Text des Tacitus bei seiner Fortpflanzung durch die Hände zweier Abschreiber gegangen ist, von welchen der eine gar nichts, der andere wenig vom Inhalte verstanden hat. Daraus zieht *R.* die Folge, dafs derjenige, „welcher ein Bischen Latein verstand, jene zahlreichen Fehler geschaffen hat, wodurch ein Wort in falsche Beziehung zu seinem Nachbar gebracht worden ist, und darnach eine unrichtige Form erhalten hat, indem der Schreiber den Gesammtbau des Satzes entweder nicht erkannte oder übersah". Wir wollen ein Paar Beispiele der Art anführen. A. II 30 setzte der Abschreiber für *quaestio in caput domini prohibebatur,* weil er *domini* für den Nominativ nahm, *prohibebantur.* Ibid. 38: *quod (aerarium) si ambitione exhauserimus,* machte er sich aus *ambit.* das Object zu *exh.* und änderte es in *ambitionem,* ähnlich wie er III 75: *dignatione eius magistratus anteiret* änderte *magistratibus* und mit *anteiret* verband. Ibid. XIIII 32: *ut Britannis ad spem ita veteranis ad metum trahebantur* schaffte sich der Abschreiber, unbekümmert um den Sinn, dadurch das vermifste Subject zu *trahebantur,* dafs er *Britanni — veterani* schrieb. In den angeführten Beispielen ist das Fehlerhafte leicht erkannt und verbessert. *R.* hat hiernach aber noch manche Stellen geändert, wo er ein aus demselben

Grunde entstandenes Verderbnifs vermuthet. Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen.

Die dritte Art von Fehlern rührt von dem Abschreiber her, der nicht sowohl unbekümmert um den Sinn, als vielmehr ohne alles Verständnifs des Inhaltes die einzelnen Wörter, ja man möchte sagen die einzelnen Buchstaben nachgemacht hat. Und selbst das ist noch sehr nachlässig geschehen, oder es ist schon die Handschrift, die er copirt hat, sehr undeutlich geschrieben gewesen und zwar mit Unzialbuchstaben. Daher rührt die so häufige Verwechselung von *E* und *F*, *C* und *G*, *B* und *D*, *I* und *T*, *B* und *P*, *B* und *R* und von andern mehr oder weniger ähnlichen Buchstaben, wovon schon *Ernesti* (ed. Bekk. praef. p. XV) viele Beispiele anführt. Daher kommen die seltsamsten und widersinnigsten Entstellungen, wovon ich nach *R.* noch ein Paar Beispiele mittheilen will, um daraus die Beschaffenheit der Handschriften oder vielmehr die Unkenntnifs der Abschreiber zu erkennen. So steht A. XVI 22 *tenebo* für *te Nero*, III 69 *minutura* für *minui iura*, II 41 *saturnio praecepta* für *Saturni ob recepta*, II 80 *enim terentur* für *eniterentur*, H. I 3 *magis vetustis* für *magisve iustis*, ibid. 31 *eventior te* für *evenit forte*, A. IIII 24 *recepto leameo* für *rege Ptolemaeo*. Nicht selten fehlen ganze Silben; so findet sich *datur* für *dabitur*, *auretur* für *augeretur*, *tendi* für *tetendi*, ja selbst *genti* für *quingenti*, *densium* für *Homonadensium*. Noch mehr Beispiele der Art führt *R.* XXXI f. an. Dieser Umstand dient zur Erklärung der vielen Lücken, die *R.*, wie bereits oben erwähnt ist, bei Tacitus annimmt, und die nach seiner Ansicht namentlich dann entstanden sind, wenn das, was ausgefallen ist, mit dem Vorhergehenden oder Folgenden ganz oder theilweise gleich war. Ich werde später auch hierauf zurückkommen. Zunächst wollen wir das Resultat ziehen, das sich aus dem Gesagten ergibt. Tacitus gehört ohne Zweifel zu denjenigen Schriftstellern, deren Werke uns in sehr entstellter und verderbter Form überliefert sind. Es ist das um so schlimmer, weil wir bei ihm zum gröfsten Theile nur auf eine Handschrift angewiesen sind. Daher haben bereits die ältesten Herausgeber zu emendiren versucht. Was nun *Beroaldus*, *Rhenanus*, *Lipsius*, *J. Fr. Gronov* und Andere bis in die neueste Zeit sicher und überzeugend verbessert haben, das hat *R.* unbedenklich aufgenommen und den Namen desjenigen, von dem die Verbesserung herrührt, in den Noten unter dem Texte angegeben. Aber seine über ein Menschenalter hinausreichende, ernstliche Beschäftigung mit Tacitus hat ihn noch eine grofse Menge allmählich eingeschlichener Schäden und Unrichtigkeiten entdecken lassen, so dafs der Text, wie ihn *R.* in dieser letzten Ausgabe gibt, als eine neue Recension betrachtet werden mufs. Es ist aber meine Absicht nicht, und ich betrachte es auch nicht als meine Aufgabe, alle Textesänderungen oder auch nur einen grofsen Theil derselben zu besprechen; ich mufs mich schon wegen des Umfanges, den eine solche Arbeit in dieser Zeitschrift einnehmen kann, auf eine verhältnifsmäfsig geringe Zahl beschränken. Wenn ich dabei mehrfach eine

von *R.*'s Vorschlägen und Ansichten abweichende Meinung äufsern werde, so wünsche und beabsichtige ich nicht, dafs dieses ein ungünstiges Vorurtheil gegen *R.*'s Arbeit erwecke. Einerseits habe ich durch unnöthige und unangebrachte Lobhudelei dem Werke keinen Eintrag thun wollen, anderseits würde eine blofse Anführung des als richtig Befundenen nicht viel nützen, und eine Begründung desselben, wenn ich sie auch geben könnte und wollte, im Ganzen doch ungehörig und ein Eingriff in das Gebiet sein, welches *R.* bereits factisch für sich selbst in Anspruch genommen hat. Derselbe hat nämlich theils im *Rh. Mus.* Bd. XVI u. XVII, theils im *Philol.* Bd. XVIIII, XX, XXI u. XXII „Bemerkungen zu Tacitus" erscheinen lassen, welche sich über sämmtliche Schriften desselben verbreiten sollen, und defshalb in engem Zusammenhange zu der neuesten Ausgabe, womit wir es hier zu thun haben, stehen. Wer also die von *R.* in seiner Ausgabe gemachten Aenderungen gehörig prüfen will, wird nicht wohl umhin können, das, was in den genannten Zeitschriften bereits mitgetheilt ist, zu vergleichen.

R. nimmt an, wie wir oben bereits bemerkten, dafs sich in dem Texte des Tacitus, so wie er uns von den Abschreibern überliefert ist, viele Lücken finden. Derartige Lücken haben freilich auch andere Herausgeber schon angenommen und gefunden. Es verdient aber besondere Anerkennung, dafs auf diese Weise erst durch *R.* manche Stelle von offenliegendem oder verstecktem Verderbnisse befreit ist und ein richtiges Verständnifs gefunden hat. Nur ein Paar Beispiele der Art wollen wir als Probe und Beweis für das Gesagte anführen. H. IIII 19 steht: *Isdem diebus Batavorum et Canninefatium cohortes, cum iussu Vitellii in urbem pergerent, missus a Civile nuntius adsequitur.* Diese Worte, welche die Erklärer des Tacitus mit Stillschweigen übergehen, lassen sich nicht anders verstehen, als es *Roth* in seiner Uebersetzung gethan hat: „Batavische und Kanninefatische Kohorten, die nach des Vitellius Weisung auf dem Zuge nach Rom waren, wurden in denselben Tagen von einer Botschaft des Civilis eingeholt." Das streitet aber gegen das, was Tacitus kurz vorher von diesen batavischen Kohorten berichtet hat. C. 15 heifst es nämlich: *Mox occultis nuntiis pellexit Britannica auxilia, Batavorum cohortes missas in Germaniam, ut supra rettulimus, actum Mogontiaci agentes.* Das, worauf sich Tacitus in dieser Stelle selbst beruft, steht II 69: *Batavorum cohortes, nequid truculentius auderent, in Germaniam remissae. R.* hat defshalb vor *urbem* in den Text *Ubiorum* aufgenommen, und es wird gewifs Niemand die Richtigkeit dieser Emendation bezweifeln. Wenn es IIII 20 heifst: *Victores colonia Agrippinensium vitata cet.*, so spricht das nicht gegen die Verbesserung, sondern gerade dafür. Dieselbe Stelle bietet aber auch ein ebenso unzweifelhaftes Beispiel, wie glücklich *R.* offenbare Einschiebsel, an denen andere Herausgeber keinen Anstofs genommen haben, erkannt und beseitigt hat. An den beiden andern angeführten Stellen II 19 und IIII 15 werden blos *batavische* Kohorten erwähnt, die zurückgeschickt seien und bereits

nach Mainz gekommen wären. Deſshalb wäre es sehr auffallend, wenn wir erst nachträglich erführen, daſs auch *Canninefaten* dabei gewesen seien. Deſshalb scheint es mir nicht zweifelhaft, daſs die Worte: *et Canninefatium* ein Glossem enthalten, das von Jemand herrührt, der sich sehr zur Unzeit der Worte c. 15 erinnerte: *Missi ad Canninefates qui consilia sociarent*; und wir müssen *R.* beistimmen, der bereits in seiner Ausgabe von 1848 *et Cannif.* als unecht eingeklammert hat, obwohl ihm spätere Herausgeber, wie *Haase, Halm, Orelli,* nicht gefolgt sind. An manchen Stellen muſs man Wörtern eine ungewöhnliche Bedeutung leihen und kühne Konstructionen annehmen, wenn man den Text so, wie er in den Handschriften sich findet, unverändert beibehält. H. II 25 heiſst es: *Et modica silva adhaerebat, unde rursus ausi promptissimos praetorianorum equitum interfecere.* Die Worte: *unde rursus ausi interfecere* müssen offenbar den Sinn enthalten: von da wagten sie sich wieder hervor und tödteten. Vielleicht führt Jemand für diesen kühnen Gebrauch von *unde ausi* die zwar nicht ganz gleiche, aber doch etwas ähnliche Stelle an A. III 67: *ausis ad Caesarem codicillis* d. h. sich an den Kaiser mit einer Schrift wagend. Cäsar oder Cicero würden gewiſs geschrieben haben: *ausus mittere ad Caesarem codicillos.* Es hat aber die Ansicht *R.*'s viel Wahrscheinlichkeit für sich, daſs an obiger Stelle vor *promptissimos* das damit im Anlaute gleiche *prorumpere* ausgefallen sei. Eine ähnliche Bewandtniſs hat es mit H. II 71: *Pedanius Costa omittitur, ingratus principi ut adversus Neronem ausus et Verginii extimulator.* Es hat hieran bereits *Urlichs* Anstoſs genommen und *Neronem vim ausus* vorgeschlagen. *R.* hat nach *ausus* vor *et* eingeschoben *exsurgere.* A. XV 21: *Decernaturque et maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi* findet *R.* S. XXXII einen argen nicht weiter zu duldenden Sprachschnitzer und hat deſshalb unbedenklich vor *provinc.* hinzugefügt *potestas.* Bemerkenswerth ist freilich, daſs sich XV 5: *Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi* und XIII 26: *Nec grave manu missis per idem obsequium retinendi libertatem* der ganz gleiche Fall findet. *R.*, unbekümmert um die Erklärungen, welche die Grammatiker, z. B. *Ramshorn* § 169 N. 7, *Haase* zu *Reisigs* Vorlesungen N. 594, *G. T. A. Krüger* § 489 Anm. 8, *Zumpt* § 663, von diesem mit Livius beginnenden, freiern Gebrauche des Genetiv. Gerund. geben, schiebt an erster Stelle nach *vetus* ein *studium*, und an der letzten hat er vor *manum.* noch *munus* aufgenommen. A. I 76: *Eodem anno continuis imbribus auctus Tiberis plana urbis stagnaverat* hat *R. per* vor *plana* beigefügt, weil *stagnare*, wie er *Rh. M.* XVI S. 103 meint, bei keinem andern Lateinischen Auctor in activer oder transitiver Bedeutung vorkommt. Es ist aber doch wenigstens von Dichtern so gebraucht, wie *Ovid.* Metam. XV 269: *Quaeque sitim tulerant, stagnata paludibus hument*, und *Columella* X 11: *Nam neque sicca placet nec quae stagnata palude Perpetitur querulae semper convicia ranae.* Ganz besonders zahlreich sind die Stellen, die von frühern Herausgebern und Er-

klärern nicht beanstandet sind, bei denen *R.* aber der Deutlichkeit wegen eine Ergänzung für nöthig erachtet und auch in den Text aufgenommen hat. So ist von ihm das, wie er meint, unentbehrliche Subject hergestellt A. I 22 durch Einschiebung von *legatus* nach *iugulavit*, I 63 von *Caesar* vor *classe*, I 74 von *Caepio* vor *insimulabat*, XI 1 von *Asiaticus* vor *apud*, H. I 20 von *Galba* vor *iussit*, II 25 von *Vitellius* vor *fecisset*, IIII 27 von *Herennius* vor *exterritus*. Den Subjectsaccusativ ergänzt *R.* A. I 69 durch Einfügung von *eam* zwischen *stetisse aput*, XI 4 von *eum* nach *interpretatum*, XV 17, H. II 44, IIII 25 von *se* nach *imperatoris* vor *si* und nach *proditione*. H. IIII 18 fügt er nach *hibernis* hinzu *provinciae inferioris*, A. I 8 *sestertium* nach *quinquies*, II 2 u. G. 37 hält er *Caesar* und *Caesari* allein für keine hinreichend deutliche Bezeichnung und glaubt deſshalb, daſs an erster Stelle vor *auxitque* ausgefallen sei *Augustus*, an zweiter *Augusto* vor *abstulerunt*. Ich habe dem Leser eine beträchtliche Zahl von Beispielen vorführen wollen, um zu zeigen, in welchem Umfange *R.* von dieser Art von Critik Gebrauch gemacht und welche veränderte Gestalt der Text des Tacitus dadurch erfahren hat. Es läſst sich nicht leugnen, daſs unter diesen und andern aus gleichem Prinzipe gemachten Aenderungen, zumal wenn hinzukommt, daſs man in der ganzen oder theilweisen Gleichheit dessen, was stehen geblieben ist, den Grund erkennen kann für den Ausfall einer nöthig erscheinenden Bestimmung, solche Conjecturen sich finden, die man als richtig anerkennen und ohne Bedenken an- und aufnehmen wird. Wo sich keine offenbare Dunkelheit oder Zweideutigkeit findet, und der Sinn und Zusammenhang die logische Beziehung angibt, da wird es manchmal bei einer solchen Art von Ergänzung schwer halten zu bestimmen, ob dadurch eine durch des Abschreibers Nachlässigkeit und Schuld entstandene Lücke ausgefüllt, oder ob dadurch vielleicht der einer knappen Darstellung beflissene Tacitus verbessert werden würde. Wegen der Menge von Ergänzungen, die *R.* im Texte des Tacitus vorzunehmen für nöthig erachtet hat, glauben wir noch ein Paar Beispiele besprechen zu müssen. A. I 41 lesen wir: *Non florentis Caesaris neque suis in castris, set velut in urbe victa facies.* An diesen Worten hat bereits *Pluygers* Mnemos. IX 55 Anstoſs genommen und *quae* nach *neque* eingeschoben; *R.* fügt an derselben Stelle dafür *ut* ein, weil, wie er *Rh. M.* XVII S. 463 schreibt, „das *neque suis in castris* den falschen Sinn unterschiebt, als wäre Germanikus damals anderswo als in seinem eigenen Lager gewesen.“ Ich halte beide Ergänzungen für unnöthig und unzulässig. Zu *suis in castris* ist, wie das Tacitus selbst durch *set* hinreichend bezeichnet hat, der Gegensatz *velut in urbe victa*. Die Lage, worin sich Germ. befand, zeigte nicht den glücklichen und im eigenen Lager unumschränkte Gewalt übenden Feldherrn, sondern es schien, als wenn er fremder Uebermacht erlegen. Der Hauptnachdruck liegt gleichmäſsig auf *suis* wie auf *castris*. Dort, wenn irgendwo, kann der Feldherr von seinem *imperium* sonst Gebrauch machen. Wollte man aber den

ciceronischen Sprachgebrauch an dieser Stelle zur Richtschnur nehmen, so würde man eher nach *suis in castris*, wozu ich kein *florentis* ergänze, noch ein Verbum, etwa *imperantis* oder *versantis*, erwarten, wie im Griechischen wohl ein ὄντος beigefügt sein würde: bei Tacitus vermisse ich nichts. Ich will noch eine hierher gehörige Stelle besprechen, in Betreff deren ich mit der von *R.* dabei vorgeschlagenen und aufgenommenen Ergänzung nicht einverstanden bin. A. XI 24 sagt der Kaiser Claudius in einer Rede: *Neque enim ignoro Iulios Alba, Coruncanios Cameria, Porcios Tusculo, et ne vetera scrutemur, Etruria Lucaniaque et omni Italia in senatum accitos cet.* Ueber diese Stelle äufsert sich *R. Philol.* XIX S. 666 so: „Diese Worte geben die falsche Behauptung, die Porcier seien aus Tusculum, und überdies aus Etrurien und Lucanien und dem gesammten Italien nach Rom und in den Senat aufgenommen. Es ist zu schreiben: *et, ne vetera scrutemur, multos Etruria etc.*" In Betreff des Ausfalls von *multos* schreibt er S. XXXIIII: *„cum concurrerent quae ore describentis aegre continerentur (mur, mul, etrur) media vox de sede sua detrusa est.*" Die Möglichkeit, dafs *multos* auf diese Weise ausgefallen sei, gebe ich zu, ich möchte aber doch die Einschiebung von *multos* nicht empfehlen. Die Annahme, dafs Claudius sonst sage, es seien Porcier auch aus Etrurien, Lucanien und ganz Italien in den Senat aufgenommen, ist doch, mein' ich, wegen der dazwischenstehenden Worte: *ne vetera scrutemur*, nicht möglich. Dadurch wird darauf hingewiesen, dafs im Folgenden etwas Anderes angeführt werde. Vergl. z. B. Cic. T. d. I 15, 32: *Licuit esse otioso Themistocli, licuit Epaminondae, licuit, ne et vetera et externa quaeram, mihi.* Sodann können wir wegen *Etruria, Lucaniaque et omni Italia* den Begriff von *multos* sehr wohl entbehren; und da Claudius ganz allgemein spricht, man habe Leute (welche, τινάς) in den Senat aufgenommen, so ist der sogenannte Subjectsaccusativ durch *accitos* deutlich genug bezeichnet. Auf die ganz ähnliche Stelle A. XI 14: *Sed nobis quoque paucae (litterae) primum fuere, deinde additae sunt*, hat bereits *Nipperdey* hingewiesen. Gleichwohl halte auch ich die Stelle für lückenhaft, weil ich zu *ne vetera scrutemur* den Gegensatz vermisse. Defshalb glaube ich, dafs *nuper* vor *Etruria* einzuschieben ist, das compendiös geschrieben nach der letzten Silbe von *scrutemur* ausfallen konnte. Zur Erklärung von *nuper* braucht, denk' ich, nichts gesagt zu werden.

Wir brechen hier mit unsern Bemerkungen über die von *R.* angenommenen und ergänzten Lücken ab, und wollen nur noch kurz erwähnen, dafs derselbe mit grofser Wahrscheinlichkeit jetzt bei manchen offenbar verderbten Stellen dieses Heilmittel angewandt hat, die andere Herausgeber und *R.* früher selbst in anderer Weise zu verbessern gesucht haben. So schiebt *R.* A. I 65: *clamitans „en Varus et eodemque iterum fato vinctae legiones"*, wo man bald *et* bald *que* gestrichen, oder andere unwahrscheinliche Conjecturen vorgeschlagen hat, *fuga* nach *et* ein. H. IIII 53 freilich, wo in der Medic. Handschrift *argenti et aurique*, und ib. 54,

wo in demselben Codex *Gallias et Germaniasque* steht, mithin ein ähnlicher Fehler sich findet, hat *R.* geschrieben *argentique et auri*, und *Galliasque et Germanias*. A. XI 49: *Quin de bello aut pace, de vectigalibus et legibus, quibusque aliis res Romana continetur, suadere dissuadereve?* beseitigt *R.* die für sich allein unzulässigen Infinitive, wofür andere Herausgeber die Emendation des Lipsius *suaderet et dissuaderetve* aufgenommen haben, dadurch, dafs er nach *dissuadereve* noch einschiebt *vellet*. — Zu den Verderbnissen, die durch die Schuld des Abschreibers in den Text des Tacitus gekommen, rechnet *R.*, wie wir bereits oben anführten, auch diejenigen, wo derselbe eine falsche Verbindung eigenmächtig geschaffen habe, weil das Ganze dem Sinne und der Construction nach von ihm entweder nicht verstanden oder nicht gehörig beachtet sei. Demnach ändert er A. XV 16: *Ceterum obsessis adeo suppeditavisse rem frumentariam constitit, ut horreis ignem inicerent, contraque prodiderit Corbulo Parthos inopes copiarum et pabulo attrito relicturos oppugnationem, neque se plus tridui itinere afuisse* so: *Ceterum — inicerent. Contra quae prodidit Corb. cet.* Ich möchte aber doch *contraque* beibehalten, da dieses die Aenderung *prodiderit* offenbar erleichtert hat. In dieselbe Kategorie ist nicht ebenso glücklich, wie ich glaube, von *R.* auch A. XI 2 gebracht worden: *Ipsa* (*Messalina*) *ad perniciem Poppaeae festinat, subditis qui terrore carceris ad voluntariam mortem propellerent, adeo ignaro Caesare, ut paucos post dies epulantem apud se maritum eius Scipionem percontaretur, cur sine uxore discubuisset, atque ille functam fato responderet,* wo *R.* für *responderet* geschrieben hat *respondet*. Er meint nämlich S. XXVII, der Umstand, dafs Claudius nichts von dem Tode der Poppäa erfahren habe, hätte wohl die Ursache sein können, dafs derselbe an ihren Gatten eine solche Frage richtete, aber nicht, dafs dieser die Antwort gegeben habe, sie sei gestorben. Im ersten Augenblicke fand ich diese Argumentation probabel, und da ich mich an dem jetzt ungelegenen *atque* stiefs, so glaubte ich, dafs dasselbe zu streichen sei, weil es nur seinen Ursprung gerade der Aenderung *respondet* in *responderet* zu verdanken schien. Meinen Anstofs an *atque* fand ich dann durch *R.* selbst bestätigt, der in der Note zu der Stelle dafür *ad quae* vorschlägt. Bei näherer Erwägung schien es mir aber doch mifslich, um einer Conjectur willen noch eine zweite zu machen. Dann würde Tacitus nach meiner Ansicht, wenn er diesen Satz als selbständigen Hauptsatz hingestellt hätte, damit hauptsächlich nur die Neugierde desjenigen befriedigen, der gerne die Antwort des Scipio kennen möchte. Was aber die Hauptsache ist, das gegen *responderet* erhobene Bedenken scheint mir doch nicht so erheblich, um den überlieferten Text zu ändern. Die Antwort des Scipio ist allerdings dem Inhalte nach nicht unmittelbare Folge davon, dafs Claudius von dem Tode der Poppäa nichts wufste, aber dafs Scipio eine solche Antwort gibt, ist dadurch doch ebensowohl als die Frage veranlafst worden, und defshalb durfte Tacitus beide Glieder von *ignaro Caesare* abhängig machen.

Indem wir unsere Anzeige und Beurtheilung hiermit enden, können wir nicht umhin, anzuerkennen, dafs sich Herr Prof. *Ritter* durch diese Ausgabe, deren Werth und Brauchbarkeit durch einen *index historicus* von 67 Seiten noch wesentlich erhöht ist, ein neues Verdienst um seinen liebgewonnenen Schriftsteller erworben hat. Sollten auch nicht alle von ihm gemachten oder vorgeschlagenen Aenderungen Beifall finden, wie wir ja auch selbst hier und da offen ein Bedenken oder auch geradezu eine abweichende Ansicht geäufsert haben, so bleibt des Guten doch noch genug übrig, um demselben einen ehrenvollen Platz in der Reihe derjenigen Männer zu sichern, die sich um die Verbesserung der herrlichen, aber leider in sehr verderbtem Zustande uns überlieferten Werke des Tacitus verdient gemacht haben. Dem wackern und rüstigen Manne wünschen wir aber auch fernerhin Lust an Taciteischen Studien, schon aus dem Grunde, damit er seine angefangenen Bemerkungen, die ein treffliches Complement zu seiner Ausgabe bilden, zu Ende führt. Schliefslich fühlen wir uns auch gedrungen, dem Verleger, Herrn *W. Engelmann*, unsere Anerkennung dafür auszusprechen, dafs er dem Buche bei nicht zu hoch angesetztem Preise eine Ausstattung gegeben hat, die ihm Ehre macht.

Trier, im Januar 1865. Koenighoff.

VII.

Grundrifs der römischen Litteratur von G. Bernhardy. 4te Bearbeit. Braunschweig, Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). 1865. 930 S. 8.

Dafs seit dem dritten Erscheinen dieses Werks im Jahre 1857 wieder eine neue Bearbeitung desselben nöthig geworden ist, ist ein Zeichen davon, wie das Buch, das den meisten jetzigen Philologen zu ernsteren Studien der römischen Litteratur die Wege gezeigt hat, auch noch heute diesen Ehrendienst ausschliefslich versieht; und dafs diese vierte Bearbeitung volle 116 Seiten stärker geworden ist und so ziemlich auf allen Seiten Fortbildungen stilistischer und logischer Natur aufzuweisen hat, ist ein Zeichen, welches bei den meisten Schulmännern durch den unmittelbaren Gemüthsausdruck interpretirt werden wird, aber auch in Fernerstehenden die Anerkennung einer Zähigkeit und Kraft hervorrufen mufs, die das eigene tüchtige Werk unermüdlich immer wieder der mühsamsten Weiterbildung unterzieht. Niemand wird erwarten, dafs hier in das Einzelne des Werkes eingegangen werde. Hier stehe nur noch der anregende Schlufs des neuen Vorworts, dem eine möglichst weite Verbreitung zu wünschen ist:

„Ueberblickt man jetzt, was bisher methodischer Fleifs auf

diesem Felde geleistet und errungen hat, so besitzen wir vor allem einen festen Grund. Die Stufe des elementaren und äufserlichen Wissens ist überwunden, ein freier systematischer Geist der Forschung in Gang gebracht und dem inneren Ausbau kein geringer Spielraum eröffnet. Hiedurch sind Notizen, Meinungen, Büchertitel aus früheren Jahren veraltet und selbst für die blofs historische Kenntnifs von der Vergangenheit werthlos geworden; wer daher eine praktische Darstellung der Römischen Litteratur unternimmt, kommt mit einer *verkürzten* Fassung aus, die mit diesem Grundrifs nicht verträglich war, und darf unbedenklich grofse Massen verschweigen. Wir haben ferner für eine Mehrzahl von Autoren nicht nur reiche kritische Mittel, durch welche der Text geläutert worden, sondern auch eine diplomatische Geschichte derselben und mit ihr einen sicheren Boden für das litterarische Studium erhalten: wenige Jahrzehnte sind hier weiter als ebenso viele Jahrhunderte vorgerückt. Dagegen bleiben wir noch immer mit der Lehre der Alten vom Stil in empfindlichem Rückstand. Jeder kann diese Lücke merken und fühlt sie unwillkürlich beim Schwanken oder Widerspruch der Ansichten über den Stil der grofsen Autoren und seine Güte, zumal in Fragen der höheren Kritik, worüber sonst kundige Männer nur zu gläubig und abergläubisch urtheilen. Auch merkt man das Fehlen einer solchen Disciplin an der Sorglosigkeit in Auffassung von Gesichtspunkten, in dem Mifsbrauch einer beliebigen Terminologie, wo die grammatische Form oder Korrektheit von der stilistischen Kunst und Komposition streng unterschieden werden mufs. Erst seit wenigen Jahren hat man sich gewöhnt, den Sprachgebrauch und Wortschatz wichtiger Autoren bis in die Geschichte der Partikeln herab monographisch darzustellen; und wir wünschen, dafs diese Forschungen sich mehren und an innerem Umfang gewinnen. Denn man darf nicht vergessen, dafs der Zugang zu den klassischen Denkmälern Roms durch Verständnifs und Genufs der Form uns erschlossen wird, dafs zuletzt an den besten derselben ein formales Interesse weit überwiegt und am längsten ausdauert, während nur eine Minderzahl auf die historische Forschung hört, und für einen engeren Kreis das gelehrte Wissen sein zünftiges Recht und seinem Werth behält. Was wir nun brauchen und vermissen, das ist eine mit den Einsichten und Mitteln der modernen Bildung herzustellende Rhetorik des Alterthums. Zwar bewahrt der Nachlafs der alten Rhetorik ein reiches Material, einen Schatz von Erfahrungen und feinen Beobachtungen, unter denen die den Neueren unbekannte Theorie vom Numerus und von der rhythmischen Komposition einen eigenthümlichen Platz behauptet; aber ihr System und Schematismus ist todt und längst aufser Geltung gekommen, nicht zu gedenken, dafs sie vorzugsweise der Beredsamkeit dient, in ihren Regeln und kritischen Urtheilen auf die Praxis des öffentlichen Worts zurückschaut und überall, wie noch in der Sammlung der Redefiguren, für den vollen Bedarf derselben sorgt. Mögen denn endlich Männer, welche mit dem Haushalt und inneren Le-



ben der antiken Redegattungen, mit ihren Stilarten und Schicksalen in Griechenland und Rom vertraut geworden sind, diesen nöthigen Bau beginnen und ein ebenso schwieriges als fruchtbares und unerläfsliches Werk durch vereinte Kraft seinem Abschlufs näher führen."

VIII.

Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Grammatik, Anmerkungen und Glossar. Von Lorenz Englmann, k. Professor am Ludwigsgymnasium in München. München 1863. J. Lindauersche Buchhandlung. 274 S. gr. 8. 22 Gr.

Das vorliegende Lesebuch legt Zeugnifs davon ab, dafs in immer weiteren Kreisen unserer älteren vaterländischen Literatur ein Platz in der Schule angewiesen wird; denn sein Erscheinen ist veranlafst worden durch eine Bestimmung der k. bayerischen Schulordnung, dafs „in der dritten und vierten Klasse des Gymnasiums passend gewählte Stücke aus den vorzüglicheren Dichtungen des Mittelalters, namentlich dem Nibelungenliede, der Kudrun, dem Parcival, Walther von der Vogelweide, Freidank erklärt werden sollen". Ob diese Neuerung einen Fortschritt bezeichnet? Diejenigen, welche so weit mit dem Strome der Zeit schwimmen, dafs sie nur das für lehrenswerth halten, was unmittelbaren, sicht- und greifbaren Gewinn fürs praktische Leben bietet, werden natürlich ohne Weiteres mit nein antworten. Indefs man kann auch von einem höheren Standpunkte aus das Schul- und Erziehungswesen betrachten, ohne deshalb sofort damit einverstanden zu sein, dafs das Altdeutsche in den Bereich der Schule gezogen werde. Denn es ist noch nicht ausgemacht, ob dasselbe einen nennenswerthen Stoff zu allgemeiner Bildung biete und, wenn dies der Fall sein sollte, ob dafür noch Platz vorhanden sei neben den älteren Disciplinen; wenn nicht, ob man diese um seinetwillen beeinträchtigen dürfe. Ich will es versuchen bei Gelegenheit der Beurtheilung des vorliegenden Buches, weil dieselbe davon bedingt wird, eine Antwort auf diese Fragen zu finden und zugleich auf die, nach welchen Gesichtspunkten diese neue Disciplin, würde sie eingeführt, behandelt werden müfste, in welchem Umfange, in welchen Klassen.

Zuerst: ist die Einführung des Unterrichts im Altdeutschen an unseren Gelehrtenschulen überhaupt möglich? Von vornherein steht fest, dafs die Zahl der Disciplinen, die an denselben getrieben werden, bereits so grofs ist, dafs kaum ohne Benachtheiligung der Schüler eine neue zu den vorhandenen hinzugefügt werden könnte. Allein die Nothwendigkeit, dafs dies geschehe, liegt auch nicht vor. Im Gegentheil — es ergiebt sich das aus dem Späteren — würde die Einführung des Altdeutschen nur dann einen Sinn haben, wenn es als ein integrirender Theil des Unterrichts im Deutschen überhaupt betrachtet würde, weil es in so engem Zusammenhange mit dem Neuhochdeutschen steht, dafs es, wollte man es ohne genaue Bezugnahme auf dieses betreiben, in der Luft schweben würde, während wiederum dieses ohne jenes in gar vielfacher Hinsicht nicht verstanden werden kann. Bildet es aber

einen Theil des deutschen Unterrichts — reicht dann die Zeit, welche diesem zugemessen ist, aus, um in ihnen neben dem Neuhochdeutschen auch noch Altdeutsch treiben zu können? Ich meine: ja, wenn die örtlichen Verhältnisse nicht allzu ungünstig sind. In manchen Gegenden hat die Schule, weil hier das Hochdeutsche zum Theil wie eine fremde Sprache gelehrt und gelernt werden mufs, genug zu thun, um auch nur die Hauptaufgaben des deutschen Unterrichts zu lösen. Dafs hier das Altdeutsche keinen Platz, weil keine Zeit findet, ist offenbar. Wo aber dieser Uebelstand nicht vorhanden ist — und es trifft das die grofse Mehrzahl unserer höheren Unterrichtsanstalten —, wird man, auch ohne die dem deutschen Unterricht zugewiesene Anzahl von Stunden vermehren oder das Neuhochdeutsche beeinträchtigen zu müssen, dem Altdeutschen eine genügende Aufmerksamkeit schenken können. Es kommt nur darauf an, dafs das Pensum des deutschen Unterrichts in rechter Weise auf die einzelnen Klassen vertheilt, alles Fremdartige, Unnütze aus ihm ausgeschieden, nichts ihm aufgebürdet, allein aufgebürdet würde, was besser in anderen Unterrichtsstunden oder wenigstens gemeinschaftlich mit ihnen erreicht werden kann. Leider aber sieht's damit an vielen unserer höheren Unterrichtsanstalten noch gar mifslich aus. In der Sexta, spätestens in der Quinta, werden „Aufsätze" geliefert [1]). Man versetze sich in die Lage eines armen Lehrers, der, womöglich alle 14 Tage, ein solches *opus* zu corrigiren hat! Der Schüler kann noch nicht reden, verstöfst unzählige Male gegen die Regeln der Orthographie, hat noch keine Ahnung vom Satzbau — und liefert Aufsätze! Und wird er die mühsamen Correcturen des Lehrers benutzen, benutzen können? Sollte es sich nicht empfehlen, den deutschen Unterricht in den unteren Klassen, und zwar bis zur Quarta inclus., auf Lese-, Sprech-, Denk- und orthographische Uebungen, mit Bevorzugung der letzteren, zu beschränken, und auch diese so einzurichten, dafs die Fehler mit den Schülern gemeinsam aufgesucht, in der Schule selbst verbessert werden? Der deutsche Aufsatz käme dabei sicherlich nicht zu kurz. Der so vorbereitete Tertianer würde das in dieser Hinsicht scheinbar Versäumte rasch nachholen, namentlich da der Lehrer im Stande wäre, seine Aufsätze gründlicher zu corrigiren, weil er es nur mit Satzbau und Gedanken zu thun hätte. Und man erlangte damit noch aufserdem einen Vortheil, der gar nicht hoch genug anzuschlagen ist: man könnte den ganzen deutschen Unterricht in den unteren Klassen in eine Hand legen. Was das sagen will, weifs Jeder, der in diesen Dingen Erfahrung hat. Beim deutschen Unterricht giebt's ja leider fast eben so viel Methoden und Principien, als Lehrer; und jeder hat dazu eine andere Orthographie! Und wenn's nur dies wäre! Wenn der deutsche Unterricht in so ganz verschiedenen Händen liegt, kann's kaum anders kommen, als dafs er zum Theil Leuten, die gar kein Interesse am Gegenstande haben, als ein Anhängsel zu ihren Fachunterrichtsstunden aufgebürdet wird, das sie sobald als möglich wieder los zu werden suchen. Die Folgen davon zeigen sich deutlich genug in den oberen Klassen. Bis in sie hinein schleppen sich, namentlich an Realschulen, grammatische und orthographische Fehler; und da die Tertia, weil sie sogar noch vollauf mit ihnen zu kämpfen hatte, wiederum ihr Pensum nicht vollstän-

---

[1]) Eine k. pr. Ministerialverfügung vom 13. Decbr. 1862 sucht diesem Uebelstande für die Gymnasien abzuhelfen, indem sie bestimmt: „Die Anfertigung deutscher Aufsätze ist den Schülern der Sexta und Quinta noch nicht zuzumuthen."



dig hat lösen können, müssen sie aufserdem einen guten Theil ihrer Zeit damit hinbringen, das von dieser Klasse Versäumte nachzuholen. Aber selbst wo diese Mifsstände vorhanden sind, werden in den oberen Klassen die dem deutschen Unterricht zugemessenen Lehrstunden nicht vollständig von demselben in Anspruch genommen. Wäre dies der Fall, so könnten nicht neben dem wirklich Nützlichen und Nothwendigen noch allerhand Allotria in ihnen getrieben werden. Allotria treiben nenne ich es, wenn in einem besonderen Cursus neuhochdeutsche Grammatik, etwa nach Beckers Organismus, vorgetragen wird. Man bilde sich doch ja nicht ein, dafs der Schüler dadurch zu einem correcten Gebrauche der Sprache gelange, worauf es dabei doch nur abgesehen sein kann. Statt dessen ergänze man das in den früheren Klassen, namentlich in der Tertia, darüber Gelehrte gelegentlich, beim Durchgehen der deutschen Aufsätze, d. h. wenn in einem bestimmten Falle gegen ein grammatisches Gesetz verstofsen worden ist. Allotria treiben nenne ich es, wenn im Zusammenhange und ausführlich die Lehre von den Tropen und Figuren behandelt wird. Die wichtigsten derselben soll der Schüler der oberen Klassen kennen, aber nur die wichtigsten und auch sie nur in soweit, als die Bekanntschaft mit ihnen zum Verständnifs der gewöhnlichen Lectüre nothwendig ist und als sie bei der Anfertigung von Aufsätzen in Anwendung kommen. Allotria treiben nenne ich es, wenn die Lehre von den Dichtungsarten ausführlich durchgenommen wird. Einen tieferen Einblick in das Wesen derselben gewinnt der Schüler, weil es ihm dazu an philosophischer Vorbildung fehlt, nicht und soll ihn nicht gewinnen. Das Hauptsächlichste davon aber ist ihm in wenig Stunden und gelegentlich bei der Lectüre beizubringen. Allotria treiben nenne ich es, wenn der deutsche Unterricht sich eingehend mit den Versarten beschäftigt. Den Bau des classischen Verses kennen zu lehren, ist Sache der den alten Sprachen, resp. an Realschulen dem Lateinischen, zugewiesenen Unterrichtsstunden; und die Kenntnifs der südlichen und orientalischen Formen ist unnütz, weil vollständig unfruchtbar. Allotria treiben nenne ich es endlich, wenn in der Schule Gedichte, namentlich lyrische, zerlegt, zergliedert, zersetzt werden. Den Scharfsinn der Schüler übe man an anderen Dingen. Durch Zergliedern der Gedichte nimmt man denselben den poetischen Hauch und dem Schüler den Geschmack an aller Poesie! Nichts als müfsige Dinge — man gestatte mir diesen Ausdruck —, nur erfunden, um überflüssige Zeit mit einigem Anstande todt zu schlagen. Werfe man sie nur getrost aus dem Unterricht heraus — ein Schade ist nicht dabei —, sorge aufserdem dafür, dafs die anderen sprachlichen Disciplinen mit dem Deutschen gehörig Hand in Hand gehen, dafs auch in den übrigen Unterrichtsstunden, sowohl beim Sprechen als auch beim Schreiben, Verstöfse gegen die Regeln der Grammatik und Orthographie, gegen die Gesetze des logischen Denkens nicht geduldet werden — und man wird die für die Einführung des Altdeutschen in den deutschen Unterricht nothwendige Zeit, auch ohne die demselben zugewiesenen Stunden vermehren und das Neuhochdeutsche wirklich beeinträchtigen zu müssen, gefunden haben.

Wenn nun so die Möglichkeit, dem Altdeutschen einen Platz in der Schule anzuweisen, in der That vorhanden ist: wird es denselben auch verdienen? Ein dreifacher Gewinn für die allgemeine Bildung des Schülers ist es meines Erachtens, der aus ihm, wofern es richtig getrieben wird, gezogen werden kann. Einmal wird durch dasselbe dem Vaterlandsgefühle ein neuer starker Nahrungsquell geöffnet. Es giebt überhaupt nur ein Mittel, dasselbe zu wecken und zu kräftigen, denn anbefehlen läfst sich's nun einmal nicht: Man zeige dem Schüler das

Vaterland in seiner Gröfse und Schönheit! Diese Aufgabe übernimmt zunächst die Weltgeschichte, aber nur zum Theil. Sie erzählt die Thaten der Väter; auf ihre Gedanken läfst sie nur zurückschliefsen. Die innerste Geistesthätigkeit derselben lernen wir nur kennen, wenn wir einfahren in den tiefen Schacht ihrer Literatur; nicht aber mit Hülfe von Uebersetzungen — wie gut die auch sein mögen, immer bleiben sie doch ein mehr oder weniger dürftiger Nothbehelf —, sondern vermittelst der Kenntnifs der Sprache, in welcher sie geschrieben ist. Es ist bekannt, dafs das Studium derselben überhaupt veranlafst worden ist durch die Sehnsucht, für das Elend einer traurigen Gegenwart Trost zu finden in der Vergangenheit, und dafs sie denselben in reichem Mafse gewährt hat. Ein Volk, das eine so grofse geistige Vergangenheit aufweisen konnte, mufste werth und im Stande sein, aus noch so schmachvoller Erniedrigung sich zu erheben. Man zeige dieselbe auch der Jugend, und sie wird, wenn's Noth thut, denselben Trost, dieselbe Begeisterung daraus schöpfen. — Sodann: indem wir unsere Schüler mit der altdeutschen, namentlich der mittelhochdeutschen Sprache bekannt machen, befähigen wir sie, einen Kunstschatz von hohem Werthe zu heben. Friedrich der Grofse hat freilich vom Nibelungenliede geurtheilt, seines Erachtens sei das Ding keinen Schufs Pulver werth. Von dieser Ansicht aber ist man jetzt wohl vollständig zurückgekommen. Ja es besteht kaum noch ein Zweifel darüber, dafs die deutsche Literatur des 13. Jahrhunderts der des 18. und 19. in vielfacher Hinsicht nicht unebenbürtig zur Seite steht, dafs der Parcival einen Vergleich mit dem Faust, Tristan mit den besten Wielandschen Dichtungen aushält, dafs über das Nibelungenlied nur die Ilias, über die Kudrun nur die Odyssee zu setzen ist und dafs etwas dem Minnelied zu Vergleichendes die Poesie keines Volks und keiner Zeit aufzuweisen hat. Und künstlerisch so Bedeutendes, zum Theil Eigenartiges wollte man für die Dauer der deutschen Jugend und damit dem deutschen Volke vorenthalten, nicht einmal einen Weg dazu ihnen bahnen? — Und endlich: Kenntnifs des Altdeutschen ist unbedingt nothwendig zu einem wirklichen Verständnifs des Neuhochdeutschen. Nur der ist mit einer Sache bekannt, der über ihr Warum, die Art ihres Entstehens Rechenschaft geben kann; nur der mit der deutschen Sprache, der sich bewufst ist, wie wir zu der jetzigen Art und Weise zu reden und zu schreiben gekommen sind, was davon auf Rechnung einer organischen Entwicklung, was auf den eines wilden *abusus* zu setzen, was demnach als richtig, was als falsch zu betrachten ist. Im Laufe dieses und des vorigen Jahrhunderts sind bekanntlich eine Reihe von Gesetzen über den Gebrauch der deutschen Sprache aufgestellt worden, die, dem Geiste derselben ganz fremd, nur als Ausgeburten menschlicher Willkühr anzusehen sind. Obgleich aber so gänzlich aus der Luft gegriffen, haben sie doch allgemeine Geltung gefunden, und die deutsche Sprache hat sie sich gefallen lassen müssen — eine Mifshandlung, die kaum ihres Gleichen hat in der Geschichte der Sprachen aller Zeiten —, weil lange Zeit Niemand vorhanden war, der das Ungebührliche derselben hätte nachweisen können, ja mufs sie sich heut zu Tage noch gefallen lassen, weil nahezu die ganze Nation noch in dem Glauben befangen ist, sie seien das ihr zuständige Kleid, schreiben wirklich die Bahn ihr vor, auf der sie sich fortzubewegen habe. Dafs dies ein Irrthum sei, mufs, darüber ist nicht hinauszukommen, sobald als möglich zum Bewufstsein des Volkes selber gebracht werden; nicht zwar, damit auf einmal alles Falsche fortgeschafft würde, wir wieder auf den Punkt zurückgelangen, wo die Willkühr ihren Anfang genommen, denn das ist nun einmal nicht möglich, — wohl aber damit, wo

das Alte, Gute eben erst anfängt zu wanken, es sofort kräftigst gestützt, wo es wenigstens neben dem Neuen, Schlechten noch fortbesteht, noch zur rechten Zeit als das Richtige nachgewiesen, wo auch nur eine Spur von ihm noch vorhanden ist, dieselbe aufgesucht, das reine Gold wieder zu Tage gefördert und als solches von der Nation angesehen und geachtet werde. Ein hohes Ziel! Denn die Sprache ist die Nation. Zur Erreichung desselben bedarf es aber vor allem der Mitwirkung der Schule; ja durch sie allein kann es erreicht werden. Sie möge die neue alte Wahrheit ins Volk hinaustragen. Sie wird's aber nur thun, wenn sie dieselbe durch eigne Arbeit, auf dem Wege des Denkens, als solche erkannt und anerkannt hat, nicht wenn sie in der Form eines Gesetzes ihr aufoctroirt worden ist.

So ist denn das Altdeutsche auch eines Platzes in der Gelehrtenschule nicht unwerth, ja es wird ihm derselbe früher oder später da, wo es noch nicht geschehen ist, sicherlich angewiesen werden müssen. Da fragt es sich denn endlich, in welcher Weise und in welchen Klassen dies zu geschehen habe. Die Ansichten darüber sind sehr verschieden. Die königl. bayerische Schulordnung verweist das Altdeutsche in die mittleren Klassen, die Tertia und Quarta; der Unterricht darin soll lediglich in Lectüre bestehen. Das Reglement für preufsische Realschulen vom Jahre 1859 bestimmt, ein besonderer Unterricht im Alt- und Mittelhochdeutschen sei nicht anzusetzen; der kundige und von Liebe zum nationalen Gute der Sprache beseelte Lehrer werde jedoch die sich darbietenden Veranlassungen zu benutzen wissen, aus den Ergebnissen der historischen Sprachforschung so viel mitzutheilen, dafs der tiefe Gehalt unserer Sprache und ihre reiche Bedeutsamkeit in Wortbildung, Ableitung und Zusammensetzungen den Schülern daran erkennbar werde. Also nur gelegentlich soll das Altdeutsche in den Unterricht gezogen werden, und zwar nur in Bezug auf die Resultate der historischen Sprachforschung. Den preufsischen Gymnasien ist in dieser Hinsicht völlig freier Spielraum gelassen: „Von der Geschichte der deutschen Sprache“, heifst es in der Verfügung vom 13. Decbr. 1862, „müssen die Schüler wenigstens soviel erfahren, dafs ihnen die Existenz einer deutschen Philologie nicht unbekannt bleibt, und sie durch Anleitung das Nibelungenlied in der Ursprache zu lesen, sowie durch Hinweisung auf den Reichthum des ursprünglichen Sprachschatzes zu eigner, weiterer Beschäftigung damit angeregt werden.“ Mir scheint die Sache so zu liegen: Ist das über dies Ziel des Unterrichts im Altdeutschen soeben Dargelegte richtig, so wird man vor Allem von jener Bestimmung der königl. bayerischen Schulordnung absehen müssen. Wenn man sagt, man solle den Gegenstand nur sachlich behandeln, also sich auf Lectüre beschränken, und hinzufügt, die Stelle der Grammatik und des Lexikons habe der Lehrer zu vertreten, so scheint das richtiger zu sein, als es ist. Einmal wird so der Schüler niemals selbständig werden, und da er den Lehrer nicht allezeit bei sich haben kann, die Sache früher oder später wieder liegen lassen müssen. Dafs aber ein Studium, welches gleich von vornherein darauf angelegt ist, über den Anfang nicht hinauszukommen, unter allen Umständen verworfen werden müsse, dürfte wohl nicht zweifelhaft sein. Sodann würde die Schule durch eine solche Weise, das Althochdeutsche zu betreiben, der an sich schon grofsen Neigung der Schüler zu einer gewissen Oberflächlichkeit der Bildung, zu einem Sichbrüsten mit eingebildetem Wissen noch Vorschub leisten. Ein Schüler, der das Nibelungenlied oder gar den Parcival gelesen hat, ist natürlich, auch wenn ihn dabei Schritt für Schritt der Lehrer geführt hat, fest überzeugt, dafs er das Mittelhochdeutsche kenne. Aber was weifs er davon? —

ll das dreifache Ziel, welches dem Unterricht im Altdeutschen gesckt werden mufs, erreicht werden, so ist der Schüler zunächst benut zu machen mit dem Verhältnifs, in welchem das Altdeutsche zu en anderen indogermanischen Sprachen steht, und mit dem, welches wischen den Hauptzweigen der deutschen Sprache selber obwaltet, lesgleichen mit den Gesetzen, nach welchen sie auseinander gegangen sind, welche ihrer eigenthümlichen Entwickelung zu Grunde liegen. Ist dies geschehen, so wird er weiter — und es wird ihm das nach jener Vorbereitung nicht schwer werden — soweit in die mittelhochdeutsche Grammatik sich einzuarbeiten haben, dafs er im Stande ist, das mittelhochdeutsche Lexikon selbständig zu handhaben und mit dessen Hülfe nicht allzu schwierige Stellen der mittelhochdeutschen Literatur selbständig zu lesen. Dahin mufs er, wenn das Studium des Altdeutschen nicht zu einem blofsen Spiel herabsinken soll, unter allen Umständen gelangen. Er gelangt aber dahin einzig durch systematischen Unterricht — nicht durch beiläufige, zusammenhangslose, zerstreute Bemerkungen bei der Lectüre. Also die Grammatik ist die Hauptsache. Ist sie das aber, so ist damit wiederum nicht gesagt, dafs die Lectüre vernachlässigt werden dürfe. Nur die erste Stelle mufs sie nicht einnehmen wollen. Die Schule kann nicht die Aufgabe haben, den Schüler mit sämmtlichen oder auch nur den meisten mittelhochdeutschen Sprachdenkmälern bekannt zu machen. Sie hat ihre Schuldigkeit gethan, wenn sie ihm einestheils die Fähigkeit, anderntheils die Neigung beigebracht hat, ohne fremde Hülfe, durch Privatstudium in dieselben sich des Weiteren zu vertiefen. Zu diesem Zwecke aber genügt es, dafs Einiges in der Schule gelesen wird. Nur nehme man dazu nicht willkührlich das Erste Beste, sondern wirklich das anerkannt Beste, was die mittelhochdeutsche Literatur bietet, lese dasselbe nicht oberflächlich, kursorisch, bald von dem, bald von jenem Schriftsteller ein Bruchstück, sondern so, dafs einestheils jene allgemeinen Gesetze und Verhältnisse zur Anschauung, die der mittelhochdeutschen Grammatik zur Einübung gelangen, anderntheils der tiefe Gehalt des Gelesenen im Einzelnen und im Ganzen dem Geist und dem Gemüth des Schülers sich einpräge. Daraus ergiebt sich zugleich, in welchen Klassen das Altdeutsche getrieben werden müsse und könne. Nicht in der Quarta und Tertia, wie die bayerische Schulordnung will, sondern einzig in den oberen Klassen, der Secunda und Prima.

Soviel über den Unterricht im Altdeutschen überhaupt; ich hielt mich für verpflichtet, darüber des Kürzeren mich auszusprechen, weil ich durch eine solche Auseinandersetzung allein das Urtheil begründen kann, welches ich im Allgemeinen über das mir vorliegende Buch zu fällen habe, das Mittelhochdeutsche Lesebuch von Englmann. Ich wende mich nun specieller zu demselben. Es besteht, aufser einem kurzen Vorwort, aus 3 Abtheilungen, einer Grammatik (S. 1—10), dem eigentlichen Lesebuche (S. 11—236) und einem Glossar (S. 237—274). Der zweite Abschnitt, das Lesebuch, enthält: 1) Ausgewählte Stücke des Nibelungenliedes (S. 11—133), und zwar nach der Handschrift C, denn „dem Texte A wird jetzt wohl von den meisten Fachmännern der Text von C vorgezogen“; das Ausgelassene wird „ergänzt durch Vilmars trefflichen Auszug“. 2) Die Kudrun nach Müllenhofs Kritik (S. 133—171). 3) Den armen Heinrich, den Simrock „für das vollendetste christliche Gedicht hält“ (S. 174—190). 4) Zwei Bruchstücke aus dem Parcival (S. 190—197). 5) Ein Bruchstück aus Tristan und Isolt (S. 197—200). Text nach W. Wackernagel. 6) Lyrisches (S. 200—216). Text nach Haupt und Lachmann. 7) Didactisches (S. 216—230), Text nach W. Grimm. 8) Prosa (S. 230—236), Text nach Franz

Pfeiffer. — Wer das Mittelhochdeutsche mit Schülern der Quarta und Tertia eines Gymnasiums zu treiben gedenkt, der mag im Ganzen mit der Anordnung dieses Buches zufrieden sein; es bietet ja, wie's diesen Klassen angemessen ist, von Jedem ein klein Wenig: ein Minimum der Grammatik, ein Stückchen Glossar, von jedem der vier Hauptepen etwas, einige Proben der Lyrik, eine der Didaktik, eine der Prosa. Mit ihm in der Hand kann man einen Quartaner, resp. Tertianer, wohl dahin bringen, dafs er sagen kann, er habe Mittelhochdeutsch getrieben. Wer aber das Altdeutsche als ein neues Bildungsmittel in den Schulunterricht gezogen wissen will, dem wird es schwerlich in irgend einer Hinsicht genügen. Was soll überhaupt einem Schüler der oberen Klassen ein Lesebuch, noch obendrein ein solches Sammelsurium? Man gebe ihm eine auf den oben angedeuteten Grundsätzen ruhende, allerdings kurzgefafste, Grammatik in die Hände und lese mit ihm entweder nur das Nibelungenlied, oder, wenn man abwechseln will, aufserdem Kudrun oder Parcival oder Walthers Minnelieder, und zwar nach besonderen Schulausgaben mit einem eigenen Glossar. Die dem Englmannschen Lesebuche voraufgehende Grammatik kann, da sie nur 9½ Seiten umfafst, natürlich nichts weiter als der dürftigste Auszug sein. Die einzelnen Regeln stehen zusammenhangslos und unverständlich da. Dazu sind sie noch nicht einmal präcis und richtig ausgedrückt. Ein Beispiel zeige das! Von der schwachen Conjugation erfährt der Schüler nur dies: „Das Charakteristische der schwachen Conjugation ist die Anfügung eines *t* im Praeteritum.“ Das Glossar genügt auch dem nicht, der sich aufs beste aufs Rathen versteht. In den Anmerkungen unter dem Texte ist der Verf. ohne alles Princip zu Werke gegangen. Die Grammatik, das Glossar und die Klassen, für die das Buch bestimmt ist, weisen darauf hin, dafs der Verf. den Schüler nur so weit bringen will, dafs er oberflächlich den Wortsinn fafst, nöthigenfalls erräth. Was sollen dann aber Anmerkungen, wie diese: *zen* = *ze den*, *soltu* = *solt du*, *leiten* = *legeten*? Das erräth wohl allenfalls auch noch ein Quartaner. Und wollte er wiederum mehr als dies erreichen, so durfte er sich nicht mit einem = begnügen, sondern mufste das Gesetz angeben, nach welchem das Eine für das Andere stehen kann. Der Text ist nicht correct abgedruckt —, ein Fehler, der bei einem Schulbuch besonders ins Gewicht fällt. Ich notire nur ein paar Beispiele aus dem Nibelungenliede. Der Verf. schreibt: *land* (für *lant*) Str. 5; *varnden* (statt *varnder*) Str. 37 (*varnden* liest DA); *geplac* (statt *gepflac*) Str. 40; *vohrte* (für *vorhte*) Str. 42, 228, 346 (230 richtig *worhte*); Str. 270 ändert der Verf. ohne Vorgang einer Handschrift *ungesunden* in *unt gesunden*; Str. 357 ändern Holtzmann und Zarncke richtig *was* in *waz*, der Verf. hält *was* fest; Str. 960 liest er *was* statt *waz*. — Und mit welcher Willkühr zerstückelt er das Nibelungenlied! Aufser ganzen Abschnitten läfst er häufig — nach welchem Grundsatz? — einzelne Strophen fort, z. B. in Abenteuer 5: Str. 279, 296, 298, 300—307. Zu allem dem kommt, dafs er in seinem ganzen Buche durchweg auf fremden Füfsen steht. Die Texte druckt er fremden Recensionen nach, ja das Fehlende ergänzt er sogar nach „Vilmars trefflichem Auszug“; und die Aufnahme des armen Heinrich rechtfertigt er durch Berufung auf Kurtz und Simrock. Rechnet man dies Alles zusammen und nimmt noch die in der That seltsame Erscheinung dazu, dafs der Holtzmannsche Text des Nibelungenliedes ganz friedlich neben den Müllenhofschen der Kudrun gestellt ist: so wird man das Urtheil des Ref. nicht ungerechtfertigt finden, dafs das Buch als ungeeignet, dem Schulunterricht zu Grunde gelegt zu werden, zu bezeichnen sei.

Perleberg. Eduard Pasch.

IX.

Deutsche Classiker des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärungen. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Erster Band. Walther von der Vogelweide. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1864.

Das unternehmen, ein gröſseres publicum in unsere mittelhochdeutsche poesie einzuführen, kann als ein zeitgemäſses willkommen geheiſsen werden. das interesse für jene zeiten und ihre erzeugnisse ist bedeutend gewachsen, seitdem man ihrer erforschung mehr fleiſs zugewandt hat: aber die abweichenden sprachformen beschränken die kenntniſs der quellen fast ganz auf den kleinen kreis von fachgenossen. an ausgaben, welche dem ungelehrten leser die aufgabe erleichterten, fehlt es, und wie weit übersetzungen gerade mittelhochdeutscher gedichte hinter ihrem originale zurückbleiben, ist bekannt. diesem mangel abzuhelfen hat hr. Pfeiffer im verein mit anderen gelehrten unternommen. er selbst hat die gedichte Walthers bearbeitet und mit ihnen die sammlung eröffnet.

Bücher, welche wissenschaftliche dinge vor das volk bringen sollen, müssen sichere resultate fleiſsiger forschung in ansprechender form vortragen und sich vor allem vor leeren behauptungen hüten: denn sie richten sich an leser, die nicht nachprüfen können. von diesem standpunkte aus wird die neue ausgabe zu prüfen sein.

Mit der äuſseren einrichtung des buches kann man wohl zufrieden sein. in der einleitung wird das leben des dichters kurz dargestellt (s. XV—XXX), und das nothwendigste über mittelhochdeutsche aussprache und verskunst mitgetheilt (s. XXXI—LII). der text ist in drei abtheilungen getheilt: 1) lieder, 2) der leich, 3) die sprüche. jedem gedichte sind einige zeilen vorausgeschickt, in welchen der zusammenhang, die zeit der entstehung oder anderes, das ganze gedicht betreffende erörtert werden. das einzelne ist unter dem texte durch zahlreiche sprachliche und sachliche bemerkungen erläutert. eine aufzählung und rechtfertigung der textverbesserungen war durch den zweck des buches verboten und soll in der Germania gegeben werden.

Was das leben des dichters betrifft, so ist es hrn. Pf. gelungen, in Tyrol einen ort Vogelweide zwischen Schellenberg und Mittenwalde im Eisakthale nachzuweisen aus einem 1286 geschriebenen noch ungedruckten urbarbuche (s. XIX). diesen ort nimmt er jetzt, abweichend von der German. V, 1 entwickelten ansicht, als des dichters geburtsort in anspruch, obwohl er sich nicht verhehlt, daſs der name *vogelweide* wenig entscheidend sei (s. XX). hr. Pf. sucht daher seiner meinung durch andere stützen halt zu geben. in den handschriften finden sich unter Walthers liedern auch strophen Ulrichs von Singenberg, Reimars und Liutolts von Seven. der erste hat Walther zum muster genommen, Reimar hat mit ihm in persönlichem verkehr gestanden: dies wird der anlaſs zur vermischung gewesen sein und, schlieſst hr. Pf., ein ähnliches verhältniſs werden wir bei Liutolt voraussetzen müssen. die stammburg der von Seven liegt im Eisakthale: also wird auch Walther dorthin gehören. kann man sich ein luftigeres gewebe denken? und doch sieht hr. Pf. nicht nur eine bestätigung seiner ansicht hierin, sondern gründet darauf noch die vermuthung, daſs die strophe *Hœrâ, Walther, wiez mir stât, mîn trûtgeselle von der Vogelweide!* (L. 119, 11) von Liutolt sei. — Aber dies ist ja nicht der einzige be-

weis für Walthers geburtsort. es kommt noch „ein weiteres wichtiges moment“ hinzu. im sommer 1228 zog dem kaiser Friedrich II ein kleines deutsches kreuzheer nach Italien zu. vielleicht (nachweisen läfst es sich freilich gar nicht s. XXXII. 151) hat Walther dieses heer begleitet, das möglicher weise (was hr. Pf. zwar nicht nachweisen kann) seinen weg durch das Eisak- und Etschthal genommen hat, und bei dieser gelegenheit kann Walther das lied 124, 1 gedichtet haben. wie ist es möglich, dergleichen vorzubringen, und welche stelle hat es vor allen in einer volksausgabe der waltherschen gedichte? die möglichkeit, dafs jener ort mit dem namen des dichters in verbindung stehe, soll nicht geleugnet werden, ihn aber mit den vorgebrachten gründen als heimath des dichters beweisen zu wollen, ist ein verfehltes unternehmen. viel wichtiger ist zu wissen, wo Walther seine jugend verlebte, wo er seine kunst zuerst übte, und dieses land, das er selbst als seine heimath betrachtet, ist sicher Oesterreich.

Die beispiele „ganz unnatürlicher betonung“, die s. XL angeführt werden, existieren zwar in Pf.'s ausgabe, nicht aber in Walthers gedichten. 77, 32 (L. 101, 21) *got gebe iu* (l. *dir*), *frowe, guote naht: ich wil ze herberge varn.* dafs innerhalb des wortes *herberge* die senkung fehlt, kann keinen anstofs erregen (vgl. Pf. s. XXXIX. Wackernagel vorr. s. XXXIX): wozu also die ebenso häfsliche als unnütze änderung *und wil ich zé herbérge varn?* 186, 24 (L. 13, 28) liest L. mit den handschriften: *daz wir vil tumben mit der âmeizen niht rungen.* Pf. schon in der Germ. V, 28 und auch Wackernagel in seiner ausgabe *niht mit der âmeizen rungen.* zu dieser conjectur mit ihrer unnatürlichen betonung kann doch der umstand, dafs in *âmeizen* der nebenaccent auf die dritte silbe fällt, kaum genügenden grund geben. sehr merkwürdig ist endlich das dritte beispiel. 136, 9 (L. 12, 24) liest hr. Pf. *die sint dáz herzeichen an dem schilte* und schafft somit der unnatürlichen betonung zur liebe den auftact, den jede der 6 strophen dieses tones in jeder ihrer 12 zeilen hat, fort. thut hr. Pf. an diesen stellen dem dichter durch herstellung der unnatürlichen betonung unrecht, so nicht minder an andern, wo er sie mit wunderlicher inconsequenz durch conjectur beseitigt (166, 8. L. 85, 24).

Sonst hat hr. Pf. übrigens die gleichheit des auftactes gewahrt, und, wo sie sich nicht findet, zu ihrer herstellung sein möglichstes gethan. er übertrifft hierin selbst noch Wackernagel an kühnheit (s. W. vorr. s. XXX), indem er sich auch an sprüche wagt. dafs in manchen liedern die verschiedenheit im auftact folge fehlerhafter überlieferung sein kann, wird allerdings schwerlich jemand in abrede stellen: *sicherlich* ist aber die gleichheit nicht überall, wo W. und Pf. sie eingeführt haben, anzuerkennen. es kann nur als unkritik bezeichnet werden, wenn in 27 strophen der Pariser handschr. (60—69. 87—103), welche durchaus nicht bedeutende verderbnifs zeigen, an 30 änderungen, von den orthographischen abgesehen, des auftactes halber vorgenommen werden, ehe bewiesen ist, dafs er gleich sein mufs. die leichtigkeit einer änderung kann ihre wahrheit nie, am wenigsten in mittelhochdeutschen versen, beweisen. — die kürzung *undr* (s. XLVIII) ist bei Walther nicht nachweisbar. Bartsch (Germ. VI, 201), Wackernagel, Pfeiffer nehmen sie in dem verse *unser alter frône der stét undr einer übelen troufe* (L. 33, 10) an. man wird also auch hier wohl thun, bei Lachmanns vorschlag zu bleiben.

Ueberhaupt hat man wenig ursache, mit hrn. Pf.'s kritik zufrieden zu sein. er selbst bezeichnet seinen standpunkt genügend, wenn er s. IX des vorwortes sagt: „es begann jene reihe glänzender kritischer ausgaben, die in abwesenheit aller und jeder erklärungen ihren stolz

setzen und dafür in einem schwall ungeniefsbarer lesarten ein seliges genügen finden. die folgen dieser neuen weise, die man im gegensatz zu jener früheren sogenannten dilettantischen, die wissenschaftliche, die methodische zu nennen liebt, liegen zu tage" u. s. w. von vorn herein wird man erwarten, eine gesunde methodische kritik in dem buche nicht zu finden, und wird sich schliefslich in der erwartung nicht getäuscht sehen. nicht nur zahlreiche, ganz unnütze conjecturen verunstalten den text, auch das verhältnifs der handschriften ist nicht sorgfältig geprüft, wenigstens oft nicht richtig erkannt. einige beispiele mögen zeigen, wie hr. Pf. mit der überlieferung umgeht. 84, 8 (L. 21, 32) haben 3 handschriften, B und CD, welche zwei verschiedene classen repräsentieren: *untriuwe ir sâmen ûz gerêret.* hr. Pf. schreibt *erge* statt *untriuwe,* offenbar um den auftact fortzubringen. es würde kaum jemand die conjectur billigen, selbst dann nicht, wenn in den strophen dieses tones durchaus gleichheit des auftactes herrschte. er findet sich aber so gar in derselben zeile 22, 25. 24, 25. 25, 18. 25, 33 der L.schen ausgabe. hr. Pf. freilich scheut sich nicht, auch diese stellen mit ausnahme von 25, 18 zu ändern. dabei geht es zum theil nicht ohne grofse willkür ab: der abgesang der str. 24, 18 lautet bei W. und L. nach den handschriften:

„*(unt pflic mîn wol dur dîner muoter êre.)*
als ir der heilig engel pflæge,
unt dîn, dô du in der kripfen læge,
junger mensch unt alter got,
dêmüetic vor dem esel und vor dem rinde
(und doch mit sældenrîcher huote
pflac dîn Gabrîêl der guote
wol mit triuwen sunder spot)
als pflig ouch mîn" u. s. w.

alles ist ganz wohl verständlich. was macht nun hr. Pf. daraus:

als dîn der heilig engel pflæge
dô dû in der kripfen læge
junger mensch und alter got
dêmüetic vor dem esel und dem rinde,
und doch mit sældenricher huote
pflag ir und dîn Joseph der guote u. s. w.

die änderungen in den ersten beiden zeilen hat der auftact hervorgerufen; warum z. 27 *vor* ausgelassen sei, läfst sich nicht errathen; z. 29 ist ganz und gar aus der luft gegriffen: oder soll etwa Pf.'s anmerkung „als der gute wird Joseph vorzugsweise bezeichnet" etwas beweisen? der sinn, der sich ergiebt, ist abgeschmackt. eine edle dreistigkeit, dergleichen ohne weiteres in den text zu setzen! ebenso überflüssig sind die änderungen 141, 2 (L. 30, 20). 25, 2 (L. 46, 33). 128, I, 1. 2 (L. 82, 24. 25). 169, 5 (L. 101, 27). 78, 15. 17. 26. 57 (L. 76, 36. 38. 77, 9. 36). 66, 14 (L. 90, 28). 37, 7. 8 (L. 92, 15. 16). 35, 27 (L. 98, 29) und viele andere. dafs sich daneben auch einige beachtenswerthe conjecturen finden, soll nicht geleugnet werden, so 172, 7 (L. 85, 31) *tumb* st. *krump.* 3, 17 (L. 88, 33) *frowe, nû daz si* (2. 22. L. 89, 2 mit A). 101, 36 hat Pf. zwar den miserabelen vorschlag, den er Germ. VI, 365 vorbrachte, aufgegeben, ohne sich jedoch zu bequemen, L.'s unzweifelhaft richtige besserung aufzunehmen. ebenso 38, 22 (116, 14). es sind dies natürlich nicht die einzigen stellen, wo hr. Pf. seine abneigung gegen alles, was von L. herrührt, bekundet: sehr oft folgt er einer andern hdschr. als Lachmann, ohne dafs sich ein ande-

rer grund denken liefse, als der wunsch, von L. abzuweichen. in der str. auf s. 110 (L. 33, 21) hat die Weingartner hdschr. offenbar einen text, der durch mündliche überlieferung entstellt ist: nur so lassen sich die schlechten lesarten z. 25. 26 erklären. dennoch giebt Pf mit Wackernagel Rieger diesem texte den vorzug. die strophe scheint in der quelle von B später nachgetragen zu sein zugleich mit dem spruche *Vil tumbiu welt* (L. 37, 23), dessen metrum sie auch angenommen hat. — In dem liede: *Dô der sumer komen was* (L. 94, 11) folgt Pf. mit W. R. noch entschiedener der Heidelberger hdschr. A, als es L. thut: warum schreibt er 94, 25 mit C *mir*, 95, 13 *daz merken wise liute?* — In der str. 17, 41 (L. 54, 17) folgt L. der hdschr. C, W. R. Pf. A. welcher text der ursprüngliche sei, kann gar keinem zweifel unterliegen. die gedankenverbindung ist in A aufgehoben, eine natürliche folge mündlicher überlieferung, wofür unsere liederhandschriften zahlreiche beispiele bieten. *reinen* ist aus der letzten in die vorletzte zeile getreten, und die entstandene lücke durch *diu vil minneclîche* zugestopft. übrigens nimmt hr. Pf. mit W. R. an, dafs die 5 strophen ein zusammenhängendes lied bilden. L. in der anmerkung sagt: „nach der hier befolgten anordnung von A sind es zwei lieder von 3 strophen: 53, 25 mufs vor 54, 17 wiederholt werden". diese ansicht ist mit gröfstem unrecht verworfen. die gedanken der str. 53, 35 und 54. 17 sind so offenbar parallel. dafs es unbegreiflich ist, wie man sich dieser auffassung hat verschliefsen können. ist es einem dichter wie Walther zuzutrauen, dafs er in zwei aufeinanderfolgenden strophen die verse 54, 1 ff. und 54, 27 ff. vorbringen würde? die überlieferung bestätigt diese meinung. in der Pariser hdschr. folgen die str. 53, 25. 54, 27. 17. 53, 35. 54, 7, in der Heidelberger, wie bei L. in der einen handschrift steht das eine, in der andern das andere lied an der ersten stelle. aus den besprochenen corruptelen läfst sich sogar schliefsen, dafs str. 54. 17. 27 in der quelle der Heidelberger hdschr. späterer zusatz waren. str. 54. 27 ist vor 54, 17 zu setzen. — Auf die parallelstrophen in den Waltherschen gedichten ist überhaupt noch nicht genügend geachtet. in dem liede *Nemet, frowe, disen kranz* (74. 20) hat schon L., freilich wiederum vergeblich, darauf aufmerksam gemacht. in den handschriften finden sich die strophen in folgender ordnung:

A	C	E
134	262	51
135	263	52
136	264	53
137	372	54
138	373	

A *111*—*151*, C 255—269 folgen durchaus derselben quelle. da nun A *137*. *138* sich erst in dem anhang der hdschr. C, welcher aus einer A ähnlichen sammlung nachgetragen ist, findet, so können diese beiden strophen nicht in der gemeinsamen quelle gestanden haben: für diese bleiben 74, 20. 75. 9. 74, 28. Simrock, Wackernagel-Rieger, Pfeiffer lassen die beiden ersten str. hintereinander zu demselben liede gehören: das ist aber rein undenkbar; warum sollte Walther sein mädchen zweimal auffordern, den kranz zu nehmem? wenn irgend wo, haben wir hier zwei parallelstrophen. zur entstehung von 74, 20 mag die aufforderung blumen zu brechen in der andern strophe anlafs gegeben haben: gerade wie in dem eben besprochenenl iede an stelle der badescene eine zurückhaltendere strophe, die aber dieselbe sinnlichkeit zeigt, getreten ist. auch diese strophe scheint in der quelle von AC später hinzugesetzt: die ersten zeilen der stollen sind je um eine hebung bereichert und auch z. 14. 15 sind verderbt. L. ist daher auch 75, 11 mit recht der hdschr. E gefolgt.

Diese gedanken weiter zu verfolgen, ist hier nicht der ort. wir wenden uns zu dem theile des Pf.'schen buches, in welchem sein hauptvorzug liegen soll: zur interpretation. dürfte das urtheil nach der zahl der erklärenden bemerkungen bemessen werden, so würde es sehr glänzend ausfallen; denn hr. Pf. leistet nach dieser seite das mögliche. was dem ungeübten verständlich sei, was nicht, darüber werden allerdings kaum zwei herausgeber ganz übereinstimmen: gewisse dinge stehen aber über dem zweifel. was sollen anmerkungen wie zu 1, 1 *Uns hât der winter geschadet über al* „der winter hat uns allerwärts schaden, nachtheil gebracht"; 1, 9 *weiz got* „wahrlich"; 2, 6 *bleich* „blafs, entfärbt"; 3, 6 *wê geschehe dir* „weh dir! eine verwünschung"; 3, 11 *sich scheiden* „sich trennen, fortgehen, abschied nehmen"; *guot* „gut, nützlich"; 39, 1 *ir sult sprechen willekomen* „ihr sollt mich willkommen heifsen"; 27, 28 *versuochen* „prüfen, probieren"; 36, 8 *unsanfte* „unsanft, unangenehm" u. s. w. diese beispiele sind aufs gerathewohl herausgegriffen. das ganze buch strotzt von dergleichen erklärungen, und jedes blatt kann davon sein contingent stellen. auch die einleitungen zu den liedern sind oft von derselben art, so dafs das verständnifs eher dadurch gehemmt als gefördert wird. denn unnützes ermüdet und bewirkt, dafs auch das gute übersehen wird. schlimmer aber ist, dafs auch nicht wenige stellen falsch ausgelegt sind, z. b. 2, 28 (L. 76, 14) *daz jaget der winter in ein strô.* hr. Pf. erklärt: „zurück ins winterquartier treiben". es steht aber nicht *daz*, sondern *ein strô* da. die redensart ist sprichwörtlich, mit unserem „ins bockshorn jagen" und ähnlichen zu vergleichen (s. jetzt Haupts anm. zur vierten Lachmannischen ausgabe). 16, 7 (43, 16) *ich lebte gerne, kunde ich leben* „ich lebte gerne, wenn ich (recht) zu leben wüfste, es verstände". leben ist auch an der ersten stelle als „recht, mit fuoge leben" zu fassen. 22, 11 (95, 27) *muoz ich nû sîn nâch wâne frô* „aufs gerathewohl, aufs ungewisse hin". 31, 16 (73, 8) *die schelten âne mînen danc* „*schelten* conj., die werden (sie) dann wider meinen willen schmähen". eine unrichtige auslegung eines verkehrten textes. *scheltent* ist mit CE zu lesen. 34, 3 (73, 25) *disiu sumerzît diu müez in baz bekomen* „als mir" ergänzt hr. Pf. statt „als der winter". durch den schlufs dieses liedes werden die merker sicher nicht verspottet. 51, 16 (121, 3) *in kan ab endes nicht gewinnen* „sie erlaubt mir alles zu reden, was ich will, ich kann aber damit nicht zu ende kommen" statt „ich kann aber mein ziel, ihre liebe, nicht erreichen". wer noch mehr der art haben will, vergleiche 35, 30. 16, 11. 62, 26. 81, II, 17. 111, 8 u. s. w. die mifsverständnisse beschränken sich aber keineswegs auf einzelne stellen: ganze strophen hat hr. Pf. falsch aufgefafst. so 59, 19 (59, 1) die str. *ich bin iu eines dinges holt haz unde nit*, wo der teufel der herr des hasses und des neides (z. 4) sein soll! 61, 1 (117, 8) ist mifsverstanden und mit änderungen gemifshandelt, obwohl L. das richtige hat.

Einen eigenen theil der interpretation bildet die chronologische bestimmung der sprüche. hr. Pf. stimmt hier ganz mit dem, was Rieger in Walthers lebensbeschreibung auseinandergesetzt hat, überein: legt mit ihm den aufenthalt des dichters in Kärnthen vor den in Thüringen, nimmt nur einen einmaligen Thüringer aufenthalt an, setzt den spruch 83, 14 nach Riegers „überzeugender ausführung" in die zeit könig Heinrich VII, und was dergleichen verirrungen mehr sind. erfreulich ist aber, dafs hr. Pf. sich wenigstens von der meinung, Walther habe an einer kreuzfahrt theil genommen, losgemacht hat.

Dies mag genügen, um anzudeuten, was durch das buch geleistet sei. jeder, der für unsere alte litteratur interesse hat, wird es mit

dem recensenten bedauern, dafs dieser erste versuch, einen mittelhochdeutschen dichter einem gröfseren leserkreise zugänglich zu machen, so übel gerathen ist. auch diese volksausgabe vermehrt nur die zahl der vielen sogenannten volksbücher, deren herausgeber für dilettanten dilettantisch arbeiten zu dürfen glauben. zur benutzung in der schule eignet sich das buch auch abgesehn von diesen schwächen schon wegen seiner ganzen einrichtung nicht. es würde nur eine eselsbrücke in den händen fauler schüler sein und einen gedeihlichen unterricht hemmen.

Altona. W. Wilmanns.

X.

Lehrbücher für das Englische.

Etymologisches Wörterbuch der englischen Sprache von Ed. Müller. 1. Theil. 1. Lief. *A — Carve.* Cöthen bei P. Schettler. 1864. 176 S. 8.

Jeder, der beim Studium oder beim Unterricht der englischen Sprache bisher genöthigt gewesen ist, in etymologischen Fragen sich mit den dürftigen Notizen zu begnügen, welche die englischen Wörterbücher uns bieten, wird es mit Freuden begrüfsen, dafs endlich einmal ein deutscher Gelehrter sich der Mühe unterzogen hat, die auf dem Gebiet der Wortforschung in den letzten Decennien gewonnenen Resultate zu sammeln und in einem besondern Werke niederzulegen.

Das obengenannte Werk wird im Laufe dieses und des nächsten Jahres in 6 Lieferungen vollständig erscheinen. Die vorliegende erste Lieferung gibt ein erfreuliches Zeugnifs von dem gewissenhaften Bestreben des gelehrten Herrn Verfassers, nichts unberücksichtigt zu lassen, was irgend welchen Aufschlufs über schwierige und bisher unerklärte Wortformen geben könnte. „Gestützt auf die ausgezeichneten Arbeiten eines Grimm, Weigand, Diez und Mätzner", heifst es in der vorläufigen Anzeige, „hat der Verfasser des etymologischen Wörterbuchs den Versuch gemacht, den nächsten Ursprung der englischen Wörter und damit die Begriffsentwicklung derselben darzulegen, sowie den Zusammenhang der einzelnen Sprache mit den übrigen Gliedern des indogermanischen Sprachstammes anzudeuten."

Indem wir uns vorbehalten, später eingehender auf dieses Werk zurückzukommen, halten wir es für unsre Pflicht, schon jetzt unsre Herren Collegen auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Dr. D. Asher, Die Fehler der Deutschen beim mündlichen Gebrauch der englischen Sprache. 2. Aufl. Leipzig, Voigt und Günther. 1864. XI u. 80 S. 8.

Dr. D. Asher, *Exercises on the habitual mistakes of Germans in English conversation.* 2 Aufl. Leipzig, Voigt und Günther. 1864. IX u. 79 S. 8.

Dr. D. Asher, *Key to the Exercises on the habitual mistakes of Germans.* 2. Aufl. Leipzig, Voigt und Günther. 1864. VII u. 80 S. 8.

In dem erstgenannten Werkchen hat der Herr Verf. ungefähr 1000 deutsche Uebungssätze zum Uebersetzen ins Englische zusammengestellt.

Dieselben sollen dazu dienen, die wichtigsten und schwierigsten syntaktischen Regeln der englischen Sprache praktisch anwenden und die von Deutschen am öftesten miteinander verwechselten englischen Synonyma richtig unterscheiden zu lehren.

Die beiden andern Werkchen enthalten die Uebersetzung der deutschen Sätze, und zwar die „*Exercises*" mit Weglassung der jedesmaligen fraglichen Construktion, während im „*Key*" die Sätze vollständig übersetzt sind.

Keins dieser beiden letztgenannten Bücher kann ohne das erste gebraucht werden; sie haben daher nur für denjenigen einen Nutzen, der dieses besitzt. Da nun zur Controlle des Richtigen der „*Key*" ganz allein mafsgebend ist, so glauben wir, dafs die „*Exercises*" eigentlich ihren Zweck verfehlt haben. Für den Schüler, der die deutschen Uebungssätze übersetzen soll, ist es jedenfalls besser, gar keine, oder doch nur vom Lehrer gebotene Hülfsmittel zu benutzen, als eine fast fertige Uebersetzung durch einfache Hinzufügung oft nur eines einzigen Wortes zu vervollständigen. Letztere Arbeit scheint uns doch etwas gar zu mechanisch zu sein.

Wenn wir auch mit der methodischen Einrichtung der 3 Bücher nicht ganz einverstanden sind, so müssen wir doch zum Lobe derselben sagen, dafs die einzelnen Sätze gut gewählt sind und so ziemlich alle wesentlichen Schwierigkeiten des englischen Sprachgebrauchs umfassen. Von den 72 Kapiteln ist mehr als die Hälfte der eigentlichen Grammatik, die übrigen sind den Synonymen und Anglicismen gewidmet, jedoch so, dafs sehr häufig ein und derselbe Satz zu allen drei Kategorien gerechnet werden kann, was sehr praktisch ist. Für die Schulen möchten wir das deutsche Buch besonders darum empfehlen, weil es sich sehr zweckmäfsig an den Gebrauch jeder beliebigen Grammatik anschliefsen, oder aber zur Recapitulation des früher Durchgenommenen dienen könnte.

Wir zweifeln nicht, dafs des Herrn Verfassers Erwartung in Erfüllung gehen wird, und möchten ihm daher für die gewifs bald bevorstehende Erneuerung der Auflage folgende Bedenken nicht vorenthalten:

No. 5 müfste unmittelbar hinter No. 2 u. 3 stehen, weil diese ebenfalls vom Artikel handeln.

In No. 8 sehen wir nicht recht ein, warum *life, mind, opportunity* und *occasion* zusammengestellt sind. Die beiden ersteren betreffen die Regel über den (vom Deutschen abweichenden) Gebrauch des Plurals, während die beiden letzteren zu den Synonymen gehören.

In No. 20 ist der 10. Satz sowohl im Deutschen als im Englischen unverständlich. Was heifst „an Weihnachten", und „*when he saw the boy's performances out hunting at Christmas*"? Wozu gehört „*out*" und „*hunting*"?

In No 21 scheint uns im 6. Satze der Ausdruck „abweisende Art" nicht ganz dem englischen „*off-hand fashion*" zu entsprechen.

No. 49 und 50 hätten in eins verschmolzen werden können (wie No. 35) und ständen besser unmittelbar hinter No. 41.

In No. 53 ist der 1. Satz im Deutschen unrichtig, im Englischen zweideutig.

In No. 56 würden wir als Ueberschrift lieber sehen: „Näher bestimmte Adverbien der Zeit".

Unter den Hülfsverben vermissen wir: „dürfen", unter den von Deutschen häufig falsch übersetzten Substantiven: „Art" (*manner, sort, kind*), unter den Verben: „erklären" (*declare, explain*), „bemerken" (*observe, remark*), „erhalten" (*preserve, obtain, receive*).

Berlin. H. Wüllenweber.

XI.

Sammlung und Auflösung mathematischer Aufgaben von K. H. Schellbach, Professor etc. Unter Mitwirkung des Dr. H. Lieber bearbeitet und herausgegeben von Dr. E. Fischer. Berlin bei G. Reimer. 1863. VI u. 238 S. mit 8 Figurentafeln.

Nachdem die begründete Erwartung, dafs in dieser Zeitschrift von anderer Seite eine eingehende Besprechung des vorliegenden Buches werde geliefert werden, leider unerfüllt geblieben ist, sei es erlaubt, auch jetzt noch wenigstens in der Kürze auf dasselbe hinzuweisen, ohne zu bezweifeln, dafs es auch ohnedies schon bei den Lehrern der Mathematik die verdiente Beachtung werde gefunden haben.

Die Sammlung enthält die Auflösungen einer grofsen Zahl „mathematischer Probleme, wie sie von Herrn Schellbach in den letzten Jahren in den oberen Klassen des Königl. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums vorgetragen wurden oder theilweise erst beim Unterricht entstanden". In der ersten Abtheilung (S. 1—64) sind die quadratischen Gleichungen behandelt, und zwar zunächst die allgemeine Auflösung durch Zerlegung der dreigliedrigen Function in zwei lineare Factoren, die Darstellung der Wurzeln in der Form von unendlichen Kettenbrüchen und mit Hülfe goniometrischer Functionen. Dann werden Gruppen von höheren Gleichungen besonderer Art behandelt, „deren Auflösung durch verschiedene Kunstgriffe auf die Auflösung von Gleichungen des zweiten Grades zurückgeführt werden kann". Diese „Kunstgriffe" bestehen in der Einführung neuer Unbekannten, welche einfache Functionen von den in den Gleichungen unmittelbar enthaltenen sind. Die Auflösungen sind zum Theil vollständig durchgeführt, vielen derselben auch eine Anzahl analog zu lösender Aufgaben nur mit Angabe der Resultate angeschlossen. Ganz besonders reichhaltig ist in dieser Beziehung § 4 „Quadratische Gleichungen mit zwei Unbekannten" mit 69 Uebungsbeispielen. Aufserdem sind die 28 auf reciproke Gleichungen führenden Aufgaben des § 5 so wie die Gleichungen mit mehr als zwei Unbekannten in § 6 hervorzuheben. In § 7 sind einige Gleichungen mit zwei Unbekannten, welche direct algebraisch lösbar sind, „deren Auflösung aber durch Einführung von Kreisfunctionen vereinfacht *wird*", *auf beide* Arten ausführlich behandelt.

Obgleich sich gegen alle Anwendung von „Kunstgriffen" bei dem Unterricht in der Elementar-Mathematik begründete Bedenken erheben lassen, so sind doch jene Auflösungsmethoden, die auf eine gröfsere Zahl von Aufgaben ohne erhebliche Aenderung anwendbar sind, zur Uebung in algebraischen Rechnungen wohl geeignet und ein grofser Theil des Inhalts dieser ersten Abtheilung des Buches mit Nutzen beim Unterricht zu verwerthen.

Die zweite Abtheilung, geometrische und physikalische Aufgaben enthaltend, bietet in fünf Capiteln 35 Aufgaben aus der ebenen Geometrie, 10 aus der Stereometrie, 10 aus der sphärischen Trigonometrie incl. den Legendreschen Satz, 19 aus der angewandten Geometrie und Astronomie und im letzten Capitel 30 Aufgaben aus der Mechanik und Physik. Im Anhang S. 233 ist eine interessante elementare Entwicklung der einfachsten transscendenten Functionen mitgetheilt. — Die Mannigfaltigkeit dieser Aufgaben ist sehr grofs, sie gehören den verschiedensten Gebieten der Geometrie und Physik an; die

Auflösungen sind von sehr ungleicher, oft nicht unbedeutender Schwierigkeit und nach sehr verschiedenen Methoden fast alle ganz ausführlich behandelt. Die Aufgaben selbst sind durchaus nicht alle neu, wir begegnen vielen bekannten und oft behandelten Problemen, die Auflösungen aber sind zum grofsen Theil durch Originalität und Eleganz beachtenswerth. — Nicht recht verständlich ist es, wenn in Cap. 1, Aufg. 3 „aus einer Seite eines Dreiecks und den Radien des um- und eingeschriebenen Kreises die beiden andern Seiten zu berechnen" nach Aufstellung der beiden Ausdrücke für den Inhalt durch die drei Seiten und je einen Radius gesagt wird: „aus diesen beiden Gleichungen sind jetzt die beiden unbekannten Seiten zu bestimmen", da doch auch der Inhalt noch unbekannt ist. Die Bestimmung selbst ist denn auch nicht mitgetheilt. Wenig zweckmäfsig erscheint es, dafs in dieser und den nächstfolgenden Aufgaben bald der eine bald der andere Radius $= 1$ oder auch $= \frac{1}{2}$ gesetzt ist. Die dadurch erreichte Vereinfachung der Resultate ist nicht erheblich, zum Theil aber der deutlichen Erkenntnifs der zwischen den Gröfsen stattfindenden Beziehung nachtheilig; so z. B. in Aufg. 4, wo für den Abstand der Mittelpunkte jener beiden Kreise $d^2 = 1 - 2\varrho$ erhalten wird statt $d^2 = r(r - 2\varrho)$. Bei Aufg. 5 kann unmittelbar aufser den leicht sich ergebenden Ausdrücken für die Summe und für das Produkt der drei Seiten auch ein Ausdruck für die Summe der Produkte je zweier Seiten erhalten werden aus der Gleichung $f^2 = s(s-a)(s-b)(s-c)$; durch Elimination gelangt man zu einer cubischen Gleichung, deren Wurzeln die Werthe für die drei Seiten sind. Auch in Aufg. 6 ist die zur gegebenen Höhe gehörige Seite leicht direct zu finden. Es würde aber viel zu weit führen, auf Einzelheiten noch ferner in dieser Weise einzugehen. Von Interesse sind in Cap. 1 die Aufgaben über das Viereck 11 — 13, ferner 15 — 21 die Berechnungen von Parallelogrammen, wenn unter den gegebenen Stücken der Umfang, die Summe der Diagonalen und der von letzteren gebildete Winkel vorkommen. Die sich ergebenden Systeme von 4 Gleichungen sind mittelst der Einführung von Kreisfunctionen elegant behandelt. Die Auflösung der Malfattischen Aufgabe (24) ist beachtenswerth, obwohl für Schüler schon etwas schwierig; ihre Uebertragung auf das sphärische Dreieck (25) scheint aber allzuweit über die Grenzen des Gymnasial-Pensums hinaus zu gehen. Auch die Auflösungen der transscendenten Gleichungen in Aufg. 27—34 durch Näherung können in dieser Beziehung Bedenken erregen. — Bei den stereometrischen Aufgaben des 2ten Cap. sind zum Theil Summirungen unendlicher Reihen in Anwendung gebracht und manche derselben wohl für die Mehrzahl der Gymnasial-Primaner zu schwierig. Dasselbe Bedenken drängt sich noch öfter bei manchen Aufgaben der folgenden Capitel mit gröfserer Entschiedenheit auf, z. B. bei Cap. 4 Aufg. 18 „Sonnenflecke, Rotationsaxe und Rotationszeit der Sonne", wo auch eine durch Verwechselung der Buchstaben entstandene Undeutlichkeit im Anfange der Auflösung zu bemerken ist, bei Cap. 5 Aufg. 26, wo die Gleichung einer katakaustischen Curve gefunden werden soll, und bei vielen anderen Aufgaben namentlich dieses letzten Capitels, die für die Behandlung beim Gymnasialunterricht kaum geeignet scheinen, weil die Auflösungen zu complicirt sind und zum Theil Kenntnisse voraussetzen, die innerhalb der Grenzen des mathematischen Unterrichtsstoffes auf Gymnasien nicht füglich zu verlangen sind. — Einem geschickten Lehrer kann es gelingen, einen Theil der Schüler in den obersten Classen über die engeren Grenzen des Elementar-Unterrichts hinauszuführen, es ist aber im Allgemeinen das bei weitem gröfsere Gewicht darauf zu legen, dafs möglichst alle Schüler zur Sicherheit und Klarheit in den einfa-

chen geometrischen Anschauungen, zu einem wirklichen Verständnifs der elementaren arithmetischen Sätze und Rechnungsoperationen und zur Erkenntnifs mathematischer Methode innerhalb der Grenzen des elementaren Gebietes gefördert werden.

Wenn man sich nun der vorliegenden Sammlung gegenüber auch kaum wird dem Eindruck verschliefsen können, dafs bei der Aufstellung und Behandlung eines Theils der Aufgaben das eigene Interesse ihres Urhebers an der Sache oder die Rücksichtnahme auf das Interesse der Mitglieder des mathematischen Seminars wohl mitunter das Uebergewicht gewonnen habe über die Berücksichtigung des wirklichen Bedürfnisses der Gymnasialschüler; so ist doch im Ganzen das Buch wegen der Mannigfaltigkeit der darin enthaltenen Aufgaben und wegen der Eigenthümlichkeit und Eleganz der sehr verschiedenartigen Auflösungsmethoden in hohem Grade interessant und namentlich geeignet, für solche Schüler nutzbar gemacht zu werden, welche sich später eingehender mit Mathematik beschäftigen wollen.

Zum Schlufs sei bemerkt, dafs sich aufser den in dem beigegebenen Verzeichnifs erwähnten Druckfehlern noch manche andere allerdings meist leicht als solche erkennbare finden, z. B. S. 66, S. 70, S. 83, S. 100, S. 123, wo wohl nicht $DM = X$, sondern $HM = X$ gesetzt sein soll, S. 160, S. 170, S. 211 u. a. m.

P. Rühle.

XII.

Neue Auflagen und literarische Notizen.

G. Böhme (Dortmund), Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische, für die obern Klassen der Gymnasien. 2. verbesserte Aufl. Leipzig, Teubner, 1864. 248 S. 8.

Der Verf. bemerkt über die vorliegende Auflage, die wesentlichsten Veränderungen des Buches beständen in einer bedeutenden Vervollständigung und Verbesserung des Wörterverzeichnisses und in der Hinzufügung eines neuen nach Thucydides IV, 2—41 bearbeiteten Abschnittes, „der Kampf bei Pylos" (ungefähr 8 Seiten). Im Uebrigen werden die meisten Lehrer des Griechischen das Buch schon kennen und Gelegenheit genommen haben, seine Vorzüge zu erproben. Die syntaktische Ordnung der Materialien ist an die Grammatik von Curtius angelehnt, doch ist dafür gesorgt, dafs auch bei der Benutzung von Buttmann und Krüger keine Schwierigkeit in der Auffindung der grammatischen Lehren entsteht. Aufserdem sind ja die vielen zusammenhängenden Uebersetzungsstücke von solcher Rücksichtnahme auf eine bestimmte Grammatik ohnehin unabhängiger. Es ist in diesen zusammenhängenden Stücken mit gutem Recht fast überall der historische Stil zu Grunde gelegt, das Rhetorische ist wenigstens einfach gehalten, und die deutsche Sprache so weit als möglich dem griechischen Ausdruck angepafst, damit nicht statt der nächsten grammatischen Absicht dieser Uebungen der stilistische Zweck wie im Lateinischen gegen die Meinung der Behörde und zum Schaden der Sache in den Vordergrund trete. Es möge hier nur noch erwähnt werden, dafs auch G. Curtius in seinen „Erläuterungen" zur griech. Grammatik (S. 153) Böhme's Buch neben dem von Karl Schenkl rühmend hervorhebt.

Quaestionum Hieronymianarum capita selecta scr. **Alfred Schöne.** *Berolini apud Weidmannos.* 62 S.

Der Verf. giebt hiermit einen *prodromus* zu einer demnächst zu erwartenden Ausgabe des chronologischen Werkes von Eusebius-Hieronymus (von Anfang der Welt bis auf 325 resp. 378 nach Christi Geburt). Er spricht von den namhaftesten bisherigen Bearbeitern des schwierigen Problems, von Arnaldus Pontacus und Scaliger, zählt die kritischen Hülfsmittel auf, die er selbst benutzt hat und die er bei andern schon vorgefunden, sucht auch die äufsere Form des alten Werkes und die Anwendung von Farben in den Abschriften zu bestimmen. Alles dies, sowie die Aufstellung der Codices-Familien wird der gelehrte Verfasser in der künftigen Ausgabe noch genauer darlegen und begründen.

Von den angehängten 16 Thesen beziehen sich 10 auf Tibullische Stellen, die 11. auf Aristoph. Aves 1628, wo er statt σαυνάκα der libb. σαῦ γά κα und weiterhin βακτάρι κροῦσα schreibt; die 12. giebt Arist. Nubb. 87 τῷ für τι οὖν, die 14. behauptet, dafs die 4. 5. 6. u. 7. ὑπόθεσις zu den *nubes* nur *disjecta membra* einer einzigen ὑπόθεσις seien, die der Verf. demnach zusammenstellt.

Homerica, scr. **Georgius Schmidt.** *Dorpat., Karov.* 1863.

Aus dem deutsch-russischen Arensburgischen Progymnasium eine Schulschrift von 29 Seiten 8. Der Verf., ein Schüler Döderleins, ist durch Friedlaenders *Analecta Homerica* zu seiner Abhandlung veranlafst. Er behandelt 16 Stellen aus der Ilias und 18 aus der Odyssee unter den Ueberschriften: *I. De locis lacunosis.* (Il. Θ 230 will er lesen ἅς ποτ' ἐνὶ Λήμνῳ.) *II. De gnomis insiticiis. III. Exempla duplicis recensionis. IV. Versus perperam vel neglegenter transpositi.* Bei einem ungenügenden kritischen Apparat, wie er dem Verf. zu Gebote stand, ist seine Leistung doch als ein Document wissenschaftlicher deutscher Mission im Osten von Interesse.

Ausgewählte Reden des Isocrates: Panegyricus und Areopagiticus, erklärt von Dr. R. **Rauchenstein.** Dritte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandl. 1864. VI u. 156 S. 8. 10 Sgr.

Auch diese Auflage giebt vielfach Beweise der bessernden Hand von Seiten ihres Herausgebers. Die seit der 2ten Ausgabe dieses Buches erschienenen Schriften über Isocrates sind, wo es Hrn. Rauchenstein für seinen Zweck nöthig schien, berücksichtigt worden. Ref. kann versichern, dafs das Buch auch in der neuen Gestalt ferner der Schule sehr ersprießliche Dienste leisten wird. Eine wiederholte Lectüre der einschlagenden Reden nach der tüchtigen Arbeit von O. Schneider hat ihm Einiges an die Hand gegeben, was er theilweise schon veröffentlicht hat, theilweise noch zu veröffentlichen gedenkt. Speciell die vorliegende Ausgabe anlangend, beschränkt sich Ref. bei seiner Anzeige auf Folgendes: pag. 42 mufs es heifsen: Krüg. 47, 7, 8; p. 43 vgl. mit φιλοσοφίαν Plut. Philop. 1, 2 und Arat. 5: φιλόσοφος καὶ πρακτικός. Seite 45 ist wohl zu lesen: Krüg. 46, 11, 2, und p. 48 würde ich, wie Schneider gethan hat, τολμᾶν besser durch „über sich gewinnen" übersetzen, und dazu etwa Demosth. περὶ εἰρ. 4 vergleichen, wo das Wort in ungezwungenster Weise dieselbe Bedeutung hat. S. 56 vergleiche mit den Worten τῷ ποιεῖν εὖ προσαγόμενοι die gleichlautende Stelle bei Isocr. 10, 56. Zur weiteren Erklärung von ἐν ἀλλοτρίαις ψυχαῖς p. 59 vgl. auch Plut. Flam. 21, 4. Ein Druckfehler steht p. 102 περιβεβλημέ-



vow. Mit der Metapher δαμασθῆναι p. 134 kann treffend verglichen werden Plut. Philop. 9, 5: πώλων δαμαζομένων. Mit p. 126, 22 ἐξ ἀπάντων vgl. ich Demosth. 8, 47, und mit p. 149 πράξομεν vgl. ich Plut. Coriol. 20 und Horat. Od. 3, 24, 43 und dazu Mitscherlich. Zu O. Schneiders sehr richtiger Bemerkung zu 5, 29 citire ich Demosth. 8, 1: τοὺς πολλοὺς δεῖ πάντα τἄλλ' ἀφελόντας. — Etwaige Bemerkungen, zu denen Ref. bei der Lectüre in der Schule Gelegenheit finden könnte, stehen später zu Diensten. Die äufsere Ausstattung läfst nichts zu wünschen übrig. G. Hartmann in Sondershausen.

Vollständiges Wörterbuch zu den Geschichtswerken des C. Sallustius Crispus von der Verschwörung des Catilina und dem Kriege gegen Jugurtha so wie zu den Reden und Briefen aus den Historien. Von Otto Eichert. Hannover 1864. Hahn'sche Hofbuchhandl. 160 S. Lex.-Octav. 12½ Sgr.

Denen, die Specialwörterbücher nicht nur für die unteren Gymnasialclassen empfehlen, sondern deren Gebrauch auch weiter hinauf billigen, kann dieses Lexicon von Eichert, dem Verfasser anderer in wiederholten Auflagen erschienenen Speciallexica, nur empfohlen werden. Der Verf. hat es sich angelegen sein lassen, die sprachlichen Eigenthümlichkeiten Sallusts zur vollen Anschauung zu bringen und durch Erklärung der schwierigeren Stellen das Verständnifs der einschlagenden Schriftstücke für die Jugend zu fördern. Von den Fragmenten sind die Reden des Lepidus, Philippus, Cotta und Licinius, sowie die Briefe des Pompejus und Mithridates berücksichtigt worden. Zu Grunde liegt die Textrecension von R. Dietsch; die von ihr abweichenden Lesarten der neuern Bearbeitung von Kritz sind, wenn sie von Erheblichkeit schienen, jedesmal angegeben. Druck und Papier sind schön.
G. Hartmann in Sondershausen.

Jugendleben Klopstocks, Lessings, Wielands und Herders. Für Freunde der Literatur und der Pädagogik sowie für die reifere Jugend bearbeitet von Dr. Ed. Niemeyer, Rector der Realschule zu Neustadt-Dresden. Dresden, Gaber. 1864.

Dies hübsch ausgestattete und gut geschriebene Buch eignet sich sehr zu einem Geschenk für Schüler oberer Klassen. Am anziehendsten möchte wohl das Jugendleben Klopstocks sein, welches Gelegenheit bietet, die ehemaligen Zustände von Schulpforte darzustellen. Der Verf. besitzt eine grofse Gabe, die Verhältnisse selbst zur Anschauung zu bringen, nicht nur über sie zu reden, und er thut es, ohne in die Schwerfälligkeit zu gerathen, die durch den Abdruck von Belagstücken aus alter Zeit zuweilen entsteht.

De duodecim deis Platonis scripsit H. L. Ahrens. Unedirte griechische und römische Münzen, beschrieben und erläutert von C. L. Grotefend. Hannover, Hahn. 1864.

Diese Schrift (45 S.), zur Begrüfsung der Philologen-Versammlung im September 1864 erschienen, wird auch im Buchhandel vertrieben. Ahrens geht von einem Scholion zu Apollon. Arg. *B* 532 aus, das er nach dem Laurent. XXXII, 9 mit H. Keil liest und so emendirt, dafs 4 Ternionen von Gottheiten entstehen. Dann geht er zu Plato (Phaedr. p. 134) über, in dessen Zwölfgöttern auch Pluto erscheint, und in dessen Ternione von Zeus Kindern Merkur — wie anderwärts Mars — fehlt. Ueber die Zeit der Aufstellung jener Dodekas und die Verhält-

nisse zwischen ihr und den **Monaten** wird genauer geredet. — Die Münzen folgen so: 1. Segobriga in Hispania Tarraconensis, 2. 3. Perinthus in Thracien, 4. 5. Trajanopolis in Thracien, 6. Lappa in Creta, 7. Amisus in Pontus, 8. Sinope in Paphlagonien, 9. Prusa, 10. Prusias, 11. Germe in Mysien, 12. Edessa, 13. Gordianus Pius, 14. Aemilianus, 15. Gallienus, 16. Heraclius und Heraclius Constantinus.

F. W. Haag: *Quaestionum Homericarum particula quae est de recensione Pisistratea. Halis Sax.* 1865. 40 S. 8.

Die vorliegende Doctordissertation stellt zunächst alles zusammen, was uns über die Thätigkeit des Pisistratus für Homer überliefert wird, bespricht sodann die darauf bezüglichen Meinungen der Gelehrten, um im 3. Kapitel zur Darstellung der eigenen Ansicht überzugehen. Ueber den räthselhaften, aus dem Plautinischen Scholion und dem Anonymus περὶ κωμῳδίας herausgelesenen, Conchylos enthält sich der Verf. einer bestimmten Entscheidung. Am Schlusse werden die Zusätze, die erst der Pisistratus-Homer erhalten hat, bemerkbar gemacht. Als Resultat giebt der gelehrte Verfasser selbst Folgendes: „*Carminum Homericorum partes cum singulatim tantum et a rhapsodis decantari et describi solerent, confusae ac dispersae Solonis curam mouerunt, qui, ut rhapsodorum libidinem coerceret, lege sanxit, ut singulae partes exacte ad exemplorum fidem recitarentur. Pisistratus uero circiter LXII Olymp. quattuor uiris, Onomacrito, Zopyro, Orpheo, Conchylo (de quo etiamnunc haesitamus) adiuuantibus tum ut festorum splendorem augeret tum ut in bibliotheca deponeret, „membra disiecta poetae“ in duo carmina (Odysseam et Iliadem) collegit, ordinauit, primus tota inter se cohaerentia litteris mandauit. In qua opera nonnulla ad gloriam Athenarum exornandam interpolauit. Quae editio Pisistratea postea interiit quidem, sed multis exemplis propagata omnium, quae postea circumferebantur, editionum fundamentum fuit. Denique Hipparchus imperauit, ut Panathenaeis carmina eo ordine, quo a patre essent constituta, decantarentur.*“

Von den 7 Thesen lautet die 2.: *Recte Leutschio suspecta videntur verba quae leguntur in Soph. Philoct. vv.* 1437—40 (*ed. Schneidewin*). Die 4.: *Apud Caesarem de bello civili III,* 16, 5 *deleta voce Pompei sic legendum est: Summam suam esse ac fuisse semper voluntatem.* Die 5.: *Horat. Sat. I,* 108 *ita legendum esse censeo: Illuc unde abii redeo, qui nemo ut avarus.* Die 6.: *In Catull. c.* 65, *vv.* 9—14 *neque Gruppius debebat a poeta abiudicare neque Lachmannus lacunam ante v.* 9 *probabiliter explevit.*

Gudrun. Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt von K. W. Osterwald, Prof. und Conrector am Gymnasium zu Merseburg. 1. Theil. 3te Auflage. Halle, Waisenhaus. 1865. (Aus Ecksteins Jugendbibliothek der 7. Band.)

Zusammenstellung von Stücken rationaler ebener Dreiecke von Dr. E. W. Grebe. Halle, Schmidt, 1864. XIV u. 248 S.

Der Verf. bezeichnet diese Zusammenstellung als „eine Sammlung von mehr als hunderttausend Beispielen für die ebene Trigonometrie, die Proportionsrechnung, das Ausziehen der Quadratwurzel, das Auswerthen von Formeln, die Auflösung von Gleichungen niederer und höherer Grade“. Dieselbe enthält nämlich die Zahlenwerthe für die Stücke von 496 spitzwinkligen Dreiecken, die gebildet sind, indem je

zwei unter den 32 pythagorischen Dreiecken von den einfachsten Seitenverhältnissen mit der gleichgemachten gröfseren Kathete zusammengesetzt werden. Aufser den Seiten und Winkeln nebst ihren Complementen sind bei jedem Dreieck die kleinsten ganzen Zahlen angegeben, welche die Functionen *tang.*, *sin.*, *cosin.* der Dreieckswinkel bestimmen; ferner sind die Zahlenwerthe gegeben für den Flächeninhalt, den Umfang. den Radius des umgeschriebenen Kreises, die Radien des eingeschriebenen und der drei anbeschriebenen Kreise, für die Höhen und die auf denselben von dem gemeinsamen Durchschnittspunkt gebildeten Abschnitte, für die Abschnitte, welche die Fufspunkte der Höhen auf den Seiten bestimmen, für die Verbindungslinien dieser Fufspunkte untereinander und endlich auch für die Radien der Kreise, welche dem durch die letzteren bestimmten Dreieck ein- und anbeschrieben sind.

Es ist leicht ersichtlich, dafs somit in jeder dieser 496 Zusammenstellungen zugleich die Seiten und Winkel von einer gröfseren Zahl rechtwinkliger und schiefwinkliger Dreiecke und von sechs Sehnenvierecken unmittelbar gegeben sind, dafs aufserdem leicht aus den vorhandenen Zahlenwerthen sich eine grofse Zahl von Proportionen so wie Beispiele für die Ausziehung der Quadratwurzel und Auflösung von Zahlengleichungen entnehmen lassen.

Diese überaus reichhaltige Beispielsammlung wird deshalb gewifs vielen Lehrern sehr willkommen sein und gern benutzt werden.

P. R.

Den Schulmännern ist bekannt, dafs Schönborn's Lateinisches Elementarbuch (Verlag von E. S. Mittler und Sohn. Berlin und Posen) schon vor mehreren Jahren von Prof. Moritz Seyffert nach den heutigen Anforderungen an ein solches Buch revidirt worden ist. Wir beeilen uns, auf die so eben erschienene neueste Auflage aufmerksam zu machen, in welcher der ursprüngliche Plan des Verfassers, bei der Aufeinanderfolge der einzelnen §§ keinerlei Anticipationen sich zu gestatten, von dem in der vorletzten Auflage durch ein Versehen des Revisors mehrmals abgewichen war, wieder zur vollständigen Geltung und Durchführung gekommen ist, so dafs jetzt das Büchelchen seines früheren Beifalls sich wieder zu erfreuen und allen Anforderungen zu entsprechen hoffen darf.

Spiefs, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Deutsche. 1. Sexta (16. Aufl. 7½ Sgr.). 2. Quinta (8. Aufl. 12½ Sgr.). Essen, Bädeker. 1865.

Beide Büchlein sind aufs Neue von Dr. W. Buddeberg in Essen einer Revision unterzogen worden, der hierbei von mehreren befreundeten Schulmännern, unter welchen Dr. Völker in Elberfeld, Dr. Schimmelpfeng in Marburg, Dr. Braut in Marienburg, unterstützt wurde.

Spiefs, Griechische Formenlehre für Anfänger. 5te berichtigte Auflage von Th. Breiter (Director in Marienwerder). Ebendas. 1864. (10 Sgr.)

——, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische für Anfänger. Sechste berichtigte Auflage bearbeitet von Th. Breiter. Ebendas. 1865. (15 Sgr.)

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Instruction für die Vollziehung der Ministerial-Verordnung vom 20. Februar v. J., die Prüfung der Candidaten für das höhere Schulamt betreffend.

Zur näheren Erläuterung und Ausführung der rubricirten Verordnung wird der Prüfungs-Commission für die Candidaten des höheren Schulamts nachstehende Instruction bis auf Weiteres zur Nachachtung zugefertigt:

§. 1.

In der rubricirten Ministerial-Verordnung sind die von der philologischen Prüfungs-Commission seit langen Jahren geäufserten Wünsche berücksichtigt, welche darauf gerichtet waren, die Prüfung rationeller zu gestalten und den Nassauischen Schulzuständen mehr anzupassen. Es ist nunmehr die Prüfung nach Unterrichtsfächern und Unterrichtsstufen getrennt und für jedes Fach und jede Stufe das Mafs der von den Prüflingen zu fordernden Leistungen möglichst genau bestimmt; es hat damit einestheils den angehenden Schulmännern der Weg ihrer Studien vorgezeichnet, anderntheils der Prüfungs-Commission ein Anhaltspunkt zur Entscheidung der Frage gegeben werden sollen, wann ein Examinand für bestanden zu erklären sei; es sind die Arbeiten der schriftlichen Prüfung in häusliche und unter Clausur zu fertigende gesondert, und ist die Zahl der letzteren so beschränkt, resp. die Auswahl derselben so getroffen, dafs der gedächtnifsmäfsigen Erwerbung von Kenntnissen eine vernünftige Grenze gezogen ist; es sind die Bestandtheile der ersten und zweiten Prüfung mehr getrennt und dadurch die Forderungen der ersten quantitativ ermäfsigt; es ist endlich auf die philosophische und pädagogisch-didaktische Vorbildung der Examinanden ein entschiedeneres Gewicht gelegt und namentlich in der zweiten Prüfung betont, dafs der Examinand sich der doppelten Aufgabe bewufst werden solle, als Lehrer und Erzieher der Jugend zu wirken. — Wir geben Uns der Erwartung hin, dafs sowohl die Verordnung wie diese Instruction von der Prüfungs-Commission in dem Geiste aufgefafst und angewendet werde, dafs die Prüfungen in den Augen der Examinanden die denselben gebührende ernste Bedeutung erhalten.

§. 2.

Zu § I. der Verordnung.

Die Einrichtung und Ausdehnung der Prüfung der in I, Absatz 2 bezeichneten Examinanden ist analog derjenigen der andern Examinan-

den für die betreffende Unterstufe zu behandeln. — Die Prüfung der Fachlehrer für Französisch und der Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an städtischen Mittelschulen wird angemessene, der Entscheidung der Prüfungs-Commission anheim gegebene Modificationen zu erleiden haben. Die Clausur-Arbeiten werden bei diesen in der Regel auf vier zu beschränken sein.

§. 3.

Zu § II. der Verordnung.

Die unständigen Mitglieder der Prüfungs-Commission werden in der Regel nur aus den in Wiesbaden domicilirenden Lehrern genommen. Vergl. Ministerial-Resolution vom 12. November 1859 ad N. St. 7941. — Sobald ein unständiges Mitglied zur Vertretung eines ständigen verwendet wird, tritt dasselbe in alle Rechte des letzteren ein. — Die Theilung der Prüfungs-Commission in Einzelcommissionen bezweckt die Erleichterung der Arbeit der ständigen Mitglieder. — Die Constituirung der Einzelcommissionen erfolgt nach Mafsgabe der Anmeldungen zur Prüfung. — In jeder Einzelcommission sitzen, wenn irgend möglich, drei ständige Mitglieder, einschliefslich des Vorsitzenden. — Jede Einzelcommission bestellt für die verschiedenen zur Prüfung zu ziehenden Gegenstände einen Referenten und Correferenten. Diesen wird eventuell ein Obmann durch den Vorsitzenden zur Seite gestellt. — Den Mitgliedern der Einzelcommission ist die Einsicht in alle den Examinanden betreffenden Aktenstücke, soweit solche an die Prüfungs-Commission abgegeben worden sind, gestattet. — Allen, sowohl ständigen wie unständigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission wird die Bewahrung des Dienstgeheimnisses rücksichtlich des ganzen Umfanges des Prüfungsgeschäfts zur Pflicht gemacht.

§. 4.

Einrichtung und Ausdehnung der **ersten** Prüfung.

1. Für alle Candidaten.

Alle Candidaten haben zwei Clausurarbeiten aus dem allgemeinen Theile der Prüfung (vergl. § VIII. der Verordnung) zu liefern: die eine über ein Thema aus der Philosophie, die andere über ein Thema aus der allgemeinen Pädagogik oder deren Geschichte; beide Ausarbeitungen sollen zugleich zur Probe des deutschen Stils dienen. — Alle Candidaten haben ferner eine mündliche Prüfung im Deutschen zu erstehen, in der Regel angeknüpft an die Exegese eines deutschen Gedichts und sich dabei auf Poetik, Metrik, Grammatik und Litteraturgeschichte erstreckend. — Wenn die Clausur-Arbeiten über Philosophie und Pädagogik ungenügend ausfallen, oder aus andern Gründen die Commission eine Fortsetzung der Prüfung in jenen beiden Fächern beschliefst, so tritt dafür eine mündliche Prüfung ein.

§. 5.

2. Für die Candidaten der einzelnen Unterrichtsfächer resp. Unterrichtsstufen. Es haben zu fertigen

A. I. die Candidaten für das Fach der altklassischen Philologie, **Oberstufe:**

1) zwei häusliche Arbeiten: *a.* in lateinischer Sprache über ein dem Gesammtgebiete der klassischen Philologie entnommenes, mit dem Gymnasialunterrichte mehr oder minder verwandtes Thema, das sich an die Lectüre eines dem Candidaten zu bezeichnenden Werkes von einem griechischen oder römischen Autor anschliefst und die kritische wie exegetische Fertigkeit des Candidaten erproben läfst; *b.* in deutscher Sprache über ein Thema aus dem Gebiete der alten römischen und griechischen Geschichte in Verbindung mit Geographie und

Antiquitäten, dessen Bearbeitung ein Zurückgehen auf die Quellen erfordert.

2) fünf Clausur-Arbeiten: *a.* Uebersetzung eines längeren Abschnitts philosophischen Inhalts aus einem deutschen Schriftsteller in's Lateinische; *b.* Uebersetzung eines Abschnitts aus einem lateinischen Autor in's Griechische. Diese beiden Uebersetzungen sollen den Nachweis stilistischer Gewandtheit, grammatischer Correctheit, kurz einer formalen Herrschaft über die Sprachen liefern. *c.* Beantwortung von Fragen aus der römischen oder griechischen Litteraturgeschichte, so weit sich dieselbe auf die Gymnasialautoren erstreckt; *d.* Beantwortung von Fragen aus den Geschichtsperioden, welche der Candidat bei seiner Meldung nach § IX. der Verordnung bezeichnet hat; *e.* eventuell je nach der Meldung über ein Thema aus der Geographie oder aus der deutschen Sprache und Litteratur oder aus dem Hebräischen. Bei dem Hebräischen wird eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Hebräische verlangt.

3) die mündliche Prüfung, welche nach ihren Haupttheilen immer in lateinischer Sprache zu halten ist, umfafst: *a.* Uebersetzung, Kritik und allseitig eingehende Erklärung eines Abschnitts aus dem Werke, aus welchem das Thema zur schriftlichen häuslichen Arbeit entnommen war. Da der Candidat sich auf diesen Theil der mündlichen Prüfung vorbereitet haben soll, so sind dabei alle Punkte der Kritik und Exegese eines alten Schriftstellers in's Auge zu fassen. Auf die Lösung dieser Aufgabe wird ein besonderes Gewicht gelegt werden dürfen. *b.* mehr kursorische Uebersetzung und Erklärung von längeren Abschnitten aus je einem oder zweien der in § IX. der Verordnung genannten oder der von dem Candidaten auf der Universität gehörten Schriftsteller. *c.* Prüfung über ein geschichtliches Thema, dessen ausreichende Kenntnifs bei dem Candidaten vorausgesetzt werden darf, sei's aus der alten oder mittleren oder neueren Geschichte, zur Ermittelung, ob der Candidat, abgesehen von der chronologisch-sichern Kenntnifs der Begebenheiten, eine klare Auffassung der wichtigsten Begriffe aus den Staatswissenschaften und anderen historischen Hilfswissenschaften, eine umfassende Uebersicht des litterarischen Apparats, eine tiefere Einsicht in den inneren Zusammenhang der historischen Thatsachen besitze, mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte und der Verfassungsentwicklung. *d.* eventuell *α.* Prüfung in Philosophie und Pädagogik (vergl. § 4), *β.* Prüfung in Geographie im Anschlufs an einen Globus, oder in deutscher Sprache und Litteratur, oder in hebräischer Sprache (vergl. § IX. A. I. e.). Im Hebräischen: Uebersetzung und Erklärung eines Abschnitts aus der Bibel. Verlangt wird vollständige Kenntnifs der Formenlehre und soviel Vertrautheit mit dem syntaktischen Theile der Grammatik, als zur gründlichen Erklärung des biblischen Textes in sprachlicher Hinsicht nothwendig ist. Auch ausreichende Bekanntschaft mit der lexikalischen Seite der Sprache darf nicht fehlen. *γ.* Durchnahme der schriftlichen Arbeiten, zur Ermittlung, inwieweit etwaige Verstöfse nur aus Uebereilungen und nicht aus wirklicher Unwissenheit hervorgegangen.

§. 6.

A. II. Die Candidaten für das Fach der altklassischen Philologie, **Unterstufe.**

Die Aufgaben aus § 5 haben sich für diese Candidaten nach den in § X. der Verordnung gestellten Forderungen angemessen zu modificiren. — Die häuslichen Arbeiten schliefsen sich mehr an die von dem Candidaten auf der Universität gehörten Vorlesungen an. — Die Clausurarbeiten umfassen: *a.* eine Uebersetzung aus dem Deutschen

in's Lateinische nach Mafsgabe eines Uebungsbuches für die Prima der Gymnasien; *b.* ebenso eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische; *c.* Beantwortung von Fragen aus der römischen oder griechischen Litteraturgeschichte, *in spec.* über die im § X. der Verordnung genannten Schriftsteller; *d.* Beantwortung von mehreren Einzelfragen aus der alten, mittleren und neueren Geschichte, oder einer Einzelfrage aus der vom Candidaten bezeichneten Geschichtsperiode; *e.* aus der Geographie der Jetztzeit, wobei die Entwerfung eines Kartenumrisses zu verlangen ist.

Die mündliche Prüfung umfafst: *a.* u. *b.* Uebersetzung und Erklärung von längeren Abschnitten aus einzelnen der im § X. der Verordnung genannten Autoren der Römer und Griechen; *c.* u. *d.* Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und Geographie nach der in § X. der Verordnung gestellten Forderungen. Ein Globus und geographische Charten sollen dabei zur Hand sein. *e.* eventuell wie § 5, 3 *d* α u. γ.

§. 7.

B. I. Die Candidaten für das Fach der französischen und englischen Sprache und Litteratur, **Oberstufe**, haben zu fertigen:

1) zwei häusliche Arbeiten: *a.* in französischer Sprache über ein dem Gesammtgebiete der neueren Philologie entnommenes Thema, das sich an die Lectüre eines dem Candidaten zu bezeichnenden Werkes von einem französischen oder englischen Autor anschliefst; *b.* in deutscher Sprache über ein Thema aus dem Gebiete der französischen resp. englischen Grammatik resp. Stilistik, das die Kenntnifs der lateinischen Sprache voraussetzt.

2) fünf Clausur-Arbeiten: *a.* Uebersetzung eines längeren Abschnitts philosophischen Inhalts aus einem deutschen Schriftsteller in's Französische mit rechtfertigenden Erläuterungen; *b.* desgl. in's Englische; *c.* Uebersetzung eines Abschnitts aus einem französischen oder englischen Dichter in's Deutsche, mit rechtfertigendem Commentar; *d.* Beantwortung einer Frage aus der französischen Litteraturgeschichte in Verbindung mit politischer und Culturgeschichte; *e.* desgl. aus der englischen Litteraturgeschichte.

3) Die mündliche Prüfung, abwechselnd in französischer und in englischer Sprache zu halten, umfafst: *a.* Uebersetzung und eingehende Erklärung eines Abschnitts aus dem Werke, über welches die häusliche Arbeit gemacht ist (vergl. § 5, 3, *a*); *b.* Uebersetzung und eingehende Erklärung eines Abschnitts aus einem Dichter derjenigen Sprache, welche nicht in *a* behandelt worden ist; *c.* mehr kursorische Lectüre aus einem französischen und englischen Prosaiker so älterer wie neuerer Zeit; *d.* ergänzende Prüfung in der englischen und französischen Litteraturgeschichte unter Hervorhebung der politischen und Culturgeschichte; *e.* eventuell wie § 5, 3, *d*, α u. γ.

§. 8.

B. II. Die Candidaten für das Fach der französischen und englischen Sprache und Litteratur, **Unterstufe**, haben zu fertigen:

1) zwei häusliche Arbeiten: *a.* in französischer Sprache über ein Thema, das sich an die Lectüre eines Werkes von einem klassischen französischen oder englischen Dichter anschliefst; *b.* in deutscher Sprache über ein Thema aus der Grammatik zur Vergleichung beider neuklassischen Sprachen mit der deutschen. Das Thema ist nicht aus dem Bereiche der in den gewöhnlichen Grammatiken behandelten zu nehmen.

2) fünf Clausurarbeiten: *a.* Uebersetzung eines Abschnitts aus einem deutschen Schriftsteller in's Französische; *b.* desgl. in's Englische; *c.* Uebersetzung eines Abschnitts aus einem französischen oder englischen Autor in's Deutsche mit rechtfertigendem Commentar; *d.* Beantwortung von Fragen aus der Geschichte; *e.* desgl. aus der Geographie, beides nach Mafsgabe der Verordnung § X, *d* u. *e*.

3) Mündliche Prüfung, abwechselnd in französischer und englischer Sprache zu halten (oder es ist mit dem Candidaten eine Conversation in beiden Sprachen zu führen über gewöhnliche Vorkommnisse des Lebens), umfafst: *a.* Uebersetzung und eingehende Erklärung eines Abschnitts aus dem von dem Examinanden gelesenen Werke, über welches die häusliche Arbeit gemacht worden ist (vergl. § 5, 3, *a.*); *b.* Uebersetzung und eingehende Erklärung eines Abschnitts aus einem Dichter derjenigen Sprache, welche nicht in *a* behandelt worden ist; *c.* Kursorische Lectüre aus einem französischen und englischen Prosaiker; *d.* Beantwortung von Fragen aus der französischen und englischen Litteraturgeschichte; *e.* Ergänzende Prüfung in der Geographie und Geschichte im Anschlufs an den Globus und vorgelegte Charten; *f.* eventuell wie § 5, 3, *d*, *α* u. *γ*.

§. 9.

C. I. Die Candidaten für das Fach der Mathematik und der Naturwissenschaften, **Oberstufe**, haben zu fertigen:

1) Zwei häusliche Arbeiten, deren Themata in der Regel nicht aus dem Bereiche des in den gewöhnlichen Schul- und Lehrbüchern Behandelten zu nehmen sind, und zwar

die Candidaten der ersten, zweiten und dritten Gruppe: *a.* eine mathematische Abhandlung über ein Thema in der Regel aus einem Theile der höheren Mathematik; *b.* eine Abhandlung über einen Gegenstand aus den andern Wissenschaften, für welche der Candidat geprüft sein will. Hat der Candidat einer dieser Wissenschaften ein specielleres Studium zugewendet, so ist bei der Wahl des Themas darauf Rücksicht zu nehmen.

die Candidaten der vierten Gruppe: *a.* eine Abhandlung aus dem Gebiete der Physik; *b.* eine Abhandlung aus dem Gebiete einer der drei beschreibenden Naturwissenschaften, welcher der Candidat ein eingehenderes Studium zugewendet hat.

2) fünf Clausurarbeiten, und zwar

α) die Candidaten der ersten Gruppe: *a.* über ein Thema aus dem arithmetischen Theile der Mathematik; *b.* desgleichen aus dem geometrischen Theile; *c.* über ein Thema aus der analytischen Mechanik; *d.* desgl. aus der Maschinenlehre nach § XIII, I, 1, c der Verordnung; *e.* über ein Thema aus der Physik.

β) die Candidaten der zweiten Gruppe: *a.* über ein Thema aus dem arithmetischen Theile der Mathematik; *b* desgleichen aus dem geometrischen Theile; *c.* desgl. aus der Physik; *d.* über ein Thema aus dem Gebiete der unorganischen theoretischen Chemie; *e.* desgl. aus der organischen theoretischen Chemie.

γ) die Candidaten der dritten Gruppe: *a.* über ein Thema aus dem arithmetischen Theile der Mathematik; *b.* desgl. aus dem geometrischen Theile; *c.* über ein Thema aus dem Gebiete der Zoologie; *d.* desgl. der Botanik; *e.* desgl. der Mineralogie.

δ) die Candidaten der vierten Gruppe: *a.* über ein Thema aus dem Gebiete einer der Disciplinen der niederen Mathematik; *b.* über ein Thema aus der Physik; *c.* desgl. aus dem Gebiete der Zoologie; *d.* desgl. aus dem Gebiete der Botanik; *e.* desgl. aus dem Gebiete der Mineralogie.

3) Die mündliche Prüfung umfafst:

α) bei den Candidaten der ersten Gruppe: *a.* die mathematischen Fächer, welche in der schriftlichen Prüfung nicht vorgekommen sind; *b.* Elementarmechanik; *c.* Physik im Anschlufs an Apparate aus verschiedenen Abschnitten der Wissenschaft.

β) bei den Candidaten der zweiten Gruppe: *a.* die mathematischen Fächer, welche in der schriftlichen Prüfung nicht vorgekommen sind; *b.* Physik im Anschlufs an Apparate aus verschiedenen Abschnitten der Wissenschaft; *c.* Chemie zum Nachweis der Befähigung, qualitative sowie Mafs- und Gewichts-Analysen anzustellen incl. praktische Arbeiten.

γ) bei den Candidaten der dritten Gruppe: *a.* die mathematischen Fächer, welche in der schriftlichen Prüfung nicht vorgekommen sind; *b.* Zoologie, *c.* Botanik und *d.* Mineralogie je im Anschlufs an vorgelegte Naturalien.

δ) bei den Candidaten der vierten Gruppe: *a.* niedere Mathematik; *b.* Physik im Anschlufs an Apparate aus verschiedenen Abschnitten der Wissenschaft; *c.* Zoologie, *d.* Botanik und *e.* Mineralogie je im Anschlufs an vorgelegte Naturalien.

ε) bei den Candidaten aller Gruppen: eventuell wie oben § 5, 3, *d*, α u. γ.

§. 10.

C. II. Die Candidaten für das Fach der Mathematik und Naturwissenschaften, **Unterstufe**, haben zu fertigen:

1) zwei häusliche Arbeiten zum Nachweis, ob der Candidat einen richtigen Ueberblick über ein ganzes Capitel besitze und sich des innern Zusammenhangs der einzelnen Sätze eines ganzen Capitels bewufst sei: *a.* über ein Thema aus dem Gebiete der niedern Mathematik; *b.* über ein Thema aus den Gebieten der Naturwissenschaften in § XIV, *b*, *c*, *d* der Verordnung, welchen der Candidat vorzugsweise seine Studien zugewendet hat.

2) fünf Clausurarbeiten: *a.* aus dem Gebiete der Mathematik; *b.* aus der descriptiven Geometrie; *c.* aus der Elementarmechanik; *d.* aus der theoretischen Chemie; *e.* aus einer der beschreibenden Naturwissenschaften.

3) Die mündliche Prüfung umfafst: *a.* die Disciplinen der niederen Mathematik, welche in der schriftlichen Prüfung nicht behandelt sind; *b.* Physik im Anschlufs an vorgelegte Apparate aus verschiedenen Abschnitten der Wissenschaft; *c.* Analyse; *d.* Naturwissenschaften im Anschlufs an vorzulegende Naturalien.

(Schlufs folgt.)

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Die Wahl des Directors des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln, Dr. Herbst, zum Director des Gymnasiums in Bielefeld ist bestätigt worden.

Der bisherige Oberlehrer Albert Lehnerdt am Königlichen Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. ist zum Director des Gymnasiums in Thorn vom Gesammt-Patronate berufen und landesherrlich bestätigt worden.
Der bisherige Lehrer an dem v. Conradi'schen Schul- und Erziehungs-Institute in Jenkau Friedr. Hermann Zeer ist als Elementarlehrer bei der Realschule I. Ordnung zu St. Petri in Danzig angestellt und bestätigt worden.
Den Lehrern Dr. Laas am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin und Dr. Hanow am Gymnasium zu Sorau ist der Titel „Oberlehrer" verliehen worden.
Der Rector des Progymnasiums in Mörs, Dr. Jäger, ist zum Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln ernannt worden.
Der Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium Dr. W. Hoffmann ist als ordentlicher Lehrer an das Sophiengymnasium in Berlin berufen worden.
Dem Oberlehrer Dr. Klapper am Gymnasium zu Aachen ist das Prädicat „Professor",
dem ordentlichen Lehrer am Königlichen Pädagogium in den Franckeschen Stiftungen zu Halle Dr. Thilo das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

An der Realschule
St. Petri zu Danzig ist der Hülfslehrer Grüning zum ordentlichen Lehrer ernannt,
zu Stettin der Collaborator Herbst zum ordentlichen Lehrer befördert,
zu Landeshut der provisorisch beschäftigte Lehrer Wagner zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Am Gymnasium zu Ostrowo ist der ordentliche Lehrer Cywinski zum Oberlehrer ernannt,
dem ordentlichen Lehrer Hirsch am Friedrichs-Gymnasium zu Breslau das Prädicat „Oberlehrer" verliehen,
am Gymnasium und der Realschule zu Düsseldorf der Candidat Deufsen zum evangelischen Religionslehrer,
am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin der Schulamts-Candidat Dr. Hiecke als ordentlicher Lehrer angestellt worden.
An der Realschule zu Aachen ist der Kaplan Becker als katholischer Religionslehrer,
an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin sind die Schulamts-Candidaten Dr. Ziepel und Dr. Ligon als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Gestorben:
der Conrector Professor Gliemann am Gymnasium zu Salzwedel,
der Lehrer Dettloff an der höheren Bürgerschule zu Culm,
der Oberlehrer Professor Dr. Paul am Gymnasium zu Thorn,
der Oberlehrer Dr. Döllen an der Königsstädtischen Realschule zu Berlin (am 19. März).

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Paul Schede.

Dr. Otto Taubert, Paul Schede (Melissus). Leben und Schriften. Torgau, Fr. Jacob. 1864. 18 S. 4.

Wenn die ächte Poesie den ganzen weit auseinander gehenden Gehalt des Lebens zusammen zu fassen und in möglichst knappe Form zu bergen weifs, so war es sicherlich eine Afterdichtung, der die meisten Latein schreibenden Gelehrten im 16ten und 17ten Jahrhunderte oblagen. Denn wo wäre die Dichtung, welche bei noch geringerer Vertiefung in's Leben sich noch muthwilliger der unwahren Aeufserung in leeren Wörtern und Wendungen überlassen hätte, wozu die todte Sprache sich so bequem mifsbrauchen liefs? Indessen da die krankhaften Auswüchse nicht minder als die gesunden Entwickelungen ihr historisches Interesse haben, so darf die Literaturgeschichte auch jenen Lateindichtern ihre Aufmerksamkeit nicht entziehen. Melissus aber, der einst zu den Gefeiertsten von ihnen gehört hat, mufste dem deutschen Forscher ein um so dankbarerer Gegenstand sein, als er über die Wahnpoesie, der er seinen europäischen Ruf verdankte, selbst hinausweist und eine hervorragende Stellung an den Pforten unsrer neuhochdeutschen Dichtung einnimmt.

Gleichwohl konnten wir uns über diesen Mann, von den wenigen Notizen in unsern deutschen Litteraturgeschichten abgesehen, bisher nur aus der *vita Melissi* von Melchior Adam, dem Biographen Heidelbergischer Berühmtheiten, belehren. Da dieses Schriftchen, bei aller Schätzbarkeit des Inhaltes, den heutigen Forderungen zu wenig entspricht, so durfte Herr Taubert mit Recht erwarten, dafs man eine Monographie über Paul Schede (Melissus) willkommen heifsen würde.

Durch die vorliegende Schrift geht eine jugendfrische Lust, ein Dichterleben anschaulich zu gestalten, über die man sich freuen kann, ohne sie hier an der rechten Stelle zu finden. Denn die Kümmerlichkeit des biographischen Materials (weder gedruckte noch ungedruckte Briefe sind gefunden), der Charakter der in

Worte, oft in Wörter zerfahrenden lateinischen Poesie und der Umstand, dafs von deutschen Werken Schedes so wenig übrig ist, wirken zusammen, um die Verschmelzung der erforschbaren Einzelheiten zu einem naturwahren Bilde von Leben und Dichten unmöglich zu machen. Nur zu sehr bestätigen dies die Erfolge, zu welchen seine Absicht Herrn Taubert geführt hat; aus den fünf deutschen Gedichten (zum Theil aus Wackernagel bekannt), die uns Zinkgref erhalten hat, wird hier wirklich eine ganze Liebes- und Leidensgeschichte erklärt, die in allem Ernste an ein zufällig entdecktes Fräulein Eber, Paul Ebers Tochter, geknüpft wird (S. 4); und zur Beurtheilung des Dichters als eines durchaus sittlichen Charakters führt S. 13 die Erwähnung seiner Betheiligung am Posth'schen Mäfsigkeitsvereine, einer von den Ordensspielereien, die mit der Neige des 16ten Jahrhunderts an den mehr und mehr französisch frivol sich färbenden Höfen Mode wurden. Die von der Sache bedingte Form war hier wohl keine höhere, als schlichte Uebersichtlichkeit, und diese hätte der Verfasser am sichersten erreicht, wenn er die biographische, die bibliographische und die im engern Sinne literargeschichtliche Seite seiner Aufgabe, jede für sich behandelt hätte. Unter der Voraussetzung, dafs eine solche Anordnung hier die sachgemäfse, sei es gestattet, über die Ergebnisse der sehr dankenswerthen Taubertschen Untersuchungen zu berichten.

Die Lebensgeschichte Schede's, wie sie im Jöcher'schen Gelehrtenlexikon und ähnlichen Werken bisher zu finden war, ist nun wesentlich berichtigt und ergänzt worden. Herr Taubert hat mit feiner Benutzung der Musikliteratur und einiger seinem Gegenstande fern genug scheinender historischer Werke mehrere sehr interessante Daten gewonnen, eine Berichtigung und Vervollständigung der bekannten Nachrichten aber ganz besonders durch Lectüre fast sämmtlicher Ausgaben der lateinischen Gedichte erreicht, wofür man ihm bei der grofsen Seltenheit der letzteren zu besonderem Danke verpflichtet ist. Hauptergebnifs ist, dafs Schede schon von Jugend an die Richtung zur Musik wie zur Poesie hatte, dafs er als Zwanzigjähriger 1559 Kantor zu Königsberg in Franken wurde, in seiner Jugend zu wiederholten Malen als Musiker von Fach auftrat, diesen aber hinter den Poeten zurücktreten liefs, nachdem er in nähere Beziehung zu grofsen Musikern (Orlando di Lasso, Goudimel) getreten war, mit lateinischen Versen einen glänzenden Namen erwarb und in Ausbeutung desselben und Verfolgung gelehrter, auch wohl gelegentlich pädagogischer Interessen ein langes Wanderleben führte, bis er 1586 als kurfürstlicher Bibliothekar in Heidelberg angestellt wurde, als der er 1602 gestorben ist. Herrn Taubert, der diese immer nur annalenmäfsig ausführbare Biographie so eifrig bemüht war mit einer Liebesgeschichte zu beleben, wird die Bemerkung von Werth sein, dafs die einzige auf Zeit- und Ortsangaben beruhende Spur eines solchen Verhältnisses nicht nach Wittenberg, sondern nach Königsberg in Franken führt, und dafs das weibliche Wesen, welches das Rosina-Phantom des Melissus

d zu etwas belebt, nicht in Fräulein Eber, sondern in einer
den Worten *Margarita Horti Domus* unverkennbar versteck-
ame zu suchen ist. Warum ignorierte Herr Taubert Worte
ie um 1575 geschriebenen:

Dum cantata meo stabunt celeberrima versu
REGIA MONTANAE moenia Franconiae,
.... Regia tu stabis —
Te fati monitu per quinque triennia amavi,
Quum nec visa prius nec mihi nota fores —?

ıen wäre auch diese Spur, unbedeutend wie die erotische
Schede's ist, nicht zu verfolgen gewesen. Es war viel
•, das vermifste Leben dem Bilde durch eine sorgfältigere
ıchtung der Stellung zu schaffen, welche Schede inmitten
elehrten Welt seiner Zeit einnahm. Herr Taubert würde
in Verdienst um die Gelehrtengeschichte erworben haben,
er den trockensten Weg eingeschlagen. Dieser hätte zu
vollständigen, mit Stellennachweisungen, erforderlichen Falls
lotizen versehenen Register sämmtlicher angesungener und
lichter selbst ansingender Personen geführt, deren Namen in
le's Werken erhalten sind. So wäre nicht blos auf Schede,
rn auch von diesem aus auf ein ganzes Stück Gelehrtenge-
ıte manches Licht gefallen. Wie dürftig in dieser einen,
sehr wichtigen Beziehung Tauberts biographische Beiträge
verräth die Nichterwähnung von Muret, von Hieronymus
und sogar von Joseph Scaliger, der in Melissus' Gedichten
veifs wie oft vorkommt, und dessen lateinische Gedichte
n sehr vertrautes Verhältnifs in den neunziger Jahren, aber
schon in der Zeit hindeuten, als beide Männer neben ein-
in Genf lebten und Melissus an den Psalmen arbeitete. Im
ick auf Schede's germanistische Arbeiten wird mit Recht
: Beziehungen zu Wolfgang Lazius in Wien gedacht; ebenso
hätten die zu Conrad Gesner erwähnt werden müssen, des-
Sprachwerk Mithridates von 1555 durch die darin enthalte-
wunderlichen Hexameter und Hendekasyllaben so bekannt
rden ist, — und zu Maaler (Pictorius), der 1561 ein neues
ch-lateinisches Wörterbuch herausgab, in dessen Anhange
rsche Hendekasyllaben und jambische Dimeter verbreitet
en; scheint doch in diesen Beziehungen nebenher der über-
nde Aufschlufs zu liegen, dafs Gesner's (wie mancher An-
Hexameter gar nicht aus dem eignen Einfall antikisirender
e, sondern aus Nachahmung derselben Ronsard'schen Schule
rgegangen sind, in der Melissus die *vers élégiaques* verfer-
gelernt hat, die er an Ma-Damoiselle de Pallant richtete:

Ton style m'est fonteine, laquelle refait mon aleine;
Ardant des flambeaus, d'elle je tire Des eaus.
Or sus donc, ma Deesse, ta plume salubre me dresse,
Si ne m'en eusse guari, presque je fusse tari.

wichtiger war es, einige Worte mehr über Schede's Ver-
ng mit dem bischöflichen Hofe von Würzburg zu sagen.

Dort besaſs jener nicht blos in dem eitlen und unbedeutenden Arzte Johann Posth und in Erasmus Neusteter, genannt Sturmerus, Freunde und Gönner, sondern um die Mitte der siebziger Jahre auch in dem apostolischen Protonotar Johann Egolf von Knöringen einen Beschützer seiner Kunst, den er schon 1566 in Augsburg angesungen hatte. Knöringen aber ward der Patron der merkwürdigen deutschen Grammatik von Laurentius Albertus Ostrofrankus, der ihm dieselbe unterm 20. September 1572 von Würzburg aus zuschrieb. Wenn die anregenden Ansichten, welche dieses kleine Buch über den deutschen Versbau vortrug, Melissus nicht vor 1572 bekannt waren, so waren sie es doch sicherlich von diesem Jahre ab. Hier aber war ja mit einer an Clajus oder an Opitz erinnernden Klarheit bereits entwickelt, daſs der lateinischen Quantitätslänge in unsrer Sprache ein *sonus acutus,* der Quantitätskürze die Unbetontheit entspreche, daſs wir uns die Jamben der Lateiner füglich aneignen dürften, und daſs unsre Verse um so eleganter seien, je mehr Jamben darin angewendet würden. Am wenigsten erläſslich aber war es grade für Herrn Taubert, der die Geschichte der deutschen Dichtung vor Allem im Auge hatte, das Verhältniſs Schede's zur Schule Ronsard's und dem gefeierten Schulhaupte selbst zu erwähnen. Kein Freundeskreis ist um ihn enger gezogen, und mit keinem steht die gegenseitige Bewunderung in üppigerem Flor, als mit dem der nun längst vergessenen Ronsardianer Fr. d'Averli, Nic. Clement de Treles, A. Ducros, Louis des Masures, Jeanne de Pallant und Andrer. Die *Schediasmatum reliquiae* von 1575 enthalten wohl zum sechsten Theile französische Gedichte an und von Melissus und unter den lateinischen nicht wenige nach Ronsard. Diesem aber weist Melissus bereits die nämliche Stellung in der modernen Dichtung an, für welche auch Opitz entschied. Nicht bloſs daſs er an den berühmten Franzosen die überschwenglichen Worte richtet:

> *Tam bene, tam scite quod canis, omne canis:*
> *Unus ut omnigenos exhauseris arte poëtas,*
> *Olim quos Latium, Graecia quosve tulit* —,

noch viel bedeutsamer sind die Aeuſserungen über ihn, wie an Muret:

> *Omnibus omne poetis*
> *Ronsardi specimen Franciae una dabit* —

oder an den vertrauten Georg von Averli:

> *Uno aliquo veteres norunt excellere vates,*
> *Sed mihi cunctorum solus hic instar erit* —,

Worte, die doch recht bemerkenswerth im Munde eines Gelehrten scheinen, der mit dem Triebe der Neugestaltung an die von Ronsard's Kunstmäſsigkeit weit entfernte deutsche Poesie herantrat.

Es darf nicht überraschen, daſs die Auffindung noch unbekannter deutscher Sachen von Melissus nicht gelungen ist und daſs der bibliographische Theil der Taubert'schen Untersuchung sich vorzüglich auf die lateinischen Werke bezieht. Hier erhebt

sich nun Herr Taubert durch umsichtige Benutzung der Bibliotheken von Berlin, Göttingen, Halle, Jena und Gotha beträchtlich über den Stand der bisherigen Forschung. Ein so sorgfältiger Forscher, wie Gödeke, konnte in seinem Grundrifs doch nur fünf Werke, beziehungsweise Ausgaben aufführen, von denen er zwei nach Clessius' *Elenchus consummatissimus* citierte nicht gesehen zu haben gesteht, und eines, nämlich die *„nobilissima Francorum urbe“* erschienene erste Ausgabe der *schediasmata poetica* von 1574, mit dem falschen Druckorte „Heidelberg“ anführt und also unmöglich gesehen haben kann. Dagegen hat Herr Taubert aufser einer von ihm zuerst beschriebenen Motette mit griechischem Texte von 1565, den Primitien Schede's und aufser dem *Collegii Posthimelissaei votum* von 1573, das auch Gedichte andrer Mäfsigkeitsvereinler enthält, fünf lateinische Werke nachgewiesen, beschrieben und selbst benutzt, nämlich die *schediasmatum reliquiae* von 1575, die *epigrammata in urbes Italiae* von 1585, die zweite (Pariser) Ausgabe der *schediasmata poetica* von 1586 und zwei spätere Sammlungen, wovon die eine 1595 zu Frankfurt, die andre 1625 zu Halle erschienen ist. Dazu führt er noch als Druckort jener *schediasmata poetica* von 1574 Frankfurt an (wiewohl es leicht Paris sein könnte) und citiert das von Gödeke nach Clessius ungenau angeführte musikalisch-poetische Werk nun mit genauem Titel aus Schelling's Encyklopädie der musikalischen Wissenschaften als *Pauli Schedii Melissi cantionum musicarum quatuor et quinque vocum liber unus. Viteberg.* 1566. 4°. Hinsichtlich dieser *cantiones* spricht Herr Taubert die anregende Vermuthung aus, dafs ihre Texte deutsche sein möchten, durch deren Auffindung für das deutsche Gesellschaftslied noch ein guter Fund gemacht werden könne. Aber zugegeben, dafs selbst dieser lange lateinische Titel zur Annahme lateinischer Texte nicht zwingt, und ganz abgesehen davon, dafs 1565 sich Melissus grade wegen des Besitzes einer dem Cultus dienenden Kunst glücklich preist, und dieser die Schädlichkeit unsaubrer weltlicher Gesänge entgegenhält, so kann man doch, wenn man sich den Charakter des deutschen Gesellschaftsliedes in den sechziger Jahren vergegenwärtigt, der Taubert'schen Vermuthung nicht Beifall schenken. Denn die *cantiones musicae* sollten doch wohl verkauft werden. Absatz aber konnten sie nur dann finden, wenn sie im Geschmack der Zeit waren, etwa wie die, welche Orlandus Lassus componierte; dafs solche Texte aber ein griechisch und lateinisch dichtender Laureatus von sieben und zwanzig Jahren gedichtet hätte, kann man nur vom Standpunkte der irrigen Ansicht aus für möglich halten, wonach zwischen den deutschen uns überkommenen Liedern des Melissus und dem plan volksmäfsigen Gesellschaftsliede jener Zeit keine weite Kluft gelegen habe. Aber es bedarf kaum solcher Reflexionen, um auf den geistlichen Inhalt und die lateinische Sprache dieser Texte zu schliefsen, denn wenn man neben die von Taubert selbst (S. 7) angeführten Posth'schen Disticben auf diese *cantiones*, wo es von Melissus heifst:

Pascit enim doctas divino carmine mentes,
Harmonicisque idem mulcet eas modulis —

ganz so wie Orpheus nämlich — die Verse eines Anonymus „*in Melissi cantiones musicas. Anno* 1565“ hält:

Quo pellis curas ac mentis nubila versu,
Hoc tibi sit Christi gratia paxque comes:
Quo superûm laudes ornas ac numina cantu,
Hoc tibi se supera det Deus arce canas —

so dürften weitere Zweifel überflüssig sein. Es möchte hier der Ort sein, gleich einen andern Punkt bibliographischer Natur zu erledigen, der hier um so mehr erwähnt werden muſs, als er Melissus als Begründer einer neuhochdeutschen Gelehrtendichtung angeht. Herrn Taubert, wie er lyrische Gedichte hier erklärt, scheint es nämlich über allen Zweifel hinaus, daſs das bekannte Lied „Hin und wider, auff vnd ab“ erst in einem sehr reifen Lebensalter gedichtet ist; „und da man“, so heiſst es wörtlich weiter (S. 16), „durchaus keine Ursache hat anzunehmen, Zinkgref habe des Melissus literarischen Nachlaſs benutzt, ergiebt sich, daſs eine Originalsammlung seiner deutschen Dichtungen aus den Jahren 1585—1602 existirt haben muſs. Möchte ein glücklicher Fund sie wiederbringen!“ Da hier kein Interesse einer Polemik gegen den verdienstvollen Verfasser der kleinen Monographie vorliegt, so genügt es zu bemerken, daſs, wäre je eine „Originalsammlung“ Schede'scher deutscher Gedichte erschienen, der Dichter und seine wohlorganisirte Clique deren Existenz sicherlich nicht verschwiegen hätte, und daſs, was schwerer in's Gewicht fällt, zu Melissus' Lebzeiten die Stunde für eine solche Sammlung noch gar nicht gekommen war. „Es ist zwar nicht ohn“, sagt Römpler von Löwenhalt 1647 über die noch vor Weckherlin liegenden Zeiten, „daſs etliche tapfere männer, welche gereist und frömde sprachen gelernt, ziemlich verstanden, wie im Hochteütschen der Tichtung auch iergend zu helfen wäre (als ich dan weys, daſs dergleichen am̃ Heidelbergischen Hof und anderstwo gewösen) sie haben auch eben solcherlèy arten der reimen als jetzund bräuchlich gemacht; aber sie haben es nicht an den gemainen tag gegeben.“ Was aber endlich die Taubert'schen Vermuthungen über die Zeit anlangt, zu der die deutschphilologischen Werke Schede's abgefaſst seien, so wird dem wohl niemand beitreten wollen, daſs beide, die *Introductio in linguam germanicam* sowohl, als auch das *Dictionarium germanicum*, „während des Genfer Aufenthaltes geschrieben sein müssen“, und zwar zwischen 1568 und 1571, da zu solchen Werken eine reichere Muſse gehört habe, „deren Schede weder vorher noch von 1571—72 genoſs“. Nun besteht aber zunächst alles, was man über diese Werke weiſs, darin, daſs sie die abenteuerliche Orthographie der Psalmen darboten und begründeten, und daſs die *Introductio* das Deutsche im Sinne einer Hauptsprache mit Rücksicht auf das Altdeutsche und zu Nutz und Frommen ebensowohl der Britten, Holländer, Spanier, Italiäner, Dänen, Franzosen, Polen als der Deutschen behandelte:

.. merx ..
Qua duce nemo domum non gravis aere redit.
Teutonus hanc igitur sibi, Belga, Britannus, Iberus,
Italus hanc, Danus, Celta, Polonus emant;

es war also möglicherweise wenigstens zu der *Introductio* eine so besonders reiche Mufse gar nicht nöthig, zumal sie am Ende nichts andres als ein etwas schwerfälliges *Parlez-vous allemand* für Ausländer war; wie aber will Herr Taubert denn im Ernst, bei so fragmentarischer Kenntnifs des Schede'schen Lebenslaufes, als verstattet ist, von Schede behaupten, er habe vor 1568 kein philologisches Werk arbeiten können? Weist doch grade eine Spur in dem vor den Psalmen abgedruckten *Privilegio Caesareo* von 1564 darauf hin, dafs sich Schede bereits damals der Philologie beflifs, denn wozu hätte er sich vom Kaiser sonst in alle dem sichern lassen, was er „*vel in musica, vel poësi, vel artibus dicendi*" herausgeben würde? So mufs wohl darauf verzichtet werden, die Zeit der Abfassung der *introductio* zu bestimmen; jene Verwahrung des Melissus vor den Psalmen lehrt nur, dafs sie 1572 bereits geschrieben war, während dieselbe Aeufserung das andre Werk, das *Dictionarium germanicum*, als noch unvollendet erscheinen läfst. Wenigstens ist das *orthographia quam retinendam evicero in dictionario meo etc.*" im Gegensatze zu dem „*qua usus sum in Introductione etc.*" bisher nicht anders verstanden worden. Denn nur um Geschriebenes und Ungeschriebenes, nicht um Gedrucktes und Ungedrucktes kann es sich hier handeln, da aller Bemühungen, auch Taubertscher ohne Zweifel, ungeachtet, bisher keine Spur davon aufgefunden werden konnte, dafs die *introductio* jemals gedruckt gewesen ist. Von den beiden Gedichten wenigstens, welche Herr Taubert anführt (S. 8), spricht das kleinere sechszeilige von C. Utenhofen weder für noch gegen das wirkliche Erscheinen im Buchhandel, während das längere von T. Utenhofen, wie sehr es immerhin für ein Vorsetzestück der Zukunft bestimmt sein mag, sich doch unverkennbar auf das noch unvollendete Werk bezieht. Germania, heifst es da, sei allein im Besitz einer Ursprache:

Sed contenta suis sese occulit hactenus arvis
Imperiumque suo terminat ipse solo.
At duce jam Paulo surgit spes magna Melisso:
Macte age plaude tuo Teutonis ora duci.
Spes surgit duce certa tuo. Nempe ardua cernes
Mox tua per latas fulgore signa plagas,

und am Schlufs wird dem Dichter zugerufen:

Interea docto da vela secunda labori,
Et celebris volita sera per ora virûm.

Sicherlich war die *Introductio* am 14. October 1572 noch nicht erschienen, als nämlich C. V. (Clement Vigelistan? C. Utenhofen?), ein ganz zügelloser Bewundrer der Melissischen Psalmen und ganz besonders ihrer Orthographie, hinsichtlich der letzteren nicht genug bedauern konnte, „*que de long tems l'auteur, nommé Melissus, ne l'ait mise en avant*", da diese Orthographie ihm bei Erler-

nung der deutschen Sprache ein sehr großer Zeitgewinn gewesen sein würde. Das Wahrscheinlichste bleibt, daſs beide deutsch-philologischen Werke ihrer orthographischen Excentricitäten wegen keinen Verleger gefunden haben, wie denn auch die Psalmen wohl schwerlich mit dem Risico eines Buchhändlers zum Drucke gelangt wären.

Die Taubert'sche im Interesse der deutschen Literaturgeschichte geschriebene Monographie verzichtet auf eine eingehende Würdigung der lateinischen Poesieen des Melissus. Jeder wird das gutheiſsen; denn wozu erst mühselig charakterisieren, was doch so wenig Charakter hat. Immerhin aber hat Herr Taubert mit Recht einige Andeutungen über diese Poesieen geben wollen. Hier tritt nun leider ein Fehler hervor, den Monographieen so oft tragen. Das Werkchen über Melissus schielt ein wenig in ein Werkchen für ihn hinüber. Wem Melissus nicht dermaſsen Liebling geworden ist wie Herrn Taubert, der vermiſst in den wenigen Federstrichen, die den Lateindichter zeichnen sollen, den Schatten. Es war vor Allem nicht zu verschweigen die groſse Armuth an mannhaften Interessen, durch deren Ausdruck so mancher ungekrönte und viel weniger versgewandte Lateiner (man erinnere sich J. T. von Rusdorff's) Schede weit überragt, und statt der „Treuherzigkeit und Innigkeit", die dieser Poet offenbaren soll, wäre der sichtliche Mangel an etwas Innerlichkeit wohl als etwas charakteristisches angeführt worden. Dieser Mangel aber sieht mit hohlem Auge vor Allem aus dem Bilde jener „weitverzweigten Freundschaftsbeziehungen" heraus, die im Grunde genommen es lediglich darauf absahen, eine Reclame-Versicherungsgesellschaft zu gründen. Er ist aber auch erkennbar genug in dem kümmerlichen Ansingen der Mäcene, des Kurfürsten und vor Allem des Oberhofmeisters Graf Ludwig von Wittgenstein, von deren Gnade der arme Ritter Melissus abhängt; in dem Vorwiegen überhaupt der „vorgenommenen Materien"; in der trübseligen Devisen- und Wappendichtung; in der Vernichtung der Gedanken in Wörter, der Wörter in Buchstaben, wie sie in den unzähligen Anagrammen und Akrostichen zum Vorschein kommt; endlich in der lächerlich-widerlichen Gemachtheit, womit doch auch jene nach Herrn Taubert zum Theil wahrhaft ausgezeichneten Produktionen (S. 14) versetzt sind, worin die geliebte Rosina besungen wird. Oder wäre der letzte Ausdruck zu stark gewählt gegen einen Dichter, der die Küsse in „Chiliaden" und „Myriaden" fliegen läſst, der auch vor einer Pointe nicht zurückbebt, wie diese:

deam rogabo
Deam caeruleo mari creatum,
Os ut te faciat Rosina totam,
Aut os me faciat Rosina totum
Aut os oribus ex duobus unum,

und zur bessern Würdigung dieser Worte uns die Erklärung nicht vorenthält:

Quae sit illa Rosina nostra quaeres —
Nulla est, Carole, nulla: ficta plane est!



Das Hauptgewicht der vorliegenden Monographie aber liegt auf der Darstellung von Schede's Beziehungen zur deutschen Dichtung.

Ganz richtig schliefst Herr Taubert seine Abhandlung mit den Worten, dafs Melissus seine eigenthümliche Stellung in der deutschen Literatur von Koberstein und unsern andern grofsen Literarhistorikern längst angewiesen sei. Um so weniger mag einem nun die Skizze gefallen, welche von den voropitzischen Bewegungen in Opitzens Sinne als Einleitung des Werkchens entworfen ist. Hier wird als geschichtlich erwiesen angeführt, dafs Melissus zu der Rebhun'schen neuen Messung die romanischen Formen und Versmafse hinzugebracht (S. 1), und er mit seinen Nachfolgern hiermit das Reformwerk Opitzens vorbereitet habe, der demnach gar wenig berechtigt sei, als Erfinder der neuen „Manier poetisch zu schreiben" zu gelten, ja dessen künstlerische Anmafsung, unbeschadet seiner Verdienste, mit Rücksichtslosigkeit „in ihrer ganzen Blöfse dargestellt zu werden" verdiene. Unsre Gervinus, Koberstein u. s. w. wissen aber nichts von einer so weit hinaus ragenden Bedeutung Rebhun's, sie wissen nichts von einem so innigen Zusammenhange Schede's mit ihm, und beides erweist sich als eine unabsichtliche Fiction, der sich Schede's Monograph nur zu rasch zum Schaden seiner Arbeit ergeben hat. Der Flor der Zwickauer Dichterschule, in deren Mittelpunkt Rebhun und der Buchhändler Meyerpeck stehen, fällt vielmehr in den Ausgang der dreifsiger und Anfang der vierziger Jahre, und Schede's Zeiten werden von ihr kaum noch berührt, da es nur der grade im Punkte der Versmessung bereits ganz verwilderte Chryseus ist, von dem noch in den sechziger Jahren einige Dramen gedruckt wurden, von Rebhun's Werken aber nur eine einzige versprengte Ausgabe der Hochzeit zu Cana noch 1572 in Nürnberg erschien. Wie wenig ansprechend ist aber auch an und für sich schon die Annahme, dafs der vielgewanderte und von Ronsard's Schule gehätschelte Poet den Kahlaer und Zwickauer Schuldramen sein Studium, oder auch nur seine Aufmerksamkeit zugewendet haben sollte! Da nun des Melissus Psalmen 1572 fertig vorlagen, und zwar in Versen, wie ihr Titel unumwunden erklärt, „nach Frantzösischer melodeien und sylben art", so dürfte wenigstens rücksichtlich der Psalmen kaum von einem Einflusse Rebhun'scher Messung gesprochen, noch weniger in derselben die Grundlage der Schede'schen Verstechnik gesehen werden. Dafs Ideen, die mit den Rebhun'schen vielfach überein, an Klarheit ihnen aber nicht ganz gleich kamen, Schede aus der Grammatik des Laurentius Albertus bekannt geworden sein können, ist schon angedeutet; dafs aber der Inhalt dieses erst 1573 gedruckten Buches schon für die Behandlung der Psalmen irgend wie mafsgebend gewesen, ist durchaus nicht darzuthun, und wird durch die Erwähnung der französischen Silbenart gradezu unwahrscheinlich gemacht. Mit Unrecht glaubte also Herr Taubert, dafs von Koberstein und von Anderen mit der dem Melissus zugewiesenen Stellung als Vorläufer Opitzens auch schon die be-

sondre Frage danach erledigt sei, wie weit der Hauptleistung des letzteren, der Regulirung des deutschen Verses, von Melissus bereits vorgearbeitet worden ist. Es war das vielmehr eine Untersuchung, der sich Herr Taubert zu unterziehen hatte. Er durfte die Frage, in wie fern die französische Silbenart aus der alten Unkunst heraus und zu Opitz hinüber führt, nicht unerörtert lassen. Zur Beantwortung jener Frage waren zunächst die acht- oder neunsilbigen Verse, wie sie in der Literaturpoesie des 16ten Jahrhunderts — das Kirchenlied bei Seite gelassen — so gut wie ausschliefslich galten, in ihrer ganzen Unkunst zu charakterisieren. Ein Paar Zeilen reichten dazu hin. *Sic autem scandi vel cani debent rhythmi*, heifst es bei Laurentius Albertus, *ut impar syllaba semper raptim legatur et sonus acutus paribus incumbat*; wozu dann noch die schon von Gottsched citierten Worte der ebenfalls 1573 gedruckten Oelinger'schen Grammatik zu halten waren: *saepe syllabae in rhythmis corripiuntur, quae in prosa oratione producuntur et e contra.* Hiermit ist der Sinn der französischen Silbenart erschlossen; sie wollte, ausgehend von einer freilich beschränkten, aber bis auf den heutigen Tag fortdauernden Auffassung französischer Verskunst, für einige Theile des Verses einen auf sprachgemäfse Betonung gestützten Rhythmus einführen, für andre Theile den durch sprachwidrige Betonung erzwungenen Rhythmus aufheben und durch Arrhythmie ersetzen. Die ersteren sind die nun zuerst als männliche und weibliche (Lobwasser sagt „überschüssige") streng geschiedenen Versausgänge und die Cäsursilben; die letzteren sind alle übrigen theoretisch völlig unbestimmten, praktisch von den nächstfolgenden rhythmisch geordneten Momenten, Cäsur und Versausgang nämlich, mehr oder weniger beeinflufsten Silben. Die Frage der Versregulierung war hiermit in Opitzens Sinne für einen Theil, aber freilich für den kleineren Theil erst des Verses gelöst, und darin liegt der Fortschritt, den die französische Silbenart gegen Opitz hin bezeichnet; übrig blieben nun die rhythmisch unbestimmten Theile als ein Problem, auf dessen Lösung aber die von keiner Theorie zu verwüstende Natur unsrer klar accentuierenden Sprache von selbst hindrängte. Gegen diese hat nur ein Dichter, der innerhalb der französischen Reimenart steht, im schärfsten Gegensatz zu dem fortdauernden Schlendrian sprachwidriger Betonung einerseits, am bessern Können verzweifelnd andrerseits, Weckherlin nämlich, mit aller Energie angestrebt und für die unverkennbarste Arrhythmie sich entschieden; Melissus und alle andern haben unbewufst mit mehr oder weniger gutem Takte der Sprache ihren Tribut gebracht. Daher bietet jene französische Silbenart, wie sie in den Schede'schen Psalmen und wie sie in den Lobwasser'schen vorliegt, die den nämlichen Vorbildern folgen, allerdings die Anfänge, aber eben auch nur die Anfänge jener zwiefachen Versbewegung, die Opitz ganz passend jambische und trochäische nennen konnte. Denn wo der weibliche Versausgang bei ungrader, der männliche bei grader Silbenzahl genommen war, strebte der jambische Rhythmus aus dem Verse

heraus; der trochäische überall da, wo ein weiblicher Reim die grade, ein männlicher die ungrade Silbenzahl abschlofs. Durchweg aber „den Thon der Syllaben in acht zu nehmen", hat mit klarem Wissen und vollem Können erst Opitz vermocht. Wie weit aber die nur theilweise Ausgleichung des Conflictes von Wortaccent und Versaccent, welche Melissus gelang, schon aus der alten Unkunst hinausführte, zeigt besonders die Wiederauffindung der in der Literaturpoesie verschollen gewesenen trochäischen Versbewegung. Herr Taubert freilich will überall nur Jamben aus den Schede'schen Psalmen heraushören. Aber nicht blofs sind gute Trochäen im Ps. XXV:

„Gottes weg' al seint gewislich
Eitel gut ůnt' warhait růnd,
Dœn, die halten ůnverdrislich
Seine zeugnis ůnt sein bůnd," —

im Ps. XXXVIII:

„Her mein Got, tů mich nit lassen,
Dœr verlassen
Wœrd verjaicht von iderman:
Nicht fœrn mit deiner gnad reiche
Von mir weiche,
Nicht wais hofnůng bei etwan." —,

im Ps. XLII:

„Meine threnen nacht und tage
Seint mein' speis ůnt setlich brot,
Weil ich teglich hőr di frage,
Wo ist nun, wo ist dein Got?" —,

im Ps. XLVII:

„Got (der nach ůnt vőr)
Ist gefarn entpőr
Mit trometen schål:
Mit posaunen hål
Ist der Her lébhaft
Aufgefarn mit kraft.
Singt Got lóbgesang
Singt ym lob mit klang!
Lobsingt, lobsingt doch
Ůnserm kunig hoch.
Dan Got ist erklœrt
Kunig gantzer œrd'. —,

sondern im Ps. XXXIII findet sich bereits die künstliche Verbindung jambischer und trochäischer Verse in einer Strophe, eine Verbindung, die in noch schwierigerer Ausführung ja auch in dem schon erwähnten Liede: „Hin vnd wider, auff vnd ab" vorliegt, das eben darum wohl auf ein französisches Strophenmuster hinweist.

Uebrigens verkennt Herr Taubert das Walten fremder Principien in den Psalmen keineswegs, und seine Bemerkung über das Verhältnifs Schede's zu Melissus bezieht sich augenscheinlich mehr auf drei von den fünf weltlichen Gedichten, welche uns in dem

Anhange der Zinkgref'schen Ausgabe des Opitz von 1624 erhalten sind. Auf diese fünf Gedichte und die Psalmen beschränkt sich, was wir von deutschen Gedichten Schede's besitzen.

Die Lieder „Morgens eh's tages schein anbricht" und „ROt Röslein wollt ich brechen", wie das „Brautlied an Junker Otto Cland von Scharneer vnd Jungfraw Juliana von Löwenstein" befolgen nach Herrn Taubert metrische Principien, von denen der Dichter sich in den Psalmen losgesagt hat (S. 2, S. 10), d. h. also das deutsche (Rebhun'sche) Princip der regelmäfsig wiederkehrenden Hebung unter Schonung der sprachgemäfsen Betonung, wie denn Herr Taubert in der That jene Gedichte „in der Betonung nur hie und da verstofsend" findet (S. 15). Freilich wird das aus Wackernagel bekannte „Brautgedicht an Jörgen von Averli vnd Adelheiten von Grauwart" als nach den nämlichen gesunden Principien behandelt dargestellt; da es aber ein Sonnet in Alexandrinern ist, so darf es ohne Weiteres hier abgesondert und ebenso wie das künstliche Gedicht „Hin vnd wider, auff vnd ab", über welches Herr Taubert die oben ausgesprochene Ansicht theilt, zu den Werken in französicher Silbenart gezählt werden.

Die französische Reimenart der Psalmen nun auch ganz bei Seite gelassen, so wird es doch gewifs auffallen, dafs die unsrer Sprache natürlichen Principien nur in dreien von den fünf Gedichten von Melissus gewahrt sein sollen. Warum denn nur in jenen drei Liedern? Diesem Bedenken hat Herr Taubert dadurch vorsehen wollen, dafs er dieselben etwa sieben Jahre vor der durch die Psalmen belegten Vertrautheit Schede's mit der französischen Silbenart abgefafst sein läfst. Aber abgesehen davon, dafs Schede auch schon 1565 sehr wohl in Ronsard und andern Franzosen Muster der Lyrik sehen konnte, so ist es leider nur eine kaum noch ernst erscheinende Interpretation der Lieder, woraus eine bestimmte Ansicht über die Zeit ihrer Entstehung gewonnen wird. Aus der unbestreitbaren Thatsache, dafs Schede 1565 Eber's Tochter heirathen wollte, aber nicht durfte, schliefst Herr Taubert, dafs der Dichter von sehnender Liebe füglich nur 1565 sprechen konnte. Das aus Wackernagel bekannte Lied „Rot' Röslein wollt ich brechen", beiläufig ein Akrostichon auf Rosina, das in den drei ersten Strophen in zum Theil tändelnder Weise Liebessorgen, in den drei letzten in innigerem Ton die Sehnsucht des Herzens ausspricht, verewigt, nach Herrn Taubert, das traurige Geschick, „das er vor Augen sieht, dem zu widerstreben er sich's Mühe kosten läfst, und dessen trüben Ausgang er sich nicht mehr verbergen kann, so oft ihn auch hier und da noch ein Hoffnungsstrahl umspielt" (S. 5). An dieses Geschick aber enthält auch das Lied „Morgen eh's tages schein anbricht", ein Akrostichon auf Margareta, einen „wenn auch noch so leisen Anklang" (S. 5), obwohl nüchterner Beobachtung das Lied wirklich nichts bietet als etwa: wie schön bist du (Str. 1—5) und wie gut (Str. 6), so dafs ich dich über Gold und Silber schätze (Str. 7) und von Herzen lieb habe (Str. 8 u. 9). Ja selbst das frostige Hochzeitlied auf Junker Otto Cland und Juliana von Löwenstein

mufs (nach Herrn Taubert) wegen der „Anspielung auf sein eigenes Liebesleid bei der Anschauung fremden Glückes“ „bald nach dem Wittenberger Aufenthalte“ geschrieben sein (S. 5). In dem ganzen Gedichte aber ist von Anspielung nicht die Spur, es bewegt sich vielmehr in den langweiligsten Allgemeinheiten, wie man aus der auch sonst beherzigenswerthen Disposition abnehmen wird: „mitunter lieben sich zwei und bekommen einander doch nicht (Str. 1), andre finden sich ohne Mühe (Str. 2). Wehe dem, der umsonst liebt! (Str. 3.) Wohl dem, der seiner Liebe froh wird! (Str. 4.) Ihr Juliana (Str. 5) und Cland (Str. 6) liebtet einander und fandet euch: Der Stifter der Ehe segne euch!!“ (Str. 7.) Indessen darf die Ansicht über die Entstehungszeit dieser drei Gedichte getrost anheim gegeben werden, da selbst wahrscheinlich gemachte Unbekanntheit mit französischen Mustern „die geschickte Anwendung echt volksthümlicher Principien“ oder, wie Herr Taubert so bestimmt versichert (S. 1), Rebhun'scher Verskunst noch nicht beweisen würde. — Spricht denn aber für letztere wirklich der Umstand, dafs die gedachten Lieder in der Betonung nur „hier und da“ verstofsen, da doch in ihren 172 Zeilen, so wie sie vor uns liegen, immer noch 20 Verstöfse gegen die richtige Betonung begegnen? Das scheint doch wohl eine mäfsige Geschicklichkeit, die aus Kenntnifs der halb klaren Theorie des Laurentius Albertus hinlänglich zu begreifen wäre; indessen bleibt hier noch ein sehr wichtiges Moment zu erwägen. Wir besitzen jene Gedichte nur in dem Zinkgerf'schen Opitz von 1624, dem Probehefte der neuen Opitz-Zinkgref'schen Schule, dessen Herausgeber so manches Gedicht aufnahm, in dem der Vers noch gar wenig reguliert war, wenn es nur sonst unter irgend einem Gesichtspunkte „nach der neuen Welt“ schien. Nicht als ob Zinkgref sich über die Bedeutung der Versregulierung nicht völlig klar gewesen wäre; vielmehr scheute er sich nicht, was er von Aelterem „zu einem Muster und Fürbilde“ in jene Sammlung aufnahm, nachzubessern, soweit das Gefühl eigner Ueberlegenheit dazu anregte. Es ist unschwer zu erkennen, dafs Zinkgref an Opitzens Manuscripten und Drucken seine Feder *nicht* versucht, dafs er dagegen Weckherlin's Gedichte gemeistert und in seinem Sinne zugerichtet hat. Von den acht Gedichten, welche dem genannten Anhange aus Weckherlin's 1616 erschienenen Triumphe und aus dessen Oden und Gesängen von 1618 und 1619 einverleibt sind, ist hier nicht ein einziges ganz unverändert geblieben; Zinkgref läfst einmal eine ganze Strophe aus; Orthographie, Wortstellung, Ausdruck, Versbau bestimmen ihn zu Aenderungen. Und wenn ein Weckherlin'scher Alexandriner von 1616

Treffliche Leut gnug hat zu dem friden vnd streit

von Zinkgref in den Vers

Treffliche Leut genug hatte zum Fried vnd Streit

umgegossen wird, warum sollten Melissische Verse, die um ein halbes Jahrhundert älter sein konnten, nicht noch unbedenklicher

geändert worden sein, falls sie dazu Veranlassung gaben? Ob letzteres der Fall war, ist kaum noch eine Frage. Da Alle darüber einig sind, dafs Schede in seinen Psalmen weit entfernt davon war, der französischen Silbenart mit Weckherlin'scher Verbohrtheit nachzugehen, dafs er Ohr genug für den natürlichen Rhythmus besafs, um denselben gelten zu lassen, so ist jenes einzige ganz authentische Denkmal der deutschen Poesieen des Dichters auch für die Beurtheilung der Verskunst in den Liedern von gröfster Wichtigkeit. Man mufs nur von den aus *vers communs* errichteten Strophengebäuden absehen und solche Strophen aufsuchen, denen die streng französische Physiognomie fehlt. Vergleicht man solche Psalmenstrophen, wo es mit einigermafsen gebildetem Gefühl für den Rhythmus sehr leicht war, sich dem Richtigen zu nähern, mit dem, was die drei fraglichen Lieder leisten, so findet man in ersteren eine so viel geringere Abgeschliffenheit, dafs eine Praxis von ganz unglaublicher Verschiedenheit bei demselben Dichter erhellen würde. Der Psalm XXX z. B., der in fast genau denselben Strophen geschrieben ist, wie „Morgens eh's tages schein anbricht", zeigt grade noch einmal so viel rhythmische Unebenheiten als dieses. Das Räthsel löst sich sehr einfach, wenn man von Herrn Taubert's unhaltbarer Meinung, dafs Zinkgref die Lieder nur in seine Orthographie gekleidet, abgeht; aus dem leidlich festen, deutschen Schritte derselben wird zum Theil Zinkgref's Werk zu erkennen, jedenfalls aber kein Schlufs auf Muster und Kunstbewufstsein Schede's im Sinne des Herrn Taubert gestattet sein.

Dagegen wird sich der wahre Charakter sämmtlicher fünf Gedichte des Anhanges leicht aus ihrem gedanklichen Gehalte erkennen lassen. Wie sehr das Gesellschaftslied auch allmählich zur gelehrten Regelmäfsigkeit der späteren Lyrik hinlenkte, so ist in sämmtlichen Liederheften des 16ten Jahrhunderts doch schwerlich ein Gedicht zu finden, das einen so sichern, logischen Fortschritt der Bilder und Gedanken, eine so sorgfältige Ausfugung der peinlich mit einander verbundenen Sätze aufwiese, wie jene Gedichte des Melissus. Die steife und gekünstelte Art des Sonettes und des Liedes „Hin vnd wider, auff vnd ab" ist auch Herrn Taubert nicht entgangen; über die gelehrte Manier der andern Gedichte, auch der beiden Liebeslieder, täuschten ihn, scheint es, glückliche lyrische Wendungen der Art, wie sie die Kunstpoesie mit dem Volksliede sehr wohl theilen kann. Warum hätte auch Zinkgref die Gedichte, wenn sie nicht in ihrem Inhalte „nach der neuen Welt" waren, in sein Probeheft aufgenommen? Es waren eben lyrische Gedichte, an denen wir, die wir die ganze schulfüchsige Poesie seit Opitz überblicken, zuerst mit Vergnügen bemerken, dafs sie noch wenig von dem steifen Zwange jener Poesie haben, an denen aber Zinkgref's Zeitgenossen zuerst die Verschiedenheit von der ihnen näher liegenden volksmäfsigen Dichtung und die Uebereinstimmung mit ihrem eignen Stile beobachten mufsten. Es waren Nachahmungen jener gefälligen, durchaus kunstmäfsigen Lyrik der Franzosen, der spä-

ter Weckherlin in seinen „Gesängen" nachgieng, und der Opitz während seines Heidelberger Aufenthaltes und in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre in so feiner Weise mehr als ein Lied nachgedichtet hat. Es waren Gedichte endlich, in denen eine auszeichnende Erscheinung der Zeit des Ueberganges zur gelehrten Lyrik erblickt werden mufs; Gedichte, wie sie in Gunst standen, so lange poetisch angeregte und strebsame Männer eine Deutschlands würdige Kunstpoesie heraufzuführen suchten, und wie sie in Vernachlässigung geriethen, sobald die gelehrte Handwerkerei sich von der lateinischen Reimkunst abwandte und sich auf die deutsche verlegte, in welcher nun erst das poetische Leben erstickte [1]). Dafs aber die Muster für jene Melissischen Lieder in Ronsard's Schule zu suchen sind, ist aus den analogen Gedichten Opitzens wie des gesammten Zinkgref'schen Kreises zu ersehen. Auf die bewufst französische Färbung seiner Lyrik scheint aber endlich auch Schede selbst hinzuweisen, wenn er dem Oberhofmeister Wittgenstein

„*treis parvos libellos,*
Syncerum Schediae dexteritatis opus"

übersendend, sich so äufsert:

Efficit harmoniam concors symphonia Musa,
Romuleum cantans Teutonicumque melos,
Suave melos, tinctum Franci dulcedine mellis,
Quod nequiet gustu non placuisse tuo!

Wenn somit das Lob „gediegenster Volksthümlichkeit" hier nicht zugegeben und vielmehr Kunstmäfsigkeit und Anlehnung an Ronsard auch für die fünf profanen Gedichte in Anspruch genommen wird, so liegt die Absicht, Schede's Ruhm zu verkleinern, sehr fern. Die längst richtig gewürdigte Beziehung Schede's zu unsrer modernen Kunstdichtung beruht grade auf bewufster Lossagung von der Volkspoesie, und gerade in der Schede'schen Profanpoesie ist dieselbe von der bedeutendsten Wirkung geworden. Denn, um Herrn Taubert mit einigen Worten zu ergänzen, die Psalmen sind uns freilich ein sehr interessantes Zeichen ihrer Zeit; die romanischen Formen sind aber durch sie, die kaum einer kleinen Clique Theilnahme abgewonnen, in unsre Dichtung nicht eingezogen; wohl aber hat es in der pfälzischen Residenz ein Beispiel von grofser Wirkung sein müssen, als ein gekrönter Poet, wie Schede, anfieng, den vornehmen Leuten deutsche Hymenäen zu singen, und in deutschen Gedichten zu zeigen, dafs der Wetteifer mit den ungemessen bewunderten Franzosen ein nicht verheifsungsloser sei. So mifsgönnt ihm in der That Nie-

---

[1]) Rist giebt uns in der Vorrede zu seiner *Musa teutonica* einen Wink darüber, wie das Gelehrtenunkraut rasch emporschofs und in pedantischer Kritikasterei schon 1634 von den „Oden" nicht mehr viel wissen wollte, „die mit den gemeinen Liedern, so hin und wieder ausgestreuet und von dem gemeinen Volke gesungen werden", eine grofse Verwandtschaft hätten.

mand den ersten Platz in der Reihe der Denais, Lingelsheim, Hübner, Weckherlin, Zinkgref, die sämmtlich an Heidelberger Personen und Ereignisse dichterisch bestrebt anknüpfen und die Wiege gezimmert haben, worin dem Opitz-Zinkgref'schen Kreise die neue Kunstdichtung 1619, ähnlich wie später wieder, als ein Studentenkind geboren worden ist.

Herrn Taubert, dessen Arbeit jeder Freund des 16ten Jahrhunderts Grund hat willkommen zu heifsen, diesen oder jenen Irrthum leichterer Art nachzuweisen (es liegen dergleichen namentlich S. 2, S. 5, S. 6 vor), liegt nicht in den Zwecken dieser Arbeit; es sei statt dessen gestattet, noch der wohlbegründeten Vermuthung von S. 12 zu gedenken, wonach wir unter der Ueberschrift „*in vinosum*“ zwei Melissische Epigramme auf Fischart besäfsen. Für diese Vermuthung kann aufser dem, was Herr Taubert angeführt hat, sowohl die Auslassung der Melissischen Psalmen in der Aufzählung von Psaltern, die in der Geschichtklitterung vorkommt, als auch der Name „Wynhold“ geltend gemacht werden, unter dem Fischart grade damals geschriftstellert hatte. Nach den Epigrammen hatte Fischart das gesunde Urtheil über die Psalmen gefällt, das man ihm so gerne zutraut. Die Clique freilich, die dem lorbeergekrönten und nobilitierten „Hofvogel“ entzückt ihr

> „*Tu suis à droit les Français*
> *Aus lois de la poesie*“,

und nicht mit Unrecht das zuversichtliche Wort:

> „*Un jour cete nouveauté*
> *Plaira à ta Germanie*“ —

zurief, zuckte selbstzufrieden über den Strafsburger Volksmann die Achseln

> „*Qu'il ne scait que c'est de mesures,*
> *D'apostrophes, ny de cesures;*
> *Ny de ces preceptes divers,*
> *Qui monstrent à faire des vers.*“

Neu-Ruppin. E. Hoepfner.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Zweiter Theil. Elektra. Leipzig, Teubner. 1863. VIII u. 142 S. 8.

Vorliegende Ausgabe soll sich, wie das Vorwort besagt, ganz den Bedürfnissen der Schüler anschliefsen. Diesem Gesichtspunkte entsprechend mufste natürlich die Textkritik auf das Nothwendigste beschränkt und der sachlichen und grammatischen Erklärung die erste Stelle eingeräumt, daneben aber auch für eine gründliche Anleitung zum Verständnifs der Metra gebührend Sorge getragen werden. Aufserdem empfahl es sich, die zur Erläuterung herbeigezogenen wichtigeren Stellen in möglichst vollständiger Form zu geben, da blofse Ziffern für Den, welcher die Mittel zum Nachschlagen nicht besitzt, ohne Werth sind, und überhaupt das Nachschlagen in der Regel nicht Sache der Schüler ist. Zur Einführung in die Situation dient aufser einer abgedruckten Hypothesis die kurze Darstellung der „vorausliegenden Sage", zur klareren Uebersicht über die Gliederung der Tragödie die der modernen Weise entsprechende Eintheilung in Auftritte, welche neben den antiken Bezeichnungen für die Theile des Drama's ihren Platz gefunden hat. Hinter dem Texte folgt ein „Rückblick" (p. 120 ff.), enthaltend eine kurze Charakteristik der auftretenden Personen, eine Vergleichung des Stücks mit den Choephoren und der euripideischen Elektra, einen Versuch, aus formellen Eigenthümlichkeiten die Chronologie desselben annähernd zu bestimmen, und eine Zusammenstellung der demselben eigenen Ausdrücke. Hieran schliefst sich die Besprechung der Textveränderungen und eine Uebersicht der Versmaafse.

Die folgende Beurtheilung wird überall den ausgesprochenen Zweck des Buches, eine Schulausgabe zu sein, als Maafsstab anlegen, und daher in jedem einzelnen Falle zunächst fragen, ob das vom Herausgeber Dargebotene für einen Schüler der obersten Gymnasialclasse verständlich und von Nutzen sein könne.

Sprechen wir zuerst von Dem, was für Einführung des Anfängers in die metrischen und prosodischen Eigenthümlichkeiten der griechischen Tragödie überhaupt und des Sophokles insbesondere geleistet ist, so liegt hierin unstreitig einer der Hauptvorzüge dieser Ausgabe. Bei der wenigen Zeit, die der Lectüre des Tragikers auf unsern Schulen in

der Regel zugemessen ist, und die für eine gute Interpretation nur eben hinreicht, muſs ein Commentar, der von der Wirkung der Tragödie durch Klang und Rhythmus und den hauptsächlichen Gesetzen ihrer metrischen Form eine deutliche Vorstellung gibt, als willkommenes Hülfsmittel begrüſst werden; und gerade diesem Gegenstande hat Herr Wolff eine besondere Sorgfalt gewidmet. Mit einer meist ausreichenden Genauigkeit und unter Anführung einer reichen Auswahl von Beispielen werden in den Anmerkungen die mannichfaltigen Licenzen im Bau des iambischen Trimeters zur Sprache gebracht, die Abweichungen in der prosodischen Geltung einzelner Sylben und Consonantenverbindungen erwähnt, die Verstheilung durch Interpunction und *ἀντιλαβή*, das Vorkommen des Hiatus, die Accentuation in den Solutionen und selbst die Grade und die historische Entwicklung dieser und ähnlicher Erscheinungen angegeben, auch die Allitteration, wo sich nur irgend eine Spur von ihr entdecken läſst, an's Licht gezogen. Man vergleiche die Anmerkungen zu v. 35. 38. 86. 131. 148. 149. 157. 282. 320. 670. 830. 853. 873. 879. 922. 1017. 1193. 1209. 1361. 1502. p. 123 unten. Es ist gewiſs zuträglich, wenn der angehende Leser des Sophokles bei Zeiten auch auf solche feinere Variationen achten lernt, und so allmählich rhythmisches Gefühl und Kenntnisse gewinnt, mit deren Hülfe er sich später leicht in den Euripides und selbst in den Aristophanes hineinfindet. Vermiſst haben wir noch an den zu v. 33 angeführten Stellen eine Bemerkung über den etwaigen Grund der Halbirung des Trimeters, der sich doch vielfach aus dem logischen Verhältnisse der beiden Vershälften zu einander nachweisen läſst. Auch gehören v. 59. 354. 360. 892. 938. 946. 1024. 1032. 1037. 1044. 1051 f., die dort citirt sind, streng genommen nicht zu den Beispielen der Halbirung, da sie sämmtlich neben der Diärese am Schlusse des dritten Fuſses die regelrechte Cäsur in der Mitte desselben haben, wodurch das Anhalten des Tons hinter dem folgenden einsylbigen Worte wesentlich verkürzt wird. Nimmt man nun hinzu, daſs in mehreren Fällen, wo der Einschnitt nach dem dritten Fuſse sich nicht wegleugnen läſst, die ungewöhnliche Form, wie wir oben andeuteten, um des Inhalts willen gesucht ist (wie v. 923. 1036. 1038), so wird sich für das vorliegende Stück die Zahl der dem Dichter wider Willen entschlüpften Alexandriner auf ein Minimum reduciren. Schienen aber Herrn W. diese Unterscheidungen für eine Schulausgabe zu subtil, so war es vielleicht besser, der Halbirung gar nicht zu gedenken, um nicht dem Dichter Nachlässigkeiten an Stellen aufzubürden, wo eine genauere Untersuchung Feinheiten entdeckt. Auch sonst gaben uns übrigens die metrischen Anmerkungen etliche Male Veranlassung zu der Frage, ob sich der Herausgeber immer seiner Aufgabe bewuſst geblieben sei, für Schüler zu schreiben, d. h. präcis und ohne Voraussetzung metrischer Kenntnisse, die sich nicht aus den horazischen Oden und der daktylischen Poesie ableiten lassen. So stoſsen wir gleich an der Schwelle des Buches, in der Anmerkung zu v. 2, auf die überraschende Behauptung: „Den Anapäst lassen statt des Iambus die Tragiker bei Namen in allen Füſsen zu, bei andern Wörtern nur im ersten.“ Wirklich in allen Füſsen? also auch im sechsten, wo nicht einmal Aristophanes sich dergleichen erlaubt (cf. Nub. 684) —? Herr W. wird erwiedern, daſs sich diese Ausnahme von selbst verstehe, da es ja Grundgesetz des Trimeters sei, daſs die letzte Dipodie mit einem reinen Iambus schlieſse. Aber für eine Schulausgabe verstehen sich derartige Dinge nicht von selbst; vielmehr wird der Schüler, wenn er etwa die genannte Regel schon inne hat, durch die unklare Fassung der Anmerkung an derselben wieder irre gemacht werden. — Ein Versehen etwas anderer Art findet

sich in der Note zu v. 696: *καὶ ταῦτα μὲν τοιαῦθ'· ὅταν δέ τις θεῶν* —, wozu bemerkt ist: „*τοιαῦτα*, zu v. 35" (dort ist von der Correption des Diphthongs *οι* die Rede). Hier weifs Herr W. Mehr, als alle Herausgeber vor ihm gewufst haben und alle nach ihm wissen werden. An der ungeraden Stelle eines Trimeters läfst sich, gewisse Fälle im fünften Fufse ausgenommen, über die Quantität einer *syllaba anceps* in der Thesis bekanntlich absolut nicht entscheiden; ja es ist anzunehmen, dafs Sophokles selbst, wenn wir ihn auf's Gewissen fragen könnten, uns nicht würde anzugeben vermögen, ob er hier eine Länge oder eine Kürze beabsichtigt habe. Soll aber etwa die erste Hälfte des in der Mitte durchgetheilten Verses für sich allein als rhythmische Reihe gelten, und daraus die Nothwendigkeit der Kürze des *οι* hergeleitet werden, so widerlegt sich diese Annahme durch Verse wie Ai. 1129. Aesch. Pers. 503. 509 Dind. Nach diesen Proben wird es uns der Herausgeber nicht verdenken, wenn wir bei aller Anerkennung des Geleisteten die Bemerkungen zur Metrik des Dialogs einer Revision unterworfen sehen möchten.

Die Allitteration anlangend, an der Herr W. eine besondere Freude zu haben scheint, da er sie in allen Theilen der Tragödie mit Eifer sucht und findet (vgl. die Anmerkungen zu v. 264. 650. 683. 713. 885. 915. 928. 1127), wird es schwer zu bestimmen sein, wie Vieles hier dem Zufall, wie Vieles der mehr oder weniger bewufsten Absicht des Dichters zuzuschreiben sei. Dafs wenigstens der Sigmatismus (vergl. Anm. zu v. 885), wo er wirklich gehört wurde, den attischen Ohren wie ein Fehler und nicht wie eine Schönheit vorkam, also wohl auch von den Dichtern nicht absichtlich gesucht werden konnte, darüber haben wir ja die bekannten unzweideutigen Zeugnisse aus dem Alterthum selbst (s. Porson ad Eur. Med. 476, Meineke Com. III p. 218 sq. ad Eubul. Dionys. fr. II. III). Es soll damit nicht in Abrede gestellt werden, dafs da und dort die Allitteration als Kunstmittel, namentlich zur Verstärkung sinnlicher Eindrücke, wirklich angewandt worden sei; aber man wird nur da das Recht haben, eine bewufste Anwendung derselben zu statuiren, wo der Gleichklang consonantischer Anlaute hauptsächlich auf solchen Elementen der Rede beruht, die frei gewählt werden konnten, also nicht auf Artikeln, Pronominibus, Bildungssylben, Charakterconsonanten u. dgl., — eine Beschränkung, die sich Herr W. nicht immer auferlegt hat, die aber, wenn der das Buch benutzende Schüler nicht auf eine falsche Fährte gerathen soll, durchaus gefordert werden mufste. Aehnlich verhält es sich mit andern, verwandten Erscheinungen. V. 118 f. wird *ἄγειν* — *ἄχθος*, das erste *α* in der Thesis und beide durch vier bis fünf Wörter getrennt, kaum als eine *παρήχησις* (so nämlich ist statt *παρήχεσις* in der Note zu lesen) empfunden werden sein. Viel eher hätte man erwartet, dafs, wie auf die Häufung des *ο* zu v. 107, auch auf die Wiederholung des Klagelautes *οι* in den Anapästen v. 193 f. oder auf den Gleichklang von *δρώμενα* und *σώματα* v. 1333 würde aufmerksam gemacht werden. Doch wir legen auf dergleichen mehr zur Rhetorik gehörige Beobachtungen kein grofses Gewicht, und wenden uns zur Behandlung der melischen Metra, auf die der Herausgeber mit besonderer Ausführlichkeit eingegangen ist.

Es kann nur gebilligt werden, dafs auch von Herrn W. die in den neueren Schulausgaben der griechischen Dramatiker immer allgemeiner werdende Sitte adoptirt ist, den durch Quantitätszeichen ausgedrückten Uebersichten der lyrischen Maafse zur Erläuterung die Namen der einzelnen Theile jedes Metrums beizufügen. Freilich hat ein solches Verfahren, für sich allein durchgeführt, auch seine Bedenken, indem es nur allzuleicht in dem Unkundigen die Vorstellung erweckt, als sei

die lyrische Strophe nur eine Anhäufung zufällig zusammengewürfe Füfse, die jedes einheitlichen Princips entbehre. Dieser Gefahr a begegnet der Herausgeber in sehr zweckmäfsiger Weise dadurch, er im Commentare der Erklärung der einzelnen melischen Stücke Art metrischer Skizze derselben vorausschickt, die hauptsächlich auf gerichtet ist, das Ethos der verschiedenen in Anwendung gebr ten Rhythmengeschlechter sowie deren Folge innerhalb des Gan der Strophe mit beständiger Beziehung auf die verschiedenartigen wegungen des Gedankens dem Leser zum Bewufstsein zu bringen. halten diesen Weg für den einzig richtigen, um eine mechanische fassung der metrischen Form zu verhüten, die im günstigsten Falle das Verständnifs des Dichters ohne Werth sein würde. Auch scheint das Geleistete für den Zweck vollkommen ausreichend, und der Nachweis darüber, wie weit und warum jedesmal dieses oder je Tactgeschlecht die rhythmische Grundform darstelle, und wie sich übrigen metrischen Elemente um diese letztere gruppiren, schwer für den Anfänger würde von Nutzen sein können. Ist doch das ständnifs einer gröfseren Composition auf allen Gebieten der K Dasjenige, was die meiste Reife voraussetzt. Dafs überdiefs bei un doch immer noch sehr mangelhaften Einsicht in das Wesen und Anwendung der Rhythmen hier im Einzelnen der Subjectivität n ein weiter Spielraum bleibt, läfst sich nicht verkennen, und wir len daher mit dem Herausgeber über die Charakterisirung dieser jener Versgattung nicht rechten, so wenig wie über die Constituir der verschiedenen Metra. In letzterer Beziehung mögen hier nur Bemerkungen Platz finden. VV. 205 und 225 liefsen sich vielleicht proceleusmatisch anhebende anapästische Dipodieen fassen, wenn an der ersten Stelle läse: ὅτ' ἐμὸς ἴδε πατήρ (vgl. v. 195). Solche celeusmatici mit spondeischen Klageanapästen vermischt sich ja eig lich das charakteristische Maafs für den κομμός (oder κόμμος, wie W., wahrscheinlich nach Bekker, schreibt), als Nachahmung des λος, wie er im Schlufsgesange der Perser dargestellt ist (vgl. Ae Sept. 856 Dind.), und die zweite, der Elektra gehörige Hälfte der S phe und Antistrophe würde auf diese Art jedesmal in zwei rhyth in sich abgeschlofsene Theile zerfallen. — Mit der Abtheilung von und Antistr. I des zweiten Stasimon (1058 ff.) nach Bergks Vorg scheint das Richtige getroffen, indem der anakreontische Vers als Gr rhythmus der zweiten Hälfte der Strophe durch dieselbe deutlich erk bar gemacht und das εἰς τελείαν περαιοῦσθαι λέξιν, welches die Rhythmiker fordern, für alle Zeilen ohne Zwang hergestellt ist. Dafs die Bezeichnung von Pausen und mehr als zweizeitigen Lä unterlassen wurde, bedarf für das vorliegende Stück kaum einer schuldigung, zwar nicht aus dem zu weit greifenden Grunde, den Herausgeber angibt, weil nämlich dieselbe mehr zum Rhythmisch- sikalischen als zum Metrischen gehöre — denn wie man gewisse ionischem Metrum abgefafste Chöre des Agamemnon und der Pe ohne dieselbe richtig sollte lesen können, ist schwer zu sagen —, deshalb, weil die Metra der Elektra auch ohne jene Hülfe verstän sind. Gibt es doch auch in unsrer Poesie Lieder, deren Rhyth erst durch die Musik deutlich wird, während die Mehrzahl ohne che Hülfe schon genügend in's Ohr fällt.

Ehe wir nun zur Besprechung Desjenigen übergehen, was für gese und Kritik gethan ist, sei erst noch mit einigen Worten der tate gedacht. So gewifs eine übermäfsige Anhäufung von Parallel len den Zwecken namentlich einer Schulausgabe fremd ist, so lich kann eine auf sorgsamer Auswahl beruhende Zusammenstell

gleichartiger Ausdrucksweisen oder verwandter Gedanken für das Verständnifs einer Stelle sein, ja in vielen Fällen vermag eine solche jede weitere Interpretation entbehrlich zu machen. Unsrer Ansicht nach hat der Herausgeber, der mit Recht auf das genannte Erklärungsmittel grofsen Werth legt, fast durchweg auch das richtige Maafs des Darzubietenden eingehalten, auch sind die Citate in der Regel passend und der Erläuterung förderlich. Auf einen allzugrofsen Leserkreis wird freilich dieser Theil der Anmerkungen nicht rechnen dürfen, da erfahrungsgemäfs immer nur die reiferen Schüler geneigt sind, sich mit Parallelstellen abzugeben. Wer das aber einmal thut, der mufs auch nicht ohne den Lohn seiner Mühe bleiben oder gar das Danaergeschenk eines Irrthums davontragen. Wir machen auf einige Citate aufmerksam, welche, wie wir glauben, der Vorwurf trifft, statt der gehofften Aufklärung Verwirrung oder Misverständnifs zu erzeugen.

In dem die „vorausliegende Sage" behandelnden Abschnitte heifst es: „(Klytämnestra) tödtete den Agamemnon bei seiner endlichen Heimkehr während des Mahles mit einer Axt (195. 284. 203. Hom. Od. 11, 411) mit Hülfe Aegisths." Unter den Belegstellen fehlt die sehr signifikante El. 97 f.: ὅπως δρῦν ὑλοτόμοι σχίζουσι κάρα φονίῳ πελέκει; das homerische Citat aber (λ, 411 = δ, 535: δειπνίσσας, ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ) kann durch die Stellung, welche ihm hier im Texte angewiesen ist, sowie durch seinen Wortlaut, wenn derselbe nicht im Zusammenhange der homerischen Erzählung namentlich des vierten Buches betrachtet wird, den Leser leicht auf den Gedanken bringen, dafs auch die Modalitäten der Ermordung, und insbesondere die Anwendung der Axt, bei beiden Dichtern übereinstimmend sich finden. Dafs Dem aber nicht so sei, darauf macht später der Herausgeber selbst aufmerksam zu v. 193 ff., indem er sehr passend Schol. Eur. Hec. 1255 anführt, wornach die Axt einer misverständlichen Auffassung des βοῦν ἐπὶ φάτνῃ ihren Ursprung verdankt. Die unmittelbar folgenden Worte des Commentars müssen freilich den Leser, der so eben erst das Citat in der Einleitung verstehen gelernt hat, wieder auf's Neue verwirren; denn er erhält hier als einzigen Beweis dafür, dafs Philostratus jun. aus Homer geschöpft habe, einen Satz aus den Imagines, worin von dem πέπλος ἄπειρος und dem πέλεκυς ἀμφήκης die Rede ist, eben den Dingen, die bei Homer nicht vorkommen. Diese Elemente seiner Schilderung hat Philostratus vielmehr unzweifelhaft dem Aeschylos und Sophokles entnommen, und zwar Ersterem den πέπλος (ἄπειρον ἀμφίβληστρον Ag. 1382, vgl. Ag. 1115. 1126 f. 1492. 1496. Choeph. 492 ff. 981 ff. 1011 f. Eum. 460 f.), wenn auch das Bild im Grofsen und Ganzen, wie die von Friedrichs vorgenommene Gegenüberstellung der Texte (Jahrb. f. class. Philol. Suppl. B. V, 1 p. 158 ff. 1864) hinlänglich beweist, allerdings auf Od. λ zurückgeht. Die Tödtung vermittelst der Axt konnte Philostratus nicht aus Aeschylos nehmen; denn bei Diesem sind die Mordwerkzeuge ein Schwert (φάσγανον Ag. 1262, ξίφος Ch. 1011), das Ameis vermittelst einer freilich gezwungenen Erklärung auch Od. λ, 424 ausdrücklich erwähnt findet, und eine Lanze (Ag. 1149); unbestimmt ist ἀμφιτόμον βέλεμνον Ag. 1496. Daher ist denn auch Herrn W.'s weitere Bemerkung: „die Doppelaxt, die Waffe der Amazonen und Erinyen (?), hielt Tragödie und Kunst dabei fest", nur zur Hälfte richtig. Auch an derjenigen Stelle des Aeschylos, wo das Beil wirklich vorkommt (Choeph. 889 Dind.), kann dasselbe nicht als Streitwaffe, sondern nur als zur Nothwehr brauchbares Hausgeräth dem ganzen Zusammenhange nach gefafst werden; denn Klytämnestra ruft dort nach dem nächsten besten Werkzeug, um sich gegen Orestes und Pylades zu vertheidigen. Doch wir kehren zu

dem homerischen Citat zurück. Vielleicht hätte sich dasselbe in anderer Weise nutzbar machen lassen, wenn darauf hingewiesen worden wäre, wie nach Od. δ, 530 ff. Agamemnon sammt seinem Gefolge durch eine gewaffnete Schaar von zwanzig Mann überfallen wird, und in gegenseitigem Gemetzel Angreifer und Angegriffene sämmtlich umkommen, den einzigen Aegisthos ausgenommen, — und wie diese Darstellung des Hergangs dem Charakter des Epos, in welchem überall Aegisthos die erste Rolle spielt (Od. γ, 264 ff.), vollkommen entspricht, während der im engeren häuslichen Kreise vollbrachte Mord sich mehr für die Natur des Drama's eignete, welches allenthalben die Klytämnestra in den Vordergrund stellt, — ein Verhältnifs, welches im „Rückblick" nicht genügend hervorgehoben wird.

Zu v. 50: ὡδ' ὁ μῦθος ἑστάτω) ist bemerkt: „ἑστάναι für εἶναι Ai. 200: ἐμοὶ δ' ἄχος ἕστακεν" u. s. w. Gesetzt, die Notiz, dafs die Tragiker „statt der farblosen allgemeinen Ausdrücke bezeichnendere lieben", genügte zur Erklärung des ἑστάτω, so ist es doch ganz unverkennbar, dafs Ai. 200 der Begriff des Feststehens oder Bleibens der hauptsächliche ist im Gegensatze zu ὁρμᾶσθαι v. 198, und der Sinn der Stelle etwa dem vergilischen *manet alta mente repostum* entspricht, diese also nicht als Beleg für jene Observation gelten kann. Wir unsrerseits halten allerdings das Citat für vollkommen passend, weil wir auch in ἑστάτω Mehr finden, als Herr W., nämlich die Aufforderung an den Pädagogen, er solle in seiner Rolle bleiben, *sibi constare*, und von der einmal aufgestellten Behauptung sich durch keine Kreuz- und Querfragen abbringen lassen. Dann aber sind die andern herbeigezogenen Stellen, in denen wirklich die Begriffe des Stehens, Gehens u. A. nicht betont werden dürfen, als überflüssig und irreleitend zu streichen.

Zu v. 62 f.: ἤδη γὰρ εἶδον πολλάκις καὶ τοὺς σοφοὺς | λόγῳ μάτην θνήσκοντας) lautet die Anmerkung: „Aesch. Ch. 831 λόγοι μάτην θνήσκοντες, die Nachricht von einem nicht wirklichen Tode des Orestes." Das Citat soll die Bedeutung von μάτην = „zum Schein", „nicht in Wahrheit" erweisen; der des Aeschylos unkundige Schüler aber, der die hinzugefügten deutschen Worte liest, wird nicht umhin können, dieselben für eine Art Uebersetzung zu halten, gewifs gegen die Meinung des Verfassers der Anmerkung, der so gut weifs, wie wir, dafs auch im Griechischen „sterbende Worte" niemals „Todesnachricht" bedeuten können [1]). Der Fehler besteht darin, dafs Herr W. den hier ganz irrelevanten Inhalt der λόγοι θνήσκοντες angibt, was gerade wegen der täuschenden Aehnlichkeit des Wortlauts beider Stellen um keinen Preis geschehen durfte, — zweitens aber darin, dafs das Citat überhaupt in keiner Weise hierher gehört, da, wie Jeder sieht, der den Aeschylos nachschlägt, μάτην dort nur „wirkungslos, bedeutungs-

---

[1]) Eine ganz andere Sache ist es, wenn man mit Weil annimmt, dafs die Worte θν. μ. in unbewufster Anspielung auf den wahren Sachverhalt im Munde des ahnungslosen Aegisthos *non sine acumine* sich ausnehmen. Solche absichtlich dunkle und unklare Anspielungen liebt Aeschylos allerdings (vgl. z. B. Ag. 151 ff.); aber sie müssen eben unbestimmt bleiben, was hier gar nicht der Fall sein würde, wenn θν. μ. Mehr als ein unbewufster Anklang, eine blofse φήμη, sein sollte. Ein anderer Fall ist es auch, wenn z. B. El. 1364 οἱ ἐν μέσῳ λόγοι gebraucht ist in der Bedeutung: „die Kunde von dem in der Zwischenzeit Vorgefallenen", indem ja unzählige Male in der griechischen Poesie aller Perioden die Bezeichnungen μῦθος ἔπος λόγος u. A. den Sinn von „Gegenstand, Erzählungsstoff" erhalten, womit aber in der äschyleischen Stelle Nichts auszurichten ist.

los" heifsen kann; denn die zwei Verse lauten in der treffenden Uebersetzung von Franz: „Sind | es Weibersagen, die von Furcht und Trug erzeugt schnell durch die Luft sich schwingen und vergeh'n in Nichts?" Herr W. hatte also wohl hier nicht in das richtige Fach seiner Collectaneen gegriffen.

Zu v. 66: ἄστρον ὣς λάμψειν ἔτι) heifst es: „Wenn Or. als Stern glänzt, konnte es den Feinden nur Schrecken und Unheil bringen. So Eur. Hel. 1127: Εὔβοιαν εἷλ' Ἀχαιῶν ἀνὴρ δόλιον ἀστέρα λάμψας." Herr W. versichert im Vorworte, die Belagstellen, Homer ausgenommen, vollständig angeführt zu haben. Hier, wo es sich um eine sachliche Parallele handelt, war diefs gewifs besonders wünschenswerth. Sieht man aber näher zu, so entdeckt man, dafs das Citat entweder zu Viel oder zu Wenig gibt. Zu Viel: denn zur Erläuterung des Gesagten genügten allenfalls die Worte δόλιος ἀστήρ. Zu Wenig: denn nach dem Angeführten kann Niemand, der sich nicht zufällig des Zusammenhangs der Stelle bei Euripides erinnert, im Geringsten ahnen, dafs von Nauplios und dessen tückischen Feuerzeichen die Rede ist, mit denen er die heimkehrenden Achaier in's Verderben lockte. Der strebsame Primaner, der das Citat liest, wird vielmehr in aller Unschuld übersetzen: „Euboea nahm ein Mann der Achaier ein, nachdem er einen trüglichen Stern hatte leuchten lassen", und sich vergeblich in allen Mythologieen und Realwörterbüchern nach dem Individuum umsehen, dem diese That etwa könnte beigelegt werden. Die Verse des Euripides aber, die Herr W. so unglücklich excerpirt hat, lauten in der Ueberlieferung, wie folgt (1126 ff. Nauck): πολλὰ δὲ πυρσεύσας φλογερὸν σέλας ἀμφὶ ῥυτὰν | Εὔβοιαν εἷλ' Ἀχαιῶν | μονόκωπος ἀνήρ, πέτραις | Καφηρίσιν ἐμβαλὼν | Αἰγαίαις τ' ἐνάλοισιν ἀκταῖς, | δόλιον ἀστέρα λάμψας. V. 1126 hat Matthiae ἀμφιρύταν hergestellt. Mag man nun ferner mit Hermann πολλούς oder mit Kirchhoff Ἀχαιούς lesen, so ist doch so Viel klar, dafs in jedem Falle Εὔβοιαν (ferneres) Object von πυρσεύσας ist, und nicht von εἷλε, und Ἀχαιῶν, wenn es beibehalten wird, von πολλούς abhängt, und nicht von ἀνήρ, — und dafs also durch blofse Oekonomie im Citiren die Welt um ein Haar mit einem neuen Mythus beschenkt worden wäre.

V. 104 ff.: οὐ-λήξω θρήνων-μὴ οὐ-προφωνεῖν). „Οὐ λήξω regiert zuerst den Genetiv, dann, diesen ausführend, noch μὴ οὐ." Folgen mehrere Beispiele solcher durch negirte Participien oder Infinitive bewirkten Epexegese. Das letzte derselben aber (Eur. Heracl. 282 f.: μάτην (γὰρ) ἥβην ὧδέ γ' ἂν κεκτῴμεθα | πολλὴν (ἐν Ἄργει) μή σε τιμωρούμενοι) wäre besser weggelassen worden, da hier μὴ τιμωρ. keineswegs, wie Herr W. mufs angenommen haben, weitere Ausführung von ὧδε ist, sondern den vollständigen Vordersatz der Bedingung enthält, während ὧδε zu πολλὴν gehört. Kopreus pocht hier, wie überall, auf die bekannte (cf. v. 274 f.) numerische Ueberlegenheit der argivischen Kriegsmacht.

Zu v. 149 ist Od. ξ, 93: ὅσσαι γὰρ νύκτες τε καὶ ἡμέραι ἐκ Διός εἰσιν unrichtig interpungirt, indem das vor ἐκ gesetzte Komma die Meinung erweckt, als sei dort ein allgemeiner Glaubenssatz über den Ursprung von Tag und Nacht ausgesprochen, während in Wirklichkeit der ganze Relativsatz bis εἰσί nur eine Zeitbestimmung enthält, entsprechend etwa unserm: „alle Tage, die Gott gibt".

V. 282. Die an sich sehr nützliche Anmerkung über Trimeter, die in ihre einzelnen Metra zerfallen, enthält in den Citaten einige Ungenauigkeiten. Phil. 10 ist natürlich für εὐφημίαις zu lesen δυσφημίαις; Phil. 671 kann nicht hierher gezogen werden, da der Einschnitt nach dem enklitischen τε anzusetzen ist.

Zu v. 991 wird u. A. als Belegstelle ein Vers citirt (Eur. Or. 913: τῷ τοὺς λόγους λέγοντι καὶ τιμωμένῳ), den Hermann als Glossem zu tilgen vorschlägt, Nauck nicht zu verstehen bekennt, und Kirchhoff zwar für euripideisch, aber sammt den 6 vorhergehenden Versen für anderswoher eingetragen hält. Da nun die eventuelle Beweiskraft des Citats gerade auf dem Worte beruht, das als corrupt bezeichnet werden mufs, nämlich auf dem des Artikels entbehrenden τιμωμένῳ, so hätte sich hier Herr W. um die Leser des Euripides nebenher ein Verdienst erwerben können, wenn er, statt die λόγοι θνήσκοντες des Aeschylos (zu v. 63) weiter zu commentiren, lieber hier eine erklärende Uebersetzung beigefügt hätte, aus der sich seine Auffassung der dunkeln Stelle würde erkennen lassen.

Wir glauben im Obigen gezeigt zu haben, dafs der Herausgeber bei der Auswahl und Behandlung der Citate doch nicht überall mit gleicher Umsicht verfahren sei, und fügen nun noch einige Stellen hinzu, die uns beim Durchlesen der Anmerkungen als der Erläuterung möglicherweise dienlich in den Sinn gekommen sind.

Zu v. 52 hätte neben den Belegen aus Euripides die ausführliche Angabe der von Atossa am Grabe des Dareios dargebrachten Spenden (Aesch. Pers. 611 ff. Dind.) einen Platz finden können, wenn nicht eben die Länge der Stelle ihre Unterdrückung veranlafst hat. — V. 91 hätte die auf Sophokles beschränkte Bemerkung, dafs die Dauer des Kummers (oder Leidens) gerne durch Unterscheidung von Nacht und Tag versinnlicht werde, eine passende Illustration in den Worten gefunden, mit denen Hephästos dem anzuschmiedenden Prometheus die Endlosigkeit seiner Qualen prophezeit Aesch. Prom. 22 ff. Vgl. auch Od. λ, 183. — Zu v. 110 Anm. am Schlufs, wo von der Identification der Ἀραί und der Ἐρινύες die Rede ist, wäre neben Eum. 409 Dind. (ἀραὶ δ' ἐν οἴκοις γῆς ὕπαι κεκλήμεθα) eine Verweisung auf El. 1419 (τελοῦσ' ἀραί, ζῶσιν οἱ γᾶς ὕπαι κείμενοι) sehr am Orte gewesen. Wenn man freilich, wie Herr W. thut, an letzterer Stelle dem τελεῖν intransitive Bedeutung beilegt, die es nicht hat, dann verschwindet die poetische Kraft des Gedankens. Τελεῖν heifst aber dort „vollbringen"; die Flüche vollbringen, nämlich ihr Werk, wie sich von selbst versteht; das Object ist nur nicht ausdrücklich genannt; die ἀραί werden also persönlich gefafst, und von dieser Vorstellung ist bis zu ihrer Identificirung mit den Erinyen kaum noch ein Schritt. — V. 230 konnte noch Choeph. 321 beigefügt werden. — V. 260. θάλλειν, ἀνθεῖν und verwandte Nominalbegriffe auf leibliches oder sittliches Uebel angewandt findet sich auch Antig. 960. Trach. 999. 1089. Aesch. Suppl. 72. 105 (von der ὕβρις). Ag. 1145. Ch. 1009. — V. 283. Erhöhte Leidenschaftlichkeit der Rede durch Asyndeta versinnlicht Aesch. Pers. 426. — V. 301. Ἄναλκις heifst nach Homer Aegisthos auch bei Aeschylos Ag. 1224 vgl. 1625. 1643. — V. 341. Hier durfte Aesch. Eum. 658 ff. nicht fehlen. — V. 342. Μέλειν persönlich gebraucht auch Aesch. Ag. 370. — V. 606. Vgl. Theognis 806 Bergk: χρῆμεν. — Zu v. 816 war auf v. 790 zu verweisen. — V. 845 konnte als weiteres Beispiel νεμέτωρ (Aesch. Sept. 485) erwähnt werden, wenn man es nicht mit Meineke (Anal. Soph. p. 263) gleich in den Text setzen will. — V. 958. Zu ποῖ ist vielleicht Aesch. Ch. 1075 zu vergleichen. — V. 980 vermifst man die Stelle aus dem bekannten Embaterion des Tyrtäos (Bergk 15, 5 ed. II): μὴ φειδόμενοι τᾶς ζωᾶς. — V. 999. Vgl. Aesch. Pers. 601 f., welche Stelle für die Erkenntnifs des fliefsenden Unterschiedes zwischen der persönlichen und unpersönlichen Bedeutung von δαίμων sehr instructiv ist. Vgl. auch das zu v. 110 Bemerkte. — V. 1026 war Aesch. Ch. 313 f. zu erwähnen: δράσαντι παθεῖν τριγέρων μῦθος τάδε φωνεῖ. — V. 1051. Τολ-



μὰν in der Bedeutung sittlicher Selbstüberwindung auch bei Aesch. Prom. 999 f.: *τόλμησον — ὀρθῶς φρονεῖν* (*sapere aude*) und Pind. Ol. II, 68 (123) f.: *ὅσοι — ἐτόλμασαν — ἀπὸ πάμπαν ἀδίκων ἔχειν ψυχάν*. — Das Maaſs aufzunehmender Citate läſst sich natürlich immer nur annähernd festsetzen; aber etliche der hier nachgetragenen Stellen hätten nach unsrer Ansicht wohl eine Einreihung in den Commentar verdient.

Die Interpretation, zu der wir auch die einleitenden Partieen rechnen, ist in grammatischer und sachlicher Beziehung gröſstentheils genau und sorgfältig, überschreitet aber in dem ersichtlichen Streben nach Kürze des Ausdrucks mehrfach die Gränze des Zulässigen und Genieſsbaren. Zwar daſs der Herausgeber den Leser nicht durch eine lange Abhandlung über die Entwicklung des Mythus aufhält, sondern in knappster Form nur das zum Verständniſs Unentbehrliche vorausschickt, um gleich *in medias res* zu gehen, das ist, wenn man den Zweck der Ausgabe im Auge behält, durchaus kein Fehler, weil jene ausführlichen Introductionen, und wären sie auch kleine Meisterwerke wie Köchly's Einleitung zur taurischen Iphigenia, den Anfänger allzuleicht ermüden; aber etwas mehr Ausführlichkeit und Vollständigkeit hätten wir dem einleitenden Abschnitte dennoch gewünscht. Vieles von Dem, was man sonst in den Prolegomenen sucht, findet sich nun freilich hier im Commentar selbst, mehr für den augenblicklichen Gebrauch disponirt und durch Verweisungen in inneren Zusammenhang gebracht; manche für die Erklärung auch in einer Schulausgabe der Elektra wohl verwendbare Disciplin der Alterthumswissenschaft wird in den Anmerkungen sogar zum Erstenmal genügend ausgebeutet. Für das Verständniſs der scenischen Einrichtungen ist Gutes geleistet; p. 3 schildert den Anblick des Prosceniums mit seinen Decorationen in sehr eingehender Weise; später folgen noch mehrfach Anmerkungen, welche sich auf Localitäten und Maschinerieen des Bühnengebäudes, auf Rollen und Handlungen der einzelnen Schauspieler, auf Bewegung, Aufstellung und Abtheilung des Chors beziehen, — lauter sehr dankenswerthe Angaben, die an Klarheit und Vollständigkeit selten Etwas zu wünschen übrig lassen. Die Eintheilung in Auftritte mit Bezeichnung der jedesmal auf der Bühne gegenwärtigen Personen halten wir gleichfalls für nützlich, da es dem Leser doch vor Allem darauf ankommen muſs, jeden Augenblick eine vollständige Uebersicht der Situation zu haben, — ein Bedürfniſs, neben welchem die Bedenken philologischer Vornehmheit nicht in Betracht kommen. Ein Versehen des Ausdrucks aber können wir nicht unerwähnt lassen wegen des Unheils, welches durch dasselbe in den Vorstellungen eines mit scenischen Dingen unbekannten Lesers könnte angerichtet werden. In der Anmerkung zu v. 86, der ersten, in welcher vom Chor die Rede ist, heiſst es nämlich u. A. wörtlich: „Zugleich ist das Abgehen des Orestes und Pylades motivirt. Die Bühne muſste für das Auftreten der Elektra und die folgende Parodos des Chors leer sein." Man denke sich einen Leser der eben bezeichneten Kategorie diesen Worten gegenüber, einen, der die Note zu v. 121 noch nicht gelesen hat, wo er erfahren würde, daſs der Chor argivischer Frauen in die Orchestra einzieht, und der noch viel weniger weiſs, daſs nur ausnahmsweise und in sehr wenigen der uns erhaltenen Stücke Choreuten das *προσκήνιον* oder *λογεῖον* betreten, — muſs ein solcher nicht an Allem, was er etwa schon von den Theilen des attischen Theatergebäudes und ihrer verschiedenen Bestimmung gehört hat, durch diese zum Mindesten sehr unbestimmt gefaſste Notiz wieder vollständig irre werden? — Geradezu Unrichtiges enthält auſserdem die Note zu v. 77: „Einen Ruf hinter der Scene vor dem Auftreten wenden Aesch. und Eurip. nicht an, Sophokles nur noch im Ajax". Hat sich denn

Herr W. hiebei gar nicht der Medea erinnert, wo die Heldin einen ganzen langen Abschnitt hindurch, nämlich v. 96—167, fortwährend hinter der Scene ihre Klagen ertönen läfst, und erst mit v. 213 aus dem Palaste, und zwar zum Erstenmal, vor die Zuschauer tritt —? Dieser Fall mufste doch wenigstens ausdrücklich als verschiedenartig ausgenommen werden, wenn etwa unter dem „Ruf" blofs ein vereinzelter Klagelaut — hier in der Elektra ist es freilich ein ganzer Vers — verstanden werden sollte, wobei man übrigens nicht einsehen würde, weshalb dieser Unterschied gemacht sei. Ob ferner Aesch. Pers. 908 der Wehruf des Xerxes nicht schon vor dessen Erscheinen laut wird, ist wenigstens noch fraglich; und im Philoktet v. 200 ff. hört zwar das θέατρον und Neoptolemus das Jammergeschrei des leidenden Heroen nicht, aber der Chor vernimmt es, und schildert es als heftig und durchdringend. Ueberhaupt aber möchte es gewagt sein, einen solchen Umstand wie das seltene Vorkommen des genannten sceenischen Effectmittels in den noch erhaltenen griechischen Tragödien für Mehr als blofsen Zufall zu halten, und daran etwa Folgerungen irgend welcher Art zu knüpfen.

Einen Hinweis auf die dem Mythenkreise unsres Dramas angehörigen oder sonst zur Erläuterung desselben dienenden Werke antiker Plastik und Malerei zu geben, konnte natürlich Herr W., der sich als phantasiereicher Perieget durch die Räume unsrer Museen schon an andrem Orte kundgegeben hat, sich nicht entgehen lassen, zumal gerade für dieses Stück in der illustrirten Ausgabe von Otto Jahn ein Anhaltspunkt bereits geboten war. Wir notiren als hier in Betracht kommend die Anmerkungen zu v. 8. 179. 698. 746. 1106. 1275. 1296. Wie Viel oder wie Wenig hier herbeigezogen werden mufste, gestehen wir nicht beurtheilen zu können; nur zu v. 836 haben wir die Erwähnung des schönen Amphiaraosreliefs aus Oropos (Welcker A. Denkm. T. IX, 15. Text II, 172 ff.) vermifst. Man vergleiche noch das Vasenbild in O. Müllers Bildwerken (Th. I T. XIX, 98), welches den Abschied des Sehers von Eriphyle darstellt; auch der schon auf dem Titelblatte von Winckelmanns Gesch. d. Kunst (1764) abgebildete berühmte Carneol des hiesigen Museums mit den Figuren der bekümmerten Helden, in deren Mitte Amphiaraos sitzt (cf. Müller T. LXIII, 319), hätte genannt werden können. Im Ganzen aber ist die in der Ausgabe angewandte Weise, die Einsicht in den Zusammenhang der verschiedenen Künste des Alterthums zu fördern, gewifs zweckmäfsig und von belebendem Einflufs; was wir allein aufrichtig bedauerten, ist die unverkennbare Aehnlichkeit, welche die Fassung von einigen der in Rede stehenden Anmerkungen mit dem Stile der oben erwähnten Periegese zeigt, wie es z. B. zu v. 1296 von dem Orestes der herculanensischen Gruppe heifst: „seine Beine sind von der Schwester abgekehrt, wie jedesmal bei Geschwistern im Gegensatz zu Liebenden in der alten Kunst." Wir reihen hier gleich einige andere Stilproben an, um die schwächste Seite des Commentars, den deutschen Ausdruck, einigermafsen zu kennzeichnen. Zu v. 453 heifst es: „Ἱκέται umfafsten, was ihnen Hülfe bringen soll; bei Lebenden die Kniee, bei Todten die Leiche — oder das Grab." Zu v. 1464: „Es wird eine verhüllt liegende Figur — denn der Schauspieler, welcher diese dargestellt, spielte nun den Aegisth — auf einem Ekkyklema vorgeschoben." Wen oder was hatte der Schauspieler dargestellt? Zu v. 1239 heifst Artemis die Göttin, „die in den Forsten kräftig herumschweift" u. dgl. m.

Wo der Herausgeber auf Erscheinungen des antiken Volksglaubens und antiker Volkssitte, auf Ursprung und Veränderung der Mythen, auf Beschaffenheit und Geschichte der Cultusstätten und Cultusgebräuche

auf agonistische Alterthümer und Anderes dieser Art zu sprechen kommt, gewinnt man überall den Eindruck, dafs man es nicht mit einer für den Zweck der Erklärung erst zusammengerafften dürftigen Notengelehrsamkeit, sondern mit dem geschickt verwendeten Ertrage selbständiger und vielseitiger Studien zu thun hat; daher denn auch die hier einschlagenden Anmerkungen als besonders werthvoll zu bezeichnen sind, und Manches darbieten, woraus ein aufmerksamer Leser auch für andere Zwecke als für das Verständnifs des Sophokles nicht unerheblichen Gewinn wird ziehen können. Nur zu v. 637, wo das Gebet an Φοῖβος προστατήριος mit der Offenbarung des Traumes an Helios (v. 424) zusammengestellt wird, hätten wir gern eine nähere Präcisirung der „Beziehungen" beider Gottheiten gefunden. Vielleicht genügte es auch, auf Preller gr. Myth. I S. 151 f. (1. Aufl.) zu verweisen. — Ebenso ist in den Stellen des Commentars, welche sich mit dem Charakter der einzelnen Rollen beschäftigen, eine Anzahl treffender Bemerkungen niedergelegt, durch welche theils ein Einblick in die psychologische Kunst des Sophokles gewährt, theils die Erkenntnifs gewisser ethischer Anschauungen des Alterthums überhaupt wesentlich gefördert wird, ohne dafs die nächstliegende Aufgabe, ein Bild von der besonderen Art und Stimmung der jedesmal auftretenden Personen zu geben, darüber vernachlässigt würde. Allerdings vermögen selbst die inhaltreichsten Noten nicht ganz eine zusammenhängende Darlegung vom Gange des Stücks und von der Durchführung der einzelnen Charaktere zu ersetzen; dieser Forderung hätte der Herausgeber vollständiger genügen sollen, als in dem „Rückblick" geschehen ist, so brauchbare Winke derselbe auch enthalten mag. Wir haben bei diesem Wunsche besonders Diejenigen im Auge, die sich etwa des Buches zum Privatstudium des Dichters bedienen wollen, und auf anderweitige Hülfe nicht rechnen können.

Wenn wir nun noch etwas bei der Erklärung einzelner Stellen verweilen, so veranlafst uns dazu hauptsächlich folgende Betrachtung, die sich uns beim Durchblättern des Commentars mehrfach aufgedrängt hat. Ein Interpret des Sophokles in unsern Tagen wird bei der Fülle des allmählich angehäuften Erklärungsmaterials von sehr ungleichem Werthe leicht in Versuchung gerathen, einmal die ausgetretenen Pfade zu verlassen, und unbeirrt durch die bisher vorgetragenen Auslegungen, der eigenen Kenntnifs des Dichters und dem eigenen sprachlichen und sachlichen Wissen vertrauend neue Wege zu suchen. Unzweifelhaft können auf diese Weise, wenn durch allseitige Discussion die Spreu vom Weizen geschieden ist, glänzende und bleibende Resultate für die Exegese gewonnen werden. Aber eine Schulausgabe ist nicht das Feld für exegetische Versuche; hier darf nur Erprobtes und relativ Sicheres sich blicken lassen; überflüssige Conjecturen in der Erklärung sind hier eben so verpönt wie dergleichen im Text. Manchmal nun wollte es uns scheinen, als hätte der Herausgeber einer gewissen Neigung, Neues und bisher Unerhörtes zu sagen, auf Kosten der Brauchbarkeit seiner Arbeit zu Viel nachgegeben, und der folgenden Begründung dieser Meinung schliefsen wir an, was wir sonst über den exegetischen Theil noch zu sagen haben.

In der Erklärung von v. 720 ff. weicht Herr W. unnöthiger Weise von der seit den laurentianischen Scholien bis auf Schneidewin und Nauck herab allgemein recipirten und durch die Vergleichung mit Il. ψ, 323 ff., wo Herr W. selbst das Vorbild der sophokleischen Stelle findet, bis in's Einzelne bestätigten Auffassung ab. Die Verse lauten: *κεῖνος δ' ὑπ' αὐτὴν ἐσχάτην στήλην ἔχων | ἔχριμπτ' ἀεὶ σύριγγα, δεξιὸν δ' ἀνεὶς | σειραῖον ἵππον εἶργε τὸν προσκείμενον*, und die Anmerkung: „Er liefs die linke Radbüchse an die seines Nebenmannes strei-

fen, so dicht fuhr er, — um der *νύσσα* möglichst nahe zu sein; denn man fuhr von rechts nach links herum" und weiterhin: „Dadurch, daſs Or. das rechte Pferd freier lieſs, hinderte er den rechten Nebenmann (*τὸν προσκείμενον*), ihm zu nahe zu kommen." Jedem, der die Worte des Dichters unbefangen liest, muſs es deutlich werden, daſs in dieser Beschreibung die *στήλη* oder *νύσσα* der Punct ist, um den sich Alles dreht, und daſs nur die Art, wie Orestes um diese herumkam, geschildert werden soll. Von einem Nebenmann ist hier gar nicht die Rede; vielmehr wird ausdrücklich hervorgehoben, daſs, während die Andern bestrebt waren, sich gegenseitig in wildem Rennen zu überholen (716 f.: *ὡς ὑπερβάλοι | χνόας τις αὐτῶν καὶ φρυάγμαθ' ἱππικά*), Orestes einzig und allein die Säule im Auge behielt. Sprachlich ist es unmöglich, den zu *χρίμπτειν* gehörigen Dativ anderswoher zu entnehmen als aus dem unmittelbar vorhergehenden Begriffe *στήλῃ*, zumal da erst drei Verse weiter zurück ein anderes Substantivum sich findet (*χνόαι* v. 717), welches eine derartige Beziehung des Verbums zulieſse. Ferner verlangt die Concinnität und Klarheit der Darstellung, daſs man auch von dem linken Leinenrosse Etwas erfahre, dessen Bewegungen nicht minder wichtig waren als die des rechten, — und die chiastische Gegenüberstellung von *ἀνείς* und *εἶργε*, von *δεξιόν* und *προσκείμενον* drängt sich zu unmittelbar auf, als daſs man nicht zu dem letzteren Participium fast unwillkürlich *ἵππον* oder *σειραῖον ἵππον* ergänzen sollte, worauf sich dann ganz von selbst die Beziehung auch dieses Verbums auf *στήλῃ* ergibt [1]). Noch Mehr: v. 743 ff. wird erzählt, wie Orestes, indem er den linken Zügel des die kürzere Wendung machenden Rosses anzieht (*ἑρύκων* nach Herrn W.'s eigner Vermuthung, also *εἴργων τὸν προσκείμενον ἵππον*) oder, nach der Ueberlieferung, entwirrt, an der Säule mit der Radbüchse anstöſst, und dadurch zu Fall kommt. Wie war Dieſs möglich, wenn er nicht auf dem linken Flügel fuhr? Allerdings hat er in dem Augenblicke, wo das zuletzt Berichtete vorgeht, nur noch éinen Concurrenten, und insofern kann aus seinem jetzigen Verhalten auf das frühere kein bündiger Schluſs gezogen werden; aber wozu wird denn überhaupt in der ersten Stelle sein Verfahren so genau beschrieben mit dem Hinzufügen, daſs er dasselbe jedesmal (*ἀεί* v. 721) beobachtet habe, wenn nicht eben deshalb, damit man sehe, daſs gerade die in der Wiederholung desselben liegende besondere Geschicklichkeit und Ueberlegung ihm verhängniſsvoll geworden sei (*ὅταν δέ τις θεῶν | βλάπτῃ, δύναιτ' ἂν οὐδ' ἂν ἰσχύων φυγεῖν* v. 696 f.) —? Orestes thut mit éinem Worte nichts Anderes, als was Nestor dem Antilochos Ψ, 336 ff. empfiehlt: *αὐτὰρ τὸν δεξιὸν ἵππον | κένσαι ὁμοκλήσας, εἶξαί τέ οἱ ἡνία χερσίν· | ἐν νύσσῃ δέ τοι ἵππος ἀριστερὸς ἐγχριμφθήτω*, hat aber das Unglück, nicht vermeiden zu können, wovor Jener seinen Sohn warnt (ψ, 340 f.): *λίθου δ' ἀλέασθαι ἐπαυρεῖν, μήπως ἵππους τε τρώσῃς κατὰ δ' ἅρματα ἄξῃς*. Daſs Herr W. diese hundertmal citirten Stellen nicht übersehen hat, lehrt der Augenschein; daſs er aber trotz der schlagenden Aehnlichkeit derselben mit der Darstellung des Tragikers dennoch diesem einen andern Sinn unterschiebt, läſst sich nur daraus erklären, daſs ihm entgangen ist, wie der *ὁμηρικώτατος Σοφοκλῆς* in seiner ganzen Erzählung die Ilias viel gründlicher ausbeutet, als sich bei flüchtiger Betrachtung verräth. Die falsche

---

[1]) Das *εἴργειν*, Kurzhalten des Rosses, kommt, beiläufig bemerkt, ganz eben so vor (nach Frey's trefflicher, aus den Scholien gewonnener Emendation) Aesch. Sept. 393 f.: *ἵππος χαλινῶν ὡς κατασθμαίνων μένει, ὅστις βοὴν σάλπιγγος εἴργεται κλύων.*

Auslegung von v. 720—722 beruht nämlich offenbar auf einem Misverständnisse von v. 703 ff., welches sich durch einen etwas genaueren Blick in den Homer hätte heben lassen. V. 704 wird Orestes in der Reihe der auftretenden Wagenkämpfer ausdrücklich als Fünfter bezeichnet, dann folgt ein Sechster, ein Siebenter u. s. w. bis zum Zehnten. Was kann diese Numerirung Anderes bedeuten wollen, so mufs Herr W. gedacht haben, als die Reihenfolge der Plätze auf der γραμμή? Wenn aber Orestes den fünften Platz hatte, also so ziemlich in der Mitte fuhr, so konnte er, schlofs Herr W. weiter, nicht dicht an der νύσσα herumlenken, sondern hatte auch links noch etliche Nebenmänner; — und daraus ergab sich dann das Uebrige, wie wir gesehen haben. Nun sagt freilich Sophokles selbst nirgends Etwas über die Bedeutung der besprochenen Aufzählung, sondern fügt unmittelbar nach derselben noch besonders hinzu (v. 709 ff.), dafs die Wettfahrer ihre Plätze da eingenommen, wo die Kampfrichter dieselben durch's Loos bestimmt hatten, was leicht auf die Vermuthung führen konnte, dafs hier eine andere Ordnung als die zuerst erwähnte bezeichnet sei, jene erste also sich auf die Reihenfolge des Einfahrens in die Schranken (vgl. εἰσῆλθε v. 700) beziehen dürfte. Diese Vermuthung aber wird zur Gewifsheit, wenn man Il. ψ, 287 ff. nachliest. Nachdem dort Achilleus die Helden zur Theilnahme am Wagenkampfe aufgefordert hat, geht die Erzählung weiter: ὦρτο πολὺ πρῶτος — Εὔμηλος· τῷ δ' ἐπὶ Τυδείδης ὦρτο — τῷ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀτρείδης ὦρτο — Ἀντίλοχος δὲ τέταρτος — ὁπλίσαθ' ἵππους —, und nach der Rede des Nestor v. 351: Μηριόνης δ' ἄρα πέμπτος — ὁπλίσαθ' ἵππους. Jetzt erst (351 ff.) werfen die Genannten das Loos um die Reihenfolge, und dadurch wird nun Antilochos der Erste, Eumelos der Zweite, Menelaos der Dritte, Meriones der Vierte, Diomedes der Fünfte. Kann nun noch ein Zweifel darüber sein, dafs Sophokles, so weit es der Plan seiner Erzählung irgend gestattete, dem Homer auf's Treueste gefolgt ist, und also auch aus ihm interpretirt werden mufs? So weit es der Plan seiner Erzählung gestattete, sagten wir eben, und mit gutem Bedacht; denn Herrn W. scheint gerade die Stelle der homerischen Schilderung bei seiner Erklärung vorgeschwebt zu haben, welche wegen der grofsen Verschiedenheit der vorausgesetzten localen Verhältnisse Sophokles für seine Zwecke nicht verwerthen konnte, nämlich Ψ, 419 ff., wo Antilochos und Menelaos auf dem Engwege zusammentreffen, und Ersterer durch keckes Heranfahren Letzteren zum Ausbiegen zwingt. Aber selbst wenn Orestes nicht den linken Flügelplatz von Anfang an einnahm, welche Vorstellung indefs wegen der Parallele mit Antilochos immerhin das Meiste für sich hat, — auch dann ist keine Nöthigung vorhanden, die Verba χρίμπτειν und προσκεῖσθαι anderswohin als auf die στήλη zu beziehen. Es versteht sich ja von selbst und geht auch aus der Schilderung hinlänglich hervor, dafs die Wagen nicht wie eine exercirende Batterie oder Traincolonne gerichtet herumschwenkten, sondern bald auseinanderkamen; aufserdem wird von Orestes noch besonders angegeben, dafs er hinter den Andern absichtlich zurückblieb (734 f.) τῷ τέλει πίστιν φέρων, d. h. in der Erwartung, durch schärferes Umlenken um das Ziel den Abstand, der ihn von den Uebrigen trennte, leicht wieder einbringen zu können. Es konnte also Jeder, mochte ihm das Loos auch auf dem rechten Flügel ursprünglich seinen Platz angewiesen haben, wenn er nur den augenblicklichen Zeitverlust nicht scheute, dicht an der νύσσα herumfahren; und Dasselbe ist auch in der Ilias vorausgesetzt; denn hier stellt Nestor als ganz allgemeine Regel (322 f.) für den Wagenlenker, der seine Pferde schonen will, die Maxime hin: αἰεὶ τέρμ' ὁρόων στρέφει ἐγγύθεν, und fordert den Antilochos auf (v. 334), scharf

um den Prellstein herumzubiegen, ehe er noch weifs, welcher Platz Diesem werde zugetheilt werden. — So räth uns Alles, die bisher übliche vollkommen zutreffende Erklärung der sophokleischen Stelle festzuhalten, und keinen Neuerungen in diesem Puncte Gehör zu geben.

Zu v. 316 bemerkt Herr W.: „ἱστορεῖν hier berichten wie O. T. 1150. 1156. — Aus dem Vorigen geht noch nicht hervor, dafs der Chor fragen will; Diefs sagt er erst 317.“ Wir glauben, dafs hier so wenig wie in den herbeigezogenen Stellen des O. K. eine Nöthigung vorliegt, von der in der älteren griechischen Litteratur gewöhnlichen Bedeutung von ἱστορεῖν abzugehen, wornach es „erkunden, erforschen“ heifst. Elektra hat bis v. 309 in heftiger Rede sich über ihr trauriges Loos und die Berechtigung ihrer Rachegefühle verbreitet; v. 310 f. fragt der furchtsame Chor (d. h. der Koryphäus), ob nicht etwa Aegisthos in der Nähe sei; wie Diefs verneint ist (312 f.), äufsert er, dafs er in diesem Falle mit mehr Kühnheit auf eine Unterredung mit El. eingehen würde, und darauf erwiedert nun die Letztere (316): ὡς νῦν ἀπόντος ἱστόρει τί σοι φίλον. Allerdings hat der Chor es bis dahin nicht mit klaren Worten ausgesprochen, dafs er eine Frage stellen will; aber da er schon 251 ff. deutlich genug zu verstehen gegeben hat, dafs seine Trostgründe erschöpft seien und er der El. im Grunde Recht gebe, er also jetzt nicht wieder auf Tröstungsversuche zurückkommen kann, — da ferner in der Zwischenzeit keine μετάστασις stattgefunden hat, der Chor also auch nicht unterdessen irgend etwas Neues von Aufsen her kann erfahren haben, das er jetzt etwa vorbringen möchte, — so bleibt ihm fast nichts Anderes übrig, als durch Fragen an die nunmehr ruhiger gewordene Heldin sich von der Zuverlässigkeit ihrer bisherigen Angaben zu überzeugen; — und so fafst auch Herr W. den Zusammenhang des ganzen Gesprächs, wie die Note zu 317 (Schlufs) beweist. Wenn nun der Aufforderung ἱστόρει mit den Worten Folge geleistet wird: καὶ δή σ' ἐρωτῶ (317), so liegt es nahe genug, in der Verschiedenheit der beiden Verba nur einen Wechsel des Ausdrucks zu erkennen, wie ein solcher gleich v. 319 zwischen φάναι und φάσκειν stattfindet und in der Anmerkung zu diesem Vers von Herrn W. als Gewohnheit des Dichters durch zahlreiche Stellen nachgewiesen wird. Und konnte denn nicht die Absicht zu fragen durch Gestus, Betonung und alle jene Mittel der Action dem Zuschauer klar gemacht werden, welche wir, mit dem blofsen gedruckten Texte in der Hand, uns erst wieder durch Nachdenken vergegenwärtigen müssen? Doch diese Gründe würden nicht stark genug sein, um gegen die sprachliche Thatsache aufzukommen, dafs bei Sophokles ἱστορεῖν auch sonst in der Bedeutung von Berichten, Sagen mitunter gefafst werden müsse, — wenn nämlich diese Thatsache wirklich bezeugt wäre. Das ist sie nun aber keineswegs, am Wenigsten durch die angeführten Stellen des O. K. (1144 ff.). Es ist die Scene, in welcher die Peripetie erfolgt durch Confrontation des alten thebanischen Haussclaven mit dem korinthischen Boten, der einst von ihm das auf Befehl des Laios ausgesetzte Kind empfangen. Dem mit der Wahrheit ängstlich zurückhaltenden Thebaner setzt der Andere zu durch inquisitorische Fragen (1142): „Hast du von mir einst ein Kind zur Pflege empfangen?“ worauf die ausweichende Antwort erfolgt: „Was soll Das? wozu stellst du diese Frage?“ (πρὸς τί τοῦτο τοὔπος ἱστορεῖς; — ἔπος hier, wie oft, den Inhalt der Rede bezeichnend; schol. Laur. ἱστορεῖς· ἐρωτᾷς, ζητεῖς). Bei weiterem Zögern droht der König mit Strafen, wenn der Greis nicht angebe (1150) τὸν παῖδ', ὃν οὗτος ἱστορεῖ, d. h. nach dem Jener sich erkundigt, und fragt selbst (1156) kategorisch: τὸν παῖδ' ἔδωκας τῷδ', ὃν οὗτος ἱστορεῖ; — ἱστορεῖν nothwendig, wie schon die auf der Monotonie der Wiederho-

lung ruhende Wirkung der Stelle fordert, in demselben Sinne, wie oben. Jedes Auswegs beraubt und immer mehr bedrängt fleht endlich der Alte (1165): μή, πρὸς θεῶν, μή, δέσποθ', ἱστόρει πλέον, worauf Oedipus: ὄλωλας, εἴ σε ταῦτ' ἐρήσομαι πάλιν, d. h. „Frage um Gotteswillen nicht weiter!“ sarkastische Antwort: („Du hast Grund, darum zu bitten; denn) wenn ich Diefs (nämlich ἱστορεῖν) noch einmal thun mufs, bist Du verloren.“ Soll nun ἱστορεῖν, das an der letzten Stelle unzweifelhaft Fragen bedeutet, wenige Verse vorher etwas Anderes heifsen, zumal da nach dem ganzen Zusammenhang nirgends ein zwingender Grund ist, ihm diese seine ursprüngliche Bedeutung abzusprechen —? Hier war also nicht der Ort, wo Herr W. eine Bestätigung seiner Ansicht über den Sinn des Verbums El. 316 suchen mufste. Zum Ueberflusse fügen wir noch aus der Elektra selbst eine Stelle hinzu, wo ἱστ. in derselben Weise, wie wir es El. 316 f. O. K. 1165 f. annahmen, mit einem Synonymon wechselt, El. 1100 f.: τί δ' ἐξερευνᾷς καὶ τί βουληθεὶς πάρει; ΟΡ. Αἴγισθον, ἔνθ' ᾤκηκεν, ἱστορῶ πάλαι. Vgl. auch O. K. 578. 1484.

Zu v. 42: ὧδ' ἠνθισμένον ist u. A. bemerkt: „Allgemeiner Ausdruck ist στεφάνη von dem Kopfe, so weit die Haare gehen, und τρίχας τρέφειν. Darum εὐανθὴς λάχνη Od. XI, 318“ (vielmehr 320). Wenn wir die etwas dunkel gehaltene Anmerkung recht verstehen, so wird hier in στεφάνη das Bild eines Blumenkranzes gesucht, der das Haupt umgibt. Daran ist aber schwerlich zu denken; vielmehr bezeichnet στ. den unteren Rand des Haupthaars und dann auch den durch diesen Rand abgegränzten oberen Kopftheil, ohne dafs der Umstand, dafs ein um das Haupt gelegter Reif auch aus Blumen bestehen kann, dabei in Betracht kommt. Das Misverständnifs ist dasselbe, welches schon dem Vergil begegnet ist, als er das homerische κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο nachbilden wollte in den Worten: *cratera corona induit* und *vina coronant* (Aen. III, 525. I, 724), gleich Herrn W. die ursprüngliche Bedeutung von στέφειν (= umgeben) übersehend, die in στεφάνη noch nicht so verengt ist wie in στέφανος. Auch bei der Lexis τρίχας τρέφειν wird man die zu Grunde liegende Vorstellung nicht so eng und bestimmt fassen dürfen, dafs man gerade an die Analogie von gepflegten Blumen zu denken hätte; diese Ausdrucksweise und die verwandten φύειν ὀδόντας, ὄνυχας, πτερά u. A. geht nur auf die verschiedenen Sprachen eigene Anschauung zurück, wornach das Entstehen und Zunehmen solcher Theile des menschlichen oder thierischen Leibes, deren rasches Wachsthum sich leicht beobachten läfst, als eine freie That des Subjects aufgefafst wird. Wo hingegen das Bild der Blume oder Blüthe zur Bezeichnung des Haares angewandt wird, liegt das *tertium comparationis* nicht im Begriffe des Emporsprossens, sondern in dem gemeinsamen Merkmale der schönen Farbe, des Glanzes, der Dichtigkeit oder irgend welcher Anmuth und Zartheit der Erscheinung, wie aus der obigen Stelle der Elektra, aus dem homerischen Citat und aus allen von Herrn W. hier beigebrachten Parallelen sich ergibt. Man vergleiche noch beispielsweise Od. ζ, 230 ff.

V. 65: τῆσδε τῆς φήμης ἄπο). Ἀπό drückt hier wohl nicht, wie Herr W. annimmt, eine Differenz aus, sondern eine Folge. Die φήμη, das ausgesprengte Gerücht, ist für Or. eben das Mittel, um seinen Feinden als Unglücksstern zu erscheinen, der Ausgangspunct (ἀφορμή) für sein ganzes ferneres Verfahren; und dafs gerade die Todeskunde ihm ein erhöhtes Leben sichern soll, dadurch wird der Gedanke um so mehr zugespitzt. In demselben Sinne wird auch die Präposition ἐξ in ἐξενέγκωμαι (60) und ἐκτετίμηνται (64) gefafst werden müssen. Vgl. El. 455 mit Herrn W.'s freilich nicht ganz deutlicher Anmerkung und

v. 725. Dagegen v. 83 möchten wir ἀπό näher mit ἀρχηγετεῖν verbinden = „damit anfangen", wodurch dann von selbst die Verbindung des folgenden Participiums χέοντες mit jenem Verbum loser wird, und der Begriff des Anfangens in den Vordergrund tritt, so dafs ein der Stelle sehr angemessener sentenzartiger Gedanke entsteht, ähnlich dem aratisch-theokriteischen ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα. Das in Herrn W.'s Texte nach ἀρχήν. stehende Komma stimmt ohnehin nur zu dieser Auslegung.

V. 239 soll ἅ nicht auf πήματα (258), sondern auf τάδε bezogen werden. Wie kann man aber von einer Handlung, einem Thun (οὐ δρώῃ τάδ' ἄν; 257) ein θάλλειν oder φθίνειν prädiciren? und wie konnte El. sich durch den Ausdruck ὁρῶ ihrem eigenen Handeln gewissermafsen beobachtend gegenüberstellen? Auch sind die unmittelbar folgenden Worte derselben gar nicht eine Darlegung Dessen, was sie thut, sondern Desjenigen, was sie leidet. Dagegen ist der Gedanke, dafs das Leid des Ermordeten noch täglich zunehme durch die Mishandlung seines Kindes, durch die Straflosigkeit und das Glück der Mörder, durch den übermüthigen Hohn, mit dem der Monatstag der Mordthat sogar festlich begangen wird, wie diefs Alles Elektra umständlich berichtet (261 ff.), — dieser Gedanke ist der Grundanschauung des Mythus durchaus entsprechend, und so wird derselbe denn auch in allen möglichen Wendungen durchgeführt in den Choephoren 246 ff. Dind. 483 ff. 503 ff. Der Unterschied zwischen Aeschylos und Sophokles ist nur der, dafs Letzterer seiner poetischen Individualität gemäfs das Charakterbild der Elektra zum Mittelpuncte seiner Dichtung macht, und daher die Mitwirkung der unterirdischen Mächte nicht so sehr hervorheben darf. Aber auch bei ihm lebt Agamemnon's Geist, und nimmt Theil an den Leiden und Planen der Seinen; überall steht der zürnende Schatten im Hintergrunde, vgl. v. 1417 f. und die dort von Herrn W. verglichenen Stellen. — Auch die Wiederholung des Verbums ὁρᾶν (258. 260) wird nur dann in ihrer rhetorischen Wirkung erkannt, wenn das Object beide Male dasselbe bleibt; bei Verschiedenheit der Objecte müfste man sie ungeschickt nennen. Dasselbe Wort mit demselben Objecte (der Sache nach) erscheint denn auch zum dritten Male v. 282, wo Elektra, nachdem sie Alles hergezählt, wodurch Agamemnons Andenken geschändet werde, fortfährt: ἐγὼ δ' ὁρῶσ' ἡ δύσμορος — κλαίω τέτηκα κτέ., wo sie also auf ihren ersten Ausspruch noch einmal zurückkommt, dafs sie, das stets wachsende Leid des Vaters schauend, eben das thue, was der Chor tadelt, nämlich weine und klage.

V. 479. Dafs „ὕπειμι" auch den Accusativ regieren kann, wird Niemand bestreiten, wenn nämlich das Präsens von ὑπιέναι gemeint ist, und nicht, wie an unsrer Stelle, das von ὑπεῖναι. Warum aber gerade hier in der Note der Indic. praes. und nicht der Inf. gebraucht ist, das wird nur dann verständlich, wenn man annimmt, Herr W. habe mit dem Leser Verstecken spielen wollen, — ein an sich harmloses Vergnügen, für welches jedoch eine Schulausgabe nicht der geeignete Ort sein dürfte.

V. 567. Herr W. umschreibt παίζων „vergnügt lustwandelnd, laufend oder dgl.", vergleicht συμβῆναι ποδί, und verbindet also παίζων mit ποδοῖν, welches Letztere er als ausmalenden Zusatz bezeichnet. Aber bei der Trennung beider Wörter, von denen das eine am Anfang, das andre am Ende des Verses steht, mufs nothwendig ποδοῖν für sich in's Gehör fallen und dadurch eine mehr selbständige Bedeutung erhalten. Die hat es denn auch wirklich, indem es nämlich gar nicht zu παίζων gehört, sondern zu dem nächstvorhergehenden ἐξεκίνησεν, von welchem es Herr W. ganz ohne Noth losreifst. Dafs Ag. das heilige Thier mit den Füfsen aufscheucht, sei es durch zufällige Berührung

oder durch das Rauschen seiner Tritte im Laube des Hains, das entspricht ganz der Tendenz der Darstellung, weil das Absichtslose in dem Benehmen Agamemnons dadurch um so deutlicher hervorgehoben wird.

V. 727: μέτωπα συμπαίουσι Βαρκαίοις ὄχοις) „sie rennen an des Wagens Seite (oder Rückseite) an." Da die Wagen hinten offen waren, ist wohl nur Ersteres möglich. Vgl. Il. ψ, 879 f., wo die Rosse des Diomedes dem Eumelos im Rücken so nahe sind, dafs sie ihre Köpfe an den Körper des Vorausfahrenden anlehnen, und es aussieht, als wollten sie von hinten auf seinen Wagen steigen. In der sophokleischen Schilderung wird man sich den Moment zu denken haben, wo der Barkäer am oberen Ende der Bahn die Wendung macht, so dafs das in gerader Richtung dahinstürmende Gespann des Aenianen auf die linke Flanke seiner ἄντυξ treffen kann.

V. 881. Um Irrungen zu verhüten, mufste die Note lauten: „μὰ — οὐ γελῶ", denn wenn der Satz vollständig wäre, dürfte die Negation nicht fehlen (Kr. Att. Synt. 69, 34).

V. 1065 soll nicht ἀ-πόνητοι abzutheilen sein, sondern ἀπ-όνητοι, und darin ein „Hinblick" auf ὄνησις (v. 1061) liegen. Der Sinn wäre also: „Weil wir Denen, durch welche uns einst Vortheil (d. h. Pflege) wurde, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, werden wir selbst nicht lange mehr ohne Vortheil (ironisch für Strafe) bleiben." Eine sonderbare Art, mit Worten zu spielen! Der Begriff ὄνησις würde hier genau genommen dreimal verwendet sein: 1) als von den Eltern empfangene Wohlthat, 2) als ihnen dafür zu erweisende Wohlthat (ἐπ' ἴσης τελεῖν), 3) als für nicht erwiesene Wohlthat zu erwartende Strafe. Nun findet man zwar wohl öfter ὀνίνασθαι ironisch gebraucht, wenn gesagt wird, Jemand ernte den Lohn seiner bösen That, aber von einem blofsen Versagen, einem μὴ τελεῖν, läfst sich nicht füglich sagen, dafs es seinen „Lohn" finde; hier pafst allein der mehr negative Begriff der Bufse, ποινή, wie ihn die formell allerdings verwerfliche Lesart ἀποίνητοι in Paris. p und den Juntinen und die Erklärung der Scholien ἀθῷοι enthält: für unterlassene Vergeltung des Guten fordert die Gottheit Ersatz in dem Leiden des Undankbaren. — Was soll übrigens im Commentar die Notiz, dafs El. 211 das in der Poesie häufige ἀπονίνασθαι stehe? Für Herrn W.'s Meinung spricht weder die Bedeutung noch die Verbindung des Wortes an jener Stelle.

V. 1081 ist der Fortschritt des Gedankens nicht richtig angegeben mit den Worten: „Keiner ist so seiner Väter werth. Doch freilich sucht sich jeder Edle seinen guten Ruf auch im Unglück zu bewahren." Darnach sollte man meinen, es beabsichtige der Chor hier eine Restriction einer vorherigen zu weit gehenden Aeufserung, weil sich die übrigen Edeln darüber beklagen könnten, dafs Elektra so κατ' ἐξοχὴν eine εὔπατρις heifse. Von einem so minutiösen Abwägen seiner Ausdrücke ist aber der Dichter vollständig fern. Das erste Strophenpaar betrachtet Elektra's Handlungsweise hauptsächlich von Seiten der Pietät gegen den Vater, und gipfelt daher in der rhetorischen Frage: τίς ἂν εὔπατρις ὧδε βλάστοι; das zweite sieht in ihr die Vertreterin des göttlichen Rechts gegenüber dem Frevel, und in dieser Eigenschaft, heifst es, reihe sie sich würdig an die Schaar Derer, die je um des Guten willen geduldet haben, daher auch am Schlusse ihre Frömmigkeit dem höchsten Gotte gegenüber gepriesen wird. Eine nähere Verbindung beider Gedankenreihen, die leicht herzustellen war, hat Sophokles offenbar nicht gewollt, weil beide einfach neben einander gestellt am wirksamsten sind.

Wir beschränken uns auf obige Auswahl aus dem Commentar, weil dieselbe, wie wir glauben, genügt, um Zweierlei darzuthun, — einmal,

dafs Herr W., wo er in der Erklärung von seinen Vorgängern, namentlich von der Schneidewin-Nauck'schen Ausgabe, abweicht und μοῦνος ἀπ' ἄλλων Neues vorbringt, nicht immer glücklich ist, — und zweitens, dafs der Stil der Anmerkungen bei einem löblichen Streben nach Kürze mitunter an sibyllinische Dunkelheit gränzt, zuweilen sogar geradezu fehlerhaft wird.

Nun zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die kritischen Leistungen des Herausgebers. Da das Buch eine Schulausgabe sein will, ist mit Recht die Besprechung der Textveränderungen in den Anhang verwiesen, wie diefs auch in der Schneidewin-Nauck'schen Ausgabe geschieht. Der Schüler kann also ungestört sich an den ihm vorliegenden Text halten, sobald er nur weifs, dafs der gesperrte Druck, welcher die Aenderungen als solche kenntlich macht, ihn Nichts angeht. Hin und wieder wird er aber doch in grofse Gewissensnoth gerathen, wenn nämlich Das, was ihm als sophokleisch geboten wird, mit seinen Vorstellungen von griechischer Grammatik in bedenklichem Widerspruche steht, und er sich entscheiden soll zwischen Krüger und Sophokles. In solchem Falle ist die gesperrte Schrift für ihn ein Trost, weil mit ihrer Hülfe der tragische Conflict gelöst und der wahre Urheber des Zwiespaltes entdeckt werden kann. Zwei Conjecturen dieser Art, welche uns aufgefallen sind, machen wir hier namhaft.

V. 495 ff. schreibt Herr W.: πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει | θάρσος, ὅ μήποτ', ἡ μὴν | ἀψεγὲς π. τ. κτλ. Dafs θάρσος Glossem, und μήποτε, welches Par. *p* vor μήποθ' hat, im Laur. A ausgefallen sei, halten wir zwar mit Meineke, Haupt und Andern für äufserst wahrscheinlich, wenn auch, was Herrn W. entgangen zu sein scheint, sich aus der Responsion der Gedanken in der zweiten Hälfte von Strophe und Gegenstrophe möglicherweise die Vermuthung herleiten liefse, dafs dem θράσος v. 479 dasselbe Wort in dem mit v. 495 beginnenden Satze entsprochen habe. Auch scheint uns der überlieferte Dativ ἡμῖν nicht so undeutlich, wenn man nur die passivische Bedeutung des auf denselben unmittelbar folgenden Adjectivums ἀψεγής (= *non vituperandus*) in Erwägung zieht. Doch darüber liefse sich noch streiten; unbestreitbar sprachwidrig aber ist die Aenderung: ὅ μήποτε mit dem Zusatze des Commentars „nämlich μ' εἶχε“. Ob aus dem Präsens ἔχει so unter der Hand ein Imperfectum werden könne, mag auch noch dahingestellt sein: aber θάρσος, ὅ μήποτέ μ' εἶχε gibt hier keinen Sinn. In einem Indicativsatz, der, wie dieser hier, keine Spur hypothetischer oder sonst subjectiver Färbung zeigt, sondern eine Thatsache rein objectiv hinstellt, heifst in der guten Gräcität die Negation οὐ, mag der Satz nun formal abhängig sein oder nicht (Kr. Att. Synt. 67, 3 poet. Synt. ibid.). Wenn aber Herr W. etwa an die Licenz gedacht hat, deren Krüger (poet. Synt. 67, 1, 1) mit den Worten Erwähnung thut: „Die attischen Dichter scheinen zuweilen, um den Hiatus zu vermeiden, μή gesetzt zu haben, wo man οὐ erwarten würde“, so war es doch wohl um der Schwachen willen der Mühe werth, hier ein Uebriges zu thun, und den sonst so oft citirten Krüger noch einmal zu citiren, — wiewohl es immer mislich bleibt, auf zweifelhafte Licenzen Conjecturen zu gründen. Uebrigens scheint für die vielbesprochene Stelle die Heilung jetzt gefunden zu sein in Haupt's Emendation (Sommerproömium hies. Univ. 1865) πελᾷ für πελᾶν, gegen die man nur vielleicht noch den Einwand geltend machen könnte, dafs mit der sonst in den Reden des Chors zur Schau getragenen festen Zuversicht diese zaghafte Ausdrucksweise nicht ganz übereinstimme.

V. 922: οὐκ οἶσθ' ὅποι γῆς οὐδ' ὅποι γνώμης φέρει) nimmt Herr W., seiner Vorliebe für Allitteration zum Trotz, Anstofs an dem unschul-

digen γῆς. Man könnte für dessen Beibehaltung anführen, dafs durch das Formelhafte der Ausdrucksweise die Incongruenz der beiden verbundenen Vorstellungen um so mehr entschuldigt werde, als man hier in dem durch οὐδέ angeschlossenen zweiten Begriffe eine blofse Präcisirung des ersten zu sehen berechtigt sei. Doch dem sei, wie ihm wolle, Herr W. schreibt: οὐκ οἶσθ' ὅποι στῇς οὐδ' ὅποι γνώμης φορῇ, und paraphrasirt: „wohin du tratest, also in welcher Lage du dich befindest". Wir glaubten erst einen Druckfehler vor uns zu haben für ὅποι 'στῆς, in welcher Meinung uns der Umstand bestärkte, dafs dem folgenden οὐδ' der Apostroph fehlt, und wohin auch die Uebersetzung „tratest" führen konnte. Leider liefs sich bei genauerer Prüfung diese Annahme nicht halten; denn in der kritischen Note steht στῇς allein, und Herr W. schreibt ja auch φορῇ (nach Laur. A φορῆι), welches nach seiner im Vorworte angegebenen orthographischen Praxis unzweifelhaft der Conjunctiv sein mufs. Ist diefs so, dann hatte also Herr W. ganz vergessen, dafs ein abhängiger Fragesatz im Griechischen nur denn im Conjunctiv stehen kann, wenn derselbe auch in die directe Fragform verwandelt den Conjunctiv beibehalten würde, wofür sich übrigens Beispiele in der zweiten Person nur spärlich finden dürften. An unsrer Stelle aber, wenn sie den von Herrn W. ihr beigelegten und zugleich einzig möglichen Sinn haben soll, wird schlechterdings der Indicativ erfordert (Krüger Att. Synt. 54, 6, 1); der Conjunctiv würde bedeuten: „wohin Du treten sollst und wohin Du in Deinen Gedanken gerathen sollst."

Aufser Obigem haben wir über den kritischen Theil noch Folgendes zu bemerken:

V. 40. ἴσιθι für ἴσθι mit gleichzeitiger Veränderung der Interpunction zu schreiben, ist ein ansprechender Vorschlag, da εἰδέναι in der Bedeutung „erforschen" nicht nachgewiesen ist, und der Ausweg, ἴσθι als Imperativ von εἶναι zu fassen, auf welchen man noch verfallen könnte, verschiedene Bedenken gegen sich hat.

V. 363 f. τοῦτο δή, λυπεῖν, μόνον βόσκημα, wie Herr W. vermuthet, ist darum nicht zutreffend, weil es mit den sonstigen Reden der El. nicht übereinstimmt, auch nicht mit v. 355. Nirgends stellt El. es als ihren einzigen Zweck hin, die Mörder zu kränken; ihr Leben ist der Erinnerung an den Vater geweiht und der einstigen Rache für denselben; der Verdrufs, den ihre beständige Erwähnung Agamemnons den Frevlern bereitet, kommt nur nebenher in Betracht als Etwas, das ihr allerdings erwünscht ist, ihrem und Ag.'s Rachedurste aber keineswegs genügen kann. Mit Benutzung von Herrn W.'s Conjectur möchten wir also lieber schreiben: τοῦτο δή, λύπη, μόνον β. oder M. Schmidt's τοὐμμένειν λύπῃ annehmen. Hiezu pafst auch besser die Parallele aus dem Coriolan, die Herr W. im Commentare gibt.

V. 564. ἐπ' Αὐλίδι, wie Herr W. statt des überlieferten ἐν Αὐλ. schreibt, weil Soph. der älteren Sage (der Kyprien) folge, gibt zwar an sich einen guten Sinn, wenn man nämlich unter den πολλὰ πνεύματα die πνοαὶ ἀπὸ Στρυμόνος μολοῦσαι (Aesch. Ag. 192 Dind.) versteht, und πολύς qualitativ nimmt; aber es stimmt nicht mit v. 573 f.: οὐ γὰρ ἦν λύσις | ἄλλη στρατῷ πρὸς οἶκον οὐδ' ἐς Ἴλιον. Wenn nur der Nordwind wehte, war ja die Flotte nicht gehindert, südwärts um Attika herum heimzukehren, wodurch die Argumentation der El. zunichte würde, welche dahin geht, dafs nicht Ehrgeiz, sondern die Pflicht der Erhaltung des Heeres dem Agamemnon die Opferung der Tochter abgenöthigt habe. Anders Aeschylos, bei welchem der Gedanke einer möglichen Heimkehr der gesammten Flotte ganz ausgeschlossen ist, so dafs bei ihm auch die ἄπλοια (Ag. 147 ff. 188) nur in Bezug auf die

Fahrt nach Troia kann verstanden werden. Sollen aber die πολλὰ πνεύματα bei Soph. wirklich verschiedene Winde sein, so können diese doch unmöglich zu gleicher Zeit geweht haben, und die Folgerung bleibt dieselbe. Die kurzen wechselnden Windstöfse, deren Livius XXVIII, 6 gedenkt, kann der Dichter auch nicht meinen, da dieselben, gleich der Strömung, eine stehende Erscheinung im Euripus bilden, und für sich allein das Auslaufen nicht so lange zu hindern vermögen. Darin stimmen wir Herrn W. völlig bei, dafs bei der Lesart ἐν Αὐλ. das Adjectivum πολλά ein müfsiger Zusatz bleibt; aber wir möchten lieber dieses ändern, etwa mit Hermann in πομπά, als die hier nun einmal unentbehrliche Windstille daran geben.

V. 686 ist mit Recht B. Thiersch's Emendation δρόμον und die mit derselben verbundene Aenderung der Interpunction aufgenommen. Herrn W.'s eigener Versuch δρόμον δ' ἰσ. τ. φ. τότ' ἔργματα würde ein blofses Flickwort (τότε) oder zum Mindesten eine unzeitige Andeutung des späteren unglücklichen Verlaufs in den Text hereinbringen, und den Artikel vor ἔργματα vermissen lassen. Das ἔργῳ der Scholl. läfst sich aus ἰσώσας und ἔργα (v. 689) hinlänglich erklären.

V. 691. Herrn W.'s Vorschlag: ἄθλων ἀγωνιστας, ὅσι' ἃ νομίζεται ergibt einen in der Mitte getheilten Trimeter, der noch aufserdem an dem Gebrechen leidet, dafs die beiden Kürzen der Solution verschiedenen Wörtern angehören, und durch einen Hiatus getrennt sind, — ein Vers, wie ihn Sophokles schwerlich gemacht haben würde. Das Beste wird sein, die dem Rhythmus widerstrebende und in der Erzählung entbehrliche Zeile mit Lachmann und Hermann zu tilgen.

V. 797: πολλῶν ἂν ἥκοις, ὦ ξέν', ἄξιος φιλεῖν. Τυχεῖν für φιλεῖν ist Correctur im Laur. A, die gar nicht das Gepräge hat, aus älterer Ueberlieferung herzustammen, und daher mit Recht vom Herausgeber unberücksichtigt gelassen ist. Φιλεῖν selbst aber kann neben πολλῶν als Object von ἄξιος nicht wohl bestehen; wenigstens würde man einen Dativ, der an das Subject von φιλεῖν erinnerte, etwa ἡμῖν, kaum entbehren können. Herr W. schlägt vor, φίλοιν zu lesen, was mit v. 666 f.: σοὶ φέρων ἥκω λόγους | ἡδεῖς φίλου παρ' ἀνδρὸς Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ, wo auch der Dual seine Begründung findet, sehr wohl übereinstimmt. — Sucht man ein Verbum, welches von ἄξιος abhängen könnte und zugleich ein und dasselbe Subject mit dem Hauptverbum ἥκοις hätte, so bietet sich φέρειν dar, das in der Bedeutung „davontragen", die sonst dem Medium zukommt, durch die von Reisig enarr. O. C. v. 6 und von Herrn W. zu El. 1087 f. zusammengetragenen Stellen belegt wird.

V. 822. Die Versetzung der an ihrer traditionellen Stelle unpassenden vv. 1007 f. hinter v. 822, wo sie auf einfache und ungezwungene Weise den Gedankengang abschliefsen, halten wir für einen glücklichen Griff, desgleichen die Vertauschung von γάρ v. 843 mit τἄρ'.

V. 1209. Herr W. will den ganzen Vers dem Orestes geben in der Form: οὔ φημ' ἐάσειν, ὦ τάλαιν', ἐγὼ σχεθεῖν. Dagegen spricht aber, dafs Or. in dem Augenblicke, wo er ohne Angabe irgend eines ausreichenden Grundes die Urne der El. nehmen will, diese nicht τάλαινα nennen kann, weil ein solcher Ausdruck des Mitleids mit seinem scheinbar harten Verfahren im Widerspruche steht.

V. 1394. Herrn W.'s Versuch: νεοκόνιτον ἅμμα, „die Schlinge, die durch neue Asche bereitet wird", mit welchen Worten die Urne gemeint sein soll, bürdet dem Dichter eine gar zu absonderliche Gedankenverbindung auf. Dafs die in Rede stehende Asche „neu" sei, wäre eine ganz nichtssagende Bemerkung; ἅμμα νεοκ. könnte überdiefs nur bedeuten: „eine frischbestaubte Schlinge", wie Trach. 505, welche Stelle Herr W. der Wortbildung wegen vergleicht, die παγκόνιτα ἄεθλα staub-

umwölkte Kämpfe sind. Auch kann die Urne selbst nicht eine Schlinge heifsen, da sich Bezeichnungen concreter Gegenstände so disparater Natur nicht willkürlich mit einander vertauschen lassen. Anders verhält es sich mit den *χρυσόδετα ἕρκη γυναικῶν* v. 838 f., welche den Amphiaraos in den Untergang zogen; diesem Bilde liegt, wenn auch unklar, die verwandte Vorstellung des goldenen Halsbandes zu Grunde, welches allenfalls auch in anderer Verbindung *ἕρκος* genannt werden konnte.

Raum und Zeit verbieten uns, auf den kritischen Theil noch weiter einzugehen; der allgemeine Eindruck, den uns derselbe machte, ist der, dafs es unter Herrn W.'s Aenderungsvorschlägen zwar nicht an scharfsinnigen Einfällen mangelt, wohl aber an jenen schlagenden und unmittelbar überzeugenden Emendationen, deren Einfachheit die Bürgschaft ihrer Lebensfähigkeit ist.

Den Berichtigungen von Druckfehlern, welche der Herausgeber nur für den ersten Bogen zusammengestellt hat, fügen wir noch die nachstehenden hinzu: Anm. v. 149 st. Pilemon l. Philemon. Anm. v. 283 st. *Ἀγαμέμνεως* l. *Ἀγαμέμνονος*. Anm. v. 435 st. *πνοαῖσιν* l. *ῥοαῖσιν*. Anm. v. 455 st. *ἀρχεῖν* l. *ἄρχειν*. Anm. v. 472 (p. 42) st. *θρόνου* l. *χρόνου*. Anm. v. 560 st. *καφάλαια* l. *κεφαλαια*. V. 585 hat die falsche Ziffer 285. Anm. v. 706 st. *ἀντήλιοις* l. *ἀντήλιος*. Anm. v. 752 l. *βούπρωρος* mit Jota subscriptum. Anm. v. 850 in *υπερίστορα* fehlt der Spiritus. Anm. v. 891 fr. Soph. 239 streiche *τοῖς*. Anm. v. 1082 st. Trimeter l. Tetrameter. V. 1127 im Text st. *ώς ἀπ' ἐλπίδων* l. *ὥς σ' ἀπ' ἐλπίδων*.

Berlin. Wilh. Hoffmann.

II.

Stuerenburg, Carol., Quaestiones Sophocleae. Dissert. inaugur. Berol. 1864. 65 S. 8.

Der Verfasser hat sich in Vorliegendem die Aufgabe gestellt, aus der Zahl der verschiedenen Arten von Verderbnissen des Laurentianus einige theils schon von Anderen, theils von ihm selbst gefundene durch evidente Beispiele zu beleuchten und dabei zugleich Bemerkungen über die sophokleische Diktion einzuschalten. Allerdings ist des Verfassers Arbeit als ein nützlicher Beitrag für eine eingehende systematische Forschung auf diesem Gebiete zu betrachten, doch wäre es ohne Zweifel wünschenswerther gewesen, wenn der Verf. nicht beliebig bald aus dieser, bald aus jener Tragödie einzelne Beispiele herangezogen, sondern fürerst an einer Tragödie des Dichters die verschiedenen Arten von Verderbnissen nachzuweisen versucht hätte, um so allmählich die vom Verf. selbst bisher vermifste *„collectio generum vitiorum quibus Laurentianus laboraret"* zu erhalten. Die vom Verf. selbst für diesen Zweck gemachten Emendationen sind mehrentheils glückliche zu nennen, doch ist an manchen Stellen mit zu kühner Divination operirt. In ersterer Hinsicht wäre p. 17

Soph. Electr. 337 τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν hervorzuheben, wo der Verf. nach des Ref. Ansicht für τοιαῦτα δ' ἀλλά evident τοιαῦτ', ἀδελφή conjicirt und dadurch diese Stelle aller weiteren Kritik entzogen hat; nur hätte sich der Verf. hiebei nicht gar zu breit über den Sprachgebrauch von τοιοῦτος auslassen sollen, wie er ebenso hierin p. 30 in dem weitläufigen Exposé über die Ellipse von τίς das rechte Mafs überschritten hat. Als verfehlt jedoch mufs die Emendation p. 42 zu Soph. Electr. 1354—1361 ἥδιστον δ' ἔχειν erscheinen, zumal die vom Verf. selbst angezogene Erklärung Meincke's wohl ohne Bedenken zu empfehlen ist. Die p. 43 hieran angeknüpften Bemerkungen über die bei Sophokles den Adjektiven beigefügten Infinitive, welche grofsentheils eine richtige Observation erkennen lassen, scheinen indessen dem Ref. doch zu weit von dem Thema sich zu entfernen. Aus gleichem Grunde, wiewohl dem Zweck der Dissertation etwas näher liegend, würde Ref. die Bemerkungen über einige interpolirte Verse, von denen übrigens Antig. 651. 52 ohne Bedenken mit dem Verf. zu streichen sind (vergleiche dagegen p. 49 Antig. 1181. 82), vielmehr einer besonderen Forschung über die Interpolationen im Sophokles zuweisen müssen. Aufserdem erscheint der vom Verf. p. 40 u. 53 beobachtete Unterschied der Arten von Interpolation durch nichts gerechtfertigt, da in beiden Abschnitten dasselbe nur mit anderen Worten ausgedrückt ist. Der übrigens vom Verf. bereits p. 5 ausgesprochenen und am Schlufs der Abhandlung wiederholten Ansicht über die Responsion der Verse schliefst Ref. sich gern an. Schliefslich erlaubt Ref. sich in Betreff des Stils zu bemerken, dafs die Vorliebe des Verf.'s, den Genitiv der Wörter auf *ius* u. *ium* auf *i* statt auf *ii* zu bilden (vergl. p. 1 *judici*, p. 50 *nunti*), verwerflich sein möchte.

Berlin. Steinberg.

III.

Demosthenes der Staatsmann. Ein populärer Vortrag gehalten zu Brünn am 17. März 1864 von Th. Gomperz. Wien 1864. 36 S. gr. 8.

Vorträge und Schriften der vorliegenden Art bekunden die wachsende Theilnahme und tiefere Auffassung, welche jetzt in Oesterreich den ernsteren Studien zu Theil wird. Das Thema schon setzt denkende Hörer voraus, welche an geschichtlicher Einsicht gewinnen wollen. Denn weil staatsmännisches Wirken wesentlich das Product verständiger Berechnung ist, wird ein populärer Vortrag dieser Art, ohne gelehrt zu sein, doch belehren wollen. Dies freilich lehnt der Verf. ab, zufrieden, „wenn der Hörer aus einer rasch entworfenen und rasch aufgenomme-

nen historischen Skizze einige fertige Bilder, Umrisse von Characteren und Zuständen mehr als von Ereignissen, vielleicht ein paar anregende Gedanken oder einen tieferen Gefühlseindruck mit sich nimmt". Wenn einerseits dieses Ziel einem gemischten Publicum gegenüber richtig gesteckt und in der That von dem Verf. glücklich erreicht ist, so war andererseits die nothwendige Folge, dafs wir die staatsmännische Wirksamkeit des Helden durch unseren Vortrag weniger begreifen, als gern auf Treu und Glauben annehmen, weil der Verf. mit seiner warmen Empfindung für seinen Helden uns zu erwärmen verstanden hat; die spannenden und tragischen Momente in Demosthenes' Leben sind geschickt ausgewählt und in so idealistischer Weise ausgeführt, dafs die Sympathie nicht gemeiner Naturen erwachen mufs. Der schwere Kampf, welchen Dem. ununterbrochen führte, würde noch lebendiger und verständlicher dargestellt sein, wenn der Verf. statt der abstracten Lethargie des Volkes die lebendigen Gegner, vielleicht nur Phokion und Aeschines auf den Kampfplatz geführt hätte. — Unter den Anmerkungen ist die siebente über die Bedeutung des Theorikon und seine Verwendung zur Bewaffnung und dadurch zugleich politischen Ermannung des Volkes recht beachtenswerth.

Magdeburg. C. Rehdantz.

IV.

Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustands des heroischen Zeitalters nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen zum Schul- und Privat-Gebrauch von Dr. E. E. Seiler. Sechste gänzlich umgearbeitete Auflage des G. Ch. Crusius'schen Wörterbuchs. Leipzig 1863. Hahn'sche Verlags-Buchhandlung. XII u. 545 S. Lexikon-8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Wenn ein Buch wie das vorliegende schon in seinen früheren Auflagen als ein zweckmäfsiges und die Zwecke der Schule sehr förderndes genannt wurde, so wird man bei Beurtheilung dieser neuen Auflage es gern und willig anerkennen, dafs der jetzige Herausgeber desselben es verstanden hat, bei seiner gründlichen Kenntnifs der Sprache des Homer, dem neuen Buche so-

viel Vorzüge vor den früheren Bearbeitungen zu geben, dafs die jetzige Ausgabe in erhöhter Weise zum Gebrauche empfohlen werden kann. Ueberall hat der sehr verdiente Herausgeber die neuesten und besten Erklärungsschriften zum Homer zu Rathe gezogen und dadurch sein Buch nicht ausschliefslich für den Schulgebrauch bestimmt, sondern überhaupt für den, der die homerischen Gedichte nicht gerade zum Gegenstand eines speciellen Studiums macht. Daher ist auch der jetzige Herausgeber sichtlich bemüht gewesen, nicht die eine oder die andere Ansicht als die allein zutreffende hinzustellen, sondern auch die abweichenden Ansichten mitzutheilen, sofern sie nicht aufser den Grenzen aller Wahrscheinlichkeit liegen. Zu den schon in den früheren Auflagen berücksichtigten Textesrecensionen sind in dieser noch hinzugekommen die zweite Bekker'sche (*Bonnae* 1858), sowie die von Bäumlein und Ameis, wogegen bis auf wenige Stellen die Heyne'sche in Wegfall gekommen ist. Bezüglich der Etymologie sind besonders in der zweiten Hälfte des Buches die Resultate der sprachvergleichenden Forschungen benutzt worden. Es ist wohlthuend, zu sehen, wie der Herausgeber trotz der umgestalteten Auflagen nie den Verdiensten des verstorbenen Begründers zu nahe getreten ist. Bei einer neuen Auflage, die dem tüchtigen Buche nicht fehlen kann, wird der Herr Herausgeber auch der neuen Ausgabe des Pape'schen Wörterbuchs der griechischen Eigennamen von Dr. Benseler (Braunschweig 1863), von welcher die erste Abtheilung vorliegt, nicht entrathen können. Dem Verleger unseres Buches ist zu danken, dafs er trotz der vermehrten Bogenzahl bei sehr schöner äufserer Ausstattung den Preis desselben nicht erhöht hat.

Etwaige Bemerkungen, zu denen Ref. bei Benutzung des Buches Gelegenheit finden könnte, werden zur Zeit auf bekanntem Wege übermittelt werden. Für jetzt nur einige wenige Notizen. Unter *ἀποτίνομαι* steht Il. 16, 398, dasselbe Citat dann auch unter *ἀποτίνω*. Bei *ἅπτω* pafst wohl die Uebersetzung von Il. 8, 339 nicht ganz. Ein Druckfehler steht unter *ἀραρίσκω* in der Stelle Il. 12, 454; und *ἀργεννός* ist zu citiren: Il. 3, 141. Zu *Ἀρηίλυκος* fehlt das Citat: Il. 14, 451. Unter *Ἄριμα* streiche am Ende: Kilikien, weil bereits Eingangs des Artikels erwähnt. Aendere bei *Ἀρσίνοος* das Citat in: Il. 11, 626; die Betonung von *ἄστυ* u. s. w. trifft nicht zu, und unter *βλώσκω* nicht das in Klammern stehende Perfect. Sodann vergl. die Artikel *θηητήρ* und dasselbe Wort unter *θηρητήρ*. Die Wortfolge ist gestört unter *Κάπυς*.

Sondershausen. G. Hartmann.

V.

C. Dillmann: Die Volksbildung nach den Forderungen des Realismus. Stuttgart und Oehringen, Schaber, 1862. 141 S. 8.

Die Vorschläge, welche der Verf. in dem vorliegenden Schriftchen macht, beziehen sich zunächst nur auf die Stellung der Realschule in Württemberg. Welcher Werth denselben beizulegen sein wird, kann vollgültig nur der bestimmen, welcher mit dem Schulwesen jenes Landes genauer bekannt ist, als der Ref. Indessen ist doch soviel klar, dafs der Verf., welcher die 46 isolirten Realschulen des Königreichs im Auge hat, eine prinzipielle Umgestaltung derselben dahin fordert, dafs der Schwerpunkt ihres Unterrichts fortan lediglich in die Mathematik, zu welcher er auch die Physik und Mechanik zählt, gelegt, die Chemie aufgenommen, dagegen das Französische, die Botanik und die Zoologie aufgegeben werde. Lateinisch wird überdiefs schon in den Württembergischen Realschulen nicht mehr gelehrt. Knaben vom 10. bis 14. Lebensjahre sollen sie durch 4 Klassen hindurch besuchen. Der Name einer höheren Bürgerschule soll ihr beigelegt und sie der Bildung des Mittelstandes, dem Stande der wohlhabenden Bürger und Bauern, geöffnet werden. Ihre Aufgabe ist, „diejenigen alle, welche in ihrem späteren Berufe auf die Natur, sei's Bearbeitung der Naturstoffe, sei's Benutzung der Naturkräfte, angewiesen sind, so weit auszubilden, dafs sie ein Verständnifs der Natur besitzen" (p. 53). Der Verf. versucht nachzuweisen, dafs die Naturwissenschaften eine „sittliche und intellectuelle Bildung zu leisten vermögen, indem sie den Schüler zum Denken nöthigen und die Natur als eine Gesetzeswelt vor seinen Augen entfalten". Er hofft, dafs die isolirten lateinischen Schulen von diesen Bürgerschulen werden absorbirt werden. Dagegen will er die vorhandenen humanistischen Gymnasien in ihrer alten Weise unverändert fortbestehen lassen, nur verlangt er neben ihnen die Gründung von Realgymnasien, welche aus den höheren Realschulen mit Hinzunahme der zwei unteren Cursen der polytechnischen Schule heranwachsen sollen. In 8 Semestern sollen diese die Mathematik bis zur Integralrechnung fortführen, Mineralogie, Geognosie und Geologie aufnehmen, Französisch und in abnehmender Stundenzahl auch Latein bis zum Verständnifs des Horaz lehren. Sie seien die Bildungsstätten für „die künftigen Polytechniker ebenso wie die Förster, Kameralisten und Regiminalisten und gewifs bald auch die Aerzte" (p. 117). Ein organischer Fortschritt von der höheren Bürgerschule zu diesem Gymnasium findet nicht Statt. Denn jene bleibt ohne Latein und Französisch, und diese nimmt den ganzen mathematischen Lehrstoff, welchen auch jene verarbeitet, in sich auf.

Die Vorschläge des Verf. sind von einer Reihe von Anschauungen begleitet und begründet, welche eine Fülle des Anregenden

und Beherzigenswerthen enthalten. So ist viel Wahrheit in dem, womit er den Wegfall des Französischen in der Real- oder höheren Bürgerschule begründet (p. 57, p. 61); annehmbar und empfehlenswerth sind seine Winke über die Methode des Unterrichts in der Algebra (p. 64) und über dessen Verweben mit dem Deutschen (p. 66), verständig die Beschränkung der Geschichte auf die deutsche (p. 67). Schiefes dagegen läuft auch mit unter z. B. p. 37, wo die Gränzen zwischen Bildung und Wissen nicht scharf genug gezogen werden; p. 86, wo vom ethischen Werth der Chemie gehandelt wird; p. 98, wo der Vergleich zwischen der philologischen und realistischen Bildung angestellt und der Werth, welchen beide für die Vorbereitung auf die Universitätsstudien haben, besprochen wird; p. 106, wo die beiden Humboldt in der Weise als Vertreter realistischer Bildung angeführt werden, als hätten sie keine klassischen Studien gemacht. Immerhin ist aber das Büchlein ein schöner Beweis von der Begeisterung, mit welcher der Verf. an seiner Wissenschaft hangt. Und dafs er ihr die Kraft zutraut, den Menschen wissenschaftlich durchzubilden, beweist nur seine Kraft, in seinem Unterricht eine Fülle des Stoffes flüssig zu machen, der seinen Schülern nur zu Gute kommen kann. Ein Lehrer, der ganz und gar das ist, was er sein soll, besitzt den Mosesstab, belebendes Wasser selbst aus dem sprödesten Felsen zu schlagen, oder vielmehr ihm ist kein Stoff spröde.

Indessen so wohlthuend die Wärme ist, mit welcher der Verf. den Werth der exakten Wissenschaften für die Menschenbildung vertritt, so fürchte ich doch, schiefst er über das Ziel hinaus, und seine Bolzen sind theilweise noch etwas grün. Wenn er unter Realismus p. 1 den Inbegriff aller derjenigen Bestrebungen versteht, welche sich die wissenschaftliche Erforschung der Natur und die technische Verwendung der gefundenen Resultate zum Ziele setzen, so ist die Begriffsbestimmung zu eng, und es findet in derselben das historische Element keine Vertretung, auf welches die Erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts-Ordnung unsrer Real- und höhern Bürgerschulen vom 6. Oct. 1859 mit Recht nachdrücklich hinweisen. Dann aber giebt der Verf. auch dem, was er den Geist des Realismus nennt, eine zu grofse Bedeutung. Zunächst freilich giebt der Verf. zu, dafs dieser Geist als ein zerstörender, negativer Geist erscheine und auch schon als frech bezeichnet worden sei, „weil in der That schon freche Menschen in seinem Dienste zu stehen vorgegeben haben“. Der Verf. aber erkennt ihn sowohl dem Zwecke nach, den er verfolge, als nach der Methode, die er anwende, als einen conservativen Geist. „Denn er will ja das, was allein auf unserm Planeten unveränderlich ist, das Gesetz der Natur ergründen, und bedient sich dazu der Methode, die kurz als die mathematische bezeichnet werden mufs, welche keinen Zweifel übrig läfst und keinen Widerspruch erduldet.“ Nun liegt aber auf der Hand, dafs 1) die sogenannten Gesetze der Natur noch gar nicht einmal in der Weise feststehen, dafs z. B. die Theologie genöthigt

wäre, die Bibel an die „Gesetze der Natur" daranzugeben. Wie viele Fragen aus der Lehre von dem Kosmus oder der Natur unseres Planeten sind noch ungelöst, wie Vieles ist Hypothese, und es fragt sich doch sehr, ob in die Schule das aufgenommen werden soll, worüber Forscher von Fach selber noch nicht einig sind. Zweitens aber wie soll sich die Methode, die keinen Zweifel übrig läfst, verhalten zu dem Glauben, dem entschieden wesentlichsten Moment für die christliche Erziehung? Ich finde, dafs trotz der Drohung p. 10 diesem Geiste des Realismus schon viel zu viel Concessionen gemacht sind, und die dünkelhafte Ueberhebung: Wie wir's so herrlich weit gebracht, da wir denn trotz des ersten Gebotes unser Wissen zum Götzen gemacht haben, ist eine leidige Folge der Nachgiebigkeit gegen den Realismus, dessen Herrschaft (p. 10) sich nichts entziehen kann, der alles Dasein und alles Werden erforscht und selbst zu der geheimsten Werkstätte der sogenannten Lebenskraft den Schlüssel geformt hat. In gewissem Sinne mag der Verf. Recht haben, zu sagen: „wenn wir diesen Geist zuchtlos, sorgenlos sich selber überlassen, so mufs er doch wohl Zuchtlosigkeit gebären und dürfte dann leicht zu einem bösen Geist werden, der die Blüthen unserer mühsam errungenen Cultur knickt" (p. 13). Aber seine Realschule wird diesen Geist nicht in Zucht nehmen können. Ich fürchte vielmehr, dafs sie, was sie weder will noch sein soll, die Pflanzstätte eines Geistes werden würde, der alles Wissen auf die Formel zusammenschrumpfen, und alles Hohe, was des Menschen Herz erhebt, verflachen und uns somit in die Barbarei und Gemüthsverarmung hineintreiben würde, als deren Feind sich doch der Verf. in beredten Worten selber bekennt.

Brandenburg. E. Köpke.

VI.

Dr. Wilhelm Buchner: Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Nebst einem Abrifs der deutschen Kunstgeschichte als Anhang. Für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mainz, F. H. Evler (G. Faber'sche Buchhandl.). 1863. VIII u. 408 S. 8. Pr. 1 Thlr.

Es ist ein unerquickliches Geschäft, ein Buch anzuzeigen, das in seiner Methode dem Zwecke, dem es dienen soll, in seinem Inhalt der Wissenschaft, aus der es stammt, ganz und gar nicht entspricht. Ohne selbständige und eingehende Studien in der deutschen Nationallitteratur gemacht zu haben, bietet der Verf.

ein Lehrbuch an; er schreibt über Werke und Schriftsteller, von denen er nur die geringste Zahl aus eigner Anschauung kennt; dafs sein Urtheil nicht von ihm selbstgewonnen, sondern ihm von Gervinus, Hillebrand, Jul. Schmidt, Th. Mundt und Andern an die Hand gegeben ist, bekennt er wenigstens an den betreffenden Stellen selber. Seine Studien bestehen demnach im Wesentlichen in nichts Anderem, als in der Lectüre der einschlägigen Werke der Genannten; er folgt somit Führern von mindestens höchst zweifelhaftem Werthe, denn dafs selbst Gervinus' „Geschichte der deutschen Nationallitteratur" eben keine ist, weifs derjenige sicherlich schon, der sich auch nur mit einem Capitel unserer Litteratur gründlich beschäftigt hat.

Der Verf. geht von der Ansicht aus, dafs eine erspriefsliche Behandlung der Litteraturgeschichte, besonders für die Jugend, nicht möglich sei ohne eine gleichmäfsig fortschreitende Betrachtung des politischen und Culturzustandes des besprochenen Volkes selbst, zugleich nicht ohne einen steten vergleichenden Hinausblick auf Wachsthum und Entwicklung anderer Nationalitäten. Das klingt zwar sehr schön, und so richtig diese Anschauung im Allgemeinen ist, so wird ihr ein Lehrbuch der Litteraturgeschichte, schon um seines geringen Umfanges willen, kaum genügen können. Der Verf. stellt an den Unterricht in der L. G. die höchste Anforderung, welcher nur einiger Maafsen da wird genügt werden können, wo der Vortrag der Universalgeschichte und das Deutsche in der Prima in der Hand eines und desselben Lehrers liegen. Wo das aber nicht der Fall ist, da entsteht immer die Frage, ob es räthlich ist, die L. G. in ihrer Continuität so vorzutragen, wie sie nicht blofs dies, sondern auch andere Lehrbücher darstellen. Da giebt es denn eine Fülle von Namen, einen möglichst vollständigen Apparat von Titeln kritischer und erläuternder Schriften; und wer dies den Schülern wollte in das Gedächtnifs bringen, hätte ihnen nichts geboten als ein todtes und unfruchtbares bio- und bibliographisches Material, welches nicht geeignet ist, die Jugend irgendwie zu erwecken und zu erwärmen. Nach meiner Auffassung kann der Unterricht in der L. G. auf höheren Bildungsanstalten nichts anders sein, als eine auf Grund der L. G. zweckmäfsig geleitete Lesestunde. Indessen möchte ich mich hierüber lieber bei anderer Gelegenheit ausführlich auslassen; nur soviel will ich bemerken, dafs die auch wohl bei der Benutzung dieses „Lehrbuchs" vorausgesetzte Weise: nach der Besprechung einzelner Dichter oder ganzer Zeitabschnitte zur „Mittheilung einiger Proben" aus einer landläufigen Sammlung überzugehen, die kläglichste von allen Lehrmethoden ist. Der Schüler sitzt da, läfst sich vorlesen, behält auch wohl besten Falles Eines und das Andere; das Wesentliche aber, das Charakteristische kann aus den mitgetheilten Fetzen vielleicht nur ein geübtes Ohr erkennen; der geistige Fortschritt, der ideale Gehalt, die Entwicklung zur Formvollendung, also das eigentlich den Geschmack und die Erkenntnifs bildende Element des Unterrichts in der L. G. geht bei solchen Beschäftigungen ganz verloren.

Aber Herr B. verlangt bei der Behandlung der einzelnen Abschnitte der L. G. die gleichmäfsig fortschreitende Betrachtung des politischen und Culturzustandes. Sein Buch aber läfst uns hiebei bis auf die phrasenhaften „Vorblicke" gänzlich im Stich; es gewährt rein Nichts, denn der angehängte Abrifs der deutschen Kunstgeschichte ist nur leidige Nomenclatur, „fehlt leider! nur das geistige Band". Ein überaus dürftiger Theil des Buches. Auch verlangt Herr B. einen steten vergleichenden Hinausblick auf Wachsthum und Entwicklung andrer Nationalitäten. Aber von dem Einflufs des Französischen auf Minnegesang und mittelhochdeutsches Epos, von der Beziehung der Engländer zum Drama der älteren Schlesier hat er keine Ahnung, und die blofse Aufführung von Namen zeitgenössischer Dichter andrer Nationen, z. B. p. 113, ist eher komisch zu nennen, als dafs ihr eine ernsthafte Absicht zugemuthet werden könnte.

Herr B. beansprucht als sein Verdienst 1) die Eintheilung des Stoffes in Gruppen nach den Gattungen innerhalb der Grenzen eines Zeitraums. Dadurch zerreifst er den Stoff so, dafs wir z. B. die Mehrzahl der mittelalterlichen Dichter unter den verschiedensten Rubris zu suchen haben, den Veldeker und den von Eschenbach unter dreien, Konrad von Würzburg sogar unter sechsen, ohne dafs nachdrücklich hervorgehoben wäre, in welcher Gattung sein Schwerpunkt liegt. Schliefslich mufs denn auch, wenn der Verf. zu den Heroen der neueren Litteratur gelangt, die Eintheilung in Gruppen nach den Gattungen aufgegeben werden.

Zweitens nennt er sein Eigenthum, dafs er ein systematisches Herabführen der L. G. bis auf die jüngste Zeit auch für die Schule versucht hat. Wenn er überhaupt schon die Darstellung der neueren Zeit in übermäfsiger Weise und in einer Fülle behandelt hat, welche die Schriftsteller vor 1700, selbst einen Luther, fast erdrückt, so ist die Fortführung unsrer Litteratur bis auf die Gegenwart geradezu ein Fehler. Er mufste abbrechen bei den Romantikern und deren Ausläufern; er durfte das Junge Deutschland mit seiner beklagenswerthen Zersetzungssucht und seinem ätzenden Geist nur im Allgemeinen charakterisiren und aus der geistigen Bewegung der Neuzeit namentlich auf dem Gebiete der Philosophie und der Kirche die Richtung andeuten, welche eine Litteratur der Zukunft einzuschlagen hätte, wenn sie in Wahrheit klassisch und dem Geist der deutschen Nation entsprechend werden wollte. Anstatt dessen schleppt er den Schüler zu Frau Paalzow und Frau Birch, zu Herwegh, Prutz, Hacklaender, Puttlitz, Brachvogel, Duller, Kohl und Consorten, von denen es doch sehr fraglich ist, ob sie je oder selbst nur noch nach 20 Jahren einen Platz in der Litteraturgeschichte mit Recht beanspruchen dürfen. Auch machen einzelne Notizen, welche er über das Leben und die Schriften der Genannten giebt, noch lange keine L. G. Dafs der Verf. aber auch selbst in der Behandlung dieser Kümmerlinge nicht vollständig ist, mag zum Theil darin liegen, dafs, da über den Werth derselben die Akten noch nicht geschlossen sind und ein endgültiges Urtheil daher noch

kaum gefällt werden kann, über Ausscheidung oder Aufnahme eines Schriftstellers sich der Verf. eine bestimmte Norm noch gar nicht hat bilden können. So gut er Strachwitz nennt, ebenso gut durfte er z. B. auch Stieglitz, den er gar nicht kennt, nennen, und neben Hacklaender war kein Grund Wachenhusen oder Spielhagen und Andere zu übergehen. Von Litterarhistorikern kennt Herr B. nur Gervinus, Vilmar und Jul. Schmidt! Weshalb fehlt ein Mann wie Loebell? Weshalb ist der Beredtsamkeit keine einzige Zeile gewidmet? Weshalb keine der historischen Schulen in der Geschichtschreibung charakterisirt? Es fehlt dem Verf. sowohl an Prinzip, wie auch geradezu an Kenntnifs. Schon der Begriff der Litteratur ist pag. 1 als Gesammtheit der Geisteserzeugnisse falsch definirt; und wenn sich ihm nun gar das Schriftleben der Gegenwart seit 1830 pag. 5 als ein Aufgeben der früheren klassischen und romantischen Richtung und ein immer entschiedeneres Einlenken auf die Bahn des National-Deutschen darstellt, so ist mir das nun ganz und gar unverständlich. Denn abgesehen davon, dafs der Charakter des Romantischen schon bei der Behandlung des Mittelalters mit keinem einzigen Worte bezeichnet ist, so sind erstens in dem vermeintlich Aufgegebenen und angeblich Neubetretenen gar keine Gegensätze oder nur Fortschritte zu erkennen, und zweitens weifs wohl Niemand, was das für ein National-Deutsches sein mag, in dessen Bahn der Verf. unsre jetzige Litteratur immer entschiedener will einlenken sehn. Ich wenigstens erblicke gerade in der modernsten Litteratur mit wenigen Ausnahmen ein so entschieden undeutsches Element, eine Frivolität und Glaubensarmuth, einen sittlichen Bankerutt und eine Lüderlichkeit, die sogar mit dem erlogenen Pathos der Seelenkämpfe und sittlichen Conflicte aufzutreten wagt, dafs man schier an seinem Vaterlande verzweifeln müfste, wenn das mit Recht national-deutsch genannt werden dürfte. Oder aber wuchert nicht eine Litteratur auf, deren Träger meist Berichterstatter für Zeitungen und deren Stoffe den Polizeiakten und den Schwurgerichtssitzungen, selbst bei verschlossenen Thüren, entnommen sind? Wie wenige Schriftsteller schreiben selbst nur das Deutsche ohne die gröbsten grammatischen Fehler; wie wenige vermögen wohl heut zu Tage noch einen wirklich anständigen Menschen zu schildern oder, wenn er der Geschichte angehört, zu verstehen! Und das soll ein Einlenken in die Bahn des National-Deutschen genannt werden!

Aber drittens auch an seinem Stil will der Verf. in dieser zweiten Auflage gebessert haben. Seinen Ausdruck, schreibt er, habe er vielfach verständlicher und flüssiger, auch, so weit möglich, rein deutsch gemacht. Das zu thun hat er indessen p. 57 vergessen, wenn er schreibt: „Minne ist — ein dem deutschen Volke ganz eigenthümlicher, innig warmer Begriff.“ Warme Begriffe sind mir *in praxi* noch nicht vorgekommen. Pag. 223 nennt er Gretchen „die süfse sinnige Jungfrau“ und das in einem Schulbuche!

Aufser den bereits angeführten Gebrechen rüge ich noch als

falsch die pag. 21 so gefafste Behauptung: „Eine eigentlich geschichtliche Beziehung — ist (im Nibelungenliede) nicht entfernt vorhanden.“

Für wen sollen die Hinweise auf Pfeiffers Germania, Jaenicke *de vita et scriptis Hugonis de Trimberg*, Echtermeier und Ruge in den Hall. Jahrbb., auf Wiggert II. Scherflein u. s. w.? Dem Schüler und dem, der sich selber unterrichten will, nützen sie nichts, und der Lehrer braucht sie hoffentlich nicht. Schriften citiren, die der Lesende nicht sofort zur Hand haben kann, heifst: mit einer Gelehrsamkeit prunken. Sammelwerke und Zeitschriften konnten in besonderen §§ besprochen und charakterisirt werden. Aber das Charakterisiren ist's ja eben! wer das könnte!

Die Zeit von 1330—1517 ist in ihrem Wesen nicht erfafst, die Bedeutung des Zunftwesens selbst auch für die deutsche Poesie gar nicht erwähnt. — Ueber Luthers Verdienste um die Sprache liefs sich nach Rud. v. Raumer sehr viel Besseres sagen. Schwach ist, was vom Kirchenliede gelehrt wird p. 94. — Wie kommt Sal. Gefsner zu Gleim und Kleist? — Wieland gehört vor Lessing, an den war Engel und Garve anzuschliefsen. Die Zeit des Sturmes und Dranges, der sich in Preufsen, am Rhein, in Süddeutschland gleichzeitig erhob, war in ihrem innersten Wesen, als Wirkung und Ursach, sehr viel tiefer zu fassen. Von dem Begriff der Aufklärung, für den keine aufserdeutsche Sprache auch nur ein Wort hat, ist dem Verf. gar Nichts bekannt. — Wie Herr B. schon in unglückseliger Abhängigkeit von Gervinus p. 124 die Dichter des 17ten Jahrh. gruppirt hat, so nimmt er auch dessen Urtheil über Lienhart und Gertrud mit Unrecht auf. — Bei Göthes und Schillers Dramen vermisse ich den Hinweis auf den Grundgedanken gänzlich oder finde sie falsch. Was heifst das: Tasso „eine Tragödie der Sitte“? p. 222 oder p. 228 bei Göthe: „die Zeit der eleganten Schöpfung von 1806—1832“? — Wie kommt der Parabolist Krummacher p. 250 direct hinter Jean Paul und in denselben § 111 mit beiden der Scherz- und Familienroman, der geschichtliche Roman und der Ritterroman?

Doch genug! Man könnte an jeder Seite einen Anstofs nehmen. Es ist eben Alles schief oder unzureichend. Den Gebrauch des Buches kann Ref. nicht empfehlen. Die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage würde ich gar nicht begreifen können, wenn nicht im Allgemeinen die Unkenntnifs über unsere Litteratur zu grofs und darum das Haschen nach einiger Kenntnifs zu gierig wäre, und wenn es nicht der Oberflächlichkeit der heutigen Salonbildung zu wünschenswerth erschiene, sich in bequemster Weise zu einem Urtheil — ob richtig oder falsch — über die Litteratur zu verhelfen. Man kann so am Wohlfeilsten in den Ruf, geistreich zu sein, gelangen. Aber ein wissenschaftlicher Mann sollte es doch unter seiner Würde halten, durch den Abdruck seiner Präparationshefte diesem Unwesen Vorschub zu leisten.

Brandenburg. E. Köpke.

VII.

K. A. Hahn's mittelhochdeutsche grammatik neu ausgearbeitet von Dr. Friedrich Pfeiffer. Frankfurt a. M., 1865. 200 S. 8.

Die mhd. grammatik Hahns hatte ein unleugbares verdienst: sie stellte das in Grimms grammatik für das mhd. gegebne material zusammen und vermehrte es mit bemerkungen, die den besten ausgaben entnommen waren oder auf eigner, genauer und umfaszender lectüre beruhten. Hahn hatte sein buch für anfänger bestimmt; allein dazu fehlte die ausführliche begründung und veranschaulichung der regeln; und referent wenigstens hat die erfahrung gemacht, dasz sich aus demselben das mhd. nicht erlernen liesz. Dagegen war es vortrefflich als kurze, deutliche übersicht der regeln und ausnahmen, welche letzteren gewissenhaft mit ihren belegstellen versehen waren.

Der verfaszer der vorliegenden bearbeitung nennt sie selbst s. X ein völlig neues buch. Ganz recht: nur hätte es auch als so selbständig bezeichnet werden sollen. Nur die allgemeine eintheilung, sowie einige grundregeln stimmen überein mit der Hahnschen darstellung und werden sich wahrscheinlich in jeder mhd. grammatik ebenso finden. Weggefallen sind die citate Hahns, gerade ein eigenthümlicher vorzug seines buches. Neu hinzugekommen sind dagegen eine lautphysiologische einleitung; dann die verzeichnisse einiger verbalclassen, von denen jedoch die schwachen auf ursp. *ôn* und *ên*, und die auf ursp. *ian* mit langer stammsilbe nicht mitgetheilt sind, weil ihrer zu viele seien s. 64: bei einiger raumersparniss, die auch in der aufzählung der andern hätte angewandt werden sollen, konnten sie wohl auch gegeben werden. Ferner sind neu zahlreiche paradigmata, die freilich nur für den anfänger werth haben können; sodann eine zusammenstellung der partikeln in vielen beispielen; endlich ein anhang über metrik.

Der metrische abrisz bietet jedoch nur die allgemeinsten regeln, ohne die besonderheiten der einzelnen dichter zu beachten und ohne auf die verschiedenen metrischen grundsätze der herausgeber rücksicht zu nehmen: die Nibelungen sind bunt durcheinander nach Lachmann, von der Hagen, Holtzmann citiert. Unter den angegebenen betonungen sind völlig unmögliche: so s. 164 Iw. 4447 *ez íst íuch nǘtzer v̀rswigen*, oder s. 170 Iw. 7723 *néve Gấwein 'ntwấfen dích*. Ebenso finden sich in der grammatik ganz unrichtige behauptungen, wie s. 105 die zuversichtliche „ob der acc. der feminina der vokalischen deklinazion auch ohne flexion vorkomt, ist zweifelhaft, da *Gyburc* Wilh. 9, 13 als einziges beispiel zum beweise nicht hinreicht“. Das einzige beispiel ist dieses doch nicht: wenigstens steht Nib. 988 *Kriemhilt twanc grôz jâmer*, Rabenschl. 106 *Herrât* als acc., und es werden sich wohl noch andere stellen der art finden.

Auch an der auswahl und anordnung des stoffs ist manches auszusetzen. An manchen stellen, zumal beim pronomen, sind syntactische bemerkungen eingemischt, von denen man aber gerade die für anfänger nöthigsten — denn für diese ist auch die neue bearbeitung geschrieben — vergebens sucht: z. b. 158 bei *niht* fehlt, dasz davon meist ein genitiv abhängig ist, wo wir „nicht" adverbial gebrauchen. Endlich wäre das öftere verlaszen der gewöhnlichen bezeichnungen eher in einem buche gestattet, das für die kundigen bestimmt wäre. Ich führe davon nur die eintheilung der verba an in ablautende, reduplicierende und „abgeleitete" (die sonst schwach genannten): der grund der bezeichnung ist also bei den letzteren ein andrer (die bildung) als bei den ersteren (die abwandlung). Gehört zu der neuen nomenclatur auch der genitiv „neutri" ss. 95. 119?

Berlin. Ernst Martin.

VIII.

Die asiatischen Feldzüge Alexanders des Grofsen, nach den Quellen dargestellt von G. F. Hertzberg, Dr. ph., aufserordentl. Prof. an der Univ. zu Halle. Zweiter Theil. Buchhandlung des Waisenhauses. 15ter und 16ter Band von Eckstein's Jugendbibliothek.

Schneller, als wir erwartet, liegt der zweite Theil des Werks vor uns. Er enthält im ersten Capitel des dritten Abschnitts den medisch-hyrkanischen Feldzug Alexanders bis zum Untergang des Dareios; im zweiten Capitel die Vorgänge in Areia und Drangiana und das Blutgericht zu Prophthasia d. h. des Philotas und des alten Parmenio schreckenvolle Ermordung; im dritten Capitel die Züge nach Baktrien und Sogdiana, den Skythenkrieg am Jaxartes und den Ausbruch des nordiranischen Volkskrieges unter Spitamenes; im vierten Capitel Baktriens und Sogdianas völlige Unterwerfung, den Tod des Kleitos und den Conflikt mit dem Callisthenes. Dann wird im vierten Abschnitt erzählt: der Zug von Baktra bis zum Hyphasis, also auch der Uebergang über den Hydaspes und die Elephantenschlacht gegen den Porus, ferner Alexanders Rückkehr nach Susa mit den Mühsalen des Zuges durch Gedrosien und zuletzt sein Eingang und sein Ausgang zu Babylon.

Es ist eine lange und bunte Reihe grofsartiger Kämpfe und Scenen, die uns vorgeführt wird, spannend bis zum Uebermaafs, unsere Phantasie nicht nur aufregend, sondern fast beunruhigend, voll Blut und Schrecken und voll dämonischer Wildheit. Wir

vermifsten bei der Recension des ersten Bandes diese Wildheit im Wesen Alexanders, wir haben ihrer in diesem mehr als genug. Das Buch reifst uns wie ein Wirbelwind mit fort, wir müssen wie von elementarer Gewalt getrieben dieser nie rastenden Menschenjagd, dem Wege dieser heifshungrigen und doch nimmersatten Gier nach Kampf und Sieg, nach ausgedehnterem Länderbesitz und übermenschlichem Thatenruhm folgen, aber, sagen wir es gerade heraus, ein Zug fehlt uns in dem kolossalen Gemälde, der doch allein es ästhetisch berechtigen könnte, es ist der ethisch verklärende, der sittlich erhebende Zug, der aus dem Ganzen sich ergeben, jeder einzelnen Scene ihren Werth verleihen müfste. Es ist nichts Versöhnendes in dieser Gestalt Alexanders. Sein ganzer Kriegszug war aus Ruhm- und Ländergier begonnen; wäre er selbst, wie vorgegeben, aus Rache und Vergeltung für die Invasion der Perser, die ja schon hundert und funfzig Jahre früher stattgefunden, die ja aufserdem mit der Vernichtung der feindlichen Heeresmacht geendet hatte, unternommen, er würde darum doch nicht unsere innere Theilnahme erwecken. Wir sympathisiren mit dem Freiheitskampf der Griechen, wir stehn von selbst auf der Seite des älteren Kyros, wenn er ein unterdrücktes Volk zum Kampf gegen seine Unterdrücker ruft, aber wir folgen den Unternehmungen dieses Alexander wenn auch mit gespannter, doch mit müfsiger Neugier. Was uns hier reizt, ist nicht der rothe Faden der sittlichen Weltordnung, den ein Volk, oder den die Persönlichkeit, die uns interessiren soll, bewufst oder unbewufst weiter zu spinnen berufen ist, sondern hier ist es die Kraftentfaltung, das Spiel der Leidenschaften und der Zufälligkeiten, das uns reizt, grade wie wir von der Beschreibung von Tigerjagden, Felsstürzen, Seestürmen u. dgl. gefesselt werden, aber ohne sittlichen Ertrag. Man kann ein Experiment machen, um sich von der Richtigkeit des Gesagten zu überzeugen. Hätte Alexander im Kampf gegen den Ariomazes vor dem Schlofs von Sogdiana nun den Kürzeren gezogen, wäre er gegen den alten heldenmüthigen Porus, der in redlichem Kampf mannhaft sein Reich vertheidigte, unterlegen; wir würden uns freuen, dafs der unberechtigte Eroberer zurückgeworfen wäre, wir würden es ihm gönnen, wenn seine brutale Gewalt (und alle Gewalt ohne inneres Recht ist brutal) auf den Stärkeren getroffen wäre. Wir glauben freilich, dafs Hertzberg die weiteren Gefahren übertreibt, wir glauben, dafs kein Volk Asiens damals im Stande war, dem makedonischen Heere, zu dessen Organisation und Taktik das Genie des Epaminondas den Grund gelegt, der gewaltigen Thatkraft und der genialen Vorsicht Alexanders wäre gewachsen gewesen, dafs seine Umkehr am Hyphasis darum nicht politisch nothwendig gewesen wäre, dafs kein brennendes Moskau und kein russischer Winter seine Macht erschüttert, und nicht der Aufschwung begeisterter Volkskraft ihn aufs Haupt geschlagen und völlig zurückgeworfen hätte; aber sicher ist es, dafs alle Kämpfe und Siege noch tiefer in Indien und über Indien hinaus nur geringes Interesse erregt, fast nur den Reiz einer weiteren Reisebeschreibung,

weiteren Spiels des Zufalls und der Leidenschaft besessen, und schliefslich nur die Gröfse des colossalen Trümmerhaufens vermehrt hätten, in den das Reich sofort nach des Gründers Tode zerfiel. Die Völker Asiens gleichen dürren Aesten am Baume nationaler und menschlicher Entwicklung; aber die Säge, die sie abschneidet, erweckt unsere Sympathie nicht, und wenn sie noch so scharf ist.

Es will uns scheinen, als habe Hertzberg nach und nach, überwältigt von dem Genie, der unermüdlichen Ausdauer, der rastlosen Unternehmungslust, der organisatorischen Einsicht seines Helden, und geblendet von dem Glanz und der Gröfse desselben, des sittlichen Maafsstabes vergessen, mit dem denn schliefslich doch allein jede menschliche Persönlichkeit und ihre Bestrebungen müssen gemessen werden. So meisterhaft zum Beispiel die Darstellung ist, in der die politische Nothwendigkeit des Uebergangs vom makedonischen Heerkönig zum Grofssultan des Orients begründet werden soll, wir werden nicht von ihr überzeugt. Möge Alexander seine Edikte an Asien mit dem Siegelring des Dareios untersiegeln, möge er den Asiaten, wenn er es nicht hindern kann, gestatten, sich vor ihm in den Staub zu werfen, und ihn nach ihrer sklavischen Gewohnheit, Bauch und Stirn am Boden, zu verehren, aber Niemand wird uns überreden, dafs Alexander im Recht gewesen sei, wenn er begehrte, dafs auch seine makedonischen Generale vor ihm niederknien und ihn wie einen Gott verehren sollten. Uns wird immer scheinen, dafs das Edle auch allein das politisch Berechtigte sei, dafs es seine Aufgabe gewesen wäre, nicht den Firnifs hellenischer Bildung über die asiatische Fäulnifs zu streichen, sondern das Bewufstsein menschlicher Würde auch in dem orientalischen Sklavensinn zu erwekken, die Asiaten zu heben, nicht die Makedonen niederzudrücken und den Mannessinn heimischer Getreuen unter unwürdige Formen zu beugen. Hertzberg sieht nicht, oder will nicht sehen, dafs der stärkste Grund zu diesem Verlangen und dem widerwärtigen Spiel mit der eignen Göttlichkeit die maafslose und ungezügelte Eitelkeit Alexanders ist, der begehrt, sich in dieser thörichten Selbsterniedrigung der Nächsten um ihn zu bespiegeln, und seine eigne Gröfse zu geniefsen, wohl auch um seine innere Unruhe zu übertäuben; denn innerlich ruhig ist nie der Egoist, kann nur der sein, der sich seines idealen Zieles bewufst ist. Vergebens wird uns nach diesen Vorgängen, und noch mehr vergebens nach den Blutscenen zu Prophthasia oder gar nach der Ermordung des Kleitos und nach der gewissenlosen Tröstung des nichtswürdigen Sophisten Alexanders freundschaftliches Verhältnifs, sein treuherziges und ächt menschliches Verkehren mit seinen Generalen geschildert. Wir haben kein Vertrauen mehr zu ihm, und können keins mehr gewinnen. Es ist und bleibt das Verhältnifs des Tigers zum befreundeten Hündchen, und kein Zug grofsmüthiger Freundschaft, nicht die Trauer um Hephästions Tod, nicht die Freudenthränen beim Wiederfinden Nearchs heben die Furcht auf oder versöhnen das Grauen. Wir begehren nicht im

Geringsten die gewaltige Erscheinung Alexanders herabzusetzen, aber wir staunen ihre Gröſse an, ohne uns ihrer Schönheit erfreuen zu können. Es war eine colossale Natur, aber es ist kein Charakter, und auch das Colossale an ihm erhebt unser Gemüth nicht, wie etwa der Sternenhimmel oder der Ozean, weil wir von der Natur nichts weiter begehren als ihre ruhige Gröſse, aber an menschliche Gröſse stets das Verlangen sittlicher Hoheit und Reinheit stellen.

Es scheint nun, als tadelten wir das Erscheinen des Buches, dessen ersten Theil wir warm begrüſsten. Und wir können nicht umhin einzugestehen, daſs unsere erste Anforderung an eine Jugendschrift sein wird, daſs sie einen sittlich erhebenden, zu allem Guten und Schönen spornenden Einfluſs auf die Jugend ausübe; es ist das unsere erste und letzte Anforderung; und es ist uns erst im weiteren Verlauf der Lektüre klar geworden, daſs das Leben Alexanders dieses Gehalts entbehrt. Aber eine starke Stimme, der wir unser Ohr nicht verschlieſsen dürfen, erhebt sich zu Gunsten des Buchs, es ist die Stimme geschichtlicher Wahrheit und wissenschaftlicher Treue; wir erkennen ihre volle Berechtigung an, und wünschen nur, daſs sie eben so bereitwillig das Recht unseres Begehrens anerkenne, daſs bei einer zweiten Auflage der ernste Tadel leidenschaftlicher Vergehungen noch weniger gespart werde, daſs der Mangel des sittlichen Ideales in Alexanders Bestrebungen nicht über den Umfang seiner Thaten und seiner Pläne vergessen werde. Und dennoch ist es uns lieb, daſs es keinen zweiten Alexander im hellenischen Alterthum giebt (ihn den Groſsen zu nennen widerstrebte schon meinem jugendlichen Sinn), und wir würden die Zeit der Diadochen mit ihrem Durcheinander blutiger Thaten und Schlachten, ihrem blinden und ihrem scharfsichtigen Egoismus nicht für geeignet halten, wenn auch geschichtlich noch so treu gerade in einem Bande der Jugendbibliothek dargestellt zu werden.

Der Stil ist in diesem Bande weniger gewaltsam, als im ersten, er ist flüssiger und leichter, und erfreut öfters durch glücklich gewählte Verba und feine Adjectiva, aber die generalisirende Anwendung des Artikels im Plural bei Eigennamen, wo durchaus nichts zu generalisiren ist, wo der bestimmte Mann ganz allein gemeint wird, ist noch nicht weggeblieben. Die Vorzüge treuer Forschung, lebendiger Darstellung, anschaulicher Schilderung schmücken den zweiten Band fast noch in höherem Grade als den ersten.

Berlin. Pomtow.

IX.

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen, für höhere Lehranstalten verfafst von Dr. W. Pierson, ord. Lehrer der Dorotheenstädtischen Realschule. Berlin 1863. Klemann'scher Verlag.

Das Buch oder Büchelchen dient vorzugsweise dem Lehrplan der Realschule, darum seine Eintheilung in biographische und ethnographische Tabellen von Tafel I—VI. Tafel VII enthält die Universalgeschichte mit Berücksichtigung der Literatur- und Kunstgeschichte. Tafel VIII, IX und X allein entschuldigen den auf dem Titel gebrauchten Ausdruck: für höhere Lehranstalten; sie enthalten all die einzelnen Pensa zur Repetition zusammengefafst. Wir sagen, sie entschuldigen den Ausdruck, den sie aber nicht zu rechtfertigen vermögen. Denn schwerlich werden andere Anstalten, mit anderen Lehrplänen, dieses Büchelchen um dieser drei letzten Tafeln willen einführen. Wir sind nun zunächst gegen die ganze Anordnung, die Geschichte nur biographisch zu lehren, eingenommen. Ein bedeutender Mensch ist völlig unverständlich ohne Zusammenhang mit der ganzen Geschichte seines Volkes und seiner Zeit. Darum scheint es uns, als dürfe sein Leben nicht anders, als im Verlauf der ethnographischen Geschichte erzählt werden. Das ganze Bild bleibt unklar, verworren, der Unterricht lückenhaft, springend, unruhig, ohne den tiefen Hintergrund der Volksgeschichte. Aber selbst wenn die speciell biographische Methode angewendet werden mufs, so kann doch die Entwicklung Asiens von 1500 vor Christo bis zu Christi Leiden auch auf der ersten Stufe nicht in den sechs Namen Moses, David, Salomo, Nebucadnezar, Cyrus, Crösus, die Entwicklung Afrikas durch den einzigen Namen „Psammetich" dargestellt werden. Wir sind ein Anhänger des goldnen Spruchs: *non multa, sed multum*; er heifst ja aber doch *sed multum*, nicht *parum*. So erhält die ganze griechische Geschichte in der ersten Tabelle 19 Namen, darunter die biographisch überflüssigen Histiäus und Aristagoras, während Pisistratus, der Messenier Aristomenes, Pelopidas fehlen. In der römischen Geschichte, die in 24 Namen enthalten sein soll, hat zwischen Coriolan und Camillus keiner Gnade gefunden. Nicht Cincinnatus, nicht die Fabier, nicht die Decemvirn. Was soll aus solcher biographischen Geschichte für ein Resultat hervorgehn? So ist zum Epaminondas die Jahreszahl 371 gesetzt. Warum dann nicht 362, wo er sein Heldenleben beschliefst? So wird die Geschichte Frankreichs während des ganzen Mittelalters auf der ersten Stufe in 4 Personen und zwar zuerst, man staunt billig, im Namen Attila dargestellt, dann folgt Chlodwig, von diesem geht es mit einem Sprung über mehr als 900 Jahre hinweg zur Jeanne d'Arc, dann zu Carl dem Kühnen, und dann sind wir mit der biographischen Geschichte Frankreichs im ganzen Mittelalter am Ende. Die Rubrik Italien um-

fafst einen **einzigen** Namen. Welchen? mögen meine Leser rathen. England drei, die Pyrenäische Halbinsel zwei, und zwar den Genuesen Columbus und Vasco de Gama. Das ganze Morgenland vier, und zwar 1. Belisar und 2. Mohamed. Wer sind die beiden andern Orientalen? Nun der Eine ist Peter von Amiens. gut, und der Andere Gottfried von Bouillon, auch gut. Im Uebrigen ist das Büchelchen mit Fleifs gemacht, unrichtige Thatsachen oder Jahreszahlen sind dem Ref. sonst nicht zu Gesicht gekommen, das Culturgeschichtliche ist nicht ohne Takt gewählt. So wie die Tabellen sind, können sie beim Repetiren leidliche Dienste leisten, werden aber, schon ihrer grofsen Unvollständigkeit halber, nicht im Stande sein, die Tabellen von Pischon, Dielitz, Cauer, Hirsch etc. zu verdrängen.

Berlin. Pomtow.

X.

Dr. Wittiber, Oberlehrer in Glatz: Sammlung trigonometrischer Aufgaben nebst Auflösungen. 1r Th. Aufgaben. 132 S. 2r Th. Auflösungen. 120 S. Breslau, Maruschke und Berendt. 1864.

Der Verf. wünscht, dafs diese Sammlung, wie sie der Praxis entwachsen, sich als practisch bewähren möge; und wir zweifeln durchaus nicht, dafs dies nach ihrer ganzen Einrichtung der Fall sein werde. Der erste Theil enthält 762 Aufgaben, zu denen von No. 156 an je 3 Beispiele in Zahlenwerthen hinzugefügt sind. Der erste Abschnitt (155 Aufgaben) giebt die Fundamentalformeln der Goniometrie und Trigonometrie; hieran schliefsen sich goniometrische Aufgaben (nicht trigonometrische, wie sie der Verf. nennt), zu denen wir auch Zahlenbeispiele und dann auch die vollständigen Auflösungen, also z. B. für No. 118 $x = n\pi \pm 30°$, gewünscht haben würden [1]). Der zweite Abschnitt bietet Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck dar, mit denen sich solche über das gleichschenklige Dreieck, das Rechteck, den Rhombus, das gerade Trapez und das reguläre Polygon naturgemäfs verbinden, und unter denen sich auch passend eine ziemliche Anzahl physikalischer über den Hebel, die schiefe Ebene u. a. vorfinden, zusammen 198 Aufgaben. Der dritte Abschnitt handelt vom schiefwinkligen Dreieck, wobei das durch die Fufspunkte der Höhen und das durch die Mittelpunkte der äufseren Berührungskreise bestimmte Dreieck noch besondere Berücksichtigung

---

[1]) Die Sammlung goniometrischer Aufgaben in den Programmen von Merseburg (1859 und 1861) ist vom Mathem. Witte, nicht vom Dir. Prof. Scheele, wie der Verf. angiebt.

erfahren, und vom Viereck; 409 Aufgaben. — Die Ordnung der Aufgaben ist natürlich einer gewissen Willkür unterworfen, und daher hat der Verf. noch ein Inhaltsverzeichnifs gegeben, in welchem er die Aufgaben nach den gegebenen Stücken geordnet und so das Auffinden einer bestimmten Aufgabe wesentlich erleichtert hat. Aus dieser Aufzählung wird man sich von der grofsen Reichhaltigkeit der Sammlung überzeugt haben, die zugleich mit einer eben so grofsen Mannichfaltigkeit verbunden ist. — Der Verf. hat eine consequente Bezeichnung durch das ganze Buch beibehalten; er hätte aus diesem Vorzuge den weiteren Nutzen ziehen können, sämmtliche Aufgaben statt in Worten in blofsen Buchstaben zu geben, wodurch der Umfang des Buches aufserordentlich vermindert worden wäre. Denn dafs der Verf. in derselben Aufgabe bei den Zahlenbeispielen unter den Buchstaben wechselt, scheint uns ganz unerheblich und nicht einmal empfehlenswerth. Es würde sich dann zu mancher Bemerkung Platz gefunden haben, die wir ungern in den Aufgaben selbst vermissen. Der Verf. verlangt, dafs die gesuchten Gröfsen nur durch die gegebenen Stücke ausgedrückt werden; wenn dies nicht gut angeht oder nicht geschehen soll, so ist es angedeutet. Dieselbe Ansicht haben auch wir in der eigenen Praxis und in dieser Zeitschrift stets festgehalten; wir hätten aber gewünscht, dafs in dem zweiten Falle noch bestimmter angegeben worden wäre, welche Gröfsen als Hülfs- oder Zwischengröfsen in den Resultaten zugelassen werden sollen. Zwar ergiebt sich dies aus den Auflösungen; da aber beide Theile von einander getrennt gedacht werden, so hätte diese Angabe lieber den Aufgaben selbst hinzugefügt werden sollen. Ebenso wünschten wir einige allgemeine Bemerkungen, die für die Lösung ganzer Aufgabenklassen von Wichtigkeit sind, z. B. dafs die Auflösung des Trapezes sich dadurch, dafs man eine Parallele zu einer der nicht parallelen Seiten durch eine Ecke zieht, alsbald auf das Dreieck zurückführt, dafs die Aufgaben über Transversalen sehr häufig durch Verlängerung der Transversale um sich selbst gelöst werden, die Bestimmung der Strecken von den Ecken eines Dreiecks bis zu den Berührungspunkten des eingeschriebenen und der angeschriebenen Kreise u. a. m. — In den Auflösungen würde man nach dem Obigen erwarten, dafs die allgemeinen Resultate überall vorausgeschickt worden wären; dies ist aber bei einer gröfseren Anzahl der leichteren nicht geschehen, ebenso aber auch bei einer grofsen Anzahl schwieriger Aufgaben, bei denen statt dessen vielmehr einer oder mehrere Wege angegeben werden, wie die Aufgabe zu lösen sei. Die Angabe der Formeln, nach denen schliefslich die Zahlenrechnung ausgeführt werden soll, vermissen wir nur ungern, da der Zweck dieser Auflösungen doch gerade der sein sollte, dafs der Schüler durch Vergleichung die Ueberzeugung erlangt, dafs er richtig gerechnet habe. Dagegen halten wir die jedesmalige Wiederholung der gegebenen Stücke in Klammern für überflüssig und bei der Art des Druckes oft für störend. Die Anleitungen sind recht passend gegeben; doch bieten sie eher zu viel, als zu wenig;

überhaupt aber würden wir es lieber dem Ermessen des einzelnen Lehrers anheimgegeben sehen, welche Anleitung zur Lösung er seinen Schülern zu geben für nöthig hält. Jedenfalls wären solche allgemeine Bemerkungen, wie wir sie oben bezeichneten, für Lehrer und Schüler viel werthvoller, als die zu den einzelnen Aufgaben sich vielfach wiederholenden, die dann mehr den Character eines Kunstgriffes an sich tragen. — Zu den Zahlenaufgaben findet sich natürlich die Lösung; hierbei bemerken wir, dafs ein grofser Luxus mit den Ziffern getrieben ist. Dafs zur Uebung im gewöhnlichen und logarithmischen Rechnen die Daten in 5—7ziffrigen Zahlenwerthen, die Winkel in Minuten und Secunden, ja bis auf Hundertel der Secunden angegeben werden, wollen wir uns gern gefallen lassen; dafs aber auch die Resultate mit gleicher Genauigkeit angegeben werden, scheint uns eine grofse Selbsttäuschung zu sein, die die Schüler zu dem offenbaren Irrthume veranlafst, als könnte durch die Logarithmen bei der gewöhnlichen Rechnung eine solche Genauigkeit wirklich erreicht werden. Wir finden nicht selten auch bei complicirten Rechnungen 8ziffrige Resultate und Winkel auf die Hundertel der Secunden berechnet. Wir wünschten wohl, dafs diesem gerade unter fleifsigen Schülern verbreiteten Luxus mit Ziffern und dem damit verbundenen Irrthum begegnet, nicht Vorschub geleistet werde. Es hängt damit zusammen, dafs die letzten Ziffern, soweit wir einige Beispiele nach den Formeln des Verf. mit Bremikerschen 7stelligen Tafeln nachgerechnet haben, fast nie genau gestimmt haben; ein Umstand, den wir uns theilweise doch nur dadurch erklären können, dafs der Verf. weniger genaue Tafeln benutzt habe. Ungern vermissen wir die Benennung in den Aufgaben und Resultaten, da die Schüler bekanntlich darin oft schlimme Fehler der Gedankenlosigkeit begehen. — In den Auflösungen macht der Verf. mehrfach auf die Einführung von Hülfswinkeln aufmerksam; wir verweisen auf das, was wir vor einiger Zeit darüber gesagt haben und was sich auch hier mehrfach, z. B. No. 392, bestätigt findet. — Einige Einzelheiten wollen wir noch hinzufügen. In Aufgabe 130 ist $x = 0$ übersehen; in 191 ist ohne Noth das nicht gegebene m eingeführt; in 202 ist das Doppelzeichen falsch; noch besser wäre es, es bliebe in der Aufgabe die Bestimmung: dem „kleineren“ Abschnitte, fort, wo dann das Doppelzeichen zu seinem Rechte käme. — In 203 ist merkwürdiger Weise als der Ort des Spiegelbildes derjenige Punkt angesehen, in welchem der reflectirte Strahl die Spiegelfläche trifft. In 261 ist die Bestimmung: „gröfsere“ Seite, unnütz; für die Rechnung ist folgende Gestalt der Formel die bequemere: $u = \left(\frac{b}{2\,\mathrm{Sin}\,x}\right)^2 \pi - \left(\frac{b}{2\,\mathrm{Sin}\,x}\right)^2 . \, 2\,\mathrm{Sin}\,2x$. In 262 war der Winkel o (eine sehr unpassende Bezeichnung, wie auch das häufig vorkommende x) genauer zu bestimmen, ob er der gegebenen Seite gegenüber liegen soll oder nicht. In 277. 278 (und in sehr vielen andern Fällen, z. B. 511. 512) ist das Doppelzeichen falsch, da nur das positive Vorzeichen gültig sein kann; dagegen war auf

die Doppeldeutigkeit von Sin $2A$ hier, wie an andern Stellen, zu verweisen. In 277 ist Tang $\frac{\varphi}{2}$ Druckfehler st. Cot $\frac{\varphi}{2}$. — Eben so wenig gefällt uns die Bestimmung in 372. 373. B erhält eben durch das Doppelzeichen 2 Werthe, und daraus folgt dann, dafs b die gröfsere oder kleinere Kathete ist; denn da b und c zu suchen sind, so kann nicht von ihnen die Bestimmung des B abhängig gemacht werden. — In den Aufg. 264 ff. heifst es n mal gröfser statt n mal so grofs.

Sonach scheint uns die Sammlung zu einer wesentlichen Erleichterung des Lehrers beim Stellen von Aufgaben zu dienen. Sollte sich eine Schule zur Einführung einer besonderen trigonometrischen Aufgabensammlung veranlafst finden, so können wir die vorliegende gewifs empfehlen und bemerken, dafs die Hinzufügung der Auflösungen durchaus ohne Bedenken ist, da sie „so eingerichtet sind, dafs sie dem Schüler weder das Denken, noch das Arbeiten ersparen". Einen gröfseren, sei es wissenschaftlichen, oder methodischen Werth, wie ihn z. B. die Gallenkampsche Sammlung hat, können wir dem Buche nicht beilegen. Der Druck ist sehr deutlich und correct, dagegen die Abtheilung der einzelnen Formeln oft nicht übersichtlich.

Züllichau. Erler.

XI.

Homeri Ilias. Emendavit et illustravit D. Ludov. Doederlein. Lipsiae, Doerffling et Franke. Vol. I pp. 293. (1863.) *Vol. II pp.* 330. (1864.)

Obschon die Döderleinsche Ilias den meisten Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein wird, so ziemt es sich dennoch, mit einigen Worten auf die Eigenthümlichkeiten derselben hinzuweisen. Es war Döderlein leider nicht vergönnt, dies mit vieler Liebe begonnene Werk selbst zu Ende zu führen. Während der 2te Band gedruckt wurde, entrifs der Tod den ehrwürdigen Mann dem grofsen Kreise seiner Schüler und Freunde. Georg Autenrieth ist es nun, dem wir den Abschlufs des vorzüglich ausgestatteten Werkes verdanken, demselben Gelehrten, der uns schon einigemal durch die Herausgabe Nägelsbachscher Werke verpflichtet hat. In der That war er durch den genauesten Verkehr mit Döderlein, durch langjährige Mitarbeit an dessen philologischen Forschungen, auf die er mit pietätsvoller Zustimmung einging, vorzugsweise dazu geeignet, jenen Abschlufs im Sinne Döderleins zu übernehmen. In einem Epilogus (II 327) spricht sich nun Död. über die besondere Absicht seines Unternehmens aus. Es ist nicht den eigentlichen Philologen bestimmt, sondern der viel

zahlreicheren Schaar derer, die auf dem Wege gewöhnlicher Gymnasialbildung soweit herangereift sind, dafs sie den Homer gründlich, aber ohne noch auf die kritischen Fragen über homerische Composition zu reflectiren, zu studiren ein Bedürfnifs haben. Man kann also sagen, angehende Philologen und solche glückliche Studirende aller Facultäten, die den Homer nicht als ein blofses Schulbuch, sondern als ein Lieblingsbuch anzusehen gelernt haben, die will das Buch Döderleins fördern. Nicht ein leichter Weg zum rapiden Lesen des Dichters, der ja seine Schwierigkeiten in Fülle zu kosten giebt, wird uns hier gezeigt, sondern eine sparsame, aber wohl abgewogene Hülfe für einen schon orientirten Leser, der es gewissenhaft mit allem nimmt, was zu einem gedeihlichen Verständnifs Homers gehört. Und wer wollte es leugnen, dafs erst nach solchem angestrengten gewissenhaften Studium des Dichters jene weiteren Fragen homerischer Kritik in gesunder Weise können angegriffen werden? Der Kreis von Lesern, welchen der Verf. im Auge hatte, gestattete es nicht nur, sondern machte es wünschenswerth (besonders wenn man an die Studirenden im Auslande denkt), dafs die Erklärung in der gedrängten Sprache lateinischer Commentation gegeben würde. Diese Erklärungen nun, mit Uebersetzungen schwierigerer Stellen vermischt, nehmen etwa den 3. oder 4. Theil der Seiten ein, und lesen sich fast überall ohne Schwierigkeit, trotz der scharf geschnittenen Form des Ausdrucks. In der Milde des erfahrenen und von Eigenliebe so entfernten Mannes wie Döderlein ist es begründet, dafs er bei wirklichen Schwierigkeiten, wo die philologische Gelehrsamkeit noch zwischen mehreren Ansichten schwankt, neben seiner eigenen Meinung auch die bedeutendsten andern vorlegt, ohne irgend welche böse kritische Miene zu zeigen, oder andere Rücksichten als die auf die einfachste, kürzeste Erledigung der Sache zu verrathen. In dieser Beziehung gewährt die neue Ausgabe auch eine sittliche Freude.

Der bedenklichste Umstand war für das Unternehmen wohl die Thatsache, dafs der verehrte Verfasser das eigenthümliche „Homerische Glossar" hinter sich hatte und nothwendig einen Zusammenhang zwischen seinem jetzigen Commentar und jenem Werke herstellen mufste. Dieser Zusammenhang zeigt sich einestheils darin, dafs zahlreiche Etymologien homerischer Wörter in dem Commentar in Uebereinstimmung mit jenem Glossar kurz exponirt werden, anderntheils in vielen Verweisungen auf die betreffenden §§ des grofsen Werkes. Für die, welche jenen Etymologien zustimmen und im Besitze des Glossars sind, liegt darin nicht nur nichts Bedenkliches, sondern im Gegentheil ist jetzt erst eine wünschenswerthe Benutzung des Glossars ermöglicht, da die Indices des Glossars nicht gerade sehr practisch eingerichtet sind. Der Ref. rechnet sich nicht zu diesen Verehrern des „Homerischen Glossars" und wagt es daher nicht, sich über diese Seite der Commentation auszusprechen; gewifs ist ihm nur dies, dafs es jedem Menschen, auch dem Gelehrten, so zu geschehen pflegt, dafs er die Dinge, die er lange mit voller Theilnahme des

Gemüths betrachtet hat, allmählich unter einem „zu grofsen Gesichtswinkel" sieht, und daher kann so manches, was uns an Andern auffällt, auf eine Entschuldigung rechnen.

Ein um so ungetheilteres Interesse wird aber die Einzelkritik in Anspruch nehmen, die Döderlein dem Texte Homers zuwendet, obwohl Ref. auch diese Kritik, wie die Etymologik, nur durch die Bemühungen der Sprachvergleichung im Sinne von Leo Meyer u. A. wahrhaft lösbar hält. Es seien hier wenigstens aus Buch I u. II der Ilias die kritischen Bemerkungen Döderleins zusammengestellt, um zu zeigen, dafs die Ausgabe von keinem Philologen unbeachtet bleiben sollte.

I. 14. *στέμμα τ' ἔχων* für *στέμματ' ἔχων* mit Beziehung auf V. 28 *στέμμα θεοῖο* || 59. *πάλιν πλαγχθέντας* für *παλιμπλαγχθέντας*, wobei er bemerkt: *igitur πάλιν ἄψ jungendum ut Σ* 280; *dein. πλαγχθ. idem est ac ἀπλακόντας, vel σφαλέντας τῆς Ἰλίου ἁλώσεως, vel ἀπράκτους etc.* || 137. *ἔγω δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι·* Hier setzt er nach *ἕλωμαι* eine stärkere Interpunction, um das Medium *ἑλέσθαι* (*deligere iudicio*) scharf zu nehmen und auch die Tautologie mit *ἄξω ἑλών* zu vermeiden. || 170. *οὐδέ σ' οἴω* für *οὐδέ σοι οἴω*, wie *Z* 165, mit der Erklärung: *nec tibi cogito hic* (*peregre et ubi non de meis rebus agitur*) *ipse in contemtu habitus, opes divitiasque acquirere.* Doch führt er auch die andern Schreibweisen an. || 143. *εἷος ὁ* (*ταῦθ' ὥρμαινε*), so überall für *ἕως ὁ* an erster Stelle, mit Bekker. || 218. Vermuthet für *αὐτοῦ* (*μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ*) *αὖ τοῦ, h. s. quicunque diis obedit, eum vicissim et ipsi cito exaudiunt, vid. H* 204; *nam ἔκλυον aoristus gnomicus est.* || 231. wird wegen des fehlenden Verbum *εἷς* vermuthet *δημοβόρος βασιλεύς, ἐπί τ' οὐτιδανοῖσι ἀνάσσεις, avarus rex es insuperque ignavis imperas.* || 283. Vermuthet er *αὐτὰρ ἔγωγε λίσσομ' Ἀχιλλῆα* für *Ἀχιλλῆι, ego Achillem placaturus sum, λίσσωμαι; ita demum ἔγωγε suum haberet locum.* || 322. wird hinter *Ἀχιλλῆος* ein blofses Komma gesetzt. || 559. für *ὡς Ἀχιλῆα τιμήσῃς, ὀλέσῃς δὲ πολέας κτλ. τιμήσεις — ὀλέσεις.*

II. 2. Für *νήδυμος* vermuthet D. (*ἔχεν*) *ἥδυμος* mit Buttmann. || 144. *φὴ κύματα* mit Zenodot für das Aristarch. *ὡς*. || 149. hinter *κινήθη* setzt er ein blofses Komma. || 162. hinter *αἴης* stellt er das Fragezeichen her, so noch in einigen andern Stellen. || 164. als verdächtig anerkannt. || 190. Für *οὔ σε ἔοικε* vermuthet er die Betonung *οὐ σέ* zur Hervorhebung der *ἔξοχοι* vor den *gregarii.* || 206. *ἵνα σφίσι βασιλεύῃ*, Död. vermuthet *ἱ. σφ. ἐμβασιλεύῃ.* || 229. *ἠέ τι καὶ χρυσοῦ* für *ἤ ἔτι κτλ.* || 250. u. 251. setzte er gern nach V. 264, an den Schlufs der Rede des Odysseus, weil *τῷ* nicht gleich *alioquin* sein kann. || 281. sieht er ein *τε* als durch Vermischung zweier Constructionen eingedrungen an. || 289. *ὥς τε γὰρ ἢ παῖδες*, für *ἢ* schlägt D. *εἰ* vor. || 315. erklärt er sich für den Vorschlag Briggs *ἀμφεποτᾶτ' ὀλοφυρομένη*, und 318. für *ἀείδηλον* statt *ἀρίζηλον.* || 355. vermuthet D. für *πρίν τινα* vielmehr *πρίν τινι „nam et subjectum τινα abundat post τις et singularis ἀλόχῳ nequit aliquam de mulieribus Troianis significare, nisi addito articulo indefinito τινί.* || 396. hinter *σκοπέλῳ*

wird nur ein Komma gesetzt. || 458. verbindet er mit dem V. 459 mehr, als sonst geschieht, wegen der Zusammengehörigkeit der Gleichnisse. || 696. Ἴτωνά τε, D. denkt an Ἰτεῶνά τε, von ἰτέα. || 806. vermuthet D. mit Matthiä ἐξηγεῖσθαι (in imperat. Sinn) für ἐξηγείσθω.

Ein Index von 6 Seiten weist auf die wichtigsten Materien des Buches zurück. Der Druck ist sehr correct, doch ist das Verzeichnifs von 6 Versehen nicht vollständig. Es wäre leicht, aus dem Buche eine gute Anzahl von schönen treffenden Erklärungen Homerischer Stellen zu sammeln, sowie die Stellen aufzuweisen, wo auf den Sprachgebrauch des Sophokles etc. durch wenige Worte Döderleins ein Licht fällt; aber im Grunde setzt das Jeder bei einem Buche Döderleins von selbst voraus, und darum brechen wir hier ab, indem wir uns freuen, dafs wir diese neue Ausgabe der Ilias, die dem Verfasser, wie dem sorgsamen Herausgeber noch vielen Dank eintragen wird, in diesen Blättern haben characterisiren dürfen.

XII.

Q. Horatii Flacci Opera recensuerunt O. Keller *et A.* Holder. *Vol. I Carminum Libri IIII Epodon liber Carmen saeculare. Lipsiae, Teubner.* 1864. XII u. 304 S. 8. 2 Thlr.

Bei dem ersten Blick in diese erste Hälfte einer neuen kritischen Horazausgabe, welche Friedr. Ritschl gewidmet ist, kann einem das bekannte Wort Madvigs (de Finibus XLV) in den Sinn kommen: *Odi, ut qui maxume, inania coniecturarum ludibria hominum aut imperitorum aut levium, certe arte destitutorum, praeter ipsam vanitatem vel praecipue ob eam caussam, quod necessariam partem criticae in invidiam adducunt*, und der Abschlufs dieser Stelle, wo er beklagt, dafs bei Manchem aus Ueberdrufs an den vielen unnützen Conjecturen *natast quaedam superstitio ita se codicibus addicens, ut absurdissima quaeque contra certissumam emendationem defendat, interpretetur, enarret et in eo cum magna se gloriatione iactet.* Es ist ja oft gerade bei Horaz, an dessen Emendation sich nicht blofs *imperiti* versucht haben, aus der Geschichte und dem Erfolg der stattlichsten Conjecturen gezeigt worden, wie viel Grund die divinatorische Kritik habe, bescheiden aufzutreten. Man mag indefs über das Mafs von Recht, das die Kritik den Handschriften gegenüber habe, im Allgemeinen und bei jedem einzelnen Schriftsteller verschieden urtheilen, so viel ist aufser Zweifel, dafs von Zeit zu Zeit das Bedürfnifs lebhaft erwacht, den Text eines vielgelesenen Schriftstellers möglichst genau auf den handschriftlichen Apparat zurück-

zuführen und diesen auch von solchen Emendationen reinlich zu sondern, die fast das Ansehen von Textesiesarten gewonnen haben. Diese Absicht ist eine von denen, welche die genannten beiden Herausgeber in ihrer Ausgabe verwirklichen wollen, und selbst ihre principiellen Gegner werden dieselbe nur billigen können, zumal da sich die Herausgeber nicht darauf beschränkt haben, den vorhandenen handschriftlichen Apparat einfach zusammenzustellen, sondern ihn durch eigene Vergleichungen neuer oder unvollkommen bekannter Quellen und durch Hülfeleistungen von Freunden auf das Wesentlichste gefördert haben. So ist durch Prof. Usener der Bernensis 363 genauer collationirt, der Parisinus γ (7975), λ (7972), der Zürcher τ, Paris. φ und ψ etc. von Keller, der Paris. π u. A. von Holder. Aufser vielen andern Handschriften ist auch ein Strafsburger (Oberlini B), wenn auch etwas zu spät, in Rücksicht gekommen, dazu die Scholien aus cod. A (Pseudoakron) mit Unterscheidung der Lemmata und der Erklärungen, und ähnlich die Porphyr.-Scholien aus dem von Keller collationirten Münchener Codex (lat. 181), dazu ferner die Scholien in γλφ und die *expositio metrica schol.* in γ etc. Kurz, es ist bei dem sehr grofsen Heer von Handschriften des Horaz zwar schon bisher ein nicht geringer Apparat vorhanden gewesen, aber doch ist lange in dieser Hinsicht kein so bedeutender Fortschritt geschehen, als in der neuen Ausgabe, so dafs man schon daraus begreift, warum Ritschl die ihm gewidmete Ausgabe willkommen heifsen mufste.

Die ausführliche Rechenschaft über die kritischen Grundsätze, welche die Herausgeber befolgt haben, findet sich nicht in dem Buche selbst, sondern von Kellers Hand im Rhein. Museum (19. Bd. S. 211 ff. vgl. S. 473 f.), woselbst auch noch von Herrn Dr. Zangemeister unter der Ueberschrift „Ueber die älteste Horazausgabe des Cruquius" (S. 321 ff.) ein Punct jenes Keller'schen Aufsatzes bestritten und von Keller (S. 634 ff.) vertheidigt wird.

Nach jener Rechenschaft ist Hr. Keller allerdings ein sehr conservativer Kritiker. Interpolationen im Horaz sind ihm unbeweisbar, das Meineke'sche Vierzeilengesetz imponirt ihm so wenig, als das Martin'sche Antistrophengesetz. Die unleugbaren Schwierigkeiten mancher Stellen und ganzer Oden will er — abgesehen von etlichen Fehlern — nicht durch Conjecturalkritik lösen, sondern durch Vervollkommnung der Exegese. In dieser Beziehung betont er insbesondere die Annahme, dafs Horaz als Humorist betrachtet, sich sofort dem Verständnifs williger aufschliefse. Natürlich ist der Humor schon seit langer Zeit in Horaz erkannt, aber es ist gewifs richtig, dafs noch mehrfach durch ein sinniges Herausfühlen des Scherzes, der dem Südländer in einer uns kaum vorstellbaren Weise zu Gebote steht, die Exegese des Dichters zu fördern wäre. Einzelne Beispiele dafür giebt Hr. Keller aus Carm. I, 30, wo auch Mercur als Geldgott zu der Hetäre zu guter Letzt eingeladen wird; auch das *simplici myrto* I, 38 soll durch die erotische Bedeutung der Myrte Licht bekommen; so will er I, 20 vor den Holländischen Kritikern durch den Nachweis ret-

ten, dafs hinter der Flasche „Landwein" eben ein schelmischer Sinn stecke, den die Schlufsstrophe offenbare. So giebt er ferner für das Verständnifs des ganzen zweiten Odenbuches einige werthvolle Winke, deutet auch auf die elastische Weise hin, mit der Horaz geographische Bezeichnungen verwendet (ein punischer Schiffer sei ihm nichts mehr als ein tüchtiger, ein cyprisches, bithynisches, pontisches Schiff eben ein g u t e s, ein maurischer Soldat ein barbarischer, der Hebrus sei überhaupt ein kalter Strom, der gern zufriert, etc.). Gegenüber der „constructiven" Kritik nimmt er einige Lesarten in Schutz: I, 6 *sectis* gegen *strictis*, II, 20 *notior* gegen *tutior*, I, 7 *undique* gegen *indeque*, IV, 2, 49 *teque, dum procedis*, *io triumphe* gegen *tumque*, *tuque*, *usque procedit* etc.

In der Schätzung der handschriftlichen Quellen hat sich Hr. Keller mit Recht besonders von den Scholiographen leiten lassen; so z. B. schreibt er in dem carmen amoeb. III, 9, 21. *quamquam sidere pulchrior*, wo *quamvis* eben als Scholion steht, III, 11, 51. *scalpe querellam*, weil Schol. γ hat *caela sculpe*, I, 12, 31. *et minax*, *quod sic voluere* nach Porphyrio etc., natürlich da leiten sie ihn negativ, wo sie eine „Verbesserung" vorschlagen. In der anhaltenden Abwägung der verschiedenen Lesarten ist Hr. Keller zu dem Resultat gekommen, dafs im Ganzen der Familie γτ (Paris. 7975 und Turicens. Carol. 6, beide aus dem 10. Jahrh.) der Vorzug gebühre; dem ältesten Gemblacensis (G) und Paris. A (7900), der den Horazscholien jetzt zu Grunde gelegt zu werden pflegt (Hauthal), widmet er indefs auch besondere Aufmerksamkeit. Die bevorzugten Handschriften γτ haben meist nur solche Fehler, die unabsichtlich entstanden sind, auch sind beide in ihren Verderbnissen eben unabhängig von einander, so dafs sie ein desto unbefangeneres Urtheil möglich machen. Von dem Bernensis 363, der früher oft sehr hoch geschätzt wurde, hält Keller nicht viel, da die Hand des Mavortius, obwohl dessen bekannte *subscriptio* hier fehlt, in den Lesarten deutlich hervortritt. Doch eine weitere Erörterung des kritischen Geschäfts, welches der Ausgabe vorausgehen mufste, mufs der Fachwissenschaft überlassen bleiben.

Ueber dem jedesmaligen kritischen Apparat bietet die Ausgabe als Testimonia die alten Citate der betreffenden Horazstellen, weniger um dieselben als kritisch mafsgebend in den einzelnen Ausdrücken zu benutzen, als um I n t e r p o l a t i o n s - V e r s u c h e n Widerstand zu leisten. Die Einrichtung selbst ist gewifs aller Nachahmung werth. Wie könnte sich die homerische Philologie zum Beispiel freuen, wenn eine vollständige Reihe der alten *testimonia* des Homerischen Textes vorläge, eine Arbeit, mit der sich A. N a u c k vor etwa zehn Jahren trug, zugleich in dem Bewufstsein, dafs sie eines einzigen Menschen Kräfte übersteige.

Dem Texte folgt: 1) ein *Index defectuum*. 2) ein *Index Compendiorum quae in apparatu critico adhibuimus*. 3) p. 234—300 ein sehr verdienstlicher, von Alfr. Holder gearbeiteter *Index Verborum*, in welchem auch die nicht aufgenommenen hervorragen-

den Varianten und die wenigen aufgenommenen Conjecturen für das Auge gleich sichtbar werden. 4) *Corrigenda et addenda; accedunt Argentoratensis Primi = D (saec. IX—X) lectiones memorabiliores* (2 Seiten Collation).

Allem Anschein nach wird die neue Ausgabe, obwohl ihr das *suaviter in modo* nicht abgesprochen werden kann, noch manchen Kampf veranlassen, denn im Horaz liegt zu vielem Pathos Material vor. In diesen Kämpfen wird sich jedoch zeigen, dafs die Herren Herausgeber einen richtigen Blick in das Bedürfnifs unserer Horazstudien gehabt haben, und ihre Leistung wird als eine solche erscheinen, die zwar der Fortbildung nicht entrathen kann, aber eben mit Hülfe einer gleichartigen Fortbildung (in der Bereicherung und Sichtung des handschriftlichen Materials) einen bewährten, zuverlässigen Ausgangspunkt für die verschiedenen Bestrebungen der philologischen Zeitgenossen abgibt. Dafs die *superstitio*, von der Madvig oben spricht, jener blinde Glaube an die Buchstabenüberlieferung im Horaz in Deutschland nicht überhand nehmen werde, läfst sich mit ziemlicher Sicherheit voraussagen.

XIII.

Zeitschrift für Preufsische Geschichte und Landeskunde, unter Mitwirkung von Droysen, L. v. Ledebur, Preufs, L. Ranke und Riedel herausgegeben von Prof. Dr. R. Fofs. Berlin, Verlag von Bath. In monatlichen Heften von 3—4 Bogen. Preis vierteljährlich 1 Thlr.

Diese mit dem 1. Octbr. vorigen Jahres in's Leben getretene Zeitschrift hat sich die Aufgabe gestellt, „gründliche Kenntnifs der Gesammtentwickelung des Vaterlandes in möglichst weite Kreise zu verbreiten. Sie hofft, diesen Zweck einmal durch Mittheilung werthvoller neuer Arbeiten auf dem bezeichneten Gebiete, sodann aber dadurch zu erreichen, dafs sie dem Forscher sowohl als auch dem gebildeten Freunde Preufsischer Geschichte und Landeskunde von allen dahin einschlagenden Bestrebungen Kenntnifs giebt und ihm so die Gelegenheit bietet, sich auf dem weiten Felde dieser Disciplinen mit Leichtigkeit zu orientiren.“ Den Inhalt bilden demgemäfs Abhandlungen, Kritiken, eine Bibliographie neu erschienener Schriften, in welcher möglichste Vollständigkeit erstrebt wird, und Berichte über Sitzungen historischer Vereine.

Dafs ein solches Unternehmen seine volle Berechtigung hat, wird Niemand leugnen. Sehen wir doch in den verschiedensten

Kreisen des preufsischen wie des gesammten deutschen Vaterlandes das Interesse für die Heimath sich in zahlreichen Vereinen bethätigen, welche die Erforschung der Geschichte einzelner Landestheile und die Belebung der Theilnahme für dieselbe zum Zweck haben. Obwohl nun alle diese Einzelbestrebungen unwillkürlich auch immer den Zusammenhang der Specialgeschichte mit der Geschichte des gröfseren Ganzen werden berücksichtigen müssen, so ist doch daneben eine Zeitschrift, welche ausschliefslich der letzteren sich widmet, nicht nur nicht überflüssig, sondern doppelt wünschenswerth. Ganz besonderen Dank würde sich gewifs der Herr Herausgeber verdienen, wenn er von Zeit zu Zeit eine übersichtliche Darstellung der aus den neusten Schriften und den Arbeiten der einzelnen Vereine gewonnenen Resultate geben wollte, welche für die Geschichte und Landeskunde des ganzen Preufsischen Staates von besonderer Wichtigkeit sind. Die Lösung dieser Aufgabe ist allerdings nicht leicht und recht mühsam, würde aber die Zeitschrift vielen Lesern doppelt werthvoll machen.

Unter den Abhandlungen dürfte die durch die drei ersten Hefte sich hindurchziehende „Geschichte der Preufsischen Lotterie-Einrichtungen" von Odebrecht im Verhältnifs zu dem Interesse an diesem Gegenstande und dem Umfang der Zeitschrift etwas zu lang erschienen sein. Allgemeineres Interesse erregen namentlich die Mittheilungen über den Ursprung der Preufsischen Artushöfe von Th. Hirsch, Fuchs und Bentink von L. Ranke, Froben-Uhle von Schwartz, die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg in Beziehung auf die Reformation von A. F. Riedel, Carlyle und Ranke über Friedrich den Grofsen von Bürde. Auch die anderen Abhandlungen und Mittheilungen der ersten Abtheilung der Zeitschrift, wie die von Seibertz über die gesellschaftlichen Zustände der Sachsen, Preufs Geschichte des Arnold-Gersdorfschen Processes, v. Ledebur zur Geschichte der Kunstkammer, Forstmann Geschichte der Gräflich Stollbergschen Bibliothek zu Wernigerode, Kutzen die Insel Rügen, gereichen dem Unternehmen zur Empfehlung.

Die Recensionen sind kurz, ohne farblos zu sein, die Bibliographie und die Sitzungsberichte scheinen recht vollständig, die Mittheilung der Themata aller in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur gehaltenen auch nicht historischen Vorträge sogar entbehrlich zu sein.

Im Ganzen ist dringend zu wünschen, dafs das neue Unternehmen die verdiente Anerkennung und Förderung finden möge, um dem Interesse an der Preufsischen Geschichte dauernd und mit Erfolg dienen zu können. Erscheint doch die Belebung dieses Interesses grade in der gegenwärtigen Zeit doppelt wichtig, wo einerseits Preufsen zur Lösung gewichtiger Aufgaben nach Innen und Aufsen berufen scheint, wo andrerseits man so vielfach geneigt ist, die Berechtigung des historisch Gewordenen zu unterschätzen und Alles nach einem Mafsstabe zu messen, den man oft nur aus oberflächlichen Betrachtung der Geschichte der

letzten Decennien gewonnen hat, befangen in Parteileidenschaft und nicht ohne Ueberschätzung der eigenen Mittel auf der einen wie auf der andern Seite. Die vorliegende Zeitschrift schliefst die Discussion der Tagespolitik ausdrücklich aus.

P. R.

XIV.

Louis Grangier: *Tableau des Germanismes les plus répandus en Allemagne et dans les pays limitrophes, suivi d'un aperçu des principaux Gallicismes.* Leipzig, Brockhaus, 1864. VIII u. 91 S. 8.

Dieses neue Büchlein desselben Verfassers, der bereits eine in 2ter Auflage erschienene gedrängte Geschichte der französischen Literatur, sowie einige andere Schulbücher verwandten Inhalts veröffentlicht hat, ist zwar nicht direct für die Schule bestimmt, doch wird es sich durch den nicht unansehnlichen Vorrath pädagogisch verwerthbaren Materials, den es enthält, sicherlich auch in der Lehrerwelt Freunde erwerben. Das Ganze zerfällt, wie der Titel zeigt, in 2 Theile, die freilich innerlich durchaus verwandt sind und so eine entschiedene Sonderung eigentlich nicht rechtfertigen. Das *gros* des Buches bildet nämlich ein alphabetisch geordnetes Verzeichnifs solcher Redewendungen, die der Deutsche bei mangelhafter Kenntnifs des Französischen leicht versucht ist, wörtlich wiederzugeben. Die Berichtigung steht dem fehlerhaften Ausdruck jedesmal gegenüber. Dagegen folgt als Anhang eine Reihe von Gallicismen, die sich offenbar von den vorangehenden nur durch die Weglassung der falschen Uebertragung und im Allgemeinen wenigstens durch den gröfseren Abstand beider Idiome unterscheiden, der darin hervortritt. Wünschenswerth wäre es allerdings, dafs es dem Verf. gefallen hätte, auch das, was jetzt den zweiten Theil bildet, irgendwie noch im ersten unterzubringen; er würde dadurch seiner Sammlung einen zugleich einheitlicheren und wissenschaftlichen Charakter gegeben haben. Jetzt mufs die vorwiegend praktische Tendenz, der er folgte, diesen Mangel entschuldigen. Der Plan des Verf. verdient Billigung, über die Ausführung sprechen wir unten. Hier möchten wir die Frage nicht unterdrücken, ob nicht in unserm Unterricht im Allgemeinen der Phraseologie ein geringerer Platz angewiesen wird, als ihr vermöge des reichen Bildungsstoffes, den sie enthält, zuzukommen scheint. Man hört oft den formalen Theil der Grammatik (das, was die Leute gemeinhin Grammatik nennen) das Knochengerüst der Sprache schelten. Das Gleichnifs hinkt stark. Es verräth und begünstigt die irrige, nun längst beseitigte Vorstellung von einem Dualismus der Sprache, es wird dem Ursprung und Wesen der sogen. grammatischen Form nicht gerecht. Aber, das wird unbedenklicher gesagt werden können, dafs die Phrase das Fleisch und Blut der Sprache ist, ihr beweglicheres Element. Was ist die Phraseologie, deren wissenschaftliche Bearbeitung noch immer nur in sehr beschränktem Mafse und zwar ausschliefslich für das Lateinische betrieben wird, anders als die Satzwurzel- und Satzbildungslehre, als, um einen freilich paradoxen Ausdruck zu gebrauchen, die Etymologie der Syntax? Wie es

aus reizvoll und fruchtbar ist, dem bloſsen Vocabellernen (und ein solches ist ja auch die mechanische Einübung der Formlehre) durch gelegentliche etymologische Bezüge, durch den Hinweis auf die grundverschiedenen Wege der Völker zur Benennung eines und desselben Dinges, schon auf den untersten Stufen ein erhöhteres Interesse abzugewinnen, sollte man nicht auf ähnliche Weise die Syntax durch ein häufigeres, immerhin maſsvolles Herbeiziehen der Phraseologie zum Nutzen und zur Anregung des Lernenden ergänzen und erfrischen können? Wörter sind Namen, sie decken ihren Begriff nicht, und vielfach entwächst die Sache ihrer Bezeichnung. So documentirt die Phrase nur eine Anschauung, nur eine Anschauung des Gedankens, den sie ausdrückt. Bei dieser Erkenntniſs einer durchgehenden Einseitigkeit in Wort und Satz müſste dem Schüler die Anleitung, stets einen vergleichenden Blick auf die Muttersprache zu werfen, in hohem Grade förderlich sein. Das Fremde wird ihm nun immer nur als ein Anderes, als ein gleich einseitiges und gleich berechtigtes Andere und nicht mehr (wie in Wahrheit unwillkürlich Allen) als ein von der Norm Abweichendes erscheinen. — Doch kehren wir zu unserem Verfasser zurück. Wir bedauern, mancherlei Ausstellungen im Einzelnen gegen sein Buch nicht zurückhalten zu können. Herr Grangier kennt die deutsche Sprache nicht genug, um überhaupt undeutsche oder doch nur im Dialekt berechtigte Wendungen zu vermeiden. Von solchen aber ist das Buch so voll, daſs ein Franzose (und auch für solche ist es laut der Vorrede geschrieben) sich ihm nicht anvertrauen dürfte. Wir geben eine kleine Auswahl aus dem ersten Theile:

p. 1. Dieses Buch ist bei den Buchhändlern nicht mehr zu haben (statt: im Buchhandel).
p. 2. Ich verwundere mich (wundere).
p. 5. Diese Flinte ist mit Kugel geladen (einer Kugel).
p. 6. Ich habe mit einer Suppe gefrühstückt (eine Suppe).
p. 9. Er will es haben, daſs ich bleibe (will es, daſs).
p. 12. Wenn man Schnupfen hat (den).
p. 13. Wenn ich wie ihr Vater wäre (ich ihr).
p. 15. Melden Sie ihnen meine Empfehlung (machen).
p. 16. Ich weiſs mich auszufinden (zurechtzufinden).
p. 17. Ich fürchte, man möchte ihn entdecken (daſs man entdecke).
p. 20. Ich rechne morgen abzureisen (denke).
p. 21. Wie heiſst schon dieses Dorf? (wie heiſst dieses Dorf?)
p. 24. Ich gebe mir viel Bewegung (mache).
p. 33. Welchen Gehalt hat Ihr Lehrer (welches).
p. 57. Was mich verdrieſst, es ist, daſs ich sehe (ist, daſs).
ebd. Was Neues (Was giebt es Neues).
p. 68. Sie haben Zeit, wenn Sie vor der Nacht fertig werden wollen (Eile).

Es liegt auf der Hand, daſs in sehr vielen Fällen nach der Berichtigung des nicht vorkommenden Fehlers auch jeder Anlaſs, vor einer wörtlichen Uebersetzung zu warnen, wegfällt, indem deutsche Wendungen, wie wir sie herausgehoben haben, ja nur eingebildete Feinde sind. Was die französischen Ausdrücke betrifft, die vom Verf. empfohlen werden, so ist natürlich die allergröſste Vorsicht bei ihrer Beurtheilung nothwendig. Denn welcher Deutsche wird sich getrauen, in diesem Punkte einen Franzosen zu meistern? Wir erlauben uns jedoch die Bemerkung, daſs der Verf., wie uns scheint, bisweilen in dem Bestreben, vor Germanismen zu warnen, zu weit gegangen ist und, indem er unter gleich gebräuchlichen Phrasen der vom Deutschen verschie-

denen den Vorzug giebt, dem Deutschen die Sache unnöthiger Weise erschwert. Wir sehen z. B. nicht ab, warum p. 19 das deutsche: „die Ehre ist auf meiner Seite“ wiedergegeben werden soll mit: „*C'est beaucoup d'honneur pour moi-même*“, da doch in diesem Fall eine einfache Uebersetzung sicherlich nicht unfranzösisch ist. Oder warum: „der General hat seinen Abschied genommen“ übersetzt wird: „*le général a quitté le service*“. So kann man deutsch auch sagen. Der Verf. hätte doch wohl empfehlen müssen: „*a pris sa retraite*“ oder „*a donné sa démission*“. *Retraite* für Abschied, *donné* für genommen, das ist bemerkenswerth, wogegen phraseologische Synonyma, die in beiden Sprachen nebeneinander bestehen, nicht confundirt werden durften. Wenigstens in einem Falle hat der Verf. sicherlich das Nichtempfehlenswerthe empfohlen. pag. 16 übersetzt er: Ich bin in diesem Hause bekannt, ich weiſs mich auszufinden (vielmehr zurechtzufinden) mit: „*Je connais les êtres de cette maison*“. Wir können versichern, daſs ein Pariser über diese Wendung den Kopf geschüttelt hat, und dergleichen Wendungen, auch wenn sie correct sein sollten, braucht man nicht zu lernen. Der Hauptfehler des Buches endlich besteht in einer viel zu weiten Fassung des Begriffes Germanismus. Die elementarsten Regeln, sogar die Conjugation des Hülfszeitwortes *être* mit *avoir* wird gelegentlich wieder eingeschärft, und fast auf jeder Seite stehen Dinge, die doch bei denjenigen füglich vorausgesetzt werden müssen, die ihre Sprachkenntniſs durch das Studium der Phraseologie zu verfeinern wünschen. Wer aber solche Dinge in unserem Buche sucht, der versteht offenbar nicht 2 Seiten davon zu lesen. Wer zuviel lehrt, ist ein schlechter Lehrer, zumal wenn das Ueberflüssige Trivialitäten sind. — Das Druckfehlerverzeichniſs ist bei Weitem nicht vollständig.

Berlin. **Imelmann.**

XV.

Neue Auflagen und literarische Notizen.

Homeri Ilias von Crusius. In durchaus neuer Bearbeitung von Dr. Victor H. G. Koch. VI. Heft. 21.—24. Gesang. Dritte Ausgabe. Hannover, Hahnsche Buchhandl. 1864. (Die 6 Hefte compl. 2 Thlr.)

Diese neue Bearbeitung rechtfertigt durchaus eine erneute Hinweisung auf das vielbenutzte Werk, indem sie in der That eine Fortbildung desselben ist. Der jetzige Herausgeber hat seinen Bemerkungen auch durch Benutzung von Döderleins neuer Ausgabe der Ilias einen höhern Werth gegeben, sowie durch Citiren aus sprachvergleichenden Werken (Curtius) und andern alten und neuen Erläuterungsschriften (Göbel, Grashof, Hoffmann, Düntzer u. A.).



Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Instruction für die Vollziehung der Ministerial-Verordnung vom 20. Februar v. J., die Prüfung der Candidaten für das höhere Schulamt betreffend.

(Schlufs.)

§. 11.

Wenn ein Candidat sein Gesuch auch auf eine Prüfung in Theilen von einem Unterrichtsfache gerichtet hat, welches er nicht zu seinem Hauptfache gewählt hat (vergl. § VII, 2 der Verordnung), so treten für ihn die in den voranstehenden Paragraphen für jene Theile festgesetzten Aufgaben, sei's zur schriftlichen, sei's zur mündlichen Lösung, hinzu.

§. 12.

Die Probelectionen nach der ersten Prüfung sollen zur Gewinnung eines vorläufigen Urtheils darüber dienen, ob und inwieweit der Candidat eine natürliche, ausbildungsfähige Lehrgabe besitze. In der Regel beschränken sich dieselben auf zwei, auf eine sprachliche und eine wissenschaftliche. — Das Thema zu den Probelectionen ist dem Candidaten so frühzeitig zu geben, unter Darreichung der nöthigen litterarischen Hülfsmittel, dafs er sich darauf vorbereiten kann. Sowohl die Gesichtspunkte, welche bei der wissenschaftlichen Probelection in's Auge gefafst werden sollen, wie die Classen, in welchen dieselbe statt finden soll, sind dem Candidaten vorher anzugeben. — Zur Abhaltung der Probelectionen nach der ersten Prüfung werden acht bis zwölf Schüler der betreffenden Classen der hiesigen Lehranstalten herbeigezogen. — Ist die schriftliche und mündliche Prüfung des Candidaten so ausgefallen, dafs ein Bestehen desselben nicht erwartet werden kann, so darf die Prüfungs-Commission den Ausfall der Probelectionen anordnen. — Bei den Probelectionen sind aufser dem das betreffende Fach vertretenden Examinator mindestens zwei ständige Mitglieder zugegen. — Ueber den Ausfall einer jeden Probelection ist von dem betreffenden Referenten nach vorgängiger Vereinbarung mit den anwesend gewesenen Commissionsmitgliedern ein von letzteren mit zu unterzeichnendes motivirtes Gutachten abzufassen. — Es ist bei denselben in Erwägung zu nehmen, ob der Candidat ein gutes Sprachorgan, eine von groben Provinzialismen freie, correcte Sprache, einen lebendigen Vortrag, eine ruhige und anständige Haltung beim Unterrichten besitze, ob er seinen Stoff beherrsche, die Schüler anzuregen und in Aufmerksamkeit zu erhalten, seinen Gegenstand deutlich zu machen,

alles Erforderliche zur Verdeutlichung und Erklärung rasch herbeizuführen verstehe.

§. 13.

Die Aufgaben für die häuslichen Arbeiten stellt der betreffende Referent für sich allein. Zu dem Ende werden ihm vom Dirigenten der Prüfungs-Commission die nöthigen Aktenstücke mitgetheilt. Die möglichst bestimmt zu formulirenden Aufgaben werden durch den Dirigenten an die einzelnen Examinanden übermittelt. — Jeder Examinand erhält in der Regel eine besondere Aufgabe mit Rücksicht auf den von ihm genommenen Studiengang. — Für die Ausarbeitung der beiden häuslichen Arbeiten wird ein Zeitraum von 8 bis 10 Wochen, nach Umständen unter Berücksichtigung der äufseren Verhältnisse des Examinanden auch ein längerer Zeitraum gegeben. Kann der anberaumte Zeitpunkt der Abgabe nicht eingehalten werden, so hat der Examinand frühzeitig sein Gesuch um Verlängerung des Termins an den Dirigenten der Prüfungs-Commission zu richten, und wenn das Gesuch als unzureichend motivirt zurückgewiesen werden mufs, die Arbeit *in statu quo* zum festgesetzten Termine abzuliefern.

§. 14.

Die Aufgaben für die Clausur-Arbeiten werden gemeinsam vom Referenten und Correferenten nach Vereinbarung bestimmt. Arbeitszeit (bis 5 Stunden), etwa zu verstattende Hülfsmittel und Alles, was zur Erläuterung der Aufgabe dienen kann und darf, ist dabei anzugeben. Sämmtliche Examinanden derselben Prüfungsbranche erhalten dieselbe Aufgabe. — Die Aufgabe zur Clausur-Arbeit wird unmittelbar vor der zur Ausarbeitung bestimmten Zeit im Prüfungslokale dictirt, sei's vom Dirigenten der Prüfungs-Commission, sei's von einem durch diesen bestimmten Mitgliede derselben. — Die Aufsicht bei der Clausur wird von einem der Prüfungs-Commission zur Verfügung gestellten Beamten geführt. An denselben werden die Arbeiten in Reinschrift nebst Concept abgegeben, und zwar, wenn die für die Arbeit festgesetzte Zeit abgelaufen ist, *in statu quo.* Ist kein Concept von einer Arbeit gemacht, so hat der Examinand diefs auf seiner Arbeit anzugeben. — Vor Beginn der Clausur hat der Dirigent der Prüfungs-Commission sowohl dem Aufsicht führenden Beamten das Vorstehende mitzutheilen und an die Pflicht zu erinnern, die Examinanden aufs Gewissenhafteste zu überwachen, als auch die Examinanden zu einer sorgfältigen und gründlichen Bearbeitung aller Aufgaben der Clausur-Prüfung nach Inhalt und Form (in reiner und deutlicher Schrift auf gebrochenen Bogen) zu ermahnen, auch von allen Examinanden einen schriftlichen Revers darüber ausstellen zu lassen, dafs ihnen § XV, letzter Satz der Verordnung, bekannt gegeben sei. — Die Clausur-Prüfung ist in der Regel innerhalb sechs Wochentagen zu absolviren.

§. 15.

Die Aufgaben zur Probelection, sowie zu der mündlichen Prüfung werden auf Vorschlag des betreffenden Referenten in einer Sitzung der Einzelcommission festgesetzt. — Der Dirigent hat darüber zu wachen, dafs bei der Stellung sämmtlicher Aufgaben die in der Verordnung bei den einzelnen Unterrichtsfächern und Unterrichtsstufen gegebenen Anforderungen obenan mafsgebend sind, und dafs dabei der Zweck der Prüfung, zu ermitteln, ob der Examinand zum Eintritt in den Dienst vollständig vorbereitet sei, erreicht werden könne. — Die betreffenden Referenten werden der Stellung der Aufgaben die gröfste Sorgfalt zuzuwenden haben. Namentlich die Aufgaben zur Exegese sind so zu wählen, dafs die Lösung derselben nicht allein die

Beherrschung des Stoffs, die Gewandtheit und Genauigkeit im Uebersetzen, die Herrschaft über die Sprache erkennen läfst, sondern dafs auch ungesucht eine Prüfung in den Hülfswissenschaften daran geknüpft werden kann. Dazu genügt oft eine einzige längere Periode.

§. 16.

Die erste Correctur aller schriftlichen Arbeiten liegt dem betreffenden Referenten ob. Dieselbe ist möglichst zu beschleunigen, damit das Prüfungsgeschäft nicht aufgehalten werde. Sie fafst alle Gesichtspunkte, welche bei der Beurtheilung der Arbeit nach Inhalt und Form in Frage kommen, ins Auge. Da die Kenntnisse des Examinanden in der deutschen Sprache, sowie dessen philosophische Durchbildung bei allen schriftlichen Arbeiten erprobt werden sollen, so ist bei der Prädicirung darauf besondere Rücksicht zu nehmen. — Die Correctur ist am Rande oder im Texte durch Gebrauch einer besonderen Dinte ersichtlich zu machen, theils zur Motivirung des Schlufsprädicats, theils zur schnellen Orientirung der Mitglieder der Prüfungs-Commission, welchen der betreffende Gegenstand minder nahe liegt. — Die Beurtheilung der Arbeit geschieht auf einem besondern Bogen. Sie hat so die Mängel, wie die Vorzüge der Arbeit hervorzuheben und damit die Prädicate, welche der Arbeit nach ihren verschiedenen Seiten gebühren, zu begründen, unter Angabe der Unterrichtsstufe, für welche das Prädicat gegeben wird. — Als Prädicate werden angenommen: I = sehr gut, II = gut, III = genügend, IV = nur theilweise genügend, V = ungenügend. — Der Referent hat Arbeit nebst Correctur dem Correferenten zuzusenden, welcher sein von dem des Referenten etwa abweichendes Urtheil ausreichend zu motiviren hat. — Es wird erwartet, dafs der Correferent namentlich in allen Fällen, wo der Referent die Arbeit ungenügend genannt hat, derselben eine besondere Aufmerksamkeit widme. — Weichen Referent und Correferent in ihren Prädicaten von einander ab, so wird von dem Dirigenten entweder ein Obmann zur weiteren Beurtheilung der Arbeit bestimmt oder die Entscheidung getroffen. — Es steht jedem Mitgliede der Einzelcommission zu, Einsicht von allen Correcturen zu nehmen. Ob und welche Correcturen bei allen Mitgliedern circuliren sollen, bleibt dem Ermessen des Vorsitzenden überlassen.

§. 17.

Die mündliche Prüfung kann in der Regel erst dann ihren Anfang nehmen, wenn alle Correcturen der schriftlichen Arbeiten vollendet sind, da von dem Ausfall der schriftlichen Prüfung die Ausdehnung der mündlichen bedingt ist. Da die mündliche Prüfung auch die dem Lehrer unentbehrliche Fertigkeit, sein Wissen mit Leichtigkeit zu verwenden und klar und geordnet darzulegen, ermitteln soll, so hat dieselbe nicht sowohl in der ausführlichen Besprechung einer vereinzelten Materie zu bestehen, als vielmehr sich über mehrere wesentliche Theile des betreffenden Fachs mit mehr und minder speziellem Eingehen in die Materie zu erstrecken und ist dem Examinanden Gelegenheit zu geben, sein Wissen nicht blofs in kurzen Antworten, sondern auch in zusammenhängender Rede darzulegen. — Zur Beurtheilung der Leistungen im mündlichen Examen werden die in § 16 gegebenen Prädicate verwendet. Stimmberechtigt sind die anwesenden ständigen Mitglieder und die für das betreffende Fach zugezogenen unständigen. Referent und Correferent geben ihre Stimmen zuerst ab. Ist die Prüfung in einem Fache vollendet, so ist sofort das Urtheil über deren Ergebnifs festzustellen und treten die Examinanden zu diesem Ende, sowie zu ihrer Erholung eine Zeit lang ab. — Die durch Ab-

stimmung gewonnenen Prädicate werden in das Generalprotocoll eingetragen, während in dem über die mündliche Prüfung jedes Candidaten anzulegenden Einzelprotocoll auch ausführlich die Anhaltspunkte für das gewonnene Prädicat niedergeschrieben werden, das Characteristische der Einzelprüfung, namentlich auch die Leichtigkeit und Gewandtheit der Antworten. — Zu der mündlichen Prüfung können zwei Candidaten gleichzeitig vorgerufen werden, wenn dieselben in den meisten und wichtigsten Prüfungsgegenständen ein ziemlich gleiches Maafs von Kenntnissen zu besitzen scheinen. — Dem Candidaten, dessen schriftliche Prüfung so ungenügend ausgefallen ist, dafs sein Bestehen der Prüfung bezweifelt werden mufs, kann nach Ermessen der Prüfungscommission der Rath ertheilt werden, von der mündlichen Prüfung abzustehen. — Es mufs gewünscht werden, dafs die stimmberechtigten Mitglieder der Einzelcommission sämmtlich der mündlichen Prüfung fortdauernd anwohnen, damit sie ein Gesammtbild des Kenntnifsstandes und der Befähigung des Candidaten erhalten.

§. 18.

Ueber den Ausfall der Prüfung eines jeden Candidaten, einschliefslich der Probelectionen, ist ein Generalvortrag durch ein von dem Dirigenten der Commission zu bestimmendes Mitglied derselben abzufassen, zu dessen Ausarbeitung demselben die betreffenden Aktenstücke zugestellt werden. — Der Generalvortrag hat die erforderlichen Personalien (Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Stand und Wohnort des Vaters, Confession, Besuch des Gymnasiums u. s. w.) aufzunehmen und eine Gesammtcharakteristik des Candidaten auf den Grund der Akten zu geben unter Beifügung der Uebersichtstabelle über die Resultate der Prüfung auf dem gedruckten Formulare. — Die Genauigkeit in der Abfassung des Generalvortrags über den Ausfall der ersten Prüfung nach allen ihren Theilen, namentlich auch durch Bezeichnung der wahrgenommenen Lücken, wird der Prüfungs-Commission die Anordnung der zweiten Prüfung sehr erleichtern. — Der Generalvortrag wird unter Vorlage sämmtlicher Aktenstücke der Prüfung in einer Plenarsitzung der Commission vorgetragen und dient der Berathung über die dem Examinanden zu ertheilende Receptionsnote zur Grundlage, welche ebenfalls darin aufgenommen wird.

§. 19.

Für die Berathung darüber, ob und in welchem Grade der Candidat in seiner ersten Staatsprüfung bestanden habe, beschränken wir uns auf folgende Bemerkungen:

1. Wenn dem Examinanden im schriftlichen oder mündlichen Gebrauche der deutschen Sprache das Prädicat genügend nicht ertheilt werden kann, so mufs die Ertheilung der Receptionsnote beanstandet werden; nicht weniger, wenn nach Ausweis der Probelectionen der Examinand sich nicht zum Lehrer eignet, noch voraussichtlich eignen wird.

2. Das Studium der Philosophie wird erfahrungsgemäfs neuerdings auch von den Studirenden der Philologie vernachlässigt. Da aber ohne eine ausreichende philosophische Bildung der Lehrer unter den Mitgliedern eines Lehrercollegiums sowohl das Bedürfnifs wie die Möglichkeit gegenseitiger Verständigung über die Allen gemeinsame Berufsaufgabe fehlt; da ferner ein Lehrer für seinen Beruf nur mangelhaft ausgerüstet ist, wenn er den Gegenständen, die zur Seelenleitung und Seelenpflege gehören, sein Nachdenken nicht zugewendet hat; da endlich wieder Lehrkräfte gewonnen werden müssen, die zur Ertheilung des Unterrichts in der philosophischen Propädeutik geschickt und befähigt sind; so soll in der ersten Prüfung auf das Bestehen in der Phi-

losophie ein besonderes Gewicht gelegt und in der Regel keiner als bestanden für die Oberstufe angenommen werden, dessen Prüfung in der Philosophie mit genügend nicht hat bezeichnet werden können.

3. Bei der Beurtheilung der Ergebnisse der ersten Prüfung sollen die von dem Examinanden gezeigten positiven Kenntnisse, als die Früchte eines geordneten Universitätsstudiums, besonders in die Waagschale fallen. Es muſs erwartet werden, daſs der Examinand wenigstens in einem Hauptfach einen so tüchtigen Grund gelegt habe, daſs er befähigt erscheint, in demselben mit Erfolg durch alle Klassen Unterricht zu ertheilen. Die Commission wird der oberflächlichen Mittelmäſsigkeit, der gedächtniſsmäſsigen Aufspeicherung von Kenntnissen in keiner Weise Vorschub leisten, vielmehr überall eine Gründlichkeit, Klarheit, Präcision und Sicherheit des Wissens fordern, ohne welche keine Disciplin gut und bildend gelehrt werden kann.

4. Weder bei der Gewinnung des Prädicats für die Kenntnisse in einem Einzelfache noch bei der Gewinnung des Prädicats für die Receptionsnote darf die mechanische Zahlenoperation entscheidend wirken. Vorzügliche Leistungen in einem Hauptgegenstande der Prüfung können als Ersatz für Mängel in einem andern nicht angenommen werden. Ebenso wenig kann bei den Sprachen eine ungenügende Note im Stil durch eine gute in der Exegese compensirt werden, da der Candidat in beiden bestanden haben muſs. Auch bei den Wissenschaften kann ein mechanisches Zusammenziehen der Prädicate für die einzelnen Arbeiten ein richtiges Gesammturtheil über die Befähigung des Examinanden in dem betreffenden Fache nicht sichern. — Welch eine Bedeutung die häuslichen Arbeiten für den Ausfall der gesammten Prüfung haben sollen, muſs in jedem Einzelfalle dem Ermessen der Commission anheim gestellt bleiben. Es dürfte sich aus der Gesammthaltung der häuslichen Arbeiten immer ein sicherer Schluſs auf die geistige Unfähigkeit des Examinanden ziehen lassen, auf seine Fähigkeit auch dann, wenn die Resultate der Prüfung mit der Haltung der Domestica übereinstimmen.

5. Als bestanden für die Oberstufe kann nur der Examinand erklärt werden, welcher auf dem Wege gründlicher und umfassender Studien in seinem Fache sich nicht bloſs eine für den Unterricht in allen Klassen des Gymnasiums ausreichende Summe positiver Kenntnisse verschafft hat, sondern auch zur klaren und selbstständigen Einsicht in die hauptsächlichsten Fragen der betreffenden Doctrin gelangt und mit den wichtigsten Erscheinungen der betreffenden Litteratur vertraut ist, abgesehen von der gezeigten pädagogischen Begabung und allgemeinen Bildung.

6. Da die Objecte der Prüfung für die Unterstufe nicht dieselben sind wie diejenigen der Prüfung für die Oberstufe, so muſs es dem pflichtgemäſsen Ermessen der Commission anheimgestellt bleiben, ob und inwieweit der in der Prüfung für die Oberstufe nicht bestandene Examinand als bestanden für die Unterstufe angenommen werden könne.

§. 20.

Die Beschluſsfassung über die Receptionsnote (§ XXII) geschieht nach Stimmenmehrheit. Stimmberechtigt sind dabei nur die ständigen Mitglieder und die unständigen, welche die Stelle von ständigen einnehmen. Die erste Stimme giebt der betreffende Referent ab, wonach vom Dirigenten die Aufforderung zu stellen ist, zunächst etwa abweichende Urtheile zur Discussion zu verstellen. Erst nach derselben kommt es zur Abstimmung. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Dirigenten den Ausschlag. Die bewilligte Receptionsnote ist in den

Generalvortrag einzutragen, auch in das Generalprotocoll. Beides ist von sämmtlichen Mitgliedern der Commission zu unterzeichnen.

§. 21.

Für jeden Examinanden ist auf Grundlage des Generalvortrags ein Zeugnifs auszustellen, welches enthalten mufs in Worten ausgedrückt: *a.* die Receptionsnote; *b.* den Ausfall der Prüfung in den einzelnen Fächern mit genauester Angabe der bemerkten Lücken und Unvollkommenheiten, deren Ausfüllung und Beseitigung bis zur zweiten Prüfung erwartet wird. — Dieses Zeugnifs ist dem Examinanden im Anschlufs an das demselben zugehende Ministerialdecret einzuhändigen. — Auch die nicht bestandenen Examinanden erhalten über den Ausfall ihrer Prüfung im Anschlufs an das ihnen zugehende Ministerialdecret die betreffende Mittheilung.

§. 22.

Der Dirigent der Prüfungs-Commission hat nach Beendigung des Prüfungsgeschäfts alle Akten derselben der Herzoglichen Landes-Regierung vorzulegen und bei derselben auf den Grund der Akten die geeigneten Anträge zu stellen.

§. 23.

Der Umfang der zweiten, vorwiegend practischen Prüfung, welche jeden Schein einer Concursprüfung zu vermeiden hat, bemifst sich nach den § XVII der Verordnung gestellten Forderungen.

1. Die Ermittelung, ob der Examinand sich der wissenschaftlichen Fortbildung in seinem Fache mit Erfolg befleifsigt habe und dem theoretischen Studium nicht entfremdet sei, geschieht: *a.* durch Beurtheilung der bei der Meldung eingereichten freien Arbeiten (§ XVIII, C.), welche je nach dem behandelten Thema dem betreffenden Referenten obliegt, und wenigstens in Form einer wissenschaftlichen Kritik zu vollziehen ist. Der Prüfungsdirigent hat dahin zu wirken, dafs die Themata zu den beiden Arbeiten aus den verschiedenen Theilen des Unterrichtsfachs gewählt werden, für welches der Examinand geprüft sein will. Wenn die freien Arbeiten erlassen worden sind (vgl. § 13 der Instruction für den Vorbereitungsdienst der Candidaten des höheren Schulamts), so treten die während des Vorbereitungsdienstes von dem Candidaten gefertigten wissenschaftlichen Arbeiten an deren Stelle und sind dieselben dem betreffenden Referenten zur Beurtheilung zuzufertigen. Vgl. § 17 der gedachten Instruction. — *b.* durch mündliche Prüfung in zwei Hauptgegenständen der ersten Prüfung unter vorwiegender Berücksichtigung der von dem Examinanden eingereichten ausführlichen Darlegung seines Studienganges (XVIII, b). Es ist darauf zu sehen, ob die Kenntnisse an Klarheit und Sicherheit gewonnen haben, desgl. ob die literarischen Hülfsmittel nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft dem Examinanden vollständig bekannt sind. — *c.* eventuell durch eine Clausurarbeit, wenn der betreffende Referent die Anfertigung einer solchen wünscht.

2 Die Ermittelung, ob der Examinand die Lücken der ersten Prüfung beseitigt habe, geschieht in der oben bei der ersten Prüfung angegebenen Weise nach Berathung des Prüfungscollegiums.

3. Die Ermittelung, ob der Examinand seinen practischen Vorbereitungsdienst zur allseitigen Ausbildung als Lehrer und Erzieher benutzt habe (XVII, a—d), geschieht im Anschlufs an das Zeugnifs der Schuldirection (XVIII, a), welchem stets ein vorwiegender Einflufs gebührt, durch *a.* zwei oder drei Clausurarbeiten und die mündliche Prüfung über Fragen aus dem § XVII, b—d bezeichneten Kreise; *b.* vier bis fünf Probelectionen.

§. 24.

Das Zeugnifs der Schuldirectionen (XVIII, a) kann nur dann einen vorwiegenden Einflufs auf die Receptionsnote ausüben, wenn es sich im Anschlufs an die § 17 der Instruction für den Vorbereitungsdienst etc. geforderten Spezialberichte über alle einschlagenden Momente und namentlich über dasjenige eingehend ausläfst, was durch die Prüfung nicht ermittelt werden kann, z. B. darüber, ob der Candidat neben seinen wissenschaftlichen Befähigungen die Neigung gezeigt habe, eine erziehende Stelle zur Jugend einzunehmen, ob er stets gewissenhaft und pünktlich im ganzen Umfange des ihm übertragenen Dienstes, auch in der Besorgung der Correcturen gewesen und die rückhaltslose Resignation gezeigt habe, seine Individualität und besonderen Wünsche und Interessen dem Ganzen und dessen Gesammtzwecken unterzuordnen, ob er Liebe und Anhänglichkeit sowie Ehrerbietung der Schüler gegen seine Person gefunden, ob er dienstwillig gegen seine Vorgesetzten, verträglich mit seinen Collegen gewesen, ob sein bürgerliches und kirchliches Leben untadelhaft und eines öffentlichen Lehrers würdig gewesen sei etc. — Wenn das Zeugnifs der Schuldirection für den Candidaten ungünstig lautet, so hat Letzterer zu gewärtigen, dafs er zur zweiten Prüfung nicht zugelassen werde.

§. 25.

Bei der Stellung der Aufgaben für die schriftliche und mündliche Prüfung über Pädagogik und Didaktik sind die von dem Candidaten bezeichneten Schriften (XVIII, b) zu berücksichtigen, sowie eine Aufgabe dazu dienen soll, zu erforschen, ob der Candidat das Verhältnifs seines Faches zur Aufgabe der allgemeinen Bildung richtig aufgefafst und über dessen Behandlung im Schulunterrichte mit Erfolg nachgedacht habe. — Zu Aufgaben für die Clausurarbeiten können auch Berichtserstattungen an den Vorgesetzten über Gegenstände des Schullebens dienen, z. B. über die disciplinare Führung einer Classe, in welcher bisher der Candidat unterrichtet hat, über die Hauptaufgaben eines bestimmten Ordinariats und dergl., während die mündliche Prüfung auch darauf gerichtet sein kann, durch Besprechung und Beurtheilung des Disciplinargebiets an concreten Beispielen das pädagogische Urtheil zu erforschen. Die mündliche Prüfung im Fache der Didaktik wird sich am besten an Gegenstände der Probelectionen anzuschliefsen haben. — Je gröfser die Gefahr ist, dafs bei der Scheidung der Prüfung nach Unterrichtsfächern dem Lehrer die Gegenseitigkeit der Unterrichtsgegenstände eines Schulorganismus zu einander abhanden komme, desto weniger kann sich die zweite Prüfung der Aufgabe entschlagen, zu ermitteln, ob der Examinand eine encyklopädische Kenntnifs und richtige Ansicht von dem Inhalt und dem Umfange sämmtlicher Lehrfächer des bestimmten Schulorganismus habe und von deren Standpunkt im Gebiete der humanen Bildung.

§. 26.

Die Probelectionen bei der zweiten Prüfung sollen die bereits erworbene Lehrfähigkeit, den Grund der erworbenen pädagogischen Durchbildung ermitteln, weshalb bei der Bestimmung der Aufgaben zu denselben die bisherige dienstliche Verwendung des Examinanden berücksichtigt werden soll. — Zur Erprobung der Fähigkeit, einen Unterrichtsgegenstand nach dem jedesmaligen Bedürfnifs der Schüler zweckmäfsig zu behandeln, empfiehlt es sich, auf der höheren und niederen Lehrstufe in demselben Objecte über dasselbe oder ein naheliegendes Thema unterrichten zu lassen. — Die Candidaten für die Oberstufe haben gleichwohl auch auf der Unterstufe eine Probelection

zu halten. — Es ist wünschenswerth, dafs alle Candidaten eine Probelection im deutschen Unterricht halten, wenigstens auf der Unterstufe. — Die Candidaten für das Fach der altklassischen Philologie und Geschichte haben jedenfalls eine historische Probelection über ein vor den Schülern bisher nicht behandeltes Thema zu halten, deren erster Theil mit einem freien Vortrage, deren zweiter mit dem Examen auszufüllen ist, wieweit der Vortrag von den Schülern verstanden sei, desgleichen eine grammatische Lectüre und daran geknüpfte Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische oder Lateinische. Diese Probelectionen sind auch dem Candidaten für das Fach der neueren Philologie aufzugeben. — Die Candidaten für das Fach der altklassischen Philologie (Oberstufe) können eine der philologischen Lectionen in lateinischer Sprache halten. — Sämmtliche Candidaten sind gehalten, eine schriftliche kurze Disposition über jede einzelne Probelection vor Beginn der letzteren dem Vorsitzenden einzuhändigen, sowie auch mündlich kurz die Gesichtspunkte anzugeben, nach welchen die Probelection gehalten werden soll. — Die Probelectionen der zweiten Prüfung sind in den vollen Klassen der beiden Gymnasien und der höhern Bürgerschule zu halten, deren Directoren denselben mit Stimmrecht beiwohnen. Auch den betreffenden Classenlehrern steht der Zutritt zu der betreffenden Probelection frei. Von letzteren erhält der Candidat jeden gewünschten Aufschlufs über den Stand der Classe, auch auf Wunsch ein Verzeichnifs der Schüler mit Unterscheidung der schwächeren und stärkeren.

§. 27.

Was Aufgabenstellung, Correctur der Arbeiten, äufsere Anordnung des Prüfungsgeschäfts u. s. w. betrifft, so gelten die betreffenden Bestimmungen hinsichtlich der ersten Prüfung. — Die Erstattung des Generalvortrags über den Ausfall der zweiten Prüfung kann im Anschlufs an denjenigen über den Ausfall der ersten Prüfung geschehen. — Der betreffende Referent hat in der Sitzung der Prüfungs-Commission, in welcher die Ausdehnung der Prüfung bestimmt werden soll, über den Ausfall der ersten Prüfung, sowie über die Resultate des Vorbereitungskursus des Candidaten getreu nach den Akten zu referiren.

§. 28.

Bei der Berathung über die Resultate der zweiten Prüfung ist der von dem Examinanden gezeigten hervorragenden didaktischen Befähigung und pädagogischen Durchbildung ein besonderes Gewicht beizulegen. Wir betonen das auch für die Candidaten der Mathematik und Naturwissenschaften, da die strenge Methodik und mathematische Disciplin für den Schulunterricht von überwiegendem Werthe ist. Nicht wie viel der Candidat weifs, sondern wie geschickt er, was er weifs, an seine Schüler zu bringen verstehe, hat die zweite Prüfung vornehmlich zu erforschen. — Für bestanden ist nur derjenige zu erklären, der in beiden Prüfungen die durch die Verordnung geforderten Kenntnisse nachgewiesen hat und die Ueberzeugung gewährt, dafs er dem theoretischen Studium, ohne dessen fortgesetzte Betreibung kein Segen erwartet werden kann, nicht entfremdet sein werde; der aber auch Gewandtheit und Geschicklichkeit im Unterrichten und in Haltung der Disciplin in dem Grade besitzt, dafs an seiner Befähigung zur einstigen Versehung einer selbstständigeren Stelle im Schuldienst nicht zu zweifeln sei. — Es ist mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, dafs die Candidaten der Philologie einen altklassischen Schriftsteller zum Hauptgegenstande ihres Studiums gemacht haben, in welchem sie vollständig heimisch sind. Nur die eigne Vertiefung in einen Schriftsteller

gewährt eine Fülle der Einsicht, welche der beste Commentar nicht zu geben vermag, und befähigt in jedem einzelnen Fall, nicht nur das Richtige, sondern auch das Treffende zu sagen. Bei der Berathung über die Receptionsnote wird das Hervortreten einer so eindringenden Kenntnifs eines Gymnasialautors von entschiedenem Gewichte sein.

§. 29.

Das über den Ausfall der zweiten Prüfung auszustellende Zeugnifs enthält: *a.* die vollständigen Personalien des Examinanden; *b.* die Urtheile der Commission über die im ersten und zweiten Examen gezeigten Leistungen; *c.* die Receptionsnote mit der Angabe, für welches Unterrichtsfach und welche Unterrichtsstufe der Candidat die Prüfung in den einzelnen Gegenständen bestanden habe. — Dieses Zeugnifs ist in der Plenarsitzung der Commission vorzutragen, zu berathen, und von sämmtlichen betreffenden Mitgliedern zu unterzeichnen.

Wiesbaden, im August 1864.

Herzoglich Nassauische Landes-Regierung.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Entgegnung.

Der Herr Prof. F. Kindscher in Zerbst hat in dieser Zeitschrift XVIII, 9, p. 686 ff. meinem Buche „Der Freiheitskampf der Batayer" u. s. w. eine so humane, wie gründliche Beurtheilung gewidmet [1]). Wenn ich nun gegen manche einzelne Behauptungen in derselben Einwendungen machen könnte, so will ich mich hier darauf beschränken, näher auf das einzugehen, was er p. 687 gegen meine Darstellung des Rheinlaufes (Lief. 2, p. 155) vorbringt. Ich hatte dort, gestützt auf des Herrn Direktor Rein zu Crefeld Autorität, gesagt, dafs der krumme Rhein von Wyk by Duurstede bis Utrecht längst nicht mehr vorhanden sei; Hr. Prof. Kindscher ist vom Gegentheil überzeugt und meint, auf einer Rheinreise im Jahre 1861 dort der Stadt gegenüber weithin die Ufersäume durch Weidengestrüpp angedeutet gesehen zu haben. Da ich die Gegend aus Autopsie nicht kenne (was ich jedoch, so Gott will, im nächsten Frühjahre nachzuholen gedenke), so wandte ich mich brieflich unter dem 24. Septbr. d. J. an den Herrn Direktor Rein und

[1]) für die ich ihm hiermit öffentlich meinen wärmsten Dank ausspreche.

erhielt bald darauf folgende Antwort: „Wie ich Ihnen mündlich erzählt zu haben glaube, fuhr ich vor etwa 12—15 Jahren von Arnheim aus nach Rotterdam, während ich sonst wiederholt von Nymwegen aus gefahren war. Um die Ufer zu beobachten, blieb ich stets auf dem Deck, den alten freundlichen Capitain, der mich auf seine Observationsbrücke zwischen den Räderkasten, der bessern Uebersicht wegen, zu sich einlud, befragend und eingehendsten Bescheid von ihm erhaltend. Als wir Wyk by D. uns näherten, bat ich ihn, mir den nordwestlich abzweigenden Rheinarm, der den Namen Rhein bis zur Mündung führe, zu zeigen. Er sagte, dafs er hier keinen Arm kenne, und rief den noch älteren, in dortiger Gegend einheimischen Steuermann herbei, welcher, als ich die Karte und auf ihr jenen Arm zeigte, versicherte, dafs dies unrichtig sei, dafs er nie von einem solchen Rheinarm gehört oder eine Spur gesehen habe. Unsere Blicke blieben nun fortwährend dem rechten Ufer zugewandt, doch nirgend war eine Spur zu entdecken, welche im Ufer einen Verschlufs oder hinter demselben den Lauf eines Flufsarmes angezeigt hätte. Etwa 1½ Stunde unterhalb bei Vreeswyk, sagten beide, gehe ein Kanal nach Utrecht (den ich auch mit der Schleuse sah), und von da beginne auch — nicht etwa bei Wyk by Duurst. — der Name Leck. Als ich diese mich befremdenden Mittheilungen und Wahrnehmungen mit mehreren meiner Freunde in Leyden und Amsterdam besprach, widersprach Keiner. Ich zweifele demnach natürlich nicht, dafs der auf alten Karten angegebene Arm ehemals existirt hat; dafs er aber seit einigen Menschenaltern geschlossen und nicht mehr vorhanden sei, ist und bleibt meine Behauptung."

Soweit das Schreiben, insofern es hieher gehört; die Behauptung des Herrn Dir. Rein stützt sich auf Autopsie und das bestimmte Zeugnifs fachkundiger und mit der Gegend bekannter Männer.

Elberfeld, im Nov. 1864. Völker.

II.

Mäcenas und Malthinus.

Zu Hor. Sat. I, 2, 25.

Wenn auch die ältesten Römer aufser dem *cinctus* nur noch die Toga trugen, so pflegte man später zwei *tunicas* über einander zu tragen (Becker Gallus II, 89. zweite Ausg. III, 118). Die Tunica war bekanntlich ein ringsum geschlossener Leibrock, ursprünglich ohne Ermel, nur mit zwei Oeffnungen für die Arme; dann mit kurzen Ermeln bis auf die Mitte des Oberarms, später mit langen bis zur Hand. Zum bequemen Anziehen befand sich wahrscheinlich (wie an unsern Hemden und Blusen) vorn auf der Brust ein Schlitz, neben welchem der *latus* oder *angustus clavus* bis zum untern Ende auf den Boden lief. Wenn die Tunica frei herabhing, ohne durch den Gürtel in die Höhe geschnürt zu sein, reichte sie etwa bis auf die Knöchel. Dadurch aber, dafs man oberhalb der Hüften den Gürtel umband und so das weite Kleid um den Leib befestigte, konnte dasselbe über den Gürtel in die Höhe gezogen werden, so dafs es unmittelbar oberhalb des Gürtels sich pauschte, worauf dann, je nachdem man es mehr oder weniger über den Gürtel hinaufzog, der untere Endsaum der Tunica entweder

unter den Knien oder über denselben sich befand. Wer die Tunica über die Knie hinaufzog, hiefs hochgegürtet: *succinctus* oder *alte cinctus*. So pflegten sich Leute zu tragen, die, wie Fufsreisende oder Kriegsleute, in ihren Bewegungen nicht durch den längern Leibrock wollten gehindert sein. Das rechte Mafs, welches der Anstand in andern Verhältnissen erforderte, gibt uns Quintilian (II, 3, 138) ganz genau an. Die Tunica sollte so gegürtet, d. i. über den Gürtel hinaufgezogen werden, dafs der vordere Rand derselben ein wenig über die Knie herabging (*infra genua paullum*), und der hintere Rand bis in die Mitte der Kniekehlen reichte. Dieser Vorschrift wird noch angefügt: *nam infra mulierum est, supra centurionum.*

Diese ganz bekannten Dinge glaubte ich des Zusammenhangs mit der horazischen Stelle wegen vorausschicken zu sollen. Nach dem von Quintilian ausgesprochenen *infra mulierum est* galt eine trotz des Gürtels tief herabgehende Tunica für ein Zeichen weibischer Mode, oder als Zeichen der Weichlichkeit. Davon ist aber ganz verschieden, dafs Mäcenas die Tunica ohne Gürtel (*discinctus*) trug. Dies pflegten Leute, welche auf Anstand sahen, nur in häuslicher Bequemlichkeit innerhalb ihrer Wohnung zu thun; wenn aber Mäcenas sich erlaubte, ohne Gürtel über die Strafse zu gehen (*ambulare*), so dafs die Tunica in ihrer ganzen Länge frei herabhing, so verletzte er dadurch offenbar den äufsern Anstand, den die Gravität der Römer althergebrachtlich mit sich brachte. Nur diese anstandslose Bequemlichkeit ist es, was ihm Seneca wiederholt als Weichlichkeit auslegte.

Es gehört gewissermafsen zur näheren Beleuchtung der Sache, dafs wir die Stellen, welche auf die gürtellose Tunica Mäcen's sich beziehen, hier zusammenstellen. Bei Seneca (Epist. 92) wird über Mäcen gesagt: *habuit enim ingenium grande et virile, nisi illud secum discinxisset.* — Das *discingere ingenium* bildet hier eine Parallele zu *tunicam discingere*, und bezeichnet das laxe sich gehn lassen in geistiger Beziehung, statt streng geregelter ernster Haltung, so wie die *tunica discincta* schlaff herunterhing, statt in den durch den bindenden Gürtel geordneten Falten sich darstellen zu können. Und an derselben Stelle bezeichnet Seneca, im Gegensatze zu dem gürtellosen Mäcenas, einen „geisteskräftigen" durch *alte cinctum*. Diese Ausdrucksweise beruht aber nur in der Mifsgunst Seneca's gegen Mäcenas, da sonst nirgends diesem Worte jene Bedeutung gegeben wird, was damit zusammenhängt, dafs Seneca für seine neidischen Verkleinerungen Mäcen's keine andre Beweise aufbringen kann, als dessen gürtellose Tunica, und dessen wunderlichen Styl. Beides wird daher auch in Eins zusammengezogen, indem Seneca (Epist. 104) die Frage aufwirft: *non oratio ejus aeque soluta est, quam ipse discinctus?* — Und nachdem er zur Bestätigung dieser Frage einige Fragmente aus Mäcen's Schriften angeführt, führt er fort: *Non statim, haec cum legeris, hoc tibi occurret, hunc esse eum, qui solutis tunicis in urbe semper incesserit? Nam cum absentis partibus Caesaris fungeretur, signum a discincto petebatur* (als Inhaber der obersten Militärgewalt ertheilte er — in seiner Wohnung — das Loosungswort ohne Gürtel um die Tunica). — Wir haben indessen noch eine weitere Belegstelle für die Gürtellosigkeit der Tunica Mäcen's in dem Pseudo-Albinovanus, welcher in der Elegie auf den Tod des Mäcenas (V. 21 ff.) den *discinctum* in Schutz nimmt:

Quod discinctus eras animo quoque carpitur unum,
Diluitur nimia simplicitate tua.
Invide, quid tandem tunicae nocuere solutae?
Aut tibi ventosi quid nocuere sinus?

Uebrigens wurde auch als Beweis, dafs Mäcenas hier von Horaz gemeint sei, aus Velleius Paterculus folgende Stelle (2, 88) angeführt, die von Mäcenas sagt: *vir, ubi res vigiliam exigeret, sane exsomnis providens atque agendi sciens; simul vero aliquid ex negótio remitti posset, otio ac mollitie paene ultra feminam fluens.*

Nach dem grofsen Geschrei, das Seneca gegen Mäcen's Weichlichkeit erhoben hatte, die er überall vorzugsweise, wie schon erwähnt, aus dessen Styl und durch dessen *tunica soluta* bewies, war es der Gelehrsamkeit der alten Scholiasten nicht nur entsprechend, sondern es war bei ihrem kritiklosen Verfahren so zu sagen eine nothwendige Folge, dafs sie bei den *tunicis demissis* an unsrer Stelle an den Mäcenas denken, und ihn unter dem Namen *Malthinus* substituieren mufsten. Auf diese Verfahrungsweise der Scholiasten werde ich am Ende dieser Erörterungen zurückkommen. — Der im Vergleich mit Porphyrion minder zuverlässige Acron behauptet hier ganz bestimmt von Horaz: *Maecenatem tangit*; die beiden andern (Porphyrion und der Cruquianus) sagen minder bestimmt: *sub Malthini nomine quidam Maecenatem suspicantur significari* [1]). Diese Muthmafsung der Scholiasten blieb die allgemeine, und erbte sich traditionell fort. Doch nahm schon Jul. Cäs. Scaliger grofsen Anstand daran, Lambinus fand sie wenigstens bedenklich, und nicht minder Torrentius und Gesner; auch Wieland, der sonst mit Mäcenas nicht eben sanft umgeht, wollte es dem Horaz nicht zutrauen, dafs er den Mann, welcher den Dichter liebte, welcher ihn mit seinem vertrauten Umgang beehrte, welcher ihn mit Beweisen seiner Zuneigung überhäufte, welcher von ihm die stärkste persönliche Ergebenheit zu erwarten so viele Ursache hatte, so gradezu und öffentlich für einen Narren erklärte u. s. w. — Obgleich Wieland's Ansicht von einer sehr gewichtigen Stimme, von Fr. A. Wolf (Litt. Annal. I, 2. S. 267) unterstützt wurde, welcher sich dahin äufserte, dafs Wieland *scite meritoque* die Scholiasten und ihre Anhänger zurechtgewiesen habe, so verhallte dies erfolglos, und man blieb bei dem althergebrachten. Man sagte wie Buttmann im Mythologus (I, 339): „Kein Ei kann dem andern ähnlicher sehen, als der Maltinus im Horaz dem Mäcenas im Seneca.“ Diese Worte fanden ihr Echo, indem Th. Schmid (Schulzeitung 1829, zweite Abth. No. 35) sie nachrieb: „Kein Ei kann ja dem andern so ähnlich sehen, als der von Seneca geschilderte Mäcenas dem Horazischen Malthinus.“ — Insbesondre wurde dies durch Weichert (Poet. Lat. rell. p. 450) erhärtet, welcher der Meinung war: *Seneca neminem puto esse judicem de illo viro* (*Maecenate*) *amantiorem veri et subtiliorem.* Man hob sich über frühere von Wieland u. A. geäufserte Bedenken um so leichter hinweg, als man durch Weichert bei näherer Erwägung der Zeitverhältnisse erkannte, dafs die zweite Satire von Horaz vor seiner Bekanntschaft mit Mäcenas gedichtet worden war, und es also nicht befremden konnte, wenn er rücksichtslos über Mäcen sich aussprach, den er, wie Weichert meint, aus politischen Gründen hassen mufste und daher leicht bei seiner schwachen Seite lächerlich machen konnte. Man stand daraufhin selbst der Muthmafsung nicht fern, dafs Horaz des Mäcenas Namen ursprünglich hier gesetzt gehabt habe, und dann später erst den erborgten Namen Malchinus (Malthinus) dafür einfügte.

Demnach meinten die gröfsten Verehrer des Horaz mit den Scholiasten, der Dichter müsse unter Malthinus den Mäcen bezeichnet ha-

---

[1]) Alle drei Scholiasten haben den Namen *Malthinus*, so wie auch die besten Handschriften. Bentley hatte nach der Mehrzahl der Handschriften *Malchinus* eingeführt, was die neuern Kritiker wieder verdrängten.

ben. Niemand schien auf die von Fr. A. Wolf (a. a. O.) angeregte Bemerkung zu achten, daſs doch wohl ein Unterschied sei zwischen den *tunicis demissis* des Horaz und den *tunicis solutis* des Seneca und des Asinius Pollio bei Cicero (ad fam. 10, 32, 3).

Madvig, welcher alsdann zuerst gegen Weichert auftrat (opusc. acad. S. 63 ff.), legte zwar kein groſses Gewicht auf diese feine Bemerkung Wolf's, doch erkannte er, daſs die *demissae tunicae* einen weitern Begriff [1]) ausmachten als die *solutae*, nachdem er auf die *tunicae demissiciae* des Plautus (Poen. II, 5, 24) und die *tunicae talares* des Cicero (Cat. II, 10) verwiesen. Auſserdem macht Madvig darauf aufmerksam, daſs die gleiche Silben-Quantität der beiden Namen *Malthinus* und *Maecenas* gar nichts beweise, ferner daſs in den Satiren nirgends fingierte Namen (?) vorkämen, und daſs, wenn Malthinus im Allgemeinen eine weichliche Person als Gattungsname bezeichnet habe, bei diesem Namen niemand an Mäcen habe denken können; wenn aber Horaz den Mäcenas aus Feindseligkeit hätte angreifen wollen, so würde er dies wohl nachdrücklicher gethan haben; entspräche es aber dem Verhältniſs des Horaz zu Mäcenas nicht, daſs dieser von dem Dichter angegriffen wurde, so werde diese Unschicklichkeit nicht dadurch aufgehoben, daſs Horaz die zweite Satire vor seiner Bekanntschaft mit Mäcenas gedichtet habe [2]), da er ja später sie in die Sammlung aufnahm, welche er dem Mäcenas dedicierte u. s. w.

Diese Abhandlung Madvigs brachte wenigstens bei einzelnen Erklärern eine Wendung in die Ansichten über unsre Stelle, indem Orelli, Döderlein und Ritter dem von Madvig Gesagten beitraten. Ritter nimmt in Malthinus einen Zeitgenossen der Horaz an, *qui contra veterem Romanorum morem tunicis ad crura demissis usus est* (also nicht *tunicis solutis*), und legt noch Gewicht auf Madvigs Argument von den nicht-fingierten Namen in den Satiren. Für diesen Punkt zieht aber Orelli noch Einiges in Erwägung (namentlich die Canidia). Döderlein sieht hier nur eine Horazische Namenbildung, welche (von *malta*) einen Weichling bezeichne, ohne daſs an Mäcenas zu denken sei, da auch die *tunica talaris* oder *dimissitia* als unmännliche Tracht gegolten. (Auch Döderlein scheint demnach nicht an die *tunica soluta* des Seneca zu denken.) Im Allgemeinen waren jedoch durch Madvigs Erörterungen die frühern Anhänger der Scholiastenansicht so wenig bekehrt, daſs z. B. Kirchner zu dieser Stelle nicht ohne Bitterkeit sagt: „Orelli habe bedachtlos Madvigs flachem Räsonnement beigepflichtet.“ Weber meinte, daſs Niemand heute mehr an der Ueberlieferung der Scholiasten zweifle; Düntzer glaubte, Malchinus sei ein fingierter Name, den die ganze Welt auf Mäcenas beziehen muſste; Krüger gestand der Annahme der Scholiasten groſse Wahrscheinlichkeit zu, und dergl. mehr.

So wie also nach dem Gesagten der Stand der Sache jetzt sich darstellt, sind zwar einige namhafte Erklärer der von den Scholiasten angeregten Auslegung entgegengetreten, andre aber halten noch an dem Althergebrachten fest. Zur näheren Aufhellung dürfte vielleicht die von Fr. A. Wolf verlangte Unterscheidung der *tunicae demissae* und *solutae* dienen, auf der nach meinem Dafürhalten die Hauptsache be-

---

[1]) Madvigs Worte (S. 67) lauten: *Itaque incommode sane, qui discinctum significaret, demissis tunicis esse diceret, quod latius patet. Sed mittam hoc.*

[2]) Auch Zumpt (1843, neun Jahre nach Madvig) in der von Wüstemann besorgten Heindorf'schen Ausgabe S. 32 sprach sich in diesem Sinne aus.

ruht. Denn wenn wir erkannt haben, dafs eine *vestis demissa* (ein lang herabgehendes Kleid, wie V. 95 der 2. Satire) etwas ganz andres ist, als eine *vestis soluta* oder *discincta* (ein gürtelloses, wie Sat. I, 2, 132); so wird sich auch von selbst ergeben, dafs die *tunicae demissae* an unsrer Stelle nicht gleichbedeutend sind mit den *tunicis solutis* oder *discinctis* des Seneca, und dafs daher hier von Mäcenas gar nicht die Rede sein kann, weder mittelst eines durch Fiction eingeführten, als Eigennamen dargestellten Gattungsnamens, noch mittelst eines Uebernamens des Mäcenas, der im Publicum bekannt war.

Wir werden am besten davon ausgehen, dafs die *stolae* der Frauen länger als die ganze Figur von den Schultern an war, und daher so gegürtet wurde, dafs unter der Brust ein breiter Faltenbausch entstand. Um diesen Faltenbausch bilden zu können, wurde das Kleid, das ohne Gürtel ringsum auf dem Boden lag, so weit heraufgezogen, dafs die *instita* (d. i. die in Fältchen gelegte Umsäumung oder Falbel unten am Kleide) nur bis auf die Füfse herabreichte und sie halb bedeckte (Becker Gall. I, 323. — 2. Ausg. III, 143). Und da nun die mit dem Gürtel umgürtete *stola* dennoch *vestis demissa* (V. 95) oder *stola demissa* heifst (V. 99), so darf man wohl auch annehmen, dafs die *stola soluta*, d. i. die Stola ohne Gürtel, sich ganz anders darstellte, als die, welche *demissa* hiefs. Ohne Gürtel schleifte (wie gesagt) die *stola* auf dem Boden, so dafs eine Frau darin nicht gehen konnte, bevor der Gürtel angelegt oder das Kleid hinaufgezogen war. Da aber eine *stola* nie, wie eine *tunica*, bis an die Knie hinaufgezogen wurde, sondern auch noch nach dem Hinaufziehen bis auf die Füfse herabreichte oder herabgelassen erschien, so heifst dieselbe *vestis demissa*.

Wir können aber darüber nicht in Zweifel sein, dafs es einzelne Männer gab, welche Tuniken trugen, die (gleich der Frauen-Stola) etwas länger als die ganze Figur des Mannes von den Schultern an waren, und dann mit dem Gürtel so weit heraufgebauscht wurden, dafs sie noch bis zu den Knöcheln reichten, und daher wie die *stolae* als *vestes demissae* erschienen.

Bei dieser Kleidertracht oder bei den *tunicis demissis* haben wir zweierlei zu unterscheiden. Erstlich waren die *tunicae demissae* schon in frühern Zeiten bei einer ganz niedrigen, verächtlichen Menschengattung üblich, zweitens in den Zeiten der sinkenden Republik bei vornehmen Modegecken und recht üppigen oder hochmüthigen Machthabern.

Die erste, niedrige Menschenklasse treffen wir in der von Madvig angeführten Stelle des Plautus (Poen. 1161 oder 5, 5, 24). Die von Plautus sogenannten *tunicae demissiciae*, die er zehn Verse vorher einfach *tunicae longae* nennt, lassen, wie die Stelle zu erkennen gibt, auf einen *puer cauponius* schliefsen, d. h. auf einen *puer meritorius*, *cujusmodi in cauponis prostare solebant*, und die durch die lange *tunica* der Gestalt einer *meretrix* nahe kamen. — In nicht viel höherer Achtung als der *puer meritorius* oder *cauponius* standen die *institores*, welche nach den römischen Digesten (Lib. 14, Tit. 3) theils Sklaven, theils freie Leute sein konnten, aber auch in der Freiheit ein niedriges Gewerbe trieben. Wenn wir zwar aus den Digesten (a. a. O.) erkennen, dafs die *institores* eine sehr vielverzweigte Thätigkeit in dem römischen Gewerbeleben ausfüllten, so war doch das gewöhnlichste, dafs sie als hausierende Kleinhändler Waaren abzusetzen pflegten, die ihnen von einem *mercator* anvertraut waren. Diese Leute, welche zu Horazens Zeit nicht selten aus Palästina stammten, waren, ihrer Niedrigkeit entsprechend, schlumpig angekleidet (wie etwa bei uns noch jetzt ein so genannter Schacherjude), und zeigten sich ohne Gürtel um die Tu-

nica, d. i. *discincti* (Ovid. art. am. 1, 421). — Sobald sie aber etwas anständiger in ihrem Aeufsern (*mundi*) erschienen, konnte der die Falten ordnende Gürtel um die Tunica nicht fehlen; aber von ihrer Gewohnheit, als *discincti* umher zu gehen, d. h. die untern Theile der Beine mit der Tunica zu bedecken und vor Kälte zu schützen (oder von ihrer ursprünglichen Landestracht nicht zu weit abzuweichen), mochte es herkommen, dafs sie alsdann in *tunicis demissis* einhergingen (Propert. 4, 2, 38: *mundus demissis institor in tunicis*) d. i. in langen Tuniken, die, obgleich durch den Gürtel in Falten geordnet, noch tief herabreichten, wie bei einem *puer cauponius*.

Die zweite oben erwähnte Menschenklasse waren weichliche Modegecken oder recht üppige vornehme Herren gegen das Ende der Republik. Dahin gehören die von Cicero (Cat. 2, 10, 22) erwähnten Genossen Catilina's, deren Tuniken bis an die Knöchel (*ad talos*) reichten (daher *talares*), und die in ihrer üppigen Modesucht auch durch Togen sich bemerklich machten von ganz unförmlicher Weite, welche Cicero Schiffssegel (*vela non togae*) nennt. Dahin gehört ferner der ebenso tyrannische als üppige Verres auf Sicilien (Cic. Verr. 5, 13, 31 und 5, 33, 86), welcher aufser der *tunica talaris* auch in einer Purpurtoga prangte. — Bei den Modegecken mag es immerhin die Hauptsache gewesen sein, dafs ihre Kleidung von der ordinär-üblichen abwich; es konnte daher den Genossen des Catilina genügen, anders als Cicero und Leute seines Gleichen gekleidet zu sein, wenn auch die Form ihrer Kleidung der des niedrigen Gesindels etwas näher kam. Jedoch dürfte für die längere Tunica dieser Gecken auch darin ein Moment liegen, dafs vom *calceus* bis zu der wenig unter das Knie gehenden Tunica die Schienbeine und Waden unbekleidet blieben; und wenn die Tramontana wehte, so war es den Weichlingen nahe gelegt, durch eine längere Tunica die Kälte abzuwehren. Wären aber diese *tunicae talares* ohne Gürtel gewesen, so würde Cicero gewifs nicht unterlassen haben, das Unanständige noch hervorzuheben, das in einem solchen öffentlichen Erscheinen ohne Gürtel nach römischen Begriffen lag. Aber diese *tunicae talares* waren vielmehr sammt ihrem Gürtel ganz der *stola demissa ad talos* (V. 99) zu vergleichen, und so wenig man bei dieser annahm, dafs der Gürtel fehlte, so wenig hat man dies bei den *tunicis talaribus* vorauszusetzen.

Aus dem früher Gesagten ergibt sich, dafs Seneca und der Pseudo-Albinovanus die gürtellose Tunica Mäcen's nie durch *demissa* bezeichneten, sondern nur durch *soluta*; ebenso nennt Asinius Pollio (bei Cic. fam. 10, 32, 3) die gürtellose Tunica des ohne Sandalen, grade so wie er bei Tische lag, von der Tafel aufgestandenen Balbus auch *soluta*. Ferner so wie Seneca und Pseudo-Albinovanus den Mäcenas selbst *discinctum* nennen, so bezeichnet Horaz (V. 132) die ungegürtete oder gürtellose Tunica durch *tunica discincta*; kurz nirgends wird die Tunica ohne Gürtel durch *demissa* bezeichnet. Und wenn der Rhetor Seneca (Contr. II, 14 p. 185 ed. Bip.) von einem luxuriösen Weichling, dessen Haare von Salben trieften, sagt: *laxior usque ad pedes tunica demittitur*; so ist damit nur die Mode bezeichnet, eine mit dem Gürtel versehene lange Tunica gleich den Catilinariern zu tragen. Die *vestis demissa* war also offenbar nichts anderes als ein langes Kleid, wie die *barba promissa* ein langer Bart, und man hat bei der *vestis demissa* weder bei Frauen noch bei Männern an das Fehlen des Gürtels gedacht, von dem es sich von selbst verstand, dafs er zum regelmäfsigen Anzug gehörte.

Wenn aber einerseits, wie oben gesagt, die *tunicae demissae* die Tracht seichter Modegecken waren, und dabei genügender Grund vor-

liegt, diese Tracht zur Abwehr der Kälte als Zeichen der Weichlichkeit anzusehen, so ist es anderseits nicht so fest ausgemacht, als die Erklärer nach den mehr auf Mifsgunst als auf Wahrheitsliebe beruhenden Insinuationen Seneca's anzunehmen pflegen, dafs die gürtellose Tunica Mäcen's als Beweis der Weichlichkeit gelten müsse. Denn alle Römer trugen in häuslicher Bequemlichkeit so wie an der Tafel keinen Gürtel um die Tunica, d. h. sie waren *discincti* (vergl. Hor. Sat. II, 1, 73 und Cic. ad fam. a. a. O.); und auch Mäcenas blieb in seiner Wohnung bei dem feierlichen Acte ohne Gürtel, wenn er das Losungswort ertheilte, und folgte darin mehr seiner Bequemlichkeit und einem mit seinen Gesundheitsumständen zusammenhängenden Bedürfnisse, dafs er hier den Gürtel anzulegen mied, und dafs er selbst auch (was Seneca sehr übel nahm) *solutis tunicis in urbe semper incessit* (man vergl. „über Mäcen's Charakter" im 1. Anhang zu meiner Bearbeitung der Horazischen Episteln S. 198). Aber davon mufste er weit entfernt scheinen, eine Mode nachzuahmen oder einführen zu wollen, wenn er sich erlaubte, über den längst bestehenden conventionellen Anstand aus körperlichem Bedürfnisse sich hinwegzusetzen. Und statt den Mäcenas in die hier besprochenen Verse des Horaz hineinzuziehen, wird es weit entsprechender sein, hier an zwei Modegecken zu denken, von denen der eine, wie die Catilinarier, recht lange Leibröcke, die ihm auch die Kälte von den Schienbeinen abwehrten, für schön hielt, während der andre in den *subductis ad inguen tunicis* eine ganz eigenthümliche Art kriegsmännischer Eleganz (*facetus*) zu finden glaubte.

Dazu kommt noch ferner, dafs *Malthinus* nicht ein zu einem Gattungsbegriff dienender, blofs fingierter Name für Weichling (aus *maltha* oder *μαλακός*) ist, sondern dafs schon Orelli denselben als wirklichen Beinamen einiger Manlier nachzuweisen versuchte, wozu Ritter noch aus Mommsen einen *Manlius Malthinus* hinzufügt. *Malthinus* ist also ein wirklicher römischer Name.

Es ist aber auch nicht zu übersehen, wie kritiklos die Gelehrsamkeit der Scholiasten war, welche den Mäcenas, durch Seneca's Aeufserungen verführt, unter Malthinus hier entdeckt zu haben glaubten. Auch anderwärts verfuhren sie in ähnlicher Weise, sobald irgend eine Spur in älteren Schriften sich vorfand, die sie auf Horazens Worte beziehen zu können glaubten, mochte auch das Gefundene an sich gar nicht zu dem Sinn der Worte unsres Dichters passen. Und wenn wir nachweisen, dafs, abgesehen von andern Belegen aufser unsrer bereits besprochenen Stelle, gerade in dieser einen Satire, in welcher Malthinus vorkommt, nicht weniger als drei weitere Stellen sich finden, in welchen die Scholiasten ganz und gar fehlgegriffen haben, so wird ihre Autorität für Malthinus und Mäcenas um so leichter in nichts zerfallen. Hierhin gehört der Vers 81 dieser Satire. Weil Cerinthus vom Dichter Tibull mehrfach als schöner Knabe gepriesen wird, so glaubten die Scholiasten in dem besagten Verse des Horaz den schönen Knaben Tibull's erkennen zu müssen. Sie achteten nicht darauf, dafs ein Knabenscortum gar nicht recht in den Zusammenhang jener Horazischen Stelle pafst, und, was noch mehr ist, dafs jener schöne Knabe Tibull's höchst wahrscheinlich noch gar nicht auf der Welt war, als Horaz diese Satire dichtete, indem sonst Tibull's Verse einem weit über das Knabenalter vorgerückten müfsten gegolten haben. — Aehnlicher Weise haben die Scholiasten im Vers 41 gänzlich fehlgegriffen. Weil von dem grundgelehrten Varro (Gell. N. A. 17, 18) berichtet war, dafs der Geschichtschreiber Sallustius von Milo über dem Ehebruch mit seiner Gemahlin Fausta ertappt und durchgepeitscht worden war, so mufste nach der Scholiasten Ueberzeugung Horaz im Vers 41 dieser Satire bei dem

Worte *flagellis* an den Geschichtschreiber Sallustius denken, wenngleich das dabei stehende *ad mortem caesus* gar nicht auf das Abenteuer des Sallustius pafst, da dieser von Milo gegen eine bedeutende Geldsumme, nach den Berichten desselben Varro, wieder entlassen wurde. — Ebenso zeigt sich die Gelehrsamkeit der Scholiasten zu Vers 47. Denn obgleich V. 48 gar nicht von einem Ehebrecher, sondern von einer ganz andern Ausschweifung die Rede ist, so genügt den Scholiasten schon der Name Sallustius, dafs sie das Gesagte auf den bekannten Geschichtschreiber beziehen, und den factischen Grundlagen eine ganz verdrehte Richtung geben, um diese Beziehung einigermafsen zu rechtfertigen.

Nach dem Gesagten werden sich in Kürze folgende Hauptpunkte herausstellen:

1) dafs Malthinus kein fingierter, sondern ein wirklicher römischer Name ist;

2) dafs dem Mäcenas nirgends *tunicae demissae,* sondern nur *solutae* zum Vorwurf gemacht werden, und dafs die von Horaz genannten *tunicae demissae* etwas ganz anderes sind als die *solutae* oder *discinctae*;

3) dafs Horaz an unsrer Stelle Modegecken, nicht einen blofs auf seine Bequemlichkeit sehenden Mann aufführen wollte;

4) dafs die Scholiasten, die dies Mifsverständnifs ursprünglich veranlafsten, blofs mit kritikloser, wenn man nicht sagen will oft ganz gedankenloser Gelehrsamkeit zu Werke zu gehen gewohnt, und hier offenbar von Seneca irre geführt waren.

5) Nach diesem werden die moralischen Bedenken von selbst sich lösen, und es wird nicht anzunehmen sein, dafs Horaz einen solchen Spott gegen seinen innigsten Herzensfreund und Wohlthäter — wenngleich vor dessen näheren Bekanntschaft in nicht allgemein veröffentlichten Blättern ausgesprochen — aber dennoch auch später fortbestehen und in das Publicum kommen liefs, in welchem Spott Mäcenas mit einem unzüchtigen Gecken, als *stultus*, in Parallele gestellt wird.

Auch wird in Beziehung auf das zuletzt Gesagte die Annahme einer scherzenden Verspottung des Mäcenas minder statthaft erscheinen, was immerhin auch Buttmann (der sich offenbar von Seneca's Angaben beirren liefs) vorbringen mag, um den Begriff von *stultus* minder gewichtig erscheinen zu lassen, oder um den Scherz des Dichters mit dem Manne, den er anderwärts *jocose Maecenas* anredet, probabler zu machen. Wenn indessen das Gesagte als Scherz hätte gefafst werden können, so hätte dennoch ein solcher Scherz von einem ganz unbekannten Menschen gegen Mäcen in den Augen des letztern nur als Spott erscheinen müssen, und dieser erste Eindruck wäre sicherlich der mafsgebende geblieben.

Meine nächste Absicht bei diesen Erörterungen lag darin, dafs ich dasjenige, was Fr. A. Wolf zur Erklärung dieser Stelle, wenn auch nur in flüchtiger Kürze, gesagt hat, zu allgemeinerer Anerkennung bringen wollte, zumal seiner wenig mehr bei dieser Stelle Erwähnung geschieht; und dann wollte ich durch Zusammenstellung und Beleuchtung der Hauptpunkte, auf die es bei der Erklärung unsrer Stelle ankommt, versuchen, die Sicherheit der Auslegung derselben etwas zu fördern.

Karlsruhe. Feldbausch.

III.

Zu Cic. de off. III, c. 24, §. 3.

Quid si qui sapiens rogatus sit ab eo qui eum heredem faciat, quum ei testamento sestertium milies relinquantur, ut antequam hereditatem adeat luce palam in foro saltet, idque se facturum promiserit, quod aliter heredem ille scripturus non esset: faciat quod promiserit nec ne? Promisisse nollem, et id arbitror fuisse gravitatis. Quoniam promisit, si saltare in foro turpe ducet, honestius mentietur, si ex hereditate nihil ceperit [quam si ceperit] [1]*, nisi forte eam pecuniam in reipublicae magnum aliquod tempus contulerit, ut vel saltare, cum patriae consulturus sit, turpe non sit.*

Der Ausdruck *mentiri* kann nicht von demjenigen gebraucht werden, welcher nur bedingungsweise ein Versprechen gegeben hat und von demselben zurücktritt, indem er auf den Vortheil verzichtet, welcher ihm für die Erfüllung einer gewissen Leistung in Aussicht gestellt war. Auch kann schwerlich von dem, welcher ein Versprechen nicht hält, gesagt werden *mentitur*, sondern nur *mentitus est*, wenn er von vornherein sein Versprechen mit der Absicht gab, es nicht zu halten. Man sollte dabei erwarten *mentitus fuerit*. Dafs *mentietur* hier nicht passe, fühlte Heumann, indem er vorschlug *honestius faciet*. Es mufs heifsen *honestius mendicetur*. Die Form des Deponens findet sich sonst nicht bei Cicero, aber für Plautus ist sie bezeugt. Der Sinn ist nun: Mit gröfserem Anstand möchte er betteln, als auf dem Forum tanzen. Den Gegensatz verkannten schon alte Abschreiber, indem sie die Glosse aufnahmen *quam si ceperit*.

---

[1]) Die eingeklammerten Worte fehlen in Bern. e und Basil.; Guelph. quint. hat sie am Rande.

Greiffenberg in Pommern. Ludw. Schmidt.

IV.

Zu Varro de lingua Latina.

Einem künftigen Herausgeber der uns erhaltenen Varronischen Bücher de lingua Latina sind zwei Dinge unerläfslich, erstlich eine genaue Collation des Mediceischen Codex, der, wie jetzt allgemein angenommen zu sein scheint, die einzige Grundlage der Varronischen Kritik bildet. Dafs aber die aus den vorhandenen Ausgaben zu schöpfende Kenntnifs seiner Lesarten nicht genügt, ist aus Dem, was unsere Herausgeber geben und nicht geben, mehrmals deutlich sichtbar und lehren aufserdem ausdrücklich die Mittheilungen, welche Lachmann gelegentlich zum Lucrez über den Mediceus macht; z. B. V 26 hat er nach Lachmann Lucr. II 402 *stagnum a Graeco, quod η (d. h. ii) στεγνόν*, von welchem *quod ii* nichts bei Müller steht; zu III 7 sagt Lachmann: *nam Spengelius non omnia recte rettulit* u. s. w.

Dafs aber ohne gründliche Kenntnifs der besten handschriftlichen Ueberlieferung die Kritik im allergünstigsten Falle nur eine glänzende, nie eine zuverlässige sein kann, versteht sich von selbst.

Das zweite der Erfordernisse, ohne die wir eine erspriefsliche Leistung in der Varronischen Kritik für unmöglich halten, ist die Ueberzeugung, dafs, soviel auch immer die früheren Kritiker im Allgemeinen und Besonderen geleistet haben mögen, bei einer neuen Textesrecension so wenig als nur irgend möglich auf sie Rücksicht zu nehmen ist. Hierbei mufs ich bevorworten, dafs mein ganzes kritisches Material in der K. O. Müller'schen Ausgabe und den im XVI. und XVII. Bande des Philologus enthaltenen Aufsätzen Christ's, Spengel's und Roth's besteht, dafs also, wenn ich von den Handschriften und Herausgebern rede, das Gesagte immer nur unter der Voraussetzung gilt, dafs Müller's Angaben richtig und vollständig sind.

Obige Behauptung, dafs der Kritiker des Varro sich zunächst nur an die beste handschriftliche Ueberlieferung zu halten habe, sieht so selbstverständlich aus, dafs es wunderbar wäre, wenn sie nicht schon längst aufgestellt wäre. Und das ist in der That auch der Fall. K. O. Müller spricht es in der Vorrede bestimmt aus, dafs Spengel vor ihm bereits diesen Grundsatz ausgesprochen und angewendet, er selbst denselben aber viel consequenter durchgeführt habe. Und doch glauben wir Grund zu haben, ein strengeres Festhalten desselben im Hinblick auf Niemandes Kritik mehr als auf die seinige als ganz besonders nothwendig zu betonen. Auch davon giebt Lachmann, in seiner Weise gewöhnlich stillschweigend die richtige Schreibweise hinsetzend, einige lehrreiche Proben. Als Beispiel führe ich an X 69 fg. *genera sunt tria: vernaculum —, adventicium —, tertium illud nothum —. Degenere multi utuntur.* So Lachmann p. 56 genau nach den Handschriften, wie auch Müller angiebt, der selbst aus *de genere* (wie er wohl annahm) *eo genere* gemacht hat. Auf derselben Seite schreibt Lachmann Varr. IX 92 ex. *Sic equos eadem facie nonnullos negamus esse similis, si natione, sexu, procreante dissimilis* (Nom. Plur., nämlich *sunt*) mit der einzigen Aenderung der handschriftlichen Ueberlieferung: *sexu* statt *sex*. Müller hat daraus gemacht: *si natione exprocreati dissimili.*

Unsere Absicht ist an noch einigen Beispielen zu zeigen, wieviel richtiger oder dem Richtigen näher die handschriftlichen Lesarten oft sind als die von Müller aufgenommenen Conjecturen. Nur mit einem Worte wollen wir solche Dinge erwähnen wie IX 93 ex. *si idem sequitur quis, reprehendendum non est.* Da hier der Med. *reprehendendus* hat, so ist nicht recht einzusehen, wie jene Schreibweise gerechtfertigt werden kann dadurch, dafs an einer anderen von Müller angeführten Stelle (übrigens in noch viel mehreren) *reprehendendum* steht. Auf der folgenden Seite § 94 lesen wir: *Nam quae sint ut legi perfectum significare, duo reliqua lego et legam inchoatum* nach Augustin's Conjectur, die, wie es scheint, von allen Herausgebern angenommen ist; wenigstens wäre es doch eine gar zu unglaubliche Blindheit, wenn M. die auf der Oberfläche liegende richtige Schreibweise bei Jemand gefunden und vor jener äufserst unwahrscheinlichen verschmäht hätte. Sowie ich aus der Anmerkung ersah, dafs die Hdschr. sämmtlich statt *legi* schreiben *legerem*, hielt ich es für nöthig, daraus *legi rem* zu machen und um dessentwillen auch *perfectam* und *inchoatam* zu corrigiren, denn mir scheint eine solche Aenderung viel wahrscheinlicher als die Annahme, dafs *legi* ohne irgend welche sichtbare Veranlassung in *legerem* verschrieben wäre. Mein Erstaunen wuchs aber, als ich nachträglich fand, dafs buchstäblich so, *perfectam* und *inchoatam*, ebenfalls übereinstimmend die Codd. haben. Zwei Zeilen weiter ist Christ Philol. XVI p. 460 geneigt, statt *nam ex eodem genere et ex divisione idem verbum quod sumtum est, — traduci potest* (das Komma, was M. vor *quod* setzt, mufs fehlen) zu schreiben: *et ex eadem divisione.*

M. sagt: *id est: ex ea divisione, qua verbum infectum distinguitur a perfecto*. Verstanden hat die Worte Christ entschieden richtiger als Müller, aber wenn jene Aenderung beliebt werden sollte, so müſste wenigstens noch eine andere Stelle corrigirt werden, wo sich dieselbe Ausdrucksweise findet IX 108 *in aliam personam aut in tempus* d. h. *aut in aliud tempus*.

Unmittelbar darauf folgt: *Ex quo licet scire verborum rationem constare, sed eos, qui trium temporum verba pronuntiare velint, scienter id facere. Item illud reprehendunt, quod dicamus amor, amabor, amatus sum*. Daſs dies nicht richtig sein kann, muſs, dünkt mich, Jeder von vorn herein einsehen, wenn er sich auch um den Sinn der Worte sonst nicht im Mindesten kümmert, sondern nur erfährt, daſs jenes *item illud* Conjectur ist statt *idem illos qui*. Wenn unsere handschriftl. Ueberlieferung derartig ist, daſs zu solchen Aenderungen gegriffen werden muſs, so ist sie zu gar nichts nutze. Wer weiſs, was *ratio constat* heiſst, und daſs *sed* Gegensätze einleitet, braucht noch immer vom Zusammenhange nichts zu wissen, um einzusehen, daſs *scienter* nicht richtig sein kann, sondern *inscienter* geschrieben werden muſs, was auch Christ l. l. gesehen hat. Ich meine aber nicht, daſs *in* ausgefallen wäre, sondern daſs es in dem versetzten *id* steckt, also: *inscienter facere*. Und dazu stimmt zwar natürlich nicht *idem*, aber *item illos qui* (nämlich *inscienter facere*) auf das Beste.

Kurz vorher IX 94 schreibt M.: *Non erit remotum a natura* (der Zusammenhang ist gleichgültig). Auch hier muſs ich sagen: was ist das für eine Kritik, die meint etwas gethan zu haben, wenn sie so die einzig zuverlässige Ueberlieferung *Non enim erit* u. s. w. ändert? Ich meine nicht, daſs ein jeder Kritiker allemal die Verpflichtung hat, zu wissen, wie eine sichtlich corrumpirte Lesart zu emendiren ist, aber das verlange ich, daſs nicht die pure Streichung eines *enim* als eine Textesemendation ausgegeben wird, ohne daſs auch nur Miene gemacht wird, zu erklären, wieso es dort hingekommen sein könnte. Ebenso soll IX 79 statt des überlieferten *haec ostendunt nova non analogiam non esse* (wo übrigens, wenn diese Stelle allein stände, das Versehen leichter erklärlich wäre), ferner IX 23 statt *si enim usque quaque nomen esset analogia* und IX 112 statt *non in duobus* überall das einfache *non* eine genügende Verbesserung sein. Was hinter diesen höchst auffallend gerade der Partikel *non* übereinstimmend anhaftenden Anhängseln zu suchen ist, das zu wissen werde ich mich hüten mit voller Bestimmtheit zu behaupten, aber das glaube ich vertreten zu können, daſs Jedem, der sich erinnert, daſs die Form *noenum* von Nonius p. 144 [1]) ausdrücklich aus der epistula ad Fuffium des Varro angeführt wird, die Vermuthung sich aufdrängen muſs, daſs alle jene Verderbnisse nichts als Entstellungen des ursprünglichen *noenum* oder *noenu* sind. Dazu kommt, daſs, wenn *noenum* aus *ne oenum* entstanden, also eine Verstärkung von *non* ist, an allen jenen Stellen diese Form gut paſst.

An einer der eben angeführten Stellen IX 79 hat M. noch mehrmals die handschriftl. Lesart nicht nur nicht berichtigt, sondern sogar entstellt. Zum Verständniſs ist der Zusammenhang nöthig: *Item reprehendunt, quod dicatur haec strues, hic Hercules, hic homo; debuisset* [2])

---

[1]) Warum trotzdem von Corssen Vokalismus u. s. w. I 196 Anm. *noenum* „nur als eine Form des Lucilius angeführt worden" ist, weiſs ich nicht.

[2]) Daſs hierfür *debuisse* zu schreiben wäre, ist nicht so ausgemacht, wie es wohl scheinen könnte. Daſs aber der Med. nicht *debuisset* hat, sondern *debuissent*, spricht eher für, als gegen die Aenderung. Viel sicherer ist wohl,

enim dici, si esset analogia: hic Hercul, haec strus, hic homon. Haec ostendunt non analogiam non esse, sed obliquos casus non habere caput ex sua analogia. Nam, ut si in Alexandri statua[1] *imposueris caput Philippi, membra conveniant ad rationem, si et ad Alexandri membrorum simulacrum caput quod respondeat, non item sit.* So hat M. die hdschr. Lesart geändert: *sic et ad* und *respondeat, item sit* ohne *non.* Was das heifsen soll, verstehe ich nicht, wohl aber glaube ich richtig zu verstehen, was die Hdschr. haben, wenn hinter *Nam ut* ein Komma gesetzt wird. *Ut si* hat doch nur dann einen Sinn, wenn ein verglichener Gegenstand vorhergeht oder folgt. *Nam ut si* kann nur dann richtig sein, wenn *sic* oder dergl. nachfolgt; was es bei M. heifst, ist mir unbegreiflich. Statt zu sagen: „Die Glieder einer Alexanderstatue bleiben unter einander harmonisch, gleichgültig ob darauf ein Kopf des Philippus oder Alexander gesetzt ist", drückt sich Varro in seiner schwerfälligen Weise so aus: „Wie die Glieder einer Alexanderstatue unter einander harmoniren, wenn man einen Philippuskopf darauf setzt, so ändert sich das Verhältnifs auch nicht (die Analogie ist darum ebenso wenig gröfser wie geringer), wenn man den entsprechenden Kopf zu dem *simulacrum membrorum* hinzusetzt." Der Satz *sic et — — quod respondeat* ist zu construiren: *sic et item sit, si imposueris caput, quod respondeat ad simulacrum membrorum.* Vgl. z. B. X 41 *Haec fiunt in dissimilibus rebus, ut in numeris si contuleris cum uno duo, sic cum decem viginti* d. h. *ut fit si contuleris, sic fit si contuleris.*

Warum auf der vorhergehenden Seite § 76 *haec* als Nom. Plur. Fem. „*defendi nequit*", wie M. sagt, während er dieselbe Form an den daselbst und zu V 98 angeführten Stellen aufgenommen hat, sehe ich nicht ein. Die Ansicht Christ's, der zu Cic. Div. II 34, 72 und Fat. 19, 45 die Form dem Cic. und Varr. ganz abspricht, stützt sich auf IX 82, aus welcher Stelle ich auch nicht die leiseste dahin deutbare Spur eines Beweises herauslesen kann.

In demselben § vorher ist nach meiner Ansicht zu schreiben: *Nam ut frugi rectus est frux, at secundum consuetudinem dicimus ut haec avis, haec ovis, sic haec frugis, sic secundum naturam nominandi est casus cols, secundum consuetudinem colis* anstatt *nam et — — haec ovis. Sic haec frugis.* Desgleichen hat M. *si* für *sic* geschrieben und auch sonst meiner Meinung nach die Stelle nicht richtig aufgefafst IX 103, wo ich so lese: *Quare, ut illic fit, sic hic item accidit* (statt *acciderit*), *in formula ut aut caput non sit aut ex alieno genere sit proportione, eadem quae illic diximus* u. s. w.

---

dafs IX 43 *esse enim deridiculum, si simileis inter se parentes sint, de filiis judicare,* und nicht *esset* geschrieben werden mufs, schon wegen des davon abhängigen *sint.* Regierendes Verbum ist *dicunt.*

[1]) Man lasse sich durch die Leichtigkeit der Aenderung und durch die Thatsache, dafs *imponere in re* eine verhältnifsmäfsig sehr seltene Construction ist, ja nicht verleiten, *statuam* schreiben zu wollen. Denn nicht nur finden sich doch noch mehr Stellen, als Reisig-Haase Anm. 375 angeführt werden, sondern namentlich derjenige Schriftsteller, der von Allen die meiste Aehnlichkeit mit Varro hat, Vitruv, schreibt mehrmals *in vasis, in rota, in tympano, ibi,* ja sogar II 8, 15 *in navibus,* trotzdem allerdings sonst, wie Haase sagt, „*in naves* ganz fester Gebrauch ist".

(Fortsetzung folgt.)

Landsberg a. d. W. C. F. W. Müller.



Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der Collaborator Dr. Gasda am Gymnasium in Oels ist zum Oberlehrer am Gymnasium in Lauban berufen worden.
Es sind die ordentlichen Lehrer
Dr. Bischof am Cölnischen Realgymnasium in Berlin, und
Dr. Münscher am Gymnasium in Guben an diesen Anstalten zu Oberlehrern befördert,
dem ordentlichen Lehrer Dr. Bech am Gymnasium in Zeitz ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt,
am Gymnasium zu Nordhausen der ordentliche Lehrer Dr. Tell zum Oberlehrer befördert und der Schulamts-Candidat Dr. Heidelberger als ordentlicher Lehrer angestellt worden.
Als ordentliche Lehrer sind versetzt:
Dr. Stürzebein vom Gymnasium zu Neu-Stettin an das Gymnasium zu Cöslin,
Dr. Reishaus vom Gymnasium zu Neu-Stettin an das Gymnasium zu Stralsund,
Thomczek vom aufgehobenen Gymnasium zu Trzemeszno an das Gymnasium zu Ostrowo.
Als ordentliche Lehrer sind angestellt:
am Gymnasium zu Stargard der Schulamts-Candidat Otto Eichmann,
- - - Brieg der Schulamts-Candidat Duda,
- Maria-Magdalenen-Gymnasium zu Breslau der Collab. A. Suckow,
- Stiftsgymnasium in Zeitz der Hülfslehrer Wohlthat,
- Gymnasium zu Salzwedel der Schulamts-Candidat Hölzer,
- - - Herford der Schulamts-Cand. Hermann Meyer,
- Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln der Schulamts-Candidat Konen.
Am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Karl Kiefsling, und
an der Landesschule zu Pforta der ordentliche Lehrer Dr. K. G. Paul Richter vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen als Adjunct,
am Gymnasium zu Liegnitz der Candidat Brier als Auditor und Lehrer,
am Gymnasium zu Stettin der Schulamts-Candidat Gellenthin, und
am Gymnasium zu Schweidnitz der Schulamts-Candidat Otto Aust als Collaborator,
am Gymnasium zu Bromberg der Schulamts-Candidat Dr. Sturm als wissenschaftlicher Hülfslehrer definitiv angestellt worden.
Der Conrector Rhode am Gymnasium in Brandenburg ist zum Rector des Progymnasiums in Mörs ernannt,
als ordentliche Lehrer sind am Progymnasium
zu Schrimm der interimistische Lehrer Ullkowski, und
zu Andernach der Schulamts-Candidat Kuhl angestellt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Nasemann an der Realschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle ist der Professor-Titel verliehen,
der Prorector Dr. Zehme am Gymnasium zu Lauban in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Frankfurt berufen und sind an derselben Realschule die ordentlichen Lehrer Riedel und Dr. Reuscher zu Oberlehrern befördert,
der ordentliche Lehrer Dr. Jul. Theod. Schmidt an der Realschule zu Cüstrin ist an der Realschule zu Halberstadt, und
der ordentliche Lehrer Dr. Wilh. Ebeling am Gymnasium zu Burg an der Realschule zu Essen als Oberlehrer angestellt,
an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin der Dr. Lortzing,
an der städtischen Realschule zu Cöln der Schulamts-Candidat Löhbach, und
an der Realschule zu Duisburg der Realschullehrer Karl Hofmann in Bromberg als ordentlicher Lehrer,
an der Saldernschen Realschule zu Brandenburg der Dr. Pinzger, und
an der Realschule zum heiligen Geist in Breslau der Candidat Dr. Isidor Krause als Collaborator,
der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Ernst Hermann Hampke aus Lyck als zweiter Professor und Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Elbing angestellt, und
der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Friedr. Joh. Gustav Strehlke in Danzig zum Director des Gymnasiums in Marienburg vom Magistrate daselbst gewählt und diese Wahl mittels Allerhöchster Ordre vom 27. März 1865 bestätigt worden.
Bei dem Königlichen Friedrichs-Collegium zu Königsberg sind: der Candidat Dr. Gustav Richard Eduard Kammer als fünfter ordentlicher Lehrer und der Schul- und Predigtamts-Candidat August Wilhelm Clemens als wissenschaftlicher Hülfslehrer definitiv angestellt worden.
Der bisherige Hülfslehrer Schaerffenberg am Gymnasium zu Rastenburg ist vom 1. April c. ab als fünfter ordentlicher Lehrer an der genannten Anstalt definitiv angestellt worden.
Dem Oberlehrer Schwubbe in Paderborn ist das Prädicat „Professor", und
dem ordentlichen Lehrer Dr. Wiel zu Bedburg der Titel „Oberlehrer" verliehen worden.
Die ordentlichen Lehrer Freyschmidt an der Friedrichs-Realschule zu Berlin, Richter am Gymnasium zu Wesel und Lundehn am Gymnasium zu Stolp sind zu Oberlehrern ernannt,
der Privatdocent Dr. Dittenberger zu Göttingen und Cand. Ziegler aus Lissa sind als Adjuncten am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Gestorben:
Hofmann Peerlkamp zu Hilversum bei Utrecht (am 29. März),
der ordentliche Lehrer, Oberlehrer Berwinski vom früheren Gymnasium zu Trzemeszno.



Zur Erinnerung an Hermann Täuber.

Mit Benutzung einer Rede des Director, Prov.-Schulrath Dr. Kiefsling.

Der in der Ueberschrift genannte Name, welchem die Leser dieser Zeitschrift öfters begegnet sind, gehört nunmehr einem Todten an, dessen hier zu gedenken schon die einfachste Pflicht gebieten würde, auch wenn persönliche und collegialische Freundschaft nicht dazu triebe.

Hermann Friedrich Gustav Täuber war am 15. März 1813 zu Königsberg i. d. N.M. geboren, brachte jedoch den gröfseren Theil seiner Kindheit und Jugend in Posen zu, wohin sein Vater als Rath bei der dortigen Regierung versetzt worden war. Von 1821 an besuchte er das Marien-Magdalenen-Gymnasium daselbst und legte da, besonders angeregt durch die Professoren Jacob und Martin, den Grund für das Studium der classischen Alterthumswissenschaft, welchem er mit so grofsem Eifer oblag, dafs er schon Mich. 1829, also kaum 16½ Jahr alt, zur Universität entlassen werden konnte. Von da ab bis Mich. 1833 widmete er sich in Berlin, wo inzwischen auch sein Vater in eine Stelle im Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eingetreten war, der Philologie hauptsächlich unter Boeckhs Leitung, zugleich aber auch als eifriger Zuhörer der Professoren von der Hagen und Stuhr in ihren Vorlesungen über altdeutsche Litteratur so wie über Mythologie und nordische Geschichte und Alterthümer. Nachdem er im Januar 1835 das Examen *pro facultate docendi* rühmlich bestanden hatte und im Herbst desselben Jahres Mitglied des pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen geworden war, begann er seine praktische Lehrerlaufbahn und unterrichtete, bis Ostern 1840 in der eben genannten Eigenschaft, an verschiedenen Gymnasien; zuerst von Mich. 1835 bis Mich. 1837 am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, von da bis Ostern 1839 am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, und demnächst bis Ostern 1840 an dem Gymnasium zu Neu-Ruppin. Nach einer Unterbrechung von anderthalb Jahren übernahm er Mich. 1841 die Vertretung eines erkrankten Lehrers am Gymnasium zu Luckau, bis er dann ein Jahr später, Mich. 1842, als Adjunct und ordentlicher Lehrer an das Joachimsthalsche Gymnasium zurückkehrte und am 17. Oct. 1842 zugleich mit seinem jüngeren Freunde Dr. Carl Franke hier als solcher eingeführt wurde. Dies Amt verwaltete er zehn und ein halbes Jahr lang, bis ihm Ostern 1853 zu dem Prädicat „Oberlehrer", welches er schon im Dec. 1851 erhalten hatte, auch die Stellung eines solchen verliehen wurde, und erhielt endlich im August 1859 die Ernennung zum Professor an demselben Gymnasium. Schon damals hatte sich in seinem überhaupt schwächlichen Körper der Keim eines Herz- und Lungenleidens entwickelt, welches, mitunter zwar durch Brunnencuren und Aussetzen der Arbeit zurückgedrängt, doch immer wieder hervorbrach und sich im Laufe des vergangenen Sommers so steigerte, dafs sein allmähliches Hinsiechen dem Auge der besorgten Freunde nicht mehr verborgen bleiben konnte. Am 3. April d. J., früh 7 Uhr, machte ein sanfter Tod seinem ermüdeten Leben ein Ende.

Schon aus diesen kurzen Mittheilungen läfst sich schliefsen, dafs Täubers Leben an Einfachheit selbst in der Sphäre des Lehrstandes seines Gleichen suchte; es bot in der That nichts Aufserordentliches dar und blieb fast ganz ohne äufsere Vorzüge und Bevorzugungen, überaus unscheinbar. Täuber war nie verheirathet; er suchte nicht Bekanntschaft in weiteren Kreisen, beschäftigte sich nicht mit vielerlei verschiedenartigen Dingen, redete nicht leicht, und wohl nur mit We-

nigen, von seinen persönlichen Angelegenheiten oder seinen ernsten Studien; seine Tage verliefen in der regelmäfsigsten, immer gleichen Weise unter ruhiger, genau geordneter Arbeit, die er fast nur unterbrach, um sich durch bedächtige Abendspaziergänge einige Erholung zu verschaffen, gröfstentheils daher, obgleich er keineswegs ungesellig war, in der stillen Einsamkeit seines Studierzimmers. Auch die heut zu Tage so verbreitete Reiselust hatte ihm wenig an, und fast nur die vom Arzte verordneten Curen nöthigten ihn, Heilquellen und Trinkanstalten, wie Salzbrunn, Reichenhall, Streitberg, Dürkheim, aufzusuchen oder, wenigstens in früheren Jahren, einige Wochen lang in frischer Wald- oder Landluft sich aufzuhalten. Und doch bei dem allen, wer hätte nicht aus vollem Herzen den Worten beigestimmt, welche unser verehrter Director, Hr. Prov.-Schulrath Dr. Kiefsling am 7. d. M. vor den versammelten Lehrern und Schülern zum Gedächtnifs des Verstorbenen sprach? Von der freundlichst ertheilten Erlaubnifs, aus denselben so viel ich wolle hier mitzutheilen, mache ich um so lieber einen ausgedehnten Gebrauch, als ich etwas Treffenderes nicht zu sagen wüfste. „So einfach", hiefs es dort, „war der Lebensgang unseres entschlafenen Freundes; über den engen Boden der Mark und der Provinz Posen wurde er nicht hinausgeführt, kein mannichfaltiger Wechsel von Aemtern und Lebensstellungen war ihm beschieden, kein Familienleben erschlofs ihm weitere Lebenskreise, keine umfassenden schriftstellerischen Arbeiten reihten ihn ein in die Genossenschaft eines gröfseren litterarischen Verkehrs, auch keine ausgedehnten Reisen hatten dazu beigetragen, ihm sonstige persönliche Berührungen zu vermitteln; und doch war sein Leben ein innerlich so reiches, reicher als das manches Anderen, dem alle jene Hebel einer allseitigen Entwickelung zu Gebote standen. Er hat das edle epicurische Wort λάθε βιώσας, das *bene vixit qui bene latuit* in vollster Wahrheit verwirklicht. Dieses *bene latere* aber hatte er erfafst als ein Leben in der Pflicht, im Sinne jenes Königsberger Weisen, der da sagt: „„Pflicht! du erhabener grofser Name, der du nichts Beliebtes, was Einschmeichelung bei sich führt, in dir fassest, sondern Unterwerfung verlangst, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüthe erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern blos ein Gesetz aufstellest, welches von selbst im Gemüthe Eingang findet und durch sich selbst wider Willen Verehrung (wenn gleich nicht immer Befolgung) erwirbt, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich im Geheimen ihm entgegenwirken."" Von der ganzen Feierlichkeit, Strenge und Unerbittlichkeit einer solchen Auffassung der Pflicht war sein Leben und Wirken bis zum letzten Athemzuge durchdrungen, vor Allem in seinem Amte als Lehrer und Erzieher der Jugend. Ihr habt es wohl gefühlt, liebe Schüler, das, was er Euch als Euer Lehrer bot, kam nicht aus den Eingebungen eines glücklichen Augenblicks nach jedesmaliger Stimmung hervor, sondern nach reiflichster, sorgsamster Prüfung und Abwägung unter stetem Zurückschauen auf die gemachten Erfahrungen gab er Euch das Beste, Gesundeste und Eurem Standpunkte Angemessenste, immer seines Thuns bewufst, immer auch das Einzelnste in den rechten Zusammenhang mit dem Ganzen stellend, und er ward nicht müde, auf den mannichfaltigsten Wegen Euch immer wieder an die rechte Erfassung und Uebung des Nothwendigen heranzuführen, bis er in der Freude seines Herzens wahrnehmen konnte, dafs es bei Euch Eingang gefunden und dafs Ihr Euch desselben zu sicherem Gebrauche bemächtigt hattet. Nach der Stelle, welche ihm sein Beruf angewiesen hatte, war ihm die Aufgabe zugefallen, an der grundlegenden Befestigung Eures Wissens zu arbeiten, während die Richtung und der Um-

fang seiner Studien ihn frühe für die höchsten Ziele des Gymnasialunterrichts ausgerüstet hatten. Emsig baute er an dem Wege, auf welchem die ersten Tritte gethan werden, um zu jenen hinaufzusteigen, und in der Stille seines Studierzimmers verkehrte er freudig in jenen Regionen, mit denen er immer vertraut blieb, und schöpfte da die tief begründete Sicherheit, die jeder Kenntnifs, welche er den Seinen mittheilte, als ein charakteristisches, jede Probe bestehendes Merkmal aufgeprägt war. Nicht war ihm diese Kluft zwischen seinem amtlichen Wirken und seiner wissenschaftlichen Heimath lästig und drückend, sondern er nährte und belebte das Eine aus dem Andern und erwies gerade darin einen seltenen Aufwand von Kraft, um so bewundernswürdiger, als sein schwächlicher Körper ihm frühe schon die Pflicht der gröfsten Schonung auferlegte. Wenn er eine Frucht seiner wissenschaftlichen Studien veröffentlichte, was er nur selten gethan hat, trug sie denselben Stempel gründlichster, sorgsamster Prüfung an sich, welcher seinen Unterricht auszeichnete, und voll Anerkennung empfanden dies Alle diejenigen, die auf denselben Gebieten, wie er, nach ihm sich mit den Gegenständen seines wissenschaftlichen Fleifses beschäftigten, wodurch noch in dem letztvergangenen Winter seinem so anspruchslosen Sinne eine herzliche Freude zu Theil wurde. Dies Gebiet war aber besonders das der altgriechischen Komödie, für deren Wechselbeziehungen zu der altgriechischen Tragödie er ein tief eindringendes, feines Verständnifs sich erworben hatte. Mit dieser hohen Auffassung seiner Pflicht als Lehrer bei Mittheilung des Lehrstoffes ging Hand in Hand sein unermüdliches Streben nach einer immer vollkommneren Ausbildung seiner ganzen Methode und Praxis. Wie er sich selbst auf einem strengen Wege geführt hatte und nie aufhörte, es zu thun, so liefs er auch seine Schüler einen strengen Weg gehen und machte dadurch seinen Unterricht zu einer Schule sittlicher Arbeit und Anstrengung. Mit unparteilicher Gerechtigkeit und treuester Sorgfalt würdigte er die Leistungen seiner Schüler im Ganzen wie im Einzelnen. In seinem Urtheil fand sich die Klasse, wie der einzelne Schüler mit seinen guten Seiten, wie mit seinen Schwächen getreu wieder, und an seinem aufmunternden Wort entzündete sich der löbliche Wetteifer, wie sich bei seinem Tadel die erkannte Schlaffheit zu neuer Kraftanstrengung aufraffte. Als ein liebevoller Beobachter der ihm anvertrauten jugendlichen Naturen bewahrte er in treuem Gedächtnifs alle die Entwicklungsstufen, welche sie unter seiner Leitung zurückgelegt hatten, und es war nur eine natürliche Gegenleistung der dankbaren Herzen, wenn ihm in gleicher Treue das Andenken aller seiner Schüler gesichert blieb. Sie erkannten immer deutlicher den Umfang, den Werth und die Art seiner Anforderungen an sie, und gerade dies bewirkte bei ihnen ein immer hingebenderes Eingehen auf dieselben. Die Gewöhnung zur Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Sittsamkeit in der ganzen Haltung nahm ihren veredelnden Weg von aufsen nach innen und verwuchs als fester Besitz mit dem ganzen Wesen, wenn auch nicht immer sogleich schon hier unter seinen Augen. Daher konnten ihm auch die Schüler, die doch nur eine kürzere Zeit unter seiner unmittelbaren Einwirkung standen, niemals wieder fremd werden, und sein wohlthätiger Einflufs begleitete sie oft auf ihr ganzes Leben, nicht selten genährt durch thätige Beweise seines menschenfreundlichen Wohlwollens. Diese liebevolle, aus dem strengsten Pflichtgefühl entspringende Treue beseelte ihn auch in seinem Zusammenwirken und Zusammenleben mit seinen Amtsgenossen, denen er ebenso ein nacheiferungswürdiges Muster und Vorbild, wie ein wahrhafter Freund und theilnehmender Lebensgefährte war. Die Freundschaft war ihm ein Ersatz für die Freude des Fami-

lienlebens, auf welche er Verzicht geleistet hatte. Die Basis derselben war aber das Amt, der Beruf, die Wissenschaft, die Uebereinstimmung über die festen sittlichen Grundlagen des Lebens. Hier spendete er aus einem reichen Schatze im Leben bewährter Grundsätze und Erfahrungen, hier war er eine nie wankende Stütze des Rechts, hier war er ein unbestechlicher Richter alles wahrhaft Edeln und Guten, wie alles Nichtigen, Eiteln und Verwerflichen. Hier fehlte ihm im traulichen Kreise auch nicht die Würze eines edlen Frohsinns, der von der Milch des klassischen Alterthums genährt und durch die Zartheit eines feineren Mitgefühls verschönt war. Noch zwei Wochen vor seinem Abscheiden hatte er seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen einen Amtsgenossen in einem wohl abgerundeten lateinischen Gedichte einen herzerfreuenden Ausdruck gegeben. Indem er so mit seinen Amtsgenossen eng verbunden, im thätigen Verkehre mit seinen Schülern eine lange Reihe von Jahren durch Gottes Gnade in dieser Anstalt hier verlebte, hatte er sich an diese Stätte seines treuen Wirkens mit der innigen, ungetheilten Wärme seines ganzen Wesens so angeschlossen, dafs ihm ein Leben aufserhalb derselben kein Leben mehr zu sein schien. Diese Anstalt mit der Mannichfaltigkeit ihrer eigenthümlichen Einrichtungen, der Pflege der Wissenschaft ebenso wie der Sorge für die Erziehung von erlauchten Fürsten gewidmet, mit ihrer reichen, innern Geschichte und ihrer alle Glieder einheitsvoll zusammenfassenden und bindenden Macht füllte ihn so aus, dafs er in ihr den Zielpunkt seines Lebens gefunden hatte. Obwohl seine Kraft seit mehreren Jahren gebrochen war, so wollte er doch gern wie ein standhafter, tapferer Held auf seiner Stelle ausharren und erkannte es mit ehrerbietigem, nie verleugnetem Danke an, dafs die hohe Behörde, den vollen Werth einer solchen Lehrerpersönlichkeit achtungsvoll würdigend, ihm es möglich machte, wenn auch mit dahinschwindenden Kräften dem Zuge seines Herzens noch ferner zu folgen und zu wirken, bis die Nacht kommt, da Niemand wirken kann."

Diese Nacht ist nun allerdings für Täuber gekommen, aber dennoch ist sein Wirken für die, welche ihm die Familie ersetzten, auch mit dem Tode noch nicht abgeschlossen. In seinem letzten Willen vermachte er mit den einleitenden Worten: „Indem ich es unter diesen Umständen für meine heiligste Pflicht halte, der Anstalt, die mich liebevoll getragen und meine mit ganzer Hingebung ihr gewidmeten Dienste mir auf das Reichlichste gelohnt hat, meinen Dank einigermaafsen zu bethätigen", dem Joachimsthalschen Gymnasium unter gewissen, seine Seitenverwandten betreffenden Verfügungen eine beträchtliche Capitalsumme, aus deren Zinsen jährlich an zwei Studirende der Philologie oder der Theologie, welche auf dem genannten Gymnasium ihre Bildung erlangt haben, Stipendien gezahlt werden sollen. Das aber hat er, wie jeder, der ihn kannte, ohne Weiteres überzeugt ist, nicht gethan, um seinem Namen einen Nachruhm zu verschaffen, sondern aus wahrer Pietät gegen die Schule, der er über 23 Jahre lang alle seine Kräfte gewidmet hatte, und zwar im vollsten Sinne seines eigenen Wortes mit ganzer Hingebung.

Mit diesem Aufgehen seines Lebens und Strebens in der unmittelbaren Pflicht hing es zusammen, dafs er nicht häufig als Schriftsteller auftrat. Aufser einer Programmabhandlung *de usu parodiae apud Aristophanem* (*Progr. gymn. Joach.* 1849) hat er meines Wissens nur für diese Zeitschrift Beiträge geliefert, und zwar folgende Anzeigen: Von Cornelius Nepos, herausg. von Siebelis (Jahrg. 1852); Cornelius Nepos, herausg. von Horstig (J. 1854 und 1863); Ausgewählte Komödien des Aristophanes, erklärt von Kock, Bd. 1: Wolken (J. 1863) und Bd. 4:

Vögel (J. 1865, letzte Arbeit); Agthe, *Schedae Aristophaneae* (J. 1864); *Caesar de bello gall. ed. Dinter* (J. 1865); endlich noch „Zur Erinnerung an Dr. Gustav Tischer" (J. 1862). In allen diesen Schriftstücken spricht sich die Besonnenheit und Gründlichkeit, mit der er überall zu Werke ging, auf das Deutlichste aus. Oft wurde ihm zugeredet, mehr zu schreiben und seine wissenschaftlichen Forschungen in weiterem Umfange nutzbar zu machen; aber umsonst: er wollte über die Grenzen der Schule und der Lehre in dieser nicht hinausgehen. Ja, auch innerhalb dieser Grenzen war er weit entfernt von dem oft lästigen und lächerlichen Streben nach Unterrichtsstunden in immer höheren Classen, mit dem so manche sich und andere quälen: Täuber hat sein Leben lang in den unteren und mittleren Classen mit immer gleicher Frische und gleichem Ernst und, nachdem er die Schwierigkeiten der ersten Jahre überwunden hatte, stets mit grofsen, überall anerkannten Erfolgen unterrichtet. Dies aber nicht blos im gewöhnlichen Sinne, sondern er behielt die erziehende Kraft des Unterrichts mehr, als es leider jetzt häufig geschieht, im Auge, und vielleicht kam, zum Theil wenigstens, seine Scheu vor den oberen Classen daher, dafs er glaubte, dort nicht mehr so ganz und gar das erziehende Element zur Geltung bringen zu können. Seine Unterrichtsobjecte waren die lateinische, deutsche und französische Sprache, daneben die Religionslehre, Geschichte und Geographie; in den letzten Jahren, da er der Schonung bedurfte, nur das Lateinische und Französische in Obertertia.

Ganz besonders erfolgreich war auch seine Thätigkeit für die eigentlichen Zöglinge der Anstalt, die Alumnen, zumal während der langen Zeit, da er als jüngerer aber doch schon erfahrener Mann mit der Spezialaufsicht über einen Theil derselben betraut war. Hier kam ihm die Ruhe und Besonnenheit seines ganzen Wesens, die Bestimmtheit des Urtheils und namentlich auch die ihm eigene Beharrlichkeit des Willens, daneben endlich seine in der That merkwürdige Gedächtnifskraft vortrefflich zu Statten. In einer so umfangreichen Erziehungsanstalt, wie die unsrige, kommt es gar oft darauf an, zu wissen, wie in analogen Fällen früher verfahren worden sei; und hier war nun Täuber stets die lebendige Tradition oder, wie er scherzweise genannt wurde, der Mund der Geschichte. Nicht selten kam gerade dadurch das Richtige zur Geltung. Viele einzelne Bestimmungen über die Behandlungsart der Zöglinge im Einzelnen und im Ganzen, die nach und nach in eine wohlthätige Gewohnheit übergegangen sind, rührten theils von ihm her, theils sind sie wenigstens von ihm aufgezeichnet und in eine feste Form gebracht worden. Dabei ist nicht zu vergessen, dafs er die mitunter schwer erkennbare Linie zwischen der richtigen Werthschätzung des Kleinen und der unheilbringenden Kleinlichkeit sehr wohl zu finden wufste und nicht leicht zu Gunsten der letzteren überschritt.

Die Selbstbeschränkung, welche Täuber in seinem Amtsleben übte, legte er sich auch in allen übrigen Beziehungen auf. In einem kleineren Kreise mit guten Freunden, im ruhigen Gespräch mit solchen, fühlte er sich am wohlsten; da kam sein gutmüthiger Humor, den er in hohem Grade besafs, auf die liebenswürdigste Weise zu Tage; auch im Streiten hielt er Maafs, und selbst wenn er entschieden Recht zu haben glaubte und sich deshalb das Wort nicht wollte nehmen lassen, brachte er es niemals durch Hartnäckigkeit oder zu starke Betonung seiner persönlichen Meinung zu einem förmlichen Bruch, so dafs auch in den wenigen Fällen, wo eine Versöhnung nöthig wurde, diese jedesmal sehr bald und vollständig erfolgte. So namentlich in religiösen und politischen Dingen, worin er sich, ohne irgendwie lau zu sein, von allem Parteiwesen ganz fern hielt. Im Lebensgenufs war er höchst

lienlebens, auf welche er Verzicht geleistet hatte. Die Basis derselben war aber das Amt, der Beruf, die Wissenschaft, die Uebereinstimmung über die festen sittlichen Grundlagen des Lebens. Hier spendete er aus einem reichen Schatze im Leben bewährter Grundsätze und Erfahrungen, hier war er eine nie wankende Stütze des Rechts, hier war er ein unbestechlicher Richter alles wahrhaft Edeln und Guten, wie alles Nichtigen, Eiteln und Verwerflichen. Hier fehlte ihm im traulichen Kreise auch nicht die Würze eines edlen Frohsinns, der von der Milch des klassischen Alterthums genährt und durch die Zartheit eines feineren Mitgefühls verschönt war. Noch zwei Wochen vor seinem Abscheiden hatte er seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen einen Amtsgenossen in einem wohl abgerundeten lateinischen Gedichte einen herzerfreuenden Ausdruck gegeben. Indem er so mit seinen Amtsgenossen eng verbunden, im thätigen Verkehre mit seinen Schülern eine lange Reihe von Jahren durch Gottes Gnade in dieser Anstalt hier verlebte, hatte er sich an diese Stätte seines treuen Wirkens mit der innigen, ungetheilten Wärme seines ganzen Wesens so angeschlossen, dafs ihm ein Leben aufserhalb derselben kein Leben mehr zu sein schien. Diese Anstalt mit der Mannichfaltigkeit ihrer eigenthümlichen Einrichtungen, der Pflege der Wissenschaft ebenso wie der Sorge für die Erziehung von erlauchten Fürsten gewidmet, mit ihrer reichen, innern Geschichte und ihrer alle Glieder einheitsvoll zusammenfassenden und bindenden Macht füllte ihn so aus, dafs er in ihr den Zielpunkt seines Lebens gefunden hatte. Obwohl seine Kraft seit mehreren Jahren gebrochen war, so wollte er doch gern wie ein standhafter, tapferer Held auf seiner Stelle ausharren und erkannte es mit ehrerbietigem, nie verleugnetem Danke an, dafs die hohe Behörde, den vollen Werth einer solchen Lehrerpersönlichkeit achtungsvoll würdigend, ihm es möglich machte, wenn auch mit dahinschwindenden Kräften dem Zuge seines Herzens noch ferner zu folgen und zu wirken, bis die Nacht kommt, da Niemand wirken kann."

Diese Nacht ist nun allerdings für Täuber gekommen, aber dennoch ist sein Wirken für die, welche ihm die Familie ersetzten, auch mit dem Tode noch nicht abgeschlossen. In seinem letzten Willen vermachte er mit den einleitenden Worten: „Indem ich es unter diesen Umständen für meine heiligste Pflicht halte, der Anstalt, die mich liebevoll getragen und meine mit ganzer Hingebung ihr gewidmeten Dienste mir auf das Reichlichste gelohnt hat, meinen Dank einigermaafsen zu bethätigen", dem Joachimsthalschen Gymnasium unter gewissen, seine Seitenverwandten betreffenden Verfügungen eine beträchtliche Capitalsumme, aus deren Zinsen jährlich an zwei Studirende der Philologie oder der Theologie, welche auf dem genannten Gymnasium ihre Bildung erlangt haben, Stipendien gezahlt werden sollen. Das aber hat er, wie jeder, der ihn kannte, ohne Weiteres überzeugt ist, nicht gethan, um seinem Namen einen Nachruhm zu verschaffen, sondern aus wahrer Pietät gegen die Schule, der er über 23 Jahre lang alle seine Kräfte gewidmet hatte, und zwar im vollsten Sinne seines eigenen Wortes mit ganzer Hingebung.

Mit diesem Aufgehen seines Lebens und Strebens in der unmittelbaren Pflicht hing es zusammen, dafs er nicht häufig als Schriftsteller auftrat. Aufser einer Programmabhandlung *de usu parodiae apud Aristophanem* (*Progr. gymn. Joach.* 1849) hat er meines Wissens nur für diese Zeitschrift Beiträge geliefert, und zwar folgende Anzeigen: Von Cornelius Nepos, herausg. von Siebelis (Jahrg. 1852); Cornelius Nepos, herausg. von Horstig (J. 1854 und 1863); Ausgewählte Komödien des Aristophanes, erklärt von Kock, Bd. 1: Wolken (J. 1863) und Bd. 4:

Vögel (J. 1865, letzte Arbeit); Agthe, *Schedae Aristophaneae* (J. 1864); *Caesar de bello gall. ed. Dinter* (J. 1865); endlich noch „Zur Erinnerung an Dr. Gustav Tischer“ (J. 1862). In allen diesen Schriftstücken spricht sich die Besonnenheit und Gründlichkeit, mit der er überall zu Werke ging, auf das Deutlichste aus. Oft wurde ihm zugeredet, mehr zu schreiben und seine wissenschaftlichen Forschungen in weiterem Umfange nutzbar zu machen; aber umsonst: er wollte über die Grenzen der Schule und der Lehre in dieser nicht hinausgehen. Ja, auch innerhalb dieser Grenzen war er weit entfernt von dem oft lästigen und lächerlichen Streben nach Unterrichtsstunden in immer höheren Classen, mit dem so manche sich und andere quälen: Täuber hat sein Leben lang in den unteren und mittleren Classen mit immer gleicher Frische und gleichem Ernst und, nachdem er die Schwierigkeiten der ersten Jahre überwunden hatte, stets mit grofsen, überall anerkannten Erfolgen unterrichtet. Dies aber nicht blos im gewöhnlichen Sinne, sondern er behielt die erziehende Kraft des Unterrichts mehr, als es leider jetzt häufig geschieht, im Auge, und vielleicht kam, zum Theil wenigstens, seine Scheu vor den oberen Classen daher, dafs er glaubte, dort nicht mehr so ganz und gar das erziehende Element zur Geltung bringen zu können. Seine Unterrichtsobjecte waren die lateinische, deutsche und französische Sprache, daneben die Religionslehre, Geschichte und Geographie; in den letzten Jahren, da er der Schonung bedurfte, nur das Lateinische und Französische in Obertertia.

Ganz besonders erfolgreich war auch seine Thätigkeit für die eigentlichen Zöglinge der Anstalt, die Alumnen, zumal während der langen Zeit, da er als jüngerer aber doch schon erfahrener Mann mit der Spezialaufsicht über einen Theil derselben betraut war. Hier kam ihm die Ruhe und Besonnenheit seines ganzen Wesens, die Bestimmtheit des Urtheils und namentlich auch die ihm eigene Beharrlichkeit des Willens, daneben endlich seine in der That merkwürdige Gedächtnifskraft vortrefflich zu Statten. In einer so umfangreichen Erziehungsanstalt, wie die unsrige, kommt es gar oft darauf an, zu wissen, wie in analogen Fällen früher verfahren worden sei; und hier war nun Täuber stets die lebendige Tradition oder, wie er scherzweise genannt wurde, der Mund der Geschichte. Nicht selten kam gerade dadurch das Richtige zur Geltung. Viele einzelne Bestimmungen über die Behandlungsart der Zöglinge im Einzelnen und im Ganzen, die nach und nach in eine wohlthätige Gewohnheit übergegangen sind, rührten theils von ihm her, theils sind sie wenigstens von ihm aufgezeichnet und in eine feste Form gebracht worden. Dabei ist nicht zu vergessen, dafs er die mitunter schwer erkennbare Linie zwischen der richtigen Werthschätzung des Kleinen und der unheilbringenden Kleinlichkeit sehr wohl zu finden wufste und nicht leicht zu Gunsten der letzteren überschritt.

Die Selbstbeschränkung, welche Täuber in seinem Amtsleben übte, legte er sich auch in allen übrigen Beziehungen auf. In einem kleineren Kreise mit guten Freunden, im ruhigen Gespräch mit solchen, fühlte er sich am wohlsten; da kam sein gutmüthiger Humor, den er in hohem Grade besafs, auf die liebenswürdigste Weise zu Tage; auch im Streiten hielt er Maafs, und selbst wenn er entschieden Recht zu haben glaubte und sich deshalb das Wort nicht wollte nehmen lassen, brachte er es niemals durch Hartnäckigkeit oder zu starke Betonung seiner persönlichen Meinung zu einem förmlichen Bruch, so dafs auch in den wenigen Fällen, wo eine Versöhnung nöthig wurde, diese jedesmal sehr bald und vollständig erfolgte. So namentlich in religiösen und politischen Dingen, worin er sich, ohne irgendwie lau zu sein, von allem Parteiwesen ganz fern hielt. Im Lebensgenufs war er höchst

sparsam, ziemlich bedürfnifslos, höchst einfach und mäfsig; unter den Freuden, die er sich gewährte, standen die musicalischen obenan; er hörte mit innigem Wohlbehagen und richtigstem Verständnifs gute Musik, ohne sie selbst auszuüben; und auch seinem Begriffe von guter Musik hatte er mit feinem Gefühl möglichst enge Grenzen gesteckt, so dafs wohl manches Gute, was er nicht würdigen zu können meinte, aufserhalb derselben lag, gewifs aber nichts einigermaafsen weniger Gutes innerhalb.

So war Täuber immer derselbe, treu sich selbst und anderen, schlicht und wahr überall. Wie viel wir, seine Freunde und Amtsgenossen, an ihm verloren haben, läfst sich aus dem Vorstehenden schliefsen. Und wie er selbst keinen von denen, die ihm lieb geworden waren, jemals vergessen hat, so werden wir auch sein Gedächtnifs nicht schwinden lassen. Wir wünschen aber, dafs des unscheinbaren und früher oft nicht ganz erkannten Mannes, der in seinem ganzen Leben mehr sein als scheinen wollte und wirklich sehr viel mehr war als schien, auch von anderen nachhaltig gedacht werde, und dafs viele Schulmänner das hier so treu als möglich entworfene Lebensbild zu ihrem und der deutschen Schule Nutzen sich vergegenwärtigen möchten.

Berlin, im April 1865. R. Jacobs.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Beitrag zur Streitfrage in Sachen Aemilii Probi contra Cornelium Nepotem.

Lambin, der Pariser Grofsfürst der Philologen, besorgte 1569 von dem Werkchen *de excellentibus imperatoribus*, das bis dahin für das Eigenthum des Aemilius Probus galt, eine Ausgabe mit der Doppel-Firma *Aemilii Probi seu Cornelii Nepotis*. Ihm folgte und ging einen Schritt weiter Savarone, indem er des Nepos Namen dem des Probus voranstellte; und als endlich J. Vofs den Nepos als den wahrhaften Verfasser der *vitae* proclamirte, da wurde des Probus nur noch in dem Vorworte späterer Ausgaben gedacht. Nepos also, der Freund des Cicero, Atticus und Catull, war fortan Verfasser unserer Lebensbeschreibungen, und man pries dieselben als ein in Form und Inhalt classisches Geschichtswerk, aus welchem Boekler herausfand, dafs Nepos ein grofser Staatsmann war, der mit dieser *σύνεσις πολιτική* eine seltene *δύναμις ἑρμηνευτική* verband. Ein solcher Schatz mufste natürlich bald ein Schulbuch für die studirende Jugend werden, dessen Lectüre auf das dringendste empfohlen wurde, wie folgender Titel zeigt: „Des *Cornelii Nepotis*, Insgemein *Aemilius Probus* genannt, Goldenes Büchlein vom Leben und Wandel der vortrefflichen griechischen Helden aufs einfältigste Lateinisch und Deutsch erklärt von Balth. Christoph Wurst 1668“.

Für die alttraditionelle, aber ziemlich in Vergessenheit gerathene Autorschaft des Probus trat endlich in neuerer Zeit zu nicht geringer Ueberraschung der Gelehrtenwelt Rinck der Badenser auf in seiner 1818 italienisch geschriebenen und von Herrmann 1819 ins Deutsche übertragenen Abhandlung, dem 1826 Held folgte, der in seiner Dissertation darzuthun suchte, dafs auch die Lebensbeschreibungen des Cato und Atticus nicht von Nepos verfafst seien, und Ranke in seinem 1827 erschienenen Programm über des Nepos Leben und Schriften kommt zu dem Schlusse,

dafs bei so mangelhafter Kenntnifs über Nepos gleichwohl diesem die Lebensbeschreibungen der Feldherrn zuzuerkennen, dem Probus aber abzusprechen, Unbesonnenheit und grober Irrthum gewesen sei. Seitdem hat die Neposbegeisterung sich ziemlich abgekühlt, und F. A. Wolffs Urtheil „Es ist auch noch die Frage, ob das schmächtige Werkchen, voll der schlimmsten Fehler in Geschichte und Geographie, von dem berühmten Nepos sei, vor dem Catull einen solchen Bückling macht", so wie anderer namhaften Gelehrten ungünstigen Ansichten haben ihre Wirkung nicht verfehlt.

Es konnte nicht ausbleiben, dafs gegen die vorgebrachten Bemängelungen des Buches und gegen die darum angezweifelte oder gradezu geleugnete Autorschaft des Nepos mancherlei Einsprache erhoben wurde, so zuerst, aber durchweg schwach, von Dähne 1827 und 1830, ausführlicher und umfangreicher von Lieberkühn-Pohlmann, welcher die bis dahin vorhandenen Materialien ziemlich vollständig sammelte; aber ohngeachtet seines theilweise von Lambin entlehnten Vertheidigungs-Apparates konnte er dennoch nicht soweit in der Lobspendung des vermeintlichen Nepos sich erheben, als seine Vorgänger und Gewährsmänner es gethan hatten.

So mochte die anscheinend vermittelnde Ansicht des Barth, dafs Cornel der ursprüngliche Verfasser, Probus der spätere Herausgeber sei, dem die gerügten Mängel zur Last fallen, Anhänger finden, zu denen Dornheim und zum Theile Freudenberg gehören, welcher letztere jedoch die *fides Nepotis* nicht zu rühmen vermag. Hanow behandelt in seinem Programm von 1850 die kurze *vita Thrasybuli*, und findet hier wie auch in andern Lebensbeschreibungen Mangel an Geist, Klarheit und Eleganz, obwohl er anderseits den Nepotianern einräumt, dafs Vieles darin einen Zeitgenossen des M. Tullius nicht verkennen lasse. Zu dieser letzteren Annahme dürfte er aber durch seine Worte: „*Ex octoginta vel centum versibus, quibus Thrasybuli vita continetur, nullus fere est, quin offensionem habeat, eamque offensionem, ut lector sit monendus*" weniger berechtigt sein, als zu der von ihm aufgestellten allerdings etwas starken Behauptung „*arcendus vero erit tanquam pestis a pueris duodecim annorum*". Dieser schliefslichen Behauptung stimmt Weller bei, welcher in dem Programm von 1852 eine Probe gibt, wie beispielsweise Livius für Quartaner zu einer fafslichen und passenden Lectüre zu überarbeiten sei. Ob aber nicht auch die *vitae* in ähnlicher Weise zur Quartaner-Lectüre zugeschnitten werden konnten, sei hier übergangen; soviel ist aber unbestreitbar, dafs das Buch in seiner jetzigen Gestalt vielfachen Tadel verdient, und selbst Nipperdey kann mit seiner ebenso wohlwollenden als geistvollen Textes-Critik das Ansehen seines Autors nicht heben; ja sein Urtheil über die Latinität des Werkchens ist kein Hindernifs, dafs man Roths Beispiel folgte, der seine 1841 erschienene Ausgabe dem Aemilius Probus restituirte, und derselben als dankenswerthe Beigabe die *prolegomena Rinckii*, eine Ueberarbeitung von der früheren Schrift desselben Gelehrten, voranschickte.

Für den Aemilius Probus als Verfasser der Lebensbeschreibungen sprechen, wie Rinck hervorhebt, also zuerst die Codices, welche übereinstimmend dessen Namen geben, und derselbe Name findet sich in dem Epigramm, welches einige Codices am Schlusse der griechischen Feldherrn enthalten. Aber dem Epigramm ist leider keine so hohe Bedeutung beizulegen, als Rinck ihm beilegt; vielmehr dürfte Lambins Urtheil darüber „*quis non videt, hos versus non solum inelegantes, ineptos et male natos, verum etiam ab aliquo nebulone indocto et barbaro, aut ne quid gravius dicam, a scriptore librario vix semidocto esse factos?*" annehmbarer sein. Denn soll der erste Vers einigen Gehalt haben, so kann er nur eine der bekannten Ovidischen Stelle ähnliche Bedeutung in sich fassen, dafs nämlich Verfasser etwa in Ungnade bei Theodosius gestanden; aber diese zu beseitigen, wären die vorausgehenden Lebensbeschreibungen ein wenig geeignetes Mittel gewesen. Der zweite Vers in Verbindung mit „*si rogat* — *Probum*" ist Unsinn; denn wenn der Kaiser schon während der Lectüre der Lebensbeschreibungen den Verfasser erkannte, wie soll jener erst bei zaghafter Namensnennung des Probus Namen finden? Wie pafst ferner *carmina* auf diese Lebensbeschreibungen, und welcher Sinn liegt in dem Attribut *nuda*? Ist es denkbar, dafs diese *vitae* für die *viri docti* der Theodosischen Zeit oder gar für die gelehrten Zeitgenossen des Cicero geschrieben seien? Die beiden letzten Verse, wenn sie zu dem Epigramm gehören, passen nur auf Abschreiber, nicht auf Verfasser eines Werkes; kurz und gut, das ganze Epigramm ist eine alberne Verbindung entlehnter und unzusammengehöriger Phrasen. Es steht also die Autorschaft des Probus auf schwachen Füfsen, da dieser Name aus dem Epigramm in einen Codex und aus diesem in die anderen Codices kann übergegangen sein; aber die hieraus sich ergebende Frage, ob darum oder überhaupt für die Annahme der Autorschaft des Nepos sich etwas annehmen lasse, mufs ich auf das entschiedenste verneinend beantworten.

Unter allen bisher gefundenen Fragmenten aus den Werken des Nepos findet sich, wie schon Rinck bemerkt hat, kein einziges, was nur im entferntesten auf unsere Lebensbeschreibungen bezogen werden könnte, und die Grammatiker, welche doch so häufig auf Eigenthümlichkeiten der Schreibweise des Nepos aufmerksam machen, beobachten über die in den *vitae* so zahlreichen etymologischen und syntaktischen Abweichungen vom classischen Sprachgebrauche insgesammt gänzliches Stillschweigen. Aus den Dornheimschen Beiträgen zur Latinität des angeblichen Nepos ersieht man nicht die Schreibart der classischen Zeit, sondern die eines späteren, nach Archaismen gern zurückgreifenden Zeitalters. Wenn Lieberkühn p. 33 von Nepos sagt: „*virum eum deprehendimus in historicis studiis omnem vitam qui consumserit*", so scheint damit das p. 34 aus der Beschaffenheit der *vitae* gezogene Urtheil „*Sallustiis, Liviis, Tacitis, quos serius Roma vidit, vix comparandus*" nicht im Einklang zu stehen; richtiger ist doch wohl die Behauptung: „Wenn das dem Nepos gespendete

Lob, woran kaum gezweifelt werden kann, richtig ist, so mufs unser Verfasser, dem ein ziemlich ungünstiges Zeugnifs seiner Leistungsfähigkeit ausgestellt wird, insofern er den bekannteren Historikern unvergleichlich nachstehe, eine von dem als gerühmten Schriftsteller und geachteten Historiker angesehenen Nepos ganz verschiedene Person sein.“ Dafs endlich unser Verfasser wahrhaftig nicht der berühmte Nepos ist, es auch gar nicht sein will, ja vielleicht von dessen Existenz nichts wufste, zeigt die Stelle im Leben Hannibals c. 5 fin. „*quamdiu in Italia fuit, nemo ei in acie restitit, nemo adversus eum post Cannensem pugnam in campo castra posuit.* Dieselbe Behauptung findet sich in gleicher Stärke in zwei Stellen bei Diodor cf. Excerpta Diodori ex recens. Dindorfii vol. II pars II p. 112 u. 113 *ἀήττητος ἐν πάσαις ταῖς μάχαις* und *τὸν ἀνίκητον γεγενημένον Ἀννίβαν καταπολεμήσας* scil. *Σκηπίων*. Das aber leugnet der ächte Nepos, welcher nach dem Zeugnifs des Plutarch cf. Plutarchi Comp. Pelop. cum Marcello c. 1 im Gegensatz zu Polybius, des Diodors Quelle, aber in Uebereinstimmung mit einigen anderen Historikern behauptet, dafs Hannibal von Marcell geschlagen und zur Flucht genöthigt worden sei. Wie damit Nipperdey's Erklärung der Stelle unseres Autors zu vereinigen ist, kann ich nicht herausfinden.

Es ist ferner unbestreitbar eine auffallende Erscheinung, dafs die meisten *vitae* unseres Verfassers auch von Plutarch behandelt sind; noch auffallender aber ist der Umstand, dafs unser Autor ebenfalls vergleichende Lebensbeschreibungen hat verfassen wollen, wie er im Leben Hannibals c. 13 sie angibt. Erwägt man sodann, dafs auch in der Auswahl des Stoffes der einzelnen *vitae* zwischen Plutarch und unserem Verfasser eine überraschende Aehnlichkeit, ja grofsentheils Gleichheit ist, so ergibt sich als ziemlich nothwendig die Annahme, dafs der eine den andern zum Vorbilde gehabt, benutzt und sogar ausgeschrieben hat. Plutarchs Lebensbeschreibungen sind nun aber ein vollendetes Muster biographischer Darstellung, wo nichts fehlt, was zum vollständigen Verständnifs einer Persönlichkeit nothwendig oder zweckdienlich ist, aber auch nichts Unwesentliches oder gar Ungehöriges und Störendes aufgenommen ist, wo die strengste Logik herrscht und umfassendes Quellenstudium zum Grunde liegt. Unser Verfasser dagegen verstöfst nicht selten gegen die Logik, so dafs Hanow ihn schlimmer hernehmen konnte, als einen Schüler wegen eines mifsrathenen Extemporale. Von Quellenstudium ist bei ihm keine Rede, und wenn er einmal ein solches affectirt, wie im Leben des Themistokles, so ist das nichts anderes als Windbeutelei, wie eine Vergleichung mit Plutarchs Themistokles zeigt. In einzelnen *vitae* hat er den Thukydides oder Xenophon oder Appian auf die allerbequemste Weise compilirt, vorzüglich aber ist es Plutarch und daneben Diodor, die er in der Mehrzahl seiner Leben ausschrieb, wie solches hinsichtlich des Plutarch schon Rinck: prolegomena p. 54 „*Quare post Plutarchum noster vixisse, et ubi consentiunt, brevior uberiorem, obscurior illustriorem exscripsisse videtur*“ bemerkt. Und in der That, wenn man diejenigen *vitae*

unseres Verfassers, welche die meiste Aehnlichkeit mit den Plutarchischen haben, genauer vergleicht, so mufs man einzelne, wie beispielsweise das Leben des Aristides, für einen schlecht gerathenen Abklatsch der Plutarchischen erklären. In dem magern Abschnitt *de regibus* ist das über Hamilkar Gesagte bei Diodor Excerpta de virt. et vit. l. 23 und zur Lebensbeschreibung desselben ist Diodor gewifs Veranlassung so wie wahrscheinlich Hauptquelle gewesen, worauf einige spätere Excerpte hindeuten.

Zur Begründung des im Allgemeinen über unseren Verfasser hier Gesagten soll sein Leben des Eumenes etwas ausführlicher behandelt werden, eines Mannes, dessen Lebensschilderung zugleich ein klares Bild von dem Thun und Treiben der Diadochen einschliefst und vorzugsweise darum von Plutarch entworfen wurde, von unserem Verfasser aber gewifs nur deshalb, weil Plutarch es gethan hatte und Diodor daneben reichen Stoff bot.

c. I. Nur ein Drittheil von dem, was den Inhalt dieses Capitels bildet, gehört hieher, und ist durchweg aus Plutarch c. 1 entnommen: auch die dreizehnjährige Amtswirksamkeit des Eumenes unter Alexander ergiebt sich aus dem Zusammenhange, und nur die Angabe der Zeitdauer, wie lange Eumenes Ober-Staats-Secretair gewesen, könnte möglicher Weise aus Hieronymus entlehnt sein, auf den besonders zwei Stellen bei Diodor XVIII. c. 42 u. 50 hinweisen. Die Eigenschaften des Eumenes sind bei Plutarch einzeln und gelegentlich an verschiedenen Stellen angegeben, so c. 2. *πανοῦργος καὶ πιθανός*; c. 5. *πρόνοια καὶ παρασκευή*; c. 9. *θάρσος*, *εὐστάθεια* und *ἄκρα δεινότης*; c. 11. *αἱμύλος*. Der Gedanke „*Macedones eum — potiebantur*" ergiebt sich aus Diodors Erzählung, und die Worte „*τῷ δ' ἄρχειν μὴ δυνάμενοι πρὸς τὸ συμφέρον*" in der Plutarchischen Vergleichung des Eumenes mit Sertorius c. 1. scheinen unseren Verfasser zunächst darauf geführt zu haben, so wie für das „*quod alienae erat civitatis*" Plutarch c. 8. *ὡς ἔπηλυς ἀνήρ* als nächste Quelle gelten kann. Wie „*in intimam pervenit familiaritatem*" verstanden werden mufs und dafs *brevique* eine Ungenauigkeit enthält, ist aus Plutarch c. 1 fin. ersichtlich. „*Novissimo tempore — appellabatur*" ist ebenfalls bei Diodor angeführt und bei Plutarch c. 1 zu lesen, wo zugleich *novissimo* als die Zeit nach Hephästions Tode und somit kurz vor Alexanders Tode erkannt wird. Das über die bei Griechen und Römern verschiedene Bedeutung von *scriba* Gesagte ist unrichtig und schlecht angebracht, da sowohl griechische als römische *scribae* in der Regel Unterbeamtete der *magistratus*, und wirklich Lohnschreiber waren, wovon eine Ausnahme nur besondere politische Verhältnisse geboten, des Eumenes Bedienstung aber als ein Hof- und Staatsamt jedenfalls eine einflufsreiche Stellung gab. Der letzte Satz des Capitels ist, wie unser Verfasser es liebt, eine hyperbolische Behauptung, und ob das Diminutivum oder vielmehr Diminutivissimum, das etwa dem *μειρακίδιον* entspräche, im Gebrauche war, ist mir unbekannt, pafst aber auf Eumenes durchaus nicht, weder nach c. 13 noch auch wenn derselbe überhaupt in der Palästra sich auszeichnete.

Doch unser Verfasser beehrt ja auch den Pelopidas sammt dessen Mitverschwornen mit dem Prädicat *adolescentuli* in c. 2. Die mit einem Hexameter heroicus „*ille quidem major, sed non illustrior atque*" ausgestattete Einleitung ist werth, unter anderen denen des Aristides, Thrasybul und Pelopidas an die Seite gestellt zu werden. Die wunderliche Satzstellung der ersten Periode ist bereits anderwärts gerügt, und ich will nur bemerken, dafs unser Verfasser in der Wahl der Pronomen höchst willkürlich verfährt und darum in den ersten sieben Zeilen gleichviel Pronominalformen, und zwar *hujus, ille, ejus, ei, huic, ille, eum,* insgesammt auf Eumenes bezieht. Was endlich die Behauptung „*Etsi ille domestico summo genere erat*" anlangt, so gründet sich dieselbe auf kein anderes Quellenstudium, als auf Plutarchs c. 1. „*δοκοῦσι δ' εἰκότα λέγειν μᾶλλον* etc.", was er nach seiner Art interpretirt.

c. II. Die erste Periode, welche beinahe die Hälfte des Capitels umfafst, hat schon Rinck mit vollem Rechte ein Muster einer ganz schlechten Periode genannt, und von ihr mag vorzugsweise gelten, was Hanow behauptet „*arcendus erit scriptor tanquam pestis a pueris duodecim annorum*". Als wesentlich nothwendig sind aufser dem am Ende stehenden Hauptsatze „*data est — potestate*" nur die zu Anfang stehenden Worte „*Alexandro — dispartirentur*", dazwischen figuriren aber eine Anzahl von Anführungen, die nur mit Rücksicht auf Perdikkas wichtig sind und zum Theil aus Diodor, zum Theil aus Plutarch und nur aus diesen Quellen entnommen sind. Aber wieviel des Unklaren ist darin! Nur aus Plutarch c. 3 ist die Bedeutung von *regna* klar, und pafst genau genommen nur für spätere Zeiten. Ob *dispartirentur* als Deponens oder Passivum zu fassen sei, bleibt fraglich; zur Ehre unseres Verfassers und mit Rücksicht auf den folgenden Satz möchte die letztere Annahme, im Hinblick aber auf seine Quellen, nämlich Plutarch c. 3. „*οἱ στρατηγοὶ διενέμοντο σατραπείας*" und Diodor XVIII. 3. „*Περδίκκας μετὰ τῶν ἡγεμόνων ἔδωκε*", die erstere gerechtfertigt sein, da die Flüchtigkeit im Excerpiren das Subject vergessen liefs. Unter *singuli familiares* sind wohl die *ἀξιόλογοι τῶν φίλων* bei Diodor XVIII, 2. zu verstehen. In dem Satze „*Ex quo omnes conjecerant*" ist *omnes* gar nicht gerechtfertigt, sondern eine Hyperbel, wie schon der nächste Satz „*aberant enim — videbantur*" zeigt. *Quod facile intellegi posset* kann aus unserem Verfasser nicht herausgefunden werden, wohl aber aus Plutarch c. 2. und Diodor XVII. 114. Das vollständige Verständnifs der Worte „*nam tum in hostium potestate erat*" gewähren Plutarch c. 3. und Diodor XVIII. 16. Zu den Worten „*quod in homine — videbat*" ist Verfasser durch Plutarch c. 4. „*δραστηρίου καὶ πιστοῦ φύλακος*" veranlafst, so wie er bei der Stelle „*hunc sibi — complecti*" ebenfalls Plutarch c. 4. init. vor Augen hatte. Dem *ceteri quoque omnes* sieht die Stelle bei Diodor XVIII. 42. „*πολλοὺς δὲ — ἰδιοπραγεῖν βουλομένους*" ähnlich, und auf „*primus Leonnatus*" führte Plutarch c. 3. „*ἐγνώκει ἀντιποιεῖσθαι*", sowie die darauf folgende Stelle bei Plutarch die letzte Periode des Capitels ins Dasein rief, wo die letz-

ten Worte „*interficere conatus est et fecisset*“ auf einer nicht genügend begründeten Interpretation von εἶτε τὸν Λεόννατον δεδοικὼς beruhen.

Es ist wohl kaum zweifelhaft, daſs unser Verfasser als Quelle für dieses Capitel nichts Anderes als Diodor und Plutarch benutzt hat; aber wie steht er dem Plutarch in der Kunst der Darstellung nach! Während bei Plutarch überall Eumenes im Vordergrunde steht und alles, was berichtet wird, nur eben wegen der engsten Beziehung zu demselben einen Platz hat, und zwar den richtigen, setzt unser Verfasser den Inhalt dieses zweiten Capitels aus Excerpten von Diodor und vier Capiteln des Plutarch zusammen, so daſs fast jeder innere Zusammenhang fehlt, und darum auch das Meiste unklar bleibt. In der ersten Periode, deren Werth resp. Unwerth bereits angedeutet wurde, und deren Verständniſs einem Schüler graue Haare machen, den Lehrer aber, eine erträgliche Uebersetzung zu geben, in groſse Verlegenheit bringen kann, bemerke ich nur noch den auffallenden Gebrauch des Pronomen in „*eum regnum ei commisisse, quoad liberi ejus*“. Alles spricht für einen flüchtigen und ziemlich ungeschickten Compilator.

c. III u. IV. Das in diesen beiden Capiteln Enthaltene ist insgesammt bei Diodor XVIII. 29—32 und Plutarch 5—7 zu lesen. Während aber diese beiden, wie aus der groſsen Aehnlichkeit zu entnehmen ist, dieselben Quellen, namentlich den Duris und vielleicht in noch höherem Grade den Hieronymus benutzt haben, darf man von unserem Verfasser getrost annehmen, daſs er in erster Linie den Plutarch und nächstdem nur noch den Diodor zur Hand gehabt habe. Denn was er in der Flüchtigkeit ungenau oder unrichtig dargestellt oder falsch aufgefaſst hat, das kann aus Plutarch, theilweise aus Diodor erklärt und berichtigt werden. Nach Plutarch c. 5. init. ist „*omnes concurrerunt ad Perdiccam opprimendum*“ auf Kraterus und Antipater zu beschränken, und eben diese sind die *Europaei adversarii*, wie Plutarch c. 5 und Diodor XVIII. 29 init. lehren. *Neque salutis quam fidei fuit cupidior* ist bei Plutarch c. 5 fin. „καὶ μᾶλλον τὸ σῶμα καὶ τὸν βίον ἢ τὴν πίστιν προήσεσθαι“. Schöner als „*simul cum nuntio dilapsuras*“ ist das Plutarchische c. 7 „ἐδεδίει γὰρ ἰσχυρῶς τοὺς Μακεδόνας, μὴ γνωρίσαντες τὸν Κρατερὸν οἴχωνται μεταβαλόμενοι πρὸς ἐκεῖνον“, und das οἴχωνται μεταβαλόμενοι erregt den Verdacht, unser Verfasser hat diese Stelle vor Augen gehabt und die beiden Wörtchen πρὸς ἐκεῖνον übersehen. *Itaque tenuit hoc propositum* ist mit Beziehung auf „*itaque hoc ei visum est prudentissimum*“ ziemlich langweilig; möglich ist es, unser Verfasser hat die Worte Plutarchs c. 6. ὅμως ἐνέμεινε τοῖς λογισμοῖς im Sinne gehabt, aber das Vorausgehende ὁρμήσας πολλάκις ἐξαγορεῦσαι wieder übersehen. *Animoque magis etiam pugnasse quam corpore* in Verbindung mit „*ut facile intelligi possent*“ steht nicht in Abhängigkeit von dem vorhergehenden *qui cum — decidissent*, sondern dem Idiom der lateinischen Satzstellung zuwider von dem Schluſssatz der Periode. Ob unserem

Verfasser hierbei die Worte Diodors XVIII. 33. „τῆς εὐψυχίας ὑπεραγούσης τὴν τοῦ σώματος ἐλάττωσιν“ in seiner Weise anzubringen beliebt hat, mag unerörtert bleiben; aber wie fleifsig er den Diodor benutzt, zeigt c. 3 die Zusammenstellung des Kraterus mit den Macedonischen Soldaten, was er mit Abrechnung der nicht grade geistreichen Bemerkung „*etenim semper — potirentur*“ bei Diodor XVIII. 53 fand, und ebenso verdankt er die c. 4 fin. gegebene Notiz dem bei Diodor XIX. 59 Gesagten. Zur Empfehlung kann es unserem Verfasser nicht gereichen, dafs für die drei ersten Perioden des dritten Capitels die Beziehung auf Eumenes aus dem Schlusse des zweiten Capitels entnommen werden mufs; eben so ist die nächste Periode, wo wegen der vielen Einschiebsel die Wiederholung des an der Spitze stehenden Subjectes „*Eumenes*“ nothwendig wurde, nicht grade gelungen zu nennen. Von dem Vorwurfe, dafs unser Verfasser überall den Charakter des Eumenes zu günstig beurtheile, mufs ich ihn ohngeachtet aller Hochachtung vor Nipperdey's Interpretation und Textes-Kritik dennoch freisprechen, da er nur Plutarchs und Diodors Nachtreter ist.

c. V. Das Wesentliche dieses Capitels findet sich bei Plutarch c. 8—12 und Diodor XVIII. 39—53. Zu bemerken ist aber Folgendes. „*Haec dum apud Hellespontum geruntur*“ soll sich auf die Schlacht beziehen, in welcher Kraterus und Neoptolemus fielen, aber diese Schlacht wurde nach Diodor XVIII. 37. περὶ Καππαδοκίαν geschlagen. Die Worte „*rerum summa ad Antipatrum defertur*“ lassen darüber im Unklaren, wer der Delator sei; Diodor XVIII. 39 giebt darüber mit den Worten: „οἱ δὲ Μακεδόνες ἐπιμελητὴν εἵλοντο τὸν Ἀντίπατρον αὐτοκράτορα“ Aufschlufs. Die zweite Periode „*Hic, qui — Eumenes*“ hat durch Nipperdey's Verbesserung einen gesunden Sinn erhalten, wie aus Plutarch c. 8 zu ersehen ist; ausführlicher ist Diodor XVIII. 37, und diesen hat unser Verfasser hier benutzt, wie seine Worte „*in his Eumenes*“ deutlich zeigen. Aber der Satz „*Sed exiles — minuebant*“ ist schon durch *exiles* anstöfsig, da die kriegsrechtliche Verurtheilung für Eumenes doch kein Spafs war, und das Ganze pafst gar nicht zu dem Folgenden, und widerspricht dem, was in Uebereinstimmung mit Plutarch c. 9 init. Diodor XVIII. 42. „αὐτὸς δὲ πολλαῖς καὶ ποικίλαις κεχρημένος μεταβολαῖς οὐκ ἐταπεινοῦτο“; die Plutarchische Reflexion scheint unserer wie ich glaube corrumpirten Stelle zum Grunde zu liegen. „*Postremo tempore — circuitus est*“ ist, abgesehen von dem höchst ungenauen „*postremo*“, entweder falsch, oder der von Plutarch c. 9 und Diodor XVIII. 43 stark betonte Verrath wenigstens kaum herauszufinden; ebenso lassen die Worte „*multis suis amissis*“ nicht leicht auf eine grofse Schlacht „γενομένης μάχης ἰσχυρᾶς“ schliefsen, die in Kappadokien geschlagen wurde. Die vorausgehenden Worte „*Hunc persequens Antigonus*“ könnten auf eine dritte Quelle unseres Verfassers schliefsen lassen; aber das διωκόμενος bei Plutarch führt auf den Verdacht eines durch flüchtiges Excerpiren und ungeordnetes Zusammenstellen des entnommenen Materials

herbeigeführtes ὕστερον πρότερον, da ja das Verfolgen erst nach der Niederlage des Eumenes Statt fand. Das Rofs-Anekdötchen haben auch Diodor und Plutarch, aber beide begnügen sich nicht damit, und besonders gibt Plutarch c. 10—12 eine interessante Schilderung von Eumenes während dessen Aufenthalt in der Bergfeste Nora. Der Gedanke „*in hac conclusione — disjecit*" enthält grofse Unwahrscheinlichkeit, wie Diodor XVIII, 53 zeigt, und dessen „ἐγκρατὴς τοῦ χωρίου" hat vielleicht unseres Verfassers Phantasie erhitzt. Sollte Nipperdey's „*sub dio*" nicht richtig sein und *subsidia* dem Texte bleiben müssen, so wäre Diodors l. l. „οὐδένα βοηθὸν ἔσχε" die Quelle. Der Schlufs „*praefectis Antigoni — extraxit*", wornach Eumenes die Befehlshaber des Belagerungscorps überlistet und ihnen entschlüpft, widerspricht der Angabe Diodors, und Plutarch c. 12 weifs hier sogar die Ehrenhaftigkeit zu rühmen.

c. VI. Es beginnt dieses ebenso wie Plutarch c. 13, mit dem es seinem Hauptinhalte nach übereinstimmt, und was bei Plutarch nicht zu finden war, das ist aus Diodor XVIII. 58 geholt. Einige erklärende Zusätze, als „*mater quae fuerat Alexandri*" und „*nam tum in Epiro habitabat*", sind eben aus Diodor XVIII. 57 „πρὸς τὴν Ὀλυμπιάδα τὴν Ἀλεξάνδρου μητέρα διατρίβουσαν ἐν Ἠπείρῳ" getreu entlehnt, und zu den Worten „*Horum illa — se gessit*" gibt ebenfalls Diodor XIX. 11 einen sehr ausführlichen Commentar. Das Schreiben des Polysperchon an Eumenes ist ganz übergangen, und der Inhalt desselben dem Briefe der Olympias, aber mit Unrecht zugetheilt; das „*bene meritis*" ist aber aus diesem Briefe nicht erklärlich, hat dagegen in dem bei Plutarch und Diodor angegebenen Schreiben des Polysperchon seine Begründung. Eine schlecht gerathene Periode, die, abgesehen von allem Andern, den flüchtigen Compilator verräth, ist die erste dieses Capitels „*Ad hunc — huic ille etc.*"

c. VII. Dieses Capitel zeigt, wie unser Verfasser in der Art zu excerpiren abwechselt. Zuerst geht er nach Plutarch c. 13 mit gleichzeitiger Benutzung von Diodor XVIII 59 u. 60. Was er aufserdem anführt, und an den eben erwähnten Stellen nicht zu lesen ist, das könnte man versucht werden als Ergebnifs von dem Studium einer dritten Quelle anzunehmen. Das hiefse aber zu viel Ehre unserem Verfasser anthun, denn er holte das aus Diodor XIX. 14 u. 15 herbei, und von hier gewann er seine gelehrte Bemerkung „*qui corporis custos — Persidem*". Nach Plutarchs Beispiel will er der von Eumenes angebrachten δεισιδαιμονία nur einmal Erwähnung thun; aber hierzu benutzt er eine spätere Stelle bei Diodor, die auch auf spätere Zeit sich bezieht, was aus unserem Verfasser nicht zu ersehen ist. Die zweite, ziemlich lange, aber nicht eben schön construirte Periode „*Quod una — administrari*" ist durch die hieher gar nicht gehörige, jedenfalls zwecklose Einschaltung „*quam tamen effugere non potuit*" unnöthig verlängert.

c. VIII u. IX. Das mit dem so häufig von unserem Verfasser gebrauchten Wörtchen „*hic*" eingeleitete 8te Capitel imponirt das

„in Paraetacis“, was bei Plutarch nicht vorkommt; aber Diodor XIX. 34 *„Ὁ Εὐμένης ἀνέζευξεν ἐκ τῶν Παραιτάκων“* ist die Quelle der überraschenden Gelehrsamkeit, und eben daher XIX. 37 stammt das *„in Mediam hiematum“*. Wie wenig *„in itinere“* zu bedeuten hat, liegt auf der Hand, indem solches ja häufig der Fall ist; und daſs *„non acie instructa“* nur theilweise Wahrheit enthält, zeigt auſser Plutarch c. 14 auch Diodor XIX. 37 *„διηλλαγμέναις ἐχρήσαντο ταῖς τάξεσιν οἱ στρατηγοί“*. Das Verständniſs von *„non ut voluit, sed ut militum cogebat voluntas“* wird durch *„Hiberna sumpserant — discesserant“* zwar einigermaſsen gegeben, aber durch längere Einschaltungen erschwert, und jedes ist klarer Plutarch c. 15 *„οἱ δὲ στρατιῶται — χιλίους σταδίους“* und Diodor XIX. 37 *„ἐτύγχανον δὲ οὗτοι — ἡμερῶν ἕξ.“* In der Vergleichung der Macedonischen Soldateska mit den Römischen Veteranen kann zu den Worten *„Namque illa phalanx — postulabat“* Plutarch c. 13 Veranlassung gegeben haben, aber wahrscheinlicher beruhen sie auf Diodor XIX. 15 *„δεῖν δοθῆναι — ἀνικήτοις“* und XIX. 31 *„οὐ δὲ προςεχόντων — πεισθῆναι τῷ πλήθει“*. Das von den Römischen *„veterani“* Gesagte soll sich, wie von Lambin bis auf Nipperdey herab behauptet wird, auf die häufigen Meutereien derselben gegen Cäsar, Antonius etc. beziehen, kann aber eben so gut und in noch höherem Grade auf viel spätere Zeiten der römischen Imperatoren gedeutet werden, wie Eutrop's Breviarium zeigt. Zugleich leidet diese Stelle unseres Verfassers wie so viele andere desselben in Halbdunkel gehaltenen an Unklarheit, da die Periode *„quod si quis — cognoscat“* doch wohl mehr andeutet, als das *„itaque periculum est“* in der vorhergehenden Periode. Die zweite Hälfte beginnend mit *„Hoc Antigonus quum comperisset“* bis zum Ende des 9ten Capitels ist bei Plutarch c. 15 und Diodor XIX. 37 u. 38 zu lesen, wo c. 37 den Grund zu *„quam minime fieret ignis“* giebt, während das entgegengesetzte Resultat *„quum ex fumo etc.“*, was Nipperdey rectificirend als Feuer erklärt, in Plutarch c. 15 seine Erklärung hat. Die gröſste Differenz zwischen Diodor und unserem Verfasser kann darin gefunden werden, daſs nach diesem das Heer des Antigonus *cibaria cocta*, nach Diodor *ἄπυρα σιτία* mitnehmen sollte, wenn nicht etwa *ἄπυρα σιτία* solche Speisen bedeutet, die früher gargekocht später nur wenig Feuer brauchen, um aufgewärmt zu werden; freilich ist eine möglicherweise zehntägige Aufbewahrung solcher Speisen für den Soldaten auf dem Marsche ein ziemliches Kunststück. Nebensächlich sei bemerkt, daſs in den wenigen Capiteln des Eumenes das Pronom *hic* am Anfange neuer Perioden 28 sage acht und zwanzig mal gebraucht wird.

c. X—XII. Für diese Capitel, deren Inhalt summarisch bei Diodor XIX. 43 u. 44 sich findet, war Plutarch c. 17—19 wieder vorzugsweise Führer, dazwischen ist aber die Bemerkung *„imminebant enim Seleucus — dimicandum“* hinwiederum aus Diodor XIX. 57 init. entlehnt. Die zweite Hälfte des 10ten Capitels *„atque hunc — leniri non posset“* ist wieder ein Muster

von unlogischer und verrenkter Schreibart. Denn während „*imminebant enim — dimicandum*“ sich an *quas impendere apparebat* eng anschliefst, so dafs es fraglich ist, ob ein Punkt vor *imminebant* oder ein Komma richtiger sei, stehen die Worte „*Sed non passi sunt — futuros*“ mit dem weiter vorausgestellten *si per suos esset licitum* logisch in enger Verbindung, und im Gegensatze zu *per suos* und *ii qui circa erant* steht dann die letzte Periode, welche ihrem wesentlichen Inhalt nach identisch ist mit dem Anfange, wobei noch bemerkt sei, dafs in der Schilderung der Gesinnung des Antigonus gegen Eumenes sowohl Plutarch als Diodor von unserem Verfasser abweichen, ja derselbe mit sich selbst im Widerstreit ist, indem die Worte „*nam negabat — fuisset amicus*“ mit *infestissimus* und *adeo incensus* wenig harmoniren. In c. XI nimmt sich das *non enim* in zwei nahe stehenden Sätzen nicht sonderlich aus, und in der c. XII enthaltenen Periode „*Hic quum plerique omnes — futuros*“ ist das nachziehende *quaerebant* ziemlich schwerfällig. *Plerique* vor *omnes* hat Nipperdey in seiner Ausgabe weggelassen, wie ich glaube, mit Unrecht; denn unser Verfasser sagt c. X, dafs es dem Eumenes an theilnehmenden Freunden nicht gefehlt habe, und er hat Plutarch c. 18 zum Gewährsmann, der dasselbe aber ausführlicher berichtet. Also nicht „alle“, sondern nur „nahezu alle“ wünschten den Tod des Eumenes. Dornheim findet in *plerique omnes* einen Gräcismus; ich habe hierzu nur zu bemerken, dafs unser Verfasser das ὁμοῦ τι πάντων bei Plutarch c. 18 hat übersetzen wollen und richtig übersetzt hat, mithin *plerique* hier nicht „sehr viele“ bedeutet, sondern in seiner gewöhnlichen Bedeutung „die meisten“ aufgefafst werden mufs.

c. XIII. Dies letzte Capitel enthält in seinem ersten Theile eine matte Wiederholung des c. I Gesagten, und die Annahme des Königstitels Seitens der Diadochen ist bei Diodor XX. 53 besprochen, wo jedoch nichts auf das *statim* unseres Verfassers hindeutet, noch auch des Eumenes Tod überhaupt als ein Motiv dazu angesehen wird. Eben so weifs von einem grofsartigen Leichenbegängnifs, welches unter den obwaltenden Umständen kaum denkbar war, weder Plutarch noch Diodor etwas zu sagen, und das unbegreifliche „*comitante toto exercitu*“ mufs auch Nipperdey für unrichtig erklären. Dagegen hat unser Verfasser den von Diodor XIX. 47 und von Plutarch am Schlusse der Lebensbeschreibung gegebenen Bericht von der durch Antigonus an den Verräthern vollzogenen Bestrafung des Frevels gänzlich übergangen, und grade diese ist es, welche über das traurige Schicksal des Eumenes gewissermafsen beruhigt. Dafür hat aber unser Verfasser keinen Sinn, und es sei schliefslich bemerkt, dafs auch für dieses Capitel wiederum nur eben Plutarch und Diodor seine Quellen waren.

Nach dem bereits Gesagten kann wohl keinerlei Zweifel darüber sein, dafs das von Lambin unserem Verfasser gespendete Lob „*Est enim filum hujus orationis subtile, pressum, limatum et plane Atticum, genusque dicendi nativum, purum, elegans, nitidum, non*

elaboratum, non longe arcessitum, non putidum, non insolens neque teretibus auribus odiosum, sed plane Romanam simplicitatem et munditiem referens ac redolens, quali fere sermone aut Caesar in Commentariis suis utitur, aut M. Tullius in ep. ad Atticum et in nonnullis ad familiares“ ein unverdientes ist, der von Held ausgesprochene Tadel dagegen: „*Ordinem singularum partium ac nexum sententiarum si spectaveris, parum laudis, opinor, scriptori tribues: hic enim, prout ipse colligendo in res cogitationesque incidit, conjecisse eas in chartam videtur, ratione temporis si non prorsus neglecta, tamen haud raro temere intermissa*“ und „*Ostentat interdum doctrinam prorsus supervacaneam*“ und „*Frequens usus formularum quarundam, quas ad nauseam recoctas invenies*“ so wie „*Nihil virtutis propriae, calor nullus, contra ubivis fere garrulitas frigida atque imitatoria*“ auch in der Lebensbeschreibung des Eumenes sich bewahrheitet. Eben so mufs des Wichers, Hyselis und Lieberkühn-Pohlmanns Meinung, es habe unser Verfasser im Leben des Eumenes den Hieronymus als seine Hauptquelle benutzt, als nicht begründet zurückgewiesen werden. Abgesehen von einer unbedeutenden, aber zweimal angebrachten Notiz, die bei Diodor und Plutarch fehlt, giebt unser Verfasser viel weniger, als die beiden griechischen Historiker, und was er giebt, ist auch bei jenen und viel klarer sowie ausführlicher zu lesen.

So ist denn unser Verfasser nicht der ausgezeichnete Nepos aus der classischen Zeit, sondern ein ziemlich schwacher Gelehrter aus der späteren Imperatorenzeit, der, wie gewifs noch viele Andere, ein gutes Latein schreiben konnte, wahrscheinlich ein *magister ludi* war und, wie Hermann glaubt, „*pueris libellus iste conditus est*“ ein biographisches Geschichtswerkchen verfafste, dabei aber geflissentlich verschwieg, wem er es nachmachte oder vielmehr wen er ausschrieb. Wenn nun aber dieses Büchlein dennoch theilweise interessant erscheint, so gebührt das Verdienst nicht unserem Verfasser, sondern seinem Vorbilde, dem Plutarch, der bekanntlich über hundert Jahre später als Nepos lebte.

Breslau. R. Winkler.

II.

Zur Methode des Elementar-Unterrichtes in der lateinischen Formenlehre.

Das grammatische Studium der lateinischen Sprache, sowie der Sprache überhaupt, bildet den Geist. Was aber den sprachlichen Formen-Apparat angeht, so begreift Jeder, dafs die Kenntnifs desselben nicht sowohl an sich, sondern vielmehr durch die Einsicht von der Bedeutung und Anwendung der Formen lehrreich, bildend und interessant wird. Der lebendige, viel-

gewandte Sinn, der auf menschliche und nationale Weise diese Formen als ein kunstreiches Werkzeug ausgebildet hat und in ihnen sich ausspricht, der ist es, der die Denkkräfte anregt und stärkt, der sie vertieft und erweitert, der den Sinn für Feinheit und Schönheit des Ausdrucks entwickelt. Die Mannigfaltigkeit des Formengerüstes ist dem sprachgebildeten Geiste allerdings schon ohne weiteres ein Gegenstand von hohem Interesse; denn er erschaut in den verschiedenen Gebilden der Flexionen, Pronomina und Partikeln mit ihren zahlreichen Eigenthümlichkeiten und Anomalieen das Walten der logischen und ästhetischen Gesetze sowie den historischen Zusammenhang mit früheren Sprachzuständen, in welchem diese Gebilde erwuchsen und in ihrer sinnlichsten und kräftigsten Jugendblüte standen. Für den anfangenden Knaben hingegen ist diese Fülle noch leer, sind diese Gestaltungen noch ohne Seele. Ihn reizen eher noch seines Vocabulars fremde Wortklänge, die ihm doch schon eine Vorstellung, einen ganzen Begriff bieten. Für ihn kann das Erlernen der Flexionen mit ihrer Regelmäfsigkeit und Anomalie nur als ein Mittel, eine Ausrüstung zum eigentlichen Studium betrachtet werden.

Dieses Mittel nun ist selbstredend unerläfslich, da ein vollkommenes und leichtes Verständnifs der Sprache ohne sichere Bekanntschaft mit der Formenlehre nicht erreicht werden kann. Aber der Unterricht in der Formenlehre darf nicht zu abstract sein und mehr dem Lehrenden als dem Lernenden ein Genüge leisten wollen; er mufs dem Knaben nicht zuviel auf einmal bieten wollen und das, was er giebt, in möglichster Einfachheit geben. Der Natur des jugendlichen Geistes gemäfs mufs er weniger auf ein ausgeführtes System von Regeln, mehr auf die Darstellung und Uebung in concreten Beispielen halten, seien es Sätze oder auch blofs Vocabeln. Mit vollem Rechte hat man an den meisten Elementar-Grammatiken die Ueberladung mit Regeln und Flexions-Paradigmen getadelt. Ersteres traut dem Nachdenken und Gedächtnifs des Schülers zuviel, letzteres dagegen offenbar zu wenig Anspannung zu. Ueber die Zweckwidrigkeit und Schädlichkeit des Paradigmen-Luxus hat ein Aufsatz dieser Zeitschrift im November 1856 (von Dr. Bleich) sehr richtige und überzeugende Bemerkungen enthalten. Dafs aber auch das Zusammenstellen vieler Regeln, wobei Allgemeines und Specielles sich in und unter einander häuft und verwirrt, ebenso unerspriefslich als unerquicklich ist, das fühlt wohl jeder Lehrer, der mit dem lat. Elementar-Unterricht zu thun hat, besonders wenn er an gewissen Kapiteln der dritten Declination steht. Wie würde es doch sein, wenn wir in dieser hergebrachten Weise wie die Declination so auch die Conjugation mit ihren vielförmigen Tempus-Bildungen durchnehmen wollten? Da, wo wir jetzt das Verzeichnifs der sogen. unregelmäfsigen Verba haben, liefse sich auch eine artige Bogenzahl mit „Regeln und Ausnahmen" über die vielförmige Verbalwandelung anfüllen. Und vom wissenschaftlichen Standpunkte ist es gewifs auch lehrreich und anziehend,

Lob, woran kaum gezweifelt werden kann, richtig ist, so mufs unser Verfasser, dem ein ziemlich ungünstiges Zeugnifs seiner Leistungsfähigkeit ausgestellt wird, insofern er den bekannteren Historikern unvergleichlich nachstehe, eine von dem als gerühmten Schriftsteller und geachteten Historiker angesehenen Nepos ganz verschiedene Person sein.“ Dafs endlich unser Verfasser wahrhaftig nicht der berühmte Nepos ist, es auch gar nicht sein will, ja vielleicht von dessen Existenz nichts wufste, zeigt die Stelle im Leben Hannibals c. 5 fin. „*quamdiu in Italia fuit, nemo ei in acie restitit, nemo adversus eum post Cannensem pugnam in campo castra posuit*. Dieselbe Behauptung findet sich in gleicher Stärke in zwei Stellen bei Diodor cf. Excerpta Diodori ex recens. Dindorfii vol. II pars II p. 112 u. 113 *ἀήττητος ἐν πάσαις ταῖς μάχαις* und *τὸν ἀνίκητον γεγενημένον Ἀννίβαν καταπολεμήσας* scil. *Σκηπίων*. Das aber leugnet der ächte Nepos, welcher nach dem Zeugnifs des Plutarch cf. Plutarchi Comp. Pelop. cum Marcello c. 1 im Gegensatz zu Polybius, des Diodors Quelle, aber in Uebereinstimmung mit einigen anderen Historikern behauptet, dafs Hannibal von Marcell geschlagen und zur Flucht genöthigt worden sei. Wie damit Nipperdey's Erklärung der Stelle unseres Autors zu vereinigen ist, kann ich nicht herausfinden.

Es ist ferner unbestreitbar eine auffallende Erscheinung, dafs die meisten *vitae* unseres Verfassers auch von Plutarch behandelt sind; noch auffallender aber ist der Umstand, dafs unser Autor ebenfalls vergleichende Lebensbeschreibungen hat verfassen wollen, wie er im Leben Hannibals c. 13 sie angibt. Erwägt man sodann, dafs auch in der Auswahl des Stoffes der einzelnen *vitae* zwischen Plutarch und unserem Verfasser eine überraschende Aehnlichkeit, ja grofsentheils Gleichheit ist, so ergibt sich als ziemlich nothwendig die Annahme, dafs der eine den andern zum Vorbilde gehabt, benutzt und sogar ausgeschrieben hat. Plutarchs Lebensbeschreibungen sind nun aber ein vollendetes Muster biographischer Darstellung, wo nichts fehlt, was zum vollständigen Verständnifs einer Persönlichkeit nothwendig oder zweckdienlich ist, aber auch nichts Unwesentliches oder gar Ungehöriges und Störendes aufgenommen ist, wo die strengste Logik herrscht und umfassendes Quellenstudium zum Grunde liegt. Unser Verfasser dagegen verstöfst nicht selten gegen die Logik, so dafs Hanow ihn schlimmer hernehmen konnte, als einen Schüler wegen eines mifsrathenen Extemporale. Von Quellenstudium ist bei ihm keine Rede, und wenn er einmal ein solches affectirt, wie im Leben des Themistokles, so ist das nichts anderes als Windbeutelei, wie eine Vergleichung mit Plutarchs Themistokles zeigt. In einzelnen *vitae* hat er den Thukydides oder Xenophon oder Appian auf die allerbequemste Weise compilirt, vorzüglich aber ist es Plutarch und daneben Diodor, die er in der Mehrzahl seiner Leben ausschrieb, wie solches hinsichtlich des Plutarch schon Rinck: prolegomena p. 54 „*Quare post Plutarchum noster vixisse, et ubi consentiunt, brevior uberiorem, obscurior illustriorem exscripsisse videtur*“ bemerkt. Und in der That, wenn man diejenigen *vitae*

unseres Verfassers, welche die meiste Aehnlichkeit mit den Plutarchischen haben, genauer vergleicht, so mufs man einzelne, wie beispielsweise das Leben des Aristides, für einen schlecht gerathenen Abklatsch der Plutarchischen erklären. In dem magern Abschnitt *de regibus* ist das über Hamilkar Gesagte bei Diodor Excerpta de virt. et vit. l. 23 und zur Lebensbeschreibung desselben ist Diodor gewifs Veranlassung so wie wahrscheinlich Hauptquelle gewesen, worauf einige spätere Excerpte hindeuten.

Zur Begründung des im Allgemeinen über unseren Verfasser hier Gesagten soll sein Leben des Eumenes etwas ausführlicher behandelt werden, eines Mannes, dessen Lebensschilderung zugleich ein klares Bild von dem Thun und Treiben der Diadochen einschliefst und vorzugsweise darum von Plutarch entworfen wurde, von unserem Verfasser aber gewifs nur deshalb, weil Plutarch es gethan hatte und Diodor daneben reichen Stoff bot.

c. I. Nur ein Drittheil von dem, was den Inhalt dieses Capitels bildet, gehört hieher, und ist durchweg aus Plutarch c. 1 entnommen; auch die dreizehnjährige Amtswirksamkeit des Eumenes unter Alexander ergiebt sich aus dem Zusammenhange, und nur die Angabe der Zeitdauer, wie lange Eumenes Ober-Staats-Secretair gewesen, könnte möglicher Weise aus Hieronymus entlehnt sein, auf den besonders zwei Stellen bei Diodor XVIII. c. 42 u. 50 hinweisen. Die Eigenschaften des Eumenes sind bei Plutarch einzeln und gelegentlich an verschiedenen Stellen angegeben, so c. 2. *πανοῦργος καὶ πιθανός*; c. 5. *πρόνοια καὶ παρασκευή*; c. 9. *θάρσος, εὐστάθεια* und *ἄκρα δεινότης*; c. 11. *αἱμύλος*. Der Gedanke „*Macedones eum — potiebantur*" ergiebt sich aus Diodors Erzählung, und die Worte „*τῷ δ' ἄρχειν μὴ δυνάμενοι πρὸς τὸ συμφέρον*" in der Plutarchischen Vergleichung des Eumenes mit Sertorius c. 1. scheinen unseren Verfasser zunächst darauf geführt zu haben, so wie für das „*quod alienae erat civitatis*" Plutarch c. 8. *ὡς ἔπηλυς ἀνήρ* als nächste Quelle gelten kann. Wie „*in intimam pervenit familiaritatem*" verstanden werden mufs und dafs *brevique* eine Ungenauigkeit enthält, ist aus Plutarch c. 1 fin. ersichtlich. „*Novissimo tempore — appellabatur*" ist ebenfalls bei Diodor angeführt und bei Plutarch c. 1 zu lesen, wo zugleich *novissimo* als die Zeit nach Hephästions Tode und somit kurz vor Alexanders Tode erkannt wird. Das über die bei Griechen und Römern verschiedene Bedeutung von *scriba* Gesagte ist unrichtig und schlecht angebracht, da sowohl griechische als römische *scribae* in der Regel Unterbeamtete der *magistratus*, und wirklich Lohnschreiber waren, wovon eine Ausnahme nur besondere politische Verhältnisse geboten, des Eumenes Bedienstung aber als ein Hof- und Staatsamt jedenfalls eine einflufsreiche Stellung gab. Der letzte Satz des Capitels ist, wie unser Verfasser es liebt, eine hyperbolische Behauptung, und ob das Diminutivum oder vielmehr Diminutivissimum, das etwa dem *μειρακίδιον* entspräche, im Gebrauche war, ist mir unbekannt, pafst aber auf Eumenes durchaus nicht, weder nach c. 13 noch auch wenn derselbe überhaupt in der Palästra sich auszeichnete.

Doch unser Verfasser beehrt ja auch den Pelopidas sammt dessen Mitverschwornen mit dem Prädicat *adolescentuli* in c. 2. Die mit einem Hexameter heroicus „*ille quidem major, sed non illustrior atque*“ ausgestattete Einleitung ist werth, unter anderen denen des Aristides, Thrasybul und Pelopidas an die Seite gestellt zu werden. Die wunderliche Satzstellung der ersten Periode ist bereits anderwärts gerügt, und ich will nur bemerken, dafs unser Verfasser in der Wahl der Pronomen höchst willkürlich verfährt und darum in den ersten sieben Zeilen gleichviel Pronominalformen, und zwar *hujus, ille, ejus, ei, huic, ille, eum*, insgesammt auf Eumenes bezieht. Was endlich die Behauptung „*Etsi ille domestico summo genere erat*“ anlangt, so gründet sich dieselbe auf kein anderes Quellenstudium, als auf Plutarchs c. 1. „*δοκοῦσι δ' εἰκότα λέγειν μᾶλλον* etc.“, was er nach seiner Art interpretirt.

c. II. Die erste Periode, welche beinahe die Hälfte des Capitels umfafst, hat schon Rinck mit vollem Rechte ein Muster einer ganz schlechten Periode genannt, und von ihr mag vorzugsweise gelten, was Hanow behauptet „*arcendus erit scriptor tanquam pestis a pueris duodecim annorum*“. Als wesentlich nothwendig sind aufser dem am Ende stehenden Hauptsatze „*data est — potestate*“ nur die zu Anfang stehenden Worte „*Alexandro — dispertirentur*“, dazwischen figuriren aber eine Anzahl von Anführungen, die nur mit Rücksicht auf Perdikkas wichtig sind und zum Theil aus Diodor, zum Theil aus Plutarch und nur aus diesen Quellen entnommen sind. Aber wieviel des Unklaren ist darin! Nur aus Plutarch c. 3 ist die Bedeutung von *regna* klar, und pafst genau genommen nur für spätere Zeiten. Ob *dispartirentur* als Deponens oder Passivum zu fassen sei, bleibt fraglich; zur Ehre unseres Verfassers und mit Rücksicht auf den folgenden Satz möchte die letztere Annahme, im Hinblick aber auf seine Quellen, nämlich Plutarch c. 3. „*οἱ στρατηγοὶ διενέμοντο σατραπείας*“ und Diodor XVIII. 3. „*Περδίκκας μετὰ τῶν ἡγεμόνων ἔδωκε*“, die erstere gerechtfertigt sein, da die Flüchtigkeit im Excerpiren das Subject vergessen liefs. Unter *singuli familiares* sind wohl die *ἀξιόλογοι τῶν φίλων* bei Diodor XVIII, 2. zu verstehen. In dem Satze „*Ex quo omnes conjecerant*“ ist *omnes* gar nicht gerechtfertigt, sondern eine Hyperbel, wie schon der nächste Satz „*aberant enim — videbantur*“ zeigt. *Quod facile intellegi posset* kann aus unserem Verfasser nicht herausgefunden werden, wohl aber aus Plutarch c. 2. und Diodor XVII. 114. Das vollständige Verständnifs der Worte „*nam tum in hostium potestate erat*“ gewähren Plutarch c. 3. und Diodor XVIII. 16. Zu den Worten „*quod in homine — videbat*“ ist Verfasser durch Plutarch c. 4. „*δραστηρίου καὶ πιστοῦ φύλακος*“ veranlafst, so wie er bei der Stelle „*hunc sibi — complecti*“ ebenfalls Plutarch c. 4. init. vor Augen hatte. Dem *ceteri quoque omnes* sieht die Stelle bei Diodor XVIII. 42. „*πολλοὺς δὲ — ἰδιοπραγεῖν βουλομένους*“ ähnlich, und auf „*primus Leonnatus*“ führte Plutarch c. 3. „*ἐγνώκει ἀντιποιεῖσθαι*“, sowie die darauf folgende Stelle bei Plutarch die letzte Periode des Capitels ins Dasein rief, wo die letz-

ten Worte „*interficere conatus est et fecisset*“ auf einer nicht genügend begründeten Interpretation von εἴτε τὸν Λεόννατον δεδοικὼς beruhen.

Es ist wohl kaum zweifelhaft, dafs unser Verfasser als Quelle für dieses Capitel nichts Anderes als Diodor und Plutarch benutzt hat; aber wie steht er dem Plutarch in der Kunst der Darstellung nach! Während bei Plutarch überall Eumenes im Vordergrunde steht und alles, was berichtet wird, nur eben wegen der engsten Beziehung zu demselben einen Platz hat, und zwar den richtigen, setzt unser Verfasser den Inhalt dieses zweiten Capitels aus Excerpten von Diodor und vier Capiteln des Plutarch zusammen, so dafs fast jeder innere Zusammenhang fehlt, und darum auch das Meiste unklar bleibt. In der ersten Periode, deren Werth resp. Unwerth bereits angedeutet wurde, und deren Verständnifs einem Schüler graue Haare machen, den Lehrer aber, eine erträgliche Uebersetzung zu geben, in grofse Verlegenheit bringen kann, bemerke ich nur noch den auffallenden Gebrauch des Pronomen in „*eum regnum ei commisisse, quoad liberi ejus*“. Alles spricht für einen flüchtigen und ziemlich ungeschickten Compilator.

c. III u. IV. Das in diesen beiden Capiteln Enthaltene ist insgesammt bei Diodor XVIII. 29—32 und Plutarch 5—7 zu lesen. Während aber diese beiden, wie aus der grofsen Aehnlichkeit zu entnehmen ist, dieselben Quellen, namentlich den Duris und vielleicht in noch höherem Grade den Hieronymus benutzt haben, darf man von unserem Verfasser getrost annehmen, dafs er in erster Linie den Plutarch und nächstdem nur noch den Diodor zur Hand gehabt habe. Denn was er in der Flüchtigkeit ungenau oder unrichtig dargestellt oder falsch aufgefafst hat, das kann aus Plutarch, theilweise aus Diodor erklärt und berichtigt werden. Nach Plutarch c. 5. init. ist „*omnes concurrerunt ad Perdiccam opprimendum*“ auf Kraterus und Antipater zu beschränken, und eben diese sind die *Europaei adversarii*, wie Plutarch c. 5 und Diodor XVIII. 29 init. lehren. *Neque salutis quam fidei fuit cupidior* ist bei Plutarch c. 5 fin. „καὶ μᾶλλον τὸ σῶμα καὶ τὸν βίον ἢ τὴν πίστιν προήσεσθαι“. Schöner als „*simul cum nuntio dilapsuras*“ ist das Plutarchische c. 7 „ἐδεδίει γὰρ ἰσχυρῶς τοὺς Μακεδόνας, μὴ γνωρίσαντες τὸν Κρατερὸν οἴχωνται μεταβαλόμενοι πρὸς ἐκεῖνον“, und das οἴχωνται μεταβαλόμενοι erregt den Verdacht, unser Verfasser hat diese Stelle vor Augen gehabt und die beiden Wörtchen πρὸς ἐκεῖνον übersehen. *Itaque tenuit hoc propositum* ist mit Beziehung auf „*itaque hoc ei visum est prudentissimum*“ ziemlich langweilig; möglich ist es, unser Verfasser hat die Worte Plutarchs c. 6. ὅμως ἐνέμεινε τοῖς λογισμοῖς im Sinne gehabt, aber das Vorausgehende ὁρμήσας πολλάκις ἐξαγορεῦσαι wieder übersehen. *Animoque magis etiam pugnasse quam corpore* in Verbindung mit „*ut facile intelligi possent*“ steht nicht in Abhängigkeit von dem vorhergehenden *qui cum — decidissent*, sondern dem Idiom der lateinischen Satzstellung zuwider von dem Schlufssatz der Periode. Ob unserem

Verfasser hierbei die Worte Diodors XVIII. 33. „τῆς εὐψυχίας ὑπεραγούσης τὴν τοῦ σώματος ἐλάττωσιν“ in seiner Weise anzubringen beliebt hat, mag unerörtert bleiben; aber wie fleifsig er den Diodor benutzt, zeigt c. 3 die Zusammenstellung des Kraterus mit den Macedonischen Soldaten, was er mit Abrechnung der nicht grade geistreichen Bemerkung „*etenim semper — potirentur*“ bei Diodor XVIII. 53 fand, und ebenso verdankt er die c. 4 fin. gegebene Notiz dem bei Diodor XIX. 59 Gesagten. Zur Empfehlung kann es unserem Verfasser nicht gereichen, dafs für die drei ersten Perioden des dritten Capitels die Beziehung auf Eumenes aus dem Schlusse des zweiten Capitels entnommen werden mufs; eben so ist die nächste Periode, wo wegen der vielen Einschiebsel die Wiederholung des an der Spitze stehenden Subjectes „*Eumenes*“ nothwendig wurde, nicht grade gelungen zu nennen. Von dem Vorwurfe, dafs unser Verfasser überall den Charakter des Eumenes zu günstig beurtheile, mufs ich ihn ohngeachtet aller Hochachtung vor Nipperdey's Interpretation und Textes-Kritik dennoch freisprechen, da er nur Plutarchs und Diodors Nachtreter ist.

c. V. Das Wesentliche dieses Capitels findet sich bei Plutarch c. 8—12 und Diodor XVIII. 39—53. Zu bemerken ist aber Folgendes. „*Haec dum apud Hellespontum geruntur*“ soll sich auf die Schlacht beziehen, in welcher Kraterus und Neoptolemus fielen, aber diese Schlacht wurde nach Diodor XVIII. 37. περὶ Καππαδοκίαν geschlagen. Die Worte „*rerum summa ad Antipatrum defertur*“ lassen darüber im Unklaren, wer der Delator sei; Diodor XVIII. 39 giebt darüber mit den Worten: „οἱ δὲ Μακεδόνες ἐπιμελητὴν εἵλοντο τὸν Ἀντίπατρον αὐτοκράτορα“ Aufschlufs. Die zweite Periode „*Hic, qui — Eumenes*“ hat durch Nipperdey's Verbesserung einen gesunden Sinn erhalten, wie aus Plutarch c. 8 zu ersehen ist; ausführlicher ist Diodor XVIII. 37, und diesen hat unser Verfasser hier benutzt, wie seine Worte „*in his Eumenes*“ deutlich zeigen. Aber der Satz „*Sed exiles — minuebant*“ ist schon durch *exiles* anstöfsig, da die kriegsrechtliche Verurtheilung für Eumenes doch kein Spafs war, und das Ganze pafst gar nicht zu dem Folgenden, und widerspricht dem, was in Uebereinstimmung mit Plutarch c. 9 init. Diodor XVIII. 42. „αὐτὸς δὲ πολλαῖς καὶ ποικίλαις κεχρημένος μεταβολαῖς οὐκ ἐταπείνου το“; die Plutarchische Reflexion scheint unserer wie ich glaube corrumpirten Stelle zum Grunde zu liegen. „*Postremo tempore — circuitus est*“ ist, abgesehen von dem höchst ungenauen „*postremo*“, entweder falsch, oder der von Plutarch c. 9 und Diodor XVIII. 43 stark betonte Verrath wenigstens kaum herauszufinden; ebenso lassen die Worte „*multis suis amissis*“ nicht leicht auf eine grofse Schlacht „γενομένης μάχης ἰσχυρᾶς“ schliefsen, die in Kappadokien geschlagen wurde. Die vorausgehenden Worte „*Hunc persequens Antigonus*“ könnten auf eine dritte Quelle unseres Verfassers schliefsen lassen; aber das διωκόμενος bei Plutarch führt auf den Verdacht eines durch flüchtiges Excerpiren und ungeordnetes Zusammenstellen des entnommenen Materials

herbeigeführtes ὕστερον πρότερον, da ja das Verfolgen erst nach der Niederlage des Eumenes Statt fand. Das Rofs-Anekdötchen haben auch Diodor und Plutarch, aber beide begnügen sich nicht damit, und besonders gibt Plutarch c. 10—12 eine interessante Schilderung von Eumenes während dessen Aufenthalt in der Bergfeste Nora. Der Gedanke „*in hac conclusione — disjecit*" enthält grofse Unwahrscheinlichkeit, wie Diodor XVIII, 53 zeigt, und dessen „ἐγκρατὴς τοῦ χωρίου" hat vielleicht unseres Verfassers Phantasie erhitzt. Sollte Nipperdey's „*sub dio*" nicht richtig sein und *subsidia* dem Texte bleiben müssen, so wäre Diodors l. l. „οὐδένα βοηθὸν ἔσχε" die Quelle. Der Schlufs „*praefectis Antigoni — extraxit*", wornach Eumenes die Befehlshaber des Belagerungscorps überlistet und ihnen entschlüpft, widerspricht der Angabe Diodors, und Plutarch c. 12 weifs hier sogar die Ehrenhaftigkeit zu rühmen.

c. VI. Es beginnt dieses ebenso wie Plutarch c. 13, mit dem es seinem Hauptinhalte nach übereinstimmt, und was bei Plutarch nicht zu finden war, das ist aus Diodor XVIII. 58 geholt. Einige erklärende Zusätze, als „*mater quae fuerat Alexandri*" und „*nam tum in Epiro habitabat*", sind eben aus Diodor XVIII. 57 „πρὸς τὴν Ὀλυμπιάδα τὴν Ἀλεξάνδρου μητέρα διατρίβουσαν ἐν Ἠπείρῳ" getreu entlehnt, und zu den Worten „*Horum illa — se gessit*" gibt ebenfalls Diodor XIX. 11 einen sehr ausführlichen Commentar. Das Schreiben des Polysperchon an Eumenes ist ganz übergangen, und der Inhalt desselben dem Briefe der Olympias, aber mit Unrecht zugetheilt; das „*bene meritis*" ist aber aus diesem Briefe nicht erklärlich, hat dagegen in dem bei Plutarch und Diodor angegebenen Schreiben des Polysperchon seine Begründung. Eine schlecht gerathene Periode, die, abgesehen von allem Andern, den flüchtigen Compilator verräth, ist die erste dieses Capitels „*Ad hunc — huic ille etc.*"

c. VII. Dieses Capitel zeigt, wie unser Verfasser in der Art zu excerpiren abwechselt. Zuerst geht er nach Plutarch c. 13 mit gleichzeitiger Benutzung von Diodor XVIII 59 u. 60. Was er aufserdem anführt, und an den eben erwähnten Stellen nicht zu lesen ist, das könnte man versucht werden als Ergebnifs von dem Studium einer dritten Quelle anzunehmen. Das hiefse aber zu viel Ehre unserem Verfasser anthun, denn er holte das aus Diodor XIX. 14 u. 15 herbei, und von hier gewann er seine gelehrte Bemerkung „*qui corporis custos — Persidem*". Nach Plutarchs Beispiel will er der von Eumenes angebrachten δεισιδαιμονία nur einmal Erwähnung thun; aber hierzu benutzt er eine spätere Stelle bei Diodor, die auch auf spätere Zeit sich bezieht, was aus unserem Verfasser nicht zu ersehen ist. Die zweite, ziemlich lange, aber nicht eben schön construirte Periode „*Quod una — administrari*" ist durch die hieher gar nicht gehörige, jedenfalls zwecklose Einschaltung „*quam tamen effugere non potuit*" unnöthig verlängert.

c. VIII u. IX. Das mit dem so häufig von unserem Verfasser gebrauchten Wörtchen „*hic*" eingeleitete 8te Capitel imponirt das

„*in Paraetacis*“, was bei Plutarch nicht vorkommt; aber Diodor XIX. 34 „*Ὁ Εὐμένης ἀνέζευξεν ἐκ τῶν Παραιτάκων*“ ist die Quelle der überraschenden Gelehrsamkeit, und eben daher XIX. 37 stammt das „*in Mediam hiematum*“. Wie wenig „*in itinere*“ zu bedeuten hat, liegt auf der Hand, indem solches ja häufig der Fall ist; und daſs „*non acie instructa*“ nur theilweise Wahrheit enthält, zeigt auſser Plutarch c. 14 auch Diodor XIX. 37 „*διηλλαγμέναις ἐχρήσαντο ταῖς τάξεσιν οἱ στρατηγοί*“. Das Verständniſs von „*non ut voluit, sed ut militum cogebat voluntas*“ wird durch „*Hiberna sumpserant — discesserant*“ zwar einigermaſsen gegeben, aber durch längere Einschaltungen erschwert, und jedes ist klarer Plutarch c. 15 „*οἱ δὲ στρατιῶται — χιλίους σταδίους*“ und Diodor XIX. 37 „*ἐτύγχανον δὲ οὗτοι — ἡμερῶν ἕξ.*“ In der Vergleichung der Macedonischen Soldateska mit den Römischen Veteranen kann zu den Worten „*Namque illa phalanx — postulabat*“ Plutarch c. 13 Veranlassung gegeben haben, aber wahrscheinlicher beruhen sie auf Diodor XIX. 15 „*δεῖν δοθῆναι — ἀνικήτοις*“ und XIX. 31 „*οὐ δὲ προςεχόντων — πεισθῆναι τῷ πλήθει*“. Das von den Römischen „*veterani*“ Gesagte soll sich, wie von Lambin bis auf Nipperdey herab behauptet wird, auf die häufigen Meutereien derselben gegen Cäsar, Antonius etc. beziehen, kann aber eben so gut und in noch höherem Grade auf viel spätere Zeiten der römischen Imperatoren gedeutet werden, wie Eutrop's Breviarium zeigt. Zugleich leidet diese Stelle unseres Verfassers wie so viele andere desselben in Halbdunkel gehaltenen an Unklarheit, da die Periode „*quod si quis — cognoscat*“ doch wohl mehr andeutet, als das „*itaque periculum est*“ in der vorhergehenden Periode. Die zweite Hälfte beginnend mit „*Hoc Antigonus quum comperisset*“ bis zum Ende des 9ten Capitels ist bei Plutarch c. 15 und Diodor XIX. 37 u. 38 zu lesen, wo c. 37 den Grund zu „*quam minime fieret ignis*“ giebt, während das entgegengesetzte Resultat „*quum ex fumo etc.*“, was Nipperdey rectificirend als Feuer erklärt, in Plutarch c. 15 seine Erklärung hat. Die gröſste Differenz zwischen Diodor und unserem Verfasser kann darin gefunden werden, daſs nach diesem das Heer des Antigonus *cibaria cocta*, nach Diodor *ἄπυρα σιτία* mitnehmen sollte, wenn nicht etwa *ἄπυρα σιτία* solche Speisen bedeutet, die früher gargekocht später nur wenig Feuer brauchen, um aufgewärmt zu werden; freilich ist eine möglicherweise zehntägige Aufbewahrung solcher Speisen für den Soldaten auf dem Marsche ein ziemliches Kunststück. Nebensächlich sei bemerkt, daſs in den wenigen Capiteln des Eumenes das Pronom *hic* am Anfange neuer Perioden 28 sage acht und zwanzig mal gebraucht wird.

c. X—XII. Für diese Capitel, deren Inhalt summarisch bei Diodor XIX. 43 u. 44 sich findet, war Plutarch c. 17—19 wieder vorzugsweise Führer, dazwischen ist aber die Bemerkung „*imminebant enim Seleucus — dimicandum*“ hinwiederum aus Diodor XIX. 57 init. entlehnt. Die zweite Hälfte des 10ten Capitels „*atque hunc — leniri non posset*“ ist wieder ein Muster

von unlogischer und verrenkter Schreibart. Denn während *„imminebant enim — dimicandum“* sich an *quas impendere apparebat* eng anschliefst, so dafs es fraglich ist, ob ein Punkt vor *imminebant* oder ein Komma richtiger sei, stehen die Worte *„Sed non passi sunt — futuros“* mit dem weiter vorausgestellten *si per suos esset licitum* logisch in enger Verbindung, und im Gegensatze zu *per suos* und *ii qui circa erant* steht dann die letzte Periode, welche ihrem wesentlichen Inhalt nach identisch ist mit dem Anfange, wobei noch bemerkt sei, dafs in der Schilderung der Gesinnung des Antigonus gegen Eumenes sowohl Plutarch als Diodor von unserem Verfasser abweichen, ja derselbe mit sich selbst im Widerstreit ist, indem die Worte *„nam negabat — fuisset amicus“* mit *infestissimus* und *adeo incensus* wenig harmoniren. In c. XI nimmt sich das *non enim* in zwei nahe stehenden Sätzen nicht sonderlich aus, und in der c. XII enthaltenen Periode *„Hic quum plerique omnes — futuros“* ist das nachziehende *quaerebant* ziemlich schwerfällig. *Plerique* vor *omnes* hat Nipperdey in seiner Ausgabe weggelassen, wie ich glaube, mit Unrecht; denn unser Verfasser sagt c. X, dafs es dem Eumenes an theilnehmenden Freunden nicht gefehlt habe, und er hat Plutarch c. 18 zum Gewährsmann, der dasselbe aber ausführlicher berichtet. Also nicht „alle“, sondern nur „nahezu alle“ wünschten den Tod des Eumenes. Dornheim findet in *plerique omnes* einen Gräcismus; ich habe hierzu nur zu bemerken, dafs unser Verfasser das ὁμοῦ τι πάντων bei Plutarch c. 18 hat übersetzen wollen und richtig übersetzt hat, mithin *plerique* hier nicht „sehr viele“ bedeutet, sondern in seiner gewöhnlichen Bedeutung „die meisten“ aufgefafst werden mufs.

c. XIII. Dies letzte Capitel enthält in seinem ersten Theile eine matte Wiederholung des c. I Gesagten, und die Annahme des Königstitels Seitens der Diadochen ist bei Diodor XX. 53 besprochen, wo jedoch nichts auf das *statim* unseres Verfassers hindeutet, noch auch des Eumenes Tod überhaupt als ein Motiv dazu angesehen wird. Eben so weifs von einem grofsartigen Leichenbegängnifs, welches unter den obwaltenden Umständen kaum denkbar war, weder Plutarch noch Diodor etwas zu sagen, und das unbegreifliche *„comitante toto exercitu“* mufs auch Nipperdey für unrichtig erklären. Dagegen hat unser Verfasser den von Diodor XIX. 47 und von Plutarch am Schlusse der Lebensbeschreibung gegebenen Bericht von der durch Antigonus an den Verräthern vollzogenen Bestrafung des Frevels gänzlich übergangen, und grade diese ist es, welche über das traurige Schicksal des Eumenes gewissermafsen beruhigt. Dafür hat aber unser Verfasser keinen Sinn, und es sei schliefslich bemerkt, dafs auch für dieses Capitel wiederum nur eben Plutarch und Diodor seine Quellen waren.

Nach dem bereits Gesagten kann wohl keinerlei Zweifel darüber sein, dafs das von Lambin unserem Verfasser gespendete Lob *„Est enim filum hujus orationis subtile, pressum, limatum et plane Atticum, genusque dicendi nativum, purum, elegans, nitidum, non*

elaboratum, non longe arcessitum, non putidum, non insolens neque teretibus auribus odiosum, sed plane Romanam simplicitatem et munditiem referens ac redolens, quali fere sermone aut Caesar in Commentariis suis utitur, aut M. Tullius in ep. ad Atticum et in nonnullis ad familiares“ ein unverdientes ist, der von Held ausgesprochene Tadel dagegen: „*Ordinem singularum partium ac nexum sententiarum si spectaveris, parum laudis, opinor, scriptori tribues: hic enim, prout ipse colligendo in res cogitationesque incidit, conjecisse eas in chartam videtur, ratione temporis si non prorsus neglecta, tamen haud raro temere intermissa*“ und „*Ostentat interdum doctrinam prorsus supervacaneam*“ und „*Frequens usus formularum quarundam, quas ad nauseam recoctas invenies*“ so wie „*Nihil virtutis propriae, calor nullus, contra ubivis fere garrulitas frigida atque imitatoria*“ auch in der Lebensbeschreibung des Eumenes sich bewahrheitet. Eben so mufs des Wichers, Hyselis und Lieberkühn-Pohlmanns Meinung, es habe unser Verfasser im Leben des Eumenes den Hieronymus als seine Hauptquelle benutzt, als nicht begründet zurückgewiesen werden. Abgesehen von einer unbedeutenden, aber zweimal angebrachten Notiz, die bei Diodor und Plutarch fehlt, giebt unser Verfasser viel weniger, als die beiden griechischen Historiker, und was er giebt, ist auch bei jenen und viel klarer sowie ausführlicher zu lesen.

So ist denn unser Verfasser nicht der ausgezeichnete Nepos aus der classischen Zeit, sondern ein ziemlich schwacher Gelehrter aus der späteren Imperatorenzeit, der, wie gewifs noch viele Andere, ein gutes Latein schreiben konnte, wahrscheinlich ein *magister ludi* war und, wie Hermann glaubt, „*pueris libellus iste conditus est*“ ein biographisches Geschichtswerkchen verfafste, dabei aber geflissentlich verschwieg, wem er es nachmachte oder vielmehr wen er ausschrieb. Wenn nun aber dieses Büchlein dennoch theilweise interessant erscheint, so gebührt das Verdienst nicht unserem Verfasser, sondern seinem Vorbilde, dem Plutarch, der bekanntlich über hundert Jahre später als Nepos lebte.

Breslau. R. Winkler.

II.

Zur Methode des Elementar-Unterrichtes in der lateinischen Formenlehre.

Das grammatische Studium der lateinischen Sprache, sowie der Sprache überhaupt, bildet den Geist. Was aber den sprachlichen Formen-Apparat angeht, so begreift Jeder, dafs die Kenntnifs desselben nicht sowohl an sich, sondern vielmehr durch die Einsicht von der Bedeutung und Anwendung der Formen lehrreich, bildend und interessant wird. Der lebendige, viel-

gewandte Sinn, der auf menschliche und nationale Weise diese Formen als ein kunstreiches Werkzeug ausgebildet hat und in ihnen sich ausspricht, der ist es, der die Denkkräfte anregt und stärkt, der sie vertieft und erweitert, der den Sinn für Feinheit und Schönheit des Ausdrucks entwickelt. Die Mannigfaltigkeit des Formengerüstes ist dem sprachgebildeten Geiste allerdings schon ohne weiteres ein Gegenstand von hohem Interesse; denn er erschaut in den verschiedenen Gebilden der Flexionen, Pronomina und Partikeln mit ihren zahlreichen Eigenthümlichkeiten und Anomalieen das Walten der logischen und ästhetischen Gesetze sowie den historischen Zusammenhang mit früheren Sprachzuständen, in welchem diese Gebilde erwuchsen und in ihrer sinnlichsten und kräftigsten Jugendblüte standen. Für den anfangenden Knaben hingegen ist diese Fülle noch leer, sind diese Gestaltungen noch ohne Seele. Ihn reizen eher noch seines Vocabulars fremde Wortklänge, die ihm doch schon eine Vorstellung, einen ganzen Begriff bieten. Für ihn kann das Erlernen der Flexionen mit ihrer Regelmäfsigkeit und Anomalie nur als ein Mittel, eine Ausrüstung zum eigentlichen Studium betrachtet werden.

Dieses Mittel nun ist selbstredend unerläfslich, da ein vollkommenes und leichtes Verständnifs der Sprache ohne sichere Bekanntschaft mit der Formenlehre nicht erreicht werden kann. Aber der Unterricht in der Formenlehre darf nicht zu abstract sein und mehr dem Lehrenden als dem Lernenden ein Genüge leisten wollen; er mufs dem Knaben nicht zuviel auf einmal bieten wollen und das, was er giebt, in möglichster Einfachheit geben. Der Natur des jugendlichen Geistes gemäfs mufs er weniger auf ein ausgeführtes System von Regeln, mehr auf die Darstellung und Uebung in concreten Beispielen halten, seien es Sätze oder auch blofs Vocabeln. Mit vollem Rechte hat man an den meisten Elementar-Grammatiken die Ueberladung mit Regeln und Flexions-Paradigmen getadelt. Ersteres traut dem Nachdenken und Gedächtnifs des Schülers zuviel, letzteres dagegen offenbar zu wenig Anspannung zu. Ueber die Zweckwidrigkeit und Schädlichkeit des Paradigmen-Luxus hat ein Aufsatz dieser Zeitschrift im November 1856 (von Dr. Bleich) sehr richtige und überzeugende Bemerkungen enthalten. Dafs aber auch das Zusammenstellen vieler Regeln, wobei Allgemeines und Specielles sich in und unter einander häuft und verwirrt, ebenso unerspriefslich als unerquicklich ist, das fühlt wohl jeder Lehrer, der mit dem lat. Elementar-Unterricht zu thun hat, besonders wenn er an gewissen Kapiteln der dritten Declination steht. Wie würde es doch sein, wenn wir in dieser hergebrachten Weise wie die Declination so auch die Conjugation mit ihren vielförmigen Tempus-Bildungen durchnehmen wollten? Da, wo wir jetzt das Verzeichnifs der sogen. unregelmäfsigen Verba haben, liefse sich auch eine artige Bogenzahl mit „Regeln und Ausnahmen“ über die vielförmige Verbalwandelung anfüllen. Und vom wissenschaftlichen Standpunkte ist es gewifs auch lehrreich und anziehend,

das Verfahren der Sprache bei der verschiedenartigen Bildung des Perf. A. und des Part. Perf. P. (Supinum) zu beobachten, die πάθη des Stammes bei vorhandener oder verlorener Reduplication, den Ursprung der Endungen und die Veranlassungen und Gesetze aller dieser Verschiedenheiten zu untersuchen. Nur für den Unterricht würde all solches Theoretisieren und Systematisieren übel angebracht sein. „Wozu dieser Regelkram? würde man sagen. Wohl! unsere Schüler haben ein gutes Gedächtnifs, und so können sie die Verba, die ja eben unregelmäfsig sind, in einem sonst wohlgeordneten Verzeichnifs schon recht gut lernen; aber dieses complicierte Regelfachwerk will in die Köpfe nicht hinein, oder wenn es wirklich drin wäre, würde es ein peinliches Kopfbrechen geben."

Das ist es eben, was wir behaupten. Der Lehrer *soll sich nicht täuschen*; wenn wir das Lehrobject kennen und es klar übersehen, so mögen wir es schon leicht in ein ordentliches System bringen, aber nicht so leicht fällt es dem Schüler, dem das Lehrobject noch fremd, durch das System eine klare Kenntnifs darüber zu gewinnen. Ist zuerst das System eine Arbeit für seine Gedächtnifskraft, so wird wiederum die Anwendung eine Arbeit für seinen Verstand, die um so viel mehr Mühe macht, je complicierter das System ist.

Geben wir dem Knaben möglichst wenige Regeln, die aber das Allgemeine der Sache bündig ausdrücken und dabei nicht durch eine Menge Verclausulierungen und Einzelheiten das Memorieren sowie die Anwendung schwierig und schwerfällig machen. Sie müssen denn auch wirklich auswendig gelernt, zu einem festen Eigenthum werden und stets *in promptu* sein. Besondere Abweichungen aber lernt der Anfänger am besten und am leichtesten in einem Wörterverzeichnisse, als einem Theil seines Vocabulars, dieses unentbehrlichen Vorrathes, aus welchem ihm Tag für Tag seine Portion angewiesen werden mufs. Da kann er denn das Besondere und Abweichende der Flexion mitsammt dem Worte selbst hinnehmen, und die Vorstellung des Wortes verbindet sich mit der seiner Anomalie unauflöslich in der Erinnerung, in ähnlicher Weise, wie er ja auch die Vocabeln und Formen *fundo*, *fudi*, *fusum* oder *fero*, *tuli*, *latum* zusammen lernt.

Andere Ausstellungen, die man mit Recht an der Methode der gewöhnlichen Elementargrammatiken machen würde, betreffen die sprachliche Form, in welcher die Regeln mitunter gefafst sind. Dafs der Ausdruck klar, bezeichnend und leichtverständlich sein mufs, ist eine Forderung, die sich schon von selbst versteht. Aber die Regel mufs auch so gefafst sein, dafs sie in den einzelnen concreten Fällen, wo sie anzuwenden ist, sich sofort der Erinnerung einstellen kann. Zeigen wir den betreffenden Fehler an einem Beispiele aus dem Abschnitte über die dritte Declination. Da wird gesagt: „Im Nom. Plur. haben *ia* statt *a*: Erstens ..., Zweitens ... Drittens" u. s. w. Das ist die Form eines zusammengezogenen Satzes, in welchem ein und dasselbe Prädicat meh-



reren Subjecten gemeinschaftlich dient. Aus dieser theoretisch ganz guten, aber nicht praktisch eingerichteten Fassung entstehen erfahrungsgemäfs zweierlei Uebelstände. Nämlich es kommt häufig vor, dafs der Schüler jene einzelnen Subjecte, auch der Reihe nach, recht gut weifs, aber nun das zugehörige Prädicat vergessen hat oder verwechselt. Er ist nicht recht mit sich einig: soll er allen diesen den Nom. Pl. auf *ia*, oder den Gen. Pl. auf *ium* zusprechen, oder gar sie zu einem Abl. Sing. auf *i* verurtheilen? Für einzelne Fälle verursacht diese Verwechselung allerdings keinen Fehler, aber oft werden auch unschuldige mit den schuldigen Subjecten von dem verkehrten Urtheile betroffen. — Aufserdem aber hat das beschriebene Zusammenfassen vieler Fälle unter eine Regel noch das Mifsliche an sich, dafs ein Schüler, der diese Regel noch nicht gehörig in sich verarbeitet und verdaut hat, bei jedem Anwendungsfalle genöthigt ist, ihren ganzen Context mit allen einzelnen Fällen wieder durchzugehen, eine Mühe, welche ihm die ganze Regel gewöhnlich verleidet.

Um nun vollständiger und im Einzelnen unsere Ansicht über die bei der Formenlehre einzuschlagende Methode darzulegen, so möge es gestattet sein, eben jenen Abschnitt über die dritte Declination zur Probe im Umrifs abzuhandeln, wobei wir sowohl dem Erfordernisse der nöthigen Vollständigkeit als dem der Fafslichkeit und Bündigkeit zu entsprechen suchen.

Stellen wir zuvörderst ein Paradigma auf, aber auch nur eins; denn es genügt vollkommen. Nehmen wir z. B. *consul*, welches in der Flexion den Nominativ-Stamm weder qualitativ noch quantitativ verändert. Die Endungen der Casus werden hervorgehoben. Wegen der Neutra erinnern wir sodann an die frühere allgemeine Regel von den 3 gleichen Casus und dem *a* des Plurals. Hierauf leiten wir mit der Bemerkung, dafs man an den verschiedenen Endungen der Wörter dieser Declination (*er*, *or*, *as*, *os* u. s. w.) im Allgemeinen das Geschlecht erkennt, die Aufstellung der Genus-Regeln ein. Diese geben wir in versificierter Fassung, welche sich von der herkömmlichen nicht viel entfernt, nur deren Ueberladung vermeidet, aber dabei nicht an unrhythmischer Härte und barocker Ausdrucksweise leidet. Dafs der Schüler die Genusregeln kennen lernen soll, ehe er die Wörter kennt, worüber sie handeln, kann kein Bedenken machen. Wir ersparen uns hierdurch die allemalige Angabe des Geschlechts bei der nachfolgenden Uebersicht der Wörter nach ihrer Genitiv-Bildung.

Um dann dem Schüler die Erkennung des eigentlichen Wortstammes, oder, wie die Schule sagt, die Genitiv-Bildung geläufig zu machen, so lassen wir eine für das Vocabelbedürfnifs ausreichende Sammlung von Substantiven mit beigefügtem Genitiv folgen. Bei zweckmäfsiger Ordnung derselben lernt er hier die verschiedentliche Anfügung der Casus-Endungen weit natürlicher und leichter als an Regeln, die ja doch schwer zu geben und noch viel schwerer zu behalten sind und vielmehr aus der Zusammenstellung der Beispiele selbst hervorgehen. Vocabeln

müssen ohnehin memoriert werden. Wir beginnen also mit einer Aufstellung von Wörtern, deren Flexion durchaus mit der des Paradigmas stimmt. Es sind die sog. *imparisyllaba*, wobei gewisse im einzelnen abweichende ausgeschlossen sind. Zur Andeutung völliger Gleichheit in der Genitivbildung werden sie partieenweise zusammengeklammert. Es stehen hier nun:

„1) Solche, die im Nom. den reinen Stamm zeigen: (*consul, consŭlis* der Consul, *pugil, is* der Faustkämpfer, *sōl, is* die Sonne, *agger, is* der Damm)";

in dieser Weise folgen noch: *mulier, vēr, arbor, fūr, guttur, marmor* u. a., wie auch „die auf *ter*": *pater, mater* etc., die nur durch Synkope zu *parasyllabis* geworden sind.

„2) Solche, die im Nom. den reinen Stamm (d. h. den in der Flexion auftretenden Stamm) nicht zeigen: *pastŏr, ōris* der Hirt (u. m. dgl.), *leo, ōnis* der Löwe" ... „Die auf *do* und *go*: (*virgo, ĭnis* die Jungfrau, *ordo, ĭnis* die Ordnung)" ... „Ebenso gehen diese: *homo, ĭnis*" ... „Besondere Bildungen: *praedo, ōnis*" ...

In solcher Weise wird, nach Analogieen geordnet, die Sammlung der *imparisyllaba*, mit Ausschlufs der in einzelnen Casus abweichenden, vollendet. Demnächst folgt ein Abschnitt, welcher von den „Abweichungen in einzelnen Casus" handelt. Diese fassen wir in folgenden 6 Regeln bündig und deutlich zusammen, wobei wir die Besonderheiten nur einzelner Wörter vorläufig ausschliefsen.

„1) Die ungleichsilbigen Wörter mit mehr als einem Consonanten vor der Genitiv-Endung haben im Gen. Pl. *ium*: *urbs, urb-is, urb-ium.*" [1])

„2) Die gleichsilbigen Wörter auf *is* und *es* haben ebenfalls im Gen. Pl. *ium*: *avis, av-is, av-ium*; *nubes, nub-is, nub-ium.*"

„3) Die Neutra auf *e, al, ar* haben im Abl. Sing. *i*, Pl. *ia*, Gen. *ium*. (Nur die auf *al* und *ar* mit kurzem *a* haben *e.*)"

„4) Die gleichsilbigen Namen von Städten und Flüssen auf *is* haben im Acc. *im*, Abl. *i.*"

„5) Die gleichsilbigen Adjectiva haben im Abl. *i* und im Plur. *ium, ia* statt *um, a* (*brevis, celeber*)."

„6) Die ungleichsilbigen Adjectiva mit mehr als einem Consonanten vor der Genitiv-Endung, wie auch die auf *x* haben im Abl. *i* und *e*, Plur. *ia, ium*. (Werden aber die auf *ns* als Substantiva oder als Participia gebraucht, so bekommen sie im Abl. nur *e.*)"

Unter jede der gegebenen Regeln stellen wir eine Sammlung von Wörtern, enthalten uns jedoch der Ausnahmen. So unter 1: „*urbs, urbis* die Stadt, *arx, arcis* die Burg" ... Unter 2: „*civis, civis* der Bürger ... *nubes, is* die Wolke" ... Unter 3: „*rete,*

[1]) Hier wäre anzumerken, dafs *patris, matris, fratris*, deren Biconsonanz durch Synkope entsteht (*pat'ris*), nicht hieher gehören.

retis das Netz ... *calcar, āris* der Sporn, (*sal, sălis* das Salz ...)." Unter 5 setzen wir eine Reihe her mit der Ueberschrift: „Adjectiva dreier Endungen". Wir halten dafür, dafs die Lehre von der Motion und Declination der Adjectiva keines besonderen späteren Kapitels bedarf, sondern schon mit dem Nomen substantivum zugleich abgemacht werden kann und aus praktischen Gründen auch mufs. Bei der späteren Abhandelung über die Comparation ist die abweichende Declination der Comparative anzumerken. — Also: „*celeber, bris, bre* berühmt" ... Dann: „Adjectiva zweier Endungen: *brevis, is, e* kurz" ... „Monatsnamen (im Lat. als Adj. gebräuchlich): *Aprīlis, September* ..." Unter 6: „Adjectiva einer Endung".

Hierauf folgt ein (mit kleiner Schrift gedruckter) Anhang, der etwa folgende Bemerkungen für fortgeschrittenere Schüler enthält: „Die seltenern Masculina auf *as* und *is* mit dem Gen. auf *ātis, ītis* haben im Gen. Pl. *ium*: *Arpinas, ātium, penātes* (Pl.), *penatium, Samnis, ītium*. Dagegen erhalten die als Substant. gebrauchten Participia auf *ns* öfters *um*. — Die Neutra auf *ma* erhalten im Dat. und Abl. Pl. meistens *is*: *poëma, poëmatis*." — Hierzu können noch einige andere beiläufig zu merkende Seltenheiten kommen.

Somit ist nun das Allgemeinere des Unterrichts von der III. Declination abgemacht. Was noch erübrigt, sind die Besonderheiten einzelner Wörter, welche also als Anomala in einem Vocabelverzeichnifs aufzuführen sind und in Substantiva und Adjectiva abgetheilt werden. Wir lassen nicht etwa Wörter wie *nox, ŏs* hier erst lernen, denn sie gehören schon unter die obige Regel 1; auch nicht einmal *iter*, welches trotz seiner Zwiestämmigkeit schon bei den regelmäfsigen *parisyllabis* genannt werden kann. Es stehe hier eine Probe der Aufstellung.

> „*nix, nivis, nivium* der Schnee, *mus, muris, murium* die M., *vas, vasis* das Gefäfs (Plural nach der II. Decl.), *senex, senis* der Greis, *caro, carnis, carnium* d. F., [*canis, is, um* d. H., *juvenis, is, um* d. J., *vates, is, um* d. S.], *vis* (ohne Gen.), *vim, vi, vires, virium* d. K., [*sitis, is, im, i* d. D., *ravis, is, im, i* d. H.] ..." U. s. f.

Die ganze Zahl der anomalen Substantiva und Adjectiva wird sich auf etwa 30 beschränken. Unter den ersteren mufs namentlich noch *lis, parentes* (*um*), *bos, requies, navis*; unter den letzteren *celer, supplex, locuples* aufgeführt werden. Dagegen ist es bei der Fassung unserer 6. Regel nicht mehr nöthig noch richtig, *dives, pauper, superstes, vetus etc.* als Anomala zu geben. Was endlich das Nichtvorkommen des Plur. neutr. einiger Adjectiva betrifft, so macht es uns nicht ängstlich, wenn die Schüler dieses auch nur erst später durch eigene Erfahrung inne werden.

Dies ist die ganze Darstellung dessen, was unsere Schüler von der dritten lat. Declin. (einschliefslich der Motion der dahin gehörenden Adjectiva) wissen müssen. Sie enthält: ein Paradigma; die versificierten Genusregeln; eine Sammlung regelmäfsiger Substantiva; sodann 6 kurze Regeln über abweichende Ca-

ausbildungen nebst einer Sammlung von Substantiven und Adjectiven, und schliefslich ein Verzeichnifs von etwa 30 unregelmäfsigen Wörtern. Vergleicht man die so wortreichen Auseinandersetzungen, in welchen die meisten Schulgrammatiken dieses Kapitel abhandeln, so wird man die Vorzüge der vorgeschlagenen Darstellung nicht verkennen, die darin bestehen, dafs das, was sie bietet, bei einer der Auffassungsweise des Knabenalters angemessenen Einfachheit nicht allein zum Lernen und (was ja so wichtig beim Unterricht) zum Repetieren sich eignet, sondern auch dem Bedürfnisse der Anwendung sowohl bei den ersten Versuchen, wie auch für den vorgeschrittneren Gebrauch der Sprache entspricht.

Nur noch ein paar Worte über die lat. Conjugation. Dafs die hergebrachte Methode, nach welcher unsere Knaben mit dieser Partie der Formenlehre bekannt gemacht werden, nicht befriedige, ist öfters ausgesprochen worden. Man schlägt aber nicht einen richtigen Weg zur Verbesserung, resp. Vereinfachung ein, wenn man nach Art der griech. Grammatik von Curtius die Aufklärungen, welche die rationelle Erkenntnifs der Sprachformen an die Hand giebt, für die niedere Schulpraxis anwendbar machen zu können meint. Darauf mufs man sowohl in Rücksicht auf den Standpunkt der Schüler als auch wegen der geringeren Durchsichtigkeit der lat. Formenbildung verzichten.

Ueber die „Herleitung der Tempora" wird ohne Noth und Nutz ein weitläufiges Regelsystem gegeben. Statt dessen sollte man sogleich zwei Ordnungen der Tempora (Temp. der Dauer und T. der Vollendung) unterscheiden lehren, eine Theilung, die ja sowohl in der Bildung der Formen als in deren Bedeutung von selbst gegeben ist. Es kann nun eben kein so grofses Stück Arbeit sein, das Activum, nicht einer, sondern, was uns räthlicher scheint, sämmtlicher Conjugationen zugleich zu erlernen, wenn es in folgenden 3 Absätzen ausgeführt wird.

Am leichtesten haben wir es mit den Temp. der II. Ordnung (Perf, Plusq., Fut. II). Wir machen den Schülern die überraschende Mittheilung, dafs sie dieselben gar nicht erst zu lernen brauchten, indem diese 3 Temp. in allen 4 Conjugationen just so und nicht anders als die gleichen Temp. von *sum* gingen! Ob der Perfectstamm in *avi*, *ui*, *evi*, *i*, *si*, *ivi* oder noch anders endigt, nun, das mufs ja aus dem Vocabular gelernt werden.

Mit den Temp. der I. Ordnung verfahren wir so: Wir geben zuerst eine Synopsis des Praes., Imperf. und Fut. I Indic. in der ersten Person:

Praes.	*am-o*	*mone-o*	*leg-o*	*audi-o*
Impf.	*amab-am*	*moneb-am*	*legeb-am*	*audieb-am*
Fut. I.	*amab-o*	*moneb-o*	*leg-am*	*audi-am*

Diese 9 Formen behält der Schüler leicht und gewöhnt sich nebenbei bald, dieselben nach dem Muster der schon bekannten Formen *er-am*, *esse-m*, *er-o*, *si-m* (denn auch hier dürfen wir die Bekanntschaft mit dem Hülfsverbum benutzen) weiter zu

flectiren, wobei nur auf die von *sint* abweichende 3. Pers. Plur. *audiunt* aufmerksam zu machen ist. Es ist also durchaus nicht nöthig, Paradigmata vollständig in allen Personen auszuführen; das kann man als eine nützliche Uebung dem Schüler aufgeben.

Es folgt der Conjunctiv Praes. und Impf. (Da der Conj. Fut. durch Periphrase gegeben wird, auch vielmehr in die Syntax als in die Formenlehre gehört, so lassen wir ihn hier unerwähnt.)

Praes. *am-em* *mone-am* *leg-am* *audi-am*
Impf. *amare-m* u. s. w.

Die Weiterflexion ist wiederum schon durch *esse-m* und *er-am* bekannt.

Zum Passivum übergehend, werden wir den Schülern mit ein paar Fingerzeigen die Umbildung der Personen-Endungen des Activs in solche des Passivs beibringen. Die Imperative, Infinitive und Participien beider Genera werden auch am besten und sichersten in synoptischer Zusammenstellung der 4 Conjugationen gelernt.

Siegburg. Gustav Humperdinck.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Rheinprovinz. 1864.

Aachen. Gymnasium. In I A. im Französ.: Gesch. der französ. Literatur von ihrem Ursprunge bis zur neuern Zeit mit französ. Vorträge. Hinsichtlich der Mathematik bedauert es der Director im Interesse der mathematischen ἀκρίβεια, dafs die durch ihre Einfachheit, Symmetrie und Schärfe der Schlufsfolgerungen sich empfehlende Methode der Grenzen nicht längst schon allgemein in die mathem. Lehrbücher der Gymnasien eingeführt und die weitläufige und ermüdende Methode der Alten, die sog. Exhaustionsmethode, ersetzt habe. In II B. Ovid. Met. und Virg. Aen. Französ. beginnt in VI. — Abit.-Arb.: im Deutschen: Ueber die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Berufswahl; im Lat.: *De patriae amore*; in der Rel. (kath.): Ueber die Tradition als Erkenntnisquelle der katholischen Lehre und ihr Verhältnis zur heil. Schrift; (ev.): Wie das in Christo dargebotene Heil angeeignet wird. — Rel. L. Spielmans schied aus, in seine Stelle trat der 2. Rel. L. Caplan Bechem, in dessen Stelle Caplan Degen; Prof. Dr. Oebeke war im Sommer krank. Schülerz. 338, Abit. 33. — Abh. des Oberl. Dr. Klapper: Zur Geschichte Burtscheid's. 8 S. 4. Burtscheid sei nicht identisch mit Breotium, das 1. Kloster in der Gegend rühre her von K. Otto II., der Gründer der Stadt aber sei Otto III.

Aachen. Realschule I. Ordn. VI Franz. 2 St., V u. IV 5 St., III—I 4 St. — Abit.-Arb.: im Deutschen: Woraus erklärt sich die Anhänglichkeit des Menschen an seine Heimath?; im Franz.: *Sur les faits qui séparent les temps modernes du moyen âge*; in der Relig. (kath.): Die verschiedenen Arten des Sittengesetzes und die Verbindlichkeit derselben; (ev.): Wie das in Christo dargebotene Heil angeeignet wird. — Der kath. Rel. L. Huthmacher schied aus, an seine Stelle trat Caplan Becker von Düsseldorf; es traten ein die Probecand. H. Bohne und V. Rafsmann. Schülerz. 280, Abit. 3. — Abh. des Oberl. Dr. Sieberger: Ueber die Lemniscata. 18 S. 4.

Barmen. Realschule I. Ordn. und Progymnasium. V u. VI sind der gemeinschaftliche Unterbau: V Lat. 8, Franz. 5, Deutsch 4, Rel. 3, Gesch. u. Geog. 3, Rechnen 4, Schreiben 3, Zeichnen 2, Singen 1 St., VI Lat. 10, Deutsch 3, Rel. 3, Gesch. u. Geog. 3, Rechnen 5, Schreiben 4, Zeichnen 2, Singen 1 St. — Zu Mich. 1863 ward Gymnasial-Secunda errichtet und trat Oberl. Dr. Frick ein. Hülfsl. Dute schied

aus, ebenso Cand. Becker. es trat ein prov. L. Steup von Eupen; zu Neujahr wurde neu dotiert eine Lehrstelle für den kathol. Religionsunterricht und die Gemarker Vorschule getrennt, es traten ein Hülfsl. Richter und der ord. L. Döring von Wesel; am 23. März 1864 starb der 1. Oberl. Prof. Dr. Petri; zu Ostern ging ab Oberl. Dr. Frick als Dir. des Gymn. zu Burg und Hülfsl. Meier-Peter; es traten ein Oberl. Dr. Schmieder von Cleve und L. Apel von Wermelskirchen, im Sommer der kath. Rel. L. Caplan Bötticher und Hülfsl. Schäffer von Halle; am Schlusse scheidet Dr. Lorberg als 1. Oberl. der Realsch. zu Ruhrort. — Abit.-Arb.: Es bildet das Talent sich in der Stille, sich der Charakter in dem Strom der Welt; *Sous quels rapports peut-on appeler Frédéric-Guillaume, électeur de Brandebourg, le fondateur de la Prusse telle qu'elle est aujourd'hui?* Christus hat uns ein Vorbild hinterlassen, dafs wir nachfolgen sollen seinen Fufstapfen 1 Petr. 2, 21. — Die Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisenstiftung wuchs um 746½ Thlr. Schülerz. 460. Abit. 3. — Abh des ord. L. A. Döring: *De tragoedia christiana quae inscribitur Χριστὸς πάσχων*. 25 S. 4. Der Verf. gibt zuerst eine Uebersicht über die Ausgaben und Untersuchungen über das Drama vom 16. Jahrh. an, deutet dann die Fragen an, die noch zu beantworten sind, und folgert daraus, dafs, wie klar ist, dafs in Dübner's Cod. C der Verf. des zweiten Epilogs 2605—2610 Tzetzes ist, derselbe auch mit dem προλογίζων identisch sei, denn beide (prol. 1) reden denselben Gönner an, beide schieben den 1., resp. 2. der Cassandra zu; Tzetzes also, der sich im Prolog V. 4 zu erkennen gibt, ist Verfasser des Gedichts. Darauf zählt der Verf. alle die Verse des Gedichts auf, die aus andern Dichtern entlehnt sind, mit weit gröfserer Ausführlichkeit und Genauigkeit als einer der Vorgänger; darnach finden sich 9 Verse Lycophrons in 12 Versen des Ch. p., 19 Verse des Prom. und Agam. des Aesch. in 19 hier, 7 der Hecuba des Eurip. in 10, 49 des Orestes in 52, 329 der Medea in 410, 192 des Hippol. in 216, 85 der Troades in 88, 217 des Rhesus in 243, 246 der Bacchen in 254 hier; am meisten ist also benutzt der Rhesus, die kürzeste Eurip. Tragödie. Der Text des Euripides, den unser Dichter vor Augen hatte, ist noch mehr, als bisher geschehen, zu berücksichtigen, wie an einigen Stellen nachgewiesen wird. Dafs aber der Dichter aufser den oben angeführten Tragödien noch andere gekannt habe, ist wahrscheinlich, es finden sich Anspielungen auf Verse aus beiden Iphig., Phoen., und V. 936 sqq. sind von Hartung mit Recht als aus Eur. Peliades entnommen bezeichnet.

Bedburg. Rheinische Ritter-Academie. 5 Classen. Französ. in allen Cl. 3 St. Am 12. April 1864 starb der ord. L. Cl. Aug. Schröder. — Abitur.-Arb.: Der Mensch der Herr seines Schicksals; *Quibus maxime virtutibus Romani praestiterint*; Erklärung des Gebetes des Herrn. Schülerz. 28, Abit. 4. — Abh. des ord. L. Dr. Lücken: Ueber Construction der Kegelschnitte. 19 S. 4.

Bonn. Gymnasium. III, IV, V, VI sind in Parallelcötus getheilt. — Abit.-Arb.: Liebe die Heimath, schätze die Fremde; *Quantam laudem Athenienses bellis cum Persis gestis meruerint*; Was macht unser Gebet bei Gott erhörbar? (ev.); *Credo unam, sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam* (kath.). — Die Oberl. Dr. Freudenberg und Zirkel erhielten das Präd. Professor. Zu Ostern trat als comm. Lehrer Cand. J. Küppers ein; am 1. Juli wurde das 50jährige Jubiläum des ord. L. Dr. C. M Kneisel gefeiert. Schülerz. 489, Abit. 31. — Abh. des Prof. Remacly: Die Erziehung für den Staatsdienst bei den Athenern. 16 S. 4. Eine Probe aus einem gröfsern dem Material nach fast fertigen Werke über die Frage, wie in Griechenland und Rom die gro-

sen Staatsmänner, Feldherren und übrigen Staatsmänner ausgebildet worden, deren Beantwortung auch für die Praxis des Lebens ersprießlich werden dürfte. Drei Abschnitte handeln über Begriffserklärung und Eintheilung des Ganzen, das athenische Beamtenthum, die Eigenschaften der athenischen Beamten. Eine eigentliche Staatserziehung für den Staatsdienst gab es außer in Sparta nicht. Aber doch war alle Erziehung national. Zu den Beamten gehören auch sämmtliche Organe der obersten Staatsgewalt. Die Dreitheilung der Thätigkeit der Staatsgewalt findet sich fast überall. In Athen aber bildete die richterliche Gewalt in der Heliäa den Sitz und das Organ der Souveränität, sie führte das Aufsichtsrecht über alle Beamte. Die Heliasten sind selbst aber auch wie die Buleuten Staatsbeamte. Nirgends gab es so viele Aemter wie in Athen. Dazu sind auch alle Befehlshaber im Heere als Beamte anzusehen. Dagegen ist die Amtsdauer größtentheils sehr kurz. Nicht demokratisch war die Besoldung. Aber dadurch und durch den Patriotismus war der Zudrang zu den Aemtern so allgemein. Daraus folgte die große Verbreitung der Regierungs- und Verwaltungsfähigkeit. Ein Beamtenstand existierte aber nicht.

Bonn. Universität. *Ind. lectt. p. mens. aest.* 1865: *Scaena Plautina Poenuli Act. II.* 6 S. 4. Die Schlußscene des 2. Akts, berichtigter Text und Var. lect.

Cleve. Gymnasium. Abit.-Arb.: im Deutschen: a) Das höchste Glück ist das, welches unsere Mängel verbessert und unsere Fehler ausgleicht; b) Es ist besser, das geringste Ding von der Welt zu thun, als eine halbe Stunde für gering halten; im Lat.: a) *Nullam funestiorem civitatibus pestem extitisse quam discordiam civilem*; b) *Veterem Graeciam uno malo concidisse, libertate immoderata ac licentia contionum quam recte dixerit Cicero*; in der Relig. (ev.): a) Die Hauptlehrsätze der Kirche über die Person des Gottmenschen dogmatisch und kirchenhistorisch zu erläutern; b) Wann ist eine Handlung im Allgemeinen sittlich gut? Was versteht man unter Umständen (*circumstantiae*)? Wie theilt man dieselben ein?; c) Die heil. Schrift in ihrem Unterschiede von allen anderen Schriften; Relig. (kath.): a) Man begründe aus der h. Schrift *conc. Trid. sess. XIII. can.* 1 u. 2 über die Gegenwart Christi in der h. Eucharistie; b) Die beiden Schutzmittel gegen die Sünde. — Zu Anfang des Schuljahrs ging der ord. L. Dr. Weidner ab nach Köln, als comm. Lehrer trat ein Dr. W. Schröder von Essen. Oberl. Dr. Hundert war das Jahr wegen Krankheit abwesend und wurde durch Cand. H. Fischer vertreten, der zu Ende nach Naumburg abgeht. Zu Ostern ging Oberl. Dr. Schmieder ab nach Barmen; den Religionsunterricht übernahm Pastor Wellershaus, andere Stunden Dr. Braun; beide scheiden mit dem Eintritt des Dr. Kleine aus Burgsteinfurt als 2. Oberlehrer aus. Schülerz. 124, Abitur. 6. — Abh. fehlt.

Coblenz. Gymnasium. III, IV, V, VI sind in Parallelcötus getheilt. Abit.-Arb.: Vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll; solang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll; *De optima ratione legendi libros*; Man gebe die Einrichtung der Kirche Christi im Allgemeinen an und weise nach, daß Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, das Vorsteheramt in der Kirche übertragen hat (kath.); Erklärung von Phil. II, 12—18 (ev.). — Der comm. Lehrer Grundhewer ging an das Gymn. zu Emmerich, als comm. Lehrer trat ein Dr. Schlüter von Emmerich; Cand. Dübbers schied aus, als Probelehrer traten ein Cand. Heinecamp und Dr. Edm. Vogt. Schülerz. 431, Abit. noch unbestimmt. — Abh. des Oberl. Theod. Stumpf: Die politischen Ideen des Nicolaus von Cusa. I. Abth. 31 (vollst. im Buch-

handel). Zum Gedächtnifs des 400jähr. Todestages 11. Aug. des Nicolaus von Cusa. Die geistvolle und sehr fleifsige Abhandlung erörtert nach einer sinnigen Vergleichung der beiden bedeutenden Franken, des Nicolaus von Cusa und des Joseph Görres, die kirchlich-politischen Ideen, welche zur Zeit des Baseler Concils, angeregt durch seinen Freund Cesarini, Nicolaus, damals Dechant in Coblenz, über Kirche, Papstthum, Concilien, Episkopat, Kaiserthum, in seinem bedeutenden Werke *de concordantia catholica*, niedergelegt hat, hebt die Tiefe der Anschauungen des Nicolaus hervor, geht aber auch auf die Inconsequenzen und Widersprüche ein, von denen sich unter dem Einflusse der mächtigen Zeitströmungen Nicolaus nicht frei hielt.

Crefeld. Städtische Realschule. 6 Classen: Deutsch I u. II 3, III u. IV 4, V 5, VI 6: Lat. 4, 4, 4, 5, 5, 6; Franzõs. 5, 4, 4, 5, 5; Engl. 3, 3, 4; Rel. 2 in 6 Cl.; Gesch. u. Geog. 3, 3, 4, 4, 4, 5; Math. u. Rechnen 5, 5, 5, 6, 5, 5; Naturw. 6, 6, 3, 2, 2, 2. — Cand. Kielmann ging ab, es trat ein der ord. L. G. A. Pröscholdt aus Meiningen; Cand. Krabbe ging als Pfarrer ab, L. Ulbrich nach Frankfurt a. M., es trat ein Cand. H. Melchior aus Ronsdorf. Das neue Schulhaus ist vollendet. Schülerz. 238.

Duisburg. Gymnasium und Realsch. I. Ordn. Abit.-Arb. im Gymn. im Deutschen: a) In dir ein edler Sklave ist, dem du die Freiheit schuldig bist; b) Machet nicht viel Federlesen, schreibt auf meinen Leichenstein: dieser ist ein Mensch gewesen, und das heifst ein Kämpfer sein; im Lat.: a) *Quorum virorum opera res Romana altero bello Punico sustentata ac tandem superior facta sit*; b) *Exponatur quantum quisque regum Romanorum ad imperium augendum contulerit*; in der Rel. (ev.): a) Erklärung von Matth. 5, 29. 30 mit Anwendung von Matth. 19, 20—23; b) Beantworte folgende Fragen auf Grund des Gespräches Jesu mit Nikodemus: 1) Was reicht noch nicht aus, um das Reich Gottes zu sehen? 2) Was ist die alleinige Bedingung, unter der das Reich Gottes gesehen werden kann? 3) Wie gelangt der Mensch zur Erfüllung derselben?; Relig. (kath.): Man gebe an und begründe die Lehre vom Reinigungsorte; die Sünden gegen den Glauben werden angegeben und kurz erklärt; — in der Realschule: Die Kraft und der Geist eines Volkes zeigt sich erst recht in Noth und Gefahr; *Insurrection de la Suisse contre la maison d'Habsbourg*; wie ist Röm. 3, 28 mit Jac. 2, 24 zu vereinigen? (ev.). — Oberl. Hamann ging ab an die Kadettenanstalt in Bensberg, Probel. Dr. Gerhard aus Bonn trat ein, ging aber bald nach Neustadt-Eberswalde ab, es trat als Relig. L. Dr. Volkmann von Thorn ein, an Stelle des nach Stettin abgehenden Gymn. L. Th. Beyer tritt Hülfsl. K. Holle aus Minden, an Stelle des Cand. th. Dickhaus als Relig. L. der Realschule Dr. M. Kirchner aus Berlin. Schülerz. im Gymn. 148, in der Realsch. 47; Abit. im Gymn. 11, Realsch. 2. — Abh. des Oberl. Fr. Fischer: „Molière, ein Beitrag zur Förderung des Studiums dieses Dichters“. 27 S. 4. Biographie Molière's und Aufzählung und kurze Inhaltsangabe seiner Lustspiele.

Düren. Gymnasium. Abit.-Arb.: Des Lebens Uebel lehren uns des Lebens Güter schätzen; *A quibus potissimum Romanorum regibus opes civitatis auctae sint*; Was hat Jesus Christus für uns gethan, um uns von der Sünde und deren Folgen zu erlösen? Was sollen wir andrerseits thun, damit dieses uns wirklich zum Heile gereiche? (kath.); Die sogenannten drei Aemter Christi zu unserm Heil (evang.). — Am 29. Febr. 1864 starb der emerit. Gymn. L. M. Siberti; zu Ostern trat Probecand. A. Giesen ein. Schülerz. 155, Abit. 9. — Abh. des Dir. M. Meiring: Psychologische Erwägungen über das Verbum als Aus-

Geogr. 1, Physik ½, Mathem. 1; II 16½ St., Rel. 1, Deutsch 2, Lat. 2½, Franz. 2⅓, Engl. 2½, Gesch. 1, Geogr. ⅔, Physik ⅔, Naturg. ½, Mathem. 1½; für I ist kein Arbeitsplan festgesetzt. Die freie Zeit soll durch Lectüre, die der Lehrer überwacht, ausgefüllt werden. Der verständige Aufsatz verdient allgemeine Beachtung. — 2) Lehrplan der Anstalt (S. 21—43), wie er aus den Fach-Conferenzen hervorgegangen ist. Der Plan geht auf Manches speciell ein, theilt u. A. die in den einzelnen Classen zu lernenden Kirchenlieder und im Latein die grammatischen Mustersätze mit.

Emmerich. Gymnasium. Abit.-Arb.: Der brave Mensch denkt an sich selbst zuletzt; a) *Graeciae civitates dum imperare singulae cupiunt, imperium omnes perdiderunt*; b) *Livianum illud „eam quasi fato quodam datam Romanis sortem fuisse, ut victi vincerent" breviter demonstretur*; a) Man zeige, dafs der Heiland durch seinen Tod am Kreuze eine vollkommene Genugthuung geleistet hat; b) Was versteht man unter der Freiheit des Willens? — Gymn. L. Dr. Cramer ging ab als Rector der Bürgerschule in Mülheim a. Rh., der comm. L. Dr. Schlüter nach Coblenz, als comm. L. traten ein die Candd. Dr. Eickholt von Hedingen, Grundhewer von Coblenz, Schrammen von Aachen, zu Ostern ging Dr. Eickholt ab nach Köln und trat ein als Dir. der bisherige Oberl. zu Köln Dr. J. Stauder, Oberl. Dederich erhielt den Professortitel. Schülerz. 130, Abit. 9. — Abh. des Prof. Dederich: Neue Forschungen über die ältesten cleve'schen, geldern'schen und zütphen'schen Grafen. 35 S. 4. Der Verf. erzählt zuerst die alten Sagen bei Gregor von Tours, Fredegar und Abt Tritheim über die ältesten clevischen Grafen, die nichts von historischer Wahrheit an sich haben. Die Vogtei von Cleve stand, wie die Grafschaft Teisterbant zwischen Rhein, Maas und Waal, unter der Jurisdiction des Bischofs von Utrecht; beide Grafschaften waren in politischer Hinsicht stets getrennt; ebenso hat die Grafschaft Twente, die auch unter Utrecht stand, nichts mit den Grafen von Cleve zu schaffen gehabt. Die Kirchen- und Klostergeschichte erwähnt dann viele fromme Grafen von Cleve, welche die Geschichte nicht kennt; die Sage führt viele Helden auf, die den Kaisern gegen Sachsen, Normannen und Ungarn beistanden. Aus diesem Nebel etwas Geschichte herauszufinden, ist schwierig. In dem Schwanenritter Elias Grail, dem angeblichen Gründer von Cleve, erblicken wir den Grafen Rütger von Flandern, der 1020 von Heinrich II. nach Cleve gesandt der Gründer der clevischen Grafendynastie geworden ist. Sein Sohn war Theodorich II., aus dem die Sage zwei Dietriche gemacht hat. Der Name Geldern kommt zuerst 1067 vor; die Geschichte der ältesten Grafen ist auch ganz sagenhaft. Der angebliche Graf Meginzoz ist von Vilich her nach Geldern übetragen. Sein Sohn und seine Enkel sind auch problematisch. Der erste sichere Graf von Geldern ist der in den Urkunden von 1096 bis 1122 erwähnte Graf Gerhard, ihm folgte Heinrich 1131—1162, der erste Graf von Geldern und Zütphen. Der erste authentische Graf von Zütphen ist Otto, dessen Tochter Mathilde der Pfalzgraf Ludolf (c. 1040) heirathete. Als Erbherr zu Zütphen kommt auch 1059 Godschalk vor, ihm folgte als Herr von Zütphen sein Sohn Graf Otto, diesem sein Sohn Heinrich, Günstling Kaiser Heinrichs V., diesem sein Bruder Theoderich Bischof von Münster, diesem seine Schwester Ermgard als Erbin von Zütphen, in erster Ehe vermählt mit Graf Gerhard von Geldern, zum zweiten Male 1134 mit Conrad von Luxemburg. Ihr folgte ihr Sohn aus erster Ehe Heinrich, der von seiner Mutter die Grafschaft Zütphen, von seinem Vater die Grafschaft Geldern erbte, also der erste Graf von Geldern und Zütphen ist († 1162).

Essen. Gymnasium. I Gesch. des Alterthums und Repet. der Gesch. des M. A. und der neuern Zeit, II A. neuere Zeit, II B. Gesch. des M. A. V in 2 Parallelcötus getheilt. — Abit.-Arb. im Deutschen: *Nihil sine magno vita dedit labore mortalibus*; im Lat.: *Quibus maxime virtutibus Romani, antequam degeneraverint, insignes fuerint*; in der Relig.: Welche Bedeutung hat das Gesetz für den Wiedergeborenen? (evang.); Was ist die zum Empfange des h. Bufssakramentes erforderliche Reue, und welche sind ihre nothwendigen Eigenschaften? (kath.). — Hülfsl. Brockmann trat ein, an Stelle des Zeichenl. Steiner trat A. Espey, der kath. Rel. L. Rector Kratz ging ab, an seine Stelle trat E. Fischer, es traten als Probecand. ein F. Notthoff und R. Prübler. Schülerz. 325, Abit. 23. — Abh. des Gymn. L. Ferd. Seck: *De C. J. Caesaris commentariorum fide p. II.* 10 S. 4. In den Büchern *de bello civili* schreibt Cäsar nicht *sine ira et studio*, er stellt seine Sache als allein berechtigt hin, sich als ausgezeichneten Feldherrn, setzt die Gegner herab, hebt seine Verdienste ums Volk hervor; dem Urtheile des Asinius Pollio über Cäsars *fides* ist beizustimmen; Excurs über die Glaubwürdigkeit des Asinius Pollio.

Hedingen. Gymnasium. Abit.-Arb.: Worin besteht der wahre Werth der irdischen Güter?; *Postrema duo reipublicae romanae saecula et gloriae et turpitudinis plena fuisse brevi disputatione demonstretur*; Was heifst es: Christus hat uns erlöst? wodurch hat er uns erlöst? in welchem Verhältnisse steht insbesondere die Lehre Christi zu seinem Erlösungswerke? — Cand. Dr Eickholt ging ab nach Emmerich, als Hülfsl. trat ein Cand. A. Lichtschlag aus Düsseldorf, als Probecand. Dr. E. von Sallwürk. Schülerz. 136, Abit. 7. — Abhandl. des Oberl. A. Sauerland: Ueber die klimatischen Verhältnisse von Sigmaringen. 29 S. 4.

Kempen. Gymnasium Thomaeum. Abitur.-Arb.: in der Relig.: 1) Man beweise die wirkliche, wahrhafte und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in der heil. Eucharistie; 2) Begriff und Eintheilung des Eides, Erlaubtheit und Heiligkeit desselben; im Deutschen: *Calamitas virtutis occasio*; im Lat.: *Imperium Romanum ex quam parvis initiis ad quantas opes creverit, ostendatur.* — Es trat ein Probecand. Inhetveen. Am 8. Oct. 1863 wurde das neue, aus den Trümmern der kurkölnischen Burg aufgebaute Schulgebäude eingeweiht. Schülerz. 110, Abit. 13 u. 1 Ext. — Abh. des Gymn. L. Uebert: *De Tacito summo rerum gestarum scriptore.* 19 S. 4. § 1. *De fide Taciti.* T. fehlen nicht die äufseren und inneren Bedingungen zum Geschichtschreiber; dazu ist er durchweg wahrheitsliebend. § 2. *De arte Taciti.* Er wollte ein Bild der sich entwickelnden Knechtschaft geben, seine Werke bilden ein Ganzes, er geht auf die letzten Gründe ein, sucht stets klar und anschaulich darzustellen, er enthüllt das Innere der Menschen. § 3. *De T. ratione dicendi.* Tiefer Ernst bezeichnet ihn; sein Stil ist erhaben; — vermeidet niedrige Ausdrücke, liebt poetische Darstellungsweise, Figuren, Kürze, Parataxis. § 4. Vergleich mit Thucydides.

(Schlufs folgt.)

Herford. Hölscher.

II.

Kolbe, Programm über den evangelischen Religionsunterricht. Ostern 1865.

Der Religionsunterricht auf den evangelischen Gymnasien hat in den letzten Decennien einen ungeahnten und erfreulichen Aufschwung genommen; Umfang jedoch, Inhalt und Methode desselben haben sich noch nicht in gleicher Weise festgestellt wie bei den seit Jahrhunderten mit Liebe und Eifer gepflegten alten Sprachen. Darum mufs eine jede um- und einsichtige Besprechung des Gegenstandes mit Dank willkommen geheifsen werden. Eine solche tritt uns entgegen in der dem diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums zu Königsberg in der Neumark vorgedruckten Abhandlung: „Ueber den evangelischen Religionsunterricht auf Gymnasien“ von Dr. Kolbe, dem Verfasser einer 1863 erschienenen Schrift: *de suffixo θεν*. Wir wollen dem Urtheil der Leser nicht vorgreifen und theilen deshalb blofs den vorgeschlagenen und wissenschaftlich begründeten Lehrgang einfach mit, machen aber auf die Einfachheit desselben sowie der Lehrmittel ausdrücklich aufmerksam:

VI. Bibl. Gesch. des A. T. — Katechismus, Hauptstück I mit Luthers Erklärung, II und III ohne dieselbe. — Acht Lieder.

V. Bibl. Gesch. des N. T. — Katechismus, Hauptstück II nebst Luthers Erklärung zu Artikel 1 und 2. — Sechs Lieder.

IV. Das Kirchenjahr und die Liturgie; die evangelischen Perikopen. — Evangelium Lucä. — Katechismus, Hauptst. III mit Luthers Erklärung. Hauptst. IV und V memorirt. — Vier Lieder.

III b. Die epistolischen Perikopen. Artikel 1 und 2 in Verbindung mit Repetitionen der Geschichte des A. T. und des Lebens Jesu. [Evangelium Matthäi. — Bergpredigt. Parabeln.] — Drei Lieder.

III a. Die Apostelzeit nach der Apostelgeschichte. — Zusammenfassende Besprechung des Katechismus mit Hervorhebung von Artikel 3 und Hauptstück IV und V. — Drei Lieder.

II. Erstes Jahr: Geschichte des Reiches Gottes unter dem alten Bunde. Lectüre besonders aus den Psalmen und Propheten.

Zweites Jahr: Geschichte des Reiches Gottes unter dem neuen Bunde. Lectüre des Evangelium Marci und eines kleinern Briefes [etwa Galater oder Philipper], womöglich im Grundtext.

I. Erstes Jahr: Evangelium Johannis und 1. Johannis Griechisch (Sommer). Römer-Brief und Uebersicht der Glaubenslehre (Winter).

Zweites Jahr: Skizzen aus der Kirchengeschichte vor der Reformation. (Lectüre aus der Apostelgeschichte.) —

Uebersicht über die Reformationsgeschichte nebst Skizzen aus der neueren Kirchengeschichte. Lectüre der Augsburgischen Confession mit Beziehung auf die Bibel und zur Begründung der Kenntnifs der Unterscheidungslehren der christlichen Confession.

Bibelsprüche sind bei Gelegenheit des Unterrichts in der biblischen Geschichte und im Katechismus zu lernen. Etwa von Tertia an mufs das Lernen einiger zusammenhängender Stellen gefordert werden.

Stetige Wiederholung der gelernten Lieder, auch in den obern Klassen.

Veranschaulichung des Unterrichts:

Biblische Geographie, biblische Bilder.

Ausschliefsung des rein gelehrten Elements sowie andrerseits des blofs erbaulichen. Strenge Beobachtung der Vorschrift des Abiturienten-Reglements: „Der Schüler soll hauptsächlich eine sichere Kenntnifs von Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift und von den Grundlehren seiner Confession erhalten."

Lehrbücher:

1) für Sexta und Quinta:
O. Schulz. Gesangbuch. Luthers Katechismus.
2) für Quarta bis Prima:
Luthers Bibelübersetzung. Gesangbuch. Hollenbergs Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht.
3) aufserdem in Sekunda und Prima das griechische neue Testament.

Cöslin. Hennicke.

III.

Lautverschiebung und Lautverwechslung. Von Alexander Büchner. Darmstadt. J. H. Diehl. 1863. 32 S. 8.

Der Inhalt dieses Schriftchens, das nur allgemeine Gesichtspunkte aufsucht, kann in folgenden Worten zusammengefasst werden. In unserer gegenwärtigen Sprache werden namentlich die Mutae durch die Zunge und durch das Gehör nicht so deutlich geschieden, wie die Schrift sie scheidet; Hart und Weich werden verwechselt, insofern wir wissen, dass, wo jemand anstatt *T* ein *D* sagt, eigentlich jenes erstere der Schrift nach erfordert wird. Der Grund dieser Verschiedenheit und Unsicherheit liegt in der Art, wie die Mutae von den Organen gebildet werden (p. 3—9). Die Schwierigkeiten aber dieser Unterscheidung

zwischen Hart und Weich haben verschiedene Stufen, je nachdem eine Muta zwischen zwei Vokalen auftritt oder vor oder nach nur einem Vokal d. h. im An- oder Auslaut oder geschieden ist von einem Vokale durch eine Liquida oder einen Zischlaut. In demselben Grade trübt sich die Reinheit oder steigert sich die Schwierigkeit der Unterscheidung, je nachdem der erste oder zweite oder dritte Fall vorliegt, und zwar so, dasz im letzteren Falle sich gegenwärtig kein Klangunterschied zwischen Hart und Weich mehr geltend macht. Diesz wird dann an einzelnen Beispielen durchgefürt mit tabellarischer Uebersicht, wobei zu bemerken ist, dasz *lg* wol eine wirklich vorkommende Verbindung im Auslaute ist (*Talg, Balg*), die der Verfaszer übersehen hat (p. 13). Auch die Reime der Dichter beweisen die Nichtunterscheidung verschiedener Mutenverbindungen wie *ld* und *lt*, *nd* und *nt* usw. (p. 9—15). Läszt sich nun hieraus folgern, dasz dieser Unterschied in den stummen Consonanten niemals vorhanden gewesen ist im Germanischen? Denn woher wiszen wir, dasz für uns das *P* jemals etwas anderes als das *B*, das *T* etwas anderes als das *D*, das *K* etwas anderes als das *G* war? Wir kennen ja das Gothische, das Althochdeutsche, das Angelsächsische nur aus Aufzeichnungen, und zwar meistens nicht aus solchen, die wir selbst mit einheimischen Schriftmitteln gemacht hätten, sondern aus Aufzeichnungen Fremder, die sich dazu eines ihnen selbst ursprünglich fremden Alphabetes bedienten. Selbst unsere ursprünglichen Namen kennen wir nur aus den Mitteilungen des Auslandes, welches mit Ohren hörte und mit Zeichen schrieb, die auf seine, nicht auf unsere Gewohnheiten und Bedürfnisse eingerichtet waren — es handelt sich hierbei um das ursprünglich sehr unvollständige Runenalphabet, das von fremd her kam und von fremd her erweitert ward; ferner um die germanischen Eigennamen bei Römern und Griechen, welche die Laute nicht so getreu wiederzugeben vermögen (p. 15—18). Dazu kommt der oft unterschätzte Mangel, der in einer Buchstabenschrift überhaupt liegt; Schrift und Sprache sind durch einen Abgrund von einander getrennt, des Umstandes zu geschweigen, dasz fast alle Indeeuropäer sich die Zeichen ihrer Laute nicht in Gemäszheit ihrer einzelnen Bedürfnisse selbst schufen, sondern dieselben aus einer weitabgelegenen Sprachfamilie, der semitischen, mehr oder weniger fertig herübernahmen (p. 19—21). Wenn man hierbei daran denkt, dasz Ulfilas das π und β, τ und δ, κ und γ schwerlich ins Gothische übertragen haben würde, wenn er in dieser Sprache die entsprechenden Laute nicht vorgefunden hätte, so könnte man erwidern: vielleicht hat das feinere und von dem Bewustsein jener Lautunterschiede eingenommene Ohr des Bibelübersetzers mehr gehört, als der Gothe gesagt hat. Und so noch andere Zweifel laszen sich denken (p. 22).

Aber jener Unterschied zwischen Hart und Weich läszt sich als ein ursprünglicher erweisen.

Die eine Thatsache, die hierfür den Beweis liefert, ist das



Dasein eines dritten Gliedes in der Reihe der Mutae, woraus folgt, dasz ein Unterschied zwischen Hart und Weich existirt haben musz, nämlich der Aspirata: *th* (*z*), *f*, *h* (*ch*). Die andere ist die Abwesenheit der Lautverschiebung in den onomatopoetischen Wörtern. Bei letzteren wird „der Wechsel der Mundart durch das Feststehen der Tonmuster, nach welchen sie sich bilden, verhindert. Beruhte die Lautverschiebung nur auf einer ursprünglichen Gehör- und Zeichenverwechselung, so müste sich diese Verwechselung auch auf jene Worte erstreckt haben. Aber eine fast feststehende Ausname zeigt uns hier, durch alle Sprachphasen hindurch, ein Beharren derselben Consonanten an denselben Stellen von der griechischen bis auf unsere heutige Schreibweise" (p. 23—25). Ferner dient als Beweis dafür der Umstand, dasz die aus dem Griech. und Latein. entlehnten Wörter den dort bestehenden Unterschied zwischen Hart und Weich bewahrt haben (p. 25 f.). Dafür spricht ferner die strenge Beobachtung des Unterschiedes in den Stabreimen der ags. und ahd. Poesie, in denen nicht ein *D* auf *T* reimt, wie die Reime unserer gegenwärtigen Poesie für die Verwechslung spricht (p. 26). Ferner: die in romanisirten Ländern angesiedelten Germanen richteten in dem doch schon mehr oder weniger verderbten Latein, welches sie vorfanden, in Bezug auf Hart und Weich der Mutae soviel wie keine Verwirrung an (p. 26).

Am wichtigsten sind die Aspiratae, welche als ein Mittelglied zwischen Hart und Weich auch ein sicheres Merkzeichen ihrer ursprünglichen Trennung sind. Wenn nun von dem Griech. oder Lat. her zum Goth. oder Altnord. ein Lautwechsel eintritt, in welchem diese eine feststehende Rolle haben, so ist diefs ein Beleg für die ursprüngliche Trennung von Hart und Weich (p. 27).

Einst also war dieser Unterschied da, jetzt ist er verwischt. Die Gründe für das Wann, wie, wo, warum, gibt der Verf. selbst nur als Hypothese: dasz die Lautverschiebung identisch mit einem Ortswechsel und insbesondere mit einer Wendung gegen Norden sei (p. 28—31).

Weimar. H. Weber.

IV.

Hesychii Alexandrini lexicon recensuit ***Mauricius Schmidt.*** 4 Bände, hoch 4. Jena, Mauke, 1858 —1864. $19\frac{1}{3}$ Thlr.

Editio minor. *Αἰλίου Διογενειανοῦ περιεργοπένητες ex recognitione* ***Mauricii Schmidt.*** Ein Band, hoch 4. Jena, Mauke, 1863. 5 Thlr.

Noch nicht lange ist es her, dafs Hesychios für viele eine gefährliche Quelle war, und dafs zum Wohl der Wissenschaft einigen Mythologen und Sprachvergleichern der Gebrauch dieses Lexikons hätte untersagt werden müssen. Und schon äufserlich war die Benutzung für jeden mühsam. Neben den gewaltigen Folianten Albertis mufste man bei jeder Stelle noch Schow einsehen, und nicht nur die zahlreichen Addenda in Albertis Ausgabe vergleichen, sondern auch alle mögliche Bücher und Zeitschriften, in welchen Verbesserungen zerstreut waren. Es ist ein grofses Verdienst des Prof. Schmidt, endlich eine feste Grundlage gegeben zu haben. Zwar konnte er sich keine Nachvergleichung der Handschrift verschaffen, was zu bedauern ist, da man doch Venedig jetzt so leicht erreichen kann. Doch die Hauptsache bei der Verbesserung bleiben die Stellen der Autoren, aus denen die Glossen entlehnt sind. Diesen schon von Früheren angegebenen Weg hat Herr Schmidt mit unendlicher Mühe verfolgt, und dadurch wie weiland Herakles Griechenland von vielen Ungeheuern befreit. Viele bleiben freilich noch zu vertilgen. So *ῥατῶνα· ῥεκτῆρα. σφαγέα.* Herr Schmidt schlägt mehreres vor. was nicht befriedigt. Ich vermuthe *(π)ρά(κ)τορα* aus Soph. Elektra 953, von Orest, der Mord mit Mord vergelten sollte. Herr Sch. selbst bemerkt, dafs aus Sophokles besonders viele Glossen des Hesychios stammen. Zu den von dem Herausgeber angeführten kommt noch *ἀσήμων· ἀφανῶν ἀγνώστων* aus Antig. 1013 *φθίνοντ' ἀσήμων ὀργίων μαντεύματα.* Ferner *λιβάδα· σταγόνα. θεραπείαν.* Letzteres bezicht Herr Sch. auf ein in *λιβάδα* verderbtes Lemma *ἴαμα.* Vielmehr denke ich an Phil. 1215 *σὰν ἱερὰν λιβάδα*, und schreibe danach *Σπερχειόν* für *θεραπείαν.* — Für *ἀφεύς* und *ἀφῆς· ἀδύνατος* hat schon Schwenck Rhein. Mus. 1852 S. 496 *ἀφυής* geschrieben; *ἀφυὴς πρός τι*, unfähig wozu. Bei *ἀφῆς* folgt aber noch *ἄλλος. ἢ ἐξ ἧς.* Ich vermuthe *ἀφῆς βέλος* (Soph. Oed. Col. 1467)· [*ἀποπέμψῃς*]. ἢ (*ἀφ' ἧς*, wie in Oed. La hat)· *ἐξ ἧς.* Wer letzteres zu Sophokles angemerkt hatte, bezog *ἧς* auf das vorhergehende *ἀστραπή.*

Mit bewundernswürdiger Belesenheit hat der Herausgeber die Conjecturen der neueren Philologen gesammelt; doch scheinen ihm die Schwencks Rhein. Mus. 1841 S. 151 und 1852 S. 496 entgangen zu sein; denn schon dieser, nicht erst Herr Schmidt, schreibt am ersten Orte *πτεροῖς* für *πτέρθοις*, am zweiten Orte

ἀ gl. 1443 ἄζα .. παλαιότης für παλαιοτής. Bei ἄτμενον οἶκον· δουλικὸν μέρον wird als Verbesserer Nauck Philol. S. 356 genannt (der Jahrgang ist ausgelassen); doch so schon Braune Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1849. LV, 366. — ἔπαλλεν· ἔπεσεν läfst Herr Sch. ohne Bemerkung. Nach der vier Zeilen darauf folgenden Glosse zu Il. 1, 25 (nicht 26, wie Herr Sch. angiebt) wird in Stephanus thes. unter πάλλω verbessert ἐπέτασσεν. — τιθαιβώσσειν· τρέφειν. ἐθήβειν. θεραπεύειν. Herr Sch.: τρέφειν ἐν θήκῃ? Unger Zeitschr. f. Alt. 1845 S. 404 ε(ὐ)θημ(ον)εῖν. θεραπεύειν, allerdings nicht wahrscheinlich. Vielleicht ist ἐθήβειν aus μεθέπειν verdorben, wie auch ἐργάζεσθαι unter den Erklärungen steht.

Manche Stellen werden ohne Noth verdächtigt. So ἄζετον· ἄπιστον. Σικελοί. Herr Schmidt: Num ἀζητόν· ἀγητόν? Doch wird das Wort durch die Delphische Inschrift 369, 17 bei Wescher gerechtfertigt: εἴ κα ἀζετωθέωντι πεπονηρευμέναι, also ἀζετόω ich ertappe. — ἀρύει· ἀντιλέγει. βοᾷ. Herr Sch. schreibt ἀντὶ τοῦ λέγει und scheint Guyets (γ)αρύει zu billigen; zu η 58 ändert er nachträglich ἀρήγει· βοηθεῖ. Doch ἀρύω ist Syrakusisch, ἐπὶ τοῦ καλεῖσθαι Et. M. 134, 12, was Herr Sch. selbst zu ἀρύσασθαι· ἐπικαλέσασθαι anführt. So Hesych ἀρύουσαι· λέγουσαι, κελεύουσαι. ἤρυσεν· ἐβόησεν, wofür Schwenck ἤπυσεν nach Od. ι 374 schrieb, Herr Sch. ἤρυγεν, was allerdings an dieser Stelle möglich ist, da es wenigstens für das folgende ἢ ἐβόα, ἐμυκᾶτο mit Nothwendigkeit gefordert wird. Denn Hesychios selbst hat vorher ἤρυγεν· ἐμυκᾶτο, ἔπνευν, und ähnlich Kyrill und Suidas. Dafs nämlich Il. Υ 404 ἤρυγεν von manchen als Imperfectum genommen und 406 ἐρύγοντα geschrieben wurde, zeigt die polemische Bemerkung schol. A Il. zu ἐρυγόντα: ὡς φαγόντα· ἔστι γὰρ δευτέρου ἀορίστου, ὡς ἔφυγε, φυγόντα. Obgleich dies Eustath abschreibt, accentuirt er doch selbst wiederholt ρύ. Demnach ist bei Hesych statt ἐρυγεῖν· φωνεῖν zu schreiben ἐρύγειν, da er nicht φωνῆσαι sagt, und ἠρύγων· μυκώμενος nicht mit Herrn Schmidt (und Stephanus thes. s. ἐρεύγομαι) ἐρυγών, sondern ἐρύγων. — Jedenfalls ist aber ἀρύει zu belassen; für obiges ἀντι schreibe ich ἀντλεῖ nach Hesych ἀρυέτωσαν· ἀντλείτωσαν.

Nicht verdächtigt ist Λεβάδεια, ἔνθα καὶ μαντεῖον Διὸς τὸ ἱερὸν κατεσκεύαστο. Das τὸ ἱερόν ist ein wunderlicher Zusatz, und das allbekannte Orakel des Ortes gehört dem Trophonios an. Τὸ ἱερὸν halte ich für verdorben aus Τ(ρ)οφον^{ιου}, also Διὸς Τροφωνίου. So wurde jene Gottheit später bezeichnet. Strabo 9 S. 414 b Λεβάδεια, ὅπου Διὸς Τροφωνίου μαντεῖον ἵδρυται. Stephani Reise im nördl. Griechenland hat unter No. 47 eine Inschrift des Ortes aus der Kaiserzeit veröffentlicht: Διονύσῳ εὐσταφύλῳ κατὰ χρησμὸν Διὸς Τροφωνίου. *Livius* 45, 27 (*Aemilius Paulus*) *Lebadiae templum Jovis Trophonii adiit. Julius Obsequens prodig.* 110 *in templum Jovis Trophonii degressus.* Photios fand noch einen besseren Text vor: Λ. ἐν ῇ Διὸς μαντεῖον Τροφωνίου κατασκευάσαντος: nur hat er letzteres für κατεσκεύαστο geschrieben, weil er an Trophonios Bauten und Tempelgründungen dachte.

Geogr. 1, Physik $\frac{1}{2}$, Mathem. 1; II $16\frac{1}{2}$ St., Rel. 1, Deutsch 2, Lat. $2\frac{1}{4}$, Franz. $2\frac{3}{4}$, Engl. $2\frac{1}{4}$, Gesch. 1, Geogr. $\frac{3}{4}$, Physik $\frac{3}{4}$, Naturg. $\frac{1}{2}$, Mathem. $1\frac{3}{4}$; für I ist kein Arbeitsplan festgesetzt. Die freie Zeit soll durch Lectüre, die der Lehrer überwacht, ausgefüllt werden. Der verständige Aufsatz verdient allgemeine Beachtung. — 2) Lehrplan der Anstalt (S. 21—43), wie er aus den Fach-Conferenzen hervorgegangen ist. Der Plan geht auf Manches speciell ein, theilt u. A. die in den einzelnen Classen zu lernenden Kirchenlieder und im Latein die grammatischen Mustersätze mit.

Emmerich. Gymnasium. Abit.-Arb.: Der brave Mensch denkt an sich selbst zuletzt; a) *Graeciae civitates dum imperare singulae cupiunt, imperium omnes perdiderunt*; b) *Livianum illud „eam quasi fato quodam datam Romanis sortem fuisse, ut victi vincerent“ breviter demonstretur*; a) Man zeige, dafs der Heiland durch seinen Tod am Kreuze eine vollkommene Genugthuung geleistet hat; b) Was versteht man unter der Freiheit des Willens? — Gymn. L. Dr. Cramer ging ab als Rector der Bürgerschule in Mülheim a. Rh., der comm. L. Dr. Schlüter nach Coblenz, als comm. L. traten ein die Candd. Dr. Eickholt von Hedingen, Grundhewer von Coblenz, Schrammen von Aachen, zu Ostern ging Dr. Eickholt ab nach Köln und trat ein als Dir. der bisherige Oberl. zu Köln Dr. J. Stauder, Oberl. Dederich erhielt den Professortitel. Schülerz. 130, Abit. 9. — Abh. des Prof. Dederich: Neue Forschungen über die ältesten cleve'schen, geldern'schen und zütphen'schen Grafen. 35 S. 4. Der Verf. erzählt zuerst die alten Sagen bei Gregor von Tours, Fredegar und Abt Tritheim über die ältesten clevischen Grafen, die nichts von historischer Wahrheit an sich haben. Die Vogtei von Cleve stand, wie die Grafschaft Teisterbant zwischen Rhein, Maas und Waal, unter der Jurisdiction des Bischofs von Utrecht; beide Grafschaften waren in politischer Hinsicht stets getrennt; ebenso hat die Grafschaft Twente, die auch unter Utrecht stand, nichts mit den Grafen von Cleve zu schaffen gehabt. Die Kirchen- und Klostergeschichte erwähnt dann viele fromme Grafen von Cleve, welche die Geschichte nicht kennt; die Sage führt viele Helden auf, die den Kaisern gegen Sachsen, Normannen und Ungarn beistanden. Aus diesem Nebel etwas Geschichte herauszufinden, ist schwierig. In dem Schwanenritter Elias Grail, dem angeblichen Gründer von Cleve, erblicken wir den Grafen Rütger von Flandern, der 1020 von Heinrich II. nach Cleve gesandt der Gründer der clevischen Grafendynastie geworden ist. Sein Sohn war Theodorich II., aus dem die Sage zwei Dietriche gemacht hat. Der Name Geldern kommt zuerst 1067 vor; die Geschichte der ältesten Grafen ist auch ganz sagenhaft. Der angebliche Graf Meginzoz ist von Vilich her nach Geldern übetragen. Sein Sohn und seine Enkel sind auch problematisch. Der erste sichere Graf von Geldern ist der in den Urkunden von 1096 bis 1122 erwähnte Graf Gerhard, ihm folgte Heinrich 1131—1162, der erste Graf von Geldern und Zütphen. Der erste authentische Graf von Zütphen ist Otto, dessen Tochter Mathilde der Pfalzgraf Ludolf (c. 1040) heirathete. Als Erbherr zu Zütphen kommt auch 1059 Godschalk vor, ihm folgte als Herr von Zütphen sein Sohn Graf Otto, diesem sein Sohn Heinrich, Günstling Kaiser Heinrichs V., diesem sein Bruder Theoderich Bischof von Münster, diesem seine Schwester Ermgard als Erbin von Zütphen, in erster Ehe vermählt mit Graf Gerhard von Geldern, zum zweiten Male 1134 mit Conrad von Luxemburg. Ihr folgte ihr Sohn aus erster Ehe Heinrich, der von seiner Mutter die Grafschaft Zütphen, von seinem Vater die Grafschaft Geldern erbte, also der erste Graf von Geldern und Zütphen ist († 1162).

Essen. Gymnasium. I Gesch. des Alterthums und Repet. der Gesch. des M. A. und der neuern Zeit, II A. neuere Zeit, II B. Gesch. des M. A. V in 2 Parallelcötus getheilt. — Abit.-Arb. im Deutschen: *Nihil sine magno vita dedit labore mortalibus*; im Lat.: *Quibus maxime virtutibus Romani, antequam degeneraverint, insignes fuerint*; in der Relig.: Welche Bedeutung hat das Gesetz für den Wiedergeborenen? (evang.); Was ist die zum Empfange des h. Bufssakramentes erforderliche Reue, und welche sind ihre nothwendigen Eigenschaften? (kath.). — Hülfsl. Brockmann trat ein, an Stelle des Zeichenl. Steiner trat A. Espey, der kath. Rel. L. Rector Kratz ging ab, an seine Stelle trat E. Fischer, es traten als Probecand. ein F. Notthoff und R. Prähler. Schülerz. 325, Abit. 23. — Abh. des Gymn. L. Ferd. Seck: *De C. J. Caesaris commentariorum fide p. II.* 10 S. 4. In den Büchern *de bello civili* schreibt Cäsar nicht *sine ira et studio*, er stellt seine Sache als allein berechtigt hin, sich als ausgezeichneten Feldherrn, setzt die Gegner herab, hebt seine Verdienste ums Volk hervor; dem Urtheile des Asinius Pollio über Cäsars *fides* ist beizustimmen; Excurs über die Glaubwürdigkeit des Asinius Pollio.

Hedingen. Gymnasium. Abit.-Arb.: Worin besteht der wahre Werth der irdischen Güter?; *Postrema duo reipublicae romanae saecula et gloriae et turpitudinis plena fuisse brevi disputatione demonstretur*; Was heifst es: Christus hat uns erlöst? wodurch hat er uns erlöst? in welchem Verhältnisse steht insbesondere die Lehre Christi zu seinem Erlösungswerke? — Cand. Dr. Eickholt ging ab nach Emmerich, als Hülfsl. trat ein Cand. A. Lichtschlag aus Düsseldorf, als Probecand: Dr. E. von Sallwürk. Schülerz. 136, Abit. 7. — Abhandl. des Oberl. A. Sauerland: Ueber die klimatischen Verhältnisse von Sigmaringen. 29 S. 4.

Kempen. Gymnasium Thomaeum. Abitur.-Arb.: in der Relig.: 1) Man beweise die wirkliche, wahrhafte und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi in der heil. Eucharistie; 2) Begriff und Eintheilung des Eides, Erlaubtheit und Heiligkeit desselben; im Deutschen: *Calamitas virtutis occasio*; im Lat.: *Imperium Romanum ex quam parvis initiis ad quantas opes creverit, ostendatur.* — Es trat ein Probecand. Inhetveen. Am 8. Oct. 1863 wurde das neue, aus den Trümmern der kurkölnischen Burg aufgebaute Schulgebäude eingeweiht. Schülerz. 110, Abit. 13 u. 1 Ext. — Abh. des Gymn. L. Uebert: *De Tacito summo rerum gestarum scriptore.* 19 S. 4. § 1. *De fide Taciti.* T. fehlen nicht die äufseren und inneren Bedingungen zum Geschichtschreiber; dazu ist er durchweg wahrheitsliebend. § 2. *De arte Taciti.* Er wollte ein Bild der sich entwickelnden Knechtschaft geben, seine Werke bilden ein Ganzes, er geht auf die letzten Gründe ein, sucht stets klar und anschaulich darzustellen, er enthüllt das Innere der Menschen. § 3. *De T. ratione dicendi.* Tiefer Ernst bezeichnet ihn; sein Stil ist erhaben; — vermeidet niedrige Ausdrücke, liebt poetische Darstellungsweise, Figuren, Kürze, Parataxis. § 4. Vergleich mit Thucydides.

(Schlufs folgt.)

Herford. Hölscher.

II.

Kolbe, Programm über den evangelischen Religionsunterricht. Ostern 1865.

Der Religionsunterricht auf den evangelischen Gymnasien hat in den letzten Decennien einen ungeahnten und erfreulichen Aufschwung genommen; Umfang jedoch, Inhalt und Methode desselben haben sich noch nicht in gleicher Weise festgestellt wie bei den seit Jahrhunderten mit Liebe und Eifer gepflegten alten Sprachen. Darum mufs eine jede um- und einsichtige Besprechung des Gegenstandes mit Dank willkommen geheifsen werden. Eine solche tritt uns entgegen in der dem diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums zu Königsberg in der Neumark vorgedruckten Abhandlung: „Ueber den evangelischen Religionsunterricht auf Gymnasien" von Dr. Kolbe, dem Verfasser einer 1863 erschienenen Schrift: *de suffixo θεν*. Wir wollen dem Urtheil der Leser nicht vorgreifen und theilen deshalb blofs den vorgeschlagenen und wissenschaftlich begründeten Lehrgang einfach mit, machen aber auf die Einfachheit desselben sowie der Lehrmittel ausdrücklich aufmerksam:

VI. Bibl. Gesch. des A. T. — Katechismus, Hauptstück I mit Luthers Erklärung, II und III ohne dieselbe. — Acht Lieder.

V. Bibl. Gesch. des N. T. — Katechismus, Hauptstück II nebst Luthers Erklärung zu Artikel 1 und 2. — Sechs Lieder.

IV. Das Kirchenjahr und die Liturgie; die evangelischen Perikopen. — Evangelium Lucä. — Katechismus, Hauptst. III mit Luthers Erklärung. Hauptst. IV und V memorirt. — Vier Lieder.

III b. Die epistolischen Perikopen. Artikel 1 und 2 in Verbindung mit Repetitionen der Geschichte des A. T. und des Lebens Jesu. [Evangelium Matthäi. — Bergpredigt. Parabeln.] — Drei Lieder.

III a. Die Apostelzeit nach der Apostelgeschichte. — Zusammenfassende Besprechung des Katechismus mit Hervorhebung von Artikel 3 und Hauptstück IV und V. — Drei Lieder.

II. Erstes Jahr: Geschichte des Reiches Gottes unter dem alten Bunde. Lectüre besonders aus den Psalmen und Propheten.

Zweites Jahr: Geschichte des Reiches Gottes unter dem neuen Bunde. Lectüre des Evangelium Marci und eines kleinern Briefes [etwa Galater oder Philipper], womöglich im Grundtext.

I. Erstes Jahr: Evangelium Johannis und 1. Johannis Griechisch (Sommer). Römer-Brief und Uebersicht der Glaubenslehre (Winter).

Zweites Jahr: Skizzen aus der Kirchengeschichte vor der Reformation. (Lectüre aus der Apostelgeschichte.) —

Uebersicht über die Reformationsgeschichte nebst Skizzen aus der neueren Kirchengeschichte. Lectüre der Augsburgischen Confession mit Beziehung auf die Bibel und zur Begründung der Kenntnifs der Unterscheidungslehren der christlichen Confession.

Bibelsprüche sind bei Gelegenheit des Unterrichts in der biblischen Geschichte und im Katechismus zu lernen. Etwa von Tertia an mufs das Lernen einiger zusammenhängender Stellen gefordert werden.

Stetige Wiederholung der gelernten Lieder, auch in den obern Klassen.

Veranschaulichung des Unterrichts:
Biblische Geographie, biblische Bilder.

Ausschliefsung des rein gelehrten Elements sowie andrerseits des blofs erbaulichen. Strenge Beobachtung der Vorschrift des Abiturienten-Reglements: „Der Schüler soll hauptsächlich eine sichere Kenntnifs von Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift und von den Grundlehren seiner Confession erhalten."

Lehrbücher:

1) für Sexta und Quinta:
O. Schulz. Gesangbuch. Luthers Katechismus.
2) für Quarta bis Prima:
Luthers Bibelübersetzung. Gesangbuch. Hollenbergs Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht.
3) aufserdem in Sekunda und Prima das griechische neue Testament.

Cöslin. Hennicke.

III.

Lautverschiebung und Lautverwechslung. Von Alexander Büchner. Darmstadt, J. H. Diehl, 1863. 32 S. 8.

Der Inhalt dieses Schriftchens, das nur allgemeine Gesichtspunkte aufsucht, kann in folgenden Worten zusammengefaszt werden. In unserer gegenwärtigen Sprache werden namentlich die Mutae durch die Zunge und durch das Gehör nicht so deutlich geschieden, wie die Schrift sie scheidet; Hart und Weich werden verwechselt, insofern wir wiszen, dasz, wo jemand anstatt *T* ein *D* sagt, eigentlich jenes erstere der Schrift nach erfordert wird. Der Grund dieser Verschiedenheit und Unsicherheit liegt in der Art, wie die Mutae von den Organen gebildet werden (p. 3—9). Die Schwierigkeiten aber dieser Unterscheidung

zwischen Hart und Weich haben verschiedene Stufen, je nachdem eine Muta zwischen zwei Vokalen auftritt oder vor oder nach nur einem Vokal d. h. im An- oder Auslaut oder geschieden ist von einem Vokale durch eine Liquida oder einen Zischlaut. In demselben Grade trübt sich die Reinheit oder steigert sich die Schwierigkeit der Unterscheidung, je nachdem der erste oder zweite oder dritte Fall vorliegt, und zwar so, dasz im letzteren Falle sich gegenwärtig kein Klangunterschied zwischen Hart und Weich mehr geltend macht. Diesz wird dann an einzelnen Beispielen durchgefürt mit tabellarischer Uebersicht, wobei zu bemerken ist, dasz *lg* wol eine wirklich vorkommende Verbindung im Auslaute ist (*Talg, Balg*), die der Verfaszer übersehen hat (p. 13). Auch die Reime der Dichter beweisen die Nichtunterscheidung verschiedener Mutenverbindungen wie *ld* und *lt, nd* und *nt* usw. (p. 9—15). Läszt sich nun hieraus folgern, dasz dieser Unterschied in den stummen Consonanten niemals vorhanden gewesen ist im Germanischen? Denn woher wiszen wir, dasz für uns das *P* jemals etwas anderes als das *B*, das *T* etwas anderes als das *D*, das *K* etwas anderes als das *G* war? Wir kennen ja das Gothische, das Althochdeutsche, das Angelsächsische nur aus Aufzeichnungen, und zwar meistens nicht aus solchen, die wir selbst mit einheimischen Schriftmitteln gemacht hätten, sondern aus Aufzeichnungen Fremder, die sich dazu eines ihnen selbst ursprünglich fremden Alphabetes bedienten. Selbst unsere ursprünglichen Namen kennen wir nur aus den Mitteilungen des Auslandes, welches mit Ohren hörte und mit Zeichen schrieb, die auf seine, nicht auf unsere Gewohnheiten und Bedürfnisse eingerichtet waren — es handelt sich hierbei um das ursprünglich sehr unvollständige Runenalphabet, das von fremd her kam und von fremd her erweitert ward; ferner um die germanischen Eigennamen bei Römern und Griechen, welche die Laute nicht so getreu wiederzugeben vermögen (p. 15—18). Dazu kommt der oft unterschätzte Mangel, der in einer Buchstabenschrift überhaupt liegt; Schrift und Sprache sind durch einen Abgrund von einander getrennt, des Umstandes zu geschweigen, dasz fast alle Indoeuropäer sich die Zeichen ihrer Laute nicht in Gemäszheit ihrer einzelnen Bedürfnisse selbst schufen, sondern dieselben aus einer weitabgelegenen Sprachfamilie, der semitischen, mehr oder weniger fertig herübernahmen (p. 19—21). Wenn man hierbei daran denkt, dasz Ulfilas das π und β, τ und δ, $\varkappa$ und γ schwerlich ins Gothische übertragen haben würde, wenn er in dieser Sprache die entsprechenden Laute nicht vorgefunden hätte, so könnte man erwidern: vielleicht hat das feinere und von dem Bewustsein jener Lautunterschiede eingenommene Ohr des Bibelübersetzers mehr gehört, als der Gothe gesagt hat. Und so noch andere Zweifel laszen sich denken (p. 22).

Aber jener Unterschied zwischen Hart und Weich läszt sich als ein ursprünglicher erweisen.

Die eine Thatsache, die hierfür den Beweis liefert, ist das



Dasein eines dritten Gliedes in der Reihe der Mutae, woraus folgt, dasz ein Unterschied zwischen Hart und Weich existirt haben musz, nämlich der Aspirata: *th* (z), *f*, *h* (*ch*). Die andere ist die Abwesenheit der Lautverschiebung in den onomatopoetischen Wörtern. Bei letzteren wird „der Wechsel der Mundart durch das Feststehen der Tonmuster, nach welchen sie sich bilden, verhindert. Beruhte die Lautverschiebung nur auf einer ursprünglichen Gehör- und Zeichenverwechselung, so müste sich diese Verwechselung auch auf jene Worte erstreckt haben. Aber eine fast feststehende Ausname zeigt uns hier, durch alle Sprachphasen hindurch, ein Beharren derselben Consonanten an denselben Stellen von der griechischen bis auf unsere heutige Schreibweise“ (p. 23—25). Ferner dient als Beweis dafür der Umstand, dasz die aus dem Griech. und Latein. entlehnten Wörter den dort bestehenden Unterschied zwischen Hart und Weich bewahrt haben (p. 25 f.). Dafür spricht ferner die strenge Beobachtung des Unterschiedes in den Stabreimen der ags. und ahd. Poesie, in denen nicht ein *D* auf *T* reimt, wie die Reime unserer gegenwärtigen Poesie für die Verwechslung spricht (p. 26). Ferner: die in romanisirten Ländern angesiedelten Germanen richteten in dem doch schon mehr oder weniger verderbten Latein, welches sie vorfanden, in Bezug auf Hart und Weich der Mutae soviel wie keine Verwirrung an (p. 26).

Am wichtigsten sind die Aspiratae, welche als ein Mittelglied zwischen Hart und Weich auch ein sicheres Merkzeichen ihrer ursprünglichen Trennung sind. Wenn nun von dem Griech. oder Lat. her zum Goth. oder Altnord. ein Lautwechsel eintritt, in welchem diese eine feststehende Rolle haben, so ist diefs ein Beleg für die ursprüngliche Trennung von Hart und Weich (p. 27).

Einst also war dieser Unterschied da, jetzt ist er verwischt. Die Gründe für das Wann, wie, wo, warum, gibt der Verf. selbst nur als Hypothese: dasz die Lautverschiebung identisch mit einem Ortswechsel und insbesondere mit einer Wendung gegen Norden sei (p. 28—31).

Weimar. H. Weber.

IV.

Hesychii Alexandrini lexicon recensuit ***Mauricius Schmidt.*** 4 Bände, hoch 4. Jena, Mauke, 1858 —1864. 19⅓ Thlr.

Editio minor. *Αἰλίου Διογενειανοῦ περιεργοπένητες ex recognitione* ***Mauricii Schmidt.*** Ein Band, hoch 4. Jena, Mauke, 1863. 5 Thlr.

Noch nicht lange ist es her, dafs Hesychios für viele eine gefährliche Quelle war, und dafs zum Wohl der Wissenschaft einigen Mythologen und Sprachvergleichern der Gebrauch dieses Lexikons hätte untersagt werden müssen. Und schon äufserlich war die Benutzung für jeden mühsam. Neben den gewaltigen Folianten Albertis mufste man bei jeder Stelle noch Schow einsehen, und nicht nur die zahlreichen Addenda in Albertis Ausgabe vergleichen, sondern auch alle mögliche Bücher und Zeitschriften, in welchen Verbesserungen zerstreut waren. Es ist ein grofses Verdienst des Prof. Schmidt, endlich eine feste Grundlage gegeben zu haben. Zwar konnte er sich keine Nachvergleichung der Handschrift verschaffen, was zu bedauern ist, da man doch Venedig jetzt so leicht erreichen kann. Doch die Hauptsache bei der Verbesserung bleiben die Stellen der Autoren, aus denen die Glossen entlehnt sind. Diesen schon von Früheren angegebenen Weg hat Herr Schmidt mit unendlicher Mühe verfolgt, und dadurch wie weiland Herakles Griechenland von vielen Ungeheuern befreit. Viele bleiben freilich noch zu vertilgen. So *ῥατῶνα· ῥεκτῆρα. σφαγέα.* Herr Schmidt schlägt mehreres vor, was nicht befriedigt. Ich vermuthe *(π)ρά(κ)τορα* aus Soph. Elektra 953, von Orest, der Mord mit Mord vergelten sollte. Herr Sch. selbst bemerkt, dafs aus Sophokles besonders viele Glossen des Hesychios stammen. Zu den von dem Herausgeber angeführten kommt noch *ἀσήμων· ἀφανῶν ἀγνώστων* aus Antig. 1013 *φθίνοντ' ἀσήμων ὀργίων μαντεύματα.* Ferner *λιβάδα· σταγόνα. θεραπείαν.* Letzteres bezieht Herr Sch. auf ein in *λιβάδα* verderbtes Lemma *ἴαμα.* Vielmehr denke ich an Phil. 1215 *σὰν ἱερὰν λιβάδα*, und schreibe danach *Σπερχειόν* für *θεραπείαν.* — Für *ἀφεύς* und *ἀφῆς· ἀδύνατος* hat schon Schwenck Rhein. Mus. 1852 S. 496 *ἀφυής* geschrieben; *ἀφυὴς πρός τι*, unfähig wozu. Bei *ἀφῆς* folgt aber noch *ἄλλος. ἢ ἐξ ἧς.* Ich vermuthe *ἀφῇς βέλος* (Soph. Oed. Col. 1467)· [*ἀποπέμψῃς*]. *ἢ* (*ἀφ' ἧς*, wie in Oed. La hat)· *ἐξ ἧς.* Wer letzteres zu Sophokles angemerkt hatte, bezog *ἧς* auf das vorhergehende *ἀστραπή.*

Mit bewundernswürdiger Belesenheit hat der Herausgeber die Conjecturen der neueren Philologen gesammelt; doch scheinen ihm die Schwencks Rhein. Mus. 1841 S. 151 und 1852 S. 496 entgangen zu sein; denn schon dieser, nicht erst Herr Schmidt schreibt am ersten Orte *πτεροῖς* für *πτέρθοις*, am zweiten Orte

α gl. 1443 ἄζα .. παλαιότης für παλαιστής. Bei ἄτμενον οἶκον· δουλικὸν μόρον wird als Verbesserer Nauck Philol. S. 356 genannt (der Jahrgang ist ausgelassen); doch so schon Braune Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1849. LV, 386. — ἔτελλεν· ἔπεσεν läfst Herr Sch. ohne Bemerkung. Nach der vier Zeilen darauf folgenden Glosse zu Il. 1, 25 (nicht 26, wie Herr Sch. angiebt) wird in Stephanus thes. unter τέλλω verbessert ἐπέτασσεν. — τιθαιβώσσειν· τρέφειν. ἐθήβειν. θορυβεῖν. Herr Sch.: τρέφειν ἐν θήκῃ? Unger Zeitschr. f. Alt. 1845 S. 404 ε(ὐ)θημ(ον)εῖν. θεραπεύειν, allerdings nicht wahrscheinlich. Vielleicht ist ἐθήβειν aus μεθέπειν verdorben, wie auch ἐργάζεσθαι unter den Erklärungen steht.

Manche Stellen werden ohne Noth verdächtigt. So ἄζετον· ἄπιστον. Σικελοί. Herr Schmidt: *Num* ἄζητόν· ἀγητόν? Doch wird das Wort durch die Delphische Inschrift 369, 17 bei Wescher gerechtfertigt: εἴ κα ἀζετωθέωντι πεπονηρευμέναι, also ἀζετόω ich ertappe. — ἀρύει· ἀντιλέγει. βοᾷ. Herr Sch. schreibt ἀντὶ τοῦ λέγει und scheint Guyets (γ)αρύει zu billigen; zu η 58 ändert er nachträglich ἀρύγει· βοηθεῖ. Doch ἀρύω ist Syrakusisch, ἐπὶ τοῦ καλεῖσθαι Et. M. 134, 12, was Herr Sch. selbst zu ἀρύσασθαι· ἐπικαλέσασθαι anführt. So Hesych ἀρύουσαι· λέγουσαι, κελεύουσαι. ἤρυσεν· ἐβόησεν, wofür Schwenck ἤπυσεν nach Od. ι 374 schrieb, Herr Sch. ἤρυγεν, was allerdings an dieser Stelle möglich ist, da es wenigstens für das folgende ἢ ἐβόα, ἐμυκᾶτο mit Nothwendigkeit gefordert wird. Denn Hesychios selbst hat vorher ἤρυγεν· ἐμυκᾶτο, ἔπτυεν, und ähnlich Kyrill und Suidas. Dafs nämlich Il. Υ 404 ἤρυγεν von manchen als Imperfectum genommen und 406 ἐρύγοντα geschrieben wurde, zeigt die polemische Bemerkung schol. A Il. zu ἐρυγόντα: ὡς φαγόντα· ἔστι γὰρ δευτέρου ἀορίστου, ὡς ἔφυγε, φυγόντα. Obgleich dies Eustath abschreibt, accentuirt er doch selbst wiederholt ρύ. Demnach ist bei Hesych statt ἐρυγεῖν· φωνεῖν zu schreiben ἐρύγειν, da er nicht φωνῆσαι sagt, und ἠρύγων· μυκώμενος nicht mit Herrn Schmidt (und Stephanus thes. s. ἐρεύγομαι) ἐρυγών, sondern ἐρύγων. — Jedenfalls ist aber ἀρύει zu belassen; für obiges ἀντι schreibe ich ἀντλεῖ nach Hesych ἀρυέτωσαν· ἀντλείτωσαν.

Nicht verdächtigt ist Λεβάδεια, ἔνθα καὶ μαντεῖον Διὸς τὸ ἱερὸν κατεσκεύαστο. Das τὸ ἱερόν ist ein wunderlicher Zusatz, und das allbekannte Orakel des Ortes gehört dem Trophonios an. Τὸ ἱερὸν halte ich für verdorben aus Τ(ρ)οφον (ιου), also Διὸς Τροφωνίου. So wurde jene Gottheit später bezeichnet. Strabo 9 S. 414 b Λεβάδεια, ὅπου Διὸς Τροφωνίου μαντεῖον ἵδρυται. Stephani Reise im nördl. Griechenland hat unter No. 47 eine Inschrift des Ortes aus der Kaiserzeit veröffentlicht: Διονύσω εὐσταφύλω κατὰ χρησμὸν Διὸς Τροφωνίου. *Livius* 45, 27 (*Aemilius Paulus*) *Lebadiae templum Jovis Trophonii adiit. Julius Obsequens prodig.* 110 *in templum Jovis Trophonii degressus.* Photios fand noch einen besseren Text vor: Λ. ἐν ᾗ Διὸς μαντεῖον Τροφωνίου κατασκευάσαντος: nur hat er letzteres für κατεσκεύαστο geschrieben, weil er an Trophonios Bauten und Tempelgründungen dachte.

Ein Uebelstand ist es, dafs die Addenda und Corrigenda von den Schmutztiteln der einzelnen Lieferungen nicht am Ende des Werkes zusammengestellt sind; so werden sie für die meisten Besitzer durch den Buchbinder verloren gegangen sein [1]). Aber auch die in nachfolgenden Heften und in den *quaestionibus* zum Vorangehenden gemachten Nachträge mufsten dort aufgenommen werden. Vielleicht geht der Herr Verleger darauf ein, den Käufern solchen halben Bogen Addenda nachzuliefern. Er hat viel für das Werk gethan, er und der Autor sogar mehr, als sie versprochen. Denn die Reste des Kyrillos sind nach einer Anzahl Handschriften angehängt, wobei nur die Anordnung, welche die Excerpte der einzelnen Codices trennt, unbequem ist; die Glossen sollten sämmtlich nach dem Alphabet folgen mit Zeichen für die Handschriften.

Mühsam ist die Eintheilung der Indices nach den Materien. Man gewinnt so leicht einen Ueberblick für die Studien, denen der Hesychios besonders dient. Doch fehlt ein Verzeichnifs der Wörter, die unter verschiedenen Abwandlungsformen vorkommen, und wenn auch vor jedem Index die Anordnung der Fächer angegeben ist, so hätte es doch bei der Vielfältigkeit der Eintheilung noch eines zusammenhängenden Verzeichnisses der Ueberschriften sämmtlicher Indices am Ende des Werkes bedurft, um das Aufsuchen zu erleichtern.

Die kleinere Ausgabe ist nicht eine Arbeit wie Bekkers Suidas im Verhältnifs zu dem Bernhardyschen, sondern eine Sonderung des werthvollsten Bestandes, der Pamphilos-Diogenianschen Glossen von den späteren Zuthaten. Letztere werden ohne weitere Verbesserungen, doch mit Angabe der Quelle, wo sie möglich war, unter dem Texte gegeben. Im Texte selbst sind sichere Verbesserungen gleich aufgenommen und darunter die Lesart der Handschrift bemerkt; statt unsicherer Conjecturen ist ein Kreuz mit der handschr. Verderbnifs gesetzt, Ergänzungen zuweilen in Klammern; anderes wird durch gewisse Zeichen angedeutet; die Stellen der Autoren sind gleich bei der Glosse citirt. Das *dies diem docuit* bewährt sich auch hier; manches Citat ist hier nachgetragen, manche Verbesserung neu. Doch führt das Streben nach Kürze zuweilen zu Undeutlichkeit; öfters wird man erst durch Nachschlagen der gröfseren Ausgabe aufgeklärt. Zweckmäfsig ist der Text in zwei Columnen getheilt; der Luxus an Papier hat die grofse Ausgabe ohne Noth vertheuert. Der Druck ist compresser, aber deutlich, die Ausstattung auch in der kleineren Ausgabe gut. Von Druckfehlern bemerke ich, dafs im Nachworte auf der letzten Seite Z. 3 *nos* fehlt (*in quaestionibus evincere meminimus*) und Z. 31 *cretius* für *certius* steht.

---

[1]) Auf einem Deckel steht: 6, 43 *perfecta*. *Lege profecta*. Es mufs heifsen: *Index p.* 4 *lin. penult*. Auf einem anderen: *E* 4950. *L*. τυλεία. Das Citat ist falsch.

Berlin. G. Wolff.

V.

Demosthenis orationes pro Megalopolitis et pro Rhodiorum libertate. Illustravit Carolus Augustus Ruediger. Accedit varietas lectionis e cod. Dresd. et utraque Ald. enotata. Lipsiae, prostat apud A. Edelmannum bibliopolam universitatis. 1865. 71 S. kl. 8.

Dafs die beiden Reden „für die Megalopoliten" und „für die Befreiung der Rhodier" als Werke ächt demosthenischer Mäfsigung, klarer Besonnenheit und Wahrheitsliebe bei warmer patriotischer Begeisterung sich trefflich für das Studium von Jünglingen eignen, ist bereits von G. Becker und Jacobs richtig gewürdigt worden. Es erscheint daher als ein sehr dankenswerthes Unternehmen, wenn uns Herr Rüdiger zu diesen von den Erklärern noch weniger beachteten Denkmälern des Alterthums einen erläuternden Commentar liefert. Pflegen gleich die jetzigen Herausgeber alter Schriftsteller nicht mit Unrecht dem Geist der neuen Zeit darin Rechnung zu tragen, dafs sie ihren Autor mit Einleitungen und Erklärungen in der Muttersprache begleiten, und verdienen wir daher den Vorwurf eines deutsch-französischen Correspondenten eines geschätzten Literaturblattes (Magazin der Literatur des Auslands 33. S. 675) nicht, welcher den Franzosen eine gröfsere Bemühung um Erklärung der Alten für die eignen Landsleute zusprach — so läfst sich doch nicht läugnen, dafs für die schlichte Wort- und Sacherklärung, wie sie der junge Studirende braucht, die treffende Kürze der lateinischen Sprache sich ganz besonders eignet, deren sich denn auch der Herausgeber der vorliegenden Ausgabe im Anschlufs an seine früheren bedient. In dieser folgt er nun derselben Erklärungsweise, die er bereits in der dritten Philippica angewandt hat, nur dafs er in den Anmerkungen sich noch gröfserer Kürze befleifsigt. Den beiden Reden, welche in der richtigen Folge des Codex Dresdensis geordnet sind, gehen Prolegomena voran. Die zur Megalopolitana, welcher Rede wir hier besonders gedenken wollen, behandeln die Stadtgeschichte von Megalopolis nach den Quellen, die wörtlich angeführt werden, und führen dieselbe bis zum Jahre 60 vor Chr. fort, wo nach Strabo bereits der Name der Grofsstadt zum Spott geworden war. Als Zeit der Rede wird Ol. 106, 4 (353) gegen Ende oder Ol. 107, 1 (352) zu Anfang des Jahres angegeben, da Demosthenes vor Beginn des Krieges der Lacedämonier gegen Megalopolis (Ol. 107, 1) die Rede gehalten haben mufs, wozu das Datum, welches Dion. Halic. ep. ad Amm. c. 1 angiebt (ἐπὶ Εὐδήμου in Ol. 106, 4), stimmt. Es folgt das *Argumentum*, welches, unter Benutzung der bedeutendsten Analysen vom Scholiasten an bis auf A. Schäfer, die Rede gliedert in: I. *Exordium* (§. 1—3). II. *Propositio* (§. 4—5). III. *Refutatio*, die wir hierher setzen wollen. *R. est quincuplex et per-*

tinet 1) *ad eos, quibus terribile videtur, Athenienses stare pro iis, contra quos, et adversus eos, pro quibus ad Mantineam pugnaverant* (§. 6—10), 2) *ad eos, qui ad Oropum recipiendam Lacedaemoniorum ope Athenas carere posse negabant* (§. 11—13), 3) *ad eos, qui* α) *Urbem inconstantiae et perfidiae accusant* (§. 14—18), β) *Megalopolitis diffidunt* (§. 19—22), 4) *ad utrosque, qui se vel Thebanos vel Lacedaemonios odisse dictitant* (§. 23—26), 5) *ad eos, qui columnas cum Thebanis erectas a Megalopolitis tolli volunt* (§. 27—29). IV. *Peroratio* (30—32). Die Textesrecension basirt selbstverständlich auf cod. Σ, und sind die Abweichungen der Ausgaben Bekker's (1854), Dindorf's (1855), Vömel's (1857) und der Züricher (1843) den Lesarten dieser Handschrift unter dem Text gegenübergestellt, doch ist der Grundsatz, der S. IV ausgesprochen wird: „*lectiones pr.* Σ *notatas etiamnum repudiandas censeo.*“ vgl. Megal. §. 11: „*quum pr.* Σ *justa careat auctoritate*“, und den Herr Rüdiger in den Jahn'schen Jahrbb. 42 S. 231 näher ausgeführt hat, offenbar zu weit gefafst, da viel mehr darauf Gewicht zu legen ist, von welcher Hand die Correctur herrührt (vgl. Rehdantz in Fleckeisen's Jahrbb. 77 S. 561 flg.). Indefs kommt derselbe in unsrer Rede nur an wenigen Stellen in Anwendung (vgl. §. 11 u. 14); auffallend dagegen mufs es bei solcher Verwerfung von pr. Σ immerhin scheinen, wenn das fast von allen (nicht von allen. vgl. S. IV und S. 13 Anm.) Herausgebern verworfene: *ἀντιπαραταξαμένους* (Megal. §. 7) gegen die, wie mir scheint, unzweifelhaft richtige Vulgata: *συμπαραταξαμένους* auf Autorität von Σ beibehalten ist. Es wird nämlich vom Herausgeber so erklärt: „*ἀντιπαραταξαμένους intellige eos, qui sibi adversam tenent aciem; distinguuntur per οἱ μὲν i. e. Lacedaemonii et οἱ δὲ i. e. Megalopolitani, qui legatione missa in amicitiam Atheniensium recipi volebant.*“ Allein es sind zwei Seiten der Inconsequenz, welcher die Athener nach der Ansicht der Gegner durch die Unterstützung von Mantinea sich schuldig machen würden: 1) *εἰ πρὸς οὓς παρετατTόμεθα ἐν Μαντινείᾳ, τούτους συμμάχους αἱρησόμεθα.* 2) *εἶτα βοηθήσομεν τούτοις ἐναντία ἐκείνοις, μεθ' ὧν τότ' ἐκινδυνεύομεν.* Von diesen wird die erste später (§. 8: *ἐὰν ἀδικῶσι*) behandelt, auf die zweite weisen aber die Worte: „*οὐ βοηθήσομεν τοῖς Μεγαλοπολίταις· οὐδὲν γὰρ δεήσει*“ schon so deutlich hin, dafs man nicht zweifeln kann, die Worte *ὥστ' οὐδ' ὁτιοῦν ὑπεναντίον ἡμῖν* haben dieselbe Beziehung, wie vorher jene: *ἐναντία ἐκείνοις*, nämlich auf die Lacedämonier, welche den Athenern gegenüber doch nur *συμπαραταξάμενοι* genannt werden können. §. 11 ist *ἐπ' αὐτὸν* aus der Vulgata gegen Σ und Dindorf, welche *ἐπ' αὐτοὺς* bieten, aufgenommen, in der Vorrede aber verworfen und die Lesart der besten Handschrift auf die Einwohner von Oropus bezogen, welche Beziehung lange nicht so klar ist, wie die der Vulgata auf Oropus selbst, während der Irrthum in Σ sich leicht durch das folgende *ἐχθροὺς* erklärt. In der Schreibung von *ἑαυτῶν* und *αὑτῶν*, *ἐὰν* und *ἂν* folgt R. Σ, ebenso in Anwendung des *ν ἐφελκυστικὸν* und des Apostroph; den Mittelweg schlägt er bei *ἐκεῖνος* und

κεῖνος, ἐθέλειν und θέλειν durch Gebrauch der Koronis nach Vokalen, letzteres beides gegen Vömel, ein. — Die nicht zu der *varietas lectionis* gehörigen Anmerkungen unter dem Texte sind, mit Ausnahme weniger, welche sich auf die Kritik beziehen (vgl. §. 1, 7, 11 u. s. w.), grammatischer und exegetischer Art. Die Hinweisungen auf Paragraphen der Krügerschen Grammatik sind ziemlich zahlreich, und dienen zum Theil zur Förderung des Verständnisses, bisweilen scheinen sie fast zu sehr für Tironen berechnet (Megal. §. 2. *εἴ τις ἀφέλοι seq. ἄν cum infin.* §. 4. *De particulae ὥστε usu* u. s. w.). Sollen derartige Fingerzeige nicht überhaupt dem Lehrer überlassen bleiben, so wäre es wohl wünschenswerth, wenn auf mehrere Grammatiken hingewiesen würde. Denn sollte selbst, was ich bezweifle, die an sich vortreffliche Krügersche Grammatik von der Mehrzahl der Pädagogen auch als für den Schulgebrauch vorzugsweise passend anerkannt werden, so ist sie doch jedenfalls nicht überall eingeführt. Besonders möchte sich für solche Hinweisungen die ziemlich weit verbreitete Grammatik von G. Curtius, deren Paragraphen auch bisweilen angezogen sind (Megal. §. 2 u. 6), vielleicht auch „die Hauptregeln der griech. Syntax“ von Moritz Seyffert empfehlen. Andre Hinweisungen, wie auf Heindorf. ad Plat. Hipp. p. 130, Schaefer. App. (Megal. §. 13 u. 14) u. a. m., sind wohl mehr auf ein akademisches Publikum berechnet. — An die Spitze eines jeden Abschnitts ist eine kurze Inhaltsangabe sehr zweckmäfsig gesetzt. §. 6. *„Demosthenes impugnat* **primum** *genus adversariorum, qui terribile esse judicabant, Spartanis olim sociis arma inferre.“* §. 11. *„descendit orator ad* **alterum** *adversariorum genus, qui dicebant Oropum esse recipiendam.“* §. 14. *„sequitur* **tertium** *adversariorum genus, qui Athenienses perfidiae incusant“* u. s. w. Die ferneren Anmerkungen sind, je dem Bedürfnifs angemessen, auf Wort- und Sacherklärung berechnet. Der in ähnlichen Ausgaben nicht seltene Fehler, dafs Zusammengehöriges getrennt behandelt wird, ist meist vermieden (doch vgl. §. 4 mit 14, wo über die Construction ἀντειπεῖν ὡς οὐ gehandelt wird). Bemerkenswerth und zu loben aber ist, dafs den zu erklärenden Worten meist eine Uebersetzung beigegeben wird, die auf das erste Verständnifs berechnet ist, worauf dann die weitere Erklärung folgt. Es lag nicht im Plan der Ausgabe, eine ausführliche rhetorische Analyse zu geben, wie sie Rehdantz in seiner Ausgabe der philippischen Reden versucht hat; doch finden sich einige Hinweisungen auf die Eigenthümlichkeit theils der rhetorischen, theils der speciell demosthenischen Sprechweise. So wird im Megal. §. 14 auf die rhetorische Frage, in §. 18 auf die Aposiopese, in §. 19 auf das demosthenische ἐν κατηγορίας μέρει aufmerksam gemacht. — Wir lassen nun Einiges aus der Megalopolitana folgen, was uns als bemerkenswerth erschienen ist. §. 4 ist die gegen Schaefer gegebene Erklärung: *„τουτουσὶ Schaef. refert ad viciniam, malim ad hebes ingenium“* wohl die richtigere. §. 6 werden die auffallenden Genitive τοῦ ποιεῖν und ἐθελόντων τῶν ἑτέρων als abhängig von προσδεῖσθαι durch die Parallelstelle II, 4: „τούτων

οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν“, wo Rehdantz auch das *τούτων* beibehält, erläutert. §. 10 wird die herrliche Sentenz: „*δεῖ δὲ σκοπεῖν καὶ πράττειν ἀεὶ τὰ δίκαια, συμπαρατηρεῖν δ' ὅπως ἅμα καὶ συμφέροντα ἔσται ταῦτα*“ bezeichnet als „*medulla et cardo totius orationis*“. §. 11 macht auf die in der *transitio* häufige Partikel *τοίνυν* aufmerksam unter Vergleichung von §. 27 und §. 14, an welcher letztern Stelle noch *καὶ* hinzugefügt ist. Ebendaselbst Zeile 6 interpungirt R. nach *νῦν* gegen Vömel, der vor *νῦν* ein Komma setzt, und Dobree, der *νῦν* gänzlich tilgt: „*immo hoc, et quod supra post ἡμῖν* (Z. 3) *legitur, sese excipiunt.*“ §. 12 ist *καίτοι*, das für den Sinn nicht entbehrt werden kann, in *Σ* wegen des kurz vorhergehenden *καὶ τοῖς* ausgefallen. §. 14 ist das *καὶ* in den Worten *ἕν τι καὶ τὸ αὐτὸ unum idemque* von Dindorf und Vömel richtig geschützt. §. 18 wird das *δίκαια ποιεῖν* dem Dem. II, 6 vorkommenden *δίκαια πράττειν* gegenübergestellt, „*unde etiam patet, ποιεῖν et πράττειν esse synonyma*“. Ebendaselbst werden unter den *πολλῶν*, um welche die Athener würden kämpfen müssen, die in §. 20 u. 21 angegebenen Punkte verstanden, gegen Dobree, der *περὶ πολλῶν* erklärt durch *περὶ τῆς Ἀττικῆς*. §. 22 wird das *πόλεμον αἱρουμένους* (sich für den Krieg erklären) gegen die Vulgata *πόλ. ἀραμένους* in Schutz genommen. Ebendaselbst kann es nur heifsen: *τὴν πρότερον οὖσαν* (*potentia, quae olim fuit*), nicht mit *Σ τ. προτέραν οὖσαν* (*pot., quae prior fuit*). Diese frühere Machtstellung der Lacedämonier wird auf Ol. 102, 1, nicht mit Lucchesini auf Ol. 94, 1 bezogen, „*quoniam, qui audiebant* (*ὑμεῖς*), *ista mala ipsi perpessi erant*“. §. 24 lehrt den Unterschied von *ἅπαντες: cuncti* und *πάντες: omnes*. §. 28 wird das *δήπου* der Vulgata mit *Σ* verworfen, ebenso *τούτου*. §. 29 wird *αὐτοὺς* nach *τούτους*, welches in dem Citat bei Bekk. Anecdd. p. 148, 21 bewahrt wird, gebilligt. §. 30 wird die Stelle *τὸ δὲ συμβησόμενον — Λακεδαιμονίων* erklärt: *et periculi considerationem a nobis transferamus ad Thebanos et Lacedaemonios* (*ἐπὶ τοὺς Θηβ. καὶ Λακ.*) *et in his* (*ἐπὶ τῶν Θηβ. καὶ Λακ.*) *spectemus*. Weder *ἤδη* ist mit Benseler, noch *καὶ* mit Dobree zu verdächtigen. Der der Rede angehängte Commentarius historicus behandelt in einem Excurs zu §. 4 die auf die Rede bezüglichen Verhältnisse der 3 Städte: Plataeae, Thespiae und Orchomenus. Die Vertreibung der unglücklichen Orchomenier aus ihrer Stadt durch die Spartaner setzt der Herausg. mit Diodor in Ol. 104, 1 (364) gegen Pausanias. Die Wiederherstellung der 3 Städte geschah auf Philipps Geheifs nach der Schlacht bei Chäronea, nicht, wie Arrian berichtet, durch Alexander. Der zweite Excurs zu §. 11 behandelt den Streit der Athener und Thebaner um Oropus. Aus der angeführten Stelle in Verbindung mit §. 18 wird geschlossen, dafs die Athener zur Wiedererlangung von Oropus die Hülfe der Lacedämonier angerufen und erwartet hätten, aber ohne Erfolg.

Ebenso wie die Megalopolitana ist die Rede für die Befreiung der Rhodier behandelt. Die Prolegomena besprechen in Kürze die Geschichte von Rhodus, die Verhältnisse von Carien unter

Mausolus und Artemisia und die Veranlassung der Rede, welche mit Dionys. in Ol. 107, 2 (351) gesetzt wird. Gegen Σ ist in den Text aufgenommen: §§. 1, 1 *ὑμᾶς*; 2, 3 *ὑμῖν*; 16, 1 *δὲ*; 18, 3 *ὑμῖν*; 19, 4 *τι*; 19, 8 *ἐξαγαγόντας* aus Aug. 1 u. Par. 1; 20, 2 *τοὺς*; 21, 2 *καὶ*; 22, 2 *συνεβουλήθησαν*, eine Conjectur Lud. Dindorf's; 22, 12 *κρινεῖν*; 30, 2 *ἔσται*; 33, 6 [*ἕξειν*]. Der Commentarius historicus behandelt in dem Excurs zu §. 3 das Verhältnifs von Chios und Byzanz zu Athen bis zum Bundesgenossenkriege, zu §. 9 den Abfall des Ariobarzanes vom Grofskönig, die Vertreibung des Cyprothemis aus Samus durch Timotheus und die Absendung athenischer Kleruchen ebendahin, zu §. 19 den Beitritt Mytilene's zur athenischen Symmachie nach der Schlacht bei Knidus; der Excurs zu §. 24 erklärt die schwierige Stelle *εὑρήσετε αὐτὸν — πρὸς Κλέαρχον καὶ Κῦρον*: „*Demosthenes — confudit, ni fallor, illos duos reges* (Darius II. und Artaxerxes II.) *et, ut alibi, contraxit ea, quae et alio tempore et ab aliis hominibus gesta erant*". Der zu §. 26 berichtet über die Verhältnisse der Städte Chalcedon und Selymbria zu Byzanz. Wenn hier erklärt wird: *atqui laudat Demosthenes Byzantinos oratores, quod suos cives non impellant ad eam capiendam, quippe quae horum non sit*, so sind die Worte: „*σκοπεῖτε, τί δήποτ' ἐν Βυζαντίῳ οὐδείς ἐσθ' ὁ διδάξων ἐκείνους μὴ καταλαμβάνειν Χαλκηδόνα*" arg mifsverstanden und bedeuten grade das Gegentheil. Der Excurs zu §. 29 spricht über die beiden Verträge der Hellenen mit dem Grofskönig, den sogenannten Kimonischen und den Antalcidischen Frieden. Die *varietas lectionis* aus dem codex Dresdensis, über den Herr R. bereits früher gehandelt, weist denselben für diesen Theil der Familie *F* zu; die Randbemerkungen aus der Wolf'schen Ausgabe des Herausgebers (Bodlejanus) stimmen zum grofsen Theil mit der Taylorschen Aldina; den Schlufs bildet die *discrepantia lectionis ex utraque Aldina enotata*. Zu verbessern ist der störende Druckfehler S. 16 Z. 13 u. 14: *κωλύοντας* für *κωλύονται*.

Berlin. Ferd. Schultz.

VI.

Ausgewählte Comödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: Trinummus. Leipzig, Teubner. 1864. 10 Sgr.

Eine auf den neueren Forschungen der Kritik basirende Ausgabe der plautinischen Comödien, von erklärenden Anmerkungen begleitet, ist heutzutage gewifs ein unabweisbares Bedürfnifs für diejenigen, welche diesen Dichter nicht zum Gegenstande eines speziellen Studiums gemacht haben, sich aber einen Einblick ver-

schaffen wollen. Die vorliegende sucht diesem Bedürfnisse zu entsprechen, und wenn sie auch als Schulausgabe angekündigt ist, dürfte sie doch ihre Verwerthung weniger in der Schule, als bei den Philologen von Fach finden.

In der Einleitung (27 S.) erhalten wir einen kurzen Ueberblick über die lateinische Comödie, das Leben und die Schriften des Plautus, über Kritik und Metrik. Alles, was in derselben gesagt ist, beruht vorzüglich auf den Ritschl'schen Prolegomenis und Parergis.

Der Text schliefst sich ebenfalls ziemlich enge an den Ritschl'schen an; oft freilich hat der Verf. auch Fleckeisen'sche Emendationen aufgenommen, wo dieser von Ritschl abweicht, oder hat das mit Bestimmtheit ausgesprochen, was jenem nur Vermuthung war. In wenigen Fällen nur hat Brix eigene Kritik geübt und auch dann zumeist nur auf die besten Handschriften gestützt. Einige der fraglichen Stellen sollen Gegenstand der Besprechung werden.

V. 92 sind mehrere Klassen von Freunden aufgezählt. Callicles wird vom Megaronides gefragt, ob er einen guten Freund habe. Die Antwort darauf ist: Von Vielen wisse er, dafs sie seine Freunde seien, von Anderen vermuthe er es, von noch Anderen könne er nicht recht einsehen, ob sie zu den Freunden oder Feinden zu zählen seien. — Brix will die beiden Verse: *Sunt quorum ingenia atque animos nequeo noscere — Ad amici partem an ad inimici perveniant* als unächt ausgestofsen wissen. — Doch wenn man nicht eine ganz stricte und streng logische Antwort verlangt, so lassen sich diese beiden Verse, welche sich in allen Handschriften finden, recht wohl halten: „Endlich giebt es auch manche, bei welchen man noch nicht bestimmen kann, ob sie sich auf die Seite der Freunde oder Feinde stellen werden.“ — Callicles, welcher wohl weifs, dafs man ihm seine Handlungsweise übel gedeutet hat, sagt dieses mit leiser Anspielung auf Megaronides, dämpft aber den ausgesprochenen Verdacht wieder, indem er sogleich hinzufügt: „Aber von Dir bin ich überzeugt, dafs Du mir der zuverlässigste von allen Freunden bist.“ — So bedürfte es auch nicht der Ritschl'schen Aenderung von *sunt* in *set*, welche hier immer etwas Gewagtes hat.

V. 274 hat der Verf. die Geppert'sche Ergänzung *veris* aufgenommen an Stelle des lückefüllenden *una*, das Ritschl eingeschaltet hat. Der Vers lautet:

Eo mihi magis lubet cum probis * * *
Potius quam cum improbis vivere maledicis

Wir würden diese Conjectur für höchst gelungen erklären, wenn nicht durch die Nebeneinanderstellung der beiden Adjectiva *probis veris* eine unerträgliche Härte entstünde.

V. 197 bezeichnet der Herausgeber das *eum* als unplautinisch: *Ille qui mandavit eum exturbasti ex aedibus*, da vermöge der bei Plautus üblichen Attraction das *ille* schon die Stelle des Objects vertreten soll. — Richtig ist es, dafs oft das Pronomen demonstrativum sich im Casus nach dem relativum richtet; nichtsdesto-

weniger wird es zuweilen durch ein neues Pronomen demonstrativum wieder aufgenommen, z. B. Rud. 1065: *Illum quem — dudum lenonem extrusisti — ejus vidulum hic habet.* — Trin. 984: *Illum quem mentitus is ego sum ipsus.* — Ebenso nimmt auch hier *eum* das *ille qui* noch einmal auf.

V. 316 hat der Herausgeber, um eine dreifache Alliteration herzustellen, das *tibi* umgestellt; das *patĕr* mufs trotz der Position kurz bleiben. Eine gleiche Verkürzung treffen wir V. 361. Diese wenigen Fälle aber müssen sich gegenseitig stützen; anderweitig wird die Abnormität nicht gerechtfertigt.

V. 428 soll auf Kosten des überlieferten Textes dem Plautus ein Wortspiel octroyirt werden, welches überdies noch weit hergeholt werden mufs. Die Bücher geben nämlich *dependi*; Verf. verändert es in *despondi* und legt diesem Worte einen ganz neuen, auf einen komischen Effect hinauslaufenden Sinn unter: „Ich habe durch Bürgschaftleistung verloren". — Stünde dies Wort im Texte, so würde man es allerdings in dieser Weise erklären; doch ohne irgend welche Autorität es dem Plautus aufdringen zu wollen, ist mindestens unstatthaft.

V. 765 ff. hätte Verf. vielleicht besser gethan, wenn er, um den Wirrwarr nicht noch gröfser zu machen, der Ritschl'schen Emendation *ad verbum* gefolgt wäre.

V. 792 nimmt Brix unnöthiger Weise eine Lücke an. Callicles sagt: „Aber wie werden wir es denn machen, um den Jüngling zu überzeugen, dafs der Brief vom Vater herrühre?" — „Das darf uns keineswegs beunruhigen, dafür giebt es tausenderlei (*sexcenti*) Ausflüchte. Man rede ihm ein, der Vater habe das frühere Siegel verloren und sich ein neues anfertigen lassen. Ueberdies bedarf es nicht einmal eines versiegelten Briefes etc." Weshalb noch mehr Entschuldigungen angeführt sein sollen als diese eine, mit der man schon ganz gut durchkommen konnte, ist nicht einzusehen. Wenn es in anderen Fällen geschehen ist, wie die angeführten Parallelstellen beweisen, so wurde dort ein komischer Effect damit erzielt, der hier nicht an der Stelle wäre.

V. 840 ff. hat der Herausgeber gewifs mit vollem Rechte an dem von c. A überlieferten Texte festgehalten. Weshalb Ritschl hier abgewichen ist, kann man kaum begreifen.

V. 964 schreibt Brix: *quod accepisti*, Ritschl: *quod tu accepsti*; Fleckeisen hat *tu* in Klammern gesetzt. Ref. mufs sich unbedingt für die erstere (Brix'sche) Lesart entscheiden. (Vgl. mein Progr. des Conitzer Gymnas. 1864 S. 17.)

In den erklärenden Anmerkungen nimmt der Herausgeber fast auf Alles Rücksicht, was zum Verständnifs des Dichters nöthig ist. V. 41 hätte zu den Formen, welche das *i* ausstofsen, noch *convenat*, *convenant* hinzugefügt werden können (vgl. m. Progr. S. 10). Wenn er die Neuigkeitskrämerei, welche V. 200 ff. dargestellt wird, und die Entartung der Sitten V. 280 ff. als spezifisch griechisch bezeichnet, so ist dies doch wohl zu allgemeiner Art und pafst so ziemlich auf alle Völker aller Zeiten.

V. 208 *Sciunt quod Juno fabulata'st cum Jove.* In den An-

fieri *professor* *timeret.* So hat K. nach dem Vorgange von Pricaeus umgestellt; die Handschrift hat: *qui fuerat professor et machinator, idem fieri auctor timeret,* und diesz scheint mir richtig zu sein, wofern man nur *professor* als Lehrmeister, gleich dem *machinator* faszt. In dem wörtlichen Sinne von *profiteri,* wie K. es zu verstehn scheint, kommt diesz Wort gar nicht vor; überhaupt aber sind derartige Umstellungen immer das allerbedenklichste Hülfsmittel der Kritik, zu welchem man nur aus ganz zwingenden Gründen seine Zuflucht nehmen sollte. — p. 10, 16: *crimen haud contemnendum philosopho, nihil in se sordidum sinere, nihil uspiam corporis opertum immundum pati ac fetulentum, praesertim os, cuius in propatulo et conspicuo usus homini creberrimus, siue ille cuipiam osculum ferat, seu cum quiquam sermocinetur, siue in auditorio disertet, siue in templo preces alleget: omnem quippe hominis actum sermo praeit, qui, ut ait poeta praecipuus, dentium muro proficiscitur.* Hier verstehe ich die Meinung K.'s nicht, er sagt: *verba 'omnem — praeit' suspecta,* doch wohl ihm selbst? Aber wenn er diesen Satz streichen will, so müste er auch den folgenden *qui etc.* tilgen. — p. 11, 22: *et quid ego de homine* *nato* *diutius? belua immanis, crocodilus ille qui in Nilo gignitur, ea quoque, ut comperior, purgandos sibi dentis innoxio hiatu praebet.* Dem *homo natus* wird hier die *belua immanis* entgegengesetzt; p. 20, 20: *an tu ignoras nihil esse aspectabilius homini nato quam formam suam?* steht es im Allgemeinen. Vielleicht liesze sich für diesen Ausdruck irgend eine Analogie finden, sonst erregt er Anstosz, wie auch schon Goesius *homini noto* vorschlug. Mir scheint an beiden Stellen mit leiser Aenderung *homini naro* zu schreiben zu sein. Die Form *narus* wird durch Cicero orator 47, 158 gerechtfertigt, der Bedeutung würde Columella IIII 25, 1: *si uinitor gnarus est* entsprechen. — p. 18, 18: *alteram uero caelitem Venerem, praedita quae sit optimatium amore, solis hominibus et eorum paucis curare, nullis ad turpitudinem stimulis uel illecebris sectatores suos pellicientem.* Das letzte Wort ist Conjectur von Otto Jahn, die Handschriften haben *percellentem*; näher liegt vielleicht *percientem.* — p. 20, 26 wird behauptet, dasz alle bildlichen Darstellungen nicht die Aehnlichkeit hervorbringen können, wie ein Spiegel: *quippe in omnibus manu faciundis imaginibus opera diutina sumitur, neque tamen similitudo aeque ac in speculis comparet. deest enim et luto uigor et saxo color et picturae rigor et motus omnibus,* *atqui* *praecipua fide similitudinem repraesentat* *speculum.* *in eo uisitur imago mire relata.* So, nach diesem Vorschlage Jahns ist alles glatt und klar, dagegen ist das, was K. hat stehn laszen, gar nicht zu verstehn: *et motus omnibus, qui praecipua fide similitudinem repraesentat: cum in eo etc.*; gebeszert wird diesz auch nicht durch *in eis,* was K. vorschlägt. — p. 24, 1: *alia* *praetereo* *eiusdem modi plurima.* Gut ist diese Aenderung K.'s statt des handschriftlichen *praeterea,* wie auch p. 24, 15: *id* *ideo* *factum quod* statt *adeo.* — p. 25, 19: *at enim M'Curio tot adoreis longe incluto, quippe qui ter triumphum una*

porta egerit, ei igitur M' Curio duos solos in castris calones fuisse? ita ille [*uir*] *de Sabinis deque Samnitibus deque Pyrrho triumphator paucioris seruos habuit quam triumphos.* *uir* will Otto Jahn tilgen, und allerdings ist es störend, doch ist wohl auch hier *ter* zu schreiben, wie es eben vorher heiszt: *qui ter triumphum egerit.* — p. 26, 9: *enim paupertas olim philosophiae uernacula est, frugi, sobria, paruo potens, aemula laudis, aduersum diuitias, possessa, habitu secura, cultu simplex, consilio benesuada etc.* K. verzweifelt an der Heilung dieser Stelle; das richtigste scheint hier Lipsius gefunden zu haben: *aemula lautis, aduersum diuitias possessa.* Wie dieser aber das folgende *habitu* verstanden hat, ist nicht gesagt. Ich möchte *habitu* als Glossem zu *possessu* streichen und dann verbinden: *aduersum diuitias possessu secura,* „die Armuth ist dem Reichthum gegenüber in Bezug auf das Besitzen sorglos". *possessu* also als Supinum gefaszt. Wenn diesz Anstosz erregt, dann müste man *possessu* als Substantiv nehmen, wie es grade in dieser Schrift p. 282, 5 Elmenh. vorkommt, aber auch entweder *de possessu* oder *possessus* schreiben. — p. 29, 24: *sunt enim similiter etiam in ista uitae humanae tempestate leuia sustentatui, grauia demersui*; eine sehr glückliche Verbeszerung K.'s, während die Handschriften: *uita humane tempestatis* haben. — p. 30, 4: *Proinde gratum habui, cum ad contumeliam diceretis, rem familiarem mihi peram et baculum fuisse.* So nach der Verbeszerung Casaubonus', aber die Handschriften haben: *habitum ad cont.*; diesz möchte ich nicht aufgeben, da es gleich nachher heiszt: *amore huius habitus, quem mihi obiectas.* Natürlich ist dann *Graium habitum* mit Acidalius zu schreiben. Die Verbindung ist zwar immer mislich, vielleicht geht es so: *Proinde Graium habitum! ad contumeliam dicere* [*aude*]*tis, rem familiarem mihi peram et baculum fuisse.* — p. 30, 15: *principium dicam, ne me haec ad defensionem putes confinxisse: πήρη τις πόλις ἐστὶ μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι τύφῳ. omitto iam cetera tam mirifica.* Die Handschriften haben: *TVΦωTωNTω iam cetera*; dasz in den letzten Buchstaben das lateinische *omitto* steckt, hat Jahn erkannt. — p. 36, 21: *Ceterum ea quae ab illis ad ostendendum crimen obiecta sunt uana et inepta simulacra, uereor, ne ideo tantum crimina putes, quod obiecta sunt.* Hier ist *simulacra* Conjectur K.'s, die Handschriften haben *simplicia*; diesz scheint mir, da die Aenderung durchaus keine leichte ist, beibehalten werden zu können, wenn anders interpungiert wird: *Ceterum ea .... uana et inepta; simplicia uereor ne ideo tantum crimina putes, quod obiecta sunt.* „Aber auch das Rechtschaffene, fürchte ich, hältst du deshalb blosz für ein Verbrechen, weil es zum Vorwurf gemacht ist." Sonst müste wenigstens mit Jahn *haud uereor* geschrieben werden. — p. 37, 8. Apuleius vertheidigt hier gegen den Vorwurf der Zauberei, die man darin gefunden hat, dasz ein Knabe in seiner Gegenwart zusammengestürzt ist: *quid enim, si iuuenis, quid si etiam senex adsistente me corruisset uel morbo corporis impeditus uel lubrico solis prolapsus?* Es scheint *impeditus* durchaus nicht zu passen, zumal da von

οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν“, wo Rehdantz auch das *τούτων* beibehält, erläutert. §. 10 wird die herrliche Sentenz: „*δεῖ δὲ σκοπεῖν καὶ πράττειν ἀεὶ τὰ δίκαια, συμπαρατηρεῖν δ' ὅπως ἅμα καὶ συμφέροντα ἔσται ταῦτα*“ bezeichnet als „*medulla et cardo totius orationis*“. §. 11 macht auf die in der *transitio* häufige Partikel *τοίνυν* aufmerksam unter Vergleichung von §. 27 und §. 14, an welcher letztern Stelle noch *καὶ* hinzugefügt ist. Ebendaselbst Zeile 6 interpungirt R. nach *νῦν* gegen Vömel, der vor *νῦν* ein Komma setzt, und Dobree, der *νῦν* gänzlich tilgt: „*immo hoc, et quod supra post ἡμῖν* (Z. 3) *legitur, sese excipiunt.*“ §. 12 ist *καίτοι*, das für den Sinn nicht entbehrt werden kann, in *Σ* wegen des kurz vorhergehenden *καὶ τοῖς* ausgefallen. §. 14 ist das *καὶ* in den Worten *ἕν τι καὶ τὸ αὐτὸ unum idemque* von Dindorf und Vömel richtig geschützt. §. 18 wird das *δίκαια ποιεῖν* dem Dem. II, 6 vorkommenden *δίκαια πράττειν* gegenübergestellt, „*unde etiam patet, ποιεῖν et πράττειν esse synonyma*“. Ebendaselbst werden unter den *πολλῶν*, um welche die Athener würden kämpfen müssen, die in §. 20 u. 21 angegebenen Punkte verstanden, gegen Dobree, der *περὶ πολλῶν* erklärt durch *περὶ τῆς Ἀττικῆς*. §. 22 wird das *πόλεμον αἱρουμένους* (sich für den Krieg erklären) gegen die Vulgata *πόλ. ἀραμένους* in Schutz genommen. Ebendaselbst kann es nur heifsen: *τὴν πρότερον οὖσαν* (*potentia, quae* o l i m *fuit*), nicht mit *Σ τ. προτέραν οὖσαν* (*pot., quae* p r i o r *fuit*). Diese frühere Machtstellung der Lacedämonier wird auf Ol. 102, 1, nicht mit Lucchesini auf Ol. 94, 1 bezogen, „*quoniam, qui audiebant* (*ὑμεῖς*), *ista mala ipsi perpessi erant*“. §. 24 lehrt den Unterschied von *ἅπαντες: cuncti* und *πάντες: omnes*. §. 28 wird das *δήπου* der Vulgata mit *Σ* verworfen, ebenso *τοῦτον*. §. 29 wird *αὐτοὺς* nach *τούτους*, welches in dem Citat bei Bekk. Anecdd. p. 148, 21 bewahrt wird, gebilligt. §. 30 wird die Stelle *τὸ δὲ συμβησόμενον — Λακεδαιμονίων* erklärt: *et periculi considerationem a nobis transferamus ad Thebanos et Lacedaemonios* (*ἐπὶ τοὺς Θηβ. καὶ Λακ.*) *et in his* (*ἐπὶ τῶν Θηβ. καὶ Λακ.*) *spectemus.* Weder *ἤδη* ist mit Benseler, noch *καὶ* mit Dobree zu verdächtigen. Der der Rede angehängte Commentarius historicus behandelt in einem Excurs zu §. 4 die auf die Rede bezüglichen Verhältnisse der 3 Städte: Plataeae, Thespiae und Orchomenus. Die Vertreibung der unglücklichen Orchomenier aus ihrer Stadt durch die Spartaner setzt der Herausg. mit Diodor in Ol. 104, 1 (364) gegen Pausanias. Die Wiederherstellung der 3 Städte geschah auf Philipps Geheifs nach der Schlacht bei Chäronea, nicht, wie Arrian berichtet, durch Alexander. Der zweite Excurs zu §. 11 behandelt den Streit der Athener und Thebaner um Oropus. Aus der angeführten Stelle in Verbindung mit §. 18 wird geschlossen, dafs die Athener zur Wiedererlangung von Oropus die Hülfe der Lacedämonier angerufen und erwartet hätten, aber ohne Erfolg.

Ebenso wie die Megalopolitana ist die Rede für die Befreiung der Rhodier behandelt. Die Prolegomena besprechen in Kürze die Geschichte von Rhodus, die Verhältnisse von Carien unter



Mausolus und Artemisia und die Veranlassung der Rede, welche mit Dionys. in Ol. 107, 2 (351) gesetzt wird. Gegen Σ ist in den Text aufgenommen: §§. 1, 1 *ὑμᾶς*; 2, 3 *ὑμῖν*; 16, 1 *δὲ*; 18, 3 *ὑμῖν*; 19, 4 *τι*; 19, 8 *ἐξαγαγόντας* aus Aug. 1 u. Par. 1; 20, 2 *τοὺς*; 21, 2 *καὶ*; 22, 2 *συνεβουλήθησαν*, eine Conjectur Lud. Dindorf's; 22, 12 *κρινεῖν*; 30, 2 *ἔσται*; 33, 6 [*ἔξειν*]. Der Commentarius historicus behandelt in dem Excurs zu §. 3 das Verhältnifs von Chios und Byzanz zu Athen bis zum Bundesgenossenkriege, zu §. 9 den Abfall des Ariobarzanes vom Grofskönig, die Vertreibung des Cyprothemis aus Samus durch Timotheus und die Absendung athenischer Kleruchen ebendahin, zu §. 19 den Beitritt Mytilene's zur athenischen Symmachie nach der Schlacht bei Knidus; der Excurs zu §. 24 erklärt die schwierige Stelle *εὑρήσετε αὐτὸν — πρὸς Κλέαρχον καὶ Κῦρον*: „*Demosthenes — confudit, ni fallor, illos duos reges* (Darius II. und Artaxerxes II.) *et, ut alibi, contraxit ea, quae et alio tempore et ab aliis hominibus gesta erant*". Der zu §. 26 berichtet über die Verhältnisse der Städte Chalcedon und Selymbria zu Byzanz. Wenn hier erklärt wird: *atqui laudat Demosthenes Byzantinos oratores, quod suos cives non impellant ad eam capiendam, quippe quae horum non sit*, so sind die Worte: „*σκοπεῖτε, τί δήποτ' ἐν Βυζαντίῳ οὐδεὶς ἐσθ' ὁ διδάξων ἐκείνους μὴ καταλαμβάνειν Χαλκηδόνα*" arg misverstanden und bedeuten grade das Gegentheil. Der Excurs zu §. 29 spricht über die beiden Verträge der Hellenen mit dem Grofskönig, den sogenannten Kimonischen und den Antalcidischen Frieden. Die *varietas lectionis* aus dem codex Dresdensis, über den Herr R. bereits früher gehandelt, weist denselben für diesen Theil der Familie *F* zu; die Randbemerkungen aus der Wolf'schen Ausgabe des Herausgebers (Bodlejanus) stimmen zum grofsen Theil mit der Taylorschen Aldina; den Schlufs bildet die *discrepantia lectionis ex utraque Aldina enotata*. Zu verbessern ist der störende Druckfehler S. 16 Z. 13 u. 14: *κωλύοντας* für *κωλύονται*.

Berlin. Ferd. Schultz.

VI.

Ausgewählte Comödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: Trinummus. Leipzig, Teubner. 1864. 10 Sgr.

Eine auf den neueren Forschungen der Kritik basirende Ausgabe der plautinischen Comödien, von erklärenden Anmerkungen begleitet, ist heutzutage gewifs ein unabweisbares Bedürfnifs für diejenigen, welche diesen Dichter nicht zum Gegenstande eines speziellen Studiums gemacht haben, sich aber einen Einblick ver-

οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν", wo Rehdantz auch das τούτων beibehält, erläutert. §. 10 wird die herrliche Sentenz: „δεῖ δὲ σκοπεῖν καὶ πράττειν ἀεὶ τὰ δίκαια, συμπαρατηρεῖν δ' ὅπως ἅμα καὶ συμφέροντα ἔσται ταῦτα" bezeichnet als *„medulla et cardo totius orationis"*. §. 11 macht auf die in der *transitio* häufige Partikel τοίνυν aufmerksam unter Vergleichung von §. 27 und §. 14, an welcher letztern Stelle noch καὶ hinzugefügt ist. Ebendaselbst Zeile 6 interpungirt R. nach νῦν gegen Vömel, der vor νῦν ein Komma setzt, und Dobree, der νῦν gänzlich tilgt: *„immo hoc, et quod supra post* ἡμῖν (Z. 3) *legitur, sese excipiunt."* §. 12 ist καίτοι, das für den Sinn nicht entbehrt werden kann, in Σ wegen des kurz vorhergehenden καὶ τοῖς ausgefallen. §. 14 ist das καὶ in den Worten ἕν τι καὶ τὸ αὐτὸ *unum idemque* von Dindorf und Vömel richtig geschützt. §. 18 wird das δίκαια ποιεῖν dem Dem. II, 6 vorkommenden δίκαια πράττειν gegenübergestellt, *„unde etiam patet,* ποιεῖν *et* πράττειν *esse synonyma"*. Ebendaselbst werden unter den πολλῶν, um welche die Athener würden kämpfen müssen, die in §. 20 u. 21 angegebenen Punkte verstanden, gegen Dobree, der περὶ πολλῶν erklärt durch περὶ τῆς Ἀττικῆς. §. 22 wird das πόλεμον αἱρουμένους (sich für den Krieg erklären) gegen die Vulgata πόλ. ἀραμένους in Schutz genommen. Ebendaselbst kann es nur heifsen: τὴν πρότερον οὖσαν (*potentia, quae* o*lim fuit*), nicht mit Σ τ. προτέραν οὖσαν (*pot., quae* p*rior fuit*). Diese frühere Machtstellung der Lacedämonier wird auf Ol. 102, 1, nicht mit Lucchesini auf Ol. 94, 1 bezogen, *„quoniam, qui audiebant* (ὑμεῖς), *ista mala ipsi perpessi erant"*. §. 24 lehrt den Unterschied von ἅπαντες: *cuncti* und πάντες: *omnes*. §. 28 wird das δήπου der Vulgata mit Σ verworfen, ebenso τούτου. §. 29 wird αὐτοὺς nach τούτους, welches in dem Citat bei Bekk. Anecdd. p. 148, 21 bewahrt wird, gebilligt. §. 30 wird die Stelle τὸ δὲ συμβησόμενον — Λακεδαιμονίων erklärt: *et periculi considerationem a nobis transferamus ad Thebanos et Lacedaemonios* (ἐπὶ τοὺς Θηβ. καὶ Λακ.) *et in his* (ἐπὶ τῶν Θηβ. καὶ Λακ.) *spectemus.* Weder ἤδη ist mit Benseler, noch καὶ mit Dobree zu verdächtigen. Der der Rede angehängte Commentarius historicus behandelt in einem Excurs zu §. 4 die auf die Rede bezüglichen Verhältnisse der 3 Städte: Plataeae, Thespiae und Orchomenus. Die Vertreibung der unglücklichen Orchomenier aus ihrer Stadt durch die Spartaner setzt der Herausg. mit Diodor in Ol. 104, 1 (364) gegen Pausanias. Die Wiederherstellung der 3 Städte geschah auf Philipps Geheifs nach der Schlacht bei Chäronea, nicht, wie Arrian berichtet, durch Alexander. Der zweite Excurs zu §. 11 behandelt den Streit der Athener und Thebaner um Oropus. Aus der angeführten Stelle in Verbindung mit §. 18 wird geschlossen, dafs die Athener zur Wiedererlangung von Oropus die Hülfe der Lacedämonier angerufen und erwartet hätten, aber ohne Erfolg.

Ebenso wie die Megalopolitana ist die Rede für die Befreiung der Rhodier behandelt. Die Prolegomena besprechen in Kürze die Geschichte von Rhodus, die Verhältnisse von Carien unter

Mausolus und Artemisia und die Veranlassung der Rede, welche mit Dionys. in Ol. 107, 2 (351) gesetzt wird. Gegen Σ ist in den Text aufgenommen: §§. 1, 1 ὑμᾶς; 2, 3 ὑμῖν; 16, 1 δὲ; 18, 3 ὑμῖν; 19, 4 τι; 19, 8 ἐξαγαγόντας aus Aug. 1 u. Par. 1; 20, 2 τοὺς; 21, 2 καὶ; 22, 2 συνεβουλήθησαν, eine Conjectur Lud. Dindorf's; 22, 12 κρινεῖν; 30, 2 ἔσται; 33, 6 [ἔξειν]. Der Commentarius historicus behandelt in dem Excurs zu §. 3 das Verhältnifs von Chios und Byzanz zu Athen bis zum Bundesgenossenkriege, zu §. 9 den Abfall des Ariobarzanes vom Grofskönig, die Vertreibung des Cyprothemis aus Samus durch Timotheus und die Absendung athenischer Kleruchen ebendahin, zu §. 19 den Beitritt Mytilene's zur athenischen Symmachie nach der Schlacht bei Knidus; der Excurs zu §. 24 erklärt die schwierige Stelle εὑρήσετε αὐτὸν — πρὸς Κλέαρχον καὶ Κῦρον: „*Demosthenes — confudit, ni fallor, illos duos reges* (Darius II. und Artaxerxes II.) *et, ut alibi, contraxit ea, quae et alio tempore et ab aliis hominibus gesta erant*“. Der zu §. 26 berichtet über die Verhältnisse der Städte Chalcedon und Selymbria zu Byzanz. Wenn hier erklärt wird: *atqui laudat Demosthenes Byzantinos oratores, quod suos cives non impellant ad eam capiendam, quippe quae horum non sit*, so sind die Worte: „σκοπεῖτε, τί δήποτ' ἐν Βυζαντίῳ οὐδεὶς ἐσθ' ὁ διδάξων ἐκείνους μὴ καταλαμβάνειν Χαλκηδόνα“ arg mifsverstanden und bedeuten grade das Gegentheil. Der Excurs zu §. 29 spricht über die beiden Verträge der Hellenen mit dem Grofskönig, den sogenannten Kimonischen und den Antalcidischen Frieden. Die *varietas lectionis* aus dem codex Dresdensis, über den Herr R. bereits früher gehandelt, weist denselben für diesen Theil der Familie *F* zu; die Randbemerkungen aus der Wolf'schen Ausgabe des Herausgebers (Bodlejanus) stimmen zum grofsen Theil mit der Taylorschen Aldina; den Schlufs bildet die *discrepantia lectionis ex utraque Aldina enotata.* Zu verbessern ist der störende Druckfehler S. 16 Z. 13 u. 14: κωλύονταϛ für κωλύονται.

Berlin. Ferd. Schultz.

VI.

Ausgewählte Comödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: Trinummus. Leipzig, Teubner. 1864. 10 Sgr.

Eine auf den neueren Forschungen der Kritik basirende Ausgabe der plautinischen Comödien, von erklärenden Anmerkungen begleitet, ist heutzutage gewifs ein unabweisbares Bedürfnifs für diejenigen, welche diesen Dichter nicht zum Gegenstande eines speziellen Studiums gemacht haben, sich aber einen Einblick ver-

schaffen wollen. Die vorliegende sucht diesem Bedürfnisse zu entsprechen, und wenn sie auch als Schulausgabe angekündigt ist, dürfte sie doch ihre Verwerthung weniger in der Schule, als bei den Philologen von Fach finden.

In der Einleitung (27 S.) erhalten wir einen kurzen Ueberblick über die lateinische Comödie, das Leben und die Schriften des Plautus, über Kritik und Metrik. Alles, was in derselben gesagt ist, beruht vorzüglich auf den Ritschl'schen Prolegomenis und Parergis.

Der Text schliefst sich ebenfalls ziemlich enge an den Ritschl'schen an; oft freilich hat der Verf. auch Fleckeisen'sche Emendationen aufgenommen, wo dieser von Ritschl abweicht, oder hat das mit Bestimmtheit ausgesprochen, was jenem nur Vermuthung war. In wenigen Fällen nur hat Brix eigene Kritik geübt und auch dann zumeist nur auf die besten Handschriften gestützt. Einige der fraglichen Stellen sollen Gegenstand der Besprechung werden.

V. 92 sind mehrere Klassen von Freunden aufgezählt. Callicles wird vom Megaronides gefragt, ob er einen guten Freund habe. Die Antwort darauf ist: Von Vielen wisse er, dafs sie seine Freunde seien, von Anderen vermuthe er es, von noch Anderen könne er nicht recht einsehen, ob sie zu den Freunden oder Feinden zu zählen seien. — Brix will die beiden Verse *Sunt quorum ingenia atque animos nequeo noscere — Ad amici partem an ad inimici perveniant* als unächt ausgestofsen wissen. — Doch wenn man nicht eine ganz stricte und streng logische Antwort verlangt, so lassen sich diese beiden Verse, welche sich in allen Handschriften finden, recht wohl halten: „Endlich giebt es auch manche, bei welchen man noch nicht bestimmen kann, ob sie sich auf die Seite der Freunde oder Feinde stellen werden.“ — Callicles, welcher wohl weifs, dafs man ihm seine Handlungsweise übel gedeutet hat, sagt dieses mit leiser Anspielung auf Megaronides, dämpft aber den ausgesprochenen Verdacht wieder, indem er sogleich hinzufügt: „Aber von Dir bin ich überzeugt, dafs Du mir der zuverlässigste von allen Freunden bist.“ — So bedürfte es auch nicht der Ritschl'schen Aenderung von *sunt* in *set*, welche hier immer etwas Gewagtes hat.

V. 274 hat der Verf. die Geppert'sche Ergänzung *veris* aufgenommen an Stelle des lückefüllenden *una*, das Ritschl eingeschaltet hat. Der Vers lautet:

Eo mihi magis lubet cum probis * * *
Potius quam cum improbis vivere maledicis

Wir würden diese Conjectur für höchst gelungen erklären, wenn nicht durch die Nebeneinanderstellung der beiden Adjectiva *probis veris* eine unerträgliche Härte entstünde.

V. 197 bezeichnet der Herausgeber das *eum* als unplautinisch: *Ille qui mandavit eum exturbasti ex aedibus*, da vermöge der bei Plautus üblichen Attraction das *ille* schon die Stelle des Objects vertreten soll. — Richtig ist es, dafs oft das Pronomen demonstrativum sich im Casus nach dem relativum richtet; nichtsdesto-

weniger wird es zuweilen durch ein neues Pronomen demonstrativum wieder aufgenommen, z. B. Rud. 1065: *Illum quem — dudum lenonem extrusisti — ejus vidulum hic habet.* — Trin. 984: *Illum quem mentitus is ego sum ipsus.* — Ebenso nimmt auch hier *eum* das *ille qui* noch einmal auf.

V. 316 hat der Herausgeber, um eine dreifache Alliteration herzustellen, das *tibi* umgestellt; das *patĕr* mufs trotz der Position kurz bleiben. Eine gleiche Verkürzung treffen wir V. 361. Diese wenigen Fälle aber müssen sich gegenseitig stützen; anderweitig wird die Abnormität nicht gerechtfertigt.

V. 428 soll auf Kosten des überlieferten Textes dem Plautus ein Wortspiel octroyirt werden, welches überdies noch weit hergeholt werden mufs. Die Bücher geben nämlich *dependi*; Verf. verändert es in *despondi* und legt diesem Worte einen ganz neuen, auf einen komischen Effect hinauslaufenden Sinn unter: „Ich habe durch Bürgschaftleistung verloren". — Stünde dies Wort im Texte, so würde man es allerdings in dieser Weise erklären; doch ohne irgend welche Autorität es dem Plautus aufdringen zu wollen, ist mindestens unstatthaft.

V. 765 ff. hätte Verf. vielleicht besser gethan, wenn er, um den Wirrwarr nicht noch gröfser zu machen, der Ritschl'schen Emendation *ad verbum* gefolgt wäre.

V. 792 nimmt Brix unnöthiger Weise eine Lücke an. Callicles sagt: „Aber wie werden wir es denn machen, um den Jüngling zu überzeugen, dafs der Brief vom Vater herrühre?" — „Das darf uns keineswegs beunruhigen, dafür giebt es tausenderlei (*sexcenti*) Ausflüchte. Man rede ihm ein, der Vater habe das frühere Siegel verloren und sich ein neues anfertigen lassen. Ueberdies bedarf es nicht einmal eines versiegelten Briefes etc." Weshalb noch mehr Entschuldigungen angeführt sein sollen als diese eine, mit der man schon ganz gut durchkommen konnte, ist nicht einzusehen. Wenn es in anderen Fällen geschehen ist, wie die angeführten Parallelstellen beweisen, so wurde dort ein komischer Effect damit erzielt, der hier nicht an der Stelle wäre.

V. 840 ff. hat der Herausgeber gewifs mit vollem Rechte an dem von c. A überlieferten Texte festgehalten. Weshalb Ritschl hier abgewichen ist, kann man kaum begreifen.

V. 964 schreibt Brix: *quod accepisti*, Ritschl: *quod tu accepsti*; Fleckeisen hat *tu* in Klammern gesetzt. Ref. mufs sich unbedingt für die erstere (Brix'sche) Lesart entscheiden. (Vgl. mein Progr. des Conitzer Gymnas. 1864 S. 17.)

In den erklärenden Anmerkungen nimmt der Herausgeber fast auf Alles Rücksicht, was zum Verständnifs des Dichters nöthig ist. V. 41 hätte zu den Formen, welche das *i* ausstofsen, noch *convenat*, *convenant* hinzugefügt werden können (vgl. m. Progr. S. 10). Wenn er die Neuigkeitskrämerei, welche V. 200 ff. dargestellt wird, und die Entartung der Sitten V. 280 ff. als spezifisch griechisch bezeichnet, so ist dies doch wohl zu allgemeiner Art und pafst so ziemlich auf alle Völker aller Zeiten.

V. 208 *Sciunt quod Juno fabulata'st cum Jove.* In den An-

merkungen bezeichnet der Herausgeber dies als eine Steigerung und einen fingirten Fall ebenso wie V. 83: *Nam nunc ego si te subrupuisse suspicer Jovi coronam de capite ex Capitolio.* Ob der letztere Fall auf einer Thatsache beruht, mufs noch dahingestellt bleiben; jedenfalls aber können beide Verse mit einander nicht verglichen werden, da der erstere einem griechischen Sprichworte entsprungen zu sein scheint. Ich bin auf diese Vermuthung geführt durch einen Vers aus Theocr. Id. 15, 64:

Πάντα γυναῖκες ἴσαντι καὶ ὡς Ζεὺς ἤγαγεθ' Ἥραν.

Conitz in Westpr. Fr. Schultz.

VII.

L. Apulei Madaurensis apologia siue de magia liber edidit G u s t a u u s K r u e g e r. *Berolini apud Weidmannos.* 1864. XXVIII u. 124 S. 8.

Die Apologie des Apuleius gewährt uns mehr als eine seiner übrigen Schriften einen interessanten Einblick in die philosophische und religiöse Denkungsart der damaligen Zeit. Schon deshalb müszen wir, da es an einer den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Gesamtausgabe dieses Schriftstellers fehlt, diese Separatausgabe willkommen heiszen, um so mehr, da der Herausgeber nach Abwerfung des unnützen Hildebrandschen Ballastes uns eine neue handschriftliche Grundlage darbietet. Seit Keil entdeckt hatte, dasz der Laurentianus LXVIII 2 die Grundlage aller übrigen Handschriften bilde, galt es nur von diesem eine genaue Collation zu verschaffen; diese hat der Herausgeber durch den Professor Joseph Müller erlangt. Doch hatte ihn das Suchen nach einer Collation vorher noch auf eine andere Handschrift geführt. Durch Spengel (Rhein. Mus. XVI p. 27 sq.) wurde er nämlich auf eine *editio Vicentina* vom Jahr 1488 aufmerksam gemacht, an deren Rand Victorius im Jahr 1521 die Collation eines Florentiner Codex notiert hatte. Diesz Buch befindet sich in der Münchener Bibliothek und gelangte von da leicht zur Kenntnis des Herausgebers. Da Victorius sagt, er habe diese Ausgabe mit einem Florentiner Codex in Langobardischer Schrift collationiert, und die Lesarten zum Theil beachtenswerth sind, so legt K. dieser Collation selbständigen Werth neben dem Laurentianus LXVIII 2 bei und theilt in dem kritischen Apparat die Collation (*V*) und wo nichts notiert ist, die Lesart der *editio Vicentina* (*v*) mit. Dennoch bleibt der Werth derselben ein sehr fraglicher, so lange das Verhältnis derselben zu dem Laurentianus noch nicht aufgeklärt ist. Es hat nämlich letzterer Metamorph. 8, 7 eine Lücke in der Art, dasz die untere Ecke des Blattes weggeriszen ist; diese Lücke nun ist in dem Codex von späterer Hand nach Ver-



muthung ergänzt. Da nun alle übrigen Handschriften entweder die betreffende Stelle ausgelaszen oder die Ergänzung der Lücke nach der jüngern Hand geben, so folgt daraus, dasz alle von diesem Laurentianus abgeschrieben sind. Anders scheint es nun auch nicht mit der Collation des Victorius zu stehn, wenigstens ist in der Ausgabe an der Stelle der Lücke nichts bemerkt. So ist wenigstens noch eine genaue Untersuchung, die sich natürlich auch auf die Metamorphosen zu erstrecken hätte, erforderlich, bevor dieser Collation irgend welcher Einflusz auf die Textesgestaltung eingeräumt werden kann. Es ist überhaupt die Benutzung einer so alten Collation mislich, da trotz der *summa diligentia* des Victorius eine solche nicht den Anforderungen entspricht, die wir jetzt an eine sorgfältige Collation stellen. Ist nun gar die Vermuthung Keil's, die K. *praef.* p. X mittheilt, gegründet, dasz Victorius den Laurentianus LXVIII 2 oder XXVIIII 2 collationiert und wo er diesen nicht habe lesen können, eine neuere Handschrift zu Hülfe genommen habe, dann verliert die Collation allen Werth. Zu bedauern ist es jedenfalls, dasz der Codex, der nach Victorius' Angabe in Florenz sein müste, dort nicht aufzufinden ist. So bleibt denn die Grundlage des Textes die genaue Collation des Laurentianus LXVIII 2. Da dieser aber sehr viel durch Rasuren und Correcturen gelitten hat, so ist es sehr zu billigen, dasz K. nach dem Vorgange von Otto Jahn auch die Lesarten des Laurentianus XXVIIII 2 mittheilt, der von dem erstern abgeschrieben ist, bevor dieser durchcorrigirt war. Beide Handschriften bezeichnet K. mit *F* und *φ*.

Mit der Kritik der Apologie haben sich die bedeutendsten Männer, wie Lipsius, Casaubonus, Salmasius, beschäftigt; K. hat deren Conjecturen alle sorgfältig verzeichnet; dennoch ist dem neuesten Herausgeber noch vieles zu thun übrig geblieben und hat er manches mit Glück geheilt; viele schöne Emendationen hat ihm auch mit gewohnter Liberalität sein Lehrer Otto Jahn geliefert. Dasz aber trotzdem noch nicht alles geheilt ist, versteht sich von selbst, die Kritik ist ja noch bei keinem Schriftsteller auch durch die bedeutendste Leistung ganz abgeschloszen. Daher mögen einen kleinen Beitrag zur Kritik die folgenden Zeilen liefern, in denen ich zugleich einige glückliche Verbeszerungen des Herausgebers hervorheben werde.

p. 3, 10: *dies abhinc quintus an sextus est, cum me causam pro uxore mea Pudentilla aduersus Granios agere aggressum de composito nec opinantem patroni eius incessere maledictis et insimulare magicorum maleficiorum ac denique necis Pontiani priuigni mei coepere.* Es ist aus der Angabe K.'s nicht ersichtlich,
patroni *patroni*
ob *F* hat: ...*eque* oder *patroni* ...*eque*. Jedenfalls liegt *patroni eius* so nahe, dasz man kaum annehmen kann, dasz diesz von dem Schreiber verdorben sei; vielleicht ist hier, wie p. 5, 33 steht, *patroni Aemiliani* zu schreiben. — p. 5, 1: *igitur et priusquam causa ageretur, facile intellectu cuiuis fuit, qualisnam accusatio futura esset, cuius qui fuerat* a u c t o r *et machinator idem*

fieri *professor timeret.* So hat K. nach dem Vorgange von Pricaeus umgestellt; die Handschrift hat: *qui fuerat professor et machinator, idem fieri auctor timeret,* und diesz scheint mir richtig zu sein, wofern man nur *professor* als Lehrmeister, gleich dem *machinator* faszt. In dem wörtlichen Sinne von *profiteri*, wie K. es zu verstehn scheint, kommt diesz Wort gar nicht vor; überhaupt aber sind derartige Umstellungen immer das allerbedenklichste Hülfsmittel der Kritik, zu welchem man nur aus ganz zwingenden Gründen seine Zuflucht nehmen sollte. — p. 10, 16: *crimen haud contemnendum philosopho, nihil in se sordidum sinere, nihil uspiam corporis opertum immundum pati ac fetulentum, praesertim os, cuius in propatulo et conspicuo usus homini creberrimus, siue ille cuipiam osculum ferat, seu cum quiquam sermocinetur, siue in auditorio disertet, siue in templo preces alleget: omnem quippe hominis actum sermo praeit, qui, ut ait poeta praecipuus, dentium muro proficiscitur.* Hier verstehe ich die Meinung K.'s nicht, er sagt: *verba 'omnem — praeit' suspecta,* doch wohl ihm selbst? Aber wenn er diesen Satz streichen will, so müste er auch den folgenden *qui etc.* tilgen. — p. 11, 22: *et quid ego de homine nato diutius? belua immanis, crocodilus ille qui in Nilo gignitur, ea quoque, ut comperior, purgandos sibi dentis innoxio hiatu praebet.* Dem *homo natus* wird hier die *belua immanis* entgegengesetzt; p. 20, 20: *an tu ignoras nihil esse aspectabilius homini nato quam formam suam?* steht es im Allgemeinen. Vielleicht liesze sich für diesen Ausdruck irgend eine Analogie finden, sonst erregt er Anstosz, wie auch schon Goesius *homini noto* vorschlug. Mir scheint an beiden Stellen mit leiser Aenderung *homini naro* zu schreiben zu sein. Die Form *narus* wird durch Cicero orator 47, 158 gerechtfertigt, der Bedeutung würde Columella IIII 25, 1: *si uinitor gnarus est* entsprechen. — p. 18, 18: *alteram uero caelitem Venerem, praedita quae sit optimatium amore, solis hominibus et eorum paucis curare, nullis ad turpitudinem stimulis uel illecebris sectatores suos pellicientem.* Das letzte Wort ist Conjectur von Otto Jahn, die Handschriften haben *percellentem*; näher liegt vielleicht *percientem.* — p. 20, 26 wird behauptet, dasz alle bildlichen Darstellungen nicht die Aehnlichkeit hervorbringen können, wie ein Spiegel: *quippe in omnibus manu faciundis imaginibus opera diutina sumitur, neque tamen similitudo aeque ac in speculis comparet. deest enim et luto uigor et saxo color et picturae rigor et motus omnibus, atqui praecipua fide similitudinem repraesentat speculum. in eo uisitur imago mire relata.* So, nach diesem Vorschlage Jahns ist alles glatt und klar, dagegen ist das, was K. hat stehn laszen, gar nicht zu verstehn: *et motus omnibus, qui praecipua fide similitudinem repraesentat: cum in eo etc.*; gebeszert wird diesz auch nicht durch *in eis*, was K. vorschlägt. — p. 24, 1: *alia praetereo eiusdem modi plurima.* Gut ist diese Aenderung K.'s statt des handschriftlichen *praeterea*, wie auch p. 24, 15: *id ideo factum quod* statt *adeo.* — p. 25, 19: *at enim M'Curio tot adoreis longe incluto, quippe qui ter triumphum una*

porta egerit, ei igitur M'Curio duos solos in castris calones fuisse? ita ille [*uir*] *de Sabinis deque Samnitibus deque Pyrrho triumphator paucioris seruos habuit quam triumphos. uir* will Otto Jahn tilgen, und allerdings ist es störend, doch ist wohl auch hier *ter* zu schreiben, wie es eben vorher heiszt: *qui ter triumphum egerit.* — p. 26, 9: *enim paupertas olim philosophiae uernacula est, frugi, sobria, paruo potens, aemula laudis, aduersum diuitias, possessa, habitu secura, cultu simplex, consilio benesuada etc.* K. verzweifelt an der Heilung dieser Stelle; das richtigste scheint hier Lipsius gefunden zu haben: *aemula lautis, aduersum diuitias possessa.* Wie dieser aber das folgende *habitu* verstanden hat, ist nicht gesagt. Ich möchte *habitu* als Glossem zu *possessu* streichen und dann verbinden: *aduersum diuitias possessu secura*, „die Armuth ist dem Reichthum gegenüber in Bezug auf das Besitzen sorglos". *possessu* also als Supinum gefaszt. Wenn diesz Anstosz erregt, dann müste man *possessu* als Substantiv nehmen, wie es grade in dieser Schrift p. 282, 5 Elmenh. vorkommt, aber auch entweder *de possessu* oder *possessus* schreiben. — p. 29, 24: *sunt enim similiter etiam in ista uitae humanae tempestate leuia sustentatui, grauia demersui*; eine sehr glückliche Verbeszerung K.'s, während die Handschriften: *uita humane tempestatis* haben. — p. 30, 4: *Proinde gratum habui, cum ad contumeliam diceretis, rem familiarem mihi peram et baculum fuisse.* So nach der Verbeszerung Casaubonus', aber die Handschriften haben: *habitum ad cont.*; diesz möchte ich nicht aufgeben, da es gleich nachher heiszt: *amore huius habitus, quem mihi obiectas.* Natürlich ist dann *Graium habitum* mit Acidalius zu schreiben. Die Verbindung ist zwar immer mislich, vielleicht geht es so: *Proinde Graium habitum! ad contumeliam dicere* [*aude*]*tis, rem familiarem mihi peram et baculum fuisse.* — p. 30, 15: *principium dicam, ne me haec ad defensionem putes confinxisse: πήρη τις πόλις ἐστὶ μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι τύφῳ. omitto iam cetera tam mirifica.* Die Handschriften haben: *TVΦωTωNTω iam cetera*; dasz in den letzten Buchstaben das lateinische *omitto* steckt, hat Jahn erkannt. — p. 36, 21: *Ceterum ea quae ab illis ad ostendendum crimen obiecta sunt uana et inepta simulacra, uereor, ne ideo tantum crimina putes, quod obiecta sunt.* Hier ist *simulacra* Conjectur K.'s, die Handschriften haben *simplicia*; diesz scheint mir, da die Aenderung durchaus keine leichte ist, beibehalten werden zu können, wenn anders interpungiert wird: *Ceterum ea .... uana et inepta; simplicia uereor ne ideo tantum crimina putes, quod obiecta sunt.* „Aber auch das Rechtschaffene, fürchte ich, hältst du deshalb blosz für ein Verbrechen, weil es zum Vorwurf gemacht ist." Sonst müste wenigstens mit Jahn *haud uereor* geschrieben werden. — p. 37, 8. Apuleius vertheidigt hier gegen den Vorwurf der Zauberei, die man darin gefunden hat, dasz ein Knabe in seiner Gegenwart zusammengestürzt ist: *quid enim, si iuuenis, quid si etiam senex adsistente me corruisset uel morbo corporis impeditus uel lubrico solis prolapsus?* Es scheint *impeditus* durchaus nicht zu passen, zumal da von

epileptischen Krämpfen die Rede ist; es ist vielmehr, wie Acidalius sah, *impetitus* zu schreiben, wenn auch diesz Participium zufällig ohne Beleg sein sollte. *impetere* mit dem Accusativ steht Statius Thebais VIII 522: *cedentem Acheloius heros Inpetit.* Lucanus VI 223: (*ursa*) *telumque irata receptum Impetit.* 394: *gelido qui sidere fulgens Impetis Aemonio maiorem Scorpion arcu.* — p. 39, 21. Eine sehr leichte und glückliche Beszerung K.'s ist hier: *nec minus quae* i d e m *in opere serio scripsit* statt *quae iam.* — p. 51, 6: *more hoc et instituto magistrorum meorum, qui aiunt hominem liberum et magnificum* d e c e r e, *si queat in primori fronte animum gestare.* Auch diese Verbeszerung K.'s *decere* statt des handschriftlichen *debere* ist sehr ansprechend und leicht. — p. 51, 15: *quod Aristoteles si* s c i s s e t, *nunquam profecto omisisset scripto prodere.* So die Vulgate; die Handschriften haben, wenn ich anders K. recht verstehe: *si unquam* mit Auslaszung von *scisset n.* K. schlägt vor, *si scisset* hinter *omisisset* zu stellen, um durch den Gleichklang die Auslaszung zu erklären; aber wie wäre dann das *si* an die falsche Stelle gerathen? Vielmehr ist zu schreiben: *si unquam scisset, non* (oder, will man den Gleichklang zur Erklärung der Lücke, *nunquam*) *profecto omisisset.* — p. 54, 27: *omnium rerum conuictum me fatebor, nisi* r u s a d e o *omnium* u i s u *diu ablegatus est, in longinquos agros, ne familiam contaminaret* (nämlich der epileptische Sclave). So hat K. geschrieben; die Handschriften haben: *nisi rusa de omnium diu.* Die Einschiebung des *uisu* wollen wir vorläufig auf sich beruhen laszen, aber *adeo* ist trotz der mannigfachen Bedeutungen des Wortes in keiner hier recht passend, auch kann *ablegare* wohl schwerlich mit bloszem Ablativ stehn, K. führt wenigstens keinen Beleg an, weshalb daher nicht ganz einfach: *nisi rus ab omnium uisu diu ablegatus est?* Die Verwechslung von *ab* mit *ad* ist häufig in den Handschriften; hatte diese einmal statt gefunden, so konnte, zumal wenn das *a* an *rus* kleben blieb, leicht das *e* hinzugefügt werden. Doch ist auch die Einschiebung von *uisu* überflüszig, wenn man mit leichter Aenderung liest: *nisi rus ab omnium aditu ablegatus est.* — p. 56, 13: *cuius pueritia etsi nihil ad religionem refrageretur, tamen* a c c u s a t i o n i *fidem deroget.* So schreibt K. durchaus richtig, während die Handschriften *accusatio* haben. — p. 70, 17: *uolui et Aemilianum damno* a d f i c i *et Crassum testimonii sui dedecore prostitui* schreibt K. mit Recht, *damna id faciet* haben die Handschriften. — p. 74, 3: *At tibi, Aemiliane, pro isto mendacio duit deus iste superum et inferum commeator utrorumque deorum malam gratiam.* Hier ist *duit* eine glückliche Verbeszerung K.'s, da *F a ut* hat, und zwar *a* in Rasur von zweiter Hand. — p. 74, 10: *quin altitudinis studio secta ista etiam caelo ipsa sublimiora quaepiam uestigauit et in extimo mundi tergo* r e t e x i t. Das letzte Wort ist K.'s Conjectur, *retit Fφ*, *repit V.* Legt man auf *V* irgend welches Gewicht, so ist die leichteste Aenderung *reperit.* — p. 74, 14: *idem Maximus optime intellegit, ut de nomine etiam uobis respondeam, quisnam sit ille non a me primo, sed a Platone βασιλεύς nuncu-*

patus [*περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ κἀκείνου ἕνεκα πάντα, quinam sit ille βασιλεύς*]. Mit Recht schlieszt K. diese Worte als Glossem ein, es ist eine sehr alte Randbemerkung; dasz eine griechische Stelle, die vom Autor citiert oder übersetzt war, von einem alten Abschreiber beigefügt wurde, davon haben wir ein sehr deutliches Beispiel im Suetonius. Vergl. meine *quaestiones criticae* p. XVIIII. — Sehr ansprechend ist endlich die Aenderung p. 89, 1: *tot testibus, tanta* **operatione** *magum me non probatis* für *oratione*.

Zum Schlusz noch eine Bemerkung über die Orthographie. K. hat mit groszer Consequenz auch gegen jede handschriftliche Grundlage die neuere oder eigentlich alte hergestellt. Diesz scheint mir nicht richtig und ist im Grunde nichts anders als das Verfahren der Italienischen Gelehrten mit der alten Orthographie. Wenn ein Codex des 11. Jahrhunderts *epistolis, negligit, intelligit* fast durchgängig schreibt und dieser Codex zugleich die einzige Grundlage bildet, so ist es für den Herausgeber nicht nur bequemer, sondern auch nothwendig, so drucken zu laszen. Wenn wir auch über die Orthographie des Ciceronianischen Zeitalters und der ersten Kaiserzeit jetzt so ziemlich unterrichtet sind, so folgt daraus doch nicht, dasz Apuleius ebenso geschrieben hat. Irgend einmal müszen auch die obengenannten Formen und andere ähnliche noch beim Bestehn der lateinischen Sprache existiert haben, denn blosze Gebilde der Mönche oder der Italiener können sie nicht sein. So hat diese Handschrift auch *nubsi* und *nubtum*, was ja Hertz in seinem Gellius hat drucken laszen. Dagegen ist ohne Grund p. 9, 11 *suscensentem* und p. 25, 22 *Pyrro* in die gewöhnlichere Form corrigiert.

Die äuszere Ausstattung des Buches ist eine gute, die wenigen Quellenstellen sind sorgfältig, meistens ausgeschrieben, angegeben worden. Die Vorrede Casaubonus', die *emendationes* Scaligers sind eine dankenswerthe Zugabe; ein ausführlicher *index nominum* erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Memel. Gustav Becker.

VIII.

Lateinische Synonymik zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz, Direktor des Gymnasiums zu Münster. 5te verbesserte Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 1863. 402 S. gr. 8.

Schultz' Synonymik scheint von allen Synonymiken jetzt die verbreitetste zu sein. Der Verf. läſst es nicht an sorgsamem Fleiſse fehlen, sein Buch immer vollkommener zu machen. Wenn

auch diese fünfte Auflage nicht in dem Umfange geändert erscheint wie die dritte, so darf sie sich doch auch eine verbesserte nennen. So sind neu hinzugekommen die Artikel: *seges, sementis, — navis, navigium, ratis, linter, scapha, cymba, — navalis, nauticus, maritimus, marinus.*

Dem Ref. hat die vierte Auflage der Synonymik nicht vorgelegen; der Vergleich mit der dritten weiset ihm in sehr vielen Artikeln Zusätze nach, die zur genaueren Bestimmung dienen; so gleich N. 1, dafs *meditari* mehr auf das Innere, auf den Gedanken an sich gerichtet ist, *commentari* mehr auf das Aeufsere, auf die Fassung des Gedankens. N. 2 ist *venit mihi in mentem* zugefügt, N. 3 *perspicere* und *cognoscere* schärfer unterschieden, N. 7 *conicere* vermuthen aus bewufsten Gründen, *existimare* glauben aus bewufsten Gründen, unterschieden und der Unterschied zwischen *iudicare* und *censere* durch die Stelle Cic. Cat. IV, 3 klarer gemacht; N. 12 *ira, iracundia* und *stomachus* und N. 13 *ira* und *indignatio* scharf getrennt. N. 17 ist über *demiror* ein Zusatz gemacht, ebenso N. 23 über *sapor* und *gustus.* N. 29 ist *disputare* genauer bestimmt als: die beweisende Darstellung der Gedanken mit Berücksichtigung der Einwendungen. N. 55 ist zu *frustrari* der zweckmäfsige Zusatz gemacht, dafs wir es meist durch täuschen, zuweilen durch hinhalten, vereiteln wiedergeben. No. 63 ist der Artikel über *moderari* und *temperare* in der ersten Hälfte umgearbeitet. No. 66 ist *probare* zugefügt und durch *laudare* genauer erklärt, bei *praedicare* der Zusatz gemacht, dafs die Person mit *de* zugesetzt werde; N. 67 zu *secundare* auch *obsecundare* genannt. Ebenso ist N. 69 zu *occultare etc.* das starke *abstrudere* notiert. Zu N. 72 sind die Phrasen: *flumen agros dividit* und *flumen agros dirimit* gut unterschieden. N. 73 erhalten *tegere* und *operire* durch die beigefügten Gegensätze mehr Licht. N. 78 ist *sacrum* und *sanctum* durch den Zusatz zu *sanctum*: „in sich heilig und Ehrfurcht gebietend" klarer geworden, zu *inaugurare* auch gut hinzugefügt: „überhaupt ein Einweihen unter religiösen Förmlichkeiten". N. 90 sind *scindere* und *divellere* zugesetzt und hat dadurch der ganze Artikel eine schärfere Fassung bekommen. N. 101 ist an *restituere* noch neu angeschlossen: *restaurare* und *instaurare.* N. 107 *nudare* ist genauer bestimmt: entblöfsen, berauben, so dafs das Objekt seine Bedeckung und Schutz verliert. N. 108 ist zu *expilare* gut bemerkt, dafs es den ungerechten Gewinn des Handelnden in sich begreift. N. 113 sind *coercere, cohibere, continere* genauer bestimmt und daraus die Begriffe von *continentia* und *abstinentia* in ihren Unterschieden entwickelt. N. 114 ist aufser *obstare* (entgegenstehen) auch *obsistere* (entgegentreten) erklärt. N. 116 ist gut bemerkt, dafs die *discrepantes* sich äufserlich schroffer, die *dissentientes* wesentlich entschiedener gegenüberstehen, ebenso dafs der Gegensatz bei *discrepare* zunächst in Worten und Lauten sich ausdrückt, bei *dissidere* in einer räumlichen Sonderung; N. 119, dafs *distare* die Verschiedenheit die in den Dingen ist, *interesse* den Unterschied den man macht, ausdrückt, und zu *distare* das Beispiel

aus Cic. Top. 8 zugesetzt. Zu N. 125 ist der praktische Zusatz gemacht, dafs *arma gerere* wohl heifst: Waffen tragen, aber mit dem Zusatz: *contra patriam* es nur heifsen kann: *arma ferre.* Zu N. 146 ist *cadere* als das Hintreffen des senkrecht Fallenden, *labi* als Fortschritt einer geneigten, nicht senkrechten Bewegung bezeichnet. Soweit über das erste Viertel des Werkes.

So sind nun auch weiterhin noch zahlreiche Zusätze und Verbesserungen angebracht und, was auch sehr anzuerkennen ist, die Citate vermehrt oder durch treffendere ersetzt. Das Buch darf also in dieser neuen Auflage mit Recht auf den Dank der Schule Anspruch machen und wird sicherlich wie bisher segensreich wirken. Möge jeder, den seine Arbeiten auf dies Feld führen, den Verf. unterstützen! Ref. will hier nur einige Kleinigkeiten bieten.

Zu N. 1 vgl. Cic. Cat. I, § 22: *tu ut ullam fugam mediterer? tu ut exilium cogites?* Zu N. 2: *recordatio et memoria* lebendige Erinnerung, vgl. Seyffert ad Lael. p. 558. Zu N. 9: *cupere et optare* Cic. Lael. § 59 = *κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν*, *optare* ist = für das beste halten, *cupere* = wünschenswerth finden (Drang des begehrenden Gemüths). Zu N. 10 vgl. Dietsch ad Sall. Jug. p. 417 sqq., Gegensatz des *timor* (Besorgnis) ist *audacia.* N. 18. Gegensatz des *contemnere* ist *metuere* Cic. de imp. Cn. Pomp. 43. Zu N. 32 vgl. Cic. Cat. II, 29: *quos vos, Quirites, precari, venerari, implorare debetis,* zu N. 41 Cic. Catil. IV fin.: *de universa re publica decernite diligenter, ut instituistis, ac fortiter. Habetis eum consulem qui et parere vestris decretis non dubitet et ea quae statueritis, quoad vivet, defendere et per se ipsum praestare possit.* Zu N. 45: *agere, facere, gerere* vgl. Klotz Lex. v. *agere* p. 254, über *bellum agere, facere, gerere* Mützell ad Curt. p. 505 sqq. N. 46: *queo* = *οἷός τ' εἰμί*, ich bin im Stande vermöge meiner gesammten Natur, *posse* Können in Folge der Macht, sie sei nun in geistiger Potenz oder in der Kraft des Willens oder in physischer Möglichkeit bedingt. Cic. Tusc. D. II, 27, 65. Zu N. 53. *invenire* und *reperire* vgl. Cic. Cat. III, § 7. N. 64. *oblectari* ist: die Zeit, *otium,* sich mit etwas vertreiben. N. 88: *amittere* einer Sache beraubt werden durch Nothwendigkeit oder Nachlässigkeit (*vitam, animam, bona, amico amisso*), *perdere* untergehen machen; *perduntur* was nicht wiederhergestellt werden kann, *amittuntur* was wir nicht mehr besitzen; *dimittere* etwas wegwerfen, wenn man es nicht weiter zu gebrauchen nöthig hat oder nicht will, *omittere* liegen lassen, was man absichtlich nicht anrührt oder nicht länger festhält. Zu N. 102: *obsidio deinde magis quam oppugnatio fuit.* Liv. 21, 8. Zu N. 129: *vagari* unstät umherschweifen, *vagos palantesque per agros.* Liv. 21, 61. Zu N. 135: *carere* = sich versagen müssen. Zu N. 203: *amor* = die Liebe, die sich des Gegenstandes bemächtigen will, die in einer natürlichen, daher auch sinnlichen Neigung und Egoismus wurzelt. Zu N. 208: *contumacia* als Widerspenstigkeit ist zu stark gefafst, da es auch in edelm Sinne vorkommt, also Unbeugsamkeit. N. 219: *prosperum ac felicem eventum precatus.* Liv. 21, 50. N. 231: *cum*

gens pigerrima ad militaria opera segnis intactis adsideret muris. Liv. 21, 25. N. 251: vgl. Göller. ad Cic. Orat. p. 195 sqq. *lepos* die artige Scherzweise, *festivitas* die Sonntagslaune, *facetiae* die Laune, *cavillatio* auch die schalkhafte Laune, Persifflage, *urbanitas* die feine Scherzweise der Gebildeten. Zu N. 265: *victima* = *hostia opima* (*vigeo*). Zu N. 281: *sin autem servire meae laudi et gloriae mavis.* Cic. Cat. I, § 23. Zu N. 289: *Vir* führt hervorragende, ausgezeichnete Persönlichkeiten ein, gleichviel ob ihre Auszeichnung auf Vorzügen des Talents beruht oder auf hervorragenden Leistungen in Kunst, Wissenschaft, Staatsverwaltung, Kriegführung u. s. w., selbst Hervorhebung persönlicher Würde berechtigt zu dem Gebrauche des *vir*, wie in *vir amicissimus*, vgl. Dietrich in Jahrb. f. Phil. 1862, 85, 637—640. Zu N. 306: *ut nostra in amicos benevolentia illorum erga nos benevolentiae pariter* (in gleichem Grade, ebenso viel und ebenso oft) *aequaliterque* (in gleicher Weise d. h. mit demselben Sinne, unter denselben Umständen, in demselben Verhältnisse des Angenehmen und Nützlichen) *respondeat.* Cic. Lael. § 56. *Virtutes inter se aequales et pares sunt.* Cic. de or. I, 18, 33. Sie sind qualitativ von Seiten ihrer gemeinsamen Quelle, der *voluntatis perfectio*, und quantitativ von Seiten ihres Werthes gleich. *erit rebus ipsis par et aequalis oratio* Cic. Brut. 36: man darf nicht mehr und weniger sagen, als die Sache verlangt, und die Worte müssen dem Inhalt in ihrer Form angemessen sein. Zu N. 322: *cum tua peste ac pernicie cumque eorum exitio qui.* Cic. Cat. I, 13, 33. Zu N. 329 vgl. Seyffert ad Lael. p. 188. Zu N. 350: *vanus* und *irritus* vgl. Liv. 21, 10. Zu N. 356: *exiguus* = unbedeutend, dürftig, mit Rücksicht auf den äufsern Begriff der Quantität. Zu N. 379. b: vgl. Dietsch ad Sall. Jug. 548 sqq.: *proelium* = *exercituum congressus*, Treffen, *pugna* = *armorum certamen*, Kampf. Zu N. 430. a: *Lex vetat quidquam fieri*, dafs durchaus nichts geschehe; *quidpiam fieri*, dafs etwas, das oder jenes, nicht geschehe; *si quicquam* = wenn irgend etwas, wenn überhaupt etwas, wenn das Geringste; *si quidpiam* wenn etwas Beliebiges, *si aliquid* wenn wirklich etwas, oder: wenn auch nur einiges. Zu N. 438. vgl. Seyffert pal. Cic. p. 13. Zu N. 449: *frustra* ohne den bestimmten, gewünschten Erfolg, *nequicquam* ohne allen Erfolg, Gewinn, Nutzen, vgl. Dietsch ad Sall. Jug. p. 196. Zu N. 463: *pauci* = einige wenige, *aliquot* = mehr als Einer, aber auch nicht viele = etliche; *nonnulli* = manche, legt einen Accent auf das Vorhandensein Etwelcher, neigt sich dem *multi* zu; *complures* = mehrere (Vergleichung mit der numerischen Eins); *quidam* kein Quantitätsbegriff. Zu N. 467: *sponte* = aus eigenem freien Antrieb, aus innerer Neigung und Bewegung (*opp.* Bitte, Befehl, Zufall), auf eigene Hand, *non adiutus*; *ultro* = sogar von selbst, aus freien Stücken, mehr zufällig, absichtlos, unwillkürlich, gegen alle Erwartung, ohne Grund, ohne Veranlassung (*ultro bellum inferre*); *sponte* auch von Sachen, *ultro* nur von Personen.

Herford. Hölscher.

———

IX.

Th. B. Welter, Prof. am Gymnasium zu Münster, Geschichte der Römer für Gymnasien und den Selbstunterricht. 2te verb. Aufl. Münster, Coppenrath'sche Buchhandlung. 408 S. 8.

Vorliegendes Werk, nach der Vorrede S. 1 für den Gebrauch in „mittleren und oberen Classen der Gymnasien" bestimmt, macht selbstverständlich keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung und unterliegt daher nur dem Urtheil über die Brauchbarkeit zu dem angegebenen Zwecke; letztere wird aber theils durch die Angemessenheit der Behandlung, theils durch die Genauigkeit und Richtigkeit der angegebenen Thatsachen bedingt werden. In ersterer Beziehung ist es nun in der That ein Unternehmen von nicht geringer Schwierigkeit, eine Darstellungsform zu finden, die in gleichem Maſse dem Bedürfnisse der oberen und mittleren Classen, der Fassungsgabe eines Primaners und Tertianers entspricht. Daher hat auch Ref. mit nicht geringem Interesse das Buch zur Hand genommen, um zu sehen, wie der Hr. Verf. diese Aufgabe gelöst habe. Leider ist er von der Ausführung des Hrn. Verf. nichts weniger als befriedigt. Der Hr. Verf. hat nämlich den Anforderungen des verschiedenen Bildungsstandes nicht dadurch zu genügen gesucht, daſs die Darstellungsform auf der einen Seite eine so einfache ist, um auch von einem Tertianer verstanden werden zu können, während sie anderseits durch scharfe Characterisirung der geschichtlichen Entwicklung auch einem Primaner genügt; sondern er glaubt durch einen Abschnitt über die Quellen der römischen Geschichte und einen Anhang über Culturgeschichte, so wie durch genaueres Eingehen auf die Verfassung dem Bedürfniſs der obern Classen zu entsprechen, während die Erzählung der Kriege vornehmlich für die mittleren Classen bestimmt scheint. Eine Folge hiervon ist, daſs die Bemerkungen über Religion, Literatur und Kunst von dem Gange der Geschichte gänzlich losgelöst erscheinen und so dürftig und kurz abgethan werden (Religion S. 379—385, Kriegswesen 385—391, Literatur 391—404, Kunst, Handel, Gewerbe 404—408), daſs sie dem Bedürfnisse eines Primaners keineswegs genügen. Die Auffassung der Entwicklung der politischen Verhältnisse, die Erzählung der Kriege, die Beschreibung von geographischen Verhältnissen u. s. w. ist aber gröſstentheils eine so naiv-kindliche, daſs sie selbst dem Standpunkte eines Tertianers schwerlich entsprechen möchte. Zum Belege für dieses Urtheil mag es genügen, einige auf gerathewohl herausgegriffene Stellen anzuführen. S. 161 heiſst es, nachdem früher über den Kriegszug Hannibals bis zu den Alpen gesprochen, aber keineswegs die Gründe entwickelt sind, warum derselbe gerade nach Oberitalien gerichtet worden sei, über die Alpen wie folgt:

„In der Mitte zwischen Italien und Gallien ragt in furchtbarer Höhe das Alpengebirge, gleichsam als eine unübersteigbare Mauer zwischen beiden Ländern aufgethürmt. Ringsumher starret alles von Eis und Schnee, zackige Felsenspitzen ragen bis in die Wolken hin.“ Hierauf ein Satz in Anschlufs an Liv. XXI, 32, 7; dann: „Hierüber sollte nun zum erstenmal ein ganzes Heer setzen, Menschen, Pferde, Elephanten, Wagen und Gepäck, und das gerade in der rauhen Herbstzeit, wo Alles um so schrecklicher war, zumal für die an die Glutsonne Afrikas und Spaniens gewöhnten Krieger“; dann nach einer malerischen Schilderung der Beschwerden, bei welcher Liv. XXI, 35, 7 an unrechter Stelle berücksichtigt wird, heifst es: „Hannibal sprach überall seinen müden Soldaten Muth ein: „Bald haben wir die Spitze erreicht, bergunter wird es besser geben!“ Nach tausend Mühseligkeiten hatten sie endlich diese erreicht und standen oben auf dem Cenis“. — Die macedonischen Kriege werden mit folgendem Satze eröffnet: „Seit der Schlacht bei Cannä trugen die Römer einen unversöhnlichen Hafs gegen Macedonien im Herzen; denn der kühne und unternehmungslustige König des Landes, Philipp III., war mit Hannibal ein Bündnifs gegen sie eingegangen.“ — Nachdem die Schlacht am Ticinus S. 163 sehr kurz erzählt ist, wird mit Uebergehung der Folgen der Schlacht in folgenden Worten auf die Schlacht an der Trebia übergegangen: „Der Ausgang dieser Schlacht setzte die Römer in Erstaunen, aber schreckte sie nicht. Schleunigst wurde der andere Consul Sempronius Longus mit seinem Heere aus Sicilien herübergerufen. — Nach einigen Schwierigkeiten vereinigten sich beide consularischen Heere an dem Flusse Trebia, einem der rechtsher strömenden Zuflüsse des Padus u. s. w.“ Also kein Wort über die Stellung des Hannibal, kein Wort über den Ort, wo später die Schlacht erfolgte. So ist durchgehends die Darstellung des Hrn. Verf.'s. Ein innerer Zusammenhang der Ereignisse, eine klare Anschauung der Localitäten (ist doch nicht einmal angegeben, auf welchem Ufer des Aufidus die Schlacht bei Cannä stattfand), ein irgendwie genügendes Eingehen auf die Motive der Handlungen, eine Einsicht in die Nothwendigkeit der historischen Entwicklung findet sich fast nirgends. Die Geschichte wird ein Conglomerat von Einzelheiten. Wir verlangen keine Mommsensche Darstellung, aber in einem Buche für die oberen und mittleren Classen der Gymnasien soll doch die Geschichte als ein organisches Ganze erscheinen, das den Schüler zu denkender Auffassung anhält, nicht aber Einzelheiten ohne innere Beziehung im Gedächtnisse anhäuft.

Würde also in dieser Hinsicht Hrn. W.'s Buch höchstens als ein Lesebuch für untere Classen (natürlich mit Ausschlufs einzelner Partien) erscheinen, so müssen wir ihm auch noch diesen Werth aus andern Gründen absprechen. Zunächst ist der Stil öfters fehlerhaft und steif. Ausdrücke wie „riesenartiger Plan“ S. 159; „die Selbstmörderin zu Schau ausstellen“ (von der Lucretia) S. 71; „diese ist die Zeit der Bürgerkriege, wo die

weltbeherrschende Roma, vom Blute der Nationen trunken, in ihre Eingeweide zu wühlen anfängt" S. 41; „wegen solcher Fülle des Liebreizes war die apenninische Halbinsel" u. s. w. S. 5, die leicht durch andere vermehrt werden könnten, sind wenigstens unpassend. Dazu kommt die oft unlogische oder doch wenigstens einförmige Verknüpfung der Sätze mit „und", z. B. S. 45. 152. 153. 157. 164, oder mit „da", 159. Allein wir wollen hierauf kein Gewicht legen und wenden uns zu einem andern Fehler, der das Buch fast unbrauchbar erscheinen läfst, das ist die Ungenauigkeit und Unrichtigkeit in der Angabe von Namen und Thatsachen. Römische Namen werden selten vollständig, meist mit Auslassung des Praenomen angegeben. Nur einige wenige Beispiele mögen genügen: 163 Sempronius Longus; 169 Claudius Marcellus; 183 Porcius Cato; 185 Sempronius Gracchus, und 187 gar „der Consul Crassus" und gleich darauf Hostilius. Unbegreiflicherweise wird dreimal (34. 185. 189) Cato Censorinus genannt, einmal (184) Q. Flamininus. Noch schlimmer ist es, wenn es S. 163 heifst: „P. Cornelius Scipio schickte seinen Bruder Cnejus Scipio (später „Afrikanus" genannt) nach Spanien"; der Unterbefehlshaber des Lucullus heifst Tragirius S. 257. Neben diesen Ungenauigkeiten in den Namen finden sich nicht geringere in Betreff der Ereignisse. In der Schlacht bei Telamon wird wohl der Angriff der beiden Consuln erwähnt, nicht aber, dafs sie von zwei verschiedenen Seiten angegriffen haben (S. 155); dagegen greifen im ersten Samniterkriege nach der mifslungenen Einschliefsung des A. Cornelius Cossus die Römer von zwei Seiten an (S. 123); auch wohnen die Samniten in der jetzigen Provinz Abruzzo (S. 122); in der Schlacht am Vesuv sind die Verdienste des T. Manlius nicht erwähnt (125), die Einschliefsung in den Caudinischen Engpässen ist ein Verrath (127), der Sieg der Römer bei Luceria im zweiten Samniterkriege ist nur ein Werk des Papirius Cursor (128), die Kriege der Römer mit den benachbarten Völkerschaften am Ende desselben Krieges sind ganz übergangen (129); die wichtigen Colonien, welche die Römer während der Kriege mit den Samnitern und Pyrrhus gründeten, werden nicht genannt; beim Beginn des 1. pun. Krieges wird erwähnt, dafs in Sicilien griechische Colonien herrlich emporblühten! (S. 144); der Consul Appius Claudius bemächtigt sich durch List und Verrath der Stadt Messana (S. 146); vor der Schlacht bei Mylä sollen die Römer fast nur Kauffahrteischiffe gehabt haben (S. 147); die Schlacht selbst wird so erzählt, als ob sie ein Jahr nach dem Verluste bei den liparischen Inseln geschlagen sei (S. 148); in der Schlacht bei Ecnomus haben die Karthager 250 Schiffe (S. 148); Regulus wird bei Tunes überfallen (S. 149); die Eroberung von Panormus wird an falscher Stelle erzählt, und die zweite Flotte der Römer, welche scheiterte, soll die Absicht gehabt haben, den Krieg nach Africa zu versetzen (S. 149); die Besetzung des Berges Ercte wird nicht erwähnt (S. 151); Q. Fabius erklärt den Karthagern den Krieg nach langem vergeblichen (*sic!*) Hin-

und Herreden (S. 159); Fabius Cunctator wird von den jungen vorwitzigen Centurionen oder Offizieren (wahrscheinlich Gardelieutenants von 1806) verspottet (S. 165); die Darstellung des Kampfes zwischen Hannibal und Minucius wird ganz kindlich geschildert (S. 166); die Aetoler treten erst nach der Ankunft des Flamininus auf die Seite der Römer (S. 181); Cicero macht unter Sulla den Bundesgenossenkrieg mit und tritt schon in dieser Zeit mit Beifall als öffentlicher Redner auf, befreit später Rom von einer Hungersnoth und wird im Jahre 63 zum Consul gewählt (S. 265). Doch genug der Beispiele von Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten; es würde leicht sein, die Zahl zu verzehnfachen. — Die Rückseite des Umschlages führt noch andere in derselben Buchhandlung erschienene Werke des Herrn Verf.'s an, deren vielfache Auflagen auf eifrige Benutzung derselben in Schulen schliefsen lassen. Dieselben sind Ref. unbekannt, doch im Interesse der Schulen wünscht er, dafs sie mit gründlicherer Kritik und besserem Takte, als vorliegende Schrift geschrieben sind.

Stralsund. Kromayer.

X.

Zeichenschule in Wandtafeln für den Stufen-Unterricht an Schulen. Herausgegeben von Hugo Troschel, Kupferstecher und Zeichenlehrer an der Dorotheenstädt. Realschule in Berlin.

Wir machen im Voraus auf ein Werk aufmerksam, welches für den Zeichen-Unterricht in Schulen von grofser Bedeutung zu werden verspricht. Das Ganze wird aus 12 Lieferungen, jede 10 Tafeln enthaltend, bestehen. Das Format der Tafeln ist 34 Zoll hoch und 28 Zoll breit. Der Preis einer Lieferung beträgt 2 Thlr. 20 Sgr. Als Probe der Einrichtung und Ausstattung der Tafeln ist erschienen aus der dritten Stufe, zum Gebrauch für Schüler von 11—14 Jahren (Tertia), die Lieferung VI, Köpfe im Profil enthaltend, nebst erläuterndem Text. Die übrigen Lieferungen sollen in möglichst kurzen Zwischenräumen folgen.

Wenn Referent, der freilich diese Anzeige gern kundigern Händen überlassen hätte, so früh auf dies Werk aufmerksam macht, so geschieht es, theils weil er dasselbe schon in seinem Entstehen und in seiner ersten Verwendung zu beobachten Gelegenheit gehabt hat und dasselbe als etwas für den Zeichen-Unterricht ungemein Wichtiges und Bedeutendes erkannt zu haben glaubt, theils weil es nöthig ist, die Theilnahme für dasselbe bald zu erregen, nicht erst abzuwarten, wie es sich bei manchen allmählich entstehenden Werken empfehlen mag, bis das Ganze fertig vorliegt. Die Kosten der Herstellung sind sehr bedeutend, während der Preis für die Lieferung mit 2 Thlr. 20 Sgr. ein verhältnifsmäfsig geringer ist, da die einzelne Tafel von der oben angegebenen Gröfse nur 8 Sgr. kostet. Daher wird es sehr wünschenswerth sein, dafs dem Unternehmer die Herstellung durch einen schon

während der Herausgabe gewonnenen Absatz erleichtert werde. Besser aber, als Referent vermag, würden alle diejenigen, welche sich für dies Unternehmen und seine Verwendung interessen, von dessen Zweck und Ziel sich unterrichten können durch die Kenntnifsnahme einer Zeitschrift, welche in einem engen Zusammenhange mit jenem Unternehmen steht, und von der bereits das erste monatliche Heft (von 1½ bis 2 Bogen) vorliegt:

Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen. Herausgegeben von Hugo Troschel, Kupferstecher und Zeichenlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (G. Parthey).

Nicht mit Unrecht bemerkt der Hr. Verf., es werde der Leser beim ersten Blicke, den er auf den Titel dieser Blätter werfe, lächeln über die Kühnheit, einem anscheinend so eng begrenzten Gegenstande, wie dem Zeichen-Unterricht an Schulen, ein besonderes, auf die Dauer angelegtes Organ widmen zu wollen. Referent hat sich gerade durch diese Kühnheit angezogen gefühlt; es setzt mindestens ein lebendiges Interesse am Gegenstande, es setzt die volle Hingabe an die Sache bei dem Unternehmer voraus, es fällt so ganz die Rücksicht auf den materiellen Gewinn weg, ja auch die Furcht vor dem materiellen Verlust mufs diesem Interesse an der Sache weichen. Das ist eine erfreuliche und wohlthuende Erscheinung in unserer meist nur auf materiellen Genufs und Gewinn bedachten Zeit! Wir werden also deshalb mit einem guten Vorurtheile an diese Blätter herantreten. Und die ersten Bogen mit ihrem Inhalte werden es uns nicht leid werden lassen, sie näher angesehen zu haben. Sie bringen uns mehrere Aufsätze von dem Herausgeber selbst, die ganz dasselbe rege Interesse für den Gegenstand, wie der ganze Plan, bekunden und treffliche Winke für die Förderung des Zeichen-Unterrichts geben, aufserdem einen andern von dem Dr. Lortzing: „Ueber den Zeichen-Unterricht bei den Griechen", der mit Sachkenntnifs die historische Entwicklung und Bedeutung desselben in Kurzem klar darlegt. — Von den übrigen ausführlicher zu berichten, gestattet der hier gewährte Raum nicht; Ref. begnügt sich also, den Inhalt derselben kurz anzugeben.

Der Prospectus versucht auf die dem Zeichenunterricht gebührende Stellung als ebenbürtigem Factor in der Erziehung und Bildung der Jugend hinzuweisen. Der erste längere Aufsatz giebt als Beitrag zur Geschichte des Zeichen-Unterrichts die Verdienste an, welche sich Peter Schmidt, Gottfried Schadow und die Brüder Dupuis um diesen Unterrichtszweig erworben haben. Der zweite weist die Wichtigkeit des geometrischen und Zeichen-Unterrichts für Töchterschulen nach und giebt sehr beherzigenswerthe Andeutungen darüber. Der dritte spricht sich über die Anwendung von Wandtafeln beim Zeichen-Unterricht aus. Der vierte endlich äufsert sich kurz über die Benutzung der Nachmittagsstunden für den Zeichen-Unterricht und den Vorzug des Gaslichtes vor dem Tageslichte trüber Wintertage oder gar der Zwielichtsstunden.

....k.

XI.

Zu No. 1 der „Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen“, herausgegeben von Hugo Troschel.

Wer, wie der Unterzeichnete, die Gründung eines besondern Organs zur Besprechung der den Schul-Zeichenunterricht angehenden Fragen als ein höchst willkommenes Unternehmen zu begrüfsen geneigt ist, kann nur um so tiefer das Peinliche der an ihn tretenden Mahnung empfinden, nach diesem Grufse dem Gründer jenes Organs sofort mit Erörterungen polemischen Charakters entgegenzutreten. Gleichwohl gebietet die Oeffentlichkeit der Aeufserungen der jungen Zeitschrift und besonders der Umstand, dafs sie Anspruch auf Beachtung Seitens der mafsgebenden Behörden und der Lehrercollegien haben, die Ueberwindung einer sonst nur schädlich wirkenden Zurückhaltung.

Den ersten Anlafs zu Bedenken bietet dem Unterzeichneten die in der Mehrzahl der in der ersten Nummer dargebotenen Artikel eingehaltene Ausdrucksweise. Insofern der Inhalt der Zeitschrift auf Belebung des Interesses an dem Zeichenunterricht bei dem gelehrten Theile der Schulmänner mitberechnet ist, mufs er unbedingt frei gehalten werden sowohl von der gemüthlichen *nonchalance* einer Privaterörterung, wie von den, Schulmännern nur zu schroff in die Augen springenden stilistischen und logischen Verstöfsen, welche jene Artikel aufweisen. Insbesondere aber darf von dem Herausgeber einer Zeitschrift, welche sich die Förderung, nicht eines Privatinteresses, sondern eines allgemeinen künstlerischen und zugleich wissenschaftlichen Unterrichtszweiges zum Ziel gesetzt hat, erwartet werden, dafs er bei strengster Wahrung des von ihm gewählten Standpunktes nicht allein nicht seine eigenen Anschauungen zu weit in den Vordergrund dränge, sondern dafs er auch jede Verunglimpfung entgegenstehender Ansichten vermeide. Eine solche ist es vornehmlich, wogegen der Unterzeichnete Einspruch zu erheben sich aufgefordert fühlt.

Auf den in gemüthlicher Weise, nicht sowohl ernste und friedliche Berathung, als Turnier und Kampf in frohe Aussicht nehmenden Prospectus folgt als erster Artikel unter der Ueberschrift: „Ueber Peter Schmidt, G. Schadow und die Brüder Dupuis“ ein Beitrag „zur Geschichte des Zeichenunterrichts“, welcher, nachdem darin der dunklen Anfänge des Zeichenunterrichts mit entsprechend dunklen Aeufserungen gedacht ist, die Erwähnung der P. Schmidtschen und der Dupuisschen Zeichenmethode und auch des Polyklet von G. Schadow als Anknüpfungspunkte für die Darlegung der persönlichen Ansichten des Herrn Verfassers über den Schul-Zeichenunterricht benutzt und schliefslich in eine warme Empfehlung von Wandtafeln als Unterrichtsmittel ausläuft. Es sollen diese, an Stelle der bisher den einzelnen Schülern unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeit zuertheilten Vorlegeblätter, jede als das eine Vorbild für die ganze Klasse verwendet werden. Darin, dafs die Ansichten des Herrn Verfassers über die beste Handhabung des Zeichenunterrichts von denen des Unterzeichneten sehr abweichen, sieht der letztere keinen Grund zu einer Geltendmachung der seinigen; um so weniger, als er überhaupt anerkennt, dafs dasselbe Ziel sich von den verschiedensten Seiten her und oft mit gleicher Sicherheit erreichen läfst, und als er sich auch wohl bewufst ist, dafs seine eigenen Ansichten sich aus den bei den mannichfaltigsten lehrerischen Versuchen gewonnenen Eindrücken nur allmählich entwickelt haben. Leider aber läfst es jener Artikel nicht bei

der Rechtfertigung der dem Verf. eigenthümlichen Anschauungen und der Bemängelung der entgegenstehenden bewenden, sondern er bringt im Sinne des Prospectus Provocation und Lanzenstechen. Es finden sich darin Aeufserungen eingestreut, welche das Lehrverfahren eines nicht geringen Theiles der künstlerischen Collegen des Herrn Verf.'s in ein sehr nachtheiliges Licht zu setzen geeignet sind. Um nachher der Wandtafel, dem stets einen Vorbilde, die Stätte zu bereiten, wird dort nämlich als ein Grund dafür, dafs die Dupuissche Zeichenmethode so grofsen Beifall gefunden, angeführt, dafs vor ihrem Bekanntwerden der Zeichenunterricht „trotz P. Schmidts anregender Bemühungen dennoch wieder auf den alten Schlendrian, durch Originale oder (besser) Vorlegeblätter zum Ziele zu gelangen, zurückgekehrt gewesen sei..... Der Nachtheil und der Verderb, welchen an Schulen das Unterrichtsverfahren durch Vorlegeblätter herbeiführe, überwiege den Vortheil zehnfach."

Wie oben schon angedeutet, hat der Unterzeichnete angesichts der grofsen Schwierigkeiten, welche der Massen-Zeichenunterricht bei äufserst beschränkter Zeit bietet, die Prüfung der bekannten Methoden, und zwar stets in mehrjähriger Anwendung derselben, sich angelegen sein lassen; auch er hat früher, während ehrlichen Suchens nach dem Besten, P. Schmid, den Dupuis und den Wandtafeln (freilich nie dem einen Vorbilde für eine ganze Klasse) das Wort geredet. Schliefslich hat sich ihm aber doch die Ueberzeugung aufgedrängt, dafs, vor dem Zulassen der reiferen Schüler zu dem Zeichnen nach plastischen Vorbildern, in vollbesetzten Schulklassen die Anwendung der Vorlegeblätter, die den einzelnen Schülern, deren Fähigkeiten entsprechend, zuertheilt werden, das den Verhältnissen der Schule am meisten entsprechende und den Schülern förderlichste Unterrichtsverfahren ist, dem auch alle Bemühungen, dem Zeichnen nach körperlichen Vorbildern gleich anfangs mit Eingang zu verschaffen, unterzuordnen sind. In dem Bewufstsein also, dafs er seinerseits einem sorgfältig erprobten Lehrverfahren folgt und damit seine Schüler in der That zu den vorgesteckten Zielen zu führen vermag, mufs der Unterzeichnete sich und alle Diejenigen, welche bei übrigens ersichtlicher lehrerischer Tüchtigkeit ein gleiches Verfahren einhalten, gegen die von dem Herrn Verf. beliebte Art des Turnierens ernstlich verwahren.

Die Meinungen des Herrn Verf.'s über die P. Schmidtsche und die Dupuissche Methode, über die Ursachen, aus welchen die erstere in Verfall gerathen und die letztere so gute Aufnahme gefunden, mögen hier aufser näherem Betracht bleiben; wohl aber lohnt es der Mühe, die in 6 Sätzen vorliegende, vermeintliche Begründung der eben gerügten Aeufserungen ins Auge zu fassen. Sie lautet:

„1) Eine volle Klasse kann nun- und nimmermehr anders im rechten Zügel erhalten werden, als durch ein allgemeines Vorbild. Wie sollte ein Zeichenlehrer in einer oder zwei Stunden allen, z. B. 50 Schülern, einen nur einigermafsen wirksamen Unterricht ertheilen, da er jedem den für seinen Fall passenden Rath ertheilen müfste? Solcher Rath kann kaum eine Minute werth sein!"

„2) Während der Lehrer mit dem einen Schüler beschäftigt ist, wie leicht kann es da durchgehen, wenn der Lehrer nicht einen ganz besondern Einflufs hat, dafs die Schüler Nebendinge treiben oder Täuschungen aller Art ausführen, welche, aufser anderen einleuchtenden Nachtheilen, auch noch unsittlich wirken."

„3) Die Nachahmung des dem Schüler in die Hand gegebenen Vorbildes verwöhnt das Auge, indem es, unmittelbar vor ihm lie-

gend, stets dasselbe Mafsverhätnifs in der nämlichen Gröfse bedingt. Die Nachahmung der Wandtafel, oder des natürlichen Vorbildes, bedingt dagegen eine Verkleinerung, die nicht verglichen werden kann, die also das Augenmaafs üben mufs."

„4) Die Beschäftigung Aller mit einem Vorwurf gestattet dagegen eine leichtere Vergleichung und erregt erfahrungsmäfsig einen gesteigerten Ehrgeiz und Wetteifer, dessen Vortheil evident ist."

„5) Wenn der Lehrer so im Stande ist, zu der ganzen Klasse erklärend zu sprechen, indem sein Auge zugleich Alle beherrscht, dann kann und mufs das, was er sagt, überlegter, treffender und unterrichtender sein, als in etwa funfzig einzelnen, rasch vorübergehenden Fällen. Wie wesentlich ist dieser Vortheil?!" —

„Wir könnten noch sehr viele Vorzüge aufzählen, dem einen Vorbilde das Wort zu reden, wenn es hier nicht zu weit ginge; daher nur noch den, dafs es für den Lehrer selbst wie für die Schüler angenehmer sein mufs, wenn sie, wie zwei Personen, die ernste Sache mit Ernst behandeln und in geordneter Versammlung mit Ordnung zum Ziele gelangen. Dann werden auch Heiterkeit und Lust und Liebe zur Sache einkehren, um die Zeichenstunden zu den angenehmsten von allen zu machen."

Der Alinea 1 eröffnende Ausruf bringt nicht einen Grund, sondern nur eine neue Behauptung, der der Unterzeichnete einfach mit der Bemerkung widerspricht, dafs er seinerseits bei der Anwendung von Vorlegeblättern selbst volle Klassen in der That „im rechten Zügel" halten zu können glaubt. Auf die der Behauptung folgende Frage ist zu erwidern, dafs ja auch bei der Anwendung des empfohlenen einen Vorbildes der Lehrer verpflichtet bleibt, die Arbeit jedes einzelnen Schülers — an dessen Seite, dem Vorbilde gegenüber — durchzusehen und zu besprechen, und dafs demnach die von dem Herrn Verf. perhorrescirte Lage des Lehrers und die behauptete Mangelhaftigkeit des „kaum eine Minute werthen Rathes" auch durch das eine Vorbild nicht ausgeschlossen sind. Auf ein blofses Dociren der Zeichenlehrer wird der Herr Verf. es mit dem einen Vorbilde hoffentlich nicht ernstlich abgesehen haben und demnach auch die eben erwähnte Verpflichtung des Lehrers nicht bestreiten.

Alinea 2 bringt wieder nur eine Frage. Die darin geäufserte Besorgnifs gilt einer Schwierigkeit, die dem Schul-Zeichenunterricht im Allgemeinen eigen ist, bei der Durchsicht der nach dem einen Vorbilde angefertigten Schülerarbeiten ebenfalls eintritt, übrigens aber nur bei untüchtigen Lehrern Gefahren für die Disciplin im Gefolge hat, „unsittlich wirkt", wie der Herr Verf. sagt.

Alinea 3 beginnt abermals nur mit einer Behauptung, und zwar einer von etwas leichtfertiger Art. Gerade jede Willkürlichkeit des Schülers, auch die in Betreff der Gröfse des Maafsstabes auszuschliefsen, ist ein Hauptzweck aller gezeichneten Vorbilder; und wo die Gefahr nahe träte, dafs das Auge durch letztere „verwöhnt" wird, hat der Lehrer es in der Gewalt, Vergröfserung oder Verkleinerung beim Copiren vorzuschreiben. Den körperlichen Vorbildern eigenen Vorzug, dafs sie ein Vergleichen der Zeichnung mit ihnen selbst durch Messung nicht zulassen, möchte der Herr Verf. gern auch für das eine Vorbild, seine Wandtafeln, geltend machen; er übersieht aber, dafs er in einem späteren Artikel „Ueber Wandtafeln" für deren Gebrauch das „Netz" und dabei sogar die Anwendung von Zirkel und Lineal — bei anderen Lehrern des Freihandzeichnens durchweg verbotene Dinge — empfiehlt und damit die verheifsene bessere Uebung des Augenmafses selbst aufgiebt.

Zu Alinea 4. Die Beschäftigung aller Schüler einer Klasse mit dem einen Vorbilde, der Wandtafel, ist darum ein Fehlgriff des Lehrers, weil die mit Recht nur nach der wissenschaftlichen Reife stattfindende Versetzung der Schüler stets Zeichner von den verschiedensten Fähigkeiten in eine Klasse zusammenführt. Von diesen ist folgerecht immer nur ein verhältnifsmäfsig kleiner Theil im Stande, eine und dieselbe Aufgabe überhaupt zu lösen; die nun wieder schneller arbeitenden unter solchen sonst gleichen Zeichnern werden, wenn ihnen nicht ermüdende Wiederholungen zugemuthet werden, bald beschäftigungslos und bilden dann, bis der von den schwächern Zeichenkräften vornehmlich in Anspruch genommene Lehrer zur Durchsicht ihrer Arbeiten kommt, das zu Zerstreuungen aller Art (siehe Alinea 2) aufgelegte Contingent. Inzwischen fördern die der allgemeinen Aufgabe gar nicht gewachsenen Zeichner Producte zu Tage, deren Ungeheuerlichkeit nicht einmal des Lineals und des Zirkels Hülfe zu mäfsigen im Stande ist. Wollte nun der Herr Verf. hier, als Auskunftsmittel für die Ansprüche verschieden befähigter Schüler, die Aufstellung verschiedener, also mehrerer Wandtafeln, nicht mehr „das eine Vorbild", genehmigen, so würde er zunächst selbst sein Axiom discreditiren; er würde schliefslich aber unfehlbar in die weiteren Consequenzen davon eintreten müssen, welche, wie dies die Erfahrung des Unterzeichneten und eines Theiles der beim Unterricht grofse „Vorhängeblätter" anwendenden Collegen constatirt hat, zu den incriminirten „Vorlegeblättern" (und wenn auch dem einzelnen Schüler nur zur Nebenbeschäftigung bis zur Ankunft des corrigirenden Lehrers in die Hand gegeben) führen.

Die von dem, Eingangs des Alinea 5 erwähnten, Umstande erhofften Vortheile würden solche nur in dem Falle sein, dafs alle Schüler einer Klasse gleichbefähigt wären und deshalb eine gleichartige Unterweisung wohl angebracht wäre. In der anziehenden, vorwiegend nur docirenden Situation, in welche der Herr Verf. den Lehrer versetzen möchte, verliert dieser nur die Zeit und damit die Möglichkeit, die individuellen technischen Eigenheiten der einzelnen Schüler je nach ihrem Werthe zu pflegen oder zu bekämpfen.

Angesichts des verlockenden, oben zuletzt angeführten Argumentes, das, um auch die verschiedenartigsten Anforderungen zu befriedigen, Ernst und Heiterkeit zugleich in Aussicht stellt, ist es nur zu bedauern, dafs der Herr Verf. sich das Weitergehen versagt hat, da hierbei vielleicht eine triftigere Begründung seiner Ansichten zu Tage gekommen wäre.

Was der Herr Verf. in dem vorletzten Artikel derselben Nummer „Ueber Wandtafeln" zu deren Empfehlung sagt, verfehlt dieses Ziel vollständig. Um zunächst dem durch diesen Artikel dem Leser leicht auftauchenden Irrthum, dafs der ministerielle Lehrplan vom 2. Octbr. 1863 die Wandtafeln als allgemeines Unterrichtsmittel für sämmtliche Klassen empfohlen habe, zu begegnen, ist anzuführen nöthig, dafs die den gedachten Lehrplan erläuternden „Bemerkungen" der Wandtafeln überhaupt nur für die erste, unterste Zeichenstufe erwähnen, also für den Unterricht in den Elementen der Formenlehre, wobei es sich darum handelt, den Schülern die einfachsten geometrischen Raumgebilde anschaulich zu machen. Der Lehrplan läfst es sich ferner ebensowenig, wie irgend ein Sachverständiger beikommen, von dem Lehrer ein Vorzeichnen eines ein ungewöhnliches Können und viel Zeitaufwand erfordernden Vorbildes an der Schultafel zu verlangen; es bedurfte deshalb der motivirten Abwehr solcher Zumuthung keineswegs.

Die nicht einmal für die lokalen Verhältnisse, welche dem Herrn Verf. vorschweben, befriedigend begründete Aufstellungsart des einen

Vorbildes und der Vorschlag, einen Theil der Schüler mit dem Reifsbrette im Klassengange (?) stehend zeichnen zu lassen, erweisen sich für die Schullokale im Allgemeinen und in vollbesetzten Klassen als völlig unanwendbar; der Fehlgriff, Schülern ein treues Nachzeichnen eines Vorbildes zuzumuthen, das sie, seitlich weit davon entfernt sitzend, verzerrt und unter anderem Sehwinkel sehen, als gerade davor sitzende Zeichner, bleibt in seiner ganzen Gröfse bestehen. Aufserdem ist daran zu erinnern, dafs stets ein nicht geringer Theil der Schüler (und gerade dieser schliefst gewöhnlich sehr eifrige Zeichner in sich) kurzsichtig und deshalb überhaupt aufser Stande ist, an dem Zeichnen nach dem einen Vorbilde Theil zu nehmen; die diesen Kurzsichtigen scheinbar zusagende Annäherung an das eine Vorbild raubt ihnen wieder die nöthige Uebersicht über dasselbe.

Des für den Gebrauch der Wandtafeln nach des Herrn Verfassers eigener Erklärung „ganz unumgänglich nothwendigen Netzes" ist schon oben gedacht worden. Es gehört dasselbe einfach in die Kategorie der sogenannten Eselsbrücken; die dabei empfohlene Anwendung des Zirkels und des Lineals giebt dem Schüler Hülfen in die Hand, die sich mit dem Wesen des Freihandzeichnens absolut nicht vertragen. Was der Herr Verf. als einen Fehlgriff auf Seite des Lehrers hinstellt, die Zumuthung an den Anfänger, dafs dieser symmetrische Figuren ohne Anwendung jener Hülfsmittel zeichne, ist dem Unterzeichneten und, soviel dieser weifs, der Mehrzahl seiner Collegen gerade recht geläufig. In §. 2 des ministeriellen Lehrplanes findet sich übrigens auch die äufsere Rechtfertigung der beanstandeten Zumuthung.

Dafs bei der ausschliefslichen Anwendung der „Wandtafeln" die technische Ausbildung des Schülers vernachlässigt bleibt, dafs dabei, um mit den Worten des Lehrplanes zu reden, das auf Verständnifs gegründete „Können" leider nicht gefördert wird, ist bei den Lehrversuchen des Unterzeichneten mit Wandtafeln eine der ersten bedenklichen Wahrnehmungen gewesen; sie hat ihm später einen Hauptgrund für die Beseitigung der „Wandtafeln" abgegeben, und er würde es nur beklagen, wenn in der Folge einige Generationen von Schülern sich als Beweismaterial auch für die Unzuträglichkeit des einen Vorbildes sollten hergeben müssen.

Eine weitere Entwickelung der Ansichten des Herrn Verf.'s über den Unterricht in der Perspective bleibt abzuwarten. Den Unterzeichneten, dem das Lehren der Perspective vor einem kleinen Kreise erwachsener und entsprechend vorgebildeter Schüler stets den Aufwand seiner ganzen Kraft gekostet hat, kann es nur sehr interessiren, zu erfahren, wie man neben dem Freihandzeichnen auch Perspective in wöchentlich 2 Stunden vor Schulklassen voll unentwickelter Geister nicht allein lehren, sondern vielmehr „gründlich einüben" könne, was der Herr Verf. betont.

Berlin. O. Gennerich.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Xenophons Anabasis.

Herr Rehdantz sagt (trotz Cobet) in seiner Ausgabe von Xenophons Anabasis p. 68 n. 126: „Wenn die (von Diogenes Laert. und) auch von Strabo 9, 2, 7 [1]) erwähnte Geschichte von Delion wahr ist, so muſs Xenophon im Jahre 401 mindestens 43 Jahre alt sein, und allerdings scheint Xenophon selber (3, 1, 25) und Seuthes' Anerbieten (7, 2, 38) dies zu bestätigen; widerlegt aber wird es nicht durch Xenophons Freundschaft zu dem 30jährigen Proxenos (2, 6, 20) oder von dem *ὦ νεανίσκε* (zu 2, 1, 13 [?])" [2]). Leider ist es aber sehr wenig wahrscheinlich, daſs jene Anekdote historisch sei: durch Plat. Symp. c. 36 p. 220 E. ff., woraus auch Plut. geschöpft hat — Stellen, die Herr R. wohl hätte anführen dürfen —, wird ihr der historische Grund so sehr genommen, daſs wir davon für eine Altersbestimmung des Xen. nicht ausgehen können. Denn wessen Zeugniſs gerade in diesem Falle mehr zu trauen sei, liegt auf der Hand. Welche Bestätigung aber für die Annahme, daſs Xen. etwa 43 Jahre damals (401) alt gewesen sei, aus der eigenen Angabe desselben 3, 1, 25 hervorgehen solle, sehe ich nicht ein. Aus Seuthes' Anerbieten 7, 2, 38 folgt deswegen sehr wenig, weil es doch offenbar nur eine Form ist; das sieht man schon daraus, daſs auch Xen. Seuthes' Tochter nicht heirathet, ja nicht einmal die Rede wieder davon ist. Und ferner, wollte man dies auch nicht zugeben, sind denn solche Heirathen aus politischen Gründen zwischen Personen, von denen die eine oder beide Kinder sind, jetzt etwa unerhört? Bedenken wir, daſs Seuthes den Xenophon zum ersten Mal, und zwar bei Nacht sieht, daſs er ihn nach Strapazen sieht, die wahrhaftig einen Mann ein paar Jahre älter machen konnten, als er wirklich war. Daſs Xen. aber wirklich das Alter von etwa 30 Jahren hatte, wird allerdings sehr wahrscheinlich durch die Freundschaft zu dem 30jährigen Proxenos, freilich nicht durch die Freundschaft an sich, sondern durch die Art derselben. Ein Mann von solcher Thatkraft und

---

[1]) An dieser Stelle ist übrigens, glaube ich, in den Worten *πεσόντα — Ξενοφῶντα ἰδὼν κείμενον τ. Γρ. Σωκράτης ὁ φιλόσοφος στρατεύων πεζὸς .. ἀνέλαβε τοῖς ὤμοις αὐτόν* für *αὐτόν* zu schreiben *αὐτός* (p. 346. 21. Did.).

[2]) So nach Krüger; ähnlich Deventer de Xen. libr. de vect. p. 40. Beckhius de Xen. Ag. p. 24.

Bestimmtheit, wie Xen. sich in der ganzen Anabasis zeigt, wird sich als 43ger einem so weichen und unentschiedenen Dreifsiger wie Proxenos schwerlich so untergeordnet und von ihm abhängig gemacht haben. Die ganze Art, wie Xen. an den Zug sich anschlofs und während desselben auftrat, pafst viel mehr zu einem Dreifsiger, als zu einem, der die 40 schon erreicht hat. Wir sehen, wie Xen. Schritt für Schritt sein zuvor gar nicht hervorgetretenes Talent entwickelt und bildet. Wäre es wohl denkbar, dafs Jemand, der schon mehr als 20 Jahre zuvor bei Delion gekämpft und die folgende Schreckenszeit für Athen als Mann durchgemacht hatte, auf dem ganzen Zuge so wenig hervorgetreten sei, dafs Cheirisophos (3, 1, 45) von ihm sagen konnte, er habe von ihm nur das gewufst, dafs er ein Athener sei? Wäre es nicht vollends lächerlich, wenn ein solcher Mann von 43 Jahren sagen wollte (3, 1, 25): *οὐδὲν προφασίζομαι τὴν ἡλικίαν ἀλλὰ καὶ ἀκμάζειν ἡγοῦμαι ἐρύκειν ἀπ᾽ ἐμαυτοῦ τὰ κακά*? Wenn er freilich als angehender Vierziger, weil in seinen besten Jahren stehend, noch ein junger Mann heifsen konnte, so wäre es doch in diesem Alter (von einem Südländer!) nach solchen Erfahrungen mehr als Bescheidenheit, eine alberne Ziererei gewesen, wenn er hätte sagen wollen „ich will mein (zartes) Alter nicht vorschützen, sondern ich glaube nun schon erwachsen genug zu sein (*καὶ ἀκμάζειν*), um die Uebel von mir abzuwehren" [1]). Waren doch gewifs von den Strategen manche, wie Proxenos, an die 14 Jahre jünger, ohne dafs sie ihres Alters wegen eine gezierte Entschuldigung zu bedürfen gemeint hätten (s. Buch II a. E.). So bescheiden waren die Alten und besonders die Athener überhaupt nicht. Xenophon aber und Timasion werden als die jüngsten genannt III, 2, 37 vgl. III, 4, 42. — Im Ganzen hat die Erklärung der Anabasis durch die sorgfältige Arbeit des Herrn Rehdantz einen grofsen Fortschritt gemacht; aber was gehören in eine Schulausgabe von Xen. Anab. so viel „sichere Resultate der Sprachvergleichung"? Das ist ein neumodischer Stellvertreter für den ehemaligen Synonymenkram. Neben Hrn. R.'s Arbeit wird freilich immer die durch eigenthümliche Methode, saubre Ausführung, feine Sprachbemerkungen ausgezeichnete Krügersche Ausgabe ihren Werth behalten [2]). In der Kritik hat Herr R. vor allem den grofsen Fortschritt gemacht, dafs er die von Seiten des Inhalts wie der Sprache gleich schlechten Summarien am Anfang der Bücher aus den Worten des Xenophon nach Cobet ausgeschieden und auch sonst einzelne Flecken von der Rede des Xen. entfernt hat.

I, 1, 9. Zu *πόλις* tritt das Femininum des Bewohnernamens, nicht das Adjectivum. Wie man also sagt *πόλις Ἑλληνίς*, so ist auch *πόλεις Ἑλλησπόντιαι* zu schreiben für *Ἑλλησποντιακαί*. S. Xen. Hell. IV, 8, 31. (Vgl. VII, 1, 29 *βάρβαρον πόλιν* mit VII, 3, 18 *τάπιδας βαρβαρικάς*. *Συμμαχίσι πόλ.* St. d. A. 1, 14.) Mit gutem Grunde aber sagt man *πόλεις Ἀρκαδικαί*. — I, 2, 21. *ἡμέρα* ein Tag. *Εἷς* läfs Xen. bei Mafsbestimmungen weg, wenn nicht Nachdruck darauf liegt oder es durch eine folgende Zahlbestimmung hervorgehoben wird. So sagt er *σταθμὸν ἕνα παρασάγγας* (*ὀκτώ*) I, 2, 6. 4, 1. 4. 6. 7, 14. III, 4, 10. 13, aber *εὖρος πλέθρου* I, 4, 4. 9, 10. II, 4, 25. Dagegen III, 4, 9 *τὸ μὲν εὖρος ἑνὸς*

[1]) V, 3, 1 werden die über 40 Jahre nebst den Kranken, Frauen und Kindern auf die Schiffe gebracht.

[2]) Hr. R. hat das *γὰρ* I, 7, 14 *κατὰ γὰρ μέσον τὸν σταθμόν κτλ.* keiner Erklärung für bedürftig gehalten, und doch gab Kr.'s Conj. *δὲ* dazu Veranlassung. *Γὰρ* begründet, warum nur 3 Paras. in einem Tage zurückgelegt waren.

πλέθρου, τὸ δὲ ὕψος δύο πλέθρων. Ebenso ὀργυιά IV, 5, 4. vgl. IV, 5, 10 ὅσον παρασάγγην. Ἡμέραν καὶ νύκτα VI, 1, 14. 4, 2. Warum aber μίαν ἡμέραν und νύκτα VI, 6, 38 steht, weifs ich nicht und möchte μίαν streichen (α'). — I, 2, 26 scheint mir πρὸς ἑαυτὸν nach μετεπέμπετο gestrichen werden zu müssen; von Nachdruck kann nicht die Rede sein. S. I, 1, 2. 3, 8. 10. 4, 5. III, 1, 4. VII, 1, 38. 2, 14. — I, 2, 2 könnte man vermuthen, dafs in den Worten τοὺς φυγάδας καταγάγοι οἴκαδε das letzte, οἴκαδε, als ein Glossem zu streichen sei. Es findet sich οἴκαδε κατάγειν noch VII, 3, 18 und οἴκαδε κατελθεῖν VII, 2, 2, aber οἴκαδε steht vor, nicht nach. — I, 3, 3 καθηδυπαθεῖν ebenso Alkiphr. I, 21, 1. III, 43, 5. — I, 5, 13 glaube ich, mufs τοὺς Θρᾷκας καὶ vor τοὺς ἱππέας gestrichen werden, denn die Reiter waren ja, wie wir sofort erfahren, auch meist Thraker (τούτων δὲ οἱ πλεῖστοι Θρᾷκες). — I, 7, 5. Für παρὼν vermuthet Krüger παριών, ohne Noth; παρὼν heifst „der dabei stand" wie VII, 8, 10 vgl. II, 4, 19. IV, 3, 9. V, 6, 19. VII, 4, 12. Die Worte πιστὸς δὲ Κύρῳ übrigens erwecken die Vermuthung, dafs Gaulites von Kyros angestiftet war, zum Schein gegen ihn zu sprechen. — I, 7, 2 παρῄνει θαρρύνων: vielleicht θαρρυνῶν „um zu ermuntern". — I, 8, 14 τὸ μὲν βαρβαρικὸν würde genügen, und στράτευμα könnte man entbehren. Siehe aber I, 3, 14. 5, 7. II, 4, 9. III, 4, 45. (VII, 7, 2). Anders I, 7, 14. VI, 3, 10. Sehr auffallend ist τοῦ στρατεύματος II, 4, 26. ὅσον δὲ χρόνον τὸ ἡγούμενον [τοῦ στρατεύματος] ἐπιστήσειε, τοσοῦτον ἦν ἀνάγκη χρόνον δι' ὅλου τοῦ στρατεύματος γίγνεσθαι τὴν ἐπίστασιν. Trotzdem dafs es hier durch ein Citat des Suidas (wie das verkehrte ἐπιστῇ) bestätigt wird, möchte ich es als Glossem tilgen. — I, 8, 19. Man sagt διώκειν, φεύγειν, θεῖν ἀνὰ κράτος, nicht κατὰ κράτος. I, 8, 1. 10, 15. IV, 3, 20. 21. 22. V, 2, 30. Kyr. V, 4, 4 „aus Leibeskräften". Κατὰ κράτος, was Thuk. und die späteren Historiker oft brauchen, steht richtig VII, 7, 7: nur ist daselbst statt ἑκόντων oder ἐχόντων nach Krügers und Cobets Conj. ἑλόντων zu schreiben [1]). — I, 8, 18 würde mit Cobet für φόβον ποιοῦντες ἐμποιοῦντες zu schreiben sein, wenn wir es mit Xen. zu thun hätten. Aber der ganze Satz λέγουσι — ἵπποις gehört einem Interpolator. Etwas ähnliches glaube ich I, 8, 26 zu bemerken. Wozu der schroffe Uebergang von einem relativen zu einem selbständigen Satze; warum die lästige Wiederholung des φησί? und wenn ἰᾶσθαι stehen sollte, was brauchte ὁ ἰατρὸς vorher gesetzt zu werden? Die Worte καὶ ἰᾶσθαι αὐτὸς τὸ τραῦμα φησί scheinen mir die Randbemerkung eines Lesers aus Ktesios' Buch zu sein. Buttmanns und Cobets ἰατρὸς ὃς καὶ etc. würde nur den ersten Vorwurf aufheben. Wiewohl Xen. ein Wort häufig gleich hinter demselben braucht, so wäre doch φησί noch alberner wie ἴασαν bei καὶ — καὶ wiederholt I, 10, 3: daselbst ist wohl das letzte ἴασαν zu tilgen, so dafs der Satz mit πάντα schliefst. Ein Satz ist aus einer Randnotiz ebenfalls in den Text gekommen VI, 6, 1 a. E. ἅπαντα γὰρ εἶχεν ἡ χώρα πλὴν ἐλαίου ist in diesem Zusammenhange ebenso unpassend wie VI, 4, 6 passend. Was soll der Sing. ἐλαίου? was die Bemerkung πλὴν ἐλαίου? Wenn so etwas einmal gesagt ist, ist es doch genug gesagt. — I, 9, 4. θεῶνται δ' οἱ παῖδες καὶ τοὺς τιμωμένους καὶ ἀκούουσι καὶ ἄλλους ἀτιμαζομένους: was soll der Artikel τούς? Der Gegensatz zeigt, dafs dafür zu schreiben ist τινάς. Der Gegensatz zeigt auch, dafs I, 9, 19 οὐδένα ἂν ἀφείλετο ἀλλ' ἀεὶ πλείω προςεδίδου herzustellen ist οὐδὲν ἄν. — II, 5, 7 möchte ich ἐχυρὸν er-

[1]) Ages. 2, 3 ist auch für διώκειν κατὰ κράτος zu schreiben ἀνὰ κρ.; ebenso Hell. VII, 2, 22.

klären: ein Ort, der den Frevler (gegen die Götter) schützen könnte, d. h. einen solchen Ort gibt es nicht. — II, 5, 15 finden wir die bei Späteren gewöhnliche, bei Attikern sonst nicht vorkommende dialektische Form *ἀπημείφθη* „er antwortete“. Dahin gehört auch *μόλωσι* VII, 1, 33. *κερασθείς* V, 4, 29. *πεπᾶσθαι* III, 3, 18. VI, 1, 12. VII, 6, 41. *ἐπέπατο* I, 9, 19. *Ἔκτεινον* II, 5, 32 ist auffällig. Sonst braucht Xen. (in der Anab. wenigstens) immer das Compositum, und zwar sagt er entweder *ἀπέκτεινα* oder *κατέκανον*. (*διδίασι* VI, 1, 24 ist nach Cobet Nov. lect. p. 472 attisch.) Siehe Cobet Nov. L. p. 389 sq., der auch auf den fast beständigen Gebrauch von *ἐδυνάσθην* für das att. *ἠδυνήθην* aufmerksam macht, s. Schneider zu Hell. II, 3, 33 p. 99 Dind, s. VII, 6, 20. Dindorf schreibt freilich fast überall *ἐδυνήθην* u. s. w. *Ἐδώκαμεν* III, 2, 5. *-ατε* VII, 7, 10. *-αν* V, 5, 14. VII, 7, 37. *ἧκαν* IV, 5, 18, dialektisch (?) auch *Ἀντιτετάχαται* IV, 8, 5. Er liebt die volle Form des Opt. Plur. auf *-είησαν*, s. Krüger zu III, 4, 29. p. 114, und gleichfalls vom Imp.: *ἐπιστάσθωσαν*: I, 4, 8., s. Kr. z. Thuk. I, 34, 1. p. 47. hist. phil. Stud. II p. 42 u. a. Beides zusammen spricht gegen Cobet, der die kürzeren Formen überall herstellen will, s. Var. L. p. 27. Nov. L. p. 327 sq. 409. 497. ad Philostr. p. 25. vgl. Piers. Moer. p. 15. — II, 5, 18. *ὄρη πορευτέα* ist sehr verschieden von *ὁδὸς πορευτέα*, was Kr. vergleicht; ist vielleicht *ὑπεραρτέα* zu schreiben? — In § 21 kann man zu Kr.'s Anm. über *πονηρῶν ἐστιν οἵτινες ἐθέλουσι* hinzufügen Ar. Thesm. 177, die Parodie einer Stelle aus Eur. Aeol. — II, 6, 12. *ὥστε σωτήριον οὐκέτι χαλεπὸν ἐφαίνετο*; Kr. vermuthet *καὶ οὐκέτι*: einfacher ist: *οὐδ' ἔτι*. — II, 6, 26. für *τοὺς πρώτους τούτους* scheint mir zu lesen *αὐτοὺς πρώτους τούτους*. — III, 1, 43. Die von Krüger in der Ausgabe von 1826 vorgetragene und später von ihm selbst wieder verworfene Conjectur *τούτους δ' ὁρῶ* halte ich für richtig; s. Cobet Nov. l. p. 437. Krüger zu V, 7, 6. Schäfer Mel. crit. p. 111. Buttm. z. Dem. Mid. exc. XII. Baiter z. Isocr. Paneg. 98, 1. p. 64. Schneider z. Isocr. 7, 47, 1. Mätzner Antiph. p. 188. Bergman z. Isocr. Areop. p. 140 extr. sq. d. Benseler p. 275. Rehdantz z. Dem. I p. 375. Classen z. Jacobs Att. p. 236, 1. 244, 10. vgl. Dorv. Char. p. 543. — III, 2. 24. Kr. durfte bei *τρὶς ἄσμενος* wohl auf Lob. Path. el. I p. 584 extr. sq. und auch Dobree z. Ar. Fried. 241 (Adv. II p. 206) verweisen. — III, 2, 27. *ἐγώ τε καὶ Τιμασίων*; wir sagen: Tim. und ich. — Ueber *διέφθειρον* — *διέφθειραν* III, 3, 5 s. Kr. Spr. 53, 2, 2. Ebenso VII, 2, 2. — III, 3, 16. *τὴν ταχίστην δεῖ*; ein Begriff des Beschaffens ist hinzuzudenken. — III, 4, 13. für das sinnlose *ἦλθεν* möchte ich *ἤγαγεν* schreiben. § 17. *μόλυβδος ὥστε χρῆσθαι εἰς σφενδόνας* kurz für: Blei zu Geschossen für Schleudern. — III, 4, 31. *ἐνταῦθα ἔμειναν ἡμέρας τρεῖς καὶ τῶν τετρωμένων ἕνεκα καὶ ἅμα ἐπιτήδεια πολλὰ εἶχον*: ich erwartete dem *ἕνεκα* parallel *ὅτι* — *εἶχον* oder einfacher *ἔχοντες*. IV, 3, 2. VI, 2, 8. Thuk. VI, 101, 5 *μετὰ* — *καὶ παραλαβών*. Kr. z. Thuk. I, 26, 3. — III, 4, 48. Was soll *μόλις ἑπομένοις*? Der folgende und der vorhergehende Satz, die in engem Zusammenhang stehen, verlangen, daſs auch hier etwas von Xen. gesagt werde, und zwar etwas, woraus sich erklärt, daſs die Soldaten den Soteridas schelten und den Xen. wieder aufs Pferd steigen heiſsen; sonst wäre der Satz müſsig. Also möchte ich *ἑπόμενος* lesen „obwohl er kaum folgen konnte“. Vielleicht ist für *καὶ τοῖς* auch zu schreiben *καίτοι τοῖς*. — IV, 1, 17. Dindorfs *ἔνθα* läſst sich nicht halten: es ist dafür entweder *ἐνθαδή* oder *ἐνταῦθα* zu schreiben. — § 26. Daſs *λοχαγοὺς καὶ πελταστὰς καὶ τῶν ὁπλιτῶν* griechisch sei, hat Krüger gewiſs selbst nicht im Ernste geglaubt. Es müſste doch wenigstens heiſsen *καὶ τῶν πελταστῶν*. Wenn Krüger die Verbindung *λοχαγοὺς πελταστὰς* „Peltastenlochagen“ durch § 28. IV, 7, 8 *τῶν γυμνή-*

των ταξιάρχων vertheidigt glaubt, so vergifst er, dafs τῶν τῶν γυμν. ταξ. nicht gesagt werden konnte (I, 5, 12) vgl. Bekker homer. Blätter. 315. Ganz anderer Art sind ὀπισθοφύλακες ὁπλῖται § 6. IV, 7, 3. VI, 3, 9, wo ὁπλ. und ὀπισθ. wirklich sich deckende Begriffe sind. Man begreift ferner gar nicht, warum hier blos die Lochagen und nicht auch die Taxiarchen erwähnt werden, da doch nach § 28 Taxiarchen (sonst sehr selten erwähnt) dabei waren. Mir scheint das καὶ hinter λοχ. auf eine Lücke zu deuten, so dafs ich die Stelle so geschrieben wünschte: λοχαγοὺς καὶ ταξιάρχους καὶ τῶν πελταστῶν καὶ τῶν ὁπλιτῶν. Der Abschreiber sprang von einem καὶ zum anderen über. — IV, 3, 1 a. E. τῶν Καρδούχων scheint eine Erklärung von ὀρέων zu sein; darauf deutet schon ihre Stellung. Es müfste wenigstens auch τῶν Καρδουχείων stehen (IV, 1, 2. 3). — Ueber ἀναστρέφειν IV, 4, 29 vgl. Haase z. Xen. St. d. Lak. p. 278. — IV, 3, 29. E. ὅτι kann weder „dafs“ noch „weil“ heifsen; vielleicht ist zu schreiben ὥσθ᾽. Ebendaselbst könnte ὁ σαλπιγκτής vor σημήνῃ τὸ πολεμικόν fehlen. Gleich nachher § 31 E. ist es wieder so hinzugefügt. Sonst läfst es Xen. weg (II, 2, 4. III, 4, 4. 36. V, 2, 12. VI, 5, 25. s. Kr. z. I, 2, 17. vgl. Hell. VI, 2, 28. ἡ σάλπιγξ ἐφαίνετο V, 2, 14. VI, 5, 27). — IV, 5, 3. παρασάγγας πέντε: das ist in dieser Gegend, wo sie ohne besondere Hindernisse täglich so viel zurücklegen, zu wenig. Man könnte vermuthen ἀνὰ πέντε παρ. wie IV, 6, 4, aber die Stellung ist dagegen. Vielleicht stand statt ε ιε d. i. 15. — IV, 5, 5. οἱ πάλαι ἥκοντες καὶ τὸ πῦρ καίοντες οὐ προςίεσαν πρὸς τὸ πῦρ τοὺς ὀψίζοντας: mir scheint πρὸς τὸ πῦρ zu streichen. — IV, 7, 16. ὁπότε ἔμελλον: nach beständigem Gebrauch des Xen. war zu schreiben μέλλοιεν. I, 2, 7. 5, 7. 9, 25. II, 6, 27. III, 1, 20. 2, 36. 4, 20. 28. IV, 2, 25. 26. 28. 4, 4. 5, 27. V, 8, 15. VI, 1, 21. 3, 7. 6, 2. VII, 1, 12. 3, 18. 5, 16. 7, 6. 30. Verschieden IV, 2, 27. — IV, 5, 30. Dafs es τὸν κωμάρχην heifsen mufs, ist klar, und der Artikel ist in Krügers Ausgabe wohl durch einen der leider sehr zahlreichen Druckfehler jenes Buches ausgefallen. Wie mir aber scheint, ist der Artikel dem Xen. wiederherzustellen IV, 2, 28 εἶχον δὲ τὰ τόξα ἐγγὺς τριπήχη, τὰ δὲ τοξεύματα πλέον ἢ διπήχη; vor τόξα ist τὰ ausgefallen, wie der Gegensatz zeigt. — IV, 8, 11 ist für συμπεσόντων nicht zu schreiben προςπεσόντων, wie man vermuthen könnte, s. I, 9, 6. — V, 1, 10. ἢν μὲν γὰρ ἔλθῃ — ἢν δὲ μὴ ἄγῃ: nicht ob Cheirisophos kommt, ist die Frage, sondern ob er Schiffe mitbringt (ἥκει ἄγων. Anders ἥκε V, 3, 1. ἔλθῃ V, 6, 19). Deswegen möchte ich für ἔλθῃ entweder schreiben λάβῃ „bekommen hat“, oder lieber das ἄγῃ als eine Randverbesserung des verschriebenen ἔλθῃ, die an unrechter Stelle in den Text gekommen ist, ansehen: ἢν μὲν ἄγῃ — ἐὰν δὲ μή. Das Verb fehlt in dieser Wendung an der 2ten Stelle meist; vgl. II, 2, 2. III, 2, 3. VII, 1, 31. III, 2, 37. V, 6, 4. 7, 32 u. ö. — V, 2, 7. τοῦτο οὔτε λαβεῖν δυνάμεθα etc.; es ist hier ein deutlicher Gegensatz zum Vorhergehenden, und darum wird δ᾽ zwischen τοῦτο und οὔτε einzuschieben sein. οὗτος verknüpft zwar häufig bei Xen. ohne Conjunction, aber im einfachen Fortgang der Erzählung, s. I, 2, 16. 19. 24. 4, 13. 16. 5, 5. 17. 6, 1. 2. 3. 9. 10, 18. V, 4, 34 cl. VI, 5, 11 s. auch Kr. zu I, 8, 9. p. 41. u. a. — V, 3, 6. ὁδόν könnte fehlen, ist aber nicht zu streichen; s. z. B. VI, 6, 38. — V, 4, 3. λέγει — ὅτι πολέμιοι οὗτοί εἰσι οἱ ἐκ τοῦ ἐπέκεινα; es ist klar, dafs für οὗτοι zu schreiben ist entweder αὐτοῖς (so Kr.) oder τούτοις. — V, 4, 6. Xen. hat, als er die Worte εἰ οὖν βούλεσθε sprach, sicher schon an den Gegensatz gedacht, der ja von besonderem Gewicht ist. Also ist μὲν zwischen εἰ und οὖν einzuschieben. — V, 4, 26. Buttmann setzt den Dual (der 3. Declin.), mit grofser Wahrscheinlichkeit. Aber was soll αὐτοῦ? αὐτοῦ hat seinen Sinn VII, 4, 15: du

mufst sterben, magst du im Hause bleiben oder herauskommen. Darum vermuthete wohl Cobet: αὐτοῖν τοῖν μοσύνοιν. Aber bei dieser Redeweise wird mit αὐτοῖς dasjenige eingeführt, worauf das hauptsächliche Gewicht ruht. Darum vermuthe ich, dafs αὐτοὶ σὺν τ. μ. zu schreiben sei. Ueber das σὺν s. Kr. zu I, 3, 17. 8, 1. Lob. Phryn. p. 100 (vgl. Kr. Arr. An. I. 19, 11. p. 66). — Statt σὺν τοῖς πολεμίοις V, 4, 30 erwartete man ἐπὶ oder ὑπό. § 32 hat Dindorf das Glossem τεθραμμένους (zu σιτευτούς) stehen lassen, und doch ist es nicht nur an sich schon leicht erkenntlich, sondern auch Pollux I, 2, 33. p. 51 extr. Bk. läfst es weg, vgl. VI, 3, 6. p. 237 Bk. Krüger und nach ihm Cobet haben es längst entfernt. — V, 5, 3. ἀπεδείξαντο οἱ μάντεις πάντες γνώμην ὅτι etc. Richtig ist I, 6, 9 ἀπόφηναι γνώμην ὅτι σοι δοκεῖ, richtig auch ἀποδείκνυται γνώμην — οὐκ ἐκκλησιάζειν V, 6, 37; von den Wahrsagern ist es nicht richtig; sie geben das Factum der Opferschau, natürlich nach ihrer Ansicht. Deswegen glaube ich, es ist herzustellen πάντες μιᾷ γνώμῃ, weil auf ihre Einstimmigkeit im Urtheil etwas ankommt (πάντες μιᾷ ὁρμῇ III, 2, 9). — V, 7, 11. Krüger streicht ταῦτα: warum nicht auch das sinnlose ἐξαπατῆσαι? — V, 8, 24 könnte für οὐδὲ τούτων gelesen werden οὐδὲν τούτων „in keiner Beziehung" (s. II, 5, 4. IV, 5, 19. 8, 3. V, 5, 9. 6, 22. VI, 3, 12. VII, 6, 3); indefs die epanaleptische Wiederholung des οὐδὲ ist untadelhaft. — V, 10 (VI, 2) 15. θυομένῳ — ἐσήμηνεν ὁ θεὸς συστρατεύεσθαι nach gewöhnlicher Redeweise; τοῖς ἱεροῖς ist als Glossem zu tilgen. Anders V, 9 (VI, 1) 31. vgl. § 24. — Daselbst V, 9 (VI, 1) 26 ist εἴπερ ἄνθρωπός εἰμι lächerlich; Krügers Scharfsinn hatte längst das Richtige gefunden: ἐπείπερ. — VI, 4 (6), 24. νόμιζε, ἐὰν ἐμὲ ἀποκτείνῃς — ἀποκτείνων läfst sich nicht vertheidigen. Wenn ἀποκτείνῃς Aor. wäre, wie ποιήσητε VII, 6, 36, so würde nach jener Stelle κατακεκονότες ἔσεσθε zu schreiben sein, vgl. III, 2, 31; aber es kann auch Präs. sein, und dann ist einfach ἀποκτείνειν herzustellen. — VII, 1, 17. ἄλλοι δ' αὐτῶν ἔθεον ἐπὶ θάλατταν, ἄλλοι δ' οἱ ἐτύγχανον ἔνδον ὄντες: die noch darin waren; also ist ἔτι einzuschieben, und zwar am besten nach ἐτύγχανον. § 27 möchte ich statt οὕτως ὅμως schreiben, oder dieses Wort vor κατεπολεμ. einschieben. Ganz so VI, 5, 30. In § 28 vgl. zu πολεμίων — πολεμιωτάτου δὲ II, 5, 8. § 29 ist κατασχεῖν „einnehmen" nicht richtig, wie schon καὶ ταῦτα κρατοῦντες zeigt; man erwartet „plündern, zerstören", etwa κατασκάπτειν. — VII, 3, 19. Warum das Fut. ἀξιώσεις? Richtig ist es § 12: „du wirst (im gegebenen Fall) verlangen", aber unrichtig „du wirst vielleicht später verlangen, Städte zu bekommen etc." Der Gedanke ist: es ist billig, dafs du den Seuthes ehrst, wie du bei ihm in Ansehn stehst und später vielleicht in besonderem Mafse ausgezeichnet werden wirst". Also vermuthe ich, dafs ἀξιώσει im Sinne von ἀξιωθήσει herzustellen sei. Der Abschreiber, der die 2te P. auf ει nicht verstand, setzte dafür das Act. ἀξιώσεις. — VII, 3, 22. Dindorf scheint (nach der bekannten Bemerkung von Elmsley) das διά aus διέκλα auch zu ἐρρίπτει gezogen zu haben; aber es ist doch viel näher liegend, anzunehmen, dafs nach αι δι ausgefallen sei, wie διαρρίπτειν steht § 23. — VII, 3, 13 g. E. Dindorfs Lesart ist sinnlos. Krüger vermuthete für ἀγαθῶν ἐχθρῶν. Jedoch ist dies hier zu stark; man erwartet πολεμίων. Ferner ist τοσούτων unverständlich, da so gar viele Feinde nicht vorhanden waren (eher Gefahren, Beschwerden), und nur die Vortheile angeführt werden, welche das Bündnifs bringt. Es liegt also nahe, τοσούτων ἀγαθῶν zum Folgenden zu ziehen. Sie sollen zu so vielen Vortheilen noch Sold hinzubekommen. Vergleichen wir VII, 6, 30 μισθὸν προςετέλει τῆς ἀσφαλείας und V, 6, 31 μισθὸν τῆς σωτηρίας λαμβάνειν (und das. Kr. Anm.), so wird sehr wahrscheinlich, dafs zu schreiben sei τρέφεσθαι

ἀσφαλέστερον μετὰ Σεύθου ἢ μόνους ὄντας. Ἀγαθῶν τοσούτων εἰ δὲ μισθὸν προςλήψοιντο, εὕρημα ἐδόκει εἶναι. Die seltnere Stellung des δέ gab den Anlaſs zu der unrichtigen Abtheilung. Weil sich die Verderbniſs so leichter erklärt, möchte ich dieser Verbesserung den Vorzug geben vor der leichteren, an die ich zuerst dachte: ἢ μόνους· ὄντων δ' ἀγαθῶν τοσούτων, εἰ μ. πρ. Hierbei miſsfällt auch ὄντων. — VII, 3, 32. μαγάδι läſst sich als jonischer Dativ wohl halten, und man braucht weder mit Bergk z. Anakr. p. 86 μαγάδῃ noch mit Matthiä μαγάδιδι zu schreiben: dies müſste übrigens, wie Mein. C. Gr. III p. 179 gezeigt hat, μαγαδῖδι heiſsen. — § 40. παρῆν Σεύθης ἔχων τοὺς ἱππέας τεθωρακισμένους καὶ τοὺς πελταστὰς σὺν τοῖς ὅπλοις; „mit den Hopliten" erklärt Krüger. Aber waren denn nicht die Griechen die einzigen Hopliten in seinem Heer? (s. VII, 3, 36 med.); ferner verlangt τεθωρακισμένους einen ähnlichen Begriff bei πελταστάς. Es läge demnach nahe, ἐν τοῖς ὅπλοις zu schreiben. Doch findet sich σύν ebenso VI, 1. 5. (vgl. § 7, wo in derselben Formel ἐν steht) 5, 3. VII, 3, 40. — VII, 3, 32. κέρασιν αὐλεῖν zu verstehen, bin ich nicht musikverständig genug. — VII, 4, 16. Σιλανὸς Μακέστιος ἐτῶν ἤδη ὡς ὀκτωκαίδεκα ὤν: was soll ἤδη, was überhaupt in dieser Situation die Angabe der Jahre des Silanos? wenn wir bedenken, daſs in der (verhältniſsmäſsig) besten Handschrift steht ἐκ τῶν ἤδη ὡς, wenn wir ferner für 18 die Zahlzeichen ιη setzen, wenn wir bedenken, daſs ω und ϖ (π) kaum zu unterscheiden waren, so wird es gewiſs wahrscheinlich, daſs ἐκτωιηδηωσιη nichts ist als eine Dittographie zu ἐκπηδῶσιν. Ein ähnlicher Fall VII, 2, 3. Cobet Nov. L. p. 493 hält die Stelle für unheilbar. Derselbe hat p. 503 zu VII, 6, 22 die sehr scheinbare Conjectur vorgetragen, daſs für εἴγε zu schreiben sei ἦγε. Er meint, „*impigre officio fungi*" könne φυλακὴ πρὸς φίλους genannt werden. Ja, wenn dies hieſse „ein Mittel, Freunde zu erhalten" und nicht „ein Schutzmittel gegen Freunde". Vielmehr ist der Sinn: wenn man bei Freunden überhaupt von einer φυλακή von φυλάττεσθαι, „sich hüten" reden darf, dann seid ihr so sehr wie möglich auf der Hut gewesen, um dem Seuthes nicht einen Vorwand zu geben, was er versprochen hat, nicht zu halten. — VII, 6, 9 wird nach ἀπήγαγεν vor ἔνθα δή ein Semikolon zu setzen sein. Gleich vorher § 7 werden Dariken erwähnt; der Name soll nach Krüger (zu I, 1, 9) von dem König Dareios I. herkommen und Dariusd'or bedeuten; aber der Darike hat mit dem Dareios nichts zu thun, s. Fürst hebr. Wörterb. I p. 28. — VII, 8, 1 υἱός nach ὁ Κλεαγόρου ist zu tilgen. § 3. ἐπεὶ δὲ πεμψάντων Λαμψακηνῶν ξένια τῷ Ξενοφῶντι καὶ θύων τῷ Ἀπόλλωνι παρεστήσατο τὸν Εὐκλείδην etc. Krüger hat καί gestrichen; ich möchte dafür καταθύων lesen, wie V, 5. 3. cl. III, 2, 12, vorausgesetzt, daſs diese Art der Ueberlieferung (wie ich glaube) die richtigere ist. — VII, 8, 15. καὶ ἱππεῖς ist hier ganz ungehörig; ich glaube, es stand am Rande und ist an unrichtiger Stelle herangeschrieben worden. Vielleicht gehört es hinter καὶ ἄλλοι πελτασταί. Eine ähnliche Umstellung s. VI, 1 (3), 22.

Als die obigen Bemerkungen zu Xen. Anab. niedergeschrieben wurden, war der 2te Theil von Rehdantz' Ausgabe noch nicht erschienen. Einige Kleinigkeiten sind dadurch unnöthig geworden. Wir fügen einige Nachträge, die zum Theil durch jenes Buch, zum Theil durch eine erneute Lectüre von Schäfers Melet. crit. veranlaſst sind, hinzu.

I, 5, 2. τὰ δὲ κρέα τῶν ἁλισκομένων: ἁλ. ist nicht überflüssig, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte; denn es ist der Gegensatz: ὄνους μὲν ἔλαβον, στρουθὸν δὲ οὐδεὶς ἔλαβεν.

II, 5, 31. Warum hat Hr. R. ταῖς eingeklammert: ἐπὶ [ταῖς] θύραις ταῖς Τισσαφέρνους? Der Artikel kann wegbleiben, wenn keine nähere Bestimmung dazu tritt; vgl. z. B. Kyr. VIII, 1, 6. ἔδοξε — παρεῖναι ἐπὶ θύρας. § 8. ἐφοίτων ἐπὶ τὰς θύρας Κύρου. Wir sagen auch „bei Hofe"; tritt aber ein Genitiv hinzu, so mufs der Artikel stehen: „am Hofe König Friedrichs". cf. Schäfer Mel. p. 8 sq. Bei der Wortstellung ἐπὶ θύραις ταῖς T. wird ein ganz ungehöriger Nachdruck auf θύραις gelegt. Ebenso wenig Grund war, den Artikel zu streichen VII, 4, 3. ὁ οἶνος ὁ ἐν τοῖς ἀγγείοις (ἐπήγνυτο). Wenn der Artikel fehlt, so gehört ἐν τοῖς ἀγγείοις eng zu ἐπήγνυτο und es liegt aller Nachdruck auf „in den Gefäfsen". Diese Lesart hätte dann Sinn, wenn ἀγγεῖα die Becher bedeutete; aber dann hätten wir eine lächerliche Uebertreibung. Der Schriftsteller meint vielmehr: selbst der Wein, welcher an sich schon schwer gefriert und noch durch die Gefäfse, in welchen er aufbewahrt wurde, gegen die Kälte geschützter war, gefror d. h. ὁ οἶνος ὁ ἐν τ. ἀ.

II, 6, 26. Ich glaube, dafs man nicht sagen kann ψευδῆ πλάσασθαι, sondern wie πλ. προφάσεις sagen mufs: πλ. ψευδῆ.

IV, 3, 11. Es wäre vielleicht nicht unnütz gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dafs gerade ein alter Mann, eine Frau und Mädchen genannt werden; was diesen gelungen war, mufste den rüstigen Griechen um so leichter fallen. — IV, 3, 21 schreibt Hr. R. τὴν τοῦ ποταμοῦ ἄνω ἔκβασιν und erklärt: „den Ausgang oberhalb d. h. jenseits des Flusses". Was sich Hr. R. darunter gedacht hat, ist mir ein Räthsel. Der Sinn ist: die Feinde (d. h. die Reiter, § 23 Anf.) konnten mit ihren Pferden von der Uferebene (§ 3. 5) nicht die steilen Uferhöhen hinaufspringen; deshalb mufsten sie auf dem Wege § 5 hinaufreiten, und dorthin suchten sie zu gelangen, ehe die Griechen den Eingang desselben besetzten; denn sonst wären sie zwischen den Felsen § 12 und den Griechen unter Xen., welche, wie sie glaubten, an der Stelle dem Wege gegenüber (§ 5) übersetzen wollten, in der Ebene zwischen dem Flufs und den ὄχθαι eingeschlossen worden. Ἄνω könnte entbehrt werden.

Warum Hr. R. § 12 am Ende καὶ zwischen διαβάντες und λαβόντες weggelassen hat, vermag ich nicht zu entdecken. Kurz vorher ist das οὐδὲ vor γὰρ wohl so zu erklären: der eine Vortheil war, dafs jene Furt selbst von schwachen Leuten passirt werden konnte; der andere (οὐδὲ) bestand darin, dafs der Punkt jenseits des Flusses für die Reiterei unzugänglich war, die Griechen also viel ungestörter übersetzen konnten. Die Beispiele, welche Hr. R. für τὰ λοιπὰ ἀγαθὰ ἐπιτελέσαι anführt, sind deswegen sehr verschieden, weil eben λοιπὰ fehlt. Ich glaube, ἀγαθὰ steht prädicativ, so dafs zu übersetzen sein würde: „auch das Uebrige zu einem guten Ende führen". Diese Erklärung ist sprachlich möglich, und von Seiten des Sinnes empfiehlt sie sich sehr. — Bis zum Erscheinen von Hrn. R.'s sogenanntem „kritischen" Anhang werden wir uns wohl gedulden müssen, bis wir erfahren, was VII, 7, 43 bedeuten soll τοὺς τῶν στρατιωτῶν λόγους πάντας κατανόησον: es kommt nicht darauf an, dafs Seuthes alle Reden der Soldaten über Xen., die guten wie die schlechten, bedenken soll, sondern darauf, dafs er die Reden der Soldaten überhaupt, welche dem Xen. abgeneigt sind und gewifs nichts zu seinen Gunsten sagen werden, doch jedenfalls erwägen soll. Also ist πάντως mit Schäfer Mel. p. 130 zu lesen. In demselben § hätte Hr. R. eine vielleicht nicht ganz unnöthige Bemerkung über die Redensart ἐκ τῆς ψυχῆς machen können. Bei Theophr. char. 17. p. 140, 14 Pet. hat Meineke (im Philol.) den Artikel als ungriechisch streichen wollen, wahrscheinlich weil er bei Theokr. und sonst öfter fehlt, s. Valck. Theocr. 2, 61 p. 57. Hdf. Aber er steht

auch dabei Oec. 10, 4. — Dafs IV, 4, 22 die Conj. von Schäfer Mel. p. 68 ἐδόκει für das unter lauter Präteriten ganz vereinzelte Präs. δοκεῖ aufgenommen worden ist, billigen wir sehr. Die Tilgung von οἱ vor οἰνοχόοι (s. Cobet Nov. L. p. 456) und richtige Erklärung der Stelle verdanken wir demselben Gelehrten, wie er auch VI, 1, 25 (V, 8) zu gleicher Zeit mit Porson συνεξευπόρησα in συνεξεπόρισα emendirt hat (Mel. p. 6 sq.). Ebenda p. 73 n. hat er vermuthet, dafs in ὡς γὰρ, welches trotz aller Interpretation (Hr. R. findet darin eine Ethopoiie!) bei dem gleich hinterher folgenden ὅτι sehr anstöfsig ist, uns die häufige Verwechselung der Abkürzungen von ὡς und καὶ vorliege, so dafs καὶ γὰρ (*etenim*) sich auf den ganzen Satz bezieht: in der That eine höchst ansprechende Vermuthung, welche jedenfalls der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. — Ein paar hübsche Beispiele von Interpretationskünsten finden wir in Hrn R.'s Anm. zu V, 1, 10, wo zu ἢν μὲν ἔλθῃ Subject sein soll — πλοῖα, zu ἐὰν δὲ μὴ ἄγῃ Χειρίσοφος — (in der formelhaften Gegenüberstellung! — und dieser Unsinn wird schier bewundert!) und zu VI, 1, 26, wo εἴπερ ἄνθρωπός εἰμι nach Krügers vortrefflicher Emendation ἐπείπερ noch vertheidigt wird. Wenn da stände: ich freue mich, und das ist nothwendig, ich mufs mich freuen, könnte folgen: „wenn ich anders ein Mensch bin", εἴπερ ἄ. εἰμι. Durch diese starke Betheuerung würde auf die Nothwendigkeit seiner Freude ein lächerlicher Nachdruck gelegt. Xen. meint aber: ich freue mich über diese Ehre, und das ist zwar eigentlich eine Schwäche, aber eine sehr natürliche, denn jeder andre Mensch würde es ebenso machen.

Berlin. A. Eberhard.

II.

Vorschlag zu einer Aenderung im Preufsischen Abiturientenprüfungsreglement.

Wenn wir auch das Preufsische Abiturientenprüfungsreglement vom 4. Juni 1834 für einen Ausflufs des allgemeinen Bildungszustandes der höheren Schulen und für einen passenden Mafsstab desselben vollkommen anerkennen, so haben wir dessenungeachtet die Ueberzeugung, dafs alle Gesetze sich ändern müssen, so wie ihre Grundlagen sich ändern, und dafs es ein Zeichen einer kräftigen und schwungvollen Entwicklung der menschlichen Verhältnisse ist, wenn in einem Zweige der Gesetzgebung diese Grundlagen sich in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit ändern und daher eben so schnell neue Bestimmungen und neue Auslegungen erfordern. Wie sehr dies seit 1834 bei dem Abiturientenreglement der Fall ist, zeigt am deutlichsten die in unserer Zeitschrift Jahrgang 1859 Heft 10 enthaltene Zusammenstellung, und zwar zu Gunsten der Entwicklung und Entwicklungsfähigkeit unserer höheren Schulen. In der Ueberzeugung von dem Vorhandensein derselben und von einem in jüngster Zeit immer mehr hervortretenden neuen Bedürfnisse erlauben wir uns die bezüglichen Behörden sowohl, wie auch unsere Fachgenossen auf einige Umstände bei der mündlichen Prüfung in der Mathematik aufmerksam zu machen. Nach Mafsgabe der Zahl der zu prüfenden Schüler beschränkt sich nach unserer Erfahrung die Zeit, welche jedem einzelnen Abiturienten gewidmet wird, auf durchschnitt-

lich acht bis zehn Minuten; weniger bei gröfserer, mehr bei geringerer Zahl der Abiturienten. Diejenigen Schüler, welche die Fähigkeit und die Kenntnisse besitzen, um sich auszuzeichnen, werden dabei noch geschont, damit die Schwächeren ein wenig mehr berücksichtigt werden können. Dies ist schon an sich eine Unbilligkeit gegen die besseren Schüler, denn wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, sich in ihrem Hauptfache auszuzeichnen, so steigert dieser Umstand ihren Muth und ihr Selbstvertrauen und somit auch zum Theil ihren Erfolg für die übrigen Gegenstände. Es giebt nicht selten Schüler, welche durch überwiegende Leistungen in der Mathematik allein das Prädikat der Reife erlangen können, und solchen wird vor der Commission gerade die Möglichkeit abgeschnitten, einen günstigen Eindruck zu machen und die Theilnahme auf sich zu lenken.

Was ist nun ferner der Gegenstand der mündlichen Prüfung? Im Wesentlichen ein Ueberhören von Erklärungen, Sätzen und Formeln und höchstens die Angabe gegenseitiger Beziehungen derselben auf einander. Dann werden die Schwächeren an die Tafel geschickt, um irgend eine Entwicklung oder Rechnung zu vollziehen. Für diesen Theil der Prüfung ist aber die Zeit so kurz, dafs nur die elementarsten Sachen vorgenommen werden können. Schwierigere Entwicklungen, bei welchen ein guter Schüler seine Tüchtigkeit zeigen kann, erfordern durchschnittlich eine halbe Stunde Zeit, und müssen deshalb unbedingt ausgeschlossen werden. Aus diesen Thatsachen dürfte wohl hervorgehen, dafs die mündliche Prüfung in der Mathematik zu leicht ist und der Arbeit nicht entspricht, welche die Schule auf dies Fach zu verwenden berechtigt und verpflichtet ist. Wir sind deshalb genöthigt, unsere Ansicht dahin auszusprechen, dafs die mündliche Prüfung in der Mathematik ohne Schaden für diesen Unterrichtszweig ganz wegfallen kann.

In der schriftlichen Arbeit hat sich bei jedem einzelnen Abiturienten der Grad seines Könnens erwiesen, über sein Wissen gewährt aber die mündliche Prüfung nur einen sehr mangelhaften Ausweis. Ob ein Schüler die Fähigkeit habe, sich über einen wissenschaftlichen Gegenstand klar und umfassend auszudrücken, dies darzuthun bietet ihm die Prüfung in der Religion, der Geschichte und der Grammatik schon mannigfache Gelegenheit, ohne dafs es dazu noch der Mathematik bedürfte; auch wird selbst die schriftliche mathematische Arbeit eine solche annähernd gewähren, wenn nur überall ein besonderer Werth auf die Ausführlichkeit der Darstellung bei derselben gelegt wird.

Wir wollen nun aber durch unsern Vorschlag der Aufhebung der mündlichen Prüfung in der Mathematik das Abiturientenexamen selbst nicht abkürzen, sondern es durchaus in seiner Würde und Höhe erhalten, indem wir etwas Anderes in die Stelle der entstandenen Lücke setzen. Eine auf der Schule seit Jahren zurückgesetzte Wissenschaft kann, indem sie als Ersatz eintritt, mit Leichtigkeit aus ihrem bescheidenen Winkel der Zurücksetzung wieder hervorgezogen werden. Das ist die Naturwissenschaft. Sie ist der einzige Lehrgegenstand in Prima, auf welchen bei der Abiturientenprüfung ganz und gar keine Rücksicht genommen wird, die ihm auch sonst sehr wenig zu Theil wird. Selten sind die Revisionen der Gymnasien Seitens der vorgesetzten Schulbehörden, und noch seltener ist die Berücksichtigung der Naturwissenschaft bei diesen Revisionen. Wie leicht ist es für den Lehrer, dies Fach zurückzusetzen oder es zu einer angenehmen Unterhaltung mit der Klasse, zu Spielereien mit hübschen Experimenten herabkommen zu lassen, ohne dafs in Jahren etwas davon bemerkt wird! Wir wollen nicht sagen, dafs dies gar zu häufig geschieht. Wir

sind diese Erklärung der Ehrenhaftigkeit unserer Collegen schuldig, aber wir dürfen doch wohl behaupten, dafs, wo es geschehen sollte, diese Thatsache auf lange Zeit in vollständigster Verhüllung bleiben könnte. Ueberdies bietet die Naturwissenschaft dem Lehrer zu viel Reiz, sich selbst mit Einzelheiten eingehend zu beschäftigen und auf diese wiederum in der Klasse einen erhöhten Werth zu legen, als dafs es nicht dringend nöthig sein sollte, durch eine öffentliche Veranstaltung, wie die empfohlene Prüfung, die einzelnen Lehrer zu veranlassen, sich selbst von Abweichungen und Abwegen zurückzuhalten, abgesehen davon, dafs dieselbe eine höchst einfache Form einer amtlichen Ueberwachung ist.

Die Frage, ob in den acht bis zehn Minuten, welche für die Mathematik als zu geringer Zeitraum bezeichnet sind, sich in der Prüfung über naturwissenschaftliche Gegenstände mehr und Besseres leisten lasse, mufs unbedingt bejaht werden. In der erwähnten Zeit ist jeder Schüler im Stande, in ähnlicher Weise wie bei der Geschichte, über einen Gegenstand einen ausführlichen Vortrag zu halten und eine Menge einzelner zerstreuter Fragen zu beantworten. Ja selbst für die Mathematik läfst sich die mündliche Prüfung in den Naturwissenschaften noch sehr zweckmäfsig verwerthen, ohne dafs man genöthigt ist, von der Hauptsache gänzlich abzugehen, denn die Physik und die Astronomie bieten Fälle genug, die nur durch rein mathematische Entwicklungen erledigt werden können. Dies würde namentlich da eintreten müssen, wo über die schriftliche mathematische Arbeit eines Abiturienten Zweifel wegen ihrer Aechtheit obwalten, oder wo ihm Gelegenheit geboten werden soll, etwaige Ausfälle durch die mündliche Prüfung wieder zu ergänzen.

Man wolle hier nicht einwenden, dafs ohne alle Abänderung des jetzigen Reglements die ausgesprochenen Bedenken und Wünsche sich doch vollständig erledigen lassen. Man dürfe ja nur zu den schriftlichen Arbeiten physikalische Stoffe wählen und die Fragen bei der mündlichen Prüfung an die mathematischen Theile der Physik anknüpfen. Dies sei durchaus nicht verboten, und die ganze Sache mache sich so von selbst. Wir müssen hier unsere entgegengesetzte Ansicht entschieden aussprechen. Zunächst zwingt das Gesetz ja niemand, diesen Ausweg einzuschlagen, und es wird ihn sicherlich keiner betreten, der die Physik vernachlässigt; sodann bleiben doch auch alle diejenigen Zweige der Physik und Naturgeschichte, in denen die Mathematik gar nicht zur Anwendung kommt, gänzlich ausgeschlossen; schliefslich ist aber das ganze Verfahren doch eigentlich nur eine Erschleichung, und man steht für sich selbst und den Staatsverhältnissen gegenüber nur vollkommen gesichert da, wenn alle Dinge durch klare Gesetze richtig und ordentlich geregelt sind.

Am Schlusse unserer Bemerkungen wollen wir noch hervorheben, dafs durch den Mangel an jeder Rücksichtnahme auf die Naturwissenschaften bei der Schlufsprüfung den Schülern ein wesentlicher Antrieb zum Fleifse für diese Gegenstände fehlt, und dafs Eifer und eingehende Beschäftigung damit nur eine Sache der Liebhaberei ist. Die Gymnasien sind aber noch keine Universitäten, auf denen man nach freier Wahl studirt, sondern sie stellen durch eine Entwicklung seit vielen Menschenaltern und geleitet von Erfahrung und Philosophie das mittlere Mafs der Vorbildung für alle weiteren Studien fest, sie erlassen keinen Zweig dieser mittleren Ausbildung unbedingt und dürfen deshalb auch nicht auf die Dauer Einrichtungen aufrecht erhalten, wodurch ein gebotener Ausbildungsgegenstand mehr oder minder in das Gebiet der freien Wahl und der Willkür gestellt wird.

Cottbus. H. Bolze.

lich acht bis zehn Minuten; weniger bei gröfserer, mehr bei geringerer Zahl der Abiturienten. Diejenigen Schüler, welche die Fähigkeit und die Kenntnisse besitzen, um sich auszuzeichnen, werden dabei noch geschont, damit die Schwächeren ein wenig mehr berücksichtigt werden können. Dies ist schon an sich eine Unbilligkeit gegen die besseren Schüler, denn wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, sich in ihrem Hauptfache auszuzeichnen, so steigert dieser Umstand ihren Muth und ihr Selbstvertrauen und somit auch zum Theil ihren Erfolg für die übrigen Gegenstände. Es giebt nicht selten Schüler, welche durch überwiegende Leistungen in der Mathematik allein das Prädikat der Reife erlangen können, und solchen wird vor der Commission gerade die Möglichkeit abgeschnitten, einen günstigen Eindruck zu machen und die Theilnahme auf sich zu lenken.

Was ist nun ferner der Gegenstand der mündlichen Prüfung? Im Wesentlichen ein Ueberhören von Erklärungen, Sätzen und Formeln und höchstens die Angabe gegenseitiger Beziehungen derselben auf einander. Dann werden die Schwächeren an die Tafel geschickt, um irgend eine Entwicklung oder Rechnung zu vollziehen. Für diesen Theil der Prüfung ist aber die Zeit so kurz, dafs nur die elementarsten Sachen vorgenommen werden können. Schwierigere Entwicklungen, bei welchen ein guter Schüler seine Tüchtigkeit zeigen kann, erfordern durchschnittlich eine halbe Stunde Zeit, und müssen deshalb unbedingt ausgeschlossen werden. Aus diesen Thatsachen dürfte wohl hervorgehen, dafs die mündliche Prüfung in der Mathematik zu leicht ist und der Arbeit nicht entspricht, welche die Schule auf dies Fach zu verwenden berechtigt und verpflichtet ist. Wir sind deshalb genöthigt, unsere Ansicht dahin auszusprechen, dafs die mündliche Prüfung in der Mathematik ohne Schaden für diesen Unterrichtszweig ganz wegfallen kann.

In der schriftlichen Arbeit hat sich bei jedem einzelnen Abiturienten der Grad seines Könnens erwiesen, über sein Wissen gewährt aber die mündliche Prüfung nur einen sehr mangelhaften Ausweis. Ob ein Schüler die Fähigkeit habe, sich über einen wissenschaftlichen Gegenstand klar und umfassend auszudrücken, dies darzuthun bietet ihm die Prüfung in der Religion, der Geschichte und der Grammatik schon mannigfache Gelegenheit, ohne dafs es dazu noch der Mathematik bedürfte; auch wird selbst die schriftliche mathematische Arbeit eine solche annähernd gewähren, wenn nur überall ein besonderer Werth auf die Ausführlichkeit der Darstellung bei derselben gelegt wird.

Wir wollen nun aber durch unsern Vorschlag der Aufhebung der mündlichen Prüfung in der Mathematik das Abiturientenexamen selbst nicht abkürzen, sondern es durchaus in seiner Würde und Höhe erhalten, indem wir etwas Anderes in die Stelle der entstandenen Lücke setzen. Eine auf der Schule seit Jahren zurückgesetzte Wissenschaft kann, indem sie als Ersatz eintritt, mit Leichtigkeit aus ihrem bescheidenen Winkel der Zurücksetzung wieder hervorgezogen werden. Das ist die Naturwissenschaft. Sie ist der einzige Lehrgegenstand in Prima, auf welchen bei der Abiturientenprüfung ganz und gar keine Rücksicht genommen wird, die ihm auch sonst sehr wenig zu Theil wird. Selten sind die Revisionen der Gymnasien Seitens der vorgesetzten Schulbehörden, und noch seltener ist die Berücksichtigung der Naturwissenschaft bei diesen Revisionen. Wie leicht ist es für den Lehrer, dies Fach zurückzusetzen oder es zu einer angenehmen Unterhaltung mit der Klasse, zu Spielereien mit hübschen Experimenten herabkommen zu lassen, ohne dafs in Jahren etwas davon bemerkt wird! Wir wollen nicht sagen, dafs dies gar zu häufig geschieht. Wir

sind diese Erklärung der Ehrenhaftigkeit unserer Collegen schuldig, aber wir dürfen doch wohl behaupten, dafs, wo es geschehen sollte, diese Thatsache auf lange Zeit in vollständigster Verhüllung bleiben könnte. Ueberdies bietet die Naturwissenschaft dem Lehrer zu viel Reiz, sich selbst mit Einzelheiten eingehend zu beschäftigen und auf diese wiederum in der Klasse einen erhöhten Werth zu legen, als dafs es nicht dringend nöthig sein sollte, durch eine öffentliche Veranstaltung, wie die empfohlene Prüfung, die einzelnen Lehrer zu veranlassen, sich selbst von Abweichungen und Abwegen zurückzuhalten, abgesehen davon, dafs dieselbe eine höchst einfache Form einer amtlichen Ueberwachung ist.

Die Frage, ob in den acht bis zehn Minuten, welche für die Mathematik als zu geringer Zeitraum bezeichnet sind, sich in der Prüfung über naturwissenschaftliche Gegenstände mehr und Besseres leisten lasse, mufs unbedingt bejaht werden. In der erwähnten Zeit ist jeder Schüler im Stande, in ähnlicher Weise wie bei der Geschichte, über einen Gegenstand einen ausführlichen Vortrag zu halten und eine Menge einzelner zerstreuter Fragen zu beantworten. Ja selbst für die Mathematik läfst sich die mündliche Prüfung in den Naturwissenschaften noch sehr zweckmäfsig verwerthen, ohne dafs man genöthigt ist, von der Hauptsache gänzlich abzugehen, denn die Physik und die Astronomie bieten Fälle genug, die nur durch rein mathematische Entwicklungen erledigt werden können. Dies würde namentlich da eintreten müssen, wo über die schriftliche mathematische Arbeit eines Abiturienten Zweifel wegen ihrer Aechtheit obwalten, oder wo ihm Gelegenheit geboten werden soll, etwaige Ausfälle durch die mündliche Prüfung wieder zu ergänzen.

Man wolle hier nicht einwenden, dafs ohne alle Abänderung des jetzigen Reglements die ausgesprochenen Bedenken und Wünsche sich doch vollständig erledigen lassen. Man dürfe ja nur zu den schriftlichen Arbeiten physikalische Stoffe wählen und die Fragen bei der mündlichen Prüfung an die mathematischen Theile der Physik anknüpfen. Dies sei durchaus nicht verboten, und die ganze Sache mache sich so von selbst. Wir müssen hier unsere entgegengesetzte Ansicht entschieden aussprechen. Zunächst zwingt das Gesetz ja niemand, diesen Ausweg einzuschlagen, und es wird ihn sicherlich keiner betreten, der die Physik vernachlässigt; sodann bleiben doch auch alle diejenigen Zweige der Physik und Naturgeschichte, in denen die Mathematik gar nicht zur Anwendung kommt, gänzlich ausgeschlossen; schliefslich ist aber das ganze Verfahren doch eigentlich nur eine Erschleichung, und man steht für sich selbst und den Staatsverhältnissen gegenüber nur vollkommen gesichert da, wenn alle Dinge durch klare Gesetze richtig und ordentlich geregelt sind.

Am Schlusse unserer Bemerkungen wollen wir noch hervorheben, dafs durch den Mangel an jeder Rücksichtnahme auf die Naturwissenschaften bei der Schlufsprüfung den Schülern ein wesentlicher Antrieb zum Fleifse für diese Gegenstände fehlt, und dafs Eifer und eingehende Beschäftigung damit nur eine Sache der Liebhaberei ist. Die Gymnasien sind aber noch keine Universitäten, auf denen man nach freier Wahl studirt, sondern sie stellen durch eine Entwicklung seit vielen Menschenaltern und geleitet von Erfahrung und Philosophie das mittlere Mafs der Vorbildung für alle weiteren Studien fest, sie erlassen keinen Zweig dieser mittleren Ausbildung unbedingt und dürfen deshalb auch nicht auf die Dauer Einrichtungen aufrecht erhalten, wodurch ein gebotener Ausbildungsgegenstand mehr oder minder in das Gebiet der freien Wahl und der Willkür gestellt wird.

Cottbus. H. Bolze.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Aus Bayern.

Im Jahre 1863 erschien als Programm des Wilhelmsgymnasiums in München eine Schrift „Zur Organisation der bayerischen Gelehrtenschulen“ von Prof. Wolfg. Bauer. Der Hauptzweck derselben war, eine andere Austheilung der Jahre zwischen der Lateinschule und dem Gymnasium zu empfehlen, als die seit 1834 bestehende, nach welcher die acht Curse der bayerischen Studienanstalten in zwei gleiche Hälften zu vier Klassen zerfallen. Denn da die sogenannte lateinische Schule nicht blofs als Untergymnasium, sondern auch als selbständige Anstalt mit selbständigem Zwecke gedacht werden müsse, so habe sie alle jene Lehrgegenstände auszuschliefsen, die nur dann einen Werth haben, wenn sie auf dem Gymnasium fortgesetzt werden. Für diejenigen Schüler, welche die Lateinschule nicht als Vorschule für das Gymnasium durchmachen, sondern nur, weil sie entweder einen gewissen Grad von allgemeiner und Verstandesbildung suchen, um dann zu einem bürgerlichen Geschäfte überzugehen, oder das für verschiedene Berufsarten vorgeschriebene Absolutorium der Lateinschule erlangen wollen, reiche es aus, wenn sie mit Ausschlufs des Griechischen, der Algebra und Geometrie die übrigen Fächer der lateinischen Schule kennen lernen; dazu seien aber dann drei Jahre hinreichend, und das vierte werde besser mit dem Gymnasium verbunden.

Ich kann mich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären. In dem einen Stücke vermag ich den behaupteten Uebelstand nicht zuzugeben, in dem andern, wo ich denselben allerdings nicht leugnen darf, ist mir der Preis zu theuer, um welchen er beseitigt werden soll. Die Abschnitte der Algebra und Geometrie nämlich, welche der vierten Klasse der Lateinschule zugewiesen sind, können doch unmöglich zu den Dingen gerechnet werden, die nur dann einen Werth haben, wenn sie auf dem Gymnasium fortgesetzt werden: die Erweiterung des Gesichtskreises, die durch jene der Jugend geboten wird, mufs als werthvoll erachtet werden, wenn auch andere Berufswege später eingeschlagen werden als durch die Gymnasialstudien. Einen schwierigeren Stand haben wir Herrn Prof. B. gegenüber bezüglich des Griechischen. Die Zahl derjenigen zwar, welche das Absolutorium der Lateinschule sich zu erwerben gesetzlich verpflichtet sind, ist sehr klein, seitdem für den Besuch der Forstschule, für die Anstellung im Postdienst und Finanzdienst das Gymnasial-Absolutorium gefordert wird.

Denn es bleiben aufser den wenigen Zahnärzten wohl nur die Apotheker übrig, und für diese ist die Kenntnifs des Griechischen gewifs nicht gleichgültig. Einen ungleich gröfseren Bruchtheil dagegen bildet diejenige Klasse von Schülern, die sich in der Lateinschule nur einen gewissen Grad von allgemeiner Bildung erwerben wollen, um dann zu einem bürgerlichen Geschäfte überzugehen. Hat sich auch die früher häufiger geübte Sitte der Gewerbtreibenden, ihre Söhne, die zu demselben Berufe bestimmt waren, in die lateinische Schule zu schicken, in neuerer Zeit sehr vermindert, zumal in denjenigen Städten, in denen Gewerbschulen bestehen, und kommen auch diejenigen in Abzug, welche mit der Confirmation die Anstalt verlassen, weil die Aeltern solcher Knaben jetzt mehr als sonst eilen, ihre Kinder der geschäftlichen Vorbildung zu übergeben, so macht das doch für unsere Frage nicht viel aus, namentlich für die protestantischen Schüler, welche meistens erst in der vierten Klasse confirmirt werden und in der Regel erst nach dem Abschlufs dieser Klasse abgehen, und es mufs das Bedenken wegen des griechischen Unterrichtes als gerecht erklärt werden, da derselbe den Buchdruckern zwar nothwendig, aber in dem Umfang von zwei Jahren zu weit ausgedehnt ist, den Kaufleuten für das Erlernen neuerer Sprachen nur einen zweifelhaften Werth hat, von den übrigen aber jedenfalls entbehrt werden kann und diesen die Zeit raubt, die sie besser auf andere Zweige ihrer Vorbildung wenden würden. Es fehlt nicht an Stimmen einsichtiger Schulmänner, welche sich für Dispensation dieser Schüler vom Griechischen erklären. Jedenfalls würden wir dieses Hülfsmittel lieber als das von Prof. B. geforderte annehmen. Derselbe behauptet zwar, das Gymnasium verliere nichts dabei, wenn mit dem Griechischen ein Jahr später als jetzt begonnen werde. Die Formenlehre könne vollkommen in einem Jahre bewältigt werden und sei auch in der Zeit, in der er selbst die lateinische Schule in München besuchte, bewältigt worden, so dafs also die Schüler im Griechischen ebenso bald und nicht minder gut vorbereitet zur Lectüre der Klassiker kommen würden wie nach der bisherigen Einrichtung. Aber in denjenigen Anstalten, welche der Unterzeichnete näher kennt, ist jene Anordnung des Ministers Abel (dafs der griechische Unterricht erst in der vierten lat. Klasse beginnen dürfe) als eine Calamität aufgefafst worden. Gegenvorstellungen waren in jener Zeit vergeblich: da man aber überzeugt war, dafs die frühere zweijährige Vorbereitung im Griechischen nur auf Kosten entweder der nothwendigen Gründlichkeit oder der übrigen Lehrgegenstände der vierten Klasse auf diese beschränkt werden könne, so suchte man das Gebot zu umgehen. Wir führen nur ein Beispiel an: schlägt man die Jahresberichte des Nürnberger Gymnasiums auf, so findet man in den vierziger Jahren allerdings unter den Lehrgegenständen der dritten Klasse der Lateinschule nichts von einem griechischen Unterrichte erwähnt, aber bei der vierten Klasse heifst es neben der vorschriftsmäfsigen Angabe: „die gesammte attische Formenlehre“, weiter: „Halm's griechisches Lesebuch Curs I von XVI bis Ende“. Wo waren die fünfzehn ersten Abschnitte geblieben? Natürlich waren sie nach wie vor in der dritten Klasse durchgenommen worden: und so half man sich ähnlich an anderen Orten. So sehen wir also damals durch jenes Gebot ebenso wie in einem anderen, in dieser Zeitschrift (III, 513) beklagten Falle treue Männer in den Conflict zwischen der Pflicht des Gehorsams und der Ueberzeugung von der Unzweckmäfsigkeit des Angeordneten geführt, wobei sie es für unmöglich erachteten, sich mit ihrem Gewissen dadurch abzufinden, dafs sie einfach das Befohlene thaten und die Verantwortung für das, was sie nach ihrer Einsicht verurtheilen mufsten,

den Oberbehörden überliefsen, die es befohlen hatten. Vergessen wir aber auch nicht, dafs derartige schwere Conflicte vorzüglich in solchen Zeiten eintreten konnten, wo die Regierung entweder das Monopol der pädagogischen Weisheit so vollständig in Anspruch nahm wie unter Wallerstein, oder eine so vollkommene Geringschätzung des Lehrerstandes an den Tag legte und zugleich so offenbar den Wünschen einer bekannten, damals sehr einflufsreichen Partei und dem Vorbilde Oestreichs huldigte wie unter Abel.

Diejenigen Lehrfächer, welche nach dem Ausschlufs des Griechischen und der Mathematik der lateinischen Schule verbleiben, können nach der Meinung des Herrn Prof. B. hinreichend in drei Jahren bewältigt werden: Religion, Lateinisch, Deutsch, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Kalligraphie. Hinsichtlich des Deutschen möge hier nur mit einem Worte das Bedenken ausgesprochen werden, ob die „Sprachrichtigkeit und Uebung in Briefen und anderen leichteren Geschäftsaufsätzen" wirklich so leicht den vierten Jahrescursus entbehren könne: etwas länger müssen wir bei der Geschichte verweilen. „Auf die Geschichte kann man nach dem Wegfall des Griechischen in der dritten Klasse leicht so viel Zeit verwenden, dafs die bayerische und deutsche Geschichte gelernt werden kann. Mehr braucht ein Lateinschüler nicht; das nackte Gerippe, das er jetzt von der allgemeinen Geschichte bekommt, lohnt nicht die darauf verwendete Mühe und läfst sich leicht und besser durch entsprechende Lektüre ersetzen. Das Nöthige aus der heiligen Geschichte aber wird mit dem Religionsunterrichte verbunden. Selbst auf die griechische und römische Geschichte kann man verzichten, da die Lateinschule in der hier vorgeschlagenen Eintheilung keine Klassiker liest, die Chrestomathien aber so eingerichtet sein müssen, dafs die alte Geschichte zu ihrem Verständnifs entbehrlich ist, theilweise selbst aus ihnen gelernt werden kann." Wer kann sich mit einer solchen Begründung begnügen? Auf griechische und römische Geschichte wird leichthin verzichtet, weil keine alten Klassiker in der neuen Lateinschule vorkommen. Und wie steht es mit unsern deutschen Klassikern? Wird z. B. ein Kaufmann, der von der Lateinschule in's Comtoir übergetreten ist, an diesen einen Geschmack finden, wenn ihm für die tausend Beziehungen auf die alte Geschichte, die ihm da begegnen, das Verständnifs fehlt? Denn so weit ich davon entfernt bin, einen vollständigen Cursus der alten Geschichte auf dieser Stufe zu verlangen, die lateinische Chrestomathie, welche Herr Prof. B. an die Stelle des in aller Stille beseitigten Cornelius Nepos in der dritten Klasse setzt, wird dem Knaben in diesem Jahre sicherlich den nicht genügenden Ersatz für den gänzlich abgestrichenen Unterricht in der alten Geschichte gewähren. Dafs das „nackte Gerippe der allgemeinen Geschichte" die Mühe nicht lohne, liefse sich gerne zugeben, da es ja gewifs für die Lateinschule richtiger ist, durch eingehende Darstellung bedeutender Persönlichkeiten die Lust zu späterer Beschäftigung mit der Geschichte anzuregen, als schon hier eine universalhistorische Uebersicht erzielen zu wollen: aber auf die bayrischen Schulen pafst der angeführte Satz gar nicht, da der durch die bayrische Schulordnung früher für die dritte Klasse der Lateinschule vorgeschriebene Unterricht in der allgemeinen Geschichte bereits durch die Revidirte Ordnung vom J. 1854 beseitigt und dafür „eine übersichtliche, chronologisch geordnete Darstellung der wichtigsten, an hervorragende Persönlichkeiten geknüpften Thatsachen und Ereignisse der griechischen und römischen Geschichte" gesetzt ist, auf welche dann in der vierten Klasse die deutsche Geschichte folgt.

Im Gymnasialunterricht, um das gleich hier anzuschliefsen, will Herr

of. B. in den ersten zwei Jahren seines fünfklassigen Gymnasiums ie Geschichte, in den folgenden drei Jahren ein eingehendes Studium r deutschen und bayrischen Geschichte mit nur gelegentlicher Beiziehung der Geschichte der übrigen Reiche. Ich kann hier nicht umn, wenn einmal von Vorschlägen zur Reform des Geschichtsunterrichts e Rede ist, gegen die Ausdehnung, welche in unserer Schulordnung m Unterricht in der bayrischen Geschichte gegeben ist, mich enthieden zu erklären: früher ist in dieser Zeitschrift III, p. 514 darer gesprochen worden. Das bildende Moment, das der Geschichtsterricht überhaupt enthalten soll, und die Erweckung des Interesses r die bayrische Landesgeschichte, welche insbesondere der Unterht in diesem Zweige bezweckt, kann vollkommen durch Mittheilung r Hauptzüge der bayrischen Geschichte und Ausführung einzelner beaders hervorragender Perioden erreicht werden: bei einer Ausdehng dieses Unterrichts aber auf drei Sommersemester ist der Lehrer, nn er wirklich die vorgeschriebene Zeit darauf verwendet, genöigt, diese Geschichte so im Detail zu behandeln, dafs die doppelte fahr entsteht, es werde die erste der bezeichneten Absichten, die h auf die Bildung der Jünglinge bezieht, durch die grofse Aufgabe das Gedächtnifs in den Hintergrund gedrängt, und es werde die eite Absicht, den Jüngling für die grofsen Thaten der Landesgechichte zu erwärmen, durch das Ermüdende der Detailgeschichte vereIt. Wenn es nun auch dem einsichtigen Lehrer gelingen mag, diese fahren zu vermindern, besonders durch fortwährende Hinweisung auf e mit der bayrischen Geschichte in Verbindung stehende deutsche d europäische Geschichte, so wird die Aufgabe doch immer schwie; und bedenklich bleiben, und würde die Oberstudienbehörde nur Interesse der Sache selbst handeln, wenn sie von der jetzt angedeuteten Ausdehnung dieses Unterrichts abstünde, falls sie sich nicht rade entschliefsen wollte, es dem Lehrer selbst zu überlassen, in lcher Weise er der Aufgabe, seine Schüler zu einer dem Gymnasialreck entsprechenden Kenntnifs der bayrischen Landesgeschichte zu ıren, in Verbindung mit dem Unterricht in der allgemeinen Geschichte ı besten genügen zu können glaube.

Denn, wie gesagt, es kann hier viel verdorben werden. Doch wird ch hier das Wort gelten müssen: *a posse ad esse non valet consecutia*, und wie der Unterzeichnete einst (Zeitschr. III, 513) die bayrihen Schulen gegen den Schlufs verwahrt hat, welchen Firnhaber s einer Verordnung des Jahres 1837 über den historischen Unterricht g, und zugleich gegen Roth bemerkt hat, dafs er durch seine, übrins vortreffliche, Schrift „Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern" die yrischen Schulen für die Beurtheilung der auswärtigen Leser in eine ch Verhältnifs des factischen Zustandes zu ungünstige Stellung geacht habe, so möchte es wieder am Platze sein, ein ähnliches Wort r Verwahrung gegen einen hervorragenden Gelehrten Bayerns, Herrn of. Thomas in München, auszusprechen. Während dieser in der isterhaften Gedächtnifsrede auf Thiersch p. 23 noch das Wort geuchte: „es ist nur gut, dafs bei einem tüchtigen Lehrerstande ein ılechter Schulplan nie so viel schadet als man zu befürchten hat", ıeint ihm der Unmuth über zweckwidrige Schulvorschriften mehr d mehr das Urtheil auch über die Lehrkräfte zu verdüstern. Die nleitung zu dem Aufsatze „Zur Erinnerung an Bomhard" in den N. ırbb. f. Phil. u. Päd. II. Abth. 1862 Heft 4 mufs den aufserbayrischen ser verführen, den Zustand sämmtlicher bayrischer Gymnasien als mlich trostlos anzusehen, und dem entsprechend lesen wir „Zur

Lebensgeschichte Fallmerayers" pag. XVIII: „Noch wehte damals [1]) in Bayern — — ein lebenspriefsender Hauch durch das schöne Land. Von der Lust, mit welcher damals die classischen Studien an den bayerischen Schulen getrieben wurden, von dem regen und befruchtenden Ernste der Lehrer, von dem reinen und ausharrenden Eifer der Lernenden hat man heutzutage kaum mehr eine Vorstellung — — — nachdem eine wahre Pseudoprolification von Plänen, Erlassen und Verordnungen — — den Stamm der Schule in Bayern jämmerlich verschnitten hat." Dieses in solcher Allgemeinheit, mit solcher Entschiedenheit vorgetragene Urtheil enthält eine Ungerechtigkeit, die von dem Schreibenden selbst gewifs nicht beabsichtigt war. So steht es auch mit den Anklagen, die auf dem Landtag bezüglich des übermäfsigen Formalismus im Unterrichte von dem Abgeordneten Freih. v. Lerchenfeld erhoben worden sind [2]). An den fränkischen Gymnasien, welche der Unterzeichnete in einer 33jährigen Periode theils als Schüler, theils als Lehrer hat kennen lernen, in Bayreuth, Nürnberg, Erlangen, Ansbach, hat es nie an Lehrern gefehlt, die ihren Unterricht mit dem von Lerchenfeld vermifsten „Geiste" zu betreiben verstanden oder den nach Thomas entschwundenen „regen und befruchtenden Ernst" besafsen.

Eine Klage, die in anderer Richtung von dem Abgeordneten Prof. v. Hofmann erhoben wurde [3]), führte den Redner auf jenen bedenklichen Punkt, welcher oben bei Gelegenheit des griechischen Unterrichtes erwähnt worden ist [4]). Diese *arcana vitae scholasticae* konnten in einer solchen Versammlung leicht mifsverstanden werden, wie gleich

---

[1]) Es ist das Jahr 1818 gemeint. Von derselben Zeit sagt Thomas in seinem Vortrag über Fallmerayer als Schulmann (gehalten in der Philologen-Versammlung zu Augsburg): „noch leuchtete damals der Abendstral der Montgelas'schen Periode über Bayern". Diese Sonne hatte aber schon vor ihrem Untergange ihren Glanz stark getrübt: die Aufhebung einer Anzahl von Gymnasien und der Schulplan von 1816 zeugen eher von einer sehr stiefmütterlichen Verwaltung.

[2]) „Wir sind dahin gekommen, dafs den Ansprüchen an grammatisches Wissen Niemand mehr genügen kann, und dafs die Philologen fort und fort bis zum letzten Jahre des Gymnasialstudiums das Einüben und Einpauken der Grammatik bis in's Uebermafs fortsetzen. — — Dafs es viel leichter ist, Grammatik zu treiben und einen einzelnen Satz in alle Einzelnheiten zu analysiren, als einen Klassiker zu exponiren, ist ganz richtig, und daraus erkühne ich mich, einigermafsen die Vorliebe vieler Lehrer für diese Art der Beschäftigung zu erklären. — — Ich möchte dem Ministerium dringend empfehlen, dahin zu wirken, dafs wirklich auch die Philologie mit Geist, mit Rücksicht auf das Verständnifs der alten Klassiker und nicht blofs auf grammatikalische Subtilität betrieben wird. — — Man wundert sich, dafs unsere jungen Leute (wenn sie das Gymnasium verlassen haben) den Cicero und Plutarch nicht mehr lesen. Meine Herren! das ist unendlich einfach. Sie haben sie gar nie lesen gelernt; sie haben gar nichts gelernt, als im Cicero oder Plutarch zu analysiren, was sie im Buttmann und anderen Grammatikern weit zweckmäfsiger gethan hätten u. s. w."

[3]) „Die Schulordnung schnürt den Unterricht auf eine Weise ein, bei welcher er nicht gedeihen kann; sie giebt ihm eine so ausschliefsliche Richtung auf Prüfung und Locationen und Notenstellung, dafs darüber der Geist des Unterrichtes selbst entschwindet."

[4]) „Es fehlt jener Lehrermuth, der früher aus der Lehrergewissenhaftigkeit entsprang, und der es darauf ankommen liefs, eine für nachtheilig erkannte Verordnung auch unvollzogen zu lassen."

die Einwendung des folgenden Redners zeigte. Hofmann dachte nicht sowohl an „eine Autonomie der Art, dafs jeder einzelne Lehrer einfach die Befugnifs habe, das zu thun, was er für gut halte", als an die Weisheit solcher Vorstände, wie Döderlein, von welchem jüngst sein Nachfolger v. Jan (Progr. des Erlanger Gymn. v. 1864) rühmte, wie er die störenden oder drückenden Verordnungen des Ministeriums Abel mit möglichster Beschränkung und Schonung ausgeführt habe. Ein Uebermafs von Detailvorschriften ist auch aus der Zeit der neueren Verwaltung nicht abzuleugnen, aber es mufs einem ungünstigen Urtheil, welches von aufsen her daraus über den Zustand der bayrischen Studienanstalten abgeleitet werden möchte, auch hier wieder entgegengehalten werden, dafs die Regierung in wohlwollendem und humanem Sinne gehandhabt wird, dafs von einer ängstlichen Ueberwachung des Vollzugs der Vorschriften durch Commissäre und Visitatoren keine Rede ist, und dafs die Gymnasien bei einer tüchtigen Leitung trotz jener Schranken an einer selbständigen Entwicklung nicht gehindert sind.

Der Unterzeichnete glaubte die vorstehenden Bemerkungen, welche zum gröfsten Theile schon vor längerer Zeit niedergeschrieben wurden, unverändert einsenden zu dürfen, obwohl das auf der ersten Seite Gesagte ein wenig durch die in diesem Herbste in's Leben tretenden Realgymnasien alterirt wird. In sechs Städten des Königreichs, München, Speyer, Regensburg, Nürnberg, Würzburg und Augsburg, sind durch Königl. Verordnung vom 14. Mai 1864 Realgymnasien begründet worden; zum Eintritt in dieselben wird zwar nicht ein eigentliches Absolutorium der Lateinschule gefordert, aber es ist, um die Aufnahme in den untersten Curs zu erlangen, der Nachweis derjenigen Kenntnisse, welche der Besuch der vier Klassen einer Lateinschule gewährt, durch eine am Realgymnasium selbst zu bestehende Prüfung zu liefern. Diese Prüfung erstreckt sich demnach auch auf das Griechische: in der Mathematik auf die Buchstabenrechnung und ebene Geometrie bis einschliefslich der Congruenz der Dreiecke. Im Realgymnasium fällt das Griechische weg, das Lateinische wird durch alle vier Curse desselben fortgesetzt, in den zwei unteren in 4, in den zwei oberen in 3 Wochenstunden.

Durch Ministerial-Erlasse vom 25. und 29. August 1864 ist für den Zolldienst, für den Staatsbaudienst und für den Eintritt in die Central-Thierarzneischule das Absolutorium eines Realgymnasiums dem eines humanistischen Gymnasiums gleichgestellt. In §. 33 der obigen Verordnung vom 14. Mai wurde es ferner noch besonderen Bestimmungen vorbehalten, ob den Absolventen des Realgymnasiums der Eintritt in die Forstlehranstalt und in die landwirthschaftliche Centralschule oder der Uebertritt zur Vorbereitungspraxis für einzelne Zweige des Staatsdienstes gestattet werden solle. Bis jetzt sind keine weitere Bestimmungen erfolgt.

Bei dieser Gelegenheit sollen noch drei wichtige Verordnungen im Auszuge mitgetheilt werden, welche in der letzten Zeit publicirt worden sind.

I. Nach einem Ministerial-Erlafs vom 8. Juni 1864 wird von der regelmäfsigen alljährlichen Abordnung der Ministerial-Prüfungscommissäre zur Leitung der Gymnasialschlufsprüfungen Umgang genommen und letztere den Gymnasialrectoren wieder zurückgegeben. Die Absendung von Ministerialcommissären zur Leitung der

Gymnasialschlufsprüfung wird nur ausnahmsweise an die eine oder andere Anstalt erfolgen, wenn besondere Umstände es bedingen sollten. Das Königl. Staatsministerium behält sich übrigens wie bisher vor, alljährlich von einzelnen Gymnasien die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Absolutorialprüfung mit sämmtlichen hierauf Bezug habenden Verhandlungen zur Einsicht einzufordern. Statt der bisher mit der Leitung der Absolutorialprüfungen verbundenen alljährlichen ordentlichen Visitationen der Studienanstalten werden für die Folge aufserordentliche Visitationen durch theoretisch und praktisch gebildete Fachmänner stattfinden, welche von dem Staatsministerium unmittelbar abgeordnet werden.

II. An die Stelle des im J. 1861 vorgezeichneten (in dieser Zeitschrift Jahrg. XV Heft 12 mitgetheilten) mathematischen Lehrplanes tritt ein neuer, an welchem eine gleichmäfsigere und folgerichtigere Anordnung des Unterrichtsstoffes gerühmt wird. Insbesondere wird auch die für die Obergymnasialklasse getroffene Aenderung gelobt: 1861 war der Oberklasse mit Ausschlufs jedes rein mathematischen Stoffes die Bewältigung der Mechanik und der populären Astronomie zugewiesen, zweier Gegenstände, welche die Jahresfrist so vollständig beanspruchten, dafs eine Wiederholung des zur Schlufsprüfung herbeigezogenen Lehrstoffes der früheren Jahrgänge nebenbei nur sehr dürftig betrieben werden konnte, während doch sie selber zu wenig Gelegenheit zur Uebung und Anwendung der früher behandelten Theorien boten, jetzt ist dagegen durch die für die Oberklasse bestimmte Anwendung der Algebra auf Geometrie dem Lehrer unerschöpfliche Gelegenheit gegeben, auf das früher Gelehrte zurückzuweisen. Desgleichen wird gebilligt, dafs die mathematisch-physikalische Geographie an die Stelle der populären Astronomie gesetzt ist. Diese Bemerkungen sind entlehnt aus einem Aufsatze des Herrn Prof. Hoh in Bamberg, im dritten Hefte der Eos.

III. An sämmtlichen Gymnasien sind durch Ministerial-Erlafs vom 3. Sept. d. J. geprüfte Lehramtscandidaten der Mathematik als Assistenten aufgestellt und ist denselben der gesammte mathematische und arithmetische Unterricht in den vier Klassen der Lateinschule übergeben worden.

Ansbach, 21. Sept. 1864. Schiller.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der Prorector Thiel am Gymnasium in Hirschberg ist zum Director des Gymnasiums in Luckau ernannt worden.

Das Prädicat „Professor" ist verliehen worden den Oberlehrern:
Dr. H. W. W. Bertram am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, und
Heyer am Gymnasium zu Königsberg in der Neumark;

bei dem Gymnasium zu Elbing ist der ordentliche Lehrer Dr. Volkmann vom Gymnasium zu Rastenburg als ordentlicher Lehrer angestellt,

der Oberlehrer Professor Kühnast am Gymnasium zu Rastenburg in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Marienwerder versetzt,

am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin der ordentliche Lehrer Borchard zum Oberlehrer befördert, der Licentiat Dr. Preufs, bisher ordentlicher Lehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule daselbst, als Oberlehrer, und der Schulamts-Candidat Dr. Imelmann als ordentlicher Lehrer angestellt,

am Louisenstädtischen Gymnasium zu Berlin der ordentliche Lehrer Dr. Ribbeck zum Oberlehrer befördert, und sind als ordentliche Lehrer angestellt der ordentliche Lehrer Dr. Junghahn vom Gymnasium zu Elberfeld, der Predigt- und Schulamts-Candidat Scholkmann und der Schulamts-Candidat Dr. Krech,

am Sophien-Gymnasium zu Berlin der Oberlehrer Dr. Paul vom Wilhelms-Gymnasium daselbst in gleicher Eigenschaft, der ordentliche Lehrer Dr. Dielitz vom Gymnasium zum grauen Kloster daselbst und der Schulamts-Candidat Bufsler als ordentliche Lehrer angestellt,

am Gymnasium zu Brandenburg der Oberlehrer Nagel und der ordentliche Lehrer Köhler von den Franckeschen Stiftungen zu Halle beziehungsweise als Conrector und als Collaborator angestellt,

am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. der ordentliche Lehrer Eichmeyer zum Oberlehrer befördert und der Schulamts-Candidat Dr. Hartmann als ordentlicher Lehrer angestellt,

am Gymnasium zu Königsberg in der Neumark der ordentliche Lehrer Dr. Jahn zum Oberlehrer befördert und der Schulamts-Candidat Dr. Kolbe als Oberlehrer angestellt,

am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen der ordentliche Lehrer Dr. Moritz zum Oberlehrer befördert,

am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der mit demselben verbundenen Realschule zu Cöln der Candidat der Theologie Dickhaus als evangelischer Religionslehrer angestellt,

am Gymnasium zu Greifswald sind die Schulamts-Candidaten Dr. Stock und Kuntze als Hülfslehrer fest angestellt worden.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:
am Gymnasium zu Colberg der Predigt- und Schulamts-Candidat
- - - Erich Haupt,
- Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin der Collaborator Heidemann,
- Friedrichs-Gymnasium zu Berlin der Schulamts-Candidat Dr. August,
- Gymnasium zu Guben der Conrector Schmelzer von der Wilhelmsschule in Wolgast,
- - - Sorau der ordentliche Lehrer Struve von der Realschule zu Fraustadt.
- - Luckau der ordentliche Lehrer Bastian von der Realschule zu Perleberg,
- - - Ratibor der Candidat Dr. Werkmeister,
- - - Stendal der Hülfslehrer Herm. Wilke,
- - - Düsseldorf der Oberlehrer Becker von der Ritter-Akademie zu Bedburg.

Der Collaborator Dobroschke ist vom katholischen Gymnasium zu Glogau an das Gymnasium zu Neifse versetzt,
am Gymnasium zu Coblenz der Elementarlehrer Jäckel zum Hülfslehrer ernannt worden.

Es ist am Progymnasium
zu Rössel der Hülfslehrer Dr. Romahn, und
zu Seehausen der Schulamts-Candidat Pöhlig
als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Jacob am Gymnasium zu Colberg ist in gleicher Eigenschaft an die mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin verbundene Realschule versetzt,
an der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin sind als ordentliche Lehrer der ordentliche Lehrer Schmitz von der höheren Bürgerschule zu Bochum sowie die Schulamts-Candidaten Dr. Gause, Dr. Petri und Clausen angestellt,
an der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Dr. Wüllenweber als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Die Wahl des Prorectors Dr. Güthling zu Bunzlau zum Director des Gymnasiums in Lauban ist bestätigt worden.
Die Berufung des ordentlichen Lehrers Hefs an der Realschule in Grünberg zum Prorector am Gymnasium zu Bunzlau ist genehmigt worden.
Die Berufung des Directors Niemeyer zu Stargard zum Director des Gymnasiums in Brandenburg a. d. H. ist bestätigt worden.

Gestorben:
der Oberlehrer Horstig am Gymnasium zu Stolp,
der Lehrer Dr. Dahleke am Gymnasium zu Schweidnitz,
der Oberlehrer Dr. Hundert am Gymnasium zu Cleve,
Karl von Raumer zu Erlangen.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Parodos der Sieben gegen Theben.

Die Bearbeitungen der Parodos der Sieben gegen Theben sind so zahlreich, stammen zum Theil von so angesehenen Kritikern und weichen doch meist wieder so von einander ab, dafs ich nicht wagen dürfte, einen neuen Versuch auf diesem Gebiete zu machen, leitete mich nicht die feste Ueberzeugung, dafs bei allen jenen Bearbeitungen, soweit sie mir bekannt sind, grade dasjenige, worin sie stillschweigend übereinstimmen, das Grundübel war, woran das Uebrige scheitern mufste. Grade die Theile, welche von Seidlers Zeit her gewissermafsen als Grundbestand der Responsion festgehalten wurden, von dem aus man das Andere in Angriff nahm (die beiden letzten Strophenpaare sind hier natürlich nicht gemeint), haben aus zwei Hauptgründen gar nichts mit einander zu schaffen: erstlich, weil die Spuren ihrer Responsion blos scheinbar und ganz unzuverlässig sind, und dann, weil der Inhalt selbst auf das unverkennbarste eine andere Responsion an die Hand giebt, die mit den bis jetzt vorgeschlagenen Eintheilungen kaum ein einziges Verspaar gemein hat [1]). Diese letzteren nun kurz zu besprechen und einzeln zu charakterisiren, würde ich mir zur Pflicht gemacht haben [2]), wäre nicht die von mir vorgelegte Eintheilung, eben wegen der jenen allen, auch den radikal verfahrenden [3]), gemeinschaftlichen Grundlage, eine

[1]) Mit Rothe, Progr. Eisleben 1837, stimme ich in den Versen 5. 10. (s. u.) und in zwei Dochmienpaaren meines vierten Strophenpaares überein, wo er auf die Responsion der Worte *ῥυσίπολις γενοῦ* — *λύκειος* (l. *λυκἕιος*) *γενοῦ* aufmerksam macht und theilweise von der vulgären Eintheilung dieser Partie abweicht.

[2]) Eine Anzahl derselben ist in einer kürzlich erschienenen Programmabhandlung: *De Aeschyli in Sept. c. T. parodo comm. phil. Putbus.* 1864, dargelegt, deren Verfasser, C. Wilde, sich selbst an Ritschls Eintheilung anschliefst und mehr referirend und auswählend verfährt, ohne neues zu bieten.

[3]) Der einzige A. Ludwig: Zur Kritik des Ae., Wien 1860, p. 54 ff.

principiell abweichende, und so beschränke ich mich darauf, durch eine kurze Besprechung der in Rede stehenden Theile des Gedichts meine oben aufgestellte Behauptung zu beweisen und dann meine eigenen Ansichten über die Restitution des Ganzen darzulegen.

Es sollen also nach der gewöhnlichen Ansicht respondiren (die eingeklammerten Theile werden nicht von allen, sondern in neuerer Zeit von Ritschl, Westphal, Weil zugezogen) die folgenden Theile (Verszahlen hier und weiterhin nach Hermann):

στρ.

(θεοὶ πολίοχοι [πολιάοχοι M.] χθονὸς ἴθ' ἀθρόοι [ἴθ' ἴτε πάντες M.]
105. ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόχον
δουλοσύνας ὕπερ.
κῦμα περὶ πτόλιν δοχμολοφᾶν ἀνδρῶν
καχλάζει πνοαῖς Ἄρεος ὀρόμενον.)
ἀλλ', ὦ Ζεῦ πάτερ
110. παντελὲς, πάντως
ἄρηξον δαΐων ἅλωσιν.
Ἀργεῖοι δὲ πόλισμα Κάδμου
κυκλοῦνται, φόβος δ' ἀρήων [ἀρηΐων M.] ὅπλων.
διαδέτοι [so M.] γενύων ἱππίων [ἱππείων M.]
115. κινύρονται φόνον χαλινοί.
ἑπτὰ δ' ἀγάνορες πρέποντες στρατοῦ
δορυσσοῖς σαγαῖς [δορυσσόοις σ. M.?]
πύλαις ἑβδόμαις
προσίστανται πάλῳ λαχόντες.

ἀντ.

120. (σύ τ', ὦ Διογενὲς φιλόμαχον κράτος,
ῥυσίπολις [ῥυσίπτολις M.], γενοῦ, Παλλὰς, ὅ θ' ἵππιος
ποντομέδων ἄναξ,
ἰχθυβόλῳ μαχανᾷ Ποσειδὰν,
ἐπίλυσιν φόνων, ἐπίλυσιν δίδου.)
125. σύ τ', Ἄρης, φεῦ φεῦ,
ἐπώνυμον Κάδμου πόλιν
φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς.
καὶ Κύπρις, ἅτε γένους προμάτωρ,
ἄλευσον· σέθεν ἐξ αἵματος
130. γεγόναμεν· λιταῖς σε θεοκλύτοις
ἀπύουσαι πελαζόμεσθα.
καὶ σὺ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων ἀΰτᾶς·
σύ τ', ὦ Λατογένεια
135. κούρα, τόξον εὐτυκάζου. [ἐντυκάζου M.?]

Einige Aenderungen verlangte der Sinn, wie V. 104, wo Westphal sehr scharfsinnig verfuhr, obgleich meine Meinung eine an-

---

weicht gänzlich von allen übrigen ab, doch stimme ich nur in der Gegenordnung einer ganz kleinen Partie, oder eigentlich nur eines einzigen Verspaares (115. 118. Herm.) mit demselben überein und glaube kaum, dafs das von ihm gebotene irgendwo Anklang finden wird, obgleich er mit Grund auf die Nothwendigkeit einer strengeren Gruppirung des Inhalts aufmerksam macht.

dere ist; einige Stellen, wie in V. 129, 130, 131, ließen sich durch leichtere, aber bloß zu diesem Zweck vorgenommene Aenderungen zur Responsion bringen (*σέθεν γάρ*, nach Handschriften, *λιταῖσι* Hermann, *ἀΰτουσαι* Seidler), während V. 104 *πολίοχοι* von Dindorf wohl mit Recht geschrieben, ein V. 107 hinter *κῦμα* stehendes *γάρ* mit Ritschl ohne Zweifel zu tilgen ist. Trotz alledem ist die Zahl der nicht respondirenden Theile den die Responsion begünstigenden gleich. Die Uebereinstimmung einer Zahl von Dochmien ist ferner nicht entscheidend, da es nur zwei Hauptformen derselben giebt (⏑ – – ⏑ – und ⏓ ⏑ ⏑ – ⏑ –) und hier dem Zufall ein ziemlicher Raum bleibt. Sehen wir nun von dem durch Conjectur erst zur Uebereinstimmung gebrachten Verspaare 115. 131 ab, so bleiben von den nichtdochmischen Versen zwei Paare, 111. 127 und 112. 128, auf denen die Responsion beruht. Gegen das erste Paar läßt sich noch am wenigsten sagen, nur daß der Schol. M. in V. 127 die von mir versuchsweise ausgefüllte Lücke (s. u.) andeutet und die Form dieses Verses in unserm Gedichte öfter wiederkehrt, sodaß nicht nothwendig grade dieses Paar zusammengehören muß. Das zweite Paar, 112. 128, unterliegt erheblichen Zweifeln. Diese sind bei 112 mehr syntaktischer Natur und unten im Commentar auseinandergesetzt; rhythmisch unerträglich ist sein Gegenvers, indem, wenn man die Worte *καὶ Κύπρις ἅτε γένους προμάτωρ* logaödisch auffaßt, (⏑́ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ –), das *καὶ* in höchst unangenehmer Weise betont wird, *ἅτε* (*ἧτε*) breit und prosaisch klingt und namentlich der Vers, was auch von dem ihm entsprechenden gilt, nur Schlußvers sein und nicht zu Anfang eines besonderen Abschnittes der Strophe stehen könnte. Noch verdächtiger wird die Sache dadurch, daß derselbe Vers mit Vermeidung aller dieser Uebelstände und ohne irgend eine Aenderung untadelhafte Dochmien liefert (*ἅτε* als Partikel):

καὶ Κύπρις, ἅτε γένους
προμάτωρ, ἄλευ —

Auf der andern Seite widerstrebt der kritisch nicht anzufechtende V. 123 *ἰχθυβόλῳ μαχανᾷ Ποσειδάν* jeder Aenderung und klingt durchaus äschyleisch, und auch V. 130 f. *σὲ θεοκλύτοις ἀπύουσαι πελαζόμεσθα* hat ein ganz unverfängliches jambisches Metrum (⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ · ⏑́ ⏑ ⏑́ · ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ · ⏑́).

Nicht wahrscheinlicher, als die äußere, ist die innere Responsion:

στρ.	*ἀντ.*	
Stadtgötter helft insgesammt! Der Feind umrauscht die Stadt, wie eine Woge.	Athene, Poseidon	bringet Hülfe!
Zeus wehre die Eroberung ab!	Ares	
Umzingelung. Drohendes Klirren der Zügel.	Kypris	
Sieben Heerführsten an den Thoren.	Apollo, Artemis	

Das ist schwerlich äschylische Responsion. Den sechs Gottheiten der Gegenstrophe gegenüber könnte zwar allenfalls eine Schilderung der Gefahr in der Strophe statthaben, aber in keinem Fall dürfte dann auch diese zur Hälfte in Götteranrufungen bestehn, unter denen wieder der bestimmte Gott Zeus hervortritt.

Den Schlufs der Parodos, von den Worten *ἐὴ ἐὴ ὄτοβον ἁρμάτων* ab, hat man längst in zwei Strophenpaare geordnet, von denen Dindorf aber nur das letzte anerkennen will, während er, was Enger mit Recht tadelt, das vorletzte in seltsamer Weise umändert; Bergk (Philol. 16 p. 104 ff.) hält auch das vorletzte für richtig gegengeordnet, im übrigen aber läugnen beide Kritiker überhaupt alle strophische Gliederung. Von den Perikopen, welche Bergk annimmt, umfassen die beiden letzten das vorletzte und letzte Strophenpaar des Liedes; die beiden ersten, auf die es hier ankommt, sind blos Gliederungen des Inhalts, ohne äufsere Responsion, die erste Perikope bis V. 104, die andere bis 134. Dieselben mögen sich, wenn man blos nach den allgemeinsten Umrissen sieht, mit diesem Kritiker so charakterisiren lassen, dafs die erste die Einleitung bildet und die Situation malt, die zweite die Anrufung der Götter enthält. Indessen wenn wir nun in der ersten Perikope auch schon die förmliche Anrufung des Ares finden (V. 100 f.), in der zweiten umgekehrt einen nicht unbedeutenden Theil, welcher reine Situationsschilderung enthält (112 ff.), so erscheint diese Perikopeneintheilung als wenig überzeugend. Auch Hermann verzichtet vom Anfang des Gedichts bis zu den Worten *ἀλλ' ὦ Ζεῦ πάτερ*, V. 110, auf die Responsion, sodafs ein ziemlich buntes Chaos allöostrophischer Rhythmen bleibt. Nimmt man an, der Dichter habe auf diese Weise die ängstliche Verwirrung der durch die nahende Gefahr aufgestörten Jungfrauen des Chors ausdrücken wollen, so vergifst man, dafs nirgend in der strengen Kunst, am wenigsten aber bei Aeschylus, die Verwirrung des Gemüths durch Verwirrung des Rhythmus und Aufgeben der Harmonie und ihrer Gesetze dargestellt wird, und dafs andrerseits durch die kunstvollste Symmetrie der Eindruck der Gemüthsaufregung nicht geschwächt wird, wofern nur die Worte und Rhythmen danach sind. Wenn nun Aeschylus durchgängig strophisch zu gliedern pflegt (die geringen Ausnahmen scheinen mir ziemlich problematisch), so ist wenigstens der obige Grund für das Gegentheil in unserer Parodos nicht mafsgebend. Man denke an ähnliche Theile anderer Fabeln. Da, wo in den Schutzflehenden der von den Aegyptiaden abgesandte Häscher erscheint und eine mindestens ebenso grofse Angst, wie die hier geschilderte, zum Ausdruck kommen soll, ist die strengste Responsion beobachtet, und im Agamemnon, im Brennpunkte der Entwickelung, als des Fürsten Todesruf erschallt, mifst der Dichter zu der eilfertig aufgeregten Berathung der Greise einem jeden gleichsam mit der Wasseruhr seine Verse zu. Schon hier sei bemerkt, dafs mir auch ein Auftreten des Chores ohne die strengste choreutische Symmetrie, ganz unangesehen, welcher Art dieselbe gewesen sei, keineswegs Glauben zu verdienen scheint.

Bei der Reconstruction der Parodos habe ich mich bemüht, so schonend zu ändern, als der schlimme Zustand des Textes gestattete. Fast überall ist an solchen Stellen geändert, die, auch abgesehen von der Responsion, dessen bedürftig waren, hier und da an solchen, wo das Metrum überhaupt nicht in Frage kam. Einzelne von Andern vorgeschlagene Besserungen wurden durch die Responsion begünstigt, z. B. die von Enger an zwei Stellen, 86 und 108, empfohlene, bei den Tragikern fast ausschliefslich gebrauchte dreisilbige Form *ὅρμενον* (st. *ὀρόμενον*), Dindorfs *πολίοχοι*, die durch Ritschl bewirkte Tilgung des *γὰρ* hinter *κῦμα* u. m. a.; an verschiedenen Stellen wieder erschienen ziemlich allgemein angenommene, blos des Metrums halber gemachte Vorschläge als unrichtig.

Die Kürze und der Bau der Strophen sind, wie man sich leicht überzeugt und worauf grofses Gewicht zu legen ist, den übrigen dochmischen Strophen dieser Tragödie, namentlich denjenigen, welche theils zwischen die sieben Redepaare eingelegt sind, theils kurz darauf folgen, entsprechend. V. 667 ff. ist ein Strophenpaar eingereiht, welches an Umfang den kleinsten Strophen meiner Eintheilung fast gleich ist. Beinahe ausnahmelos beginnen jene Strophen wie in der Parodos mit reinen Dochmien und haben meist am Schlusse einen umschlagenden Rhythmus, der letztere in den verschiedenen Strophen sehr verschiedener Art; doch ist die Uebereinstimmung von 401 f., sechs Dochmien mit folgendem Schlufs:

⏑ –́ ⏑ –́ ⏑ –́ ⏑ –́ · ⏑́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ –́ · –́

mit meinem Strophenpaar ζ (s. u.) bemerkenswerth, wo auf vier Dochmien ein nur metrisch, nicht rhythmisch verschiedener Schlufs eintritt:

⏑ –́ ⏑ –́ · –́ ⏑ –́ · –́ ⏑ –́ ⏑ –́ · ⏑̲́

Beides sind jambische asynartetische Tetrameter. Auch der Inhalt der Parodos entspricht ganz diesen kurzen Strophen. Man sieht, dafs das Ganze, etwa das letzte Strophenpaar ausgenommen, aus lauter kleinen Stückchen besteht, und zwar fast durchgängig Ausrufen der Angst, kurzen Andeutungen der gefährlichen Lage und Anrufungen der Götter. Diese Stückchen, in lange Strophen zusammengezogen oder vielmehr aneinandergereiht, geben denselben ein buntes, geflicktes Ansehen, und der Begriff der Strophe wird alterirt, wenn sich mitten hinein rhythmisch abschliefsende Verse drängen. Die Einheit jener kleinen Strophen wird auf der Bühne durch Rhythmus, Musik und Symmetrie der Aufstellung und Bewegungen des Chors gründlich gewahrt, und durch die kunstvolle Verwirrung hindurch sind die Gesetze und der Plan des Ganzen dann wohl zu erkennen.

Sorgfältig habe ich ferner bei der Eintheilung auf die gleich- oder ähnlichlautenden oder auch reimenden Wörter und Verstheile, sowie auf einander dem Sinne nach entsprechende Ausdrücke geachtet und einiges gefunden, worauf man, glaube ich, zu wenig Gewicht gelegt hat. Aber vor allem bestimmend blieb

natürlich die richtige Gegenordnung des Inhalts, auf deren Wichtigkeit, da bei Aeschylus überall die Symmetrie aus dem Innern des Werkes herauswächst, nicht äufserlich hinzugethan ist, schon andere gebührend aufmerksam gemacht haben. Die Gruppen des Inhalts sind aber grade hier vom Dichter fast mit der Schnur vermessen und überall zuverlässige Weiser. Das genauere über diese beiden letzten Punkte wird hinter dem Texte folgen; hier noch ein Wort zur Rechtfertigung der einigermafsen neuernden Uebersetzung.

Die Grundform des Dochmius läfst sich bekanntlich ohne weiteres im Deutschen nachahmen. Dagegen ist man dadurch, dafs im Griechischen bei allen Auflösungen dieses Metrums der Ictus auf die erste kurze Silbe fällt (⏑ ⏑́⏑ ⏑́⏑ ⏑ ⏑́⏑), bei der Uebertragung in Verlegenheit gerathen. Und doch ist diese Verlegenheit keineswegs gerechtfertigt. In unserer Sprache werden die dem Ictus unterliegenden (accentuirten) Silben bekanntlich bei der Nachbildung antiker Mafse allgemein als Längen betrachtet ohne Berücksichtigung der eigentlichen Qualität. Wären nun die im Vokal kurzen, aber accentuirten, Silben zugleich ohne Ausnahme Positionslängen („fest", „bringt"), so brauchten wir ebensowenig wie die Alten um wirklich brauchbare Längen je in Verlegenheit zu sein. Allein eine zahlreiche Klasse von Accentsilben, die nach antiken Gesetzen Position machen würden, steht in unserm Idiom keineswegs in wirksamer Position, sondern ist und bleibt eine accentuirte Kürze. Dahin rechne ich auch alle die mit Doppelconsonanten, da wegen unserer scharfen, kurzen Aussprache kaum ein Unterschied zwischen diesen deutschen Silben und denjenigen griechischen Kürzen, die dem rhythmischen Accent unterliegen, herauszuhören ist. Die Alten sprachen wohl wirklich zweimal denselben Consonanten aus (ἵπ-πος), wir aber sprechen nur einen aus, blos schärfer und ihn sowohl, als den zugehörigen Vokal, durchaus kurz (rollen, bitten). Wenn nun der blofse Accent, ohne eigentliche Verlängerung, solche Silben im Deutschen nur nothdürftig zu Längen stempelt, so sind grade diese Silben doppelt gut zu gebrauchen, wo es sich, wie in den aufgelösten Dochmien (sonst auch in andern aufgelösten Mafsen, wie sie z. B. im letzten Strophenpaar nachgebildet sind), um accentuirte Kürzen handelt. Man vergleiche:

αἰθερία κόνις: zum Himmel steigt der Staub
ἑπτὰ δ' ἀγάνορες: der Recken Siebenzahl.

Ich betone, dafs nur da, wo das Metrum den Accent auf die Kürze verlegt, die Anwendung solcher Silben denkbar ist. Obgleich z. B. „mifsfallen" als Dochmienanfang (– ⏑́ ⏑) sehr wohl zu verwenden ist, so wäre dasselbe Wort als Daktylus unerträglich, weil zwar „mifs" allenfalls den Hauptaccent erhalten kann, aber auf „fall" ein von der Silbe untrennbarer Nebenaccent liegt, den der Daktylus verbietet.

Zu jenen positionslosen Consonantenverbindungen gehören aber auch noch manche andere, wie ch (brechen), sch (zischen), ng (Finger). Muta cum liquida macht dagegen, wie die meisten übri-

gen Verbindungen (sp, kt, rz u. s. w.) wirksame Position, sodafs z. B. der Dochmius:

Und Mutter Kypris hilf!

nach gewöhnlicher deutscher Aussprache folgendem Schema ⏑⏑́⏑ –́⏑–́ entspricht, da die Zunge über Mutt- rasch hinweg gleitend an Kyp- haften kann, ohne im mindesten der Aussprache Gewalt anzuthun, während nach griechischen Gesetzen jener Dochmius umgekehrt lauten müfste: Und Kypris, Mutter, hilf, um dem erwähnten Schema zu entsprechen. Jeder fühlt, dafs in dieser Form der Dochmius im Deutschen unerträglich wäre.

Was von den genannten positionslosen Consonantengruppen, gilt auch von einigen vokalischen Verbindungen, wie namentlich von solchen Diphthongen, denen ein kurzer Vokal unmittelbar folgt: schauen, freuen; „o schaue, schaue sie an!" (–⏑́⏑⏑́⏑⏑–́). Ein zwischentretender Consonant ändert das Verhältnifs sofort; man vergl. schauen und schaukeln, freuen und Freuden, Schleier und Schleifen. Dieses Gesetz haben wir mit den Alten gemeinschaftlich, wenn auch in weiterem Umfange.

Nach solchen Grundsätzen also glaubte ich mich berechtigt, den Dochmius aus seiner Grundform heraus zu vermannichfaltigen, um so mehr, als der Ersatz, den man sonst meist zu nehmen pflegt, den Charakter des Metrums stark beeinträchtigt. Durch seine Zusammensetzung aus zwei verschiedenen Grundbestandtheilen, wie die antike Rhythmik lehrt, durch die daraus folgende ungleiche Vertheilung der accentuirten Längen, durch die Auflösung derselben und endlich wieder durch die retardirenden Locationalen erhält dieses Metrum etwas wunderbar stofsendes und hin- und herziehendes, wie das Schluchzen oder das Schlagen des Herzens. Bekannt sind des Aristides Worte: *δόχμιοι δὲ ἐκαλοῦντο διὰ τὸ ποικίλον καὶ ἀνόμοιον καὶ μὴ κατ' εὐθὺ θεωρεῖσθαι τῆς ῥυθμοποιίας*, p. 39 [1]). Nun bringen die Uebersetzer aber meist, wo sie nicht die Grundform gebrauchen, an die Stelle des ungewissen, stofsenden und ungleichen das, namentlich zwischen deutschen Lippen so behende, glatte logaödische Mafs, dessen Wirkung eine völlig andere ist. Der dem aufgelösten Doch-

---

[1]) Eine ganz kurze kritische Notiz zu dem unmittelbar voraufgehenden Satze, dessen Schwierigkeit aufs leichteste zu heben ist: *δύο μὲν δοχμιακά* (scil. *εἴδη γίνεται*), *ὧν τὸ μὲν συντίθεται ἐξ ἰάμβου καὶ παίωνος διαγυίου, τὸ δὲ δεύτερον ἐξ ἰάμβου καὶ δακτύλου καὶ παίωνος, εὐφυέστεραι γὰρ αἱ μίξεις αὗται κατεφάνησαν.* Die Worte *ἐξ ἰάμβου καὶ* sind aus Versehen zweimal geschrieben (ein häufiges Versehen im Aristidestext), also: *τὸ δὲ δεύτερον ἐκ δακτύλου καὶ παίωνος* (scil. *διαγυίου*). Er meint die bekannten beiden Hauptformen:

ἰαμβ.	π. διάγ.
⏑ –	– ⏑ –
δάκτ.	π. διάγ.
– ⏑ ⏑	– ⏑ –

und erklärt diese beiden für schöner als die andern (Nebenformen). Im strengrhythmischen Sinn ist sein „Daktylus" freilich kein solcher.

mius – ◡́ ◡ –́ ◡ –́ äufserlich ähnliche logaödische Vers –́ ◡ ◡ –́ ◡ –́ ist seiner Natur nach so verschieden von jenem, dafs der eine unmöglich durch den andern ersetzt werden kann. Der Dochmius:

Sei's Göttin, sei's ein Gott

und der griechische:

δουλοσύνας ὕπερ

haben wenigstens gleichen Gang, während die Worte:

„Sausend von Speergeklirr
rasen die Lüfte drein"

als Uebersetzung von:

δοριτίνακτος αἰ-
θὴρ ἐπιμαίνεται.

gewissermafsen mit dem Metrum durchgehn. Diese Verwischung des ursprünglichen Charakters hoffe ich auf dem eingeschlagenen Wege vermieden zu haben. Was ich dagegen für die Nachahmung in deutscher Sprache als ungeeignet unterliefs, war die in unserer Parodos ohnehin seltener auftretende Form der durch die entsprechende Cäsur bewirkten Verbindung der Dochmien untereinander, z. B.

ἔχεσθαι. τί μέλ-
λομεν ἀγάστονοι;

Sie klingt im Deutschen leicht gezwungen („Und du, Himmelstoch — ter, kampffrohe Macht" u. ä.).

Zur leichteren Uebersicht des folgenden Textes, dessen speciellere Emendation zum Theil erst unten im Commentar vorgenommen ist, gebe ich hier die Andeutung der Responsion der einzelnen Gruppen. Die Versmafse sind in der dem Texte folgenden Erläuterung genau besprochen.

{ στρ. α'.
{ ἀντ. α'.

στρ. β'.
{ στρ. γ'.
{ ἀντ. γ'.
{ στρ. δ'. Ares (παλαίχθων).
ἀντ. β'.
{ ἀντ. δ'. Zeus (ἀλεξητήριος).
{ στρ. ε'.
{ ἀντ. ε'.

στρ. ς'. Pallas, Poseidon.
{ στρ. ζ'. Ares.
{ ἀντ. ζ'. Kypris.
ἀντ. ς'. Apollo, Artemis.

{ στρ. η'. Hera, Artemis.
{ ἀντ. η'. Apollo, Onka.
{ στρ. θ'.
{ ἀντ. θ'.

Man sieht aus den beigesetzten Namen und deren Stellung zu einander, wie genau die Responsion derjenigen Anrufungen ist,

in denen die Götter bei Namen genannt werden [1]). Nur da, wo kein Gott namentlich bezeichnet wird, im ersten und zweiten Strophenpaare, sind allgemeine Angstrufe mit den die Situation andeutenden etwas freier gemischt. Das bewunderungswürdig stetige Fortschreiten der Handlung zwischen den Bitten und Angstrufen hindurch läfst sich folgendergestalt andeuten:

{στρ. α′: Staub.
{ἀντ. α′: Hufschlag.

(στρ. β′: blinkende Schilde.
){στρ. γ′: Schild- } gerassel.
){ἀντ. γ′: Speer- }
(ἀντ. β′: Umzingelung.

{στρ. ε′: Umzingelung. Klirren der Zügel.
{ἀντ. ε′: An jedem Thor ein Anführer.

{στρ. η′: Wagen tummeln um die Stadt.
{ἀντ. η′: Steine hageln gegen die Zinnen.

στρ. α′.

θρέομαι† φοβερὰ μεγάλ' ἄχη·†
μεθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών·
ῥεῖ πολὺς ὧδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας·
αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ',
5. ἄναυδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος.
O unerträglich Leid!
Das Heer stürmt heran, verlassend Rast und Zelt;
Schon rennen Haufen dort einher reis'gen Volks.
Zum Himmel steigt der Staub, er zeigt's deutlich an,
Ein sprachloser Bot' und dennoch wahr und klar.

ἀντ. α′.

ἐλέδεμας πέδα·
ποτιχρίμπτεται βοὰ ὁπλόκτυπος·
προσπέτεται, βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν
ὕδατος ὀροτύπου· ἰὼ ἰὼ θεοὶ
10. θεαί τ', ὀρμενον κακὸν ἀλεύσατε.
Wie Fesseln packt's den Leib —
Geschrei schrillt heran, von Rosses Huf durchdröhnt,
Beschwinget naht's, es tost dem Katarakte gleich,
Der Klippen grollend zerschlägt. Ihr Götter, Göttinnen, o
Ein Unstern geht auf, errettet uns von ihm!

στρ. β′.

{βοᾷ ὑπεριάχων ὁ λεύκασπις ὄρ-
{νυται λαὸς εὐτρεπὴς ἐπὶ πόλιν διώκων.
τίς ἄρα ῥύσεται; τίς ἄρ' ἐπαρκέσει θεῶν ἢ θεᾶν;
πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω [σεμνῶν]
15. βρέτη δαιμόνων; ἰὼ, μάκαρες εὔεδροι·
Mit hellem Kriegsgeschrei, den lichtweifsen Schild
Zur Stadt hergewandt, so nahn in aller Hast die Feinde.
(Andere.)

---

[1]) Andere Götternamen, als die oben beigesetzten, kommen nicht vor.

Wer rettet mich? und wer — sei's Göttin, sei's ein Gott — und wer führt's hinaus?
(Andere.)
Umfang ich betend nicht der Allerhehrsten Bild,
In Staub hingestreckt? o Leid! ihr Götter hochgethront!

στρ. γ΄.

ἀκμάζει, βρετέων
ἔχεσθαι. τί μέλλομεν ἀγάστονοι;
ἀκούετ', ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον;
Die Noth steigt. Herbei,
Und seufzt Herzeleid, zum Götterbild geschmiegt.
(Andere.)
Vernahmt ihr's, oder vernahmt ihr's nicht, das Schildgetön?

ἀντ. γ΄.

πέπλων καὶ στεφέων
20. πότ', εἰ μὴ νῦν, ἀμφὶ λιτάν' ἕξομεν;
κτύπων δέδουκε πάταγος, οὐχ ἑνὸς δορός.
Mit Band kommt, mit Kranz,
Und weiht betend sie, nie zwang es uns, wie jetzt.
(Andere.)
Geprassel, horch! von mancher Lanze Stofs erdröhnt!

στρ. δ΄.

τί ῥέξεις; προδώσεις παλαίχθων Ἄρης
τεὰν γᾶν [τάνδε] χρυσοπήληξ;
Was thust du? verräthst du, o Urgaugenofs,
Dein Land, Held Ares, goldbehelmter?

ἀντ. β΄.

δαῖμον, ἐπιδ' ἔπιδε πτόλιν τάν ποτ' εὐ-
25. φιλήταν ἔθου, θεοὶ πολίοχοί τε πάντες.
ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόχον δουλοσύνας ὕπερ.
κῦμα περὶ πτόλιν δοχμολοφᾶν ἀνδρῶν
καχλάζει πνοαῖς, [ἰώ,] Ἄρεος ὀρμενον.
Herr, schaue, schaue sie an, die Stadt, der du sonst
So ganz gnädig warst! Auch ihr, ihr alle, Landeshüter!
(Andere.)
Der bangen Mägdlein Schaar um Rettung flehend schaut, der Knechtschaft gedenk.
(Andere.)
Die Welle, sturmgepeitscht, des helmflatternden Volks,
Von Ares geschwellt, o Leid! umgrollet rings die Stadt.

ἀντ. δ΄.

ἀλλ', ὦ Ζεῦ, πάτερ παντελὲς, παντ[ελ]ῶς
30. ἄρηξον δαΐων ἅλωσιν.
Wohlauf, Herr und Hort, Quell der Macht, mach', o Zeus,
Des Feinds grimm Stürmen nun zu Schanden!

στρ. ε΄.

[Καδμείαν πόλιν]
κυκλοῦνται. φόβος† δ' ἀρήιων ὅπλων.
γενῦν ἱππίων
κινύρονται φόνον χαλινοί.

Umzingelt halten schon
Sie rings Kadmos Burg, es droht Schwert und Speer.
Und Mord klirrt darein
Der Rofszaum, an's Gebifs gekettet.

ἀντ. ε'.

35. ἐπτα, δ' ἀγάνορες
πρέποντες στρατοῦ δορυσσοῖς σαγαῖς
πύλαις ἑβδόμαις+
προσίστανται πάλῳ λαχόντες.
Der Recken Siebenzahl,
Der Speerschleudrer Preis, vom Rüstzeug umblitzt,
Umdräun rings zumal,
Wie Looswurf fügt, die sieben Thore.

στρ. ς'.

σύ τ', ὦ+ Διογενὲς φιλόμαχον+ κράτος,
40. ῥυσίπολις γενοῦ,
Παλλάς ὅ θ' ἵππ[ε]ιος ποντομέδων ἄναξ
ἰχθυβόλῳ μαχανᾷ Ποσειδάν.
Drum Pallas, Kriegerherz, du Zeustochter, steh'
Der Stadt ein Schirm und Schild!
Du Rossetummler auch mit fischtreffendem drei-
Zackigem Speer, Fluthenfürst Poseidon!

στρ. ζ'.

ἐπίλυσιν φόνων
σύ τ' Ἄρης, φεῦ φεῦ, ἐπίλυσιν δίδου·
45. Κάδμου ἐπώνυμον
πόλιν φύλαξον [τ', ἐμοῦ] κήδεσαί τ' ἐναργῶς.
Errettung uns verleih'
O Ares, ach ach, errett' in Todesnoth!
Die Stadt ist Kadmos Ruhm,
Drum zeige dich ihr und uns recht als Hort und Ahne.

ἀντ. ζ'.

καὶ Κύπρις, ἅ(τε) γένους
προμάτωρ, ἄλευσον· σέθεν αἵματος
γεγόναμεν· λιταῖς
50. σε θεοκλύτοις ἀπύουσαι πελαζόμεσθα.
Und du, o Kypris, hilf,
Du Ahnfrau des Stamms, wir stammen deines Bluts.
Drum kommen wir zu dir
Und rufen dich flehentlich; werd' es wohl vernommen.

ἀντ. ς'.

καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, στρατῷ δαΐῳ
λυκεῖος γενοῦ·
στόνων αὔτας τ' ὦ Λατογενὲς κόρα,
[τηλεβόλον] τόξον εὐτυκάζου.
Du wolftreffender Fürst, der Heerschaar des Feinds
Ein Wolftreffer ersteh'!
Und du, o Artemis, zur jammerreichen Schlacht
Bogen und Bolz rüste, Latos Tochter!

στρ. η'.

55. ἐὴ ἐὴ,
ὄτοβον ἁρμάτων ἀμφὶ πόλιν κλύω·
ὦ πότνι' Ἥρα,
ἔλακον ἀξόνων βριθομένων χνόαι·
Ἄρτεμι φίλα,
60. δοριτίνακτος αἰθὴρ ἐπιμαίνεται·
τί πόλις ἄμμι πάσχει; τί γενήσεται;
ποῖ δὲ τέλος ἔτ' ἐπάγει θεός;
O Schrecken, horch!
Es donnert um die Stadt der Schlachtwagen Wucht;
(Andere.)
Heilige Hera!
Die Radnabe pfeift und schrillet von der Last.
(Andere.)
Artemis, o hilf!
Von Hellebardenschwung durchzittert saust die Luft.
Was widerfährt der Stadt? wie soll es ihr ergehn?
Wie entwirret dies alles noch der Gott?

ἀντ. η'.

ἐὴ ἐὴ,
ἀκροβόλων ἐπάλξεων λιθὰς ἔρχεται·
65. ὦ φίλ' Ἄπολλον,
κόναβος ἐν πύλαις χαλκοδέτων σακέων·
παῖ Διὸς, ὅθεν
πολεμόκραντον ἁγνὸν τέλος ἐν μάχαις,
ἴθι, μάκαιρ' ἄνασσ' Ὄγκατα, πόλεως
70. ἑπτάπυλον ἕδος ἐπιῤῥύου.
O Schrecken, horch!
Zum Mauerkranz hinauf ein Steinhagel schlägt.
(Andere.)
Theurer Apollon!
Von ehern Schilden klirrt Gerassel unter'm Thor.
(Andere.)
Kind des Götterherrn,
Durch dessen Macht von Greu'l solch Ringen rein verbleibt,
O komme, selige Schutzherrin Onka, wach'
Ob der Zinne der thorstolzen Stadt!

στρ. θ'.

ἰὼ παναρκεῖς θεοὶ,
ἰὼ τέλειοι τέλειαί τε γᾶς
τᾶσδε πυργοφύλακες,
πόλιν δορίπονον μὴ προδῶθ'
75. ἑτεροφώνῳ στρατῷ·
κλύετε παρθένων, κλύετε πανδίκους
χειροτόνους λιτάς.
Wohlauf, ihr Allwaltenden,
Wohlauf, wohlauf, Thurmeswacht, Landeshut,
Allvereint, Göttin und Gott!
Dem fremdzüngigen Feind unterjocht
Nimmer die Stadt, speerumdroht.
Die junge Schaar erhört! sie bittet, hört, gerecht
Und ringet flehnde Hand.

ἀντ. θ'.

ἰὼ φίλοι δαίμονες,
λυτήριοι τ' ἀμφιβάντες πόλιν
80. δείξαθ' ὡς φιλοπόλεις
μέλεσθέ θ' ἱερῶν δημίων,
μελόμενοι δ' ἀρήξατε· †
φιλοθύτων δέ τοι πόλεος ὀργίων
μνήστορες ἔστε μοι.

Wohlauf, ihr Holdseligen,
Umkreisend rings unsre Stadt, hülfreich
Zeigt ihr recht euere Gunst!
Gebetstätten und Altar bedenkt!
Die ihr bedenkt, schirmt sie auch!
Entsinnet euch mir jetzt des fetten Opferdampfs
Manch frommer Weih'n der Stadt.

Die erste Strophe und Gegenstrophe, aus je 9 Dochmien bestehend, beginnen mit einem Angstruf. An diesen Ruf reiht sich beiderseits asyndetisch die Motivirung. Die Jungfrauen schliefsen auf das Nahen des Feindes aus dem sich erhebenden Staube, welcher die voreilenden Streitwagen (λεὼς πρόδρομος ἱππότας) verräth, in der Gegenstrophe aus dem Geschrei und Hufschlag. Die Strophe schliefst mit kurzer Silbe, die Gegenstrophe mit Hiatus.

Das zweite Strophenpaar ist ähnlich eingerichtet, wie das achte. Es zerfällt durch respondirende Interpunktion in drei Theile:

3 Dochmien, Jambus, Dochmius.
3 Dochmien.
3 Dochmien, Jambus, Dochmius.

Die Responsion läfst sich so veranschaulichen:

στρ.	ἀντ.
I.	I.
Die Stadt (πόλις) wird berannt.	Schützet die Stadt (πόλις), Syllaba anc.
II.	II.
Wer schützet (die Mädchen)?	Schützet die Mädchen'
III.	III.
Fallt zu den Götterbildern! Hiatus.	Die Feindeswoge droht. Syllaba anc.

Die dritte Strophe besteht aus drei Dochmien und einem lyrischen (reinjambischen) Trimeter, wie Eur. Hipp. 811:

ἰὼ ἰὼ τάλαινα μελέων κακῶν·
ἔπαθες, εἰργάσω
τοσοῦτον ὥστε τούσδε συγχέαι δόμους.

Die wegen des hier am deutlichsten erkennbaren Choreutenwechsels plötzlich abbrechenden, oder vielmehr unterbrechenden Schlufsverse erinnern an Soph. Oed. C. 1456. 1471, wo, durch

das Rollen des Donners erschreckt, der Chor abbrechend ruft: ἔκτυπεν αἰθὴρ, ὦ Ζεῦ und ὦ μέγας αἰθὴρ, ὦ Ζεῦ. Die Responsion unseres Strophenpaars ist ganz genau, namentlich auch in den theils trennenden, theils verbindenden Cäsuren, und theilweise im Klang:

{ἀκμάζει βρετέων
{πέπλων καὶ στεφέων

am meisten aber die innere, wie jeder leicht erkennt.

Die folgende mesodische Gruppe

{στρ. δ'.
{ἀντ. β'.
{ἀντ. δ'.

ist auch dem Inhalt nach ähnlich geordnet. Die Strophe δ' enthält eine Anrufung des Kadmosverwandten Ares, dann folgt als Mesode die zweite Gegenstrophe und dieser die Gegenstrophe δ', in welcher, dem Ares der Strophe gegenüber, Zeus als ἀλεξητήριος (vergl. V. 8 des Stückes) angerufen wird. Der παλαίχθων Ἄρης und der πατὴρ παντελής erscheinen hier, in besonderen Strophen angefleht, als die Hauptgötter, wie auch Menoikeus bei Euripides in den Phönissen, indem er sich für Theben opfern will, sich an diese beiden Gottheiten wendet (V. 1020) [1]).

Wie das Versmafs des ersten Verses in diesem Strophenpaar aufzufassen sei, ist nicht ganz sicher zu entscheiden, da eine dreifache Möglichkeit vorliegt und für jede derselben Analogieen. Man nahm den Vers 22, indem man las:

τί ῥέξεις; προδώσεις παλαίχθων Ἄρης (τὰν τεὰν γᾶν;)

als eine Verbindung von Bakchieen. Dieses Mafs läfst sich zwar organisch mit dem Dochmius verbinden und bildet vielleicht einen Bestandtheil desselben, allein die Bakchieen sind bezeugter Mafsen selten (Dind. praef. zur klein. Ausg. p. XIX), und um so mehr müssen wir, wo sie aufzutreten scheinen, den Inhalt der betreffenden Stelle mitberücksichtigen, ob derselbe nicht ein anderes Mafs fordere. Welchen Charakter die Bakchieen haben, beweist die längste Folge derselben, die noch erhalten ist (Dind. a. a. O.), eine Folge von acht solchen Füfsen aus den Bassariden des Aeschylus:

ὁ ταῦρος δ' ἔοικεν κυρίξειν τιν' ἀρχὰν,
φθάσαντος δ' ἐπ' ἔργοις προπηδήσεταί νιν.

Auch einige der übrigen von Dindorf angezogenen Beispiele sind von diesem Charakter. Prom. 115:

τίς ἀχὼ, τίς ὀδμὰ προσέπτα μ' ἀφεγγής;

Der Vers eines Unbekannten bei Dionys. Hal. de comp. verb. c. 17:

τίν' ἀκτὰν, τίν' ὕλαν δράμω; ποῖ πορευθῶ;

und von den respondirenden Versen Agam. 1062. 1069:

{ἄφαρτον φίλοισιν, δυσίατον; ἀλλὰ δ'
{τάχος γὰρ τόδ' ἔσται· προτείνει δὲ χεὶρ ἐκ

[1]) Zeus als Sonnengott: μὰ τὰν μετ' ἄστρων Ζῆν' Ἄρην τε φοίνιον.

wenigstens der letztere. Es ist nämlich klar, dafs in diesen Beispielen das Springen, Fliegen, Laufen und die hastige Bewegung der Hände angedeutet werden soll. Es scheint mir daher, als ob die Bakchieenfolge zu beweglich und haltlos für die Worte der in Rede stehenden Verse der Parodos seien, namentlich für die breite Titulation der beiden Gottheiten. Entweder mufs man also zwei Dochmien, von denen der erstere hyperkatalektisch, annehmen:

{τί ῥέξεις; προδώσεις, | παλαίχθων Ἄρης
{σὺ δὲ Ζεῦ, [1]) πάτερ παν|τελὲς, παντελῶς

und so sind wohl die allerdings kritisch unsicheren Verse Cho. 952. 963 aufzufassen; nach Weil lauten dieselben:

{κρατεῖται γάρ οὔπως | τὸ θεῖον βροτοῖς
{τύχα δ' εὐπροσώπῳ | κοιμᾶται τὸ πᾶν

und die von Dindorf angeführte, unter lauter Dochmien stehende Stelle Soph. Phil. 395. 511, in der auch der zweite Dochmius hyperkatalektisch ist (so auch die meist. der bei Seidler p. 135 f. angef. St.):

{ὅτ' ἐς τόνδ' Ἀτρειδᾶν | ὕβρις πᾶσ' ἐχώρει
{ἐγὼ μὲν τὸ κείνων | κακὸν τῷδε κέρδος

oder aber, man fafst die Verse auf als aus einem Dochmius und zwei Kretikern bestehend:

{τί ῥέξεις; προδώ|σεις παλαί|χθων Ἄρης
{σὺ δὲ Ζεῦ, πάτερ | παντελὲς, | παντελῶς

von welcher Art Prom. 588. 608 zu sein scheint:

{κλύεις φθέγμα τᾶς | βουκέρω | παρθένου;
{θρόει, φράζε τᾷ | δυσπλάνῳ | παρθένῳ.

Für die Annahme zweier Dochmien sprechen aber Stellen mit Auflösungen, welche deutlicher das dochmische Mafs erkennen lassen, namentlich Agam. 1095. 1105:

{ἰὼ ἰὼ ταλαίνας | κακόποτμοι τύχαι
{ἰὼ ἰὼ λιγείας | μόρον ἀηδόνος

und so sind wohl auch zu messen Agam. 1077. 1088:

{κατολολυξάτω θύματος λευσίμου
{δολοφόνου λέβητος τύχαν σοι λέγω

und das. 1102. 1112:

{ἀκόρετος βοᾶς φεῦ ταλαίναις φρεσίν
{μελοτυπεῖς ὁμοῦ τ' ὀρθίοις ἐν νόμοις

welche beide Beispiele die nicht respondirende Cäsur mit unsern Parodosversen gemein haben. Man mufs übrigens nicht einwen-

---

[1]) Denn so ist vermuthlich statt ἀλλ' ὦ Ζεῦ zu schreiben, um so mehr, wenn, wie ich fast glauben möchte, eine Glosse des Hesych: τί ῥέζεις: τί πράττεις; zur Aenderung des τί ῥέξεις in τί ῥέζεις zwingt, also:

{σὺ δὲ Ζεῦ πάτερ παν-
{τί ῥέζεις; προδώσεις

erst Präsens, dann Futurum, wie Eum. 780: στενάζω; τί ῥέξω;

den, ein hyperkatalektischer Dochmius sei weiter nichts, als (was er blos metrisch genommen allerdings ist) die Verbindung zweier Bakchieen, denn der Vortrag der Dochmien war sicher ein anderer als der der hüpfenden Bakchieen, mehr recitativisch und ungleich.

Im fünften Strophenpaar werden dem umzingelnden Heere mit klirrenden Waffen und Rofszäumen die vor den übrigen hervorleuchtenden sieben Führer im Schmuck der Rüstung entgegengesetzt. Die Schlufsverse sind unverkennbar einander nachgebildet:

{κινύρονται | φόνον | χαλινοί.
{προσίστανται | πάλῳ | λαχόντες.

Die Vertheidigung derjenigen Aenderungen, die ich in der nun folgenden palinodisch geordneten Gruppe des sechsten und siebenten Strophenpaars vorgenommen habe, mufste ich wegen der mancherlei dabei in Betracht kommenden Gründe in den Commentar verweisen. So wie sich die Responsion nun darstellt, springt es in die Augen, dafs eine andere in diesen Theilen des Gedichtes nicht möglich ist. Die hauptsächlichsten Momente lassen sich durch ein Schema zur Ansicht bringen:

στρ. ϛ'.
Pallas: ῥυσίπολις γενοῦ.
Poseidon: ποντομέδων ἄναξ, mit dem Dreizack.
στρ. ζ'.
Ares
ἀντ. ζ'. } Inhalt beiderseits: Schirmt uns als Stammältern der Thebaner!
Kypris Syll. anc.
ἀντ. ϛ'.
Apollon: λυκεῖος γενοῦ.
Artemis: Λατογενὲς κόρα, mit dem Bogen.

Im vorletzten Strophenpaar zeigen die, wahrscheinlich aus einem Creticus (–́ ⏑ ⏑́ ⏑) mit folgendem Dochmius bestehenden Schlufsverse:

{ποῖ δ' ἔτι τέλος ἐπάγει θεός (so M.)
{ἑπτάπυλον ἕδος ἐπιρρύου

dasselbe Metrum, wie die (ebenfalls auf Dochmien folgenden) Verse 1050. 1055 des Agamemnon:

αὐτοφόνα | τε κακὰ κἀρτάνας (Herm.)
κλαόμενα | τάδε βρέφη, σφαγάς

(Vgl. auch die von Seidler de vers. dochm. p. 124 aus Soph. und Eur. angeführten Stellen und Pers. 665: βάσκε πάτερ | ἄκακε Δαριάν.) Doch hat, wegen der, besonders durch die viersilbigen Wörter ἑπτάπυλον, αὐτοφόνα, κλαόμενα scharf markirte Cäsur in den übrigen Beispielen, Seidler mit leichter Aenderung auch hier geschrieben: ποῖ δὲ τέλος | ἔτ' ἐπάγει θεός, was ich aufgenommen habe.

Beim Ueberblick über das Ganze gewahren wir die Absicht des Dichters, durch deutliche Gegensätze das eintönige, das noth-

wendig sonst durch Häufung soviel blofser Ausrufe erzeugt würde, zu vermeiden. An köstlichem Inhalt ist nach meiner Ansicht gleich das nächstfolgende Standlied (μέλει, φόβῳ) reicher, und wenn, wie man vermuthen kann, unsere Parodos eine besonders glänzende Wirkung bei der Aufführung des Stückes gehabt hat, so war dies vorzüglich deshalb so, weil sie sich höchst dramatisch selbst in die Handlung einreiht und ein Stück derselben ausmacht. Dramatische Gestalt aber erhält sie eigentlich erst durch die kunstvolle Zertheilung und Gruppirung, indem sie eine, durch Musik und die Stellungen und Bewegungen des Chors gehobene und verkörperte, wenn man so sagen darf, harmonische Verwirrung darstellt. Und nur in solchem Sinne, so scheint mir, verdient dieses Gedicht das ihm nicht selten gespendete Lob, zu den besten des Aeschylus zu gehören.

Wir sind hiermit auf einen bei dem Mangel an Zeugnissen und in der Sache liegenden Indicien leider sehr unklaren Punkt gekommen, über den ich mich daher möglichst kurz fassen will, ich meine die Vertheilung der Verse an die Choreuten. Allerdings lassen die auf Einzelgesang berechneten Dochmien, die kurzen Sätzchen und Strophen, sowie insbesondere der Inhalt des dritten Strophenpaars deutlich genug erkennen, was uns der, sichtlich selbst erst durch den Text darauf gebrachte Scholiast nicht erst zu sagen brauchte (zu V. 16: πρὸς ἀλλήλας δὲ ταῦτά φασι.), dafs nämlich Theile des Gedichtes an verschiedene Sänger oder Sängergruppen vertheilt waren. Innerhalb der Strophen tritt dieser Personenwechsel nur da ein (denn so bezeugen es viele Analogieen, auch bei den zwei andern Tragikern), wo die betreffenden Abschnitte in der Interpunktion respondiren. Für sehr wahrscheinlich halte ich aber ferner, freilich im Widerspruch mit manchen Kritikern, dafs einige Partieen vom ganzen Chore, oder doch von Mehreren gesungen worden seien. Dies gilt insbesondere vom letzten Strophenpaar, wo auch Hermann Halbchöre annimmt. Nicht nur ist dieser Theil zusammenhängender, als die übrigen und als Abschlufs des Ganzen mehr für gemeinsamen Gesang geeignet, worauf auch das nur am Schlufs dochmische Metrum weist, sondern es verlangt auch das heftige Schelten des gleich darauf erscheinenden Eteokles eine hinreichende Motivirung, um so mehr, als er sich an den gesammten Chor wendet und hier scharfer Gegensatz verlangt wird. Aber auch aufser dem letzten Strophenpaar ist wohl das kürzeste von allen, das vierte, dem Chorgesang zuzusprechen, die gravitätische Anrufung der beiden Hauptgottheiten. Die Wirkung der ganzen, mesodisch geordneten, Stelle mufste sich wesentlich durch Einfügung kurzer, vom ganzen Chor gesungener, Strophen steigern.

An einzelne Choreuten dagegen scheinen die drei ersten und die achte Strophe zu vertheilen, nur im ersten Paar wohl ohne weitere Zerfällung. Denn wenn ich auch wegen der starken, vielleicht noch nicht gründlich genug gehobenen Corruption des zweiten Theils der Gegenstrophe auf die am Schlufs des dritten Verses nicht respondirende Interpunktion kein grofses Gewicht

lege, so spricht doch auch die logische Verknüpfung des Inhalts dafür, innerhalb des ersten Strophenpaars keinen Choreutenwechsel anzunehmen. Es wäre gezwungen, die Verse:

αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ',
ἄναυδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος.

einer andern Person in den Mund zu legen, als der, welche gesagt:

ῥεῖ πολὺς ὧδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας.

denn das Verhältnifs ist: dafs die Reisigen sich nahn, beweist mir der sich erhebende Staub.

Aber auch V. 2 läfst sich nicht von V. 3 trennen, weil das μεθεῖται στρατός nicht unmittelbar von den Jungfrauen bemerkt, sondern erst aus dem durch den Staub sich verrathenden Vorstürmen der Wagenkämpfer geschlossen wird, und, an der respondirenden Stelle, V. 7 nicht wohl von V. 8, obgleich hier auch die Interpunktion die Zerfällung zuläfst, wenn man nicht Thatsache und Gleichnifs verschiedenen Personen in den Mund legen will. Endlich auf die Zusammengehörigkeit des ersten und zweiten Verses hat schon Enger (Prgr. Ostr. 1858 p. 10) hingewiesen und namentlich die Unmöglichkeit gezeigt, den ersten Vers als Proodus den übrigen vorauszuschicken.

Wo im zweiten, dritten und achten Strophenpaar der Choreutenwechsel eintrete, oder wenigstens eintreten könne, ist leicht ersichtlich und im Text angedeutet. Es bleiben demnach noch übrig das fünfte, sechste und siebente Paar, und diese, namentlich die beiden letzteren, könnten von Syzygieen vorgetragen sein, da die symmetrische Ordnung der sechs Götter: Pallas, Poseidon; Ares; Kypris; Apollon, Artemis, auf eine entsprechende symmetrische Theilung des Chores in vier Gruppen zu leiten scheint.

Dies wäre das wenige, worüber ich mir einigermafsen eine Ansicht zu bilden vermochte, aber allerdings verhindert mich diese, die bisher gegebenen Vertheilungen für wahrscheinlich zu halten, namentlich diejenigen, in denen die ganze, aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzte Parodos ohne Ausnahme an die einzelnen Choreuten vergeben wird. Hier nimmt von Anfang bis zu Ende einer nach dem andern (bei Enger 15 Choreuten je zweimal) das Wort, sodafs der Eindruck wogender Verwirrung einer Menge verloren geht und man fragen kann, weshalb ein pomphafter Chor auftritt, wenn er nirgend Chor sein soll. Ich glaube, es ist ein trügerischer Weg, aus dem Gedicht selbst gewissermafsen die Zahl der Choreuten berechnen zu wollen, denn auch wenn eine bestimmte Zahl unzweifelhafter Abschnitte erkennbar und Personenwechsel bei jedem einzelnen nachweisbar wäre, wer sagt uns, dafs dieser Wechsel der Personen unter allen Choreuten und nicht etwa unter einigen oder mehreren stattgefunden habe? Die Art, wie der Chor zuerst aufgetreten sei, läfst sich in sofern annähernd vermuthen, als eine Zahl von ängstlich auf die Strafse stürzenden Jungfrauen (man mufs sie sich durch ein plötzliches Gerücht aufgeschreckt denken) nicht

wohl auf einmal und nicht in einem förmlichen Zuge auf einem Punkt erscheinen kann. Ob sie grade einzeln, eine nach der andern, herbeiliefen, wie z. B. Passow (opp. acc. p. 99) meint, oder ob in Gruppen, oder beides abwechselnd, das läfst sich nicht so genau bestimmen, nur geschah es gewifs in keiner realen Ordnungslosigkeit und Zufälligkeit, sondern in einer berechneten, in der eine bestimmte Symmetrie sichtbar war [1]). Jeder Versuch übrigens, die Art und Weise der öfters wechselnden Aufstellungen und Tanzbewegungen zu bestimmen (so bei Passow a. a. O., Bamberger opp. p. 26), ist um so vergeblicher, je mannichfaltiger bekanntlich die choreutischen Schemata waren, mannichfaltig wie die musikalische Composition, an deren Wiederherstellung durch Berechnung und Vermuthung man ja auch nicht denken darf.

Commentar.

Zu dem Streit wegen der Alleingültigkeit des Laurentianischen Codex wollte ich ursprünglich hier, um mein kritisches Verfahren zu rechtfertigen, eine Reihe von Bedenken einschalten, die mich, auch nach genauerem Studium der drei Artikel Dindorfs im 18. und 20. Bande des Philologus, zwingen, die Hypothese dieses Gelehrten, wenigstens für die drei ersten Stücke des Aeschylus, für mehr als zweifelhaft zu halten, obgleich die Ausführungen Heimsöths in seinen beiden Büchern: „Wiederherstellung der Dramen des Aesch.“ und „Indirekte Ueberlieferung des äsch. Textes“, wie ich gestehn mufs, nur zu einem kleinen Theil mich in dieser Meinung bestärkt haben. Ich hoffe, die von mir gemachten Beobachtungen, die hier zu viel Raum in Anspruch genommen hätten, einmal besonders zusammenstellen zu können, bemerke aber, dafs ich bei der Restituirung der Parodos selbstverständlich überall die Lesarten des M. und seine Scholien in erster Linie beachtet und genützt habe; wo ich darüber hinausgegangen bin, ist es aus sorgfältig erwogenen Gründen geschehen. Es war übrigens nicht möglich, die um die zahlreichen Verderbungen und Schwierigkeiten allmählich in Masse angehäuften Conjecturen und Bemerkungen alle vorzutragen und, wo sie verfehlt schienen, zu widerlegen. Bei einzelnen Kritikern, wie bei Heimsöth, beruhen die Aenderungsvorschläge zum Theil auf so ausführlichen Combinationen und Erörterungen, dafs mir der Raum durchaus nur eklektisch zu verfahren gestattet.

Manche der Verderbnisse unserer Parodos haben ihren Ursprung sichtlich in der oben betonten Abgerissenheit und Ungewöhnlichkeit des Stiles. Wie es scheint, ist gleich

V. 1 dadurch seiner ursprünglichen Gestalt verlustig gegangen, die ihm wohl kaum mit Sicherheit zurückgegeben werden

---

[1]) Hermann verwahrt sich dagegen, als theile er Passows Meinung.

3. Meist nehmen die Kritiker vor θρέομαι (Var. θρεῦμαι,
Form, die bei den Tragikern nicht vorzukommen scheint,
Dindorf praef. p. XII) den Ausfall von vier kurzen Silben an,
d. z. B. νεόκοτα, Prien ὀρόμενα, um zwei Dochmien vollzu-
chen. Auſserdem, daſs die überlieferten Worte kein Metrum
ben, ist zu bemerken, daſs θρέομαι sonst, wenigstens bei den
agikern, nur im Participium des Präsens vorkommt und daſs
γάλα hinter φοβερά sehr kühl klingt. Mir scheint demnach
ine Interpolation vorzuliegen. Läſst man die Indicativform über-
aupt gelten, so ist mit einiger Sicherheit zu vermuthen: θρεό-
μεθ' αἰν' ἄχη· wo φοβερὰ, μεγάλα als Glossen zu αἰνά zu be-
trachten. Soph. Ai. 706: ἔλυσεν αἰνὸν ἄχος ἀπ' ὀμμάτων Ἄρης.
Die Jungfrauen sprechen durch die ganze Parodos bald im Sin-
gularis, bald im Pluralis von sich selber. Betrachtet man dage-
gen, wie z. B. Heimsöth thut, θρέομαι als Glosse zu θροῶ oder,
was man auch könnte, zu einem adjektivischen Compositum zu
diesem Worte, so läſst sich im ersteren Falle schreiben: φοβέρ'
ἄχη θροῶ· im andern, wo das fehlende Schluſsverbum die Inter-
polation eines solchen erklärlich machen würde, θύσθροα δεῖν'
ἄχη. Das letztere würde wegen des auch in dem Ausruf an der
antithetischen Stelle fehlenden Schluſsverbums vorzuziehen sein.
Denn auch die hier gleiche Interpunktion und das beiderseits den
dritten Vers beginnende Asyndeton weist auf eine übereinstim-
mende Anlage beider rhythmischen Körper. Der Ausruf an der
Spitze beider ist, indem er die Aufmerksamkeit des Hörers rege
macht, ganz an seiner Stelle.

V. 2. Weil billigt die von Heimsöth vorgeschlagene Aende-
rung der Interpunktion: μεθεῖται στρατός· στρατόπεδον λιπὼν ῥεῖ
u. s. w., wie mir scheint, ohne Grund; denn die Construction
μεθεῖται — λιπών ist doch wohl ohne Bedenken. Heimsöth zieht
ferner aus der Paraphrase eines jüngern Schol. die nicht mit Noth-
wendigkeit sich ergebende Folgerung, dem Schol. habe der Text
in einer von der Vulgate abweichenden Reihenfolge vorgelegen:

μεθεῖται στρατός· πρόδρομος ἱππότας
στρατόπεδον λιπὼν ῥεῖ πολὺς ὧδε λεώς.

Jene Abweichung der Paraphrase von der Reihenfolge des Textes
ist in den Scholien nicht selten. — Statt μεθεῖται will Dindorf
καθεῖται, vgl. dagegen Weil.

V. 3. M. ὅδε. Die Var. ὧδε wird durch die Responsion ver-
langt. Die Autorität des M. ist in Bezug auf ο und ω, nament-
lich in unserm Stück, sehr gering, sodaſs in diesem Punkte durch-
aus der Sinn und das Metrum den Ausschlag geben müssen, und
was an unserer Stelle den Sinn betrifft, so ist eigentlich kaum
ein Unterschied zwischen beiden Ausdrucksweisen, nur daſs durch
ὧδε mehr auf die Art und Weise des Herannahens, durch ὅδε
direkter auf das Objekt selber gedeutet wird, beides gleich pas-
send. Es ist aber auch die Schreibung ὅδε für ὧδε durch di
falsche Interpunktion des M. hinter ῥεῖ, welches er zum vorige
zieht, leicht erklärlich. Denn da zu dem nun isolirten: πολ

ΟΔΕ λεὼς πρόδρομος ἱππότας nur das Verbum Substantivum ergänzt werden konnte, so hatte *ὧδε* keinen Sinn, und man schrieb *ὅδε*. [1])

V. 6. 7. M. *ἔλεδεμας* (von jüng. H. in *ἐλεδεμνὰς* verwandelt) *πεδιοπλοκτύπος* (von j. H. *πεδιοπλοκτύπός*) *τι χρίμπτεται βοᾶ'* (aus *βοᾶι*. Mit dem von mir vorgeschlagenen *πέδα* für *πεδι-* oder *πεδία* (wie der Schol. vielleicht gelesen) läſst sich, glaube ich, die Berechtigung des Wortes *ἐλέδεμας* (Herm.), welches auf mehrfache Weise geändert, von Hermann aber treffend durch *ἑλέναυς ἕλανδρος ἑλέπτολις* Ag. 666 vertheidigt wurde, mit Sicherheit erweisen. Der dadurch hinter *πέδα* entstehende Hiatus ist zwar wegen des Ausrufs erlaubt, wird aber ganz vermieden durch die von mir vorgenommene Versetzung von *ὁπλόκτυπος* hinter *βοά* (f. *βοᾶι*). Nach Prien (Beitr. zur Kritik von Ae. Sieben v. Th. p. II. p. 49) ist die Stellung der Worte im M. die folgende:

ἔλεδεμας πεδιοπλοκτύπος
τι χρίμπτεται βοᾶ   *ποτᾶται*

sodaſs *-οπλοκτύπος* genau über der Stelle steht, wo ich es hingeschoben habe. Es könnte ausgelassen, übergeschrieben und so mit *πέδα* zu dem Knäuel *πεδιοπλοκτύπος* verwachsen sein. Statt des *τι* im M. (über dem nach Ribb. ein Acutus durch Rasur beseitigt ist) haben G. Par. H. J. K. Ask. A. Taur. Ven. B. *τε ὠτὶ* (Par. B zu *τε γρ. τί* und *ὠτὶ*), auch wird *ὠτὶ* in einem Schol. erwähnt. Es ist aber *ΤΙΟΤΙ χρίμπτεται* weiter nichts, als *ΠΟΤΙ χρίμπτεται*. So will auch Dindorf, leitet es aber unmittelbar aus dem M. ab. Ich habe demnach die ganze Stelle so geschrieben:

ἐλέδεμας πέδα·
ποτιχρίμπτεται βοὰ ὁπλόκτυπος·

Dergleichen vorausgeschickte Ausrufe haben ihre Wirkung, wo sie der Situation angemessen sind. Man vgl. im nächsten Chorliede in der Schilderung einer eroberten Stadt: *χορκορυγαὶ δ' ἀν' ἄστυ*. Es ist keineswegs ein Verbum zu ergänzen, es ist eben ein Ausruf. So in unserm Liede V. 66:

κόναβος ἐν πύλαις χαλκοδέτων σακέων·

Zu jener leibumstrickenden Fessel nun finden sich in den Scholien noch einige deutliche Fingerzeige. Schol. M. (aber a m. rec.) *ἡ τὸ δέμας ἡμῶν τῷ φόβῳ λαμβάνουσα καὶ ταράττουσα*. Was an Stelle dieses *ταράττουσα* gestanden haben muſs, wird sich gleich zeigen. Vit. *ἐλεδεμνὰς* (l. *ἐλέδεμας*) *ἀντὶ τοῦ τὸ δέμας καὶ τὸ σῶμα ἡμῶν τῷ φόβῳ λαμβάνουσα καὶ συσφίγγουσα καὶ κατέχουσα καὶ καταρράπτουσα* (sic; vgl. Heims. Ind. Ueb. p. 163; und so muſs auch das durch den Text nicht motivirte *ταράττουσα* des M. lauten, wo die Silbe *κα-* durch das voraufgehende *καὶ* verschlungen wurde) *καὶ περιθλίβουσα*. Wohl kaum würde der Grammatiker, wenn er blos *ἐλέδεμας βοά* umschreiben wollte, sich solche

---

[1]) Ist unter *λεὼς ἱππότας* Reiterei oder Wagenkämpfer oder beides zu verstehn? Eurip. Phön. 1163 nennt *γυμνῆτες, ἱππεῖς, ἁρμάτων τ' ἐπιστάται*.

dürfte. Meist nehmen die Kritiker vor θρέομαι (Var. θρεῦμαι, eine Form, die bei den Tragikern nicht vorzukommen scheint, vgl. Dindorf praef. p. XII) den Ausfall von vier kurzen Silben an, Dind. z. B. νεόκοτα, Prien ὀρόμενα, um zwei Dochmien vollzumachen. Aufserdem, dafs die überlieferten Worte kein Metrum haben, ist zu bemerken, dafs θρέομαι sonst, wenigstens bei den Tragikern, nur im Participium des Präsens vorkommt und dafs μεγάλα hinter φοβερά sehr kühl klingt. Mir scheint demnach eine Interpolation vorzuliegen. Läfst man die Indicativform überhaupt gelten, so ist mit einiger Sicherheit zu vermuthen: θρεόμεθ' αἰν' ἄχη· wo φοβερά, μεγάλα als Glossen zu αἰνά zu betrachten. Soph. Ai. 706: ἔλυσεν αἰνὸν ἄχος ἀπ' ὀμμάτων Ἄρης. Die Jungfrauen sprechen durch die ganze Parodos bald im Singularis, bald im Pluralis von sich selber. Betrachtet man dagegen, wie z. B. Heimsöth thut, θρέομαι als Glosse zu θροῶ oder, was man auch könnte, zu einem adjektivischen Compositum zu diesem Worte, so läfst sich im ersteren Falle schreiben: φοβέρ' ἄχη θροῶ· im andern, wo das fehlende Schlufsverbum die Interpolation eines solchen erklärlich machen würde, θύσθροα δείν' ἄχη· Das letztere würde wegen des auch in dem Ausruf an der antithetischen Stelle fehlenden Schlufsverbums vorzuziehen sein. Denn auch die hier gleiche Interpunktion und das beiderseits den dritten Vers beginnende Asyndeton weist auf eine übereinstimmende Anlage beider rhythmischen Körper. Der Ausruf an der Spitze beider ist, indem er die Aufmerksamkeit des Hörers rege macht, ganz an seiner Stelle.

V. 2. Weil billigt die von Heimsöth vorgeschlagene Aenderung der Interpunktion: μεθεῖται στρατός· στρατόπεδον λιπὼν ῥεῖ u. s. w., wie mir scheint, ohne Grund; denn die Construction μεθεῖται — λιπών ist doch wohl ohne Bedenken. Heimsöth zieht ferner aus der Paraphrase eines jüngern Schol. die nicht mit Nothwendigkeit sich ergebende Folgerung, dem Schol. habe der Text in einer von der Vulgate abweichenden Reihenfolge vorgelegen:

μεθεῖται στρατός· πρόδρομος ἱππότας
στρατόπεδον λιπὼν ῥεῖ πολὺς ὧδε λεώς.

Jene Abweichung der Paraphrase von der Reihenfolge des Textes ist in den Scholien nicht selten. — Statt μεθεῖται will Dindorf καθεῖται, vgl. dagegen Weil.

V. 3. M. ὅδε. Die Var. ὧδε wird durch die Responsion verlangt. Die Autorität des M. ist in Bezug auf ο und ω, namentlich in unserm Stück, sehr gering, sodafs in diesem Punkte durchaus der Sinn und das Metrum den Ausschlag geben müssen, und was an unserer Stelle den Sinn betrifft, so ist eigentlich kaum ein Unterschied zwischen beiden Ausdrucksweisen, nur dafs durch ὧδε mehr auf die Art und Weise des Herannahens, durch ὅδε direkter auf das Objekt selber gedeutet wird, beides gleich passend. Es ist aber auch die Schreibung ὅδε für ὧδε durch die falsche Interpunktion des M. hinter ῥεῖ, welches er zum vorigen zieht, leicht erklärlich. Denn da zu dem nun isolirten: πολὺς

ΟΔΕ λεὼς πρόδρομος ἱππότας nur das Verbum Substantivum ergänzt werden konnte, so hatte *ὦδε* keinen Sinn, und man schrieb *ὅδε*. [1])

V. 6. 7. M. *ἔλεδεμας* (von jüng. H. in *ἐλεδεμνὰς* verwandelt) *πεδιοπλοκτύπος* (von j. H. *πεδιοπλοκτύπός*) *τι χρίμπτεται βοᾷ* (aus *βοᾶι*. Mit dem von mir vorgeschlagenen *πέδα* für *πεδι-* oder *πεδία* (wie der Schol. vielleicht gelesen) läfst sich, glaube ich, die Berechtigung des Wortes *ἐλέδεμας* (Herm.), welches auf mehrfache Weise geändert, von Hermann aber treffend durch *ἑλέναυς ἕλανδρος ἑλέπτολις* Ag. 666 vertheidigt wurde, mit Sicherheit erweisen. Der dadurch hinter *πέδα* entstehende Hiatus ist zwar wegen des Ausrufs erlaubt, wird aber ganz vermieden durch die von mir vorgenommene Versetzung von *ὁπλόκτυπος* hinter *βοᾷ* (f. *βοᾶι*). Nach Prien (Beitr. zur Kritik von Ae. Sieben v. Th. p. II. p. 49) ist die Stellung der Worte im M. die folgende:

ἔλεδεμας πεδιοπλοκτύπος
τι χρίμπτεται βοᾷ *ποτᾶται*

sodafs *-οπλοκτύπος* genau über der Stelle steht, wo ich es hingeschoben habe. Es könnte ausgelassen, übergeschrieben und so mit *πέδα* zu dem Knäuel *πεδιοπλοκτύπος* verwachsen sein. Statt des *τι* im M. (über dem nach Ribb. ein Acutus durch Rasur beseitigt ist) haben G. Par. H. J. K. Ask. A. Taur. Ven. B. *τε ὠτὶ* (Par. B zu *τε γρ. τί* und *ὠτί*), auch wird *ὠτὶ* in einem Schol. erwähnt. Es ist aber *ΤΙΟΤΙ χρίμπτεται* weiter nichts, als *ΠΟΤΙ χρίμπτεται*. So will auch Dindorf, leitet es aber unmittelbar aus dem M. ab. Ich habe demnach die ganze Stelle so geschrieben:

ἐλέδεμας πέδα·
ποτιχρίμπτεται βοᾷ ὁπλόκτυπος·

Dergleichen vorausgeschickte Ausrufe haben ihre Wirkung, wo sie der Situation angemessen sind. Man vgl. im nächsten Chorliede in der Schilderung einer eroberten Stadt: *κορκορυγαὶ δ' ἀν' ἄστυ*. Es ist keineswegs ein Verbum zu ergänzen, es ist eben ein Ausruf. So in unserm Liede V. 66:

κόναβος ἐν πύλαις χαλκοδέτων σακέων·

Zu jener leibumstrickenden Fessel nun finden sich in den Scholien noch einige deutliche Fingerzeige. Schol. M. (aber a m. rec.) *ἢ τὸ δέμας ἡμῶν τῷ φόβῳ λαμβάνουσα καὶ ταράττουσα*. Was an Stelle dieses *ταράττουσα* gestanden haben mufs, wird sich gleich zeigen. Vit. *ἐλεδεμνὰς* (l. *ἐλέδεμας*) *ἀντὶ τοῦ τὸ δέμας καὶ τὸ σῶμα ἡμῶν τῷ φόβῳ λαμβάνουσα καὶ συσφίγγουσα καὶ κατέχουσα καὶ καταρράπτουσα* (sic; vgl. Heims. Ind. Ueb. p. 163; und so mufs auch das durch den Text nicht motivirte *ταράττουσα* des M. lauten, wo die Silbe *κα-* durch das voraufgehende *καὶ* verschlungen wurde) *καὶ περιθλίβουσα*. Wohl kaum würde der Grammatiker, wenn er blos *ἐλέδεμας βοᾷ* umschreiben wollte, sich solche

[1]) Ist unter *λεὼς ἱππότας* Reiterei oder Wagenkämpfer oder beides zu verstehn? Eurip. Phön. 1163 nennt *γυμνῆτες, ἱππεῖς, ἁρμάτων τ' ἐπιστάται*.

Mühe gegeben haben, das Zusammenschnüren, Einzwängen, Umstricken, ja sogar Einnähen, was alles nur auf πέδα gehen kann, deutlich zu machen. Dafs die dem ganzen Ausdruck zu Grunde liegende Anschauung antik sei, lehren Beispiele, wie Eur. Jon 1498: ἐν φόβῳ καταδεθεῖσα. Pind. frg. 150: νικώμενοι γὰρ ἄνδρες ἀγρυξίᾳ δέδενται οὐ φίλων ἐναντίον ἐλθεῖν. Das Zauberlied der Erinyen ist δέσμιος φρενῶν. Auch vom Schlafe wird der Mensch gefesselt, Soph. Ai. 675: ἐν δ' ὁ παγκρατὴς ὕπνος λύει πεδήσας, von Leiden, Hom. Od. 23, 353, von der Trauer, Eur. Hipp. 160, und, namentlich vom Verbum πεδᾶν, viele ähnliche Beispiele. Die dorische Form πέδα findet sich Soph. Oed. Tyr. 1349. — Dindorf schreibt εἷλε δ' ἐμὰς [φρένας δέος], an dieser Stelle, wie Prien richtig bemerkt, viel zu kühl, auch ist der Ausfall der beiden zugefügten Wörter nicht motivirt. Das Wort ὁπλόκτυπος habe ich, statt „waffentosend", als „hufschlagtosend" genommen (die klirrenden Waffen werden erst weiter unten erwähnt), theils wegen des κόνις V. 4 (Il. XI. 151. ὑπὸ δέ σφισιν ὦρτο κονίη ἐκ πεδίου, τὴν ὦρσαν ἐρίγδουποι πόδες ἵππων), theils wegen des folgenden Vergleichs mit dem felsenzerschlagenden Bergstrom, da gewifs das Herantraben der Pferde (πρόδρομος), aus der Ferne vernommen, am ersten jenem Bilde entspricht. Ob dann βοὰ ὁπλόκτυπος Geschrei und Hufschlag, oder Lärm der aufschlagenden Hufe bedeute, wie 185: ἁρματόκτυπον ὄτοβον, lasse ich dahingestellt.

Absichtlich habe ich bis jetzt ein anderes Scholion des M. noch gar nicht erwähnt: καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ τῶν ὅπλων (l. ταῖς ὁπλαῖς) ποιεῖ μου προσπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσίν. Aus diesem Scholion glaubte man meist sowohl das für unrichtig gehaltene ἐλέδεμας [oder ἐλεδεμνάς [1])], wie auch πεδιοπλοκτύπος restituiren zu können. Lassen wir zunächst die Worte τῆς γῆς δέ μου unberücksichtigt, so kann der Schol. nicht anders gelesen haben, als πεδί' ὁπλόκτυπ' ὠτὶ χρίμπτεται βοάν. Er umschreibt nach Scholiastenweise den Sing. ὠτὶ durch den Plur. ὠσὶ, umschreibt ὁπλόκτυπος durch ταῖς ὁπλαῖς κατακτυπούμενος und wird βοὰν statt βοᾷ gelesen haben. Sollte nun wirklich der Ausdruck τῆς γῆς δέ μου, welcher mir Zusatz der Paraphrase zu sein scheint, das für ἐλέδεμας im Texte vorgefundene enthalten, so lag dem Scholiasten wohl nur eine durch die Endung dieses Wortes -εμας, die irrthümlich für das Pronomen gehalten wurde, verursachte Interpolation vor. Denn jener Zusatz zu πεδία: die Gefilde „meines Landes" klingt doch gar zu überflüssig und kraftlos; als ob die vor den Augen der Jungfrauen ausgebreitete Ebene noch die-

---

[1]) Zu dieser form- und sinnlosen Variante vgl. Rothe, Progr. Eisleben 1837, p. 3 ff. (nam. p. 5 zu Anf.). Wie kann die βοά eine „vom Lager aufschreckende" sein, da beim Auftreten der Jungfrauen erst der Staub und erst an unserer Stelle der Lärm wahrgenommen wird? Daher scheint mir auch das von Passow gebildete ἐλασιδέμνιος ganz unmöglich zu sein.

ses Zusatzes bedürfte! Einige der hervorragendsten Conjekturen sind:

Hermann: entweder

ἐλέδεμας δὴ διὰ πεδί' ὁπλόκτυπ' ὠ-
τὶ χρίμπτει βοά·

oder:

ἐλέδεμας πεδία δι' ὁπλόκτυπ' ὠ-
τὶ χρίμπτειν βοὰ ποτᾶται —

Passow:

ἐλασιδέμνιος, πεδιοπλόκτυπος
βοὰ χρίμπτεται, ποτᾶται —

Ritschl:

ἐλασιδέμνιον πεδί' ὁπλόκτυπ' ὠ-
τὶ χρίμπτει βοάν, βρέμει δ' ἀμαχέτου —

Genau nach dem erwähnten Scholion Enger:

γᾶς ἤδη δ' ἐμᾶς πεδί' ὁπλόκτυπ' ὠ-
σὶ χρίμπτει βοὰν ποτανάν, βρέμει δ' —

Zu gewagt und auch wohl etwas übertrieben Prien:

ἐλελιγαίας πεδί' ὁπλόκτυπ' ὠ-
τὶ χρίμπτει βοάς.

Weil:

ἐμὲ δὲ γᾶς ἐμᾶς πεδί' ὁπλόκτυπ' οὖς
ποτιχρίμπτεται βοαῖσιν, βρέμει δ' —

V. 8. Bb. ποτᾶται. Dieses Wort, welches von manchen versetzt, von andern verändert oder als Glosse ausgestofsen wurde, dürfte in einer weniger verderbten Partie, als grade diese ist, nicht so leicht angezweifelt werden. Doch läfst sich geltend machen, dafs der Ausdruck hier, wo nur vom Herannahen die Rede sein kann, zu unbestimmt und beziehungslos ist: Geschrei rauscht her — es fliegt (?) — es tost wie ein Waldstrom. Ich habe daher, und wegen der Responsion, nach Prom. 552, wo auch von einem Schalle die Rede ist: τὸ διαμφίδιον δέ μοι μέλος προσέπτα — für ποτᾶται gesetzt προσπέτεται. Vgl. auch Prom. 115. Sicherer ist die zweite Hälfte des Verses, so wie die Bb. sie geben und ich sie im Text belassen habe, corrumpirt, wenngleich metrisch ohne Tadel. Nicht ohne Grund nämlich wird von den Kritikern das Scholion des Hesych: ὀροτύπου δίκην: ὅτι οἱ Γίγαντες ἀποσπῶντες ἀπὸ τῶν ὀρῶν κορυφὰς καὶ πέτρας ἔβαλλον (ähnlich Photius: ὀροτύπους τοὺς Γίγαντας, ὅτι ταῖς τῶν ὀρῶν κορυφαῖς ἔβαλλον) auffällig gefunden, da das Lemma des Hesych an eine andere Stelle als die unsrige nicht denken läfst und doch das blofse ὀροτύπου jene Bemerkung, wenigstens nicht in dieser unvermittelten Form, hervorrufen konnte. Nimmt man hierzu die Glosse desselben Hesych: γίγαντος: μεγάλου, ἰσχυροῦ, ὑπερφυοῦς und die bekannte Stelle Agam. 669: ζεφύρου γίγαντος αὔρᾳ, so ergiebt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, dafs ἀμαχέτου eine Glosse (und zwar eine sehr passende) zu einem ausgefallenen ad-

jectivischen *γίγαντος* sei, und dafs man bei Hesych statt *ὀροτύπου δίκαν* vielmehr *ὀροτύπου γίγαντος δίκαν* lesen müsse und demnach an unserer Stelle, die Responsion fördernd und mit Wegfall des allerdings hier erlaubten Hiatus:

V. 8. *ὀροτύπου γίγαν-*
V. 9. *τος ὕδατος δίκαν. ἰὼ ἰὼ θεοί*

Das Wasser als erdgeboren und riesenstark würde passend so bezeichnet und auch der Ausfall des in dieser Bedeutung seltenen Wortes erklärlich sein.

V. 9. M. *ἰὼ ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαί τ'*. Die Handschriften variiren stark. Die im Text stehende Lesart stammt aus Colb. 1. Par. N.; andere Hh. haben ein- oder zweimal *ἰὼ* auch hinter *θεοὶ* [1]), sodafs sich leicht die genaue Responsion herstellen liefse:

ἰὼ θεοὶ ἰὼ
θεαί τ' ὄρμενον

genau construirt (*τε*) wie Eum. 504: *ὦ δίκα ὦ θρόνοι τ' Ἐρινύων*. Doch läfst sich grade das vorliegende Paar von weniger genau respondirenden Dochmien durch ein untadliges Beispiel schützen: Eum. 146. 152:

{*ἰοὺ ἰοὺ πόπαξ* (*ἰὼ ἰὼ θεοὶ*)
{*ἰὼ παῖ Διὸς* (*με πείθει φανεῖσ'*)

V. 10. M. *θεαί τ' ὀρόμενον* (Var. *ὀρρόμενον, ὀρώμενον*). Im Philol. 12. p. 457 bestreitet Enger die Möglichkeit dieser und überhaupt derjenigen acht Dochmienformen, welche zugleich die erste Länge nicht aufgelöst, die zweite aufgelöst haben, und da, wie er nachweist, die Form *ὀρόμενον* weniger bei den Tragikern beglaubigt ist, als die kürzere *ὄρμενον*, so restituirt er hier sowohl, als unten, V. 20, diese letztere. Beides erfordert nach meiner Eintheilung die Responsion, daher ich, ohne principiell die Unmöglichkeit jener Dochmienformen für erwiesen zu halten (ein ziemlicher Theil der von Rofsbach und Westphal zusammengestellten Beispiele ist allerdings verdächtig) beide Aenderungen aufgenommen habe. — M. hat für *ἀλεύσατε ἀλεύσετε* mit übergeschriebenem *Α*, nach Ribb. von dritter Hand.

V. 11. M. *βοᾶι ὑπὲρ τειχέων*. Dafs *ὑπὲρ τειχέων* nicht mit dem folgenden *ὄρνυται* verbunden werden kann, ist klar. Selbst bei der kühnsten Phantasie können die Mädchen, die eben erst den Staub von den voraneilenden Wagenkämpfern gesehen, nicht das dahinter folgende hellbeschildete Volk gleich über die Mauer steigen lassen, auch ist in der ganzen übrigen Parodos davon nicht mehr die Rede, sondern überall blos von der Umzingelung, von den gegen die Thore vertheilten Führern und ähnlichem. Auch Dindorfs *ὑπὲρ τάφρων* ist hier noch nicht möglich, da die Annäherung des Feindes ganz folgerichtig entwickelt wird: Staub,

---

[1]) Ritschl schreibt:
ἰὼ ἰὼ θεοὶ ἰὼ ἰὼ θεαὶ
εἰσίδετ' ὀρόμενον κακὸν ἀλεύσατε.

Geschrei und Hufschlag, Blitzen der Schilde und erst V. 27 Umzingeln der Stadt — es ist unmöglich, diese Kette zu durchbrechen. Statt βοᾷ zu lesen βοὰ und hinter τειχέων zu interpungiren (gegen die Urkunden), also: Geschrei über die Mauern herein! ist ein schlechter Nothbehelf, und der Sinn könnte schwerlich in den Worten liegen. Weil zieht ποτᾶται aus V. 8 hierher: ποτᾶται βοὰ | ὑπὲρ τειχέων (mit nicht unbedenklichem Hiatus). Prien will βὰς ὑπὲρ ἑρκέων, weder innerlich noch diplomatisch sehr wahrscheinlich, andere anders. Mit geringer Aenderung habe ich ὑπεριάχων geschrieben: mit Geschrei überlaut tosend. Das Compositum findet sich in einem Epigramm des Antipater auf Pindar und heifst dort übertönen:

νεβρείων ὁπόσον σάλπιγξ ὑπερίαχεν αὐλῶν,

doch werden auch andere Composita mit ὑπερ- bald absolut gebraucht, bald mit Object. Vgl. Ag. 998 μηδ' ὑπερφρόνει, dagegen Pers. 827: ὑπερφρονήσας τὸν παρόντα δαίμονα. Zur Construction vgl. Eur. Phön. 1320. βοᾷ βαρβάρῳ στεναχτὰν ἰαχὰν — δάκρυσι θρηνήσω. Diese Conjectur fand ich lange nachher durch eine Homerstelle einigermafsen bestätigt, und zwar eine solche, die von Lechner: de Aeschyli studio Homerico p. 21 als das Vorbild zu dem unserm Verse voraufgehenden Gleichnifs angeführt wird, Il. *P*, 263 ff.:

Τρῶες δὲ προύτυψαν ἀολλέες· ἦρχε δ' ἄρ' Ἕκτωρ.
ὡς δ' ὅτ' ἐπὶ προχοῇσι Διιπετέος ποταμοῖο
βέβρυχεν μέγα κῦμα ποτὶ ῥόον, ἀμφὶ δέ τ' ἄκραι
ἠιόνες βοόωσιν ἐρευγομένης ἁλὸς ἔξω,
τόσσῃ ἄρα Τρῶες ἰαχῇ ἴσαν.

Hier entspricht ἴσαν zugleich dem ὄρνυται bei Aeschylus. Das Gleichnifs ist freilich nur ein ähnliches, nicht dasselbe, denn es ist in der Parodos ohne Zweifel das Getöse eines sich durch die Berge wälzenden angeschwollenen Waldbaches gemeint. Weshalb Prien, p. 16, die Erwähnung des Schlachtrufes hier für ungehörig hält, ist, wie auch Lechner bemerkt, nicht zu ersehen. Warum sollte ein Heer der Heroenzeit nicht mit lautem Rufe herannahen? Und dann scheint der durch das unmittelbar folgende τίς ἄρα ῥύσεται; u. s. w. ausgedrückte Schrecken sich grade auf jenes drohende Geschrei am besten beziehen zu lassen. Es ist dasselbe Geschrei, das schon vorher, V. 64: βοᾷ γὰρ κῦμα χερσαῖον στρατοῦ, und nachher so oft, namentlich von den sieben Führern, erwähnt wird, schon ehe der eigentliche Angriff begonnen hat. V. 362. Τυδεὺς — ὡς δράκων βοᾷ, 467, τέταρτος — ξὺν βοῇ παρίσταται, 478, αὐτὸς δ' ἐπηλάλαξεν. Vgl. Eur. Phön. 1118.

V. 12. Für εὐτρεπὴς haben einige Bb. εὐπρεπὴς, und im M. ist nach Ribbeck vor dem τ vielleicht ein Buchstab ausradirt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs ἐκπρεπὴς, mit Bezug auf λευκάσπις gesagt (sie sind an und durch ihre weifsen Schilde deutlich zu erkennen), statt der Vulgate herzustellen sei. Εὐπρεπὴς, ἐκπρεπὴς und εὐτρεπὴς sind, wie schon Porson zu Eur. Hekuba 564 bemerkt, nicht selten mit einander verwechselt worden (vergl.

Aesch. Pers. 183 und 437 app. crit.). Phön. 170 hat Porson *ἐκπρεπὴς* vorgezogen: *ὡς ὅπλοισι χρυσέοισιν ἐκπρεπής*, eine der unsrigen verwandte Stelle. — M. *πτόλιν* (Var. *πόλιν*). — Was das Metrum angeht, so ist der Jambus zwischen den Dochmien nicht selten. Vgl. Seidler de vers. doch. p. 116 f.

V. 13. Ribbeck: *ἆρα, sed ultima littera m. tert. in rasura. ἆρ' ex ἄρ'.*

V. 14. *σεμνῶν* ist von mir zugesetzt. Schol. M.: *πότερον πρόσφυγες τῶν πατρῴων ξοάνων γενώμεθα ἢ ἄλλο τι πράξομεν;* Vergl. V. 166 unserer Fabel: *βρέτη πεσούσας πρὸς πολισσούχων θεῶν*. Es kommt bei der Ausfüllung der hier von vielen Kritikern angenommenen Lücke für meine Responsion auf die bekanntlich streitige Frage an, ob die irrationale vorletzte im Dochmius bei Aeschylus nothwendig respondire (s. u. zu V. 41). Die geringe Zahl der Beispiele bei unserm Dichter spricht weder für noch gegen deutlich genug, denn die zu den widersprechenden Beispielen vorgeschlagenen Aenderungen sind nicht an sich nothwendig. Will man nun an unserm Orte auf die Responsion verzichten, so kann man eng im Anschlufs an den Scholiasten schreiben:

Str. *ποτιπέσω βρέτη*
πάτρας δαιμόνων;
Gstr. *δοχμολοφᾶν ἀνδρῶν*
καχλάζει πνοαῖς

doch ist die Responsion genau, wenn man *σεμνῶν* oder *σεμνὰ* (Ag. 497: *σεμνοί τε θᾶκοι*. 170, *σέλμα σεμνὸν*, Suppl. 128, *σέμν' ἐνώπι'*) vor *βρέτη* ergänzt. Dind. will: *βρέτη | τίμια δαιμόνων*, Enger *τίνων δ.*; auch bemerkt der letztere Gelehrte, dafs aus dem *πατρῴων* des Schol. sich auch *χθονὸς* oder *πόλεως* u. s. w. herausdeuten, aber etwas absolut richtiges nicht herstellen läfst. Andere Vermuthungen s. bei Weil.

V. 15. Bemerkenswerth ist bei dem Worte *εὔεδροι* eine in den Scholien ziemlich deutlich erkennbare Variante *ἔνεδροι*. Schol. M.: *ἐπ' ἀγαθῶν* [?] [1]) *ἱδρυμένοι. ἢ ἐπὶ τῶν ἰδίων, φησὶ, καθεδρῶν καθεζόμενοι*. Mit der letzteren Erklärung kann er nicht *εὔεδροι* meinen, sie gehört offenbar zu einem andern Lemma. Dafs dieses Lemma *ἔνεδροι* gewesen sei, ergiebt sich aus Schol. B: *ὧν οἶκοι ἐν τοῖς ναοῖς*, Lips. intl. *ἔνοικοι ἐν τοῖς ναοῖς*, Vit. i. *ἐγκάτοικοι*.

V. 16. Hier ist nur die durch meine abweichende Interpunktion bewirkte Trennung des Verses vom vorhergehenden, welcher seinerseits zur voraufgehenden Strophe zu ziehen war, zu besprechen. Diese Trennung wird zwar durch die tadellose Responsion des dritten Strophenpaars schon äufserlich gefordert, doch

---

[1]) Hier ist wohl nicht *ἐπ' ἀγαθῷ* zu schreiben, sondern es ist *ἐπ' ἀγαθῶν* durch *καθεδρῶν* oder ein ähnliches Wort zu ergänzen, sodafs der Gegensatz zwischen den beiden Erklärungen nur in den Worten *ἀγαθῶν* und *ἰδίων* läge.

hätte sie unter allen Umständen vorgenommen werden müssen, weil man doch nicht wohl die Götter anrufen kann, um ihnen zu sagen, wie es hohe Zeit sei, sie anzurufen, sondern dies nur die Jungfrauen einander selbst zurufen können. Auch zeigt ein Scholiast ziemlich deutlich, dafs er von der vulgären Interpunktion nichts weifs: *τοῦτό φησι, καιρός ἐστι νῦν, ἔχεσθαι βρετέων ἤτοι προσπίπτειν τοῖς εἰδώλοις τῶν θεῶν καὶ παρακαλεῖν αὐτούς.* Die fünf letzten Worte hätte er schwerlich gebraucht, wenn in seinem Apographon die Worte *μάκαρες εὔεδροι* mit dem folgenden verbunden gewesen wären; jedenfalls hätte er *ὑμᾶς* sagen müssen, statt *αὐτούς*. — Ein Theil der Bb. und Schol. M. (*καιρὸς ἥκει. οἷον, ἀκμῆς καὶ ὀξυλαβίας χρήζει τὰ πράγματα.*) kennen auch eine Interpunktion hinter *ἀκμάζει*. Dieselben ziehen *βρετέων ἔχεσθαι* zum folgenden: *βρετέων ἔχεσθαι τί μέλλομεν ἀγάστονοι;* Diese Construction, welche in einigen Handschriften die Interpolation eines *δ'* hinter *βρετέων* veranlafst hat, ist an sich nicht so übel, doch bleibt man wegen der Interpunktion der Gegenstrophe besser bei der Vulgate, wie denn auch Cho. 712 *ἀκμάζειν* mit dem Infinitiv construirt wird.

V. 17. Der Hiatus *ἀγάστονοι· ἀκούετ'* ist durch den doppelten Wechsel, des Rhythmus und des Choreuten, durchaus gerechtfertigt, und eine Aenderung, wie etwa die von Hartung vorgeschlagene:

ἀκμάζει βρετέων ἔχεσθαι — τί μέλλομεν; — ἀγαστόνους.

keineswegs nothwendig.

V. 20. M. *νῦν ἀμφίλιταν* (*ἀμφιλιτὰν* von dr. Hand) *ἕξομεν* (*ἑξίομεν* von zweit. H. daneben). Nach Hermann schrieb ich *νὺν* für *νῦν*. Auch wenn man das nicht thut, verbessert die Umstellung, welche nach Lowinski Prien, Dindorf, Weil vornehmen, das Metrum so wenig, wie die Construction. Denn der Dochmius ‿́‿́‿́‿‿́ ist ebenso selten und schwerfällig, wie dieser: ‿‿́‿́‿‿́, da die nicht aufgelösten Dochmien fast ohne Ausnahme zu den *ῥητοὶ* (Cäsar) gehören, und dafs das rhetorisch betonte *νῦν* im leichten Takttheil steht, ist nach griechischem Gebrauch unbedenklich. Man weifs, wie oft dies beim Personalpronomen geschieht, obgleich daselbst die kurzen Formen leicht durch Position in die Thesis (ant.) zu bringen wären. Prom. 300: — *καὶ σὺ δὴ πόνων ἐμῶν | ἥκεις ἐπόπτης;* Sieb. 1030: *ἀλλ' ὃν πόλις στυγεῖ σὺ τιμήσεις τάφω;* u. viele and. — Für *ἀμφίλιταν* corrigirte Seidler und Hermann *ἀμφὶ λιτάν'*. Aus den Scholien scheint sich für *ἕξομεν* eine Variante *ἥσομεν* zu ergeben (Heims. Ind. Ueb. p. 159). Es liegen übrigens hinreichende Gründe nicht vor, die bisher versuchten Aenderungen der allerdings etwas ungewöhnlich construirten Vulgate vorzuziehen.

V. 21. M. *κτύπον δέδορκα. πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός.* Ich will nichts davon sagen, dafs die Aufeinanderfolge des Accusativs *κτύπον* und des absoluten Nominativs *πάταγος* auffallend ist, sodafs einige *πάταγον* schreiben zu müssen glaubten und in geringeren Handschriften, wie es scheint aus demselben Grunde, hinter *πά-*

ταγος ein *δ'* oder *τ'* interpolirt wurde; aber man wird den Ausdruck *κτύπον δέδορκα* so lange für unmöglich halten müssen, als nicht überzeugend erwiesen ist, dafs ein Verbum des Sehens mit einem einen Schall ausdrückenden Object ohne weiteres verbunden werden kann, und dies wird durch kein einziges der mir bekannten als Belege angeführten Beispiele erwiesen, obgleich ich selbst mühsam eine Reihe von Stellen, die man zu den schon beigebrachten hätte heranziehen können, zusammengesucht habe. Alle diese Stellen zerfallen vielmehr nach meinem Urtheil in solche, die indirect beweisen sollen, was sich indirect nicht beweisen läfst, und solche, die aus verschiedenen Gründen gar nichts mit unserer Stelle zu thun haben. Zu der ersteren Klasse gehören manche den Schall poetisch als etwas sichtbares bezeichnende Ausdrucksweisen, aus denen man folgern will, man müsse den Schall nach poetischem Sprachgebrauche auch sehen können. Soph. Phil. 201. *προὐφάνη κτύπος*. Oed. T. 186. *παιὰν δὲ λάμπει στονόεσσά τε γῆρυς ὅμαυλος*. Demosth. 19, 199. *λαμπρᾷ τῇ φωνῇ*. IV, 2. X, 12. *παιδικοί θ' ὕμνοι φλέγονται*. Philokt. 215. *τηλωπὸν ἰωάν*, womit 189 zu vergl. *ἀχὼ τηλεφανής* und Eur. Phön. 1392: *ἐπεὶ δ' ἀφείθη, πυρσὸς ὥς, Τυρσηνικῆς σάλπιγγος ἠχή*. Pind. Ol. IX, 21. *φίλαν πόλιν μαλεραῖς ἐπιφλέγων ἀοιδαῖς*. Poet. inc. bei Plut. Morall. 1096, *A*: *εὐρύοπα κέλαδον*. Hieraus zu schliefsen, man müsse auch sagen können *κτύπον δέρκεσθαι*, ist dasselbe, als wollte man im Deutschen aus Zusammenstellungen, wie „glänzende Sprache, heller Ton, flammende Lieder, sprühender Witz", schliefsen, man könne auch im Ernst so sprechen, wie Squenz im Sommernachtstraum, der von Pyramus sagt: „er geht nur weg, um ein Geräusch zu sehen, das er gehört hat". Je kühner solche Uebertragungen, desto enger pflegt der Kreis ihrer Anwendung zu sein. Man kann von zuckersüfsen Worten sprechen, oder: seine Rede flofs süfser, als Honig, und doch nicht sagen: die Rede hat mir wohlgeschmeckt, und so in unzähligen Fällen, wo die weitere Ausbeutung einer poetischen Ausdrucksweise zum absurden führt. Noch schwächere indirecte Beweise sind die, in welchen das Sehen auf einen Geruch bezogen wird. In einigen Beispielen gebrauchen die Griechen das Wort *ὀσμή* so, als wollten sie damit eine Art von Dunstgebilden bezeichnen (Plat. Tim. 66. e. *εἰσί τε ὀσμαὶ ξύμπασαι καπνὸς ἢ ὁμίχλη*.), sodafs sie verbinden *ὀσμὴν ἴδωσιν* Alex. bei Athen. p. 134. A., *ὀσμὴ βροτείων αἱμάτων με προσγελᾷ*, Eumen. 252, *ὀσμή — καλὸν θέαμα* Arist. Vög. 1721.

Die direct beweisen sollenden Beispiele sind folgende. Prom. 21: *ἵν' οὔτε φωνὴν οὔτε του μορφὴν βροτῶν ὄψει* — ein reines, in unserer Sprache nicht nachzubildendes, aber nichts beweisendes Zeugma. Ebensowenig gehört hierher Agam. 1205: *Ἀγαμέμνονός σέ φημ' ἐπόψεσθαι μόρον*, wo G. C. W. Schneider anmerkt, *ἐπόψεσθαι* beziehe sich nicht auf das Mitanschauen des Mordes, sondern auf das Vernehmen des Mordgeschreis. Vielmehr bezieht sich das Verbum des Sehens auf das Resultat des Mordes, die Leiche des Fürsten und das blutige Beil der Klytämnestra, und

dies konnte Kasandra sehr wohl durch obigen Ausdruck andeuten. So ist z. B. Eur. Phön. 30: *τὸν ἐμὸν ὠδίνων πόνον μαστοῖς ὑφεῖτο* das Resultat der Wehen, das Kind, gemeint. Nicht mehr beweist Oed. a. K. 138. *φωνῇ γὰρ ὁρῶ, τὸ φατιζόμενον,* denn dies heifst nicht: ich sehe das von euch gesprochene, sondern, und zwar auch das blos in volksthümlicher Sprechweise (*τὸ φατιζόμενον*, wie man zu sagen pflegt): ich sehe euch vermittelst eurer, von mir gehörten, Stimme, d. i. wo andere sich des Gesichts bedienen, da mufs ich mich mit dem Gehör behelfen [1]). Etwas anders verhält sich der Plautinische Witz *naso haec videt plus quam oculis*, womit man vgl. Hor. Ep. I, 15, 13: *sed equi frenato est auris in ore.* Als weiterer Beweis wird aufgeführt Theokr. 1, 149. *θᾶσαι φίλος ὡς καλὸν ὄσδει*: schau einmal, wie das duftet. Dieser und ähnliche Imperative dienen nur dazu, die Aufmerksamkeit zu erwecken. So Oed. a. K. 1478 ff. *ἰδού, μάλ' αὖθις ἀμφίσταται διαπρύσιος ὄτοβος* und ebenda 871. Dahin gehört auch das von Fritzsche zu der eben angef. Theokritstelle beigebrachte Beispiel, Theokr. 10, 41. *θᾶσαι δὴ καὶ ταῦτα, τὰ τῶ θείω Λυτιέρσα* und Odyss. 17, 545. *οὐχ ὁρᾷας ὅ μοι υἱὸς ἐπέπταρε πᾶσιν ἔπεσσιν;* „sieh doch, wie er niefst!" wo von einem Sehen des durch das Niesen bewirkten Geräusches nicht die Rede ist. Auch bei Hor. Sat. II, 8, 77: *tum in lecto quoque videres stridere secreta divisos aure susurros* bezieht sich das Sehen nicht auf das Gezischel, sondern auf das Zusammenstecken der Köpfe und die Bewegung der Lippen. *Videre* ist hier genau so brachylogisch gebraucht, wie *ὁρᾶν* in Eur. Hek. 1280. *καὶ γὰρ πνοὰς πρὸς οἶκον ἤδη τάσδε πομπίμους ὁρῶ.* So mufs auch erklärt werden Lucian. deor. conc. c. 13. *ὁρῶ γοῦν πολλοὺς ἀχθομένους μοι λέγοντι καὶ συρίττοντας.* Hierher gehört endlich eine Stelle in einem Pindarischen Frg. (47) bei Athen. X. p. 411. B., wenn Böckh dort richtig ergänzt. Herkules verzehrt zwei Ochsen:

καὶ τότ' ἐγὼ σαρκῶν τ' ἐνοπὰν
[*εἶδον* Böckh] *ἤδ' ὀστέων στεναγμὸν βαρύν.*
ἦν δὲ ἰδόντα διακρῖναι πολλὸς ἐν καιρῷ χρόνος.

Ἰδόντα, im letzten Verse, zwingt aber wohl nicht nothwendig, *εἶδον* zu ergänzen, das hier selbst für Pindar sehr kühn erscheint; *ἰδόντα* heifst nur: beim Zuschauen.

Die Anleitung zur Verbesserung des *δέδορκα* giebt eine wichtige Variante. Robortelli hat nämlich *δέδορπα*, eine durch ihre absolute Sinnlosigkeit dem Verdachte der Interpolation entrückte Lesart, wonach ich geschrieben habe:

κτύπων δέδουπε πάταγος, οὐχ ἑνὸς δορός.

Hierdurch fällt zugleich das harte Nebeneinander des Accusativ

---

[1]) Vergl. die Bemerkungen Schenkls im Philol. 17. p. 32. Spengel, Phil. 19. p. 441, will *φωνῇ* von der Stimme des Oedipus verstehn, was ich für unrichtig halte.

und Nominativ fort, und das Ganze ist ein Satz, wie an der antithetischen Stelle:

ἀκούετ', ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον;

Es ist leicht zu ersehen, wie κτύπΟΝ, für den Singularis gehalten, die Veränderung des in δέδορπε verschriebenen δέδουπε in δέδορκα zu Wege brachte. Zu κτύπων πάταγος vgl. Prom. 133. κτύπου ἀχώ. Daselbst 920 der Plur. τοῖς πεδαρσίοις κτύποις. Zu dem das Klirren der Speere bezeichnenden δέδουπε Xen. Anab. I, 8, 18. ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ δόρατα ἐδούπησαν. Der δοῦπος ἀκόντων ist aus den Epikern bekannt. δοῦπος, ἀντίδουπος kommt öfters bei Aesch. vor, das Verbum zufällig nicht.

V. 22. 23. M. παλαίχθων ἄρης τὰν τεάν. ὦ χρυσοπήληξ u. s. w. Mit Aufhebung der falschen Interpunktion hinter τεάν und Hinzufügung eines Fragezeichens hinter χρυσοπήληξ glaubte ich schreiben zu müssen:

παλαίχθων Ἄρης
τεὰν γᾶν τάνδε χρυσοπήληξ;

Die Vulgate γᾶν τεὰν statt τὰν τεὰν enthält Vit., τάν τε mit übergeschriebenem αν hat Par. C, andere Bb. τὰν τεὰν γᾶν u. ähnl. Schol. M. weist ebenso, wie diese letztere, aus drei ähnlichen Wörtern bestehende, Variante auf das von mir eingesetzte τάνδε: παλαίχθων Ἄρης: ἐκ πολλοῦ κληρωσάμενος τήνδε τὴν γῆν. Vgl. auch V. 72. γᾶς τᾶσδε πυργοφύλακες. Das lange Wort χρυσοπήληξ kündet sich ferner als gewichtiges Versende an und wurde nur deshalb mit dem folgenden δαῖμον ἔπιδε verbunden, weil es durch drei zwischenstehende Wörter von Ἄρης getrennt ist. Diese Verbindung mit dem folgenden verursachte dann natürlicher Weise die Interpolation eines ὦ: ὦ χρυσ. δαῖμον ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν, denn so lautet die Vulgate. — In Bezug auf das Schol. [1]) Ἄρης αἰτιπόν, ὦ Ἄρης κλητικόν. οἱ δὲ γράφουσιν ὦ Ἄρη nimmt Hartung mit Recht an, dafs der Scholiast nicht nothwendig das ὦ aus dem Texte haben müsse; es ist allgemeine Vokativbezeichnung. — Das Epitheton des Ares als χρυσοπήληξ hängt, wie ein Schol. bemerkt, mit dem gleichen Epitheton der Sparten zusammen. Man vergl. Eur. Phön. 953.

V. 24. M. δαῖμον (erst durch Rasur aus δαίμων) ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν (Rob. richtig πτόλιν) ἄν ποτ'. Für ἄν hat schon Dindorf in der Oxf. Ausg. und Bergk τάν vorgeschlagen. So haben auch Pers. 973 alle Handschriften οἵπερ, wo das Metrum τοίπερ verlangt. Zu δαῖμον ἔπιδ' vgl. Ag. 1436: δαῖμον, ὃς ἐμπίτνεις δώμασι. Ueber der Endsilbe in εὐφιλήταν steht im M. ein H, nach Ribb. von m. a.

V. 25. θεοὶ πολιάοχοι (Varr. πολισσοῦχοι, πολιαῦχοι u. a.) χθονὸς ἴθ' ἴτε (so M. mit über θ geschriebenem τ, ἴτ' ἴτε Rob. und die meisten Handschr., ἴθιτε Ald., ἴδετε Turn.) πάντες. Für das dem Tragiker unbekannte πολιάοχοι habe ich nach Dindorf πολίοχοι geschrieben. Die auffallende Lesart ἴθ' ἴτε, in der das

[1]) Schol. M. fast ebenso.

ϑ durch ein sichtlich selbst erfundenes Klanggesetz von einem Scholiasten erklärt wird, sucht Westphal scharfsinnig in ein durch ἴτε πάντες glossirtes ἴϑ' ἀϑρόοι umzusetzen. Andere wollen ἴδετε schreiben, was mit dem vorhergehenden doppelten ἔπιδε und dem folgenden zwiefachen ἴδετε (26) des Guten zu viel wäre und das Metrum nicht bessert. Wie Ritschl betrachte ich χϑονὸς als Glosse zu ϑεοί, wodurch man πολίοχοι erklären wollte. Dann bleibt: πολίοχοι ἴϑ' ἴτε πάντες, das in Folge der Verdoppelung einer Silbe entstand: πολίοχΟΙΘΙ τε πάντες aus dem ursprünglichen πολίοχΟΙ τε πάντες.

V. 26. Das Wort δουλοσύνη kommt sonst weder bei Aesch. noch bei Sophokles vor, und da die Responsion auf eine Glosse zu deuten scheint, so möchte ein dreisilbiges Synonymum, vielleicht λατρείας zu setzen sein. Hesych: λατρεία: δουλεία — und δουλεία erklärt auch Schol. M.

V. 27. Ritschl hat γάρ, welches im M. hinter κῦμα steht, entfernt. — M. περιπτόλιν δοχμολόφων. δοχμολοφᾶν Brunck, Dindorf. Der Schol. vergleicht mit dem Worte das homerische κορυϑαίολος. Zu κῦμα περὶ πτ. vergl. V. 739—42. V. 1063. Eur. Phön. 873.

V. 28. Im M. fehlt ἰώ, da aber Rob. statt πνοαῖς vielmehr πνοαῖσιν hat, so nahm ich an, die Endsilbe ιν sei nichts weiter, als das verlesene oder verschriebene ἰώ. In der Strophe oben kann die Interjection nicht wohl fehlen, und was unsere Stelle betrifft, so ist bekannt, wie frei der Dichter die Interjectionen zwischenstellt. Gleich im nächsten Chorliede heifst es:

V. 307. τὰς δὲ κεχηρωμένας ἄγεσϑαι,
ἐή,
νέας τε καὶ παλαιάς —
V. 320. πολλὰ γάρ εὖτε πτόλις δαμασϑῇ,
ἐή,
δυστυχῆ τε πράσσει.

Und zwischen zwei Dochmien, aber überall als integrirender Theil des Metrums, steht, wie an unserer Stelle, ein ἰώ (mit respondirendem ἔχοντ') V. 462. 502, welche Verse, wie ich glaube, Hermann richtig schreibt, nur dafs das handschriftliche εὐτυχεῖν wohl beizubehalten ist [1]):

Str. ἐπεύχομαι | τῷδε μὲν εὐτυχεῖν |
ἰὼ | πρόμαχ' ἐμῶν δόμων | τοῖσι δὲ δυστυχεῖν.
Gstr. πέποιϑα δὴ | τὸν Διὸς ἀντίτυπον
ἔχοντ' | ἄφιλον ἐν σάκει | τοῦ χϑονίου δέμας —

Aehnliche Beispiele bei Seidler vers. dochm. p. 115—117. — M. ὀρόμενον. Enger und Ritschl ὄρμενον. Zu πνοαῖς Ἄρεος vergl. Eur. Phön. 801, wo es von Ares heifst: στρατὸν Ἀργείων ἐπιπνεύσας αἵματι Θήβας, auch 807.

[1]) Für ἀντίτυπον Dind. ἀντίπτουν, was gut scheint. Weils Aenderungen, durch welche der Gegensatz zwischen εὐτυχεῖν und δυστυχεῖν fast ganz zerstört wird, kann ich nicht überzeugend finden.

V. 29. Dafs für ἀλλ' ὦ Ζεῦ vermuthlich σὺ δὲ Ζεῦ zu schreiben sei, ist oben in einer Anmerkung gesagt. In den Scholien ist nicht selten δὲ durch ἀλλὰ und umgekehrt erklärt. — Für παντελῶς, wie ich schreibe und auch Heimsöth zuerst vermuthete (Wiederherst. u. s. w. p. 260), haben die Bücher πάντως. Dies hält Dindorf für eine Glosse zu dem vorhergehenden παντελὲς, allein ich glaube vielmehr, dafs es eine solche zu παντελῶς ist und dieses Wort verdrängt hat. Der Schol. M. kann sehr wohl παντελὲς παντελῶς vor sich gehabt haben, wenn er sagt: πάντων ἔχων τέλος (auf παντελὲς) πάντως (auf παντελῶς) καὶ ἡμῖν βοήθησον.

V. 31. M. ἀργεῖοι (Ribb.) δὲ (mit übergeschriebenem γὰρ) πόλισμα Κάδμου. Bothe weist, indem er Ἀργεῖοι als Glosse tilgt, darauf hin, dafs das Subject sich aus dem vorhergehenden δαΐων ergebe. Es ist aber sogar nothwendig, dieses Wort auszuwerfen. Wäre γὰρ metrisch zulässig (es ist in einer antistrophischen Recension meines Wissens nicht aufgenommen), so könnte allenfalls mit Ἀργεῖοι γὰρ fortgefahren werden. Ist aber metrisch blos das im M. ursprüngliche δὲ möglich, so erscheint die Construction durchaus unpassend. Mag δὲ das entgegensetzende oder das nur fortsetzende sein, immer bringt es durch seine Stellung hinter Ἀργεῖοι dieses Wort zu δαΐων in ein unerträgliches Verhältnifs, wenn man bedenkt, dafs beide Begriffe dasselbe bezeichnen. Für die zum Theil nach Heimsöths Vermuthung (Καδμεῖον πόλισμ' ἀρήων ὅπλων u. s. w.) vorgeschlagene Lesart Καδμείαν πόλιν (V. 990. Καδμείας πόλεως) nehme ich an, dafs Ἀργεῖοι als Glosse zu κυκλοῦνται und πόλισμα Κάδμου zu Καδμείαν πόλιν geschrieben und dann diese beiden Glossen, zu einer verschmolzen, von den einen durch δὲ, von den andern durch γὰρ an das vorhergehende geknüpft wurde. Es ist kaum nöthig, zu bemerken, dafs diese scheinbar gewaltsame Aenderung der scheinbar viel näher liegenden Ἀργεῖοι πόλιν vorzuziehen ist, da der Sinn zwar ebenso passend, aber das Κάδμου als Glosse nicht zu erklären sein würde. Zur ganzen Stelle vergl. Eur. Phön. 722: μέλλειν πέριξ πυκνοῖσι Καδμείων πόλιν ὅπλοις ἑλίξειν αὐτίκ' Ἀργείων στρατόν.

V. 32. Die Worte φόβος δ' ἀρήων ὅπλων (M. ἀρηΐων, Herm. ἀρήων, Dind. ἀρείων) werden von manchen für interpolirt oder verschrieben angesehn und z. B. von Prien (p. 20) scharfsinnig bekämpft. In der That mufs eine so allgemein gehaltene Aeufserung inmitten ganz specieller Schilderung nothwendig etwas kühl klingen. Man hört das Klirren der Zügel, die feindliche Umzingelung droht immer mehr, und es liegt nahe, das Geräusch anschlagender Waffen zu erwähnen, um die Nähe der Gefahr zu versinnlichen. Daher wollte Wakefield ψόφος für φόβος. Enger schrieb, die Construction trefflich abrundend: κυκλοῦνται φόβοις ἀρήων ὅπλων, wofür dann Prien, beide Conjecturen verbindend, ψόφοις vorschlug. Dafs entweder Engers oder Priens Vorschlag aufzunehmen sei, glaube ich um so eher, als auch die Gegenstrophe hier keine Interpunktion zeigt. In Betreff des Scholions

λείπει ἢ ὑπό. ὁ ὑπὸ τῶν ἀρηΐων ὅπλων φόβος ταράσσει stimme ich Weil bei, welcher ταράσσει als freien Zusatz, nicht als Glosse zu einem λιάζει (Westphal), θράσσει (Ritschl), κλονεῖ (Bergk) betrachtet, von denen das erste, λιάζει, auch dem Sinne nach nicht paſst.

V. 33. M. διαδέτοι (von jüng. H. am Rande διάδετοι) γενύων (Ribb.). διάδετοι τὲ Rob. Einige Handschr. διὰ δέ τοι. Dann M. γενύων ἱππείων, das richtige ἱππίων Vit. Mosc. 2. Man wollte den Vers meist zu zwei Dochmien ergänzen. Für γενύων ἱππείων Prien, Enger, Weil: γενειάδων ἱππίων mit ungewöhnlicher Cäsur (unter den nach Hunderten zählenden Dochmien der Fabel finden sich mit ähnlicher Cäsur nur noch V. 184. 185. 686. 687):

διάδετοι γενει-άδων ἱππίων,

Dindorf διάδετοι δέ τοι γενῦν ἱππιᾶν. Hermann διάδετοί τε δὴ γέννος ἱππίας, Weil für διάδετοι: διὰ δέ μοι. Ich habe, wiewohl auch der bei mir respondirende Vers nicht in Ordnung ist (das vielbesprochene πύλαις ἑβδόμαις), διάδετοι als Glosse weggelassen, weil die Worte des Schol. M. ziemlich deutlich zu verstehen geben, daſs er jenes Wort nicht im Texte las: θρηνοῦσιν ἡμῶν τὴν ἀναίρεσιν. οἷον προφωνοῦσιν οἱ ἐν ταῖς γέννσι τῶν ἵππων χαλινοί. Hierauf macht Hartung aufmerksam. Der Genitiv γενῦν ἱππίων drückt den Ort aus, woher das Klirren vernommen wird. Auch Hartung construirt γενῦν ἱππείων κινύρονται φόνον χαλινοί, indem er für διάδετοι zwei zum vorigen gehörige Wörter setzt. Ueber die Schreibung γένῦν ist von mehreren gesprochen worden, aber sollte nicht γενύων vielmehr Glosse zu einem γνάθων sein, da ohnehin wohl mit Dind. ἱππιᾶν zu schreiben ist? Die Strophe würde hiernach so lauten:

Καδμεΐαν πόλιν
κυκλοῦνται φόβοις ἀρῄων ὅπλων.
γνάθων ἱππιᾶν
κινύρονται φόνον χαλινοί.

durchaus asyndetisch construirt, wie fast das ganze Gedicht, und wie es der Unruhe der Dochmien einzig convenirt.

V. 34. Dindorf schreibt, nach L. Dindorf, für κινύρονται aus Hesych μινύρονται. — Eine Variante φόβον für φόνον kehrt unten (V. 43) noch einmal wieder, wo φόβον oder φόβων (φόβον) an die Stelle des von erst. H. des M. bezeugten φόνων gesetzt ist, an beiden Stellen ein prosaische Abschwächung der echten Lesart. Der Plur. φόνων findet sich Arist. Frösche 1032. Soph. El. 11. (θανάτοις Eur. Alk. 886). Jene Var. wird auch sonst nicht selten getroffen.

V. 35. Bb. ἀγήνορες. Dind. ἀγάνορες.

V. 36. M. πρέποντες. — Rob. προπέμπονται. — M. δορυσσόοις, die letzten Buchstaben auf radirt. Stelle (Varr. δορυσσοις, δορισσόοις, δορυσσώοις). Dann M. σαγαῖς, nach Dind. in Rasur und das letzte σ so geschrieben, daſs es nicht von erster Hand herrühren kann und man als das ursprüngliche σαγᾶι annehmen

mufs. — Ob δορυσόοις oder δορυσσοῖς zu schreiben sei, richtet sich danach, ob in der Strophe ἀρήων oder ἀρείων geschrieben wird, was ich dahingestellt sein lasse. Wichtiger ist die Frage, ob das in Rasur stehende letzte σ in δορυσόοις zu tilgen sei, als aus dem ersten Buchstaben von σαγαῖς entstanden, wonach es dann keinen grofsen Unterschied macht, ob wir σαγᾷ oder σαγαῖς schreiben. Meist wird geschrieben δορυσόοις (oder δορυσσοῖς) σαγαῖς (Dind. δορυσόῳ σαγᾷ); Schütz wollte dagegen δορυσσόοι σαγαῖς und erklärt und verbindet folgendermafsen: *ἑπτὰ δ' ἀγήνορες στρατοῦ septem exercitus duces, δορυσσόοι hastas vibrantes s. bellicosi, πρέποντες σαγαῖς sagis decori.* Wäre diese Lesart richtig, so möchte wohl vielmehr πρέποντες στρατοῦ σαγαῖς zu verbinden sein, ausgezeichnet vor dem Heere durch ihre Rüstungen, und das Subject wäre δορυσόοι (Speerschwinger), nicht ἀγάνορες. Die Verbindung des participialen πρέποντες mit dem Genitiv scheint mir wohl möglich. Indessen zwingt eine Parallelstelle, Pers. 239. καὶ φεράσπιδες σαγαί, bei der Vulgate zu bleiben (oder Dindorfs δορυσόῳ σαγᾷ), dieselbe aber nicht als „speerschützende Rüstung" zu erklären, sondern, analog der „schildtragenden Rüstung" in den Persern, als „speerschleudernde Rüstung", was man in unserer Sprache freilich nicht wiedergeben kann. Ohnehin kann δορυσόος nicht wohl mit σώζω zusammengebracht werden. Ἀγάνωρ ist substantivisch gebraucht, wie Prom. 874:

> σπορᾶς γε μὴν ἐκ τῆσδε φύσεται θρασὺς
> τόξοισι κλεινός, ὃς πόνων ἐκ τῶνδ' ἐμὲ
> λύσει.

Sieb. 344:

> δμωΐδες δὲ καινοπήμονες νέαι,

wo δμωΐδες als Prädikat zu καιν. νέαι zu fassen. Das von Dind. aus Pindar angeführte Beispiel Isthm. IV, 108: χαλκοαρᾶν ὀκτὼ θανόντων, τοὺς Μεγάρα τέκε οἱ Κρειοντὶς υἱούς pafst weniger hierher, weil das Substantivum (υἱούς) hier nicht fehlt, sondern blos in den Relativsatz gerückt ist. Die σαγαὶ der sieben Helden sind schon hier hervorgehoben wegen der unten geschilderten Wappenbilder, wodurch sie sich von dem λαὸς λεύκασπις unterscheiden. V. 372 heifst es wieder (von Tydeus) ἀλύων ταῖς ὑπερκόμποις σαγαῖς.

V. 37. M. ἑβδόμαις. Varr. ἑβδόμοις, εὐδόμαις. Hermann behält ἑβδόμαις, im Sinne von ἑπτά, im Texte. Die meisten halten diese Bedeutung für unerweisbar, da die beigebrachten Belege anderer Natur sind. Valckenaer wollte πύλαις ὑψίσταις, Hartung schreibt ἑπτὰ δή, Prien ἑπταχᾷ, Weil ἑπταστόμοις (Gstr. Λατωΐα), Heimsöth πύλαισιν πόλεως, Enger ἔπτ' ἐμαῖς, sehr ansprechend; doch können die Jungfrauen so speciell sagen „meine Thore", wie etwa „meine Stadt" oder „mein Land"? Lowinski will ἴσθ' ὁμῶς (Jahns Jb. 1858 p. 239), indem er bemerkt: „Die sieben Helden stehen ja nicht an einem Thore, sondern ein jeder hat auf gleiche Weise seinen Posten erloost". Aber was kann den

ängstlichen Mädchen daran gelegen sein, auf welche Weise die Sieben ihren Posten erloost haben? Eher könnte es *ἔφθ' ὁμοῦ* heifsen: die Gefahr droht von allen Seiten zugleich. Uebrigens enthält die Stelle Phantasieen oder vielmehr aus Gerüchten entsprungene Muthmafsungen der Jungfrauen, nicht das, was sie wirklich sehn; denn weder die Ausloosung der Angriffspunkte, noch die Vertheilung an die sieben Thore können sie von ihrem Standorte aus wahrnehmen. V. 55 (der Fabel) heifst es: *κληρουμένους δ' ἔλειπον, ὡς πάλῳ λαχὼν ἕκαστος αὐτῶν πρὸς πύλας ἄγοι λόχον*. Man mufs sich also denken, dafs die Jungfrauen diese vom Boten kurz zuvor dem Eteokles überbrachte Nachricht bereits durch das Gerücht erfahren haben.

V. 39. Den ersten Dochmius *σύ τ' ὦ Διογενές* will Enger (Philol. XII. p. 463) theils wegen der metrischen Form, theils aus dem Grunde verändern, weil in *Διογενές*, wenn die erste Silbe auf die Thesis (ant.) falle, das *ι* wohl nicht kurz sein könne. Gegen den letzteren Grund könnten vielleicht Eur. Alk. 128 (*διόβολον* ◡́◡◡–) und Hipp. 560 zeugen. In Betreff der Möglichkeit derjenigen Dochmien, welche blos die zweite echte Länge aufgelöst haben, ist bereits meine Ansicht dargelegt: eine Anzahl derselben ist allerdings höchst verdächtig, andere, namentlich wo dieselbe Form respondirt (z. B. Pers. 660. 666), lassen sich nicht wegleugnen. Es ist aber auch die durchaus mangelhafte Verbindung unseres Verses mit den voraufgehenden Worten zu berücksichtigen, denn man erwartet *δέ* (*σὺ δ' ὦ* Lips.) oder *ἀλλά*, daher ich nicht mit Enger umstellen möchte: *Διογενὲς σύ τ' ὦ*, sondern mit Berücksichtigung der Responsion *ἀλλὰ σὺ Διογενὲς* für richtig halte. — Zu den Worten *φιλόμαχον κράτος* sagt Schol. M. *σύ τε ὦ κράτος ἐν πολέμοις Ἀθηνᾶ*. Der Ausdruck *κράτος ἐν πολέμοις* kann unmöglich eine Umschreibung von *φιλόμαχον κράτος* sein, vielmehr hat er gelesen *κράτος δάϊον*, entsprechend dem antithetisch gebrauchten Ausdruck *στρατῷ δαΐῳ*. Der Schol. nämlich sagt *ἐν πολέμοις* sichtlich mit Bezug auf das homerische *ἐν δαΐ*, und auch der Stellung nach entspricht *κράτος ἐν πολέμοις* genau einem *κράτος δάϊον*. *Δάϊος* ist bekanntlich nicht nur „feindlich", sondern auch erschrecklich, furchtbar. Suidas erklärt *δάϊος* u. a. auch mit *φιλόνεικος*, woraus die Glossirung durch *φιλόμαχος* begreiflich wird. Hesych: *δάϊον: ἰσχυρὸν, ἀγαθόν*, die letztere Erklärung vielleicht durch unsere Stelle veranlafst; ferner: *δαΐα. μεγάλη, ἔμπειρος, σεμνὴ, φοβερά*. Prom. 423, *δάϊος στρατός*, ein kriegskundiges Heer, frg. 464 Herm., *βριθὺς ὁπλιτοπάλας, δάϊος ἀντιπάλοις*. Soph. Ai. 365, *τὸν ἐν δαΐοις ἄτρεστον μάχαις* Tyrt. Hyp. 2, 18. Allein hierbei darf man noch nicht stehen bleiben. Vielmehr ist meine eigentliche Meinung die, dafs wir erst zur ersten Station des Richtigen gelangt sind und dafs sich aufs leichteste eine viel gründlichere Besserung ergiebt. Es ist nämlich nicht zu leugnen, dafs die Bezeichnung *δάϊος* in unserer Parodos zweimal dem Feinde gegeben wird, nämlich V. 30 und in der der unsrigen respondirenden Stelle, und dafs namentlich die letztere eine gleiche Bezeichnung der zu Hülfe gerufenen Pal-

las und des verabscheuten Feindes nicht wahrscheinlich macht. Mit einem Worte, was alte Abschreiber für δάϊον lasen, nämlich ΔΑΙΟΝ, und was der Scholiast und vielleicht Hesych schon so mifsverstanden vorfanden, ist vielmehr δαΐων, und es ist folgendermafsen zu verbinden:

ἀλλὰ σὺ Διογενὲς κράτος, δαΐων
ῥυσίπολις γενοῦ.

In der Anthologie IX, 485 (ich habe die Stelle nicht nachschlagen können) soll in einem ἀδέσποτον das Wort ῥυσίπολις mit dem Genitiv Δαναῶν verbunden sein. Aehnlich construirt ist Agam. 418. ὁ χρυσαμοιβὸς δ' Ἄρης σωμάτων. Es stände nun dem στρατῷ δαΐῳ λυκεῖος γενοῦ gegenüber δαΐων ῥυσίπολις γενοῦ und dem Λυκεῖ' ἄναξ genau entsprechend Διογενὲς κράτος (ebenfalls mit nur einem Epitheton).

V. 40. M. ῥυσίπτολις. Das richtige ῥυσίπολις Lips. Mosc. 1.

V. 41. M. ἵππιος, mehrere Handschr., auch Rob. ἵππειος. Ist in der Gegenstrophe, wie ich nicht zweifle, das Wort αὐτᾶς richtig und an seiner Stelle, so kommt hier noch einmal die V. 14 besprochene Frage wegen der Responsion der irrationalen vorletzten Silbe des Dochmius in Betracht, und zwar hätte man, wäre die Bedeutung von ἵππειος und ἵππιος dieselbe, nur auszuwählen. Denn was den M. betrifft, so hat dieser auch oben, V. 33, die unrichtige Form, da das Metrum dort wegen des nichtaufgelösten Dochmius nur ἱππίων zuläfst. Nun ist aber ἵππιος von ἵππειος der Bedeutung nach gewöhnlich so unterschieden, wie *equester* und *equinus*, und die letztere Bedeutung würde an unserer Stelle nicht passen. Man mufs daher hier auf die Responsion der irrationalen verzichten oder jene Unterscheidung der beiden Wortformen als eine nicht durchaus fixirte ansehen. Ueber den Gebrauch bei Pindar vgl. Tycho Mommsen Annot. crit. suppl. ad Pind. Ol. p. 175 ff., welcher dort überall die diphthongische Form ἵππειος nach der Uebereinstimmung der besten Codd. beibehält.

V. 42. M. ἰχθυβόλῳ μέγαν ᾶ (mit je einem *H* über ε und letztem α). Die übrig. Handschr. richtig μαχανᾷ (oder μηχανᾷ). Mir scheint dieser Vers durchaus echt und unverfälscht. Gegen eine Aenderung in ἐχθροβόλῳ (Heimsöth) spricht schon das Wesen einer Harpune selbst, welche, auch wenn Poseidon sie gelegentlich als Kriegswaffe gebrauchen mag, doch ein allgemeines Epitheton „feindezerschmetternd" nicht wohl zuläfst. Ein verhängnifsvoller Fehler ist dagegen am Schlufs der Strophe durch unrichtige Auffassung der Abschreiber in der Interpunction gemacht worden. Die Handschriften nämlich wie die Ausgaben verbinden ὁ θ' ἵππιος — Ποσειδὰν mit dem folgenden ἐπίλυσιν φόβων, ἐπίλυσιν δίδου, wonach der neue Satz beginnt mit σύ τ' Ἄρης φεῦ φεῦ Κάδμου ἐπώνυμον (M. ἐπ. Κάδμ.). Der letzte Vers der Strophe zeigt zunächst durch seinen Rhythmus unverkennbar, dafs er ein Schlufsvers ist (vergl. 765. 772 und Pers. 978. 984), ganz ähnlich wie das dritte, fünfte, siebente Strophenpaar und

die Strophen zwischen den sieben Redepaaren ihre Dochmien mit einem einzelnen Verse andern Metrums schliefsen. Also schon deshalb mufs hinter *Ποσειδάν* interpungirt werden. Sodann geht aus einem von Weil eben wegen der unrichtigen Interpunktion des Textes für verstümmelt gehaltenen, nach meiner Ansicht keineswegs verstümmelten Scholion M. hervor, dafs dem Scholiasten noch die richtige Vertheilung vorlag: *καὶ σύ, ὦ Πόσειδον, ὃς ἀνάσσεις ἐπὶ θήρᾳ ἰχθύων*. Ganz gewifs würde der Grammatiker die Paraphrase mit einer Erklärung von *ἐπίλυσιν δίδου* fortgesetzt haben, hätte er dies, und nicht vielmehr das voraufgehende *ῥυσίπολις γενοῦ* für das Prädicat gehalten. Ferner ist zu bedenken, wie viel mehr darauf ankommt, den Ares um Erlafs der Morde zu bitten, *τούτῳ γὰρ Ἄρης βόσκεται, φόνῳ βροτῶν* 227, als den Poseidon, der vielmehr Schirmherr der Stadt sein soll. Auch Prien war auffällig, dafs ohne Hinzufügung eines *σὺ* einfach *ὅ θ' ἵππιος ἄναξ ἐπίλυσιν δίδου* gesagt sei, während bei meiner Interpunktion und Verbindung keineswegs ein Pronomen erforderlich ist. Man vergleiche Eum. 619:

ἀλλ', ὡς ἀκούσει, Παλλὰς οἵ τ' ἐφήμενοι
ψήφῳ διαιρεῖν τοῦδε πράγματος πέρι.

Diese Stelle kann auch insofern als Parallele zu der unsrigen dienen, als auch hier das zu *οἵ τ' ἐφήμενοι* (ohne *ὑμεῖς*) mitgehörige Verbum *ἀκούσει*, wie oben *ῥυσίπολις γενοῦ*, im Singularis steht. Noch genauer stimmt Agam. 486:

— *χαῖρε δ' Ἡλίου φάος*
ὕπατός τε χώρας Ζεὺς ὁ Πύθιός τ' ἄναξ

Man kann auch Herm. zu Eum. 946 f. vergleichen.

V. 43. Ueber die Varr. zu *φόνων* ist zu V. 34 das nöthige gesagt.

V. 44 ff. Bb. *ἐπίλυσιν δίδου. σύ τ' ἄρης φεῦ φεῦ κάδμου ἐπώνυμον* (nur M. *ἐπώνυμον κάδμου*) *πόλιν φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς*, mit einigen unwichtigen Varr. Der Grammatiker, der *ἐπίλυσιν δίδου* durch Interpunktion mit der vorigen Strophe verbunden hat, weil er ein Verbum zu der Anrufung des Poseidon vermifste, hat, wie mir scheint, diese Worte auch vor *σύ τ' Ἄρης φεῦ φεῦ* gesetzt, wenigstens mufste er dies nach seiner Auffassung thun, wenn sie ursprünglich dahinter standen, wie ich annehme. Auch andere Umstände indiciren eine solche Versetzung. Dindorf bemerkt praef. p. XXIII: *porro ab nemine rationem redditam esse video, quid sibi velint interiectiones φεῦ φεῦ post σύ τ' Ἄρης illatae, ubi similiter positae sunt ac si quis orator hodie vota faciens pro salute urbis ab hostibus obsessae sic perorare vellet, tuque deus omnipotens, heu heu, urbem nostram in tutelam tuam recipe* u. s. w. *Aeschylus quomodo huiusmodi interiectiones interponere soleat ex aliis locis disci potest, velut Choeph.* 393. *καὶ πότ' ἂν ἀμφιθαλὴς Ζεὺς ἐπὶ χεῖρα βάλοι | φεῦ φεῦ κάρανα δαΐξας;* Das Beispiel von dem Redner pafst freilich nicht genau, insofern ein jammerndes Mädchen nicht ganz

ebenso spricht, wie ein Redner; indessen ist die Bemerkung auch so nicht grundlos. Nach der von mir gegebenen Anordnung:

ἐπίλυσιν φόνων
σύ τ' Ἄρης, φεῦ φεῦ, ἐπίλυσιν δίδου·

(der Hiatus ist wegen der Interjection bekanntlich ohne Bedenken) ist das φεῦ φεῦ durch den Ausdruck φόνων durchaus motivirt und bedarf der auf sehr verschiedenen Wegen versuchten Aenderungen nicht. — Was noch die nicht genau entsprechende Stellung der Eigennamen Ἄρης und Κύπρις angeht, so dient hier das appositive προμάτωρ gewissermafsen als Ersatz für den eigentlichen Namen Kypris, sodafs sich antithetisch entsprechen:

{σύ τ' Ἄρης φεῦ φεῦ
{προμάτωρ ἄλευ —

V. 46. Die wegen der Responsion eingesetzten Wörter τ' ἐμοῦ sind nach Schol. M. ergänzt: φρόντισον ἡμῶν καὶ τῆς πόλεως ἐναργῶς. Die etwas ungewöhnliche Stellung des zweiten τε würde vermieden, wenn man die Lücke durch τ' ἐμὰν ausfüllte. Der Vers ist eine jambische asynartetische [1]) Tetrapodie:

{πόλιν φύλαξόν [τ', ἐμοῦ] | κήδεσαί τ' ἐναργῶς
{σε θεοκλύτοις ἀπύον-σαι πελαξόμεσθα.

Ebenso Pers. 1014. 1026 Dind.:

{πῶς δ' οὔ; στρατὸν μὲν τοσοῦ-τον τάλας πέπληγμαι.
{ἀγανόρειά· κατεῖ-δον δὲ πῆμ' ἄελπτον.

Andere Beisp. bei Rofsb. u. Westph. Metr. p. 226. 10. Responsion der Cäsur ist nicht nothwendig. Ag. 387. 403. Herm.:

{χλόνους λογχίμους τε καὶ | ναυβάτας ὁπλισμούς.
{πάρεισιν δόκαι φέρου|σαι χάριν ματαίαν.

ein Beispiel, welches sich von dem unsrigen nur in den asynartetischen Thesen unterscheidet.

V. 47. M. ἅτε, über der ersten Silbe *H*. Ist ἅτε richtig, so kann es nicht das Femininum sein, da der Vers, wie oben auseinandergesetzt, als Dochmius aufzufassen ist. Die Responsion verlangt indessen ἁ (ἡ) zu schreiben, wie schon andere vorgeschlagen haben. Das τε stammt wohl von solchen Erklärern, die sich die Aphrodite nicht direkt als προμάτωρ der Thebaner angeredet denken konnten, sondern (wie ein Scholiast) die Harmonia herbeizogen: φησὶν οὖν ὁ χορὸς πρὸς τὴν Ἀφροδίτην καὶ τὴν ταύτης θυγατέρα Ἁρμονίαν, βοήθησον ἡμῖν u. s. w.

V. 48. M. σέθεν ἐξ αἵματος. Wegen des Metrums nimmt man hier in der Regel aus einigen geringeren Handschriften ein γὰρ vor αἵματος auf, allein solche satzverbindende Partikeln sind in Unzahl in den schlechteren Handschriften interpolirt, weil man den oft asyndetischen Charakter der hohen Lyrik vom prosai-

---

[1]) Dergleichen Verse werden von Rofsb.-Westph. syncopirte genannt; doch vergl. Westphal: „Tradit. der alten Metr.“ im Philol. 20. p. 249 ff.

schen Standpunkte aus zu beseitigen suchte. Abgesehn von den zahllosen δέ und τε, die, wo nur irgend eine Gelegenheit war, eingesetzt wurden (man hat schon öfter darauf hingewiesen, dafs dies häufig auch im M. zu erkennen ist), findet sich in dem kurzen Umfang unseres Gedichts noch an zwei andern Stellen (einmal auch im M.) γάρ interpolirt, V. 27, von wo Ritschl es entfernte, und V. 32 (γὰρ ἀρηΐων Ox.). Ebenso asyndetisch, wie die unsrige, und ebenfalls erst durch die Kritik von einer Partikel gereinigt, ist folgende Dochmienstelle (V. 679 des Stückes): ἀλλὰ σὺ μὴ 'ποτρύνου· κακὸς οὐ κεκλήσει βίον εὖ κυρήσας· μελαναιγὶς (δ') οὐκ εἶσι δόμους Ἐρινύς u. s. w. — Ich habe, statt γάρ aufzunehmen, vielmehr ἐξ weggelassen, welches ebenfalls leicht interpolirt werden konnte.

V. 50. ἀπύουσαι ex ἀπίουσαι M. Ribb.

V. 51. 52. M. λύκει'. Hinter ἄναξ folgt λύκειος (*fort. ex λύκιος sed m. a.* Ribb.) γενοῦ στρατῷ δαΐῳ. Diese beiden Dochmien habe ich wegen der gleichen Anordnung in der Strophe [1]) und weil Vind. 2. 4. das γενοῦ hinter στρατῷ δαΐῳ bringen, umgestellt. Auch habe ich wegen der Responsion Λυκεῖ' und λυκεῖος mit Diäresis geschrieben, wie dies vielleicht bei Sophokles Oed. Tyr. 203 aus demselben Grunde geschehen mufs, denn es respondirt daselbst:

{Ἀρεά τε τὸν | μαλερόν, ὅς —
{Λυκεῖ' ἄναξ, | τά τε σὰ χρυ —

Bei Aesch. findet sich Suppl. 56 Τηρεΐας (Ggstr. αὐτοφόνως), Ag. 119 Ἀτρεΐδας (ἐκτελέων) u. a. Soph. Ant. 1115 Καδμεΐας, 1135 Θηβαΐας, Eur. Hek. 483 Ἀργεΐων, Iph. T. 425 Φινεΐδας u. a.

V. 53. Die Handschriften fahren hinter στρατῷ δαΐῳ ohne Interpunktion fort. M. στόνων ἀϋτᾶς. σύ τ' ὦ λατογένεια κουρα (von j. H. κοῦρα). Varr. ἀϋτὰς, ἀητᾶς. Ein Schol. erklärt: τῶν ἡμετέρων στεναγμῶν ἀκροατής, und las also, wie Hermann bemerkt, ἀϊτάς. Hermann schrieb στόνων ἀπύᾳ, was Prien so auffafst, wie V. 301 ὀξυγόοις λιταῖσιν. Danach hiefse es „auf die Stimme unserer Seufzer hin" (Hesych erklärt ἠπύη durch φωνή). Aber eben dieses „unserer" wäre hier ein ganz unentbehrlicher Begriff hinter der Aufforderung στρατῷ δαΐῳ λυκεῖος γενοῦ, denn es könnte στόνων ἀπύᾳ auch bedeuten „unter Wehegeschrei der Feinde". Andere Vorschläge sind ebenso wenig zu empfehlen;

---

[1]) Nichts ist so sicher, als die Heilung, die sich stützt auf die bei Aeschylus, namentlich in kleinen reinlyrischen Strophen, so beliebte homöophonische Behandlung antithetischer Stellen. Zwei brillante Beispiele sind in den Persern, nämlich 917. 924 (vgl. app. crit.),

{πέμψω πέμψω πολύδακρυν ἰαχάν.
{κλάγξω κλάγξω δ' ἀρίδακρυν ἰαχάν.

so von Hermann emendirt und noch schlagender Heimsöth 264. 270. (Wiederherstell. d. Ae. p. 56):

{τὰ πολλὰ βέλεα παμμιγῆ.
{ἀλίδονα μέλεα παμβαφῆ.

vergl. Prien und Weil zu d. St. Dindorf, welcher *Λύκειος* als *averruncus malorum* faſst, schreibt: *στρατῷ δαμίῳ στόνων ἀλύτας*, Schütz *στόνων ἄϊσας*. Da es an und für sich ungewiſs ist, ob die beiden überlieferten Wörter zum vorigen oder zum folgenden gehören [1]), so vermuthete ich zuerst mit Bezug auf die respondirende Stelle:

ῥυσίπολις γενοῦ
Παλλὰς ‖ *ὅ θ' ἵππιος* —
· — *Ποσειδάν.*

es müsse *στόνων ἀϋτᾶς* ein Wort enthalten, welches entweder den Namen oder sonst eine Bezeichnung des Apollo gäbe. Daher schien mir *στονΟΑΤτας*, wie M. überliefert, verschrieben aus *στονΟΔΟτας*, also:

λυκεῖος γενοῦ
στονοδότας· ‖ *σύ τ' ὦ* u. s. w.

„werde dem Feinde ein wölfischer Wehebringer!" Das Wort wäre ebenso wie *ὑπνοδόταν νόμον* Prom. 573 von Aesch. frei gebildet. Indessen liegt bei *στόνων ἀϋτᾶς* offenbar nichts näher, als das homerische *στονόεσσαν ἀϋτὴν* (Weil hat schon daran erinnert), und in Hinsicht auf *τόξον εὐτυκάζον* die *στονόεντες ὀϊστοί*, *βέλεα στονόεντα*. Es ist hiernach besser, den Ausdruck zum folgenden zu ziehen und mit ganz leichter Aenderung *στόνῳ ἀϋτᾶς* zu schreiben: rüste den Bogen zum Geseufze des Kampfes, als wenn daständе *στονοέσσῃ ἀϋτῇ*. Das folgende *σὺ* ist dann als aus dem letzten Buchstaben in *ἀϋτᾶς* entstanden anzusehen (wie denn auch an der antithetischen Stelle ohne Pronomen construirt wird) und also zu entfernen. — Sodann hat man längst, zuerst Seidler, den Ausdruck *Λατογένεια κούρα* aus metrischen Gründen und weil die bei Aesch. gebräuchliche Form *κόρα* ist, für unrichtig gehalten. Das einfachste und nächstliegende, namentlich auch der Strophe genau entsprechende, ist, was Dindorf p. XXIX will, *Λατογενὲς κόρα*. Eine Illustration zu dieser Aenderung bietet die in den Text gedrungene Glossirung Perser 6, wo statt *Δαρειογενὴς* der M. und die meisten übr. Bb. *δαρειογενὴς δαρείου υἱὸς* haben. Die sonst versuchten Aenderungen unserer Stelle, *Λατωΐς*, *Λατωΐα*, *Λατῴα* u. a. haben meist ein anderes metrisches Schema und Responsion zur Voraussetzung und liegen auch dem handschriftlichen nicht so nahe.

V. 54. M. *τόξον εὐτυκάζον ἄρτεμι φίλα*. Prien: „Die Rasur, in der *εν* steht, ist klein, sodaſs die beiden Buchtsaben sehr eng geschrieben sind, das *τ* ist dick von den nachziehenden *m. r.* nachgezogen". Dindorf: „*εντυκάζον a manu scholiastae, literis εν in litura literae π positis.*" Ribbeck: „*in εντυκάζον non tantum εν in ras. e corr. m. s., sed etiam τ e corr., ut videtur.*" Es

[1]) Das letztere nimmt Heimsöth an, indem er an die Artemis Lochia denkt und die Worte *τ' ὦ λατογένεια* ausstoſsend schreibt:

στόνων τ' ἀϊτὶς
σὺ κούρα τόξον εὐτυκάζον.

könnte also von erster H. wohl *πυκάζου* gewesen sein, und *εὖ πυκάζου* haben die übr. Bb. Von den meisten Kritikern wird angenommen, dafs die Worte *Ἄρτεμι φίλα* da, wo sie in den Urkunden stehn, nicht hingehören; sie kehren nämlich V. 59 noch einmal wieder. Die Scholien sprechen an unserer Stelle nicht davon, wohl aber unten. Dann wird auch Apollon in unserer Strophe nicht mit seinem eigentlichen Namen, sondern nur mit seinem Beinamen bezeichnet (Heims.). Wie die Worte hierher gerathen sind, ob durch Zufall oder als Glosse oder Parallele, ist nicht zu entscheiden. Obgleich man dieselben leicht unterbringen könnte, indem man schriebe:

Ἄρτεμι τόξον, φίλα, πυκάζου.

so ist doch besser, aus den erwähnten Gründen eine Lücke anzunehmen:

– ⏑ ⏑ – *τόξον εὐτυκάζου.*

in der, wegen der mehrmals berührten Wortresponsionen unseres Strophenpaars, ein dem *ἰχθυβόλῳ*, V. 42, entsprechendes Epitheton des Bogens, etwa *τηλεβόλον*, zu ergänzen ist. Alsdann steht auch *τόξον* genau an der Stelle, wo in der Strophe *μαχανᾷ*. — Zur Besserung des *ἐντυκάζου* M. sind zwei Glossen Hesychs angezogen worden: *εὐτύκαζον* (*sic*): *εὔτυκτον ἔχε. ἕτοιμον.* und *τυχάζεσθαι: στοχάζεσθαι.* Nach der ersteren hat L. Dindorf *εὐτυκάζου* geschrieben, und das mit Recht, nicht nur, weil es dem M., wie den übrigen Handschriften, näher liegt, sondern auch weil *τόξον* dasteht; nach der andern will Hartung, dem Enger (mit Weglassung von *τόξον*), Prien und Weil (*τόξοισιν* für *τόξον*) folgen, *εὖ τυχάζου* schreiben. — Zur Uebersicht folgt die besprochene mesodische Gruppe mit den vorgeschlagenen Aenderungen:

στρ. ς΄. ἀλλὰ σὺ, *Διογενὲς κράτος, δαΐων*
ῥυσίπολις γενοῦ,
Παλλὰς, ὅ θ᾽ ἵππ[ε]ιος ποντομέδων ἄναξ
ἰχθυβόλῳ μαχανᾷ Ποσειδάν.

στρ. ζ. *ἐπίλυσιν φόνων*
σύ τ᾽, Ἄρης, φεῦ φεῦ, ἐπίλυσιν δίδου·
Κάδμου ἐπώνυμον
πόλιν φύλαξόν τ᾽, ἐμοῦ κήδεσαί τ᾽ ἐναργῶς.

ἀντ. ζ. *καὶ Κύπρις, ἅ γένους*
προμάτωρ, ἄλευσον· σέθεν αἵματος
γεγόναμεν· λιταῖς
σε θεοκλύτοις ἀπύουσαι πελαζόμεσθα.

ἀντ. ς΄. *καὶ σὺ, Λυκεῖ᾽ ἄναξ, στρατῷ δαΐῳ*
λυκεῖος γενοῦ·
στόνῳ αὔτᾶς τ᾽, ὦ Λατογενὲς κόρα,
τηλεβόλον τόξον εὐτυκάζου.

V. 57. Bb. *ὦ πότνια ἥρα.*

V. 60. Jeder der zweimal drei Theile, in welche dieses Strophenpaar zerfällt, beginnt mit einem Schreckensruf, an welchen sich die Dochmien unmittelbar anreihen, indem sie asyndetisch gleichsam aus dem Ausruf herauswachsen. Aehnlich Suppl. 793 ff.

Daher schien es mir nicht zu billigen, wenn Hermann u. a. das in Colb. 2 fehlende, von Porson und Blomfield gestrichene δὲ in unserm Verse, wo das Metrum den Eindringling verrieth (*δοριτίνακτος δὲ αἰθὴρ sic* M.), statt gänzlich auszustofsen, hinter *αἰθὴρ* versetzten. Ganz dasselbe ist es mit dem Prom. 400 hinter *δακρυσίστακτον* von Hermann richtig entfernten, aber unrichtig weiter versetzten *δέ*. Es ist vorhin schon von den zahlreich interpolirten Partikeln die Rede gewesen. Dionysius *π. δειν. Δημοσθ.* c. 39 bemerkt ganz richtig: *καὶ ταῦτα δ' ἔτι τῆς ἀρχαίας καὶ αὐστηρᾶς ἁρμονίας ἐστὶ χαρακτηριστικά· τὸ μήτε συνδέσμοις χρῆσθαι πολλοῖς, μήτ' ἄρθροις συνεχέσιν, ἀλλ' ἔστιν ὅτε καὶ τῶν ἀναγκαίων ἐλάττοσι.* [1]) Dies sind Merkmale der erhabenen Sprache überhaupt, man braucht nur an die auffallenden und zahlreichen Pindarischen Asyndeta zu denken. Der von Hermann a. u. St. gegen Wellauer geltend gemachte Grund: *Immo necessaria est, quia ἐπιμαίνεται refertur ad praegressum alius virginis dictum ἔλακον ἀξόνων βριθομένων χνόαι. Adstrepit vero, inquit, isti curruum stridori tremefactus hastis aether*, ist an sich nicht zwingend und wird durch eben dieses *ἔλακον ἀξόνων* u. s. w. widerlegt. Denn auch dieses steht zu den voraufgehenden Worten in engem logischen Verhältnifs, das erste wird durch das zweite ausgeführt und erklärt, und doch steht keine dies Verhältnifs ausdrückende Partikel da.

V. 59. Hinter *Ἄρτεμι φίλα* hat M. *ἒ ἒ ἒ, ἔ.* Diese Interjectionen sind ohne Zweifel vom Eingang der Strophe hier heruntergerathen und zu tilgen. Hermann und a. ergänzen einen Dochmius: *Ἄρτεμι φίλα, ἒ ἔ,* allein auch die andern eingestreuten Rufe sind keine Dochmien.

V. 60. Der Ausdruck *ἐπιμαίνεται* ist sehr stark. Doch vgl. Suppl. 592, wo es, verhältnifsmäfsig nicht viel schwächer, vom blofsen Aufheben der Hände heifst: *ἔφριξεν, αἰθήρ.* Schütz bemerkt, dafs die Lateiner *furere* ähnlich gebrauchen, Virg. 1, 141. *furit aestus arenis*; auch meint derselbe, uns erschienen Ausdrucksweisen dieser Art wegen der Schallwirkungen des Pulvers, an die wir gewöhnt sind, so auffällig. Heimsöth: *ἐπισείεται.*

V. 62. Bb. *ποῖ δ' ἔτι τέλος.* Vgl. ob. die metrischen Erläut.

V. 64. Auch hier haben die Handschriften wieder ein unerträgliches *δὲ* hinter *ἀκροβόλων.* Dasselbe ist von Dindorf entfernt worden. Auf unsern Vers bezieht derselbe Gelehrte eine Glosse des Hesych *προμυχθίζει χαλκοδεσμῶν ὅπλων ἀντὶ τοῦ προσχωρίου* (l. *πρόσω χωρεῖ*) und des Photius *προμυθίζει* (l. *προμυχθίζει*)· *πρόσω χωρεῖ*, indem er die erstere so schreibt: *προμυχθίζει χαλκοδέτων σακέων ἀντὶ τοῦ πρόσω χωρεῖ χαλκοδέσμων ὅπλων.* Die Responsion, welche Dindorf allerdings auch in diesem Strophenpaare bestreitet, zeigt, dafs kein Wort ausgefallen ist, und mir scheint die Glosse überhaupt nicht hierher zu gehören.

[1]) Vgl. Bernhardy, Griech. Litt. II. 2. p. 248.

V. 67 ff. Bb. καὶ διόθεν, Rob. ἐκ διόθεν. Weiterhin M. ἐν μάχαισί τε. Die vier letzten Verse dieser Gegenstrophe scheinen die Anrufung nicht des Zeus und der Onka, wie Hermann und Dindorf annehmen, zu enthalten, sondern nur der letztern Gottheit, wofür sich bereits mehrere Kritiker entschieden haben. Der Hauptgrund ist der von Weil geltend gemachte, dafs auch an der antithetischen Stelle nur eine Gottheit (Artemis) angerufen wird. Es ist demnach die allerdings sehr leichte Aenderung Hermanns: μάχᾳ· σύ τε wohl nicht als das ursprüngliche anzusehn. Es können aber auch die Worte καὶ διόθεν nicht dem Ausrufe Ἄρτεμι φίλα correspondiren, sondern es mufs ein Wort an der Spitze des betreffenden Verses stehn, auf welches der rhetorische und rhythmische Nachdruck zugleich fällt; ohnehin ist die Verbindung mit καί, wie auch Prien bemerkt, eine Unmöglichkeit. Hiernach kann ich die Ergänzung resp. Umgestaltung der Stelle in der Weise, wie sie von Enger (ᾇ 'στι Διόθεν), Prien (καὶ Διόθεν ᾇ oder ἅτε Διόθεν), Lowinski (καὶ Διόθεν ὦ) u. a. vorgenommen wurde, nicht für richtig halten. Es bringen diese Conjecturen aber noch eine andere Mifslichkeit hinein, nämlich die einen, indem sie den Dichter die Pallas selbst als πολεμόκραντον ἁγνὸν τέλος anreden lassen, eine nicht unbedenkliche Unterstellung bei Aeschylus, der den Zeus so oft als alleinigen Lenker und Entscheider anruft (σὸν δ' ἐπίπαν ζυγὸν ταλάντου· τί δ' ἄνευ σέθεν θνατοῖσι τέλειόν ἐστιν;), die andern, indem sie die Pallas zwar richtig anreden würden: „du, der Zeus die Schlachtenentscheidung zu übertragen liebt" (wie anderwärts die Aegis), aber nicht: „welcher das reine, d. h. durch Brudermord nicht befleckte, Ziel des (bevorstehenden) Kampfes in die Hand gelegt ist". Denn dafs das τέλος ein ἁγνὸν sein werde, wissen sie ja noch nicht, sondern sie bitten erst darum. Ich vermuthe demnach, dafs die Pallas hier als eine dem Entscheider Zeus sehr nahestehende und einflufsreiche Göttin angerufen werde, gewissermafsen an Stelle ihres Vaters Zeus, und schreibe also statt καὶ διΟΘεν mit Verdoppelung einer Silbe παῖ διΟCΟΘεν d. i. παῖ Διός, ὅθεν (Eum. 214: Κύπρις — ὅθεν βροτοῖσι γίγνεται τὰ φίλτατα), also „Tochter des Zeus, von welchem höchsten Herrscher allein eine fleckenlose Entscheidung kommen kann", und für ἐν μάχαισΙΤΕ, wofür Weil ἐν μάχᾳ, στᾶσα will, ἐν μάχαις, ἴθι mit besserer Responsion und leichterer Aenderung. — Zu ἁγνὸν τέλος vgl. V. 660 ff.:

> ἀλλ' ἄνδρας Ἀργείοισι Καδμείους ἅλις
> ἐς χεῖρας ἐλθεῖν· αἷμα γὰρ καθάρσιον.
> ἀνδροῖν δ' ὁμαίμοιν θάνατος ὧδ' αὐτοκτόνος,
> οὐκ ἔστι γῆρας τοῦδε τοῦ μιάσματος.

V. 69. M. ὄγκα πρὸ πόλεως. Dindorf: ὄγκα *fuit primo* ὤγκα. Ribbeck: *et ante* ὄγκα *et post* ὄ *rasura*; πρὸ *ant.* πρὸ *tert.* Das von Hermann vorgeschlagene ὑπὲρ πόλεως ist, wie Dindorf richtig auseinandersetzt, nicht einleuchtend, sofern ὑπὲρ πόλεως „*pro urbe i. e. pro civibus*" neben ἑπτάπυλον ἕδος als der eigentlichen πόλις nicht möglich ist. Dindorf: *alii urbem „pro urbe" i. e.*

pro salute urbis, servari voluerunt, quasi cavendum fuerit ne quis urbem pro aliorum nescio quorum praeter Thebanos hominum salute ab Minerva servari posse cogitaret. Hartung: *Ὄγκα πρόπτολις*, „Vorburgerin", Versform und Responsion nicht bessernd, dem Sinne nach nicht übel. Mir scheint das *πρὸ* von einem Erklärer herzurühren, welcher wufste, dafs sich das Heiligthum der Göttin vor der Stadt befand (vgl. die Schol.). Was für *Ὄγκα* zu schreiben sei, erkennt man aus Schol. M. *ἡ Ἀθηνᾶ παρὰ Θηβαίοις. ἐπεύχεται δὲ τὴν ἐπιχώριον Ἀθηνᾶν, ὡς ὁ Θετταλὸς, Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε. καὶ ὁ Λύκιος, κλῦθι ἄναξ ὅς που Λυκίης. καὶ ὁ Ἴλιος, Ζεῦ Ἴδηθεν μεδέων. Ὀγκαία Ἀθηνᾶ τιμᾶται παρὰ Θηβαίοις* (*Ὄγκα δὲ παρὰ τοῖς Φοίνιξι*, scheint fremder Zusatz). *καὶ Ὀγκαῖαι πύλαι. μέμνηται καὶ Ἀντίμαχος καὶ Ῥιανός.* Ferner heifst es zu V. 468: *γείτονας οὖν πύλας τὰς τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Ὀγκαίας, ἀφ' ἧς καὶ αἱ πύλαι Ὀγκαῖαι.* Schol. zu Pind. Ol. II, 50 (27): *ἄγαλμα γὰρ αὐτῆς ὁ Κάδμος ἱδρύσατο ἐν Ὄγκαις, κώμῃ τῆς Βοιωτίας. Ὀγκαία οὖν ἡ Ἀθηνᾶ τιμᾶται.* Schol. zu Soph. Oed. T. 20: *δύο ἱερὰ ἐν ταῖς Θήβαις ἵδρυτο τῇ Ἀθηνᾷ, τὸ μὲν Ὀγκαίας, τὸ δὲ Ἰσμηνίας.* Ich glaube nicht, dafs man Grund hat, in diesen vier Zeugnissen von einer *Ἀθηνᾶ Ὀγκαία* überall dieses Wort in *Ὄγκα* abzuändern. Es wäre vielmehr, wenn auch die substantivische Bezeichnung *Ὄγκα* noch zweimal in unserer Tragödie, aber, worauf zu achten, beidemal im Trimeter, vorkommt, *Ὀγκαία* [1]) als Adjectiv zu *ἄνασσα* statt des überlieferten *Ὄγκα* zu vermuthen: *Ὀγκαία, πόλεως*, mit genauer Responsion. Auch eine *Ἐρινὺς Ὀγκαία* wird erwähnt, vgl. Haupt Sept. p. 201. — M. *ἐπιρόου* aut. *ἐπιρρόου* (üb. *ρο* ein *υ*) sec. Ribb. — Die vorletzte Silbe in *ἐπιρρύου* ist, wie Hermann bemerkt, hier und im Simplex an zwei andern Stellen der Sept., 285 u. 803, verkürzt. — Erst hier, am Schlufs des eben besprochenen Strophenpaars, kann ich über einen Umstand reden, der mich mit bestimmt hat, die Restitution der letzten Verse in der Weise, wie es geschehen, zu versuchen. Man wird nämlich bei der Betrachtung der voraufgehenden palinodischen Strophengruppe finden, dafs die Götterpaare des umschliefsenden Strophenpaares ebenfalls in palinodischer Ordnung stehn (durchaus nach den Urkunden):

στρ. ϛ'. { Pallas, Göttin
{ Poseidon, Gott
—
—
ἀντ. ϛ'. { Apollon, Gott
{ Artemis, Göttin

während selbstverständlich die Wortresponsion des Strophenpaars (z. B. *ῥυσίπολις γενοῦ* — *λυκεῖος γενοῦ* und *ποντομέδων ἄναξ* — *Λατογενὲς κόρα* u. s. w.) eine stichische ist, wie überall. Bese-

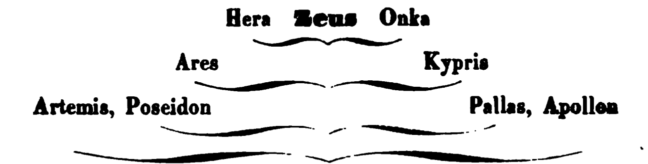
---

[1]) Dindorf, welcher *Ὄγκα προφρόνως* will, erwähnt als andere Möglichkeit *Ὀγκαία πρόφρων*, nur dafs *Ὀγκαία* nicht genug beglaubigt sei. praef. p. XXXIV.

ben wir nun in unserm eben besprochenen stichischen Strophenpaar die Anordnung der Gottheiten, so finden wir wiederum eine palinodische, sofern wir die Zusammengehörigkeit der Götterpaare berücksichtigen (Geschwisterpaar und Gattenpaar):

στρ. η'.	Hera	
	Artemis	
ἀντ. η'.	Apollon	
	?	

Allein hier finden wir statt Zeus entweder die Onka allein oder (je nachdem emendirt wird) Zeus und Onka zugleich genannt. Dieser Zwiespalt scheint sich nun so, wie ich nach dem Vorgange anderer versucht habe, lösen zu lassen, indem nicht direkt Zeus, sondern Onka gewissermaſsen als Fürbitterin bei Zeus gerufen wird. Dies würde erklärlich bei folgender Aufstellung der Bildsäulen (man vergleiche beide Palinodieen):



Die thebanische Pallas Onka betrachte ich als von der mit Poseidon zusammen angerufenen Pallas verschieden.

V. 71. M. *παναρκεῖς a. pr. m.* Von jüng. H. übergeschrieben λ (*παναλκεῖς*). Das erstere ist als ältere Lesart vorzuziehn, der Sinn ist bei beiden ungefähr derselbe. Vgl. Prien und Weil.

V. 73. M. *τᾶσδέγε* Ribb.

V. 75. Wegen der fehlerhaften Responsion wollte Hermann r *ἑτεροφώνῳ* erst *ἑτεροβάγμονι* oder *ἑτεροῤῥήμονι* lesen; zuletzt ſs er *ἑτεροφώνῳ* stehn und änderte in der Gegenstrophe. Weil lt *ἑτεροφώνῳ* für Glosse und billigt Hermanns frühere Vorläge, Heimsöth will *ἑτεροθρευμένῳ*. — Auch die Bedeutung Wortes ist einigermaſsen auffallend, übrigens auf den veriedenen Dialekt zu beziehn. Schol. M. [*ἑτεροφώνῳ*]· *τῷ μὴ ιιάζοντι. ἐπειδὴ δὲ Ἕλληνες καὶ οἱ Ἀργεῖοι, οὐκ εἶπεν βαροφώνῳ*. Aus dem Ausdruck *βαρβαροφώνῳ*, welches ja hier e Glosse, sondern eine eventuelle, theilweise Umformung des φώνῳ sein soll, geht hervor, daſs der Scholiast *ἑτεροφώνῳ* 'exte las. Wenn Weil glaubt, dem Dichter schwebten noch 'erserkriege vor, und dafür auch das unten durch den Späon den feindlichen Fürsten berichtete prahlende Gebahren ie Flunkerei mit ihrem Waffenschmuck anführt, so könnte hilderung dieser Dinge allerdings von einer solchen Remi- beeinfluſst worden sein, allein ein so bestimmter Begriff εροφώνῳ möchte kaum daher stammen. Mit eben so bem Gegensatz heiſsen die Feinde V. 1063 *ἀλλοδαποὶ φῶτες*.

V. 76. M. *πανδίκους*. Var. *πανδίκως*. Das erstere wird von Weil mit Grund bevorzugt und das Scholion M. mit Wahrscheinlichkeit auf die Lesart des M. bezogen: *κλύετε ἡμῶν δικαίως εἰς οὐρανὸν ἀνεχουσῶν τὰς χεῖρας*. Die Variante scheint erst mifsverständlich nach dem vom Schol. umschreibend gebrauchten *δικαίως* interpolirt zu sein. Vgl. 607 (Worte des Chors): *κλύοντες θεοὶ δικαίους λιτὰς ἡμετέρας τελεῖθ'* — *Precibus justis Ovid. Met.* I, 377. III, 406.

V. 79. 80. Die Partikel *τ'* sowie *φιλοπόλεις* statt M. *φιλοπόλιες* stammt von Seidler.

V. 81. Dem *τε* im vorigen Verse entsprechend verwandelte Blomfield *μέλεσθε δ' ἱερῶν* (M.) nach Arund. Colb. 2 in *μέλεσθέ θ' ἱερῶν*. Für *ἀρήξατε* (M.) vorgeschlagene Aenderungen: *ἥξετε* Hermann, *ἔλθετε* Enger, *εἴρξατε* Prien; *μελόμενοι ἀρήξατε* mit Weglassung der Partikel wollen Haupt und Rothe (in dem Eingangs erwähnten Progr.), all dies ist nicht recht überzeugend, anderes, wie *ἄρξατε*, *ἀρκέσατε*, noch weniger.

V. 83. 84. M. *πόλεως*. Porson *πόλεος*. M. *ἐστέ μοι*. Ald. Rob. *ἔστε μοι*.

Stralsund. van den Bergh.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Rheinprovinz. 1864.

(Schlufs.)

Köln. Kathol. Gymnasium an Marzellen. V u. VI in Parallelcötus (an Gereon und an Marzellen) getheilt, 10 Classen. Abit.-Arb.: Auslegung der Worte des Herrn über den Primat in seiner Kirche; *Belli Peloponnesiaci exitum tristem fuisse universae Graeciae demonstretur*; Was berechtigte Athen, an der Spitze Griechenlands zu stehen? — Im Herbst 1863 ging Cand. Dr. Schwenger über an das Gymnas. zu Düsseldorf, Cand. Höffling an das Progymn. zu Jülich, Cand. Goestrich an die Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr, Ostern 1864 Oberl. Dr. Stauder als Director an das Gymn. zu Emmerich, Gymn. L. Rheinstädter trat in Ruhestand, am 9. Februar 1864 starb Oberl. Bock; im Herbst traten als commiss. Lehrer ein die Cand. Dr. Besse, Knipschaar, Dr. Schrammen, Ostern 1864 Cand. Dr. Eickholt von Emmerich, zum Gesanglehrer Bergstein ernannt, als Probelehrer traten ein Dr. Mohr von Münstereifel, Lünenborg und Francke, als 5. Oberlehrer J. Hemmerling von Neufs, als ord. Gymn. L. Thürlings von Münstereifel und Dr. Langen von Trier; Oberl. Dr. Saal erhielt das Prädikat eines Professors. Schülerz. 399. Abit. 21. — Abh. des Dir. Ph. J. Ditges: Die epagogische oder inductorische Methode des Socrates und der Begriff. 15 S. 4. An dem Meno entwickelt der Verf. die Methode des Socrates, um zu dem Begriff des Begriffes zu gelangen, weist die Uebereinstimmung seiner Definition mit den neueren Lehrbüchern der Logik nach und knüpft daran die Forderung, bei dem Unterricht in der Propädeutik von dem Einzelnen und Bekannten auszugehen.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und höhere Bürgerschule. V u. VI in 2 Cötus; II, III u. IV gehen Realclassen parallel. Abit.-Arb.: Warauf gründet sich die Eintheilung der Geschichte in alte, mittlere und neuere? *Romanos Cannensi calamitate accepta maiores animos habuisse quam unquam rebus secundis*; Unterschied zwischen der knechtischen und kindlichen Furcht Gottes nach Röm. 8, 15. I Joh. 4, 18. (ev.); Die Verbindlichkeit des Dekalogs im neuen Bunde (kath.). — Die Parallelrealsecunda wurde eingerichtet. Die Oberlehrer Oettinger, Prof. Hofs und Prof. Dr. Pfarrius traten in Ruhestand, Hülfsl. Dr. Goldschmidt schied aus, als Hülfsl. traten ein Dr. Thomé und Geist, zu

Ostern Dr. Milner, als ord. L. Dr. Weidner von Cleve. — Zum Zwecke der Vermehrung der Sammlungen für die Parallel-Realschule ist von Privaten der Stadt die bedeutende Summe von 1295 Thlr. geschenkt. Schülerz. 447, Abit. 6. — Abh.: *Criticarum scriptionum specimen ed.* *A. Weidner.* 36 S. 4. Der 4. Theil der Abhandl. (p. 23 — fin.) enthält eine Vergleichung des cod. Alderspac. zu München (nach dem Verf. aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh.) zu Seneca de beneficiis und eine grofse Anzahl scharfsinniger Emendationen zu demselben, die 3 ersten Theile zahlreiche Emend. besonders zu Cicero pro Sestio, Tacitus und Livius. Nach einer Vergleichung der Rede pro Sestio mit der Ctesiphontea emendirt der Verf. p. Sest. § 22: *sermo hominis*; § 12: *quibus hic rebus consulem quaestor ad rem gerendam*; § 1 *cogitando* zu tilgen; § 12: *maiestate sua dignitatem eorum* (p. 6); § 6: *ex qua hice est puer*; § 44: *senatum consules credo, quem totum de civitate delerant, ad arma vocassent, qui ne vestitu quidem* (p. 7); § 9: *itemque* d. i. *eadem virtute*; § 78: *sed rem p. reip. iure laesisset* (p. 9); § 10: *vel ambitionis vel commendationis gratia*; § 12: *hoc vere dicam*; § 12: *praestans in re p. gerenda virtus*; § 14: *insectantur* zu tilgen (p. 9); § 16: *libidine inanis*; § 19: *supercilio auloedus*; § 24: *sanguine iustum*; § 23: *omnibus nervis animi*; § 36: *animo tam parato equestris ordinis*; § 39: *a me non ullo meo merito*; § 50: *Atque ille vitam suam — ad reip. naufragium reservavit*; § 50: *Denique erat rex si nondum socius at non hostis, pacatus*; § 72: *irridentes graculum vocabant*; § 78: *qua accepta tamen ingemere posset*; § 71: *Nam hoc primum trib. designatus*; § 91: *ut moenibus saepserunt*; § 93: *bellum inferre quietis gentibus*; § 97: *sunt maxime eorum ordinum homines*; § 110: *Nihil sane alebant te libelli*; § 111: *Cum illo ore impudico inimicos* (p. 10); § 130: *Conlacrumavit tandem vir.* Cic. pr. Balb. § 10. *videtur* am Schlufs zuzusetzen; § 12: *Quid: Graeci homines*; § 14: *Quasi vero turpius sit*; § 25: *uti nobis omnino liceret*; § 39: *Magonem moenibus excluserunt*; § 39: *Quia principio sive genere sive studio reip. ducti. Cic. or. de provinc. consul.* § 33: *Helvetiorum plurimis proeliis* (p. Sest. § 58: *imperatore pluribus proeliis pulsas*); § 31: *viae militares iam terrebantur.* Cornif. ad Herenn. II, 1: *ergo id primum absolvimus hoc et priore libro* (p. 11); Tacit. Germ. 29: *non multum extremae orae Gallicae et insulam Rheni omnis incolunt*; 13: *Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis adsignant: ceteri is robustioribus etc.* (p. 12 sq.). Liv. II, 13, 11 [nach den Lesarten des cod. Bamb.]: *novo tum genere honoris*; 33, 18, 12: *super ripam, quamquam tenui tum aqua.* (Tacit. Hist. I, 43: *a Galba custodiae tum Pisonis additus*); 4 (nicht 3), 17, 7: *plebe tribunisque tum nihil*; 2, 27, 6: *quod apparet factum esse* (p. 15); 2, 5, 1: *ibi vicit ira: vetuere reddi* (p. 16); 2, 40, 8: *sed ego nihil iam pati — nec tibi turpius quam mihi miserius — possum*; 34, 26, 3: *erumpentibus ea porta*; 2, 33, 3: *Iam per secessionem* (p. 18); 34, 15, 7: *ipsi castris se eiciunt, signa armaque abiciunt*; 34, 16, 9: *in potestatem redegit. at haud ita multo post — defecerunt. iterum subactis non eadem venia ac victis fuit* (p. 19); 34, 31, 2: *nunc imperare animo neque volui neque potui, quin*; 34, 28, 11: *quae minus timida ac trepida fuisset*; 34, 15, 3: *signa prae se ferri*; 34, 9, 4: *genti Graecos obiectos*; 34, 6, 7: *quam abrogamus? num qua est vetus*; 34, 5, 10: *Iam urbe capta a Gallis aerario direpto quo redemta urbs est*; 2, 41, 4: *a civibus exisse in socios* (so auch Lentz. prog. Königsb. 1862. p. 8) (p. 20); 3, 5, 8: *ni F. Quinctius peregrinis copiis cum Latino Hernicoque exercitu subvenisset*, nämlich *cum* = *una cum* = *ad eum exercitum explendum* (p. 21); 2, 44, 1: *velut prospere cessisset*; 34, 12, 1: *sicut sine*

responso; 2, 10, 2: *id unum munimentum*; 2, 1, 3: *quin L. Brutus idem*; 33, 11, 8: *qua vanitate sua omnium aures offendebant*; 21, 3, 1: *quin praerogativa valeret, quoniam extemplo — appellatus erat ac favor etiam plebis sequebatur*; 21, 3, 6: *ne quando quod parvus hic ignis*; 21, 8, 4: *distineri coepti sunt. Sed non sufficiebant* (p. 22); 21, 10, 2: *magis silentio propter auctoritatem suam quam cum adsensu*; 21, 11, 8: *Sed interlita luto ut structurae antiquae fuere*; 21, 14, 3: *crudele et ferum prope necessarium*; 21, 17, 9: *ea dein versa in Punicum bellum — habuit*; 22, 59, 14: *qui hostes hospitum numero captos habuit*; 22, 59, 19: *Suam quisque amat animam*; 22, 59, 10: *et cursus* zu tilgen; 23, 7, 6: *ut interfecto Punico praesidio rem restituerent Romanis*; 23, 9, 7: *quem armati exercitus vix sustinuere — ut ab alis auxilia desint;* Aemil. Prob. 15, 2, 5: *conplecti posset atque contundere*; Vell. Pat. 2, 60, 4: *omnia pretio temerata* (p. 23). Tacit. Germ. 2, 4: *ut omnes primum a victis victorum ob metum, mox a se ipsis etc.*; 3, 2: *Sunt illis heroica* (*quoque*) *carmina*; 4, 1: *qui Germaniae populos nullis aliis nationibus aut alienigenarum conubiis infectos*; 10, 1: *apud plebem aut proceres, sed apud sacerdotes*; 13, 1: *propinquus — ornat*; 20, 3: *Haec robora*; 20, 4: *idem apud avunculum qui apud patruum honor*; 35, 4: *ac si res poscat, excitur plurimum*; 15, 1: *bella non ineunt, tum multum*; 16, 3: *aut cum ea spe falluntur, quaerenda sunt*; 18, 2: *munera nolunt ad delicias quaesita*; 18, 3: *incipientibus* zu tilgen; 19, 2: *publicatae enim pudicitiae nulla venia; non forma — maritum invenit*; 28, 5: *Treveri et Nervii citra attrectationem Germanicae originis.*

Köln. Kathol. Gymnasium an der Apostelkirche. Abit.-Arb.: Grofses wirkt die Liebe zum Vaterlande; *Vita factis extenditur*; die Tradition neben der heil. Schrift eine Quelle des Glaubens. Der ord. L. Dr. Kraufs zum Oberlehrer, commiss. L. Dr. Stahl zum ord. Lehrer ernannt, die Probecand. C. Rantz und W. J. Balg traten ein, Cand. Knipschaar schied aus, Cand. Klein an das Gymn. zu Trier versetzt. Schülerz. 290, Abit. 13. — Abhandl. des Oberl. A. Niegemann: Zur Theorie der Dreiecks-Transversalen. 18 S. 4.

Köln. Realschule I. Ordnung. II B, III, VI in je 2, IV u. V in je 3 Parallelcötus getheilt, im Ganzen 14 Classen. — Abit.-Arb.: Wissen ist Macht; *The invention of the art of printing and its influence on civilisation*; Der erste Mensch ein Ebenbild Gottes (kathol.); Die guten Werke eine Frucht des Glaubens (ev.). — 24. Aug. 1863 starb Lehrer Dr. C. Steinhauer, es trat ein Cand. Dr. Ed. Nolte; Mich. 1864 ging der comm. L. A. Guckeisen an die Gewerbeschule über und Cand. Dr. H. Meyer an die Realsch. zu Aschersleben, traten ein Dr. G. Hödt und Dr. H. Fenger, zu Neujahr Probecand. J. Schüller; zu Ostern pensionirt der ord. L. Blümeling; am Schlufs geben Dr. von der Heyden an die Realsch. zu Essen und Dr. Ungermann an das Gymn. zu Coblenz ab; es traten ein als ord. Lehrer Dr. W. Thomé vom Gymn. zu Bonn, M. Contzen von Recklinghausen, J. Franke vom Gymn. an Marzellen. Der 3. Parallelcötus in V wird aufhören, dagegen ein 3. P. C. in III eintreten. Die Schule hat eine neue Schenkung von 4000 Thlrn. testamentarisch erhalten. Schülerz. 671, Abit. 10. — Ohne Abhandl.

Kreuznach. Gymnasium. Abit.-Arb.: Welchen Werth müssen wir der Meinung Anderer über uns beilegen?; *Quibus potissimum in rebus Graeci Romanorum fuerint magistri?*; Kurze Erklärung der Ausdrücke: Gesetz, Sünde, Gnade, Glaube, Gerechtigkeit, mit besonderer Berücksichtigung des Römerbriefes (evang.); τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου. Matth. 26, 26—28. Marc. 14, 22. Luc. 22, 19. I Cor. 22, 24 (kath.). Zum Director ist Dir. Dr. Wulfert von Herford ernannt. Schülerz. 157,

Abitur. 14. — Abh.: Ueber die Gesetzmäfsigkeit und die Theorie des Electricitätsverlustes, von Dr. F. Dellmann. 28 S. 4.

Mülheim a. d. Ruhr. Realschule I. Ordnung. Abit.-Arb.: 1) Im Unglück halt aus, im Glück halt ein! *Siège et prise de la sainte Cité et établissement du royaume de Jérusalem.* Ueber den Zusammenhang der Stellen Matt. 22, 37—40 und Joh. 3, 16. 2) Theuer ist mir der Freund, doch auch den Feind kann ich nützen; zeigt mir der Freund, was ich kann, lehrt mich der Feind, was ich soll. *Charles XII adversaire de Pierre le Grand.* Die Lehre von der heiligen Schrift und vom rechtfertigenden Glauben in ihrer Bedeutung für die evangelische Kirche. — Als ev. Rel. Lehrer der Realschule und Prorector der damit verbundenen höhern Töchterschule trat O. Natorp ein. Am 22. Sept. 1863 starb Dr. Prinzhausen. Es trat ein Cand. M. Goestrich von Köln, geht aber am Schlufs des Schuljahrs ab an die neue Realschule zu Essen, ebenso der Zeichenl. Wiezewski; als ihre Nachfolger treten ein Cand. W. Wefsberge von Viersen und Maler Pöckh zu Köln. Schülerz. 151, Abit. 4. — Abhandl. des Oberl. Dr. S. Nagel: Bruchstücke aus einem französisch-englischen etymologischen Glossar innerhalb des Lateinischen zum Gebrauche der oberen Classen von Realschulen. 24 S. 4. Die Arbeit ging zunächst aus dem Bestreben hervor, den Realschülern die grofse Bedeutung der lateinischen Sprache für die lebenden deutlich zu machen. Geordnet sind die Wörter nach der alphabetischen Reihenfolge der lateinischen Stammwörter, eingerückt unter diese stehen die Ableitungen und Zusammensetzungen. Die bedeutendsten Arbeiten, von Diez, Mätzner u. s. w., sind zu Grunde gelegt. Die Verdienstlichkeit der Arbeit ist einleuchtend.

Münstereifel. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Kath. Rel.: a) Ueber das Wesen und die Eigenschaften einer wahren Reue; b) Ueber die Tradition als Erkenntnisquelle des Christenthums. 2) Deutsch: a) Der Ackerbau als Anfang der Kultur; b) Nichts ist schwerer zu ertragen als eine Reihe von schönen Tagen. 3) Lat.: a) *Bellum Persicum Graeciam corroboravit, Peloponnesiacum perdidit*; b) *Unius viri virtute saepe omnem reip. salutem niti exemplis ex antiquitate petitis demonstratur.* — Cand. Dr. W. Mohr provis. beschäftigt, ging dann nach Köln ab; als Probel. trat ein Dr. F. W. Lange; Gymn. L. Thürlings geht über an das Gymn. an Marzellen in Köln. Schülerz. 176, Abit. 28 u. 1 Ext. — Abh. des Oberl. Dr. Hagelüken: *Brevis historia agriculturae veterum Romanorum.* 12 S. 4. Es werden zwei Perioden angenommen, Wendepunkt die Zeit des 3. punischen Krieges, die Unterschiede in der Bebauung nachgewiesen, auf die Ackergesetze Rücksicht genommen, der Einflufs der Art und Weise der Agricultur auf die Sitten besprochen.

Neufs. Gymnasium. Die vom Griechischen dispensirten Schüler der mittleren Classen erhalten besonderen Unterricht im Französischen und Englischen. — Abit.-Arb.: Zufriedenheit macht reich; *Qui fiat, ut posteri plerumque rectius et aequius de magnis viris iudicent quam aequales*; die katholische Lehre vom h. Sacrament der letzten Oelung. — Cand. Dr. P. Röckerath wurde definitiv angestellt; Oberl. Dr. Ahn trat in Ruhestand; Oberl. Hemmerling ging an das Gymn. an Marzellen in Köln über. Schülerz. 277, Abit. 19. — Abh. des Dir. Dr. C. Menn: Ueber den Ursprung der Erblichkeit des Dekurionats (der Gemeinderathswürde) in den römischen Munizipien. 28 S. 4. Da dem Verf. unter der Hand der Stoff sehr angewachsen ist, gibt er hier nur, die Disposition der ganzen Arbeit vorausschickend, Bruchstücke. Eingang: Die Erblichkeit des Dekurionats steht mit allen früheren Erscheinungen des römischen Lebens im Widerspruch; aber ihre Verpflichtung zur Erhebung der Staatsgefälle und ihre Haft dafür hat seine Analogie in den

tribuni aerarii; ferner die Beizählung der Söhne der vermögenden Bürger im Census ihrer Väter ist ähnlich der Erblichkeit des Dekurionats. § 2: Etymologisch-ethnologischer Exkurs über *decurio*, *decuria*, *curia*. *Decuria* ursprünglich *decima pars curiae*; *decurio* nicht Mitglied einer *decuria* (das wäre *decurialis*), sondern Vorsteher, *curia* vielleicht wie *cohors* von *curtis*, dem grofsen Viehhofe des Bauerngutes, Haupthofe des Stammhäuptlings (cf. goth. *gards*, ahd. *kostar*). *Curia* ist dann die staatliche Ordnung der Bürgerschaft. Wie der einzelne Mann, sofern er zum Kriegsaufgebot, zu der in der Regel aus 1000 Mann (*mile*) bestehenden Kohorte der Landsgemeinde gehört und in sie eingereiht ist, *miles* heifst, so heifst er als Mitglied der bürgerlichen Ordnung *cures*, *quiris* d. h. Angehöriger einer *curia*, eines Wahlbezirks. Erst in der mittleren Kaiserzeit heifst der allein sich im Rathhause versammelnde Rath *curia* und heifsen die Mitglieder des Rathes auch *curiales* = *decuriones*. § 3: Determinatorisches über die *Decuriae iudicum*. Bei diesen kommen keine *decuriones* vor. Auf Inschriften kommen die Geschwornen als Ehrentitel öfters vor; auf sie, nicht auf die Dekurionen weist die Bezeichnung *Decur.* hin, wenn die Personen noch sonst höhere Aemter bekleidet haben. Nach einer Stelle bei Achilles Tatius scheint es, dafs bis auf Diocletian in Criminalprozessen die Geschwornen aus den Dekurionen genommen wurden. § 4: Die Erblichkeit des Dekurionats nach der kaiserlichen Gesetzgebung. Erbberechtigt sind die Söhne und Enkel der Dekurionen; neue Mitglieder aus andern Vermögenden nimmt der Rath auf, einzelne Stände (so die christlichen Geistlichen) sind eximirt. Zu den städtischen Magistraturen sind nunmehr ausschliefslich die Mitglieder des Gemeinderaths wahlfähig, der Rath selbst wählt. Für alle aus der Verwaltung sich ergebende Benachtheiligungen der Gemeinde oder des Staats haftet der Rath. Hier ist also ein Geburtsadel, wie der alte Patriziat, aber von diesem unterscheidet sich wesentlich der Dekurionat; dafs bestimmte Mitglieder der Familie in bestimmte der Familie zugehörige Rechte succediren, erinnert also an feudale Institute des Mittelalters; und ferner suchen gerade die privilegirten Oligarchen den ihnen durch die kaiserliche Gnade zugewendeten Privilegien sich zu entziehen, bis endlich Leo VI (886—911) den letzten Rest des Dekurionats aufhebt. § 5: Urtheile über den Werth und den Einflufs des erblichen Dekurionats. Der Dekurionat war eine höchst drückende finanzielle Einrichtung, das harte Urtheil Leo's VI. über ihn ist vollkommen berechtigt. § 6: Werth und Wichtigkeit der weiteren Forschung rücksichtlich des Einflusses, den das römische Kuriensystem auf die Gestaltung der gesetzlichen Verhältnisse im Mittelalter hatte. Diesen Einflufs haben Savigny und Guizot hervorgehoben; es ist nicht denkbar, dafs mit dem Untergange des weströmischen Reiches die ganze Municipalverfassung untergegangen sei; für Italien ist Hegel in seiner Polemik gegen Savigny im Irrthum, selbst für England ist der Einflufs der römischen Gemeindeverfassung nicht zu leugnen. § 7: Verschiedene Ansichten über den Ursprung der Erblichkeit des Dekurionats. Die Einen nehmen die erste Kaiserzeit an (Savigny), die Anderen (Roth) Konstantin d. Gr. als Urheber, die Dritten, zu denen der Verf. gehört, die Zeit nach Antoninus Philosophus; der Kaiser, der die Erblichkeit einführte, ist aber noch nicht gefunden; der Verf. denkt an Septimius Severus. — Möge die vollständige Veröffentlichung der Arbeit nicht auf sich warten lassen!

Ruhrort. Realschule I. Ordnung. Abit.-Arb.: Wenn die Wässerlein kämen zuhauf, gäb' es wohl einen Flufs; weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf, eins ohne das andere vertrocknen mufs; *A vaincre sans péril on triomphe sans gloire*; die Bedeutung der Augsburgischen

Confession für die evangelische Kirche. — Der ord. L. Ch. Grofs ging ab an das Gymn. zu Spandau, es trat ein Cand. F. Hermann von Züllichau; Oberl. Dr. Schumann geht ab als Rector der höheren Bürgerschule zu Solingen, der ord. L. L. Kloene in den geistlichen Stand. Es ist eine Vorschule eingerichtet. Schülerz. 129, Abit. 1. — Ohne Abhandlung.

Saarbrücken. Gymnasium. Die vom Griechischen dispensirten Schüler der III u. IV erhalten besond. Unterricht im Franz. und Englischen. — Dr. Ad. Becker ging ab an das Gymn. zu Büdingen; Hülfsl. Dr. W. Braun ging ab an das Gymn. zu Cleve; es trat ein als ord. L. A. Krohn von Herford; am 3. Mai starb Director Ferd. Peter, 54 J. alt. Schülerz. 128, Abit. 5. — Abh.: *Quaestiones Horatianae. P. III.* Von Prof. Dr. Fr. Schröter. 25 S. 4. Carm. I, 1 ist ganz in Ordnung, V. 25 *me* festzuhalten. I, 29 *puer regius* nicht Page, sondern Prinz, *virgo* Prinzessin. II, 6 mit Franke Ende 729 oder Anfang 730 zu setzen. III, 14. V. 6 *justis diis* beizubehalten, *vir* in *virum expertae* ist Augustus und *expertae* auch auf die *pueri* zu beziehen. III, 16. Peerlkamps Aenderungen sind zu verwerfen.

Trier. Gymnasium. Abit.-Arb.: Die Macht des Wortes; *Maximae cuique fortunae minime credendum est*; Nothwendigkeit und Pflichtmäfsigkeit des Glaubens (kath.); Ursprung, Wesen und Folge der Sünde (ev.). — I B — VI in je 2 Parallelcötus, also 15 Classen. Der comm. L. Dr. Wolff schied aus, als comm. L. traten ein die Cand. Sturm, Niederländer, Klein, im Febr. Cand. Buys, zu Ostern Kettenhofer, als ord. L. trat ein Dr. Jos. Heinckens von Linz; am 9. Juli starb der Oberlehrer a. D. Dr. Schneemann. Schülerz. 554, Abit. 36. — Abh. des Oberl. Joh. Flesch: Resultate der meteorologischen Beobachtungen zu Trier in den Jahren 1849 bis 1863. 36 S. 4.

Trier. Realschule I. Ordnung. Abit.-Arb.: 1) in der Religion (kath.): a) Die Heilsordnung; b) Wie hat sich der Christ hinsichtlich der Heilighaltung der eigenen und der fremden Ehre zu verhalten? 2) ev. Rel.: Ueber Glaube und Werke. 3) Deutsch: a) Geld verloren etwas verloren, Ehre verloren viel verloren, Gott verloren Alles verloren; b) Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last. 4) im Franz.: a) *Maximilien empereur d'Allemagne*; b) *Des jeux nationaux des Grecs.* — Mit der Realschule ist die Provinzial-Gewerbeschule verbunden. Schülerz. 139, Abit. 3 und 1 Ext. — Abh.: Veranschaulichung der Fundamentalsätze der Zahlenreihe. Vom ord. L. K. Köpper. 6 S. — Blüthenstraufs englischer Poesie. Vom Dir. H. Viehoff. 8 S. 4. (Von Byron, Th. Moore, Southey, F. Hemans, White, Longfellow, Milton, Ch. Swain, Burns, Walter Scott.)

Wesel. Gymnasium. Cand. Dr. Führ schied aus; Cand. Dr. Perthes trat ein, geht jetzt ab an das Joachimsthalsche Gymn. zu Berlin. Gymn. L. Döring ging über an die Realschule zu Barmen, für ihn trat ein Dr. Korn aus Sorau; der erkrankte Relig. L. Pf. Sardemann wurde durch Pf. Bayer vertreten; Oberl. Dr. Müller geht ab an die Ritterakademie zu Brandenburg. — Abit.-Arb.: 1) in der Religion (ev.): a) Die Lehre des Arius von der Person Christi nach der Lehre der heiligen Schrift; b) Was gilt Christi Tod den Christen? 2) in der kath. Rel.: Man erkläre die Verrichtungen, welche Christus als Hoherpriester vollzogen hat, und zeige die Bedeutung und den Werth derselben zu unserer Erlösung. 3) im Deutschen: a) Inwiefern kann auch ein Krieg der Entwickelung der Künste förderlich sein?; b) *Nescire quid antea quam natus sis, acciderit, id est semper esse puerum.* 4) im Latein.: *Bellum quod Hannibale duce Poeni cum Romanis gesserunt, maxime omnium memorabile, quae eo usque erant audita*; b) *Graecos de genere*

humano optime esse meritos. Schülerz. 173, Abit. 6. — Als Abhandl.: Ἰωάννου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως (τοῦ Φιλοπόνου) ἐξήγησις εἰς τὸ πρῶτον τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς. *Primum edidit Ricardus Hoche. Part. I.* 32 S. 4.

Wetzlar. Gymnasium. Abit.-Arb.: Wer mit dem Leben spielt, kommt nie zurecht; wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt stets ein Knecht; *Quae causa fuerit Romanis Carthaginis delendae.* — Der ord. L. Dr. Hoche ging ab nach Wesel, als ord. L. trat ein Dr. B. Hänisch vom Progymn. zu Demmin. Schülerz. 142, Abit. 3. — Abh.: *De stichomythia Euripidea. Scripsit Dr. H. Behrens.* 16 S. 4. Euripides beobachtete das Gesetz der Stichomythie sorgfältig, so dafs je 1 Verse 1 Vers, je 2 Versen 2 Verse entsprachen. Nur gehen bisweilen der Stichomythie einzelne Verse als Einleitung voraus; auch gilt das Gesetz der Stichomythie nicht für ruhige Erzählung, auch nicht für die Scenen der Botenberichte, obschon auch für diese mitunter. Bei der Besprechung der Stichomythie des Eur. behandelt der Verf. zuerst die scheinbar gegen das Gesetz redenden Stellen und behandelt dann mehrere erklärend und emendirend.

Herford. Hölscher.

II.

Programme der höhern Lehranstalten Westfalens. 1863.

A. Michaelis.

Arnsberg. Gymnasium. Die Nichthebräer haben 2 St. extra franz. Unterricht. — Abit.-Arb.: 1) Religion (kath.): a) Der Charakter der weltschöpferischen Thätigkeit Gottes nach Lehre der Kirche und der h. Schrift; b) Die Willensfreiheit des Menschen nach ihrer Stellung in dem christlichen Moralsystem, ihrem Begriff und ihrem Zusammenhang mit der Moralität menschlicher Handlungen. 2) Relig. (ev.): a) Beweise für die Gottheit Christi; b) Christliche Bufse und Glaube nach deren Wesen und in ihrem Zusammenhange. 3) Deutsch: a) Nicht nur im Unternehmen, sondern auch im Beharren und Ertragen zeigt sich der Mann; b) Eine würdige Berufsansicht führt zur Berufsfreudigkeit. 4) Lat.: a) *Fortunam nonnunquam eos, quos plurimis ornaverit beneficiis, ad duriores casus reservare*; b) *Cupiditas honorum quam dura sit domina, docet historia.* Schülerz. 222, Abit. 18. — Abh. des Rel. L. Hake: Zu der Frage über die Bedeutung und Stellung der Religionslehre in dem Gesammtorganismus unseres Gymnasialunterrichts. 31 S. 4. Der Religionsunterricht, sagt der Verf., gewährt für die intellectuelle Bildung in seinem Objekt an sich, sodann in der Art der Vermittelung desselben, endlich in dessen Verhältnisse zu dem gesammten Gebiet menschlichen Forschens und Erkennens eine so umfassende Hülfe und Förderung, wie sie keine der andern Disciplinen zu bieten vermag. Denn die religiöse Wahrheit ist das Wahre im weitesten Umfang, sie ist unerschöpflich in ihrer Tiefe, sie gibt der Verstandesbildung daher den Charakter der Universalität und echter Wissenschaftlichkeit. Kein Unterrichtsgegenstand regt die intellektuellen Kräfte so allseitig an, wie der wohlgeordnete Religionsunterricht. Er allein beantwortet die immer sich aufdrängende Frage nach dem Ur-

sprung und letzten Zweck, so wie nach der höhern Einheit aller Dinge. Der Einfluſs der religiösen Wahrheit auf die Charakterbildung liegt auf der Hand. Der Sinn für das Schöne, Groſse, Erhabene, also Veredlung und Erhöhung des Gefühlsvermögens wird gefördert besonders durch den Religionsunterricht. Die Religion erst schlieſst die volle Schönheit des Naturlebens auf, erst die tiefere christliche Erkenntnis hat die mittelalterliche Poesie und Baukunst verstehen gelernt; die biblische und kirchliche Poesie entzückt uns durch die Erhabenheit ihrer Gedanken Die Religionslehre somit bietet die reichsten und wirksamsten Mittel zur durchgreifendsten Entwicklung aller Geisteskräfte. Speciell für den deutschen Unterricht schlieſst sie erst einen groſsen Theil der Litteratur auf; als fortlaufende angewandte Logik und durch die tiefere Kenntnis des Menschen ist sie von dem gröſsten Einfluſs auf die freie Production. Der Religionsunterricht läſst das griechisch-römische Alterthum in einem Lichte erscheinen, in welchem es unser höchstes Interesse erregen muſs. Die Wichtigkeit der Religionslehre für den Geschichtsunterricht, für den naturwissenschaftlichen liegt auf der Hand. Mit allen Disciplinen steht also der Religionsunterricht in dem engsten Wechselverhältnis. In den widerspruchsvollen Eindrücken, die aus allen Kreisen der Gymnasialjugend zuströmen, muſs sie einen Ariadnefaden haben; der Religionsunterricht muſs den innern Schwerpunkt des Unterrichts bilden.

Attendorn. Progymnasium. Cl. II B. — VI mit Realclassen. Schülerz. 61. — Abh. des Gymn. L. J. Stein: Einige Sätze über die harmonische Theilung. 16 S. 4.

Brilon. Gymnasium Petrinum. Eine 4. Oberlehrerstelle wurde gegründet. — Abit.-Arb.: im Deutschen: a) Charakteristik der Vaterlandsliebe des Aristides; b) *Οὐκ ἔστιν ἀδικοῦντα καὶ ψευδόμενον δύναμιν βεβαίαν κτήσασθαι*; im Lat.: a) *Neminem ante mortem beatum esse praedicandum*; b) *Qui fit, ut posteri plerumque rectius et aequius de magnis viris iudicent quam aequales*; in der (kath.) Religion: a) Das Hohepriesteramt Christi. — Die Kriterien des Sittlichguten und Sittlichbösen. b) Das Sacrament der h. Oelung. — Die Gegensätze der christlichen Hoffnung und der Demuth. Schülerz 293, Abit. 34. — Abh. des Oberl. F. J. Harnischmacher: Einige Dreiecksconstructionen, wenn drei hervorragende Punkte des Dreiecks gegeben sind. 11 S. 4.

Coesfeld. Gymnasium. Abitur.-Arb.: im Deutschen: a) Ueber den Spruch: Man lebt nur einmal in der Welt; b) Die Zunge das nützlichste und das verderblichste Glied; im Lat.: a) *Quibus rebus Hannibal reportatis tot victoriis discedere tamen ex Italia conatus sit*; b) *Quae belli inter Pyrrhum et Romanos gesti causa et progressus et quid impedimento fuerit, quominus ille victor ex eo discederet*; in der (kath.) Religion: a) Die kirchliche Lehre von der Erbsünde nebst Begründung derselben. — Nach kurzer Erklärung des Wortes Pflicht gebe man die verschiedenen Eintheilungen der Pflichten und die hierauf sich gründenden Regeln für die Entscheidung in sogen. Collisionsfällen; b) Man gebe an das Verhältnis der Tradition zur heil. Schrift und zeige dann, daſs die h. Schrift nicht die einzige und allgenügsame Erkenntnisquelle der christlichen Offenbarung sei. — Unterschied zwischen der christlichen Sittenlehre und derjenigen, die aus der blos natürlichen Vernunfterkenntnis geschöpft wird, der sog. philosophischen. Schülerzahl 121, Abit. 14. — Ohne Abhandlung.

Dorsten. Progymnasium. Cl. II — VI. Schülerz. 68. — Ohne Abhandlung.

Münster. Gymnasium Paulinum. Abit.-Arb.: a) Welche Gründe wirkten dahin, daſs unter den Hohenstaufischen Kaisern die deutsche

Poesie ihre schönste Blüthe entfaltete?; *Pyrrhus cum Hannibale comparetur.* b) Der Wechsel menschlicher Schicksale, nachgewiesen aus der Geschichte ganzer Völker und einzelner Männer; *Unius viri virtute saepe inniti salutem publicam, exemplis ex historia antiqua petitis ostendatur.* Schülerz. 665, Abit. 46. — Abh. des Oberl. Dr. Stephan Bohle: *De primo Aeschyleae Agamemnonis stasimo.* 24 S. 4. Eine kritische und erklärende Behandlung dieses Abschnitts, die einschlägliche reiche Literatur gröfstentheils berücksichtigend.

Münster. Realschule I. Ordnung (in Verbindung mit der Provinzial-Gewerbeschule). Abit.-Arb.: Warum verlor Griechenland so früh seine Freiheit? *Foundation of maritime power at Athens.* Entwicklung und Begründung der Lehre vom Fegfeuer. Warum und unter welchen Bedingungen ist der Eidschwur erlaubt? Verdienste Gregors VII. um die Kirche (kath.). Die Auferstehung Christi der Grund unsers Glaubens. Die Kraft des Gebetes an Beispielen aus der heil. Geschichte erwiesen (evang.). — Schülerz. 246, Abit. 2. — Abh. des ord. L. Karl Weber: Zur Methode des lateinischen Unterrichts auf Realschulen. 22 S. 4. Bei der geringen Stundenzahl, welche die Realschule dem lat. Unterricht zuwenden kann, ist es nöthig, mit der Zeit behutsam umzugehen, besonders den grammatischen Cursus zu vereinfachen, um mit möglichster Sicherheit und sobald als möglich zur Lectüre übergehen zu können. Jeder Versuch der Vereinfachung des Pensums mufs willkommen geheifsen werden, so auch der vorliegende, in dem der Verf. vieles ausscheidet, was als zu selten vorkommend überhaupt nicht gelernt werden soll, oder es in das Vocabularium verweist. Indem er Declination und Conjugation in der Classe gelernt wissen will, nimmt er nur einzelne besonders zu merkende Endungen in die gedruckte Grammatik auf, so dafs diese um mehr als die Hälfte einschrumpft. Er gibt zugleich den Stufengang an, die einzelnen Pensa. Damit durch die Syntax mehr das Denken geübt werde, sollen nicht die Casus der Reihe nach vollständig behandelt werden, sondern 1) die Casus abhängig von Präpositionen, 2) von Nominibus, 3) von Verbis, 4) unabhängig von andern Redetheilen. Zum Schlufs enthält die Abhandlung einige Worte über das Lesebuch und das Vocabularium, welches zerfallen soll in Wörter-, Phrasen- und Sentenzensammlung.

Paderborn. Gymnasium. In I B. Cic. Cato major und or. p. Archia und p. Milone, Xenoph. Cyrop., II A. Cic. de amic., Xenoph. Anab., Cyrop., Herod., II B. Xenoph. Anab. — Abit.-Arb.: 1) in der Religion (kath.): a) Die Lehre von der h. Dreifaltigkeit; b) Die göttliche Tugend der Liebe; 2) im Deutschen: Der Mensch ist des Menschen gröfste Plage und doch sein süfsestes Bedürfnis; 3) im Lat.: *Nulla esse acriora bella quam quae de libertate patriae tuenda gerantur.* — Schülerz. am Schlufs 478, Abit. 41. — Abh. des Oberl. Bäumker: *T. Livii antiquissimarum rerum Romanarum historiis quae fides atque auctoritas tribuenda sit.* 23 S. 4. Livius, sagt der Verf., gibt selbst zu, dafs die ältere Geschichte dunkel sei, nämlich in den Worten praef. § 6: *quae ante conditam condendamve urbem etc.*, womit er hinweist auf den gallischen Brand und die zweite Gründung, dafs also jene Worte sagen: vor der ersten oder zweiten Gründung. Uebrigens ist durch den Brand nicht alles untergegangen, also nicht alles sagenhaft. Den Ausgang des Krieges mit Porsena erzählt Livius falsch; die Römer überliefsen ein Drittel ihres Gebietes dem Porsena, wurden für das Uebrige zinspflichtig, stellten Geifseln. Was den Krieg mit Brennus betrifft, so erzählt Livius in Bezug auf den Abgang der Gallier und die Ursache desselben Irrthümliches. Als Anhänger der Nobilität berichtet er im 2. Buche irrig über die Agrarier.

Recklinghausen. Gymnasium. Abit.-Arb.: a) Wie hat die Erfindung der Buchdruckerkunst und des Pulvers auf eine Umgestaltung der Verhältnisse am Ende des Mittelalters eingewirkt?; b) Man vergleiche die Schiffahrt der alten mit der Schiffahrt der jetzigen Zeit; a) *Cur Cicero Epaminondam principem Graeciae dixisse videatur*; b) *Demosthenes et Cicero summi oratores patriae libertatem defendentes intereunt.* Schülerz. 142, Abit. 16. — Abh. des Gymn. L. Dr. Richter: *De Horatii metris lyricis. Pars prior.* 35 S. 4. Die Schulausgaben des Horaz und die Schulgrammatiken boten dem Verf. zu wenig für den Schüler zur Erkenntnis der Versmafse des Horaz. Die besondere Natur der Verse und Strophen, den innern Zusammenhang der Metra mit dem Inhalt der Gedichte lernen sie daraus nicht kennen; auch sagen diese Bücher nichts darüber, wie die Silbenmafse oft durch den Gebrauch einzelner rhythmischen Gesetze sich ändern. Endlich wird in diesen Schulbüchern noch fast überall die Hermannsche Metrik zu Grunde gelegt und Boeckh und Rofsbach ignoriert. Um aber die Gedichte recht zu verstehen, schien Bekanntschaft mit dem Wesen der Rhythmen nothwendig. Um die rhythmischen Gesetze recht klar zu machen, ist dieser erste allgemeine Theil so ausführlich geworden; der 2. Theil, die einzelnen lyrischen Metra des Horaz behandelnd, soll nachfolgen. So zerfällt nun die Abhandlung, welche zum grofsen Theil auf Boeckh und Rofsbach fufst, in diese Theile: § 1: *De rhythmi natura*, § 2: *de pedibus*, § 3: *de temporibus rhythmicis*, § 4: *de vacuis temporibus* (Pausen), § 5: *de ordinibus summatim*, § 6: *de ordinibus simplicibus*, § 7: *de catalexi*, § 8: *de ordinibus compositis*, § 9: *de ordinibus logaoedicis*, § 10: *de Glyconeis et polyschematistis*, § 11: *de Pherecrateis*, § 12: *de versibus*, § 13: *de strophis*, woran sich ein *Excursus de hexametro heroico secundum leges rhythmicas recte recitando* schliefst.

Rheine. Gymnasium. Abit.-Arb.: Der Jungen That, der Alten Rath Macht Krummes grad'; *Admirabilem fuisse Senatus Populique Romani in rebus adversis fortitudinem ac magnam constantiam.* Schülerzahl 108, Abit. 7. — Abh. des Oberl. Dr. Temme: *De principiis physices dialogus.* 15 S. 4. Unterredung zwischen zwei Freunden, von denen der eine der Lehrer, der andere der wifsbegierige Schüler ist; der physikalische Docent ist auf dem Gebiete der lateinischen Sprache schöpferisch: *impenetrabilitas, dividuitas, divisibilitas, aer elasticissimus, vis elasticitatis, atomorum cohaesio et aetheris repulsio, causa concomitans, corporum extensio etc.*, die Formen *quoad quantitatem, quoad cogitationem, quoad divisionem, plurimas rerum impressiones visu accipimus; facile tibi persuadebis aerem esse impenetrabilem si consideraveris etc., in considerandis motibus intuenda sunt haec etc.* fallen dem Zuhörer nicht auf, er ist dankbar für den reellen Gewinn.

Rietberg. Progymnasium. Classen II—VI. Schülerz. 55. — Ohne Abhandlung.

Vreden. Progymnasium. Cl. II—VI. Schülerz. 22. — Ohne Abhandlung.

Warburg. Progymnasium. Cl. III—VI. Shülerz. 102. — Ohne Abhandlung.

Warendorf. Gymnasium Laurentianum. Abit.-Arb.: im Deutschen: a) Wie erklärt es sich, dafs bei den Römern vorzüglich Geschichte und Beredtsamkeit gepflegt wurden?; b) Erst wäge, dann wage. c) Warum finden grofse Männer bei ihren Zeitgenossen oft wenig Anerkennung?; im Lat.: a) *Quam mobilis sit aura popularis, exemplis ex vetere memoria petitis demonstretur.* b) *Probat historia asperis rebus gentes magis corroborari quam rebus secundis.* c) *Phocion quum*

ad mortem duceretur, hunc, inquit, exitum plerique viri clari habuerunt Athenienses. Schülerz. 266, Abit. 21. — Abh. des Hülfsl. Kemper: Ueber den Seeverkehr und das Seewesen der Römer von den ältesten Zeiten bis zum ersten Punischen Kriege. 26 S. 4. (a. Gründung von Ostia und Verkehr der Römer mit den etruskischen Seestädten. b. Seeverkehr zwischen Römern und Carthagern vor den Kriegen beider Völker mit einander. c. Seeverkehr zwischen Römern und Griechen vor den punischen Kriegen. d. Ueber das Seewesen der Römer von den ältesten Zeiten bis zum ersten punischen Kriege.) Auf die neueren Untersuchungen über die römisch-karthagischen Verträge von Röckerath, Aschbach, Emil Müller nimmt der Verf. keine Rücksicht.

B. Ostern.

Bielefeld. Gymnasium und Realschule. Von Verfügungen der Hohen Behörden schweigt das Programm ganz, „da diejenigen allgemeinern Erlässe, die für das Publikum Interesse haben, regelmäfsig seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, diejenigen aber, die für eine einzelne Anstalt bestimmt sind, nur selten der Art sind, dafs es gerathen scheinen könnte, sie zu publicieren." — Abit.-Arb.: *Laus liberatae a Persarum dominatione Graeciae uni Themistocli tribuenda est*; Hoffnung und Erinnerung verglichen in ihrem Einflufs auf die Thatkraft des Menschen. Schülerz. 261, Abit. 6. — Abh. des Gymn. L. W. Cramer: Die Stenographie und die Schule. 15 S. 4. Der Verf., selbst ein bewährter Lehrer der Stenographie, hebt den aufserordentlichen Nutzen der Stenographie hervor und spricht sich entschieden für die Einführung derselben in Gymnasien aus, indem er Einreden der Gegner bekämpft; er weist zugleich die Vorzüge des Stolzeschen Systems vor dem Gabelsbergerschen nach.

Burgsteinfurt. Gymnasium Arnoldinum nebst Realsch. Abit.-Arb.: a) Mit welchem Rechte setzt man den Anfang der neueren Geschichte an den Beginn des 16. Jahrhunderts?; b) Athen der Hauptsitz griechischer Bildung; a) *Exponantur causae, cur Augusto contigerit, ut et rerum potiretur et principatum feliciter obtineret*; b) *Laudes Germanici, Drusi filii*; a) So halten wir es nun, dafs der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben; b) Die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche. — Eine neu gegründete Lehrerstelle erhielt Dr. Kleine; als comm. Lehrer trat ein Cand. Calaminus aus Hanau. Die Anstalt erhielt das erste Legat von 100 Thlrn. Schülerz. 108, Abit. 4. — Abh. des Gymn. L. Orth: Die Hauptsätze der inductiven Logik, durch Beispiele aus den Naturwissenschaften erläutert. 22 S. 4. Das System der deductiven und inductiven Logik, welches vor zwanzig Jahren Mill aufstellte, hat nicht blos in seinem Vaterlande, sondern auch bei uns einen ungewöhnlichen Beifall gefunden, und es läfst sich nicht bestreiten, dafs Mill durch die schärfere Begründung der Induction den hohen Werth derselben gezeigt und erst die richtige Methode gefunden hat; er hat die Induction in gleichen Werth mit der Deduction gesetzt. Es gibt nach ihm keine Deduction, ohne dafs nicht stillschweigend die Induction vorausgegangen wäre, selbst die Axiome sind nichts als Verallgemeinerungen aus Beobachtung, daher schliefst die Induction alle andere Fragen der Logik ein. Aber mit der Induction verbindet sich sogleich die Deduction; das erfahrungsmäfsige Wissen wird erst durch die Form des Syllogismus zur Wissenschaft. Die Induction ist von der höchsten Wichtigkeit für die Naturwissenschaften, die Untersuchungen Mill's haben daher auf die neuen Forschungen und Resultate u. A.

Liebig's grofsen Einflufs gehabt, und auf ihren Werth für den Unterricht hat besonders Kern in dem Programme über die philosophische Propädeutik in Verbindung mit dem mathematischen und physikalischen Gymnasialunterricht hingewiesen. Das Millsche System im Vergleich namentlich mit Aristoteles und Trendelenburg hat Schnitzer in dem Ellwanger Programm (1863) scharf und deutlich auseinandergesetzt. — Wenn man aber auch im Allgemeinen vielleicht der Deduction vor der Induction den Vorrang einräumen möchte, so bietet doch die inductive Logik so viele anziehende Beispiele, dafs sie als Unterrichtsgegenstand vielleicht der deductiven vorgezogen werden möchte. Namentlich wegen ihrer Wichtigkeit für die Naturwissenschaft dürfte sie für Realschulen mehr hervorzuheben sein, als bisher geschehen ist. Sie so nutzbar zu machen, hat sich der Verf. der vorliegenden Abhandlung das höchst anerkennenswerthe Verdienst erworben, die Hauptsätze der inductiven Logik zusammenzustellen und durch Beispiele aus den Naturwissenschaften, gestützt auf Whewell's Geschichte und Philosophie der inductiven Wissenschaften, zu erläutern. Gewifs wird durch diese Behandlung der deductiven Logik der Schüler zu immer weiterer Forschung angeregt werden. Die Auseinandersetzung, welche Fortschritte die Physik durch die entwickelte Philosophie gemacht hat, ist sehr belehrend.

Dortmund. Gymnasium und Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: Am Gymnasium: Religion, ev.: a) Wenn ihr Alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet, wir sind unnütze Knechte; b) Wodurch waren die Apostel zur Ausübung ihres Berufs befähigt?; kathol.: Die actuelle Sünde. Deutsch: a) Welche Hindernisse traten den Römern bei der Unterwerfung Germaniens entgegen?; b) Welchen Einflufs haben die Aegyptier. Babylonier und Assyrier auf die Entwicklung der Menschheit gehabt? Lat: a) *Quod Livius dicit: bellum maxime omnium memorabile quae unquam gesta sint, esse quod Hannibale duce Carthaginienses cum populo Romano egere, verum esse comprobetur*; b) *Quod Livius dicit: etiam invidiam tanquam ignem summa petere, exemplis comprobetur.* An der Realschule: Relig., ev.: Eintheilung und Hauptlehren des Briefes Pauli an die Römer; kath.: Der Glaube und seine Gegensätze; Deutsch: Der Kaufmann ein Beförderer der Cultur; Franz.: *Règne de François I jusqu'à la signature du traité de Madrid.* — Schülerz. 339, Abit. des Gymn. 10, der Realsch. 2. — Abh.: Beweis eines stereometrischen Satzes und planimetrische Aufgaben. Von Oberl. Dr. Junghans. 28 S. 4.

Gütersloh. Gymnasium. Abit.-Arb.: in der Religion: a) „Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet" durch Beispiele der h. Schrift zu erklären. b) Den Demüthigen gibt Gott Gnade — durch Beispiele der h. Schrift nachzuweisen; im Deutschen: a) Warum beginnt man mit der Völkerwanderung einen neuen Abschnitt in der Geschichte? b) παθήματα μαθήματα; im Lat.: a) *Quo iure Cicero inter principes Romanorum referendus sit?* b) *Quibus potissimum rebus Lacedaemonii ab Atheniensibus differunt?* Schülerz. 199, Abit. 17. — Abhandl.: Festrede am 17. März 1863 gehalten. Von Oberl. Dietlein. 15 S. 4.

Hagen. Realschule I. Ordnung. Schülerz. 157 (143 ev., 12 kath., 2 isr.). — Abh. von W. Hetzer: Ueber die chemische Zusammensetzung des Schillerspathes von Todtmoos (bei Saarbrück). 8 S. 4.

Hamm. Gymnasium. Schülerz. 181 (ev. 121, kath. 54. isr. 6). — Abh.: Themata zu deutschen Privatarbeiten, von Dir. Dr. Wendt. 18 S. 4. Der Verf. gibt in dieser Abhandlung einen werthvollen Beitrag zu der Frage über das Privatstudium. Ausgehend von dem Satze,

dafs sich an die Lectüre der in der Schule behandelten Schriftsteller eine Fortsetzung und Erweiterung derselben anschliefse, welche häuslichem Fleifse überlassen bleibt, dafs aber nur diejenige Lectüre als fruchtbringend angesehen werden kann, welche sich nicht mit oberflächlicher Kenntnisnahme begnügt, sondern tiefer in den Schriftsteller eindringt und sich den Inhalt eines Schriftwerkes gründlicher anzueignen strebt, hält er es für das beste Mittel, während des Lesens bestimmte, sich dem Interesse von selbst aufdrängende Gesichtspunkte zu verfolgen und die gewonnenen Resultate in zusammenhängender schriftlicher Ausführung zu verarbeiten. Solche Gesichtspunkte bieten sich überall dar bei Historikern, Rednern, Dichtern; der Verf. beschränkt sich auf Griechen und Römer. Um aber den Homer besonders in das Eigenthum der Schüler zu verwandeln, gibt der Verf. eine grofse Anzahl von Themen aus Ilias und Odyssee mit Disposition und Hinweisung auf die Beweisstellen; denn mit Recht bemerkt er, dafs vor Allem auf Herbeiziehung des Einzelnen es ankomme. Die so besprochenen Themata sind: a) Odyssee: 1) die Vorgeschichte des Epos, 2) die Einwirkung der Götter in der Odyssee, 3) Penelope, 4) Telemach, 5) die Freier, 6) das Familienleben in der Odyssee, 7) Herren und Diener. b) Ilias: 1) die Vorgeschichte der Ilias, 2) Odysseus in der Ilias, 3) Agamemnon, 4) Diomedes, 5) Aias, 6) Nestor, 7) Achill, 8) Hektor, 9) die übrigen Helden der Troer, 10) die Theilnahme der Götter an der Handlung. c) Ilias und Odyssee: 1) die Kunst des Gesanges im Homer, 2) Nemesis im Homer, 3) Gleichnisse im Homer (α. Wo hat H. Gleichnisse angewandt? β. Woher nimmt H. seine Gleichnisse?), 4) Homers Naturanschauung, 5) die von H. nur berührten Sagenkreise, 6) Homer und Virgil, 7) die Heldenideale der homerischen und der deutschen Heldengedichte.

Herford. Gymnasium. Abitur.-Arb.: im Lat.: a) *In portu Syracusano Atheniensium nobilitatis, imperii, gloriae naufragium factum esse.* b) *Cn. Pompeium fortunam et secundam et adversam eximie esse expertum.* c) *Quibus virtutibus resp. Rom. creverit*; im Deutschen: a) Die Natur eine Demüthigung und eine Erhebung für den Menschen. b) Worin besteht die Gröfse des deutschen Königs Heinrich I.? c) Ist Alexander der Grofse nur Eroberer gewesen?; in der Relig.: a) Ueber die Bedeutung der Augsburgischen Confession für die Evang. Kirche; b) Augustinismus und Pelagianismus; c) Inwiefern ist die Rechtfertigung durch den Glauben als der eigentliche Grundgedanke der Reformation anzusehen? Schülerz. 132 (ev. 114, kath. 2, isr. 16), Abit. 6 u. 2 Ext. — Abh. des Oberl. Dr. Märker: Ueber die Erzeugung bestimmter Kegelschnitte in gegebenen Kegeln. 20 S. 4.

Lippstadt. Realschule I Ordn. Abit.-Arb.: Die Colonien der Griechen und die der Engländer; *Charlemagne*; Wodurch wurde die Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts vorbereitet? (ev.); Was ist ein Sacrament und wie unterscheiden sich die Sacramente von den Sacramentalien? (kath.). — Für Schüler der oberen Classen besteht ein facultativer griechischer und italienischer Unterricht. Die Anstalt erhielt ein Geschenk von 1050 Thlrn. von einem Bürger der Stadt. Der Lehrerwittwenfonds stieg auf 630 Thlr. Schülerz. 231, Abitur. 4. — Abh.: Lehrplan für den deutschen Unterricht an der Realschule zu Lippstadt. Entworfen und, nach Besprechung in der Conferenz, zusammengestellt vom Oberl. Uhlemann. 50 S. 4. Schon der Titel der Abhandlung weist auf ihre Bedeutsamkeit hin; sie ist das Resultat nicht des Nachdenkens und der Erfahrung eines einzelnen Lehrers, sondern eines ganzen Lehrercollegiums. In wenigen Anstalten mag ein Unterrichtsgegenstand so ausführlich schriftlich behandelt sein, wie die

Schule zu Lippstadt mit dem Deutschen verfahren ist. Es ist das Verhältnis der andern Schuldisciplinen zu dieser ebenfalls besprochen, es ist von dem eigentlichen Gegenstande, indem dem deutschen Unterricht besonders auch die Pflege des logischen Denkens zugetheilt und nun untersucht wird, wie auch sonst das logische Denken gebildet wird, etwas abgegangen, man wird öfters vielleicht sagen, daſs das Gesagte ja bekannt sei (ein Einwurf übrigens, der gegen einen Lehrplan nicht erhoben werden kann); dennoch bietet das Ganze vielen Stoff zur Anregung, Einzelnes reizt auch zum Widerspruche, und jüngere Lehrer werden für manchen methodischen Wink dankbar sein.

Minden. Gymnasium und Realschule. Abit.-Arb. im Gymnasium: Der Ruhm der Vorfahren ein Hort der Enkel — *Quod apud Thuc. I*, 144, 5. *Pericles dicit, Atheniensibus in propulsandis Persis plus consilii quam fortunae et maiorem fuisse audaciam quam potentiam, num recte videtur dicere?* — Die Erlösungsbedürftigkeit und Erlösungsfähigkeit des Menschen — in der Realschule: Europa ist den andern Welttheilen überlegen — *Tracer le sujet de la comédie: The Merchant of Venice* — in der Relig.: a) evang.: Die Lehre von der Heilsordnung darzustellen; b) kath.: Die Gegenwart Christi im Altarsacramente aus der h. Schrift und nach der Lehre der katholischen Kirche dargestellt. Schülerz. 266, Abit. Gymn. 4, Realsch. 4. — Ohne Abhandlung.

Siegen. Realschule I. Ordnung. Zum Besten der neugegründeten Wittwenstiftung hielten die Lehrer öffentliche Vorlesungen, und stieg der Cassenbestand auf 451 Thlr. — Abitur.-Arb.: im Deutschen: a) Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten; wo sich die Völker selbst befrei'n, da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n. b) Licht- und Schattenseiten von Otto des Groſsen Politik. c) Mängel und Nachtheile der mittelalterlichen deutschen Reichsverfassung; im Französ.: a) *Henri I roi d'Allemagne*, b) *Frédéric empereur d'Allemagne*; im Engl.: *Napoleon's expedition to Russia*; in der Relig.: a) Ephes. 4, 28. b) Röm. 3, 23—24. c) Ephes. 6. 2. 3; auſserdem schriftl. Arb. in Mathematik, Physik, Chemie. Schülerz. 176, Abit. 7 u. 1 Ext. — Abh. des Dr. Alex. Schwarz: Die Lehre von den einfachen Reihen, systematisch zusammengestellt. 17 S. 4.

Soest. Archigymnasium. Die Nichtgriechen in II hatten besonderen Unterricht in Chemie, Englisch, Französisch, die in III in Engl., Franz., Rechnen, in IV in Franz. u. Engl. Abit.-Arb.: im Deutschen: a) Meer und Wüste. b) Das Geld ist ein guter Diener, aber ein schlimmer Herr; im Lat.: a) *De Demosthene libertatis Graeciae propugnatore.* b) *Hannibal et Mithridates inter se comparantur.* Schülerz. 213 (181 evang., 22 kath., 10 isr.), Abit. 11. — Abh. des Gymn. L. Max Hoche: Bewegung der Kugel in einer unendlichen Flüssigkeit. 21 S. 4.

Herford. Hölscher.

III.

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien so wie der Realschule zu Neiſse. 1864.

1. **Breslau.** Gymnasium ad St. Matthiam. Abhandlung: *De Platonis verbis in Timaeo a pag. 20. E. usque ad pag. 25. D. scripsit Dr. Schedler.* 20 S. Der Verf. giebt eine deutsche Uebersetzung der Stelle,

knüpft daran erklärende Bemerkungen in latein. Sprache und stellt am Schlusse die Varianten des Proclus dem Texte der Bekkerschen Ausgabe gegenüber. Welcher Zweck dem Verf. bei dieser Arbeit vorgeschwebt, ist nicht ersichtlich. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Wissowa. 28 S. Schülerzahl: 692, davon 624 Kath., 13 Evang., 55 Juden. In den Vorbereitungsklassen befanden sich 70 Kath., 1 Evang. und 14 Juden. Abitur.: 27, von denen 6 ohne mündliche Prüfung, 17 nach glücklich bestandenem Examen für reif erklärt wurden.

2. **Glatz.** Abhandlung: Vorstudien zur Regierungsgeschichte Heinrichs IV., Herzogs von Schlesien und Herrn von Breslau, vom Gymn.-Lehrer Glatzel. 29 S. Nachdem der Verf. gezeigt, auf welche Weise die politische Gliederung des noch 1247 ungetheilten Niederschlesiens allmählich herbeigeführt wurde, handelt er in 9 Paragraphen über Heinrichs Eltern und Geschwister, deren Todesjahr, den Ort und die Zeit der Geburt Heinrichs, seine Erziehung und Lehrer, seine Minderjährigkeit beim Tode seines Vaters Heinrich III., über Heinrichs Oheim, Herzog-Erzbischof Wladislaw, dessen Aemter und Würden, Wladislaws fast 3½jährige vormundschaftliche Regierung über Heinrich, Wladislaws Tod, Heinrichs freundschaftliche Beziehungen zum Könige Otacar von Böhmen und Heinrichs Alter beim Antritte seiner Regierung. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Schober. S. 31—45. Schülerzahl: 346, wovon 283 Kath., 49 Evang., 14 Juden. Abiturienten: 10, sämmtlich reif, 2 wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

3. **Gleiwitz.** Abhandlung: *De Themistocle quaestio duplex*, von dem Dir. Nieberding. 14 S. Verf. glaubt im Anschlufs an Thucydides und Krüger, dafs Themistocles 525 oder 527 geboren, nur einmal, und zwar im J. 482, *archon eponymus* gewesen, im J. 477 mit dem tragischen Chore gesiegt, 471 aus Argos geflüchtet, im J. 470 nach Asien gekommen, und 462 oder 460 gestorben sei. — Schulnachrichten von Demselben. S. 15—37. Schülerzahl: 522, davon kath. 303, evang. 87, jüd. 132. Abiturienten wurden um Ostern von 3 Oberprimanern 2, im Herbste von 14 Examinanden 13 für reif erklärt.

4. **Grofs-Glogau.** Abhandlung: Ueber die Stimmberechtigung des böhmischen Königs bei Rudolfs I. Königswahl. Vom Gymn.-Lehrer Dr. A. Franke. 20 S. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Wentzel. S. 21—39. Schülerzahl: 412, davon 320 kath., 59 evang., 33 jüd. Abiturienten: zu Ostern 3, zu Mich. 25, sämmtlich reif.

5. **Leobschütz.** Abhandlung: Geschichte der Stadt Leobschütz. Vom Gymn.-Lehrer Kleiber. 26 S. Die ursprüngliche Form des Namens Leobschütz ist Glubcicih oder Hlubtschice, von dem böhmischen Wortstamm *hluh*, welches „tief" bedeutet. Hienach heifst Hlubtschice soviel als Tiefenort. Die früheste bekannt gewordene Erwähnung des Namens kommt in einer Inhaltsangabe einer Urkunde vom J. 1107 vor. Dorf und Umkreis bildeten ursprünglich einen Bestandtheil von Mähren. 1224 wurde in Leobschütz, das damals schon Stadt gewesen zu sein scheint, ein Ausgangszoll nach Polen erhoben. 1253 wurde es von Polen und Russen belagert. 1279 wurde das Patronatsrecht der Johanniter über die Pfarrkirche bestätigt. Im J. 1270 erlangte die Stadt von König Ottokar II. die Bestätigung und Erweiterung ihrer Stadtrechte. Die frühesten Verleihungen deutschen Rechts in Böhmen und Mähren sind die des Herzogs Sobieslav. Massenweise wurden Deutsche in der Gegend von Hotzenplotz, so wie in und um Katscher angesiedelt durch den Bischof Bruno (1. Hälfte des 13. Jahrh.). — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Kruhl. S. 27—40. Schülerzahl: 433 (evang. 37, jüd. 23). Abiturienten: zu Ostern 4, von welchen 2, zu Mich. 9, von welchen 5 für reif erklärt wurden.

6. **Neifse.** Königl. Gymnasium. Abhandlung als Beilage: Die Seidenraupe, ein Lehrgedicht des Hieronymus Vida, lateinisch u. deutsch herausgegeben vom Prof. Dr. Hoffmann. 47 S. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Zastra. S. 1—13. Schülerzahl: 556, davon 71 Nichtkatholiken. Abiturienten: 19, davon 14 für reif erklärt.

Städtische Realschule I. Ordnung. Abhandlung: Ueber die Töne, welche beim Ausströmen des Wassers entstehen. Von dem Dir. Dr. Sandhaufs. 25 S. — Schulnachrichten von Demselben. S. 26—37. Schülerzahl: 154, davon 90 kath., 44 evang., 20 jüd. Abiturienten: 1, welcher mit dem Prädicat: „genügend bestanden" das Zeugnifs der Reife erhielt.

7. **Oppeln.** Abhandlung: *De eo, quo Cicero in epistolis usus est, sermone. Part. III.* Von dem Dir. Dr. Stinner. 21 S. Verf. behandelt in der gründlichen und eleganten Weise, die wir bereits aus seinen zwei früheren Untersuchungen über denselben Gegenstand kennen gelernt, einige weitere Eigenthümlichkeiten des Ciceronischen Briefstils, namentlich Abweichungen desselben von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch in andern Stilgattungen. — Schulnachrichten von Demselben. S. 23—45. Schülerzahl: 460, davon kathol. 250, evang. 143, jüd. 67. Abiturienten: 16, von welchen 15 für reif erklärt wurden.

8. **Sagan.** Abhandlung: Schillers metaphysische Anschauung vom Menschen, entwickelt aus seinen ästhetischen Abhandlungen. Von Dr. Th. Weber. 27 S. — Schulnachrichten von dem Dir. Dr. Johannes Floegel. S. 28—44. Schülerzahl: 189, davon 87 kathol., 88 evang., 9 jüd. Abiturienten im Jahre 1863: 6, alle reif; 1864 hatten sich gemeldet: 8.

Neifse. A. Hoffmann.

IV.

Vergleichende Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache von Leo Meyer. Zweiter Band. I. Theil. Berlin 1863. Weidmann'sche Buchhandlung. 320 S. 8.

Im ersten Bande seiner vgl. Grammatik hatte L. Meyer nach Absolvirung der Lautlehre die Betrachtung der „Wörter" angefangen und hiervon bereits die Wurzeln und die Wurzelverba durchgenommen. In vorliegendem 2. Bande führt derselbe zunächst mit den „abgeleiteten Verben" fort. Seine Behandlung derselben ist in Kürze folgende.

I. Als abgeleitete sind alle diejenigen Vba aufzufassen, deren Stamm mehr als eine Silbe aufweist: *φιλέ-ω*, *πειρά-ω*. Der Mehrzahl nach führen sie auf deutlich ausgebildete Wörter (ἡ *πεῖρα*), durchweg aber auf schon ausgebildetere Wortgestalten. Alle abgeleiteten Vba gestalten sich aus den zu Grunde liegenden Wortformen durch Anfügung der Silbe *ja* (*ya*): gothisch *warm-ja* „ich wärme"; *ἐλπίδ-jω* = *ἐλπίζω*. In diesem Anfügsel findet Bopp die Sanskrit-Wz. *yá* (gehen): *yá-ti* „er

geht"; aus dem Begriff des Gehens habe sich der des Machens weiter entwickelt. — Die Ausgänge abgeleiteter Vba sind:

1. Vba auf ᾶν = lat. *are*: *δαμ-ᾶν* = *dom-are*; *βο-ᾶν* = *bov-are*; *κομᾶν* = *comare*. — Zu Grunde liegt bei vielen ein Subst. Fem. auf *α*: *αἰτιᾶ-σθαι*, *anima-re*, *aqua-ri*; — oder ein Nomen auf *ο* [altindisch gleichfalls *a*]: *λικμᾶν* *λικμό-ς*; *fumare fumus*, Stamm *fumo-*, altind. *dhumá*; *cavare cavus*. Hierher gehört besonders die zahlreiche Classe der latein. Iterativa, die auf vorhandene oder untergegangene Part. Pf. P. hinweisen: *spectare* v. *spectus*, *gustare* v. **gustus* (*gurere*?), *hortari* v. **hortus* (bei Ennius noch *horitur*). Im Griech. gibt es einige wenige entsprechende Bildungen: *ὀπτᾶν* v. *ὀπτός* „gebraten". Doch hat das Lateinische auch mehr selbständige Bildungen auf *itare*: *agitare* trotz *actus*. Die Doppelfrequentativa, wie *dictitare*, *cursitare*, enthalten wohl eine Abschwächung des Partiz. in *-tatus*, *-satus* (*dictatus*: *dictitare*, *cursatus*: *cursitare*). — Von Grundformen auf *i* (*gravi-s*, *pisci-s*) werden im Lat. mehrfach Vba in *are* abgeleitet, als ob früher die Grundform in *a* ausgegangen wäre: *gravare*, *piscari*. — Bildungen von consonantischen Grundformen erfolgen im Griech. gewöhnlich durch sofortige Anfügung von *j* (*jω*): *ὀνομάν-jω* = *ὀνομαίνω*, *ὀνομάτ-jω* = *ὀνομάζω*, dagegen im Lat. erst nach einer Erweiterung mittelst *a*: *nomin-a-re*, *crimin-a-re*. — Zahlreiche Bildungen in *ᾶν*, *are* enthalten deutlichst nominale Grundformen mit ausgeprägten Suffixen; aber die betr. Nomina sind untergegangen: *ἀοιδιᾶν* (v. **ἀοιδιο-*), *κελευτιᾶν* (v. **κελευτιο*), *aedificare* (v. **aedifex*, **aedificus*?) ..., wogegen Bildungen wie *δαμνᾶν*, *κιρνᾶν*, *πιτνᾶν* wohl unmittelbar auf die Präsentia *δάμνημι*, *κίρνημι*, *πίτνημι* zurückleiten. — Endlich gibt es, namentl. im Lat., solche Vba in *a*, die ohne vermittelnde Zwischenstufe einer Nominalform, direct auf Verbal-Wurzeln zurückleiten und meist als Causalia auftreten: *sedare* neben *sedere*, *placare* neben *placere*.

2. Vba auf *εῖν* = *ēre*. Die Bildung auf *-εjω*, *-εjωμι* unterscheidet sich von der auf *-αjω*, *-αjωμι* nur dadurch, dafs an die Stelle des älteren *α* das jüngere *ε* eintritt. Genau sich gegenüberstehende Vba sind: *ἀρκέω* *arceo*, *ῥοφεῖν* für *τροφεῖν* *sorbēre*, *τροπεῖν* *torquēre*, *γηθεῖν* *gaudēre* (?), *πτοεῖσθαι* *pavēre*, *δηλεῖσθαι* *delēre*,[1] *τρομεῖν* *timēre* st. *trimere* (?); vgl. auch *καλεῖν* *calare*, *λοϝεῖν* *lavare*. — Meistens liegen nominale Grundformen in *ο* noch deutlich vor: *ἀθλεῖν* v. *ἀθλο-*, *νοεῖν* v. *νόο-*; *miserēri* v. *misero-*, *aegrēre* v. *aegro-*, *albēre* v. *albo-*; bisweilen in *α*: *ἀπειλεῖν* *ἀπειλή*, *herbēre* *herba*[1]); oder in *ι*: *putrēre* v. *putri-*, *mollēre* v. *molli* („ob hier nicht ältere Grundff. in *o* untergegangen sind?"); doch auch consonantische: *ἀφρονεῖν* v. *ἀφρον-*, *frondēre* v. *frond-*. — Vielfach aber ist *έω* nicht aus *εjω*, sondern aus altem *ϵσjω* hervorgegangen, d. h. es liegt eine Nominalform aus *σ* zu Grunde: *ἀμελεῖν* v. *ἀμελές-* „sorglos", *κρατεῖν*

[1]) In dem *ι* wird wohl einfach eine Abschwächung von *α* und *ο* zu *ε* vorliegen.

v. *τὸ κράτος* St. *κρατεσ-*, „*algêre* neben *algor-* für *algos-*“, *pubere* v. *puber-*. Wie sub 1, so liegen auch hier die Nominalformen nicht immer mehr vor; und fernerhin: wie dort, so stellen auch hier mehre Vba nur Causalia zu anderen Verbalstämmen dar: *στερεῖν στέρεσθαι, ὀρεῖν* (*ὀρέοντο*) W. *ar* sich bewegen, *monere me-min-isse, suadere* gefallen machen; *ἁνδάνειν* st. *σϝανδάνειν* gefallen, *ciere κίειν* ... Weitaus die meisten aber im Lat. haben intransitiven Character: *jacêre* zu *jacĕre*, *pendêre* zu *pendĕre* etc.

3. Vba in *οῦν* nur im Griechischen: *όω* zunächst für *όjω*, dies für altes *άyâmi*. Im Lat. steht ihnen bisweilen *-are* gegenüber: *ἀροῦν arare, λυγοῦν ligare, νεοῦν novare*. Die je zu Grunde liegende Nominalform ist fast durchweg eine auf *ο-*: *γυμνοῦν γυμνό-, κακοῦν κακό-*, selten eine auf *α*: *γεφυροῦν γέφυρα, κορυφοῦσθαι κορυφή*. Aber zu *ῥιγοῦν* bietet sich nur *ῥῖγος*, zu *γουνοῦσθαι* nur die alte Grundform zu *γόνυ γονϝατ-* mit Verlust des auslautenden *τ*, wie auch im Gen. *γουνός*; zu dem einzigen *ἀροῦν* ist es bedenklich eine Nominalform annehmen zu wollen.

4. Vba auf *ίειν* = *ire*: im Griech. deshalb weniger, weil das *j* von *-ijω* häufiger gestützt und zu *ζ* wurde (*ίζω*). Die zu Grunde liegenden Nominalstämme gehen meist auf *ι* aus: *μηνίειν μῆνι-ς, κονίειν κόνι-ς, lenire* Adj. *leni-s, partiri* Subst. *parti-* (*pars*); doch auch anders: *blandiri* Adj. *blando-, servire* Subst. *servo-*. Hieher gehören auch die Vba in *-turire* (*-surire*): *parturire* v. Part. Fut. *parturo-* (*pariturus*), *moriturire* v. *morituro-*. Doch lehnen sich auch mehre Vba in *ire* enger an einfache Verbalformen an: *salire ἅλλεσθαι, oriri ὀρ-νύναι*.

5. Vba auf *ύειν* = *uere* von Grundff. auf *υ*, *u*: *γηρύω* v. *γῆρυ-ς* „Stimme“, *ἀχλύω* v. *ἀχλύ-ς* „Dunkel“, *acuo* v. *acu-s* „Nadel“, *statuo* v. *statu-s*, *tribuo* v. Subst. *tribû-s* „Abtheilung“. Ein paar Formen auf *-νύω* sind aus Präsenten in *-νυμι* entstanden: *ὀμνύω* v. *ὄμνυμι*.

6. Vba auf *εύειν* von Grundff. auf *ευ*: *ἡγεμονεύειν ἡγεμονεύ-ς*. Oft freilich sind selbe nicht mehr vorhanden: *μαντεύεσθαι* v. **μαντεύ-ς* = *μάντι-ς*.

Die paar Vba in *ούω* lassen sich kaum als aus *ουjω* entstanden auffassen.

7. Vba auf *άζειν* weisen auf Grundff. bisweilen mit schliefsendem Guttural (*ἁρπάζειν* v. St. *ἁρπαγ-*, Nom. *ἅρπαξ*), häufiger mit Dental: *πεμπάζειν* v. St. *πεμπάδ-*, Nom. *πεμπάς, θαυμάζειν* st. *θαυματ-jειν* v. *θαῦματ-*, oft freilich nicht mehr nachweisbar: indessen scheinen sich manche auch direct an einfache Grundff. auf *α* anzulehnen: *αὐγάζειν αὐγή, βιάζειν βιά*.

8. Vba auf *έζειν* und *όζειν* nur vereinzelt: *πιέζειν*, dor. *πιάζειν, ἁρμόζειν δεσπόζειν*. Desto zahlreicher sind die

9. Vba auf *ίζειν*. Sie gehen vielfach noch jetzt auf Grundff. mit dem Kennlaut *γ* oder häufiger mit dem Kennlaut *δ* zurück: *μαστίζειν* v. *μάστιγ-* Geifsel, *παίζειν* (st. *παϝίζειν*?) v. *παιδ-*, *αὐλίζεσθαι* v. *αὐλιδ-* Nachtlager, *ἐλπίζειν* v. *ἐλπιδ-*. Oefter lassen sich solche Nominalgrundff. nur noch muthmafsen.



10. Die Vba auf υζω befinden sich in demselben Falle, wie die auf ιζω: κοκκύζειν v. κοκκυγ- Kuckuck, γογγύζειν statt γογγυδ-jειν (vgl. γογγυστής).

Wie es keine Nominalstämme auf ευγ- und ευδ- gibt, so auch keine Vba auf -εύζειν, welcher Umstand noch mehr dafür spricht, dafs die abgeleiteten Vba in άζειν, ίζειν, ύζειν durchaus von consonantisch auslautenden Grundformen ausgingen.

11. Vba auf σσειν mit Grundff. auf Kehllaute. Während altes gj der Regel nach zu ζ wird, gehen altes κj und χj in σσ über: θωρήσσω st. θωρήκjω v. θώρηκ- „Panzer", μειλίσσω st. μειλίχjειν zu μείλιχο- „sanft". Doch ist nicht immer die zu Grunde liegende Form sicher zu erweisen; auch steht bisweilen σσ für γj: πτερύσσεσθαι, πτέρυγ- „Flügel".

12. Desgl. mit Grundff. auf Zahnlaute. Altes τj oder θj wurde gewöhnlich zu σσ, ττ: βλίττειν st. μελιτjειν v. μέλιτ- „Honig", κορύσσειν v. κόρυθ- „Helm".

13. Vba auf πτειν mit Grundff. auf Lippenlaute. πτ besonders in präsentischen Formen weist häufig auf altes πj, φj, βj zurück: τύπτειν st. τύπ-jειν (τύπος (Schlag), χαλέπτειν st. χαλεπ-jειν v. χαλεπό- mit Verdrängung des ο, θάπτειν st. τάφ-jειν (τάφος), βλάπτειν st. βλαβ-jειν (βλάβη).

14. Vba mit Grundff. auf den Zischlaut. Nur wenige bewahrten den Zischlaut im Präs., wie ἀϝηθέσσειν st. ἀϝηθέσ-jειν v. ἀϝηθες- ungewohnt, ἀλθέσσειν v. τὸ ἄλθος etc., die meisten geben im Präs. jetzt vocalisch aus: 1) in έω: νεικέω st. νεικέσ-jω v. τὸ νεῖκος, τελέω st. τελέσ-jω v. τὸ τέλος etc. etc. Grofsentheils tritt das stammhafte Sigma in den weiteren Bildungen wieder zu Tage: νείκεσ-σεν Aor. 1., τε-τελεσ-μένος etc. Andre sind ganz zusammengefallen mit reinvocalischen Verben in ε-ω. 2) άω: γελάω st. γελάσ-jω (ἐ-γέλασ-σε), ἐράομαι neben ἔραμαι (ἠράσ-σατο) etc. 3) ύω: ϝερύω st. ϝερύσ-jω wegen ϝερυσσάμενος, ϝρυστάζέσκεν, ἐλύεσθαι wegen ἐλύσθη, τανύειν wegen τάνυσσεν. 4) mehrere deren Präsensform in nachhomerischer Zeit mehrfach mit νν auftreten, also ν-ννμι statt σ-ννμι: κεράν-ννμι st. κεράσ-ννμι, κρεμάννυμι, σκεδάννυμι, πετάννυμι, κεδάννυμι, κορέννυμι, στορέννυμι.

15. Vba auf αίρειν, είρειν, ύρειν st. αρ-jειν etc. Nur bei wenigen ist noch eine Nominalform auf ρ nachzuweisen, wie τεκμαίρεσθαι v. τέκμαρ-, μαρτύρεσθαι v. μάρτυρ-; andre weisen auf Neutra in ος oder ας (denen ja öfters solche in αρ zur Seite stehen: μῆχος = μῆχαρ): ἐχθαίρω zu ἔχθος oder zum Adj. *ἐχθαρός = ἐχθρός, γεραίρειν st. γεραρ-jειν v. γέρας etc. Etliche Vba weisen auf Nomina in ρο, die dann ihr ο einbüfsten: καθαίρειν st. καθαρ-jειν v. καθαρό-ς, ἱμείρειν v. ἵμερο-ς etc. Andre scheinen Wurzelverba zu sein.

16. Vba auf άλλειν, έλλειν, όλλειν, ύλλειν st. αλ-jειν etc. Die nicht wurzelhaften gehören zu Nominalformen in λο-(λα), die ihren vocalischen Stammausgang ausstiefsen: αἰόλλειν v. αἰόλο- beweglich, ἀτάλλειν u. ἀ-τι-τάλλειν v. ἀταλό- zart, ποικίλλειν v. ποικίλο-, καμπύλλειν v. καμπύλο-.

17. Vba auf αίνειν, είνειν, ίνειν, ύνειν st. αν-jειν etc.

Nur éin Vb. auf *αίνειν* zeigt noch jetzt eine Nominalform in *αν* auf, nämlich *μελαίνειν*, andre zwar auch noch Grundff. auf *ν*, aber mit anderem Vocale: *ἀφραίνειν* v. *ἄφρον-*, *ποιμαίνειν* v. *ποιμέν-* etc.; in ihnen ist altes *α* umgelautet, während die btr. Vba es noch darstellen. Eine grofse Classe lehnt sich an Neutralstämme in *ατ*, die ursprünglich auf *-αντ* ausgingen, von *κῦμα* (aus früherem *κυμαν-τ*) *κυμαίνειν*, v. *ὄνομα* (*nomen* = altindisch *nâman-*) *ὀνομαίνειν*. Noch mehre aber haben neben sich adjectivische Grundff. auf *ο-*, neben denen wohl Formen auf *αν* lagen: *αὐαίνω* st. *αὐάν-jω* von **αὐαν-* (?) = *αὐο-*, *λευκαίνω* v. **λεῦκαν-* (?) = *λευκό-* etc. Viele lassen sich gar nicht unter eine dieser Arten bringen, z. B. *ἀλδαίνω*, *ἀλιταίνω*, *μενεαίνω* etc. — Uebrigens gibt es auch abgeleitete Vba in *άνω* ohne *j*: *μελάνω* neben *μελαίνω*, *ἐχθάνω*, *ἐρυκάνω* etc., *ἀζάνεσθαι* neben *ἀζαίνω*, *κυδάνω* neben *κυδαίνω* etc. — Auf *είνειν* nur wenige: *ἀλεϝείνειν* (*ἀλέϝη*), *ἐρεείνειν*, *φαείνειν* (*φάος*), desgl. auf *ίνειν* st. *ινjειν*: *ὠδίνειν* v. St. *ὠδῖν-*, *ἀγίνειν*, *ὀρίνειν*, *ἀλίνειν* dünn machen, *ἀλίνειν* salben, *ἐρίνειν*. — Desto mehr auf *ύνειν* st. *υνjειν* von Grundff. auf ursprüngliches *υν*, was später zu *υ-* wurde (vgl. *ἰθύν-τατα* neben *ἰθύ-*, *μίνυν-θα* neben **μινύ-*, wovon *μινύθω*, *minu-o*): *ἰθύνειν* zu *ἰθύ-*, *βαθύνειν* zu *βαθύ-* etc. Bei vielen sind keine Nominalformen auf *υ* mehr zu erweisen, theilweise auch nie vorhanden gewesen.

II. Dies in grofsen Grundzügen die Lehre unseres Verfassers über die abgeleiteten Verba. Sie wird in jedem ihrer Theile illustrirt durch eine reichhaltige Fülle von Wortverzeichnissen, wobei besonders für Homer Vollständigkeit angestrebt wird. Läfst schon die gegebene Uebersicht hinlänglich ahnen, dafs der Verf. des Neuen, Belehrenden und Anregenden viel biete, so wird der Leser das beim näheren Eingehen in noch höherem Maafse finden. Andrerseits wird man aber auch auf viel Problematisches und durchaus Unhaltbares stofsen, wie kaum anders möglich ist bei der Behandlung vieler hundert Wörter und Wortformen. Ohne uns auf eine Untersuchung über die prinzipiellen Unterschiede, die vielfach zwischen Leo Meyer's Auffassung und der seiner sprachvergleichenden Vorgänger bestehen, einzulassen, wollen wir vielmehr verschiedene Einzelpuncte zur Sprache bringen, sowohl, um eine vorhin aufgestellte Behauptung mit etlichen Beweisen zu belegen, als auch, um einen kleinen Beitrag zur griechisch-lateinischen Etymologie zu liefern.

1. *Auscultare* (Meyer Bd. I und II p. 10) wird zwar ziemlich allgemein auf *auri-s*, alt *ausi-s*, zurückgeführt (Pott Kuhnsche Zeitschr. VI 101, IX 208; G. Curtius Gr. Et. 371); **aber was man aus dem zweiten Theile machen soll, darüber schwankt man. Einige wollen directe Ableitung von *auricula*, also die Diminutiv-Endung im Vb. wiederfinden, was von vorne herein unwahrscheinlich ist; Pott l. l. erkennt in *-cultare* das Vb. *cluo* mit Metathesis (= ohrenhören!). Auf einfachere Herleitung führt die Vergleichung von *cul-men* „Spitze", *cul-ex* „Stechmücke"**, die

ebenso auf W. *cel* (*cello*) weisen, wie *cul-sus* in *per-cul-sus* etc. für älteres *per-cul-tus*. Von dieser älteren Participialform *-cultus* ist das Iterativum *-cultare* entstammt, von wegen der Zusammensetzung mit Umlaut *u*: also *aus-cultare* st. *ausi-cultare* = ohrenspitzen d. i. mit Aufmerksamkeit hören.

2. *ἀπαυρᾶν* p. 20 wird schwerlich von einem Nominalstamm herrühren. Das Part. Aor. 2. *ἀπο-ϝρᾶς* = *ἀπούρας* (vgl. Ahrens Ztschr. f. d. Alterth. 1836 No. 100) dürfte auf die richtige Ableitung führen. In *-αυρᾶν* statt *ἀ-ϝρᾶν* steckt *ἀ* = *ἀπό* (wie so oft nach Pott) und *ϝρᾶν* = *ϝερύω*: *ϝρά-ειν* aus *ϝάρ-ειν*, umgelautet *ϝερ-* und erweitert *ϝερ-ύω*. Seit man *ἀ* = *ἀπό* nicht mehr begriff, entstand die neue Zusammensetzung *ἀπ-αυρᾶν*.

3. *Dolare* soll mit *δαι-δάλλειν* verwandt sein. Ebendaselbst. Letzteres Vb. stammt aber offenbar von *δαίδαλος* d. i. *δαί-δαλος* mit Suffix *λος* und Reduplication von W. *δα* (*δα-ῆναι* kennen) = kunstvoll. *Dolare* aber = „mit der Axt behauen" (*lignum, robur*) ist ursprünglich = „holzen" und (mit *λ* für *ρ*) derselben Wurzel wie *δόρ-υ* „Holz" (ursprünglicher Stamm *δορ-ϝατ*). Merkwürdig ist auch die Uebereinstimmung der Anwendung im Deutschen und Lateinischen: „holzen" sogut wie *dolare* ist oft = prügeln.

4. *Lăbare* ist von *lăbi* nicht zu trennen, wie doch Verf. ebendas. thut.

5. *Timere* (p. 22) soll für *trimere* stehen = *τρομεῖν*?! *τρέμω* (wovon *τρομεῖν*) ist im Lat. repräsentirt durch *tremere*. *Timeo* aber erinnert zu sehr an *τιμᾶν* v. *τι-μή* und dies von *τί-ω*, als daſs an eine andre Etymologie zu denken wäre; heiſst doch *τίω* bei Homer geradezu *vereri* und ist *τίμιος* = *verecundus*. Von *vereri* aber zu *timere* bedarf es keines Sprunges mehr. Jedoch soll nicht gesagt sein, daſs *tĭmere* vom griech. *τιμή* selbst stamme; vielmehr wird in *tĭ-m-e-o* eine selbständige Bildung von W. *τĭ-* vorliegen, wie in *tu-m-e-o* von W. *tu* = *crescere*. (Ueber *tumeo* s. Corssen Kritische Beitr. p. 340.)

6. *κοτέω* (p. 23) ist wegen hom. *κοτέσσεται*, *κοτέσσατο*, *κοτεσσάμενος* etc. nicht von *ὁ κότος* Gen. *κότου*, sondern von älterem **τὸ κότος* abzuleiten, gehört sonach zu p. 63 ff. „Verba mit Grunddff. auf Zischlaute".

7. Von *ζωγρέω* ist die Nominalform doch so schwer nicht zu finden; das Wort steht für *ζω-αγρέω*; *ἀγρέω* aber hat *ἄγρη* „Jagd", „Fang" neben sich. — In demselben Abschnitte werden als Vba, „die deutlich auf Nominalformen, die selbst nicht mehr entgegentreten", zurückweisen, u. a. auch aufgeführt: *ὀχθεῖν*, *foetere*, *putere*, *humere*, *tumere*, *ardere*, *calere* etc. Wenn kurz vorher richtig (!?) *doleo* auf *dolor* (alt *dolos*), *splendere* auf *splendor*, *calere* auf *calor* zurückgeführt wurden, so hätten hier folgerichtig auch *foetor*, *putor*, *humor*, *tumor* etc. genannt sein sollen; zu *ὀχθέω* aber stellt sich *ὄχθος* [1]) (urspr. wohl = *moles*). — Eben-

[1]) identisch mit „Wucht" von W. *vah*, gr. *ϝεχ*, lat. *veh-o* (goth. *ga-vig-an*).

daselbst mufs u. a. als Beispiel dafür, dafs Vba auf *ēre* öfter das Causale des zu Grunde liegenden kürzeren Vbs darstellen, auch *abolēre* neben ὄλωλα („ging zu Grunde") herhalten, als ob der Verbalstamm ὀλ- in ὄλ-νυμι = ὄλλυμι nicht transitiver Bedeutung wäre, und als ob die passive Natur des Perfects 2 nicht anderswoher sich schriebe!

8. *Candēre* „vielleicht unmittelbar zu ξανθός blond" —?! *Candēre* verhält sich vielmehr zu dem in *in-cendĕre* steckenden **candĕre* wie *pendēre* zu *pendĕre* u. a. Die Wurzelform steckt in griech. καδ „glänzen" (κέ-κασ-μαι st. κέ-καδ-μαι, καίνυμαι, Κάσ-τωρ aus Κάδ-τωρ etc.); das Lateinische hat einfach Verstärkung mittels ν vorgenommen, wie so oft: *fran-go*, W. *frag*, ϝραγ (ῥήγνυμι). Für die Grundbedeutung „glänzen" sprechen genugsam *candor*, *candeo*, *candidus*, *incendium* etc. Wf. καδ selber ist aber offenbar verschwistert mit Wf. καυ, καϝ (καίω), beides sind verschiedenartige Bildungen aus derselben einfachern Urwurzel, dort mit δ, hier mit ϝ. Mit ξανθός kann *candere* nimmer zusammenhangen trotz Corssen I. 1 p. 454 nach Benfey und Curtius. — In dems. Abschnitt wird *licēre* zu altind. *dadárça* „er sah" gestellt, also mit griech. δέρκομαι zusammengehalten!? Das ist freilich nicht kühner, als wenn p. 39 die Möglichkeit aufgestellt wird, dafs *nutrire* von νεώτερος, *sepelire* zu τάφρος gehöre, das hiefse: $s = τ$, $p = φ$, $l = ρ$ nebst etwelchen Vocalumwandlungen noch obendrein. Aehnlich kühn wird p. 69 *oportet* als mit ὀφέλλειν „wahrscheinlich unmittelbar" zusammengehörig aufgefafst. Derartiges ist aber bei unserem Verf. nichts Ungewöhnliches, wie ihm schon Schleicher in seinem Compendium der vergleichenden Grammatik vorgehalten hat.

9. Sollten Vba wie (p. 74) ἀλυσκάνειν, ἐρυκάνειν, ἀπ-εχθάνεσθαι, ἰσχάνειν, κευθάνειν, κυδάνειν etc., überhaupt alle diejenigen Vba in -άνω, welche in anderen Temporibus (oder auch nur im Präs. daneben) kürzere Formen aufweisen, wirklich etwas anderes bieten, als Präsens-Verstärkungen resp. -Erweiterungen mittels ν? *N* konnte nicht unmittelbar angesetzt werden, wie in τί-νω, φθί-νω, δάκ-νω, κάμ-νω etc.; daher wurde ein Hülfsvocal α verwandt. Und zwar, wie bei der Verbalbildung in -θω jedesmal α als solcher in Anwendung kommt, wenn die Stammsilbe lang ist (εἴργ-ά-θω, ἀμῡν-ά-θω etc., dagegen φλεγ-έ-θω etc.), so auch hier α, indem jedesmal derartigem -άνω eine lange Silbe vorausgeht. In ἱκ-άνω und κῐχ-άνω (bei Hom.; bei att. Tragg. κῑχάνω oder κιγχάνω) jedoch scheint Metathesis quantitatis erfolgt zu sein. In λανθάνω, τυγχάνω etc. ist noch, um auch die Präsensstammsilbe adäquat zu verstärken, auch in diese ein ν gerückt.

Da nun aber neben κῡδάνω κυδ-αίνω, neben ἀζάνω ἀζαίνω, neben ὀπτάνω ὀπταίνω etc. gefunden wird, so liegt nahe, auch wenigstens in denjenigen Vbis in -αίνω, die in anderen Tempp. kürzere Bildungen zeigen, eine gleichartige *N*-Erweiterung anzunehmen, nur noch mit hinzutretendem *j*. Von W. βα- entstand durch Präsens-Erweiterung mittels $ν + j$ = βαίνω statt βα-νjω.

Hier war ein Hülfsvocal unnütz; dagegen beim Stamme *ἀλιτ-* (Aor. 2. *ἤλιτον*) wäre ohne Hülfsvocal nicht auszukommen gewesen; es unterscheidet sich daher die Präsensbildung *ἀλιταίνω* lediglich durch den Hülfsvocal von der Präsensbildung *βαίνω* aus W. *βα*. Nicht anders verhält es sich mit *ἐρυθαίνω* u. a. Wie man hier auf — Nominalgrundformen (in *-αν* etc.) auch nur verfallen konnte, ist wirklich nicht abzusehen.

10. *φαίνω* ist von W. *φα* nicht anders gebildet als *βαίνω* v. *βα*; nur hat sich in jenem das *ν* so verhärtet, dafs es auch in den anderen Tempp. verblieb, oder, richtiger gesprochen: von *φα* ist zunächst ein neuer Verbalstamm *φαν* gebildet, und von diesem das Präs. mittels *j*. *παμ-φαίνω* aber, womit Verf. p. 73 nichts anzufangen weifs, ist nichts als eine Reduplication st. *φαν-φαν-jω*, und keineswegs eine denominative Bildung auf *-αίνω*.

11. Zu *μενεαίνω* vermuthet Verf. p. 73 einen Nominalstamm **μενεϝαν-*. Weit einfacher ist Ableitung aus Stamm *μενεσ-* (*τὸ μένος*), und lautet das Vb. ursprünglich *μενεσ-αίνω*, wo dann *σ* zwischen zwei Vocalen, wie tausendfach sonst im Griech., ausfiel. Aber was ist hier + *αίνω*? Sollte es wirklich unstatthaft sein, W. *an* = „sehen" zu setzen? Muys Hellenika Bd. I No. 91 führt darauf *ἦν* „siehe" zurück nebst *ἤνοψ* und setzt „W. *an* = blasen = sprühen = leuchten, strahlen" und vergleicht altpers. *win* = Skr. *ven* „sehen" bei Benfey, Pers. Keilinschriften p. 93, b, nebst Skr. *anala* „Feuer". Soviel ist gewifs: bedeutet W. *an* auch „brennen", so ergibt sich sehr einfach der Bgr. „glänzen", da die Begriffe „glänzen" und „brennen", wie G. Curtius gr. Et. No. 161 bemerkt, häufig in einander überfliefsen (vgl. *αἴθω*, *αἰθός*; *φλέγω*, *fulgeo*, *fulgor*, *fulmen*, *flagro* etc.), und aus dem Bgr. „glänzen", „leuchten" ergibt sich ebenso natürlich der Bgr. „sehen" (vgl. *lumina* = Augen; *φάεα* = Augen, *λεύσσω* u. *λευκός* etc.). Daher habe ich im Progr. Conitz 1861 p. 26 aus W. *ἀν* = sehen u. a. abgeleitet *δυσ-ήν-ιος* = *σκυθρ-ωπός* (Hesych.), *πρηνής* st. *προ-ην-ής* „vorwärtsblickend", *pronus*; *ἄν-τα*, *ἄν-την* (Accusative eines Nomens), wie ja Homer *ἐς ἄντα ἰδέσθαι*, *ἰδεῖν*, *ἄντην εἰς ἰδέειν* gleichbedeutend neben *εἰς ὦπα ἰδέσθαι* gebraucht; *antae* (= **ἄνται*), Theile der *façade* (*face* = *facies*) an Gebäuden. Die Wz. *ἀν* aber an *μενεσ-* gesetzt und die Präsensformation zugefügt, so haben wir *μενεσ-αν-jω* = *μενεσ-αίνω* = Verlangen, Zorn, Wuth blicken. Jetzt wird es auch ein Leichtes, ganze Classen von Bildungen in *-αίνω* weit ungezwungener als Leo Meyer mit seiner unerweislichen Annahme von Adjectivstämmen (*λευκαν-* = *λευκός* etc.) und Substantivstämmen in *αν* erzielt, zu deuten: *λευκ-αίνω* = weifs aussehen und weifs aussehen machen (denn nach Leo Meyer hat das angefügte *-ja* ursprüngl. die Bedeutung „des Thuns, Machens" p. 3), *αὐαίνω* st. *αὐ-αν-jω* „trocken aussehen machen" u. s. f. Auch W. *ὀπ* in der Gestalt *ὀκ* (lat. *oc-ulus*, gr. *ὄσσε* st. *ὀκ-jε*) dient zu gleichen Bildungen: *τυφλ-ώττειν* (st. *-ωκ-jειν*) „blind aussehen", *ἀμβυ-ώττειν* „stumpf aussehen", *λιμ-ώσσειν* „nach Hunger aussehen", *νε-ώσσω* „neu

aussehen machen“ [1]), ὑπν-ώσσω „nach Schlaf aussehen“, „schläfrig sein“ — u. a. Ich habe schon am a. O. p. 29 die Verba in ωσσω grofsentheils so erklärt, und auch Leo Meyer p. 62 findet in τυφλώττειν u. a. Wurzel ὀπ resp. ὀκ, nur leitet er so nur diejenigen ab, neben denen Compp. in -ωψ liegen, und dann direct von diesen: τυφλώψ etc. Dagegen führt er λιμώσσειν p. 60 auf *λιμωτός „mit Hunger versehen“ zurück, νεώσσειν auf νεωστί (cf. νεοχμός), ὑπνώσσειν auf *ὑπνωτός (aus ὑπνωτικός zu erschliefsen) und ähnlich λαιμώσσειν, λοιμώσσειν und nimmt damit zugleich, man weifs nicht aus welchem Grunde, für diese ein τ als Character an, während er für jene doch gleichfalls p. 62 ein κ als Character ansetzt. Ein Aor. ἐλιμώσθην oder Pf. λελιμωσμένος u. dgl. ist doch nirgends zu finden, so wenig wie ὑπνωστός, λοιμωστός etc.

12. Sollten (p. 68) ἀγείρειν, ἀείρειν, ἐθείρειν Wurzelverba sein? ἀ-γέρ-jω „versammeln“ dürfte doch wohl mit *gero* (älter *geso*) „führen“ zusammenhangen = „zusammenführen, zusammenbringen“, wie ἐγείρειν st. ἐ-γερ-jειν (mit ἐ = ἐκ) „empor bringen“, *ex-cito* „aufstehen machen, wecken“. Vgl. Pott Etym. Forsch. I p. 811, II 312. 398. — ἀείρω st. ἀϝέρ-jω lehnt sich so einfach als natürlich an ἀϝήρ „Luft“ = „lüften“ *i. e.* emporheben. — ἐθείρω st. ἐ-θέρ-jω (mit ἐ = ἐκ wie nach Pott l. l. so oft) zeigt W. θερ = lat. *fer-* in *ferire*, ist also = emporstofsen machen, hervorbringen machen, fruchtbar machen (ἀλωήν Hom. Il. Φ 347); hinsichtlich des Begrifflichen ist zu merken, dafs vielleicht in allen Sprachen der Bgr. „stofsen“ und verwandte wie „treiben“ für wachsen lassen zur Anwendung kommen. Vgl. Virg. Georg. II 335 *Sed trudit gemmas* v. Weinstock; ibid. 74 *se medio trudunt de cortice gemmae.* Vgl. unser „ausschlagen“ von Bäumen etc.

13. ἀνθεῖν wird p. 25 zu ἄνθη, p. 27 zu τὸ ἄνθος gestellt. Derselbe Verf. verwirft anderswo meine Ableitung des Wortes ἄν-θος resp. ἄν-θ-ος von W. ἀν „wehen“ [2]), vermuthlich weil im Skr. *ándhas* = „Kraut“ und „Somatrank“ existirt. Wenn aber *flos* st. *fla-os* von *fla-re* stammt, goth. *blô-ma* st. *blos-ms* von *blesan* „blasen“, so macht die Herleitung von ἄν-θ-ος und ἄν-θη aus W. ἀν = *flare* = *blesan* (NB. der Bedeutung nach) doch wahrlich kein solches Kunststückchen durch, als wenn man „Kraut“ zu „Blumen“ wandelt.

14. Wenn ῥιγεῖν, welches Verf. p. 27 von τὸ ῥῖγος ableitet, das Pf. 2 ἔρριγα bildet, στυγεῖν (nach p. 27 v. τὸ στύγος) die Aoriste ἔστυξα, ἔστυγον d. h. von den kürzeren Stämmen ῥιγ, στυγ: werden wir dann genöthigt sein, ihre Präsentia in έω für etwas anderes zu fassen, als mit G. Curtius griech. Gramm. § 325 für „Präsens-Erweiterungen mittels ε“, zumal wo Formen wie ῥιγέσσω, στυγέσσας gar nicht existiren?! Gleiches gilt von γηθέω (p. 22) neben γέ-γηθ-α u. a. Oder will Leo Meyer auch δοκέω

[1]) Vgl. νε-οσσός, νεοχμός.
[2]) Kuhn'sche Ztschr. XI p. 57.

(neben ἔδοξα etc.), ξυρέω (neben ξύρομαι, ἐξυράμην) u. s. f. auf Nomina in ο-ς, η, -ος (-ες) zurückleiten?! *Qui bene distinguit, bene docet.* Analog verhält es sich unserer Meinung nach mit den meisten Verbis der lat. zweiten Conjugation: *alg-e-o, aug-e-o, torqu-e-o, rid-e-o* .... sind nichts anders als „Präsens-Erweiterungen mittels *e*" von den im Pf. und Sup. zu Tage tretenden kürzeren Stämmen *alg-, aug-, torq-, rid-,* von denen z. B. *al-si* (st. *alg-si*), *aug-si* = *auxi, tor-si* (st. *torq-si*), *ri-si* (st. *rid-si*) .... durch die Perfect-Endung *-si* gebildet sind. Gleicher Weise verhält es sich mit denen, die im Pf. *-ui* haben; es ist eben eine Perfect-Bildung in *-ui,* wie bei anderen consonantischen Stämmen (*mol-ui* ...), und das Präsens bietet nur eine Erweiterung mittels *e* (*ε*): *doc-e-o, arc-e-o, dol-e-o* ....; von den ursprünglichen unerweiterten Stämmen *doc-, arc-, dol-* .... mittels *-ui* die Perfecta *doc-ui, arc-ui, dol-ui* .... Viele solcher Stämme zeigen den ursprüngl. consonantischen Stamm auch noch in anderweitigen Bildungen: *doc-tus, arc-tus, arc-s* = *arx* etc. Von solchen kürzeren consonantischen Stämmen entstehen die Substantiva in *-or, -us*: *alg-or, ard-or, frig-us, cand-or* etc. Wie daher erst aus diesen die Präsentia in *eo* entstehen sollen (p. 27), ist mehr als unbegreiflich. — Uebrigens fühlt der Verf. das Gewagte seiner Angabe nur zu gut: *algère* wird p. 27 auf *algor* zurückgeführt, *calère* auf *calor, splendère* auf *splendor*; „ebendieselben" gehören p. 29 zu denjenigen Vbis in *ère,* „neben denen zu Grunde liegende Nominalformen sich nicht mit genügender Wahrscheinlichkeit aufstellen lassen."

15. Wenn p. 27 ἀλγέω richtig von ἄλγος, ἀνθέω von ἄνθος (p. 25 von ἄνθη), θαρσέω v. θάρσος .... abgeleitet wird, warum wird dann p. 31 ἀχέω zu denjenigen Verbis gerechnet, „neben denen zu Grunde liegende Nominalformen sich nicht mit genügender Wahrscheinlichkeit aufstellen lassen", da doch τὸ ἄχος aus Homer sattsam bekannt sein sollte? Und warum soll ἀχεῖν „doch vielleicht für ἀχέϝειν" stehen? Ebendorthin werden daselbst θηλέω, κυρέω, ὠθέω, εἰλέω, ἑλκέω gerechnet, welche Angesichts des Verhältnisses θηλέω: τέ-θηλ-α = γηθέω: γέ-γηθ-α resp. der Formen ἔκυρσα, ἔωσα, ἐώσθην, εἶλω, ἔλσας, ἕλκω, ἕλξω .. zu den vorhin sub No. 14 besprochenen Vbb. gehören. — Ist die vorhin gesetzte Gleichung über θηλέω etc. richtig, so würde, wie zu θηλέω der kürzere Verbalstamm θαλ, so zu γηθέω, γέ-γηθ-α der Stamm entsprechend γαθ lauten. Darauf führt auch die Perfectbildung γέ-γηθ-α zurück (λέ-ληθ-α: λαθ = γέ-γηθ-α: γαθ). Dieses γαθ ist aber wohl nichts als γα + θ d. h. Weiterbildung der Wurzel γα durch das Wurzel-Determinativ θ, worüber zu vergleichen G. Curtius griech. Etym. I p. 53 f. Dieselbe Wurzel γα erscheint in ἀ-γα-νός „erfreulich", γά-νυμαι „sich erfreuen", γά-νος [gebildet wie κτῆ-νος nur ohne Vocaldehnung, γλῆ-νος, δά-νος, ἔθ-νος, ἔρ-νος, τέμε-νος oder lat. *pig-nus* (von St. *pag, pango*), *faci-nus, vul-nus* etc.] u. s. w. Daher sehe ich nicht ein, wie unser Verf. (I p. 393) γηθέω aus γαϝεθέω kann entstehen lassen und II p. 22 als lautlich durchaus gleich *gaudeo* fassen kann.

Letzteres weist auf eine Wurzelentwickelung *γαϝ* d. i. *γα* + *ϝ* (Wurzeldeterminativ), die auch im Griechischen vorhanden ist: *γαῦ-ρος* st. *γαϝ-ρος* „fröhlich, stolz", *ἀ-γαυ-ρός* „stolz" u. a. — Aber was ist „*gau-d-eo*" (aus *γαϝ*)? Nach G. Curtius Griech. Etym. I No. 122 liegt eine Adjectivbildung zu Grunde **gav-i-dus*. Dieses gemuthmafste Adj. auf *idus* wie *candidus, callidus* etc. leitet Corssen Krit. Beitr. p. 112 von **gav-i-re* ab = *γαϝί-ειν*. Andre, wie unser Verf., nehmen Zusammensetzung von *γαϝ* mit W. *θε* (*τί-θη-μι*) an. Einfacher als alle diese Ableitungen scheint mir Zusammensetzung (nicht mit *τί-θη-μι*, sondern) mit *video* „sehen" entweder directe oder denominative aus Adj. **gau-vidus*, nach Analogie von *pro-vidus, in-vidus* gebildet: *gau-deo* st. *gau-video*. Dann, und nur dann, erklärt sich 1) die Länge in *gā-visus*; sie ist Positionslänge aus urspr. *gav-visus*, 2) die Form *ga-vīsus*, die sich aus *gavĭdus* sowenig, wie aus dem erdachten *gavire* erklärt, 3) die mediale Form *ga-visus sum*. Denn nach unserer Herleitung ist *gaudeo* = „nach Freude aussehen", „froh aussehen" oder „freudeblickend (**gau-vidus*) sein". Bei dieser Zusammensetzung hat ein ursprüngl. vorhanden gewesenes (oder. wie oft, in der Weiterbildung übersprungenes) Nom. Subst. im ersten Theile zu Grunde gelegen, etwa *γαῦς*, Gen. *γαϝ-ός* „Freude". Vgl. Adject. *γαῦρος*. — Sollte es nicht dieselbe Bewandtnifs mit „*audere*", *ausus sum* haben, welches Corssen l. l. mit G. Curtius vergeblich von *av-i-dus* herzuleiten unternimmt, indem er *audēre* = *av-i-dēre* setzt? Woher kommt da *ausus sum*? Nimmt man aber *audere* = *av-videre, au-videre, ausus* = *av-visus* resp. *au-visus*, so bliebe nur noch W. *av*, *au* zu erklären. Dieselbe ist identisch mit griech. *ἀϝ* „wehen, hauchen". Dafs aus diesem Begriffe sich die Begriffe 1) Muth, 2) Begierde naturgemäfs entwickeln, zeigen zur Genüge *an-i-mus* von W. *an* „wehen", *θυμός* von *θύω* urspr. = *spirare*, wie (s. Curtius gr. Et. I p. 224) die entsprechenden kirchenslav. Wörter darthun; das zeigt *spiritus* v. *spirare*. Daher von W. *av*, griech. *ἀϝ*, lat. *avēre* „begehren". Und das unserm *audeo* zu Grunde liegende Subst. bedeutete „Muth" (*θυμός, animus*), also *au-video* = nach Muth aussehen, muthig sein, wagen. Und zwar wäre dasselbe gleichfalls entweder directe Composition oder denominative mittels eines wirklich vorhanden gewesenen oder übersprungenen resp. behufs der Weiterbildung supponirten Adjectivs **au-vĭd-us* (wiederum nach Analogie von *pro-vĭd-us, in-vĭd-us* gebildet) mit der Bedeutung „muthblickend", *θυμο-ειδής*.

16. Wie es vielfache Präsens- resp. Stamm-Erweiterungen mittels *ε*, *e* gibt, so auch mittels *a*, *i*, *o*, ohne dafs man an zu Grunde liegende Nomina denken kann: z. B. *δαμ-ά-ω* neben *ἐ-δάμ-ην*, *ὁρ-ά-ω* neben W. *ὀρ* (*ἐπὶ ὄρ-ο-νται*), *veta-re, crepa-re* neben *crep-ui, vet-ui* von den consonantischen Stämmen *vet-*, *crep-*; — *ἐσθ-ί-ω* neben *ἔσθω* (st. *ἔδ-θω*), *sali-re, vinci-re*, aber *sal-ui, vinc-si* = *vinxi* von *sal-*, *vinc-*; *ὀμ-ώμο-κα* von **ὀμό-ω* neben *ὄμ-νυμι* Stamm *ὀμ*.

17. Mit dem Gesagten soll aber keineswegs auch das gesagt

werden sein, dafs **jedesmal**, wenn neben Präss. in *έω, άω, όω* Tempora von den kürzeren consonantischen Stämmen vorliegen, jene Präsentia blofse „Präsens-Erweiterungen" darstellen: z. B. *γαμέω* wird trotz *ἔγημα* auf *γάμ-ος*, *φιλέω* trotz *ἐ-φιλ-άμην* auf *φίλος*, *sona-re* trotz *son-ui* auf *son-us*, *μυκάομαι* trotz *ἔ-μυκ-ον*, *μέ-μυκ-α* auf *μυκή* (*μύκη*) zurückzuführen sein. In solchen Fällen entspringen die Nomina *γάμ-ος*, *φίλ-ος*, *son-us*, *μυκ-ή* .... **gleichmäfsig** mit den Tempusbildungen kürzerer Art von den kürzeren Stämmen, während sich die Präsentia dieser ursprünglichen Stämme nicht erhalten haben, sondern für sie die denominativen Bildungen stellvertretend eintraten. — Umgekehrt ist es auch der Fall, dafs gerade die Präsentia den kürzeren Stamm gerettet haben, während andere Tempp. von erweiterten Stämmen sich bildeten: *ὀμο-*, *εὑρε-*, *εὑδε-*, *peti-vi* neben *pet-o*, *quaesi-vi* neben *quaer-o* st. *quaes-o*. Auch hier **kann** es geschehen, dafs dem „erweiterten Stamme" eine Nominalbildung zu Grunde liegt: *ἀχθέσομαι*, *ἀχθεσ-θήσομαι* setzen deutlich *τὸ ἄχθος* (St. *ἀχθες-*) voraus, welches Nomen selbst, so gut wie Präs. *ἄχθ-ομαι*, vom Verbalstamme *ἀχθ-* entstammt. Aber Derartiges ist im Verhältnisse höchst selten und berechtigt nicht, durchweg auf nominale Grundformen zu recurriren. Welche Nomina **könnten** z. B. auch nur **erdacht** werden zu *καθιζή-σομαι*, *δεή-σω*, *μελλή-σω*, *capessi-vi*, *peti-vi* etc.?

18. S. 53 wird die Frage aufgeworfen, ob *ἀθερίζειν* „verachten" nicht „zum altind. *ádhara-* der untere" gehöre. Warum in die Ferne schweifen, wo das Gute so nahe liegt? Dem lat. Vb. *fer-i-re* müfste im Griech. *θερ-* entsprechen. Nach Pott Et. Forsch. I p. 215 ist *ἀ* in Zusammensetzungen oft = *ἀπό* (z. B. *ἀ-μύνομαι* abwehren); darnach wäre *ἀ-θερ-ίζω* = *repellere*. Von derselben Wurzel u. a. *θερ-ίζω* „ärndten" [verschieden von *θερίζω* den Sommer zubringen], ursprüngl. = hauen (*κριθάς*, *καρπόν* etc.), hier in demselben Sinne wie im Deutschen „den Waizen hauen"; ferner *ἀ-θάρ-η* (mit *ἀ* = zusammen) *i. e. puls (pultis)*. Die Ableitung des Wortes nach den Alten *ἀθερίζω* = *ὡς ἀθέρας ἀπὸ τοῦ καρποῦ ἀποκρίνειν* wird wohl Niemand mehr im Ernste aufstellen wollen.

19. **Vitare** wird p. 10 gedeutet „für *victare* neben *εἴκειν*, *ϝείκειν* weichen"; so schon Curtius in der Kuhnschen Zeitschr. II 153 und Gr. Etym. — Ganz anders nach **Corssen** Beiträge p. 18: von Sanskr. Wz. *vī-* mit der Bedeutung *jacĕre, proicere*. Wie von Wz. *i-* das Frequentativ *itare*, so von Wz. *vi-* jenes *vitare*. — Von der gleichlautenden Wz. *vī* mit der Bedeutung *desiderare, amare* leitet Corssen zunächst ab Part. **vi-tus*, davon *invitus, invitare*.

20. **Potare** wird p. 11 mit *bibo* in Zusammenhang gebracht; letzteres sei aus *pi-bo, pi-po* entstanden. So bereits Band I p. 41, wo *βό-σκω* mit *pa-sco* identificirt wird. G. Curtius gr. Etym. II p. 117 läugnet mit Recht, dafs **anlautendes** *β* für *π* eintrete, läugnet, dafs *βό-σκω* = *pa-sco*, gleichwohl identificirt er lautlich *bibo* mit *po-* in *po-tus* I p. 245. Ich möchte auch hier an seinem

Läugnen festhalten. Aber wie ist das Verhältnifs dieser Wörter und Begriffe zu denken? *Po-t-are, po-tus, po-culum, πο-τήρ, πο-τόν, πό-τος, πο-τός, πέ-πω-κα* etc. bieten die W. *po* = Skr. *pâ* „trinken". Skr.-Wz. *pâ* heifst aber auch „nähren": hieher lat. *pa-sco, pa-bulum, πα-τ-έομαι, πᾶ-μα* etc., und „nähren" wird ohne Zweifel die erste Bedeutung sein. Die erste Nahrung besteht in Trinken. Denselben Entwickelungsgang macht W. *βο-* durch. Die erste generelle Bedeutung ist „nähren", „füttern"; der Lateiner hat die specielle des Trinkens allein festgehalten; denn *bi-bo* ist offenbar reduplicirt die Wz. *βο-* (*βό-σκω, βο-τήρ, βο-τόν, βο-τ-άνη* etc.).

Conitz. Anton Goebel.

V.

Max Hoche: Die Metra des Tragikers Seneca. Halle 1862.

Die Ankündigung, die der Verf. auf S. 2 vorausschickt, kann, wie es mir scheint, nicht umhin, bei dem Leser einige Bedenken zu erregen, denn wenn man die Verse des Seneca mit denen seiner römischen Vorgänger, des Ennius, Pacuvius und L. Accius vergleicht, so wird man bemerken, dafs er sich in Bezug auf das Metrum nicht nur keine Freiheiten genommen, sondern vielmehr die strengsten Beschränkungen auferlegt hat. Während jene im jambischen Senar wie im trochäischen Tetrameter den Spondeus an allen Stellen, mit Ausnahme der letzten, zuliefsen, hat Seneca denselben in jambischen Versen auf die ungleichen, in trochäischen auf die gleichen Stellen des Verses beschränkt, ja er gieng sogar noch weiter als die Griechen, wenn er im jambischen Trimeter den fünften Fufs stets aus einem Spondeus oder Anapäst bildete, wovon sich, wie der Verf. bemerkt, in *nominibus appellativis* nur zwei Ausnahmen, Med. 512 und Troad. 1080, finden, und scheint daher von den Grammatikern als ein Muster von Correctheit betrachtet zu sein, denn aus seinen Trimetern wird Diomedes wohl das Gesetz für den Versbau der Tragödie abgeleitet haben, welches er p. 507 bei Putsch (p. 486 bei Gaisford) aufstellt. Aber auch in der Behandlung lyrischer Versmaafse wird man bei Seneca keine gröfseren Freiheiten antreffen, als sich bei Horaz und Catull nachweisen lassen. Wir erfahren in der That nichts von den Freiheiten, die sich Seneca genommen hat, sondern es werden vielmehr Observanzen in Menge mitgetheilt, die, wenn er sie wissentlich befolgt haben sollte, ihm bei der Bildung seiner Verse die drückendsten Fesseln aufgelegt haben müfsten, während andrerseits wieder Gesetze für seine Metra aufgestellt werden, die gleichmäfsig für alle Dichter insgesammt

gegolten haben. Bevor der Verf. indessen zu der eigentlichen Aufgabe seiner Schrift übergeht, wird in der Einleitung von der Quantität der Sylbe mit Bezugnahme auf Schmidt: *de emendandarum Senecae tragoediarum rationibus prosodiacis et metricis*, Berlin 1806, gehandelt. Hier tritt uns nun als die Eigenthümlichkeit sämmtlicher Dichter aus der Kaiserzeit die Verkürzung des langen *o* zum Schlufs der Wörter entgegen. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Endung in der ersten Person praesentis der Verba ohne Unterschied, ob dieselben einen Jambus oder Spondeus bilden, sondern auch auf den Nominativ der dritten, den Ablativ der zweiten Declination und die Adverbien. Dem gegenüber macht der Verf. die Bemerkung, dafs Seneca in einigen Adverbien, wie *tuto, ultro,* die letzte Sylbe stets lang, wie *immo, ergo, quando, vero,* dieselbe stets kurz gebraucht habe, woraus man aber, wie ich glaube, nicht schliefsen darf, dafs die ersteren ihre Endsylbe nicht hätten verkürzen und die anderen sie nicht hätten verlängern können. Es kommt hierbei, wie der Verf. auch selbst an andern Beispielen darthut, ganz allein auf ihre Stellung im Verse an. An unbetonter Stelle nämlich kann diese Sylbe stets verkürzt werden: sie gewinnt aber ihre ursprüngliche Länge wieder, sobald sie an eine betonte Stelle tritt. So z. B. *modo,* welches sonst überall einen Pyrrhichius bildet, weil es stets in der Senkung steht, aber Oct. 272 (*quae fama modó venit ad aurés*) unfehlbar zu einem Jambus wird, weil die letzte Sylbe in der Hebung steht. Davon findet sich meines Wissens in der ganzen römischen Poesie nur eine Ausnahme bei dem Worte *virgo,* welches Seneca an zwei Stellen, Med. 350 und Thyest. 858, trotz des auf die Endsylbe fallenden Versaccents dennoch als Trochäus behandelt; doch dies kann wohl nur in der Aussprache des Worts seine specielle Begründung gehabt haben. Ganz derselbe Fall wiederholt sich nämlich auch bei allen andern Endsylben, die verschiedne Quantität haben und namentlich auch bei einsylbigen Wörtern: *hoc* wird, wie der Verf. bemerkt, von Seneca sonst immer als eine entschiedne Länge behandelt, dagegen Phoen. 551 als Kürze, weil es die erste Sylbe eines Anapästen bildet, der auf der letzten betont ist. Auch bei Lucilius IX, 3, 2 ed. Gerlach wird es an unbetonter Stelle verkürzt, und dasselbe haben Plautus, Lucrez, Virgil und Tibull mit *hic* gethan.

Demnächst handelt der Verf. von der Synizese und sucht festzustellen, in welchen Wörtern Seneca dieselbe angewandt und wo er sich derselben enthalten hätte. Diese Bemerkungen haben allerdings vom rein empirischen Standpunkt ihren Werth, aber für den grammatischen scheinen sie mir nicht ausreichend zu sein. Von diesem aus mufs man zuvörderst die Regel aufstellen, dafs die Synizese bei trennbaren Compositis stets zur Anwendung gekommen ist, wenn die zu verschmelzenden Sylben einen Jambus bilden. Wenn der Verf. daher als eine Eigenthümlichkeit des Seneca angiebt, dafs dieser *anteire* stets dreisylbig gebraucht, so mufs man dagegen bemerken, dafs es keinen römischen Dich-

Läugnen festhalten. Aber wie ist das Verhältnifs dieser Wörter und Begriffe zu denken? *Po-t-are, po-tus, po-culum, πο-τήρ, πο-τόν, πό-τος, πο-τός, πέ-πω-κα* etc. bieten die W. *po* = Skr. *pâ* „trinken". Skr.-Wz. *pâ* heifst aber auch „nähren": hieher lat. *pa-sco, pa-bulum, πα-τ-έομαι, πᾶ-μα* etc., und „nähren" wird ohne Zweifel die erste Bedeutung sein. Die erste Nahrung besteht in Trinken. Denselben Entwickelungsgang macht W. *βο-* durch. Die erste generelle Bedeutung ist „nähren", „füttern"; der Lateiner hat die specielle des Trinkens allein festgehalten; denn *bi-bo* ist offenbar reduplicirt die Wz. *βο-* (*βό-σκω, βο-τήρ, βο-τόν, βο-τ-άνη* etc.).

Conitz. Anton Goebel.

V.

Max Hoche: Die Metra des Tragikers Seneca. Halle 1862.

Die Ankündigung, die der Verf. auf S. 2 vorausschickt, kann, wie es mir scheint, nicht umhin, bei dem Leser einige Bedenken zu erregen, denn wenn man die Verse des Seneca mit denen seiner römischen Vorgänger, des Ennius, Pacuvius und L. Accius vergleicht, so wird man bemerken, dafs er sich in Bezug auf das Metrum nicht nur keine Freiheiten genommen, sondern vielmehr die strengsten Beschränkungen auferlegt hat. Während jene im jambischen Senar wie im trochäischen Tetrameter den Spondeus an allen Stellen, mit Ausnahme der letzten, zuliefsen, hat Seneca denselben in jambischen Versen auf die ungleichen, in trochäischen auf die gleichen Stellen des Verses beschränkt, ja er gieng sogar noch weiter als die Griechen, wenn er im jambischen Trimeter den fünften Fufs stets aus einem Spondeus oder Anapäst bildete, wovon sich, wie der Verf. bemerkt, in *nominibus appellativis* nur zwei Ausnahmen, Med. 512 und Troad. 1080, finden, und scheint daher von den Grammatikern als ein Muster von Correctheit betrachtet zu sein, denn aus seinen Trimetern wird Diomedes wohl das Gesetz für den Versbau der Tragödie abgeleitet haben, welches er p. 507 bei Putsch (p. 486 bei Gaisford) aufstellt. Aber auch in der Behandlung lyrischer Versmaafse wird man bei Seneca keine gröfseren Freiheiten antreffen, als sich bei Horaz und Catull nachweisen lassen. Wir erfahren in der That nichts von den Freiheiten, die sich Seneca genommen hat, sondern es werden vielmehr Observanzen in Menge mitgetheilt, die, wenn er sie wissentlich befolgt haben sollte, ihm bei der Bildung seiner Verse die drückendsten Fesseln aufgelegt haben müfsten, während andrerseits wieder Gesetze für seine Metra aufgestellt werden, die gleichmäfsig für alle Dichter insgesammt

gegolten haben. Bevor der Verf. indessen zu der eigentlichen Aufgabe seiner Schrift übergeht, wird in der Einleitung von der Quantität der Sylbe mit Bezugnahme auf Schmidt: *de emendandarum Senecae tragoediarum rationibus prosodiacis et metricis*, Berlin 1806, gehandelt. Hier tritt uns nun als die Eigenthümlichkeit sämmtlicher Dichter aus der Kaiserzeit die Verkürzung des langen *o* zum Schlufs der Wörter entgegen. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Endung in der ersten Person praesentis der Verba ohne Unterschied, ob dieselben einen Jambus oder Spondeus bilden, sondern auch auf den Nominativ der dritten, den Ablativ der zweiten Declination und die Adverbien. Dem gegenüber macht der Verf. die Bemerkung, dafs Seneca in einigen Adverbien, wie *tuto, ultro,* die letzte Sylbe stets lang, wie *immo, ergo, quando, vero,* dieselbe stets kurz gebraucht habe, woraus man aber, wie ich glaube, nicht schliefsen darf, dafs die ersteren ihre Endsylbe nicht hätten verkürzen und die anderen sie nicht hätten verlängern können. Es kommt hierbei, wie der Verf. auch selbst an andern Beispielen darthut, ganz allein auf ihre Stellung im Verse an. An unbetonter Stelle nämlich kann diese Sylbe stets verkürzt werden: sie gewinnt aber ihre ursprüngliche Länge wieder, sobald sie an eine betonte Stelle tritt. So z. B. *modo,* welches sonst überall einen Pyrrhichius bildet, weil es stets in der Senkung steht, aber Oct. 272 (*quae fama modó venit ad aurés*) unfehlbar zu einem Jambus wird, weil die letzte Sylbe in der Hebung steht. Davon findet sich meines Wissens in der ganzen römischen Poesie nur eine Ausnahme bei dem Worte *virgo,* welches Seneca an zwei Stellen, Med. 350 und Thyest. 858, trotz des auf die Endsylbe fallenden Versaccents dennoch als Trochäus behandelt; doch dies kann wohl nur in der Aussprache des Worts seine specielle Begründung gehabt haben. Ganz derselbe Fall wiederholt sich nämlich auch bei allen andern Endsylben, die verschiedne Quantität haben und namentlich auch bei einsylbigen Wörtern: *hoc* wird, wie der Verf. bemerkt, von Seneca sonst immer als eine entschiedne Länge behandelt, dagegen Phoen. 551 als Kürze, weil es die erste Sylbe eines Anapästen bildet, der auf der letzten betont ist. Auch bei Lucilius IX, 3, 2 ed. Gerlach wird es an unbetonter Stelle verkürzt, und dasselbe haben Plautus, Lucrez, Virgil und Tibull mit *hic* gethan.

Demnächst handelt der Verf. von der Synizese und sucht festzustellen, in welchen Wörtern Seneca dieselbe angewandt und wo er sich derselben enthalten hätte. Diese Bemerkungen haben allerdings vom rein empirischen Standpunkt ihren Werth, aber für den grammatischen scheinen sie mir nicht ausreichend zu sein. Von diesem aus mufs man zuvörderst die Regel aufstellen, dafs die Synizese bei trennbaren Compositis stets zur Anwendung gekommen ist, wenn die zu verschmelzenden Sylben einen Jambus bilden. Wenn der Verf. daher als eine Eigenthümlichkeit des Seneca angiebt, dafs dieser *anteire* stets dreisylbig gebraucht, so mufs man dagegen bemerken, dafs es keinen römischen Dich-

ter aus der klassischen Zeit giebt, der das Wort jemals viersylbig gebraucht hätte, ebensowenig wie *introire*. Deshalb findet man auch die Synizese überall in *antehac*, *quousque* oder *praeut*, *prout*, *quoad*, wenn die letzte Sylbe in diesen Wörtern durch Position lang wurde. Bei *anteire* aber hat nicht nur Synizese, sondern sogar Elision stattgefunden, wie aus Ovid ars amat. 2, 726 und Gratius v. 385 hervorgeht. Erst Ausonius, den der Verf. S. 40 sonderbarer Weise zu einem Zeitgenossen des Seneca macht, kennt ein viersylbiges *introibunt* und ein dreisylbiges *anteit* (vgl. meine Schrift über die Aussprache des Lateinischen im älteren Drama S. 11). Nur mit *circumire* hat man bekanntlich eine Ausnahme gemacht und das Wort in der Regel wie ein untrennbares Compositum behandelt. Bei diesen nämlich und den Simplicibus sind die Dichter offenbar ganz nach Bedürfnifs des Verses verfahren. Wenn man annehmen wollte, dafs Seneca, der *proin* stets einsylbig und *proinde* nur dreisylbig gebraucht, dies grundsätzlich gethan hätte, so würde man für ein so sonderbares Verfahren gar keinen Grund angeben können. Plautus gebraucht *proinde* in der Regel nur zweisylbig: dies hat ihn aber nicht verhindert, gelegentlich Amph. 3, 3, 27 auch die dreisylbige Form des Worts zur Anwendung zu bringen. Ebenso macht es Terenz Andr. 3, 2, 3 mit *deinde*, und dafs auch Seneca einen durchaus beliebigen Gebrauch der Synizese in *connubia* machte, bemerkt der Verf. selbst S. 7.

Ich beschränke mich auf diese Andeutungen, da der Gegenstand selbst von dem Verf. nur aphoristisch behandelt ist. Seine Untersuchungen über den Versbau, die den eigentlichen Inhalt der Schrift ausmachen, zerfallen in drei Abschnitte, 1) über die jambischen und trochäischen Verse bei Seneca, 2) über die dactylischen und anapästischen. 3) über die logaödischen Verse und Chorlieder.

Was zunächst den jambischen Senar angeht, so bilden die regelrechten Verse, in denen an den ungeraden Stellen der Spondeus, an den geraden der Jambus steht, wie es sich bei einem so correcten Schriftsteller erwarten läfst, eine grofse Anzahl. Von 25 Trimetern sind, wie der Verf. berechnet, 10 dieser Art, in der Medea sogar noch mehr.

Besondern Fleifs hat nun Hr. Hoche darauf verwandt, zu ermitteln, wie viel Schemata des Verses aus der Auflösung und Ancipität der Sylbe hervorgehn, und deren 57 aufgestellt. Er berechnet, dafs auf 8511 Trimeter 6769 dreisylbige und 19 viersylbige Füfse fallen, d. h. es kommen auf 5 Trimeter etwa 4 Auflösungen. Die meisten dreisylbigen Füfse hat die Medea, die wenigsten der Hercules Oetaeus. Demnächst werden die Verse mit einer, zwei, drei und vier Auflösungen durchgegangen, und für den Tribrachys und Dactylus in Versen mit einer Auflöung wird wiederholt das Gesetz aufgestellt, dafs die beiden Kürzen, die betont sind, Einem Wort anzugehören pflegen oder aus einem einsylbigen Wort mit der Anfangssylbe eines mehrsylbigen bestehn: folgen dagegen zwei oder drei Auflösungen dieser Art auf

einander, so beginnt entweder ein viersylbiges Wort, dem sich ein dreisylbiges anschliefst, oder ein einsylbiges mit einem oder zwei dreisylbigen.

Hieraus ergiebt sich meines Erachtens, dafs Seneca, wie alle andern Dichter ebenfalls, darauf gehalten hat, bei Auflösungen dieser Art den Wortaccent mit dem Versaccent in Uebereinstimmung zu setzen, ein Verfahren, von dem dieselben ausnahmsweise nur im ersten Fufs abgewichen sind, wie auch der Verf. schon in der Einleitung S. 9 bemerkt hat.

Der Anapäst wird an der ersten Stelle so gebildet, dafs auch ein einsylbiges oder zwei einsylbige Wörter beginnen können, an der dritten aus den drei Sylben eines viersylbigen Wortes, an der fünften meistens aus Einem Wort, oder mindestens so, dafs ein zweisylbiges Wort beginnt. Auch der Proceleusmaticus an erster Stelle, den der Verf. mit Unrecht für einen ganz ungebräuchlichen Versfufs hält, beginnt stets mit einem zweisylbigen Wort oder mit zwei einsylbigen oder mit einem Compositum, dessen erstes Wort zweisylbig ist.

Die Bestimmungen über die Bildung des Anapästen führen uns zu einem beachtenswerthen Punct, der von dem Verf. bei Gelegenheit der Cäsur besprochen wird. Er bemerkt nämlich sehr richtig auf S. 13, dafs neben der *caesura hephthemimeris* in der Regel noch ein Unterabschnitt des Verses nach dem zweiten Jambus eintritt, wo dann der dritte Fufs ein Anapäst zu sein pflegt. Man kann zur Vervollständigung hinzufügen, dafs bei der *caesura penthemimeris* ein solcher nach dem vierten Fufs einzutreten pflegt, wo dann der fünfte Fufs ein Anapäst ist. Nach dem dritten Fufs aber hat, wie ich überzeugt bin, niemals ein Abschnitt stattgefunden, und wenn hier, wie der Verf. bemerkt, Interpunction eintritt, so ist dies für das Metrum von keinem Belang.

Was Hr. Hoche aufserdem über die Cäsur beibringt, gilt, so weit ich es für richtig halte, gewifs nicht allein für Seneca: es ist aber meines Erachtens nicht Alles richtig. Gewifs wird jedermann davon überzeugt sein, dafs die Cäsur, wie er ausspricht, nur nach dem dritten Halbfufs, niemals zwischen den beiden Kürzen, die denselben bilden können, stattfinden kann, denn sonst schnitte sie überhaupt kein πενθημίμερες ab. Dagegen scheint es mir nicht richtig zu sein, wenn der Verf. in dem Fall von einer Verdunkelung der Cäsur spricht, wenn mit dem Wort, welches in derselben abschliefst, noch ein andres einsylbiges coalescirt, denn hierdurch wird die Cäsur gar nicht berührt, noch das, dafs die Cäsur auch in der Commissur eines componirten Wortes stattfinden könnte. Das Wortende ist nun einmal nöthig, und wo dies nicht hervortritt, da ist auch nach den Begriffen der Alten wenigstens keine Cäsur möglich.

So viel von den jambischen Versen, die die grofse Mehrzahl bilden: trochäische sind nur in geringer Anzahl, 33, vorhanden, und hier pflegt der Tribrachys, der aus der Auflösung entsteht, durch ein dreisylbiges Wort gebildet zu werden, d. h. Wort- und

Versaecent stimmen mit einander überein. Nur in Einem Fall hat ihn Seneca so zusammengesetzt, das seine Anfangssylbe die Endsylbe des vorhergehenden Worts ist.

Die dactylischen Verse, von denen nur der *tetrameter acatalectus* und der *hexameter catalecticus* von Seneca in fortlaufender Folge gebraucht werden, sind so regelrecht gebaut, dafs sie zu keiner Bemerkung Veranlassung geben. Beide haben stets die männliche *caesura penthemimeris*. Der *spondiacus* findet sich nur einmal, Med. 113, doch hat der Verf. auch hier genau angegeben, wie oft überhaupt der Spondeus statt des Dactylus eintritt. Auch die Anapästen, für deren Dimeter der Verf. 28 Schemata aufstellt, sind ein Muster von metrischer Correctheit: sie haben stets einen Abschnitt nach jedem Monometer und die gröfseren Systeme zum Schlufs den Hiatus und die *syllaba anceps*. Nur in Bezug auf die einzelnen Cola schlägt der Verf. einige unbedeutende Aenderungen vor, indem er die Monometer stets an den Schlufs der Systeme zu bringen sucht. Der Dactylus tritt nie zum Schlufs des Dimeters ein und findet sich sogar nur einmal, Oct. 782, im zweiten Fufs: dagegen werden der Dactylus und Anapäst öfters zu einem Monometer verbunden, doch nur im Hercules Oetaeus und in der Octavia. In declamatorischer Hinsicht fällt es allerdings auf, dafs die beiden Kürzen des Dactylus oft in die Endsylbe des vorhergehenden und in die Anfangssylbe des folgenden Worts fallen, was bei den Auflösungen im jambischen Trimeter vermieden wurde, doch mufs man bedenken, dafs der barytone Character der römischen Sprache der Bildung von Anapästen die gröfsten Schwierigkeiten in den Weg legte. Man kann daher dem Dichter keinen Vorwurf darüber machen, dafs seine Verse nicht besser klingen.

Unter den von Seneca gebrauchten logaödischen Versen versteht der Verf. den Asclepiadeus, Glyconeus, Sapphicus und Adonius. Auch den *dimeter choriambicus* ἐπίμικτος nennt er eine logaödische Tripodie.

Der Asclepiadeus ist ganz nach dem Vorgange von Horaz gebaut. Bei den Glyconeen nimmt der Verf. an, dafs die beiden neben einander stehenden Kürzen auch in eine Länge zusammengezogen werden konnten und im ersten Fufs auch der Pyrrhychius statt des Jambus oder Trochäus eintreten konnte. Das Erstere ist nun freilich auch schon von Catull geschehn, aber da die Römer die Antistrophenbildung nicht kannten, aus der wir allein die Bedeutung dieses Colons mit Sicherheit entnehmen könnten, so ist, glaube ich, die Auffassung eben so berechtigt, die den Vers – ◡ – – – ◡ – bei Seneca für nichts, als einen *dimeter trochaicus* hält, der an dieser Stelle mit dem Glyconeus wechselt. Noch viel unwahrscheinlicher ist es mir, dafs Seneca an der ersten Stelle neben jenem Spondeus noch den Pyrrhichius statuirt haben sollte, da der letztere selbst in den griechischen Glyconeen, wo die beiden Kürzen des Choriambus niemals zusammengezogen werden konnten, eine grofse Seltenheit ist. Ich glaube daher, dafs das Colon ◡ ◡ – – – ◡ – nichts Anderes sein

kann, als ein *dim. ionicus a minori*, und wenn man berücksichtigt, dafs diese drei Cola, der Glyconeus, der *dimeter trochaicus catalecticus* und der *ionicus a minori*, richtig betont, überall den Accent auf der dritten Sylbe vom Anfang und am Schlufs des Verses haben, so wird man ihre Zusammenstellung sehr natürlich finden. Es ist ja nicht nöthig anzunehmen, dafs Seneca in diesem System nur Eine Versart fortsetzte: er konnte auch ähnliche Verse mit einander verbinden. Der *sapphicus hendecasyllabus* endlich ist in sofern wieder streng nach dem Muster des Horaz gehandhabt, als er stets die Cäsur nach der ersten Sylbe der zweiten Dipodie bewahrt, aber Seneca hat aufserdem noch die dritte Sylbe des Verses, eine Länge, in zwei Kürzen aufgelöst. Die Zusammenziehung der beiden folgenden ursprünglichen Kürzen hat er sich aber nicht gestattet.

Zum Schlufs handelt der Verf. von den 4 zusammengesetzten Chorliedern bei Seneca, worunter er solche versteht, in denen nicht eine bestimmte Versart durchgeht oder vorherrscht, sondern die aus verschiednen Metris gemischt sind. Seiner Annahme zufolge hat Seneca bei der Bildung der lyrischen Metra dieser Strophen vier Versarten zu Grunde gelegt, den Asclepiadeus, Sapphicus minor, versus Alcaicus und Glyconeus. Aus der Variation derselben, der Umstellung beider Vershälften, Trennung derselben in zwei verschiedne Verse und Zusammensetzung verschiedner Vershälften sind seiner Meinung nach sämmtliche Cola entstanden.

Ich kann mir nicht denken, dafs Seneca bei seiner Strophenbildung so mechanisch verfahren sein sollte: auch wüfste ich nicht, warum er sich bei dem grofsen Vorrath lyrischer Versmaafse, der ihm vorlag, auf die vier genannten hätte beschränken sollen, um sie oder die aus ihnen gewonnenen Versstücke in dieser Weise zu benutzen. Aufserdem lassen sich auch nicht einmal alle dort vorkommenden Verse auf diese Art erklären, und ein grofsen Theil von denen, die der Verf. auf diesem Wege zu erklären sucht, wird für eine Gattung von Asynarteten ausgegeben, die mir sehr bedenklich scheinen. So z. B. soll das Colon – ◡ – – – – – ◡ ◡ – ◡̄ als ein Asynartet aus dem sapphischen Penthemimeres und dem mit einer Anacruse versehenen Adonius aufgefafst werden, während es meines Erachtens weit näher liegt, dasselbe für die Zusammensetzung einer trochäischen Dipodie mit dem Pherecrateus zu halten, der Vers – – – ◡ ◡ – ◡ – ◡ – ◡̄ aber, der nach der Auffassung des Verfassers ganz vereinzelt dasteht, ist allen Metrikern als *versus Phalaeceus* bekannt gewesen (cf. Hephästion p. 56 ed. Gaisf.). Da indessen durch die Erklärung, die Hr. Hoche von der Entstehung der einzelnen Cola in diesen Gesängen giebt, an der Botheschen Abtheilung im Grofsen nicht viel geändert wird, so will ich darauf nicht näher eingehn. Nur darauf will ich aufmerksam machen, dafs die neuere Terminologie, vermöge deren man von einer Anacrusis und Basis spricht, ohne dieselbe bei der Auffassung des ganzen Verses mitzumessen, nicht ohne Gefahr für das Wesen der Sache ist. So z. B. begründet der Verf. auf S. 80 seinen Widerspruch gegen die gangbare Ab-

theilung von Agam. 592 *(procella Fortunae movet)* dadurch, dafs Seneca überhaupt keine jambischen Verse in den Chorliedern angewandt hätte, aber er vergifst hierbei, wie es mir scheint, gänzlich, dafs er selbst auf S. 74 trochäische Verse mit der Anacruse angenommen hat, und das sind doch eben nur jambische. Aufserdem fallen in dem Buch noch einige Versehen auf, die wohl nur auf Schreibfehlern beruhen können. Auf S. 2 liest man zweimal hinter einander *nōlo* st. *volo*, S. 10 Trimeter st. Tetrameter, S. 72 *trimeter* st. *dimeter*, und S. 13 ist von einem Halbvers die Rede, wo ein Halbfufs gemeint ist.

Doch dies sind Einzelheiten. Wenn ich mein Urtheil über die ganze Leistung in wenig Worte zusammenfassen soll, so ist, wie es mir scheint, durch diese Untersuchung über die Versbildung bei Seneca im Ganzen nicht viel erreicht worden. Die statistischen Angaben über das Vorkommen der einzelnen Versfüfse und das Verhältnifs der Worte zu denselben haben bis jetzt noch kein Resultat für die Beurtheilung der vorliegenden Tragödien noch für die Kritik des Textes gegeben, und weder in den Chorliedern noch in den einzelnen Versen derselben hat sich ein organischer Zusammenhang herausgestellt. Das Erstere ist nun freilich dem Verf. selbst nicht entgangen, und er hat zum Schlufs seiner Schrift die Ergebnisse der mitgetheilten metrischen Bemerkungen für die Tragödien und für die Bestimmung des Dichters der einzelnen Stücke so wie ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge späterer Mittheilung vorbehalten. Ob es möglich sein wird, diese Aufgabe mit dem gelieferten Material zu lösen, müssen wir freilich abwarten.

Berlin. Geppert.

VI.

1) Kleines Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges, Professor in Gotha. Leipzig, Hahn'sche Verlags-Buchhandlung. 1864. VI u. 2592 Spalten.

2) Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch von Friedrich Adolph Heinichen, Dr. und Professor. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. X u. 800 S.

Gleichzeitig sind im Laufe des Jahres vorstehende lediglich für die Bedürfnisse der Schule bestimmte Wörterbücher erschienen. Von der verehrl. Redaction dieser Zeitschrift aufgefordert, über beide Bücher zu berichten, glaubt Ref. zunächst die Grundsätze angeben zu müssen, von denen sich jeder der Herren Verf.

bei der Ausarbeitung seines Buches leiten liefs. Was nun die Arbeit des Hrn. Georges anlangt, so hat er sich die Aufgabe gestellt, hauptsächlich ein Hand- und Hülfsbuch für Schulzwecke zu liefern, also im Allgemeinen nur diejenigen Wörter u. s. w. aufzunehmen, welche den in Gymnasien und Realschulen gelesenen und zu stilistischen Zwecken benutzten Schriftstellern angehören. Da der Verf. den Kreis der Autoren weiter gezogen hat, als Hr. Heinichen, dessen Zahl der berücksichtigten Schriftsteller schon auf dem Titel (wie bei dem Griechischen von Benseler) zu ersehen ist, so möge hier bemerkt werden, dafs Georges von den Prosaikern den Cornif. ad Her., Cicero, sämmtliche Historiker von Caesar bis Eutropius mit Ausnahme der *Scriptores historiae Augustae*, die beiden Seneca, den Quintil., Plinius d. J., von den Dichtern den Terentius, Catullus, Lucretius, Horatius, Virgilius, Tibullus, Propertius, Phaedrus und Ovidius für seine Zwecke ausbeutete. Da aber auch bei den übrigen latein. Schriftstellern, wie Plautus, Varro d. l. l., bei den *Scriptores rei rust.*, bei Vitruvius, Plinius d. Ae. und Celsus Wörter u. s. w. vorkommen, die bei den latein. Stilübungen in Anwendung kommen, so sind auch aus diesen die nöthigsten Wörter u. s. w. aufgenommen. Dafs hier zu der rechten Auswahl in dem ausgedehnteren Umfange der Autoren dem Herrn Verf. umfassende und gründliche, weil auf langjährigen lexicalischen Studien beruhende Sammlungen zu Gebote standen, bedarf wohl für den Kundigen keiner besonderen Versicherung. Die aufgenommenen Artikel sind — nach dem Zwecke, den dieses Handwörterbuch verfolgt — bald mehr gekürzt, bald mehr erweitert, als die des gröfseren Handwörterbuches. Von den Nom. propr. sind alle recipirt, welche in den am meisten in Schulen gelesenen Schriftstellern oder Parthien derselben vorkommen.

Die Arbeit des Hrn. Heinichen soll ein Schulwörterbuch im strengern Sinne des Wortes sein, das unmittelbar nur den Bedürfnissen der Schüler, aber auf allen Stufen des Gymnasiums und in gehörigem Mafse Rechnung trägt und genügt. Diesen Anforderungen genüge das verdienstliche Buch von Ingerslev nicht, vorzüglich deshalb nicht, weil es auf der einen Seite zu wenig biete, auf der anderen zu viel, Mängel, die Hr. H. weiter beleuchtet. Von den Schriften der schon oben genannten Autoren sind die Fragmente der einzelnen Werke, so von Ovid die erotischen Gedichte übergangen. Den Vellej. glaubte Hr. H. schon aus Rücksicht auf die Beschaffenheit des Textes desselben ausschliefsen zu müssen. Den Plautus dagegen und Terenz hat unser Verf. berücksichtigt, und zwar, wir heben das hervor, den Plautus in ausgedehnterer Weise, als Hr. Georges gethan hat, den wir, und sicher im Interesse der Schule (? D. R.), bitten, bei einer neuen Auflage seiner tüchtigen Arbeit dem Plautus noch gröfsere Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Hinwiederum ist es dem Hrn. Georges gar sehr zu danken, dafs er Schriftsteller, wie Seneca, Suetonius, nicht übersehen (vgl. beispielsweise Artikel wie: *vicinia* und *vicinitas*) und den Quintilian in viel umfangreicherer

Weise ausgebeutet hat. Das sind natürlich Ansichten des Einen und Anderen; aber sicher der Erwähnung nicht unwerth.

Hr. Heinichen erwähnt ferner: Eine besondere Mühe und Sorgfalt habe ich ferner darauf verwendet, dem Schüler bei jedem Worte, jeder Form, Construction, Bedeutung, Verbindung und Phrase bestimmt und genau anzugeben, was classisch oder nachclassisch und spätlateinisch, poetisch oder poetisch und nachclassisch sowie spätlateinisch zugleich ist, und zu diesem Zwecke habe ich zunächst drei Zeichen gewählt.

Vollständige Citate hat Georges a) bei sogenannten *ἅπαξ εἰρημένα* gegeben d. h. theils bei solchen Wörtern oder Wortbedeutungen, die überhaupt nur ein Mal bei einem einzigen Schriftsteller, theils bei solchen, die nur ein Mal bei einem der in Schulen gelesenen Schriftsteller nachgewiesen werden können, mögen sie auch bei Früheren oder Späteren noch einmal oder mehrmal vorkommen; b) bei sehr seltenen Wortverbindungen und grammatischen Constructionen, theils um zur Vorsicht im Gebrauche zu mahnen, theils um die Existenz, weil sie von Krebs im „Antibarbarus" und Andern angezweifelt worden ist, nachzuweisen; c) in den Fällen, wo eine Stelle im Zusammenhange eingesehen werden mufs, deren vollständige Aufführung aber zu viel Raum erfordert haben würde.

Heinichen äufsert sich dahin: Die *ἅπαξ λεγόμενα* sind nicht nur im Allgemeinen durch ein hinzugefügtes „einm." aufgeführt, sondern, da es keineswegs gleichgültig ist, ob ein Wort u. s. w. bei einem Prosaiker oder Dichter und bei welchem es einmal vorkommt, in diesem Falle auch den Namen der Prosaiker oder Dichter, sowie nach Befinden die Stellen selbst und manche planmäfsig ausgewählte Citate u. dgl. hinzugesetzt, auch schwierigere oder überhaupt bemerkenswerthe Stellen häufiger als meine Vorgänger, wie man finden wird, erörtert. Ref. läfst, um das Verfahren beider Verfasser an Beispielen nachzuweisen, folgende Artikel ungeschmälert abdrucken. Bei H. heifst es unter *fidentia*: *ae*, f. (*fidens*) (selten) das Selbstvertrauen, die feste Zuversicht, der getroste Muth (als temporärer Zustand; vgl. *fiducia*), *f. est firma animi confidio, f. est, per quam magnis et honestis in rebus multum ipse animus in se fiduciae certa cum spe collocavit.* Dagegen heifst es bei G.: *fidentia* u. s. w. das Selbstvertrauen, die feste Zuversicht, der getroste Muth (Ggstz. *diffidentia*) Cic. de inv. 2, 54, 163 u. 165, Tusc. 4, 37, 80. Ferner bei G.: *vastificus, a, um* (*vastus* u. *facio*) unförmlich, *belua* das Unthier, Ungethüm, Cic. poet. Tusc. 2, 9, 22; bei H.: *vastificus*, Adj. (*vastus* — *facio*), verwüstend, wüstemachend, *belua*. — Bei H.: *lapsio, önis* f. (*labor*) das Gleiten, die Neigung zum Fall, einm. Cic.; bei G.: *lapsio* u. s. w. das Abgleiten, die Neigung zum Fall, bildlich Cic. Tusc. 4, 12, 28. — Vgl. aufserdem *assernio* u. a. m. — Für die Erörterung schwierigerer Stellen mag aus H. *perfundo* Platz finden, auch zu vergleichen mit G. bezüglich der Anordnung der Bedeutungen und des Umfangs; es heifst dort nach manchem Anderen: „mit kühnerer, jedoch durch den Gegensatz und das etwas

harte Zusammentreffen zweier Ablative umgehender Kürze einm. Cic. p. Rosc. A. 29, 80 *nos judicio perfundere, accusare autem eos ipsos etc.*, uns durch deine Anklage (einen blinden) Schrecken einjagen, (in Wahrheit) aber diejenigen anklagen", statt *nos judicio horrore p.*; vergleichen läfst sich auch die ähnliche Kürze im Gebrauch von *implicati* bei Cic. Lael. 22, 85 *implicati ultro et citro vel usu diuturno vel etiam officiis* statt *familiaritate implicati vel usu etc.*, s. *implico* 1. b) β. S. 321. Mit dem Sprachgebrauch dagegen unvereinbar sind die Erklärungen von *perfundere*, nach denen es an sich bedeuten soll „beunruhigen" oder „aufser Fassung bringen" oder „tief ins Unglück bringen", sowie die Erklärung Nägelsbachs Stilistik S. 396 „uns scheinst du mit dem Processe nur nafs machen, nur *pro forma* in ihn verwikkeln, wirklich anklagen aber diejenigen zu wollen" u. s. w. Georges sagt unter *perfundo* II) 2) ganz kurz, aber wie mir scheint nicht unpassend: *nos judicio perfundere* durch das eingeleitete Gericht aufser Fassung bringen oder (viell. richtiger) tief ins Unglück bringen Cic. Rosc. Am. 29, 80 zw. (viell. zu lesen *profundere* = ganz aus dem Felde zu schlagen). Doch hievon genug, wem um mehr derartiger Artikel zu thun ist, wird das Weitere selbst durch Vergleichung beider Bücher leicht finden.

Beschränkt hat Hr. H. die geschichtlichen, geographischen, mythologischen, überhaupt sachlichen Erklärungen, wenn er sich auch — schon aus Rücksicht auf die ärmeren Schüler — nicht dazu entschliefsen konnte, die Erklärungen ganz in Wegfall zu bringen.

Abweichend von G. hat H. bei den zusammengesetzten Zeitwörtern die Stammformen nicht wieder aufgeführt, sondern mit einem etc. und der Zahl der Conjugation auf die simplicia verwiesen, so *decedo, incipio, decoquo, decresco,* was natürlich bei *decumbo* nicht geschehen konnte; vgl. aber *decurro, recurro, incurro, praecurro.* Da aber unter *stinguo* kein Perf. und Supin. stehen kann, so hätten diese nicht fehlen sollen unter *distinguo, exstinguo* und *restinguo.* Vgl. dagegen die Artikel bei Georges. Zu wünschen wäre, dafs H. bei Aufzählung der Beispiele oder Verbindungsweisen sich entschiedener Interpunction bediene; G. hat gewöhnlich die Auctorität hinzugesetzt, oder doch in den anderen Fällen ein Kolon, so dafs man Zusammengehöriges leicht findet. Beispielshalber heifst es bei H. unter *residuus*: *simulatio, quid potest esse residui?* Unter *resigno*: *cuncta, quae dedit.* — In etymologischer Hinsicht bietet G. oft mehr als H., vgl. z. B. *celer, damnum*; unter *vitupero* fehlt *paro* neben *vitium*; *voluptas* bei H. nicht sowohl von *volupe* als von *volup.* Bezüglich der Orthographie schreibt H. wohl richtiger *cenatus* als *coenatus*, wenn auch G. *cena* mit der Verweisung auf *coena* hat; vgl. Ferd. Schultz lat. Sprachl. § 93 An. 2, 3, der freilich dort *coenatus* (richtig aber im Index) schreibt. Ebenso schreibt H. richtig *caeremonia*, G. verweist (vgl. F. Schultz *orthogr. quaest. decas Paderb.* 1855 p. 50); richtig schreibt H. *Danuvius.* Gut erwähnt G. *deicio, inicio* mit der Verweisung auf *deicio* u. s. w., wie z. B. Fr.

Hofmann in der 3. Aufl. von Caes. b. c. immer schreibt; G. hätte die Schreibart *dicio* f. *ditio* berücksichtigen sollen, vgl. Kraner Caes. b. g. 1, 31; 2, 34 und Schultz in der oben citirten Schrift p. 18 sqq.

Was die Vollständigkeit anlangt, so hat Ref. beide Bücher stets mit einander verglichen, und hat sich oben dahin ausgesprochen, dafs G. dem Plautus gröfsere Berücksichtigung zu Theil werden lassen möge. Aufserdem vermifste er bei G.: *compotio, degrunnio* Phaedr. 5, 5, 27 und C. W. Nauck zu Phaedr. 1, 16, 1; *deruo, detractor, dicacitas, diecula, dubietas, retinnio, rhomphaea.* — Bei H. fehlen: *impigritas, Viminalis (collis), vocatio, acerbe, actuose, communitio, decurionatus, deletrix, decemviratus, dialectice* als Adv., *diffugium* aus Tac., *digressus* aus Cic. d. n. D. 2, 19, 50; Quintil. 10, 1, 49; *Dipylon, discribo, dispersio* (vgl. *disperditio*) *urbis* von Halm recipirt Cic. Phil. 3, 12, 31; *domitus, u, hostificus, lavacrum* (Eutrop.), *injuratus, insincerus* Virg. G. 4, 285, *meritare, maxilla* Cic. or. 45, 153, *mesochorus* aus Plin. epp., *mimula, miseriter, sophus* aus Phaedr. fehlt bei G. u. H., aber nicht *morus* (μωρός), *muscipula, echo* (obschon *resonabilis* Ov. Met. 3, 358 recipirt ist), *reatus* aus Justin., ebendaher *recenter, reglutino.* — Bei G. schreibe unter *Dores*: masc., unter *retorqueo*: *retortum*; tilge unter *rebellatio* die 1 vor *rebellio*; unter *detexo* ist *prope* zu schreiben; unter *devello* war zu berücksichtigen Ov. Met. 14, 115: *ramum trunco*; unter *digamma* schreibe στοιχεῖον. Ein Druckfehler findet sich unter *directe*, vgl. noch Ossa. — Druckfehler bei H. sind zu verbessern unter: *condensus, exerceo, arbitror, victima, vinolentus, dentalia, revenio* u. *pensio, refervesco, perpendiculum* (vgl. Caes. b. g. 4, 17); ferner ist Μακεδόνες, μαχαιροφόρος, Κέκροψ, Κεκροπίς zu schreiben oder zu betonen. Anderes findet sich unter *stator, turpificatus*; das Geschlecht ist zu verbessern unter: *cultio, epulo, epitaphius, ebenus, cumulus, solamen, stercus, structura, summas* ist c., da bei Plautus auch *matronae* dabeisteht, *Troglodytae, vannus, vexillum, onyx, Palaemon, pedes, itis, peripetasmata, pinetum, postprincipia, pronepos, ōtis, limus, lusio, jus, delphinus, Megara*; *mancus* schreibe: verstümmelt, *mytilus, rapax, acis, praefectus,* tilge unter *aucupium*: 1), ebenso *pervulgo, pullus, orbita, demando, deturbo, nitidus, noceo*; hinter *perpaco* fehlt: 1; vor *pila* setze: 1., nach *negotior* schreibe: depon. 1., *nicto* schreibe statt 4: 1; *derideo* schreibe: 2, *dilabor*: 3; *disserenascit* schreibe: Liv., unter *donarium*: *donum*; *vinolentus*: adj., *somniculose*, adv., *spisse*, adv., *summisse*, adv., *tempestive*, adv., *tolerabiliter, tranquille*, 2 *uber*; unter *machina* das Komma vor *comparari*, wie unter *ramosus* nach *cornua*; unter *avoco* setze 3) statt: 2); *desaevio* tilge die Klammer; *demolior* rubricire: 1) u. s. w.; *praesidio* schreibe: *sessum*, 2; *proelior* schreibe: depon. 1. Vgl. bei H. auch noch *summotor, tabularius, ii*, n., *tapete* ist *tapetum* übersehen, *tibicina, Tiryns, nthis, Trebia, trepido* adv. (?), *uber* das Euter, *uvidulus* von *uvidus*, *vicinia*, adj.

Aufserdem hat sich dem Ref. noch Folgendes bei der Durch-



sicht beider Bücher bemerklich gemacht: *accerso*, obschon minder beglaubigte Form, konnte von H. mit der Verweisung auf *arcesso* Aufnahme finden; *apiscor* sich aneignen schreibt H.: Tac. dominationis artem, aber dort (Ann. 6, 45) steht der gen. dominationis; *abominatus* als part. perf. mit passiver Bedeutung hat H. nicht (Hor.); *navigare* Sall. Cat. 2 übersetzt H. durch „ersegeln", eine Bedeutung, die C. W. Nauck im Progr. von Königsberg i/N. 1850 p. 13 als unrichtig zurückgewiesen hat; vgl. auch R. Jacobs zu d. St. *Tabificus* l. bei H. statt *animi perturbationes*: *mentis p.*, wie Cic. Tusc. 4, 16, 36 zeigt. Für *aboleo* steht für Virg. Aen. 3, 560 die Uebersetzung, in der aber die Worte: „und in seinen Spuren vernichten" überflüssig sind. Bei H. fehlt unter *Aeoles* die Erklärung für *Aeolides insulae* bei Justin. 4, 1. Ebenso findet sich *arbitror* im passiven Sinne nicht blos bei Caes. b. c. 3, 6, 3, sondern auch bei Cic., wie Kraner zu d. St. nachweist. *Sicania* ist nicht blos poetisch (*), auch spätlateinisch bei Just. 4, 2. — *Vesontio* ist nicht, wie H. giebt, fem., sondern masc. Vergl. Schultz in der lat. Sprachlehre und Kraner zu b. g. 1, 38. Unter *victio* ist auch *libenter* zu übersetzen. *Vietus* übersetzt H. durch „schrumpf", ein adj., welches ich nicht kenne. Unter *vivarium* fehlt vor † ein *, da es auch bei Hor. vorkommt. *Denohestamentum* (G. u. H.) findet sich auch mit *originis* bei Just. 28, 2. Unter *ovum* bei H. schiebe (Hor. Sat. 1, 3, 7) *usque* ein; ebenso unter *mobiliter* (vergl. Caes. b. g. 3, 10) wegen der gegebenen Uebersetzung *celeriterque*; und unter *monetarius* tilge adj. Sodann ist *multicavus* vom *pumex* wohl genauer: „viellöcherig" zu übersetzen. *Mylasa* ist nicht femin., sondern neutr. pl., wie auch griechisch τὰ Μύλασα, cf. Bähr ad Her. 1, 171. Unter *retractatus* schreibe ferner H. σύνταγμα, da er das lat. Wort nicht recipirt hat; ebenso schreibe Ῥαδάμανθυς, nicht ος, ebenso Ῥιπαῖος und ῥίσκος. Unter *Ruscino* ist zu bessern. *Vercenseo* heifst es, wie auch in den folgenden Bemerkungen, bei H.: etc. 2; aber ein supin. hat das Verbum nicht. *Receptor* ist nicht *praedonum*, sondern *latronum* zu lesen. Unter *redeo* mufs es in der Stelle aus Cic. de fin. 2, 24, 78 statt *ex se* heifsen *ad se*, und unter *recondo* wohl *gladium* statt *ensem* Ov. Met. 12, 482; unter *redono* wohl *diis patriis* statt *patriae* aus Hor.; unter *reficio*: *plus mercedis*; unter *reflecto*: *animumve*. H. citirt unter *relatio*: *intinguntur calami* nach Spalding, aber Bonnell und Krüger lesen jetzt: *intinguitur, calami morantur*. Schreibe unter *remulco*: ῥυμουλκέω, und Georges kann auch *abstrahere* (Caes. b. c. 2, 23) aufnehmen. Dann setze bei H. nach *repleo* etc. die Zahl: 2; unter *reseco* mufs es lauten: *de tergore partem* (Ov. Met. 8, 650). Unrichtig ist bei H. die Betonung unter: *Lyceum*: Λυκεῖον; es war dem Ἀπόλλων Λύκειος geweiht; unter *perlecebrae* verweist H. auf *pellecebrae*, was er nicht recipirt hat. Unter *pertento* bei Georges ist zu lesen: *utrumque pugionem*. Bei H. *physice* adv. schreibe dann: *physicus*, und unter *prostituo*: tp. hat ein Versehen stattgefunden. *Datis* bei H. hat im gen. *is*, richtig ist: *tidis*, vgl. Benseler Wörterb. d. griech. Eigennamen p. 275. Sodann ist unter

detondeo statt *arboribus* (vgl. Ov. Fast. 3, 237) zu schreiben: *detonsae frigore frondes*, denn *arboribus* ist abhängig von *redeunt*; und unter *detrecto* ist nicht *regendi* (vgl. Tac. Ann. 14, 52), sondern *regentis* zu schreiben. Ferner fehlt unter *devinco* aus Sall. Jug. 25, 3 das Wort *privata*, dann erst pafst die Uebersetzung. Unter *dicrotum* schreibe: *δίκροτον*, und unter *dierectus* streiche eine von den beiden gleichlautenden Bedeutungen. Bei H. schreibe ferner: *διμάχαι* unter *dimacha*, und unter *documentum* statt *haec quoque perspici* (vgl. Quint. 12, 11, 23): *ut esset hominibus documento, ea quoque percipi posse etc.* Unter *dulce* schreibt H.: = *dulciter*, ein adv., das er nicht aufgenommen hat; aufserdem konnte auch verfahren werden wie bei *dure* und *duriter*. *Merops* 2 ist bei H. und Koch (Wörterbuch) ein fem., bei G. masc. Aus Virg. G. 4, 13 ist das Geschlecht nicht zu ersehen; im Griechischen ist es masc. Unter *mitigatio* hat H., wie schon vor ihm Georges im grofsen Handwörterbuche: *animi motuum*, statt *motum*, wie Georges in seinem kleinen Handwörterbuche die Stelle richtig und vollständig ausschreibt. Unter *diffundo* ist bei H. zu lesen: *bonis*. Unter *muto* a. E. schreibt H.: verlassen, im Stich lassen, *principem expertum jam Tac. hist.* 3, 44, so schon Georges im gr. Handwörterbuche, aber jetzt im kleinen richtig: den ihnen schon bekannten Herrn wechseln (= verlassen). Unter *occisio* dürfte die Redensart: *occisione occidere copias* (richtig unter *occidio*) jetzt nicht mehr zutreffen, da Cic. Philipp. 14, 14, 36 Orelli-Halm und Aurel. Vict. vir. ill. 14, 4 Keil *occidione* lesen. *Pilumnus* läfst H. einen Sohn des Daunus sein (vgl. Georges gr. Handwörterbuch); aber G. im kl. Handwörterbuch hat sich bereits, wie an manchen anderen Stellen, in Folge seiner lexicalischen Genauigkeit auch hier verbessert und geschrieben: Vater des Daunus. Unter *praecipue* (wo wenigstens Hor. Quintil. zu schreiben ist) vgl. die Stelle *sedulitas* mit der unter *urgeo*. Unter *praecipito* a. E. mufs es nicht, wie irrthümlich in Georges' gr. Handwörterb., aus dem es Heinichen entnahm, steht, *ad exitum* heifsen, sondern *ad exitium*, vgl. Cic. Attic. 3, 15, 7. Unter *praefractus* liest O. Jahn Cic. or. §. 40 *Thucydides praefractior*. Unter *praejuvo* konnte H. die bei Georges im kl. Handwörterb. erwähnten Lesarten berücksichtigen. Für die Uebersetzung von *revocatio* als rhetor. Figur ist G. in seinem jüngsten Buche deutlicher als H., wenn er (vgl. Piderit zu Cic. de orat. 3, §. 206) übersetzt: das nochmalige Zurückrufen, = Aussprechen. Unter *Cebren* bei H. ist zu verbessern: Vater der Hesperia, welche u. s. w. Vgl. Ov. Met. 11, 769. Unter *condalium* fehlt das Genus.

Die Quantität bei Hrn. Heinichen anlangend (wir haben in diesen Artikeln bei G. nichts zu erwähnen gefunden), so haben wir nur zu bemerken, dafs *recensītum, clavīcula, Agenōris, Sophrōn, ŏnos, Syphax, ācis, trilix, īcis* zu messen ist.

Bezüglich der Bemerkung des Hrn. Heinichen (s. oben), dafs er besondere Mühe und Sorgfalt darauf verwendet, um anzugeben, was classisch, poetisch u. s. w. sei (er hatte dafür drei Zeichen gewählt), haben wir nur Folgendes zu bemerken: *clam* nicht

blos bei Com., sondern als Praep. auch Caes. b. c. 2, 32; *rapto* ist zu der Stelle aus Propertius statt † ein * zu setzen; *damnatus* „verurtheilungswürdig“ ist wohl nur poetisch, und dann mit * zu versehen; *lapis* „Edelstein“ nicht blos poetisch, auch Tac. Ann. 3, 53; *peredo* sollte wohl vor *genas* ein * stehen, da der Ausdruck dichterisch sich findet Cic. Tusc. 3, 12, 26; *Sicania* nicht blos poet., auch spätlat. bei Justin. 4, 2; *vigilo* fehlt zu 2) b) das *; *vivarium* fehlt vor † ein *, da es auch bei Hor. vorkommt. Die Wortfolge ist gestört unter: *dama, deceo, dissimiliter*.

Andere Unrichtigkeiten oder Versehen finden sich: *adaequo*, wo Georges im kleinen Handwörterb. richtig *fortunam*, Heinichen *famam* bei Cic. p. Arch. p. 10, 24 schreibt; *allego* hat H. noch *allegati alicuj.*, aber jetzt wird Cic. ad Q. fr. 2, 3, 5, Clu. 13, 39 *alligatus* gelesen, G. im Deutsch-Lat. Lexicon unter „Gesandter“ hat bereits das Richtige gegeben; *avidus* steht *morbus* (wie bei G. im gr. Handw.) statt *morsus*, vgl. Ov. Met. 4, 724; *contero* nicht (wie bei G. im gr. Handw.) *injurias quasi voluntaria oblivione*, sondern *voluntaria quadam oblivione*; unter *impluo* nicht *silvas*, sondern *silvis* (vgl. Haupt Ov. Met. 1, 572); unter *labefacio* mufs es heifsen: *magno animum labefactus amore* statt *labore* (Virg. Aen. 4, 395). In den angeführten Stellen ist Georges genauer.

Dafs Hr. H. bei Verbis, die regelmäfsig nach der ersten Conjugation gehen, blos die: 1 dahintersetzt, ist nur zu billigen und der Nachfolge werth. — Bei Georges vgl. *turben* n. mit der citirten Stelle (vgl. auch Deutsch-Lat. Lex.: „Kreisel“) Tibull. 1, 5, 3, wo *citus turbo* steht. — Die äufsere Ausstattung läfst bei beiden Büchern nichts zu wünschen übrig.

Vorstehende Bemerkungen mögen genügen als Beweis dafür, dafs Ref. die beiden Bücher nicht oberflächlich angesehen hat; mögen die Herren Verf. aus ihnen entnehmen, wieviel sie für ihre Bücher nutzbar finden.

Sondershausen. Gottlob Hartmann.

VII.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische in Anschlufs an Xenophons Anabasis für die mittleren und oberen Gymnasialklassen bearbeitet von Dr. Moritz Seyffert, Prof. am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1865. 244 S. 8.

Wer in einer mittleren und besonders in einer der beiden oberen Gymnasialclassen den griechischen Unterricht zu ertheilen

hat, dem kann ein neu erschienenes Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, wenn ihm auch schon andere Hülfsmittel dieser Art, wie das von Kühner oder von Halm, von Bauer oder Gottschick oder Böhme, zu Gebote stehen, doch nicht als überflüssig erscheinen. Der Lehrer, dem daran liegen mufs, nicht immer wieder von früher schon benutzten Stücken, die er entweder selbst zusammengestellt oder von Anderen entlehnt hat, Gebrauch zu machen, kommt nicht selten und zumal in Zeiten sich häufender Berufsarbeiten wegen Beschaffung eines geeigneten Uebungsstoffes in Verlegenheit und kann daher solcher Hülfsmittel nicht genug besitzen. So wird denn auch das oben angezeigte Buch gewifs Vielen sehr erwünscht sein, und dies um so mehr, da der Name des Verf. als sichere Gewähr für etwas wirklich Gutes und Brauchbares gelten kann. Da Ref. die von demselben Verf. im J. 1861 herausgegebenen Hauptregeln der griechischen Syntax, welche jetzt in einer neuen Auflage dem Uebungsbuche S. 1—45 vorangeschickt sind, in dieser Zeitschrift (Januarheft 1862) eingehend beurtheilt hat, so mufste es ihm zu einer besonderen Freude gereichen, auch dieses Uebungsbuch, welches zu jenem syntaktischen Compendium in eine so nahe Beziehung gestellt ist, genau kennen zu lernen, und nachdem dies geschehen, hält er es nun um des guten Zweckes willen, dem das Buch zu dienen bestimmt ist, für Pflicht, aufser den entschiedenen Vorzügen desselben auch dasjenige hervorzuheben, was nach seinem Dafürhalten bei einer neuen Auflage zu ändern oder zu berichtigen sein möchte.

Das vorliegende Uebungsbuch unterscheidet sich, wie auch der Titel andeutet, von anderen Büchern ähnlicher Art dadurch, dafs es sich an Xenophons Anabasis anschliefst und nur solche Sätze und zusammenhangende Stücke als Uebungsstoff enthält, für welche das erforderliche Material, wenn nicht durchaus, so doch grofsentheils aus der Anabasis zu beschaffen ist. Im Gegensatz zu jenen anderen Büchern, in welchen sich zumeist Stücke aus sehr verschiedenen, zum Theil sehr späten Epochen der Gräcität vorfinden, ohne dafs dieselben dem Geiste der schlichten attischen Sprache angepafst sind, hat der Verf. seine Stücke, auch wenn er sie aus dergleichen Quellen geschöpft hat, doch stets in der angedeuteten Weise umgewandelt, weil, wie er im Vorwort bemerkt, bei jener ersteren Art der schriftlichen Uebungen eine Sicherheit des Sprachtaktes und Sprachgebrauches nicht wohl erzielt werden könne. Er geht nämlich von der durch langjährige Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung aus, die gewifs viele seiner Berufsgenossen mit ihm theilen, dafs Xenophons Anabasis und namentlich die vier ersten Bücher derselben von Tertia an für alle weiteren Stadien des griechischen Unterrichts eine feste Grundlage gewähren, und dafs deshalb auch der Schüler gerade mit dieser Schrift möglichste Vertrautheit gewinnen müsse. Wer solche Vertrautheit gewonnen habe, besitze ein unschätzbares Capital, mit dem er bis in die letzte Zeit seines Schullebens ganz leidlich wirthschaften und bei gewissenhaftem Fleifse ein reicher Mann

werden könne. Die Richtigkeit dieser Ansicht unterliegt wohl keinem Zweifel. Die Anabasis enthält ja nicht nur einen reichen Schatz von Wörtern und Phrasen, deren Kenntnifs dem Schüler bei seinen schriftlichen Uebungen, wie auch beim Lesen der Schriftsteller, sehr zu Statten kommt, sondern bietet ihm aufserdem für die wichtigsten Regeln der Syntax eine grofse Menge leicht verständlicher Beispiele, die ihm die klare Aneignung des attischen Sprachgebrauchs erleichtern. In Erwägung dieses Gewinnes, welchen eine fleifsige und auch in Prima noch, so weit es irgend möglich ist, fortgesetzte Beschäftigung mit dieser einen Schrift aus der besten attischen Zeit unstreitig gewähren kann, hat nun der Verf. in seinem Uebungsbuche fast überall auf Stellen der Anabasis verwiesen, um dadurch dem Schüler in seinem Streben nach Aneignung des darin niedergelegten Sprachschatzes einen immer erneuten Anlafs zu geben.

Wegen dieses seines Grundgedankens, aus welchem das Buch entstanden ist, wird es ohne Zweifel allen denjenigen, die in Betreff des griechischen Unterrichtes von gleichen Grundsätzen wie der Verf. geleitet werden, sehr willkommen sein. Aber auch davon abgesehen, wird es, wie schon oben angedeutet, ein dankenswerthes Hülfsmittel für jeden Lehrer sein, dem es darum zu thun ist, einen Vorrath dem Inhalte nach entsprechender und durch ihre Form geeigneter Uebungsstücke zur Hand zu haben, aus welchen er nach dem jedesmaligen Bedürfnisse seiner Schüler wählen kann. Für den Lehrer zu sorgen, ist auch nach einer Aeufserung im Vorwort zunächst des Verf. Absicht gewesen. Die in dem Buche mitgetheilten Stücke lassen sich, je nachdem mehr oder weniger Andeutungen gegeben werden, als darin geschehen ist, für sehr verschiedene Zwecke und Classen benutzen; ja, manche derselben kann der Lehrer unbedenklich zu Aufgaben für Abiturienten verwenden. Als sehr zweckmäfsig ist hierbei noch besonders zu erwähnen, dafs der Verf. es sich hat angelegen sein lassen, so weit es thunlich war, den Uebersetzungsstoff in Hinsicht auf Satzbau, Wortstellung und einige andere Eigenthümlichkeiten dem griechischen Idiom entsprechend zu gestalten, da es sich ja, wie er ausdrücklich und mit Beziehung auf die weise Bestimmung der Schulbehörde bemerkt, bei den schriftlichen Uebungen im Griechischen nicht um eigentliche Stilbildung wie im Lateinischen, sondern um Aneignung grammatischer Sicherheit handelt. Demnach eignen sich diese Stücke ganz besonders zu Extemporalien, und diesem Zwecke sollen sie, wie sich aus einer Andeutung im Vorworte ergibt, auch nach des Verf. Absicht vorzugsweise dienen.

Zugleich aber soll das Buch, wie der Verf. hinzufügt, von dem Schüler unmittelbar benutzt werden können, sei es zu häuslichen Scripta, oder wo für ihn das Bedürfnifs vorhanden ist, durch Privatfleifs auf erspriefsliche Weise sich selbst Nachhülfe zu verschaffen. Die Rücksicht auf diese Zwecke hat es nothwendig gemacht, die Zahl der Anmerkungen um ein Beträchtliches zu vermehren. In der ersten Abtheilung nämlich, die für

Tertia bestimmt ist und von S. 49—115 einzelne Beispiele zur Einübung der Verba liquida, der Verba auf μι und der unregelmäfsigen Zeitwörter, und zwar nach der von Franke in seiner Formenlehre gegebenen Reihenfolge, enthält, ist neben den in dieser Abtheilung etwas weniger zahlreichen Verweisungen auf die Anabasis das zur syntaktischen Correctheit Erforderliche in den meisten Fällen angegeben. Bei den für Secunda bestimmten zusammenhangenden Stücken der zweiten Abtheilung von S. 119—216 wird in Betreff des Syntaktischen auf die bereits genannten „Hauptregeln" verwiesen. Letzteres geschieht auch in der dritten Abtheilung von S. 219—240 — einer recht anerkennenswerthen und des guten Vorganges halber namentlich für jüngere Collegen auch lehrreichen Arbeit —, in welcher Metaphrasen aus den vier ersten Büchern der Anabasis enthalten sind. Den Beschlufs des Ganzen macht von S. 241—244 ein Verzeichnifs der Nomina propria.

Fragt es sich nun, in wie weit das Buch auch in den Händen des Schülers seinem Zweck entspreche, so läfst sich die Brauchbarkeit desselben für diese Bestimmung im Allgemeinen nicht verkennen. Dies gilt vorzugsweise von der ersten Abtheilung, in so fern in Tertia nicht leicht zu befürchten ist, dafs etwa ein Schüler die Quelle, aus welcher der eine oder der andere Satz entlehnt ist, aufspüren und benutzen könnte. Unbedenklich lassen sich wohl auch die Metaphrasen zu häuslichen Aufgaben benutzen, wenngleich im Einzelnen, wo entweder gar nicht oder zu wenig geändert ist, Vorsicht anzuempfehlen sein möchte. Was hingegen die zweite Abtheilung betrifft, so könnten manche Stücke derselben nicht ohne Gefahr für die Mehrzahl der Schüler zu solchem Zwecke benutzt werden. Denn obwohl diese Stücke an und für sich, wie alle übrigen, bei fleifsiger und gewissenhafter Benutzung dem Schüler dazu verhelfen können, dafs er einestheils eine klarere Einsicht in die mancherlei Abweichungen des griechischen Idioms, wie sie z. B. in dem Gebrauche der Attraction, der Antiptosis, der Participien und in noch anderer Beziehung hervortreten, und andererseits, worauf es hier vornehmlich ankommt, Geübtheit in der Anwendung der grammatischen Regeln überhaupt erlangt; so eignen sie sich doch zu häuslicher Uebung deshalb weniger, weil sie leicht zugänglichen oder in den Händen der Schüler selbst befindlichen Schriftstellern entlehnt und nicht überall so geändert sind, dafs arbeitsscheue oder schwache Schüler sich nicht zu einer Benutzung der Quellen, welche sie nur zu leicht aufzufinden wissen, verleiten liefsen. Ganz anders freilich verhält sich die Sache bei Extemporalien, bei welchen eine Täuschung wie die angedeutete gewifs nur zu den Ausnahmen gehört. Abschnitte der bezeichneten Art sind das Mythologem aus Plato S. 211 f., einige Stücke aus Xenophons Hellenica, z. B. XXII und XXIII, ebenso die Erzählung aus Plutarch (XXVII) u. a., bei denen es, wenn nicht Secundanern, so doch Primanern nicht schwer fallen dürfte, die Quellen zu entdecken, aus welchen mit nicht sehr erheblichen Verände-

rungen geschöpft ist. Auch die aus Thucydides und selbst aus Arrian entnommenen Stücke sind aus diesem Grunde für häusliche Beschäftigung weniger zu empfehlen; den Vorzug verdienen für diesen Zweck jedenfalls Abschnitte aus Appian, Athenäus, Diogenes von Laerte, Dio Cassius, Pausanias, unter Umständen auch aus den Argumenten euripideischer Stücke, wie sie das Uebungsbuch an die Hand gibt.

Abgesehen von dieser Beschaffenheit mancher zusammenhangenden Uebungsstücke, ist noch im Allgemeinen von der zweiten Abtheilung eben so wie von den beiden übrigen zu bemerken, dafs, wie sich bei einer genaueren Ansicht des Buches zeigt, die unter dem Texte stehenden Anmerkungen hier und da zu viel Hülfe bieten und somit die Arbeit zu leicht machen. So sind z. B. in der ersten Abtheilung *ἑάλων, ἔστην, ἀπεδόμην, ἐγημάμην, ἔτυχον, ἔλαχον, ἐγγυτάτω, νῆες* (S. 55, 66, 68, 71, 72, 101, 111) und noch andere Formen angegeben, die der Schüler wissen mufs oder, wenn sie noch nicht gelernt sind, in der Grammatik zu suchen hat. Dahin gehören ferner Andeutungen wie S. 101, dafs von *φύω* der Aor. II. zu wählen sei, womit das über *καταπλήσσω* S. 109 Erinnerte zusammen zu halten ist; desgleichen die Angabe verbundener Wörter wie *καὶ ταύτην ἀγνοῶν* S. 90, *πάντων μάλιστα* S. 105, *τὰ τῶν Τρώων* S. 111, *ὃν μόνον εἶχον χῆνα* S. 59, *ὄλωλεν ἡ πόλις*, wozu auch das zweimal (S. 92 und 110) angeführte *δίκην τινὰ χαλεπωτάτην* zu rechnen, wofür ein entsprechender — wenn auch nicht gerade immer üblicher — deutscher oder lateinischer Ausdruck anzuempfehlen wäre; eben dahin gehört auch die Verweisung auf die Anabasis, wenn darin gerade die Uebersetzung einer Stelle zu finden ist, wie z. B. S. 84, Anm. 16. Was die syntaktischen Angaben betrifft, so mufste deren Zahl freilich in diesem für Tertia bestimmten Uebersetzungsstoffe ziemlich bedeutend ausfallen, zumal da nicht einmal die gewöhnlichsten Rectionsregeln, die doch recht wohl schon in dieser Classe gelernt werden könnten, als bekannt vorausgesetzt sind. Jedoch dürfte anstatt wörtlicher Wiederholung mancher dahin einschlagenden Angabe, wie z. B. in Betreff der Construction des Verbi *ἐπιμελεῖσθαι* mit *ὅπως* und dem Futur, welche an fünf Stellen erwähnt wird, oder über *εὐεργετεῖν*, die sich auf einer Seite (S. 113) zweimal findet, eine einfache Zurückweisung auf eine frühere Bemerkung entschieden vorzuziehen sein. Beispiele des entgegengesetzten Falles, dafs die Angaben nicht als ausreichend erscheinen, treten seltener hervor. Erwähnt sei nur *sunt qui* S. 68, wodurch ein Tertianer bestimmt werden könnte, *εἰσὶν οἳ* mit dem Conjunctiv zu setzen; oder die Hinweisung auf An. I, 1, 1 (S. 103), wo zu erwähnen war, dafs der Aorist des Verbi zu wählen ist. Eben so genügt es nicht, anzugeben, dafs *ἄν* mit dem Conjunctiv zu setzen sei (S. 51 und 64), sondern es ist zugleich die Stellung der Partikel zu bezeichnen, die doch in dem erwähnten Falle fest bestimmt ist. Die den beiden letzten Abtheilungen beigegebenen Anmerkungen enthalten weit seltener grammatische Angaben; meist wird darin auf die „Hauptregeln“

Tertia bestimmt ist und von S. 49—115 einzelne Beispiele zur Einübung der Verba liquida, der Verba auf $\mu\iota$ und der unregelmäfsigen Zeitwörter, und zwar nach der von Franke in seiner Formenlehre gegebenen Reihenfolge, enthält, ist neben den in dieser Abtheilung etwas weniger zahlreichen Verweisungen auf die Anabasis das zur syntaktischen Correctheit Erforderliche in den meisten Fällen angegeben. Bei den für Secunda bestimmten zusammenhangenden Stücken der zweiten Abtheilung von S. 119—216 wird in Betreff des Syntaktischen auf die bereits genannten „Hauptregeln" verwiesen. Letzteres geschieht auch in der dritten Abtheilung von S. 219—240 — einer recht anerkennenswerthen und des guten Vorganges halber namentlich für jüngere Collegen auch lehrreichen Arbeit —, in welcher Metaphrasen aus den vier ersten Büchern der Anabasis enthalten sind. Den Beschlufs des Ganzen macht von S. 241—244 ein Verzeichnifs der Nomina propria.

Fragt es sich nun, in wie weit das Buch auch in den Händen des Schülers seinem Zweck entspreche, so läfst sich die Brauchbarkeit desselben für diese Bestimmung im Allgemeinen nicht verkennen. Dies gilt vorzugsweise von der ersten Abtheilung, in so fern in Tertia nicht leicht zu befürchten ist, dafs etwa ein Schüler die Quelle, aus welcher der eine oder der andere Satz entlehnt ist, aufspüren und benutzen könnte. Unbedenklich lassen sich wohl auch die Metaphrasen zu häuslichen Aufgaben benutzen, wenngleich im Einzelnen, wo entweder gar nicht oder zu wenig geändert ist, Vorsicht anzuempfehlen sein möchte. Was hingegen die zweite Abtheilung betrifft, so könnten manche Stücke derselben nicht ohne Gefahr für die Mehrzahl der Schüler zu solchem Zwecke benutzt werden. Denn obwohl diese Stücke an und für sich, wie alle übrigen, bei fleifsiger und gewissenhafter Benutzung dem Schüler dazu verhelfen können, dafs er einestheils eine klarere Einsicht in die mancherlei Abweichungen des griechischen Idioms, wie sie z. B. in dem Gebrauche der Attraction, der Antiptosis, der Participien und in noch anderer Beziehung hervortreten, und andererseits, worauf es hier vornehmlich ankommt, Geübtheit in der Anwendung der grammatischen Regeln überhaupt erlangt; so eignen sie sich doch zu häuslicher Uebung deshalb weniger, weil sie leicht zugänglichen oder in den Händen der Schüler selbst befindlichen Schriftstellern entlehnt und nicht überall so geändert sind, dafs arbeitsscheue oder schwache Schüler sich nicht zu einer Benutzung der Quellen, welche sie nur zu leicht aufzufinden wissen, verleiten liefsen. Ganz anders freilich verhält sich die Sache bei Extemporalien, bei welchen eine Täuschung wie die angedeutete gewifs nur zu den Ausnahmen gehört. Abschnitte der bezeichneten Art sind das Mythologem aus Plato S. 211 f., einige Stücke aus Xenophons Hellenica, z. B. XXII und XXIII, ebenso die Erzählung aus Plutarch (XXVII) u. a., bei denen es, wenn nicht Secundanern, so doch Primanern nicht schwer fallen dürfte, die Quellen zu entdecken, aus welchen mit nicht sehr erheblichen Verände-

rungen geschöpft ist. Auch die aus Thucydides und selbst aus Arrian entnommenen Stücke sind aus diesem Grunde für häusliche Beschäftigung weniger zu empfehlen; den Vorzug verdienen für diesen Zweck jedenfalls Abschnitte aus Appian, Athenäus, Diogenes von Laerte, Dio Cassius, Pausanias, unter Umständen auch aus den Argumenten euripideischer Stücke, wie sie das Uebungsbuch an die Hand gibt.

Abgesehen von dieser Beschaffenheit mancher zusammenhangenden Uebungsstücke, ist noch im Allgemeinen von der zweiten Abtheilung eben so wie von den beiden übrigen zu bemerken, dafs, wie sich bei einer genaueren Ansicht des Buches zeigt, die unter dem Texte stehenden Anmerkungen hier und da zu viel Hülfe bieten und somit die Arbeit zu leicht machen. So sind z. B. in der ersten Abtheilung *ἑάλων, ἔστην, ἀπεδόμην, ἐγημάμην, ἔτυχον, ἔλαχον, ἐγγυτάτω, νῆες* (S. 55, 66, 68, 71, 72, 101, 111) und noch andere Formen angegeben, die der Schüler wissen mufs oder, wenn sie noch nicht gelernt sind, in der Grammatik zu suchen hat. Dahin gehören ferner Andeutungen wie S. 101, dafs von *φύω* der Aor. II. zu wählen sei, womit das über *καταπλήσσω* S. 109 Erinnerte zusammen zu halten ist; desgleichen die Angabe verbundener Wörter wie *καὶ ταύτην ἀγνοῶν* S. 90, *πάντων μάλιστα* S. 105, *τὰ τῶν Τρώων* S. 111, *ὃν μόνον εἶχον χῆνα* S. 59, *ὄλωλεν ἡ πόλις*, wozu auch das zweimal (S. 92 und 110) angeführte *δίκην τινὰ χαλεπωτάτην* zu rechnen, wofür ein entsprechender — wenn auch nicht gerade immer üblicher — deutscher oder lateinischer Ausdruck anzuempfehlen wäre; eben dahin gehört auch die Verweisung auf die Anabasis, wenn darin gerade die Uebersetzung einer Stelle zu finden ist, wie z. B. S. 84, Anm. 16. Was die syntaktischen Angaben betrifft, so mufste deren Zahl freilich in diesem für Tertia bestimmten Uebersetzungsstoffe ziemlich bedeutend ausfallen, zumal da nicht einmal die gewöhnlichsten Rectionsregeln, die doch recht wohl schon in dieser Classe gelernt werden könnten, als bekannt vorausgesetzt sind. Jedoch dürfte anstatt wörtlicher Wiederholung mancher dahin einschlagenden Angabe, wie z. B. in Betreff der Construction des Verbi *ἐπιμελεῖσθαι* mit *ὅπως* und dem Futur, welche an fünf Stellen erwähnt wird, oder über *εὐεργετεῖν*, die sich auf einer Seite (S. 113) zweimal findet, eine einfache Zurückweisung auf eine frühere Bemerkung entschieden vorzuziehen sein. Beispiele des entgegengesetzten Falles, dafs die Angaben nicht als ausreichend erscheinen, treten seltener hervor. Erwähnt sei nur *sunt qui* S. 68, wodurch ein Tertianer bestimmt werden könnte, *εἰσὶν οἵ* mit dem Conjunctiv zu setzen; oder die Hinweisung auf An. I, 1, 1 (S. 103), wo zu erwähnen war, dafs der Aorist des Verbi zu wählen ist. Eben so genügt es nicht, anzugeben, dafs *ἄν* mit dem Conjunctiv zu setzen sei (S. 51 und 64), sondern es ist zugleich die Stellung der Partikel zu bezeichnen, die doch in dem erwähnten Falle fest bestimmt ist. Die den beiden letzten Abtheilungen beigegebenen Anmerkungen enthalten weit seltener grammatische Angaben; meist wird darin auf die „Hauptregeln“

verwiesen. Es mag hier schwerer sein, zwischen einer zu reichlichen und zu spärlichen Beihülfe immer die rechte Mitte zu finden. Da diese Abtheilungen jedoch (wenigstens vorzugsweise, obgleich sie nach dem Vorworte zum Theil auch schon in Tertia sollen benutzt werden können) für die oberen Classen bestimmt sind, so dürfte nur um der Schwachen willen und in verhältnifsmäfsig nicht so häufigen Fällen eine Erinnerung oder Verweisung am rechten Orte sein. Da in den oberen Classen die Hauptregeln der Syntax gelernt und dem Gedächtnisse fest eingeprägt werden sollen, so ist es dem Schüler füglich zu überlassen, wie er z. B. „nicht lange Zeit nachher" (S. 123) oder „gerade" (S. 124) oder „angeblich um" (S. 125) auszudrücken habe, mit welchem Casus ein Verbum wie *κορέννυμι, ἀπολύω, διαβάλλομαι* (S. 130, 152, 191) zu construiren sei, oder auch in welchem Falle der Optativ mit *ἄν* gesetzt (S. 230), *καίπερ* angewendet (S. 223), der Infinitiv statt eines Nebensatzes (S. 119) gebraucht werden müsse. Wozu dem fleifsigen Schüler die Gelegenheit entziehen, die gewonnene Kenntnifs zu zeigen und die Früchte seines Fleifses zu ernten? Und hat er Etwas vergessen, so wird es ihm ja nicht schwer fallen, selbst aufzufinden, was er gerade braucht, und es ist auch für ihn besser, wenn er es selbst findet. Aus gleichem Grunde wäre es vorzuziehen, S. 132 die Verweisung auf die Anabasis in Anm. 12 zu unterlassen, damit der Schüler auch ohne Hülfe den Accusativus graecus anwenden lernte. Und würde es, um noch etwas Aehnliches anzuführen, nicht auch gut sein, die S. 197 citirten Trimeter des Euripides den Schüler selbst bilden zu lassen, indem ihm nur die dazu nöthigen Wörter angegeben würden. In Betreff einiger syntaktischen Erscheinungen dürfte übrigens räthlich sein, sie bei einer künftigen Auflage lieber in den „Hauptregeln" zu erwähnen. Dies betrifft namentlich die Construction des Verbi *παρακελεύομαι* und der Phrase *εἰς τοῦτο ἔρχεσθαι* oder *εἰς τοσοῦτο ἀφικνεῖσθαι* (vgl. S. 153, 188), die Verbindung der Partikel *ἄν* mit dem Particip, sowie auch mit dem Infinitiv nach *ὥστε* (S. 174, 230), den Gebrauch des präsentischen Particips zur Bezeichnung einer Absicht (S. 225 an zwei Stellen), das Impersonale *δοκεῖ* mit dem Infinitiv (S. 235), endlich auch *καὶ δὲ καί* (S. 231). Ebenso wäre in §. 42 bei *τυγχάνειν* der Ausdruck „zufällig" (S. 120) beizufügen.

Um nun noch über diese Hauptregeln ein allgemeines Urtheil auszusprechen, so bewährt sich an ihnen das alte gute Wort: *Αἱ δεύτεραί πως φροντίδες σοφώτεραι*, in erfreulicher Weise; denn es ist dieses Büchlein durch die bessernde oder nachhelfende Hand des Verf. seinem Zwecke noch entsprechender geworden, als es bereits in seiner früheren Auflage war. Aus lebhaftem Interesse für dasselbe erlaubt sich Ref. noch auf Mehreres aufmerksam zu machen, wovon er hofft, der ihm und Vielen sehr werthe Verf. werde, eingedenk des homerischen *Σύν τε δύ' ἐρχομένω, καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησεν, ὅππως κέρδος ἔῃ*, es bei der nächsten Auflage nicht unbeachtet lassen, sondern zur Vervollständigung seiner Arbeit benutzen. Beim Genitiv sind Aus-

drücke wie *τὸ τῆς ὀλιγαρχίας*, *τὰ τῶν Ἀθηναίων*, *τὸ τοῦ Δημοσθένους*, *Θουκυδίδης ὁ Ὀλόρου*, *ἀνὴρ τῶν ῥητόρων*, *εἰς Ἅιδου*, *τῆς Χεῤῥονήσου ἐν Ἐλαιοῦντι* nicht berührt. §. 6, A, a wäre der Genauigkeit wegen zu schreiben: „*μετέχειν*, *κοινωνεῖν*, *μέτεστί μοι*, *προσήκει μοι* — *μετέχειν* mit dem Acc., wenn ein Theil selbst als Object genannt ist. z. B. *μέρος*, *πλεῖστον μέρος* (auch *πλεῖστον* allein) *μ.*; ähnlich der Nom. bei *μέτεστι*, z. B. *μ. πᾶσι τὸ ἴσον*." §. 12 vermifst man *ἐν-* und *συντυγχάνειν*, desgleichen *περιπίπτειν*. §. 17 sollte auch des Prädicatsacc. Erwähnung geschehen und dabei etwa *αἱρεῖσθαί τινα στρατηγόν*, *αὐξάνειν μέγαν* angeführt werden. S. 18, Z. 1 wäre wohl gut, „vom Subjecte selbst" statt „von sich selbst" zu ändern, S. 19 unter d) *συμβουλεύεσθαι* zu streichen und dagegen in einer Anmerkung dieses Verbum mit der Bedeutung „mit Jemand (*τινί*) erwägen, ihn um Rath fragen" zu erwähnen; ebd. in Anm. 2 den Unterschied der Activa *πρεσβεύειν*, *πολιτεύειν*, *στρατεύειν* und deren Media genauer zu bestimmen und aufserdem für *incipere bellum* lieber *gerere b.* (*πόλεμον ποιεῖσθαι*) zu setzen. §. 23 scheint es nicht angemessen, das Particip als Nebenmodus zu bezeichnen; auch der Infinitiv ist nicht eigentlich ein Modus. §. 32 ist noch zu bemerken, dafs für den Conj. dubitativus der Indic. fut. eintreten kann, §. 42 bei *ἀνέχομαι* anzugeben, dafs, wenn nicht dasselbe Subject bleibt, der Gen., seltener der Acc. folgt (vgl. Anab. II, 2, 1: *αὐτοῦ βασιλεύοντος*); ebd. B, a) ist *πυνθάνομαι* nach *αἰσθάνομαι* einzuschalten, ferner §. 36 bei der Verbindung des Infinitivs mit *μή* und *μὴ οὐ* noch *κωλύειν* und *ἀπαρνεῖσθαι* namhaft zu machen, und endlich §. 43, E. auch *εἶτα*, *ἔπειτα*, *οὕτως* als häufig nach dem Particip stehend aufzuführen. Vermifst wird aufserdem eine Bemerkung über *ὥσπερ ἂν εἰ*, *εἴ τις καὶ ἄλλος*, *ὡς* mit Particip in Sätzen wie *ὡς ἐμοῦ ἰόντος οὕτω τὴν δνώμην ἔχετε*, über die Attraction in Sätzen wie *οἶδά σε ὅστις εἶ*, den Infinitiv *πολλοῦ* oder *τοσούτου δέω*, die Verbindung eines Fragwortes mit einem Particip, z. B. *τίνος παραγιγνομένου ἄμεινον διοικεῖται ἡ πόλις*, endlich auch über den Indicativ eines Nebentempus in temporalen Sätzen nach *ἄν* mit einem solchen Tempus, z. B. *ἐπέσχον ἄν*, *ἕως οἱ πλεῖστοι τῶν εἰωθότων γνώμην ἀπεφήναντο* (bis — sich geäufsert hätten), oder nach *ἐχρῆν*, wie bei Isocr.: *ἐχρῆν τοὺς ἄλλους μὴ πρότερον περὶ τῶν ὁμολογουμένων συμβουλεύειν*, *πρὶν περὶ τῶν ἀμφισβητουμένων ἡμᾶς ἐδίδαξαν*. Was die Partikeln anlangt, so wäre *γε* und *γοῦν* nicht zu übersehen, eben so wenig *ἀλλά* — *γε* und *ἀλλ' οὖν* — *γε*, namentlich wegen einer Stelle des Uebungsbuches (S. 239), wo übrigens, beiläufig gesagt, die Aenderung: „wenn sie nichts Anderes thäten, die Feinde bei ihrem Angriffe wenigstens durch Geschrei in Furcht zu setzen" (*εἰ μή* —, *ἀλλά* — *γε*) zu empfehlen sein dürfte. Schliefslich kann Ref. einen Wunsch nicht unterdrücken, der sich ihm schon beim ersten Erscheinen der Hauptregeln aufgedrängt hat. Die Rection der Präpositionen ist in denselben nicht behandelt, und zwar ohne Zweifel deshalb, weil letztere zunächst für solche Schüler bestimmt sind, in deren Händen sich

die Formenlehre von Franke befindet, der allerdings schon in seinem Buche eine kurze Uebersicht jenes Theiles der Syntax gegeben hat. Wäre aber nicht um derer willen, welche das Buch von Franke nicht haben, und besonders in Betracht der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst recht sehr zu wünschen, daſs in den Hauptregeln die Lehre von den Präpositionen in derselben gedrängten, übersichtlichen und leicht faſslichen Weise, wie die übrigen Theile der Syntax behandelt sind, als Anhang zu der Casuslehre hinzuträte?

Die äuſsere Ausstattung des Buches ist preiswürdig. Druckfehler sind dem Ref. auſser den zu Ende angezeigten besonders noch folgende aufgestoſsen: θυμεῖσθαι st. θυμοῦσθαι S. 11, ἐμποδῶν S. 27, καλουμένη S. 34, στράτηγός S. 38, Voraussefsung S. 39, ὅ μή st. ὃ ἂν μή S. 63 Z. 11 v. unten, II st. IV S. 64 Z. 3 v. unten, Fut. st. Part. fut. S. 66 Z. 10 v. unten, τινί st. τινά S. 102 Z. 10 v. unten, κοναί st. κοιναί S. 113 Z. 3 v. unten, Erynien S. 123, das st. daſs S. 125 Z. 21 v. oben, ἐκεῖνων S. 134 Z. 10 v. unten, κατασκεύη S. 149 Z. 10 v. unten, Bundesgeossen S. 154 Z. 19 v. unten, wiederfahren S. 156 Z. 3 v. oben, ὄρει st. οἴει S. 185 Z. 4 v. unten, 27 st. 72 S. 193 Z. 4 v. unten, den Mann st. dem Manne S. 210 Z. 17 v. oben, mit ἐκ umschrieben st. eines Verbi S. 212 Anm. 29, Hyberbolus S. 242. Anderes ist nicht von Belang, auch οὕτος ἔλεγεν S. 29 nicht, obgleich bei Xenoph. οὕτοι ἔλεγον steht. Wichtiger sind einige Versehen, die einer Berichtigung bedürfen, nämlich: κάλλιστον ὄνειδος st. κάλλιστος ἔπαινος S. 110 Z. 6 v. unten, γιγνώσκω st. γίγνομαι S. 111 Anm. 272, Perf. II st. Plusq. II ebd. Anm. 280, ἐπιστρέφομαι εἴς τινα st. τινος S. 133 Anm. 35, Part. Fut. st. Part. Aor. (vgl. Diod. XI, 8 τοὺς συνελθόντας) S. 143 Anm. 4, und ebenso S. 166 Anm. 17 (vgl. Diod. XIII, 2 δωρεὰς προθεὶς τῷ μηνύσαντι, womit auch Herod. I, 84 zu vergleichen), Artemis st. Athene S. 165 Z. 12 v. unten, zuletzt noch: freundlich st. feindlich S. 201 Z. 1 oben. — S. 189 Z. 6 v. unten ist wohl ἔσοιτο zu beseitigen.

Cottbus. Braune.

VIII.

Carl Peter, Geschichte Roms in drei Bänden. Erster Band. Zweite, gröſstentheils völlig umgearbeitete Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1865.

Daſs neben dem glänzenden, epochemachenden Werke Mommsens, welches das Interesse auch des gröſseren Publikums auf dem Gebiete der römischen Geschichte fast allein auf sich gezogen, sich Peters römische Geschichte nicht nur behauptet hat,

sondern bereits die zweite Auflage erlebt, ist sicherlich kein geringer Beweis für den Werth des Werkes und besonders für die Brauchbarkeit desselben in den von dem Herrn Verf. selbst bezeichneten Kreisen (Vorrede zu Aufl. II S. 10). Daher ist es aber auch die nächste Pflicht des Lehrerstandes, die Besprechung des Werkes zu eröffnen.

Die Anlage des Werkes im Grofsen ist in der zweiten Auflage dieselbe geblieben; die Anordnung und Behandlung des Stoffes im Einzelnen hat viele Veränderungen, und man kann wohl mit Recht sagen, Verbesserungen erfahren; besonders sind die auf die inneren Verhältnisse sich beziehenden Abschnitte fast gänzlich umgearbeitet, und was als ein besonderer Vorzug anzusehen ist, dadurch meistens nicht umfangreicher, wohl aber klarer und übersichtlicher geworden. Es ist dem Herrn Verf. gelungen, durch Zusammenrücken gleichartiger Erscheinungen, durch Aufstellung leitender Gesichtspunkte die Abrundung des Stoffes wesentlich zu fördern. Wir greifen zum Beweise hierfür einige beliebige Stücke aus einer bei weitem gröfsern Anzahl heraus. S. 101 (Aufl. 2) wird die Kritik der Porsenasage kürzer und knapper, aber auch schlagender und klarer behandelt; S. 106 ist eine einleitende Uebersicht über die politischen Rechte der Plebejer vorausgeschickt, die wesentlich zur Orientirung beiträgt; dagegen die Schuldverhältnisse kürzer und knapper gefafst; die weitere Darstellung von S. 115 an ist vollständig umgearbeitet und durchweg klarer und übersichtlicher geworden; S. 119 findet sich eine kurze Uebersicht über die volskischen Kämpfe, während in der ersten Aufl. dieselben Ereignisse zerstückelt erzählt waren und deshalb erst wieder zusammengesucht werden mufsten; ebenso ist der gleich darauf erzählte Krieg gegen Veji mit gröfserer Uebersichtlichkeit angeordnet. Dagegen hat mit Recht das Bündnifs des Cassius mit den Hernikern und dessen Ackergesetz eine gröfsere Berücksichtigung gefunden. Ganz umgearbeitet und wesentlich übersichtlicher ist die Darstellung des Terentilischen Gesetzantrags und der damit verbundenen Kämpfe (S. 139 ff.). Doch genug hiervon. Was den Inhalt anbetrifft, so finden sich auch hier nicht wenige Aenderungen. Bei der Auswanderung des Volkes werden in der zweiten Ausgabe Zugeständnisse der Patrizier in Betreff der Schulden erwähnt, die in der ersten übergangen sind (S. 114); die Einführung der *conscripti* in den Senat wird mit Valerius Poplicola (S. 96) in Verbindung gebracht; das Bündnifs der Latiner und Volsker gleich nach Porsena wird geleugnet (S. 103); das Verzeichnifs der Latinerstädte bei Dionysius, was in der ersten Aufl. fehlte, wird in der zweiten (S. 118) gegeben; die Umwandlung der Centuriatcomitien, welche in der ersten Aufl. in Verbindung mit der Decemviralgesetzgebung gebracht war, wird in der zweiten zwischen den ersten und zweiten punischen Krieg gesetzt (S. 514); im Jahre 444 wird die Wahl von 2 plebejischen Consulartribunen zugestanden, was in der ersten geleugnet war (S. 169); die Verurtheilung des Mälius ist eingehender besprochen, als in Aufl. 1 (S. 174); die Lage und Pläne Hannibals nach

der Schlacht bei Cannä sind nach der Auffassung Mommsens behandelt und namentlich die Hoffnungen auf Unterstützung von auswärtigen Mächten schärfer betont u. s. w. Ueber andere Einzelheiten möchte Ref. mit dem Hrn. Verf. weniger übereinstimmen oder doch wenigstens eine bestimmtere Auslassung wünschen. So wird S. 136 das Gesetz des Volero nur auf die Wahl der Tribunen bezogen, während doch der weitere Fortgang der Entwicklung, besonders die Vorgänge bei der Terentilischen Rogation, für die Auffassung Schweglers und Niebuhrs zu sprechen scheinen. Der Auszug der Fabier ist erzählt, doch das Räthselhafte desselben nicht zu erklären versucht, vielmehr keine Andeutung über das Unwahrscheinliche des ganzen Hergangs gegeben. Die Ueberlieferung des Livius über den gallischen Krieg wird (S. 189. 190) beurtheilt und besonders auf einen andern Ausgang des Krieges hingewiesen; doch ist auf die Schlacht selbst nur wenig eingegangen und der Umstand, dafs die Niederlage eines konsularischen Heeres eine solche Muthlosigkeit nach sich ziehen konnte, nicht erklärt. — Wichtiger als diese Einzelheiten ist die Auffassung des Hrn. Verf. über ganze Abschnitte der Geschichte, mit welcher sich Ref. nicht einverstanden erklären kann. Es sind dies die von Hrn. Peter schon in seinen „Studien zur röm. Geschichte“ hervorgehobenen Punkte über die Plebejerkämpfe, den Beginn des zweiten punischen Krieges, die Politik der Römer gegen Griechenland. Hr. Peter nimmt in seiner Geschichte in Betreff derselben genau den dort vertretenen Standpunkt ein. Inwiefern Ref. dieser Auffassung nicht beistimmt, ist ebenfalls schon in diesen Blättern besprochen und kann deshalb füglich hier übergangen werden; nur die eine Bemerkung möchte nicht ganz überflüssig erscheinen, dafs was den Kampf der Plebejer anbetrifft, Hr. Peter wohl eine sehr sorgsame und übersichtliche Darstellung der von den Plebejern errungenen Rechte liefert, dafs er der Bedeutung der Tribunen und Tributcomitien gegen Hrn. Mommsen wieder zu ihrem Rechte verhilft, dafs er aber durch Zurückdrängung der socialen Fragen und des Bestrebens einer Aristokratie unter dem Plebejerstande nicht zu einer lebensvollen und sicherlich auch historisch-richtigen Auffassung dieses Kampfes in der Totalität seiner Entwicklung hindurchdringt. In der That möchte es nicht unmöglich sein, zwischen Hrn. Peters und Mommsens Ansichten eine Vermittlung herbeiführen zu können und nachzuweisen, wie die gewonnenen Rechtszustände als das Produkt verschiedenartiger Bestrebungen und Interessen im Schoofse der plebejischen Partei erscheinen. — Dieselbe Nichtberücksichtigung der socialen Verhältnisse tritt in dem Abschnitte „Verfassung und Sitten“ (S. 510—525) hervor, wo bei der Entwicklungsgeschichte der Nobilität ein passender Platz gewesen wäre, die Folgen des zweiten punischen Krieges in Betreff des Grundbesitzes in Italien hervorzuheben.

Schliefslich nur noch ein Wort über die Stellung und Bedeutung des vorliegenden Werkes. Hr. Peter stellt als den Zweck desselben hin: „dem reichen Inhalte der röm. Geschichte eine

dem jetzigen Standpunkte der Forschung entsprechende — Darstellung zu geben", und weiter: „vornämlich der studierenden Jugend und angehenden Lehrern ein geeignetes Hülfsmittel zur Orientirung auf diesem Gebiete der Wissenschaft darzubieten." Er steht dabei „auf der Grundlage der Niebuhrschen Geschichte". Diesem Zwecke entspricht die Durchführung. Hr. Peter tritt nicht mit fertigen Resultaten, die hervorgegangen aus der geistreichen Combination der Quellen, den nicht genügend wissenschaftlich vorbereiteten Leser der Mühe eigenen Nachdenkens überheben, wohl aber zu dem Glauben verleiten können, er habe, wenn er die Gedanken des Geschichtsschreibers erfafst habe, nun auch den Geist der röm. Geschichte selbst gewonnen, vor sein Publikum; sondern, indem er die Erzählung der wichtigsten Quellenschriftsteller in ihr Recht einsetzt und die Tradition eingehend überliefert, dann aber in kurzer und bestimmter Weise eine Kritik folgen läfst, weckt er bei den Lesenden das Bewufstsein, dafs hier noch gar Manches der selbständigen Forschung vorbehalten bleibt, reizt er zu weiterem Nachdenken an und legt er zugleich den Grund zu einer besonnenen wissenschaftlichen Betrachtung des von den Quellen Gebotenen. Hierdurch wird das Buch zu einem Schulbuch im besten Sinne des Wortes; denn nicht das Wissen ist das höchste Ziel, was die Schule für die zum Studium sich heranbildenden Schüler zu erreichen hat, sondern die Weckung des Wissensdranges und die Kenntnifs der zum Wissen führenden Methode. Mag dann immerhin die Form der P.'schen Darstellung als eine etwas einförmige erscheinen; sie hat das mit der Wissenschaft überhaupt gemein, die zwar in ihrer Gesammtwirkung einen erhebenden und begeisternden Einflufs übt, aber in ihren Einzelheiten nicht selten in den trockensten und einförmigsten Schachten die Goldkörner der Wahrheit sucht. — Aber nicht nur für den herangereiften Schüler, sondern auch für den Lehrer, der das Gebiet der röm. Geschichte nicht zu eignen Forschungen erwählt hat, wird das Buch auch in dieser Auflage eine sehr schätzbare Hülfe für den Unterricht bieten; und so begrüfsen wir das Erscheinen desselben mit einem freudigen „ἀγαθῇ τύχῃ" und dem Wunsche, bald den zweiten Band zu erhalten.

Die Ausstattung ist vortrefflich; nur wünschten wir zur bessern Orientirung noch kurze Inhaltsangaben am Rande, wie sie sich auch in den spätern Auflagen des Mommsenschen Werkes finden.

Stralsund. Kromayer.

IX.

R. Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung. Zweiter Theil: Der Sturz des weströmischen Reiches durch die deutschen Söldner. Weimar, 1864. XVI u. 519 S. 8.

Der vorliegende Band behandelt die Geschichte Odovakars und seiner Söldner vor, während und nach dem Sturz des weströmischen Reiches. Zuerst wird die Vorgeschichte der Völker erörtert, aus denen das Söldnerheer Odovakars hervorging, der Herulen, Rugen, Turcilingen und Sciren, das Herulenvolk als in zwei Stämme zerfallend nachgewiesen, wodurch das räthselhafte Auftauchen desselben in den entgegengesetzten Theilen Europas sich erklärt, und die 3 anderen Völkerschaften für selbständige Völker, nicht Stämme der Gothen erklärt. Es folgt dann die eigentliche Geschichte des Sturzes Westroms, von welcher der Verf. behauptet, dafs sie nicht von einer Invasion germanischer Völker, sondern von dem im Reiche schon vorhandenen, aus Germanen zusammengesetzten Söldnerheer ausgegangen sei, dessen Herrschaft von den römischen Machthabern bedroht war. Die dürftigen Quellennachrichten über Odovakars Reich und seinen Untergang werden ausführlich erörtert, um den König vom Verdachte roher Barbarei zu reinigen und ihn an Staatskunst und Klugheit Theodorich gleich, wenn nicht gar noch über diesen zu stellen. — Gegen die allgemeinen Resultate der Forschung wird sich vielleicht nichts Erhebliches einwenden lassen; auch geht die Forschung stets auf die zu Grunde liegenden Quellen zurück und erörtert meist mit methodischer Kritik ihre Zuverlässigkeit und richtige Auslegung, aber das Alles geschieht mit einer weitschweifigen Ausführlichkeit, die mit der Bedeutung des Gegenstandes denn doch in keinem Verhältnifs steht und den Leser um so mehr ermüden mufs, da der Verf. in vielen Fällen gar nicht zu einem positiven Resultat gelangt, auch wohl nicht gelangen kann. Nur zu oft mufs sich der Verf. und Leser mit „leicht hingeworfenen Bemerkungen“ und „etwas kühnen Behauptungen“ begnügen, die nach des Verf.'s Meinung immer so lange für richtig gelten sollen, als nicht das Gegentheil bewiesen wird. Das heifst denn doch, sich die Sache etwas gar zu leicht machen. Da der Verf. selbst bei vielen Behauptungen nur mit Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit operirt, so müfste er das doch auch anderen Gelehrten gestatten: die müssen nach seiner Meinung aber ihre Behauptungen immer bis zum Ausschlufs aller anderen Möglichkeiten beweisen. Namentlich gegen Grimm hätte der Verf. wohl etwas bescheidener auftreten können (die eigene Persönlichkeit des Verf.'s tritt überhaupt etwas zu sehr in den Vordergrund), zumal da er in sprachlichen Dingen so wenig competent ist, dafs er bei Gothen von deutschen, sogar hochdeutschen Dialekten reden kann. Die Erwartungen, zu denen der Verf. uns

durch seine Einleitung berechtigt, dafs er an Stelle der „völlig unsicheren“ classischen Tradition in den deutschen Alterthümern eine neue feste Grundlage für die älteste germanische Geschichte herstellen werde, erfüllen sich auch nur zum geringsten Theile. An einer einzigen Stelle zieht der Verf. die deutschen Alterthümer zum Beweis heran, und da ist das Resultat weder evident noch sehr hervorragend. Im Uebrigen stützt er sich doch auf die vielgescholtenen classischen Quellen, und dafs aus diesen völlig zuverlässige, authentische Kenntnifs über germanische Dinge sich gewinnen lasse, haben auch vor dem Verf. nur Wenige behauptet. Durch detaillirte Forschung ist der Verf. wohl zu genaueren, richtigeren Ergebnissen in seinem Bereich gelangt, eine neue Epoche in der Forschung des deutschen Alterthums wird er aber wohl kaum eingeleitet haben. H. P.

X.

Leben und Charakter des Wandsbecker Boten Matthias Claudius von Dr. Joh. Heinr. Deinhardt, Director des Gymnasiums zu Bromberg. Gotha, F. A. Perthes. 1864. 58 S. 8.

Die deutsche Leserwelt hat ihre Launen. In den längstvergangenen Tagen, da *Asmus omnia sua secum portans* als der Bote von Wandsbeck durch die heimischen Gauen strich, war er ein überall willkommener Gast. Man erzählt uns, dafs die Werke von Matthias Claudius in den Arbeitszimmern der Gelehrten, wie in den Boudoirs der Damen gesehen wurden, dafs sie die Lectüre bildeten, zu deren Anhörung sich die Hausgenossen um den Familientisch sammelten. Während ein Klopstock und Andre, so hochgefeiert sie waren, dem deutschen Volke im Grofsen fremd blieben, ward Asmus sein Vertrauter und übte eine nicht zu berechnende und meist zu gering angeschlagene Wirkung. Aber die Theilnahme ermüdete; über den mächtigen Bewegungen und unter den wunderlichen Kreuz- und Querzügen, die der deutsche Geist in den letzten 50 Jahren einschlug, gingen die Spuren des treuherzigen Boten verloren. Wer konnte denn auch an einem Dichter Gefallen finden, welcher dem ersten kleinen Zahn Victoria! rief oder der das Kind darauf ansah, ob es seines Vaters Nase habe, und sich dann damit tröstete, dafs es sein Herz haben solle? wer konnte dem Propheten des häuslichen Heerdes mit all' seinen gemüthlichen Festen und Sprüngen Geschmack abgewinnen, während die neuern Dichter das Volk aufriefen, sich aus den Städten in's Lager führen zu lassen, und ein Schwert in ihre Hand begehrten? Wie mochte die schlichte Weise, in welcher Asmus den Herrn von Saalbader über die Kraft des Gebetes be-

lehrt, neben der Sprache bestehen, die uns die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik lehrten? wie endlich konnte man noch wagen, die eignen Vorstellungen von dem Wesen der Dichtkunst aus dem Gespräch des Asmus mit dem Kaiser von Japan zu berichtigen, während Hegels und Vischers Aesthetik vorlagen? Inzwischen bezeichnet das vielgescholtne Jahr 1848 doch immerhin einen gewaltigen Wendepunct unseres geistigen Lebens. Ernüchterung, Läuterung des ästhetischen und des ethischen Urtheils, Vertiefung des Gemüthes und Rückkehr zu den besten Reichthümern der Nation datiren von der Zeit, welche das innerste Wesen der bisherigen verkehrten Richtungen erkennen liefs. Die bisherigen Lieblinge unserer Leser wurden theilweis sogar nicht ohne einige Ungerechtigkeit zur Disposition gestellt oder völlig entlassen, und die von ihnen Verdrängten nahmen, von tüchtigen Führern vorgestellt, ihre alten Plätze wieder ein. Soweit sie nämlich derselben würdig waren; denn jetzt war eine Zeit gekommen, wo sich das Glänzende, was für den Augenblick geboren wird, von dem Aechten schied, das der Nachwelt unverloren bleibt. Wie Viele blieben doch vergessen und bleiben es trotz aller Mühe, die man sich um ihre Todten-Erweckung giebt; wogegen die Guten frisch und fröhlich aus ihren Gräbern springen und zu uns reden, als ob sie eben noch unter uns lebten. Unter diesen, denen es gegeben ward, das Unvergängliche im Menschen zu erkennen und auszureden, und die eben darin das Geheimnifs der ewigen Jugend haben, gehört Matthias Claudius. So mag es sich erklären, dafs sich gerade ihm in der neuesten Zeit das lebendigste Interesse zugewendet hat. Erst erschien das Leben von Perthes, dem Schwiegersohne des Dichters, der von diesem Vieles empfangen hatte; dann folgte die Biographie des Dichters, welche uns Herbst mit Liebe und Sorgfalt gezeichnet hatte. Von Neuern machte Lübker in einer geschickt zusammengestellten Sammlung von Charakterbildern auf ihn aufmerksam, und endlich brachte uns das Jahr 1864 zwei höchst bemerkenswerthe Beiträge zur Claudius-Litteratur.

Das Eine ist das für den Seminar-Unterricht bestimmte Buch des Seminarlehrers Hermann Kahle aus Elsterwerda: „Claudius und Hebel“, das aus dem thätigen Verlage von Wiegandt und Grieben gegangen ist. Dieses geistreiche Werk wird in der Geschichte des Unterrichtswesens eine sehr interessante Stelle einnehmen, da es den Versuch macht, Alles, was einem gebildeten Illiteraten von der deutschen Litteratur zu wissen Noth ist, um die Lebensbilder der beiden gröfsten Volksschriftsteller Deutschlands zu gruppiren. Es wird ohnfehlbar theils als Lehr-, theils als Lesebuch in den Seminarien Eingang finden und so den kräftigen Humor und die gesunde Lebensphilosophie des Wandsbecker Boten bis in die innersten Volksklassen tragen. Und um dieser Bedeutung willen, welche dem Buche auch von denjenigen zugestanden wird, die der Anlage keinen Geschmack abzugewinnen vermögen, verdient das Kahle'sche Werk wol auch in diesen Blättern einer gelegentlichen Erwähnung; aber es macht auf Selb-

ständigkeit des Urtheils, auf wesentliche Neuheit der Beiträge zum Verständnifs des Claudius keinen Anspruch [1]).

Die oben angezeigte Abhandlung hat das vollste Recht, einen solchen zu erheben. Der Form nach ist es ein Gelegenheitsschriftchen. Die Bewohner Brombergs sind gewöhnt, in jedem Winter von ihrem Gymnasialdirector, dem auch den Lesern dieser Blätter seit Langem liebgewordnen Dr. Joh. Heinr. Deinhardt, bald zum Besten der von ihm gegründeten und gepflegten Gymnasiallehrer-Wittwen-Kasse, bald zum Vortheil einer ähnlichen Stiftung einen öffentlichen Vortrag zu hören. Sie sind gewöhnt, in diesem nicht das Elaborat einiger müfsigen Stunden zu empfangen, sondern sie wissen, dafs der Vortragende in den reichen Schatz seiner Studien und Erfahrungen einen tiefen Griff zu thun liebt und dafs, soviel er auch gegeben, er immer noch im Grunde irgend eine köstliche Perle verborgen hält.

So ist denn auch sein Claudius aus der Tiefe gegriffen. Dr. Deinhardt gehört zu denen, welche den alten Asmus nie aus den Händen gelassen, sich tief in ihn hinein oder besser ihn tief in sich hineingelesen haben, und sein Lebensbild des Dichters ist eine Reproduction im schönsten Sinne. In vollendeter, wir mögen das sonst so mifsbrauchte Wort anwenden, in plastischer Form giebt uns der Vortragende die Frucht jahrelanger Arbeit, resp., wenn ich so sagen darf, der Autor zeigt sich uns in der Fröhlichkeit jahrelangen Geniefsens, denn er ist Herr seines Stoffes. Dabei mag es für den Leser noch ganz besonders interessant sein, zu verfolgen, wie ein an der Philosophie Hegels (wie an der Trendelenburgs) geschulter Geist in den Arbeiten von Claudius, die an die innersten Saiten seines Gemüthes anklingen, sich einheimelt.

Gewifs wird, wer schon lange mit Claudius vertraut zu sein meinte, sich an manche Schönheit oder Kraft gewiesen finden, die ihm bisher entgangen war, und wer des Führers noch bedarf, der kann dem Vortrage unbedenklich Schritt vor Schritt folgen. Zuerst sucht derselbe das Verhältnifs des Claudius zu seinen Zeitgenossen, wie die Besonderheit seiner Begabung zu bestimmen und das Geheimnifs seiner Anziehungskraft zu lösen. Er findet das in der „sittlich religiösen Idee“, welche sich überall bei Claudius findet und der all' sein Wirken dienstbar wird. Hierauf charakterisirt er die verschiedenen Seiten, nach denen hin Claudius thätig gewesen ist; zuletzt giebt er eine Skizze der Psychologie und der Theologie seines Meisters.

Möge das elegant ausgestattete Schriftchen, für das wir dem Verf. herzlich danken, dazu beitragen, unserm Matthias Claudius noch neue Verehrer zu gewinnen.

---

[1]) Die armen Illiteraten verdienen doch bessere Bücher als das von Hrn. Kahle.

W. Hollenberg.

XI.

Kleinere Schriften von Jacob Grimm. I. Bd. (Reden und Abhandlungen v. J. Gr.) Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagshandlung. 1864. 412 S. 8.

Herr Prof. Müllenhoff hat gewifs Manchem mit der Besorgung dieser Schrift eine grofse Freude gemacht, deren Kern freilich darin besteht, dafs uns das geistige Bild J. Grimms durch diese Zusammenstellung seiner Abhandlungen lebendiger vor die Seele tritt. Aber dafs auch das Sachliche überall geeignet ist, den schön ausgestatteten Band zu empfehlen, läfst sich schon durch die Angabe des Inhalts desselben deutlich machen. Derselbe ist folgender:

Selbstbiographie — Ueber meine Entlassung — Italienische und Scandinavische Eindrücke — Frau Aventiure klopft an Beneckes Thür — Das Wort des Besitzes — Rede auf Lachmann — Rede auf Wilhelm Grimm — Rede über das Alter — Ueber Schule, Universität, Akademie — Ueber den Ursprung der Sprache — Ueber Etymologie und Sprachvergleichung — Ueber das Pedantische in der deutschen Sprache — Rede auf Schiller — Anhang: Gedanken wie sich die Sagen zur Poesie und Geschichte verhalten, Jean Pauls neuliche Vorschläge, die Zusammensetzung der deutschen Substantiva betreffend — Erbschaftstheilung (serbisch).

Dies sachliche Interesse nimmt dadurch kaum ab, dafs die meisten hier vereinigten Arbeiten schon anderweitig gedruckt sind, insofern nur mit grofsen Schwierigkeiten die sämmtlichen Einzeldrucke zu haben waren. Auch ist wenigstens die Abhandlung „über Etymologie und Sprachvergleichung“ bisher ungedruckt geblieben. Dazu kommen noch mehrere Anmerkungen aus den Handexemplaren des verewigten Mannes und für persönliche Dinge (Verhältnifs von Jacob Grimm zu seinem Bruder, zu Lachmann etc.), vorzüglich werthvolle Zusätze aus Briefen u. A., deren Mittheilung wir Dr. Hermann Grimm verdanken. Von denjenigen, welchen die Persönlichkeit des grofsen deutschen Forschers näher steht, als seine wissenschaftlichen Arbeiten, wird sich die Selbstbiographie mit ihrer oft so rührend durchbrechenden Pietät, sodann die Rede auf Wilhelm Grimm [1]) und über das Alter den gröfsten und nachhaltigsten Dank erwerben. Für die Kreise dieser Zeitschrift wird aufserdem zunächst die Rede auf Lachmann, sodann die originelle Arbeit „über Schule, Universität und Akademie“, ferner die Abhandlung „über den Ursprung der Sprache“, mit welcher die Weiterbildungen des Gegenstandes zumal durch

[1]) S. 175 sagt J. Grimm: ich fühle es, dafs meiner Grammatik das practische lehrhafte Element entgeht. Hätte Herr Bücheler diese Stelle berücksichtigt, so würde er die Anmerkung in Schmids Encyclopädie Heft 36—38 S. 649 gewifs anders gefafst haben.

Steinthal zusammenzustellen sind, und „über Sprachvergleichung und Etymologie“ in Betracht kommen. In der Abhandlung „über das Pedantische in der deutschen Sprache“ befindet sich auch die bekannte lebhafte Stelle gegen eine Klasse von Puristen (wie sie durch die Uebersetzung von Omnibus mit Allwagen, Gemeinfuhrwerk, Allheitfuhrwerk characterisirt wird), womit noch der Aufsatz im Anhang (aus dem Hermes, 1819) über Jean Pauls Vorschläge, das *s* in Zusammensetzungen (wie Liebesdienst, Warnungstafel etc.) betreffend, zu vergleichen ist. Aber es ist nicht erforderlich, dafs wir hier Einiges herausheben, wo Alles so erfreut und durch seine äufsere und innere Gediegenheit wohlthuend wirkt.

XII.

Die deutschen sprichwörter im mittelalter. gesammelt von Dr. Ignaz v. Zingerle. Wien 1864 (Braumüller). 199 S. 8.

Der herausgeber dieser sammlung, die, wie leicht zu sehen, einen zu weit reichenden titel führt — es wäre richtig „deutsche sprichwörter aus mittelalterlichen schriften“ — hat neben reichhaltiger lese aus eigener lectüre, wie nicht zu verwundern, die trefflichen vorarbeiten Wilhelm Grimms genutzt. dabei ist uns jedoch merkwürdig, ja wunderbar, dafs zwar die Einleitung zu Freidank, besonders abschnitt 12 „Ueberlieferung“ und die bis 1834 reichenden anmerkungen (Haupt's zeitschr. XII, 203—231) dankbar erwähnt werden, dafs aber ein abschlufs vermifst wird und also dem trefflichen manne die 1850 (!) erschienene akademische abhandlung „Ueber Freidank“ gänzlich entgangen ist. wir meinen zwar auch nicht, dafs damit alles erschöpft sei, was Wilhelm Grimm hätte bieten können, aber das sieht jeder, der Zingerle's buch mit jener abhandlung zusammenhält, dafs noch gar manches daraus hätte benutzt werden können und sollen.

Zingerle bietet zunächst eine blofse aufführung der ihm bekannt gewordenen sprichwörter ohne alle erläuterung, die uns doch manchmal nothwendig schien. wir sind damit völlig einverstanden, dafs die dichterisch freien verwendungen des sprichworts — und oft liegt die ursprüngliche Form gar nicht weiter vor — mit herbeigezogen sind, nur ist erlaubt, über die sprichwörtliche geltung einzelner aussprüche zu rechten, die vielleicht nur als individuell anzusprechen sind. doch das ist ja überhaupt die crux dieses zweiges der forschung. man liest ein wort zum ersten male und denkt gar nicht daran, dafs es sprichwort sein könnte; man liest es — vielleicht etwas modificiert — zum zweiten, zum dritten male und glaubt noch immer an zufälliges begegnen des gedankens, auch an bewufste entlehnung wol, dann erst bei noch öfterem vorkommen ergiebt sich überzeugend, dafs ein „altgesprochen wort“ vorlag, so dafs in vielen fällen zur entscheidung der frage, ob individuell ob sprichwort, nur die gröfsere belesenheit verhelfen kann. dazu kommt freilich ein gewisser tact, der jedoch allein kein völlig sicherer führer sein kann.

selten wird da ein zweifel obwalten, wo das sprichwort von dem es verwendenden selber als solches bezeichnet wird. dies geschieht

in mancherlei wendungen, die Zingerle p. 5—8 mittheilt z. b. ez ist ein alt gesprochen wort (sehr oft! daher sprichwort, nicht sprüchwort zu schreiben), man seit, als man uns seit, hoer ich dicke sagen. daz hôrte ich ie die wîsen sagen u. dergl.

entsprechend dem character der mhd. dichtkunst, so weit sie vorherrschend höfische kunst war, tritt auch hier das unmittelbar volksthümliche zurück. so ist, um nur eines zu erinnern, das mythologische, das im volksmunde vielfach bis in die neueste zeit — wiewol unverstanden — sich bewahrte, dort fast bis auf die spur verschwunden. abweichend wollen wir hier z. b. erwähnen, daſs uns in Dähnerts plattdeutschem wörterbuche (Stralsund 1781) neben manchem für mythologische studien sehr brauchbaren noch neulich das wunderbare fortleben des alten riesen Starcatherus (Starkadr) (Saxo p. 52 A.) auffiel, der doch gewiſs nur wiedergefunden werden kann in dem „Stakdör". Dähnert sagt „ein junger mensch, knecht, magd, die stark mit der arbeit durchsetzen. it. kinder, die nicht weichlich und zart sind. Dat is een Stakdör." man sieht, Dähnert versteht das wort (Staködr oder Stakdör für Starködr) nicht und etymologisiert unglücklich stark durch (setzend). von solchen dingen, die ich nur andeute, findet sich in der mhd. epik und lyrik gar wenig, einiges zwar doch. auch die bibel mit ihrer reichen blumenlese von köstlichen, auch in der form unübertrefflichen sprüchen steuert dem mittelalter spärlicher als uns, als besonders dem 16 jahrhundert, dem die eben durch Luther geöffneten schleusen flossen. man kann sagen: an fülle volksartiger spruchrede ungleich reicher als die volksthümlichsten dichtungen des mittelalters und somit für die kenntniſs des deutschen sprichworts wirklich ergiebiger ist jede nur einigermaſsen bedeutende schrift des 16 jahrh.

es muſs aber aufgabe sein, das sprichwort, so weit möglich ist, zurückzuverfolgen. dazu sind sammlungen, wie Zingerle's, nöthig, und durch völlige vergleichung mit den sammlern des 16 jahrhunderts und solchen dichtern, wie Burkhard Waldis, die von angewandten sprichwörtern wimmeln, wird sich erst ergeben, ob, wie manche glauben, der reichste schatz am weitesten zurückliege oder ob eine fortschreitende entfaltung, die schritt hält mit der populären bildung, *nicht* vielmehr anzunehmen wäre. nach unserer wol noch zu jungen bekanntschaft mit diesem zweige der litteratur möchten wir behaupten, die classische zeit der blüte des deutschen sprichworts sei die der reformation und die kurz vorhergehende. das 16 jh. besann sich gleichsam nach lange dauernder entfremdung durch gespreizte kunstübung und geistliche gelehrsamkeit auf das volksthümliche. und wie mit einem zauberschlage bricht eine neue sprache auf, die zum groſsen theil elemente des höchsten alterthums wieder vorzeigt, quillt ein schatz köstlicher sprichwörter aus dem born des volksmundes in ungeahnter fülle hervor.

an reinheit der überlieferung möchten daher vielleicht Agricola, Neander, Frank u. a. dem so viel älteren Freidank selbst vorzuziehen sein, und ohne zweifel ergeben die schriften Luthers mehr und ursprünglicheres, als viele dichter des 13 jh. zusammengenommen. doch das sind vor der hand ketzereien, die die zünftige gelehrsamkeit noch nicht ungeahndet läſst. lassen wir das.

eine ganz eigenthümliche nachblüte treibt das sprichwort in derjenigen, meist travestierenden anwendung, die unter dem namen des apologischen sprichworts bekannt und besonders von Edm. Höfer gesammelt ist. auch diese form ist dem 16 jh. in weitem maſse bekannt und lebt im munde des volks in niederdeutschland kräftig fort. Luther wendet sie an, Fischart ebenso, und die kleine von Friedrich Latendorf kürzlich herausgegebene sammlung Michael Neander's enthält



ihrer über 40. in der ganzen sammlung Zingerle's haben wir ein einziges bemerkt p. 63:

„daz mir, daz dir“ sprach der hamer zuo dem ambôz. Diut. I, 324. [1])

besonders reich sind die artikel frau, liebe (minne), kind, masz, pfennig, rad, rede, Rom, thor (narr), weib, weise (weisheit), wolf (hund, katze), wort, zu (wenig und zuviel), zunge. auffallen kann, dafs die vielen scherzworte über weiber, liebe und treue so sehr spärlich erscheinen; auch der artikel mensch ist, wol nicht blofs durch schuld der quellen, äufserst dürftig.

schon von anderer seite wurde tadelnd bemerkt, dafs nicht ein übersichtliches verzeichnifs der aus Freidank, Boner, dem Renner u. a. entnommenen sprüche beigefügt wurde.

wenn wir im folgenden einige erinnerungen beifügen, so wolle man dies nicht als besondern tadel des auch so sehr verdienstvollen buches auffassen. es ist einzelnes, was uns eben einfiel.

zunächst bedauern wir, dafs die vorrede sich jeglicher würdigung der quellen enthält, wie denn das ganze buch eine gewisse vornehme zurückhaltung bewahrt, über die Franz Pfeiffer, dem es gewidmet ist, sich kürzlich in der vorrede zu seinem Walther so hart ausliefs. es hätte genügt, die erschöpfende behandlung dieses themas aus W. Grimms erwähnter abhandlung bes. p. 17—20 mitzutheilen. wir verweisen also darauf.

erklärende anmerkungen durften nicht fehlen z. b. bei p. 162 (wo nebenbei wagen vehiculum mit wagen audere in einen topf gethan wird):

der genante der genas,
die wîle er unverzaget was. Heinzelin Ml. 1991.
der ie genante der genas. Boner 16, 28.

oder hat Zingerle nur für leser gesammelt, die Beneckes WB. zu Boner aufschlagen können oder es gar nicht einmal nöthig haben, um zu wissen, dafs der genante participium von genenden, muth fassen, ist, dafs das wort somit dem alten: audaces (fortes) fortuna juvat entspricht? wer soll verstehen:

wer sich warnet, der wert sich. Boner 42, 2 (p. 163),

wenn er dem mhd. nicht nahe genug steht? ein wort „warnen, rüsten“ hätte genügt.

jeder bessere kenner der mhd. litteratur wird, wie jener schulmeister, viele bemerken, die nicht da sind. wir bezeichnen einiges.

p. 8 abendroth hätte Walther (Wack.) 45, 13 herangezogen werden können:

friundes lachen sol sîn âne missetât,
lûter als der abentrôt, der kündet liebiu mære,

ebenso das später begegnende:

abendrot gut wetter bot (ist vorbote guten wetters).

p. 188 abt vgl. den leoninischen vers:

tessero tunc licite decios abbate ferente.

bei Latendorf: Neander p. 53.

p. 10 sollte statt Körte no. 53: Wander p. 28 das citat lauten: Sebastian Brant, denn dem eignen die worte:

adel allein bei tugend staht,
aus tugend aller adel gaht.

---

[1]) ein anderes höchst pikantes vermissen wir:
die minne überwindet alle ding.
„du liugest“ sprach der pfenning. Mone's anz. 1836 sp. 346.

p. 12 fehlt der artikel almosen:
wazzer lescht fiur unde gluot,
almuosen rehte dez selbe tuot:
daz leschet sünde zaller zît,
dâ manz mit guotem willen gît.
„dies ist ein biblischer spruch und seine quelle der Ecclesiasticus 3, 33: ignem ardentem extinguit aqua et eleemosyna resistit peccatis“. Gr. über Fr. p. 14 ob., der noch Gerh. 152—58 beibringt.
bei alt fehlt die hinweisung auf wîse und dort Ruol. liet 53, 13.

p. 13 zu alter wäre schicklich auf Wackernagels lebensalter bes. p. 9 und 15 zu verweisen oder besser dorther eine anzahl interessanter deutscher variationen des spruches zu holen gewesen:
ἔργα νέων, βουλαὶ δὲ μέσων, εὐχαὶ δὲ γερόντων. Hesiod.

p. 13 zu angerant vgl.
Neander p. 16: gleich zu macht gute renner oder
p. 28: wol angefangen ist halb gethan.

p. 13 arg. es fehlt das sehr alte:
dir árgo dér ist dér ubelo. Wack. LB. I, 123. (10 jh.!)

p. 15 auge. die stelle des Parzival 272, 12:
weindiu ougen hânt süezen munt
halten wir, diesmal eben weil sie so schön ist — aber es ist individuelle schönheit — nicht für sprichwörtlich. Zingerle folgt Grimm (über Freid. p. 10); wie Wander und Körte zur aufnahme dieses ausspruchs gekommen, wissen wir nicht.

p. 18 fehlt der artikel beide:
swaz wir beide hân gesehen,
daz ist vil dicke geschehen. Magdeb. pphd. bl. 54 a.
(s. Grimm a. a. o. p. 29.)

p. 18 zu beiten (warten) stellen wir noch:
so beite, der nicht wolle toben,
unz daz in andre liute loben. Boner 69, 57.

p. 19 ist nicht belegt der sprichwörtliche gegensatz von „der beste“ und „der boeste“:
wer mac die besten ûz gelesen,
wan nieman wil der boeste wesen. Freid. 90, 25.
was ich dâ der beste niht:
ich was ouch niht der boeste gar. Frauend. 95, 14. (Gr. p. 13.) Walther 26, 29—32. Freid. 105, 15. 110, 24 (p. 37). s. auch p. 68 zu 89, 2—9.

p. 20 blasen. zu der dort gegebenen stelle gehört die p. 100 z. 31 beigebrachte viel ältere. — die noch gebräuchliche, an die fabel vom waldgott sich anlehnende redensart: kalt und warm aus einem munde blasen, vermissen wir. sie findet sich schon bei Reinmar v. Zweter:
eins ungevierten mannes muot
der kûchet kalt, der blâset warm
ûz eines mannes munde: stæter triuwen ist er arm. MSHag. 148 a. vgl. Boner 91: von dem der kalt und heis hat in dem munde. Eyring 1, 42.

p. 21 fehlen die artikel bohne und borgen.
bohne ist noch uns zur bezeichnung des nichtigen bräuchlich, man sagt: er weifs nicht die bohne d. h. gar nichts. weiteren umfang hatte es im mhd. belege dafür durften nicht fehlen. s. z. b. Walth. Lm. 26, 26.

borgen:
des wîsen mannes sorgen
schaft im gemach vor borgen. (Göttweiler hd. 10a. bei Gr. p. 31.)

p. 22 boese. wir bringen noch bei aus derselben hd. 30b:
eim bœsen giftigen man
sol man legen pîn an (ebend. p. 32.)
Qui colubrum suadet emittere dira venena
illum si sequitur non mirum congrua pena.

p. 24 dieb. Neander (Lat. p. 44) lat folgenden lat. vers:
parvus pendetur, fur magnus abire videtur.
Rothe's passion p. 8:
Pilâtus — gewan Jûdam czu mâle lîp,
da erkante ein schalgk einen diep.

p. 26 drei. s. noch Grimm p. 28:
driu dinc sint alleine
aller manne gemeine,
pfaffen wîp und spîler wîn:
begozzen brôt magz dritte sîn.
s. Grimm's erläuterung dazu a. a. o.

p. 26 dumm. auf weise ist hinzudeuten. wir fügen hinzu (Gr. p. 15):
mit dummen dum, mit wîsen wîs',
segt Frîdank, ist der werlde prîs'. vgl. Freid. 85, 13..
Gerhart von Minden.
die stelle aus Freid. und manche andere stehen unter weise p. 170 u. f.

p. 27 fehlt edel (Gr. p. 13):
der edele sol erbarmen
sich über die armen. Frauend. 475, 21.
man soll sich gerne erbarmen
über die edeln armen. Freid. 40, 15.

p. 28 zu ende ist noch zu stellen: der Winsbeke 60, 9:
es ist ein lob ob allem lobe,
der an dem ende rehte tuot.

p. 29 esel. dazu noch das wegen der erdichteten scheraunamen interessante: unwîsin wort und tumbin werc
trîbe ich Elblîn von Eselberc. Hätzlerin 270b.

Grimm p. 67 (zu Freid. 82, 8) vergleicht hiermit: „Pfälz. hd. 341 bl. 78 die werdent âne meil und kument ze stætem heil ûf die burc ze Tugentberc; dâ sint erkant des wîsen werc. in der erzählung von der frau Ehrenkranz (Liedersaal 1, 385) heifst es: in mînem hûs Belîbentriu und: dâ ze Harrenberc in dem lant Hoffenheil. vgl. Haupt z. Winsbeke 45, 7.“ — wir erinnern noch an Boner's Gouchsperk 65, 56. Benecke stellt dazu: her Bigenot von Darbien (MS. II, 179), Riuwental, Triubenhusen, Siuftenhain, Sorgenrein (ib. II, 188b). in Pfeiffer's Germania IX, 209 hat Latendorf noch manches hierher gehörende beigebracht, so: He is ôk von Nemerow un nich von Geberow. Gibenach, Gebingen und Nehmingen hatte Wackern. (Germ. V, 315) aus süddeutschland belegt.

auch personennamen dieser art begegnen vielfach, und Zingerle hätte — enthielte er sich nicht der anmerkungen gänzlich — bei Gebhart p. 45 oder bei Wanolf und Triegolf (Wanolf Triegolfs brûder ist. Boner 80, 23) gelegenheit gehabt, ihrer manche erläuternd anzuführen. wir nennen nur noch Neander's:

Trawwol reit das pferd weg (Lat. p. 26),
weil für dieses wol höheres alter in anspruch wird zu nehmen sein.

p. 31 farbe. es fehlt, was zur erklärung der geriebenen farbe hingereicht hätte, Boner's:
batstuben-varwe die zergat Bon. 75, 33.
auch wäre hier platz gewesen für Seifried Helbeling II, 147 (Gr. p. 21):
dâ über sprach her Frîdanc
einen spruch niht ze lanc,
„dicke worden ist ze hœn
getwungen dienst, geribeniu schœn."
und nochmals VI, 46. vgl. Freid. 104, 20.

p. 32 fehlt der artikel feig (veic, zum tode bestimmt):
daz wern wir mit swerten — sprach dô Gêrnôt —
dâ sterbent wan die veigen, die müezen ligen tôt.
Nib. str. 149, 1. 2.
noch Waldis hat 3, 25, 34: all menschen sein zum todte feig.

p. 33 fisch. die redensart „er (sie) ist nicht fisch unz an den grat"
finden wir noch bei B. Waldis 3, 11, 44:
jr seid nicht visch bisz auff den grad.
ja aus dem volksmunde kannte sie noch Dähnert (pl. WB.), der sie jedoch nicht mehr versteht. er sagt p. 159: se is nig fisch ane grade. sie hat neben der guten seite auch eine schlechte. ane nimmt er für ohne, es ist aber an oder an de zu lesen.
hinzuzufügen wäre noch:
ich mîde vische manegen tac,
sô ich ir niht haben mac. Wolfenb. hd. bl. 110b (Gr. p. 32).

p. 35 frau. es fehlt die stelle Freidanks 182, 3:
die frouwen hânt langez hâr
und kurz gemüete; daz ist wâr.
eine verweisung auf weib war nöthig.
zu der p. 33 z. 23 ff. belegten von mhd. dichtern vielfach beliebten spielerei, das wort frau von freuen. freude zu leiten, konnten leicht noch zahlreichere belege gegeben werden, keines falls aber durfte die kehrseite fehlen, die frowe in frô und wê zerlegt. echter volksthümlichkeit und somit sprichwörtlicher geltung scheinen uns aber derlei spielereien immer zu entbehren. stellen bei Dietrich, frau und dame, und besonders die reichhaltige anmerk. Grimm's zu Freid. 106, 6—9 (a. a. o. p. 70).
dafs unsere dichter sich dieses geistreiche spiel entgehen lassen, kann auffallen. Rückert wäre es zuzutrauen, doch erinnere ich mich nicht, es bei ihm gefunden zu haben.

p. 39. 40 freund. wir vermissen
man sol stæten friunden klagen herzen nôt. Nib. str. 154, 3
und: wol im der freund hât: wê im der ir bedarf. Wack. LB. I, 835.

p. 41 z. 18 fehlt Freid. 97, 26:
des friundes schiere sich verwiget,
der niuwer friunde pfliget.
Grimm p. 10 vermuthet in den zeilen (Mone's anz. 4, 314—21) z. 122—24 — denselben, die jetzt bei Zing. mit Blickers namen stehen — das echte, besonders wegen des seltenen wortes niugerne, zu dem Zing. wol ein wort hätte übrig haben sollen.

p. 42 fehlt der artikel fromm:
swer frumer liute lop hât,
der mac wol tuon der bœsen rât. Freid. 89, 22.

swer der frumen hulde hât,
der tuot der bœsen lîhten rât. W. g. 11 a. (Grimm. p. 12.)

p. 42 frosch. öfter hat Zing. blofs einen leoninischen hexameter gegeben, und sicherlich ist daraus der schlufs auf das vorhandensein eines älteren deutschen sprichworts gegründet [1]. so stellen wir hier noch zwei formen her, die Neander (Lat. p. 45) aufbewahrt:
rana petit saltum, quamvis ponatur in altum.
resilit ad prata ranuncula sede locata.
(man setz den frosch auff einen stuel, Er springt wieder in seinen pfuel.)

p. 43 z. 24 ff. vgl. Neander p. 31:
wer zu hofe nicht heuchlen kan,
der musz weit dahinden stahn.

p. 45 Gebhart. s. das oben zu esel bemerkte. hier wäre noch einzufügen:
sît dir Gebewin ist tôt. Steinmar (Wack. LB. 755, 1.)
und an das bekannte: Schenk ist gestorben und Gebhard verdorben (Lehm.) zu erinnern gewesen.

p. 46 gedanke. Grimm führt p. 28 aus der Karlsruher hd. des Freid. an:
155. gedanc hœren und sehen
die wellent nieman stæte jehen.
in einem muote niemen mac
belîben einen ganzen tac.
Göttw. hd. 3b:
gedenken (hd. gedanke) hœren und sehen
diu wellent nieman stæte jehen.
in einem muote niemen mac
geleben einen ganzen tac. (s. p. 31.)
zu der aus Freid. 115, 14 gegebenen stelle setzt Grimm p. 11:
gedanke sint den liuten frî
und wünsche sam: weistu des niht. die Winsb. 15, 1.
andere stellen von der freiheit der gedanken hätte Zingerle in der anm. zu 115, 14—17 (p. 73) gefunden. es sind noch Freid. 101, 6. 122, 7. Hartm. büchl. 1, 916. 917. — die andern finden sich bei Zingerle.

p. 46 gedinge. der rechtsgrundsatz aus Boner: gedinge brechent lantrecht (später gewöhnlich: wilkür bricht lantrecht) bedurfte einer kurzen erklärung: „gedinge, verträge".

p. 48 geiz. Zingerle hat zwar stellen aus Boner's 89 fabel, aber eine längere priamel in der 9 übersah er. sie lautet:
v. 29: gitekeit wirt niemer guot;
si truebet manges mannes muot.
gitekeit die schiket das,
das friunt friunde wirt gehas.
gitekeit die stiftet zorn;
von ir wirt manig sel verlorn.
gitekeit gemeinder hat
in burg, ze dorf, und in der stat. u. s. w.
unter geiz gehörte ferner Freid. 41, 18:

---

[1]) man findet die reichhaltigste verwendung dieser versus Alemanici in dem trefflichen werke J. Eiseleins, die sprichwörter und sinnreden des deutschen volkes (im buchhandel vergriffen), das Zingerle zu seinem grofsen schaden nicht kennt.

Trawwol reit das pferd weg (Lat. p. 26),
weil für dieses wol höheres alter in anspruch wird zu nehmen sein.

p. 31 farbe. es fehlt, was zur erklärung der geriebenen farbe hingereicht hätte, Boner's:
batstuben-varwe die zergat Bon. 75, 33.
auch wäre hier platz gewesen für Seifried Helbeling II, 147 (Gr. p. 21):
dâ über sprach her Frîdanc
einen spruch niht ze lanc,
„dicke worden ist ze hœn
getwungen dienst, geribeniu schœn."
und nochmals VI, 46. vgl. Freid. 104, 20.

p. 32 fehlt der artikel feig (veic, zum tode bestimmt):
daz wern wir mit swerten — sprach dô Gêrnôt —
dâ sterbent wan die veigen, die müezen ligen tôt.
Nib. str. 149, l. 2.
noch Waldis hat 3, 25, 34: all menschen sein zum todte feig.

p. 33 fisch. die redensart „er (sie) ist nicht fisch unz an den grat" finden wir noch bei B. Waldis 3, 11, 44:
jr seid nicht visch bisz auff den grad.
ja aus dem volksmunde kannte sie noch Dähnert (pl. WB.), der sie jedoch nicht mehr versteht. er sagt p. 159: se is nig fisch ane grade. sie hat neben der guten seite auch eine schlechte. ane nimmt er für ohne, es ist aber an oder an de zu lesen.
hinzuzufügen wäre noch:
ich mîde vische manegen tac,
sô ich ir niht haben mac. Wolfenb. hd. bl. 110b (Gr. p. 32).

p. 35 frau. es fehlt die stelle Freidanks 182, 3:
die frouwen hânt langez hâr
und kurz gemüete; daz ist wâr.
eine verweisung auf weib war nöthig.

zu der p. 33 z. 23 ff. belegten von mhd. dichtern vielfach beliebten spielerei, das wort frau von freuen, freude zu leiten, konnten leicht noch zahlreichere belege gegeben werden, keines falls aber durfte die kehrseite fehlen, die frowe in frô und wê zerlegt. echter volksthümlichkeit und somit sprichwörtlicher geltung scheinen uns aber derlei spielereien immer zu entbehren. stellen bei Dietrich, frau und dame, und besonders die reichhaltige anmerk. Grimm's zu Freid. 106, 6—9 (a. a. o. p. 70).

dafs unsere dichter sich dieses geistreiche spiel entgehen lassen, kann auffallen. Rückert wäre es zuzutrauen, doch erinnere ich mich nicht, es bei ihm gefunden zu haben.

p. 39. 40 freund. wir vermissen
man sol stæten friunden klagen herzen nôt. Nib. str. 154, 3
und: wol im der freund hât: wê im der ir bedarf. Wack. LB. I, 835.

p. 41 z. 18 fehlt Freid. 97, 26:
des friundes schiere sich verwiget,
der niuwer friunde pfliget.
Grimm p. 10 vermuthet in den zeilen (Mone's anz. 4, 314—21) z. 122—24 — denselben, die jetzt bei Zing. mit Blickers namen stehen — das echte, besonders wegen des seltenen wortes niugerne, zu dem Zing. wol ein wort hätte übrig haben sollen.

p. 42 fehlt der artikel fromm:
swer frumer liute lop hât,
der mac wol tuon der bœsen rât. Freid. 89, 22.

swer der frumen hulde hât,
der tuot der bœsen lîhten rât. W. g. 11 a. (Grimm. p. 12.)

p. 42 frosch. öfter hat Zing. bloſs einen leoninischen hexameter gegeben, und sicherlich ist daraus der schluſs auf das vorhandensein eines älteren deutschen sprichworts gegründet [1]. so stellen wir hier noch zwei formen her, die Neander (Lat. p. 45) aufbewahrt:
rana petit saltum, quamvis ponatur in altum.
resilit ad prata ranuncula sede locata.
(man setz den frosch auff einen stuel, Er springt wieder in seinen pfuel.)

p. 43 z. 24 ff. vgl. Neander p. 31:
wer zu hofe nicht heuchlen kan,
der musz weit dahinden stahn.

p. 45 Gebhart. s. das oben zu esel bemerkte. hier wäre noch einzufügen:
sît dir Gebewin ist tôt. Steinmar (Wack. LB. 755, 1.)
und an das bekannte: Schenk ist gestorben und Gebhard verdorben (Lehm.) zu erinnern gewesen.

p. 46 gedanke. Grimm führt p. 28 aus der Karlsruher hd. des Freid. an:
155. gedanc hœren und sehen
die wellent nieman stæte jehen.
in einem muote niemen mac
belîben einen ganzen tac.
Göttw. hd. 3b:
gedenken (hd. gedanke) hœren und sehen
diu wellent nieman stæte jehen.
in einem muote niemen mac
geleben einen ganzen tac. (s. p. 31.)
zu der aus Freid. 115, 14 gegebenen stelle setzt Grimm p. 11:
gedanke sint den liuten frî
und wünsche sam: weistu des niht. die Winsb. 15, 1.
andere stellen von der freiheit der gedanken hätte Zingerle in der anm. zu 115, 14—17 (p. 73) gefunden. es sind noch Freid. 101, 6. 122, 7. Hartm. büchl. 1, 916. 917. — die andern finden sich bei Zingerle.

p. 46 gedinge. der rechtsgrundsatz aus Boner: gedinge brechent lantrecht (später gewöhnlich: wilkür bricht lantrecht) bedurfte einer kurzen erklärung: „gedinge, verträge“.

p. 48 geiz. Zingerle hat zwar stellen aus Boner's 89 fabel, aber eine längere priamel in der 9 übersah er. sie lautet:
v. 29: gitekeit wirt niemer guot;
si truebet manges mannes muot.
gitekeit die schiket das,
das friunt friunde wirt gehas.
gitekeit die stiftet zorn;
von ir wirt manig sel verlorn.
gitekeit gemeinder hat
in burg, ze dorf, und in der stat. u. s. w.
unter geiz gehörte ferner Freid. 41, 18:

---

[1]) man findet die reichhaltigste verwendung dieser versus Alemanici in dem trefflichen werke J. Eiseleins, die sprichwörter und sinnreden des deutschen volkes (im buchhandel vergriffen), das Zingerle zu seinem groſsen schaden nicht kennt.

die gîtigen und die rîchen
sol man dem mere gelîchen:
swie vil zem mere wazzers gê,
ez hete doch gerne wazzers mê.

p. 50 geschehen. es fehlt die von Grimm p. 9 mitgetheilte Stelle:
nû mac doch daz niemen bewarn,
das im geschehen sol. Erec 4800.

p. 52 geselle. wir fügen ein:
Rothe's passion p. 8:
nû spricht man: glîch gesellet sich gerne,
daz mochte man dô wol lerne.
s. dazu Germ. IX p. 179.

p. 55 fehlt der artikel glauben:
swie dem menschen liep geschiht,
ez gloubt doch einr dem andern niht. Göttw. hd. 14a (Gr. p. 31.)

p. 55 gleich. hier war platz für Nib. str. 1759, 4:
ez heizent alle degene, und sint gelîche niht gemuot.

p. 57 glück. dazu noch Boner 75, 46:
das geliuke-rat louft ungelich.

p. 59 z. 15 s. noch Gregor 525. Freid. 2, 14:
wan im niemer missegât,
der sich ze rehte an in (gott) verlât.
vil selten ieman missegat,
swer sinin dinc an got verlât.

z. 31 war anzumerken, dafs der spruch aus Salomonis spr. I, 7 stammt.

p. 60 gut. auf pfennig war zu verweisen.
über das verhältnifs von ehre und gut ist noch Walther Wackern. 8, 17 zu suchen. ebenso findet sich hier die aus Nib. 40, 2 entlehnte wendung wieder, nämlich 15, 15:
man sach den jungen fürsten geben
als er niht lenger wolte leben.
noch ein schoener spruch aus einer Wiener pphd. findet sich bei Grimm p. 24, den dieser des echten textes werth hält:
hort ich hab gût das ist nit mein
ach lieber got wes mags dan sein
es stet nit mer zu meim gepot
dan ich verzer und gib durch got.
Grimm stellt ihn versuchsweise so her: ich hân guot daz ist niht mîn, Herre got, wes mac ez sin? Ez stât niht mêr ze mîme gebot Dan ich verzer und gibe durch got.

p. 64 haupt. man sehe Grimms anm. zu Freid. 126, 22.
solche vorarbeiten zeigen, wie wenig ein jetziger sammler hinzuzuthun findet.

p. 65 heimlichkeit. es fehlt Freid. 93, 14 (Gr. p. 12):
unrechtiu heimelîche | tuot nieman êren rîche.
die Winsb. 16, 6:
ze swacher heimlîch wirt man siech.
das citat aus Boner mufs lauten: 97, 91 nicht 89. dort steht ein von Zingerle vielleicht beabsichtigtes, aber doch verschwiegenes anderes wort, das denn hier stehen mag:
da da heimlich raten wil,
der getriuwe kinden nicht zu vil

p. 66 z. 27 zu Freid. 50, 9 „Hartmanns unmuoze scheint mir besser und könnte die echte lesart sein". Gr. p. 9.

p. 67 z. 25 der spruch ist aus Matthaeus 6, 21 entnommen.

p. 70 z. 3 = spr. Sal. 26, 27. zu zeile 7 (Freid. 29, 6) stellt sich Seif. Helbeling VIII, 488:

ez sprach her Bernhart Frîdanc
„hôchvertigiu armuot
daz ist rîcheit âne guot:
armiu hôchvart niht mêr hât
wan hôhe gedanke, an êren spot." (Gr. p. 21.)

p. 70 fehlt der artikel hochzeit (fest):

hât ein hêrre ein hôchgezît,
dâ man siben trahte gît,
dâ mac niht volliu wirtschaft sin
âne brot und âne wîn. Freid. 15, 15—18.

wenig variirt Tanhausers hofzucht 213—16 s. Gr. p. 14.

p. 72. der gegensatz von honig und galle (symbolisch für glück und unglück) findet sich noch armer Heinr. (Wack. LB. 325, 24):

sin honic wart ze gallen.

sprichwörtlich war von der h. jungfrau der ausdruck Walth. 22, 21:

ein tûbe sunder gallen.

ein ausdruck, den ich auf cant. 4, 1 zurückführen möchte: quam pulchra es, amica mea, quam pulchra es. oculi tui columbarum absque eo quod intrinsecus latet.

p. 73 hund. noch ein lat. vers bei Neander p. 44:

est audax amen proprium canis ante foramen.

was hier vom hunde, gilt sonst vom hahne. die alte verbindung von hund und hahn ist bei Zingerle nicht belegt.

p. 75 hunger. gewifs alt ist:

hunger macht rohe bonen süsse.
ori dulcescit faba frigida, quando famescit. Neand. p. 44.

p. 77 jâb. aus Grimm p. 26 fügen wir bei:

êst wâr, sô ie gæher,
so ie gar unnæher. Rudolfs Wilh. vgl. Freid. 32, 19.

p. 78 jung. Gr. p. 30 bietet noch in verschiedenen formen:

iunger liute sinne
und alter liute minne
und kleiner pferde loufen
sol nieman tiure koufen. Diut. I, 324.

p. 80 kaufen. es fehlt die verweisung auf sack.

p. 83 kirsche. dazu Neand. p. 44:

mandere cum dominis non suadeo cerasa servis.

p. 84 krank. es fehlt die verweisung auf siech.

p. 86 fehlt der artikel land:

landts sitte, landts ehre (vgl. χώρα καὶ νόμος. ländlich sittlich.)
quod terrae mos est hoc terrae semper honos est. Neand. 45.

p. 88 liebe. vgl. minne.

p. 93 z. 6 ff. die stelle Walther's (Wack. 103, 13. Lm. 51, 9) ist gewifs nur als individuell zu nehmen. aus Gr. p. 32 fügen wir noch an:

darümb lasz dich lieb nit vber gen
und gedenck daz du ir mügst vor gesten
wiltu aber ye ein lieb haben
so sweig und lasz dich nit vberladen Wolfenb. hd. 120b.

p. 95 loben. dazu stelle man noch: Magd. pphd. (Gr. p. 29):
(alter) pfaffen kuonheit
unde (l. junger) nunnen stætekeit
unde ohsen zelten
[diu] werdent (l. wirt) gelobet selten.

p. 95 lüge. Gr. p. 29:
swer sich niht liegens schamen wil,
der volget eime bœsen spil. Karlsruh. hd. 321.
de logen mot dat swerent lan
schal se jenighe getruwere han. nd. (Magdeb. hd.) bl. 21 b.

p. 96 man. die verweisung auf weib fehlt. die stelle Freid. 64, 4 steht unter geselle. doch auch unter weib fehlt Freid. 102, 18:
die man vil maneges krœnet,
des wîp sîn gehœnet.
Hartm. zweit. büchl. 701:
des wîp dâ sint gehœnet,
des well wir sîn gekrœnet.
eine Sanct Gallische hd. (Wack. p. 124) bietet schon aus dem 10 jh.:
ŷbe man álliu dîer fúrtin sál,
nehéin só harto só den mán.

p. 100. es fehlt der artikel maulesel. s. Freid. 141, 1.
vgl. Hoffmanns spenden?:
der maulesel macht viel parlaren,
wie seine eltern gute pferde waren.

p. 100 maus. auch Walther Wack. 29, 21:
den miusen, die sich selbe meldent, tragent sie schellen.
s. dazu die bemerkung Daffis' zur lebensgesch. Walthers p. 13. Lm. zu 32, 27 fg.

p. 101 mensch. Reinmar von Zweter kennt schon den von Agricola 661 aufgeführten spruch, denn er sagt von herrn Hoier, er habe:
wol driu rosses alter verslizzen.
daher wäre er, glauben wir, anzuführen gewesen, wenigstens bis zeile 4:
ein zaun weret drey jare,
ein hund vberweret drey zeune,
ein pferd drey hunde,
ein mensch drei pferde.
denn das übrige (das bei Neander p. 13 fehlt) ist unnöthige fortführung bis zum Phoenix, auf den 177147 Jahre kämen. s. Wack. lebensalter p. 23.

p. 102 minne. vgl. liebe. hierher gehört das oben erwähnte apologische sprichwort sowie noch folgendes:
minne ân triuwe
und bîhte ân riuwe
und fiur ân brend
die hant schier ein end. Wack. LB. I, 836.

p. 104 mund. dazu fügen wir Winsbecke:
daz wort mac niht hin wider in,
und ist doch schiere für den munt. Wack. 610. (bei Zing. p. 179, 29 u. wort.)

p. 105 z. 5. statt des gewöhnlichen: müfsiggang ist aller laster anfang würden wir das leider nicht mehr gehörte bei weitem poetischere „des teuffels ruhebank“ setzen, wie bei Neander p. 22 zu lesen ist.

p. 105 muth. s. noch Gr. p. 31:
in eínem muote niemen mac
geleben einen ganzen tac. s. oben unter gedanke.
p. 105 nachbar vgl. neid.
p. 109 neu. dazu Gr. p. 31:
niumære grôzen schaden tuot,
si velschet manegen stæten muot. Göttw. 19b.
p. 112 pech. Freid. 118, 5 = Sirach 13, 1.
der artikel pergament fehlt. s. Nib. 285, 2.
p. 112 pfennig. dazu W. Gast 42a:
swer sînem guot niht hêrschen kan,
derst der pfenninge [dienst] man. vgl. Freid. 56, 15.
(bei Zing. p. 66, 7—10.)
p. 115. zu Freid. 142, 17 stellt Gr. p. 80 Frauenlob s. 58.
Freid. 142, 15 fehlt. Gr. vergleicht damit Liedersaal 3, 520.
p. 120 fehlt der artikel reichthum. Gr. p. 32:
der rîchtuom ist für niht gar,
des man niht gebrûchen tar. Göttw. 24b.
p. 120 reue. dazu:
swelher ane riuwe ist,
dem wirt gegeben kleine frist.
swaz man âne riuwe tuot,
daz wirt vil selten guot. Karlsr. hd. 315 (Gr. p. 29).
p. 121 riemen. es fehlt:
fóne démo límble so begínnit tír húnt léder ézzen.
Wack. LB. 123.
p. 129 schalk. dazu Karlsruh. hd. 933 (Gr. p. 29):
under wîlen der schalkhaft kneht
durch trügenheit dient ze reht.
p. 134, 12 vgl. farbe.
p. 135 schweigen. s. auch reden.
p. 136 schwein. zu z. 21 vgl. noch:
we sik menget mank dem ate,
dei wert den sogen (säuen) gerne to vrate. Theophil. 428.
p. 138 selbst. dazu Magd. hd. 54a (Gr. p. 29):
wirp selbe diniu dinc,
sô kürzet sich das tagedinc.
vgl. selbst ist der mann, das Agricola 69 als ein alt sächsisch sprichwort bezeichnet.
hierher gehört auch noch Freid. 1, 13:
swer die sêle wil bewarn,
der muoz sich selben lâzen varn.
p. 139 singen. dazu:
der lützel kan, der hât schier gesungen. Wack. 835.
z. 6. er kan wol sîniu sibeniu ist unklar und bedurfte einer erläuterung. ist damit eine völlige bildung in den sieben freien künsten bezeichnet, die der vers nennt:
lingua tropus ratio numerus tenor angulus astra ?
p. 141, 4. in deutschen sprüchen erscheint, wie in dem lat. (grus), der kranich statt des spätern sperlings. es ist zu vermuthen, dafs der spruch gelautet habe:
besser in der hand eín hânich (habe ich)
denn auf dem sand (oder land) ein kranich.

p. 143, 9. Neander p. 33 hat das richtige zween (Körte das unmögliche zwo steine!).

auch 143, 13 bewahrt Neand. das alterthümliche stügel:

p. 32: wo die stügel nidrig ist, da hüpffen die hunde alle hinnüber. (schon Kero: stiagilsprozzo, gradus.)

p. 144 fehlt der artikel stürzen:

ter der stúrzzet (intr. = umsinken), der uállet.
Wack. 123. (10 jh.)

p. 144 sünde. wir bringen aus Gr. p. 28 u. 32 noch bei:

swer sich vor sünden hât bewart,
der hât begangen ein guote vart. Karlsr. hd. 307.

swer ze sünden sî bereit,
dâst diu grœste unsælekeit. Göttw. hd. 25 b.

p. 146, 8 fehlt das p. 29, 25 gegebene citat aus Freid. (82, 10), ja es gehört mehr hierher.

p. 148, 28. vgl. den spruch des mag. Martinus in Bibrach 1498 bei Wack. sp. 1072:

ich leb und waiss nit wie lang,
ich stirb und waiss nit wann,
ich far und waiss nit wahin,
mich wundert das ich frœlich bin. [1])

unter tod fehlen noch:

der tôt liep von liebe schelt,
unz er uns alle hin gezelt. Freid. 117, 21.

der tôt alles liep leidet,
so er liep von liebe scheidet. Hartm. Erec 2208.

liep von liebe scheidet sonst die zunge (Freid. 165, 15 = Boner 17, 37) oder die gitekeit (s. oben geiz). über das wort scheln handelt Grimm p. 9. zu den dort angeführten stellen ist noch Wittich (Insbr. hd.) 1362 (s. Germ. IX, 52) hinzuzunehmen: die minne in von êren schelt.

der tôt — fröude leidet
und lieb von liebe scheidet. Hug Martina bl. 125 b.

niemen lebt sô starker, ern müeze ligen tôt. Nib. 1022, 2.

es sint morgen alle liute
dem tôde nâher [vil] danne hiute.
der tôt die liute von uns stilt
rehte als der schâchzabels spilt. Hätzlerin 294 b.

(s. Gr. 9, 16, 30.)

p. 150 traum. dazu:

treume sint trogin Rothe's passion p. 4.
drôme dat is drogenheit Karlm. 505, 13.
traum das sint trüge Keller's erz. 292, 29.

s. Germ. IX, 179.

---

[1]) ich füge hier gern noch Luthers parodie des also zu seiner zeit wol bekannten verses bei (s. das 14 kap. Johannis gepredigt und ausgelegt): ... der christ kann diesen reim getrost umkehren und also sagen:

ich lebe, und weiſs wohl, wie lange,
ich sterbe, und weiſs wohl, wie und wanne;
ich fahr, und weiſs, gottlob! wohin,
mich wundert, daſs ich noch traurig bin.

niederl.: droomen zijn bedrog: k... je in je bed, je vindt het's morgens nog. Harrebomée.
vgl. trewme sint lugen. Agric. 623.

p. 151 treue. aus dem osterspiel bei Wack. LB. 1023, 36 bringen wir noch bei:

wenne ich habe ein alt sprichwort
gar dicke unde ofte gehort,
dasz man die treue lobet allermeist
die man nach dem tode leist.

p. 152 tugend vgl. adel.

p. 153 übermafs vgl. zu.

p. 156 fehlt der artikel unkeusch:
unkiuschin wort diu machent
daz guote site swachent. Göttw. 6a (Gr. p. 31).

p. 157, 11. Freid. 50, 22 ist aus spr. Sal. 10, 2.

p. 157, 19. zu Freid. 106, 20 ist von Gr. p. 12 die Winsb 41, 3 gestellt:
swer sinem rehte unrehte tuot,
der êren niht gehüeten kan.

p. 159 fehlt der artikel verlieren:
viel schiere hât verlorn ein man,
daz er in langer zît gewan. pphd. von 1501.

verloren werk:
vil gegerd und nicht gevangen
vil gehort und nicht verstanden
vil gesait und nicht gemerkcht
das sind alles verloren werich. pphd. v. 1430 (Gr. p. 23).

verloren arbeit:
von sûren herzen hövescheit,
das ist verlorn arebeit. Magd. pphd. v. 1460 (Gr. p. 29).

p. 160 vieh. s. auch Grimm WB. I, 1660, 9:

... „vorzugsweise aber wird unter dem besten vieh das pferd verstanden, wie bei Helbling 1, 389:

und lâz dir enpfolhen sin
das vihe aller beste,
daz dem iht gebreste. u. s. w.

wo aber armut einzieht und schwelgerei in des mannes haus,
geschieht es, das die katz wird sein bestes viech.
H. Sachs 1, 344a.“ —

p. 162 wahn. es fehlt Frauenlob (Wack. LB. 634, 37):
swer lieben wân bî chumber hât
des mac mit vreuden werden rât.

p. 165, 31. 32 = Freid. 100, 24. zu zeile 13 s. die stelle des Frauenturniers bei Gr. anm. zu Freid. 104, 26. 27. vgl. übrigens man, frau.

p. 168, 3. dazu Göttw. 15a (Gr. p. 31):
ern wart nie müeje alsô grôz,
[im] der [dô] wirt bœses wîbes gnôz.

p. 169, 16. hier fände raum Göttw. 10b (Gr. p. 31):
swer den wîben übel spricht,
der ist an ir minne enwiht.

p. 169, 32. dazu die stelle aus Tanhausers hofzucht 201:
hie vor sprach her Frîdanc guot
wîn sî der beste tranc.

es ist wol, wie Grimm p. 14 vermuthet, ungenaue erinnerung an Freid. 95, 2.

p. 170 weise. vgl. jung, alt, dumm, narr.

p. 171 weisheit. hier sollte der p. 59, 30 gesetzte spruch stehen oder sich wiederholen. wir fügen hinzu Helbling VII, 1:
„aller wîsheit anevanc
ist vorhte sunder wanc"
sprach der wîse Salomôn.

p. 175 fehlt der artikel wirt. Boner 63, 58:
wer von den wîben nicht enwirt
betrogen, der lob guoten wirt. d. h. der hat von besonderm glücke zu sagen.
(Zingerle hat es p. 166, 15, aber auch die sprichwörtliche redensart: der lobe guten wirth, bedurfte des zeugnisses.)

p. 176 wolf. gewifs alte verse bewahrt B. Waldis 4, 3, 115, die wie Spervogel von einem versuchten mönchthum des wolfes reden, nur dafs statt des wolfes cacodaemon gesetzt ist, also der teufel:
cacodemon egrotabat,
monachus fieri volebat,
sed tandem cum conualuit,
mansit ut antea fuit.

p. 179, 14 ist anzufügen der von Melanchthon (explicatio sententiarum Theognidis ed. Maior bl. 38 b) erhaltene gereimte hexameter:
vlula cum lupis cum quibus esse cupis.

p. 179, 26 Freid. 80, 11 mit witze sprechen daz ist sin.
diese zeile enthält unnütze flickworte, die die abhängigkeit von Winsb. 25, 7 verrathen. Freidank braucht einen reim auf in (das wort enkumt niht wider in.), und selbst dieses sin hat er aus der strophe des Winsbecken. damit treten wir der ansicht W. Grimms entgegen, der Freidank für unabhängig hält, wie wir denn auch in betreff des Bonerius zu Beneckes seite treten (s. dessen vorbericht p. XXVIII. XXIX).

p. 182 wäre ein artikel zimmermann anzusetzen:
qui bene caspentant, hi fragmina pauca minutant.
gutte zimmerleut machen wenig spene. Neand. p. 45.
bös zimberlüt vil späne machen. Brant.

p. 182, 30 zorn. vgl. noch W. Gast 11 a:
swer in zorn hât schœne site,
dem volget guotin zuht mite.

p. 186, 24 zwei. siehe auch Karlsr. hd. 23 (Gr. p. 28):
hânt zwêne hêrren einen kneht
er dient in bêden selten reht.

p. 186, 25 zu zweifel vermifst man den eingang des Parzival:
ist zwîvel herzen nachgebûr,
daz muoz der sêle werden sûr.
aufserdem fügen wir hinzu Karlsr. hd. 492 (Gr. p. 29):
zwîvel grôzen schaden tuot,
er velschet manegen hôhen muot.

p. 187 fehlt der artikel zwir:
sun, bezzer ist gemezzen zwir,
danne verhowen âne sin. der Winsb. 25, 1.
bezzer ist zwir gemezzen
dan zeinem mal vergezzen. Freid. 131, 23.

auch hier ist die abhängigkeit der letztern stelle deutlich; mit verhowen konnte Freidank wegen der reimpaare nichts anfangen.

wir hoffen dargelegt zu haben, wie vieles aus der benutzung der abhandlung W. Grimms noch hätte können für das buch gewonnen werden. ein belesenerer und mit mehrerer mufse beglückter wird leicht auch anderwärts noch mancherlei beibringen können. ganz besonders ist das buch Eiseleins zu empfehlen, das eine aufserordentlich reiche belesenheit in alt- und mittelhd. litteratur beweist. immerhin aber ist grofser fleifs an dem sammler zu loben. das horazische nonum in annum reicht jedoch für arbeiten dieser art noch nicht aus. eine zweite ausgabe wird auch äufserlich — z. b. durch unterschiedene lettern, indices und wörterregister — handlicher werden. gut ding will weile haben.

Meckl. Friedland. Franz Sandvofs.

XIII.

Neue Auflagen und literarische Notizen.

Dr. B. Féaux, Oberl. am Gymn. zu Paderborn. Ebene Trigonometrie und elementare Stereometrie. 2te verb. Auflage. Paderborn, Schöningh, 1864. 96 S. 8.

Die 2te Auflage des Féauxschen Buches ist eine völlig veränderte geworden; namentlich sind eine Menge Auseinandersetzungen weggelassen, die besser dem Unterricht überlassen bleiben. Leider können wir sie nicht eine verbesserte nennen, da die früher (Jahrg. XII. S. 821 ff.) gerügten Mängel gröfstentheils unverändert geblieben sind, dagegen manche Eigenthümlichkeit, die der Hervorhebung werth schien, verloren gegangen ist. Das Ganze beschränkt sich auf das Nothdürftigste und entbehrt bei schwierigeren Punkten der Gründlichkeit. Damit wollen wir nicht gesagt haben, dafs nicht der Verf. selbst oder mancher bereits geübte Lehrer sich dieses Buches mit Nutzen bedienen könnte, indem er nämlich selbst das Beste hinzuthut.

Dr. Ernst Kleinpaul. Poetik. Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. 5. verbess. und verm. Aufl. 2 Theile. Barmen und Elberfeld. 1865. Langewiesche.

Féaux, B., Lehrbuch der elementaren Planimetrie. 3. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1865. 22½ Sgr.

Ferd. Schultz (Director zu Münster), Kleine latein. Sprachlehre zunächst für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien. 8te verb. Aufl. Ebend. 1864. 13½ Sgr.

J. Kehrein, Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden nebst einer Einleitung, enthaltend das Wichtigste aus der Stilistik und Rhetorik für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterricht. 4. verb. u. verm. Aufl. Ebend. 1865. 24 Sgr.

es ist wol, wie Grimm p. 14 vermuthet, ungenaue erinnerung an Freid. 95, 2.

p. 170 weise. vgl. jung, alt, dumm, narr.

p. 171 weisheit. hier sollte der p. 59, 30 gesetzte spruch stehen oder sich wiederholen. wir fügen hinzu Helbling VII, 1:

„aller wîsheit anevanc
ist vorhte sunder wanc“
sprach der wîse Salomôn.

p. 175 fehlt der artikel wirt. Boner 63, 58:

wer von den wîben nicht enwirt
betrogen, der lob guoten wirt. d. h. der hat von besonderm glücke zu sagen.

(Zingerle hat es p. 166, 15, aber auch die sprichwörtliche redensart: der lobe guten wirth, bedurfte des zeugnisses.)

p. 176 wolf. gewifs alte verse bewahrt B. Waldis 4, 3, 115, die wie Spervogel von einem versuchten mönchthum des wolfes reden, nur dafs statt des wolfes cacodaemon gesetzt ist, also der teufel:

cacodemon egrotabat,
monachus fieri volebat,
sed tandem cum conualuit,
mansit ut antea fuit.

p. 179, 14 ist anzufügen der von Melanchthon (explicatio sententiarum Theognidis ed. Maior bl. 38 b) erhaltene gereimte hexameter:

vlula cum lupis cum quibus esse cupis.

p. 179, 26 Freid. 80, 11 mit witze sprechen daz ist sin. diese zeile enthält unnütze flickworte, die die abhängigkeit von Winsb. 25, 7 verrathen. Freidank braucht einen reim auf in (das wort enkumt niht wider in.), und selbst dieses sin hat er aus der strophe des Winsbecken. damit treten wir der ansicht W. Grimms entgegen, der Freidank für unabhängig hält, wie wir denn auch in betreff des Bonerius zu Beneckes seite treten (s. dessen vorbericht p. XXVIII. XXIX).

p. 182 wäre ein artikel zimmermann anzusetzen:

qui bene caspentant, hi fragmina pauca minutant.
gutte zimmerleut machen wenig spene. Neand. p. 45.
bös zimberlüt vil späne machen. Brant.

p. 182, 30 zorn. vgl. noch W. Gast 11 a:

swer in zorn hât schœne site,
dem volget guotin zuht mite.

p. 186, 24 zwei. siehe auch Karlsr. hd. 23 (Gr. p. 28):

hânt zwêne hêrren einen kneht
er dient in bêden selten reht.

p. 186, 25 zu zweifel vermifst man den eingang des Parzival:

ist zwîvel herzen nachgebûr,
daz muoz der sêle werden sûr.

aufserdem fügen wir hinzu Karlsr. hd. 492 (Gr. p. 29):

zwîvel grôzen schaden tuot,
er velschet manegen hôhen muot.

p. 187 fehlt der artikel zwir:

sun, bezzer ist gemezzen zwir,
danne verhowen âne sin. der Winsb. 25, 1.
bezzer ist zwir gemezzen
dan zeinem mal vergezzen. Freid. 131, 23.

auch hier ist die abhängigkeit der letztern stelle deutlich; mit verhowen konnte Freidank wegen der reimpaare nichts anfangen.

wir hoffen dargelegt zu haben, wie vieles aus der benutzung der abhandlung W. Grimms noch hätte können für das buch gewonnen werden. ein belesenerer und mit mehrerer mufse beglückter wird leicht auch anderwärts noch mancherlei beibringen können. ganz besonders ist das buch Eiseleins zu empfehlen, das eine aufserordentlich reiche belesenheit in alt- und mittelhd. litteratur beweist. immerhin aber ist grofser fleifs an dem sammler zu loben. das horazische nonum in annum reicht jedoch für arbeiten dieser art noch nicht aus. eine zweite ausgabe wird auch äufserlich — z. b. durch unterschiedene lettern, indices und wörterregister — handlicher werden. gut ding will weile haben.

Meckl. Friedland. Franz Sandvofs.

XIII.

Neue Auflagen und literarische Notizen.

Dr. B. Féaux, Oberl. am Gymn. zu Paderborn. Ebene Trigonometrie und elementare Stereometrie. 2te verb. Auflage. Paderborn, Schöningh, 1864. 96 S. 8.

Die 2te Auflage des Féauxschen Buches ist eine völlig veränderte geworden; namentlich sind eine Menge Auseinandersetzungen weggelassen, die besser dem Unterricht überlassen bleiben. Leider können wir sie nicht eine verbesserte nennen, da die früher (Jahrg. XII. S. 821 ff.) gerügten Mängel gröfstentheils unverändert geblieben sind, dagegen manche Eigenthümlichkeit, die der Hervorhebung werth schien, verloren gegangen ist. Das Ganze beschränkt sich auf das Nothdürftigste und entbehrt bei schwierigeren Punkten der Gründlichkeit. Damit wollen wir nicht gesagt haben, dafs nicht der Verf. selbst oder mancher bereits geübte Lehrer sich dieses Buches mit Nutzen bedienen könnte, indem er nämlich selbst das Beste hinzuthut.

Dr. Ernst Kleinpaul. Poetik. Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. 5. verbess. und verm. Aufl. 2 Theile. Barmen und Elberfeld. 1865. Langewiesche.

Féaux, B., Lehrbuch der elementaren Planimetrie. 3. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1865. 22½ Sgr.

Ferd. Schultz (Director zu Münster), Kleine latein. Sprachlehre zunächst für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien. 8te verb. Aufl. Ebend. 1864. 13½ Sgr.

J. Kehrein, Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden nebst einer Einleitung, enthaltend das Wichtigste aus der Stilistik und Rhetorik für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterricht. 4. verb. u. verm. Aufl. Ebend. 1865. 24 Sgr.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Eine Antwort und als Zugabe eine Conjectur zu Hor. Epist. I, 7, 29. 30.

Die Antwort ist durch Herrn Ritter in Bonn auf S. 256 der Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Märzheft dieses Jahrgangs) hervorgerufen worden. Obschon ich nun grundsätzlich dergleichen Hin- und Herreden der deutschen Gelehrten in Zeitschriften hasse und vermeide, so glaube ich diesmal doch eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich *eine* Antwort abgebe. Und so bekenne ich gern, dafs es mir zu einer wahren Freude gereichen soll, wenn ich einmal Veranlassung und Grund haben werde, eine von den so hingeworfenen Conjecturen des Herrn Ritter zu Horaz und dessen Scholiasten oder auch zu Tacitus rühmend anzuerkennen.

Leider konnte das bei dem Fragmente der XII Tafel-Gesetze, welches Porphyrion zu Satt. I, 9, 76 dargeboten hat, nicht der *Fall* sein, wo ich, wie mir die ehrenwerthe Redaction aus meinem Manuscripte bezeugen kann, ganz der Wahrheit gemäfs berichtet habe, wie es auch in dem inzwischen erschienenen Ersten Theile von Vol. II meiner Ausgabe der Scholia Horatiana Acrons und Porphyrions auf S. 165 geschehen ist mit den Worten: „*Maxime heroica huc pertinet coniectura Ritteri, qui testem a Turnebo sumens et tangito a Salmasio* (*Si in ius uocat, ni it siue itur, antestatus manum iniicito, aurem antestati tangito*) *sic scribere uoluit: Si-uis uocationi testem, eum tangito endo capite.*“ Dafs hiermit keine Erklärung des Horaz, wie sich Herr Ritter auszureden sucht, sondern ein Emendationsversuch des von Porphyrion überlieferten Fragments der XII Tafel-Gesetze gegeben ist, das liegt jedem unbefangenen Leser auf der Hand.

Was nun die kurzen Bemängelungen meines eigenen Textverbesserungsvorschlages betrifft, welcher — ich darf es wohl, ohne ruhmredig zu sein, sagen — von mir zuerst auf der Grundlage von mehr als einem Dutzend von mir selbst untersuchter Handschriften, nach einer gründlichen Einsichtnahme alles Dessen, was über dieses Gesetzfragment geschrieben worden ist, gemacht wurde, so sind dieselben theilweise nicht blos gegen mich allein mit grofser Leichtfertigkeit, wie man bald sehen wird, sondern auch gegen gelehrte Juristen und Philologen verschiedener Jahrhunderte gerichtet, und ich werde seiner

Zeit, wenn sie von Herrn Ritter erst wissenschaftlich begründet sein werden, nicht ermangeln, am rechten Orte gegen dieselben aufzukommen, so weit sie dann noch einer Berichtigung oder Widerlegung bedürftig und werth erscheinen mögen [1]).

---

[1]) N. S. Nachträglich gebe ich, aufgefordert von meinem gelehrten Freunde F. F. Franke, doch schon hier eine Beleuchtung, Zurückweisung und Widerlegung der von Herrn Ritter auch so hingeworfenen, nicht nur sehr oberflächlichen, sondern auch zum Theil wahrhaft lächerlichen Ausstellungen, welche aber doch geeignet sind, das Urtheil des unbefangenen und mit der Sache wenig vertrauten Lesers irre zu führen. Dahin gehört 1) namentlich die, „dafs Madvig zu der alterthümlichen Imperativform der zweiten Person Sing. *antestamino* für *antestator* den Kopf schütteln werde". Warum denn gerade der Däne Madvig? Etwa darum, dafs in den deutschen Schulgrammatiken der lat. Sprache von Bröder, Grotefend, Ramshorn, Otto Schulz, Zumpt u. a. nichts davon steht? Aber wie? gerade dieser selbige Professor an der Universität zu Kopenhagen J. N. Madvig, gerade dieser ist's, der in seiner 1844 bei Vieweg erschienenen lateinischen Schulgrammatik auf S. 124 Beugungslehre § 115 unter *e.* der veralteten Tempusformen Folgendes hat drucken lassen: „Das Futurum Imper. Pass. in der zweiten und dritten Pers. der Einz. wurde alterthümlich auch durch Anfügung der Endung *mĭno* (in der dritten Conjug. *imĭno*) an den Stamm gebildet, z. B. *praefamino* vom Deponens *praefari, progredimino* von *progredior.*" Diese Anmerkung ist von Madvig in der letzten Auflage nicht widerrufen worden. Wie war das auch möglich, da die Sache längst durch Voss. Aristarch. III. p. 64 ed. 1685, durch Ruddimann Institutt. ed. Stallbaum I, 184 u. A. vollkommen bestätigt war, um von neueren Gewährsmännern nur Ramshorn in der grösseren lateinischen Grammatik (Leipzig, Vogel, 1830; die Schulgrammatik ist bekanntlich von 1826) Th. I S. 143 anzuführen, wo sogar auf unsere Stelle des Fragments der XII Tafelgesetze Bezug genommen ist in einer Anmerkung, welche vollständig so lautet: „*g.* Der Imperativus II Passivi Sing. endigte sich auf *-mino*; so: *famino, dicito*, Fest. *praefamino*, Cato R. R. 141, 2. *Si in ius vocatio fuat, attestamino*, Legg. XII. Tabb. I, 1. ap. Porphyr. ad Hor. S. 1, 9, 76 nach Rutgersius Verbesserung; al. *antestamino, profitemino*, Fragm. legis sumtuar. in Conradi Parerg. p. 362. ap. Murator. p. 582 init. *fruimino*, Grut. 204 lin. 32. Hiernach sollte wohl *progredimino*, Plaut. Pseud. 3, 2, 70 nach Codd. Camerar. und *arbitramino*, Pl. Epid. 5, 2, 30 statt *progrediminor, arbitraminor* stehen."
Was soll man nun aber denken und sagen zu einer solchen Art eines öffentlichen Lehrers der alten Sprachen an einer Universität Deutschlands über bekannte und anerkannte Dinge der lateinischen Grammatik öffentlich zu urtheilen, was in folgenden Worten geschehen ist: „Ueber die ‚barbarische Form' (so) *antestamino* wird Madvig ‚mit Recht' (so) den Kopf schütteln"?
2) Eben so nichtig und unbegründet ist das Urtheil des Herrn Ritter über das von mir mit *antestamino* verbundene *igitur*, welches, zur Zeit der XII Tafelgesetze, von den Alten also, für *tunc* oder *tum* gebraucht wurde. Ich habe als Gewährsmann für diese alterthümliche Redeweise sowohl in meiner kritischen Abhandlung als in meiner Ausgabe der Scholiasten a. a. O. den Festus angeführt, welcher (Paul. Diacon. Excerpta p. 78 ed. Lindemann) ausdrücklich sagt: „»*Igitur*« *nunc quidem pro completionis significatione valet, quae est ergo. Sed apud antiquos ponebatur pro inde et postea et tunc.*" Aber Herr Ritter sagt: „*igitur* am Satzende ist ein Solöcismus (so)." Das war wieder kein Korn-

Um aber diese Antwort keine ganz leere sein zu lassen, will ich eine Conjectur zu der berühmten Horazstelle, in welcher die Fabel von dem „Füchschen“ vorkommt, hier anschliefsen, die, wie vieles Andere, länger als dreifsig Jahre in einem Schranke geschlummert hat. Mögen die zahlreichen Horazfreunde sehen, ob sie eine nothwendige sei oder gar werth, eine Emendation zu heifsen. Das aber werden dieselben wenigstens zugestehn, dafs sie keine so hingeworfene Rittersche ist.

Gegen Conjecturen, die ohne reale, grammatische oder ästhetische Grundlage d. h. ohne eine gewisse Nothwendigkeit gemacht werden, habe ich mich wiederholt und sehr bestimmt ausgesprochen, unter andern Vol. II p. 226 zu Satt. II, 2, 40, wo ich eine ganz verdorbene und unklare Stelle des Porphyrion durch eine einfache Combination und durch eine leichte Conjectur glaube festgestellt zu haben, welche in folgenden Worten enthalten ist: „*Et hunc manifeste spectare miki uidetur locus a Porphyrione indicatus in eadem ecloga I*, 41: *praesentes* (*praesentis Ribbeck.*) *alibi cognoscere diuos, qui locus ab*

---

solider Gelehrsamkeit oder gründlicher Belehrung, blos Spreuhagel, um, des Ernstes der Sache wegen, keinen aristophanischen Ausdruck zu gebrauchen. Denn das Wort Solöcismus ist nicht einmal richtig gebraucht, da es kein *obsoletum verbum* (Cic. Orat. III, 37. vgl. *obsoleta oratio* ebendas. c. 9), sondern einen Sprachfehler bei Zusammenfügung der Wörter bedeutet, wie Auct. ad Herenn. IV, 12 und Quintil. I, 5, 16. 34. 36 bezeugen, und worüber sich Ramshorn in der gröfseren lat. Gramm. im Anfange seiner Vorerinnerungen so ausspricht: „Was diesen Regeln zuwider läuft, ist Sprachfehler, und heifst, als unrömisch, wenn es einzelne Wörter betrifft, Barbarismus; bei fehlerhaften Constructionen, Striblig0, Solöcismus.“

Nicht viel besser ist es 3) mit Herrn Ritters Bemerkung über das von mir als Aufforderungspartikel vor dem Imperativ *capito* aufgefafste *en*, welches Wort alle meine Handschriften so und nicht *em* = *eum* einstimmig darbieten. Herr Ritter sagt: „*en capito* (frisch auf, fass' an) pafst besser für eine Komödie als für ein Gesetz“. Ich selbst habe lange gezögert, die Partikel *en* in dem genannten Sinne dem allerdings sehr eigenthümlichen alten Gesetze einzuverleiben, aber, aufser der Beachtung der ganz übereinstimmenden Ueberlieferung, fiel mir der Gedanke mit in die Wagschale, dafs die Gesetze der Römer und deren Sprache aus dem Leben des Volks hervorgegangen sind, welches sie ebenso wie ihre Komödien an vielen Stellen wiederspiegeln. Es sei mir erlaubt, aus Brissonius Werke De Formulis et solennibus Pop. Rom. uerbis ed. Halae et Lips. 1731 p. 346 nur zwei alte Formeln der *In ius vocatio* anzuführen, welche, wie die mehrsten, dem Plautus entnommen sind. Die erstere ist aus Rud. Act. III. Sc. ult. v. 21: *AGE, AMBVLA IN IVS* (was doch so viel ist als: *en ambula*); die andere ist aus Curculio: *M. seruum ANTESTARI? C. Vide Hem, vt sciat me liberum esse. M. Ergo AMBVLA IN IVS. Hem tibi!*

4) Die vierte Ausstellung, welche einen „begangenen Fehlgriff“, wie die andern, andeuten soll, ist ebenso nichtig und nichtssagend wie die drei vorhergehenden. Herr Ritter spricht sich wörtlich so aus: „*ni it* in dem Sinne *ni it quem in ius uocasti* ist unerträglich dunkel.“ Nun appellire ich an den gesunden Sinn jedes Grammatikers und frage, ob nicht in den Worten des Gesetzes: „*Si in ius uocasti, ni it, antestamino: en capito*“ ganz einfach und klar der Gedanke ausgesprochen sei: Nach einer *uocatio in ius*, oder wenn Du einen vorgeladen hast, so mufst Du, wenn er nicht geht oder erscheint, antestiren d. h. einen Zeugen nehmen.

interprete, quod saepe a uett. Grammaticis fieri constat, ex memoria adlatus est. Quo loco recognito una tantum uox, ei, interponenda mihi erat, seruaturo auctoritatem ac testimonia codicum, qui dicitur singularem exhibent: qui inuocare dicitur MRAG. qui inuocare (inuocari?) dicuntur (dur). 2. Ex uulg. lectione sicut (sic 2) feci dicut i. e. dicit ut, non tamen usus luxuria quadam, quam detestor, temerariis coniecturis exuberante, sed ideo, quod non habebam, quo deos accusatiuum bene coniungerem." Aber bisweilen ist eine Conjectur allerdings das einzige Heilmittel einer, sei es durch Abschreiber der alten Ueberlieferung, oder auch durch Herausgeber der Schriftsteller verdorbenen oder geänderten Stelle. Conjecturen der letzteren Art, wo scharfsinnige Gelehrte durch scheinbar plausible Gründe, aber, genau besehen, bei gänzlicher Vernachlässigung der Hauptsache, welche doch immer das richtige, das wahre Verständnifs des Schriftstellers ist, den Text wesentlich umgestaltet haben, sind bei weitem schwerer als solche, die nur Schreibfehler und aufgenommene Glossen und dergleichen aus dem Texte entfernen.

Zu dieser beachtenswerthen Klasse von Conjecturen gehört ohne Zweifel die von so vielen Gelehrten Englands, Frankreichs, Hollands, Italiens und besonders auch Deutschlands vielgepriesene Textveränderung Bentley's, welcher in der oben genannten Stelle *nitedula* setzte, gegen das einstimmige Zeugnifs aller Urkunden, verleitet blos durch die nur halbwahre [1]) Voraussetzung, dafs der Fuchs gar kein Getreide fresse, und unterstützt durch eine Stelle des Hieronymus in Epist. ad Salvinam de virginitate servanda Vol. I p. 121 ed. Col. Agr. 1616, in welcher einer ähnlichen Fabel Erwähnung geschieht, die nicht das Füchslein, sondern eine Maus (es ist wohl zu beachten, dafs er sagt „*plenum muris ventrem*"), eine *mus*, und nicht eine *nitedula*, mit der *mustela* redend einführt. Aber es waren der Fabeln, welche denselben Gegenstand behandelten, in älterer und späterer Zeit verschiedene vorhanden, worauf schon Jacobs hingewiesen, welcher unsere Horazstelle wiederholt einer gründlichen Untersuchung unterworfen hat: Rhein. Mus. 1827. 4. S. 297—312. Verm. Schr. V, S. 95—110. 127—141. Indessen das Füchschen ist, abgesehen von den alten Texturkunden, auch durch mehrere Stellen bezeugt: S. Augustin. mendac. ad Consentium c. 28. Opp. VI p. 340 Antverp. 1701, und Isidor. Origg. I, 39 p. 855 ed. Genev. 1622, wo Folgendes steht: „*ut*

---

[1]) Dafs der Fuchs auch Getreide fresse, wenn er sehr hungrig und durch die Noth dazu gezwungen ist, hat mir der sel. Lichtenstein einmal in einem Briefe mitgetheilt, in welchem er zugleich die Vermuthung aussprach, dafs *vulpecula* vielleicht den Alten ein ganz anderes Thier als der Fuchs gewesen sei, vielleicht aus dem Mardergeschlecht. Auch sagt Jo. Clericus (vergl. Friedemann und Seebode's Miscell. crit. I, 2 p. 543: „*Vulpecula est sciurus animalculum e vulpium genere, quod tritico etiam vescitur urgente fame. Nihil ergo mutandum contra omnes codices.*" (Jacobs p. 141.) Ferner: „*Vulpes uuis pasci docent; uide Cantic.* II. 15, *quod egregie etiam ex hac fabula illustrat Bochart. in Hieroz. III,* 13. *Burmann. p.* 241." — Von neuern Gewährsmännern nenne ich nur Bechstein „Säugethiere" Bd. I. S. 632 ff., welcher S. 634 u. 635 sagt, dafs der Fuchs Mäuse, Wasserratten, Maulwürfe, Frösche, Kröten und Aas fresse, im Nothfall auch Schnecken, Heuschrecken, Ringelnattern, Regenwürmer, Feld- und Gartenfrüchte, und im Winter Menschenkoth, welches Letztere durch Linné Systema naturae Tom. I p. 59 und Gmelin p. 73 bestätigt wird.

apud Horatium mus loquitur muri et mustela uulpeculae". Nicht ohne Bedeutung ist, dafs Augustin und Isidor diese Fabel als eine von Horaz behandelte bezeichnen, was nicht von Chrysostomus (Orat. XLVII. p. 232) geschehen ist, welcher aber das Füchschen mit Fleisch sich vollfressen läſst, — um andere abweichende Nebenumstände hier zu übergehen. Ebenso berücksichtige ich hier auch nicht andere Fabeln von Aesop, Babrius u. s. w., deren Nummern in der Neveletschen Ausgabe, mit welcher die der Baseler übereinstimmen, bis p. 386 zu finden sind.

Sehr auffallend aber ist es, dafs, trotz der in einigen Fabeln gemachten Aenderung des Getreides in Fleisch und Brod, so viel ich weifs, kein einziger Herausgeber des Horaz oder sonst ein Gelehrter auf den Gedanken gekommen ist, den übermäfsigen Genufs des Getreides, welcher doch Einigen als ein physischer Widerspruch erschien, in Fleisch und Brod zu verwandeln. Es kann aber diese Verwandelung sehr leicht bewerkstelligt werden, wenn man zwei Buchstaben ändert und *PVLMENTI* für *FRVMENTI* schreibt. Diese leichte Aenderung kann Denjenigen willkommen sein, denen es nicht blos anstöfsig ist, dafs ein Fuchs sich mit Anstrengung durch einen engen Ritz zwängt, in der Absicht, um in die Getreidekammer eines Hauses oder Gutes zu gelangen, sondern besonders Denjenigen, welchen die übermäfsige Sättigung des Fuchses durch Getreide unnatürlich erscheint. Ich mufs gestehen, dafs auch mir das Vollfressen des Füchschens von Getreide nie gefallen hat, trotz der Rechtfertigung oder Entschuldigung mancher Unnatürlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten der Fabel, sei es durch Phädrus in den Prologen zu dem zweiten und dritten Buche:

Exemplis continetur Aesopi genus,
Nec aliud quidquam per fabellas quaeritur,
Quam corrigatur error, ut mortalium,
Acuatque sese diligens industria,
und: *arte fictas animus sentit fabulas —*
Affectus proprios in fabellas transtulit,
Calumniamque fictis elusit iocis
— Neque enim notare singulos mens est mihi.
Verum uitam et mores hominum ostendere. —,

oder durch Isidor. Origg. I, 39. § 6 Otto: „*Ad mores spectat fabula: ut apud Horatium mus loquitur muri, mustela uulpeculae, ut per narrationem fictam ad id, quod agitur, uerax significatio, referatur.*"

Dieser Textänderung kommt auch von Seiten der Scholien ein Umstand zu statten, nämlich der, dafs, wenn *crumena* der solenne Ausdruck für *uas uimineum frumentarium* oder *uas ingens uimineum, in quo frumenta conduntur* bei Acron und *cumera uasis frumentarii genus factum ex uimine admodum obductum* bei Porphyrion gewesen wäre, Horaz nicht nöthig hatte, „*frumenti*" zu *cumera* hinzuzusetzen, wie denn die Glosse in dem höchst sorgfältig geschriebenen und im Allgemeinen sehr zuverlässigen Codex γ zu Satt. I, 1, 53 blos hat: *uas uimineum*, den Zusatz der Scholien weglassend. Wenn das wahr ist, so hätte das Füchschen sich nicht von Getreide vollgefressen (da wäre auch gar kein Behagen dabei gewesen), sondern von *pulmentum* oder von *pulmentis*, welches Wort ich blos durch die eine Stelle bei Apul. Met. X, 244. 44. ed. Elmenh. erörtern will: „*ille porcorum, pullorum, piscium et eiusmodi pulmentorum reliquias*". Hierzu füge ich im Interesse des Verständnisses der Stelle

die Bemerkung, dafs ich auf meinen Fufstouren in den Sabinischen und Samnitischen Gebirgen gar oft, wenn ich hungrig und nach Speise lüstern war, in Begleitung des Wirthes oder der Wirthin, eine solche *cumera pulmenti* gesehen und in Augenschein genommen habe, welche im Keller angebracht, und aus junger Weidenrinde ziemlich dicht, aber doch so geflochten zu sein pflegt, dafs die Luft leicht hin und wieder ziehen kann.

Ich habe immer gesagt *Füchschen*, nicht *Fuchs*; denn das scheint mir ausgemacht, dafs Horaz hier mit einem gewissen Humor und einer gutmüthigen Theilnahme an dem Wesen und Schicksal dieses Thieres gesagt hat *uulpecula* und nicht *uulpes* oder *uolpes* (*uulpecula*, nicht *uolpecula*, ist die Lesart aller Handschriften; *uolpes* haben nur einige wenige alte wie die Pariser EB ohne oder mit Correctur). Dafs Horaz das Diminutiv — denn an einen jungen Fuchs ist kein Grund zu denken — absichtlich gebraucht hat, scheint sehr bestimmt daraus hervorzugehn, dafs er an den andern vier Stellen, wo er dieses Thier erwähnt, und zwar C. III, 27, 4. Satt. II, 3, 186. Epistt. I, 1, 73 und Ars poet. 437, *uulpes* — *uulpe* — *uulpem* sagt, gerade so wie Phädrus, welcher auch nur einmal *uulpecula* braucht in den 7 oder 8 Stellen, wo der Fuchs bei ihm vorkommt: I. 7. 10. 13. 26. 28. IV, 2. 8. 19, und zwar in der Bock- und Brunnenfabel, die er zwar beginnt mit:

> *Cum cecidisset uulpis in puteum inscia,*

aber aus demselben Grunde der gutmüthigen Theilnahme am Schicksale des schlauen Thierchens so sagt:

> — — *Tum uulpecula*
> *Euasit puteo, nixa celsis cornibus*
> *Hircumque clauso liquit haerentem uado.*

Das ist diese meine Conjectur, welche ich auch in dem bereits gedruckten 26. Bogen meiner Ausgabe der Scholien zu den Episteln Vol. II p. 411 niedergelegt habe, ohne sie jedoch für eine Emendation auszugeben, und ich scheue mich nicht, selbst das Endurtheil, das ich dort ausgesprochen habe, zu wiederholen: „— — *PVLMENTI, quod, si quibus FRVMENTVM tamquam uulpeculae victus non admittendum uidebitur, certissime maiori iure atque probabilitate recipi potest quam, ipsa fabulae personâ mutata, NITEDVLA Bentlei.*“

So ungefähr — und das sage ich zum Schlufs in Bezug auf die so hingeworfenen Conjecturen des Herrn Ritter — müssen Conjecturen beschaffen sein, wenn sie, bei erwiesener oder zugestandener Unstatthaftigkeit der Vulgate, aus sachlichen, sprachlichen oder ästhetischen Gründen sich einen gewissen Anspruch auf Einverleibung in den Text eines Schriftstellers, nach erfolgter Billigung und Anerkennung unbefangener und gewiegter Sachverständiger, erwerben wollen.

Berlin. Ferdinand Hauthal.

II.

Professor Dr. W. Rein. †

Der unlängst verstorbene Gymnasialprofessor Dr. Wilhelm Rein zu Eisenach (nicht zu verwechseln mit einem andern Alterthumsforscher dieses Namens, Dr. A. Rein zu Crefeld, soviel wir wissen, Bruder des Erstgenannten) war einer der bedeutendsten Realphilologen der Gegenwart. Geboren in Gera im J. 1809, wo sein Vater Gymnasialdirector war, wurde er erzogen bei seinem kinderlosen Oheim, dem verstorbenen Generalsuperintendenten Dr. Nebe zu Eisenach, welcher zugleich Ephorus des dasigen Gymnasiums war. Rein besuchte diese damals unter dem Directorat des gelehrten Frenzel stehende Anstalt bis zum Herbst 1827 und erhielt bei seinem Abgang zur Universität das Zeugnifs No. I. Er studirte in Jena (unter Göttling, Hand, Eichstädt), darauf in Halle classische Philologie und Geschichte, wurde um die Mitte der dreifsiger Jahre Professor an demselben — jetzt unter Dr. Funkhänel's Leitung stehenden — Gymnasium, welchem er seine Vorbildung verdankte.

Hier widmete er, in klarer Erkenntnifs der Unentbehrlichkeit der genauern Kenntnifs des Römischen Rechtes zur Erklärung der lateinischen Classiker, längere Zeit hindurch seine Mufsestunden mit grofser Vorliebe dem Studium des Römischen Rechtes und fafste schliefslich den Gedanken, durch dessen Ausführung er den Freunden der alten Literatur und der Wissenschaft selbst einen überaus dankenswerthen Dienst geleistet hat, — den Gedanken nämlich, ein Römisches Recht für Philologen zu schreiben, „welches in seinen Grundzügen zwar ein möglichst vollständiges System (d. h. der Ciceronianischen Zeit), in der Ausführung aber weder zu viel noch zu wenig enthielte und den Fehler der Dunkelheit ebenso vermiede, als den der lästigen Breite — kurz, welches gerade so viel mittheilte, als zur Anschauung des Römischen Lebens in rechtlicher Beziehung und zur Erklärung der classischen Autoren nöthig ist."

Das Werk erschien in erster Auflage i. J. 1836 in Leipzig (537 S. 8.) unter dem Titel: „Das Römische Privatrecht und der Civilprozefs bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der Classiker und der Rechtsquellen für Philologen und angehende Juristen, nach den Quellen bearbeitet; — in zweiter gänzlich umgearbeiteter und reichvermehrter Auflage 1858, 978 Seiten stark, dem Oheim und Vater in dankbarer Liebe gewidmet". Der ersten Auflage des Privatrechtes war 1844 das ebenso beifällig aufgenommene „Criminalrecht der Römer von Romulus bis auf Justinian", 60 Bogen stark, gefolgt. Diese Werke halfen nicht nur einem tiefempfundenen Bedürfnifs der Philologenwelt ab, sondern erregten durch ihre juristische Schärfe und Gründlichkeit auch bei den juristischen Fachgelehrten so grofse Sensation, dafs ein Recensent aus diesem Lager den — freilich durchaus unmotivirten und später daher öffentlich widerrufenen — Verdacht aussprach, Rein müsse wohl ein Pernice'sches Heft benutzt haben. Nicht lange darauf erlebte der Angegriffene die Genugthuung, dafs er von einer juristischen Facultät sogar zum Ehren-Doctor promovirt wurde.

Rein war, wie sich leicht denken läfst, ein vielbegehrter Mitarbeiter an philologischen Zeitschriften, und Pauly's Realencyclopädie verdankt ihm gar manchen schätzbaren Beitrag. In den letzten Jahren beschäftigte sich der unermüdliche Forscher auch mit Germanistischen

Studien. Im Jahre 1863 erschien in Weimar das erste Heft seiner „*Thuringia sacra*, Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster". Wohl diesem Werke zunächst verdankt Rein seine Berufung als Director des Germanischen Museums in Nürnberg, wohin er eben mit Familie überzusiedeln im Begriff war, als der Tod ihn überraschte. Auch die letzte Reise, nach Langensalz, wo er am Hirnschlage starb, war dem Zweck des Urkundensammelns für seine *Thuringia sacra* gewidmet. Aufserdem hatte der rastlos thätige Gelehrte dem Vernehmen nach auch noch eine geschichtliche Beschreibung der Stadt Eisenach unter der Feder.

Rein verband mit einer unverwüstlichen Arbeitskraft und eisernen Beharrlichkeit in seinen Gelehrten-Studien einen biedern, zuverlässigen Character, eine anspruchslose Bescheidenheit, einen liebenswürdigen, heitern Humor, welcher sich auch auf der letzten Philologen-Versammlung in Göttingen im Kreise seiner zahlreichen Freunde und Bekannten nicht verleugnete. Collegen und Schüler insbesondre werden ihm stets ein freundlich-dankbares Andenken bewahren. x.

III.

Zur K. bayerischen Schulordnung.

Im April-Heft dieser Zeitschrift (S. 309 ff.) hat Herr Dr. Pasch in Perleberg das mittelhochdeutsche Lesebuch von Englmann in anregender Weise besprochen, so dafs er bei dieser Gelegenheit über wichtige Fragen des deutschen Unterrichts überhaupt beachtenswerthe Bemerkungen macht. Indem er aber dabei auf die K. bayerische Schulordnung eingeht, wird er zu einem irrigen Urtheil über dieselbe durch seine Unbekanntschaft mit der Einrichtung der dortigen höheren Schulen verleitet. Wenn nämlich in Bayern bestimmt ist, „in der 3ten und 4ten Classe des Gymnasii passend gewählte Stücke aus den vorzüglicheren Dichtern des Mittelalters zu erklären", so versteht das der Herr Ref. dahin, als wolle man das Altdeutsche „in die mittleren Classen, die Tertia und Quarta", verweisen. Dafs dem mit Nichten so sei, ergiebt sich sehr einfach, wenn wir bedenken, dafs ein bayerisches Gymnasium in 2 Abtheilungen geschieden zu sein pflegt, deren untere den Namen Lateinschule führt, während die obere Gymnasium schlechthin heifst und 4 „Gymnasialclassen" mit einjährigem Cursus umfafst. Von diesen wird dann die unterste, indem man bei dem Zählen abweichend von unserer norddeutschen Sitte nicht von oben her beginnt, als die erste, die nächste als die zweite, die dann folgende als die dritte, die oberste als die vierte Gymnasialclasse oder Oberclasse bezeichnet. Als Beleg für die Richtigkeit unserer Bemerkung genüge ein Hinweis auf v. Nägelsbachs Gymnasial-Pädagogik, wo S. 142 f. als Pensum für die erste Gymnasialclasse Xenophon vorgeschlagen wird, worauf in der zweiten Herodot, in der dritten Demosthenes folgen soll, damit sodann in der Oberclasse Plato an die Reihe komme.

Königsberg i. d. NM. A. Kolbe.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der bisherige Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Dr. Ad. Kirchhoff ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin, und
der Oberlehrer an derselben Anstalt Lic. Dr. Hollenberg zum Director des Gymnasiums zu Saarbrück ernannt,
der Gymnasiallehrer Dr. Dräger in Güstrow zum Oberlehrer am Pädagogium zu Putbus berufen,
der Professor am Gymnasium in Danzig Dr. Theodor Hirsch zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Greifswald ernannt worden.
Die Wahl des Oberlehrers Max Hoche am Gymnasium zu Wesel zum Director der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr, und
die Wahl des Directors der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr Dr. Kern zum Director der 2ten Gewerbeschule zu Berlin ist bestätigt worden.
Dem Oberlehrer Gust. Ad. Quidde an der Realschule zu Erfurt ist das Prädicat „Professor",
dem Oberlehrer Dr. Wilhelm Siegfried Hirsch am Gymnasium zu Thorn der Professor-Titel verliehen, und der bisherige erste ordentliche Lehrer an derselben Anstalt Hans Hermann Ferdinand Wilhelm Fritsche zum sechsten Oberlehrer befördert worden.
Beim Gymnasium in Stolp ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Heintze zum Oberlehrer, und
bei der höhern Bürgerschule der von Conradischen Stiftung in Jenkau die Beförderung des ordentlichen Lehrers Julius Schulz zum Oberlehrer genehmigt worden.
Der Lehrer Dr. Meigen an der Realschule in Duisburg ist zum Oberlehrer am Gymnasium in Wesel berufen worden.
Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:
am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen der Schulamts-Candidat Dr. Barthold,
am Gymnasium zu Sagan der Collaborator Hansel vom Gymnasium in Gleiwitz,
am Gymnasium zu Arnsberg der Hülfslehrer Dr. von Fricken vom Gymnasium in Münster,
am Gymnasium zu Kempen der Schulamts-Candidat Inhetveen:
am Gymnasium in Oels ist der Hülfslehrer Keller, und
am Gymnasium in Gleiwitz der Candidat Dr. Taube
zum Collaborator ernannt,
am Gymnasium zu Ratibor der Candidat Dr. Karbaum als Hülfslehrer angestellt worden.
Der ordentliche Lehrer Dr. Müller an der Realschule zu Rawicz ist in gleicher Eigenschaft an das Progymnasium zu Gnesen berufen worden.

Es sind an der Realschule
zu Bromberg der Schulamts-Candidat Pelzer,
zu Magdeburg der Schulamts-Candidat Dr. A. Br. Fr. Lilie
als ordentliche Lehrer angestellt,
der Lehrer Lehmann an der Bürgerschule in Görlitz zum Lehrer an der Vorschule der Realschule daselbst ernannt worden.
Es sind an der
Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule zu Berlin der Predigt- und Schulamts-Candidat Uhlbach,
Louisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin der Oberlehrer Dr. Bandow von der Realschule zu Barmen, der ordentliche Lehrer Dr. Kirchhoff von der Realschule zu Erfurt, sowie die Schulamts-Candidaten Dr. Wernicke und Dr. Kühne
als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Gestorben:
Professor Dr. Oebeke am Gymnasium zu Aachen.

Bekanntmachung,

die vier und zwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner betreffend.

Die drei und zwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover hat am 29. September v. J. beschlossen, dieses Jahr in Heidelberg zu tagen, und zugleich dem unterzeichneten Präsidium den ehrenvollen Auftrag ertheilt, dazu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Nachdem nun dasselbe die Genehmigung der hohen grofsherzoglichen Regierung erlangt hat, beehrt es sich, alle Fach- und Berufsgenossen von nah und fern zu einem recht zahlreichen Besuche dieser Versammlung so freundlich als dringend einzuladen, indem es unter Hinweisung auf §. 4 der Statuten noch ausdrücklich daran erinnert, dafs auch wissenschaftlich gebildete Reallehrer zur Theilnahme berechtigt sind. Wir glauben schon jetzt mit pflichtschuldigem Danke hervorheben zu müssen, dafs wir sowohl bei den hohen Staats- als bei den städtischen Behörden der erfreulichsten Bereitwilligkeit begegnet sind, ihrerseits, so weit thunlich, unsere Versammlung zu unterstützen. Insbesondere hoffen wir auch in den Stand gesetzt zu werden, den verehrten Theilnehmern bei rechtzeitiger Meldung nach Wunsch zweckmäfsige und billige Quartiere zu verschaffen.

Für die Versammlung selbst hat das Präsidium unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen vorläufig folgende Anordnungen getroffen:

1. Die eigentliche Versammlung wird vom 27.—30. September gehalten. Die Begrüfsung der Gäste findet den 26. September Statt.

2. Die allgemeinen Sitzungen — mit Ausnahme der Eröffnungssitzung, welche den 27. September Vormittags 9 Uhr beginnt — finden von 11—1 Uhr Statt, und werden in denselben im Ganzen sechs öffentliche Vorträge gehalten: je einer in der Eröffnungs- und in der Schlufssitzung, je zwei in der zweiten und dritten Sitzung. Das Präsidium freut sich aussprechen zu dürfen, dafs es bereits für diese Vorträge die geeigneten Persönlichkeiten gewonnen hat.

3. Den Sectionen, welche sich am 27. September unmittelbar nach der Eröffnungssitzung constituiren, steht für ihre Sitzungen an den drei folgenden Tagen der ganze Vormittag bis 11 Uhr zu Gebote, in der Meinung, dafs es von jeder Section abhängt, wie früh sie ihre Sitzungen beginnen will.

4. Vielseitigen Wünschen nachzukommen, soll aufser den bestehenden Sectionen noch eine für altclassische Kritik und Exegese gebildet werden.

5. Für die einzelnen Sectionen übernehmen es nachfolgende — zum Theil von denselben selbst schon zu Präsidenten ernannte — Herren, die eingehenden Thesen, Vortragsankündigungen und anderweitigen Mittheilungen anzunehmen, zu ordnen, und — so weit es zweckmäfsig erscheint — als eventuelles Programm für die Sectionssitzungen zum Druck zu befördern, nämlich:

a. für die pädagogische Section Herr Director Cadenbach;
b. für die orientalistische Section Hr. Kirchenrath Prof. Hitzig;
c. für die germanistische Section Hr. Hofrath Prof. Holtzmann;
d. für die archäologische Section Herr Prof. Stark;
e. eventuell für die mathematisch-pädagogische Section Herr Director Dr. Weber;
f. für die kritisch-exegetische Section Herr Prof. Köchly.

6. Gesellige Unterhaltungen sind vorläufig folgende bestimmt:

den 27. September Abends 5 Uhr: gemeinschaftliches Festmahl im Heidelberger Schlosse;
den 28. September Nachmittags und Abends: gemeinschaftliche Fahrt nach Carlsruhe und Festvorstellung im Grofsherzogl. Hoftheater;
den 29. September Nachmittags und Abends: Gemeinschaftliche Landpartie in die Umgebung;
den 30. September nach der Schlufssitzung: Spaziergänge in die Umgegend oder Fahrt nach Mannheim zur Besichtigung der dortigen Sammlungen.

Wenn Alles definitiv festgestellt ist, so wird, spätestens bis zum 1. September, noch eine besondere Bekanntmachung mit der detaillirten Tagesordnung versendet.

Es werden nun alle Theilnehmer, welche es nicht etwa vorziehen, selbst für ihr Quartier zu sorgen, höflichst und freundlichst eingeladen, in ihrem eigenen Interesse sobald als möglich ihre Anmeldungen und die auf ihre Wohnung bezüglichen Wünsche an den Vorsitzenden des bereits gebildeten Wohnungscomité, Herrn Privatdozent Dr. Oncken dahier, gelangen zu lassen.

Ebenso werden diejenigen Theilnehmer, welche in irgend einer Section Thesen aufzustellen oder einen Vortrag zu halten wünschen, ergebenst ersucht, ihre bezüglichen Mittheilungen sobald als möglich je nach der betreffenden Section an einen der oben namhaft gemachten Herren einzusenden.

Im Uebrigen ist das Präsidium gern bereit, auf sonstige anderweite Anfragen und Erkundigungen Bescheid zu geben.

Heidelberg, den 30. Juni 1865.

Das Präsidium:

H. Köchly. B. Stark. Cadenbach.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Spanien.

Wie Asien nach Süden sich in 3 Halbinseln zuspitzt, so auch Europa. Die westlichste Halbinsel Europas ist die Pyrenäen-Halbinsel, welche in vielen Beziehungen mit Arabien, der südwestlichsten Halbinsel Asiens, zu vergleichen ist. Beide bestehen ihrer Hauptmasse nach aus Hochflächen, welche Wüsten- und Steppencharacter tragen; beide gestatten in ihrem Inneren ein abgeschlossenes Leben, eine selbständige Entwickelung des Volkes, und sind doch wieder durch ihre Küstenbeschaffenheit auf grofsartigen Handel und Weltverkehr hingewiesen. Vielleicht ist es daher doch nicht Zufall, dafs die Araber sich in Spanien so lange gehalten und dort sich so wohl gefühlt haben. — Spanien wird durchschnitten vom 40sten Parallelkreis, welcher auch durch Italien und die Hämushalbinsel geht. Er durchschneidet gerade die Mitte von Spanien, so dafs unmittelbar nördlich von ihm Madrid, die jetzige Hauptstadt, und unmittelbar südlich an ihm Toledo, die alte Hauptstadt der Westgothen, der Sitz des vornehmsten Erzbischofs von Spanien, liegt. In Italien geht der 40ste südlich von Neapel, und in der Hämushalbinsel trennt er das alte Griechenland vom übrigen Stamme ab. Es ist doch merkwürdig, wie durch diesen Parallelkreis die Lage der 3 Halbinseln zu einander anschaulich bestimmt wird. Durch den Westen der Halbinsel geht der 10te Meridian, welcher auch Irland schneidet. In Irland kommen Pflanzen vor, welche sonst in Europa nur in Spanien sich finden. Der äufserste Osten Spaniens wird vom 20sten Meridian durchschnitten, an dem Paris liegt. Die Mitte Spaniens hat selbstverständlich continentales Klima, doch unterscheiden wir bei Spanien drei klimatische Zonen. Der Nordrand hat mitteleuropäisches Klima, dort findet sich eine schöne, reiche Alpenwelt, dort ist Fülle der Bewässerung, dort finden sich Wiesen und wird grofse Viehzucht getrieben. Diese Zone umfafst Katalonien, die baskischen Provinzen und Galizien, doch reicht sie nicht weit in's Land hinein. Die mittlere Zone um-

schliefst die beiden Kastilien, sie hat keine grofsen Wälder, die Kastanie und die immergrüne Eiche bilden nur kleinere Gehölze. Der Mittelspanier weifs vom Waldesleben nichts, er verwüstet den Wald, das Land ist eine öde Ebene mit Oasen wie Aranjuez, es ist wie die Steppe von Innerafrika, trägt aber Weizen und Gerste; der Winter ist europäisch, der Sommer afrikanisch, das Klima zum Theil gräfslich. In Madrid z. B., sagt ein spanisches Sprichwort, ist 9 Monate Winter und 3 Monate die Hölle. Im Süden herrscht afrikanisches Klima; da wächst die Cactusfeige, das Johannisbrod, die Aloe, die Dattelpalme; in ihr lebt wild der Affe der Berberei und in den Rohrwäldern der südlichen Ströme das Ichneumon. So bildet Spanien den Uebergang von Europa zu Afrika, von dem es nur durch die schmale Meerenge von Gibraltar getrennt ist; diese Meerenge hiefs im Alterthum die Meerenge von Gades. Zu beiden Seiten derselben standen die beiden Berge, welche man die Säulen des Herkules nannte. Dort pflegten die Phönizier dem tyrischen Stadtgotte Melkarth ihre Opfer darzubringen, wenn sie an dies Ende der Welt gelangten. Mit dem Melkarth ist später der griechische Herkules identificirt. Wo aber die beiden Berge gelegen, das kann man heute nicht mehr genau angeben. Strafse von Gibraltar heifst diese Meerenge erst seit dem Jahre 711, als Tarik mit seinen arabischen Schaaren an dem Berge gelandet war, der nach ihm heute Dschebel al Tarik, Berg des Tarik, Gibraltar heifst. Da diese Meerenge den atlantischen Ocean mit dem Mittelmeer verbindet, so finden sich in ihr zwei entgegengesetzte Strömungen, die eine geht von Osten nach Westen an Spaniens Küste, die andere von Westen nach Osten an Afrikas Gestade. Die aus dem Mittelmeer heraus führende Strömung streicht auf dem Meeresboden. Der atlantische Ocean sowohl als das Mittelmeer sind hier so salzhaltig, dafs man das Meerwasser durch Schleusen in flache Teiche hineinleitet, es dort verdampfen läfst und so Seesalz gewinnt. Dafs das Mittelmeer als ein Binnengewässer so salzhaltig ist, könnte wunderbar erscheinen, wenn man nicht bedächte, dafs in dasselbe wenig grofse Flüsse münden und dafs es 500 Meilen lang direct von Osten nach Westen durch die subtropische Zone sich erstreckt. Deshalb verdunstet viel Wasser und bleibt das Salz zurück. Da die Halbinsel im Osten vom Mittelmeer, einem Binnengewässer, und im Westen vom atlantischen Ocean bespült wird, so unterscheidet man eine maritime und eine oceanische Küste, und ist es klar, dafs die Einwirkungen des Meeres an beiden Küsten verschieden sein werden. Die Mitte Spaniens wird eingenommen von grofsen Hochflächen, nördlich und südlich von beiden Hochflächen liegen Tiefebenen, und wieder nördlich und südlich von diesen Hochgebirge, so dafs die Gliederung Spaniens eine sehr einfache und leicht übersichtliche ist.

Spanien wird von Frankreich getrennt durch die Pyrenäen. Man rechnet dies Gebirge deswegen zu Spanien, weil es durch Einsenkungen von den französischen Mittelgebirgen vollständig

abgesondert ist, mit den spanischen aber genau zusammenhängt. Die Pyrenäen streichen in der Richtung, wie die Alpen, von Osten nach Westen, vom Cap Creuz bis Fuenterrabia, 50 Meilen lang, 7—15 Meilen breit, ein Drittel der Alpen. Die Kammhöhe der Pyrenäen ist im Allgemeinen gleich der der Alpen, zwischen 4 u. 6000 Fuſs, wohingegen die Gipfel niedriger sind und nicht über 10,000 Fuſs hinausragen. Die Pyrenäen sind ein Kettengebirge. Man kann zwei Ketten unterscheiden, eine östliche und eine westliche, von denen sich die erstere über die zweite schiebt. Da, wo das geschieht, sind die Pyrenäen am breitesten, am höchsten und am schwersten gangbar. Ueber diesen Theil führen nur Maulthierpfade; dort liegt der Pic du Midi, der Maladetta etc., dort entspringt die Garonne. Am gangbarsten sind die Westpyrenäen, über sie führt der bekannte Paſs von Ronceval von Bayonne nach Pamplona (Pompejopolis). Dort wurde, wie die Sage erzählt, Roland überfallen und von den Heiden getödtet, wir aber wissen, daſs nicht die Heiden, sondern die christlichen Basken Carls des Groſsen Heer angriffen; freilich befand sich unter den Getödteten ein comes Ruotlandus, aber kein Geschichtswerk meldet, daſs er ein Neffe des groſsen Carl gewesen, vielmehr hat die Sage auf uns unbegreifliche Weise hieran ihre Thätigkeit entfaltet. — Schwieriger sind die Pässe über die Ostpyrenäen. Nicht deswegen wählte Hannibal diesen Weg, weil er bequemer war, als der andere, sondern weil er der nähere war. Als Scipio diesen Weg gesperrt hatte, muſste Hannibals Bruder, Hasdrubal, den anderen ziehen. Der allmähliche Abfall der Pyrenäen geht nach Norden, der steile nach Süden. Die südlichen Abhänge bestehen aus Kalk. Diese beiden Gründe und der Umstand, daſs die warmen Südwinde die ohnehin nicht zahlreichen Gletschermassen schneller hier als in Norden wegschmelzen, erklärt einmal die ungeheure Wasserfülle der Flüsse im Frühjahr oder bei Regenwetter, und dann die Trockenheit derselben nach dem raschen Ablauf des Wassers. Am Nordabfalle, wo sich die Thäler in sanften Windungen hinschlängeln, ist der Abfluſs des Wassers gleichmäſsiger. Das Gesagte erklärt uns die Vorgänge des Jahres 49 v. Chr., als Cäsars Heer bei Ilerda durch das plötzliche Anschwellen der Flüsse in die gröſste Noth gerieth; es erklärt uns ferner, weshalb im Interesse der Schifffahrt neben dem Ebro hin bei Saragossa vorbei der Kaiserkanal gezogen ist. Nach Süden fallen die Pyrenäen in steilen Terrassen ab. Auf jeder Terrasse liegt eine Reihe von Städten, so auf der höchsten Pamplona, auf der zweiten Huesca, endlich am Fluſs Saragossa (Caesara Augusta).

An den Quellen der Bidassoa setzt sich an die Pyrenäen das cantabrisch-asturisch-galizische Gebirge an, ein Mittelgebirge, welches bis zum Cap Finisterre zieht. Bis zur Quelle des Ebro führt dieser Zug den Namen nach dem alten Volk der Cantabrer, von da bis zur Quelle des Minho heiſst das Gebirge Astura d. h. wasserreiches Land. An der Quelle des Minho erweitert sich das Gebirge zu einem Hochlandsviereck, welches sich bis zum Duero

41*

erstreckt. Dieses Viereck zerfällt durch den Minho in 2 Theile; der nördliche Theil ist die Provinz Galizien, der südliche gehört zu Portugal. Wenn der Name Asturien aus der baskischen Sprache zu erklären ist, so zeigen andere Namen, dafs hier eine starke Zumischung der Celten oder Gallier stattgefunden hat. So heifst das nördlichste Cap: Cap Ortegal, ortus Gallorum, so heifst Galizien: Gallierland, so hiefs die Stadt Porto oder Oporto an der Mündung des Duero: portus Gallorum d. h. Hafen der Gallier. Von diesem Hafen hat das Land Portugal seinen Namen. — Dieses Mittelgebirge hat seinen terrassenförmigen Steilabfall nach Norden, seinen allmählichen nach Süden zur castilischen Hochebene. Die meisten Regenwolken, die vom Meere aufsteigen und nach Süden ziehen, stofsen an die Nordseite des Gebirges und fallen dort nieder; daher dort die schönen Wiesen, das herrliche Vieh, die wasserreichen Küstenflüsse und an deren Mündungen die schönen Häfen, daher aber auch der Regenmangel auf der Hochebene. Als Häfen sind zu merken: Santander (St. Andreas), Corunna und Ferrol. Wir ersehen daraus, dafs dieser Nordrand eine Welt für sich bildet. Zu Carls des Grofsen Zeit lebten hier freie Westgothen in den beiden Reichen Galizien und Asturien, hier hatte Pelajo die Fahne der Freiheit den Mauren gegenüber hoch emporgehalten; von seinen Gefährten wollen die edelsten Granden-Familien abstammen, wie von den Gefährten des Aeneas der römische Adel, von Wittekind die vornehmsten westphälischen Familien. In Galizien liegt der berühmte Wallfahrtsort St. Jago di Compostella. Der heilige Jakob ist der Schutzheilige von Spanien und soll der Sage nach in Spanien begraben sein. Wer kennt nicht das schöne Gedicht von Uhland: Der Waller, wer weifs nicht aus Göthe's italienischer Reise, wie häufig im vorigen Jahrhundert Wallfahrten dorthin unternommen wurden. Die Galegos, die jetzigen Einwohner dieser Provinz, sind anderen Characters, als die stolzen Castilianer. Sie sind von den Sueven entsprossen und in Figur und Haltung wohl von den Castilianern zu unterscheiden. Die Armuth ihres rauhen Gebirgslandes zwingt sie häufig zur Auswanderung, und wie die Auvergnaten in Paris, so verrichten diese starken Gebirgsbewohner in Madrid die anstrengendsten Geschäfte des Haushalts. Von Asturien führt der Kronprinz seinen Titel. Wo dies Mittelgebirge mit den Pyrenäen zusammenstöfst, da liegen an den Quellen des Ebro die drei baskischen Provinzen. Sie werden bewohnt von dem Ueberreste der Urbewohner, den Iberern, die sich selbst Escunaldac nennen. Diese haben eigene Sprache, eigene Sitten und Gewohnheiten und von jeher grofse Freiheiten. Sie sind äufserst ceremoniös und dienen daher vielfach als Haushofmeister in vornehmen spanischen Familien. Ich erinnere an die Scene aus dem Don Quixote, wo dieser irrende Ritter den Zweikampf mit dem baskischen Reisecavalier einer vornehmen Dame besteht. Da sie so bedeutende Privilegien haben und aufserdem bigott katholisch sind, so ist es nicht zu verwundern, dafs sie sich zu Don Carlos hielten, den die absolutistische und Mönchspartei vorzugsweise unterstützte.

In ihrem Lande merken wir Vittoria, wo Wellington im Jahre 1813 die Franzosen so entscheidend besiegte, dafs sie Spanien räumen mufsten. — Spanien hat eine doppelte Abdachung; der eine Theil der Flüsse fliefst von Osten nach Westen in den atlantischen Ocean. Es sind dies von Norden nach Süden der Minho, Duero, Mondego, Tajo, die Guadiana und der Guadalquivir. In das Mittelmeer ergiefsen sich von Westen nach Osten gehend der Ebro, Guadalaviar, Xucar und die Segura. Da die Flüsse nach verschiedenen Richtungen fliefsen, so mufs zwischen ihren Quellen eine Erhebung liegen, welche eine Wasserscheide bildet. Diese Wasserscheide ist ein Hochland von annähernd dreieckiger Form, dessen Spitze bei der Quelle des Ebro sich an das cantabrische Gebirge anschliefst, dessen Basis steil aus dem Meere zwischen der Mündung des Ebro und des Xucar aufsteigt. Nach Nordosten fällt dies iberische Bergland in steilen Terrassen zum Ebro ab, während die Terrassen nach der entgegengesetzten Seite sich ganz allmählich zu den castilischen Hochebenen senken. Diese Wasserscheide trennt die beiden Kronen von Castilien und Aragon. Als Uebergangsreich kann das kleine Königreich Navarra betrachtet werden, welches auf den Terrassen der Pyrenäen liegend von diesen bis gegen den Ebro sich erstreckt. Seine Hauptstadt ist Pampelona. Bei der Belagerung dieser Stadt wurde Loyola so schwer verwundet, dafs er fortan nicht mehr als weltlicher Ritter dienen konnte und nun beschlofs, ein Soldat der Kirche zu werden. Die Tiefebene des Ebro heifst Königreich Aragon. Diese Tiefebene ist glühend heifs, da sie von allen Seiten durch Berge eingeschlossen ist. Während nämlich die andalusische Tiefebene gegen das Meer hin sich öffnet und somit den kühlen Seewinden den Zutritt verstattet, ist diese Ebene durch die catalonische Küstenkette gegen das Meer hin geschlossen. Am Meere liegt auf dieser Kette die Landschaft Catalonien, Gothulonia d. h. Gothenland. Karl der Grofse hat das Land zwischen den Pyrenäen und dem Ebro den Mauren entrissen und daraus die spanische Mark gebildet. In dieser wohnten viele Westgothen mit eigenthümlichem Rechte. Diese Verbindung von Franken und Gothen hat diesen Landschaften ihren eigenthümlichen Character verliehen. Die Stände im Königreich Aragon hatten sehr grofse Rechte, welche der König bei der Thronbesteigung kniend beschwören mufste. Diese ständischen Rechte wurden durch Karl I. und Philipp II. gebrochen. Berühmt ist Saragossa, die Hauptstadt von Aragon, durch die denkwürdige Belagerung im Halbinselkriege (1809). Die Hauptstadt Cataloniens ist Barcelona. Diese Stadt nahm im Mittelalter mit Genua und Venedig an dem grofsartigen Seehandel in die Levante Theil und ist auch noch heute der Mittelpunkt des industriellen Spaniens. Aller Orten liegt in Spanien der Kunstfleifs darnieder, nur in dieser Gegend herrscht Fabrikthätigkeit.

Zur Krone Aragon gehörte auch Valencia. Diese Stadt wurde bekanntlich vom Cid erobert, und ist derselbe dort auch gestorben. Wir kennen diese Vorgänge aus Herders schöner Dichtung

und erinnern uns dabei, dafs der Cid seine Rittersporen erhielt in Coimbra, welche Stadt gerade gegenüber von Valencia an der Westküste der Halbinsel liegt. Verbinden wir beide Städte durch eine Linie, so ist der von dieser Linie nördlich liegende Theil von Spanien damals, also Ende des 11ten Jahrhunderts, schon als im Besitze der Christen zu betrachten. An der Küste von Valencia liegt Murviedro, das alte Sagunt. Sagunt war eine griechische Colonie und hat seinen Namen von der Insel Zakynthus. An der Süd- und Ostküste Spaniens haben zuerst die Phönizier und dann die Karthager Colonien angelegt. Ihnen folgten auf ihren Handelswegen überall die Griechen, und so haben sie auch in dem Busen, welcher zwischen der Pyrenäen- und der Apenninen-Halbinsel liegt, als Hauptort Massilia gegründet. Um Massilia reihten sich andere griechische Städte, so in Italien Nicaea (Nizza) und in Spanien Ampurias und Sagunt. Gewöhnlich wird beim Unterricht Sagunt als am Ebro liegend geschildert, weil nach dem Bericht des Livius die Römer an die Karthager die Forderung stellten, sie sollten nicht Sagunt erobern und nicht den Ebro überschreiten. Bekanntlich begann der zweite punische Krieg damit, dafs Hannibal die Stadt einnahm. Sagunt hat sich damals durch eine hartnäckige Vertheidigung ausgezeichnet und ebenso grofsen Ruhm dadurch erlangt, wie Numantia und Saragossa. — Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz Valencia liegt am Guadalaviar. Die erste Silbe in diesem wie in ähnlichen Flufsnamen ist das arabische Wort Wadi d. h. Thal, Wasser. Um die Stadt Valencia wie um die südlich davon an der Segura liegende Stadt Murcia liegen die sogenannten Huertos d. h. Gärten. Man unterscheidet nämlich Sierra d. h. Gebirge, welches meistens kahl und unbewaldet ist, dann das Campo, das Blachfeld, welches den Uebergang vom Gebirge zur Tiefebene bildet. Durch das Campo haben die vom Gebirge herabrauschenden Frühjahrsgewässer tiefe Schluchten, sogenannte Barranko's, gerissen, welche hin und her durch die Landschaft streichen. Vortrefflich sind sie geeignet zum kleinen Kriege. Wenn eine geordnete Truppe über das Blachfeld dahinzieht, so steigen wie die Dämonen der Unterwelt aus diesen Klüften die Guerilla's und verschwinden nach kurzem, heftigem Anlauf eben so schnell wieder in jenen Spalten, deren Windungen nur der Eingeborne kennt. Das Campo ist im Frühjahr mit Getreide bedeckt; sobald dies gemäht ist, liegt das Feld öde und ist eine staubige Wüste. Vor den Campo's liegen die Gärten, Landstriche, die stets bewässert sind, in denen das ganze Jahr hindurch die Südfrüchte gedeihen. Das sind die herrlichen Gegenden Spaniens, für welche die Worte des Dichters gelten, dafs dort im Laub die Goldorangen glühen. Valencia ist das Paradies der Mauren, von ihr singt deshalb ein arabischer Dichter:

Je mehr, als ich Valencia's gedenke,
Der hohen und der wunderschönen Sicht.
So mehr das Zeugnifs ihrer Schönheit
Mir überall in's Auge sticht;

Der Herr hat reiche Kleidung ihr verlieh'n,
So ihr das Thal sowohl als wie das Meer anzieh'n.

So oft ich an Valencia denke,
Erscheint sie auf der Städte Höh',
Und ihre Schönheit wird so gröfser.
Je länger ich dieselbe seh',
Sie ist ein Kleid von reichem Stoff,
Die Fransen sind das Thal, der See.

Valencia und Murcia enthalten zahlreiche Ueberreste der maurischen Bevölkerung. Wenn es nun auch für den Spanier eine grofse Beleidigung ist, von ihm zu behaupten, dafs in seinen Adern Mauren- oder Judenblut fliefse, so können die Bewohner von ganz Südspanien doch in keiner Weise ihre maurische Abkunft verleugnen. Wie die Einwohner durch Gestalt, Tracht und Lebensweise vielfach an die Mauren erinnern, so tragen auch überall die Bauwerke maurischen Charakter, und überall in Südspanien empfindet der Reisende, dafs er auf den Trümmern einer untergegangenen Cultur wandere. Die Städte sind zu grofs geworden für die jetzt darin hausende Bevölkerung; wo sonst blühende Fluren reichliche Ernten trugen, da liegt jetzt weit und breit eine duftende Wüste. An vielen Stellen zeigen noch die alten Bewässerungsanstalten den Fleifs jenes geistreichen Volkes. Aufserdem finden wir in Südspanien noch überall die Ueberreste der älteren Bevölkerung, theils Städte der Römer, theils der Karthager und Phönizier. An die Karthager erinnert Carthagena (Carthago nova), jener Waffenplatz der kühnen Familie Barcas, von wo aus Spanien den Karthagern unterworfen und der zweite punische Krieg begonnen wurde. Im Süden von Spanien liegen auch die berühmten Weinorte; so in Valencia Alicante, so an der Südküste Malaga, eine altphönizische Colonie, so an den Nordabhängen der Sierra Nevada Xeres de la Frontera. — Diese eben besprochenen Landstriche, mit Ausnahme von Murcia, bilden das Königreich Aragon. Bis auf den heutigen Tag besteht zwischen den Aragonesen und Castilianern ein Gegensatz, der theils aus der Beschaffenheit des Landes, theils aus der historischen Entwickelung beider Staaten zu erklären ist. Karl I. und Philipp II. vernichteten die Privilegien der Aragonesen und stützten sich vorzugsweise auf die castilianischen Granden. Daher strebten diese immer für die Einheit der Monarchie; sie waren es besonders, die nach dem Aussterben des Hauses Habsburg die Thronfolge der Bourbons wünschten und begünstigten, nicht weil sie eine besondere Vorliebe für dies Haus hatten, sondern weil Ludwig XIV. mächtig genug war, die Einheit Spaniens zu schützen und zu erhalten. Wie die Aristokratie der Franken die Einheit des Carolingerreiches zu bewahren strebte, wie die Grofsen der Erzherzogthümer Oesterreich 1740 eine Theilung der habsburgischen Lande zu verhüten suchten, so stets die castilianischen Granden. Sie bildeten den Kitt jener grofsen Ländermassen der Krone Spanien, sie herrschten in Brüssel, in Neapel und Palermo, sie walteten im fernen Amerika, auf dem himmlischen Hochlande von

Mexico so gut, wie an den Gränzen der unendlichen Pampa's. Der Aragonese dagegen hat, wie der Baske, immer seine Eigenthümlichkeit zu bewahren gestrebt, deshalb half er Ludwig XIV. 1640, deshalb focht er mit den Engländern und Holländern verbündet im spanischen Erbfolgekriege gegen die Castilianer. — In der Mitte von Spanien liegen die beiden grofsen Hochebenen Alt- und Neu-Castilien, welche Namen und Wappen von der Menge der Castelle erhalten haben, durch welche die Westgothen jede Quadratmeile eroberten Landes gegen die Mauren schützten. Um Schutz gegen die Mauren zu finden, drängten sich die Einwohner in Städte zusammen. Daher finden wir verhältnifsmäfsig mehr Städte als Dörfer. Ein grofser Theil der Städtebewohner erwarb sich in diesem ewigen Kampfe das Recht des niedern Adels, sie wurden Hidalgos. Die castilische und die bairische Hochebene sind in dieser Ausdehnung die höchsten Hochebenen Europa's. Wie klein und niedrig sind sie gegen die amerikanischen und asiatischen! Tibet und die Hochfläche am Titikakasee sind über 12,000 Fufs hoch und diese nicht 2000! Die höhere der beiden castilischen Hochflächen ist die nördliche von c. 2200 Fufs. Nach Norden steigt sie in Terrassen zum asturischen Gebirge, im Osten ebenso zum iberischen Berglande, im Süden zum castilischen Scheidegebirge und im Westen zum galicischen Hochlande auf. Durchflossen wird sie vom Duero, der da entspringt, wo das castilische Bergland und das iberische Scheidegebirge zusammenstöfst. Von Norden und Süden strömen in ihn Nebenflüsse. Die Ebene besteht theils aus Sandstein, theils aus Kalk und Gips. In ihr finden sich Kohlenlager. Ueberall ist sie des Anbaues fähig, aber fast durchweg wird diesem nicht die nöthige Sorgfalt gewidmet. Da der Wald fehlt, so macht diese staubige Fläche einen unendlich traurigen Eindruck, den Eindruck einer grofsartigen Oede, der durch den Glanz und die Bläue des Himmels noch vermehrt wird. Es herrscht auf dieser Fläche kontinentales Klima; heifse Sommer, kalte Winter. Aber diese Eigenthümlichkeit des Landes hat dem Bewohner jenen ausdauernden Körper, jene Unempfindlichkeit gegen Hitze und Kälte gegeben, welche die Bewunderung jedes Soldaten erregt. Der General Chassé, der unter Napoleons siegreichem Banner fast alle Nationen der Erde kennen gelernt und geführt hat, pflegte die Spanier die besten Soldaten Europa's zu nennen. . Dorther stammten Alba's mordgewohnte Banden, die bei Mühlberg die Protestanten besiegten, die bei Pavia 1525 mit den deutschen Landsknechten zusammen die stolze französische Ritterschaft demüthigten. Sie führten damals noch, wie einst ihre Ahnen, die Iberer, das gute spanische Schwert, welches besonders zum Stich geeignet war. Dorther kamen jene kühnen Conquistadores, welche auf der Incastrafse nach Peru zogen und von da in die Urwälder des Amazonenstromes drangen und in gebrechlicher Barke jene gewaltigen Wässer Süd-Amerika's befuhren.

Den westlichen Theil Alt-Castiliens nimmt das Königreich Leon ein, so genannt nach seiner Hauptstadt. Doch ist der Name

Leon nicht von Leo herzuleiten, wie Herder das im Cid thut, sondern von *legio*, da die Römer gerade da, wo man nach Galicien heraufsteigt, für eine Legion ein römisches Castrum angelegt haben; gegenüber von Leon an der Nordostecke von Alt-Castilien, wo man zum iberischen Berglande aufsteigt, liegt Burgos, die Heimath und der Begräbnifsort des Cid. Ferner bemerken wir nicht weit vom Duero liegend Simancas, aus dessen reichhaltigen Archiven jetzt wichtige Aufschlüsse für Karls I. und Philipps II. Regierungszeit bekannt geworden sind. Südlich vom Duero liegt die früher so berühmte Universitätsstadt Salamanca. Wer kennt nicht die lustigen Streiche der Studenten, welche einst 8000 an der Zahl hier Belehrung suchten. Wo der Duero in das Bergland Traz os Montes tritt, da liegt die Stadt Zamora. Dort, von den Mauern dieser Feste herab rief Donna Uraca dem Cid jenes „Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo!" zu, wodurch der tapfere Held wirklich zur Umkehr bewogen wurde. In der Mitte des elften Jahrhunderts waren alle diese nördlichen Landschaften zu einem Königreich vereinigt, und es schien eine Zeit lang, als sollten schon damals die Mauren aus Spanien vertrieben werden. Damals war das Chalifat in Cordova aufgelöst, und die Walis der einzelnen maurischen Länder lebten in Uneinigkeit. Da aber die Macht der Christen nicht lange in einer Hand blieb, sondern bald wieder Theilungen eintraten, so hielten sich die Mauren noch bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. Wie überall in Spanien, so zeigen auch in diesem Theile arabische Namen, dafs die Herrschaft der Mauren fest eingebürgert war. Besonders häufig findet sich als Städtename Medina, d. h. Stadt, ein Wort, welches aus der Geschichte Muhameds bekannt genug ist. Eine Herzogsfamilie Spaniens führt diesen Namen; ihr gehörte der berühmte Admiral Medina Sidonia an, zu dem Schiller den König Philipp II. sagen läfst: „Herr Admiral, ich schickte Sie gegen Menschen, nicht gegen Klippen und Wellen". Es hatte nämlich dieser Herzog die Armada geführt. Die Stadt Medina Sidonia aber liegt in Andalusien.

Die etwas weniger hohe neu-castilische Ebene wird von Alt-Castilien durch das Scheidegebirge getrennt. Es besteht dies Gebirge aus mehreren Ketten, aus Hochflächen und Gebirgslandschaften, welche in steilen Terrassen nach Süden abfallen. Der Theil östlich von Madrid heifst die Somo-Sierra, durch welche ein berühmter Pafs von Neu- nach Alt-Castilien führt. Diesen erstürmten im Halbinselkriege polnische Lanciers, eine seltene Heldenthat, da Reiterei einen Gebirgspafs eroberte. Westlich davon, unmittelbar nördlich von Madrid, erhebt sich der höchste Theil des Gebirges, die Sierra Guadarama, von der herab oft während der heifsesten Sommermonate eiskalte Nordwinde durch die Strafsen der Hauptstadt wehen. Dieser Umstand erklärt die Nothwendigkeit des spanischen Mantels, erklärt ferner auch die in Madrid so häufig vorkommenden Lungenkrankheiten, welche noch durch den aus den Strafsen aufsteigenden Kalkstaub vermehrt werden. Darin gleicht Madrid München, während in Berlin der

Granitstaub weit weniger auf die Lunge wirkt. Von diesem Theil des Gebirges strömt der Manzanares in den Henares, einen Nebenfluſs des Tajo. Am Manzanares liegt Madrid, wie Berlin an der Spree, Moskau an der Moskwa. Alle drei Hauptstädte liegen also nicht einmal an einem Hauptnebenflusse. Madrid ist die neue Hauptstadt Spaniens, eigentlich erst seit Philipp II. Wenn also die Oberhofmeisterin Olivarez im Don Carlos sagt, daſs, so lange man denken könne, die spanischen Könige eine Zeit in Aranjuez, einige Monate in Madrid und andere in Escurial zugebracht hätten, so ist das, streng genommen, unrichtig. Denn ebenso wie Madrid, so ist auch Aranjuez am Tajo erst seit Philipp II. Winteraufenthalt der spanischen Könige. Zur Zeit der Sommerhitze pflegen seit Philipp II. die spanischen Könige in die Sierra Guadarama nach Ildefonso oder Escurial zu ziehen. Letzteres Lustschloſs kostete Philipp II. groſse Summen. Man sagt, daſs der Bau dieses Schlosses und dieses Klosters wesentlich zur Erschöpfung seines Schatzes beigetragen habe. Nach Portugal hin senkt sich das Gebirge. Dort in der spanischen Provinz Estremadura liegt am Südabhange des Gebirges das Hieronymitenkloster St. Juste, in welches sich Karl V. im Jahre 1556 zurückzog und dort bis an seinen Tod weilte. In Portugal, zwischen Duero und Tajo, erhebt sich das Gebirge noch einmal als Serra Estrela und Cintra, bis es im Cap St. Roca (Felsencap) endet. An der portugiesischen Küste finden sich dort gute Häfen, während dieselben sonst in Spanien mit Ausnahme der Nordküste selten sind. Im Süden wird Neu-Castilien nicht durch ein Randgebirge geschlossen, sondern die Hochebene fällt in steilen Terrassen zur andalusischen Tiefebene ab, so daſs man nur, wenn man aus dem Thal des Guadalquivir kommt, eine Gebirgswand vor sich sieht. Durch Neu-Castilien strömen die beiden Flüsse, der Tajo und die Guadiana. Zwischen beiden liegt von Toledo ab, nach Südwesten sich hinziehend, eine Hochebene, die nach den Provinzen Estremadura und Alemtejo benannt ist. Auf ihr finden sich einige Gebirgszüge aufgesetzt, wie die Sierra von Toledo. Diese Hochflächen sind zum groſsen Theil mit duftenden Gräsern bedeckt und bieten eine herrliche Weide für die Wanderschaafe, die Merino's. In ungeheuren Heerden, geführt von einem Oberhirten, unter dem oft 50 Schäfer stehen, wandern die Merino's aus dem Tieflande in's Gebirge. Dem Zuge folgen in Karren die Familien der Schäfer. Der ganze Zug wird beschützt durch die groſsen Wolfshunde. Diese Hirten, welche beinahe das ganze Jahr im Freien zubringen, liefern die besten Soldaten für den Guerillakrieg. Dort oben auf den Ebenen feiern sie in den schönen, warmen Sommernächten ihre Feste. Da ertönt die Guitarre und erklingen die Romanzen vom Cid; da klappern die Castagnetten und wird der Fandango getanzt. Da kreist der Schlauch, gefüllt mit dem beliebten Wein von Valdepeñas (einer Stadt in Neu-Castilien). Diese Flächen sind meist waldlos, nur hie und da stehen einzelne Korkeichen in wunderbarer Gestaltung. Die Rinde dieser Bäume platzt nämlich und ballt sich dann

zu Klumpen, so dafs die abenteuerlichsten Gestalten entstehen, welche namentlich bei Mondenschein grotesk und abenteuerlich erglänzen. Nicht weit von Madrid am Henares liegt Alcala, seit Philipp II. eine berühmte Hochschule, uns allen aus Schillers Don Carlos wohl bekannt. Am Tajo liegt die alte westgothische Hauptstadt Toledo, einst eine berühmte Stadt der Mauren, von deren schönem Palast ein arabischer Dichter singt:

Palast, der sich erhebet bis zum Pol,
In dem es sich so ein- als ausgeht wohl,
Des hellen Morgens Kleid ist seine Zier,
Und aufgepflanzt ist dort des Glücks Panier,
Gekleidet, wie Mamun, in vollem Staate,
Dem Vollmond kommt das Glücksgestirn zu statte,
Die Gläser dort von Hand zu Handen wallen,
Wie flüssig Gold in perlenden Krystallen.

Jetzt residirt in Toledo der Primas von Spanien. Unter Philipp II. führte der berühmte Alba den Herzogstitel von dieser Stadt. — Die Guadiana verschwindet wie die Rhone eine Strecke lang in sumpfigen Wiesen. An ihr liegen nahe der spanischen Grenze Merida (*Augusta emeritorum*) und die Grenzfestung Badajoz (*pax Augusta*). Im Süden von Neu-Castilien heifst das Hochland La Mancha und ist berühmt als die Heimath des Ritters Don Quixote. Er lebte da wie ein echter Hidalgo. Er war einer, wie Servantes sagt, von den Edlen, die eine Lanze auf dem Vorplatz haben, einen alten Schild, einen dürren Klepper und einen Jagdhund. Eine Olla, mehr von Rind- als Hammelfleisch, des Abends gewöhnlich kalte Küche, des Sonnabends arme Ritter und Freitags Linsen, Sonntags aber einige gebratene Tauben zur Zugabe verzehrten drei Viertheile seiner Einnahme. Das Uebrige ging auf für einen Wamms vom besten Tuch, Beinkleider von Sammt für die Festtage, Pantoffeln derselben Art, ingleichen für ein auserlesenes, ungefärbtes Tuch, womit er sich in den Wochentagen schmückte. — Doch lassen wir unseren Ritter und seinen Knappen Sancho Pansa und wenden uns zu einer andern bekannten Persönlichkeit, welche der La Mancha angehört, zu Espartero. Man hat Spanien sehr oft das Land der Ueberraschungen genannt, da bei der geringen Bekanntschaft, welche das übrige Europa von dem Charakter des gemeinen Spaniers hat, Ereignisse in Spanien oft ganz überraschend sich zutrugen und in Europa gar nicht geahnt wurden. An solchen überraschenden Ereignissen hat Espartero nicht allein vielfach Theil genommen, sondern ist selbst in ihnen als Hauptheld hervorgetreten. Schon der Anfang seiner Laufbahn ist echt spanisch. Er war das neunte Kind eines armen Wagners, und da er für dieses Handwerk zu schwächlich war, so hatten ihn seine Eltern zum Priester bestimmt. Als der Kampf gegen Napoleon ausbrach, wurde ein Bataillon aus Geistlichen formirt, und auch Espartero nahm in diesem Dienste. Wo in ganz Europa ist so etwas vorgekommen! Nur hier in Spanien konnte das geschehen, weil das Volk bis in die neueste Zeit hin noch ganz in seinen mittelalterlichen Anschauungen lebte.

v. Sybel sagt sehr schön vom Jahre 1808 Folgendes: „Hinter der elenden Regierung stand hier das Volk unberührt, gerade durch den Verfall der Regierung daran gewöhnt, der Leitung der Staatsbeamten zu entbehren.“ Es war noch ganz so wie vor 300 Jahren. In den inneren Provinzen, wo die Strafsen schlecht sind und der Verkehr gering, leben die Menschen heute noch in denselben Lastern und Tugenden, wie ihre Vorfahren im fünften Glied. Wenn der spanische Charakter im Allgemeinen aus Religiösität, Tapferkeit und Verehrung des Königs auf der einen, aus Eitelkeit, Verachtung des Erwerbs und übermäfsiger Neigung zur Liebe auf der anderen Seite sich zusammensetzt, so ist das heute wie früher. Auf jeden Gecken, der seine Tracht der Mode und dem Friseur unterwirft, kommen 100,000 Spanier, die nicht ein Haar breit an der Sitte der Väter geändert haben; auf jeden Spanier, der sich lau in Glaubenssachen äufsert, kommt eine Million, die den Degen zieht, sobald sie so etwas hört. In der That: das System Philipps II. und seiner Nachfolger hatte Spanien von den Bewegungen der übrigen Welt abgeschnitten und das Land inmitten des 16ten Jahrhunderts festgehalten. Das Volk war durch fanatischen Nationalstolz und starre Kirchlichkeit von dem modernen Europa völlig getrennt — die stolze Ruhe, der Hang zu beschaulicher Trägheit — und daneben wieder das empfindliche Ehrgefühl bis zum Bettler hinab und eine in der Tiefe stets kochende Leidenschaft: alle diese Züge charakterisirten damals den Spanier, wie zu Calderons Zeit. Freilich ist jetzt Manches verändert, aber im Ganzen pafst die Schilderung noch immer. Etwas lebendiger, munterer, frischer, aber auch leichtfertiger als der Castilianer ist der Bewohner Andalusiens. Andalusien ist das alte Baetica, nach dem Baetis, dem Guadalquivir, so genannt. Die Halbinsel wurde nämlich von den Römern in Hispania citerior, etwa die Krone Aragon umfassend, in Hispania ulterior, Castilien, in Baetica und in Lusitanien, etwa das heutige Portugal, eingetheilt. Der Name Andalusien soll gleich sein Vandalusia, d. h. Vandalenland; nach Anderen jedoch käme das Wort aus dem Arabischen und hiefse der Westen. Andalusien wird durchströmt vom Guadalquivir, einem schönen und wasserreichen Flusse, dem grofsen Wasser — das bedeutet der arabische Name —, der gespeist wird von den Gletschern der Sierra Nevada. Das Thal dieses Flusses wird im Süden geschlossen durch das System der Sierra Nevada. Dies Gebirge besteht aus verschiedenen Ketten, zwischen welchen und vor welchen sich Hochflächen lagern. Im Osten reicht das ganze System bis zum Cap Palos und Cap de Gata, im Westen bis zum Cap Trafalgar, Tarifa und Gibraltar. Das erste dieser Caps, das von Trafalgar, ist durch Nelsons Sieg und Tod (1805) bekannt genug, die beiden anderen haben ihren Namen von arabischen Häuptlingen, welche dort landeten. Stadt und Festung Gibraltar gehören seit dem spanischen Erbfolgekriege den Engländern. Diese Festung schützt den Eingang in das westliche Becken des Mittelmeeres, so wie Malta den in das östliche. Auf diesem Felsen Gibraltar lebt der Affe der Berberei und nur

hier in Spanien wild. Die Sierra Nevada hat eine Kammhöhe von 6—8000 Fufs, und ihr höchster Berg, der Mulhacen, ist über 12,000 Fufs. Nach Süden hin fällt sie steil zum Meere ab, und dieser Steilabfall heifst die Alpujarras. Ueberall gedeiht hier die Palme, die Aloe, der Cactus, der Wein und die Feige in dem wahrhaft tropischen Klima, und so schön sind die Früchte, dafs ein arabischer Dichter singt:

„Malaga, zu deinen Feigen
Sieh die Himmel niederneigen,
Zwar verbot der Arzt, den Kranken
Feigen Malaga's zu geben;
Wie kann wohl der Arzt verbieten
Einem Kranken, was sein Leben?"

In diesen Steilabhängen hielten sich am längsten die Morisco's. Unter den Mauren war überhaupt ganz Andalusien reich bevölkert und wohl angebaut. Seit ihrer und der Juden Vertreibung aber ist die alte Blüthe verschwunden. Juden haben hier in grofser Menge gewohnt, seitdem Hadrian an die 60,000 aus dem heiligen Lande hierher geschafft. Sie haben den Mauren wesentlich bei der Besitznahme des Landes geholfen, da sie von ihnen milder behandelt wurden, als von den fanatischen Westgothen. — Unter den Hochflächen, welche den Ketten nordwärts vorlagern, bemerken wir die herrliche duftende, vom Xenil durchflossene Vega von Granada. An diesem Flusse liegt die gleichnamige Stadt. Sie war der Hauptort des letzten maurischen Königreichs und wurde erst 1492 von Ferdinand und Isabella erobert. Berühmt ist dort der Palast Alhambra und das Lustschlofs Generalife, wo die letzten maurischen Könige aus dem Hause der Abenceragen wohnten. Wie schön singt die spanische Romanze:

„Habe Dank, Mohr Abenama,
Dafs Du also höflich redest.
Was sind das für hohe Schlösser,
Die dort stehn und wiederglänzen?"

„„Dies, Sennor, ist der Alhambra,
Und die and're die Masquita,
Jenes sind die Alijares,
Wunderwürdig aufgeführet.

Jenes ist der Gen'ralife,
Ist ein Garten sonder Gleichen,
Diese Thürme sind Bermejas,
Sind ein Schlofs von grofser Feste.""

Da erwiedert König Juan
(Wohl vernimm es, was er sagte):
„Wenn Du es, Granada, wolltest,
Wollt' ich mich mit Dir vermählen,
Gäbe Dir zur Morgengabe
Mein Cordova und Sevilla."

„„Bin vermählet, König Juan,
Bin vermählt und bin nicht Wittwe,
Mein Gemahl, der Mohrenkönig,
Liebt mich als ein grofses Gut.""

Am Guadalquivir selbst liegt Cordova, die berühmte Hauptstadt der Mauren. Einst war sie bewohnt von mehreren 100,000 Einwohnern, einst reihte sich dort Garten an Garten, Landhaus an Landhaus, einst war sie die vielbesungene Metropole maurischer Kunst und Wissenschaft. Deshalb singt der Dichter:

Ich bin zu Cordova, Gott sei gedankt dafür,
Dem Sitz der Wissenschaft, dem Throne der Sultane."

Dort residirten etwa 300 Jahre die omijadischen Kalifen, dort blühte bis in's 13te Jahrhundert hinein eine vielbesuchte Universität, auf welcher Mathematiker, Aerzte und Philosophen gebildet wurden. Aus dem christlichen Europa selbst zog man dahin, um Medizin und auch Philosophie zu studiren. Besonders beschäftigte man sich mit dem Aristoteles, und für so wichtig wurden den Auffassungen arabischer Philosophen gehalten, dafs der berühmte Thomas von Aquino selbst gegen sie schrieb. Auch wurden hier viel tüchtige jüdische Gelehrte gebildet, sowohl Aerzte, als auch Philosophen und Dichter. Es erblühte im Mittelalter dort zum zweiten Mal die hebräische Poesie. — Cordova war ebenso von der Natur begünstigt, wie durch Kunst geschmückt. Darum heifst es in einer arabischen Dichtung:

„Geliebtes Cordova, wann werd' ich schauen
Die von den Wolken reich getränkten Auen;
Wann werd' vernehmen ich des Donners Schall,
Zurückgeprallt vom Dächerwiderhall?
Die Haine schatten dicht in deinem Garten,
Der Grund ist Ambra von vielfachen Arten.

Cordova die Städte alle überscheint
Durch vier Dinge, die in ihr vereint:
Die Moschee, die Brücke, welche stöfst daran,
Und von Sehra Söller und Altan;
Doch die mächtigste an Glanz und Kraft
Von den vieren ist die Wissenschaft."

Auch Heine besingt die Moschee:

„In dem Dome zu Cordova
Stehen Säulen dreizehnhundert,
Dreizehnhundert Riesensäulen
Tragen die gewalt'ge Kuppel.

Und auf Säulen, Kuppel, Wänden
Ziehen von oben sich bis unten
Des Korans arabische Sprüche,
Klug und blumenhaft verschlungen."

Cordova war auch berühmt durch seine Fabrikthätigkeit. Schaaf- und Ziegenleder wurde in feinster Weise verarbeitet, und das Produkt erhielt nach der Stadt den Namen. Auch feiner Tabak wurde dort bereitet, Spaniol genannt. Diese Fabrikthätigkeit ist aber jetzt nicht mehr bedeutend.

In neuester Zeit hat man den Bergwerksbau wieder aufgenommen. So gräbt man Quecksilber bei Almaden in der Sierra Morena, und in Andalusien gewinnt man Blei. — Weiter flufs-

abwärts liegt Sevilla. In der dortigen Kathedrale befindet sich das Grabmal des Columbus mit der einfachen Inschrift:

„Dem Reich Castilien und Aragon
Gab eine neue Welt Colon.“

Eine Stunde von Sevilla lag das alte Italica, der Geburtsort des herrlichen Kaisers Trajan und seines weniger tüchtigen Nachfolgers Hadrian. Näher dem Meere an den Abhängen der Sierra Nevada liegt der schon oft erwähnte Schlachtort Xeres de la Frontera. Dort kämpfte acht Tage lang gegen Tarik der letzte Westgothenkönig Roderich. Die Romanze schildert ihn uns, wie er fliehend auf sein Reich zurückblickt und seufzend spricht:

„*Ayer era rey de España,*
„Gestern war ich König von Spanien,
Hoy no lo soy de una villa;
Heute bin ich es nicht von einer Stadt;
Ayer villas y castillos,
Gestern hatt' ich Städt' und Schlösser,
Hoy ninguno poseia;
Heute nicht ein einzig Haus;
Ayer tenia criados,
Gestern hielt ich Diener,
Hoy ninguno me servia,
Heut' bedient mich keiner mehr,
Hoy no tengo una almena,
Heute hab' ich nicht ein Schlofs,
Que pueda decir que es mia.“
Von dem ich sagen kann, dafs es mein sei.“

Gegenüber von Xeres liegt auf einer Insel Cadix, die alte phönizische Colonie, die berühmteste Handelstadt Spaniens. Sie allein war 1808 und 1809 nicht den Franzosen unterworfen. In dem kleinen Theater dieser Stadt tagten die Cortez (von *cohors*) des Landes und riefen das Volk auf gegen die ketzerischen Franken. Welche Fülle poetischer Erinnerungen erweckt der Name dieser Stadt! Man denke an die Herkulessagen, an die Kämpfe des schönen Grafen Essex und des Sir Walther Raleigh, welche die Stadt überrumpelten und ausplünderten. Welche Schätze haben die Silberflotten dahin gebracht! Heute ist der alte Glanz sehr geschwunden.

Auf den Westabhängen des Nordrandes des castilischen und andalusischen Scheidegebirges liegt Portugal. Im Norden wird es vom Minho begrenzt, im Südosten von der Guadiana. Diese durchbricht das andalusische Scheidegebirge so, wie die Aluta im rothen Thurmpafs die transsilvanischen Alpen und der Hudson die Alleghany. Der Theil des Gebirges zwischen der Guadiana und dem Cap S. Vincente heifst die Serra de Monchique. Auf ihr liegt das kleine Königreich Algarve. Beim Cap S. Vincente in der kleinen Festung Sagres residirte am Anfange des 15ten Jahrhunderts der berühmte Prinz Heinrich der Seefahrer. Er war Hochmeister sämmtlicher Ritterorden in Portugal. Da nun zu seiner Zeit die Mauren in Portugal besiegt waren, so suchte er

sie in ihrem eigenen Lande auf, und das führte zu den Entdekkungsfahrten der Portugiesen. Durch Portugal selbst fliefsen der Duero und Tajo und zwischen beiden der Mondego. Fast ganz Portugal ist ein wonniges Land, wo der Weinstock und die Südfrüchte gedeihen; nur in Alemtejo und in Beïra finden sich ausgedehnte Haidestriche. Zwischen Minho und Duero liegen die Provinzen Minho e Duero, in letzterer an der Mündung des Duero Porto oder Oporto. — Die Blüthe des portugiesischen Handels fällt in den Anfang des 16ten Jahrhunderts. Als aber 1581 Philipp II. durch den Herzog Alba das Land eroberte und Portugal nun bis 1640 unter spanischer Oberhoheit stand, da wurde das Land in die Kämpfe mit den Niederlanden verwickelt und verlor dabei seine Colonien. In der Neuzeit ist der Handel ganz in den Händen der Engländer, welche namentlich aus Porto den sogenannten Portwein, Sherry, ausführen. Alle die überseeischen Weine, wie Malaga, Madeira, Sherry, werden mit Rum versetzt, damit sie sich halten, und entsprechen deshalb vorzüglich dem Seeklima Englands.

Oestlich von den vorgenannten Provinzen liegt Traz os Montes, d. h. jenseits der Berge, und in ihr der Ort Braganza, von dem das heut in Portugal regierende Königsgeschlecht seinen Namen hat. Durch die Provinz Beïra längs der Serra Estrela fliefst der Mondego, an dem die Universitätsstadt Coimbra liegt. Diese Stadt wurde zur Zeit des Cid nach siebenjähriger Belagerung genommen. Als nach sieben langen Jahren, singt Herder, der König Don Fernando, die Stadt genommen hatte,

„Weihet er der Mutter Gottes
Die prachtvollste der Moscheen;
Hier in diesem heil'gen Tempel
Hielt Rodrigo Ritterwacht.

Die Infantin Donna Uraca
Schnallt ihm an die goldnen Sporen.
Mutter, sprach sie, welch' ein Ritter,
Einen schönern sah ich nie!"

Zu der Zeit wurde also von Castilien aus Portugal erobert und als Lehn einem Schwiegersohn des castilischen Königs, dem Heinrich von Burgund, gegeben. Im Anfange des 12ten Jahrhunderts wurde unter dem Sohne dieses Herrschers das Reich selbständig. Es bildete sich eine eigenthümliche Bevölkerung, zwar verwandt mit der spanischen, wie das namentlich die Sprache zeigt, aber getrennt von dem Bruderstamme durch den entschiedensten Nationalhafs. Als im Jahre 1385 die direkte Linie des Hauses Burgund ausgestorben war, versuchten es die Spanier, Portugal zu unterwerfen, sie wurden aber von dem ersten Könige aus der unechten Linie bei Aljubarotta in der Provinz Estremadura vollständig geschlagen. In derselben Provinz liegt am Tajo die Hauptstadt des Landes, Lissabon. Der Flufs bildet bei dieser Stadt eine seeartige Erweiterung, welche im Stande ist, alle Flotten der Welt zu bergen. Berühmt ist das furchtbare Erdbeben des



res 1755, durch welches Lissabon verwüstet wurde. Damals
te und herrschte der berühmte Premierminister Pombal, der
ıptreformator des verkommenen Portugals. Nicht weit von Lis-
on liegt das Kloster Mafra an den Abhängen der prächtigen
ra Cintra. Es ist nach dem Muster des Escurial gebaut. Zwi-
en der Serra Cintra und dem Meere liegen die Erhebungen,
lche man Torres vedras, alte Thürme, nennt. Dorthin zog
ı 1810 Wellington vor dem Marschall Massena zurück, ver-
anzte sich da auf drei übereinander liegenden Terrassen mit
000 Mann regulärer Truppen und ebensoviel Milizen und Ma-
ıen, flankirt und unterstützt durch eine Flotte von 120 Schif-
. Er liefs sich in keinen Kampf ein, und wie auch Massena
hte, ob er nicht eine Blöfse des eisernen Herzogs entdecken
ınte, er fand keine, und Hunger und Seuchen zwangen ihn
llich, die Blokade aufzugeben. So hatte Wellington das Heer
ettet, und nun eroberte er in zwei kühnen Zügen die spani-
en Grenzfestungen Ciudad Rodrigo und Badajoz, nördlich und
lich vom castilischen Scheidegebirge, wodurch Madrid sehr
lroht war. Von hier aus also begann die Befreiung der Halb-
el.

Verlassen wir nun jetzt Hesperien und wenden uns zunächst
den Inseln, welche als Theile Spaniens die anliegenden ge-
ınt und von den Colonien unterschieden werden. Zunächst
;en im Mittelmeer die Balearen, Malorca und Minorca, und die
yusen, Iviza und Formentera. Im Alterthum lieferten diese
eln ausgezeichnete Schleuderer, die wir im Caesar oft erwähnt
len. Im Mittelalter wurden sie von den Arabern erobert und
nten als Angriffspunkte auf Spanien. Eine Zeit lang bildeten
ein eigenes Königreich. — Weit berühmter sind die kanari-
en Inseln. Sie liegen an der Nordwestküste von Afrika un-
telbar nördlich vom Wendekreis des Krebses. Im Alterthume
fsen sie die glücklichen Inseln, und wir werden sehen, dafs
diesen Namen sowohl ihrer herrlichen Vegetation als auch
es schönen Klima's wegen verdienen. Der Statistik nach ge-
:en sie zu Europa, der Geograph rechnet sie zu Afrika. Sie
ıen aber ebenso wie Madeira, Porto Santo und die Cap Verdi-
ıen Inseln so viel Eigenthümliches, dafs sie eine kleine, selb-
ndige Welt für sich bilden. Es giebt 7 gröfsere und mehrere
ine kanarische Inseln, von denen die zwei östlichen noch Man-
s von dem afrikanischen Charakter an sich tragen, die fünf
stlichen aber den eigenthümlichen Vegetationscharakter dieser
ıppe zeigen. Schon die Phönizier und Römer kannten diese
cklichen Inseln. Es wollte ja unter anderem der berühmte
'torius sich dahin flüchten, als er in Spanien nicht länger der
lanischen Partei widerstehen konnte. Im 13ten und 14ten
ırhundert machten europäische Seefahrer hierher Plünderungs-
;e, um dort weifse Sklaven zu rauben. Die Einwohner dieser
) Quadratmeilen grofsen Inseln gehörten dem Berberstamme
und zeichneten sich durch Milde und Anmuth ihrer Sitten
theilhaft aus. Damals verschwand der Name „der glücklichen

Inseln", und es kam dafür der jetzige in Gebrauch. Er wird hergeleitet von den grofsen Hunden (*canes*), welche sich hier fanden. Im 15ten Jahrhundert unternahm ein normännischer Baron, ein echter Nachkomme der alten Wickinger, die Eroberung der Kanarien. Es war das Johann Béthencourt, Baron von Grainville de la Teinturière. Der Ritter eroberte Lanzarote und Fuerteventura, die beiden östlichen Inseln. Beide Namen sine erst im Mittelalter entstanden, und zwar der erste aus Lancelote, dem Vornamen eines normännischen Abenteurers, während die zweite Insel den Namen von der Schwierigkeit ihrer Eroberung trägt. Der Normanne aber nahm diese Inseln von Castilien zu Lehn, weil er sie auf andere Weise nicht zu behaupten vermochte. Da er nun keine Kinder hatte, so kamen sie und die kleine Insel Gomera als Lehn in den Besitz einer castilischen Grafenfamilie. Zur Zeit Ferdinands und Isabellas wurden durch Conquistadores die übrigen vier Inseln Gran Canaria, Palma, Ferro und zuletzt Teneriffa erobert. Die Unterwerfung geschah in der verschiedensten Art, bisweilen unter harten Kämpfen, bisweilen auch nach friedlichem Vertrage. Darnach sind auch die Einwohnerverhältnisse der einzelnen Inseln verschieden, überall hat spanische Sitte und Sprache das Uebergewicht erhalten, doch nicht so weit, dafs nicht ein Einflufs der Ureinwohner, der Guanchen, zu merken wäre. Die Inseln liegen auf der Grenze des Passatwindes und der veränderlichen Luftströmung, und so angenehm ist das Klima, dafs man dort weit weniger als in Madrid von der Hitze zu leiden hat. Die Inseln liegen in der Region des Winterregens, der im November beginnt. In dieser Zeit und im Frühling sind alle Barrancos mit Wasser gefüllt, und rauschend und sprudelnd stürzen die Wasserwogen von den Bergen in's Meer hernieder. Im April, Anfang Mai ist geerntet, und dann beginnt die trockene Zeit. Die heifsesten Monate sind September und October. Ganz unerträglich wird dann die Hitze, wenn aus der Sahara der heifse Wüstensand herüberstreicht. Da der Zwischraum zwischen dem Festlande und den Inseln nur klein ist, so kann sich der Wind nicht abkühlen. Von Madeira her stöfst der Golfstrom an diese Insel, den man an der tieferen Bläue und an dem gröfseren Salzgehalt seiner Gewässer wohl erkennen kann. Dafs die Inseln zusammengehören, zeigt die Form und die Streichungslinie ihrer Gebirge. Fast überall stürzen die Berge steil in die bedeutende Tiefe des Meeres. Alle Inseln tragen einen vulkanischen Charakter, überall ist Basalt und sonstiges vulkanisches Gestein. Am merkwürdigsten ist die Insel Teneriffa wegen ihres hohen Pics, der nach einigen Angaben 11,000, nach anderen 13,000 Fufs hoch ist. Der Pic de Teyde ist ein Vulkan, der zwar jetzt nicht mehr auswirft, aber doch noch immer raucht. Der eigentliche Pic, von weifslich gelber Farbe, steht auf einer Hochebene von 7000 Fufs Höhe, welche rings von einem 1500 Fufs hohen Rande umgeben ist. Der Berg wirft Morgens seinen violettnen Schatten über die Insel Gomera, wie der Athos Vormittags seinen Schatten bis nach Lemnos wirft. Die Inseln waren einst wie Madeira

berühmt durch ihren Wein, in der letzten Zeit aber hat die Traubenkrankheit die Weinkultur fast ganz vernichtet. Auf Madeira baut man statt des Weines Zuckerrohr, hier züchtet man auf den wilden Cactushecken Cochenille. Die Colonien der Spanier sind folgende: 1) auf dem Festlande von Afrika, gegenüber von Gibraltar, einige Städte, z. B. Zeuta, welche als Verbannungsorte (*presidios*) dienen, dann einige der kleinen Antillen, und von den grofsen Portorico, Domingo und die Perle der Antillen, Cuba. Diese Inseln und namentlich Cuba sind berühmt durch die Tabaksproduction. Der beste führt den Namen nach der Hauptstadt von Cuba, Havanna. Bei Asien besitzen die Spanier die herrliche Inselgruppe der Philippinen. Auch diese Inseln, namentlich die gröfste, Manilla, erzeugen vorzugsweise Tabak. Sie gehören der tropischen Zone und theilen ganz den Charakter Vorderindiens. Auch einige Inselgruppen bei Australien gehören der spanischen Krone.

Unter Heinrich dem Seefahrer im 15ten Jahrhundert entdeckten die Portugiesen die Azoren, dann Porto Santo und Madeira. Man erzählt, dafs Madeira einst von Wald bedeckt gewesen, dafs dieser Wald in Brand gerathen sei und mehrere Jahre gebrannt habe. Dann habe man in die Asche Weinstöcke gepflanzt und so den köstlichen, nach der Insel benannten Wein erzielt. Auch die Cap Verdischen Inseln haben die Portugiesen aufgefunden und in ihrem Besitz behalten. An der Westküste von Afrika um den Congo und an der Ostküste um den Mozambique liegen auch portugiesische Colonien. Ferner in Vorderindien. Immer noch, wie aus dem Gesagten hervorgeht, ist Spaniens und Portugals Macht bedeutend, wenn auch die Gröfse beider Staaten seit Philipps II. Herrschaft bedeutend gesunken ist.

Berlin. R. Fofs.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der posener Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1864.

1. **Bromberg.** Gymn. Mich. „Der Hermakopidenprocefs" vom Oberl. Dr. Schoenbeck (32 S. 4.). Der Verfasser vorliegender Arbeit hat die vorhandenen Quellen, soweit sie ihm zugänglich waren, und soweit es seine durch Amtsgeschäfte sehr beschränkte Zeit gestattete, geprüft — (ob mit hinreichender Sorgfalt, mag dem durch äufsere Verhältnisse besser gestellten Beurtheiler überlassen bleiben), — und hat sich, in mehreren Punkten, namentlich in den chronologischen Angaben und in dem Gange des Processes von seinen Vorgängern abweichend, bestrebt, diesen für die Geschichte Athens so wichtigen, aber höchst dunklen Procefs so klar wie möglich mit Rücksicht auf die sonstigen Beziehungen darzustellen und zu verfolgen (S. 12). — Schülerzahl: W. S. 402; S. S. 386. I. 38; O. II. 26; U. II. 31; III. A. 39; III. B. 39; IV. 76; V. 69; VI. 68 (Vorschule in 3 Klassen 125). Abitur. 11.

2. **Inowraclaw.** Gymn. Ostern. „Kurze Geschichte der höheren Stadtschule zu Inowraclaw bis zu ihrer Erhebung zu einem Gymnasium" vom Dir. Th. B. Günther (7 S. 4.). Die Anstalt, aus einer sogenannten Simultan-Realschule von zwei Klassen hervorgegangen, trat am 14. Juni 1855 in Folge des Rescripts vom 11. April 1855 als eine höhere Simultan-Knabenschule ins Leben, wurde am 8. October 1858 zu einem Progymnasium und durch Rescript vom 20. Februar 1863 zu einem Gymnasium erhoben. — Schülerzahl: S. S. 200 (Vorklasse 21); W. S. 225 (Vorkl. 23). I. 13; II. 22; III. 31; IV. 50; V. 52; VI. 57. Abitur. 0.

3. **Krotoschin.** Gymn. Ostern. „*Scholae Nonnianae. Part. I.*" vom Oberl. Dr. Assmus (26 S. 4.). „*A vocabulis Nonnicis initium faciam omissisque nunc et Callimacheis — et quaecunque ceteri suppeditarunt quos Nonnus secutus est ad ea primum percensenda me conferam, quae antiquiorum scriptorum auctoritate et usu comprobata non video: quae in iis certe lexicis quibus ego usus sum magnam partem aut desiderantur omnino aut aliis potius iisque et aetate et ingenii facultate inferioribus tribuuntur quam cui vindicanda sunt Nonno*" (S. 1). — Schülerzahl: W. S. 178. I. 9; II. 24; O. III. 14; U. III. 29; IV. 36; V. 32; VI. 34. Abitur. 4.

4. **Lissa.** Gymn. Ostern. „Ueber einige besonders schwierige Punkte der polnischen Conjugation“ vom Oberl. Martens (18 S. 4.). Die Abhandlung ist für Nichtpolen bestimmt, welche polnisch lernen wollen. Für diese bietet die polnische Conjugation hauptsächlich zwei Schwierigkeiten dar, die einerseits darin bestehen, „dafs die polnische Sprache durch eine Fülle von Formationen an ihren Verben Modalitäten der Thätigkeiten ausdrückt, welche in andern Sprachen durch besondere Formen gar nicht ausgedrückt werden“ — hierher gehören insbesondere die mannigfaltigen Formationen der „*słowa częstotliwe* und *słowa jednotliwe*“ — „andrerseits darin, dafs den Polen in ihrer Sprache ein grofser Theil derjenigen Formen fehlt, welche in andern Sprachen zur Bezeichnung der Tempora und Modi sich herausgebildet haben“ — diesem Mangel wird hauptsächlich durch die Formationen der „*słowa dokonane* und *słowa niedokonane*“, wobei die Composition eine wichtige Rolle spielt, abgeholfen. — Alle diese Punkte werden in der Abhandlung in ausführlicher und eingehender Weise erörtert. — Schülerzahl: S. S. 330; W. S. 298. Die Vertheilung in die Klassen ist nicht angegeben. Abitur. 10.

5. **Ostrowo.** Gymn. Ostern. „*Specimen tertium versionis polonae operum Platonis, continens librum secundum Reipublicae*“ vom Oberl. Dr. v. Bronikowski (20 S 4.) Der Verf. hat schon mehre griechische Klassiker ins Polnische übertragen, führt aber im Vorwort bittere Klage darüber, dafs es ihm aus Mangel an Unterstützung Seitens seiner Landsleute bisher nicht möglich gewesen ist, alle seine Uebersetzungen zu veröffentlichen. — Schülerzahl: S. S. 279. I. 34; II. 21; O. III. 14; U. III. 33; IV. A. 43; IV. B. 22; V. A. 25; V. B. 23; VI. A. 35; VI. B. 29. — Abitur. 22.

6. **Posen.** Friedrich-Wilhelms-Gymn. Ostern. „Das theologische System des Meister Eckhart“ von R. Heidrich (20 S. 4.). Nach einer ausführlichen Darlegung des Systems kommt der Verf. auf folgendes Resultat: „So müssen wir denn bekennen: E. geht in den ihm eigenthümlichen Lehren weit über die Schrift hinaus, er verkennt den Unterschied zwischen Gott und Welt, er stellt den Menschen viel zu hoch; darum fehlen ihm die Lehren von der Persönlichkeit Gottes, von der Weltschöpfung und von der Einzigkeit der Person und des Werkes Jesu Christi, die Hauptpunkte, in welchen Theismus und Pantheismus auseinander gehen.“ — „Dafs E. trotz seiner theoretischen Irrthümer ein frommer Christ war, das zeigen seine Schriften unwidersprechlich, das bestätigt sein Leben, und darauf weist auch die hohe Verehrung hin, die ihm seine Zeitgenossen erwiesen haben.“ — „Seine Schüler haben seinen pantheistischen Irrthum abgestreift, das Liebliche, Herzliche und tief Christliche seiner Predigt haben sie beibehalten, und daran erfreuen und erbauen wir uns noch heute ebenso wie seine Zeitgenossen.“ — Schülerzahl: S. S. 509; W. S. 499. I. 30: O. II. 26; U. II. 26; O. III. a. 42; O. III. b. 30; U. III. a. 35; U. III. b. 43; IV. a. 43; IV. b. 47; V. a. 50; V. b. 39; VI. a. 53; VI. b. 35. (Vorschule, in 3 Klassen: S. S. 93; W. S. 112.) — Abitur. Mich. 2; Ostern 11 angemeldet.

7. **Posen.** Marien-Gymn. Mich. „*De vocis motu oratorio sonorumque consonantiis a Graecis in dicendo adhibitis earumque natura ac ratione numeris expressa ex antiquae maxime musices fontibus disserere conatus est Carolus Steiner, Nissensis*“ (20 S. 4. und eine Figurentafel). Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: *I. De vocis motu et oratorio et musico. II. Pythagoras vocis motum primus in quadrum redegisse videtur. III. Quaenam apud Graecos fuerint sonorum tam in orando quam in canendo consonantiae? IV. De*

arithmeticis consonantiarum rationibus earumque auctore Pythagora. — Schülerzahl: W. S. 526; S. S. 601. O. I. 26; U. I. 28; II. A. 48; II. B. 50; O. III. A. 39; O. III. B. 45; U. III. A. 47; U. III. B. 47; IV. A. 49; IV. B. 37; V. A. 50; V. B. 32; VI. A. 51; VI. B. 52. (Vorklasse: W. S. 55; S. S. 68.) — Abitur. 27.

8. **Trzemeszno.** Das Gymnasium ist zu Ostern 1864 definitiv geschlossen worden und zwar nach Wiese: Das höhere Schulwesen in Preufsen S. 208 „aus politischen Gründen"; das Lehrer-Collegium wurde zum gröfsten Theil an das Marien-Gymn. zu Posen versetzt.

9. **Bromberg.** Realschule. Ostern. „Theorie der gradlinigen Strahlensysteme des Lichts, eine Erweiterung der Gaufs'schen Theorie vom Krümmungsmafse der Flächen", von Dr. R. Meibauer (34 S. 4.). Nach einer historischen, mathematischen und optischen Einleitung handelt der Verf. von dem in der Natur vorkommenden Strahlensystem des Lichts; von der Brennfläche des Strahlensystems nach der ersten und nach der zweiten Methode, und endlich von den Brennflächen bei den beiden konischen Refractionen. — Schülerzahl: W. S. 436. I. 11; II. 16; O. III. 42; U. III. A. 32; U. III. B. 31; IV. A. 41; IV. B. 50; V. A. 60; V. B. 40; VI. A. 59; VI. B. 54. (Vorschule, 2 Klassen: 127.) Abitur. 4.

10. **Fraustadt.** Realschule. Ostern. „Einige neue Sätze vom Dreieck" vom Oberl. Dr. R. Blindow (12 S. 4.). Construirt man über einer beliebigen Seite eines Dreiecks zwei andere Dreiecke, welche dem gegebenen ähnlich sind und mit ihm auf derselben Seite liegen, und zwar so, dafs diese Seite in den beiden neuen Dreiecken nach einander den beiden andern Seiten desselben entspricht; *so ist* das Dreieck, welches man erhält, wenn man die Spitzen der beiden letzteren Dreiecke unter einander und mit der Spitze des gegebenen Dreiecks verbindet (das der gemeinschaftlichen Seite zugehörige „Gegendreieck"), dem ursprünglichen Dreiecke ähnlich. Der Verf. entwickelt „Beziehungen zwischen dem ursprünglichen Dreiecke und einem seiner Gegendreiecke"; und dann „Beziehungen zwischen den drei Gegendreiecken, welche den drei Seiten eines Dreiecks zugehörig sind". — Schülerzahl: 231. I. 4; II. 17; III. 44; IV. 38; V. 50; VI. 48. Abitur. 2.

11. **Meseritz.** Realsch. Ostern. „Die Piaristenschulen im ehemaligen Polen und ihre Reform durch Konarski" von A. Sarg (42 S. 4.). Die umfangreiche Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: Das polnische Schulwesen in seiner Entwickelung bis zum Auftreten der Piaristen in Polen. Die Piaristenschulen vor Konarski. Konarski's Wirksamkeit und seine Verdienste um das polnische Schulwesen. Einige Andeutungen über die Methodik in den Piaristenschulen und deren Zahl in dem ehemaligen Polen. Anhang (die wichtigsten Punkte aus dem von Konarski entworfenen Statute für das Collegium nobilium zu Warschau zur Beleuchtung der Convicte der Piaristen enthaltend). — Schülerzahl: S. S. 160; W. S. 152. I. 6; II. 12; III. 32; IV. 38; V. 34; VI. 30. Abitur. 3.

12. **Posen.** Realsch. Ostern. „Ueber den Fürstentag in Luck am 6. Januar des Jahres 1429" von M. v. Studniarski (12 S. 4.). Dieser Congrefs hatte den ostensiblen Zweck, über Mafsregeln gegen die überhandnehmende Macht der Türken zu berathen; insgeheim aber beabsichtigte der Kaiser Siegismund, Litthauen von Polen zu trennen und dem Grofsfürsten „Witowd" (oder wie er gewöhnlich genannt wird: Witold) die Königskrone zu verschaffen. Dieser Plan wurde, wie in der vorliegenden Abhandlung ausführlich dargethan wird, hauptsächlich durch die Standhaftigkeit des Bischofs von Krakau, Zbigniew

lešnicki, vereitelt. — Schülerzahl: W. S. 454. I. 13; O. II. 9; U. II. 21; O. III. 33; U. III. 51; III. (polnischer Cöt.) 19; IV. 63; IV. (poln. Cöt.) 40; V. 68; V. (poln. Cöt.) 41; VI. 53; VI. (poln. Cöt.) 43. — Abitur. 1.

13. **Rawitsch.** Realsch. Ostern. „Zur französischen Orthoëpie" von Dir. W. Rodowicz (19 S. 8.). Ein Versuch, die Aussprache des Französischen „deutschen Lernenden" dadurch zu erleichtern, daſs einzelne Wörter und Redensarten mit „rein deutschen Buchstaben" nachgeschrieben werden. Hierbei, sagt der Verf., „befinden wir uns in um so geringerer Verlegenheit, als die unserer Sprache nicht angehörenden Laute durch eine Anzahl längst eingebürgerter Wörter unserem Ohre bereits ebenso geläufig geworden sind, als unserer Zunge, so daſs es nur einer gewissen Verabredung bedarf, welche Buchstaben und mit welchen besondern Bezeichnungen versehen zur Bedeutung des nicht-deutschen Lautes gebraucht werden sollen" (S. 4). — Schülerzahl: W. S. 161. I. 5; II. 15; III. 26; IV. 45; V. 34; VI. 36. Abitur. 0.

14. **Schrimm.** Progymn. Mich. „*Etymologie de la langue grecque moderne basée sur l'ancien grec*" vom Dir. J. Stephan (32 S. 4.). Enthält die vollständige Formenlehre der neugriechischen Sprache nebst einem alphabetischen Verzeichniſs der unregelmäſsigen Verba. — Schülerzahl: S. S. 206. II. 28; III. 45; IV. 41; V. 51; VI. 41.

Aufgaben zu den freien Abiturientenarbeiten.

I. Im Lateinischen.

1. Bromberg. Gymn. *Unus bis rempublicam servavi, semel gloria, iterum aerumna mea.*
2. Krotoschin. Gymn. *Quod M. Cato censuit, Carthaginem esse delendam, utrum probandum an improbandum videatur.*
3. Lissa. Gymn. *De P. Corn. Scipionis Africani majoris moribus rebusque gestis.* — *De Pisistrato tyranno Athenarum, ejusque filiis Hippia et Hipparcho.* — *Quo ingenio, quibusque moribus quum puer et juvenis, tum vir fuerit Alexander Magnus.*
4. Ostrowo. Gymn. *De Atheniensium in Siciliam expeditione bello Peloponnesiaco suscepta.*
5. Posen. Friedr.-Wilh.-Gymn. *Quaeritur, cur parvum se poetam esse dixerit Horatius.* — *Describuntur mores M. Tulli Ciceronis.*
6. Posen. Marien-Gymn. *Pompejus Magnus num cognomine magni re vera dignus fuerit?* — *C. Marii, L. Sullae, imprimis C. Caesaris exemplo docetur, quantam perniciem singulorum hominum ambitio rebus humanis afferre soleat.*

II. Im Deutschen.

1. Bromberg. Gymn. Warum ist das Studium der alten Sprachen sowohl an sich, als in Bezug auf die darin geschriebenen Werke ein so wichtiges Bildungsmittel?
2. Krotoschin. Gymn. Jeder ist seines Glückes Schmied.
3. Lissa. Gymn. Darf sich der Mensch mit vollem Rechte Herr der Erde nennen? — Ueber die Fabel. — Der Mensch im Kampfe mit der Natur.

4. Ostrowo. Gymn. Warum verlor Griechenland so früh seine Freiheit?

5. Posen. Friedr.-Wilh.-Gymn. Mit welchem Rechte sind Griechenlands und Roms Sprachen die Königinnen unter den Sprachen genannt worden? — Lernen, gewissenhaft lernen, der Beruf und das Glück der Jugend.

6. Posen. Marien-Gymn. Veranlassung und Verlauf der Gracchischen Unruhen. — Wodurch suchte Augustus hauptsächlich eine Verbesserung der inneren Zustände im römischen Reiche herbeizuführen?

7. Bromberg. Realsch. Der Mensch bedarf des Menschen. — Das Verhältnifs der Dichtkunst zu den übrigen schönen Künsten.

8. Fraustadt. Realsch. Bete und arbeite.

9. Meseritz. Realsch. Was hat die Schifffahrt hervorgerufen, und welchen Gewinn hat sie der Menschheit gebracht? — Die Hohenzollern als Gründer, Erhalter und Beglücker des preufsischen Staates.

10. Posen. Realsch. Welche Umstände haben bewirkt, dafs Europa Hauptträger der Civilisation geworden ist?

III. Im Polnischen.

1. Lissa. Gymn. *Ożycin i zasługach Jana Sniadeckiego.* — *Ożycin i pismach Fr. Karpińskiego.*

2. Ostrowo. Gymn. *Co rozumiemy przez poezyą romantyczną w Polsce i czyta nazwa jest stósowną?*

3. Posen. Marien-Gym. *O dramacie polskim w wieku XVI.* — *Jakie były usiłowania starożytnieh Greków w celu odzyskania straconéj niepodległości i dla czego były daremne?*

4. Fraustadt. Realsch. *Ostatnie lata i śmierć Maryi, królowéj szkockiéj.*

IV. Im Französischen.

1. Bromberg. *La vie de Luther.*

2. Meseritz. Realsch. *Raconter combien la puissance impériale fut agrandie par Charlemagne et combien elle fut abaissée par les malheurs de Henri IV empereur de la maison de Franconie, malgré ses qualités.*

V. Im Englischen.

1. Fraustadt. Realsch. *Revolt of the Jonian colonies against the Persians.*

2. Meseritz. Realsch. *Wo was the greater general, Hannibal or Alexander the Great?*

3. Posen. Realsch. *Compare Peter the Great, Emperor of Russia to Charles the Twelfth, King of Sweden.*

Die Verhältnifszahl der Abiturienten zu der Gesammtfrequenz und die von denselben gewählten Berufsarten.

A. Gymnasien.

Anstalten:	Verhältnifszahl: von 100 Schülern.	Berufsarten:													
		Theologie	Rechte	Medicin	Philologie	Orientalia	Philosophie	Mathematik	Militärdienst	Civildienst	Steuerfach	Baufach	Postfach	Agronomie	Kaufmann
Bromberg	2,84	2	4	1	1	.	.	1	1	.	.	1	.	.	.
Krotoschin	2,24	1	.	.	.	.	1	.	.	.	2	.	.	.	.
Lissa	3,03	.	1	4	.	.	.	1	.	1	.	1	.	.	1
Ostrowo	7,88	14	2	3	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Posen, Fr. Wilh.	2,55	1	4	3	2	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.
Posen, Mar.	5,13	11	1	8	4	.	.	.	1	.	.	.	.	1	1

B. Realschulen.

Anstalten:	Verhältnifszahl: von 100 Schülern.	Berufsarten:				
		Militärdienst	Baufach	Agronomie	Mechanik	Unbestimmt
Bromberg	0,91	4	.	.	.	2
Fraustadt	0,99	.	1	.	1	.
Meseritz	1,87	.	2	1	.	.
Posen	0,22	.	.	.	.	1

Bemerkung. Das Gymnasium zu Inowraclaw und die Realschule zu Rawicz haben keine Abiturienten entlassen.

Posen. Schweminski.

II.

Programme der Schleswig-Holsteinischen Gymnasien von Ostern 1865, und der Gymnasien zu Lübeck und Eutin.

Seit dem Jahre 1851 bemühte sich die dänische Regierung oder richtiger die Eiderdänenpartei, Schleswig aufs engste an Dänemark zu ketten. Wie diese Partei durch dänische Sprache und dänische Einrichtungen in den Gymnasien dieses Ziel zu erreichen suchte, habe ich in einer Reihe von Aufsätzen in dieser Zeitschrift darzulegen mich bemüht. Wie ihr dies gelungen, haben die Ereignisse des vorigen Jahres gezeigt; mit Leichtigkeit und unter dem Jubel der ganzen Bevölkerung ist das künstliche Gebäude, welches keine Berechtigung auf Dauer aufzuweisen hatte, zusammengestürzt. Mit dem Einrücken der deutschen Truppen trat eine Neugestaltung der schleswigschen Gymnasien ins Leben; eine Anzahl holsteinischer Lehrer verliefs ihre Stellen, um an Schleswigs Gymnasien einen besseren Wirkungskreis zu suchen, und die neuernannte Civilbehörde übertrug dem Gymnasialdirector a. D. Dr. theol. et phil. Lübker die Reorganisation der 3 vorhandenen Gymnasien zu Schleswig, Flensburg und Hadersleben, zu denen bald das alte, von den Dänen aufgehobene Gymnasium zu Husum wieder hinzutrat. Dr. Lübker hat die verwahrlosten und zu politischen Zwecken ausgebeuteten Anstalten mit grofser Einsicht und Geschick in das neue Geleise hinübergeleitet und ihre Neugestaltung geordnet. In ihm hatten die schleswigschen Gymnasien einen Schulinspector erhalten; die holsteinischen, denen ein solcher seit längerer Zeit fehlte, und denen die dänische Regierung seit 1851 keineswegs ihre volle Neigung zugewendet hatte, erhielten einen solchen durch die Fürsorge der herzoglichen Landesregierung in der Person des Rectors am Kieler Gymnasium, des Professors Dr. H. Horn, den persönliche Eigenschaften und wissenschaftliche Gediegenheit gleich sehr dazu befähigten, und dessen Ernennung von den holsteinischen Lehrern mit allgemeiner Freude begrüfst wurde. Leider ist er durch Krankheit augenblicklich an der Ausübung seines Amtes verhindert. Mögen die neuen Verhältnisse, in die die schleswigschen Gymnasien durch die Befreiung von dänischer Gewalt eingetreten sind, immer besser und blühender sich entwickeln und in Gemeinschaft mit denen des Bruderlandes Holstein zur Stärkung und Kräftigung deutschen Lebens beitragen.

Ich lasse nun eine kurze Uebersicht über die einzelnen Gymnasien folgen.

1. **Altona.** Abhandlung: Beitrag zur methodischen Behandlung des deutschen Sprachunterrichtes, besonders in den unteren Gymnasialklassen. Vom achten Lehrer H. Schüder. 17 S. Der Jahresbericht weist 230 Schüler im Wintersemester nach, in I 32, II 28, III 38, IV 38, V 41, VI 35, VII 18. Ostern 1865 haben 7 Primaner das Abiturientenexamen bestanden. Dabei bemerken wir, dafs mehrere Primaner der Anstalt, ohne sich diesem Examen unterzogen zu haben, zur Universität abgegangen sind, indem ein Zwang zum Bestehen desselben an den hierländischen Gymnasien nicht vorliegt, andrerseits auch die Universität Kiel der Aufnahme solcher, die sich dem genannten Examen nicht unterzogen haben, kein Hindernifs entgegenstellt. Es liegt dies an mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen, deren Abstellung entschieden erwartet wird.

2. **Flensburg.** Abhandlung: *Miscellanea critica scr. Heimreich* (Ueber Hom. Od. α, 1—20. Soph. Oed. Col. 419. 658. 662. 666. 898. 961. 982. 1036. 1098. 1516. Soph. El. 563. 571. 611. 1209—1211. Soph. Ant. 891—928. Aristoph. Plut. 140—148. 221. 745—747. 750—756. Arist. Nub. 112—118). S. 3—24. Nach dem nun folgenden Jahresbericht besteht das derzeitige Lehrercollegium aus dem provisorischen Rector Dr. theol. et phil. Lübker, Conrector Schumacher, Subrector Dr. Dittmann, Collaborator Dr. Wallichs, den Lehrern Dr. Christensen, Schnack, Dr. Heimreich, Wöhler, Diederichsen, Hansen, den Hülfslehrern Dr. Dethlefsen und Mohnsen, den Lehrern der Vorbereitungsklasse Feddersen und Sommer und dem Zeichen- und Schreiblehrer Heims. Die Schule zählte nach Entfernung der dänischen Lehrer noch einen Bestand von 140 Schülern. Ostern 1865 betrug die Schülerzahl 320, nämlich in I 10, II 18, III 24, IV 33, Ober-V 49, Unter-V 35, Ober-VI 38, Unter-VI 33, in der ersten Vorbereitungsklasse 43, in der zweiten 37. Der folgende Bericht über die im verflossenen Schuljahr absolvirten Lectionen zeigt uns die Schule in durchaus deutscher Gestalt, wie sie es bis 1850 war und in einem erfreulichen Gegensatz zu der Schilderung, die Ref. wiederholt in dieser Zeitschrift über die Zustände der Schule während der Jahre 1851—1863 hat machen müssen.

3. **Glückstadt.** Abhandlung: G. Berblinger *de lingua Romana rustica. Part. I.*, S. 1—22, eine Arbeit, die sowohl in stilistischer Beziehung als auch ihrem sorgfältig durchgearbeiteten Inhalte nach zu empfehlen ist. — Nach dem Abgange des Rectors Jessen nach Hadersleben ist der Subrector Dr. Vollbehr Michael. zum Rector ernannt worden. In den 7 Classen der Anstalt waren im Wintersemester 122 Schüler. Die Septima ist als Vorschule (wie auch am Altonaer und andern Gymnasien) zu betrachten. Zur Universität ging Ein Primaner nach bestandenem Abiturientenexamen.

4. **Hadersleben.** Abhandlung: Die Haderslebener lateinische Schule im letzten Kampf zwischen Dänisch und Deutsch, vom Rector Jessen. S. 1—17. Denen, die für die Kämpfe zwischen dem dänischen und deutschen Elemente in unserm Norden Interesse haben, empfehlen wir die Arbeit, die keinen dem Zweck dieser Programmenschau entsprechenden Auszug gestattet. Die Schülerzahl betrug Ostern 1865 in I 6, II 7, III 9, Realkl. I 11, IV 9, Realkl. II 27, V 13, VI 24, Vorbereitungskl. 24, Summa 130. Zur Universität ist keiner abgegangen. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Rector Prof. Jessen, Conrector Dr. Jessen, Subrector Petersen, Collaborator Vollbehr, den Lehrern Dr. Behrns, Hartz, Dr. Siemonsen, Brauneiser, Volquardsen und Möller. Zwei Stellen sind zur Zeit nicht besetzt. Ich bemerke, dafs die deutsche Sprache nach dreizehnjähriger Unterbrechung wieder in ihr altes Recht als Unterrichtssprache getreten ist.

5. **Husum.** Abhandlung: Horazens Epistel an die Pisonen, übersetzt vom Rector Dr. Gidionsen. S. 1—39. Der gelehrte und geistreiche Verf., zu dessen Leitung sich das Husumer wiederhergestellte Gymnasium Glück wünschen darf, rechtfertigt in der Einleitung die Abweichung vom Versmaafs des Originals und die Wahl des jambischen Metrums. — Die neueröffnete Anstalt (sie war von 1851—1864 eine Art Realschule) hat 88 Schüler (II 4, III 5, IV a. 12, IV b. 10, V 14, VI 21, VII 22). Eine Prima fehlt zur Zeit noch. Das Lehrercollegium besteht aus dem Rector Dr. Gidionsen, dem Subrector Dr. Matthiesen, Collabor. Dr. Hennings, den Lehrern Dr. Petersen, Kühlbrandt, Klinker, Wiggers und Vierth. Einige Stellen sind noch nicht besetzt. Wohlthuend berührt in diesem wie auch in dem Haderslebener und Flensburger Programm die schmucklose Erwähnung der Neu-

gestaltung der Verhältnisse und die Fernhaltung von allem Tadel früherer, wie von übermäfsiger Lobhudelei neuer Persönlichkeiten und Zustände.

6. **Kiel.** Abhandlung: Ueber den Unterricht in der Mathematik und Naturkunde auf Gymnasien, vom 6. Lehrer Petersen. S. 1—18. Wegen der plötzlichen Erkrankung des Rectors Prof. Dr. Horn hat der Conrector Hagge die Schulnachrichten abgefafst. Am 7. October 1864 starb einer der ältesten Lehrer, Subrector Dr. Müller, rühmlich bekannt durch seine Abhandlungen (in den Kieler Programmen) über Cäsar. Seit 1822 gehörte er als Lehrer der Schule an. Die dem Programm einverleibte ausführliche Biographie desselben von seinem Nachfolger, dem jetzigen Subrector Jansen, schildert uns in warmen Worten das Leben des verdienten und gegen seine Angehörigen so edlen Mannes, in welchem auch Referent den Lehrer seiner Jugendjahre verehrt. Die Schülerzahl beträgt nach Privatnachrichten etwa 250—260.

7. **Meldorf.** Abhandlung: Die Composition des Oedipus auf Kolonos, vom Rector Prof. Dr. Kolster. S. 1—19. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 120, von denen 11 in I, 10 in II, 23 in III, 25 in IV, 34 in V, 17 in VI sich befanden. Ostern stellten sich 4 Primaner zum Maturitätsexamen. Im Lehrercollegium hatten im Laufe des Schuljahres manche Veränderungen stattgefunden. Der fünfte Lehrer Beckmann war als Subrector nach Schleswig gegangen, der achte Lehrer Paulsen zum Postmeister in Meldorf ernannt worden. Der Subrector Dr. Harries wurde auf seinen Wunsch mit Wartegeld entlassen. Das Lehrercollegium besteht nun aus dem Rector Dr. Kolster, dem Conrector Jungclaussen, dem Collaborator Dr. Buttel, den Lehrern Lucas, Heseler, Paulsen, Büng und Haussen.

8. **Ploen.** Abhandlung: Einige Andeutungen über die Richtung und den Einflufs der Isokrateischen Schule, von Dr. Matthiessen. S. 1—24. Die Bedeutung des Isokrates für das geistige Leben der Griechen und das Ansehn der von ihm gegründeten Schule über die Gränzen Griechenlands hinaus erklären uns das Zusammenströmen zahlreicher Schüler, zu denen die bedeutendsten Redner und Staatsmänner gehörten. Die lesenswerthe Abhandlung ist fafslich und populär, auch für gröfsere Leserkreise, ohne der wissenschaftlichen Gediegenheit etwas zu vergeben, geschrieben. Das Gymnasium zählte am Schlufs des Schuljahrs 88 Schüler (I 18, II 13, III 16, IV 15, V 18, VI 8). Das Lehrercollegium bestand aus dem Rector Prof. Dr. Bendixen, dem Conrector Dr. Klander, dem Subrector Dr. Hudemann, den Lehrern Ehlers, Kuphaldt, Dr. Matthiessen und dem Hülfslehrer Stegelmann. Durch die Schleswigschen Ereignisse bewogen waren der Subrector Dr. Keck und der siebente Lehrer Dr. Horn dahin übergesiedelt.

9. **Rendsburg.** Abhandlung: Die griechische Schule in Beziehung auf Lehren und Lernen in Genossenschaften, vom Subrector Dr. Marxsen. S. 1—25. Die Anstalt, ein Realgymnasium, zählte im Sommer 1864 186 Schüler (in I Gymn. 13, I Real. 7, II Gymn. 12, II Real. 14, III Gymn. 14, III Real. 19, IV 48, V 31, VI 28); am Schlufs des Schuljahrs 191 Schüler (I G. 15, I R. 7, II G. 13, II R. 16, III G. 14, III R. 31, IV 38, V 35, VI 22). Fünf Primaner stellten sich Ostern 1865 zum Abiturientenexamen. Im Lehrercollegium fanden manche Veränderungen statt. Es starben der Zeichenlehrer Selle, der erste Adjunct Hansen, der Lehrer der Naturwissenschaften Martens. An schleswigsche Schulen gingen die Lehrer Dr. Wallichs, Dr. Hennings und Vollbehr. Eine Pfarre übernahm der Collaborator Michler. Für diese Verluste traten ein Dr. Schulthes, Baurmeister und Mannhardt, so dafs demnach der Schule noch mehrere Lehrer fehlen.

10. **Schleswig.** Abhandlung: 1) Aeltere Geschichte des Schlosses Gottorp, vom siebenten Lehrer Dr. Sach. S. 1—18, mit einem Grundrifs vom Schlofs Gottorp. 2) *Disputatiuncula Sophoclea* vom Rector. — Was die Domschule betrifft, so hörte im Februar 1864 mit dem Einrücken der Oestreichischen und Preufsischen Truppen das dänische Regiment an derselben von selbst auf, und gleichzeitig fanden sich einige Lehrer holsteinischer Schulen ein, um anstatt der fortgegangenen dänischen Lehrer den Unterricht derselben zu übernehmen und die zurückgebliebenen Schüler so viel möglich zusammenzuhalten. Es hat sich nun im Laufe des Jahres bis jetzt das Lehrercollegium folgendermafsen gebildet: Rector Dr. Keck, Conrector Dr. Mommsen, Subrector Beckmann, Collab. Dr. Volquardsen, die Lehrer Dr. Horn, Grünfeld, Dr. Sach, Hinrichsen, Johannsen, Wallichs, Berch. Die Schule begann Ostern 1864 mit 83 Schülern, zählte Michaelis 1864 gegen 200 Schüler und schlofs Ostern 1865 mit 231 Schülern. Wenn man bedenkt, wie sehr das Verfahren der dänischen Regierung, die Anstalt zum Frommen ihrer politischen Pläne zu benutzen, die deutschen Bewohner Schleswigs abhielt, ihre Söhne der Anstalt in den Jahren 1851 bis 1864 anzuvertrauen, so erklärt sich diese bedeutende Schülerzahl vollkommen. Dazu kommt noch das Aufhören einer in eben jener Zeit bestandenen Privatrealschule und die neuerdings geschehene Uebersiedelung der Regierung nach Schleswig, alles Umstände, die gewifs zur weiteren Hebung der tief gesunkenen Stadt und ihrer altberühmten Schule beitragen werden.

Das Gymnasium zu Lübeck.

Programm Ostern 1865: Die Archimedische Spirallinie, nach D. Rivaltus a Flurantia und Venatorius frei bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Prof. Chr. Scherling. S. 1—26. — Der Jahresbericht des Directors Prof. Breyer beginnt über den Turnunterricht, dessen erste Anfänge am Catharinum in die Jahre 1817—20 fallen. Bald mehr, bald minder Theilnahme findend, hat das Turnwesen sich in den letzten Jahren einer immer gröfseren Theilnahme unter den Schülern, die nicht zu dieser Theilnahme verpflichtet sind, zu erfreuen gehabt. Ostern 1865 betrug die Zahl der Schüler 348, welche folgendermafsen vertheilt waren: I 21, II 32, III 40, IVa 44, Va 23, Selecta 22, IIIb 29, IVb 28, Vb 15, VIa 37, VIb 34, VII 23. Von diesen sind VII und die beiden VI Vorbereitungsclassen; Vb, IVb, IIIb, Selecta Realclassen, die übrigen Gymnasialclassen. Zur Universität wurden Ostern 8 Primaner entlassen. Den Zeichenunterricht leitete Collabor. von Grofsheim, den Gesangunterricht Prof. Scherling, zugleich Lehrer der Mathematik.

Das Grofsherzoglich Oldenburgische Gymnasium zu Eutin. Ostern 1865.

Das Programm dieses innerhalb holsteinischen Gebietes gelegenen Gymnasiums bringt als Zugabe zu den Schulnachrichten eine Uebersetzung aus Thucyd. III, 52—68, vom Conrector Prof. Hausdoerffer. Diese mit sichtbarem Fleifse gearbeitete Uebersetzung gibt durchgehends den Text des berühmten Historikers getreu wieder, ohne, wie auch der Verf. in der Einleitung bemerkt, nach glattem, gefügigem Aus-

druck im Deutschen zu streben. Einzelne Stellen werden in den Anmerkungen näher erläutert. Der Jahresbericht (S. 17—26) umfafst aufser dem Bericht über die Lectionen des verflossenen Schuljahres einen ausführlichen Bericht über die Gymnasialbibliothek (welche zu den bedeutendsten Schulbibliotheken des Nordens gehört und unter 27—28,000 Bänden manche schätzbare und seltene Werke aufzuweisen hat). Die Frequenz der Schule betrug in 6 Classen (I 9, II 13, III 32, Realclasse 10, IV a 29, IV b 25, V a 15, V b 14) Ostern 147 Schüler. Zur Universität gingen nach bestandener Maturitätsprüfung 2 Primaner ab. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr. Pansch, dem Conrector Prof. Hausdoerffer, dem Mathematiker Gerstenberg, dem Lehrer der neuern Sprachen Dr. Jaep, den Collaboratoren Knorr und Kürschner, den Gymnasiallehrern Grantz und Wolberg, dem Elementarlehrer Steen und dem Zeichenlehrer Knoop.

Ploen. E. E. Hudemann.

III.

Säcularprogramm des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, womit zu der am 24. Januar 1865 stattfindenden hundertjährigen Stiftungsfeier der Anstalt ehrerbietigst und ergebenst einladen Director und Lehrer-Collegium.

Diese Einladungsschrift umfafst 8 Abhandlungen, welche einzeln für sich paginirt sind und 151 S. 4to. ausmachen. Die erste Arbeit von dem Dir. Ludwig Gädke „Gedenkblätter aus dem ersten Jahrhundert des Friedrichs-Gymnasiums" (42 S.) erzählt in wohl abgerundeter Form die nicht gerade complicirte aber interessante Geschichte der ursprünglich reformirten und für realistische Bildung eingerichteten Anstalt. Unter den Abiturienten seit 1815 wird sub No. 7 Richard Rothe (Heidelberg), 9 Panofka, 21 Friedr. Wimmer, 100 Minister der geistl. Angelegenheiten Dr. von Mühler, 142 Graf von der Goltz (Botschafter zu Paris, 326 Paul Laband (Prof. zu Königsberg) angeführt.

Die 2. Abhandl. ist bezeichnet: *Additamenta ad commentationem de periodorum Thucydidiarum structura. Scripsit Aug. Theoph. Lange* (10 S.), eine Fortsetzung des Programms von 1863. Dann folgt: Ad. Anderssen, Ueber die Aufgabe, einen Kreis zu construiren, der 3 gegebene Kreise unter den Winkeln α, β, γ schneidet; als Anhang zu dem Programm von 1864 (13 S.). Die 4. Abhandl. von Jul. Geisler handelt über den Unterschied der Partikeln *adhuc non* und *nondum* (15 S.), die 5. von Ed. Hirsch: *De Platonis Gorgia* (8 S.). Die 6. Arbeit von Herm. Markgraf: M. Peter Eschenloer, Verfasser der Geschichten der Stadt Breslau vom Jahre 1440—1479 (28 S.), und die 7. von Karl Rebbaum: Mittheilungen aus dem Tagebuch des evang. Pfarrers Joh. Daniel Rausch zu Seitendorf. Aus den Jahren 1633—54 (21 S.) sind recht werthvoll für Spezialgeschichte. Die letzte Abhandlung von Rud. Koch: Ein Wort zur Deutung des Gleichnisses Matth. 25, 1—13 — von den 10 Jungfrauen — (12 S.) nimmt besondere Rücksicht auf J. P. Lange (Bonn) und Caspers und zeigt gute Beherrschung des Stoffs.



IV.

Annalen des Königl. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg i. Pr. Von Prof. Dr. Merleker. Zweite Aufl. 1865. Königsberg, Schultzesche Hofbuchdruckerei. 106 S. 4.

Die erste Auflage dieser fleifsigen Annalen erschien im Jahre 1847 und reichte nur bis auf S. 53 der jetzigen Ausgabe. Sie ist schon im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift von Director Heydemann besprochen worden. Dafs die jetzige Ausgabe so sehr viel reicher geworden ist, liegt in der Fülle eingreifender Ereignisse, von welchen die berühmte Schule seit 1847 zu erzählen hat. Unter dem 12. Octbr. 1851 (S. 56) beginnen die Mittheilungen, welche sich auf das Ausscheiden des verdienten Directors Gotthold beziehen (S. 56—75); S. 76 folgt eine längere Notiz über Horkel, den Nachfolger Gottholds, S. 82 eine vorzügliche Charakterisierung des verstorbenen Prof. Lentz aus Horkels Feder; S. 86 finden wir eine Reihe von Bestimmungen aus dem Testament des inzwischen (25. Juni 1858) verstorbenen Gotthold. Am 30. August 1860 wird Horkels Versetzung nach Magdeburg dem Lehrercollegium angezeigt, dabei wird eine Schilderung der kurzen, aber wichtigen Directionsthätigkeit Horkels aus Schraders Feder passend angefügt (S. 87). Sodann erzählt S. 90 den Eintritt des (9.) Directors Adler (11. April 1861), dem schon am 13. Octbr. 1863 (S. 98) der (10.) Director der Anstalt Wagner folgt. Von S. 100—104 finden wir wohl gruppirte statistische Notizen, auch die jetzt gebrauchten Lehrbücher und die Namen der actuell vorhandenen Schüler umfassend. Wenn einmal eine berufene Kraft den Entschlufs fafst, die Geschichte des Schulwesens wenigstens einer Landschaft nach allen seinen Beziehungen darzustellen, so müssen dafür Annalen, wie die genannten, von dem gröfsten Werthe sein. Möchte das Beispiel Merlekers inzwischen viele Nachahmung finden!

V.

Gymnasial-Pädagogik von K. L. Roth, Th. Dr. Stuttgart 1865. VII u. 403 S. 8.

Gern folge ich der ehrenden Aufforderung der Redaction dieser Zeitschrift, die genannte Schrift, deren Erscheinen ich schon länger erwartet und mit Freuden begrüfst habe, in diesen Blättern anzuzeigen. Sie ist die Frucht eines langen, ernst und besonnen strebenden, pflichttreuen und vielgeprüften Lebens im Dienste der Schule, eines gründlichen, Wahrheit suchenden Nachdenkens über das, was ihr Noth thut.

Bevor ich mich aber zu dem Buche selbst wende, glaube ich einiges Nähere aus dem Lebensgang und Wirken des unseren norddeutschen Berufsgenossen, wie es scheint, noch nicht allgemein bekannten ausgezeichneten Schulmannes, nach den von ihm

selbst im zweiten Anhange der Schrift mitgetheilten Erlebnissen, voranschicken zu müssen. Es wird dies die beste Einleitung zur Besprechung der Gymnasial-Pädagogik des Verf.'s bilden, da in diesen Erlebnissen gewissermafsen die Genesis derselben und in ihr die Resultate dieses energischen Schullebens enthalten sind.

Karl Ludwig Roth, geboren den 7. Mai 1790 in Stuttgart, Sohn eines Lehrers des dortigen Gymnasiums, von dessen Tüchtigkeit der ältere, rühmlich bekannte Bruder Fr. Roth in seiner 1814 erschienenen *laudatio* Zeugnifs abgelegt hat, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium in Stuttgart und wurde von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt, auf welchen auch die Einrichtung der württembergischen Gymnasien vorzugsweise berechnet war. Siebzehn Jahre alt bezog er die Universität Tübingen, wo er zu einem 5jährigen Cursus der Philologie, Philosophie und Theologie in das Seminarium aufgenommen wurde. Die theologischen Studien begann er im J. 1809, nachdem er eine philosophische Prüfung bestanden und zwei Abhandlungen philosophischen Inhalts geliefert hatte. Hier waren es nun besonders die beiden Brüder Flatt, welche anregend und bildend auf ihn einwirkten; eine Vorbereitung zu künftiger pädagogischer Wirksamkeit war jedoch nicht vorhanden. Aber die Erschöpfung des Vaters durch 40jährige Schularbeit und die Mittellosigkeit der Familie führte, als Roth 1812 nach bestandener theologischer Prüfung die Universität verliefs, den Wunsch herbei, dafs der Sohn des Vaters Vertreter werden möge. Roth erhielt bald eine Lehrstelle am Gymnasium in Stuttgart, in der er neben den alten Sprachen Religion und einige Realien zu lehren hatte. Hier wurde es ihm schon klar, dafs je mehr der Lehrer sich selbst auferlegt, der gute Wille bei den Schülern desto mehr wächst und auswendige Schärfe um so weniger nöthig wird. Es war damals die Zeit, in welcher man auch in Württemberg anfing, gegen das Lateinische und Griechische unmuthiger zu werden und andere Unterrichtsgegenstände zu fordern. Diesem Unbehagen schien aus der Schweiz durch Pestalozzi Heilung zu kommen, dessen Lehrweise schon unter Volksschullehrern und Geistlichen warme Anhänger gewonnen hatte. Dies und die Erfahrungen an Schülern, welche aus einem in Stuttgart gegründeten Pestalozzischen Institut ins Gymnasium übertraten, veranlafsten Roth, die Prinzipien der alten Unterrichtsweise gegenüber der neuen in einer 1818 herausgegebenen Schrift: „Ueber Zweck und Werth des Lateinlernens, über Unterrichts- und Erziehungsmethoden" zu vertheidigen. Eine darauf folgende Zeit der Unzufriedenheit mit sich selbst und der Welt wurde ihm der Uebergang zu einer ernsteren Gesinnung und der Einsicht, dafs es seine Pflicht sei, seine ganze Lebensweise und sein ganzes Denken dem Berufe unterzuordnen, wodurch seine Freude am Amte nur wachsen konnte.

Das Jahr 1821 aber wurde der Anfang einer neuen Lebensperiode für ihn. Er verlobte sich mit der Tochter eines Nürnberger Hauses und wurde durch Niethammer als Gymnasialrector

und Professor nach Nürnberg berufen, welches Amt er am Anfang Jan. 1822 antrat. Die Grundsätze, nach denen er sein Amt zu führen gedachte, legte er in seiner Antrittsrede (gedruckt unter dem Titel: „Von der Erziehung im Unterrichte") dar, deren Inhalt in den Worten zusammengefafst ist: „Was die Phantasie bändigt, was den Geist anstrengt und des Träumens entwöhnt, was richtig denken lehrt, was die Gedächtnifskraft stärkt, endlich was das Herz bessert, zur Nacheiferung und Selbstüberwindung spornt, das sei allein Gegenstand des Lehrens und Lernens." Zugleich wird in der Rede die klassische Bildung als diejenige empfohlen, welche am meisten dazu diene, diese Zwecke zu erfüllen. Grofse Schwierigkeiten traten aber sofort seiner Wirksamkeit dort entgegen. Nach Hegel, dem ersten bairischen Rektor, waren schlimme Zeiten über die Schule gekommen; der Unterricht war vernachlässigt, die Zucht so schlaff, dafs selbst in den Lehrzimmern grober Muthwille getrieben und die Autorität der Lehrer nicht geachtet wurde. Die von andern Anstalten fortgeschickten Schüler wanderten deshalb nach Nürnberg und brachten alle Auswüchse des roheren Studentenlebens mit sich; der Wirthshausbesuch war gewissermafsen als Recht tief eingewurzelt. Eine lange und schwere Zeit verging, bis Roth von seinem nur von wenigen Kollegen getheilten Bestreben, den Unterricht und die Sitten zu ordnen, eine durch alle Klassen der Anstalt durchgehende Wirkung verspürte. Die allmähliche Entdeckung der groben sittlichen Schäden im Lehrerkollegium selbst und der offene und geheime Widerstand, den die neue Ordnung erfuhr, schien Roths Lage oft ganz rathlos machen zu wollen, bis neue und edlere Lehrkräfte in das Kollegium eintraten. Damals und später wurde es ihm deutlich, dafs man auf den Ton unter der Jugend nur durch die Jugend selbst wirken könne, und dafs man eben darum besonders da, wo alte Gebrechen geheilt werden sollen, einen Vorzug, den man den Besseren giebt, zeigen müsse.

Um den Schüler schon von dem ersten Unterrichte an zu besserer Gewöhnung zu bringen, richtete Roth eine Privatklasse für Schüler von 6—8 Jahren ein, die sich später in 2 blos durch die Schulgelder erhaltene Klassen theilte, so dafs nunmehr der Knabe vom ersten Unterrichte an seinen ganzen Lauf bis zur Universität in derselben Anstalt und unter gleichen Prinzipien machen konnte.

Da er aber in dem Kreise, mit dessen Urtheilen er vorzugsweise zusammentraf, eine aus unverträglichen Elementen gemischte und des Prinzips entbehrende Meinung über die Aufgabe des gesammten Unterrichts und darin die Quelle gehässiger Angriffe auf seine Berufsthätigkeit zu erkennen glaubte, schrieb er den „Versuch über Bildung durch Schulen christlicher Staaten im Sinne der protestantischen Kirche" (Nürnberg 1825), um zu beweisen, dafs der Begriff der Bildung eine Umwandlung des ganzen Menschen erfordere und demnach derjenige Lehrstoff der bildendste sei, der von dem Menschen in sich aufgenommen die meiste Anlage habe, diese Umwandlung zu bewirken; dafs als ein solcher

Stoff die Religion allgemein anerkannt und eben darum das einzige allgemeine Bildungsmittel sei; dafs die anderen durch die künftige Berufsart angewiesenen Lehrstoffe dem Hauptzweck immer untergeordnet und nach dem Mafse der in ihnen liegenden bessernden Kraft geschätzt und eingeführt werden müfsten, eben darum auch der wissenschaftliche Unterricht in Gelehrtenschulen auf wenige Fächer zu beschränken sei. Zugleich suchte die Schrift darzuthun, wie der ganze Unterricht nur durch die Gesinnung des Lehrers belebt werde.

Ein gewaltiger Sturm aber erhob sich gegen R. bei Gelegenheit eines Disciplinarfalles mit einem 9jährigen Schüler, der, von R. wegen hartnäckigen Lügens mit ernsten Worten zurechtgewiesen, nicht lange nachher starb; aller gesammelte Aerger wurde nun über ihn ausgeschüttet und Denunciationen gegen ihn an die Kreisregierung eingesandt. Obwohl nun dies Alles keinen weiteren Erfolg hatte, glaubte doch R. seinem Publikum durch eine Erklärung näher treten zu müssen, die er als „Manuscript für Eltern, deren Söhne in der Königl. Studienanstalt in Nürnberg unterrichtet werden", 1827 drucken liefs, und suchte darin zu zeigen, wie man das Erziehen in der Schule selbst da nicht unterlassen könne, wo man nur den Unterricht bezwecke, und die allgemeinen Grundsätze in den Leistungen der Schule darzustellen, die in der Anwendung den gröfsten Widerspruch gefunden hatten. Die Gegner schwiegen.

Aber eine andere Prüfung brach nun über ihn herein; ein schon früher begründetes Augenleiden verschlimmerte sich 1827 so sehr, dafs er den gröfsten Theil seines Unterrichts einstellen, längere Zeit auf Lesen und Schreiben verzichten mufste und endlich für immer den Gebrauch des rechten Auges verlor. Um dennoch unterrichten zu können, übernahm er den Religionsunterricht, der ihn, wie er lange gewünscht hatte, mit den Schülern aller Klassen in einen bleibenden Verkehr brachte.

Das zweite Jahrzehend seines Wirkens in Nürnberg brachte jedoch in dieser, wie in anderer Hinsicht bessere Zeiten. Er wurde nunmehr weder von Seiten der städtischen Verwaltung noch von dem Publikum angefochten, sondern von ersterer vielfach unterstützt und gefördert, und das Vertrauen, welches er in der Stadt gewonnen hatte, erleichterte jetzt das Einhalten der Ordnung. Die gröfste Schwierigkeit in Verfolgung seines Zieles erwuchs ihm auch jetzt noch aus den Mitarbeitern, welche entweder gar kein Ziel oder ein von dem seinigen ganz verschiedenes, ja demselben entgegengesetztes hatten. Während R.'s Bestrebung dahin ging, dem gesammten Unterricht eine religiöse Gestaltung zu geben, d. h. die Schüler von der Kindheit an dazu anzuhalten, ihren Beruf als die von Gott ihnen auferlegte Verpflichtung anzusehen, widersprach bei jenen die ganze Behandlung des Unterrichts dem religiösen Sinne. Dazu kam die Macht des damals in Nürnberg noch herrschenden Rationalismus, wodurch die Gegner unter den Mitarbeitern um so mehr ermuthigt wurden, ihm Widerpart zu halten. Eine treffliche Hülfe aber

fand R. in seinem Streben in dem sel. Nägelsbach, dessen jugendliche Kraft und Begeisterung für die Sache der Jugendbildung und humanistischen Studien, verbunden mit ernster Religiosität, männlicher Wahrhaftigkeit und Selbständigkeit, ihn selbst und die Sache aufrecht hielt und Andere zur Nachfolge ermunterte. Aber die Verordnungen vom J. 1833, durch welche u. a. befohlen wurde, dafs Schüler der technischen Anstalten den Unterricht in der Religion und Realien in Gemeinschaft mit den Schülern des Gymnasiums geniefsen sollten, drohte nicht nur seinen Bestrebungen, sondern dem Zweck und Wesen der Gymnasialbildung mit vollständiger Verflüchtigung; sie wurden jedoch im J. 1836 schon wieder zurückgenommen. Schlimmer waren noch die Verordnungen der Jahre 1840 und 1841 über Religiosität und Religionsunterricht, nach welchen u. a. das Aufrücken in den Klassen wie die Aufnahme neuer Schüler von Religionszeugnissen abhängig gemacht werden und kein Schüler in eine höhere Klasse vorrücken sollte, der nicht in Religionskenntnissen das Zeugnifs vollkommen gut und in Frömmigkeit das Zeugnifs vorzüglich oder sehr gut erlangt hätte; ferner die Einführung gleichmäfsiger Schulbücher, welche durch die Härte, mit der sie ausgeführt, und die Unzweckmäfsigkeit der Lehrbücher, auf welche sie angewandt wurde, in kurzer Zeit zur Plage und grofsen Beschwerung wurde. R. hat dies später in einer kleinen Schrift „Das Schulwesen in Baiern zwischen den Jahren 1824—1843“ ausführlich dargestellt. Das Wesen dieser verwerflichen Mafsregeln lag in der Uebertragung der militärischen Einrichtung und Unterordnung auf die Verwaltung und das Unterrichtswesen, durch welche der innere Beruf der Lehrer mit dem äufsern in Konflikt gebracht wird.

Diese Widerwärtigkeiten bewogen R. denn auch endlich, zumal nach Nägelsbachs Abgange, in seine Heimat, als Ephorus des niedern Seminars in Schönthal zurückzukehren. Hier machte jedoch der Mangel einer freieren Bewegung der Jugend, die Klausur und das Vorwalten der Disciplin über die Seelsorge einen beinahe abstofsenden Eindruck; der Unterricht aber blieb seine Freude, und in den beiden Hauptlehrern fand er gleichgesinnte Gehülfen zu dem Zwecke, die Disciplin der sittlichen Führung unterzuordnen. Zugleich gewährte ihm dieses Amt viel mehr Mufse zu gelehrten Studien, von denen das Programm: *„de satirae Romanae indole eiusdemque de ortu et occasu“* und ein später gehaltener Vortrag: „Wie die Beschäftigung mit dem klassischen Alterthume der religiösen Jugendbildung förderlich sein könne?“ Zeugnifs geben.

Auf die Aufforderung seines Freundes, des Oberkonsistorial- und Oberstudienrathes G. Schwab entschlofs er sich endlich nach langen und vielfachen Bedenken, nach der Erledigung des Rektorats des Gymnasiums in Stuttgart im J. 1850 sich um diese Stelle zugleich mit der Bitte um Aufnahme in das Studienrathskollegium zu bewerben, welche er denn auch sofort erhielt. Aber bald nach seinem Eintritte entstand zwischen ihm und dem Di-

rektor des K. Studienrathes Dr. Knapp durch die eigenmächtigen Eingriffe desselben in die Interna der Anstalt, sogar durch Vorschriften über die Lehrmethode ein unausgleichbares Mifsverhältnifs. Die nächste Folge desselben war, dafs er 1856 von den Funktionen des Studienrathes entbunden wurde; die weiteren vexatorischen Verfügungen des Studienrathes aber, gegen welche er keine Hülfe bei dem K. Ministerium erlangen konnte, nöthigten ihn, im September ein Gesuch um Enthebung von dem Rektorate einzureichen, welches denn auch unter ehrenvoller Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen gewährt wurde.

Um aber der Schule, der er sein Leben gewidmet hatte, auch noch als 68jähriger Greis zu dienen, suchte er bei der Universität Tübingen die *venia legendi* mit dem Erbieten zu Vorträgen über klassische Autoren und Gymnasialpädagogik nach und eröffnete dieselben am 16. Juni 1859 mit dem im 2ten Anhange No. 4 abgedruckten Prodromus gymnasialpädagogischer Vorlesungen, welche er erst mit diesem Jahre in Folge zunehmender Altersschwäche aufgegeben hat.

Wenden wir uns nun von dieser Uebersicht über den Lebens- und Berufsgang des verehrten Verfassers zu dem Werke selbst, so glauben wir auch hier unsre Aufgabe mehr durch Berichterstattung als durch Beurtheilung zu erfüllen, zumal da das Meiste uns ganz aus der Seele geschrieben ist und einem solchen Manne gegenüber jedenfalls nur ein *dissensus verecundus* gestattet ist.

Die Schrift, von philosophischer Deduktion und Systematik absehend, enthält elf Abschnitte: eine Einleitung, in welcher die unsern Gymnasien gemeinsamen Uebel aufgezählt und besprochen werden, sodann folgende Rubriken:

I. Widerstreit der Prinzipien des erziehenden Unterrichts.
II. Grundzüge einer Neugestaltung der gelehrten Schule.
III. Lernen und Lehren.
IV. Die Technik des gelehrten Schulunterrichts.
V. Zum Unterricht der gelehrten Schule in der Geschichte.
VI. Zum Unterricht der gelehrten Schule in der Religion.
VII. Die Maturitätsprüfung.
VIII. Die Vorbereitung auf das Gymnasiallehramt.
IX. Das äufsere Leben des Lehrers.
X. Der vornehmste Mangel in der Oberleitung des gelehrten Schulwesens,
nebst zwei Anhängen: 1) Ausführungen und Exemplifikationen und 2) Erlebnisse enthaltend.

In der Einleitung, welche schon im 1. Hefte der Jahrbb. für Phil. und Pädag. von 1864 (2. Abth.) abgedruckt erschienen ist, geht der Verf. von der Thatsache aus, „dafs das Gymnasium nicht mehr erziehe, d. h. die grofse Mehrzahl der Gymnasialschüler nicht so erzogen werde, dafs die natürliche Trägheit durch Unterricht, Uebung und vernünftige Zucht überwunden und die Vernunft so weit entwickelt und gestärkt erschiene, als sie vor dem Uebertritt zur Universität entwickelt und gestärkt sein sollte.

und dafs der selbständige Wille zum Studieren, das Verlangen nach Wahrheit und Wissenschaft in ihnen belebt worden wäre." Schon hier wird also, was für das Verständnifs alles Folgenden nicht aufser Acht zu lassen ist, die Bestimmung des Gymnasiums auf die Vorbereitung zur Universität stillschweigend beschränkt, was auch, Angesichts der sich immer mehr vollziehenden Trennung der Schulbildung nach zwei Hauptberufskreisen, vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Dieser den Gymnasien gemeinsame Mangel wird nun auf die denselben gemeinsamen Einrichtungen und Vorschriften zurückgeführt und aus ihnen als hauptsächlichste Uebel folgende hervorgehoben:

1) der durchgängige Zwang hinsichtlich der Benutzung der Lehrgegenstände, welche es dem Lehrer nicht gestatten, den Willen des Schülers dahin zu lenken, dafs er sich in seiner Thätigkeit fixire und gern und mit eignem Triebe arbeite;
2) die Häufung verschiedenartiger Fächer und verschiedener Lehrer bei denselben Schülern, welche dieselben träg und verdrossen mache, so dafs sie sich für keine Arbeit und keinen Lehrer mehr erwärmen können;
3) die dadurch herbeigeführte Entkleidung der Schule von ihrem Charakter als Erziehungsanstalt, die statt des *hoc age* nun zum *aliud agere* in der wissenschaftlichen Steigerung und Isolirung der einzelnen Lehrgegenstände getrieben werde;
4) die Abschwächung des Sinnes für Wahrheit in den Gemüthern der künftigen Leiter und Vorbilder des Volkes durch Halbheit des Thuns und Pflege des Scheins im Unterrichte.

Vor allen Dingen wird also verlangt, dafs das Gymnasium wieder den Charakter der Schule trage und sich zur Aufgabe mache, die Jugend durch Unterricht und beim Unterrichte zu erziehen, durch diesen und die persönliche Einwirkung des Lehrers die Vernunft so weit entwickele und kräftige, als dieselbe bis zum Uebertritt auf die Universität entwickelt werden kann.

So wenig wir nun auch gewillt sind, die Wahrheit der aufgezählten Uebelstände unsrer Gymnasialverfassung ganz in Abrede zu stellen, so müssen wir uns doch gegen die hier schon beispielsweise zur Beseitigung derselben angerathenen einzelnen Reduktionen entschieden erklären. Dahin gehört die Verwerfung des Turnens als obligatorischen Unterrichtsgegenstandes (p. 6), die zum Theil wenigstens aus der irrigen Ansicht, als sei die Einführung desselben eine Concession an die demokratische Partei, zum Theil aber auch aus der zu geringen Würdigung der körperlichen Entwicklung und Kräftigung unsrer Jugend hervorgegangen ist. Gerade für die Schüler, welche des Turnens am meisten bedürfen, die körperlich und geistig trägen und schlaffen, ist die Verbindlichkeit dazu eine wahre Wohlthat. Sodann die Verweisung der Mathematik unter die fakultativen Lehrgegenstände (p. 108), die auf der unsrer Erfahrung nach nicht begründeten Ansicht (p. 18) beruht, als gehöre sie zu den Gegenständen,

die „nur wenige begreifen können“, und die logische Gymnastik, welche in diesem Unterrichtsgegenstand, wenn er richtig behandelt wird, enthalten ist, allzusehr verkennt. Auch dafs sie nicht für jeden fafsbar sei, mufs ich durchaus in Abrede stellen. Ich habe wenigstens 4 mathematische Kollegen gehabt, die durch ihren Unterricht alle Schüler zu einem gewissen Grade mathematischer Bildung brachten, d. h. wenigstens zum Verständnifs der elementaren Sätze und einiger Uebung in der Lösung von Aufgaben.

In dem ersten Abschnitte („Widerstreit der Prinzipien des erziehenden Unterrichtes“) [1]) zeigt nun der Verf. zunächst, dafs die Schule nur gedeihen kann, wenn der Zweck der Erziehung im Unterrichte festgehalten wird, und dafs uns durch die Reformation die Idee der Erziehung für den christlichen Glauben und das christliche Leben als Prinzip des gesammten Schulunterrichtes überliefert worden sei, an deren Stelle aber man jetzt vielfach die Erziehung zum Menschenthum (Humanismus) setzen wolle. Diese Humanitätsidee wird nun auf Fr. A. Wolf zurückgeführt und die Frage untersucht, ob sie überhaupt das Prinzip für den Gymnasialunterricht abgeben dürfe und solle.

Sehr richtig sagt der Verf.: „Wolf hat das Gymnasium zur Vorschule der von ihm geschaffenen Alterthumswissenschaft erhoben, deren Aufgabe es ist, den Jüngling mit der Kenntnifs der alterthümlichen Menschheit auszustatten, woraus dann die Kenntnifs des Menschen und von dieser die wahre Menschenbildung erwachsen soll“, und bezeichnet es als einen grofsen und folgenschweren Irrthum. Wolfs, dafs er das Bestreben Wilhelm von Humboldts, durch das Studium der Alterthumswissenschaft zur wahren Humanität durchzudringen, unmittelbar in das Leben der Schule übertrug und, als ob es, wie für den gereiften Mann, so für den Jüngling und Anfänger der gewiesene Weg wäre, das ideale Ziel dieses Weges ohne Weiteres als gesichert ansah.

Er zeigt nun, wie aus dem Studium der griechischen Nationalität statt der allgemeinen menschlichen Bildung nur ein durchaus einseitiger Partikularismus zu erholen sei. Darin giebt er zwar Wolf Recht, wenn er dem, der die Vorschule der Alterthumswissenschaft durchläuft, Stärkung seiner Gedächtnifskraft, Uebungen des Verstandes und der Urtheilskraft nebst der Bildung des Geschmackes verheifse, hebt aber dabei die von Wolf verkannte Wahrheit hervor, dafs doch erst die Gesinnung den Mann und die Herrschaft der Vernunft den Menschen zum Gebildeten macht. Wie Wolfs Denken überhaupt die ethische Basis fehlte, so konnte den Anweisungen, die er den Lehrern ertheilte (vgl. die allgem. Instruktion für den gelehrten Schulmann in Deutschland bei Arnoldt II, S. 58 fgg.) kein ethischer Gehalt beiwohnen, wie sich dies schon in dem Worte zeigt, das er als Summa seiner Pädagogik erkannt wissen wollte: „Habe Geist und wisse Geist zu wecken!“ und ebenso in dem, was in jenen 6 Sätzen der allgemeinen Instruktion ignorirt, als was angerathen und empfohlen

[1]) Siehe diese Zeitschrift Jahrg. 1864 S. 337 ff.

wird. Es ist die *humanitas* oder allgemein menschliche Bildung, welche er dem Unterricht der gelehrten Schule als Zweck vorstellt; über das Wesen dieser *humanitas* aber liegt kein Bekenntnifs Wolfs vor, und es wird die Erklärung in den Aeufserungen Wilh. von Humboldts über dieselbe und den damit übereinstimmenden Ansichten Schillers in der Monographie über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechtes gefunden, nach welcher sie als eine schöne Harmonie des äufsern und innern Menschen bestimmt wird.

Dagegen wird aber sehr mit Recht behauptet, dafs der menschliche Geist nur dadurch gedeihe und reife, dafs er Wahres empfange und schaffe, nicht durch das Geniefsen und Hervorbringen des Schönen, dafs nur der, wer vor allem andern Wahrheit, und zwar die einzig gewisse ethische Wahrheit vernehmen will, auch Schönes empfinden, in sich aufnehmen und schaffen könne, und hierbei treffend bemerkt, dafs unter den vielen Uebeln, deren Quelle die übermächtig gewordene Meinung, dafs das Schöne das erste und oberste unsrer geistigen Güter vorstelle, die allgemeine Leserei dasjenige sei, welches uns am meisten schwäche und durch Millionen kleiner und unscheinbarer Kanäle Stimmungen und Neigungen unter allen Klassen des Volks verbreite, die dem Eingange der ethischen Wahrheit in die Gemüther hinderlich sind.

Wenn also das Centrum des Menschen und der Brunnquell alles höheren Kulturlebens und aller Humanität die ethische Gesinnung, der sich im Spiegel des göttlichen Gesetzes beschauende Wille ist, so fällt zunächst nach der Kirche gerade der gelehrten Schule mehr als allen andern Lehranstalten die Aufgabe zu, die ethische, durch das Gewissen an Gott geknüpfte Gesinnung als den Brunnquell aller Humanität mit neuem Ernste zu pflegen. Das Bestreben des Humanitarismus, alle Kräfte und Fähigkeiten des Menschen gleichmäfsig auszubilden, mufs als an und für sich selbst nichtig aufgegeben werden. Denn nicht ein gleichmäfsiges Wachsthum dieser Kräfte und Fähigkeiten läfst den Menschen zum wahren Menschen werden, sondern nur durch eine gründliche Umwandlung unseres natürlichen Wesens können wir wieder zu der ursprünglichen Verfassung gelangen und das Ebenbild Gottes in uns herstellen.

Wer aber an den Seelen andrer Menschen arbeiten will, mufs zusehen, dafs seine eigne Seele sich in der rechten ἕξις befinde. Es ist nur Eines, wodurch wir auf den Willen der Schüler einwirken können, das nämlich, dafs wir selbst nicht im Eigenwillen, sondern im Gehorsam leben; der Lehrer, welcher sich bemüht, vom Eigenwillen immer mehr frei zu werden und den geoffenbarten Willen Gottes in sein Wollen aufzunehmen, wird in demselben Verhältnifs immer gröfsere Gewalt über die Gemüther seiner Schüler erlangen, in welchem er selbst dem Eigenwillen mehr und mehr entsagt. Eine Regeneration unseres höheren Schulwesens kann einzig und allein durch Anerkennung des religiösen Prinzips für die Schule in diesem Sinne zur Wahrheit

werden. Dagegen, wenn die Ueberlegenheit des Lehrers nur im Wissen und Können, in der stärkeren Entwicklung des Verstandes, in der ihm zugewiesenen Machtstellung oder gar in der Erregbarkeit seiner Affekte und der Stärke seiner Faust besteht, wird er nimmermehr erziehen und Lehrer in der wahren Bedeutung des Wortes sein.

Aber in den Lehreinrichtungen selbst liegen nach der Ansicht des Verf.'s unübersteigliche Hindernisse des erziehenden Unterrichts. Die durch alle hindurchgehende Tendenz ist keine andere, als der unklare Trieb, das eine untheilbare Ding, das man Bildung nennt, aus einer Vielheit lernbarer Stoffe so zusammenzusetzen, wie die ausgeschnittenen Stücke einer Landschaft oder anderen bildlichen Vorstellung, um wieder ein Bild daraus zu machen.

In dem nun folgenden Abschnitte: „Grundzüge einer Neugestaltung des Unterrichts in der gelehrten Schule" wird nun die Forderung aufgestellt, dafs es Eines sein müsse, was unsre gelehrte Schule zu lehren und zu üben habe, wo der Schüler lernen müsse, eine Richtung einzuhalten und einem Berufe zu leben, eine Wissenschaft, die er auf die Universität mitbringe als einen die Pforten aller Wissenschaften ihm öffnenden Schlüssel. „Eine einzige Wissenschaft aber gibt uns den Schlüssel aller Wissenschaften in die Hand, die der Sprache."

Hier müssen wir aber unsre abweichende Ansicht wiederum unverholen aussprechen. Für die Erkenntnifs der Natur und das Studium der darauf bezüglichen Wissenschaften ist ebenso oder vielleicht noch in höherem Grade die mathematische Vorbildung erforderlich; diese hat offenbar neben der allgemeinen, die eine Seite des Geistes bildenden Kraft, von der wir oben gesprochen haben, den Schlüssel zu einer gründlichen und richtigen Auffassung der in der Natur erscheinenden Formen und Gesetze, abgesehen davon, dafs der künftige Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften ohne schulmäfsige Vorbereitung und Uebung dieser Seite der Erkenntnifs von dem akademischen Vortrage dieser Wissenschaften, welche so grofsartige Fortschritte in neuerer Zeit gemacht haben, wenig Nutzen ziehen wird. Wir können defshalb der Ansicht des Verf.'s, „dafs noch heute ein Jüngling, der von der Schule nur ein gutes Verständnifs der bedeutendsten griechischen und lateinischen Autoren mit entsprechender Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache auf die Universität mitbrächte, zum alsbaldigen Beginnen der gelehrten Studien in jeder Facultät durchaus qualifizirt erfunden werden würde", so wie der Behauptung (p. 104), dafs die allgemeine Verpflichtung zur Mathematik durch die Erfahrung als ein Fehlgriff derer erwiesen sei, welche unsre Schulordnungen gemacht haben, womit denn auch seine Geringschätzung des Zeichenunterrichts (p. 135) zusammenhängt, keineswegs beistimmen.

Wohl aber können wir uns mit dem einverstanden erklären, was der Verf. über die Gestalt der Wissenschaft der Sprache sagt, in welcher sie von der Schule mitzunehmen sei; dafs der

Schüler von der Zeit an, wo sein Geist genugsam entwickelt ist, um Spracherscheinungen wahrnehmen zu können, in lateinischen und griechischen Schriftstellern das Eigenthümliche dieser Sprachen durch unbewufste („oder bewufste“ möchten wir hinzufügen) und fortgesetzte Vergleichung mit seiner Muttersprache erkennen und sich merken und diese Wahrnehmungen im weitern Verlauf durch die Schule klassifiziren lerne.

Als weitere Lehrfächer, aber in subsidiarischem Verhältnisse zum Unterricht in den alten Sprachen, hätte die gelehrte Schule nur noch Geschichte und Geographie zu behandeln; ferner macht die Bestimmung der gelehrten Schule, dem Schüler die Wissenschaft der Sprache beizubringen, die Zuziehung einer neueren, fremden Sprache, der französischen, wünschenswerth. Endlich aber mufs sie ihm denjenigen Unterricht geben, wodurch der Mensch eingeladen wird, seine Bestimmunng für ein höheres Dasein zu erkennen und dieser Bestimmung gemäfs sein Leben einzurichten, so wie auch zu denjenigen Fertigkeiten anleiten, welche zur Thätigkeit in jedem menschlichen Berufe erfordert werden. So tritt denn zu dem Obigen noch der Unterricht in der Religion und den Fertigkeiten, zu welchen er aber nach §. 135 das Zeichnen nicht rechnet, hinzu. So sollen denn Religion, die beiden alten Sprachen, Französisch, Geschichte und Geographie und Fertigkeiten allein den obligatorischen Unterricht ausmachen.

Aber die Verschiedenheit der Anlagen, zum Theil auch des künftigen Berufes macht es dem Verf. wünschenswerth, dafs den Schülern der obern Klassen Gelegenheit gegeben werde, sowohl in jenen Gegenständen noch weiter zu kommen, als auch mit andern Disciplinen bekannt zu werden. Defshalb soll neben dem obligatorischen Unterrichte für diese Schüler ein fakultativer ertheilt werden, der sich für den künftigen Theologen auf hebräische und hellenistische Sprache, für den künftigen Juristen auf eine Einführung in die socialen Zustände des Volks, für den künftigen Mediziner in die Kenntnifs von der Natur der Thiere und Pflanzen, für den Philosophen in die Aufgaben dieser Wissenschaft, für den Mathematiker auf Ausbildung der mathematischen Anlage erstrecken soll. So kommt denn auch dem verehrten Verf. das zur Hauptthüre hinausgewiesene Multa des Schulunterrichts durch die Hinterthüre des fakultativen wieder herein — sogar Mittelhochdeutsch und römische Staatsalterthümer —, jedoch keine Physik und Chemie, deren Anfangsgründe dem künftigen Arzt und Lehrer der Naturwissenschaften — wenn überhaupt der künftige Beruf auf solche Weise berücksichtigt werden soll — gewifs ebenso förderlich, ja nothwendig sind, als dem Juristen die römischen Staatsalterthümer.

In dem dritten Abschnitte: „Lernen und Lehren“ geht der Verf. davon aus, dafs das erstere mit der Anschauung d. h. unmittelbaren Apperception anfange und dieses das Denken mit sich bringe, wodurch erst wirklich gelernt werde. Aber die Ueberladung der Anstalten mit Lehrstoff, die Zuweisung umfassender Lehrpensen an Unberufene oder die Bequemlichkeit des Lehrers

zug auf Ausdruck, Wortstellung und Satzbildung im Deutschen verwendet werden. Ob man aber wohl damit thue, dem Schüler des Gymnasiums die Kunst des Dichters in der Komposition z. B. eines griechischen Dramas bemerklich zu machen, erscheint ihm durchaus zweifelhaft. Der Gehalt, welcher vor Allem dem Schülern aus den alten Autoren zuwachsen soll, ist Geschichte, menschliches Wesen, Wollen, Empfinden, Thun und Treiben, wie es jederzeit war, ist und sein wird, die Darstellung der Mischung von Gutem und Bösem, menschlicher Schwachheit neben Gröfse und Erhabenheit, nicht das Bild des ganzen und echten Menschen. So wird, was unsrer Zeit besonders Noth thut, das sittliche Urtheil gebildet und weiterhin auch richtige Vorstellungen von den verschiedenen Verhältnissen des öffentlichen Lebens erzeugt, weit mehr als durch den Vortrag von Universalgeschichte. Zu weit aber scheint uns der Verf. zu gehen, wenn er von den Themen unsrer lateinischen und deutschen Aufsätze alle diejenigen ausgeschlossen sehen will, welche über die Grenze der römischen und griechischen Welt hinausgehen. — Endlich aber soll der Schüler in seinem Verkehr mit den Klassikern eine Wissenschaft gewinnen, welche ihm den Schlüssel zum gesammten wissenschaftlichen Leben in die Hand giebt, die Wissenschaft der Sprache. Auch in dieser Beziehung haben wir schon oben unsre abweichende Meinung dahin ausgesprochen, dafs durch diese Wissenschaft allein nur eine Seite des Geistes entwickelt und geschult wird und neben ihr die den Formen und Gesetzen der äufsern Natur zugewandte Seite nicht vernachlässigt werden dürfe, stimmen jedoch demjenigen, was er über die Art und Weise, den Schüler zu dieser Wissenschaft der Sprache hinzuführen, sagt, vollständig bei. — Der letzte § dieses Abschnittes handelt von der nothwendigen Beschränkung der klassischen Lektüre, worin er sich im Allgemeinen den Rathschlägen Nägelsbachs in Abschn. 25—29 der Vorlesungen über Gymnasialpädogogik anschliefst; hier müssen wir nur gegen die Ausschliefsung aller andern platonischen Dialoge aufser der Apologie Einsprache einlegen.

Auch in dem nun folgenden fünften Abschnitte: „Zum Unterrichte der gelehrten Schule in der Geschichte“ verlangt er Beschränkung, und zwar auf die Kenntnifs der heiligen, der griechischen, römischen und deutschen Geschichte, so dafs weltgeschichtliche Ereignisse aufserhalb der letzteren episodisch mitgenommen werden, und rügt die gewöhnliche Art des Geschichtsunterrichtes, welche den Schüler einen Sprung machen läfst mitten in Gesetzgebungen, Staatseinrichtungen und Kulturzustände hinein; nur in die Kenntnifs des allgemein menschlichen, nicht des eigentlich politischen Lebens soll die Geschichte den Schüler einführen. Dafs in diesem Unterrichte bei der gangbaren Ueberladung der Schüler mit Stoff (namentlich in den oberen Klassen) eine Beschränkung Noth thue, ist wohl unzweifelhaft, ob aber die vorgeschlagene Weise die rechte sei, nicht ebensosehr und noch weniger, was er über den geographischen Unterricht sagt, der

nur an die Geschichte, und zwar in fortgehender Vergleichung der neuern mit der alten, angeschlossen werden soll.

Dagegen sind wir mit demjenigen, was im folgenden sechsten Abschnitt über den Unterricht in der Religion gesagt wird, durchgängig einverstanden und empfehlen diesen Abschnitt der Beherzigung unsrer Religionslehrer recht dringend. Sehr richtig wird als die Aufgabe des Religionsunterrichtes bezeichnet, dafs wir von der Schule aus die Kirche wieder aufbauen, indem wir die Jugend so führen, dafs sie glauben könne und wolle, und demgemäfs die Mittheilung des religiösen Stoffs auf das aufmerksame Lesen der heil. Schrift, die Uebung auf das Anhalten zu Vergleichungen verschiedener Art und die Erweckung auf die Anregung beschränkt, den Gehalt des religiösen Stoffs durch eignes Nachdenken herauszufinden. Die Schule mufs jetzt thun, was das Haus sonst that, aber jetzt nicht mehr thut, die Kinder durch tägliches gemeinsames Lesen mit dem Inhalt der heil. Schrift vertraut machen, und der Lehrer seinen Beruf zum Unterrichten in der Religion darin bewähren, dafs der Schüler den religiösen Gehalt dessen, was er liest, erkennen lernt; eine jede Bibellektion mufs zur Erweckung des Schülers in höherem Grade dienen, als eine lateinische oder griechische Lehrstunde, ohne dafs sie dadurch zu Erbauungsstunden werden sollen. Der Zweck dieses Unterrichtes kann kein anderer sein, als der Zweck der Offenbarung selbst, die Heiligung des Menschen. Zu dieser aber giebt es keinen andern Zugang, aufser dem der Erkenntnifs seiner selbst und der Differenz des eignen Wollens und Thuns von dem uns ins Herz geschriebenen und durch die heil. Schrift offenbarten Willen Gottes, welche freilich nicht erst im Religionsunterrichte, sondern durch die ganze Art der erzieherischen Thätigkeit des Lehrers geweckt werden mufs, der dazu um so mehr im Stande sein wird, je strenger er gegen sich selbst ist. Aber im Religionsunterrichte selbst, d. h. dem Lesen und Erklären der heil. Schrift, werden wir immerfort auf das *γνῶθι σεαυτὸν* hinarbeiten und die Wahrheit, dafs wir Menschen alle vor Gottes Augen sündhafte Geschöpfe sind, an den Beispielen, welche die heil. Schrift darbietet, erkennbar machen und je jünger der Schüler ist, desto mehr das Gesetz, die Anforderung an das Besserwerden zu beachten haben, am allermeisten aber vor der Pflege des Scheins und der Unwahrheit in religiösen Dingen uns in Acht nehmen.

Wenn somit der auf die heil. Schrift gegründete Religionsunterricht auch keinen Lehrgang nach Kapiteln und Paragraphen kennt, so wird doch der Lehrer sich nicht begnügen, dem Schüler lauter fragmentarische Kenntnisse beizubringen, vielmehr ihn anhalten, den Lehrgehalt kleinerer und gröfserer Abschnitte selbst zu erheben und sich in schriftlicher Darstellung einzelner Partien des christlichen Glaubens zu versuchen.

Dies sind die Grundzüge des Religionsunterrichtes, der sicherlich für unsre Gymnasien der einzig erspriefsliche ist, mit denen im Wesentlichen auch die Ansichten Dr. Bouterweks, Gymna-

sialdirektors in Elberfeld, in dem trefflichen Schriftchen „Ueber den Unterricht in der Religionslehre auf evangelischen Gymnasien“ (Gütersloh 1855) übereinstimmen, worin jedoch u. a. auch der Kirchengeschichte, so weit ihre Kenntnifs unerläfslich ist, Rechnung getragen ist.

Im siebenten Abschnitte: „Die Maturitätsprüfung“ freuen wir uns, den verehrten Verf. sich entschieden gegen den bekannten Ausspruch J. Grimms über die Verwerflichkeit des Abiturientenexamens erklären und die Nothwendigkeit desselben sowohl für die studierende Jugend selbst als für das Interesse des Staates mit triftigen Gründen vertheidigen zu sehen; in Bezug auf die von ihm verlangte Beschränkung aber auf Lateinisch, Griechisch und Deutsch können wir seiner Ansicht nicht beitreten, wenn wir auch glauben, dafs die in Preufsen durch die Verordnung vom 12. Januar 1856 angebahnte Vereinfachung dieser Prüfung noch einer weiteren Ausdehnung fähig und bedürftig ist.

Im achten Abschnitte: „Die Vorbereitung zum Lehrstande“ wird zunächst die unleugbare Thatsache konstatirt, dafs die Entwicklung des Wolfschen philologischen Seminars, dem alle später entstandenen nachgebildet sind, zur Genüge bewiesen hat, dafs bei ihm und seinen Nachfolgern die Vorbildung für den gelehrten Schulstand in der Sorge für die Aufrechthaltung der Gelehrsamkeit und für die Bildung akademischer Docenten ganz und gar aufgegangen ist und dafs Wolf selbst durch seine Zerlegung des philologischen Studiums in 24 Disciplinen sich im Widerspruche mit der von ihm im J. 1788 gegebenen Erklärung befinde, „dafs die eigentlichen philologischen und humanistischen Uebungen, hauptsächlich das Erklären der alten Autoren, das Schreiben und die Ausbildung des lateinischen Stils beständig die Hauptsache sein und der Hauptzweck, geschickte Schulmänner zu bilden, dem Direktor immer vor Augen schweben müsse“. Mit Recht wird gefordert, dafs die Seminaristen, statt gleich von vorn herein mit vornehmen Autoren und noch vornehmeren Künsten, wie Verbesserung der Texte durch Konjekturen, beschäftigt zu werden, im Uebersetzen und Erklären vorzugsweise derjenigen Autoren geübt werden, welche im Gymnasium behandelt werden. Denn der Gymnasiallehrer soll nicht, wie Nägelsbach sagt, „gelehrt“, sondern ein angehender Gelehrter sein, er soll mit dem Bewufstsein, noch gar Vieles lernen zu müssen, ins Lehramt eintreten, nicht als gemachter Mann. Ebenso richtig ist das Urtheil, welches über die Probelektionen bei der Prüfung der Schulamtscandidaten ausgesprochen wird, dafs sie ebenso unfruchtbar seien, als die Probekatechisationen der angehenden Theologen.

In dem nun folgenden neunten Abschnitte: „Das äufsere Leben des Lehrers“ werden besonders die Richtungen und Gewöhnungen besprochen, welche die Kraft und den Willen des Lehrers von seiner Schule abwenden, und als solche die Liebhabereien, die Theilnahme an den politischen Bestrebungen und das Wirthshausleben besonders hervorgehoben. In Bezug auf den zweiten Punkt sagt R. sehr treffend: „Der Lehrer mufs, wie der

Geistliche, (es sind ja beide zum Dienste der Wahrheit verpflichtet) ein Mann der Ueberzeugung sein: er mufs wissen, was er vorzieht und verwirft, und es müssen klare und erwiesene Sachen und Vernunftgründe sein, die ihn zu der Wahl bestimmen. Er mufs für Andre einen geistigen Halt abgeben, eine Autorität sein können. Hiezu aber bildet das Eingehen in Parteiansichten und das Arbeiten für Parteizwecke den stärksten Gegensatz; keine noch so willkürliche Regierung tyrannisirt die Köpfe in dem Grade, wie der Parteigeist"; und weiterhin: „Am wenigsten aber soll der Lehrer sich dazu hergeben, an den Deklamationen Derjenigen Antheil zu nehmen, welche in öffentlichen Lokalen über Alles, was von den Regierenden ausgeht, um seines Ausgangspunktes willen ein verdammendes Geschrei erheben. . . . . Aber vollends selbst so unehrenhafte Rednerbühnen zu besteigen, mit dem eignen leidenschaftlichen Mifsmuth auch Andre anzufüllen, ist gewifs der schreiendste Gegensatz gegen die Sache des Volkes, die jene Schreier zu vertreten behaupten, und nicht minder gegen die Gesinnung, welche dem Lehrer der Jugend inwohnen sollte." —

In dem zehnten und letzten Abschnitte: „Der vornehmste Mangel in der Oberleitung des gelehrten Schulwesens" wird das gröfste äufsere Hindernifs, das dem Erwecken eines neuen Geistes im Lehrstande entgegensteht, in der militärischen Unterordnung unter das oberste Schulregiment, der Abhängigkeit der Lehranstalten von der Büreaukratie gefunden. Es liegt auf der Hand, dafs der Verf. hier mehr die Zustände in den süd- und mitteldeutschen Staaten im Auge hat und auf seinen persönlichen Erfahrungen fufst, als auf einer näheren Kenntnifs der preufsischen Schulverwaltung, wenn er auch von der Rheinprovinz den wohlbegründeten Glauben hegt, dafs keiner der Rektoren derselben ein andres Regiment über sich zu haben wünsche, als das des gegenwärtigen Provinzialschulrathes.

Wir schliefsen hiemit unsre Anzeige dieses für die pädagogischen, namentlich gymnasialen Kreise so bedeutenden Buches mit dem aufrichtigsten Danke gegen den verehrten Verf., dafs er sein verdienstvolles Schulleben mit diesem für die Lehrerwelt unschätzbaren Vermächtnifs hat besiegeln wollen, und dafs ihm die darin sich kundgebende geistige Gesundheit und Frische auch am Feierabend seines Lebens erhalten bleiben möge! —

Duisburg. Karl Eichhoff.

VI.

Die gruppierende Unterrichtsmethode (Progr. Marburg. 36 S. 4.) von Dr. Gust. Schimmelpfeng.

Nachdem sich der Hr. Verf. mit Ameis gegen die Beibehaltung der gelehrten Programmabhandlungen erklärt hat, geht er auf das bekannte Döderleinsche Problem ein, wie es zu machen sei, dafs die Schüler lernen und zwar mit Freuden lernen. Als ein Mittel dazu stellt sich die gruppierende Methode dar, nach welcher der Schüler angehalten wird, eine Anzahl sonst leicht zerfliefsender Notizen um gewisse Hauptvorstellungen zu sammeln und so zu befestigen. In diesem Thun bietet sich für die wünschenswerthe Abwechselung und Belebung des Unterrichts vielfache Gelegenheit. Der Verf. giebt Proben seines Verfahrens z. B. an der Erlernung der griech. Adverbien, die durch geistbildende Combinationen und Unterscheidungen, zu denen die Schüler leicht gebracht werden, sich auch dem Gedächtnifs leichter einprägen (S. 11 ff.). Auch für den latein. Unterricht in VI wird das Verfahren veranschaulicht, mit offenbarem Gewinn für die onomatische Bildung der Schüler und Gewöhnung an stets geistesgegenwärtiges Thun. Sehr hübsch ist auch die Aufweisung gruppierender Uebungen im Homer (S. 17 ff.), sowohl für die Beobachtung der Homerischen Formenlehre, als die der Syntax und des Homerischen Sprachschatzes. In letzterer Beziehung wird z. B. gefordert eine Zusammenstellung der Epitheta: 1) propria, und zwar sind diese a) Bezeichnungen für Eigenschaften nur eines Dinges, wie *τερπικέραυνος*, b) allgemeine Characterisierung, wie *γλαυκῶπις*; 2) communia, und zwar a) nothwendige, b) ornantia. Dieses Schema wird nach dem gelesenen Buche Homers ausgefüllt. Oder es wird nachgewiesen:

A. Homers Epitheta beziehen sich vorzugsweise auf Erscheinungen des Gesichtssinnes. a) Adjectiva auf *ωψ*, b) Farbe und Licht, *φαεινός*, *φαίδιμος*.
B. Sie zeigen uns ferner die Dinge vielfach in Bewegung und Thätigkeit; dahin gehören die vielen mit *πούς* zusammengesetzten, wie *ἀελλόπος*, *ὠκύπους*.

Auch die Aufgaben, Epitheta einer einzigen Person, wie des Odysseus, nach Kategorien zu ordnen, oder die des Meeres, des Schiffes etc., bieten viele vortreffliche, belebende Uebungen, wie die hübschen Zusammenstellungen auf S. 27—33 deutlich machen.

Zum Schlufs giebt der Verf. noch Exempel, wie zuweilen eins unserer „geflügelten Worte" dazu dienen kann, eine Stelle der griech. oder lat. Lectüre zu beleben. So wird bei Odyss. *ι*, 270 citirt: Sei uns der Gastliche gewogen, der von dem Fremdling wehrt die Schmach! bei Xen. Anab. IV, 3, 30: Die huben an, auf ihn zu schiefsen, Nach ihm zu werfen mit den Spiefsen. Natürlich ist in diesen Parallelen nicht alles gleich gelungen.

So viel, um auf die genannte Abhandlung, die überall ein reges, auf Liebe zu den Schülern beruhendes, echt pädagogisches Streben bekundet, die Schulmänner aufmerksam zu machen.

VII.

Promemoria, die äufsere Stellung der Kgl. (baierischen) Gymnasialprofessoren und Studienlehrer betreffend. Beilage zu dem bei der höchsten Stelle eingereichten Gesuche des baier. Studienlehramtspersonals um gehaltliche Gleichstellung mit den im gleichen Range stehenden Beamtenkategorien. München 1865. 13 S. 4.

Im Jahre 1861 ist in Bayern eine allgemeine Gehaltsaufbesserung der Beamten eingetreten, so jedoch, dafs der Minister selbst erklärt hat, die Verbesserung der Lehrergehälter sei nicht in gleichem Mafse wie die anderer Beamten möglich gewesen und es bleibe dafür noch manches nachzuholen. Um diesen guten Willen der Regierung zu stärken und das Bedürfnifs zu constatiren, ist das Promemoria, dessen Gegenstand oben bezeichnet ist, eingereicht worden.

Nach baierischer Dienstpragmatik scheint den Lehrern am Untergymnasium (Studienlehrern) sowie den Professoren (und Rectoren) am Gymnasium ein bestimmter Rang angewiesen zu sein.

Bei den entsprechenden Justizbeamten nun beträgt die Erhöhung des Anfangsgehaltes $\frac{1}{3}$, die des Maximalgehaltes $\frac{1}{2}$; bei den Lehrern sind die resp. Zahlen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{4}$, also nur die Hälfte. Gegenüber den Verwaltungsbeamten ist der Unterschied noch greller.

Durch die Erhöhung des Anfangsgehalts der Lehrer um 100 Gld. kommt auf die Familie 16 Krz. 3 Pf. täglich mehr; nach der grofsen Geldentwerthung ist das nicht im Entferntesten genug. Man sollte die Anfangsgehalte von 600 auf 900, die der Professoren von 800 auf 1200 Gld. erhöhen, so wäre eine Ausgleichung vorhanden, und dann würden die sechsjährigen Gehaltszulagen weiter helfen.

Der Justizbeamte rückt schon nach oder vor dem 8ten Jahre seiner Anstellung als angehender Bezirksgerichtsrath in ein Gehalt von 1400 Gld. ein, welches der Gymn.-Prof. nach 23 Dienstjahren noch nicht erreicht hat, bis wohin er nur 1350 Gld. bezieht. Mit 1500 Gld. nach 24 Dienstjahren ist für den Gymn.-Prof. alle weitere Gehaltserhöhung und Beförderung abgeschlossen, obwohl er es noch nicht zu dem Einkommen gebracht, in dessen Genufs sich der Bez.-Ger.-Rath schon im 12. Jahr seiner Anstellung befindet, und erst jene Stufe erreicht, auf welcher wir den (fähigen) Administrativbeamten schon nach 10 Jahren sehen. „Und doch berechtigen den Professor sein wissenschaftliches Studium, das bekanntlich einen ungewöhnlichen Grad von Fleifs und Talent erfordert, seine Concursprüfung und die Erfüllung aller übrigen Vorbedingungen, die Wichtigkeit seines Amtes, seine Persönlichkeit und Bildung wie seine Würde als Staats-

beamter zu dem Anspruch auf gleiche Geltung und denselben Besoldungsgrad wie die genannten Beamten."

Auf Nebenverdienst darf sich der Staat doch nicht bei der Gehaltsskala stützen, und er thut es auch nicht bei den andern Gehaltsbranchen. Höchstens 8 Gymn.-Lehrer in Baiern erwerben sich durch literarische Arbeiten ein durchschnittliches Nebenverdienst von ungefähr 100 Gld. Durch Privatstunden sich Nebenverdienst zu verschaffen, ist an den meisten Anstalten unmöglich.

Das Hauptübel, dafs nämlich ein für die Familie zureichendes Gehalt so spät eintritt, ist nun, heifst es (S. 9), zu beseitigen: 1) durch ein höheres Anfangsgehalt, beim Studienlehrer 800 (statt 700), beim Professor 1000 (statt 900), 2) Erhöhung der Zulagen um 25—30 Gld., 3) Verkürzung der Periode, nach welcher die Zulage eintritt, um ein Jahr; wie denn auch bei den andern Branchen zu Anfang viel kürzere Perioden bestehen.

Am Schlusse wird auf die wunderliche Stellung der Rectoren der Gymnasien hingedeutet. Es ist das in Baiern kein eigentliches Amt, sondern eine Function eines Lehrers, der dafür 300 Gld. Remuneration bekommt. „Es giebt kaum Bewerber um eine solche Stelle, und wenn die Regierung einen ihr geeignet scheinenden Mann auswählt, so lehnt dieser das mühevolle, an Ehre und Lohn unfruchtbare Amt nicht selten ab." (Was freilich nicht zu loben ist. D. R.). Die Stellung ist jedenfalls zu einem Amte zu machen mit Erhöhung des Gehalts um 300 bis 400 Gld., wobei noch darauf gerechnet wird, dafs bei gröfserer Selbständigkeit der Rectoren denselben viele zeitraubende Geschäfte erspart werden.

Die ganze Schrift ist in bescheidenem und angemessenem Ton gehalten und scheint auf gute Aufnahme rechnen zu dürfen, die jeder Standesgenosse ihr von Herzen wünschen mufs.

Der Gegenstand selbst ist freilich einer der schwierigsten. Die „Lohnfrage" wird von den tiefsten Bewegungen des Gemüths begleitet, die nicht selten mifsverstanden werden. Selbst ein Mann wie Jacob Grimm wird hart, wenn ihm ein Elementarlehrer sagt, seine Arbeit bedinge doch das ganze Wohl der heranwachsenden Generation und müsse nach dieser ihrer ungemeinen Wichtigkeit honorirt werden. Im Grunde sieht ja auch kein Mann das Gehalt, das ihm ein Gemeinwesen für seine amtliche Arbeit zahlt, als einen Mafsstab seines Verdienstes an. Aber das Leben hat auch hierin seine festen Gesetze; wenn weniger Lehrer sich finden oder wenn die Zahl der Schulen und der Stellen stark wächst, steigt das Gehalt von selbst, wie sich z. B. in Preufsen zeigt; aber dann arbeitet auch gleich ein bekanntes Gesetz darauf hin, diese Ungleichheit wieder aufzuheben. Man sieht in diese Verhältnisse nur deshalb nicht so klar, weil die öffentliche Ordnung dazwischen tritt und durch eine gesicherte, wenn auch bescheidene Existenz, Altersversorgung, auch amtliche Würde manche sonst fühlbare Benachtheiligung für die Empfindung, also wirklich ausgleicht.

VIII.

Lehrmittel für das Deutsche.

1. F. C. Paldamus, Deutsches Lesebuch. Untere Stufe. 1. u. 2. Kursus. Mainz, Kunze. 1861.
2. Dasselbe. Obere Stufe. 2. Kursus. 1. Abtheilung: Auswahl deutscher Poesie. 1864.
3. Fr. Ad. Wagler, Schulbuch für den deutschen Unterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien etc., enthaltend Grammatik und Lesebuch. Berlin, Herbig. 1862.
4. Otto Lange (Professor), Deutsche Lesestücke für den Abschlufs des Leseunterrichts in der gehobenen Mittelschule. Berlin, R. Gärtner. 1862.
5. Otto Lange, Das deutsche Lesebuch als Mittelpunct des Lernstoffes und der Lehrkunst. Andeutungen zur Unterrichtskunde. Berlin, R. Gärtner. 1863. 44 S. 8.
6. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. II. 1. (Tertia.) Dritte Auflage, bearbeitet von Paulsiek. Berlin, Mittler und Sohn. 1864.

1. Weil das Buch von Dr. Paldamus, wie aus der Einleitung zum 2. Kursus S. VII hervorgeht, für Klassen bestimmt ist, die noch keine fremde Sprache treiben, so gehört es genau genommen nicht in diese Zeitschrift. Indessen sind die didactischen Zugaben zu dem Buche doch werth, unsere Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Der Verf. hat nämlich dem Gebrauche des Buches durch verständigende Einleitungen zu Hülfe kommen und in ähnlicher Weise wie Prof. Lange das Lesebuch in den Mittelpunct des deutschen Unterrichts stellen wollen. Die Fortsetzung dieser Verständigungen für die höheren Lehrstufen ist uns nicht zu Gesichte gekommen, vielleicht aber schon vorhanden.

Die Einleitung zu dem 1. Kursus giebt auf 38 S. mehrere kleine Abhandlungen. 1. Zur Rechtschreibung. Der Verf. will pragmatisch entwickeln, wie man mit solcher eifrigen Theilnahme der Reform der Rechtschreibung sich neuerdings zugewandt habe. Bei aller Sympathie für diese Reform hält ihn doch die „alte Wahrheit“, dafs die Schule nicht das Gesammtleben bestimmt, sondern von diesem bestimmt wird, auf der Linie der Besonnenheit fest. Die Schule soll schreiben lehren, wie die grofse Mehrzahl der gebildeten Deutschen schreibt. „Hat sich das Bewufstsein der Zeitgenossen einmal für eine Totalreform entschieden, hat sich in einzelnen und wesentlichen Stücken eine solche Reform allmählich in die Praxis eingeführt, ist Kenntnifs der deutschen Sprache nicht mehr auf den engen Kreis der Germanisten beschränkt, dann wird von selbst für die Schule zur Pflicht, was jetzt für sie eine Unmöglichkeit ist.“ Nur glaubt Hr. Paldamus, dafs gewisse Neuerungen der Rechtschreibung schon

soweit usuell geworden seien, dafs man in der Schule in diesen Stücken das Richtige schon zu fixiren wagen dürfe. Es sind diese im Ganzen die Neuerungen, welche die Klaunigsche Schrift (Leipzig) und die Hannoverische Konferenz vorgeschlagen und zum Theil durchgesetzt haben, unter vielfachem Tadel, den die mittlern Parteien meist von beiden Extremen aus zu erwarten haben. Eine genauere Betrachtung der Orthographie lehrt aber bald, wie gut man thut, alle Leidenschaftlichkeit von der Sache fern zu halten. Unsere Schulbehörde in Preufsen hat, wie es scheint mit Recht, den Schulen eine aparte Rechtschreibung untersagt.

Die 2. Abhandlung ist überschrieben: Zur Methodik des deutschen Unterrichts. Wir möchten sie als ein Muster von besonnener Abwägung der vielen schwierigen Fragen empfehlen, die sich auch schon dem ersten Unterricht im Deutschen entgegenstellen. Wie einseitig man auch sonst wohl z. B. über die Frage, ob Grammatik im Deutschen oder nicht, hin und her geschrieben hat, hier ist ruhige Erörterung, und wie es der Verf. selbst mehrfach gesteht, dafs er neue, unerhörte Dinge über seinen Gegenstand nicht beibringen mag, so erinnert er uns mit Recht desto mehr daran, dafs nicht Kenntnifs der Wahrheit, sondern ihre Macht im Gemüthe, die auch auf ihrer Verflechtung mit den übrigen Einsichten beruht, uns vorwärts bringe. Ich enthalte mich hier der Mittheilungen aus dem Abschnitte selbst. Das 2. Bändchen enthält nach methodischen Bemerkungen eine deutsche Formenlehre S. X—XXX und Tabellen, von welcher Abtheilung der Grammatik der Nutzen, somit die Berechtigung in den Gymnasien nicht zweifellos ist.

2. Das deutsche Lesebuch für die obere Stufe liegt uns in seinem ersten poetischen Theil vor. Er ist 496 S. stark und enthält zunächst 39 S. Uebersetzungen mittelhochdeutscher Dichtungen — Nibelungen, Gudrun, Wolframs Parcival, Gottfried von Strafsburg (von diesem ein nachträglich vom Verf. nach Pfeiffer als unecht bezeichnetes Lied), Walther von der Vogelweide mit 6 Liedern —, dann chronologisch geordnet 141 Dichter in Proben als Exempelbuch für einen Kursus der Literargeschichte. Wo man also etwas wie zusammenhängende Literaturgeschichte in einer höhern Schule treibt, wird dieser Band mit Nutzen gebraucht werden. Dafs nicht auf die ästhetische und sittliche Vollendung der aufgenommenen Stücke Werth gelegt worden ist, ergiebt sich auf den ersten Blick. Es ist nur der Mafsstab der möglichsten Lückenlosigkeit zu erkennen; bei dem geringen Raum, auf den sich die meisten angeführten Dichter beschränken mufsten, konnte die Auswahl auch nicht einmal überall das Characteristische aufnehmen, so z. B. bei Hölderlin; es liefse sich dies auch noch bei mehreren Andern nachweisen, aber die ganze Anlage des Buches interessirt so wenig, da es für Schulzwecke in unserm Sinn nicht bestimmt sein kann. Mit mehr als der Hälfte der hier vertretenen Dichter würden wir den Schüler absichtlich nie bekannt machen, natürlich auch nicht einmal mit

dem Namen; dafür wäre mit einem auserlesenen Kreise eine desto innigere Bekanntschaft anzubahnen, die nicht aus dem ersten besten receptiven Anschauen einiger Proben hervorzugehen scheint.

3. Der grammatische Stoff in Hrn. Waglers Buch, als der Syntax angehörig, ist in manchen Gegenden Deutschlands gewifs angebracht [Rection und Bedeutung der Präpositionen, Rection der Verba, das Wichtigste aus der Lehre von den Temporibus und aus der Interpunctionslehre] (S. 3—44). Von einer übergrofsen Reflexionsthätigkeit der Schüler in Bezug auf die Muttersprache ist hier nichts zu besorgen, eher ist der Stoff zu sehr auf das Praktische eingerichtet. Man wird wohl auch in der Tertia schon auf die innern Satzverhältnisse im einfachen und zusammengesetzten Satz einzugehen haben, um der logischgrammatischen Bildung, die man durch den lateinischen Unterricht in dieser Klasse nicht immer erzielt, den rechten Vorschub zu leisten. Das Lesebuch, welches natürlich den meisten Raum des Buches einnimmt, ist in eine poetische Abtheilung (A) gesondert (S. 47—277) — und hier ist im Allgemeinen die chronologische Folge beobachtet — und in eine prosaische (B) (S. 277 —424), in der V Abschnitte gemacht werden. Die Auswahl der Stoffe ist im Allgemeinen zu loben. Mit gutem Tact hat der Hr. Verf. aus Schillers Poesien viel ausgewählt (S. 100—155)..

No. 4 von Prof. Lange giebt zunächst in einer gut geschriebenen Vorrede S. III—XII manche schöne Andeutung zu einer fruchtbaren Behandlung des Lesebuchs, und dieser Theil findet in No. 4 eine selbständige Weiterbildung. Die Sammlung selbst soll den Leseunterricht in der gehobenen Mittelschule abschliefsen; daraus ergiebt sich im Allgemeinen auch die zweckmäfsige Verwendung desselben hinsichtlich der Gymnasialklassen. Die Anordnung der Stücke ist nicht nach äufserlichen metrischen Gesichtspuncten geschehen, sondern nach sachlichen, indem zuerst eine Abtheilung „Aus dem Familienleben" (42 S.) erscheint, dann „Zur Religion und Kirche" (S. 43—80), „Zur Natur-, Länder- und Völkerkunde" (S. 41—186) und endlich „Zur Weltgeschichte" (S. 187—238). Diese vier Kategorien lassen keine exacte Scheidung zu, wie der Herr Verf. selbst weifs; so ist die Familie gewifs auch der Schauplatz religiöser Bethätigung, so ist die Kirche nicht aufser der Weltgeschichte zu begreifen, und Völkerkunde ohne kirchliche und geschichtliche Betrachtung ist wohl eine Unmöglichkeit. Aber nichts desto weniger ist die Gruppirung des Stoffes im Allgemeinen durchsichtig, und der Lehrer wird sich bald so in das Buch einleben, dafs ihm das Fehlen eines zum Aufsuchen ganz hinreichenden Index nicht zum Bewufstsein kommt. Der Herr Verf. hat seine grofse Belesenheit in unserer Literatur in sehr entschiedener Weise in den Dienst eines sittlich-religiösen Ideals gestellt, und so gewährt die Sammlung überall einen ethischen Eindruck. Dafs den Schülern zu Liebe einzelne Ausdrücke in solchen Stücken, die sich im Uebrigen zur Aufnahme eigneten, geändert sind, ist gewifs zu billigen und ist ja auch nicht ohne Vorgang (bei Ph. Wackernagel u. A.). In den geschichtlichen

Stücken würde bei einer neuen Auflage hier und da eine Vertauschung passend sein. Denn die historische Literatur hat sich bei uns in den letzten Jahren sehr gehoben.

5. Von der hier zu nennenden Schrift war schon oben beiläufig die Rede. Ihre psychologische Veranlassung war gewiſs der Umstand, daſs Herr Prof. Lange, nachdem er durch Herstellung verschiedener Sammlungen für den Leseunterricht Hülfsmittel dargeboten hatte, nun das Bedürfniſs fühlte, die Absichten, welche ihn in seiner Auswahl des Stoffes geleitet hatten, so zu rechtfertigen, daſs er Fingerzeige gäbe für die gesammte Ausbeutung des deutschen Lesebuchs. Er bemerkt, daſs er seine Aufgabe nicht erschöpfen will, und weist uns dadurch an, keine unbillige Erwartungen von seiner Schrift zu hegen. In der That begegnen wir mancher guten Bemerkung, wobei dem Verf. zu Gute kommt, daſs er auch das Volksschulwesen wohl kennt. Ein Satz, der schon in dem Vorwort zu der vorher genannten Schrift zu lesen war, daſs man auf den oberen Stufen des Leseunterrichts in höheren Schulen „berechtigt sei, auf ein jedes Product gebundener oder ungebundener Rede Rücksicht zu nehmen, sobald sich in demselben ein eigenthümlicher Character der Darstellung abspiegelt und der Anspruch auf Bedeutung in irgend einem Sinn klar und entschieden hervortritt", ist nicht ohne Bedenken; ich denke mir wenigstens, daſs der Herr Verf. auch auf der höchsten Stufe des Unterrichts die ethischen Anforderungen an den Lesestoff als die ersten ansehen und nur, wenn diese befriedigt worden, die von originalen Denkern und eigenthümlichen Köpfen ausgeprägten Stücke den bloſs nachgeahmten, wenn auch glatten Hervorbringungen Anderer vorziehen wird. Es ist freilich nicht ganz Recht, statt dessen, was der Verf. einer anzuzeigenden Schrift gewollt hat, etwas Anderes zu verlangen, aber ich kann nicht umhin, zu glauben, daſs, wenn es dem erfahrenen Lehrer gefallen hätte, uns an einigen Stücken *in concreto* zu zeigen, wie er die Lehrstoffe behandelt und zum Mittelpunct der gesammten Lehrkunst zu machen pflegt, wir ihm zu noch gröſserem Danke würden verpflichtet sein, als jetzt. Wie nützlich würde es sein, wenn er die bekannten Bücher von Otto (in Mühlhausen) und Kellner für den höhern Unterricht weiter bildete!

6. Das zuletzt genannte Lesebuch, dessen Fortführung ganz in die Sorge des Herrn Paulsiek übergegangen ist, ist in seinem prosaischen Theil nach meiner Meinung für die Tertia sehr wohl geeignet. Der poetische Theil bedarf vielleicht einer tiefer greifenden Revision, als es sonst bei einer dritten Auflage nöthig zu sein pflegt. Es ist gut, hierauf hinzuweisen, weil der vorzüglich gearbeitete Schluſsband (für Sekunda und Prima) ein gröſseres Interesse für den vorliegenden Theil erweckt. So sei es wenigstens gestattet, die Nummern zu bezeichnen, welche zu einer Revision von Seiten des Inhalts oder der Form auffordern und welche für ein Lesebuch vielleicht nicht in jeder Hinsicht gut genug sind: No. 12, 13, 14, 17, 19, 38, 42, 44, 54, 55, 63, 69, 70, 76—79, 83—86, 94, 101, 149, 150, 218, 219, 220, 222.

IX.

Hermann Hettner: Geschichte der deutschen Literatur im 18ten Jahrhundert. 2 Bände. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1862. 1864.

Dieses bedeutende Werk, die 3. Abtheilung der Literaturgeschichte des 18. Jahrh., kann hier nur nach wenigen Gesichtspunkten erwähnt werden. Es gab eine Zeit, die die Literaturgeschichte auf die ausschliefsliche Betrachtung der wichtigeren literarischen Denkmäler beschränken zu können meinte. Seit längerer Zeit aber hat man sich gewöhnt, die gesammte Entwicklung des Geistes zum Hintergrunde der literarischen Entwicklung zu machen. In dieser Richtung finden wir das oben verzeichnete Werk; es imponirt durch eine Fülle allseitiger Quellenstudien zum Theil entlegener Art; es zeigt insonderheit, wie ungemein theologisch das 18. Jahrh. gewesen ist, auch in der auflösenden kritischen Thätigkeit, die die Zeit charakterisirt; denn aufserordentlich viel Raum ist auf die theologischen Entwicklungen in Hettners Werke verwendet, mehr als für das nächste Verständnifs der literarischen Stoffe nöthig war, aber keineswegs zu viel für das wahrhafte Eingehen in die Zeitgedanken. In dieser Höhe gedacht ist nun die Literaturgeschichte eine Kunst von nicht geringer Schwierigkeit, und wir irren wohl nicht, wenn wir auch auf das vorliegende Buch das Wort Hettners (II, 626) anwenden: „es ist der Grundzug aller kunstgeschichtlichen Entwicklung, dafs der herbe Stil dem schönen Stil vorangeht". Denn Abklärung, Ruhe und Heiterkeit zu der Tüchtigkeit des Inhalts hinzuzufügen, scheint immer noch eine der Zukunft verbleibende Aufgabe zu sein. Gewifs, Fanatismus für den Fortschritt, Hafs gegen das „theologische Joch" u. A. verderben sogar den Kunststil, wie schon Platen einsah, und müssen eine Metamorphose erfahren, wenn sie die Motive einer höhern Darstellung werden sollen. Indessen macht es uns der Verf. nicht zu schwer, uns über diese Anstöfse hinwegzusetzen. Und schon jetzt ist sein Werk als ein wichtiger Beitrag für die Erkenntnifs des so sehr lehrreichen 18. Jahrhunderts anzusehen, noch mehr für die Verbreitung dieser Erkenntnifs in Kreise, die bei der Beschaffenheit und Mannigfaltigkeit der Quellen sonst mehr auf zufällige Einzelschriften oder phrasenhafte Compendien angewiesen sind. Am wenigsten genügen noch immer in Schriften dieser Art — und es ist ein, so viel wir sehen, allgemeiner Mangel — die Versuche, in der Musik, Malerei und der bildenden Kunst eine Uebereinstimmung mit der sonstigen geistigen Entwicklung nachzuweisen. Wir sehen heutzutage freilich diese Versuche nicht mehr in so zuversichtlicher Rede auftreten, wie ehemals, wo man alles wufste, aber man sollte noch weniger von diesen Dingen zu wissen glauben.

X.

Dr. E. Höpfner: G. R. Weckherlins Oden und Gesänge. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Dichtung. Berlin 1865. Stilke und van Muyden. II u. 59 S.

„Der vorliegende Versuch über Weckherlins literarhistorische Bedeutung ist das Schlufskapitel einer Monographie über die Anfänge der neuhochdeutschen Gelehrten-Dichtung, zu deren Verlegung sich wegen des Mifscredits derartiger Arbeiten auch die wohlwollendsten buchhändlerischen Intelligenzen nicht entschliefsen mochten.“ Mit diesem Satze, den eine leise Klage durchzieht, beginnt der Verf. sein Vorwort. Ich bedaure es für ihn und uns, wenn das Angebot seiner langjährigen, mit Liebe gepflegten Arbeit ihm weiter nichts eingetragen hat, als eine Anzahl „wohlwollender“ Ablehnungen. Aber von buchhändlerischen Intelligenzen durfte wohl nicht die Rede sein, denn die Intelligenz erkennt sicherlich, welch einen Werth die von dem Verf. bezeichnete Arbeit für Alle hat, die ein ernstes Studium unsrer vaterländischen Litteratur zuwenden. Und deren Anzahl ist heut zu Tage nicht unbedeutend.

Höpfners Schrift ist mit feinem Sinne und grofser Sauberkeit gearbeitet; sie hat das unleugbare Verdienst, W.'s Stelle in der Litteratur genau zu fixiren und die ihn von Opitz unterscheidenden Merkmale zum ersten Male in voller Schärfe anzugeben. Dafs W. an der Französischen und Englischen Sprache deutsch zu dichten gelernt hat, giebt seiner Ausdrucksweise den etwas fremdartigen Charakter, seinem Verse den Mangel rhythmischer Bewegung. Opitz war nach beiden Seiten hin volksthümlicher. Herr Höpfner giebt, so weit es aus den meist nur in Gedichten fliefsenden Quellen geschehen kann, die Geschichte von W.'s Leben. Die mitgetheilten Gedichtproben lassen die Beziehungen erkennen, in denen der Dichter zu seiner Myrta (Elisabeth Dudley) und zu den Fürsten und Grofsen gestanden, deren Huld er sich zu erfreuen hatte. Sie geben aber auch die echte, treue deutsche Gesinnung zu erkennen, die der Dichter sich trotz der fremdartigen Einflüsse auf seine Poesie bewahrt hat. Es ist das Bild eines liebenswürdigen und geistvollen Mannes, welches vor uns aufgerollt und mit solcher Frische gezeichnet ist, dafs wir mitten in der Zeit zu stehen vermeinen, deren Strebungen W. wenigstens im Württembergischen Lande geleitet hat.

Wir können die kleine Schrift Höpfners allen Freunden der Deutschen Litteratur auf das Dringendste empfehlen. Sie ist unter den Monographieen eine Perle, weil sie auf jeder Seite erkennen läfst, wie sehr dem Verf. die Kenntnifs der gesammten Geistesrichtung in dem Anfange des XVII. Jahrhunderts zu Gebote steht, aus deren Hintergrund sich das Einzelbild fast plastisch hervorhebt. Und das eben verräth die Hand eines Meisters.

Brandenburg. **Köpke.**

XI.

Rob. Heinr. Hiecke: Reden und Aufsätze. Herausgegeben von Dr. G. Wendt. Mit Hieckes Portrait. Hamm, Grotesche Buchhandl. 1865. VI u. 245 S.

Die vorliegende Sammlung von Hieckes Reden und Aufsätzen bildet den zweiten Band der Schriften, welche nach dem Tode des Verf. von seinem jüngeren Collegen Wendt herausgegeben sind. Der erste Band enthält Hieckes Aufsätze über Gegenstände der deutschen Litteratur; dieser zweite Band giebt 9 Schulreden und 6 Aufsätze, von denen zwei die Litteratur betreffen, die vier übrigen pädagogische Fragen behandeln. In diese Gebiete theilen sich auch die Schulreden. Und wenn jene Aufsätze mehr die wissenschaftliche Berechtigung des Verf. zu dem Amt, welches er führte, erkennen lassen, so eröffnen die Reden einen Blick in eine von den höchsten Ideen getragene Seele, der es vergönnt war, die heilige Flamme, welche in ihr glühete, auch in den Gemüthern der Jugend zu entzünden. Wie fruchtbringend, wie läuternd und erhebend mufs der Unterricht des Verstorbenen gewesen sein, wenn er die Bedeutung des Christenthums dem Alterthume gegenüber mit solcher Wärme der Jugend in das Herz zu senken verstand, mit der er sie den Abiturienten in seiner Rede vom 4. Oct. 1850 (S. 19) darzulegen wufste. Wenn es die Aufgabe der Entlassungsreden ist, den Scheidenden das Bewufstsein zu befestigen, dafs sie von ihren Lehrern nach wohlberechnetem Plane geführt, wurden, und ihnen eine Einsicht in die Gründe, die Mittel und das Ziel der Zucht zu erschliefsen, in welche sie bis dahin genommen waren, so läfst sich — ist anders der Redner wahrhaft — auf die Weise seines Unterrichts, durch welchen er die Schüler geführt, ein gültiger Rückschlufs machen. Ich habe Hiecke persönlich nicht gekannt. Aber ich habe ihn aus seinen Reden hochachten und ehren gelernt. An ihm ist nichts phrasenhaftes und unwahres, nichts unklares und unfreies; sein persönlicher Einflufs auf seine Schüler mufs ein erweckender und erhebender gewesen sein, um so mehr, je entschiedener Hiecke den Werth der Arbeit und die freiwillige Unterordnung unter das Gesetz betont und je kräftiger er eine „wahrhafte und besonnene, von allem Schwindel freie Einführung in die geistigen Interessen der Gegenwart unsrer Nation“ empfiehlt. Seinen Schülern wird diese Sammlung seiner Reden das Bild des verehrten Mannes in frischen Farben wieder vor die Seele führen. Aber auch der Lehrer wird sich an der Lectüre derselben erfreuen, durch das „Gutachten“ und die bereits früher gedruckten Abhandlungen über Cicero und über die Auswahl der Lehrgegenstände u. s. w. in seinem Beruf vielfach angeregt und durch die Winke über den Werth und die Behandlung der Lehrgegenstände in seiner Methode mannichfach gefördert fühlen.

Brandenburg. Köpke.

XII.

Johann Wilhelm Loebell: Die Entwicklung der deutschen Poesie von Klopstocks erstem Auftreten bis zu Göthes Tode. Dritter Band: Lessing. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von A. Koberstein. Braunschweig, Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). 1865. XI u. 311 S. 8. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Wir erhalten hier den letzten Band, bis zu welchem der verewigte Verfasser sein im obigen Titel angekündigtes Werk fortgeführt hat. Er trägt auch den Separattitel: Lessing. Aus Bonner Vorlesungen. Mit angehängten Annalen der litterarischen Thätigkeit Lessings etc. Der Herausgeber ward von dem Verfasser wenige Monate vor seinem Hinscheiden, als ihn eine schwere Krankheit die Hoffnung aufgeben liefs, sein Werk selbst dem Publikum übergeben zu können, aufgefordert, von den vorstehenden Vorlesungen die erste vollständig, von den beiden anderen, welche im Entwurf vollendet seien, so viel, als ihm angemessen scheine, in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Der Herausgeber fand, als ihm nach des Verfassers Tode das Manuscript zugesandt wurde, bald, dafs nicht nur die erste Vorlesung, sondern auch die beiden anderen so weit ausgearbeitet seien, dafs es nur an äufserst wenigen Stellen einer leisen Aenderung bedürfe, um sie vollkommen druckfertig erscheinen zu lassen. Nur die Bezeichnungen der citirten Stellen waren nachzutragen; ebenso waren die im Titel erwähnten „Annalen der litterarischen Thätigkeit Lessings" nur erst begonnen, so dafs also die Ausarbeitung derselben im Wesentlichen dem Herausgeber verblieb.

Wie das Buch hiernach vor uns liegt, finden wir, dafs es dem Zweck, anregende Vorträge für die gebildeten Kreise einer Universitätsstadt zu bilden, vollkommen, dem, welchen man einer durch den Druck fixirten Veröffentlichung zuschreiben mufs, so weit entspricht, um, wie der Herausgeber bemerkt, als ein recht schätzenswerther Beitrag zu der Würdigung eines unserer gröfsten vaterländischen Schriftsteller zu gelten. Wenn wir diesen Zweck eines gedruckten Buches darin erblicken, dem Leser „Sätze", die in der That „etwas setzen", wahrhaft neue Resultate zu bieten, so entspricht diesen Anforderungen am meisten die erste Vorlesung, von der der Verfasser selbst dem Herausgeber bemerkte, dafs sie ihm, „wenn ihm ein Urtheil über seine eigenen Sachen zustünde, die bedeutendste und der Aufbehaltung würdigste von allen scheine". Das heifst, sie enthält streng genommen auch kein neues Resultat in der Kritik Lessings, doch aber eins, das jetzt wieder, wo das ästhetische Urtheil über unsere grofsen Schriftsteller, nach dem heillosen Vorgange von Gervinus, sie von einem einseitigen religiös-politischen Standpunkte

der Gegenwart zu messen, nicht, wie gewisse moderne Litterarhistoriker finden, als „feststehend“, sondern im Gegentheil, wie ich meine, als vollständig verwirrt und verwischt anzusehen ist. Das Resultat, zu welchem Loebell in jener ersten Vorlesung gelangt, besteht nämlich darin, dafs in Lessings literarischer Thätigkeit der wesentliche Accent auf sein kritisches, nicht auf sein dichterisches Schaffen zu legen ist. Dies Resultat erscheint jedem unbefangenen Beurtheiler Lessings so natürlich; es ist von Lessing selbst, dem man wahrlich, wenn irgend Jemandem, Klarheit, auch über sich selbst zutrauen darf, so bestimmt ausgesprochen, es hat die ganze Epoche unserer klassischen Litteratur hindurch als so feststehend gegolten, dafs es auffallend erscheinen müfste, wie man in neuster Zeit wieder davon hat abkommen können, um Lessingen, dessen wahrhaft liberalem Streben man sich vorzugsweise zugeneigt fühlte, auch die eigentlich dichterische Schöpfungskraft, in viel höherem Grade wo möglich als Klopstock und Wieland, zuzuschreiben — wenn man nicht andrerseits jeden Augenblick in der Gegenwart selbst erfahren könnte, welch' eine Kunstfertigkeit eine von Parteiungen bewegte Zeit besitzt, aus schwarz weifs und aus weifs schwarz zu machen.

Nachdem der Verf. in der ersten Vorlesung die Methode des Lessingschen Schaffens beleuchtet, geht er in der zweiten Vorlesung „zu einem Ueberblicke der wichtigsten Schriften Lessings nach der Zeitfolge über“, mit Ausschlufs „der theatralischen Werke des Autors und seiner Ansichten und Lehren von der dramatischen Poesie“, welche er sich für die dritte Vorlesung vorbehält. In dieser Vertheilung des Stoffes, der im Uebrigen in beiden Vorlesungen eine geist- und lebensvolle Behandlung erfährt, scheint mir der wesentliche Vorwurf gegen diese Behandlung selbst zu liegen. Die dramatische und dramaturgische Thätigkeit Lessings war im Leben so innig und organisch mit seiner übrigen verbunden, dafs es hart und unbefriedigend erscheinen mufs, sie in der Betrachtung auseinandergehalten zu sehen.

Indessen, wie gesagt, der Verf. will nur Beiträge zu einer vollständigen Würdigung Lessings geben, und als solche sind und bleiben die gegebenen schätzenswerth. Wir schliefsen die Anzeige derselben mit zwei Wünschen, einmal, dafs diese Beiträge späterhin einmal als tüchtige Bausteine zu einem dem ganzen und leibhaftigen Lessing conformen biographischen Denkmale, als welches wir weder das Danzel-Guhrauer'sche, noch gar das Stahr'sche Werk erkennen können, verwandt werden mögen, und zweitens, dafs sie zunächst in den entsprechenden Kreisen der Schule eine weitere Verbreitung finden mögen, in denen die anregende Kraft des mündlichen Vortrages ja immer als das wichtigere Moment auch bei einem gedruckten Buche erscheint.

Berlin. K. Biltz.

XIII.

J. W. Schäfer: Zur deutschen Litteraturgeschichte. Bremen, Verlag von A. D. Geisler. 1864. IV u. 296 S. 8. Preis: 1 Thlr. 3 Sgr.

Der Verf. hat in dem Vorliegenden eine „Anzahl kleinerer Schriften, welche theils als vereinzelte Vorlesungen zur Unterhaltung weniger Zuhörer gedient haben, theils als in sich abgeschlossene Abhandlungen und Schilderungen in Zeitschriften hin und wieder zerstreut waren, insofern sie eine allgemein wissenschaftliche Bedeutung zu haben schienen", zusammengestellt, indem er zu jeder derselben das Jahr ihrer Entstehung hinzufügte. Das äufsere Verzeichnifs verspricht einen reichen Inhalt. Es sind folgende durchweg litterarhistorische Abhandlungen: Die Epochen der deutschen Litteratur. Eine Vorlesung 1846 — Die Anfänge des deutschen Dramas 1859 — Gottsched im Wendepunkte der deutschen Litteratur des 18. Jahrhunderts 1861 — Heinrich Janfsen, der Bauernpoet, ein Zeitgenosse Hagedorns — J. J. Mosers Gefangenschaft in Hohentwiel 1853 — Klopstocks Verhältnifs zu der Litteraturentwicklung des 18. Jahrhunderts. Eine Vorlesung 1846 — Herder in seiner Jugend und im Anfange des Ruhms 1861 — Göthe, ein Lebens- und Characterbild 1853 — Göthes Geistesentwicklung während der Frankfurter Jugendepoche 1861 (mit Bezugnahme auf das Buch von B. R. Abeken: Göthe in den Jahren 1771—1775) — Göthe und Reinhold Lenz 1861 (mit Bezugnahme auf O. F. Gruppe's: Reinhold Lenz, Leben und Werke) — Göthe und Plessing 1861 — Ueber Göthes Römische Elegieen und venetianische Epigramme 1851 — Schiller und Margarete Schwan 1858 — Zur Erinnerung an Ludwig Uhland 1862. — Der Gehalt der einzelnen, immerhin anregenden Abhandlungen entspricht allerdings nicht ganz der Reichhaltigkeit dieses Verzeichnisses; schon der nach der Gesammtseitenzahl des Buches zu berechnende äufsere Umfang derselben verräth, dafs sie im Wesentlichen nur andeutender Natur sein können. Die meisten enthalten nichts, was sich nicht in ausführlicheren Litteraturgeschichten oder in den vom Verf. dabei berücksichtigten Monographieen schon vorfände. Das meiste Neue findet sich in der Abhandlung über den Bauernpoeten Janfsen, den Verfasser einer poetischen Petition, in welcher die Budjadniger Bauernschaft (an der Wesermündung) den König Christian VI. von Dänemark, damaligen Landesherrn der Grafschaft Oldenburg, im J. 1730 um Erlassung der Vorschüsse ersuchte, die zur Wiederherstellung der von einer hohen Sturmfluth durchbrochenen Deiche ihres Landes gewährt worden waren; und in den Bemerkungen über das Verhältnifs Göthes zu Plessing, welches nach des Verf. Ansicht an der betreffenden Stelle am Ende der Schilderung der Campagne von 1792 von Göthe falsch dargestellt ist.

Berlin. K. Biltz.

XIV.

Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. Zur epigrammatischen Volkspoesie. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). X u. 82 S. 12.

Der Zusatz im Titel „Zur epigrammatischen Volkspoesie" bezieht sich auf eine Bezeichnung von J. v. Radowitz, welcher im Vorworte zu seinen „Mottos und Devisen des späteren Mittelalters" diese Art von Inschriften, mit deren Sammlung der Herausgeber des vorstehenden Büchleins es zu thun hat, als Volksepigramme dem Volksliede zur Seite stellt. Der Herausgeber stellt hier nämlich eine Anzahl der volksthümlichen oder gemeinen Aufschriften zusammen (im Gegensatze zu den kunstmäfsigen oder scharfsinnigen, nach der Unterscheidung eines Herrn Hallbauer, Herausgebers einer „Sammlung teutscher auserlesener Inscriptionen vom J. 1725"), wie man sie vom Aufsen und Innen des deutschen Hauses, von den Kacheln eines Ofens, den Pfosten einer Thür u. s. w. abliest. Diesen Stoff vertheilt der Herausgeber in 5 Gruppen: 1) Inschriften an den Häusern, 2) in den Häusern, 3) an und in Wirthshäusern, 4) an Hausgeräth, 5) an und in Kirchen. Wer Sinn für die Innigkeit und Herzlichkeit der Volkspoesie überhaupt hat, wird dem Herausgeber für seine anspruchslose Arbeit dankbar sein. Ob die Vertheilung des Stoffs gerade eine glückliche ist, mag dahin gestellt sein; sicherlich macht sie den Eindruck einer eben nur äufserlichen. Da es dem Herausgeber, wie er im Vorwort bemerkt, „nur auf den gemüthlichen, deutsche Art und Sinn bezeichnenden Inhalt" ankam, so möchten wir fragen, ob nicht eine Vertheilung eben nach diesem Inhalt, d. h. nach den characteristischen Seiten des deutschen Gemüths, welche sich darin aussprechen, zweckmäfsiger gewesen wäre? Es ist freilich nur ein Vorschlag, denn wir verkennen nicht, dafs demselben eine grofse Anzahl von Inschriften, welche ausdrücklich auf den Ort oder Gegenstand Bezug nehmen, an dem sie sich befinden, einigermafsen hinderlich ist. — In sprachlicher Hinsicht, bemerkt der Herausgeber, „sei die alterthümliche oder provinziale Form nur in allgemein verständlichen Einzelheiten und da, wo eine Anbequemung an heutige Sprach- und Schreibweise ohne Zwang sich habe bewirken lassen, beibehalten worden, im Uebrigen ein Anschlufs an unsere heutige Sprech- und Schreibart erstrebt. Wie gewöhnlich bei solchem Verfahren, hat es dabei aber an Consequenz gefehlt, oder zeigte sich Consequenz unausführbar? In Versen wie: „Aus Noth und nicht aus Pracht (Ist) dies Haus erbaut zum Aufenthalt" oder: „Wir sind hier elende Gäste, Noch haben wir hohe Feste", sind doch Pracht (= Uebermuth), elend (= fremd), noch (= doch) in dem veralteten Sinne beibehalten. Wie viel andrerseits bei jener Modernisirung, nicht an dem eigentlichen Verstand, aber,

wir möchten sagen, an dem Gefühl dieser nicht zart genug zu behandelnden Volkspoesie verloren gegangen ist, können wir nicht beurtheilen, da uns die ursprünglichen Texte nicht vollständig vorliegen, sondern nur vermuthen. — In der Inschrift (S. 42): „Wer einen Leib hat, nicht zu schwer etc.“ ist in die letzten Zeilen: „Und ein Weib, die allezeit ist gut, Und auch in Ehren steht: Der Mann hat ein gut Hausgeräth'“, ein Fehler gekommen. Es mufs heifsen: *und auch in ihren ehren ist staet* (vgl. die Priameln bei Wackernagel, Deutsches Leseb. I, S. 1029). Die S. 14 aufgeführte Inschrift: „Mit Segen mich beschütte, Mein Herz sei deine Hütte, Dein Wort sei meine Speise, bis ich gen Himmel reise“ widerspricht dem im Vorworte von dem Herausgeber aufgestellten Grundsatze, „Inschriften, die nicht, wie beispielsweise die sehr häufig vorkommenden Bibelsprüche, eine eigne Hervorbringungskraft des Volks bethätigen, nicht aufnehmen zu wollen“, da jener Vers die, so viel uns bekannt, originelle Schlufsstrophe des Paul Gerhardt'schen: „Wach' auf, mein Herz, und singe“ ist. Die beiden Inschriften, S. 80: „Ich leb', weifs nit wie lang, Ich sterb' und weifs nit, wann, Ich fahr', weifs nit wohin, Mich wundert, dafs ich fröhlich bin“ und S. 9: „Ich lebe und weifs nit, wie lang, Ich sterbe und weifs nit, wann, Ich fahre aus, weifs nicht wohin, Darum ich stets in Sorgen bin“, sind offenbar ein und dieselbe, die zweite nur eine verschlechterte Form der ersteren.

Berlin. K. Biltz.

XV.

Ernst Förstemann, Ueber Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken. Nordhausen 1865. 33 S. 8. Preis: 6 Sgr.

Ref. glaubt die bezeichnete Schrift auf das Angelegentlichste empfehlen zu müssen. Dieselbe giebt eine bei aller Kürze für ihren Zweck völlig ausreichende, mit warmem Interesse für die Sache geschriebene Darstellung der zur Anordnung, Erhaltung und Erweiterung der Bibliotheken höherer Unterrichtsanstalten erforderlichen Thätigkeit und Fürsorge sei es der Directoren oder der als Bibliothekare fungirenden Lehrer. Die ertheilten Rathschläge beruhen auf gründlicher Sachkenntnifs, die der in weiten Kreisen als Gelehrter und im Fache der Bibliothekwissenschaft rühmlich bekannte Verfasser durch eigene vielseitige Erfahrung sich angeeignet und erprobt hat. Das Bedürfnifs der besonderen Art von Bibliotheken, von denen gehandelt wird, ist erschöpfend berücksichtigt. Ref. würde nur in Betreff der Aufbewahrung der Schulprogramme von dem Verf. abweichen, indem er wegen

der Verschiedenheit des in jedem einzelnen derselben vereinigten Stoffes empfehlen möchte, diese Schriften nach den Namen der Schulanstalten in besonderen Fächern zusammenzulegen, den wissenschaftlichen Theil des Inhalts aber sachlich geordnet zu katalogisiren, was unter Benutzung einiger hierüber bereits vorhandenen bibliographischen Hilfsmittel nicht allzuschwierig sein dürfte. Die Auffindung und Benutzung würde sich in dieser Weise leicht für alle Zwecke ermöglichen lassen.

Berlin. Kübler.

XVI.

Bücher für Schülerbibliotheken.

Eine Hinweisung auf Bücher, welche sich für Schülerbibliotheken eignen, pflegt den Vorstehern dieser Einrichtungen nicht unwillkommen zu sein. Namentlich ist die Auswahl von Unterhaltungsschriften meist schwierig. Einige derselben, die ich gelegentlich in der letzten Zeit näher habe kennen lernen, möchte ich hier empfehlend nennen. Sie eignen sich besonders für Schüler oberer Klassen; aber auch für verständige Tertianer werden sie passend sein.

Zunächst die historischen Romane von Luise Pichler. Selbst gelesen habe ich zwar nur die beiden: „Aus böser Zeit. Vaterländischer Roman aus dem 30jährigen Kriege.“ 3 Bände. Leipzig 1861, und: „Vergangene und vergessene Tage. Vaterl. Roman aus dem französischen Raubkriege des 17. Jahrhunderts.“ Leipzig 1860; andere früher geschriebene, z. B. „Heinrichs IV. Vermählung mit Bertha“, 2 Bände, „Friedrich von Hohenstaufen der Einäugige“, 3 Bände, „Der letzte Hohenstaufe“, 3 Bände, kenne ich nicht näher. Der Eindruck indefs, den ich von der Lectüre jener beiden Romane, sowie von einer späteren, hierher nicht gehörigen Sammlung von Dorfgeschichten: „Der Lindenbaum“ bekommen habe, bürgt mir dafür, dafs auch in jenen Darstellungen aus dem Mittelalter und in den kleineren Jugendgeschichten, welche in den letzten Jahren einzeln erschienen sind, dieselben Eigenschaften sich vorfinden werden, welche jene von mir gelesenen Romane auszeichnen. Von diesen kleineren Erzählungen weifs ich es überdiefs auch aus zuverlässigen Urtheilen Anderer. Die genannten historischen Romane gehören nicht zu denjenigen, bei welchen es den Verfassern darauf ankam, für die innere Entwickelung oder die äufseren Geschicke ihrer Personen nur irgend einen bestimmten geschichtlichen Boden zu suchen, auf dem sie sich dieselben am passendsten bewegen lassen. Vielmehr ist die anschauliche Vorführung eines geschichtlichen Zeitbildes selbst der Zweck, dem die Personen, an denen sich vorzugsweise die Erzählung abspiegelt, dienen müssen. Von eigentlich künstlerischen

Schöpfungen im höhern Sinne ist auch bei Luise Pichlers historischen Bildern nicht die Rede, obgleich auch in Bezug auf geschickte, angemessene Behandlung die Arbeiten der vortrefflichen Frau die meisten gewöhnlichen Geschichtsromane weit hinter sich lassen. Man fühlt es bald, dafs es ihr an historischem Wissen sowohl im Allgemeinen, als auch an der geschichtlichen Specialkunde des einzelnen Zeitabschnittes nicht fehlt, dafs sie vielmehr sich gründlich darüber orientirt hat, und dafs sie überall, wo sie darstellt, nicht die Resultate eben vorhergegangener Studien mühsam verwendet, sondern dafs sie sich auf einem ihr vertraut und anschaulich gewordenen Gebiete bewegt und ihr Material mit voller Freiheit beherrscht. Dabei zeigt sich ein edler gebildeter Sinn, ein gesundes sittliches wie politisches Urtheil, eine anspruchslose evangelische Frömmigkeit, die in der Tiefe der Seele wurzelt, und die mit protestantischer Entschiedenheit und Wärme auch der Gerechtigkeit, Billigkeit und Liebe gegen andere Confessionen nicht entbehrt.

In der Erzählung „Aus böser Zeit" wird ein Abschnitt aus dem 30jährigen Kriege vorgeführt, der sie noch aus einem besondern Grunde der Jugend unserer Schulen empfiehlt. Es ist dies die Zeit von der Nördlinger Schlacht bis zum Tode des Herzogs Bernhard von Weimar, ein Abschnitt, der wie die ganze Periode, welche auf Wallensteins Tod bis zum Westfälischen Frieden folgt, in der Regel nur wie eine wüste Masse in dem Kopfe unserer Schüler liegt. Durch jene Pichlersche Erzählung wird wenigstens für diesen einzelnen Abschnitt ein bestimmtes Bild sich erzeugen, wird eine Hülfe für die innere Gliederung auch dieser Periode gegeben werden. Die edle Gestalt Bernhards hebt sich angemessen hervor, und die Berechtigung zur Fortsetzung des Krieges auf evangelischer Seite auch nach dem Prager Frieden wird hinreichend betont. Hätte die Verfasserin damals, als sie ihr Buch schrieb, schon Droysen's Ausführungen in dessen Geschichte preufs. Politik III, 1 kennen können, so würde sie jene Berechtigung wohl noch stärker hervorgehoben haben.

Neuerdings ist erschienen: „Kurt Werner. Eine Geschichte aus dem Frankenlande." Von G. Flammberg. Frankfurt a/M. 1864. Ich griff danach, weil ich mich einer — dem Eindrucke nach — beachtenswerthen Beurtheilung einer früheren Arbeit dieses Verfassers in Zarncke's Centralblatt erinnerte, und fand mich nicht getäuscht. Das Buch darf für dieselben Schülerkreise wie jene Pichlerschen Schriften empfohlen werden. Es behandelt ein Stück Geschichte aus Nürnberg und Umgegend und läfst von diesem Mittelpunkte aus in die Zustände zu Anfang des 16. Jahrhunderts hineinschauen, in die Kämpfe zwischen Ritterthum und Bürgerthum, zwischen den aufstrebenden Burggrafen und der Stadt, und in die geistigen Bewegungen, die der Reformation vorhergingen. Waldenser, Tauler'sche Nachwirkungen, der Unglaube und die verschiedenen theils neuplatonischen, theils materialistischen Philosophien Italiens werden vorgeführt; Götz von Berlichingen, Maximilian und der junge Zwingli treten gelegent-

lich mit in den Kreis. Alles dies in gesunder, frischer Art und Darstellung, ohne Uebertriebenheit, und in einer Weise, der auch ein älterer Leser gern folgen mag, mit hervortretendem, aber sich nicht aufdrängenden ernsten evangelischem Sinn. An einigen Stellen hätte eine gewisse Minderung in der Darstellung eintreten dürfen. So namentlich bei der Schilderung der pantheistischen und epicureischen Theorien in Italien, zu denen eben in der Atmosphäre der damaligen römischen Kirche die neu erwachten antiken Liebhabereien emporwucherten, und auf der anderen Seite die christologischen Andeutungen, in denen Kurt Werner unter den Waldensern seine letzten Beruhigungen fand. Auf einen so unsicheren Boden, wie diese theologischen Speculationen sind, hätte der Verf. seine Leser nicht als letzten Rettungsanker und feste Lebensstütze verweisen sollen.

Aber diese Ausstellungen betreffen ein paar unwesentliche Punkte, und können die Freude an dem vortrefflichem Buche, einem rechten höheren Volksbuche nicht im entferntesten trüben. Es erinnerte mich lebhaft an eine ähnliche gröfsere geschichtliche Volksschrift des vor einigen Jahren verstorbenen Consistorialrath Caspari: „Der Christ und der Jude“, die auch den Schülerbibliotheken in Erinnerung gebracht werden darf und welche dieselben Vorzüge hat, die Caspari's bekanntere kleinere Erzählungen soweit über die meisten vorzugsweise sogenannten christlichen Jugendschriften hinausheben.

Darstellungen wie die hier genannten, welche nichts von dem lockenden, betäubenden und abspannenden Opiumreize in sich tragen, der sonst Romane, auch die meisten historischen Romane für die Jugend vor allem so verderblich macht, werden nicht blofs für die lesehungerigen Schüler möglichst unschädlich, sie werden auch für unsere besseren Schüler gewinnreich sein. Abgesehen davon, dafs sich die Seele mit edeln sittlichen Bildern füllt, dafs dem Urtheile gesunde Anregung geboten wird, werden sie auch dazu dienen, gewisse Parthien der Geschichte, die ihnen nur in den allgemeinsten Umrissen bekannt sind, theilweise wenigstens mit anschaulicher Detailkenntnifs auszufüllen und so erst eine gewisse Wahrheit in die überkommenen allgemeinen Bezeichnungen zu bringen. Annäherungsweise natürlich; aber durch solche Schriften wie die obengenannten doch wahrer, als es durch Compendien geschehen kann, die auch von dem gewöhnlichen Geschichtsunterricht, der sich berufen fühlt, das ganze Geschichtsgebiet, soweit es einmal in die Schule sich hineingedrängt hat, dem Schüler vorzutragen, nicht zu einiger Anschaulichkeit erhoben werden können. Denn dieser Geschichtsvortrag ist selbst wieder nichts anderes als ein etwas weitläufigeres Compendium, und kann nicht verhindern, dafs der Schüler einen grofsen Theil der mündlichen Ausführung theils nicht versteht, nicht zu deutlicher Vorstellung erheben kann, theils dafs er sie falsch versteht, dafs er die ihm vorgeführten Andeutungen und Umrisse mit Bildern ausfüllt, die er nur seiner ihm bekannten Gegenwart entlehnt, weil er nur diese kennt, und die eben auf ganz andere

historische Verhältnisse nicht übertragen werden dürfen. Von Erweckung geschichtlichen Sinnes und von Mittheilung oder Anregung geschichtlicher Erkenntnifs wird überhaupt erst dann beim Schulunterricht die Rede sein können, wenn man sich auf Einprägung eines das nöthigste geschichtliche Gebiet umfassenden, sehr knapp gemessenen Stoffes beschränkt, und dann in detaillirter, zu vollster Anschaulichkeit sich erhebender Darstellung einzelne Abschnitte vorführt und deren genaues Festhalten im Gedächtnifs nicht verlangt. Nur so kann in diesem Unterricht, der, wie er jetzt meist geartet ist, die Schüler nur mit Stoff erdrückt und die Lust zu eigenem Weiterlernen erstickt, der aufserdem Zeit und Kraft, die besserer Verwendung zu geistiger Uebung bestimmt sind, ohne Frucht verzehrt, nur so kann in diesen Unterricht Leben und Freude und Segen kommen. Doch, das hier nur beiläufig. So lange diese Art der Mittheilung in der Schule nicht gepflegt wird, so lange werden gute solide, innerlich wahr und anschaulich ausgeführte dichterische Darstellungen geschichtlicher Ereignisse und Zustände eine Wohlthat sein. Auch noch in einer anderen Hinsicht.

Jeder, der eine ihm nicht genau sonst bekannte geschichtliche Episode aus einer Dichtung näher kennen lernt, wird den Trieb in sich erweckt fühlen, nun auch in einer mehr urkundlichen, jedenfalls einer gründlichen Geschichtsdarstellung sich darüber zu belehren, ob die Schilderung, ob die Darstellung der Thatsachen und die Urtheile über Personen, die er in sich aufgenommen, dem, was die genauere Forschung darüber ergiebt, entspricht. Dieser Wunsch wird auch in jedem strebenden Primaner in einem solchen Falle erwachen, und wird ihn so vielleicht selbst zu einer ihm zugänglichen Quelle, oder doch zu einer wirklich geschichtlichen Darstellung treiben, jetzt oder später. Das wenigste, was man immer erwarten darf, ist dies, dafs dem Schüler wieder ein Abschnitt der Geschichte interessant geworden ist, dafs wieder ein Punkt gewonnen ist, für den er, wenn er einmal in der Schule vorkommt, eine gespanntere Aufmerksamkeit mitbringt, dafs überhaupt Lust und Liebe zu geschichtlicher Kenntnifs in ihm genährt worden ist. Und das ist nichts geringes.

Es versteht sich, dafs hiermit keine Empfehlung geschichtlicher Romane überhaupt ausgesprochen werden soll. Es giebt eine Fülle von sinnberauschenden Darstellungen, die sich so nennen, willkührliche oder auf überkommenen Vorstellungen beruhende Phantasiegebilde, die nur dem gewöhnlichen Lesehunger Nahrung geben. Diese werden immer verderblich wirken. Aber es giebt auch künstlerische Schöpfungen ersten Ranges unter den historischen Romanen, welche mit dem gründlichsten geschichtlichen Wissen und mit der vollsten Anschaulichkeit der geschichtlichen Darstellung, mit gröfster Stärke und Reinheit der Gesinnung jene dichterische Kraft verbinden, die den Gestalten, welche sie handeln läfst, zugleich eine eigenartige, lebendige Seele einzuhauchen vermag, und die durch Alles dies ein kostbares Gut

für edlere Geistesbildung werden. Es giebt andere, die zwar jener höchsten Weihe entbehren, die aber durch Treue und Geschick anschaulicher Darstellung und durch verständigen edlen Sinn ihr schönes Verdienst haben und mit Dank aufzunehmen sind. So die Pichler'schen Romane und Flammberg's Kurt Werner.

Wenn ich unter jenen ersteren Werken hier wieder vor Allem auf A. Manzoni's Roman „Die Verlobten" hinweise, so geschieht es, weil der Wunsch gerechtfertigt ist, dafs dies Buch nicht für die Jugend unserer höheren Schulen vergessen werde, dies Buch, das für jede reifere Bildungsstufe, und zwar je geläuterter sie ist um so mehr, ein Kleinod, eine Art von geistiger Erhebungs- und Läuterungslectüre werden wird.

B. J. H.

XVII.

Neue Auflagen und literarische Notizen.

De M. Terenti Varronis libris grammaticis scripsit reliquiasque subiecit Augustus Wilmanns. Berolini, apud Weidmannos. 1864. 226 S. 8. (1⅓ Thlr.)

Diese Schrift, aus der Bonner Philologenschule hervorgegangen und zugleich Ritschl und Jahn gewidmet, vermehrt die nach Bernhardy ohnehin unverhältnifsmäfsig angeschwollene Varro-Literatur durch eine sehr verdienstliche Untersuchung. Zunächst wird in 8 oder eigentlich in 7 Abschnitten, denn von der *epitome* läfst sich eben nichts sagen, gehandelt *de libris de lingua latina, de libris de sermone latino, de grammatica, de antiquitate literarum, de origine linguae latinae, de similitudine verborum, de utilitate sermonis*, so dafs überall die ganze Untersuchung wieder aufgenommen und selbständig weitergeführt wird. Sehr nützlich ist sodann die Fragmentensammlung (S. 140—223) der genannten grammatischen Schriften, von denen die erhaltenen Bücher V—X *de lingua lat.* natürlich aufser Frage bleiben. Unter den Fragmenten läuft eine doppelte Reihe von Bemerkungen fort, indem erst der Sitz des betreffenden Fragments in der wünschenswerthen Ausführlichkeit angegeben, sodann weiter unten der kritische Apparat zusammengestellt wird. Der Verf. rühmt in der Vorrede, dafs ihm in dieser Arbeit Heinrich Keil, Usener, G. Thilo u. A. wesentliche Unterstützungen gewährt haben, und in der That ist besonders Useners kritische Mitarbeit an mehreren Stellen merkbar.

**Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi edidit Th. Mommsen. Accedunt Tabulae tres. Berolini apud Weidmannos.* 1865. LXXXVII u. 160 S. gr. 8.

Nur eine vorläufige Hinweisung auf das oben genannte Werk sei gestattet. Das berühmte *Monumentum Ancyranum*, schon 1845 von Franz und A. W. Zumpt bearbeitet, ist durch die auf Kosten der französ. Regierung veranstalteten Untersuchungen von G. Perrot und Edm. Guillaume (1861) so viel genauer bekannt geworden, dafs eine neue kritische Ausgabe, die besonders verkäuflich wäre, für Philologen

und Historiker überhaupt sehr wünschenswerth sein mufste. Th. Mommsen hat diese Ausgabe mit seiner schon oft documentirten Gründlichkeit hergestellt. Zunächst sehen wir vor unsern Augen, wie die Kunde von dem erwähnten Monument nach seinen lateinischen und griechischen Bestandtheilen allmählich vervollständigt worden ist. Dann folgt eine Beschreibung des Planes der neuen Bearbeitung, hierauf der lat. und griech. Text, ohne Ergänzungen, und endlich derselbe Text mit den Ergänzungen, zum ersten Mal wirklich lesbar und bis auf eine mäfsige Anzahl von besonders schwierigen Stellen zuverlässig ergänzt. Dieser Text nun wird S. 1—110 sprachlich und sachlich in einem Commentar erörtert. Hier hat der Verf. auch mehrmals gern Gelegenheit genommen, zu zeigen, welche Hülfe ihm Ad. Kirchhoff für die oft schwierige Constituirung des griech. Textes geleistet hat und somit indirect auch für das Lateinische. Eine Zugabe ist die erneute Untersuchung über eine lateinische, schon 1851 von Mommsen auf P. Sulpicius Quirinius bezogene Inschrift (S. 111—129), wobei er Gelegenheit nimmt, ad Ev. Lucae 2, 1 die Theologen im Allgemeinen und einen einzelnen angehenden in seltsamer Art zu zeichnen. Den Schlufs bilden mehrere *indices*, von welchen der zweite, die chronologische Folge der Regierungshandlungen des Kaisers Augustus darstellend, auch für Horat. Ausbeute gewährt. Der 3. Index handelt von der Orthographie des lateinischen Theils und führt die Wörter desselben alphabetisch auf. Zuletzt steht ein *index rerum*.

Werth der Sprachvergleichung für die classische Philologie. Eine Antrittsvorlesung gehalten an der Universität zu Gräz am 18. April 1864 von Dr. Karl Schenkl. Gräz, Leuschner und Lubensky. 1864. 24 S. 8.

Die Schrift enthält eine populäre Uebersicht über die wichtigsten Seiten der sprachlichen Forschung unserer Tage, die durch einzelne Belege lebhafter gemacht wird. So wird die sogenannte distrahirte Form *πάις* erörtert, das *ζ* in *κομίζω* (*κομιδjω*), in *ζυγόν* (*jυγον*), der Spiritus asper (von *σ* oder *ϝ*), Verstärkung der Verbalstämme (*φυγ*, *φευγ*), die Adverbialbildung *facile* (*facilumed* Ablat.). In der Etymologie weist er besonders auf die Verdienste von Georg Curtius hin, erklärt dann das homerische *ἀμολγός*, indem er es mit *ἀμαυρός* (*ἀμαρϝος*) vergleicht (*ϝ* geht in *γ* über, die Liquida wechselt und *a* wird in *o* verdumpft), beides heifst also als negative Bildung aus Wurzel *mar* „glanzlos“, ferner *bélua*, was er mit *φάλαινα*, *balaena* — Seeungeheuer, Elephant, Walfisch etc. — aus der Wurzel *hval*, *vacillare*, *titubare*, mit Rücksicht auf die plumpen, schwankenden Bewegungen dieser Thiere, zusammenbringt. Auch die Folgerungen, welche die Sprachvergleichung rücksichtlich der vorgeschichtlichen Ereignisse möglich macht, ihre Bedeutung für die Mythologie und Culturgeschichte werden in aller Kürze gezeichnet und mit gut gewählten Beispielen erläutert.

Feldbausch und Süpfle: Griech. Chrestomathie für die 2 ersten Jahrescurse im griech. Sprachunterricht. Achte Aufl. Leipzig und Heidelberg, Wintersche Buchhandlung. 1865. 228 S. 8.

Die Herausgeber haben Manches gethan, um die aufgenommenen Lesestücke der correcten attischen Prosa entsprechender zu machen.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Normativ für die Prüfung der an der Universität Kiel studirenden Candidaten des Lehramts. [1])

Um den Studirenden der Universität Kiel, welche sich für den höhern Schulunterricht ausgebildet haben, Gelegenheit zu geben, ihre Befähigung zur Bekleidung namentlich auch der oberen Lehrerstellen an Gymnasien, auf deren Erlangung ihnen übrigens dieses Examen an sich keinerlei ausschliefsliche oder vorzugsweise Anrechte gewährt, darzuthun, wird unter Beseitigung der seither in dieser Hinsicht zur Anwendung gekommenen Bestimmungen der §§ 11 und 12 des Regulativs, betreffend die Verwendung des s. g. philologischen Stipendiums vom 10. April 1810 hierdurch Folgendes angeordnet:

§ 1. Es wird künftighin bei der Universität Kiel ein Examen für die Candidaten des Lehramts an höheren Schulanstalten nur einmal jährlich, und zwar während der ersten Hälfte des Monat März gehalten, dergestalt, dafs mit dem 16. März allemal die Prüfung völlig beschlossen sein mufs. Eine Verlängerung des Examens-Termins, so wie die Gestattung eines etwaigen aufserordentlichen Examens müssen speciell bei den vorgesetzten Ministerien nachgesucht werden.

§ 2. Die Abhaltung des Examens competirt einer Commission von Universitätslehrern, welche aus 4 bis 5 ordentlichen Mitgliedern aus der philosophischen und Einem ordentlichen Mitgliede aus der theologischen Fakultät besteht, der zugleich jedoch nach Bedürfnifs für bestimmte einzelne Prüfungsfächer auch aufserordentliche Mitglieder zugeordnet werden können. Alle Commissionsmitglieder werden auf desfälligen Bericht des Universitätscuratoriums durch die vorgesetzten Ministerien für einen Turnus von je 3 Jahren bestellt, indem zugleich Einem der ordentlichen Mitglieder der Commission als jeweiligem Dirigenten derselben speciell die Leitung der vorfallenden Commissions-Geschäfte zugewiesen wird. Die aufserordentlichen Commissions-Mitglieder haben nur auf desfällige besondere Aufforderung des Dirigenten der Commission für das ihnen übertragene specielle Prüfungsfach am Examen Theil zu nehmen und ohne weiteres Recht zur Mitabstimmung

---

[1]) Dieses unseres Wissens niemals weiter veröffentlichte Actenstück dürfte auch jetzt noch, wo allerdings an neue Ordnungen dort gedacht wird, nicht ohne Interesse und praktische Bedeutung sein.

über die Gesammtleistungen der Candidaten nur ein Urtheil über das in ihrem Fache Geleistete abzugeben.

§ 3. Zu dem Examen sind, insoweit etwa nicht besondere Dispensationen erwirkt sein sollten, nur diejenigen zuzulassen, welche von einer Gelehrtenschule des Inlandes als reif zur Universität entlassen worden sind, oder das s. g. Convict-Examen bei der Universität bestanden haben, und während eines akademischen Triennii sich dem Studium der für das höhere Schulfach vorbildenden Wissenschaften gewidmet, so wie wenigstens zwei Jahre als immatriculirte Studenten an der Universität Kiel zugebracht haben.

§ 4. Wer sich dem Examen unterwerfen will, hat sich zwischen dem 15. und 24. December in einem an den Dirigenten der Prüfungscommission einzusendenden Schreiben anzumelden. In diesem Schreiben hat der Candidat anzugeben, welches der § 8 angeführten Fächer er als sein Hauptfach betrachtet und in welchen andern Gegenständen, respective bis zu welcher Klasse er in diesen glaubt unterrichten zu können. Zugleich mit diesem Schreiben sind einzusenden:

1) das Schulzeugnifs (Zeugnifs der Reife für die Universität);
2) der akademische Zeugnifsbogen;
3) ein lateinischer Aufsatz, in welchem der Candidat den Gang seines Lebens und seiner Studien kurz darzustellen hat;
4) das öffentliche akademische Abgangs-Zeugnifs, das jedoch, wofern der Examinand es bei der Meldung noch nicht erhalten haben sollte, erst bei der mündlichen Prüfung beigebracht zu werden braucht;
5) von dem, der sich als bereits examinirter Candidat des Predigtamtes dem Examen stellt, eine beglaubigte Abschrift seines Examenszeugnisses.

§ 5. Aufserdem hat der Candidat zwei Abhandlungen einzureichen, von denen die eine seinem Hauptfache, die andere aber einem der anderen zu diesem Examen gehörigen Fächer, als namentlich der Philosophie, Pädagogik oder Didaktik entnommen sein mufs, wobei es jedem Examinanden indefs auch unbenommen ist, für dieses Examen etwanige bereits für andere Prüfungen, als z. B. für das theologische Amts- oder im Doctor-Examen, von ihm benutzte Abhandlungen geeigneten Inhalts von Neuem einzuliefern. Eine der beiden Abhandlungen, welchen stets die gewissenhafte Erklärung des Candidaten beizufügen ist, dafs sie von ihm selbst ohne fremde Hülfe verfafst seien, mufs in lateinischer Sprache geschrieben sein.

§ 6. Eine jede dieser Abhandlungen wird von dem Dirigenten der Commission zuerst demjenigen Mitgliede derselben zugeschickt, welches seinem Fache nach darüber vorzugsweise zu urtheilen befähigt ist, und bleibt bei ihm 14 Tage.

Dieses Mitglied versieht die Arbeit mit einem übersichtlichen Urtheil und giebt am Schlusse desselben seine Stimme zuerst darüber ab, ob auf Grund dieser Arbeit der Candidat zur weiteren Prüfung zuzulassen sei oder nicht. Von solchem Urtheil begleitet geht die Arbeit an die übrigen ordentlichen Mitglieder, von denen jedes dieselbe nicht über 8 Tage bei sich behalten darf und schriftlich darüber seine Stimme abgiebt.

§ 7. Ergiebt sich aus der Beurtheilung der Arbeiten mit Bestimmtheit, dafs von der Fortsetzung der Prüfung kein günstiger Erfolg zu erwarten ist, so wird dem Candidaten dieses mitgetheilt. Im entgegengesetzten Falle und wenn der Zulassung des Candidaten sonst kein Hindernifs im Wege steht, ergeht an diesen die Aufforderung, zur weiteren Prüfung, deren Anfangstag dabei ihm mitzutheilen ist, sich einzufinden.

Sollte der Candidat für das Jahr verhindert sein, sich zum Examen zu stellen, so gelten die eingesandten Abhandlungen auch noch für den nächsten, nicht aber für einen weiteren Termin.

§ 8. Die Fächer, welche bei der darauf theils schriftlich, theils mündlich vorzunehmenden Prüfung in Betracht kommen, zerfallen in zwei Classen:

I. Die allgemeinen Fächer, welche jeden Examinanden in gleichem Grade angehen und daher auch als Haupt-Prüfungsfächer in diesem Examen (cf. § 4) überall nicht ausgewählt werden können.
II. Die speciellen oder Unterrichtsfächer.

I. Die allgemeinen Fächer sind:
1) Philosophie, 2) Pädagogik.

II. Die speciellen oder Unterrichtsfächer sind:
1) Das Fach der classischen Philologie und Alterthumskunde: a. Lateinisch, b. Griechisch.
2) Das theologische Fach: a. Religion, b. Hebräisch.
3) Das historische Fach: a. Geschichte, b. Geographie.
4) Das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach: a. Mathematik, b. Physik, c. Naturgeschichte.
5) Das Fach der neuern Sprachen: a. Deutsch, b. Dänisch, c. Französisch, d. Englisch.

Jeder Examinand ist der Regel nach in den sämmtlichen Examens-Gegenständen dieses § zu prüfen, jedoch in einem verhältnifsmäfsig höhern Maafse in denjenigen Fächern oder Gegenständen, für welche er seine besondere Lehr-Befähigung darthun will. (§ 4 und 9, 3. a.) Nur von der Prüfung in der Hebräischen und Englischen Sprache (s. jedoch auch § 9 c. f.) kann sich jeder Candidat dispensiren, falls er nicht ein Haupt-Prüfungsfach sich erwählt hat, dem jene Gegenstände angehören.

§ 9. Um über ihre Befähigung, auch die oberen Lehrerstellen an einer höhern Lehranstalt zu bekleiden, ein Zeugnifs zu erlangen, müssen die Examinanden darlegen:

1) in Bezug auf Philosophie: Bekanntschaft mit der Logik, der Psychologie und der Geschichte der Philosophie, so wie vor Allem die durch solche Studien geübte Fähigkeit zu klarem Denken und bestimmtem Ausdruck;

2) in Bezug auf Pädagogik: Kenntnifs der allgemeinen Pädagogik und Didaktik, besonders aber der Gymnasialpädagogik und eine zu guten Hoffnungen berechtigende Lehrgabe;

3) a. ein hinlängliches Maafs von Kenntnissen in den § 8. II. sub 1—5 aufgeführten Unterrichtsfächern, um in jedenfalls Einem derselben durch alle Classen — und aufserdem in wenigstens zweien der in dem Hauptfache nicht schon begriffenen, resp. sub a und b 1 bis 5 näher angegebenen einzelnen Lehrgegenständen in den untern Schulclassen bis zur dritt-obersten Classe (Tertia) inclus. mit Erfolg unterrichten zu können; so wie

b. in den übrigen respectiven Examens-Gegenständen die einem Lehrer an den höhern Schulanstalten des Inlandes nothwendige allgemeine Bildung.

Für Predigtamts-Candidaten des zweiten oder eines höhern Characters dient zur Darlegung ihrer Lehrbefähigung im theologischen Fache der Regel nach schon das im theologischen Amts-Examen ihnen ertheilte Prüfungs-Zeugnifs, dergestalt, dafs es nach dem nähern Inhalt desselben im Ermessen der Examinations-Commission liegt, die Betreffenden respective zur Ertheilung des Unterrichts in jenem Fache durch alle oder wenigstens in den unteren Schulclassen ohne Weiteres für

geschickt zu erklären, in welchem Falle dieselben nur den sonstigen Anforderungen dieses § Genüge zu leisten haben.

§ 10. Als Maſsstab für die einzelnen Seiten der § 9, 3. b. erwähnten allgemeinen Bildung in Fächern, für welche der Examinandus das Zeugniſs der Unterrichts-Befähigung nicht gewinnen will, dient die Wichtigkeit eines jeden für das Ganze des gelehrten Schulunterrichts, woraus sich namentlich auch die Forderung von selbst ergiebt, daſs jeder Candidat eine vollkommene, sichere und wohlbegründete Kenntniſs der deutschen Sprache in ihrer heutigen Gestalt, so wie Bekanntschaft mit der deutschen Literatur seit Klopstock besitze, und daſs es Keinem an derjenigen Kenntniſs der beiden classischen Sprachen fehle, welche in den obern Klassen höherer Schulanstalten erlangt wird.

§ 11. Um zum Unterricht bis zur Tertia einschlieſslich befähigt erklärt zu werden, ist erforderlich:

1) für die classische Philologie: völlige Sicherheit in der Grammatik, leichtes Verständniſs der lateinischen und griechischen Autoren, welche in der nächstobersten Classe gelesen werden, ein correcter lateinischer Stil und eine Uebersicht über die Geschichte der classischen Litteratur;

2) in der Religion: hinreichende Kenntniſs des christlichen, insbesondere des evangelischen Lehrbegriffs, Bekanntschaft mit den Hauptbeweisstellen der heiligen Schrift wie mit der biblischen Geschichte, eine Uebersicht über die Geschichte der christlichen Kirche und die Fähigkeit, die Bibel wenigstens in Luthers Uebersetzung für Knaben zu erklären;

3) a. für die Geschichte: eine chronologische und ethnographische Uebersicht über die Geschichte im Allgemeinen, Kenntniſs der Landesgeschichte;

b. für die Geographie: eine deutliche Einsicht in die allgemeine Oberflächenbildung der Erde und Bekanntschaft mit der mathematischen und politischen Geographie;

4) a. für die Mathematik: die höhere Kenntniſs der Buchstabenrechnung, der Algebra bis zur Auflösung der Gleichungen zweiten Grades, der Planimetrie, Bekanntschaft mit der ebenen Trigonometrie und Stereometrie;

b. für die Physik: Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehren der Physik;

c. für die übrigen Naturwissenschaften: allgemeine Kenntniſs der drei Reiche der Natur;

5) a. für das Deutsche: eine wissenschaftliche Kenntniſs des Neuhochdeutschen, selbsterworbene Bekanntschaft mit der neueren Litteratur und mit der Methode des deutschen Unterrichts;

b. c. d. für die übrigen neueren Sprachen: eine correcte Aussprache und die Fähigkeit, einen leichteren Prosaiker sicher zu erklären.

§ 12. Das Maaſs der Kenntnisse, welches erforderlich ist, um in einem der Hauptfächer durch alle Classen zu unterrichten, bleibt der Bestimmung für den einzelnen Fall überlassen. Für allgemeine Norm gilt dabei, daſs der Examinandus eine encyklopädische Uebersicht über seine Wissenschaft besitze, welche über die im § 11 angedeutete hinausgeht, sich mit deren gegenwärtigem Stande bekannt gemacht, und wenigstens mit einzelnen Zweigen seiner Wissenschaft durch selbstständigere Studien wirklich vertraut ist. Von dem, welcher die classische Philologie als Hauptfach erwählt hat, ist auſserdem noch eine gründliche Belesenheit in den Hauptschriftstellern der Griechen und Römer, Sicherheit und Gewandtheit in ihrer Erklärung, so wie ein correcter und gebildeter lateinischer Ausdruck zu fordern, weshalb für ihn ein

Theil des schriftlichen wie des mündlichen Examens in lateinischer Sprache zu halten ist.

§ 13. Die schriftliche Prüfung hat den Zweck, die Kenntnisse und die wissenschaftliche Methode des Candidaten in den Fächern zu ermitteln, für welche er seine specielle Unterrichts-Befähigung nachweisen will. Zu dem Ende erhält daher jeder einzelne Candidat für sich eine Zahl von höchstens 6 Fragen, über welche sich die Mitglieder der Commission vorher verständigen. Diese Fragen müssen ohne alle Hülfsmittel unter einer vom Dirigenten der Commission desfalls anzuordnenden Aufsicht innerhalb zweier Tage beantwortet werden, indem die einzelnen Fragen dem Candidaten in der Weise mitzutheilen sind, dafs es unthunlich für dieselben ist, während der ihnen gestatteten Unterbrechung ihrer Arbeitszeit sich Hülfsmittel für die Beantwortung zu verschaffen.

§ 14. Das mündliche Examen, bei dem es der Prüfungscommission überlassen bleibt, die Examinanden entweder einzeln zu prüfen, oder für bestimmte Prüfungsfächer abtheilungsweise zu vereinigen, soll dazu dienen, die schriftliche Prüfung aus den Hauptfächern in sofern zu ergänzen, als daraus ersichtlich wird, in wiefern den Candidaten ihre Kenntnisse gegenwärtig sind und welchen Umfang sie haben, aufserdem aber den Grad ihrer allgemeinen Bildung zu prüfen. Das mündliche Examen hat sich daher auf alle Examensgegenstände des § 8 zu erstrecken, soweit dieselben als obligatorisch anzusehen, soll aber übrigens in der Regel die Dauer von 5 Stunden für jeden einzelnen Candidaten nicht überschreiten.

§ 15. Ueber das mündliche Examen, bei welchem die Vertheilung der einzelnen Prüfungsfächer, für die nicht aufserordentliche Examinatoren hinzugerufen sind, der Vereinbarung der ordentlichen Commissions-Mitglieder, welche sämmtlich der Prüfung beiwohnen müssen, überlassen bleibt, ist von dem Dirigenten der Commission ein Protokoll zu führen, dem jeder Examinator nach dem Schlusse seiner Prüfung sofort ein kurzes Urtheil über seinen Antheil an derselben beizufügen hat. Wünschenswerth ist es, dafs characteristische Einzelheiten der Prüfung in das Protokoll aufgenommen werden. Dies Protokoll, das von allen Mitgliedern, die mit examinirt haben, zu unterzeichnen ist, dient als Grundlage für das später genauer zu formulirende Zeugnifs.

§ 16. Einen dritten Theil der Prüfung bilden die Probe-Lectionen, welche den Zweck haben, zu erforschen, inwieweit die Candidaten im Stande sind, ihr Wissen Schülern mitzutheilen und ihnen zugänglich zu machen. Zu dem Ende erhält die Prüfungscommission die Befugnifs, in der Gelehrtenschule der Stadt Kiel in Gegenwart des Rectors der Schule, mit dem der Dirigent das Nähere zu verabreden hat, einige Lehrstunden ertheilen zu lassen, und zwar dergestalt, dafs die Eine der von jedem Examinanden zu haltenden zwei Probelectionen aus dem Hauptfache des Examinanden in der Prima vorzunehmen ist, die Bestimmung der andern aber der jedesmaligen Anordnung überlassen bleibt.

Die Aufgaben für die Lectionen werden von der Prüfungscommission bestimmt und dem Candidaten drei Tage vor dem dafür festgesetzten Tage schriftlich mitgetheilt.

§ 17. Nach Beendigung des ganzen Examens versammeln sich die ordentlichen Mitglieder der Prüfungscommission zur sorgfältigen Berathung des dem Candidaten zu ertheilenden Zeugnisses. Dies Zeugnifs soll über die vom Candidaten bewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine möglichst genaue Auskunft geben. Es müssen daher durch gemeinsame Berathungen und, wo es erforderlich ist, durch Abstimmung,

In einem interessanten, mit Wärme geschriebenen Vorberichte giebt der Herr Herausgeber, ehemaliger Schüler und vieljähriger Freund Gottholds und von diesem selbst um den Liebesdienst der Herausgabe ersucht, Rechenschaft von den Grundsätzen, nach denen er aus dem reichlich vorhandenen theils ungedruckten, theils bereits früher gedruckten Material die Auswahl getroffen, und von den eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche diese Auswahl machen mufste, zumal da G. eine sehr wichtige Bestimmung des Codicills zu seinem Testamente nicht erfüllt hatte. Es heifst nämlich dort: „Meine Schriften werden umfassen: 1. Meine Biographie. 2. Meine Gedichte und poetischen Uebersetzungen. 3. Zur Kunst, namentlich zur Verskunst, Musik und Baukunst Gehöriges. 4. Pädagogische Schriften. 5. Polemische und vermischte Schriften. Das Nähere wird eine Beilage für Herrn Geheimrath Schubert besagen.“ — Diese Beilage hat G. nicht niedergeschrieben; auch hat er keine vollständige Sammlung seiner Programme und in mehrfachen Zeitschriften abgedruckten Abhandlungen und Recensionen veranstaltet.

Aufser diesem Vorberichte enthält der erste Band: Gotthold's Selbstbiographie (bis 1857) (S. 1—100), ferner (aus dem handschriftlichen Nachlasse) Tagebuch für die Monate September 1857 bis 20. Juni 1858, sodann (meist aus dem handschriftlichen Nachlasse) Gedichte, darunter auch 2 Märchen (in Tieckscher Weise), endlich 3 Beilagen: a. Schreiben Gotthold's an den Minister von Ladenberg vom 12. October 1852, die Schenkung seiner Bibliothek an die Königliche Bibliothek zu Königsberg betreffend. b. Horkel's Schilderung seines Vorgängers im Amte in dem Michaelis-Programme des Todesjahrs (1858) S. 37—49. c. Dr. Schrader in Heiland's Vorwort zu Horkel's Reden und Abhandlungen.

Der Inhalt des zweiten Bandes (Schriften zur Musik und Metrik) ist folgender: 1. War die Musik der Alten taktlos oder nicht? 1809. 2. Versuch einer Grundlage der deutschen Ton- und Silbenmessung 1815. 3. Ist es rathsam, den Trochäus aus dem deutschen Hexameter zu verbannen? 1816. 4. Metrischer Lückenbüfser in Prosa 1819. 5. Ueber die Nachahmung der italienischen und spanischen Versmaafse in unserer Muttersprache 1846. 6. Vorwort zum Alexander-Fest von Dryden und Händel 1823. 7. Ueber das erste Königsberger Musikfest 1837. 8. Ueber des Fürsten Anton Radziwill Compositionen zu Goethe's Faust 1839. 9. Nachtrag zu dieser Abhandlung 1841. 10. Händel's Israel in Aegypten. 11. Ueber die Kanklys und die litthauischen Melodien 1847. 12. Soll der bisherige Kirchen-Choral mit dem rhythmisch vierstimmigen vertauscht werden? 1852. 13. Ueber R. Wagner's Tannhäuser 1854. 14. Gluck's Iphigenia in Aulis 1854. 15. Vorrede zur dritten verbesserten Auflage des Hephaestion aus dem Jahre 1848. 16. Welche Versmafse eignen sich für unsere verschiedenen Dichtungsarten? 17. Die Wortstellung im deutschen Drama 1857. (No. 16 u. 17 aus dem handschriftlichen Nachlafs).

Der dritte Band (Pädagogische Schriften) umfafst: 1. Ein Wort über die heutige Art, das Griechische nach der Quantität oder nach dem Accent zu lesen 1808. 2. Vorschläge, den Unterricht im Deutschen auf Schulen zu verbessern und eine Lection für das Altdeutsche anzusetzen 1808. 3. Ueber den Unterricht im Gesange auf öffentlichen Schulen 1811. 4. Entwurf zu einer Anweisung, in der Verskunst zu unterrichten 1816. 5. Ueber die Einheit der Schule 1821. 6. Beantwortung der Frage: Ist es rathsam, die Real- oder Bürgerschulen mit den Gymnasien zu vereinen? 1825. 7. Der Religions-Unterricht in den evangelischen Gymnasien nach dem Bedürfnifs der jetzigen Zeit. Juni 1841. 8. Auch eine Bürgerschule. Juli 1841. 9. Ueber Schüler-Ce-

suren 1843. 10. Ideal des Gymnasiums 1848. 11. Pädagogische Mittheilung 1838.

Den vierten Band (Geschichtliche und vermischte Schriften) machen aus: 1. Geschichte des Friedrichs-Collegiums. 2. Ein Blick auf Ostpreufsens Bildungsanstalten. 3. Zur Feier des vierten Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst. 4. Hoffmann's Bemerkungen zum Schutze der Gesundheit, beleuchtet von Gotthold. 5. Ueber Königsbergs Gesundheitszustand und Verbesserung desselben. 6. Recension von Fr. Thiersch über gelehrte Schulen. 7. Recension von G. E. Guhrauer, Lessing's Erziehung u. s. w. 8. Ein einiges Deutschland und Eines.

Der Preis mufste nach Bestimmung des Testaments festgesetzt werden für Band 1 auf $1\frac{1}{4}$ Thlr., Bd. 2. $1\frac{7}{12}$ Thlr., Bd. 3. $1\frac{3}{4}$ Thlr., Bd. 4. $1\frac{7}{15}$ Thlr., für alle 4 Bände zusammen auf sechs Thaler. *)

Königsberg in Pr. G. Wagner.

---

*) Sowohl der Inhalt der Werke Gotthold's, die Herr Dir. Wagner in Obigem in dankenswerther Weise skizzirt hat, als der edle Sinn des Verewigten für die Unterstützung wackerer Schüler, dem das Testament Ausdruck giebt, veranlafst uns zu der Bitte, die verehrten Redactionen verwandter Blätter möchten durch den Abdruck oder die Benutzung des Vorstehenden diese Angelegenheit auch an ihrem Theile zu fördern suchen. Die Red.

II.

Xenophons Anabasis l. II. c. 6. ins Pädagogische übersetzt.

Das sechste Kapitel im zweiten Buche von Xenophon Anabasis enthält bekanntlich die Charakterschilderung der von den Persern verrätherischer Weise ermordeten griechischen Feldherrn, namentlich des Klearch, des Proxenos und des Menon. Um seinen Lesern ein recht deutliches Bild von Klearch's Eigenthümlichkeiten zu geben, sagt Xenophon (§ 12): Das Verhältnis seiner Soldaten zu ihm war dasselbe, wie das von Schülern zu ihrem Lehrer, d. h., wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, es beruhte lediglich auf der Furcht; — denn „der Knabe sollte stets unter dem Einflusse der Furcht leben, die der Grieche überhaupt als den Stützpunkt jeder gesellschaftlichen Ordnung betrachtete". (K. F. Hermann, griechische Antiquitäten III. §. 34.) Da der Charakter des Proxenos dem des Klearch fast grade entgegengesetzt war, so gewinnen wir, wenn wir diesem Vergleiche folgend die Schilderung beider als von Lehrern gesagt denken, zwei extreme Richtungen, in deren Mitte das Wahre liegen mufs; und es scheint somit nicht ohne Interesse zu sein, dieses Kapitel ins Pädagogische zu übertragen.

K. verstand es (§. 8), seiner Umgebung das Bewufstsein einzuflöfsen, dafs man ihm gehorchen müsse. Dies bewirkte er durch Strenge; denn sein Anblick war finster, und seine Stimme barsch; er strafte immer mit Härte, zuweilen auch im Zorn, so dafs er nachher Reue darüber empfand; doch strafte er aus Grundsatz, weil nach seiner Meinung undisciplinierte Schüler zu nichts zu brauchen seien. Er soll sogar gesagt haben, dafs der Schüler den Lehrer fürchten müsse mehr als

lieber als jenes (*illa* d. i. *carne gallinae*) essen (es ist ja klar, dafs du durch die ungleiche äufsere Gestalt getäuscht bist)." *Tamen*, wie schon oft bemerkt ist, gehört zum Nachsatze. Statt *hanc* möchte sich vielleicht *hunc* empfehlen, so dafs man nicht *caro* zu *hanc* und *illa* zu ergänzen hätte, sondern jenes auf *pavo*, dieses auf *gallina* zu beziehen wäre. *Esto* leite ich bei dieser Erklärung selbstverständlich nicht von *sum*, sondern von *edo* ab und tilge das Kolon vor diesem Worte. Meiner Ansicht nach entspricht diese Erklärung genau dem geforderten Sinne und verlangt auch keine gewaltsame Aenderung des Textes, wie sie von Orelli und Andern vorgeschlagen und versucht ist; denn Fehler wie *hac* statt *hanc* (*hāc*) oder *hunc* (*hūc*) werden jedem Kenner mittelalterlicher Handschriften unzählige Male begegnet sein. Gründlichere Kenner des Horaz mögen entscheiden, ob meine Aenderung und Deutung die richtige sei.

Blankenburg a/Harz. Simonis.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden:
am Cölnischen Realgymnasium zu Berlin der Schulamts-Candidat Jahn.
am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. der Collaborator Wagler vom Gymnasium in Guben und der Schulamts-Candidat Bohnstedt,
am Gymnasium zu Trier der Schulamts-Candidat Dr. Pohle,
am Gymnasium zu Danzig der Hülfslehrer Dr. Eichhorst,
am Gymnasium zu Anclam der Predigt- und Schulamts-Candidat Wilh. Hanow,
am Gymnasium zu Liegnitz der Lehrer Dr. Rummler vom Cadettenhause zu Wahlstatt und der Lehrer Dr. Preufs von der höheren Lehranstalt zu Rogasen,
am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau der Collaborator Dr. Eitner von der Realschule zum heiligen Geist daselbst,
an der Realschule zu Magdeburg der Schulamts-Candidat und Hülfslehrer Dr. Norbrodt,
an der Realschule zu Elberfeld der Schulamts-Cand. Dr. Schatzmayr.
An der Ritter-Akademie zu Brandenburg sind die Schulamts-Candidaten Heydle und Dr. Lange als Adjuncten angestellt worden.
Am Gymnasium zu Neu-Ruppin ist dem Oberlehrer H. Th. Fr. Lenhoff das Prädicat „Professor" und dem ordentlichen Lehrer K. Fr. D. Lehmann der Titel „Oberlehrer" verliehen,
der Oberlehrer Dr. Petermann am Gymnasium zu Gütersloh in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Wernigerode berufen,
am Gymnasium zu Emmerich der katholische Geistliche Dr. Coppenrath als ordentlicher Religionslehrer angestellt worden.

S. 638 Z. 11 (Augustheft) hat sich eine unbegründete Notiz eingeschlichen. Die Red.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Einflufs der antiken auf die moderne deutsche Poesie.

Ein Anderes ist es, Kunstwerke begreifen, ein Anderes, sie genießen. Der Genufs verlangt gewöhnlich keine Rechenschaft über die Entstehung derselben, über die dabei mitwirkenden Faktoren, sondern er gibt sich dem einladenden Augenblick und der sich bietenden Gelegenheit ohne Weiteres hin; das Begreifen überläfst er entweder Anderen oder doch einer andern Stunde. Gleichwohl hat auch dieses einen eigenthümlichen Reiz, ja zum vollen und ganzen Genufs ist es sogar unentbehrlich, und wie im Anschauen der Natur derjenige, der ihrem Weben bis in die geheimste Werkstätte nachspüren kann, im bewundernden Genufs kaum hinter dem zurückbleiben wird, der sie als grofses Ganze auf sich einwirken läfst, so ist das volle Verständnifs eines Kunstwerkes gewöhnlich mit einem Gefühl verbunden, welches den unmittelbaren Genufs an der Vortrefflichkeit desselben steigert. Dieses Gefühl tritt aber nicht nur dann ein, wenn wir uns philosophisch Rechenschaft zu geben vermögen über die einzelnen Schönheiten eines Produktes, bei der eigentlichen ästhetischen Würdigung also, sondern es macht sich auch geltend bei derjenigen Betrachtung, welche die historische Genesis eines Werkes Schritt für Schritt verfolgt und dem Künstler nachrechnet, wie viel er schon vorgefunden, wie viel vom Eigenen hinzugethan hat. Mit Unrecht ist dieses Verfahren als philologisches Spiefsbürgerthum von Vielen gekennzeichnet und in Mifscredit gebracht worden — es ist nichts als eine Gerechtigkeit gegen Personen und Zeiten. Denn wenn heute Niemand mehr läugnen wird, dafs kein Künstler, auch der genialste und scheinbar originellste nicht, völlig auf eigenen Füfsen stehe, sondern eine Summe von zwei Gröfsen sei, wovon die eine er selber, die andere seine Zeit ist, so ist diese Zeit selbst wieder bedingt und theilweise geschaffen durch eine frühere; auch der Künstler selber aber kann von den Erinnerungen vergangener Perioden so getränkt und gesättigt sein,

dafs davon bewufst oder unbewufst auf seine Werke übergeht. Wer — um naheliegende Beispiele zu wählen — bei Schiller und Göthe diefs nicht anerkennen wollte, der würde mit ihren eigenen Aussagen in Widerspruch gerathen müssen. Beide glaubten ihrem Dichterruhme nicht im Geringsten zu vergeben, wenn sie sich zu griechischer Anschauung bekannten, ja ihre Abhängigkeit von den Griechen betonten; jener, Göthe, gesteht es z. B. unumwunden beim Erscheinen eines seiner letzten Werke, das zugleich, wie keines, von griechischem Wesen der Form und dem Inhalt nach gefüllt ist — die Helena —, dafs er „in seinem Bestreben, sich mit griechischer Art und Sinn zu befreunden, jetzt fünfzig Jahre vorgeschritten sei"; ja er verfocht die Vorzüge dieser Sinnesart, wie er anderswo sich ausdrückt, „hartnäckig und eigensinnig". Aehnliche Bekenntnisse finden sich zahlreich in Schillers Briefen und Abhandlungen, aber abgesehen davon würden seine schönsten Werke für jene antike Anschauung zeugen. Wer also gegen antikes Wesen und Leben und den darin wurzelnden Bildungsstoff eifert — und es gibt dergleichen Gegner leider heute noch —, der zerpflückt oder will zerpflücken von den schönsten und duftigsten Blüthen unserer eigenen deutschen Art und Kunst. Denn wie Schiller und Göthe haben die meisten und besten ihrer Zeitgenossen, haben die Coryphäen unter ihren Vorgängern gedacht; erst einer späteren Generation war es vorbehalten, sich skeptisch, wohl auch feindlich gegen die Einflüsse des Alterthums zu verhalten, aber ihr nun gepredigtes Evangelium der Poesie, mag es nun hergeholt sein aus dem Orient oder dem Süden und Westen unseres Welttheils, mag es auch dem Geflüster altdeutscher Eichen abgelauscht sein — es hat sich noch keinen Eingang verschaffen können, sobald es ausschliefslich gelten wollte; immer und immer wieder hat die Antike neben, oft auch über ihm, ihren Rang zu behaupten gewufst, und es darf uns nicht bange sein vor einer Niederlage derselben, so lange ein gebildeter Verstand und ein gesundes Gefühl demjenigen die Priorität zuerkennt, welches der Zeit nach zuerst und der Art nach am klarsten allgemeine Formen ausgeprägt hat, welche dichterischen Inhalt aufzunehmen bestimmt sind, und diesen Inhalt selbst ebenso mustergültig für die Formen gefunden und zugerichtet hat. Den Einflufs der Antike auf das Corpus unserer modernen deutschen Poesie in kurzen Zügen darzustellen, ist Zweck dieses Aufsatzes — den Einflufs darzustellen, nicht ihre Alleinberechtigung zu verfechten; denn es wäre mehr als Einseitigkeit, jede andere Einwirkung, deren sich die deutsche Litteratur sowenig als irgend eine andere entziehen konnte oder durfte, läugnen oder als verderblich bezeichnen zu wollen. Wir wollen hier nicht einmal die Frage untersuchen, ob die deutsche Poesie, wenn sie vom Einflufs der Antike unberührt durchaus nur ihren eigenen Weg selbständig verfolgt hätte, zu gröfserer Blüthe gelangt wäre. Wenn man sich diese Möglichkeit überhaupt denken kann, so erfordert die Antwort eine solche Fülle von Gelehrsamkeit, aber auch von Combination und Calcul mit mehr

oder weniger unbekannten Gröfsen, dafs es wohl einem Jeden grauen dürfte, auf diesen Boden sich zu wagen. Wir haben hierorts nur zu constatiren, dafs dieser Einflufs stattgefunden hat, und den Grad desselben womöglich anzugeben. Ob er wohlthätig oder gegentheilig gewirkt, wird für einzelne Fälle und Arten wohl auch gelegentlich zu entscheiden sein. Es wäre übel um deutsche Art und Kunst bestellt, wenn sie nur von Fremdem zu leben hätte, es wäre auch ein schlimmes Anzeichen für den Fortschritt der Jahrhunderte und der Cultur, aber ebenso schlimm und ungerecht, ja undankbar im höchsten Grade wäre es, wollte man die Hinterlassenschaft früherer Geschlechter nicht benutzen und sich und seine Zeit in allen Dingen für das Vollkommenste halten. Wenn gerade unsere gröfsten Dichter ihre fruchtbarsten Anregungen und Belehrungen alter Kunst verdanken und bei jeder Gelegenheit diefs bekennen, so ist diefs doch ein bedeutsamer Fingerzeig, und diejenigen unter den modernen Poeten sind nicht immer die originellsten, welche ihn nicht verstehen und für ihre Person nicht benutzen wollen. Göthe hat, ohne seiner Originalität oder seinem Ruf zu schaden, bekanntlich nicht nur der Antike geopfert, sondern auch dem Orient — westöstlicher Divan. Schön sagt darum Rückert (in den östlichen Rosen):

Morgenröthen
Dienten Göthe'n
Freudig als dem Stern des Abendlandes;
Nun erhöhten
Morgenröthen
Herrlich ihn zum Herrn des Morgenlandes.
Wo die Beiden
Glühn zusammen,
Mufs der Himmel blühn in Flammen.
Ein Divan voll lichten Rosenbrandes.

Die Antike aber behauptet dem Grad und Maafs nach ein so ungeheures Uebergewicht vor anderen Litteraturen und unserer deutschen Poesie, dafs man, wollte man ihr Eigenthum ausmerzen, eine ganz neue Sprache schaffen müfste; selbst diejenigen, welche auf Originalität ausgehen, müssen, sie mögen es wissen oder nicht, mit antikem Material arbeiten, sonst würden sie gar nicht verstanden, geschweige denn genossen werden. Aber von der Sprache und ihrer Färbung, ihrem typisch gewordenen, eigentlichen und bildlichen, Ausdruck reden wir hier nicht einmal, sondern nur von der künstlerischen Form und dem poetischen Inhalt, der in diese Form gegossen ist. Beiläufig darf auch von den dichterischen Stoffen, welche das Alterthum den Neueren liefert, hier die Rede sein.

Gegen diejenigen, welche „modern" sein wollten, hat Schiller sich der bekannten starken Wendung bedient:

„Todte Sprachen nennt ihr die Sprache des Flaccus und Pindar,
Und von Beiden nur kommt, was in der unsrigen lebt." —

Ganz analog diesem Urtheil wäre eine andere Aeufserung desselben Schiller — die ich freilich nicht belegen kann —, womit

er die Vergötterung der deutschen Minnesänger gedämpft haben soll: Bei ihnen finde man nichts als den Frühling, welcher gehe, den Winter, welcher komme, und die Langeweile, welche bleibe. Das mag nun übertrieben sein, aber um nichts besser ist es, wenn von der andern Seite immer von „fremdem Reis" gesprochen wird, „das auf den deutschen Geist gepflanzt sei", „wenn „unsere schöpferischen Geister" als „Nachdichter" hingestellt und mit Shakspeares Beispiel „beschämt" werden, und wenn man sie „ohne philologischen Commentar" nicht zu verstehen vorgibt (R. Gottschall d. Litter. II, 143). Als ob Shakspeare nicht auch bei den Alten gelernt und viel gelernt hätte und die Frage überhaupt nicht noch offen wäre, ob nicht eine tiefere Kenntnifs derselben ihm noch mehr genützt hätte. Trotzdem läugnet ja Niemand, dafs die Antike auch zu Fehlern und Mifsgriffen verleitet habe, ja dafs sie selber in ihrem Kern und Wesen Mängel und Lücken aufweise. Aber sind darum die Vorzüge weniger werth? mufs ihnen der Eingang verschlossen werden, damit nicht auch ein Nachtheil hineinschlüpfe? Es ist richtig, dafs traditionelle, besonders mythologische Bilder und Anschauungen nicht, selbst bei Schiller nicht, die sinnliche Anschauung ersetzen — aber darf deswegen der unschätzbare Werth der gleichen Mythologie, als Fundgrube der bildlichen. concreten Darstellung bezweifelt werden? Es ist möglich, dafs grofse Dichter, wie Göthe in der „Achilleis", mit antiken Formen und Anschauungen *experimentirt* und nichts als „metrische Gymnasialexercitien" *geliefert* haben — erleidet aber dadurch das antike Formprincip einen Abbruch und wird Homer als weniger mustergültig für alles und jedes Epos gelten? Um bei der Mythologie einen Augenblick stehen zu bleiben, so ist ein Ersatz für dieselbe noch nicht gefunden worden von ihren Gegnern, wird auch wohl nicht gefunden werden. Was hat nicht Schiller damit ausgerichtet in einem seiner nach Form und Inhalt schönsten Gedichte, dem „Spaziergang"? Man denke sich aus diesem Meisterwerke die mythologischen Bilder und die durch sie hervorgezauberten Gedankenreihen, den Reichthum allegorischer Malerei weg, der die Seele des Gedichtes ist — und man hat nicht viel mehr als ein seines dichterisches Schmucks beraubtes philosophisches Gerippe übrig. Allerdings hat derselbe Schiller hie und da das erlaubte Maafs überschritten, wie wenn es in den „Göttern Griechenlands" heifst (2te Ausgabe):

„Aus der Ströme klarem Spiegel
Lacht der unbewölkte Zeus."

Aber kann dieser Mangel gegen jene Schönheiten in Betracht kommen? Man hat, aus Patriotismus, die deutsche Mythologie statt der griechischen einführen wollen, Thor, Freya und Consorten. Leider aber sprechen sich gegen diesen Gewaltact die gröfsten Autoritäten des Deutschthums aus, wie Wilhelm Grimm z. B., der geradezu erklärt (vgl. Hermes V, 48): „die griechische Mythologie behalte den Vorzug, als symbolischer Ausdruck des Geistigen uns geläufiger zu sein, sie werde sich dem Gedanken

leichter darbieten und sei ungleich mehr zu sinnlichem und poetischem Gebrauch geeignet als die nordische". Mehr kann und darf sie natürlicher Weise nicht bedeuten. Schon Herder hat mit richtigem Takt vorgeschlagen, sie als poetische Heuristik zu gebrauchen, und anderwärts (Volksausg. Lief. 113 p. 250) setzt er ihrer Anwendung folgenden Zweck: „dem, was jene Gestalt hat, eine für uns lehrreiche und angenehme Gestalt zu geben, den Abglanz der blendenden Sonne im Spiegel des Meeres oder an den Farben des Regenbogens zu zeigen". Wirklich haben denn auch die gröfsten Geister der modernen Zeit aus dem Quell der antiken Allegorie getrunken, und wenn Ramler in einzelnen seiner Oden, z. B. im „Granatapfel" oder in der „Kanonenkugel", sie bis zum Uebermaafs gebraucht und das Allergewöhnlichste mit mythologischem Gewand umgibt, so trägt er die Schuld und gewifs nicht die Griechen. Kleineren Geistern zumeist kann allerdings die Mythologie zur Klippe werden: wer nicht von seinem eigenen Genius behütet wird, den vermag Zeus und der ganze Olymp nicht zu retten. „Wir haben am Beispiel der Griechen unsere Sprache, unsere Empfindung, unsere Kunst und unsere Wissenschaft aufgerichtet" (Jul. Schmidt deutsche Litter. I, 14) — diefs Factum ist so wahr als nur irgend eines. Freilich gibt es nun auch solche, welche die Wahrheit zwar zugeben, den unbedingten Nutzen dagegen bestreiten: deutsch, urdeutsch sollte alles sein, und deutsche Anschauung stimmt nicht immer und überall mit griechischem Wesen zusammen; das letztere geben wir unbedingt zu; daraus folgt aber nur, dafs wir die Mängel der Antike bei Seite lassen, ihre Ueberfülle, wo es Noth thut, beschränken, ihre Lücken dagegen mit unserer Art ausfüllen. Einzelne der fruchtbarsten Begriffe, welche erst die moderne Welt zu rechtem Leben gebracht, vertieft und durch die Kunst verklärt hat, sind in der alten Litteratur nur im Keim, embryonisch vorhanden — die Begriffe von Liebe und Ehre zum Beispiel. Welche Fülle idealer Schöpfungen knüpft sich in unserer Erinnerung an diese Worte! Welch ein ungeheurer Fortschritt mufs hier constatirt werden! Man denke nur an Lyrik und Drama! Ferner, der moderne Geschmack begnügt sich nicht mehr mit dem Begriff des Schönen, er verlangt nach dem Ckarakteristischen; das haben unsere grofsen Dichter Schiller und Göthe zu gewissen Zeiten nicht gehörig erwogen: die ganze Empfindungswelt sollte auf einmal schön sein, unter blauem griechischen Himmel und heiterer Sonne sich ergehend. Dazu sind aber unsere heutigen Lebensverhältnisse zu mannigfaltig, unsere Gemüthswelt zu reich und unser Gefühl zu tief. Ein Faust, ein Ahasver, ja ein Don Juan sind Gestalten, die im Alterthum unmöglich waren. Das grofse und kleine Geschlecht der „*hommes incompris*", der Zerrissenen, war der neuen Zeit vorbehalten, ein Vorzug übrigens, welcher in gewissen Fällen fraglich werden kann. Mitten in der gröfseren Fülle von Anschauungen aber, welche unserer Poesie zuströmt, kann diese an Maafs, Correktheit und Grazie des Alterthums sich ein Regulativ für ihre Schöpfungen

entnehmen, wie es für immer mustergültig bleiben wird. Hier ist eine Polemik nicht wohl möglich als von Seite derjenigen, welche das bleibend Schöne überhaupt nicht anerkennen und die grofse Erbschaft des Alterthums für nichts achten gegen die Erfindung einer neuen Dampfmaschine, einer wohlfeileren Gasherstellung oder einer rationelleren Methode, das Fleisch einzupökeln. Auch der ungeheure Gewinn, der durch Aneignung der metrischen Form, der antiken Maafse, unserer Sprache geworden ist, wird im Ganzen und Grofsen nicht anfechtbar sein. Seit der ältere Scaliger nach den Ueberlieferungen der Alten sein System der Poetik aufstellte, welchem die Kunstpoesie der Humanisten practisch schon vorausgeeilt war, ist die Norm für dichterische Production in vielen Gattungen vorgezeichnet: Elegie und Epigramm sind kaum mehr denkbar aufser in ihren antiken Maafsen, der Hexameter behauptet immer noch sein Uebergewicht im gröfseren und kleineren Heldengedicht, der Jambus ist der Vers für den Cothurn geblieben, und selbst das Lustspiel, sobald es nicht ein bürgerliches Dasein auch in bürgerlicher Prosa sich abwikkeln läfst, hüpft anmuthig und zierlich in trochaischen und jambischen, ja mit Erfolg sogar in künstlicheren Versfüfsen einher. Die Nachahmung der Form führt aber noch anderes mit sich. „Wie hat nicht — sagt W. v. Humboldt (Schlesier, Erinn. an W. v. Humb. I, 1, 246) — die deutsche Sprache gewonnen, seit sie die griech. Sylbenmaafse nachahmt, und wie vieles *hat* sich nicht in der Nation, gar nicht blofs in dem gelehrten *Theil* derselben, sondern bis auf Frauen und Kinder verbreitet, dadurch entwickelt, dafs die Griechen in ächter und unverstellter Form wirklich zur Nationallectüre geworden sind!" — Was näher das Drama angeht, so war die Wiederbelebung des classischen Alterthums schon für das Deutsche Drama des fünfzehnten Jahrhunderts nach W. Wackernagel (Litteraturgesch. p. 315) „eine glückbringende Fügung", mochte man zunächst auch nur Einzelheiten und Acufserlichkeiten von daher kennen lernen, wie die Eintheilung der Acte und Scenen, und die gröbsten Unterschiede zwischen Tragik und Komik. Und jetzt, in unserem Jahrhundert, was ist nicht classisch in Form und Oeconomie des Drama? Nicht einmal Shakspeare hat vermocht, s e i n e Art zur Mustergültigkeit zu erheben (über den Einflufs des Terenz s. Th. Mundt in Rötscher's dramat. Jahrb. v. 1847 p. 24). Der deutscheste aller deutschen Dichter ist gewifs Klopstock; er suchte dem deutschen Alterthum die mannigfaltigsten Rhythmen abzuringen, deutschen Stoff zu Ehren zu bringen, deutsche Götter statt der griechischen einzuführen — und doch konnte er zu seinem gröfsten Werke, der Messiade, des griechischen Hexameters nicht entbehren, ja er mufste ihn eigentlich zuerst einführen in unsere deutsche Poetik; denn was wollen die schwachen Anläufe einzelner Vorgänger [1],

[1]) schon Fischart's — ἐλλοπόσκληρος — (des deutschen Rabelais), welchem Lessing die ersten deutschen Hexameter zuschreibt. Bd. V. p. 58 Cotta.

selbst Kleist's in seinem „Frühling" (1749) mit der unglücklichen Vorschlagssylbe, bedeuten gegen das grofse „εὕρηκα", welches erst Klopstoch aussprach. Und wohl war es ein solches gegenüber dem „hölzernen Hackbrett" des Alexandriners und gereimter Jamben, welches er vorfand. Um den Jambus kurz zu berühren, so hat denselben in seiner reinen antiken Gestalt Göthe zuerst in der „Helena" müstergültig dargestellt, einem Gedicht, das griechisches Leben und griechische Form athmet. Mannigfaltige Versuche — von Göthe selber, im Festspiel Pandora — waren vorangegangen, keiner hatte die Classicität erreicht, welche ihm der greise Dichter gab in jener spätesten und zugleich formell reichsten Frucht seines Geistes. Trotz alledem sind wir weit entfernt, unsrer Sprache nur griechische Maafse zu wünschen; es wäre das einseitig und ungerecht gegen ihren Genius. Es gab eine Zeit der Verödung in unsrer heimischen Verskunst; daher mufsten die Bemühungen, sie den antiken Regeln zu nähern, freudig begrüfst werden. Sie waren „dankenswerth und unberechenbar wohlthätig" (Lehrs populäre Aufsätze p. 5), aber immerhin mufs man den Unterschied beider Sprachen in Bau und Entwicklung im Auge behalten, man darf nicht die Metrik der einen ohne Weiteres übertragen und die andere damit decken wollen. Die deutsche Sprache besitzt Gottlob in ihren Formen eine Flüssigkeit und Schmiegsamkeit, dafs sie leicht, wie keine andere mehr, das Fremde sich aneignet, sie thut es selbst, indem sie, nur allzu fügsam, einen Theil ihrer Natur aufgibt; zuviel darf ihr aber nicht zugemuthet werden; was gegen ihre Natur ist, das sollte ihr immer fern gehalten, was in derselben liegt, liebevoll gepflegt werden; nur dann hat das Fremde Eingangsrecht. Die Nachahmung auch des Höchsten und Schönsten darf nicht blindlings, sie mufs mit Umsicht geschehen; wir wollen weder in der Form noch im Inhalt aufgehen in der Antike; wollten wir es, so müfsten wir unserer Natur in vielen Dingen Gewalt anthun, wir müfsten manche schöne moderne Errungenschaft wieder aufgeben: die Romantik hat auch ihre tiefe Berechtigung, und nicht ohne Grund ist als das höchste Prinzip der modernen Kunst, als ihr zu erstrebendes Ideal aufgestellt worden: romantischer Inhalt in antiker Form (z. B. von Cholevius in seiner Gesch. der d. Litterat. nach antik. Elementen [1])). Unläugbar strebt die Romantik, richtig verstanden, mehr nach der Tiefe, sie entbindet einen gröfsern Ideenreichthum, sie durchforscht das Gemüth nach allen, auch den geheimsten Richtungen und Regungen, und was sie nicht versteht und mit klarem Verstande beherrscht, das sucht sie wenigstens zu ahnen und im Helldunkel zu zeigen. Das empfand und anerkannte auch Schiller; der sentimentale Dichter — wie er den modernen im Gegensatz zu dem antiken, naiven, bekanntlich charakterisirt — hat für ihn die

---

[1]) einem Werke, welchem der Verfasser dieses Aufsatzes eine Fülle von Anregung und Belehrung verdankt, was er hiermit gebührend anerkennt.

Vorzüge einer gröfseren, reineren Innerlichkeit; und schon Klopstock vermifste diese Seite, die eigentlich lyrische Beseelung, bei den Alten. Was uns in der Poesie der Alten so mächtig ergreift, ist weniger die gemüthliche Tiefe, als eine sinnliche Gestaltungskraft, eine plastische Klarheit und Ruhe; das malerische Element mit seiner unendlichen Perspective in die Tiefe und das musikalische, das mit unsichtbarer Hand alle Saiten der Seele anschlägt, sind neuere Culturblüthen. Es wäre in der That traurig, wenn unsere beiden gröfsten Dichter nur antik, wenn sie nicht auch von der Romantik getränkt wären; das sind sie aber selbst da, wo sie ganz griechisch sein wollen. Glaubt man denn wirklich, der Zauber, welchen die Göthische Iphigenie auf jedes Gemüth ausübt, sei blofs in der antiken Haltung des Dramas zu suchen? Der deutsche Dichter Göthe lebt und webt darin so kenntlich als in irgend einem anderen seiner Producte, seine Iphigenie ist so geistreich als richtig mit einem griechischen Götterbild verglichen worden, welches in einem gothischen Dome steht und durch Glasscheiben beleuchtet wird. Das Antike in Göthe zeigt sich in seinen anderen reifen Productionen ebenso glänzend: es besteht darin, dafs seine Gestalten Umrifs, Form und Leben haben, dafs sie nicht in Luft und Nebel aufgehen; er geht vom Individuellen aus, ohne defswegen das Ideal aus den Augen zu verlieren; insofern ist er trotz der Romantik, welcher auch er opfert, ein classischer Dichter. Wenn unsre eigentlich romantische Schule diesem Classicismus zu huldigen für gut gehalten hätte, so wäre unsere Litteratur wahrscheinlich reicher an lesbaren Producten, jedenfalls aber ärmer an manchem Kindermärchen des holden Wahnsinns.

Sehen wir uns nun in den einzelnen poetischen Gattungen um, und suchen wir das Eigenthum beider Welten, der antiken und modernen, einigermaafsen abzugrenzen, so dürfte diefs am schwierigsten sein in der Lyrik, denn die ursprüngliche Sprache des Gefühls offenbart sich bei den verschiedensten Völkern in überraschend ähnlichen Weisen. Doch lassen sich auch hier einzelne fruchtbare Motive nachweisen, und unsere namhaftesten Lyriker haben einen alten Classiker, einen Anakreon, Pindar, Horaz eingestandener Maafsen sich zum Muster genommen. Gleim, Jacobi und ihre Schüler nannten sich nicht vergeblich Anakreontiker: ihre erotischen Tändeleien, ihre Weinlieder waren möglichst dem Vorbild der Anakreontika angepafst; man vergleiche Anakreons „Taube" und Gleims „Möpschen" oder den „Maler" beider Dichter oder bei jenem den „Chrysos", bei diesem die „Sünde". An zartem Ausdruck, Weichheit und Innigkeit hat unsere Sprache durch diese Anakreontiker nicht unerheblich gewonnen; und dafs die Nachahmung des griechischen Meisters seine Jünger nicht zu weichem, unmännlichem Wesen verdarb, zeigen Gleim's männlich kräftige „Grenadierlieder". Wer sollte es glauben — im Vorbeigehen sei es bemerkt —, dafs ein Stück Anakreon selbst in den Mozart'schen Don Juan übergegangen ist? Die tausend und wieviel Liebschaften des Helden, welche Lepo-

rello der armen Donna Elvira so anschaulich „entwickelt", datieren zurück auf die 32ste Ode des alten Anakreon! Vor anderen aber war es Horaz, zu welchem die Lyriker in die Schule gingen und den sie als vollkommenstes Vorbild für Versmaafs, Styl, wohl auch für Inhalt betrachteten. Das äufsere Verhältnifs, worin ein Ramler, ein Gleim zum grofsen Friedrich standen, mag erinnern an dasjenige, welches Horaz und Augustus einander näher brachte; wir legen darauf keinen Werth, wohl aber auf die geistige Verwandtschaft des römischen Dichters mit vielen deutschen. Horaz ist zwar jetzt nicht mehr so sehr in der Mode wie früher, gut aber für unsere deutsche Poesie, dafs er es wenigstens einmal gewesen ist; noch besser freilich wäre es, wenn sich unsre modernen Poeten weniger naserümpfend gegen den alten Römer verhalten wollten. Für diese möchte es denn doch ein zu beherzigender Fingerzeig sein, dafs ein Lessing und Herder ihn ebenso eifrig lasen als empfahlen; sie fanden viel an ihm, was sie in der Poesie ihrer Zeitgenossen vergeblich suchten: Grazie in der Form, anmuthige Spruch- und Lebensweisheit, klare, runde Gedanken, ein glückliches Talent, allen Ereignissen eine poetische Seite, einen gewissen ideellen Zug abzugewinnen, daneben ein heiteres Gemüth, das auch im Wellengekräusel des Lebens seine Fassung und Ruhe nicht verlor und den verlorenen Gütern keinen nutzlosen verbitterten Trotz, sondern gerade so viel Resignation entgegensetzte, um daneben auch für die Vorzüge des weniger Vollkommenen Empfänglichkeit zu bewahren. Allerdings keine moderne Zerrissenheit, im Gegentheil, immer ein fester Stützpunkt, den er in seiner populären Philosophie für jedwedes Ereignifs, für jede Art von Anfechtung findet; keine Spur von titanischem Ringen nach einem ebenso unbestimmten wie unerreichbaren Ideal, im Gegentheil, ein gesundes Streben nach klaren, möglichst genufsreichen Zielen. Allerdings, seine Poesie regt und reibt die Nerven nicht auf, seine Hand fährt nicht wie ein wilder Sturm durch die Saiten, sondern anmuthig, mit leisem Anschlag weckt sie entsprechende Stimmungen unseres Gemüths (vgl. auch W. E. Weber: Horaz als Mensch und Dichter, eine Apologetik gegen Teuffel's Angriffe). Was von den heilsamen Wirkungen der Nachahmung Anakreons gesagt wurde, gilt in viel höherem Maafse von Horaz und seinen Schülern. Horatianer zu heifsen hatte einen hohen Werth; die poetische Weltmoral hatte nach den Ansichten dieser Schüler in Horaz ihren würdigsten und zugleich fafslichsten Ausdruck gefunden; er nahm den Rang eines Nationaldichters ein, neben und über Gellert; erst Schiller und Göthe lösten ihn ab. Schon Petrarka rühmte diesem Dichter nach, er sei durch dessen Lectüre besser geworden, Scaliger zog seine beiden Oden „*quem tu Melpomene*" und „*donec gratus eram tibi*" allen Gesängen Pindars vor, sie gemacht haben wollte er lieber, als König von Spanien sein, denn sie seien das Vollkommenste in der Poesie, und es gibt jetzt noch berufene Critiker, welche das kurze, an Virgil gerichtete Trauerlied auf Quinctilius (carm. 25 lib. I) für das schönste erklären, was

in dieser Gattung existire. Auch Horaz hat übrigens nicht verschmäht, an berühmte Vorbilder sich anzulehnen, und er verzichtete in vielen Dingen gern auf eine zweifelhaft ausfallende Originalität, wo er von der unfehlbaren Wirkung einer gesunden Nachahmung überzeugt war. Jener Alcäus und jene Sappho, deren Liedern, wie er singt (II, 13), noch die Schatten in der Unterwelt, Schulter an Schulter gedrängt, in tiefem Schweigen bewundernd lauschen, sie schienen ihm, mit Recht, würdig, auch die Lebenden, wenn auch in der Nachahmung, zu entzücken. Aber eine gewisse moderne malcontente Critik hat sich nun einmal vorgenommen, den Horaz auf alle mögliche Weise und mit jedem Mittel zu entwerthen, und wo es mit dem Dichter nicht anging, mufste der Mensch herhalten. Horaz sollte ein characterloser Schmeichler sein, untreu seinen republikanischen Grundsätzen, im Solde des Augustus und im Predigen der Monarchie. Allerdings war er kühler geworden mit der Zeit und mit reiferer Einsicht, das hat er aber gemein mit den feurigsten politischen Lyrikern unserer Zeit; „Eisen und Blut" pafst für die Sprache eines Ministers — oder auch eines Volksredners — besser als für die Saiten eines Dichters; der Patriotismus kann defswegen doch seinen entsprechenden begeisterten Ausdruck finden. Wie viele ächt vaterländische Lieder gibt es, welche ein ganzes Volk in all' seinen politisch gesonderten Partheien, Stimmungen, Nüancen, ausnahmslos elektrisiren und ein grofses Gesammtgefühl wachrufen? Auch Horaz blieb — ein Römer, wenn schon sein republikanischer Eifer an der gefühlten Nothwendigkeit eines kaiserlichen Regiments erkühlt war; ja — er dichtet sogar noch politische Lieder nach der Schlacht bei Actium; sie athmen zwar weder Feuer noch Schwert, der Kaiser Augustus wird darin mit gebührendem Lobe bedacht, aber die ganze Reihe der alten Republikaner geht ihm voran. Greifen wir beispielsweise nur ein Motiv des Horaz heraus, das in den verschiedensten Ausmalungen und Schattirungen bei den Neueren wiederkehrt — sein Lob des Landlebens, *beatus ille qui procul negotiis* u. s. w. Hölty's: „Wunderseliger Mann, welcher der Stadt entfloh" ist nicht die erste Nachahmung, schon Fischart und Opitz, wahrscheinlich auch andere, haben das Horazische Thema variirt, nach Hölty am bekanntesten Schiller in der Braut von Messina: „Wohl dem. selig mufs ich ihn preisen, der in der Stille der ländlichen Flur" u. s. w., wie denn auch das Schillersche (am Schlufs des Siegesfestes):

> „Um das Rofs des Reiters schweben,
> Um das Schiff die Sorgen her;
> Morgen können wir nicht mehr,
> Darum lafst uns heute leben" —

völlig aus Horaz übertragen ist. Neben Horaz, dessen Einflufs wir hier nur andeuten, nicht verfolgen können, fand auch Catull für einzelne seiner dichterischen Themen Nachahmer; so hallt seine Nänie auf den gestorbenen Sperling wieder in Gleims „sterbender Nachtigall" und im „Canarienvogel" der deutschen Sappho

(wie sie nämlich selber sich nannte), der Karschin und im Ramler'schen Lied auf die „Wachtel". Vollends dem Properz verdankt unsere Litteratur eines der schönsten Denkmäler erotischer Poesie, allerdings einer Erotik, wie sie der üppige Süden allein kennt und hervorbringt — Göthe's römische Elegieen. „Also das wäre Verbrechen — ruft dieser aus zu Anfang seines Proömiums zu Hermann und Dorothea — dafs einst Properz mich begeistert, dafs Martial sich zu mir auch, der Verwegne, gesellt? dafs ich die Alten nicht hinter mir liefs, die Schule zu hüten, dafs sie nach Latium gern mir in die Schule gefolgt?" — Wahrlich, die deutsche Litteratur braucht den Aufenthalt Göthe's in Italien nicht zu beklagen, wär' es auch nur um jener Lieder willen, der Iphigenie zu geschweigen, welche, wenn schon im Norden dichterisch concipirt, doch hier eigentlich erst ihre rechte antike Weihe erhielt. Wie kalt aber bei aller Formschönheit diejenige Poesie läfst, welche die Antike nur nachahmt, um sie in absichtlichen Gegensatz zu unserer modernen Gefühlsweise zu stellen, hat Platen in seinen zehn sogenannten Pindarischen Hymnen gezeigt. Es gibt, formell, wohl kaum eine vollendetere Nachbildung des Alterthums, aber wo absichtlich jeder Hauch unserer Zeit, jeder Pulsschlag unseres Gefühl vermieden wird, da steht der Dichter auch aufserhalb desjenigen Bodens, wo ihm die Sympathie seines Jahrhunderts entgegenblühen könnte. Wenn je ein Dichter ungeeignet ist zur Reproduktion und schwierig zum Nachempfinden, so ist es der thebanische Sänger, dessen Dithyramb, von grofsen persönlich wichtigen Ereignissen in Schwung gesetzt, mehr in den hellen Räumen einer erleuchteten Verstandeswelt kreist, als sich niedersenkt in die schattigeren Tiefen des Gefühls. In dem stolzen Spruch, den der deutsche Graf zu seinem Epitaph erwählte: „*forma Graecus, natione Germanus*", hat er vergessen zu sagen, was er dem Inhalt nach sein wolle.

Auch der Hainbund an den Ufern der Leine hat bekanntlich seine Wiesen mit griechischem Quell bewässert. Im Vordergrund stand Homers erhabene Gestalt, hinter ihm als Interpret und begeisterter Herold Johann Heinrich Vofs, kernhaften Deutschthums. Aber auch die tändelnde Erotik der Alten, wo sie nicht allzu keck und üppig auftrat, spiegelt sich vielfältig in den Gedichten der tugendhaften Bündler, und die gute treue deutsche Art zeigt sich darin, dafs sie an die Stelle der Chloen, Neaeren, Lesbien und Delien, leichtfertigen Angedenkens, ihre Bräute und respectiven Frauen setzten. Neben vielem Schönen und Zarten, was sie nachbildeten, läuft mitunter auch ein gewisser spiefsbürgerlicher philiströser Zug, so wenn Hölty das anmuthige Idyll von Philemon und Baucis zu seiner Ballade „Töffel und Käthe" umbildet. Ein Element, das diese Dichter mit Vorliebe gepflegt haben und das in seiner gröfsten Ausdehnung bei Matthison auftritt, hat die antike Litteratur nicht aufzuweisen, sie entgeht aber durch diesen Mangel einer gefährlichen Klippe, — es ist das landschaftliche. Matthison hat diese Klippe nicht immer überwunden, wie Schiller in seiner berühmten Critik gezeigt hat. Die Beschrei-

bung zersplittert sich oft in einzelne Stücke und Glieder, welche des zusammenhaltenden Mittelpunkts entbehren; Schiller bemerkt ganz richtig, dafs die Alten weder in der Malerei noch in der Poesie der Landschaft das Recht zuerkannt haben, Zweck der Darstellung zu sein, sie sollte nur als Mittel wirken, die Scene hergeben, auf welcher das Leben mit seinen bunten Bildern und seinem wechselnden Spiel vorüberzog.

Wir haben schon den Namen Vofs genannt, er kann uns Gelegenheit geben, vom Gebiet der Lyrik zum epischen überzugehen, und zwar durch diejenige Mittelstufe, welche er zuerst durch eigenes Beispiel auf eine künstlerische Höhe gehoben hat — das Idyll. Trotz allen Schwächen seiner Poesie, welche die behagliche epische Breite oft mit der ermüdendsten Kleinmalerei des allerbürgerlichsten Lebens verwechselt, ist er gleichwohl für das Idyll ebenso bahnbrechend geworden wie Klopstock für das höhere Epos und Lessing für das Drama. Es könnte diefs auf den ersten Blick eine Ungerechtigkeit gegen unsern Landsmann Salomon Gefsner scheinen, welcher doch zuerst nicht Bruchstücke eines alten Dichters, sondern dessen ganzes Wesen dem geistigen Gehalt wie der materiellen Grundlage nach auf unsern Boden verpflanzt hat — oder vielmehr zu verpflanzen gesucht hat. Gefsner's gefällig lautende, aber süfslich flache Poesie, sein zarter Sinn für Naturmalerei und patriarchalische Einfachheit des Lebens entbehren der realen individuellen Wahrheit, welche den meisten Gestalten seines Vorbildes Theokrit eigen ist, und ebenso wird eine fortschreitende epische Entwicklung und Bewegung, wofür Theocrit gleichfalls hätte ein Muster sein können, bei ihm vermifst. Ein frischer Labetrunk aus natürlichem Quell sind die Gefsner'schen Idyllen nicht, sondern sie schmecken wie Zuckerwasser. Vofs bietet mehr Naturwahrheit, wenn diese auch hie und da etwas langweilig und unbedeutend ist, auch ist er antiker als Gefsner durch seine Form. Die deutsche Verskunst ist ihm vielen Dank schuldig. Er hat die Härten des Klopstock'schen Hexameters zuerst durch Prinzip und Methode gemildert und dieses Versmaafs dem deutschen Idiom angepafst, wenn auch nicht völlig mit ihm verschmolzen, denn noch jetzt ist etwas Schwankendes und Unsicheres in der Methode der Anwendung, noch jetzt ist die Form nicht so klar abgegrenzt und fest gegossen, dafs nicht allerlei Licenzen, ja Unarten darin sich tummelten. Gegenüber Klopstock befand sich aber Vofs in dem grofsen Vortheil, dafs seine antiken Bestrebungen auf dem grofsartigen Fundament fufsen konnten, welches Winkelmann's Genie für jene Zwecke gelegt hatte. Dieser hatte zuerst gelehrt, den Werth der antiken Kunst in freier Schönheit der Form zu suchen. Ehe dieses maafsgebende, die ganze Beurtheilung des Alterthums umgestaltende Gesetz entdeckt war, fehlte dem Einflufs der Antike der eigentliche Lebensnerv. So war noch für Klopstock die Schönheit einer homerischen Welt mehr oder weniger verschlossen, der grofse plastische Stil, der jene Gedichte beherrscht, war ein unerkanntes unbenutztes Gut, man suchte ängstlich nach dem sitt-

lichen Gehalt, setzte diesen, wo man ihn fand, über Alles und liefs den Hauptschatz brach liegen. Jetzt wissen wir, wie ungenügend jener Werthmesser war. Ein Philologe, der viel geschmähte Klotz in Halle (1738—71), ist es, welcher zuerst, und zwar nicht ohne Geschmack und Formtalent, das Alterthum nach Winkelmann'schen Gesichtspunkten von seiner poetischen Seite zu betrachten und mit der neuen Dichtkunst in Verbindung zu setzen begann. Herders Verdienst ist es sodann, in den „Litteraturbriefen" die antiken Vorbilder mit den Neueren zusammengestellt und scharfsinnig beleuchtet zu haben, auch durch seine Hyle (Sammlung griechischer Gedichte) und die Uebersetzung ausgewählter Stücke aus der Anthologie hat er zum Verständnifs und zur richtigeren Würdigung antiker Poesie nicht wenig beigetragen. Mehr noch als sein Zeitgenosse Wieland, wenn schon dieser mehr griechisches Blut in seinen Adern hatte; seinem Einflufs jedoch schadete eine hie und da allzu grell und nackt hervortretende Lüsternheit, die er für ächt griechisch hielt, obschon das südliche Temperament in diesem Stücke ganz anders, d. h. unschuldiger, beurtheilt sein will. Seine Grazien sind für unsere kühlere Atmosphäre zu diaphan, sie bilden allerdings den stärksten Gegensatz gegen die „Frisurthürme und Reifröcke, gegen die steife Gellert'sche Moralität und die hausbackene Spiefsbürgerlichkeit" seiner Zeit, aber das Mittel war zu stark, um eine Cur zu bewirken, die Lehre, die er predigte, war doch gar weit entfernt von „Katechismus und Gesangbuch".

Zwischen Epos und Lyrik in der Mitte steht noch eine dichterische Gattung, welche eigentlich erst das sinkende Alterthum und dieses nur in Umrissen und Andeutungen, in Elegie und Epigramm vorbereitet, die neuere Zeit dagegen mit voller Liebe und Hingebung gepflegt hat — die Ballade und Romanze. Unsere gröfsten Dichter, Schiller und Göthe, haben darin unsterbliche Lorbeern gepflückt, und merkwürdig ist dabei, dafs gerade die gediegensten jener Gattung stofflich dem Alterthum entlehnt sind: „der Ring des Polykrates", „die Kraniche des Ibykus", „Hero und Leander", „die Bürgschaft", „Kassandra", „das Siegesfest" — Juwelen deutscher Poesie, welche den Namen des Dichters allem Volk bekannt gemacht haben. Auch die weniger bekannten, weil weniger stoffartigen, mehr reflectirenden, wie: „das eleusinische Fest", „die Klage der Ceres", „die Hochzeit der Thetis", „das Reich der Schatten", „der Tanz" — welche Fülle von Schönheiten, die aus antiken Anschauungen und Motiven geschöpft ist, quillt darin zu Tage! An sie schliefsen sich göthische, theilweise in Wettstreit mit Schiller entstandene Schöpfungen, die zwar nicht in dem Grade Gemeingut des Volkes geworden, für den Gebildeten aber vom allerhöchsten Werth sind, wie: „die Braut von Corinth", „der neue Pausias", „Euphrosyne", „Ganymed", „Prometheus", „Alexis und Dora".

Es ist richtig bemerkt worden, dafs die Ballade vorzugsweise geeignet ist, fremde Stoffe darzustellen (Passow, deutsche Schriften p. 100), und wenn diefs für schottische und spanische Stoffe

gilt, so wird es wohl auch für antike richtig sein. Schiller hat den glänzendsten Beweis geliefert. Etwas aber, meint Passow, sei unnachahmbar: das antike Costüm, die antike Form in ihrem ganzen Umfang; das Reimgeklingel töne störend hinein in das antike Leben, der deutsche Künstler müsse sich also ganz auf den griechischen Boden stellen, völlig aus griechischer Anschauung heraus dichten und folglich auch als Form für antiken Inhalt den reimlosen Hexameter wählen. Derselbe Passow will diese Forderung nur dann mildern, wenn der moderne Dichter mit dem antiken Inhalt eine moderne Tendenz oder einen allgemein gültigen Gedanken darstellen wolle, wie z. B. Göthe im „Zauberlehrling" und — man erstaunt! — in „der Braut von Korinth". — Diese Anschauung beruht aber auf Irrthum. Eine völlige Ausprägung antiken Stoffes in antiker Form kann und darf nicht mehr Aufgabe unserer Zeit sein; wer gleichwohl diesen Wettkampf aufnehmen wollte, beginge ein unzeitgemäfses, unfruchtbares Wagnifs, worin er offenbar unterliegen müfste. Denn wir werden doch nicht die Alten selber auf ihrem eigensten Gebiet schlagen, wir werden doch nicht antiker sein wollen, als sie es sind? Nein, sondern alle jene angeführten Balladen, alle überhaupt, welche stark auf unser Gemüth wirken sollen, spielen nur auf solchen Saiten, welche auch in unserem modernen Gefühl ein Echo finden, nach denen auch unser Inneres gestimmt ist. Wen rührt nicht in der „Bürgschaft" die Hingebung, der Opfermuth des einen Freundes, und die Treue des anderen, welche alle Hindernisse besiegt? Ob es dort, die Wahrheit des Factums angenommen, wirkliche persönliche Freundschaft war, oder pythagoräische Bundespflicht, ob Phintias, oder wie er nur heifsen mag (Valer. Maximus nennt ihn Pythias), wirklich schuldig war (wie Diodor die Sache darstellt), ob die ganze Mordgeschichte nur ein Scherz war, um die Pythagoräer zu prüfen, oder ob das Ganze eine Erfindung ist, zu welcher Annahme gar wohl die Variation in den Namen der beiden Freunde (Damon Phintias, Damon Pythias, Möros Selinuntius, Eukritos und Euephenus, vgl. Jamblichus in der vita Pyth., Hygin in den fabul. Valer. Max. 4, 7, Cicero offic. III, 10, Tusc. V, 22 und Polyaen. strateg. V, 2, 22) führen könnte — diefs und Aehnliches geht uns gar nichts an, wir haben nur der Auffassung des deutschen Dichters zu folgen, welcher antikem Stoff eine immerwährende, also auch moderne Geltung und Weihe zu verschaffen gewufst hat.

Der „Ring des Polykrates", nach Herodot III, 39—44 und ibid. 125, führt, wenn man will, eine rein antike Idee durch: den Neid der Götter, der zuletzt den scheinbaren Liebling trifft. Wir Deutsche haben nun allerdings keine Götter mehr, die uns beneiden und welche wir durch freiwilliges Dahingeben des Liebsten zu versöhnen haben, wir mögen lächeln, wenn Poseidon bei Homer das heimkehrende Phäakenschiff aus Neid in einen Fels verwandelt (Odyss. 13, 125) oder wenn wir in der Ilias die Schiffsmauer der Griechen von gewissen Göttern mit demselben Gefühl betrachtet sehen (vgl. Lehrs popul. Aufsätze p. 31) — wer

aber fühlt kein inneres Grauen bei der Geschichte des Polykrates? wer begleitet nicht die einzelnen Glücksfälle des Kriegs mit klopfendem Herzen, mit steigender Erwartung dessen, was denn endlich hinter der letzten dieser unheimlichen Gunstbezeugungen für ein Verhängnifs laure? Dieses tiefe Hineinversenken in das Gedicht, diese Spannung und Erregung des Gefühls hat ihren Grund nicht etwa nur in der tadellosen Schönheit der Form, sondern im Inhalt, in der dargestellten Idee selber, weil diese uns gerade so gut eigen ist, als den Alten. Wir nennen Neid des Schicksals, was jene den Göttern zuschrieben, aber auf Namen und Herkunft kommt es ja nicht an: die Sache ist bei uns so gut vorhanden wie bei jenen alten Griechen, auch uns bangt und graut vor allzugrofsem Glück, wir fürchten uns vor einem unerklärlichen Etwas, was hinter all dem sonnigen Glanz im Schatten lauert, ein Etwas, welches zwar in keiner Dogmatik, aber tief in unsern Herzen Platz findet, wie schon bei unsern deutschen Vorfahren, in deren Sagen auch jener Fisch mit dem Ring sich wieder findet. Es verräth ein nicht eben fein ausgebildetes poetisches Gefühl, wenn man, wie z. B. Götzinger, eine zweite Ballade als Fortsetzung jener ersten vermifst — „Polykrates Tod“! Als ob nicht ein Hauptheil des poetischen Reizes gerade in dem nur geahnten, nicht gelösten Räthsel läge, jenem dämmernden Schlufs, den sich nun die Phantasie in freiem Walten auf die oder jene Weise lichten kann. Nachzulesen, was der Griffel der Geschichte eingegraben hat, gewährt lange nicht den Reiz, als jene ehernen Schriftzüge aus ahnender Seele zu errathen. — In den „Kranichen des Ibykus“ ist die Lösung durch eine völlig antike Macht herbeigeführt — durch die Eumeniden; denn die Kraniche sind mehr nur der äufsere Anlafs, bei welchem das durch jene strengen Göttinnen wachgerufene Gefühl in Worte ausbricht; sie kehren wieder in den Raben des Meinrad, welche vor dem Wirthshaus zu Zürich Angesichts der Mörder vorüberfliegen; sie verwandeln sich in andern Ausprägungen der Sage in Fasanen und Rebhühner, bei Boner und Burckard Waldis, ja bis in die Sonnenstäubchen von Chamisso's Meister Nicolas. — Wer bewundert aber nicht bei Schiller zuerst und vor allem jene ergreifende, erschütternde Schilderung der Rachegöttinnen, welche in gemessenem Chor in feierlich furchtbaren Weisen an das Gewissen der athemlos lauschenden Zuhörer donnern? Es ist wahr, die Vorstellung ist antik, sie ist dem Aeschylus sogar bis in einzelne Züge nachgebildet — und doch — wer fühlt ihre Schauer nicht, als wären sie gegenwärtig und sprächen zu seinem eigenen Gewissen? Es ist eben die wunderbare Macht der Poesie, die hier verherrlicht wird, wie sie als Verkünderin des Guten und Rechten die innerste Seele des Menschen erfafst und selbst die rohesten Gemüther bewältigt — und diese Macht ist weder antiken noch modernen Ursprungs, sondern von uranfänglichem und ewigem Bestand, denn sie ist göttlicher Art (vgl. desselben Dichters „Macht des Gesanges“). Um diese allgemein gül-

tige Idee darzustellen, wählte Schiller den antiken Stoff, weil sie hier so plastisch den Sinnen konnte vorgeführt werden, und er war gewissenhaft bemüht, zur Erhöhung des dichterischen Werthes auch das Kostüm zu wahren; der gelehrte Alterthumskenner Böttiger mufste das Ganze mit kritisch-antiquarischem Auge durchsehen, um etwaige Verstöfse gegen antikes Colorit anzumerken. Man darf es bedauern, dafs Göthe von seinem Plan, denselben Stoff zu bearbeiten, zurückgekommen ist (Hofmeister, Schiller's Leben III, 312; über das Historische: Götzinger, deutsche Dichter, und Passow, kl. Schriften p. 102). Ein ähnliches Motiv behandelt bekanntlich Schlegel's „Arion"; die Macht des Gesanges selbst über vernunftlose Thiere wird in der Geschichte jenes Sängers schön und sinnig zur Anschauung gebracht (Herodot, Plutarch und eine Anzahl anderer Gewährsmänner haben sie überliefert); dafs die Ballade einen ziemlich kühlen Eindruck macht, daran ist nicht der antike Stoff, sondern der moderne Dichter. Schlegel selber, schuld, welcher hier so wenig wie in seiner Campaspe, seinem Pygmalion, den hohen majestätischen Flug Schillers zu erreichen vermochte. Aber nicht nur in den besprochenen, in allen antik gehaltenen Balladen und Liedern Schillers tritt uns ein allgemein menschlicher Gedanke entgegen oder ein Gefühl, das auch in unserer Brust lebt. In „Hero und Leander" ist es die Liebe, über deren Grab die fühllose Natur nach immer gleichen Gesetzen waltet, im „Siegesfest" weist uns der Schlufs deutlich genug auf den Gedanken des Dichters hin, wir empfinden mit der Seherin: „Rauch ist alles ird'sche Wesen!" und wer bliebe ungerührt bei den Klagen der „Kassandra", die „ungesellig und allein" in des Waldes tiefsten Gründen weilt, fern von dem rauschenden Fest, dessen jähes trauriges Ende sie nahen sieht? in welchen erschütternden Gegensatz treten Anfang und Ende des Liedes, beide vermittelt und eins geworden im ahnenden Gemüth der unglücklichen Jungfrau? Auf ganz anderem Grunde beruht die „Klage der Ceres", der trauernden Mutter, deren schmerzliche Sehnsucht mit dem Keimen und Sprossen der Natur zu einer wunderschönen Symbolik verflochten ist. Von den „Göttern Griechenlands", zu denen sich der deutsche Dichter in seinen früheren Jahren so glühend zurückgesehnt hatte, war ihm auch später noch, als sein Streben längst geklärt und mit der Gegenwart versöhnt war, dennoch etwas wie eine Jugendliebe in seinem Gemüth zurückgeblieben; er erkannte freilich als gereifter Mann auch Heil in seiner eigenen Zeit, oder wenigstens die Pflicht, in den gegebenen Verhältnissen zu leben und zu handeln, gegenüber jenem feurigen, aber nutz- und thatlosen Sehnen nach Unmöglichem, aber er suchte doch mit Vorliebe in jenen längst entschwundenen Zeiten das Schöne auf, was dort für alle Zukunft gezeitigt worden war, und darum dankt ihm die deutsche Zunge.

Von Göthe kommen hier zwei Balladen in Betracht, welche hellenischen Quellen entsprungen sind, sein „Zauberlehrling" und seine „Braut von Korinth". Den Stoff zu jenem lieferte ihm Lu-

cian, der ihn im Munde des Volkes vorfand [1]), in seinem „Lügenfreund“. Die Scene spielt hier in Aegypten bei einem magischen Wundermann Namens Pancrates. Der Berichterstatter erzählt also (Cap. 35): „So oft wir in eine Herberge kamen, nahm der Mann den Thürriegel oder einen Besen oder einen hölzernen Stöfsel, behängt sie mit Kleidern und sprach eine Zauberformel darüber, und sogleich ward vor aller Augen ein leibhafter Mensch daraus, der hin und her ging, Wasser trug, Lebensmittel einkaufte und zubereitete, kurz, in allen Stücken uns auf das geschickteste bediente. Wenn wir seiner Dienste nicht weiter bedurften, so machte jener mit einem andern Spruche sogleich wieder den Besen zum Besen, die Keule zur Keule. Ich hatte mir alle mögliche Mühe gegeben, dieses Geheimnifs von ihm zu lernen, aber vergebens. So gefällig er auch sonst gegen mich war, er bewahrte es eifersüchtig. Eines Tages aber stand ich nahe bei ihm und er bemerkte mich nicht, weil es dunkel war im Zimmer, als er seine Formel aussprach. Sie bestand nur aus drei Sylben und war leicht zu behalten. Hierauf ging er nach dem Markte, nachdem er zuerst der Keule befohlen hatte, was sie thun sollte. — Am folgenden Tage, wo er abermals auf dem Markte zu thun hatte, nehme ich die Keule vor, lege ihr die Kleider an, spreche die drei Sylben und befehle ihr, Wasser zu holen. Sogleich brachte sie einen vollen Eimer. „Gut“, sagte ich, „es ist genug; werde wieder zur Keule!“ Das Ding aber will nicht gehorchen, sondern schleppt immerfort Wasser herbei, bis endlich das ganze Haus im Wasser schwamm. In der Verzweiflung und in der Angst, Pancrates möchte in Zorn gerathen, wenn er zurückkäme, ergriff ich eine Axt und hieb die Keule entzwei. Jetzt nahm jede Hälfte einen Eimer und trug Wasser, und so hatte ich statt eines — zwei Diener. Endlich kam Pancrates dazu, begriff sogleich, was vorgefallen, und machte die beiden wieder zu Hölzern, was sie vor der Bezauberung gewesen waren. Mich aber liefs er im Stich, ohne zu sagen, wohin er ging, und von Stunde an sah ich ihn nicht wieder. — „In so guter Laune diefs Märchen auch erzählt ist, so mufs man doch zugestehen, dafs von der tiefen Bedeutsamkeit, die in der Göthischen Romanze unter dem anmuthigen Scherz hervorblickt, sich keine Spur darin zeigt und dafs der deutsche Dichter sich den Stoff dadurch, dafs er Geist und Seele hineinschuf, wahrhaft zu seinem Eigenthum gemacht hat.“ (Passow p. 109.) Der darin zu Tage tretende Gedanke ist aber der, die Gefahr zu zeigen, die allen Menschen droht, wenn sie unberufene Geister aufregen, denen sie nicht mit souveränem Willen und geistigem Uebergewicht zu gebieten im Stande sind, wenn sie mit beschränkten Kräften glauben thun zu können, was des Meisters ist.

Auch die „Braut von Corinth“ hat Göthe in eine ganz eigenthümliche Sphäre gerückt, wo sie, vom magischen Licht des Ge-

[1]) Aehnliches findet sich übrigens auch im Altdeutschen (Grimm, Mythol. 103), im Normännischen und Arabischen.

nius getroffen, plötzlich zu einem Gebilde von hoher Bedeutung wird. Die Quelle, aus der er geschöpft hat, ist eine der armseligsten, die sich denken läfst: Gespenster- und Hundegeschichten des Phlegon von Tralles, eines Freigelassenen des Kaisers Hadrian. Hier findet sich natürlich keine Spur von dem Conflict zwischen Heidenthum und Christenthum, wodurch erst Göthe den Gegenstand vertieft und bedeutungsvoll gemacht hat — freilich nicht zu Gunsten des Christenthums (wie seltsamer Weise Passow dieses Gedicht fafst). Dieses erscheint hier durchaus in einer ascetischen, jedem heitern Lebensgenufs feindlichen Gestalt; wer sich ihm ergibt, hat mit dem Leben gebrochen, die Carminfarben des Heidenthums erblassen, sein Herzschlag steht still unter dem kalten tödtenden Hauch der neuen Lehre. Göthe sehnt sich mit diesem Gedicht noch viel entschiedener, weil mit reiferem Bewufstsein und in einem künstlerisch durchgebildeten Stoffe, nach den „alten Göttern" zurück, als Schiller in seinen „Göttern Griechenlands". Das Gedicht in seiner reiflichen Formschönheit kann ergreifend oder abstofsend wirken, je nach dem dogmatischen Standpunkt des Lesers; wenn man es aber an Göthe als Verirrung beklagen will und darf, dafs er sich nach unmöglichen Zuständen zurücksehnt und die geschichtliche Nothwendigkeit der neuen christlichen Weltordnung aus dem Chaos zerfallenen Lebens nicht gelten läfst, so darf doch anderseits aus diesem Verhalten geschlossen werden auf die Fülle von Anziehungskraft und geistiger Verwandtschaft, welche einem ächt dichterischen Gemüthe auch bei verfehlten Stimmungen aus dem Alterthum entgegenquillt.

Epik und Lyrik zusammen gipfeln sich im Drama zu der höchsten Kunstgattung, zu der höchsten und zu der wichtigsten, denn keine wirkt mit solcher Gewalt auf den Rezipirenden ein, der ja hier nicht Leser, sondern Zuhörer, nicht blofs Zuhörer, sondern Zuschauer ist. Diese mächtige Unterstützung durch die Sinne stempelt das Drama zur populärsten Dichtgattung, und schon wegen dieses Einflusses hat es bis auf unsere Zeiten die gröfsten Kunstkritiker am meisten beschäftigt. Schon Aristoteles, der in Erz gegossene Canon aller Kunstkritik, hat ihm sein Hauptaugenmerk zugewandt, und seine Grundsätze, die er für Oeconomie und Zweck des Drama aufstellt, sind heute noch im Ganzen und Grofsen die maafsgebenden; also auch unser modernes Drama steht auf antiken Füfsen. Die Form allerdings ist etwas flüssiger geworden, hauptsächlich durch englischen Einflufs; die Einheit des Ortes und der Zeit, die übrigens schon Aristoteles nicht grundsätzlich fordert, sondern als einfache, durch die Anwesenheit des Chors bedingte Consequenzen [1]) bestehen läfst, sind einer freieren Ausdehnung gewichen, der Chor selbst ist dahingefallen, und mit Recht, weil man zwischen Schauspieler und Zuhörer keine Mittelsperson mehr bedurfte, welche gleichsam die

[1]) bekanntlich aber setzt sich schon Aeschylus über beide Consequenzen hinweg in den Eumeniden.

Moral des Stückes ziehen und dem Publikum mundgerecht machen sollte — aber trotz diesen für die dramatische Beweglichkeit sehr vortheilhaften Aenderungen hat die geniale Regellosigkeit Shakespere's und der Spanier doch nicht vermocht, unser classisches Drama sich dienstbar zu machen, und die Form, in der es jetzt auftritt, und die Lessing ihm vorgezeichnet hat, hält zwischen Antikem und Englischem ziemlich die Mitte. Man hat — und nicht nur Schiller — alles Ernstes den Chor oder doch ein Aequivalent für denselben zurückgewünscht (Cholevius II, 582) als Ablagerung für die lyrischen und philosophischen Parthieen des Dramas. Nun ist nicht zu läugnen, dafs einzelne Chorgesänge des alten Dramas von hoher Schönheit sind und den eigentlichen Schmuck der poetischen Diction bilden, gleichwohl würden selbst die Griechen den Chor kaum eingeführt, oder auch nur behalten haben, wenn nicht das ganze Drama sich historisch aus ihm herausgelöst hätte; er gehörte zum Cultus, und dergleichen pflegt man nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit zu beseitigen. Schon zu Aristoteles Zeit war er übrigens nur noch ein Accessit, das ohne die geringste Beeinträchtigung der Handlung aus dem Drama konnte losgeschält werden; allerdings billigt es Aristoteles nicht. Abgesehen also von dieser Zuthat, sind die übrigen Voraussetzungen eines Drama, wie Aristoteles sie fordert, für uns ganz dieselben geblieben: sein Zweck, als Furcht und Mitleid erweckend und vom Uebermaafs dieser Gemüthsaffecte uns zugleich auf wohlthuende Weise befreiend, das Ineinandergreifen der Charactere und der Handlung, deren Resultat eben das Drama ist, die Beschaffenheit dieser Charactere, um dramatisch wirksam zu sein, die Schlingung des Knotens und ihre Mittel, die endliche Lösung als durch Character und Handlung nothwendig bedingte oder wahrscheinlich daraus resultirende ohne äufseres Eingreifen des Zufalls oder eines *deus ex machina*. Gleichwohl hat man in der Construction des alten Drama einen durchgreifenden Unterschied vom neueren zu finden geglaubt, indem dieses auf die Charactere, jenes auf das Schicksal das gröfste Gewicht lege (so H. Hettner, die romant. Schule im Zusammenhang mit Schiller und Göthe p. 105); dort ruhe die Tragödie auf dem Glauben und der Voraussetzung des Schicksals, hier mache jeder sich selbst sein Schicksal. Man sollte denken, davon müfste Aristoteles auch Etwas wissen, findet aber ziemlich das Gegentheil (vgl. Poetik 6, 11, 13, 15, 24). Er lehrt ausdrücklich, die Handlung (*πρᾶξις*) resultire aus dem Character und den Grundsätzen der handelnden Personen, je nach diesen beiden seien diese glücklich oder unglücklich; der Character des tragischen Helden dürfe kein schlechter und verwerflicher (*κακὸς ἢ μοχθηρός*) sein, sonst verfehle die Tragödie ihres Zweckes, aber er müsse durch irgend eine Schuld (*δι' ἁμαρτίαν τινα*), die sogar schwer sein dürfe (*μεγάλη*), sein Unglücksschicksal herbeiführen; als Beispiel wird Oedipus angeführt. Die Charactere, heifst es ferner, müssen, wie die Bilder des Malers, ideell gehalten sein (*καλλίονες*), die Schürzung und Lösung des Knotens mufs sich aus der Handlung selbst

ergeben, kein von aufsen kommendes (ἀπὸ μηχανῆς), kein der Vernunft widersprechendes (ἄλογον) Mittel darf mitwirken, das Wichtigste in der Tragödie ist eben diese Composition der Handlung (ἡ τῶν πραγμάτων σύστασις), sie ist der Gipfelpunkt (τέλος) des Drama, um ihretwillen sind die Charactere da, nicht umgekehrt, denn es läſst sich zuletzt auch ein Drama ohne Charactere denken (wenn schon Aristoteles die Vernachlässigung derselben als Fehler, besonders der jüngeren Dichtergeneration rügt), nicht aber können Charactere allein trotz allen schönen Grundsätzen und Gesinnungen (ῥήσεις ἠθικαὶ καὶ λέξεις καὶ διάνοιαι) eine Handlung ausmachen. — Dagegen wird auch die moderne Kunsttheorie nichts einzuwenden haben. Und doch, innerhalb der von Aristoteles gezogenen Grenzen führt unser Drama Gestalten vor. welche von denjenigen des alten Cothurns sehr verschieden sind. Und natürlich. Die Charactere der Alten sind viel einfacher, die modernen mannigfaltiger, bewegter; jene stehen gleichsam auf marmornem Piedestal, sind leicht faſslich und mit einem Blick zu übersehen, diese sind aus verschiedenem Stoff gebildet, und die letzten Wurzeln ihres Wesens ruhen in einer Tiefe, in welche das Auge kaum einzudringen vermag; dort groſse greifbare Gegensätze, die feindlich auf einander prallen, hier ein Widerspiel der mannigfaltigsten, oft unklaren Affecte, Conflicte, bei welchen die Leidenschaft nichts, der Verstand alles zu thun hat. Unsre Welt der Anschauung und des Gefühls ist unläugbar eine viel reichere, unsre Empfindung eine viel tiefere, und der moderne Dichter hat vor dem antiken den unendlichen Vortheil voraus, daſs ihm in Folge der mannigfaltigeren Abstufung und Abschattung der Charactere eine viel gröſsere Fülle dramatischer Conflicte zu Gebote steht. In diesem Punkte können also die Alten für uns nicht mehr maaſsgebend sein, hier ragt Shakespere riesengroſs über sie heraus: der Begriff der Liebe in dieser Tiefe, der Begriff der Ehre in allen seinen Nüancen, Ausschreitungen, Verknöcherungen, des sogenannten inneren Berufes im Kampfe mit feindlichen Verhältnissen, des inneren Triebes und der heiligen Ueberzeugung im Widerspruch mit einer gebieterischen, oft eben so heiligen Pflicht — das und anderes sind Verhältnisse, welche die Alten theils kaum geahnt, theils äuſserlich gefaſst haben. Und das letzte, worauf alles beruht, worin alle Tragik der Begebenheiten ihre Erklärung und ihre Sühne findet, worin alle grellen Widersprüche und Miſstöne des Einzellebens harmonisch verklingen — die göttliche Weltordnung, sie erschien den Alten, wenn auch nicht als rohes, erbarmungsloses oder höhnisches Schicksal, doch noch nicht in der hohen Glorie ewiger Gerechtigkeit und sittlicher Nothwendigkeit, wie unser geläutertes Gottesbewuſstsein sie faſst. Daſs aber das sogen. antike Schicksal, zu dem wir jetzt kommen, nicht in der oben angedeuteten unvermittelten Weise im Drama waltet und schaltet. haben wir schon aus Aristoteles entnehmen können, welcher ja sogar den Oedipus als Beispiel anführt, wie eigene Verschuldung das Geschick herbeiführe. Es bricht nicht gleichmäſsig über Böse

und Gute, Schuldige und Unschuldige herein, sondern die ὕβρις, die frevelnde Selbstüberhebung, erzeugt das Schicksal. Es gibt in der Geschichte freilich Fälle, wo die edelsten Menschen, ohne dafs wir eine Schuld ihnen nachrechnen können, vom härtesten Geschick, von zermalmendem Unglück betroffen werden — dergleichen gehört aber nicht in's Drama, es widerstrebt der poetischen Behandlung, und die Griechen haben mehr als die Modernen den guten Takt gehabt, solche Stoffe zu vermeiden. Ihre Helden sind schuldig. Allerdings könnte es scheinen, als ob die Strafe für eine einzelne Schuld oft unverhältnifsmäfsig hart wäre, besonders wenn die Schuld eine unbewufst begangene, der Thäter also dafür eigentlich nicht haftbar ist, wie gerade bei Oedipus. Darauf ist zu erwidern: Allerdings ist Oedipus an seinen Unsaalen nicht unmittelbar schuld, weil er nicht weifs, was er thut, aber mittelbar doch; die letzten Ursachen seiner Gräuel reichen doch zu ihm zurück, in seiner Brust sind seines Schicksals Sterne: sein verwegenes Gefühl der Unfehlbarkeit, sein keckes Vertrauen auf eigenen Witz hat ihn zu Fall gebracht. Wer hat ihm aber diese freventliche Ueberhebung über menschliche Schranken eingeflöfst? der Gott, antwortet vielleicht der Mythus; der Dichter aber darf die Antwort schuldig bleiben, er nimmt den Mann, wie er ist, und braucht nicht zu fragen, ob eine feindliche Gottheit ihn so und so hat werden lassen. Aeschylus hat es noch gethan — Sophocles dagegen den bösen Dämon soviel möglich in des Menschen Brust verlegt. Im Mythus, das läfst sich nicht läugnen, und theils bei Aeschylus, da lauert noch der verderbliche Familiendämon, der seinen vernichtenden Hafs ausdehnt bis ins dritte und vierte und letzte Glied; da heifst es noch:

Ihr lafst den Menschen schuldig werden,
Dann überlafst ihr ihn der Pein,
Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.

Dieses Schicksal [1]) nennt Herder treffend den Stammescharacter, und er hat sich für seine Alten gewehrt, dafs ihren Dichtungen nicht jene blinde, ohne Unterschied zermalmende Macht aufgebürdet werde. „Schicksal und immer Schicksal", sagt er; „wir Christen und Weisen glauben kein Schicksal." So nenne man's Schickung, Begegnifs, Ereignifs, Verknüpfung von Begebenheiten und Umständen; unentweichlich stehen auch wir unter der Macht dieses Schicksals. Dagegen hat Schiller sich wieder mehr jenem mythischen Fatalismus, nicht zum Vortheil seiner Dramen, genähert. Humboldt's Briefe haben ihm den Gedanken daran zugeführt (Hofmeister IV. p. 12), der ihm sonst schwerlich gekommen wäre. So fafst er die Aufgabe der dramatischen Kunst dahin:

Sie sieht den Menschen in des Lebens Drang
Und wälzt die gröfsere Hälfte seiner Schuld
Den unglückseligen Gestirnen zu —,

[1]) welches übrigens bei grofsen christlichen Kirchenlehrern zwar unter anderem Namen, aber in keineswegs anderer Form sich wieder findet.

und daher kommt es, dafs in seinem „Wallenstein" — nicht der Astrolog Seni, sondern das Schicksal zu viel, der Held zu wenig thut (vgl. auch Cholevius II, 166 seqq.) [1]). Bernhardy in seiner Litteraturgesch. sagt daher kurzweg, das griechische blinde Fatum sei eine Erfindung Schillers. Noch schroffer tritt bekanntlich dieses Schiller'sche Schicksal zu Tage in der „Braut von Messina", jenem aus Romantik und mifsverstandenem Alterthum so wunderlich zusammengewobenen und doch wunderbar schönen Drama, wo von dem Ausspruch Schillers über das Schicksal: „welches den Menschen zermalmt, welches den Menschen erhebt" — nur das Erste, so grell als möglich, zur Erscheinung kommt. Auch Göthe neigt übrigens, wenigstens der Theorie nach, zum Fatalismus hin, wenn er das Wesen der antiken Tragödie in's Sollen, das der modernen in's Wollen setzt und sich dahin ausspricht, dafs die Tragödie durch jenes, das Sollen, grofs und stark, durch das Wollen dagegen, den Gott der neueren Zeit, schwach und klein werde. Herder war anderer, wir glauben, richtigerer Ansicht. Jeder wesentliche Fortschritt, sagt er, mufste sich daran knüpfen, dafs die christliche Kunst aus den Darstellungen der heidnischen Nemesis den letzten herben Rest tilgte und sie als Göttin der Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe erscheinen liefs.

Dafs nun die überlieferten Formen des Drama, welche im Wesentlichen immer noch diejenigen des Aristoteles und somit der griechischen Tragiker sind, auch noch Stoffe aus dem Alterthum aufnehmen dürfen, ist ohne alle Frage, und die Praxis der neueren und neuesten Zeit hat schon längst bejahend entschieden, selbst wenn die Theorie sich dagegen erklären sollte (eine Aufzählung solcher Dramen, welche übrigens jetzt zu vermehren wäre, siehe bei Cholevius II, p. 494 u. 512). In der That, warum sollte ein Handeln und Leiden, das auf allgemein menschlichen, nicht nur auf spezifisch nationalen Grundlagen beruht, nicht an jenen antiken Heldengestalten zur Anschauung kommen können? Es ist ein grofses Verdienst Schillers, dafs er sich dafür gewahrt hat:

> Was? es dürfte kein Cäsar auf unsrer Bühne sich zeigen.
> Kein Achill, kein Orest, keine Andromache mehr?
> Nichts — man sieht bei uns nur Pfarrer, Commerzienräthe,
> Fähndriche, Secretärs oder Husarenmajors —

ruft er in „Shakespere's Schatten". Denn wenn auch im bürgerlichen Gewande die Tragik der Conflicte eine ebenso erschütternde sein kann, als in den hohen und höchsten Kreisen — Schiller selbst hat diefs durch Beispiele bewiesen —, so ist doch hier eher Gefahr vorhanden, dafs mit dem Erlöschen des äufseren Glanzes, welcher dieser „Königin der Poesie" auch eigen ist, auch die Hoheit und Majestät des Inhalts, das Grofsartige und Imposante der Entwicklung, selbst die Pracht der Diction Ein-

---

[1]) und Rötscher's Jahrbücher für dramatische Kunst I, p. 305, über Wallenstein.

bufse erleide. Im Uebrigen hat Shakespere — und Schiller selber — durch seinen Vorgang das Vorwiegen romantischer Stoffe — wir glauben mit Fug und Recht — entschieden.

Sollte man es aber glauben, dafs aus dem leichtsinnigsten griechischen Lustspiel in vierter Hand das *non plus ultra* gräfslicher Romantik hervorgegangen ist — Schiller's „Räuber". Aus dem griechischen Urbilde des Epicharm sind die „Zwillinge" (Menaechmi) des Plautus hervorgegangen, und von diesem Lustspiel gehn auf der englischen Bühne Ableger in zwei entgegengesetzte Familien auseinander, eine rein komische und eine elegisch-tragische. Hier sind die „Zwillinge" schon ganz verschieden geartet, der eine Intricant, wie Franz, bucklig, ein Schelm an seinem in Deutschland abwesenden Bruder, Liebhaber einer Dame (Constance — Amalie), welche dem abwesenden Bruder versprochen war. Von allem dem war im griechischen Gedicht noch keine Spur. Nun wurde Voltaire mit dem englischen Stoff bekannt, liefs in seiner Bearbeitung (*l'enfant prodigue*) das Motiv der Zwillinge als unnütz fallen und behielt nur die beiden feindlichen Brüder bei. Doch kommt es auch hier noch nicht bis zum wirklichen Verbrechen, denn das Stück mufste eine *„comédie"* bleiben mit bittersüfs elegischer Lösung. Das Verbrechen wie alles Uebrige ist Schiller's Zuthat (die nähere Begründung s. bei M. Rapp, Gesch. der engl. Schausp. p. 257 seqq.).

Wir haben bisher unter Drama die Tragödie verstanden; vom modernen Lustspiel gilt der Zusammenhang mit dem Alterthum noch viel mehr, zwar nicht mit der sogenannten alten (aristophanischen) Komödie, welche auf ganz besondern geschichtlichen Thatsachen und Constellationen beruhend einmal als Spezificum zu grofser Blüthe gelangt ist, aber gerade wegen jenes particularen Characters niemals mustergültig für die Gattung sein kann; dagegen ist die sogenannte neue Komödie Menanders und seiner Zeitgenossen nach Form, Anlage und Inhalt noch jetzt diejenige des gebildeten Europa's; höchstens dürfte das historische Lustspiel Anspruch auf Selbständigkeit machen.

Wir haben uns in unsrer Betrachtung absichtlich auf unsre deutsche Litteratur beschränkt. Blicken wir auf dieselbe mit hoher Genugthuung, mit freudig stolzem Gefühl; wir dürfen es, und vergessen wir dabei eines nicht, was ihr zur Ehre gereicht: sie hat nicht, von falschem Ehrgefühl geleitet, überall und zu ihrem Schaden originell sein wollen, sondern sie hat in gerechter und dankbarer Würdigung des Schönen, das eine längst dahingegangene Welt als Erbe zurückliefs, aus diesem Quell Leben und Gedeihen getrunken.

Basel. J. Mähly.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Nachtrag zu dem Bericht über die rheinischen Programme.

Jülich. Progymnasium. 1863. Cl. II—VI. Mit der Erhebung der bisherigen höheren Stadtschule zu einem Progymnasium trat Rector Dr. Besse in Ruhestand und in seine Stelle der bisherige ord. Gymn. L. zu Düsseldorf Dr. Kuhl. Am Schluſs trat der ord. L. Pleuſs in Ruhestand, Cand. Schmitz schied aus, es wurden berufen Höffling und Göstrich von Köln. Schülerz. 81. — Abh. des Dir. Dr. J. Kuhl: *Quaestiones Homericae. C. I. De particulae* περὶ *forma et usu Homerico.* 16 S. 4. Das Grundübel, sagt der Verf., woran die homerische Interpretation leidet, ist, daſs die alten Grammatiker den Dichter in die attische Uniform zu bringen sich bemühten und daſs die Neuern ihnen gefolgt sind. Die vollwichtige, dem Adverbium gleichgeltende Partikel ist erst nachher zur Präposition abgeschwächt; in dem homerischen Gebrauch hat man den Uebergang von dem alten Adverbium zur attischen Präposition zu erkennen. Die ganze Theorie der attischen Accentuation widerstrebt dem homerischen Gebrauch. Will man die Bezeichnung des Accents im Homer nicht ganz fallen lassen, so darf man consequenter Weise auch keinen Accent schreiben, der attischen Gesetzen widerspräche. Dies gilt besonders von der Partikel περί, die nach ihrer doppelten Bedeutung (περὶ = *circum* und πέρι = περισσῶς) eine eximierte Stellung unter den Präpositionen einnimmt; es muſs überall, auſser in der Anastrophe, περὶ geschrieben werden; auch in der Bedeutung περισσῶς ist die Partikel mit dem Verbum durch Tmesis zu verbinden (περι — δῶκε), und wo sie unmittelbar vor dem Verbum steht, nach attischen Gesetzen mit diesem zu einem Compositum zu machen (περίδωκε). Uebrigens hat, wie die ersten Präpositionen, περὶ bei Homer noch das Vorrecht adverbieller Selbständigkeit. In περὶ κῆρι, περὶ φρεσὶ, περὶ θυμῷ, περὶ σθένει hat περὶ seine adverbiale Bedeutung behalten, περὶ φιλεῖν = ganz lieben, κῆρι φιλεῖν = von Herzen lieben, περὶ κῆρι φιλεῖν ganz von Herzen.

1864. Es traten ein als provis. Lehrer A. Höffling von Köln und J. Winkler von Bonn, von denen der erstere zu Ostern nach Mülheim am Rhein abging; provis. trat zu Ostern ein Cand. Wollseiffen. Auſser dem Rector und 1. Lehrer sind alle andern Lehrer provisorisch angestellt. Schülerz. 96. — Abh. des Rector Dr. J. Kuhl: Einige Bemerkungen über die Uebung der Schüler in mündlicher Darstellung ihrer

Gedanken. 8 S. 4. Dafs zu den von Zeit zu Zeit im Kreise der Schule wiederkehrenden Redeübungen nur die besten Schüler, und zwar der Auszeichnung wegen, zugelassen werden, verwirft der Verf. mit triftigen Gründen; alle Schüler müssen herangezogen werden, freilich die Mehrzahl nicht mit eigenen Reproductionen. Um aber die allgemeine Aufmerksamkeit, wie doch nothwendig ist, rege zu halten, sind den Schülern nur bekannte oder doch leicht verständliche Stücke vorzuführen; die Vorträge der oberen Classen müssen auch für die unteren verständlich sein oder die unteren Classen müssen an den Uebungen der oberen nicht Theil nehmen. Es ist ferner zweckmäfsig, den Inhalt eines gehaltenen Vortrags von einem andern Schüler extemporierend wiedergeben zu lassen. Der Stoff ist nicht blos aus den deutschen Lehrstunden zu entlehnen, sondern auch aus der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte. Auch ist es empfehlenswerth, in allen Lehrobjekten über einen gröfsern absolvierten Abschnitt eine Uebersicht geben zu lassen. Neben den deutschen Vorträgen mögen auch lateinische und französische nebenhergehen, die beste Vorbereitung für den mündlichen Gebrauch der fremden Sprache.

Herford. Hölscher.

II.

Lippische Programme und Bremen. 1862—64.

Detmold. Gymnasium Leopoldinum. 1862. An Stelle des gestorbenen Zeichenlehrers Nieländer trat Lehrer Menke; zu Neujahr trat Cand. Krücke ein. Am Schlufs tritt Dir. Berthold in Ruhestand. Neben II u. III sind 2 Real-Parallelclassen. Englisch ist in I u. II obligatorisch, Mathem. I 2 St., II 4 St., III 2 St., IV 2 St. und Rechnen 3 St. — Lehrercollegium: Director Berthold, Prof. Dr. Horrmann, Dr. Weerth, Dr. Kestner, Dr. Reitze, Dr. Dornheim, Steinhagen, Rentsch, Rel. L. Pf. v. Cölln †, Cand Krücke. Schülerz. 172, Abit. 3. — Abh.: Das naturwissenschaftliche Museum in Detmold von Dr. C. Weerth. 26 S. 4. Durch einen Neubau sind die Räumlichkeit des interessanten naturhistorischen Museums zu Detmold um das Dreifache vergröfsert. Das Programm enthält die bei Eröffnung der neuen Säle vom Generalsuperintendenten Dr. v. Cölln gehaltene Einweihungsrede und eine Abhandlung des Oberförsters Wagener: Die geognostischen Verhältnisse des Lippischen Landes.

Detmold. Gymnasium Leopoldinum. 1863. Dir. Berthold trat nach 42jähriger Thätigkeit in Ruhestand, sein Nachfolger wurde Prof. Horrmann; zum Hülfslehrer wurde Cand. Th. Krücke I. ernannt, Cand. W. Krücke II. trat ein; am Schlufs scheidet Cand. Krücke II. aus und treten ein die Cand. Althaus und Steinhagen. Schülerz. 184, Abit. 4. — Abh. des Dir. Prof. E. Horrmann: Der preufsische Normalplan und unser Lehrplan. 18 S. 4. Die Abweichungen sind: 1) Normalplan Deutsch VI u. V 2 (3) St., D. 4 St. 2) Geschichte V D. 2 St. alte Geschichte biographisch, IV 2 St. mittlere und neuere Gesch. biogr., III die ganze Geschichte in 2jährigem Cursus. 4) Rechnen VI 3 St. 5) Naturgeschichte fällt in D. in VI u. V aus und hat in IV 2 St. 6) Schreiben V 2 St., IV 2 St. 7) Deutsch IV 4 St. 8) Griechisch fällt in IV aus, beginnt in III mit 8 St., so dafs in D. die Geschichte

in V, die Mathematik und Naturkunde in IV, Griech. in III beginnt, nach dem Normalplan in IV 3 neue Disciplinen: Griech., Mathem., Geschichte. 9) Geographie in IV 2 St., N. P. 1 St. 10) Rechnen VI u. V 3, IV 2 St. und 2 St. Mathem. 11) Latein D. III 8 St. 12) Griechisch III A. u. B. je 8 St. 13) Zeichnen III 2 St. 14) In II fällt D. Physik 1 St. aus, dafür Deutsch 3 St. 15) Englisch in I u. II obligatorisch je 2 St. — Stundenzahl: I—IV 32, V 30, VI 26 St. (Hebräisch aufserhalb des Plans).

Detmold. Gymnasium und Realclassen. 1864. Als Hülfslehrer traten ein Cand. phil. A. Althaus und Cand. theol. Steinhagen; die Realclassen werden im nächsten Schuljahre erweitert werden. Schülerzahl 190, Abit. 6. — Abh. des Gymn. L. Dr. Reitze: Ueber einige französische Diminutiva, besonders auf *et* und *ot*. 41 S. 4.

Lemgo. Gymnasium. 1863. 6 Classen, die VI aber nur Vorbereitungsclasse. Organisation der Schule und des Lehrplans wie bisher. Lehrercollegium: Rector Prof. Dr. Brandes, Prorector Dr. Clemen, Conr. Prof. Schnitzer, Subconr. Hunnalus, Gymn. L. Berger, Busse, Cand. Stockmeyer. Schülerz. 126. — Abhandl. des Prof. Schnitzer: Ueber den Heliand. 19 S. 4. Ein Bericht über Inhalt, Ursprung u. s. w. Dem Verf. ist Middendorfs Arbeit über den Heliand, über welchen Ref. in Herrigs Archiv berichtet hat, nicht bekannt gewesen.

Lemgo. Gymnasium. Ostern 1864. 6 Classen (Lat. in VI 4, V 6, IV 7, III 8, II 9, I 8 St.; Griech. I 7, II 7, III 4 St.; Französ. I 2, II, III, IV 3 St.; Engl. I, II, III 2 St; Italien. I 1 St.). Lehrercollegium: wie 1863. Schülerz. 117, Abit. 2. — Abh. des Rector Prof. Dr. H. K. Brandes: Duero und Nidda mit einer Wanderung durch das Auvergner Gebirge. 23 S. 4. Der Verf. gibt eine Uebersicht des Stromgebietes des Duero, berührt als ähnlichen Namens seinen Nebenflufs Duraton, den Adour, die Dordogne (die ihm Veranlassung zur Mittheilung seiner Wanderung durch das Auvergner Gebirge gibt, welches Mont Dor, von dem einen Quellflusse der Dordogne [der andere ist die Dogne], zu schreiben ist, nicht Mont d'or), die Flüsse Dore, Durolle, Dorette, Dorain, Dourdon. Durance. Dora, Doron, Dour, findet denselben Namen in den Städtenamen Durovernum. Durolevum, Durobrivae, Durocobrivae, Durolipons, Durolitum, Durocasis, Durocasturum, Durocatelauni, Duroicoregum, Duronum, Durii, Ocellodurum, Octodurus, Divodurum, Ibliodurum, Antissiodurum, Diodurum, Velatedurum, Epamantadurum, Breviodurum, Augustodurum, Teudurum, Saledurum, Ganogurum, Vitudurum, Bragodurum, Bojodurum. Serviodurum, Batavodurum, Laetodurum, Durullo, in den Montagnes de Douran, im lac Doredon, in Aberdour, und und celtischen Ursprungs = Wasser, Flufs. — Der Name Nidda bedeute der Niederflufs, sei als schnell niederfahrender oder als Flufs der Niederung d. h. der Wetterau; denselben Namen findet der Verf. in dem norwegischen Nid-Elf, in Neer-Aa, der holländischen Nederbeeke, in Niederung, Nehrung, dem slav. Nischnei, Nissawa, in Niesky und Neifse.

Lemgo. Gymnasium 1864/65. 6 Classen mit Realabth. neben II u. III, Englisch ist obligatorischer Unterrichtsgegenstand und schon von Tertia an. Es ist eine neue Lehrstelle für das Französische und Englische eingerichtet und für dieselbe L. Lindemann aus Nenndorf angestellt. Das Schulgeld ist erhöht, beträgt aber jetzt nur in I 10, in VI 4 Thlr. Ein früherer Schüler, Consul Overbeck zu Hongkong, hat eine Stiftung von 500 Thlrn. für fleifsige Schüler gemacht. Schülerzahl 110. — Abh. des Rector Prof. Dr. H. K. Brandes: Tiflis und Töplitz. 19 S. 4. Beide Städtenamen bedeuten Warmstadt, hergenommen von den warmen Quellen von *tep*, slav. *tap*, Sanskr. W. *tap* =

warm. Der Name Teplitz kommt sehr oft vor, immer aber nur bei warmen Quellen.

Bückeburg. Gymnasium. 1862. Lehrercollegium: Rector Prof. Burchard, Pror. Nöldeke, Conr. Battermann, Oberl. Dr. Fuchs, Quidde, Dr. Lageman, Zeichenl. Durand, Cantor Spier, Gesangl. Schmidt, Cand. Klostermann. prov. L. Notholz. 5 Classen: Deutsch I 2, II 3, III 3, IV 4, V 4; Lat. 8, 7, 8, 8, 8; Griech. 7, 6, 4; Hebr. 2, 2; Franz. 2, 3, 3, 3, 4; Engl. 2, 2, 2, 1; Rel. 2, 2, 3, 2, 4; Gesch. 2,-2, 2, 2, 2; Geogr. 1, 2, 2, 2, 2; Math. 4, 4, 3, 2; Physik u. Naturg. 2, 1, 2, 2, 2; Rechnen —, 2, 2, 2, 2; Zeichnen 2, 2, 2, 2, 2; Schreiben —, —, 2, 2, 2; Singen —; Gesch. V Biographien, IV alte G., III mittlere G, II neuere G., I griech. G., Wiederholung der mittleren und neueren. — Schülerz. 150. — Abh. des Prof. Burchard: Mittheilungen über die frühere Geschichte des Gymnasiums. 30 S. 4. Graf Ernst zu Schaumburg erweiterte die alte Stadtschule zu Stadthagen 1610 zu einer Hochschule mit 4 Facultäten. Der akademische Theil der Anstalt wurde 1621 nach Rinteln verlegt. 1611—15 gründete der Fürst auch in seiner neuen Residenz Bückeburg eine lateinische Schule. Diese verfiel aber bald sehr. Erst im 18. Jahrh. (der Verf. theilt aus der früheren Zeit manche Curiosa mit) trat eine Besserung ein. Aber auch darnach war der Unterrichtsplan noch auffallend genug; von 4 Classen hatte die unterste 7. die 3. 15, die 2. 21 St. Latein, die erste 8 St. Bibellectüre, und zwar 4 St. für das Alte Testament in Castalio's latein. Uebersetzung. Des Grafen Albrecht Wolfgang (1728—48) verständige Reformbestrebungen konnten weder unter ihm noch unter seinem Nachfolger, dem berühmten Grafen Wilhelm (1748—77), wegen Mangel an Fonds, worüber Herder verzweifelte, durchgesetzt werden; erst Graf Philipp Ernst erweiterte die Anstalt durch Zufügung von 2 Classen, so dafs es nun 3 Gymnasial- und 2 Elementarclassen gab, und verbesserte wesentlich den Lehrplan. Die vollständige Scheidung der Bürgerschule und die Erweiterung des Gymnasiums zu einer fünfclassigen Anstalt ist erst in den letzten Decennien erfolgt. Unter den früheren Lehrern der Anstalt sind zu erwähnen: Jac. Struve, 1783—84 Rector, nachher Director zu Altona, durch mathem. Schriften bekannt, Vater des Königsberger Directors und des Astronomen; Sam. Fr. Günther Wahl, Rector 1784—88 († als Prof. der orient. Litt. zu Halle am 29. Juni 1834); der durch seine Synonymik bekannte Rector Habicht 1808 bis 1839.

Bückeburg. Gymnasium. 1863. Oberl. Quidde ging ab an die Realschule zu Erfurt, für ihn trat ein Chr. Berkenbusch von Rinteln. 5 Classen, Lat. 7, 7, 8, 8, 8; Griech. 8, 6, 4; Franz. 2, 3, 3, 3, 4. — Lehrercollegium: wie 1862. Schülerz. 160, Abit. 2. — Abh. des Pror. Nöldeke: Die Armuth der Sprachen. Eine sprachvergleichende Studie. 39 S. 4. Diese Armuth zeigt sich schon darin, dafs das Wort uns nicht das sinnliche Ding erkennen läfst, ferner darin, dafs das mächtige Gefühl nicht das Wort findet, auch in der Verschiedenheit der Sprachen, deren jede nur eine Seite desselben Gedankens ausdrückt. Die Sprachvergleichung zeigt uns dann die Armuth der einzelnen Sprachen dem Sprachganzen gegenüber und dazu die wachsende Armuth. Im Laufe der Zeiten haben die Sprachen viel eingebüfst, und wenn wir die neueren Sprachen betrachten, zeigt sich an ihnen eine grofse Armuth. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen zeigt dies der Verf. in einer Betrachtung 1) der Laute der Sprachen, 1) der Wörter in den einzelnen Sprachen, die oft eine grofse Zahl der verschiedensten Dinge bezeichnen, 3) der Wortformen, 4) der Wortfügung.

Bückeburg. Gymnasium. 1864. Das Englische ist, wie in Det-

mold, obligator. Lehrgegenstand. Es starb Cantor H. Spier. Schülerzahl 159, Abit. 2. — Die naturhistorischen Sammlungen der Anstalt haben eine aufserordentlich bedeutende und werthvolle Vermehrung erfahren. — Abh. des Oberl. Dr. Fuchs: Sagunt. Eine histor. Skizze 23 S. 4.

Bremen. Hauptschule. Programm 1862. Dies ist das erste Programm, welches von der Schule zu Bremen ausgegeben wird. Sie enthält drei Abtheilungen: Vorschule, Gelehrtenschule, Handelsschule. Die Vorschule ist für Knaben vom 8. Jahre an berechnet, sie ist Vorbereitungsschule für die beiden höhern Abtheilungen. Sie nimmt zu Ostern und zu Michaelis auf, der Cursus ist dreijährig, die Bedingungen der Aufnahme entsprechen fast denen des Eintritts in ein preufsisches Gymnasium. Die 3. Classe (26 St.) ist rein deutsch, die 2. Cl. (30 St.) hat 6 St. Latein, die 1. Cl. (32 St.) ebenfalls und führt bis zur Vollendung der lat. Formenlehre. Jede Classe zerfällt in 2 oder 3 Cötus, im Ganzen 9 Abtheilungen. Vorsteher Prof. Motz. Lehrer: Dr. Meyer, Wilkens, Janson, Migault, Mindermann, Sell, Meister, Schmelzkopf, Ulrich, Dr. Hoyermann, Wiedemann, Kurth. Schülerz. 271. — Die Handelsschule ist eigentlich Realschule. Sie zerfällt in 5 Classen, jede mit Ausnahme der I in 2 Cötus, also in 9 Abth. Cursus jährig, aber in der einen Reihe von Ostern zu Ostern, in der andern von Michaelis bis Michaelis. Ein eigentlicher Abschlufs in der Prima wird durch den Mangel eines Abiturientenexamens unmöglich gemacht, und dieser ist schwer zu beseitigen, da sowohl der plötzlich nothwendige Eintritt in ein Kaufmannsgeschäft die ruhige Arbeit der Prima stört, als die grofsen Anforderungen der Geistlichen an die Confirmanden in Bezug auf mündliche und schriftliche Arbeiten (die Zahl der Religionsstunden im letzten Semester ist 6—8 w.) die Schule zur Ermäfsigung der Stunden und Aufgaben nöthigen. Lehrplan: Religion nur V u. IV je 2 St., Deutsch V 4, IV, III, II 3, I 4; Lat. 4, 3, 3, 3, 3; Französ. 5, 4, 4, 4, 4; Englisch 4, 4, 4, 4; Spanisch II 3, I 4; Gesch. 3, 3, 3, 3, 3; Geogr. 2, 2, 2, 2, 2; Naturw. 2, 2, 2, 2, 2; Math. u. Rechnen 4, 5, 7, 6, 5; Zeichnen, Schreiben, Singen I 34, II 32, III 32, IV 34, V 32 St. Lehrer: Vorsteher Prof. Dr. Hertzberg, Dr. Schmalhausen, Lucas, Dr. Plate, Dr. Pletzer, Dr. Schaefer, Dr. Gehle, Dr. Sägelken, Dr. Sonnenburg, Wegener, Buch, Dr. Scherk, Mohr, Virgien, Bertram, Kurth. Das Gymnasium hat 6 Classen, II 2 Cötus, I einen 2-, alle andern Classen einen 1jährigen Cursus. Aufnahme halbjährlich, mit vollendetem 11ten Jahre. Das Maturitätsexamen ist nicht nöthig, aber wird höchst selten von einem Primaner versäumt. Latein in allen Classen 8 St., Griech. V 2 St., IV—I 6 St., Englisch IV—I 2 St. (in I Byron, Shakspeare, Macauley, Lessings Minna übersetzt). — Lehrer: Prof. Gravenhorst, Prof. Tappenbeck, Volkmann, Ruperti, Dr. Sonnenburg, Dr. Müller, Dreyer, Dr. Sattler, Dr. Torstrik, Mindermann, Dr. Hoyermann, Kirchner, Kurth. Schülerz. 135. — Abh. des Prof. C. Th. Gravenhorst: Pindars Siegesgesang auf Arkesilas. 16 S. 4. Uebersetzung in trochäischen Tetrametern.

Bremen. Hauptschule. 1863. Die Vorschule hatte 280 Schüler. An der Handelsschule schied J. H. Mohr aus und trat Dr. Hoyermann ein. Es ist hier provisorisch eine neue Classe (Selecta) eingerichtet: Schulgeld 50 Thlr. Schülerz. 230. Im Gymnasium schied Dr. Hoyermann aus; Schulgeld erhöht auf 32—40 Thlr. Abit. 6. — Abh.: Die Bilderhandschriften des Mittelalters in den Bibliotheken der Stadt und der Hauptschule zu Bremen, von Dr. H. A. Müller. 18 S. 4. Eine genaue Beschreibung mehrerer für die Kunstgeschichte wichtiger Denkmäler, besonders des Evangelienbuchs Kaiser Heinrichs III.



Bremen. Hauptschule. 1864. Zerfällt in: a) Vorschule, Dir. Prof. Motz. 3 Classen, Latein beginnt in der 2. Classe. Es schied aus Dr. Hoyermann und trat ein Dr. Hugo Meyer. Schülerzahl 295. b) Handelsschule, Dir. Prof. Dr. Hertzberg. 6 Classen, Spanisch in den 2 obersten Classen. Die neu eingerichtete Selecta hat sich bewährt. Schülerz. 240. c) Gymnasium, Dir. Prof. Gravenhorst. 6 Classen. Schülerz. 159. Abit. 6. — Abh. des Prof. Dr. H. F. Scherk: Ueber die Theilbarkeit der Combinationssummen aus den natürlichen Zahlen durch Primzahlen. 20 S. 4.

Herford. Hölscher.

III.

Ausflug nach Portugal im Sommer 1863 von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. Mit einer Abhandlung über die portugiesische Sprache. Lemgo und Detmold, Meyersche Hofbuchhandl. 1864. 182 S. 8.

Des rüstigen Verfassers Ausflug nach Konstantinopel ist zuletzt in dieser Ztschr. vom Ref. angezeigt worden. Im darauf folgenden Jahre führte den Reisenden sein Wissenstrieb nach Portugal, und auch von da und besonders von Lissabon bringt er uns manche interessante Bemerkung. Mit einem Freunde aus der Heimath, dem in Lissabon ein Eidam wohnt, fuhr er zur See in den Tajo hinauf und entwirft zuerst ein lebendiges Gemälde des Ufers bis Lissabon, dann der Hauptstadt selbst, des anmuthigen Städtchens Cintra und seiner wildromantischen Umgebung, der Vorstadt Belem, einer Fufswanderung, die er nach Süden durch die Haiden unternahm auf der Strafse nach Algarbien, aber unterbrechen mufste, und vor Evora umkehrend über Setuval und Palmalla zurückkehrte. Dafür wurde eine Seefahrt nach Porto gemacht, welches der Verf. nicht genug rühmen kann, und daran eine Landfahrt nach Coimbra angeschlossen; die Schönheit der Umgebung der Universitätsstadt, der in Portugal nichts an die Seite zu setzen sei, imponierte dem Verf. eben so wie die Unwissenheit der Studenten, denen das Griechische eine unbekannte Sprache war. Auf der Rückkehr besuchte er den prächtigen Dom von Batalha und das grofse Kloster von Alcobaca. Auch in diesem Ausflug bespricht der Verf. besonders das alltägliche Leben der Landeseinwohner, Speise und Trank, Wohnung und Kleidung, geselligen Ton u. s. w. Wie bei dem griechischen Ausflug, hat er auch hier einen sprachlichen Anhang beigegeben: Ueber die portugiesische Sprache, der die volle zweite Hälfte des Buches umfafst. Zuerst werden die im Portugiesischen stark verkürzten lateinischen Wörter aufgeführt (S. 95), die unverändert aufgenommenen (S. 101), dann die neugebildeten (S. 106), die aus dem Deutschen und Arabischen entlehnten (S. 111), die Veränderungen der latein. Declinationsendungen (S. 114), Wörter auf *eiro* u. *eira* (S. 116), *ai* st. *a*, *ei* st. *ep* u. *ec*, *r* st. *l*, *l* st. *r*, *d* st. *t*, *b* st. *p*, Vorsetzung des *e* (S. 120), Anfangssilbe *des* (S. 128), Verba mit zugleich transit. und intrans. Bedeutung (S. 136), Verkleinerungs- und Vergröfserungssilben (S. 146), Schallwörter (S. 153), bezeichnende Ausdrücke und Redensarten (S. 155), Präpositionen, Conjunctionen und Adverbia, die vom Lat. abweichen (S. 178); den Schlufs machen die Wochentage.

Herford. Hölscher.

IV.

Aristophanis Pax edidit Julius Richter. Berlin. Nicolaische Buchhandlung.

Vorbemerkung der Red. Da diese schon vor mehreren Jahren erschienene Schrift in unserer Zeitschrift noch keine eingehende Anzeige gefunden hat, so geben wir der ursprünglich auf einen gröfseren Zusammenhang berechneten Recension des Herrn Dr. v. Velsen gern Raum.

Dem Stücke vorausgeschickt sind ausführliche Prolegomena (78 Seiten), in denen die verschiedenen allgemeinen Fragen, welche bei dem Stücke in Betracht kommen, behandelt sind, dann unter dem Texte zuerst kritische Noten und unter denselben die exegetischen. Der Fortschritt der Ausgabe beruht wesentlich in der Interpretation.

Das erste Capitel der Prolegomena handelt: *De tempore fabulae Pacis actae deque fabulis quas dicunt retractatis.* Für die Zeit der Aufführung folgt Richter mit Recht der Angabe der Didaskalie, dafs das Stück unter dem Archontate des Alcäus (Ol. 89, 3) aufgeführt sei, und erklärt die Angabe in dem Stücke selbst, in welcher Trygäus sagt, der Krieg habe schon 13 Jahre gedauert (vs. 989 *οἵ σου τρυχόμεθ' ἤδη τρία καὶ δέκ' ἔτη*), ganz richtig dahin, dafs Trygäus, um die Kriegsnoth möglichst langdauernd darzustellen, von dem ersten Anfange des grofsen Krieges, der bekannten Seeschlacht zwischen den Corcyräern und den Korinthern (Ol. 86, 3), her die Jahre des Krieges gerechnet habe.

Sehr hinfällig dagegen ist der Natur der Sache nach seine Argumentation darüber, weshalb diese Komödie nur den zweiten Preis erhalten habe. Der ganze dionysische Wettstreit ist ja eben ein Concurrenz-Verfahren, und für uns steht nur die Thatsache fest, dafs bei demselben die *Κόλακες* des Eupolis den Kampfrichtern, und somit auch wohl dem Publikum, besser gefielen als die *Εἰρήνη* des Aristophanes. Ueber die Gründe, welche sie dabei leiteten, könnten wir nur entweder auf bestimmte Zeugnisse hin urtheilen oder, wenn das Concurrenzstück selbst uns noch vorläge, wahrscheinliche Hypothesen bilden. Wie die Sache jetzt steht, entbehrt Richters Vermuthung, das Stück habe deshalb nur den zweiten Preis erhalten, weil man zur Zeit der Aufführung den Friedensabschlufs schon als ziemlich gesichert hätte ansehen können, des rechten Haltes. Dasselbe gilt von seiner Bemerkung über die Nubes I, wie schon eine Vergleichung mit dem Wettkampfe zwischen Aeschylus und Euripides in den Fröschen zeigt, die Komödie wäre durchgefallen (S. 19), weil sie von Seiten der Zuschauer eine zu grofse Bildung und manche Kenntnisse verlangt hätte.

Die nächste Frage behandelt die doppelten Recensionen der Komödie. Es findet sich am Schlusse der ὑπόθεσις I die Angabe: φέρεται (so richtig nach R) ἐν ταῖς διδασκαλίαις καὶ ἐπι-

ραν (κ. ἐ. fehlen in R u. V) διδιχῶς εἰρήνην ὁμοίως ὁ Ἀριστοφάνης· ἄδηλον οὖν, φησὶν Ἐρατοσθένης, πότερον τὴν αὐτὴν ἀνεδίδαξεν ἢ ἑτέραν καθῆκεν, ἥτις οὐ σώζεται. Κράτης μέντοι δύο οἶδε δράματα γράφων οὕτως· ἀλλ' οὖν γε ἐν τοῖς Ἀχαρνεῦσιν ἢ Βαβυλωνίοις ἢ ἐν τῇ ἑτέρᾳ Εἰρήνῃ. καὶ σποράδην δέ τινα ποιήματα παρατίθεται, ἅπερ ἐν τῇ νῦν φερομένῃ οὐκ ἔστιν. Durch die Bestimmtheit in Angabe der Namen und durch das ausdrückliche Citieren der Worte des Krates hat diese Notiz durchaus die Präsumption eines guten Zeugnisses für sich. Wir sehen also daraus, dafs sowohl Eratosthenes, dieser mit Angabe seiner Quelle: aus den Didaskalien, wie Krates von der doppelten Aufführung einer Komödie des Aristophanes, die den Titel trug: Εἰρήνη, Kenntnifs hatten. Das zweite d. h. das spätere Stück selbst lag, wie aus den Worten der Notiz klar hervorgeht, weder dem Eratosthenes noch dem Krates vor. Eratosthenes nun wufste keine bestimmte Entscheidung darüber zu treffen, ob das später aufgeführte Stück nur eine einfache Wiederholung des frühern oder eine neue Recension d. h. ob es eine *fabula repetita* oder eine *fabula retractata* war. Krates aber entschied sich mit Bestimmtheit dafür, dafs das zweite Stück eine *fabula retractata* wäre, so dafs er sogar ohne Bedenken citierte: ἢ ἐν τῇ ἑτέρᾳ Εἰρήνῃ. Und darin hat Krates durchaus das Richtige getroffen. Denn, wie auch Richter (S. 20 u. 21) ausführt, es ist undenkbar, dafs Aristophanes ein Stück, mit welchem er nur den zweiten Preis davontrug, unverändert zum zweiten Male hätte aufführen wollen oder können. Gerade dieser Grund aber, der den Gedanken an eine einfache zweite Aufführung des unveränderten Stückes unmöglich macht, spricht, wie das Beispiel der Nubes zeigt, durchaus für die Angabe des Krates, dafs der zweite Frieden eine *fabula retractata* sei. Wenn nun Richter behauptet, die Nubes wären das einzige Beispiel einer *fabula retractata*, dagegen dasselbe vom Plutus ohne Weiteres wegleugnet, so ist er dafür den Beweis noch schuldig. Bis dahin steht bei mir sowohl aus der ganzen Beschaffenheit des uns erhaltenen Stückes, wie aus den Angaben der Scholien und aus einer Reihe handschriftlicher Varianten, die, wie schon Hemsterhuys sah, sich füglich nur auf diese Weise erklären lassen, die Ueberzeugung fest, dafs der erhaltene Plutus eine *fabula retractata* ist.

Das zweite Capitel der Prolegomena handelt: *de scena Pacis.* Vortrefflich wird aus dem Verlaufe des Stückes selbst die Scenerie dargestellt. Es ist dieses auch wohl der einzige Weg, wie wir auf diesem so unsichern und widerspruchsvollen Gebiete allmählich zu festen Resultaten kommen können. Vorzüglich sind z. B. seine Bemerkungen über vs. 82—180, wie in denselben durch das Versmafs auf das Bestimmteste der bald schnellere, bald langsamere Flug des Kantharos bezeichnet wird. Ein Punct in Richters Darstellung der Scenerie ist freilich schwerlich stichhaltig. Mit Recht nimmt Richter an, dafs der Chor in der Orchestra an den Stricken ziehe, durch welche das Standbild der Friedensgöttin aus der Höhle herausgezogen wird. Aber es ist

nothwendig, dafs einige der stummen Nebenpersonen, denen vs. 730 die beim Herausziehen der Göttin gebrauchten Werkzeuge zur Verwahrung übergeben werden, auf der obern Scene, dem Episcenium, die den Vorhof des Himmels darstellt, erscheinen. Ohne dieses ist die Erwähnung der Werkzeuge (*ἄμαι* und *μοχλοί* z. B. vs. 298 u. a.) sinnlos, ebenso die Aufforderung des Hermes vs. 430 *ἀλλὰ ταῖς ἄμαις | εἰσιόντες ὡς τάχιστα τοὺς λίθους ἀφέλκετε*, wobei *εἰσιόντες* offenbar auf das Eindringen in die Höhle geht, in welcher die Friedensgöttin gefangen gehalten wird, während es Richter seltsamer Weise von dem Hinaufsteigen aus der Orchestra auf die Bühne auffafst und es also für gleichbedeutend mit *ἀναβαίνειν* hält. Dafs freilich durch das Erscheinen jener Personen auf der obern Scene die Illusion nach unsern Begriffen ziemlich stark verletzt wird, liegt auf der Hand. Ob aber diese Verletzung viel stärker ist als diejenige, welche in der unzweifelhaft richtigen Annahme Richters liegt, dafs der Chor seine Stricke von der untern Scene d. h. der Erde auf die obere d. h. in den Himmel wirft resp. durch die *ἀκόλουθοι* werfen läfst, scheint mir nicht zweifelhaft.

Wenn Richter aus vs. 895 *θέοσ' ὡς προθύμως ὁ πρύτανις παρεδέξατο* folgert, dieser *πρύτανις* wäre ein *πρόσωπον κωφόν* gewesen, so scheint mir dieses irrig. Es ist eben nur ein Witz auf die anwesenden Prytanen vgl. vs. 894 *ὦ πρυτάνεις*, den Trygäus macht, während die Theoria die Bühne verläfst.

Was die Vertheilung der Rollen unter die einzelnen Schauspieler betrifft, so ist Richters Darstellung durchweg klar und überzeugend. Doch irrt er wohl, wenn er meint, Trygäus käme vs. 1185 allein aus dem Hause. Er mufs von einem Sklaven begleitet sein (die Bedenken gegen *servus* b, der vs. 1203 die Stelle des *κάπηλος* spielt, sind nicht stichhaltig, da derselbe an unserer Stelle ja kein Wort spricht und sogleich verschwindet), dem er den Helmbusch, *ἔχ'* und *ταυτηί*, übergiebt und ihn damit vs. 1186 in das Haus zurückschickt.

Für mich überzeugend erklärt Richter die Rollen der *κόραι*, deren er richtig sieben unterscheidet, und der *παῖδες* am Schlusse des Stückes für *παραχορηγήματα*.

Im dritten Capitel spricht Richter: *de choro Pacis*. Richtig nimmt derselbe an, dafs der Chor von einer Reihe von Nebenpersonen begleitet sei, welche die Rolle der *ἀκόλουθοι* und der Megarenser, Böoter und Argiver darstellen. Doch irrt er wohl in der Annahme, diese Parachoreuten hätten die Parodos mit aufgeführt, da dieses wegen der strengen Zahlen-Gesetze in der Symmetrie schwerlich glaublich ist. Der Theil dieses Capitels (III), welcher die Parabasen behandelt, enthält nichts Wesentliches, da die Metra in denselben ganz einfach sind. Für die Emendierung der corrupten Stellen aber kommen noch andere Rücksichten in Betracht, so dafs von denselben hier noch nicht gehandelt werden kann. Sicherlich falsch aber ist es, wenn Richter. um einen jambischen Trimeter herauszubekommen, vs. 466 die erste Silbe des Wortes *ἔτι* verlängern will. In den von ihm an-

geführten Parallelstellen, so weit sie überhaupt irgend eine Aehnlichkeit mit unserem Verse enthalten: Equites 60, Plutus 895, Lysistrata 294. 304, sind überall Interjectionen, und zwar mit mittelzeitigen Vocalen, aus denen sich natürlich für dieses *ἔτι* kein Schlufs machen läfst.

Das letzte Capitel: *de sacris Paci deae factis deque rebus sacrificalibus Aristophani commemoratis*, ist ein Excurs auf dem Gebiete der sacralen Alterthümer, der nichts wesentliches Neues enthält. Die einzelnen Parallelstellen, namentlich die aus dem Homer, hätte Richter füglich in den Noten zu den einzelnen Versen anbringen können. Weshalb er es vorgezogen hat, daraus eine Art von Excurs zu machen, ist mir nicht ersichtlich.

Was nun die Ausgabe selbst betrifft, so tritt im Gegensatze zu einer Reihe von Herausgebern des Aristophanes bei Richter durchaus das Streben hervor, die vorhandenen Leistungen anderer Gelehrten zu berücksichtigen und vollständig zu verzeichnen. So finden sich denn in den kritischen Noten namentlich eine ganze Reihe vortrefflicher Emendationen Dobrees angegeben. Dafs dabei doch noch Manches übersehen ist, bedarf bei der Lage der Sache gerade in der Kritik des Aristophanes (vgl. die Vorrede von Meineke zu seiner Ausgabe) gar nicht der Entschuldigung. So fehlt z. B. zu vs. 757 (nach Richters Ausgabe citiert) die Angabe der treffenden Emendation Bentleys, *γλῶσσαι* statt *κεφαλαί* zu schreiben, welche Meineke mit Recht in den Text aufgenommen hat; dafs vs. 745 *οὓς ἐξῆγον κλάοντας ἀεί, καὶ τούτους οὕνεκα τουδί* auszuwerfen sei, hat zuerst Hamaker gesehen, nicht, wie Richter angiebt, Meineke; ebenso ist die Emendation von vs. 755 *θρασέως ξυστὰς εὐθὺς ἀπ' ἀρχῆς αὐτῷ τῷ καρχαράδοντι* nach Vesp. 1031 statt *καὶ πρῶτον μὲν μάχομαι πάντων αὐτῷ τῷ καρχαράδοντι*, welche Meineke mit Recht in den Text aufgenommen hat, nicht von Meineke selbst, wie Richter bemerkt, sondern gleichfalls von Hamaker (vgl. adnot. zu Meinekes Ausgabe); zu vs. 771 *κἀπὶ τραπέζῃ καὶ ξυμποσίοις* vermuthet Meineke in der adnotatio richtig, dafs *κἀν* statt *καὶ* zu schreiben wäre, was Richter entgangen ist; zu vs. 913 fehlt die Angabe, dafs Meineke in seinem Texte übereinstimmend mit cod. R den Vers dem *οἰκέτης* zutheilt, was allein das Richtige ist. Doch das sind nur verhältnifsmäfsig geringe Dinge, die auch dem Sorgfältigsten leicht begegnen; die Hauptsache ist, dafs Richter das richtige Princip befolgt hat.

Sehr zu bedauern dagegen ist, dafs Richter statt der Lesarten der editt. princc., die, so viel ich gesehen habe, an keiner Stelle unseres Stückes irgend welchen Gewinn gebracht haben, nicht lieber neue Collationen der codd. R u. V beschafft hat. Dieses Bedürfnifs konnte Richter selbst nicht entgehen und ist ihm, wie eine ganze Reihe von Stellen zeigen, auch nicht entgangen, da das Ungenügende seiner Angaben über die handschriftlichen Lesarten in die Augen springt. So z. B. vs. 587 fehlt, wie auch bei Dindorf ed. oxon., jede Angabe über die Lesart der Codd.: *ἰδά-*

μημεν — βουλόμενοι vulgo, ἐδάμην — βουλόμενος Dind., Bergk., Hold., Mein. Daſs man aber unter dem Worte „vulgo“ keineswegs stillschweigend die handschriftliche Lesart mit zu verstehen habe, zeigt schon die Note zum folgenden Verse: δαίμονα V. vulgo, δαιμόνια R, ebenso fehlt, wie bei Dindorf, zu vs. 608 die Angabe über die Lesart von cod. V; zu vs. 943 vermiſst man, wie bei Dindorf, jede Angabe über die Lesart der Handschriften; zu vs. 962 und ebenso zu vs. 974 fehlt wieder, wie bei Dindorf, die Angabe über cod. V; zu vs. 996 schreibt Richter ἀθρόως Mein., und so hat er auch selbst im Texte, über die Lesart der Handschriften findet sich Nichts; zu vs. 1080 fehlt wieder, wie bei Dindorf, die Angabe über cod. V, ebenso 1230, und doch ist es gerade hier für das Verhältniſs der Codd. von Wichtigkeit, ob V auch χιλιῶν hat. Was soll man aus der kritischen Note Richters zu vs. 1284 machen: εἵης R. V. (εἰς R.)? Kein Mensch kann nach Richters sonstiger Weise dahinter die Angabe vermuthen, daſs nach Invernizzis ausdrücklicher Angabe cod. R εἵης habe, während Dindorf als die Lesart von R εἰς angiebt. Zu vs. 1299 schreibt Richter: ἐμβάλλετον R. V., Meineke in der adnotatio dagegen ἐμβάλλετον R, ἐμβάλλετε *reliqui, quod revocandum*, bei Dindorf fehlt jede Angabe. Zu vs. 1312 fehlt wieder die Angabe über die Lesart von cod. V, bei Dindorf findet sich zu diesem Verse gar Nichts. Daſs sich aber Richter der ungenügenden Beschaffenheit der vorhandenen handschriftlichen Collationen wohl bewuſst war, geht aus seinen eigenen Bemerkungen deutlich hervor, z. B. zu vs. 706 ἀφησόμεθα R. sec. Bekk. ἀφησόμεσθα R. sec. Inv. vs. 726 θάρσει R. vulgo. τάρσει Inv. sec. R. θάρρει V. vs. 1004 τᾶς R. V. ut videtur? vs. 1021 σχίζε R, ut videtur. vs. 1169 Κυζικηνικόν R. sec. Bekk. V. vulgo κυζικηνόν R. sec. Inv. Hesych. Suid. Etym. M. s. v. βάμμα K. vs. 1191 ὅσ' R. V. ut videtur. vs. 1198 ἀπεδόμεσθα R. V. ut videtur. vs. 1223 τρεῖς λίθους. οὐδεξιῶς; B. Brunck. recentt. (R. V.?). vs. 1226 ἅμ' loricario tribuit Brunck. recentt. — vulgo Trygaei est. De R. V. res incerta. vs. 1300 σμώχετ' R. V. C. Suid. s. v. (σμόχετ' R. sec. Inv.) u. a. Daſs es bei dieser Lage der Sache demjenigen, der eine kritische Ausgabe des Aristophanes herausgeben will, durchaus obliegt, für eine neue sorgfältige und vollständige Collation von cod. R. u. V. zu sorgen, scheint mir auch bei diesem Stücke aus dem Angeführten einleuchtend.

Was nun Richters eigene kritische Thätigkeit betrifft, so ist dieses nicht die starke Seite dieser Ausgabe. Dennoch hat er einige Stellen vortrefflich emendiert. So halte ich vs. 679 εἰ γάρ ποτ' ἐξέλθοι στρατιώτης, εὐθέως | ἀποβολιμαῖος τῶν ὅπλων ἐγίγνετο seinen Vorschlag: *Scripserim:* ἐγίγνετ' ἄν wegen des vorhergehenden εἴ ποτ' ἐξέλθοι für ganz richtig. Evident erscheint mir in vs. 935 ἄγ' ἐπείγετε νῦν, ἐν ὅσῳ σοβαρὰ | θεόθεν κατέχει πολέμου μετάτροπος αὔρα. seine Emendation, nach welcher er πόλεμον st. πολέμου schreibt. Richtig schreibt er ferner vs. 1107 ΤΡΥ. ἄγε δὴ θεαταὶ δεῦρο συσπλαγχνεύετε | μετὰ νῷν. ΙΕΡ. τί δ' ἐγὼ δή; ΤΡΥ. τὴν Σίβυλλαν ἔσθιε. (cod. R hat τί δ' ἐγώ;

und so schreibt Meineke, indem er vor dem folgenden Worte τὴν ein σύ einschiebt, cod. V τί δὴ ἐγώ).

Doch die Kritik ist, wie schon gesagt, nicht die starke Seite der Ausgabe. So ist v. 665 ἀκούσαθ' ὑμεῖς (cod. R ἡμεῖς, cod. V ὑμεῖς), ὧν ἕνεκα μομφὴν ἔχει. seine Aenderung ἀκούσαθ', ἡμῖν ὧν ἕνεκα μομφὴν ἔχει. nicht haltbar, da der Sprechende Hermes ist, der sich, wenn es sich um die Vergehen handelt, durch welche die Friedensgöttin vertrieben wurde, nicht mit dem Chore resp. den Zuschauern identificieren kann (vgl. vs. 660, 648, 651 u. a.). vs. 1113 ΟΙΚ. σὺ μὲν οὖν· ἐγὼ δὲ τουτονὶ τῶν κῳδίων, | ἀλάμβαν' αὐτὸς ἐξαπατῶν ἐκβολβιῶ. vermuthet Richter irrthümlicher Weise: σὺ μέν' οὖν, während die Lesart der Codd. ganz ohne Anstofs ist: σὺ μὲν οὖν scil. παῖε αὐτὸν vs. 1112, während ich ihn ausziehe. Dabei fafst der Sklave sofort den Hierokles, wie das τουτονὶ in vs. 1113 und vs. 1115 zeigen. Im Ganzen aber hat Richter die Texteskritik spärlich angewandt und auch, was ich für bedenklicher halte, im entschiedensten Gegensatze zu Meineke, selbst den evidentesten Emendationen der Kritiker keine Aufnahme vergönnt. So hat er mit Unrecht vs. 604 ΕΡΜ. ὦ σοφώτατοι γεωργοὶ τἀμὰ δὴ ξυνίετε | ῥήματ', das λιπερνῆτες statt σοφώτατοι von Bentley, welches auch Meineke richtig im Texte hat, nicht aufgenommen, da doch der Scholiast einerseits und Diodor andrerseits darin übereinstimmen. Es pafst im Gegensatz zu Richters Note ganz vorzüglich in den Zusammenhang, da Hermes ihnen die Ursachen des Krieges und der durch denselben veranlafsten Noth klar machen will, wobei sie die Anrede ὦ λιπερνῆτες recht zur Aufmerksamkeit stimmt. Ebenso verwirft Richter mit Unrecht vs. 619 πολλά γ' ἡμᾶς λανθάνει Cobets Emendation: πόλλ' ἄρ' ἡμᾶς λανθάνει. Dasselbe gilt von vs. 641 αἰτίας ἂν προστιθέντες, ὡς φρονεῖ τὰ Βρασίδου, wo Dobree nach Suidas emendirt: Βρασίδα, was mit vollem Rechte Meineke im Texte hat. (Die Angabe über Dindorf ed. oxon. bei Richter ist nicht genau, vgl. die Note bei Dindorf). vs. 645 οἱ δὲ τὰς πληγὰς ὁρῶντες, ἃς ἐτύπτονθ', οἱ ξένοι verwirft Richter mit Unrecht Hirschigs treffliche Emendation: οἳ δὲ τὰς πληγὰς ὁρῶντες ἃς ἐτύπτεθ' οἱ ξένοι. Ebenso vs. 680 ΕΡΜ. ἔτι νῦν ἄκουσον, οἷον ἄρτι μ' ἤρετο· Cobets Emendation νυν statt νῦν, vs. 685 αὐτῷ πονηρὸν προστάτην ἐπεγράψατο, in welchem nach Cobet οὕτω statt αὐτῷ zu schreiben war, vs. 717 ὅσον ῥοφήσεις ζωμὸν ἡμερῶν τριῶν, nach Elmsley und Cobet zu schreiben: ῥοφήσει. Was will ferner zu vs. 731 ἀλλ' ἴθι χαίρων· ἡμεῖς δὲ τέως τάδε τὰ σκεύη παραδόντες | τοῖς ἀκολούθοις δῶμεν σώζειν, ὡς εἰώθασι μάλιστα κ. τ. λ. Richters Wörtchen *quando?* gegen Meinekes Emendation φῶμεν statt δῶμεν besagen, da die Antwort auf seine Frage in den Worten des vorhergehenden Verses: τέως und παραδόντες auf der Hand liegt? Bei den unzweifelhaft corrupten Versen 743, 44 u. 45: τοὺς φεύγοντας κἀξαπατῶντας καὶ τυπτομένους ἐπίτηδες | ἐξῆλασ' ἀτιμώσας πρῶτος, καὶ τοὺς δούλους παρέλυσεν, | οὓς ἐξῆγον κλάοντας ἀεί, καὶ τούτους οὕνεκα τουδί, | ἵν' ὁ σύνδου-

λος κ. τ. λ. macht Richter gar keinen Versuch zur Lösung der Schwierigkeiten, während er doch die scharfsinnige Emendation Bergks und Hamakers, von denen der erstere vs. 743 u. 744 umgestellt, der letztere die Unechtheit von vs. 745 erkannt hat, von der Hand weist. Dasselbe gilt von vs. 793 *ὅταν ἠρινὰ μὲν φωνῇ χελιδὼν* | *ἑζομένη κελαδῇ, χορὸν δὲ μὴ 'χῃ Μόρσιμος*, wo Meineke richtig *ἡδομένη* (Bergk vermuthete *ἡδομένῃ*) statt *ἑζομένη* schreibt. vs. 860 flgde schreibt Richter *OIK. ταυτηνί; τί φῄς;* und giebt dann die folgenden drei Verse dem Trygäus: *TPT. αὕτη Θεωρία 'στίν, ἣν ἡμεῖς ποτε* | *ἐπαίομεν Βραυρῶνάδ' ὑποπεπωκότες*, | *σάφ' ἴσθι, κἀλήφθη γε μόλις*, wobei offenbar die dem Trygäus in den Mund gelegten Worte durchaus keine Antwort auf die Frage des Sklaven *ταυτηνί;* enthalten würden, während Meineke ganz richtig abgetheilt hatte: *OIK. ταυτηνί; τί φῄς;* | *αὕτη Θεωρία 'στίν, ἣν ἡμεῖς ποτε* | *ἐπαίομεν Βραυρωνάδ' ὑποπεπωκότες; TPT. σάφ' ἴσθι, κἀλήφθη γε μόλις.* In vs. 898 *XOP. ἦ χρηστὸς ἀνὴρ πολί-* | *της ἐστὶν ἅπασιν, ὅσ-* | *τις γ' ἐστὶ τοιοῦτος* hat Richter Hermanns Emendation, von Bergk und Meineke in den Text aufgenommen, mit Unrecht nicht aufgenommen. vs. 907 *TPT. πολλῶν γὰρ ὑμῖν ἄξιος* | *Τρυγαῖος ἀθμονεὺς ἐγὼ κ. τ. λ.* schreibt Hirschig mit Recht *πολλοῦ* statt *πολλῶν*. In der Parallelstelle, welche Richter für *πολλῶν* anführt, Platon. Crit. p. 46 b, findet sich in der Ausgabe von K. Fr. Hermann wenigstens, die mir augenblicklich allein zur Hand ist, nicht *πολλῶν*, sondern gerade *πολλοῦ*. In vs. 990 *καὶ τὴν ἀγορὰν ἡμῖν ἀγαθῶν* | *ἐμπλησθῆναι, μεγάλων σκορόδων* emendirt Hamaker scharfsinnig und so evident, dafs es Meineke mit Recht in den Text aufgenommen hat: *ἐμπλησθῆναι 'κ Μεγάρων σκορόδων.* Aus der Note zu vs. 992 sieht man, dafs Richter den Zusammenhang, durch welchen Hamakers Emendation hervorgerufen wurde, wohl gekannt hat. Es war also ein einfaches Abweisen jener Emendation und Verharren bei der überlieferten Lesart, wie es Richter thut, für den Kritiker nicht mehr gestattet. vs. 1037 *οὗτός γέ πού 'σθ' ὁ χρησμολόγος οὐξ 'Ωρεοῦ.* legt Richter unrichtig dem *Οἰκέτης* bei, während ihn Meineke mit Recht dem Trygäus zugetheilt hat. Hierbei verdient wohl die Lesart von cod. V: *αὐτός* statt *οὗτος* den Vorzug, da *'Ιεροκλέης αὐτός* im Gegensatze steht zu *μάντις τις* in vs. 1036. vs. 1056 *OIK. αἰβοῖ βοῖ. TPT. τί γελᾷς; OIK. ἥσθην χαροποῖσι πιθήκοις.* hatte Dindorf in der edit. oxon. so vertheilt: *TPT. αἰβοῖ βοῖ. IEP. τί γελᾷς; TPT. ἥσθην χαροποῖσι πιθήκοις.* Ihm sind mit Recht Bergk und Meineke gefolgt. Die Bemerkung Richters nun: *Vulgo inter servum et Trygaeum distribuebantur* wird schwerlich der Evidenz der Dindorfschen Vertheilung irgend einen Eintrag thun. vs. 1211 *ἵν' ἀποκαθαίρω τὴν τράπεζαν τουτῳί* verwirft Hamaker als interpolirt, und ihm folgt mit Recht Meineke. Richter aber bemerkt nur: *Sequentem v. eiec. Meineke* (die Angabe, dafs die Athetese von Hamaker ist, findet sich in der erklärenden Note zu dem Verse) *defensum tamen versu* 1215, während doch in Wirklichkeit dieser Vers: *τριχορρυεῖτον οὐδέν ἐστον τὼ λόφω* nur g e g e n vs. 1211, namentlich

gegen den Singul. *τουτῳί* spricht; in dem vorhergehenden Verse 1210 steht wieder der Dualis *αὐτοῖν*.

Uebrigens bietet gerade unsere Komödie der Kritik noch ein weites Feld. So haben vs. 606 die Codd. gegen das Metrum: *πρῶτα μὲν γὰρ αὐτῆς ἦρξε Φειδίας πράξας κακῶς*. Die bloſse Umstellung *ἦρξεν αὐτῆς*, welche Bentley versuchte, giebt keinen in den Zusammenhang passenden Sinn. Auch die Conjectur Seidlers: *ἦρξεν ἄτης* emendirt, wie Meineke richtig bemerkt und auch Richter in der Note zu empfinden scheint (*πράξας κακῶς* kann nur auf die Bestrafung d. h. die Verbannung des Phidias gehen, wie das „*τῆς τύχης*" des folgenden Verses zeigt), die Stelle nicht. Ich vermuthe: *πρῶτα μὲν γὰρ ἦρξ' ἐπ' αὐτῆς Φειδίας πράξας κακῶς* vgl. vs. 595 *πολλὰ γὰρ ἐπάσχομεν | πρίν ποτ' ἐπὶ σοῦ γλυκέα | κἀδάπανα καὶ φίλα*. In vs. 639 *τήνδε μὲν δικροῖς ἐώθουν τὴν θεὸν κεκράγμασιν, | πολλάκις φανεῖσαν αὐτὴν τῆσδε τῆς χώρας πόθῳ·* ist, wie schon Bentley bemerkte, das „*αὐτὴν*" unerträglich. Durch Bentleys Vermuthung: *ἄντην* würde aufser andern Bedenken doch eigentlich nur ein Flickwort in den Text kommen. Da der Zusammenhang einen besondern Nachdruck auf die Undankbarkeit der Athener legt, welche besonders den Zorn der Friedensgöttin hervorgerufen hat (vgl. vs. 660), so scheint mir das Richtige, statt *αὐτὴν* zu schreiben *αὐτῆς*: *τήνδε μὲν δικροῖς ἐώθουν τὴν θεὸν κεκράγμασιν, | πολλάκις φανεῖσαν αὐτῆς τῆσδε τῆς χώρας πόθῳ*. In vs. 819 flgde *OIK. καὶ τίς ἐστιν ἀστὴρ νῦν ἐκεῖ; | ΤΡΥ. Ἴων ὁ Χῖος, ὅσπερ ἐποίησεν πάλαι | ἐνθάδε τὸν Ἀοῖόν ποθ'· ὡς δ' ἦλθ', εὐθέως | Ἀοῖον αὐτὸν πάντες ἐκάλουν ἀστέρα.* Richter folgt zum Theil Meineke, indem er mit Auswerfung von *δ* (so R u. V) die Worte von: *καὶ τίς* bis *Ἀοῖόν ποθ'* dem *Οἰκέτης* und die folgenden dem Trygäus zutheilt. Bergk emendirt richtig *ὅστις* statt *ὅσπερ*. Indessen damit wird die Schwierigkeit keineswegs beseitigt. Die Worte: *ὅσπερ ἐποίησεν πάλαι ἐνθάδε τὸν Ἀοῖόν ποθ'* sind unerträglich, da sie unnöthiger Weise, indem die Thatsache sicherlich den Zuschauern vollkommen bekannt war, den Witz der Stelle vollständig verderben. Die Verwendung in dem folgenden Verse würde nach diesen Worten so handgreiflich und platt gewesen sein, daſs sie durchaus der Weise des Aristophanes widersprechen würde. Dieses beseitigt, bei der Vertrautheit der Athener mit dem Dialekte der Dithyrambiker, auch Meinekes Conjectur nicht, der in vs. 822 *ἑῷον* statt *Ἀοῖον* schreibt. Die bezeichneten Worte sind vielmehr als eine Interpolation, deren Ursprung man noch in dem Scholion zu dem Verse erkennen kann, auszuwerfen, und die Stelle ist zu schreiben: *OIK. καὶ τίς ἐστιν ἀστὴρ νῦν ἐκεῖ | Ἴων ὁ Χῖος; ΤΡΥ. ὅστις; ὡς ἦλθ' εὐθέως | Ἀοῖον αὐτὸν πάντες ἐκάλουν ἀστέρα.* Im Ausgange des Stückes ist die Vertheilung der einzelnen Verse bei Richter nicht ganz richtig. So scheint es mir klar zu sein, daſs die Verse v. 1336—1340 nicht von Trygäus gesprochen sind, sondern daſs der Chor in denselben das Glück des jungen Ehemannes, eben des Trygäus, feiert. Auch bei den andern Herausgebern sind sie nicht entsprechend vertheilt.

Folgende Weise der Vertheilung scheint mir die ansprechendste: 1301 *Χορ.*, 1302—1306 *Τρυγ.*, 1307—1319 *Χορ.*, 1320—1323 *Τρυγ.*, 1323 (stets nach Richters Ausgabe citirt) —1326 *Χορ.*, 1327 *Ἡμιχόριον Α*, 1328 *Ἡμιχ. Β*, 1329 *Ἡμιχ. Α*, 1330 *Ἡμιχ. Β*, 1331—1335 *Ἡμιχ. Α*, 1336—1340 *Ἡμιχ. Β*, 1341 *Ἡμιχ. Α*, 1342 *Ἡμιχ. Β*, 1343—1347 *Τρυγ.*, 1348—1350 *Χορ.*

Doch ich verlasse die Texteskritik und wende mich zur Interpretation. Hier liegen die Hauptvorzüge der Ausgabe. Gerade die Interpretation hat bei Aristophanes bekanntlich besondere Schwierigkeiten, und nur wenige Gelehrte haben sich an diese übrigens, wie gerade die vorliegende Ausgabe zeigt, sehr lohnende Arbeit gemacht. Besonders aber sind bei den weniger gelesenen Stücken, zu welchen eben auch unsere Komödie gehört, die Vorarbeiten gering, so dafs sich Richter auf diesem Gebiete ein wesentliches Verdienst erworben und das Verständnifs des Aristophanes nicht unbedeutend gefördert hat. Bei der eigenthümlichen Stellung nun, welche der Stil der aristophanischen Komödie einnimmt, indem er theils zwischen der Prosa und der Sprache der Poesie, besonders der der Tragiker, steht, theils fast vollständig in die Prosa übergeht, theils in den durch die ganze Komödie bald offenbar vorliegenden, bald nur angedeuteten parodischen Elementen in die verschiedenen dichterischen Stilarten, epische, tragische, lyrische, hinübergreift, wird es, wenn bei irgend einem Schriftsteller, so besonders bei dem Aristophanes für den Interpreten geboten, ihn, so weit es irgend angeht, aus sich selbst zu erklären. Deshalb hat der Herausgeber ganz richtig seine Erklärung wesentlich auf das Beibringen von Parallelstellen aus dem Aristophanes selbst oder in zweiter Linie aus den Fragmenten der übrigen komischen Dichter begründet. Die Auswahl dieser Parallelstellen ist meistens sorgsam und gerade für die bestimmte Stelle vortrefflich. Aufserdem zeigen seine Erklärungen durchgängig eine sorgfältige Beachtung des Gedanken-Zusammenhanges und eine genaue Bekanntschaft mit der eigenthümlichen Art und Weise des Dichters. So ist seine Interpretation vorzüglich an folgenden Stellen, die ich nur als Beispiele anführe, denn weiter kann ich hier nicht gehen: vs. 607 *εἶτα Περικλέης φοβηθεὶς μὴ μετάσχῃ τῆς τύχης.* Richter behandelt hier in dem einen Theile der Note die Form der Namen auf *κλῆς*, die bei Aristophanes bald auf *κλῆς*, wie *Θεμιστοκλῆς* Equites 884, bald auf *κλέης*, wie eben hier *Περικλέης*, ausgehen, und kommt durch eine übersichtliche Sammlung einzelner Stellen zu dem Resultate: *Hinc colligas nomina propria in -κλῆς, quum paeonis quarti formam habere possunt, in -κλέης potius terminari.* Zur Sache führt er dann in dem zweiten Theile der Note ganz passend nur die Worte des Scholions an, so weit sie eine Erklärung enthalten. So wird zu vs. 661 *ΤΡΥ. ἡ δ' ἀλλὰ πρὸς σὲ μικρὸν εἰπάτω μόνον* der Gebrauch von *ἀλλὰ* mit *δὲ* vortrefflich durch die Parallelstellen aus den Acharnern und den Wolken erläutert. Zu vs. 846 *ζηλωτὸς ἔσει γέρων | αὖθις νέος ὢν πάλιν* giebt Richter eine ganz vorzügliche Zusammenstellung von Beispielen für die Verbindung

synonymer Adverbia bei Aristophanes: αὖθις πάλιν oder πάλιν αὖθις, αὖθις αὖ (falsch citirt Aves 79), εἶτ' αὖθις oder εἶτα — αὖθις, ἔπειτα αὖθις (falsch citirt Aves 513), εἶτ' αὖθις αὖ, εἶτ' αὖ πάλιν — αὖθις, κᾆτ' — τὸ λοιπόν — αὖθις — ἔτι. In der Note zu vs. 934 ΧΟΡ. ἄγ' ἐπείγετε νῦν, ἐν ὅσῳ σοβαρὰ | θεόθεν κατέχει | πόλεμον μετάτροπος αὔρα. weist Richter durch Beispiele zu den einzelnen Worten: σοβαρά, μετάτροπος αὔρα, θεόθεν die parodische Vermischung der Stilgattungen vortrefflich nach (*mixtus cothurnus cum socco*). Die Anmerkung zu vs. 972 enthält eine gute Zusammenstellung von Parallelstellen aus dem Aristophanes, um den Gebrauch des Wortes παρακύπτειν „herausschielen" zu erklären. Mit Recht bemerkt Richter zu v. 980 οἵ σου τρυχόμεθ' ἤδη | τρία καὶ δέκ' ἔτη. im Anschlufs an Lobeck: τρία καὶ δέκα, *substantivo neutro apposito, scribendum est.* Meineke und Bergk haben in diesem Verse das Richtige, dagegen an den beiden andern von Richter angeführten Stellen, die doch ebenso beschaffen sind, Plutus 195 und 846, falsch: τρισκαίδεκα. Zu vs. 1100 ΙΕΡ. πρόσφερε τὴν γλῶσσαν. ΤΡΥ. σὺ δὲ τὴν σαυτοῦ γ' ἀπένεγκε. (cod. R hat ἀπένεγκον) weist Richter durch die beigebrachten Beispiele überzeugend nach, dafs die einzige aristophanische Form: ἀπένεγκε ist. vs. 1128 κἀνθρακίζων τοὐρεβίνθου erklärt Richter ganz passend durch zwei der Bemerkung des Scholiasten hinzugefügte Parallelstellen aus den Ecclesiaz. vs. 45 und vs. 606. Ebenso ist zu vs. 1298 φλᾶν ταῦτα πάντα καὶ σποδεῖν καὶ μὴ κενὰς παρέλκειν die Bedeutung der Worte: φλᾶν und σποδεῖν gut durch die angeführten Parallelstellen erklärt, doch ist freilich die Nebenbedeutung „τοῦ συνουσιάζειν" hier gar nicht am Platze.

Dafs bei einer Arbeit, die sich nur auf so wenige Vorarbeiten stützen konnte, auch im Bereiche der Interpretation manche Stelle in einer nicht überzeugenden, manche auch in einer irrthümlichen Weise erklärt sind, liegt in der Natur der Sache und kann dem Verdienste des Herausgebers keinen Eintrag thun. So ist zu vs. 568 ΕΡΜ. ὦ Πόσειδον, ὡς καλὸν τὸ στῖφος αὐτῶν φαίνεται. die Erklärung von στῖφος = ὅμιλος überflüssig, da es ein, wie ja auch die Note selbst angiebt, durchaus nicht seltenes Wort und von der einfachsten Etymologie ist. Dagegen vermifst man zu vs. 569 καὶ πυκνὸν καὶ γοργὸν ὥσπερ μᾶζα καὶ πανδαισία. trotz der mehrfachen aus den Lexicographen angeführten Bedeutungen doch die eigene Entscheidung Richters, wie denn er das Wort: γοργόν auffafst. Eine Vergleichung der in den Lexicis angeführten Parallelstellen zeigt, dafs es von einem Heere, einer Schaar gebraucht, so viel heifst wie δεινός, wie das Etymol. maj. ganz richtig angiebt („stattlich, gewaltig"), vgl. z. B. Xen. Cyr. 4. 4. 3. Der Scherz liegt nun in dem Doppelsinn des Wortes, denn in dem folgenden Vergleiche entspricht es in der andern Bedeutung: λιπαρός, welche die Glosse des Hesychius enthält, dem Worte πανδαισία, wie πυκνόν dem Worte μᾶζα. Zu vs. 572 ἢ καλῶς αὐτῶν ἀπαλλάξειν ἂν μετόρχιον. durfte Richter nicht schreiben: *quaerendum, num possit* ἀπαλλάξειν *sensu passivo*

haben, das ist mir — habe ich ihn mir doch auch durch einen Dienst erworben — nicht zuwider, da ich dich zum Freunde erkor, sobald ich dich sah. Denn wer im Glück anderen wohlzuthun versteht . ." Gut, aufser dem letzten, denn in *εὖ παθεῖν* und *εὖ δρᾶν* liegt offenbar der Gegensatz des Thuns und Empfangens. Dagegen hilft V. 1442 *ὡς τἄλλα πάντα δεύτερ' ἡγεῖται πατὴρ Ζεύς. ἡ γὰρ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς, κἂν* . . der Vorschlag S. 23 *τὰ δ' — ἡ γὰρ . . βροτοῖς — κἂν* . . der Schwierigkeit nicht ab. Herr W. erklärt *συνθνήσκει* mit Tyrwhitt *simul ad Orcum descendit* nach Arist. Fröschen 866; doch dort wird der zuerst in gewöhnlichem Sinne angewandte Begriff witzig umgedeutet, und das verfehlte gewifs nicht, Lachen zu erregen.

Zum Schlusse mache ich noch auf die Entwicklung der verschiedenen Bedeutungen von *μέλλειν* S. 12 aufmerksam.

Berlin. G. Wolff.

VI.

Grundzüge der griechischen Bühne. Einleitung in die Lectüre der griech. Tragiker für Gymnasialschüler, bearbeitet von Franz Christian Höger, königl. Studienlehrer. Mit einer lithogr. Beilage. Landshut, Thomann. 1863. 8. 6 Sgr.

Eine fafsliche, kurze Schrift über das alte Bühnenwesen ist nach Entdeckung der vielen Theater in Kleinasien und des Dionysostheaters in Athen und nach den mannigfachen einschlägigen Einzelforschungen der neueren Zeit ein Bedürfnifs. Die vorliegende Schrift, ein umgearbeitetes Programm von 1862, ist in der Anlage ganz zweckmäfsig. Sie bespricht auf 60 S. Dionysos und seine Feste, die Geschichte der Tragödie bis Euripides, die Einrichtung des Theatergebäudes, die Theile der Tragödie, die Maschinen, das Publikum, das Eintrittsgeld, die Choregie, Schauspieler, Richter, Preise, und giebt einiges über die Metra, endlich die Zeichnung eines Theaters. Doch sind Texier *l'Asie mineure,* Schönborn, Lohde und andere Neuere nicht genügend berücksichtigt. Die Zeichnung läfst die Stufen aus, welche von der Konistra auf die Thymele führten, den Ansatz der Thymele, dieser Tanzbühne, am Proskenion und die sonstigen Holzvorrichtungen für Aufführungen, wie das dann aufgelegte Bretterdach mit Räumen für die Maschinen; ferner die Periakten etc. Was das Dach betrifft, so wird es S. 33 der Bühne abgesprochen. Doch bei Cramer an. Par. I p. 3 wird ein *τριώροφον οἰκόδημα* von Holz erwähnt, das jährlich für die Dramen hergerichtet wurde. Im Theater von Aspendos sind noch die Löcher für die Dachsparren

vorhanden, im Theater von Orange sogar ein festes Dach. Und Hebemaschinen konnte man nur von oben regieren.

Von Einzelheiten, welche der Berichtigung bedürfen, erwähne ich noch, dafs S. 5 behauptet wird, Dionysos habe mehr Beinamen gehabt als irgend ein andrer Gott. Aber das möchte sich schwer beweisen lassen. Zeus z. B. hatte deren jedenfalls mehr. Ferner giebt der Verf. die so unsicheren Geburts- und Todesjahre der Tragiker ohne weiteres bestimmt an. Der Faustkampf und das Pankration waren nicht Theile der Erziehung für alle (S. 21), sondern Uebungen für Athleten von Fach. In der Aufzählung der erhaltenen Tragödien mufste irgend ein Princip befolgt werden. — S. 35 „κόμμοι, Klaggesänge zwischen Chor und Schauspielern.“ Allerdings waren κόμμοι ursprünglich Klagelieder, später aber bezeichneten sie jeden Gesang, der zwischen Schauspielern und dem Chor wechselte. — Ebenda wird bei den Stellungen des Chors nur auf seine Zahl von 15, nicht auf die frühere, wahrscheinlich auch noch von Sophokles anfänglich angewandte von 12 Rücksicht genommen. — Unter den Ehrenplätzen S. 40 mufsten die der Priester voranstehen, was die Sesselaufschriften im Theater zu Athen beweisen. — S. 44. „Drei .. verbundene Tragödien hiefsen eine Trilogie, .. die .. Verknüpfung dreier den nämlichen Mythenkreis behandelnder Stücke zu organischer Einheit trilogischer Verband.“ Doch das letzte ist ein neuerer Ausdruck, zur Unterscheidung erfunden. — Für Systeme von Anapästen u. dgl. (S. 50) mufs nach Westphals Beweis Philologus 20 (1863), 2 nun Perioden gesagt werden.

Als Druckfehler bemerke ich: S. 23, zu Note 3) gehörig, 1) statt 3), S. 26 Coephoren statt Ch., S. 29 Kohner statt Koner, S. 50 „ein Epodos .. den“ statt „eine .. die.“

Berlin. G. Wolff.

VII.

K. F. W. Hasselbach, Sophokleisches. Zur Rechtfertigung und Allgemeineres. Frankfurt a. M., Sauerländer, 1861. 20 Bogen. 8. n. 1⅓ Thlr.

Der würdige Mann, welcher lange das Gymnasium zu Stettin geleitet, kehrte am Abend seines Lebens, welcher nur von kurzer Dauer sein sollte, noch einmal zu seiner 1818 herausgegebenen Schrift über Sophokles Philoktet zurück, um seine Ansicht zu vertheidigen. Er durchmustert die einschlägige Litteratur, die Ausgaben, Einzelschriften, Litteraturgeschichten, philosophischen Bücher, und spricht sich in loser Verknüpfung mit dem Stücke auch über Allgemeineres aus: über das Schicksal (S. 164. 217) und die Vorstellung von dem Jenseits bei den Griechen (S. 220),

über den tragischen Chor (S. 55—80), über die *κάθαρσις* (gegen Bernays; S. 263), gegen Bergks Zeitfolge der sophokl. Stücke (S. 40—55), gegen das Aufsuchen von geschichtl. Anspielungen bei Soph. (S. 197—208), alles polemisch, doch in milder Form. Freilich wird durch dies Anlehnen an einzelne Schriften das Zusammengehörige vielfach aus einander gerissen, und die Ansichten des Verfassers mufs man sich aus seinen Einwürfen gegen die fremden mühsam heraussuchen. Ueberschriften und äufsere Eintheilungen aller Art fehlen; in behaglicher Breite ergeht sich die Darstellung. Doch die Einwendungen sind vielfach beachtenswerth, und nirgends verläugnet sich gesunder Sinn. Der Ausdruck hat manchmal etwas Sonderbares, z. B. S. 7 die sich versichtbarende Herbheit, S. 48 Gekünsteltheit, S. 128 der Odyssischen Erkundigung.

Berlin. G. Wolff.

VIII.

Robert Enger, *Adnotationes ad tragicorum graecorum fragmenta. Ostrovii* 1863. 26 S. 4.

Das in den Buchhandel gekommene Programm des Herrn Dir. Enger behandelt kritisch viele Fragmente des Sophokles und Euripides und eins des Aischylos. Ich hebe hervor Soph. Frg. 492 (Nauck):

τάδ' ἐστὶ κνισμὸς καὶ φιλημάτων ψόφος,
τῷ καλλικοσσαβοῦντι νικητήρια
τίθημι,

νικητήρι', *ἃ* der Verbindung wegen.

Eur. Frg. 193 *ὅστις δὲ πράσσει πολλὰ μὴ πράσσειν παρόν,*
μῶρος, παρὸν ζῆν ἡδέως ἀπράγμονα.

Herr E. *μὴ πράσσων καλῶς*. Das *παρόν* des zweiten V. habe das richtige Wort des ersten verdrängt.

517. *ἴσως ἀλάστορας οὐκ ἐτόλμησε κτανεῖν*

aus der Menalippe. Elmsleys Emendation *ἀλάστορ'*, nämlich die beiden von Theano untergeschobenen Söhne, welche deren eheliche Kinder tödteten, vervollständigt Herr E. S. 15 durch *δισσὼ δ'*.

620. *ἔνθα τὴν φύσιν ὁ δυσγενὴς κρύψας ἂν εἴη σοφός.*

ὀφθείη für *εἴη*. Möglich ist auch

61. *ἢ χρηστὸν ὄντα γνώσομαι σ' ἢ κακόν*

die Ergänzung *σ' ἄνδρ'*, und 72 *αἷμα γὰρ σόν, μήτηρ, ἀπενίψατο, τουτέστι καθάρσει τινι τὸν τῆς μητροκτονίας ἀπενίψατο μολυσμόν* die Herstellung S. 7:

αἷμα γὰρ σόν, μᾶτερ, ἀπένιψ' ἄγει.

328. οἳ δ' οὐδὲν ἦσαν πρόσθεν, ὄλβιοι δὲ νῦν,
δόξαν φέρονται τοῦ νομίσματος χάριν,
καὶ συμπλέκοντες σπέρμα καὶ γάμους τέκνων;

S. 12 εὖ συμπλέκοντος, nur ist εὖ nicht nöthig, da man construirt συμπλ. καὶ σπέρμα καὶ γ.

376. πιστὸν μὲν οὖν εἶναι χρὴ τὸν διάκονον
τοιοῦτον εἶναι καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν.

S. 13 εὔνουν τε χρὴ δ. Doch ist es eben so möglich, mit Ausstofsung des εἶναι die Lücke am Ende des Verses mit δόμοις zu ergänzen.

Doch die meisten Aenderungen des Verfassers sind zu gewaltsam, manche genügen dem Sinne noch nicht, noch andre sind unnöthig. So wird zu kühn

Soph. Andromeda 122 ἡμιουτὸν κόριον ἠρέθη πόλει.
νόμος γάρ ἐστι τοῖς βαρβάροις θυηπολεῖν
βρότειον ἀρχῆθεν γέρος τῷ Κρόνῳ

verbessert ἡ παρθένος κούρειον .. βρότειον αἷμ', ἀρχῆθεν ὂν γέρας Κρόνῳ. Ich schlage vor ἢ δύσθυτον κούρειον .. γέρας τῷ τοῦ Κρόνου, dem Poseidon, welchem Andromeda geopfert werden sollte.

Soph. 808 ὀργὴ γέροντος ὥστε μαλθακὴ κόπις
ἐν χειρὶ θήγει, ἐν τάχει δ' ἀμβλύνεται

ἀκαρεὶ τέθηκται, σὺν .., wo es wenigstens ἀκαρῆ heifsen müfste.

865 οὐκ ἔστι γῆρας τῶν σοφῶν, ἐν οἷς ὁ νοῦς
θείᾳ ξύνεστιν ἡμέρᾳ τεθραμμένος

ἀνθεῖ ξυνέσεως ἱμέρῳ.

Eur. 149 οὐκ ἔστιν, ὅστις εὐτυχὴς ἔφυ βροτῶν,
ὃν μὴ τὸ θεῖον ὡς τὰ πολλὰ συνθέλει.

S. 8 κεὐτυχὴς, und νουθετεῖ für συνθέλει. Es genügt vielleicht schon σῶν für συν.

537. τερπνὸν τὸ φῶς μοι τόδ'· ὑπὸ γῆν δ' Ἅιδου σκότος
οὐδ' εἰς ὄνειρον οὐδ' εἰς ἀνθρώπους μολεῖν.

S. 17 τὸ φῶς τόδ', ὑπὸ δὲ γῆς .. οἶ 'δεισ', ὄνειρον οὐδέν, ἄνθρωπος ..!

794. ἀλλ' ἐξ ἐμοῦ γὰρ τἀμὰ μαθήσῃ κλύων,
ὁ δ' αὐτὸς αὐτὸν ἐμφανεῖ σοι λέγων.

S. 20 τἄμ' ἂν ἐκμάθοις .. αὐτοῦ νοῦν ἂν ἐκφαίνοι.

Nach den Beispielen für die Gewaltsamkeit gebe ich einige, welche dem Sinne nach nicht genügen. So wird Aeschylos 259 τοῦ θανόντος ἡ Δίκη πράσσει κότον S. 26 geschrieben εἰ δίκην πράσσει κότος. Viel besser Nauck τόκον. Soph. 154 ἔρωτος γὰρ νόσημα τοῦτ' ἐφήμερον κακόν. Herr E. S. 21 τὸ γὰρ ν. τ. ἔφυ μῶρον κ. Aber μῶρον κακόν ist nichts, das angeführte Frg. 166 τὸ μῶρον αὐτῇ τοῦ πατρὸς νόσημ' ἔνι heifst: die Thorheit, woran (schon) der Vater litt. — 699 vom Hades: πρὸς δ' οἷον ἥξεις δαίμον' ὡς ἔρωτα, ὃς οὔτε τοὐπιεικὲς οὔτε τὴν χάριν οἶδεν. Herr E. στέργον τινά für ἔρωτα. Doch dafs vielmehr hinter Ἔρωτα eine

Sylbe und ein ganzer Vers fehlt, zeigt Plutarch an der von Nauck angeführten Stelle: *μόνῳ θεῶν ὁ Ἅιδης Ἔρωτι ποιεῖ τὸ προσταττόμενον, καίτοι πρός γε τοὺς ἄλλους οὔτ'* u. s. w. — 821. *κέχρηται καὶ Σοφοκλῆς τῷ ἐσχάτῳ ἀντὶ τοῦ πρώτου. „ἤδη γὰρ ἕδρα Ζεὺς ἐν ἐσχάτῳ θεῶν."* Herr E. *ἡ σὴ .. Ζεῦ 'στ'*, wo, von anderem abgesehen, *ἔσχατος* nicht für *πρῶτος* stände. 830. *κλῇθροι γὰρ οὐδέν· ὡς δ' ἂν εὐπετὲς λάβοις, γλώσσης κρυφαῖον οὐδὲν οὐ διέρχεται.* Herr E. *οὓς* für *ὡς*, doch giebt *κλ. γὰρ οὐδέν* keinen vollständigen Sinn, und nach *γλώσσης* wäre *δέ* nöthig.

Unnütz ist Soph. 101 *τὸ γὰρ καλῶς πεφυκὸς οὐδεὶς ἂν μιαίνειεν λόγος* die Aenderung *λόγῳ*. 593 V. 9 *οἷα μαίνεται* (die der Mähne beraubte Stute) *πενθοῦσα καὶ κλαίουσα τὴν πάρος φόβην*, wie *μαίνεσθαι* z. B. von Demeters Schwermuth nach dem Raube der Tochter vorkommt. Unnöthig ist also Herrn Engers *οἷ' ἀμβλύνεται.*

227. *εἰς θεοὺς ὁρῶντα.* Herr E. *θεούς σ'*. Doch so schon Seyffert.

Berlin. G. Wolff.

IX.

Analecta Sophoclea et Euripidea ed. Frid. Guil. Schmidt. Neustrelitz, Barnewitz. 1864. 140 S. 8.

Herr Schulrath Schmidt behandelt in einem hübsch ausgestatteten Bändchen kritisch Stellen aus allen Stücken des Euripides, allen des Sophokles aufser Antigone, vier Verse des Aischylos, viele Fragmente des Euripides, einige des Sophokles, ungenannter Tragiker und der Komiker. Er vertheidigt zuweilen die Vulgata gegen Nauck, Meineke und Seyffert, doch meistens bringt er eigene Vermuthungen. Keine solche ist S. 66 *πταίουσ'* für *παίουσ'* Prom. 887, wo ersteres Par. L hat, keine neue S. 8 Aj. 289 *ἄκαιρος* für *ἄκλητος*. Auch Morstadt macht sie in dem Programm von 1863 (S. 25), welches Herr Schmidt S. 10 selbst anführt. Als beachtenswerth hebe ich heraus Bakchen 206 *οὐ διῄρηχ' ὁ θεός, εἴτε τὸν νέον εἰ χρὴ χορεύειν, εἴτε τὸν γεραίτερον.* S. 79 *οἷ* für *εἰ*. Doch kann man auch *χρείη* vermuthen. Vers 341 *δεῦρό σου στέψω κάρα*: S. 80 *δεῦρ' ἴθ', ὡς ..* Heraklid. 8 *πόλει ἄχρηστος καὶ .. βαρύς, αὑτῷ δ' ἄριστος.* S. 81 *ἀρεστός*. Vers 140 *ἄγω ἐκ τῆς ἐμαυτοῦ τούσδε δραπέτας ἔχων.* Weil *ἔχων* auch 138 schliefst, wird S. 85 *ἑλών* geschrieben. Vers 808 *ἐμοὶ μάχην συνάψας, ἢ κτανὼν ἄγου λαβὼν τοὺς παῖδας.* S. 96 *κτανών μ'*, damit man es nicht auf *τοὺς παῖδας* bezieht. Hekabe 1054 *κάταστήσομαι θυμῷ ῥέοντι Θρῃκί.* S. 53 *θυμὸν πνέοντι.* Alk. 654 *διάδοχος δόμων.* Weil der folgende Vers mit *δόμον* schliefst, schreibt Herr Schmidt an erster Stelle S. 61 *θρόνων*. Helena 125 *κακὸν τόδ' εἶπας οἷς κακὸν λέγει.* S. 100 *μέλει.*

Doch viele der mitgetheilten Vermuthungen sind unnöthig. Aias 674 *δεινῶν τ' ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε πόντον*. S. 9 *λῆγον* für *δεινῶν* gewaltsam; letzteres ist geschützt durch Trach. 683 *νῦν δ' Ἄρης οἰστρηθεὶς ἐξέλυσ' ἐπίπονον ἁμέραν*. Aias 793 *οὐκ οἶδα τὴν σὴν πρᾶξιν, Αἴαντος δ' ὅτι, θυραῖος εἴπερ ἐστίν, οὐ θαρσῶ πέρι*. S. 11 *θαρσεῖν πάρα*. Doch vgl. El. 1110 *οὐκ οἶδα τὴν σὴν κληδόν'· ἀλλά μοι γέρων ἀφεῖτ' Ὀρέστου Στρόφιος ἀγγεῖλαι πέρι*, — beides, um der Aufgeregten gegenüber scharf hervorzuheben, wie weit der Bericht geht. Aias 1020 *γῆς ἀπορριφθήσομαι, δοῦλος λόγοισιν ἀντ' ἐλευθέρου φανείς*. S. 16 *ψόγοισιν*, matt. Wenn *λόγοισιν* fehlte, hiefse es: mich als Sklaven zeigend, nach der Vulgata ganz richtig: in ihren Worten werde ich als solcher erscheinen. — Elektra 166 *τὸν ἀνήνυτον οἶτον ἔχουσα κακῶν*. S. 19 *ὄτλον*, doch jenes ist eben so passend. El. 1028 Chrys. *ἀνέξομαι κλύουσα χὤταν εὖ λέγῃς*. El. *ἀλλ' οὔποτ' ἐξ ἐμοῦ γε μὴ πάθῃς τόδε. μακρὸς τὸ κρῖναι ταῦτα χὠ λοιπὸς χρόνος*. S. 26 *ταῦτ' ἔχει*, wodurch die Verbindung mit dem Vorigen verloren geht. Der Sinn ist: jetzt will ich mit dir darüber nicht streiten; lang genug, darüber zu entscheiden, ist auch die Zukunft.

In der viel behandelten Stelle El. 363 *ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα* hilft nichts S. 25 *μὴ ἀλιτεῖν*, weil, wie ich schon früher bemerkt habe, nicht etwas blofs Negatives als Nahrung angegeben werden kann. — Aias 798 *τήνδε δ' ἔξοδον ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν* und 801 (*μαθὼν*) *τοῦ μάντεως καθ' ἡμέραν τὴν νῦν, ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει*. S. 13 *ῥέπειν* für *φέρειν* und *φέρει*, 802 noch *ἔτ'* für *ὅτ'*. Dies *ῥέπειν* wäre 799 gut, verliert aber alle Wahrscheinlichkeit durch die auch an der zweiten Stelle nöthige gleiche Aenderung. — 988 *ἴθ', ἐγκόνει, σύγκαμνε· τοῖς θανοῦσι γὰρ φιλοῦσι πάντες κειμένοις ἐπεγγελᾶν*. Herr Schmidt stöfst *ἴθ'* bis *γὰρ* aus. Doch sehr passend sind jene lebhaften Imperative. Herr Schmidt meint, es sei nicht angemessen, dafs hier Aias eingemischt werde, wo es sich nur um den Sohn handle. Aber wer sich am Sohne eines Helden vergreift, versündigt sich am Andenken des Vaters. Herrn Schmidts andrer Vorschlag *σύγκαμν', ὅτ' ὀρφανοῖσί τοι .. καὶ νέοις ἔτ' ἐγγελᾶν* geht ins Wilde. Allerdings verlachen nicht alle die Todten insgesammt, daher schreiben Herwerden, Morstadt und Meineke *ἐχθροῖσι* für *θανοῦσι*, doch auch dies liegt zu weit ab, näher *δεινοῖσι*: Gewaltigen, wenn sie daniederliegen.

Eur. Hel. 905 *ἐατέος δ' ὁ πλοῦτος ἄδικος τις ὤν*. S. 102 *εἴ τις*, doch dann müfste von einem bestimmten Reichthum die Rede sein. Es ist wohl *ἔκδικος* zu schreiben, ein von allen Tragikern gebrauchtes Wort.

Sehr viele Aenderungen sind zu gewaltsam. Aias 1369 hat La *ὅσσ' ἂν ποιήσεις, πανταχοῦ χρηστὸς ἔσῃ*. Herr Sch. S. 18 *ὃς ἂν ποιήσῃ, πανταχῇ χάρις γε σῇ* oder *γ' ἴσῃ*. El. 277 *ὥσπερ ἐγγελῶσα τοῖς ποιουμένοις, εὑροῦσ' ἐκείνην ἡμέραν* .. S. 20 *ὥσπερεὶ χλιδῶσα .. ὁρῶσ'*.

Ich bin bisher zwei Stücken genauer gefolgt und begnüge

mich damit, nun noch einige Verbesserungen zu Fragmenten des Sophokles zu erwähnen. 193 *γλῶσσ' ἐν οἷσιν ἀνδράσιν τιμὴν ἔχει, ὅπου λόγοι σθένουσι τῶν ἔργων πλέον.* Bamberger *ἐν ἐνεοῖσιν*, Brunck *ἔχει*, Herr Sch. S. 51 *ἐν νέοισιν — ἔχει.* — 786 vom Monde *χὤτανπερ αὐτῆς εὐγενεστάτη φανῇ.* Herr Sch. S. 51 *εὐπρεπεστάτη.* Noch einfacher wäre *εὐθενεστάτη.* Hesych nach M. Schmidt *εὐθενής· εὐπαθοῦσα, ἰσχυρά. Εὐθενέω* hat Aischylos dreimal. — 810 *εἴθ' ἦσθα σώφρων ἔργα τοῖς λόγοις ἴσα.* Herr Sch. S. 136 *κἄργα σοῖς.* Aber *σοῖς* würde als Gegensatz mindestens *τἄργα* erfordern, wie Nauck schreibt. Ich schlage vor *τ' ἐν.* Las man *τὴν*, so lag die Aenderung des Artikels nahe.

Von Stellen anderer Dichter behandelt Herr Schmidt Pind. Ol. 1, 107 *ἔχων τοῦτο κᾶδος (κῦδος)*, wo er S. 86 *ἑκὼν — κῦδος* schreibt. Aisch. Prom. 336 (Herm.) *πάπταινε δ' αὐτὸς, μή τι πημανθῇς ὁδῷ.* S. 86 *μολὼν* für *ὁδῷ.* Dies ist möglich, aber nicht nothwendig. Dasselbe gilt von Agam. 1272 *κἂν δόμοισι κανάσσουσ' ἐμὴν Ἀγαμέμνονός τε μοῖραν· ἀρκείτω βίος*, wo S. 69 *χαμοῦσι* für *δόμοισι* vorgeschlagen wird. Cho. 130 *οἱ δ' ὑπερκόπως ἐν τοῖσι σοῖς πόνοισι χλίουσιν μέγα.* S. 22 gut *θρόνοισι.*

Dankenswerth ist der Nachweis von frg. trag. adesp. 274 in Prom. 265.

Berlin. G. Wolff.

X.

Althellenische Culturbilder nach den homerischen Gleichnissen entworfen von J. C. Schmitt-Blank. 1r Theil. Mannheim 1864. 75 S. 8. Programm des Lyceums.

Herr Schmitt deutet Homeros nach hymn. in Ap. Del. 164 *οὕτω σφιν καλὴ συνάρηρεν ἀοιδή* als den Dichter, welcher durch Fantasie die verschiedenartigen Dinge zu einer Einheit verbinden kann. So hätten die epischen Dichter ihren Stand technisch, esoterisch bezeichnet. Die Gesänge der Ilias wiesen durch die mythische Genealogie, welche sich an die Person des Homer knüpfe, und die landschaftlichen Gleichnisse auf Smyrna als Mittelpunkt. Der Kern der Ilias liege auch nach den Gleichnissen um mindestens ein Menschenalter anderen Theilen, um wenigstens drei Menschenalter der Odyssee voraus. Die Kerngedichte seien von berufsmäſsigen Sängern umgedichtet und erweitert. Die landschaftlichen Zustände der asiatischen Griechen werden nun für die Iliasperiode S. 49—75 nach den Gleichnissen verständig ausgeführt, und gewiſs ist das für jene Zeiten das sicherste geschichtliche Merkmal.

Berlin. G. Wolff.

XI.

Die ästhetische Erziehung und Homer als die Grundlage derselben, von Dr. Christian Semler, Lehrer der deutschen u. engl. Literatur in Dresden. Dresden, Ehlermann. 1864. 78 S. 8. 2/5 Thlr.

Sinnig und warm weist Herr Semler das Wesen der epischen Dichtkunst am Homer nach, betrachtet das Verhältnifs der damaligen Griechen zur Natur und zur Gottheit, ihre Handlungsweise, die Reden, Gleichnisse (S. 35—49) und Eigenschaftswörter Homers, vergleicht dessen plastische Anschauung mit den griechischen Bildwerken (S. 58—63) und geht dann besonders auf die Aehnlichkeit und Abweichungen Göthes ein, alles dies mit Rücksicht auf das zweckmäfsig zu ordnende und zu verwendende Lesen auf Schulen. Dafs Homer in Uebersetzungen auch in unteren Schulen zu Grunde gelegt werden soll, geht zu weit.

Berlin. G. Wolff.

XII.

Der preufsische Staat. Ein Handbuch der Vaterlandskunde von Fr. Eduard Keller, Königl. Seminarlehrer in Petershagen. Erster Halbband. Minden 1863. Verlag von A. Volkening. 256 S. 8. Preis 25 Sgr.

Die Vorrede zu diesem Werke, welches in vier Halbbänden zu dem Gesammtpreise von c. 3 Thlrn. 15 Sgr. erscheinen soll, liegt dem Ref. in dem ersten Halbbande noch nicht vor, und er ist in seiner Kenntnifs über die Tendenz des Buches auf die Anzeige hingewiesen, welche die Verlagshandlung auf dem Titelblatt hat abdrucken lassen. Derselben zufolge ist dies literarische Unternehmen darauf berechnet, ein Bild der jetzigen Entwickelung des preufsischen Staats, seiner Grundmacht, seiner Verfassung und Verwaltung, seiner physischen Cultur, wie seines Reichthums an geistigen und irdischen Gütern und aller hierbei im Einzelnen in Betracht kommenden Verhältnisse zu geben. Der Verf. ist auf die geschichtliche Entwickelung des Staates, deren Kenntnifs immer das richtige Verständnifs der staatlichen Institutionen bedingt, zurückgegangen. In dem statistischen Theile hat er die neuesten, aus den statistischen Erhebungen vom 3. Decbr. 1861 bekannten Zahlenverhältnisse berücksichtigt.

In dem ersten mir vorliegenden Halbbande ist zuächst die allmähliche Bildung des Staatsgebietes vornehmlich seit dem Regie-

rungsantritt der Hohenzollern in der Mark Brandenburg besprochen; dann werden die Lage und Grenzen des preufsischen Staats behandelt, ein ausführlicher Abschnitt wird der physischen Beschaffenheit in ihren verschiedenen Beziehungen gewidmet. Der zweite Halbband wird sich mit der Bevölkerung des Staats nach deren nationalen und religiösen Verhältnissen so wie nach der ständischen Gliederung beschäftigen, der dritte Halbband die Verfassung und Verwaltung, der vierte die physische Cultur behandeln.

Der Verf. hat den ihm vorliegenden Stoff mit ersichtlichem Fleifse behandelt und durch Vergleiche mit anderen Staaten der Darstellung eine mannigfachere Abwechselung gegeben. Referent zweifelt daher nicht, dafs das Werk nach seiner Vollendung ein brauchbares Handbuch für die Vaterlandskunde sein werde.

Schweidnitz. J. Schmidt.

XIII.

Preufsische Geschichte von William Pierson. Berlin, Verlag von Stilke und van Muyden. 1865. IV u. 626 S. gr. 8. Nebst Karte. Preis 2 *Thlr.* Die Karte besonders 6 Sgr.

Es ist sehr bekannte Thatsache, dafs selbst in den Kreisen und Ständen, deren Mitglieder sich heut zu Tage berufen fühlen, in Politik mitzusprechen, die Kenntnifs der geschichtlichen Entwickelung unseres Staates, ohne die ein gediegenes Urtheil über politische Fragen in vielen Fällen nicht möglich ist, oft erstaunlich wenig verbreitet ist. Diese ziemlich allgemeine Erscheinung hat freilich zum Theil darin ihren Grund, dafs viele überhaupt die Mühe scheuen, sich genauer mit der Geschichte des Landes, dem sie als Staatsbürger angehören, zu befassen, andere aber, welche doch das Streben haben, wenigstens eine allgemeine Kenntnifs der Geschichte des Staates sich zu erwerben, vor der Lectüre umfangreicherer Werke zurückschrecken. — Eifrige Studien neuerer Historiker sind der vaterländischen Geschichte zu Gute gekommen; manche Werke aber eignen sich eben ihrer ganzen Anlage und Darstellung nach nicht für einen gröfseren Leserkreis. Alle Achtung z. B. vor Droysens Geschichte der preufsischen Politik; aber nicht allein der Umfang, welchen das Werk nach seiner Vollendung erreicht haben wird, dürfte viele Leser abschrekken; noch mehr ist es die Verarbeitung des Materials und die Darstellung. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit gezeigt, wie die Darstellung in Werken englischer Historiker vielmehr geeignet ist, weitere Verbreitung zu finden. Man will in den Kreisen, welche nicht zu dem gelehrten Publikum im engeren Sinne des

Wortes gehören, die Belehrung durch eine unterhaltende Lectüre gewinnen. In dieser Beziehung dürfte sich das vorliegende Werk, welches den gesammten Stoff, welchen die Geschichte der Entwicklung des Staates durch mehrere Jahrhunderte darbietet, in einem Bande zusammendrängt und in einer lebendigen, zum Theil anziehenden Darstellung den Leser anregt, sich bald einem grösseren Kreise unter den gebildeteren des preufsischen Volkes zugänglich machen, zumal da die Wohlfeilheit die Anschaffung auch den weniger bemittelten erleichtert. Der ganze Stoff ist in folgenden acht Büchern verarbeitet: 1. Geschichte der Mark Brandenburg bis zur Ankunft der Hohenzollern (S. 1—33). 2. Brandenburg unter den hohenzollerschen Kurfürsten bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms des Grofsen [1415—1640] (S. 34—88). 3. Friedrich Wilhelm, der grofse Kurfürst (S. 89—135). 4. Vom Tode Friedrich Wilhelms des Grofsen bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen (S. 136—204). 5. Friedrich der Grofse (S. 205—320). 6. Verfall der alten Monarchie (S. 321—369). 7. Preufsens Wiedergeburt und Befreiungskriege (S. 370—493). 8. Die Verfassungsfrage (S. 494—593). Auf den letzten Seiten sind erläuternde Zusätze und Quellenangaben beigefügt. Ein Register erleichtert den Gebrauch. Die beigefügte Karte der historischen Entwickelung des preufsischen Staates, welche von H. Kiepert entworfen und gezeichnet ist, weist die in Zeiträumen erfolgte Territorial-Erweiterung nach. In blauer Farbe sind die Gebiete angegeben, welche jetzt zu dem Staate gehören, in rother Farbe diejenigen, welche früher dazu gehört haben, aber wieder abgetreten worden sind. Die verschiedenen Zeiträume, unter denen der Verf. 7 unterscheidet, werden durch verschiedene Schattirungen in blauer Farbe angegeben, doch treten die Unterschiede für das Auge nicht deutlich genug hervor. Die Uebersichtskarte zur Geschichte des preufsischen Staates von Fix empfiehlt sich, obwohl theurer, bei weitem mehr. Der Hauptkarte ist ein Kärtchen beigefügt, welches Preufsen vor und nach 1806 darstellt, und ein anderes mit dem Schlachtfeld von Leipzig.

Was die Darstellung anbelangt, so ist eine gewisse patriotische Wärme, mit welcher der Verf. sich an die Lösung seiner Aufgabe gemacht hat, bemerkbar. Dieselbe hat bereits in der Vorrede einen Ausdruck gefunden, wenn er sagt:

„Die preufsische Geschichte — eine Geschichte ohne Gleichen, weil sie einen Fürstenspiegel aufstellt, glänzender als irgend ein anderer, und Thaten der Volkskraft, Beispiele von Opfersinn erzählt, die nie und nirgends sind übertroffen worden — ohne Gleichen, weil sie von einem Staate handelt, der auf dem Triumph der sittlichen und intellectuellen Kräfte über die Ungunst der Natur beruht, und von einem Volke, das inmitten gleichsprachiger Stammverwandten und von kleinen Anfängen aus sich zu einer grofsen Nation entwickelt hat — ohne Gleichen endlich, weil sie bezeugt, dafs von den drei Merkmalen aller Nationalität, Abstammung, Sprache, Staatsangehörigkeit, das letzte nicht dem Zufall unterworfene und daher allein menschenwürdige, auch das

einzig wesentliche ist — diese Geschichte mit Liebe zu schreiben, ist leicht. Und wo, wie hier, so viel Erhebendes und so wenig Demüthigendes zu berichten, da scheint es auch nicht allzuschwer, mit der Wärme des Patrioten die beste Tugend des Historikers zu verbinden, eine Wahrheitsliebe, die keine Rücksicht kennt."

Bei einem Geschichtsschreiber fragt man nun freilich heut zu Tage auch nach seiner politischen Richtung, weil sich nach derselben die Anschauung und Darstellung der Thatsachen richtet. Der Verfasser des vorliegenden Buches steht, wie man ersieht, auf der Seite der altliberalen Partei, die politischen Bestrebungen der conservativen Regierung erscheinen ihm daher als Reactionsgelüste; doch läfst er sich nirgends von einseitigen Parteiinteressen zu schiefen und lieblosen Urtheilen bestimmen, noch verleiten, das Gute nicht anzuerkennen, was unter conservativen Staatsregierungen geschehen. Zum Belege citirt Ref. einige Stellen, in welchen der Verf. die inneren Zustände des Staates unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. characterisirt.

„Die Unzufriedenheit mit der preufsischen Regierung" — sagt Pierson S. 573 u. ff. —, „die im Innern reactionair, nach aufsen kraftlos auftrat, liefs viele das Gute übersehen, welches der König neben manchem Mangelhaften gestiftet hatte. Man veranschlagte insbesondere das Opfer viel zu gering, welches ihm das Festhalten an dem constitutionellen System kostete; war auch die politische Freiheit und Wirksamkeit des Volks in Preufsen *ziemlich* beschränkt, so besafs es doch in der Praxis viel mehr davon *als* die Bevölkerung eines jeden anderen Grofsstaats, England ausgenommen, und unvergleichlich mehr, als es vor 1848 gehabt hatte, in der Theorie aber gröfseren Einflufs auf den Staat, als selbst diejenigen Liberalen wünschen durften, welchen es in erster Linie darauf ankam, dafs Preufsen nicht, wie die Demokraten wollten, selbstmörderisch sich für einen deutschen Zukunftsstaat auflöse, sondern allmählich die anderen deutschen Gauen an sich bringe und so von selbst das spezifische Preufsenthum zum Deutschthum verallgemeinere. Noch schärfer mufsten dem Unbefangenen die Verdienste in die Augen springen, welche Friedrich Wilhelm sich um die geistigen Interessen der Nation erwarb. Hier wirkte er ganz ohne Zwang, nur von seinem eignen Wahrheits- und Schönheitssinn getrieben. Eine glänzende Lichtseite jener Regierung bildet vornehmlich das, was er für die Kunst that."

Nachdem der Verf. die Verdienste des Königs um Kunst und Wissenschaft und die Männer, welche unter seiner Regierung gewissermafsen Repräsentanten derselben gewesen, hervorgehoben, fährt er fort:

„Noch mehr verdankt dem Könige die evangelische Kirche, die er von der Gewalt des Staates freier machte. Er liefs sie ihre Angelegenheiten selbst verwalten, gründete als oberste Behörde für sie 1850 den „evangelischen Oberkirchenrath" und begann die Einführung des Synodalwesens, welches die Gemeinden zu einer selbständigen Betheiligung an den Kirchensachen berechtigte. Er förderte in jeder Weise das Bemühen der Partei,

welche in der Nation selbst auf eine Belebung des christlichen Glaubens drang. Sie wurde von Jahr zu Jahr zahlreicher, wozu theils ein nationaler Widerwille gegen die vielen jüdischen Zeitungsschreiber, theils der Wunsch, sich bei der Regierung beliebt zu machen, zum Theil aber auch ein inneres Bedürfnifs beitrug. Schon 1848 trat in Wittenberg, von Stahl und Bethmann-Hollweg aufgerufen, eine „freie Versammlung gläubiger Geistlichen und Laien", der erste sogenannte „Kirchentag", zusammen und berieth, wie dem kirchlichen Leben wieder aufzuhelfen sei. Als bestes Mittel erkannten die Kirchentage bald die „innere Mission", welche Wichern im „rauhen Hause" bei Hamburg begonnen hatte. Durch Armen- und Krankenpflege, durch Gründung von Rettungshäusern und christlichen Erziehungsanstalten, kurz durch werkthätige Liebe ward nun der religiöse Glaube im Volke befruchtet und bei den Erwachsenen das christliche Element ebenso gestärkt, wie durch die Volksschule bei der Jugend. Den Männern thaten es hierin die Frauen fast zuvor; viele entsagten den Bequemlichkeiten und Genüssen des Lebens, um als evangelische Diaconissen an ihren Mitmenschen Barmherzigkeit zu üben. Die Königin Elisabeth, selbst ungemein mildthätig und fromm, versäumte nichts, um diese Seite der inneren Mission auszubilden, wie sie denn auch eine Musterkrankenanstalt, Bethanien, in Berlin gründete." u. s. w.

Auf den folgenden Seiten schildert der Verf. in gewandter Sprache, was unter Friedrich Wilhelm IV. für Hebung industrieller Thätigkeit, für Handel, Gewerbfleifs, Landwirthschaft u. a. m. geschah, in ziemlich unparteiischer Darstellung.

Somit kann das Buch gebildeten Kreisen zu einer unterhaltenden und belehrenden Lectüre empfohlen werden. Die äufsere Ausstattung desselben ist, wenn man von den etwas kleinen Schriftzeichen und dem engen Druck absieht, nicht zu bemängeln.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

XIV.

Das Wiederaufblühen der klassischen Studien in Deutschland im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts und welche Männer es befördert haben. Besonders für das Privatstudium der Schüler der oberen Gymnasialklassen und der Studirenden dargestellt von Dr. Johann Friedrich Schröder. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag. 1864 VIII u. 286 S. 8. Preis: 1 Thlr. 6 Sgr.

Bei dem Erscheinen eines neuen für Schulzwecke bestimmten Buches sind es vornehmlich zwei Fragen, welche sich dem Be-

urtheilenden aufdrängen: 1. hat durch die Herausgabe des Werkes einem fühlbaren Bedürfnifs abgeholfen werden sollen? und 2. wie hat der Verfasser seine Aufgabe gelöst? Was die erste Frage anbelangt, so kann Ref. nicht umhin, das Bedürfnifs eines solchen Buches zu constatiren, nachdem er eine Reihe von Jahren selbst den Unterricht in der deutschen Literatur in den oberen Gymnasialklassen ertheilt hat. In Secunda hat sich Ref. bei dem in Rede stehenden Unterricht darauf beschränkt, die Zöglinge mit den verschiedenen Gattungen der Darstellung in der deutschen Dichtkunst und Prosa bekannt zu machen, mit denselben einen Theil des Nibelungenliedes so wie mehrere von Schillers lyrischen und epischen Dichtungen und einen Theil der Dramen zu lesen. Die eigentliche Literaturgeschichte wird erst in Prima vorgetragen. Soll dieser Unterrichtszweig aber einen wirklichen Nutzen schaffen, so thut die möglichste Concentration noth; ohne Lectüre stiftet der Unterricht in der Literatur keinen Nutzen. Es ist der gröfste Verderb, dem Schüler eine blofse Nomenklatur zu geben und nach Anleitung eines Lehrbuches zur Aburtheilung der Leistungen der Schriftsteller unserer Nationalliteratur zu gewöhnen. Ref. will dabei nicht in Abrede stellen, dafs es für jeden wissenschaftlich gebildeten jungen Mann erspriefslich sei, den Gang der Entwickelung unserer deutschen Nationalliteratur und die Lebensverhältnisse der Männer, welche eine hervorragende Stellung in derselben einnehmen, kennen zu lernen. Eine solche Bekanntschaft möge er durch Privatstudien anzueignen sich bemühen; der Schulunterricht soll die Neigung dazu wecken und fördern. Es giebt in den verschiedenen Zweigen des Wissens, welches in den höheren Schulen gelehrt wird, Partien, welche der Privatbeschäftigung des Zöglings anheimfallen, namentlich im Gebiet der historischen Fächer; so nun ist dies auch bei dem Studium der Nationalliteratur der Fall. Ein jeder weifs, welchen Einflufs das Wiedererwachen der klassischen Studien des Alterthums am Ausgange des Mittelalters auf die deutsche Nationalliteratur ausgeübt hat. Die Jugend, welche in den Gymnasien für die höheren Studien sich vorbereitet, hat ein doppeltes Interesse, die Männer, deren Einflufs auf die Vorbereitung der klassischen Studien fördernd eingewirkt hat, genauer kennen zu lernen. Dieses Interesse datirt ebenso aus der Beschäftigung mit den Meisterwerken der griechischen und römischen als mit denen der deutschen Literatur. Beim Unterricht in der Entwickelungsgeschichte der letzteren kann aus der Reihe der Gelehrten, welche in Deutschland die gedachten Studien gefördert haben, eine nur geringe Zahl hervorgehoben werden, dagegen wird der Lehrer wohl daran thun, den Zögling auf Schriften der Schülerbibliothek des Gymnasiums zu verweisen, deren Lectüre ihm diese Lücke seines Wissens ausfüllen hilft. Das vorliegende Buch dürfte sich zur Anschaffung für Schülerbibliotheken in den beiden oberen Gymnasialklassen, ganz vornehmlich für die der Prima eignen. Der Verf. bezweckte nicht die Resultate neuer Studien, sondern nur eine geschickte Zusammenstellung dessen, was ihm aus die-

sem Gebiete der Literatur als das der Jugend wissenwertheste erschienen, zu geben, zumal dieser die gröfseren Werke, aus denen er geschöpft hat, nicht zugänglich sind. Das Material ist so geordnet und verarbeitet, dafs die Schrift eben so sehr zur Belehrung als zur Unterhaltung geeignet erscheint. Alle Ausschmückung mit gelehrtem Apparat, die Aufzählung der Werke der einzelnen Gelehrten und deren verschiedener Ausgaben ist daher unterblieben.

Der einleitende Theil des Werkes (S. 1—53) beschäftigt sich 1. mit dem Zustande der wissenschaftlichen Bildung Deutschlands im Mittelalter, 2. mit der scholastischen Philosophie und ihren Perioden, 3. mit den Mystikern, 4. mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien in Italien. Unter den Männern, durch deren Eifer das Wiederaufblühen der klassischen Studien gefördert worden, werden uns 18 Gelehrte namhaft gemacht, deren Lebensverhältnisse uns in der Kürze vorgeführt werden, nämlich Johann Wessel, Rudolph Lange, Rudolph Agrikola, Johann von Dalberg, Alexander Hegius, Jakob Wimpheling, Johann Reuchlin, Konrad Celtes, Bohuslaus von Hassenstein, Eitelwolf vom Stein, Desiderius Erasmus, Hermann Busch, Wilibald Pirckheimer, Johann Murmelius, Heinrich Bebel, Ulrich von Hutten, Philipp Melanchthon, Jakob Locher. Im Nachtrage werden wir noch bekannt gemacht mit Trithemius, Konrad Peutinger und Hermann Graf von Neuenaar.

Das Buch erfüllt meines Erachtens den Zweck, für den es der Verf. zusammengestellt hat; daher trägt Ref. nicht Bedenken, dasselbe zur Verbreitung in den Kreisen, für die es zunächst bestimmt ist, zu empfehlen. Die äufsere Ausstattung desselben ist zweckentsprechend.

Schweidnitz. J. Schmidt.

XV.

J. G. von Hahn, k. k. Consul für das östliche Griechenland: Die Ausgrabungen auf der Homerischen Pergamos, in zwei Sendschreiben an G. Finlay. Leipzig, W. Engelmann. 1865. 36 S. und 4 lith. Tafeln.

Der Verfasser, welcher nach eigenem Geständnisse zu denjenigen gehört, welche aller echten Sage als dem ausschliefslichen Erzeugnisse der Phantasie unserer Urväter jede geschichtliche Bedeutung absprechen, erblickt auch in den Sagen der Ilias nur die hellenischen Formen arischer Ursagen, die sich endlich in der troischen Ebene frisch ansiedelten, derart dafs der Sänger oder die Sänger dieselben den dortigen Ortsverhältnissen an-

schmiegten und im heutigen Bunárbaschi und Balidagh die Stellen erkannten, wo das Troja und Pergamos der Sage einst gelegen: er schliefst daraus, dafs die Form, in welcher uns die Ilias erhalten ist, im wesentlichen aus der Troade selbst herstammt. Darum kann aber (wie er durch die That beweist) die Erforschung der homerischen Oertlichkeiten für den begeisterten Leser des Dichters gleichen Reiz haben, als wenn er lautere Geschichte zu lesen glaubte. So hat Hr v. H. denn im Frühjahr 1864 im Verein mit zwei Athenischen Freunden (dem Astronomen Dir. Schmidt und dem Architekten Ziller) Ausgrabungen an Ort und Stelle veranstaltet, welche viel interessantes zu Tage gefördert haben, und deren Beschreibung für alle Leser der Ilias lesenswerth sind, umsomehr als der Hauptirrthum der sonst so verdienstvollen, in den meisten unserer Gymnasialprimen hängenden Forchhammerschen Karte hier wol für immer beseitigt wird. Nämlich der Hauptflufs der Troade mit seinen beiden Streifen hellgelben Sandes und dem Sommer und Winter gleich gelblichen Wasser ist der homerische Xanthos (*Σκά-μανδρ-ος*, jetzt türkisch Méndere); dagegen der durch dunkeln Moorgrund fliefsende klare durchsichtige Bunárbaschi-tschaj (= Flufs von B.) der Simoeis. Selbst die Doppelbenennung des Astyanax als Skamandrios wird S. 27 sehr geschickt einerseits als Stütze für jene Vertheilung der Namen herangezogen, anderntheils dadurch selbst ins rechte Licht gestellt und befriedigend erklärt. Indem nämlich der Skamander von 3 Seiten den Pergamosfelsen umfliefst und so gewissermafsen den schützenden Burggraben abgibt, liegt ein offenbares Tertium comparationis zwischen Hektor und dem Strome darin, dafs beide den Schutz der Stadt bilden — das übrige ergibt sich leicht von selbst. Auch über die noch jetzt furchtbaren Ueberschwemmungen dieses Flusses (im Winter 1863—64 bis 13 Fufs höher als der Wasserspiegel vom April 1864!), über den Mauerlauf des Hektor vor Achilleus, sein Terrain und seine Ausdehnung, über so manches andre erhalten wir interessante Auskunft. Schade dafs der Hr Verf. nirgends eine Andeutung darüber hat, was eigentlich wahres gewesen an der in Nr 252 der Athenischen Zeitschrift *Νέα Πανδώρα* (1860) abgedruckten seltsam klingenden Mittheilung des Matthäos Paranikas über den Hanè tepè genannten auch von Frank Calvert untersuchten Hügel im Skamanderthale; jener hatte darin nichts geringeres gefunden als die Gebeine resp. Asche der von den Troern im Waffenstillstande bestatteten Toten, und auch seinen Fund ebendaselbst pag. 275 durch schöne Holzschnitte zu illustrieren nicht versäumt.

Colberg. G. Stier.

XVI.

Gregor Wilhelm Nitzsch, in seinem Leben und Wirken dargestellt von Dr. Friedrich Lübker. Nebst seinem Bildnis, sowie Beilagen gymnasialpädagogischen Inhalts, und Briefen. Jena, Friedr. Frommann. 1864. 193 S. 8.

Wilh. Nitzschs „Erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee" I—XII (Hannover 1826—1840) wurden ihrer Zeit mit außerordentlichem Beifall aufgenommen und die langsame Fortsetzung des nun in jener Gestalt unvollendet gebliebenen Werkes vielfach beklagt. Dagegen haben die späteren größeren Schriften des gen. Verfassers „die Sagenpoësie der Griechen", Braunschweig 1852, und die postumen „Beiträge zur Geschichte der epischen Poësie der Griechen", Leipzig 1862, im ganzen nicht die gehoffte Würdigung gefunden. Den Grund dieser Erscheinung hat Overbeck in seiner am Grabe des entschlafenen Forschers (22. Juli 1861) gehaltenen Rede ziemlich treffend angegeben, da er von der Stellung sprach, die N. in der Gelehrtenwelt „eingenommen durch sein unerschütterliches Festhalten an einer Ueberzeugung, die ihn von den Absichten vieler andern trennte, durch sein Stehenbleiben auf einem Standpunkte, von welchem die Gunst des Tages sich abgewandt hat, und welchen das schnellfertige Urtheil mancher (freilich nicht immer der zum Urtheil berufensten) vorlaut als einen überwundenen zu bezeichnen keinen Anstand nahm". Darum ist ihm nicht selten Unrecht geschehen von solchen, die ihn nach der Masse beurtheilten, keine Ahnung hatten (um wieder mit Overbeck zu reden) von dem heiligen, fast apostolischen Eifer, der ihn für seine Wissenschaft und wissenschaftliche Ueberzeugung beseelte und durchdrang wie wenige andere.

Umsomehr haben wir Ursache, dem Verfasser obiger Schrift dankbar zu sein, daß er sich der mühevollen aber lohnenden Arbeit unterzogen, ein warm durchhauchtes Lebensbild zu entwerfen von der durch und durch edeln, milden und doch mannhaften, echtchristlichen Persönlichkeit des dahingeschiedenen, ihn zu schildern nicht nur als Homerforscher im gewöhnlichen Stil, sondern als den begeisterten Lehrer des Alterthums überhaupt, als den um die Begründung der schleswigholsteinischen Lehranstalten hochverdienten Pädagogen, als ein Vorbild unermüdlichsten Strebens, redlichster Pflichterfüllung, unerschütterlicher Ueberzeugungstreue. Die stark gelichtete Schar seiner älteren Studiengenossen braucht nicht erst zur Lesung unseres Schriftchens eingeladen zu werden, desto mehr das jüngere und das jüngste Geschlecht; um die Einladung etwas eindringlicher zu machen, geben wir einiges wahrscheinlich weniger bekannte aus Nitzschs Leben.

Geboren 1790 als Sohn des Wittenberger Generalsuperinten-

denten Karl Ludwig N., erzogen durch ein ausgezeichnetes Elternpaar, dann (das damalige Stadtlyceum bereitete nicht genügend zur Universität vor) in Schulpforta gebildet, bezog er als Theolog und Philolog (vorzüglich Lobecks Zuhörer) die heimatliche Akademie, um die gröfsten Drangsale der Lutherstadt gemeinsam mit seinen Geschwistern, namentlich dem damaligen Diaconus K. J. Nitzsch, äufserlich und innerlich zu durchleben. Im November 1813 gelangten mit der Kunde von der Leipziger Schlacht die Aufrufe der Verbündeten zum allgemeinen deutschen Befreiungskriege auch in die von den Franzosen besetzte, von den Preufsen belagerte Festung. Da litt es den sonst so weichen Studenten nicht länger: nicht ohne Lebensgefahr stahl er sich aus dem von französischen Generälen erfüllten Vaterhause, von den Kugeln der aufmerksam gewordenen Posten in den Aufsenwerken verfolgt, hinaus zu den Eltern, die in dem nahen Dorfe Eutsch eine Zuflucht gefunden hatten (die Universität als solche war nach Schmiedeberg verlegt worden, diefs zur Ergänzung von Lübker S. 11); und von ihnen nicht ohne abmahnende Thränen gesegnet zu dem „Banner freiwilliger Sachsen", nahm später als Officier des „sächsischen Landwehrbataillons" an mehreren Gefechten in Flandern theil, und mufste sich, als er u. a. einmal während der Affaire selbst das Commando über die ganze Abtheilung erhalten hatte, von dem Chef Vorwürfe machen lassen, dafs er mit den Leuten zu lange tollkühn im Feuer ausgehalten habe. *Aus dem* Feldzuge heimgekehrt, trat er sofort als Lehrer am *städtischen* Lyceum ein, welches unter Friedemann und noch mehr später unter Spitzner zu einem eigentlichen Gymnasium umgestaltet wurde. Das Wittenberger Osterprogramm von 1862 hat ihm S. 62 als ehemaligem Lehrer einen warmen Nachruf gewidmet. Erst 1827 verliefs er Wittenberg, nachdem er dazwischen einige Jahre als Conrector in Zerbst gewirkt hatte, um einem ehrenvollen Rufe als ordentlicher Professor der Philologie nach Kiel zu folgen. Das gesegnete Holsteiner Land, wo anderthalb Jahrhunderte früher bereits sein Urgrofsvater, der Comes Palatinus Caesareus und Bisch. Lüb. Kanzleidirector Gregorius von Nitzsch († 1760 in Eutin) gewirkt hatte, wurde nun auf ein Viertelseculum der eigentliche Schauplatz seiner reich gesegneten Thätigkeit, zumal seit N. 1834 der schleswigholsteinischen Regierung zu Gottorf als aufserordentliches Mitglied für Beaufsichtigung der Gelehrtenschule beigegeben worden. Hatte er vorher durch die ebenso gewissenhafte als geistvolle und anregende Leitung des Kieler philologischen Seminars den echten wissenschaftlichen Sinn in den künftigen Gymnasiallehrern mit augenscheinlichem Erfolge zu erzeugen versucht: so eröffnete sich ihm nun die Möglichkeit, die Anstalten selbst, an denen dieselben unter bisher ungünstigen Verhältnissen wirkten, umzugestalten, — ja recht eigentlich schleswigholsteinische Gymnasien und einen noch fehlenden Stand von Gymnasiallehrern zu schaffen. Hier besonders hat der Leser Ursache, sich zu freuen, dafs die Aufgabe, Nitzschs Leben zu schreiben, in so kundige berufene Hände gefallen ist, des Mannes,

dem gegenwärtig die Freude zu Theil wird, gewissermaſsen als sein Nachfolger nach einem Interregnum trübster Art auf dem für alle Zeit dem Vaterlande wiedereroberten Boden eine Reorganisation deutscher Gelehrtenschulen durchzuführen.

Ref. darf hier nicht verschweigen, daſs ihm Urtheile mehrerer hervorragender Schüler von Nitzsch bekannt sind, welche in vorliegender Darstellung die rechte Klarheit und ein volles Bild seines Wirkens vermissen. Bis zu einem gewissen Grade ist dieser Vorwurf allerdings nicht ohne Grund, und um so erklärlicher, als derjenige, welcher eine bedeutende Zeit miterlebt hat, selten die vor Ablauf der historischen Normalfrist geschriebene Schilderung eines Zeitgenossen allseitig genügend findet, da das Bild eines jeden leicht subjectiv verschoben erscheint, und der Leser wol ihm bedeutende Züge ganz vermiſst, während anderes ihm unnöthig und unrichtig hervorgehoben dünkt. Ref. begnügt sich hier gern zu constatieren, daſs alle, welche jene Periode nicht mit durchlebt haben, aus der immerhin sehr dankenswerthen Schrift viele interessanten Einzelheiten werden entnehmen können. Freilich fürcht' ich anderseits, daſs die aus eingehendem Briefstudium erwachsenen sehr zahlreich eingestreuten Familiennotizen (so lieb gerade sie das Buch uns Verwandten machen) fernerstehenden vielfach entbehrlich erscheinen und den Gesamteindruck schwächen werden. Kehren wir indeſs zu N. selbst zurück.

Charakteristisch für Nitzsch wie für seinen Biographen ist folgender ins Jahr 1851 gehörende Satz S. 74: „Als er mir einst auf einem gemeinsamen Gange längs dem Kieler Hafen alle seine kühnen Hoffnungen und Pläne wiederholte, konnte ich meine Zweifel und Bedenken in Wort und Miene nicht zurückhalten; es that mir in der Seele weh, als ich bei wachsendem Ausdruck der Zuversicht mich nicht enthalten konnte, auf die Gefahr hinzuweisen, die ihm selber drohen könnte: ich war nicht im Stande, so vertrauensvoll zu hoffen wie diese kindlich reine Seele.“ Freilich war der wiederhergestellten Dänischen Regierung ein Mann höchst unbequem, welcher 1847 in seiner lat. Rede am Kgl. Geburtstage sich zwar maſsvoll, aber mit aller Entschiedenheit zu Gunsten der deutschen Unterrichtssprache in Hadersleben und gegen die unredlichen Bestrebungen der Regierung ausgesprochen hatte, — welcher dann im Sept. 1848 seinen Danebrogsorden zurücksandte, als derselbe dem Grafen Fr. v. Reventlow und andern entzogen und dadurch zum Parteizeichen gemacht worden war, — welcher zugegeben, daſs von seinen Söhnen nicht bloſs der ältere (jetzt in Königsberg) die durch die provisorische Regierung ihm angetragene Professur annahm, sondern der jüngere (jetzt Polizeimeister in Flensburg) sogar als Ranzauscher Jäger gegen die Dänen gefochten und als Abgeordneter in der Landesvertretung mitgetagt hatte. — Seine Absetzung 1852 (12. Juni) riſs ihn ein für allemal aus dem Boden, in den der nunmehr sechzigjährige „mit allen Fasern seines Herzens verwachsen war“ (wie er selbst schreibt); und wenn auch die Kgl. Sächsische Regie-

rung in hochherziger Schnelle des Entschlusses ihn sofort nach Leipzig berief, wo er noch 10 Jahre unermüdlich wirken und allmählich auch einen lieben Freundeskreis finden sollte: so hat er doch zeitlebens nach Kiel mit besonderer Sehnsucht zurückgeblickt. — Eine eingehendere Charakteristik des Mannes so wie seiner letzten Pläne, zum Theil aus dem Briefwechsel mit andern Gelehrten wie mit dem ihm so nahe geistesverwandten Nägelsbach, schliefst den Hauptheil des Buches (S. 3—114), der vielleicht besser in mehrere Capitel zerfällt und gruppiert worden wäre. Hieran schliefsen sich eine Anzahl werthvolle Beilagen: 1) S. 117—162 „Ansichten über das klassische Alterthum, über Gymnasialbildung und -Unterricht", 2) S. 163—187 Briefwechsel mit andern Gelehrten (Fr. Jacobs, L. Dissen, K. Reisig, A. Lobeck, K. F. Nägelsbach).

Für sehr werthvoll hält Ref. die unter 1. gegebene, erst vom Herausgeber aus allerlei Vorträgen, Instructionen u. dgl. zusammengelesene und geordnete Darstellung der philologischen — namentlich aber der pädagogischen Anschauungen Nitzschs. S. 130—156 enthalten eine Gymnasialpädagogik *in nuce*, welche ihren Werth wie seiner mannigfachen Erfahrung als Schulmann und Schulinspector, so wahrlich nicht minder der Reinheit seines Charakters und religiösen Wärme seines Interesses an der Erziehung unsrer vaterländischen Jugend verdankt. Die Art, wie die griech. Mythologie beim Unterrichte des zarteren Alters nicht zu behandeln sei (S. 132), die Winke S. 136 über **gewöhnlich** vorkommende, aber sorgfältig abzulegende oder zu vermeidende Unarten mancher (nicht blofs jüngerer) Lehrer, über die Leitung des Privatfleifses und die Beförderung der Selbstthätigkeit bei den Schülern S. 148 und andres derart verdienen noch immer allgemeine Beachtung, während die weiterhin mitgetheilten Einrichtungen in den schleswigholsteinischen Schulen mehr nur ein individuelles oder locales Interesse beanspruchen. — Ein 5 Seiten umfassendes Verzeichnis sämtlicher Schriften, welches lebhaft bedauern läfst, dafs der beabsichtigte, alle Reden, Programme u. dgl. zerstreutes umfassende Band Opuscula nicht erschienen, schliefst das ganze.

Ref. erlaubt sich endlich noch auf einige wenige Druckfehler oder sonstige Versehen hinzuweisen. S. 5, 3 „H. Leonhard Heubner" für: H. E. H. — Ebendas. Z. 6 „Namens Reiskes Witwe". Rührt dies Genitivgeschlinge, welches durch Vergleichung mit dem neugebackenen Kgl. Marinestil z. B. „die Mannschaft Seiner Majestät Schiff Rover" nicht correcter wird, wirklich direct aus der Feder des Herrn Verfassers her? — S. 9, 12 „trat er mit" für: trat mit. — S. 13, 16 Annaburg für Annaberg. — S. 14, 10 „d. 15. April 1817" für: 17. Apr. coll. S. 55. — S. 50, 4 „im April 1839" statt: im Sommer 1839. — S. 87, 1. „Der Tod war ihn überkommen" läfst sich grammatisch schwerlich rechtfertigen.

Colberg. G. Stier.

XVII.

Dr. R. Sonnenburg, Grammatik der englischen Sprache. Für den Gebrauch in Schulen, wie auch besonders für den Selbstunterricht. Berlin bei Springer. 1865. VIII u. 360 S. 8. 24 Sgr.

Die vorliegende Grammatik unterscheidet sich von den bisherigen hauptsächlich durch die Behandlung, welche die Lehre von der englischen Aussprache darin erfährt. Im Vorwort, sowie in einer von demselben Verfasser kürzlich erschienenen kleinen Abhandlung: „Die Lehrbarkeit und die formalbildende Kraft der Aussprache des Englischen“ (Berlin bei Springer 1865), wird die Behauptung aufgestellt, „dafs für die Aussprache und Orthographie des Englischen ganz ähnliche Grundsätze mafsgebend sind, wie im Deutschen, und dafs im Englischen kein Widerspruch herrscht zwischen der Aussprache und der schriftlichen Darstellung der Laute“. Dafs diese Behauptung neu ist, wird jedem, der nur einigermafsen mit den Schwierigkeiten der engl. Aussprache und Orthographie zu kämpfen gehabt hat, sofort einleuchten. Wenn der Herr Verfasser mit den Worten „ganz ähnliche Grundsätze wie im Deutschen“ ausdrücken will, dafs im Englischen im Allgemeinen auch die Aussprache sich nach der Orthographie und umgekehrt richtet, so ist damit nichts Neues gesagt. Dafs aber im Englischen zwischen Aussprache und Orthographie kein, oder wie es an einer andern Stelle heifst, weniger Widerspruch herrschen soll, als im Deutschen, dies scheint uns eine etwas gewagte Behauptung. Wir brauchen gar nicht an die engl. Eigennamen (z. B. *Pontrefact*, *Cholmondoley*, *Brougham* u. s. w.) zu erinnern; wir brauchen nur die einzelnen Buchstaben des Alphabets durchzugehen, um uns zu überzeugen, dafs in der That nur in äufserst seltenen Fällen Aussprache und Orthographie sich vollständig decken. So z. B. kann jeder der Vokale auf die verschiedenste Art ausgesprochen, jeder vokalische Laut auf die verschiedenste Weise schriftlich dargestellt werden. Wäre wirklich die engl. Aussprache so einfach, d. h. so wenig von der schriftlichen Darstellung abweichend, wie man nach den oben citirten Worten annehmen müfste, so hätte der Herr Verf. nicht nöthig gehabt, c. 70—80 Regeln über die Aussprache der einfachen und doppelten Vokale zu geben. Dafs aber dieser Widerspruch nicht blofs für uns Deutsche vorhanden ist, geht schon daraus hervor, dafs verhältnifsmäfsig nur wenig Engländer (wir denken hier natürlich nicht an solche, die Hochschulen besucht haben) orthographisch richtig schreiben können und dafs gerade das Lesenlernen den englischen Schülern so unendlich schwer wird. Gerade dieser Umstand hat zu den bekannten Versuchen eines Pittmann, Ellis und Anderer Veranlassung gegeben, die phonetische Schreibweise einzuführen.

Darin hat der Herr Verf. allerdings Recht, dafs sich in sehr vielen Fällen die Aussprache des Engl. auf gewisse allgemeine Regeln zurückführen läfst. Dergleichen allgemeine Regeln finden sich nun freilich auch in den meisten der gegenwärtig gebrauchten Schulgrammatiken. Jedoch ist es eine empfehlenswerthe Eigenthümlichkeit der vorliegenden, dafs in derselben die Regeln über die Aussprache auf die einzelnen Lektionen vertheilt sind und in diesen selbst nur solche Wörter vorkommen, deren Aussprache dem Schüler aus dem Vorhergegangenen bekannt sein mufs. Nur glauben wir, dafs der Regeln zu viele gegeben sind, namentlich über die Betonung der mehrsilbigen Wörter und die dadurch bedingte Aussprache der einzelnen betonten und unbetonten Vokale. Es mufs den Schüler abschrecken und irre machen, wenn er unter einer solchen Regel mehr, oder wenigstens ebensoviel Ausnahmen als Beispiele sieht, wie dies z. B. in den Lektionen 32—37 der Fall ist.

Was nun den übrigen Inhalt der Grammatik betrifft, so verdient hervorgehoben zu werden, dafs die Lehre von der Aussprache, die Formenlehre und die Syntax nicht getrennt behandelt sind und dafs in den Uebungsbeispielen an Stelle des sonst wohl vorkommenden Anekdotenkrams sehr viele Stellen aus der Bibel, aus Shakespeare u. a. Klassikern, sowie ein kurzer Abrifs der engl. Geschichte (auf 17 Lektionen vertheilt) nebst mehreren hundert darauf bezüglichen Fragen (zu Sprechübungen ganz vorzüglich geeignet) gegeben sind.

Der eigentlich grammatische Stoff (p. 1—240) vertheilt sich auf 43 Lektionen. Dieselben sind reich an Uebersetzungsstücken, sowohl englischen, als besonders auch deutschen, welche letzteren durchweg gut gewählt sind und meist Bezug haben auf engl. Leben und engl. Geschichte. Jedoch auch die deutsche Geschichte, und zwar der allerneusten Zeit, ist nicht unvertreten geblieben. Finden wir doch in 4 Lektionen eine ziemlich ausführliche Beschreibung der Einnahme der Düppeler Schanzen. Von p 240—262 folgen zusammenhängende, schwierigere Lesestücke (2 Gespräche, mehrere Szenen aus englischen Comödien und Gedichte zum Auswendiglernen), von p. 262—308 die Vokabeln zu den Lektionen und Lesestücken und von p. 308—340 eine Uebersicht der in den 43 Lektionen zerstreut vorkommenden Ausspracheregeln und der Formenlehre.

Abgesehen von den Bedenken, welche die zu zahlreichen und nicht immer glücklich gefafsten Regeln über die engl. Aussprache und Orthographie erwecken müssen, verdient im Uebrigen die Grammatik wohl empfohlen zu werden. Wir erlauben uns jedoch, auf folgende Mängel aufmerksam zu machen, die bei einer neuen Auflage leicht beseitigt werden könnten:

Bei den Genusregeln vermissen wir eine Hinweisung auf die vielen Fälle, in denen der engl. Sprachgebrauch eigentlichen Neutris ein männliches oder weibliches Geschlecht zuweist; ferner die Unterscheidung des Genus durch besondere Endungen oder Vorsilben.

Bei den Substantiven sind zu wenig Pluralia tantum angeführt, sowie auch zu wenig Adjektiva, von denen eine substantivische Pluralform vorkommt.

Ferner fehlt die Regel vom Gebrauch des Artikels vor Eigennamen, sowie ein Verzeichnifs der Ländernamen, welche immer den Artikel bei sich haben.

Bei den starken Verben ist nicht recht ersichtlich, nach welchem Criterium dieselben in 7 Classen eingetheilt sind, indem z. B. *steal* in der 2., *break* und *speak* in der 3. Classe angeführt sind, und die 6. Classe nur aus den 3 Verben *freeze, seethe* und *choose* besteht.

Unter den Conjunktionen fehlen *except* und *provided*; auch hätte der Unterschied zwischen *when* und *as* angegeben werden müssen.

Auf Seite 21 steht *want* unter den Beispielen, in denen das *a* den langen *o*-Laut hat, dagegen p. 315 unter denen mit kurzem *o*-Laut.

Wenn wir nun zum Schlufs noch aufführen müssen, dafs der Herr Verf. trotz seiner zahlreichen Regeln über die Aussprache doch nicht alle vorkommende Fälle berücksichtigt hat, so dürfte dies noch um so mehr beweisen, dafs seine Ansicht von der Einfachheit und strengen Gesetzmäfsigkeit derselben nicht haltbar ist. Wir wollen nur daran erinnern, dafs er nichts gesagt hat über die Aussprache des *ae*, des *eau*, des *eo*, des kurzen *ee*, des *oi*, des *ch* = *sch*, des *ph* = *p*, des *c* = *z*, des *gh* = *ck* u. s. w.

Berlin. Wüllenweber.

XVIII.

Dr. W. Schütte, Elemente der analytischen Geometrie der Ebene für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Breslau, bei Aderholz. 1864. IV u. 163 S. mit 4 Figurentafeln.

Es sind in den letzten Jahren mehrere Bearbeitungen der Elemente der analytischen Geometrie für den Schulgebrauch erschienen, die Zeugnifs davon geben, dafs dieser Unterrichtsstoff von einem nicht geringen Theil der Lehrer der Mathematik für geeignet gehalten wird, gewissermafsen den Abschlufs des mathematischen Schulunterrichts zu bilden, und zwar nicht blos an Realschulen, sondern auch an Gymnasien. Erwähnt seien hier nur: Aderholdt, Lehrb. der analyt. Geom. (Weimar bei Böhlau 1859), das treffliche Buch von Fafsbender, Anfangsgründe der beschreibenden Geom., der analyt. Geom. und der einfachen Reihen (Essen bei Bädecker 1860), von kürzeren und stofflich beschränkteren Darstellungen: Erler, Einleitung in die analytische

über die durch den vorangeschobenen Satz *si* — *dederis* und das neu eintretende Moment *sin* — *accesserit* herbeigeführte Verdunkelung des Gegensatzes, der vielmehr gerade in diesen beiden Satzgliedern in der gewünschten Schärfe vorliegt.

Berlin. Jmelmann.

IV.

Zu Varro de lingua Latina.

(Fortsetzung.)

V 157 *Argiletum sunt qui scripserunt ab Argola, seu quod is huc venerit ibique sit sepultus; alii ab argilla.* Diesen Ausdruck hat M. verdorben in: *ab Argola seu Agrola, quod* — „*addidi propter seu*", sagt er. Er theilt also den allerdings sehr allgemeinen Irrthum, daſs *seu* gebraucht werde, um einen zweiten gleichbedeutenden Ausdruck anzureiben, oder, wie Christ Philol. XVII p. 60 sich ausdrückt: „Varro pflege mit *sive* zwei verschiedene Erklärungsweisen zu verknüpfen", ein Glaube, den sogar Spengel ibid. p. 303 „richtig" nennt. Ich möchte gern belehrt werden, wo die Beweise für diese „Gewohnheit" zu finden sind. Ich habe ein einfaches *sive* bei Varro R. R. nur II 11 p. 200 Bip., was ich für jetzt auf sich beruhen lassen will, ling. Lat. im M.'schen Texte nur noch gefunden V 73 und VIII 21, beide Male noch willkürlicher als hier, wo es doch wenigstens in den Handschr. steht, ganz auf eigne Faust eingesetzt, dann VII 93 (gerichtl. Formel) *quam rem sive mi litem dicere oportet*, richtig, nämlich gleich *si* — *ve*, ebenso IX 81 (*Lucilius*) *decussi* (unsichere Conj.) *sive decussibus est*. Endlich ein einziges Mal so wie jene meinen daſs Varro sich auszudrücken pflege, VII 79 *Putem a conticiscendo conticinium sive, ut Opilius scribit, ab eo quod* —. Wenn hier Varro wirklich so geschrieben hat (ich möchte wohl wissen, ob der Med. deutlich *sive* hat) und nicht vielmehr, was ich glaube, *nisi*, wie z. B. V 101 *Apri ab eo quod* —, *nisi a Graecis, quod hi κάπρος*, 104 *Asparagi, quod* —, *nisi Graecum* —, 105 — *nisi ab eo quod*, 120 u. s. w., so ist dies *sive* jedenfalls doch ebenso zu verstehen wie *nisi* und in dem zwar nicht bei Varro, aber bei Cic. u. and. übliche *sive quis alius*, nämlich als hypothetische Conjunction mit zu ergänzendem Verbum [1]). Ob V 157 vielleicht ein zweiter Satz *seu quod* ausgefallen oder wie der Text sonst zu emendiren ist, weiſs ich nicht, nur das behaupte ich, daſs Müllers Emendation grade aus dem Grunde, der ihn dazu bestimmt hat, falsch ist.

IX 59 *Mas et femina habent inter se natura quandam societatem: contra nullam plerumque habent societatem neutra cum his, quod non sunt diversa inter se quodque de his perpauca sunt quae*

[1]) Unter sämmtlichen Prosaikern der vorklassischen, goldenen und silbernen Latinität sind es sehr wenige, die überhaupt je *sive* für Oder gebrauchen. Das Nähere zu geben, muſs ich für jetzt verzichten, da mir hier von einzelnen Schriftstellern gar kein oder nur ein ganz ungenügender kritischer Apparat zu Gebote steht. Ueber *vel* befindet sich Müller zu V 151 ex. und anderwärts und desgl. andere, wie z. B. Dietsch Sall. Cat. 31. 5, in ebenso groſsem Irrthume.

beant quandam communitatem. So M. mit folgenden Aenderungen r überlieferten Schreibweise, abgesehen von dem schon in den interlirten Hdschr. corrigirten *interest* des Med. für *inter se*: *contra nulm plerumque habent societatem* und *non* vor *sunt diversa* eingeschon und *quodque* für *quoque*. Von alle dem ist, glaube ich, nichts htig, sondern die Schreibweise der Hdschr. mit berichtigter Internction buchstäblich beizubehalten: *Mas et femina habent inter se nara quandam societatem, neutra cum his quod sunt* (oder *quom sint*) *versa, inter se quoque de his perpauca sunt quae habeant communitem*, woran jedem mit der Varronischen Wortstellung einigermafsen ertrauten nichts anstöfsig erscheinen wird. Nur *diversum esse cum* t auffällig, wird aber, selbst wenn es sich nirgends weiter findet ir ist kein Beispiel bekannt), als einmal überliefert durch Analogie n *dissidere, discrepare* (L. L. IX 102 u. 111), *discordare, distractum se* u. s. w. hinreichend gerechtfertigt.

Kurz vorher § 57 haben die Hdschr. *Natura cum tria genera transit id est in usu discrimina totum denique apparet ut est in doctus docta et doctum.* Statt dessen M. nach Aldus' Conj. *discriminare: tum*, wobei also angenommen wird, dafs die Endsilbe *re* ausgefaln sei. Dies scheint mir unrichtig und vielmehr *re* in *to* verdorben d die richtige Schreibart folgende zu sein: *discriminare, tum denie*. Der Sinn ist: Wenn ein Wort seiner Natur und dem Sprachgeuche nach für die drei Genera empfänglich ist, erst dann nimmt es eselben an, sonst nicht. *Tum denique* bei Varro s. z. B. X 12 und 3 und besonders VIII 42 und 39.

Drei Zeilen vorher § 56 schreibt M. *Quaedam aliter ac nunc. Nam at cum omnes mares et feminae dicebantur columbae — —; nunc ntra — — appellatur mas columbus.* Da der Med. nicht *dicebantur*, ndern *dicerentur* hat, so war dies aufzunehmen. *Erat* ist M.'s Conctur statt *et*, schwerlich eine sehr befriedigende. Eher möchte ich nehmen, dafs dies *et* wie viele einzelne Wörter, Sätze und längere ücke in diesen Büchern versetzt ist und hinter *omnes* gehört. § 57 ar ebenfalls kein Grund, von der Lesart des Med. abzuweichen und s den interpolirten Codd. *doctam rem* statt *doctas res*, VIII 3 ex. att *Priami Priamo*, ib. vorher *ut* statt *ubi* aufzunehmen, IX 101 in: *hoc reprehendunt* das *in* zu streichen. Die unpersönliche Construcn hat M. doch sonst oft genug stehen lassen, ja sie an einer oben geführten Stelle ohne Noth selbst eingesetzt. Vergl. noch VII 1 *non prehendendum igitur in illis*, ib. 4 *qui dixerit, potius boni consulenm, quam qui aliquid nequiverit, reprehendendum*, IX 90 *reprehennt, cum* —, 95 *ex omni parte quoniam reprehendunt*, und dafs Varro n Gebrauch der Präposition *in* (und *de*) sehr liebt, wo uns ein einher Casus näher läge, kann man aus vielen Beispielen sehen, wie B. aus dem unten anzuführenden X 19 *in articulis habere (eos) anagias ostendere difficile est.*

IX 67 *Ea, natura in quibus est mensura, non numerus, si genera se habent plura et ea in usum venerunt e genere multo: sic vina, guenta dicta.* So M. mit der Bemerkung, *Sic vina, ung. dicta* bilde n Nachsatz zu *Si genera habent plura*. Verändert hat er dabei *et nere* in *e gen.* Ich möchte wohl mit Bestimmtheit wissen, ob der ed. wirklich *genere multo* hat. Dafs es die anderen Hdschr. haben, ie statt *et a* geben, glaube ich gern. Ehe ich aber darüber genauer nterrichtet bin, bin ich sehr geneigt, M.'s Conjectur für unrichtig zu alten, obwohl ich aus der oben citirten Abhandlung Christs Philol. VI 464 sehe, dafs auch Spengel dieselbe angenommen und dazu vor *c vina* ergänzt hat: *dicuntur multitudinis numero*. Dieser Einsatz

wird auch entbehrlich, wenn man *et genere multo* ändert in *ut genere multa*. Dann heifst der Satz: „Wenn es von denjenigen Gegenständen, die an sich mefsbar, nicht zählbar sind, verschiedene und im gewöhnlichen Leben gangbare Arten giebt, so gebraucht man von ihnen wie: viele Arten, so auch den Plural: viele Weine, Salben u. s. w." Dafs die Vertauschung von *ut* und *et* eine überaus häufige ist, ist bekannt. Oben haben wir ebendieselbe IX 76 angenommen; siehe ferner VII 1 die Codd. *etenim* für *ut enim*, VII 105 *nexus, ut* — *observatu*. VIII 26 ist es keineswegs nöthig, weil die Hdschr. *et* haben, wo *ut* verlangt wird, deswegen *ut et* zu schreiben. Dieselbe Vertauschung kehrt gleich in den folgenden Zeilen wieder. Die Stelle lautet IX 67 *Si item discrimina magna essent olei et aceti* —, *dicerentur sic olea ut* (*et* die Codd.) *vina*. *Quare in utraque denique re scindere conantur analogiam, et quom* u. s. w. Was mögen diese Worte wohl im Allgemeinen und was wohl im Besonderen *denique* heifsen? Ich wenigstens habe keinen Begriff davon. Nicht *re scindere*, sondern *rescindere analog*. zusammenzuschreiben, wird man wohl von vornherein sich versucht fühlen. Es ist zu lesen: *Quare in utraque re inique rescindere con. anal.* Wer dazu eine Parallelstelle verlangt, kann sie § 62 finden: *Quocirca in tribus generibus nominum inique tollunt analogias*. Uebrigens noch eine Kleinigkeit. Wie an dieser zuletzt angeführten und sehr vielen andern Stellen steht, so ist wahrscheinlich auch an der obigen *analogias*, nicht *analogiam* zu schreiben deswegen, weil die Codd. statt des folgenden *et* haben *sed*.

VIII 16 *Propter eorum qui dicunt, sunt declinati casus, uti is, qui de altero diceret, distinguere posset, quom accusaret, sic alia.* (So ist der Satz abzuschliefsen, nicht mit M. das Folgende ohne Interpunction anzureihen.) Die Codd. *dicuntur*, Conj. des Vestranius *dicunt usum*. Dazu M.: „*non male. Sed putavi ex eo orationis membro, cui hoc respondet, huc trahi posse v. discrimina.*" Das diesem Satze entsprechende Glied heifst nämlich § 14 *Propter ipsius rei discrimina aut ex toto aut a parte*. M. irrt aber, wenn er meint, hier hänge *ipsius rei* von *discrimina* ab. Dies ist vielmehr Subject. Zu *ipsius rei* mufs aus dem vorhergehenden Satze *In sua discrimina declinantur aut propter ipsius rei naturam de qua dicitur, aut propter illius, qui dicit* ergänzt werden *naturam*, und wenn in dem Satze, von dem wir reden, zu *propter eorum, qui dicunt* etwas zu ergänzen ist, so kann es ebenfalls nur *naturam* sein. Die Beispiele aber, die M. von „*ellipses non minus durae*" anführt, scheinen mir mit dem unsrigen keine Aehnlichkeit zu haben, und die Ergänzung eines einen Genetiv regierenden Wortes aus einem durch mehrere Perioden getrennten Satze nur im höchsten Nothfalle annehmbar. Dieser herrscht aber hier so wenig, dafs im Gegentheil, wenn nicht eine absolute Nothwendigkeit, so doch jedenfalls eine dringende Aufforderung vorliegt, in der handschriftlichen Ueberlieferung grade jenes Wort zu finden, dessen äufserst unwahrscheinliche Ellipse uns zugemuthet wird. Ich meine, dem *dicuntur* liegt diplomatisch sehr nahe: *dicunt naturam*.

IX 103 *In obliquis casibus transitio erit in aliquam formulam, qua assumta reliqua facilius possint videri verba unde sint declinata* Dafür M. mit sehr leichter Aenderung *in aliam quam formam*. Ebenso IX 78 *Nam ut signa quae non habent caput aut aliam quam partem* u. s. w. statt des hdschr. *aliquam* und VI 37 *primigenia dicuntur verba ut lego — et cetera quae non sunt ab alio quo verbo, sed suas habent radices*, jedesmal mit Verweisung auf die Note zu V 170, wo mit einigen wenigen von sehr vielen Beispielen belegt wird, dafs Varro *alius quis* neben *alius aliquis* zu sagen pflegt. Einige, aber

noch nicht den sechsten Theil aller Stellen giebt Neue Formenl. II 172. Wenn M. angemerkt hätte, daſs Varro sich auſser diesen beiden noch einer dritten Ausdrucksweise bedient, z. B. *aut quid item* L. L. IX 66 und R. R. II 5 p. 183 Bip., so hätte er wahrscheinlich auch die vierte nicht für unrichtig gehalten: *aut aliquid*, zumal dieselbe, wie heutzutage wohl Jeder weiſs, auch anderwärts recht häufig ist. Die von Reisig § 201 und Haase Anm. 351 gegebenen zahlreichen Belege lassen sich noch beträchtlich vermehren. Letzterer irrt aber, wenn er sagt, daſs Varro nur VIII 21 *alius aliquis*, sonst aber immer *alius quis* gesagt habe, verleitet zu dieser Behauptung wahrscheinlich durch Müller's leicht so deutbaren Ausdruck. S. VIII 41 *item aliqua re alia* und IX 47 *item genere aliquo alio*.

VIII 17 *Propter ea verba quae erant proinde cognominata ut prudens, candidus, strenuus* u. s. w. kommt die Comparation hinzu. Bei dieser seiner Schreibweise hat M. *ac*, welches die Hdschr. hinter *proinde* haben, gestrichen und *cognominata* aus *cognomina* gemacht, eins so schlecht wie das andere. An der handschriftl. Lesart ist nicht ein Buchstabe zu ändern. Das Imperf. *erant* bezeichnet, daſs der Ausdruck *proinde ac cognomina*, d. h. offenbar die Adjectiva, vorher in der Auseinandersetzung gebraucht war, wenn wir auch, soviel ich weiſs, in den uns erhaltenen Stücken nichts davon lesen.

X 19 *In articulis* (den Pronominibus) *vix adumbrata est analogia et magis rerum quam vocum; in nominatibus* (den Substantiven) *magis expressa, ac plus etiam in vocum similitudinibus quam in rebus suam obtinet rationem. Etiam illud accedit, ut in articulis habere analogias ostendere sit difficile, quod singula sint verba, hic contra, quod magna sit copia similium nominatuum.* So hat M. die handschriftl. Lesart geändert: *magis vocum quam rerum*, dann *vocibus ac similitudinibus*. Wie verkehrt die erste Aenderung ist, ist schon aus demselben Satze zu ersehen aus den Worten *ac plus etiam in vocibus quam in rebus*. Denn wenn bei den Substantiven die Analogie noch mehr im Wortlaut als in der Bedeutung liegt, so kann doch bei den Pronominibus das Verhältniſs nicht umgekehrt sein. Daſs zweitens *vocibus ac similitudinibus* schön ausgedrückt wäre und daſs ich nicht lieber *ac similitudinibus* ganz miſste, will ich nicht behaupten. Daſs aber *vocum similitudinibus* besser oder gar, daſs es eine wahrscheinliche Verbesserung wäre, das leugne ich entschieden. Wie sich endlich im zweiten Satze *quod singula sint* und *quod magna sit* rechtfertigen lassen, ist mir nicht klar. Ich bin überzeugt, daſs *sunt* und *est* zu schreiben ist.

Auf derselben Seite § 21 ist kein Grund, mit Scioppius, wie M. hat, *Nominatus ut similis sit nominatus* eins von beiden in *nominatui*, noch weniger auf der vorhergehenden § 17 einen Buchstaben von der Schreibung des Med. zu ändern: *Tertia divisio est, quae verba declinat a natura. Ea dividitur in partis quattuor*, woraus M. macht: *verba declinata a natura dividit*. Dieser Satz ist auch in seinem weiteren Verlaufe einfach und verständlich: *in unam, quae habet casus neque tempora ut docilis, facilis, in alteram, quae tempora neque casus ut docet, facit, in tertiam, quae utraque ut docens, faciens, in quartam, quae neutra ut docte et facete* (nicht vielmehr: *facile?*). Das Folgende heiſst bei M.: *Ex hac divisione singulis partibus res reliquae dissimiles. Quare nisi in sua parte inter se collata erunt verba, si non conveniunt: non erit ita simile, ut debeat facere idem.* Dieser letzte Gedanke ist VIII 39 so ausgesprochen: *Ab dissimilibus verbis quae declinantur, similia fore et simile tum denique esse verbum, ex eodem si genere, eadem figura transitum de casu in casum*

(scil. *esse*) *similiter ostendi possit*, und IX 50 ex. *ex duobus vocabulis similibus casus similiter declinatos similes fieri*. Was aber M. nach den Hdschr. an unsrer Stelle schreibt: *si non conveniunt: non erit simile*, wird wohl ebensowenig Jemand verstehen, wie es Christ Phil. XVI 299 von sich bekennt, der schreibt: *non si conveniunt, erit simile*, und der Sache nach übereinstimmend Spengel Phil. XVII 299: *si conveniunt, non erit simile*, beide natürlich den Nachsatz beginnend hinter *collata erunt verba*. Christ übersetzt *convenire* mit: harmoniren. Dies ist entweder falsch oder wenigstens sehr wenig treffend. Der Gedanke ist offenbar: „Man darf nur Worte aus derselben Wortklasse vergleichen (*in sua parte collata*), nicht z. B wie Spengel l. l. bemerkt, *nox* mit *mox*. Sonst kann, wenn sie auch gleich lautend sind, die Analogie (*simile*) nicht eine solche sein, dafs ihre Ableitungen analog sein müfsten“ (denn dies heifst: *ut debeat*, oder doch wohl vielmehr *debeant facere idem*). Wem sollte aber dabei nicht die Kahlheit des Ausdrucks: *conveniunt* für, wie gesagt, „gleichlauten“ auffallen? Wie nun aber, wenn die hdschr. Ueberlieferung es so nahe legt, dafs hier etwas gestanden hat, was den Ausdruck deutlich und treffend macht? Wie, wenn dieses Wort dem, was in den Hdschr. steht, so ähnlich sieht, dafs es mit Leichtigkeit aus diesem herausgelassen werden kann? Das Varronische *terminus* für den blofsen Wortlaut ohne Rücksicht auf den Sinn des Wortes ist *vox*. Die Hdschr. haben *non conveniunt*. *Non* giebt keinen Sinn. Was liegt näher, als anzunehmen, dafs *voce conveniunt* zu schreiben ist? Aber noch mehr. Wenn hier zu *conveniunt* es aus inneren und äufseren Gründen angemessen ist, einen bestimmten Ablativ hinzuzusetzen, so wird es wünschenswerth, auch zu dessen Gegensatz eine entsprechende Bestimmung zu haben. Dieser Gegensatz ist: Die verschiedenen Wortklassen sind untereinander unähnlich (*tres reliquae dissimiles*). Wenn nun gar auch hier die Hdschr. noch deutliche Spuren eines solchen Ablativs, wie wir ihn wünschen, aufzuweisen haben, so sind wir gewifs so dringend als nur möglich darauf hingewiesen, diese Spuren nicht zu ignoriren, sondern im Gegentheil ihnen recht eifrig nachzugehen. Die Hdschr. haben nämlich nicht: *tres reliquae dissimiles*, sondern: *tres reliquere dissimiles*. Das einfache *re* können wir aber nicht gebrauchen, denn von einer Ungleichheit der Bedeutung im Gegensatz zu der Gleichheit des Wortlautes ist nicht die Rede. Dagegen glaube ich im Hinblick auf die angeführte Stelle VIII 39 *ex eodem si genere, eadem figura* in dem *reliquere* suchen zu dürfen *reliquae genere*.

Warum ferner M. X 73 *Usuis species videntur esse tres, una consuetudinis veteris, altera consuetudinis hujus, tertia neutrae*, wie alle Codd. haben, in *neutra* und X 62 *maris et feminae et neutri* in *neutra* geändert hat, dafür finde ich entweder gar keinen oder wenigstens keinen entfernt stichhaltigen Grund. Ganz richtig ist auch V 36 *Ager cultus ab eo, quod ibi cum terra semina coalescebant*. Es ist wirklich höchst wunderbar, dafs Jemand, der überall vorher und nachher lauter solche Imperfecta gelesen hat (*agebant, vehebant, ibant, capiebant, colebant* u. s. w.). die das damals bei der Namengebung entscheidende Motiv anzeigen sollen, mit einem Male auf den Gedanken kommt, hier *coalescant* zu ändern. Nicht besser ist V 128 *Arca quod arceantur fures ab ea clausa* nach älterer Conjectur von Müller aufgenommen statt *arcebantur* in demselben Paragraphen, in welchem eine Zeile vorher steht: *quod non plane erat sella, subsellium*.

Derselbe, der hier *arceantur* corrigirt hat, streicht auch, und ihm nach Müller, V 59 *ab* in den Worten *Fiber ab extrema ora fluminis dextra et sinistra maxime quod solet videri, et antiqui fibrum dicebant*

extremum. Aber *ab* ist so richtig wie nur möglich, was noch ausdrücklich beweisen zu wollen mir dem Leser gegenüber fast beleidigend erscheinen würde, sei es dafs man es selbstständig als Ortsbezeichnung oder eng mit *dextra ac sinistra* in Verbindung denken will [1]). Ebenso R. R. III 5 p. 215 ex. *Locus ex duabus partibus dextra ac sinistra maceriis altis conclusus*, und gleich darauf p. 216 *in limine in lateribus dextra ac sinistra* d. h. beinahe, aber nicht ganz dasselbe wie *in dextro ac sinistro latere liminis* und ferner ibid. *secundum stylobatis interiorem partem dextra ac sinistra ad summam aream quadratam — duae piscinae*, endlich III 16 p. 239 g. E. *media alvo, in qua introeant apes, faciunt foramina parva dextra ac sinistra*, wofür, wie mir scheint, nothwendig zu schreiben ist: *in media alvo, qua introeant*.

Der Anfang des siebenten Buches fehlt. Die Hdschr. haben: *repens ruina aperuit ut verbum quod conditum est e quibus litteris oportet inde post aliqua dempta sit obscurius fit voluntas in posterioreis*. Dies corrigirt M. theils nach älteren, theils nach eigenen Conjecturen: *repens ruina operuit, ut si verbum quod conditum est e quibus litteris oportet, inde postquam aliqua dempta sit, obscurior fiat voluntas impositoris* in der Voraussetzung, dafs ausgefallen sei etwa: *saepe, quae a principio impositae sunt verborum formae, eas vetustate attritas*. Der folgende Satz enthält den Schlufs: also ist es gerechtfertigt bei etymologischen Untersuchungen *litteras aut adjicere aut demere, quo id facilius, quod sub ea voce subsit, videre possint*. Dafs die obigen Aenderungen sämmtlich bis auf *impositoris* und *operuit* sehr gewaltsam und der dadurch erzielte Gewinn kein so bedeutender ist, dafs man sich seinetwegen jene gern gefallen liefse, leuchtet wohl ein. Statt *operuit* möchte ich, ohne darauf Gewicht zu legen, *obruit* vorziehen, das Uebrige aber so anordnen: *Ut verbum, quod conditum est e quibus litteris oportet, inde post aliquā demptā* (oder *et inde post aliquā demptā* oder *unde post aliqua dempta*), *fit obscurius, sic voluntas impositoris*.

IX 54 *Sed in nihil vocabulum recto casu apparet in hoc:*
Quae dedit ipsa capit, neque dispendi facit hilum.
Idem hoc obliquo apud Plautum:
— — — nihil pendere.

Dafs von *nihil* die Rede ist, dies zu sehen bedarf es keines grofsen Scharfsinns, das *in* wird aber wohl Jedem störend erscheinen. Es ist aber auch nur deswegen in den Text gesetzt, weil die Hdschr. statt: *in nihil* haben: *initium*, welches wohl nicht nur richtiger, sondern auch leichter in: *nihilum* zu corrigiren ist. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung heifst es: *Si in illo* (eben diesem fraglichen Worte)

---

[1]) *Dextra ac* (so stehend) *sinistra* hat Vitruv unzählige Mal, meistens absolut, aber auch mit verschiedenen Constructionen, mit dem Genetiv I 4, 10 *fluminis*, III 5, 14 *striarum*, VIII 3, 16 *monumenti*, mit *ad* IV 8, 4, mit *secundum* VII 1, 1 ex. und VIII 6, 13, mit *praeter* X 10, 2. X 2, 6 ex. *ad caput circa orbiculos* wie Cels. IV 1 p. 120, 9 Dar. *dextra sinistraque circa guttur* und Liv. XXIII 24, 7 *dextra laevaque circa viam*. Was aber an den sechs Stellen des Vitruv, wo derselbe Ausdruck mit dem Accus. construirt ist: 1 6, 10 zweimal, IX 3 ex., X 2, 7, X 6, 3 und X 10, 3, und bei Ael. Gall. bei Gell. XVI 5, 3 *dextra sinistraque januam* zu schreiben ist, darüber hat Madvig vergessen uns zu belehren da, wo er behauptet, dafs es eine solche Verbindung *dextra viam* Liv. VIII 15, 8 nicht gäbe und nicht geben könne, em. Liv. p. 166.

commutaremus, diceremus ut hoc linum et libum, sic nihilum, non hic nihili, et ut huic lino et libo, sic nihilo, non huic nihili. Dieses *nihil* ist das zweite von den Anomalisten dafür angeführte Beispiel, daſs einzelne Wörter keine Analoga hätten. Als erstes wird im vorhergehenden § *caput* genannt. *Respondendum*, sagt Varro § 53, *sine dubio, si quod est singulare verbum, id non habere analogias. Minimum (enim?) duo esse debent verba, in quibus sit similitudo. Quare in hoc tollunt esse analogias. Sed nihilum vocabulum recto casu apparet* u. s. w. Man sieht deutlich, daſs hier *in nihil* von den Herausgebern geschrieben ist, damit es dem *in hoc* entspricht. Aber was ist denn das für eine Verschrobenheit des Ausdrucks: in dem Worte *nihil* kommt das Wort im *rectus casus* vor? Es müſste doch heiſsen entweder: *in nihil vocabulo rectus casus apparet* oder: *nihil vocabulum recto casu apperet*. Aber noch mehr: Ist denn etwa *nihil* nicht selbst *rectus casus?* und wenn es das nicht wäre, handelt es sich denn etwa darum, ob der Nom. vorhanden ist? hat etwa *caput* keinen Nom.? Kurz, *nihil* ist, wie mir scheint, sinnlos; es muſs vielmehr gesagt werden: Es findet sich der *rectus casus nihilum* statt *nihil*, so daſs also dieses Wort mit Unrecht von den Anomalisten als Gegenbeweis gegen die Analogie gebraucht ist. Aber eine wenigstens ebenso groſse Verkehrtheit steckt in den vorhergehenden Worten. Ich denke mir, die Construction: *tollunt esse analogias* muſs, ganz abgesehen vom Sinn, jedem wunderlich erscheinen, und sieht man sich diesen an, so erhebt er noch kräftiger als jene gegen diese Schreibung Protest. Der gegnerische Einwand ist doch nur vorgebracht, um entkräftet zu werden. Wie kann da Varro zugeben, daſs die Analogie in dem Worte *caput* aufgehoben werde? Und wenn er dies zugäbe, wie kann er dies so ausdrücken: sie heben die Analogie auf? Er muſste doch wenigstens sagen: *tollitur analogia*, was auch Müller bei jener, wie ich glaube, unrichtigen Auffassung unwillkürlich substituirt, indem er sagt: *concedit, in v. caput tolli analogiam, eo quod plane singulare sit; v. nihil autem analogia destitutum esse negat*. Nein. Die Anomalisten wollen ihre Theorie durch solche Wörter wie *caput* beweisen. Nun fällt es Varro allerdings nicht ein, zu behaupten, daſs *caput* ein Beweis für die Analogie sei, aber das leugnet er, daſs es ein Gegenbeweis gegen dieselbe sei. Denn, sagt er, zu jeder Aehnlichkeit (ebenso wie zu jeder Unähnlichkeit) gehören zwei Dinge. Wenn also etwas ganz singulär ist, so kann dabei von Anomalie ebensowenig wie von Analogie die Rede sein. Folglich, erwartet man, ist der Einwand bei diesem Worte ungerechtfertigt, und so pflegt sich in diesem oft wiederkehrenden Zusammenhange Varro auszudrücken, und so kann er sich bei *tollunt* und nicht *tollitur* allein ausdrücken. Zwei Beispiele sind oben angeführt: *inique rescindunt* und *tollunt*, anderwärts *imperite, inscienter, stulte, male, injuria* u. s. w. Ebenso haben Spengel und Christ bemerkt, daſs X 48 ex. bei *itaque reprehendunt* entweder *inique* oder dergl. ausgefallen oder *itaque* selbst in *inique* zu ändern ist. Ich meine also, es ist: *Quare in hoc tollunt injuste analogias* zu schreiben. Daſs die erste oder die beiden ersten Silben von *injuste* hinter *tollunt* sehr leicht übersehen und *ste* oder *uste* ebenso leicht oder noch leichter in *esse* verschrieben werden konnten, habe ich wohl kaum nöthig auszusprechen, ebensowie, daſs ich nichts dagegen habe, wenn Jemand ein diplomatisch noch näher liegendes Wort als *injuste* findet.

Wenn ich M.'s Angabe recht verstehe, so haben die Codd. IX 113 *quemadmodum is qui cum peccat —, non tollit rationem —: sic etiam si quis aliter putat dici oportere atque oportet, non scientiam tollit orationis, sed suam inscientiam denudat.* Soviel sieht Jeder auf den

ersten Blick, dafs *cum* falsch ist und statt *qui cum* nur ein Relativum verlangt wird. Dafs aber mit einfachem Herauswerfen des *cum* nur dann Genüge gethan ist, wenn es darauf ankommt, überhaupt einen lateinisch richtigen Satz in den Text zu setzen, ist mir wenigstens unzweifelhaft. Da aber unser Bestreben sein mufs, aus unseren Quellen, soviel dieselben nur irgend liefern, das herauszuschöpfen, was Varro geschrieben hat, so müssen wir, dünkt mich, das einfache *qui* für falsch halten, gleichviel ob es uns gelingt, mit Gewifsheit das Richtige zu finden oder nicht; von mir wage ich dies nicht zu behaupten. Aber wenn ich in der Lage wäre, irgend etwas Bestimmtes in den Text setzen zu müssen, so würde ich jenem *qui* noch immer *quicunque* vorziehen. Die beiden ersten Silben sind handschr. gesichert; die letzte vor *pe* einzusetzen, ist gewifs diplomatisch viel gerechtfertigter, als *cum* zu streichen. Wen darüber Scrupel beunruhigen, ob *is quicunque* wohl auch varronisch sei, der wird wohl *is quiqui* R. R. II 7 p. 188 als Legitimation dafür gelten lassen. In dem bald darauf folgenden Satze § 114 *Itemque, cum ea* (*analogia*) *non multo minus, quam in omnibus verbis, patiatur uti consuetudo communis: fatendum illud, quoquo modo analogian sequi nos debere universos.* werden zunächst weit passender die Worte *quam in omnibus verbis* nicht durch Interpunction eingeschlossen, damit der Sinn klar wird: da der allgemeine Sprachgebrauch in nicht viel weniger als allen Worten nach Analogie verfährt. Zweitens ist in diesem Satze *quoquo modo* von Müller wahrscheinlich unrichtig hineincorrigirt und die Vulgata *quodammodo* ganz entschieden aus falschem Grunde verworfen. „*Parum aptum est*", sagt er. Wenn dieses selbige *quodammodo* an der Stelle, auf die sich gleich darauf Varro mit *ut dixi* beruft, IX 7 (M. citirt selbst wenigstens die beiden vorhergehenden §§) *dicam, cur in usu quodammodo sequenda* (*videatur*) passend gewesen ist, so wird es wohl auch hier passend sein. Eine andere Frage ist es, ob Varro wirklich auch hier denselben Ausdruck gebraucht hat. Der Med. hat nach M. *quo quando*. Dafs daraus besonders leicht *quodammodo* zu machen wäre, wird man wohl nicht behaupten wollen. Da in dem vorhergehenden Satze der Schlufs ist *confitendum est* und daran der unsrige, mit *itemque* angeschlossen, denselben Schlufs *fatendum est* hat, so erwartet man, namentlich da hierzu noch ausdrücklich das Pron. *illud* gesetzt ist, wenn auch nicht als durchaus unentbehrlich, so doch gewifs dringend *quoque*. Und wenn ich auch hier mich zu entscheiden hätte, so würde ich als das wahrscheinlichste ansehen, dafs Varro geschrieben hat: *fatendum illud quoque, quodammodo.*

VII 105 *Liber, qui suas operas in servitutem pro pecunia quadam debebat, dum solveret nexus vocatur, ut ab aere obaeratus. Hoc C. Poetilio — auctore — sublatum.* Vorher geht: *inde nexum dictum.* Es ist wohl hiernach ebenso wie nach den Regeln der Grammatik nicht zu bezweifeln, dafs *vocatus* zu schreiben ist. Dies beiläufig. *Quadam* ist M.'s, wie ich glaube, schlechte Conjectur; die Codd. haben *quam*. Mir ist es geradezu räthselhaft, wie nicht Jedem, der dies weifs, die meiner Ansicht nach unzweifelhaft richtige Schreibweise in die Augen springen kann: *Liber, qui suas operas in servitutem pro pecunia, quam debebat, dabat, dum solveret, nexus vocatus.* Nun aber ist dies längst vor M. conjicirt und in die Texte aufgenommen, und er zieht sein an sich abgeschmacktes *quadam*, das noch dazu dem ganzen Satze einen abgeschmackten Sinn giebt, vor. Denn dafs man wegen *vocatur* statt *debat* einsetzte *dat*, ist unwesentlich.

Dies ist das, was mir bei einmaliger, nicht zu kritischen Zwecken unternommener Lectüre der fraglichen Schrift von Belegen für meine

anfangs ausgesprochene Behauptung sich ungesucht dargeboten hat. Ich fürchte aber, dafs, wenn Jemand, der besser als ich mit dem einem Kritiker des Varro unentbehrlichen Rüstzeuge versehen ist, dieses Thema weiter verfolgen wollte, das Verhältnifs der von Müller dem Varro zugefügten Schäden zu seinen Verdiensten um denselben sich als sehr bedenklich herausstellen würde.

Als Anhang theile ich noch einige Vorschläge zur Emendirung des Varro mit, die mir beim Lesen mehr oder weniger nothwendig oder wahrscheinlich erschienen sind, zunächst einige die Interpunction betreffende. V 184 *Ad vocabula, quae pertinere sumus rati, ea quae loca et ea quae in locis sunt, satis arbitror dicta.* Mir vollkommen unverständlich, da ich nicht weifs, was *vocabula pertinent* heifs, und nicht was *ad vocabula dicere* heifst. Natürlich mufs das Komma hinter *vocabula* und hinter *rati* gestrichen und ein solches hinter *ea* gesetzt werden.

VIII 43 g. E. fg. *Quod ad universam naturam attinet, haec attigisse modo satis est.* (44) *Quod ad partis singulas orationis deinceps dicam; quoius quoniam sunt divisiones plures, nunc ponam potissimum jam qua dividitur. Oratio secanda ut natura in quattuor partis.* zu schr. *Quod ad universam — satis est, quod ad partis singulas orationis, deinceps dicam, quoius quoniam sunt divisiones plures, nunc ponam potissimum eam, qua dividitur oratio secundum naturam in quattuor partis.* Die Verbesserung *secundum naturam* giebt Lachm. Lucr. p. 328 ex. Dafs Müller das *jam* der Codd. für *eam* (wie natürlich Lachm. auch schreibt) beibehalten hat, ist um so wunderbarer, da in der nächsten Zeile dieselben ebenfalls *in jam* für *in eam* schreiben. Auch V 116 hat der Med. *fere jam* für *ferream* (Lachm. Lucr. VI 954). Wie an dieser Stelle zu *quod ad* aus dem Vorigen *attinet* zu ergänzen ist, so öfter dasselbe oder *pertinet*, zwischen welchen beiden Worten, soviel ich ausfindig machen kann, Varro in diesem Falle keinen Unterschied macht. Auf diese Phrase ist wohl auch das berüchtigte *quoad* mit dem Accus. zurückzuführen, welches Haase zu Reisig S. 460 nach Anführung zweier Stellen aus Varro „auf sich beruhen lassen zu müssen" glaubt. Die erste ist L. L. VIII 46 *Haec singulatim triplicia esse debent* q u o a d *sexum, multitudinem, casum.* Die Codd. *quod.* Ich bin überzeugt, dafs Varro *quod ad sexum, scil. pertinet*, geschrieben hat, desgleichen R. R. I 9 p. 109 *Refert, utrum sit (terra) macra, an pinguis, an mediocris; quod ad culturam, pinguis fecundior ad multa, macra contra.* Wenn Frontin nicht zufällig *quantum* statt *quod* geschrieben hätte, so würden wir vielleicht in den Codd. bei ihm lesen strat. II 2, 13 *Quoad congressus facultatem aequati numero barbarorum, virtute autem praestantes, magnam eorum partem ceciderunt* (die 300 bei den Thermopylen) statt wie jetzt: *quantum ad congressus facultatem.* *Quod ad* ohne *attinet* steht ungeschädigt L. L. V 57 *quod ad loca quaeque iis conjuncta fuerunt, dixi,* und *nihil ad me, quid ad me* u. s. w. sind ja sehr bekannt. Dafs die Codd. vielfach *quod, quoad* und *quodad* confundirt haben, ist oft gesagt. Auch R. R. I 37 in der die Bip. *Dies lunares quoque observandi, qui quodammodo bipartiti. Quod nova luna crescit ad plenam et inde rursus ad novam lunam decrescit, quod veniat ad intermenstruum.* Dafs hierfür *quoad*, und übrigens auch hinter *bipartiti* kein Punkt, sondern ein Komma zu setzen ist, ist handgreiflich, auch wenn es Lachm. ad Lucr. V 1033 nicht sagte.

(Schlufs folgt.)

Landsberg a. d. W. C. F. W. Müller.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Erörterungen über die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen.

(Mit Bezug auf die Bemerkungen des Herrn Director G. Stier, XIX, 2, S. 141—153.)

§. 1. Wenn ich im Folgenden mich mit den Einwendungen auseinanderzusetzen suche, die Hr. Director Stier in Colberg gegen einen Theil meiner Ansichten über die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen erhebt, so fühle ich mich vor allem gedrungen, dem genannten Gelehrten meinen Dank für seine eingehende und wohlwollende Beurtheilung meiner Gesammelten sprachwissenschaftlichen Schriften auszusprechen. Hr. Stier gehört zu den Sprachforschern, die sowohl auf dem einen, als auf dem anderen der Gebiete zu Hause sind, denen meine verschiedenen Abhandlungen angehören. Es hat mir deshalb zu grofser Freude gereicht, zu sehen, dafs Hr. Stier fast in allen wesentlichen Punkten mit mir übereinstimmt. Insbesondere ist es mir lieb, dafs Hr. Stier meine dem indoeuropäischen Gebiet angehörenden Untersuchungen von denen, die sich auf die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen beziehen, zuerst getrennt beurtheilt. Denn deren Werth ist natürlich unabhängig von der Frage, ob ich in meinen Ergebnissen über den Zusammenhang der semitischen und indoeuropäischen Sprachen Recht habe. Durch dies Verfahren gewinnt aber Hr. Stier zugleich den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung meiner Untersuchungen über die Urverwandtschaft des Semitischen und Indogermanischen. Behält er sich auch selbstverständlich von vorne herein sein Urtheil darüber, ob ich Recht oder Unrecht habe, vollkommen vor, so sieht er doch sofort, dafs sich's bei mir nicht darum handelt, die strenge und sichere Methode, die bei allen wissenschaftlichen Sprachforschern auf indoeuropäischem Gebiete gilt, durch eine wüste Vermengung von Semitisch und Indogermanisch zu trüben; dafs vielmehr meine Absicht die ist, eben diese strenge Methode sowohl in Bezug auf

den Bau als auf den Stoff der Sprache auch auf die Untersuchung über die Verwandtschaft der beiden grofsen Sprachfamilien anzuwenden. Die Zustimmung des Hrn. Stier zu einem grofsen Theil der von mir entwickelten Ansichten hat aber um so mehr Werth, als er auch seinen Widerspruch da, wo er anderer Meinung ist, mit aller Offenheit darlegt. Bei der grofsen Wichtigkeit der Frage, um die es sich hier handelt, darf ich wohl annehmen, dafs man es mir nicht als Eigensinn auslegen wird, wenn ich durch fortgesetzte Erörterung meine Ansicht noch mehr zu erläutern und wo möglich die dagegen erhobenen Einwendungen zu beseitigen suche. Ich mufs natürlich bei allem Weiterschreiten voraussetzen, dafs der Leser die Abhandlung kennt, die ich in meinen Gesammelten sprachwissenschaftlichen Schriften (Frankfurt und Erlangen 1863) über die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen veröffentlicht habe, oder dafs er sich eben durch die nun folgenden Bemerkungen veranlafst sieht, dieselbe zur Hand zu nehmen. Denn was dort eingehend dargelegt ist, kann ich natürlich hier nicht ausführlich wiederholen.

§. 2. Vor allen Dingen müssen wir unsre Aufgabe feststellen. Von vielen Seiten wird behauptet, erstens, zwischen dem grammatischen Bau der semitischen und indoeuropäischen Sprachen bestehe durchaus keine Verwandtschaft; und zweitens, im Wortschatz der beiden Sprachfamilien zeigten sich nur vereinzelte Anklänge, die theils auf Zufall, theils auf Schallnachahmung u. dgl. beruhten; ein genealogischer Zusammenhang zwischen der semitischen und indoeuropäischen Sprachfamilie dagegen lasse sich in keiner Weise darthun. Dem gegenüber suche ich zu erweisen: Erstens, dafs der grammatische Bau des semitischen und indoeuropäischen Verbums, also der wichtigste Theil der ganzen Flexion, sich keineswegs so fern steht, wie man gewöhnlich annimmt, dafs er sich vielmehr, richtig zergliedert, sehr nahe berührt; und zweitens, dafs der Wortschatz beider Sprachfamilien durchaus nicht blofs vereinzelte zufällige Anklänge zeigt, sondern dafs vielmehr die indoeuropäischen Sprachen mit den semitischen zum mindesten an einer Stelle durch ein ganz bestimmtes Lautwandelgesetz verknüpft sind.

I. Die grammatische Form der semitischen und indoeuropäischen Sprachen.

§. 3. Der Theil der semitischen Sprachen, welcher die am reichsten entwickelten Flexionen zeigt, ist das Verbum. Es wird also vor allem darauf ankommen, wie sich die Flexionen des semitischen und indoeuropäischen Verbums zu einander verhalten. Hier ist nun zuvörderst das Eine nicht zu übersehen: Bei der Vergleichung der indoeuropäischen Sprachen unter sich legen wir eine ausgebildete Flexion als das gemeinsame Aelteste zu Grunde. Bei der Vergleichung der semitischen und indoeuropäi-

Sprachen dagegen treten wir in ein früheres Stadium der
entwickelung ein: in die Periode, in welcher sich die Fle-
gebildet haben. Wir dürfen demnach hier nicht nach be-
rtigen, beiden Sprachfamilien in der Urzeit gemeinsamen
ıen suchen, von welchen sowohl die semitischen als die
ropäischen Flexionen nur ein im Lauf der Zeit veränder-
berrest wären. Vielmehr haben wir zu fragen, wie sich
nitischen und die indoeuropäischen Flexionen gebildet ha-
ınd ob sich zwischen dieser Bildung eine Verwandtschaft
eisen läfst. Da fällt nun zuerst in die Augen, dafs die se-
en und die indoeuropäischen Sprachen in gleicher Weise
rädicativen Stamm dadurch verbale Bedeutung geben, dafs
ı die Personalpronomina anfügen. Es scheint aber ein we-
ıer Unterschied zwischen dem Gebrauch zu sein, den die
grofsen Sprachfamilien von dieser Anfügung machen. Die
ropäischen Sprachen begnügen sich damit, das Personal-
ıen hinten anzufügen, und beschränken die Bedeutung
Anfügung darauf, Person und Numerus auszudrücken. Da-
sollen die Semiten das Personalpronomen bald hinten
rfectum), bald vorn (im Imperfectum [Futurum]) an den
ıtiven Stamm fügen und eben durch diese verschiedene Art
ıfügung den Unterschied des Tempus ausdrücken. Das wäre
lerdings eine sehr wesentliche Differenz von den indoeuro-
ɜn Sprachen. Gerade diese Differenz aber habe ich durch
ıchweis beseitigt, dafs das semitische Imperfectum (Futu-
;ar nicht durch Vorsetzung der Personalpronomina vor den
ıtiven Stamm, sondern vielmehr dadurch entstanden ist,
ıs Verbum הָיָה vorn an den prädicativen Stamm angescho-
orden ist. Wir haben somit hier eine ganz ähnliche Er-
ung vor uns wie bei der Bildung des indoeuropäischen
ms und Aoristus I durch Verschmelzung des prädicativen
ıes mit der Wurzel *as*. Ich freue mich, Hrn. Stier meiner
ung des semitischen Imperfectums (Futurums) beistimmen
ıen. Die von anderer Seite gemachte Einwendung, dafs
ge Erscheinungen nur in senilen Sprachindividuen einzu-
pflegen, widerlegt sich durch die Hinweisung auf die Fu-
ung nicht nur des epischen, sondern auch des vedischen
it, und nicht nur des attischen, sondern auch des homeri-
Griechisch, Sprachen, die man doch schwerlich unter die
m" wird rechnen wollen.

enn nun aber auch Hr. Stier meinen Zergliederungen der
chen Verbalformen beistimmt, so bestreitet er doch, dafs
ı angegebenen Aehnlichkeiten ein Beweis für die Urver-
schaft der semitischen und indogermanischen Sprachen liege.
ich glaube nicht, dafs jene grammatische Aehnlichkeit zum
s der Urverwandtschaft genüge. Aber für gleichgültig kann
: nicht halten. Sie zeigt uns nämlich, dafs beide Sprach-
n auf eine Grundsprache von demselben syntaktischen Bau
:weisen. Denn aus diesem syntaktischen Bau sind die Fle-

xionen erwachsen. Wenn übrigens Hr. Stier (S. 152) sagt, dafs dem inneren Baue nach die semitische Familie der indoeuropäischen verhältnifsmäfsig am nächsten stehe, so scheint mir dies vorläufig vollkommen genügend. Denn über ein solches Nahestehen hinaus vermag die Untersuchung des grammatischen Baus, so lange sie sich von allem Eingehen auf den Stoff der Sprache fern hält, nicht zu führen.

II. Der Wortschatz der semitischen und indoeuropäischen Sprachen.

1. Die Pronomina.

§. 4. Der Wortschatz beider Sprachfamilien vertheilt sich unter pronominale und prädicative Wurzeln. Was die Pronomina betrifft, so sagt Hr. Stier (S. 142), die Aehnlichkeit der semitischen und sanskritisch-europäischen Personalpronomina springe allerdings in die Augen; gleichwohl könne man dies unmöglich schon als einen Beweis dafür gelten lassen, dafs die arischen mit den semitischen Sprachen näher verwandt seien als mit irgend einer andern Sprachfamilie. So zeigten z. B. die Personalpronomina der altaischen Sprachen: des Finnischen, Magyarischen u. s. w., dieselbe Aehnlichkeit mit den arischen, wie die semitischen. — Ich bemerke hiezu, dafs sich's in erster *Linie nicht* um das Näherverwandtsein der semitischen und indoeuropäischen Sprachen, sondern vielmehr um die Frage handelt, ob zwischen jenen beiden Sprachfamilien überhaupt eine historische Verwandtschaft stattfindet. In dieser Beziehung aber stehen uns zur Erklärung der nicht geläugneten Aehnlichkeit der Personalpronomina nur zwei Wege offen. Entweder man gibt den historischen Zusammenhang zu, oder man mufs annehmen, dafs für die pronominalen Bezeichnungen der Personen gewisse Laute in der menschlichen Natur begründet sind, so dafs sie ohne historischen Zusammenhang an verschiedenen Stellen immer von neuem wiederkehren. Will man dies Letztere auch bei den einfachsten Verhältnissen gelten lassen, so wird man doch zugeben, dafs diese aus der Natur genommene Erklärung bei der von mir nachgewiesenen Aehnlichkeit des sanskritischen Duals *-tam* mit dem arabischen *-tumâ*, des sanskritischen Plurals *-ta* mit dem arabischen *-tum*, hebräischen *-tem* in hohem Grade unwahrscheinlich ist.

2. Der prädicative Wortschatz der semitischen und indoeuropäischen Sprachen.

§. 5. Was den prädicativen Wortschatz betrifft, so hält Hr. Stier (S. 147) die wirkliche lexikalische Verwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen für eine sporadische, besonders auf Onomatopöie beruhende. Ob dies so ist, ob also die Berührungen zwischen den beiden grofsen Sprachfamilien nur

vereinzelt und zufällig sind, oder ob zwischen ihnen eine wirkliche historisch-genealogische Verwandtschaft besteht, findet seine Entscheidung dadurch, ob sich bestimmte Lautwandelgesetze nachweisen lassen, welche den semitischen mit dem indogermanischen Wortschatz verknüpfen. Läfst sich auch nur an Einer Stelle ein solches Lautwandelgesetz nachweisen, und zwar für Wörter, bei denen von Entlehnung keine Rede sein kann, so ist die Sache entschieden: die semitischen und indoeuropäischen Sprachen stehen in historisch-genoalogischer Verwandtschaft. Ich glaube, ein solches Lautwandelgesetz in dem Verhältnis der semitischen weichen Verschlufslaute (weichen Mutae) zu den indogermanischen harten gefunden zu haben, indem ich nachweise, dafs die weichen Verschlufslaute der semitischen Sprachen in den indogermanischen Sprachen in die entsprechenden harten übergegangen sind. Hr. Stier verhält sich dieser Entdeckung gegenüber skeptisch. Doch nicht so, dafs er sie geradezu in Abrede stellt, sondern nur so, „dafs er sich aufser Stande sieht, anzuerkennen, dafs der verheifsene Nachweis schon vollständig geliefert sei" (S. 146). Und am Schlufs seiner Erörterung sagt er, „dafs u. A. auf Grund der Annahme für דאג und דגה sich sofort *ταχ-* und *ταχ-* ergab und wirklich fand, hat viel Bestechendes; je mehr solcher Beispiele gegeben werden können, desto sicherer wird die Beweisführung" (S. 153).

Unter solchen Umständen halte ich es natürlich doppelt für Pflicht, zu versuchen, ob es mir nicht gelingt, meine Beweisführung noch einleuchtender zu machen und sie durch weitere Belege zu verstärken. Vor allen Dingen wird es darauf ankommen, die Frage richtig zu stellen; und hier habe ich, wie es scheint, trotz meiner ausdrücklichen Verwahrung zu Mifsverständnissen Anlafs gegeben. Weil die Verhärtung der weichen Verschlufslaute auch einen Theil der germanischen Lautverschiebung bildet, bin ich von dieser Erscheinung ausgegangen, habe aber sofort hinzugefügt, dafs nur diese Verhärtung der semitischen Verschlufslaute dem verwandten Lautwandel auf germanischem Gebiet verglichen werden, keineswegs aber daraus auf das Vorhandensein der beiden anderen Theile der germanischen Lautverschiebung geschlossen werden soll [1]). Um nun jeden Zweifel über das, was ich will, von vorn herein abzuschneiden, trenne ich die Frage ganz los von anderweitigen Lautwechseln und behaupte also: Es läfst sich ein ganz bestimmter und weitgreifender Uebergang der semitischen weichen Verschlufslaute in indogermanische harte nachweisen.

§. 6. Dafs zur Constatierung eines regelmäfsigen Lautwandels nicht erforderlich ist, dafs alle Wörter sich ausnahmslos der Regel fügen, ist bekannt. Vielmehr haben alle Lautwandelgesetze,

[1]) Ob sich etwas Derartiges findet, und ob in solchem Umfang, dafs von einem regelmäfsigen Lautwandel die Rede sein kann, mufs Gegenstand einer besonderen, ohne Voreingenommenheit geführten Untersuchung sein.



diese Uebergänge finden sich in Georg Curtius' Gru
griechischen Etymologie als „regelmäfsige Lautvert
zeichnet [1]), und doch weifs jeder, in wie grofser An
dem Griechischen entsprechend im Sanskrit, s übe
mit dem Gothischen im Althochdeutschen stehen ge

§. 7. Der Beweis für den Uebergang der- sem
chen Verschlufslaute in indogermanische harte ist
den urverwandten Wörtern der beiden grofsen Spra
führen. Aber von zwei Seiten erhalten wir gleichsa
gerzeig, auf welcher Fährte wir zu suchen haben
zeigt schon innerhalb der indoeuropäischen Sprach
gröfsten Zweige der ganzen Familie, nämlich der
die Neigung zur Verhärtung der weichen Verschl
zwar, wenn wir von der Gegenwart rückwärts geh
sendem Kreise. Die letzte Verhärtung umfafst nu
der hochdeutschen Sprache; die vorangehende erstr
den Bereich sämmtlicher germanischer Sprachen.
noch weiter zurück eine ähnliche Erscheinung den
fang der indoeuropäischen Sprachen betroffen hätte?

§. 8. Andrerseits machen wir an den Wörtern
indoeuropäischen Sprachen aus den semitischen aufg
ben, eine Beobachtung, die uns unsrem Gegenstanc
führt. Solche entlehnte Wörter können ein zwiefac
haben. Entweder sie bewahren auch in der neuen
ursprünglichen Laute, oder sie gehen gewisse Verän
An den Wörtern nun, welche die indoeuropäischen S
den semitischen entlehnt haben, machen wir die
dafs sie eine Neigung haben, ihre weichen Versc
verhärten. So wird aus גָּמָל *κάμηλος*, *camelus*, au
λαξ, *πάλλακ-ος*, *pellex*, *pellic-is*, aus קִדָּה (*casia*)
אֵזוֹב *ὕσσωπος*, *hyssopus*, aus בָּרֹד (gefleckt) *πάρδ*

chen, deren Entwickelung wir geschichtlich verfolgen können, dafs nicht selten die lautlichen Veränderungen, denen entlehnte Wörter unterworfen werden, dieselben sind wie die, welche die einheimischen Wörter im Lauf der Zeit durchmachen. Ich erinnere z. B. daran, dafs das Hochdeutsche aus dem Lateinischen entlehnte Wörter häufig ganz so umgestaltet, wie sich die einheimischen germanischen Wörter umgestaltet haben. Das althochdeutsche *z* in *strâza* [entlehnt aus lateinisch *strata* (*via*)] entspricht ganz dem *z* des einheimischen *lâzan* (lassen) aus älterem (gothischem) *lêtan* u. s. f. [1]) Ohne im voraus etwas entscheiden zu wollen, ist uns deshalb jedenfalls die Frage nahe gelegt, ob nicht vielleicht die indoeuropäischen Sprachen überhaupt den semitischen gegenüber einen ähnlichen Weg der Lautverhärtung eingeschlagen haben, wie wir ihn an solchen Wörtern beobachten, welche die indoeuropäischen Sprachen aus den semitischen entlehnt haben.

§. 9. Ob die indoeuropäischen Sprachen in einem solchen urverwandtlichen Verhältnis zu den semitischen stehen, dafs die semitischen weichen Verschlufslaute etymologisch durch indoeuropäische harte vertreten sind, mufs aus der Vergleichung nicht entlehnter Wörter erwiesen werden. Ich glaube, in meinen Gesammelten sprachwissenschaftlichen Schriften S. 494—538 diesen Beweis geführt zu haben. Denn wenn ich auch weit entfernt bin, alle meine Etymologieen für unumstöfslich zu halten, so glaube ich doch, dafs auch nach Abzug des Anfechtbaren eine solche Reihe von Belegen für das von mir aufgestellte Lautwandelgesetz übrig bleibt, dafs der Widerspruch dagegen sich nicht wird behaupten können.

§. 10. Die Bedenken und Zweifel des Hrn. Stier sind theils allgemeiner Natur, theils beziehen sie sich speciell auf die einzelnen von mir gegebenen Beispiele. Das erste allgemeine Bedenken betrifft die alte Crux, die sich allem Vergleichen der semitischen und indogermanischen Sprachen in den Weg zu stellen scheint: die semitischen Triliterae. „Die lexikalische Vergleichung, sagt Hr. Stier, stöfst, sobald man ihr eine gröfsere Ausdehnung geben will, stets auf die Frage, ob man die hebr. Triliteralwurzeln durchweg auf Bilitera zurückführen dürfe. Ewald verneinte das in der I. Auflage seiner Grammatik entschieden: heutzutage neigt man sich mehr zur Bejahung“ (S. 152). Da es sich hier um einen Cardinalpunkt der ganzen Frage handelt, so wollen wir zunächst mit einigen Worten die Ansichten namhafter Kenner der semitischen Sprachen vorführen. Was zuvörderst Ewald betrifft, so finde ich Hrn. Stiers Angabe nicht bestätigt. Vielmehr

---

[1]) Was Hr. Stier S. 151 über den lautlichen Unterschied urverwandter und entlehnter Wörter im Verhältnis des Hochdeutschen und Lateinischen bemerkt, beruht darauf, dafs die germanischen Sprachen eine zweimalige Lautverschiebung durchgemacht haben, ein Umstand, der zwischen den semitischen und ältesten indoeuropäischen Sprachen nicht stattfindet.

äufserte sich Ewald bereits in der von Hrn. Stier angezogenen Ersten Ausgabe seiner Hebräischen Grammatik (Leipz. 1827) S. 167 über den in Frage stehenden Punkt also: „Geht man noch weiter, so kann man selbst die völlig ausgebildeten Stämme mit 3 Radicalen auf kürzere Urstämme zurückführen, die allen abgeleiteten, wenn sich ihre Bedeutungen auch allmählich immer mehr trennen, zum Grunde liegen, wie קָצָה, קָצַץ, קָצַב (חָצַב), קָצַ alle von dem kurzen קַץ schneiden, wobei sich jedoch bemerken läfst, dafs die Stämme, in denen blofs der letzte Buchstab wiederholt oder ein **weicher** Consonant zugesetzt ist, der Urform näher stehen und auch unter sich verwandter sind, als die, welche sich durch Zusetzung eines festen Consonanten mehr sondern, wie קָצַץ, קָצָה schneiden, קָצַב beschneiden (vorzügl. die Schafe (scheeren), auch *praescindere = definire*), קָצַר abschneiden, kürzen. Eine solche mit Scharfsinn und Vorsicht angestellte Vergleichung der Stämme würde zu manchen neuen Resultaten führen: nur erheben wir uns durch solche Etymologie über das Zeitalter der eigentlich hebräischen oder semitische Sprache und Form.“ Den hier entwickelten Ansichten ist Ewald, so viel ich sehen kann, im Wesentlichen treu geblieben. Auch in der neusten (7.) Bearbeitung der hebräischen Grammatik: dem „Ausführlichen Lehrbuch“ (Göttingen 1863), spricht er S. 30 von einer „Urwurzel קַץ, die wir nur als noch über dem Semitischen hinausliegend hier voraussetzen“, und aus welcher er dann „*durch* geringere Lautwechsel in mannigfaltig neuer Zusammensetzung und Umlautung die wirklichen Wurzeln קָצַץ oder קָצָה abschneiden, קָצַר kürzen, קָצַב oder חָצַב abhauen, hauen, hervorgehen“ läfst. „Die dreilautige semitische Wurzel, sagt er Vorr. S. V, kann einen bestimmteren Laut mehr enthalten als die vielleicht noch kürzere, welche sie schon in ihrer Vorzeit als letzten erkennbaren Grund vorfand, aber ebensowohl kann einer dieser drei Laute sich schon wieder gemindert und abgeblafst haben.“ Worauf es **Ewald** ankommt, das sind demnach hauptsächlich zwei Punkte: 1) Man kann zwar semitische dreilautige Wurzeln auf kürzere zurückführen, aber man überschreitet damit die Grenze der semitischen Sprachen, und 2) Es ist durchaus nicht nöthig, dafs alle semitischen dreilautigen Wurzeln aus kürzeren hervorgegangen sind, vielmehr kann es auch in der den semitischen Sprachen vorausgehenden Urzeit schon drei- und mehrlautige Wurzeln gegeben haben [1]).

Indem wir nun von Ewald zu anderen jetzt lebenden Vertretern der semitischen Sprachforschung übergehen, bemerken wir zuvörderst, dafs H. **Hupfeld** sich schon vor nun bald vierzig Jahren für die Ableitung der semitischen Triliterae aus Biliterae

---

[1]) Dies Letztere hebt aufser der angeführten Stelle (Vorr. S. V) besonders Ewald's Zweite sprachwissenschaftliche Abhandlung (Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. X

ausgesprochen hat [1]). — Mit unermüdlichem Eifer kämpft bekanntlich Julius Fürst [2]) für die Zurückführung der Triliterae auf Biliterae, und in Uebereinstimmung mit ihm Franz Delitzsch [3]). E. Rödiger, dessen Ansichten wir in der neuen Bearbeitung von Gesenius' hebräischer Grammatik niedergelegt finden, spricht sich nach Darlegung der in den semitischen Sprachen herrschenden Dreilautigkeit dahin aus: „Doch lassen sich auf der andern Seite die dreiconsonantigen Stämme (*radices trilitterae*) oft auf zwei Consonanten reduciren, welche, mit einem zwischen beiden gesprochenen Vocal, eine Art Wurzelsylbe bilden, aus welcher mehrere dreiconsonantige Wortstämme mit gleicher Grundbedeutung gleichsam hervorgewachsen sind" [4]). Was endlich Justus Olshausen betrifft, so erklärt auch er sich im Allgemeinen für eine bilitere Grundlage der triliteren semitischen Wurzeln. Nur ist er der Ansicht, dafs „die sichere und einigermafsen umfassende Wiederherstellung einer solchen muthmafslichen biliteren Grundlage schwerlich mehr gelingen könne". Der einfachste Fall liege vor in den Wurzeln mit Verdoppelung des zweiten Consonanten der biliteren Grundlage (*verba mediae geminatae*). „Ueberhaupt scheint es, fährt er dann fort, als wenn die weitere Ausbildung ehemals biliterer Begriffsbezeichnungen häufiger durch Zuwachs am Ende derselben bewirkt worden sei, als durch Versetzung oder Einschiebung eines neuen Consonanten. Auch leidet es wenig Zweifel, dafs die hinzugefügten Consonanten vorzugsweise, wenn auch nicht ausschliefslich, aus der Zahl der weicheren und flüssigeren gewählt werden" [5]).

§. 11. Blicken wir zurück auf die im vorigen Paragraphen dargelegten Ansichten neuerer Forscher, so sehen wir, dafs kein einziger unter ihnen der Meinung ist, die semitischen Wurzeln seien sämmtlich je und je dreilautig gewesen. Auch die vorsichtigsten stellen nicht in Abrede, dafs einem Theil der semitischen dreilautigen Wurzeln ältere zweilautige zu Grunde liegen. Weiter aber brauche auch ich nicht zu gehen zur Begründung meiner Thesis. Die Frage steht nämlich für meinen Zweck gar nicht so: „Sind die semitischen Triliteralwurzeln durchweg auf Bilitera zurückzuführen?" Vielmehr ist die Frage die: „Welche Gestalt haben die einzelnen semitischen Wurzeln gehabt, als sie noch

---

Göttingen 1862. Hist.-philol. Classe) S. 61 fg. hervor. Vgl. auch Gött. Gel. Anz. 1845, S. 1964.

[1]) S. dessen Comment. de emendanda ratione lexicographiae Semiticae. Marb. 1827.

[2]) Jul. Fürst, Formenlehre der chaldäischen Grammatik. Leipzig 1835. S. 82. — Dessen Librorum sacrorum veteris testamenti concordantiae. Lips. 1840. Praefat. p. VIII sq. — Dessen Hebräisches u. chald. Handwörterbuch (2). Leipz. 1863. Bd. I, Vorr. S. VIII.

[3]) Franc. Delitzsch, Jesurun. Grimmae 1838. p. 189 sq.

[4]) W. Gesenius' hebr. Gramm. Neu behrbeitet von E. Rödiger. (19.) Leipz. 1862. S. 76.

[5]) Justus Olshausen, Lehrbuch der hebr. Sprache. Buch I u. II. Braunschweig 1861. S. 15 fg.

mit den indogermanischen zusammenfielen?“ Man sieht, dies ist eine ganz andere Frage. Denn während die erstere uns nöthigt eine principielle Entscheidung *in abstracto* zu treffen, läfst die zweite die Frage über die Allgemeinheit zweibuchstabiger Wurzeln ganz bei Seite und gibt es der speciellen Untersuchung anheim, welche Wurzeln aus zwei, und welche aus drei oder mehr Lauten bestanden haben, bevor die indogermanischen Sprachen sich von den semitischen trennten.

§. 12. Die weitere Frage ist nun: Wo bieten sich uns die sichersten Handhaben für die Vergleichung der semitischen und indogermanischen Stämme? Diese Handhaben bieten sich uns vorzugsweise in zwei Fällen; nämlich erstens, wenn auch der indogermanische Stamm alle drei Laute des semitischen zeigt: und zweitens, wenn in dem semitischen Stamm zwei Consonanten eine überwiegende Rolle spielen und wir diese zwei Consonanten in dem entsprechenden indogermanischen Wort wiederfinden. Der erste Fall findet z. B. Statt bei No. 17 meiner Zusammenstellungen: בָּרַךְ (genua flexit, benedixit; Piel: Deum invocavit, veneratus est) lat. *precari*, *preces* [1]). — No. 37 דָּרַךְ (calcavit, incessit), griech. *τρέχω*.

§. 13. Der zweite Fall tritt erstens ein bei den Verbis mediae geminatae, die überhaupt nur zwei verschiedene Consonanten enthalten. Dahin gehört z. B. No. 38 מָדַד (mensus est), lat. *metiri*. — No. 46 גָּלַל (volvit), גָּלִיל (quod in rotundam flexum est formam), griech. *κυλλός* (gebogen); גַּל (acervus, cumulus; pl. גַּלִּים), lat. *collis*. — No. 16 סָבַב (circumdedit cinxit), lat. *sepes*, *sepire*. — Zweitens aber tritt dieser Fall ein, wenn einer der drei Consonanten der semitischen Wurzel ein schwacher und leicht sich verflüchtigender Laut ist, so dafs die beiden anderen die festeren Träger des Stammes sind. Solche Laute sind I) und ו. Dies zeigt sich schon innerhalb der semitischen Sprachen selbst. Im Anlaut können י und ו abfallen, wie לֵדָה aus יָלַד u. s. f. Was den Inlaut und Auslaut betrifft, so berühren sich häufig Verba ע״י und ע״ו mit Verbis ל״ה und mit Verbis ע״ע. z. B. שׁוּחַ (subsidere, deprimi), שָׁחָה (hithpal. הִשְׁתַּחֲוָה prostravit se), שָׁחַח (subsidere); בּוּז (sprevit), בָּזַז (sprevit Sach. 4, 10).

So wie nun schon innerhalb der semitischen Sprachen י und ו öfters schwinden oder die Vertretung der Bedeutung den beiden anderen, stärkeren Consonanten überlassen, so sind wir auch bei der Vergleichung mit den indogermanischen Sprachen berechtigt auf die beiden stärkeren Consonanten des Worts das Hauptgewicht zu legen. So bildet No. 14) das Hebräische von יָבַל (fluxit, profluxit, Qal aufser Gebrauch, arabisch *vabala*, vehementer

---

[1]) Gesammelte sprachwiss. Schriften S. 513 fg. Die nähere Begründung, mufs ich bitten, hier wie in den folgenden Fällen in meinem Buche nachzulesen.

pluit) בִּיל (der Regenmonat, Grundbdtg. Regen), und dies בִּיל findet sich im lat. *pluvia* wieder, so wie יָבַל in *pluere*. — No. 45 גּוּל, גִּיל (exsultare, eigentl. circumvolvi) entspricht dem griech. κυλίνδω (wälzen). — No. 32 דָּגָה multiplicatus est, wovon דָּג piscis), gr. τεκεῖν. — No. 9 בָּכָה (flevit), בֶּכִי (das Tröpfeln), בָּכָא (ein träufelnder Baum), griech. πεύκη (die Pechtanne), lat. *picea* (die Pechtanne), *pix*, *pic-is* (das aus der Pechtanne träufelnde Harz, Pech). — No. 39 צָדָה (studiose quaesivit, sectatus est, insidiatus est), griech. ζητέω. — No. 43 דָּלָה (in altum traxit, specialiter aquam ex puteo hausit), lat. *tuli*, *tollo*, griech. ἀν-τλέω (ich schöpfe).

2) sind als flüchtigere Consonanten zu betrachten die Hauchlaute א, ה, ע. Für die beiden ersteren liefert das Hebräische den Beweis, indem es sie nicht selten „vocalisiert", d. h. als Consonanten schwinden läfst. Aehnliches finden wir im Verhältnis des Indogermanischen zum Semitischen, wenn z. B. (No. 34) dem hebr. דָּאַג (sollicitus fuit) das griech. τήκεσθαι entspricht. Für ע dagegen ist der Beweis allerdings nur aus der Vergleichung mit den indogermanischen Sprachen zu entnehmen. Aber es läfst sich von vorn herein dafür geltend machen, dafs das Griechische und Lateinische den Laut des ע gar nicht besitzen. Im Uebrigen aber mufs der Beweis aus den Belegen geführt werden, wie bei allen Erscheinungen des Lautwandels, und es fragt sich lediglich, ob diese Belege einleuchtend sind. Ich bitte also zu vergleichen No. 5 עָבַר (transiit, transgressus est), עֵבֶר (regio ulterior, das Jenseitige), griech. πέρα (ultra), πέραν (jenseits), περαῖος (jenseitig), περάτη (jenseitiges Land). — No. 13 בָּעַט (calcitravit), griech. πατεῖν. — No. 12 בָּעַר (devoravit, arsit), griech. πῦρ. — No. 29 עָבַד (opus fecit), sanskr. *apas* (Werk), lat. *opus*. — No. 47 גָּרַע (rasit barbam), griech. κείρω. — No. 3 שֶׁבַע (sieben), lat. *septem*.

§. 14. Wir sind im vorigen §. davon ausgegangen, dafs in gewissen semitischen Stämmen zwei Consonanten die Hauptträger der Bedeutung sind, und dafs der dritte, schwächere leicht schwinden konnte. Da wir uns aber nur an die Thatsache halten, dafs die indogermanische Wurzel die beiden festeren Consonanten in derselben Bedeutung aufweist, die sie im Semitischen in Verbindung mit dem dritten schwächeren haben (z. B. עֵבֶר, πέρα), so lassen wir die Frage offen, in welchen Fällen die indogermanischen Stämme einen schwächeren Consonanten verloren, in welchen die semitischen einen solchen hinzugefügt haben.

§. 15. Eine weitere Einwendung von allgemeinerer Natur geht dahin, dafs ich bei meinen Vergleichungen semitischer und indogermanischer Wörter die Vocale aufser Betracht gelassen habe. Ich erkenne natürlich die Wichtigkeit der Wurzelvocale in den indogermanischen Sprachen vollkommen an. Aber um bei Ver-

gleichungen mit den semitischen Sprachen die Vocale in Betracht zu ziehen, wären vor allem zwei Dinge nöthig. Erstens müfste auch für die semitischen Wurzeln die nicht blofs den Begriff modificierende, sondern einen anderen Grundbegriff gebende Bedeutung der Vocale nachgewiesen sein. Dies ist aber so wenig der Fall, dafs einer der entschiedensten Vertreter des semitischen Vocalismus und seines Werths, Ewald, geradezu erklärt: „Von Wurzelvocalen kann also hier (im Semitischen) nicht die Rede sein" [1]). Mithin können wir im Semitischen in einer und derselben Wurzel von jedem Vocal auf den anderen kommen, und es steht uns also frei, welche mögliche semitische Form wir bei Vergleichung mit urverwandten indogermanischen Wörtern zu Grunde legen wollen [2]). Zweitens aber müfsten doch erst bestimmte Lautwandelgesetze, welche das etymologische Verhältnis der semitischen und indogermanischen Vocale bestimmen, aufgefunden sein, ehe wir bei Vergleichung semitischer und indogermanischer Wörter die Vocale in Betracht ziehen können. Denn dafs es die blofse scheinbare Aehnlichkeit hier nicht thut, das steht denn doch wohl unter wissenschaftlichen Sprachforschern fest. Vielmehr ist in unzähligen Fällen gerade die phonetische Verschiedenheit das Kennzeichen der etymologischen Identität. Althochdeutsches *â* ist scheinbar gothischem *a* ähnlicher als gothischem *ê*, und doch steht etymologisch althochdeutsches *â* nie an der Stelle des gothischen *a*, sondern immer an der des gothischen *ê*. Der Versuch, durch blofses Rathen bei Vergleichung semitischer und indogermanischer Wörter die Vocale in's Spiel zu ziehen, kann deshalb durchaus keinen Gewinn bringen.

§. 16. Aufser den bisher besprochenen allgemeinen Einwendungen macht Hr. Stier dann noch besondere gegen einen Theil meiner Beispiele. Wie ich schon mehrfach gesagt habe, bin ich weit entfernt, alle meine Beispiele für unangreifbar zu halten. Es ist sehr wohl möglich, dafs sich gegen einen Theil derselben begründete Einwendungen erheben lassen. Worauf es ankommt, ist nur die Frage, ob eine hinreichende Anzahl übrig bleibt, um einen bestimmten regelmäfsigen Lautwandel zu erweisen. So dankenswerth deshalb auch die sorgfältige Prüfung des Einzelnen ist, so wird doch dadurch am Hauptergebnis nur dann etwas geändert, wenn es gelingt, meine Belege auf so wenige zu reducieren, dafs man ihre lautliche Uebereinstimmung für ein Werk des Zufalls erklären kann. Eben deswegen aber ist es allerdings nöthig, bei einem inductiven Beweis, wie dem vorliegenden, alle einzelnen Thatsachen auf das genauste zu prüfen. Doch entsteht hier die schwierige Frage, an welchem Mafsstab man die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer etymologischen Zu-

[1]) Ewald, Ausgeführtes Lehrbuch der hebr. Sprache. 7. Ausgabe. Gött. 1863. S. 30.

[2]) Vgl. die lichtvolle Auseinandersetzung Steinthal's in dessen Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues. Berlin 1860. S. 247.

sammenstellung messen soll. Ich glaube aber, es gibt auf diese Frage eine sehr einfache Antwort. Man lege ganz denselben Mafsstab an, dessen man sich in der streng wissenschaftlichen Etymologie innerhalb der indogermanischen Sprachen bedient. Was dem Einen recht ist, das ist dem Anderen billig. Und damit meine ich nicht etwa besondere einzelne Kühnheiten, die man sich innerhalb der indogermanischen Gränzen zu gute hält, sondern ich spreche von den Dingen, welche die indogermanischen Sprachforscher auf ihrem Boden unbedingt anerkennen. Wer den gegenwärtigen Zustand der indogermanischen Sprachforschung kennt, der wird zugeben, dafs wir uns hiemit strengen Anforderungen unterwerfen. Wem aber diese Anforderungen noch nicht genügen, der mufs eben auch die Entdeckungen der indoeuropäischen Sprachforschung in Zweifel ziehen.

§. 17. In Bezug auf die Einwendungen, die Hr. Stier gegen meine Belege erhebt, ist zuvörderst eine allgemeine Bemerkung zu machen. Ich habe bisweilen weitere Ausführungen versucht, die über das zunächst zu Erweisende hinausgehen. Hier ist nun genau zu unterscheiden, ob durch die Widerlegung einer solchen weiteren Ausführung der Kern der Sache berührt wird oder nicht. So habe ich z. B. (No. 37) דָּרַךְ mit griech. *τρέχω* und lat. *traho* zusammengestellt. Den Zusammenhang mit lat. *traho* lasse ich jedoch zweifelhaft. Dazu bemerkt nun Hr. Stier (S. 151): „דָּרַךְ, das der Verf. mit *τρέχω* und *traho* zusammenstellt, aber über den Bedeutungswechsel selbst nur vermuthungsweise spricht". Dies Letztere ist richtig in Bezug auf den Zusammenhang von דָּרַךְ und *τρέχω* mit *traho*, keineswegs aber in Bezug auf den Zusammenhang von דָּרַךְ (calcavit, incessit) und *τρέχω*. Der Zusammenhang von דָּרַךְ und *τρέχω* aber ist es, worauf es für unseren Zweck ankommt. Ob man dann das lat. *traho* von *τρέχω* und mithin auch von דָּרַךְ trennt oder nicht, ist für unsere Beweisführung ohne Belang. Aehnlich verhält es sich, wenn Hr. Stier (No. 20) die Vereinigung von „אוֹב Weinschlauch (rad. hohl sein)" mit Sanskrit *ap* (Wasser) für „künstlich" erklärt. Wenn das hebr. אוֹב auf eine Wurzel zurückzuführen ist, die „hohl sein" bedeutet, so ist es eben von arabisch *âba* (Wasser holen) zu trennen. Aber der Zusammenhang von arabisch *âba* (Wasser holen) und sanskrit. *ap* (Wasser) bleibt unangefochten, und ich wüfste in der That nicht, wie sich zwei Begriffe näher stehen könnten, als ein Substantivum, das „Wasser", und ein Verbum, das „Wasser holen" heifst [1]).

§. 18. Einem Theil meiner Belege sucht Hr. Stier dadurch die Beweiskraft zu entziehen, dafs er sie für entlehnt erklärt. Ich selbst habe die möglicherweise entlehnten Wörter nicht ausgeschieden, weil auch sie für den von mir behaupteten Lautwan-

[1]) Ueber die Formen *ap* und *ak* siehe das in meinen Gesammelten sprachwiss. Schriften S. 513 unter No. 16 Gesagte.

del zeugen. Hr. Stier hat also das unbestreitbare Recht, diese Classe so weit als möglich auszudehnen. Natürlich aber muſs für den einzelnen Fall die Wahrscheinlichkeit oder doch die Möglichkeit der Entlehnung dargethan werden. Da will ich nun gern zugeben, daſs die Griechen das Wort *κάπηλος* [der Kleinhändler, von קָבַל (in Empfang nehmen), arabisch *qabala* (acceptavit, compensavit aliquid aliqua re)] von den Phönikern entlehnt haben mögen. Und ebenso mögen die Römer (No. 2) *copula*, das dem hebr. כֶּבֶל (compes) entspricht, von den Karthagern empfangen haben. Aehnlich mag es sich mit (No. 26) *κουπήϊον* und hebr. קֻבָּה (Zelt, Schlafgemach) verhalten. Schon weniger wahrscheinlich ist (No. 27) die Entlehnung von *κύπελλον* (hebr. גְּבִיעַ calix, scyphus) und unmöglich die von (No. 18) *ἰπνός* [1]). Hätten wir nur das griechische Wort *ἰπνός* (Ofen), so könnte man etwa an eine Entlehnung von אֶבֶן (Stein) denken. So aber hat ja Aufrecht (Kuhn's Zeitschr. V, 135 fg.) gerade durch die Zusammenstellung mit sanskrit *açna* auf rein indoeuropäischem Boden für *ἰπνός* die Grundbedeutung: Stein, nachgewiesen. Wie kann da noch von Entlehnung des semitischen אֶבֶן die Rede sein? Vielmehr wird dies ganz ungesuchte und unerwartete Zusammentreffen von Aufrechts Ergebnis, daſs die Grundbedeutung von *ἰπνός* „Stein" ist, und dem hebräischen אֶבֶן eine der schönsten Bestätigungen für unser Lautwandelgesetz bleiben, nach welchem wir in urverwandten Wörtern an der Stelle des semitischen *b* indoeuropäisches *p* zu erwarten haben.

§. 19. Bei einigen meiner Beispiele findet Hr. Stier die Bedeutungen zu verschieden. So bei (50) גָּבַהּ (hoch sein) von *heben*. Verpflanzen wir den Fall auf indogermanischen Boden und fragen wir, wie man hier urtheilen würde! Also wir finden ein neuhochdeutsches Wort *heben* (d. h. in die Höhe bringen, hoch machen, vgl. *erhaben*). Diesem entspricht nach Laut und Bedeutung gothisch *hafjan*. Auf sanskritisch-griechischer Lautstufe würde dies Wort heiſsen *kap*. So weit nach den strengsten Folgerungen des Grimm'schen Gesetzes. Nun beginnt unser Lautwandelgesetz. Für *kap* erwarten wir nach diesem im Semitischen *gab*, und wir finden im Hebräischen die Wurzel גבה (altus, elatus fuit), deren Hiphil altum fecit, exaltavit heiſst. Hier möchte ich doch wohl wissen, wo das „Künstliche" der Zusammenstellung liegen soll. Denn daſs hier das hebr. Qal denselben Grundbegriff in intransitiver Bedeutung gibt, den erst das Hiphil factitiv macht, wird kein Kenner der semitischen Sprachen als einen ernsthaften Einwurf betrachten, da erstens schon im Qal der Wechsel intransitiver und factitiver Bedeutung ein sehr häufiger ist (vgl. z. B. שׁוּב, חָזַק, עָרַץ, פָּקַד, מוּשׁ u. s. w.), und zweitens die semitischen Sprachen der Wurzel durch die

[1]) Ich bitte, in meinen Ges. Schriften S. 515 den Accent zu verbessern.

leiseste Veränderung factitive Bedeutung geben können. (Vgl. nicht blofs das Hiphil, sondern auch in vielen Fällen das Piel oder die II. Conjugation des Arabischen.)

Künstlich findet ferner Hr. Stier in Betreff der Bedeutungen die Zusammenstellung* (29) von עָבַד (opus fecit) von lat. *opus*, sanskr. *apas*. Aber ich habe (Ges. Schriften S. 522) nachgewiesen, dafs nicht etwa die blofs erschlossene, sondern die reichlich belegte Grundbedeutung sowohl von hebr. עָבַד, als von lat. *opus* die Feldarbeit, das Ackerwerk ist; und ich will dem dort Gesagten hier nur noch die schlagende Stelle Sacharja 13, 5 hinzufügen . וְאָמַר לֹא נָבִיא אָנֹכִי אִישׁ עֹבֵד אֲדָמָה אָנֹכִי

§. 20. Ein anderes mal wäre Hr. Stier geneigt, meiner Ableitung beizustimmen, wenn nicht die bisher angenommene indoeuropäische Grundbedeutung im Wege stünde. Es ist No. 9 *πεύκη* (Pechtanne), das ich sammt *picea* und *pix*, *pic-is* mit בָּכָה (flevit), בֶּכִי (das Tröpfeln), בָּכָא (ein träufelnder Baum) zusammenstelle. Hr. Stier würde dies entsprechend finden, „wenn nur Curtius S. 133 nicht eine so reiche, ebenfalls ansprechende, indogermanische Reihe mit der Grundbedeutung bitter, scharf, spitzig angäbe". Hier ist erstens zu bemerken, dafs G. Curtius a. a. O. keineswegs *πεύκη* und *πικ-ρός* ohne weiteres unter Eine Wurzel bringt, vielmehr den Zusammenhang seiner No. 99 (*πεύκη* u. s. w.) mit No. 100 (*πικ-ρός* u. s. w.) nur für „wahrscheinlich" erklärt. Zweitens aber, den Zusammenhang von *πεύκη* und *πικ-ρός* zugegeben, wird es eben nur darauf ankommen, wo wir die Grundbedeutung zu suchen haben. Es wird dann nicht so schwierig sein, die beiden Begriffsreihen in Zusammenhang zu bringen. Die Grundbedeutung haben wir in בָּכָה (flevit), בֶּכִי (das Tröpfeln). Daher בָּכָא (der träufelnde Baum), *πεύκη* (der Baum, aus dessen Stamm das Harz träufelt), *pic-s* (das heraasträufelnde Harz, Pech). Von dessen scharfem, bitterem Geschmack dann *πικ-ρός*, scharf, bitter u. s. f. Zum Ueberflufs können wir noch eine begriffliche Parallele beibringen. Das hebr. מַר heifst 1) gutta Jes. 40, 15. 2) amaritudo und als Adj. amarus. Und das zu Grunde liegende arabische *marra* heifst 1) abiit, praeteriit, fluxit, und 2) (mit Fut. A) amarus fuit. Der natürliche Zusammenhang wird derselbe sein, wie wir ihn bei בָּכָה, בֶּכִי, בָּכָא, *πεύκη*, *pic-s*, *πικ-ρός* nachgewiesen haben [1]).

§. 21. Einige meiner Beispiele weist Hr. Stier zurück, weil die lautliche Vergleichung Erweiterungen der ursprünglichsten Wurzel betrifft. So 38 מָדַד (mensus est), lat. *metiri*; 39 צָדָה (studiose quaesivit), griech. *ζητέω*; 40 סָלַד (exsultavit), lat. *sal-*

[1]) Sollte jemand den Zusammenhang von מַר gutta und מַר amarus in Abrede stellen, so würde dadurch natürlich unsre begriffliche Parallele wegfallen; unsre Zusammenstellung von בָּכָה und *πεύκη* aber würde dadurch nicht berührt werden.

tare, exsultare; 41 ניד (commoveri; hithpol. הִתְנוֹדֵד, capite nutavit, vacillavit), lat. *nutare*. Aber seit wann sind denn Laute, die nicht der ursprünglichsten Wurzel angehören, von der etymologisch-lautlichen Vergleichung ausgeschlossen? Auf das indogermanische Gebiet angewendet, würde diese Auffassungsweise ja dann auch den Vergleich von gothisch *mitan* mit althochdeutsch *mezan* als Beleg für die germanische Lautverschiebung nicht gelten lassen. Und wem ist dies je in den Sinn gekommen?

§. 22. Ferner will Hr. Stier von der lautlich-etymologischen Vergleichung die Wörter ausschliefsen, die er für schallnachahmend hält. Er verwirft deshalb meine Zusammenstellung (45) גיל (exsultare, eigentl. in orbem rotari) mit griech. κυλίνδω, und (46) גָּלִיל (rundgebogen) mit κυλλός, גַּל (acervus, cumulus, pl. גַּלִּים) mit lat. *collis*. „Gleichwie die deutschen Kinder, sagt Hr. Stier, je nach ihrer Heimath *gullern, kullern, khullern* für rollen und rollende Marmeln sagen werden (von der Schrift ganz abgesehen): nun so wurden dabei eben auch vor Jahrtausenden die Kehllaute wie die Liquidae etwas verschieden bei verschiedenen Völkern, ohne darum ein durchgreifendes Lautgesetz zu construieren". Ganz gewifs könnte man aus ein oder zwei solchen Wörtern kein durchgreifendes Lautgesetz construieren. Wenn aber diese zwei Wörter im Verhältnis des Semitischen und Indoeuropäischen ganz denselben Lautwandel zeigen, wie eine ganze Reihe von anderen, nicht schallnachahmenden, so können wir darin keinen blofsen Zufall erblicken. Vielmehr sind auch jene Wörter in den Lautwandel hineingezogen worden, der die Sprache beherrscht, und so ist es keineswegs gleichgültig, dafs das Griechische dem hebräischen גיל nicht ein γυλίνδω, sondern ein κυλίνδω, dem hebr. גָּלִיל nicht γυλλός, sondern κυλλός, das Lateinische dem hebr. גַּל, pl. גַּלִּים nicht *gollis*, sondern *collis* gegenüberstellen. — Aehnlich verhält es sich mit אָב (Vater), griech. ἄππα, πάππα, πα-τήρ, lat. *pa-ter*, sanskr. *pi-tṛ* u. s. f. Freilich würde dies Wort für sich allein nicht viel beweisen; aber im Zusammenhang mit den übrigen ist es um so merkwürdiger, dafs wir, wenn wir dies indoeuropäische Urwort nach unsrem Lautwandelgesetz um eine Stufe zurückconstruieren, auf das semitische אָב gelangen.

§. 23. Endlich verwirft Hr. Stier noch mehrere meiner Belege, weil sich in den semitischen Sprachen selbst neben den Formen mit weichen Verschlufslauten auch solche mit harten finden. Hier ist natürlich zuzugeben, dafs diese Beispiele an und für sich nichts beweisen würden. Ist aber an einer hinreichenden Anzahl anderer Belege, bei denen der gerügte Umstand nicht stattfindet, das Fortschreiten vom semitischen weichen Verschlufslaut zum indoeuropäischen harten dargethan, so wird man, wo nicht ausdrücklich das Gegentheil erwiesen werden kann, auch in diesen Fällen die Form mit weichem Verschlufs für die ältere erklären.

§. 24. Wir haben nun die Einwürfe des Hrn. Stier der Reihe nach durchgegangen und, wie wir glauben, wenigstens einem grofsen Theil nach aus dem Wege geräumt. Aber ich kann hier am Schlufs nur wiederholen, was ich gleich am Anfang gesagt habe, dafs ich zwar einen hinreichenden Theil der in meinen Gesammelten Schriften aufgeführten Belege für gesichert, aber keineswegs alle ohne Ausnahme für unangreifbar halte. Um deshalb meine Reihen zu verstärken, füge ich hier eine Anzahl andrer Belege bei. Das von mir aufgestellte Lautwandelgesetz heifst also: Semitische weiche Verschlufslaute gehen in den indoeuropäischen Sprachen in harte über. Mithin ist etymologisch

Semitisch		Indoeuropäisch
b	=	*p*
d	=	*t*
g	=	*k*

Dafür nun folgende weitere Belege:

Hebr. בָּבָה (der Augapfel). בָּבַת עֵינוֹ (der Apfel seines Auges) Sacharja 2, 12. Lat. *pup-illa* (der Augapfel), Deminutiv von *pupa*.

Chald. אֲגַד (ligavit, constrinxit). Davon hebr. אֲגֻדָּה (adstrictio, nodus), plur. אֲגֻדּוֹת Jes. 58, 6 („die Stränge", Ewald). Lat. *catena*.

Chald. אִידַן (das Ohr), griech. (οὖς), ὠτ-ός. Das arabische *udhnun* (Ohr) bildet die Vermittelung mit dem hebr. אֹזֶן, und dies wieder stimmt zu gothisch *ausô* (Ohr) und lat. *auris* so, wie chald. אִידַן zum griech. ὠτ-.

Hebr. שָׂבַר (contemplatus est); Piel: exspectavit, speravit. Lat. *spero*.

Das neuhochdeutsche *sieden* heifst angelsächsisch *seodhan* (sieden, aufwallen; auch auf das Gemüth übertragen, Beov. 190. 1993); altnordisch *siodha* (*saudh*, *sudhum*). Diese dem Hochdeutschen regelrecht entsprechende altnordische und angelsächsische Grundform *sudh* würde nach dem Grimm'schen Gesetz auf griechisch-sanskritischer Lautstufe *sut* heifsen, und diesem *sut* entspricht nach unserem Lautwandelgesetz ein semitisches *sud*. Was wir erwarten, bietet sich auch dar: זִיד heifst im Hebräischen ebullire, effervescere.

Arabisch *dalatha* (Act. *dalthun* et *dalithun*) contractis incessit passibus; conjug. VII velociter incessit (Golius). Lateinisch *tolutim* (im Trab).

Hebräisch בָּדַד (separavit se); arabisch *badda* (separavit). Lat. *putare* (schneideln), *am-putare* (wegschneiden).

Hebräisch שָׂגַב (altus, sublimis, inaccessus fuit). Davon מִשְׂגָּב (locus sublimis, refugium). Griechisch σκοπ-ιά, ein hoch gelegener Ort, eine Bergspitze, von der man weit sehen kann; daher dann: die Warte. Von diesem σκοπ (Grundform *skap*) mit der Bedeutung: Höhe, Berg, Fels, leitet sich dann einerseits σκέπτο-

μαι, von der Höhe, Warte aus umher schauen; andrerseits σκέπας, Grundbedeutung: der vor dem Winde deckende Hügel, Fels (Od. 5, 443); dann Decke, Schutz überhaupt; und davon wieder σκεπάω, zunächst: vor dem Winde decken (Od. 13, 99), dann: decken, bedecken überhaupt.

Die harten Verschlufslaute des Littauischen stehen bekanntlich auf derselben Lautstufe, wie die griechisch-lateinisch-sanskritischen. Im Littauischen heifst der Gott des Blitzes und Donners *Perkunas*. Scheiden wir aus diesem Wort den wurzelhaften Bestandtheil aus, so erhalten wir *perk*. Dies würde nach unserem Lautwandelgesetz im Semitischen fordern *berk*; und בָּרַק heifst im Hebräischen: blitzen; בָּרָק der Blitz.

§. 25. Blicken wir noch einmal zurück auf die Ergebnisse unsrer früheren und unsrer jetzigen Abhandlung. Eine genauere Zergliederung des wichtigsten Theils der Flexion hat uns gezeigt, dafs sich die semitischen und indoeuropäischen Sprachen in ihren Beugungen keineswegs so fremdartig gegenüberstehen, als man häufig gemeint hat. Vielmehr zeigt uns das Eindringen in die Entstehungsgeschichte dieser Flexionen, dafs sie einem nah verwandten syntaktischen Bau, der beiden grofsen Sprachfamilien zu Grunde liegt, entsprossen sind. Was den Stoff der Sprache betrifft, so haben sich uns zuvörderst derartige Berührungen der Pronomina aufgedrängt, dafs eine andere Erklärung als die durch wirkliche Verwandtschaft schwer möglich ist. Endlich aber haben wir gefunden, dafs die prädicativen Wurzeln der semitischen und indoeuropäischen Sprachen an einer Stelle durch ein so bestimmtes Lautwandelgesetz verknüpft sind, dafs wir mehr als einmal den Versuch machen konnten, nach unserem Gesetz von den indoeuropäischen Formen auf die semitischen zurückzuschliefsen, und dieser Versuch unser Gesetz in schlagender Weise bestätigte. Wer will hier noch von Zufall reden? Wahrlich der Zufall müfste sich von allen Seiten verschworen haben, um etwas hervorzubringen, das einem Lautwandelgesetz so ähnlich sieht wie ein Ei dem anderen. Ist es uns aber gelungen, nachzuweisen, dafs der Wortschatz der semitischen Sprachen mit dem der indoeuropäischen durch ein bestimmtes Lautwandelgesetz verknüpft ist, so wird das, was uns der grammatische Bau und die Vergleichung der Pronomina sehr wahrscheinlich machte, zur Gewifsheit erhoben: die semitischen und die indoeuropäischen Sprachen stehen in genealogischer Urverwandtschaft.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1864.

Eisleben. Königl. Gymnasium. Abhandl.: „Ueber Götter, Helden und Wieland von Göthe. Beitrag zur Geschichte der komischen Literatur von Dr. H. Köpert. 29 S. 4. Bekanntlich wurde dieses dramatisirte Pamphlet Göthes zunächst durch Wielands Alceste, ein nach dem gleichnamigen Drama des Euripides bearbeitetes Singspiel, hervorgerufen. Um das Verständnifs des Götheschen Stückes näher zu bringen, giebt der Verf. den Gang der Euripideischen Alceste, deren Dialog die ganze Meisterschaft der Euripideischen Diction zeigt, wie auch den der Wielandschen an, welche sich zu dem Original „wie eine Zuckerpuppe zu einer Statue aus Parischem Marmor" verhält. Wieland glaubte mit seiner vom Hildburghäuser Kapellmeister Schweitzer in Musik gesetzten Alceste ein bahnbrechendes Meisterstück geschaffen zu haben. Gleich im ersten Bande seines deutschen Merkur schrieb er 5 Briefe an seinen Freund (F. H. Jacobi) über das deutsche Singspiel in dem anmafsendsten Tone. Dies und die Gesammthaltung der Wielandschen Zeitschrift veranlafste Göthe zu der schnell hingeworfenen Farce, welche Lenz in Strafsburg eilig unter die Presse gab. Sie leistet an Naturwüchsigkeit, Frische und Grobheit alles, was man von einem jugendlichen Kraftgenie der Sturm- und Drangperiode irgend erwarten kann. Der Verf. giebt ihren Inhalt an und bemerkt, dafs dem Dichter bei der Abfassung der kleinen Posse wohl die Frösche des Aristophanes möchten vorgeschwebt haben, mit denen allerdings eine Aehnlichkeit unverkennbar ist. Dafs Wieland keinen Beruf zum Dramatiker habe, bewies Göthe auf das Schlagendste. Wielands tactvolles Benehmen gegen Göthe bei Gelegenheit der Besprechung des satyrischen Stückes im Juniheft des deutschen Merkur von 1774 verdient volle Anerkennung. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schwalbe. S. 31—51. Schülerz. 216, Abit. 4. Der Conrector Prof. Dr. Mönch trat in den Ruhestand, Cand. Leist wurde definitiv angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: Ist es wahr, dafs die Noth die Erfinderin der Künste ist?; im Lat.: *Duae fuerunt artes apud Romanos, quae locarent homines in amplissimo gradu dignitatis, una imperatoris, altera oratoris boni.*

Erfurt. Königl. Gymnasium. Abhandl.: Ueber die Erweiterung der Wurzelsilbe deutscher Wörter durch die Nasale *m* und *n*. Vom



Lautwandelgesetz im Semitischen fordern *berk*; n
im Hebräischen: blitzen; בָּרָק der Blitz.

§. 25. Blicken wir noch einmal zurück auf
unsrer früheren und unsrer jetzigen Abhandlung.
Zergliederung des wichtigsten Theils der Flexion ha
dafs sich die semitischen und indoeuropäischen Spr
Beugungen keineswegs so fremdartig gegenüberste
häufig gemeint hat. Vielmehr zeigt uns das Ein
Entstehungsgeschichte dieser Flexionen, dafs sie e
wandten syntaktischen Bau, der beiden grofsen
zu Grunde liegt, entsprossen sind. Was den Sto
betrifft, so haben sich uns zuvörderst derartige Be
Pronomina aufgedrängt, dafs eine andere Erklärung
wirkliche Verwandtschaft schwer möglich ist. En
ben wir gefunden, dafs die prädicativen Wurzeln d
und indoeuropäischen Sprachen an einer Stelle du
stimmtes Lautwandelgesetz verknüpft sind, dafs
einmal den Versuch machen konnten, nach unsere
den indoeuropäischen Formen auf die semitischen z
fsen, und dieser Versuch unser Gesetz in schlagen
stätigte. Wer will hier noch von Zufall reden?
Zufall müfste sich von allen Seiten verschworen hal
hervorzubringen, das einem Lautwandelgesetz so
wie ein Ei dem anderen. Ist es uns aber gelunge
sen, dafs der Wortschatz der semitischen Sprachen
indoeuropäischen durch ein bestimmtes Lautwan
knüpft ist, so wird das, was uns der grammatische
Vergleichung der Pronomina sehr wahrscheinlich m
wifsheit erhoben: die semitischen und die indoeuro
chen stehen in genealogischer Urverwandtschaft.

Erlangen. Rudolf v.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1864.

Eisleben. Königl. Gymnasium. Abhandl.: „Ueber Götter, Helden und Wieland von Göthe. Beitrag zur Geschichte der komischen Literatur von Dr. H. Köpert. 29 S. 4. Bekanntlich wurde dieses dramatisirte Pamphlet Göthes zunächst durch Wielands Alceste, ein nach dem gleichnamigen Drama des Euripides bearbeitetes Singspiel, hervorgerufen. Um das Verständnifs des Göthesehen Stückes näher zu bringen, giebt der Verf. den Gang der Euripideischen Alceste, deren Dialog die ganze Meisterschaft der Euripideischen Diction zeigt, wie auch den der Wielandschen an, welche sich zu dem Original „wie eine Zuckerpuppe zu einer Statue aus Parischem Marmor" verhält. Wieland glaubte mit seiner vom Hildburghäuser Kapellmeister Schweitzer in Musik gesetzten Alceste ein bahnbrechendes Meisterstück geschaffen zu haben. Gleich im ersten Bande seines deutschen Merkur schrieb er 5 Briefe an seinen Freund (F. H. Jacobi) über das deutsche Singspiel in dem anmafsendsten Tone. Dies und die Gesammthaltung der Wielandschen Zeitschrift veranlafste Göthe zu der schnell hingeworfenen Farce, welche Lenz in Strafsburg eilig unter die Presse gab. Sie leistet an Naturwüchsigkeit, Frische und Grobheit alles, was man von einem jugendlichen Kraftgenie der Sturm- und Drangperiode irgend erwarten kann. Der Verf. giebt ihren Inhalt an und bemerkt, dafs dem Dichter bei der Abfassung der kleinen Posse wohl die Frösche des Aristophanes möchten vorgeschwebt haben, mit denen allerdings eine Aehnlichkeit unverkennbar ist. Dafs Wieland keinen Beruf zum Dramatiker habe, bewies Göthe auf das Schlagendste. Wielands tactvolles Benehmen gegen Göthe bei Gelegenheit der Besprechung des satyrischen Stückes im Juniheft des deutschen Merkur von 1774 verdient volle Anerkennung. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schwalbe. S. 31—51. Schülerz. 216, Abit. 4. Der Conrector Prof. Dr. Mönch trat in den Ruhestand, Cand. Leist wurde definitiv angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: Ist es wahr, dafs die Noth die Erfinderin der Künste ist?; im Lat.: *Duae fuerunt artes apud Romanos, quae locarent homines in amplissimo gradu dignitatis, una imperatoris, altera oratoris boni.*

Erfurt. Königl. Gymnasium. Abhandl.: Ueber die Erweiterung der Wurzelsilbe deutscher Wörter durch die Nasale *m* und *n*. Vom

μαι, von der Höhe, Warte aus umher schauen; andrerseits *σκέ-πας*, Grundbedeutung: der vor dem Winde deckende Hügel, Fels (Od. 5, 443); dann Decke, Schutz überhaupt; und davon wieder *σκεπάω*, zunächst: vor dem Winde decken (Od. 13, 99), dann: decken, bedecken überhaupt.

Die harten Verschlufslaute des Littauischen stehen bekanntlich auf derselben Lautstufe, wie die griechisch-lateinisch-sanskritischen. Im Littauischen heifst der Gott des Blitzes und Donners *Perkunas*. Scheiden wir aus diesem Wort den wurzelhaften Bestandtheil aus, so erhalten wir *perk*. Dies würde nach unserem Lautwandelgesetz im Semitischen fordern *berk*; und בָּרַק heifst im Hebräischen: blitzen; בָּרָק der Blitz.

§. 25. Blicken wir noch einmal zurück auf die Ergebnisse unsrer früheren und unsrer jetzigen Abhandlung. Eine genauere Zergliederung des wichtigsten Theils der Flexion hat uns gezeigt, dafs sich die semitischen und indoeuropäischen Sprachen in ihren Beugungen keineswegs so fremdartig gegenüberstehen, als man häufig gemeint hat. Vielmehr zeigt uns das Eindringen in die Entstehungsgeschichte dieser Flexionen, dafs sie einem nah verwandten syntaktischen Bau, der beiden grofsen Sprachfamilien zu Grunde liegt, entsprossen sind. Was den Stoff der Sprache betrifft, so haben sich uns zuvörderst derartige Berührungen der Pronomina aufgedrängt, dafs eine andere Erklärung als die durch wirkliche Verwandtschaft schwer möglich ist. Endlich aber haben wir gefunden, dafs die prädicativen Wurzeln der semitischen und indoeuropäischen Sprachen an einer Stelle durch ein so bestimmtes Lautwandelgesetz verknüpft sind, dafs wir mehr als einmal den Versuch machen konnten, nach unserem Gesetz von den indoeuropäischen Formen auf die semitischen zurückzuschliefsen, und dieser Versuch unser Gesetz in schlagender Weise bestätigte. Wer will hier noch von Zufall reden? Wahrlich der Zufall müfste sich von allen Seiten verschworen haben, um etwas hervorzubringen, das einem Lautwandelgesetz so ähnlich sieht wie ein Ei dem anderen. Ist es uns aber gelungen, nachzuweisen, dafs der Wortschatz der semitischen Sprachen mit dem der indoeuropäischen durch ein bestimmtes Lautwandelgesetz verknüpft ist, so wird das, was uns der grammatische Bau und die Vergleichung der Pronomina sehr wahrscheinlich machte, zur Gewifsheit erhoben: die semitischen und die indoeuropäischen Sprachen stehen in genealogischer Urverwandtschaft.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1864.

Eisleben. Königl. Gymnasium. Abhandl.: „Ueber Götter, Helden und Wieland von Göthe. Beitrag zur Geschichte der komischen Literatur von Dr. H. Köpert. 29 S. 4. Bekanntlich wurde dieses dramatisirte Pamphlet Göthes zunächst durch Wielands Alceste, ein nach dem gleichnamigen Drama des Euripides bearbeitetes Singspiel, hervorgerufen. Um das Verständnifs des Götheschen Stückes näher zu bringen, giebt der Verf. den Gang der Euripideischen Alceste, deren Dialog die ganze Meisterschaft der Euripideischen Diction zeigt, wie auch den der Wielandschen an, welche sich zu dem Original „wie eine Zuckerpuppe zu einer Statue aus Parischem Marmor" verhält. Wieland glaubte mit seiner vom Hildburghäuser Kapellmeister Schweitzer in Musik gesetzten Alceste ein bahnbrechendes Meisterstück geschaffen zu haben. Gleich im ersten Bande seines deutschen Merkur schrieb er 5 Briefe an seinen Freund (F. H. Jacobi) über das deutsche Singspiel in dem anmafsendsten Tone. Dies und die Gesammthaltung der Wielandschen Zeitschrift veranlafste Göthe zu der schnell hingeworfenen Farce, welche Lenz in Strafsburg eilig unter die Presse gab. Sie leistet an Naturwüchsigkeit, Frische und Grobheit alles, was man von einem jugendlichen Kraftgenie der Sturm- und Drangperiode irgend erwarten kann. Der Verf. giebt ihren Inhalt an und bemerkt, dafs dem Dichter bei der Abfassung der kleinen Posse wohl die Frösche des Aristophanes möchten vorgeschwebt haben, mit denen allerdings eine Aehnlichkeit unverkennbar ist. Dafs Wieland keinen Beruf zum Dramatiker habe, bewies Göthe auf das Schlagendste. Wielands tactvolles Benehmen gegen Göthe bei Gelegenheit der Besprechung des satyrischen Stückes im Juniheft des deutschen Merkur von 1774 verdient volle Anerkennung. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schwalbe. S. 31—51. Schülerz. 216, Abit. 4. Der Conrector Prof. Dr. Mönch trat in den Ruhestand, Cand. Leist wurde definitiv angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: Ist es wahr, dafs die Noth die Erfinderin der Künste ist?; im Lat.: *Duae fuerunt artes apud Romanos, quae locarent homines in amplissimo gradu dignitatis, una imperatoris, altera oratoris boni.*

Erfurt. Königl. Gymnasium. Abhandl.: Ueber die Erweiterung der Wurzelsilbe deutscher Wörter durch die Nasale *m* und *n*. Vom

Gymn.-Lehrer Dr. Rudolphi. 38 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schöler. 22 S. 4. Schülerz. 227, Abit. 9. Schulgeldsätze in III IV 18 Thlr., V VI 16 Thlr. Abit.-Arb. im Deutschen: Welche Eigenschaften lassen den grofsen Kurfürsten als ein Vorbild für alle Regenten erscheinen?; im Lat.: *Quo jure Caesar dixit, sua tam sua quam reipublicae interesse ut salvus esset?*

Erfurt. Realschule. Abhandl.: Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg. Zur Reichs- und Territorialgeschichte der Zeit Friedrichs I. (1. Stück), von Dr. phil. Hermann Fechner. 31 S. 4. Die Einleitung dieser gröfseren, auf Quellenstudien ruhenden Arbeit spricht im Allgemeinen über die Stellung der deutschen Kaiser zur Kirche und besonders über Friedrichs I. Versuch, der kaiserlichen Macht das gebührende Ansehen wieder zu verschaffen. Da Wichmanns Wirksamkeit fast ganz mit der Zeit Friedrichs I. zusammenfällt, so war es natürlich, dafs der Verf. auch näher auf die Regierungsgeschichte dieses Kaisers einging. Der vorliegende 1. Theil der Arbeit beschäftigt sich mit der Darstellung der Thätigkeit Wichmanns im Kampfe des Kaisers mit dem Papste und schliefst ab mit dem Jahre 1165, wo der Erzbischof zu Pfingsten auf dem Reichstage zu Würzburg zuerst bestimmend auf das Verhältnifs von Kaiser und Papst einwirkte. Im Anhange folgt ein Exkurs über den Corveyschen Zehntenstreit. — Schulnachrichten vom Director Dr. C. F. Koch. S. 32—40. Schülerz. in den Realklassen 390, in den Vorklassen 208; Abit. 2. Abit.-Arb. im Deutschen: Ins Sichere willst du dich betten? Ich liebe mir inneren Streit: Denn wenn wir die Zweifel nicht hätten, Wo wäre dann frohe Gewifsheit?; im Französischen: *Événements principaux du règne de Charles I, roi d'Angleterre.*

Halberstadt. Königl. Domgymnasium. Abhandl.: *De planis, quorum summa distantiarum a numero dato planorum est constans.* Vom Dr. Otto Diederichs. 23 S. 4. — Jahresbericht vom Director Dr. Th. Schmid. S. 25—44. Schülerz. 289 (davon 272 ev., 9 kath., 8 israel.); Abit. 16. Am 4. Mai 1863 starb Prof. Dr. Hincke. Als Lehrer der Mathematik trat Dr. Diederichs, für den wissenschaftlichen Hülfslehrer Drenkmann, der zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Zeitz ernannt wurde, der Dr. Stüber aus Magdeburg ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wodurch ist Europa der für die Weltgeschichte wichtigste Erdtheil geworden? 2) Rom zweimal die Beherrscherin der Welt; im Lat.: 1) *Quae bella a Romanis usque ad Augusti mortem cum Germaniae gentibus sint gesta.* 2) *Ut P. Scipio pugnando ita Fabius Maximus non dimicando maxime civitati Romanae succurrit; alter enim celeritate sua Carthaginem oppressit, alter cunctatione id egit, ne Roma opprimi posset.* (Val. Max.)

Halle. Universität. 1) *Progr. Pasch.* 1863: *Doctrinae sacrae lineamenta, p. II et III. Scr. Adolphus Wuttke, Dr. theol. et phil. et prof. p. o.* 50 S. 4.

2) *Ad renunt. praemiorum* 1864: *Morborum annis* 1859—1863 *in instituto clinico chirurgico Universitatis regiae Halensis observatorum historiam narrat Ernestus Blasius.* 28 S. 4.

3) *Ind. schol. p. aest.* 1864. XI S. 4. Erklärung von zwei Pelignischen Inschriften, die sich auf zwei Metallblättern in Sulmo finden. Vgl. Th. Mommsen Unterital. Dial. S. 364. *Inscr. Lat.* N. 194. Die erste lautet: *St. Pontius, N. Pontius, V. Alpius, Tr. Apidius, Jovialibus poculis istam replent.* (*SIISTA* wird erklärt durch *istam* und auf den heiligen Tisch bezogen, auf welchen die von jenen Männern geweihten Becher gestellt waren. Die Peligner sprachen *sesta* mit Beibehaltung des Zischlautes. Für *ipse* haben ja Ennius und Pacuvius

sapsa, wovon sich *suapte* nur gering unterscheidet.) Die andere Inschrift wird so hergestellt:

Lu]*cia Pacia Minerva*
Fe]*brais datas pid sei d. d. l.*
Fe]*bratom pam pperci*
seffi inom suois
cnatois.

und folgendermaſsen gelesen: *Lucia Pacia Minervae februis datis* (*hoc*) *qualecumque donum dat lubens februatum, quando pepercit sibi et suis gnatis.* Das *a* in *Minerva* ist aus *ai* entstanden. *datas* steht für *datais*, in *febrais* ist ein *u* ausgefallen, vgl. Plutarch. vit. Rom. 21: *Φεβράτην*. *Februa*, die bekannten Reinigungsmittel, die Ovid Fast. II 19 sq. beschreibt, sind in dieser Inschrift vielleicht heilige Wolle oder Binden, welche Pacia der Sühne halber vom Priester der Minerva erbeten zu haben scheint, daher vielleicht auch Gen. fem Die übrigen Wörter tragen unzweifelhaft das Gepräge des Pelignischen Dialects: *PID SEI* ist gebildet wie das lat. *quidvis, quidlibet*; für das Mommsensche *DD·I·* wird *D·D·L·* gelesen; *pam* ist *quando*, so sagten die Umbrer *pane, panupei*; *seffi* = *sibi*, die Peligner behielten das *f*, wie die Osker *sifei*, die Umbrer *tefe* d. i. *tibi*, *pufe* d. i. *ubi*, *ife*, *ifont* d. i. *ibi*, *ibidem* sagten. *Inom* = *et*, ähnlich umbrisch *enom, enu, enuk, enumek, inumek, enem, eine, ene*, oskisch *inim* (*ini*), marrucinisch *enei*. Huschke Sprachdenkm. des Osker und Sabeller p. 259 hält diese Inschrift für eine sepulkrale und hat eine ganz andere Erklärung gegeben.

4) *Ind. schol. p. hiem.* 1864—65. XIII S. 4. Beiträge zur Erklärung und Kritik des Callimachus. Geschützt werden besonders gegen Meineke hymn. in Jov. 25 *ἰλυοὺς ἐβάλοντο*, in Cer. 30 *ἐπεμαίνετο*, in Minerv. 60 *ἀρχαίων*, erklärt in Cer. 121 *λευκὸν θέρος*, 118 *κακογείτονας*, 45 *κατωμαδίαν δ' ἔχε κλᾶδα* (sic) mit Ernesti = *humero reposuit clavem*, Epigr. 48, 3 *ἀνὰ τῆδε κεχηνώς* geändert. Emendationen: h. in Dian. 212 *εὔζωστοι δέ φιν ὦμοι*, 240 *αὐταὶ δ', Οὖπι ἄναξ, σὲ πέρι πρύλιν ὠρχήσαντο*, 248 *κεῖνο δέ τοι μετέπειτα περὶ βρέτας εὐρυθέμεθλον | δῶμ' ἤρθη* — in Del. 32 *νέρθε δὲ βάθρων | ἐκ νεάτων ὤχλισσε*, 183 *κτήσονται* — in Jov. 76 *τευχεστῆρας Ἄρηος* oder die Vulg. beibehalten, in Cer. 58 *γείνατο δ' αὖ θεῖς*, 107 *οὐδὲν γὰρ ἀπηρνήσαντο μάγειρον*, 117 *καὶ τὸν ἀεθλοφόρον κτεῖναι πολυμήϊον ἵππον*, 140 *τάσδε τελεσφορίας ποτὶ τὰν θεῦν δ' ἀχρὶς ὁμαρτεῖν* theilweise mit Ernesti, — in Minerv. 38 *ὅς ποκ' ἔβα λευστὸν γνοὺς ἐπί οἱ θάνατον*. 83 *ἔστα θ' ὦδ' ἄφθογγος* (*ὧδε* wie bei Homer = *sicut erat*). Epigr. 13, 5 *εἰ δὲ τὸν ἡδὺν | βούλει, καὶ πελάνου βοῦς μέγας εἰν Ἀΐδῃ*. 31, 3 *Στίβῃ καὶ νιφετῷ κεχριμένος* *pruina et nive perustus*. 42, 2 *τὴν προπέτειαν ἔα*. 5 *ἀλλ' ἐφύλαξα* aus dem cod. Paris. bei Cramer Anecd. Par. IV 384, 21.

Halle. Königl. Pädagogium. Abhandl.: August Hermann Francke und die Hallische Geistlichkeit. Vom Dir. Dr. G. Kramer. 41 S. 4. Ueber den bekannten Streit zwischen den sog Pietisten und der Hallischen Geistlichkeit, welcher die zweimalige Einsetzung einer auſserordentlichen Commission im J. 1692 und 1700 veranlaſste, macht der Verf. aus authentischen Schriftstücken, welche sich theils auf der Bibliothek des Waisenhauses, theils im Archiv des Rathhauses zu Halle befinden, ausführliche Mittheilungen, welche um so dankenswerther sind, je mehr sich aus ihnen ergiebt, daſs die gewöhnlichen Darstellungen manches Irrige enthalten. Die auf die Vorgänge bezüglichen Documente, die Klageschrift des städtischen Ministeriums gegen Francke vom 13. März, so wie Franckes Vertheidigungsschrift vom 27. April 1699 mit ihren verschiedenen Beilagen sind um des sich daran knüpfenden mannigfachen Interesses willen vollständig mitgetheilt wor-

Gymn.-Lehrer Dr. Rudolphi. 38 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Schöler. 22 S. 4. Schülerz. 227, Abit. 9. Schulgeldsätze in III IV 18 Thlr., V VI 16 Thlr. Abit.-Arb. im Deutschen: Welche Eigenschaften lassen den grofsen Kurfürsten als ein Vorbild für alle Regenten erscheinen?; im Lat.: *Quo jure Caesar dixit, non tam sua quam reipublicae interesse ut salvus esset?*

Erfurt. Realschule. Abhandl.: Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg. Zur Reichs- und Territorialgeschichte der Zeit Friedrichs I. (I. Stück), von Dr. phil. Hermann Fechner. 31 S. 4. Die Einleitung dieser gröfseren, auf Quellenstudien ruhenden Arbeit spricht im Allgemeinen über die Stellung der deutschen Kaiser zur Kirche und besonders über Friedrichs I. Versuch, der kaiserlichen Macht das gebührende Ansehen wieder zu verschaffen. Da Wichmanns Wirksamkeit fast ganz mit der Zeit Friedrichs I. zusammenfällt, so war es natürlich, dafs der Verf. auch näher auf die Regierungsgeschichte dieses Kaisers einging. Der vorliegende I. Theil der Arbeit beschäftigt sich mit der Darstellung der Thätigkeit Wichmanns im Kampfe des Kaisers mit dem Papste und schliefst ab mit dem Jahre 1165, wo der Erzbischof zu Pfingsten auf dem Reichstage zu Würzburg zuerst bestimmend auf das Verhältnifs von Kaiser und Papst einwirkte. Im Anhange folgt ein Exkurs über den Corveyschen Zehntenstreit. — Schulnachrichten vom Director Dr. C. F. Koch. S. 32—40. Schülerz. in den Realklassen 390, in den Vorklassen 208; Abit. 2. Abit.-Arb. im Deutschen: Ins Sichere willst du dich betten? Ich liebe mir inneren Streit: Denn wenn wir die Zweifel nicht hätten, Wo wäre dann frohe Gewifsheit?; im Französischen: *Événements principaux du règne de Charles I, roi d'Angleterre.*

Halberstadt. Königl. Domgymnasium. Abhandl.: *De planis, quorum summa distantiarum a numero dato planorum est constans.* Vom Dr. Otto Diederichs. 23 S. 4. — Jahresbericht vom Director Dr. Th. Schmid. S. 25—44. Schülerz. 289 (davon 272 ev., 9 kath., 8 israel.); Abit. 16. Am 4. Mai 1863 starb Prof. Dr. Hincke. Als Lehrer der Mathematik trat Dr. Diederichs, für den wissenschaftlichen Hülfslehrer Drenkmann, der zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Zeitz ernannt wurde, der Dr. Stüber aus Magdeburg ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wodurch ist Europa der für die Weltgeschichte wichtigste Erdtheil geworden? 2) Rom zweimal die Beherrscherin der Welt; im Lat.: 1) *Quae bella a Romanis usque ad Augusti mortem cum Germaniae gentibus sint gesta.* 2) *Ut P. Scipio pugnando ita Fabius Maximus non dimicando maxime civitati Romanae succurrit; alter enim celeritate sua Carthaginem oppressit, alter cunctatione id egit, ne Roma opprimi posset.* (Val. Max.)

Halle. Universität. 1) *Progr. Pasch.* 1863: *Doctrinae sacrae lineamenta, p. II et III. Scr. Adolphus Wuttke, Dr. theol. et phil. et prof. p. o.* 50 S. 4.

2) *Ad renunt. praemiorum* 1864: *Morborum annis* 1859—1862 *in instituto clinico chirurgico Universitatis regiae Halensis observatorum historiam narrat Ernestus Blasius.* 28 S. 4.

3) *Ind. schol. p. aest.* 1864. XI S. 4. Erklärung von zwei Pelignischen Inschriften, die sich auf zwei Metallblättern in Sulmo finden. Vgl. Th. Mommsen Unterital. Dial. S. 364. *Inscr. Lat.* N. 194. Die erste lautet: *St. Pontius, N. Pontius, V. Alpius, Tr. Apidius, Jovialibus poculis istam replent.* (*SIISTA* wird erklärt durch *istam* und auf den heiligen Tisch bezogen, auf welchen die von jenen Männern geweihten Becher gestellt waren. Die Peligner sprachen *sesta* mit Beibehaltung des Zischlautes. Für *ipsa* haben ja Ennius und Pacuvius

sapsa, wovon sich *suapte* nur gering unterscheidet.) Die andere Inschrift wird so hergestellt:

Lu]cia Pacia Minerva
Fe]brais datas pid sei d. d. l.
Fe]bratom pam pperci
seffi inom suois
cnatois.

und folgendermafsen gelesen: *Lucia Pacia Minervae februis datis* (*hoc*) *qualecumque donum dat lubens februatum, quando pepercit sibi et suis gnatis*. Das *a* in *Minerva* ist aus *ai* entstanden, *datas* steht für *datais*, in *febrais* ist ein *u* ausgefallen, vgl. Plutarch. vit. Rom. 21: *Φεβράτην*. *Februa*, die bekannten Reinigungsmittel, die Ovid Fast. II 19 sq. beschreibt, sind in dieser Inschrift vielleicht heilige Wolle oder Binden, welche Pacia der Sühne halber vom Priester der Minerva erbeten zu haben scheint, daher vielleicht auch Gen. fem Die übrigen Wörter tragen unzweifelhaft das Gepräge des Pelignischen Dialects: *PID SEI* ist gebildet wie das lat. *quidvis, quidlibet*; für das Mommsensche *DD·I·* wird *D·D·L·* gelesen; *pam* ist *quando*, so sagten die Umbrer *pane, panupei*; *seffi* = *sibi*, die Peligner behielten das *f*, wie die Osker *sifei*, die Umbrer *tefe* d. i. *tibi*, *pufe* d. i. *ubi*, *ife*, *ifont* d. i. *ibi*, *ibidem* sagten. *Inom* = *et*, ähnlich umbrisch *enom*, *enu*, *enuk*, *enumek*, *inumek*, *enem*, *eine*, *ene*, oskisch *inim* (*ini*), marrucinisch *enei*. Huschke Sprachdenkm. des Osker und Sabeller p. 259 hält diese Inschrift für eine sepulkrale und hat eine ganz andere Erklärung gegeben.

4) *Ind. schol. p. hiem.* 1864—65. XIII S. 4. Beiträge zur Erklärung und Kritik des Callimachus. Geschützt werden besonders gegen Meineke hymn. in Jov. 25 *ἰλυοὺς ἐβάλοντο*, in Cer. 30 *ἐπεμαίνετο*, in Minerv. 60 *ἀρχαίων*, erklärt in Cer. 121 *λευκὸν θέρος*, 118 *κακογείτονας*, 45 *κατωμαδίαν δ' ἔχε κλᾶδα* (sic) mit Ernesti = *humero reposuit clavem*, Epigr. 48, 3 *ἀνὰ τῇδε κεχηνώς* geändert. Emendationen: h. in Dian. 212 *εὔζωστοι δέ φιν ὦμοι*, 240 *αὐταὶ δ', Οὖπι ἄναξ, σὲ πέρι πρύλιν ὠρχήσαντο*, 248 *κεῖνο δέ τοι μετέπειτα περὶ βρέτας εὐρυθέμεθλον | δῶμ' ἤρθη* — in Del. 32 *νέρθε δὲ βάθρων | ἐκ νεάτων ὤχλισσε*, 183 *κτήσονται* — in Jov. 76 *τευχεστῆρας Ἄρηος* oder die Vulg. beibehalten, in Cer. 58 *γείνατο δ' αὖ θεῖς*, 107 *οὐδὲν γὰρ ἀπηρνήσαντο μάγειρον*, 117 *καὶ τὸν ἀεθλοφόρον κτεῖναι πολυμήϊον ἵππον*, 140 *ιαςδε τελεσφορίας ποτὶ τὰν θεῦν δ' ἀχρὶς ὁμαρτεῖν* theilweise mit Ernesti, — in Minerv. 38 *ὅς ποκ' ἔβα λευστὸν γνοὺς ἐπί οἱ θάνατον*, 83 *ἔστα θ' ὧδ' ἄφθογγος* (*ὧδε* wie bei Homer = *sicut erat*). Epigr. 13, 5 *εἰ δὲ τὸν ἡδὺν | βούλει, καὶ πελάνου βοῦς μέγας εἰν Ἀΐδῃ*. 31, 3 *Στίβῃ καὶ νιφετῷ κεχριμένος* *pruina et nive perustus*. 42, 2 *τὴν προπέτειαν ἴα*, 5 *ἀλλ' ἐφύλαξα* aus dem cod. Paris. bei Cramer Anecd. Par. IV 384, 21.

Halle. Königl. Pädagogium. Abhandl.: August Hermann Francke und die Hallische Geistlichkeit. Vom Dir. Dr. G. Kramer. 41 S. 4. Ueber den bekannten Streit zwischen den sog Pietisten und der Hallischen Geistlichkeit, welcher die zweimalige Einsetzung einer aufserordentlichen Commission im J. 1692 und 1700 veranlafste, macht der Verf. aus authentischen Schriftstücken, welche sich theils auf der Bibliothek des Waisenhauses, theils im Archiv des Rathhauses zu Halle befinden, ausführliche Mittheilungen, welché um so dankenswerther sind, je mehr sich aus ihnen ergiebt, dafs die gewöhnlichen Darstellungen manches Irrige enthalten. Die auf die Vorgänge bezüglichen Documente, die Klageschrift des städtischen Ministeriums gegen Francke vom 13. März, so wie Franckes Vertheidigungsschrift vom 27. April 1699 mit ihren verschiedenen Beilagen sind um des sich daran knüpfenden mannigfachen Interesses willen vollständig mitgetheilt wor-

den. — Schulnachrichten von demselben. S. 41—59. Schülerz. 182, Abit. 8. An Stelle der ausgeschiedenen Collegen Dr. Weicker und Dr. Trautmann, sowie des Hülfslehrers Vogel traten Dr. Kettner, Dr. Lambert, Cand. Petri und für letzteren von Ostern ab Cand. Stöcke. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Seit das Paradies verloren, Ist die Arbeit Menschenloos, Und die Ruhe wird geboren Nur aus der Beschäftigung Schoofs. 2) Die Bedeutung Lessings für das deutsche Theater; im Lat.: 1) *Quam vim ad artes optimas excolendas apud Graecos bellum Persicum, apud Germanos quod dicitur septem annorum habuerit.* 2) *Primum bellum Punicum quibus causis commotum sit quidque Romanis attulerit emolumenti.*

Halle. Lateinische Hauptschule. Abhandl.: 1) Die syntaktischen Gebrauchsformen des lateinischen Verbum nach der Bedeutung seines Wortbegriffs. Von Prof. Scheuerlein. 20 S. 4. Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der lateinischen und griechischen Sprachwissenschaft rühmlichst bekannte Verf. hat in der vorliegenden Abhandlung einen nützlichen Beitrag zur Kenntnifs der von Reisig als einen nothwendigen Bestandtheil der Sprachwissenschaft bezeichneten Semasiologie gegeben. Zuerst werden die Verba nach ihrer Begriffsklasse geschieden durch die Sphäre ihres Wortbegriffs und des sachlichen Inhalts und durch den sachlichen Umfang dieses Wortbegriffs. Sodann ist der Gebrauch des Verbums ein doppelter, 1) in eigentlicher, ursprünglicher Bedeutung, und zwar a) in natürlicher, b) in übertragener Setzung; 2) in bildlicher, tropischer Bedeutung. Eine Erweiterung des Wortbegriffs bewirkt die syntaktische Analogie. Besonders ansprechend sind die Bemerkungen über die *figura ἀπὸ κοινοῦ* und das Zeugma, sowie über den letzten Abschnitt, welcher von der verkürzten Setzung der Bedeutung des Verbums handelt. Diese ist eine vierfache: die unvermittelte, die sylleptische, die zusammengezogene, die prägnante. Die zur Beweisführung hinzugefügten Beispiele bekunden ebenso sehr die grofse Belesenheit, als die feine Beobachtungsgabe des Verf. Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs der Verf. die verheifsene Fortsetzung seiner Arbeit über den Gebrauch des Verbums in der Enallage, über die *vox propria*, über die *figura etymologica* recht bald zu liefern im Stande sein möchte. — 2) Rede des Directors Dr. Kramer zur Einführung des Condirectors Adler und Antrittsrede des letzteren. S. 21—32. — Schulnachrichten vom Rector F. Th. Adler. S. 33—62. Schülerz. 630, Abit. 29, 1 Extr. Mit Beginn des neuen Schuljahres, am 13. Oct., wurde der bisherige Director des Königl. Friedrichs-Collegiums in Königsberg i. Pr., Th. Adler, durch den Director Dr. Kramer als Condirector der Franckeschen Stiftungen und als Rector der latein. Hauptschule eingeführt. Die Collaboratoren Weicker und Opel schieden aus dem Lehrercollegium, ersterer um zunächst eine Zeitlang zu privatisiren, letzterer um die Leitung der Vorbereitungsschule in Halle zu übernehmen. Dr. Leidenroth erhielt das Pfarramt zu Rothenberga. Neu eingetreten sind Collab. Spangenberg, Dr. Ewald und Becker. Um die Ueberfüllung der Klassen zu mindern, sollen in jedem Semester 10 Schüler weniger aufgenommen werden, als im Laufe und am Schlufs des voraufgegangenen Semesters abgegangen sind, so lange bis die Schülerzahl auf das für die einzelnen Klassen festgestellte Maximum herabgebracht ist. In Uebereinstimmung mit allen andern preufs. Gymnasien erfolgte mit Ostern die Ausdehnung des Cursus in Tertia von 1 auf 2 Jahre. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Welches Bild entwirft der Dichter des Götz von den gesellschaftlichen Zuständen Deutschlands? 2) Warum ist Italien für so viele von uns ein Land der Sehnsucht?; im Lat.: 1) *Cur Horatius angustam paupe-*

pueros pati jubeat? 2) *Examinetur Ciceronis illud: Cedant arma ·, concedat laurea laudi.*

Ialle. Realschule I. Ordnung im Waisenhause. Abhandl.: *Pa-'e·de Racine et de Victor Hugo comme poètes dramatiques*, vom ·gen Julius Harang. 35 S. 4. — Schulnachrichten vom Inspec-Prof. Ziemann. S. 37—64. Schülerz. 473, Abit. 7. An Stelle Dr. Weitzel, der eine Lehrerstelle an der Realschule zu Neustadt-den übernahm, trat College Meinhold. Abit.-Arb. im Deutschen: Vorin bestehen die Verdienste Klopstocks um die deutsche Litte-? 2) Welche Ereignisse und Umstände trugen wesentlich zu dem :hwunge und der Blüthe der deutschen Poesie im 12. und 13. ı. bei; im Engl.: *William the Third of Orange, the champion of ree nations and of all pure churches*; im Französ.: *Quelle a été la tion du Brandebourg à l'avènement du Grand-Electeur et qu'a-t-il pour sauver son pays?*

Ieiligenstadt. Königl. kathol. Gymnasium. Abhandl.: Eichs-iche Gebräuche und Sagen, vom Oberl. H. **Waldmann**. 26 S. 4. ı öfter hat der Verf. Proben seiner archäologischen Forschungen fentlicht, bei denen er besonders dem Eichsfelde seine Aufmerk-eit zugewendet hat, was um so mehr anzuerkennen ist, da die iten des Eichsfeldischen Geschichtsschreibers Wolf hier und da Ergänzung bedürfen. In der vorliegenden Abhandlung hat der hauptsächlich im Anschlufs an Grimms Mythologie besondere Ge-:he und Sagen, die im Eichsfeld verbreitet sind, mitgetheilt, konnte aber der Natur der Sache gemäfs nicht auf dieses begrenzte Ge-beschränken und hat daher auch Gebräuche, die sich in andern aden Deutschlands finden, zur Vergleichung passend herangezogen. ·agt sich überhaupt, ob manche Gebräuche nur dieser einen be-aten Gegend unseres Vaterlandes eigenthümlich sind, ob nicht viel-der ursprüngliche Typus überall derselbe gewesen und nur im : der Zeit durch lokale Einflüsse zuerst eine Modifikation und all-ich eine gänzliche Umgestaltung herbeigeführt worden ist. Manche äuche haben sich auf dem Eichsfelde aus alter Zeit deshalb erhal-weil sie im Zusammenhange stehen mit dem Ritus der katholischen ıe. — Schulnachrichten vom Dir. Joseph Kramarczik. 20 S. 4. I Syntaxis ornata. Schülerz. 162, Abit. 12. Als evang. Religions-r trat der Gymnasiallehrer und Predigtamts-Candidat Knaake aus redel ein. Abit.-Arb. in der Religion: 1) Welches sind die Eigen-ten des göttlichen Wollens? 2) Welches sind die nothwendigen ıgungen der Selbstvervollkommnung?: im Deutschen: Wodurch e Athen Mittelpunct der griechischen Bildung?; im Lat.: *Quibus me cohortationibus Socrates concitabat juvenes ad studium cogno-ae percipiendaeque virtutis?*

Iagdeburg. Königl. Domgymnasium.[1]) Abhandl.: 1) *T. Lu-de primordiis doctrina*, vom Oberlehrer Hildebrandt. 36 S. 4. Verf. beabsichtigt eine Darstellung des ganzen Epikuräischen Sy-ı, wie es aus dem Lehrgedicht des Lukrez erhellt. In der Ein-ıg spricht er über die Anlage und den Zweck des Lukrezischen :es und beginnt dann den ersten Theil seiner Arbeit mit der Auf-ng der grundlegenden Lehren des Lukrez, wobei er zugleich in ıderen Anmerkungen historische Notizen über den Zusammenhang

[1]) Die in dieser Zeitschrift Jahrg. XVIII S. 356 angezeigte Abhandlung *rabasi in Aristophanis Acharnensibus* vom J. 1862 hat nicht Prof. ıebdantz, sondern Dr. Lion zum Verfasser.

der Epikuräischen Lehre mit den anderen philosophischen Systemen giebt. In einem besonderen Exkurse (S. 16—23) entscheidet sich der Verf. gegen Lambin, Lachmann und Bernays mit Wakefield für die handschriftliche Lesart: I 628 *Denique si minimas* und 631 *quae nullis sunt partibus aucta*. Die Darstellung ist klar und präcis. — 2) Zwei Schulreden vom Gymnasiallehrer Dr. Richter. S. 37—51. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Wichert. S. 52—73. Schülerz. 490, Abit. 5. Oberlehrer Sauppe erhielt bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Rothen Adler-Orden 4. Klasse. Für Dr. Kettner und Dr. Stüber traten Dr. Hornung und Dr. Heidelberger ein. Den Schülern ist Gelegenheit gegeben zum Unterricht im Englischen. An der 500jährigen Jubelfeier der Domkirche betheiligte sich die Anstalt durch eine Jubiläumsschrift, die in einem latein. Festgedicht des Dr. Nicolai und einer wissenschaftlichen Abhandlung des Dr. Siegfried („Die hebräischen Worterklärungen des Philo und die Spuren ihrer Einwirkung auf die Kirchenväter". 37 S. 4.) bestand. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Welche Eigenschaften mufs eine Rede haben, um auf die Gemüther der Zuhörer bedeutend und nachhaltig einzuwirken? 2) Ueber Göthes Ausspruch: „Das schönste Glück des denkenden Menschen ist, das Erforschliche erforscht zu haben und das Unerforschliche ruhig zu verehren"; im Lat.: 1) *Ad excolendos juvenum animos aliud quid confert Ciceronis lectionem, aliud Horatii ostenditur.* 2) *Patriae amorem magnorum facinorum fontem esse antiquitatis exemplis demonstretur.*

Magdeburg. Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen. Abhandl.: Versuch einer Methodik der Linguistik. Von Dr. Gerland. 27 S. 4. Die Linguistik ist nichts anderes als die Naturwissenschaft der menschlichen Rede. Sie hat die Aufgabe, das Material der menschlichen Rede Sprache für Sprache zu durchdringen und zu gewinnen, Sprache mit Sprache zu vergleichen rücksichtlich ihres Baues, und ihrer Verwandtschaft an Wurzeln, Anschauungen u. s. w. Ein sicheres Kriterium für die Sprachverwandtschaft ist Wurzelgleichheit. Die innere Sprachform für den ganzen Umfang menschlicher Rede d. h. die letzten Anschauungen zu entwickeln, welche bei allen Menschen sprachliche Formen erzeugen, ist das Hauptziel der Linguistik. Ihre Hülfswissenschaften sind Psychologie, Anthropologie, Geschichte, Geographie, unter den Naturwissenschaften vor allen die Physiologie, endlich Geologie und Paläontologie. Andererseits bedürfen aber die meisten dieser Wissenschaften wiederum der Linguistik. — Jahresbericht vom Propst und Director Prof. Dr. theol. G. W. Müller. 65 S. 4. Schülerzahl 583, Abit. 20. Für Prof. Hennige, welcher am 13. Juli 1863 mit Tode abging, Prof. Dr. Haacke und Dr. Lambert traten der bisherige Director des Gymnasiums in Torgau, Prof. Dr. Graser, Lehrer Müller aus Torgau und Dr. Lange ein. Schulgeld erhöht in III—V auf 18 Thlr. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Namen sind in Erz und Marmorstein so wohl nicht aufbewahrt, als in des Dichters Lied. 2) Wodurch erwarb sich Friedrich der Grofse die Anerkennung selbst seiner Feinde?; im Lat.: 1) *Quaeritur quemodo Thucydides initio belli Peloponnesiaci augurari potuerit omnibus illud ante gestis bellis majus futurum esse.* 2) *Qui factum sit ut veteres Romani devictis Carthaginiensibus brevi tempore maxima parte orbis terrarum potirentur.*

Merseburg. Domgymnasium. Abhandl.: Athen unter der Herrschaft des Pisistratus und des Hippias, vom Gymn.-Lehrer Carl Bethe. 54 S. 4. Die quellenmäfsige Darstellung eines besonders anziehenden Abschnittes der griechischen Geschichte, der ein Ueberblick über die ältere Geschichte Athens passend vorausgeschickt ist. Neue Ergebnisse geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen sollen nicht geliefert wer-

den, aber die gefällige Art, wie der Verf. erzählt, wird nicht verfehlen, dem lesenden Jüngling, für welchen die Abhandlung geschrieben ist, einen Anstofs zu geben, Ueberliefertes stets an seinen Quellen zu prüfen. — Jahresbericht vom Dir. Prof. Scheele. S. 55—62. Schülerzahl 173, Abit. 8. Abit.-Arb. im Deutschen: Warum lesen wir so gern die Lebensbeschreibungen grofser Männer?; im Lat.: *Quam vere dixerit Seneca calamitatem virtutis occasionem esse et argumentis et exemplis comprobetur.*

Mühlhausen. Städtisches Gymnasium. Abhandl.: Probe einer metrischen Uebersetzung einiger Fabeln des Phädrus mit historischen und sprachlichen Anmerkungen von Friedrich Recke, Subconrector. 33 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Dr. Haun. 31 S. Schülerzahl 204, Abit. 5. Der 23. April 1863 war der Tag, an welchem der Director vor 25 Jahren das Amt eines Directors angetreten hatte. Mit Beginn des Schuljahres schied Conrector Dr. Hasper, um einem Rufe an die kgl. Ritterakademie zu Brandenburg zu folgen. Dr. Vitz vom Gymnas. zu Torgau wurde Mich. als 3. Oberlehrer, Dr. Voretzsch als 5. ordentl. Lehrer angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: Ursachen des Aufblühens unserer Nationalpoesie in der ersten Blüthenperiode derselben im 12. und 13. Jahrh.; im Lat.: *Quibus maxime rebus gestis M. T. Cicero probaverit, sibi, quod in Epist. ad fam. X, 5 professus est, nihil ex omnibus rebus humanis videri praestantius quam de republica bene mereri.*

Naumburg. Domgymnasium. Abhandl.: *Emendationum Valerianarum particula II. Scripsit C. Förtsch.* 40 S. 4. Eine Fortsetzung der im Naumb. Progr. v. 1855 veröffentlichten Studien. Der Verf. versucht an den meisten Stellen im Widerspruch mit Kempf die Lesart des cod. Bern. herzustellen, so Val. Max. II 7, 15 *injusto*, 9, 6 *quod omisit*, VI, 1, 10 *fortissimae militiae stipendia*, III 2 Ext. 9 *mulieris ediceret nec proclamarit*, I, 7, 7 *parvulum*, III, 2, 12 *tam egregius virilis animus*, mit Torrenius wird III, 7 Ext. 1 *secundi cursus*, mit Lipsius VI, 7, 1 *impotentiae* gelesen, nach Γ und pr. A IV, 3, 4 *Volscorum oppidum captivum*. Die Reihe der meist ansprechenden Emendationen ist so grofs, dafs wir nur einige anführen können. Init. prooem.: *ab illustribus electa seligere constitui* — I, 1, 20 *tegulas sacras reportandas curavit* — 6 Ext. 1 *nam qui mare classibus terruerat, pedestre et fugax animal* — II, 8, 7 *itaque et Nasica Ti. Gracchum et Gai gemellas Opimius factiones maesti trucidarunt* — 9, 1 *ite igitur modo et iam exsolvite stipem* — III, 1, 2 *illa vox homini tum* — 2 Ext. 5 *quid si — sospes patriae moenia intrasset?* — 3 Ext. 1 *aut edito gemitu religione aspergeret* — 4 *Anaxarchique non vitam modo decoravit sed mortem reddidit clariorem* — 4, 2 *alienum quod extraneum* — IV, 6 Ext. 3 *a Pelasgicis expulsi piratis* — V. 6 in. *quia eversa domo integer totius reipublicae status* — 6 Ext. 5 *pro salute patriae excubuit* — VI, 1, 13 *pugnis contudit* (ex edit. Mogunt.) — VII, 2, 2 *confligere decere*, 11 *loqui decere* — 2 Ext. 10 *qua caritate istud pater nato suo Philippus* — 3, 3 *providit ut ei (i. e. juventuti) protinus quod imperaretur parto prius, deinde remisso militiae metu* — 7, 1 *et expostulabat avitos ejus lares otiosa ipsi urbi onera possidere* — VIII, 2, 1 *arbitrum cum Claudio adduxit ut formulà judicaret* — 6, 1 *pecuniam festinanter consumpsit: at vicissitudinem poenae effugit* — 9, 2 *Antonianae linguae* — 9, 3 *siquidem maxima tunc eloquentia de se questa est* — IX, 1, 5 *velut caelestis (caelestes)* — Ext. 1 *ab hostibusne an illis capi* — 12 in. *tamen, si eo bene uti velis.* — Schulnachrichten vom Director Dr. Förtsch. XIX S. 4. Schülerz. 242, Abit. 16. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wel-

che Verhältnisse begünstigten die Jugend Göthes? 2) Warum finden großse Männer oft erst nach ihrem Tode gerechte Anerkennung?; im Lat.: 1) *Alcibiadis nescio utrum bona an mala perniciosiora fuerit patriae.* 2) *Minimis momentis saepe maximae temporum inclinationes fiunt.*

Nordhausen. Städtisches Gymnasium. Abhandl.: *De Laurentii Rhodomani vita et scriptis.* Vom Gymn.-Lehrer Dr. Perschmann. 21 S. 4. Drei Zeitgenossen Rhodomanns, sein Lehrer Mich. Neander, Prof. Daniel Sennert in Wittenberg und Joseph Scaliger, haben gelegentlich einige Beiträge zu seiner Biographie geliefert. Die Schrift des Lübecker Conrectors Lange von 1741 ist unkritisch. Geboren 5. Aug. 1546 zu Sachswerfen, besuchte Rhodomann die Schulen zu Nordhausen, Magdeburg und Ilfeld, letztere unter Mich. Neander, wurde 156[illegible] Erzieher, begab sich 1571 nach Rostock, wurde im Mai Magister und in demselben Jahre noch Rector in Schwerin, 1572 in Lüneburg, 15[illegible] in Wolkenried. Durch seine griechischen Dichtungen war er so berühmt geworden, dafs er 1591 als Professor der Philologie nach Jena berufen wurde. 1598 wurde er Rector in Stralsund und 1601 auf Scaligers Empfehlung Professor der Geschichte in Wittenberg. Er starb am 8. Jan. 1606. Mit den bedeutendsten Gelehrten stand er in Briefwechsel und freundschaftlichem Verhältnifs. Die vorzüglichsten Schriften sind seine *Poesis Christiana Palaestina*, die er in Lüneburg 157[illegible] begann und nach 10 Jahren beendete, und die Neander mit einem Vorwort versah; es ist eine vollständige, in griechischen Hexametern verfafste Geschichte des heiligen Landes in 9 Büchern. Sein Gedicht über Luther (1579) erzählt die Schicksale Luthers; die bekanuten Wormser Worte sind so wiedergegeben:

> *ἔνθα πάρειμι καὶ ἔνθα παρίσταμαι, ἄλλα μὲν εἰπεῖν*
> *οὐ δύναμαι νοέειν δέ, θεός μοι ἐπίρροθος ἔλθοι.*

Unbestritten sind Rhodomanns Verdienste um Quintus Smyrnäus und Diodor von Sicilien, sowie um die Verbreitung der griechischen Studien. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schirlitz. S. 22—54. Schülerzahl fehlt. Abit. 5. Nach dem Abgange des Oberl. Dr. Dihle und des Dr. Lüttge wurden Dr. Rothmaler und Dr. Goldschmidt angestellt. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern ist das Wissen eine Macht zu nennen? 2) Wie erhebend für uns das Andenken an die Deutschen Befreiungskriege in den Jahren 1813—15 sei; im Lat.: 1) *Bellum Peloponnesiacum magnum aeque ac Graeciae civitatibus exitiabile fuisse.* 2) *De praecipuis causis, quibus factum sit ut Romanorum mores depravarentur.*

Pforta. Königl. Landesschule. Abhandl.: *Francisci Kern Quaestionum Xenophanearum capita duo.* 54 S. 4. Ob Cap. III und IV der Aristotelischen Schrift *περὶ Ξενοφάνους περὶ Ζήνωνος περὶ Γοργίου* Zenonische oder Xenophanische Sätze enthalten, darüber kann man auch nach der eingehenden Untersuchung Zellers (Philosophie der Griechen. I 366 ff.), welcher sich für Zeno erklärt, in Zweifel sein. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung bemüht sich, nachdem er sehr sorgfältige Anmerkungen zu Cap. III u. IV der erwähnten Schrift Behufs der Interpretation und Emendation des Textes vorausgeschickt hat, den Nachweis zu liefern, dafs die angeführten Capitel vom Xenophanes handeln. — Schulnachrichten vom Rector Dr. Peter. XVIII S. Schüler. 210. Abit. 23. Der geistl. Inspector Prof. Niese feierte am 21. Jan. 1864 den Tag, an welchem er vor 25 Jahren seine amtliche Thätigkeit begonnen hatte. Prof. Keil wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Bonn *honoris causa* zum Doctor und von der Königl. Aka-

demie der Wissenschaften in Berlin zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Die Gehalte sämmtlicher Lehrerstellen von der 4. Professorstelle abwärts sind erhöht und den beiden ersten Adjunctenstellen die Bezeichnung als Oberlehrerstellen beigelegt worden, weshalb auch der 1. Adjunct Dr. Kretzschmer zum Oberlehrer ernannt wurde. Aus dem Fonds der Anstalt wird zur Unterstützung ehemaliger Zöglinge derselben während der Universitätsstudien eine Summe von 200 Thlrn. jährlich zu 4 Stipendien à 50 Thlr. verwendet, wovon 2 zu Ostern und 2 zu Mich. verliehen werden. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern können auch überstandene Widerwärtigkeiten und Leiden in der Erinnerung angenehm und wohlthuend sein? 2) Was trennt auf die Länge zwei Völker mehr, ein hoher Gebirgszug oder ein Meer?; im Lat.: 1) *Atheniensium civitas qua aetate virtutibus, opibus, artium optimarum laude maxime floruisse dicenda sit, quaeritur.* 2) *Crudelitas Romanorum exemplis ex historia petitis demonstratur.*

Quedlinburg. Königl. Gymnasium. Abhandl.: *De Numero Saturnio specimen alterum.* Vom Oberlehrer Pfau. 36 S. 4. Nachdem der Verf. in einer früheren Programmabhandlung vom Jahre 1846 die Zeugnisse der Alten über den Saturnischen Vers aufgeführt hat, giebt er in der vorliegenden die Theorie desselben und stellt die Fragmente der Odyssee des Livius Andronicus und des punischen Krieges des Cn. Naevius unter Beifügung eines kritischen Commentars am Schlufs übersichtlich zusammen. Die Zurückführung des Saturnius auf griechischen Ursprung, wie sie von alten Metrikern, namentlich von Terentianus Maurus geschehen ist, verwirft der Verf. als irrig, indem eine allerdings unverkennbare Aehnlichkeit in der Natur aller indogermanischen Sprachen begründet sei. Zu dem Zwecke werden Proben aus dem altindischen Gedichte Nal, aus Otfrids Evangelienharmonie, aus der Edda und auch aus neueren deutschen Dichtern zur Vergleichung herangezogen. Was das Resultat der Untersuchung über die *doctrina numeri Saturnii* betrifft, so haben einige Saturnien in der ersten Vershälfte, wie in der zweiten die Anacrusis (in der ersten sogar den Pyrrhichius), bei andern fehlt sie; am Ende beider Vershälften findet sich der Dactylus, bisweilen auch der Anapäst, sowie der Tribrachys. Der Hiat ist zugelassen am Schlufs der ersten Vershälfte, bisweilen auch einer langen Silbe in der Arsis. Mitunter gehört die erste Silbe eines Wortes noch der ersten Vershälfte an; einen Hypermeter hat Naevius. Endlich finden sich Beispiele einer oder mehrerer unterdrückten Thesen. — Der Verf. hat seine beiden Arbeiten über den Saturnischen Vers in einer besondern Schrift veröffentlicht. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. Richter. S. 37—46. Schülerz. 296, Abit. 12. Für den Oberlehrer Dr. Matthiae, der an das Gymnasium zu Schleusingen ging, trat Dr. Merckel von demselben Gymnasium ein, erhielt aber Urlaub auf 1 Jahr zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien. Er wurde vertreten zuerst durch Dr. Ewald, dann durch Dr. Wiemann. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Durch welche Vorzüge seiner Dichtungen und seiner darin hervortretenden Persönlichkeit ist Horaz anziehend und bildend für Jung und Alt? 2) Welche Dichtung ist anziehender, die Iliade oder die Odyssee?; im Lat.: 1) *Parvi sunt foris arma, nisi est consilium domi.* 2) *Atheniensium rempublicam hoc uno malo periisse, immoderata licentia contionum.*

Rofsleben. Klosterschule. Uebersetzungsproben des Prof. Dr. Hermann Steudener. 10 S. 4. Gewählt sind zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zwei Abschnitte aus der griechischen Geschichte von Curtius, dessen Sprache sich anerkanntermafsen unter den meisten neueren Schriftstellern durch Eleganz aus-

zeichnet. Selbst wenn vom Uebersetzer wirklich diese Eleganz des deutschen Textes erreicht worden wäre, so würde dennoch Ref. keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, ob derartige Arbeiten, wie die vorliegende, ganz abgesehen von den darin vorkommenden Versehen und Unrichtigkeiten, für würdig zu erachten sind, den Gegenstand einer wissenschaftlichen Abhandlung zu bilden oder nicht. — Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. Anton. S 11—30. Schülerz. 101, Abit. 10. An Stelle des Dr. Boysen trat Ostern Dr. Hoche vom Gymnasium zu Soest. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Die Schlacht bei Fehrbellin in ihrer Bedeutung für den Brandenburg-Preufsischen Staat. 2) Das eben ist der Fluch der bösen That, dafs sie fortzeugend Böses mufs gebären; im Lat.: 1) *Quo iure Cato apud Salustium* (Cat. 52, 19) *dixerit: Nolite existumare maiores nostros armis rempublicam ex parva magnam fecisse.* 2) *De Caesaris rebus gestis brevis enarratio.*

Salzwedel. Gymnasium. Abhandl.: Systematisch geordnetes Verzeichnifs der Abhandlungen, Reden und Gedichte, die in den an den Preufsischen Gymnasien und Progymnasien von 1851—1860 erschienenen Programmen enthalten sind. Von Dr. G. Hahn. VIII u. 62 S. 4. Fortsetzung des 1854 herausgegebenen Verzeichnisses. Eine dankenswerthe mühsame Arbeit, der sich auch Conrector Vetter im Luckauer Programm von 1864 für die Jahre 1851—63 unterzogen hat. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Wentrup. 16 S. Schülerz. 247, Abit. 8. Der Director Dr. Hense folgte Ostern 1863 einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Parchim. In seine Stelle trat zu Mich. Director Dr. Wentrup, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg. Für den Gymn.-Lehrer Knaake, welcher Prediger der Diasporagemeinde in Heiligenstadt wurde, trat Cand. Heyland ein. Schulgeldsätze in I II 20 Thlr., in III IV 18, in V VI 16 Thlr. Abit.-Arb. im Deutschen: Ueber die Bedeutung des 7jährigen Krieges für Preufsen und Deutschland; im Lat.: *Unius viri prudentia Graecia liberata est Europaeque succubuit Asia* (Nep. Them. 5).

Schleusingen. Königl. Gymnasium. Abhandl.: Das Delteil von Th. G. Gefsner. 29 S. 4. — Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. Hartung. S. 30—40. In Stelle des Dr. Merkel trat Oberl. Dr. Matthiae vom Gymnasium zu Quedlinburg. Cand. Philler definitiv angestellt. Schülerz. 90, Abit. 8. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Lieben und Anerkennen macht reich, Hassen und Neiden macht arm. 2) Wer nicht sein eigner Freund, Dein Freund kann der nicht sein: auch der nicht, wer nur ist sein eigner Freund allein; im Lat.: 1) *Quibus rebus vel rationibus Medea ad interficiendos liberos adducatur?* 2) *Beatus gloriam virtuti anteponens.*

Seehausen. Progymnasium. Abhandl.: 1) Nachrichten über die Stadtschule zu Seehausen in der Altmark. Vom Rector Dr. A. Dihle. 16 S. 4. Dafs vor der Reformation eine Schule existirt hat, beweist eine im Thurmknopfe der Stadtkirche vorgefundene Urkunde von 14[illegible]2, in welcher der Rector Theodoricus Rorbeke genannt wird. 1541 fand die erste Visitation der Kirche und Schule statt. Unter dem Rector Trappert war von 1743—1748 der bekannte Kunsthistoriker Joh. Joach. Winkelmann Conrector der Schule („*in orbis angulo a Musis humanioribus alieno*"). 2) Bericht über die Eröffnung des Progymnasiums am 20. April 1863. Von demselben. S. 16—28. — Schulnachrichten von demselben. S. 29—40. Schülerz. 76. Die Anstalt wurde mit 3 Klassen eröffnet. Lehrercollegium: Rector Dr. Dihle, die Gymnasiallehrer Götze, Dr. Lüttge, Lindecke.

Stendal. Gymnasium. Abhandl.: *De L. Apuleii Madaurensis elocutione. Scripsit Dr. Otto Erdmann.* 18 S. 4. Der Verf. classi-

sirt zunächst die Schriften des Apulejus nach ihrer sprachlichen Verschiedenheit. Den ersten Platz nimmt unstreitig die Apologie ein. Da Apulejus seine Schriften zu verschiedenen Zeiten verfafst hat — zuerst schrieb er nach Hildebrand in seinem 25. Lebensjahre die Metamorphosen —, so ist auch die Verschiedenheit derselben hinsichtlich ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeit erklärlich. Der Verf. beginnt seine Untersuchungen mit einer durch die Folge der Redetheile bedingten Gruppirung derjenigen Wörter, welche von A. neu gebildet und welche von ihm allein gebraucht worden sind. Dann folgt die Sammlung derjenigen Wörter, welche A. mit den Schriftstellern der archaistischen Zeit gemein hat, wobei aber die Plautinischen und die Deminutive ausgeschlossen sind. Die Fortsetzung dieser Untersuchungen wird dem Lexikologen sehr erwünscht sein, damit die Stellung des A. zu anderen Schriftstellern genau übersehen werden kann. Allerdings spricht das Bedürfnifs zunächst mehr für die Wahl derjenigen Schriftsteller, welche der klassischen Latinität näher stehen als A., allein immerhin ist es ein verdienstvolles Bemühen, wenn der Einzelne, namentlich der Schulmann, der ja bei seiner ohnehin angestrengten Thätigkeit seine knapp zugemessenen Mufsestunden fast ausschliefslich nur solchen Arbeiten zuwenden kann, in denen sich der Fleifs des Sammlers zeigt, mit einem Schriftsteller zum Abschlufs gelangt ist und wenn die Resultate seiner Bemühungen ohne Weiteres vom Lexikographen benutzt und verarbeitet werden können. — Schulnachrichten vom Director Dr. Krahner. S. 19—42. Schülerz. 346, Abit. 18. Für Oberlehrer Belitz und Gymn.-Lehrer Götze traten ein Gymn.-Lehrer Jakoby und Cand. Wirnmann. Durch Verfügungen des Provinzial-Schul-Collegiums vom 3. Juli und 13. Aug. wurde die Amtssuspension des Gymn.-Lehrers Dr. Berthold verordnet, für ihn trat Cand. Hölzer ein. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Arbeit ist eine Wohlthat. 2) Wie ehrt man grofse Männer der Vorzeit am würdigsten?; im Lat.: 1) *Ter respublica Romana maximo periculo vindicata est: fortitudine Camilli, consilio Fabii, eloquentia Ciceronis.* 2) *Omnibus quidem virtutum generibus exercendis colendisque populus Romanus e parva origine ad tantae amplitudinis instar emicuit, sed omnium maxime atque praecipue fidem coluit sanctamque habuit tam privatam quam publice.* Gell. N. A. 20, 1, 39.

Torgau. Gymnasium. Abhandl.: Paul Schede (Melissus). Leben und Schriften. Von Dr. Otto Taubert. 22 S. 4. Der erste Terzinen- und Sonettendichter Paul Schede, geb. zu Melrichstadt in Franken am 20. Dec. 1539, besuchte die Schulen zu Erfurt und Zwickau, studirte in Jena und Wien, wo er 1564 *poeta laureatus* wurde. 1565 veröffentlichte er in Wittenberg eine dem sächs. Kurprinzen Alexander gewidmete 5stimmige Motette mit einer einleitenden lat. Dichtung. Seine sämmtlichen weltlichen Dichtungen enthält der Anhang zur ersten von Zinkgref 1624 veranstalteten Sammlung Opitzscher Dichtungen. Im Herbst 1565 folgte Melissus einem Rufe des Erzbischofs Friedrich nach Würzburg, vertauschte jedoch diese Stellung sehr bald mit einer andern. In Wien übernahm er die wissenschaftliche Ausbildung von 42 jungen Edelleuten, die er im folgenden Jahre auf einem Kriegszuge nach Ungarn begleitete. Im demselben Jahre erschien sein 2. musikalisches Werk. 1567 begab er sich mit dem Juristen Johannes Lobbeus über Belgien nach Frankreich und studirte in Paris Philologie. Bis 1571 finden wir ihn in Genf in Verkehr mit Heinrich Stephanus und Beza, durch den vielleicht sein Uebertritt zur reformirten Kirche veranlafst wurde. In Genf schrieb er 2 Werke, von denen uns leider nur die Titel bekannt sind: *Introductio in linguam Germanicam* und ein *Dictionarium Germanicum.* Seine Uebersiedelung nach Heidelberg er-

folgte auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. 1572 erschienen die ersten 50 Psalmen in deutschen Gesangreimen nach Goudimels Melodie und nach der Marot-Bezaschen Bearbeitung. (Ein Dedikationsexemplar mit einem Autographon besitzt die königl. Bibliothek in Berlin aus der v. Meusebachschen Sammlung.) Sie riefen sofort eine heftige gegen den fühlbaren Mangel echter Volksthümlichkeit gerichtete Polemik hervor, die Melissus mit Ironie und entrüstetem Selbstgefühl erwiederte. Bald wurde M. der erste Lyriker seiner Zeit. Mit Johann Posthius gründete er einen Mäfsigkeitsverein und liefs 1573 das erste Album desselben mit lyrischen Dichtungen erscheinen. 1575 veröffentlichte er eine Sammlung lateinischer Dichtungen: *Melissi schediasmatum reliquiae*. Von 1577 bis 1580 finden wir ihn auf einem Streifzuge durch Italien. In Padua, wo er am längsten verweilte, wurde er zum *comes Palatinus* und *eques auratus* ernannt und mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt. Seine Reiseerinnerungen legte er 1585 in einem Werkchen nieder: *Melissi epigrammata in urbes Italiae*. Nach seiner Rückkehr aus Italien nahm M. seinen Aufenthalt in Augsburg und Nürnberg. 1584 besuchte er Frankreich zum zweiten Male, wo ihn die Besorgung einer 2. Auflage seiner Dichtungen beschäftigte, die er der von ihm vielbesungenen Königin Elisabeth von England im Herbst 1585 in Richmond persönlich überreichte. 1586 berief ihn Casimir von der Pfalz zum kurfürstl. Bibliothekar nach Heidelberg, und M. freute sich, einen Wirkungskreis gefunden zu haben, in welchem er sich glücklich fühlen konnte. 1593 verheirathete er sich mit Amilia Jordan und starb 1602. Seine Schediasmata erschienen 1625 in Halle. Bekannt ist Opitzens Urtheil über die poetischen Leistungen des Melissus. — *Schulnachrichten* vom Director Prof. Dr. Haacke. S. 23—55. *Statt der* Unterrichtsverfassung des Schuljahres 1863/64 ist eine neue vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unter dem 22. Febr. 1864 genehmigte Organisation des Unterrichts mitgetheilt, die von Ostern 1864 an in Kraft treten wird und nicht blofs die Gymnasial- und Realklassen, sondern auch die Vorbereitungsklasse für das Gymnasium umfafst. Desgleichen sind die neuen Schul- und Alumnatsgesetze und unter anderem auch ein vom Dr. Weicker zusammengestelltes Lectionarium für das Kirchenjahr 1863—1864 abgedruckt. — Am 23. Juni 1863 starb Cantor Breyer. Für den Director Prof. Dr. Graser, die Lehrer Dr. Vitz und Müller traten ein Director Prof. Dr. Haacke, bisher Oberlehrer am Pädagogium des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg, Dr. Weicker vom Kgl. Pädagogium zu Halle und Cand. Vogel. In die für wissenschaftlichen und Gesangunterricht neu errichtete 7. ordentl. Lehrerstelle wurde Dr. Taubert gewählt, zuletzt am Gymnasium in Rastenburg beschäftigt. Der auf Anordnung des K. Provinzial-Schulcollegiums am 14. Jan. 1864 seiner Functionen enthobene Prof. Arndt wurde durch Cand. Pöhlitz vertreten. Schülerz. 254, davon in den 3 Realklassen 30. Abit. des Gymnasiums 6. Abit.-Arb. im Deutschen: Welche Umstände beförderten von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrh. die Bildung Europas?; im Lat.: *Qui factum sit, ut postquam imperium Romanum divisum est in occidentale et orientale illud non ita multo post everteretur, hoc per multa saecula conservaretur?*

Wernigerode. Gymnasium. Abhandl.: Beiträge zur Geschichte der Bedeutung Athens von Prof. Dr. Lotholz. 30 S. 4. Es sind sehr schätzbare und lesenswerthe Beiträge, welche jedem Freunde des Alterthums willkommen sein werden. Der Verf. beweist aus passend citirten Stellen der Alten, dafs Athen, auch als es seine politische Bedeutung verlor, immer der Mittelpunct des Hellenismus geblieben ist. In der That sind die Athener die Lehrer der Römer und aller andern Kul-

ırvölker geworden. Die bedeutendsten Römer, Atticus, Cicero, sein ohn Marcus, M. Brutus, Horaz u. a., machten ihre Studien in Athen. inen grofsen Einflufs übten weiterhin die Alexandrinischen Dichter ıf die röm. Litteratur aus. Auch Virgil hat sich eifrig mit griechischer Litteratur beschäftigt. Julius Cäsar kannte sie ganz genau. Auf ine kurze Zeit verlor Athen um die Zeit von Christi Geburt seinen .uhm als Bildungsstätte der Römer, und später hing Athens Ansehen on der Neigung der Kaiser ab. Hadrian, selbst ein gelehrter Mann, ıachte sich um die Hebung der griechischen Bildung im röm. Reiche erdient (Athenäum in Rom). Auch Antoninus Pius begünstigte die chulen, indem er den Rhetoren und Philosophen in allen Provinzen hren und Gehälter verlieh. Gellius ging zu seiner weiteren Ausbilung in der Philosophie nach Athen. Noch legte sich im Zeitalter der ntonine und der späteren Kaiser um Athen der Zauber früherer Herrchkeit, als die Stadt schon längst zu einer armseligen Landstadt herabesunken war, die ihre wichtigsten Einnahmequellen von den studirenen Jünglingen zog. Wie wurde sie von Libanius, den Julian so sehr egünstigte, bewundert! Auch christliche Jünglinge hielten sich in then auf; Gregor von Nazianz, der 12 Jahre daselbst geblieben zu ein scheint, beschreibt in anziehender Weise das Treiben der Sophistenschüler in Athen, das sich mit unserem Studentenleben in kleinem Universitätsstädten wohl vergleichen läfst. Mit dem allmählichen 'erschwinden des Heidenthums kamen natürlich auch die Lehranstalen in Verfall. Athens Schule erhielt sich äufserlich als eine philoophische Unterrichtsanstalt, im Geheimen als eine Priestercolonie des lellenismus von 400—529. In diesem Jahre wurden die Philosophenchulen für immer geschlossen. „Alles aber, was Griechenland, insesondere Athen, Grofses und Herrliches hervorgebracht hat, ist den ulturvölkern zu Gute gekommen und im Dienste der höchsten Wahreit verwendet worden." — Jahresbericht vom Rector Bachmann. . 31—42. Oberlehrer Dr. Müller, der von 1846—1860 als Rector die chule geleitet hatte und von da ab als erster Oberlehrer an derselen thätig gewesen war, trat in den Ruhestand. Superintendent Dr. rndt wurde als Parochus der Anstalt eingeführt. Neu traten in das ehrercollegium zu Ostern Dr. Böhme, bisher am Friedrich-Wilhelms-ymnasium in Posen, Cand. Wohlthat und Mich. nach des letzteren. Veggang Gymn.-Lehrer Grosch vom Gymnasium zu Elberfeld. Durch linist.-Rescript vom 3. Oct. 1863 ist das bisherige Lyceum als vollerechtigtes Gymnasium anerkannt worden. Die Inaugurationsfeier fand m 30. Oct. statt. Zu dem feierlichen Einzuge des regierenden Grafen)tto und der Gräfin Anna geb. Prinzessin Reufs am 28. August 1863 chrieb Prof. Dr. Lotholz das Festprogramm: Das Verhältnifs Wolfs ınd W. v. Humboldts zu Göthe und Schiller. (Anz. in N. Jahrb. f. 'hil. u. Päd. 1864. 2. S. 120.) Schülerz. 212 incl. Vorklasse.

Wittenberg. Gymnasium. Abhandl.: Grundzüge der Aristotelichen Lehre von der Eudämonie, vom Gymn.-Lehrer Knappe. 16 S. 4.)ie Entwickelung ist klar und verständig. Es bildet diese Lehre des ıristoteles den Kern und Mittelpunct seines ganzen ethischen Systems, ür welches die Hauptquelle die Nikomachische Ethik ist. Unter den lokratikern vertreten Aristippus und Antisthenes vorzugsweise die ethiche Richtung. Platos Streben war auf die Erkenntnifs des wahren Vesens der Dinge gerichtet. Aristoteles war der Platonischen Ideenehre, die die Grundlage der gesammten philosophischen Forschungen 'latos bildet, durchaus abgeneigt. Die Ethik ist ihm eine rein prakische Wissenschaft. Glückseligkeit ist an und für sich das erstrebenswertheste und höchste Gut. Das Gut, welches als das höchste hin-

gestellt wird, mufs etwas Vollkommenes (*τέλειον*) sein. Was vollkommen ist, ist auch selbstgenugsam (*αὔταρκες*). Das Wesen der Glückseligkeit besteht darin, dafs man ausgerüstet mit einem gewissen Mafse von äufseren und leiblichen Gütern durch ein vollkommenes Leben hindurch in allen seinen Handlungen sich durch die vernünftige praktische Einsicht leiten läfst und in diesem Leben sich unmittelbar befriedigt fühlt. Die beste menschliche Tugend ist die Tugend des theoretischen Verstandes, die Weisheit, welche als Vereinigung der Wissenschaft (*ἐπιστήμη*) und des spekulativen Denkens (*νοῦς*) aufzufassen ist. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Schmidt. S. 17—34. Schülerz. [illegible], Abit. 20. Oberlehrer Dr. Wentrup folgte einem Rufe als Director des Gymnasiums in Salzwedel. Der Director überreichte ihm bei seinem Abgange eine Valedictionsschrift: *Gorgiae Platonici explicati part. III* und Dr. Winter ein *Carmen propempticon*. Für Dr. Vermehren, der aus Gesundheitsrücksichten nach Jena zurückging, trat Dr. Tuch ein, die Herren Erdmann und Leuchtenberger wurden provisorisch beschäftigt. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Worauf gründete sich hauptsächlich der Ruhm Preufsens in den Freiheitskriegen? 2) Was berechtigte Horaz, sich als grofsen Dichter zu fühlen?; im Lat.: 1) *Quanta sit vis amicitiae, exemplis ex Graeca antiquitate repetitis ostendatur.* 2) *Quatuor illis quas Graeci statuunt virtutibus quomodo Socrates satisfecerit.* Mehrere Primaner haben ihren auf die alten Sprachen verwendeten Fleifs durch umfangreiche Privatarbeiten bezeugt. Verfasser und Themata der Arbeiten werden angegeben.

Zeitz. Königl. Stiftsgymnasium. Abhandl.: Nachträge zur Erklärung des griechischen Sprüchworts *Ταντάλου τάλαντα* oder *Ταντάλου τάλαντα ταντταλίζεται*. Vom Director Prof. Dr. Theifs. 12 S. 4. Im Programm des Gymnasiums zu Nordhausen von 1855 hatte der Verf. nachzuweisen gesucht, dafs die Deutung: „Tantalusqualen erleiden, unnütze tantalusartige Versuche machen" die richtige und passende wäre. Hiergegen hatte namentlich Prof. Schneidewin in den Göttingischen gelehrten Anzeigen polemisirt, indem nach dieser Erklärung dem Plato Euthyphr. 11 E ein frostiger und verkehrter Gedanke untergeschoben sei. Der Verf. bemüht sich, die Einwände zu widerlegen und seine bisher nur etymologisch begründete Erklärung auch durch die gewissermafsen historisch nachgewiesene Entstehung jenes Sprüchwortes zu sichern, mufs aber zugeben, dafs an einigen Stellen (Fragm. Menand. et Philem. *κυβερνῆται*, Sopat. b. Athen. VI p. 230 E) *Ταντάλου τάλαντα* durch Tantalus Schätze zu übersetzen sei, während bei Plato l. l. und Plutarch. am. 7 p. 759 E die andere Erklärung festzuhalten ist. Hierauf wird die Entstehung des Sprüchwortes aus dem, was uns Dichter und Prosaiker nebst ihren Erklärern über des Tantalus Reichthum und Glück, Uebermuth und Frevel, Sturz und Strafen überliefert haben, überzeugend nachgewiesen, woraus folgt, dafs beide Erklärungen: Tantalus' Qualen und Tantalus' Reichthum zulässig sind. Mit dem Ausdruck *τὰ Ταντάλου τάλαντα ταντταλίζεται* bezeichnete Aristophanes gewifs nur den beklagenswerthen Zustand des Tantalus und sind darunter „Tantalusqualen erleiden, tantalusartige unnütze Versuche machen" zu verstehen. — Schulnachrichten von demselben. S. 13—36. Schülerz. 208, Abit. 8. Schulgeld in I II 20, III IV 18, V VI 16 Thlr. Der Normal-Besoldungsetat vom Königl. Ministerium unter dem 4. Januar 1864 genehmigt. Dr. Noeldechen wurde Diaconus in Heldrungen, neu eingetreten Gymn.-Lehrer Drenkmann und Cand. Wohlthat. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern sind Widerwärtigkeiten eine Schule für die Menschen? 2) Welche Vortheile und welche Nachtheile hat den Deutschen ihre Vorliebe für das Fremde gebracht?; im Lat.: 1) *Pen-*

peius, Caesar et Crassus quid in triumviratu ineundo pro se quisque spectaverint. 2) *Unius viri virtute saepissime omnem reipublicae salutem inniti.*

Magdeburg. Holstein.

An die geehrten Directoren der höheren Lehranstalten der Provinz Sachsen richte ich die ergebene Bitte, mir die Jahresprogramme ihrer Anstalt gefälligst zusenden zu wollen. D. O.

II.

Programme der höheren Lehranstalten Westfalens. 1864.

A. Ostern.

Bielefeld. Gymnasium und Realschule. Die 4 Realcl. (I—IV) sind in allen Lectionen von den Gymnasialcl. gesondert. — Abit.-Arb.: a) Sollen die Deutschen gar nicht Nachahmer der Ausländer sein?; b) *Non solum ipsa Fortuna caeca est, sed eos plerumque efficit caecos, quos complexa est*; c) Paulus in seiner Bedeutung als Heiden-Apostel. — Die Bibliothek wurde durch ein kostbares Geschenk bedeutend bereichert; ihr fiel nämlich durch testamentarische Verfügung die in der Aufforderung in der Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1856, S. 430 öffentlich zum Geschenk ausgestellte Bibliothek des Ungenannten, um welche das Curatorium bei Prof. Mützell die Bewerbung eingereicht hatte, zu; der Ungenannte war Prof. Dr. Löbell zu Bonn, nach dessen Testament das Gymn. zu Bielefeld sich am bestimmtesten zur Erfüllung der Bedingungen anheischig gemacht hatte. Die schöne über 6000 Bände enthaltende Bibliothek ist besonders reich in den Fächern der Geschichte, der alten und der modernen schönwissenschaftlichen Litteratur; zur fortwährenden Ergänzung der Fächer der classischen Philologie und Geschichte hat der Testator das in der Bekanntmachung bemerkte Capital von 1500 bis 2000 Thlrn. auf 3000 Thlr. erhöht. — Die verstorbene Wittwe Berkenkamp hat dem Gymnasium 2000 Thlr. in Gold zu Freitischen für unbemittelte Schüler und 1000 Thlr. in Gold für den Lehrerwittwenfonds vermacht. Schülerz. 262, Abit. 5. — Ohne Abhandl.

Burgsteinfurt. Evang. Fürstl. Bentheim. Gymn. Arnoldinum. Mit dem Gymn. ist eine Realsch. I. Ordn. verbunden. — Abit.-Arb. im Gymn.: 1) Worin besteht der großse Werth gemeinschaftlicher Turnübungen für die Jugend? b) Das Gesetz ist der Freund des Schwachen. 2) *Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio.* b) *Philippus Macedo orbis imperii fundamenta iecit, Alexander totius operis gloriam consummavit.* 3) Die Gerechtigkeit des Himmelreichs im Gegensatz gegen die vermeintliche Gerechtigkeit der Pharisäer. b) Die reformatorischen Bestrebungen vor dem 16. Jahrh. — in der Realsch.: Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt; *William Tell*; Ueber den Zusammenhang der vier ersten Artikel der Augsburg. Confession. — Am 10. März ist die Realschule als Realsch. I. Ordn. anerkannt. Schülerz. 123, Abit. des Gymn. 13, der Realsch. 1. — Abhandl.: Der 31. Satz im 6. Buche des Euklid. Vom Oberl. R. Kysaeus. 10 S. 4.

Dortmund. Gymnasium und Realsch. I. Ordn. V u. VI sind

in 2 Cötus getheilt. Abit.-Arb. im Gymn.: 1) Welches sind die vornehmsten Güter, in deren Besitze sich die Deutschen als grofse Nation fühlen können? Karls des Grofsen Verdienste um Staat. Wissenschaft und Kirche. 2) *Quod Livius dicit: Sicut natura maris per se immobilis est, et venti et aurae cient, ita tranquillum aut procellae in multitudine omni sunt, exemplis demonstretur*; *Ex fato Romanis data una fuit, ut magnis omnibus bellis victi vincerent*; 3) Verfahren des Apostels Paulus bei Gründung und Leitung von christlichen Gemeinden: Die Wahl und die Aufgabe der Apostel. — in der Realsch.: Worin besteht die Ueberlegenheit der Europäer über die Bewohner der andern Erdtheile und inwiefern läfst sich dieselbe aus der Lage und Beschaffenheit Europas erklären?; *Discoveries and inventions of the fifteenth century*; Ueber die Wirksamkeit des Apostels Paulus und die Grundzüge seiner Lehre. — Am 5. Octbr. 1863 fand die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes statt. — Schülerz. 352, Abit. des G. 5. der R. 4. — Ohne Abhandl.

Gütersloh. Evang. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Worin zeigt sich der rechte und worin der verkehrte Nationalstolz? Weshalb ist der alte Fritz eine so volksthümliche Persönlichkeit? 2) *Qui viri digni sunt quos magnos appellemus? Quibus potissimum rebus cernitur Romanorum magnitudo?* 3) Was beförderte die Ausbreitung des Christenthums in den ersten drei Jahrhunderten? Meine Lehre ist nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat; so jemand will des Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei oder ob ich von mir selber rede. — Schülerz. 198, Abit. 14. — Abh.: Festrede am 19. Oct. 1863 von Oberl. Dietlein. 19 S. 4. Uebersicht der Schlacht von Leipzig mit den vorbereitenden Ereignissen.

Hagen. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: Wodurch erhielt Frankreich zur Zeit Ludwigs XIV. das Uebergewicht über die Staaten Europas? *Which share did the English take in the war of the Spanish Succession?* Inwiefern liegt in der Liebe zu Gott und dem Nächsten die Erfüllung des ganzen Gesetzes? — Schülerz. 188, Abit. 3. — Abh. des ord. L. Dr. C. Eddelbüttel: *Remarks on Tieck's translation of Shakspere's Macbeth Act. I. A critical study, preceded by some hints towards Shakspere and his relations to the literatures of foreign countries; especially to that of Germany.* 12 S. 4.

Hamm. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Achill und Odysseus die Heldenideale der Hellenen; Karl der Grofse und Alexander der Grofse: Die Kampfspiele der Hellenen, die Gladiatorenspiele der Römer und die Turniere des Mittelalters; 2) *Illud quod in proverbium abiit „fortes fortuna adiuvat" exemplis ex memoria antiquitatis repetitis praedicatur*; *De rebus a Cn. Pompeio gestis*: *C. Marius ut in bello optimus ita in pace pessimus*; 3) Man gebe die Gründe an und erkläre sie, auf welche sich die Verehrung der Heiligen stützt, zugleich erörtere man näher die Bestandtheile der katholischen Heiligenverehrung (kath.); Nur zwei Sakramente hat die evangelische Kirche nach der heiligen Schrift (ev.); Die Jesuiten und die wahren Jünger Christi (ev.); Nach kurzer Erörterung der kirchlichen Lehre über die Person Jesu Christi erzähle man den Ursprung, Inhalt und Verlauf der Irrlehre des Nestorius (kath.). — Schülerz. 167, Abit. 9. — Ohne Abhandl.

Herford. Gymnasium. Abit.-Arb.: Vergleichung der beiden Scipionen; *Bellis externis parta domesticis vitiis Romani amiserunt*; Luthers Bildung zum Reformator (evang.); Die hohe Bedeutung der heil. Sacramente mit Hinblick auf die Siebenzahl derselben (kath.). — Es wurde der Grund zu einer Lehrerwittwencasse gelegt. Schülerz. 145. Abit. 3. — Abh. des Prof. Dr. Hölscher: Die Labadisten in Herford.

15 S. 4. Darstellung des Aufenthaltes der Sekte der Labadisten am Hofe der Aebtissin Pfalzgräfin Elisabeth zu Herford 1670 bis 1672, nach gedruckten und ungedruckten Quellen.

Lippstadt. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: Die Verfassung des Solon und die des Servius Tullius; *England under Queen Elisabeth*; Die Wanderung Israels durch die Wüste (evang.). Schulgeld VI 16, V 18, IV 20, III 24, II 26, I 28 Thlr. — Schülerz. 248, Abit. 3. — Ohne Abhandl.

Minden. Gymnasium und Realschule. Abit.-Arb.: 1) a) Welche Züge deutschen Wesens treten uns in dem Nibelungenlied entgegen? b) Warum ist es für den Menschen oft schwerer, ein Glück zu bewahren als es zu erringen? 2) a) *Thebae et ante Epaminondam natum et post eiusdem interitum perpetuo alieno paruerunt imperio, contra ea, quamdiu ille praefuit reipublicae, caput fuerunt totius Graeciae.* b) *Enarretur argumentum libri tertii Iliadis et explicetur, quo consilio tertium illum librum poeta inseruisse videatur*; 3) Vom dreifachen Amt Christi. — für die Matur.-Aspir.: Lust und Liebe sind die Fittiche zu grofsen Thaten; *Catilinae conjurationem reipublicae periculosissimam fuisse*; Die Lehrthätigkeit Christi soll dargestellt werden. — für die Realsch.: Der Einflufs der Völkerwanderung auf Europa; *Histoire de Charles douze, roi de Suède.* — Schülerz. 266, Abit. des G. 5, Ext. 1, der R. 1. — Abh. des Oberl. A. Quapp: Ueber die krummen Flächen, welche ein System von Krümmungslinien in parallelen Ebenen haben. 12 S. 4.

Münster. Akademie. *Ind. lectt. p. m. aest.* 1864. 26 S. 4. *Laudatio Franc. Jac. Clemens Philos. Prof. Monast.* (*n.* 4. *Oct.* 1815, † 24. *Febr.* 1862), *scr. Fr. Winiewski.*

Siegen. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb. im Deutschen: a) *Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.* b) Mängel der Lykurgischen Verfassung; im Französ.: a) *La croisade des enfants.* b) *Frédéric le Grand de* 1740 *à* 1756; im Englischen: a) *Revolt of the Low Countries against Philipp II.* b) Exercitium. — Schülerz. 172. Abit. 4. — Abh. des Dr. Rob. Richter: Plan einer englischen Grammatik für die Realschulen I. Ordnung. 19 S. 4. Der Verf. vermifst eine für die Realschulen nach der neuern Einrichtung brauchbare Grammatik, die besonders darauf Rücksicht nimmt, dafs die angehenden Engländer schon einige Jahre im Französischen und Lateinischen geschult sind, dafs der Cursus in Tertia ein zweijähriger ist, dafs der grammatische Unterricht in Secunda mit einer St. wöch. abschliefsen mufs, der Primaner sich seine Grammatik selbst zusammenstellen soll. Die Grammatik soll aus zwei Theilen bestehen, der erste für Tertia, der zweite für Secunda bestimmt. Der Verf. theilt ein paar kurze Proben mit.

Soest. Archigymnasium. Abit.-Arb.: a) Klopstocks Bedeutung für die deutsche Litteratur; b) Einflufs der Völkerwanderung auf die deutsche Litteratur. a) *Graeciae civitates dum singulae imperare cupiunt, imperium omnes amiserunt*; b) *Utrum Spartani an Athenienses bello Persico secundo plus ad liberandam Graeciam valuerint.* — Schülerz. 224, Abit. 11. — Abh. des Dir. Dr. C. A. Jordan: *Quaestionum Tullianarum particula.* 12 S. 4. Emendationen zu den Philipp. Reden mit Zugrundelegung des cod. Vatic. — Phil. I. 6: *qui appellabantur* zu tilgen; § 18: *id est legibus* ebenso; III, 29: *quae tamen ipsa non tulimus* ebenso; V, 28: *deinde milites veteranos — tum illos caelestes, comprobastis* zu tilgen; § 31: *praeter Galliam* ebenso; XIII, 30: *Antonii* ebenso; § 19: *in sanctissimum adolescentem* beizubehalten; I, 21: *legem habere* st. *manere*; § 58: *consecuturus esset* st. *consecutus*; II, 18: *non*

in 2 Cötus getheilt. Abit.-Arb. im Gymn.: 1) Welches sind die vornehmsten Güter, in deren Besitze sich die Deutschen als grofse Nation fühlen können? Karls des Grofsen Verdienste um Staat, Wissenschaft und Kirche. 2) *Quod Livius dicit: Sicut natura maris per se immobilis est, et venti et aurae cient, ita tranquillum aut procellae in multitudine omni sunt, exemplis demonstretur*; *Ex fato Romanis data sors fuit, ut magnis omnibus bellis victi vincerent*; 3) Verfahren des Apostels Paulus bei Gründung und Leitung von christlichen Gemeinden: Die Wahl und die Aufgabe der Apostel. — in der Realsch.: Worin besteht die Ueberlegenheit der Europäer über die Bewohner der andern Erdtheile und inwiefern läfst sich dieselbe aus der Lage und Beschaffenheit Europas erklären?; *Discoveries and inventions of the fifteenth century*; Ueber die Wirksamkeit des Apostels Paulus und die Grundzüge seiner Lehre. — Am 5. Octbr. 1863 fand die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes statt. — Schülerz. 352, Abit. des G. 5, der R. 4. — Ohne Abhandl.

Gütersloh. Evang. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Worin zeigt sich der rechte und worin der verkehrte Nationalstolz? Weshalb ist der alte Fritz eine so volksthümliche Persönlichkeit? 2) *Qui viri digni sunt quos magnos appellemus? Quibus potissimum rebus cernitur Romanorum magnitudo?* 3) Was beförderte die Ausbreitung des Christenthums in den ersten drei Jahrhunderten? Meine Lehre ist nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat; so jemand will des Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei oder ob ich von mir selber rede. — Schülerz. 198, Abit. 14. — Abh.: Festrede am 19. Oct. 1863 von Oberl. Dietlein. 19 S. 4. Uebersicht der Schlacht von Leipzig mit den vorbereitenden Ereignissen.

Hagen. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: Wodurch erhielt Frankreich zur Zeit Ludwigs XIV. das Uebergewicht über die Staaten Europas? *Which share did the English take in the war of the Spanish Succession?* Inwiefern liegt in der Liebe zu Gott und dem Nächsten die Erfüllung des ganzen Gesetzes? — Schülerz. 188, Abit. 3. — Abh. des ord. L. Dr. C. Eddelbüttel: *Remarks on Tieck's translation of Shakspere's Macbeth Act. I. A critical study, preceded by some hints towards Shakspere and his relations to the literatures of foreign countries; especially to that of Germany.* 12 S. 4.

Hamm. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Achill und Odysseus die Heldenideale der Hellenen; Karl der Grofse und Alexander der Grofse; Die Kampfspiele der Hellenen, die Gladiatorenspiele der Römer und die Turniere des Mittelalters; 2) *Illud quod in proverbium abiit „fortes fortuna adiuvat“ exemplis ex memoria antiquitatis repetitis probetur*; *De rebus a Cn. Pompeio gestis*; *C. Marius ut in bello optimus, ita in pace pessimus*; 3) Man gebe die Gründe an und erkläre sie, auf welche sich die Verehrung der Heiligen stützt, zugleich erörtere man näher die Bestandtheile der katholischen Heiligenverehrung (kath.); Nur zwei Sakramente hat die evangelische Kirche nach der heiligen Schrift (ev.); Die Jesuiten und die wahren Jünger Christi (ev.); Nach kurzer Erörterung der kirchlichen Lehre über die Person Jesu Christi erzähle man den Ursprung, Inhalt und Verlauf der Irrlehre des Nestorius (kath.). — Schülerz. 167, Abit. 9. — Ohne Abhandl.

Herford. Gymnasium. Abit.-Arb.: Vergleichung der beiden Scipionen; *Bellis externis parta domesticis vitiis Romani amiserunt*; Luthers Bildung zum Reformator (evang.); Die hohe Bedeutung der heil. Sacramente mit Hinblick auf die Siebenzahl derselben (kath.). — Es wurde der Grund zu einer Lehrerwittwencasse gelegt. Schülerz. 145, Abit. 3. — Abh. des Prof. Dr. Hölscher: Die Labadisten in Herford.

15 S. 4. Darstellung des Aufenthaltes der Sekte der Labadisten am Hofe der Aebtissin Pfalzgräfin Elisabeth zu Herford 1670 bis 1672, nach gedruckten und ungedruckten Quellen.

Lippstadt. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: Die Verfassung des Solon und die des Servius Tullius; *England under Queen Elisabeth*; Die Wanderung Israels durch die Wüste (evang.). Schulgeld VI 16, V 18, IV 20, III 24, II 26, I 28 Thlr. — Schülerz. 248, Abit. 3. — Ohne Abhandl.

Minden. Gymnasium und Realschule. Abit.-Arb.: 1) a) Welche Züge deutschen Wesens treten uns in dem Nibelungenlied entgegen? b) Warum ist es für den Menschen oft schwerer, ein Glück zu bewahren als es zu erringen? 2) a) *Thebae et ante Epaminondam natum et post eiusdem interitum perpetuo alieno paruerunt imperio, contra ea, quamdiu ille praefuit reipublicae, caput fuerunt totius Graeciae.* b) *Enarretur argumentum libri tertii Iliadis et explicetur, quo consilio tertium illum librum poeta inseruisse videatur*; 3) Vom dreifachen Amt Christi. — für die Matur.-Aspir.: Lust und Liebe sind die Fittiche zu grofsen Thaten; *Catilinae conjurationem reipublicae periculosissimam fuisse*: Die Lehrthätigkeit Christi soll dargestellt werden. — für die Realsch.: Der Einflufs der Völkerwanderung auf Europa; *Histoire de Charles douze, roi de Suède.* — Schülerz. 266, Abit. des G. 5, Ext. 1, der R. 1. — Abh. des Oberl. A. Quapp: Ueber die krummen Flächen, welche ein System von Krümmungslinien in parallelen Ebenen haben. 12 S. 4.

Münster. Akademie. *Ind. lectt. p. m. aest.* 1864. 26 S. 4. *Laudatio Franc. Jac. Clemens Philos. Prof. Monast.* (*n.* 4. *Oct.* 1815, † 24. *Febr.* 1862), *scr. Fr. Winiewski.*

Siegen. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb. im Deutschen: a) *Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.* b) Mängel der Lykurgischen Verfassung; im Französ.: a) *La croisade des enfants.* b) *Frédéric le Grand de* 1740 *à* 1756; im Englischen: a) *Revolt of the Low Countries against Philipp II.* b) Exercitium. — Schülerz. 172. Abit. 4. — Abh. des Dr. Rob. Richter: Plan einer englischen Grammatik für die Realschulen I. Ordnung. 19 S. 4. Der Verf. vermifst eine für die Realschulen nach der neuern Einrichtung brauchbare Grammatik, die besonders darauf Rücksicht nimmt, dafs die angehenden Engländer schon einige Jahre im Französischen und Lateinischen geschult sind, dafs der Cursus in Tertia ein zweijähriger ist, dafs der grammatische Unterricht in Secunda mit einer St. wöch. abschliefsen mufs, der Primaner sich seine Grammatik selbst zusammenstellen soll. Die Grammatik soll aus zwei Theilen bestehen, der erste für Tertia, der zweite für Secunda bestimmt. Der Verf. theilt ein paar kurze Proben mit.

Soest. Archigymnasium. Abit.-Arb.: a) Klopstocks Bedeutung für die deutsche Litteratur; b) Einflufs der Völkerwanderung auf die deutsche Litteratur. a) *Graeciae civitates dum singulae imperare cupiunt, imperium omnes amiserunt*; b) *Utrum Spartani an Athenienses bello Persico secundo plus ad liberandam Graeciam valuerint.* — Schülerz. 224, Abit. 11. — Abh. des Dir. Dr. C. A. Jordan: *Quaestionum Tullianarum particula.* 12 S. 4. Emendationen zu den Philipp. Reden mit Zugrundelegung des cod. Vatic. — Phil. I. 6: *qui appellabantur* zu tilgen; § 18: *id est legibus* ebenso; III, 29: *quae tamen ipsa non tulimus* ebenso; V, 28: *deinde milites veteranos — tum illos caelestes, comprobastis* zu tilgen; § 31: *praeter Galliam* ebenso; XIII, 30: *Antonii* ebenso; § 19: *in sanctissimum adolescentem* beizubehalten; I, 21: *legem habere* st. *manere*; § 58: *consecuturus esset* st. consecutus; [illegible]

modo non cohaerentia, nicht *cum modo non*; II, 68: *vinolentus* st. *violentus*, aber nicht mit Jeep *stupere* st. *furere*; V, 43: *studio paratior* st. *paratiore*; V, 12: *una in domo*, nicht *unam in domum*, *pecuniae*, nicht mit Halm *ingens fenus*; X, 3: *quo unus aliquis* mit Faernus st. *cum unus*; § 4: nicht *perfecit* mit Halm st. *confecit*; II, 77: *illum* st. *illim*; X, 17: *atqui* st. *atquin*; XII, 2: *concedenti* st. *concedente* (*cum cedente* Jeep Progr. 1863 p. 10); § 1: nicht mit Halm *assentiebamini*; XIII, 27: *referat* st. *referatur*; II, 22. zu interpungiren mit Kramarczik Progr. 1855 p. 18; V, 17. Fragezeichen nach *armatos*; XI, 19. Komma nach *comitia*; V, 4. Komma nach *ad Antonium mittere*; XIII, 8. Komma nach *ornamenta*; Verr. V, 68. Komma nach *magnificum* zu tilgen; § 15. gegen Halm mit Orelli zu interpungiren.

B. Michaelis.

Arnsberg. Gymnasium. Abit.-Arb.: Nur der Ungebildete genügt sich selbst; *Quam vere Livius de populo Rom.: eam quasi fato quodam datam fuisse Romanis sortem, ut omnibus magnis bellis victi vincerent*; Das Wort Christi: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben (evang.); Darlegung und Begründung der Kirchenlehre über die Tod- und läfslichen Sünden; Allgemeine Uebersicht des gesammten Systems der christl. Religionslehre, insbesondere die Hauptlehren über die Person Christi und deren Gegensätze (kathol.). — Schülerz. 231 (Kath. 132, Ev. 95, Isr. 4), Abit. 23. — Abh. des Gymn. L. Dr. Brieden: *Essai sur les éléments constitutifs de la langue française.* 10 S. 4.

Attendorn. Progymnasium mit Realclassen. II A — VI. *Schülerzahl* 71. — Ohne Abhandl.

Brilon. Gymnasium Petrinum. Abit.-Arb.: Deutsch: a) Diogenes ist gröfser als Alexander; b) „Ich will lieber in diesem armen Dorfe der erste als in Rom der zweite sein", daraus einige Charakterzüge Cäsars zu entwickeln; Lat.: a) *Quibus causis factum sit, ut summum Graeciae imperium a Lacedaemoniis ad Athenienses transierit*; b) *De sententia Catonis et Scipionis Nasicae, quorum alter delendam esse Carthaginem censebat, alter servandam*; in der Relig.: a) Die Lehre von der Freiheit. — Die Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade; b) Die h. Messe ist ein wahres Opfer. — Verhältnis der natürlichen Nächstenliebe zu der christlichen, die Feindesliebe. — Schülerz. 293, Abit. 38. — Abh. des Gymn. L. Dr. Kemper: Neue philosophische Beweise für Gottes Erkennen und Wollen. 18 S. 4. Da die von der Immaterialität Gottes ausgehenden Beweise für die Wirklichkeit des göttlichen Erkennens und Wollens, so überzeugend sie auch für ein unbefangenes Urtheil sind, seit Kant an Geltung verloren haben, so soll versucht werden, das ganze theistische System auf einfacheren Grundlagen zu errichten, auf dem Satze nämlich, dafs eine anfanglose Veränderung oder Bewegung, ein Werden von Ewigkeit, logisch unmöglich sei.

Coesfeld. Gymnasium. Abit.-Arb.: Ueber die Bestimmung des Menschen nach den drei Grundvermögen der Seele; *Crudeliores alteros triumviros fuisse quam superiores ostendatur*; Die heilige Eucharistie, das Opfer des neuen Bundes; Man gebe nach kurzer übersichtlicher Darstellung der kirchlichen Lehre von den Engeln die Beziehungen der Engel zu den Menschen an (kathol.); Das erste Stadium des pietistischen Lehrstreits; Uebersetzung von Gal. 1, 11—24 (evang.). — Schülerz. 116, Abit. 19. — Abh. des Oberl. Dr. Joh. Wennemer: Ueber die liturgische Brotbrechung. 18 S. 8. 1. Theil. — (Historische Betrachtung.)

Dorsten. Progymnasium. Classen II A—VI, V u. VI combinirt. Schülerz. 64. — Ohne Abhandl.

Münster. Gymnasium Paulinum. Alle Classen, aufser V, in Parallelcötus getheilt, also 17 Classen. Abit.-Arb. im Deutschen: a) Ueber das Sprüchwort πόνος εὐκλείας πατήρ. b) Wodurch soll man sich bei der Standeswahl bestimmen lassen; im Lat.: a) *Exponatur, quibus rebus sit factum, ut summa imperii maritimi ab Lacedaemoniis transferretur ad Athenienses.* b) *Illud Livii: Externus timor maximum concordiae vinculum exemplis ex historia antiqua petitis comprobetur.* — Am 18. April 1864 fiel bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen der Probecandidat Unteroffizier Dr. Karl Rintelen, geb. 15. Dec. 1841. Dem Gefallenen widmet der Director Dr. F. Schultz hinsichtlich seines Charakters, seines Fleifses, seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit (durch die Preisarbeit über den Dialogus, seine M. Haupt gewidmete Dissertation *de Theognide*, die Geschichte Ludwigs des Kindes und Konrads I. in Waitz „Forschungen zur deutschen Geschichte", eine ungedruckte Arbeit über Solon bewährt) Worte der höchsten Anerkennung mit diesem Schlusse: „Auf dem Kirchhof zu Satrup bedeckt ihn ein gemeinsamer Hügel mit gleich tapferen Kameraden. Es sind dort nicht blos die Hoffnung und Freude der trauernden Mutter und Geschwister, es sind auch reiche Hoffnungen für Wissenschaft und Staat mit ihm zu Grabe getragen." — Schülerz. 630, Abit. 64 u. 13 Ext. — Abh. des Gymn. L. Löbker: Charakter und Bestimmung der Gymnastik in Athen. 8 S. 4. Es werden besonders Plato's Ansichten dargelegt: Werth der Gymnastik für leibliche und moralische Ausbildung; Nothwendigkeit der einfachen Lebensart; aber auch der Musik.

Münster. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb. im Deutschen: a) Vorwärts heifse dein Spruch, es sei im Gebiete des Wissens oder auf strenger Pflicht dornenumwundenem Pfad. b) Welchen Einflufs übt Beschaffenheit und Lage eines Landes auf den Geist und das Leben seiner Bewohner aus?; im Französ.: *Othon le Grand*; im Engl.: *The Sicilian expedition*; in der Relig. (kath.): a) Nachweisung der göttlichen Einsetzung des h. Sacraments der Bufse. Unterschied der christlichen und philosophischen Sittenlehre. Verdienste des Kaisers Constantin d. G. um die christliche Kirche. b) Man zeige, dafs für die christliche Religion ein Opfer verheifsen ist, dafs Christus es in der h. Eucharistie eingesetzt und dafs dieses Opfer in der Kirche fortwährend bestanden hat. β) Die vorzüglichsten Mittel zur Erhaltung und Vermehrung des christlichen Glaubens. γ) Einrichtung der christlichen Tempel in der Zeit vom 4. bis 8. Jahrhundert. — Schülerz. 253, Abit. 1. Die mit der Realschule verbundene Provinzial-Gewerbeschule 19 Schüler, 4 Abit. — Abh. des ord. L. Theodor Schilgen: Die Facultäten als Grundlage eines Theiles des algebraischen Unterrichts in den oberen Classen höherer Lehranstalten. 18 S. 4.

Münster. Akademie. *Ind. lectt. p. m. hib. a.* 1864—65. *Prooem. scr. Fr. Winiewski.* 29 S. 4. Schlufs der Abh. von 1860: *De Euripidis res ad extremam hominis sortem spectantes tractandi ratione*, und zwar *De animarum post mortem natura et indole.* Die Seele verbindet sich nach E. nach dem Tode mit dem Aether (Hel. 1011. Suppl. 531. 1146. Orest. 1079., frg. Chrys.). Aus der Verbindung des Aethers mit der Erde entsteht Alles auf Erden (fr. 839. Wagn., 963), wie Alles in diese Elemente sich wieder auflöst. So schon Anaxagoras und Epicharmus. Der Aether heifst bald des Zeus Wohnsitz, bald Zeus selbst. Der Tod erscheint daher nicht als ein Unglück (Med. 1214. Iph. Aul. 159., frgm. W. 334.), das Leben aber ist voll Leid (fr. 394. 940. 414. 898. 899. 900. 909. 911. 902. 963.). Der Mensch mufs daher an die

Zukunft denken (fr. 1063.), voll Theilnahme für Anderer Unglück sein (fr. 419. 406. 398.). Niemand ist vor dem Tode glücklich (Troad. 512. Heracl. 858., fr. 577. 627. 285. 963. 454. Troad. 270. 609. 634. 638., fr. 972.), daher die unmäfsige Liebe zum Leben zu tadeln (fr. 634. 821. 1031. Hippol. 189., fr. 808.). Die Tugend wird nach dem Tode belohnt (Hipp. 1406. 1416., fr. 447. Androm. 764. Heracl. 622.), sie lebt ewig (fr. 722. 929.). Besonders ausgezeichnete Menschen werden zu den Göttern erhoben oder geniefsen irgendwo ein hohes Glück (Iphig. Aul. 1586. 1590. 1597. Heracl. 849. 868. El. 994. Hel. 1666. 1678. Or. 1624. 1679. Androm. 1229. 1235.), andere gelangen nach Bufse für ihre Uebelthaten zu einem glücklicheren Loose (Bacch. 1291., fr. 424.), Tantalus als Sohn des Zeus büfst nicht in der Unterwelt (Or. 4, 970. cf. Schol.).

Paderborn. Gymnasium Theodorianum. II A u. B, III A sind in Parallelcötus getheilt, so dafs die Anstalt 12 Classen zählt. Abit.-Arb. im Deutschen: Das oft gewählte Gleichnis vom Wachsen, Blühen und Vergehen der Pflanze scheint mehr auf die Völker des heidnischen Alterthums als auf die christlichen Anwendung zu haben; im Latein.: *Coriolanus et Camillus exilii poenam a civibus suis irrogatam quam dispari animo tulerint*; in der Rel. (kath.): a) Gottes Dasein und die Eigenschaften seines Wesens und seiner Natur. b) Lehre über den freien Willen; Pflicht und Art und Weise, ihn zu kräftigen; (evang: a) Besitzt der Mensch noch jetzt einen freien Willen? b) Worin besteht die Gerechtigkeit des Glaubens? — Schülerz. 494, Abit. 50. — Abh. des Oberl. Dr. B. Werneke: Ueber die Bedeutung des Lautes in der Sprache. 48 S. 4. § 1: Ursprünglicher Zusammenhang zwischen Vorstellung und Laut. (Wie jede Geberde, ist auch *die Sprache* ursprünglich Symbol der innern Stimmung, es *mufs ursprünglich* zwischen dem Laute und der durch ihn bezeichneten *Vorstellung* ein naturnothwendiger Zusammenhang stattgefunden haben, jeder Laut mufste ursprünglich Jedermann verständlich sein, es kann also die erste Menschensprache auch nur eine einzige gewesen sein; so verschieden aber die Vorstellungen von ein und demselben Dinge je nach den eben empfangenen Eindrücken waren, ebenso viele ‚verschiedene lautliche Bezeichnungen mufste es dafür geben, die Auswahl traf der Mensch, die Ursprache hatte ein so reiches Material, dafs sie die Grundlage zu den zahlreichen Sprachstämmen abgeben konnte). § 2: Spuren der Lautsymbolik bei den indogermanischen Sprachen. (Sie treten hervor in der Bedeutung der Vocale, der Liquidae, der Zungenlaute, des *st* [*sta*, stehen], des *str*, *spr* [plötzlich hervorbrechende Bewegung]). § 3: Verschiedene Gestaltung der Laute bei den einzelnen Völkern. (Die Laute der Sprache entsprechen dem Charakter des Volkes; der volle Vocalismus der ältern Zeit nimmt im Laufe der Zeit ab, wie die lebendige Empfindung der Reflexion Platz macht; man vergleiche auch die consonantenreiche deutsche Sprache mit der vocalischen griechischen, die den Kunstsinn des Volkes abspiegelt, und der feierlichen Ausdrucksweise des Lateinischen; die italienische, französische, englische Sprache charakterisieren die Völker). § 4: Harmonie zwischen Laut und Vorstellung in der Poesie.

Recklinghausen. Gymnasium. Abit.-Arb. im Deutschen: a) Welches sind die vorzüglichsten Hülfsmittel, wodurch die wissenschaftlichen Studien in unserer Zeit erleichtert werden? dienen sie alle zur wahren Förderung der Wissenschaft? b) Ein grofses Muster weckt Nacheiferung und gibt dem Urtheil höhere Gesetze; im Lat.: a) *Civitates florere civium pietate et virtute historia Romanorum luculentissime docet*; b) *Quibus rebus factum sit, ut Romani a Gallis ad Aeliam*

vincerentur. — Schülerz. 144, Abit. 15. — Als Abh. zwei Reden des Oberl. F. Püning: Ueber die Stellung der Wissenschaften und ihrer Träger zum Leben im Alterthume, und über das Studium der alten Sprachen. 14 S. 4.

Rheine. Gymnasium Dionysianum. Abit.-Arb.: Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen; *Illud Mucii: „et facere et pati fortia Romanum est" exemplis probetur.* — Schülerz. 111, Abit. 10. — Abh. des Oberl. Conrad Ruhe: *De Agamemnone Aeschyleo* 19 S. 4. Der Verf. gibt den Inhalt der Tragödie an, untersucht die Idee derselben und spricht von der tragischen Schuld der einzelnen Personen.

Rietberg. Progymnasium. Cl. II A — VI. Die Stadt hat eine neue Lehrstelle gegründet. von jetzt an 6 wiss. Lehrer. Schülerz. 46. — Ohne Abhandl.

Vreden. Progymnasium. Cl. II—VI. Schülerz. 31. — Ohne Abh.

Warburg. Progymnasium. Cl. III A — VI. Schülerz. 102. — Ohne Abhandl.

Warendorf. Gymnasium Laurentianum. Abit.-Arb. im Deutschen: a) Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. b) Die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen des XV. Jahrhunderts und deren bedeutendste Folgen. c) Dem Enkel schattet das gepflanzte Reis (Ext.); im Lat.: a) *Quibus causis factum sit, ut Catilina socios conjurationis facillime invenerit?* b) *Ea fuit Romana gens, quae vita quiescere nesciret.* c) *Cn. Pompeius cur suo iure magnus appellatus est?* (Ext.) — Schülerz. 262, Abit. 33 u. 1 Ext. — Ohne Abhandl.

Herford. Hölscher.

III.

Ueber Progymnasmen und ihre Verwendbarkeit für den deutschen Unterricht auf Gymnasien. Eine pädagogisch-literarische Studie von Dr. Richard Volkmann.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, deren Anzeige leider etwas verspätet ist, hat die Erfahrung gemacht und namentlich durch Einsicht der in den jährlichen Schulprogrammen mitgetheilten Themata der deutschen Aufsätze bestätigt gefunden, dafs es an einer eigentlichen Methode in Wahl und Stellung dieser Themen namentlich in den mittlern Gymnasialclassen im Allgemeinen noch fehle. „Unter der Voraussetzung", sagt er (S. 104), „dafs der Zweck schriftlicher Ausarbeitungen auf dieser Stufe kein andrer sein könne, als der, die blofse Reproduction von Seiten der Schüler zum Abschlufs zu bringen, die freie Production aber erst langsam und allmählich anzubahnen, glaubte ich einerseits ein Verkennen dieses Zwecks zu bemerken, indem in der Wahl der Themata nicht selten zu hoch gegriffen wurde, andrerseits einen aus methodischen Gründen nothwendigen geregelten Stufengang in der Aufeinanderfolge derselben zu vermissen." Gewifs wird

man ihm hierin auf das Entschiedenste beizustimmen genöthigt sein. Denn wie der deutsche Unterricht nicht blofs wegen der Correctur der mühseligste, sondern auch einer der schwierigsten Theile des gesammten Gymnasial-Unterrichts ist, so wird man auch anerkennen müssen, dafs namentlich der Theil derselben, welcher sich auf die eignen Ausarbeitungen der Schüler bezieht, trotz Hiecke, Wackernagel, Raumer etc. zu denen gehört, deren Methode noch am Wenigsten sicher und festgestellt ist, bei denen noch am Meisten experimentiert oder nicht einmal experimentiert, sondern nach den Eingebungen des Moments, um nicht zu sagen, nach den Einfällen der Noth und Verlegenheit verfahren wird. Ob diefs vorzugsweise für den Unterricht in den mittleren Classen oder ob es nicht ebenso für die oberste Stufe desselben gilt, mag unentschieden bleiben.

Angesichts dieses Uebelstands hat der Verf. einen Versuch zur Abhülfe machen wollen; er hat das Mittel dazu aus dem Alterthum geholt. Er schlägt vor, „die Uebungen, mit welchen die alten Rhetoren ihre Schüler zu gröfseren Ausarbeitungen vorbereiteten, im Wesentlichen unverändert auch mit unsern Schülern von der Tertia ab vorzunehmen“. Denn „die für die Tertia eines Gymnasiums nützlichsten und methodisch-zweckmäfsigsten Uebungen für Anfertigung schriftlicher deutscher Aufsätze sind die alten, mit Unrecht beseitigten Progymnasmen“ (S. 19). *In einem* zweijährigen Cursus sollen von den 14 Arten der *Progymnasmen*, welche namentlich Aphthonius unterschied, die *zwölf*, *welche* auch für unsre Schulen brauchbar seien, bis zu einer gewissen Vertrautheit durchgeübt werden. Da die wenigsten Lehrer des Deutschen diese Progymnasmen kennen, so geht er sie kurz mit Anführung ihrer Definitionen, ihrer wichtigsten Regeln und einiger Musterbeispiele, ähnlich wie es die alten Rhetoren Aphthonius, Hermogenes, Theon thun, hier durch und bespricht bei jeder Classe die Art ihrer heutigen Verwendung.

Die Reihenfolge ist nun diese:

1) *Μῦθος*, die Fabel, und zwar die äsopische Fabel.

2) *Διήγημα*, Erzählung, d. h. Darstellung einer Thatsache, die sich zugetragen hat oder so als ob sie sich zugetragen hätte.

3) *Χρεία*, die Chrie, d. h. die kurze Angabe einer treffenden Aeufserung oder einer sinnreichen Handlung irgend einer bestimmten namhaft zu machenden Person. Besonders die aphthonianische Chrie, deren Theile sind: *ἐγκωμιαστικόν*, *παραφραστικόν*, *τὸ τῆς αἰτίας*, *ἐκ τοῦ ἐναντίου*, *παραβολή*, *παράδειγμα*, *μαρτύρια παλαιῶν*, *ἐπίλογος βραχύς*.

4) *Γνώμη*, die Gnome: „ein kurzgefafster Gedanke in Form einer allgemeingültigen Behauptung, der zu etwas auffordert, von etwas abhält oder das Wesen einer Sache erläutert“, also eine Art von Chrie, nach denselben acht Theilen zu behandeln.

5) *Ἀνασκευή*, Widerlegung.

6) *Κατασκευή*, Bestätigung, deren Theile sind: Lob der Gewährsmänner, theilweise Mittheilung der Thatsache, Bestätigungsgründe (betreffend die Deutlichkeit, Wahrscheinlichkeit, Mög-

lichkeit, innere Uebereinstimmung, das Geziemende, das Nützliche).

7) *Κοινὸς τόπος*, Gemeinplatz, d. h. vergröfsernde Darstellung einer eingestanden vorliegenden That, sei diese nun eine Unthat oder eine verdienstliche Handlung; späterhin besonders einer Unthat (Beispiele: *In adulterum, aleatorem, petulantem*). Theile sind: Einleitung (durch einen oder zwei Gedanken), Aufstellung des Gegentheils, Mittheilung der Thatsache, Vergleichung, Verdächtigung der Gesinnung und Handlungsweise des Uebelthäters, Verdächtigung des voraufgegangenen Lebens, Beseitigung des Mitleids, anschauliche Schilderung der Begebenheit.

8) *Ἐγκώμιον*, das Lob (lebender oder lebloser Wesen, concreter wie abstracter, im Allgemeinen oder im Besondern.)

9) *Ψόγος*, der Tadel.

10) *Σύγκρισις*, die Vergleichung. („Man stellt entweder Gutes mit Gutem oder Schlechtes mit Schlechtem oder Gutes mit Schlechtem oder Kleines mit Gröfserem zusammen, und so ist Vergleichung allemal entweder ein doppeltes Lob oder eine Vereinigung von Lob und Tadel.“ S. 79.)

11) *Ἠθοποιΐα*, die Charakterzeichnung, Charakteristik, und zwar a) die eigentliche Ethopöie, d. i. Rede einer bekannten Person, deren Ethos zu erfinden ist, z. B. die Rede des Herakles bei den Aufträgen des Eurystheus, b) die Eidolopöie, Rede einer bekannten (wohl historischen) Person, die aber bereits zu den Verstorbenen gehört, c) die Prosopopöie, bei der nicht nur das Ethos, sondern auch die Person erfunden wird, auch leblose Gegenstände als redend eingeführt werden können (S. 85).

12) *Ἔκφρασις*, die Beschreibung („von Personen, Begebenheiten, Gegenden, Zeiten, Thieren, Pflanzen, Geräthschaften, Kunstwerken [besonders Bildsäulen und Gemälden], Arbeiten und vielen andern Dingen“. S. 91).

13) *Θέσις*, die These, d. i. „Untersuchung irgend eines als fraglich zur Betrachtung gestellten Gegenstands, jedoch ohne Beziehung auf einen besondern Fall“.

14) *Νόμου εἰςφορά*, der Gesetzesvorschlag.

Von diesen vierzehn Uebungen läfst der Verf. für den Gebrauch in unsern Schulen zwei wegfallen; am Nothwendigsten und Natürlichsten die 14te, den Gesetzesvorschlag, doch nur „als zu einseitiger Art, zu sehr auf die späteren Zwecke der sich daran anschliefsenden rhetorischen Declamation berechnet, als dafs sie für uns von Bedeutung sein könnte“ (S. 102 fg.). Sodann die 5te, die Bestätigung, aus dem ebenfalls etwas merkwürdigen Grunde, „um Zeit zu sparen und den Progymnasmen-Cursus nicht unnöthig über Gebühr auszudehnen“, da sie nämlich nur die Erweiterung des dritten Theils einer aphthonianischen Chrie sei (S. 54).

Werden wir nun dem Verf. in Betreff der Zweckmäfsigkeit dieser so geordneten Uebungen für unsre Tertianer beistimmen? — Meine Antwort ist ein entschiedenes Nein.

Zunächst kann ich nicht als den wahren Werth dieser Pro-

gymnasmen anerkennen, „dafs sie der Reihe nach vorgenommen den Schüler streng methodisch in fortschreitender Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren fortführen“ (S. 19). Denn von No. 3 zu No. 4, von der Chrie zur Gnome ist in der That so wenig oder noch weniger ein Fortschritt, wie der Verf. auch selbst (S. 43) anerkennt, als von 1 zu 2, von der Fabel zur Erzählung, von 8 zu 9, vom Lobe zum Tadel. Ferner ist nicht zu begreifen, warum die Beschreibung in die 12te Stelle kommt, die doch gewifs nicht blofs leichter ist, als die *ἠθοποιΐα*, sondern auch als die *σύγκρισις*, ja leichter auch als die Chrie. Und warum stehen 8 und 9, Lob und Tadel, später als *ἀνασκευή* und *κατασκευή*? warum *ἠθοποιΐα* vor der *θέσις*? Wie kommt der *κοινὸς τόπος* grade an die 7te Stelle? Doch der Verf. erkennt in Betreff dieser 7ten Uebung selbst „eine innere Unklarheit der Theorie“ an, da sich ihr Gebiet gegen das nächstfolgende Progymnasma nicht wohl abgrenzen lasse. Er erklärt daher, „dafs eine durch anderweitige Rücksichten gebotene Beseitigung dieser Uebung wenigstens keine absolute Lücke in den Progymnasmen-Cursus bringe“, — womit allerdings die Zahl der Uebungen von zwölf auf elf herabsinkt, was indefs uns am Wenigsten leid sein soll. Es wird aber durch das Angeführte klar sein, dafs von einer methodischen Stufenfolge, von einem regelmäfsigen Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren bei dieser ganzen Reihe der zwölf oder elf Uebungen nicht die Rede ist. Auch hätte der Verf. in diesem Punkte schon durch die Ansicht der Alten selbst bedenklich werden können; denn manche von ihnen „hielten es überhaupt nicht für nothwendig, eine stricte Aufeinanderfolge der Progymnasmen inne zu halten, und scheinen also nicht der Ansicht gewesen zu sein, dafs eine solche aus innern Gründen nothwendig und geboten sei“ (S. 91).

Aber noch viel gewichtiger ist etwas anderes, was gegen diese ganze Theorie spricht. Die alten Rhetoren und ihnen folgend unser Verf. thun beinahe, als käme bei der Stufenfolge der Themen nur die Form und Art der Darstellung in Betracht. In der That aber verlangt die Wahl des Stoffs, des Gegenstands der Behandlung noch mehr Vorsicht. Bei No. 8 „Lob“ heifst es z. B.: „Man lobt entweder lebende Wesen, Götter, Helden, Menschen, Thiere, oder leblose Wesen sowohl concrete, wie Pflanzen, Berge, Flüsse, Städte, Wein, Honig, als auch abstracte, Tugenden, Künste, Lebensweisen, Berufsarten, ferner Jahreszeiten, gröfsere und kleinere Abschnitte, Oertlichkeiten u. dergl. mehr.“ Man wird gestehen, dafs die alten Rhetoren nicht sehr methodisch verfuhren, wenn sie sich begnügten, hier mit „Entweder — oder“, „sowohl — als auch“ zusammenzustellen, was rücksichtlich der Schwierigkeit, rücksichtlich der Methode der Behandlung durchaus nicht einfach neben einander zu stellen ist. Nicht eben besser verfährt der Verf., der (S. 72) „hinsichtlich des Stoffs natürlich dem Lobe grofser historischer Persönlichkeiten vor Anderem den unbedingten Vorzug“ zuspricht, dann „je nach dem historischen Bildungsgrade der Schüler“ [wie hoch ist der wohl bei Tertia-

nern?!] „auch das Lob von ganzen Zeitabschnitten, von einzelnen wichtigen Momenten und Ereignissen der politischen, wie der Culturgeschichte" (!), dann anderer, als historischer Gegenstände, etwa von Erfindungen, Künsten, Berufsarten u. dergl." folgen lassen will, „im Weitern auf das Lob von Thieren, Pflanzen, Gegenden" für einen auf dieser Stufe passenden Stoff zu deutschen Ausarbeitungen erklärt. — Aehnlich aber, wie bei diesem Progymnasma, ist es bei den andern. Allein, wie gesagt, die Schwierigkeit beim Unterricht im deutschen Stil auch schon in Tertia beruht eben zum gröfsten Theil in der Ermittelung der richtigen Stoffe, welche darzustellen den Schülern nach ihrem wechselnden Bildungsgrade immer zugleich möglich und anregend sei, damit sie einerseits dieselben wirklich beherrschen und gründlich verarbeiten, andrerseits die Arbeit mit Lust fertigen und durch sie gefördert werden können. Die richtige Methode wird vorzugsweise eine angemessene Stufenfolge der zu behandelnden Gegenstände nachweisen und dabei ebensowohl die in Folge des fortschreitenden Alters und des anderweitigen Unterrichts vorrückende geistige Fähigkeit in Rechnung bringen, wie selbst die Verwerthung des bei den vorhergehenden Aufgaben Gelernten und an Kraft Gewonnenen für die folgenden Aufgaben berücksichtigen. Mit einer solchen Methode möchte es sich nicht vertragen, im Anfange des Tertia-Cursus Vergleichungen anstellen zu lassen zwischen den Bearbeitungen desselben Fabelstoffs durch verschiedene Meister [Phädrus, Gellert, Lessing, Lafontaine] (siehe S. 25). Denn bei solchen Ausarbeitungen würde der Schüler erstlich nur nachsprechen können, was der Lehrer vorgesprochen, zweitens würde er wirklich nur wenig Gewinn davon haben; denn es würde ein gar zu vereinzeltes Wissen in seinem Geiste bleiben, in welchem vielmehr auf die Bildung von Gedanken-Massen hingearbeitet werden mufs. — Bei richtiger Methode wird man ferner von Tertianern auch nicht „einige kurze Worte über Wesen, Bedeutung und Werth der Sprüchwörter" verlangen (S. 43), noch weniger eine ἀνασκευή „über den falschen Waldemar, über Wallensteins Verrätherei, über Elisabeths Recht oder Unrecht der Maria Stuart gegenüber" (S. 54), oder eine Abhandlung über die Frage: Mit welchen Gefühlen sieht der Jüngling, mit welchen der Mann, mit welchen der Greis einem bevorstehenden Kriege entgegen? — oder über das Thema: „der Sänger ein König" oder „über das Leben der Menschen auf den Vorstufen der Civilisation als Fischer, Jäger, Nomaden und Ackerbauer" (S. 83) — und wie die unglücklichen Themen sonst noch heifsen mögen, die zu bearbeiten zum Theil für einen Primaner ganz passend sein mag, nicht aber für einen Tertianer, zum Theil aber wirklich überhaupt nichts nütze ist, wie z. B. das völlig grenzen- und bodenlose über die sogenannten Vorstufen der Civilisation und wie die auf S. 30 empfohlene Behandlung einer Erzählung in Dialogform, z. B. von dem Verlauf der Schlacht bei Zama in einem Dialog zwischen Hannibal und König Antiochus (!), endlich auch — möchte ich hinzusetzen — wie die leidigen Etho-

pöien, von denen S. 85 fg. gehandelt ist. Denn — um hierbei noch einen Augenblick zu verweilen — der Verf. empfiehlt solche Aufgaben, wie „Rede des Achilleus an die Deidamia, als er sich rüstet, in den Krieg zu ziehen; Rede der Andromache bei der Nachricht von Hektors Tode“ [ob sie wohl da eine Rede mag gehalten haben?!], „Rede des Cyrus vor seinem Zug gegen die Massageten“ etc. etc., verweist als auf Vorbilder auf die Reden bei Thucydides, Sallust, Livius, Dionysius, zuletzt auf den Streit des Ajax und Ulysses im 13ten Buche der Metamorphosen und fügt dann S. 88 hinzu: „Wenn man an diesem Beispiel ersieht, was eine geistvolle Ethopöie zu leisten vermag, so können Zweifel an der Zweckmäfsigkeit solcher Uebungen für unsre Schulen eigentlich gar nicht aufkommen.“ Hiergegen mufs ich erklären, dafs nicht blofs Zweifel in Betreff der Zweckmäfsigkeit solcher Uebungen in mir aufkommen, sondern dafs ich sie grade für ganz unzweckmäfsig und verwerflich ansehe. Der Schüler, zumal der Tertianer, hat noch kaum eigene Gedanken, und die er hat, kann er, sowie seine Empfindungen, nur sehr mangelhaft ausdrücken, und nun soll er gar Gedanken und Empfindungen von Helden und Heldinnen und grofsen Königen und Feldherrn und Staatsmännern in sich hervorzaubern und aus sich heraussprechen in der Weise dieser grofsen Männer oder Frauen! Man soll aber dem Schüler nichts zumuthen, was er nur schlecht machen kann.

Neben dieser Haupteinwendung, welche ich gegen das von dem Verf. vorgeschlagene Verfahren habe, treten die andern, welche ich noch erheben möchte, zurück. So habe ich noch eine zu erheben gegen das viele Theoretisieren, das er empfiehlt. Da soll schon in Tertia (S. 25) „die Definition der Fabel, etwa nach Lessing, vervollständigt und berichtigt“, bei der zweiten Uebung (S. 30) „das Wesen der Erzählung den Schülern klar gemacht“, bei der Behandlung einer Erzählung in Dialogform mufs dem Schüler in der Classe zum Bewufstsein gebracht werden, „dafs der Dialog dem Leser die dialectische Bewegung der Erzählung veranschaulichen solle“. Hernach soll man (S. 32) das Wesen der Parabel, ihren Unterschied von der Fabel nach Inhalt und Form auf sokratischem Wege entwickeln. Es soll ferner schon auf der mittlern Stufe des Unterrichts den Schülern zum Bewufstsein gebracht werden, der Brief sei einer kunstmäfsigen Behandlung fähig etc. (S. 89). Die Beschreibungen soll der Schüler anfertigen „mit einer gewissen Einsicht in ihr Wesen als Kunstform“ (S. 94). Denn es sei eben der Hauptvorzug der Progymnasmen-Methode, dafs sie „die auf der untern Stufe empirisch erworbene Fertigkeit im Erzählen, Beschreiben, Schildern nunmehr zu einem bewufsten Thun erhebt“. — Diefs Alles scheint mir völlig verwerflich. Erstlich ist die abstracte Rhetorik und Poetik am Allerwenigsten schon für Tertianer. Dem Primaner wird das Wesen der Fabel, der Parabel bei Lesung der berühmten Abhandlungen Lessings leidlich verständlich; der Tertianer lerne concrete Beispiele aller möglichen Arten von poetischer und prosaischer Darstellung kennen, das wird ihn interessieren und

fördern, damit er später als Primaner die Theorie dieser Darstellungsarten um so besser fassen lerne. — Zweitens aber gradezu schädlich scheint mir diese Anleitung zu einem „bewufsten Thun", wie z. B. zu einem kunstmäfsigen Briefschreiben. Man läfst die Kinder nicht eher tanzen lernen, ehe sie gehen können. Hier auf dem geistigen Gebiete möchte die Wahrheit der Natur gestört werden durch die äufsere Gefälligkeit der Kunst. Ich meine, dem Schüler in Tertia und Secunda und auch noch in Prima mufs immer von Neuem als oberstes Gesetz der Darstellung eingeprägt werden, dafs sie wahr sei, — wahr nicht blofs objectiv, sondern auch subjectiv, und nicht blofs so wahrhaft, dafs er nichts sage, was er innerlich anders denke oder verwerfe, sondern auch in dem Sinne, dafs er nichts sage, wovon er gar nichts innerlich empfinde oder denke und verstehe, was er blofs nachsage, dafs er also nichts als sein Eigenthum ausgebe, was er sich nicht zum Eigenthum gemacht habe, und auch diefs nur so, wie er es zu eigen habe. Die Kunst, das bewufste Streben nach gefälliger Form mufs erst nachkommen.

Noch hätte ich mehr auf dem Herzen, z. B. ein Wort über die Chrie; doch ich breche ab; ich habe über die kleine interessante Abhandlung wohl schon zu viel geschrieben. — Aber ich mufs sie auch noch loben. Sie ist wirklich interessant; sie regt vielerlei Gedanken über die Methode der deutschen Stilübungen an und ist daher jedem zu empfehlen, der an seinem Theile mitarbeitet an der schweren Aufgabe, diese Methode immer richtiger zu gestalten, immer fester zu zeichnen. Sodann gibt sie in sehr bequemer und gefälliger Weise eine deutlichere Vorstellung von den im spätern Alterthume so ausgedehnten Vorübungen, welche die künftigen Redner und Declamatoren durchmachen mufsten. Der bescheidene Verfasser sagt am Schlufs: „Vielleicht wissen es mir manche Leser, auch wenn sie sich von der Verwendbarkeit der Progymnasmen für den deutschen Unterricht nicht überzeugen können, dennoch Dank, dafs ich sie mit dem Wesen dieser alten Uebungen auf Grund unserer Quellen in einer, wie ich hoffe, übersichtlichen Weise bekannt gemacht habe. Selbst dies würde mir als ein hinreichender Lohn meiner Bemühungen gelten." Dieser Dank, dieser Lohn gebührt ihm gewifs. Indem ich so dankend von ihm scheide, gestatte ich mir den Wunsch auszusprechen, dafs es ihm gefallen möge, da er soviel Eifer und Interesse für Lösung des besprochenen didactischen Problems gezeigt hat, nun uns von den practischen Erfahrungen und Versuchen, die er im Laufe der Jahre gemacht hat, Ausführliches mitzutheilen; denn solche Mittheilungen unmittelbar aus der Praxis, wie auch neuerlich wieder auf der Schulmänner-Versammlung in Hannover mehrfach anerkannt worden ist, fördern doch die Mitstrebenden immer am Meisten und werden mit dem wärmsten Dank hingenommen.

Hirschberg in Schlesien. A. Dietrich.

IV.

Praktische Dispositionslehre in neuer Gestaltung und Begründung oder kurzgefafste Anweisung zum Disponiren deutscher Aufsätze nebst zahlreichen Beispielen und Materialien zum Gebrauch für Lehrer und Schüler in den oberen Klassen höherer Schulanstalten von Dr. J. Karl Friedrich Rinne, Oberlehrer am Stiftsgymnasium zu Zeitz. Stuttgart 1862.

Die „Praktische Dispositionslehre" von Rinne verdient vor Allem defshalb eine ausführliche Besprechung, weil sie das Verdienst einer grofsen Entdeckung in Anspruch nimmt. Wir haben also im Interesse der Sache die Pflicht, wenn Rinne's Anspruch begründet erscheint, seiner Entdeckung durch die wärmste Empfehlung zu möglichster Verwerthung zu verhelfen, wenn nicht, den blendenden Schein zu entfernen und die Haltlosigkeit der vermeintlichen Entdeckung darzuthun. R. hat sich zur Aufgabe gemacht, alle bisher erschienenen Anleitungen zum *Disponiren*, über deren Güte und Brauchbarkeit er zwar kein *Urtheil* abgeben will, denen aber doch allen gerade das *Nothwendigste* abgehe, dadurch zu übertreffen, dafs er ein ganz *allgemein* gültiges Compositionsgesetz aufstellt und somit an die Stelle der blofsen Praxis eine klare Erkenntnifs setzt.

Die „kurzgefafste Lehre von der heuristischen Disposition" soll zunächst, gewifs zweckmäfsig, an Themen, die „eine allgemeine behauptend ausgesprochene Wahrheit" enthalten, dargethan werden. Jedes Thema soll zuerst — so lautet die erste Vorschrift — auf seinen einfachsten, aller Bildlichkeit entkleideten Inhalt zurückgeführt werden, was an einer Anzahl von Beispielen gezeigt wird. Statt nun gleich auf den Kern, die zu findenden Beweise, loszugehen, wird die Lehre „von den Eingängen" ausführlich behandelt. R. erklärt es nämlich p. 8 aus „disciplinarischen Gründen" für angemessen, nicht gleich die Beweisführung und von da erst die Einleitung zu gewinnen, sondern „gleich die richtig einleitenden Gedanken vom Ganzen aus (!) zu finden und von da nach dem Mittelpunkte zu schreiten". Gelegentlich sei die Unklarheit des Ausdrucks bemerkt. Was heifst das „vom Ganzen aus"? Es kann doch unmöglich — wie es allerdings den Anschein hat — der Gegensatz zu jener andern Methode, erst die Beweise und hinterdrein eine Einleitung zu suchen, durch diesen Ausdruck bezeichnet werden. Doch zur Hauptsache! Wir müssen den Werth dieser Anordnung bestreiten. Von seinem Standpunkte aus hat R. freilich Recht, weil er die Einleitung für etwas Wesentliches, so wesentlich wie jedes Glied eines Organismus, erklärt. Die Alten, meint er, haben die Einsicht in das

„organische Wesen dieses Theiles“ nicht besessen. R. aber deducirt folgendermafsen (p. 8): „Jede schriftliche Darstellung, als ein Ganzes betrachtet, soll ein organisches Ganze bilden, d. h. ihre Glieder und Bestandtheile sollen wie die eines lebendigen Körpers — sich — aus dem innersten Kerne oder Keimpunkte desselben mit einer verhältnifsmäfsigen Nothwendigkeit selbst entwickeln.“ „Diese organische Entwickelung ist daher (!) nichts anders, als die Selbstbewegung oder die eigne Dialektik des nach dem Zwecke der Darstellung bestimmten oder besonderen Gegenstandes, als des Gegebenen.“ Wir müssen gleich bei dieser ersten Voraussetzung stehen bleiben.

Also weil die Glieder oder Bestandtheile des von dem Schüler anzufertigenden Aufsatzes, die Gedanken also, die des Schülers Geist denkt und mit einander verbindet, in dem Verhältnisse der Glieder eines lebendigen Körpers zu einander stehen sollen, d. h. wie diese sich aus einem Keimpunkte entwickeln sollen, defshalb ist diese Entwickelung nichts anders als die Selbstbewegung des Gegenstandes! Unter der Entwickelung der Bestandtheile des Aufsatzes und ihrem harmonischen Verhältnifs zu einander kann nun, meiner Ansicht nach, vernünftiger Weise nichts anderes gedacht werden, als dafs ein Gedanke immer den andern zu seiner nothwendigen Voraussetzung hat, ohne ihn also unerwiesen und unverständlich wäre, und dafs alle die Eigenschaften, die von einem Dinge ausgesagt werden, aufgefafst und dargestellt werden als die nothwendigen Wirkungen des Wesens dieses Dinges, von diesem also ausgegangen und daraus die Wirkungen, in denen es sich bethätigt, von den nächsten unmittelbaren an bis zu den letzten, am meisten vermittelten der Reihe nach entwickelt werden. Wenn das die Selbstbewegung ist, die — leider — in der ganzen „praktischen Dispositionslehre“ eine grofse Rolle spielt, so wäre zwar gegen das Postulat nichts einzuwenden, nur liefse sich der wunderliche Name für die einfache bekannte Sache nicht begreifen. Was soll ein Primaner sich bei der „Selbstbewegung des Gegenstandes“ denken? Ja was mag Herr R. sich dabei gedacht haben? Vielleicht lehrt es der Aufsatz (über das Thema: Wissen ist Macht.), den er selbst angefertigt hat und als Muster hinstellt. Daselbst werden (p. 25) 3 Eigenschaften oder Merkmale der Macht angeführt: 1) das der Selbständigkeit und Festigkeit; 2) das, dafs sie etwas andere Uebertreffendes, Ueberwindendes, Sieghaftes in sich trägt; 3) das Eindrucksvolle und Hervorbringende. Diese Eigenschaften werden aber nicht aus einem Keimpunkte hergeleitet, sondern mit so nichtssagenden Phrasen wie „Es wird dem Nachdenken unschwer gelingen, zu finden, dafs etc.“ u. dergl. eingeführt und aus der täglichen Erfahrung begründet, wie es denn auch die tägliche Erfahrung ist, welche den Nachweis, dafs diese Eigenschaften der Macht auch dem Wissen zukommen, hergeben mufs. Nach einem Eintheilungsprincip dieser 3 Eigenschaften, ihrem Verhältnifs untereinander — für coordinirt wird sie wol niemand halten — warum nur diese drei? danach fragen wir vergebens. In der That läfst sich in diesem

Aufsatze nicht erspähen, was unter der „Selbstbewegung" zu verstehen ist. Ja — obgleich diese Bemerkung noch nicht in die Kritik der Einleitungslehre gehört — auch wenn wir jenes Begreifen der Eigenschaften als Wirkungen des Wesens aus demselben und die entsprechende Darstellung darunter verstehen, so ist nichts von solcher Selbstbewegung in diesem Aufsatze zu entdecken. Doch sehen wir von dem misslungenen Beispiel ab und halten das einzig Haltbare fest, so ergibt sich die Selbstbewegung als eine sehr unangebrachte Reminiscenz von einem schönen Traume, dem Traume von der Identität des Idealen und Realen, dem einzigen Standpunkt, von dem aus die Confusion der Thätigkeit des denkenden Menschen mit der Bewegung der Dinge, die er denkt, erklärbar wird, von dem aus die Dialektik als „die den Dingen immanente Lebendigkeit etc." bezeichnet werden kann. Wenn nun schon die meisten, gleichviel welcher Richtung sie angehören, es für Aberwitz erklären würden, jene aus den Auditorien der Universitäten immer mehr verschwindende Lehre von der absoluten, beide Welten im dialektischen Procefs aus sich erzeugenden Idee Primanern vorzutragen, um wie viel thörichter ist es, ihnen einzelne Ausdrücke, die nur im Zusammenhang jener Lehre Sinn haben, als unverdauliche, ja das ganze Gericht verderbende Brocken vorzuwerfen. Wir mufsten schon hier näher auf „die Selbstbewegung" eingehen, weil *sie den Beweis* für die Wesentlichkeit der Einleitung hergeben *soll. Freilich* bedarf R. dazu noch einer anderen noch *wunderlicheren*, gleichfalls unerwiesenen und unerweisbaren Voraussetzung. Sein Schlufs ist folgender: Weil jedes „schriftliche Ganze (wenigstens der vollkommneren Gattung)" — man beachte wieder die Gedankenlosigkeit des Ausdrucks — „ein organisches Ganze bilden mufs, dieser Organismus aber nur in der Selbstbewegung besteht, und die Einleitung — der feststellende Ausdruck für die äufserste Grenze der Selbstbewegung nach vorn hin bildet, welche der Inhalt desselben von seinem Mittelpunkte aus innerhalb seiner Sphäre nimmt", ist die Einleitung als jener Ausdruck der äufsersten Grenze der Selbstbewegung ein integrirender Theil des Aufsatzes. So oft und aufmerksam ich auch Wort für Wort dieser merkwürdigen Voraussetzung betrachtet habe, ich komme zu keinem andern Resultat als:

> „Mich dünkt, die Alte spricht im Fieber",

und höre zugleich Mephistopheles Antwort:

> „Das ist noch lange nicht vorüber,
> Ich kenn' es wol, so klingt das ganze Buch etc."

Fast jedes Wort ist ein Räthsel. Hatte uns die blofse Selbstbewegung schon genug zu schaffen gemacht, um wie viel mehr erst die „Selbstbewegung nach vorn hin"! Es fällt schwer, bei diesem Ausdrucke einen schlechten Witz zu unterdrücken, doch mufs auch der höchste Ernst anerkennen, dafs durch jenen Ausdruck mehrere Selbstbewegungen gesetzt und zwar durch die räumliche Richtung unterschieden sind, mithin der nach vornhin.

andere nach andern Richtungen entgegenstehen müssen. Nun erst gar der Relativsatz: „welche (doch offenbar die Selbstbewegung nach vorn hin) der Inhalt desselben (man denke es aus: der Inhalt des Gegenstandes! R. scheint einfach den Gegenstand selbst zu meinen) von seinem Mittelpunkte aus (meint R. mit dem Mittelpunkte das Grundwesen des Dinges, so weit es sich in Worte fassen läfst? und von diesem aus geht eine Bewegung, natürlich nach allen Seiten?) innerhalb seiner Sphäre nimmt" (kann er aufserhalb seiner Sphäre seine Selbstbewegung nehmen?)! Der Sinn dieses Satzes wird sich schwer enträthseln lassen. Doch scheint es, dafs er den Gedanken nur erläutern soll, uns also keine wesentliche Bestimmung, wenn wir ihn unverstanden bei Seite lassen, entgehen wird.

Gehen wir also wieder zum Hauptsatze. Mögen die einzelnen Ausdrücke noch so unklar sein, so viel steht fest, dafs, da R. die Wesentlichkeit der Einleitung erweisen will, gesagt sein mufs, dafs die Einleitung wesentlich zur Selbstbewegung gehöre. Dafs sie der „feststellende Ausdruck für die äufserste Grenze der Selbstbewegung" genannt wird, soll wol nichts anders bedeuten, als: sie handelt von den Eigenschaften eines Dinges, welche die äufserste Grenze der Selbstbewegung desselben ausmachen. Nun kommt aber die Hauptschwierigkeit. Was ist unter der „äufsersten Grenze der Selbstbewegung" zu verstehen? Wenn wir festhalten, was vorhin unter der Selbstbewegung gedacht worden ist, so kann ihre äufserste Grenze nichts anders sein, als die letzten, am meisten mittelbaren Wirkungen des Dinges. Eine eigentlich letzte wird freilich schwer zu erkennen sein. Doch helfe, wer kann! Die Selbstbewegung war — in unsere Sprache übersetzt — das allmähliche schlufsweise Entwickeln der Eigenschaften aus dem Wesen der Sache; die Grenze dieser Bewegung wäre die letzte Eigenschaft, welche auf diese Art sich entwickeln läfst. Natürlich ist das Prädicat immer eine der so entwickelten Eigenschaften. War es die letzte, dann müfste die „äufserste Grenze" mit dem zu begründenden Prädicate zusammenfallen, war es noch nicht die letzte, so liegt diese letzte vollständig aufserhalb des Themas. In keinem Falle wird dieser Inhalt der Einleitung ein angemessener sein, integrirend freilich im ersten. Doch das scheint R. zwar gesagt zu haben, gemeint hat er es sicher nicht. Ehe wir nun die weiteren Angaben betrachten, sei hier gleich der Widerspruch der Forderungen, der wieder in der Unklarheit der Vorstellungen ruht, bemerkt. Oben wurde gefordert, dafs der Aufsatz sich wie ein Organismus von innen heraus, also vom Grundwesen der Sache aus entwickele; dann sollte — was den grade entgegengesetzten Gedankenverlauf fordert — von der äufsersten Grenze angefangen und von da, der natürlichen Selbstbewegung entgegen, auf den Mittelpunkt zugeschritten werden. So viel leuchtet doch aus den unverständlichen Worten hervor, dafs die Wesentlichkeit der Einleitung mit nichten erwiesen ist. Sehen wir davon ab und würdigen, was R. über den nothwendigen Inhalt derselben lehrt. Das von der Kreuzspinne herge-

nommene, übrigens wieder in jedem Ausdrucke angreifbare Bild gibt aufser der Beobachtung, dafs sie mit dem Anfange anfängt, auch noch die, dafs sie, um nicht in der Luft zu schweben (oder vielmehr umgekehrt, um nicht herunterzufallen), ihre Fäden irgendwo, d. h. an schon Gegebenes anknüpfen müsse. Die Einleitung hat demnach zu ihrem nothwendigen Inhalte die Anknüpfung dessen, was man behaupten und beweisen will, an — doch darum handelt sich's eben. „Jeder Gegenstand", sagt R., „über den ich vom Gedanken aus etwas sprechen will, hat natürlich einen gewissen Bereich innerhalb der Wirklichkeit der Dinge und ihrer Verhältnisse zu einander, und das ist das für denselben entsprechend Gegebene oder Zunächstliegende etc." Meint R. den realen Gegenstand im Gegensatz zu unserm Begriffe von ihm? dann wäre die gegebene Vorschrift natürlich Unsinn. Was will er aber dann mit der „Wirklichkeit der Dinge", die im Gegensatz zu stehen scheint zu jenem räthselhaften „vom Gedanken aus"? Was ist der „Bereich"? die reellen Wirkungen eines Dinges? oder wol eher der Kreis von Dingen, welche ihrer Natur nach der Einwirkung von Seiten jenes in Rede stehenden ausgesetzt sind? Heifst es also: Beginne mit den Dingen, auf welche das Subject seiner und ihrer Natur nach einwirken kann? Ich mufs es dahin gestellt sein lassen. Wenn dies dunkele „entsprechend Gegebene oder Zunächstliegende" schon *eine schwere crux* war, wie wächst die Last, wenn wir erfahren, *dies sei eben* das, was Aristoteles das *πρῶτον πρὸς ἡμᾶς* nenne. Zwar scheint es, dafs eine bestimmtere Angabe als diese *nicht* verlangt werden könnte. Wenn sie nur mit den gleich folgenden, und ganz besonders mit den Beispielen sich vertrüge! Sogleich hören wir nämlich: „der Inhalt jeder Art von Eingängen mufs hergenommen sein von dem, was dem Gegenstande in der Wirklichkeit als dem ihm entsprechend Gegebenen zugehört und in dessen Sphäre (als der weiteren) er als besonderer mitbegriffen ist". Also das nächst höhere *genus* des Subjektsbegriffes, das ist das *πρῶτον πρ. ἡμ.*? das die äufserste Grenze? Dafs R. eine logische Unter- und Ueberordnung meint, geht aus der Anwendung hervor, wenn er sagt, dem gegebenen Gesetze gemäfs müsse jede Beschreibung ihre einleitenden Gedanken von dem nächsten Gattungsmäfsigen hernehmen, unter welchem der zu beschreibende Gegenstand als Art oder besonderes Individuum eingeordnet ist, z. B. der Löwe unter die reifsenden Thiere, die Kirche unter die zu öffentlichem Gebrauche bestimmten Gebäude etc. Wie pafst das aber wieder zu der vorgeschriebenen Einleitung für Erzählungen von Ereignissen, deren Inhalt stets die Veranlassung oder der Grund des Factums sein soll? Wo ist hier das „Weitere" und wo gar das Aristotelische *πρῶτον πρὸς ἡμᾶς*? Der Inhalt der genannten Einleitungen ist grundverschieden, und doch werden sie mit denselben Namen bezeichnet, und zwar mit Namen, die nicht nur keiner von ihnen zukommen, sondern sich auch untereinander widersprechen.

Dasselbe gilt von der R.schen Einleitung zum Briefe und zur



bhandlung. Wie soll das „Gegensätzliche", von dem man bei
bhandlungen gern anhebt, die R.'schen Bezeichnungen verdie-
en? Die Einleitung zu R.'s Musteraufsatz enthält den Gedanken,
ıſs andre Mächte, wie adlige Geburt, Reichthum u. dergl., einen
influſs haben, gegen den der des Wissens kaum in Betracht zu
ommen scheint. Also das ist die „äuſserste Grenze", die „wei-
re Sphäre", das $\pi\varrho.\ \pi\varrho.\ \dot{\eta}\mu.$, das in der Wirklichkeit Gegebene?!
Venn das Thema nun umgekehrt die Macht des Reichthums dar-
ıthun verlangte, wäre dann die Macht, welche das Wissen auch
em Armen verleiht, das in der Wirklichkeit entsprechend Ge-
ebene?

Es ist in der That weder die Wesentlichkeit der Einleitung
och die Nothwendigkeit des vorgeschriebnen Inhaltes erwiesen.
ei allen 4 genannten Aufsatzarten können eben so gut andre Ein-
itungen gebraucht werden. Ja sogar entschieden tadelnswerth
t die von R. zu Inhaltsangaben oder Aufsätzen über Idee und
edankengang eines Gedichts vorgeschriebene Einleitung. Man
se und staune! p. 145 wird zu einem Aufsatz über Schillers
ampf mit dem Drachen folgende Einleitung vorgeschrieben: „Zu
en schönsten und beliebtesten Romanzen Schillers, oder, wie er
e selbst nennt, Balladen, gehört unstreitig auch der Kampf mit
em Drachen etc.", und p. 148 zu einem Aufsatz über Shake-
eare's Jul. Caesar: „Ohne Zweifel gehört die Tragödie Jul. Cae-
r von Shakespeare zu den gröſsten dramatischen Meisterwerken
eses Dichters, und insbesondre zu den bedeutungsvollsten unter
en historischen Dramen, die er geliefert hat etc." Solche Platt-
eit wird gradezu zur Vorschrift gemacht.

Wo Hörer oder Leser auf das zu Erörternde durch die Sach-
ge genügend vorbereitet sind, bedarf es der Einleitung gar nicht.
e ist meistens deſshalb von Nutzen, weil der Hörer oder Leser,
n der Erörterung folgen zu können, den Gegenstand wol in's
uge fassen, seine Aufmerksamkeit auf ihn concentriren und ein
ewisses Interesse für ihn erwecken muſs. Dies der einzige
weck jeder Einleitung. Daher die Anknüpfung an Bekanntes,
s, an gangbare Vorurtheile, an scheinbar Widersprechendes. In
chüleraufsätzen ist die Einleitung immer Nebensache. Wer über-
ıupt denken gelernt hat, wird, wenn es die Gelegenheit for-
ert, die passende Einleitung finden. Sie mag geduldet werden.
Venn aber, wie R. es zu veranlassen scheint, andre Motive zur
earbeitung des Themas, als das wirkliche (daſs es vom Lehrer
ıfgegeben worden), fingirt werden, z. B. daſs ein Gedicht be-
ıchtet werden soll, weil es eins der schönsten oder der schwer-
en sei, oder daſs ein Satz bewiesen werden soll, weil er so
t miſsverstanden oder geläugnet wird, so ist das eine Unwahr-
eit und schon deſshalb nicht zu dulden.

Mit gleicher Wichtigkeit wie über die Einleitung wird im
bschnitt C. „Von den (groſsen) Uebergängen" gehandelt. Den
oſsen Uebergang nennt nämlich R. den von der Einleitung zum
eweis, und den vom Beweise zum Schlusse den kleinen. Wir
üssen es uns versagen — um nicht gar zu viel Raum in An-

spruch zu nehmen —, die 3 „nothwendigen (!) Glieder“ des Uebergangs genauer zu betrachten. Kurz, was R. vorschreibt, kann wol einmal den Uebergang bilden, doch ist es Wahnwitz, diese platte Ausführlichkeit grade in den selbstverständlichsten Dingen, dieses „Hinschleichen die Gedankenbahn“, wie es in R.'s *collegium logicum* gelehrt wird, für das innerste Gesetz eines lebensvollen Organismus auszugeben.

Gehen wir zum Haupttheile: „D. Von den Beweisen.“ Obgleich ich im Weiteren von Einzelheiten absehen mufs, kann ich mich doch nicht enthalten, den ersten Satz dieses Abschnittes wörtlich folgen zu lassen: „Durch den grofsen Uebergang ist der Gegenstand in seiner Selbstbewegung von den äufsersten Grenzen seiner Sphäre zu sich selbst in seinem innersten Kerne durch natürlichen Fortschritt zurückgekommen.“ Die Selbstbewegung des Gegenstandes geht nun — um zum Beweise zu kommen — „dahin, die wesentlichen Merkmale des Prädicates aus sich herauszusetzen“. Diese wesentlichen Merkmale des Präd. müssen dann als dem Subjecte auch zukommende ihm durch einen Schlufs zuertheilt werden.

Haben wir also die Merkmale, die den Prädicatsbegriff ausmachen, gefunden, so werden sie dem Präd. beigelegt, so dafs dieses nun als Subject derselben erscheint. Dies der Obersatz. Also die gefundenen Merkmale des Prädicats sollen *das Prädicat* des Obersatzes, also der Oberbegriff, sein und *das Präd. (des Themas)* das Subject des Obersatzes, also der *Mittelbegriff! Und* daraus will R. wirklich einen Schlufs ziehen, dafs das Subj. des Themas enthalten sei in dem Präd. des Themas, das Subj. des Untersatzes in dem des Obersatzes? Offenbar ist das Gegentheil eben so gut denkbar. Vielleicht ist auch das Subj. des Obersatzes in dem des Untersatzes enthalten, oder keines liegt in dem Umfang des andern. Immer kann von beiden dasselbe Präd. ausgesagt werden. Von Schlüssigkeit ist also keine Rede.

Doch — wenn auch der Wortlaut meine Auffassung hervorruft — R. wird es so wol nicht gemeint haben. Wir nehmen also an, es handle sich nur um die Wortstellung. R. weifs sehr wol, dafs die Aufgabe wesentlich die ist, für gegebenes Prädicat und Subject den Mittelbegriff zu suchen, der zugestandnermafsen im Umfange des Prädicats liegend das Subject in sich enthält.

Wie erklären wir aber dann die merkwürdige Vorschrift, jenen oben deducirten Schlufs mit jedem der das Prädicat constituirenden Merkmale einzeln vorzunehmen (wie er es in seinem Beispiele thut)? Entweder enthält jedes einzelne den vollen Begriff des Prädicats, so dafs es die Sache nur von einer andern Seite bezeichnet, dann wäre die andere mehr als überflüssig; man würde vor Allem eine Begründung erwarten, warum die Sache immer 3 bis 4 mal bewiesen werden müsse, und eine Regel darüber, von welchen Seiten her stets die verschiedenen Bezeichnungen genommen werden müssen. Oder der volle Prädicatsbegriff wird erst durch das Zusammentreffen der verschiedenen Eigenschaften constituirt, ist in jeder einzelnen also noch nicht ent-

ılten, und dann sind offenbar die Prämissen falsch, dann ist das rtheil, dessen Subject eine dieser Eigenschaften und dessen Prä-cat das Prädicat des Themas ist, ein partielles, und dann kann ›n Schlüssigkeit selbstverständlich keine Rede sein. Also kann . doch wol an jene von uns geforderte Unterordnung des Mit-lbegriffs unter das Prädicat des Themas nicht gedacht haben. ʼoran er bei seinem „Aussagen" und „Zusprechen" gedacht hat, üssen wir dahingestellt sein lassen.

Betrachten wir nun den Untersatz! Es wundert mich in der ıat, dafs weder R., der doch sonst seine Verdienste zu schätzen eifs, noch irgend jemand auf folgende, wenn wahre, unschätz-ır wichtige Erfindung aufmerksam gemacht hat. R. braucht näm-:h nicht mehr die Wahrheit des Untersatzes als aus der Sache :wiesen und bekannt vorauszusetzen, er schliefst sie aus dem · Obersatze! R. sagt wörtlich p. 22: „Da nun das Präd. eines lchen Satzes (wenn es richtig aufgefunden ist)" — R. spricht ›m Obersatz und meint mit dem Präd. desselben die aufzufin-:nden Merkmale des Prädicats im Thema — „sich auch von dem ıbjecte des oberen thematischen Satzes aussagen lassen mufs, formirt man einen 2ten Satz als 2te Prämisse, in welchem ıs erstere von dem letzteren nun förmlich ausgesprochen wird." ıd p. 21: „Die Merkmale aber, die als wesentliche Bestandtheile nem Prädicate zukommen und in ihm enthalten sind, müssen ›thwendig auch dem Subjecte zukommen, von dem nes ausgesagt ist. Mithin mufs ich die aufgefundenen Merk-ale des Prädicats auch von dem ihm zugehörenden Subjecte ssagen können, und diese Aussagen bilden dann den Untersatz einer Conclusion." Ist das nicht ein reizendes Kunststück? vergifst, dafs im Ober- und Untersatze das Präd. noch nicht ; Präd. des Subjectes gelten darf, sondern diesem erst in der ›nclusion zugesprochen wird. R. schliefst also: „Die Merkmale s Prädicats müssen dem Subjecte zukommen, weil es ja die in inem Präd. enthaltenen Merkmale sind, d. h. doch offenbar, weil m ja das Präd. zukommt (was doch erst zu erweisen ist), und s Präd. mufs ihm zukommen, weil ihm ja die Merkmale des-lben zukamen."

Ich erinnere nur, dafs dies Buch vom Verf. ausdrücklich für :hüler bestimmt ist. Was sollte aus dem Aermsten werden, m es nach hartem Fleifse vermeintlicher Weise gelänge, das seinem Lehrbuch Vorgetragene pflichtschuldigst einzusehen!

Doch diese Fehler liefsen sich verbessern. Wie aber, wenn ; getilgt wären? Dann wäre R.'s Vorschrift zwar nicht mehr sinnig, aber doch werthlos.

. Ein grofser Fehler liegt schon in der Regel über die Aufsu-ung der Merkmale. Diese sollen „natürlich nur, insofern sie :zug auf das Subject haben", gesucht werden, und so werden nn auch in R.'s Beispielen die Merkmale von „reif" — wie hier d später noch oft erinnert wird — „mit Beziehung auf den ›fel (also hier von Fruchtreife)" gesucht und gefunden. Was ll der Schüler sich bei dieser „Beziehung" denken? Gibt es

ein leereres, nichtssagenderes Wort? Wird nicht durch diese Einschränkung die ganze Klarheit und Einfachheit der obigen Anweisung (die Merkmale zu suchen) durch diese Abhängigkeit von einem unlehrbaren Verstehen, einem tactvollen Herausfühlen des wirklich in Betracht Kommenden wieder entwerthet? Kann und soll ein Satz durch die Prädicatsmerkmale bewiesen werden, so brauchen die wesentlichen Merkmale, ja sie dürfen nicht mit Beziehung auf das Subject gesucht werden; vielmehr müssen sie ganz allgemein hingestellt werden. Was R. sagen will, ist freilich auch hier etwas andres, als was er sagt. Das Beispiel lehrt es. Es gibt Prädicate, die sich schwer im Allgemeinen definiren lassen, indem sie Verhältnisse und Zustände an den Dingen nicht mit den eigentlichen Namen der erscheinenden Eigenschaften, sondern von einem andern Gesichtspuncte aus mit einem Worte bezeichnen. So auch unser: reif. Daher denn die speciellen Eigenschaften des Subjects, die den Begriff: reif ausmachen, je nach den Arten der Subjecte ganz verschieden sind, die Reife von Vegetabilien sich ganz anders zeigt als die animalischer Wesen. Daher war es in unsrem Beispiele wol practisch, gleich nach den Eigenschaften der Fruchtreife zu fragen. Welche Unklarheit aber setzt es im Kopfe des Verf.'s voraus und mufs es im Kopfe lernbegieriger Jünger anrichten, dieses überhaupt nur bei wenigen Fällen anwendbare Verfahren sofort zur *allgemeinen* Regel zu machen, die natürlich auch der Meister *selbst bei den meisten* Beispielen nicht anzuwenden vermag.

Doch setzen wir, Alles wäre richtig im Sinne R.'s ausgeführt worden, was wäre damit erreicht? Freilich ist etwas bewiesen worden, nur das nicht, worauf es ankommt. Bewiesen ist, dafs das Subject, wenn es wirklich alle jene Eigenschaften besitzt, die das Prädicat ausmachen, letzteres wirklich zugesprochen erhalten mufs. Und davon sagt R. p. 23: „Dafs sich aber in dieser Methode nichts anders, als die Selbstbewegung des Gegenstandes aus sich offenbart, ist nicht schwer zu erkennen. Denn was anders geht denn dabei vor sich, als dafs der in dem Präd. als seinem Hauptbegriff liegende, bis jetzt verschlossene Inhalt durch die lebendige Berührung mit seinem Subjecte sich aus sich selbst entfaltet und bewegt und umgekehrt dieses letztere jenen Inhalt als den seinigen umfafst und anerkennt.“ Wahrhaftig, ein sehr gutmüthiges Subject, das jenen Inhalt ohne Weiteres als den seinigen anerkennt und auch gleich umfafst! Es gehört gewifs viel Selbstverläugnung dazu, so sein bestes Ich wegzuwerfen! — Das Subject, wenn es irgendwie auf sich halten will und nur einige Selbstkenntnifs hat, mufs wissen und stets geltend machen, dafs grade im Gegentheil sein Prädicat von ihm, dem Subjecte, abhängt, dafs es sein eignes Verdienst ist, dies Prädicat zu haben, und dafs aufserdem dies Prädicat niemals (wenigstens nie in Themen zu deutschen Aufsätzen) seinen (des Subjects) ganzen Inhalt enthält, sondern immer nur — wenn ich es so nennen darf — einen Theil davon, entweder eine Eigenschaft, die in einer unter gewissen Umständen sich ergebenden Einwirkung auf andre

Dinge besteht, oder das, was das Subject noch mit vielen andern Dingen gemein hat, die Eigenschaften, die den Gattungsbegriff desselben ausmachen. Dem Subjecte also gebührt die Ehre, daſs nachgewiesen werde, durch welche Kraft und von welchem Keime aus sich diese oder jene Eigenschaften entwickeln und durch welche Vermittelung sie die als Prädicat gebrauchte Bezeichnung verdienen. In dem Beispiele vom reifen Apfel freilich war das unmöglich, weil es ein singuläres Urtheil ist, doch war eben die Wahl eines solchen als Muster für Aufsätze, die fast durchgehends ein allgemeines Urtheil enthalten, ein Fehler. Doch auch von solchen hat R. genug Dispositionen, von einigen sogar sehr ausführliche gegeben. Bei keinem ist von der organischen Entwicklung, von einem gründlichen Beweise der behaupteten Eigenschaften aus dem Wesen des Subjects etwas zu entdecken.

Wir würden noch Bogen brauchen, um die Irrthümer in den einzelnen Dispositionen darzulegen. Hier sei nur noch bemerkt, daſs R. selbst nicht im Stande ist, seiner Theorie überall zu folgen. So ist vor Allem natürlich der famose Schluſs, durch den er die Prädicatsmerkmale dem Subject zuertheilte, nirgends executirt. Vielmehr werden die Merkmale dem Subjecte stets nur durch Berufung auf die Erfahrung zugewiesen. Oft — man ahnt warum — sind Prädicatsmerkmale gar nicht angegeben. So sagt R. p. 120 zu No. 60:

> Zwischen Lipp' und Kelches-Rand
> Schwebt der dunklen Mächte Hand.

„Die inneren Gründe dieser auffallenden Erscheinung liegen: 1) in der Hinfälligkeit alles Irdischen; 2) in der Kurzsichtigkeit des Menschen etc.", nichts aber vom Prädicat und den Merkmalen desselben.

Zu No. 45 p. 113:

> Sind es Rosen, werden's blühen.

gibt R. folgenden Beweis, in dem besonders die Eintheilung Aufmerksamkeit verdient. „Beweis. Weil nach ewigen Gesetzen das Edle nur aus edlem Keime hervorgehen und sich entfalten kann 1) seiner Form nach, 2) seinem Inhalte nach, 3) seinem Geiste nach." So noch bei No. 43, 40, 36 und vielen andern.

Wo R. Merkmale anführt, sind sie meist angreifbar. Aus der groſsen Menge mögen folgende 2 Beispiele genügen.

Pag. 103 wird das Thema:

> Sollen dich die Dohlen nicht umschrein,
> Muſst nicht der Knopf auf dem Kirchthurm sein.

auf das Urtheil zurückgeführt: „Der Hervorragende wird von manchen Unbequemlichkeiten geplagt", und dann in dem Hauptbegriffe: „Unbequemlichkeit" folgende 3 „wesentliche" (!) Momente gefunden: „1) es läſst uns nicht zum freien Bewuſstsein unser selbst kommen; 2) es schmälert unsern Genuſs; 3) es stört uns in unsrer Thätigkeit." In welchem Verhältnisse diese 3 Merkmale zu einander stehen, sei dahingestellt.

Wahrhaft klassisch sind die p. 101 angeführten Merkmale des

„wahren Glückes“ (bei dem Thema: Jeder ist seines Glückes Schmied). „Niemand kann ein wahres Glück ohne eignes Verdienst erlangen und geniefsen: 1) weil ein wahres Glück ein eifriges Verlangen danach einschliefst, das schon durch sich eine innere Selbstthätigkeit und hierdurch eine Arbeit oder Verdienst voraussetzt; 2) weil ein wahres Glück ein angestrengtes Bemühen für Erwerbung desselben voraussetzt, ohne das ich es eben als kein solches erachten kann; 3) weil ein wahres Glück aus demselben Grunde ein bis zu dem gewünschten Erfolge fortgesetztes Bemühen um dasselbe einschliefst; 4) weil das wahre Glück aus demselben Grunde ein befriedigtes Bewufstsein von dem glücklichen Erfolge im sichern Besitze desselben einschliefst.“

Mehr Beispiele werden wol nicht nöthig sein. Solche Flachheit soll unsern Schülern beigebracht werden! Wehe dem, bei dem diese Cur anschlägt, der das, was R. vorbringt, für Beweise hält und sich gewöhnt hat, in wichtigen Dingen mit solchen Beweisen vollen Ernstes vorzugehn! Rinne ist es freilich vollster Ernst. Er warnt vor Ungründlichkeit und ruft mit Entrüstung p. 20 aus: „Mit einer von oben her der Sache abgenommenen und leichtfertig hingeworfenen Behandlung des Beweises wird nichts erreicht!“

Den „kleinen Uebergang“ und Schlufs dürfen wir uns nun wol schenken und theilen blos mit, dafs R. das jetzt wol allgemein bekämpfte Moralisiren, die unnöthige Paränese, das „*Darum* o Jüngling!“ zum unentbehrlichen Schlufstheile *macht*.

Zu den Mängeln des Inhalts kommen die der Form. R.'s Sprache ist unbeholfen, zerfahren, mitunter auch incorrect. Zu dem von R. Verfehlten gesellt sich noch eine grofse Menge von Druckfehlern. Als Beispiel will ich nur den das Ganze kennzeichnenden ersten Satz der Vorrede folgen lassen: „Es sind in den letzten Jahren mehrfach Bücher erschienen, welche Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen für die oberen Classen höherer Schulanstalten bringen: einem sicheren Zeichen dafür, dafs ein derartiges Bedürfnifs vorhanden ist.“

Zum Schlusse sei anerkannt, dafs dies Buch, trotz aller Mängel, durch die grofse Anzahl brauchbarer Themen, die es enthält, doch einen gewissen Werth hat.

Gleiwitz. Wilhelm Schuppe.

V.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die obersten Klassen deutscher Mittelschulen. Herausgegeben von K. F. Süpfle. Dritter Theil. Vierte verbess. und verm. Auflage. Karlsruhe 1864.

Der Unterzeichnete hat in dieser Zeitschrift (XII, S. 677 ff.) die dritte Auflage der Süpfle'schen Aufgaben besprochen und sowohl die Vorzüge dieses Uebungsbuches hervorgehoben, als auch seine Wünsche für die weitere Vervollkommnung desselben zu erkennen gegeben. Das überhebt ihn, auf die ersteren hier von neuem einzugehen, zumal das Erscheinen einer neuen Auflage innerhalb weniger Jahre den thatsächlichen Beweis liefert, dafs das Buch sich der verdienten Anerkennung erfreut und eine immer weitere Verbreitung auf den deutschen Gymnasien gefunden hat. Es bleibt ihm nur übrig, zu prüfen, in wie weit die vorliegende Ausgabe sich mit Recht eine verbesserte und vermehrte nennt. Vermehrt ist sie durch die Hinzufügung von 21 neuen Uebungsstücken, bei denen der Verf. hauptsächlich den Zweck im Auge gehabt hat, dafs „die Uebersetzenden, und zwar auch die Schüler der obersten Klasse, immer und immer wieder auf die Grammatik zurückgeführt werden und ihnen das Bedürfnifs eines fortgesetzten Studiums derselben als ein unabweisbares erscheinen soll“. Wir können die Erweiterung des Buches von diesem Gesichtspuncte aus nur willkommen heifsen; denn es ist ja leider eine nicht abzuleugnende Erfahrung, dafs mit dem Abschlufs des systematischen grammatischen Unterrichts in der Secunda die eigentlichen grammatischen Studien bei der Mehrzahl der Gymnasiasten aufhören, und es defshalb einer immer neuen Auffrischung des Gelernten in der Prima bedarf, um die gewonnenen Kenntnisse zu erhalten und zu befestigen. Da die Lectüre überall nicht, am wenigsten aber in der obersten Klasse, zum Vehikel der Grammatik gemacht werden darf, sondern nur gelegentlich grammatische Erörterungen zuläfst, so müssen alle weiteren Excurse der Art den für die Stilbildung bestimmten Stunden vorbehalten bleiben, und dies um so mehr, als es erfahrungsmäfsig den Schülern der oberen Klassen viel schwerer wird, ihr grammatisches Wissen bei der Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische richtig zu verwerthen, als bei der Interpretation eines lateinischen Klassikers die Gründe der vorliegenden Spracherscheinungen grammatisch zu erörtern. Um dazu aber in einem erweiterten Maafse Gelegenheit zu haben und die Fertigkeit des Schülers in der Uebertragung in das Lateinische zu vermehren, thut vielfaches mündliches Uebersetzen noth, wozu sich für die Prima die Aufgaben geschichtlichen Inhalts, welche etwa die Hälfte des Buchs ausmachen, besonders eignen, während die übrigen mehr für schriftliche Excercitien eingerichtet sind. Zu die-

ser Kategorie gehörten in der dritten Auflage auch die Nummern 137—142, welche in der vorliegenden mit Recht durch andere ersetzt sind, weil dieselben, wie wir aus eigener Erfahrung bestätigen können, durch ihre specifisch deutsche Färbung des Ausdrucks trotz der reichlich beigegebenen Phraseologie einer abgerundet lateinischen Fassung widerstrebten. Ob und wie weit das überhaupt bei einem deutschen Pensum der Fall ist, wird man erst dann vollkommen ermessen können, wenn man es ganz sorgfältig mit der Feder in der Hand selbst übersetzt und dabei allen Anforderungen an eine elegante lateinische Darstellung mit Bezug auf Phraseologie und Periodologie Rechnung trägt. Es treten dann oft Schwierigkeiten an Stellen hervor, an denen man es bei blofsem Lesen des Deutschen nicht geahnt hat, die bisweilen durch eine leichte Aenderung des Ausdrucks oder der Satzform, anderweit aber nur durch eine gänzliche Umgestaltung derselben zu beseitigen sind. Darum hält es auch schwer, eine bestimmte Vorstellung von den Verbesserungen einer neuen Auflage eines solchen stilistischen Uebungsbuches zu gewinnen, ehe man nicht von neuem dies Experiment gemacht hat. In so weit uns dies bis jetzt möglich gewesen ist, haben wir überall die sorgfältige Feile des Verf. wahrgenommen und freuen uns auch wieder, wie bei der vorigen Auflage, die Ueberzeugung aussprechen zu können, dafs die Arbeit des Verf. sich immer mehr der Vollendung nähert, welche der bereits in der zehnten *Auflage* erschienene zweite Band durch die wiederholte *Durchsicht in* seinen meisten Partieen erlangt hat. Indem wir *also* unser durch fortwährenden Gebrauch bestätigtes früheres Urtheil (a. a. O. S. 680), „dafs das Buch zu den vorzüglichsten Uebersetzungsbüchern nach Inhalt und Form, Anlage und Ausführung gehöre", hier wiederholen, wollen wir zugleich einige Abschnitte näher beleuchten und auf einzelne Stellen aufmerksam machen, an denen uns auch in dieser Auflage noch einige Nachbesserungen wünschenswerth erscheinen. Wir wählen beispielsweise No. 147—169, welche über Demosthenes handeln. S. 285, Z. 1 ff. würden wir zur Erzielung einer besseren lateinischen Periode und zur Vermeidung des zweimaligen „Philipp" schreiben: „Die Olynthier, welche schon damals, als Ph. A. belagerte, die gemeinsame Gefahr ahnend, durch Gesandte eine Verbindung mit den Athenern gesucht hatten, wurden von ihnen, welche den Versprechungen des Königs Glauben schenkten, mit Beschimpfung zurückgewiesen, von ihm selbst durch Vorspiegelung gewisser Vortheile beruhigt." — S. 286, Z. 12 dürfte statt seine Zuhörer blos sie oder die Anwesenden zu setzen sein; denn wenn Cicero auch sagt *audientium animos permovere, inflammare* u. s. w., so nennt er doch die in einer Volksversammlung anwesenden Bürger nicht *auditores* oder *audientes*, sondern *qui adsunt*. — S. 287, Z. 10 „dem Heere zurückgeben" kann nicht wörtlich übersetzt werden, sondern etwa *ad belli usum transferre*, wefshalb der deutsche Ausdruck darnach zu ändern ist. — S. 291, Z. 22 kann es zweifel-

haft erscheinen, ob der Satz: „als die Gesandten — euch aufforderten“, dem vorhergehenden neben- oder untergeordnet sein soll. Nach dem Griechischen, wo *καὶ παρῆσαν* steht, ergiebt sich das Erstere, wefshalb, da kein Grund zu der Figur der Anaphora vorliegt, als in und zu verändern ist. — S. 293, Z. 2 entspricht billig dem Griechischen *δικαίως* nicht genug; dafür „mit Fug und Recht“. — S. 295, Z. 3 sind die Worte wie ein Brand zu streichen, da sie im Griechischen nicht stehen und der Verf. sie wohl nur dem *traicere* zu Liebe, das aus Liv. 7, 30, 12 und 31, 48, 7 entnommen ist, hinzugefügt hat. Allein abgesehen davon, dafs *traicere* in dieser Bedeutung nur bei Livius sich findet, ist an den beiden genannten Stellen dieser Tropus dadurch gerechtfertigt, dafs an der ersten *ubi conflagrassent Sidicini*, an der andern *cum una colonia incensa esset* vorhergeht; an unserer Stelle findet sich dagegen nichts der Art. Gleich darauf sind die Worte des Demosthenes *ἂν ἐπὶ πολλῷ φανῶμεν ἐρραθυμηκότες* nicht genau übersetzt (siehe die Ausleger zu d. St.), und in der unter No. 13 angegebenen Wendung ist einen Verlust erleiden fälschlich übersetzt durch *iacturam facere*, was heifst ein Opfer bringen. S. Döderlein s. v. — S. 296, Z. 19 „dieses verwendet ihr nach Belieben“ entspricht nicht dem Griechischen, wo *λαμβάνετε* steht; ebensowenig ist *μᾶλλον δὲ ἅπαντος ἐνδεῖ τοῦ πόρου* richtig übersetzt durch „und zwar mehr als irgend etwas“. Die Worte des Demosthenes würden etwa zu übersetzen sein: *sin minus, opus sunt, immo vero prorsus desunt.* — S. 297, Z. 15. „Nur greift, so lange es Zeit ist, die Sache selbst an.“ Im Griechischen steht weder nur noch selbst, und die Beziehung des letztern Wortes (ob *ipsi* oder *rem ipsam*) ist schwankend. — S. 299, Z. 13. „Wenn Philipp eine so günstige Gelegenheit gegen euch fände“. So steht allerdings im Griechischen; allein für den lateinischen Ausdruck würde es zweckmäfsig sein zu sagen: „Gelegenheit zum Kriege gegen euch.“ Gleich darauf steht bei Dem. *πρὸς τῇ χώρᾳ*, was nicht im Lande, sondern in der Nähe unseres Landes heifst. Und wenn es dann weiter heifst: *εἰ μηδ' ἃ πάθοιτ' ἄν, εἰ δύναιτ' ἐκεῖνος, ταῦτα ποιῆσαι καιρὸν ἔχοντες οὐ τολμήσετε*, so ist der pointirte Gegensatz zwischen *πάσχειν* und *ποιεῖν* ganz verwischt in der Uebersetzung: „wenn ihr nicht einmal das, was jener gegen euch thun würde, — zu thun wagt“. Dabei wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, dafs der Schüler bei der Uebertragung leicht zu der Phrase *facere aliquid in aliquem* greift, was in diesem Sinne nicht zulässig ist. S. Seyffert zu Lael. S. 273. Zu Anm. 5 möchten wir das Bedenken erheben, ob sich wohl sagen lasse: *opes Olynthiorum resistunt. Vis tribunicia, vis hominis resistit* u. dergl. findet sich, ob aber *opes Ol. resistunt* statt *Olynthii opibus suis resistunt Philippo*? — S. 300, Z. 4 sind die Worte *μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ* übersetzt: „wenn dies auszusprechen nicht zu kränkend ist“, und dazu *acerbus* für kränkend beigegeben, was zu der Uebertragung Francke's *ne nimis acerbum sit dictu* führen würde.

allein dem Genius der lateinischen Sprache und Cicero's Ausdrucksweise würde angemessener sein: *ne acerbius quid dicam.* — S. 300, Z. 8. „Aber, o Freund, er wird dies nicht einmal wollen". Im Griechischen steht blos: Ἀλλ' ὦ 'τᾶν οὐχὶ βουλήσεται, nämlich δεῦρο βαδίζειν ὁ Φίλιππος. Das hinzugefügte dies ist defshalb auch im Deutschen wegzulassen, da seine Beziehung nicht recht klar ist, oder statt dessen „hierher vordringen" zu setzen. — S. 301, Z. 4 dürfte die Phrase *pauca concedere* für „ein kleines Opfer bringen, μικρὰ ἀναλίσκειν" schwerlich angemessen sein. Warum nicht wörtlich *pauca impendere*? — S. 301, Z. 17. Anm. 2. soll „Unzulänglichkeit der Geldmittel" übersetzt werden durch: „das, dafs nicht so viel Geld vorhanden war, als nöthig war", wodurch der Parallelismus des Ausdrucks mit Bezug auf das Vorhergehende gestört werden würde, während *inopia pecuniae* denselben festhält und ein tadelloser Ausdruck ist. — S. 306, Z. 21. „Nun aber habe ich — gehört". Da im Griechischen ἀκούω steht, so hätte auf den gleichen Gebrauch des entsprechenden *audio* hingewiesen werden sollen, zumal das Präsens hier bezeichnender ist, als das Perfectum. — S. 308, Z. 3 entsprechen die Worte: „So erschienen sie in ihren Verhältnissen zu den anderen Hellenen" nicht dem Original, wo nur ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν steht, das Hieron. Wolf mit *in tuenda Graecia* übersetzt, was jedenfalls besser ist, als die untergelegte Phrase: „Und gegen (*adversus*) die anderen (?) Hellenen nun war dies *ihre* Lage (*causa*)", die uns sehr bedenklich erscheint; *wir würden* die daneben gestellte: „waren sie solche", bei *weitem* vorziehen. — S. 309. A. 9 halten wir die vorgeschlagene Uebertragung der Worte ὅσης ὁρᾶτε ἐρημίας ἐπειλημμένοι ebenfalls für bedenklich und würden lieber vorschlagen: *etsi neminem, id quod videtis, imperii (principatus) aemulum habemus.* — Ebendas. Z. 6 „sehen wir uns doch vielmehr unseres eigenen Gebietes beraubt". Dies würde man nur auf Attika selbst beziehen können, während Amphipolis und Chalcidice gemeint sind. Im Griechischen steht defshalb χώρας οἰκείας ohne Artikel. Da diese feine Unterscheidung dem Lateiner abgeht, so giebt eine wörtliche Uebersetzung hier offenbar ein Mifsverständnifs, dem entweder durch die Wendung „ein Theil unserer Besitzungen" oder noch besser durch den bestimmteren Ausdruck „unsere Kolonien, oder Bundesstädte" abgeholfen werden kann. — S. 310, Z. 11 ist nicht ersichtlich, ob die Phrase *vix ullo in numero putari* für den ganzen Ausdruck „zur Rolle eines Dieners und zur Nebensache herabsinken" oder nur für den letzteren Theil desselben gelten soll. Wie würde dann der erstere wiederzugeben sein? — Ebendas. Anm. 14 würden wir die Phrase *in suam rationem aliquem inducere* als die weniger treffende streichen. — S. 312, Z. 7 „Das Volk verzichtete auf jene Gelder" würde besser, als mit *privavit se,* mit *amplius abuti noluit* zu übersetzen sein. — Ebend. Z. 23 ist der Ausdruck Leidenschaft sehr vag und durch einen bestimmteren zu ersetzen, oder wenigstens ein lateinisches Wort, das einen bestimmteren Begriff giebt, etwa *cupiditas,* beizufügen. —

S. 313, Z. 11 wird der Ausdruck „ein Urtheil über D. als Redner dürfte aus dem bisher Mitgetheilten für jeden leicht und sicher sein", der nicht wörtlich zu übersetzen ist, einer lateinischen Phrase für den Schüler bedürfen, etwa: *Quid de Demosthene oratore iudicandum sit, ex iis, quae supra diximus, facile quivis certis argumentis colligere possit.* — Ebend. Z. 12 ist wird mit kann zu vertauschen und Z. 15 von selbst zu streichen, da es im Lateinischen unübersetzt bleibt (*facile intelligitur*). — S. 314, Z. 8 ff. Die Periode „Um jene Zeit — sollte" ist dem Inhalte nach aus Cic. de opt. gen. or. 7, 19 entnommen, aber der Form nach etwas schleppend und unbequem, weſshalb sie entweder nach Ciceros Vorgang auch sachlich zu ändern, oder der Form nach in bequemere Fassung zu bringen ist. — S. 320, Z. 2 steht „früheren" nicht bei Demosthenes.

Möge der geehrte Herr Verf. diese wenigen Bemerkungen als einen kleinen Beweis der lebhaften Theilnahme und Freude an der steten Vervollkommnung seiner trefflichen Arbeiten für die Förderung des lateinischen Stils auf den Gymnasien freundlich aufnehmen!

Soest. Jordan.

VI.

Das Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt von Ernst Guhl und Wilhelm Koner. Zweite verbess. und verm. Aufl. Mit 535 Holzschnitten. Berlin, Weidmannsche Buchhandl. 1864. 8. (4 Thlr.; jeder Band einzeln 2 Thlr.)

Die Kunstdenkmäler bilden einen groſsen Theil der Quellen für die Kunde des Alterthums, und werden doch noch nicht allgemein dafür verwerthet. Unsre Jugend wird mit den Schöpfungen der Griechen und Römer genährt, aber die so bedeutende Seite hellenischer Entwicklung, die Darstellung des Schönen in der Kunst, geht ihnen meist ganz verloren. Nach der Beschreibung von Schriftstellern setzt der Lehrer hundert Dinge auseinander, welche man den Schülern unmittelbar zeigen kann. Das Haupthindernifs liegt freilich in der Zerstreutheit des Materials, in der Schwierigkeit, zum Theil Unmöglichkeit, es zur Stelle zu schaffen, in der groſsen Kostbarkeit der Kupferwerke. Da gewährt nun eine vorzügliche Abhülfe das Guhl-Koner'sche Buch, welches durch geordnete, sehr geschickt ausgewählte, möglichst genaue Abbildungen nach Antiken eine Anschauung vermittelt, und durch einen verhältniſsmäſsig sehr billigen Preis leicht zugänglich gemacht ist. Längst gaben die praktischen Engländer

solche Bücher mit Holzschnitten nach der Antike der Jugend in die Hand; doch weichen sie oft allzusehr vom Charakter des Originals ab und sind in der Erklärung nicht immer zuverlässig, wie z. B. in einem solchen Buche über alte Geschichte der Schleifer, welcher den Marsyas schinden soll, als der Sklav bezeichnet ist, der Brutus Söhne belauscht, der Aeschines zu Rom als Aristides u. s. w. Zuverlässig dagegen sind die Darstellungen im vorliegenden Werke, oft sehr gelungen, zuweilen freilich nicht ganz, — aber wie wenige Kupferstecher selbst giebt es, welche genau den Charakter des antiken Originals wiederzugeben vermögen? — Originalzeichnungen bietet unser Werk nicht, während das antiquarische Lexikon von Smith in London solche zahlreich enthält. Doch das ist auch bei weitem theurer. Die Quellen sind am Ende des Buches angegeben. Der fortlaufende Text bringt eine geschickte Auswahl des Wissenswürdigsten, und nicht selten auch Ergebnisse eigener Forschung, ohne dafs dies gesagt wird, wie z. B. bei der Lyra und Kithara.

Welchem Bedürfnifs das Buch entgegengekommen ist, zeigt der Ausverkauf binnen zwei Jahren. Die Verbesserungen der zweiten Auflage sind wesentlich, die Zusätze zahlreich. Sie enthält 7 Holzschnitte und 41 Seiten mehr; einige Holzschnitte sind geändert. Prof. Guhl, welcher das Architektonische verfafst hat, wurde bald nach Vollendung der ersten Auflage durch einen plötzlichen Tod in kräftigster Jugendfrische dahingerafft; daher besorgte Prof. Koner allein die zweite Auflage. Er hat an der Guhlschen Arbeit, welche übrigens die schwächere ist und nicht überall die neusten Forschungen verwandt hat, weniger geändert, doch hat er, abgesehen von manchem Stilistischen, Blouets veraltete und durchaus falsche Restauration des Tempels zu Olympia durch eine richtigere Fig. 29 und 30 ersetzt, manches Einzelne hinzugefügt, mehr bei der Beschreibung des Parthenon nach Böttichers neusten Ausgrabungen und bei dem röm. Privatbau und den röm. Ehrendenkmälern, ferner das schöngeschnittene korinthische Kapitell nach dem Denkmal des Lysikrates, welches in der auch hier wiederholten Darstellung dieses Denkmals in der ersten Auflage wegen der Kleinheit undeutlich war. Sehr dankenswerth ist der Zusatz eines Abschnittes über das römische Forum mit einem Plane (Fig. 428), welcher nach den besten neuen Quellen entworfen ist; nur mufste der Palatin (*T*) dem Atrium der Vesta (*Q*) bedeutend näher gerückt werden. §. 80 über die Thermen ist ganz umgearbeitet; Fig. 419, nach einer von Marquardt als unächt nachgewiesenen Darstellung, ist entfernt. Früher war die Wandmalerei an verschiedenen Orten behandelt; jetzt ist alles darauf Bezügliche mit Recht (§. 93) zusammengestellt und auch die pompejanische Wand Fig. 386 hier als Fig. 464 aufgenommen. Nicht zu billigen ist, dafs das Mausoleum von Halikarnafs Fig. 150 nach der alten Falkenerschen Restauration gegeben ist statt nach Newton, dessen Werk dem Herausgeber bekannt war, wie sein Text zeigt. Auch Fig. 155, die s. g. Pnyx zu Athen, steht mit dem Text in Conflict. Herr Koner weist selbst

auf die Unhaltbarkeit der früheren Ansichten hin. Wahrscheinlich wollte der Verleger das saubere Bild der ersten Auflage nicht opfern.

Wir gehen auf den Konerschen Theil über. Hier finden sich überall Aenderungen und Zusätze, viele z. B. über Tracht, Schmuck, musikalische Instrumente, besonders kriegerische Blaseinstrumente, über Gymnastik, Agonistik, Waffen, das griechische Schiff, obgleich letzterer Abschnitt durch B. Graser de re navali veterum, Berol. 1864. 4. schon wieder antiquirt ist; ferner über Theater, besonders nach Lohde's Schrift. Neu hinzugekommen sind Abschnitte über geflochtene Geräthe mit Fig. 206, über das Tropaion mit Fig. 289, über Hahnenkämpfe, die röm. Wagen mit Fig. 478 und 479, das Pilum, Elephanten, die Fasces, zwei Bilder zu den Opfern (Fig. 489 f.). Letzterer Paragraph enthält überhaupt wesentliche Verbesserungen, ebenso die über Gladiatorenspiele und Kriegsmaschinen. Zweckmäfsig ist auch, dafs der Triumphzug, welcher in der 1. Auflage aus verschiedenen Denkmälern zusammengestellt ist, wieder in getrennte Bilder (Fig. 524—33) zerlegt ist, was auch die Abweichung der Holzschnitte unter einander räthlich machte.

Dagegen ist nicht mit Recht der Diskoswerfer des Myron Fig. 258 mit dem restaurirten Kopfe des Vaticans beibehalten, statt ihn zurückgewandt nach dem besseren Exemplar des palazzo Massimi abzubilden. Häufig ist für Monumente auf archäologische Werke verwiesen, ohne dafs ein Holzschnitt danach gegeben wird. Das widerspricht aber dem Plane des Buches. Es ist zu vermuthen, dafs der Verleger diese Beschränkung auferlegt hat; doch der rasche Ausverkauf wird wohl für eine dritte Auflage gestatten, das Fehlende nachzuholen. Bei den Privathäusern konnte erwähnt werden, dafs man sie nach öffentlichen Gebäuden oder dem Besitzer bezeichnete, da es keine Nummern gab. Bei den Stühlen ist ausgelassen, dafs es auch solche aus Korbgeflecht gab; s. Garrucci mus. Lateran. tav. 30, wohl auch die athenische Terracottagruppe Berl. archäol. Zeit. 1863 Taf. 173. Einen gestickten Gürtel bietet Taf. 224 bei der Ausländerin Medea; als griechisch zeigt ihn z. B. die weibliche Erzfigur zu Athen, Berl. arch. Anz. 1863 S. 119. Muscheln als Schminknäpfchen weist nach Stephani compte rendu .. pour 1861 S. 7, pour 1863 S. 8 (Petersburg 1862 und 1864). Unter den Nadeln fehlt das *discerniculum*, *quo discernitur capillus* (Varro ling. lat. 4, 29), das nach etruskischen Spiegeln zum Scheiteln diente; zwei von Gold bildet mus. Chiusino tav. 91 ab. Für die griech. Kleidung ist noch nicht genug benutzt der Scholiast zu Clemens v. Alex. S. 128 Klotz und Wieseler Gött. gel. Anz. 1862 St. 15 S. 581 ff. nebst den hier angeführten Kunstwerken; für die Haartracht vgl. Wieseler Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1855, 71, S. 357 ff. Zur Geschichte der römischen Kleidung vgl. Klein, Grabmal des Blussus, Mainz 1848 S. 8; eben dort wird über Schoofshunde gehandelt und ein solcher mit einer Klingel in einer Darstellung der Kaiserzeit nachgewiesen. S. 204 waren die Skarabäen zu erwähnen, welche ja auch die Griechen

und Römer von den Aegyptern entlehnten, und zwar zum Theil als Halsschmuck; denn bei vielen ist die Oeffnung für einen Finger zu klein. — Die geselligen Spiele sind zu spärlich mit Abbildungen versehen. Viele Kunstwerke der Art weist Jahn nach sächs. Ber. 1854 S. 243 ff. Den Kottabos zeigt z. B. eine Campanasche Vase (bull. rom. 1859 No. 11) und die Münchener No. 6 des Jahnschen Katalogs. Brettspieler verzeichnet Jahn Palamedes S. 27, Ballspieler Stephani compte rendu pour 1860 p. 12, pour 1863 p. 13, Friedländer ann. d. inst. 1857 p. 142; ein Strickschwinger befindet sich bei Clarac mus. de sculpt. Band 4 Taf. 712 No. 1696. Bleierne Soldaten haben sich in einem Kindergrabe zu Amelia gefunden, darunter einer mit beweglichen Gliedern. Bull. Rom. 1864. — Zu den Teppichen S. 148 (nicht 140, wie im Index steht) bietet Bergk Phil. 17, 39 Nachträge. — So gut wie die *tesserae* der Gladiatoren, gehörten die Stimmtafeln attischer Richter hieher (ephem. arch. Athen 1862 Dec. und Berl. arch. Anz. 1862 S. 223) und die Theatermarken (bull. rom. 1859 no. 4, 1861 no. 6).

Bei dem Küchenzettel aus Macrobius S. 610 ist die Fischpastete vergessen; und dafs auch sonst *patina* öfters Pastete bedeutet, ist aus *tyropatina, p. tyrotarichi* und anderem zu schliefsen. So afsen damals C. und L. Caesar, Lepidus etc. bei der *pontificum coena* — solche stellt ja Horaz Od. 2, 4 als das *non plus ultra* hin — zuerst *ostreas crudas, peloridas*, nachher *patinam ostrearum, peloridum*, zuerst *sumina*, dann *patinam suminis*. Es heifst nachher *ficedulas, murices et purpuras*; hier bildete Letzteres offenbar die Sauce.

Da die Namen sonst in der griechischen Form gegeben werden, so war S. 210 nicht Ilithyia zu schreiben. S. 293 steht zweimal die jonisch-altattische Betonung τροπαῖον statt τρόπαιον. Verdruckt ist S. 226 μελάν für μέλαν, S. 292 σειροῖοι für σειραῖοι.

Der Stil ist klar und oft gefällig, doch nicht überall gefeilt. So steht z. B. S. 204 „während die Anfänge der Steinschneidekunst bei den Assyriern, Aegyptern und vielleicht auch bei den Etruskern unstreitig einer bei weitem älteren Periode angehören“. Entweder ist „unstreitig“ zu entfernen oder zu schr. „Aegyptern unstreitig, bei den Etruskern vielleicht“. Ebenda in der letzten Reihe: „die den Ringsteinen eingeschnittenen Darstellungen“ statt in die Ringsteine. S. 206 „einen mit Goldzierathen verzierten Verschlufs“ statt geschmückten; „dafs sie sich der Schminke als Verschönerungsmittel bedienten“ statt -mittels. S. 208 „die Ausbildung bildet das Hauptmoment“ statt macht aus. S. 209 „erachten. Zwar achtete“. S. 209 „angewiesen. So wies .. zurück“. „Die Gattin war ihrem Manne nur die Mutter“ u. s. w. statt für ihren Mann. S. 210 „die zierlichen Gefäfse .. zierten“. S. 225 „Man schnitt den 4′ langen Stengel der Länge nach auf“ statt „hohen“. S. 293 „unter dem Namen der sogenannten Alexanderschlacht“. S. 630 „eine an Tragstangen getragene Sänfte“. S. 635 „da es der Herr unter seiner Würde hielt“ statt „für unter“, u. s. f.

Doch genug dieser unbedeutenden Ausstellungen! Das auch äufserlich schön ausgestattete Buch ist in hohem Grade geeignet, den Unterricht in alter Geschichte und in den Classikern zu beleben und anschaulich zu machen, und es ist zu wünschen, dafs dasselbe in die Hand möglichst vieler Schüler komme.

Berlin. G. Wolff.

VII.

Deinokrates, oder Hütte, Haus und Palast, Dorf, Stadt und Residenz der alten Welt, aus den Schriftwerken der Alten und nach den noch erhaltenen Ueberresten, mit Parallelen aus der mittleren und neueren Zeit, dargestellt von Dr. J. H. Krause, Prof. zu Halle. Mit 5 lithogr. Tafeln. Jena, Mauke, 1863. 636 S. Lexikon-8. (6 Thlr.)

Mit erstaunlicher Belesenheit verfolgt Herr Krause die Wohnungen aller alten Völker. Die noch vorhandenen Reste beschreibt er mit Benutzung zahlreicher Reiseberichte. Er behandelt nicht nur die Aegypter, Assyrier, Juden, Perser, Phönicier, Griechen, Italiäner, sondern auch Indien, China, Arabien, das alte Germanien etc. und zieht zur Veranschaulichung der ältesten Wohnungen die erst jetzt bereisten Theile von Afrika, besonders nach Barths Werk, und Amerika heran. So betrachtet er einen wichtigen Theil der Völkerkunde im Zusammenhange, und bietet besonders zur Erklärung der Bibel, zu der der Anabasis, zum Unterricht in alter Geschichte und in den Kreuzzügen ein erwünschtes Hülfsmittel. Er geht von Hütten und Höhlen aus, behandelt Dörfer und Burgen, die verschiedenen Arten der Städte und ihre Theile, die einzelnen bedeutenden Städte, am eingehendsten Babylon, Jerusalem, Athen, Rom, Alexandria, Constantinopel, endlich im dritten Abschnitte gesondert das Wohnhaus der Griechen und Römer. Bei der Weitschichtigkeit des Stoffes sind natürlich manche Nachträge und Berichtigungen möglich; noch seit Erscheinen des Buches sind einige Punkte von Athen, Rom und Syrakus genauer bestimmt worden; bei Alexandria S. 436 vermissen wir die Angabe, dafs es, um Christi Geburt wenigstens, in fünf Stadtviertel zerfiel, von denen zwei die jüdischen hiefsen (Philo Jud. c. Flacc. p. 523). S. 190 heifst es, die Salbung der jüdischen Könige sei ein Symbol dauernder Herrschaft gewesen. Vielmehr sollten sie so Gott geweiht werden, wie durch Bestreichen mit Oel die verschiedensten Gegenstände bei Hebräern, Griechen etc.

Ein Uebelstand ist, dafs das geographisch zusammengehörige Material sehr zerstreut ist; dem hätte nur ein genauer Index ab-

helfen können, welcher auch auf Notizen aufmerksam gemacht hätte, die nun leicht übersehen werden, wie die über grofse Bäume S. 6. Das allgemeine Inhaltsverzeichnifs am Anfange des Buches reicht dazu nicht aus. Ferner wäre das Werk durch eine gröfsere Zahl von Abbildungen ungleich nützlicher geworden. Es enthält nur einen Theil des Nimrodpalastes und 24 Pläne und Zeichnungen zu griech. und röm. Häusern. Endlich leidet die Darstellung an Wiederholungen und der Stil ist etwas trocken. S. 3 f. fangen von 10 Sätzen 7 mit „So“ an.

Die Ausstattung ist sehr gut, nur sind die Zeichen im Griech., Franz. und Ital. ungenau. So steht S. XV dreimal *κώμαι*; S. 47 Anm. 4 *ἐνάνδρησεν*, Anm. 6 *φρουραις*, 52 Anm. 5 *συνωκισμένα*, 90 A. 4 *ἐυθύς — ταχυ*, 91 A. 5 *ζευκτος*, 107 *κορυφὴ* vor einem Punkt, 112 A. 4 *ας* für *ἃς*, 163 A. Z. 2 *ὑπαιθρον*, 167 A. 1 *εἰσι* für *εἰσιν*, *Πελοποννησιόις*, *ἐξεστ'*, *εξ*, 189 *Σαλμακὶς*, 200 A. Z. 1 *δια*; S. 42 A. 4 *antichita* für *tà*, 106 A. 3 *Beule* st. *lé*, 207 A. 3 *archeologique* st. *ché*, 269 *Facade*. — S. 164 schr. *Thurii* für *Thurion*.

Berlin. G. Wolff.

VIII.

Historiae litterarum Graecarum summarium. Conscripsit Joannes (schr. *Johannes*) *Henricus Neukirch*. Kiew 1863. 60 S. gr. 8. (½ Thlr.)

Herr Neukirch hebt mit besonderer Benutzung des Matthiaeschen Leitfadens geschickt das Wissenswürdigste aus der gesammten griech. Litteratur bis zum Untergange des oströmischen Reichs heraus. Das Büchlein eignet sich wohl dazu, auch Primanern und Obersecundanern in die Hand gegeben zu werden. Nur ist das Latein, wenn auch leicht, doch nicht ganz correct. So finden sich die verwerflichen Perfecta *eminuit* S. 19, *degit* S. 60, *excelluerunt* öfters; S. 63 *perscribi coeperunt* statt *coepti sunt*, häufig *vixit* von einem Schriftsteller statt *viguit*, *floruit*, *opera* für *libri*, *scripta*, S. 31 der Germanismus *per Socratem philosophia proprie florere coepit*, S. 64 *extant* (*Eusebii chronica*) *etiam tota in linguam Armeniam conversa* statt *integra*, immer *habito* mit dem Accus. nach späterem Gebrauch für *in* mit Abl., u. dgl. Weder nach Form noch Inhalt richtig ist *somniorum et sensus philosophia* von der neuplatonischen. — Dafs der Verf. das Zeitalter der späteren Schriftsteller, auch wo man die Jahreszahlen kennt, nur im Allgemeinen bezeichnet, thut er vielleicht aus dem praktischen Zwecke, nur das zu geben, was man auswendig lernen mufs. Doch diesem Zwecke entspricht nicht das Verzeichnifs der Hülfsmittel S. 5—13, welches auch viele Einzelschriften nennt, aber doch zahlreiche von gleicher Bedeutung übergeht.

Berlin. G. Wolff.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Varro de lingua Latina.

(Schlufs.)

IX 52 *Ut enim dicunt ipsi, alia nomina quod quinque habent figuras, habere quinque casus* ist Varronische Weise, nicht: *dicunt ipsi alia nomina, quod.*

X 13 ist in den Worten *Repetam ab origine similitudinum, quae in conferendis verbis et in declinandis sequendae aut vitandae sint* wohl das Komma nicht hinter (wie Müller schreibt), sondern vor *similitudinum* zu setzen. Im folgenden Satze § 14 *Prima divisio, in oratione quod alia nusquam declinantur*, nicht: *Prima divisio in oratione, quod* — und ebenso zu Anfang des folgenden § *Secunda divisio est, de is* (nicht *his*, wie an einer grofsen Anzahl Stellen zu ändern ist) *verbis, quae declinari possunt, quod alia sunt a voluntate, alia a natura,* nicht ohne Komma hinter *divisio est.*

IX 101 *Quare cum imperamus, natura quod infecta* (oder *infecti*) *verba solum habet, cum et praesenti et absenti imperamus, fiunt terna ut lege, legito, legat; perfectum enim imperat nemo.* Dies heifst doch offenbar: Weil es naturgemäfs einen Imperativ nur von den nichtvollendeten Zeiten giebt. Statt: beim Imperativ sagt Varro: *cum imperamus.* Dies gehört aber aufs Engste zu *quod natura infecta solum habet,* kann also blos ein Komma hinter sich haben.

V 68 *Sol vel quod ita Sabini, vel solus ita lucet, ut ex eo deo dies sit.* Ich kann mir nicht denken, dafs es irgend einem Leser entgehen könne, dafs nach dem zweiten *vel* ebenfalls *quod* eingeschoben werden mufs. Dafs im folgenden Satze *Luna vel quod sola lucet noctu* vor *vel* eine erste Erklärung ausgefallen ist oder *vel* gestrichen werden mufs, liegt ebenso klar zu Tage. Aber auch diese Worte selbst können, wie mir scheint, nicht richtig sein. Warum bei der etymologischen Erklärung von *sol solus* hinzugesetzt ist, ist klar; wozu aber bei der von *luna* zu *lucet* auch *sola,* dürfte schwer zu sagen sein. Entweder mufs man annehmen, Varro wolle *luna* blos von *lucere* ableiten, dann ist *sola* nothwendig zu streichen, oder er habe wie zu *sol* als Hauptbestandtheil *solus* so auch bei *luna* neben *lucet* noch ein Wort hinzugesetzt. Dafs dies nicht *sola* sein kann, leuchtet ein. Hat er vielleicht gesagt: *luna quod una lucet* oder *lucet una*? *Die* bei *sol, noctu* bei *luna* gehören natürlich nicht zur Etymologie, mufsten aber hinzuge-

setzt werden, weil sonst diese kostbaren Erklärungen nicht einmal sachlich richtig wären.

V 180 *Ea pecunia quae in judicium venit in litibus, sacramentum a sacro. Qui petebat et qui inficiabatur de aliis rebus utrique quingenos aeris ad pontem deponebant, de aliis rebus item certo alio legitimo numero assum. Qui judicio vicerat, suum sacramentum e sacro auferebat, victi ad aerarium deferebant.* Die Auseinandersetzung ist ganz klar und deutlich bis auf die Worte *certo numero assum*, die ich nicht zu construiren weiſs; wenn das Verbum dazu aus dem Vorhergehenden ergänzt werden soll, so ist der Ablat. *numero* unbegreiflich, und wenn keins zu suppliren ist, so doppelt. Dazu kommt noch ein anderer Verdächtigungsgrund. K. L. Schneider zählt II 258 *as* unter denjenigen Wörtern auf, von denen kein Genetiv Plur. nachzuweisen sei. Dem ist nun zwar nicht so. Ich habe mir folgende Stellen notirt: Gaius III 223 zwei Mal, Gell. XX 1, 31 und Labeo ibid. 13, Val. Max. IV 3, 11, Ascon. arg. Cic. Mil. *assium*, Liv. VIII 14, 6 die Codd. *passum*, Madvig *assium*. Aber überall ist bekanntlich statt dessen im gewöhnlichen Gebrauche nur *aeris*, man sehe z. B. bei Gaius IV 14 *de rebus mille aeris plurisve quingentis assibus* u. fgg., Val. Max. IV 4, 10 drei Mal *aeris* u. s. w., und ebenso Varro selbst in den eben angeführten Worten und IX 83 ex. *pro assibus nonnunquam aes dicebant antiqui, a quo dicimus assem tenentes: hoc aere — et mille aeris legasse.* Was nun aber an die Stelle zu setzen sei, das maſse ich mir nicht an zu wissen; vielleicht *actum* als Stellvertretung für *contentum*? welches Verbum bekanntlich bei dieser Sache stehend ist.

VI 5 *Id vocabulum (crepusculum) sumpserunt a Sabinis, unde veniunt Crepusci nominati Amiterno, qui eo tempore erant nati.* Soll *Amiterno* etwa zu Amiternum heiſsen? Wahrscheinlich: *in Amiternino*, namentlich wenn gleich darauf *in Reatino* richtig von Müller hergestellt ist.

VI 77 *Potest enim* (zur Bestätigung des Unterschiedes zwischen *facere* und *agere*) *aliquid facere et non agere.* Ich vermuthe *aliquis quid*, denn ein bestimmtes Subject ist nicht zu denken, ein unbestimmtes wird allerdings lateinisch sehr häufig durch die 3. Pers. Sing. ausgedrückt, aber nur dann, wenn eine bestimmte Gattung Menschen durch den Zusammenhang bezeichnet wird, wie z. B. in rhetorischen Schriften der Kläger oder Vertheidiger, wenn von einer Klage oder Vertheidigung die Rede ist, in medicinischen der Kranke oder der Arzt bei Schilderungen von Krankheiten oder ihrer Heilung.

VIII 51 *Praeterea ut est ab is ei, sic ab ea eae diceretur* (wenn bei den Pronn. Analogie herrschte), *quod nunc dicitur ei; pronuntiaretur ut in iis viris, sic eis mulieribus, et ut est in rectis casibus is, ea, in obliquis esset ejus, eajus.* Vor *pronuntiaretur* vermisse ich sehr *et*. Zu Anfang des vorhergehenden § *Nunc videamus illa quadripartita* steht in den Codd. vor *illa* noch *in*. Daſs dies ganz ohne Grund eingeschoben wäre, will mir wenig wahrscheinlich vorkommen. Ist es vielleicht statt *jam* verschrieben? *i* und *a* sind auch in den Codd. des Varro wie anderwärts sehr häufig verwechselt, es konnte also leicht eins neben dem anderen übersehen werden.

IX 1 ex. ist wahrscheinlich in den Worten *Aristarchus quorundam inclinationes sequi jubet* hinter *inclinationes* das Subject zu *sequi*, *nos*, ausgefallen, wie es gleich darauf heiſst: *Sed ii qui in loquendo partim sequi jubent nos consuetudinem.*

Müller findet zu VI 82 die „*inaequalitas modorum in Varrone*" unanstöſsig, die mir IX 10 unmöglich scheint: *Cum duo peccati genera*

sint declinationum, unum quod in consuetudinem perperam receptum est, alterum, quod nondum est et perperam dicatur. Mir würde, selbst wenn vorher *nondum sit* stände, die Veränderung von *et* in *ut* wünschenswerth erscheinen, so aber halte ich sie für unumgänglich. VI 82 heifst es *In auspiciis distributum est, qui habent spectionem, qui non habeant.* Dafs ein Schriftsteller unabsichtlich oder absichtlich da, wo beide Modi richtig sind, einmal den Indicativ und ein andermal, namentlich nach einigem Zwischenraum, den Conjunctiv setzen kann und gesetzt hat, ist gewifs wahr; dafs aber auch der allernachlässigste da, wo der eine Modus falsch, der andere richtig ist, unmittelbar neben einander in strictester Symmetrie der Satztheile zuerst den falschen und dann den richtigen Modus gesetzt hätte, das werde ich nie glauben. Wenn irgendwo, so hat hier längst die Vulgata richtig corrigirt: *habeant.* Wieviel Verlafs in solchen Dingen auf unsere Codd. ist, zeigen sie selbst hier ganz deutlich, indem sie statt des zweiten *habeant habebant* schreiben. Die anderen von Müller l. l. angeführten Stellen sind erstens VIII 1 *Prima pars, quemadmodum vocabula rebus essent (sint?) imposita, secunda quo pacto de iis declinata in discrimina ierunt, tertia, ut ea — efferant.* Dafs ich glauben soll, dafs hier die Veränderung von *ierunt* in *ierint* bedenklicher als ein Indikativ mitten zwischen zwei ihm coordinirten Conjunctiven wäre, ist eine Zumuthung, die ich zurückweisen mufs. Zweitens VI 95 *Id* (dafs der Consul dem *augur* und nicht dem *accensus* oder *praeco* befiehlt *inlicium vocare*) *inceptum credo, cum non adesset accensus et nihil intererat quoi imperaret.* Müller hat vergessen, die Fortsetzung zu geben: *et dicis causa fiebant quaedam* u. s. w., obwohl es, denke ich, auch ohne diesen Zusatz klar ist, dafs *et intererat* mit *cum* nichts zu thun hat. *Cum* ist zugleich Temporal- und Causalbestimmung, sehr wesentlich aber das erstere, was zu *intererat* natürlich ebensowenig pafst wie zu *fiebant. Et intererat* und *et fiebant* sind Hauptsätze Das ist Alles von Beweis für die angeblich varronische Anwendung der „*inaequalitas modorum*“, und Müller hätte gewifs gern mehr beigebracht, wenn er mehr gehabt hätte. Um so mehr wundert es mich, dafs er nicht wenigstens das, was er zu seinen Gunsten auf Grund seines Textes hätte gebrauchen können, benutzt hat. IX 16 schreibt er *quae leviter haerent ac sine offensione commutari possint, — corrigi oportet.* Hier ist entweder *possunt* oder wahrscheinlicher *ut possint* zu schreiben. Ein anderer Fall ist X 28 *naturarum genera sunt duo —, unum, quod per se videri potest —, alterum — perspici non possit.* Hier liegt die Sache so, dafs statt des ersten Indikativ, *potest*, auch der Conjunctiv *possit* richtig wäre, dagegen für den Conjunctiv *possit* schlechterdings kein Grund sichtbar ist. Entweder ist hier *cum* ausgefallen oder *quod.* Denn daran ist natürlich nichts Anstöfsiges, dafs in einem Relativsatze der Indikativ, in einem anderen gleichartigen der Conjunctiv steht, und so ist auch IX 83 *cum as sit simplex, dupondius fictus, quod duo asses pendebat, tressis ex tribus aeris quod sit* zwar sehr auffallend und meiner Meinung nach wahrscheinlich auch nicht richtig (statt *sit* wahrscheinlich *fit*), aber doch immer allenfalls denkbar. Wenn doch nur einmal als Beweis solcher monströsen Constructionen eine Stelle angeführt würde, wo die Aenderung die mindeste Schwierigkeit machte, wie etwa eine mit *ibat* statt *iret*, und nicht stets nur solche, wo sie eine von denen ist, die dieselben Kritiker, welche solche Abnormitäten vertheidigen, hundert Mal manchmal aus viel weniger dringenden Ursachen vornehmen. Natürlich mufs, ehe daran gedacht werden kann, jenes *habent* VI 82 zu vertheidigen, erst bewie-

sen werden, dafs Varro nach Belieben directe und indirecte Frage in den Conjunctiv setzt, und dies unternimmt M. dort auch durch Anführung von X 9 *Quare quae et quoiusmodi sunt genera similitudinum ad hanc rem, perspiciendum ei, qui declinationes — sintne, quaeret.* In demselben § schreibt M. ohne Bedenken *vitaverunt* und *inceperunt*, während der Med. *-rint* hat, und da soll man sich noch bedenken, *sunt* in *sint* zu corrigiren und ja nicht eine anderweitig Dutzende von Malen statuirte Aenderung vorzunehmen, damit eine Ausdrucksweise im Varro conservirt wird, die kein nicht ganz barbarischer Prosaiker vor und nach ihm angewendet hat? Uebrigens ist der Satz durchaus nicht nothwendig ein indirecter Fragesatz, und darum, nicht weil Varro in indirecten Fragen den Indicativ gesetzt hätte, möglicherweise *sunt* richtig. Ebenso steht es mit den anderen Stellen, die M. anführt oder anführen könnte. V 140 sagt er: „*indicativus in hac minus polita latinitate non offendet, quando ipse Cicero —*“ u. s. w. Wegen Cicero ist die Sache hoffentlich jetzt abgethan. Die varronische Stelle lautet: *Plaustrum ab eo, quod non ut in is quae supra dixi, sed ex omni parte palam est quae in eo vehuntur, quod perlucent ut lapides.* So schreibt M., wie aus seiner Bemerkung zu schliefsen: „*quae in eo vehuntur cum superioribus conjunxi*“, zuerst. Auch wenn früher Niemand so construirt hätte, würde ich glauben, dafs diese Worte Subject zu *quod perlucent* sind. Varro stellt regelmäfsig so. Das ist Alles, was M. zum Beweise vorbringt. Berufen hätte er sich noch können auf VIII 2: *De hujusce multiplici natura discriminum orae sunt hae: quor et quo et quemadmodum in loquendo declinata sunt verba.* Ferner VIII 78: *Ea quae dicta ad judicandum satis sunt, quot* (Lachm. Lucr. 156) *analogias in collatione verborum sequi non debemus.* VIII 69 ex.: *Non debere extrinsecus assumi cur similia sunt.* ibid. 71: *Item quaerunt si sit analogia, cur appellant —? item cur dicatur —.* Endlich X 58: *Ex quibus id quoiusmodi debet esse, perspici possit.* Im ersten Beispiele ist möglicherweise der Indicativ richtig, weil keine indirecten Fragen, sondern Relativsätze vorliegen: „Folgendes sind die Normalpunkte: die Gründe aus welchen (*cur*), die Formen in welche (*quo*), und die Arten auf welche (*quemadmodum*) die verschiedenen Ableitungen normirt werden.“ Im zweiten Beisp. lehrt uns Lachm., dafs der Med. gar nicht *debemus*, sondern *debeamus* hat, was gewifs nicht geeignet ist, unser Zutrauen auf die Angaben der Herausgeber bei *sint* und *sunt* zu erhöhen, sowie Lachm. ebendaselbst stillschweigend, doch wohl auch aus dem Med., an einer anderen Stelle VI 39 *postulat* schreibt, wo unsere Ausgaben *postulet* geben. Ob an der dritten Stelle nicht vielleicht sowie an der ersten ein Relativ- und nicht ein indir. Fragsatz sich annehmen liefse, das will ich nicht mit voller Bestimmtheit in Abrede stellen, aber sehr unwahrscheinlich ist es mir, dafs der Indicativ richtig ist, selbst wenn der Satz ein Relativsatz sein sollte. § 71 *cur appellant — item cur dicatur* hätte M. sehr schön als Beleg der „*inaequalitas modorum*“ gebrauchen können. Er hat es aber vorgezogen, sich dessen zu berauben und das erste Glied als directe Frage zu bezeichnen. Ich für meine Person verschmähe dieses Auskunftsmittel und bin überzeugt, dafs Varro nur *appellent* geschrieben haben kann. Warum, liegt auf der Hand. X 58 ist die Lesart *ex quibus id quoiusmodi debet esse perspici possit* eine, wie mir scheint, sehr unsichere Correctur M.'s. Die Codd. haben *possunt.* Da nun noch das *id* wenigstens sehr sonderbar ist (es müfste sich auf *obliqui casus* beziehen), da ferner auch der vorhergehende Satz ganz verdorben ist (M.'s Einsetzung von *aut de* ist mir sehr unwahrscheinlich und die

Aenderung von *oportere* wenigstens sehr unsicher), so wird es gerathener sein, aus dieser Stelle nichts zu schliefsen.

Dafs die Herausgeber an zahlreichen Stellen, wo die Nothwendigkeit der Verbesserung gar zu offen zu Tage liegt, aus *sint sunt*, aus *possent possint* und umgekehrt u. Aehnl. gemacht haben, ist gesagt. Es giebt aber noch mehr Stellen, an denen meiner Meinung nach die Modi oder Tempora oder Beides der Verbesserung bedürftig sind. V 5 ex. *Neque eo* [1]) *quo pervenire volumus semitae tritae, neque non in tramitibus quaedam objecta quae eundem retinere possent. Possent* könnte hier nur zweierlei heifsen, entweder: „was unter einer falschen Voraussetzung aufhalten könnte" oder: „zu dem Zwecke, um aufzuhalten". Ich kann nur *possint* (oder *possunt*) für richtig halten. Desgleichen VII 4 *Neque si non norim radices arboris, non possim dicere pirum esse ex ramo, ramum esse ex arbore, eam ex radicibus, quas non video.* statt *possem.*

IX 21 *Nonne — oblitteratae antiquae consuetudinis species: his formis vocabulorum — uti nollent, quas docuerit ratio praeter consuetudinem veterem?* Dies ist ein Beispiel der sehr häufigen Redeweise, zwei mit einander unverträgliche Gegensätze in Frageform zu coordiniren, um durch ihre nackte Gegenüberstellung die Widersinnigkeit des einen deutlicher hervorzuheben. Der erstere der beiden enthält hier, wie gewöhnlich, ein unbestreitbares Factum, daher das Perf. Indicat.: *species antiquae consuetudinis oblitteratae sunt*, mit dem zweiten wird gefragt, ob man sich angesichts dessen noch sträuben kann, das dem folgende analoge Verfahren bei den Wortformen einzuschlagen. Es läfst sich hier nur fragen, welches von beiden sinnloser ist, der Conjunct. oder das Imperf., denn sinnlos ist beides und sonnenklar, dafs das Futur. Indicat. stehen mufs. *Nollent* darf nur der beibehalten, der annimmt, dafs Varro *nollo* gesagt hat. Da dies aber nicht wahrscheinlich ist (s. z. B. X 81 und Fleckeisen epist. crit. ad Ritsch. p. 11), so wird *nolent* zu schreiben sein.

Unmöglich ist ferner meiner Meinung nach X 55 ex. *Oratio cum ex litteris constat, tamen eam grammatici — — ostenderunt.* Vorausgesetzt, dafs *cum* und dafs *ostenderunt* richtig ist, zweifle ich nicht, dafs *constet* oder besser *constaret* zu ändern ist. Da aber diese Voraussetzung nicht sicher und der ganze Satz in den Codd verdorben ist, so ist nur soviel gewifs, dafs auch *cum constat* falsch ist.

Es giebt vier Classen von Wörtern, sagt Varro X 79, *in quibus non debeat esse analogia, primum in id genus verbis, quae non declinantur —.* (82) *Secundo si unum solum habent casum in voce quod non declinentur ut litterae omnes. Tertio, si singularis est vocabuli series —. Quartum, si ea vocabula quattuor, quae conferuntur inter se, — rationem non habent quam oportet.* Den Conjunctiv *declinentur* verstehe ich nicht. Wenn sonst *quod*, wie ich glaube, richtig ist, so ist auch nur *declinantur* richtig. In den letzten der angeführten Worte rührt *non* von Müller her, in den Codd. fehlt es. Möglich ist auch, dafs vor *quam aliam* ausgefallen ist. *Alius quam* sagt Varro z. B. R. R. I 2 p. 96 Bip.

X 5 schreibt M. *sunt qui putant* nach den schlechten Codd. lieber als mit dem Med. *putent*, vielleicht nur um den Varro nach Kräften

[1]) Dieses *eo* ist entschieden richtig und nach Analogie von *id quod* zu beurtheilen. Ebenso *eadem quae* IX 103, worüber M. Wunderliches redet. Richtig hat derselbe auch X 35 *is qui finxit poeta — eum* unangetastet gelassen.

mit absonderlichen Constructionen zu beschenken. Dafs Varro in dieser Verbindung den Indicat. gebraucht hat, läfst sich allerdings nach dem M.'schen Text nicht bestreiten: V 30 *fuerunt qui dixerunt* und *sunt qui tradiderunt*, 85 *sunt qui dixerunt*, 157 *sunt qui scripserunt*, wenn nur an allen diesen Stellen die lateinisch von allen guten Autoren angewendete Construction nicht so sehr leicht durch eine auch sonst so häufig nöthige Aenderung herzustellen und die unserem Texte zu Grunde liegende Collation des Med. zuverlässiger wäre.

VIII 1 ist jedenfalls zu schreiben *Ut propago omnis natura secunda, quod prius illud rectum* (nämlich *est*), *unde ea* (*propago*) *est declinata* [1]) statt *sit*.

VIII 48 hat der Med. *Et in multitudine ut unum significat pater, plures patres, sic omnia debuerunt bina.* und ibid. noch einmal *nam quod est ut praedium, balneum, debuerunt esse plura ut praedia, balnea,* andere Codd. *debuerint*, welcher grobe Fehler Müller so gefallen hat, dafs er bei ihm im Texte steht. Umgekehrt haben VIII 74 in einem Hauptsatze: *nec dubitare debuerunt* richtig eben jene Codd., die oben den groben Schnitzer mit dem Conjunct. hatten; hier hat ihn der Med. VIII 84 schreibt M. ohne jede Bemerkung ein gleich unmögliches *debuerint*.

VIII 28 steht der nicht minder gemeine Fehler: *Quaecunque usus causa ad vitam sint assumta.*

Auch in den Büchern *de re rustica*, wenigstens in der Zweibrücker Ausgabe, herrscht in diesem Punkte eine unglaubliche Confusion. Ich führe nur einige der handgreiflichsten Belege an. I 5 *Quattuor sunt partes summae: solum partesque ejus quales sint, secunda, quae in eo fundo opus sunt ac debeant esse culturae causa.* ibid. c. 7 p. 105 *Sunt, quae non possunt vivere nisi in loco aquoso*, vgl. c. 8 in. *Sunt qui putent.* III 10 ex. *Quod ipsi ament locum purum neque ipsi ullum, ubi fuerint, relinquunt purum.* c. 16 p. 239 g. E. *media alvo, in qua introeant apes, faciunt foramina dextra ac sinistra. Ad extrema, qua mellarii favum eximere possunt, opercula imponunt alvis.* Der erste Satz ist oben corrigirt: *In media alvo, qua introeant.* So gut wie man Oeffnungen macht, damit dadurch die Bienen aus und ein gehen können, so macht man auch Deckel, damit der Honig herausgenommen werden könne. II 5 p. 181 ex. *Quibus regionibus noti sunt, refert.*

Soviel von den Modis, zum Schlufs noch einige Kleinigkeiten. X 38 *Quom simile dicimus esse Menaechmum Menaechmo, de uno dicimus, cum similitudine esse in his, de utroque.* So die Codd. Dafs *simile* und *similitudine* Accusative sein müssen, kann Niemandem auf den ersten Blick entgehen. Da aber Varro an zahlreichen Stellen das Neutr. *simile* (sowie *dissimile, neutrum, alterum, commune, extremum, graecum*) substantivisch gebraucht, wo wir das Adjectivum erwarten würden, so corrigirt M. nur *similitudinem* und läfst *simile* stehen, mit

---

[1]) Bald darauf VIII 3 verstehe ich nicht, was die Worte heifsen sollen: *At nunc ideo videmus, quod simile est, quod propagatum.* Ich glaube, dafs zu schreiben ist: *At nunc id eo videmus, quod simile est quod propagatum*, d. h. „Nun aber (da es die verschiedenen Abwandlungen eines Stammwortes durch *declinationes* giebt) sehen wir dies (Bedeutung und Zusammengehörigkeit der *vocabula declinata* mit den *imposita*) daran, dafs die abgeleitete Form (*propagatum*) ähnlich ist", natürlich ihrer Stammform. *Quod propagatum* als Subject statt *id quod propagatum est* ist echt varronisch.

einer, wie mich bedünkt, hier sehr unangebrachten Vorsicht. Richtig heifst es VIII 41 *Nec Perpenna et Alphena erit simile, quod alterum nomen virum, alterum mulierem significat*, richtig VIII 36 *Dissimile Plautus et Plautius*, 54: *Quum simile sit avis et ovis*, IX 72: *Quum sit simile stultus, luscus*, 74: *Quum sit anus, cadus simile*, 91: *Lepus et lupus non esse simile*, X 8: *Nemus et lepus videtur esse simile* u. s. w. So wenig wie aber daraus, dafs VII 14 richtig gesagt ist: *Polus graecum, id significat circum caeli*, folgt, dafs Varro auch gesagt haben würde: *Themistocles fuit graecum*, so wenig folgt aus jenen und allen ähnlichen Stellen, dafs *simile* dann statthaft wäre, wenn von etwas Anderem als dem Worte seiner äufseren Form nach die Rede ist. Da nun aber an der Stelle, von der wir sprechen, nicht von dem Worte *Menaechmus* die Rede ist, sondern von den beiden Personen, die zufällig beide den Namen *Menaechmus* haben, so ist es, wie mir scheint, nothwendig, nicht blos *similitudine* in *similitudinem*, sondern auch *simile* in *similem* zu ändern, wie es auch ibid. 29 heifst: *hominem homini similem esse* und VIII 42 *ut, si quis Menaechmos geminos quom videat, dicat non posse judicare similesne sint*. Dieselbe Aenderung ist aber, glaube ich, noch drei Mal vorzunehmen. X 4 *Sic dicitur similis homo homini, equos equo, et dissimilis homo equo, nam simile est homo homini, ideo quod easdem figuras membrorum habent — in ipsis hominibus simili de causa vir viro similior — et sic senior seni similior —. Eo porro similiores sunt qui* u. s. w. *Simile est* hat nach M.'s Angabe der Med., andere *similis*. Ferner X 6 *In hoc enim solet esse error, quod potest fieri, ut homo homini simile sit et non sit*. Dafs die Aenderung eine äufserst leichte ist, kann Niemand bestreiten. An der dritten, übrigens von den anderen verschiedenen, Stelle sagt dies M. selbst, beruhigt sich aber bei der handschr. Lesart „*cum scriptor simile saepe usurpaverit tanquam substantivum de quibusque inter se similibus rebus*“: VIII 41 *Sin illud quod significatur* (die Bedeutung) *debet esse simile, Diona et Theona inveniunter esse dissimiles, si alter erit puer, alter senex aut unus albus, alter Aethiops, item aliqua re alia dissimile. Sin —*. Wie zuverlässig unsere Varrohandschriften, der Med. nicht ausgenommen, in Setzung und Auslassung eines *m* sind, dafür giebt es sehr viele Beweise, z. B. X 77 der Med. *Similem verbum verbo tum quom et res quam significat et vocem qua significat est in figura transitum declinationis parile*. Statt *similem verbum* schreibt Müller nach Spengel *simile est verbum*. Mir ist es fast wahrscheinlicher, dafs blos *simile verbum* zu setzen ist. Statt *res* M. *re*, gewifs richtig. statt *vocem voce*, statt *transitum transitus* und statt *est et*, wohl auch richtig. Was aber *et in figura transitus declinationis* heifst, ist mir nicht klar. Ich glaube vielmehr, dafs, sowie oben zweimal, so hier zum dritten Male ein *m* fälschlich angehängt. dazu das *in* versetzt, also zu schreiben ist: *et figura in transitu*. *Transire* ist der gewöhnliche Ausdruck vom Durchmachen der *declinatio*. Wahrscheinlich ist aber noch eine kleine Aenderung nöthig, nämlich statt *parile* zu schreiben *parili*. Varro sagt, wenn ich nicht irre, sonst nicht: *verbum est parile figura, voce* u. s. w., sondern *parili figura*. Obwohl ich beim Lesen nicht speciell auf diesen Punkt geachtet und mir die Stellen nicht gemerkt habe, so weifs ich doch soviel mit Bestimmtheit, dafs Letzteres vorkommt und Ersteres mir sofort auffällig erschienen ist.

IX 108 *Item cur non sit analogia, asserunt, quod ab similibus similia non declinentur* kann nicht richtig sein. *Asserere* in der hier nöthigen Bedeutung ist erst viel später in Gebrauch gekommen. Es

ist entweder *afferunt* oder *assumunt* zu schreiben. Vgl. VIII 69 *quom quaeratur, duo inter se similia sint necne, non debere extrinsecus assumi, cur similia sint.*

Landsberg a. d. W. C. F. W. Müller.

II.

Zu Tacit. Agricola.

c. 36. *miēque equestres, ea enim pugnae facies erat, cum egra diu aut stante simul equorum corporibus impellerentur.*

Ueber die arge Corruption dieser Stelle sind die Herausgeber einig, und es kann sich nur darum handeln, eine Emendation zu finden, die den erforderlichen Sinn giebt und am wenigsten von der Ueberlieferung abweicht. Letzteres scheint mir in den Verbesserungsversuchen, selbst der beiden neuesten Herausgeber, Wex und Kritz, nicht der Fall zu sein. Nachdem diese die Conjectur des Rhenanus: *minimeque equestris ea pugnae facies erat* als sachlich unrichtig zurückgewiesen, gibt Wex: *minimeque aequa nostris jam pugnae facies erat, cum aegre jam diu ante stantes simul equorum corporibus impellerentur*; Kritz: *minimeque aequa nostris ea jam pugnae facies erat, quum aegre clivo adstantes simul equorum corporibus impellerentur.* Die von beiden arg veränderten Worte „*aegra diu aut stante*“ finde ich zunächst beachtenswerth; sie zeigen offenbar einen Ablat. absol. mit fehlendem Substant. oder einem auf ein vorhergehendes Substant. sich beziehenden Pronom. *ea.* Ueber die Ergänzung eines solchen Pronom. beim Ablat. absol. s. Bötticher lex. Tacit. S. 341. Welches Substant. böte sich nun aus dem Vorhergehenden leichter als *pugna*? Denn *stat pugna* = der Kampf bleibt auf demselben Punkte, rückt nicht von der Stelle“ ist ein bekannter Ausdruck, und ebenso tadellos ist *aegra pugna* = ein schwacher, matter Kampf, der mit Noth gehalten wird. Betrachten wir nun aber die vorhergehenden Worte „*ea enim pugnae facies erat*“, so sollen diese offenbar eine Erklärung sein, — für das Vorhergehende unmöglich — wofür natürlicher als eben für „*aegra aut stante*“? Sie sind offenbar Glosse, die in den Text gedrungen ist. Dann mufs aber zu *aegra aut stante* ein anderes und zwar synonymes Substant. im Vorhergehenden enthalten sein, und ein solches tritt wirklich in dem nicht ohne Grund so corrumpirt überlieferten *equestres* ganz deutlich hervor, nämlich *res* = militärische Action, Affaire. Zugleich zeigt sich in *est* ein Stück von dem nothwendigen Verbum, das nun in *eque* und dem gleichlautenden Schlusse von *minimeque* stecken mufs; ich vermuthe *evecta*, dessen am Ende abgekürzte Form nicht schwer so zertrümmert und verschmolzen werden konnte und welches hier dem Sinne nach ganz an der Stelle ist. Denn *evehi* = *provehi*, *procedere* stimmt genau mit dem im Vorhergehenden die Situation bezeichnenden „*erigere in colles aciem coepere*“. Mit dieser geringen Veränderung würde also die Stelle lauten: *minimeque evecta est res, cum aegra diu aut stante simul equorum corporibus impellerentur*; nur möchte statt *diu* noch zu lesen sein *aliquamdiu*, von welchem in der Abkürzung *ādiu* das *a* leicht durch den gleichen Endbuchstaben in *aegra* absorbirt werden konnte. „Es ging gar nicht von der Stelle, da es eine Weile matt

(sauer) oder unentschieden ging und man von den Pferden umgestofsen wurde". Der Sinn ist ganz der von der Erzählung an dieser Stelle verlangte. Als Grund, weshalb der Kampf nicht örtlich fortrückte, wird die Beschaffenheit des Kampfes selbst und jener zugleich eingetretene Umstand angegeben.

c. 37. *Postquam silvis appropinquaverunt, itē primos sequentium incautos collecti et locorum ignari circumveniebant.*

Die Abkürzung *itē* hat den Herausgebern viel zu schaffen gemacht. Es ist dafür von Dronke: *iterum* vermuthet, was gegen den Sinn ist, von Peerlkamp: *tum*, von Halm: *identidem*. Dieses hält auch Kritz für das richtige Wort; mir scheint es schon der Form nach zu fern, ein anderes näher zu liegen, nämlich: *in tempore*. In der Abkürzung *itē pe* wurde die letzte Silbe offenbar von der ähnlichen Anfangssilbe des folgenden Wortes *primos* absorbirt, so dafs *itē* übrig blieb. Das handschriftliche „*lororum ignari*" ist seit Puteolanus in *locorum ignaros*, von Kritz und Halm sogar in „*locorum ignaros gnari*" verändert; einfacher ist, statt *ignari* zu lesen *gnari*, so dafs nun die Stelle lautet: *postquam silvis appropinquaverunt*, *in tempore primos sequentium incautos collecti et locorum gnari circumveniebant.*

c. 28. *et uno remigante, suspectis duobus eoque interfectis, nondum vulgato rumore, ut miraculum praevehebantur. Mox ad aquā. Atque ut illa raptis secum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi —*

Nur Kritz sucht *remigante* zu schützen, indem er in weiterem Sinne es auffafst = *remiges moderari*. Die übrigen Herausgeber halten es für unrichtig; Mützell vermuthete dafür *renavigante*, Wex: *morigerante*; näher scheint mir „*remigium regente*" zu liegen. Man rücke nur die beiden Wörter mit den üblichen Abkürzungen am Ende (*remigium*) und vorn (*regente*) an einander, und man sieht die ganz leichte Verschmelzung. Darauf möchte auch das *remigrante* des Puteolanus deuten, wo auch das *r* noch erhalten ist. Wie schwierig im Folgenden die Worte: *mox ad aquā etc.* den Herausgebern gewesen sind, zeigt die Menge ihrer Conjecturen.

Mox ab aqua hac atque illa rapti et cum plerisque (Rhenanus)
Mox ab aqua hac atque illac rapti (Bosius)
Mox ad aquam atque utilia rapienda cum plerisque (Selling)
Max ad aquam atque utilia rapturi secum, plerisque (Walther)
Mox ad aquam atque utilia raptum ire (Heinisch)
Mox ad aquam atque utilia dilapsi et cum plerisque (Bessenberger)
Mox autem aquam atque utensilia raptantes cum plerisque (Selling)
Mox ob aquam atque utensilia separati cum plerisque (Ritter)
Mox ab aqua atque victu laborantes cum plerisque (Wex)
Mox ad aquam atque utilia rapturi cum plerisque (Kritz)

Man sieht, wie unähnlich alle diese Conjecturen dem Ueberlieferten sind, und das ist ihr Fehler. Das Wahre ist immer einfach und liegt nicht so weit. Gerade das, was am wenigsten beachtet ist, scheint mir am meisten beachtenswerth, nämlich *ut*, und zwar, da von einem Conjunctiv sich gar keine Spur findet, in der Bedeutung „wie". Das durch *atque* damit verbundene *ad aquam* ist dann gleichfalls so aufzufassen, und läfst sich ganz ungezwungen so auffassen = *secundum aquam*, κατὰ κῦμα, nach der Strömung des Wassers. Ich habe freilich gerade keinen Beleg für *ad aquam* in dieser Bedeutung zur Hand, aber die Bedeutung von *aqua* in ähnlichem Sinne wird durch secunda

aqua verbürgt; *ad* in dieser Bedeutung ist ganz gewöhnlich, und der ganze Ausdruck entspricht genau dem griech. κατὰ κῦμα, wie wir sogleich noch genauer sehen werden. Uebrigens deutet schon diese gleiche Bedeutung der beiden durch *atque* eng verbundenen Ausdrücke *ut* — *ad aquam* darauf hin, dafs wir dem richtigen Gedanken: in welcher Weise etwas geschehen sei, auf der Spur sind. Welches Prädikat für diesen Gedanken liegt nun näher als „*praevehebantur*"? Dann aber gehört offenbar: *ad aquam etc.* in die vorhergehende Zeile, unmittelbar über seine jetzige Stelle. Und prüfen wir die jetzt dort stehenden Worte „*nondum vulgato rumore*", so finden wir dieselben in ihrer jetzigen Verbindung in der That ohne einen befriedigenden Sinn. Sie könnten nur den Grund angeben für: *ut miraculum praevehebantur*. Aber, ich denke, eben wenn es bekannt war, wie sie die Fahrt machten, mufste diese als *miraculum* erscheinen. Dem, der sie vorbeifahren sah und davon nichts wufste, mufsten die Schiffe wie jedes andere regelrecht geleitete Schiff erscheinen und hatten nichts Auffälliges. Rücken wir dagegen dieselben in die folgende Zeile, so geben sie in dieser Verbindung: *mox, nondum vulgato rumore, cum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi* ... ganz passend den Grund an, wie sie wiederholt, an so vielen Küstenpunkten (*cum plerisque Britannorum*) landen konnten, ohne auf einen überwältigenden Widerstand zu stofsen. Lesen wir also vermittelst dieser einfachen und begründeten Transposition:

> *et uno remigium regente, suspectis duobus eoque interfectis, ad aquam atque ut illa raptis secum ut miraculum praevehebantur. Mox, nondum vulgato rumore, cum plerisque* ... *congressi*,

so bietet sich wie von selbst auch das Heilmittel für die nun noch corrumpirten Worte: *illa raptis*, nämlich: *ille arreptus*; als Prädikat dazu ergibt sich aus *praevehebantur* von selbst *vehebatur*. *Secum* liefse sich erklären = bei ihnen, aber auch in dieser Bedeutung wäre es überflüssig; ich halte es für entstanden aus *secundum*, das in handschriftlicher Abkürzung dem *secum* ganz gleicht und Rand- oder Interlinearglosse zu *ad* (*aquam*) war. In den Text aufgenommen als *secum*, mag es verbunden mit *cum* (*plerisque*) in der folgenden Zeile hauptsächlich die Verwirrung veranlafst haben. In dieser Veränderung, die augenscheinlich leichter und begründeter ist, als irgend eine der bisherigen, lautet also die berüchtigte Stelle:

> *et uno remigium regente, suspectis duobus eoque interfectis, ad aquam atque ut ille arreptus, ut miraculum praevehebantur. Mox, nondum vulgato rumore, cum plerisque* ... *congressi etc.*

Als äufseren Beweis für die Richtigkeit dieser Veränderung und namentlich der Auffassung von *ad aquam*, die den Mittelpunkt derselben bildet, erwähne ich zunächst die Darstellung, die Herodot 4, 110 von einem ganz ähnlichen Wagnisse gibt und die eben wegen der Aehnlichkeit unserm Geschichtsschreiber vorgeschwebt haben mag. Nachdem jener erzählt hat, wie gefangene Amazonen sich (gleichfalls) dreier griechischer Schiffe bemächtigt hätten und nach Ermordung der Mannschaft ohne alle, selbst die einfachsten nautischen Kenntnisse weiter in See gefahren seien, sagt er: ἐφέροντο κατὰ κῦμα καὶ ἄνεμον. Diese Stelle, sage ich, mag dem Tacitus wegen der auffallenden Aehnlichkeit vorgeschwebt haben und deshalb ein beachtenswerther Fingerzeig sein; entscheidend aber ist die ganz gleiche Ausdrucksweise, die Cassius Dio l. 66 c. 20 in der Erzählung desselben Vorfalls gebraucht. Er sagt: „στρατιῶται γάρ τινες στασιάσαντες καὶ ἑκατοντάρχους χιλιάρχόν τε φονεύσαντες ἐς πλοῖα κατέφυγον· καὶ ἐξαναχθέντες περιέπλευσαν τὰ πρὸς

ἑσπέραν αὐτῆς (*Βρεττανίας*) *ὥς που τό τε κῦμα καὶ ὁ ἄνεμος αὐτοὺς ἔφερε.*" — Das *κατ᾽ ἄνεμον* ist an unserer Stelle durch *ut ille arreptus* (*vehebatur*) passend bezeichnet, denn das Richten der Segel wie das Steuern ging von jenem (in dem voraufFahrenden Schiffe, wo er auch das Rudern leitete) aus, und nach seiner Anweisung und seinem Beispiele richteten sich die Usipier.

c. 28. *Atque ita circumvecti Britanniam, amissis per inscitiam regendi navibus, pro praedonibus habiti, primum a Suevis, mox a Frisiis intercepti sunt.*

Primum — *mox* erklären Wex und Kritz sehr gezwungen durch *οἱ μὲν* — *οἱ δέ*, *alii post alios.* — Wie unbestimmt für eine solche zweimalige Gefangennehmung die Angabe „*amissis per inscitiam regendi navibus*" ist, liegt auf der Hand. Dafs jene Abentheurer zu den Sueven an die Küste der Ostsee gekommen, also gar zweimal um die cimbrische Halbinsel gefahren seien, ist an sich unwahrscheinlich und würde von Tacitus, wenn man seine Aeufserung in Germ. c. 34 vergleicht, als höchst merkwürdig sicher viel stärker hervorgehoben sein. Dafs aber westlich von der cimbr. Halbinsel Küstenbewohner der Nordsee Sueven gewesen und hier gemeint seien, wie Kritz vermuthet, ist eine gar nicht zu begründende Annahme. Zur Aufhellung der so verdächtigen und dunklen Stelle bieten sich uns zwei höchst beachtenswerthe Lesarten, die glücklicher Weise in dem einen vatican. Codex (*Δ*) sich erhalten haben; für *primum* hat dieser *p'modum* und *mo*4 für *mox.* Ersteres ist = *propemodum* und letzteres mit gewöhnlicher Abkürzung = *morum*. Was könnte nun wohl in „*propemodum a Suevis morum*" anders enthalten sein als das im Hinblick auf das folgende a *Frisiis* so leicht verschriebene „*propemodum asueti morum*"? Man könnte auch „*propemodum assuetis moribus*" vermuthen, aber *propemodum assueti morum* ist wegen *mo*4 = *morum* wahrscheinlicher. Der Gedanke: sie wurden für Seeräuber gehalten, weil sie ganz das Wesen derselben angenommen hatten, ist hier ganz angemessen, ebenso, dafs sie nicht weiter als an die friesische Küste kamen und dort strandeten, das Wahrscheinlichste. — Was die Verschreibung selbst betrifft, so bieten die Handschriften des Agricola in c. 7 ein interessantes Seitenstück; dort ist in sämmtlichen Handschriften *in templo* verschrieben für *Intemelios.*

c. 10. *Formam totius Britanniae Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores, oblongae scutulae vel bipenni assimilavere. Et est ea facies citra Caledoniam, unde et in universum fama est transgressus* (*transgressis*)*; sed immensum et enorme spatium procurrentium extremo jam littore terrarum velut in cuneum tenuatur.*

Transgressus und *transgressis*, was die Handschriften geben, betrachtet Wex als Glosse, die aus c. 11 durch Versehen hieher gerathen sei. Kritz sucht *transgressis* zu behaupten. Und doch fällt es jedem gleich auf, wie nach der vorhergehenden Bemerkung, dafs zwei so berühmte und vielgelesene Autoren, wie Livius und Fabius Rusticus, diese Ansicht von der Gestalt Britanniens gehabt und unter den Bewohnern des Continents verbreitet haben, gleich darauf der Schriftsteller dazu kommt, diese Ansicht vorzugsweise denjenigen beizulegen, die selbst das Land besucht haben. Und von diesen, doch jedenfalls Römern, hätte man in der damaligen Zeit, als durch die Umsegelung der römischen Flotte die Inselgestalt Britanniens längst festgestellt war, diese Ansicht am wenigsten erwarten sollen. Das folgende „*extremo jam*

littore terrarum“ erklären Wex und Kritz: da, wo das Gestade schon enden will; ich bezweifele, dafs dieses in der grammat. Form liegen kann. Wie auffallend auch *littore* für die beiden Gestade oder das sich fortziehende Land! Und deutet nicht das unmittelbar folgende „*hanc oram novissimi maris*“ darauf hin, dafs damit eben das unmittelbar vorhergehende *extremo jam littore terrarum* und mit *terrarum* — *orbis terrarum* gemeint sei? — Ich halte die vom Cod. (Δ) überlieferte, scheinbar unrichtigste Form für die der wahren am nächsten kommende; *transgressus* ist ganz leicht verschrieben für *trans recessus* und durch Versehen eine Zeile zu hoch gerathen. Die *recessus* sind durch den unmittelbar vorher gebrauchten Vergleich der Gestalt des Landes mit *oblonga scutula* und *bipennis* schon angedeutet, es sind die auf beiden Seiten tief in das Land eindringenden Meeresarme, der *Firth of Clyde* und *Firth of Forth*. Lesen wir nun die Stelle mit der angegebenen Transposition von *trans recessus* in die folgende Zeile zwischen *spatium* — *procurrentium*, so ist es auch nicht schwer, für das verdächtige *procurrentium* — *terrarum* das Richtige zu finden. Ist *extremo littore terrarum* in dem vermutheten und nun kaum anders möglichen Sinne zu fassen, so mufs der Fehler in *procurrentium* und zwar in der Endung stecken; *tium* aber, zumal in einer abgekürzten Form, ist ganz ähnlich der für *tandem* in Handschriften vorkommenden Abkürzung *tñ* oder *tm̃*. Dann kann die übrige Form des Wortes wegen der Constr. nur *procurrens* sein. Lesen wir also: „*Et est ea facies citra Caledoniam, unde et in universum fama est; sed immensum et enorme spatium trans recessus procurrens, tandem, extremo jam littore terrarum, velut in cuneum tenuatur*“, so leuchtet die Vortrefflichkeit des Sinnes in seiner Beziehung zum Vorhergehenden wie Nachfolgenden ein.

Paderborn. Hülsenbeck.

III.

Zu Horat. Sat. 1, 9, 8 und 14.

v. 8: *misere discedere quaerens,*
Ire modo ocius, modo consistere .....
v. 14: *misere cupis, inquit, abire.*

Die Erklärer des Horaz fertigen an beiden Stellen die Bedeutung des in ungewöhnlicher Weise gebrauchten Wortes *misere* damit ab, dafs sie sagen, *misere* sei soviel als *valde*, *vehementer*, *nimium quantum*, d. h. sehr, über die Maafsen, höchlichst. Mir scheint diese Bedeutung des Wortes, dem auch die Lexica noch nicht sein Recht haben widerfahren lassen, eine sehr matte zu sein. Einen Wink zur richtigen Auffassung gibt uns Orelli, wenn er meint, dafs *misere* an unserer Stelle ein der Volkssprache entlehnter Ausdruck sei. In diesem Falle scheint es mir um so nothwendiger, das Wort nach seiner ursprünglichen Bedeutung zu erklären, durch welche die Situation, in die der Dichter gerathen ist, so angemessen bezeichnet wird. Horaz findet sich in der neunten Satire nach seiner eignen Schilderung in einer fatalen, peinlichen Lage; er wünscht sich von einem lästigen und zudringlichen Menschen, den er kaum mehr als dem Namen nach kennt, und der ihn gleichwohl wie ein alter Bekannter ganz in An-

spruch nimmt, frei zu machen, ohne dafs ihm dieses gelingen will. Diese wahrhaft klägliche und unglückliche Situation bezeichnet er ganz entsprechend durch die Wahl des Wortes *misere*. Der Sinn v. 8 ist also: Indem ich mich bemühe, in der peinlichen Lage, in der ich mich befinde, von ihm loszukommen. Freilich wäre auch noch eine andre Bedeutung denkbar. Wenn nämlich der Dichter auf eine unglückliche Weise von seinem Begleiter sich zu entfernen sucht, könnte er dadurch die vergebliche Bemühung in seinem Bestreben haben andeuten wollen; dann würde *misere* so viel wie *frustra* bedeuten.

In ganz ähnlicher Weise gebraucht der Dichter das Wort v. 14. *Misere cupis abire* läfst er nämlich den *molestus* sagen, d. h. ich bemerke, du befindest dich mir gegenüber in einer peinlichen, dich unglücklich machenden Lage und wünschest dich von mir zu entfernen, das hilft dir aber nichts, ich hefte mich nun einmal an deine Sohlen und lasse nicht von dir, da ich Dringliches mit dir zu sprechen habe. Dieses Geständnifs des zudringlichen Begleiters gibt uns zugleich den angemessensten Weg an zur Erklärung des Wortes.

In dem zudringlichen und lästigen Menschen haben wir einen jener Müfsiggänger und Pflastertreter, welche in den späteren Zeiten, namentlich seit Tiberius, in Rom so zahlreich waren und vom Volke recht bezeichnend *ardeliones* genannt wurden. Sie drängten sich überall auf, um ihr Glück zu machen oder die Zeit todtzuschlagen, bald als Hochzeitgäste, bald als Bürgen vor Gericht oder als Processirende, bald in andrer Eigenschaft. Vortrefflich schildert sie nach Martial und andern Schriftstellern des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung Friedländer in seinen „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms“, Th. I. S. 227 ff. Nur kann ich ihm nicht Recht geben, wenn er in der Anmerkung 2. sagt, der Ursprung des Wortes sei unbekannt. Wer zweifelt wohl an der Ableitung von *ardere*, wodurch ihre eigne unnütze Geschäftigkeit, so wie ihre Belästigung anderer so treffend bezeichnet wird?

Ploen in Schleswig-Holstein. Hudemann.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden die Schulamts-Candidaten:

Dr. Hart am Louisenstädtischen Gymnasium zu Berlin,
Dr. Deustermann am Gymnasium zu Düren,
Dr. Nagel an der Realschule zu Elbing,
Brauneck an der Realschule zu Lübben,
Schlink an der Realschule zu Erfurt,
Dr. Viertel am Kneiphöfschen Gymnasium zu Königsberg i. Pr.

Versetzt wurden:
der Gymnasiallehrer Dr. Adrian aus Görlitz an das evangel. Gymnasium zu Glogau,
der Gymnasiallehrer Leist aus Eisleben als Religionslehrer an das Gymnasium zu Stendal,
der ordentliche Lehrer Dr. Freydank von der Realschule zu Magdeburg an das Gymnasium zu Torgau,
der Oberlehrer Dr. Brunnemann von der Realschule in Halberstadt an die Stralauer höhere Bürgerschule in Berlin,
der Oberlehrer Dr. Grautoff vom evangel. Gymnasium in Glogau als Prorector an das Gymnasium in Hirschberg.
der Gymnasiallehrer Dr. Tücking aus Münster als Oberlehrer an das Gymnasium zu Arnsberg,
der Gymnasiallehrer Dr. Siegfried aus Magdeburg als Professor an die Landesschule Pforta,
der Oberlehrer Dr. Schmitz aus Düren an das Gymnasium an Marzellen zu Cöln,
der Gymnasiallehrer Dr. Langen aus Cöln an das Gymnasium zu Düren,
der Gymnasiallehrer Dr. Weicker aus Torgau als Oberlehrer an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin.
der Oberlehrer Dr. Müller aus Landsberg a. d. W. als Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin,
der Oberlehrer Dr. Münscher aus Guben an das Gymnasium zu Torgau,
der Gymnasiallehrer Dr. Henkel als Prorector an das Gymnasium zu Seehausen.

Zu Oberlehrern befördert wurden die ordentlichen *Lehrer:*
Dr. Dielitz am Sophien-Gymnasium in Berlin,
Dr. Merkel in Quedlinburg,
Dr. Francke in Burg,
Schumann in Spandau,
Götze und Dr. Lüttge in Seehausen,
Adjunct Nötel am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin;
zum Professor der Oberlehrer Dr. Rühle an derselben Anstalt.

Allerhöchst ernannt:
der Prorector Lic. theol. Tauscher vom Gymnasium zu Treptow a. d. R. zum Director des Gymnasiums in Stargard;

bestätigt:
Gymnasial-Director Dr. Bormann aus Anclam als Director des Gymnasiums in Stralsund,
Prof. Dr. Osterwald als Director des Gymnasiums in Mühlhausen,
Rector Dr. Dihle als Director des Gymnasiums in Seehausen,
Oberlehrer Dr. Volkmann als Director des Gymnasiums in Jauer,
Rector Dr. Methner als Director des Gymnasiums in Gnesen.

Berichtigung.

S. 780 Z. 16 v. u. mufs es heifsen: „Gregorius von Nitzsch († 1705 in Eutin)“ statt † 1760.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber die Methode des Unterrichts in der Griechischen Formenlehre auf Grundlage der historischen Sprachwissenschaft [1]).

Es ist bekannt, dafs bedeutende Fortschritte in einer Wissenschaft immer auch auf den entsprechenden Schulunterricht einen umgestaltenden Einflufs üben; am auffälligsten ist das in neuerer Zeit hervorgetreten bei den Naturwissenschaften und der Geographie, deren Unterricht bis auf die ersten Elemente hin nicht nur in seinem Materiale, sondern auch in seiner ganzen Methode eine vollständige Umgestaltung durch die Wissenschaft erlitten hat.

Die Entwicklungsphasen der Philologie — die ästhetische und dann die kritische Richtung — haben in ihrem Einflusse auf den Unterricht in den alten Sprachen hauptsächlich nur die oberen Klassen des Gymnasiums getroffen; der Elementarunterricht im Griechischen und Lateinischen hat zwar mannigfache Wandelungen in Folge verschiedener pädagogischer Bestrebungen erlitten, seine wissenschaftlichen Grundlagen aber, namentlich in Betreff der Formenlehre, sind im Wesentlichen eine schon alte Tradition. Ohne Zweifel sind auf diesem Boden nach und nach grofse Fortschritte gemacht, und es wäre insbesondere Unrecht, an dieser Stelle die hohen Verdienste Ph. Buttmanns nicht gebührend anzuerkennen. Allein wenn man Buttmanns Grammatik einerseits mit seinen Vorgängern, und andrerseits mit der Grammatik von G. Curtius vergleicht, so wird es einem leicht entgegentreten, dafs die Differenz der beiden letzteren — was die Formenlehre anbetrifft — wenn auch etwa nicht gröfser, doch

[1]) Diese Abhandlung war zu dem Zwecke eines die Debatte einleitenden Vortrags in der pädagogischen Section der Philologenversammlung zu Hannover entworfen; der Gegenstand wurde auf die Tagesordnung gesetzt, kam jedoch wegen Mangels an Zeit nicht zur Verhandlung.

jedenfalls ganz anderer Art ist, als die erstere. Es ist nicht sowohl die Menge von Veränderungen in dem Materiale, — obgleich auch diese nicht unbeträchtlich sind, wie man sich aus der Aufzählung der Irrthümer der Grammatiken alten Schlages überzeugen kann, welche A. Göbel (im Junihefte 1864 dieser Zeitschr.) gegeben und damit den neuen Bestrebungen einen grofsen Dienst erwiesen hat, — es ist auch nicht etwa ein besonderes pädagogisches Princip, welches die Verschiedenheit hervorgerufen hätte, sondern eine neue Art der wissenschaftlichen Behandlung der Gegenstandes. Während Buttmann im Ganzen an die grammatische Tradition der Formenlehre sich hält und nur im Einzelnen durch Kritik und Observation innerhalb des Gebietes des Griechischen bessert, nimmt die neue Richtung zu ihrer Basis die Ergebnisse der vergleichenden Grammatik, wie dieselbe durch Franz Bopp und seine Schule zu einem wissenschaftlichen Systeme ausgebaut worden ist.

In die Zwischenzeit fällt freilich noch das grammatische System K. F. Beckers, welches einen sehr tiefgreifenden Umschwung in den Inhalt und die Methode des sprachlichen Unterrichts brachte. Allein diese Reform traf inhaltlich zunächst die Syntax und wirkte nur indirect auf den Unterricht in der Formenlehre der alten Sprachen, indem sie veranlafste, die syntactischen Lehren schon früher und planmäfsiger mit der Formenlehre zu verbinden. Aufserdem haben sich die daraus hervorgehenden pädagogisch-methodischen Bestrebungen mehr auf den Lateinischen Elementarunterricht geworfen, die *Griechische* Formenlehre ist weniger davon berührt.

Dagegen hat die neuere Richtung der Sprachwissenschaft sich bekanntlich gerade der Formenlehre zugewandt, und es liegt in der Natur der Sache, dafs der Einflufs derselben sich vornehmlich auf dem Gebiete der Griechischen Formenlehre geltend macht. Die Resultate der historischen Sprachforschung für dieselbe sind der Art, dafs heutiges Tags wohl schwerlich Jemand noch die Berechtigung derselben, in den Schulunterricht gebracht zu werden, leugnen wird; auch haben die neueren Grammatiken dieselben schon mehr oder weniger benutzt. Aber da die Meisten wohl der Meinung sind, die hergebrachte Darstellung der Formenlehre beizubehalten und nur im Einzelnen, wo es etwa angeht oder unabweislich nothwendig oder wenigstens praktisch nützlich ist, jenes Neuere in das Alte einzufügen, so ist es natürlich, dafs auf diesem Standpunkte das Neue doch im Grunde mehr störend als förderlich, häufig unnöthig und die Sache nur erschwerend erscheinen mufs.

Ganz anders aber stellt sich die Sache, wenn die wissenschaftliche Behandlung der Formenlehre zum constituirenden Fundamente des Lehrbuchs und der ganzen Unterrichtsmethode gemacht wird. In dieser Weise ist die Griech. Formenlehre bekanntlich schon seit 12 Jahren in der Grammatik des Prof. G. Curtius, und seit kurzem auch in einem von H. D. Müller und mir herausgegebenen Buche den Gymnasien vorgelegt. Ich

arf jedoch hier nicht unerwähnt lassen, dafs der Ruhm des er-
en Versuches, die historische Sprachforschung durchgreifender
af die Methode des Schulunterrichts anzuwenden, ebensowohl
. Ahrens gebührt. Es ist auch in näheren Kreisen wohl be-
annt, dafs seine Methode unter seiner persönlichen Leitung be-
itwillige Aufnahme und fortdauernde Billigung gefunden hat und
ute Früchte trägt. Das Factum aber, dafs ihr, so viel ich weifs,
ine weitere Verbreitung nicht zu Theil geworden ist, erklärt
ch vielleicht daraus, dafs sie nicht rein und ausschliefslich aus
en Grundlagen der Wissenschaft heraus entwickelt, sondern mit
er bekannten Herbart-Dissenschen Homermethode verschmolzen,
so gerade aus zwei sehr heterogenen Elementen zusammenge-
tzt ist.

So bleibt also jedenfalls Curtius das Verdienst, die dem Um-
hwunge der Sprachwissenschaft entsprechende Methode des
chulunterrichts rein und selbständig herausgebildet zu haben,
nd die schnelle Verbreitung seiner Grammatik in Oestreich und
tzt auch in Sachsen und Preufsen zeigt, dafs diese Methode be-
its in weiteren Kreisen als praktisch sich bewährt hat.

Deshalb möchte es gewifs zeitgemäfs sein, diesen Gegenstand
i einer allgemeinen Versammlung von Schulmännern zu behan-
eln und die bereits in weiteren Kreisen gemachten Erfahrungen
iszutauschen. Wenn ich hier bei der Besprechung der neuen
lethode natürlich diejenige Darstellung derselben im Auge habe,
'ie sie in dem vor fast 4 Jahren von mir und Müller edirten
uche gegeben ist, so bitte ich doch zu berücksichtigen, dafs
ie Erfahrungen, auf welche wir uns berufen, älteren Datums
nd. Schon im Jahre 1850 — also ganz unabhängig von Cur-
us, dessen Grammatik bekanntlich erst 1852 erschienen ist —
at mein College H. D. Müller — der überhaupt der ei-
entliche Autor des Buches sowohl in wissenschaftli-
her als auch methodischer Beziehung ist — diese Me-
iode in unsrer Quarta zur Ausführung gebracht. Von ihm ist
iir dieselbe 1854 theils mündlich, theils in den den Schülern
egebenen Dictaten überliefert; und erst als wir unsre Stellungen
i Tertia und Quarta zu verlassen im Begriff standen, entschlos-
m wir uns, um den einmal geschaffenen Boden festzuhalten,
as Buch zunächst für unsre Anstalt drucken zu lassen. Dasselbe
t also in der Schulstube entstanden und hat eine mehr als zehn-
ihrige Probe und Durcharbeitung bestanden, ehe es im Druck
xirt worden ist. Und da nach uns auch andere Lehrer sich
iit Leichtigkeit in die in dem Buche niedergelegte Behandlungs-
'eise des Unterrichts hineingefunden und ihre Zweckmäfsigkeit
nerkannt haben, so wird man auch uns wohl nicht entgegen-
alten können, dafs wir nur einen Versuch gemacht hätten. wel-
her seine praktische Probe erst noch zu bestehen habe. Die
ewöhnliche und im Allgemeinen gewifs berechtigte Abneigung
egen alle „neuen Methoden" ist also in diesem Falle unbegrün-
et und kann nur aus Vorurtheilen und nicht genügender Kennt-
ifs der Sache hervorgehen.

Eine solche Verkennung der Sache ist es, wenn man die Frage, ob die sprachhistorische Methode in den Schulunterricht einzuführen sei, so wendet, dafs man fragt: „ob Sprachvergleichung auf den Gymnasien zu treiben sei"? — Jeder, der sich die Grammatik von Curtius oder die unsrige nur mit einiger Aufmerksamkeit und Ueberlegung angesehen hat, wird erkannt haben, dafs es sich um ein solches Verlangen gar nicht handelt. Allerdings bildet die vergleichende Sprachwissenschaft den Hintergrund, den Boden, auf welchem diese neue Behandlung der Griech. Formenlehre gewachsen ist, und diejenigen, welche etwa die Sache bis in ihre tiefsten Wurzeln verfolgen wollen, können jene Studien nicht entbehren; aber für den praktischen Gebrauch bedarf es noch nicht einmal für den Lehrer irgend eines Schrittes über das Gebiet des Griechischen und allenfalls des Lateinischen hinaus. Denn das ist sowohl bei Curtius, wie bei uns Grundsatz, dafs in den Erklärungen nicht über dasjenige hinausgegangen wird, was sich innerhalb des Griechischen anschaulich machen läfst. — (Dahin gehören aber z. B. auch das ϝ und *j*, welche theils in ihren vokalischen Formen, theils in deutlich wahrnehmbaren Nachwirkungen vorliegen.) — Gar viele Stücke der Griech. Formenlehre erhalten allerdings von der sprachvergleichenden Grammatik ihre richtige Beleuchtung; aber die Schule hat dieselben dann eben nur in dieser Beleuchtung darzustellen, nicht aber auf das Licht und seine Quelle zurückzugehen. Das ist auch nicht nöthig, da die Entwickelungen, *wie sie sich innerhalb des Griechischen darlegen lassen, hinlänglich evident sind*, so dafs weder an den Schüler, noch an den Lehrer Anforderungen gestellt werden, welche man mit dem Ausdrucke „Sprachvergleichung treiben" bezeichnen könnte.

Ein zweites Vorurtheil, mit welchem die neue Methode zu kämpfen hat, ist die Meinung, dieselbe sei für den Elementarunterricht zu rationell, da dem früheren jugendlichen Alter mehr das gedächtnismäfsige Lernen, als das rationelle Erkennen entspreche. Diese Misliebigkeit des Rationellen auf dem Gebiete der Pädagogik ist namentlich durch die Ueberspannung und theilweis verkehrte Anwendung desselben in der Beckerschen Methode des Sprachunterrichts bewirkt. Allein es ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen jenem Beckerschen Rationalismus und dem der neueren Sprachforschung. Während jener von rein philosophischen Abstractionen ausgeht, beruht diese auf genetischer Beobachtung des in der Sprache realiter Gegebenen. Selbst in der Syntax, soweit dieselbe schon in Angriff genommen ist, geht die neuere Sprachforschung von der gegebenen Form und vielfach von sinnlichen Grundbegriffen aus; die rationelle Formenlehre aber operirt durchweg mit anschaulich wahrnehmbaren und darstellbaren Elementen. Und darin liegt ihre pädagogische Anwendbarkeit, dafs sie — wie die Mathematik, mit der sie überhaupt eine auffällige Aehnlichkeit der Lehrmethode hat — alle ihre Lehren sinnlich veranschaulichen kann. Die Demonstration an der Wandtafel — bekanntlich das beste aller Unterrichtsmit-

tel — dringt sich bei dieser Methode jedem einigermafsen befähigten Lehrer von selbst auf; und denjenigen, welche etwa einen Versuch mit der neuen Methode machen wollen, ist dringend zu rathen, auf diese anschauliche Demonstration das gröfste Gewicht zu legen. Wir haben in unserm Buche mehrfach Anleitung zu dieser Demonstration gegeben, namentlich auch durch eine Anzahl durchstrichener Typen. Allein im Druck läfst sich die Sache nur unvollkommen darstellen, das successive Entstehen der Formen nach gewissen Gesetzen tritt weit besser unter der Hand des Lehrers durch die Kreide hervor. (Die nähere Darlegung einiger solcher Demonstrationen an der Wandtafel mufs ich natürlich hier übergehen.) Es ist nicht zu bezweifeln, dafs Viele schon längst eine solche Darstellung in einzelnen Fällen angewandt haben; aber die neue Methode macht das, was sonst wohl gelegentlich geschieht, zum durchgehenden Unterrichtsmittel, indem die ganze Formenlehre von Anfang bis zu Ende in dieser Weise dargestellt und gelernt wird. Aufserdem gibt man bei der alten Methode solche Erklärungen nur, um auffällige Formen einigermafser verständlich zu machen, läfst dann aber die Sache fallen und zieht sich auf das mechanische Lernen zurück; für die neue Methode dagegen haben jene Lautgesetze bleibenden und selbständigen Werth, worüber später noch mehr.

Hiergegen erhebt sich aber ein drittes Vorurtheil, nämlich dafs der ohnehin schon schwierige und von der Fülle des Stoffs belastete Elementarunterricht des Griechischen nach der neuen Methode eine aufserordentliche Vermehrung seiner Last erhalte, indem der Schüler sich nun nicht mehr die Form allein, sondern auch die Weise ihrer Entstehung merken müsse. Es ist in der That richtig, dafs der Schüler nach der neuen Methode mehr Kenntnisse in sich aufnehmen mufs, als nach der alten. Aber — so paradox das klingen mag — es tritt hier der Fall ein, dafs ein Plus der Aufgabe dieselbe bedeutend erleichtert. Es ist nämlich ein feststehender Satz der psychologischen Erfahrung, dafs die Erkenntnis des Grundes und des Zusammenhanges der Dinge das gedächtnismäfsige Lernen derselben nicht schwerer, sondern leichter macht. Die Wahrheit dieses Satzes bestätigt sich in unserm Falle auf das Ueberraschendste. Diejenigen, welche zuerst einen Versuch machen, mögen daran nicht Anstofs nehmen, dafs sich diese Erleichterung nicht sofort in den ersten Wochen zeigt. Denn wenn die Schüler die mechanische Behandlung der Formenlehre von unten auf, namentlich auch vom Lateinischen her gewohnt sind, so macht es allerdings erst einige besondere Schwierigkeiten, sie in diese rationelle Behandlung einzuführen. Man macht obenein häufig Anfangs den Fehler, über die ersten Grundlagen zu schnell hinwegzugehen, und versäumt es z. B. namentlich, die Eintheilung der Laute durch mündliche und demonstrative Repetitionen zu einem ganz sichern und geläufigen Eigenthum der Schüler zu machen. Auch die wenigen Lautgesetze, deren man Anfangs bedarf, müssen durch wiederholte Demonstration ihrer Anwendung in den concreten Fällen nicht nur

von dem Lehrer, sondern auch von den Schülern selbst an der Wandtafel und in einigen schriftlichen Uebungen geläufig gemacht werden. Uebereilt man sich hier, so kommt man leicht in die Brüche; nimmt man sich aber die rechte Zeit und beachtet den Zeitpunkt, wo die Schüler im Ganzen mit dieser Manipulation vertraut geworden sind, so kann man die Schritte von Stunde zu Stunde verdoppeln.

Und in diesem schnelleren Fortschreiten findet man sich bald durch eine ganz ungewohnte Lust der Jugend unterstützt. Denn diese anschauliche Darstellung hat den Vorzug, den Unterricht selbst frisch und lebendig zu machen. Während sonst der Unterricht in der Griech. Fomenlehre ein mühsames Auswendiglernen und ein ebenso mühseliges Abfragen ist, welches nur in der Hand gewandter Lehrer durch allerlei kleine pädagogische Künste einige Munterkeit gewinnen kann, trägt die neue Methode das Leben in sich selbst, so dafs sie selbst in der Hand trockener Lehrer den Schülern Freudigkeit gewährt. Ich kann constatiren, dafs das Lernen im Griechischen von den Schülern unsers Gymnasiums im Ganzen nicht als etwas besonders Lästiges angesehen wird, dafs frühere Schüler mehrfach geäufsert, der Unterricht in der Griech. Formenlehre habe ihnen Vergnügen gemacht, dafs Aeltern ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, wie es zugehe, dafs die Griech. Grammatik, die ihnen noch als der Schrecken der Schulzeit in Erinnerung sei, von ihren Kindern *mit grofser Lust* getrieben werde [1]).

---

[1]) Ich kann voraussehen, dafs die Behauptung, die neue Methode sei eine Erleichterung, auch von solchen angezweifelt wird, welche die Grammatik von Curtius oder von uns bereits gebraucht haben und die sprachwissenschaftliche Darstellung der Formenlehre jedenfalls wegen ihrer sachlichen Berechtigung in die Schule eingeführt sehen wollen. Von dieser Seite ist wohl der Ausspruch gethan: das mechanische Lernen bleibe doch nach wie vor die Hauptsache. Gegen diesen Einwurf mufs ich zunächst anführen, dafs wir laut Vorrede p. V ein mechanisches Lernen nicht nur nicht ausschliefsen, sondern sehr nachdrücklich fordern, und diejenigen, welche die ganze Fassung und selbst die äufsere Anordnung des Drucks unsers Buches näher betrachten, werden erkennen, dafs gerade auf die mnemonische Seite des Lernens überall besondere Rücksicht genommen ist. Es ist keineswegs die Meinung, dafs die *ratio* im Stande wäre, die Arbeit der *memoria* überflüssig zu machen; sie soll dieselbe nur erleichtern. Wenn aber Jemand etwa die Erfahrung zu machen glaubt, dafs das nicht geschehe, so möge er doch, bevor er sein Urtheil feststellt, untersuchen, ob er denn mit der Aufnahme eines neugestalteten Unterrichtsstoffes auch seine Unterrichtsmethode dem entsprechend umgebildet habe und ob er die neue Methode wohl schon in der rechten Weise zu handhaben verstehe. Es bilde sich nämlich Niemand ein, er brauche sich nur einigermafsen mit der Weise des Buches bekannt zu machen, um sofort — da er ja die Sache weifs — danach richtig unterrichten zu können. Es fällt ihm vielleicht nicht schwer, nach Curtius oder Müller-Lattmann die Formenlehre in rationeller Weise durchzunehmen; wenn er dann aber

Eine besondere Erleichterung gewährt die neue Methode aber auch dadurch, dafs sie uns von der erdrückenden Masse von mündlichen und schriftlichen Uebungen erlöst, die nur

---

bei der nächsten Repetition entdeckt, dafs die Schüler auf Fragen nach den einzelnen Formen doch noch grofse Unwissenheit verrathen, und nun im Verdrufs darüber, dafs der erwartete „Nürnberger Trichter" doch noch nicht geliefert sei, die neue Methode anklagt und lieber zu seiner alten Gewohnheit des mechanischen „Einpaukens" zurückkehrt, — nun so zeigt er, dafs er von der neuen Methode nur gar wenig versteht. Ich weifs freilich aus eigener Erfahrung, wie schwer es einem wird, von der alten Methode, die einem selbst in der Jugend eingeprägt ist, sich loszureifsen. Namentlich läfst man sich leicht zu der Meinung verleiten, dafs es bei einer Repetition doch genüge, das Gelernte nur mechanisch wieder hersagen zu lassen oder im Einzelnen abzufragen. Allein die neue Methode verlangt durchaus, dafs, wie die Unterweisung eine rationelle ist, ebenso auch die Repetition in demselben rationellen Wege vorgenommen werde. Mit dem Paradigma müssen regelmäfsig auch die Bildungsgesetze der Formen wiederholt und zu einem ganz geläufigen Eigenthum gemacht werden; und zwar sind dieselben dann **vor** dem Aufsagen des Paradigma anzuführen. Will man also z. B. die dritte Declination repetiren, so läfst man nicht etwa sämmtliche Paradigmata hersagen oder fragt einzelne schwierige Casus, sondern zuerst ist die Eintheilung der ganzen Declination nach den Stammauslauten vom Schüler anzugeben, dann bei jeder Classe von Stämmen die besonderen Regeln der Casusbildung, und dann erst wird das Paradigma hintereinanderfort aufgesagt. Kommt man z. B. an πόλις, so heifst es: „Stämme auf ι, und zwar solche, die das ι verlieren. Regeln: Voc. zeigt den reinen Stamm oder gleich Nom. Das ι bleibt im Nom., Acc., Voc. Sing., in allen übrigen Casus tritt ε ein. Sämmtliche Stämme auf ι und υ haben im Acc. Sing. die Endung ν (mit Ausnahme der Stämme auf ευ). Contrahirt wird im Dat. Sing., Nom., Acc., Voc. Plur., und zwar Acc. = Nom. Gen. Sing. der Feminina und Masc. hat die Attische Dehnung ως." — Und dann wird πόλις durchdeclinirt, eventuell mit der Mahnung, die Regeln wohl zu beachten; und zwar ist es sehr rathsam, bei den ersten Repetitionen immer noch die Bildungsformen (offenen Formen) mit nennen zu lassen, also Dat. Sing. πόλε-ι, πόλει, Nom. Plur. πόλε-ες, πόλεις u. s. w. So: Stamm σαφεσ, Nom. Sing. σαφής, Gen. σαφεσ-ος, σαφε-ος, σαφοῦς u. s. w. So lasse man das Rationelle mit dem Mechanischen zugleich tüchtig einexerciren und sich nicht abschrecken durch den Schein, als wäre das sehr weitläuftig, man wird sich bald überzeugen, dafs es das nicht ist, weil auf diesem Wege weit eher Sicherheit zu erreichen ist. Und macht ein Schüler einen Fehler, so soll man nicht schelten, dafs er das Paradigma nicht kann, sondern dafs er gegen eine Regel verstöfst. Die Regeln mufs er wissen, dann kann er auch die Paradigmen; man braucht späterhin nur die Regeln abzufragen. Uebrigens soll man selbstverständlich — nur nicht zu früh — auch den umgekehrten Weg einschlagen, dafs man blofs das fertige Paradigma hersagen läfst oder abgerissen einzelne Formen abfragt. Geht's aber nicht, so lasse man es sich nicht verdriefsen, immer wieder auf die Einübung der Regel zurückzugehen. Die neue Methode fordert also *primo loco* ein tüchtiges mechanisches Einlernen der Regel; die alte Methode — selbst wenn sie sich herbeiläfst, eine Erklärung der Formenbildung zu geben, meint, das

gemacht werden, um die Formen dem Gedächtnisse einzustampfen. Wir bedürfen dieser Uebungen lange nicht in dem herkömmlichen Umfange; denn theils wird das rationell Gelernte sicherer behalten, theils kann das Vergessene von dem Schüler durch eigenes Nachdenken oder mit einiger Anleitung reconstruirt werden.

Aus diesen Erleichterungen des Unterrichts ergiebt sich dann der gewifs sehr hoch anzuschlagende Gewinn, dafs wir weit früher zu der zusammenhängenden Lectüre übergehen können. Denn die Fähigkeit, eine gegebene Form zu analysiren, gewinnt der rationell geschulte Schüler weit früher, als der mechanisch lernende.

Besonders aber wird es zur Empfehlung der neuen Methode dienen, dafs sie weit früher zur Lectüre des Homer führt; und dafs dies ein sehr erstrebenswerthes Ziel ist, darüber wird wohl keine Meinungsverschiedenheit herrschen. Das Problem nämlich, mit dem Attischen Dialecte anzufangen und gleichwohl sehr bald die Lectüre des Homer darauf folgen zu lassen, wird von der neuen Methode sehr einfach dadurch gelöst, dafs sie auf dem Entwicklungswege der Formen, den sie aufweist, in den meisten Fällen durch die Homerischen Formen hindurchgeht, so dafs also das eine mit dem andern gelernt wird. Aus diesem Grunde haben Müller und ich es auch vorgezogen, die Darstellung gleich so zu geben, dafs die Grundlagen des *Homerischen* Dialects von selbst und ohne besondere Mühe *mitgelernt werden*, so dafs es meistens einfach heifst: „die in Parenthese stehenden Formen — d. h. eben die, an welchen die Entwicklung veranschaulicht wird — sind die Homerischen." Einige Anmerkungen zur Vervollständigung werden dann leicht bei der Lectüre nachgelernt. In vielen Fällen bieten die besonderen Homerischen Formen dann noch Aufschlüsse über die Attischen; und so steht beides in einem organischen Zusammenhange mit einander, während nach der gewöhnlichen Methode der Dialect in den Augen der Schüler kaum von dem Scheine einer Absonderlichkeit frei wird.

---

geschehe eben nur zur Erklärung, läfst dieselbe fallen und klammert sich an das mechanische Festhalten des Paradigma und ein mechanisches Nachbilden desselben. Dabei ist es natürlich im Grunde überflüssig, eine Regel zu geben, und es ist nicht zu verwundern, dafs, wenn man diese mechanische Behandlung auf einen Anfang mit der neuen Methode folgen läfst, die frühere Arbeit verloren erscheint. Die Lehrer werden sich also auf die neue Methode erst einzuüben haben, und wahrscheinlich gelingt es erst der folgenden Generation, welche bereits in der neuen Weise unterrichtet ist, zu gröfserer Sicherheit in der entsprechenden Unterrichtsmethode zu kommen. Denn es handelt sich hier nicht — (was man gewöhnlich eine neue Methode nennt) — um eine blofs pädagogische Behandlung eines bekannten Stoffes oder um eine gewisse didaktische Manier, sondern um eine aus dem innern Wesen des Stoffes heraus neu zu schaffende Methode, welche nur demjenigen gelingen kann, bei dem jene neue Gestalt des Stoffes in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Ich hatte, um auch äufserlich zu constatiren, dafs die neue Methode schneller zum Ziele führe, schon vor mehreren Jahren eine grofse Anzahl von Schulnachrichten durchgesehen, aus denen sich herausstellte, dafs das herkömmliche Pensum des Griechischen in Quarta war: „Formenlehre bis Verba muta incl.", oder „bis Verba liquida", öfter mit dem Zusatze „mit Ausschlufs der Verba contracta". In Tertia wurde als Ziel des Unterrichts angegeben „die Verba auf μι und Verba anomala". Da, wo eine getheilte Tertia stattfindet, wurden die Verba auf μι häufig der Obertertia zugewiesen, die Verba anomala der Secunda. Dem entsprach denn auch die Lectüre. In Quarta Uebungsbücher, in Tertia (auch Obertertia) meistens Xenophon, einige Vorübung in der Lectüre des Homer, nicht leicht über 1—2 Bücher der Odyssee. In Secunda Odyssee, durchschnittlich 12 Bücher in der Schule, die übrigen meist als Privatlectüre. In Prima Ilias. — Dem gegenüber wurde in Göttingen bereits seit 10 Jahren in Quarta (6 St.) die ganze Formenlehre incl. Verba auf μι absolvirt (natürlich dann in Tertia repetirt und vervollständigt) und etwa 100 Verse aus der Odyssee gelesen. In Tertia wurde Xenophon und Homer nebeneinander gelesen, und zwar im Laufe von 2 Jahren 3 Bücher Xenophon und 6—8 Bücher Odyssee. Der Rest der Odyssee wird von den Secundanern privatim gelesen; in den Unterrichtsstunden der Secunda sind in 2 Jahren mit Ueberschlagung kleinerer Partien (Schiffscatalog u. dgl.) sämmtliche 24 Bücher der Ilias gelesen. — Nach einer Einsicht der Programme aus neuster Zeit bemerke ich nun, dafs an mehreren Schulen, namentlich schon ziemlich allgemein in der Preufsischen Provinz Sachsen, der grammatische Cursus dem von Göttingen aufgeführten ähnlich ist. Man wird also anzunehmen haben, dafs die jüngeren Lehrer, denen sprachhistorische Studien auf der Universität bekannt geworden sind, die Früchte derselben auch da zu verwerthen wissen, wo noch die Lehrbücher alten Schlages gebraucht werden, — oder aber, dafs die alte Methode ganz besondere Anstrengungen macht, um die Concurrenz zu bestehen. So weit ist man aber, so viel ich sehe, noch nirgends gediehen, dafs man die Odyssee zur Hauptlectüre der Tertia machen kann, weil man immer noch nach alter Weise den Homerischen Dialect erst nach dem Attischen durchnehmen kann und in Folge der ungenügenden Geübtheit der Schüler in rationeller Entwicklung der Formen den Homer der Jugend länger vorzuenthalten sich genöthigt sieht, als es seinem Inhalte nach ohne allen Zweifel gestattet und wünschenswerth ist. (Auch die abgesonderte Behandlung des Homerischen Dialects in der Grammatik von Curtius scheint diesen früheren Fortschritt zu Homer wenigstens nicht zu provociren.)

Uebrigens bin ich der Meinung, dafs der rechte Vortheil von der neuen Behandlung der Griech. Formenlehre erst dann gezogen werden wird, wenn man den Anfang des Griechischen nach Tertia verlegt, und zwar ohne Weiteres da, wo eine Untertertia vorhanden ist. Wo dagegen die Tertia in einen zwei-

jährigen Cursus zusammengehalten wird, würden entweder die neu Eintretenden das erste Halbjahr in Parallelstunden zu unterrichten, oder den Schülern der Quarta in dem letzten Halbjahre in 2 bis 4 wöchentlichen Stunden ein vorbereitender Cursus zu geben sein. Bei dem reiferen Lebensalter der Schüler ist nicht zu bezweifeln, dafs sie das der Tertia gesteckte Ziel vollkommen erreichen können. Denn wir haben es bei der neuen Methode nicht sowohl mit einem mechanischen Einlernen, welches viel Zeit erfordert, als vielmehr mit einem Erkennen zu thun. Das Erkennen aber läfst sich, je mehr der Geist schon gereift ist, in seiner Energie steigern und dadurch die Absolvirung des Cursus beschleunigen. Auch hierfür haben wir die thatsächlichen Beweise gehabt an Schülern, welche ohne oder mit nur sehr geringer Kenntnis des Griechischen in Tertia eintraten.

Diese Verlegung des Anfangs des Griechischen nach Tertia ist von grofsen Vortheilen für die ganze Organisation des Gymnasiums. Denn dadurch verliert die Quarta den unnatürlichen Druck, welcher durch den Anfang zweier Sprachen, des Griechischen und Französischen, auf sie gelegt zu werden pflegt. Man erhält 6 Stunden zur Disposition, von denen man dem Französischen und auch noch andern Unterrichtsgegenständen zulegen kann. Ich mache darauf aufmerksam, dafs diese Einrichtung namentlich für kleinere oder solche Gymnasien von Vortheil ist, welche noch die Dienste einer Bürger- oder Realschule *theilweis* mit übernehmen müssen, indem nun die Sonderung der Anstalten erst von Tertia an nothwendig ist und die Quarta nach beiden Seiten hin mehr den Ansprüchen genügen kann.

Das Griechische in Tertia anzufangen, wird aber noch weit unbedenklicher sein, wenn auch der Unterricht in der Lateinischen Formenlehre in analoger Weise ertheilt wird, so dafs diese ganze Behandlungsart des sprachlichen Unterrichts, die Weise des Lernens und auch eine Reihe der wichtigsten Lautgesetze den Schülern schon geläufig sind. Und da trifft es sich so glücklich, dafs die Lateinische Formenlehre mit einer sehr geringen Zahl von Lautregeln doch ganz systematisch behandelt werden kann, so dafs sie für eine Sexta vollkommen fafslich ist, was gleichfalls durch längere und mehrseitige Erfahrung an unserm und einigen andern Gymnasien sich bestätigt hat.

Aber selbst angenommen, dafs die genannten äufseren Vortheile — die Erleichterung des Lernens und die Beschleunigung des Cursus — nicht in dem Mafse stattfänden, als ich sie verheifse, so hat die neue Methode doch eine Reihe innerer Vorzüge, welche sie unter allen Umständen über die ältere weit erheben.

Der eine ist, dafs der Unterricht in der Griech. Formenlehre nach der neuen Methode betrieben eine geistbildende und denkerweckende Kraft hat. Während er nach der alten Methode eine Gedächtnisübung ist, ist er nach der neuen zugleich eine Verstandesübung; während er nach der alten Methode in einer mühsamen Ansammlung von positiven Kenntnissen besteht.

die an sich werthlos sind und erst später als Mittel zur Lectüre der Schriftsteller dienen, trägt er nach der neuen Methode einen Selbstzweck in sich, nämlich die systematische Erkenntnis allgemeiner Laut- und Sprachgesetze, welche allen Sprachen, der ganzen sprachlichen Bildung zu gute kommen. — Ich will nur darauf hinweisen, dafs von diesem Boden aus die Verknüpfung des klassischen Sprachunterrichts mit dem Unterrichte im Mittelhochdeutschen leicht gefunden wird. — Näher liegend aber ist der Vortheil, dafs dieser geistige Gehalt, welchen die sprachhistorische Formenlehre in sich trägt, es nun auch möglich macht, dieselbe bis in die Prima hinein in guter Uebung zu erhalten. Es wird natürlich bei keiner Methode ausbleiben, dafs nicht einige Schüler in den oberen Classen Manches von dem früher Gelernten vergessen sollten; ja es kann auch wohl der frühere Unterricht überhaupt ungenügend gewesen sein. Da werden sich diejenigen, welche in den oberen Classen stehen, wohl erinnern, und andere können es sich lebhaft vorstellen, was für Gesichter die Herren Primaner und Secundaner machen, wenn man ihnen einmal aufgeben mufs, ihre mangelhaften Kenntnisse in der Formenlehre — wie es nun nach der alten Methode heifst — durch Nachlernen und Wiederlernen der Paradigmata aufzufrischen; und eine solche Repetition in der Classe, ein Wiederabhören ist sicherlich höchst unerquicklich. Bei der neuen Methode dagegen kann man das geistige Element, die allgemeinen Lautgesetze in den Vordergrund treten lassen, welche an und für sich Interesse haben. Und dieses Interesse läfst sich steigern, wenn der Lehrer Gelegenheit nimmt, an diesen repetirenden Ueberblick einige weitere Blicke sei es innerhalb des Gebietes der Griechischen Sprache, sei es in Hinweisungen auf analoge oder abweichende Erscheinungen im Lateinischen und Deutschen zu knüpfen. Für diese Zwecke, für die Repetitionen in den oberen Classen sind in unsrer Grammatik einige „Erläuterungen" hinzugefügt, welche Misdeutungen ausgesetzt gewesen sind und es allerdings auch leicht sein können, wenn man annimmt, dafs sie nothwendige Bestandtheile des Unterrichts in den unteren Stufen sein sollten; — obgleich ich doch auch constatiren mufs, dafs Nichts in dem Buche steht, das nicht in einer Obertertia zu verstehen ist und gern aufgenommen wird.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, dafs für uns das System der Lautlehre einen selbständigen Werth hat. Nach der alten Weise ist dieselbe nur eine Sammlung von Regeln, von denen man gelegentlich mehr oder weniger oder vielmehr so wenig als möglich Gebrauch macht. Für die neue Methode ist die Lautlehre nicht nur die Basis, sondern auch der Abschlufs des ganzen Gebäudes. Nun ist es üblich, die Lautlehre an den Anfang der Grammatik zu stellen, und es scheint, als wäre das für diejenige Methode, welche principiell auf der Lautlehre basirt, noch mehr nöthig, wie für die ältere; und so haben es alle unsre Recensenten sehr auffällig gefunden, dafs wir die Lautlehre ganz an das Ende des Buches gestellt haben. Allein das ist mit gutem

Bedachte geschehen. Denn es ist freilich ganz richtig, dafs der Schüler die einzelnen Lautgesetze von Anfang an auf jedem Schritte kennen lernen mufs; aber zu diesem Zwecke brauchen sie ihm eben nur als einzelne successiv je nach Bedürfnis gegeben zu werden — und so sind sie denn in unserm Buche (wie übrigens auch bei Curtius) in jedem besonderen Falle beigedruckt —: das System der Lautlehre dagegen ist für den lernenden Schüler nicht der Anfang, sondern der Abschlufs, die Zusammenfassung des Ganzen. Und um diesen neuen Gesichtspunkt, dafs die Lautlehre als System zum Schlusse didactisch zu verwerthen ist, recht hervortreten zu lassen, haben wir ihm die Stelle am Ende gegeben. Sie ist das Pensum für Secunda; da bietet sie für den Standpunkt dieses Alters zugleich den geeigneten Anknüpfungspunkt für eine Repetition der gesammten Formenlehre, indem man, wo es nöthig ist, bei den Lautgesetzen die einzelnen Fälle, in denen sie zur Anwendung kommen, beispielshalber aufzählen läfst und so das Bekannte von einem neuen Gesichtspunkte aus betrachtend wiederum dem Gedächtnisse vorführt. Einer solchen Arbeit werden sich Lehrer und Schüler gern unterziehen. Das ist aber ein Beweis für die wahrhaft pädagogische Natur der neuen Methode, dafs sie für alle Stufen des Unterrichts applikabel ist.

Ein fernerer Vorzug der neuen Methode besteht darin, dafs sie verspricht, in den klassischen Sprachunterricht wieder mehr Einheitlichkeit und Gleichmäfsigkeit zu bringen. Die Zerfahrenheit des Elementarunterrichts in den alten Sprachen, welche sich in der Fluth so mannigfacher Schulbücher kund gibt, geht daraus hervor, dafs derselbe in einer übermäfsigen Weise der pädagogischen Tendenz preisgegeben ist, und dafs man sich bemüht, diese verschiedenartigen pädagogischen Tendenzen in den Schulbüchern so durchzuführen und zu fixiren, dafs ein Jeder daran gebunden sein soll. Ein Schulbuch aber, welches von verschiedenen Persönlichkeiten benutzt wird, mufs möglichst frei sein von allem Tendenziösen, von allem Subjectiven; es soll vielmehr ein möglichst objectives Substrat des Unterrichts darbieten, wodurch diesem, bei allen aus den Individualitäten der Lehrer hervorgehenden Modificationen, doch ein sehr bestimmter gleichartiger Grundcharakter gegeben wird, welchen ein Jeder als an und für sich berechtigt zu achten sich genöthigt fühlt. Zu diesem Zwecke mufs die Methode, insoweit sie in dem Buche fixirt ist, eine objective, aus der Sache selbst entwickelte sein. Und das ist nun eben die auf der historischen Sprachwissenschaft basirte Methode. Das wissenschaftliche System bietet ein sehr bestimmtes Mafs für die Wahl des Stoffes, es stellt gewisse unabweisliche Gesetze für die Ordnung des Stoffes auf, und — was noch besonders wichtig ist — es gibt eine fest markirte Form des Ausdrucks und der Darstellung an die Hand. Ich kann auf eine nähere Nachweisung dieser Behauptungen hier nicht weiter eingehen, man mufs sich durch eigene Prüfung davon überzeugen; aber einen äufserlichen Beweis

kann ich anführen. Es erklärt sich nämlich daraus die merkwürdige Erscheinung, dafs die neue Methode nicht von einem praktischen Schulmanne, sondern von einem akademischen Professor zuerst ausgearbeitet ist. Prof. Curtius hat ein praktisches Schulbuch neuer Art geschaffen, weil ihm seine Wissenschaft den sichersten Leitfaden einer praktischen Methode in die Hand gab. Vielleicht macht man mir in Beziehung auf diesen Punkt den Einwurf, warum unter diesen Umständen denn Müller und ich es noch für nöthig gehalten hätten, auch unser Buch drucken zu lassen? Darauf wäre zu erwidern, dafs, so bestimmt auch die Grundlagen sind, welche die Wissenschaft für die Methode bietet, es doch immer einer pädagogischen Gestaltung des Stoffes bedarf. Und in dieser Hinsicht gibt es zwei Arten der Darstellungsform, welche überall neben einander berechtigt sind, nämlich einmal die explicirende und zweitens die dogmatische. Prof. Curtius nun hat sich mehr an die erstere gehalten, obwohl ein Schulbuch sich natürlich immer einer dogmatischen Fassung zuneigt; wir haben die dogmatische Form auf das Strengste durchgeführt. Welche von beiden Fassungen für die Schule die beste sei, darüber werden immer verschiedene Meinungen herrschen, so dafs es gewifs nur vortheilhaft ist, die Wahl zu haben. Es kann der Sache doch gewifs nur förderlich sein, wenn sie von verschiedenen Seiten angegriffen wird [1]). Auch wird man es wohl nicht für ungerechtfertigt halten können, wenn wir uns durch eine langjährige Praxis für befähigt erachteten, die praktische Ausführung der neuen Methode einen Schritt weiter zu führen.

Eine andere Differenz liegt in der Ordnung der Lehre vom Verbum. Curtius macht zum Eintheilungsprincip die Bildung des Präsensstammes und behandelt demzufolge das ganze Verb unter den Rubriken von Tempusstämmen, unter welchen dann die Sonderung der Verba nach dem Stammesauslaute als Unterabtheilung dasteht. — Wir machen umgekehrt — ebenso wie bei der Declination — die Eintheilung nach dem Stammesauslaute zum Haupttheilungsprincipe, dem sich die weitere Eintheilung nach „Bildungsgruppen“ (wie wir statt Tempusstämme sagen) unterordnet. Jene Weise entspricht vielleicht mehr der Wissenschaft, diese lehnt sich mehr an die herkömmliche Praxis an, ohne etwa unwissenschaftlich zu sein. In andern Stücken dagegen hat Curtius der gewöhnlichen Praxis mehr Rechnung getragen, wenn er z. B.

[1]) Unter den Schutz dieses Satzes möchte jedoch die Griechische Schulgrammatik von Lindner, Breslau 1863, nicht zu stellen sein, von welcher der Recensent im Centralblatt 1864 S. 66 mit Recht sagt: „Es ist nur eine Verquickung und verwässerte Erweiterung der Formenlehren von Curtius und Müller-Lattmann, die in wirklich ausschweifender Weise benutzt sind“, und über welche selbst der wohlwollende Recensent in der Wiener Literaturzeitung sich dahin ausspricht, dafs das Buch wohl brauchbar sein könnte, wofern es einer gründlichen Umarbeitung unterzogen würde.

das *j* ganz, das *ſ* möglichst vermeidet und sich selbst in der so wichtigen Lehre vom Vocalwechsel der üblichen Darstellungsweise accomodirt. Ich mufs bekennen, dafs wir gleichfalls in solchen Stücken Anfangs sehr bedenklich gewesen sind, und dafs wir sie wahrscheinlich nicht gewagt haben würden, wenn wir uns nicht vorher durch wiederholte Proben von ihrer Anwendbarkeit und Zweckmäfsigkeit überzeugt hätten. Allein diefs sind Differenzen, welche theils sich ausgleichen werden, theils recht wohl neben einander bestehen können. Sie ändern Nichts an dem Wesen der Sache.

Zuletzt möchte ich gern noch einen Punkt hervorheben, der freilich etwas über den Gegenstand hinausgeht, aber doch sehr eng mit ihm zusammenhängt.

Das Gymnasium hat, so lange der Humanismus die herrschende Grundlage der allgemeinen Bildung war, die humanistischen Studien in einer gewissen behaglichen Breite betrieben. Seitdem jedoch von Seiten der exacten Wissenschaften auf unsre ganze Bildung ein weit ausgedehnterer und vorherrschender Einflufs geübt wird, sieht sich dasselbe in seinem traditionellen Bestande vielfach bedrängt. Wenn es nun trotzdem auch nicht zu bezweifeln ist, dafs das Gymnasium in unsrer Gesammtbildung die humanistische Seite aufrecht erhalten und pflegen soll, unter Umständen sogar im Gegensatz gegen die vielleicht übermäfsig sich aufdrängenden Elemente der specifisch modernen *Bildung*, so ist doch andrerseits nicht zu verkennen, dafs es, um *jenen Elementen* den ihnen gebührenden Raum zu gewähren, *jene Breite* der klassischen Studien bis zu einem gewissen *Mafse* zu beschränken genöthigt ist. Da diese Einschränkung aber nicht wohl in dem Ziel oder dem Materiale geschehen kann, so mufs sie in der Unterrichtsmethode gesucht werden. Das kann dadurch geschehen, dafs man überall, wo es möglich ist und so weit es angeht, den längeren Weg der blofsen Uebung mit dem kürzeren des rationellen Verstehens vertauscht. Das ist denn auch schon vielfach angestrebt. Ich will nur an die Bemühungen erinnern, die in Vergleich zu früheren Zeiten beschränkten, mehr blofs praktischen Uebungen des Lateinschreibens durch rationelle stilistische Anweisungen zu ersetzen. Es wird aber in dieser Richtung auf dem Gebiete der Grammatik überhaupt noch viel zu erstreben und zu erreichen sein, namentlich aber im Elementarunterrichte, in den Formenlehren. Denn wenn die Gegner der Gymnasialbildung auch die Früchte derselben an sich kaum tadeln können, so machen sie doch mit mehr Recht den Einwurf, dafs dieselben durch eine zu grofse und ausgedehnte Anstrengung in den Vorübungen erlangt würden und dafs diese Vorbereitungen zu viel des an sich werthlosen äufserlichen Wissens enthielten. Es ist also für die Anerkennung des Gymnasiums von grofser Wichtigkeit, wenn es namentlich in den Elementen der alten Sprachen einerseits sich etwas beschränken und andrerseits deutlich nachweisen kann, dafs in diesen Elementen selbst, wofern

sie nur richtig betrieben werden, eine denkenbildende Kraft liegt. An einer solchen fehlt es ja bekanntlich auch bei der alten Behandlung der Formenlehre nicht ganz, aber bei der neuen Methode kommt dieselbe doch, wie gesagt, in weit höherem Maſse zur Geltung.

Es ist aber nicht bloſs dieſs ein Schutz gegen Angriffe, daſs die neuere Methode der Formenlehre überhaupt das Denken in höherem Grade übt, sondern die eigenthümliche Art des Denkens, welche durch sie geübt wird, ist nun gerade eine solche, daſs sie mit der Art des Denkens, wie sie in den exacten Wissenschaften gefordert wird, eine auffallende Aehnlichkeit hat. Die exacten Wissenschaften gehen bekanntlich besonders auf die Gesetze des Entstehens und der Entwicklung der Dinge aus, ihre Methode verlangt rationelle Beobachtung, scharfe Unterscheidung der generellen und specifischen Merkmale, strenge Classificirung und Systematisirung der Erscheinungen. Da bitte ich nun die Herren Mathematiker und Naturhistoriker, einmal einen Blick in die nach der neuen Methode gestaltete Grammatik zu thun, um sich zu überzeugen, ob es für diese Richtung der Verstandesthätigkeit wohl eine bessere pädagogische Vorschule geben kann, als die Formenlehre der alten Sprachen. Ich bitte auch die Herren von den Real- und Bürgerschulen, unsre Neuerung auf dem Gebiete der altklassischen Sprachen nicht etwa mit der Bezeichnung „zu weit gehende philologische Gelehrsamkeit" abzufertigen, sondern zu untersuchen, ob nicht gerade durch die historischen und vergleichenden Sprachstudien die Philologie von der Isolirung, in welche sie seit einiger Zeit gerathen ist, wieder einlenkt in den groſsen allgemeinen Strom der geistigen Bewegung unsrer Zeit. Die Sprachhistoriker haben schon öfter die Weise ihrer Forschung mit der der Naturwissenschaften verglichen und selbst die Form ihrer Darstellung, ihres Ausdrucks vielfach aus ihnen entlehnt; — aber es ist mehr als ein bloſser Vergleich, es steckt eine innere Geistesverwandtschaft dahinter. Und es ist Zeit, daſs sich dieser Contact der geistigen Richtungen auf diesen sonst so verschiedenen Gebieten auch in der Schule merklich macht, um die Gegensätze auszugleichen. So betrachte ich denn die Reform der Methode des Unterrichts in der Griech. Formenlehre, abgesehen von ihren nächsten so bedeutenden Vortheilen, als den Anfang einer weiter und tiefer greifenden Reform des Gymnasialunterrichts in den alten Sprachen überhaupt. Eine solche Reform muſs aus dem Fortschritte der Sprachwissenschaft mit Nothwendigkeit hervorgehen, obgleich wir dieselbe wohl erst zu einem geringen Theile übersehen. Kein Einzelner ist im Stande, diese Reform zu machen oder bestimmt anzugeben, sie wird nur mit dem Fortrücken der Wissenschaft selbst von vielen Seiten her naturgemäſs sich entwickeln. Aber es wird förderlich sein, wenn jeder Einzelne doch das Bewuſstsein dieser Aufgabe hat, um seinerseits daran zu helfen. Wir werden in unsrer ganzen Wirksamkeit und Stellung uns gehoben und gesicherter fühlen, wenn wir sehen,

wie wir in der historischen Sprachwissenschaft und der aus ihr heraus entwickelten Unterrichtsmethode das Mittel haben, den Dualismus der humanistischen und modernen Bildung zu einer harmonischen Einheit zu führen.

Göttingen. J. Lattmann.

II.

Ueber den Hiatus bei gleichlautenden Vocalen und Diphthongen.

Der Hiatus in den Versen der Dichter entsteht bekanntlich, wenn der Endvocal des vorhergehenden und der Anfangsvocal des folgenden Worts zu verschiednen Sylben des Metrums gehören. Ist dies nicht der Fall, so nimmt man mit Recht an, daſs beide Vocale coalesciren, denn die Elision des ersteren, die die Griechen durch den Apostroph bezeichneten, ist den Römern unbekannt gewesen. Dabei ist freilich noch zu bemerken, daſs die Römer das *m* zum Schluſs der Wörter wenn auch nicht gänzlich unterdrückten, so doch mindestens dunkel aussprachen, so daſs auch in diesem Fall, wenn das folgende Wort mit einem Vocal anfing, ein Hiatus entstand. Daher sagt Quinctilian IX, 4, 40: *Eadem illa littera (m) quoties ultima est et vocalem verbi sequentis ita contingit, ut in eam transire possit, etiamsi scribitur, tamen parum exprimitur, ut Multu(m) ille et Quantu(m) erat, adeo ut paene cuiusdam novae litterae sonum reddat. Neque enim eximitur sed obscuratur et tantum aliqua inter duas vocales nota est, ne ipsae coeant,* und ebendort § 109 sagt er von dem doppelten Anapästen *leve praesidium est: synaloephe facit, ut duae ultimae syllabae pro una sonent.* Gellius aber XIII, 20, 6 berichtet uns, Virgil habe Aen. II, 460: *Turrim in praecipiti stantem,* nicht *Turrem* geschrieben, ein Unterschied, der gänzlich wegfiele, wenn er, wie spätere Grammatiker annehmen, die ganze Endung *im* oder *em* elidirt hätte. Virgil wollte offenbar ein *i* mit einem folgenden *i*, nicht ein *e* mit einem *i* coalesciren lassen.

Daſs nun die Römer im Ganzen, wie noch heute die Italiener, das Coalesciren der Vocale geliebt und den Hiatus vermieden haben, ist eine bekannte Sache. Nicht nur die Wortbildung, in der wir den Hiatus durch eingesetzte Consonanten vermieden sehn, spricht dafür, sondern auch die Versbildung, da die Dichter sogar bei stärkerer Interpunction und beim Personenwechsel die Vocale mit einander coalesciren lassen, endlich auch die Autorität des Cicero, der orat. c. 50 sagt, „die lateinische Sprache beobachte dies so streng, daſs Niemand so bäurisch wäre, der die Vocale nicht mit einander verbinden wollte“, und c. 52: „den Römern würde, selbst wenn sie es möchten, nicht gestattet, die

Worte in diesem Fall auseinander zu ziehn. Das bewiesen selbst jene rauh klingenden Reden des Cato und alle Dichter". Wenn er nun freilich hinzusetzt „mit Ausnahme derer, die, um einen Vers zu Stande zu bringen, oftmals den Hiatus anwendeten" und aufser zwei Versen des Naevius:

Vos qui accolitis Histrum fluvium atque algidam

und *Quam nunquam vobis Graii atque Barbari*

und dem seiner Meinung nach einzigen Beispiele dieser Art bei Ennius, dem Versanfang *Scipio invicte,* noch von sich selbst den Hexameter

Hoc motu radiantis Etesiae in vada ponti

als Belege dafür beibringt, so mag man zunächst bemerken, dafs Cicero die in unsern Tagen gangbare Vorstellung, als ob die Nomina propria in Bezug auf den Hiatus eine exceptionelle Stellung einnähmen, offenbar nicht getheilt hat, denn sonst würde er andre Beispiele gewählt haben; demnächst wird man ihm in seiner Behauptung, der Hiatus wäre in diesen Fällen nur aus Versnoth entstanden, in Bezug auf sich selbst unbedingten Glauben schenken müssen, vielleicht auch in Bezug auf Naevius und Ennius; aber wenn wir dasselbe von allen römischen Dichtern annehmen wollten, so würden wir kaum einen finden, der von diesem Vorwurf freizusprechen wäre, und der gröfste Verskünstler unter ihnen, Virgil, würde der ungeschickteste gewesen sein, denn bei ihm kommt der Hiatus viel öfter vor, als bei irgend einem andern Epiker.

Sehn wir uns daher nach einem andern Gewährsmann unter den römischen Schriftstellern um, so finden wir, dafs Quinctilian die Sache allerdings mit gröfserer Subtilität behandelt. Auch er spricht IX, 4, 33 vom Hiatus, freilich zunächst nur bei den Rednern, und unterscheidet sorgfältig die Fälle. Es ist ihm nicht gleichgültig, ob lange oder kurze Vocale zusammentreffen, noch weniger, welche Vocale einander gegenübergestellt werden: am Ende aber erklärt er, dafs übergrofse Besorgnifs in diesem Punct tadelnswerther sei als Sorglosigkeit und dafs weder Cicero noch Demosthenes darauf in ihren Reden ein grofses Gewicht gelegt hätten. Darin aber stimmt er mit Cicero orat. c. 77 überein, dafs er dem Coalesciren der Vocale ausschliefslich den Character der Weichheit zuschreibt. Er sagt: *Nam coeuntes litterae, quae συναλοιφαὶ dicuntur, etiam leniorem faciunt orationem, quam si omnia verba suo fine clauduntur. — Qua de re utar Ciceronis potissimum verbis: Habet, inquit, ille tanquam hiatus et concursus vocalium molle quiddam et quod indicet non ingratam negligentiam de re hominis magis, quam de verbis, laborantis.* Von diesem Standpunkt aus kommt nun Quinctilian zu dem Resultat, dafs auch der Hiatus sehr wohl an seinem Ort sein könnte, wo man dem Klang der Worte, wie er sagt, eine gröfsere Breite geben wollte: *Nonnunquam hiulca etiam decent faciuntque ampliora quaedam.* Noch weiter aber geht Gellius, der an einer später zu behandelnden Stelle den Hiatus in den Versen der Dichter unter Umständen sogar als eine eigenthümliche Schönheit be-

trachtet. Die späteren Grammatiker und Commentatoren der Dichter haben nun freilich für die Beurtheilung des Hiatus überhaupt keine Gesichtspuncte mehr aufgestellt: sie haben denselben einfach als ein allbekanntes Factum hingenommen und nur bemerkt, dafs die Vocale an den betreffenden Stellen nicht coalesciren. cf. Valer. Probus p. 1440, schol. ad Virg. Bucol. III, 79; VI, 44; Georg. I, 281.

Unter den neueren Schriftstellern haben sich die Grammatiker und unter ihnen speciell die Metriker, dann aber besonders die Critiker mit diesem Gegenstand beschäftigen müssen, da bei einem jeden Hiatus, der sich in den Versen der Dichter vorfand, die Frage entstand, ob man ihn ändern dürfte oder nicht. Unter den ersteren hat besonders Schneider: Elementarlehre der latein. Sprache I S. 113 ff. den Hiatus sowohl in der Wort- wie in der Versbildung ausführlich besprochen und eine Menge von Beispielen namentlich auch aus Plautus für das Vorkommen desselben angeführt, die noch sehr der Untersuchung bedürfen, ehe man sie acceptiren kann. Vom Standpunkt der Metrik hat dagegen Hermann in seinen *elementis* den Hiatus in solchen Versmaafsen nachgewiesen, die eine Diärese haben, wie im jambischen und trochäischen Tetrameter, denen er aus diesem Grunde den Namen von Asynarteten beilegt, weil die Continuität in prosodischer Hinsicht unterbrochen ist. Dasselbe Princip habe ich auch bei der Cäsur und bei kleineren Versabschnitten im jambischen Trimeter und im trochäischen Tetrameter durchzuführen gesucht und in den Anmerkungen zum Trinummus die bei Plautus vorkommenden Beispiele gesammelt. Unter den Critikern endlich haben sich vorzugsweise Bentley in seinen Ausgaben des Horaz und Terenz, Lachmann in der des Lukrez mit dieser Frage beschäftigt und das Vorkommen des Hiatus in einer Menge von Fällen constatirt, wo man ihn bis dahin nicht anerkannt hatte. In Bezug auf einzelne Schriftsteller hat über den Hiatus bei Plautus Linge (*de hiatu in versibus Plautinis. Vratisl.* 1819), Ritschl (*prolegomena ad Trinummum c.* 14), Spengel (T. Maccius Plautus S. 175), über den bei Terenz Liebig (*de hiatu in versibus Terentianis. Vratisl.* 1848), über den bei Virgil Wagner in seiner Ausgabe des Virgil von Heyne (Th. IV. S. 418), über den bei Catull Haupt im Lectionsverzeichnifs unsrer Universität vom Sommer 1857, über den bei Juvenal (Ribbeck der echte und unechte Juvenal S. 66) geschrieben. Eine vereinzelte Bemerkung dieser Art, die, wenn sie richtig sein sollte, von grofser Tragweite wäre, hat auch Fleckeisen in Jahns Jahrbüchern Bd. 61 S. 53 gemacht und eine ähnliche Gottfried Hermann im Philologus III S. 467.

Es ist nun nicht meine Absicht, den von diesen Schriftstellern aufgehäuften Stoff zu sammeln und zu sichten, was bei einer solchen Menge von speciellen Wahrnehmungen, die bis dahin zu keinem Gesammtresultat geführt haben, auch kaum möglich wäre: eine allgemeine Auffassung der ganzen hier vorliegenden Frage aber, der ich beistimmen könnte, finde ich nur bei Hermann, der in seinen *elementis* p. 48 folgendes sagt: „Wenn man aus

irgend einer Sache erkennen kann, was die Philologen nicht gern glauben, dafs die Dichter, wie es auch jetzt geschieht, nicht sowohl einer Wissenschaft, deren Gesetze man nicht übertreten dürfte, als ihrem Gefühl und dem Urtheil ihres Ohrs gefolgt sind, so kann man dies gewifs aus dem Hiatus am sichersten abnehmen. Es ist allerdings unsre Sache, wenn wir eine Theorie dieser Dinge entwerfen, uns überall nach Regeln und Gesetzen umzusehn, aber diejenigen, die vergessen, dafs es hierbei allein auf das ankommt, was gefällt und sich den Ohren von selbst empfiehlt, bemerken nicht, während sie strenge Regeln aussinnen, dafs sie mehr wissen wollen, als die Dichter selbst, die wahrlich lachen würden, wenn sie sähen, welche kleinliche und unnöthige Sorgfalt wir ihnen zutrauen, während sie nur ihrem Gefühl gefolgt sind, indem sie sich sogar hier und da etwas gestatteten, was nicht ganz gefällig ist."

Dieser Auffassung, die in ihrer Totalität gewifs richtig ist, gegenüber möchte ich mir nur, um die Regeln und Gesetze, die man im Einzelnen aufgestellt hat, zu rechtfertigen, die Bemerkung erlauben, dafs dieselben allerdings nöthig sind, da die hier aufgeworfne Frage nach der Statthaftigkeit des Hiatus nicht von Einem Standpunkt aus zu entscheiden ist. Ebenso wenig, wie bei der Sprachbildung Alles durch Ein Princip zu erklären ist, sondern wie vielmehr die verschiedensten Rücksichten hierbei vorgewaltet haben und bald das Interesse der Deutlichkeit, bald das des Wohlklangs, bald die Aehnlichkeit mit Gleichlautendem, bald der prägnante Sinn des Einzelnen die Form eines Wortes herbeigeführt haben, so werden auch die Dichter, wenn sie sich den Hiatus gestatteten, nicht allein dem Streben nach Wohlklang gefolgt sein: was aber diesen speciell angeht, so glaube ich, dafs sich der Begriff noch etwas bestimmter fassen läfst. Cicero und Quinctilian stimmen nämlich, wie ich bereits bemerkte, darin überein, dafs das Coalesciren der Vocale dem Klang der Worte Weichheit giebt, und hieraus scheint mir zu folgen, dafs der Hiatus da an seinem Orte ist, wo die Rede einen solchen Character nicht haben soll, sondern vielmehr den der Sprödigkeit. Nun hat man aber, da auch diese nicht verletzend sein soll, nicht alle Vocale im Hiatus einander gegenüber gestellt, wie man z. B. nirgend findet, dafs derselbe vorkommt, wenn das vorangehende Wort mit einem langen *u* endigt und das folgende mit einem *u* beginnt, sondern es hat augenscheinlich Vocalverbindungen gegeben, die man in diesem Fall geliebt, andre, die man vermieden hat, und deshalb mufs ich auf die bereits vorläufig erwähnte Stelle des Gellius zurückkommen, da dieselbe von den Schriftstellern über diesen Gegenstand meines Wissens nicht beachtet worden ist, was dazu geführt hat, eine Menge von Stellen zu ändern, an denen die Alten selbst keinen Anstofs genommen haben würden.

Gellius VI, 20 der Ausg. von Hertz erzählt uns nämlich, er habe in einem alten Commentar gefunden, dafs Virgil Georg. II, 224 anfangs so geschrieben:

Talem dives arat Capua et vicina Vesevo
Nola iugo,

dann habe er aber geändert und *Ora* an die Stelle von *Nola* gesetzt, und hieran knüpft er folgende Betrachtung: „Dafs *ora* für das Ohr besser und angenehmer ist als *Nola*, daran ist kein Zweifel, denn die Wiederholung desselben Vocals zu Ende des vorhergehenden Verses und am Anfang des folgenden bringt einen gesangreichen und angenehm ausklingenden Hiatus hervor. Man findet bei berühmten Dichtern viele Beispiele eines solchen Wohlklangs, von denen man deutlich sieht, dafs sie beabsichtigt und nicht zufällig sind, vor allen Andern aber bei Homer.“ Nachdem er nun auf ein doppeltes *ει* in dem Verse

ἡ δ' ἑτέρη θέρεϊ προρέει — εἰκυῖα χαλάζῃ

Il. 22, 51, ein doppeltes *η* in

ἢ χιόνι ψυχρῇ — ἢ ἐξ ὕδατος κρυστάλλῳ

V. 52 und ein doppeltes *ω* in

λᾶαν ἄνω — ὤθεσκε ποτὶ λόφον

Od. XI, 596 verwiesen hat, führt er für ein doppeltes *a* den Catull an, der nach seiner Lesart 27, 4 geschrieben hat:

Ebria acina ebriosiorem

(nicht *Ebriosa*, wie Hertz trotz der Erinnerung Lachmanns mit früheren Editoren herausgegeben hat, da in diesem Fall gar kein Hiatus vorhanden wäre), und fährt fort:

„Catull hätte auch *ebrio* schreiben können, und, was gewöhnlicher war, *acinum* als Neutrum behandeln; da er aber den Wohlklang jenes homerischen Hiatus liebte, so sagte er *ebria* wegen des Gleichklangs mit dem folgenden Buchstaben *a*.“ [1])

Es ist also in diesen Worten deutlich ausgesprochen, dafs die Alten den Hiatus zwischen gleichlautenden Vocalen und Diphthongen geliebt haben, denn wenn Gellius auch nur Beispiele für *a, e, o* und aus den Griechen für *ει* anführt, so sind seine Worte doch so allgemein gehalten, dafs man sie nothwendig auch auf andre Vocale und Diphthongen mitbeziehn mufs.

Die ganze Stelle ist aber für uns um so merkwürdiger, als sie uns zeigt, dafs die Alten in diesem Punkt ganz anders empfunden haben, als einer unsrer gröfsten Critiker und Herausgeber des Horaz. Auch Horaz hat nämlich nach der Uebereinstimmung der besten Handschriften einen Hiatus dieser Art epod. XI, 24, wo in dem Asynarteten:

Vincere mollitia — amor Lycisci me tenet

ein doppeltes *a* hervortritt. Diese Lesart aber hat Bentley nicht aufgenommen, sondern statt dessen aus einer ganz untergeordneten Handschrift *mollitie* geschrieben, damit, wie er sagt, jener rohe und entsetzliche Gleichklang eines doppelten *a* vermieden wird, denn was Gellius einen *hiatus canorus atque iucundus* nennt, das nennt Bentley einen *sonus vastus et inconditus*. Gewifs dachte er hierbei nicht an Juvenal VI, 274

---

[1]) Ueber die Emendation der Stelle s. Haupt ind. lect. Beroll. aest. 1857.

In statione sua — atque exspectantibus illam

und X, 281

Bellorum pompa — animam exhalasset opimam,

doch mufs man allerdings zur Entschuldigung Bentleys hinzufügen, dafs der Hiatus bei einem doppelten *a* sonst nicht bei den römischen Lyrikern und Epikern vorkommt, wenn man nicht Auson. Parental. XXVI, 7

Ergo commemorata: Ave, moestumque vocata

hieherziehn will. Um so häufiger ist freilich der bei dem doppelten *o*, den man auch bei den correctesten Dichtern der besten Zeit findet. So sagt Catull 75, 1

Si quicquam cupido — optantique obtigit unquam

Juvenal XIV, 49

Sed peccaturo — obstet tibi filius infans

Horaz od. II, 20, 13

Jam Daedaleo — ocior Icaro

und ein doppeltes *i* neben einem doppelten *o* hat Virgil in seinem berühmten Verse Georg. I, 281

Ter sunt conati — imponere Pelio — Ossam.

Bei Terenz kommt dies nicht so häufig vor, wie man es bei einem Comiker erwarten sollte. Ein doppeltes *i* findet man Hec. V, I, 19

Mane: nondum etiam dixi — id quod volui. hic nunc uxorem habet;

ein doppeltes *e* Heaut. V, 3, 18

Convinces facile — ex te natum, nam tui similis est probe

und besonders Heaut. I, 1, 16, wo der cod. Bemb. giebt:

Putavit me [et] aetate — et sapientia

eine Lesart, die Calliopius, der für den vorliegenden Hiatus kein Verständnifs mehr hatte, abänderte, indem er *benevolentia* statt *sapientia* schrieb, was freilich nicht einmal in den Sinn pafst, ein doppeltes *ae* Hec. prol. 1

Hecyra est huic nomen fabulae: haec cum data est,

wo die Aenderung Bentleys, der *fabulai* schreiben wollte, mit Recht von Lachmann zurückgewiesen ist.

Bei Weitem ergiebiger sind die Plautinischen Stücke in dieser Hinsicht, und ich habe in meiner Ausgabe des Poenulus, die vor Kurzem die Presse verlassen hat, allein 7 Fälle notirt, in denen der Hiatus in dieser Weise vorkommt. Im Ganzen aber lassen sich aus Plautus zunächst etwa folgende Beispiele anführen:

1) für ein doppeltes *a*, und zwar in beiden Stellen lang:

Bacch. III, 3, 58 *Verum ingenium plus triginta — annis maiust quam alteri*

Men. III, 1, 1 *Plus triginta — annis natus sum, verum interea loci*

wo die Handschriften nur *quom* st. *verum* haben,

Men. V, 9, 56 *Quot eras annos gnatus quom te pater a patria — avehit,*

denn die erste Sylbe von *patria* kann bei Plautus nicht lang sein.

Amph. I, 1, 183 *Verum certum est, confidenter hominem contra — adloqui,*
denn *colloqui* ist nur eine Correctur der italischen Recension.

Für ein an erster Stelle verkürztes *a* läfst sich anführen:
Merc. IV, 4, 54 *Cum tua — amica cumque amationibus*
Poen. I, 2, 237 *Soror, cogitá — amabo, item nos perhiberi,*
für den Fall, wo das erste *a* kurz, das zweite lang ist:
Mil. II, 2, 82 *Nunc sic rationem incipissam, hanc instituam astutiam,*
Bacch. IV, 4, 41 *Quid vis curem? — Ut ad senem etiam alteram facias viam,*
für ein kurzes *a* an beiden Stellen:
Pseud. IV, 7, 134 *Pseudolus mihi centuriata — habuit capitis comitia*
Pers. I, 1, 33 *Haec dies summa hodie est, mea — amica sitne libera*
und hierdurch erhält nicht nur das zum Schlufs des Verses wiederholte *gratiam — habeo tibi* Capt. II, 3, 13 und Mil. V, 32 seine Rechtfertigung, sondern auch das dreimalige *Meam — amicam* am Anfang desselben Merc. I, 2, 69; II, 4, 11 und V, 2, 47, worauf Hermann epit. doctr. metr. p. 35 aufmerksam gemacht hat.

2) für ein doppeltes *e*, an beiden Stellen lang:
Men. IV, 2, 104 *Nam ex hac familia me plane — excidisse intellego.*
Stich. I, 3, 63 *Consenui: paene sum fame — emortuos,*
an erster Stelle lang, an zweiter kurz:
Men. V, 9, 66 *Mi germane, gemine frater, salve: ego sum Sosicles,*
und umgekehrt:
Trucul. II, 7, 11 *Quinque nummos: mihi detraxi partem Herculaneam.* cf. Stich. I, 3, 77.
an beiden Stellen kurz:
Curcul. I, 1, 46 *Eam volt meretricem facere: ea me deperit.*
und die Endung *em*:
Asin. V, 2, 47 *Ain tandém? edepol ne tu istuc cum malo magno tuo.*

3) für ein doppeltes *i*, an beiden Stellen lang:
Most. I, 4, 2 *Voló temperi áudi:em, tibí — imperátum est*
Amph. I, 1, 273 *Cadus erat vini: inde implevi irneam. Ingressust viam*
Mil. IV, 8, 66 *Stulte feci, qui hunc amisi: ibo hinc intro nunc iam*
Poen. IV, 2, 66 *Nisi ero meo uni — indicasso atque ei quoque ut ne enuntiet.*
an erster Stelle verkürzt oder lang, an zweiter kurz:
Pseud. IV, 7, 105 *Eri — imagine obsignatam epistulam hic ante ostium*

Curc. III, 80 *Conclusi — itidem ut pulli gallinacei.*
Rud. prol. 22 *Atque hoc scelesti — in animum inducunt suom*
Aul. I, 1, 38 *Queo comminisci: ita me miserum ad hunc modum*
Pseud. I, 5, 10 *Proficisci: ibi nunc oppido obsepta est via.*
Curc. II, 3, 55 *Quod tibi est, item sibi esse, magnam argenti — inopiam.*

an erster Stelle verkürzt:
Amph. II, 1, 75 *Non soleo ego somniculose eri — imperia persequi.*
Capt. prol. 30 *Et quoniam herí — inaudivit de summo loco*

an beiden Stellen kurz:
Cas. IV, 3, 5 *Mihi — inanitate iamdudum intestina murmurant.*

Auch mag hier an das *illi — illi* Trin. IV, 2, 62 erinnert werden.

4) für ein doppeltes *o*, an beiden Stellen lang:
Stich. III, 2, 6 *Auspicio — hócedie optumo exii foras*
wo die Handschriften *hodie* geben.
Most. III, 1, 18 *Dixi hercle vero — omnia. Ei misero mihi.*
Curc. II, 2, 8 *Facit hic, quod pauci, ut sit magistro — obsequens.*
Poen. V, 2, 91 *Pater tuos ergo, hospes Antidamas fuit.*
III, 3, 72 *Blande hominem compellabo: hospes hospitem*
Merc. III, 4, 22 *Disperii! illaec interemit me modo — oratio.*

und an zwei Stellen in einem und demselben Verse:
Poen. IV, 4, 65 *Dato mihi pro — offa savium, pro — osse linguam obiicito.*

Demnächst vergleiche man noch:
Mil. IV, 9, 3 *Investigabo: operae non parcam meae.*
Poen. III, 3, 81 *Quam regi Antiocho — oculi curari solent.*
Aulul. V, 2 *Quadrilibram aulam, auro — onustam habeo: quis me est ditior?*
Epid. IV, 2, 30 *Nil vero — obnoxiosum. Facto opere arbitramino.*
Amph. IV, 3, 16 *Sei patrem, sei avom videbo — obtruncabo in aedibus.*
Bacch. III, 3, 43 *Itur illinc iure dicto: hocine hic pacto potest*
Mil. V, 1, 5 *Quin iamdudum gestit moecho — hoc abdomen adimere.*
Pseud. III, 2, 84 *Immo edepol vero — hominum servator magis.*
Aul. IV, 8, 3 *Memorare nolo, hominum mendicabula.*
Men. I, 4, 5 *Nam parasitus octo — hominum munus facile fungitur.*

cf. Bacch. III, 2, 10; III, 3, 12. Dagegen glaube ich nicht, dafs Men. V, 3, 6 hieher gezogen werden kann, da Ausonius in seinem *ludus septem Sapientum Chilon* v. 1 mit unverkennbarer Nachahmung des Plautus schreibt: *Lumbi sedendo, oculique spectando dolent,* während die Handschriften des Plautus *oculi* ohne *que* geben. Ritschl hat diese Stelle offenbar übersehn: sonst hätte er nicht sein *mi* nach *sedendo* eingeschaltet. Aber für ein doppeltes *i*, verbunden mit einem doppelten *o*, ähnlich dem oben an-

geführten Verse des Virgil: *Ter sunt conati imponere Pelio Ossam*, findet man ein Beispiel bei Plautus:

Curcul. III, 59 *Miles Lyconi — in Epidauro — hospiti.*

5) für die Verdoppelung des Diphthongen *ae*:

Poen. prol. 43 *Nunc dum scriblitae — aestuant, accurrite.*

6) Bei einem doppelten *u* kommt der Hiatus, wie bereits bemerkt wurde, niemals vor, wenn das erstere lang ist, denn Pseud. I, 5, 75

Memini. Cur haec tu ubi rescivisti ilico

ist wohl *haece* zu schreiben: sind beide kurz, so wird es vorzugsweise in dem Fall geschehn, dafs das erste Wort einsylbig ist und an der Spitze eines dreisylbigen Fufses steht. Da aber die Critiker schon seit Bentley Verse dieser Art nicht mehr geändert und den darin vorkommenden Hiatus respectirt haben, so wird es nicht nöthig sein, darauf näher einzugehn. Der Zweck meiner Worte ist allein der gewesen, bei dieser für die Textescritik der Dichter wichtigen Frage auf die Aeufserung des Gellius aufmerksam zu machen und nachzuweisen, dafs sie für die Dichter aller Gattungen ihre Geltung hat.

Berlin. Geppert.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen höheren Lehranstalten Westfalens. Ostern 1865.

Bielefeld. Gymnasium und Realschule. 4 vollständig gesonderte Realclassen neben den 4 oberen Gymnasialclassen. — Abit.-Arb.: Das aber ist der Fluch der bösen That, dafs sie fortzeugend Böses mufs gebären; *De Atheniensium in cives de republica bene meritos impietate*; Die Parabel vom Senfkorn in ihrer Anwendung auf Gründung und Wachsthum der Kirche bei den Germanen. — Prof. Hinzpeter trat nach 40jähriger Wirksamkeit in Ruhestand; Dr. Grumme wurde definitiv, Dr. Blafs als Hülfsl. angestellt; die Vorschule in 2 Classen, die zweite unter dem neuen Lehrer Wiegand, getheilt; der 15. Sept., der Geburtstag Löbells, des grofsmüthigen Wohlthäters der Anstalt, wurde festlich begangen; mit dem neuen Schuljahre wird der neue Director Prof. Dr. Herbst eintreten. Schülerz. 274, Abit. 4. — Abhandl. des Oberl. Collmann: Lehrsätze von den Kegelschnitten. 16 S. 4.

Burgsteinfurt. Fürstlich Bentheimsches Gymnasium Arnoldinum und Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: Noth entwickelt Kraft; *Quo iure Livius bellum, quod Hannibale duce Carthaginienses cum populo Romano gesserunt, omnium quae unquam gesta sunt, maxime memorabile dicit?*; Die Lehre von den letzten Dingen, zu behandeln an der Hand des Distichons: *Mors tua, judicium postremum, gloria coeli et dolor inferni sunt meditanda tibi.* — Dr. Kleine ging ab als Oberl. an das Gymn. zu Cleve, Hülfsl. Calaminus nach Dortmund. Es traten ein Cand. Stapenhorst, Dr. Praetorius, Banning. Schülerz. 119, Abit. 5. — Abh. des Oberlehrers Klostermann: Beiträge zu einer methodischen Behandlung der deutschen Lectüre und des deutschen Aufsatzes in der Secunda. 19 S. 4. Der Unterricht müsse sich stets an die Lectüre anschliefsen, für diese sei zu wählen Schillers Tell oder Jungfrau von Orleans, Maria Stuart oder Wallenstein, Balladen von Bürger, Schiller, Uhland, Schrek, Chamisso, Herders Cid, Hermann und Dorothea, Oden von Klopstock, Schillers culturhistor. Gedichte, daneben Prosa, besonders Aufsätze historischen Inhalts von Schiller, epische Charakterbilder, Abhandlungen von Herder, Garve, Jacobs u. A. Die Dichtungen seien eingehend zu besprechen. Die Aufsätze seien Charakterschilderungen, Abhandlungen über Stoffe geschichtlichen und ethischen Inhalts, Vergleichungen, Entwicklungen.

dem Geiste unserer Sprache verträglichen antiken Maafse entsprechend wiederzugeben wissen, im Uebrigen aber dem Charakter der originalen Metren innerlich verwandte Versformen zu erfinden suchen, wie sie u. A. Schiller in den Chören der Braut von Messina, Göthe in den Monodinen seiner Iphigenia, A. W. Schlegel im Jon — in Uebersetzungen des Sophokles mehr oder minder glücklich Th. Gravenhorst, Ed. Eyth, Edm. Lobedanz, Wilh. Jordan, J. G. Müller, L. Klug u. A. gebildet haben.

Die in Rede stehende neue Uebersetzung des „König Oedipus" von R. Löhbach läfst nach dieser Seite allerdings zu wünschen; sie gibt, fast ohne alle charakteristische Unterschiedenheit, sämmtliche Chöre in kurzen gereimten Strophen mit vorwaltendem trochäisch-daktylischen Rhythmus. Die antistrophische Responsion ist aufgegeben, und so klingt es stellenweise, in dem gleichmäfsigen Fortschritt der Verse, fast wie das gemüthliche deutsche Lied. Offenbar ist der Uebersetzer in dem Streben nach unmittelbarer praktischer Wirkung und populärem Verständnifs ein gut Stück zu weit gegangen, wenn er seine Chöre so ganz auf den glatten Einzelvortrag, auf leichteste Les- und Sprechbarkeit einrichtet und Strophen bildet, die, jedem Mädchen mundrecht, ein Athemzug von den Lippen spült. Man höre nur:

„Wer, wer ist der freche Mörder,
Der die grause That vollbracht?
Möge schnellen Laufs er fliehen
In der Wälder tiefste Nacht!
Mög' er eilen, dem Verhängnifs,
Das ihm drohet, zu entrinnen!
Denn um ihn zu fahen, nahet
Mars und nahen die Erinnen."

oder:

„Nur ein flüchtiges Nichts ist das Leben,
Ewigem Wechsel anheimgegeben;
Ueber ihm waltet ein böses Geschick,
Fremd ist die Ruh' ihm, fremd das Glück."

Für die Oper gewifs ein vortreffliches Libretto, es fehlt eben nur die Musik, den *color tragicus* zu mischen und den Gang dieser leichtfüfsigen Verse gewichtiger zu machen. Wie nahe liegt hier die Gefahr, durch den leichten Versfall in einen die ideale Bedeutung, den festen männlichen Charakter der antiken Tragödie paralysirenden gewöhnlichen Ton zu verfallen und damit gar der in moderner Halbbildung begründeten, unserer ganzen Zeit eingeimpften und bereits im Blute liegenden parodistischen Auffassung Raum zu geben! Jener hohen Chorlyrik, der gehobenen Rede des „idealen Publikums" mufs aber in jedem Falle die höhere ideale Bedeutung gewahrt bleiben, und hierfür hat auch die äufsere Form einen zu wesenhaften und innerlichen Sinn und Werth, als dafs sie ohne weiteres gegen eine beliebige andere aufgegeben werden könnte.

Der Dialog, dessen „moderne Form" natürlich der fünffüfsige Jambus, ist dem Uebersetzer vorzüglich gelungen, das sind wirk-

lich Verse von declamatorischem Accent und musikalischem Wohlklang, Verse, aus denen uns ein reines poetisches Gefühl, Jugend und Empfindung traulich anspricht. Man vergleiche nur gleich die ersten Verse der Einleitung mit der gepriesenen Donner'schen Uebersetzung, sie lauten bei Löhbach:

„O neu Geschlecht des alten Kadmosstammes,
Ihr, meine Kinder, warum seh' ich euch
An diesem Ort versammelt, in den Händen
Olivenzweige tragend, Fleh'nden gleich?
Der Duft von Opfern füllt die ganze Stadt,
Und Wehruf und Gebete schallen drein."

In pathetischen und kräftigen Ausgängen liebt der Uebersetzer, nach unserer Tragiker Vorgange, die Jamben mit einem oder mehreren Reimpaaren ausklingen zu lassen. Ueberhaupt ist die Diction zugleich gewählt und fliefsend und an manchen Stellen überraschend schön. Dieser Vorzüge halber möchten wir die vorliegende Uebersetzung gern als Probe eines ganzen neu verdeutschten Sophokles betrachten, vorausgesetzt, dafs der Verf. sein schätzbares, nur zu leicht fertiges, fast gesagt leichtfertiges Talent strengeren Forderungen anbequemen und die Chöre, statt sie als gleichmäfsig fortgehende Strophenlieder zu behandeln, nach musikalischem Ausdrucke durchcomponiren wollte.

Als etwaige Probe des Weiteren war übrigens die Wahl des Stückes dem Uebersetzer entschieden nicht günstig. Dieser König Oedipus — von Aristoteles in der Poetik wie ein Kanon der Tragödie hingestellt — scheint uns dem modernen, christlichen Gefühle antipathisch und demnach die „moderne Form" abzuweisen. Auf ein durch diese eben zu gewinnendes Publikum mag die strenge antike Dichtung leicht nicht anders denn als grause, mit Inceste und Mord gefüllte Schicksalstragödie wirken. Wurde doch auch die neuerliche von Franz Lachner'scher Musik begleitete Aufführung zu Dresden nur mit kalter Achtung, als „gelehrtes Experiment" hingenommen, wogegen Oedipus in Kolonos und Antigone einen grofsen und erhebenden Eindruck nicht verfehlten. Die meisten neueren Uebersetzer einzelner, „ausgewählter" Dramen des Sophokles haben daher den König Oedipus mit Vorbedacht und richtigem Takte bei Seite gelassen. Vielleicht hat unser Uebersetzer eben deshalb das Stück gewählt und im ersten Eifer ohne weitere Bedenken gleich frisch vorgenommen. Da hätte er freilich den undankbarsten Theil fürerst abgethan und die ungleich lohnendere Aufgabe vor sich. Möge denn der Uebersetzer, dem wir eine freiere Behandlung der dem Geiste unserer Sprache weniger angemessenen Originalformen bereitwillig zugestehn, durch ernste Selbstkritik wie durch Prüfung der Leistungen und Ansichten Anderer das Maafs jener Freiheit zu finden wissen. Mag dann auch seine augenscheinlich mit Liebe unternommene Arbeit dazu mitwirken, die Kenntnifs unseres tiefen und edeln Dichters auch weiteren Kreisen des Publikums zu vermitteln.

Coblenz. Jos. Schlüter.

III.

Elementarbuch der griechischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen, enthaltend eine geordnete Sammlung griechischer Uebersetzungsbeispiele und Lesestücke zu gründlicher und stufenweis fortschreitender Einübung der Formenlehre. Mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Buttmann, Curtius, Krüger und Kühner. Bearbeitet und mit einem vollständigen alphabetisch geordneten Wörterbuch versehen von Julius Albert Dünnebier. Jena, Verlag von Friedrich Mauke. 1860. VI u. 335 S. 8.

Der Verf., dessen lateinisches Elementarbuch sich einer weiten Verbreitung erfreut, wie die von 1847 bis 60 erschienenen elf Auflagen desselben zeigen, hat in diesem Elementarbuch eine Uebertragung seiner fürs Lateinische durch den Erfolg bewährten Methode auf das Griechische versucht. Es ist daher — nach der Vorrede — das vorliegende gr. Lesebuch nach gleichen Grundsätzen als jenes gearbeitet. So sehr nun in jenem *Erfolge* gewifs die Anregung liegt, die gewonnenen Erfahrungen *auf einem* verwandten Gebiet nutzbar zu machen, so *läfst sich* doch nicht verkennen, dafs trotz des engen Zusammenhanges auch des formalen Theiles beider Sprachen eine bedeutende Modification in der Handhabung jener Grundsätze eintreten mufs. Abgesehen von allen andern Gründen liegt die Nothwendigkeit hiervon schon in dem Umstande, dafs dem etwa achtjährigen Knaben, für den das lat. Elementarbuch bestimmt ist, durch dasselbe aufser der Kenntnifs von der lat. Formenlehre gleichzeitig die nothwendigsten Grundbegriffe der Satzlehre in allmählich steigender Erweiterung gegeben werden, während der an das Griechische herangehende etwa elfjährige Schüler vor der Hand nur die Schwierigkeiten der griech. Formlehre zu bewältigen hat, für den Satzbau aber an dem ihm nun schon einigermafsen geläufigen Latein bereits einen zunächst wenigstens genügenden Anhalt besitzt. In der That hat der Verf. eine solche beschränktere Vorführung des Satzes in seiner einfachsten Gestalt hier auch eintreten lassen, es hätte diese Beschränkung aber wohl weiter gehen können. Das Maafs der für eine Lehrstunde an den Schüler zu stellenden Forderungen ist gering, und es kommt daher bei einem Schulbuch vor allem darauf an, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, und nicht Dinge, die zu kennen auch ganz nützlich sein mag, die aber das Wissen des Schülers mehr in die Breite als in die Tiefe zunehmen lassen, auf Kosten nothwendigerer Kenntnisse zu weit auszuspinnen. Das gilt namentlich auch von den Vocabeln, mit denen die Schüler nicht sogleich bis zum

Ueberdrufs überschwemmt werden müssen, die zu lernen sie aber von vorn herein und nicht etwa blos in Quarta und Tertia stetig anzuhalten sind. Dem Verf. ist es hier ergangen, wie den meisten Herausgebern solcher Uebungsbücher, dafs er seltene und unwichtige Worte dem sonst passenden Satz des Schriftstellers zu Liebe mit aufgenommen hat. So hätten gleich im ersten §. die Vokabeln σής ψάρ ψήν κλών besser wegfallen oder durch zweckmäfsigere ersetzt werden können. Mit richtigem Tact ist dagegen vom Verf. darauf Bedacht genommen, dafs die dem Stamm nach zusammengehörigen Bildungen und Ableitungen ebenso neben einander gestellt sind, wie die dem Begriffe nach sich entsprechenden Worte (§. 6—10).

Was den Stoff selbst betrifft, so ist derselbe nach Voraufschickung von Lese- und Memorirübungen (1. Abschnitt) und nach einer Anzahl von Uebungsbeispielen über Ind. Imperat. und Inf. Praes. (2. Abschn.), deren Kenntnifs die nächsten Abschnitte voraussetzen, in der bisher in den Grammatiken üblichen Folge der Redetheile geordnet. Hier bleibt zunächst die Frage zu erledigen, in welchem Verhältnifs sich der Verf. sein Lesebuch zu einer der auf dem Titel citierten Grammatiken von Buttmann, Curtius, Krüger und Kühner (die alphabetische Folge der Namen hat bei der so ganz verschieden Stellung dieser Grammatiker zu ihrer Wissenschaft etwas Sonderbares und wäre besser durch eine chronologische, die sogleich den Fortschritt der Einzelnen in der Sache anzeigte, ersetzt worden) gedacht haben mag. In der Vorrede p. IV äufsert sich derselbe darüber so: „Berücksichtiget und für die syntaktischen Notizen benutzt wurden die auf dem Titel genannten Grammatiken als diejenigen, welche für Anfänger wohl die zweckmäfsigsten — — — sein dürften. Citate hingegen sind aus keiner gemacht; denn solche Citate gehören, wenn irgendwo, so ganz entschieden in einem elementarischen Lesebuche zu dem gelehrten Apparate und Prunke — — —". Ich bin nicht unbedingt der Ansicht des Herrn Verf., will dieselbe aber, da es sich um ein Prinzip handelt, hier nicht zu bekämpfen oder zu beschränken versuchen. Die eine Frage mufs ich mir aber erlauben, — wenn Hinweisungen des Lesebuchs auf die in den Händen des Schülers befindliche Grammatik für Prunk ausgegeben werden, obwohl doch die Möglichkeit denkbar wäre, dafs der Lehrer bei verständiger Einrichtung derselben auf ihre Benutzung bei der Präparation nicht ohne Vortheil der Lernenden bestände, sie also auch für die jüngeren Schuljahre nicht absolut in die Kategorie des Luxuriösen zu verweisen wären — wofür werden wir dann die Ankündigung des Titels „mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Buttmann, Curtius, Krüger und Kühner" zu halten haben, sobald wir in der Vorrede lesen und uns aus dem Buche selbst davon überzeugen, dafs diese Berücksichtigung in der That nicht stattfindet? Doch gewifs für Prunk! Denn dafs dem Verf. wie jedem mit der Sache vertrauten die genannten Grammatiken und aufser ihnen noch unmittelbarere Quellen be-

kannt sein müssen und dafs man beim Ausarbeiten eines Lesebuchs „für die syntaktischen Notizen“ sich ebendaher die correctesten Fassungen zu verschaffen hat, versteht sich so sehr von selbst, dafs auf diese Interpretation der Titelworte niemand verfallen kann. Es mufs aber solchen meist auf Andrängen des Buchhändlers genommenen vermeintlichen Zweckmäfsigkeitsrücksichten entschieden entgegengetreten und darauf gedrungen werden, dafs namentlich bei einem Schulbuche der Titel nicht mehr leistet als das Werk selbst. — Noch eine allgemeine Bemerkung, zu der die Vorrede veranlafst, will ich mir hier gestatten. Dort heifst es p. V: „Ueberdiefs kann ich mich von der Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit der griechischen Exercitien, insonderheit für die ersten Unterrichtsstufen, keineswegs überzeugen“. Ich für meinen Theil gestehe, nicht einzusehen, wie beim Wegfall der Exercitia etwas Ordentliches geleistet werden kann, welches andre Mittel gegen Oberflächlichkeit von gleicher Wirksamkeit ist, welche Methode mit gleichem Zwange zu einem tüchtigen Erfassen des Einzelnen und in Folge dessen zu einer verständnifsvollen Freude am Ganzen führt — indefs will ich hier nicht für meine Ansicht eine Lanze brechen, sondern einfach constatieren, dafs allerdings von einigen Seiten dem Wegfall der Exercitien das Wort geredet wird. Das aber glaube ich wird — gegen des Verf. Meinung — jeder Lehrer, der Gelegenheit hat, griech. Exercitia in den oberen Classen zu corrigieren, *zugestehen*, dafs, wenn nicht sofort beim ersten *Unterricht auf dieselben* der gehörige Nachdruck gelegt ist, die *gewissermafsen* angelernte Unsicherheit und Ungründlichkeit bleibend zu sein pflegt, dafs also von einem Wegfall dieser Uebungen in den ersten Unterrichtsstufen und einem Reservieren für die oberen Classen erfahrungsmäfsig nicht die Rede sein kann. Ein weiterer Punct, über den es der Verständigung mit dem Herrn Verf. bedarf, ist die Frage, wie das von ihm gegebene Uebungsmaterial im Anschlufs an die in der Schule durchgenommenen Capitel der Formenlehre benutzt werden soll. Hier stellt sich nun sogleich als ein empfindlicher Mangel heraus, dafs ein solcher Anschlufs an bestimmte Grammatiken nicht vorhanden und nicht durch fortlaufende Beziehungen auf diese gewahrt ist. In seinen lateinischen Elementarbüchern hielt es der Herr Verf. für zweckmäfsig, den Uebungsbeispielen einen entsprechenden Conspectus der Grammatik voranzuschicken, hier fehlt derselbe. War es aber, meiner Ansicht nach, im lat. Elementarunterricht weit eher thunlich, dem Lehrer die nöthigen grammatischen Ergänzungen zu überlassen, schon deswegen, weil die Knaben in jenem Alter ein weit thätigeres Anschauungsvermögen haben, weil die Wandtafel dort eine gröfsere Rolle spielt, weil endlich das Material für diese Stufe von geringer Dehnbarkeit ist, so liegt hier die Sache völlig anders. Der Lehrer, in dessen Classe das vorliegende Buch Eingang gefunden hat, ist nunmehr genöthigt, jeden durchzunehmenden Abschnitt vorher darauf zu prüfen, ob er auch wohl gerade das bietet, dessen Einübung die Grammatik verlangt.

So weit im Allgemeinen über das vorliegende Buch; es mögen der Sitte wegen noch einige Einzelheiten folgen, deren Zahl sich leicht vervollständigen liefse. §. 31. 11 hätte der bekannte hom. Vers ὡς αἰεὶ τὸν ὁμοῖον κ. τ. λ. wenn nicht wegen Bekker Hom. Bl. p. 191 Anm., so doch wegen des dialectischen αἰεὶ hier wegbleiben oder dies durch die attische Form ersetzt werden müssen, ebenso wie §. 22. 14 ἀνθρώποισι. — §. 23 Anm. 1 bedarf der Ausdruck „sententiöse Rede" für Schüler dieser Stufe noch der Erläuterung des Lehrers. Uebrigens ist nicht einzusehen, warum, wenn schon hier ἐστὶν als regelmäfsig wegfallend erwähnt wird, dies §. 30. 10 zu dem Trimeter νόμοις ἕπεσθαι τοῖς ἐγχωρίοις καλόν und öfter hinzugesetzt ist. — §. 36. 7 mufste νόον, wenn es auch so im Texte stand, contrahirt werden, da diese Form im Exercitium schwerlich durchgelassen wird. Der Druck ist deutlich und die Lettern gefällig, doch finden sich mehr Druckfehler als billig. So p. 5 Z 16 l. πράττειν; ib. Z. 20 l. Ἡ; ib. σωζόμεθα. Derselbe Fehler p. 6 Z. 9; p. 6 Z. 6 v. u. mufste das Xenophonteische ἔστιν ἔνθα in der Anm. übersetzt werden; p. 7 Z. 2 l. οὐδαμοῦ ἐστι; ib. Z. 17 l. τὸν; p. 8 Z. 4 l. Ἱππίας; ib. Z. 7 mufste die schlechte Form Ἐπαμινώνδαν, die nicht in ein Uebungsbuch gehört, durch die bessere ersetzt werden; ib. Z. 8 l. Νικίου; ib. Z. 9 ist das Komma nach Παυσανίας zu streichen oder auch nach Σπαρτιάτης zu setzen; p. 13 Z. 1 l. ἐστίν; p. 14 Z. 8 v. u. l. ἀπαραίτητος; p. 15 Z. 6 l. γυαι; p. 16 Z. 8 l. θηρίων; p. 18 Z. 8 li κλωθώ u. m.

Güstrow. Th. Fritzsche.

IV.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Von Joh. Alex. Rożek. Zweiter Theil (Tempus- und Moduslehre). Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1865. 162 S. gr. 8. Preis 16 Sgr.

Wenn die grofse Menge von Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und in dasselbe, die alljährlich neben gleichen für das Griechische auf dem Büchermarkte erscheinen, einerseits ein erfreuliches Zeichen dafür abgibt, dafs unter den Schulmännern ein reger Eifer für diesen Zweig des Unterrichts herrscht, so wird andererseits der Wunsch verzeihlich, dafs endlich einmal eine Commission fachkundiger Männer zusammenträte, um das minder Taugliche von dem Guten und Brauchbaren zu sondern, damit eine gröfsere Einheit hierbei erzielt werde und sich eine gewisse Conformität in diesem Gebiete auf den ver-

schiedenen Anstalten herausstelle. Ref. ist abgesagter Feind aller Uniformität; aber dennoch läfst sich nicht läugnen, dafs die Schulen vor 50—60 Jahren besser daran waren, als mit wenigen Hülfsmitteln, wie Bröder's Grammatik, Gedicke's, Jacob's und Döring's Uebungsbüchern, ganze Landesstriche Deutschlands auskamen.

Doch wir kommen in dieser allgemeinen Betrachtung zu dem vorliegenden Buche, und da mufs Ref. bekennen, dafs ihm dasselbe als eins der besseren dieser Categorie erscheint. Der Stoff ist im Ganzen nach den Grammatiken von Zumpt, Siberti u. ähnl. geordnet, so dafs der Gebrauch der Tempora, Modi, des Conjunktivs nach Conjunktionen, in Relativ- und Fragesätzen, des Infinitivs, des *ut* und *quod*, der oratio obliqua, der Participia nach einander durchgenommen wird, was wir sehr verständig finden, da die Zerlegung der Grammatik nach wissenschaftlichen Systemen und philosophischen Categorieen für die Schule ganz abzuweisen ist. Auf 128 Seiten in gröfserem Oktav wird eine ausreichende Menge von Beispielen geboten, um die betreffenden Regeln schriftlich und mündlich einzuüben; die Wahl derselben (meist liegen latein. Musterschriftsteller zu Grunde) ist einsichtig und mit praktischem Geschick getroffen, wobei es freilich nicht zu vermeiden war, dafs uns manche begegnen, die sich auch in andern Büchern finden. Eingestreut sind am Ende jedes Abschnitts zusammenhängende Stücke theils historischer, theils reflektirender Natur, die nach alten Classikern und neuen lateinischen Stilisten bearbeitet sind. Als Anhang folgen dann Umarbeitungen des in Cäsar's *de bello gallico* gebotenen Materials, damit der Schüler im Anschlufs an die Lektüre dieselben reconvertire, was wir sehr geeignet finden, da auf diese Weise der Schüler in den Stand gesetzt wird, seine gewonnenen phraseologischen Kenntnisse rasch und sicher anzuwenden. Nur hätte Ref. gewünscht, dafs noch einige schwierige Stücke beigefügt wären, an denen der Schüler das Wesen des lateinischen Periodenbaus in etwas erlernen könnte. Es ist dies ein Mangel der meisten Uebungsbücher für Tertia (denn für diese Classe ist nach der Einrichtung der preufsischen Gymnasien unser Buch bestimmt), dafs keine Rücksicht auf das Pensum der Secunda genommen ist; der Uebergang von diesen Büchern zu Seyffert's Sammlung für Secunda ist so rasch und unvermittelt, dafs der Schüler sich beim Gebrauch der letzteren gleichsam in eine ganz neue Welt versetzt sieht. Durch Anhang eines halben Bogens, welcher derartige Stücke enthielte, wäre dem Uebelstande abgeholfen.

Es folgt dann ein Wörterverzeichnifs von p. 129—162; so sehr wir dies loben, so ungeeignet kommt es uns vor, dafs unter dem Texte viele Wörter stehen, die der Schüler schon so wissen sollte oder die er ohne Schwierigkeit im Index finden kann. Was sollen z. B., um nur Einiges zu erwähnen, Anmerkungen, wie e h e, *ante*; d a h e r, *ergo*; s e l b s t. *ipse*; s c h w e r, *graviter*; e r k r a n k e n, *aegrotare*; a l t, *vetustus*; e r r e i c h e n, *assequi*? Ist ein hinreichender Index da, so sollten in den Anmerkungen blofs

Hinweisungen auf Grammatiken und exquisitere Phrasen stehen, auf die der Schüler sonst nicht kommt.

Ref. findet es ferner sonderbar, dafs in den Anmerkungen unter dem Text, die lediglich für die Latinität bestimmt sein sollten, historische und geographische Notizen stehen, so S. 33, 37 bei Stadt: näml. Gaza in Palästina; S. 42, 21: Flufs bei Cannä: Aufidus, während an andern Stellen solche übrigens ganz geeignete Noten eine besondere Rubrik erhalten, so auf S. 13 unter dem Striche. Hier und da haben sich auch einzelne Unrichtigkeiten eingeschlichen, so S. 3: Drusus verband Bonna und Novesium durch Brücken; *Novesium* steht in keinem Text des Florus, sondern *Gesoniam, Gesoniacum, Caesoriacum.* S. 31: sich vertheidigen, *dicere* m. h. *caussam dicere.* S. 72 bei: war im Begriffe; *in eo esse* ist falsch, die Redensart ist wie *tantum abest* unpersönlich, *res in eo est.* S. 79 steht bei Geschäfte *munium*, ein Wort, das gar nicht nachzuweisen ist: der Plur. lautet *munia* v. *munis, mune.* U. A. mehr. Was die Orthographie betrifft, so hat sich der Verf. sowohl im Deutschen als auch im Lateinischen der neuen Methode thunlichst angeschlossen; dafs er die Composita von *iacere* noch mit *ii* schreibt, also *obiicere* statt *obicere*, darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, obschon nur letzteres richtig ist; aber man mufs in solchen Dingen consequent sein und nicht z. B. bald *intellegere* (p. 137 bei einsehen), bald *intelligere* (p. 133 bei bemerken) schreiben; so ist auch *remix* für *remex* p. 150 falsch.

Bei der Brauchbarkeit des Buches und der Reichhaltigkeit seines Inhalts wünschen wir ihm eine möglichst weite Verbreitung. Druck und Papier sind für ein Schulbuch gut.

Elberfeld. Völker.

V.

Dr. Wilhelm Engelbert Giefers chronologische Uebersicht der Geschichte des Alterthums 60 S., des Mittelalters 59 S., der neuern Zeit 65 S. 12. Soest, Nasse'sche Verlagsbuchhandlung. 1863.

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Arnold Schaefer, Dr. ph., ord. Professor der Geschichte an der Universität Greifswald. Neunte Auflage. Mit Geschlechtstafeln. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. 1864. 64 S. 8.

Dafs zu einem gedeihlichen und nachhaltigen Unterrichte in der Geschichte erforderlich sei, in gedrängter Kürze die Thatsachen und die Zeit, in welche diese fallen, dem Gedächtnisse

der Lernenden fest und sicher einzuprägen, ist ein Satz, worüber wohl ebenso wenig eine Meinungsverschiedenheit herrscht, als man bestreiten wird, dafs sich eine fremde Sprache ohne Kenntnifs der Formenlehre und der wichtigsten syntactischen Regeln nicht erlernen lasse. Für die Geschichte gestaltet sich aber das Verhältnifs insofern günstiger, dafs es nicht, wie bei dem ersten Memoriren der sprachlichen Formen nothwendig ist, die geschichtlichen Thatsachen als etwas noch Unbegriffenes blos mit dem Gedächtnisse zu behalten. Um jenes Bedürfnifs zu erleichtern, hat man schon längst Geschichtstabellen angefertigt. Es genügt, an den chronologischen Abrifs der Weltgeschichte von Fr. Kohlrausch zu erinnern, der in erster Auflage schon vor einem halben Jahrhundert erschienen ist. Seitdem aber von dem preufsischen Unterrichtsministerium die für die Geschichte im Abiturientenexamen zu stellende Anforderung dahin bestimmt ist, dafs jeder Abiturient eine ihm gestellte Aufgabe aus der griechischen, römischen oder deutschen Geschichte in zusammenhängendem Vortrage zu lösen hat, und aufserdem einzelne Fragen an ihn zu stellen sind, aus deren Beantwortung ersehen werden kann, ob derselbe die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Geschichte inne habe, seit der Zeit haben sich derartige Hülfsbücher bedeutend vermehrt und gröfsern Absatz gefunden. Ich will die obengenannten beiden Werke einer kurzen Besprechung unterziehen.

Es hat gewifs schon Mancher die Bemerkung gemacht, wie rasch und zahlreich Bücher, die den Zwecken der Schule dienen, aufeinander folgen und sich verdrängen. Es lassen sich für diese Erscheinung manche Ursachen denken und anführen. Sicherlich liegt ein Grund in der Beschaffenheit dieser Bücher selbst. Ein gutes Schulbuch zu schreiben, ist nach meinem Dafürhalten keine leichte Sache und sollte das Ergebnifs langjähriger, practischer Erfahrungen sein. Abgesehen von purer Geldspeculation, kann man sich aber bei vielen derartigen Büchern, wenn man sie näher betrachtet und prüft, des Gedankens nicht erwehren, dafs ihr Verfasser, nachdem er sich eben selbst in den Gegenstand einstudirt hat, plötzlich als Schriftsteller hervortritt, weil er in der Anordnung des Stoffes oder in der Methode einige Aenderungen glaubt vornehmen zu müssen. Noch verlockender ist es, als Autor zu glänzen, wenn in irgend einem Gebiete oder Fache eine bestimmte Richtung neu oder mächtiger hervortritt. So wird man gewifs nicht irre gehen, wenn man annimmt, dafs durch die oben angezogene Verfügung für das Abiturientenexamen das eine oder andere Werk, wodurch man den jetzt an die Schüler gestellten Anforderungen Rechnung tragen wollte, hervorgerufen sei. Unter die Zahl von solchen verfrühten Erscheinungen mufs ich die chronologische Uebersicht von Herrn Giefers rechnen. Sein Buch ist planlos und mit grofser Leichtfertigkeit verfafst. So kann es doch wohl nicht auf Ueberlegung und klarer Einsicht beruhen, wenn uns Herr Giefers hier und da, aber doch nicht überall, in der „chronologischen Uebersicht“ auch mit einer

geographischen Uebersicht beschenkt, und im 2. Bändchen auf mehrern Seiten die germanischen Völkerstämme der ältesten Zeit aufzählt, und darunter auch Wariner, Avionen, Eudosen, Reudinger, Suaronen, Nuithonen und andere ähnliche Namen anführt, die ich meiner Leser wegen übergehe. Gedrängte Kürze und leichte Uebersichtlichkeit, die doch wohl eine Hauptanforderung sind, welche man an ein solches Buch stellen darf, habe ich durchgängig vermifst. Was soll man aber sagen, wenn das Buch sogar arge Fehler in der Angabe von Thatsachen und Zeitbestimmungen enthält? Ich will nur Einiges anführen, worauf ich beim Durchblättern — zum Durchlesen ist mir bald die Lust vergangen — gestofsen bin. Nach Hrn. G. führt Otto I im Jahr 939 mit Eberhard von Bayern Krieg; gehört Odo, Graf von Paris, unter die letzten Carolinger; giebt Conrad III im Jahr 1142 Heinrich dem Löwen Bayern zurück, was später Friedrich I zum zweiten Male thut; nach Hrn. G. gelobt Friedrich II bei seiner Krönung in Aachen 1220, einen Kreuzzug zu unternehmen; verbindet sich Jacob II von England 1692 mit Holland gegen Ludwig XIV, in Folge dessen die französische Flotte beim Vorgebirge la Hogue vernichtet wird; fällt der vierte Kreuzzug 1195—1216; residiren die Päbste in Avignon 1305—1476; ist Krieg der Athener mit den Spartanern und den Böotiern (Schlacht bei Tanagra) 457—500; Rufsland unter der Dynastie Rurik 892—1591; der Krieg der weifsen und rothen Rose 1459—1485; die zweite und dritte Theilung Polens 1773 und 1775. Bei solchen unrichtigen Angaben läfst sich nicht erwarten, dafs Hr. G. da, wo die Chronologie nicht so allseitig feststeht, mit Umsicht verfahren sei, und sich den genauesten und zuverlässigsten Bestimmungen angeschlossen habe. Ich will dafür ein Paar Beispiele anführen. Hr. G. schreibt S. 22: „Fünfzig Jahre nach dem trojanischen Kriege wandern die Thessaler aus Epirus nach Thessalien um 1150“. Nun sagt uns aber Thucydides I, 12 ganz bestimmt, dafs die von den eingewanderten Thessalern vertriebenen Böoter sechzig Jahre nach dem trojanischen Kriege in das nach ihnen benannte Land gezogen seien. Für die Gründung der ältesten griechischen Colonieen giebt Hr. G. gar keine Zeisbestimmung an; und doch werden wir für die jonische Wanderung dem gelehrten Eratosthenes folgen können, der sie, wie wir bei Clem. Alex. Strom. I. p. 336 B. lesen, 140 Jahre nach dem trojanischen Kriege setzte; die äolische Wanderung begann aber nach Strab. XIII p. 582 vier Generationen vor der jonischen. Der Verf. wird vielleicht den einen oder andern oben gerügten Irrthum den Setzern aufbürden, was dann wahrscheinlich auch der Fall sein wird mit Wies, wo die Hussiten siegten, und mit Cola di Rienzo, und mit Odysse S. 22, wiewohl dieses zu Ulysses ebendas. sehr gut pafst. Wenn Correctheit in jedem Buche wünschenswerth ist, so ist dieselbe in einem solchen unerläfslich. Bei einer solchen Eile, womit das Buch zu Ende gebracht ist, wird man die Befriedigung eines höhern Bedürfnisses gar nicht erwarten. Von Erscheinungen und Thatsachen auf dem

der Lernenden fest und sicher einzuprägen, ist ein Satz, worüber wohl ebenso wenig eine Meinungsverschiedenheit herrscht, als man bestreiten wird, dafs sich eine fremde Sprache ohne Kenntnifs der Formenlehre und der wichtigsten syntactischen Regeln nicht erlernen lasse. Für die Geschichte gestaltet sich aber das Verhältnifs insofern günstiger, dafs es nicht, wie bei dem ersten Memoriren der sprachlichen Formen nothwendig ist, die geschichtlichen Thatsachen als etwas noch Unbegriffenes blos mit dem Gedächtnisse zu behalten. Um jenes Bedürfnifs zu erleichtern, hat man schon längst Geschichtstabellen angefertigt. Es genügt, an den chronologischen Abrifs der Weltgeschichte von Fr. Kohlrausch zu erinnern, der in erster Auflage schon vor einem halben Jahrhundert erschienen ist. Seitdem aber von dem preufsischen Unterrichtsministerium die für die Geschichte im Abiturientenexamen zu stellende Anforderung dahin bestimmt ist, dafs jeder Abiturient eine ihm gestellte Aufgabe aus der griechischen, römischen oder deutschen Geschichte in zusammenhängendem Vortrage zu lösen hat, und aufserdem einzelne Fragen an ihn zu stellen sind, aus deren Beantwortung ersehen werden kann, ob derselbe die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Geschichte inne habe, seit der Zeit haben sich derartige Hülfsbücher bedeutend vermehrt und gröfsern Absatz gefunden. Ich will die obengenannten beiden Werke einer kurzen Besprechung unterziehen.

Es hat gewifs schon Mancher die Bemerkung gemacht, wie rasch und zahlreich Bücher, die den Zwecken der Schule dienen, aufeinander folgen und sich verdrängen. Es lassen sich für diese Erscheinung manche Ursachen denken und anführen. Sicherlich liegt ein Grund in der Beschaffenheit dieser Bücher selbst. Ein gutes Schulbuch zu schreiben, ist nach meinem Dafürhalten keine leichte Sache und sollte das Ergebnifs langjähriger, practischer Erfahrungen sein. Abgesehen von purer Geldspeculation, kann man sich aber bei vielen derartigen Büchern, wenn man sie näher betrachtet und prüft, des Gedankens nicht erwehren, dafs ihr Verfasser, nachdem er sich eben selbst in den Gegenstand einstudirt hat, plötzlich als Schriftsteller hervortritt, weil er in der Anordnung des Stoffes oder in der Methode einige Aenderungen glaubt vornehmen zu müssen. Noch verlockender ist es, als Autor zu glänzen, wenn in irgend einem Gebiete oder Fache eine bestimmte Richtung neu oder mächtiger hervortritt. So wird man gewifs nicht irre gehen, wenn man annimmt, dafs durch die oben angezogene Verfügung für das Abiturientenexamen das eine oder andere Werk, wodurch man den jetzt an die Schüler gestellten Anforderungen Rechnung tragen wollte, hervorgerufen sei. Unter die Zahl von solchen verfrühten Erscheinungen mufs ich die chronologische Uebersicht von Herrn Giefers rechnen. Sein Buch ist planlos und mit grofser Leichtfertigkeit verfafst. So kann es doch wohl nicht auf Ueberlegung und klarer Einsicht beruhen, wenn uns Herr Giefers hier und da, aber doch nicht überall, in der „chronologischen Uebersicht“ auch mit einer

geographischen Uebersicht beschenkt, und im 2. Bändchen auf mehrern Seiten die germanischen Völkerstämme der ältesten Zeit aufzählt, und darunter auch Wariner, Avionen, Eudosen, Reudinger, Suaronen, Nuithonen und andere ähnliche Namen anführt, die ich meiner Leser wegen übergehe. Gedrängte Kürze und leichte Uebersichtlichkeit, die doch wohl eine Hauptanforderung sind, welche man an ein solches Buch stellen darf, habe ich durchgängig vermifst. Was soll man aber sagen, wenn das Buch sogar arge Fehler in der Angabe von Thatsachen und Zeitbestimmungen enthält? Ich will nur Einiges anführen, worauf ich beim Durchblättern — zum Durchlesen ist mir bald die Lust vergangen — gestofsen bin. Nach Hrn. G. führt Otto I im Jahr 939 mit Eberhard von Bayern Krieg; gehört Odo, Graf von Paris, unter die letzten Carolinger; giebt Conrad III im Jahr 1142 Heinrich dem Löwen Bayern zurück, was später Friedrich I zum zweiten Male thut; nach Hrn. G. gelobt Friedrich II bei seiner Krönung in Aachen 1220, einen Kreuzzug zu unternehmen; verbindet sich Jacob II von England 1692 mit Holland gegen Ludwig XIV, in Folge dessen die französische Flotte beim Vorgebirge la Hogue vernichtet wird; fällt der vierte Kreuzzug 1195—1216; residiren die Päbste in Avignon 1305—1476; ist Krieg der Athener mit den Spartanern und den Böotiern (Schlacht bei Tanagra) 457—500; Rufsland unter der Dynastie Rurik 892 —1591; der Krieg der weifsen und rothen Rose 1459—1485; die zweite und dritte Theilung Polens 1773 und 1775. Bei solchen unrichtigen Angaben läfst sich nicht erwarten, dafs Hr. G. da, wo die Chronologie nicht so allseitig feststeht, mit Umsicht verfahren sei, und sich den genauesten und zuverlässigsten Bestimmungen angeschlossen habe. Ich will dafür ein Paar Beispiele anführen. Hr. G. schreibt S. 22: „Fünfzig Jahre nach dem trojanischen Kriege wandern die Thessaler aus Epirus nach Thessalien um 1150“. Nun sagt uns aber Thucydides I, 12 ganz bestimmt, dafs die von den eingewanderten Thessalern vertriebenen Böoter sechzig Jahre nach dem trojanischen Kriege in das nach ihnen benannte Land gezogen seien. Für die Gründung der ältesten griechischen Colonieen giebt Hr. G. gar keine Zeisbestimmung an; und doch werden wir für die jonische Wanderung dem gelehrten Eratosthenes folgen können, der sie, wie wir bei Clem. Alex. Strom. I. p. 336 B. lesen, 140 Jahre nach dem trojanischen Kriege setzte; die äolische Wanderung begann aber nach Strab. XIII p. 582 vier Generationen vor der jonischen. Der Verf. wird vielleicht den einen oder andern oben gerügten Irrthum den Setzern aufbürden, was dann wahrscheinlich auch der Fall sein wird mit Wies, wo die Hussiten siegten, und mit Cola di Rienzo, und mit Odysse S. 22, wiewohl dieses zu Ulysses ebendas. sehr gut pafst. Wenn Correctheit in jedem Buche wünschenswerth ist, so ist dieselbe in einem solchen unerläfslich. Bei einer solchen Eile, womit das Buch zu Ende gebracht ist, wird man die Befriedigung eines höhern Bedürfnisses gar nicht erwarten. Von Erscheinungen und Thatsachen auf dem

Gebiete des Geistes, und von Männern, die sich dort ausgezeichnet haben, ist keine Rede; und doch wird jetzt wohl nirgends mehr der Geschichtsunterricht so mager und dürr, dafs Cultur und Wissenschaft ganz ignorirt werden.

Unvergleichlich besser sind die Geschichtstabellen von Herrn Prof. Schaefer, und erwecken schon dadurch ein günstiges Vorurtheil, dafs sie aus der eigenen Praxis des Verfassers hervorgegangen sind, der dieselben so, wie sie längere Zeit seinem Geschichtsunterrichte in dem Blochmann'schen Erziehungshause zu Dresden zu Grunde gelegen hatten, im J. 1847 zum ersten Male dem Drucke übergeben hat. Bei den rasch aufeinander folgenden Auflagen hat er es nicht versäumt, wo es ihm nöthig schien, die bessernde Hand anzulegen. Das Werk ist in drei Cursus getheilt, wovon der erste die wichtigsten Data für die erste Unterrichtsstufe, und der dritte die Culturgeschichte enthält. Regenten- und Geschlechtstafeln, die noch als Anhang beigegeben sind, sollen die Uebersicht erleichtern. Wir haben uns mit dieser Anordnung nicht befreunden können. Zunächst nämlich hat sich der Verf. genöthigt gesehen, die Data des ersten Cursus im zweiten zu wiederholen; er versichert uns zwar, dafs dieses „in gleicher Fassung" geschehen sei, es ist das aber nicht überall der Fall. So wird, um nur ein Paar Beispiele anzuführen, im 1. Cursus die höchste Macht und Blüte Athens unter Perikles *ins J.* 444, im 2. Cursus ins J. 445 gesetzt; im 1. Cursus *steht:* „*500* Kriege zwischen Persern und Griechen", im 2. *Cursus:* „500—494 Aufstand der Joner. Anfang der Perserkriege"; im 1. Cursus: „101 Marius besiegt die Cimbern und Teutonen", während im 2. Cursus richtig angegeben wird, dafs 102 die Teutonen bei Aquae Sextiae und 101 die Cimbern bei Vercellae geschlagen sind. Der Verf. hat sich hierbei ohne Zweifel von der Ansicht, die man auch sonst wohl in Geschichtsbüchern für die Jugend beobachtet findet, leiten lassen, dafs man anfangs das Behalten durch eine sogenannte runde Zahl, oder durch eine allgemeine Bestimmung erleichtern müsse. Dahin gehört offenbar auch, wenn sogar im 2. Cursus steht: „1000 Könige von Israel: Saul, David, Salomo". Ich kann dem nicht beistimmen, und glaube, dafs man die Data und Jahreszahlen, welche man giebt, am besten gleich anfangs in der richtigsten Weise giebt. Es wird wenigstens wegen der jugendlichen Gedächtnifskraft, wenn diese auch ebensowenig als jede andere Kraft überbürdet werden darf, keine zu ängstliche Sorge und Schonung nöthig sein.

Bei einer solchen Vertheilung des Stoffes wird aber schwerlich auch nur zwischen Zweien eine Einigung darüber herbeizuführen sein, was in den 1. Cursus gehört, und was dem 2. vorbehalten werden soll. Im 1. Cursus heifst es bei Hrn. Schaefer: „404 der Spartaner Lysander zerstört die athenische Seemacht". Genau genommen ist die athenische Seemacht bei Aigospotamoi (so ist zu schreiben, oder Aegospotami, aber nicht, wie Hr. S. thut, Aegospotamoi) im J. 405 zerstört worden; davon abgesehen,

hat Hr. S. im 1. Cursus den peloponnesischen Krieg gar nicht einmal genannt. Aus dem zweiten punischen Kriege führt er im 1. Cursus die beiden Schlachten bei Cannae und bei Zama an, die Schlachten am Ticinus und an der Trebia übergeht er; und doch wäre, wenn Hannibal diese beiden Schlachten verloren hätte, gewifs seines Bleibens in Italien nicht mehr gewesen; die Schlacht am Metaurus halte ich aber in ihren Folgen für nicht minder wichtig, als die bei Cannae. Derartiges liefse sich noch Manches anführen. Defshalb bin ich der Ansicht, dafs es am zweckmäfsigsten ist, die politische Geschichte nicht in zwei, sondern in einem Cursus zusammenzustellen, und es dem Lehrer, der sich dieser Tabellen bedienen will, zu überlassen, seinen Schülern nach Mafsgabe von deren geschichtlichen Kenntnissen zu bestimmen, was anfangs und was später zu lernen ist. Durch jene Dreitheilung ist nach meinem Dafürhalten auch in Betreff des dritten Cursus ein erheblicher Uebelstand eingetreten. Auf Schulen ist es nicht möglich, die Geschichte der Cultur selbständig für sich zu behandeln; dieselbe mufs sich an die politische Geschichte anschliefsen, womit sie ja auch an und für sich im engsten Zusammenhange steht. Wir finden defshalb auch bei Hrn. S. in dem 3. Cursus wieder vielfach Data aus der politischen Geschichte beigefügt, z. B. „480 Schlacht bei Salamis. Pindaros Hymnen"; „421 Friede des Nikias. Der Bildhauer Polykleitos von Argos"; „180 † M. Aurelius. Lukianos. Das Weltsystem des Ptolemaeos". Nebenbei bemerkt, auch hier sollte Ptolemaios oder Ptolemaeus stehen. Man sieht, dafs der Verf. bei solchen Zusammenstellungen keinen Causalnexus im Auge gehabt hat, sondern seine Angabe aus der Culturgeschichte, da er nicht blos die Jahreszahl gesetzt hat, des bessern und sichern Behaltens wegen an ein bedeutendes Factum oder eine bedeutende Persönlichkeit angelehnt hat. Ohne auf die dadurch herbeigeführten Wiederholungen aus dem 2. Cursus zu grofses Gewicht zu legen, mufs ich mich gegen die Zweckmäfsigkeit der von Hrn. S. vorgenommenen Scheidung hauptsächlich aus folgendem Grunde erklären. Hr. S. selbst will, dafs sich der Inhalt seiner Tabellen allmählich in dem Gedächtnisse der Schüler festsetze. Nun ist es aber ein Erfahrungssatz der Psychologie, dafs das Behalten von Allem, was unter sich und mit Anderm in eine stetige Verbindung gebracht ist, wesentlich gefördert und erleichtert wird. Defshalb mufs ich der Einrichtung unbedingt den Vorzug geben, wo neben den Thatsachen der politischen Geschichte in einer besondern Colonne die in Cultur und Wissenschaft hervortretenden Erscheinungen verzeichnet sind, wie das bereits geschehen ist in dem oben erwähnten chronologischen Abrifs von Kohlrausch, in den Zeittafeln der griechischen und römischen Geschichte von Dr. Carl Peter, in Clinton. Fast. Hellen. und in andern ähnlichen Büchern. Wenn sich der geehrte Verfasser in einer folgenden Auflage zu diesen Aenderungen entschliefsen wollte, so würde er nach meiner Ueberzeugung die Brauchbarkeit seines Buches bedeutend erhöhen. — Eine andere Frage be-

trifft das Mafs des in ein solches Buch aufzunehmenden Stoffes. Ist Jemand bei Entwerfung solcher Tabellen, oder bei Anfertigung irgend eines Schulbuches klaren und bestimmten Grundsätzen gefolgt, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn er diesen nicht untreu werden will, und so hat Hr. S., wie er uns in der Vorrede sagt, nur mit Widerstreben dem Ansinnen von Freunden nachgegeben, sein Buch stofflich noch mehr zu erweitern; die angebrachten Zusätze haben nur das Verständnifs und die Uebersicht erleichtern sollen. Es möchte die nachbessernde Hand in dieser Hinsicht doch noch wohl Einiges nachzutragen finden. Ich will nur ein Beispiel anführen. Im 3. Cursus steht unter dem Jahre 1694: „Stiftung der Universität Halle. Ch. Thomasius deutsche Vorlesungen. Bekämpfung der Hexenprocesse". Wenn der Hexenprocesse Erwähnung geschehen sollte, so war doch auch wohl des trefflichen Fr. v. Spaa und seines berühmten Buches: *cautio criminalis seu de processibus contra sagas* vom J. 1631 zu gedenken. — Anerkennung verdient es, dafs Hr. S. in der Zeitrechnung und in den thatsächlichen Angaben die sicheren Resultate der neuesten Forschung zu Grunde zu legen gesucht hat, was er namentlich in der Geschichte des Morgenlandes gethan hat, wie er uns in der Vorrede versichert. Ob auf das Zeugnifs des Justinus der zweite messenische Krieg 645—629 zu setzen sei, wie Hr. S. gethan hat, kann doch noch fraglich sein. Aufgefallen ist mir, dafs auch Hr. S. von dem ersten Triumvirate im J. 60 v. Chr. spricht, da sich kein alter *Schriftsteller* dieses Ausdruckes bedient hat. Pompejus Crassus *und Cäsar* nannten selbst ihre Verbindung eine *societas*, wie wir aus Sueton. Caes. 19 sehen, zu dem Zwecke geschlossen, *ne quid ageretur in republica, quod displicuisset ulli e tribus*. Desselben Ausdrucks bedient sich Vellej. II, 44: *initia potentiae societas*. Liv. epit. 103 spricht richtiger von einer *conspiratio*. M. Terent. Varro schrieb, wie wir aus Appian. b. c. II, 9 wissen, auf Veranlassung jener Verbindung ein Werk, welchem er den Titel *Τρικάρανος* gab.

Trier. Koenighoff.

VI.

Heilermann, Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der Mathematik an Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen. Koblenz, Verlag von Hergt. 1. Th. Geometrie der Ebene, 156 S. 2. Th. Ebene Trigonometrie, Geometrie des Raumes, 148 S.

Dieses Buch empfiehlt sich der Beachtung durch seine grofse Reichhaltigkeit an Uebungsaufgaben und manche Eigenthümlichkeit in der Behandlung des Lehrstoffs.

Es ist längst allgemein anerkannt, dafs man die Schüler beim ma-

thematischen Unterricht nicht nur in der Arithmetik, sondern auch in der Geometrie durch zweckmäfsig gewählte, dem Lehrstoff sich unmittelbar anschliefsende Uebungsaufgaben zu einer selbstständigeren Anwendung der gewonnenen Kenntnisse veranlassen und dadurch die Sicherheit des Wissens und das Interesse an der Sache mehren und fördern müsse. So sind denn auch in den letzten Decennien die Lehrer der Mathematik eifrig bemüht gewesen, den für die Schüler geeigneten geometrischen Uebungsstoff zu vermehren und zu verwerthen. Die Ausbildung der neueren Geometrie auch in ihren Elementen eröffnete eine neue ergiebige Quelle, und die schnell wachsende Zahl der Realschulen bot ein sehr geeignetes Feld zur Verwendung des gewonnenen Materials, welches überaus reichhaltig in zahlreichen Programmen, in mathematischen Journalen (namentlich in Grunerts Archiv) und in neuen Lehrbüchern dargeboten wurde. In vielen der letzteren wurden den einzelnen Abschnitten des geometrischen Pensums passende Sätze und Aufgaben in gröfserer Zahl beigefügt, deren Beweise und Auflösungen von den Schülern gesucht werden sollen, z. B. in Jacobi's vortrefflicher Bearbeitung der Geometrie van Swindens, in den Lehrbüchern von J. H. T. Müller, Kunze, Heifs und Eschweiler, Balsam, Aschenborn u. a. m. Daneben fanden selbstständige Sammlungen geometrischer Aufgaben rasche Verbreitung, wie z. B. die überaus reichhaltige Sammlung von Gandtner und Junghans, die von Wiegand bearbeitete Sammlung geometrischer Aufgaben von Miles Bland u. a. m. Auch trigonometrische Aufgaben wurden in grofser Mannigfaltigkeit zusammengestellt, z. B. von Wiegand, Gallenkamp, Hechel, neuerdings von Wittiber u. a. m.

Das vorliegende Buch enthält hinter den einzelnen Abschnitten des ausführlich behandelten Lehrstoffs ebenfalls eine grofse Zahl von Uebungsaufgaben; in der Planimetrie 88 geometrische Ortsbestimmungen und 1663 Constructionsaufgaben, in der Trigonometrie 211 Aufgaben der verschiedensten Art, in der Stereometrie 227 Bestimmungen geometrischer Orte und 209 Constructionen. Dieser Reichthum an Uebungsmaterial gereicht dem Buche zur besondern Empfehlung. Allerdings werden Andeutungen zu den Auflösungen zum Theil vermifst; Berechnungsaufgaben fehlen in der Planimetrie und Stereometrie ganz, und auch Lehrsätze, deren Beweise der Schüler zu suchen hätte, finden sich aufser jenen Bestimmungen geometrischer Orte nicht. Grade diese sind aber ein ganz besonders geeigneter Uebungsstoff und deshalb mit Recht in den oben erwähnten Büchern gröfstentheils in bedeutender Zahl aufgenommen.

Der eigentliche Lehrstoff ist in der Planimetrie in 99 Paragraphen behandelt, welche in 18 Abschnitten vertheilt sind, die sich in 5 Bücher gruppiren; die Stereometrie enthält 61 Paragraphen in 12 Abschn. resp. 5 Büchern. In den einzelnen Paragraphen unterscheidet der Verf. „Begriffe und Bezeichnungen, Lehrsätze und Lehnsätze". Für letzteren Ausdruck ist sonst mit Recht „Zusätze" gebräuchlicher, doch wählt der Verf. mehrfach ungewöhnlichere Ausdrücke, z. B. „Dreikant" für dreiseitige Ecke, „Vielflach" für Polyeder, „Spitzen des Vielflachs" für Ecken desselben u. dergl. Dafs in der Einleitung die Ebene als Kegelfläche definirt wird, in welcher jeder Punkt als Spitze angesehen werden kann, die Kegelfläche aber als eine Regelfläche, in welcher „alle Grade durch denselben Punkt gehen", dürfte dem Anfänger die Sache schwerlich verständlicher machen. Von Interesse ist die Einführung des Begriffs der symmetrischen Lage zweier Punkte und dann auch zweier Linien in Bezug auf eine Grade (Symmetrie-Axe), welche sich unmittelbar nach der Definition vom rechten Winkel findet

und dann bei den Sätzen über das gleichschenklige Dreieck, die Congruenz der Dreiecke und die Linien und Winkel in und am Kreise in eigenthümlicher Weise verwerthet wird. Bei den Sätzen über die proportionale Theilung grader Linien durch Parallelen ist nicht vom Dreieck, sondern vom Paralleltrapez ausgegangen. Die Berechnung des Kreisumfangs ist darauf gegründet, dafs der reciproke Werth vom Umfang eines umgeschriebenen regelmäfsigen $2n$-ecks gleich ist dem arithmetischen Mittel der reciproken Werthe von den Umfängen des ein- und umgeschriebenen n-ecks, der Umfang des eingeschriebenen $2n$-ecks aber gleich dem geometrischen Mittel zwischen dem Umfang des eingeschriebenen n-ecks und dem Umfang des umgeschriebenen 2π-ecks. Die Flächenberechnung ist auf die entsprechenden Sätze gegründet.

In der Trigonometrie ist von den Winkelfunctionen zuerst *cosin.* in Betracht gezogen, und zwar als eine Bestimmung der Lage von Punkten in der Peripherie eines Kreises in Bezug auf einen festen Anfangspunkt in derselben und den zugehörigen Radius.

In der Stereometrie ist die ausführliche Behandlung der allgemeinen Eigenschaften der Polyeder hervorzuheben. Die Volumenbestimmung der Prismen ist auf Vergleichung dreiseitiger Prismen gegründet, die in derselben prismatischen Fläche liegend gleiche Seitenkanten haben. Die Bestimmung des Volumens der abgestumpften Pyramide ist durch Zerlegung der dreiseitigen in drei vollständige dreiseitige Pyramiden gewonnen. Die Kugelschicht ist als Summe eines abgestumpften Kegels und eines „Kugelringes" betrachtet, nachdem eine einfache Bestimmung für das Volumen des letzteren gegeben. Im letzten Buch sind die Kegelschnitte behandelt und zunächst *Ellipse und* Hyperbel definirt als geometrische Orte für die Endpunkte *der Senkrechten*, welche in Theilpunkten einer gegebnen Strecke *errichtet* zu dem geometrischen Mittel der zugehörigen Abschnitte in constantem Verhältnifs stehen. Dadurch werden allerdings die ebenen Durchschnittsfiguren auch schiefer Kegel leicht als Ellipsen oder Hyperbeln in diesem Sinne erwiesen. Die weitere Betrachtung der Brennpunkte und Berührenden ist aber auf die Schnittfiguren grader Kegel beschränkt und die vorige Grundlage verlassen.

P. R.

VII.

Mathematische Aufgaben. Aus den bei Abiturienten-Prüfungen gestellten Aufgaben ausgewählt und mit den Resultaten zu einem Uebungsbuch vereint von Martus. Greifswald, Koch. 2 Bände. 1. Th. Aufgaben 187 S., 2. Th. Resultate 196 S. Preis 1 Thlr. 26 Sgr.

Ueber die Zweckmäfsigkeit und Nützlichkeit eines Buches, wie das vorliegende, haben wir uns schon einmal in dieser Zeitschrift (Jahrg. XVII. S. 776) ausgesprochen und könnten nun kurz bemerken, dafs die

an eine solche Arbeit gestellten Anforderungen hier „vollständig" erfüllt sind. Die Aufgaben sind wohl geordnet und durch zweckmäfsige Eintheilung und Ueberschriften schnell zu finden. Die Bezeichnungen sind überall gleichartig und so beschaffen, dafs sie leicht eingeprägt werden können (S. 24); auch geschieht die Fassung der Aufgaben in einer möglichst gleichartigen Darstellungsweise, welche für jedermann verständlich ist. In diesem letzten Punkte hat wahrscheinlich eine nicht unbeträchtliche Aenderung in dem Texte, wie er in den Programmen vorlag, stattfinden müssen; denn wer seit einer Reihe von Jahren die Programmaufgaben durchgelesen hat, wird zugeben, dafs mancher Mathematiker nur für seine eigenen Schüler vollkommen verständlich sein dürfte. Auch das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren ist wohl durchschnittlich festgehalten, wenigstens ist die Absicht dazu nicht zu verkennen, obgleich es hierfür keinen sicheren Mafsstab giebt, da bei gleich befähigten Schülern dem einen dieselbe Aufgabe leicht vorkommt, die dem andern schwer erscheint. Wer aufserhalb einer Schule steht, kann überdies nicht wissen, in welcher Weise die Schüler für die Lösung gewisser Aufgaben vorbereitet sind, selbst bei der gleichartigsten Durchführung des theoretischen Cursus. In Bezug hierauf sind wir der Ueberzeugung, dafs sich sehr viele der vorliegenden Aufgaben zu vieren in solcher Weise zusammenstellen lassen, dafs selbst sehr befähigte Abiturienten dieselben wohl schwerlich in fünf Stunden überwinden würden, wenn sie zu der Auflösung nicht ganz besonders zuvor in der Klasse angeleitet sind; und zwar um so schwerer, wenn die Ausarbeitung mit einer nur einigermafsen eingehenden Darstellung begleitet sein soll, was doch immer als ein Haupterfordernifs betrachtet werden mufs, da man unter Umständen hieraus fast allein ein Urtheil über etwaigen Unterschleif gewinnen kann. Die schwierigeren Aufgaben sind allerdings mit einem †, so wie diejenigen, welche jenseit des Gymnasialcursus liegen, mit einem * bezeichnet, doch möchten noch manche das erste Zeichen verdienen, die es nicht führen, denn eine Aufgabe, welche zur Lösung auch nur eine ganze Stunde erfordert, dürfte als Abiturientenaufgabe zu schwer sein, da man auf die Befangenheit der Schüler bei ihrem ersten Staatsexamen und auf die verzeihliche Möglichkeit des Verrechnens und des Wiederanfangens einer Arbeit nach Entdeckung des Fehlers einige Zeit mit ansetzen mufs, wenn man nicht unbillig sein will. Doch trifft dieser Vorwurf mehr die Aufsteller solcher Aufgaben, als den Verfasser des vorliegenden Buches, der damit den Zweck der Anregung zur häuslichen Privatarbeit der Primaner verbinden will. Mögen dieselben sich abmühen! Die Mühe bringt hier schon Gewinn, selbst wenn sie eine vergebliche sein sollte. Dafs Aufgaben als überflüssig gar nicht aufgenommen sind, deren Auflösungen nur durch unabsehbare numerische Rechnungen gewonnen werden können, ist bei der guten Anordnung des Ganzen selbstverständlich. — Zu den beiden Bezeichnungen der schwereren

Aufgaben und derjenigen, welche den Gymnasialcursus überschreiten, hätten wir noch eine dritte Bezeichnung gewünscht, durch welche zu ersehen wäre, welche Aufgaben vom Verfasser selbst hinzugefügt sind, denn es müssen nach Angabe der Vorrede solcher eigenen Aufgaben etwa 180 vorhanden sein. Es wird dadurch jedenfalls eine gröſsere Vollständigkeit und gleichmäſsigere Fülle erreicht, doch wird dabei eine Absicht des Verfassers einigermaſsen verwischt, wenn er in der Vorrede sagt: „Das Buch enthält ein Stückchen Geschichte des preuſsischen Schulwesens. Es wird den Standpunkt erkennen lassen, auf welchem sich der mathematische Unterricht an den preuſsischen Gymnasien und Realschulen um die Mitte des 19ten Jahrhunderts befand." Bemerken wollen wir noch, daſs es uns unzweckmäſsig erscheint, wenn die diophantischen Gleichungen vor den Kettenbrüchen zusammengestellt sind, da der gröſste Theil derselben sich auch durch Kettenbrüche und zwar viel einfacher, als durch andere Methoden lösen läſst, und diese Art der Auflösung doch nicht gerade mit Absicht ausgeschlossen werden kann.

Eine sehr verdienstliche Arbeit ist die Hinzufügung der Resultate der Auflösungen. Wir bewundern darin den Fleiſs und die Ausdauer des Verfassers und sind überzeugt, daſs nicht allzu bald wieder jemand sich einer so mühevollen Arbeit unterziehen wird, so daſs das Buch sicher für eine groſse Anzahl von Generationen vorhalten und deren dauernden Dank verdienen wird. Die Resultate *erleichtern das* Finden des Ansatzes, geben im Laufe der Entwicklung ein Mittel zur Prüfung ab, ob sich ein Fehler eingeschlichen hat, und gewähren schlieſslich eine beruhigende Sicherheit wegen der Richtigkeit. Von 116 Aufgaben fehlen die Auflösungen. Es sind dies zum Theil Lehrsätze, zum Theil Aufgaben, welche durch eine Construktion gelöst werden. Aus der Richtigkeit des Beweises geht allerdings die Richtigkeit der Auflösung von selbst hervor, aber bei vielen derselben würde eine Andeutung durch eine Figur selbst ohne alle weitere Auseinandersetzung sehr erwünscht sein, andere gewähren die Möglichkeit, die gesuchten Stücke durch eine algebraische Formel zum Theil durch Hinzunahme trigonometrischer Funktionen auszudrücken, und diese Formeln hätten denn doch wohl nicht fehlen dürfen. Es würde dann nur eine sehr geringe Anzahl von Aufgaben übrig geblieben sein, bei der Figur und Formel sich als überflüssig erweisen lieſse.

Das Buch wird in der Hand des Lehrers, so wie in der des Schülers gute Früchte tragen und als ein vortreffliches Mittel dienen, den mathematischen Unterricht zu beleben, weshalb wir es der Beachtung nicht dringend genug empfehlen können.

Cottbus. Bolze.

VIII.

Neue Auflagen und literarische Notizen.

Tagebuch einer Griechischen Reise von F. G. Welcker. 2 Bände. Berlin, W. Hertz. 1865.

Eine Reise von Rom nach Griechenland und Kleinasien, die Welcker im Jahre 1842 gemacht hat, wird uns hier gleichsam als ein Manuscript für Freunde in schöner Ausstattung vorgelegt. Gewifs wäre es unter gewöhnlichen Umständen viel verlangt, wollte man unsere Aufmerksamkeit für ein Reisetagebuch in Anspruch nehmen, das uns Griechenland darstellte, wie es vor 23 Jahren war, jenes Land, das den Veränderungen so leicht zugänglich ist und in diesem Zeitraum ja kleine und grofse Umwälzungen erfahren hat. Aber der Name des Verfassers ist uns ja ein Zeichen, dafs wir die gewöhnlichen Voraussetzungen nicht mitzubringen haben. Ein Auge, das Decennien lang die alte griechische Literatur und Kunst aus den uns zugänglichen Quellen mit Fleifs und Liebe durchforscht hat, sieht auch mehr, wenn es ihm endlich gelingt, den geschichtlichen Boden all dieser gediegenen Schönheit kennen zu lernen, als es andre Augen vermögen; wir lernen mit ihm sehen, und es entzündet sich an der Freude des 58jährigen Reisenden über das ihm lebendiger werdende Griechenthum leicht eine ähnliche in dem Leser, die dann auch unsrer ganzen Stellung zum Alterthum wieder zu gute kommen mufs. In der Vorrede lesen wir, dafs eigentliche gelehrte Vorbereitungen für die Reise nicht stattgefunden hatten; es versteht sich indefs von selbst, dafs das Tagebuch viel Stoff nach dieser Richtung hin enthält, wenn er auch von späteren Publikationen zum Theil überholt worden ist. Pädagogisch anziehend ist dabei die fortlaufende Benutzung des Pausanias, Strabo u. A., die das Tagebuch nachweist. Die zur Kulturgeschichte und Ethnologie gehörigen Bemerkungen sind überall mit Liebe behandelt, und um so werthvoller, als die grofse Zuvorkommenheit, mit der der Reisende aufgenommen wurde, ihm öfters einen Einblick in weniger bekannte Verhältnisse gestattete. Dies mag genug sein, um auf das Buch aufmerksam zu machen.

Dr. R. Kühner, Uebungsbuch, enthaltend Deutsche und Lateinische Uebersetzungsstücke zur Erlernung der Formenlehre und der Syntax, als Anhang zu des Verf. kurzgefafster Lat. Schulgrammatik. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1865. 228 S. 8. (18 Sgr.)

Die „kurzgefafste" Schulgrammatik, zu welcher das Uebungsbuch gehört, ist in dieser Zeitschrift schon besprochen worden. Ein Buch wie das vorliegende mufste jenem Unternehmen, eine lat. Grammatik für alle Gymnasialklassen einzurichten, nothwendig nachfolgen. Es läfst sich erwarten, dafs der erfahrene Schulmann sein Uebungsbuch nicht nach neuen Principien gearbeitet hat, sondern nach den längst von zahlreichen Schulen practisch befundenen. Es begegnen uns auch stofflich in dem vorliegenden Buch die aus der Vorschule und Elementargrammatik etc. wohlbekannten Sätze, wobei sich von selbst versteht, dafs der Gebrauch des neuen Buches den der so eben genannten ausschliefst. Dafs so das Buch schon eine Vorgeschichte hat, hat zu der correcten und sichern Form beigetragen, in der es jetzt vorliegt. Die äufsere Ausstattung ist sehr lobenswerth.

Aufgaben und derjenigen, welche den Gymnasialcursus überschreiten, hätten wir noch eine dritte Bezeichnung gewünscht, durch welche zu ersehen wäre, welche Aufgaben vom Verfasser selbst hinzugefügt sind, denn es müssen nach Angabe der Vorrede solcher eigenen Aufgaben etwa 180 vorhanden sein. Es wird dadurch jedenfalls eine gröfsere Vollständigkeit und gleichmäfsigere Fülle erreicht, doch wird dabei eine Absicht des Verfassers einigermafsen verwischt, wenn er in der Vorrede sagt: „Das Buch enthält ein Stückchen Geschichte des preufsischen Schulwesens. Es wird den Standpunkt erkennen lassen, auf welchem sich der mathematische Unterricht an den preufsischen Gymnasien und Realschulen um die Mitte des 19ten Jahrhunderts befand.“ Bemerken wollen wir noch, dafs es uns unzweckmäfsig erscheint, wenn die diophantischen Gleichungen vor den Kettenbrüchen zusammengestellt sind, da der gröfste Theil derselben sich auch durch Kettenbrüche und zwar viel einfacher, als durch andere Methoden lösen läfst, und diese Art der Auflösung doch nicht gerade mit Absicht ausgeschlossen werden kann.

Eine sehr verdienstliche Arbeit ist die Hinzufügung der Resultate der Auflösungen. Wir bewundern darin den Fleifs und die Ausdauer des Verfassers und sind überzeugt, dafs nicht allzu bald wieder jemand sich einer so mühevollen Arbeit unterziehen wird, so dafs das Buch sicher für eine grofse Anzahl von Generationen vorhalten und deren dauernden Dank verdienen wird. Die Resultate *erleichtern das* Finden des Ansatzes, geben im Laufe der *Entwicklung* ein Mittel zur Prüfung ab, ob sich ein Fehler eingeschlichen hat, und gewähren schliefslich eine beruhigende Sicherheit wegen der Richtigkeit. Von 116 Aufgaben fehlen die Auflösungen. Es sind dies zum Theil Lehrsätze, zum Theil Aufgaben, welche durch eine Construktion gelöst werden. Aus der Richtigkeit des Beweises geht allerdings die Richtigkeit der Auflösung von selbst hervor, aber bei vielen derselben würde eine Andeutung durch eine Figur selbst ohne alle weitere Auseinandersetzung sehr erwünscht sein, andere gewähren die Möglichkeit, die gesuchten Stücke durch eine algebraische Formel zum Theil durch Hinzunahme trigonometrischer Funktionen auszudrücken, und diese Formeln hätten denn doch wohl nicht fehlen dürfen. Es würde dann nur eine sehr geringe Anzahl von Aufgaben übrig geblieben sein, bei der Figur und Formel sich als überflüssig erweisen liefse.

Das Buch wird in der Hand des Lehrers, so wie in der des Schülers gute Früchte tragen und als ein vortreffliches Mittel dienen, den mathematischen Unterricht zu beleben, weshalb wir es der Beachtung nicht dringend genug empfehlen können.

Cottbus. Bolze.

VIII.

Neue Auflagen und literarische Notizen.

Tagebuch einer Griechischen Reise von F. G. Welcker. 2 Bände. Berlin, W. Hertz. 1865.

Eine Reise von Rom nach Griechenland und Kleinasien, die Welcker im Jahre 1842 gemacht hat, wird uns hier gleichsam als ein Manuscript für Freunde in schöner Ausstattung vorgelegt. Gewiſs wäre es unter gewöhnlichen Umständen viel verlangt, wollte man unsere Aufmerksamkeit für ein Reisetagebuch in Anspruch nehmen, das uns Griechenland darstellte, wie es vor 23 Jahren war, jenes Land, das den Veränderungen so leicht zugänglich ist und in diesem Zeitraum ja kleine und groſse Umwälzungen erfahren hat. Aber der Name des Verfassers ist uns ja ein Zeichen, daſs wir die gewöhnlichen Voraussetzungen nicht mitzubringen haben. Ein Auge, das Decennien lang die alte griechische Literatur und Kunst aus den uns zugänglichen Quellen mit Fleiſs und Liebe durchforscht hat, sieht auch mehr, wenn es ihm endlich gelingt, den geschichtlichen Boden all dieser gediegenen Schönheit kennen zu lernen, als es andre Augen vermögen; wir lernen mit ihm sehen, und es entzündet sich an der Freude des 58jährigen Reisenden über das ihm lebendiger werdende Griechenthum leicht eine ähnliche in dem Leser, die dann auch unsrer ganzen Stellung zum Alterthum wieder zu gute kommen muſs. In der Vorrede lesen wir, daſs eigentliche gelehrte Vorbereitungen für die Reise nicht stattgefunden hatten; es versteht sich indeſs von selbst, daſs das Tagebuch viel Stoff nach dieser Richtung hin enthält, wenn er auch von späteren Publikationen zum Theil überholt worden ist. Pädagogisch anziehend ist dabei die fortlaufende Benutzung des Pausanias, Strabo u. A., die das Tagebuch nachweist. Die zur Kulturgeschichte und Ethnologie gehörigen Bemerkungen sind überall mit Liebe behandelt, und um so werthvoller, als die groſse Zuvorkommenheit, mit der der Reisende aufgenommen wurde, ihm öfters einen Einblick in weniger bekannte Verhältnisse gestattete. Dies mag genug sein, um auf das Buch aufmerksam zu machen.

Dr. R. Kühner, Uebungsbuch, enthaltend Deutsche und Lateinische Uebersetzungsstücke zur Erlernung der Formenlehre und der Syntax, als Anhang zu des Verf. kurzgefaſster Lat. Schulgrammatik. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1865. 228 S. 8. (18 Sgr.)

Die „kurzgefaſste" Schulgrammatik, zu welcher das Uebungsbuch gehört, ist in dieser Zeitschrift schon besprochen worden. Ein Buch wie das vorliegende muſste jenem Unternehmen, eine lat. Grammatik für alle Gymnasialklassen einzurichten, nothwendig nachfolgen. Es läſst sich erwarten, daſs der erfahrene Schulmann sein Uebungsbuch nicht nach neuen Principien gearbeitet hat, sondern nach den längst von zahlreichen Schulen practisch befundenen. Es begegnen uns auch stofflich in dem vorliegenden Buch die aus der Vorschule und Elementargrammatik etc. wohlbekannten Sätze, wobei sich von selbst versteht, daſs der Gebrauch des neuen Buches den der so eben genannten ausschlieſst. Daſs so das Buch schon eine Vorgeschichte hat, hat zu der correcten und sichern Form beigetragen, in der es jetzt vorliegt. Die äuſsere Ausstattung ist sehr lobenswerth.

Sophokles erklärt von Schneidewin. I. (Allgemeine Einleitung. Aias. Philoktetes.) 5. Aufl. Besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann. 1865.

In dem Vorwort (S. V—XII) spricht sich A. Nauck über seine Fortbildungen der Arbeit Schneidewins, über die Bedeutung der Kritik für Schulausgaben, über einige gewaltsam scheinende und doch unzweifelhaft richtige Textesänderungen — von ihm selbst, von A. Zippmann etc. — aus.

Ausgewählte Reden des Demosthenes, von A. Westermann. 3 Bändchen. (Aristokrates, Konon, Eubulides.) 2te verb. Aufl. Ebend.

Ausgewählte Biographien des Plutarch, von Sintenis. 2 Bändchen. (Agis und Kleomenes, Tiberius und Cajus Gracchus.) 3te verbess. Aufl. Ebend.

Vergils Gedichte, von Ladewig. 1 Bändchen. 4te vielfach berichtigte und vermehrte Aufl. Ebend.

In dem Vorwort berichtet der Herausgeber, dafs Hanow's *schedae criticae* 1864 und Hofmann Peerlkamp's Bemerkungen in der Mnemosyne (10. Bd.) für die neue Auflage besonders wichtig gewesen sind. Ueber diese beiden kritischen Leistungen und Verwandtes handelt ein übersichtlich geordneter Anhang (S. 187—197).

Ciceros Brutus, erklärt von Otto Jahn. 3. Aufl. Ebend.

Am Schlufs der Einleitung giebt der Herausgeber die von ihm für die neue Ausgabe benutzten Schriften an: Kayser, Piderit, Bake, Koch und Campe.

Ciceros Ausgewählte Reden, von Halm. 5 Bdchen. (*pro Mil., Ligar., Deiot.*) 5te vielfach verbesserte Aufl. Ebend.

Cicero, *de natura Deorum*, erklärt von G. F. Schömann. 3te verbesserte Aufl. Ebend.

L. Preller, Römische Mythologie. 2. Aufl., revidirt und mit literarischen Zusätzen versehen von Reinhold Köhler (Weimar). Ebend.

Hülfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte. Für höhere Volksschulen bearbeitet von Dr. Ed. Thiel, Hauptlehrer in Breslau. I. Wirbelthiere. 4. Aufl. mit vielen Holzschnitten. II. Wirbellose Thiere. Lehre vom Menschen. 3. Aufl. III. Pflanzenkunde. 4. Aufl. Breslau, Kern. 1863. 1864.

O. Eichert, *Cornelii Nepotis vitae*. 5. Aufl. Ebend. 1865. 4 Sgr. Wörterbuch dazu. 6. Aufl. 8 Sgr.

O. Eichert, Vollständiges Wörterbuch zu C. J. Caesar *de bello gallico* mit einer Karte. 2. verbess. und vermehrte Aufl. Ebend. 1864. 10 Sgr.

Inhaltsverzeichnifs zum ersten Bande von Theodor Mommsens römischer Geschichte. (Für die 4. und die 3. Aufl. zugleich eingerichtet und eine wesentliche Erleichterung für den Gebrauch des Buches.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Methodischer Lehrgang für den Unterricht in der französischen Sprache. Für Lehrer und Lernende. (Erster Kursus I. Vierte Aufl.) Von Fr. d'Hargues. Berlin 1865. Ferd. Schneider.

Quaestiones Metricae, scripsit Herm. Wentzel. Oppolii, Tempeltey. 1864. 17 S.

Eine schön ausgestattete Erörterung (*specimen erga patrem optimum pietatis*), die anknüpft an eine vom Verf. vor 6 Jahren geführte Untersuchung über Juba den Metriker, den er von Juba Maurusius unterschieden wissen will. Nunmehr bespricht er den 1. § eines Fragments *de versibus* (Endlicher, Anal. Vind. p. 516), das er Juba zuschreibt. Es heifst dort: *Metrum Catalecticum, ut est apud Aristophanen, quod Parhoetiacum dicitur, ab eo quod trans scabium chori id genus carminis canere soleant ut — vidi infantem Jovis Tityntkum sigillum.* Diese Worte emendirt er im Laufe seiner Untersuchung so: *Tetrametrum Catalecticum, ut est apud Aristophanen, quod parodicum dicitur ab eo, quod trans scenae viam chori id genus canere soleant, ut: Videtis infantem Jovis Tirynthium Tenellum.*

Uebersichts-Hand-Karte des Systems der Central-Europäischen Alpen (mit Anleitung zum Gebrauch derselben) von Hermann v. Baczko, Hauptmann. Glogau, Flemming. 1864.

Die vorliegende Karte hat in Beziehung auf den Unterricht mancherlei Vorzüge, die es uns wünschenswerth machen, sie an die Stelle der gewöhulichen Alpenkarten gesetzt zu sehen. Wir sehen hier das ganze Alpengebiet auf einem Blatt vor uns (22—35 Grad der Länge, 43—49 der Br.); die möglichste Plastik des orographischen Bildes ist durch reinliche farbige Anlage erzielt und durch sparsame und zweckmäfsige Namengebung aufrecht gehalten. Dadurch wird auch die Zusammengehörigkeit der Berge und Flüsse fast auf den ersten Blick deutlich und prägt sich für immer ein. Die Pässe oder vielmehr die ganze Communication über dieselben ist roth eingetragen und stellt, so wie die Rücksicht auf die mehr und mehr in die Gebirge eindringenden Eisenbahnstränge, uns beim Lesen der Karte mitten in die Interessen des Weltverkehrs. Die Schule wird dem Herausgeber dieser Karte in vieler Beziehung zu Dank verpflichtet sein.

B. Kozenn's Grundzüge der Geographie. 3. Aufl. Mit 41 Holzschnitten. Wien und Olmütz, Hölzel. 1864. 96 S.

B. Kozenn's Oro-Hydrographischer Atlas in 9 Karten. (1. Europa, 2. Asien, 3. Amerika, 4. Mittel-Europa, 5. 6. Alpenländer, 7. Ost-Deutschland, 8. Südwest-Deutschland, 9. Karpathenländer.) Ebend. 1864. (16 Sgr.)

Beide Werke des genannten, im Gebiete der Schulgeographie verdienten Mannes sind zunächst für Oesterreich bestimmt, verdienen aber auch eine allgemeinere Beachtung von Seiten der Fachlehrer, und wenn im Atlas die 9. Karte mit einer Darstellung von Norddeutschland vertauscht würde, wüfsten wir für den Schulgebrauch kein besseres Hülfsmittel in dem betreffenden Gegenstande.

Die „Grundzüge" können wir für unsere Schulen nicht so sehr empfehlen, obwohl sie immer noch zu den bessern Büchern der Art gehören. Der Lehrer wird in methodischer Hinsicht manches Gute finden, nicht blofs in der allgemeinen Terminologie, sondern auch und besonders in dem Anhang von Holzschnitten, wo freilich auch einiges Seltsame sich findet. So ist die Bahn des Mondes zweimal dargestellt (Fig. 11 u. 12), wie sie nicht ist, und erst dann, wie sie ist, und dazu wird noch die Vorstellung offen gelassen, als ob die Geschwindigkeit der Mondbewegung willkürlich sei.

J. Baumann's Naturgeschichte für den Schulgebrauch. Sechste durchaus verbess. Aufl. von Dr. W. H. Schmidt, Prof. am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Mit 175 Abbildungen. 184 S. 8. 10 Sgr. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1865.

Der jetzige Herausgeber, Herr Schmidt, hat mehr geändert als die früheren Fortsetzer des ursprünglichen Werkes, besonders in der Behandlung des Pflanzenreichs, worin er sich den „trefflichen Arbeiten von Leunis" angeschlossen hat. Auch die Darstellung des Mineralreichs hat eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu den Scriptt. hist. Aug.

Capitolinus oder Spartian?

Die Handschriften, welche uns die noch erhaltenen Biographieen der Kaiser in der Sammlung der sogenannten „*Scriptores historiae Augustae*" aufbewahrt haben, nennen den Julius Capitolinus als den Verfasser einer Reihe von Lebensbeschreibungen, unter andern als Verfasser des Lebens der „beiden Maximine", der „drei Gordiane" und des „Maximus und Balbinus", obgleich man selbst bei oberflächlichem Lesen dieser verschiedenen Biographieen erkennt, dafs nicht alle von demselben Verfasser herrühren können, d. h. dafs, wenn Capitolinus alle andern unter seinem Namen gehenden „*vitae*" geschrieben habe, die „*vita Gordianorum*" und die des Maximus und Balbinus einen andern Verfasser haben müsse. Wenn daher schon Wiese keinen Anstand nahm, an dem gemeinsamen Ursprunge zu zweifeln [1]), so that er dies mit vollem Recht; denn abgesehen von der lästigen Wiederholung eines und desselben Gegenstandes in den genannten drei Lebensbeschreibungen bieten dieselben so mancherlei Verschiedenheiten [2]), dafs es nicht

[1]) Progr. des Joachimsthalschen Gymn. Berlin 1840. pag. 37.

[2]) Selbst die Angaben, welche scheinbar auf urkundlicher Ueberlieferung beruhen, z. B. das Senatsconsult, wodurch Maximinus des Thrones entsetzt und die Gordiane zu Kaisern ausgerufen wurden, u. a., bieten schon mancherlei Abweichungen, die der gleiche Verfasser wohl vermieden haben würde, wollte er sich überhaupt mehrmals über denselben Punkt vernehmen lassen.

blofs wahrscheinlich, sondern gewifs wird, es könne der gleiche Verfasser nicht für alle angenommen werden. Zwar finden wir in allen Biographieen, selbst solchen, die sicherlich von demselben Verfasser herrühren, mancherlei Widersprüche, und könnten wir daher wie Casaubonus uns mit der Erklärung begnügen, es sei die verschiedene Gestaltung der Erzählung dadurch entstanden, dafs ein und derselbe Verfasser an den einzelnen Stellen einer oder mehrerer Lebensbeschreibungen verschiedene, einander oft widersprechende Quellen benutzt habe. Ob man dieses aber von den Scriptt. hist. Aug., welche zum Theil ihre Werke und Biographieen den Kaisern als Lektüre vorlegten, behaupten darf, kann zwar nicht entschieden werden, soviel jedoch ist ersichtlich, dafs diese Schriftsteller, wenn sie in der angegebenen Weise gearbeitet hätten, ohne allen Werth für uns sein würden, da sie dann als blofse Compilatoren kritiklos alles, auch das widersprechendste Material angehäuft hätten, ohne uns einen Maafsstab zu geben, was von dem Erzählten Wahrheit enthalte und was nicht; denn wo wäre die Wahrheit, die mehr als eine schöne Darstellung im Auge zu haben diese Scriptt. behaupten, zu finden, wenn derselbe Verfasser in der nächstfolgenden vita das direkte Gegentheil von dem ausgesprochen hätte, was in der vorhergehenden gesagt war? Was aber die in einer und derselben Biographie vorkommenden Widersprüche betrifft, so ist der Ursprung derselben leicht ersichtlich; sie rühren nicht von dem Verfasser her, sondern sind veranlasst durch Zusätze, die von spätern Lesern aus mancherlei andern Kaiserbiographieen beigebracht wurden, lassen sich also, ohne das Ganze zu zerstören, heraussondern, und eine fortgesetzte Kritik wird sie als solche auch herausscheiden; auch sind diese Widersprüche nicht der Art, dass sie einen vorher ausgesprochenen Gedanken, eine Angabe aufheben, sondern höchstens modificiren. Anders verhält es sich aber mit den oben genannten Biographieen, die nicht blofs im Grofsen und Ganzen, in der Anlage von einander wenigstens theilweise abweichen, sondern mancherlei Gründe in sich selbst enthalten, welche die Verschiedenheit des Verfassers klar beweisen. Vor allem ist es einleuchtend, dafs, wäre von demselben Verfasser, von welchem das Leben der beiden Maximine herrührt, auch die Biographie der Gordiane abgefafst, dieser an zwei auf einander folgende Kaiser, Diocletian und Constantin, eine Sammlung von Lebensbeschreibungen der vorangegangenen Kaiser etc. gerichtet haben müsse; denn im Leben der beiden Maximine sagt der Verfasser, er habe, um nicht langweilig und lästig zu werden, wenn er das Leben der Kaiser und deren Söhne in gesonderten Büchern behandele, das Leben der beiden Maximine in einem Bande zusammengefafst [1]). Diese Worte sind an den Kaiser Constantin gerichtet (wenn die Ueberschriften den Diocletian als den angeben, an welchen diese Zuschrift und mit der Biographie der beiden Maximine noch viele andere (*singuli libri*) gerichtet seien, so ist dies ein Irrthum, dessen Ursprung zwar der Erklärung entbehrt, der aber nichts desto weniger ein solcher ist, da ja Constantin ausdrücklich angeredet wird); es mufs also der Verfasser der „beiden Maximine“, als welchen ich den Jul. Capitolinus gelten lasse, an Constantin eine solche Sammlung von Kaiserbiographieen gerichtet haben. Nun hat auch der Verfasser des Lebens der Gordiane

[1]) c. 1: *Ne fastidiosum esset clementiae tuae, Constantine maxime, singulos quosque principes vel principum liberos per libros singulos legere, adhibui moderationem, qua in unum volumen duos Maximinos, patrem filiumque congererem etc.*

eine Sammlung von Kaiserbiographieen veranstaltet (*ut singulos imperatores — singulis libris destinarem*). [1]) Da aber diese Biographie an Diocletian gerichtet ist, so müfste Capitolinus, vorausgesetzt er wäre der Verfasser derselben, an Diocletian wie an Constantin eine gleiche Sammlung gerichtet, also zweimal in einem so kurzen Zeitraum das Leben der frühern Kaiser beschrieben haben; was nicht blofs unwahrscheinlich, sondern wohl gar unmöglich ist. Dazu kommt, dafs der Verfasser der „beiden Maximine", also Capitolinus, berichtet, bereits in der ersten Sitzung, in welcher der Brief Gordians des Aeltern verlesen und demselben sowie dem ihm als Legaten beigegebenen Sohne Gordian der Kaisertitel verliehen wurde, hätte der Senat auch dem Enkel Gordians, dem spätern Kaiser Gordian III., nicht blofs die Prätur und das Consulat im voraus bestimmt, sondern ihm auch den Caesartitel gegeben [2]), während im Leben der drei Gordiane (c. 11), wo gleichfalls das Senatsconsult angeführt ist, sich davon nichts findet. Der Verfasser desselben vielmehr nur weifs, dafs erst nach dem Tode der beiden Gordiane, als bereits Maximus und Balbinus zu Gegenkaisern des Maximinus vom Senate erhoben worden waren, dem dritten Gordian nicht auf den Vorschlag des Senates, sondern nur in Folge einer Forderung von Seiten des Volks und der Soldaten der Name „Caesar" gegeben worden sei [3]). Ein weiterer, nicht unwichtiger Widerspruch findet sich in der Angabe, Maximinus wäre, als er den Inhalt des Senatsbeschlusses in Erfahrung gebracht habe, in den heftigsten Zorn gerathen, und dies nicht blofs gegen den Senat, sondern gegen seinen eigenen Sohn, auf den er deshalb gezürnt habe, weil er nicht, wie es der Vater gewollt hatte, nach Rom gegangen war; sein Zorn gegen denselben sei so grofs gewesen, dafs er ihm die Augen ausgerissen haben würde, hätte jener sich nicht aus seiner Nähe entfernt [4]). Aus dieser Stelle geht unmittelbar hervor, dafs der Sohn des Maximinus sich in der nächsten Umgebung des Vaters befunden habe. Während nun im Leben der Gordiane gleichfalls von den Zornausbrüchen des Maximin gegen den Senat die Rede ist, findet sich nicht blofs nichts von einem Zürnen gegen den Sohn, sondern wir lesen hier im Gegentheil, derselbe sei nicht beim Vater gewesen, sondern habe sich weit hinter demselben befunden, auch hätte Maximinus erst an seinen Sohn geschrieben, in das Lager zu ihm zu kommen, damit die Soldaten keinen Aufstand machten [5]). Der Brief, dessen Wortlaut

---

[1]) vergl. unten.

[2]) Maximin. duo c. 16: *Nepoti Gordiani praeturam decernimus, nepoti Gordiani consulatum spondemus, nepos Gordiani Caesar appelletur. Tertius Gordianus praeturam accipiet.*

[3]) Gord. c. 22: *Post mortem duorum Gordianorum senatus trepidus — Pupienum sive Maximum et Clodium Balbinum Augustos appellavit, ambos ex consulibus. Tunc populus et milites Gordianum parvulum — petiverunt, ut Caesar appellaretur, raptusque ad senatum atque inde in concione positus, indumento imperatorio tectus, Caesar est appellatus.* — Ebenso im Leben des Maxim. und Balbin. c. 3.

[4]) Maximin. duo c. 17: *et nisi de medio recessisset, ut quidam sunt auctores, oculos filio adulescentulo sustulisset. Causa autem iracundiae contra filium haec fuit, quod eum Romam ire jusserat, quum primum imperator factus est, et ille patris nimio amore neglexerat: putabat autem, quod, si ille Romae fuisset, nihil ausurus esset senatus.*

[5]) Gord. c. 14: *Denique statim ad filium scripsit, qui longe post sequebatur, ut accelleraret, ne quid contra eum se absente milites cogitarent.*

an unserer Stelle aus Junius Cordus angeführt wird, enthält auch nicht die leiseste Spur von Vorwürfen oder gar von Zorn. Wie also hiedurch schon die Verschiedenheit der Verfasser bemerklich wird, so ist dieselbe noch einleuchtender durch die Abweichung in der Datirung. Wenn nämlich in dem Leben der beiden Maximine steht, der Senat hätte sich behufs der Bestätigung der Gordiane als Kaiser den 27. Mai in dem Tempel des Castor und Pollux versammelt und hier das oben erwähnte Senatusconsult (vergl. Anm. 2) abgefafst [1]), dagegen in dem Leben des Maximus und Balbinus gelesen wird, es hätte sich nach dem Tode der Gordiane der furchtsame Senat am 26. Mai in dem Tempel der Concordia versammelt, um hier einen neuen Gegenkaiser zu wählen [2]): so geht aus diesem Widerspruch hinlänglich hervor, nicht derselbe Verfasser könne beides geschrieben haben, da nach dem Leben der Gordiane (c. 16) diese einen Monat und sechs Tage regiert haben [3]), der Widerspruch also nicht gehoben wird, selbst wenn wir an der Stelle im Leben des Maximus und Balbinus lesen wollten: *VII Cal. Jul.*, noch weniger aber angenommen werden darf, erst am 26. Mai des auf den Tod der Gordiane folgenden Jahres hätte eine Senatssitzung zur Wahl eines Gegenkaisers stattgefunden, da dieses gegen die geschichtlichen Thatsachen verstofsen würde, auch der Zusammenhang der Erzählung keineswegs die Behauptung zuläfst, Maximinus sei erst im Jahre nach dem Tode der Gordiane gegen Rom gezogen. Als dieser, so führt der Verfasser seines Lebens fort, bis vor Aquileja gekommen war, fand er hier nicht blofs tapfern Widerstand, sondern sogar den Tod von der Hand seiner eigenen Soldaten, die in Folge des bei ihnen herrschenden Mangels gegen ihn aufgebracht waren. Während also hier die Ermordung des Maximin als Folge der Noth dargestellt ist, der Verfasser mithin, wenn er auch die Angabe einiger Schriftsteller kennt, wonach Maximin bei Aquileja von Maximus besiegt worden wäre, auf diese Nachricht kein Gewicht legt, den Tod des Maximinus also nicht als Folge der Niederlage ansieht, behauptet der Verfasser des Lebens des Maximus und Balbinus, es wäre Maximin bei Aquileja besiegt und daher von seinen Soldaten getödtet worden [4]). Freilich könnte man diese letztere Stelle dadurch beseitigen, dafs man erklärte, es wäre diese Ungenauigkeit in Folge der kurzen Ausdrucksweise entstanden; weniger jedoch geht dies an, wenn sogar andere Namen in der einen Biographie genannt werden, als in der zweiten. So heifst der von Maximinus eingesetzte *praefectus praet.*, welcher von den Anhängern der Gordiane ermordet wurde, Valerian im Leben der Maximine (c. 14), während er in Uebereinstimmung mit Herodian (VII, 6) im Leben der Gordiane (c. 10) Vitelianus genannt wird; letztere Angabe ist aber die richtige, da Valerian der damalige „*princeps senatus*“ war. Dazu kommt, dafs der Verfasser des „Maximinus“

---

[1]) Maximin. d. c. 16: *Quum ventum esset in aedem Castorum, VI Cal. Junias etc.*

[2]) Maxim. et Balb. c. 1: *interemptis in Africa Gordiano seniore cum filio, quum Maximinus ad urbem veniret, ut, quod Gordiani Augusti appellati fuerant, vindicaret, senatus pertrepidus in aedem Cnncordiae VII Cal. Junii concurrit etc.*

[3]) *imperaverunt anno uno, mensibus sex.* Dafs diese Stelle der Geschichte widerstreitet, bedarf keines weitern Beweises; es mufs gelesen werden: *imperaverunt autem uno mense, diebus sex.*

[4]) Maxim. et Balb. c. 11: *Et Maximinus quidem apud Aquilejam ita victus est, ut a suis occideretur.*

den Gegenkaiser desselben ohne Bedenken Maximus Pupienus nennt [1]), wogegen derselbe Gegenkaiser im Leben der Gordiane [2]) unbestimmter *Maximus sive Pupienus* heifst [3]), auch der Verfasser des letztern im Ganzen noch Zweifel hegt, ob der von den Griechen Maximus, von den Lateinern aber Pupienus genannte Gegenkaiser dieselbe Person sei. Nimmt man dazu ferner den Umstand, dafs sich im Leben der Gordiane mancherlei Angaben finden, die in dem Leben der Maximine nicht vorhanden sind, die aber naturgemäfs grade in dem Leben dieser am ersten hätten gegeben werden müssen, vorausgesetzt es hätte ein und derselbe Verfasser das Leben des Maximinus und der Gordiane geschrieben, z. B. unter andern die Nachricht, Maximinus habe an den Senat noch erst eine Gesandtschaft abgehen lassen, die mit demselben in Unterhandlungen treten sollte: so wird man um so mehr in der Annahme einer Verschiedenheit der Verfasser bestärkt werden, je weniger es gerechtfertigt erscheinen könnte, zu behaupten, die Abweichung beider *vitae* rühre von der Benutzung verschiedener Quellen her, da man bei Voraussetzung der Identität des Verfassers diesem nicht blofs Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, sondern noch mancherlei anderes zum Vorwurfe machen müfste. Daher scheint es nicht blofs hohe Wahrscheinlichkeit, sondern feste Gewifsheit zu haben, dafs das Leben der Gordiane wie das des Maximus und Balbinus einen andern Verfasser haben müsse, als das Leben des ältern Maximinus.

Wer jene Biographieen aber abgefafst habe, und ob es irgend einer der uns bekannten Scriptt. gewesen sei, das allerdings ist eine nicht ohne Weiteres zu beantwortende Frage. Soll jedoch einer Conjektur Raum gegeben werden, so dürfte sich wohl am meisten die empfehlen, dafs von Spartian das Leben der Gordiane und die mit diesen, wie schon gesagt, die gröfste Aehnlichkeit habende *vita des Maximus* und Balbinus herrühre. Derselbe hatte nämlich im *Leben* des Aelius Verus sich dahin ausgesprochen, sein Vorhaben wäre, das Leben aller derjenigen Männer zu beschreiben, welche seit Caesars Zeiten mit dem Titel eines „Caesar, Augustus oder princeps" belegt worden seien, und zwar wolle er das Leben eines Jeden in besondern Büchern behandeln [4]). Da Spartian diese Zuschrift über seinen Plan an den Kaiser Diocletian richtete, so mufste er, sobald er von dem angegebenen Plane abwich, wie es der Verfasser des Lebens der Gordiane etc. thut, nothwendig einige Worte über den Grund einer Aenderung seiner Absicht beifügen, was er gleich im ersten Capitel, worin er sich an Diocletian wandte, that: *Fuerat quidem consilium, venarabilis Auguste, ut singulos quosque imperatores exemplo multorum libris singulis ad tuam clementiam destinarem; sed improbum visum est, vel pietatem tuam mul-*

---

[1]) Maximin. duor. c. 21.

[2]) cfr. ec 10, 19, 22.

[3]) Zwar findet sich schon im Leben des jüngern Maximinus (c. 7) derselbe Ausdruck „*Maximus sive Pupienus*", doch ist dieses „*sive*" entweder von einem Leser mit Rücksicht auf die Stellen im Leben der Gordiane zugesetzt worden, oder es hat die vita des jüngern Maximin nicht denselben Verfasser, als die des ältern; was mir auch aus der ganzen Anlage beider hervorzugehen scheint.

[4]) c. 7: *de quo* (*Aelio Vero*) *idcirco non tacui, quia mihi propositum fuit, omnes, qui post Caesarem dictatorem, hoc est divum Julium, vel Caesares vel Augusti vel principes appellati sunt quique in adoptionem venerunt, vel imperatorum filii aut parentes Caesarum nomine consecrati sunt, singulis libris exponere etc.*

titudine distinere librorum, vel meum laborem plurimis voluminibus occupare. — Der Umstand, daſs beide Stellen, sowohl die aus dem Leben des Aelius Verus angeführte (vgl. S. 936 Anm. 4), als die ebengenannte (Gord. c. 1), an Diocletian gerichtet sind, scheint für die Identität des Verfassers zu sprechen. Würde man trotzdem die Verschiedenheit der Verfasser behaupten, so müſste man auch annehmen, Diocletian habe zu gleicher Zeit zwei Männer mit der Behandlung eines und desselben Gegenstandes beauftragt, oder dieselben hätten sich aus freien Stücken einer gleichen Arbeit unterzogen: was zwar an sich nichts unmögliches ist, doch auch im Ganzen sehr wenig Wahrscheinlichkeit hat; und wie man hierüber auch denken möge, so dürften die beigebrachten Punkte wohl hinreichend beweisen, daſs die dem Capitolinus abgesprochenen Biographieen nicht von diesem herrühren können. Doch könnte man behaupten, die vom Verfasser der *vita Gordianorum etc.* angewendete Sprache sei ganz die gleiche mit der in dem Leben des ältern Maximinus findlichen; allein dieser Grund dient keineswegs dazu, die Gleichheit der Verfasser zu behaupten und als solchen den Capitolinus anzunehmen, da überhaupt nicht die Scriptt. hist. Aug., am wenigsten aber Spartian und Capitolin sich in der Sprache von einander unterscheiden, sich vielmehr bei beiden in den unter ihrem Namen gehenden Biographieen dieselben Worte und Wendungen finden, und man müſste daher, wollte man hierauf ein Gewicht legen, alle diese vitae auch füglich einem einzigen Verfasser, dem Spartian oder Capitolin, beilegen.

Conitz. Bernh. Schulz.

II.

Zu Sall. Jug. 47, 2.

Die Stelle in Sall. Jug. 47, 2, welche Gerlach nach den Handschriften so herausgegeben hat: *praeterea imperavit frumentum et alia quae bello usui forent, comportare, ratus, id quod res monebat, frequentiam negotiatorum et commeatum juvaturum exercitum et jam paratis rebus munimento fore,* gilt allgemein als verdorben (cf. Dietsch, comm. I p. 121), und es sind deshalb verschiedene Vorschläge zu ihrer Verbesserung gemacht worden. Doch muſs ich gestehen, daſs sie mir sämmtlich nicht recht zusagen, und darum erlaube ich mir, eine Aenderung vorzuschlagen, die nach meiner Meinung leicht ist und die Schwierigkeiten beseitigt. Zuvor jedoch will ich den Zusammenhang, in dem obige Worte stehen, kurz darlegen. Metellus hat das Heer des Albinus übernommen; nachdem er die Disciplin in demselben hergestellt und es dadurch wieder kampffähig gemacht hat, rückt er mit ihm aus der Provinz, welche sein erschreckter Vorgänger nicht zu verlassen gewagt hatte, nach Numidien gegen Jugurtha vor. Obwohl dieser, den Ernst des Metellus erkennend, durch Friedensunterhandlungen sich vor einem schnellen Angriffe des Consuls zu schützen suchte, traute letzterer seinen trügerischen Anerbietungen nicht, marschirte mit äuſserster Vorsicht vorwärts und suchte sich auf alle Fälle zu sichern. Nicht weit von dem Wege, auf dem er zog, lag Vaga, eine Stadt der Numider, der besuchteste Handelsplatz des ganzen Reiches, in dem viele Italier theils wohnten, theils Handel trieben. Der Ort erschien dem

Metellus für seine Operationen sehr wichtig, darum legt er eine Besatzung hinein und läfst Getreide und andere Kriegsbedürfnisse dahin bringen, „in der Meinung“, heifst es nun bei Sallust weiter, wenn wir der obigen Lesart folgen, „dafs, was die Umstände selber an die Hand gaben, die Menge der Kaufleute und die Zufuhr das Heer unterstützen und die schon angeschafften Vorräthe vertheidigen werde“. Wie kann das aber ein Gegenstand der M e i n u n g des Metellus sein, dafs die Zufuhr dem Heere förderlich sein werde? Und weiter, wie kann die *frequentia mercatorum* und der *commeatus* den *paratis rebus munimento* sein? So spricht nicht nur Niemand, sondern es scheint geradezu unmöglich zu sein, dafs man sich so ausdrückt. Eben so wenig kommt ein passender Sinn zu Tage, wenn *commeatus* das Ab- und Zugehen bedeuten sollte. Das fühlte man und änderte die Stelle. Zunächst findet sich in der Baseler Handschrift, aber von späterer Hand übergeschrieben, *commeatu*, eine Aenderung, die unter andern von Madvig gebillig wird und von Fabri in den Text aufgenommen ist. Doch hat sie nicht allgemeine Beistimmung gefunden, und mit Recht. Denn Metellus denkt nicht, dafs die Kaufleute mit Zufuhr dem Heere helfen werden, er hat ja selber Getreide dahin bringen lassen; vielmehr ist der Gedanke, welchen die Umstände ihm an die Hand geben, der, dafs die Italier in Vaga, wie ehemals die Italier den Adherbal in Cirta mit eigener Hand geschützt und vertheidigt hatten (Jug. 21, 26), ebenso auch hier in Gemeinschaft mit dem römischen Heere die Mauern und die innerhalb derselben aufgehäuften Vorräthe vertheidigen würden, falls Jugurth Vaga angreifen sollte. Indessen gesetzt auch, man schriebe *commeatu*: die nothwendige Folge ist alsdann, dafs man auch *juvaturam* schreiben mufs gegen alle Handschriften, welche nur *juvaturum* haben (Dietsch ad h. l.). Einen bessern Sinn würde die Lesart einer Wolfenbüttler Handschrift (G 7 bei Dietsch) geben, welche *commeantium* hat, aber in diesem Fall mufs ebenfalls *juvaturam* geschrieben werden. Wenig plausibel erscheint auch die Conjektur Palmer's, welche von Dietsch in den Text aufgenommen ist, *commeatuum*. Ich glaube, man mufs von dem Worte *commeatus*, das allerdings durch den Zusammenhang sehr indicirt ist, ganz absehen; hätte man statt desselben ein persönliches Subjekt, so würde Alles besser sein. Ein solches scheint mir unter *commeatum* verborgen zu sein. Ich glaube, dafs *commeatum*, die Lesart der Mss., verschrieben ist aus *conventum*; wenn man dieses liest, darf man *juvaturum* nicht ändern, und der ganze Sinn der Stelle scheint mir treffender. Sallust hat kurz vorher angedeutet, dafs zwei Klassen von Italiern in Vaga sich befanden, solche, die ihren ständigen Wohnsitz daselbst hatten, und andere, die in ihren Handelsgeschäften ab und zu gingen. Dafs aber die in Vaga wohnenden Italier entweder sämmtlich oder doch zum grofsen Theil römische Bürger waren, läfst sich mit einiger Bestimmtheit daraus schliefsen, dafs dieselbe Klasse von Leuten in Cirta mit dem Worte *togati* bezeichnet wird (Jug. 21), ein Ausdruck, der nur von römischen Bürgern gebraucht wird (cf. Kritz ad h. l.). Diese in Vaga wohnenden römischen Bürger bildeten einen *conventus*, eine Bürgergemeinde, neben der natürlich auch noch andere Leute in der Stadt wohnten; in diesem Sinne findet sich *conventus* mehrmals bei den römischen Schriftstellern, man vergl. Hirt. bell. Afr. 97. Caes. bell. civ. 2, 36. Diese Bürgergemeinde und die grofse Zahl der in Vaga verkehrenden Kaufleute werden, so denkt Metellus mit Recht, wenn Jugurtha die Stadt angreift, sofort auch selber die Waffen ergreifen und den Soldaten in der Vertheidigung des Ortes und der in ihm befindlichen Vorräthe beistehen. Dafs aber *conventum* in *commeatum* verschrieben

ist, scheint mir um so glaublicher, weil *conventus* in diesem Sinne sich sonst bei Sallust nicht findet; doch läfst sich wohl annehmen, dafs solche *conventus*, die zur Zeit Caesars in Utica (Caes. bell. civ. 2, 36), in Thapsus (bell. Afr. 97), in Hadrumetum (ibid.) erwähnt werden, auch schon zur Zeit des Jugurthinischen Krieges in der Provinz Africa, denn in dieser lag auch Vaga, bestanden haben. Auch sieht man aus den eben angeführten Stellen, dafs im Kriege diese *conventus* die Waffen ergreifen und sich am Kampfe betheiligen; vgl. noch Caes. bell. civ. 3, 21.

Tilsit. Poehlmann.

III.

Zur dreizehnten Satire Juvenals.

V. 3—4 *se Judice nemo nocens absolvitur, improba quamvis Gratia fallacis praetoris vicerit urnam.* In der eben verzeichneten Form wird der Text durch die Vulgat-Handschriften verbürgt; seit Ruperti jedoch ward die Pithöanische Textesform vorgezogen, welche das Scholion unterstützt „*vicerit urna: nihil prodest conrupisse judicem, vel subposuisse pro sorte*“, obwohl die beigefügte Erklärung nur als nichtssagende Periphrase angesehen werden kann. Demgemäfs lasen und lesen die Neueren, unter ihnen Jahn, Hermann. Ribbeck, *Gratia fallaci praetoris vicerit urna*;. und besonders Heinrich II. p. 456 sprach dafür: „*fallax* als Beiwort der Urne ist dichterisch“ (wir würden gegen *fallax urna* an sich nichts einzuwenden haben, wenn die Verbindung nicht, wie aus dem Weiteren hervorgehen wird, eine *contradictio in adjecto* enthielte); „die Lesart *fallacis Praetoris* zieht den Ausdruck in die Prosa herab“ (*fallax praetor* ist ebenso dichterisch wie *fallax servus* Ovid. Am. I, 15, 17. *homo* Cat. 30, 4. *Apollo* Verg. Aen. VI, 343) „und bringt die Urne um ihr Beiwort“ (mit gleichem Recht liefse sich behaupten, dafs bei der Umänderung in *urna* das Zeitwort um sein Object gebracht wird). „Vollends *urnam* in vielen Handschriften und Ausgaben macht den Ausdruck fast sinnlos; denn was heifst das: die Gunst besiegt die Urne?“ Man sieht, Heinrich verstand die Vulgate nicht und zog die Pithöanische Lesart lediglich deshalb vor. Weber bemerkt p. 356: „*Improba gratia ad judices a praetore corruptos, ut reo, non juri prospicientes tabellas in urnam absolutionis conjicerent, referenda est*“. Soll man sich die Richter erst von dem *praetor* als Vorsitzer und nicht vielmehr den letzteren selbst als Richter bestochen denken? Wenigstens deutet Juvenal auf andere *judices* aufser und neben demselben mit keiner Sylbe hin. Wenn aber weiterhin gefolgert wird „*Ideo fallax, quod praetori sive quaesitori proprium est, urnae tribuitur ea poetarum lege, qua adjectiva non raro, notionibus inter se permutatis, a persona ad rem transferuntur*“: so erkennt Weber die eigentliche Zusammengehörigkeit von *fallax* und *praetor* an; dafs aber Uebertragung an sich statthaft sei, bestreiten wir selbstverständlich durchaus nicht. Indefs entscheidet diese Uebertragung doch nichts, geschweige dafs um ihretwillen die Pithöanische Textesform vorzuziehen wäre. Damit erledigt sich die Fortsetzung des Raisonnements: „*Sed in ejusmodi casibus haec probata lex est*, ut tam-

etsi pauci libri, modo ne pessimae notae sint, difficiliorem scripturam tueantur, eorum auctoritati plus tribuendum sit momenti quam reliquis. Hoc loco vel unus Pithoeanus codex valet ad fallaci defendendum". Die Bezeichnung von *fallaci* als „*difficilior scriptura*" ist falsch, weil *fallax* in Prosa und Poesie, wie jedes Lexikon lehrt, promiscue von Sachen und Personen gesagt wird; daher *fallax praetor* just so schwer oder leicht wie *fallax urna*. Und wenn Weber schliefslich äufsert „*Praeterea ablativus in hac structura praestat: vincere judicio* (Cic. Rosc. Com. 18) *vel judice* (Hor. Sat. I, 2, 134), so liegt es auf der Hand, dafs der Ablativ *fallaci urna* bei *vincere* anderer Art sein würde. Mit vollem Rechte hielten daher aufser Bauer Auswahl Röm. Sat. Stuttg. 1841 p. 214, Achaintre I. p. 461 und Schmidt Satir. delect. Bielef. p. 272 an der Vulgaten fest; ihre beiderseitige Erklärung jedoch ist durchaus ungenügend. Der erstere spricht abwegig von einer „*quaestio in causa capitis*", da es sich hier doch nur um Veruntreuung einer Geldsumme handelt, und einer Ausloosung der Richter „*tabellis in urnam conjectis*", schwatzt hinterher nach seiner Art noch von „*tabellae condemnationis, absolutionis et ampliationis*", welche die Erkorenen in die Urne geworfen, und kommt schliefslich darauf hinaus, *urnam* als *sortem* zu verstehen; wofür schon *vincere* durchaus nicht pafst. Ebenso unhaltbar ist Schmidts Erklärung: „*quamvis improba gratia, in qua quis est, urnam fallacis praetoris vicerit. Sic haec omnia mihi multo arctius inter sese videntur cohaerere: etsi fallacem judicem quis corruperit, se ipsum suumque judicium non corrumpet. Nam vincere interdum valet movere, flectere et hic quidem corrumpere*". Die letzte Bedeutung wird durch Juv. XIV, 145 „*pretio vinci*", Lucan. II, 255 „*magna mercede*", VII, 113 „*votis iniquis vinci*" noch nicht für das nackt stehende *vincere* dargethan. Aufserdem aber bezeichnet *improba gratia* — dafür bürgt schon das Epitheton — nicht die Gunst, deren sich jemand erfreut, sondern activ „schmähliche Bevorzugung" und regiert offenbar den Genitiv *praetoris*; auch taugt die Verbindung *fallacis praetoris urna* an sich nicht. Erst die rechte Erklärung erweist die rechte Lesart. Die *urna* befand sich in der Hand des Minos (Verg. Aen. VI, 432. Sen. Agam. 24. Herc. fur. 191. Claud. XXXV, 332) und Aeacus (Stat. Silv. II, 1, 219. III, 3, 16); siehe Stat. Theb. XI, 571 „*Agenorei stat Gnosia judicis urna, Qua reges punire datur*". Gewöhnliche Epitheta bei Dichtern sind daher, eben weil nur strenge Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person von der *urna* geübt ward, *crudelis* (Val. Fl. II, 484), *immitis* (Ovid. Met. XV, 44), *dira minans* (Sil. IX, 27); vergl. Prop. IV, 11, 49 „*Quaelibet austeras de me ferat urna tabellas*". Val. Fl III, 234. Demgemäfs ist *urna* das Symbol unpartheiischer Justiz und wird mit *lex* als synonym zusammengestellt. So bei Silius IX, 27 „*legibus atque urnae eripere*" und Horaz Sat. II. 1, 47 „*leges minitatur et urnam*" d. i. „Gesetz und Recht". Dasselbe bezeichnen wir im Deutschen mit „Wage der Gerechtigkeit". Daher ist die Verbindung *fallax urna* unstatthaft. Der Gegensatz vielmehr zwischen *improba gratia fallacis praetoris* und *urna* giebt dem Gedanken Inhalt und Form; darauf beruht die Kraft des Ausdrucks. Darnach besagt der Text, kürzer gefafst: „Wenn schnöde Gunst über Gerechtigkeit siegt, triumphirt". Wie klar und scharf ausgeprägt erscheint in solcher Form der Gedanke des Originals, verglichen mit der Pithöanischen Fassung! Die ältesten Uebersetzer Haugwitz p. 270, Donner p. 228, Weber p. 175 lassen entweder „des trügenden Prätors Gunst die Loose zum Sieg in der Urne mischen" oder „den leidigen Einflufs des Prätors in (mit) der Urne siegen". Düntzer

p. 374 übersetzt gar: „mag ihn befreien Auch eines frevelen Prätors Gunst durch trügende Urne", und denkt sich die abstimmenden Richter durch den Prätor bestochen, mit Beziehung auf Hor. Sat. II, 1, 47; aber „das classische Gesetz vom Jahre 137, nach welchem die geschwornen Richter beim peinlichen Verfahren ihre Stimmen auf Täfelchen schreiben und sie mit entblöfstem Arme in die Stimmurne warfen", gehört nicht hieher, wo es sich nur um ein *fidei violatae crimen* v. 6 handelt. Die neuesten Uebersetzer (Siebold p. 263. Berg p. 263) lassen „die unredliche Gunst in des Prätors trügender Urne siegen oder zum Siege führen". Alle zumal machen die Urne zu einem Mittel der Betrüglichkeit und verstehen das Wort nicht symbolisch, sondern buchstäblich, als ob die *urna* in Wirklichkeit noch bei der Gerichtsscene figurirt hätte. Aehnlich Pol de Juv. Sat. XIII. p. 39 „*In urnam nomina eorum conjiciebantur, qui judices sortitione, ad causam aliquam dijudicandam, designabantur; Verg. Aen. VI,* 432. *Fraus igitur praetoris h. l. in eo sita est, quod praetor judicibus, sorte ductis, alios improbos supponit.*"

Wie dargethan, ging gerade diejenige Lesart und Erklärung, welche damit prunkt, dem Dichter allein gerecht zu werden, aus Unkenntnifs des dichterischen Sprachgebrauchs hervor. Daher halten wir an der, auch von Servius ad Verg. Aen. VI, 431 bestätigten, Vulgatform *fallacis praetoris vicerit urnam* fest. Aber freilich mufste dieselbe, um für die echte zu gelten, erst durch Interpretation gerechtfertigt werden.

Vs. 16—18 *Stupet haec, qui jam post terga reliquit Sexaginta annos Fontejo consule natus? At nihil in melius tot rerum proficis usu?* Der Satiriker macht dem Calvin Vorwürfe, dafs er, ein hochbetagter und vielerfahrener Mann, über die Veruntreuung einer mäfsigen Geldsumme von Seiten eines Freundes übermäfsig erregt und erzürnt sei. Die nachdrückliche Voranstellung des Zeitworts *Stupet* kündigt die Frage an, wie unten v. 113 *audis haec*, um anderer Belege aus Juvenal zu geschweigen: nichts desto weniger haben Jahn p. 137 und Hermann p. 84, ersterer hinter *natus* ein Punctum, letzterer ein Colon gesetzt. Indefs als schlichte und affectlose Aussage gefafst, sind die Worte unerträglich matt, und nur als Frage des Befremdens entspricht *Stupet haec ... natus* der Lebhaftigkeit Juvenalischer Diction, zumal hier. Mit richtigem Tact stellte daher Ribbeck p. 81 das Fragezeichen wieder her, und Pol de Juv. Sat. XIII. p. 40 bemerkt dazu: „*Interrogatio, qua poeta hic utitur, vim increpandi auget, plane ac si dicere velit: haec seni nova videri non debent.*"

Woher jedoch und warum jene augenfällige Verschlechterung der Interpunktion und des dadurch bedingten Gesammtsinns? Sie ist eine, wenn auch nicht durchaus nothwendige, Folge der gewaltsamen Umformung des folgenden Verses nach dem Pithöanischen Heilscanon. In der Vulgatform lautet derselbe, wie oben angeführt, *At nihil in melius tot rerum proficis usu?* Der Uebergang oder Gegensatz mit *at* ist echt juvenalisch und wird durch zahlreiche Belege (I, 50. III, 134. 264. IV, 120. V, 86. VI, 659. VII, 80. VIII, 52. 181. 267. IX, 27. 135. X, 352. XI, 120. XIII, 180. XIV, 180) gestützt. Durch innere Gründe ist daher die Annahme des Pithöanischen *An*, welches auch das Scholion bietet, nicht gerechtfertigt, viel weniger noch geboten, obwohl die Statthaftigkeit desselben an sich unbestritten bleibt. Eine Consequenz jedoch war, dafs dem Vorhergehenden die Frageform abgestreift wird, weil die Sonderbezeichnung der zweiten Frage mit *an*

mifsfiel, nachdem *Stupet haec* ohne Partikel voraufging; und allerdings hätten auch Heinrich I. p. 122. Weber p. 104. Bauer p. 205. Ribbeck p. 81 besser gethan, überhaupt bei der Vulgatform zu bleiben. Auch von *proficis* gilt dies, wofür hier und da das Pithöanische *proficit* beliebt ward. Zwar konnte der Dichter nach *Stupet haec qui* in der dritten Person fortfahren: aber wie oft wechselt derselbe nicht ohne Noth in Person, Numerus und Modus? Und treffend äufserte Heinrich II. p. 361 zu IX, 50 *redit — et — tractas*, die Ausdrucksart sei an sich natürlich und Beispiele von einer solchen *enallage personarum* kämen gewifs mehrere vor; noch entschiedener p. 466 zu v. 107 *Confirmant*, der Wechsel in den *temporibus*, *modis* und *numeris* (auch *personis* hat man hinzuzudenken) gehöre an der rechten Stelle zur Kunst des Ausdrucks und helfe gar sehr die Sprache lebendig zu machen. Wenn nun der Pithoeanus *proficit* hat, so ist das entweder ein Schreibfehler, wie in derselben Handschrift II, 82 *audebit*. VIII, 198 *fiet*. IX, 63 *est ... poscit*. XI, 199 *videret* — und hier überall haben Jahn, Hermann und Ribbeck ohne Skrupel die zweite Person der Vulgatform adoptirt — oder eine zwar naheliegende, jedoch entbehrliche Correctur. Daher halten wir sowohl *At* als *proficis* auch um ihrer selbst willen fest. *At* ist belebender Anfang und stellt *nihil in melius* d. i. als *in stuporem tot rerum proficis usu?* in ein halbadversatives Verhältnifs zu *Stupet haec ... natus?*, sodafs hier wie unten v. 33. 72. 113. 140. 162. 234. 240 eine Doppelfrage besteht. Nach der kurzen Unterbrechung in *stupet ... natus*, welche gerade der Uebergang zur dritten Person kräftig und lebhaft macht, nimmt Juvenal das verlassene *Tu* in v. 13 wieder auf. Noch ist zu erwähnen, dafs Otto Jahn und nach ihm Ribbeck für das von allen MSS. gebotene *usu* dem Scholion „*tanti temporis usus non tibi proficit?*“ entsprechend *usus* schrieb und als Subject zu *proficit* verstand. Offenbar jedoch hat der Scholiast die Bedeutung des Zeitworts nicht richtig erfafst; denn zu *nihil in melius* pafst *proficere* im Sinne von vor- oder fortschreiten mehr, als in dem von nützen. Dasselbe steht hier ebenso wie VI, 486 *Profectura domo Sicula non mitior aula*. Weil man daselbst von der fixen Präsumption ausging, *Profectura* käme von *proficiscor* her, und an eine anderweitige Möglichkeit nicht dachte, so hielt man die Vulgate für metrisch unstatthaft und nahm die Pithöanische Pseudocorrectur *Praefectura domus* in den Text. Der Zusammenhang jedoch bedingt, da mit v. 486 ein neuer Abschnitt beginnt, und zwar die Scene, welche bisher innerhalb der eigenen vier Pfähle gespielt hatte, nunmehr nach aufserhalb des Hauses verlegt wird, wie aus v. 487—9 *Nam si constituit* (siehe III, 16 ff.) *solitoque decentius optat Ornari et properat jamque exspectatur in hortis* (siehe X, 334) *Aut apud Isiacae potius sacraria lenae* (siehe VI, 529. IX, 27) deutlich zu ersehen, einen Ausdruck dafür, also *Profectura domo* d. i. „wenn sie sich anschickt, aus dem Hause zu gehen“. Dagegen ist das ganz allgemeine *Praefectura domus* ohne Rücksicht auf die speciellen Forderungen des Zusammenhangs in den Text eingeschwärzt, blofs zur Vermeidung des vermeintlichen metrischen Fehlers. Siehe „der Pithöanische Codex“ Greifsw. Progr. 1856 p. 28. Uebrigens blieb auch Hermann Vind. Juv. Gott. 1854 p. 15 zwar nicht bei *At*, aber doch bei *usu*. Siehe „die Exegese Hermanns“ u. s. w. Greifsw. 1857 p. 52 ff. Die consequente Bewahrung der Vulgatlesart rechtfertigt sich auch hier als kritisches Prinzip der Textesconstitution.

Vs. 28—30 *Nona aetas agitur pejoraque saecula ferri Temporibus, quorum sceleri non invenit ipsa Nomen et a nullo posuit natura metallo.* Ein allgemeiner Ausruf des Dichters im Hinblick auf die Sittenverderbnifs der Gegenwart. Wie hat man das Epitheton *Nona* zu verstehen? So ist seit Alters her gefragt worden, und was vor nunmehr 60 Jahren Heinecke Animadv. in Juv. Sat. p. 15 im Eingange seines Excurses bemerkte „*Oleum et operam perdunt Interpretes in his explicandis; nam de quatuor aut quinque aetatibus, quas sibi finxit antiquitas, omnia satis nota, sed Veterum qui de octo, quae hic requiruntur, locutus sit, invenimus neminem*": das gilt auch noch jetzt. Die Ansicht des Grangäus, welcher auf das Gedicht Solons *de humanae vitae aetatibus* d. i. zu je sieben Jahren (Bachius Solon. Carm. p. 13 sqq. 67) hinwies, hat neuerdings Pol de Juv. Sat. XIII. p. 41 ff. wieder auf's Tapet gebracht: „*Juvenalis igitur, mundum tamquam hominem considerans, tot aetates tribuit mundo, quot antiqui tribuebant homini. Nona autem aetas, quum proxime cedat decimae, ultimae, penultima aetas intelligenda erit in decrepitam senectutem abitura*". Völlig abschweifend, rühmt derselbe hinterher noch die feine Hindeutung (???) auf die *sexaginta annos* v. 17 des Calvin, welcher nach Solons Theorie in seinem neunten Lebensalter d. i. von 56 bis 63) stehe. — Britannicus schiebt dem Dichter den Gedanken zu, die Gegenwart sei doppelt so schlecht als die Vergangenheit d. i. zur Zeit der „*ferrea aetas*"; darnach erzielt er durch Verdoppelung der herkömmlichen (Ovid. Met. I, 88 ff.) Vierzahl, welcher sodann noch ein letztes Zeitalter folge, die neunte Nummer. — Andere meinen, Juvenal, der doch auch VI, 23 an der vaterländischen Anschauung festhielt, nehme hier die Griechische an, jedoch nicht die allbekannte Hesiods (Werke und Tage V. 108 ff.) von fünf Weltaltern, sondern jene von acht, entsprechend den Metallen (Gold, Silber, Electron, Erz, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen), zu denen ein neuntes, metallisch unbenanntes, hinzutrete (s. Bauer Röm. Sat. p. 215). „*Mera haec deliramenta*", ruft Heinecke p. 16 aus, und zwar mit Recht. Dasselbe gilt von den Erklärungen Plathners und Vossens, welche von Neueren (Ruperti II. p. 660 ff. Achaintre I. p. 464 ff. Weber Uebers. p. 566 ff. Schmidt p. 273 ff.) adoptirt worden sind. Darnach hätte Juvenal an die zehn Säculen der Sibyllinischen Weissagung (siehe zur 4ten Ekloge Vergils) gedacht: treffend jedoch ist Webers Einwendung, dafs das neunte und ärgste Säculum, das Sullanische, längst vorüber und sein Ende ausdrücklich durch ein Himmelszeichen (Servius zu Verg. Eklog. IX, 47) verkündigt war; daher er selbst annimmt, Juvenal ignorire die geschichtlichen Beziehungen jener Weissagungen und fasse deren Bedeutung allgemein allegorisch. — Andere lassen, auf *ferri temporibus* und *metallo* hinweisend, den Juvenal von der herkömmlichen Tradition ausgehen und verstehen *nonus* nur als Zahl über vier: aber warum dann nicht *Quinta aetas agitur?* — Heinrich II. p. 459 findet für „dieses verwünschte neunte" den Aufschlufs darin, dafs man „die satirische Hyperbel recht fasse": nach den fünf Weltaltern Hesiods könne Juvenal 1000 Jahre später von der Gegenwart als dem neunten Zeitalter sprechen, „unter der Voraussetzung nämlich, dafs seitdem, bei immer zunehmender Verschlimmerung, das 6te, 7te und 8te schon verflossen war": aber welch' eine kuriose Voraussetzung!!! Dafs alle diese Erklärungsweisen unhaltbar sind, steht fest; daher suchte man dem Text durch Conjectur auf- und nachzuhelfen. Boissonade ad Nicet. II. p. 320 sq. schlug *Non alias* für *Non aetas*, Heinecke p. 19 blofs *non* d. i. *nonne* vor, während die Variante *nova* des Metrums wegen unannehmbar war. Seitdem Jahn *nunc* als Lesart des Cod. P

nachwies, fand dasselbe in neueren Ausgaben Eingang, und Berg übersetzt p. 265 darnach: „**Das** Zeitalter wird jetzt und **die** Jahrhunderte, böser Als die des Eisens, verlebt"; aber von dem nachdrucksvollen und zwar wiederholten Demonstrativ findet sich im Lateinischen Text keine Spur. Ueberhaupt paſst *Non* so wenig wie *Nunc* in den Zusammenhang; denn treffend ist Heinrichs Einwurf: „Nimmt man dem Subject *aetas* sein Beiwort und verwandelt dies in *nunc* oder *non*, so kommt eine schlechte Sprache und ein Unlatein heraus. Denn *aetas* kann nicht allein ohne Beiwort stehen; es müſste heiſsen: *Nunc* oder *Non aetas agitur pejor, pejoraque secula.* Ohne dieses zweimal gesetzte Beiwort entstände ein höchst matter, fehlerhafter Pleonasmus. Cic. de Orat. I, 37 „*illa tempora atque illa aetas*", wo *illa* wiederholt ist und nothwendig wiederholt werden muſste. *Nona* muſs stehen bleiben." Und auch Hermann sagt in der Praefatio p. XXXI: „*si Juvenalis nunc scripsisset, quod ex Pithoeano nuper Jahnius edidit, nona aetas, quam ejusdem corrector cum deterioribus plerisque communem habet, quomodo in mentem librariis venerit, vix explices; neque ipsum nunc eminentem locum, quem in principio versiculi tenet, tueri posse videtur, postquam eadem tempora jam in antecedentibus diutius tractata sunt; servavi igitur, quo sublato verebar ne argutissimo epitheto frigidissima particula succederet.*"

Gewiſs, sehr verständig! Aber wie **erklärt** man *nona aetas*? In dem Programm „Der Pithöanische Codex. Greifsw. 1856." p. 39 ist *nonus* als Specialausdruck für *ultimus* (Verg. Ecl. IV, 4 „*ultima aetas*") gefaſst, weil die *hora nona* den Beschluſs der „*actiones forenses*" und „*labores urbani*" (Mart. IV, 8. Hor. Ep. I, 7, 70) machte; aber auch diese Deutung ist zu künstlich und zu weit hergeholt. Hätte Juvenal, was er im Sinn hatte, einfach so ausgedrückt: *Nonum saeculum agitur pejorque aetas ferri Temporibus*, so war ein Miſsverständniſs oder auch nur Zweifel gar nicht möglich; denn daſs mit *nonum saeculum* das neunte Jahrhundert der Stadt Rom d. i. das Jahrhundert der Gegenwart, in welchem der Dichter diese dreizehnte Satire schrieb, gemeint wird, liegt auf der Hand. Nämlich L. Fontejus Capito (Lipsius Epist. Quaest. IV, 20) war Consul a. u. 812, sodaſs die Abfassung der Satire, welche an den damals geborenen und nunmehr sechzigjährigen Calvin gerichtet ist, etwa ins Jahr 872, jedenfalls also ins **neunte Säculum** der Stadt fällt. Wie das aber bei Dichtern aus Versbedürfniſs oft geschieht, daſs Synonyma umgestellt werden, so hier *saeculum* und *aetas*. Aus gelahrter Weitsichtigkeit übersah man den ganz naheliegenden Sinn des Originals.

Greifswald. **Häckermann.**

IV.

Ueber Livius I, 58, 5.

Die seit J. Markland vielfach besprochene Stelle in der Erzählung des Livius von der Gewaltthat des Sextus Tarquinius gegen Lucretia: *quo terrore cum* ***vicisset*** *obstinatam pudicitiam* ***velut victrix*** *libido* ist neuerdings in dieser Zeitschrift wiederholt (von **Beſsler** Jahrgang XVII. S. 158, von J. N. **Schmidt** XVIII. S. 253 und S. 635—638) behandelt worden. Während man sonst in der Annahme übereinstimmt

dafs in den hervorgehobenen Worten eine Verderbnis vorliege, welcher durch Conjectur abgeholfen werden müsse, aber über die Herstellung des Richtigen sich nicht geeinigt hat, sucht der Verfasser der zuletzt erwähnten Aufsätze die überlieferte Lesart so zu rechtfertigen, dafs er die Worte *velut victrix libido* durch Kommata von den vorhergehenden und den folgenden trennt und mit Ergänzung von *esset* nicht auf Tarquinius, sondern auf Lucretia bezieht. Er übersetzt dann die Stelle: „als er durch diesen Schrecken ihre widerstrebende Züchtigkeit überwunden hatte, wie wenn ihre Begierde die Ueberwinderin wäre“.

Dieser Erklärungsversuch mufs aber aus mehreren Gründen abgewiesen werden. Denn erstens würde die Auslassung des *esset* hier überaus hart und durch das folgende, welches zu *profectus* gehört, nicht gerechtfertigt sein. Wenngleich Livius, der allerdings gewöhnlich *velut si* setzt (wie I. 12, 7. 56, 12. XXI. 8, 6. 16, 2. 41, 10 u. 15. XXIII. 9, 1. 18, 14. XXV. 38, 8. XXVIII. 32, 7. XXIX. 28, 9 — fast alle diese Stellen hat schon Drakenborch zu I. 12, 7 angeführt —), bisweilen auch *velut* allein in dem Sinne von wie wenn gebraucht (wofür sich Hr. Schmidt statt auf die zwei in Freund's Wörterbuch angeführten Dichterstellen lieber auf die von Weifsenborn zu XXXI. 1, 1 erwähnten Beispiele hätte berufen sollen), so thut er dies doch nicht ohne einen Conjunctivus hinzuzufügen. Sodann durfte Livius in unserer Stelle den Leser keinesfalls darüber ungewifs lassen, wessen *libido victrix* er meine, wenn es nicht eben die des Sext. Tarquinius sein sollte, der zu dem folgenden und nach Herrn Schmidt's Erklärung auch zu dem vorhergehenden Verbum das Subject ist. Hauptsächlich aber läfst der Sinn, welchen die Worte des Livius durch die Auffassung des Herrn Schmidt erhalten, diese als verwerflich erscheinen. Denn nach derselben würde Lucretia dem Tarquinius nicht nur keinen längeren Widerstand entgegengesetzt, sondern sogar so bereitwillig sich ihm hingegeben haben, „als wenn ihre Begierde sich ihrer bemeistert und den Widerstand unterdrückt hätte“ (a. a. O. S. 636). Dafs Livius dies von Lucretia habe sagen wollen, ist geradezu undenkbar.

Wir finden es demnach gerechtfertigt, dafs Herr Prof. Kratz, gegen den die zweite Abhandlung des Herrn Schmidt gerichtet ist, die von diesem aufgestellte Erklärung als unhaltbar bekämpft hat, und wir vermögen auch dem, was Herr Schmidt zur Vertheidigung derselben vorgebracht hat, nicht beizustimmen. Aber eben so wenig scheint uns Herr Kratz selbst (dessen Ansicht wir übrigens nur aus der „Erklärung“ des Herrn Schmidt kennen) die Schwierigkeiten der Livianischen Stelle gehoben zu haben. Er deutet nämlich die Worte *velut victrix*: „nur scheinbar siegreich“ und meint. Livius habe dadurch ausdrücken wollen, „dafs die Wollust des Tarquinius nicht in Wahrheit den Sieg über die Keuschheit der Lucretia, sondern nur einen Scheinsieg errungen habe, weil sie nur den Körper, nicht aber den Geist und Willen ihres Opfers unter sich hatte bringen können“. Diese Erklärung ist keineswegs neu, sondern findet sich schon bei Weifsenborn; nur hat sie dieser nicht mit solcher Entschiedenheit wie Herr Kratz, sondern mit unverhehltem Bedenken aufgestellt und sich schliefslich doch für die Annahme einer Verderbnis auszusprechen vorgezogen. Herr Schmidt hat auch bereits ganz richtig entgegnet, dafs von einem Scheinsieg des Tarquinius nicht die Rede sein kann, da dieser an eine Ueberwindung des Geistes und Willens gar nicht gedacht und das, woran ihm allein gelegen war, vollständig erreicht hatte. Darum geht er ja auch „stolz auf seinen Sieg über die weibliche Ehre“ von dannen.

Da wir also weder dem einen noch dem andern Versuche, die überlieferte Lesart zu erklären, eben so wenig freilich auch einer der

mannigfaltigen bis jetzt (von Markland, Madvig, Seyffert, Befsler u. a.) vorgeschlagenen Emendationen — deren Mannigfaltigkeit schon beweist, dafs keine derselben schlagend und völlig überzeugend ist — beizustimmen vermögen, so erlauben wir uns, trotzdem dafs Herr Kratz „das überhandnehmende Gelüste, die Alten zu hofmeistern und ihnen die eigene Weisheit aufzudringen", nachdrücklichst misbilligt und von demselben die nachtheiligsten Folgen für die Philologie besorgt, die Anzahl der bereits aufgestellten Conjecturen durch eine neue zu vermehren. Nicht in dem Verbum *vicisset* suchen wir, wie die meisten Kritiker, den Fehler, sondern in dem unpassenden *velut*. Schreibt man dafür mit geringer Veränderung *utut*, so ist alles klar und der Sinn durchaus angemessen: „als die wollüstige Leidenschaft, der es gleichgültig war, wie sie siegte, über die hartnäckig sich sträubende Keuschheit gesiegt hatte". Also von keinem scheinbaren Siege des Tarquinius, sondern von einem wirklichen, von keiner auch nur scheinbaren Begierde der Lucretia ist die Rede; die *libido* des Tarquinius aber wird als eine solche bezeichnet, die kein Mittel verschmähte, durch welches sie zum Ziele kam.

Dafs die Lexica *utut* blofs aus Dichtern anführen, wird kein hinreichender Grund sein, es dem Schriftsteller abzusprechen, dessen Sprache, zumal in der ersten Decade, so viel Poetisches und Singuläres aufweist.

Ilfeld. K. Schädel.

V.

Zu Cicero pro Murena.

Cic. pro Murena §. 33. *Expulsus regno tandem aliquando, tantum tamen consilio atque auctoritate valuit, ut se rege Armeniorum adjuncto novis opibus copiisque renovarit.* So oft ich diese Stelle lese, sind mir die Worte: *novis — renovarit* anstöfsig und machen den Eindruck, dafs hier etwas faul ist. Es läge nun sehr nahe, für *renovarit* zu lesen: *erexerit* oder *recrearit*, aber theils weicht diefs zu sehr ab von der beglaubigten Lesart, theils würde die Entstehung der Verderbnifs nicht einleuchten. Ich vermuthe, dafs Cicero geschrieben: *relevarit*, ein Verbum, das zwar hauptsächlich nur bei Dichtern im Gebrauch ist, jedoch auch bei Cicero ad Att. 1, 13 vorkommt und an unserer Stelle einen vorzüglich guten Sinn giebt.

Ibidem §. 68. *Est igitur ridiculum, quod est dubium, id relinquere incertum; quod nemini dubium potest esse, id judicare.* Die Worte *id judicare* findet A. W. Zumpt unerträglich, jedenfallls sind sie äufserst matt; ich fürchte jedoch, dafs das von ihm an die Stelle gesetzte und von ihm, so wie von G. Tischer, in den Text aufgenommene *id indicare* das Uebel nicht verbessert, sondern, nach meinem Gefühl wenigstens, verschlimmert. Ich conjicire: *id dijudicare.*

Ibid. §. 32. *Atqui si diligenter quid Mithridates potuerit et quid effecerit et qui vir fuerit consideraris, omnibus regibus, quibuscum populus Romanus bellum gessit, hunc regem nimirum antepones: quem L. Sulla, maximo et fortissimo exercitu, pugnae certe non rudis imperator, ut aliud nihil dicam, cum bello invectum totam in Asiam cum pace dimisit cett.* Hier nehme ich an den Worten *cum bello invectum* Anstofs und glaube, dafs *cum* aus einer Abkürzung von *acerrime* oder *acerrimo* entstanden ist.

Neifse. A. Hoffmann.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer sind angestellt:
Dr. Küster am Sophien-Gymn. in Berlin,
Dr. Hamdorf am Gymn. in Guben,
die Lehrer Dr. Nofs a. Frankfurt a. d. O., Bräuer a. Schweidnitz, Dr. Lilie a. Liegnitz und Sch. Cand. Treu am Gymn. in Jauer,
die Lehrer Hynitzsch und Pöhlig am Gymn. in Seehausen,
die Lehrer Birker und Dr. Schuchard am Gymn. in Quedlinburg,
die Lehrer Heyland a. Salzwedel und Wohlthat a. Zeitz am Gymn. in Burg,
Sch. Cand. Dr. Eickholt am Gymn. an Marzellen zu Cöln,
Sch. Cand. Sohnke am Friedr. Coll. in Königsberg i. Pr.,
o. L. Dr. Ebinger a. Inowraclaw am Gymn. in Lyck,
Sch. Cand. Dr. Delbrück am Gymn. in Marienwerder,
Sch. Cand. Theoph. Noack am Gymn. in Cöslin,
o. L. Dr. Hartmann a. Posen am Gymn. in Neu-Stettin,
o. L. Dr. Kühne von d. Louisenst. Gewerbe-Sch. und Sch. Cand. Dr. Marquardt und Dr. Müller am Friedr. Werderschen Gymn. in Berlin,
Sch. Cand. Dr. Graser am Cölnischen Gymn. in Berlin,
Sch. Cand. Alexi und Gust. Schulz am Gymn. in Neu-Ruppin,
o. L. Dr. Hartz a. Züllichau und Sch. Cand. Dr. Kretschmer am Gymn. in Frankfurt a. O.,
o. L. Dr. Boretzsch a. Mühlhausen und Sch. Cand. v. Morstein am Friedr. Wilh. Gymn. in Posen,
Sch. Cand. Dr. v. Golenski am Gymn. in Inowraclaw,
Collaborator Hüttig am Gymn. in Schweidnitz,
Lehrer Altenburg a. Naumburg am Pädagogium Unser Lieben Frauen in Madgeburg,
Sch. Cand. Dr. Schwenger am Gymn. in Emmerich,
Sch. Cand. Dr. Pohl und Lichtschlag am Gymn. in Hedingen,
Sch. Cand. Dr. Seyffert am Gymn. in Brandenburg als Collaborator,
Lehrer Schüngel am Progymn. in Warburg,
die Lehrer Humperdink, Dr. Pöppelmann und Dr. Rachel am Progymn. in Siegburg,
Sch. Cand. Dr. Wollseiffen u. Winkler am Progymn. in Jülich,
Collab. Dr. Pauli an d. Friedr. Wilh. Schule in Stettin,
Lehrer Dr. Backe a. Graudenz u. Herbst a. Stettin an d. Realsch. in Stralsund.
Lehrer Meibauer a. Bromberg, Dr. Wüllenweber an d. Friedr. Werderschen Gewerbeschule und Sch. Cand. Bellermann an d. Königsst. Realsch. in Berlin,

Lehrer Gellenthin a. Stettin und Sch. Cand. Dr. Scholz an d. Dorotheenst. Realsch. in Berlin,
Sch. Cand. Brunzlow an d. Realsch. in Perleberg,
o. L. Dr. Willert vom Gymn. in Colberg an d. Realsch. in Frankfurt a. O.,
Sch. Cand. Braun an d. Realsch. in Posen,
Sch. Cand. Hedick, Dr. Thomé u. Contzen an d. Realsch. in Cöln.

Befördert resp. versetzt:
o. L. Dr. Schulz zum Oberl. am Gymn. in Treptow a. R.,
o. L. Dr. Wiggert zum Oberl. am Wilhelms-Gymn. in Berlin,
o. L. Schmelzer zum Oberl. am Gymn. in Guben,
Conrector Haym zum Prorector und Oberl. Faber zum Conrector am Gymn. in Lauban,
o. L. Dr. Scheiding a. Stolp als Oberl. an das Gymn. in Jauer,
o. L. Dr. Göbel a. Magdeburg als Oberl. an das Gymn. in Wernigerode,
o. L. Dr. Schürmann zum Oberl. am Gymn. in Arnsberg,
o. L. Dr. Tillmanns zum Oberl. am Gymn. in Cleve,
o. L. Paetsch a. Langensalza als Oberl. an d. Realsch. in Potsdam.

Verliehen das Prädicat:
„Professor" dem Oberl. Dr. Hirschfelder am Wilhelms-Gymn. in Berlin,
„Oberlehrer" dem o. L. Grosch am Gymn. in Wernigerode,
„ dem o. L. Hölzke an d. Realsch. in Halle,
„ dem o. L. Dr. Schlapp an d. Realsch. in Erfurt,
„Musikdirector" dem Gesanglehrer E. Bröer am kathol. *Gymn. in* Breslau.

Berufen resp. bestätigt:
Oberl. Koch von d. Realsch. in Wehlau als Director der Realsch. in Tilsit,
Prorector Dr. Hagemann vom Gymn. in Spandau als Director der Realsch. in Graudenz,
Director Dr. Kern von d. Realsch. in Mühlheim a. d. R. als Director der Louisenst. Gewerbeschule in Berlin.

Berichtigung.

In der Abhandlung über die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen (XIX, 11 S. 801—818) bittet man folgende Druckfehler zu verbessern. Man lese S. 809 Z. 22 Vorsetzung. — S. 810 Z. 10 v. unten: So wie nun. — S. 814 Z. 21 v. unten: (hoch sein) und — Ebend. Z. 14 v. unten: Forderungen — Z. 4 v. unten פָּקַד — S. 815 Z. 5 (opus fecit) und lat. *opus*. — Z. 14: So bei No. 9. — Z. 17 würde dies ansprechend finden. — S. 817 Z. 17 בָּבַת עֵינוֹ — Z. 20 אֶגֶד.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

